

Paulys

Harvard College Library



From the
CONSTANTIUS FUND

Bequeathed by
Evangelinus Apostolides Sophocles
Tutor and Professor of Greek
1842-1883

For Greek, Latin, and Arabic
Literature

PAULYS
REAL-ENCYCLOPÄDIE
DER
CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG

UNTER MITWIRKUNG ZAHLREICHER FACHGENOSSEN

HERAUSGEGEBEN

VON

GEORG WISSOWA

ZEHNTER HALBBAND

Donatio — Ephoroi

STUTTGART

J. B. METZLERsche BUCHHANDLUNG

1905.

PAULYS
REAL-ENCYCLOPÄDIE

DER

CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG

UNTER MITWIRKUNG ZAHLREICHER FACHGENOSSEN

HERAUSGEGEBEN

VON

GEORG WISSOWA

FÜNFTER BAND

Demogenes — Ephoroi

STUTT GART

J. B. METZLERSCHE BUCHHANDLUNG

1905.

class 418.39.10 A
~~12444~~



Constitution
(I. 2)

REFERENCE BOOK
DOES NOT CIRCULATE



200-11
11
ga

Donatio im weiteren nicht juristischen Sinne ist jede Freigebigkeit (*causa lucrativa*), d. h. jede unentgeltliche Zuwendung eines Vorteils. Selbst für diesen Begriff zu weit ist die Definition des Papinianus Dig. L 17, 82 *donari videtur quod nullo iure cogente conceditur* (das Zugeständnis eines entgeltlichen Geschäftsabschlusses ist nicht D.). Auf diesen umfassenden Begriff greifen auch die Juristen immer wieder gelegentlich zurück, obgleich es Rechtsvorschriften, die sich auf seinen vollen Umfang beziehen, nicht giebt. Neben dieser weiteren Bedeutung wird aber das Wort D. auch im engeren Sinne als die nach Rechtsatz erhebliche Schenkung gebraucht. Diese Erheblichkeit hängt mit der socialen Natur der Geschäfte zusammen (vgl. Dernburg Pand. II 6 289 § 106 Anm. 4). Das römische Recht hat in einer Reihe von Sätzen dem Gedanken Ausdruck gegeben, dass die D. einerseits für das Gemeinwohl erheblich an Wert hinter den Austauschgeschäften zurücksteht und andererseits leicht ein Mittel zu habgierigen Ausbeutungen werden kann, ja sogar sehr häufig eine betrügerische Simulation in sich schliesst, vgl. Constantinus Cod. Inst. VIII 53, 27 *si quidem clandestinis ac domesticis fraudibus facile quideis pro negotii opportunitate confingi potest vel id quod vere gestum est aboleri*, vgl. auch Vat. frg. 257. 270. 281. Cassiod. var. IX 18, 8. Hierauf beruht eine Reihe von Vorschriften, die eine gewisse Ungunst gegen die D. zeigen, aber nicht durchweg den Begriff D. in dem genannten weiteren Sinne auffassen. Im übrigen liegt das Wort D. einer jeden Sondervorschrift gerade in demjenigen Sinne zu Grunde, der sich aus ihrer Eigenart und ihrem Zwecke ergibt, so dass die Aufgabe, einen einheitlichen Begriff der rechtserheblichen Schenkung aufzustellen, von vornherein unlösbar war und zu unfruchtbareren Streitigkeiten führte (vgl. gegen diesen Missgriff vornehmlich H. Burckhard Zum Begriff der Schenkung. Würzburger Festgabe für Bekker, Erlangen 1899). Nach folgenden Richtungen erweckte der Umfang der D. in dem engeren, fälschlich für einheitlich gehaltenen Sinne Zweifel. Eine Annahme der Schenkung ist von Ulpian erfordert in Dig. XXIV 1, 5, 16 *non potest liberalitas nolenti acquiri*, vgl. auch Cic. Top. 37. Trotzdem heissen nicht blos im uneigentlichen Sinne die *legata donationes* (Dig. XXXI 36), sondern wir müssen sogar annehmen, dass bei dem Verbote der *liberalitates*, denen die Verwalter fremden Vermögens unterlagen, auch solche Acte getroffen werden sollten, welchen der Begünstigte nicht zustimmen brauchte, z. B. Schenkungen an einen fremden Sklaven, Bezahlung fremder Schulden hinter dem Rücken des Verpflichteten und dgl. (vgl. Puchta-Krüger Institutionen II § 205 Anm. g. p). In der Regel wird freilich im römischen Rechte eine vereinbarte Uentgeltlichkeit für jede Schenkung verlangt, vgl. namentlich H. Burckhardt a. a. O. 145 und Über Schenkungsannahme, Würzburg 1892 (Festgabe für Jhering). Auch die Zurechnung der auflösend bedingten Schenkungen zu dem Schenkungsbegriffe war zweifelhaft. Iulianus (Dig. XXXIX 5, 1 § 1) vertrat die Ansicht, dass im eigentlichen Sinne (*proprie*) nur die endgültige Schenkung eine D. sei (*nee unquam ullo facto ad*

se reverti velit), ohne im übrigen die Möglichkeit einer d., *quae sub conditione solvatur*, verneinen zu wollen, vgl. auch Dig. XLIII 26, 1, 2. Diese Ausführung wollte darauf hindeuten, dass die D. *mortis causa* (s. u.) nicht in jeder Hinsicht dem Rechte der D. unterstand. Ferner bezog sich der Begriff der D. bei der Ungültigkeit der Schenkungen unter Gatten im Gegensatze zu der uneigentlichen weiteren Redeweise, die auch eine D. der Freiheit und der Civität kannte, Gai. I 94. III 20, vgl. auch CIL I 1186, nur auf solche D., die den einen Teil ärmer machten und den andern bereicherten. Ulp. Dig. XXIV 1, 5, 16. Ob dies jedoch bei allen Vorschriften über D. galt, ist mindestens zweifelhaft (vgl. Puchta-Krüger a. a. O. Anm. g, auch Burckhard a. a. O. 127, der darauf aufmerksam macht, dass der Begriff der D. immer ausgeschlossen ist, wenn das angegebliche Geschenk eine Gegenleistung im voraus bezahlen soll, und zwar auch dann, wenn die Gegenleistung ohne Geldwert ist). Ein Schwanken des Sprachgebrauchs hinsichtlich der D. liegt auch in der Fassung der Regel, dass die Preisgabe eines Erwerbes, z. B. die Erbschaftsauszahlung, zu Gunsten eines andern, in der Regel nicht dem Sonderrechte der D. unterlag. Dies wird bei Erörterung der *alienationes in fraudem creditorum* dahin ausgedrückt, dass ein solches Geschäft überhaupt keine D. sei (vgl. Dig. XLII 8, 6, 2), während es in anderem Zusammenhange (Dig. XXIV 1, 5 § 13. 14) bei der Erörterung der Ungültigkeit von Schenkungen unter Gatten zwar D. genannt wird, aber eine solche D., die dem in Frage stehenden Rechtssatze über D. ausnahmsweise nicht unterstehen könne. Es ist dies ein scheinbarer Widerspruch, der im Hinblick auf den allgemeinen unjuristischen Begriff der D. nicht verwunderlich ist.

Der engere Begriff der rechtserheblichen D. war daher elastisch und durch feste Merkmale einheitlich nicht geregelt. Die wichtigsten Sondervorschriften, die sich auf ihn beziehen, sind: 1. Die Unzulässigkeit von Schenkungen aus einem zur Verwaltung anvertrauten fremden Vermögen, Dig. XXVI 7, 46, 7. XXXIX 5, 7 pr. § 1. 2. II 14, 28, 2.

2. Die Erschwerung der Schenkungen durch besondere Bedingungen der Gültigkeit scheint ursprünglich nicht nötig gewesen zu sein, weil uns für die ältere Zeit eine allgemeine Abneigung der Römer gegen Schenkungen bezeugt ist, die mit ihrem Sinne für *parsimonia* zusammenhing. Polvb. XXXII 18. Cic. de off. II 52ff.; de republ. IV 7. Serv. Aen. VI 611. Diese Abneigung wurde durch die üblichen Geschenke bei bestimmten Gelegenheiten, namentlich an gewissen Festtagen, zunächst wohl nur wenig beeinträchtigt. In Bezug darauf, dass gewisse Schenkungen durch die Sitte üblich wurden, unterschied man eine derartige Gabe als *munus* von dem *donum* (s. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 585). Diese Abneigung der älteren Römer gegen alle Freigebigkeiten entsprach durchaus der einfachen Lebensweise der Naturalwirtschaft, bei deren Geltung man es für eine Pflicht hielt, Hab und Gut möglichst zum Besten der Familie zusammenzuhalten. Der Luxus der späteren Zeit nach den punischen Kriegen, das Streben nach einflussreichen

Freunden im politischen Leben wie im Geschäftsbetriebe und nach einer glänzenden gesellschaftlichen Stellung wurden dagegen zu den Hauptursachen einer späterhin vielfach beklagten Verschwendungssucht. Als Gegengewicht gegen sie ist die *Lex Cincia* aufzufassen, ein Volksbeschluss, der im J. 204 v. Chr. von dem Volkstribun M. Cincius Alimentus zur Annahme gebracht wurde, und dessen Bedeutung erst durch die Entdeckung der *Fragmenta Vaticana* eine Aufklärung erfahren hat (Bruns *Quid conferant Vaticana fragmenta ad melius cognoscendum ius Romanum*, Tübing. 1838). Er verbietet den *advocatis* unbedingt die Annahme eines Honorars (Tac. ann. XI 5. XIII 42. XV 20. Cass. Dio LIV 18) und richtete sich im übrigen gegen Schenkungen über ein gewisses Mass, dessen Höhe nur vermutungsweise festgestellt werden kann (vgl. hierüber die bei Rein Privat- und Civilprocess der Römer 1858, 73 angeführte Litteratur, insbesondere auch Puchta-Krüger Institutionen¹⁰ 95); ausgenommen waren Schenkungen an einige ausdrücklich bezeichnete (frg. Vat. 298ff.) nächste Angehörige (sog. *personae exceptae*), also Beschenkte, bei denen die Gabe, in der Freundschaft des Gebers blieb (Danz Lehrb. d. Gesch. d. röm. Rechts II 72), vgl. Verg. Aen. VI 611 *nee partem posuere suis* und dazu Serv. *haec enim fuerat apud maiores donandi ratio, non profusa passim*. Die übermäßigen Schenkungen an *personae non exceptae* wurden aber nicht ohne weiteres für nichtig erklärt. Vielmehr rechnet man die *lex Cincia* zu den Gesetzen, die nach einer Vermutung des Cujacius über Ulp. I 1 (s. Rein a. a. O.) *leges imperfectae* heissen. Jedenfalls wandte sie sich an den Magistrat, der ihren Inhalt bei Gelegenheit der Rechtspflege verwirklichen sollte, so dass man die Art, in der sie gehandhabt wurde, mit Recht nicht sowohl auf den Gesetzestext zurückführt, als vielmehr auf die römische Gerichtspraxis (vgl. Karlowa a. a. O. 586. Jörs in Birkmeyers Encyclopädie d. Rechtswiss., Berlin 1901 I 143). Eine Reihe von Entscheidungen, die von den Erfordernissen einer D. reden, macht zweifelhaft, ob sie durchweg den Begriff der *d. perfecta* lediglich für *personae non exceptae* und mit Rücksicht auf das in der *lex Cincia* verbotene Übermass feststellen wollten, zumal auf diese *lex* nur in einigen Stellen (frg. Vat. 266. 293. 294. 298—312) Bezug genommen ist, andere aber ganz allgemein reden, als ob sie auch für *donationes infra modum legis Cinciae* und übermäßige Gaben an *personae exceptae* den Abschluss der Schenkungen zu erschweren suchten. Vielfach nimmt man (vgl. namentlich Puchta-Krüger Institutionen¹⁰ II 58) an, dass die *lex Cincia* zwei Gründe neben einander aufgestellt habe, aus denen eine Schenkung unter nicht ausgenommenen Personen imperfect und widerruflich sein konnte, Übermass und Unvollkommenheit der Form. Allein nur bei einem Teile der Entscheidungen, die an das Schenkungsgeschäft strengere Gültigkeitserfordernisse stellen, als an andere *Parteacte* derselben Art, ist eine Beschränkung auf die übermäßigen Schenkungen und die *personae non exceptae* sicher bezeugt. So ist z. B. von der Unzulänglichkeit des Schenkungsversprechens ohne Stipulationsform Vat. frg. 263. 266 a und 263 bei Zuwendungen

die Rede, die an *personae exceptae* gerichtet waren und deren Übermass nicht erwähnt wird (vgl. auch Cod. VIII 53 [54], 28. 29). Damit hängt auch wohl frg. Vat. 283 zusammen, später geändert im Cod. Inst. VIII 54 (55), 2. vgl. dazu Dernburg Pandekten¹⁰ I 266 § 114 Anm. 16. Dahingestellt muss bleiben, ob auch dieser Gedanke ursprünglich von der *lex Cincia* angeregt war oder, was weit wahrscheinlicher ist, auf einer von ihr unabhängigen *iurisdictio* beruhte, die höchstens in der sie hervortreibenden Erwägung mit der *ratio legis Cinciae* zusammenhing. Zu den Rechtsmitteln, die sichtbarlich im Dienste der *lex Cincia* standen, gehörte vornehmlich die *exceptio legis Cinciae* oder *in factum* (Dig. XXXIX 5, 24. Vat. frg. 310), die ein Schenkungsversprechen entkräftete, auch wenn es in Stipulationsform vorlag; ohne diese Form war es vor Iustinian *ipso iure*, also auch *sine auxilio praetoris* nichtig; eine angebliche Ausnahme Cod. Theod. VIII 12, 4. Frg. Vat. 314 bezog sich nicht auf Versprechen, sondern auf unmittelbare Eigentumsübertragungen, vgl. auch Vat. frg. 266 a 268. Der *lex Cincia* zu Liebe verlangte ferner der Praetor bei Grundstücken, die in Italien lagen und deshalb *res mancipi* waren (s. *Mancipatio*), die civilrechtliche Veräusserungsform der *mancipatio*, sofern nicht eine *persona excepta* beschenkt war, während er sich bei dem Verkaufe ausseritalischer Ländereien mit einer blossen *traditio* begnügte (frg. Vat. 293). Dies geschah offenbar, damit nicht die vom praetorischen Rechte geschaffene Verkehrserleichterung für *res mancipi* den Schenkungen *contra legem Cinciam* zu gute käme. Es scheinen sich hiernach die förmlichen *Mancipationen* bei Schenkungen länger erhalten zu haben, als bei Verkäufen. Beispiele von *mancipationes donandi causa* siehe in Bruns Fontes⁶ 294ff., vgl. auch Orelli 4421 (= CIL VI 2061). 4425. 4388, sowie Plin. ep. ad Trai. 3. Ebenso wie der Praetor es vermiehd, die Veräusserungsform einer *res mancipi* zu erleichtern, falls sie mit der *lex Cincia* in Widerspruch stand, ebenso verschärfte er sogar diese Form im gleichen Falle. Die blossen *mancipatio* zum Schenkungszwecke hielt er nicht für genügend. Vielmehr mussten, soweit nicht *exceptae personae* beschenkt wurden, *mancipatio* und *traditio* zusammenkommen, damit die D. perfect würde, Vat. frg. 310. Bei Provincialgrundstücken genügte die Übergabe, weil bei ihnen eine *mancipatio* überhaupt nicht zur Veräusserung erforderlich war, Vat. frg. 259. 293. Bei beweglichen *res mancipi* galt dasselbe, wie bei den italischen Grundstücken, bei anderen beweglichen Sachen dasselbe, wie bei dem Provinciallande. Nur erschwerte der Praetor bei beiden die Schenkung durch ein besonderes Erfordernis, wahrscheinlich, weil bei ihnen die Gefahr einer vorschnellen Weggabe besonders gross scheinen mochte. Er gewährte hier dem Geber eine Art von Widerrufsrecht binnen sechs Monaten, indem er dem Schenker das *interdictum utrubi* gab, das er eigentlich zum Schutze gegen Besitzstörungen aufgestellt hatte und nach welchem derjenige siegte, *qui maiore parte eius anni nec vi nec clam nec precario ab adversario possidebat*, Inst. IV 15, 4. Vat. frg. 311. War die Schenkung gegen die *lex Cincia* dadurch erfolgt,

das ein Schuldner des Schenkers dem Beschenkten überwiesen war (s. *Delegatio*), so hatte der Geber eine *condictio*; war noch nicht gezahlt, so konnte er das Geschäft, insoweit es übermäßig war, anfechten, Dig. XXXIX 5, 21, 1. Alle Mängel des Geschäftes aus einem Verstoße wider die *lex Cincia* wurden durch den Tod des Gebers geheilt, *morte Cincia remouetur*, Vat. frg. 259. 266.

Das ganze System der *lex Cincia* hängt, wie wir sehen, auf das engste damit zusammen, dass die Magistrate durch Gewährung von Einreden oder von Anfechtungsklagen für die Entkräftung der Schenkungsgeschäfte sorgten, ehe eine auf sie gegründete Klage an den *iudex* kam. Da jedoch im spätrömischen Rechte das Verfahren nicht mehr zunächst an den Magistrat und sodann an den *iudex* gelangte, sondern von Anfang bis zum Ende bei dem *magistratus* verblieb, so passte das ganze System der *lex Cincia* schlecht zu dem spätrömischen Prozesse, zumal die oströmische Gesetzgebung die Frage der Gültigkeit des Geschäftes lieber von genauen Gesetzesvorschriften, als von dem freien Belieben der Obrigkeit abhängig machte. Daraus ist wohl zu erklären, warum der Kaiser die Erklärung der Schenkungsgeschäfte vor Gericht, die schon früher, wie es scheint, des Beweises halber üblich gewesen war (Vat. frg. 266. 268) bei Schenkungen von grösserem Betrage zum Gültigkeitserfordernisse machte, Vat. frg. 249. Cod. Theod. VIII 12, 1. 3. III 5, 1. 30 Cassiod. var. IX 15. Cod. Iust. VIII 53 (54), 25. Iustinian knüpfte schliesslich das Erfordernis der gerichtlichen Schenkungen an den Betrag von mehr als 500 Solidi (Cod. Iust. VIII 53 [54], 36 § 3), einen Betrag, dessen Bewertung im deutschen Gelde der Gegenwart in verschiedener Weise berechnet worden ist, ursprünglich auf 4200 Mark, später auf 4666 $\frac{2}{3}$ Mark, neuerdings auf 6345 Mark (Jörs a. a. O. 144; Litteratur s. bei Kipp-Windscheid⁸ II § 367 Anm. 2; über die Ähnlichkeit des Zweckes der *lex Cincia* und der späteren Formvorschriften vgl. insbesondere Ascoli Sulla legge Cincia, *Bulletino dell' istituto di diritto Romano* VI 173ff.).

Mit diesem Erfordernisse der gerichtlichen In-sinuation waren die übrigen Erfordernisse der Perfection des Schenkungsgeschäftes, namentlich insoweit sie nach dem Vorstehenden mit der *lex Cincia* nicht erweislich zusammenhängen, keineswegs beseitigt, doch strebte die spätrömische Gesetzgebung, die den Wohlthätigkeitstrieb, namentlich gegenüber frommen Stiftungen, begünstigte und unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen die Verschwendungssucht milder fürchtete, als dies früher geschehen war, dahin, alle derartigen Schranken fallen zu lassen. Eine Reihe kaiserlicher Entscheidungen kehrte sich daher gegen die Neigung, den gültigen Abschluss von Schenkungen selbst da, wo die Erfordernisse des schenkenden Geschäftes vorlagen, anzuzweifeln, Cod. VIII 53 (54), 2. 6. 11, 1. 12. 16. 18, vgl. auch schon Paul. V 11, 5a. Diese Bewegung führte schliesslich zu der erwähnten Vorschrift Iustiniens, die die formlosen Schenkungsversprechen bis zu 500 Solidi für gültig erklärte.

Der grundlose Widerruf vermittelt des *interdictum utrubi* war im neuesten römischen Rechte unmöglich geworden (Inst. IV 15, 4), dafür haben

sich neue Widerrufsfälle entwickelt: die Rücknahme der Geschenke des kinderlosen Patrons an seine Freigelassenen wegen nachgeborener Kinder, Cod. VIII 55 (56), 8, und das von Iustinian näher geregelte Recht des Widerrufs wegen Undanks des Beschenkten, Cod. VIII 55 (56), 10. Sie betreffen Fälle, in denen die Reue über eine vorliegende Gabe besonders nahe lag. Ferner gab es einen Anfechtungsanspruch gegenüber pflichtteilswidrigen Schenkungen, Cod. III 29 *de inofficiosis donationibus*. Schon in früherer Zeit konnten die geschädigten Gläubiger des Schenkers unentgeltliche Gaben leichter anfechten, als lästige Geschäfte, *cum luorum extorqueatur, non damnium infligatur*, Dig. XLII 8, 6, 11. 25 pr. Cod. VII 75, 5.

3. Einer besonderen Ungunst unterwarf das römische Recht die Schenkungen unter Gatten, Dig. XXIV 1. Cod. V 16. Ulp. VII 1. Paul. II 20 23. Sie waren nichtig, konnten jedoch nach der *oratio Antoniniana* des Kaisers Caracalla vom J. 206 durch den Tod des Gebers vollkräftig werden, wenn bis dahin kein Widerruf erfolgt war, Dig. XXIV 1, 32 pr. Als Zweck dieses Sonderrechts wird die Absicht erwähnt, den Ausbeutungsgelüsten zwischen Mann und Frau entgegenzutreten. Plut. quaest. Rom. 7. Dig. XXIV 1, 1. 2 (*eereturum, ut venalicia essent matrimonio*). Die erwähnte *oratio* hielt dann die Möglichkeit, den überlebenden Gatten durch eine solche Gabe zu versorgen, für wichtiger, als die Gefahr, dass solche Gaben in erschleicherischer Weise hervorgelockt werden könnten. Aber auch ohne dies betonte die Praxis das Verbot der Schenkungen unter Gatten nicht allzu streng, vgl. Paulus, Dig. XXIV 1, 28, 2 *et sane non amare nec tanquam inter infestus ius prohibita donationis tractandum est, sed ut inter coniunctos maximo affectu et solam inopiam timentes*. So finden wir eine Reihe von Fällen, in denen die Schenkungen unter Gatten ausnahmsweise gültig waren, jedenfalls weil man bei ihnen den Gedanken an habgierige Absichten des Empfängers durch die besonderen Umstände für ausgeschlossen hielt. So namentlich Gaben, die ein wohlverständliches Bedürfnis des Beschenkten befriedigten, Dig. XXIV 1, 5 § 8—12 u. 17 frg. 7, 1, frg. 40—43. Dahin gehört wohl auch Vat. frg. 269, vgl. Burckhard Würzburger Festgabe für Dernburg 1900. Die Zeit, in der sich die Nichtigkeit der *d. inter virum et uxorem* entwickelt hat, ist zweifelhaft, weil die *lex Cincia* Mann und Frau noch zu den *personae exceptae* rechnet. Rudorff bezieht dies auf die ausnahmsweise erlaubten Schenkungen unter Ehegatten (Puchta-Krüger Institut.¹⁰ II 412 Anm. 6 zu § 294), doch ist es nicht unwahrscheinlich, dass erst der Sittenverfall am Ende der Republik die Ungültigkeit der *d. inter virum et uxorem* nach sich gezogen hat.

Vorschriften der Kaiser Iustinus und Iustinianus nahmen die *d. propter nuptias* von dem allgemeinen Schenkungsverbot aus. Es war dies ein Geschäft, das sich unter griechischen und orientalischen Einflüssen entwickelt hatte (s. Mitteis Reichsrecht u. Volksrecht, Leipzig 1891, 256—312). Diese Gabe sorgte insbesondere für eine solche vermögenslose Gattin, die sich nicht durch eine dem Manne gewährte *dos* (s. d.) für die Fälle der Schei-

dung und des ehemännlichen Todes hatte sicherstellen können. So suchte man denselben Zweck, den die *dos* als Gabe an den Mann verfolgte, auch durch eine andere Gabe zu erreichen, die von dem Manne selbst ausging, also von ihm oder für ihn geschah. Es bedurfte hiezu zunächst eines Umweges. Der Bräutigam schenkte den Gegenstand der *d. propter nuptias* als *d. ante nuptias* der Braut, diese gab dann das Empfangene an den Mann als *dos* zurück. So entstand die *d. ante nuptias in dotem redacta*, ein Doppelgeschäft, zusammengesetzt aus Schenkung und Dosbestellung (H. Brunner Die fränkisch-romanische Dos, S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 545ff. Sohn Institut. 8-9 451). Die Kaiser Justin und Justinian erlaubten die Herstellung dieses Rechtserfolges auch während der Ehe, indem sie die Ungültigkeit der *d. inter virum et uxorem* für diesen Fall beseitigten, Inst. II 7, 3. Cod. V 3, 19, 20. Auch der Name des Geschäftes sollte sich dieser Erlaubnis anpassen und nicht mehr *d. ante nuptias*, sondern *d. propter nuptias* lauten, Inst. II 7, 3. Diese besondere gesetzliche Genehmigung einer solchen Zuwendung gestattet, sie nicht mehr als doppeltes Geschäft aufzufassen, vielmehr können wir in ihm eine Umwandlung des bisherigen Eigentums des Gebers in ein nach den Regeln der *dos* beschränktes Eigentum des Ehemanns erblicken. Die Gleichartigkeit der Zwecke der *dos* und derjenigen der *d. propter nuptias* drängte im spätrömischen Rechte zu einem Parallelismus in der Behandlung beider Institute, „gestützt auf die damals schon entwickelte Idee des Christentums, wonach beide Gatten *tamquam anima una in carne una* in gleicher Weise an der Ehepflicht teilnehmen sollen“ (Mitteis 308), Cod. V 12, 29. Nov. XXII 20. 32. LXI 1. XCVII. XCVIII 1. CXXVII 3.

4. Die *mortis causa d.* wurde vor allen andern ausgezeichnet. Es ist dies diejenige *D.*, die in der Erwartung geschieht, dass der Empfänger den Geber überleben werde, Inst. II 7, 1 *quae propter mortis fit suspiciorem*. Dig. XXXIX 6. Cod. VIII 56 (57). Der Zweck des Geschäftes war eine Verfügung für den Todesfall, ebenso wie bei den letztwilligen Bestimmungen, von denen es sich jedoch dadurch unterschied, dass es eine vertragsmässige Zuwendung unter Lebenden in sich schloss (*praesens praesenti dat.*, Dig. XXXIX 6, 38 pr.). Durch diese Zuwendung hätte man sehr leicht die Vorschriften über letztwillige Verfügungen umgehen können, wenn nicht die Römer grundsätzlich das Geschäft dem Sonderrechte der *legata* (s. d.) unterstellt hätten, Inst. II 7, 1. Dig. XXXIX 6, 17 (*legatorum instar optinent*). Das galt namentlich zu Gunsten der Erbschaftsgläubiger, die den von Todeswegen Beschenkten ebenso vorgingen, wie den Vermächtnisnehmern. Der Senat bestimmte sogar ausdrücklich, dass die Erwerbsschranken für Vermächtnisse auch bei den *d. mortis causa* Platz greifen sollten, Dig. XXXIX 6, 35 pr. Als Unterscheidungsmerkmal der *d. inter vivos* und *mortis causa* bezeichnet Marcianus (Dig. XXXIX 6, 27) die Abrede, dass das Geschenk *nullo casu revocatur*, weil die *d. mortis causa* bei dem Tode des Beschenkten an den Geber zurückfällt. Nur dann, wenn die Gabe erst bei dem Tode des Schenkers dem Empfänger zukommen

soll, passt der zu allgemeine Satz des Marcianus (Dig. XXXIX 6, 1 pr., ebenso Inst. II 7, 1): *mortis causa donatio est, cum quis (magis) habere se vult quam cum cui donat magisque cum cui donat quam heredem suum*. Ist dagegen das Geschenk schon bei Lebzeiten des Gebers dem Empfänger zugewandt, so ist es zunächst diesem vor jenem gegönnt, und nur für den Fall, dass der Empfänger vor dem Geber stirbt, eher dem Geber zugegedacht als dem Erben des Empfängers.

Litteratur. v. Meyerfeld Die Lehre von den Schenkungen nach röm. Recht, Marburg 1835, 1837. Huschke T. Flavii Syntrophii donationis instrumentum ineditum. Vratislav. 1838 (vgl. Bruns Fontes⁶ 296). v. Savigny System des heutigen röm. Rechts IV 1ff. Burckhard Die Stellung der Schenkung im Rechtssystem, Würzburg 1891 (Festgabe für Leist); Zum Begriff der Schenkung 1899 (Festgabe für Bekker); Über Schenkungsannahme (Festgabe für Jhering) 1892; zu Vat. frg. 269, Beitrag zur Lehre von Schenkung und Dos (für das Zusammentreffen beider Begriffe in besonderen Fällen) (in den Festgaben für Dernburg) Würzburg 1900. Bekker Pandekten II 170ff. Pernice M. Antistius Labeo III 87. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 584ff., namentlich über das Sonderrecht der Eviction bei Schenkungen 589ff. und über die *D. mortis causa* 944ff. Puchta-Krüger Institutionen¹⁰ II 49ff. § 205ff. v. Czychlarz Institutionen⁶ 209. 264. 388. Sohn Institutionen⁸⁻⁹ 207. 450. 550. R. Leonhard Institutionen 317ff. 358. 468. Dernburg Pand. II 288ff. Windscheid-Kipp Pand. II 505ff. §§ 365ff. III 43 § 508. III 376 § 586 und die dort Angeführten. [R. Leonhard.]

Donatismus. Die bei weitem bedeutsamste unter den schismatischen Bildungen innerhalb der alten Kirche des Abendlandes ist der D. Er ist entstanden im J. 311 aus geringfügigem Anlass; die Majorität in Karthago, zu der fast der gesamte dortige Clerus gehörte, wählte für den erledigten Bischofsstiz den Archidiaconen Caecilianus (s. d. Nr. 9), gegen den eine Minorität leidenschaftlich protestierte, zumal seine schnelle Ordination anfechtbar war. Der von ihr als Gegenbischof aufgestellte Lector Maiorinus war wohl keine geistige Grösse, aber die grosse Mehrzahl der africanischen Bischöfe, besonders der numidischen, unter denen Donatus von Casae nigrae einige Zeit die Führung hatte, erklärte sich für ihn, und als die von beiden Parteien angerufene kaiserliche Entscheidung durch Vermittlung der Synoden von Rom und Arles (313 und 314) zu Gunsten des Caecilian ausfiel, fand es der Nationalstolz der Africaner erst recht unwürdig, sich in kirchlichen Fragen von den Bischöfen fremder Provinzen commandieren zu lassen. Inzwischen war an die Stelle des Maiorinus ein gewaltiger Mensch getreten, Donatus, nach dem Urteil der Seinen ‚der Grosse‘; mit gutem Grund hat seine Partei von ihm den Namen *Donatistae* oder *Donatiani* erhalten. Hieronymus muss dem Verhassten einen Platz in de vir. ill. 93 geben, die ungeheuren Erfolge seiner Agitation anerkennen, und berichten, es gäbe viele Schriften von Donatus *ad suam haeresin pertinentia*. Davon ist so wenig übrig geblieben, wie von dem Buch de *spiritu sancto*, das Hieronymus zum Schluss erwähnt; wenn er es

als *Ariano dogmati congruens* charakterisiert, so verdient er keinen Glauben; denn die ‚Orthodoxie‘ der Donatisten ist von ihren Gegnern nicht bestritten worden. Eher können in dem Buche einige um 392 archaisch klingende Wendungen enthalten gewesen sein; absichtlich lehnt der D. es ab, die Entwicklung der übrigen Kirche mitzumachen; grundconservativ vertritt er die Theologie des Cyprian, auch in der praktisch bald so wichtigen Frage der Ketzertaufe. Jeden nicht zu ihrer Gemeinschaft gehörigen Christen sahen sie als Ketzer an; den Eintritt in ihre ‚Kirche‘ kann er nur erlangen durch eine von ihren Geistlichen vollzogene Taufe, nach katholischem Urteil eine Wiedertaufe.

In Rom wünschte man dringend Herstellung des Friedens in den so wichtigen Provinzen Africa; das Einschreiten der Staatsgewalt wider die donatistischen Bischöfe hat schon unter Constantin, noch deutlicher unter Constans zwischen 340 und 350 sich nur der bekämpften Partei förderlich erwiesen. Das Blut von Märtyrern, das damals floss, steigerte die Ehrfurcht des Volkes vor der reinen Kirche, die übrigens mit den Novatianern so wenig etwas gemein haben wollte, wie mit den bitterer als das Heidentum gehassten Römern oder Katholiken. Propaganda jenseits des Meeres trieb man nicht; die kleine donatistische Gemeinde in Rom (s. Art. Campenses) bestand wohl aus übergesiedelten Africanern; aber Africa wollte man gern auch von den letzten Resten antidonatistischen Kirchentums säubern. In den grossen Städten, namentlich der Proconsularis, gelang das zwar nicht, ohne politische Loereissung vom Reiche war dies Ziel ja unerreichbar; aber im Innern des Landes gab es um 360 kaum noch Katholiken, und in den Städten standen je zwei Bischöfe einander gegenüber; vielleicht überall, ausser in Karthago, hatte der donatistische die Mehrheit des Volkes hinter sich. Der nationalistische Charakter der donatistischen Bewegung tritt am schroffsten in dem Treiben der Circumcellionen (s. d.) zu Tage, und das kühne Wort des Donatus: *quid imperatori cum ecclesia?* bezeichnet die Stimmung seiner Anhänger. Dem Schicksal der Secten, sich immer aufs neue zu spalten, ist freilich auch der D. nicht entgangen; Rogatiani und Maximanistae wurden von den Majoritäten der donatistischen Bischöfe excommuniciert. Um so bewundernswerter bei den vielfachen äusseren und inneren Schwierigkeiten und bei der Vereinsamung der donatistischen Kirche ist die Energie, mit der sie Cultur und Litteratur festhielt oder fortentwickelte; eine stattliche Reihe angesehener Schriftsteller hat sie hervorgebracht, z. B. neben Donatus den Parmenianus von Karthago, Vitellius, Petilianus, vollends Tyconius, von dem selbst die Katholischen gern lernen und von dessen Schriftstellerei sie auch einiges aufbewahrt haben; das übrige ist bis auf die Citate in den antidonatistischen Werken Augustins von den Siegern vernichtet worden. Bekämpft hat man auf katholischer Seite die Donatisten mit geistigen Waffen weniger eifrig, als einst die Novatianer; nur africanische Katholiken haben sich dieser Aufgabe gewidmet, um 370 der Bischof Optatus von Mileve, seit etwa 393 Augustinus. Dem überwältigenden Einfluss dieser Persönlichkeit und der Männer, die

sich an ihn anschlossen, ist der Niedergang des D. seit 390 gewiss vor allem zuzuschreiben. Unermüdet kämpft Augustin in Wort und Schrift gegen die Abgefallenen; Bd. IX seiner Werke in Migne Patrolog. lat. (t. XLIII) enthält nur antidonatistische Tractate; und die Collatio cum Donatistis vom J. 411, wo über 400 Donatistenbischöfe gegen etwa ebensoviele Katholiken in öffentlicher Debatte ihre Sache verteidigen sollten, bis eine Partei besiegt sei, ist nach Plan und Erfolg Augustins Werk (die Acten bei Mansi Coll. conc. IV 7—276). Rücksichtslos hat der Bischof von Hippo sein *coge intrare* in Bezug auf die Donatisten auch dem Kaiser eingeschärft; und die blutige Verfolgung durch die römischen Beamten war den Donatisten eine Vorbereitung auf die nicht freundlichere Behandlung seitens der Vandalen. Trotzdem ist der D. in Africa erst im 7. Jhd. unter dem Ansturm des Islam zugleich mit dem Christentum untergegangen. Quellen ausser Augustin: Optatus II. VII ed. C. Ziwa in Corp. script. ecclesiast. lat. Vind. XXVI 1893, daneben die Ausgabe von Dupin, Paris 1700f., wegen der Fülle der beigefügten *Monumenta vetera ad Donatistarum historiam pertinentia* noch unentbehrlich. Über die neuere Litteratur (M. Deutsch, D. Volter, O. Seeck) vgl. L. Duchanne Le dossier du donatisme in Mélanges d'archéol. et d'hist. 1890, 589—660. Ziwa's Beiträge zu Opt. Milev. im Erano's Vindobon. 1893, 168ff. Thóm mcl Zur Beurteilg. d. Donat., Halle 1893. [Jällicher.]

Donatius Valens, einer der vier Centurionen der Leg. XXII (Primigenia) in Obergermanien, die am 1. Januar 69 n. Chr. im Gegensatz zu den höheren Offizieren sich nicht der Erhebung zu Gunsten des Vitellius anschlossen, sondern Galbaten blieben und deshalb von den Soldaten in Fesseln geschlagen wurden. Vitellius musste dem Ungestüm der Empörer nachgeben und D. nebst den andern drei Centurionen töten lassen, Tac. hist. I 56. 59. [Stein.]

Donativum. Dieses nachweislich erst in der Kaiserzeit (Schwarz Aug. des jüngeren Plin. 74) vorkommende, griechisch durch *ἐπίδοσις*; (Herodian. I 5, 1. IV 5, 1. VII 6. 4) oder *δοσεία* (Appian. bell. civ. IV 89. 101. Cass. Dio LVII 5, 3. Plut. Galb. 18. 23. Herod. I 9, 7. III 6, 8) wieder-gegebene Wort, für das Cicero ad Att. XVI 8, 2 den auch später noch in dieser Bedeutung vereinzelt (z. B. Curt. Ruf. VI 2, 10. CIL VIII 2532 Aa in der Allocutio Hadriani, vgl. Döhner Hadriani reliquiae I 6. 16. Hist. Aug. Ant. Pius 4, 9) sich findenden Ausdruck *congiarium* gebraucht, bezeichnet ein dem römischen Soldaten gewährtes ausserordentliches Geldgeschenk. Zu den D. rechnen Langen die Heeresverpflegung d. Röm. im letzten Jhd. d. Rep. III 11f., wie Marquardt St.-V. II² 573f. in erster Linie die *praedia nomine* (Suet. Caes. 38), *ex praedia* (Liv. XXX 45, 3) oder *ex manibus* (Mon. Ancyr. III 18) in der Regel anlässlich eines Triumphes an die Soldaten verteilen, von Mommsen St.-R. I³ 136 ‚Siegesgeschenke‘ genannten Gelder. Nach Grotefend's Ausführungen in Ersch und Grubers Encyclop. I. Sect. XVII 24 ist das freilich nicht ganz zutreffend, weil das Triumphalgeld (Näheres s. u. Praeda und Triumphus) dem siegreichen Heere als eine gerechte Forderung

erschien, ein D. dagegen, ursprünglich wenigstens, ganz willkürlich zur Verteilung gelangte. Die Unsitte, die Treue und das Wohlwollen der Soldaten durch Geld zu erkaufen, kam in den Zeiten der Bürgerkriege der ausgehenden Republik auf. Sall. Cat. 11, 5. Plut. Sull. 12 zufolge machte Sulla zuerst von diesem höchst bedenklichen Mittel Gebrauch, vgl. damit Appian. bell. civ. I 104. Aber auch Caesars verschmähte es nicht, sich seiner Soldaten durch Zahlung eines D. zu versichern, 10 Caes. bell. civ. I 39, 3. Plut. Caes. 29. Suet. Caes. 38. Das nämliche wird bell. Alex. 48, 3–5. 52, 1 von Caesars Legaten Q. Cassius Longinus berichtet. Wiederholt spendete in der Folgezeit Octavian D., vgl. Appian. bell. civ. III 40. 42. 46. 48. Cass. Dio XLV 12, 2. XLVI 46, 6, desgleichen seine Gegner Brutus und Cassius, Appian. bell. civ. IV 89. 100. 101. 118. Plut. Brut. 44. 46. Selbst Antonius, der an und für sich von Geldgeschenken nichts wissen wollte (Appian. bell. 20 civ. III 43. 44. Cass. Dio XLV 13, 1–3), musste sich 36 v. Chr. zur Zahlung eines D. verstehen, Cass. Dio XLIX 31, 4. In der Kaiserzeit, in der das Verteilen von Geld eine besonders wichtige Rolle spielte, wurde vielfach gleichzeitig mit einem Congiarium an das Volk ein D. an das Heer gezahlt; beide Begriffe finden wir daher oft einander gegenübergestellt, vgl. Tac. ann. XII 41. XIV 11. Suet. Ner. 7. Plin. paneg. 25, 2. Hist. Aug. Ant. Pius 8, 1; Pertin. 7, 5; Alex. Sev. 30 26, 1. Herodian. VII 6, 4. Vor allem suchte sich der neue Herrscher durch ein D. in Gunst zu setzen. Aus dem Erbe des Augustus beschenkte Tiberius bei seinem Regierungsantritte jeden Praetorianer mit 250, jeden Soldaten der städtischen Cohorten mit 125, jeden Legionar mit 75 Denaren, Tac. ann. I 8. Suet. Aug. 101. Cass. Dio LVI 32, 2. Den gleichen Betrag verausgabte Caligula nach Tiberius Tode, nur verdoppelte er das D. der Praetorianer, Cass. Dio LIX 2, 1. 3, die 40 überhaupt immer in erster Linie und meist höhere Summen als die übrigen Truppen zu erhalten pflegten, vgl. Madvig D. Verf. u. Verw. d. röm. Staates II 554. Um den Preis von 37500 — Joseph. ant. Iud. XIX 247 giebt 5000 an — Denaren erkaufte Claudius von den Praetorianern erstmalig die Kaiserwürde, Suet. Claud. 10. Dasselbe that Nero, Tac. ann. XII 69. Cass. Dio LXI 3, 1. Galba wurde gestürzt, weil er das in seinem Namen verheissene D. verweigerte, vgl. 50 Tac. hist. I 5. 25. 37. 41. Suet. Galb. 16. 17. 20. Cass. Dio LXIV 3, 3. Plut. Galb. 18. 23. Obwohl Vespasian mit Geldpenden zurückhielt, Tac. hist. II 82, konnte er doch ein D. von 25 Denaren nicht umgehen, Cass. Dio LXV 22, 2. Nach seinem Vorgange gab auch Traian ein bescheideneres Geschenk, Plin. paneg. 25, 2. Viel spendete wiederum Hadrian (Hist. Aug. Hadr. 5, 7). Zufolge Hist. Aug. Ant. philos. 7, 9 schenkten Marc Aurel und Verus jedem Praetorianer die Unsumme von 5000 Denaren, nach Cass. Dio LXXIII 8, 4 ersterer bloß 3000. Pertinax versprach ein D. von 3000 Denaren, Cass. Dio LXXIII 1, 2, 8, 4. Hist. Aug. Pertin. 4, 6; doch mussten die Mittel dafür erst flüssig gemacht werden, Cass. Dio LXXIII 5, 4. Hist. Aug. Pertin. 7, 11. Am schlimmsten verfuhr Diudius Iulianus, Cass. Dio LXXIII 11, 4. 5. Herod. II 6, 8. Zonar.

XII 7, der seinen Gegner Sulpicianus, welcher für die Kaiserwürde 5000 Denare geboten, um 1250 Denare überbot (nach Hist. Aug. Did. Iul. 3, 2 war der Betrag noch höher). Ein leidlich niedriges D. — 250 Denare — zahlte erst Septimius Severus wieder, Cass. Dio XLVI 46, 7. Aber schon Caracalla (Herod. IV 4, 7, 7, 4) und später Gordian (ebd. VII 6, 4) steigerten die Beträge von neuem gewaltig. Das D. wurde damals förmlich als *stipendium* bezeichnet, vgl. Hist. Aug. Caracall. 2, 8; Max. duo 18, 4; Max. et Balb. 12, 8. Einzelne Kaiser feierten den Tag der Wiederkehr ihrer Thronbestiehung noch besonders durch Verteilung eines D., so Claudius den Jahrestag, Cass. Dio LX 12, 4, Septimius Severus die Decennalia, ebd. LXXXI 1, 1, Marcus die *quinquennalia imperii* seines Sohnes Diadumenus, Hist. Aug. Diad. 2, 1. Ebenso liess man wichtige, das kaiserliche Haus betreffende Ereignisse selten ohne Zahlung eines D. vorübergehen. Dahin gehörte der *dies irocinii* des Thronfolgers. Als C. Caesar 8 v. Chr. in das Heer eintrat, bewilligte Augustus ihm zu Ehren ein D. (Cass. Dio LV 6, 4), desgleichen Claudius, als Nero die Toga virilis nahm (Tac. ann. XII 41. Suet. Nero 7). Wurde ein kaiserlicher Prinz Mitregent oder erhielt den Caesartitel, beziehentlich einen anderen ehrenden Beinamen, so gab es ebenfalls ein D., vgl. Hist. Aug. Sept. Sev. 18, 5; Clod. Alb. 2, 2, 4; Diadum. 2, 1. Cass. Dio LXXVIII 19, 1. 2. 34, 2. Auch eine Adoption (vgl. Hist. Aug. Hadr. 23, 12. 14; Helius 6, 1) oder eine Heirat (vgl. Hist. Aug. Ant. Pius 10, 1) bot Anlass zum Spenden. Mit einem D. belohnten die Kaiser häufig auch die ihnen in Zeiten der Gefahr bewiesene Ergebenheit, z. B. Tiberius (Suet. Tib. 48) und Nero (Tac. ann. XV 72. Cass. Dio LXII 27, 4), oder aber sie suchten damit die Anhänger ihrer Feinde für sich zu gewinnen, z. B. Septimius Severus, Herodian III 6, 8, 8, 4, und Maximinus, Hist. Aug. Maxim. duo 18, 4. Andererseits war das D. ein letztes Mittel, aufrührerische Truppen zum Gehorsam zurückzubringen, vgl. Cass. Dio LVII 5, 3. 6, 4. Tac. hist. IV 36. 58, oder das Heer vom Plündern abzuhalten, Cass. Dio LXXIX 1, 1. Um eine Verschwendung der oft überreichen Donativgelder zu verhüten und gleichzeitig die Soldaten an die Fahne zu fesseln, wurde nach Veget. II 20 der halbe Betrag eines jeden D. für dieselben in der Sparkasse ihres Truppenteils niedergelegt, vgl. Schiller in Iw. Müllers Handb. IV 2, 2, 266. Madvig a. a. O. II 567. Wer Kriegsgefangen war, sollte auf die in seiner Abwesenheit gewährten D. keinen Anspruch haben, Cod. Iust. XII 36, 1, ebensowenig jemand, gegen den ein Verfahren wegen Desertion schwebte, Dig. XLIX 16, 10. Übrigens erhielt sich das D. bis in die späte Kaiserzeit, vgl. Ammian. Marc. XVII 9, 6. XXVIII 6, 19. An bestimmten Terminen, und zwar am 1. Januar, am Geburtstage des Kaisers und an den Gründungstagen von Rom und Byzanz, gelangte es unter Iulian zur Auszahlung, vgl. Cassiod. hist. tripart. VI 30. Sozom. hist. ecl. V 17. Durch Iustinian wurde die Bestimmung, auf Grund deren alle Truppen des Reiches alle fünf Jahre fünf Goldstateren erhielten, abgeschafft, vgl. Procop. hist. arc. XXIV. Bonner

Ausg. S. 137. Von den Römern übernahmen schliesslich die Ostgothen das D., das bei ihnen den jährlichen Sold, das *δῶρον ἐπιεικῶν*, Procop. bell. Goth. I 12, vertritt und in Theodorichs Briefen sehr häufig — z. B. Cassiod. var. IV 14. V 16, 26, 27, 36. VII 42 — erwähnt wird, vgl. Mommsen Neues Archiv d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde XIV 498. Hartmann Gesch. Italiens im Mittelalter I 95, 128. Billlich dargestellt ist nach Thédenat in Daremberg-Saglio Dict. des ant. II 386 (vgl. fig. 2549) die Verteilung eines D. auf Bild 44 der Traianssäule (Fröhner La colonne Trajane pl. 70 = Cichorius D. Reliefs der Traianssäule Taf. 34). Doch handelt es sich dort nach Cichorius (Textband II 216) um eine verdienten Auxiliaren vom Kaiser gewährte Getreidezulage. Eher dürfte Thédenat (a. a. O. II 387) recht haben, wenn er die auf einem Genfer Clippus bei Montfaucon L'antiquité expl. IV Suppl. tab. 28 mit der Aufschrift *Largitas d. n. Valentiniani Aug.* (Mommsen Inscr. Helv. 343, 1) abgebildete Scene (vgl. Daremberg fig. 2550) mit der Spende eines D. erklärt.

Litteratur: Langen Die Heeresverpflegung d. Römer im letzten Jhd. d. Republik III 21f. (für die Zeit der Republik). Grotefend in Ersch und Grubers Encyclop. I. Sect. XXVII 24—26. Madvig Die Verfassung und Verwaltung d. röm. Staats II 570f. Teuffel bei Pauly IV 784. 30 Thédenat in Daremberg-Saglio Dict. des ant. II 385—387. Marquardt St.-V. II² 136. 140, 141. [Fiebiger.]

Donatus. 1) s. Junius Donatus (cos. II 260 n. Chr.), Mevius, Saenius.

2) Donatus, Sohn des P. Aelius Donatus, eines Freigelassenen Hadrians, CIL VI 8476 = Dessau 1544. [Stein.]

3) Proconsul urbis Constantinopolitanae, wahrscheinlich zwischen den J. 340 und 353, Athan. 40 apol. de fuga 3 = Migne G. 25, 648. Vgl. Sievers Das Leben des Libanias 213.

4) Proconsul Africae im J. 408 (Cod. Theod. IX 40, 19. XVI 5, 44), leitete die Untersuchungen gegen die Donatisten. An ihn gerichtet Augustin. epist. 100, 112 = Migne L. 33, 366. 427. A. C. Fallu de Lessert Fastes des provinces Africaines II 120.

5) König der Hunnen, zu dem um das J. 413 der unbekannte Geschichtschreiber, welcher die Quelle des Olympidor war, als Gesandter geschickt wurde. Durch Eid und Vertrag getäuscht, wurde D. ermordet, Olymp. frg. 18 = FHG IV 61. [Seeck.]

6) Donatus, Bischof von Karthago um 240. Sein Nachfolger Cyprian (ep. 59, 10) kennt von ihm ein Schreiben, worin er der Verdammung des Häretikers Privatus von Lambaesis durch eine Synode von 90 Bischöfen zustimmt. Spätere erwähnen ihn und seinen Brief nicht mehr.

7) Donatus der Grosse, africanischer Theolog um 325, s. unter Donatismus. [Jülicher.]

8) Aelius Donatus, in den Hss. *Grammaticus urbis Romae* (Ars) und *V(ir) e(larissimus) orator urbis Romae* (Terenzcomm.) genannt, lebte nach dem Zeugnis seines Schülers Hieronymus (chron. ad a. 353) um die Mitte des 4. Jhdts. in Rom. Über sein Leben ist nichts Näheres bekannt; was

sich hier und da findet (so die Vita des Flaccus Rebus bei Hagen Anecd. Helv. CCLX), beruht auf Erfindung. Werke: 1. eine *ars grammatica* in doppelter Ausgabe: a) die sog. *ars minor*, eine Elementargrammatik, behandelt in Frage und Antwort die Lehre von den acht Redeteilen; b) die *ars maior*, für reifere Schüler, zerfällt in drei Teile: der erste enthält die Lehre de *vocce, de littera, de syllaba, de pedibus, de tonis, de 10 posituris*; der zweite wiederum die Lehre von den acht Redeteilen; der dritte handelt de *barbarismo, de solocismo, de ceteris vitis, de metaplasmo, de schematibus, de tropis*. Über die vielfach schwankenden Bezeichnungen und gegenseitigen Beziehungen der beiden Lehrbücher in der Überlieferung vgl. Keil G. L. IV p. XXXV. Die Lehre, die D. vorträgt, entstammt in der Hauptsache, wie bei Charisius, Diomedes und Dositheus, älteren Werken des 3. und 2. Jhdts., die ihrerseits wieder von den Grammatikern des 1. Jhdts. abhängen. Das genauere Verhältnis zu den Werken der übrigen Artigraphen erörtert ausführlich Jeep Lehre von den Redeteilen 24ff., welcher Benutzung des D. durch Diomedes annimmt, mit dem jener vielfach übereinstimmt, während man sonst geneigt ist, das Gemeinsame auf gleiche Quellen zurückzuführen. Die Ars des D. wurde häufig commentiert, so von Servius, Cleonius, Pompeius u. a.; diese Commentare bespricht ebenfalls Jeep a. a. O. 28ff. Als Schulbuch fand die Ars minor grosse Verbreitung und hat bis über die Erfindung des Buchdruckes hinaus den lateinischen Unterricht beherrscht. Ausgabe der Artes von Keil G. L. IV 351—402, der Commentare ebd. IV 403—448, 486—565, V 10—328; dazu Hagen Anecd. Helv. 143—158, 202—274. Vgl. auch den Catalogus grammaticorum bei Hagen Anecd. Helv. CXXXIX. 2. Commentar zu Vergil, bezeugt durch Hieronymus (adv. Ruf. I 16), Priscianus (G. L. III 61; vgl. 266), den Verfasser der Explanones in Donatum (G. L. IV 486), Paulus Diaconus (Hist. Langob. II 23) und vor allem durch Servius, der ihn ausgiebig benutzt hat, seinen Gewährsman in der Regel aber nur dann nennt, wenn er dessen Ansicht entgegentritt. Vgl. Ribbeck Proleg. 178—185. Thilo Serv. praef. XV. LXXV. Lämmerhirt De prisc. script. locis a Servio allatis (Comm. Jen. IV) 339ff.; über Reste des Commentars in Liber glossarum vgl. Goetz Liber glossarum 66—72. Erhalten sind: das Vorwort des Werkes (abgedr. von Wölfflin im Philol. XXIV 154), die auf Sueton beruhende Vita Vergilii (bei Reifferscheid Suetonii reliquiae 54; auch von Hagen Jahrb. f. Philol. Suppl. IV 734 abgedruckt) und die Einleitung zu den Bucolica (bei Hagen a. a. O. 740). 3. Commentar zu Terenz, genannt bei Hieronymus (a. a. O.), Priscianus (G. L. III 281, 320), sowie in den Explanones in Donatum (a. a. O.). Der in zahlreichen Hss. (ausser Paris. 7920 s. XI und Vatic. Regiu. 1595 s. XIII sämtlich dem 15. Jhd. angehörend) unter dem Namen des D. erhaltene Terenzcommentar zu Andria, Euntuchus, Adelphoe, Hecyra und Phormio ist nicht das ursprüngliche Werk, sondern eine Vereinigung zweier stark interpolierten Excerpte aus demselben, wie besonders die zahlreichen Parallelstellen und die Überlieferung des Commentars zu

Phormio II 3 zeigen, wo in den besten Hss. sich die Scholien in zwei Parallelreihen finden. Eine durchgängige Scheidung des Restes des alten Commentars von den späteren Zusätzen dürfte kaum gelingen, doch wird man annehmen dürfen, dass die wertvolleren Scholien von D. herrühren, der gute Quellen (genannt werden Probus, Nigidius, Asper) benutzte. Ob in der überlieferten Scholienmasse ein Terenzcommentar des Euanthius teilweise enthalten ist, bleibt trotz Scheidemanns Quaest. Euanthianae 1883 ungewiss (s. Wessner Unters. z. lat. Schol.-Litt. 1899, 1ff.); ebenso bedarf die von Gerstenberg (De Eugraphio) behauptete Beziehung des Commentars zu dem des Eugraphius einer nochmaligen Prüfung; sicher dagegen ist, dass die Scholien des Codex Bembinus oft in enger Beziehung zu dem Donatcommentar stehen. Vgl. über die ganze Frage Sabbadini Studi ital. di filol. class. II 1—42, woselbst auch die ältere Litteratur (1—3) aufgeführt ist; dazu Rabow Jahrb. f. Philol. CLV 305—342. In kritischer Ausgabe liegen bisher nur vor: die Vita Terentii (Sueton mit einem Zusatz des D.) von Ritschl in Reifferscheids Suetonii reliquiae 26—36 und Commentar dazu 481—588 (= Opusc. III 204); die Einleitung über die Komödie und die Einleitungen zu den einzelnen Stücken von Reifferscheid im Ind. schol. Vratislav. 1874 und 1875; erstere ausserdem von Leo in Kaibels Fragm. Com. Graec. I 62ff.; der 30 Commentar zum Eunuchus Act. I—II von Sabbadini Studi ital. di filol. class. III 251—329. Jetzt Bd. I einer kritischen Gesamtausgabe von P. Wessner, Leipz. 1902 (Einl., Andr., Eun.); im übrigen ist man auf die Ausgabe von Klotz Leipz. 1838 oder auf die älteren Ausgaben von Lindenbrog Frankfurt 1623 und Westerhov Haag 1726 angewiesen. Dass D. auch eine rhetorische Schrift verfasst habe, in der zum mindesten die *elocutio* behandelt war, vermutet Sabbadini (Studi ital. III 339) auf Grund der Angaben bei Rufinus (Rhetor. lat. min. ed. Halm) 588, 24 u. 581, 19 und in Liber glossarum, Corp. gloss. lat. V 175, 13. Keil G. L. IV p. XXXVII hielt dies für unwahrscheinlich.

9) Tiberius Claudius Donatus, Verfasser von *Interpretationes* zur Aeneis des Vergil, die er seinem Sohne widmet mit dem Versprechen, einen Catalogus zur Sacherklärung folgen zu lassen. Das Werk ist lückenhaft erhalten; die Anmerkungen besitzen, soweit sie nicht aus anderen Commentaren (Aelius Donatus, Servius; vgl. Burckas De Ti. Claudii Donati in Aen. comm., Jena 1889. Hoppe De Ti. Claudio Donato Vergilii interprete, Göttingen 1891) entlehnt sind, geringen Wert. Vgl. Ribbeck Proleg. 185—186 und Georgii Die antike Aeneiskritik im Comm. des Ti. Cl. Donatus, Stuttgart. 1893. Aus der Benutzung des Servius ergibt sich, dass D. seinen Commentar, den er als *senex* verfasste, frühestens 60 gegen Ende des 4. Jhdts. schrieb; das Wenige, was sich aus dem Werk für die Person des Autors gewinnen lässt, hat zusammengestellt v. d. Hoeven Epist. ad Suringar., Leovard. 1846. Von den Interpretationes existieren nur ältere Ausgaben: Neapel 1535, Basel 1561 u. 1613; andere sind in Heynes Vergil IV 2 angeführt. Vgl. auch Sabbadini Mus. Ital. di ant. cl. III 367. [Wessner.]

10) Römischer Töpfer des 2. Jhdts. n. Chr., in Gallien thätig. H. Dragendorff Terra sigillata 134 (Bonner Jahrb. XCVI 150). CIL III 6010, 81 add. p. 1052; Suppl. 12014, 33. XI 6700, 272. [C. Robert.]

Donax. 1) *Δοναξ* (Einwohner *Δοναξίς*), Weiler der Phyle D. auf der Kykladeninsel Tenos, der jedenfalls von dem dort vorhandenen Röhricht seinen Namen hatte (CIG 2338. L. Ross Inscriptiones graecae ineditae II nr. 102, 103).

2) s. Röhr.

[Bärchner.]

Donidius, Vir spectabilis, Grundbesitzer in Gallien, Arverner (Apoll Sid. epist. III 5). An ihn gerichtet Apoll. Sid. epist. II 9, erwähnt epist. VI 5. [Seeck.]

Donnes, parthischer Befehlshaber von Artagira, als dieses von Gaius Caesar, dem Enkel des Augustus, belagert wurde, im J. 755 = 2 n. Chr. Die Namensform ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln: *Donnes* bei Ruf. Fest. 19 = Flor. II 32 (IV 12) mit einzelnen hsl. Abweichungen; *Addon* (dieser Name findet sich auch anderweitig; s. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v.) bei Dio LV 10 a, 6 = Zonar. X 36 p. 448 Dind. II; *Ador* bei Strab. XI 529; *Addus* bei Vell. II 102. Durch Hinterlist gelang es ihm, C. Caesar zu verwunden, doch wurde er von den Römern sogleich getötet, die Stadt erobert und ihrer Befestigungen beraubt, Strab. Ruf. (= Flor.). Dio (= Zonar.). Vell. a. a. O. Die Angabe des Jahres bei Dio. Die Verwundung des jungen Caesar vor Artagira ist erwähnt, ohne D. zu nennen, CIL IX 5290; vgl. XI 1421 = Dessau 140. Tac. ann. I 3. [Stein.]

Donnus, König ligurischer Völkerschaften in dem Teil der Alpen, der später nach seinem Sohne *Alpes Cottiae* genannt wurde, Strab. IV 204 (Hss. *Δεόνου*). Als Vater des M. Iulius Cottius und König wird er auf der Inschrift des Bogens von Susa genannt, CIL V 7231; vgl. Mommsen ebd. p. 808. Allem Anschein nach sind die auf einer Weihinschrift aus Susa (CIL V 7232) genannten Personen, C. *Ind. Donni l. Erastus* und *Iulia Donni l. Cypris*, seine Freigelassenen, so dass also auch er schon das römische Bürgerrecht hatte (durch Augustus oder schon durch Caesar aufgenommen) und *C. Iulius Donnus* hiess. Den Bogen von Susa hat Cottius im J. 745/6 = 9/8 dediziert; damals war D. wahrscheinlich nicht mehr am Leben. Unter seinen Nachkommen wird Vestalis genannt, der sich gegen Ende der Regierung des Augustus als Officier hervorthat, Ovid. ex P. IV 7, 6. 29 (Hss. *Donni* und *Doni*). Er kann also nur der Sohn oder Enkel des D. gewesen sein. Sein Name erscheint auch auf einem Inschriftenfragment aus Turin: [*D*]onni re[gi]s . . . *Cjotti n(ēpos)*. Not. d. scavi 1899, 211; vgl. Taramelli ebd. 214f. [Stein.]

Dontas. Corruptel für Medon bei Paus. VI 19, 14. Robert Arch. März. 111ff. S. unter Dorykleidas und Medon. [C. Robert.]

Donatus (*DON. IC. . IC Douth offic.?*), römischer Töpfer der Kaiserzeit, in Gallien thätig. H. Dragendorff Terra sigillata 128 (Bonner Jahrb. XCVI 144). [C. Robert.]

Donusa, auch Donusia, Donussa (*Δρόνασα*, *Δροναία*, *Δροναία* = die an Röhricht reiche, Fick Beitr. z. Kde. d. indog. Spr. XXII 1897, 20), den Rhodiern gehörige, sehr steinige

Insel östlich von Naxos, mit einem 800 m. hohen Berg, jetzt Δοροῖα, ital. Stenosa. Grünlicher Marmor, Pflanzenwuchs s. u.; *viridem Dronum* nennt sie Verg. Aen. III 125 und Ciris 476. Verbannungsort in der römischen Kaiserzeit, Tac. ann. IV 30. Der Name erwähnt bei Mela II 7. Plin. n. h. IV 69. Stadiasmon. m. m. 271. 283. 284. Steph. Byz. Auf sie soll Dionysos die Ariadne von Naxos aus gebracht haben, um sie der Verfolgung durch Minos zu entziehen. Über die Insel J. Pitton de Tournefort Voyage du Levant I 86 s. Die Pflanzen darauf beschrieben von Sibthorp in Walpole's Travels in various Countries of the East II 31. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 496. Kotsowillis Νέος Αμυροδέλιος 55: die runde Insel hat mehrere kleine Rheden mit Ankerplätzen für kleine Fahrzeuge. Der Seegrund ist frei von Riffen. [Bürchner.]

Dora (Δόρα). 1) Οι Δορηῶν (κάροικοι), Ortschaft, die Buresch Aus Lydien 77ff. (und 195) 20 bei Duras jykghy (= Ruinen von Duras) bei Gjöldé Sandal zwischen Meße und Kula im Flussgebiet des Kryos nachgewiesen hat. [Bürchner.]

2) Dora (Δόρος Skyl. Geogr. gr. min. I 79. Apollod. Alex. Ephes. Charax bei Steph. Byz. Plin. n. h. V 75. Georg. descr. 1000; Δόρα, Δόρα oder Δορά Artemidor. und Claud. Iull. bei Steph. Byz. Joseph. ant. Iud. V 83. 87. VIII 35. XV 333; bell. Iud. I 408 u. a. Ptolem. V 15. 5. Enseb. Onom. ed. Lagarde 250, 56. 280, 40. 283, 30 4 = Hieron. ebd. 115, 22. 139, 27. Clement. recogn. IV 1. Hierocl. synecd. 718, 2. Geogr. Rav. II 15 p. 89. 15 Pind. Polyb. I 66, 1 Makk. 15, 11ff. Hekat. bei Steph. Byz., FHG I 17 nr. 260; Tab. Peut. Thora; im Alten Testament Dör oft, Iud. I, 27f. I Reg. 4, 11. Jos. 11, 2. 12, 23. 17, 11. 19, 26; ebenso auf der Eschmunazarinschrift Z. 18f. CISEm. I p. 9—20). Von den beiden Namensformen ist nach Steph. Byz. Doros die ältere, D. die jüngere, was dem Thatbestand, soweit er für uns kontrollierbar ist, entspricht. Die Stadt lag an der palästinensischen Küste, nach Eusebios 9 Millien, nach der Tab. Peut. 8 Millien von Caesarea entfernt gegen Norden, am Fusse des Karmel (Jos. c. Ap. II 116) auf einem halbinselartigen Landvorsprung (Artemid. bei Steph. Byz.). Josephus (Vita 31; c. Ap. a. a. O.) nennt sie eine πόλις τῆς Φοινίκης und Claudius Iullus (bei Steph. Byz., FHG IV 368) erzählt ausführlich die Geschichte ihrer Gründung durch die Phönizier. Zur Zeit Salomos gehörte der Ort zum israelitischen Reich und war Hauptort eines Steuerdistricts (I Reg. 4, 11). Seit wann sie israelitisch war (vgl. Iud. I, 27) und wie lange sie es blieb, wissen wir nicht. Im 5. Jhd., zur Zeit der Hege- monie der Athener, wird im Mittelmeer eine Stadt Doros als ihnen tributpflichtig genannt; die Vermutung, dass dieses D. nicht in Karien (so gewöhnlich nach Steph. Byz.) zu suchen ist, sondern mit dem palästinensischen D. identisch ist, hat 60 manches für sich (vgl. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes II 78 Anm. 136 a. Köhler Zur Gesch. des Delischen Bundes, Abh. Akad. Berl. 1869, 121. 207). Aus der Perserzeit erfahren wir durch die Inschrift auf dem Sarkophag des sidonischen Königs Eschmunazar (CISEm. I p. 9ff. Z. 18f.), dass der persische Grosskönig die Stadt den Sidoniern verlieh, zum Lohn für die im Krieg geleisteten

Dienste. Auf diese Zeit bezieht sich die Bezeichnung als ‚sidonische Stadt‘ bei Skylax (a. a. O.). In den Kämpfen zwischen Ptolemaiern und Seleukiden spielte D. eine wichtige Rolle. Es war zwar eine kleine Stadt (vgl. Steph. Byz. βραχέα πόλιν). Clement. recogn. a. a. O. breve oppidum), aber sie war stark befestigt (Steph. Byz. a. a. O.). Antiochos d. Gr. belagerte im J. 219 v. Chr. die Stadt vergeblich (Polyb. V 66).

10 Ebenso vergeblich waren die Bemühungen des Antiochos Sidetes (139/138 v. Chr.), die Stadt, in welche sich Tryphon geflüchtet, in seine Gewalt zu bekommen (I Makk. 15, 11—37. Joseph. ant. Iud. XIII 223ff.; bell. Iud. I 50). Wir besitzen eine Münze, welche Tryphon in D. schlagen liess; die Stadt ist darauf als ἱερά και ἄσυλος bezeichnet (Mionnet V 72 nr. 631. Stark Gaza 477). Bald darauf ist der Tyrann Zoilus im Besitz der Stadt (Joseph. ant. Iud. XIII 324ff.). Als dieser von Alexander Iannaios unterworfen wurde, kam D. offenbar an den jüdischen Staat, denn es gehört zu den Städten, welche von Pompeius im J. 63 v. Chr. von der Herrschaft der Juden ‚befreit‘ wurden (Joseph. ant. Iud. XIV 76; bell. Iud. I 156). Die Stadt hat von da an ihre autonome Stellung bewahrt; auf Münzen von Traian und Hadrian ist sie als ἱερά ἄσυλος αὐτονομος ναυαγίς bezeichnet (Mionnet a. a. O.). Mit anderen von den Juden teilweise zerstörten Städten wurde D. von Gabinus in den J. 57—55 v. Chr. wieder aufgebaut (Joseph. ant. Iud. XIV 88; bell. Iud. I 166 nach Bekker; Niese liest beidemale Ἰδορα). Noch wird uns berichtet, dass der Statthalter Petronius einmal einschreiten musste, um den Juden dort die Cultusfreiheit zu sichern (Joseph. ant. Iud. XIX 300). Dann verfiel die Stadt; Hieronymus (a. a. O.) sagt *Dora autem est oppidum iam desertum* (vgl. Paula et Eustochium de locis sanctis bei Tobler-Molinier Itin. 40 Hieros. latine: *ruinas Dora, urbis quondam potentissimae*), und schon Plinius redet nur noch von *Dorum, memoria urbium*. Doch wurde sie offenbar später wieder gebaut, denn es werden noch bis ins 7. Jhd. Bischöfe von D. genannt (I.e. Quien Oriens Christianus III 574—579). Die Aera von D. ist wie die der anderen ‚befreiten‘ Städte (s. Art. Dekapolis) die des Pompeius, nicht (wie de Saulcy a. a. O. will) die des Gabinus; vgl. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes II 79 Anm. 143. Heute ist Tantūra ein kleiner Ort von 1200—1500 Einwohnern. Der ganze Höhenzug im Norden des Orts ist mit den formlosen Trümmern der alten Stadt bedeckt; am Hafensind noch Reste der Hafengebauten erkenntlich; auch Gräber finden sich.

Litteratur: Reland Paläst. 738—741. Ritter Erdkunde XVI 607—612. Guérin Samarie II 305—315. Survey of W. Palest. Memoirs II 3. 7—11. Baedeker Paläst. u. Syrien⁵ 264f.; die betreffenden Artikel in Bibelwörterbüchern von Winer, Schenkel, Riehm. Münze s. bei Eckhel III 362f. Mionnet V 359—362; Suppl. VIII 258—260. De Saulcy Numismatique 142—148. 405. pl. VI 6—12. [Benzinger.]

3) Insel im persischen Golfe, Strab. bei Steph. Byz.; der strabonische Text XVI 767 bietet Δοράτρα, was bereits Koraēs in Ὀδοῦρα (s. d.) verbessert hat. [Tomaschek.]

Δωρικάιον μητρόπολις (Hierokl.) s. Doelea.
Dorakta s. Οαράκτα.

Doranum, auf der Strasse Tavium-Sébasteia, Itin. Ant. 205. Lage unbekannt. Ramsay Asia min. 67, 261. [Ruge.]

Dorath, Ort in Mauretania Tingitana, Ptolem. IV 1, 15. [Dessau.]

Dorbeta (Δόρβητα, Var. Δούρβητα), Stadt am Tigris in Mesopotamien, Ptolem. V 18, 9. [Streck.]

Dordomana, Ortschaft im nördlichen Teile von Parthia, Ptolem. VI 5, 2. [Tomaschek.]

Δωρεά bezeichnet in der griechischen Rechtsprache die Schenkung jeder Art, also sowohl die unter Lebenden, auch die Stiftung, wie die testamentarische Schenkung. In der Bedeutung ‚Legat‘ steht es im Gegensatz zu *δοσίς*, welches nicht ein einzelnes Legat, sondern die testamentarische Erbeseinsetzung bedeutet, vgl. den Artikel *Δόσις*. [Ziebarth.]

Doreia (ἡ Δωρήια), Gebiet bei den Latiern auf Kreta, CIG II 2554 (3. Jhd.): *οἱ ὄροι οἱ ἐς τὴν Δωρήϊαν προίχοντες*, vgl. vorher *ἐς τὸν κολωνὸν Δωρήϊον*. [Bürchner.]

Δάρεια (oder *Δωρεία*), ein mit pythischen Agonen in Knidos gefeiertes Fest, das bisher nur aus Inschriften der römischen Kaiserzeit bekannt ist. Dittenberger Syll.² 677, 15 (mit not. 5) und 679, 5, 9, vgl. Daremberg-Saglio III 387. [Stengel.]

Dores (*Δωρεῖς*), gelten neben Achaern, Aiolern, Ionern als einer der vier Hauptstämme der Hellenen, Strab. I 61. Apollod. I 7, 3.

Name. Die Ableitung ist zweifelhaft; die Alten leiten ihn ab von *Δωρος*; nach Gruppe Die griechischen Culte und Mythen 146 ist *Δωρεῖς* Verkürzung aus *Ἐπιδορεῖς*, einer Cultgenossenschaft zu Ehren des Epipodorus = Asklepios; andere Ableitungen s. bei Pape Wörterbuch d. griech. Eigenn. s. *Δωρεῖς*.

Verbreitung in historischer Zeit. Nach Herod. VIII 73 (vgl. VIII 43) sind die Peloponnesier ausser den Aitolern in Elis, den Dryopern in Hermione und Asine, den Lemniern in Triphylien, den Arkadern, Kynuriern und Achaern sämtlich D. Sonst werden auf dem Festland (abgesehen von einzelnen Niederlassungen, s. u.) nur die Bewohner von Megaris, der Landschaft Doris zwischen Parnass und Oeta, und ganz vereinzelt (bei Steph. Byz. s. *Ἰωρία*) die Aitolen von den Alten selbst als D. bezeichnet. Dazu kommt das südliche Drittel der griechischen Niederlassungen im aegaeischen Meer und an der kleinasiatischen Küste. Für die Belege der dorischen Herkunft der einzelnen Colonien, der Mutterstädte, Gründungszeit, Bevölkerungsverhältnisse der Colonien gemischter Nationalität u. s. w. muss auf die Aufzählungen bei O. Müller Dorier² I 103ff. Busolt Griech. Gesch.² I 323ff., die Dialektwerke (s. u.), das Verzeichnis oben Bd. I S. 282ff. 60 sowie die Einzelartikel verwiesen werden. Im einzelnen: östlich von Peloponnes, unmittelbar beim Lande: Aigina, Kythera und Agilgia; weiterhin Melos, Thera, Anaphe, Astypalaia; Kreta, wo schon Hom. Od. XIX 177 D. kennt, zum grössten Teil; Kasos, Karpathos, Rhodos, Syme, Telos, Nisyros, Kos, Kalytna; an der karischen Küste: Knidos, Myndos, Iasos, Halikarnass (beide letztere

später ionisiert). Die dorische Hexapolis (Lindos, Ialysos, Kameiros auf Rhodos, Kos, Knidos, Halikarnass Herod. I 144) ist ein zweites Centrum des Dorertums (vgl. unten S. 1557). Im Innern Kryassa, Synnada, Norikon. Auch Phaselis und Korydalla in Lykien, Perge, Apendos in Pamphylien (Zusammenhang zwischen dem Namen der Landschaft und der dorischen Phyle? v. Wilamowitz Herakl.² I 16, 32 gegen E. Meyer

10 Gesch. des Altert. II 230), Selge und Sagalassos in Pisidien, Soloi, Mallos, Mopsuestia, Mopsukrene in Kilikien, Kurion, Lapathos, Kerouia, Golgoi in Kypros, Ione bei Antiochia werden als dorische (teils argivische, teils rhodische) Gründungen angesehen, freilich zum Teil mit sehr zweifelhaftem Recht, s. E. Meyer a. a. O. Busolt a. a. O. 322ff. Im Westen, an der aitolischen Küste: Molykreion und Chalkis; an der akarnanischen Küste: Solion, Anaktorion; in Epeiros Amprakia, Argos

20 Amphilochikon; in Illyrien Epidamnos, Apollonia; dazu die Inseln Leukas, Kerkyra, Kerkyra ἡ μέλαινα, Issa. In Unteritalien: Tarent, Heraklea, Poseidonia (Sybaris, Parthenope gemischt), Lipara; auf Sicilien: Syrakus, Akrai, Kasmenai, Kamarina, Megara Hyblaea, Gela, Henna, Adranon, Selinus, Akragas, Himera, Thermai. In Africa Kyrene. Am malischen Meerbusen Herakleia. Auf Chalkidike Potidaia. An Propontis und Bosporos: Astakos, Kalchedon, Byzanz. Am Pontos: Mesambria, Salymbria, Heraklea Pontike, Chersonasos, Kallatis.

Dialekt. Die Ausbreitung des dorischen Dialekts stimmt nicht ganz überein mit den Nachrichten über die Ausbreitung des Stamms: 1. gehören zum dorischen Sprachgebiet Landschaften, deren Bewohner von den Griechen nicht als D. angesehen wurden: Lokris, Achaia im Norden des Peloponnes, Phokis, Phthiotis; nah verwandt ist auch das Eleische; 2. hat sich der dorische Dialekt

40 von den dorischen Ansiedlungen aus auch über Gebiete anderer Mundarten verbreitet. Im Peloponnes sprechen (ausser den Arkadern und Eleern) zu Strabons Zeit alle dorisch (Strab. VIII 333), die Kynurier schon zur Zeit Herodots (VIII 73); in Kreta verbreitete sich der dorische Dialekt auch in nichtdorischen Städten, ebenso in Sicilien und Grossegriechenland. Dorisch wurde in Epeiros und Akarnanien gesprochen; der dorischen Mundart bedienten sich der achaeische und der aitolische Bund. Ahrens De dial. dor. 1—4. 8—26. Kühner-Blass Griech. Gramm. 10ff. Hofmann Die griech. Dialekte I 3ff. Boisacq Les dial. dor. (Paris 1891) 9f. Beloch Gr. Gesch. I 61ff. Collitz-Bechtel Gr. Dialektinschr. II (Mittelgriechenland). III (Megara, Peloponnes und Inseln mit den Colonien). Cauet Delect. inscript. gr. Aufzählung der Schriftwerke in dorischer Sprache bei Kühner-Blass a. a. O. 14; die charakteristischen Eigentümlichkeiten, die Gruppen und Perioden in der Entwicklung des Dialekts ebd. 12f.

Stammesphylen. Es wird meist als feststehend angenommen, dass der dorische Stamm in die drei Phylen der *Δυμάεις*, *Υγίλεις*, *Πάμφυλοι* sich einteilt, angeblich benannt nach Hyllon und den beiden Söhnen des Aigimios. Pamphylos und Dymas, Ephor. frg. 10 bei Steph. Byz. s. *Δυμάει*, FHG I 235. Pind. Pyth. I 63ff. V 72: frg. 1, 3. Frei-

lich erscheinen diese Phylen nicht überall und an den nachgewiesenen Orten öfter neben weiteren Phylen. Aufzählung der Städte, in denen sie nachzuweisen sind, bei Gilbert Gr. Staatsalter. II 305, 2. Hermann Gr. Staatsalter. I 110, mit Ergänzungen bei E. Meyer a. a. O. II 254. 275. Beloch a. a. O. I 42. 54 möchte diese Phylen auf Argolis zurückführen. In Sparta sind sie nicht nachweisbar (Pind. Pyth. I 62 beweist nichts); die Deutung von *Δωριεὶς τοιχαῖκες* Od. 10 XIX 177 ist unsicher, vgl. Strab. X 476. Aigim. frg. 8 p. 85 Kinkel. Eingehend handelt über die dorischen Phylen Szanto S.-Ber. Akad. Wien 1902, V. Er leitet die Dreizahl ab von der Boden- teilung, die bei der Occupation fremden Gebiets vorgenommen wurde.

Sonstige Stammeseinrichtungen sind nicht bekannt, und es kann das Vorhandensein allgemein dorischer Gebrauche aus Pind. Pyth. I 61ff. (*τρεῖς Αἰγυμίων*) oder Thuc. VI 4, 3 (*τρία μὲν Δωρικά*) nicht erschlossen werden. Während des Monats *Καρνεῖος* bestand Waffenruhe wenigstens bei den peloponnesischen D. Thuc. V 54, 2. Im übrigen s. über den dorischen Kalender Bischoff Leipziger Studien VII 366ff.

Stammesreligion. Der Versuch O. Müllers im zweiten Buch der Dorier, eine Stammesreligion der D. zu construieren, wird von den Neueren meist aufgegeben. Es ist sicher, dass in allen Zeiten, in welche mit Hilfe der historischen Wissenschaft eingedrungen werden kann, die griechischen Culte ohne Rücksicht auf die Stammesunterschiede gemischt waren: Gruppe a. a. O. 150; vgl. Dümmler Philol. N. F. X (1897) 9. Beloch Rh. Mus. XLV (1890) 578. E. Meyer a. a. O. 281. In besondern ist Apollon nicht dorischer Nationalgott, der Cult des Apollon Karneios und Pythios wohl ziemlich verbreitet in den dorischen Staaten, aber nicht ursprünglich und nicht ausschliesslich dorisch, Wide Lakon. Culte 73. 85. Noch weniger ist Herakles ein spezifisch dorischer Gott. Der Sitte, ein *ῥεῖταιον* zu errichten, weist dorischen Ursprung zu Benndorf bei Tocilescio Das Monument von Adamklissi 130f.

Stammesbewusstsein. Auf das Vorhandensein eines dorischen Stammesbewusstseins scheinen mehrere Stellen Pindars hinzuweisen, wo dorische Herkunft gefühlvoll betont wird (Ol. VIII 30; Pyth. I 65. VIII 20; Nem. III 3. V 37; Isthm. II 15. VIII [VII] 64. VII [VI] 12 u. frg. 1, 4); ebenso die Auffassung des Thukydides vom peloponnesischen Krieg als einem Kampf zwischen dem dorischen und ionischen Element, VI 80, 3. 82, 2. Indessen ist Pindar zu sehr gelehrter Dichter, um einen Rückschluss auf das Volksbewusstsein zu gestatten, und ist bei der Hervorhebung der dorischen Herkunft sichtlich beeinflusst durch die dorische Harmonie, vgl. Ol. I 5. III 5; frg. 67. 191; die tatsächliche Verteilung der Kämpfenden im peloponnesischen Krieg entspricht nicht der thukydideischen Auffassung. In Xenophons Hellenika kommt der Name D. gar nicht vor. Trieber Spartan. Verfassungsgeschichte 109. Beloch Rh. Mus. XLV (1890) 576.

Stammescharakter. Bei den Alten findet sich keine Schilderung des dorischen Stammescharakters. Aristoteles nennt als charakteristisch für die D. nur die dorische Harmonie. pol. 1342 b

15 u. ö. Was die Neueren — unter sich jedoch keineswegs völlig übereinstimmend — als Inhalt des dorischen Nationalcharakters angeben (O. Müller a. a. O. II 383ff. Kühner-Blass Griech. Grammat. II. v. Wilamowitz Herakles² I 18ff. 41, der im Heraklesmythos die Verkörperung des dorischen Mannesideals findet), ist teils aus den Angaben des Aristoteles über die dorische Harmonie, teils aus dem von andern dorischen Staaten, wie Megara, Korinth, sehr verschiedenen Charakter der lakonischen und kretischen Einrichtungen und Sitten konstruiert; wenn die Kürze der Rede nicht bloss für die Lakonier, sondern auch die Argeier charakteristisch war (Pind. Isthm. V [VI] 58. Aeschyl. Suppl. 279), so folgt daraus noch nichts für den Gesamtcharakter der Dorier. Überdies ist hiebei noch der Einfluss der moralisierenden Geschichtsschreibung zu beachten, Trieber a. a. O. 105ff. E. Meyer a. a. O. II 583. Beloch a. a. O. 576ff.

Ältere Geschichte. Ursprüngliche Wohnsitze. Wanderungen. Die Quellen für die Nachrichten sind die epischen Dichter, Herod. VI 52. Näheres ist uns über diese Dichtungen nicht bekannt, s. O. Müller a. a. O. 28. 51ff. E. Meyer a. a. O. 252. Über das Epos Aigimios vgl. o. Bd. I S. 963. Selbständige Volkssagen existierten neben dieser epischen Überlieferung jedenfalls nicht, E. Meyer Forschungen I 283.

Wohnsitze in Thessalien (und Makedonien). Nach Herod. I 56 (vgl. VIII 43) wohnten die D. ursprünglich in der Phthiotis, gehen dann unter Doros, dem Sohn des Hellen, nach der Hestiatotis unter Ossa und Olympos (d. h. in die sonst Pelasgiotis genannte Landschaft), dann von den Kadmeiern vertrieben (hierauf zu beziehen die Angabe von einer Vertreibung der D. am Oeta durch die Kadmeier, Diod. IV 67, vgl. Stein zu Herod. V 61. O. Müller a. a. O. I 34) zum Gebirge Pindos, wo sie *Μακεδόνες* (*ἔθνος*) hiessen (Verwechslung mit der Stadt Pindos in der Doris?, s. Stein zu Herod. I 56), von da ins dryopische Land am Oeta, von hier in den Peloponnes. Die Sage lässt Herakles als Bundesgenossen der Dorier in der Hestiatotis gegen die Lapithen kämpfen, Apollod. II 7, 7, 2. Diod. IV 37, 3; nach Bethe o. Bd. I S. 963 im Art. Aigimios ist Thessalien, nicht das Land am Oeta als Heimat des bei Diodor genannten Dorerkönigs Aigimios anzusehen. Als Heimat der kretischen D. geben Thessalien an Andron frg. 3, FHG II 349, bei Strab. X 475, vgl. Strab. IX 437. Charax frg. 8, FHG III 638. bei Steph. Byz. s. *Δωριον*. Dikaiarch frg. 12, FHG II 239 (bei Steph. Byz. ebd.). Die Angabe, dass die D. aus Thessalien stammen, ist ohne Zweifel beeinflusst durch die Annahme der Abstammung des Doros von Denkalon, bei Herodot zugleich von der Voraussetzung, dass die D. allein echte Hellenen seien, und es ist sehr zweifelhaft, ob eine wirkliche Überlieferung darüber vorhanden war, O. Müller a. a. O. 19. Holm Griech. Gesch. I 166. E. Meyer Gesch. des Altert. II 263. Busolt a. a. O. I 203. Gruppe a. a. O. 147 sieht als Grundlage für die Herleitung der D. aus Thessalien den Asklepioscult an. An den Ausgang der ganzen Wanderbewegung (also wohl die Herkunft der D.) vom Axiosthale denkt Köhler S.-Ber. Akad. Berl. 1897, 270.

Wohnsitze in Mittelgriechenland. Die dorische Tetrapolis, das Reich des Aigimios, zwischen Oeta und Parnass gilt ziemlich allgemein für die Heimat der übrigen Dorier. Die älteste, ohne Zweifel auf ein Epos zurückgehende Nachricht bei Tyrt. frag. 2 (1): *Ζεὺς Ἡρακλείδαις τήρθε δόδοκε πόλιν ὅταν ἄνα προλάοντες Ἐργεῖον ἤνευμένα εὐρεῖται Πήλοιο; νῆσον ἀρικόμεθα*. Doros vereinigt die D. um den Parnass und giebt ihnen seinen Namen; von dem hier angesiedelten Volk stammen die D., Strab. VIII 383. Konon 27. Skymn. 595 (Paus. V 1, 2. Herod. VIII 31. Thuc. I 107, 2. III 92, 3). Auch Apollod. I 7, 3 *Δωρος τὴν πέραν Πελοποννήσου λαβὼν giebt wohl nur scheinbar den D. weitere Wohnsitze.*

Einwanderung in den Peloponnes. Nur ganz vereinzelt erscheint der Peloponnes als ursprünglicher Wohnsitz der D., Vitruv. IV 1, 3 *Achaia Peloponnesoque tota Dorus Hellenis et Orseidos nymphae filius rognavit*. Durchaus abweichend von der gewöhnlichen Tradition ist die Angabe bei Plat. leg. III 682 d. e. 685 d. e, wonach die D. von Troia zurückgekehrte Achaier (oder von solchen vertriebene zurückgebliebene Peloponnesier? Erklärung zweifelhaft, s. Ritters Commentar 95f.) wären, die sich unter Führung eines Dorieus sammelten. Es folgt wenigstens aus dieser Angabe, dass die Rückkehr der Herakliden, von der Platon ebd. 685 d. e spricht, keineswegs unbedingt mit der dorischen Besiedlung des Peloponnes identificiert wurde, vgl. auch Holm Gr. Gesch. I 181, 4. Die gewöhnliche Überlieferung, deren Thema ist *Δωρῶν; εἰν Ἡρακλείδαις Πελοπόννησον ἔσχον* (Thuc. I 12, 3), behandelt im Grunde nicht die Einwanderung der D., sondern die Rückkehr der Herakliden. In der einzigen erhaltenen zusammenhängenden Darstellung bei Apollod. II 8, 2ff. werden die D. gar nicht genannt. Es muss daher für die genealogischen Einzelheiten auf den Art. Herakliden verwiesen werden. Eine zusammenhängende Darstellung gab Ephoros nach Strab. VIII 389; ihm sind die Angaben bei Strabon, Diodor, Nikolaos Damaskenos entnommen. Im Bunde mit dem Aitolier Oxylos setzen die D. bei Naupaktos über das Meer (landen bei Rhion, Polyaien. I 9); der Zug geht durch Arkadien (Paus. V 4, 1), Tisamenos, der Sohn des Orestes, König von Argos und Lakonien, wird besiegt und getötet (Apollod. II 8, 3, 5) oder vertrieben (Paus. II 18, 8. VII 1, 7f.); Oxylos erhält Elis; Argos, Messene und Lakonien werden unter die drei Brüder Temenos, Kresphontes und Aristodemus bezw. dessen Söhne verlost. Den Rest einer älteren Erzählung vermutet E. Meyer a. a. O. II 252f. mit Grund in den Angaben über Pamphylos und Dymas, Apollod. II 8, 3, 5. Paus. II 28, 6. Von Argos aus werden in Troizen, Epidaurios mit Aigina, Sikyon, Phlius dorische Staaten gestiftet; gesondert stehen die Erzählungen von der Eroberung von Korinth und von Megara. Argos gewinnt auch die Küste bis über das Vorgebirge Malea hinaus und die Insel Kythera. Das Einzelne bei Hermann Griech. Staatsalter. I 119. Busolt a. a. O. I 210ff.

Kritik der Überlieferung. I. Einzelheiten. 1. Weg und Art der Einwanderung. Ein Einwanderung zur See denkt Grote Hist. of Greece II ch. 4, 310 (ed. London 1884), mit besonderer

Berücksichtigung der Eroberung von Argos und Korinth; er findet Bestätigung bei Busolt a. a. O. I 208f. Vgl. dagegen Ed. Meyer a. a. O. II 287. Den Isthmos nimmt Cauet die Parteien in Megara und Athen 44 als den Weg der Einwanderung an; v. Wilamowitz Herakles I 16. Geffcken Jahrb. f. Phil. CXLVII (1893) 185ff. vermuten — ganz gegen die Wahrscheinlichkeit — eine der Besetzung des Peloponnes vorausgehende, von Naupaktos aus erfolgte Besiedlung der Inseln. Ziemlich allgemein nehmen die Neueren eine Einwanderung in mehreren durch längere Zeit hindurch fortgesetzten Eroberungszügen an, so auch Holm Gr. Gesch. I 165ff. — im Gegensatz zur Tradition, die nur einen Zug kennt. 2. Ist Messenien schon vor der spartanischen Eroberung dorisch gewesen? Die Frage wird aufgeworfen und als unlösbar bezeichnet von Niese Herm. XXVI 23, 1, bejaht von Ed. Meyer a. a. O., verneint von v. Wilamowitz a. a. O. 16, Geffcken a. a. O. 190f. und Beloch Hist. Ztschr. LXXIX (1897) 221, 3. Verhältnis der D. zur Urbevölkerung. Die Überlieferung lässt uns über die Frage im Stich. Dass in Lakonien die Perioeken und Heloten oder nur die letzteren der unterworfenen Bevölkerung angehörten, ist lediglich eine Combination, die sich allerdings schon bei den Alten (Theopomp. frag. 134, FHG I 300 u. a.) findet. In historischer Zeit wurden Gegensätze der Abstammung nicht mehr gefühlt. Niese Hist. Ztschr. LXII (1889) 75f. Beloch Rh. Mus. XLV 577. E. Meyer a. a. O. 272ff. Hermann a. a. O. I 121ff. 4. Chronologie. Eine Zusammenstellung der chronologischen Angaben der Alten s. bei Busolt a. a. O. 259f. Busolt nimmt als wahrscheinliche Zeit das 12. und 11. Jhd. an und denkt an einen Zusammenhang zwischen dieser Bewegung und einer Völkerbewegung in den vordorischen Küstenländern zu Anfang des 12. Jhdts. Dass die homerischen Gedichte den Bestand der dorischen Staaten im Peloponnes voraussetzen, hat zuerst Niese Entwicklung der homerischen Poesie 252ff. betont. II. Der Kern der Überlieferung. Die aitiologischen Motive der Überlieferung hat im ganzen schon Grote a. a. O. ch. XVIII B. II 5 richtig erkannt. Dass die Anknüpfung der dorischen Königshäuser an Herakles sekundär ist, die ältesten Könige nicht Gestalten der Volkssage sind, zeigt überzeugend E. Meyer II 261f. Die Herleitung der Stammesphylen von Hyllus und Aigimios lässt sich von der Heraklidenlegende nicht trennen, vgl. Tyrt. frag. 2 (1). Damit fällt nicht nur der Versuch Gelzers Rh. Mus. XXXII (1877) 259, aus den einzelnen Anekdoten über die angeblich ältesten Könige verschiedene Stufen der Eroberung zu erschliessen, dahin, sondern es wird überhaupt zweifelhaft, ob wir in der ganzen Überlieferung neben den genealogischen und aitiologischen Combinationen noch einen geschichtlichen Kern suchen dürfen, und die Versuche, die ältere griechische Geschichte mit Verzicht auf die Überlieferung von der Rückkehr der Herakliden zu verstehen, dürfen nicht als ‚frivole Kritik‘ bezeichnet werden. Niese Hist. Ztschr. XLIII (1880) 389: ‚die dorische Wanderung ist bestimmt, die Brücke von der historischen Gegenwart zur Mythenzeit hinüberzuschlagen, und gehört daher mit zur Sagensgeschichte‘, vgl. auch Holm a. a. O. I

187. 12. Nach Gruppe Griech. Kulte und Mythen 146ff. beruht die Annahme von einer Herkunft der peloponnesischen D. von Thessalien oder Mittelgriechenland auf einer Cultgemeinschaft zu Ehren des Asklepios = Epidoros; der Versuch, die Annahme der Wanderung mit den homerischen Gedichten in Einklang zu bringen, führte zu weiteren Erfindungen. Eingehend sucht Beloch die ganze Ueberlieferung als haltlos darzustellen, Rh. Mus. XLV (1890) 555ff.; Griech. 10 Gesch. I 149ff.: der Name D. ist, wie der der Ioner und Aioler, in Kleinasien entstanden, von da nach Kreta und dem Peloponnes gewandert. Die Herleitung der peloponnesischen D. aus der Landschaft in Mittelgriechenland beruht auf der zufälligen Übereinstimmung der Namen. Aus der kleinen Doris konnte nicht die Kriegerschar kommen, die den Peloponnes mit seinen Festungen eroberte. Weder Weg noch Ziel im einzelnen haben innere Wahrscheinlichkeit. Trotz der Einwendungen von Bauer Hist. Ztschr. LXIX (1892) 292. Geffcken a. a. O. 184ff. Holm Berliner philol. Wochenschr. XIV (1894) 372ff. Busolt a. a. O. I 204, 4. 201, 1. E. Meyer a. a. O. II 72f. können die Ausführungen Belochs nicht als widerlegt angesehen werden. Wer eine weitere Ausdehnung der dorischen Wohnsitze in Mittelgriechenland annimmt, verlässt eben damit schon den Boden der Tradition. Richtig ist dagegen, dass eine nicht dorisch sprechende Bevölkerung an einer Küste des Peloponnes (für die Zeit der Besiedlung von Kyros) vorausgesetzt werden muss (E. Meyer a. a. O.). In Anerkennung dieses Umstandes hat Beloch Hist. Ztschr. LXXIX (1897) 207ff. seine Ansichten weiter verfolgt, jedoch mit Betonung des problematischen Charakters dieser Erwägungen: die dorische Colonisation gehört, ebenso wie dies E. Meyer a. a. O. 217f. von der aiolischen und ionischen annimmt, der mykenischen Zeit an. Die Verwandtschaft des 40 arkadischen Dialekts mit dem kyprischen beweist nicht, dass die Colonisation von Kyros früher ist als die von Karien. Die D. selbst also sind Träger der mykenischen Cultur, ihr alter Name Achaer; Achaia wurde der Name des von ihnen zuerst besiedelten Landstrichs im Peloponnes, wie denn auch der Dialekt von Achaia mit dem von Phokis und Lokris und andererseits mit dem von Argolis nah verwandt ist. Der Name Achaer würde sich leicht erklären, wenn der Ausgangs- 50 punkt der Wanderung Thessalien gewesen ist.

Die peloponnesischen Dorer und die delphische Amphiktyonie. Neben den D. der *ματρόπολις* führen die D. des Peloponnes eine Stimme im Amphiktyonenrat, als Träger dieser Stimme erscheinen verschiedene peloponnesische Staaten, Bürgel Die pylaieisch-delphische Amphiktyonie 71, 2. Über den Fall einer Vertretung eines D. der *ματρόπολις* durch einen Spartaner s. Pomtow Herm. XXXIII (1898) 331.

Die dorische Hexapolis bzw. Pentapolis nach dem Ausscheiden von Halikarnass (vgl. o. S. 1552) hatte zum Mittelpunkt das Apollonheiligtum auf dem Vorgebirge Triopion, Herod. I 144. Hier wurde ein Fest den Nymphen, dem Apollon und Poseidon gefeiert, Arist. Mil. frg. 23, FHG IV 324. Politische Functionen schreibt daneben dem Bunde zu Dion. Hal. ant. IV 25.

Gilbert Gr. Staatsaltert. II 167. Busolt Gr. Gesch. I 364. [J. Miller.]

Δωριάδαι, Patra von Kamiros, IG XII 1, 695, 84. [Hiller v. Gaertringen.]

Δωριαρχίωον, vermutlich der Titel des eponymen Beamten der Landschaft Doris. Bezeugt ist er nur für Erineos in der Inschrift Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 365 = Collitz Dial. Inscr. 2030. [Szanto.]

Dorias (*Δωρίας*), ein hinterindischer Strom, welcher nördlich vom Doanas und südlich vom Seros in den grossen Golf ausmündet, nachdem er seine Quellen aus dem Damassagebirge gesammelt hat, Ptolem. VII 2, 7. 11. Nach Lassen der aus Nordnordost kommende linke Quellfluss des Mänam; da jedoch der Doanas den Tonlysap und die südlichste Mündung des Mäkong darstellt, so liegt im D. eine zweite nördlichere Mündung desselben grossen Stromes vor, der weiter aufwärts vom Se.mun gespeist wird; die Mündungsarme von Kambōga werden im Pinax zu weit auseinandergerückt; vgl. Doanas und Seros. [Tomaschek.]

Doricae insulae, an der arabischen Küste-seite des roten Meeres, Plin. VI 151. C. Müller vergleicht *gezira Dōriā* zwischen *gebēl Sabāya* und *gezira Zoqāq* 18 1/2° Nord; auch an die vier Inseln Bahr el-Dahār oder Dohra der nördlicher in 19 3/4° Nord gelegenen Dānaq-gruppe kann gedacht werden; vgl. Red-sea Pilot 217. 219. [Tomaschek.]

Dorichos, Unterfeldherr des Dionysios I., ward 404/3 v. Chr. von meutern den Soldaten erschlagen. Diodor. XIV 7, 7, wo jedoch die Hss. *Δοριχόν* haben. [Niese.]

Doridas (*Δωριδάς*), Sohn des Propodas. Er und sein Bruder Hyanthidas herrschten als letzte Nachkommen des Sisypchos in Korinth, als Aletes (s. d.) mit den Doriern einfiel. Da sie die Herrschaft freiwillig abtraten, durften sie im Lande bleiben, während ihr Volk, im Kampfe besiegt, ausgetrieben wurde. Nach O. Müller (Dorier I² 88) sollte der Name D. die erobernden Dorier mit den alteingesessenen Heroen genealogisch verknüpfen. [Wagner.]

Dorides s. *Syries*.

Dorieus (*Δωριεύς*). 1) Sohn des Eikadios und der Koroneia, herrschte nach der deukalionischen Flut über Arkadien. Von Argeia hatte er einen Sohn Parthion (Porthaon Schwartz), dessen Sohn Keteus der Vater der Kallisto war (Schol. Eurip. Or. 1646).

2) Einer der Söhne des Neoptolemos und der Leonassa, der Tochter des Herakleides Kleodaos (Proxenos und Nikomedes *ἐν τοῖς Μακεδονικοῖς*; nach Lysimachos Schol. Eurip. Androm. 24. 32, vgl. FHG III 338). [Wagner.]

3) Lakedaimonier, Sohn des Königs Anaxandridas. Seine Geschichte erzählt in poetischer 60 Gestaltung Herodot V 42ff., dies ist unsere älteste und in Wahrheit einzige Quelle. Aus Herodot schöpft Pausan. III 3, 10f. 16, 4. Was Diodor IV 23, 3 in entstellter Verkürzung berichtet, hat ebenfalls keinen selbständigen Wert, Justin. XIX 1, 9 ist zweifelhaft.

D. war Sohn des Anaxandridas von dessen erster Frau, älterer Bruder des Leonidas. Unter seinen Altersgenossen war er weitaus der beste,

und wäre es nach Würdigkeit gegangen, so hätte er die Krone erhalten müssen. Als nun nach dem Gesetze der Erbfolge sein älterer Stiefbruder, der untüchtigere Kleomenes, König ward, wollte er nicht in Sparta bleiben. Die Spartaner gaben ihm auf seine Bitte Leute, darunter einige Spartiaten, mit denen er zur Gründung einer Colonie auszog. Er ist also der Führer einer von Staatswegen entsandten Colonie.

Sein Ziel war Libyen. Geleitet von Theraeern, die schon früher dort Kyrene und Barka besiedelt hatten, liess er sich weiter westlich in der Nähe von Leptis, etwas östlich vom heutigen Tripolis im Stamme der Maker am Flusse Kinyyps nieder und gründete eine gleichnamige Ansiedlung (vgl. Herodot. IV 198. Skyl. 109). D. versuchte damit, sich in einem Gebiete festzusetzen, das die Karthager als das ihrige ansahen; er konnte sich aber nicht lange halten, sondern ward nach drei Jahren von den Libyern und Karthagern vertrieben (Herod. V 42; vgl. Pind. Pyth. IV 70ff., wo auf dies Ereignis hingedeutet zu werden scheint). D. kehrte nunmehr mit seinen Leuten nach Hellas zurück und beschloss, sich im Westen Siciliens, im Lande des Eryx, niederzulassen, wo es noch keine griechischen Colonien gab. Nach der Erzählung liess er sich dabei von Orakeln leiten, durch die jenes Land ihm als Nachkommen und Erben des Herakles, der es einst erworben hatte, zugewiesen ward. Er führte seine Leute dahin und begann die Niederlassung. Näheres wissen wir nicht; es scheint, dass er einige Hafenplätze in Besitz nahm und eine Zeit lang behauptete (Herodot. VII 158). Dann thaten sich die Egestaeer und Phoiniker, die er verdrängen wollte, gegen ihn zusammen. In einer Schlacht, die im Gebiet Egestas geliefert sein muss, unterlag D. und fiel. Von seinen Leuten retteten sich nur wenige (Herod. V 46. VII 205.)

Herodot (V 44f.) erörtert die Frage, ob D. den Krotoniaten bei der Zerstörung von Sybaris (etwa 510 v. Chr.) geholfen habe oder nicht. Die Sybariten behaupteten, die Krotoniaten leugneten es. Mit Unrecht sind unsere Historiker meist der Behauptung der Sybariten gefolgt und haben darnach die Fahrt nach Sicilien um 510, die Gründung von Kinyyps um 518 v. Chr. gesetzt. Es handelt sich, wie Herodots Worte zeigen, nur um eine Vermutung, die sich nachträglich an die Geschichte des D. angehängt hat. Man darf nicht einmal daraus schliessen, dass die Fahrt des D. nach Sicilien zur Zeit der Zerstörung von Sybaris stattfand. Bei genauerer Untersuchung wird man vielmehr bemerken, dass zu der Zeit, wo D. nach Sicilien ging, Sybaris schon einige Jahre zerstört war. Im übrigen ist eine sichere Zeitbestimmung unmöglich. Man braucht nicht anzunehmen, dass D. gleich bei der Thronbesteigung des Kleomenes Sparta verliess; denn was Herodot als Beweggrund für die Auswanderung angiebt, ist gewiss mehr poetisch als tatsächlich. Es ist wohl möglich, dass D. noch einige Jahre neben König Kleomenes in Sparta lebte, und dass sein Auszug viel näher an das J. 500 v. Chr. zu rücken ist.

D. hatte einen Sohn Euryanax, der bei dem Auszuge des Vaters wahrscheinlich in Sparta zurückblieb und zur Zeit der Schlacht bei Plataiai im Mannesalter stand (Herod. IX 10). Vgl.

Grote History of Greece III 455. IV 338. V 60. Holm Gesch. Siciliens I 195f. Freeman Gesch. Siciliens (übers. von Lupus) II 72ff. Busolt Griech. Gesch. II² 756f. 769. E. Meyer Gesch. des Altertums II 806ff. [Niese.]

4) Rhodier, Sohn des Diagoras (s. d. Nr. 1), aus dem Geschlechte der Eratiden und einer berühmten Athletenfamilie (über diese Pind. Ol. VII. Paus. VI 7, 1ff. Aristot. fgr. 569 R², dazu Boeckh Pind. II 2, 165ff. H. Rückenhäuser a. u. a. O. 5ff. Purgold-Dittenberger Inschr. von Olympia zu nr. 151. H. van Gelder Gesch. der alten Rhodier 77ff. 435). Nach Pausanias gewann D. drei aufeinanderfolgende olympische Siege im Pankration, ausserdem acht isticmische, sieben nemeische und einen pythischen Sieg, letzteren ohne Kampf (*ἀκοντις*); Pausanias Angabe wird durch eine in Olympia gefundene Inschrift (IGA 380) bestätigt, welche zuerst von Foucart (Bull. hell. XI 289ff.) überzeugend auf D. bezogen wurde, was Dittenberger-Purgold (Inschriften von Olympia nr. 153) in erneuerter Untersuchung bekräftigten. Da D. den zweiten olympischen Sieg Ol. 88 (428) errang (Thuc. III 8), so müssen die drei Siege in die Zeit Ol. 87—89 fallen (G. H. Förster Die olympischen Sieger I 19). Wie Dittenberger und Purgold in entsprechender Weise vermuten, sind die an den anderen Festplätzen gewonnenen Siege des D. früher anzusetzen, und bildete der dritte olympische Sieg den Abschluss seiner ganzen Laufbahn als Athlet; Pausanias Nachricht (VI 7, 4), dass D. als Thuriur zum Sieger ausgerufen wurde, kann demnach nicht richtig sein (anders van Gelder a. O. 75. 80). D., welcher aus angesehenem Geschlechte stammte und wie seine Familienangehörigen durch seine Siege in ganz Griechenland weitberühmt geworden war, scheint sich von da ab den öffentlichen Angelegenheiten zugewandt zu haben und wurde Führer der Athen feindlichen Partei auf Rhodos. Es kam daselbst im vorletzten Jahrzehnt des 5. Jhdts. zu einer Bewegung, welche auf die Losreissung der Insel von Athen abzielte, bei welcher aber D. unterlag und samt seinen Verwandten von den Athenern kraft der ihnen über die Bundesgenossen zustehenden Gerichtsbarkeit (Busolt Griech. Gesch. III 1, 229) zum Tode verurteilt wurde (Xen. hell. I 5, 19, ungenau Paus. VI 7, 4). Er entzog sich der Ausführung des Urteils durch die Flucht und begab sich nach Thurioi, wo er das Bürgerrecht erlangte (Paus. ebd. Xen. hell. I 5, 19). Da in Thurioi die Feinde Athens 412 die Oberhand gewannen (Ps.-Plut. vit. X orat. 835 D. E), und D., wie das Folgende lehrt, sogleich nach diesem Umschwung sich dorthin begab, so wird auch der Versuch eines Umsturzes auf Rhodos nicht viel früher anzusetzen sein (Dittenberger-Purgold a. a. O.). D. erlangte in seiner neuen Heimat sogleich eine bedeutende Stellung, und es ist sicherlich seinem Einfluss zuzuschreiben, dass noch im Winter 412/1 die Thuriur den Spartanern nach Kleinasien eine Flottenabteilung von zehn Schiffen zu Hilfe sandten, mit deren Befehl D. selbst betraut ward (Thuc. VIII 35, 1). Zunächst hatte er die Aufgabe, das von den Athenern bedrohte Knidos zu schützen; doch wurde die Hälfte seiner Escadre von dem Feinde abgefangen (Thuc. VIII 35, 2ff.).

Bei dem bald darauf folgenden Übertritt von Rhodos zu den Spartanern (Thuc. VIII 44) hat D., obwohl er nicht ausdrücklich genannt wird, sicherlich seine Hand im Spiele gehabt. Im Sommer 411 befand er sich bei der peloponnesischen Flotte vor Milet und geriet dort mit dem spartanischen Admiral Astyochos wegen dessen säumiger Soldzahlung in Conflict (Thuc. VIII 84, 2). Mindaros, Astyochos Nachfolger, sandte D. mit dreizehn Schiffen nach Rhodos, um dessen drohenden Abfall zu verhüten (Diod. XIII 38); nachdem er mit Erfolg eingeschritten war, fuhr er nach dem Hellespont, um sich mit Mindaros zu vereinigen, wurde aber auf der Höhe von Sigeion von den Athenern erspäht, welche auf ihn Jagd machten; aus dem zwischen beiden entstehenden Kampf entwickelte sich die Schlacht von Abydos (Xen. hell. I 1, 2ff. Diod. XIII 45, Herbst 411). D. blieb auch die folgenden Jahre hindurch bei der peloponnesischen Flotte und wurde bald nach dem Treffen von Notion (407) samt zwei thurischen Schiffen von den Athenern gefangen (Xen. hell. I 5, 19), von deren Befehlshaber aber ohne Lösegeld freigelassen; Pausanias Erzählung (VI 7. 4. 5), er sei nach Athen geführt und vor die Ekklesie zur Aburteilung gestellt worden, welche ihn freisprach (angenommen von Freeman Hist. of Sicily III 485), ist eine spätere Erweiterung von Xenophons einfachem Bericht. Ob, wie Xenophon und Diodor wollen, es nur Mitleid mit dem angesehenen Manne war, welches seine milde Behandlung bewirkte, kann füglich bezweifelt werden; vielleicht gab er formelle Garantien dafür, dass er keine thätige Rolle mehr gegen Athen spielen würde, wenigstens verschwindet der bisher rastlos thätige Mann von jetzt ab von dem Schauplatz. Aller Wahrscheinlichkeit nach nahm er seinen Sitz auf der Heimatinsel Rhodos. Sein Ende fällt in viel spätere Zeit; Androtion (frg. 49 M.) berichtet, D. sei bei einem Aufenthalt in der Peloponnes, da Rhodos während seiner Abwesenheit von Konon dazu gebracht wurde, sich von den Spartanern loszusagen (395, vgl. Judeich Kleinasiat. Studien 64. van Gelder a. O. 85), von den letzteren festgenommen und hingerichtet worden. Die näheren Umstände seines Todes bleiben unklar. Über D. vgl. noch Aristot. Rhet. 1857 a, 18ff. und Ps.-Simonid. frg. 187 B.

Litteratur: Zu den oben genannten Schriften kommt noch H. Rückeshäuser Die Eratiden auf Rhodos (17. Jahresbericht der landwirtschaftlich. Lehranstalt Francisco-Josephinum in Mödling 1886) und van Gelder a. O. 86ff. [Swoboda.]

5) Archon in Delos Anfang 2. Jhdts., Bull. hell. VI 46 = Dittenberger Syll. 2 588, 160.

[Kirchner.]

6) Dorieus, Verfasser eines durch Athenaios X 412 F erhaltenen Epigramms auf die Stärke und die Fressgier des Athleten Milon. Ähnliche Stoffe behandelten im *Ἰωνικός λόγος* Pyrrhos von Milet und Alexander von Aitolien, in Epigrammen Poseidippos und Hedylos. Da nun D. schon von Phylarch citirt wird, so hat Hecker wohl recht, in ihm den von Leonidas von Tarent, dem Zeitgenossen jener Dichter, Anth. Pal. VI 305 verhöhten Schlemmer D. zu sehen. Nach dem Stoff der Gedichte mag der Mann charakterisiert sein.

[Reitzenstein.]

Dorillos (oder Doryllos), Tragoedien-dichter in Athen. Aristophanes hat ihn verspottet, s. CAF I p. 488 Kock. Suid. s. v. Etym. M. p. 288, 47. Hesych. s. *δορίαλλος*. [Dieterich.]

Dorimachos (*Δωριμαχος* die gute Uebersetzung, s. über den Namen Dittenberger Syll. 2 425 n. 3), Aitolier aus Trichonion (Polyb. IV 3, 5), Sohn des Nikostratos (Polyb. IV 3, 5. XVIII 54, 4), leitet im J. 221 v. Chr. den aitolischen Einfall in Messenien (Polyb. IV 3—6) und liefert im folgenden Jahre den Achaeern das siegreiche Treffen bei Kaphyai (Polyb. IV 10—12), das den sog. Bundesgenossenkrieg zwischen dem aitolischen und achaischen Bunde zum Ausbruche bringt. Noch in demselben Jahre 220 unternimmt er zusammen mit dem illyrischen Dynasten Skerdilaidas einen Raubzug nach Arkadien, bei welchem Kynaitha durch Verrat Genokiden und nachher eingeisert wird, während Lusoi sich loskauf und der Angriff auf Kleitor abgeschlagen wird (Polyb. IV 16—19), wie ihm ebenso im Sommer 419 ein Handstreich auf das achaische Aigeira nach anfänglichem Erfolg misslingt (Polyb. IV 57f.). Im Herbst desselben Jahres zum Strategen des aitolischen Bundes gewählt (vgl. Polyb. V 1, 2), fällt er plündernd und verwüstend in Epirus ein und brennt sogar das dodonäische Heiligtum zum Teil nieder (Polyb. IV 67, vgl. Diod. XXVI 10); einen ähnlichen Einfall unternahm er im Sommer 418 nach Thessalien (Polyb. V 5, 6), doch zwang ihn das überraschende Eindringen Philipps III. von Makedonien in Aitolien zur schleunigen Rückkehr (Polyb. V 17). Im J. 211 betreibt er zusammen mit Skopas eifrig den Abschluss des Bündnisses der Aitolier mit den Römern zum gemeinsamen Kampfe gegen Philipp (Liv. XXVI 24, 7) und im folgenden Jahre macht er als Bundesstrategie einen vorgeblichen Versuch, das von Philipp belagerte thessalische Echinos zu entsetzen (Polyb. IX 42). Im J. 204 werden D. und Skopas zu *νομογάρφοι* gewählt, um eine *καίνοτομία τῆς οἰκείας πολιτείας* vorzunehmen (Polyb. XIII 1), die vornehmlich auf eine gewaltsame Reduction der Schulden hinausgelaufen zu sein scheint und darum auf starken Widerstand stieß (Polyb. XIII 1a). Zuletzt begegnet er im J. 196 als Führer einer aitolischen Gesandtschaft am alexandrinischen Hofe, die bei dem Sturze des Skopas (s. d.) mitwirkt (Polyb. XVIII 54, 4). [Wissowa.]

Δωρίων. 1) Soll nach Plin. n. h. V 117 eine früh zerstörte Stadt nicht weit von Erythrai sein; allein die Stelle wird verdächtig durch die Reihenfolge der Namen: Pteleon, Helos, D., die zu sehr an Hom. Il. II 594 (*καὶ Πτελεὼν καὶ Ἐλος καὶ Δωρίων*) erinnert, wo messenische Städte aufgeführt werden. Allerdings erwähnt Plinius die messenischen Städte auch.

[Bürchner.]

2) Stadt im nördlichen Messenien in der kleinen Ebene beim jetzigen Chan Kokla auf dem Wege zwischen Kyparissia und der oberen messenischen Ebene gelegen, Paus. IV 33, 7f.; vgl. Hom. Il. II 594 (s. Nr. 1). Plin. n. h. IV 15. Nach andern ein Berg oder eine Ebene in derselben Gegend, Strab. VIII 850. Steph. Byz. Curtius Pelop. II 154. 186. Bursian Geogr. II 163. Leake Morea I 391.

[Philippson.]

3) Stadt im westlichen Kilikien, Plin. n. h. V 92.

[Ruge.]

4) Tochter des Danaos (von der Aithiopsis), die Kerketes erlöste, Apollod. II 18 W. (1, 5, 5). [Waser.]

Dorion (*Δωρίων*). 1) In der Vita Homeri des Proklos (Westermann Biogr. p. 25) Sohn des Orpheus, Vater des Eukles, Ahne des Homer und Hesiod, wofür Hellanikos, Damastes, Pherekydes als Zeugen angeführt sind. Vgl. Dres und Chariphemos. [Bethé.]

2) Rhetor, wird von Seneca dem Älteren in 10 seinem Buche *Oratorum et rhetorum sent. div. col.* öfters citirt, bald lobend, bald tadelnd. Er hat nur griechisch declamiert (Contr. X 5, 24) und war ein Redner von Temperament (ebd.). Berühmt ist eine Stelle in einer Rede, welche die homerische Erzählung vom Angriff des Kyklophen auf das Schiff des fliehenden Odysseus paraphrasirte. Seneca führt sie suas. I 12 an, aber leider ist sie ausgefallen, wie so viele griechische Citate in dieser Sammlung. Nur zwei Bruchstücke sind erhalten, aus denen man seltsamerweise Verse hat machen wollen, was doch einmal dem Charakter des Dorion und andererseits dem Begriff der *μετάφρασις* widerspricht (in *metaphrasi Homeri* Seneca, vgl. Capperonnier zu Quintil. X 5, 15; Maccabaeorum l. β II 30). Vielleicht hat die, anscheinend überlieferte, Form *ἄρεος* statt *δρους* zu der Annahme geführt; es sei darum daran erinnert, dass in der hellenistischen Prosa der Zeit solche Ionismen keineswegs 80 selten sind. Unter anderem hatte D. übertreibend gesagt: „Vom Gebirge wird ein Gebirge losgerissen“. Nun erwähnt Demetrios de elocutione, der die *corrupta eloquentia* wohl kennt und manches daraus anführt, aus einer Metaphrase der nämlichen Homerstelle einen Ausspruch, den er scharf tadelt (c. 115): *ἐπὶ τοῦ Κύκλωπος λιθοβολούτος τῆρ ναῦν τοῦ Ὀδυσσεὺς ἔφη πρὸς φερούμενον τοῦ λίθου αἰγὸς ἐκίχοντο ἐν αἰθέρι*. Dies stimmt in der Überschwänglichkeit der Schilderung 40 sehr gut und ist vielleicht noch ein Bruchstück des D. (vgl. Radermacher Demetr. de eloc. p. 91, wo hinzuzufügen ist das Citat c. 239 aus einer *κατηγόρια Περίανδρου*?, vgl. Herodot. V 92, 7). [Radermacher.]

3) Verfasser einer Schrift *περὶ ἰχθύων* aus dem 1. Jhd. v. Chr., deren Kenntniss wir dem Athenaios verdanken, der sie im Fischkatalog (B. VII) und auch sonst häufig anführt (durch Vermittlung des Pamphilos). Diese Schrift war eine 50 Compilation, in der über die verschiedenen Namen der Fische und deren Schreibung, über die verschiedenen Arten, deren Unterschiede und Merkmale in kurzer Beschreibung Aufschluß gegeben war, und nicht selten gastronomische Vorschriften beigefügt waren. Die reiche Facilliteratur ist von ihm fleissig benützt worden: die Werke des Archestratos, Euthydemos (*περὶ ταρίχων*), Epainetos (*ὄψαρευτικά*), Numenius und andere waren seine Quellen. Athenaios verdankt ihm manche dieser Schriftstellereitate. Vgl. M. Wellmann Herm. XXIII (1888) 179ff. Susemihl Gesch. d. gr. Litt. in der Alex. Zeit I 850. [M. Wellmann.]

4) Dorion, der Musiker, war Zechgenosse Philipps von Makedonien, Theopomp bei Athen. X 435 c. Bei seinem Flötenspiel wollte er nichts von der Manier des Antigenidas wissen und erreichte auch, dass seine Schüler diese Art des

Spielcs mieden, Plut. de mus. 21. Der Aulet und *κρουματοποιός* D. wird als Feinschmecker, besonders als Kenner von Fischen vielfach in der mittlereu und neueren Komödie durchgehehelt. Da er reich an witzigen Einfällen war, sahen ihm die Grossen der Erde auch unbedeutsame Ausserungen nach. Vgl. über alle diese Dinge Athen. VIII 337. 338. Bekannt ist sein abfälliges Urtheil über die Nachahmung eines Sturmes im Nauplios des Timotheos (ebd. 338 a). Dass er aber über sein Lieblingsgericht auch schriftstellerisch thätig gewesen sei, ist wohl eine falsche, auf Verwechslung (s. Nr. 3) beruhende Nachricht. [v. Jan.]

5) Bildhauer, bekannt durch die Künstler-signatur auf einer in Theben befindlichen Basis, die einst die von ihm in Verbindung mit den Bildhauern Leon und Melas gefertigte Statue eines Siegers in den *Βαούλευα* trug. Nach dem Schriftcharakter aus dem 3. oder dem Anfang des 2. Jhdts. v. Chr. Loewy Inschr. gr. Bildh. 145. IG VII 2487. [C. Robert.]

Dorioncs, Strassenstation in Moesia inferior (Tab. Peut. *Storgosia*—XI—*Dorionibus*—X—*Melta*), nach Lejean und Kanitz Donaubulgarien und der Balkan II 203 die Ruinenstätte Kalkalik, südlich von Plevna in Bulgarien. W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 72. Kiepert *Formae orbis antiqui XVII* irrthümlich *Piorioncs*. [Patsch.]

Δώριον πεδίον (das dorische Gefilde), Ebene bei Halikarnassos in Karien, Steph. Byz. s. *Χρῆσις*. [Bürchner.]

Dorippe (*Δωρίπη*). 1) Mutter des Melampus, Diereh. Schol. Apoll. Rhod. I 121.

2) Gemahlin des delischen Auios, der sie von Räubern aus Thrakien *ἀπὲρ ἑλλου δάδρον* erhielt, Etym. M. [Hoeser.]

Doris (*Δωρίς*). 1) Ein kleiner Gebirgskanton (ca. 185 qkm.) im Innern Mittelgriechenlands im Quellgebiet des Kephissos, zwischen Phokis im Osten, Malis im Norden, den Oitairen im Westen, dem ozolischen Lokris im Süden. Der Kephissos sammelt seine Gewässer in einer etwa 17 km. langen, 4–8 km. breiten Beckenebene, deren Boden aus einer horizontalen Schuttablagerung besteht, die durch die Bäche in einzelne Terrassenflächen zerschnitten ist (250–300 m. ü. d. M.). Dieses recht fruchtbare Becken ist rings von Gebirgen umwallt; im Norden erhebt sich die hohe Kette des Kallidromos und Pyra, durch welche im Nordwesten des Beckens ein 590 m. hoher Pass nach der Spercheiosebene führt. Im Süden steigen die beiden mächtigen Kalkmassen des Parnassgebirges auf (der eigentliche Parnass und der jetzt Giona genannte Berg), zwischen denen ein enges Nebenthal des Kephissos (jetzt Thal von Gravia) zum Übergang nach Amphissa hinaufführt. Im Westen des Beckens breitet sich ein niedrigeres, schön mit Eichen bewachsenes Schiefergebirge zwischen Giona- und Pyragebirge aus, von zwei Quellbächen des Kephissos (der eine hiess Pindos) zerschnitten, die sich in jenem Becken vereinigen. Die D. bestand aus dem westlichen Teil des beschriebenen Beckens, dessen östlicher zu Phokis gehörte, und den ihm zugewandten Gehängen, besonders dem sanften Schiefergebirge im Westen. Es war also ein durch seine enge Beschränkung zwischen hohen Bergen und seine Abgeschlossenheit vom

Meere machtloser, ärmlicher und von seinen Nachbarn wirtschaftlich abhängiger Kanton (*Ἀυδοῶντις* ‚Hungerdorier‘), der jedoch des fruchtbaren Bodens nicht ganz entberhte und durch die Beherrschung der Strasse von Thessalien (Malis) nach Amphissa und Delphi (durch die erwähnten Pässe) auch strategische und politische Bedeutung besass (Gegend geschildert bei Philippson Thessalien und Epirus 28ff.; Geologie auch Neumayr Denkschr. Wien. Akad. XL 102).

Die ersten Bewohner des Ländchens, Dryoper, wurden durch die Dorier verdrängt (Herod. I 56. VIII 31. 43. Strab. VIII 427. Skyynn. 595), die auf ihrer Wanderung einen Teil ihres Stammes hier zurückliessen. Dieser gründete hier eine Tripolis (später Tetrapolis), nämlich zwei Städte am Südrande des Beckens: Kytinion am Ausgang des Passes von Gravia und Erineos bei Kato-Kasteli, und zwei im Schiefergebirge: Boion bei Ano-Kasteli (wie Lolling bewiesen) und das später erst erwähnte Pindos oder Akyphas bei Kaniani. Ihre Reste sind noch erkennbar. Die peloponnesischen Dorier verteidigten den kleinen Gau, den sie als Metropolis ihres Stammes hoch hielten, mehrfach gegen Phoker und Oitaer (Thuc. I 107. III 92. Strab. 427); über die Mitgliedschaft der dorischen Tetrapolis an der delphischen Amphiktyonie und ihr Verhältnis zu den Aitolern s. Pomtow Jahrb. f. Philol. 1898, 757. Das Land, von den Persern als verbündet geschont, wurde in den Kämpfen zwischen Makedonern und Aitolern verwüestet, so dass die Städte in Bedeutungslosigkeit versanken. Dagegen wurde sein Gebiet, vermutlich nach dem phokischen Krieg, um die phokischen Städte Trithronion, Drymaia und Lilaia und das lokrische Tarphe erweitert (Schol. Pind. Pyth. I 121. Liv. XXVIII 7. Ptolem. III 15, 15). Strab. VIII 417. 425. 427. 476. Konon 27. Skyl. per. 62. Mela II 39. Plin. IV 28. Hesyeh. s. *Ἀυδοῶντις*. Diod. IV 67. XI 79. O. Müller Dorier I 38ff. Bur-
40 sian Geogr. I 152f. Lolling Athen. Mitt. IX 305f.; Hellen. Landesk. 183f. [Philippson.]

2) Doris in Kleinasien bestand aus den dorischen Niederlassungen an der karischen Küste und auf den benachbarten Inseln, die in dem Bunde durch ihre sechs Hauptorte (die dorische Hexapolis) vertreten wurden. Diese sechs Städte waren Ialysos, Lindos und Kaniros auf der Insel Rhodos, Kos, Knidos und Halikarnassos (Herodot. I 144. Strab. XIV 653). Die ersten vier leiteten ihre Gründung von Argos und Epidauros her, Knidos von Sparta, Halikarnassos von Argos und Troizen. Die übrigen dorischen Niederlassungen der Umgegend, auf den Inseln Nisyros, Kalydna, Karpathos, Telos und Syme und die Städte Myndos, Mylasa, Kryassa und Iasos standen teils in abhängigem, teils in feindseligem Verhältnisse zu dem Bunde oder einzelnen Städte desselben (Herodot. I 144. VII 99. 153. Diod. V 53f. Paus. II 30). Ihre gemeinsamen Bundesfeste feierten die Dorier bei dem triopischen Heiligtume (*τὸ Τριποικῶν ἱερόν*) auf dem triopischen Vorgebirge in der Nähe von Knidos, zu Ehren des triopischen Apollon und der triopischen Demeter. Sie waren nicht bloss hippischen, gymnischen und musischen Kampfspielen geweiht, sondern dienten auch zu politischen Beratungen. Streitigkeiten zwischen den Bundesstaaten wurden hier geschlichtet, Krieg

und Frieden beschlossen u. s. w. (Schol. Theoc. XVII 69. Dion. Hal. IV 25). In Bewahrung ihrer Bundesgesetze waren die Dorier sehr streng, sie nahmen keine der benachbarten dorischen Niederlassungen in ihren Bund auf und schlossen selbst die Stadt Halikarnassos, als sich einer ihrer Bürger an dem triopischen Apollon vergangen hatte, von dem Bunde aus, so dass aus der Hexapolis eine Pentapolis wurde (Herodot. I 10 144). Obgleich einzelne Städte des Bundes, namentlich Halikarnassos und Rhodos, zu hoher Blüte gelangten und Einfluss gewannen, hat doch der Bund als solcher nie einen bedeutenden Einfluss gehabt. Nur zweimal erscheinen die asiatischen Dorier in der Geschichte, und jedesmal einer grösseren Macht untergeordnet, als Unterthanen des Xerxes (Herodot. VII 93) und (Thuc. II 9) als Bundesgenossen der Athener. S. noch ausser K. O. Müllers Doriern die Art. Dorier und Doris in der Encyclopädie von Ersch und Gruber, und Boeckh in dem zweiten Teile des Corpus inscr. graec. Gust. Gilbert Griech. Staatsaltertümer II 24. Vgl. die Art. über die Städte der Hexapolis bezw. Pentapolis bezüglich ihrer Verfassungseinrichtungen, Phyllen u. s. w. [Bürchner.]

3) *Δωρίς*, ‚die Geberin‘ (von *δῶρον*, *δόωμι*, wie Eudore u. a. Schol. Hes. th. 240. 250. Eustath. II. 1130. Fick-Bechtel Griech. Pers.-Nam. 2 450), Tochter des Okeanos und der Tethys, Gattin des Nereus und Mutter der 50 Nereiden, Hes. theog. 241. Apollod. I 11. Mnaseas frg. 25 b (FHG III 154). Ael. nat. an. XIV 28. Hyg. fab. praef. p. 10 Schmidt. Ovid. met. II 11. Auch Tochter des Nereus und der D., II. XVIII 45. Hes. th. 250. Hyg. a. O. Sie wird oft als Repräsentantin der Meeresbewohnerinnen genannt; D. bedeutet sogar metonymisch das Meer selbst, Arat. phaen. 658. Luc. d. m. I 12. Nonn. I 64. VI 297. XXXIX 255. XLIII 167. Ovid. fast. IV 678. Stat. silv. II 2, 106. III 2, 16. 88. IV 2, 28; Theb. IX 371. Verg. Ecl. X 5. Nereus und D. als Zuschauer beim Ringkampf des Peleus und der Thetis, Gräf Arch. Jahrb. I 1886, 202f.

4) Auch ein Wassermädchen, zugleich aber als ‚Dorerin‘ gefasst, ist D. des Eurotas Tochter, von Poseidon Mutter des Euphamos, Tzet. Lyk. 886. Maass Gött. Gel. Anz. 1890, 353. Studniczka Kyrene 111. [Escher.]

5) Jüdin, erste Frau des Herodes I., Mutter des Antipatros, Joseph. ant. XIV 300; bell. I 241. Wird verstossen, als Herodes die Mariamme heiratet, bell. I 432f. Als ihr Sohn an den Hof berufen ist, erwirkt er ihr die Erlaubnis zur Rückkehr, bell. I 451. D. nimmt teil an seinen Intriguen, ebd. 478, 568, 584f, 587, wird zum zweitenmal von Herodes fortgeschickt, 590, sucht dem gefangenen Antipatros bei seiner Verteidigung behülflich zu sein, 619. [Willich.]

Dorisdorsigi, *gens* im südlichsten Teil von Aerea, Plin. VI 94; weder für das *Compositum* noch für die einzeln zu fassenden Teile *Δωρεῖς* und *Δωραῖοί* finden sich Anhaltspunkte; *Dōri* heisst der südlichste Zufluss des Arghand-āb (Arachotos). [Tomaschek.]

Doriskos (*Δωρικός*), Küstenebene an der Mündung des Hebros in Thrakien. Dariois I liess dort 512 v. Chr. ein gleichnamiges Castell mit starker persischer Besatzung errichten, wozu unter

Xerxes I. noch Proviantmagazine kamen, die das Heer bei der grossen Truppschau im J. 480 v. Chr. versorgten, Herod. V 98. VII 25. 58f. 108. 121. Düncker Gesch. d. Altert. IV⁵ 528. VII 204. Busolt Griech. Gesch. II² 529. 670. Auch nach dem Rückzug der Perser aus Europa wurde D. von dem persischen Commandanten Maskames erfolgreich verteidigt und fiel nach dessen Tod wahrscheinlich in die Hände der Thraker zurück, Herod. VII 105f. Busolt III 1, 104. Obwohl der Platz wahrscheinlich niemals zu Athen gehörte, wurde dessen Besetzung durch Philipp II. im J. 346 v. Chr. doch als ein Eingriff in die attischen Interessen betrachtet, Demosth. VIII 64. IX 15. X 8. XIX 156. 334. Aesch. III 82. A. Schäfer Demosthenes II² 246f. 441. Als *τεῖχος Δουραίου* nennt den Ort um jene Zeit auch Skyl. 68. Im J. 200 v. Chr. wurde derselbe von Philipp V. besetzt, Liv. XXXI 16, 4. Nach Plin. n. h. IV 43 hatten dort 10 000 Mann Raum. Sonst wird D. noch erwähnt Appian. bell. civ. IV 101. Strab. VII 331 frg. 48. Mela II 28. Steph. Byz. Später erhob sich an derselben Stelle Traianopolis (s. d.). Lage 10 km. westlich von Feredschik, s. die Karte des Wiener Mil.-geogr. Inst. 13 P. Kiepert N. Atlas von Hellas IX; Formae XVII. Lolling Hellen. Landesk. 230. Grisebach Reise durch Rumelien I 157f. [Oberhummer.]

Dorista, Station am Tigris auf dem Wege von Seleucia nach Charax Hyspasinu, 45 mp. unterhalb *Seleucia*, 40 mp. vor *Currapho*, Tab. Peut. und Geogr. Rav. 53, 15. *Currapho* stimmt zu dem keilinschriftlichen Namen des Suräpucanals und bezeichnet das heutige Küt el-Amära, wo sich der Canal el-Hai vom Tigris gegen Süden abzweigt. Ob in D. zend. *darista* 'beschützend, abwehrend' (neupers. *daris* 'Schutz') vorliegt, steht nicht fest, da der Name ebenso gut chaldaeisch sein kann. [Tomaschek.]

Doritis (*Δωρίς*), Epiklesis der Aphrodite in Knidos (Paus. I 1, 3) als 'gabenreiche Erdgöttin' wie bei Dichtern *ἠπιόδορος* (Stesich. frg. 26 bei Schol. Eurip. Orest. 249), *εὐκαρπος* (Sophokl. frg. 763 Nauck² bei Plut. coniug. praec. 42), *ξείδωρος* (Empedocl. bei Plut. amator. 13 p. 756 E), Preller-Robert Griech. Myth. I 359, 356, 1, wo mit Recht die Erklärung von D. = dorisch (Gerhard Griech. Myth. § 368, 3c u. a.) bekämpft und wegen der Wortform auf *δωρίς* *ἀγών* bei Plut. praec. gerend. reip. 27 p. 820 D hingewiesen wird. Man hat die Aphrodite D. auch auf Münzen von Knidos erkennen wollen, vgl. Gaz. archéol. V 214. [Jessen.]

Dorkados insula verzeichnet die Tab. Peut. an einer Bucht der karmanischen Küste; *ins. Doreadena* neben *Caracta*, *Racheros* und *Orgina*, Geogr. Rav. p. 389, 17. Wahrscheinlich ist diese 'Rehinsel' auf eines der vor Hornüz gelegenen Inselchen zu beziehen, am besten auf Lärek, wo Pietro della Valle und Tavernier Gazellen, Hirsche und wilde Ziegen in beträchtlicher Zahl fanden. [Tomaschek.]

Dorkeus (*Δορκεύς*). 1) Einer der Söhne des Hippokoon (s. d.), der in Sparta ein Heroon hatte, nach dem ein in der Nähe gelegener Brunnen Dorkeia hiess (Paus. III 15, 1f. Curtius Pelopon. II 235). Bei Apollod. III 10, 5, 1 wird

er *Δορκλεύς* genannt, was Heyne in *Δορκεύς* änderte.

2) Einer der Hunde des Aktaion (Ovid. met. III 210. Hyg. fab. 181). [Wagner.]

Dorkis (*Δόρκις*). 1) Satyr auf zwei chalkidischen Vasen in Leyden, CIG 745. 7460 (Cabin. Durand nr. 145), sowie (ergänzt) auf einer rf. Trinkschale in Neapel nr. 2617, CIG 7863 (Heydemann Satyr- und Bakchennamen 28). [Wagner.]

2) Lakedaimonier. Als Nachfolger des Pausanias mit geringen Streitkräften nach Byzantion gesandt im J. 476, Thuk. I 95. [Kirchner.]

Dorkon (*Δόρκων*), Archon in Lebadeia, IG VII 3083; vgl. Cauer Del. inscr. gr.² 325. [Kirchner.]

Dorkyllidas, Eponym in Rhodos, 2. oder 1. Jhd. v. Chr., Fränkel Inscr. v. Pergamon 1010. IG XII 1, 1123. CIG III praef. p. IX 207. 208. IG XIV 2293, 220, 221. [Kirchner.]

Dorkylos (*Δορκύλιος*), *Ἄρχων Βιωτοῖς*, Mitte 3. Jhdts. v. Chr., IG VII 2716. [Kirchner.]

Dorminus, Göttername auf der verschollenen Inschrift von Acqui, CIL V 7504 *P. Vimininus L. f. Clarus Dormino et Suetai v. s. l. m.* Vielleicht Quellgott und Quellgöttin, da die warmen Quellen von Acqui (Aquae Statiellae, s. Aqua Aquae Nr. 89) im Altertum viel besucht waren. Vgl. das Götterpaar Borvo und Damona. [Hm.]

Dormothea (? *Δορμωθεά*), angeblich Mutter des Stymphalos von Ares, Ps.-Plutarch. de fluv. 19, 1. Der Name ist verderbt, Hercher vermutet zweifelnd Dorothea. [Knaack.]

Doronia (*Dorania*) s. Duranus.

Dornstrauch, *βάτος*, vgl. Brombeerstrauch; *ἀκανθών*, vgl. Distel; *αἰμασία* (?); *spina*. Bei der unklaren Terminologie der Alten (vgl. Distel) ist eine Identifizierung so gut wie unmöglich. Sicher heisst *βάτος* Brombeerstrauch. Doch wird es auch wie unser 'Dorn' und 'D.' in allgemeinerem, mehr populärem Sinne gebraucht, z. B. in der Wendung *ἀντι ῥόδων τὴν βῆτον οὐ δέχομαι*, Anth. Pal. V 28. Da *ἀκανθα* auch 'Dorn' heisst, bedeutet *ἀκανθών* 'D.' oder 'Dorngebüsch'. Das Wort *αἰμασία* endlich heisst in der Odyssee, D. (XVIII 359. XXIV 224); *αἰμασίς* *λέγειν* ist Arbeit der Sklaven und bezweckt *ἀλώη*; *ἔμμεναι ἔρκος*. Der Scholiast freilich und manche Gelehrte erklären die *αἰμασία* für *περίβολοι τῶν τοίχων*, für *ἀλλεγκτιοὶ λίθοι*; vgl. Herod. VI 134. Polybios meint aber Dornsträucher, wenn er von *τόποι κατάθρητοι καὶ πλήρεις αἰμασιῶν καὶ κρηπίδων* (XVIII 20, 1). Ebenso Theoc. V 93. So scheint auch Platon das Wort zu fassen: *περιβόλους αἰμασιώδεις τινὰς τεχνῶν ἐργάματα τῶν θηρίων ἐνεκα ποιοῦνται* (ibid. III 681 A). [Max C. P. Schmidt.]

Doro (*Δωρό*). 1) Bakchantin auf einer chalkidischen Vase des Cabin. Durand nr. 145, jetzt in Leyden (CIG 7460. Heydemann Satyr- und Bakchennamen 28). [Wagner.]

2) Von Kratinos komisch gebildeter Name der Göttin der Sykophanten und ihrer Bestechlichkeit, Aristoph. Equ. 529 und Schol. z. St. Hes. s. *Δωροῖ ἀνοκπέρις* und *Ἐμβλώ* (Krat. frg. 69 Kock) vgl. Dexo und Emblo. [Waser.]

Dorocortorum s. Durocortorum.

Dorodoche (*Δωροδόχη*), Tochter des Ortilochos, Gemahlin des Ikaros, Mutter der Penelope, nach Schol. Od. XV 16. [Wagner.]

Δῶρον kommt als Mass schon bei Hom. II. IV 109 (πῆρα ἑκαδικὰ δῶρα) und Hesiod. op. 426 (δὲκαδῶρον ἀμάξι), später bei Nik. ther. 398 und Vitruv. II 3, 3 vor. Nach Poll. II 157, Fragm. Graev. Metrol. script. I 180, Apollon. soph. Suid. Etym. M. s. v., Hesyeh. s. δὲκαδῶρον, δῶρα und δῶρον. Vitruv. a. a. O. war es gleichbedeutend mit dem Masse der Handbreite (παλαιστή, palmus) = 4 Daktylen = 1/4 Fuss. Damit stimmt überein Eustath. in Hom. II. IV 109: τρίτον σπιθαμῆς τὸ δ', 10 denn die σπιθαμή hielt 12 Daktylen. [Hultsch.]

Δῶρον γραφή, Klage wegen Bestechung im passiven Sinne, Poll. VIII 42, auch δωροδοκία Harpocr., zur Vorstandschaft der Thesmotheten gehörig, Arist. resp. Ath. 59, gerichtet gegen Mitglieder der Volksversammlung, des Rates und der Gerichte, ja gegen Fürsprecher in öffentlichen oder selbst Privatprocessen, [Demosth.] XLVI 26. Gegen Beamte und Gesandte — welchen letzteren jede Annahme von Geschenken untersagt war, 20 Demosth. XIX 7 — war derselbe Vorwurf bei der Rechenschaftsablage geltend zu machen, welche unter Vorsitz der Logisten stattfand, Arist. resp. Athen. 54. Bei Rednern der Volksversammlung endlich war seit der Reform des Eukleides dies Vergehen unter diejenigen ausdrücklich aufgenommen, welche eine Eisangalie begründeten, Hyper. III 8. Die Strafe war nach Dein. I 60. III 5 entweder Tod oder die Strafe des Zehnfachen, andere Stellen geben bald das eine (Lys. 30 XXVII 16. Dein. II 4. 20. Aisch. I 87), bald das andere (Dein. II 17. Arist. resp. Ath. 54). Verbunden war damit in jedem Falle Atimie, die sich auch auf die Nachkommen vererbte (And. I 74. Aisch. III 232). Das bei Demosth. XXI 113 eingelegte Gesetz erscheint als verdächtig. Vgl. Meier De bon. damn. 111. Meier-Lipsius Att. Proz. 444f. [Thalheim.]

Doronicum s. Ἀκόνιτον.

Doros (Δῶρος). 1) Soll nach Crater. bei Steph. Byz. s. Δῶρος eine Stadt in Karien sein. Vgl. Δόρα, Δῶρον πῶλον u. ä. [Bürchen.]

2) Eponyme der Dorer und in den Anfang ihrer Wanderungssagen verflochten; in der Peloponnes spielt er keine Rolle mehr. Er ist der Sohn des Hellen und der Nymphe Orseis (Othreis). Hes. frg. 25 K. Apollod. I 49. Schol. Plat. symp. 208 D. Vitruv. IV 1. Seine Söhne sind Tektamnos, der Kreta besiedelt, Diod. IV 60, 2. V 80, 3. Steph. Byz. s. Δῶρον (Tektaphos), und Aigimios, Diod. IV 58, 6 (vgl. 37, 3); genannt wird ferner eine Tochter Iphthime, Nonn. Dion. XIV 114f. Aus den ursprünglichen Sitzen in Phthia wanderte das Volk unter D. in die Histiaiotis, Diod. V 80, 3. Sonst heisst es, dass D. das später nach ihm Doris genannte Land am Parnass eingenommen habe, Strab. VIII 383, vgl. X 476 (Andron). Konon narr. 27. Skymn. peripl. 592f., so auch Apollod. I 59. Vitruv. IV 1 nennt ihn Herrscher von ganz Achaia und der 60 Peloponnes. Ansprüche der am Parnass ansässigen Dorer auf das aitolische Land begründet die Sage, wonach D., ein Sohn des Apollon und der Phthia, mit seinen Brüdern Laodokos und Polypoites den flüchtigen Mörder Aitolos gastlich aufnehmend, von diesem getötet wird, der nun das Land nach sich benennt, Apollod. I 57. In Zusammenhang mit ihm steht

3) Doros, der Nachkomme des Agamemnon und Vater des Kleues, der mit seinem Bruder Malao erst die lokrische Gegend um das Phrikiongebirge besiedelt und hernach in Asien das phrikionische Kyme gründet, Ephoros bei Strab. XIII 582. Philolog. N. F. III 1890, 710.

4) Sohn des Poseidon, Gründer von Dora in Phoinikien, Steph. Byz. Bei Serv. Aen. II 27 ist er = Nr. 2. [Escher.]

5) Sohn des Epaphos, Vater des Pygmaios, König der Pygmaen (Steph. Byz. s. Πυγμαῖοι), lautlich gleich dem Sohne Hellen und Ahnherren der Dorer, aber der Name ist anders, nämlich von δῶρον, 'Spanne' abzuleiten; unter den 'Fäustlingen' ist der 'Spannlang' König, wie unter den Blinden der 'Einäugige'. Fick-Bechtel Die griech. Personennamen² 435, vermuthungsweise der ps.-homericchen Geranomachie zugeeilt. [Knaack.]

6) Arzt bei den Truppcorps der Scutarii, von Magnentius (350—353) zum Centurio rerum nitentium in Rom erhoben, klagt den Praefectus urbi Adelphius des Strebens nach dem Kaisertum an. Unter Constantius erhebt er 356 dieselbe Anklage gegen Arbitio, doch wird durch den Einfluss desselben die Klage unterdrückt und D. verschwindet, Ammian. XVI 6, 2, 3. [Seeck.]

7) Neuplatoniker, ein geborener Araber, Schüler des Isidoros, der ihn von der Vorliebe für Aristoteles abbrachte und zu Platon führte (Damas. vit. Isid. § 131 und bei Suid. s. Δῶρος). Vgl. Zeller III 23, 843, 1. [Kroll.]

Dorotheos. 1) Archon in Amphissa. Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 247. 248 im Jahre des delphischen Archon Philokrates Sohn des Xenon, während der V. Priesterzeit c. 156—151 v. Chr.; Pomtow Fasti Delphici, Jahrb. f. Philol. 1889, 516, 575.

2) Sohn des Charnmides, Athener. Νικῆ παῖδας ἐκ πάντων πυγμῆν in den Theseien zu Athen um 160 v. Chr., IG II 444, 66.

3) Athener (Ἀναγνώσιος). Τριγυραρχος Mitte 4. Jhdts., IG II 797 c 31. 798 c 3S. 800 b 50. Derselbe ist ταμίας λεῶν χρημάτων im J. 389/8, IG II 660.

4) Athener (Ἐλεονίσιος). Τριγυραρχος in einer Seurkunde des J. 357/6, IG II 793 f 71. Derselbe bei [Demosth.] LIX 39. Isai. III 22.

5) Athener (Ἰπποτομάδης). Βασιλείς im J. des Archon Antiphilos 224/3 v. Chr., IG II 859, 54.

6) Athener (Υβράδης). Παιδοπύριξ Anfang 2. Jhdts. v. Chr., IG II 1224.

7) Philipper. Παις χορευτής, Teilnehmer an den Soterien in Delphoi 271/0 v. Chr., Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 4, 19; vgl. Pomtow Jahrb. f. Philol. 1894, 501f. 506 und oben Bd. IV S. 2620.

8) Aus Rhodos. Siegt im Lauf zu Olympia Ol. 141 = 216 v. Chr., Afric. b. Euseb. I 208.

9) Archon in Delphoi. Jahrb. f. Philol. 1889, 541. Bull. hell. XVII 382 nr. 77, während der XIV. Priesterzeit, etwa Ende des ersten Drittels des 1. Jhdts. v. Chr., Pomtow Fasti Delph., Jahrb. f. Philol. 1889, 524, 575.

10) Sohn des D. aus Tarent. Siegt als ἐποκρευτής in den Charities zu Orchomenos, Anfang 1. Jhdts. v. Chr., IG VII 3197. [Kirchner.]

11) Dux Palaestinae im J. 453. bekämpft die

Sarazenen und schlägt den Aufstand des monophysitischen Bischofs von Jerusalem, Theodosios, nieder. Niceph. h. e. XV 9 = Migne G. 147, 32.

12) Antiochener, als Vir illustris in einem Gesetze Leos erwähnt, Cod. Iust. X 32, 61. [Seeck.]

13) Kämpf als Dux Armeniae glücklich gegen die Perser (Prok. Pers. I 15), schießt sich dann mit Belisar gegen die Vandalen ein, stirbt aber schon in Sicilien (Vand. I 11 p. 359. 14 p. 372 B.). [Hartmann.]

14) Sohn des Pythippos, aus Chalkis, Tragödiendichter, als Sieger angegeben in der tanaeraeischen Urkunde IG VII 543 (1. Jhd. v. Chr.). [Dieterich.]

15) Dorotheos (Script. Al. M. 155), wird nur einmal von Athenaios (VII 277 a *ἐν τῇ ἔκτῃ τῶν Περί Ἀλέξανδρον ἱστοριῶν*) citirt; es ist nicht zu bestimmen, in welche Zeit er gehört. [Schwartz.]

16) Akademiker, Schüler des Arkesilaos. Ind. 20 Acad. Herc. col. 20. Zeller Ph. d. Gr. IV* 498. Susemihl Gesch. d. gr. Litt. I 126. 613. [v. Arnim.]

17) Dorotheos, Schüler des Prokopios von Gaza, von diesem dem Iatrosophisten Gessius empfohlen (Procop. ep. 68); nachdem er bei Gessius Unterricht gehabt, kehrte er wieder zu Prokopios (ep. 123) zurück. Die Überschrift *Δωροθέω* über Procop. ep. 78 ist wahrscheinlich fälschlich aus dem Schluss des Briefes erschlossen, in welchem D. 30 als Landsmann des Adressaten, welchem er Reden des Prokopios zu überbringen hat, und als Sohn des Pelagios bezeichnet wird. Nach Procop. ep. 162, wo ihm ein angeklagter Mönch zur Verteidigung empfohlen wird, ist D. Rechtsanwalt geworden. S. noch Procop. ep. 40. 113. 132. 140. K. Seitz Die Schule von Gaza 13. Seine Identität mit dem Presbyter und früheren Philosophen D., von welchem Aeneas von Gaza (ep. 21) Empfehlungen für einen in ein Kloster reisen- 40 den Geistlichen verlangt, ist unwahrscheinlich.

18) Rhetor zur Zeit des Plutarchos, Plut. quaest. symp. IV 2, 3 p. 665 A. [W. Schmid.]

19) Dorotheos aus Athen (Plin. Ind. XII. XIII) ist vielleicht derselbe, der in seinen Gedichten den Knorpelsalat verherrlichte (Plin. n. h. XXII 91. Diosc. II 160). Verschieden von ihm ist der von Phlegon in seinen Mirab. c. 26 mit einer paradoxographischen Notiz erwähnte *Δωροθέος ὁ ἰατρός*, der aus Ägypten zu stammem scheint und möglicherweise identisch ist mit dem A. *ὁ Ἠλίου- (πολίτης)* des Galen (XIV 183, 187), der von ihm aus Asklepiades *ὁ Φαρμακίων* mehrere Mittel gegen Schlangenbiss erhalten hat. Der von P.-Plut. de fluv. c. 23, 3 erwähnte Chaldaer D. mit einer Schrift *περὶ λίθων* beruht auf Fälschung. [M. Wellmann.]

20) Dorotheos aus Askalon, griechischer Grammatiker, der wahrscheinlich zur Zeit des Augustus und des Tiberius lebte. Dass er aus Askalon 60 stammte, wird von Steph. Byz. s. *Ἀσκάλων* bezeugt; er wird auch gewöhnlich mit dem Beinamen *ὁ Ἀσκαλωνίτης* angeführt, nur einmal heisst er bei Athenaios (XI 497 e) *ὁ Σιδωνίος*. Er verfasste ein lexikalisches Werk von grossem Umfange, *Λέξων συναγωγή* oder *Ἀσκαλιὰ λέξεις*, das am meisten von Athenaios (wahrscheinlich aus Pamphilos) citirt wird: das 108. Buch VII 329 d

(*Δωροθέος δ' ὁ Ἀσκαλωνίτης ἐν τῷ ὀγδόῳ πρὸς τοὺς ἑκατὸν τῆς Λέξων συναγωγῆς*), ohne Buchtitel IX 410 a. XI 481 d. XI 497 e. XIV 658 d. Das 31. Buch citirt Schol. A zu Hom. II. X 252 (*Δωροθέος ἐν τριακοσῶν πρώτῳ τῆς Ἀττικῆς λέξεως*); D. empfahl die Lesart *παροῖκαεν* und verteidigte sie in längerer Auseinandersetzung (*ἀποτεινόμενος πολλὰ*) gegen Aristonikos und Tryphon, die seine Zeitgenossen oder wenig älter waren. Wie ausführlich D. überhaupt in seinen gelehrten Arbeiten war, zeigt am besten die Mittheilung des Porphyrios (in Schol. B) zu Hom. II. IX 90, dass D. ein ganzes Buch über das homerische Wort *κλεισιον* geschrieben hat (*ὄλον βιβλίον ἰδίως Δωροθέω τῷ Ἀσκαλωνίτῃ εἰς ἐξηγήσων τοῦ παρ' Ὁμήρῳ κλεισιον*); er handelte darin erstens über die Bedeutung, ob nämlich *κλεισιον* bei Homer dasselbe bedeute wie im Attischen, zweitens über die Orthographie, ob *κλεισιον* oder *κλεισιον* zu schreiben sei, und drittens über den Accent, ob man *κλεισιον* oder *κλεισιον* betonen müsse; aus dem ersten Abschnitt teilt Porphyrios einiges mit. Übrigens wird diese Abhandlung wohl ein Buch der *Λέξων συναγωγή* gewesen sein. Ebenso die Schrift *περὶ τῶν ξένων εἰρημένων λέξων κατὰ στοιχείων*, die noch im 9. Jhd. vorhanden war und von dem Patriarchen Photios in demselben Bande gelesen wurde, der die Lexika der Atticisten Aelius Dionysius und Pausanias, des Timaios, Boethos und Moiris enthielt (Phot bibl. cod. 156). Athen. XIV 662f erwähnt noch ein *σύγγραμμα* des D. *Περί Ἀντιγάνου καὶ περὶ τῆς παρὰ τοῖς νεώτεροις κομμοῖς ματινῆς*; auch dieses war vielleicht ein Abschnitt der *Λέξων συναγωγή*. Vgl. M. H. E. Meier Opusc. acad. II 42f. Die Identität unseres D. mit dem von Clem. Alex. Strom. I 21 p. 399 P. citierten *Δωροθέος ἐν τῷ πρώτῳ πανδέκτῃ* (H. Schrader Porphyr. 382) ist zweifelhaft. [Cohn.]

21) Dorotheos aus Sidon. Auszüge aus astrologischen Gedichten sind in einem Madrider Codex enthalten, zuerst herausgegeben von Iriarte Bibl. Matrit. cod. graeci I 244, dann von Köchly in den Poetae bucol. et didact. Paris 1851ff. und von demselben im Corpus poet. epic. graec. 7, 1857; Verbesserungen dazu von Ludwig im Verz. d. Vorles. Königsb. 1899, 1—4. Gedacht wird seiner als eines bekannten und berühmten astrologischen Dichters in Cramers Anecd. Oxon. III 167. 185 und von Firmicus Maternus, Mathes. II cap. 27: *vir prulentissimus et qui Apotelesmata verissimis et disertissimis versibus scripsit*. Viel benutzt ist er von arabischen Astrologen; vgl. A. Engelbrecht Hephæstion 29ff., der dort alles über ihn Bekannte zusammengestellt hat. Riess setzt ihm in das erste oder spätestens in den Anfang des 2. Jhdts. (Bd. II S. 1820). [Kuhnert.]

22) Dorotheos, *vir illustris, quaestorius, Rechts-* 60 *lehrer (antecessor)* zu Berytos, war Mitglied der Commissionen Kaiser Justinians für die Abfassung der Digesten (530—533, c. *Tanta* 9), Institutionen (530—533, c. *Tanta* 11, c. *Imp.* 3) und des jüngeren Codex (534, c. *Cordi* 2). Zu den Digesten verfasste er einen Index, von dem uns Reste in den Scholien der Basiliken erhalten sind. Die Zeit dieses Werkes lässt sich dadurch annäherungsweise bestimmen, dass in Schol. Bas.

III 773 Heimb. auf die Nov. 115 vom J. 542 Bezug genommen ist. Vgl. Mortreuil Hist. du droit Byzantin I 279ff. Heimbach Proleg. z. d. Basiliken Bd. VI 36ff. (hier auch eine Zusammenstellung der erhaltenen Fragmente). Krüger Quell. u. Litt. d. R. R. 361. [Jörs.]

23) Den Flötenspieler D. aus Theben rühmt der Epigrammatiker Alkaios, Anth. Pal. XV 7. als den einzigen über allen Tadel erhabenen und führt einige Titel an, wahrscheinlich von Dithyramben, die er blies. [Graf.]

24) Um 290 Presbyter in Antiochien; nach dem Zeugnis des Euseb. hist. eccl. VII 32, 2—4, der ihn persönlich kannte, durch allgemeine und speciell theologische Bildung ausgezeichnet, sogar des Hebräischen kundig. Ob er litterarisch thätig gewesen oder wirklich, wie meist angenommen wird, als einer der Begründer der antiochenischen Exegetschule zu betrachten ist, lässt sich nicht feststellen, Eusebios spricht nur von seinen Schriftauslegungen vor der Gemeinde. Bemerkenswert ist auch Eusebios Notiz, D. sei als Eunuch geboren, und darum vom Kaiser — βασιλεὺς von Constantin zu verstehen liegt kein Grund vor, die Beziehung auf Diocletian ist viel wahrscheinlicher — erworben und zum Vorsteher der Purpurwäschereien in Tyrus bestellt worden. Gehörte er sonach zum kaiserlichen Hofstaat, so könnte er wohl mit dem a. a. O. VIII 1, 4. 6, 5 gepriesenen Märtyrer D. identisch sein.

25) Dorotheos von Tyrus. Die Gelehrten der byzantinischen Periode feiern häufig einen D. von Tyrus, der auch zu den Märtyrer-Heiligen der Kirche gehört, aber noch liegt über seiner Person wie über seinen Schriften dichtet Dunkel. In der Bonner Ausgabe des Chronicon Paschale von L. Dindorf 1832 ist vol. II 120—141 anhangsweise ein *σύγγραμμα ἐκκλησιαστικόν* abgedruckt, dessen Verfasser 128f. 136 sich den Anschein giebt, aus einer lateinischen Abhandlung des hochheiligen D. hier eine excerptierende Übersetzung zu liefern, zugleich aber sich als tendenziöser Fälscher verrät; er hat seine tolle Chronik der Kirche von Constantinopel 525 angefertigt beim Besuche des Papstes Johannes in Byzanz, um diesem das höhere Alter der Kirche von Neurom gegenüber der römischen zu demonstrieren. Immerhin hatte sein Verfahren Sinn nur, wenn die angebliche Autorität eine anerkannte Grösse darstellte; also hat er Schriften des Märtyrers D. vorgefunden und sie nur für seine Zwecke bearbeitet. Ein Verzeichnis der 70 Jünger, der 12 Apostel und ihrer Missionsgebiete und sonstiges aus der biblischen Geschichte, namentlich Vitae prophetarum, hat sicher der Vorlage angehört, ausserdem die Einleitung S. 120, die von *συγγράματα Ῥωμαϊκά τε καὶ Ἑλληνικά* des D. weiss, und den Fälscher dadurch auf die Idee gebracht hat, sich als Übersetzer aus dem Lateinischen zu geben. Was hier weiter über D. berichtet wird, 60 dass er schon unter Diocletian und Licinius Confessor geworden sei, unter den Vätern von Nicaea gesessen, dann aber unter Julian, 107 Jahre alt, den Märtyrertod in Odyssoptis (jedenfalls liegt Edessa zu Grunde) erlitten habe, ist offenbar Legende. Da das Werk, bezw. einzelne Bestandteile desselben oder verwandte Recensionen unter verschiedenen anderen Namen, z. B. des Hippo-

lytos, des Epiphanius, des Athanasios, cursieren, ist es wahrscheinlich zuerst anonym erschienen, dann berühmten Kirchenmännern beigelegt worden; und den Märtyrer-Bischof D. von Tyrus hat ein erfinderischer Kopf durch amplificatorische Combination der Angaben bei Euseb. hist. eccl. VII 32, 2—4. VIII 1, 4. 6, 5 geschaffen; der Bischof von Tyrus war ja erbaulicher als der Director der dortigen Purpurwäschereien. Theophaues kennt laut Chronograph. ad ann. 5816 die D.-Ausgabe des ‚Epitomators‘ von 525, wie der Satz lehrt: οὗτος ἀκριβῶς καὶ περὶ τῶν ἐπισκόπων τοῦ Βυζαντίου καὶ ἄλλων πολλῶν τόπων διεξῆλθεν; daneben aber blieben ältere Texte im Umlauf, ihrerseits vor keiner Umarbeitung und Ergänzung sicher; ohne umfassende hsl. Studien lässt sich die Geschichte dieser wohl in 5. Jhd. entstandenen Sammlung zur ‚Einleitung in die hl. Schrift‘ nicht einmal skizzieren. Erschwerend kommt hinzu, dass noch eine grössere Zahl von Schriften unter dem Namen eines palästinensischen Archimandriten D. existieren, deren Verfasser nach den meisten in das 7., nach anderen schon in das 6. Jhd. gehört (s. Migne Patrolog. graec. LXXXVIII 161ff.); auch ihn hat man mit dem Bischof von Tyrus verwechselt. Eine Hs. des Neuen Testaments (saec. XI bei Gregory Prolegomena zu Novum Testam. gr. ed. C. Tischendorf 1894, 622) enthält ein *onomasticon* N. T.

30 *Dorotheo martyri adscriptum*; man darf dabei wohl an Phot. bibl. c. 156 (vgl. oben Nr. 20) erinnern: *Δωροθέου περὶ τῶν ἔξω εἰρημίων ἰέξεων κατὰ στοιχείων*. Vgl. R. A. Lipsius Die apokryphen Apostelgeschichten I 1883, 193—205 — dort auch die Ankündigung, dass H. Gelzer ‚demnächst den ganzen D. in kritischer Ausgabe veröffentlicht wird‘ — und Ergänzungsheft 1890, 15f.

26) Dorotheos, 431 Bischof von Marcianopolis in Moesien. Ein begeisterter Anhänger des Nestorius, hatte er von der Kanzel in Constantinopel die anathematisiert, die die Maria als *θεοτόκος* bezeichneten; auf dem Concil zu Ephesus 431 gehörte er zu den entschiedensten Gegnern des Cyrill, dessen Absetzung er verlangte. Aber er wurde vielmehr von der Majorität abgesetzt, excommuniciert und trotz der Anhänglichkeit seiner Gemeinde an ihn vom Kaiser nach Kappadokien verbannt; alle Versuche antiochenischer Freunde, ihn zu restituieren, sind fehlgeschlagen. Erhalten sind uns von dem charakterfesten Manne nur einige Briefe, die alle sich auf die christologische Streitfrage der Zeit beziehen; s. den Text mit dem übrigen Material bei Mansi Coll. Concil. V. Hefele Conciliengeschichte² II 250—284.

27) Dorotheos, um 500 Mönch in Alexandrien, verteidigte die Theologie der Synode von Chalcedon in einem umfangreichen (*πολιτισμος*) Werk, das dem monophysitenfreundlichen Kaiser Anastasios durch eine orthodoxe Verwandte in die Hand gespielt wurde. Statt sich bekehren zu lassen, verbannte Anastasios den Verfasser *εἰς Ῥουόν* und liess das Buch vernichten, weil es die Aufschrift *Ἐργασία ἤρουν προσητεία τῆς νῦν καταστάσεως* trug, worin er sein Verhalten dem Iulianus gleichgestellt fand. Einzige Quelle Theophaues Chronograph. ad a. 6002. [Jülicher.]

28) Argivischer Erzgiesser aus der Mitte des 5. Jhdts., bekannt durch die einst in Hermione

befindliche Basis eines von Aristomenes, dem Sohn des Alexias der Demeter Chthonia gestifteten Weihgeschenks (**HOROΘEOΣ** Fourmont, der einzige, der die Inschrift gesehen hat), Loewy Inschr. gr. Bildh. 51. Die Zeit bestimmt sich teils durch den Schriftcharakter, teils dadurch, dass das entsprechende Weihgeschenk des Vaters des Stifters, Alexias, ein Werk des Kresilas war; Loewy a. O. 45. Kirchhoff Alph. 4 160f.

29) Bildhauer aus Olynth, Sohn des Hegeandros, Verfertiger einer Statue des Pompeius, die, wie die Aufschrift der erhaltenen Basis lehrt, vom Volk von Mytilene im J. 62 v. Chr. (K. Keil Philol. Suppl. II 1863, 576f., vgl. Plut. Pomp. 42) zum Dank für die wiedergeschenkte Freiheit errichtet wurde. Loewy Inschr. gr. Bildh. 279. IG XII 2, 202. Loewy a. O. XXIV lässt wegen des verschiedenen Schriftcharakters von Künstler- und Weihinschrift die Möglichkeit offen, dass die Basis ursprünglich zu einer älteren Statue gehört habe, so dass die Lebenszeit des Künstlers weit höher, vielleicht bis ins 4. Jhdt. hinaufzürücken würde. Dass übrigens Olynth zur Zeit des Pompeius wieder bewohnt gewesen sei, wird sich a priori nicht bestreiten lassen. [C. Robert.]

30) Maler der Copie der Aphrodite Anadyomene des Apelles (s. d.), welche Nero an die Stelle von Augustus im Tempel des Caesar zu Rom aufgestellten berühmten Tafelbildes setzte, als dies vor Alter zu zerfallen drohte, Plin. n. h. 30 XXXV 91. H. Brunn Gesch. d. griech. Künstl. II 308f. [O. Rossbach.]

Λωροξενίας γραφή, gerichtet gegen den, der in einer *γραφη ξενίας* (s. d.) ein freisprechendes Erkenntnis durch Bestechung erzielt hatte: *ἄν τις δῶρα δοῦς ἀπογράψῃ τὴν ξενίαν*, Arist. resp. Ath. 59, 3, eine Durchbrechung des Grundsatzes von der Endgültigkeit der Entscheidungen der Volksgerichte, Hyper. bei Harpocr. Sie gehört vor die Thesmotheten, war wahrscheinlich wie die *ξενίας* ungeschätzbar, die Strafe Verkauf in die Sklaverei. Vgl. Meier-Lipsius Att. Proz. 441. [Thalheim.]

Dorozantes, Volk des äussersten Ostens, Propert. IV 5, 21. Kaum als iran. *dirra-xauntu* ‚fernes Geschlecht‘ zu fassen, auch nicht mit dem Flussnamen Dorias zusammenhängend. Ansprechend, wenn auch kühn, wäre die Lesung Zardontes, d. i. iran. *xaridānta*, neopers. Zar-dandān (plur.) ‚Goldzähne‘, sin. Kin.č; so hiess nach Rasid-ed-din, Marco Polo und nach sinischen Berichten (bei De Mailla) ein Volk im Grenzgebiet von Cina, Tibet und Bima, dem der Brauch eigen war, die Zähne mit Goldplättchen zu belegen, die heutigen Sing-pho oder Ka.khyen, über deren Sprache E. Kuhn in der Bastianfestschrift, Berlin 1896, handelt. [Tomaschek.]

Δοξία hiess der erste Tag des Apaturienfestes in Athen, s. Töpffer o. Bd. I S. 2675f. Mommsen Feste der Stadt Athen 336f. glaubt (dem Scholion zu Plat. Tim. 21 B folgend, vgl. Proclus zu ders. Stelle und Etym. M. 533, 47), J. habe der zweite Tag, der erste *Ἀνάσθωσις* geheissen. Dem widersprechen zahlreiche andere Zeugnisse (ausser den schon von Töpffer beigebrachten Simplic. zu Aristot. Phys. IX 708 Diels), den Ausschlag giebt (für den ersten Tag) die Inschrift IG II 841 b = Dittenberger Syll. 2 439, 62f. [Stengel.]

Dorsanes (*Δο(ρ)σάνης*), graecisierter Name einer orientalischen Gottheit, mit der Herakles identifiziert wurde, Hesych.: *ὁ Ἡρακλῆς παρ' Ἰνδοῖς*. [Jessen.]

Dorticum, Station der Donaustrasse (Itin. Ant. 219, 1. Tab. Peut. Geogr. Rav. 190, 8) und Castell (Not. dign. or. XLII 3 = 14 *euneus equitum Dalmatarum Divitensium*) erst in Moesia superior, dann in Dacia ripensis, muss bereits in traianisch-hadrianischer Zeit ein ansehnlicher Ort gewesen sein, weil ihn Ptolem. III 9, 4 *Δορτικόν* unter seinen wenigen obermoesischen Orten anführt; wurde noch von Justinian stark befestigt (Procop. de aedif. 289, 21). Jetzt wahrscheinlich das weithin die Donau und die Umgebung beherrschende Rakovica am rechten Ufer des Timacus-Timok bei dessen Einmündung in die Donau, wo F. Kanitz Röm. Forschungen in Serbien 58f. (hier auch ältere Litteratur) Reste einer grösseren Niederlassung constatirt hat. Kiepert *Formae orbis antiqui* XVII. W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 73. A. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Patsch.]

Dorulatus, keltischer Häuptling, 560 = 194 bei Meidolanum von den Römern geschlagen (Liv. XXXIV 46, 1). [Münzer.]

Dory (*Δόρυ*), ein oberhalb der Bergküste der taurischen Halbinsel gelegener und seit der Völkerwanderung von Goten besetzter Landtrich (*γῶρα*), überaus ergiebig an Feld- und Gartenfrüchten; Justinianus I. legte dort im Gebirg ein *φρούριον* an, Procop. de aedif. III 7 p. 261; vgl. Priscian. VI 1 *Dory nomen oppidi Pontici*; *Dosi* Geogr. Rav. p. 173, 15 erweist sich dagegen als aus *Theodosia* verstümmelt. Die nachmals unter die Oberherrschaft der hunnobulgarischen Chazaroi geratenen Goten behielten ihre Dorfältesten, an deren Spitze ein Herzog oder *ροζάρογης* stand; von Byzanz aus wurden ihnen Bischöfe beigelegt. Das Concilium in Trullo im J. 692 unterschrieb Georgios Bischof *τῆς Χερσονήσου τῆς Δόραντος*, Mansi XI 992. Um 698 flüchtete der nach Cherson verbannte Justinianus II. zum Chaghan nach dem *φρούριον τῶ Δόρος*, Nikeph. chron. 46, oder *Δάρος*, Theophan. chron. 574. Im Gotenaufruch im J. 786 wider den Chaghan wird in den Bergeläusen *τὸ κάστρον τῶ Δορός τῆς Γορθίας* erwähnt, Acta SS. Iunii V 191, 194. In späterer Zeit wurde die Bezeichnung der zwischen Cherson und Sugdaia gelegenen *κλίματα τῆς Γορθίας* sowie der *quadraginta castella* (türk. Girq-ier) auf die heutige ‚Judenburg‘ Cifüt-kalé eingeschränkt; doch wird das *φρούριον* von D. eher im Quellgebiet des Salghyr auf der Nordseite des Catyrdagh, etwa bei Esky-sarat, wo sich alte Steinmauern vorfinden, zu suchen sein. [Tomaschek.]

Δόρυ ist die gewöhnliche Bezeichnung für die schwere Lanze der griechischen Hopliten und Bürgerreiterei, die vorwiegend zum Stoss, nur ausnahmsweise zum Wurf benutzt wurde. Sie bestand aus dem metallenen Schuh (*σάσπητρο*), der zum Einstecken der Lanze in die Erde sowie als Gegengewicht gegen die Spitze diente, dem Schaft aus Tanne-, Eschen- oder Cornelkirschholz, der vierkantigen oder blattförmigen Spitze. In Friedenszeiten wurden die δ., durch Einölen vor Austrocknen bewahrt, in *ἐλντροα* (bei

Homer *δουροδάση*) eingestellt. Über die Länge des *δ.* liegt kein bestimmtes Zeugnis vor; eine ungefähre Anschauung davon giebt weniger die Angabe, Hektors Lanze, die zu Stoss und Wurf diente, sei elf Ellen lang gewesen (Il. VI 319), als die Länge der nur zum Stoss bestimmten Sarissa des schweren makedonischen Fussvolkes auf reichlich 4—4½ m., man wird danach für das *δ.* ungefähr 3—3½ m. Länge, d. h. etwas weniger als eine preussische Ulanenlanze ansetzen können.

[Droysen.]

Dorykleidas, bildender Künstler aus Lakadaimon, bekannt durch eine Statue der Themis, die im Heraion zu Olympia neben den Horen des Smilis stand (Paus. V 17, 1), ob mit ihnen als ihre Mutter von Anfang an zusammengehörig, ist nicht zu entscheiden. Die Statue war aus Gold und Elfenbein, d. h. wohl ein mit Gold und Elfenbein ausgelegtes Holzbild. Über die Lebenszeit des D. lässt sich nur sagen, dass er zu den ältesten 20 bekannten griechischen Plastikern gehört und schwerlich unter 600 herabgerückt werden darf. Dass er Schüler des Dipoinos und Skyllis war (s. d. und unter Daidalos) ist sicherlich, dass er Bruder des Medon war, wahrscheinlich antike Combination. Brunn Künstlergesch. I 47. Colignon Sculpt. gr. I 230. Murray Gr. sculpt. I 179. C. Robert Arch. März. 9. Überbeck Gr. Plast. I 4 88, und über den Platz der Statue im Heraion Wernicke Arch. Jahrb. IX 1894, 105f. 30

[C. Robert.]

Dorykleus (*Δορυκλής*), Sohn des Hippokoon (s. d.) nach Apollod. III 10, 5, 1, wo Heyne *Δοκείης* (s. d.) einsetzte. [Wagner.]

Doryklos (*Δορυκλος*). 1) Sohn des Phoinix und der Kassiopeia, Bruder des Phineus und Kilix (Asklepiades b. Schol. Apoll. Rhod. II 178; vgl. Schol. Ovid. Ib. 259 m. d. Commentar von Ellis).

2) Unehelicher Sohn des Priamos (Il. XI 489. Apollod. III 12, 5, 8. Hyg. fab. 90), getötet von 40 dem Telamonier Aias (Il. a. a. O. Dict. III 7).

3) Sohn des Odysseus und der Thesproterin Enippe (Lysimach. b. Eustath. Od. p. 1796, 10). Nach andern hiess er Leontophron, nach Sophokles Euryalos (s. d.).

4) Ein Begleiter des Aineias aus Tinaros in Epiros, Gemahl der Beroe (Verg. Aen. V 620. Serv. z. d. St.).

5) Einer der Führer der Uatokoitai b. Nonn. Dionys. XXVI 97, vgl. XXIX 263. [Wagner.]

Δορυκκλον, Giftpflanze, Nic. Alex. V 336. Berendes (Pharm. d. alt. Völk. I 276) identificiert sie mit des Dioskorides *ἀλικάκιστον* (n. m. IV 72f.) und des Plinius *solanum furiosum* (?). Langkavel (Bot. d. spät. Gr. 144, 2) hält es für *Physalis somnifera* L. Lenz (Bot. der alten Gr. u. Römer 540) hält des Dioskorides erstes *Halicacabon* für *Physalis Alkekengi* L., das zweite für *Physalis somnifera* L. Vgl. *Στέφανος*.

[Max C. P. Schmidt.]

Dorylaion (*Δορυλαίων*, *Dorylaum*), Stadt in Phrygien, nicht weit vom Flusse Tembris (Parsak), zum Conventus iuridicus von Synnada gehörig. Über die Ableitung des Namens von *Δορύλαος* vgl. Kretschmer Einl. i. d. Gesch. d. griech. Spr. 183. Es waren hier warme Bäder, die noch jetzt gebraucht werden (Radet Nouv. archiv. miss. scient. 1895, 429ff.). Besondere Wichtigkeit erhielt die

Stadt aber dadurch, dass sie der Kreuzungspunkt vieler Strassen wurde, Diod. XX 108. Cic. pro Flacc. 39. 41. Strab. XII 576. Plin. n. h. V 105. Gal. de aliment. facult. I p. 312. 323. Ptolem. V 2, 22. Tab. Peut. IX 3 (Miller). Geogr. Rav. II 19. Itin. Ant. 202. Steph. Byz. Eust. ad Dion. Per. 815. Cinnam. IV 22. VII 2. Der Hermos, der nach Plin. n. h. V 119 bei D. entspringt, ist nicht der lydische Fluss, sondern der 10 später Bathys genannte Sary-Su, Preger Athen. Mitt. XIX 314. Körte Gött. Gel. Anz. 1897, 406. Die älteste Niederlassung hat nicht auf der Höhe von Karadscha-schehir (Karadscha-hissar) im Südwesten von Eskischehir gelegen, sondern nördlich auf dem Schar tjök. Es war eine phrygische Gründung, die schon in früher Zeit (6. Jhd.) in Verbindung mit griechischer Cultur stand. Als Gründer wurde Dorylaos von Eretria angesehen (Radet a. a. O. 585). Aus der Kaiserzeit sind sieben Phylen inschriftlich bekannt, die nach der Gottermutter, nach Zeus, Poseidon, Serapis, Apollon, Aphrodite und Augustus benannt waren (Körte a. a. O. nr. 44. 45. 46. Radet a. a. O. nr. VI. IV. VII. V). Moderne Litteratur ausser Körte und Radet: Humann und Puchstein Reisen in Kleinasien 17 (mit Bild). v. Diest Petermanns Mitt. 94. Erg.-Heft 51. v. d. Goltz Anatolische Ausflüge 173 (mit Bild). Naumann Vom goldenen Horn 107. Cuinet Turquie d'Asie IV 208. Preger und Noack Athen. Mitt. XIX 301. Körte Athen. Mitt. XX 1. Inschriften sind zusammengestellt von Radet a. a. O. 555, ergänzt durch Körte a. a. O.; Athen. Mitt. XXV 409. 425. Kretschmer Athen. Mitt. XXV 445; vgl. Larfeld in Bursians Jahresbericht LXXXVII 380. Dazu kommen noch Athen. Mitt. XXI 261. XXII 480. XXIII 362. Münzen mit *ΔΟΡΥΛΑΕΩΝ* Head HN 562. [Ruge.]

Dorylaos (*Δορύλαος*). 1) Heros Eponymos der phrygischen Stadt Dorylaion, Akamantier und Spross des Herakles genannt. Inschrift aus Dorylaion, Athen. Mitt. XX 1895, 17. [Escher.]

2) Der Taktiker aus Amisos, Feldherr des Mithradates Euergetes von Pontos, kommt als Werbeofficier viel nach Hellas, Thrakien und Kreta. Dort wählt ihn Knossos zum Strategen für den Krieg gegen Gortyn. D. ist siegreich und erhält grosse Ehren. Da er hört, dass sein Herr ermordet sei, bleibt er in Knossos und gründet dort eine Familie, die später infolge der Freundschaft zwischen Mithradates Eupator und D. s gleichnamigem Neffen wieder in die Heimat zurückkehrt, aber in die Katastrophe des jüngeren D. verwickelt wird. Der Taktiker war der Urgrossvater Strabons, Strab. X 477. XII 557.

3) Sohn des Philetairos von Amisos, Neffe des Taktikers D., wird mit Mithradates Eupator zusammen erzogen, Strab. X 478. Inschrift von Delos bei Reinach Mithrad. 459. Später ist D. Feldherr und *ἐπι τοῦ ἑλλησιδίου* des Königs, er führt die Phalanx des Heeres, Appian, Mithrad. 17. Nach der Schlacht von Chaironeia landet er mit 80 000 Mann (50 000 nach Licinian p. 33) in Chalkis, drängt den Archelaos zur Entscheidung, fällt in Boiotien ein. Der erste Zusammenstoss mit Sulla am Tilphossion stimmt auch ihm vorsichtiger, dann wird D. mit Archelaos von Sulla bei Orchomenos geschlagen, Plut. Sull. 20.

Appian. Mithrad. 49; nach Memnon frg. 33 vollzog D. die Execution an Chios. Der König hatte ihm ausser andern Ehren auch das Priestertum von Komana verliehen. Im dritten Kriege verrät D. seinen Herrn an Rom und wird dafür umgebracht, Strab. XII 557. Plut. Luc. 17 lässt ihn fälschlich bei Kabeira fallen. [Willrich.]

Dorylas (*Δορύλας*) Etym. M. 579, 20. 1) Nasioner (Libyen), auf der Hochzeit des Perseus von dem Baktrier Halkyoneus getötet, Ovid. met. 10 V 129ff.

2) Kentaur, auf der Hochzeit des Peirithos von Peleus getötet, Ovid. met. XII 380 [Hoefler.]

3) Freigelassener Agamemnon und Erzieher des flüchtigen Orestes. Orest. traoged. 352. 640. 643 (PLM V 235. 248). [Knaack.]

Dorymenes, der Aitolor, Officier des Ptolemaios Philopator unter dem Feldherrn Nikolaos, versucht dem Antiochos d. Gr. die Engpässe bei Berytos zu sperren, wird aber vertrieben, Polyb. 20 V 61f.; vielleicht ist dieser D. identisch mit dem Sohn des Hypataios, Rev. d. ét. Gr. 1899, 345ff. Höchstwahrscheinlich ist er der Vater des in I und II Makkab. öfters genannten Ptolemaios Makron, Willrich Judaica 160f. [Willrich.]

Doryphilos, Athener (*Ἰκαριεύτης*). *Ἐλληνοταλαίας* im J. 442 I, IG I 238. [Kirchner.]

Δορυφόρημα, *δορυφόρος* im Drama. Schon in der ältesten Tragedie gehören die *δορυφόροι*, die *δαρδοί*, das Gefolge, zur äusseren Charakteristik der Könige und anderen vornehmen Personen, vgl. Koob De mutis, quae vocantur, personis in Gr. traogediis, Diss. Halens. V (1883) 268ff. Der Name wird in weiterer Ausdehnung nicht nur auf alle stummen Begleiter der Schauspieler, sondern auch auf andere Statisten übertragen, gleichbedeutend mit *καρὰ πρόσωπα* (Comparsarie). Die Stummheit und tatsächliche Unbedeutendheit der *δορυφόροι* giebt zu zahlreichen Vergleichen und Anspielungen Anlass, vgl. Plut. de glor. Athen. 40 6. 348 F; quaest. conv. VII 709 D; an sen. resp. ger. 791 E. Lukian. Icarom. 9; quom. hist. sit conscr. 4 und Schol. Athen. V 190 E. Bachmann Anecd. II 329. Etym. M. Hesych. s. v. Schneider Att. Theaterwesen 139. [Reisch.]

Doryphorianus, Gallier, Vicarius urbis Romae um das J. 374, von dem Praefectus praetorio Maximinus eigens deshalb mit jenem Amte betraut, um den vornehmen Römer Aginatius zu verderben (s. Bd. I S. 809, 67). Er entledigte sich des Auftrags durch einen Justizmord und wurde dafür nach dem Regierungsantritt Gratians um 376 unter Martern hingerichtet, Ammian. XXVIII 1, 53—57. [Seeck.]

Doryphoros, einer der angesehensten Freigelassenen unter Nero, verwaltete das Amt *a libellis* (*τὰ τῆς ἀρχῆς βιβλία δέξων*, Dio LXI 5, 4). Als Helfer Neros in der Befriedigung seiner sinnlichen Gelüste (Nero heiratete ihn wie ein Weib den Mann mit allen Förmlichkeiten, ähnlich wie er 60 dies nach Tac. XV 37 mit Pythagoras that und von Sporus [s. d.] mit sich geschehen liess, Suet. Nero 29) wurde er vom Kaiser reichlich beschenkt (mit 10 Millionen Sesterzen, einer Summe, die der Kaiser trotz der Bedenken Agrippinas sogar noch verdoppelte), Dio a. a. O. Doch wurde er im J. 62 n. Chr. vergiftet, wie man glaubte, auf Befehl Neros, da er von der Ehe des Kaisers

mit Poppaea Sabina abgeraten hatte, Tac. XIV 65. [Stein.]

Doryssos (*Δορύσσο*), Sohn des Labotas, lakedaimonischer König aus dem Hause der Agiaden, Herodot. VII 204. Nach Pausan. III 2, 4 regierte er nur kurz, womit es nicht stimmt, wenn ihn die Chronographen (Euseb. chron. I 223. Exc. Barb. 218 Schöne) 29 Jahre (nach Diodor etwa 959—930 v. Chr.) regieren lassen. Zu berichten hatte man nichts von ihm. [Niese.]

Dos ist eine Gabe an einen Ehemann, die im Hinblick auf die Ehe geschieht, *dos nuptiarum causa data*, Varro de l. l. V 175; *dosum puellarum nubentium*, Acr. ad Hor. od. III 24, 29ff. Dig. XXIII 3—XXV 1. Cod. V 11—14. Frg. Vat. 94—122. Ihr Name wird von *δοῖναι* abgeleitet, Paul. p. 69 s. *dotem*. Isid. V 24, 25 will das Wort *dotem* aus *do item* erklären mit der Behauptung, dass Mann und Frau sich ursprünglich bei der Eheschliessung durch gegenseitige Schenkungen gekauft hätten, wahrscheinlich ein Missverständnis der *coemptio* (s. d.).

Dass D. in etymologischer Hinsicht nur eine Gabe bedeutet, ist zweifellos. Es erklärt sich dies vielleicht daraus, dass die Römer ursprünglich mit Schenkungen sehr zurückhaltend waren (s. *Donatio*) und daher in der Regel nur bei Verheirathungen etwas ohne Entgelt wogaben.

Die Begriffsmerkmale der D. sind zweifelhaft und können für die verschiedenen Stufen der Rechtsentwicklung überhaupt nicht einheitlich festgestellt werden. Vielmehr hat das Wort seine Bedeutung geändert im Anschlusse an die Rechtsätze, die zu verschiedenen Zeiten verschiedene Gaben unter dem Namen der D. regelten.

In der ältesten Zeit standen zwei Formen des ehelichen Güterrechtes einander gegenüber, bei denen beiden besondere Regeln über D. entbehrlich waren (s. *Manus* und *Matrimonium*). In der Ehe mit *Manus* war der Mann der Eigentümer alles dessen, was die Frau mitbrachte und erwarb (*res uxoria*). Zu einer Sonderung der D. von übrigen Frauengute lag also keine Veranlassung vor. Der römische Sprachgebrauch unterschied hierbei nicht das, was etwa von dem Gewalthaber oder einem anderen der Frau mitgegeben wurde, von der übrigen *res uxoria* (im Sprachgebrauche des gemeinen Lebens: *Hasse* Das Güterrecht des Ehegatten 1824, 297. v. Tiggerström Rom. Dotalrecht I 3). Alles, was der Frau gehörte oder zukam, musste dem Manne herausgegeben werden. Dies wird übrigens vielfach nicht anerkannt, vgl. z. B. Jörs in Birkmeyers Encyclopädie I 155, 2 und v. Czychlarz Institutionen⁵ 6 264 Anm., der vermutet, dass erst nach dem Wegfalle der *Manuse* eine Verschmelzung der Ausdrücke *res uxoria* und D. eingetreten sei. Czychlarz Dotalrecht 13. 15; vgl. dagegen Cic. Top. 23; p. Flacc. 84. Serv. Georg. I 31. Frgm. Vat. 115.

Bei der Ehe ohne *Manus* waren die Güternassen der Gatten völlig getrennt, d. h. die Frau behielt ihr Vermögen grundsätzlich in eigener Verwaltung. Die Uebelstände, die sich aus dieser Sachlage ergaben, über die unter andern auch Cato (bei Gell. XVII 6) klagte, und die namentlich darin bestanden, dass der Mann im eigenen Haushalte in eine gedrückte Stellung hinabsinken konnte, führten dahin, diese

Sachlage dadurch zu verbessern, dass die Frau dem Mann eine Gabe zu dem Zwecke der Bestreitung der ehelichen Lasten hingab, die ebenso, wie das Frauengut der Manusehe, D. hiess. Die D. diente hier vornehmlich dazu, den Zustand der Ehe mit Manus wenigstens zum Teile zu verwirklichen, d. h. soweit als die D. reichte. Soweit sollte nämlich der Mann als Eigentümer des Haushaltsgutes nicht von der Frau abhängig sein (Wendt Pandekten 709. Sohn Institutionen 8-9 10 444. Jörs in Birkmeyers Encyclopädie I 155). Dadurch bekam der Begriff der D. eine Beziehung auf einen bestimmten Zweck. Er bezeichnete nunmehr eine solche Gabe, die zur Ausstattung für das eheliche Leben bestimmt war. Diese Beziehung zeigt sich auch in der abgeleiteten Rede-weise, die nicht blos eine *d. uxorium*, sondern auch eine *d. praediorum*, d. h. eine Ausstattung von Grundstücken mit dem erforderlichen Zubehör, kennt, Dig. XXXIII 7, 2, 1.

Wahrscheinlich wurde das Sonderrecht der D. für die Ehe ohne Manus zunächst eingeführt. Sonst würde man nicht daran gezweifelt haben, ob das Recht der D. am gesamten Vermögen der Frau möglich wäre, eine Frage, die nur bei Ehen ohne Manus denkbar war und für deren Beziehung man den Grund geltend machte, dass ja auch bei der Manusehe das gesamte Frauengut als D. galt. Es scheinen hiernach die Regeln, die man für die D. bei der freien Ehe entwickelt hatte, auf die Manusehe in entsprechender Weise ausgedehnt worden zu sein, bei der, wie erwähnt ist, das mitgebrachte Gut ebenfalls D. hiess. Da die Manusehe später verschwand, so schränkte sich damit der Begriff der D. auf solche Güter ein, die von dem Geber besonders zur D. bestimmt waren (vgl. hierzu Hasse Das Güterrecht der Ehegatten, Berlin 1824 I 220ff. 297, dagegen Tigerström Das römische Dotalrecht I 28ff. Bechmann Das röm. Dotalrecht 39ff. Czychlarz Dotalrecht 13).

Ursprünglich mag in der freien Ehe jede Gabe von der Frau oder für die Frau an den Mann als D. gegolten haben. Allmählich aber musste der Begriff darum eingeschränkt werden, weil die Schenkungen unter Ehegatten durch Gewohnheitsrecht ungültig wurden (s. Donatio), während die Bestellung einer D. auch während der Ehe der Frau erlaubt blieb. Das unterscheidende Merkmal zwischen den unzulässigen Schenkungen der Gatten und der zulässigen D. sah man nunmehr 50 darin, dass die D. dazu bestimmt war, die Lasten der Ehe zu tragen, Dig. XXIII 3, 76 *nisi oneribus matrimonii serviat, dos nulla est* (Tryfon.). Die Ansicht, dass die Beziehungen auf die Lasten der Ehe zum juristischen Begriffe der D. gehören, ist freilich von Bechmann angefochten worden (Das röm. Dotalrecht, Erlangen 1863, 3ff.). Sie wird dagegen von anderer Seite, insbesondere neuerdings mit Glück von Petroni (La funzione della dote Romana, Napoli 1897) verteidigt. Bechmann 60 will in der Bestimmung für die Lasten der Ehe eine blos wirtschaftliche Function des Institutes sehen, d. h. eine solche Beziehung zu den von ihm berührten Verkehrsbedürfnissen, die nicht notwendigerweise in jedem einzelnen Falle vorhanden zu sein brauchte, sondern nur im grossen und ganzen. d. h. in der überwiegenden Mehrheit der Fälle zutraf. Dass in diesem Sinne die

D. in der Regel den ehelichen Lasten dienen sollte, ist freilich ausser Zweifel, und Bechmann bestreitet daher nur, dass dies bei jeder einzelnen D. der Fall sein musste. Die Hauptargumente Bechmanns bestehen darin, dass in einer Reihe von Quellenstellen eine D. ausgenommen wird, in der das Hingegebene den ehelichen Lasten überhaupt nicht dienen kann oder wenigstens nicht dienen soll. Hingegen sucht Petroni a. a. O. 26 (*La dos è data per ragione di pesi matrimoniali*) dies Argument im einzelnen zu widerlegen. Namentlich ist anzunehmen, dass ein Grundstück, auf dem zur Zeit der Niessbrauch eines andern lastet, darum nicht ungeeignet ist, den Lasten der Ehe zu dienen, weil der Niessbrauch in jedem Augenblicke wegfallen kann, und es daher für den Mann von Wert ist, schon vorher für diesen Fall eines Zuschusses zu den Unkosten der ehelichen Lasten sicher zu sein (Petroni 84). Das gleiche gilt von einer Forderung bei Zahlungsunfähigkeit des Schuldners (näheres s. bei Petroni a. a. O.).

Neben dieser Bestimmung für die ehelichen Lasten hat man es vielfach als Begriffsmerkmal der D. angesehen, dass sie bei Auflösung der Ehe entweder ihrer Natur oder ihrem Werte nach herausgegeben werden müsse (vgl. z. B. Arndts Pandekten § 395). Hiernach würde eine Gabe der Frau an den Mann, die während der Ehe den Unkosten des gemeinsamen Lebens dienen, nachher aber dem Manne verbleiben sollte, keine D. gewesen sein. Doch galt die Rückgabepflicht in voller Allgemeinheit erst im justinianischen Rechte (s. u.) und kann auch hier nicht als Begriffsmerkmal der D. angesehen werden. Dies beweisen die Worte *nisi ex quibusdam pactionibus* im Cod. V 13 § 6.

Seitdem in der späteren Kaiserzeit die *donatio propter nuptias* aufkam (s. Donatio), wurde 40 es weiterhin nötig, eine *donatio propter nuptias*, die ein anderer für den Ehemann machte, von einer D. zu unterscheiden. Der Unterschied liegt darin, dass die D. vom Manne als solche empfangen wird, während die *donatio propter nuptias* eines Dritten zunächst als freies Eigentum dem Manne zufallen und von ihm der Frau gegenüber zu einem beschränkten Eigentume herabgesetzt werden soll, so dass der Mann der Frau gegenüber auf alle Fälle als Urheber der Gabe erscheint.

Die D. ist hiernach eine solche Gabe an den Ehemann, die in Veranlassung der Ehe geschieht und mit der Pflicht, die ehelichen Lasten aus den Einkünften zu bestreiten, beschwert ist. Keine D. ist daher das, was der Mann später mit Hinzufügung der gezogenen Früchte herausgeben muss oder dessen Früchte er zu andern als Haushaltzwecken verausgaben soll. Keine D. ist ferner das, was ihm nicht zum Eigentum, sondern blos zur Verwaltung von der Frau widerrechtlich überlassen ist (*parapherna*), Dig. XXIII 3, 9, eine Gabe, die bei den Galliern *peculium* hiess, wahrscheinlich, weil die Frau sie dem Manne ebenso jederzeit wegnehmen konnte, wie der Hausvater dem Hauskinde dessen *peculium* entziehen durfte. Auf diesen Hauptunterschied deutet wohl Paulus hin, Dig. XXIII 3, 1: *Dotis causa perpetua est, et cum roto eius qui dat ita contrahitur, ut semper apud maritum sit*. Eine andere

rechtsgeschichtliche Deutung s. bei Dernburg Pandekten⁶ III 24 § 14. 2. Richtig meines Erachtens Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 193, vgl. auch C u q Les institutions juridiques des Romains, Paris 1891, 230, der den Satz ebenfalls anders deutet (*si le mariage a eu lieu, la dot est définitivement acquise au mari*) und P. Gide (s. u. Litteratur) 531. D. ist aber auch nicht, was der Mann zwar in Veranlassung der Ehe erhält, aber mit dem Rechte, die Früchte für sich selbst ohne jede Rücksicht auf die ehelichen Lasten zu ziehen, Dig. XXIII 3, 7 pr.

Aus dem Gesagten folgt, dass jede D. eine gültige Ehe voraussetzt. Hiermit hängt zusammen, dass nach den Urkunden BGU 114 und 729 Soldaten von ihren Lebensgenossinnen ein Depositum erhielten, um damit eine D. zu verschleiern, weil ihnen das Conubium fehlte und deshalb eine wahre D. nicht gegeben werden konnte, Gradenwitz Einführung in die Papyruskunde 2. 20 10, woselbst abweichende Ansichten von Wilcken und Mitteis erwähnt sind (Herm. XXX 580. 585), vgl. auch zu der Frage, ob etwa im neueren römischen Rechte die Bestellung einer D. zur Gältigkeit der Ehe erforderlich gewesen sei, M. Conrat (Cohn) Ztschr. der Savignystiftung X 140.

Da der Mann verpflichtet war, aus den Einkünften der D. die ehelichen Lasten zu bestreiten, so galt die Bestellung der D. nicht als Schenkung an den Mann, wohl aber sah man in ihr eine Schenkung an die Frau (Cod. V 13 c. un. § 13), falls nicht etwa der Besteller mit der Gabe eine Pflicht erfüllte oder für sie eine Gegenleistung erwartete. Aus dem Zwecke der Gabe festzustellen, ob sie eine D. enthielt, war um so nötiger, weil es nicht erforderlich war, sie ausdrücklich als D. zu bezeichnen, Dig. XXIII 3, 23f.

Da die D. den ehelichen Lasten dienen musste, so passte sich auch ihre Grösse diesem Zwecke an. Auffallend ist, dass trotz der Ungleichheit der Vermögensverhältnisse in der römischen Republik sich ein Durchschnittssatz für die Höhe der D. herausbildete, der 'gegen die Sparsamkeit der älteren Zeit sehr abstach' (Rein Das private Recht und der Civilprocess der Römer. Leipzig 1858, 424 Anm.), wahrscheinlich aber nur für die Familien der Senatoren oder auch vielleicht der Equites galt. Schol. Iuv. X 335. Martial. II 65. XI 23. Sen. ad Helv. 12. Val. Max. IV 4, 10, wonach eine gewisse Megulia wegen ihrer D. von *quin-* 50 *quaginta milia acriis* den Beinamen *dotata* erhielt. Näheres hierzu s. bei Rein a. a. O. Da die Sklavenarbeit im Altertume die Ernährung einer Frau durch eigene Thätigkeit ausserordentlich erschwerte, war die Bestellung der D. von so grosser Bedeutung, dass Töchter, zu deren Gunsten sie nicht möglich war, als *illocabiles* galten, Plaut. Aulul. 191, und damit hängt sicherlich auch die auffällige Grösse der Mitgift zusammen. Der Wunsch der Väter und Brüder sowie das Gefühl einer Anstandspflicht führten zu der Sitte, Töchter und Schwestern mit einer D. auszustatten, Bernhöft Staat und Recht der römischen Königszeit (Stuttgart 1882) 43. Dig. XXVII 7, 13, 2. Ter. Phorm. 296. 297. 409ff. Dig. XXIII 3, 2. XXIV 3, 1. XLII 5, 18. Polyb. XXXII 8. Hierher gehört auch Horat. carm. III 24, 19: *dotata regit virum coniux*. Sogar die Bestellung einer D. von der Frau an den

Mann hat man als die Erfüllung einer natürlichen Pflicht ansehen wollen, Dig. XII 6, 32, 2. Jedemfalls galt die Rückforderung der von der Frau in der Annahme einer Verpflichtung irrtümlich gezahlten D. als unzulässig.

Eine wirkliche Rechtspflicht zur Gewährung der D. wurde erst in der Kaiserzeit zunächst den Vätern auferlegt, und zwar ursprünglich wohl nur den Gewalthabern der heiratenden Haustöchter, später aber auch den Vätern und väterlichen Grossvätern emancipierter Töchter, Dig. XXIII 2, 19. Diese Stelle, die nach Jörs (Über das Verhältnis der Lex Iulia de maritandis ordinibus zur Lex Papia Poppaea, Diss. Bonn 1882, 13) vermutlich durch Streichung der Compileratoren unklar geworden ist, macht es zweifelhaft, inwieweit schon die erwähnte Lex Iulia oder erst eine Vorschrift der Kaiser Severus und Antoninus (Caracalla) die Dotationspflicht angeordnet hat. Die Stelle spricht nämlich von Provincialbeamten als Schützern dieser Norm. Man vermutet daher, dass in Rom der Praetor mit der gleichen Aufgabe von der Lex Iulia betraut worden sei, vgl. auch Ulp. XI 20 und Glück Pandectencommentar XXV 55ff. Auch der Mutter wurde im späteren römischen Rechte eine Dotationspflicht auferlegt, jedoch nur *ex magna et probabili vel lege specialiter expressa causa*, Cod. V 12, 14. Eine blosser Ehrenpflicht war die in der älteren Zeit mehrfach bezeugte Gewährung einer D. an Töchter verdienter Männer von seiten des Staates, Senec. quaest. nat. I 17; ad Helv. cons. 12. Apul. apol. c. 18. Aus einem andern Gesichtspunkte, nämlich dem der Tilgung der Schulden eines confiscierten Vermögens, erklärt sich die D.-Bestellung von seiten des Fiscus in Dig. XXII 1, 6, 1.

Von der Art, in der man eine D. bestellte, galt der Satz: *d. aut datur aut dicitur aut promittitur*, Ulp. VI 1. Cod. Theod. III 12, 3. Die *datio* war jede unmittelbare Gewährung eines Vermögensvorteils, der als D. dienen sollte, Gai. II 63. Ter. Phorm. 296. 723. 929. Plaut Cist. 395. Apul. apol. c. 92. Die *dotis promissio* war eine Zusage der D. in der Form einer *stipulatio* (s. d.), Plaut. Trin. 1158. Ulp. VI 2. In späterer Zeit war das Versprechen formlos, Cod. Theod. III 13, 4. Über die *dictio dotis* s. d. Art.

Für die Auszahlung der D. bestanden drei jährliche Termine, Polyb. XXXII 13. Eine D., die bereits dem Manne versprochen, aber noch nicht ausgezahlt war, hiess *cauta et non numerata*, Cod. V 15. Beschwerte sich der Mann darüber, dass eine versprochene D. ihm nicht ausgezahlt worden sei (*querela exceptio non numeratae dotis*), so wurde ihm im neuesten römischen Rechte hierfür eine Frist gesetzt, in ähnlicher Weise wie dem Aussteller eines Schuldscheines, der den Empfang der Schuldsomme ableugnen wollte, Cod. V 15, 3. Nov. 100.

Sachen, die zur D. gegeben wurden, fielen in das Eigentum des Mannes oder, wenn er Haussohn war, seines Gewalthabers. Zunächst war das Eigentum gänzlich unbeschränkt. Erst die Lex Iulia de adulteriis, deren hierher gehörige Bestimmung gewöhnlich *lex Iulia de fundo dotali* genannt wird (vgl. Dig. XXIII 5 de fundo dotali), verbot dem Manne die Veräusserung eines in Italien gelegenen Dotalgrundstückes, falls die

Frau nicht zustimmte, die Verpfändung sogar, wenn die Zustimmung erfolgte, Paul. sent. II 21 b, 2. Gai. II 68. Iustinian verschärfte dies dahin, dass die Veräußerung auch dann verboten wurde, wenn die Frau ihr zugestimmt hatte, und die Bevorzugung Italiens vor dem übrigen Reiche hier wie in andern Rechtszweigen in Wegfall kam. Auch die Vorschrift Iustiniens, in der er dem Rückempfänger der D. neben der Forderung auf Rückgabe der D. in der Regel eine Eigentums-¹⁰klage gewährte, *si tamen extant* (Cod. V 12, 30), war in ihrem praktischen Ergebnisse eine Schranke des freien Veräußerungsrechtes des Ehemannes auch gegenüber beweglichen Sachen, jedenfalls vom Ende der Ehe ab. Gänzlich wurden diese Veräußerungsrechte freilich keineswegs dadurch beseitigt; vgl. hierzu Czychlarz Das römische Dotalrecht (Giessen 1870) 421 und über die verschiedenen Deutungen der soeben erwähnten Vorschrift Iustiniens Windscheid-Kipp Pand. ²⁰III 35 § 503, 7, auch Dernburg Pand. ⁶III 56.

Eine wichtige Beschränkung des Ehemannes gegenüber dem Dotalgute lag in seiner Verantwortlichkeit für dessen angemessene Verwaltung gegenüber der Frau. Er haftete für jede Culpa und musste, falls er seinen eigenen Sachen eine besondere Sorgfalt widmete, dieselbe Aufmerksamkeit auch den Gegenständen der D. zuwenden, Dig. L 17, 23. XXIII 3, 17. Coll. X 2, 1. Dass er aus der unsorgfältigen Behandlung eigener Sachen eine Entschuldigung wegen Vernachlässigung der D. herleiten durfte, ist nach Lage der Quellen nicht anzunehmen (dagegen spricht namentlich die Entscheidung zu Gunsten der Frau des Gracchus, Dig. XXIV 3, 66).

Überdies haftete der Mann auf standesgemäße Ernährung der Frau aus der D. (Dig. XXIV 3, 22, 8), auch, wenn er in Vermögensverfall geriet (*ad inopiam sit deductus*), auf Herausgabe der D. während der Ehe (Cod. V 12, 29).

Mit Bezug auf alle diese Beschränkungen der ehemännlichen Befugnisse sowie auf die Rückgabepflicht des Mannes (s. u.) wird in einer ungenauen Redeweise die Frau Eigentümerin der D. genannt, Dig. XXIII 3, 75. Cod. V 12, 30 pr. Man hat hiernach früher vielfach von einem doppelten Eigentum zweier neben einander Berechtigter, des Mannes und der Frau, geredet. So sprach Tigerström (Das röm. Dotalrecht 1831 I 230ff.) neben dem wirklichen Eigentum der Frau dem Manne ein ⁵⁰blos procuratorisches Eigentum zu, das eine blosse Formalität gewesen sein soll, vgl. auch Sohm Institutionen ⁸⁻⁹ 449 und über den Einfluss des griechischen Rechts, das der Frau das Eigentum an der Mitgift gab, Mittels Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des römischen Kaiserreichs, Leipzig 1891, 230ff. und die dort 232 Anm. 3 Angeführten; vgl. ferner Karlowa R.-G. II 196 und die dort angeführten Auslassungen von Scheurl und Brinz. Karlowa ⁶⁰nimmt a. O. 197 ein „einheitliches Zweckverhältnis“ der D. an. Auf ähnlichen Anschauungen beruht der Gedanke Cogliolis Archivio giuridico XXIX 185, dass Mann und Frau an der D. zwar beide kein Eigentum, wohl aber jeder ein *ius in re sui generis*, ein sog. *ius dotale* hatten. Dagegen hält die bis in die neuere Zeit hinein herrschende Ansicht (vgl. z. B. Czych-

larz Institutionen ⁵⁻⁶ 262) mit Recht daran fest, dass dem Manne ein beschränktes Eigentum im streng juristischen Sinne zustand, weil seine Befugnisse über die Rechte eines Verwalters und Niessbrauchers hinausgingen. So ist z. B. dem Manne das Recht gegeben, die in seiner Nutzung stehende Sache in wirtschaftlicher Hinsicht umzugestalten, eine Befugnis, die in dem blossen Niessbrauche nicht enthalten ist, s. Ususfructus. Dig. XXIV 3, 7, 13. Allerdings werden dem Manne die Unkosten solcher Abänderungen nicht ersetzt.

Darum stand der Frau ein wahres Eigentum an der D. nicht zu. Der rechtlich geschützte Vorteil, der ihr aus der D. erwuchs, wurde vielmehr in der genaueren Redeweise im Gegensatz zu dem *dominium* als *emolumentum potestas* bezeichnet, Dig. XXIII 3, 75. Mit ihm waren für sie mancherlei Vorzüge verbunden, die sonst dem Eigentümer zustanden. So war die Frau, die mit einem Grundstück dotiert war, neben dem Manne als Gutsbesitzerin frei von Cautionspflicht, Dig. II 8, 15, 3. Auch konnte, falls die D. evinciert war und der Besteller deshalb haftete, nicht blos der Mann, sondern auch die Frau deshalb klagen, Dig. XXIII 3, 75, vgl. auch Dig. XXXV 1, 71, 3. XXXII 43. Eine Ausnahmevorschrift zu ihren Gunsten gestattete, dass in schlimmen Notlagen die Rückgabe der D. vom Manne an die Frau während der Ehe nicht als Schenkung galt (s. Donatio) und darum gültig war, Dig. XXIV 3, ²⁰XXIII 3, 73, 1.

Aus dem Zwecke der D. ergab sich, dass die Fruchtziehung aus der D. dem Manne vom Beginn der Ehe bis zum Ende zustand. Wo jedoch die Ehe nur den Bruchteil eines Jahres gedauert hatte oder ihre Gesamtdauer neben ganzen Jahren auch Jahresbruchteile enthielt, da erschien es unbillig, dem Manne alles zu belassen, was er in dem Jahresbruchteile eingekostet hatte. Vielmehr ging man davon aus, dass jedes Jahr seine besonderen Früchte haben solle. Man berechnete aber die Jahreseinnahmen nicht nach den der natürlichen Fruchtperioden, die bei verschiedenen fruchttragenden Gegenständen sich nicht decken, sondern einheitlich für die Früchte aller Art, vom Beginne der Dotalität der Sache (*quo primum dotale praedium constitutum est*), also in der Regel vom Beginne der Ehe, Dig. XXIV 3, 5. Was dann in dem Bruchteile des Jahres, in dem die Ehe sich auflöste, vom Manne erworben war, galt zunächst als Frucht des ganzen laufenden Jahres. Der Mann musste also so viel herausgeben, als auf die noch bevorstehende Zeit bis zum Jahreschlusse fiel. Dig. XXIV 3, 7, 1, eine vielumstrittene Stelle. Dafür durfte der Mann von allen Früchten, die der Rückempfänger der D. nach dem Rückempfang noch in dem laufenden Jahre zog, einen Anteil verlangen, der der Dauer der Ehe in dem Jahre entsprach, also wenn sie etwa vier Monate gedauert hatte, ein Drittel, Dig. XXIV 3, 7, 2. Dass deshalb eine besondere einmalige nachträgliche Abrechnung stattfand, ist freilich nicht nachzuweisen. Wahrscheinlich blieb es dem Manne überlassen, seinen Anteil an späteren Einnahmen einzufordern, insoweit er solche nachweisen konnte. Dieser Rechtszweig ist übrigens von alters her überaus

streitig, vgl. die ältere Litteratur bei Windscheid-Kipp Pandekten⁸ III 29 § 501, 8. v. Petrazycki Die Fruchtverteilung beim Wechsel des Nutzungsberechtigten (Berlin 1892) 31ff. und dazu R. Leonhard Ztschr. der Savigny-Stiftg. XIV 278, sowie gegen v. Petrazycki Lotmar Jherings Jahrb. f. Dogm. XXIII 225ff. (Voigt K. Rechtsgesch. II 564) und Weiler Die Teilung der Dotalfrüchte bei der Auflösung der Ehe, Bonn. Diss. 1896. Gegen Lotmar wiederum v. Petrazycki Jahrb. f. Dogm. XXXIII 448ff. und Dernburg Pand.⁶ III 42 § 23, 6, vgl. hiezu insbesondere Kipp in Windscheid-Kipp Pand.⁸ III 31 § 501 Anm. 8.

Die Rechtslage der D. wurde vielfach durch Vereinbarungen beeinflusst. Diese *pacta dotalia* (Dig. XXIII 4. Cod. V 14. Bechmann 378ff. Czychlarz 429ff.) waren überall da nichtig, wo sie nach römischer Auffassung Zustände schufen, die der Ehe, wie sie sein sollte, widersprachen. So galt z. B. die Abrede, dass der Mann nur wegen Dolus, nicht aber auch wegen Culpa haften sollte, als Einräumung eines Rechts auf sichtbare Nichtachtung der Frau, darum als *contra bonos mores* und nichtig, Dig. XXIII 4, 6. Unzulässig war auch der Verzicht des Mannes auf den Ersatz notwendiger Aufwendungen für die D., weil für diese der Satz galt: *tales impensae dotem ipso iure minuunt*. Wurden also derartige *impensae* ohne Aussicht auf Entgelt gemacht, so schlossen sie eine ungültige Schenkung unter Gatten in sich, Dig. XXIII 4, 5, 2.

Hinsichtlich der Schicksale der D. am Ende der Ehe kam es zunächst darauf an, ob der Besteller ihre Herausgabe sich hatte versprechen lassen. Die D. hiess dann *recepticia*, Ulp. VI 5 (weitere Beweisstellen s. bei Voigt Röm. Rechtsg. II 556, 24). Diese *d. recepticia* ist nicht zu verwechseln mit den *bona recepticia* (vgl. Bechmann Dotalrecht 44ff. Czychlarz Dotalrecht 13, 16), dem vorbehaltenen Gute der Frau, das den Gegensatz der D. bildet und das sie nicht, wie die *d. recepticia*, am Ende der Ehe zurück erhält, sondern vielmehr an ihrem Beginne zurückbehält, Non. p. 54 Merc. Gell. XVI 6 (über letztere sehr zweifelhafte Stelle vgl. Karlowa Röm. Rechtsg. II 191 und die dort Angeführten). Wahrscheinlich wurde zur Zeit Catos eine Rückgabe der D. während der Ehe noch nicht als ungültige Schenkung unter Gatten angesehen.

Lag kein Versprechen der Rückgabe der D. vor, so machte das römische Recht grundsätzlich einen Unterschied zwischen der D., die aus dem Vaterhause kam, und der von der Frau oder einem andern als dem väterlichen Geber bestellten D. Hierauf beruht die Sonderung der *d. profecticia* von der *adrenticia*.

Zur *profecticia* gehörte jede D., die vom Vater der Frau ausging, auch dann, wenn die Tochter emancipiert war, Dig. XXIII 3, 5, 11; vgl. Dig. XXIII 3, 5, 5 *profectum de bonis patris*. XXIII 3, 5, 14 *a patre profectum*. Ulp. XI 4, 1. Zahlte freilich der Vater nur als Schuldner der Frau für ihre Rechnung, so galt sie als Bestellerin und die D. war nicht *profecticia*, Dig. XXIII 3, 5, 11. Der *d. profecticia* war eigentümlich, dass sie bei dem Tode der Frau vom Manne an den Vater zurückfiel, gleichsam als wäre sie als Ersatz für einen noch nicht

falligen Erbteil der Frau von Todes wegen geschenkt gewesen. Es geschah dies nach Pomponius *solatii loco*, damit der Vater nicht *et filiae amissae et pecuniae damnium sentiret*, Dig. XXIII 3, 6 pr. Es lag wohl darin auch der Gedanke, dass bei dem kinderlosen Tode der Frau der Mann in seine frühere wirtschaftliche Lage zurücktreten sollte, da die Verbesserung seiner Lage ihm nur aus Rücksicht auf die Gattin bis dahin zugestanden war. Waren Kinder vorhanden, so wurden dem Manne Abzugsrechte, *retentiones*, gewährt, und zwar für jedes Kind ein Bruchteil der D., *retentiones propter liberos* (Bechmann a. a. O. 430. Czychlarz a. a. O. 337ff.). Diese Abzüge schützten den verwitweten Ehemann davor, in eine wirtschaftliche Abhängigkeit von seinem Schwiegervater zu geraten. Justinian, der die Rechte des Mannes zu Gunsten der Frau grundsätzlich verkürzte, hat sie beseitigt (s. u.). Diese *retentiones propter liberos* betrogen, wenn der Vater die *d. profecticia* verlangte, ein Fünftel für jedes Kind (in andern Fällen der ehemännlichen Rückgabepflicht betrogen sie ein Sechstel, jedoch nicht über drei Sechstel und setzten dann voraus, dass die Scheidung vom Vater der Frau oder von dieser selbst verschuldet war); vgl. Ulp. VI 4, 10. Fragm. Vat. 105. 108. Cic. Top. 20. Ursprünglich muss für den Fall des Todes der Frau die D. dem Manne verblieben sein, sofern sich nicht der Geber ihre Rückgabe für diesen Fall ausbedungen hatte. Dies scheinen aber die Väter bei der Gewährung der *d. profecticia* gewohnheitsmässig gethan zu haben, bis schliesslich zu ihren Gunsten diese Rückgabe nach Rechtssatz galt. Der Name der *d. profecticia* wird von Jhering (Entwicklungsgeschichte des römischen Rechtes, Leipzig 1894, 69), dahin gedeutet, dass sie, falls der Vater die verheiratete Tochter überlebte, gewissermassen eine Heimreise antreten, also an den Geber zurückfallen sollte, nütthin für Lebzeiten des Gebers, während sie sich beim Manne befand, noch nicht am festen Zielpunkte angelangt war: der Erbteil ist auf Reisen gegangen; vgl. Ulp. VI 4 dos *a patre profecta ad patrem revertitur*. Die älteste Bedeutung des Wortes zielte jedoch wohl nur darauf hin, dass die D. des Vaters mit der Tochter zusammen aus dem Elternhause zu ihm kam, also eine Mitgabe zu der Reise in das Haus des Gatten war. Sie war das Reisegepäck der Braut, die ihr mitgegeben, nicht die nur mit ihr angekommene D. Ein neuerer Sprachgebrauch (Fragm. Sinai. X 27. XII 33), den Voigt Röm. Rechtsg. II 554, 17 auf eine spätere Begriffsbildung zurückführt, bezeichnete auch die vom Vater mitgegebene D. dann als *adrenticia*, wenn der Geber auf die besonders väterlichen Rückforderungsrechte verzichtete. Dies steht allerdings mit der Auffassung Jherings im Einklange. Im neueren römischen Rechte soll sich der Begriff der *d. profecticia* geändert und die vom Vater einer emancipierten Tochter bestellte D. nicht mehr *profecticia* gewesen sein. Cod. V 13 c. un. § 13; vgl. hierüber Windscheid-Kipp Pandekten⁸ III 24 § 499 Anm. 4. Doch ergibt sich aus der Aufnahme von Dig. XXIII 3, 5, 11 in Justinians Sammlung, dass nicht der Begriff der *d. profecticia* eingeeengt wurde, sondern nur das Sonderrecht der *d. profecticia* (Rückforderung des

Vaters bei dem Tode der Frau) gegenüber der emancipierten Tochter in Wegfall kam. Es erklärt sich dies aus der Neigung des neueren römischen Rechtes, die Emancipationen zu begünstigen, s. *Emancipatio*. Die *d. adventicia* verblieb dagegen, auch wenn der Besteller die Frau überlebte, bei ihrem Tode dem Manne. Iustinian sprach sie statt dessen den Erben der Frau zu, Cod. V 13 c. un. § 4. 6. 13, indem er auch hier die Lage des Mannes zu Gunsten der Frau hinsichtlich der D. verschlechterte.

Starb der Mann vor der Frau, so war die D. späterhin zur Versorgung der Witwe bestimmt. Im übrigen kam es darauf an, ob sie noch in väterlicher Gewalt stand. In diesem Falle sollte sie in das Elternhaus zurückkehren und die D. mit ihr. Der Gewalthaber zog hier die D. auch dann ein, wenn es eine *d. adventicia* war, Ulp. VI 6. Es gab sich dies aus der Unfähigkeit der *filia familias*, eigenes Vermögen zu haben — und hat sich auch im neuesten römischen Recht nicht dadurch geändert, dass die Hauskinder erwerbsfähig wurden, s. *Peculium*. Dasselbe geschah auch für den Fall der Scheidung, bei der ebenfalls die Frau mit der D. grundsätzlich in den Schutz des Elternhauses zurückkehren sollte, falls sie noch in väterlicher Gewalt stand. Doch wurde hier die Tochter in eigenartiger Weise berücksichtigt. Sie hatte während der Ehe den Dotalgegenstand als ein Stück des väterlichen Gutes betrachtet, das ihren Geschwistern für sie entzogen war, und durfte somit hoffen, es, falls der Vater starb, nicht wieder in der Weise in dessen Erbschaft zurückfallen zu sehen, dass sie genötigt wurde, es mit den Geschwistern zu teilen. Darum wurde ihr ja auch schon während der Ehe bei der Erbteilung des väterlichen Nachlasses eine *collatio dotis* auferlegt (s. *Collatio*). Deshalb durfte der Vater auch bei Auflösung der Ehe nicht bloß ohne die Tochter die D. nicht einfordern, so dass sie über den Verbleib der D. immer unterrichtet war, Dig. XXIV 3, 2, 2, sondern die vom Hausvater mit der Tochter zugleich einzuziehende D. galt als *communis patri cum filia*, Dig. XXIV 3, 3. Darunter war jedoch kein Miteigentumsrecht zu verstehen; vielmehr beschränkten sich die Anrechte der Tochter, die sie an einer solchen D. *communis cum patre* hatte, darauf, bei dem Tode des Vaters die Rückgabe der D. als ein ihr gebührendes Voraus ohne Rücksicht auf die Miterben zu verlangen, Dig. XXIV 3, 66, 2. Auch durch Emancipation konnte ihr der Vater ihr Anrecht an der D. nicht entziehen, vielmehr verlor er an sie durch ihre Entlassung aus der Gewalt seine Rechte auf die D., zumal sie als Gewaltfreie seines Schutzes dann nicht mehr bedurfte, Dig. XXIV 3, 22, 5.

Dieses Sonderrecht der *d. communis patris et familiae* ist für die *profecticia* bezeugt (Dig. XXIV 3, 2, 1), muss aber auch bei der *adventicia* gegolten haben; denn unmöglich kann der Hausvater gegenüber der Gabe eines Fremden günstiger gestanden haben, als gegenüber der eigenen; vgl. hierzu Windscheid-Kipp Pandekten⁸ III 25 § 499 Anm. 6 und die dort Aufgeführten.

Auch bei der Scheidung werden sich wohl die Rückforderungsrechte des väterlichen Bestellers auf Verträge gegründet haben. Auf die Manusehe waren diese Verabredungen des Hausvaters

freilich zunächst schwerlich berechnet; denn wenn eine Tochter erst einmal in die Gewalt eines Gatten hingegeben war, so kam sie nicht mehr in des Vaters Gewalt zurück, auch dann nicht, wenn der Ehemann sie später aus seiner Macht entliess. Trotzdem hat man (wie oben schon angedeutet wurde) das Dotalrecht der freien Ehe in entsprechender Weise auf die *res uxoria* der Frau *in manu* angewandt, weil auch hier der Vater sein Kind gewissermassen nur für den Fall seines Todes während der Ehe mit der D. abfand und namentlich für den Scheidungsfall die D. dem Manne zu belassen schwerlich geneigt war.

Diese Rückgabepflicht im Scheidungsfall, die in der ältesten Zeit dem Manne noch nicht oblag, Schol. Pers. II 14, spielte namentlich zur Zeit des zunehmenden Sittenverfalles eine bedeutende Rolle; vgl. Cic. ad Att. XI 23. XIV 13. XV 20; Top. 20; pro Scaur. 8. Boeth. ad Cic. Top. p. 303 Orelli. Cass. Dio LXII 13. Ulp. VI 13. Gell. IV 3. Apul. apol. c. 92. Plut. Aem. Paul. 4. Für die Manusehe kann sich auch diese Rückgabepflicht nicht durch Verträge entwickelt haben, weil alle Forderungen der Frau aus Versprechen dem Manne zufielen, also da, wo er selbst der Schuldner sein sollte, erloschen sein würden. Doch ist wohl auch hier das zunächst für die freiere Ehe ohne Manus entwickelte Dotalrecht auf die Manusehe übertragen worden. Vorher scheinen sich die Frauen auf andere Weise bei der älteren strengen Ehe geholfen zu haben. Aus Nonius p. 531 s. *nubentes* (Bruns Fontes⁶ p. 67) dürfte hervorgehen, dass in ältester Zeit die Frauen nur einen Teil ihres Vermögens dem Manne übergaben, das übrige aber ausserhalb des ehemännlichen Hauses hinterlegten, wahrscheinlich um es bei einem Tode des Mannes als ihr Eigentum an sich zu nehmen, ohne Rücksicht auf ihre Kinder, die bei der Manusehe mit ihr erben würden, wenn das Gut dem Manne gehört hätte. Dieses Geschäft war freilich im Hinblick auf die Manus nur in der Weise möglich, dass die Frau sich bei der Hinterlegung der Sachen, die sie dem Manne vorenthalten wollte, ihres Eigentums entäußerte, weil dies sonst bei Begründung der Ehe an den Mann gefallen wäre. Wahrscheinlich musste dann der Empfänger der Frau durch *pactum fiduciae* versprechen, das Hinterlegte bei dem Tode des Mannes herauszugeben.

Starb die Frau in der Ehe nach dem Besteller der D., so behielt der Mann die D. *profecticia*, ebenso wie die D. *adventicia*, die bis in das iustinianische Recht hinein bei dem Tode der Gattin dem Manne verblieb und nur bei der Scheidung herausgegeben werden musste, eine starke Betonung des Übergewichts des ehelichen Lebens über die Beziehungen der Frau zu ihren Verwandten. Die Begünstigung der Frau durch Iustinians Gesetzgebung zeigte sich auch hier darin, dass nach seiner Vorschrift beim Tode der Frau die D. *adventicia* nicht mehr dem Manne verbleiben, sondern den Erben der Frau zufallen sollte, Cod. V 13 c. un. 4. 6. 13, eine Bestimmung, deren Schärfe bei dem unzulänglichen Erbrecht des überlebenden Ehegatten besonders gross war.

Zweifelhaft ist, inwieweit die Grundsätze über Rückgabe der D. auf Parteiabreden beruhten, *cautiones rei uxoriae* (Gell. IV 3. Dig. XXIII 4.

Apul. apol. c. 92. Isid. IX 8), oder auf dem Einflusse des ehemännlichen Familiengerichtes über die Frau bei der Scheidung (Jörs Birkmeyers Encyklopädie I 156), oder auf ergänzendem Gewohnheitsrechte, oder endlich auf der republicanischen Gesetzgebung, auf die, wie es scheint, Iustinian Cod. V 17, 11, 2 hinweist (vgl. Voigt Röm. Rechtsg. I 792, 4). Der Einfluss der Übernahmehaltung der Scheidungen wird wohl bei Gell. IV 3 (vgl. auch Karlowa Röm. Rechtsg. II 212) überschätzt, da die Rückgabe der D. nicht blos für geschiedene Frauen, sondern auch für Witwen bei dem mangelhaften römischen Gattenerbrechte von grossem Werte war. Wie sehr die Rückkehr der D. an die Frau den römischen Anschauungen entspricht, zeigt sich aus der grossen Bedeutung der *d. relegata* (Karlowa a. a. O. II 193. E. Costa Corso di storia del diritto Romano 221) und der vielen letztwilligen Zuwendungen an dotierte Frauen, bei denen der Praetor ein *edictum de alteruto* aufstellte, nach dem die Frau nur die D. oder das anderweitig von ihrem Gatten letztwillig Gegebene beanspruchen durfte, offenbar weil man in älterer Zeit annahm, dass der Mann im Zweifel durch seinen letzten Willen nur einer Rückgabepflicht bezüglich der D. zu genügen suchte, eine Anschauung, die Iustinian aus den Ansichten seines Zeitalters heraus verwarf (Cod. V 13, 3).

Einen durchgreifenden Einfluss spricht Voigt 30 der *lex Maenia de dote* 568 u. c. zu (Die Lex Maenia de dote, Festschrift für Henel 1866). Seine Ausführungen haben vielfach Anerkennung gefunden (vgl. Rudorff in Puchta-Krüger Institutionen¹⁰ II 406 b und insbesondere neuerdings Cogliolo Archivio giuridico XXIX 186ff., der in der Lex Maenia die *sorella maggiore* der Lex Julia et Papia sieht). Von anderer Seite sind sie dagegen angefochten, namentlich durch Czyhlarz (Das römische Dotalrecht, Giessen 1870, 2ff.) und von Dernburg Pandekten⁶ III²⁴ § 14, 1; vgl. hierzu auch Voigt Röm. Rechtsgeschichte I 777ff., bes. 789ff. II 553ff. In der That geht Voigt in seinen jedenfalls beachtenswerten Vermutungen wohl über das Mass hinaus, das uns durch den Inhalt der überlieferten Texte gesetzt wird; vgl. auch Karlowa Röm. R.-G. II 217.

Wahrscheinlich haben zunächst vorsichtige Bräute und Brautväter die Rückgabe der D. bei Auflösung der Ehe vertragsmässig festgesetzt (vgl. Voigt Röm. Rechtsg. I 785ff.), und die Gesetzgebung hat dem Richter die Befugnis gegeben, nach dem Vorbilde des alten Sittengerichtes der ehemännlichen Familie (Rudorff in Puchta-Krüger Institutionen¹⁰ II 406 b. Jörs in Birkmeyers Encyklopädie I 156) und des censorischen Rügerechtes bei Scheidungen den Inhalt der Abreden zur Bestrafung der Sittenlosigkeit nach freiem Ermessen abzuändern, bis dann schliesslich die festen Strafbestimmungen der Kaiserzeit 60 dieses Ermessen überflüssig machten. Ausserdem scheint das Gewohnheitsrecht Rückgabepflichten auch da als selbstverständlich angeordnet zu haben, wo ihre Verabredung üblich, aber im einzelnen Falle unterlassen war. Vielleicht beruht jedoch auch diese Änderung auf einem Gesetze. Jedenfalls hat die Sitte eine Rückgabepflicht angenommen, noch ehe das Recht sie anerkannte (vgl.

Sohn Institutionen^{8,9} 446), und mit Bezug hierauf war die *actio rei uzoriae in bonum et aequum concepta*. Sicher ist, dass nach einem Rückgaberversprechen durch *stipulatio* dem zum Rückempfang Berechtigten eine *actio ex stipulatu* gegeben wurde (Dig. XXIII 4, 29, 1. XXIV 3, 45), und dass die Grundsätze, nach denen der Richter hier, wo er sich durch den Wortlaut der Abrede eingengt fühlte, verfuhr, strengere waren als bei der Rückforderung ohne Vertrag nach den Regeln der *actio rei uzoriae*, bei der der Richter *ex fide bona* urteilte (Cic. Top. 66; de off. III 61. Ulp. VI 6. Quint. VII 4, 11. Fragm. Vat. 94). Bei der *actio ex stipulatu* blieben daher namentlich die zum Schutze des Mannes eingeführten Zurückbehaltungsrechte ausser Betracht. War das Rückgaberversprechen formlos geschehen, so erblickte die spätere Zeit darin einen *contractus innominatus* auf Rückgabe der empfangenen D. und gewährte die einem solchen Verträge eigentümliche *actio praescriptis verbis* (s. Contractus. Cod. V 12, 6. 13 c. un. § 13). Dass die *actio rei uzoriae* mit dem von Cicero erwähnten *arbitrium rei uzoriae* identisch war, wird meines Erachtens ohne Grund von Cug bezweifelt (Les institutions juridiques, Paris 1891, 495). Vgl. auch über die *actiones in aequum et bonum conceptae*, zu denen auch diese Klage gehörte, Paul Thomas Nouvelle Revue historique de droit français et étranger XXV 1901, 541ff.

Die grosse Freiheit des richterlichen Ermessens bei der *actio rei uzoriae* wird mehrfach daraus gerechtfertigt, dass sie weniger einen vermögensrechtlichen, als einen familienrechtlichen Charakter gehabt habe, Gide (s. Litteraturverzeichnis) 531. Sohn Institutionen^{8,9} 447. Hierbei ist zu beachten, dass eine scharfe Sonderung des Familiengüterrechtes vom Vermögensrechte den römischen Anschauungen noch nicht entsprach. Nach Iustinians Vorschrift wurde die *actio ex stipulatu* mit der *actio rei uzoriae* verschmolzen, Cod. V 13 c. un. Inst. IV 6, 29. Es hängt dies wohl damit zusammen, dass sich im neuesten römischen Rechte die Stipulationsform im hohen Masse verflüchtigt hatte (s. Stipulatio), so dass die Stipulation im Verkehrsleben kaum noch von dem formlosen Rückgaberversprechen zu unterscheiden und auch die Grenz zwischen einem solchen Versprechen und einem blossen Gespräche der Gatten über die D., wie sie wohl in jeder Ehe vorkam, kaum noch zu finden war. Man scheint hiernach die schriftlichen Stipulationen vor den blos mündlichen bevorzugt und allein als massgebend anerkannt zu haben, was Iustinian in Cod. V 13 c. un. § 1 d ausdrücklich missbilligte. Iustinian betont noch Cod. V 13 c. un. § 2, dass die nunmehr einheitliche Rückforderungsklage wegen der D. als *actio bonae fidei* den freieren Regeln der *actio rei uzoriae* unterliege, doch auch andererseits den Namen der *actio ex stipulatu* tragen und *etiam veteris actionis pulchritudine decorata* sein sollte. Dahin gehört namentlich die Vererblichkeit der Klage aus dem Versprechen, die bis zu Iustinians Vorschrift der *actio rei uzoriae* fehlte, so dass die Frau dem Manne die D. in der Art des älteren Rechts stillschweigend zuwenden konnte, wenn sie sie bis zu ihrem Tode dem Manne belies. Mit

der Erinnerung an das alte Recht mochten derartige Bestrebungen völlig in Wegfall gekommen sein.

Im übrigen vermehrte Iustinian die Rechtsmittel zum Schutze des Anspruches auf Herausgabe der D., indem er für die rückforderungsberechtigte Frau zu dem persönlichen Anspruche eine Eigentumsklage und eine Pfandklage hinzufügte, Cod. V 30 *de iure dotium* c. 30 pr. § 1. Die letztere stattete er mit einem Privileg gegenüber älteren Pfandgläubigern aus, das die zur Rückforderung berechtigte Frau gegen frühere Verpfändungen ihres Mannes sicherstellte (Cod. VIII 17, 12 § 4. 5) und somit dessen Verfügungsgewalt während der Ehe noch weiterhin beeinträchtigte (vgl. zu Iustinians Neuerungen Czychlarz Dotalrecht 374ff.).

Der Gegenstand der Rückforderung ist namentlich dann, wenn die Gegenstände der D. abgeschätzt hingegeben sind, bald das Hingegebene selbst, bald der festgesetzte Geldpreis. Das erste galt dann, wenn die Abschätzung nur geschehen war, um für Schadensersatzansprüche einen Anhalt zu haben (sog. *aestimatio tazationis causa*), das zweite dann, wenn sie einen wahren Kaufpreis darstellen sollte, für den der Mann das Abgeschätzte endgültig erwarb, um später blos den Preis zurückzuzahlen (sog. *aestimatio venditionis causa*), Dig. XXIII 3, 69, 7. 8. In solchen Fälle, der bei jeder Schätzung vermutet wurde (Dig. XXIII 3, 16), besteht die D. eigentlich in der Stundung eines Kaufpreises, den der Mann schuldig wird, bis zum Ende der Ehe, und die Vorteile dieser Stundung sind dann die Quelle, aus der die ehelichen Lasten zu tragen sind, doch war dieser Kauf keine *simplex venditio, sed dotis causa*, Dig. XXIII 3, 16; vgl. Bechmann II § 103ff. Czychlarz Dotalrecht § 44ff.

Rückzahlungsfristen schützten den Mann dagegen, durch die plötzliche Rückgabe der D. in Verlegenheit zu geraten. Im voriustinianischen Rechte bezogen sie sich auf die Summen vertretbarer Sachen, also vorzugsweise Capitalien. Diese mussten in drei Jahresfristen herausgegeben werden, so dass der Mann Zeit hatte, sie allmählich aus Geschäftsunternehmungen, in denen sie steckten, herauszuziehen oder sie, wenn sie verausgabt waren, allmählich wieder anzuschaffen, Ulp. VI 8. Iustinian, der weniger verwickelte Verkehrsverhältnisse vor Augen hatte, setzte die Rückgabefrist für alle Dotal Sachen gleichmässig und zwar auf ein Jahr fest, Cod. V 13 c. un. § 7; vgl. hierzu v. Petrazycki Die Fruchtverteilung beim Wechsel des Nutzungsberechtigten 193 und dazu R. Leonhard Ztschr. der Savigny-Stift. XIV 280.

Mit dem alten *iudicium domesticum*, bei dem der Ehemann im Vereine mit seinen Verwandten über die Frau ein Strafgericht abhielt (Voigt Röm. Rechtsg. I 792, einem Seitenstücke des censorischen Gerichtes, das ebenfalls den Namen eines *iudicium de moribus* trug, vgl. Cuj. a. a. O. 664, 5), hängt die Herausgabepflicht schwerlich zusammen; denn dieses Gericht, von dem es keineswegs zweifellos ist, ob es die Ehen ohne Manus überhaupt berührte, kehrte sich gegen die Frau und nicht gegen den Mann, der als Vorsitzender des Gerichtshofs wohl auch schwerlich der Zeitpunkt eines verurteilenden Spruches sein konnte.

Gehörte aber die Herausgabe der D. überhaupt nicht zur Zuständigkeit dieses Gerichtes, so war es auch nicht in der Lage, Scheidungsstrafen in der Form eines Abzugs von der D. zu verhängen. Diese sog. *retentiones propter mores* gehören vielmehr dem gerichtlichen Verfahren vor dem Iudex an.

Völlig verschieden von dem erwähnten viel früher verschollenen (nach Voigt Röm. Rechtsg. I 792) der Lex Maenia beseitigten) alten Strafgerichte der ehemännlichen Familie war daher das von Iustinian beseitigte *iudicium de moribus*, Cod. V 17 *de repudiis et iudicio de moribus sublato* c. 11, 2. 6. In ihm entschied ein freies richterliches Ermessen darüber, ob die D. als Scheidungsstrafe der Frau verkürzt werden sollte, falls ihr Lebenswandel mit Recht gescholten war, Gell. X 23 *vir cum divortium facit mulieri, iudex pro censore est, imperium, quod videtur, habet* (eine Stelle, die in der Regel auf das alte Familiengericht bezogen wird), Quint. VII 4, 11. 38 *controversiae iniusti repudii*, Plin. n. h. XIV 13. Dig. XXIII 4, 5 pr. Acron ad Hor. sat. I 2, 131. An die Stelle dieses Ermessens sollten nach Iustinians Vorschrift die festen Vorschriften der späteren Kaiserzeit über Scheidungsstrafe treten, s. Divortium. Zweifelhafte bleibt aber, ob das von Iustinian beseitigte *iudicium de moribus* (Dig. XXIV 3, 15, 1. XLVIII 5, 11, 3. XXIII 4, 5 pr.), das auf die Erben der Beteiligten nicht überging (Cod. Theod. III 13, 1), ein von der Rückforderung der D. verschiedenes Gerichtsverfahren war oder nicht vielmehr in diesem Verfahren selbst wirklicht wurde. Letzteres ist freilich nur dann anzunehmen, wenn die Frau eine *actio rei uxoriae* angestellt hatte und der Mann *propter mores* Abzüge machte, die sog. *retentiones propter mores graviores* von $\frac{1}{6}$ (bei Ehebruch) und *leviores* von $\frac{1}{8}$, Ulp. VI 12, 13, Abzüge, an deren Stelle im neuesten römischen Rechte andere Scheidungsstrafen traten. Bei der *actio ex stipulatu* aber, die diese Abzüge nicht kannte, war eine besondere Klage des Mannes auf Auszahlung von Scheidungsstrafen nötig (so mit Recht Puchta-Krüger¹⁰ II 411gg; vgl. auch Gai. IV 102), die sich aber im spätrömischen Rechte verlor, wahrscheinlich weil man auch bei der *actio ex stipulatu* die Abzüge zuließ (vgl. die verschiedenen Meinungen über das rätselhafte *iudicium de moribus* vornehmlich bei Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 217ff.).

Hiernach war die Aufhebung des *iudicium de moribus* durch Iustinian nichts weiter als die Verdrängung des richterlichen Ermessens bei Scheidungsstrafen durch die festen Vorschriften des späteren Rechts über denselben Gegenstand, die namentlich den unklaren Begriff der *mores leviores* beseitigte.

Zu den erwähnten *retentiones propter liberos* und *propter mores* traten noch die *retentiones propter res donatas* und *propter res amotas* hinzu. Die ersteren bezogen sich auf die Ungültigkeit der Schenkungen unter Gatten (s. Donatio), die letzteren auf Entwendungen, die eine Frau mit Bezug auf ihre bevorstehende Scheidung gemacht hatte, Dig. XXV 1 *de actione rerum amotarum*. Ausserdem gab es noch *retentiones propter impensas*, Ulp. VI 9—17. Iustinian beschleunigte grundsätzlich die Rückgabe der D. so sehr, dass

er alle Gründe einer Zurückbehaltung mit Ausnahme der *impensae necessariae* (s. *Impensae*) verwarf, Cod. V 13 c. un. § 5.

Dieses Recht der Rückzahlungsfristen und der *impensae* hatte sich innerhalb der freien Grundsätze der *actio rei uxoriae* entwickelt, war aber der *actio ex stipulatu* fern geblieben. Bei dieser wurden nur die *impensae necessariae* von der D. abgezogen, nach der Regel: *impensae necessariae dotem ipso iure minuunt* (Dig. XXV 1, 15), einer 10 Regel, die sich vielleicht gerade deshalb entwickelt hatte, um wenigstens für notwendige Auslagen eine Berücksichtigung in dem strengen Verfahren der *actio ex stipulatu* zu ermöglichen; vgl. über diese Rechtsregel Karlowa Röm. Rechtsg. II 224 und über die Retentionen überhaupt C zylharz Dotalrecht 334ff.

Ein nach seinem Namen rätselhaftes Rechtsmittel war die *spensio tribunicia*, Ulp. VII 3, in der die Frau versprach, den Mann wegen Unkosten, die ihm aus der Verwaltung ihres Gutes erwachsen waren, schadlos zu halten. Dass sie sich nicht auch auf die D. bezogen habe (so Rudorff zu Puchta-Krüger¹⁰ 411 hh), widerspricht der Bezeichnung der D. als *res uxoria*. Man kann sich den Namen dieser *spensio tribunicia* daraus erklären, dass die gefährdeten Ehemänner bei der gerichtlichen Auseinandersetzung die Volkstribunen anriefen und diese eine Intercession für den Fall androhten, dass sich nicht 30 die geschiedene Gattin zu dem erwähnten Verschreiten bewegen liess.

Literatur: Hasse Das Güterrecht der Ehegatten, Berlin 1824. von Tigerström Das römische Dotalrecht, 1831. 1832. Bechmann Das römische Dotalrecht, Erlangen 1863. 1867. C zylharz Das römische Dotalrecht, Giessen 1870. Danz Lehrb. der Geschichte des röm. R. 2 I 161ff. § 97. Karlowa Römische Rechtsgeschichte II 190ff. Windscheid-Kipp Pandekten⁸ III 8ff. 40 § § 492ff. Jörs Birkmeyers Encyclopaedia I 155ff. Voigt Römische Rechtsgeschichte I 777ff. II 553—565. Dernburg Pandekten⁶ III 22ff. § 13ff. Puchta-Krüger Inst.¹⁰ 406ff. Sohn Inst.⁸ 443ff. v. C zylharz Inst.⁵ 260ff. R. Leonhard Inst. 204ff. 313. 321. 474f. 482. C uq Les institutions juridiques des Romains (Paris 1891) 292ff. 494ff. Cogliolo Archivio giuridico XXIX 153ff. 177ff. E. Costa Corso di storia del diritto Romano I, Bologna 1901, 207ff. P. Bonfante Diritto Romano, Firenze 1900, 202ff. Dimaras *Ἱστορία τοῦ δημοσίου Ῥωμαίου δικαίου* (ἐν Ἀθήναις 1896) 354ff. Die französische Literatur über einzelne Fragen des Dotalrechts ist in neuerer Zeit so umfangreich, dass ihretwegen auf die Bibliotheks Kataloge verwiesen werden muss. Besonders beachtenswert ist P. Gide Caractère de la dot en droit Romain in der Étude sur la condition privée de la Femme dans le droit ancien et moderne² (Paris 1885) 499ff., vgl. auch 479. [R. Leonhard.] 60

Dosa (*Δόσα*), Stadt in Assyrien, welche in der Aufzählung bei Ptol. VI 1, 5 unmittelbar vor Gaugamela steht. [Steck.]

Dosamara, Station in Asiana, Geogr. Rav. 71, 8; nicht weiter bestimmbar; müsste etwa *dōsmār* lauten. [Tomaschek.]

Dosara (*Δόσαγα*), Ortschaft im Gebiet der nindischen Kokonagai, eine Abteilung der Muṇḍa,

Ptolem. VII 1, 77; neben den Küstenorten Copropatina, Garafana und Antiochia Tharmata vermerkt, Geogr. Rav. p. 41, 16. Eine Landschaft. *Δοσαγνή* kennt der Peripl. mar. Erythr. 62 nördlich von Maisolia gegen den Unterlauf des Ganges; sie lieferte Elfenbein, *ἰλιγάρτα τὸν Δοσαγνήν*; einen Bergzug verzeichnet in dieser Gegend die Tab. Pent. mit den Worten *in his locis elefantī nascuntur*, gemeint ist das Bergland Sinha bhūmī im nördlichen Orissa am Nordostende der Gondwānaplatte. Hier entspringt nach Ptolem. VII 1, 17, 40 der Fluss *Δοσαγών*, d. i. die Kulyā oder Vaitarani, die schwer überschreitbare, welche zwischen dem Tyndis (jetzt Brāhmaṇi) und Adāmas (Suvarṇa-rékḥā) in den gangetischen Golf mündet. In der Basis D. könnte allenfalls eine Colonie des brahmanischen Daçāra, der zehnfach würdigen, erkannt werden; gewöhnlich vergleicht man, jedoch mit Unrecht, die arische Tribus Daçāra (abzuleiten von *daça* 'zehn' und *ra* 'Feste' oder auch von *arna* 'Flut'), welche tief westlich im Inlande an der Vetravati (jetzt Betwā), einem südlichen Zufluss der Yamunā zwischen dem Cambal und der Kēna, den Vorort Vidiçā innehatte (im Bereich von Cānderi 24° 42' Nord, 78° 11' Ost); so nach Kaliḍāsas Mēghadhūta v. 25, 26, wozu auch die Angaben im Mahābhārata, Viṣṇu-purāna und bei Varāha-Mihira stimmen; die praktische Form müsste Dasanna lauten, wo noch jetzt ein Nebenfluss der Betwā den Namen Dhasān führt (Quelle in 23° 30' Nord 78° 32' Ost). Der von den Griechen gegründete Ort D. gehört jedoch in das Gebiet von Kaṭāk in Orissa, wo sich jetzt allerdings keine Spur dieses Namens nachweisen lässt. [Tomaschek.]

Dosaren, *Δοσαγνή* bei Ptol. VI 7, 23 (diese bereits von Sprenger Alte Geogr. v. Arab. 233 bevorzugte hsl. Lesart wird gegen die von Nobbe u. a. recipierte Variante *Δοσγνή* anderer Hss. durch die arabische Namensform *al-Dawāsir* (*al-Dausari*) empfohlen, vgl. Glaser Skizze II 288), Volk im Binnengebiet von Arabia felix, nach Ptolemaios Angabe südlich von den Minacern, mitten in der Wüste, im Wādi al-Dawāsir. Dieser Distrikt lieferte die von Plin. XII 69 erwähnte (*Dusaritis*) Myrrhe. Der Name dieses Volkes hat, entgegen früheren Annahmen, wohl nichts zu thun mit der von Tertullian und auch von Steph. Byz. erwähnten arabischen Gottheit *Dusare(s)* (= *Dū-shara* bei Jakut u. a.), s. d. [J. Tkač.]

Dosladas. 1) Verfasser des älteren, dorisch geschriebenen Figurengedichtes *Βομός*, welches uns in doppelter Überlieferung zusammen mit der Anthologia Palatina und mit einem Theokritcorpus überliefert ist (über das Verhältnis beider Recensionen vgl. Haeblerin Carmina figurata graeca ed. II, Hannover 1887, 2ff.). Irrig nennen die in diesem Teil besonders wertlosen Scholien des Cod. Pal. ihn auch als Verfasser des *Ἰόν* des Sinnias (zu XV 27); ebenso unglaubwürdig ist die Angabe derselben, dass er Rhodier war. Dass der Altar des D. und die Syrius des Theokrit in der Bildung der *γούροι* von der Alexandra Lykophrons abhängig sind, in engster Beziehung zu einander stehen und uns ein ganz einzigartiges Bild der Wettkämpfe und Scherze des koischen Dichterbundes geben, hat v. Wilamowitz De Lycophronis Alexandra, Greifswald 1884, 12ff. ge-

zeigt. Da im Βοιωτός Paris Θεοκρίτος genannt wird und Theokrit sich in der Syrius als Πάρις Συμμιχίδας bezeichnet, so vermutet Haebberlin sehr ansprechend, dass Theokrit der Antwortende ist. Aus der Seltenheit des Namens und dem Umstande, dass der Βοιωτός eine kretische Sage erzählt, folgert v. Wilamowitz, dass der Dichter D. mit dem Historiker (Nr. 2), dem Verfasser von Κρητικά, identisch ist. Wahrscheinlich ist er dann auch mit dem kretischen Jugendfreunde 10 und Mitglied des koischen Dichterbundes zu identificieren, den Theokrit Id. VII unter dem Namen Lykiadas einführt. Die Wahl des γούρος würde sich hinreichend dadurch erklären, dass dieser Dichter das Vorbild für sein Lied auf Komatas (Theokr. VII 83) bei dem Historiker Lykos von Rhegion fand, falls nicht gar die Abhängigkeit von Lykophon (der überdies Adoptivsohn dieses Lykos ist) den Anlass gegeben hat (vgl. die Bildung des Namens Simnichidas). 20 Hauptlitteratur: v. Wilamowitz a. a. O. und (erheblich skeptischer) Arch Jahrb. XIV 57f. Haebberlin a. a. O. und Philologus N. F. III 271. 649. Weiteres bei Susemihl Litt. in d. Alexandrinerzeit I 184. [Reitzenstein.]

2) Dosiadas (FHG IV 399f.), auch Dosiadas (Athen. IV 143 a. VI 264 a. Parth. 13 für Λεκάδα; herzustellen) und Δωσιάδης (Schol. Dionys. Thr. 190, 26 Hilgard) genannt, durch den Namen als Kreter gekennzeichnet, verfasste in hellenisti- 30 scher Zeit eine Localgeschichte von Kreta (Athen. a. a. O. ἐν τῇ τετάρτῃ τῶν Κρητικῶν). Diodor (V 80, 4 ἃ μὲν Ἐπιμενίδῃ τοῖς θεολόγοι προσόχοντες, ἃ δὲ Δωσιάδῃ καὶ Σωσικράτῃ καὶ Λαοθενίδα) hat für den von Kreta handelnden Teil seines Inselbuches (V 64—80) ein Buch benutzt, das aus D., Sosikrates (den Apollodor herangezogen hat, Strab. X 474) und Laostenidas (nicht ändern!) compilirt (vgl. auch V 64, 2 ἀκολοίθεος τοῖς ἐπιδωράτοις τῶν τῶς Κρητικῶν πράξεις συνταξιμένων) war, und dies mit der Theogonie des Epimenides (δὲ τὰ Κρητικὰ ἱστοριῶν Eratosth. catast. 27 darf nicht irre führen) zusammengearbeitet; dass Apollodor mit diesen Compilationen nichts zu thun hat, habe ich gegen Be the (Herm. XXIV 402ff.) Bd. I S. 2886 nachgewiesen. Es kommt zunächst alles darauf an, Epimenides ab- 40 zusetzeln, der Rest kann dann jener Sammlung von Κρητικά zugewiesen werden, in der auch D. steckt. Be the hat mit Recht eine rationalistische Theologie herausgeschält, nach welcher die Götter Erfinder sind und alle diese Erfinder aus Kreta stammen (66, 2—68, 3. 69, 4—70, 1 ταύτης τῆς τιμῆς. 71—72, 2. 72, 5—75, 4). In scharfem Gegensatz dazu, der an der Fuge 70, 1. 71, 1 besonders präcise hervortritt, steht eine andere Theogonie, welche den Göttern ihre göttliche Natur lässt, nur für ihre γοῶν kretische Localitäten nachzuweisen sucht (64, 5 αἱ δ' οὐρανὸν κατασκευάζονται. 66, 1. 70, 2—6. 72, 3. 4. 75, 6. 76, 3 — Διμήτρος. 77, 1 — διττῶς ἱστορομένης. 77, 2). Da Diodor Epimenides ausdrücklich als Theologen bezeichnet, ist anzunehmen, dass eine dieser beiden Theogonien ganz oder zum grössten Teil auf ihn zurückgeht, und alles spricht dafür, dass es die zweite, nicht rationalistische ist. Sie widerspricht dem Fragment Eratosth. catast. 27 nicht (vgl. besonders 70, 6) wie die

andere, welche die Titanomachie ausdrücklich cassirt (70, 1. 71, 1). Die geographische Confusion (vgl. die Polenik Apollodors Strab. X 478) über Ida und Dikte (70, 2 wo ἐν τῇ προσαγορευομένῃ Δίκτηι zu lesen ist, vgl. 70, 6) kehrt im Proemion Arats wieder, was von Maass (Philol. Unters. XII 342ff.) plausibel auf Epimenides zurückgeführt wird. Epimenides leugnete, dass Delphi der Erdnabel sei (Plut. de def. orac. 1); dazu stimmt der fabelhafte Ort Ὀμηγάλος bei dem fabelhaften Flusse Triton (70, 4). Umgekehrt entspricht eine Stelle der rationalistischen Theologie (71, 1) genau dem Fragment des D. in den Scholien zu Dionysios Thrax (183, 12 = 190, 26); die Vulgata, die bestritten wird, ist dahin umgebildet, dass die Σύρος (Aramaer?) vor die Phoenicier geschoben werden; dass hat Diodor nicht von sich aus eingelegt. Danach liegt es nahe, diese rationalistische Theologie D. zu vindicieren; wie viel von den übrigen Κρητικά auf ihn zurückgeht, lässt sich nicht sagen, da er ja von Diodor nicht direct, sondern schon in einer Compilation benutzt wurde; nur V 78—80 scheinen Sosikrates zu gehören (vgl. Strab. X 476 aus Apollodor, der ebenfalls Sosikrates benutzte, mit 78, 2 Schol. Aristoph. Avv. 521 mit 79, 1). Ist aber die rationalistische Theologie von D., so wird die Identification des Antiquars mit dem Dichter unmöglich; ein solcher theogonischer Roman passt nicht für einen Poeten, den Theokrit respectierte, kann auch nicht so alt sein. [Schwartz.]

Λόγος hat in der griechischen Rechtsprache die Bedeutung Schenkung. Daneben bezeichnet es vereinzelt die Schenkungsurkunde (IG IX 694, 82) und die einzelne Rate bei Ratenzahlungen (nur IG VII 3073. 3074). Am gewöhnlichsten ist δ. die testamentarische Schenkung an jemand, der nicht durch Erbrecht zum Empfang eines Legates berufen ist (vgl. darüber den Artikel Διαθήκη). Es kann aber auch die Schenkung bei Lebzeiten bedeuten, die hier zusammenhängend behandelt werden soll, wenn sie auch nicht immer gerade δ. genannt wird. Auch im griechischen Recht lassen sich die aus dem römischen Recht (s. Art. Donatio) bekannten drei Arten von Schenkungen inter vivos, inter maritos, propter mortem scheidn.

I. Schenkung inter vivos im allgemeinen. Hierhin rechnen wir im weiteren Sinne die zahlreichen Schenkungen an eine Gottheit (vgl. Th. Homolle Dict. des antiquit. s. Donarium) und die, welche der Staat machte, um verdiente Bürger zu belohnen. Auf dem engeren Gebiete des Privatrechts dagegen gehört die Schenkung durchaus zu den rechtlich anerkannten Mitteln der Eigentumsübertragung (vgl. Arist. Rhet. I 5 p. 1361, 22), für welche eine bestimmte Form nicht vorgeschrieben war. Doch war sie gewissen Beschränkungen unterworfen. Denn es ist, wie zuerst Beauchet III 125 ausgeführt hat, nicht glaublich, dass, während in Athen der Erblasser an ganz bestimmte Bedingungen zu Gunsten seiner rechtmässigen Erben gebunden war, derselbe Mann bei seinen Lebzeiten gänzlich unbeschränkt sein Vermögen hätte verschleudern dürfen in Geschenken von unbegrenzter Höhe. Über alles dies und ebenso über die Unfähigkeit, Schenkungen zu machen oder zu empfangen, besitzen wir keinerlei gesetzliche Bestimmungen. Doch war zweifellos rechtlich un-

fähig, Schenkungen vorzunehmen, der rechenschaftspflichtige Beamte, dem es gesetzlich verboten war *καθεστὸν τὴν οὐσίαν* oder auch nur ein Weihgeschenk zu stiften, und der deshalb noch viel weniger an Private von seinem mit Beschlag belegten Vermögen etwas schenken durfte vor Ablegung der Rechenschaft. Ausdrücklich genommen wird das Recht, eine δ. zu machen, den Freigelassenen in Delphi, auf deren etwaigen Nachlass der Freilasser von vornherein Beschlag legt, um sich für den Freilassungsschuld einigermassen schadlos zu halten, so in der Urkunde Inschr. von Delphi herausg. von Baunack 1759, wo es heisst: *εἰ δὲ τινι ζῶντος δόσαν ποιοῖτο τῶν ἰδίων εὐπορία ἀτελής ἂ ὄνα ἔστω*. Ähnlich liegt der Fall in nr. 1891, nur dass hier der Nachlass der Freigelassenen nur dann an deren Freilasser fallen soll, wenn sie ohne Kinder stirbt. Auch hier wird ihr verboten, eine δόσις τῶν ἐπαρχόντων τῶν ἰδίων zu machen, doch soll im Falle der Zu-

widerhandlung nicht, wie im vorigen Fall (ebenso auch Dittenberger Syll.² 858, 15 u. ähnl. 860, 13) die δόσις d. h. ihre Freilassung ungültig sein, sondern es soll nur die δ. keinerlei Rechtskraft erlangen. Unfähig, Schenkungen zu empfangen, sind erstens die *νόθοι*, sobald die Schenkung den Betrag der *νοθεία* übersteigt (vgl. Beauchet 128), zweitens jeder Athener, der ein obrigkeitliches oder richterliches Amt zu bekleiden berufen war und sich deshalb nicht dem Verdachte des *δεκαμοῖς* 30 oder der *δωροδοκία* aussetzen durfte.

In spätrömischer Zeit bezeichnete man auf dem Gebiete des griechisch-ägyptischen Rechts mit δ. noch eine Schenkung ganz besonderer Art, nämlich die freiwillige Abtretung eines Gewerbetriebes, sei es völlig oder nur teilweise. Der einzige uns bekannte Fall aus dem J. 247 n. Chr. betrifft ein Totenbestattungsgeschäft, dessen Inhaber den vierten Teil dieses Geschäfts an einen Freund abtritt mit der Bestimmung, dass diese 40 Abtretung unwiderruflich sei (*καὶ οὐκ ἐξίσταται μοι οὐτε ἄλλω τινι τῶν ἐμῶν μετελθεῖν οὐ περὶ τῆσδε τῆς δόσεως*, Grenfell-Hunt Greek Papyrus II 68 = 70).

II. Schenkung *propter nuptias* und *inter maritos*. Eine Brautschenkung als Gegengabe des Mannes für die Mitgift giebt es zwar in Athen nicht, wohl aber in Gortyn und im griechisch-ägyptischen Recht (näheres s. bei Mitteis Reichsrecht und Volksrecht 272ff.). Eine Schenkung 50 unter den Ehegatten während der Ehe ist uns für das attische Recht nicht bezeugt, in Gortyn war sie bis zu einer gewissen Höhe erlaubt, doch erscheint dieser Betrag so niedrig, dass sie eben durch diese Grenze eher gehindert als erlaubt wurde (s. Beauchet 137).

III. Schenkung *propter mortem*. Als Schenkung für den Todesfall, welche ein Mittelding bildet zwischen der *donatio inter vivos* und dem Testament, haben schon die römischen Juristen die 60 Bestimmung des Telemach aufgefasst, welcher vor dem Beginn des Kampfes gegen die Freier dem Piraeus seine Schätze vermachte, für den Fall, dass er selbst im Kampfe fallen sollte (s. Inst. II 7, 1). Aus der Zeit des klassischen griechischen Rechts gehört hierher Demosth. LI 23, 24 und aus späterer Zeit die Inschrift IG IX 695 (s. Beauchet 140f.).

IV. Stiftung. Die Schenkung unter Lebenden hatte den praktischen Erfolg, den ihr die beiden Parteien, Geschenkgeber und Empfänger, geben wollten, d. h. sie konnte völlige Eigentumsübertragung zur Folge haben oder auch nur das Recht der Nutzniessung verleihen. So kauft z. B. eine kretische Stadt ihren *προῶτοι* Grundbesitz, aber mit der Bestimmung *καρτεῖν ἄς κα ἐπιτάξει ὄντι*, d. h. zur lebenslänglichen Nutzniessung des Ertrages (s. IG IX 693). So kann der Geschenkgeber auch seine Schenkung an die Erfüllung bestimmter Bedingungen knüpfen, z. B. die, dass nicht das Capital, sondern nur die Zinsen zum Zweck der Schenkung verwendet werden sollen. Dann entwickelt sich aus der gewöhnlichen Schenkung die Stiftung, deren nahe Verwandtschaft mit der δ. die griechische Rechtsprache schon dadurch zum Ausdruck bringt, dass in einem Falle, dem von Kerkyra, die Stiftung einfach als δ. bezeichnet ist, in einem anderen, dem von Delphi, als *δωρεά* (so auch Plut. Nic. 3). Stiftungen im heutigen Sinne, d. h. bestimmten dauernden Zwecken unmittelbar zugeeignete Vermögensgesamtheiten, die durch physische Personen verwaltet werden, gab es im griechischen Recht ebensowenig wie im römischen (Pernice Labeo III 56), sondern die Stiftung beschränkt sich auf die Zuwendung von Geld oder Grundbesitz an bestimmte Personen unter Auflage der Erfüllung bestimmter Bedingungen. Es wird aber factisch etwas Ähnliches wie die heutige Stiftung dadurch erreicht, dass die Empfänger dieser Zuwendung ewigen Bestand haben, d. h. juristische Personen sind. Die Stiftung kann auf zwei Arten bewirkt werden, nämlich entweder durch Schenkung unter Lebenden oder durch testamentarische Schenkung.

Die ältesten Stiftungen, die im griechischen Recht vorkommen, sind Weihungen von Grundbesitz oder Capitalien an eine Gottheit mit der Bestimmung, dass von den jährlichen Einkünften oder Zinsen bestimmte Cultushandlungen vorgenommen werden sollen. So weilt schon Nikias dem delischen Apollon ein Grundstück im Weite von 10000 Drachmen, *ὅς τὰς προσόδους ἔδει Ἀηλίους καταθύοντα; ἐπιτάξαι* (Plut. Nic. 3). Nichts anderes hat es zu bedeuten, wenn im 4. Jhd. in Iulis auf Keos Epameinon und seine Söhne mehreren Göttern ein Capital stiften, von dessen jährlichen Zinsen die Reparaturen bestimmter Heiligtümer bestritten werden sollen (A. Pridik De Cei ins. rebus nr. 38). Noch eine andere ähnliche Stiftung aus derselben Zeit lässt sich in Keos nachweisen (Pridik p. 147f.). Auch die Stiftungen der Agasikratis und des Agasikles und der Nikagora in Kalaureia (s. Athen. Mitt. XX 288ff.) gehören hierher, denn auch bei ihnen ist der Stiftungszweck die Darbringung von Opfern an den Poseidon. Ebenso war dem Asklepios gewidmet die grosse Stiftung in Lampsakos (CIG 3641 b), deren Zinsen zur Feier von staatlichen Festen verwendet werden. Auch die Widmung des Ptolemaios II. und seiner Gemahlin an einen der in Thespiä verehrten Götter besteht in Grundbesitz, den die Stadt verpachtet, um aus dem Ertrage die Kosten für Cultushandlungen zu bestreiten (Bull. hell. XIX 382 und Revue des ét. grecq. 1897, 26f.). Eine Stiftung in grösstem Stile zu religiösem Zweck lehrt uns endlich kennen

der *νόμος* von Nemrud-dagh, erlassen vom König Antiochos I. von Kommagene (bald nach 38 v. Chr.). Ihre Einkünfte bestehen in dem Ertrage von mehreren Dörfern, ihr Zweck ist der Cult des Königs und seiner Familie, sowie der sichtbaren Daemonen' (Humanen-Puchstein Reisen in Kleinasien 272f.). Formell ganz so abgefasst wie die Schenkung eines Privaten und auch zu einem religiösen Zweck errichtet, steht die Stiftung des Priesters aller Götter Hermias zu Ilion (Michel Recueil 10 731) dennoch ganz für sich, da dieser das geschenkte Geld *ἐκ τοῦ ἱεροῦ ἀγγυρίων* entnimmt, also jedenfalls vorher vom Volk dazu ermächtigt ist.

War der Stiftungszweck nicht ein ausschliesslich religiöser, so wurde die Stiftung nicht an die Gottheit, sondern an die Gemeinde oder eine andere Körperschaft gerichtet. So machte es der König Attalos II. Philadelphos mit seiner bald nach 159 v. Chr. errichteten Stiftung an die Stadt Delphi zur Veranstaltung von Opfern und zu Zwecken der Jugendziehung (Dittenberger Syll. 2 306), ebenso auch der teilsche Freund der Jugend Polythrus, welcher in das ganze Unterrichtswesen seiner Vaterstadt neues Leben brachte (Dittenberger Syll. 2 523) durch seine namhafte Geldspende. An die *πόλις* gerichtet ist ferner die grosse und bekannte Stiftung der Korkyraeer Aristomenes und seiner Frau Psylla, deren uns noch vollständig vorliegende Actenstücke den genauesten Einblick in das griechische Stiftungsrecht vermitteln (IG IX 694).

Kleinere Beispiele von Stiftungen derselben Art sind noch: die Ölstiftung des Theopompos in Eretria zur Beschaffung des Salbols im Gymnasium (Rangabé Ant. Hell. 689 aus dem Anfang der Römerzeit), die Stiftung des Königs Eumenes (197—159) an die Aitolier (Dittenberger Syll. 2 295) zur Veranstaltung von Opfern und Spielen, die Stiftung des Hagemortos an die Stadt Eresos zu Cultzwecken (Michel Recueil 40 359 aus dem 2. Jhd. v. Chr.).

Noch häufiger als eine Gemeinde wählte man zur Empfängerin einer Stiftung einen Verein. Über die Stiftungen dieser Art s. Ziebarth Griechisches Vereinswesen 160. Nachzutragen sind dort die *οἱ ἐπὶ Ρόμης τεχνίται*, welchen eine *δοσὴ χωρίων ἑλλοστασίων* gemacht wird, von der sie eine *πρόσδοδος αἰώνιος* beziehen sollen (Bull. hell. IX 125). War ein solcher Verein nicht vorhanden, und wollte man dennoch seiner Stiftung ewigen Bestand verleihen, so schritt man zur Gründung eines neuen Vereins mit dem ausschliesslichen Zweck der Ausführung der Stiftungsbedingungen. So entstand der Familienverein der Epikteta zu Thera (Ziebarth Vereinswesen 7), der Verein der *Ἀραϊοῖται* zu Teos (ebd. 76) u. a.

Über die Zeit, auf dem sich griechisches und römisches Recht auch auf dem Gebiete der Stiftung berühren und schliesslich in einander übergehen, können hier nur Andeutungen gegeben werden. Die Stiftung entwickelte sich jetzt zu grösster Blüte. Es ist die Zeit des Wiederauflebens der municipalen Selbständigkeit und Wichtigthurei, die Zeit der zahllosen Spiele jeder Art, meist zu Ehren eines römischen Grossen. Keine Stadt wollte in dieser Beziehung hinter der anderen zurückstehen, aber in den meisten

waren die dazu nötigen städtischen Einrichtungen, so besonders das Amt des *ἀγοροθέτης* und *ἀγορονόμος*, nur noch dem Titel nach vorhanden, ebenso wie die *λευτογγίας*, durch welche im classischen Griechenland solche Ausgaben bestritten wurden. Da traten denn die reichen Bürger ein. Sie übernahmen nicht nur die kostspieligen Ehrenämter, sondern stifteten sehr häufig namhafte Summen, um dem Amte dauernden Bestand zu sichern. Ebenso verdanken auch sonst öffentliche Wohlfahrtseinrichtungen jeder Art als öffentliche Gebäude, Theater, Tempel, Gymnasien, Bäder, Alimenter-Stiftungen, Kaisergeburtstag-Stiftungen u. s. w. privater Stiftung ihre Entstehung.

Suchen wir nach dieser Aufzählung der einzelnen Stiftungsarten kurz die wichtigsten rechtlichen Gesichtspunkte, die bei den griechischen Stiftungen in Frage kommen, zusammenzustellen. Im griechischen wie im römischen Recht wird die Stiftung ohne Ausnahme so verwirklicht, dass eine Körperschaft die Trägerin ist. Man erreicht damit erstens die stetige geordnete Verwaltung und zweitens die ewige Dauer der Stiftung, da die verpflichtete Gemeinschaft nicht untergeht. Stiftung und Consecration oder Dedication an eine Gottheit hängen im griechischen Recht eng mit einander zusammen (anders im römischen Recht, Pernice Labo III 150). Auch für eine gewöhnliche Stiftung wird in späterer Zeit der Ausdruck *ἀνατιθέναί* und *καθιεροῦν* gebraucht. Die Grundlage der Stiftung ist in den meisten Fällen nicht ein Beschluss der Körperschaft, der die Ausführung übertragen wird, sondern der Wille des Stifters, der ausgesprochen ist in der Stiftungsurkunde. Eine solche ist uns vollständig erhalten zu Anfang IG IX 694, ebenso bei der Stiftung der Epikteta (s. d.), wo das Testament der Stifterin die Stiftungsurkunde bildet. Wenigstens ausdrücklich erwähnt wird ihr Vorhandensein in dem Falle des Nikias, wo erzählt wird, dass alles Nähere auf der *σπίλῃ* geschrieben stand, die er *ῶπερ φύλακα τῆς δωρεᾶς* in Delos aufstellte.

Zum Inkrafttreten der Stiftung ist immer nötig ein Beschluss der mit ihr belasteten Körperschaft, durch welchen diese die Stiftung annimmt und die nötigen Bestimmungen über die Verwaltung trifft. Solche Beschlüsse besitzen wir von den meisten der aufgezählten Stiftungen. Die Regelung der Einzelheiten der Stiftungsverwaltung ist meistens in die Hände der betreffenden Gemeinschaft gelegt und wird daher sehr verschieden gehandhabt. Immer werden zur Besorgung der nötigen Geschäfte eigene Beamte bestellt, über deren verschiedene Bezeichnung und Competenzen wir hier nicht im einzelnen handeln können. Ihre Hauptaufgabe war, für die vorteilhafte und sichere Anlage der Gelder Sorge zu tragen. Die verschiedenen Urkunden ergeben hierüber national-ökonomisch sehr interessante Einzelheiten.

Rechtlich von grösstem Interesse sind die Massnahmen, die getroffen werden, um die stiftungsgemässe Verwendung der betreffenden Capitalien dauernd zu sichern. Mit der Übergabe der Stiftung an den Empfänger verlor der Stifter jedes Recht an ihr. Allein in einigen Fällen werden ihm und seinen Rechtsnachfolgern gewisse, an

Bedingungen geknüpft Anrechte wiedergewährt. So findet sich in der citierten Stiftungsurkunde von Kerkyra die Bestimmung, dass, wenn die Stadt in irgend einer Weise die Zinsen des gestifteten Capitals nicht stiftungsgemäss verwendet, das gesamte Capital an die Stifter oder deren Erben zurückfallen soll. Ebenso soll der, welcher eine missbräuchliche Verwendung der Zinsen auch nur beantragt, an die Stifter oder deren Erben eine hohe Geldstrafe zahlen. Und nur in dem Falle, dass einer der Erben der Stifter selbst einmal einen solchen Antrag stellt, erlischt dies Vorrecht der Stifter und ihrer Rechtsnachfolger völlig. Es ist interessant, ähnliche Bestimmungen in der Stiftung an den Verein der *ἡγεμόνες* zu Iasos in römischer Zeit wiederzutreffen (Revue des études gr. 1893, 170 nr. 7). Damit übte der Stifter eine Art Aufsicht über die Verwendung der Stiftung aus, da er dauernd an ihr interessiert blieb.

Bei Stiftungen, wo dies Recht des Stifters nicht bestand, fand man andere Mittel. War der Staat mit der Stiftungsverwaltung beauftragt, so wandte er die im griechischen Staatsrecht geläufigen Mittel an, d. h. er versicherte sich der Treue der ausserordentlichen Stiftungsbeamten durch den Eid, den er sie leisten liess, und durch die Rechenschaftsablegung, so im Falle von Kos, Kalauria, Delphi, oder er brachte die Stiftung unter den Schutz der bestehenden Gesetze, in denen von vornherein solche besonderen Fälle nicht vorgesehen sein konnten, indem er, wie in Delphi und in Ilion, die Gelder für heilige Gelder erklärte, auf deren Angreifung natürlich eine besondere Strafe stand, oder indem er in dem Stiftungs-*νόμος* erklärte, dass Verletzungen desselben z. B. eine Klage *ἵσπεως* zur Folge hätten, so in Lampsakos. War die Stiftung rein privatrechtlich, d. h. an einen Verein gerichtet, so konnte zwar in besonderen Fällen eine staatliche Aufsicht geübt werden (Ziebarth Griech. Vereinswesen 170), war aber für gewöhnlich nicht vorhanden. Doch wusste man auch hier den Staat oder die Gemeinde für den Schutz der Stiftung zu interessieren, indem man festsetzte, dass die Strafe für Übertretung des Stiftungsstatuts an ihn fiel.

Litteratur: L. Beauchet Histoire du droit privé de la république Athénienne III 122ff. (Paris 1897). Recueil des inscr. jurid. grecq. II 1, 77ff. Für Stiftung allein noch: E. Aude La fondation perpétuelle dans l'antiquité. Thèse (faculté de droit d'Aix) Paris 1895. [Ziebarth.]

Dositheanum fragmentum. In mehreren Handschriften (Boecking Praef. VIIIff.; dazu Boucherie Compt. reind. 271f.; Notices 280ff.) sind uns Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Lateinischen in das Griechische, darunter ein juristisches Fragment erhalten (vollständige Aufzählung s. bei Teuffel § 431, 8). In einer dieser Handschriften, der St. Galler, sind diese Interpretamenta an die *Ars grammatica* des Dositheos (s. d. Nr. 8) angehängt. Obwohl sie von ihr durch ein den Schluss der letzteren bezeichnendes *explicit* getrennt sind, hat man lange Zeit unbedenklich angenommen, dass Dositheos auch der Verfasser der Übungsstücke gewesen sei. Ferner hat man, da der auf das juristische Fragment

folgende Auszug aus dem 1. Buch der *Fabulae* des Hyginus (die sog. Genealogien, vgl. Teuffel § 262, 6) sich als *III id. Sept. Mazimo et Apro eos.* (= 11. Sept. 207) angefertigt kennzeichnet, das ganze Werk in diese Zeit gesetzt (Cuiacius Observ. XXI 5. Schilling 8f. Boecking Praef. VIIff. Voigt 617f. Karlowa 763ff. u. a. m.). Gegen die Zusammengehörigkeit hat zuerst Boucherie a. a. O. Widerspruch erhoben und mit Recht darauf hingewiesen, dass die Aneinanderreihung in der St. Galler Handschrift nichts beweist. Ferner hat Keil (Gramm. lat. VII 374f.) nachgewiesen, dass Dositheos nach Massgabe der von ihm benützten Quellen erst dem 4. Jhd. angehören kann. Schliesslich ist es auch, wenn man sich auf die Interpretamenta beschränkt, unzulässig, das dem einen Stück beigefügte Datum für die anderen verwerten zu wollen, da über die Zeit sowie die Art und Weise ihrer Zusammenstellung nichts feststeht: die Stücke können im Schulgebrauch nach und nach an einander gefügt sein.

Das juristische Fragment befindet sich in einem trostlos verworrenen Zustande. Während man diesen früher der Überlieferung zuschrieb, hat Lachmann (199ff.) den Nachweis erbracht, dass er von Schülerhand herrührt. Die uns erhaltenen lateinischen und griechischen Texte stellen Übersetzungen und Rückübersetzungen eines verlorenen lateinischen Originals dar. Sie sind ohne Sinn und Verstand angefertigt; die Schüler haben sich augenscheinlich bemüht, wortgetreu aus der einen Sprache in die andere zu übertragen, ohne sich auch nur im geringsten um den Inhalt zu kümmern. Eine Herstellung des lateinischen Urtextes ist überhaupt nur annäherungsweise möglich. Lachmann hat sie versucht (202ff.), und auf seiner Restitution beruhen die neueren Ausgaben. Das Bruchstück stammt aus dem Werke eines römischen Juristen und scheint zu der Litteraturgattung der *Regulae* zu gehören (vgl. § 3: *regulae enim exequenti mihi*). Den darin behandelten Gegenständen (Rechtsquellen) § 1: *ius civile, naturae, gentium*, § 2: Constitutionen, Edict, *auctoritas prudentium*, Freilassungen (§ 3–17) nach zu urteilen, ist es aus dessen Anfange entnommen. Die Zeit des Originals lässt sich nur dadurch bestimmen, dass die Juristen Proculus (§ 10), Octavenus (§ 12), Neratius Priscus und Iulianus (§ 15) angeführt werden. Es kann also frühestens in der Mitte des 2. Jhdts. verfasst sein. Als äussersten Termin darf man nun allerdings nach dem oben Dargelegten das J. 207 nicht mehr ansehen. Aber viel später darf der *terminus ante quem* doch nicht angesetzt werden, denn zweifellos handelt es sich um die Arbeit eines der classischen Juristen. Man hat sich häufig bemüht, diesen aus dem Inhalte und der Art der Darstellung nachzuweisen: für Pomponius *lib. sing. regularum* haben sich Voigt (628ff.) und Karlowa (765) ausgesprochen, für Gaius *res cottidianae* Dirksen (396ff.), für Scaevola *regulae* Huschke (426ff.), für Paulus *regulae* Lachmann (213f., allerdings nur zögernd). Allein man thut besser, die *Ars ignorandi* zu üben: irgendwie durchschlagende Gründe sind für keine dieser Meinungen beigebracht worden. Bemerkenswert ist, dass im § 17 der *Census* in seiner republi-

kanischen Form, in der er sich doch höchstens bis auf Domitian erhalten hatte (vgl. Mommsen St.-R. II 2 326. 408ff. 1045), als geltendes Recht hingestellt wird. Die Streitfrage, ob die Wirkung der *manumissio censu* mit der Anmeldung des Slaven als eines Bürgers oder mit dem Lustrum beginne, von der die Stelle berichtet, konnte schon zu Julians Zeit keine praktische Bedeutung mehr haben. Das Auffallende dieser Erörterung bleibt auf jeden Fall bestehen, wem man auch das Werk zuschreibt. Jedenfalls ist die Meinung von Schilling (47ff.), dass es sich um einen aus verschiedenen Rechtsbüchern zusammengesetzten Auszug handle, und von Boecking (39*), dass das Fragment von Dositheos aus irgend einem untergeordneten Schulbuch entnommen sei, zu verwerfen. Trotz ihrer Verstümmelung macht die Darstellung einen geschlossenen Eindruck, und ohne Frage zeigt sie auch in der uns vorliegenden Gestalt die Hand eines kundigen Juristen.

Litteratur und Ausgaben: Schilling *De fragmento iuris Romani Dositheano*, Diss. Boecking *Dosithei Interpretamentorum lib. III* (S. 39ff. Ausg. des lat. und griech. Textes; über die älteren Ausgaben s. Praef. XXIVff.). Lachmann *Kleine Schrift. II* 196ff. (mit lat. Text S. 202ff.). Dirksen *Hinterl. Schriften II* 392ff. Voigt *Ius naturale I* 617ff. Boucherie in den *Comptes rendus des séances de l'Académie des Inscriptions* 1868 p. 271ff. und in den *Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque nationale XXIII* 2 p. 280ff. Huschke *Iurisprud. anteust.* 5 426ff. (mit Ausg. des latein. Textes). Teuffel *Röm. Litt.-Gesch.* § 431, 8. Karlowa *R. R.-G. I* 763ff. Krüger *Quell. und Litt. d. R. R.* 251f. (Ausg. des lat. Texts in der *Collectio libr. iur. anteust.* II 149ff.). Kipp *Quellenkunde* 96f. [Jörs.]

Dositheos. 1) Athener (*ἡ Μυθόνοστής*). *Θεομότης* im J. 99/8, IG II 985 A 11.

2) Sohn des Herakleides, Athener (*Παμβωτάδης*). *Κομμητής* 111 oder 112 n. Chr., IG III 1096. 1097. [Kirchner.]

3) Officier des Judas Makkabaios, gehört zu den Tubeniern, den Juden die jenseits des Jordan wohnten, vernichtet eine syrische Besatzung im Ostjordanland, entlässt den gefangenen Feldherrn Timotheos, II Makk. 12, 19—24; hätte fast den Gorgias lebendig gefangen, II Makk. 12, 35, wo Niese Kritik der beiden Makkabäerbücher 114 mit Recht *τῶν Τουβηθῶν* herstellt.

4) Jüdischer Feldherr des Ptolemaios Philometor und der Kleopatra, soll sich sehr nützlich gemacht haben, Apion habe ihn mit Unrecht verspottet, meint Josephus c. Ap. II 49. Der D. des III Makk. 1, 3, Sohn des Drimylus, ein Jude, aber später vom jüdischen Glauben abgefallen, welcher durch ein qui pro quo den Ptolemaios Philopator gerettet haben soll, ist höchst wahrscheinlich nach dem andern frei erfunden, Polybios weiss nichts von ihm. Vgl. Willrich *Juden und Griechen* 131f.; *Judaica* 19ff.

5) Dositheos von Alexandria, Sohn des Kleopatridas, Jude, Gesandter in Rom, Joseph. ant. XIV 236, wahrscheinlich identisch mit dem Überbringer des Buches Esther nach Alexandria und mit dem D., welcher dem Herodes I. die Correspondenz des Hyrkanos II. mit Malchos dem Araber verriet, XV 168ff., und später von Herodes

umgebracht wurde, weil er sich mit Kostobaros verschworen hatte, a. a. O. 252. 260; vgl. Willrich *Judaica* 2—6. [Willrich.]

6) Ein *Δοσίθεος* erscheint unter den erschwundenen Citaten der pseudoplutarchischen *Parallela minora* mit den Titeln *ἐν τῷ τρίτῳ Σικελικῶν* (c. 19), *ἐν πρώτῳ* (c. 40) und *ἐν τρίτῳ Ἰταλικῶν* (c. 33. 34) und *ἐν Ἠλειοῦδα* (c. 33). [Wissowa.]

7) Vater des Hegesianax, eines Schülers des Epikuros; an ihn richtete Epikuros bei dem frühzeitigen Tode des Hegesianax einen Trostbrief. *Plut. contra Epicuri beatitudinem* 20 p. 1101 a. *Usener Epicurea* frg. 120. [v. Arnim.]

8) *Dositheus magister* heisst der Verfasser einer lateinischen *ars* mit griechischer Übersetzung (Keil G. L. VII 376ff.), falls der Name nicht ausschliesslich dem Übersetzer oder ausschliesslich dem Bearbeiter der lateinischen *ars* zukommt. Die Übersetzung ist im Cod. Sangall. so eingerichtet, dass jedem lateinischen Worte das griechische beigegeben wurde; im Cod. Monac. 601 sowie in dem von Krumbacher herangezogenen Harleianus (vgl. *Rh. Mus.* XXXIX 948ff.) ist jedes Blatt in Columnen geteilt, von denen die eine das Griechische, die andern das Lateinische enthalten, eine Einrichtung, die als die ältere gelten darf. An einigen Stellen fehlt die griechische Übersetzung, sei es, dass die betreffenden Abschnitte spätere Zuthat sind, sei es, dass die Kraft des Abschreibers erlahmte. Der lateinische Text ist ein kurzer Abriss der acht Redeteile, der an manchen Stellen, von zufälligen oder doch späteren Verderbnissen abgesehen, wörtlich mit dem Anonymus Bobiensis zusammenstimmt (*Jeep Rh. Mus.* XLIV 25ff.; Redeteile 17), an anderen mit ihm und Charisius, zum Teil auch mit Diomedes, nahe verwandt ist (vgl. ausser Keil und Jeep noch Boeltoe *De art. script. lat.* 35ff.). Was die Übersetzung anlangt, die doch wohl von einem Lateiner herrührt (vgl. Keil 367. Hagen *Litt. Centrabl.* 1871, 1268), so ist sie nicht sowohl für Römer, die Griechisch lernen wollten, als für Griechen bestimmt, die Lateinisch lernen wollten, obwohl sie auch gelegentlich dem entgegengesetzten Zwecke dienen musste (Krumbacher a. a. O. 852). Jedenfalls war die bilingue Form der Grund, dass das Buch schon im Archetypus der Dositheus-Hss. (*Corp. gloss. lat. III* praef. X) mit einer Recension der bilinguen *Hermeneumata* verbunden wurde, die man jetzt als ps.-dositheanische *Hermeneumata* zu bezeichnen pflegt (vgl. Boucherie *Not. et Extr.* XXIII 2, 280. Keil a. a. O. 370. Krumbacher *De codd. quibus interpret. Ps.-Dosithe. nobis tradita sunt* 1883, 2). Diese *hermeneumata Pseudodositheana* — gemeint sind die im 3. Bande des *Corp. gloss. lat.* 1—72 (vgl. 108—116) abgedruckten Stücke — waren in zwölf Bächen eingeteilt (vgl. Keil 374 Note): 1. und 2. *glossae* (2 nach Kapiteln begrifflich zusammengehöriger Wörter geordnet); 3. *sententiae et epistolae Adriani* (die nur hier und in einer Parallelrecension überliefert sind); 4. die *fabulae Aesopiae*; 5. der *Tractatus de manumissionibus* (Krüger *Coll. libr. iur. anteust.* II 151ff.; s. Art. Dositheanum fragmentum); 6. *Hygini genealogia*; 7. *narratio de bello Troiano*; 8. *cotidiana conversatio*. Vermutlich gehörten dazu die in einer Parallel-

recension vorhandenen Abschnitte 9. *Niciarii interrogaciones et responsiones*; 10. *Carfilidis interrogaciones et responsa*; 11. *responsa sapientium*; 12. *praecepta in Delphis ab Apolline in columna scripta* (vgl. Corp. gloss. lat. III 384ff.), so dass die Zwölfzahl voll würde (vgl. praef. p. XVI). Die übrigen Recensionen dieses Lehrbuchs — die wichtigsten sind die *hermeneumata Monacensis* und *Montepessulana* — stehen in keiner Verbindung mit D. Über ihr Verhältnis zu der D.-Recension ist schwer zu urtheilen; doch sind die *capitula* sicher verwandt. In beiden Recensionen ist der Stoff ein dreifacher; neben den *capitula* finden sich ein Lexicon und ein Gespräch. Dass der Grundstock des Lehrbuchs, zumal in den *capitula*, auf griechischen Einfluss hinweist, ist längst erkannt worden. So erinnert manches an Pollux, den Boucherie (Not. et Extr. XXIII 2, 281) sogar zu dem Verfasser machen wollte (vgl. dagegen Massebieau Not. XXVII 2, 457. Keil a. a. O. 373. Krumbacher De codd. u. s. w. 1). Andere denken an Pamphilus, der eine ähnliche Anordnung hatte (Schoene-mann De lexic. antiquis 122). Auf Athenaeus (d. h. in diesem Falle ebenfalls Pamphilus) macht Knaack (Phil. Rundschau 1884, 372) aufmerksam (so in den Abschnitten *περί λυθίων* und *περί ἀγροφύτων*). Doch geben diese Spuren zu bestimmten Schlüssen keinen Anhalt. Die *hermeneumata Monacensis* führt Krumbacher auf antioche-nischen Ursprung zurück, sicherlich wegen des Verzeichnisses antiochenischer Monatsnamen auf S. 210. Vielleicht verdient auch die Thatsache Beachtung, dass von den Fabeln der D.-Recension sich einige (Corp. gloss. lat. III 40, 53, 42, 32) genau mit dem Texte der in Palmyra gefundenen Wachstafeln decken (vgl. Philol. LIII 232. Crusius Babr. test. 2. Hausrath Unter-such. zur Überl. der aes. Fabeln 299). Die Zeit-frage findet ihre Hauptstütze in einer Notiz der D.-Recension, der zufolge die *genealogia Hygini Mazimo et Apro consulis* (d. h. im J. 207) niedergeschrieben wurde. Da es nun teils sicher, teils wahrscheinlich ist, dass der *magister*, der die *genealogia* schrieb, auch die übrigen Stücke dem Lehrbuche beifügte, so ist die Autorschaft des D., der doch nicht vor dem 4. Jhd. gelebt haben kann, endgültig abgethan, wenn man auch das J. 207 nicht peinlich auf jedes einzelne Stück zu beziehen braucht. Übrigens sind die ps.-dositheanischen Hermeneumata für mittelalterliche Sammlungen verschiedener Art teils vorbildlich gewesen, teils direct benutzt worden. Die wichtigere Litteratur ist in der Vorrede des dritten Bandes der Glossen verzeichnet; in demselben Bande am Schlusse steht der emendierte Text der Colloquia. [Goetz.]

9) Aus Pelusion, Schüler des Astronomen Konon. Mit letzterem war Archimedes (s. Bd. II S. 507f.) in Alexandria bekannt geworden und hatte auch später von Syrakus aus im litterarischen Verkehre mit ihm gestanden. Nach Konons Tode, der etwa zwischen 240 und 230 v. Chr. zu setzen ist, wurden die wissenschaftlichen Beziehungen zu dem Gelehrtenkreise von Alexandria durch Vermittelung des D. fortgesetzt. Ihm widmete Archimedes nach einander seine Quadratur der Parabel, das erste und zweite über Kugel und Cylinder,

die Bücher über die Spiralen und über Konoiden und Sphäroiden. Die Blüte des D. ist also kurz nach Konons Tode, etwa um 229, anzusetzen. Archim. quadrat. parab. 294; de sphaer. et cyl. I 2. II 188; de lin. spiral. 2; de conoid. et sphaeroid. 274 (Bd. II, bezw. I der Ausgabe von Heiberg), vgl. Art. Archimedes § 3. Boeckh Die vierjährigen Sonnenkreise der Alten 28ff. Susemihl Litt.-Gesch. I 722f. Wachsmuth Proleg. zu Lyd. de ostent. 2 p. LXIVf. Ausser in Alexandria hat D. vermutlich längere Zeit auch an einem mehr nach Norden gelegenen Orte sich aufgehalten, mag das nun Antiocheia in Pisidien (spätere römische Colonie *Koloniae*) oder die Insel Kos gewesen sein. Ptolem. *γράφει ἀπλανῶν ἀστέρων* 275, 6 in der 2. Ausgabe des Lydus de ostentis von Wachsmuth. Boeckh a. a. O. 31ff. Susemihl I 723, 93.

Beobachtungen über Erscheinen der Fixsterne (*γράφει τῶν ἀπλανῶν*) und Witterungsanzeigen (*ἐπισημασία*) des D. sind überliefert in dem sog. Parapegma des Geminus, d. i. dem an die *εὐαγωγῆ* des Geminus angefügten Verzeichnisse der Erscheinungen der Fixsterne, 181, 17, 19, 182, 25, 186, 3 (2. Ausgabe von Wachsmuth als Anhang zu Lydus de ostentis), ferner bei Ptolemaios *γράφει* u. s. w. 213, 9, 214, 2 u. 5. (vgl. den Index von Wachsmuth 2 358), bei Plinius n. h. XVIII 312. Lyd. de mens. IV 83 und dazu die Excerpte aus Lydus 297, 13 Wachsm. Boeckh 58f. 93. 251. Susemihl I 723, 96. In einer Schrift *πρὸς Διόδωρον* hat er berichtet, dass der Dichter Aratos längere Zeit am Hofe Antiochos I. verweilt hat. Arat. vit. III 58, 24ff. (Biogr. v. Westermann, wo *Πηλουσιακός* statt *πολιτικός*; nach der lateinischen Übersetzung *Arati genus* Z. 42ff. Breysig zu lesen ist). Boeckh 30. Susemihl I 290, 23. 722f. Also hat D. selbst sich gewiss mit den Phänomena des Aratos und weiter zurückgehend, mit den astronomischen Untersuchungen des Eudoxos beschäftigt. Anknüpfend an die Schaltperiode des Eudoxos (Boeckh I 233ff.) scheint er seine *ὠκταετηρίς* geschrieben zu haben, die vermutlich nicht allzu lange Zeit nach der gleichnamigen Schrift des Eratosthenes erschienen ist. Censorin. 18, 5. Boeckh 29. Susemihl I 723 (nach Maass Aratea. Philol. Unters. XII 14ff., hat Eudoxos keine Schrift unter dem Titel *ὠκταετηρίς* verfasst, wohl aber Eratosthenes *περὶ τῆς ὠκταετηρίδος* geschrieben; doch deutet die kurze Notiz bei Censorin darauf hin, dass D. seine Schrift *περὶ τῆς ἑνδόξου ὠκταετηρίδος* betitelt hat).

Nach allen diesen Überlieferungen, so lückenhaft sie auch sein mögen, stellt sich heraus, dass D. ein Astronom von Ruf und ein auch im Kalenderwesen wohl bewandelter Schriftsteller gewesen ist. [Hultsch.]

10) Dositheos (oder *Δοσθηῆς*), zuerst von Hegesippus um 170 erwähnt als Haupt einer der sieben *αἰρεῖσις*, von denen schon im 1. Jhd. die Irrlehre in die Kirche eingeschleppt worden sei (Euseb. hist. eccl. IV 22, 5). Der nicht viel jüngere Verfasser von Ps.-Tertull. liber adv. omnes haer. rechnet den D. *Samaritanus* zu den *Judaismi haeretici* wie etwa die aus seiner Wurzel aufgesprossenen Sadducaer und berichtet, D. habe die Propheten als nicht inspiriert verworfen. Nach den clementinischen Homilien II 24 und Reco-

gnitionen (I 54 und) II 8 hätte D. sich zur Zeit Jesu als eine Art von Messias aufgeworfen, wäre aber von Simon magus verdrängt worden. Epiphanius panar. proem. und haer. 13 giebt ein Bild mit einander widersprechenden Zügen; er hat den viel späteren Enkratiten gleichen Namens mit dem Samaritaner verwechselt. Hauptquelle bleibt ausser Eulogios (bei Photios bibl. c. 230) Origenes (die Stellen bei Harnack Althristl. Litt.-Gesch. I 153), obwohl noch bis tief ins Mittelalter herab selbst arabische Schriftsteller von den Dositheanern zu berichten wissen. Eine ganz willkürliche Auslegung des mosaïschen Gesetzes muss ihm die Normen für das Leben seiner Anbeter ergeben haben; jüngeren Lehren wie der von einer Auferstehung bezw. Unsterblichkeit der Seele und der vom Teufel widersprach er entschieden. Wie im 6., so liefen schon im 3. Jhd. Bücher des D. unter seinen Anhängern um, deren Hauptzweck die Verfälschung des mosaïschen Oktateuchs gewesen sein soll. Wenn D. wirklich Bücher geschrieben hat, so haben sie sicher bis zur Zeit des Eulogios starke Emendationen erlitten; am wahrscheinlichsten sind sie ihm alle später untergeschoben. Die dunkle Gestalt des D. hat ein Interesse für uns hauptsächlich als Beleg für den Drang nach religiösen Neubildungen auch in Palästina um die Wende unserer Zeitrechnung. Vgl. A. Hilgenfeld Ketzergesch. d. Urchrist. 1884, 155—161.

11) Dositheos, christlicher Schriftsteller, wohl um 350, von Geburt Cilicier. Macarius Magnes, Apocrit. III 43 (ed. Blondel 151), vgl. IV 15 (a. a. O. 184) berichtet — sonst finden wir ihn nirgends erwähnt — von ihm, D. sei bei den manichäisierenden Enkratiten von Isaurien und Umgegend *ὁ κορυβαίος*; in einem grossen Werke von acht Büchern vertrete er die Lehre seiner Secte, insbesondere den Kampf gegen die Ehe und jedweden irdischen Genuss. Nur einen Satz des D. hat er wörtlich citirt. Epiphanius panar. h. 13 scheint einiges über ihn gehört, ihn aber mit dem Samaritaner Dositheos verwechselt zu haben. S. Zahn Ztschr. f. Kirchengesch. II 457f. Harnack Althristl. Litt.-Gesch. I 152f. 202.

[Jülicher.]

Doskoi, nach Strab. XI 495 ein Zweig der sarmatischen Maiotai; Pairisades I. (347—309), Herrscher von Bosporos und Theodosia, nennt sich König der Sindoi, Maiotai, Theates und *Δόσκοι*, 50 Latyschew Inscr. Pont. II nr. 347. Wahrscheinlich ein Zweig der kaukasischen Aborigener unter den Sarmaten iranischen Schlags; die Durchk der armenischen Geographie p. 26 Soukry und das Wort ingusch. *dosk*, Holz geben keine sicheren Behelfe. [Tomaschek.]

Doso (*Δωσώ*), Name einer Nereide, auf einer rf. Pyxis im Britischen Museum, mit Darstellung einer Frauenscene, Dumont und Chaplain Taf. 9. Kretschmer Die griech. Vasensinschr. 60 202. Vgl. Doto. [Escher.]

Dossennus. Über diese Figur der Atellane haben wir den eingehenden Darlegungen von Marx o. Bd. II S. 1919 nichts Neues zuzufügen. Aber nicht überflüssig dürfte es vielleicht sein, gegenüber den wiederholten Benützlichungen von Lattes, in dem Namen etruskische Elemente nachzuweisen (s. Studi metrici intorno all' iscri-

zione della mumnia, Memorie del R. Istituto Lombardo di scienze e lettere, classe di sc. stor. e mor. Vol. XX, Mailand 1895, 68 Anm. und die dort angeführte Literatur, sowie den mir nicht zugänglich gewordenen Aufsatz „La signoria Etrusca in Campania e i nomi delle maschere Atellane“ Riv. di storia antica II 2, 1896, 5ff.), nochmals den rein lateinischen Charakter des Namens zu betonen. Die Bildung vergleicht sich, wie schon Böheler Rh. Mus. XXXIX 421 gesagt hat, genau mit dem plautinischen *soeciennus*, sie erinnert an des Laevius *levenna* (Gell. XVI 7, 11); die Verwandtschaft mit *dorsum* kann nicht bezweifeln, wer an inschriftliches *Sassina* neben *Sarsina*, an das plautinische Spiel mit *Persa* und *pezzum* (Persa 740) denkt. Dass das auch der Bedeutung nach vortrefflich passt, hat Marx nach anderen ausgeführt. Die Figur der Atellane ist natürlich auch bei Hor. ep. II 1. 173 gemeint: 20 (*Plautus*) *quantus sit Dossennus edacibus in parasitis*, vgl. Vahlen Z. f. G. 1873, 18, ferner Kiessling z. St. und Leo Plaut. Forsch. 75. Schon alte Erklärerweisheit hat aus dem Verse verkehrterweise einen Atellanendichter D. herausgelesen, moderne diesen mit dem Fabius D. bei Plin. n. h. XIV 92 und im Quellenverzeichnis zu Buch XV identifiziert, wozu jede Berechtigung fehlt. Vgl. Fabius Dossennus und Münzer Quellenkritik 304. [Skutsch.]

30 Dosten s. Origanum.

Dotadas (*Δωτάδας*). 1) Sohn des Isthmios, Vater des Sybotas, König von Messenien, Paus. IV 3, 10. [Hoefler.]

2) Aus Messenien. Siegt zu Olympia im Lauf, Ol. 10 = 740 v. Chr., Afric. b. Euseb. I 196.

[Kirchner.]

Dotham (oder *Dothaim* Gen. 37, 17. Il Reg. 6, 13. Judith 3, 10. 4. 6f. 7, 3. 18. Euseb. Onom. ed. Lagarde 249, 38. 278, 1 = Hieron. ebd. 115, 3. 138. 18), Ort in Samaria, nach Eusebios 12 Meilen nördlich von der Stadt Samaria, nach dem Buche Judith nahe der Ebene Jesreel an dem Pass, welcher von dieser auf das Gebirge Ephraim führte, gelegen. Der Platz in dem heutigen Tell Dótan wiedergefunden, einem kleinen Hügel am Südost- rand einer fruchtbaren Ebene, an welchem seit alters die Karavananstrasse von Syrien nach Ägypten vorbeiführte, Baedeker Paläst. und Syrien⁵ 255. Buhl Geogr. Palästinas 102. [Benzinger.]

Doththa (*Δόθθα*), Ortschaft im südlichsten Teil von Media, Ptolem. VI 2, 17. [Tomaschek.]

Dotia (*Δωρία*), Tochter des Elatos, von welcher Dotion den Namen hat, Steph. Byz. s. *Δώτιον*. [Hoefler.]

Dotion. 1) *Δώτιον πεδίον* (oder *ἀγρος*), der wahrscheinlich von ihrer Fruchtbarkeit hergenommene Name der gstlicheren der grossen thessalischen Ebenen (Ebene von Larissa). Sie ist rings von Gebirgen umwallt: im Osten Ossa und Pelion, im Norden Olymp und kambunische Berge, im Westen und Süden das thessalische Mittelgebirge (Kynoskephalai). Ihr nördlicher Teil wird vom Peneios durchflossen, der ihren Abfluss aufnimmt und dann zwischen Olymp und Ossa durchbricht. In ihrem südlichen Teil aber staut sich, infolge der niedrigen Lage desselben, das Wasser zu zwei flachen Sumpfsseen mit wechselndem Umfange, die mit dem Peneios in Verbindung stehen; Nes-

sonis und Boibeis (s. d.). Der Boden der Ebene ist vollkommen ebenes, sehr fruchtbares Schwemmland, im Altertum dicht bevölkert, heute meist als Weideland brach liegend. Die Ebene gehörte teils zu Pelasgiotis, teils zu Magnesia, Strab. I 61. X 442. Hom. Hymn. XVI 3. Kallim. Hymn. in Cer. 24. Steph. Byz. nennt auch eine Stadt und einen Berg D., Plin. IV 32 eine Stadt D. Leake North. Greece IV 420ff. Bursian Geogr. I 63f. Philippson Geogr. Ztschr. III 1897, 10 306f. Georgiadiis (*Θεσσαλία* 79) will die Ebene D. auf das Gefilde des jetzigen Agia, nördlich der Boibeis, beschränken. Weitere Litteratur s. unter Boibeis Nr. 1. [Philippson.]

2) Gegend (fruchtbar Ebene, jetzt *Δωτία*?) auf Chios. Chiische Inschrift, Bürchner Berl. Phil. Wochenschr. 1900, 1629. Die jetzt *Δωτία* genannte Ebene liegt nahe der Südspitze der Insel, südlich von *Περγί*. [Bürchner.]

Dotis. 1) *Δωτις*, Sohn des Asterios und der Amphiktyone, der Tochter des Phthios, nach welchem Dotion benannt, Pherekyd. bei Steph. Byz. s. *Δωτιον*, wo Meinekes Anmerkung zu vgl. 2) *Δωρίς*, Boioterin, die dem Ares den Phlegyas gebar, Apollod. III 5, 5.

3) *Δωρίς*, Gemahlin des Ialysos, Mutter der Syme, welche Glaukos raubte, Athen. VII 296. [Hocfer.]

Dotō (*Δωτό*), eine der Nereiden, II. XVIII 43. Apollod. I 12 W. Hyg. fab. praef. p. 10 Schmidt, 30 mit Vorliebe als Vertreterin der Nereiden genannt, z. B. Verg. Aen. IX 102. Anth. lat. ed. Bücheler-Riese I 81 und auf dem grossen Mosaik von Toulouse, IG XIV 2519; neben Peleus und Thetis, Val. Flacc. Arg. I 134. In der syrischen Küstenstadt Gabala hatte sie ein Heiligtum, Paus. II 1, 8. Etymologie (*ἀπό τοῦ δῶ, δόσω*), Eustath. II. p. 1131. [Escher.]

Dotos (*Δωτός*), nach Archinos Sohn des Neonos (?), des Sohnes des Hellen, oder, nach Mnaseas, Sohn des Pelasgos, nach welchem Dotion benannt, Steph. Byz. s. *Δωτιον*. [Hocfer.]

Dotraclava aqua s. Damnata aqua.

Dotus (*Δωτούς*), Sohn des Golas, *στρατηγός* in Olbia, Kaiserzeit, Latyschew Inscr. orae sept. Ponti Euxini I 62. [Kirchner.]

Doxandros, Mitylenäer. Er rächt sich an den Aristokraten in Mytilene, indem er als *πρόξενος* der Athener diese vom Abfalle Mytilenes im J. 428 unterrichtet, Ar. Polit. V 4 p. 1304 a 9; 50 vgl. Curtius Gr. Gesch. II 5 444. [Kirchner.]

Doxapatres Ioannes, Rhetor. Ehe wir der Persönlichkeit näher treten, ist ihr Name festzustellen. Die Hss. bieten den Genitiv *τοῦ Δοξαπατρῆ*, *Δοξαπατρῆ* neben *Δοξαπατρῆ* und *Δοξαπατρῆ*. Daraus hat Krumbacher (Byz. Litt. 462, 3) den Namen *Δοξαπατρῆς* erschlossen, aber zugleich *Δοξαπατρῆς* als eben so gut möglich bezeichnet. Beide Formen sind auch unmittelbar bezeugt, die von Walz eingeführte *Δοξαπατρῆς* *Δοξαπατρῆ* darf als erledigt gelten. Das Ursprüngliche aber wird *Δοξαπατρῆς* oder vielleicht gar *Δοξαπατρῆ* (s. auch K. E. Zachariae v. Lingenthal Gesch. des griech.-röm. Rechts³ 34f. u. 6.) gewesen sein nach dem Anfang der in beiden katholischen Kirchen üblichen kleinen Doxologie (Wetzer und Welte Kath. Kirchenlexikon III² 2007). Giebt es auf römischem Gebiet keinen *Gloria patri*, so

doch einen *Deo gratias* (z. B. Acta SS. Mart. III 384) und *Deus dedit*, wie im 11. Jhd. ein Cardinal geheissen hat. Die Namen *Amadeus*, *Quosimodo* sind entsprechende Bildungen. *Ἰωάννης ὁ Δοξαπατρῆ*, wie er vollständig genannt wird, stammt aus Sicilien (*ὁ Σικελός* oder *Σικελιώτης*) und ist Mönch gewesen. Armut hat ihm in seinen litterarischen Bestrebungen hinderlich im Wege gestanden. Ob Constantinopel die Stätte seiner Wirksamkeit war, ist ungewiss (Krumbacher a. O. Walz III 5ff.). Seine Zeit ist die erste Hälfte des 11. Jhdts., wie Bursian (Der Rhetor Menander 13) durch eine ansprechende Combination bestimmt hat; dass der von ihm citierte Eustathios nicht der Erzbischof von Thessalonike, sondern ein älterer Erklärer des Hermogenes war (Fuhr Rh. Mus. LI 1896, 164), ist sicher, auch wenn ihn D. einmal *σοφώτατος* genannt hat. Wir besitzen von dem Rhetor noch folgende Schriften (Walz Rhet. Gr. II u. VI, vgl. dazu Bekker Anecd. III 1454—1457. Cramer Anecdota IV 155—169): eine Einführung in die Rhetorik (*Προλεγόμενα τῆς ἱστορικῆς*), Prolegomena und Vorlesungen zu Aphthonius (*ὁμιλίαι εἰς Ἀφθόνιον*), endlich weitläufige Commentare zu Hermogenes *περὶ στάσεων*, *περὶ εὐρίσεως* und *περὶ ἰδεῶν* (neue hsl. Mitteilungen zu *περὶ στάσεων* und *περὶ εὐρίσεως*; bei Steph. Glöckner Quaestiones rhetoricae, Diss. Vratisl. 1901, 10ff.). Ein paar Schuldeclamationen, die D. erwähnt, sind bisher nicht aufgefunden (Walz VI p. VIII. Krumbacher a. O.). Diese Werke sind von verschiedener Bedeutung je nach dem Grade ihrer Quellenbenutzung, über die jedoch eingehendere Feststellungen fehlen. Der noch unedierte Commentar zu Hermogenes *περὶ εὐρίσεως*, den Graeven (Cornuti epitome p. XI) genauer untersucht hat, ist nicht besonders wertvoll, doch enthält er kritische Besprechungen des Hermogenestextes, die jetzt Glöckner (a. O. 17ff.) veröffentlicht hat. *Προλεγόμενα εἰς Ἀφθόνιον* werden neben den *ὁμιλίαι* schwerlich selbständige Geltung beanspruchen dürfen. Ebensovienig verdienen die *Προλεγόμενα τῆς ἱστορικῆς* (Walz VI 1ff.) Berücksichtigung, da D. dieselben Dinge anderswo geschickter und ausführlicher auseinandergesetzt hat. Besser, aber von ermüdender Breite, sind die *σχόλια εἰς ἰδεῶν* (Graeven a. O. XI 3), in denen auch Dionys von Halikarnass öfters herangezogen wird (Benutzung des Phoibammou s. Fuhr Rh. Mus. LI 1896, 50), und der Commentar zu *περὶ στάσεων*, darin z. B. Alexander Numenius ausgeschrieben ist (s. die Verweisungen bei Krumbacher a. O. 462, 6).

Als Hauptwerk des D. haben auch der sorgfältigen Stilisierung nach die *ὁμιλίαι εἰς Ἀφθόνιον* zu gelten; in ihnen liegen unter anderem (vgl. Krumbacher a. O. Glöckner a. O. 12ff.) Spuren einer alten *εἰσαγωγή εἰς Ἑρμογένην* vor, die auch sonst in der byzantinischen rhetorischen Litteratur deutlich sichtbar sind. Diese Einführung erzählte den Ursprung der Rhetorik und gab ihre verschiedenen Definitionen, sie bestimmte ferner ihr Wesen als das einer *τέχνη*, indem sie die Einwände der Gegner zu entkräften versuchte. Sie berührt sich in vielen Punkten mit Quintilian, Sextus Empiricus (vgl. Rh. Mus. LII 1897, 414ff.) und sonstiger guter Überlieferung (vgl. Schrader Hermes XXXVII 1902, 568ff.) und muss demnach

sehr schätzenswerte Quellen ausgenutzt haben. Die genaue Darlegung des Zusammenhanges dieser rhetorischen Doxographie soll einem anderen Orte vorbehalten bleiben. Übrigens ist auch die Rede des Aristides gegen Platon von D. in diesem Werke ausgesprochen worden. Manches von D. ruht noch ungedruckt in Hss. (s. R. Förster bei Ch. Harder De Ioannis Tzetzae historiarum fontibus quaestiones selectae, Diss. Kil. 1886, 29).

[Radermacher.]

Drabeskos (*Δραβήσκος*), auf der Peutingerschen Tafel *Daravescus*), Stadt im östlichen Makedonien, heute Drama, in ursprünglich thrakischem Gebiet, der Landschaft Edonis. Die Stadt liegt am nordöstlichen Bergrande der fruchtbaren Beckenebene des Angitesflusses, eines Nebenflusses des Strymon. Hier wurden die athenischen Colonisten von Amphipolis durch die Thraker besiegt, Thuc. I 100. IV 102. Strab. VI 331. Appian. bell. civ. IV 105. Steph. Byz. Leake North. 20 Greece III 183. Heuzey et Daumet Miss. en Macé. 140ff.

[Philippson.]

Drachamal (*Δραχάματα*), Volk im Inneren von Aerea, südlich von den Aitymandroi, mit dem Vorort Darkama, Ptolem. VI 17, 3; weiter nicht nachweisbar; vgl. npers. *derhem* ‚verschlungen, verworren‘.

[Tomaschek.]

Drachme (*δραχμή*), bedeutet nach Plut. Lys. 17 eine Handvoll des altertümlichen Eisen- oder Kupfergeldes; denn 6 Obolen (die zusammen den Wert einer Silber-D. darstellen), habe man gerade mit der Hand umspannen können. Ähnliche, auf *δράξ* und *δοάτρεσθαι* hinweisende Ableitungen geben Poll. IX 77. Etym. M. s. *δραχμή* und *ὀβελίσκος*. Eustath. II. I p 136, 9. Indem man weiter voraussetzt, dass eine Handvoll auf die eine Schale der Wage und das entsprechende Gewicht auf die andere Schale gelegt wurde, deutete man D. als die Hälfte dessen, was die Wage (*στανή*) trug, und betrachtete sie zugleich als Hälfte eines doppelt so schweren, ebenfalls mit *στανή* bezeichneten Gewichtes. Auf die Mine wurden 50 Staterer oder 100 D. gerechnet. Bei den Babyloniern, welche die Minen Goldes und Silbers in je 50 Schekel teilten, bestanden nebeneinander sog. schwere und leichte Gewichte. Ein schwerer Schekel hatte als Hälfte einen leichten Schekel unter sich, und der letztere konnte seinerseits als schweres Gewicht gelten und zwei leichte Schekel unter sich haben (vgl. Denarius § 1. 50 Didrachmon § 1). Die Griechen haben ein für allemal der Hälfte den Namen D. gegeben. Als Hälfte eines schweren Staters phönikischer Währung erscheint eine rhodische D.; dasselbe Gewicht hat aber anderweit als leichter Stater gegolten und eine leichte D. unter sich gehabt (u. § 9). Die für die D. zuerst in Ägypten, dann auch in Griechenland üblichen Zeichen \angle und S bedeuteten nichts anderes als die Hälfte, nämlich eines Scheckels oder Staters, und fanden ganz folgerichtig, indem man die D. ihrerseits als leichten Stater sich dachte, ihre Verwendung auch für die halbe D. (u. § 18).

Die enge Beziehung der D. zum babylonischen Gewichte hat auch darauf geführt, den Ursprung des Wortes im semitischen Sprachstamme zu suchen. Hussey und Oppert, nachgewiesen bei Hulstsch Metrol. 2 131, 3. Lewy Die semitischen Fremd-

wörter im Griechischen 118. Doch bleibt die Ableitung aus der griechischen Sprache und die Deutung als ‚Halbte‘ wahrscheinlicher, wenn man auch nicht mit Brandis Münz-Mass und Gewichtswesen in Vorderasien 58 so weit gehen wird, die D. als Gewicht oder Münze für eine rein hellenische Schöpfung und dem Morgenlande fremd zu erklären.

2. So verschiedene Gewichtsnormen es auch 10 in Griechenland gegeben hat, überall galt das Talent = 60 Minen = 6000 D.; die D. aber wurde noch in Sechstel oder Obolen geteilt. Es gingen also drei Teilungsarten neben einander, die sexagesimale für das Talent, die centesimale für die Mine und die duodecimale für den Stater, mithin die Sechstelung für die D.

Seitdem in Griechenland zu Anfang des 7. Jhdts. die Münzprägung begonnen hatte, wurde D. zugleich Ausdruck des Wertes eines Gold- oder Silbergewichtes, und dieser Wert blieb oft längere Zeiten unverändert, wenn auch das Münzgewicht allmählich herabgesetzt wurde. Doch konnten zuletzt auch Verminderungen der Werte nicht ausbleiben, so dass es nötig wurde, die D. als Wertbezeichnung von der Gewichts-D. zu unterscheiden. Daher die häufigen Ausdrücke *ὀλίγη δραχμή* oder *δραχμή ὀλίγη* oder *ὀλίγη*, sowie der bei Späteren übliche Gebrauch, *ὀλίγη* schlechthin im Sinne von D. zu setzen. Metrol. script. I 68, 6. 75, 2. 207, 15. 221, 18. 20. 227, 17 und ähnlich an vielen anderen im Index II 203f. angeführten Stellen. Über die Gleichung des Gewichtes der D. mit dem Denar, der $\frac{1}{7}$ Unze wog, und später mit dem Denar von $\frac{1}{9}$ Unze s. u. § 16.

3. Im babylonischen System bestanden neben einander eine Gewichtsmine von 60 und eine Goldmine von 50 Schekeln; die letztere verhielt sich also zur ersteren wie 5:6 (Metrol. 400f. 407). Dasselbe Verhältnis bestand aber auch zwischen einer altägyptischen Mine von 50 Kite und der leichten babylonischen Mine, und letztere verhielt sich wieder zu einer Mine von 72 Kite wie 5:6 (vgl. Denarius § 1). Unter den griechischen Münzwährungen waren am verbreitetsten die aeginaeische und die euboisch-attische. Durch Philipp II. wurde in Makedonien eine Silberwährung eingeführt, in welcher der in Vorderasien und auf den Inseln weitverbreitete phönikische Silberstater von 14,55 g. als Tetradrachmon auskam. Die gleiche Währung bestand in Ägypten unter den Ptolemäern für Gold, Silber und Kupfer. Nun war das Verhältnis zwischen dem euboisch-attischen und römischen Gewichte schon durch Zeugnisse classischer Schriftsteller bekannt, und weiter folgte daraus, nachdem die Gleichung des römischen Pfundes mit 36 ägyptischen Kite erwiesen worden war, die Gleichung der (leichten) euboisch-attischen Mine mit 48 Kite. Demnächst wurde als Norm der aeginaeischen Mine ein Betrag von $66\frac{2}{3}$ Kite erkannt. Nach den Prägungen des phönikischen Küstenlandes schienen der schweren phönikischen Mine etwa 748 g. zuzukommen; doch war daneben ein Betrag von nur 728 g. für Makedonien, Ägypten und teilweise für Phönikien und die Inseln nachweisbar. Das höhere Gewicht entsprach der sog. königlichen Norm, das niedrigere einer älteren, unmittelbar aus dem Kitegewichte abgeleiteten Norm, die sich

zur königlichen wie 36:37 verhielt und genau auf 80 Kite bemessen war. Die aeginaeische Mine verhielt sich zu dieser phönikischen Mine wie 5:6, und ebenso die phönikische Mine zur schweren euboischen, durch altägyptische und athenische Gewichtstücke beglaubigten Mine, dem Doppelten der euboisch-attischen Mine von 48 Kite. Nissen Iw. Müllers Handb. I² 858. 885. Lehmann Actes du 8^e Congrès international des Orientalistes, section sémitique (b) 167ff. 182f. 192ff. 204. Hulstsch Metrol. 242. 418 a. E. 645; Abh. Gesellsch. d. Wiss. Leipzig, philol.-hist. Cl. XVIII 2 (1898), 5f. 9. 39ff. 43f. 65ff. 72f. 124ff. 159f.; Jahrb. f. das class. Altertum 1899 I 188ff.

Hieraus ergeben sich die folgenden Normalgewichte: aeginaeische D. = $\frac{2}{3}$ Kite = 6,06 g., schwere phönikische und rhodische D. = $\frac{4}{5}$ Kite = 7,28 g., leichte phönikische, rhodische und ptolemaeische D. = $\frac{2}{5}$ Kite = 3,64 g., schwere euboische D. oder attischer Goldstater (vgl. Di-
drachmon § 1f.) = $\frac{24}{25}$ Kite = 8,73 g., attische (d. i. leichte euboische) D. = $\frac{12}{25}$ Kite = 4,366 g.

4. Die aeginaeische D. wird erwähnt von Thuk. V 47, 6, in den hippokratischen *γυναικεῖα* I (XXII 725 Kühn) und von dem anonymen Alexandriner Metrol. script. I 301, 11 (vgl. Metrologie 194, 1). Als δ. *Ἡγήνη* erscheint sie im 3. Jhd. v. Chr. in den Inschriften von Thespiai und Theben, IG VII 1737, 9. 2419 Col. II 9f. (vgl. *ἀργύριον Ἡγήνων* ebd. 1737, 5), als *Αἰγναία* τ um 180
v. Chr. in der delischen Inschrift Dittenberger Syll. 2 588, 203f. Bei den Athenern hiess sie, weil sie schwerer und dicker wie die attische war, *παχέα*, Poll. IX 76. Hes. s. *παχέει* (vgl. ebd. *λεπτάς*. Metrol. 192, 2). Das Gepräge zeigt wie beim Stater und den kleineren Teilstücken auf der Vorderseite die Schildkröte (daher *χελώνη* soviel als *Πελοποννησίων νόμισμα* bei Poll. IX 74), auf der Rückseite ein eingeschlagenes, in 8 Dreiecke (später in fünf Abteilungen) geteiltes
Quadrat. Die Ausmünzung in Silber hat gleichzeitig mit der des Staters schon zu Anfang des 7. Jhdts. begonnen und ist bis zum J. 404, wahrscheinlich auch noch später fortgesetzt worden, bis an Stelle des Silbers Kupfermünzen traten. Head Catalogue of Greek Coins, Attica etc. LXVff. 129. 134. 138. 140ff. Taf. XXIII 7. 8. XXIV 3. Zusammen mit dem Stater hat die aeginaeische D. als das übliche Courant der Peloponnesier gegolten. Poll. IX 74. Hesych. s. *χελώνη*. Hulstsch
Metrol. 191f. Head Catalogue a. a. O. LXV; HN 331.

Das Münzgewicht der aeginaeischen D. hat beim Beginne der Silberprägung etwas über der Norm von 6,06 g. gestanden, entsprechend einem Silberstater von 12,46 g., d. i. der königlichen Norm zu dem Stater von 12,13 g. Daneben finden sich schon in der ersten von 700—550 reichenden Münzperiode Stücke von weniger als 6 g. Daher ist es erklärlich, dass Solon, als er die euboische
D. an Stelle der aeginaeischen einführte, die letztere nur zu einem Silberwerte von 5,98 g. ansetzte. Head Catalogue a. a. O. 129. 134 verzeichnet aus der Periode von 700—480 drei D. zu 6,16—6,12 g., sechs zu 5,99—5,79 g.; später sinkt das Münzgewicht noch weiter herab. Hulstsch
Metrol. 202; Abh. a. a. O. 61. 95. 97f. Die Angabe bei Poll. IX 76, dass die aeginaeische D.

10 attische Obolen gegolten habe, ist irrthümlich; wahrscheinlich beruht sie auf einer Verwechslung der aeginaeischen mit der schweren phönikischen oder rhodischen D., deren Normalgewicht systemgemäss mit 10 attischen Obolen sich gleich (denn nach § 3 ist die schwere phönikische D. = $\frac{5}{6}$ schwere euboische D. = $\frac{10}{6}$ attische D. = 10 attische Obolen), während auf die aeginaeische D. normal 8 $\frac{1}{2}$ attische Obolen oder nach einer bei den Athenern üblichen Abrundung 8 attische Obolen gerechnet wurden. Hulstsch Metrol. 192ff.; Abh. a. a. O. 99.

Auf die Prägung von D., Stateren, Triobolen u. s. w. aeginaeischer Währung ausserhalb Aigina kann hier nicht eingegangen werden. Vgl. Brandis Münz-, Mass- und Gewichtsw. 129. 203. 211. 214. Head HN XXXIX. Hulstsch Metrol. 191f.; Jahrb. für class. Philol. 1892, 26f.; Abh. a. a. O. 99.

5. Die durch Solon in Athen eingeführte D. euboischer Währung wird ausdrücklich *Ἀττικὴ* benannt von Thuk. VIII 45, 2. Poll. IX 79. 85f., ferner IG II 697, 7. 813 b, 9. VII 2419 Col. II 5f. XII 1, 94, 14. Dittenberger Syll. 2 680, 5f. u. 6. Daneben erscheinen auch Berechnungen nach *ἀργύριον Ἀττικὸν δραχμαὶ* in Theben (Mitte des 4. Jhdts. v. Chr.) oder *ἀργύριον Ἀττικὸν δ.* in Akraiphia (1. Jhd. v. Chr.), IG VII 2418, 10f. 2710, 5f. oder *ἀργ. Ἀττικῶν* τ Δ Γ τ, d. i. *δραχμαὶ δεκάξ.* in Delos (um 180 v. Chr.), Dittenberger Syll. 2 588, 190 (vgl. Polyb. XXI 32, 8. 45, 19. Hulstsch Metrol. 204). Auch die *Στεφαννησίων δραχμαὶ* IG II 476. 29f. 31 sind D. attischer Münze (Metrol. 201, 1). Selbstverständlich bedeutet *δραχμή* oder τ ohne weitere Beifügung die attische D. an allen Stellen, wo von Einrichtungen und Ordnungen des athenischen Staates, mit Einschluss der auswärtigen Handelsbeziehungen, die Rede ist. In den athenischen Staatsrechnungen ist die D. die am häufigsten vorkommende Münze; über ihr steht das Talent, während die Mine wegleibt, unter ihr der Obolos und dessen Teile (Metrol. 207). Hunderte, Tausende und Zehntausende von D. können lediglich durch die Zahlwörter, wie *διακόσια*, *χίλια*, *τρεῖς μυριάδες* u. s. w. ohne Beifügung von δ. bezeichnet werden (Metrol. 208, 2).

6. Dass Athen bei seiner Silberprägung das volle euboisch-attische Gewicht als Norm beobachtet und während der Blütezeit des Staates nur teilweise eine kaum merkbare Abminderung sich gestattet hat, ist an der Hauptmünze, dem Tetradrachmon, nachgewiesen worden. Hulstsch Metrol. 218. 231, vgl. Imhoof-Blumer Système monétaire euboïque 4 (Sonderabzug aus Annuaire de Numism. 1882). Hermann-Blümner Griech. Privataltert. 3 446. Lehmann Actes du 8^e Congrès des Orientalistes, sect. sémitique (b) 177. 221f. Auch eine D. des britischen Museums, die aus der ältesten Münzperiode von 594—527 stammt, zeigt das volle Gewicht von 4,37 g.; andere, die zwischen 527 und 322 geschlagen worden sind, stehen auf 4,28 g. oder um weniges niedriger. Noch in der Periode von 220—197 findet sich ein Stück von 4,29 g.; zuletzt aber sinkt in den Serien mit Magistratsnamen aus den J. 196—87 das Münzgewicht auf 4,14—4,08 g. und darunter Head Catalogue of Greek Coins, Attica nr. 27

74ff. 148ff. 291ff. 335. 354. 399. 441 u. a., vgl. die Übersicht über früher bekannte D.-Gewichte Metrol. 218, 3. Die D. ist in Athen anfangs selten und erst seit der Mitte des 5. Jhdts. etwas häufiger ausgeprägt worden (Head a. a. O. XXV). Doch ist die Zahl der umlaufenden D. immer weit geringer als die der Tetradrachmen gewesen; dienten doch die letzteren weit über die Grenzen von Attika hinaus als das übliche Courant. Ihrem Werte nach ist die attische D. mit 0,79 Mark zu 10 gleichen (Metrol. 234f.).

Die Typen der attischen D. sind im wesentlichen dieselben wie die der gleichzeitigen Tetradrachmen. Die vorher erwähnte D. aus der frühesten Münzperiode zeigt auf der Vorderseite das im archaischen Stil gebildete Haupt der Athena rechts, mit Ohrgehänge und eng anschliessendem Helm, auf der Rückseite im eingeschlagenen Quadrat die Eule und ihr zur Seite links einen Olivenzweig, rechts die Aufschrift ΑΘΕ in altattischen Zügen. Head a. a. O. 4 nr. 27, pl. II 8. Die D. der zweiten Periode (527—430) zeigt ein ganz ähnliches, nur feiner ausgeführtes Gepräge (ebd. 9 nr. 74ff., pl. IV 5, 6; HN 312 fig. 218). In der dritten Periode (430—322) ist das Gepräge der D. wie der übrigen Silbermünzen zur höchsten Vollendung des archaischen Stiles gediehen. Head Catalogue 14f. nr. 148ff., pl. V 7—10, vgl. die Beschreibung der Tetradrachmen Metrol. 215, 1. Daran reihen sich die D. des 30 neuen Stiles, auf denen ausser Athenakopf und Eule verschiedene Symbole und die Namen der Magistrate zuerst in Monogrammen (Periode von 220—197), dann (196—87) mit zwei oder mehreren Anfangsbuchstaben oder auch ganz ausgeschrieben erscheinen. Head a. a. O. 28ff., nr. 335 u. s. w., pl. X 4. XI 2, vgl. Metrol. 215f.

Die attische δ . χρυσῶν oder χρυσίων wird als Hälfte des Goldstaters erwähnt von Polemarchos in dem Fragm. Metrol. script. I 307, 4 (vgl. ebd. 40 163f.) und bei Hesych. s. χρυσός; (vgl. ebd. δραχμὴ χρυσίου. Suid. δραχμῆ. Hultsch Berl. Philol. Wochenschr. 1894, 304). Auch als Münze ist sie zugleich mit dem Stater und anderen Teilstücken während eines kurzen Zeitraumes, wahrscheinlich vom J. 393 an ausgeprägt worden. CIA II 766 (vom J. 340/339 v. Chr.) Z. 21: χρυσῶν δραχμῶν. Head HN 313; Catalogue of Greek Coins, Attica XXVI. XXVIII.

7. Gewichtstücke, die auf die Norm der attischen D. ausgebracht worden sind, finden sich zusammengestellt bei Pernice Griech. Gewichte nr. 538—547. Unter ihnen sind nr. 538. 540—542 durch die Aufschrift Ϝ ausdrücklich als D. gekennzeichnet. Diese sowohl als nr. 539 übersteigen das Normalgewicht bis zu 4,7 g., andere stehen bis zu 4,2 g. darunter. Auch die jüngeren, mit dem Zahlzeichen Α versehenen Stücke nr. 594f. scheinen, ähnlich wie die unter Didrachmon § 7 erwähnten, mit Β bezeichneten Stücke, trotz 40 ihres knappen Gewichtes, noch zur attischen Norm zu gehören.

Sehr häufig erscheint in den Inschriften Ϝ als Zeichen des attischen D.-Gewichtes (vgl. u. § 18).

Bei Ehrengeschenken in der Form von goldenen Kränzen wird zumeist ihr Gewicht nach χρυσῶν zu 2 attischen D. angegeben; doch kommen, wie Franz Poland mir freundlich mitteilt, auch

Angaben des Preises nach attischen D. vor. IG II 611, 24f.: στεφανώσαι αὐτὸν ἀναθήματι ἀπὸ Ϝ δραχμῶν. ebd. II 5 nr. 573b (p. 298): στεφανώσαι . . . χρυσῶν στεφανῶν ἑκάτερον ἀπὸ Η δραχμῶν. Athen. Mitt. XXI (1896) 290 nr. 6: στεφανώσαι αὐτὸν ἑκάτερον χρυσῶν στεφάνῳ ἀπὸ Ϝ δραχμῶν. IG II 171, 7f.: στεφανώσαι αὐτὸν χρυσῶν στεφάνῳ ἀπὸ χιλίων δραχμῶν. Vgl. die Inschrift von Akraiphia (wahrscheinlich Ende des 2. bis Mitte des 1. Jhdts. v. Chr.), IG VII 4148: στεφανώσαι αὐτὸν . . . χρυσῶν στεφάνῳ ἀπὸ διναρίων ἑκάτων, wo mit διναρίων der römische Denar zu $\frac{1}{2}$ Unze (s. Denarius § 8 a. E.) gemeint ist. Hiernach stellen sich die Preise der angeführten Kränze der Reihe nach auf 39, 79, 393, 790, 70 Mark. Wollte man die erwähnten Zahlen von D. oder Denaren als Gewichtsangaben deuten, so würde man auf Preise von etwa 470—9500 Mark kommen, was nicht wahrscheinlich ist. In der Inschrift von Mylassa Athen. Mitt. XV (1890) 268f. nr. 20, 10f. wird angeordnet ἀνατιθέναι . . . ποιήσων ἀργυροῦν ἢ γιάλην ἀπὸ δραχμῶν Ἀλεξανδροῦν ἑκάτων und ähnlich Z. 16f. ποιήσων τρία ἢ γιάλας τρεῖς ἀπὸ δρ. Ἀλεξ. τριακοσίων. Über die Preise von Kränzen handelt auch die 1891 erschienene Berliner Inaug.-Diss. von Schmitt-henner De coronarum apud Athenienses honoribus.

8. Nachdem Alexander die Silberprägung nach attischem Fusse in Makedonien eingeführt hatte, trat an Stelle der Ἀττικῆ die Ἀλεξανδρεία (oder Ἀλεξανδρονική oder Ἀλεξανδρονική) δ. So rechnen nach Alexander-D. Polyb. XXXIV 8, 7. App. Sic. 2. Über das Vorkommen dieser D. in Inschriften vgl. Hultsch Metrologie 245, 4. Kubitschek o. Bd. I S. 1398; ausserdem sei verwiesen auf IG VII 303, 97f. (Oropos, Mitte des 3. Jhdts. v. Chr.), 2419 Col. II 3f. (Theben), 190, 20 (Pagai), CIG II 3521, 12f. (Gebiet von Pergamon, 239/8 v. Chr.). Dittenberger Syll. 2 588, 14 (Delos, etwa 180 v. Chr.), vgl. ebd. Z. 190: ἀργυρίων . . . Ἀλεξανδροῦν Ϝ Δ Δ Ϝ , d. i. δραχμῶν εἰκοσὶ μία. Athen. Mitt. XV (1890) 268f. nr. 20, 10f. 16f. (1. Jhd. v. Chr.): ἀπὸ δραχμῶν Ἀλεξανδροῦν ἑκάτων, bezw. τριακοσίων. Kern Inschr. von Magnesia am Maeander nr. 82, 11f. δραχμῶν Ἀλεξανδρείας εἰκοσὶ (die Femininform $\alpha\varsigma$ ist durch nr. 78, 25 gesichert). Die Gewichte von γιάλας und andern Geräten werden nach Ἀλεξανδρείαν bestimmt, CIG II 2855 (Milet, 156 v. Chr.). 2858 (Milet, wohl auch 2. Jhd. v. Chr.).

Λραχμῶν Λημητιῶν εἰκοσὶ setzt ein Psephisma von Gonnos in Thessalien zu den Festspielen in Magnesia am Maeander aus. Kern Inschr. v. Magnesia nr. 33, 20 (wahrsch. vom Anfang des 2. Jhdts. v. Chr.). Nach Head HN 204 sind von Demetrios II. von Makedonien (239—229) weder Gold- noch Silbermünzen vorhanden; es werden also wohl 20 Silber-D. (oder 5 Tetradrachmen) des Demetrios Poliorketes gemeint sein, der seit dem J. 306 Tetradrachmen, D. und Triobolen mit der Aufschrift ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΔΗΜΗΤΡΙΟΥ ausgeprägt hat (Head HN 202).

Wie die meisten Nachfolger Alexanders haben auch die Könige von Pergamon nach attischem Fusse gemünzt (Head HN 459ff. Imhoof-Blumer Abb. Akad. Berl. 1884, III 3f.). Daher ist die in einer Inschrift aus römischer Zeit erwähnte

Ἀραλική δ. als gleichwertig mit der Alexander-D. anzusehen. Altertümer von Pergamon VIII 2. nr. 260. 13f.: *ἀναθέντα κατὰ διαθήκην τῆ πόλεως Ἀρ[αλικῶν δραχμῶν] μυριάδας δέκα* (vgl. Fränkel z. d. St.).

9. Die phönikische D. ist o. § 3 nach ihren Verhältnissen zur aeginaeischen und euboisch-attischen D. bestimmt worden. Nach der babylonischen und später nach der persischen Währung stellt sie das Silberäquivalent zu dem Dreissigstel des Goldschekels dar (s. Danake). So erhalten wir nach der königlichen Norm des schweren Goldschekels eine schwere phönikische D. von 7,48 g. und als Dreissigstel des leichten Schekels oder Dareikos eine leichte D. von 3,74 g. Für die Münzprägung haben statt des königlichen Gewichtes zumeist die ursprünglichen Normen von 7,28 und 3,64 g. gegolten, statt deren freilich in vielen Prägstätten bald niedrigere Gewichte auskamen. Hultsch *Metrol.* 418f.; *Abh. Gesellsch.* 20 d. *Wiss. Leipzig, philol.-hist. Cl. XVIII* 2 (1898), 69ff. 75f. 43f. *Head HN XXXVII: the earliest Greek staters of Phoenician weight ... seldom exceed 220 grs.* (= 14,26 g.).

In dem weiten Gebiete der phönikischen Währung (*Metrol.* 178f. *Head HN XLVI*) erscheint die leichte D. bald als Viertel des schweren Staters von 14,55 g., bald als Drittel des babylonischen Staters von 11,22 g. (königliche Norm) oder von 10,91 g. (ursprüngliche Norm). Hier haben wir es nur mit den D. zu thun, die in griechischen Texten ausdrücklich benannt werden, und zwar zunächst mit der rhodischen und ptolemaeischen D.

Ῥόδου **ΡΡΗ**, d. i. *μία πέντε ἑκατῶν (δραχμῶν)* werden angeführt in der ungefahr 180 v. Chr. verfassten Urkunde über die Inventare des Apollontempels und anderer Heiligtümer zu Delos, *Dittenberger Syll.*² 588, 204. In einer Inschrift von Milet vom J. 156 v. Chr. *CIG II* 2855 wird ein *φάλιον* ... *ὀλίγης Ῥοδίων ἑκοσίου* erwähnt. Oder es heisst *ἑπὶ ἑκατῶν δραχμῶν τοῦ Ῥοδίου ἀργυρίου*, Inschrift von Tenos, wahrscheinlich aus dem 2. Jhd. v. Chr., *CIG II* 2834, 4f. (ebd. 6 und 15 sind mit *δραχμαῖ* ebenfalls rhodische gemeint), oder *ἀργυρίου Ῥοδίου λεπτοῦ δραχμῶν τριακοσίας*, bzw. *ἑκατῶν πενήκοντα*, Inschrift von Mylasa, *CIG II* 2693 e 10. 13f. (vgl. ebd. 2693 f 11 und o. § 5. 8 die ähnlichen Ausdrücke *ἀργυρίου Ἀττικῶν* oder *Ἀλεξανδρῶν* δ.). Der Zusatz *λεπτοῦ* zu *ἀργυρίου* bedeutet nach Fränkel *Inscr.* 50 von Pergamon II S. 269. *Localmünzen?*

Selbstverständlich sind es rhodische D., die in den Inschriften von Rhodos und Lindos *IG XII* 1, 155, 92. 102. 890, 27. 937, 7. 10—11 entweder als *δραχμαῖ* erwähnt oder durch \angle bezeichnet werden. Wahrscheinlich ist hier überall die leichte D. gemeint, die gleiches Gewicht mit der ptolemaeischen hatte und an die attische oder Alexander-D. nahe heranreichte. Ausdrücklich besagt dies die Inschrift von Kibyra vom J. 7160 n. Chr. *CIG III* 4380 a (nochmals herausgegeben von Petersen und Luschen Reisen in südwestl. Kleinasien II 186): *τοῦ Ῥωμαϊκοῦ δηναρίου ἰσχύοντος; ἄσοαμία δεκαεῖς ἢ Ῥοδία δραχμῆ τούτων τοῦ δηναρίου ἰσχύει ἐν Κιβύρα ἄσοαμία δέκα, ἐν ἢ δραχμῆ Ῥοδία δίδονται ἢ δωρεά.* ZehnASSE oder $\frac{1}{2}$ s des neronischen Denars (s. Denarius § 10) entsprechen einem Silbergewichte von 2,13 g.

Provinciale Münzen pflegten gegenüber dem römischen Reichsgelde etwas niedriger als nach ihrem Metallwert taxiert zu werden; wir gelangen also zu einer leichten rhodischen D. von etwa 3 g. (u. § 10), während die schwere von dem anonymen Alexandriner *Metrol. script.* I 801, 10—12 (vgl. die Nachweise *Metrologie* 562, 3) auf $\frac{5}{4}$ Denar, d. i. das Doppelte der leichten D., angesetzt wird.

10. Die Silber-D. nach phönikischem Fusse ist in Rhodos vom Anfang des 4. Jhdts. an bis zum J. 88 v. Chr. ausgemünzt worden. Die Vorderseite zeigt, wie bei den Tetradrachmen, Didrachmen und Triobolen das dem Beschauer fast voll zugewendete Haupt des Helios mit wallendem Haar, anfangs ohne, später mit Strahlenkrone. Auf der Rückseite erscheint die Aufschrift **ΡΟΔΙΟΝ** und darunter die Rose mit verschiedenen Beizeichen. Daneben zeigen sich bald nach dem J. 400 einzelne Buchstaben und seit dem Ende des 4. Jhdts. ausgeschriebene Magistratsnamen, während der Stadtname, um Platz zu gewinnen, zu **ΡΟ** gekürzt wird. Die Gewichtsnorm von 3,64 g. wird in der Periode von ca. 400—333 nahezu erreicht; später sinkt das Münzgewicht auf 3,34 g. und in der Periode von ca. 304—166 auf 2,82 g. und darunter, wogegen von 166—88 wieder eine sorgfältigere Ausprägung bis zu einem Gewichte von 3,27 g. eintritt. *Head Catalogue of Greek Coins, Caria etc., CVff. 234ff.* nr. 38—40. 56—60. 153—187. 235—290 (in der Periode von 304—166 sind nur die D. und ihre Hälfte so niedrig ausgemünzt worden, während die Tetradrachmen und Didrachmen ein Gewicht von 3,37—3,40 g. für die D. ergeben).

Nach attischem Fusse ist in Rhodos in dem kurzen Zeitraume von ca. 408—400, später nach der Alexanderwährung etwa von 189—166 in Gold und Silber gemünzt worden; doch kommen in Silber nur Tetradrachmen, in Gold nur Stater und Triobolen, aber keine D. vor. Müller *Nismatique d'Alexandre le Grand* 260 nr. 1154—1167. *Head a. a. O. CIIf. CVIIff. 230f. 251f.* Die Tetradrachmen der Alexanderwährung dienten lediglich dem auswärtigen Handel; daneben ist allezeit die einheimische Währung in Geltung geblieben, es handelte sich also keineswegs, wie H. van Gelder *Gesch. der alten Rhodier* 109 annimmt, um eine Münzreform.

In der Epoche von ca. 88—43 v. Chr. hat sich Rhodos an die in Ephesos und anderen Orten Kleinasiens übliche Cistophorenwährung (§ 14) angeschlossen. Doch wurde das Ganzstück, das normal auf 12,73 g. stand, in Rhodos nicht, wie anderwärts, in Viertel, sondern in Drittel geteilt. Man wird diese Drittel passend als rhodische Cistophoren-D. bezeichnen. Das Normalgewicht von 4,24 g. wird durch das Stück bei *Head a. a. O.* 260 nr. 334 ein wenig überschritten. Andere Stücke (ebd. nr. 335—341) stehen niedriger; doch zeigt auch in dieser Reihe nr. 341 mit 4,32 g. ein reichliches Gewicht. Dem Normalgewichte der attischen D. standen diese Münzen näher als die damals noch umlaufenden D.-Stücke der attischen oder Alexanderwährung, die von vornherein unter der Norm von 4,37 g. ausgebracht und im Verkehre abgenutzt waren.

11. Dass die ptolemaeische D. normal auf

3,64 g. stand, folgt übereinstimmend aus den Gleichungen von 6 ptolemaeischen mit 5 attischen D., von 3 ptolemaeischen mit 2 alexandrinischen Minen = 40 römischen Unzen, endlich von 15 ptolemaeischen D. mit 2 römischen Unzen. Galen. *πρὸ συνθέσεως φαρμάκων τῶν κατὰ γῆρην* V 789 Kühn (Metrol. script. I 214, 14). Hultsch Metrol. script. I 111ff. 121f.; Metrologie 645. Das Münzgewicht schien nach den früher bekannten Stücken etwas niedriger, etwa auf 3,57 g. zu stehen. Mommsen Gesch. des röm. Münzwesens 40 (Traduct. Blacas I 52). Friedländer und Huber an den Metrol. 647,2 angeführten Stellen. Nach den zahlreichen von Poole Catalogue of Greek Coins, The Ptolemies, veröffentlichten Gold- und Silbermünzen geht allerdings das tatsächliche Gewicht der Gold-D. nicht über 3,57 g. hinaus (berechnet aus drei Pentadrachmen bei Poole S. 24 nr. 1. 4. 6); allein unter den Silbertetrachdrachmen finden sich mehrere Stücke, die für die D. ein tatsächliches Gewicht von 3,63, 3,64 und darüber hinaus bis 3,72 g. ergeben (ebd. S. 21 nr. 62. 19, 52. 19, 49. 21, 71. 14, 11. 23. 83. 16, 23. 20, 56. 15, 20. 19, 50); die noch höher stehenden Stücke sind ausser Betracht geblieben, weil sie wohl eher zu der u. § 15 dargelegten Norm gehören). Da nun, wie sich noch zeigen wird, unter den ptolemaeischen Kupfermünzen auch das altägyptische Debengewicht und sein Zehntel, die Kite, vertreten sind, welche ebenso beharrlich wie das römische Pfund auf ihrer ursprünglichen Norm sich erhalten haben, so wird auch für die Gold- und Silberprägung ein aus der vollen Norm abgeleitetes D.-Gewicht von 3,64 g. vorzusetzen sein.

Die D. ist in Gold verhältnismässig selten und auch in Silber nicht gerade häufig ausgeprägt worden. Im Katalog von Poole erscheinen keine ganzen, sondern nur halbe Gold-D. von Ptolemaios I. und II. (S. 19 nr. 48. 20, 53f. 21, 68f. 22, 77. 23, 80f.). Ganze Gold-D. werden angeführt von Boeckh Metrol. Unters. 141 (64—66 Par. Gran = 3,40—3,51 g.). Mionnet Poids des médailles 206 (58 $\frac{1}{4}$ und 59 $\frac{1}{2}$ Par. Gran = 3,10 und 3,16 g.). Die Zahl der ganzen und halben Silber-D. ist bei Poole im Verhältnis zu der erstaunlichen Menge von Tetradrachmen eine nur geringe (2, 13f. 3, 15f. 63, 19f. 105, 11. 122. 1. 41. 11. 105, 12), leicht erklärlich, weil statt der kleineren Silberwerte die Kupfermünze einzutreten 50 pflegte.

12. Die ptolemaeische Kupferprägung lässt sich vom J. 315—30 v. Chr. verfolgen. Unter Ptolemaios I. waren die höchsten Stücke Hexadrachmen und Pentadrachmen. Erstere reichen ziemlich nahe an das Normalgewicht von 21,8 g.; letztere bleiben um etwa 1 g. hinter der Norm von 18,2 g. zurück. Ausserdem sind noch Didrachmen, D. und Teilstücke geschlagen worden. Unter Ptolemaios II. und später unter VI. und 60 VIII. erscheinen als schwerste Kupfermünzen Stücke von 93,6—84,8 g., die offenbar auf die Norm des altägyptischen *deben* (auch *uten* oder *ten* gelesen) = 90,96 g. hinweisen (vgl. Grenfell Revenue Laws 234. Meyer Handwörterb. d. Staatswiss. V² [1900] 913f.). Ordnet man demgemäss auch die kleineren Kupfermünzen Ptolemaios II. und seiner Nachfolger ein, so ergibt sich eine Reihe

vom Deben bis zu einer kleinsten Kupfereinheit = $\frac{1}{100}$ Deben = $\frac{1}{10}$ Kite, welche genau = $\frac{1}{4}$ ptolemaeische D. ist. Nächst dem Deben sind in der Ausmünzung vertretene Stücke von 80 Einheiten = 20 D., 50 Einheiten = 12 $\frac{1}{2}$ D., 40 Einheiten = 10 D. und weiter mehrere andere Stufen (Hexadrachmon, Pentadrachmon, Tetradrachmon u. s. w.) bis zu 4, 3, 2, $1\frac{1}{3}$ und 1 Kupfereinheiten = 1, bezw. $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ D. Dieses ganze System ist zu sehen aus den von Poole Catalogue a. a. O. XCII gegebenen Nachweisen über die tatsächlichen Münzgewichte, die freilich durch ihn selbst und durch Grenfell Revenue Laws of Ptolemy Philad. 233ff. eine andere Deutung erfahren haben. Eine nähere Untersuchung wird wahrscheinlich ergeben, dass neben der ptolemaeischen D. in den volkstümlichen Rechnungen noch eine D. zu $\frac{1}{2}$ Kite, die sich zur ptolemaeischen wie 5:4 verhielt, bestanden hat. Gleichen Wert wie der ptolemaeische Rechnungsobolos $\frac{1}{8}$ Silber-D. hatte eine Kupfermünze von 73 g. oder darunter. Weiter wird sich die Untersuchung auf die Prägstätten der einzelnen Reihen, sowie auf das Vorkommen einer zweiten höheren Norm neben der phönikisch-ptolemaeischen (u. § 15) zu richten haben.

Nach der Münzordnung Ptolemaios I. war das Silber zum 120fachen (nicht zum 60fachen) Werte des Kupfers angesetzt. Der von Letronne vermutete Ansatz (Metrol. 647, 1) 1 Oktadrachmon in Gold = 100 D. Silber = 1 Talent Kupfer wird bestehen bleiben, nur dass als Kupfertalent ein schweres von 6000 D. zu 7,28 g. oder 12000 leichten ptolemaeischen D. einzutreten hat. Mithin galt 1 D. Gold = 12 $\frac{1}{2}$ D. Silber = 1500 D. Kupfer = 60 Deben = 6000 kleinsten Kupfereinheiten. Auch das Pentadrachmon in Gold und sein Zehntel, die halbe D., ordneten sich leicht als Werte von 300, bezw. 30 Deben Kupfer in dieses ägyptisch-griechische System ein.

Um die Ausgleichung zwischen Silber- und Kupferwerten zu erleichtern, wurde als kleinste Silbereinheit der Obolos = $\frac{1}{6}$ D. gesetzt, obgleich es eine Münze von diesem Betrage nicht gab. Nach dem Wertverhältnis von 120:1 kamen auf diese Silbereinheit 20 Kupfer-D.; das war ein Kupfergewicht von etwa 73 g., welches teils unmittelbar durch Zwanzigdrachmenstücke (s. o.), teils durch die entsprechende Summierung der kleineren, bis herab auf $\frac{1}{4}$ D. stehenden Kupferwerte dargestellt wurde. Eine Kunde von dieser Silbereinheit, die seit dem 3. Jhdt. v. Chr. bis in die römische Zeit die Ausgleichung zwischen Silber- und Kupfergeld vermittelte, hat sich in der Gewichtstafel *Ἐκ τῶν Κλεοπάτρας κοσμητικῶν* (Metrol. script. I 234, 13. 254, 23) erhalten: *δραχμὴ δὲ καὶ ἄλλη ὁμοιῶς καλεῖται Αἰγυπτιακῆ, ἥτις ἕκτον μέρος ἐστὶ τῆς Αἰτικῆς δραχμῆς, ἄγνοια ὀβολῶν α'.* Mit der attischen D. ist hier die ptolemaeische Silber-D. gemeint; ihr Sechstel wird richtig durch *ἄγνοια ὀβολῶν α'* definiert, als Name der Silbereinheit aber ist *Αἰγυπτιακῆ δραχμῆ* statt *ὀβολός* gewählt.

Die Wertgleichung dieser Rechnungseinheit mit 20 Kupfer-D. wird durch eine andere, volkstümliche Rechnungsweise bestätigt, die in verschiedenen demotischen Urkunden aus den Zeiten von Ptolemaios IV. bis VI. vorkommt. Wie nach

altägyptischem Brauche das Deben in 10 Kite und die Kite in 10 kleinste Einheiten zerfiel, so ist auch die in den demotischen Rechnungen erscheinende Silber-D. in Zehntel geteilt worden. Bei der Begleichung einer Silberföderung durch Kupfergeld wurden dann 24 Kupfer-D. gleichwertig mit 2 Zehnteln der Silber-D. gesetzt. Revillout *Lettres sur les monnaies égyptiennes*, Paris 1895, 209f. 238ff. Droysen *S.-Ber. Akad. Berl.* 1882, 230ff. Wenn nun das Pünftel der Silber-D. gleich 24 Kupfer-D. galt, so kommen, wie wir vorausgesetzt haben, auf das Sechstel oder den Obolos 20 Kupfer-D., und nach beiden Rechnungsweisen verhält sich das Silber zum Kupfer wie 120:1. Damit ist zugleich die Annahme von Droysen a. a. O. 231 widerlegt, dass der Ausgangspunkt des ptolemaischen Währungssystems die Gleichung von 1 Silber-D. mit 20 Kupfer-D. gewesen sei. Niemand hat man in Ägypten daran gedacht, dem Kupfer im Verhältnis zum Silber einen so hohen Wert beizulegen; die 20 Kupfer-D. waren nicht gleichwertig mit der ptolemaischen Silber-D., sondern mit der kleinen *Αγριακή δ.*, d. i. dem Obolos.

Der Obolos wurde rechnungsmässig in Achtel, *χαίκοι*, geteilt. Es galt also 1 Rechnungs-Chalkus = 2½ Kupfer-D. = 10 kleinsten Kupfereinheiten oder einer Kite Kupfer (s. o.).

So waren im 3. Jhd. v. Chr. Kupfer und Silber neben einander im Umlauf; selbst grössere Beträge konnten ebenso gut, wie in Silber, auch in Kupfer gezahlt werden. Wilcken *Griech. Ostraka* I 719. Wenn nun nach dem *τελωνικός νόμος* für gewisse Steuern die Zahlung in Silber vorgeschrieben war, so wurde doch die Zahlung in Kupfermünze gegen ein Aufgeld von nahezu 10 Procent zugelassen, und dies kam dadurch zum Ausdruck, dass 26¼ statt 24 Obolen auf jeden Steuerbetrag von 4 D. Silber eingefordert wurden. Unter Ptolemaios V. (205—181) scheint das Silber mehr und mehr aus dem Verkehr geschwunden zu sein; die Kupferzahlungen wurden seitdem auch für Silberföderungen zur Regel, wobei als Aufgeld 9¼ bis nahe an 10½ Procent verlangt wurden. Wilcken a. a. O. 719ff. Grenfell *Revenue Laws of Ptolemy Philad.* 195f. 199ff. Über die ähnlichen Zahlungsordnungen unter römischer Herrschaft s. u. § 17.

13. Über eine Reihe anderer D., die teils von griechischen Schriftstellern teils in Inschriften erwähnt werden, geben wir eine Übersicht in alphabetischer Reihenfolge.

Eine *δραχμή Χαλκιδική* wird erwähnt in der Inschrift vom J. 329/8 IG II 5, 834 b Col. II 88 (Dittenberger *Syll.* 2 587, 301). Die Gemeinden der Chalkidike haben bis gegen Ende des 5. Jhdts. nach euboischem Fusse gemünzt und sind dann zu dem phönikischen übergegangen. Brandis *Münz-, Mass- und Gewichtswesen* 224. 250. Head *HN* 181ff. Die erwähnte D. war also wahrscheinlich auf ein Normalgewicht von 3,64 g. geschlagen (§ 3 a. E.).

D. von Chios. Nach *Xen. hell.* I 6, 12 zog der Befehlshaber der spartanischen Flotte Kallikratidas im J. 406 gegen Methymna, *ἐκ Χίου πενταδραχμίων ἐκόστω τῶν ναυτῶν ἐγδοσιαόμενος*. Chios hat vom Anfang des 5. bis zur Mitte des 4. Jhdts., später auch seit 84 v. Chr. bis in die

Kaiserzeit nach einer Norm geprägt, die sich zur phönikischen wie 27:25 verhielt (u. § 15). Das Ganzstück war ein schwerer Stater oder Tetradrachmon im Normalgewicht von 15,72 g., dem ein leichter Stater oder Didrachmon von 7,86 g. zur Seite stand. Als Teile des leichten Staters kommen Hälften oder D., Drittel und Viertel vor. Bei *Head Catalogue of the Greek Coins of Ionia* 328f. sind unter nr. 2. 6—9 fünf leichte Stater verzeichnet, die zwischen 7,94 und 7,81 g. wiegen und im Durchschnitt genau das Normalgewicht von 7,86 g. darstellen. Auch das Drittstück nr. 13 erreicht mit 2,62 g. die volle Norm. Ebenso beweisen zwei D. jüngerer Prägung zu 3,95 g. bei Brandis *Münz-, Mass- und Gewichtswesen* 466 und eine zu 3,90 g. bei Head nr. 56, dass noch in der Zeit nach Alexander die genaue Norm nicht in Vergessenheit geraten war. Die schweren Stater sind verhältnismässig niedriger ausgekommen; insbesondere finden sich während des Zeitraumes von 412—350, innerhalb dessen der von Xenophon erwähnte Vorgang fällt, als höchste Münzgewichte nur 15,24—15,19 g. (Head nr. 31. Brandis 465), während die Mehrzahl der Stücke noch etwas niedriger steht. Daher erklärt es sich, dass dieser Stater = ¼₄₀ der aeginaischen Mine = 2½₄₀ aeginaischen D., d. i. gleich einem Silbergewichte von 15,15 g. gerechnet und *τεσσαρακοστή Χία* (Thuk. VIII 101) benannt wurde. Der Spartaner Kallikratidas rechnete nach aeginaischem Gelde; er erhob eine Contribution von 2 chianischen Stateren für den Kopf seiner Schiffsmauschäften oder nach aeginaischer Währung eine *πενταδραχμία* (Brandis 122f.). Da zu jener Zeit 3 aeginaische D. = 4 attischen galten, so wurde der chianische Stater wahrscheinlich gleich 3 ⅓ attischen D. gerechnet (*Metrol.* 193, 5. 554, 5).

Eine *δραχμή Δηλία* erscheint in dem ca. 180 v. Chr. abgefassten Inventarverzeichnis des Apollontempels und anderer Heiligtümer zu Delos, Dittenberger *Syll.* 2 588, 190. Damit ist eine D. Silbers, und zwar vermutlich eine leichte, die der rhodischen gleich war, gemeint. Hultsch *Metrol.* 555, 5. Head *HN* 413. Auch Kupfer-D. hat es um diese Zeit gegeben: *Δηλίον χαλκόν* +++ ΗΙΙΣ. d. i. 4 D. 3 ⅓ ⅓ Obolen, *Syll.* a. a. O. Z. 193. Die vom anonymen Alexandriner erwähnte und der rhodischen gleichgestellte *Δηλιακή* war eine schwere D.; sie ist, wie die schwere rhodische D., im 1. Jhd. n. Chr. ihrem Werte nach zu 1½ römischen Denaren angesetzt (o. § 9 a. E.).

Εφροία δραχμή: s. u. § 14.

Inseldrachme: s. *θησιωνική δ.*

In einem gegen Anfang des 2. Jhdts. v. Chr. ergangenen Psephisma von Ithaka werden d. *ἐπιχώρια δεκαέντε* erwähnt. Kern *Inscr. v. Magnesia a. Maeander* nr. 36, 20. Da im 2. Jhd. v. Chr. die attische oder Alexanderwährung allgemeine Geltung hatte, so ist mit *ἐπιχώρια δ.* wahrscheinlich aeginaisches Silbergeld gemeint, dessen D. damals auf 5,5 bis 5,2 g. stand und die Geltung von ⅓ Alexander-Tetradrachmen hatte. Head *Num. Chron.* 1881, 177ff.; *HN* 291ff. Hultsch *Jahrb. f. class. Philologie* 1892, 26f.

Eine Gold-D. von Karystos wird in der vorher angeführten Inschrift von Delos um 180 v. Chr.

erwähnt, Dittenberger Syll.² 588, 189: *Χαρυσία* τ χρυσή. Head HN 302 führt aus dem Zeitraum von 197—146 v. Chr. eine Goldmünze mit der Aufschrift *KAPY* im Gewichte von 49,3 grains = 3,19 g. an. War dies vielleicht ein Pentobolon der Alexanderwährung, im Werte von 10 Silber-D.?

In Korinth war die übliche Silbermünze ein Stater im Gewichte eines attischen Didrachmon = 8,73 g. Die korinthische D. war = $\frac{1}{2}$ dieses Staters = 2,91 g. In einer gegen Anfang des 2. Jhdts. v. Chr. abgefassten Inschrift von Magnesia am Mæander (Kern Inschr. v. Magnesia nr. 46, 41) setzen die Kerkyraer als Gabe zu den Festspielen *ἀργυρίων Κορινθίου δραχμῶν ἑκατόν πενήκοντα* = 100 D. der damals allgemein geltenden attischen oder Alexander-Währung aus. Die einheimische Prägung von Kerkyra folgte dem aeginaischen Fusse, dessen D. etwa seit dem J. 300 auf 5,5 bis 5,2 g. stand und die Geltung von $\frac{1}{3}$ Alexander-Tetradrachmon hatte. Vgl. ausser den oben zum Psephismos von Ithaka gegebenen Nachweisen Head HN 275. Hulstsch Metrol. 555.

Die milesische D. erscheint als Gewicht in der 156 v. Chr. verfassten Inschrift von Milet CIG II 2855, 19f.: *φιάλη ὀλίγη ἄνοσσα Μιλήσιος ἐνετήκοντα*. In einer anderen milesischen Inschrift, die wohl ebenfalls in das 2. Jhd. v. Chr. zu setzen ist, wird sie die einheimische genannt, ebd. 2858, 6f.: *φιάλη . . . ὀλίγη ἐπιγύροισι ἐνετήκοντα*. Milet hat im Laufe von sechs Jahrhunderten Münzen nach verschiedenen und zum Teil von den sonst üblichen Währungen ganz abweichenden Normen geprägt. In der Periode von 700—494 v. Chr. hat es Elektronstateren von 14,19 g. normal und Silberstateren von 12,01 g. geschlagen. Ein Elektronstater galt gleich 12 Silberstateren; die duodecimalen Teile des Elektronstaters bis herab zum Zwölftel standen der Reihe nach gleichwertig mit 9, 6, 4, 3, 2, 1 Silberstateren. Hulstsch Abh. Gesellsch. d. Wiss. Leipzig, philol.-hist. Cl. XVIII 2 (1898), 166—169. Darauf folgte während des Zeitraums von ca. 478—390 die Ausprägung von halben D. und Drittel-D. nach attischem Fusse, dann lösten verschiedene Währungen einander ab, unter denen nur die Prägung von D. nach phönikisch-rhodischer Währung um 350—334 bisher sich hat bestimmen lassen, während andere Normen, nach denen bis ca. 190 v. Chr. gemünzt worden ist, noch der Aufklärung bedürfen. Head Catalogue of the Greek Coins of Ionia 185ff. Endlich in einer um 190 v. Chr. beginnenden Periode erscheinen Goldstateren nach attischem Fusse und daneben in Silber D. zu $\frac{1}{2}$ des phönikisch-rhodischen Staters von 14,55 g., d. i. zu 4,85 g. normal (die tatsächlichen Gewichte stehen zwischen 4,88 und 4,61 g., ein Stück von 4,20 g. ist untermünzt. Dazu kommen halbe D. zu 2,42 g. normal. Head a. a. O. 195 nr. 115—120. In den Stücken zu 4,85 g. erkennen wir die inschriftlich bezugten milesischen D., die dem phönikischen Gewichte zugehören, nicht der Cistophorenwährung (s. § 14), wie Head annimmt. Es wog also jede der oben erwähnten Phialen, wie 90 einheimische D., so 30 phönikische Stateren oder 1 attische Mine, und je 9 milesische D. des 2. Jhdts. v. Chr. galten gleich 3 phönikischen Stateren oder 10 attischen D.

Eine *νησιωτική δραχμή* erwähnt der anonyme Alexandriner Metrol. script. I 301, 12f. vgl. mit Lagarde Symmicta I 168, 36. Sie stellte vermutlich ein auf etwa 10 g. herabgemindertes Gewicht des aeginaischen. bezw. babylonischen Staters dar, wie es das auf Kreta und anderen Inseln von früher umlaufende Silbergeld aufweisen mochte. Nach dem anonymen Alexandriner verhielt sich die Insel-D. zur schweren rhodischen D. (§ 9) wie 6:5. Da die letztere auf den Wert von $1\frac{1}{4}$ Denar herabgesetzt war, so kommt auf die Insel-D. $1\frac{1}{2}$ Denar; auch hier war also die provinciale Münze merklich unter dem nach dem tatsächlichen Gewichte ihr zukommenden Silberwert angesetzt worden. Mommsen Gesch. des röm. Münzw. 47f. Hulstsch Metrol. 563. Head HN 383.

Nach dem Inventarverzeichnis von Delos (Dittenberger Syll.² 588, 204) fand sich dort um 180 v. Chr. im Tempel der Artemis (ebd. Z. 179) ausser aeginaischen und rhodischen D. auch eine *Σικωνία δραχμή* vor. Da Sikyon seit dem J. 251 als Mitglied des achaischen Bundes nur halbe D. nach aeginaischer Währung geprägt hat (Head HN 351), so scheint die im Tempelschatz aufbewahrte D. aus der Zeit um 400—322 gestammt zu haben (ebd. 345).

Die Insel Tenos prägte in Silber nach rhodischer Währung leichte Stateren oder Didrachmen und Halbstatere oder D., sowie Drittel und Viertel des Staters. Obgleich diese Münzen mit ihrem tatsächlichen Gewichte den rhodischen keineswegs nachstanden, hatten sie doch nicht den gleichen Cours mit jenen; denn von den Wechslern pflegten 105 *δραχμαὶ αὐ Τήνιας* für 100 rhodische D. gefordert zu werden. CIG II 2334, 4—10 (Tenos, wahrscheinlich zu Anfang des 2. Jhdts. v. Chr.). Mommsen Gesch. des röm. Münzw. 40, 120. Hulstsch Metrol. 562, 7. Head HN 420f.

14. In dem schon mehrfach erwähnten, um 180 v. Chr. verfassten Inventarverzeichnis des Apollontempels und anderer Heiligtümer zu Delos (Dittenberger Syll.² 588) werden Z. 40 eine *δραχμή καὶ τέτραχμον Ἐφέσιον* und Z. 190 ein *Ἐφέσιον σιατήρ* aufgeführt. Es gab also damals in Ephesos einen schweren Stater von 4 D., einen leichten Stater von 2 D. und dessen Hälfte. Dies wird durch die gleichzeitige Münzprägung vollauf bestätigt. In dem Zeitraume von 202—133 hat Ephesos, ausser D. attischen Fusses, nach einer neu eingeführten Währung Tetradrachmen von 12,73 g. und dazu Hälften und Viertel ausgebracht und später die Prägung der Tetradrachmen bis zum J. 48 v. Chr. fortgesetzt. Die Vorderseite dieser Münzen zeigt eine halb offene Cista mystica, aus welcher eine Schlange sich hervorwindet. Die Ganzstücke hießen davon Cistophoren; ihr Normalgewicht hielt genau die Mitte zwischen dem leichten babylonischen Silberstater von 10,91 g. und dem schweren phönikischen Stater von 14,55 g. Es war eine altägyptische Norm, die schon zur Zeit der VII.—IX. Dynastie als Verkehrsgewicht bestanden hat und später unter Amenemhat III. (19. Jhd. v. Chr.), sowie weiter herab bis zur XVIII. Dynastie (um 1545—1350) als Goldgewicht bezeugt ist. Hulstsch Abh. Gesellsch. d. Wiss. Leipzig, philol.-hist. Cl.

XVIII 2 (1898), 195. 111ff.; Jahrb. f. d. class. Altertum 1899 I 193. Head Catalogue of the Greek Coins of Ionia 63ff.; HN 461f. 497.

Das Münzgewicht der Cistophoren setzte Head (HN 462) zu 195 grains = 12,64 g. an, doch wird die bereits erwähnte Norm von 12,73 g. erreicht oder noch überschritten von einigen Tetradrachmen von Ephesos, Pergamon und Parion. Head Catal. Ionia, Ephesos 64 nr. 151; Mysia, Pergamon 123 nr. 87, 124, 105; Parion 99, 60. Imhoof-Blumer Abb. Akad. Berl. 1884 III 17. Nur unerheblich bleiben hinter der Norm zurück die Stücke von Ephesos nr. 152, 165, Parion nr. 58 u. a. Freilich ist der Münzfuss im allgemeinen bald unter 12,7 g., später noch weiter bis auf etwa 12,4 g. gesunken (bei Imhoof-Blumer sind neben dem schwersten Stücke von 12,74 g. andere von 12,57—12,07 g. verzeichnet).

Ausser Ephesos in Ionien, Pergamon und Parion in Mysien haben noch mehrere andere kleinasiatische Städte in 2. und 1. Jhd. v. Chr. Ganzstücke nach der Cistophorenwährung gemünzt. Head HN 462. Imhoof-Blumer a. a. O. 17ff. 30ff.

Als dem Viertel des Ganzstückes kam der Cistophoren-D. ein Normalgewicht von 3,18 g. zu (die von Head Catal. Ionia, Ephesos nr. 155 angeführte D. wiegt 3,06 g.). Dass in Rhodos ca. 88—43 v. Chr. Drittel des Ganzstückes gemünzt worden sind, wurde oben § 10 a. E. gezeigt.

15. Als Ursprungsgewicht der karthagischen Münzprägung hat eine altägyptische Mine von 786 g. zu gelten, die nach dem Verhältnis von 5:6 aus der sog. schweren Libralmine von 655 g. (= 2 römische Pfund) abgeleitet worden ist. Nach einem Steingewichte von Kahun, da der XII.—XIII. ägyptischen Dynastie (etwa 2000 bis nach 1700 v. Chr. nach Steindorff Blütezeit des Pharaonenreichs 167) angehört, zerfiel diese Mine in 30 Teile, weshalb sie die ‚Dreissigermine von Kahun‘ benannt wird; doch ist sie ursprünglich nicht in Dreissigstel, sondern in 60 Schekel geteilt worden. Ausserdem bezeugt ein Gewichtstück von Gurob durch die Aufschrift III eine Einheit von 7,86 g., d. i. genau $\frac{1}{100}$ ebenderselben Mine, auf welche demnach ausser der sexagesimalen auch die centesimale Einteilung angewendet worden ist. So erhalten wir als Fünfzigstel einen schweren Schekel von 15,72 g., als Hundertstel einen leichten Schekel von 7,86 g., und dazu eine Hälfte von 3,93 g., oder nach griechischer Auffassung ein Tetradrachmon, ein Didrachmon und eine D., denen sich verschiedene andere Nominale vom Dodekadrachmon bis herab zur halben D. anschliessen. Hultsch Abb. Gesellsch. d. Wiss. Leipzig, philol.-hist. Cl. XVIII 2 (1898), 139ff. 143ff. 160.

Die Mine von 786 g. steht in leicht erkennbaren Beziehungen zu anderen hier in Betracht kommenden Gewichten des Altertums (Abb. a. a. O. 160). Zu der schweren phönikischen Mine verhielt sie sich wie 27:25, zu der attischen Mine wie 9:5. Das Tetradrachmon von 15,72 g. stand zum phönikischen Tetradrachmon wie 27:25, zum attischen wie 9:10.

Ptolemaios I. hat, ehe er den Königstitel annahm, vom J. 323 an Silber nach attischem Fusse

und von 316—305 Tetradrachmen nach der Norm der Dreissigermine von Kahun zu dem vollen Gewichte von 15,72 g. ausgemünzt. Als König ging er zur phönikischen Währung über (o. § 11), doch erscheinen daneben unter seiner und seines Nachfolgers Regierung auch Tetradrachmen nach der Norm von 15,72 g., die freilich, ähnlich wie in Rhodos und Chios, bis 15,05 g. und darunter herabgegangen ist. Ein unter Berenike II. geprägtes Oktadrachmon ist stark oxydiert und wiegt jetzt 31,98 g., mag aber im ursprünglichen Zustande nahe an die Norm von 31,44 g. gekommen sein. Poole Catalogue of Greek Coins, Ptolemies 3ff. nr. 19—36. 41—51 (das volle Normalgewicht ist vertreten durch nr. 19 und 41; die Stücke 27 und 51 übersteigen es noch ein wenig). Ein vermindertes Gewicht von 15,05—14,77 g. zeigen die Stücke S. 17, 30, 16, 23, 23, 83, 85. Das Oktadrachmon der Berenike II. ist S. 59, 2 verzeichnet.

Auf die volle Norm dieser Währung sind in Chios schon seit Anfang des 5. Jhdts. leichte Staterer von 7,86 g. und dazu Hälften und Drittel geprägt worden, während in der Periode von 412—350 für das Tetradrachmon ein niedrigeres Münzgewicht von 15,24—15,19 g. gegolten hat (o. § 13). Auch Rhodos hat von 400—333 Tetradrachmen nach dem verminderten Gewichte geschlagen; doch stehen dieselben verhältnismässig etwas höher bis zu 15,33 g. Head Catalogue, Caria 23ff. nr. 11—25. Auf beiden Inseln wurde der Verminderung im Münzgewichte wohl dadurch eine Grenze gezogen, dass je zwei Tetradrachmen noch etwas mehr als 5 aeginaische D. (o. § 13), und je drei Stücke mehr als 10 attische D. wogen, so dass ein Tetradrachmon im Handelsverkehr den Curs als $\frac{1}{40}$ der aeginaischen Mine = $\frac{1}{30}$ der attischen Mine behaupten konnte.

Die genaue Norm des schweren Staters von 15,72 g. = $\frac{1}{100}$ der Dreissigermine von Kahun, die in Ägypten schon um 2000 v. Chr. bestanden hat, ist also von Ptolemaios I. neben der ebenfalls dort einheimischen phönikischen Norm für die Silberprägung verwendet worden, und schon um etwa zwei Jahrhunderte früher hat Chios leichte Staterer und Teilstücke auf dieselbe genaue Norm ausgebracht. Auch Karthago hat in Gold und Silber, später auch in Elektron und Weisskupfer (Potin) nach dieser Norm gemünzt, nur haben wir hier als Einheiten die Hälfte des leichten Staters, d. i. die D. von 3,93 g., und wiederum als deren Hälfte eine leichte D. von 1,96 g., bezw. für die Ausgleichung der Werte von Gold und Silber eine kleinste Einheit von 0,98 g. = $\frac{1}{2}$ leichte D. zu setzen. Hultsch Metrol. 423ff.; Abb. a. a. O. 143ff. Das Gewicht der karthagischen D. war von Zobel und Brandis (Abb. a. a. O. 144, 5) auf 3,92 g., mithin fast genau auf die später aus dem Dreischekelgewicht von Gurob (Abb. a. a. O. 143) und aus der Vergleichung mit der schweren Libralmine abgeleitete Norm, angesetzt worden. Hiernach sind die Metrol. 425f. verzeichneten, nach einer D. von 3,90 g. berechneten Gewichte auf 1,96 g., 3,93 g. u. s. w. zu erhöhen, wie aus Abb. a. a. O. 146 hervorgeht. Vgl. o. Dekadrachmon, Didrachmon § 6, Dodekadrachmon.

16. Der auf $\frac{1}{7}$ Unze ausgebrachte römische

Denar (s. Denarius § 7. 9) erscheint bei Galen *περί συνθέσεως φαρμάκων τῶν κατὰ γῆν* V (XIII 789 Kühn, Metrol. script. I 214, 15) und in der Gewichtstafel Metrol. script. I 232, 8 als *δραχμή*. Diese Gleichstellung des Denars mit der attischen D. findet sich bei griechischen und römischen Autoren seit Polybios und Varro sehr häufig; ja es bildete sich durch die Umrechnung von Sesterzen und Denaren zu D. und Talenten ein attisch-römisches Rechnungstalent heraus, das eine feste Beziehung zu dem römischen Gewichtssystem erhielt, seitdem Nero den Denar auf $\frac{1}{8}$ der Unze herabgesetzt hatte. Mit dem Denar zu $\frac{1}{8}$ Unze wird die D. geglichen von Dioskorides, dem Zeitgenossen Neros (Metrol. script. I 76, 5), vom anonymen Alexandriner (Ende der 1. Jhdts n. Chr.) Metrol. script. I 160, 301, 18, von Galen an den Metrol. script. I 212, 18. 214, 15. 216, 5. 218, 15 angeführten Stellen, ausserdem häufig in den metrologischen Sammlungen ebd. 221, 18. 234. 7. 12 u. 6. (s. die Nachweise ebd. II 174, 4).

Mit der Festsetzung des Denars auf $\frac{1}{8}$ Unze liess Nero die Norm des Victoriatius wieder aufleben. Diese gleichzeitig mit der ersten Denarprägung für den auswärtigen Handel Roms geschaffene Münze wurde in dem Zeitraume von ca. 229—100 unter römischem Einfluss in Apollonia und Dyrrhachion als D. im thatsächlichen Gewicht von 3,37 g. ausgeprägt. Die volle Norm von 3,41 g. hatte über sich eine Mine, die sich zum römischen Pfunde wie 25:24 verhielt. Anonym. Alexandriner Metrol. script. I 301, 14—17 (wo *στρατή* so viel als 4 attisch-römische D. oder Denare bedeutet). Hulsch Metrol. 287ff.; Jahrb. f. d. class. Altertum 1899 I 190. 192. Head HN 265f.

17. In Ägypten blieben unter römischer Herrschaft die früheren Geld- und Währungsverhältnisse (o. § 12) zunächst ohne wesentliche Abänderungen bestehen. *Ἀργυρίον ἑπισήμον κεφαλαίων* (zum Capital gehörigen) *ρομίματος δραχμῶν* werden in einer Urkunde vom J. 8 n. Chr. erwähnt. Wilcken Griech. Ostraka I 726. Mommsen Archiv für Papyrusforschung I (1900) 275, 1. An diese und ähnliche Ausdrücke knüpft sich die zur Zeit noch schwebende Frage, ob unter Augustus noch ptolemaisches Silbergeld im Umlauf gewesen ist (Wilcken a. a. O. 726f.), oder ob, wie Mommsen a. a. O. 274ff. annimmt, an die Stelle der ptolemaischen Silber-D. der Denar getreten ist. Jedentfalls sind die Geldrechnungen nach denselben Regeln, wie unter den Ptolemaern, geführt worden. Im Umlauf gab es in der Hauptsache nur Kupfer; auch aus der Münze von Alexandria ging nur Kupfergeld hervor, auf welchem das Bildnis, der Name und das Regierungsjahr des neuen Herrschers ganz in Anlehnung an die frühere königliche Prägung angebracht waren. Head HN 718. Poole Catalogue of the Coins of Alexandria Xiff. 1ff. Gegen Silber wurde das Kupfercourant teils einfach nach dem früheren Währungsverhältnisse von 1:120, teils mit einem Aufschlage umgerechnet. Dabei blieben der Obolos als Collectivname für je 20 Kupfer-D. und der Chalkus = $\frac{1}{8}$ Obolos = $2\frac{1}{2}$ Kupfer-D. die Rechnungseinheiten. Auf die Silber-D. wurden bei einfacher Umrechnung 6 Obolen oder, wenn die Forderung ursprünglich auf Silbergeld gestellt

war, 7 bis $7\frac{1}{4}$ Obolen gerechnet. Daneben hatten der römische Aureus und der Denar ($\frac{1}{25}$ Aureus) eine ihrem Metallwerte und der Herrscherstellung Roms entsprechende Geltung. Auf den Denar wurden mindestens $7\frac{1}{4}$, wahrscheinlich aber noch mehr Obolen gerechnet.

Tiberius liess die Prägung von Tetradrachmen wieder aufnehmen; doch wurden diese nicht mehr aus Silber (o. § 11), sondern aus Billon hergestellt und dem römischen Denar an Wert gleichgesetzt. Metrol. script. I 300, 15—18. Mommsen Gesch. des röm. Münzw. 723f. Poole Catalogue, Alexandria XXVIII. 6ff. Damit trat an Stelle der ptolemaischen Silber-D., die dem Denar nahe gestanden hatte, eine Billon-D. im Werte von $\frac{1}{4}$ Denar, und der Rechnungsobolos, der früher das Wertequivalent eines Sechstels der ptolemaischen Silber-D. = 0,61 g. dargestellt hatte, sank nun herab auf $\frac{1}{24}$ Denar = 0,16 g. Silber. Eine entsprechende Wertverminderung betraf das Kupfergeld, das zu dem Obolos in dem gleichen Verhältnisse wie früher verblieb. Doch noch darüber hinaus wurde der Wert des Denars gehoben. Wie aus Papyrusurkunden des 1.—3. Jhdts. n. Chr. (Wilcken Ostraka I 732ff.) in Verbindung mit den Soldlisten von römischen, in Ägypten lagernden Legionären aus der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. (Grenfell-Hunt-Hogarth Fayum Towns 254f.) hervorgeht, wurde der Denar zu 28 Obolen gerechnet. Daneben kommt auch ein Curs von 29 Obolen vor (Wilcken 734f.) und dieser liegt nach Mommsen Herm. XXXV 443ff. auch den Soldlisten römischer Legionäre aus den J. 81—87 zu Grunde. Es trat also der Billon-D. zu 6 Obolen eine Rechnungseinheit in Silber zur Seite, die den Wert von $\frac{1}{4}$ Denar und unter sich $7-\frac{1}{4}$ Obolen hatte, Grenfell-Hunt The Oxyrhynchus Papyri I 77, pap. IX verso (3.—4. Jhdts. n. Chr.): *ἔχει χαλκίην ὀβολοῖς ̄ . . . ἔχει δραχμῆν ὀβολοῖς ̄ ἐπτά, ̄* die Wiederholung des Zahlzeichens $\bar{\epsilon}$ nach *ἐπτά* beruht auf einem Brauche, der sich häufig, besonders bei Aufführung von Geldbeträgen, auch in älteren Papyri findet). Das Viertel des ägyptischen Tetradrachmon, d. i. eine ideelle Billon-D. (denn Münzen von $\frac{1}{4}$ Tetradrachmen gab es nicht), erscheint hier als *χαλκίην*, womit nicht etwa das Münzmetall, sondern die normale Geltung dieser Rechnungsgrösse im Verhältnisse zum Kupfer gemeint ist (auf 1 Billon-D. wurden 6 Obolen = 120 Kupfer-D. ohne weiteren Aufschlag gerechnet), während in derselben Urkunde schlechthin durch *δραχμῆ* die Silbereinheit im Werte von $\frac{1}{4}$ Denar bezeichnet wird, auf welche in Kupfermünze 7 (oder $7\frac{1}{4}$) Obolen zu rechnen waren. Die Billon-D. verhielt sich also zu der Silbereinheit, die im Papyrus schlechthin *δραχμῆ* heisst, wie 6:7, oder nach dem höheren Curs von $7\frac{1}{4}$ Obolen wie 24:29. Auch in den erwähnten Soldrechnungen ägyptischer Legionäre liegt nach Mommsen (a. a. O. 449f.) dieses Verhältnis zu Grunde; doch ist es hier zu Gunsten der kaiserlichen Casse umgekehrt worden. Dem Legionär sollten auf den viermonatlichen Soldtermin 75 Denare gut geschrieben werden; statt dieser Summe setzte man zunächst 300 Billon-D. = 1800 Obolen an, rechnete aber diesen Betrag nach dem Verhältnis von 1: $7\frac{1}{4}$ zurück; so ergaben sich $\frac{1800 \cdot 4}{29}$

= 248⁹/₁₀ D., die nach Abwerfung des Bruchtheiles als viermonatlicher Sold gut geschrieben wurden. Was der Legionar während dieser Zeit brauchte, wurde ihm in natura geliefert und die entsprechenden Geldbeträge, die nach den landesüblichen Preisen mässig berechnet waren, von seinem Guthaben abgeschrieben. Ein am Ende des Soldtermines sich ergebender Überschuss blieb *in deposito*. Wenn dann am Ende der Dienstzeit der Gesamtüberschuss an den Legionar ausbezahlt wurde, so hatte er zwar eine Einbusse durch die für ihn ungünstige Umrechnung erlitten, dagegen aber war ihm während der ganzen Zeit die in Ägypten herrschende Wohlfeilheit aller Lebensbedürfnisse zu gute gekommen, so dass er schliesslich sich wohl nicht schlechter stand als seine Kameraden in anderen Provinzen des Reiches.

Wenn 29 Obolen auf den Denar und 20 Kupfer-D. auf den Obolos gerechnet wurden, galten 10 Denare nahezu ebenso viel wie 1 Kupferalent. Seitdem unter Caracalla die Entwertung des Denars begonnen hatte (s. Denarius § 12), müssen auch die Werte der ägyptischen Kupfer-D., anfangs vielleicht langsamer als die Denarwerte in Italien, zuletzt aber um so auffälliger herabgegangen sein. Aus Kenyon Greek Papyri in the Brit. Mus. II 306 vgl. mit I 168. II 304. 11 geht hervor, dass um das J. 346 n. Chr. die D. und der Denar so stark entwertet waren, dass als neue Rechnungseinheiten ein Kupferalent und die Myriade von Denaren üblich wurden. Ein Talent galt gleich 6000 Denaren; ein Betrag von 765 Talenten wird umgerechnet zu 459 Myriaden von Denaren. Die Artabe Datteln kostete damals 15 Talente, die Artabe Gerste 30 Talente, die Artabe Weizen 50 Talente. Da aus dem J. 78 n. Chr. ein Preis von ungefähr 12 D. für die Artabe Weizen überliefert ist und dieser Betrag nach der Wertgleichung von 1 Denar mit 29 Obolen auf rund 2¹/₃ Denare umzurechnen ist, so ergibt sich, dass der Denar um die Mitte des 4. Jhdts. nur noch einen Wert von ¹/₁₂₀₀₀₀ des vespasianischen Denars hatte. Daher ist es nicht zu verwundern, dass um dieselbe Zeit der Erlös für zwei Kühe 1200 Talente betrug. In der Zeit von Nero bis auf Titus hat der römische Aureus etwa 7,4 g. gewogen (Metrol. 309), was einem Werte von 20,65 Mark entspricht (1 g. Gold = 2,79 Mark, ebd. 25). Demnach kommt dem Denar vom J. 78, da 25 Denare auf den Aureus gingen, ein Wert von 0,83 Mark zu, woraus weiter für das ägyptische Talent um die Mitte des 4. Jhdts. auf einen Wert von etwa 4,15 Pfennig zu schliessen ist. Hiernach berechnen sich die Preise für eine Kuh auf etwa 25 Mark, für 1 Artabe Weizen (= 3¹/₃ römische Modien = 29,2 l.) auf 2,07 Mark, für 1 Artabe Gerste auf 1,24 Mark, oder für den Modius Weizen auf 62 Pf., für den Modius Gerste auf 37 Pf. Diocletian hat in seinem Maximaltarif den castrensischen Modius Weizen auf 100 Denare und dasselbe Mass von Gerste auf 60 Denare angesetzt (Stais *Έργμ. άρχ.* 1899, 149f. 163f.). Der castrensische Modius war gleich zwei gewöhnlichen Modien (o. *Castrensium modius*), der Denar Diocletians hatte den Wert von 1,8 Pfennig (o. Denarius § 12); so berechnet sich für den römischen Modius Weizen ein Maximalpreis von 90 und für den Modius Gerste von

54 Pfennig. Nach Blümner der Maximaltarif Diocletians 68 haben die mittleren Weizenpreise im 1. Jhd. v. Chr. bis in das 1. Jhd. n. Chr. zwischen 35 und 87 Pfennig für den Modius gestanden. Das Verhältnis des Weizenpreises zu dem der Gerste war in Ägypten um die Mitte des 4. Jhdts. n. Chr. = 5:3, genau wie unter Diocletian; aber die Höhe des Weizenpreises stellt sich für Ägypten geringer heraus als die Maxima bei Blümner und im Edict Diocletians.

18. Das Zeichen der D. ist nach dem älteren griechischen Brauche, der bis in die Zeit nach Alexander sich erhalten hat, ϰ . Zwei D. werden durch ϰϰ oder ϰϰ , und ähnlich 3 oder 4 D. bezeichnet. Für 5 D. tritt das Zeichen ϰ (πέντε) ein, dann Δ (δύνα) für 10 D. u. s. w., Metrol. 142. l. 143. Einige Belege finden sich o. § 5. 7—9. 13; für die Schreibung ϰ in der allgemeinen Bedeutung von δραχμαί , worauf dann die besonderen Zahlzeichen folgen, ist § 8 das Beispiel $\text{ϰ} \Delta \text{ϰ}$ gegeben worden.

Auch in den Papyrusschriften aus der Ptolemaeerzeit steht ϰ für die D. teils regelmässig, teils abwechselnd mit Δ . Grenfell Revenue Laws of Ptolemy Philad. Col. 31, 6. 13f. 33, 17 u. 6. (s. die Nachweise ebd. p. 242). Mahaffy The Flinders Petrie Papyri II 39. Wilcken Griech. Ostraka I 818.

Das zuerst in Urkunden aus der Ptolemaeerzeit vorkommende Zeichen Δ ist hergeleitet von dem altägyptischen, schon um das J. 1700 v. Chr. aus dem Rechenbuche des Schreibers Ahmes (Papyrus Rhind) nachgewiesenen Zeichen der Hälfte Δ , Hultsch Abh. Gesellsch. d. Wiss. Leipzig. philol.-hist. Cl. XVII 1 (1895), 11f. 21. 30. 1. Neben Δ findet sich dasselbe bei gewissen Teilungsrechnungen die vereinfachte Form Δ (a. a. O. 30. 1), die dann in die griechischen Papyri übergegangen und noch von dem Astronomen Ptolemaios (synt. I 42, 11 Heiberg u. s. w.) regelmässig für den Bruch $\frac{1}{2}$ gebraucht worden ist. Für die D. kommt dieses Zeichen der Hälfte ausser in der liegenden spitzwinkligen Form Δ auch als rechter Winkel L vor, oder beide Zeichen stehen gleichsam aufrecht als Δ oder Δ , oder es wird ein stumpfer Winkel Δ gebildet. Auch die geschlangelten Formen S oder S finden sich; ein ebenfalls bezogtes E soll wohl nichts anderes als S bedeuten. Hultsch a. a. O. 30. 1; Histor. Unters. f. Förstemann 54. 9. Mahaffy The Flinders Petrie Pap. II 39. Kenyon Greek Papyri in the Brit. Mus. II 2. 3 (Pap. CCXXIII 5). 10, 10f. u. 6. (Zeichen Δ , dasselbe steht 3 a. E. 10. 3. 14. 12. 21. 27 für den Bruch $\frac{1}{2}$); ebd. 247f. (Zeichen S). Grenfell-Hunt The Oxyrhynchus Papyri I 263. II 337 (S Zeichen der D., während L II 337 für den Bruch $\frac{1}{2}$ nachgewiesen ist). Wilcken Griech. Ostraka I 731. 818. II nr. 1391. 1556 u. 6. (Zeichen S).

Von den ptolemaeischen Ägypten aus sind die Zeichen der D. Δ , Δ , Δ auch nach Griechenland übergeführt worden. So erscheinen Δ IG XII 1, 937. 7. 10—12 (Gebiet von Lindos auf Rhodos, 1. Jhd. n. Chr. oder nicht viel später), < CIG III add. 4300 r (Aperlai in Lykien), Δ ebd. add. 4300 o, sowie ein dem S ähnliches Zeichen ebd. add. 4303 a³ (S. 1141). Über das Zeichen Δ auf einem Gewichtstücke von Smyrna vgl. Metrol.

576, 3. Erwähnt sei auch das Zeichen D in der Inschrift von Kerkyra, CIG II 1838.

Der Verfasser der ältesten, uns noch erhaltenen Mass- und Gewichtstafel (Anfang der Kaiserzeit) schreibt sachverständig: *ἡ δὲ ἀλλή ἀπερίστικτος συνίλευσις οἷσα θνοῖν λοζῶν κατὰ τὸ πῆρας πρὸς ἀλλήλας, <, ἀλκήν τῆν νοוניνήμας δραχμῆν προσαγορευομένην (δηλοῖ),* Metrol. script. I 65, 207, 14, vgl. die ähnlichen Beschreibungen ebd. 220, 5, 226, 5, 227, 14, 244, 4, II 122, 5, 134, 7. Kurz angeführt wird < als Zeichen der D. Metrol. script. I 249, 19, II 128, 11, 129, 1. Da für die D. auch die Benennung *ἀλκή* üblich war (o. § 2), so wurde in das Zeichen < ein kleines o eingefügt und damit ähnlich wie bei D für *οὐγγία*, an den Anfangsbuchstaben von *ἀλκή* erinnert, Metrol. script. I 171, 255, 18ff. 256, 1ff. 21. Der Buchstabe λ mit einem daruntergesetzten o wird als Abkürzung von *ἀλκή* ebd. 220, 10, 226, 15, 227, 18 gedeutet.

Nach der zu Anfang (§ 1) entwickelten Regel konnte die D., wie sie als Hälfte eines Staters galt, so auch ihrerseits als Stater betrachtet werden. Demnach kommen die für die ganze D. nachgewiesenen Zeichen auch für deren Hälfte vor. So in einer Inschrift von Astypalasia aus dem Anfang des 2. Jhdts. v. Chr. IG XII 3, 168, 7 *δραχμᾶς <, d. i. ἡμίσις*, soviel als attisch *δραχμῆς ἡμισίας*. Zur Unterscheidung von dem Zeichen der ganzen D. ist die nach links offene Form D in den Gewichtstafeln Metrol. script. I 226, 6, 244, 5 gewählt worden. Das Zeichen S beschreibt der Verfasser der ältesten Gewichtstafel ebd. 207, 11, vgl. die jüngeren Tafeln 226, 8, 244, 6. Benannt wurde dieses Zeichen nach griechischem Brauche als *ταυρόβολον*; doch findet sich daneben auch die genauere Erklärung: *παντός σταθμοῦ τὸ ἡμίον* 226, 9, 244, 7. Die Schreiber der Papyri haben S zu den cursiven Formen S oder Z oder J ungeändert. Mahaffy The Flinders Petrie Papyri II 39. Revillout Lettres sur les monnaies égyptiennes 228. Grenfell Revenue Laws of Ptolemy Philad. 242. Kenyon Greek Papyri in the Brit. Mus. II 384. Grenfell-Hunt The Oxyrhynchus Papyri I 263. II 337. Kalbfleisch Papyri Argentor., Lektionskatalog Rostock 1901, 4f. 7. Wilcken Griech. Ostraka I 818. [Hultsch.]

Dracilianus, Vicarius Orientis in J. 326, Cod. Theod. II 33, 1. XVI 5, 1. Euseb. vit. Const. III 31, 2. Über die Datierung der Gesetze s. Seeck Ztschr. d. Savigny-Stiftg. f. Rechtsgesch. Rom. Abt. X 234. [Seeck.]

Dracina, nur beim Geogr. Rav. (308, 13) unter Ortschaften an der Nordwest- und Nordküste von Hispanien neben Lambri (s. d., *Cambrini*) genannt, also wohl in Kallaekien zu suchen; sonst gänzlich unbekannt. [Hübner.]

Draco. 1) s. Claudius Nr. 136 und Art. Drakon.

2) Militärisch ein Feldzeichen in Gestalt eines Drachens aus farbigem Stoff mit geöffnetem Rachen und blitzenden Zähnen, das, weithin sichtbar, auf einer Stange getragen, bei schneller Bewegung vom Winde unter Zischen aufgeblasen wurde (Arrian. tact. 35, 3. Lucian. de conscr. hist. 29. Themist. or. I 2a. XVIII 219a. Suid. p. 119. 307). Die Verwendung der

Drachenfahne im Kampfe ist uralt und weitverbreitet: Inder (Suid. p. 119), Perser (Hist. Aug. Aurel. 28, 5. Codin. de offic. VII p. 83 C), Parther (Luc. de conscr. hist. 29), Skythen (Arrian. tact. 35, 3. 4. Suid. p. 307) und Daker (vgl. Taf. 19, 23, 41, 55, 57 der Abbildungen der Traianssäule) führten dieses Heereszeichen, und zwar waren bei Indern und Parthern je 1000 Mann unter einem D. vereinigt. Von den Parthern oder von den Dakern dürften alsdann die Römer den D. entlehnt haben, vgl. Lange Hist. mut. rei mil. Rom. 90, jedoch wohl erst im 3. Jhd. n. Chr., vgl. Hist. Aug. Gallien. 8, 6; Aurel. 31, 7. Bei Vegetius ist der D. die Cohortenfahne, die im Lager neben den ursprünglichen Signa in der Nähe der Porta praetoria ihren Platz hat (vgl. I 23. II 13. III 5), und ebenso wird er von Zosimus (III 19, 1), Prudentius (Cathem. V 55f.) und Nemesianus (Cyn 84f.) als *signum militare* der Römer bezeichnet. Eine besondere Bedeutung hatte, wie schon Lipsius (De milit. Rom. IV 5) bemerkt, der dem Kaiser zukommende purpurne D. (Ammian. Marc. XV 5, 16), der in der Schlacht sowohl (Ammian. Marc. XVI 12, 39), wie bei feierlichen Aufzügen (Ammian. Marc. XVI 10, 7. Claud. III cons. Hon. 138) ihm vorangetragen wurde. Bildliche Darstellungen des D. zeigen die Reliefs der Traianssäule (s. o.) und der Marcussäule (vgl. Taf. 64, 65 und die Abbildung auf S. 71 des Textes). Literatur: Lange Hist. mut. rei mil. Rom. 90. Rich. Diet. 240f. [Fiebiger.]

Draconarius, militärisch der Träger der Drachenfahne, vgl. Hist. Aug. Aurel. 31, 7. Ammian. Marc. XX 4, 18. Veget. I 20. II 7, 13. Als Waffe führte der D. nach Veget. I 20 in seiner Linken eine Lanze. Zwei Draconarii sind auch inschriftlich bezeugt: der D. Bantio (Orelli-Henzen 6812 = Ephem. epigr. IV 949) und der D. ex numero Octavae Dalmatarum Fl. Iovianus (Rev. arch. 1891 II nr. 105), mit dem Range eines *biarchus* (s. o. Bd. III S. 382). Alles weitere s. unter Draco Nr. 2. [Fiebiger.]

ad Dracones, in Mauretania Caesar. (Itin. Ant. 36, 6; *Dracones* Geogr. Rav. III 9 p. 160), Station auf dem Wege von Calama nach Rusucuru, 14 Millien östlich von Albulae (Ain Temuschent). [Joh. Schmidt.]

Dracones sancti. Die Schlange hat bekanntlich im Cultus und im Aberglauben des Altertums eine bedeutende Rolle gespielt und galt überall als heiliges Tier (vgl. Movers Phönizier I 40ff. 50ff. Mähly Die Schlange im Cultus der class. Völker, Basel 1867. Hopf Tierorakel und Orakeltiere, 1888, 182f. und besonders Pottier bei Daremberg-Saglio Dictionnaire II 403ff.). Es ist also nicht wunderbar, dass in verschiedenen Städten dem gefürchteten und verehrten „Drachen“ Widmungen gestiftet wurden, so in Rom (CIL VI 143) *sanctis draconibus*, wo man ohne Grund die Drachen hat erkennen wollen, die Nero als Kind bewacht haben sollen (vgl. Steuding in Roschers Lexikon I 1200), denn die Schlangen werden wohl hier einfach als Symbole des Genius angerufen (Wissowa Relig. der Römer 155) oder sind durch ägyptische Vorstellungen zu erklären (vgl. Bull. Institut. Egyptien 1897, 15ff.). Schlangen wurden im Tempel der Bona

Dea, wie in den griechischen Asklepieia gehalten (Wissowa a. a. O. 178), und die Legende des Papstes Silvester erzählt noch von einem *immanissimus draco*, der in einer Grotte des capitolinischen Hügels hauste (Duchesne Liber pontificalis I 109f.; vgl. Mélanges éc. franç. de Rome XVII 1897, 30f.). Besonders in Africa war die Verehrung des D. verbreitet: bei Thugga in der Proconsularis, CIL VIII 15247. 15378 *Draconis Augusto*; in Mauretania zu Caesarea VIII 9236 *Deo Manu* (?) *Draconis* und bei Krenschela Ephem. epigr. VII 741 *Numinibus Nympharum et Draconis*, wo der Drache wohl als Beschirmer einer Quelle angesehen wurde, wie in manchen Sagen; vgl. ausserdem Toutain Revue archéol. 1895 II 298ff. Gaell Recherches archéol. en Algérie 2. — Die Widmung von Scupi CIL III Suppl. 8838 *Draconi et Draceanae et Alexandro* ist wohl auf Alexander von Abonuteichos und Glykon (s. d.) zu beziehen. [Cumont.]

Draconis s. Dracontes.

Dracontes, an der Strasse von Nikopolis nach Satala. Itin. Ant. 183 (*Dracones*). 207; ob es mit dem *Draconis* der Tab. Peut. XI 1 (Miller) identisch ist, wie Yorke behauptet (Geogr. Journ. 1896 VIII 5, 465), ist fraglich. [Ruge.]

Dracontius. 1) Domitius Dracontius, Magister privatae rei Africae in den J. 320 und 321, Cod. Theod. X 1, 4. XI 19, 1. Cod. Iust. XI 62, 2.

2) Praepositus monetarum in Alexandria, wurde auf die Nachricht vom Tode des Kaisers Constantius am 24. December 361 von heidnischen Pöbel ermordet, sein Leichnam durch die Strassen geschleift, verbrannt und die Asche ins Meer gestreut, weil er einen Altar umgestürzt hatte, Aunian. XXII 11, 9. Larsow Die Festbriefe des h. Athanasius 38.

3) Antonius Dracontius, Vicarius Africae in den J. 364—367, Dessau 758. 763. Cod. Theod. I 15, 5. VIII 4, 10. X 1, 10. XI 1, 10. 11. 16. 40. 7, 9. 30, 33. XII 6, 9. 7, 3. XIII 6, 4. XV 1, 15. A. C. Pallu de Lessert Fastes des provinces Africanas II 193. [Seeck.]

4) Blossius Emilius Dracontius *vir clarissimus et togatus fori proconsulis almae Karthaginiensis* (carm. V Subscriptio im cod. Neapolitanus) und *satisfactio Dracontii ad Guthamundum regem Guandalorum* (484—496) *dum esset in vinculis* (satisf. Subscriptio im Cod. Vat.) dazu *praefatio Dracontii discipuli ad grammaticum Felicianum* (praef. tit.): das ist so ziemlich alles Urkundliche, was wir über den für seine Zeit nicht unbedeutenden christlichen Dichter haben. Seine Werke allein können uns mehr lehren; über ihren Urheber wussten schon Isidor (vir. ill. 37) und Eugenius von Toledo (praef. ad Chind. pros. *Dracontii cuiusdam*, carm. 24 *pareula praeparri Dracontii carmina libri*) nichts mehr. Diese Werke sind: I *Romulea* (über den Titel s. u. S. 1639, gewöhnlich als *carmina minora* citiert), II *de laudibus dei libri tres*, III *satisfactio*. Ob die Familie des Dichters irgendwie, etwa durch Freilassung, mit der campanischen Gens Blossia zusammenhängt, ist unsicher, jedenfalls gehörte sie zu den vornehmeren Karthagos; der Knabe genoss den Unterricht des sonst nicht bekannten, aber gewiss angesehenen Grammatikers Felicianus (Rom. 1, 13 *qui fugatas Africanas reddis*

urbi literas, barbaris qui Romulidas iungis auditorio, wo D. sich natürlich zu den *Romulidae* rechnet; 3, 17 *de Castro fonte, magister, Romuleam lactus sumo pro flumine linguam*), dem er zum Danke zwei Gedichte (Rom. 2. 4) widmet, und bildet sich zum Advocaten aus (ausser der oben citierten Subscriptio vgl. laud. dei III 643 *ille(ego) qui quondam retinebam iura togatus, caeni de morte reos, patrimonii nudis (restitui . . .) divitiis mea lingua dedit rapuitque tenenti ac servile iugum vel libertatis homorem*), Rom. 7, 123 *exiguam . . . inter iura poetam*, bekommt den Rang des *vir clarissimus* und steht bei dem Proconsul von Africa Pacideus in Gunst. Auch ein Vermögen hat er ererbt oder erworben (laud. dei III 707 *sit fortuna redutz*), zum Teil durch Advocatenkünfte (laud. dei III 647 *(non te) defensor amari, impunitatis reddens poenasque nocentium insontumque simul, pretio delicta coegi*). Aus dieser seiner glücklichen Lage (laud. dei III 642 *quanto cecidi de culmine lapsus*) riss ihn jäh die Ungnade des Vandalenkönigs Guthamund: *culpa mihi fuerat dominos reticere modestos ignotumque mihi scribere (neo) dominum* (sat. 93; vgl. 21 *ut qui facta ducum possem narrare meorum, nominis Asdingui bella triumphifera . . . praemia despicerem tacitis tot regibus almis*. 105 *te coram primum me carminis illius ausu quod male disposui paenitet et fateor*; Rom. 7, 70 *dederant quia carmina clades*); ein Verleumder hatte die harmlose Sache noch übertrieben (Rom. 7, 123 *non male peccavi nec rex iratus inique est, sed mala mens hominis, quae detulit ore maligno et male suggestit tunc et mea facta gravavit. poscere quem veniam decuit, male suscitavit iras et dominum regemque pium saevire coegit*), die Strafe war hartes und langes Gefängnis. Wer der Herrscher war, den D. zum Ärger seines Königs besungen, wissen wir nicht; die Vermutung Papencordts (Gesch. d. vand. Herrschaft in Africa 377), es sei Leo II. Zeno von Byzanz (474—491) gewesen, ist ganz unsicher. Erst nach langer Zeit wurde der Dichter, der vergeblich in einem demüthigen Gedicht, der *satisfactio*, sich an den König selbst um Gnade gewandt hatte, auf die Fürsprache mächtiger Freunde, die er sogar unter Drohungen (Rom. 7, 134—136) erfleht, befreit; das Verdienst schreibt er (Rom. 6, 36ff.) dem Hause eines Victor zu. Damit verlässt uns jede Kunde vom Leben des dichtenden Advocaten; nur das uns wissen wir noch, dass er den Regierungsantritt des Königs Thrasamund (496) noch erlebt hat (s. u. S. 1639).

Werke: In das oben entworfene Lebensbild lassen sich von den erhaltenen Werken des D. leicht einfügen die drei Bücher vom Lobe Gottes und die *satisfactio*; beide sind im Gefängnisse verfasst, auch das ganze Werk *de laudibus dei*, da schon Buch I am Schlusse (743ff.) die Klage über das Unglück des Dichters enthält, ein einleuchtender Beweis für die Länge der Haft. Schwerer ist die Entscheidung über die kleinen Gedichte. Denn so, wie sie uns vorliegen, sind sie weder geordnet noch vollständig (s. u. S. 1642); jedenfalls kann die ganze Sammlung (weil carm. 7 darunter ist) erst nach des Dichters Befreiung herausgegeben sein. So müssen wir die einzelnen

Gedichte betrachten. In des D. Jugendzeit fallen 2 und 4, beide mit Widmungen (1 und 3) an Felicianus versehen, in die Zeit der Gefangenschaft 7, das *Epithalamium Ioannis et Vitulae* (v. 25f. 69ff. 118ff. 134ff.; die letzten Verse beweisen, dass das Gedicht kurz vor dem Ende der Haft geschrieben ist), nach der Befreiung ist verfasst 6, das *Epithalamium* auf die Doppelhochzeit im Hause des Victor. Von der Zeit der Abfassung der übrigen wissen wir nichts; die Gründe, welche Barwinski und Lohmeyer für genauere Fixierung anführen, genügen nicht, besonders zieht der Grund nicht, dass die Declamationen 5 (*controersia statuæ viri fortis*) und 9 (*deliberativa Achillis, an corpus Hectoris vendat*) in die Jugend des Dichters gehören müssten; wir haben keine Ursache zu bezweifeln, dass er carm. 5 als Mann in den *thermae Gargitanae* zu Karthago in Gegenwart des Proconsuls declamiert hat, wie die Subscriptio besagt, und andererseits sind seine epischen Gedichte kaum mehr als Declamationen. Vor die Gefangenschaft fällt natürlich das uns verlorene Gedicht (s. o. S. 1636), durch welches der Dichter sich den Zorn des Königs zuzog.

Dem Inhalte nach sind die kleineren Gedichte, denen die Aufmerksamkeit *Orestis tragoedia* (und *Aegritulo Perdicae*?) sich zugesellen, teils reine Declamationen (4 *verba Herculis, cum videret Hydrae serpentis capita pullulare post caedes*; 5 *controersia de statuæ viri fortis*; 9 *deliberativa Achillis, an corpus Hectoris vendat*), teils mit langen Reden durchsetzte (von den 1400 Versen in 2, 8 und 10 gehören 600 zu Reden) und in jeder Weise rhetorisch aufgeputzte Rührstücke aus den Sagenstoffen (2 *Hylae fabula*; 8 *de raptu Helenae*; 10 *Medea* und ganz gleicher Art *Orestis tragoedia* und *Aegritulo Perdicae*). Etwas anziehender als diese schulmässigen, gefühlleeren Machwerke sind die beiden Epithalamien 6 und 7, in denen doch hier und da die Persönlichkeit des Dichters hinter den mythologischen Masken hervorschaut; persönliche Wärme merkt man 3 und noch mehr 1 (dies in trochaischen Octonaren), den *praefationes* an seinen Lehrer Felicianus, an. In all diesen Gedichten ist, abgesehen von einer Stelle (7, 132, mehr, aber auch nur ganz bloss in der *Orestis tragoedia*, vgl. 357. 470. 607. 911. 923. 949 und Barwinski II 15), von dem Christentum des Verfassers ebensowenig zu spüren wie in den meisten Gedichten Claudians; in ganz anderem Lichte zeigen ihn uns die *satisfactio* und sein grösstes Werk, die drei Bücher *de laudibus dei*. Schon die *satisfactio*, welche mit einem langen Gebete an Gott anhebt, das den in der Natur vorgesehenen Wechsel von Gut und Böse betont, und dann (v. 117) sich mit inständiger Bitte um Gnade an den König wendet, wird man schwerlich aus einer etwa im Gefängnisse erfolgten Bekehrung erklären können; der Reichtum des christlichen Stoffes, die Sicherheit, mit der auch abgelegene Dinge verwandt werden, lassen christliche Lehre von Jugend auf voraussetzen. Ganz sicher wird dieser Schluss durch Betrachtung des grossen Lehr- und Bussgedichtes. Anlage wie Behandlung der Teile sind, trotz aller Benutzungen seiner heidnischen wie christlichen Vorbilder im einzelnen, so selbständig, so geschickt, so hübsch,

eine solche Wärme und Kraft der Überzeugung, ein solcher Eifer und Fleiss zeigt sich fast überall, dass wir gewiss Recht haben, wenn wir meinen, erst hier den wirklichen, aufrichtig sich selbst gebenden Menschen D. vor uns zu haben. Nur schwach kann eine Inhaltsangabe die Fülle des mit grösster Liebe verarbeiteten Stoffes wiedergeben. Von Gott erhofft der Gefangene nach der harten Strafe Befreiung; *iratum placidumve . . . Tomantem* zu singen, giebt I 1 scharf als Thema des Ganzen an. Alles in der Welt ist abhängig von den *irae et pia vota dei* (I 7); er straft die Bösen in seinem Zorn, aber er warnt sie vorher in seiner Gnade, zuerst durch die Propheten, dann durch die Zeichen der Natur. Ein herrlicher Beweis für seine Güte ist die Schöpfung der Welt; sie beschreibt der Dichter ausführlich nach dem Siebentagewerk (I 118—426), überall den von Gott selbst gewollten Wechsel zwischen Leid und Freude, Bösem und Gutem hervorhebend. Dann erzählt er den Sündenfall (I 437—545); aber auch hier *magna dei pictas, venia qui temperat iras* (I 556): der Tod, die Strafe, ist doch auch wieder eine Erlösung vom Leide der Erde. Und nicht genug: der finstere Tod ist die Pforte zum ewigen Leben, denn die Seele lebt nach dem Tode weiter (I 606—682). So durchdringt Gottes Gnade alles, wendet auch die Strafe zum Guten; ihn preist der Dichter in psalmenähnlichem Gebete (I 683—742) und bittet um Erlösung aus seiner eigenen Not (I 743—754). Psalmenartig hebt wieder Buch II an; fast unmerklich aber kehrt der Dichter zu seinem Thema zurück: Gottes Gnade offenbart sich am glänzendsten, indem er seinen Sohn in Menschengestalt auf die Erde sandte (II 60ff.). Damit ist D. bei der grossen Streitfrage der Kirche angelangt; scharf (II 100 *sic putat insipiens, omnis rationis egenus*) wendet er sich von II 98 an gegen den Arianismus: Christus war Mensch und Gott zugleich, seine Gottheit beweisen seine und seiner Jünger Thaten auf der Erde (II 118—146). Das wegen der Jünger erwähnte Pfingstfest (II 147 *advena sermo fidem cum spargeret ore piorum*) leitet über zum Preise des heiligen Geistes. Ein neuer Hymnus beschliesst diesen Teil (II 154—240). Mit feinem Übergange (auch die Schlangen preisen Gott ihren Schöpfer) gelangt der Dichter zu der Frage: wie kam denn überhaupt das Böse in die Welt? Die Antwort: *data sunt per crimina nostra*; Adam fehlte einmal, wir begehen täglich neue Sünden (II 360 *est homo grande malum*); die Natur gehorcht in allem ihrem Schöpfer, wir vergessen seiner Gebote. Aber Gott hat selbst nach der Sintflut und nach der Ermordung seines Sohnes seine Gnade von neuem über die Menschen leuchten lassen; nur Reue und Glauben verlangt er, um sie spenden zu können (II 580ff. Beispiele Paulus, Abraham u. a.). Nach einem neuen Gebete leitet der Dichter in Buch III durch passende Beispiele zu dem Satze über, diesen Gott der Gnade müsse der Mensch über alles lieben (III 92 *deus omnis amor sit ante (artus) animamque*); Abrahams Sohnesopfer und sein Lohn, die 3 Männer im feurigen Ofen u. a. beweisen, wie Gott solche Selbstverleugung vergilt. Dem gegenüber steht die Hoffnungslosigkeit des Heidentumes (III 251—529), das trotz allen grossen Strebens (z. B.

Curtius, Regulus und viele andre) nur Tod und Verderben geerntet hat. Der Christengott ist der wahre Gott, ihm soll sich jeder in Reue und Flehen nahen, dann wird er erhört. Nach dieser seiner Lehre handelt nun der Dichter selbst; im ganzen Schlusse (III 566—738) bekennt er seine eigenen Vergehen und Fehler und bittet um Vergebung, Erlösung aus seiner Haft und glückliches Leben hier und im seligen Jenseits.

Dieser klare und einfache Gedankengang ist nun im Gedichte durch die Fälle des Stoffes, besonders die Beispiele und die immer von neuem eingeschobenen Lobpreisungen Gottes, fast verschüttet, wird aber doch mit bemerkenswerter Schärfe und zum Teil höchst bewundernswerten Übergängen immer wieder aufgenommen; man merkt, dem Dichter ist an der Sache gelegen, und er weiss, dass sie wichtiger ist als aller Glanz und Schmuck der Ausführung im einzelnen. Aus der Menge dieser hier nicht zu erschöpfenden Einzelheiten seien nur die scharfen Ausfälle gegen Heidentum und Mythen besonders erwähnt (z. B. II 590 *Mars cadat ex animo, pereant Saturnus et Aeneas, Iuppiter atque Venus* u. s. w. III 118ff. 251ff.), die freilich den Dichter nicht hindern, im Epithalamium (6) nach seiner Gefangenschaft wieder den ganzen Apparat der Mythologie spielen zu lassen.

Es erübrigt noch ein Wort über die Sammlung der kleineren Gedichte (vgl. o. S. 1636f.). Sie ist uns ohne Gesamttitel überliefert, aber das Florilegium von Verona (s. u. S. 1642) citirt drei Stellen aus ihnen unter dem Titel *Bloxus* oder *Bloxus in Romulea*, woraus W. Meyer (S. 267 = 11) mit Recht schloss, dass unsere Gedichte von dem Dichter selbst den auffallenden, sicher einen Gegensatz zu Christlichem betonenden Namen *Romulea* (scil. *carmina*) erhalten haben. Die Sammlung ist im Cod. Neap. nicht vollständig erhalten; ein Fragment im Flor. Veron., auch als *Bloxus in Romulea* citirt, findet sich nicht in unsern 10 Nummern, zudem haben *Orestis tragoedia* (und *Aegritudo Perdicae*?) sicher auch zu ihr gehört. Ich vermute, dass nur 1—5 in ihrer alten Ordnung stehen (man beachte den persönlichen Inhalt von 6 und 7), 6—10 aber nachgetragen worden sind, wohl aus einer verstümmelten Hs., in der andere Nummern beschädigt oder ganz ausgefallen waren. Dass es noch andere Gedichte von D. gab, scheint eine merkwürdige Verwechslung darzuthun. Bernardino Corio (L'Historia di Milano, In Vinegia 1554 p. 13) schreibt *Transimondo Conte di Capua, à laude del quale Dracontio poeta elegantemente scrisse d' l'opera del quale noi in caratteri Longobardi havendo trovata, per Giovan Cristoforo Daverio . . . è stata tradotta in lettere latine. Onde per dignità dell' elegante poeta n' è parso metter questi suoi versi*, folgen zwei kurze Gedichte *de mensibus* und *de origine rosorum* (XI und XII bei Baehrens). Riese hat (Rh. Mus. XXXII 1877, 319) sicher richtig gesehen, dass in der alten Hs., die Daverio abschrieb (so richtig Baehrens Rh. Mus. XXXIII 1878, 313 gegen Riese), ein Lobgedicht auf den Vandalenkönig Thrasamund (496—523) stand, den Corio mit dem Grafen Trasimondo von Capua verwechselte. Hs. und Gedicht sind uns jetzt verloren; die

beiden durch Corio erhaltenen Gedichte zeigen, dass D. auch in der Art des Luxorius und anderer Africaner der Anthologie gedichtet hatte, vielleicht gehörten auch diese kleineren Sachen zu den *Romulea*. Rossberg hat (Diss. p. 35) auch Anth. lat. 676 (PLM V p. 349) als Einleitung zu dem *carmen de mensibus* dem D. zuweisen wollen, mit ebensowenig Recht wie Baehrens als *carum*. XIII und XIV zwei Gedichte des Cod. Bembinus (Anth. lat. 866, 867) der Sammlung des D. angefügt hat. Auch den von Rossberg (Fleck. Jahrb. CXIII 721—726) versuchten Nachweis, dass das Gedicht in *laudem solis* (Anth. lat. 389) von D. sei, kann ich nicht als gelungen betrachten. Ich halte es für das Werk eines Nachahmers, der den berühmten Eingang des Hexameron (Drac. I, dei I 118—128) unter reicher Benutzung dracontianischer Flockeln erweiterte und nachbildete.

Der Form nach sind alle Werke unsers Dichters, profane wie christliche, ziemlich gleichartig. Eine Unzahl von Entlehnungen, einzelner Wörter wie halber ja ganzer Verse, aus den Heiden wie Vergil, Ovid, Lucan, Statius, Juvenal (ein wirkliches Citat, *sententia prisca*, z. B. aus Juvenal laud. dei III 87) und, spärlicher, aus den Christen Commodian, Prudentius, Marius Victor, Prosper, Claudian u. a. zeugen von seiner Belesenheit und seinem Fleisse; wir werden uns hüten, ihm aus dieser Flickarbeit persönlich einen Vorwurf zu machen, da sein Dichterideal eben nicht das unsrige mehr ist. Dass des Dichters Wissen nicht ganz fehlerfrei war, zeigen besonders zwei Stellen der *satisfactio*; 178 scheint er von Caesars Ermordung nichts zu wissen und 188 verwechselt er Commodus mit Marc Aurel. Die *Prosodie* weicht von der classischen stark ab; nicht nur Eigennamen (*Admetus, Phoenicis, Romuldas, Hecuba, Polyxene, Stephanus, Titus*) werden willkürlich gebraucht, auch in andern Wörtern finden sich zahlreiche Fehler (*anhelantis, parent, fiant nititur, adorande, hoc, propitius, insidet, quogue* öfters, u. a.), *h* im Anlaut gilt meist als Consonant, in der Arsis werden oft kurze Silben gelängt, die Elision ist nicht sehr häufig, aber regellos (z. B. werden *eum* und *dum* vor Vocalen als kurze Silben gebraucht, Hiatt nach Dehnung von auf *m* auslautender Silbe z. B. laud. dei II 60 *deum ante*, nach älteren Mustern laud. dei I 433 *sè ubique* u. a.). Auch die Sprache ist stark entartet; der Gebrauch von Casus und Praeposition (besonders *de* und *sub*), Verwendung von intransitiven Verben als transitiva (*horrescere, tepescere* u. a.) und umgekehrt, *vel* statt *et*, *nam* statt *sed*, die Häufung der Asyndata bei Verben, Substantiven und Adjectiven — das ist nur wenig von all den Missbräuchen, welche die späte Zeit und die schlechte Schulung des Dichters verraten. Weniger schlecht ist der Versbau; eigentliche Fehler finden sich nicht, wohl aber ermüdete Eintönigkeit im Gebrauche der Caesuren.

Fortleben: Seinen Ruhm und seine Beliebtheit verdankt D. in erster Linie seinen christlichen Gedichten. Sie waren, wie Nachahmungen und Citate (mit Vorsicht zu benutzende Sammlungen bei Manitius Ztschr. f. öst. Gymn. 1886, 245ff.; Neues Archiv XI 553ff.; S.-Ber. Akad.

Wien CXII, II. CXVII, XII. CXXI, VII) der späteren Schriftsteller beweisen, verbreitet in Africa (Fulgentius? vgl. R. Helm Rh. Mus. LIV 1889, 11ff., Corippus, vgl. A. Mann De Corippo . . . imitatore, Oldenburg 1885, 39f.), in Spanien (Isidor, Eugenius), in Gallien (Alcinius Avitus?, Venantius Fortunatus), in Italien (Ennodius?, Arator, Columban), in England (Aldhelm, Beda) und im Kreise Karls des Grossen (Alcuin, Theodulf). Alle diese Dichter kannten *Laudes dei* und Satisfactio in ihrer ursprünglichen, nicht der eugenianischen Fassung. Eine eigentümliche Wendung nimmt die Überlieferungsgeschichte dieser Werke von Spanien aus. Hier scheint schon früh ein verstümmeltes Exemplar der *laudes dei* im Umlauf gewesen zu sein; Isidor erwähnt nur die Schöpfungsgeschichte, kannte allerdings auch die *satisfactio* (v. 63 Isid. orig. VI 9). Auch ein Grabstein aus Leon (Bäucheler Carm. epigr. 720) hat einen Vers aus dem Hexameron in voreugenischer Fassung (laud. dei I 611). Dieses, wie es scheint, ihm allein bekannte Stück des grossen Werkes (I 117—754) und die ihm auch nur verstümmelt vorliegende *satisfactio* bearbeitete Eugenius von Toledo († 654) für den König Chindasvinth (641—652). Diese Umarbeitung ist durchaus gewaltsam und willkürlich, ganze Verse sind (zum grössten Teil wohl, weil sie dem Eugenius in seiner verderbten Hs. unverständlich waren) weggelassen, andere hinzugefügt, noch andere völlig umgeformt, meist nicht zu ihrem Vortheil; grosse Zusammenhänge hat Eugenius völlig verkauft (z. B. lässt er die Beschreibung des 6. Tages an anderer Stelle beginnen, weil er die hübsche zusammenfassende Einleitung des D. nicht als solche erkannte) und im einzelnen viel Schiefes und Falsches zugefügt, auch die Prosodie vielfach verschlechtert. Genau so steht es mit der von Eugenius gleichfalls gekürzten und stark veränderten *satisfactio*. Immerhin hat diese Bearbeitung das Verdienst, 40 Jahrhunderte hindurch allein den Namen des Dichters erhalten zu haben, denn vom 10. Jhd. bis zum J. 1791 war der echte D. für die Literatur völlig verschollen, während die Bearbeitung des Eugenius ziemlich viel abgeschrieben und seit 1560 gedruckt wurde. Von dem Fortleben der Romulea haben wir aus der eigentlichen Litteratur nur wenige sichere Spuren (Coripp. Ven. Fort.).

Überlieferung: Die Erhaltung des nicht 50 von Eugenius überarbeiteten D. verdanken wir zum grossen Teile dem Sammleifer des h. Columban. Fast sicher ist das für die *Romulea*, jetzt nur erhalten im Cod. Neapolitanus (bibl. nat. IV E 48) saec. XV, denn diese Hs. war einst im Besitze von Ianus Parrhasius, dem Freunde von Thomas Phaëdrus Iughirami, welcher nach dem Zeugnis des Raphael Volaterranus (comm. urban. lib. IV ed. [Francof.] 1603 p. 140) im J. 1494 aus Bobbio mit anderen neu gefundenen 60 Werken *Dracontii varium opus* nach Rom gebracht hatte. Wohl dasselbe Werk hiess im Katalog des Klosters Bobbio vom J. 1461 nr. 164 *Dracontii* (sic) *cuiusdam versificatoris tractatus in versibus, in littera langobarda, medioc. vol.* (Peyron Ciceronis orationum . . . fragmenta inedita, Stuttgartiae et Tubingae 1824 p. 45) und in dem noch ältern Kataloge (saec. X) nr. 376

librum Dracontii I (Becker Catal. antiqui p. 69, was freilich auch die *laudes dei* sein könnten), während es in dem Verzeichnisse der unter Merulas Führung zu Bobbio entdeckten Bücher (cod. Hannov. XLII 1845 fol. 111² nr. 4) *Dracontii opus in carmine* genannt wird. Siehe über dies alles O. v. Gebhardt Centralblatt f. Bibliotheksw. 1888, 357. 391. Vollständiger als der Neapolitanus war die Hs., welche der Urheber des Venoneser Florilegium (bibl. capit. CLXVIII, die *flores moralium auctoritatum* vom J. 1329) hatte; freilich gewinnen wir jetzt aus ihr nur ein kurzes Fragment (W. Meyer S. 267 = 11). Da Columban auch die vollständige *satisfactio* gekannt hat, so kann ebenfalls auf sein Kloster zurückgehen der halbe Quaternio, der uns in beneventanischer Schrift dieses Gedicht, vielleicht nicht vollständig, erhalten hat, cod. Vaticanus Reg. 1267 saec. IX. Von derselben *satisfactio* ist ein Stück (v. 1—80), freilich mit Correcturen nach Eugenius, erhalten im cod. Darmstadensis 3303 fol. 3. Weniger klar ist die Geschichte der Überlieferung bei den *laudes dei*. Vollständig erhalten sind uns die drei Bücher allein im Cod. Bruxellensis 10723 saec. XII. Aus ihr sind die jüngern Hss. abgeleitet (zunächst Vatic. 3853, aus dieser Vatic. 5884, daraus Rehding. 59, aus dieser Urbin. 352), wie W. Meyer (S. 263 = 7) bewiesen hat. Wertvolle Ergänzungen zu dieser Gesamttradition, nicht nur wichtige, kaum durch Conjectur zu gewinnende Lesarten, sondern auch 38 sonst mehrere Verse geben die Berliner Centones (Cod. Meermann-Philippis 1824 saec. IX), ein Moralfloregium, darum freilich im einzelnen mit Vorsicht zu benutzen. Bemerkenswert ist noch, dass der Bruxellensis und seine Sippe das Werk nicht dem D., sondern dem Augustinus zuschreibt. Als dritter Arm der Überlieferung kommt für I 116—754 noch die Recensio des Eugenius in Betracht (sie hat wieder drei Zweige: Cod. Matr. 14. 22 saec. IX, dann Cod. Paris. 8093 saec. VIII, aus ihm 2832 saec. IX, endlich die beiden Laudunenses 273 und 279 saec. IX, Abschriften einer verlorenen Lorscheer Hs.); auf sie beziehen sich alle sonstigen Erwähnungen des D. in alten Bibliothekskatalogen.

Ausgaben: Wie schon erwähnt, ist zuerst die Bearbeitung des Eugenius gedruckt worden, mit Marius Victor, Hilarius, Cyprianus Dracontii *De opere sex dierum . . . Parisiis 1560 apud Guil. Morelium*. Daraus stammen eine Reihe von älteren Nachdrucken in den Bibliothecae patrum (Verzeichnis bei Carpov 20f.). Während Morel eine wertlose Abschrift des Laudunensis benutzt hatte, ging auf den Paris. 2832 zurück J. Sirmont (Paris 1619), der auch zum erstenmale die Satisfactio (nach Eugenius) druckte. Von andern Drucken dieser Eugeniusbearbeitung erwähne ich nur noch die Ausgaben von Lorenzana (Patr. Tolet. I p. 34ff. Madrid 1782 nach dem Cod. Matr., Abdruck bei Migne Patr. lat. 86) und von J. B. Carpov Helmstädt 1794, der seine Vorgänger (p. 20f.) verzeichnet. Ohne dass Carpov davon wusste, hatte schon Faust. Arevalo die echten *Laudes dei*, leider nur in der schlechtesten Hs., dem Urbans, entdeckt und 1791 zu Rom mit wertvoller Einleitung herausgegeben (Abdruck Migne Patrol. lat. 60, Paris 1862); dasselbe Buch enthält die Satisfactio nach dem Reg.

1267. Vollständiger als Arevalo edierte C. E. Glaeser Buch III und II der Laudes dei (Progr. d. Friedrich-Gymn. zu Breslau 1843 und 1847) nach dem freilich auch noch minderwertigen Redigeranus. Eine alles Material umfassende Ausgabe des grossen Werkes giebt es noch nicht (I 1—53 als Probe bei W. Meyer 272 [16]ff.; über eine verloren gegangene Hs. des Lucas Holstenius ebd. 259 [8]), sie ist erst in Vorbereitung. Von den Romulea haben Janelli und Mai ein Stück herausgegeben (s. Duhrs Vorrede S. V); vollständig erschienen sie zuerst in dem Buche von F. v. Duhn (*Dracontii carmina minora* Lpz. 1873), später bei Baehrens Poet. lat. min. V 126ff. Eine vollständige Ausgabe aller Dracontiana hatte R. Peiper für das *Corpus scriptorum Ecclesiasticorum Vindobonense* vorbereitet; zum Teil auf Grund seiner Materialien hoffe ich sie demnächst in den Mon. Germ. script. aut. XIV zu liefern. Kritische Beiträge zu den Romulea verzeichnet Baehrens 126; anderes findet sich in den unten zu nennenden Schriften über die Orestis tragoedia verstreut. Zu den Laudes dei muss genannt werden die grundlegende Arbeit von W. Meyer Die Berliner Centones der Laudes dei des Dracontius, S.-Ber. Akad. Berl. 1890, 257—296. Allgemeineres behandelt C. Lohmeyer De Dracontii carminum ordine in den *Schedae philologiae H. Usenero oblatas*, Bonn 1891, 60—75.

Die Orestis tragoedia (*Orestis* ist Genetiv, vgl. Rom. 2 subser. *explicit fabula Ilylae*) behandelt etwa den Stoff der aeschylenischen Orestie in ausgesprochen rhetorischer Zuspitzung (eine Inhaltsangabe bei Schenkl p. 11) mit nicht unbedeutenden Abweichungen von der gewöhnlichen Sage (Schenkl p. 16. Barwinski II 6ff.; die Verwandtschaft mit Dares und dem Homerus Latinus 624ff. weist auf gute ältere Quellen). Sie wurde, nachdem Siuner und A. Mai einige wenige Verse bekannt gegeben, zuerst vollständig gedruckt von C. G. Müller (zweimal 1858 und 1859), dann in schneller Folge von Haase, Rothmaler, Maehly, Schenkl, Schwabe, Peiper (Breslau 1875), zuletzt von Baehrens (PLM V 218ff.; die Titel der früheren Ausgaben verzeichnet Barwinski I 3). Was den 1000 Versen so grosses Interesse verlieh, war die Frage nach ihrem Urheber. Eine Reihe von fleissigen Sammelarbeiten haben im Laufe der Zeit die Vermutung A. Mai's zu Gewissheit geführt, dass das Gedicht von D. sei. Denn die Gleichheit des Wortschatzes, der metrischen und sprachlichen Eigentümlichkeiten, die häufige Verwendung gleicher Versstücke und -schlüsse, die gleiche Behandlung der Mythen lässt hier einmal einen philologischen Inductionsbeweis das fehlende äussere Zeugnis fast überflüssig machen. Die einschlagenden Schriften sind: Peipers Ausgabe (Breslau 1875). C. Rossberg In *Drac. carm. minora et Or. trag. observ. crit.*, 60 Stade 1878; De *Drac. et Or. q. v. trag. auctore eorundem poetarum Vergilii Ovidii Lucani Statii Claudiani imitatoribus*, Norden 1880. B. Westhoff *Questiones gramm.* ad *Drac. carm. min. et Orest. trag. spectantes*, Diss. Münster 1883. B. Barwinski *Quaest.* ad *Drac. et Orest. trag. pertinentes. I de genere dicendi*, Diss. Göttingen 1887; II de rerum mythicarum tractatione, Progr.

Deutsch-Crone 1888; III de rationibus prosodiacis et metricis, Progr. Deutsch-Crone 1890. Eine reichhaltige Zusammenfassung gab C. Rossberg *Materialien zu einem Commentar über die Orest. trag. des Drac.*, Hildesheim 1888 und 1889. Überliefert ist das Werk im alten Berner Lucan (45 saec. X) und in einem Ambrosianus (O. 74 saec. XV ex.), der vielleicht aus dem Bernensis saec. jedenfalls aus naher Verwandtschaft desselben 10 stammt.

Nicht so sicher ist die Antwort auf die Frage, wer die *Aegritudo Perdicae* verfasst habe. Es sind 290 Hexameter, zuerst herausgegeben von E. Baehrens Unedierte lat. Gedichte, Lpzg. 1877, aus dem Cod. Harleianus 3685 saec. XV (vgl. Dänmler Z. f. d. Altert. N. F. IX 84), dann PLM V 112ff. Das offenbar auf eine alexandrinische oder verwandte Quelle zurückgehende Gedicht behandelt eine uns in dieser Form neue Erzählung von dem aus Athen von seinen Studien (wohin?) heimkehrenden Perdicas (so die Hs. stets wie auch *Drac. Rom. 2, 41*), den Venus, weil er ihr nicht geopfert, in Liebe zu seiner eigenen Mutter Castalia entbrennen lässt. Er erkrankt, und nach vielem Raten der Ärzte entdeckt Hippokrates am gewaltig gesteigerten Herzschlage beim Eintreten der Mutter des Übels Grund und Sitz. Er kann natürlich nicht helfen, und Perdicas siecht dahin, bis er seinem Leiden durch Erhängen ein Ende 30 macht; so uur vermag er den in ihm rasenden Amor zu vernichten, und seine Grabschrift wird: *Hic Perdica iacet secumque Cupido peremptus*. Die Fabel ist offenbar componiert aus Pa.-Soran im *βίος Ἰπποκράτους* (Westermann Biogr. p. 450), wie Rohde (Griech. Roman 54) erkannt hat; Spuren desselben Stoffes bei Lucian, quom. hist. conscrib. sit. 35. Claudian, *carm. min. 8* (69). Fulgent, *mythol. III 2*. Anth. lat. 220 (die Unterschiede stellt fest Baehrens Uned. lat. Ged. 40 6ff.). Da nun aber auch *Drac. Rom. 2, 41* sie erwähnt (*alter erit Perdica furens atque altera Myrrha*) und da Sprache und Metrik durchaus zu D. stimmt, so bin ich sehr geneigt zu glauben, dass die *Aegritudo Perdicae* zu den verlorenen Romulea gehört. Leider lässt sich diese Überzeugung nicht so zur Evidenz erheben, wie bei der Orestis tragoedia, namentlich weil (infolge der Stoffverschiedenheit) die Anklänge an die übrigen Dracontiana nicht so häufig und in die Augen fallend sind wie im Orestes, aber es bleiben genug auffällige Einzelheiten der Annahme günstig: v. 91 und 109 die Messung *quogue* wie öfter (und nur?) bei D., v. 21 *regreditur* wie Orest. 179 *reperdere* 397 *recepit*, 286 *vel* statt *et* und im letzten oben citierten Verse 290 *secum* statt *cum eo*, beides bei D. gebräuchlich. Sollte das Gedicht aber wirklich nicht von D. sein, so gehört es jedenfalls in seine Zeit und in sein Vaterland. [Vollmer.]

Dracina (*Δρακονίνα*), Ort in Raetien *ἐπὶ τὸν Λαρούβιον*, Ptolem. II 12, 3 (var. *Αρακονίνα*).

[Hlm.]

Dracunculus s. *Estragon*.

Dradiza. Auf einer Inschrift aus Nikomedien steht [ἐν τῇ οὐγγ]ερε[τῇ] *Δραδίζαν*; vielleicht der Name einer Ortschaft. Athen. Mitt XII 172. [Ruge.]

Dragantum s. *Tracantum*.

Dragmos (*Δραγμός*, wohl griechischen Ursprungs = Garbe). Stadt an der Ostküste der Insel Kreta, CIG 2561 b (Xenias bei Steph. Byz.). Ihre Spur scheint ganz verschwunden zu sein. Die Einwohner der Nachbarstadt Praisos hatten sich ihres Gebietes bemächtigt. Über die Ruinen T. A. B. Spratt *Travels and researches in Crete*, London 1867 I 164ff. Dieser setzt das in der oben genannten Inschrift genannte Heiligtum des Zeus Diktaios bei Koprokephalon westlich von Praisos an; die Inschrift weist darauf hin, dass es an der Grenze des Gebietes der Itanier, also östlich von Praisos gelegen haben muss. Bursian Geogr. v. Griechenland II 576 u. A. Beim *δομος τοῦ Κορυμμένου* nach Nikostr. Kalomenopoulos *Κρητικά* 87. [Bürchner.]

Drachon, Flüschen im Hunsrück, jetzt die Drohn (Thron), Auson. Mos. 365 *praetereo exilem Leuram tenuemque Drachonum*. DeJardins (Geogr. de la Gaule I 133 will bei Venant. Fort. 20 III 12, 7 *Dronanus* statt *Rodanus* (Nebenflüschen der Mosel) lesen = *Drachon*. Dagegen Böcking Bonn. Jahrb. VII Anhang p. 122f. [Thm.]

Drainage. Über gebendete Gräben im Ackerlande bei den Römern ist bereits oben (s. Ackerbau Bd. I S. 279) gesprochen worden. Zunächst mit Bezug auf die Baum- und Rebenpflanzung sagt Theophrast (c. pl. III 6, 3, 4) folgendes: „Wenn man in einem feuchten und quelligen Boden pflanzt, sind Gräben zu ziehen, die einen quer zur Aufnahme des Wassers, die anderen gerade, und diese mit Steinen und Erde, aber nicht vollständig zu füllen, darauf Sand und ausgehobene Erde zu werfen; dies alles nützt gegen das Übermass (von Feuchtigkeit); die Quergräben machen durch Aufnahme des Wassers das Erdreich trocken, die geraden, unten mit Steinen gefüllten, sammeln die Feuchtigkeit; ausserdem trocken der Sand und die ausgehobene Erde.“ Ähnlich verlangt Cato (agric. 43; vgl. Plin. XVII 81, wo die Worte Catos fälschlich auf die Pflanzgruben bezogen sind) bei der Anpflanzung von Oliven, Reben und andern Bäumen in einem nassen Boden muldenförmige Gräben, in welche das Wasser aus den hernach auszuhebenden (benachbarten) Pflanzgruben fließen könne, zu ziehen, oben 3 Fuss, unten 1¼ Fuss breit und 4 Fuss tief, in diese Steine zu streuen oder Weidenstangen so zu legen, dass immer das stärkere Kopfende einer Stange mit dem dünneren Fussende einer andern zusammen- 50 mentrefe, oder zusammengebundene Zweige hineinzu legen. Wie mächtig diese Füllungsschicht sein sollte, geht aus seinen Worten nicht hervor, wenn er auch sagt, dass die Pflanzgruben für die Oliven 3¼ Fuss und für die Reben mindestens 2½ Fuss tief werden sollten. [Olek.]

Drakanon oder Drekanon, Drepanon. Name verschiedener Vorgebirge und daran gelegener Städte. Der Name kommt doch wohl von der sichelförmig vorspringenden Krümmung der Küste her. Gustav Meyer (Albanesische Studien III 26) fragt, ob das Wort *Δράκων* nicht etwa als Wert (von *δράκωμα*) zu deuten ist.

1) **Drakanon** (τὸ Δράκων; *Δρακάνιον* Hesych.; *Δράκων*; Euphor.). Vorgebirge (jetzt *Φαράσι*) und Städtchen (jetzt *Πύργος*) auf der Insel Ikaros. Strab. IV 637. 639. Diod. III 66. Steph Byz. Hesych. Die Stadt lag in dem verhältnismässig

fruchtbarsten Teil der steinigten und waldigen Insel. Stamatiadis *Ἰκαροῦ, ἐν Σάμῳ* 1893, 18. L. Bürchner Ikaros-Nikariá in Petermanns Mitteilungen 1894, 259 u. T. 18.

2) **Drakanon** (*Dracanum*), Eiland in dem Meerbusen westlich von der thrakischen Chersonesos, Plin. n. h. IV 74.

3) **Drekanon** (*Δρέκων*), Drepanum, Vorgebirge an der Westseite der Insel Kos. Strab. XIV 657. Agathem. Geogr. I 4. Auf den neuesten Karten (z. B. H. Kiepert Spezialkarte des westl. Kleinasien) wird D. im Südwesten der Insel, beim heutigen Cap *Δάφνη* angesetzt, Laketer beim jetzigen Cap *Παλαιά* (Karte nr. 2836 a der brit. Admiralität: Crokilo), obwohl die bei Strabon angegebenen Entfernungszahlen nur auf D. leidlich stimmen. R. Herzog nimmt (Arch. Anz. 1901, 137) D. bei Cap *Παλαιά* an, das 35 Stadien davon entfernte Laketer (vermutlich wegen des Zusatzes bei Strabon: *πρὸς δὲ τῷ Λακηνίῳ χωρίῳ Ἀλλοσσα*, da die Lage von Halasarna durch Inschriften festgelegt ist) bei der jetzigen *Ποῖντα Ἀντιμάχεια*. Da aber sowohl *Δάφνη* wie *Παλαιά* eine ganz hervorragende Lage hat, so sind wohl die ersteren Ansetzungen richtig. Vgl. übrigen den Artikel Kos. [Bürchner.]

Drakaulos (*δράκωνλος*), Beiwort der Athena bei Sophokl. *Tyranist. frag.* 580 Nauck, vgl. Etym. M. Hesych. Suid., deren Erläuterung *ἔπει ἢ Ἀθηνᾶ δοκεῖ παρ' αὐταῖς; ἀλλοῖσι τὸν δράκωντα ταῖς Κέκροτος θυγατρῶσιν* nicht klar ist. Vgl. Gerhard Griech. Myth § 249, 6. Crusius Jahrb. f. Philol. 1881, 293, 10 und Roscher Lex. I 1200. [Jessen.]

Drakios (*Δρακίος*), mit Mege und Amphion Führer der Epeier vor Troia (Il. XIII 692). [Wagner.]

Drakon. 1) *Draco* (Plin. n. h. V 118), Gebirgsmassiv zwischen dem lydischen Olympos und dem Tmolos, vielleicht von einem drachenähnlichen Gipfel; vgl. Philost. min. epist. p. 339 Did. Vita S. Theodori (ed. Theoph. Ioannu) c. 49 p. 407 *ἐν τῷ ὄρει τοῦ δράκοντος*. H. Kiepert *Formae orb. ant.* IX. [Bürchner.]

2) Küstenfluss in Bithynien bei Drepanon (Helenopolis), der in so vielfachen Krümmungen fließt, dass man ihn in kurzer Zeit mehr als zwanzigmal überschreiten muss, Procop. de aedif. V 2. Jetzt Kirketschid d. i. die vierzig Furten. v. Hammer Reise nach Brussa 153. Leake Asia min. 9. Prokesch-v. Osten Denkwürdigkeiten und Erinnerungen aus dem Orient III 238f. Fellows Ein Ausflug nach Kleinasien (übers.) 57. v. Diest Petermanns Mitt. 125. Erg.-Heft 11. [Ruge.]

3) Fluss an der Grenze von Kolchis und Apsilia, der in der Alania entspringt und in den Pontos mündet; armenische Geographie p. 26. 27 ed. Soukry; der heutige Egris-çqali. Anspielung an den Drachen der Argonautensage. [Tomasehek.]

4) *Δράκων*, Gefährte des Odysseus, dem bei Laos in Lucanien ein Heroon errichtet war (Strab. IV 253 in einem Orakelspruch).

5) *Draco*, einer der Hunde des Aktaion, Hyg. fab. 181 p. 37, 14 Schu.

6) Mehrere der mythischen Drachen (vgl. Mähly Die Schlange in Mythos und Cultus der

class. Völker, Basel 1867, 14ff. 35ff.) wurden in späterer Zeit euhemeristisch als Männer, welche den Namen D. führten, erklärt: a) der Python-drache war ein gewaltthätiger Mann, Namens Python, mit dem Beinamen D., welchen Apollon erschoss (Ephoros, als ältester Zeuge für derartige Deutung, bei Strab. IX 422, vgl. Paus. X 6, 6. Plut. quaest. Gr. 12). b) Der thebanische Drache war ein Sohn des Ares, der als König in Theben herrschte und von Kadmos getötet wurde (Palaeph. 6. Derkylos b. Schol. Eurip. Phoen. 7). Seine Söhne raubten dem Kadmos mit andern Schätzen die von ihm nach Griechenland mitgebrachten Elefantenzähne und flohen nach verschiedenen Gegenden Griechenlands, von wo sie den Kadmos bekriegt. So seien diesem Feinde erwachsen *ἐκ τῶν τοῦ δράκοντος ὀδόντων*, Palaeph. 6. Harmonia, welche Kadmos heiratete, war eine Tochter (Derkylos) oder Schwester dieses D. (Palaeph. 7 p. 277, 12 West.). c) Der von Herakles erlegte Hesperiden-drache, ein Bruder des nemeischen Löwen (Ptol. Heph. V 192, 11 West.), wurde je nach der Auffassung der von ihm beschützten *μήλα* als Apfel oder Schafe entweder als von den Hesperiden gewonnener Wächter des Gartens, der durch Baumzucht sich Reichthümer erwarb, erklärt (Heraclit. de incred. 316, 29ff. West.), oder als Hirt der Schafe (die der Milesier Hesperos in Karien hielt, Palaeph.). der wegen seines wilden Charakters den Namen D. erhielt (Palaeph. 13, 284, 13ff. West. Diod. IV 26. Agroitas b. Schol. Apoll. Rhod. IV 1396. Myth. Vat. I 38). d) Die Gestalt der Chimaira, deren Schwanz in eine Schlange auslief, gab Veranlassung, den D. ebenso wie Leon als Bruder der Chimaira, einer Herrscherin in Lykien, zu deuten (Heraclit. de incred. 316 West.). Nach Schol. Townl. II. VI 181 waren beide *πανδοκῆς* und Genossen der Chimaira. e) Polyidos, der den Sohn des Minos, Glaukos auf wunderbare Weise ins Leben zurückrief, hatte von einem Arzte, Namens D., das Zauberkraut erhalten, mit dem er den Glaukos heilte (Palaeph. 27).

In denselben Kreis gehören zwei von den Fabeln des Ptolemaios Chennos; die später auf Augustus übertragene Erzählung, dass Olympias ihren Sohn Alexander nicht von Philipp, sondern von einem Gott in Gestalt einer Schlange empfangen hatte (Plut. Alex. 2. Lucian dial. mort. 13, 1. Mähly a. a. O. 12; vgl. eine analoge Erzählung in den inschriftlichen Verzeichnissen der Heilwunder im Asklepieion zu Epidauros, Collitz-Bechtelt Griech. Dialektinschr. III nr. 3340, 117ff., auch 129ff.), führt zu der Erklärung, dass nicht Philipp, sondern ein Arkadier D. der Vater Alexanders gewesen sei (III 186, 14 West.). Der zu Xerxes Zeit lebende Eupalamos, welcher sich eine wunderbare Schlange hielt, hatte einen Sohn D., der wegen seiner Sehstärke berühmt war (III 187, 5 West.; vgl. den scharfsichtig machenden Schlangenstein, den die Frau des Kandaules besass, V 192, 14 West. und die Ableitung des Wortes *δράκων* von *δράκομαι*).

7) *Δράκων, Serpens, Anguis*, grosses Sternbild der nördlichen Halbkugel, s. Sternbilder. Mythologisch wurde D. als der Drache gedeutet, der die Äpfel der Hesperiden bewachte und, nachdem ihn Herakles getötet hatte, von Hera oder

Zeus an den Himmel versetzt wurde. Denn nach Pherekydes (vgl. frg. 38) hatte die Erde dem Zeus und der Hera bei ihrer Vermählung die goldenen Äpfel geschenkt, welche Hera im Garten der Götter, der sich bei Atlas befand, anpflanzte. Da aber die Hesperiden die Äpfel immer abpflückten, so setzte Hera den Drachen zum Wächter über den Garten (Eratosth. Catast. 3. Hyg. astr. II 3. Schol. Arat. 45. Schol. Germ. BP 60, 7ff. G 116, 21. S 117, 1ff., s. Hesperiden). Danach steht D. in Verbindung mit dem benachbarten Sternbild des Herakles (*ὁ Ἐργότασις*), welcher, von Zeus unter die Sterne versetzt, dem D. den Fuss auf den Kopf setzt (Eratosth. 4. Hyg. astr. II 6. Schol. Arat. 74. Schol. Germ. BP 61, 3ff. G 118, 18ff. S 118, 2ff.; über das Verhältnis zwischen Eratosth. 3 und 4 vgl. Olivieri I catasterismi di Eratostene, S.-A. aus Stud. ital. di filol. class. V 1ff.). Daneben gab es eine Reihe anderer Deutungen. Entweder war D. der Pythondrache (*ὡς δὲ ὁ πολὺς λόγος, ὁ ἐπὶ Ἀπόλλωνος ἀναγεθείς Πύθων*), oder der von Kadmos getötete Drache (Schol. Arat. 45), oder ein Drache, den Athene im Kampfe mit dem Giganten Mimas an den Himmel schleuderte, wo er sich noch windet (Hyg. astr. II 3. Schol. Germ. BP 60, 15ff.). Nach einem kretischen Mythos hatte Zeus, um den Verfolgungen seines Vaters Kronos zu entgehen, sich selbst in eine Schlange und seine Wärterinnen in Bärinnen verwandelt. Als er später die Herrschaft gewonnen hatte, verewigte er dieses Ereignis in den Sternen (Schol. Arat. 46). Endlich soll es auch die Schlange sein, die Dionysos als Schildzeichen führte und als Zeichen für die Jungfräulichkeit der Chalkomede an den Himmel versetzte (Nonn. Dionys. XXV 402ff. XXXIII 370ff.). [Wagner.]

8) Der athenische Gesetzgeber. Zeit. Seine Thätigkeit fällt ins Jahr des Archonten Aristaimchos, Arist. *Ἀθ. π.* 4, 1. Danach wurde von den Chronographen seine Zeit bestimmt, und zwar auf die 39. Olympiade (624/1). Tatian adv. Graec. 41 (ebenso Clem. Alex. Strom. I 366 Potter) und Suidas (*κατὰ τῆρας*); genauer auf 621 Euseb. Hieron. oder 620 Euseb. vers. Arm. Schoene. Damit stimmt wohl Diod. IX 27, 47 Jahre vor Solon, was, wie es scheint, verschrieben ist aus 27 (so Clinton); Schol. Aeschin. I 6. Tzetz. chil. V 350 geben 7 Jahre vor Solon an (Schol. Aesch. I 6 nach anderer Lesart allerdings 100 Jahre). Clinton Fasti hell. I 213. Hermann-Thumser Gr. Staatsalter, 6 I 2, 346, 1. Busolt a. O. Gesch. 2 II 224, 1. v. Wilamowitz Aristoteles I 97, 33. Nach Suidas war D. schon ein älterer Mann, als er seine Gesetze gab. Anekdote über sein Ende bei Suidas.

Politische Stellung. Dass D. nicht *ἀρχων ἐπώνυμος* war, zeigt Aristot. a. a. O. Dagegen kann er einer der Thesmotheten des Jahres gewesen sein (Paus. IX 36, 8 *δράκοντος Ἀθηναίους θεομοθιτῆσαντος*); jedenfalls hatte er wie Solon ausserordentliche Vollmacht zur Gesetzgebung. Arist. *Ἀθ. π.* 4, 1, 7, 1. Busolt a. a. O. 2 II 173, 2, 224, 1. Anlass seines Auftretens. Ueberliefert ist darüber nichts; gewöhnlich wird sein Auftreten als Zugeständnis des Adels an das gedrückte Volk aufgefasst, Grote Hist. of Greece (London 1884) III 76. Duncker Gesch. d. Alt. 2. 5

VI 127. Holm Gr. Gesch. I 461f. Beloch Gr. Gesch. I 322. E. Meyer Gesch. des Altert. II 639. Gilbert Gr. Staatsalt. 2 I 131. Hermann-Thumser a. a. O. I 2, 345. Etwas abweichend v. Willamowitz a. a. O. II 55, der das Werk des D. als einen Versuch aus den Kreisen der Regierung ansieht, sich vor der Gefahr der Tyrannis zu retten. F. Cauer Verhandlungen der 40. Philologenvers. zu Götting 120, dem Busolt a. a. O. 223 beistimmt, sieht den Zweck der Gesetzgebung darin, dass den auf Blutrache beruhenden Fehden des Adels, sowie dessen Gewalt- samkeiten gegen die übrigen Bürger gesteuert werden sollte.

A. Die Gesetzgebung. Die Gesetze D.s werden gewöhnlich *θεσμοί* genannt, und zwar mit dieser Bezeichnung ausdrücklich von den *νόμοι Σόλωνος* unterschieden, Andoc. I 81; Aristoteles nennt sie *νόμοι*, *Ἀθ. πολ.* 4, 1, 2; pl. 1274 b 15; *θεσμοί*, *Ἀθ. πολ.* 4, 1, 7, 1 (vgl. Busolt a. a. O. 20 173, 2. Schulz Jahrb. f. Philol. CXLIX 306, der mit Unrecht an *θεσμοὶς ἴδμεν* 4, 1 Anstoss nimmt). Aristoteles spricht von ihnen als der ersten schriftlichen Gesetzgebung Athens *Ἀθ. πολ.* 41, 2 (danach Joseph. c. Ap. I 21), was mit 3, 4 vereinigt werden kann, wenn man mit Gilbert Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIII 476 als die Aufgabe der Thesmotheten die Aufzeichnung der einzelnen richterlichen Entscheidungen auffasst. Die Gesetze waren, wie die Solons, auf *κίβητες* oder 30 *ἄζονες* aufgeschrieben, Kratin. bei Plut. Sol. 25 (über *ἄζονες* und *κίβητες* s. Bd. II S. 2636. Busolt Gr. Staatsalt. 2 153f.; Gr. Gesch. 2 II 290, 3). Von den Gesetzen D.s wurden alle ausser den auf Tötung bezüglichen von Solon ausser Kraft gesetzt, Arist. *Ἀθ. πολ.* 7, 1. Plut. Sol. 17. Aelian. v. h. VIII 10. Nach Gell. XI 18, 4 wären die Gesetze nicht durch Beschluss, sondern durch stillschweigende Übereinkunft abgeschafft worden. Nur von den auf Tötung bezüglichen Gesetzen 40 haben wir eine sichere Überlieferung.

I. Die auf Tötung bezüglichen Gesetze. Überlieferung. Auf Volksbeschluss wurden sie, als man nach dem Sturz der 400 den Wortlaut der alten Gesetzgebung wieder bekannt machte (vgl. E. Meyer Gesch. d. Altert. IV 610ff.), im J. 409/8 auf einer steinernen Säule eingehauen und vor der Stoa des Basileus aufgestellt (weitergehende, aber haltlose Vermutungen über den Anlass des Volksbeschlusses bei Ziehen Rh. Mus. LIV 321ff.; der Hinweis auf Antiphon wird erledigt durch Dittenberger Herm. XXXI 271ff. XXXII 1ff.). Dieses Gesetz ist stückweise erhalten IG I 61 = Dittenberger Syll. 2 52 (die unten folgenden Citate nach Dittenberger), ergänzt von Köhler Herm. II 27f. Philippi Jahrb. f. Philol. CV 577ff.; Areopag und Epheten 333ff. Wecklein S.-Ber. Akad. München 1873, 1ff. Drerup Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIV 264ff. Die Überschrift lautet *πρῶτος ἄζων*; dabei ist 60 nicht an die Zählung der *ἄζονες* Solons zu denken, sondern an besondere Numerierung der *ἄζονες* D.s, vgl. Plut. Sol. 24. Harpocr. s. *οἴτος*, wonach der erste *ἄζων* Solons ein Gesetz über die Ausfuhr und den Unterhalt der Witwen und Waisen enthielt, Lipsius Jahresber. II 1357. R. Schöll S.-Ber. Akad. München 1886, 89, 1 (ganz zwingend ist die Beweisführung Schölls nicht; denn wenn

jene Gesetze, wie er richtig annimmt, auf einem Axon standen, weil sie zur Befugnis des ersten Archon gehörten, so ist doch nicht ausgeschlossen, dass auf diesem ersten Axon auch noch die Gerichtsbarkeit des Archon Basileus behandelt war; die Grösse der *ἄζονες* ist uns ja nicht bekannt). Soweit die Bestimmungen auf der Inschrift erhalten sind, ist kein Anlass, an ihrer Herkunft von D. zu zweifeln, wenn auch wohl eine spätere Redaction vorliegt; anders liegt die Sache bei den nach den Einlagen der demosthenischen Reden gemachten Ergänzungen, da diese Formeln jedenfalls nicht frei von Zusätzen sind (vgl. u. S. 1654); doch ist die Übereinstimmung des inschriftlich erhaltenen Wortlauts mit den Gesetzesformeln bei Demosthenes so auffallend, dass bei diesen eine selbständige zuverlässige Überlieferung, nicht blosse Redaction nach den Worten des Redners anzunehmen ist (so Köhler und Dittenberger richtig gegen Philippi Areop. 337ff., vgl. die umfassende Behandlung der Frage bei Drerup a. a. O. 223ff. insbes. 267). Das Gesetz über absichtliche Tötung scheint in der ursprünglichen Fassung dem in der Inschrift erhaltenen Gesetze vorausgegangen (Z. 11 *καὶ ἐὰν με ἢ πρόνοιας κτενεῖ τις τινα*), der späteren Zeit aber nicht mehr sicher (vgl. u. S. 1652) als drakonisch bekannt gewesen zu sein (Plut. Sol. 19), was verschieden erklärt wird, nach Wecklein a. a. O. 17. Wachsmuth Stadt Athen I 476. Busolt Griech. Staatsalt. 2 143, weil Solon mit der Neuordnung des Areopags diese Gesetze verändert in seine eigene Gesetzgebung aufgenommen hat — dabei bleibt unerklärlich, dass das sinnlos gewordene *καὶ* bis auf 409 beibehalten worden sein soll; anders Philippi Areopag 359ff. (es seien aus dem ganzen Gesetz 409 nur die für drakonisch geltenden Teile ausgehoben worden) und Drerup a. a. O. 272. 274 — eine Möglichkeit, die auch Philippi a. a. O. 361 andeutet: es ist nur ein Teil des drakonischen Blutrchts erhalten; das Psephisma wurde auf jeder Stele wiederholt, Plutarch oder sein Gewährsmann kannten eben auch nur diese Stele (über Gilberts Annahme s. u. S. 1652). Für die Auslegung der Gesetze bediente man sich der *ἐξηγηταί*, Plat. Euthyphr. 4 C und insbesondere Demosth. XLVII 68ff. Hermann-Thumser I 2, 366, 4. Busolt Gr. Gesch. 2 II 230, 2. Gilbert Jahrb. Suppl. XXIII 507, 1. Die Abschaffung oder Veränderung dieser Gesetze war mit Atimie bedroht, Demosth. XXIII 62 (Inscr. Z. 48²). Auch nach dem Starze der 30 wurden die Gesetze ausdrücklich wiederhergestellt, Schol. Aesch. I 89. Andoc. I 81f. E. Meyer a. a. O. V 215ff.

1. Die Erhebung der Anlage stand den Verwandten des Getöteten zu, Inscr. Z. 21 *προεπτεν τοι κτεναντι εν αγορα εντος ἀνεπιόητος και ἀνεπιον (ἀνεπιώ?),* so Philippi Jahrb. f. Philol. CV 595), vgl. Demosth. XLVII 70. XLIII 57; *ἐντός ἀνεπιόητος* versteht Köhler a. a. O. 33 = mit Anschluss der *ἀνεπιώι*, vgl. Inscr. Z. 14. 22. Hermann-Thumser 356, 5. Philippi a. a. O. 597; Areopag 74. Dagegen mit schwer zu widerlegendem Grunde Lipsius Jahresber. XV 291. Drerup a. a. O. 266f., der einen freilich etwas künstlichen Ausweg zeigt, die *πρόρρησις* der *ἀνεπιώι* mit dem ihnen zugewiesenen *συνδιώκειν* zu vermitteln, und in das *συνδιώκειν* ein subsidiäres

Anklagerecht legt, im Fall, dass nähere Verwandte fehlen. An der Klage sollte sich auch die weiteren Verwandten und die Pöhlgenossen beteiligen (Z. 22 *συνδικων δε και ανεμος και ανεγιον παιδας και γαρβριος και πενθερος και φραστρας*). Der Kläger forderte auf dem Markt den Mörder auf, sich der *νόμιμα* zu enthalten (Demosth. XX 158 *χειρίβων εισγεσθαι τον ανδροφρονον σπονδων κρατηρων ιερων αγορας*; vgl. Antiph. V 10. Soph. Oed. R. 236ff.). Schwierig ist die Frage, wie sich dieses *προειπειν* zu dem des Basileus verhielt, vgl. die ausdrückliche Angabe des Arist. *Αθ. πολ.* 57, 2 (vgl. Schol. Patm. zu Demosth., Bull. hell. I 139), wonach diesem das *προαγορευειν* zukommt; durch dieses Zeugnis wird die Ansicht Philippis Areopag 70 erledigt. Es bleibt nichts übrig, als ein doppeltes *προαγορευειν* anzunehmen, das des Klägers, dem noch keine Rechtskraft zukam und das deswegen zur Zeit des Aristoteles vielleicht gar nicht regelmäßig mehr ausgeübt wurde (in dem Fall Demosth. XLVII 69 muss der Kläger es thun, da die Klage nicht beim Basileus anhängig gemacht wird), und das des Basileus; so Cauer a. a. O. 110. Busolt Gr. Gesch. 2 II 230, 4. Schoemann Gr. Alt. 4 I 509 (etwas abweichend v. Wilamowitz Aristot. I 253, wieder anders, doch kaum richtig Gilbert I² 431). Die Verzeihung des tödtlich Verletzten schloss die Verfolgung aus, Demosth. XXXVII 59. Ob die Bestimmung, nach der bei der Tötung eines Sklaven der Herr die Anklage zu erheben hatte (Demosth. XLVII 70, 72), schon auf D. zurückgeht, ist nicht sicher, doch wohl möglich; nach Köhler a. a. O. hat sie auch auf der Inschrift gestanden (Z. 23/25). Gar keinen Anhalt haben wir dafür, ob die Bestimmung über die *ανδροληγία* von D. geschaffen worden ist; vgl. Bd. I S. 2150f. und die ganz abweichende Ansicht Cauers a. a. O. 112.

2. Der Vorstand des Gerichts ist der *ἄρχων βασιλεύς*, Arist. *Αθ. πολ.* 57, 2. Der Plural *βασιλείας* der Inschrift Z. 12 ist nicht auf ein Collegium zu beziehen, sondern auf die wechselnden Jahrkönige, Philippi Areopag 238. Schöll Jenaer Literaturzeitung 1875, 690. Lange Leipziger Studien II 116ff. (andere Erklärungen s. bei Busolt Gr. Gesch. 2 II 159, 1; nach v. Wilamowitz a. a. O. I 94f. wären die *βασιλείς*, soweit nicht der Areopag als Gerichtshof in Betracht kommt, der *ἄρχων βασιλεύς* mit den *φειλοβασιλείς* zusammen; dagegen Gilbert Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIII 489, 2). Über das *προειπειν* des *βασιλεύς*; s. o. zu 1.

3. Über das Verfahren s. u. Basileus Bd. III S. 75ff.

4. Die Gerichtshöfe, die Strafen u. s. w. Auf der Inschrift wird kein Gerichtshof genannt. Die Hauptstelle dafür ist Arist. *Αθ. πολ.* 57, 3f., im übrigen s. die einzelnen Titel. Dass D. den Areopag vorfand, wird jetzt von keiner Seite mehr bestritten; ob das auch von den übrigen Gerichtsstätten anzunehmen ist, oder ob die Zuweisung der Fälle an diese Stätten durch allmählichen Gebrauch sich ergeben hat oder durch Solon erfolgt ist, lässt sich nach unseren Quellen nicht entscheiden; das Fehlen wenigstens des Namens Palladion auf der Inschrift spricht eher gegen die erste Annahme; für nachdrakontisch hält diese

Stätten Gilbert a. a. O. 497ff. (richtig jedenfalls in dem gegen Glene De homicidarum in Areopago Atheniensis iudicio, Diss. Göttingen 1894, 16ff. Bemerkten).

a) Über vorsätzlichen Mord, ebenso über vorsätzliche Körperverletzung mit der Absicht zu töten, über vorsätzliche Vergiftung richtete der Areopag (Demosth. XXIII 22 *δικάζειν δε της βουλην την εν Αρειω πάγω φόνου και τραυματος εκ προνοιας* [vgl. Lys. III 41] *και πυροκαϊας και φαρμάκων ταν τις αποκτεινη δούς*), vgl. Arist. *Αθ. πολ.* 57, 3. Poll. VIII 117. Gilbert hat a. a. O. 485ff. 516ff.; Staatsalter. 2 I 135ff. den drakonischen Ursprung des Gesetzes, der allerdings erst von Demosthenes direct bezeugt ist XX 157f., vgl. XXIII 22. 51. 66, angefochten. Richtig ist, dass *δικάζειν* auf eine spätere Redaction weist; möglich, aber durch Gilberts Beweisführung nicht erwiesen, ist es, dass Brandstiftung, Vergiftung, absichtliche Verwundung als besondere Fälle erst von der nachdrakontischen Gesetzgebung unterschieden und dem Areopag zugewiesen worden sind. Endlich versucht Gilbert den Nachweis, dass D. die gesamte Blutgerichtsbarkeit den von ihm eingesetzten Epheten übertragen habe, während sie vorher vom Areopag, seit Solon in den Fällen der absichtlichen Tötung wieder vom Areopag ausgeübt worden sei. Einer der Hauptgründe für diese Annahme ist jedoch von Drerup a. a. O. 273 widerlegt; die Vergleichung von Arist. 3, 6, 4, 4, 8, 4 beweist nichts, da Aristoteles, ohne Zweifel mit Absicht, von der Gerichtsbarkeit des Areopag an diesen Stellen nur soweit redet, als seine politischen Befugnisse in Betracht kommen; vgl. auch Glene a. a. O. 7ff. Richtig ist, dass Inschrift Z. 12 *αιτιών φόνου*, sowie Poll. VIII 125 (hierin Gilbert richtig gegen Glene a. a. O. 9) sich bei Gilberts Annahme am einfachsten erklären, ebenso die sonderbare Erscheinung, dass über absichtlichen und unabsichtlichen Mord verschiedene Gerichtshöfe urteilen, endlich der Umstand, dass auf der Inschrift die Bestimmung über den Areopag fehlt. Doch steht der Annahme das Fehlen jedes positiven Anhalts für eine derartige Änderung, ferner der Umstand, dass am Prætorian aller Wahrscheinlichkeit nach nie Epheten gerichtet haben (s. u. S. 1653), also ein Irrtum des Pollux jedenfalls anzunehmen ist, namentlich aber das solonische Amnestiegesetz (Plut. Sol. 19 *.. πλην δοσι εξ Αρειων πάγων η δοσι εκ των εφειτων η εκ περναντων καταδικασθέντες υπό των βασιλειων επι φόνω η σφαγασιον η εκ τυραννίδε εφραγον δε ο θεμος εράνη οδε*) entgegen; Gilberts Ausweg, an vordrakontische Urteile des Areopag zu denken, ist, wenn auch nicht unmöglich, so doch wenig einleuchtend. Über das *τραυμα εκ προνοιας*, die *πυροκαϊα*, *φαρμάκα* s. Glene a. a. O. 23ff. und dagegen Gilbert a. a. O. 516ff. Die vom Areopag wegen Mords verhängte Strafe war die Todesstrafe, deren Vollzug der Kläger bewohnen durfte, Demosth. XXI 43. Lys. I 50. XIII 56; zugleich erfolgte Einzug des Vermögens. Arist. *Αθ. πολ.* 47, 2. Demosth. XXI 43. Lys. I 50 (über letztere Bestimmung vgl. Meier-Schoemann Att. Process 379). Durch freiwillige Verbannung konnte ein Bürger nach der ersten Rede sich der Todesstrafe entziehen, Demosth. XXIII 69.

b) Im Fall, dass der Mörder unbekannt war oder Sachen oder Tiere Ursache des Todes gewesen waren, wurde am Prytaneion ein Gericht gehalten, bei dem der Basileus mit den Phyllobasileis die Richter waren, Arist. *Ἀθ. πολ.* 57, 4; als drakonisch wird dies Gericht bezeugt Paus. VI 11, 7. Schol. Aesch. Sept. 179. Wenn Poll. VIII 120 diesen Gerichtshof unter denen der Epheten anführt, so ist dies ohne Zweifel ein Irrtum, entstanden aus der Zusammenstellung der Gerichtshöfe bei Demosth. XXIII 65–77, Busolt Gr. Gesch. II² 234, 2. Ein *διαγνώσις* fand ja ohnehin hier nicht statt, Cauer a. a. O. 110. Im übrigen s. über dieses Gericht Demosth. XXIII 76. Paus. I 24, 4. Schol. Patm. zu Demosth., Bull. hell. I 139. Es wurde, wenn der Mörder nicht bekannt war, *τοῖς δεδρακόσι καὶ κτεῖναις* aufgesagt, Demosth. XLVII 69. Die Mordwerkzeuge wurden, nach einem unzweifelhaft uralten Gebrauch, über die Grenze geschafft, Aeschin. III 244. Paus. I 28, 11. Philippi Areopag 16ff. Ob mit diesem Gericht dasjenige identisch ist, vor dem nach der gewöhnlichen Annahme die Anklage wegen Tyrannis verhandelt wurde (*ἐκ πρωταίλου . . . καθαρῶσθένης ἐπὶ ῥορνῶν*). Plut. Sol. 19, vgl. Andok. I 78), wird bezweifelt, s. Busolt a. a. O. 160; für die Identität B. Keil Solon. Verfassung 108ff. v. Schoeffer o. Bd. II S. 76f. (Gluew a. a. O. 10ff. will den Areopag als den Gerichtshof erweisen, der über Tyrannis richtete). Ob D. mit diesem Gericht über Tyrannis etwas zu thun hat, darüber liegt keinerlei Zeugnis vor.

c) Über die sonstigen Fälle der Tötung richten die 51 Epheten, die vielleicht auch am Schluss der Inschrift Z. 47 genannt sind (ausdrücklich werden nur die folgenden drei Fälle als den Epheten zugehörig bezeichnet bei Phot. bibl. 535, 22ff. Bekker). Über die Frage, von wem die Epheten eingesetzt sind u. s. w., s. diesen Artikel, 40 einstweilen Busolt Gr. Gesch. II² 234, 2.

a) Der eine Fall — Gerichtsstätte war das Palladium — war derjenige der unfreiwilligen Tötung oder Anstiftung des Mords (Inschrift Z. 11ff. *ταῖς με ἐκ πρόνοιας κτενεῖ τις τινα φεύγειν, δικάζειν δὲ τοῖς βασιλεῦσι αὐτὸν φοροῦν ἐὰν τις αἰτιαται ὡς βούλοσθαι τὸς δε εφετάς διαγνοῦναι*). Über die *βούλευσις* vgl. Bd. III S. 1037f. Busolt a. a. O. 236, 1. Gluew a. a. O. 39ff. Gilbert Jahrb. Suppl. XXIII 521ff. Die Verbannung als Strafe war nicht durch eine Frist näher bestimmt, später auf ein Jahr (? verneint von Hermann-Thumser a. a. O. 360, 2; dagegen Dittenberger Herm. XXXII 6; vermittelnd Gilbert a. a. O. 516). Ausöhnung war zugelassen bei dem einstimmigen Beschluss der nächsten Verwandten; war von diesen (und von den ferneren?) so Drerup a. a. O. 265) niemand da, so konnten die Epheten zu diesem Zweck 10 *φράτορες* des Getöteten *ἀρσιόσθων* auswählen (Z. 13f. vgl. Demosth. XLIII 60 57). Der Verbannte, der sich von den Festspielen und den amphiktyonischen Heiligtümern fern hielt, war gegen Mord ebenso geschützt, wie ein athe-nischer Bürger, Inschr. Z. 27ff. Demosth. XXIII 37; ebenso war sein Vermögen gesichert, Demosth. XXIII 44. Dagegen durfte der Schuldige im Inlande getötet oder der Behörde (den Thesmotheten) zu diesem Zweck vorgeführt werden; nicht

erlaubt war, ihn zu misshandeln, auch durfte keine Geldabfindung erfolgen, Inschr. Z. 30ff., ergänzt von Köhler a. a. O. 35 nach Dem. XXIII 28, 31; vgl. Philippi Areopag 338ff. 342ff. Drerup a. a. O. 268f. Gilbert a. a. O. 453. 486. Die von Demosthenes angeführte Formel enthält jedenfalls einen Zusatz und es ist zweifelhaft, wo er beginnt; weist man mit Köhler die Beziehung des *ὡς . . . ἀγορεύει* auf *ἀπάγειν* ab und nimmt man eid Citat der späteren Gesetzgebung aus der früheren an, so ist das Nächstliegende, dass das Gesetz D.s geschlossen hat mit *ἀπάγειν*, vor *ὡς ἐν τῷ ἄσῳ ἀγορεύει*. Die Anzeige eines solchen zurückgekehrten *ἀνδροφόνος* durfte nicht als Tötung verfolgt werden, was Dem. XXIII 51 ausdrücklich als drakonisches Gesetz citiert, zur Erklärung vgl. Drerup a. a. O. 278 (Gilbert a. a. O. 486. 523, 1) bestreitet den drakonischen Ursprung des Gesetzes ohne hinreichenden Grund; denn die Unverträglichkeit dieses Gesetzes mit dem vorangehenden Demosth. XXIII 28 würde ebenso für die spätere Zeit gelten. Das *ἀποκτείνω* und *ἀπάγειν* kam dem berechtigten Kläger zu, Gilbert a. a. O. 514, 1, die *ἴδικτις* konnte von jedem beliebigen erfolgen, der dann nicht wegen *βούλευσις* angeklagt werden durfte. Eine alte, aber nicht ausdrücklich als von D. herrührend bezeichnete Übung war es, dass bei diesen Processen am Palladium die siegende Partei eidlich ihre Aussagen bekräftigen musste, Aeschin. II 87. Gegen die Möglichkeit, dass D. auch schon die Tötung eines Metoeken oder Fremden unter diese Fälle eingeordnet hat, wie dies später geschehen ist, Arist. *Ἀθ. πολ.* 57, 3, kann, jedoch nicht als zwingend, Lycour. Leocr. 65 angeführt werden, wonach in den alten Gesetzgebungen Unterschiede nach dem Stand der Getöteten nicht gemacht wurden; Gilbert a. a. O. 517 lässt diese Frage unentschieden.

β) Eine weitere Bestimmung betraf die Fälle, in denen der Totschläger mit Recht gehandelt hatte, vgl. Demosth. XXIII 53. 60. Plat. leg. IX 869 C. Paus. IX 36, 8. Lys. I 26f. Arist. *Ἀθ. πολ.* 57, 3. Reste des Gesetzes sind vermutet worden in Inschr. Z. 33ff., vgl. Köhler a. a. O. 35. Wecklein a. a. O. 5. Bergk Philol. XXXII 669ff. und dagegen Dittenberger z. d. St.; Herm. XXXII 6, 1. Philippi a. a. O. 348ff. Dagegen Hermann-Thalheim Gr. Rechtsaltert. 127, 3. Drerup a. a. O. 271ff. Gerichtsstätte war das Delphinion, vgl. Bd. IV S. 2513. Strafolocr. s. *δδός*; und ausser den vorhin Genannten Cauer a. a. O. 116. Hermann-Thalheim Rechtsaltert. 50, 4, von dem Wege herabreist; Drerup a. a. O. 277 corrigiert *ἐν ἄλλω*), wer im Krieg ohne Wissen einen Kameraden, wer den bei der Gemahlin, Mutter, Schwester, Tochter, dem anerkannten Nebenweib ertappten Ehebrecher, wer den Räuber in sofortiger Abwehr tötete (vgl. noch Gilbert a. a. O. 510ff.).

γ) D. wird, obgleich nirgends ausdrücklich dafür genannt, auch als Urheber der Bestimmungen angesehen für den Fall, der an der Phreattys gerichtet wurde: ein wegen unfreiwilliger Tötung oder *βούλευσις*; Verbannter, der wegen Totschlags oder

einer Verwundung angeklagt war, kam auf einem Fahrzeuge zur Phreattys, während die Epheten am Lande richteten, Arist. *Ἀθ. πολ.* 57, 3; polit. IV 1300 b 29. Bekk. anecd. I 311, 17. Poll. VIII 120. Paus. I 28, 11. Demosth. XXIII 77; letzterer hat ohne Zweifel dieses Gesetz dem D. zugeschrieben, vgl. XXIII 51. Auf der Inschrift ist keine Spur mehr davon zu entdecken, und es läßt sich nicht sagen, ob es noch auf dieser Stele gestanden haben kann, Drerup a. a. O. 271. Mit Recht macht Gilbert a. a. O. 500f. darauf aufmerksam, dass diese Gerichtsstätte für so seltene Fälle erst eingerichtet worden sein kann, als sich ein fühlbares Bedürfnis dafür zeigte, also kaum schon zu D.s Zeiten.

II. Die übrigen Gesetze. Da sie von Solon ausser Kraft gesetzt wurden (s. o. S. 1649), waren sie später nur in unsicherer Überlieferung bzw. nur aus der solonischen Gesetzgebung zu erkennen, Wachsmuth Stadt Athen I 475, 4. Das Vorhandensein von Gesetzen D.s, die sich nicht auf Tötung bezogen, wird daher von Cauer 118ff. geradezu geleugnet. Unter den überlieferten Gesetzen ist allerdings das über die *ἀρχαί* nicht sicher auf D. zurückzuführen. Nach Plut. Sol. 17 ist D. sein Urheber, der als Strafe dafür den Tod bestimmte — nach Poll. VIII 42 vielmehr die Atimie —, ebenso Solon, wenn dreimalige Verurteilung erfolgt war; nach Plut. Sol. 31 hat das Gesetz entweder Solon oder — nach Theophrast — Peisistratos gegeben; zwischen Solon und D. schwankt Diog. Laert. I 55 nach Lysias gegen Nikias; dem Solon schreibt das Gesetz zu Herod. II 177. Der Versuch Cauers a. a. O., aus inneren Gründen das Gesetz dem Peisistratos zuzuweisen, ist nicht zu billigen, selbstverständlich kann es sich nur um verschuldete Arbeitslosigkeit handeln. Vgl. über das Gesetz J. Töpffer Quaest. Pisistrat. 42 (ist geneigt, Theophrast Recht zu geben). v. Wilamowitz Aristoteles I 255, 146. Busolt Gr. Gesch. II² 149, 1. 242, 1. Auch an der Echtheit des Gesetzes über die Verehrung der Götter und Heroen, das Porph. de abst. IV 22 auf D. zurückführt, mag man zweifeln; ebenso wenig ist auf die von Cauer nicht angezogene Angabe des Aischines I 6 (vgl. Athen. XIII 569 d) Wert zu legen, der von Gesetzen des D. über Jugenderziehung spricht. Die Vorschrift, die Richter müssen beide Teile anhören, Luc. calurn. 8, kann in den Gesetzen über Tötung enthalten gewesen sein. Schwieriger ist schon die Angabe des Poll. IX 6 unter den letzteren unterzubringen, wo von einer Busse von 20 Rindern (= 40 Drachmen? Rühl Jahrb. f. Philol. Suppl. XVIII 689) die Rede ist (Cauer 115 denkt an die Sühnung, doch läßt sich dies mit der Bestimmung *μηδὲ ἀποιᾶν*, die er selbst dem D. zuschreibt, nicht einzuengen vereinigen). Nicht zulässig ist es endlich, ein lediglich angenommenes Gesetz D.s, das die Tötung eines bei Nacht auf frischer That ertapten Diebs gestattet hätte — das Gesetz wird Demosth. XXIV 113 ausdrücklich dem Solon zugeschrieben — als den Ausgangspunkt der Überlieferung anzusehen, wonach D. auf Diebstahl die Todesstrafe gesetzt hat, Plut. Sol. 17 *ὅστε . . . καὶ τοὺς λάχαρα κλέψαντας ἢ ὅποιαν ὀμολογῶσθαι τοῖς ἱεροσίνου; καὶ ἀνδροφόνου;* vgl. Alciph. III 40. Gell. XI 18. Tzet. XI 342f. (auf dieses Gesetz

ist wohl auch Xenoph. oec. X 14, 4 angespielt). Die Härte ist nicht befremdlich, vgl. eben jenes solonische Gesetz und Plat. leg. XII 941 B—D. Hermann-Thumser 355. Eine Erinnerung an das harte vorsolonische, von D. aufgezeichnete Recht kann im Volksbewusstsein, das solche Dinge viel leichter festhält als historische Ereignisse, wohl geblieben sein, und man müsste positive Gründe haben, um die Überlieferung, wonach Solon D. nicht auf Tötung bezüglichen Gesetze aufgehoben hat, als blossen Schluss aus deren Nichtvorhandensein zu erweisen. Ob D. das Schuldrecht mit aufgezeichnet und dadurch die wirtschaftliche Schwierigkeit erhöht hat, dies zu unterscheiden fehlt freilich jeder Anhaltspunkt. Jedenfalls hat D. keinen Versuch gemacht, die Not der Verschuldeten zu lindern, Arist. *Ἀθ. πολ.* 4, 5.

Originalität der Gesetzgebung. Da uns das vordrakontische Recht nicht bekannt ist (ansprechende, jedoch sicherer Grundlagen entbehrende Reconstruction des älteren Blutrechts bei Gilbert a. a. O. 503ff.), so läßt sich nicht beurteilen, inwieweit D. Neues geschaffen hat. Inscr. Z. 20 *καὶ οἱ προτέρον κτενάντες ἐν τοῖς τοι θεσμοῖς ἐνεχθέντων* bezieht sich wohl nur auf die *αἰδούς*; weitergehende, nicht überzeugende Folgerungen, wonach erst D. zwischen absichtlicher und unabsichtlicher Tötung unterscheiden hätte, bei Gilbert a. a. O. 510, 514; es kann sich um die näheren Bestimmungen über die *αἰδούς* handeln).

Beurteilung der Gesetzgebung. a) Im Altertum. Den Ausgangspunkt bildete meist die überlieferte Härte der Gesetze, daher das Wort des Demades bei Plut. Sol. 17 *ὅτι δὲ αἰματος οὐ διὰ μίλανος τοῖς νόμοις; δὲ ἔγραψεν*, und die Aekloté über die Äusserung, mit der D. die Härte seiner Gesetze begründet haben soll, Plut. a. a. O. Ähnlich äussern sich über die Härte der Gesetze Arist. pol. II 1274 b 16 (die Härte das einzig Bemerkenswerte); rhet. II 1400 b 21. Lyc. Leocr. 65 (*οἱ ἀρχαῖοι νομοθέται*). Andere, aber sehr allgemein gehaltene Urteile rühmen den D., Demosth. XXIV 211. Aeschin. I 6, wo D. auf eine Linie mit Solon gestellt wird, vgl. Luc. cal. 8. Max. Tyr. IX 5.

b) Bei den Neuern. Dass gerade die auf Tötung bezüglichen Gesetze das Urteil von der allzugrossen Härte D.s nicht bestätigen, ist längst erkannt und allgemein zugegeben. Im übrigen lautet das Urteil, entsprechend dem Stand der Überlieferung, meist zurückhaltend, so E. Meyer Gesch. des Altert. II 579. Pöhlmann Grundr. d. gr. Gesch. 2 64, der vor einer Überschätzung D.s warnt. Köhler a. a. O. 36: 'Tiefe Speculation enthält die Gesetzgebung D.s nicht, sondern sie entspricht überall den Erscheinungen des gewöhnlichen Lebens'. Cauer a. a. O. sucht, jedoch auf ziemlich unsicheren Grundlagen, nachzuweisen, dass D.s Gesetzgebung den Übergang bilde von der Selbsthülfe zum gerichtlich geordneten Verfahren (einzelnes modificiert nach Erscheinungen der *Ἀθ. πολ.* in 'Hat Aristoteles die Schrift u. s. w.' 58). Im übrigen sieht er ein besonderes Verdienst des D. darin, dass er die Sühnung erschwert habe zu Gunsten der Armen. Verhand. Philol. Vers. Götting 113, 115. Busolt Gr. Gesch. II² 242f. urteilt, dass D. zur Beseti-

gung der faustrechtlichen Selbsthülfe und der Blutfehden, zur Sicherung von Person und Eigentum und zur Herstellung geordneter staatlicher Verhältnisse wesentlich beigetragen habe. Näher sucht das zu begründenden Ziehen Rhein. Mus. LIV 1899, 335ff. Doch ist gegen diese Vermutungen zu bemerken, dass uns nicht blos das vordrakontische Recht, sondern auch seine Handhabung vor D. unbekannt ist. K. F. Hermann die Dracone legum latore, Ind. Schol. Gött. 1849/50. Die ältere Litteratur über D. als Gesetzgeber s. bei Hermann-Thumser Gr. Staatsalt. I 2, 355. Von den Neuern vgl. die im Zusammenhang angeführten Werke und Schriften, insbesondere Busolt Gr. Gesch. II² 223ff. E. Meyer Gesch. des Altertums II 639f. Meier-Lipsius Att. Process 17ff. Gilbert Griech. Staatsalt. II 1 135ff.

B. Die (angebliche) Verfassung. Die einzige Quelle ist Arist. *Ἀθ. πολ.* 4, vgl. 41, 2; 20 von Aristoteles ist abhängig Cic. de rep. II 2 und wohl auch [Plat.] *Ἀποχ.* 365.

I. Darstellung. 1. Die politischen Rechte (*πολιτεία*) waren denen vorbehalten, die eine Hopliterüstung stellen konnten.

2. Die Beamten. a) Für die Wahl zum Schatzmeister war die Voraussetzung ein schuldenfreies Vermögen von mindestens 10 Minen;

b) für die Wahl zum Strategen und Hipparchen ein schuldenfreies Vermögen von mindestens 100 30 Minen und eheliche Kinder im Alter von über zehn Jahren. Über die Zahlen s. Busolt Philol. N. F. IV 396ff.; Gr. Gesch. II² 224, 3. Fränkel Rh. Mus. XLVII 473ff. Weil Journ. des Sav. 1891, 206. Reinach Rev. des ét. gr. 1891, 83 (versucht eine Umstellung im Text und dazu noch Correctur). Szanto Arch.-epigr. Mitt. XV 180ff. Kaibel Stil und Text der *Ἀθ. πολ.* 126. v. Wilamowitz Aristoteles I 79. Macan Journ. Hell. Stud. XII 1891, 27. Thalheim Herm. XXIX 460 (Busolt Philol., Thalheim und Szanto versuchen die überlieferten Zahlen zu rechtfertigen, ebenso Macan, jedoch für die Zeit der 400; Weil, Kaibel und v. Wilamowitz erklären jedenfalls 10 Minen für verdorben; eingreifende Veränderungen versucht Fränkel). Die vorjährigen Prytanen (jedenfalls des Rats, v. Wilamowitz I 86. B. Keil Solon. Verfass. 96. 117 n. E. Herzog Verzeichnis der Doctoren u. s. w., Tübingen 1891/2, 29. Gilbert Gr. Staatsalt. I² 134, 1. Busolt Gr. Gesch. II² 39, 1; anders Fränkel a. a. O. 481ff. v. Schoeffer Jahresber. LXXXIII [1895] 197) und Strategen sollen die ins Amt tretenden Strategen und Hipparchen (je 2? so Kaibel a. a. O. 129) unter Bürgerschaft stellen (*δαιτυνᾶν*) bis zur Rechenschaftsablegung (*τοῦτους* ist als Object zu fassen, mit Kaibel a. a. O. Busolt Gr. Gesch. II² 226, 3. Thalheim Herm. XXIX 460 gegen v. Wilamowitz a. a. O. 86), indem sie von ihnen 4 (zu- 40 sammen? so v. Wilamowitz und Kaibel; je 4 v. Schoeffer a. a. O. 231) Bürgen annahmen, die derselben Classe (*τέλος*) angehörten wie die Strategen und Hipparchen.

c) Die übrigen Beamten sollen aus den über 30 Jahre alten Bürgern ausgelost werden (die Unterscheidung von Wahl und Los nach Kaibel a. a. O. 127f.; anders Keil a. a. O. 115 und

v. Wilamowitz a. a. O. I 89. Thalheim a. a. O. 461f. will aus *κληροῦσθαι* nur den allgemeinen Begriff des ‚Bestellwerdens‘ für die Beamten entnehmen).

3. Der Rat soll aus 401 Mitgliedern bestehen, er wird erlost wie die Beamten; keiner soll zweimal Ratsherr sein, bis die Reihe an alle gekommen ist; dann soll das Los aufs neue einsetzen (*δὲς τὸν αὐτὸν μὴ ἄρχειν* bezieht Kaibel 130 wohl mit Recht nur auf die Ratsherren, nicht auf die Beamten). Wenn ein Ratsherr eine Sitzung versäumt, bezahlt er 3, 2, 1 Drachmen, je nachdem er Pentakosiomedimne, Ritter oder Zeugite ist (über die Bedeutung des Rats s. P. Meyer Des Aristoteles Politik und die *Ἀθ. πολ.* 37. v. Wilamowitz Aristoteles I 92f.; ebd. I 88 über den Sinn der Strafsätze).

4. Der Areopag ist der Wächter über die Gesetze und sieht darauf, dass die Beamten nach den Gesetzen ihr Amt ausüben. Wer Unrecht erleidet (d. h. wohl durch einen Beamten), darf beim Areopag Klage führen, unter Angabe des Gesetzes, gegen das ihm Unrecht geschieht (dass von den sonstigen richterlichen Befugnissen des Areopags nicht die Rede ist, darf nicht Wunder nehmen, auch nicht auf eine Beschränkung seiner Rechte durch D. gedeutet werden; von der Gerichtsverfassung wird hier überhaupt nicht geredet, gegen J. Hofmann Studien zur drakonischen Verfassung, Prog. Straubing 1899, 28).

Zusammenfassende Darstellung bei Hermann-Thumser Gr. Staatsalt. I 2, 351. Busolt Staatsalt. II² 139ff. Die Bedeutung der Verfassung bestimmt v. Wilamowitz Aristoteles II 305 dahin, dass der Adel durch Reichthum ersetzt wurde.

II. Kritik. 1. Ist diese Verfassung von Aristoteles als eine von D. gegebene oder nur von ihm vorgefundene gedacht? Dass diese Frage überhaupt aufgeworfen werden konnte, beruht auf Arist. pol. II 1274 b *Ἀράκωντος δὲ νόμοι μὲν εἴσι, πολιτεία δ' ἄσπαρχοσύνη τὸς νόμοις ἔθηκεν*, sowie darauf, dass die Ausdrücke bei der Einführung der Verfassung etwas unbestimmt sind (*τοὺς θεομῶντος ἔθηκεν* · ἢ δὲ τάξις αὐτοῦ τὸνδε τὸν τρόπον εἴχε· ἀπέδοτο), endlich auf der Ähnlichkeit von *Ἀθ. πολ.* c. 2 in *συνέβη στασιάσαι τοὺς τε γραμμοῦς καὶ τὸ πλῆθος* mit 5, 1 *ἀντίστη τοὺς γραμμοῦς τὸ πλῆθος*. P. Meyer a. a. O. 31ff. Schulz Jahrb. f. Philol. CXLIX 305ff. Blass Jahrb. f. Philol. CLI 476ff., mit Beistimmung von A. Bauer Die Forschungen z. gr. Gesch. 1888/98, 451 suchten daraus zu erweisen, dass *Ἀθ. πολ.* 4 lediglich die Beschreibung der Verfassung enthalte, wie D. sie vorfand. Dieser Versuch ist mit Recht abgelehnt worden (Susenmihl Jahrb. f. Philol. CLIII 258ff. J. Hofmann a. a. O. 7f.), dagegen spricht c. 3, 1 *τῆς πρὸ Ἀράκωντος* im Vergleich in 4, 1 *μετὰ δὲ . . . Ἀράκων τοὺς θεομῶντος ἔθηκεν* · ἢ δὲ τάξις αὐτοῦ; entscheidend ist c. 41, 2, wo eine Verfassung D.s, genau mit demselben Ausdruck wie bei demjenigen des Solon, aufgezählt wird (zu beachten dabei noch das *καί*: *ἐν ἧ καὶ τοὺς νόμοις ἀνέγραψαν πρῶτον*; Schulz begründet a. a. O. seine Ansicht durch die Annahme grösserer Textverderbnisse bezw. Correcturen). An dem Tempus *ἀπέδοτο* ist kein Anstoss zu nehmen, v. Wilamowitz Aristoteles I

77. 6. Was aus dem von Meyer und Blass angeführten sich ergibt, ist nur der Umstand, dass c. 4 auch in der stilistischen Form sich als ein Einschubel erweist. Der Widerspruch mit der Stelle der Politik lässt sich, die Echtheit des vielmustritten Capitels vorausgesetzt (die Gründe dagegen vgl. bei Göttling z. d. St. Ausg. 345f. Niemeyer Jahrb. f. Philol. CXLIII 408) nur gezwungen mit Hermann-Thumser Gr. Staatsaltert. I 2, 351 dahin erklären, dass D. im wesentlichen den Grundcharakter der Verfassung nicht geändert habe (über die Annahme einer Interpolation von *Ἀθ. πολ.* 4 s. u.); es ist vielmehr eine Meinungsänderung des Aristoteles anzunehmen, so Busolt Gr. Gesch. II 20, 2. v. Wilamowitz a. a. O. 67; doch ist deswegen nicht notwendig, wie v. Wilamowitz und Busolt wollen, dass die Politik vor der *πολιτεία* geschrieben ist (eine Erklärung für die Meinungsänderung bei Niese Hist. Ztschr. LXIX 61ff.).

2. Welches ist die Quelle von *Ἀθ. πολ.* 4? Fast allgemein ist zugegeben (eine abweichende Ansicht stellt nur auf v. Schöffer Jahresber. LXXXIII 197), dass die Quelle nicht die von Aristoteles sonst benützte Atthis, sondern eine oligarchische Parteischrift ist. Denn a) das Capitel ist nicht zusammengearbeitet mit dem übrigen Inhalt der *Ἀθ. πολ.*: 4, 3 der Rat besteht aus 401 Mitgliedern, worauf 8, 4 kein Bezug genommen ist; ebensowenig 22, 2 darauf, dass schon 4, 2 Strategen genannt sind; 8, 1 darauf, dass von Verlosung der Ämter 4, 3 gesprochen wird, 30, 6 auf die Strafbestimmungen des D. 4, 3. E. Herzog a. a. O. 27ff. Dazu kommt das unter 1. Bemerkte über den Zusammenhang der Capitel 3—5 (die Ausdrucksweise verrät deutlich, dass der Verfasser sich nur schwer dazu entschliessen konnte, dem D. eine Verfassung zuzuschreiben, Busolt a. a. O. 20, 2). b) Die Bestimmungen D.s zeigen auffallende Ähnlichkeit mit der oligarchischen Verfassung der 400, was gleich beim Erscheinen der *Ἀθ. πολ.* erkannt worden ist: Macan Journ. of Hell. Stud. XII (1891) 27. W. Headlam Class. Rev. V 186ff. Thompson ebd. 336. Reinach Rev. des Ét. gr. IV 82. 143ff. Herwerden und Leeuwen Ausg. z. d. St. Rühl Jahrb. f. Philol. Suppl. XVIII 689f. F. Cauer Hat Aristoteles die Schrift u. s. w. 71. Nissen Rh. Mus. XLVII 201. Übersichtliche Zusammenstellung der übereinstimmenden Einzelheiten bei Busolt Gr. Gesch. II 38, 1. Als Quelle der Parteischrift nimmt v. Wilamowitz nicht ein Actenstück an; vielmehr soll ihr Urheber seine Darstellung aus den Einzelbestimmungen der Gesetze für die Magistrate zusammengefasst haben, a. a. O. I 77. 258. Derselbe bestimmt (a. a. O. 76) die Frage dahin: entweder haben die Oligarchen von 411 sich an diese Verfassung D.s angeschlossen oder aber, sie haben sie zu Gunsten ihres Plans als angebliches Vorbild erfunden. Nach Herzog a. a. O. 31 ist die Quelle vielmehr eine Parteischrift, die die Ereignisse von 411 vorbereitete; nach Cauer wäre sie dem Entwurf von 411 nachgebildet. Das J. 409 vermutet Ziehen a. a. O. 332, jedoch mit nicht zureichenden Gründen, als das Jahr des Erscheinens der Schrift. Der Annahme (Reinach a. a. O. 82. 144), dass innerhalb der sonst echten Schrift ge-

rade dieses Capitel eine Interpolation sein könnte, steht zunächst 41, 2 entgegen (*μετὰ δὲ ταύτην ἢ ἐπὶ Δράκοντος — Πρωτόν*). Allerdings wird von Schulz a. a. O. 307. 315ff. betont, dass die Verfassung D.s an letzterer Stelle nicht als eine der 11 Verfassungen Athens gezählt wird. Man hat den Eindruck, dass c. 4 wie der angeführte Satz 41, 2 nachträglich, eingefügt worden sind. Auf Grund der Lesart *μετὰ Δράκοντος* 41, 2 hat U. Wilcken Zur drakont. Verfassung, Apophoreton zur 47. Philol.-Vers. Halle 1903, 85ff. dies zunächst für jenen Satz 41, 2 fast zur Gewissheit erhoben und es sehr wahrscheinlich gemacht, dass der Zusatz hier nicht von Aristoteles selbst stammen kann. Mit vollem Recht zieht er dieselbe Folgerung nun auch für c. 4 (von *ἢ ἐπὶ τὰς αἰτίας — ἀδελφαίται νόμοι*). Nun könnte freilich, wie Wilcken selbst bemerkt, auch der Interpolator gegen Aristoteles recht haben, eine sachliche Prüfung ist daher nicht ganz überflüssig.

3. Hat D. eine Verfassung gegeben? a) Sind Bestimmungen vorhanden, die von einem Athener um 411 nicht gewusst bezw. nicht erfunden sein können? Diese Frage wird von v. Wilamowitz u. a. bejaht. a) Die Abweichungen der Verfassung von 411 von *Ἀθ. πολ.* sollen für die Echtheit der Verfassung D.s sprechen. Dieser Grund ist nicht zwingend, wenn man mit Herzog a. a. O. 31 die Quelle des Aristoteles nicht als das unmittelbare Vorbild der 400 ansieht. Insbesondere ist der von v. Wilamowitz a. a. O. 88, 1 als entscheidend angesehen Umstand, die Zahl 401 für die Buleuten, erledigt durch den Hinweis auf die helastischen Gerichtshöfe mit der überzähligen 1, Schol. Demosth. XXIV 27 (ed. Schäfer II 577), vgl. Herzog a. a. O. 29. Busolt Gr. Staatsaltert. 2 277. β) Die Classen (Pentakosimedimmen u. s. w. 4, 3) waren am Ende des 5. Jhdts. nicht mehr lebensfähig, sie können daher nicht von den 400 als drakontisch erfunden sein (v. Wilamowitz a. a. O. 82). Aber gerade für den *Ἀθ. πολ.* 4 vorausgesetzten Zweck wurden die Classen noch im 4. Jhd. benützt, s. Busolt Gr. Gesch. II 181. 227 u. Jedenfalls konnten sie ganz gut in einem oligarchischen Idealstaat vorausgesetzt werden. Eine so ins einzelne gehende Bestimmung über die Bürgerschaft für die Strategen und Beamten soll nicht von einem Fälscher überdacht worden sein können (v. Wilamowitz I 87). Wenn man aber bei der überflüssigen Lesart bleibt, so ist die Forderung einer ausserordentlichen Bürgerschaft gerade für Strategen und Hipparchen zu jener Zeit wohl verständlich (Macan a. a. O.). δ) Aus den Ansätzen des für die Beamten geforderten Vermögens versuchte Busolt Philol. N. F. IV insbes. 396ff. den Nachweis, dass diese Bestimmungen aus der Zeit D.s stammen müssen, vgl. Szanto a. a. O. Fränkel Rh. Mus. XLVII 480f. Indessen hat Busolt selbst diesen Grund als nicht stichhaltig zurückgenommen, Gr. Gesch. II 2 38, 1. e) Der ganze, von v. Wilamowitz mit Scharfsinn durchgeführte Versuch (a. a. O. I 76ff.), nachzuweisen, dass die Verfassung *Ἀθ. πολ.* 4 in die Zeit D.s passe, hat deswegen nicht viel Überzeugungskraft, weil die Überlieferung über D. und seine Zeit so dürftig ist, dass je nach ihrer Deutung die verschiedensten Be-

stimmungen als für diese Zeit passend erwiesen werden können.

b) Sind Bestimmungen vorhanden, die nachweislich einer späteren Zeit, als der D.s angehören? a) Wenn auch v. Wilamowitz a. a. O. I 77, 3. 78 mit Recht Ausdrücke, die einer späteren Terminologie angehören (*ἄλλα παρεχόμενοι, οὐαία ἰαυθήρα*), nicht als Beweis gegen die Echtheit der Fassung gelten lässt, so müssen sie doch bedenklich machen. β) Die Möglichkeit, dass die solonische Klasseneinteilung sich an eine schon vorhandene Einteilung anschloss, muss zugegeben werden. Busolt Griech. Gesch. II² 180; dagegen ist sehr auffallend, dass diese Klassen nicht als Grundlage der Ämterbesetzung, sondern als Hilfsmittel zur Bestimmung von Bürgen und Strafsätzen erscheinen, wie in der entwickelten Demokratie, Busolt a. a. O. 227 u. E. Meyer Forschungen I 237. Auch die Bestimmung von Geldstrafen für Versäumnisse erscheint für eine so primitive Zeit nicht recht glaublich, Rühl Jahrb. f. Philol. Suppl. XVIII 680. γ) Am meisten fallen ins Gewicht die Bestimmungen über die Strategen und Hipparchen. Sie passen gut in die Zeit der 400, in der der Nachweis von ehelichen Kindern und Grundbesitz in Attika in der That Bedingung für die Wahl zum Strategen (Dinarch. c. Demosth. 71 — die Gesetze sind jedenfalls nicht erst im 4. Jhd. geschaffen worden) und das Verlangen von Bürgerschaft verständlich war, weil diese Beamten die Kriegskasse in Verwaltung hatten (Head lam Class. Rev. V 168a), gedenkt nicht in eine Zeit wenig entwickelten Geldverkehrs. Dazu kommt, dass diese Strategen durch jene Bestimmung als die wichtigsten Beamten erscheinen, was sie wohl im 5. Jhd., aber jedenfalls nach Aristoteles nicht früher gewesen sind, *Αθ. πολ.* 7, 3. 22, 2; nach letzterer Stelle scheinen die Strategen erst im J. 501 eingesetzt worden zu sein. Busolt Gr. Gesch. II² 40. 191. 40 Keil a. a. O. 115. E. Meyer Forschungen I 237; Gesch. d. Altert. II 641. Die Reiterei hatte damals jedenfalls noch eine ganz geringe Bedeutung, Herod. VI 112. Poll. VIII 108. Bauer Griech. Kriegsalter. 273. Der Versuch Thompsons Herm. XXX 478ff. und v. Schöffers Jahresbericht LXXXIII 230ff., die Entwicklung der Strategie zum bedeutendsten Amt schon in diese frühe Zeit zu verlegen, ist nicht als gelungen anzusehen, da in den betreffenden Stellen (Strab. XIII 600. Plut. Sol. 11. Arist. *Αθ. πολ.* 22, 3) *στρατηγός* nicht von einem Amte verstanden werden muss (wenn Phrynon auch nicht Polemarch war, so folgt doch daraus noch nicht das Bestehen eines regelmässigen wichtigen Jahresamts). Auch v. Schöffers an sich ansprechender Ausweg, die an die Strategen gestellten Anforderungen aus der Tyrannengefahr zu erklären — ähnlich schon Busolt Philol. N. F. IV 400 — kann jene Bedenken nicht beseitigen.

Ergebnis. Obwohl bei unserer dürftigen Kenntnis des vorolonischen Athen eine gewisse Zurückhaltung im Urteil angemessen ist, so machen doch die angeführten Gründe, zusammen mit der verdächtigen, wahrscheinlich von Aristoteles selbst abgelehnten (U. Wilcken a. a. O. 96) Quelle und dem Schweigen der übrigen Überlieferung es

unwahrscheinlich, dass D. eine Fassung gegeben hat.

Das Für und Wider ist ausführlich erörtert bei Busolt Gr. Gesch. II² 366f. 224, 3ff., wo auch noch weitere Litteratur angeführt ist. Neuerdings zusammenfassend, mit entgegengesetztem Resultat J. Hofmann Studien z. drakonischen Fassung, Progr. Straubing 1899. [J. Miller.]

9) Sohn des Ophelas, Athener (*Βασιθεύς*). Für ihn steuert sein Vater Ophelas kurz vor der Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. bei, IG II 984. 44. Er siegt *Ἐπρω λαμπροῦ* um 160, IG II 445. 40. Er ist *ἐπιμέλητής Ἀθῶν* in einer delischen Inschrift unter dem Archon Dionysios, Bull. hell. I 88. VI 492.

10) Eponym (*δαμωνογός*) in Knidos. Zeit nach Alexander d. Gr., CIG III praef. p. XV nr. 68. 69.

11) Aus Pellene. Er erobert auf Befehl des Derkylidas Atarnens und beherrscht von dort aus Mysien im J. 397, Xen. hell. III 2, 11. Isokr. IV 144; vgl. Judeich Kleinasien. Stud. 48.

12) Sohn des Lykon aus Tarent. Teilnehmer an den Soterien in Delphoi als *δόδακαίος* im J. 271/0 v. Chr., Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 4, 48; vgl. Pomtow Jahrb. f. Philol. 1894, 501ff. 506 und oben Bd. IV S. 2620.

[Kirchner.]

13) Drakon aus Stratonikeia in Karien, griechischer Grammatiker der alexandrinischen Zeit. Er verfasste nach Suid. S. *Δράκων*² technisch-grammatische, metrische und litterarhistorische Schriften: *τεχνικά* (wohl zusammenfassende Bezeichnung der folgenden grammatischen Schriften), *ὀρθογραφία*, *περὶ τῶν κατὰ συνέτηγαν ὀνομάτων*, *περὶ ἀντωνυμιῶν*, *περὶ μέτρων*, *περὶ σαυτῶν*, *περὶ τῶν Πυθαγόρου μελῶν*, *περὶ τῶν Σαπφούς μέτρων* (*μελῶν*?), *περὶ τῶν Ἀλκαίου μελῶν*. Auf die Schrift *περὶ ἀντωνυμιῶν* bezieht sich die Angabe des Apollonios Dyskolos de pron. p. 17, 1 Schn., dass D. die Possessivpronomina *ἀπρόσωποι* nannte. Da schon Dionysios Thrax in der Technē diese Bezeichnung erwähnt (§ 17 p. 68, 4 Uhl. ... *αἰ κτητικά, αἰ κατὰ ἀπρόσωποι καλοῦνται*), so scheint D. Zeitgenosse des Dionysios Thrax, wenn nicht gar älter als dieser, gewesen zu sein. Ein Citat bei Herodian. *π. μου. λέξ.* 34, 17 enthält die Angabe, dass D. *ἀνδρά*; und *ἴμα*; betonte (wie Heliodor und Tyrrannion). Ein drittes Citat findet sich im Lexikon des Photios (Suid.) unter dem Wort *λάματα*, das D. als Synaloephe (? Synkope?) aus *παγίστα* erklärte.

Fälschlich trägt den Namen des D. eine aus zwei Teilen bestehende Schrift, die unter dem Titel *Δράκωντος Στρατονικείως περὶ μέτρων ποιητικῶν* im Cod. Paris. gr. 2675 (saec. XVI) überliefert und von Gottfr. Hermann zusammen mit dem Commentar des Tzetzes zur Ilias herausgegeben ist (Leipzig 1812). Obwohl G. Hermann selbst erkannte, dass einige Artikel aus der Grammatik des Laskaris stammen, hielt er doch das Buch, abgesehen von manchen Interpolationen, für eine Epitome des echten Werkes des D. *περὶ μέτρων*. C. Lehrs wies aber schlagend nach, dass das Ganze eine Fälschung des 16. Jhdts. ist; der erste (prosodische) Teil enthält Excerpte aus Herodian *περὶ διχρόνων*, dem Etym. M., Laskaris und Phavorinus (dieser ist in grösserem Umfange benutzt als Lehrs glaubte), der zweite (metrische) Teil stammt zum grössten Teil aus

dem Buche des Isaak Monachos *περὶ μέτρων ποιητικῶν* (ed. Bachmann An. gr. II 169—196). Wie L. Voltz zeigte, ist im zweiten Teil auch die editio princeps des Hephaestion (Florenz 1526) benutzt; demnach kann das ganze Buch erst nach dem J. 1526 verfasst sein. Nachdem P. Pulch erkannt hatte, dass die Hs. des Ps.-D. und die des Ps.-Philemon (Cod. Paris. 1616), einer ähnlichen Fälschung, von einer Hand geschrieben sind, gelang es L. Cohn, den Griechen Jakob Diassorinos (s. d.), den Gefährten des Konstantin Palaeokappa, als Schreiber der beiden Hss. und Verfertiger der beiden Compilationen nachzuweisen. Vgl. C. Lehms Anal. gramm. p. 402—415. L. Voltz De Helia Monacho Isaaco Monacho Ps.-Dracone (Argentor. 1886) 39—48. P. Pulch Herm. XVII 183f. L. Cohn Philol. Abh. Martin Hertz ... dargebracht (Berlin 1888) 133—143. [Cohn.]

14) Drakon I, Sohn des Hippokrates und der Ablabeia (H. Schöne Rh. Mus. LVIII 57), Bruder des Thessalos und Vater des Hippokrates IV (Sor. vita Hippocr. Ideler Phys. et med. gr. I 255. Westermann 452. Gal. XV 111. XVI 5. Suid. s. *Ἴπποκράτης*). Er war Arzt wie sein Vater, von dem er in der Heilkunde unterrichtet worden war (*quorum nobiles atque digne gloriosos Draconem et Thessalum suos filios imbutit prudentia medicinae* Schöne a. a. O.). Von seinem Leben und Wirken ist weiter nichts überliefert; denn die Notiz des Galen (XVI 625), dass er wie sein Bruder als Verfasser der zum hippokratischen Corpus gehörigen Schrift *προρητικόν α'* angesehen worden sei, ist eine unbegründete Vermutung alexandrinischer Ärzte. In der Sage von der Heilung des Glaukos durch Polykeides spielt er die Rolle des Cheiron bei Palaiphatos (incr. 27, 289 West.).

15) Drakon II, Sohn des Thessalos, war gleichfalls Arzt. Er hat eine Vita bei Suid. s. *Δράκων νήσος*; *Ἴπποκράτους τοῦ διασημοῦ ἱατροῦ ἀπὸ Θεσσαλοῦ, πατὴρ δὲ Ἴπποκράτους, ὃς πάλιν γέγονε Δράκων, ἱατροῦ καὶ αὐτὸς, ὃς Ῥωζάνην ἱατρικῶς συνοικοῦσάν Ἀλεξάνδρῳ τῷ Μακεδόνι*. Darnach war sein gleichnamiger Enkel (Drakon III) Leibarzt Alexanders d. Gr. (vgl. Suid. s. *Ἴπποκράτης*, wo dasselbe von seinem Vater bezeugt wird. H. Schöne a. a. O. 62).

16) Drakon aus Kerkyra, Verfasser einer Schrift *περὶ λίθων*, frühestens wohl wegen seiner auf römische Antiquare zurückgehenden Behandlung der Iannassage der Zeit des Augustus angehörig (Athen. XV 692 D. Plut. quaest. rom. 22. 41 aus Iuba), möglicherweise aber erst der Zeit nach Plinius, der seine Schrift über Steinkunde noch nicht kennt. [M. Wellmann.]

17) *Δράκων*, Drache s. Schlange; vgl. auch Art. Draco.

Drakonellai s. Amos.

Δρακοντία s. *Ἰσορ*.

Δρακοντίας s. *Triticum*.

Drakontides. 1) Athener, aus Bate (*Βατῆ-δερ*), Vater des *Ἀποικίης Δρακοντίδου Βατῆδερ*, welcher im J. 416/5 (Ol. 91, 1) Schreiber der Schatzmeister der Göttin war (IG I 126. 127. 128. 158. 159. 182). Er wird in der ersten Hälfte des 5. Jhdts. gelebt haben.

2) Athener, *Διωκόρου Θοραεῖς* (der volle

Name nach der überzeugenden Darlegung von Stahl Rh. Mus. XL 439ff.); nur mit dem Demotikon IG I 179, 20ff., wogegen Müller-Strübing Aristophanes und die histor. Kritik 597ff. *Δρακοντίδης Βατῆδερ* ergänzte, da er an die Identification mit Nr. 1 dachte. Er ist wahrscheinlich mit dem Epistaten in dem Beschluss über Chalkis IG I Suppl. 27a (aus 446/5) eins, da dieser aus der Phyle Antiochis genommen war, zu welcher der Demos *Θοραί* gehörte (Stahl a. a. O. 443). Dann war er Strateg und Mitbefehlshaber der zweiten Flottenabteilung, welche im Herbst 433 den Korkyraern zu Hilfe gesandt wurde (IG I 179. Thuc. I 51, 4, wo eine Textverderbnis vorliegt, vgl. Niese Herm. XIV 429. Stahl a. a. O.). Ohne Zweifel ist er auch derselbe, welcher im Sommer 430 den Antrag stellte, der Rat möge gegen Perikles eine Untersuchung einleiten (Plut. Per. 32 und H. Swoboda Herm. XXVIII 536ff.), was dessen Absetzung und Process zur Folge hatte; seine teilweise von Hagnon zu Fall gebrachten Vorschläge zeigen ihm als erbitterten Gegner des Perikles, der in der feindseligsten Weise vorging (Herm. XXVIII 582ff.). Ob er dabei zu den Reactionären oder zur extrem radicalen Partei gehörte, kann nicht mit Bestimmtheit entschieden werden; doch ist bei der damaligen Strömung der öffentlichen Meinung das letztere wahrscheinlicher. Die Anspielung des Aristophanes in den Wespen 157 trifft eher diesen D. als den folgenden und lässt schliessen, dass er 422 in einen wichtigen Process verwickelt war (Droysen Übersetzung des Aristophanes³ I 259).

3) Athener, aus Aphidna, stellte im J. 404 den Antrag auf Einsetzung der Dreissig (Aristot. *Ἠθ. πολ.* 34, 3. Lysias XII 73. Schol. Aristoph. Vesp. 157) und war später selbst Mitglied dieser Behörde, vgl. den auf gute Quellen zurückgehenden, in Xen. hell. II 3, 2 eingelegten Katalog und Hyper. frg. 236 Bl. bei Harpocr. s. *Δρακοντίδης*. Er dürfte derjenige sein, welchen der Komödiendichter Platon in seinen *Sophisten* (aufgeführt nach 411, Cobet Observat. criticae in Platonis Comici reliquiis 186ff.) verspottete, frg. 139 Kock und Stahl a. a. O. 443. Trotz dieser ausgesprochenen Stellung des D. hat er wahrscheinlich zu denjenigen unter den 30 gehört, auf welche die Amnestie von 403 Anwendung fand, und noch einige Zeit in Athen gelebt, da sein Sohn Euthykrates 331/0 als Epimelet der Mysterien erscheint (IG II 5, 834 b, col. II 32). Vgl. Müller-Strübing a. O. 597ff. H. Stuart Jones Philol. N.F. IX 1896, 750 (ungenügend). Niedermann Rev. de philol. N. S. XXI 1897, 167ff. [Swoboda.]

4) Sohn des Hermodotos, Agonothet in Iasos, Mitte 2. Jhdts. v. Chr., Le Bas III 270.

[Kirchner.]

60 **Drakontion**. 1) *Τὸ Δρακόντιον*, d. h. Grundstück, das einem Drakos oder Drakon gehört hat, bei Miletos an der Grenze der beiden Klöster Lamponion und A. Pawlu an Latmos, Miklo-sich Acta et diplom. IV 309. [Bürchner.]

2) *Δρακόντιον* s. *Ἰσορ*.

Δράκωντος νῆσος (so Steph. Byz.; *Δρακόντιος νῆσος* Ptolem.), Insel an der africanischen Küste, Alex. Polyhist. bei Steph. Byz. Ptolem.

IV 3, 44, nach den Gradangaben bei Ptolemaeus in der Gegend von Hippo Regius zu suchen. Vermutungen bei Tissot Géogr. comparée de l'Afrique I 233.

[Dessau.]
Drances, ein älterer, vornehmer Latiner und Gegner des Turnus, welcher als Gesandter zu Aeneas geschickt wird und in der Versammlung der Latiner gegen Turnus redet, Verg. Aen. XI 122f. 220f. 336f. 443. XII 644. Vergil scheint diese fein von ihm charakterisierte Gestalt (O. Ribbeck Gesch. d. röm. Dichtung I 80f.) selbst erfunden zu haben, da die einzige sonstige Erwähnung in einem apokryphen Citat des Hygin geschieht (bei Heyne zur Aen. XI 336). Doch lehnt sie sich, wie bereits Macrob. sat. V 2, 15 andeutet, an den homerischen Agamemnon an.

[O. Rossbach.]

Drangai, ostiranisches Volk im centralen Seengebiet am Unterlauf des Etymandros (Hilmend) zwischen Areia und Gedrosia, Karmania und Arachosia; diese mit *d* anlautende Form begegnet namentlich seit dem Heereszuge Alexanders d. Gr., wie für das Land selbst die Formen Drangiane und (so ständig bei Diodor. XVII 78. 81. 165. XVIII 3. 39) Drangene. Die landesübliche und ursprünglichere Form zeigt jedoch für das medopereische *d* den Anlaut *z*; so in Zarakha der Keilschriften des Darios, in dem Volksnamen Zarangai (was Herodot in Σαράγγαι mildert) und Zarangaioi, und im Landesnamen Zarange und Zarangiane, ebenso in dem vorauszusetzenden Namen des Vorortes Ζάρον (s. Πάρον, Aris Bd. II S. 846). Zu Grunde liegt zend. *xrayainh* (skr. *grāyas* ‚Fläche‘) n. ‚Meer, grosser See, grosser Strom‘ altpers. *daraya*, pchl. *zrē* ‚See‘, baluē. *zīrīh* ‚Quelle‘; noch heutzutage heisst die grosse stöbliche Wasseransammlung Seistāns göd-i Zīrīh, während die Afghanen für den Begriff ‚Seebecken‘ das Wort *hāmūn* verwenden. In Awestā wird das ganze Seengebiet einfach unter dem herrlichen Haetumant (Etymandros) miteinbegriffen und als Sammelgebiet der Gewässer der See Kāçava, huzv. Kānsāi, hingestellt.

Die Sarangai erscheinen bei Herodot. III 93 samt einigen Stämmen der centralen Wüste (Sargartioi, Thamanatioi) und Karmanias (Ütioi, Mykoi und Inselbewohner) zu einem, dem vierzehnten, Steuerbezirk verbunden, dessen jährliche Abgabe 600 babylonische Talente (3 Millionen Mark) betrug, eine hohe Summe, deren Leistung gewiss zumeist den Sarangai zufiel. Aus Herodots sagenhaftem Bericht über den Fluss Akes, III 117, folgt nur die Stellung der Sarangai und Thamanatioi an der Süddeite der Parthoi und Hyrkanioi, wobei man eher die Nennung der Areioi erwartet hätte. Nach Herodot. VII 67 trugen die Sarangai im Heere des Xerxes medische Bewaffnung, gewobene Wollzeuge und, entsprechend ihren sumpfigen und von Canälen durchzogenen Wohnsitzen, bis über die Kniee reichende Wasserstiefel; ihr Anführer war Pherendates. Sohn des Megabyzos. Unter dem letzten Darios wird als Satrap der Arachotai und D. Barsaentes, der Genosse des Bessos, erwähnt, Arr. an. III 21, 1. Curt. VI 6, 36; Alexandros eroberte, aus Hyrkania und Areia vordringend, zunächst Prophanthasia (s. d.), die Hauptstadt von Drangiane, und durchzog hierauf das Land der durch die

dem Kyros geleisteten Dienste berühmt gewordenen Ariaspai (s. d.), wo er die Unterwerfung der Gedrosioi entgegennahm. Das Land der D. wurde als Zugabe dem Arsames, Satrapen von Areia, überlassen, wie es denn überhaupt in Steuergemeinschaft mit der in Nord und West angrenzenden Satrapie Areia stand, Strab. XI 516; doch wurde Arsames zur Zeit des sogdianischen Aufstandes durch den Hetairos Stasanor aus Soloi ersetzt, der fortan Areia und Drangiane verwaltete; Reiter der Zarangai werden im makedonischen Heere erwähnt, Arr. an. VII 6, 3; vom Hystaspes aus zog Krateros durch Arachosia und D. nach Karmania. Nach Alexandros Tode setzte Antipatros an Stelle des Stasanor, welcher Baktria und Sogdiane erhielt, den Stasandros (s. d.) ein. Nach den Geschichtschreibern der Alexanderzeit war Drangiane an Wein nicht besonders ergiebig; in den Gebirgen fand sich Zinn, wofür in der Gegenwart kein Zeugnis vorliegt, Strab. XV 724. Die aus der Seleukidenzeit stammende Schilderung bei Ptolem. VI 19 leidet an mehrfachen Irrtümern, z. B. hinsichtlich eines Flusszweiges des Arabis; § 3 wird *Σαράβα* in *Σαράγγη* oder *Σαράγγαι* zu verbessern sein und *Τατακηνή* in *Παπατακηνή*; von den Ortschaften lassen sich nur wenige feststellen. Antiochos III. Megas scheint anfänglich neben den übrigen östlichen und südlichen Provinzen des persischen Reiches Areia und Drangiane noch behauptet zu haben; doch bemächtigte sich auch dieser Teile alsbald der hellenobaktrische Fürst Euthydemos, wie die Gründung von Demetrias in Arachosia zu beweisen scheint; die von Euthydemos eingesetzten Eparchen von Gandaritis, Arachosia, Drangiane und Areia traten nach dessen Tode als selbständige Fürsten auf. Gefährlicher erwies sich die Macht der Parthoi; willig folgten die centralen Provinzen dem nationalen Zuge nach Abschüttelung der Fremdherrschaft, vgl. Trogus Pompeius bei Justin. XLI 6, 3. Unter den parthischen Provinzen beschreibt Isidoros von Charax hinter Areia/ zunächst § 16 die fast bis an das Seengebiet reichende Landschaft *ʿAvavāv* mit der grossen Stadt Phra (jetzt Farrah, vormals Phrada oder Prophanthasia der Alexanderzeit), hierauf § 17 die eigentliche *Σαράγγην* mit den Städten Korok (s. Carcoë) und Parin (d. i. Zarin, altpers. Zarakāka, arab. Zarang, 1 fars. entfernt vom Hilmendcanal Senārūd und Siyārūd, das Ruinenfeld bei Ġihānābād, Nād-ʿAlī und Zahidān), dann erst folgt die Beschreibung von Paraitakene oder Sakastane, dem Uferland am mittleren Etymaudros, dessen sich die nordischen Sakai um 128 v. Chr. bemächtigt hatten; im Mittelalter bezeichnet jedoch Sagistān (arab. Seğestān, pers. Seistān) das ganze Hilmendbecken und zumal das Seengebiet; die pers. Bezeichnung Nim-rōz ‚Südländ‘ bezieht sich auf den Gegensatz zu den nördlichen Provinzen Ostrirāns. Hier war die Heimstätte einer den Kayaniden ebenbürtigen Herrscherfamilie, welche dem Sāsānidenreiche zur Zeit der von Tūrān drohenden Kriegsgefahren die wichtigsten Dienste leistete; ein Sagenkreis knüpft sich zumal an die Heroennamen Geršāsp (zend. Kereçäça) und Rūstem; noch zur Zeit, als der Islām überall siegreich vordrang, erhielt sich in Seistān ein Rest der alten, gewerblustigen Be-

völkerung, welche dem Ormuzdglanben anhing. Die arabischen Nachrichten über Seistán hat Rawlinson J. of the R. geogr. soc. 1873 Bd. XLIII 272-294) gesammelt. Eine Betrachtung der Landschaft wird hier zweckdienlich sein.

Die Meereshöhe des seistanischen Süßwasserbeckens oder des Hämün beträgt nur 980 m.; das Becken löst sich an den Mündungsstellen des Harrut-rüd und des Farrah-rüd sowie des Chuspas in zwei gesonderte Teile auf, hāmūn-i-Farrāh und hāmūn-i-Sowārān; dazwischen fließt der mit Schilfrohr bedeckte Verbindungscanal Nāi-zār; in den Sowārānsee mündet von Süden her, in mehrere Arme geteilt, der Unterlauf des Hilmend, dem sich auch der von Nordost aus der Wüste dašt-i-Margah kommende Chā-rüd anschliesst. Der schmale südliche Teil des hāmūn-i-Farrāh erreicht nahe dem Westen kommenden Turš-āb und dem Dorfe Kundur eine unscheinbare Bänderschwelle, welche zur Trockenzeit eine bequeme Passage für die aus Karmān ziehenden Karawanen darbietet, während zur Schwellzeit im Frühjahr der Überschuß des oberen Beckens durch den Flutgraben Sileh südostwärts zur 'Vertiefung' des göd-i-Zirreh abfließt. In trockenen Perioden hört dieser Abfluß auf, und das Zirrehbecken verdunstet fast vollständig, obwohl es sonst auch noch von mehreren Torrentes aus der südlichen Höhenplatte, einer östlichen Fortsetzung der Sarhadd-Bergregion, mit Wasser gespeist wird. Südlich von dieser Höhenplatte breitet sich das ausgedehnte Marschland des Maškīd-hāmūn aus, das die Rinnsale Gedrosiens aufnimmt und das durch die Palmenhaine von Deh-gwār und Cālq Bedeutung erlangt. Vgl. Turners Karte von Irān, Proceedings of the geogr. soc. XIV 1893. Das mit Geröll, Sand und Schlamm bedeckte Alluvialland des Hāmūn, aus dem sich hie und da Platten und Hügel (z. B. der basaltische bis auf Reste roten Mergels denudierte Monolith Köh-i-Chwāgah) erheben, erzeugt Weizen und Gerste; auch schilf- und grasreiche Weideplätze sind vorhanden; im Süßwasser der Seen lebt eine einzige Fischgattung (Barbe); zahllose Wasservögel beleben die Sumpfe; eine wahre Landplage sind die Mosquitoschwärme und Vipern. Fast das ganze Jahr hindurch herrschen Nordostwinde, und Seistán ist das classische Land der Windmühlen; der Sand häuft sich in Dünen auf, welche jetzt stetig vorschreiten und die Ansiedelungen zu verschütten drohen, wenn nicht die Thätigkeit des Menschen eingreift; doch hat Seistán seinen alten Ruf einer Getreidekammer noch zu bewahren gewusst. [Tomaschek.]

Drappes, Häuptling der keltischen Senonen, hatte bei dem Abfall Galliens von Caesar im J. 702 = 52 mit seinen zusammengegrafften Heerscharen den Römern viel Schaden gethan und wagte es noch nach der Niederwerfung des Aufstandes im J. 703 = 51 mit nur 2000 Mann, gemeinsam mit dem Cadurker Lucerius die römische Provincia Narbonensis zu bedrohen (Hirt. bell. Gall. VIII 30, 1). Verfolgt von C. Caninius Rebilus besetzten sie die Festung Uxellodunum am Lot im Gebiete der Cadurker (82, 2), führten aber dann ihre Truppen wieder heraus, um die Stadt zu verproviantieren (34, 2), teilten sich und wurden nun einzeln, erst Lucerius, dann D. geschlagen

(35, 1ff.); D. selbst wurde im Gefecht gefangen (36, 6 vgl. 39, 1) und tötete sich durch Hunger in der Gefangenschaft (44, 3, vgl. Oros. VI 11, 20ff.). Über verwandte gallische Namen (*Drappo*, *Drappus*) vgl. Holder Altkelt. Sprachschatz 1315. [Münzer.]

Drappus, römischer Topfer des 2. Jhdts. n. Chr., in Gallien thätig, H. Dragendorff Terra sigillata 131. 136 (Bonner Jahrb. XCVI 147. 152). [C. Robert.]

Drasidae s. Druidae.

Drasimarca (Procop. de aedif. 285, 3 Δρασιμαρκα). Castell bei Remesiana (Bela Palanka, Serbien). W. Tomaschek Zur Kunde der Haemushalbinsel, S.-Ber. Akad. Wien CXIX 506; Die alten Thraker II 2, 73. A. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Patsch.]

Drastoka, einmal im Gebiet der Paropannisadaï, dann wieder auf indischem Boden östlich vom Koas, oberhalb Dionysopolis, verzeichnet, sicher ein und dieselbe Ortschaft, ähnlich wie bei Artoarta u. a., Ptolem. VI 18, 4. VII 1, 43. Man darf wohl in dem Namen einen Bezug auf Weinbau erblicken; vgl. skr. *drākṣā* citr. *drīṣ* 'Weinstock', dazu skr. *toka* 'Spross, Gewächs'; s. Nysa, Dionysopolis. [Tomaschek.]

Dratal, Ort in Kappadokien in der Nähe von Tyana, Ptolem. V 6, 18. Auf der Tab. Peut. X 1. 2 (Miller) *Tracius*. Ramsay Asia min. 347. 449 bringt es in Verbindung mit einer byzantinischen Domäne Drizes und setzt diese bei Bor, nördlich von Tyana an; das ist aber alles äusserst unsicher. [Ruge.]

Dratinus amnis, an der Küste des persischen Golfes zwischen dem *Siceanas* und einem *fl. salenum*, Plin. VI 111, wo eine gute Hs. für *dein Dratinus* die Lesart *deinde Ratinus* bietet. Da der Siceanas mit dem Sitioganus oder *Σιταξ(α)ρ(α)ξ*, dem heutigen khōr-i-Ziaret oder āb-i-Mand, zusammenfällt, so bezeichnet der D. oder Ratinus sicher den Granis oder Fluss von Taoko. In der That heisst der Fluss von Tawag bei den arabischen Geographen seit Ištākhrī nahr Ratin, was aufs beste zu der Lesart *Ratinus* stimmt; sie erwähnen als linken Zufluss des Ratin den nahr Garšī, der bei Māserm entspringt und heutzutage rückhäne-i-Girih heisst, und den 'blaugrünen' Bach Akhāšin (vgl. zend. *axšaina*), der die Wäsche bläulich färbt. [Tomaschek.]

Dracicus, Flavius Olibius Auxentius Dracicus, Praefectus urbis Romae in den J. 441 und 445, s. Bd. II S. 2616. [Seeck.]

Drandaenum, Castell im Lande der Penester in Griechisch-Ilyrien, zwischen den Städten *Uscana* und *Oeanenum*, wahrscheinlich im Thal des schwarzen Drin; im J. 169 v. Chr. von Perseus genommen (Liv. XLIII 19). [Philippson.]

Drusus, Führer der Kelten, im J. 471 = 283 im Zweikampf von einem römischen Feldherrn erlegt, der deshalb den Beinamen *Drusus* annahm und auf seine Nachkommen vererbte (Suet. Tib. 3, vgl. Livius Drusus). Dieser Beiname wird jedoch besser als ein lateinischer erklärt (vgl. L. v. Prodrum corp. gloss. lat. 398. Corp. gloss. lat. VI 366 s. v.). [Münzer.]

Dravus, die Gottheit des gleichnamigen Flusses, CIL III 10263 *Danurio et Dravo* gewidmet (Zeit M. Aurcl.). [Ihm.]

Dreifuss. Der moderne Sprachgebrauch — der noch laxer ist als der antike bei der Verwendung von *τρίπους* — bezeichnet mit dem Namen D. eine grosse Anzahl sehr verschiedenartiger dreifüssiger Geräte: dreibeinige Gefässe aller Art, dreibeinige Untergestelle aller Formen und Grössen, dreibeinige Tische u. s. w. In der That sind diese Geräte, so verschieden sie auch nach Grösse und Verwendung sind, in Bezug auf ihre Form unter einander verwandt oder doch durch Mittelstufen miteinander verknüpft, so dass eine scharfe Umgrenzung der einzelnen Gerätgruppen nicht immer möglich ist. An diesem Ort, wo weder eine Formengeschichte noch eine systematische Einteilung der einzelnen Typen gegeben werden kann, soll nur der Versuch gemacht werden, mit Übergehung der nebensächlichen Geräte (z. B. der als Sitz verwendeten 'Dreibeine'), jene Gruppen der als D. bezeichneten Geräte, die für Kunstgewerbe, praktisches Leben oder Cult von grösserem Belang sind, zu charakterisieren und dann die Bedeutung der *κατ' ἑξοχὴν* als D. bezeichneten dreibeinigen Kesselgeräte im Cult und öffentlichen Leben darzulegen.

- Dreibeinige Kessel. Zweihenklige Kochtöpfe mit drei niedrigen, am unteren Gefässbauch ansitzenden Füssen sind schon in der ältesten Keramik bekannt (Schliemann Ilios 259. Furtwängler. Loeschke Myken. Vasen Taf. 44. 113 S. 58). Ein dreibeiniger Kupferkessel (17 cm. hoch) mit zwei horizontalen und einem aufrechten Henkel fand sich im vierten Schachtgrab der Akropolis von Mykene. Schliemann Mykene 319 nr. 440; vgl. ähnliche D. Schliemann Tiryns 412. Tsuntas-Mannat Mycenaean age 72. Daran schliessen die ältesten in Olympia nachweisbaren D. unmittelbar an: Kessel, an denen mittelst Nägeln drei gerade Beine und zwei emporstehende kreisförmige Henkel angebracht sind. Beine und Ringe sind häufig aus Eisen, nur der Kessel aus Erz. Abgesehen von den kleinen blechernen Dreifüsschen, die in den tiefsten Schichten von Olympia besonders zahlreich sind, lassen sich auf Grund von Furtwänglers Darlegungen (Olympia IV 72) für die archaische Periode drei Typen unterscheiden: 1. bauchige Kessel mit gegossenen schweren Ringhenkeln und massiven Beinen (40—70 cm. hoch), vgl. Olympia IV Taf. 34 a. b. 2. Kessel, deren Beine und Henkel aus gehämmerten Blechstreifen (mit eingeschlagenen geometrischen Ornamenten) bestehen. Die Beine, die bei den ältesten Exemplaren noch kürzer sind als der Kesseldurchmesser, werden später höher (bis zu 1 m. und darüber). Die Ringhenkel sind vielfach mit verticalen Nebenstützen in Gestalt menschlicher Figuren versehen und mit oben aufgenieteten gegossenen Pferdchen geschmückt, vgl. Olympia IV Taf. 34 c. Ann. d. Inst. 1885, 171 (Purgold). 3. D. mit gegossenen Henkeln und Beinen, die in Form und Reliefverzierung von den D. des zweiten Typus abhängig sind, vgl. Olympia IV Taf. 34 d. e S. 90f. Diese D. sind natürlich nicht auf Olympia beschränkt. Einen D. des ersten Typus aus Mykene verzeichnet Furtwängler Olympia IV 75. Fragmente von D. des zweiten Typus sind in den Fundschichten des 8., 7. und 6. Jhdts. in den meisten Heiligthümern zahlreich vertreten, so in der idaischen Zeusgrotte auf

Kreta (Athen. Mitt. X 63. Mus. ital. di antich. II 742), in Amyklai (de Ridder Bronzes de la soc. arch. d'Athènes 2f.), auf der Akropolis von Athen (Journ. Hell. XIII 233. De Ridder Bronzes sur l'acropole d'Athènes 7f.), im Ptoon (Bull. hell. IX 478. 522), in Dodona (Carapanos Taf. 49, 21), in Delphi, in Delos (Ann. d. Inst. 1885, 167. Arch. Zeit. XL 333); vgl. auch die Vasenbilder geometrischen Stils, Bull. hell. XXV 450.

In diesem Typus sind auch die homerischen *τρίποδες* zu denken, vgl. Il. XVIII 378, s. u. Im 6. Jhd. macht auch an den D. die geometrische Decoration anderen Zierformen Platz, vgl. die Bruchstücke von D. auf der athenischen Akropolis, Journ. Hell. XIII 265 (Bather). De Ridder a. a. O. 12f. Die Beine enden nun regelmässig in Löwenklauen (so schon auf der Françoisvase); auch werden jetzt drei Henkel allgemein Regel, so dass über jedem Bein ein Henkel zu stehen kommt (die Zeichenmanier der älteren Vasen gestattet nicht immer ein sicheres Urtheil über die Zahl der Henkel).

Was die praktische Verwendung dieses D.-Typus betrifft, so ist er, wie seine Form lehrt, ursprünglich bestimmt, über das Feuer gestellt zu werden (*ἐπιπυρρήτης* Il. XXIII 702), vgl. Od. X 359. Aeschyl. frg. 1 N. In solchen D. wird das Wasser zum Baden erhitzt (*λοτρῶχος* Il. XVIII 346), vgl. Il. XVIII 344. XXII 443. XXIII 40. Od. VIII 434. X 359. Soph. Ai. 1404, sie dienen als Kochkessel, Alkm. 33 B. (Athen. X 416 c). Aeschyl. frg. 1 N. Orph. Lithic. 718; vgl. die Vasen mit der Aufkoehung des Widders durch Medea, Gerhard Auserles. Vasenb. III Taf. 157, 3. Mus. Gregor. II 82, 2. Helbig-Reisch Führer² 1273 und das bekannte Relief des Laterans Benndorf-Schoene 92. Helbig² 655. Das homerische Epitheton *ἄνθος* (Il. IX 122) haben antike Erklärer von D., die nicht als Kochkessel, sondern als Kratere dienten, verstanden (Athen. II 87f.) — unklar ist Paus. IV 32, 1 — aber es bezeichnet nur, dass der Kessel noch nicht zum Kochen verwendet wurde (vgl. Il. XXIII 267. Alkm. 33 B.). Immerhin haben doch wohl Philochoros FHG I 387 und Semos ebd. IV 495 (bei Athen. II 37f.) reale Verhältnisse im Auge gehabt, wenn sie dreibeinige *λίβητες* auch als Mischkessel verwendet sein lassen, vgl. Philostr. V. Apoll. III 27, 117. Ob auch schon in homerischer Zeit Kessel-D. — etwa die besonders grossen (Il. XXIII 264 *τρίπους δνακαιοικοομειρος*) oder die im Megaron aufgestellten, Il. XVIII 373 — in solcher Weise verwendet wurden, mag dahingestellt bleiben. Als Regel kann eine solche Verwendung dieser D. nicht gelten, da als Kratere meist fuslose Kessel, die auf ein besonderes Gestell gesetzt wurden, verwendet wurden (s. u.).

Während neben dieser Kesselform mit den am obern Rand ansetzenden Beinen im praktischen Leben auch ungeschlachte, mit niedrigen Beinen versehene Kessel nachweisbar sind (vgl. z. B. das Leukippidenrelief von Giölbasci, Benndorf-Niemann Taf. XVI), erfährt der alte Typus eine künstlerische Weiterentwicklung in seiner sacralen Verwendung als Weihgeschenk (s. u.) und als Wahrzeichen Apollons. Bei den anathematischen D. sind, wie uns zahlreiche Vasenbilder, Reliefs und Münzbilder des 6.—2. Jhdts. lehren

(Reisch 68), die Beine höher, die Kessel weniger tief; frei von dem Zwange praktischer Benutzbarkeit folgen sie dem künstlerischen Geschmack der Zeit. Im Zusammenhang mit dem Cult des Apollon lebt diese D.-Form auch in römischer Zeit weiter, von ihren Umbildungen geben zahlreiche Bildwerke — auch in den Reliefs der Grabsteine und Aschenkisten sind D. häufig — und die Marmorachbildungen (s. u.) eine Vorstellung.

Neben den erzenen D. sind auch D. — insbesondere anathematische D. — aus kostbaren Metallen schon in archaischer Zeit nachweisbar, Solche D. werden schon II. XVIII 375. Hes. scut. 312 vorausgesetzt, an goldene D. im delphischen Tempel (s. S. 1679) und im Ismenion (Pind. Pyth. XI 4 u. Schol.) knüpfen die späteren Versionen von dem D. der sieben Weisen an (Plut. Sol. 4. Schol. Aristoph. equ. 1016. Arist. Plut. 9. Val. Max. IV 1, 7; vgl. Wulf Dissert. Hal. XIII 174). Das älteste Beispiel eines anathematischen D. aus Gold ist der von Kroisos im Ismenion geweihte, Herod. I 92; einen goldenen D. weiht die Griechen nach der Schlacht von Plataiai, mehrere die Deinomeniden (s. S. 1689), vgl. noch Lysias π. τοῖς γυνασὶ τῶν ἱερῶν; frg. 148 Tur. (Athen. V 231 b). Kallix. bei Athen. V 197 a. 202 c. und Suet. Octav. 52. Auch silberne oder versilberte D. (vielleicht schon Od. IV 128) werden gelegentlich genannt, vgl. Philoch. frg. 138 (Reisch 108). Athen. V 199 d. Bull. hell. VI 45 (Dittenberger Syll.² 588) Z. 148. 157. Aristid. rhet. IV p. 515 Dind. Einen kleinen silbernen D. aus Velleia verzeichnet Heydemann Mitteil. a. Oberitalien 48. Die Weihung eines ‚bleiernen‘ D. durch Phormion behauptet Kratinos frg. 456 K.

Niedrige dreifüssige Untersätze, Becken und Schalen. Die niedrigen dreibeinigen, vielfach eisernen Gestelle, auf denen das fuslose Kochgeschirr über das Feuer gestellt wird, können hier beiseite bleiben, sie hatten und haben zu allen Zeiten die gleiche Form (vgl. Overbeck-Mau Pompeii⁴ 443); interessanter sind die kunstvoller gestalteten niedriger bronzernen Untersätze (2—12 cm. hoch) — auf drei Tierfüßen ruhende Ringe oder Reifen — zur Aufnahme von Gefässen, die nicht auf dem Boden stehen können oder sollen; es mag genügen, einige Beispiele aus älterer Zeit aufzuzählen, Olympia IV 136 (Furtwängler). Carapanos Dodone Taf. XLI S. 84. Taf. XXIII (mit Weihinschrift des Rhapsoden Terpiskles aus dem 6. Jhdt.). Mus. ital. di antich. II 744 (aus der ideoischen Zugsgrube auf Kreta). De Ridder Bronzes de la soc. arch. d'Athènes 9f.; Bronzes sur l'acropole 24. Arch. Jahrb. 1899, 65. Auch diese Typen bleiben natürlich, im Einzelausdruck der Formensprache der jeweiligen Stilstufe angepasst, durch alle Epochen in Geltung, vgl. z. B. die gewöhnlich als Lampenuntersätze erklärten D. römischer Zeit, Mus. Borb. IV 14 und Babelon-Blanchet Bronzes de la bibl. nat. 1477.

Diesen Untersätzen reihen sich an die mannigfachen auf drei niedrigen Beinen ruhenden Becken und Schalen, die als Waschnäpfe (ποδολιτήρες), Kohlenbecken und Räuhergefäße verwendet werden. Eine besonders interessante Gruppe darunter bilden die archaischen sog. D.-Vasen aus Thon

(im Typus der Vase von Tanagra in Berlin 1727. Arch. Zeit. 1881 Taf. 4; vgl. Bull. hell. XXII 293 Taf. VII), die Pernice Arch. Jahrb. 1899, 63 als Räuhergefäße erklärt hat.

Dreifüssige Untergestelle und Stabdreifüsse der archaischen Epoche. Zahlreich vertreten sind in kyprischen und altitalischen Fundschichten des 8.—6. Jhds. 20—35 cm. hohe, aus Blechstreifen zusammengesetzte Untergestelle mit drei im Knie gekrümmten Beinen und einem breiten Tragreifen, auf den das Gefäß gestellt ist. Die Blechbeine, die vielfach dreigeteilt sind oder von Nebenstützen begleitet werden, sind unten häufig durch nach einwärts gehende horizontale Blechstreifen verbunden, die in einem kleineren Ring (wohl zur Aufnahme eines Schöpfgefässes) zusammentreffen. Beispiele aus Cypros bei Perrot-Chipiez Hist. de l'art III 864. Murray Excav. in Cyprus (1900) 16, aus Falerii Narce, Veii, den esquilinischen Gräbern Roms in Monum. dei Lincei IV 219 (Barnabei). VII 317 (Savignoni) Rom. Mitt. XII 7 (Peterson). Diese Gestelle, ebenso wie Becken, die mit solchen Untersätzen fest verbunden sind — vgl. das 13 cm. hohe dreibeinige Becken aus Tarquinii, Mon. d. Inst. XII Taf. III 14. Martha L'art Étr. 101 und ein ähnliches aus Capua, Brit. Mus. Bronzes 382 — liegen im allgemeinen der Zeit griechischen Imports voraus; wie weit sie phoinikische oder italische Erzeugnisse sind, bedarf der Untersuchung im einzelnen Falle. Sie werden seit dem 7. Jhdt. zurückgedrängt, von ähnlich gebauten, aber gradbeinigen und schlankeren Gestellen, den sog. Stab-D., die in letzter Zeit vielfach behandelt worden sind, vgl. Furtwängler Olympia IV 126. Savignoni Monum. d. Lincei VII 277. Peterson Rom. Mitt. XII 8.

Auch diese gradbeinigen D. führen auf den Orient zurück. Ein gegossener Bronze-D. aus Babylon (33 cm. hoch) mit auswärts gespreizten in Stierfüßen endenden Beinen und einem mit Widderköpfen geschmückten Ring befindet sich im Louvre, Perrot-Chipiez II 732. Auch an diesen Gestellen wurden zu grösserer Sicherung des Standes die Beine meist über dem Fuss geteilt in einen gerade aufsteigenden und zwei rechts und links schräg zum Tragring emporsteigende Stäbe, wobei die schrägen Stäbe von je zwei benachbarten Beinen paarweise durch Bogen mit einander verbunden werden konnten; von den Füßen gehen ferner unten horizontale Stäbe nach innen, die einen unteren Ring tragen. Alle diese Stäbe sind in älterer Zeit häufig aus Eisen, so dass nur Füße (Hufe oder Klauen) und Ring aus Bronze sind. Plumpe Löwenfüsse mit dicken Eisenstabresten und andere Fragmente solcher D. sind in Niniveh (Layard's Discoveries 1853 S. 179), ähnliche Reste auch auf Cypern (Cesnola-Salamina Taf. 3. Cesnola-Stern 277. Arch. Anz. 1894, 120) gefunden worden. Ein geometrischer Stilisierung angepasster Typus (aber mit ionischer Volute als Bekrönung der Verticalstäbe) ist durch einen D. (44 cm. hoch) aus einem attischen Grabe der Dipylonzeit (Brückner Athen. Mitt. XVIII Taf. XIV S. 414. De Ridder Bronzes de la soc. arch. d'Athènes I) vertreten; ähnliche Stücke sind in Cypern gefunden, vgl. Cesnola-Stern Taf. 70, 1. Murray Excav. in Cyprus 16.

Brit. Mus. Bronzes 62 (vgl. auch die Fragmente Olympia IV 131).

Die seit dem Ende des 7. Jhdts. zur Herrschaft gelangte Form, bei der aus Tierklauen oder Hufen drei — vielfach eiserne — Stäbe emporsteigen, ist auf italischem Boden noch durch einige primitive Beispiele vertreten, z. B. die D. aus der Tomba d'Iside in Vulci (26 cm. hoch, Savignoni 310), aus einem Kammergrab in Falerii (61 cm. hoch, Savignoni 323), aus dem Grab 10 Regulini-Galassi in Caere (ein 50 cm. hoher bronzenener und ein nicht mehr vorhandener eiserner D., Savignoni 320, Helbig-Reisch Führer² 1335), aus dem Grab Bernardini in Praeneste (56 cm. hoch, Helbig-Reisch Führer 1526). Durch ein Räderpaar unter den Füssen (vgl. II. XVIII 375) und durch reichen figürlichen Schmuck ist ein hochaltertümlicher D. aus Lucera ausgezeichnet, Petersen 4. Dazu kommen dann im Westen ein wohlhaltender D. (58 cm. hoch) aus La Garenne (Burgund) im Museum von St. Germain (Olympia IV 115) und im griechischen Festland Fragmente aus Olympia (Furtwängler 138), Dodona (Carapanos 41, 5), Athen (De Ridder Bronzes sur l'acropole 52). Dass auch diese D. im ionischen Osten ihre Vorbilder haben und vermutlich ionischer Import sind, wird durch ein, dem Regulini-Galassischen D. gleichartiges auf Kypros gefundenes Exemplar (Cesnola Salamina 62 Taf. III. Cesnola-Stern 277 Taf. XXI), durch 30 den D. auf der ionischen Vase Northampton Gerhard Auserles, Vasenb. IV Taf. 317 (vgl. Studniczka Arch. Jahrb. V 142) sowie durch den in La Garenne gefundenen D., der gewiss aus Massilia, der Colonie von Phokaia stammt, erwiesen. Dass diese Form mit den langgezogenen, gebogenen Stäben für geschmiedetes und geschweisstes Eisen erfunden ist, hat Pernice (Arch. Jahrb. 1901, 66) mit Recht behauptet. Es liegt nahe, den Namen des Glaukos von Chios mit diesem D.-Typus in Verbindung zu bringen; der berühmte, von Kroisos in Delphi geweihte eiserne Krateruntersatz (Herod. I 25. Paus. X 16, 1) berührte sich ohne Zweifel in vieler Beziehung mit diesen D., wenn er auch selbst nicht dreiseitig, sondern vierseitig gewesen sein muss (Petersen 22), und mit dem bei Euseb. adv. Marc. Migne Patrol. XXIV 746 erwähnten tönenden Bronze-D. Des Glaukos nicht wird identifiziert werden dürfen. Aber es bleibt fraglich, welche Stufe der Entwicklung des Stab-D. auf Glaukos zurückzuführen ist.

Ein besonderes kunstgeschichtliches Interesse haben die Stab-D. durch ihre Ornamentik; an den Krönungen der Verticalstäbe wie an den Verbindungsbogen der seitlichen Stäbe, vielfach auch an dem obern und untern Ring wird reicher ornamentaler und figürlicher Schmuck angebracht. Der D. von Lucera ist seinem Alter nach an die Spitze zu stellen, verwandt im Stile des figürlichen Schmuckes (vgl. darüber Petersen 18) ist 60 der Praenestiner D.

Unter den D., deren Ornamentik orientalisierend-ionischen Einfluss zeigt, ist eine ältere Gruppe zu unterscheiden, die vertreten wird durch den schönen D. aus Metapont (73 cm. hoch) in Berlin (Friederichs Geräte und Bronzen 768. Arch. Jahrb. 1901, 65. Savignoni 805 Taf. VIII), zu dem sich ein Gegenstück aus S. Maria di Capua

in der Sammlung Nervegna in Brindisi findet (Röm. Mitt. XII 114), und eine jüngere Gruppe, die durch zahlreiche in den Gräbern von Vulci gefundene, 60–75 cm. hohe D. (grossenteils aus der zweiten Hälfte des 6. Jhdts.) gebildet wird, vgl. Mus. Gregor. I 56 (Helbig-Reisch Führer² 1331). Babelon-Blanchet Bronzes de la biblioth. nat. 1472. Walters Bronzes in the Brit. Mus. 587. 588. Friederichs Berlin. Geräte u. Bronzen 767. Schumacher Bronzen v. Karlsruhe 414 u. a. (zuletzt zusammengestellt von Savignoni 292ff.). Zu den Vulcenter Fundstücken kommt ein in Dürkheim (Rheinpfalz) gefundener D. in Speyer (Lindenschmit Altert. uns. heidn. Vorzeit II 2 Taf. 2. Undset Westd. Ztschr. V 233). Ähnlich verzierte D. sind auch für Athen durch Fragmente auf der Akropolis sichergestellt, vgl. Savignoni 278. De Ridder Bull. hell. XX 401 Taf. 1; Bronzes sur l'acropole 760 Taf. V, vgl. 815f. Rev. arch. 1900 I 106.

Einfachere Typen der Stab-D. lassen sich übrigens durch attische Vasenbilder für das 6. und noch für die erste Hälfte des 5. Jhdts. in Athen nachweisen, vgl. die sf. Vase bei Gerhard Auserles, Vasenb. III Taf. 157 und die noch unpublierten rf. Vasen, München 354, Berlin 4059, Neapel 3136 H. Später verschwindet dieser schöne Gerätstypus aus dem praktischen Leben, wir können aber seine Nachwirkungen noch in den dreifüssigen Gestellen der hellenistisch-römischen Zeit erkennen.

Die Stab-D. dienen, wie ihr Aufbau erkennen lässt, vorzugsweise als Träger grösserer Kessel. Ein grosser Kessel wurde auf dem D. von La Garenne gefunden (Olympia IV 115), Kessel in fester Verbindung mit dem Untersatz haben der D. von Praeneste (Helbig-Reisch² 1526), die Vulcenter D. in Berlin (Friederichs 767) und Petersburg (Mon. d. Inst. VII 69. Ann. 1862, 177. Savignoni 299), vielleicht auch der D. der ionischen Vase Gerhard Auserles, Vasenb. IV 317. Vielfach dienen die Stab-D., wie auf der eben genannten Vase und den vorher aufgeführten rf. Vasenbildern, als Träger der Mischgefässe, wobei der untere Ring als Untersatz für das Schöpfgefäss bestimmt war (Savignoni 317). Die für die Vulcenter D. angenommene sacrale Verwendung lässt sich nicht erweisen. Der D. von Dürkheim trägt ein Kohlenbecken, das sich nach unten durch ein Ventil öffnet, oben von einem Rost überdeckt ist; es wäre also wohl möglich, dass auch noch andere D. des gleichen Typus als Untersätze für Kohlenbecken (zum Heizen oder Räuchern?) zu dienen bestimmt waren. Man könnte vielleicht in solchen in Etrurien verwendeten Räucherbecken die Vorläufer der im römischen Cult auftretenden *foculi* (s. u.) sehen.

Wenn auf dem D. eines attischen Grabes der Dipylonzeit (De Ridder Bronzes de la soc. arch. I) eine bronzene Knochenurne stand — ebenso vielleicht auf dem D. Nervegna — so ist das gewiss nicht die ursprüngliche Bestimmung des D. Auch zur Aufnahme eines über das Feuer zu stellenden Kochkessels (wie auf der sf. Vase Gerhard Auserles, Vasenb. III 157) sind Stab-D. wohl nur ausnahmsweise benützt worden.

Dreibeinige Krateruntersätze jüngerer griechischer Zeit. Seit dem 4. Jhd. sehen

wir als Untersätze von Krateren einfache, etwa 50—70 cm. hohe dreibeinige Gestelle in Gebrauch (der Oberteil erscheint auf den Bildwerken meist mit Stoff verhängt; ob das Material Holz oder Bronze ist, lässt sich nicht immer entscheiden). Beispiele dieses besonders auf den sog. Totenmahreliefs häufigen Typus von D. bei Furtwängler Samml. Sabouroff I Taf. 30. 32. 33. Benndorf Heroon von Giölbaschi-Trysa 226f.

Dreibeinige Tische. Als D. bezeichnet man in Anlehnung an antiken Sprachgebrauch auch dreibeinige Tische, insbesondere die tragbaren kleinen Tische mit runder Platte, die durch alle Zeit üblich waren, sowohl mit geraden und geschweiften, wie auch mit im Knie gekrümmten Beinen (Ziegen-, Rinds- und Pferdebeine sind besonders häufig), vgl. die Beispiele bei Athen. II 49 b. Poll. X 80. Wieseler 60f. Blümner Arch. Zeit. 1884, 179. Benndorf Giölbaschi-Trysa 232. Diese Tische sind im einfachen Haushalt — *mensa tripes* Hor. Sat. I 3, 13 — in der Regel aus Holz; Reste eines Tisches aus Cypressenholz sind in einem Grabe der Krim gefunden, Ant. du Bosph. Cimm. Taf. 81, 1—5. Ein *τρικύβος ἐπιγάλικος* (d. h. mit Bronzeblech überzogen) diente in älterer Zeit im olympischen Zeustempel als Preistisch (Paus. V 12, 5). Die Form ist nicht nur für den bescheidenen Symposionstisch, sondern auch für kostbarere Tempeltische (s. *Τράπεζα*) und Prunktische (*delphica*) nachweisbar. In hellenistisch-römischer Zeit sind auch die zierlichen dreibeinigen Tischen, die als Untersatz für kostbares Trinkgeschirr dienten, vielfach aus kostbarem Metall hergestellt, vgl. den 15 cm. hohen silbernen Tisch des Hildesheimer Silberfundes (Pernice-Winter Taf. XXV 550). Goldene Tische erwähnt Kallixenos bei Athen. V 197 b. 198 d, kostbare Holzische mit Elfenbeinflüssen Cass. Dio LXI 10. Über dreibeinige Marmortische der römischen Zeit vgl. 40 Overbeck-Mau Pompei 428.

Dreibeinige Gestelle mit Kohlenbecken und Opfertische. Dreibeinige Kohlenbecken sind als D. auch in der griechischen Terminologie bezeugt. Bei Hesych. *ἀνθράκιον τὸ μικρὸν τριπόδιον* ist vermutlich ein niedriges Becken, bei Schol. Aristoph. Av. 436 *ἐπιστάτης χαλκοῦς τρίπους χειρόποδος ἐκτελών χρεῖαν* (vgl. Mau Rom. Mitt. 1895, 44) wohl ein höheres Gestell zu verstehen. Ein derartiges etwa 50 cm. hohes Kohlenbecken scheint im attischen Frauengemach auf der Vase Compte Rendu archéol. de St. Petersburg 1860 Taf. I dargestellt, vgl. den dreibeinigen Tisch mit Kohlenbecken auf dem Skelettbecher von Bosco-Reale und dazu Winter Arch. Anz. 1896, 81.

Als Opferbecken scheinen solche D. auf griechischem Boden selten verwendet — solcher Art sind vielleicht die *ἰσχάροι πυρκαῖοι* (Bull. hell. XIV 413) und der tragbare Altar Arist. Pac. 938 zu denken —, um so grösser ist ihre Bedeutung im römischen Cult (*foenulus* Liv. II 12. Cic. de domo 123. CIL VI 2065 I 19, vgl. Henzen Acta frat. Arval. 23. 93). Hier finden wir auf Opferdarstellungen häufig 50—70 cm. hohe dreibeinige, metallene Opferbecken, die die Stelle des Altares vertreten, sowohl tischartige D., bei denen ein flaches Becken oder eine Platte in fester Verbin-

dung mit drei geraden Beinen ist („Platten-D.“), wie auch dreibeinige Gestelle, die mittels beweglicher Querstäbe zum Zusammenklappen eingerichtet sind (s. u.) und oben ein abnehmbares Becken tragen, vgl. ausser den zahlreichen Münzen mit den Bildern opfernder Kaiser (Fröhner Médaillons de l'empire rom. S. 66. 114. 122. 126. 163. 177) als Beispiele für die verschiedenen Formen dieser dreibeinigen „Altäre“ das Relief auf dem Altar des Vespasian („Genius Augusti“) in Pompeii (Mus. Borbon. VI 57, 1. Mau Pompei 100), die Sarkophage mit Bildern aus dem Kriegesleben eines vornehmen Römers, Wiener Vorlegebl. 1888 Taf. IX, die Reliefbilder auf dem Traiansbogen von Benevent (Meomartini Taf. XXI) und auf der Marcussäule (Petersen-Domaszewski Taf. 38 B), das Relief im Conservatorenpalast mit einem Opfer Marc Aurels, Helbig Führer 561 (Brunn-Bruckmann 269), das gleichzeitige Relief auf dem Constantinsbogen, Bellori Arcus Augustorum 27 (Guhl-Engelmann Leb. d. Griechen u. Römer 802. Brunn-Bruckmann 530), das Relief vom Bogen der Goldschmiede in Rom, Bernoulli Röm. Ikonogr. II 3 Taf. XV u. a. m. Interessante Beispiele geben auch die römischen Münzen von Alexandria Troas, Brit. Mus. Catal. Troas Taf. IV.

Dreifüssige Stabgestelle der hellenistisch-römischen Zeit. Gestelle von drei geraden, manchmal in der unteren Hälfte mit einer Ausbauchung versehenen Stäben, die durch kreuzweise gestellte in Charnieren bewegliche Stäbe mit einander verbunden und mittels dieser enger und weiter, also höher und niedriger gestellt werden können, sind noch mehrfach erhalten. Die Beine werden oben meist durch kleine Büsten bekrönt, auf die Platten aufgelegt oder flache Becken und Schalen eingehakt werden. Einige mögen Opferbecken getragen haben (s. o), die meisten werden als Tische und Schalenständer gedient haben. Die phantastische Art, in der die Beine bei den kostbareren Exemplaren aus figürlichen Elementen aufgebaut sind, und ihre ägyptisierende Ornamentik weisen in die letzte hellenistische und augusteische Zeit. Vgl. die D. in Neapel, Mus. Borbon. V Taf. IX (Overbeck Mau 429), im capitolinischen Museum, Platner-Bunsen Rom III 1, 184 nr. 39 (Bottari Mus. Capitol. II Taf. C S. 212), in Turin (77 cm. hoch) Dätsche Ant. Bildw. in Oberitalien IV nr. 295 (Atti della società di archeol. di Torino 1881 Taf. XVI), in Xanten, Houben und Fiedler Denkm. v. Castra Vetera Taf. XII. Ein stark ergänzter D. dieser Art ist in der Münchener Glyptothek (nr. 294 Brunn, vgl. Furtwängler Beschreibung S. 365), ein schöner silberner D. (70 cm. hoch) aus dem Hildesheimer Silberfund (Pernice-Winter Taf. XXVII S. 54) in Berlin. Büsten, die von solchen D.-Beinen herrühren, sind in den europäischen Museen zahlreich vertreten, vgl. Schumacher Br. v. Karlsruhe 417. Babelon-Blanchet Bronzes de la Bibl. nat. 486. Arch. Zeit. XLI 178.

Dreibeinige Prunktische und Geräte der hellenistisch-römischen Zeit. Den vorher genannten Gestellen in Aufbau und Ornamentik nahe verwandt sind Prunkgeräte mit drei (meist geschweiften und phantastisch aus vegetabilischen und figürlichen Elementen zusammen-

gesetzten Beinen, auf denen flache Becken oder Platten mit aufwärts gebogenen Rändern aufliegen; die Füße sind häufig mit einem Untersatz fest verbunden. Berühmte Beispiele dieser Art von D. sind der angeblich aus dem pompeianischen Isistempel, wahrscheinlich aus Herculeum stammende D. (93 cm. hoch) des Neapler Museums, Monaco Guide 72 995. (Mus. Borbon. IX Taf. 13. Mau Pompei 365; vgl. Friederichs-Wolters Berliner Gipsabg.² 2087) — ein ähnlicher aus Herculeum im Brit. Mus., Bronzes 2560 — und der gleichfalls in Neapel befindliche D. mit den als jugendlichen Pansfiguren gestalteten Beinen, Monaco 27 874. Gerhard-Panofka Neaples Bildw. 461, 16. Blümner Kunstgewerbe im Altert. II 161. Die Nachricht, dass diese D. als Träger von Kohlenpfannen dienten (Winckelmann Sendschreiben über Hercul. S. 69), scheint nicht genügend beglaubigt, ihre Verwendung im Cult ist nicht erwiesen. Übrigens sind 20 auch ganz niedrige Schalen und Becken mit ähnlich barocker Bildung der Beine vereinzelt erhalten, vgl. den D. aus Carnuntum, Arch.-epigr. Mitt. a. Österr. X 40 Taf. I. Bruchstücke von solchen D-Beinen sind in den Museen noch vielfach vorhanden.

Steinerne Dreifüsse. Steinerne Becken und Platten auf drei Füßen sind schon in archaischer Zeit nachweisbar. Interessante Beispiele, bei denen weibliche Figuren die Stelle der Beine vertreten, in Olympia (III 26 Treu) und Oxford, 30 Journ. Hell. XVI 275 Taf. XII. Steinerne D., die die Formen der dreibeinigen Becken-D. nachahmen, sind in hellenistisch-römischer Zeit beliebt, vgl. den (stark ergänzten) Marmor-D. aus Ostia (116 cm. hoch) im Louvre (Fröhner nr. 90. Visconti Mus. Pio-Clement. VII Taf. 41. Clarac Mus. Taf. 121, 50), den D. im capitolinischen Museum (Nuova descrizione 1888, 64), den als Springbrunnen eingerichteten D. aus der Villa Hadriani in Tivoli (Winnefeld Ergänzungsh. d. 40 arch. Jahrb. III 166), jetzt im Louvre nr. 2199 (vgl. Clarac Mus. Taf. 260, 647). In der Formgebung sehr ähnlich sind einige von vier Pilastrern getragene Becken, Visconti Mus. Pio-Clem. VII Taf. XLII u. B V. Über Marmor-D. mit Statuengruppen in Hochrelief s. u. S. 1692f.

Zur antiken Terminologie der dreibeinigen Geräte. Im älteren Sprachgebrauch werden als *τρίπους*; in erster Linie die dreibeinigen Kessel (*τρίπους λίβης* Aischyl. frg. I N.) bezeichnet, die mit Henkelgriffen (*ἄρα*) versehen sind (II. XVIII 378. XXIII 513. Hes. op. 655) und als Feuerkessel (s. o.) sowie als gottgefällige Anathemata dienen. Der Kesselbauch heisst *γάστρα* II. XVIII 348; Od. VIII 437 oder *κύτος* Alkm. 33 B. Eur. Suppl. 1202. Ein solcher D. kann natürlich ebenso wie die fusslosen Kessel auch als *λίβης* bezeichnet werden (Beischrift eines D. auf der altattischen Vase Journ. Hell. Stud. XIII Taf. XII). Philochoros und Semos von Delos (Athen. 60 II 37f.) bezeugen den Namen *τρίπους* auch für dreibeinige Mischgefässe. Über den Orakel-D. in Delphi s. u. Seit dem 4. Jhd. wird *τρίπους*; auch zur Bezeichnung dreibeiniger Tische, vorzugsweise der kleinen, runden, immer üblicher, vgl. die Citate bei Athen. II 49 b. Aristoph. Eccl. 744, 787 (wo aber auch an Sitzgestelle gedacht werden könnten). Xen. anab. VII 3, 21.

Phylarch FHG I 346 (Athen. IV 142 d). Plut. Cleom. 13. Poll. VI 83. X 80, 2; s. Wiesseler 6. In hellenistischer Zeit kann daher, wie Kallixenos bei Athen. V 197 f und die inschriftlichen Inventare von Delos zeigen, Zweifel entstehen, ob unter *τρίπους*; Kessel-D. oder Tische zu verstehen sind. Zum Unterschied von letzteren werden die ersteren als *τρίπους δελφικοί* bezeichnet, wobei nicht sowohl an den pythischen Orakel-D., 10 als an die anathematischen D. in Delphi gedacht wird, vgl. Kallix. bei Athen. V 197 a. 198 c. 199 d. 202 b. Ps. Phalaris ep. XX p. 316. Inschrift von Delos, Bull. Hell. VI 29f. Dittenberger Syll.² 544 Z. 39 (wo ausdrücklich die anathematische Bestimmung dieser D. hervorgehoben ist). Artemon bei Athen. XIV 637 d, wo an dem *δελφικός τρίπους* ein *λίβης* erwähnt wird. In gleichem Sinne ist *Πυθικός τρίπους* von einem Kessel-D. gesagt bei Philostrat Apollon. III 27, 117, während er bei Semos FHG I 495 (des flacheren Beckens halber?) dem Lebes entgegen gestellt scheint. Spätere Atticisten wollen den Ausdruck *τρίπους* überhaupt auf die anathematischen D. beschränken, vgl. Apoll. Soph. Lex. Hom. 154 Bekk.

Natürlich sind auch dreibeinige Gestelle (im Gegensatz zu dem Daraufgestellten) als *τρίπους*; bezeichnet worden, so dass dort, wo *τρίπους* in Verbindung mit dem Symposion genannt werden, fraglich erscheinen kann, ob an die oben besprochenen Krateruntersätze oder an Tische zu denken ist; für letztere Deutung spricht die Thatsache, dass neben dem Krater noch allerlei Gefässe als auf dem *τρίπους* befindlich erwähnt werden, Phylarch FHG I 346 (Athen. IV 142 d). Plut. Cleom. 13. In der Regel scheinen die dreibeinigen Gestelle unter den Namen *ὑποκρητήδιον*, *ἔγγυθῆκη*, *ὑπόστατον* neben anderen Formen von Krateruntersätzen (Wolters Arch. Jahrb. 1899, 131) mit inbegriffen worden zu sein. Ähnliches gilt von den Demeinativen *τράβιδιον* und *τρίποδιος*; auch letzteres wird von verdäuneter Nachbildung eines anathematischen D.s gesagt, so wohl IG II 5, 373, 79 (6. Jhd. v. Chr.), vgl. IG II 1222 (Reisch 59, 1. 84.), zweifelhaft ist die Bedeutung IG VII 303.

Die Mehrdeutigkeit des griechischen Wortes hat auch in der lateinischen Terminologie Verwirrung gestiftet. Als *delphicae* (s. d.), *delphicae mensae* scheinen schon in ciceronischer Zeit vorwiegend die zu Cultzwecken verwendeten dreibeinigen Tische bezeichnet worden zu sein (so wohl auch Cic. Verr. IV 131). Für den Orakel-D. und die anathematischen D. ist, so weit nicht der griechische Ausdruck beibehalten wird, die Bezeichnung *cortina* (= *λίβης*) üblich, vgl. Verg. Aen. III 92. VI 347. Ovid. Met. XV 635. Plin. XXXIV 14. Suet. Oct. 52. Val. Max. I 8, 10. Ammian. Marc. XXIX 1, 29. Aber Val. Max. IV 1 ext. 7 wird auch der anathematische D. der sieben Weisen als *delphica mensa* bezeichnet, und spätere Autoren bezeichnen den pythischen Orakel-D. als *mensa*, Serv. Aen. III 360. Schol. Lucan. Phars. V 121. 151 (Wiesseler 8), vgl. S. 1680.

Die Bedeutung des Dreifusses im Cult. In der litterarischen Oberlieferung erscheint der D. als apollinisches Orakelgerät, als Wahrzeichen des Sehergottes Apollon; diese cultliche Bedeutung des D. wird abgeleitet von dem D., der im

Adyton des delphischen Apollontempels neben der *ισία* aufgestellt war (Horn. Hymn. Apoll. 265. Eur. Ion 461). Es wird sich also zunächst darum handeln, die ursprüngliche Bestimmung dieses D. s aufzuklären. Die älteren litterarischen Nachrichten übermitteln fast nur die Thatsache, dass der D. golden oder vergoldet war (Eur. Iph. Taur. 1253. Aristoph. Plut. 9 und Schol.), und dass der Orakelgebende auf dem D. sitzt: καθίζειν, θάσσειν τρίποδα (Eur. Ion 91. 366; Or. 956), ἐν τρίποδι (Eur. Iph. Taur. 1253. Plat. Leg. IV 719 C), die Weissagung geschieht ἐπὶ τρίποδι (Eur. Or. 163), ἐκ ἀπὸ τρίποδος (Arist. Plut. 9), vgl. Kallim. in Del. 90: τρίποδῆος ἴδρον. Der Sitz selbst wird auch als ὄμιος bezeichnet (Poll. X 81. Schol. Arist. Plut. 9. Zenob. III 63) und bei Sophokles (fr. 942 N. wurde Apollon ἐνόμιος genannt; was doch nur bei einem Kessel- oder Becken-D. verständlich erscheint. Nun wird zwar bei Diodor. XVI 25 der pythische D. als ein κατισκέννασμα erklärt, dessen Form bestimmt ward durch die Notwendigkeit, über den delphischen Erdspace einen dreibeinigen Sitz zu stellen; aber schon der weitere Zusatz, dass die üblichen erzenen D. Nachahmungen jenes pythischen Gerätes seien, ist dieser rationalistischen Auffassung nicht günstig; denn die anathematischen D. sind, wie die Abbildungen zeigen (s. u.), durchweg Kessel- oder Becken-D., deren ursprüngliche Bestimmung es gewiss nicht war, als Sitz zu dienen. In der That zeigen uns auch die Vasenbilder des 5. Jhdts. überall, wo der delphische D. dargestellt werden soll, einen dreibeinigen Kessel. Wir können uns dabei auf jene Bilder beschränken, die uns den Gott oder seinen Stellvertreter wirklich auf dem D. sitzend zeigen, vgl. die rf. Vase aus dem Anfang des 5. Jhdts., Mus. Gregor. II Taf. XV 1. Helbig-Reisch Führer² 1229. Overbeck Apollon, Atlas XX 12 (Apollon schwebt auf geflügeltem D. über das Meer) und die um 450 gemalte Schale Berlin 2538 (Gerhard Auserles. Vasenb. IV 327) mit der auf dem D. sitzenden Themis. Dieser Typus des Kessel-D. ist für Bilder des auf dem D. sitzenden Gottes nicht nur in den unteritalischen Vasen festgehalten, wie Berlin 3256 (Overbeck Apollon, Atlas XXII 8), Neapel 1984 Heydem. (Overbeck Gall. heroischer Bildw. Taf. 29, 11), Tischbein Vases d'Hamilton II 12 (Overbeck Apollon Taf. XXII 7), er findet sich ebenso auf dem attischen Votivrelief eines Sohnes des Bakchios, Friederichs-Wolters Gipsabgüsse 1131 (Overbeck Taf. XX 16 S. 282) und an den Statuen des auf dem D. sitzenden Apollon in Villa Albani (Helbig Führer² 787) und in Neapel (Overbeck Taf. XXIII 30 S. 231).

Hier kann unmöglich überall an eine gedankenlose Verwertung des anathematischen D.-Typus gedacht werden, die Künstler haben ja mit voller Absicht den als Sitz verwendeten D. dargestellt, von dessen Form eine allgemeine Kenntnis so eher vorausgesetzt werden darf, als der D. von allen Orakelsuchenden gesehen worden zu sein scheint (Eur. Ion 512). Dazu kommt, dass auf den Münzen von Delphi durchweg — schon seit dem Ende des 6. Jhdts. (Bull. hell. XX 19) — dieser D.-Typus als Wahrzeichen von Delphi erscheint, und dass ebenso späterhin, wo immer der apollinische D. erscheint, stets ein Kessel-D.

dargestellt wird. Diesem Thatbestand gegenüber darf man nicht mehr mit Wieseler 8. 24 auf Grund der späteren Zeugnisse, die den pythischen D. als mensa bezeichnen (s. oben), den ursprünglichen Orakel-D. als dreibeinigen Tisch oder Sitz erklären. Selbst wenn die Bezeichnung mensa auf Grund wirklicher Anschauung gewählt sein sollte, könnte sie nur für die römische Zeit et was beweisen. Es wäre ja möglich, dass der pythische D. nicht zu allen Zeiten die gleiche Form bewahrt hatte. Wie der goldene D., den Euripides für das 5. Jhd. bezeugt, nicht vor die Zeit des Kroisos heraufreichen kann, so ist sicher, dass er späterhin durch einen erzenen ersetzt worden ist (Wieseler 11), ein Wechsel, bei dem auch die Form des Orakel-D. seiner Bestimmung, als Sitz (ὄμιος χαλκοῦς τρεῖς πόδας ἔχων Iamb. de myst. III 11 p. 126 Parth.) zu dienen, angepasst worden sein könnte. Aber in der älteren Zeit, in der jene Bildtypen entstanden sind, muss der Orakel-D. wirklich ein Kessel-D. gewesen sein. In welcher Weise er zum Sitzen eingerichtet war, durch eine aufgelegte Platte oder einen besondern Aufsatz — die Bilder differieren in diesem Punkt — kann hier unerörtert bleiben; das Wesentliche ist, dass der D. nicht als Sitz für die Erdspalte in Pytho ‚erfunden‘ worden ist, woraus sich der weitere Schluss ergibt, dass der D. ursprünglich in einer anderen Weise Orakel vermittelt haben muss. Die Pythia, die auf ihm sitzt, ist also ein erst später hinzugetretenes menschliches Medium eines früher in anderer Weise erschlossenen Orakels, sie stellt scheinbar eine Combination dar der ekstatischen Mantik mit einer D.-Mantik, wobei in Wirklichkeit die letztere durch erstere verdrängt wurde.

L. v. Schröder, der Ztschr. f. vergl. Sprachf. IX 1887, 197 die ursprüngliche selbständige Bedeutsamkeit des delphischen D. zutreffend verfochten hat, sieht in dem D. das Feuergefäß. Die Möglichkeit, dass er als dreibeiniges Kohlenbecken aufzufassen sei, ist, so lange uns keine näheren Einzelheiten über die Form des ‚Kessels‘ bekannt sind, gewiss zuzugeben. Aber die Formengeschichte der ältesten nachweisbaren Votiv-D. scheint die Annahme näher zu legen, dass auch in dem zum Orakel verwendeten D. das über das Feuer gestellte Gefäß zu erkennen sei (ob in Delphi dabei der Gedanke an das in dem Erdspace vor- ausgesetzte heilige Feuer eine Rolle spielte, mag dahingestellt bleiben). Ein solcher λίβη: kann in verschiedener Weise deutbare Zeichen vermitteln. Wie das im Kessel kochende Opferfleisch ein τέρας werden kann, zeigt Herod. I 59; μαρτυρικοί υψήσοι in dem Becken des apollinischen D. zu Delphi werden in einer zeitlich nicht fixierbaren Notiz des Suidas s. Πυθῶ erwähnt (Wieseler 16). Durch Tönen verkündet das γαλκίον von Dodona, das auch als D. zu denken sein wird (vgl. Polemon und Demon bei Steph. Byz. s. Λαωδώνη), den göttlichen Willen, und auch apollinische D. werden von späteren Schriftstellern mitunter als ‚tönend‘ bezeichnet, vgl. Eustath. II. XVI 408 p. 1067. Verg. Aen. III 92. Luc. bis accus. I. Phalar. II 12 p. 206. Himer. or. XIV 10 (aus dem Apollonhymnus des Alkaios?). XI 3. XXI 8 (Wieseler 41), wo ἔχειν freilich auch in übertragenem Sinne gesagt sein könnte.

Welcher Art nun immer die Zeichen gewesen sein mögen, die in ältester Zeit dem D. in Delphi abgewonnen wurden, keinesfalls sind wir berechtigt, anzunehmen, dass erst in Delphi durch zufällige Umstände ein D. zum Orakelwerkzeug geworden ist. Vielmehr wird der hier orakelspendende D. erst im Laufe der Zeit durch die besondere Gunst, die der Gott dem Ort erwies, allen anderen als Orakel verwendeten D. den Rang abgelaufen haben. Und während an andern Orten mit dem Rückgang der primitiven Form der Zeichendeutung die D. ihre Bedeutung einbüßten, hat der D. in Delphi seine Geltung behauptet, weil man es hier verstand, rechtzeitig das D.-Orakel mit der Prophetie durch die Pythia zu kombinieren, worin vielleicht ein Zusammenfließen apollinischer und dionysischer Religionsformen erkannt werden darf (s. Hiller v. Gaertringen o. Bd. IV S. 2531). Weitere Belege für die ursprünglich selbständige Bedeutung des D. darf

man auch noch in der Geschichte vom D.-Raub des Herakles sowie in der Rolle erkennen, welche der D. in einer Anzahl ausserdelphischer Culte spielt.

Herakles Dreifussraub. Die Sage vom Streite des Apollon und Herakles um den D. ist auf Bildwerken schon in der ersten Hälfte des 6. Jhdts. dargestellt, vgl. Stephani Comptes rendu arch. Petersburg für 1868, 43f. Overbeck Apollon 393. Furtwängler bei Roscher I 2213. Wernicke o. Bd. II S. 89: hinzuzufügen ist jetzt der Giebel des Schatzhauses der Knidier in Delphi (um 530 v. Chr.), Bull. hell. XVIII 193. Charakteristisch ist, dass der Streit zwar erst durch das Dazwischentreten anderer Götter entschieden wird, dann aber mit einer Anerkennung der Ansprüche Apollons endet. Das ist offenbar delphische Version, der nachträglich andere Localsagen angepasst worden sind. In Gythion wurde die Gründung der Stadt mit der Versöhnung der um den D. streitenden Götter verknüpft (Paus. III 21. 8). In Pheneos wurde erzählt, dass Herakles den D. dorthin gebracht habe (Plut. sera num. vind. 12 p. 557 c), andererseits wurde das dortige Pythion als Gründung des Herakles angesehen (Paus. VIII 15. 5). Ähnliches mag von Herakles in Theben erzählt worden sein, in dessen Heiligtum der D. als Preis (S. 1685) und als Weihgeschenk (Paus. X 7. 6. Diog. Laert. I 83) eine Rolle spielt. Während auf den Münzen von Theben (Brit. Mus. 50 Catal., Centr. Greece Taf. XII 6) Herakles den D. tragend dargestellt ist, erscheint er, der *Θυβαγνήϊς* (Hes. Theog. 530), als *δαρυγφόρος* des Apollon Iamenios (s. u.), für den Amphikyon einen D. geweiht hat (bei Herod. V 59 noch nicht erwähnt, wohl aber bei Paus. IX 10, 4 und auf der Tabula Albani Jahn-Michaelis Gr. Bilderchron. 44 Taf. V). Und auch an anderen Orten mögen ähnliche Beziehungen zwischen Herakles und dem D. obwalten haben, wie z. B. für Kroton und das makedonische Philippi durch die Münzbilder nahegelegt wird (Stephani 39).

Die bei den Mythographen übliche Motivierung des D.-Raubes (Herakles habe den D. davontragen wollen, weil ihm als Blutbefleckten ein Orakelspruch versagt worden sei, Hyg. fab. 32. Paus. X 13. 8. Apollod. II 6, 130) stammt erst aus der Zeit der pragmatischen Heraklesbiogra-

phie. Die modernen Erklärer sehen in der Sage den mythischen Reflex der Kämpfe, die zwischen Heraklesverehrnern und Apollonverehrnern um den Besitz von Delphi (Curtius Abhandlg. II 224. v. Wilamowitz Eur. Herakles I² 14) oder um den Primat apollinischer und herakleischer Religion geführt wurden (Overbeck 391. Wernicke o. Bd. II S. 37), und so haben schon die Phoker die Sage politisch verwertet, als sie im Anfang des 5. Jhdts. anlässlich eines Sieges über die Thessaler (als deren Vertreter Herakles gelten konnte, Pind. Pyth. X 2) eine Statuengruppe, die den Kampf um den D. darstellte, nach Delphi weihten (Herod. VIII 27. Paus. X 13, 6). Aber mit grösserer Wahrscheinlichkeit wird man die Sage aus mittelgriechischen Cultverhältnissen erklären dürfen und darin mit Furtwängler 2189 einen in Delphi entstandenen Erklärungsversuch für die Thatsache sehen, dass in alter Zeit auch Herakles der Inhaber oder Stifter von D.-Orakeln war, die später (etwa seit dem Ende des 7. Jhdts.), als das apollinische Orakel alle anderen zurückdrängte, teils eingingen, teils auf Apollon übertragen wurden. Findet sich doch noch bei Apollodor. II 6, 130 die Erzählung, Herakles habe den D. geraubt, um ein *μαρτύριον* *ἴδιον* zu gründen, und die Annahme liegt nahe, dass gerade das thebanische Herakleion eine Zeit lang dem pythischen Orakel Concurrenz gemacht und damit den Anlass zu der delphischen Legende gegeben habe. Die gleiche Tendenz, herakleische D. Culte dem apollinischen Culte anzugleichen, hat, wie die sf. Vase in München 1294 (Curtius Arch. Ztg. XXV Taf. 227 S. 106) erschliessen lässt, auch noch eine andere Version entstehen lassen, wonach Herakles nicht mit Gewalt, sondern im Einverständnis mit Apollon einen heiligen D. an die Stätte einer neuen Cultgründung trägt.

Tripodephorie. Die Übertragung eines D., wie sie in einigen Versionen des ‚D.-Streites‘ vorausgesetzt wird, scheint auch in anderen Sagen gleichbedeutend mit der Gründung eines apollinischen Cultes. Die Gründungssage von Tripodiskos in Megara (Paus. I 43, 8) beruht auf der Anschauung, dass das delphische Orakel dem Gründer einer neuen Cultstätte einen D. mitgibt. Ob hier der D. nur als apollinisches Wahrzeichen oder als Orakelgerät oder als Feuerbehälter aufzufassen ist, mag dahingestellt bleiben. Verwandte Vorstellungen scheinen einem attischen Cultbrauch zu Grunde zu liegen, der durch delphische Inschriften aus der Zeit um 100 v. Chr. bekannt geworden. Bull. hell. XVIII 87 (Dittenberger Syll.² 665) wird ein Athener belobt, der den heiligen D. von Delphi übernommen und fortgeführt und zugleich die *πυρφόρος* (vgl. Herm. XXVIII 619 = Dittenberger Syll.² 611) geleitet hat; der Transport eines Ds auf einem Wagen wird Bull. hell. XVIII 92 (Dittenberger Syll.² 718) erwähnt. Leider lässt sich auch hier, wenigstens aus den bisher veröffentlichten Inschriften, nicht sicher erkennen, ob der D., der wohl ins athenische Pythion gebracht wurde (Curtius Arch. Anz. 1895, 110), selbst das heilige Feuer in sich barg oder ob er neben dem durch die *πυρφόρος* überbrachten Feuertopf als ein selbständiges Cultzeichen überbracht wurde.

Unabhängig von Delphi ist eine Tripodephorie

aus Boiotien nach Dodona bezeugt (Ephor. bei Strab. IX 402. Procl. Chrestom. Phot. Bibl. 321 Bekk.). Ob auch bei dieser in uralte Zeit zurückreichenden Cultverbindung der D. mit Rücksicht auf die Bedeutung, die ihm bei dem dodonäischen Orakel zugekommen zu sein scheint (s. u.), als Cultgerät aufgefasst werden darf, mag dahingestellt bleiben. *Τριποδοφρονικά* (*μύλη*) erwähnt in einer allgemeinen Aufzählung auch Poll. IV 53.

Der Dreifuss an anderen Orakelstätten. Wie in den oben erwähnten Fällen, so bleibt auch bezüglich anderer Orakelstätten fraglich, wie weit der D. cultlich bedeutsam war. Es liegt nahe, die grosse Rolle, die der D. in Olympia unter den Weihgeschenken der alten Zeit spielt, mit dem dortigen Orakel (Strab. VIII 353. Herod. VIII 134, vgl. I 59) in Beziehung zu bringen, (vgl. Furtwängler Bronzefunde von Olympia 13), und ähnliches lässt sich z. B. für das Ptoon, das Ismenion (Philoch. frg. 197 bei Schol. Soph. Oed. Tyr. 21), für Delos, für Dodona (s. o.) geltend machen. Aber für die Wahl des D. als Weihgeschenk können auch andere Gesichtspunkte massgebend gewesen sein (s. S. 1685ff.). Noch weniger lässt sich für die apollinischen Orakelstätten, an denen der D. in geschichtlicher Zeit eine Rolle spielte, mit Sicherheit ausmachen, ob er schon seit vorgeschichtlicher Zeit als Vermittler des Orakels eine Bedeutung gewonnen hatte oder ob er erst späterhin bloss als äusseres Wahrzeichen des Orakels oder des Orakelgottes übernommen worden ist; die Vieldeutigkeit der späteren Zeugnisse (z. B. Luc. bis accus. 1. Himer. XI 3) und die Erwägung, dass die Art des Orakelgebens an manchen Orten im Laufe der Jahrhunderte mancherlei Veränderungen unterlag, erschweren noch die Entscheidung. So bleibt auch zweifelhaft, wie der *ἄζων*, auf dem nach Iambl. de myst. III 11 p. 127 die Seherin im Branchidenheiligtum sitzt (Wieseler 37), zu verstehen ist. An ursprüngliche Bedeutsamkeit des D. könnte man in Delos denken, vgl. die D.-Basis vor dem kynthischen Heiligtum bei Lebégue u. Recherch. sur Delos 57. 92. Verg. Aen. III 92. Lucan. Phars. VI 425. Himer. XVIII 1. Dagegen ist der D. vermutlich nur als nachträglich übernommenes Orakelwahrzeichen anzusehen in Klaros, vgl. Nikand. Alexiph. 11, das Grabepigramm Bull. hell. X 514. Himer. XI 3 (D. auf Münzen von Kolophon seit dem 4. Jhd., Brit. Mus. Catal. Ionia Taf. VIII 3, vgl. Immisch Jahrb. f. Philol. Suppl. XVII 137. Buresch Klaros 34), bei dem Gryneion (vgl. den D. neben der Myrina auf der puteolanischen Basis, Jahn Ber. d. sächs. Ges. 1851, 138) und im Cult der Sibylla und der römischen *quindecimviri sacris faciundis*, Serv. Aen. III 332. Prop. IV 1. 49. Val. Flacc. Argon. I 5, vgl. die D.-Basis mit Reliefs im Louvre, Fröhner Sculpt. ant. nr. 89 (Clarac Mus. 249, 318), die ähnliche Basis in Rom, Bull. com. arch. XIV 233 Taf. VIII und die Münzbilder Borghesi Oeuvres I 345f. Dazu kommen dann noch zahlreiche Münztypen, die den D. allein oder neben Apollon zeigen (vgl. namentlich die Seleukidenmünzen mit dem Apollon des Heiligtumes von Daphne).

Der Dreifuss im Dionysoscult. Die Thatsache, dass der D. auch als Weihgeschenk für

Dionysos erscheint, hat man in verschiedener Weise zu erklären gesucht. Vereinzelt steht die Überlieferung (Schol. Pind. Pyth. Hypoth. p. 297 Boeckh), dass Dionysos vor Apollon vom delphischen D. herab gewahrhaft habe. Die orphische Tradition über den delphischen Dionysos-Zagreus erzählte, dass die von den Titanen zerrissenen Gebeine des Gottes in einen Kessel geworfen worden seien, der von Apollon neben seinem D. aufgestellt wurde, Kallim. frg. 374 Schneider. Euphor. frg. 14 Mein. Tzetz. zu Lykophr. 208. Etym. M. s. *δέλφικα*, vgl. Wieseler 19. Maass Orpheus 83. Aber mit diesem Kessel hat der dionysische D. gewiss nichts zu thun; ebensowenig ist die Erklärung späterer Gewährsmänner (Athen. II 37 f) ernst zu nehmen, dass der D. des Dionysos den dreibeinigen Mischkessel des Weines bedeute. Wo uns auf Bildwerken dionysische D. vorgeführt werden, unterscheiden sie sich in nichts von den anderen anathematischen D. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die Verbindung des D. mit Dionysos aus dem in Delphi erwachsenen engen Verhältnis dieses Gottes zu Apollon zu erklären sein, wie ja das delphische D.-Orakel selbst als eine Combination apollinischer und dionysischer Mantik aufgefasst werden darf (s. S. 1681). Ob in Athen der dionysische Preis-D. aus dem Vorbild der Thargelien-D. abzuleiten ist oder ob er mit andern dionysischen Einrichtungen aus Boiotien übernommen worden ist, mag dahingestellt bleiben.

Der Dreifuss als Wertgegenstand und Kampfpreis. Der dreibeinige Erzkessel ist in einer metallarmen Zeit ein Wertgegenstand, die Metallgefässe bilden einen wesentlichen Teil des Besitzes; *τόλπους* und *λέβης* erscheinen noch auf Münzen von Knossos und Gortyna in Kreta als Bezeichnung von Werteinheiten, müssen also einmal als solche gedient haben, vgl. Compareschi Mus. ital. di antich. II 241. 681; *τόλπος* (und *λέβης*) werden im Hause des Reichen vorausgesetzt (Il. XXIV 293. Hymn. in Merc. 61), wosie, da sich die Kunstfertigkeit der Erzarbeiter früh um sie bemüht hat (*περικαλλής*; Od. XIII 217, *εὐγαλκος*; Od. XV 84), zugleich ein Schaustück des Hauses (Il. XVIII 373) bilden. Daher gelten sie auch als wertvolles Gastgeschenk (Od. IV 128. XV 84. XIII 13, 217) und werden Il. IX 122 unter den Geschenken für Achilleus an erster Stelle genannt. Od. XV 84 erscheint ein D. im Werte gleichgestellt einem goldenen Becher oder einem Paar Maultiere, Il. VIII 290 gar einem Paar Pferde mit Wagen oder einem Weibe; natürlich ist der Wert der D. nach der Grösse verschieden (*δωκακαιοκόμιτρος* Il. XXIII 264; *δωδεκάβοιος* Il. XXIII 702). So erklärt sich auch die Verwendung des D. als Preis bei Agonen.

Als ersten Preis für das Wagenrennen setzt Achilleus Il. XXIII 264 ein Weib und einen D. von besonderer Grösse aus, als Preis für den Ringkampf XXIII 702 einen grossen D. im Wert von zwölf Rindern. Ein Weib oder ein D. erscheinen als geläufige Preise des Wagenrennens Il. XXII 164, ein D. als Preis für Viergespanne in Elis Il. XI 701, ein goldener grosser D. für Wagenrennen Hes. scut. 312. Und Hesiod. Op. 657 wird bei den Leichenspielen für Amphidamas ein D. als Preis auch für musischen Sieg bezeugt, vgl. Rohde Rh. Mus. XXXVI 421. Preger In-

script. metr. 81. Die litterarischen Zeugnisse werden durch die bildlichen ergänzt, die uns zudem den Beweis liefern, dass bei den Preis-D. durchweg an dreibeinige Kessel zu denken ist, vgl. die Dipylonvase Mon. d. Inst. IX Taf. 39, 2, die Françoisvase Wiener Vorlegebl. 1888 Taf. III (Leichenspiele für Patroklos), die korinthische Amphiaroovase Berlin 1655 (Mon. d. Inst. X Taf. 4, 5) und die Kypselovase Paus. V 17, 11 (Leichenspiele für Pelias). Wie hier für Wagenrennen, so sehen wir durch andere Vasenbilder und Weihinschriften (s. u.) den D. für die verschiedensten anderen Kampfsarten bezeugt, so für Wettreiter, vgl. Berlin 1712. Brit. Mus. IIB 144 (Gerhard Auserles. Vasenb. IV Taf. 247), für Faustkämpfer und Ringer, vgl. das Epigramm bei Herod. V 60 (Preger Inscr. metr. 80), die Form für gepresste Metallreliefs in Oxford, Journ. Hell. Stud. XVI 328, das Bronzeblech Journ. Hell. Stud. XIII 267, die Daphnevas Brit. Mus. IIB 124 (Tanis II 69 Taf. 30, 3), für Speerwerfer (Pentathlonsieger) Journ. Hell. Stud. XIII Taf. XII, für Wettläufer das Epigramm von Trozen Bull. hell. XVII 85, für Waffenläufer Gerhard Auserles. Vasenb. IV 256. Als Athlon für den Weisesten der Hellenen erscheint ein D. in der von Andron *ἐν τῷ Τελάρδι* erzählten Geschichte (Diog. Laert. I 27, vgl. Wulf Dissert. Halenses XIII 180). Noch zur Zeit, in der die periodischen Agone eingerichtet wurden, ist der D. als Preis üblich gewesen, so vermutlich anfangs auch in Olympia (vgl. II. XI 701. Thraer Pergamos 76) und in Pytho (vgl. Paus. X 7, 6. Preger 138), wie noch in späterer Zeit an den Triopien (Herod. I 144, vgl. die Münzen von Kos Head HN 535), an den Herakleen von Theben (Polemon bei Schol. Pind. Ol. VII 153f., vgl. auch die Epigramme bei Herod. V 60 und Bull. hell. XVII 85), vielleicht auch bei Agonen in Arkadien (Polemon a. a. O.). Aber die Bedeutung des D.-Preises hat sich im Laufe der Zeit dadurch verändert, dass der D. in der geschichtlichen Epoche nicht mehr als Wertgegenstand, der das Haus schmücken soll (Pind. Isthm. I 19), sondern als ein von vornherein für die Weihung bestimmter Gegenstand gilt (Herod. I 144). Daher wird er nun seltener als Entlohnung eines einzelnen, um so häufiger als Ehrengeschenk für wettkämpfende Chöre bei Festen des Apollon und Dionysos gegeben (s. u.), so an den athenischen Thargelien (Is. V 41. Suid. s. *Πόθιον*) und Dionysien (Simonid. 145. 147 B., vgl. Reisch 64), in Delos (IG II 814 Z. 33 u. 38), in Alexandria (Kallix. bei Athen. V 198c), und eben sowohl fast an allen Orten, wo der D. als Weihgeschenk siegreicher Chöre begegnet, vgl. unten. Auch für andere Collectivagone scheinen gelegentlich D. als Preise ausgesetzt worden zu sein, so vielleicht für die im 4. Jhd. agonistisch geordnete *ἀρχαλαοία* der athenischen Reiterphylen, vgl. die Reliefs der Basis (mit der Künstlersignatur des Bryaxis IG II 5, 1305b), Bull. hell. XVI 550 Taf. 3 u. 7. *Ἐργη. ἀρχ.* 1893 Taf. 6 S. 43 (Kavvadias), die einen härtigen Reiter (wohl den siegreichen Phylarchen) zeigen, wie er auf einen grossen D. zureitet.

Der Dreifuss als Weihgeschenk. Die Sitte, D. zu weihen, ist seit den ältesten Zeiten, in denen Weihgeschenke (s. d.) den Göttern dar-

gebracht wurden, nachweisbar. In den tiefsten Schichten von Olympia, die älter sind als der Bau des Heraions, sind kleine D. (sowohl aus Blech ausgeschnittene wie gegossene) neben den Tierfiguren das häufigste Weihgeschenk (Olympia IV 72 Furtwängler). Fragmente grosser D. (zum Teil mit Beinen aus Eisen) sind schon von den ältesten Schichten an bis in das 6. Jhd. überaus zahlreich. Dass sie auch im Altertum als die ältesten Anathemata galten, wird dadurch bewiesen, dass man einzelne D. in die Heroenzeit zurückdatierte und mit entsprechenden Inschriften versah, vgl. die D. in Delphi, Phainias FHG II 297 (Preger 90). Euripl. Suppl. 1197, im Ismenion Herod. V 59. 61. Paus. IX 10, 4 (dazu die Tabula Albani bei Jahn-Michaelis Bilderchroniken 44¹ Taf. V), im Panionion Paus. VII 4 (Dümmler Kl. Schriften II 245), den D. der Argonauten Diod. IV 56, 6. Herod. IV 179, die D. in Constantinopel bei Priscian VI 69 p. 254 Keil.

Die D. bilden (neben Lebetes und Krateres) den wesentlichen Reichtum der Heiligtümer in archaischer Zeit. Dies lässt sich ausser für Olympia auch für Dodona, Delphi, das boiotische Ptoon, die Akropolis von Athen, Delos, das Amyklaion, die idaische Zeusgrotte auf Kreta durch die oben S. 1669f. erwähnten Funde erschliessen. Dazu kommen für die geschichtliche Zeit gelegentliche litterarische Nachrichten und erhaltene D.-Basen, die das Vorhandensein geweihter D. erweisen, vgl. für Delphi Hymn. Apoll. 265 (Arist. Equ. 1016); in Merc. 179. Phainias FHG II 297 (Athen. VI 231 e), für das thebanische Ismenion Herod. I 92. V 59f. Pind. Pyth. XI 4 und Schol., für das helikonische Musenheiligtum Paus. IX 31, 3; für Dodona Demon bei Steph. Byz. s. *Δωδώνη*, für Amyklai Paus. III 18, 7 (D. in Sparta Anth. Pal. VII 709. Aen. Tact. 2, 2), Ithome Paus. IV 12, 40 7 (vgl. D.-Basis bei Furtwängler Bronzef. v. Olympia 13 und die Münzen von Messene Head HN 361), für das Hierotheion in Messene Paus. IV 32, 1, für Athen D. im Pythion und Dionysion (vgl. die Basis auf der Akropolis, Arch. Jahrb. I 187), für Delos die Schatzverzeichnisse Bull. hell. VI 118, für das Triopion Herod. I 144, für das Panionion auf Mykale Ion bei Paus. VII 4, 10.

So sehen wir auf Vasenbildern und Reliefs die D. gewissermassen als Wahrzeichen der Heiligtümer dargestellt, und wenn sie hier auch vorzugsweise zur Charakteristik der apollinischen Bezirke dienen, so fehlen sie doch auch nicht ganz an anderen Cultstätten (selbst neben dem Altar des Zeus Herkeios erscheint auf der Brygosschale im Louvre Wiener Vorlegebl. VIII 4 ein D.). So kommt es, dass (meist auf Säulen stehende) D. auch zur Bezeichnung der Götterwohnung überhaupt verwendet werden, vgl. die D. am Eingang von Poseidons Wohnsitz auf dem Boloneser Theuskrater, Mus. ital. di ant. III Taf. I (Mon. d. Inst. Suppl. Taf. XXI), den D. als Grenzmarke des Olympos neben der ausfahrenden Eos, Mus. Gregor. II Taf. XVIII (Helbig-Reisch Führer² 1246), die D. auf der Medeaavase in München 810 (Wiener Vorlegebl. I 12).

Die Sitte der D.-Weihungen bleibt übrigens auch im späteren Altertum noch in Kraft, Augustus weihet goldene D. im Tempel des palatinischen

Apollon (Suet. Octav. 52). weitere Beispiele aus der Kaiserzeit geben erhaltene D.-Basen (IG III 68. VII 1773. Reisch 98). vgl. Aristid. rhet. IV p. 515 Dind.

Die Anlässe zur Weihung eines D. waren, wie sich aus dem Gesagten ergibt, sehr verschiedenartig. Als Wertgegenstand, als Hausgerät, als *ἀγαθία* konnten D. in ältester Zeit auch ohne besondere cultliche Bedeutung geweiht werden. Weihung von D., die im Feindesland erbeutet worden waren, wird für die Heroenzeit vorausgesetzt, Herod. V 59 (Preger Inscr. metr. 71). Athen. VI 232c (Preger 89). Eur. Suppl. 1197. Unter den gleichen Gesichtspunkt der 'Beute' fällt die Weihung der Preis-D. von einzelnen Siegern (Hes. Op. 656. Herod. I 144. V 60) (Preger 80). Paus. X 7, 6 (Preger 138), wie von siegenden Chören (s. oben). Unter letzteren haben die bei den Agonen der athenischen Dionysien und Thargelien als *μῦθια χοροῦ* (Anth. Pal. VI 140. noch 6. Jhd.), *μῦθια ἀίδλων Βακχίων* (Anth. XIII 28) geweihten Preis-D. besonderes Interesse, vgl. die erhaltenen Inschriftbasen IG I 336f. 421. II 1236ff. II 5, 337a. III 79f. Reisch 75 u. o. Bd. III S. 2414. D. als Anathemata für Chorsiege finden wir ebenso in Salamis IG II 1248 (Bull. hell. VI 521), Eretria, *Ἀθηνᾶ* 1893, 348. Icaria (sogar als Anthem von Tragöden, IG II 5, 1285 b; vgl. 1281 b. Amer. Journ. V S. 31 u. S. 28), Rhodos 30 Aristid. I p. 841 Dind. (vgl. Dittenberger Ind. Hal. 1886 S. IX), sie dürfen auch sonst, z. B. für die boiotischen Basen mit choregischen Inschriften IG VII 3087f. vorausgesetzt werden. So erklärt es sich, dass der D. zu einem Siegeszeichen werden konnte, vgl. die attischen Reliefs Friederichs-Wolters 1184f. (Reisch 91) und die unten erwähnten Weihgeschenke. Ähnlichen Gedankenkreisen entspringt auch die Verwendung der D. (*λίβητες ἐπίχομοι* Paus. V 10, 4) als Nebenakroterien des olympischen Zeustempels (neben Nike als Mittelakroterien).

Die grosse Masse der in ältester Zeit geweihten D., insbesondere auch der z. B. in Olympia als Ersatz für grössere geweihten kleinen D. wird freilich aus diesen Anschauungen heraus nicht erklärt werden können; ob da mit dem D. der Gedanke an Herd und Herdfeuer sich verband (Böotischer Tektunik I² 132), also eine Bitte um Schutz des Herdes ausgedrückt war, oder ob der D. als Opfer- und Orakelgerät, das Anthem also anlässlich eines erbetenen Orakelzeichens dargebracht wurde, mag dahingestellt bleiben; auf die Häufigkeit der Motiv-D. gerade an Stätten alter Orakel ist oben S. 1683 hingewiesen worden.

Seit dem 6. Jhd. wird dank dem delphischen D. der D. immer mehr als charakteristisches Weihgeschenk für Apollon empfunden, neben dem nur noch Dionysos — aber fast ausschliesslich als Preisanthem — regelmässig D. erhält. Wo 60 späterhin andern Göttern D. geweiht werden, geschieht dies fast immer *κατὰ μάρτυρα* des Apollon (Paus. IV 12, 7. IG VII 1672f. 3207) oder infolge bestimmter Beziehungen zu Apollon (z. B. bei den Musen oder bei Asklepios). Unmittelbarer Zusammenhang mit apollinischem Cult liegt vor, wenn in Theben die *Θηβαγενεῖς* anlässlich der apollinischen Procession einen D. in das Isme-

nion stifteten (Schol. Pind. Pyth. XI 4. Paus. IX 10, 4, vgl. Ammon. p. 70 Valck. s. *Θηβαῖοι*), oder wenn die athenischen *ἱεροποιοὶ αἱ τῆν Πυθιάδα ἀγαγόντες* in Delphi einen D. weihten, Bull. hell. XX 676. 699 (um 330 v. Chr.), oder wenn sonst für Amtspersonen ein Anlass zu einem apollinischen Anthem gegeben ist (IG II 1176). Aber auch als Anthem gelegentlich kriegerischer Ereignisse werden dem Apollon von staatswegen D. dargebracht, weil dies als die geeignetste Form für die ihm gebührende *δοκάρη* erscheint. Als älteste litterarisch bezeugte Beispiele müssten die zwei D. im Amyklaion mit den Statuen des Gitiadas gelten, wenn sie wirklich auf Grund politischer Ereignisse dargebracht sind, Paus. III 18, 7; die Überlieferung freilich, die diese D. zusammen mit einem dritten von Kallon gearbeiteten als Stiftung nach dem ersten messenischen Krieg erklärte (Paus. IV 14, 2), ist sicher falsch, der D. des Kallon gehört in das Ende des 5. Jhdts., und die D. des Gitiadas können schon des plastischen Schmuckes wegen nicht vor der ersten Hälfte des 6. Jhdts. entstanden sein. Doch galten sie als Weihung für kriegerische Erfolge wohl schon im J. 405 v. Chr., als man neben sie zwei D. zum Dank für den Sieg von Aigospotamoi weihte (Paus. III 18, 8).

Aus der Beute von Plataiai weihten die Hellenen gemeinsam dem Zeus in Olympia eine Statue, dem Apollon in Delphi aber einen goldenen D., der nach Herod. IX 81 auf einer dreiköpfigen erzenen Schlange aufstand, vgl. Paus. X 13, 9. Diod. XI 33. Corn. Nep. Paus. I. Das Schlangengewinde (die sog. 'Schlangensäule') wurde, nachdem die goldenen Teile des Anathems schon von den phokischen Tempelräubern unter Philomelos 353 v. Chr. hinweggenommen worden waren, durch Constantin nach Constantinopel überführt (Schol. Thuc. I 132. Sozom. hist. eccl. II 5), wo es heute auf dem Atmeidan in einer Höhe von 5,84 m. (unterer Durchmesser 54, oberer 41 cm.) aufrecht steht, vgl. Dethier und Mordtmann Denkschr. d. Wiener Akad. XII 17f. Fabricius Arch. Jahrb. I 176f. Friederichs-Wolters Gipsabg. 227. Frazer Pausanias V 301. Über die Inschrift vgl. Dittenberger Syll.² 7. Man nimmt jetzt gewöhnlich an, dass diese gegossene Stütze, die aus drei ineinander gewundenen aufrechten Schlangen besteht, als Mittelstütze des D.-Beckens gedient habe, und Fabricius rekonstruiert darnach einen D. von ca. 8 m. Höhe mit einem Durchmesser von fast 3 m. Aber der Wortlaut bei Herodot und Pausanias spricht mehr für die ältere Annahme, dass die 'Schlangensäule' die Basis des D. bildete, so dass die Beine von den auswärtsgekehrten Schlangenköpfen — ein Stück des einen ist noch erhalten — und das Becken vermutlich noch von einer Mittelstütze (der oberen Endigung des von den Schlangen unwundenen, wohl mit architektonischer oder pflanzlicher Bekrönung abgeschlossenen Schaftes) getragen wurde. Die Grössenverhältnisse eines so aufgestellten goldenen D. würden immer noch bedeutend genug sein, um ihn als kostbares Anthem erscheinen zu lassen, wie die analogen Massverhältnisse von Gelons D. (s. u.) zeigen. Verhältnismässig kleine D. auf hohen Säulen sind durch vielfache Bildwerke auch schon für das 5. Jhd. bezeugt, Beispiele phantasievoll

gestalteter säulenartiger D.-Träger giebt die Xenophantosvase in Petersburg Erem. 1790 (Compte rendu arch. für 1866 Taf. IV), und das *παλλάδιον χρυσῶν ἐπὶ φοινίκας βεβηκός*, das die Athener nach der Schlacht am Eurymedon weihten (Plut. Nik. 13), könnte wie ein Gegenstück zu dem also aufgestellten plataeischen D. erscheinen. Die Schlange wird man als das Bild der besiegten Pthonschlange ansehen dürfen, die unter dem D. gedacht wurde, vgl. Luk. de astrol. 23. Dionys. Perieg. 442. Wieseler Jahrb. f. Philol. 1864, 243. Eine Entscheidung der Streitfrage wird sich ohne Zweifel aus den Massen des Sockels gewinnen lassen, der nach Bull. hell. 1898, 565 in Delphi wiedergefunden worden ist.

Im Wetteifer mit diesem plataeischen D. hat Gelon nach der Schlacht von Himera in Delphi einen goldenen D. zusammen mit einer Nike geweiht (Diod. XI 26, 7. Athen. VI 231 f), dessen Basis mit der Weihinschrift kürzlich wiedergefunden worden ist, vgl. Homolle Mélanges Weil 207f. Dittenberger Syll. 2 910; darnach muss der D. etwa einen Kesseldurchmesser von ca. 1 m. gehabt haben. Ein gleichartiges Anathem hat auch Hieron in Delphi gestiftet (Theop. FHG I 314 bei Athen. VI 231 f. Bakchyl. III 17. 61), dessen wiedergefundene Basis der Gelon sehr ähnlich ist; ausserdem sind noch zwei gleichgebauete, aber kleinere D.-Basen gefunden worden. Bloss (Bacchyl. carm. 2 LVII) möchte in den kleineren D. ebenso wie in dem grossen des Hieron Anatheme für hippische Siege sehen; doch wird nach dem Zeugnis des Epigramms Anth. Pal. VI 214. Schol. Pind. Pyth. I 155 (Preger Inscr. metr. 83) die ganze Gruppe von D. als Dankgeschenke der vier Söhne des Deinomenes für kriegerische Erfolge anzusehen sein, wobei nach Bakchylides der Hauptanteil dem Hieron zukommt. In dem Epigramm (in dem jedenfalls *τελειοτάτος θείων* und nicht *τελειοτῶ ἀνδρῶν* zu lesen ist) möchte ich aber nicht (mit Homolle) das in der Anthologie überlieferte Distichon mit der Angabe des Goldgewichts für spätem Zusatz halten, da die Grösse des Goldgewichts bei diesem Anathem eine wesentliche Rolle spielt, wohl aber mag das zweite Distichon beim Schol. Pind. spätere Zudichtung sein. Ob das Epigramm in seiner ursprünglichen Fassung, die in der Zeit des Hieron entstanden sein wird, an dem Denkmal selbst angebracht war, lässt sich ohne Kenntnis der Anlage nicht entscheiden.

Als Beispiele von D.-Weihungen öffentlichen Charakters aus jüngerer Zeit mag es genügen, ausser an das Anathem für Aigospotamoi (s. o.) an den D., den die Thespienser anlässlich ihrer Teilnahme am Zuge Alexanders d. Gr. dem Dionysos weihten (Anth. Pal. VI 344. Reich 7, 2), und an die D., die der boiotische Bund dem Apollon Ptoios IG VII 2723. 2724 a b (Ende des 4. Jhdts.) 2724 c, d, e (Ende des 3. Jhdts.) und 60 in der Zeit um 200 v. Chr. *κατὰ παραίτων τῶ Ἀρούλωνος* dem Zeus Eleutherios in Plataiai (IG VII 1672. 3, 4), den Chariten in Orchomenos (3207), den Musen in Thespiiai (1795) weihte, zu erinnern. Als ein von staatswegen auf Befehl des Apollon aufgestelltes Anathem mag auch der D. auf der Burg von Athen anzusehen sein (Arch. Jahrb. I 187). Künstlerischer Schmuck der Kessel-

Dreifüsse. In den D.-Darstellungen des 5. und 4. Jhdts. sehen wir den Schmuck der geweihten D. meist beschränkt auf einen — häufig mit Zacken versehenen — Metallreifen oder einen Kranz, der über die Ringhenkel gelegt ist, vgl. Euseb. adv. Marc. I p. 16b. 31 Gaisf.: *σπαράνη ἐπὶ τῷ λήβητος*. An D. hellenistischer Zeit finden wir öfters eine kunstvoll angeordnete Bekrönung. Über dem Becken oder den Henkeln wird in der Regel ein flacher Deckel vorauszusetzen sein; hochgewölbte Deckel zeigen D. auf attischen Reliefs des 4. Jhdts. (z. B. Friederichs-Wolters Berliner Gipsabg. 1196, D. am Lysikratesmonument) und zahlreiche D.-Darstellungen späterer Zeit; vgl. die Münzen des C. Cassius Longinus. Babelon Monn. de la rép. I 334. Einen Aufsatz, der nach dem Vorbild des Omphalos gestaltet scheint, zeigen einige römische D.-Darstellungen, vgl. die Basisreliefs Bull. com. arch. XIV Taf. VIII. Clarac Mus. 249, 318.

Versilberung eines choregischen Preis-D. ist gelegentlich bezeugt (für das 3. Viertel des 4. Jhdts.) durch eine Notiz des Philochoros frg. 138 (Harpor. s. *κατατομή*).

Die Ausschmückung des D. mit kleinen Figürchen (am Kesselrand, den Ringen oder Beinbekrönungen), wie sie an geometrischen Kessel-D. (S. 1669) und Stab-D. (S. 1673) sich findet, ist im 5. Jhd. nicht mehr nachweisbar; die *ἐπιτογαομένα* am D. des Gitiadas (Paus. III 18, 8) sind vielleicht noch so zu verstehen.

In hellenistischer Zeit hat man (vermutlich in Zusammenhang mit den übermässigen Höhenverhältnissen der D.) auf den die Beine verbindenden Reifen oder auf dem Kesselrand kleine Figürchen angebracht. Am Kesselrand als Träger der aufgesetzten *Stephane* sehen wir solche Figürchen auf dem D. der sog. Tabula Albani, Helbig Führer 789 (Jahn-Michaelis Griech. Bilderschon. Taf. V). In ähnlicher Anordnung sind vermutlich die Figuren an dem 30 Ellen hohen D. in der Pompe des Ptolemaios Philadelphos (Athen. V 202c) zu denken (Müller 81). Kleine Figürchen der Artemis-Hekate auf dem Beinreifen zeigt ein D. einer pompeianischen Wand dritten Stils (Regio IX 3, 19, über dem Triptolemosbild Sogliano Pitture mur. Campaue nr. 99), auf Kugeln stehende Niken an gleicher Stelle der D. einer Terracotta Campauna (Opere di plast. Taf. 20. Welcker Ant. Denkm. II 300 Taf. XV). In zwei pompeianischen Pilasterbildern (Mus. Borbon. VI 13f. Helbig Wandgem. 1154) sehen wir auf den beiden Beinreifen zweier collossaler D. je zwei Niobiden, ausserdem je drei vor den D. auf der Bodenfläche dargestellt. Wie viel von dieser geschmacklosen Anordnung auf Vorbilder wirklicher mit Rundsculpturen geschmückter D. zurückgeführt werden darf, muss zweifelhaft bleiben. Der Versuch, diese Malereien auf attische choregische Votiv-D. zurückzuführen, kann in der Nachricht des Paus. I 21, 3 keine Stütze finden, vgl. Stark Niobe 113, 160. Reich 109. Als kleine schmückende Figürchen, nicht als wirkliche D.-Statuen sind vermutlich auch die drei goldenen Figuren an dem silbernen D. des Rhetors Aristi des (orat. sacr. IV p. 516 Dind.) zu denken. Über figürliche Gestalt der Beine an D.-Formen hellenistisch-römischer Zeit s. S. 1676f.

Dreifuss-Statuen Eine eigenartige Verbindung von Rundsculpturen mit D. ist in den sog. D.-Statuen gegeben. Die ältesten Beispiele für Statuen *ἐπὶ τῶν τρίποδων* geben die von Pausanias III 18, 7 (vgl. IV 14, 2) erwähnten D. des Gitiadas und Kallon in Amyklai (s. S. 1688), zu denen nach dem Sieg von Aigospotamoi ein D. mit der Statue der Aphrodite von Polyklet (s. d.) und einer mit der Statue der ‚Sparta‘ (vermutlich der ‚Alexandra‘, wie Löschcke Athen. 10 Mitt. III 170 zeigte) von der Hand des Aristandros (s. d.) hinzukamen. Eine Nike bildete zusammen mit einem D. das Weihgeschenk des Gelon und ein gleichartiges des Hieron in Delphi (S. 1689). Einen aus Delphi stammenden D. *ἔχοντα ἐν ἑαυτῷ καὶ αὐτὸ τοῦ Ἀπόλλωνος ἀγάλμα* in Constantinopel erwähnt Zosimos II 31 (von O. Müller 64 als Missverständnis einer Inschrift erklärt), vgl. Wieseler Jahrb. f. Philol. 1864, 248. In Athen werden choregische D. *μνήμης δὲ* 20 *ἄξια μάλιστα περιέχοντες εἰρασαμένα* durch Pausanias I 20, 1 bezeugt, sowie durch das Epigramm IG II 3, 1298, in dem ich die *ἰσοσοῖς ἐπὶ τρίποσιν* aufgestellten Figuren nur als Statuen, nicht als Reliefs (so Benndorf Österr. arch. Jahresh. II 269) anzufassen vermag; vgl. auch das theokritische Epigramm Anth. Pal. VI 339. Ob auch die Künstlerinschrift auf einer nichtchoregischen D.-Basis aus dem athenischen Python IG II 3, 1176 (Loewy Inschr. gr. Bildh. 102) auf 30 solchen plastischen oder auf anderweitigen Schmuck zu beziehen ist, bleibt dahingestellt.

Diese Statuen werden gewöhnlich als Stützfiguren aufgefasst, die als Mittelstützen des Beckens einem praktischen Zweck dienten (s. S. 1693). Doch sind an anderen beckenartigen Gefässen stützende Figuren immer nur als ausenstehende Träger (als Ersatz von ‚Beinen‘, nicht als Ersatz der Mittelstütze) nachweisbar, wobei sie mehrfach auch neben (und zwischen) tektonischen Stützen 40 verwendet erscheinen (vgl. Petersen 24). Vorbilder dieser Art könnten Anlass gegeben haben, auch zwischen den Beinen der Metall-D., oder wenigstens zwischen den Beinen der Vorderseite eine Figur aufzustellen. Wenn wir an Becken und Schalen der archaischen Zeit vorzugsweise Flügelfiguren so angeordnet finden (Beispiele bei Petersen 25), so könnten auch die ältesten D.-Statuen in Amyklai, die Pausanias — wir wissen nicht auf Grund welcher Indicien — als Aphrodite, Artemis, Kore bezeichnet, solche vorne unter den Becken aufgestellte Flügelgestalten gewesen sein. Schon im 5. Jhd. wird die tektonische Beziehung dieser Statuen vergessen worden und die Art der Aufstellung bald durch rein formale Gesichtspunkte, bald durch die gegenständliche Beziehung zwischen D. und Statue bestimmt worden 50 sei; aber auch dann, wenn die Statue in der Mitte unter dem D. ihren Platz erhielt, wird sie nicht als materielle Stütze des Beckens gedient 60 haben.

Über die Aufstellung der D.-Statuen in den einzelnen Fällen geben uns aber weder die literarische noch die monumentale Überlieferung ausreichende Anhaltspunkte. In welcher Art bei dem vom Milesier Bion für Gelon gearbeiteten Weihgeschenk und bei dem gleichen Weihgeschenk des Hieron (S. 1689) Nike und D. gruppiert waren,

scheint (nach Homolles Publication, *Mélanges* Weil 297) aus den in Delphi wiedergefundenen Basen nicht hervorzugehen. Ebensovienig Klarheit giebt das Epigramm IG II 3, 1298 über die von Praxiteles unter zwei D. aufgestellten Figuren von Nike und Dionysos; aber gewiss ist hier (mit Benndorf Ztschr. f. Österr. Gymn. 1875, 735, vgl. Klein Praxiteles 242) an den berühmten Künstler dieses Namens und an choregische D. zu denken, wie bei Pausanias I 20, 1. Die Entscheidung der Streitfrage, ob auch der Satyr des Praxiteles (*δὲ ἐπὶ Τριπόδων Σάντος* Athen. XIII 591 b) eine solche D.-Statue war, hängt von der Auffassung der Worte des Pausanias I 20, 1 ab, die entweder lückenhaft oder bis zur Unverständlichkeit ungeschickt stilisiert sind. Neben den verschiedenen Vorschlägen, die zur Aufklärung dieser Stelle vorgebracht worden sind (vgl. zuletzt Klein 190), wäre auch die Möglichkeit zu erwägen, dass der Satyr ursprünglich als D.-Figur aufgestellt war, später aber in einem Tempel seinen Platz neben den Statuen des Thymilos erhalten habe. Erwägt man, dass der dionysische D. in jüngerer Zeit als Krater aufgefasst wurde (vgl. die Erörterung bei Athen. II 37 f.), so liesse sich auch ein als Mundschenk aufgefasster Satyr wohl mit einem D. gruppiert denken. Die (bei Reisch 78 etwas zu niedrig angenommenen) Masse der choregischen D. — im 4. Jhd. 90–100 cm. Kesselweite und $2\frac{1}{8}$ – $2\frac{1}{2}$ mal so hohe Beine — würden verschiedene Combinationen von D. und Statue denkbar erscheinen lassen. Ich möchte daher heute nicht mehr mit solcher Bestimmtheit wie früher die Möglichkeit ablehnen, dass der Dionysos vom Thrasyllosmonument (Brit. Mus. Cat. I 432. Athen. Mitt. XIII 389 Taf. VIII) als D.-Statue anzusehen sei, da die etwa 230 cm. hohe Statue vor oder zwischen den vorderen D.-Beinen immerhin Platz gefunden haben könnte; doch ist eine Sicherheit über die ursprüngliche Anordnung infolge des durch Thrasylkos erfolgten Umbaus nicht zu gewinnen. D. und Dionysosstatue als Weihung eines Choregen (in Alexandria?) kennen wir durch ein theokritisches Epigramm, Anth. Pal. VI 339.

Eine Analogie für die Aufstellung einer Statue zwischen den vorderen Beinen des D. giebt eine in Magnesia a. M. gefundene Marmorbasis in Form eines D.-Tisches, an dessen Vorderseite eine (nicht bis an den Rand der Platte heranreichende) Herme des Hermes Tychon angebracht ist, vgl. O. Kern Athen. Mitt. 1894, 54; Inschr. v. Magnesia 203. Eine Dichter-Statue, die vor einem D. (dem Preis-D.?) steht, zeigt das Relief des Archelaos mit der Apotheose Homers (Friederichs-Wolters Berliner Gipsabg. 1629. Wiener Vorlegebl. Ser. VIII T. 10, 2. Gaz. archeol. 1887 Taf. 18). Auf zwei (als Gegenstücke gearbeiteten) marmornen Relief-D. im Vatican (Helbig Führer² 330) und im Louvre (Visconti Mus. Pio-Clem. V Taf. 15 u. Taf. A IV 4) sind zwischen den Beinen Figurengruppen angeordnet, die Polyphemos Bewirtung und Blendung durch Odysseus und die Seinen darstellen (Petersen Festschr. f. Benndorf 129). Inwieweit aber von diesen Reliefdarstellungen auf ähnliche Gruppen der Rundplastik geschlossen werden darf, muss ebenso fraglich bleiben, wie bei den Niobiden der gemalten D. in Pompeii

(s. S. 1690). An Marmor-D. römischer Zeit sind zwischen den Beinen niedrigere Pilaster oder Säulen angebracht, die kleine Relieftafeln tragen, eine Decorationsweise, die vielleicht zuerst an den grossen Marmorthronen aufgefunden ist, vgl. den D. im capitolinischen Museum, Nuova Descrizione (1888) p. 64 und die (in ihrer Formgebung von D. abhängigen) vierbeinigen Marmorbecken im Vatican, Piranesi Vasi antiche, candelabri (1826) Taf. 95 (Visconti Mus. Pio-Clem. VII Taf. 47, 10) Platin-Bunsen Beschreib. Roms II 2, 271) und bei Caylus Recueil d'antiqu. II Taf. 54 (Visconti VII Taf. B V).

Mittelstütze der anathematischen Dreifüsse. Um die Standsicherheit des D. zu erhöhen und den Charakter der Stabilität an dem Anathem auch äusserlich auszuprägen, vielleicht auch aus ästhetischen Gründen, wurde bei den geweihten D. schon seit dem 5. Jhd. vielfach (aber durchaus nicht immer) eine Mittelstütze 20 (meist in Form einer dorischen Säule) unter das Becken gestellt, vgl. die unten erwähnten Vasenbilder Mus. Pourtalés Taf. VI, Brit. Mus. III E 284, Bologna Mus. civ. 286.

Standspuren einer Mittelstütze zeigen auch schon die delphischen Basen der D. des Geron und Hieron (s. S. 1689), ferner zahlreiche choregische Basen des 4. und 3. Jhdts., vgl. Reisch 74, 81. Amer. Journ. Arch. V 31 Fig. 3 (IG II 5, 1285 b). *Ἀθήνα* 1893, 348 u. a. m. Im athensischen Pythion ist noch eine solche Säule (unterer Durchmesser 26 cm.) gefunden worden (*Ἀθήνα* I 170). An D. späterer Zeit ist diese Mittelstütze hie und da auch ornamental umgebildet worden, die Form eines von einer Schlange umwundenen Lorbeerstammes hat sie z. B. an dem D. im Louvre. Fröhner nr. 90, vgl. den D. des Apollon, Fröhner nr. 73.

Formen der D.-Basen. Schon seit dem Ende des 6. Jhdts. sind neben den einfachen Plinthen- und Stufenbasen auch Säulen als Träger von Votiv-D. üblich, wofür die Vasenbilder zahlreiche Beispiele geben (s. unten). Eine künstlerische Umgestaltung solcher D.-Säulen finden wir bereits auf der Xenophantosvase (Petersburg Erem. 1790. Compt. rendu arch. 1866 Taf. IV) und an der sog. Schlangensäule des platonischen D., wenn die oben S. 1688 vorgetragene Auffassung richtig ist. Die spätere Zeit hat besonders das korinthische Capitell als dreigeteilten Untersatz 50 für D. verwertet; vgl. die beiden D.-Säulen (aus der Kaiserzeit) oberhalb des Theaters, *Ἐργμ. ἀρχ.* 1862, 293. Stuart-Revet Antiquities of Athens II 2 Taf. 40 (D. A. II Lief. 8 Taf. IV). Dreiseitige Pfeiler als Träger von D. sind in einem merkwürdigen kleinen Temenos in Knidos nachgewiesen von Texier *Asie mineure* III Taf. 162 (Newton Discoveries at Halicarnassus 477f.).

Cylindrische D.-Basen sind im athensischen Pythion im 4. Jhd. nachweisbar, IG II 1236f. 60 (D. 1281 (Reisch 81), ebenso wie in Delphi (D.-Basis bei Michaelis Anc. marbles in Gr. Britain S. 331), sie sind in hellenistischer Zeit besonders häufig, vgl. die boiotischen D.-Basen, Bull. hell. XIII 225.

Neben den vierseitigen Bathren, die im 4. und 3. Jhd. immer mehr in die Höhe wachen, treten seit dem Anfang des 4. Jhdts. erst niedrigere,

dann höhere dreiseitige Basen auf mit einwärts-geschweiften (convexen) Seitenflächen und abgekanteten Ecken, vgl. als älteste Beispiele die Basen der D. IG II 3, 1176, 1248, weitere bei Reisch 90 und unten S. 1695; die Form ist auch in der Kaiserzeit beliebt, vgl. IG III 79, 80. 82. VII 1773.

Für die Auflösung der Basis in drei einzelne unter die drei Beine gestellten Trägerfiguren giebt der von Paus. I 18, 8 im athensischen Olympieion erwähnte D., der auf drei Persern aus phrygischem Marmor ruhte, ein Beispiel (erst aus hadrianischer Zeit?).

Die Aufstellung der choregischen Dreifüsse in Athen. Dreifussbauten. Mit der Aufstellung der vom Staate gespendeten Preis-D., die als dauernde Siegeszeichen der Phylenchöre von den Choren aufgestellt wurden (S. 1687), verband sich schon seit der ersten Einrichtung 40 der Phylenchöre ein bedeutendes Interesse. Das lehren die zahlreichen Vasenbilder, die die Aufstellung solcher choregischen D. behandeln, wobei meist Nike, Dionysos und sein Gefolge eine Rolle spielen; das älteste Beispiel scheint die Münchener Vase 1122 zu geben, aus dem Perserschiff stammt das Fragment mit einem D. der *Ἀκαμαντίς*, Athen. Mitt. XIII 228, der Zeit um 460 gehört die Glaukonvase an, Brit. Mus. Cat. III E 298 (Klein Liebingsnamen 2 155), daran schliessen sich die Amphora des Polygnotos Brit. Mus. III E 284 (Gerhard Auserles. Vasenb. IV 243. Mon. ant. dei Lincei IX Taf. I), die Oinochoe Mus. Pourtalés Taf. VI (El. céram. Taf. XCI) und die Münchener Amphora 386 (Gerhard Auserles. Vasenb. II 81), weiterhin der Krater aus dem Piraeus Arch. Ztg. XXXVIII Taf. 16, der Bologneser Krater Pellegrini Catal. (1900) nr. 286 (Müller-Wieseler Denkm. a. K. II 50, 625), der Kopenhagener Krater Arch. Ztg. XXV Taf. 226, 1 (Reisch 80), endlich einige jüngere rotf. Vasen mit dem D. bekränzenden Eros, wie Brit. Mus. E 526, 528. Dazu kommen im 4. Jhd. Reliefs verwandten Inhalts, wie Friederichs-Wolters Berliner Gipsabg. 1196. Arch. Ztg. XXV Taf. 226, 2.

Die D. der Thargelien wurden im Pythion aufgestellt, die der Dionysien im Dionysosheiligtum, zunächst unten im Temenos oder oberhalb des Theaters (*Harpoer. s. κατατομή*), dann, als das Dionysion selbst überfüllt war, auch im westlich anschliessenden Asklepieionbezirk (Reisch 86), vor allem aber an der Zugangsstrasse, die von Osten her zum Eingang des Dionysions führte, so dass diese Strasse, die weiterhin um den Ostabhang der Burg bis zu dem Prytaneion im Norden der Akropolis lief, den Namen *Ἰεράδος* (s. d.) empfing, vgl. Karyst. Pergam. FHG IV 358 (Athen. XII 542 f.). Paus. I 20, 1 und Heliodors Buch *περὶ τῶν Ἀθηνῶν Τριπόδων*, das wohl (mit Klein Praxiteles 184) als eine Sonderschrift über die Denkwürdigkeiten der Tripodenstrasse anzusehen ist.

An den zahlreichen noch nachweisbaren choregischen Basen können wir am besten die Entwicklung der oben behandelten Formen der D.-Basen verfolgen, die ja sehr wesentlich gerade durch den Wettifer der Choren gefördert worden ist. Neben den einfacheren Plinthen- und Stufenbasen sind Säulen auch als Träger chore-

gischer D. schon für das 5. Jhd. durch den Kopenhagener Krater (s. o.), die Satyrspielvase in Neapel 3240 Heyden. (Mon. d. Inst. III 31) und das Anathem des Aristokrates IG I 422 bezeugt, vgl. auch den D. *ἐφ' ἑψηλοῦ* des Andokides (Plut. vit. X orat. p. 835 b). Im 4. Jhd. wird an den höheren vier- und dreiseitigen Bathren der D. wie anderswo Reliefschmuck üblich geworden sein. Die Reliefplatte Arch. Ztg. XXV Taf. 226, 2 (Arndt-Amelung Einzelaufnahmen 1255) mag von der Verkleidung einer choregischen Basis herühren. Sicher choregisch ist die nicht weit vom athenischen Theater gefundene dreiseitige Basis mit den Figuren von Dionysos und zwei Niken. Friedrichs-Wolters Berliner Gipsabg. 2147 (Österr. archaeol. Jahreshfte II 255), den Anschein nach ein Werk der praxitelischen Schule aus der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. (von Benndorf u. a. O. als Werk des Praxiteles selbst angesehen); auf dem Reliefbathron lag wohl noch 20 eine ausladende Deckplatte, die für einen choregischen D. normaler Grösse Raum bot. Gleiche Bestimmung hatte ursprünglich wohl auch die auf dem römischen Forum gefundene — sicher attische — Basis im Lateran, Benndorf-Schöne 323 (Reisch 92) mit Reliefs aus der ersten Hälfte des 4. Jhdts. (dionysische Tänzerinnen, ein Satyr), und auch die aus Athen nach Nablus verschleppte dreiseitige D.-Basis (jetzt im Museum von Constantinopel) mit mythologischen Reliefs (Ztschr. 30 d. d. Palästinavereins VII Taf. III. Proceed. of the society of bibl. archeol. 1884, 102. Reisch 98) mag von einem choregischen D. der Kaiserzeit herrühren.

Das Bestreben nach möglichst monumentaler Aufstellung der D. hat aber dann weiter dazu geführt, auch die Tempel- und Hallenarchitektur für den Unterbau von D. dienstbar zu machen, ein Gedanke, der möglicherweise dadurch ange regert war, dass man schon in archaischer Zeit gelegentlich erbeutete D. wie andere Trophäen auf dem Dache aufstellte (vgl. Herod. I 144. Wieseler 89) und auch an Tempeln D. als Akroterien anbrachte (Paus. V 10, 4). Der von Plutarch Nik. 3 unter den Anathemen des Nikias aufgeführte *ναὸς τριπόδιον ἑποικισμένος χορηγικός* ist wohl noch nicht als ein eigentlicher D.-Tempel, sondern eher als eine Art Thesaurus anzusehen, in und auf dem die von Nikias anlässlich verschiedener scenischer und dithyrambischer Choregen- 50 sänge dargebrachte Anatheme nachträglich vereinigt worden sind (über die verschiedenen Erklärungsversuche vgl. Eranos Vindobon. [1893] 2. Dörpfeld-Reisch Das griech. Theater 22. Furtwängler Ber. Akad. München 1901, 413).

Die von Pausanias I 20, 1 (vgl. Robert Herm. XIV 314) im Tripodenquartier gesehenen tempelartigen Bauten, auf denen D. standen, gehörten wohl alle erst dem späteren 4. Jhd. an. Erhalten ist uns davon noch das Monument des 60 Choregen Lysikrates (s. d.) aus dem J. 334. Auf viereckigem Unterbau erhebt sich ein völlig geschlossener, mit sechs korinthischen Halbsäulen gezielter Rundbau, auf dessen flachem Dach aus Akanthusranken eine Knaufblume, deren Dimensionen genau den choregischen D.-Basen des 4. Jhdts. entspricht, als Träger des D. emporsteigt. Auf den drei Armen dieser Blume (oder

auf einer entsprechend geformten Deckplatte) standen (wie auf den dreigeteilten korinthischen Capitellen) die drei Beine des D., während das Mittelloch auf der Oberfläche der Blume eine Mittelstütze aufzunehmen bestimmt war, vgl. Stuart-Revetts Antiqu. of Athens I 32 (I. Ausg. 2 I 139). v. Lützwow Ztschr. f. bild. Kunst 1868, 232. 264. Die neuerdings wieder von Dell (Allgem. Bauzeitg. 1902) verfochtene Annahme, dass der D. auf den Dachranken aufgestanden habe, so dass die Blume nur als Mittelstütze gedient hätte, wird dem Zwecke des Baues (den D. möglichst sichtbar emporzuheben) nicht gerecht und lässt die Form der Blume unaufgeklärt.

Wie es scheint, ist auch noch ein zweiter D.-Bau von ähnlicher Anlage in der Nähe des Lysikratesmonumentes nachweisbar, vgl. Reisch 102. Von einem anderen Typus choregischer Bauten, der an die gewöhnliche Tempelform sich anschliesst, geben ausser einigen Architravstücken die Monumente der beiden siegreichen Choregen des J. 319 Zeugnis, das des Thrasyllos, das der Höhle über dem Theater als Fassade vorgebaut war und zu Stuarts Zeit noch aufrecht stand (vgl. Athen. Mitt. XIII 383), und das des Nikias, das am westlichen Ende des Südbahnganges stand. bis es bei dem Bau des Herodes-Odeions zerstört wurde (Dörpfeld Athen. Mitt. X 219. XIV 63). Man darf annehmen, dass auch bei diesen Bauten die D. oben auf standen, ohne dass Genaueres über die Art ihrer Aufstellung sich ermitteln liesse. Auf das Monument des Thrasyllos hat später der Agonothet Thrasylkos, des Thrasyllos Sohn, auch die Preis-D. der siegreichen Phylen des J. 270 (IG II 1292f.) hinaufgestellt. Schon vor der Mitte des 3. Jhdts. hat all dieser prunkhafte Aufwand in Athen ein Ende genommen. In der Kaiserzeit finden wir wieder choregische D. über dem Epistyl einer Halle in Asklepieion aufge- 40 stellt, IG III Add. 68 b (Reisch 106).

Litteratur. K. O. Müller De tripode delphico 1820; Über die Tripoden I 1820. II 1825. (Kunstarchaeol. Werke [Berlin 1873] I 46ff.). Fr. Wieseler Über den delphischen Dreifuss (Abh. Ges. d. Wissensch. Göttingen XV) 1871. Reisch Griech. Weihgeschenke (1890) 6. 63ff. Furtwängler Olympia IV (1890) 72f. 126ff. Savignoni Monum. ant. d. acad. dei Lincei VII (1897) 278ff. Petersen Röm. Mitt. XII (1897) 3ff. [Reisch.]

Δρέπανον s. Dricca.

Drenkon (*Δρέκων, Δρέκων*), Fluss im skythischen Flachland, nördlich von Istros, auf dem Wege zum Hoflager des Hunnenkönigs Attila hinter dem *Τριβίος* (s. Tibiskos, jetzt *Temeš*), vermerkt im Bericht des Priskos Panites im J. 448 p. 213 ed. Bonn., vgl. p. 183; Iord. Get. 34 *Tisva Tibisia Dricca* (d. i. *Δρέκων*), Geogr. Rav. IV 14 p. 204, 13 *Tisva, Tibisia, Drica, Marisia*. Offenbar der germanische Name eines östlichen Zuflusses der Theiss (*Tisva*), vielleicht der heutigen Béga, deren Lauf vormals ganz versumpft war; deutbar als „Trinker, Aufsauger“, von der germanischen Wurzel *dhreng-*, got. *driykan*, „trinken“. [Tomaschek.]

Drepana (s. auch Drepanon). 1) Lykische Stadt, Steph. Byz. [Ruge.]

2) *Tā Dreplana* hieszen nach Steph. Byz. zwei

Eilande bei dem Inselchen Lebinthos. Es sind das wohl die schmalen, sichelförmig nach Süden gebogenen, winzigen Eilande westlich von Lebinthos (jetzt *Λίβιθα*), die jetzt unter dem Namen *Μαυροβήσια* (schwarz, von dunklem Gestein) zusammengefasst werden. Karte nr. 2836 a der brit. Admiralität. [Bürchner.]

Drepane (*Δρεπάνη*), alter Name der Insel *Kyros*, s. d.

Drepanius s. *Latinius Pacatus Drepanius*. 10

Drepanon (s. auch *Drakanon*). Der Name findet sich jetzt noch im Gebiet des östlichen Mittelmeers für Inseln und Landzungen, die eine sichelförmige Ausladung haben, z. B. *ρησίον Δρεπανον* nordwestl. von Neu-Phokäia und viele andere, wie schon im Altertum vgl. *Steph. Byz. s. Δρεπάνη τῶν καὶ ρησία δύο παρὰ Λέβινθον*. 1) *Δρεπανον ἄκρον*, Vorgebirge an der Nordküste des westlichen Drittels der Insel *Kreta*, *Ptolem. III 17, 7* (= III 15, 5 M.), jetzt *κάπος Δράπανος* oder *Κεράλας* (*Kotsowillis Νίος Λιμενοδείτης*; 322). In alten Schriften wird es sonst nicht erwähnt. [Bürchner.]

2) *Δρέπανον*, der nördlichste Vorsprung des *Peloponnes* an der Küste *Achaïas*, 7 km. östlich von *Rhion*, mit dem es *Strab. VII 335* und *Ptolem. III 16* fälschlich identifizieren; es ist die flache Spitze des Schuttkegels des gleichnamigen von *Panachaikon* herabkommenden Gebirgsbaches. An der Ostseite des *Caps* stand ein *Castell* der *Athene* 30 (*Paus. VII 10, 2*). *Paus. VII 23, 4*. *Curtius Pelop. I 447*. *Bursian Geogr. II 312*. *Philippson Pelop. 261*. *Leake Morea III 413ff.* [*Philippson*.]

3) *Δρέπανον ἄκρον*, nach *Ptolem. V 14, 1* Vorgebirge an der Südküste von *Kyros*, östlich von *Alt-Paphos*; der *Ansatz* ist jedoch wie bei *Dades* (s. d.), ungenau, da die durch mittelalterliche und neuere Karten gesicherte Überlieferung auf einen Punkt der Westküste nördlich von *Neu-Paphos* weist, wo sich noch *Ruinen* einer römisch-byzantinischen Stadt finden; Näheres bei *Oberhammer Cypern 129f.* *Hogarth Devia Cypria 10ff.* *Engl. Karte Bl. 7*. [*Oberhammer*.]

4) *Flecken* in *Bithynien* an der Südseite des *astakenischen Busens*, bei *Steph. Byz. Δρεπάνη* genannt. *Geburtsort* der *Helena*, der *Mutter Constantins d. Gr.*, und deshalb von diesem unter dem Namen *Helenopolis* vergrößert und zur Stadt erhoben, *Ammian. Marc. XXVI 8, 1*. *Socr. hist. eccl. I 13, 18*. *Philostorg. hist. eccl. II 12, 12*. *Acta Sanct. 7. Jan. S 362*. *Hierocl. 691, 3*. *Not. episc. I 193 u. s. w.* Auch *Iustinian* that viel für die Stadt, *Procop. de aedif. V 2*. Später aber sank sie wieder so sehr, dass man sie spottweise *Ἰλαριοῦ πόλις* nannte, *Glycas Ann. p. 327*. *Malala Chronogr. XIII 323 ed. Bonn.* giebt als früheren Namen von *Helenopolis Suga* an. Jetzt wohl *Hersek*. *Leake Asia min. 9*. *Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien 1891 VIII 9*. *Ramsay Asia min. 187*. *Texier Asie mineure 69* sucht es bei *Yalova*. Die warmen *Bäder* von *Helenopolis*, die auch *Constantin d. Gr.* benutzte (*Sozom. hist. eccl. II 34*. *Euseb. vit. Const. IV 61, 1*), heissen heute *Coury-les-bains* oder *Yalova*, vgl. *Hammer-Umblick* auf einer Reise von *Const.* nach *Brussa 150* und v. *d. Goltz Anatolische Ausflüge I* (*Karte S. 29*). *Ruinen* bei *Hersek* erwähnt *Fellows* *Ein Ausflug nach Kleinasien* (übers.) 57. [*Ruge*.]

5) Vorgebirge der Westküste des arabischen Meerbusens, zwischen *Klysmä* und *Myos Hormos*, *Ptolem. IV 5, 14*; *Plin. n. h. VI 175* nennt *D.* als anderen Namen für *Λεπτή ἄκρα*, das *Ptolemaios* weiter südlich zwischen *Myos* und *Hormos* und *Berenike Nr. 5* angiebt.

6) Vorgebirge der Küste des ägyptischen *Nomus Libya*, westlich von *Apis*, *Strab. XVII 799*.

7) Vorgebirge der *kyrenäischen Küste* der grossen *Syrte*, *Ptolem. IV 4, 3*. *Ps.-Skyl. 109* (*Geogr. gr. min. I 84*). *Stad. mar. magn. 66, 67*, heute *Ras Kerkora*, *Barth Wanderungen* durch die *Küstenländer des Mittelmeeres I 353*.

8) *Stadt Libyens*, *Steph. Byz. s. Δρεπάνη*, wohl identisch mit *Nr. 6* oder *7*. [*Sethe*.]

9) *Drepanum* (*τὸ Δρέπανον* *Ptolem. Diodor. XXIII 9*) oder *Drepana* (*τὰ Δρέπανα*, die *Griechen* meist; *Einw. Drepanitanus*), *Drepane* (*Sil. Ital. XIV 269*), *Ort* an der Westspitze von *Sicilien*, jetzt *Trapani*, scheint ursprünglich *Hafenort* für die *Niederlassung* auf dem *Eryx*, beim *Tempel* der *Venus* gewesen zu sein (*τὸ Ἐργκίων ἐμπόριον* *Diodor. XXIV 11*) und weder in *vorrömischer* noch in *römischer Zeit* *Stadtrecht* gehabt zu haben. Den *Namen* hat es von der *Sichelform* der *Halbinsel* (*Drepanum promunturium* *Plin. III 88*), auf der es liegt: *Fabelien* später *Grammatiker* (*quod Saturnus post amputata virilia Caelo patri illuc falcem proiecerit* u. a.) bei *Serv. Aen. III 707*. *Tzetzes* ad *Lycophr. 869*. *Mythogr. Vatic. I 203*. *Abgesehen* von der *Heinziehung* in die *Aeneassage* (*Verg. Aen. III 707, V 24*) und *Serv. z. d. St. Dionys. I 52*) wird *D.* zuerst erwähnt in *ersten punischen Kriege*, wo *Hamilcar* (um 260) es zu einem *starken Kriegshafen* ausbaute und einen *Teil* der *Bewohner* des *Eryx* hierher verpflanzte (*Diodor. XXIII 9*, *Zonar. VIII 11*). Fälschlich nennen *D.* unter den von *Atilius Calatinus* 258 *eingenommenen Städten* *Flor. I 18* und *Auct. de vir. ill. 39, 1* (s. o. *Bd. II S. 2080*); denn im *Verlauf* des *ganzen ersten punischen Krieges* erscheint *D.* als ein *Hauptstützpunkt* der *karthagischen Macht*; im *Hafen* von *D.* vernichtete 250 *Adherbal* die *römische Flotte* unter *P. Claudius Pulcher* (*Polyb. I 41, 46. 49—51*. *Zonar. VIII 16*. *Diodor. XXIV 1*; *Exc. Hoesch. p. 507*); die *Kämpfe* um seinen *Besitz* leiten die *Entscheidungsschlacht* bei den *aegatischen Inseln* 241 ein (*Pol. I 59, 60*. *Diodor. XXIV 8, 11*; *Exc. Hoesch. p. 509*. *Liv. XXVIII 41*. *Zonar. VIII 17*).

In *römischer Zeit* blieb *D.* ein *wichtiger* und durch seinen *Verkehr* blühender *Hafenort*, aber ohne *Stadtrecht*. Erwähnt wird es von *Cic. Ver. II 140*. *IV 37*, bei den *Geographen* *Plin. III 91*. *Ptolem. III 4, 4*, in den *Itinerarien* (*Ant. 91, 98*. *Tab. Peut.*). Die *antiken Überreste* in *D.* sind unbedeutend, vgl. *Mommsen CIL X p. 747*. *Polizzi Monumenti della prov. di Trapani* (1879). *Mau Katalog d. Bibl. d. archäol. Instituts 229*. [*Hälsen*.]

10) **Drepsa** (*Δρέψα ηντιότολις*) in *Sogdiana*, nordöstlich vom *oberen Oxos*, im *Gebiet* der *Drepsiani* gelegen, *Ptolem. IV 12, 4, 6*. *VIII 23, 13*. *Ammian. Marc. XXIII 6, 59*. Unter der *Voraussetzung*, dass der *Oberlauf* des *Oxos* zufolge der *Ausbreitung* der *helleno-makedonischen Herrschaft* über die *sakischen Cantone* bis zur *Bodenschwelle* des *Pämirs* und infolge der *Berichte* der *persischen Agenten* des *Kaufmanns* *Mais Titianos* über die

serische Handelspassage tatsächlich zur Kunde des Marinus von Tyros gelangt war, und dass demnach dieser Oberlauf den heutigen äb-i-Panga oder den Vayu der orientalischen Schriftquellen bezeichnet, liesse sich die Metropole D. etwa nach Badayün verlegen und der Name auf das zendische Wort *drapsa* „flatternde Fahne“ (als Symbol der Macht) zurückführen. Dawider spricht jedoch sowohl die grosse Namensähnlichkeit mit der baktrischen Feste Darapsa (s. d.) oder Drapsaka, dem heutigen Anderāb, als auch der Umstand, dass im Pinax des Ptolemaios der Oberlauf des Oxos direct von Süden aufwärts, und nicht von Osten her, streicht und demnach am passendsten auf den heutigen äb-i-Kundüz (s. Choana) bezogen werden darf. Bei der grossen Verwirrung, welche im Pinax bezüglich der Grenzen und Ortslagen von Sogdiane und Baktriane herrscht, empfiehlt es sich, auch hier an der Akrchie des ptolemaeischen Ansatzes zu zweifeln und lieber 20 die Gleichstellung von D. mit Darapsa anzunehmen. [Tomaschek.]

Dreros (*ή Δρορος*). Ableitung des Namens nicht sicher; Παρε W. B. d. gr. E. 3 I 321 vermutete: „Brünn“), Städteuch auf Kreta an Ostabhang des Kadistosgebirges (Ajos Ilias) in der Nähe des Busens von Oligs (jetzt Busen von Merabello), Bursian Geogr. v. Griechenl. II 572. H. Kiepert Formae orb. ant. XII. Theognost. can. 382 in Cramer Anecd. gr. II 69, 29: Δ. 30 *πόλις Κρητική*. Nach des Nikostr. Kalomenopulos *Κρητικά* 108, 2 liegen die Reste zwischen den Thälern von *Φουρή* und von *Μεγαμύλλιον*. Eine in kretischem Dialekt abgefasste Inschrift [zuerst von M. Welonakis und Paspaliotis in der *Αθηνά* nr. 2234, hierauf von W. Vischer Rh. Mus. N. F. X (1856) 393ff. (= Kl. Schr. II 104ff.), dann von Dethier S. Ber. Akad. Wien ph. Cl. XXX 431ff. u. a., zuletzt von Fed. Halbherr (Mus. Italiano III [1890] 657) erläutert], die jetzt im Tschinik-kiosch in Constantinopel aufbewahrt ist und auf einem Hügel *Χώρας* neben einer Kirche des heiligen Antonios gefunden worden ist, enthält einen Vertrag mit Knossos und eine eidliche Verpflichtung zu dauernder Feindschaft gegen die Einwohner der kretischen Stadt Lyttos. Im Eid werden ein Prytaneion, ein Heiligtum des Apollon Delphinios, das auch zur Aufbewahrung der inschriftlichen Urkunden diente, erwähnt. Sonst werden an Göttern angerufen: Hestia im Prytaneion, Zeus (acc. *Δήνα*) Agoraios, Zeus Tallaios, Athanaia Polichos, Apellon Potios (*Πέθιος*?), Lato, Artemis, Ares, Aphordita, Hermas, Halios, Britomartis, Phoinix, Amphiona, Ga, Uranos. In der Z. 15 scheint von einem zwischen den Drieriern und Milatiern streitigen Landstrich die Rede zu sein. Der Krieg zwischen Knossos und Lyttos dauerte von 220 bis etwa 216 v. Chr. Somit fällt die Inschrift kurz vor 220. Ang. Scrinzi La guerra di Lyttos ed i trattati internazionali Cretesi, Venezia 1896, 44ff. Die Stadt verlor früh jede Bedeutung. Keine Münzen. [Bürchner.]

Dros (*Δρός*) heisst bei Suidas s. *Όμηρος* der Sohn des Orpheus, Vater des Eukles, Ahne Homers, wofür als Quelle der Historikers Charax (FHG III 640, 20) angeführt ist. In der gleichen Liste im *άγων Όμηρου και Όμοιδου* Z. 44 Rzach

ist an entsprechender Stelle *δρην* überliefert, in der Homervita des Proklos Dorion (s. d.). Vgl. über diese Liste unter Chariphemos. [Bethae.]

Dresalos (*Δρησαίος*), Sohn des Theiodamas und der Neaira, von Troia von Polypos getötet, Quint. Smyrn. I 291. [Hoefel.]

Dreschen. Es finden sich dafür die Ausdrücke *άλοα*, bezw. *άραλοα*, selten *άλοα*, ferner *τριβειν*, bezw. *ετριβειν* und *οντριβειν*, vereinzelt *άλοειναι*, *άλονοτριβειν* und *διναν* (*δινειν* Hes. op. 598), subst. *ή άλόησις*, *ή άλοήσις*, *δ άλοητός*, lat. *terere*, bezw. *exterere* und *deterere*, *excutere*, spätlat. *triturare*, subst. *tritura*, spätlat. *triturationis* und *conculcatio* (Belegstellen bei H. Blümmner Technologie und Terminologie I 3). Das Wort *άλοα* wird von W. Prellwitz (Etym. Wörterb. d. gr. Spr. 1892) zu einigen altindischen Wörtern gestellt, wie *lara-s* = schneidend, pflückend, zerhaudend, *τριβω* = reibe zu got. *frisku* = nhd. dresche. Dem lat. *tero* liegt nach A. Fick (vgl. Wörterb. d. indog. Sprachen⁴, 1890, I 443) eine westeuropäische Form *tero* = reiben, bohren, zu Grunde.

Nach der Vorstellung der Griechen lehrete zuerst Demeter die Menschen, die Getreidegarben durch Rindler austreten zu lassen (Callim. in Cer. 20; vgl. Hom. Il. V 501). Auch bei den Römern soll eine Göttin Noduterensis der Drescharbeit vorgestanden haben (Arnob. IV 7). Am primitivsten war das Verfahren der Britten, welche noch zu Diodors Zeit (V 21) die Ähren mit den Fingern gerüpft haben sollen. Sonst war das älteste Verfahren, von dem wir hören und welches noch heute im südlichen Europa vielfach angewandt wird, die Feldfrüchte auf einer runden, unter freiem Himmel hergestellten Tenne (*άλοα*, *δινος*, *area* von indog. *dro-s* = das Freie nach Fick a. a. O. 5) durch Zugtiere austreten zu lassen. Nach Homer (Il. XX 495) wurde die Gerste von Stieren ausgetreten. Noch Xenophon (oec. 18, 3) kennt nur das Austreten mit Zugtieren, unter deren Füsse das Ungedroschene von den *εταλωσται* geworfen wurde. Dieses Verfahren scheint bei den Griechen auch später vorgeherrscht zu haben, sofern das *άλοα* durch *πατειν* erklärt wird (Harpoer. u. Suid. s. *άπηλομηνός*; vgl. Etym. M. 74, 22. Suid. s. *άλοα*. Eustath. Il. V 499). Als solche Zugtiere (Pherekrat. bei Suid. s. *άλοα* und bei Bekk. Anecd. 379, 28. Varro r. r. I 52, 2. Col. II 20, 4) konnten ausser den Rindern (Xen. oec. 18, 4. Ael. n. a. IV 25; vgl. Herakleid. Pont. bei Athen. XII 524 a) auch Maultiere (Xen. ebd.) und besonders Pferde (Xen. ebd. Phn. XVIII 298. Secundus in Anth. Pal. IX 301) verwandt werden. Damit die Ochsen nicht von den Garben frassen, wurde ihnen in die Nüstern Rindermist gestopft (Ael. ebd.) oder, was nach biblischer Vorschrift streng verpönt war (Deut. 25, 4. I Cor. 9, 9. I Tim. 5, 18), das Maul verbunden (Eustath. opusc. p. 227, 59 ed. Tafel). Die Tiere wurden im Kreise herumgetrieben (Ael. ebd. Schol. Ar. Thesm. 2. Suid. s. *άλοα*. Bekk. Anecd. 384, 3; vgl. Ar. ebd.). Wohl um den Tieren die sehr anstrengende Arbeit zu erleichtern, liess man sie verschiedene Geräte ziehen, durch welche der Dreschsch, wenn auch langsamer als durch das Austreten mit den Hufen der Pferde, erfolgte. Noch heute ist im ganzen Orient die Dreschtafel im

Gebrauch. Im heutigen Griechenland bedient man sich zwar zum Austreten des Weizens auf den unter freiem Himmel gelegenen Tennen meist der Pferde, doch in Nord-Euboia der Dreschtafel. Diese, *βονάρα* genannt, besteht aus einem breiten Brett, unter welchem mindestens 300 scharfe Steine eingekeilt sind; davor wird ein Joch Ochsen gespannt, der Führer besteigt es, einen scharfen Spieß schwingend, und reibt und körnt in der nun folgenden Rundfahrt das ausgebreitete Getreide mittels der steinernen Zähne aus (G. Drosinis Land und Leute in Nord-Euboia, übers. von A. Boltz 1884, 36). In Cypern sind heute Dreschschlitten in Gebrauch, bestehend aus zwei aneinander liegenden Brettern, die vorne in die Höhe geschweift sind und an ihrer unteren Fläche mit Feuersteinstücken bespickt sind; sie sind 3 m lang und 1 m breit (Abb. von H. Frauberger im Globus LXIV 1893, 192). Der lateinische, offenbar von *terere* abzuleitende Name dafür war *tribulum* (Varro r. r. I 22, 1, 52, 1 und bei Non. 228. 26f. Verg. Georg. I 164 und bei Non. ebd.), vulgär *tricolum* (Varro de l. l. V 21) oder *tribula* (Col. I 6, 28. II 20, 4. XII 52, 7. Plin. XVIII 298. Augustin. de civ. dei I 8 p. 13, 29 Domb. Non. a. a. O. Isid. XX 14, 10. Corp. gloss. lat. II 595, 45. V 250, 19. 527, 8; vgl. Vulg. I par. 20, 3. 21, 23), synk. *trebla* (Cato agr. 135, 1) oder *tribla* (*tribula non tribla*, Probi append. in Gramm. lat. ed. Keil IV 199, 9). Das *tribulum* gehörte zu den Geräten, welche von den eigenen Leuten des Herrn aus dem Holze hergestellt werden sollten, welches das Landgut lieferte (Varro r. r. I 22, 1; anders Cato 135, 1). Nach Varro (ebd. 52, 1) wurde es aus einem mit Steinen oder Eisen rauh gemachten Brette hergestellt, welches, nachdem sich der Lenker darauf gestellt hatte oder ein schweres Gewicht darauf gelegt war, von den Zugtieren geschleppt wurde und die Körner aus den Ähren herauszuschlug; oder es bestand aus Achsen mit kleinen gezahnten Rädern, hiess dann *plastellum panicum* und wurde ebenfalls von Zugtieren, welche ein daraufsitzen der Mann antrieb, gezogen, wie im östlichen Spanien und andern Gegenden. Dieses punische *plastellum* muss nach der Beschreibung eine Art Dreschwagen gewesen sein und zwar dieselbe, welche in Palästina üblich war, wo nach Hieronymus (comm. in Is. IX 28 = Migne L. 24, 326) der Weizen, die Gerste und der Spelt, vielleicht auch die Rispenhirse durch die eisernen Räder des *plastrum*, welche wie Sägen über die Feldfrüchte herumgetrieben wurden, gedroschen wurden, so dass die Halme vollständig zu Häcksel zerkleinert wurden. Dieser noch heute im Orient benutzte Dreschwagen besteht aus einem niedrigen, viereckigen Wagengestell mit 2 oder 3 im Innern desselben parallel laufenden Walzen. An jeder derselben sind 3 bis 4 platte, radförmige, geschärfte Eisenscheiben so befestigt, dass die einen in die Zwischerräume, welche die andern lassen, eingreifen. Ein Sitz für den Führer ist auf dem Dreschwagen und eine Deichsel mit einem Joch an demselben angebracht. Er leistet die Dienste des Schlittens (oder der Tafel) in vollkommener Weise (Globus Bd. LXIII 1893, 48). Dagegen wird auch noch heute in einigen Gegenden Tunesiens ein Schlitten zum Dreschen der Gerste gebraucht (Ham y Coupt,

rendus de l'Acad. des inser. et belles-lettres 1900, 22ff. m. Abb. S. 25), und einen solchen meint wohl auch Servius (Georg. I 164), welcher sagt, dass das *tribulum* vorwiegend in Africa gebräuchlich gewesen sei. Welcher Art der griechische *τρίβλος*, dessen Name offenbar teils an das lat. *tribulum* teils an *τρίβλος*, womit die Griechen ein Kriegsgeschütz bezeichneten, anlehnt, muss zweifelhaft bleiben. Das Dreschwerkzeug *τρίβλος* wird schon seit etwa dem J. 100 v. Chr. erwähnt (Philon belop. in Math. vet. p. 85 ed. Thev. = Philon mecl. synt. 85, 36 ed. Schöne. Philippus Anth. Pal. VI 104. Long. III 30, 2) und diente auch Kriegszwecken (Philon ebd.), wie bei den Hebräern der Dreschwagen (Ps. 46, 10) und die Dreschwalze (Am. I, 3. I par. 20, 3). Doch scheint dieser *τρίβλος* meist von ebenso einfacher und wohl derselben Construction, wie das erstere *tribulum* Varros gewesen zu sein, da im J. 301 n. Chr. der Maximalpreis für den hölzernen *τρίβλος*: 70 Denare = 1,28 Mark war (Ed. Diocl. XV 41), während z. B. ein zweirädriger Karren mit Joch ohne Eisenwerk schon 800 Denare kostete (ebd. 40). Die *τρικάνη* (*τρικάνη* bei Hesych.), womit man ebenfalls drosch (*τρικάνη, ᾧ ἀρσῶσι* Zonar. p. 1755, wo Blümner a. a. O. *ἀρσῶσι* verbessert) und zwar nach einem in Eustathios Zeit (II. XIV 65) längst üblichen Verfahren, scheint gleichfalls mit der römischen *tribula* identisch zu sein. Wenigstens ist *tribula* in den mittelalterlichen Glossarien (Corp. gloss. lat.) geglichen mit *τρικάνη* (II 201, 37), *tyganin* (III 195, 63) und endlich sowohl mit *τρικάνη* als *τρίβλος* (III 262, 58). Schliesslich kann auch die *traha* oder *trahea* (oder *tragula* Varro de l. l. V 139. Corp. gloss. lat. V 250, 8), obwohl sie von *tribulum* unterschieden wird (Verg. Georg. I 164. Col. II 20, 4; vgl. Vulg. I par. 20, 3) nur eine Art (Dreschtafel oder) Dreschschlitten bezeichnet haben. Sie wird von Servius (Georg. I 164) teils als ein Gerät, welches von Rindern gezogen werde und womit man auf der Tenne das zum Futter bestimmte Stroh nebst Spreu, das *pabulum*, sammle, teils als ein Fahrzeug ohne Räder bezeichnet. Ausserdem wird *traha* mit *ῥάδιον* (Corp. gloss. lat. III 232, 31) oder *vehiculum* (ebd. V 624, 32) geglichen und besonders *trahea* als *τρικάνη τῶν βοῶντος ἀρσῶσι*, d. h. wohl als eine Art Egge, die ja von einem Dreschschlitten, etwa wie er heute in Cypern gebräuchlich ist, sich wenig unterscheiden mochte, erklärt (ebd. II 200, 8). Erst im späten Mittelalter mag man auch eine Art von steinerer Walze gebraucht haben (Manuel Phil. de plantis 84). Des Dreschflegels, bei dessen Anwendung man längere Zeit gebraucht, um dasselbe Quantum anzusudreschen, und der das Stroh schlechter zum Futter vorbereitet, weil durch ihn dasselbe nicht zerkleinert wird, bedienten sich nur die Römer, aber auch diese wohl nur selten. Denn das zerkleinerte Stroh nebst der Spreu, die *palea*, diente auf dem grössten Teil des Erdkreises zum Futter für das Vieh (Plin. XVIII 99, 299; vgl. Cato 54, 2. Col. XI 2, 99f.). Columella (II 20, 3. 4) empfiehlt nämlich folgendes Verfahren: Wenn die Saat mit einem Teil des Halmes abgeschnitten ist, wird sie sofort zu einem Schober zusammengehäuft oder ins *nubilarium* gebracht und bald nachher, wenn sie durch die Sonne ge-

dörft ist, gedroschen. Wenn nur die Ähren abge schnitten sind, können sie in den Speicher, *horreum*, gebracht werden und dann im Winter sowohl mit Stöcken (*baculis*) ausgeschlagen, als vom Vieh ausgedroschen werden. Aber, wenn es möglich ist, dass das Getreide auf der Tenne gedroschen wird, so geschieht dies ohne Zweifel besser durch Pferde als durch Rinder, und wenn wenig Joche vorhanden sind, kann man eine *tribula* oder *traha* hinzufügen; in beiden Fällen werden die Halme sehr leicht zerkleinert. Wenn es sich nur um die Ähren handelt, so werden sie besser mit *fustes*, Knütteln, geschlagen und durch Schwingen, *vanni*, gereinigt. Die Pferdebohnen (s. Bohne I) sollten nach ihm (II 10, 12f.) besser mit Stöcken oder Gabeln ausgedroschen werden. Ob diese Werkzeuge, sowie die Stangen (*perticae* Plin. XVIII 298) unsern Dreschfegeln, welche aus zwei gegen einander beweglichen Teilen, Handhabe und Schlägel, bestehen, vollständig ent- 20 sprochen haben, muss dahingestellt bleiben, doch findet sich für *virga* und *baculum* bei Hieronymus (a. a. O. p. 326 b) die von ihm als vulgär bezeichnete Benennung *flagellum* (und *homo in hac arca mundi variis passionum flagellis trituratur* bei Sidon. Apollin. ep. VII 6, 5), aus welcher wohl *fläu* und 'Flegel' hervorgegangen sind. Dass der Dreschfegel auch in Griechenland üblich gewesen, wie Blümner (a. a. O. 7) meint, geht wohl aus dem etymologisierenden Ver- 30 such, die Bedeutung 'schlagen', welche *ἀλοῦν* auch neben 'dreschen' hatte, aus *κόπτειν τοὺς στάχους*, dem Schlagen der Ähren, zu erklären (Suid. s. *ἀλοῦν* und Schol. Ar. Thesm. 2) nicht hervor, da hier *κόπτειν* dasselbe wie *εὐχευε* (Varro I 52, 1) bedeuten kann, ganz davon abgesehen, dass *ἀλοῦν* oder *ἀλοῦν* (letzteres bei Hom. II. IX 568) schon seit alters die Bedeutung 'schlagen' hatte.

Da nur wenige, wie die Bagienni am oberen Po, die Tenne überdachten (Varro I 52, 2; vgl. Cic. 40 in Verr. III 36 und Strab. IV 201), empfahl es sich, in Italien wegen seiner unbeständigen Witterung (Col. I 6, 24), ein bedecktes Gebäude neben jener zu errichten, wohin bei eintretendem Regen das Getreide von der Tenne in Sicherheit gebracht werden konnte, welches *umbilium* (Varro. Col. ebd.) oder *tectum* (Pall. I 36, 2) genannt wird. Nach Varro (ebd.) musste dieses so gross sein, dass die ganze auszudreschende Ernte dahin gebracht werden konnte, an der der Tenne 50 zugekehrten Seite offen sein und an den andern Seiten Öffnungen zum Durchzuge der Luft haben. Die besten Ähren sollten zur Gewinnung der Saat abgesondert auf die Tenne gebracht werden (Varro I 52, 2. Cels. bei Col. II 9, 11), wenn dazu nicht die beim D. sich zu unterst ansammelnden schwersten Körner genommen wurden (Plin. XVIII 195), oder bei reichlicherer Ernte die Saatkörner durch das *capisterium* (s. d.) gewonnen werden. Als Beginn der Dreschzeit (*ἀλοῦ- 60 τός* Suid.) giebt Hesiod (op. 598) den Frühaufgang des Orion an, welcher zu seiner Zeit in Attika um den 9. Juli jul. (vgl. Böckh Über die vierjährigen Sonnenkreise der Alten. 1863, 103) oder um Ende Juni greg. stattfand. Nach späterer Angabe fiel sie in die regenlose und taufreie Jahreszeit vom 9. Juli bis 9. September (Geop. III 6, 8, 11, 9) oder in den August (Anth. Pal.

IX 384, 14. Carm. de mens. 16, PLM V 215). Da bei den Griechen zwischen dem Schnitt (s. Ernte) und dem Ausdrusch offenbar mehrere Wochen vergingen, musste das Getreide inzwischen in Scheuern lagern (vgl. Theophr. c. pl. IV 13, 7). Bei den Römern sollte der Ausdrusch auf der Tenne in gemässigten und am Meere gelegenen Gegenden vor 1. August beendet sein (Col. XI 2, 54). Nach Theokrit (X 42; vgl. Schol. und Tibull I 5, 22. Verg. Georg. I 298) sollten die Drescher keinen Mittagsschlaf halten, weil gerade dann die Entkörnung am leichtesten sei. Umgekehrt sollte nach Varro (I 51, 2) in heissen Gegenden in der Nähe der Tenne für schattige Aufenthalts- orte gesorgt werden, wohin sich die Drescher bei der Mittagsbitze zurückziehen konnten. Auf der Tenne sollten die Feldfrüchte mit ihrem Schnittende nach Süden gekehrt werden, weil sie so voller würden und leichter gedroschen werden könnten (Geop. II 26, 6; vgl. Theophr. c. pl. IV 13, 4). Mit einer breiten Wurfschaukel (*πίρον* Hom. II. XIII 588; *πίρον* und *λαμυτήριος* Poll. I 245; *λαμυτήριον* Corp. gloss. lat. II 360, 69; *ventilabrum* Varro de l. l. V 138; r. r. I 52, 2. Col. II 10, 14. Isid. XX 14, 10) oder mit einer Schwinde (*λίκων* Hesych. Suid. Phot. Corp. gloss. lat. II 361, 3; *λαμῶς* Sept. Am. 9, 9; *vannus* oder *callus* Varr. r. r. I 52, 2. Serv. Georg. I 166. Non. p. 19, 20), die auch, offenbar weil sie ge- 5 flochten war, *πλόκων* hiess (Plat. Tim. 52 c. Poll. I 225), oder mit einer dreizinkigen Gabel (*θρίναξ* Ar. Pac. 559. Nic. ther. 114 und Schol. Corp. gloss. lat. III 263, 7; *θρίναξ* Ed. Diocl. XV 46) wurden die Feldfrüchte bei gelindem Winde in die Höhe geworfen (Hom. II. V 501. XIII 588. Ael. n. a. VI 43. Long. III 29, 1. Anth. Pal. VI 53), so dass Stroh und Spreu über die Tenne hinausgeweht wurde und das schwerere Getreide in einen Korb fiel (Varro I 52, 2). Nach 40 Xenophon (oec. 18, 7f.) sollte man mit dem Worfeln auf der dem Winde entgegengesetzten Hälfte der Tenne beginnen und dann die Körner gegen die Mitte der Tenne enge zusammenfegen (ebenfalls mit dem *πίρον* Schol. Theocr. VII 156), so dass, wenn man auf der andern Hälfte zu worfeln be- 5 ginne, die Spreu über die Körner hinwegfliege. Doch würde es oft zu lange währen, wollte man zur Absonderung der *palea* einen sanften und gleichmässigen Wind abwarten, weshalb das Ge- 6 treide, wenn es gedroschen, so auf der Tenne aufzuhäufen ist, dass es bei jedem Winde gereinigt werden kann; wenn aber mehrere Tage hindurch sich kein Wind erhebt, so muss es durch *vanni* gereinigt werden (Col. II 20, 5), d. h. durch Schütteln in diesen Körben, wobei die Körner sich unten ansammelten (vgl. Capisterium). Iustinian (Cod. III 34, 14, 1) verbot, neben der Tenne eines Nachbarn ein Gebäude so aufzuführen, dass durch dasselbe jener der Wind abgefangen würde. Immerhin mag man später auch das Ge- 6 treide auf der Tenne gesiebt haben, da *λαμῶ* auch mit *κοσκινῶ* (Phot.), *λίκων* auch mit *κόσκων* (Suid.) und *vannus* mit *cribrum areale* (Serv. Georg. I 166) identifiziert werden. Aus einer Stelle bei Cato (136) lässt sich auch der Lohn für das D. (mit dem Flegel?) berechnen. Der *politor*, d. h. ein Schnitter (Momsen u. R. G. I 6 827 Anm. 831), welcher eventuell auch das D.,

Worfen, Stampfen u. dgl. besorgte (vgl. Plin. III 60), sollte auf dem besten Boden die achte, auf schlechterem die siebente, auf schlechtestem die sechste Garbe erhalten; wenn er aber auch das D. von Getreide, Gerste und Pferdebohnen besorgte, den fünften Modius der gedroschenen Frucht. Danach berechnet sich der Drescherlohn auf $\frac{3}{40}$ bis $\frac{1}{30}$ der Ernte, wobei sich aber eine so grosse Ungleichheit ergibt, dass man annehmen möchte, die Angabe für den Drescherlohn beziehe sich nur auf den ersten Fall und sollte in Wahrheit immer $\frac{3}{40}$ betragen.

Mehr über das Worfen bringt Blümner (a. a. O. 8f.). Das dafür gebrauchte Wort $\lambda\alpha\mu\acute{\alpha}\nu$ vergleicht Prellwitz (a. a. O. 182) mit lit. $n\acute{e}k\acute{i}u$ und lett. $n\acute{e}k\acute{i}t$ = 'schwinge Getreide in einer Mulde, um es zu reinigen' und leitet es aus $\nu\acute{\epsilon}i\acute{\sigma}o$. $\nu\acute{\epsilon}i\acute{\sigma}o$ = 'Getreide reinigen' her, während er $\lambda\iota\kappa\acute{\omega}\varsigma$ und $\nu\acute{\epsilon}\iota\kappa\acute{\iota}\omega\nu$ (= $\nu\acute{\iota}\kappa\acute{\iota}\omega\nu$ bei Hesych.) mit lett. $\acute{\ell}\acute{e}k\acute{s}cha$ = 'Worfschaufel' gleicht. Das lat. $vannere$ = ahd. $hucennan$ und $wennan$ leitet A. Fick (a. a. O. 376) von einer westeuropäischen Grundform $ganno$ = schwingen ab, so dass $vannus$ = ahd. $vanna$ = mhd. und nhd. Wanne und Futterschwinge $ganno$ -s zur Grundform hat. Dagegen möchte Fr. Kluge (Etym. Wörterb. d. dt. Spr. 5 1894, unter 'Wanne'), falls 'Wanne' nicht durch Entlehnung aus $vannus$ hervorgegangen sein sollte, die genannten Wörter sowie auch lat. $cutillare$ mit got. $winnjan$ = worfeln auf eine germanische Wurzel $winn$ = 'Futter schwingen' zurückführen.

Einige Feldfrüchte scheinen lange Zeit von den Römern nicht gedroschen, sondern gedörrt im Mörser gestampft und so entkörnt worden zu sein. Nach Plinius (XVIII 61) sagt, dass Weizen, Siligo-Weizen und Gerste auf der Tenne gedroschen würden, dagegen Spelt, Rispen- und Kolbenhirse nur gedörrt gereinigt werden könnten. Nach einem alten Branch wurden vom 7.—14. Mai von den Vestalinnen (allerdings wohl nie ganz reife) Speltähren gesammelt, gedörrt, gestampft, gemahlen und so aufbewahrt (Serv. Ecl. 8, 82). Der Spelt, welchen man während der Ernte in den Ähren eingebracht hatte und den man zur Speise (im Gegensatz zur Aussaat) benutzen wollte, sollte im Winter gestampft und gedörrt werden (Varr. I 63, vgl. 69, 1), nämlich gedörrt, damit er eine gesündere Speise gebe (Hennin bei Plin. XVIII 7) oder sich besser hielt, schwerlich, wie Blümner (a. a. O. 15, 5) meint, damit die gerösteten Körner in diesem Zustande genossen würden. In Etrurien enthälste man die gerösteten Speltähren, indem man sie in einem Mörser mit einer Keule stampfte (Plin. XVIII 97). Die Spreu, $acus$, entstand, wenn die Ähre allein gestampft wurde, $palea$ entstand, wenn sie samt dem Halme auf der Tenne gedroschen wurde (ebd. 99). Zu dieser letzteren Stelle bemerkt Blümner (a. a. O. 18, 4), dass der Ausdruck des Plinius ungenau sein müsse, da doch nicht die ganze Ähre mit den Körnern gemahlen oder zerstampft worden sein könne. Aber es handelt sich hier wohl nicht um das Mahlen, sondern nur um das Stampfen, durch welches die an den Kernen fest-sitzenden Spelzen, nachdem die Ähren gedörrt waren, von jenen getrennt wurden, was eben durch das D. nicht erreicht wird. Eine andere Stelle des Plinius (XVIII 298) bietet mehr Schwierig-

keiten. Nachdem er nämlich vom D. und Ernten des Weizens gesprochen, fährt er fort: 'Der Spelt pflügt, weil er schwer zu dreschen ist, samt der $palea$ eingebracht zu werden und wird nur von dem Halme und den Grannen befreit'. Wenn aber der Halm weggeschafft wird, so kann nach der vorigen Stelle nicht mehr von $palea$ die Rede sein, und an einer anderen Stelle werden dem Spelt die Grannen abgesprochen (XVIII 93). Die Stelle kann also höchstens nur soweit in Betracht kommen, als sie besagt, dass der Spelt nicht gedroschen zu werden pflegte, während nach den zuerst angeführten Stellen vom Spelt nur die Ähren abgeschnitten und dann gleich in den Speicher gebracht zu sein scheinen. Wo es sich um die Bereitung der $alica$ durch Zerstoßen des enthälsten Speltes, bezw. Weizens handelt, bezeichnet er den Kern auch richtig mit $granum$ (ebd. 112, 116), und wenn er sagt, dass man mit Erfolg das Getreide zum Schutz gegen Wurmfressen in Ähren aufbewahre (ebd. 306), so kann er, soweit es sich um den Weizen handelt, nur die Ähren, nicht die Spelzen meinen. [Olc.]

Dresia, von Nonn. Dionys. XXIII 514 in Phrygien erwähnt. Steph. Byz. [Ruge.]

Dresos ($\Delta\rho\eta\sigma$), vor Troia von Euryalos getötet. II. VI 20. Tzetz. Hom. 114. [Hoefer.]

Dribykes ($\Delta\rho\beta\upsilon\kappa\epsilon\varsigma$), ein den Kadusioi oder Gelai benachbartes Volk von Media an der Südküste des kaspischen Meeres, östlich von der Mündung des Amardos, Ptolem. VI 2, 5; nicht zu verwechseln mit den Derbikes (s. d.), vielmehr zu betrachten als Anwohner des östlich von der Mündung des Sefid-rud zwischen Lähigian und Mengil im Canton Rüdärb sich bei 3000 m. isoliert erhebenden, meist schneebedeckten Derfek-, Durfek- oder Dulfek-köh; vgl. über diesen Berggipfel Ritter VIII 642, 661 und die Karten von Haussknecht und von Stahl (Peterm. Erg.-Heft nr. 118, 40 1895). Das Land $\Delta\rho\beta\acute{\iota}\varsigma$ (var. $\Delta\rho\beta\acute{\iota}\varsigma$, Ἐρβίς u. s. w.) in der Völkerliste des Liber generationis des Hippolytus von Portus bleibt wegen der unsicheren Lesung ausser Betracht. [Tomaschek.]

Dricea (Priscus bei Iordan. Geogr. Sc. 34, 178 *ingentia si quidem flumina, id est Tisia Tibisiaque et Dricea transientes renimus* Priscus frg. 8 [IV 83 Muell.] $\nu\alpha\upsilon\sigma\acute{\alpha}\nu\tau\acute{o}\rho\iota\varsigma$ τε προσεβάλομεν καταμάγει, ὡν οἱ μύγατοι μετὰ τὸν Ἰστρον ὁ τε Δρηκων ἰστρομένας καὶ ὁ Τίγας καὶ ὁ Τιρῆσας ἦν· καὶ τοῖσιν μὲν ἰστροώδημεν. Geogr. Rav. 204, 13 *Tisia Tibisia Dricea Marisia*), grösserer schiffbarer Fluss in Dacien, ungewiss, ob die heutige Bega, die sich in die Theiss knapp vor deren Einmündung in die Donau ergiesst (H. Kiepert *Formae orbis antiqui* XVII Beiblatt 4, 38. W. Tomaschek *Die alten Thraker* II 297). Chr. Müller zu Ptolem. I 441 Ann. emendiert $\Delta\rho\beta\acute{\iota}\kappa\omega\nu$ ($\Delta\rho\beta\acute{\iota}\kappa\omega\nu$) des Priscus in $\Delta\rho\beta\acute{\iota}\kappa\omega\nu$ und sieht darin den Aranka, den südlichen Arm der Maros (vgl. J. Jung Römer und Romanen in den Donauländern 2 118, 4). [Patsch.]

Drilal ($\Delta\rho\acute{\iota}\lambda\alpha\iota$), ein wildes und kriegerisches Volk im Hinterlande von Trapezus. Xen. an. V 2, 1. Steph. Byz.; Arr. peripl. Pont. 11 stellt die Drilal den Sannoi seiner Zeit gleich. Sie bewohnten den heutigen Zigana-dagh und das Charšutthal mit dem Gau Dorul oder Torul. [Tomaschek.]

Drilon (Callim. *ait.* 2, 5 frg. 480 Schn. *Bou-
θή, ἡ Δριλῶνος ἐπὶ προχοῆσιν ἐνάσθη*. Nicand.
Theriaca 607 *Ἰσθρὸν, ἢ ἰθρυγιε Δριλῶν καὶ Νά-
ρονος δαθῆ*. Eratosth. bei Steph. Byz. s. *Αυρό-
χιον: ποταμὸς δὲ Δριλῶν καὶ Αἰῶς*. Strab. VII
316 *Δριλῶν ποταμὸς ἀνάκλιον ἔχων πρὸς τὸ μέ-
γχι τῆς Δαρδανικῆς*. Ptolem. II 16, 4 *Ἐπὶ δὲ ὁ
Δριλῶν ποταμὸς ἀπὸ τε τοῦ Σκάρδου ὄρους καὶ
ἀπὸ τοῦ ἰθρῶν ὄρους; τοῦ χειμῶνος παρὰ μίσην
τὴν ἀνω Μναίαν*), bei den Römern wohl durch die
10 Schuld der Abschreiber und vielleicht auch
durch den nördlichen Drinus beeinflusst wechselnd
Dirinus, Drinius, Drinum (Plin. III 144 *amnis Di-
rino* [var. *Drilo*] *superque eum oppidum cirium
Romanorum Scodra*. 150 *Illyrici . . . longitudo
a flumine Arsia ad flumen Drinum* [var. *Diri-
num*] *DCCC m., a Drinio* [var. *Dirino*] *ad pro-
monturium Acroceranium*. XXI 40 *in sile-
stribus Drinonis et Naronae*. Vib. Sequester
p. 148 R. *Drinus a palude Lychniti, aduentis*
20 *Scodram oppidum Illyricorum*. Dimeisuratio
provinciarum 18 R. [vgl. A. v. Domaszewski
Arch.-epigr. Mitt. XIII 130] *Illyricum* [*Pan-
nonia*] *ab oriente flumine Drino, ab occidente de-
sertis*; vielleicht ist Geogr. Rav. 212, 5 unter *Drini-
nus* oder dem folgenden *Trimus* [Dittographie?]
dieser Fluss gemeint), jetzt der albanesische Drin,
dessen Quellflüsse der weisse und der schwarze
Drin sind. Der letztere, von Süden kommend,
ist der Abfluss des Lychnitis- (Ochrida-) Sees;
30 der erstere entspringt im Norden in Zljeb-, Mokra-
und Djevicegebirge und scheidet allein und
vereinigt mit dem anderen Quellarm den Scardus
(Schar dagh) von den nordalbanesischen Alpen.
Felsenengen verursachen zahlreiche Katarakte;
erst in der fruchtbaren Küstenebene kommt er
zu ruhigerem, aber das Rüstmal im Laufe der
Zeit wiederholt wechselndem Laufe. Mit der Bar-
banna (jetzt Bojana), dem Abfluss des Labates
lacus = Scutarisees, verbindet er sich durch einen
Arm (Drinasa, auch Drin genannt), wodurch er einen
40 grossen Teil seiner Wassermassen einbüsst, jedoch
durch die mitgeführten Sedimente selbst den
Scutarisee staut und verheerende Überschwem-
mungen verursacht. Er mündet unterhalb der
bedeutenden Handelsstadt Lissus (Alessio, Lješ)
in die Adria. Der bei Liv. XLIV 31 *hi duo
amnes* (Clausala und Barbanna) *confluentes inci-
dunt Oriundi flumini, quod ortum ex monte
Scordo multis et aliis auctum aquis mari Ha-
driatico infertur* genannte Oriundes ist zweifellos
der D. Nach W. Tomaschek Mitt. der geogr.
Gesellschaft in Wien 1880, 500 ist der Name des
Flusses illyrisch; vgl. A. Holder Altkt. Sprach-
schatz s. v. H. Kiepert Lehrbuch der alten
Geographie 352f. und Formae orbis antiqui XVII
Beiblatt 5. Tomaschek Zur Kunde der Hämus-
halbinsel II 56. K. Hassert Reise durch Montenegro
217f.; Beiträge zur physischen Geographie
von Montenegro 109f. und Mitteilungen der geo-
graphischen Gesellschaft in Wien 1898 S. 351ff.
[Patsch.]

Drilophyllitai, indisches Volk, nahe dem
Uzentosgebirge, dem Quellgebiete des Tyndis Do-
aron und Adamas, bis zu den Sabarai und Kona-
gagai, Ptolem. VII 1, 76; vgl. Phyllitai der
Vindhya-region, worin Lassen die kolarischen
Bhilla, die heutigen Bhil, erkannt hat; derselbe

Forscher deutet D. als ‚die kräftigen Bhil‘, als
Drhha-bhilla, Ind. Alt. III 175. Im Brhat-Sa-
hita werden zwei Abteilungen der Sabarai unter-
schieden, ‚die nackten‘ oder Nagna-Sabara und
die Sabarai, ‚welche sich mit Blättern bedecken‘.
Parya-Sabara; da nun gr. *δριλος* ‚ρόσθη‘ bedeutet,
so ergibt sich für D. die Deutung als ‚Leute,
welche ihr Schamglied mit Laubzweigen bedecken‘.
[Tomaschek.]

Drimakos (*Δριμακος*), als Heros Eumenes in
Chios verehrt. Die Slaven der Chier hatten
sich in die Berge geflüchtet und brandschatzten
von dort aus das Besitztum ihrer früheren Herren.
Ihr Führer war D. Nach vergeblichen Versuchen,
die Aufständischen zu bezwingen und sich des
D. zu bemächtigen, schlossen die Chier auf des
letzteren Vorschlag mit ihm einen Vertrag, wo-
nach D. sich verpflichtete, unter seiner Schar gute
Mannszucht zu halten, dafür aber den Scheunen
der Herren den nötigen Lebensunterhalt für sich
und seine Leute entnehmen durfte. Später setzte
die Stadt doch einen Preis auf seinen Kopf: Geld,
und wenn es ein Slave sei, die Freiheit dazu.
Der alt gewordene D. überredete seinen geliebten
Knaben, ihm den Kopf abzuhauen und sich den
Preis zu verdienen. So geschah es. Als nun die
Chier aufs neue von den Aufständischen hart be-
drängt wurden, errichteten sie dem ‚wohlwollen-
den‘ D. ein Heroon. Ihm bringen die entlaufenden
50 Slaven Gaben dar und opfern die Chier, denen
er im Traum böse Anschläge der Slaven ver-
kündet hat, Nymphodor bei Athen. VI 265 f. (als
‚kurz vor unserer Zeit‘ gesehen). Die Geschichte
ist ein charakteristisches Beispiel dafür, wie noch
in später Zeit selbst gering geachtete Kreise ihre
Helfer und Schützer zu Heroen erhoben, und als
solche verehrt. Rohde Psyche 643f. [Escher.]

Drimo (*Δριμό* zu *δρυμός*). 1) Eine der Alkyo-
niden, der Töchter des Giganten Alkyoneus (s. d.).
40 Heges. bei Suid. s. *Ἀλκυονίδες ἡμίται*. Apost. II
20. Arsen. p. 40 Walz. FHG IV 422, 46. Paus. bei
Eustath. zu Il. p. 776, 37.

2) s. Drymo.

[Waser.]

Δριμύλον ὄρος, im Quellgebiet des Eu-
phratis, erdichteter Name bei Ps.-Plut. de fluv.
20, 4. [Tomaschek.]

Drinius s. Drilon.

ad Drinum. 1) Station der Savestrasse zwi-
schen Sirmium und Saldae in Pannonia inferior
an der Einmündung des Drinus (Drina) in die
Save oder beim Übergang über diesen Fluss (Tab.
Peut. *Sirmium — XVIIII — Drinum fl. XVIII —
Saldis*; Geogr. Rav. *Drinum*); nach W. Toma-
schek Mitt. der geogr. Gesellsch. in Wien 1880,
499 am linken Saveufer gegenüber von Rača, nach
H. Kiepert Formae orbis antiqui XVII am rechten
Saveufer beim heutigen serbischen Rača. Über
Münzfunde in Bosnisch-Rača vgl. Patsch Wissen-
schaftl. Mitt. aus Bosnien und der Hercegovina
60 VI 246.

2) Zweite Station der von Sirmium südwärts
gegen Argentaría führenden Strasse (Tab. Peut.
*Sirmium — XXX — Genis — XV — ad Drinum —
Argentaría*), wohl dort gelegen, wo die erst durch
den serbischen Nordwestwinkel gehende Strasse
den Drinus (Drina) erreichte und vielleicht auch
übersetzte. Nach Kiepert Formae orbis antiqui
XVII das heutige Zwornik. Kaum richtig; rö-

mische Reste sind daselbst bis jetzt noch keine nachgewiesen worden.

[Patsch.]

Drinus (Ptolem. II 16, 4 *ἔχει δὲ ὁ Δριῶν ποταμὸς ἀπὸ τοῦ Σκάρον ὄρους καὶ ἀπὸ τοῦ ἑτέρου ὄρους τοῦ κείμενου παρὰ μέσην τὴν ἄνω Μυσίαν* ἀπ' οὗ καὶ ἕτερος ποταμὸς Δριεῖος ὄνομα ἐνεχθεὶς ἐμβάλλει εἰς τὸν Σάουον ποταμὸν ἀπὸ θαλάσσης Ταυροῦνον πόλεως. Tab. Peut. *Drinum flumen* [Strassenstation]; Geogr. Rav. 212, 5 *Drinius*; der *Drinus* der Dimensuratio provinciarum 18 R. ist der albanesische Drilon, s. d.), jetzt Drina, rechter Nebenflus der Save, der aus dem Zusammenflusse der Tara und Piva entsteht, 170 km. (Skelani-Rača) weit 10 Monate hindurch schiffbar ist und im Unterlaufe (von Zwornik an) bei gutem Wasserstande auch mit Dampfem befahren wird. Wie er jetzt die Grenze zwischen Bosnien und Serbien bildet, so hatte man angenommen, dass er auch Dalmatien und Moesia superior geschieden habe. A. v. Domaszewski hat Arch.-epigr. Mitt. XIII 130ff. (vgl. CIL III p. 1445. H. Kiepert Formae orbis antiqui XVII Beiblatt S. 5) gezeigt, dass die Confinen bis in die Nähe von Singidunum (Belgrad) vorzuschieben seien. Nach W. Tomaschek Mitt. der geogr. Gesellschaft in Wien 1880, 500 ist der Name des Flusses illyrisch; A. Holder hat ihn zweifelnd in seinen altkeltischen Sprachschatz aufgenommen. Vgl. Kiepert Lehrbuch der alten Geographie 354.

[Patsch.]

Driodones (*Δριωδόνες*), lakonische Gottheiten (Hesych.: *θεοὶ παρὰ Λακεδαιμονίους τιμώμενοι*), von denen wir ebenso wenig wissen, wie von den lakonischen Alkiden (Hesych.); man denkt an hilfreiche Götter, wie die Anakes oder Dioskuren. Vgl. Gerhard Griech. Myth. § 161. Lobeck Aglaoph. 1234. Marx Athen. Mitt. X 194. Sam Wide Lakon. Culte 241.

[Jessen.]

Drion, Berg (*ἄρος*) in Daunien unweit Salapia und südlich vom Gargano, mit zwei Heiligtümern des Kalchas und des Podaleirios, Strab. VI 284. Lage nicht näher zu bestimmen.

[Hülsen.]

Drios (*Δρίος*, τὸ *Δρίος ὄρος*, der Büschberg). 1) Ein Gebirge auf Naxos, Diod. V 51, jetzt Dia, s. o. Dia Nr. 1, 1150 m., 1050 m. und 950 m. Höhe haben die hervorragendsten Spitzen des von Nord nach Süd streichenden Zuges, der eine umfassende Aussicht über sämtliche Inseln des aegaeischen Meeres bis nach Icaria und Samos gewährt. L. Ross Reisen auf d. griech. Inseln d. aeg. Meeres I 43. An seiner Südseite sind merkwürdige Reste eines kreisrunden hellenischen Turms.

2) Drios hat vielleicht auch der Hafen an der Südostküste der Insel Paros geheissen, an dem jetzt noch dieser heutzutage nicht mehr sehr gebräuchliche Name *Τριός* haftet. Vor ihm liegen einige kleine Eilande, eins *νηοὶς τοῦ Τριῶδ*. An der Küste dort, erzählte man L. Ross Reisen auf d. griech. Inseln d. aeg. Meeres I 51, ist eine Stelle, die der Abgrund, *Ἀβυσσος*, heisst, wo nach der Sage eine Stadt ins Wasser versunken sein soll. Auch soll man dort viele hellenische Gräber finden. Vgl. noch F. Thiersch Über Paros und par. Inschr. Abh. Akad. Münch. 1834, 594f. Bursian Geogr. v. Griech. II 488. Kotsowilliss *Νῆος Ἀμυνοδότης* 73f.

[Bürchner.]

Drippa, Ort in Thrakien, östlich vom unteren Hebros. Itin. Hieros. 602. Kiepert Formae XVII. [Oberhammer.]

Dripsinum, Stadt in Italien, genannt in den stadtrömischen Soldatenverzeichnissen CIL VI 2379 = 32520, VI 43 und Ephem. epigr. IV 887 = CIL VI 32519, 14; ferner in den Inschriften CIL X 1079 (aus Pompeii?) und V 4484 (Brixia). Da in letzterer ein *patronus civitatum Vardagatensium et Dripsinatium* genannt wird, lag sie vielleicht in Ligurien, doch ist Genaueres nicht auszumachen. Die Inschrift X 1079 hat die Tribus Collina. [Hülsen.]

Drizipara s. Drusipara.

Drobeta (so in officiellen Urkunden, CIL III 1581, vgl. p. 1018 = 8017, 8019; vgl. 1209, 1579, vgl. p. 1017, 2679. Not. dign. or. XLII 6 = 16, 24, 35; volkstümlicher war *Drubeta*, Arch.-epigr. Mitt. XIX 220, 84, 5. CIL III 1570, 6309 = 8129. Ephem. epigr. IV 893, 32, 895, 4. Tab. Peut. *Drubetis*; Ptolem. III 8, 10 *Δροβητῆς*), jetzt Turn-Severin (rum. Turnu-Severinului) am linken Donauufer östlich vom Eisernen Thor in Dacien, wo von den obigen Inschriften CIL III 1581 = 8017, 8019 und ausserdem Arch.-epigr. Mitt. XIX 216, 76 gefunden und ausgedehnte römische Ruinen, darunter ein Lager, durch Ausgrabungen des Bukarester Museums constatirt worden sind (G. Tocilescu Arch.-epigr. Mitt.

XIX 79, 213). Der Ort, schon eine vorrömische Niederlassung (W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 73f.), wurde bereits vor der Occupation Daciens ausserhalb der Reichsgrenzen, aber unter dem Schutze der Donaufestungen von römischen Ansiedlern besetzt und wurde von einem der flavischen Kaiser zum Municipium erhoben, CIL III 1581, vgl. p. 1018 = 8017 *res publica municipii Flaviae Hadriani Drobetensium*) (A. v. Domaszewski Rh. Mus. 1893, 240f. St. Gsell Essai sur le règne de l'empereur Domitien 370f.).

Dass D. schon eine ältere römische Ansiedlung ist, beweist auch seine Darstellung auf der Traianssäule mit Theater und einem grösseren Säulnbau (O. Benndorf Arch.-epigr. Mitt. XIX 201. E. Petersen hält Röm. Mitt. XI 108 dieses Bild irrtümlich für das am rechten Donauufer gelegene Pontes, vgl. C. Cichorius Die Reliefs der Traianssäule III 142ff.). Eine Neuconstituierung fand hier ebenso wie in Napoca, wie die Cognomina *Hadrianum* in der eben angeführten Inschrift und in Arch.-epigr. Mitt. XIX 216, 76 *a splendidissimo ordine (municipii) Hadriani Drobetensium* und *Aelium* in CIL III 6309 = 8129 *qu(ia)nu(ia)l(ia) primo municipii P AEL DRV*, und Ephem. epigr. IV 893, 32 (895, 4 wohl irrtümlich *CL*) sowie die Tribus Sergia (I. W. Kubitschek Imperium Rom. tributum discriptum 230) erweisen, durch Hadrian statt. Municipium war es unter Pius in J. 145 (CIL III 1581 = 8017), unter Marcus (CIL III 1559 = 8009, 1579, vgl. u.) und noch unter Septimius Severus, da es als Heimat eines in dieser Zeit verabschiedeten Praetorianers Aelianus genannt wird (Ephem. epigr. IV 893, 32). Erst im 3. Jhd. ist es Colonie geworden (CIL III 1209, 1570, 1580, 2679, 8019).

Zum Territorium von D. gehörte nach Mommsen CIL III p. 248 auch das Bad ad Medium (Mehadia) und Slatina (Ga-

gaue?), weil hier zahlreiche Inschriften von Honoratioren von D. gefunden worden sind (CIL III 1559 = 8009, 1570, 1579, vgl. p. 1017, 1580); der Schluss erscheint mir unsicher, da wir dann mit demselben Recht auf Grund von CIL III 8011 das dicht bei Melhadia liegende Plugova zu Sarmizegetusa rechnen müssten. Bezeugt sind *quinquennalis primus* (CIL III 6309 = 8129), *quatuorvir annualis* (?) (CIL III 1559 = 8009), *quaestor* (CIL III 1579, vgl. p. 1017), *ordo* (Arch.-epigr. Mitt. XIX 216, 76), *Decuriones* (CIL III 1209, 1570, 1579, 1581, vgl. p. 1018 = 8017, 2679, 6309 = 8129, vgl. *ornamenta decurionalia* Arch.-epigr. Mitt. XIX 216, 76). Die Stadt erlangte grössere Bedeutung seit den Dakerkriegen Traians, der in ihrer Nähe nach dem ersten Kriege gegen Decebalus die grosse steinerne Brücke erbauen liess (s. Pontes). Seitdem hatte sie auch eine Garnison. Gebaut hat hier in traianischer Zeit die *cohors I civium Romanorum equitata* (Arch.-epigr. Mitt. XIX 219, 82, 3, dazu E. Bormann ebd.); stationiert war hier in der ersten Hälfte des 2. Jhdts. die *coh. III campestris* (Arch.-epigr. Mitt. XIX 215, 75, 217, 77, dazu Bormann und E. Ritterling ebd.) und unter Gordian (CIL III 6279), wahrscheinlich schon früher (Arch.-epigr. Mitt. XIX 219, 82, 4, wo der letzte Buchstabe wohl ein Kaiserognomen andeutet), die *coh. I sagittariorum* (CIL III 1583 = 8018). Ziegel haben für das Lager von D. die *legio I Italica* (CIL III 8072), die *leg. V Macellanica* (CIL III 8066a, Arch.-epigr. Mitt. XIX 79, 3, 219, 82, 1) und die *leg. VII Claudia pia fidelis* (ebd.) geliefert; ob sie Detachements hier hatten, lässt sich vorderhand nicht feststellen, da von der ersteren sonst nichts, von der zweiten nur Veteranen (CIL III 1584, vgl. p. 1420, Arch.-epigr. Mitt. 214, 72, 73) und von der dritten blos ein *medicus* (*leg. VII Cl., ornatus*) *orn[ame]ntis* *decu[r]sionalibus*] *a splendidissimoy ordinis* (e) . . . nachweisbar sind. Nach den Not. dign. or. XLII 6, 16, 24 war das *castellum* von D. besetzt von dem *canuus equitum Dalmatarum Divitiensium* und dem *auxilium primorum Daciscorum*. Trotzdem ist es der Stadt zur Zeit des germanisch-sarmatischen Krieges unter Kaiser Marcus schlecht ergangen; dieser Zeit werden die in den Inschriften CIL III 1559 = 8009, 1579, vgl. p. 1017, 1585 = 8021 genannten *latrones* angehören, die in der ganzen Umgebung von D. hausten und selbst Frauen nicht schonten. Die Bevölkerung hat sich (durch Aufbietung der Stadtmiliz?) zu helfen gesucht (CIL III 1579, 8021. Patsch Wissenschaftl. Mitt. aus Bosnien und der Hercegovina VIII 123f. A. v. Premerstein Jahreshefte des österr. archöol. Institutes III Beiblatt 144f.). D., auch Kopfstation der über Pelendava nach Romlna (an der Alutastrasse) führenden Strasse (Tab. Peut. Kiepert *Formae orbis antiqui* XVII), war von einer betriebsamen (Arch.-epigr. Mitt. XIX 217, 78), auch aus dacischen (CIL III 1585 = 8021, vgl. J. Jung Römer und Romanen in den Donauländern² 115f.) und griechischen (CIL III 1586 vgl. p. 1420, 6280 = 8020, Arch.-epigr. Mitt. XIX 218, 79) Elementen bestehenden Bevölkerung bewohnt, zu der auch die abendländischen Provinzen (CIL III 8014) und insbesondere Veteranen verschiedener Truppenkörper ein erheb-

liches Contingent stellten (ausser den oben angeführten Veteranen vgl. *vet. ex decurione*) *al(ae) Cl(audiae)* [Arch.-epigr. Mitt. XIX 215, 74, dazu Bormann Jahreshefte des österr. archäol. Institutes 1898, 178 Anm.] und *vet. coh. V Gal(lorum)* [ebd. 213, 71; dazu Bormann a. a. O. 179 Anm.]. Sie unterhielt Verbindungen mit Apulum, Sarmizegetusa (CIL III 1209), Viminacium (CIL III 6309 = 8129) und Tragurium (CIL III 2679. Patsch a. a. O. VI 263); ihre Leute kamen seit Septimius Severus als Praetorianer nach Rom (Ephem. epigr. IV 893, 32, 895, 4, vgl. Mommsen Ephem. epigr. V p. 185). Von den D. verehrten Gottheiten sind ausser Iuppiter, Iuno (CIL III 8015, Arch.-epigr. Mitt. XIX 79) und Diana (CIL III 8014) nachweisbar Mars Gravidus (CIL III 6279) und die *Mater deum magna* (CIL III 1582, vgl. p. 1420 *porticum de suo fecit*. 8016). D. war auch, wie die Nachbarorte Aquae, Diana = Zanes, Dierna und Viminacium Fabricationsort guter Ziegel (Arch.-epigr. Mitt. XIX 220, 84, 5 aus Praovo—Aqua). Über Funde von Lampen vgl. CIL III 8076, 2, 11, 16. [Patsch.]

Drom . . . Auf einer Inschrift aus Attaleia in Pamphylien steht *Ἰδρους Δρομ* . . . Lanckoronski Städte Pamphyliens und Pisidiens I 9. [Ruge.]

Dromala (*Δρομάλα*), Epiklesis der Hera auf Thera, IG XII 3 nr. 513 (wo eine Priesterin dieser Göttin erwähnt ist). Vielleicht stand der Tempel beim Dromos (wie beim Apollon Dromaios in Sparta), so dass D. denjenigen Epikleseis zuzuzählen wäre, die sich nicht auf das Wesen der Gottheit beziehen, sondern nur auf den Ort des Heiligtums zum Unterschied von anderen Culten derselben Gottheit in derselben Stadt. [Jessen.]

Dromalos (*Δρομαῖος, Δρομαεύς*), Epiklesis des mit Apollon identifizierten Karneios in Sparta, wo nach den Inschriften CIG 1446. *Ἐρημ. ἀρχ.* 1892, 20, 25 (letztere zwei aus dem Amyklaion) Karneios D. neben Karneios Oiketes verehrt wurde. Der Tempel stand unfern des Dromos (Paus. III 14, 6), und der Wettlauf, von dem die Epiklesis D. stammt, spielte bei dem Karneiefeste (s. d.) eine besondere Rolle (vgl. u. a. Sam Wide Lakon. Culte 77ff.). Ausser den Lakedaimoniern verehrten auch die Kreter den Apollon D. (Plut. quaest. conv. VIII 4 p. 724 C), nach dem auch der Monat Dromeios (s. d.) genannt war. In Olympia sollte Apollon selbst den Hermes im Lauf besiegt haben, Paus. V 7, 10. Über Apollon als Gott der Palaistra s. o. Bd. II S. 11. [Jessen.]

Dromares, Sohn des Teisamenos aus Abydos, *Χορεντής κομικός*, Teilnehmer an den Soterien in Delphoi 272/1 v. Chr., Wescher-Foucart Inscr. de Delph. 3, 69; vgl. Pomtow Jahrb. f. Philol. 1894, 501ff. [Kirchner.]

Dromas (*δρομάς*), Hund des Aktaion, Ovid. met. III 217. Hyg. fab. 181. [Hofer.]

Dromeas, Sohn des D., Atheuer (*Αἰγαῖος γυλιός*). *Νικῶ διάνους ἐκ τῶν ἱππέων* bei den Thesieen zu Athen, im 160 v. Chr., IG II 445, 53. [Kirchner.]

Dromedarii (CIL III 93, 123. BGU II nr. 696), griechisch *καμηλῖται* (Herod. IV 15, 2), die Kamelreiter, eine den Völkern des Orients eigene, mit Bogen und langer Stosswaffe ausgerüstete Truppengattung (Liv. XXXVII 40, 12. Herod. IV 14, 3).

Gegen die Römer führte zuerst Antiochos von Syrien D. ins Treffen (Liv. a. a. O. Plut. Lucull. 11), nach ihm Mithridates (Plut. a. a. O. Ammian. Marc. XXIII 6, 56). Aufseiten der Römer kämpften D. wohl erst in der Kaiserzeit (Tac. ann. XV 12). Aus einem von Mommsen Ephem. epigr. VII p. 458f. veröffentlichten Papyrus (vgl. BGU II nr. 696) erfahren wir, dass 156 n. Chr. zu der damals in der Thebais stationierten Cohors I Augusta praetoria Lusitanorum eine kleine Abteilung D. gehörte. Hygin. de mun. castr. 29 zufolge rückten die D., von ihm *Epibatæ* (der nämliche Ausdruck Herod. IV 15, 3) genannt, nicht nur gegen den Feind, sondern fanden auch bei Transporten Verwendung; vgl. dazu Tac. ann. XV 12 und die Darstellung der Theodosiusssäule in Constantinopel, auf der zwei Kriegskamele, das eine mit Schilden und Lanzen, das andere mit Gepäck beladen, abgebildet sind (Bellini Description de la colonne dressée à l'honneur de l'empereur Théodose, Paris 1702 pl. II. Daremberg-Saglio Dict. I fig. 1050. In der diocletianischen Zeit (Mommsen Ephem. epigr. VII p. 463) waren die D. zu Alae (vgl. Cichorius a. Bd. I S. 1240) formiert. So gab es in der Thebais eine *ala I Valeria D.*, Not. dign. or. XXXI 57 (CIL III 123 ein *veteranus alae Valeriae drumedariorum* genannt), eine *ala II Herculia D.*, Not. dign. or. XXXI 48, in Palaestina eine *ala Antana D.*, Not. dign. or. XXXIV 33. Dass die D. im Kriege sehr zu brauchen gewesen seien, bestreitet Vegetius (III 23). Doch spricht dagegen, ausser dem oben Erwähnten, was Ammian. Marc. XXVIII 6, 5 berichtet, dass 370 n. Chr. der Comes Romanus vor seinem Kriegszuge von den Lepitanern 4000 Kamele verlangte. Vgl. überdies Procop. b. Vand. II 11. Litteratur: Saglio in Daremberg-Saglio Dict. I 856f. [Fiebiger.]

Dromeios (*Δρομήϊος*), Kalendermonat von Priamos auf Kreta, CIG 2556, 4 gleichgesetzt dem Hymalios von Hierapytna. Da dieser durch seinen Namen sich als Erntemonat zu erkennen giebt (K. F. Hermann Gr. Monatskunde 64) und die angeführte Inschrift zeigt, dass er spätestens der zehnte Monat des mit der Herbstnachtgleiche beginnenden Kalenderjahrs sein kann, so lässt E. Bischoff Leipziger Studien VII 387 wohl mit Recht nur die Wahl zwischen dem attischen Thargelion (Mai), Skirophorion (Juni) und Hekatombaion (Juli). Den Namen bringt Boeckh mit dem *Ἀρόλιον Δρομαῖος*, dessen Verehrung Plutarch quaest. symp. VIII 4, 4 p. 724 C für Kreta und Lakadaimon bezeugt (s. d. und oben Bd. II S. 50) in Verbindung und erinnert an die Beliebtheit des Wettlaufs gerade bei den Kretern. Doch könnte der Beiname des Gottes auch eine Verkürzung der anderwärts üblichen Epiklesis *Βαρομήϊος*, *Βοηδρομήϊος* sein, so dass sich der *Δρομήϊος* zum *Βαρομήϊος*, *Βοηδρομήϊων* ähnlich verhielte wie der Daisios (s. d.) zum Theodaisios. [Dittenberger.]

Ἀρώμενα (auch *δ. μυστικά* genannt) heissen die dramatischen Aufführungen, die an den eleusinischen Mysterien stattfanden, und in denen die heilige Geschichte von Eleusis den Mysteren und Epypten dargestellt wurde; s. darüber Rohde Psyche I 266 und den Artikel Eleusis. Solche

heiligen Dramen gab es auch in anderen Gottesdiensten, z. B. an Festen des Zeus, der Hera, des Apollon, der Artemis und namentlich des Dionysos. Diese Aufführungen wurden aber vielleicht nur dann *δ.* genannt, wenn ihnen irgend ein mystisches, geheimnisvolles Element innewohnte und sie in gewissem Gegensatz zu den *λεγόμενα* standen (vgl. Gruppe Griech. Mythol. und Religionsgeschichte I 53. Stengel Griechische Kultusaltert. 2 163. 166). Der wichtige Gegenstand bedarf einer neuen Untersuchung, die natürlich auf alle Culte der Griechen ausgedehnt werden müsste und wahrscheinlich auch für die Entwicklung des griechischen Dramas neue Aufschlüsse bringen würde. H. Usener Göttternamen 241 hat eine solche bereits in Aussicht gestellt (vgl. auch ebd. 358). Die in den Dramen enthaltenen Cultgesänge hat jetzt unter A. Dieterichs Führung F. Adani De poetis scaenicis graecis hymnorum sacrorum imitatoribus, Giess. Diss. 1900 untersucht. Die in dies Thema einschlagende Arbeit von F. Back De Graecorum caerimoniis in quibus homines deorum vice fungebantur, Berl. Diss. 1883 genügt auch als Materialsammlung nicht. [Kern.]

Dromeus. 1) Aus Mantinea. Siegt Ol. 75 = 480 v. Chr. *ἄκοντι* im Pankration zu Olympia, Paus. VI 11, 4; vgl. VI 6, 5.

2) Aus Stympthalos. Siegt zu Olympia zweimal im Dauerlauf. Er siegte ferner zweimal in den Pythien, dreimal in den Isthmien, fünfmal in den Nemeen — war somit zweifacher Periodonike. Er soll die Fleischkost zuerst in die athletische Diätetik eingeführt haben. Sein Standbild zu Olympia von Pythagoras, Paus. VI 7, 10. Zeit seiner Siege von Olympia nach G. H. Förster Olymp. Sieger (Zwickau 1891) nr. 183. 189 etwa Ol. 74 und 75. [Kirchner.]

3) *Δρομεύς* ist in der Inschrift von Gortyn der Ausdruck für den Mündigen, Volljährigen. Der Gegensatz *ἀπόδρομος* VII 35 reicht über das Alter der *ἡβη* (16 Jahre, Bekk. Anecd. I 255, 15) hinaus und wird von Aristoph. Byz. bei Eustath. 1592, 58 erklärt *διὰ τὸ μηδέτω τῶν κοινῶν δρομῶν μετέχειν*, wobei *δρομοί* von Suidas als kretische Bezeichnung der *γυμνάσια* angegeben ist. Der *δ.* muss seine Zustimmung zu Verfügungen des Vaters über das Muttergut geben, VI 36, muss bei Verlust seines Anrechts zur Ehe mit einer Erbtöchter schreiben, VII 41, darf als Solennitätszeuge auftreten, I 40. III 22. V 53. Schwierigkeiten bereitet nur das Verhältnis des *δ.* zu den *ἀγέλαι*. Da jedoch der *δρομός* ausdrücklich unter den Übungen der *ἀγέλαι* hervorgehoben wird, Ephor. bei Strab. X 483f., da ferner die *ἀγέλαι* Verträge beschwören, CIG 2554, 35. 43. Mus. It. III 610 nr. 95 b, 29. Cauver Del. 2 121 A 10, und demnach bürgerlich selbständige Jünglinge umfassen, da endlich die Analogie von *ἀπόδρομος* mit Hesych. *ἀπάγγελος* *ὁ μηδέτω συναγελαζόμενος παῖς ὁ μέγρι ἐπὶ τὰ κακὰ δεκά*, *κρήτες* nicht abzuweisen ist, so dürften die *δρομοί* mit den *ἀγέλαι* identisch sein. Das Alter des *δ.* wäre darnach 18 Jahre. Der Ausdruck findet sich auch aus Hierapytna, Mus. It. III 613 nr. 36, 7. Andere erklären ihn dahin, dass *δ.* die aus den *ἀγέλαι* Ausgetretenen bezeichne mit Rücksicht auf Stellen über Vereidigung wie Cauver Del. 2 121 C 11

τὰν ἀγίλων τοῖς τόξα ἐπιδομένους; und Mus. It. III 635 nr. 53. 16 [τὰν ἀγίλων τὰν τόξα ἐπιδομένους. Wachsmuth Nachr. Gött. Ges. 1885. 200. Inscr. iur. gr. 407. Schoemann-Lipsius Gr. Alt. I 816; dagegen vgl. Berl. Phil. Woch. 1898. 1264. [Thalheim.]

Dromichaites. 1) Getenkönig, wird von Lysimachos angegriffen, 292 v. Chr., und nimmt ihn mit seinem ganzen Heere gefangen, behandelt ihn aber sehr gütig und entlässt ihn gegen Rück-
10 erstattung des Landes nördlich der Donau. Lysimachos verspricht ihm auch eine seiner Töchter zur Ehe. Diod. XXI 11f. Strab. VII 302. Plut. de ser. num. vind. 11; de sanit. tuend. 9; reg. et imp. apoph. Lysim. 1; Demetr. 39. 52. Paus. I 9. 6. Memnon frg. 5. Polyæn. VII 25. Vgl. Droysen Hellen. II 2, 275ff. Niese Gesch. der griech. u. mak. Staaten 367.

2) Dromichaites führt eine Schar thrakischer Adligen unter Antiochos II. Theos von Syrien, als dieser die thrakische Stadt Kypsela belagert. Als die Belagerten sehen, wie glänzend ihre Stammesgenossen gehalten sind, gehen sie zu Antiochos über. Polyæn. IV 16; vgl. Droysen Hellen. III 316f. Vermuthlich war D. ein Nachkomme des bekannten Getenkönigs.

3) Feldherr des Mithradates Eupator, führt dem in Athen belagerten Archelaos ein neues Heer zu. Appian. Mithrad. 32. 41. [Willrich.]

Dromios (Δρόμιος), Epiklesis des Hermes als Gott der Palaistra und des Wettlaufs, in Polyrhenion auf Kreta, Bull. hell. XIII 69.

[Jessen.]

Dromiskos (Δρομίσκος), kleine Insel, die in der Nähe der Stadt Miletos in Ionien gelegen, laufdest geworden ist, Plin. u. h. II 204. Der Name ist wohl griechisch und bezieht sich auf die längliche Gestalt des Eilands, vgl. Ἀχιλλέως δρόμος, lange, schmale Erdzunge an der Mündung des Borysthenes. Vielleicht war D. nur eine schmale Nehrung, die der Maiandros angeschwemmt hatte. [Bürchner.]

Dromital (Δρομίται) s. Ἀχιλλέως δρόμος Bd. I S. 221.

Δρόμοι Ἀζανίας, Tagfahrten* oder Anlaufplätze an der ostafrikanischen Küste von Azania, sieben an der Zahl, vom Ende des langen Aigialos an bis zum Dioryx (s. d.), zuerst δ δρόμος Σερατίωνος, dann Νικόνοιο u. s. w.; Periplus mar. Erythr. 15. Der lange Aigialos (jetzt gebel Hirab der Sömlküste) endet beim roten Hügel Mröti, wo sich die erste Palme findet, in 3° Nord; von da beginnt die Reihe der banadir (arab. Plur. von pers. bänder 'Hafen'), zuerst bänder War-šeyz, dann bänder Maqdašo u. s. w. bis Kau und zum Mündungsaru 'Oğ oder Ozi des Stromes Dana in der Ügamabay oder bahia Ferosma in 3½° Süd. [Tomaschek.]

Dromokleides. 1) Athenerischer Archon Ol. 76, 2 = 475/4. Diod. XI 50.

2) Athener (Σφήττος). Demagog, der aus seiner Thätigkeit auf der Rednerbühne ein Gewerbe machte, Plut. praec. gerend. reip. 2 p. 798 E. Er stellt in kriechender Unterwürfigkeit nach der Befreiung Athens im J. 307 den Antrag, wegen einer in Delphoi beabsichtigten Weihung von Schilden sich von Demetrios Poliorketes ein Orakel erteilen zu lassen, Plut. Demetr. 13.

Droysen Hellenism. II 2, 121. In J. 295, nachdem Demetrios wiederum in Athen seinen Einzugs gehalten, stellt er den Antrag, den Peiraieus und Munychia dem König Demetrios als Geschenk zu übergeben, Plut. Demetr. 34. Droysen a. O. 255.

3) Sohn des Hagion, Delpher. Priester der VIII. Priesterzeit zusammen mit Archon. Sohn des Kallias, um 130 v. Chr., Pomtow Fasti Delphici, Jahrb. f. Philol. 1889, 517. 546. 575.

[Kirchner.]

Dromokles, Athener (Πηδείο). Θεσμοδότης in einem Archontenkatalog im J. 216/5, IG II 859. 11; vgl. Kirchner Gött. gel. Anz. 1900. 454.

[Kirchner.]

Dromon (Δρόμων), Dichter der mittleren Komödie, von dem nur ein einziges Stück *Ψάλλωρα* aus zwei bei Athenaios erhaltenen Fragmenten bekannt ist. Da der von ihm (Athen. VI 240 d) verhöhte Parasit *Τιδύμαλλος* (Spitzname) sonst nur noch bei Antiphanes, Alexis und Timokles mehrfach vorkommt, so wird D. in dieselbe Zeit wie diese Dichter gehören, vgl. Meineke I 418. III 540. Kock II 419.

[Kaibel.]

Dromonarii heissen im 6. Jhd. n. Chr. die Ruderer der *dromones*, gedeckter Schiffe (Cassiod. var. V 17, 1. 2), ein Wort, das wahrscheinlich von dem δημόσιος δρόμος, d. h. dem *cursum publicum* abgeleitet ist, weshalb es auch Apoll. Sid. epist. I 5, 3 durch *cursoriae* übersetzt. Denn sie dienen auf den grossen Strömen als Ergänzung der kaiserlichen Post (Cassiod. var. II 31, IV 45), der sie auch zugerechnet werden (Cod. Theod. VIII 5. 48 § 1. Apoll. Sid. epist. I 5, 2. 3. Itin. Ant. 126, 6). Wie diese besorgen sie neben dem Personenverkehr die kaiserlichen Korntransporte, werden aber auch für kriegerische Zwecke benützt (Cassiod. var. V 16, 2. 17, 2. 20, 1. Cod. Iust. I 27, 2 § 2. Isid. orig. 19, 1). Die D. galten als Soldaten (Cassiod. var. II 31) und wurden, wenn auch nicht ausschliesslich, so doch vorzugsweise an den Colonen der kaiserlichen Donäne ausgehoben (Cassiod. var. V 18. 19). An ihrer Spitze stand ein *praepositus dromoniariorum* (Marini Papiri diplomatici 114, 15), der den Titel *vir spectabilis* geführt zu haben scheint (Cassiod. var. IV 15). Die Oberaufsicht über diese Flotte führte der Comes sacri patrimonii (Cassiod. var. IV 15. 1), wahrscheinlich weil sie in erster Linie zur Beförderung der Producte diente, die auf den
50 fiscalischen Landgütern gewonnen wurden.

[Seeck.]

Dromones (Δρόμωνες) hiessen seit etwa 500 n. Chr. bei Byzantinern und Römern die schnelleren grossen Kriegsschiffe. Sie waren Einreihler (Proc. Vand. I 11) oder Zweireihler (bei Leo tact. XIX 8 mit wenigstens je 25 Rojern jederseits *κάραι ἄνω*), hatten nach Const. Porphyrog. de caerim. II 44. 45 230 Mann zum Rojen und Kämpfen dazu 70 Soldaten. Im Gefecht sollte (Leo) nur die Unterreihe mit 50 Mann rojen, während 150 kämpften. Belisars Dromonen fuhren mählsam den Tiber hinauf (Proc. bell. Goth. III 18). Die Ausrüstung war mehr militärisch als nautisch. Der Verfall der Seeerkunst ist deutlich. Feuer speiende D. bei Malal. chron. XVI 121. Anna Comn. Alex. XI 10. Leo Diac. hist. I 3.

[Assmann.]

Dromos (δρόμος) hiess bei den Hellenen 1) jock

breite und geradgestreckte Fahrstrasse in Stadt und Land, so z. B. die grosse Landstrasse nach dem delphischen Apollonheiligtum (IG II 545 Z. 42) und die Hauptstrasse von Alexandria (s. o. Bd. I S. 1384 und Ausfeld im Rhein. Mus. LV 364); und die Griechen nannten ebenso die berühmten Sphinxalleen der ägyptischen Heiligtümer (Strab. XVII 805; s. Ausfeld a. a. O. 363f.). So trug diesen Namen in Athen sowohl die vom Lykeion her in das Ostthor der Stadt mündende Hainaxios (Xen. hell. II 4. 27. Hipparch. III 1) als die von einem Westthor nach dem Marktplatz laufende, mit Säulenhallen eingefasste Hauptprocessionsstrasse, auf der auch das Panathenaeenschiff sich bewegte (Himer. or. III 12). Dass dieses Westthor das Dipylon und der D. die Eingangstrasse des Pausanias war, ist die jetzt von den meisten angenommene Ansicht; doch bleibt die Möglichkeit, dass das Schiff und auch Pausanias vom peiräischen Thor her (20 kam, so lange noch offen, bis durch Festlegung einiger Punkte die Topographie der Agora gesichert ist. Übrigens pflegte sich in diesen Dromoi ein blühender Handel zu entwickeln: für Athen bezeugt es Himer. a. a. O. ausdrücklich, für das hellenisierte Ägypten lehrt es die Beschreibung zuverlässigen Masses als *μείνον δρόμου* (s. Wilcken Ostraka I 771). Litteratur: Wachsmuth Stadt Athen I 184. 193f. 285f. 288. II 280f. B. Schmidt Thorfrage in der Top. Ath. 30 1879. [Wachsmuth.]

2) = *πόδος*, der Wettlauf, die einfachste und wohl auch die älteste (vgl. dagegen Plat. qu aest. conv. II 4), im Epos sowie auf ältesten Kunstdenkmalern wie der Kypseloslade geschilderte gymnastische Übung, deren Ursprung sich in mythisches Dunkel verliert (Schol. Pind. Ol. I 154. Hom. Il. XXIII 754ff.; Odys. VIII 120ff. Paus. V 17, 10). In Olympia, wo nach alter Localsage schon der idäische Herakles seine 40 Brüder um die Wette laufen liess (Paus. V 7, 7. VIII 2, 2), war nach der Wiederherstellung der Spiele durch Iphitos der D. 17 Olympiaden hindurch das einzig übliche Agonisma (Paus. IV 4, 5. V 8, 6. VIII 26, 4. Philostr. gymn. 12. Plat. qu aest. conv. V 2. Africanus bei Euseb. Chron. I 194 Schoene), und auch später ging der Stadionlauf allen anderen Übungen voran (Plat. leg. IX 853 A) und war der Sieger in demselben für die Olympiade eponym. In der ersten siegte Koroibos. 50 Die Zulassung der Knaben zum Wettlauf in Olympia erfolgte nach Africanus und Pausanias (V 8, 9) in der 36. Olympiade, nach Philostrat. gymn. 13 aber erst Ol. 46. Über diesen Widerspruch vgl. Guttman De olympicis apud Mynae Philostr. 83ff. Nach dem Recht von Gortyn (VI 36) werden die Jünglinge durch den Eintritt in die Rennbahn mündig. Beim dorischen und aiolischen Stamm beteiligten sich an den Laufübungen auch die Jungfrauen. So in Sparta 60 (Theocr. XVIII 22. Paus. III 13, 7. Philostrat. gymn. 27. Hesych. s. *Διονυσιαδες*), in Kyrene (Boeckh Expl. ad Pind. Pyth. IX p. 328), in Elis am Feste der Hera (Paus. V 16, 2f.), auch in römischer Zeit unter Domitian (Cass. Dio LXVII 8). Nach der letztgenannten Pausaniasstelle liefern die Mädchen in einem ein wenig über die Knie herabreichenden Chiton, der die rechte

Schulter bloss liess. Vgl. die Statue der Wettläuferin im Vatican, Helbig Führer² 384. Ursprünglich einfacher Schnellauf über eine kurze Strecke, entwickelte sich mit der Zeit der D. zu folgenden Unterarten, die der Reihe nach bei den öffentlichen Spielen Eingang fanden: 1. einfacher Lauf, *στάδιον*; 2. Doppellauf, *διαιώς*, auch in Waffenrüstung ausgeführt = *ἀκίτης*; 3. Dauerlauf, *δολύος*; 4. Rosslauf, *ἔπιος* (vgl. die betreffenden Artikel). Auch bildete der D. einen Bestandteil des Pentathlon (s. d.). Als besonders ehrenvoll galt ein Sieg in mehreren Arten des Laufes an demselben Tage (Pind. Ol. XIII 36 und Schol. Philostrat. gymn. 33. Paus. VI 13, 3. *Μοῦο. κ. βιβλ. Σμυρν.* I 140, 3ε'). In den Gymnasien wurde der D. als wichtige Vorübung nicht bloss für die grossen Wettkämpfe, sondern auch für den Krieg fleissig geübt und die Leistungsfähigkeit der Epheben häufig in kleineren Agonen erprobt. Die Ephebeninschriften sprechen im allgemeinen von *δρόμοι* (IG II 466, 12. 467, 12. 468, 8. Dittenberger Syll.² III s. v. u. 6.) oder von *διαδρομαί* (Dittenberger a. a. O. s. v. Bull. hell. XIII 387, 21). Ausserdem hatten sich die griechischen Jünglinge an gewissen Festen als *λαμπάδδρομοι*, *σταγνιόδρομοι* (s. d.) zu bethätigen, desgleichen an den *δογροφάτια* und sonstigen Festlichkeiten (vgl. IG III 1147 col. III δ *πρὸς Ἄγρας δρόμοι*) ihre Ausbildung im Laufe zu beweisen. Als die einfachste Übung war der Lauf auch bei den Römern frühzeitig im Schwang. In den Ludi magni wurde er gleich bei ihrer Gründung aufgenommen, Dion. Hal. VII 73, 3. Cic. de leg. II 38. Papirius Cursor hat nach Liv. IX 16, 13 in allen seiner Species wurde er den leichteren Übungen, den *κονὰ γυμνάσματα*, zugezählt (Philostrat. gymn. 3. Stat. Theb. VI 551). Die körperlichen Vorbedingungen sind bei Philostrat. gymn. 32f. für die einzelnen Unterarten specialisiert. Hauptsächlich wird entsprechende, nicht übertriebene Länge der Arme und Beine und mässige Entwicklung der Muscularität verlangt (vgl. auch Philostrat. imag. II 2, 2), und auch auf Vasenbildern erscheinen die Läufer in der Regel als schlanke, schnelle Gestalten. Die körperliche Eignung suchte man nicht bloss in der ausgebildeten berufsmässigen Athletik, sondern schon in ältester Zeit durch entsprechende Diät zu vervollkommen, und es gab für jede Art des D. eigene Vorschriften (Arrian. Epict. III 23, 2). Eine delphische Inschrift aus dem 6. Jhd. v. Chr. (Berl. phil. Woch. 1896, 831) enthält das strenge Verbot, dass den Wettläufern kein Wein letzter Ernte gereicht werden dürfe. Da man glaubte, dass eine übermässige Ausbildung der Milz schädlich und beim Laufe hinderlich sei, suchte man sie durch Medicamente zur Rückbildung zu zwingen oder durch Schneiden und Brennen ganz zu entfernen, Plin. n. h. XXVI 132. XI 205. Celsus V 26. Durch besonders schwierige und anstrengende Vor-

übungen wurde der Körper derart ausgebildet, dass die Ausführung des eigentlichen D. im Vergleich zu jenen leicht erscheinen musste. So wird vom Lauf in tiefem Sande (Luc. Anach. 27. Antyll. bei Orib. VI 21, 14), ja von Vorübungen auf den Knien im Sande der Palaestra berichtet (Aristot. de gress. anim. 9). Hierher gehört wohl auch die Art des Laufes, die uns unter der Bezeichnung *ἐπιλειθοῦσεν* von alten Ärzten überliefert wird. Sie bestand in dem successive verkürzten Hin- und Rücklauf im Raume eines Plethron, bis man in der Mitte zum Stillstande kam (Gal. de san. tuend. II 10). Zum Wettkampf selbst schreitend gürtete man sich in ältester Zeit mit einem Schurz, der erst in der 15. Olympiade abgelegt wurde. Nach CIG I 1050 und Paus. I 44, 1 lief Orsippus, nach Dion. Hal. VII 72, 3 Akauthos zum erstenmale völlig nackt, was von da an allgemein üblich wurde (Boeckh CIG I p. 554. Krause Olympia 339ff.). Die vereinzelt Nachricht, dass sich die Läufer auch einer Art Schuhe, *ἐνδοπόδες*, bedienten (Poll. III 155), dürfte, wenn sie sich nicht etwa auf Vorübungen bezieht, einem Missverständnis entspringen. Auf Bildwerken erscheinen sie ausnahmslos barfuß. Ob dem D. regelmässig eine Einölung des Körpers voranging, lässt die lückenhafte Überlieferung im Unklaren, doch erscheint dies für die spätere Zeit wahrscheinlich. Erwähnt wird die Salbung von Arrian. Epict. III 23, 2. Stat. Theb. VI 576 und für die spartanischen Jungfrauen von Theoc. XVIII 22f., wogegen Plut. quaest. conv. II 4 sie auszuschliessen scheint. Auf einem Krater in Bologna (Mus. ital. II tav. II A) striegelt sich Hippomenes nach dem Wettlauf mit Atalante. Bei öffentlichen Wettspielen verlief der D. in folgender Weise: die Athleten, die sich gemeldet hatten und zugelassen worden waren, wurden durch das Los in Riegen, *τάξεις*, geteilt, deren höchstmögliche Teilnehmerzahl nicht genau zu ermitteln ist. Nach Paus. VI 13, 4 konnten je vier den Lauf ausführen. Die Sieger der einzelnen *τάξεις* hatten dann einen Entscheidungskampf zu bestehen, aus welchem der endgültige Sieger hervorging. Anzutreten hatte die Riege an der Ablaufschränke, *βαλβίς* (s. d.), der Rennbahn, auf deren Steinschwellen die Ablauflinie verzeichnet war. Jeder Läufer erhielt einen der durch die Pfähle abgegrenzten Standplätze zugewiesen, vor denen die Schnur, *ἐπιληγέ*, als Schranke hinlief. Nach verschiedenen vorbereitenden Bewegungen, die noch im letzten Augenblicke die Elasticität der Füße wecken und erproben sollen (Stat. Theb. VI 587), nehmen die Läufer ihre Posten ein. Da sie auf das gegebene Zeichen, das im Herablassen der Schnur bestand, möglichst ohne Zeitverlust vorschnellen mussten, trachteten sie wie heute noch eine Körperhaltung anzunehmen, die ihren Schwerpunkt so weit als möglich nach vorne vorschob, also vorgeneigt, einen oder beide Arme vorstreckend, auch wohl mit der Hand leicht den Boden berührend (Krause Gymn. u. Agon. Taf. XV 55. Hartwig Meisterschalen 45f. und namentlich Hauser Arch. Jahrb. X 182ff.). Durch einen geschickten ersten Abstoss konnte ja der Läufer einen Vorsprung gewinnen, der vielleicht entscheidend blieb (Plut. apophth. Lac. 224 F). Während des Laufes war jegliche

Hinterlist und Benachteiligung der Gegner, namentlich ein Zurückhalten und Behindern mit den Armen, verboten (Luc. calumn. non tem. cred. 12. Paus. V 24, 9. Cic. de off. III 10. Stat. Theb. VI 616ff.). Erlaubt und üblich war es hingegen, während des Laufes ein Geschrei zu erheben, die Mitkämpfer dadurch einzuschüchtern, sich selbst aber anzufeuern. An Zurufen aus der zuschauenden Menge fehlte es ohnehin nicht. Sieger war, wer zuerst die Ziellinie, *γραμμίς*, passierte. Zahllos sind die Darstellungen des D. auf Vasenbildern, besonders wichtig die auf panathenaischen Amphoren. Die Läufer sind nicht überall in gleicher Action, und man hat aus ihrer Haltung, dann irrtümlicherweise auch aus ihrer Anzahl und der Richtung der Bewegung, Schlüsse auf die Art des Laufes gezogen (Ambrosch Ann. d. Inst. 1833, 69. Hirzel ebd. 1863, 407; das übrige bei Stephani C. R. 1876, 82). Feststehend ist, dass sich hauptsächlich zwei Typen auf den Vasenbildern unterscheiden lassen, einerseits Läufer, die stark ausschreiten, den Boden nur leicht berühren, mit den Händen weit ausholen (z. B. Krause a. O. Taf. VI II. 12. 14. Mon. d. Inst. X 48 f 7 und m. Gerhard Etr. camp. Vasenb. A 12. B 8. 12), andererseits solche in weniger angestrengtem Lauf, die Arme zur Brust angezogen (z. B. Micali Mon. ant. 1833 tav. LXXXVIII 4. Mon. d. Inst. I 22. X 48 e 4. f 6). Dass es sich um zwei verschiedene D.-Arten handelt, geht hervor aus der Darstellung der Nikostheneschale, Benndorf Vorleagl. 1889 VII, wo beides deutlich differenziert nebeneinander vorkommt. Der erstere Typus bezieht sich offenbar auf den finken Stadionlauf und wohl auch auf den Diaulos, während man in dem zweiten den Dauerlauf zu erkennen haben wird. Klar besagt dies Philostrat. gymn. 32 (vgl. auch Stadion und Dolichos). Burette De la course des anciens. Mém. de l'acad. des inscr. IV. Krause Gymn. und Agon. der Hell. I 337ff. Stephani Compt Rendu 1876, 81f. Grasberger Erziehg. und Unterr. I 809ff. III 201f. Daremberg-Saglio Dictionn. d. ant. I 1643ff. [Jüthner.]

Dronanus s. Drahonus.

Dronana s. Duranus.

Drool (*Δρωολ*), thrakisches Volk nördlich vom unteren Strymon, Thuc. II 101, 3. [Oberhammer.]

Droptides (*Δρωπίδης*). 1) Athenischer Archon

Ol. 34, 1 = 644/3. Marm. Par. ep. 34.

2) *Δρωπίδης, οὐκίσιος καὶ σφόδρα φίλος Σόλωνος*; Plat. Tim. 20 e. *Μετὰ Σόλωνα Ἀθηναίους ἤξει* Philostr. vit. soph. I 16, 2. Diog. Laert. III 1. Busolt Griech. Gesch. II 2 225. Genauer lässt sich das Jahr nicht bestimmen; vgl. Kirchner Rh. Mus. LIII 386. Wegen der Zeitverhältnisse kann dieser D. nicht, wie es Plat. Timae. 20 e heisst, *πρόπαλος* des *Κριτίας Καλλαισχρον* gewesen sein. Vielmehr war unser D. (II) der Grossvater des D. (III), des *πρόπαλος* des *Κριτίας Καλλαισχρον*. Dieses älteren D. (II) Vater scheint zu sein D. (I) des *ἀρχων* von Ol. 34, 1 = 644/3. Sein Sohn ist Kritias, Solon fr. 22.

3) Droptides III. Er ist der Vater des Kritias (I). Grossvater des Kallaischros, Urgrossvater des berühmten Kritias, Plat. Charm. 157 e.

4) Athener. Als Gesandter zu Dareios geschickt, gerät er in Hyrkanien im J. 332 in Ale-

xandros Gefangenschaft und wird in Gewahrsam behalten. Arrian. anab. III 24, 4. Nach Curt. III 13, 15 war D. schon in Damaskos gefangen genommen, Schäfer Demosth. III² 119, 1. Droy-sen Hellenism. I 1, 386 Anm. 3.

5) Athener (Κήτιος). Θεσμοθέτης in einem Archontenkatalog unter Archon Antiphilos (224/3), IG II 859, 60. [Kirchner.]

Λροπικὸί, von Herodot I 125 unter den vier nomadischen Stämmen der Perser genannt.

[Weissbach.]

Droplion (Δροπίων), Sohn des Leon, König der Paioner, wird von Paus. X 13, 1 als Stifter eines Weihgeschenkes in Delphi erwähnt. Der Name ist auch erkannt worden auf einer in Olympia 1877 gefundenen Inschrift (Inscr. von Olympia 303):

[Δρο]πίωνα Λέοντος
βασιλέα Παίωνων
[κ]αὶ κτίστην τὸ κοινὸν
τῶν Παίωνων ἀνέθηκε
ἀρετῆς ἕνεκεν
καὶ εὐνοίας τῆς ἐς αὐτοῦς.

Auf ihn beziehen sich wohl auch paionische Münzen, die auf der Vorderseite das lorbeergekronete Haupt des Zeus tragen, auf der Rückseite die Bezeichnung Παίωνων mit dem Blitze und darunter das Monogramm Δ, das als Monogramm des Königs D. von Imhoof-Blumer erkannt worden ist. Six Ann. de Num. et d'Archéol. VII 1883, 5ff. 30 setzt die Regierungszeit des D., wenn auch ohne sichere Begründung, so doch nicht unwahrscheinlich unmittelbar nach 279, nach dem Einfall der Gallier, an; damit würde sich auch vereinigen lassen, dass das betreffende Monogramm auch auf Tetradrachmen des Lysimachos, der bald nach dem Tode des Audoleon (vgl. Bd. II S. 2279) Paionien für sich gewonnen hatte, vorkommt. Vgl. noch Head HN 208. [Kaerst.]

Drosake (Δρωσάκη, Ptolem. VI 16, 7. VIII 40 24, 6), Station auf dem serischen Handelswege hinter dem ‚serischen‘ Issedon, das im heutigen Sa.œu vorliegt, und vor den Orten Thagora und Daxata (s. d., jetzt Lan.œu am rechten Ufer des geeinigten Ho.); demnach unter den Städten entlang dem Nordabfall des Nan.šan zu suchen, sei es in Su.œu (Sowëik) oder in Kan.œu (Kamëik); die Wahl ergibt sich aus der Etymologie; D. erklärt sich aus zend. draxša, drāša, ãitr. drōš sowie ðrāh für skr. drākṣū ‚Weinstock‘ und aus zend. ya. skr. kha ‚Grube, Quelle, Brunnen‘, demnach als ‚Weinbrunnen‘; zur Zeit der Dynastie Han führte die Stadt Su.œu nach einer dort befindlichen süßen und wohlriechenden Quelle den Beinamen Thsieu, tsyüan ‚Weinbrunnen‘, und diesen Namen gaben die arianischen Agenten des Maës Titianos mit Drōša-ya wieder. Für Kan.œu bliebe dann der Name Thagora (s. d.) übrig.

[Tomasek.]

Drosera (Δροσρά, die ‚Betauende‘, vgl. He-60 sych.), Quellnymphe. Nonn. Dionys. XL 365. 544.

[Hoefer.]

Drossel. I. Mit dem Gesamtamenen κίχλη (neogr. κίχλη, κίχλα oder τζήχλα, auf Kreta τούχλα) bezeichneten die Griechen verschiedene D.-Arten mit Ausnahme der Amsel (s. d.) und des λαϊός (Arist. hist. an. IX 19, 95 ed. Aubert et Wimmer. Ant. Lib. 19), worunter von einigen die Stein-

D., Petrocichla saxatilis, von andern die Blau-D., Petrocichla cyaneus, verstanden wird. Nach D' Arcey Wentworth Thompson (A glossary of greek birds 1895) erscheint die Wurzel von κίχλη in russ. kkiekzol, einer D.-Art, mit welcher engl. ouzel = Wasseramsel, Cinclus aquaticus (?), vielleicht verwandt ist. Die dorische Form war κίχλια (Athen. II 64 f.; vgl. Epicharmos ebd. und Ar. Nub. 339. Andere Formen waren ίχλια, ίχάλη, ίουχλα (Hesych.). In dem unechten, um die Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. geschriebenen 9. Buche von Aristoteles Tierkunde (hist. an. IX 20, 96) sind folgende drei Arten unterschieden: 1. die ἰσοβόρος, welche nur Mistel und Harz fresse und an Grösse dem Häher, Garrulus glandarius, gleichkomme; 2. die τριχάς, welche eine helle Stimme habe und so gross wie die Amsel sei; 3. die ἰλιάς, welche die kleinste und weniger bunt sei. Statt ἰσοβόρος steht in dem Citat des Athenaios (II 65 a)

20 ἰσοφάγος und in dem des nach Athenaios citirenden Eustathios (II. XIII 572) ἰσοφόρος. Diese haben die Worte, welche sich auf das Harzfressen der ersteren, auf die helle Stimme der τριχάς und die weniger bunte Farbe der ἰλιάς (statt ἰλιάς) beziehen, nicht. Ausserdem fügen sie noch hinzu, dass die ἰλιάς von einigen τριχάς genannt werde, so von Alexander Polyhistor, welcher auch sage, dass sie herdenweise lebe und wie die Schwalbe niste. Aber diese Angabe scheint irrthümlich von der κίχλη auf die ἰλιάς übertragen zu sein, da Aristoteles (hist. an. VI 1, 3) von den κίχλια sagt, dass sie ihre Nester wie die Schwalben aus Lehm an die Kronen der Bäume bauen und zwar in zusammenhängenden Reihen, so dass eine förmliche Kette von Nestern gebildet werde. Doch ist die Bemerkung an und für sich verdächtig, da nur die Wacholder-D., Turdus pilaris, und die für Griechenland nicht in Betracht kommende Ring-D., Turdus torquatus, in Colonien nisten, aber von allen echten D. wiederum nur die Mistel-D. in Griechenland Standvogel ist, d. h. auch hier (von Mai ab) in den Waldungen aller Gebirge brütet und im Winter sich häufig an Olymp auf den Kiefern, auf welchen die Misteln wachsen, findet, während die Zugvögel in der Fremde kein Nest bauen, man müsste denn annehmen, dass die Wacholder-D. früher in Griechenland, wenigstens in Makedonien genistet habe (vgl. Krüper und Hartlaub in A. Mommsens Gr. Jahreszeiten III 1875, 228f. Thompson 86). Dann könnte man wohl den Specialnamen τριχάς auf letztere beziehen. Die ἰσοβόρος ist, wie der Name besagt, die Mistel-D., Turdus viscivorus, so benannt, weil sie im Herbst reifenden Mistelbeeren besonders liebt. Die τριχάς ist nach der Beschreibung die Sing-D., Turdus musicus. Sie kommt in Griechenland sehr häufig vom Spätherbst den ganzen Winter hindurch vor und ist dort eine gesuchte Speise (Krüper und Hart-

laub a. a. O. 227. 325). Das Wort τριχάς ist möglicherweise dasselbe wie τριχάκος (ein Vogel bei Hesych.; vgl. δριχάκος ebd.) und nach Thompson (171) dasselbe wie engl. thrush, womit zu vergleichen litt. s-traxd-as, russ. drossl', isländ. trast, lat. turdus u. s. w. W. Prellwitz (Etym. Wörterb. d. gr. Spr. 1892, 305) leitet lat. turdus, litt. straxdas = D., altnord. prost, mhd. drostel, nhd. D. mit στρουθός = Sperling von einer indog.

Wurzel *stredho* = schwirren ab. Dazu kommen mit Gutturallen *kslav. drozgu*, slov. *drozq*, serb. *drozq*, ahd. *drosea* und *throsga* = D. (Nesselmann Thes. ling. pruss. 1873, 190). Die *iliais* oder *iliais* endlich möchten Aupert u. Wimmer (I 96) als Rot-D., *Turdus iliacus*, deuten, obwohl diese keineswegs weniger bunt als die beiden vorigen ist. Thompson entscheidet sich darüber nicht, doch glaubt er, dass das Wort vielleicht mit *lyza* verwandt und wahrscheinlich eine alte oder dialektische Form mit der einfachen Bedeutung D. gewesen sei. Eine weitere Bestimmung der Arten lässt sich aus den Angaben der griechischen Schriftsteller kaum herausfinden, da ausser an den angeführten Stellen nur von der *κίχλη* im allgemeinen die Rede ist und ihr keine für eine Artbestimmung geeigneten Eigenschaften beigelegt werden. Die *κίχλαι* zwar, welche Holzkäferlarven und Feigengallwespen vertilgen (Ar. Av. 591), können nur Mistel-D. (bezw. Wacholder-D.) gewesen sein. Desgleichen die, welche Myrtenzweige ins Nest legen sollten, sei es zum Schutz gegen Zauberei (Ael. n. an. I 35. Man. Phil. de av. 723), sei es zum Schutz gegen Tiere (Anatol. de sympath. et antipath. in Fabricius Bibl. gr. IV 2, 298), wie Schaben (Geop. XV 1, 19) u. dgl. Fraglich ist es schon, ob die *κίχλαι* in der aëstischen Fabel (194), welche sich in einem Myrtenhain um der Früchte willen aufhält und gefangen wird, als Mistel-D. gedacht ist, da die hier zu supponierende Jahreszeit der Winter ist. Die *κίχλαι* Homers (Od. XXII 468) können ebenfalls anderer Art sein, besonders Sing-D., da die *αίλις*, in welche sie sich im Gebüsch zur Ruhe begeben, kein Nest zu sein braucht, sondern nur die Schlafstelle sein kann. Auf einer poetischen Lizenz gar scheint es zu beruhen, wenn die *κίχλαι* neben den (erst im November in Griechenland ankommenden) Staren den Früchten des Landes Schaden zufügen sollen (Anth. Pal. IX 373), da sie im November doch höchstens noch Oliven vorfinden konnten, von denen gesagt wird, dass die D. sie gerne fressen (Epicarum. bei Athen. II 64f. Calpurn. ecl. 3, 48). Auch andere Angaben können nur auf die D. im allgemeinen bezogen werden. Sie sind eine Art Sperlinge (Schol. Ar. Pac. 531). Der *κίχλη*, eine Art Bachstelze (oder der Wasserschwätzer, *Cinclus aquaticus*), ist so gross wie die D. (Arist. hist. an. VIII 3, 47), der *μαλακοκορνεύς*, vielleicht der kleine Würger, *Lanius minor*, ist etwas kleiner (ebd. IX 22, 98). Die D. wechselt die Farbe; im Winter ist sie am Halse grau getüpfelt, im Sommer aber buntfarbig (ebd. IX 49 b, 254. Ael. h. a. XII 28), eine Angabe, die eigentlich vom ganzen Federkleide gilt und nur sofern, als dieses im Frühjahr bei den Zugvögeln meistens ausgefärbt und schöner ist (A. Mommsen Zur Kunde des gr. Klimas 1870, 18). In ihrer Stimme soll mit der Jahreszeit keine Veränderung eintreten (Arist. ebd.), doch verstummt Winters in Griechenland vor der Nahrungssorge fast jedes Lied der Vögel (Mommsen ebd. 17). Ein dem Eubulos zugeschriebenes Sprichwort lautete auch *κωφότερος* (Zenob. IV 66; vgl. Apostol. X 33. Gregor. Cypr. I. II 49) oder *ἀφωνότερος κίχλης* (Phot. Suid. s. *κωφότερος*; vgl. Macur. V 45). Die D. gehören zu den Bergvögeln (Pherokrates bei Athen. VI 269 d. Gal. VI 435. E libro de

medic. ad Constant. Pogon. 24 bei Erinerins Anecd. med. gr. p. 273. Anonym. bei Ideler Phys. et med. gr. min. II p. 268) oder Waldvögeln (Philumenos in den Nachträgen zu Alex. Trall. p. 26 Puschm.) und zeigen sich im Winter (Orib. coll. med. I 3, 4). Sie verbergen sich im Winter (Arist. hist. an. VIII 16, 109), wohl nur sofern ihre ganze Lebensthätigkeit dann sehr herabgestimmt ist. Sie werden vom Habicht gefressen, aber nicht ihr Herz (ebd. IX 11, 73). Am oftesten ist von der D. als einer beliebten Speise die Rede (Pherokrat. ebd. Ar. Ach. 970. 1105. 1116; Nub. 339. 983. 1073; Pac. 1149. 1195. Nikostratos bei Athen. II 65 d. Poll. VI 52). Sie scheinen in dieser Hinsicht die beliebtesten von allen Vögeln gewesen zu sein, weshalb der Scholiast zu Ar. Pac. 531 auch die hier erwähnten so auffasst und zwar, wie es scheint, mit Recht, da vom Gesänge der D. nur einmal (Arist. hist. an. IX 20, 96) die Rede ist. Zur Schlaraffenzeit des goldenen Zeitalters flogen die gebratenen D. in den Mund (Telekleides bei Athen. II 64 f. VI 268 c; vgl. Pherokrates ebd. VI 269 b). Menaichmos (ebd. II 65 b) sagt, dass das dem Homer zugeschriebene Gedicht *Ἐπιμυθίδης* diesen Namen erhalten habe, weil Homer, wenn er es den Kindern vorgelesen, D. zum Geschenk erhalten habe. An den Amphidromien ass man sie zusammen mit den Ringeltauben (Eubul. ebd. c. Ephippios ebd. IX 370 d), die im Sommer selten sind, doch im Winter in Menge erlegt werden (Krüper und Hartlaub a. a. O. 257). Sie gehörten zum Nachtsich (Athen. XIV 641 f. Eust. Od. I 138), später zum *πρόσημα* (Athen. II 64f.), dem seit der Zeit des Kaisers Tiberius aufgenommenen, vor der Mahlzeit abgehaltenen Trinkgelage. Man zahlte zu Aristophanes Zeit für ein Gericht D. eine Drachme (Ar. Ach. 960) = ca. eine Mark. Unreelle Händler bliesen sie auf, um sie fetter erscheinen zu lassen (Ar. Av. 1080). Man fing sie mit Netzen (Hom. Od. XXII 468. Dionys. de av. III 13) oder in Gruben, welche mit Scherben überdeckt waren, unter Anwendung eines Lockvogels (Dionys. ebd.). Im Winter konnte man bei Schneetreiben mit Leichtigkeit aus einem Schwarm von Amseln und D. mehrere Dutzend, darunter auch fette und fleischige, dadurch fangen, dass man die Äste wilder Birnbäume mit Mistelleim bestrich (Alciph. III 30, 1). Wenn man bedenkt, dass die in Freiheit lebende D. erst im Herbst fett und daher schmackhaft wird, so wird in den genannten Fällen vorwiegend an die Sing-D. zu denken sein, von der, wie erwähnt, hervorgehoben wird, dass sie heute in Griechenland von Ende October ab um der Speise willen in grosser Menge erlegt wird (vgl. auch Mommsen Zur Kunde d. gr. Klimas 18). Erst der im 4. Jhd. n. Chr. schreibende Didymos (Geop. XIV 24, 5) giebt nach dem Vorbilde römischer Schriftsteller eine Anweisung, sie in einer Behausung zu halten, wo sie mit getrockneten und in Wasser erweichten und zerstoßenen Feigen in Mehl, mit Myrten-, Mastix-, Epheu-, Lor-, Oliven- und anderen Beeren, mit Hirse, mit letzterer wie mit enthülstem und maceriertem Spelt auch die jungen D. gefüttert werden sollten.

Die Römer sagten (zuerst) nur *turdus*, nicht *turda* (Varro de l. l. IX 55), obwohl es auch weibliche giebt (Varro r. r. III 5, 6). Schon ein er-

haltener Sextentaras (aus der Zeit zwischen dem ersten und zweiten punischen Kriege) zeigt *Turd(us)* als Name eines Münzbeamten (CIL I 294). Später sagte Persius (VI 24) *turda*, freilich er allein (Sergii explanat. in Donatum 494, 22 K.). Von *turdus* bildete man *turdela* (Varro de l. l. VI 2), was gewissermassen eine kleine D. bezeichnet, durch deren Mist die Mistel erzeugt werden soll, woher auch das Sprichwort bei den Alten *malum* (wohl wegen der Beeren, welche von der Mistel-D. gefressen werden) *sibi aris cacat* (Plautus bei Serv. Aen. VI 205. Isid. XII 7, 71). Sachlich richtiger wird in einem lateinisch-sächsischen Glossar des 9. Jhdts. *turdela* als grössere D. bezeichnet, durch deren Mist die Mistel erzeugt werde (Corp. gloss. lat. II 596, 8). Von dem *turdus*, wie sonst die D. genannt wird, sagt letzteres auch Plinius (XVI 247). Aber fast ganz dem Aristoteles, bezw. dem Verfasser des 9. Buches von dessen Tierkunde, direct oder indirect nachgesprochen ist seine Behauptung, dass die D. im Sommer um den Hals bunt und im Winter einfarbig seien (X 80); ferner, dass sie ihr Nest auf den Gipfeln der Bäume aus Lehm bauten, fast Nest an Nest nisteten und im Verborgenen heckten (X 147). Dass die Eier zehn Tage nach der Begattung im Leibe reif würden (ebd.), sagt Aristoteles (hist. an. VI 2, 16) nicht von der D., sondern dem Hauslühn. Ganz unverständlich oder falsch sind folgende Worte des Plinius: die Amseln, D. und Stare ziehen (im Winter) fort, bleiben aber in den benachbarten Gegenden; sie verlieren (hier) ihre Federn nicht und verbergen sich auch nicht; oft sieht man sie dort ihr Winterfressen suchen; die D. werden im Winter am meisten in Deutschland wahrgenommen (X 72). Ausser der Amsel aber überwintern die D. meist nicht in Deutschland, sondern in südlicheren Gegenden. Sie bleiben nach Plinius (X 73) in Italien drei Monate (im Winter?). Nach Varro (r. r. III 5, 7) kommen sie jährlich übers Meer (?) um das Herbstäquinoccium nach Italien und fliegen dahin um das Herbstäquinoccium zurück. Sie ziehen am Ende des Winters ab (Isid. XII 7, 71). Ein Gastwirt zu Benevent briet im Fröhjahr dem Maecenas und seinen Reisegefährten magere D. (Hor. sat. I 5, 72). Im Winter stellte der Landmann mit einer leichten Stellgabel weitmaschige Netze auf, um die gefräßigen D. zu fangen (Hor. epod. 2, 34). Nach Palladius (XIII 6) hat man im December für Schlingen zu sorgen, um D. und andere Vögel in niedrigen Wäldern und Gesträuchen, die reich an Beeren sind, zu fangen, und dieser Fang wird bis in den März fortgesetzt. Übrigens nahm man auch Regenwürmer zur Lockspeise beim Fang mit Schlingen (Plaut. Baech. 792). Agrippina, die Gemahlin des Kaisers Claudius, hatte eine D. (wohl Blau-D., *Turdus cyaneus*, oder Steind., *Turdus saxatilis*), welche, was vorher nie vorgekommen, die Gespräche der Menschen nachahmte (Plin. X 120). Sonst galt sie nur als beliebte Delicatesse (Hor. sat. II 5, 10. Ov. art. an. II 269. Mart. XIII 51. Hieron. adv. Iovin. II 5 = Migne L. 23, 290 b), als die leckerste Kost unter allen Vögeln (Mart. XIII 92) oder überhaupt neben einer Sautasche (Hor. ep. I 15, 40). Asellius Sabinus liess in einer Fabel die D. sich

um den ersten Rang mit einem Champignon, einer Beccafige und Auster streiten (Suet. Tib. 42). Doch, wie alle gemischten Speisen, bekommen auch D., mit Austern gemischt, dem Magen schlecht (Hor. sat. II 2, 74). Den Geschmack der D. wussten nur Feinschmecker zu beurteilen (Pers. VI 24), die sogar unterscheiden konnten, ob die D. in einem Behälter oder in Freiheit gelebt hätten, ob sie männlichen oder weiblichen Geschlechtes seien (Schol. ebd.).

Kurz vor der Zeit des Augustus fing man nämlich an, die D. zu nästen (Cornel. Nep. bei Plin. X 60). Daher wurden schon in den siebziger Jahren v. Chr. bei einem luxuriösen Mahle der Pontifices gegen Ende August D. aufgetischt (Macrobi. sat. III 13, 12). Als dem kranken Pompeius der Arzt während der Sommerzeit eine D. verordnete, waren D. nur bei Lucretius, der sie nästete, zu finden (Plut. Luc. 40; Pomp. 2; reg. et imperat. apophth., Cu. Pomp. 10; an seni sit ger. resp. 4; vgl. Varro r. r. III 4, 3). Man nästete sie in einem *turdarium* (Varro de l. l. VI 2) oder *ornithon* (Varro r. r. III 4, 2). Solche Vogelbehälter hatten die Fleischwarenhändler und andere Leute teils in Rom teils auf dem Lande, besonders im Sabinischen, weil hier die D. wegen Beschaffenheit des Geländes sich in Menge zeigten (Varro ebd.). Eine genaue Beschreibung eines solchen *aviarium* giebt Varro (r. r. III 5, 1—6). Es sollte mit Ziegelsteinen oder mit einem Netze überdacht sein; so gross, dass etliche tausend D. und Amseln, eventuell auch Ortolane und Wachteln eingesperrt werden konnten; durch Rinnen reinliches Wasser zugeführt werden; der Eingang niedrig und enge sein und womöglich durch eine *coelia*, eine cylinderförmige und um die Axe drehbare Thür mit einer Öffnung zum Ein- bzw. Austreten, verschlossen sein; nur wenige Lichtöffnungen sollten vorhanden sein; um diese und die Thür die Wände beworfen, damit keine Maus oder andere schädliche Tiere eindringen konnten; im Innern zum Sitzen viele Pfähle und wie die Sitzreihen in Theater angeordnete Stangen vorhanden; die Vögel sollten mit aus Feigen und Spelzmehl gekneteten Bissen gefüttert werden; 20 Tage, bevor die D. versperrt werden sollten, sollten sie reichlichere Nahrung, vermischt mit feinem Spelzmehl erhalten; zum Abschlachten noch ein kleineres *aviarium*, ein *seclusorium*, vorhanden sein. Dann beschreibt Varro noch (ebd. 9—17) einen *ornithon*, welchen er sich in grossen Stil zu seinem Vergnügen bei Casinum für allerhand Geflügel angelegt hatte (s. Geflügelzucht). Der aus den Vogelhäusern der D. und Amseln gewonnene Dünger galt für den besten, weil er nicht allein für den Acker nützlich sei, sondern auch zur Mästung der Rinder und Schweine (Varro r. r. I 38, 2 und bei Plin. XVII 50). Aus einem *ornithon* bei Reate wurden ums J. 54 v. Chr. in einem Jahre 5000 Stück zu 3 Denaren, d. h. zu ca. 2,70 Mark, verkauft (Varro r. r. III 2, 15; vgl. 4, 1), weil die D. damals für die von den Triumphatoren dem Volke bereiteten Festessen sehr gesucht waren (ebd. 5, 8 und bei Col. VIII 10, 6). Zu Columellas Zeit (ebd.) war dies der gewöhnliche Preis. Auch dieser giebt daher den Landleuten eine der Varros ähnliche Belehrung für die Einrichtung eines *orni-*

thon. Nach ihm (VIII 10) sollten die D. wöglich an demselben Orte gehalten werden, an welchem sie gefangen waren, weil sie bei dem Transport in Käfigen leicht stürben; deshalb müßten auch die eben im Netz gefangenen nicht allein in ein *aviarium* gesperrt werden, sondern zusammen mit älteren, bereits an die Gefangenschaft gewöhnten, damit diese in jenen wieder die Lebenslust anregen. Als Nahrung empfiehlt auch er getrocknete Feigen, gut zerrieben und mit feinem Mehl gemischt, ausserdem zur Abwechslung fast dieselben Beeren wie später Didymos (s. o.), weil die D. diese auch in der Freiheit liebten; vor allem dürfe es nie an Hirse fehlen, welche die kräftigste Nahrung sei. Nach Plinius (XVI 25) wurden auch die Bucheicheln von den D. geliebt, wurden aber wohl nur in gequetschtem Zustande zur Mast verwandt. Im J. 301 n. Chr. wurden von Diocletian (ed. IV 27) nur 60 Denare = 1,10 Mark für zehn Stück als Maximalpreis festgesetzt. Doch sah noch Palladius (I 26, 1) die Mastung der D., weil sie für Luxus treibende Personen eine beliebte Speise seien, für sehr rentabel an und wiederholte daher die Anweisungen Columellas. Bei Apicius sind die gekochten D. zu einer Erbsenspeise (194), die Bruststücke ebendazu (200) und zu einem Pfannengericht verwandt (134); zur Füllung sollten durch die Gurgel verschiedene Gewürze eingeführt und jene mit einem Faden zusammengebunden, dann die D. in Öl, Salz, Wasser, Dill und Porreezwiebeln gekocht werden (255).

Die Ärzte urteilen im allgemeinen über den diätetischen Wert des Fleisches günstig, doch nicht in vollständiger Übereinstimmung. Von den Vögeln, welche sich durch Fliegen fortbewegen, sind die kleineren, wie Becafigen und D. nicht so nahrhaft wie die grossen (Cels. II 18). Das Fleisch der D. sollte von allen wilden Vögeln das beste sein (Ruf. Ephes. append. p. 651 ed. 40 Daremb. et Ruelle; vgl. Orib. coll. med. I 3, 4). Dann aber heisst es, dass unter dem Fleisch der Vögel das der D. in Bezug auf Verdaulichkeit erst in zweiter Linie stehe (Gal. VI 700. Orib. coll. med. II 42, 2. Paul. Aeg. I 82. Anonym. bei Ideler Phys. et med. gr. min. II 279). Es hat guten Saft, macht aber mager (Anonym. bei Ideler II 257. 268. E libro de medicina ad Constant. Pogon. 5. 24 in Ermerins Anecd. med. gr. 239. 273). Als Speise für die Amne sind die D. zu empfehlen (Soran. I 94). Mit Myrtenbeeren gegessen, helfen sie gegen Dysenterie und treiben Urin (Plin. XXX 58. 68. Plin. Iun. II 11. 17). Sie sind als Nahrung bei verschiedenen Krankheiten zu empfehlen (Philumenos in Puschmanns Nachträgen, zu Alex. Trall. p. 26. 44. Gal. VI 435. Marc. Emp. 20. 26. Alex. Trall. I 483. 543. II 219. 403. 407. 455. 509 Puschm.).

II. Mit *κίχλη* und *turdus* bezeichneten die Alten eine oder vielmehr verschiedene Arten der Lippfische. Hente soll den Namen *κίχλη* in Griechenland *Coricus rostratus* C. V. = *Symphodus scina* Jord. führen (nach v. Heldreich bei J. V. Carus Prodrum. faun. mediterr. II 1889—1893, 604; doch ohne Vulgärname angeführt nach Apollides 25 von Hoffmann und Jordan in Proceedings of the acad. of nat. sciences of Philadelphia 1892/3 nr. 155), ein 8—12 cm. langer Fisch

mit braunen Flecken. Das lateinische Wort *turdus* hat sich teilweise für verschiedene Labroiden in einigen romanischen Wörtern erhalten, doch finden sich meist neben diesen, selbst an dem nämlichen Orte, auch andere Namen. So heisst *Coricus rostratus* in Castilien *tuerto*, in Catalonien *tor* (Carus 604). Ferner haben sich an einigen Orten Italiens die Namen *specie di tordo*, *turdo*, *turdu verde* u. s. w. für Labrus *Turdus* C. V. = *Labrus viridis* L. erhalten (Carus 596). Dieser 25—45 cm. lange Fisch ist grünlich, meist an den Seiten mit einem silbernen Bande gezeichnet, sein Kopf und Rücken bisweilen braun marmoriert. Von einer anderen Art, *Labrus bimaculatus* oder *mixtus* L., wird in Spanien das Männchen *tordo demar* oder vielfach anders, in Sicilien *turdu pavonmixtu*, ebenda das Weibchen *turdu luvaru* u. s. w. genannt (Carus 598). Sie hat eine Länge von 20—40 cm.; ihre Schwanz- und Afterflossen, bisweilen auch die übrigen Flossen sind blau gerändert; das Männchen hat blaue Streifen oder ein schwärzliches Band am Körper, ist jedoch bisweilen fast einfarbig; das Weibchen hat am hinteren Teile des Rückens zwei oder drei grosse schwarze Flecken. Während die genannten Arten sich sowohl im östlichen als westlichen Mittelmeer finden, ist eine vierte im südlichen Spanien *tordo* genannte Art, *Crenilabrus Doderleini* V. Crs. nicht um Griechenland beobachtet (Carus 602f.). Dieser Fisch ist 7—10 cm. lang; vom Rachen zieht sich über dem Auge bis zur Basis der Schwanzflosse ein braunes, oben und unten silbern gerändertes Band. Übrigens soll auch in Rom früher ein dort sehr bekannter Fisch *tordo* geheissen haben (s. Anm. zu Plin. IX 20, 52 in der Londoner Ausgabe nach Brotier in *usum delph.* 1826). Nicht nur die Farbensönheit der Labroiden, sondern auch ihre Fähigkeit, die Färbung jählings zu verändern, erhöht sich in bemerkenswertem Masse gegen die Laichzeit hin, die gewöhnlich mit dem Frühling ihrer Heimat zusammenfällt; ihr Fleisch wird heute gering geschätzt, weil es ungemein weichlich ist (Brehms Tierleben³, Fische 197). Das lateinische Wort *turdus* wird in mittelalterlichen Fischverzeichnissen mit *κίχλη* geglichen (Corp. gloss. lat. III 256, 72. 318, 20. 355, 59. 437, 14). Der Fisch ist nach dem Vogel benannt (Quintil. inst. VIII 2, 8). Zuerst finden wir die *κίχλη* von Epicharmos (bei Athen. VII 305c) erwähnt. Die Griechen hatten für sie viele Namen (Nikandros bei Athen. VII 305d). Nach Pankrates (ebd. c) nannten die Angelfischer sie *αἰσῆος*; (Eidechse), *αἰολίη* (die Schillernde) und *ὑψιόκοκ*; zugleich nennt er sie weinfarben (dunkelrot) und sagt, dass sie am Kopfe sehr fett sei. Meerfarben wird sie von Numenius (ebd. VII 305c. 321 b). bunt von Artemidoros (oniroc. p. 108, 4 H.) genannt. Nach Aristoteles ist sie im Frühling dunkler und wird nachher heller (hist. an. VIII 30, 174 Aub. et W.; vgl. Athen. VII 305b) und hat drei doppelte und eine einfache Kieme (ebd. II 13, 56). Den Farbenwechsel möchten Aubert und Wimmer (a. a. O. 132) auf Verwechslung verschiedener Species der Labroiden beziehen, doch pflegt das Aussehen der Fische, wie erwähnt, auch mit der Jahreszeit verschieden zu sein. Sie lebt zwischen Felsen (Ps.-Hipp. I 681 K.

Arist. hist. an. VIII 15, 100. Col. VIII 16, 8. Plin. XXXII 151. Gal. VI 718. Orib. coll. med. II 49. Aët. II 140. Alex. Trall. II 403 Puschm.) und zwar in der Nähe des Landes (Arist. hist. an. VIII 13, 87. Leonidas Anth. Pal. VII 504, 2), kommt aber nicht im Pontus vor (Plin. IX 52). Sie verbergen sich im Winter paarweise, Männchen und Weibchen (Arist. ebd. 15, 100). Sie hat, wie alle Felsfische (Diokles bei Athen. VII 305 b), weiches Fleisch (Xenokrates bei Orib. coll. med. II 58, 2 und bei Ideler Phys. et med. gr. min. I 121. 124. Ruf. Ephes. vers. lat. p. 259 Dar. et Ruelle. Orib. coll. med. II 58, 31. Alex. Trall. II 237) und war eine beliebte Speise (Enn. hed. 10 bei Bährens Fragm. poet. rom. p. 131) wegen ihres delicaten Fleisches (Oppian. hal. I 126). Sie gehört zu den Meerfischen, welche Heilkraft besitzen (Marc. Sid. 20). Das Fleisch ist leicht verdaulich (Ps.-Hipp. I 681. Xenokrates bei Ideler I 124. Ruf. Ephes. Orib. Alex. Trall. a. a. O.), aber wenig nahrhaft (Xenokrates und Orib. ebd.); es kommt im Geschmack gleich hinter dem des *oxávos* und macht gutes Blut (Gal. VI 718. Orib. coll. med. II 49. Aët. II 140). Es kann bei verschiedenen Krankheiten genossen werden (Alex. Trall. I 543. II 61. 237. 403. 407). Die im Traum erscheinende *κίχλη* bedeutet für den Kranken Genesung, für den Gesunden Nachstellungen (Artemid. on. p. 108, 4). Columella (VIII 17, 8) sagt, dass man in die Fischteiche, welche in der Nähe des Meeres angelegt und mit Meerwasser gefüllt wurden, mehrere Arten *turdi* bringen könne, also wohl verschiedene Labroiden. Oppianus (hal. IV 172f.) bezeichnet die *κίχλαι* als die Weibchen des *κόσωνος* (s. Amstel). Dieser lebe mit jenen in Vielweiberei und bewache sie, die nie ihre Schlupfwinkel in den Felsen verlassen, des Tags mit rasender Eifersucht; in der Nacht Sorge er für Nahrung. Der Fischer stecke auf den Angelhaken ein Weibchen, damit dieses in die Schlupfwinkel der *κίχλαι* feindlich eindringe. Während der *κόσωνος* dies zu verhindern suchend nach jenem schnappe, werde er gefangen. Erst jetzt kämen die *κίχλαι* hervor und suchten ebenfalls den Tod. [Ihm.]

Droviae. Göttinnen dieses Namens erschloss Düntzer aus der den *deae Lucretiae* gewidmeten Inschrift von Köln (Bonn. Jahrb. XLVII 124. LXXXIII 171 nr. 449. vgl. p. 101). Auch die von Siebourg Westd. Ztschr. 1887, 283 vorgeschlagene Lesung trifft nicht zu. Nach einem von Kisa besorgten Abklatsch lautet die fragliche Stelle **DROVSA FILIA**, also eine Widmung von Mutter und Tochter an die *Lucretiae* (s. d.). Der angeblich gallische Frauenname *Drovis* bei Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. kommt in Wegfall. [Ihm.]

Druantium, Ort in Gallien, verzeichnen drei von den Gefassen von Vicarello, CIL XI 3281 *Brigantium* — *Druantium XI* — *Segusionem* 80 *XXIII*. 3282 *Brigantio* — *Gruentia* (wohl verschrieben für *Druentia*) *VI* — *Goetan V* — *Segusio XXIII*. 3284 *Brigantione* — *Druantio VI* — *Tyrto V* — in *Alpe Cottia XXIII*. Auf dem vierten nr. 3283 lautet die entsprechende Strecke *Brigantio* — *Summas Alpes VI* — *Gaesacome I* — *Segusione XXIII*. Also weder Namen noch Entfernungen stimmen überein. Die Station ist

anzusetzen in den Cottischen Alpen etwa an der Quelle der *Druentia* (Durance) oder an einem Übergang über diesen Fluss, auf den der Name der Station offenbar hinweist. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. Desjardins Géogr. de la Gaule IV 16f. [Ihm.]

Drubeta s. *Drobeta*.

Druentia, reisender Nebenfluss des Rhodanus, jetzt die Durance, Strab. IV 179. 185 (Genetiv *Agovertia*). 203 (*Agovertiās*, überliefert *Δαγούριος*). V 217 (*τὸν Agovertiāv*). Liv. XXI 31. 32. Plin. n. h. III 33 (*torrentes Isaram et Druentiam*). Sil. It. III 468ff. (*turbidus . . Druentia*). Ptolem. II 10, 4 (*Agovertiās*). Auson. Mos. 479 (*Druna und Druentia*). Ammian. Marc. XV 10, 11 (aus Livius). Cassiod. var. III 41, 2 (*castella supra Druentiam constituta*). Die Zeugnisse vollständig bei Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. Die Durance-Schiffer, *naulae Druentiae*, werden erwähnt auf den Inschriften von Arles, CIL XII 721. 982. Unhaltbar ist Osianders Hypothese (Der Hannibalweg, 1900, 74ff.), dass der *Druentia* des Livius nicht die Durance sei, sondern der Drac (Nebenfluss der Isère). Der Name bedeutet *rapida, incitata*, Glück Rénos 25. Desjardins Géogr. de la Gaule I 164ff. Vgl. Durion und Druantium. [Ihm.]

Druger, Volk in Thracien am Hebrus, Plin. n. h. IV 40. Nach Tomaszek Die alten Thraker 30 I 87 = „Bewohner der Gehölze“ (von *dru* = *δρῦς*). [Oberhammer.]

Druidae (*Druides*, über die Namensform s den Schluss des Artikels). Als die Römer durch die Feldzüge Iulius Caesars nähere Bekanntschaft mit den Kelten machten, fanden sie bei ihnen zwei herrschende Stände, den Ritterstand (*equites*) und den Stand der Druiden, die keltische Priesterschaft, welche vom ganzen Volke hochgeehrt im Leben der Nation eine überaus wichtige Rolle spielte und wesentlich dazu beitrug, dass bei der grössten politischen Zersplitterung das keltische Volk sich doch als nationale Einheit fühlte. Die Druiden waren, um ihre Hauptfunctionen herauszugreifen, die Priester, Lehrer und Richter der Nation und übten in politischen Dingen einen nicht zu unterschätzenden Einfluss aus (Hauptstelle Caes. b. g. VI 13ff.). Ihr Oberhaupt (*qui summam inter eos habet auctoritatem* Caes. VI 13, 8) wählten sie sich selbst auf Lebenszeit; Nachfolger wurde der nächst Angesehenste, im Falle gleicher Ansprüche mehrerer entschied die Abstimmung der Corporation, die aber gelegentlich durch Waffengewalt beeinflusst werden konnte (Caes. VI 13, 9).

Als Priester leiteten die D. alle Opfer, öffentliche wie private (Caes. VI 13, 4 *sacerficia publica ac privata procurant*. 16, 2. 3. Diod. V 31, 4 *φιλόσοφοι τὶ τινες εἰσὶ καὶ θεολόγοι περιττοῦς τιμώμενοι, οὓς δρῦδας ὀνομάζουσι . . . ἔθος δ' αὐτοῖς ἐστὶ μηδὲνα θύσιαν ποιεῖν ἄνευ φιλοσόφων*. Strab. IV 198 *ἔθρον οὐκ ἄνευ δρῦδων*), und, wie es scheint, vollzogen sie die heiligen Handlungen in heiligen Hainen (Lucan. I 453f. *memora alta remotis incolitis lucis*, dazu Commenta Lucani 33 ed. Usener: *sine templis colebant deos in silvis*. Plin. n. h. XVI 249 *iam per se roborum eligunt lucos, nec ulla sacra sine earum fronde faciunt*. Tac. ann. XIV 30 *exeisique luci sacris*

superstitionibus sacri). Dass dabei Menschenblut floss, wird ausdrücklich bezeugt, und es scheint nicht, dass Caesar diese Menschenopfer, zu denen wohl hauptsächlich Verbrecher und Gefangene genommen wurden (Diod. V 32. Caes. VI 16. Strab. IV 198. Lucan. I 444. Tac. ann. XIV 30; vgl. Sopatros bei Athen. IV 160 c), unterdrücken konnte oder wollte, obgleich in Rom das Menschenopfer längst verboten war (Plin. n. h. XXX 12. Mommsen R. G. II^s 422). So sagt Cic. pro Font. § 31 (21) *quis enim ignorat eos (Gallos) usque ad hanc diem (im J. 69) retinere illam immanem ac barbaram consuetudinem hominum immolatorum*. Noch unter Augustus scheinen Menschenopfer vorgekommen zu sein (Dion. Hal. I 88 *καὶ παρὰ Κελτοῖς ἐς τὸδε χρόνον γίνεται*), und erst Strabon IV 198 berichtet, dass die Römer diese barbarische Sitte, auf welche auch Lucan. I 444 ff. 450 f. (vgl. Plin. XXX 13. Suet. Claud. 25) anspielt, beseitigt hätten. Noch unter Claudius zeigten sich Spuren dieser *feritas iam abolita*, indem beim Opfer durch eine kleine Verwundung die Tötung ersetzt wurde (Mela III 18 *atque ut ab ultimis caedibus temperant, ita nihilominus, ubi devotos altaribus admovere, delibant*). Dass auch nach der officiellen Unterdrückung des Druidentums (s. u.) die Druiden in ihrer Eigenschaft als Ärzte gewisse priestertliche Functionen ausübten, geht aus Plin. n. h. XVI 249 ff. XXIV 103 f. hervor.

Als Priester besitzen die D. zugleich die Gabe der Weissagung, sind Ärzte und Magier. Sie allein erkunden den Willen der Götter (Mela III 19 *quid dei velint scire profitentur*. Lucan. I 452 f. *solis nosse deos et caeli numina vobis aut solis nescire datum*). Auch die Menschenopfer sollen sie zu Zwecken der Mantik benutzt haben (Diod. V 31, 4; vgl. hierzu den Schluss des Artikels. Strab. IV 198). Von dem Aeduer Divitiacus, der Druiden war, berichtet Cic. de div. I 90 *naturae rationem, quam quosilogiarum Graeci appellant, notam sibi esse profectur et partim auguriis partim coniectura quae essent futura dicebat* (vgl. Tac. hist. IV 54 *portendi superstitione vana druidae canebant*. Dio Chrysost. or. 49 (ed. Arnim II p. 95) *Κελτοὶ δ' οὗς ὀνομάζουσι δρυΐδας καὶ τοῦτους περὶ μαγικῆν ὄντας*. Origen. philosophum. 25 *τοῦτους Κελτοὶ ὡς προφητῆς καὶ προγνωστικῆς δοξάζουσι κτλ.*). Direct als Magier bezeichnet werden sie von Plin. n. h. XVI 249 (*druidae, ita suos appellant magos*, vgl. Origen. a. O. *χρῶνται δὲ δρυΐδα καὶ μαγίαις*), und in Glossen wird das irländische Wort *druí* (s. u.) durch lateinisch *magus* erklärt (Jac. Grimm Mythol. II⁴ 866. d'Arbois de Jubainville Cours de littérature celtique I 136). Zu ihren magischen Künsten gehörte z. B. die Bereitung des mystischen Schlangeneies, das als Talisman getragen den Gewinn eines Processes sichern sollte, Plin. n. h. XXIX 52—54. Ebenso berichtet Plinius von ihren medicinischen Recepten (für Menschen und Tiere), deren Zubereitung und Anwendung mit allerhand Aberglauben verknüpft war; die Pflanze *selago* galt als *Panacea contra perniciosam omnem et contra omnia oculorum vitia* (XXIV 103), die Pflanze *sanolus* half gegen Krankheiten von Schweinen und Rindern (XXIV 104), und ein besonders gepriesenes Heilmittel

war ihnen die Mistel, namentlich die auf Eichen wachsende, die unter umständlichen, feierlichen und abergläubischen Gebräuchen gesammelt wurde (Grimm Mythol. II⁴ 1008. Simrock Mythol. 3 78); sie sollte den Tieren Fruchtbarkeit verleihen und gegen Gift schützen: *tanta gentium in rebus frivolis plerumque religio est* bemerkt Plinius dazu (XVI 249—251).

Die D. waren fern geschätzt als Lehrer der Weisheit. Junge Leute der besten Stände (Divitiacus z. B. Cic. a. O.) suchten aus freien Stücken ihren Unterricht oder wurden von ihren Eltern und Verwandten hingeschickt (Caes. VI 13, 4 *ad hos magnus adulescentium numerus discipulinae causa concurrat*. 14, 2 *sua sponte multi in disciplinam conveniunt et a parentibus propinquisque mittuntur*). Die griechischen Schriftsteller bezeichnen sie daher mehrfach als *φιλόσοφοι* (Diod. V 31 *φιλόσοφοι τὴν τιμὴν εἰσι καὶ θεολογῶν περὶ τῶν τιμῶν, οὗς δρυΐδας ὀνομάζουσιν*. Steph. Byz. *δρυΐδα ἔθνος Γαλατικῶν φιλοσόφων*; vgl. Origen. contra Celsum I 16. Mela III 18 *habent . . . magistros sapientiae druidas*. Commenta Lucani p. 33 Usener: *sunt autem druidae philosophi Gallorum*). Der Unterricht, welcher den Neuaufgenommenen erteilt wurde, war sehr sorgfältig und, weil die Lehre der D. nicht schriftlich aufgezeichnet werden durfte, sehr langwierig; *magnum numerum versuum ediscere dicuntur* berichtet Caesar VI 14, 3, und manche nahmen 20 Jahre lang an dem Unterricht teil, der übrigens von der profanen Menge fern gehalten wurde (Caes. VI 14, 3. 4. Mela III 19 *docent multa nobilissimos gentis clam et diu ricenis annis, aut in specu aut in abditiis saltibus*). Er umfasste die gesamte theologische Disciplin (Caes. VI 13, 4 *religionis interpretantur*. 14, 6 *de deorum immortalium vi ac potestate disputant et iuventuti tradunt*). Aus ihrer Götterlehre hebt Caesar VI 18, 1 hervor, dass ein Gott, den Caesar als Dispater bezeichnet (vgl. den Artikel Cernunnos, der Stammvater aller Gallier sei. Ihre Ethik (Strab. IV 197 *δρυΐδα πρὸς τῇ φυσιολογίᾳ καὶ τῇ ἠθικῇ φιλοσοφίᾳ ἀποκοῦναι*) lehrte Frömmigkeit gegen die Götter, Vermeidung des Bösen und Übung der Tapferkeit (Diog. Laert. proem. 5 *φασὶ τοὺς μὲν γυμνοσοφιστῆς καὶ δρυΐδας αἰνεγματοδῶς ἀποφθεγγόμενους φιλοσοφῆσαι, σβῆναι θεοῖς; καὶ μὴδὲν κακὸν δοῦν καὶ ἀρετῆν ἀσκεῖν*); die Menschenseele sei ewig und wandre nach dem Tode in einen andern Körper (Caes. IV 14, 5 *in primis hoc volumi persuasere non interire animas, sed ab aliis post mortem transire ad alios, atque hoc maxime ad virtutem excitari putant metu mortis neglecto*. Timagenes bei Ammian. Marc. XV 9, 8 *Druidae (dryaridae Hss.) . . . despectantes humana pronuntiant animas immortales*. Strab. IV 197. Mela III 19 *unum ex his quae praecipuum in vulgus effluat, videlicet ut forent ad bella meliores, aeternas esse animas ritamque alteram ad Manes, itaque cum mortuis creant ac defodiunt apta viventes* u. s. w. Lucan. I 454—456 und die Commenta Lucan. p. 33 Usener.) Diese Berührung mit der pythagoreischen Lehre fiel natürlich den Alten auf und gab Anlass zu allerlei Fabeln, als wenn die D. diese Lehre von Pythagoras übernommen hätten (Diod. V 28, 6 aus Alexand. Polyhistor. Timagenes bei Ammian.

Marc. XV 9, 8. Valer. Max. II 6, 10. Clemens Alex. Strom. I 15 (vgl. Cyrill. Alex. adv. Julian. lib. IV. Migne Patrol. Gr. LXXVI 705). Origen. philosophum. 2. 25). Ausserdem erteilten sie Unterricht in der Naturkunde und Astronomie (Caes. VI 14. 6 *multa praeterea de sideribus atque eorum motu, de mundi ac terrarum magnitudine, de rerum natura . . . disputant et iuventuti tradunt*. Mela III 19). Nach Strab. IV 197 glaubten sie wie an die Unsterblichkeit der Seele, so auch an die Ewigkeit der Materie; die Form der Welt werde aber einst durch Feuer und Wasser zerstört werden. Auf ihre astronomischen Studien in Verbindung mit der Kalenderrechnung — sie rechneten nach Monden, Caes. VI 18 — weist auch Plin. XVI 250 hin (d'Arbois de Jubainville a. O. I 169). Ihrer geistigen Überlegenheit verdanken sie wohl ihre Stellung als Richter. Das Volk hatte unbedingtes Vertrauen zu ihrer Gerechtigkeit (Strab. IV 197). Sie übten die Jurisdiction in fast allen öffentlichen und privaten Sachen aus, namentlich hatten sie die Grenz- und Erbschaftsprozesse an sich zu ziehen gewusst (Caes. VI 13, 5 *nam fere de omnibus controversiis publicis priuatisque constituunt et si quod est admissum facinus et caedes facta, si de hereditate, de finibus controversia est, idem decernunt*. praemia [deutsch 'Wehrgeld', irisch *éic*, d'Arbois de Jubainville a. O. I 93] *poenasque constituunt*. Strab. a. O. δικαιότατοι δὲ νομίζονται καὶ διὰ τοῦτο πιστεύονται τὰς τε ἰδιωτικὰς κρίσεις καὶ τὰς κοινὰς). Wer sich ihrem Sprüche nicht fügte, Privatmann oder Gemeinde, verfiel der Excommunication (*sacerficiis interdicitur*), und das galt als furchtbare Strafe, weil sie völlig recht- und ehrlos machte (Caes. VI 13, 6. 7). Strab. a. O. berichtet, dass es ihnen auch übertragen war, die Blutschulden zu richten, und dass man glaubte, wenn es deren die Fülle gab, erfolge auch des Landes Fülle (τὰς δὲ φοινίκας δικὰς μάλιστα τοῦτοις ἐπιτέτραπτο διδάξιν ὅταν τε φορὰ τοῦτων ἢ φορὰν καὶ τῆς χώρας νομίζωνται ἐπάσχειν). Ihre Concilien fanden alljährlich an einem gebeiligten Ort (*in loco consecrato*) statt im Lande der Carnuten, *quae regio totius Galliae media habetur: hunc omnes undique qui controversias habent, conveniunt eorumque decretis iudicantisque parent* (Caes. VI 13, 10).

Zu diesen Befugnissen kommt noch, dass sie sogar in der Entscheidung über Krieg und Frieden ein gewichtiges Wort mitsprachen (Diod. V 31. Strab. IV 197) und dass sie da, wo das Jahreskönigtum bestand, wie bei den Aeduern, im Falle eines Interregnums die Wahlen leiteten (Caes. VII 33, vgl. I 16). So kann Dio Chrys. or. 49 (p. 95 Arnim) mit Recht sagen, dass eigentlich die D. die Herrschergewalt in den Händen hatten, und dass die Könige auf ihren goldenen Sesseln und in ihren Palästen nur das vollzogen, was jene wollten. Kein Wunder also, dass die Aufnahme in diesen einflussreichen Stand, der sich ausserdem von Steuern und Kriegsdienst zu befreien gewusst hatte (Caes. VI 14, 1), eifrig erstrebt wurde. Unter der römischen Herrschaft hörte natürlich zunächst die Jurisdiction der D. auf, und in verhältnismässig kurzer Zeit ging die ganze Institution ihrem Ende entgegen. Die in religiösen Dingen sonst so tolerante römische

Regierung erblickte in dem Druidentum mit seinem Zauber- und Geheimmittelkram, bei dem die Priester zugleich die Ärzte spielten und wo neben dem Besprechen und Besegenen auch Menschenopfer und Krankenheilung durch das Fleisch der also Geschlachteten vorkam' (Mommmsen R. G. V 95), doch etwas so Bedenkliches, dass sie energisch dagegen einschreiten zu müssen glaubte. Während Augustus nur den römischen Bürgern die Teilnahme an der *religio Druidarum* untersagte (Suet. Claud. 25), verbot Tiberius dieses Priestertum mit seinem Anhang von Lehrern und Heilkünstlern überhaupt (Plin. n. h. XXX 13 *sustulit druidas eorum et hoc genus vatium medicorumque per senatus consultum*), und da dieses Verbot, wie es scheint, nicht den gewünschten Erfolg hatte, erneuerte es Kaiser Claudius (Suet. Claud. 25 *Druidarum religionem apud Gallos dirae immanitatis et tantum ciribus sub Augusto interdictam Claudius penitus abolevit*. Aurel. Victor Caesar. 4, 2 *compressa ritia ac per Galliam druidarum famosae superstitiones*), vorausgesetzt, dass die Angabe des Plinius nicht auf einem Irrtum beruht und nur ein Verbot, das des Claudius, auf das auch Mela III 18 anzuspielen scheint, in Frage kommt. Claudius nahm es mit der Massregel streng; er liess einen vornehmen Gallier aus dem Vocontierland lediglich deshalb köpfen, weil derselbe, um bei einer Verhandlung vor dem Kaiser Erfolg zu haben, das landesübliche Amulet bei sich getragen hatte (Plin. XXIX 54). Über die Gründe der Unterdrückung wird nichts Genaueres berichtet; wenn dafür vielleicht die humane Rücksicht entscheidend war, so hat doch sicherlich die politische ebenfalls eine Rolle gespielt, trotzdem es sich eigentlich nicht erweisen lässt, dass das Druidentum zu jener Zeit offene Opposition gegen die Fremdherrschaft gemacht hätte. Schon die von Augustus durchgeführte Organisation der gallischen Provinzen, welche Lugdunum nicht nur zur römischen Landeshauptstadt, sondern auch zum Sitz des keltischen Landtags und des keltischen Jahresfestes machte, verfolgte offenbar die Tendenz, die alten traditionellen Zusammenhänge und den Einfluss des nationalen Adels und der nationalen Geistlichkeit zu beseitigen (Schiller Gesch. der röm. Kais. I 212. Mommmsen R. G. V 80. 95f.). Da der Sitz des Priestertums, wo es sich am sichersten fühlen durfte, Britannien war (s. u.), so hat vielleicht Mommmsen nicht Unrecht, wenn er (R. G. V 96. 158) vermutet, die Besetzung Britanniens sei zum guten Teil deshalb beschlossen worden, um das Druidentum, das hier mehr als irgendwo sonst das ganze Volk durchdrang, an der Wurzel zu fassen. In Gallien hat es trotz der kaiserlichen Erlasse noch eine Zeit lang eine, wenn auch nicht bedeutende Rolle gespielt. In den Wirren des J. 70 predigten nach Tac. hist. IV 54 die Druiden, der Brand des Capitols sei ein göttliches Zeichen und verkündigte für die Gallier die Weltherrschaft. Und ebenso spricht Plinius von den druidischen Gebräuchen als noch etwas Bestehendem (XVI 249ff. XXIV 103f. XXX 13 *Gallias utique possedit et quidem ad nostram memoriam*). Hiernach aber verschwinden die Spuren des Druidentums auf dem Festland; wie es scheint, konnte es sich auf den britanischen

Inseln, von denen es (nach Caes. VI 13) ausgegangen war, besser halten. Für die Existenz der Druiden auf der Insel Mona haben wir das Zeugnis des Tacitus XIV 30 zum J. 62, ferner die Bemerkung des Plinius XXX 13 (im Anschluss an das Edict des Tiberius) *quid ego haec commorem in arte Oceanum quoque transgressa et ad naturae inane perfecta? Britannia hodieque cum attonita celebrat tantis caerimoniis, ut dedisse Persis videri possit*. Weitere Belege für die Fortdauer des Druidentums bietet die irische Litteratur, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann (vgl. d'Arbois de Jubainville Cours de litt. celt. I 129ff., der nachzuweisen sucht, dass die Druiden in der irischen Litteratur ungefähr die gleiche Rolle spielten wie in der antiken, indem sie die Druiden als Wahrsager, Magier, Ärzte, Priester, Lehrer u. s. w. erkennen lässt). Allerdings begegnet der Name D. auch noch bei späteren Autoren des Altertums, aber da ist von ihnen die Rede wie von etwas Vergangenheitem; so wenn Auson. profess. IV 7 von Attius Patera singt *Tu Baiocessi stirpe Druidarum salus, si fama non fallit fidem, Beleni sacratum ducis e templo genus et inde vobis nomina*, oder von Phoebeus X 27 *stirps satus Druidum gentis Aremoricae*. 'Weise Frauen' in Gallien, die sich Druidinnen nannten, hat es noch in Diocletians Zeit gegeben, wenn auf die Anekdoten bei den Script. hist. Aug. Verlass ist (Alex. Sev. 60; Numerian. 14. 15; Aurelian. 44). Sie haben eben unter dem berühmten Namen ihre weisensagerischen Künste geübt und sich vielleicht ebenso gut dabei gestanden, wie moderne Karten- und Schlägerinnen; mit der alten Druidenlehre haben sie nichts gemein. So wäre es auch nicht weiter wunderbar, wenn der Name D. in einer späten *incantatio* aufträte, wie es Usener für den von Val. Rose aus einer St. Galler Hs. Herm. VIII 54 mitgeteilten Spruch vermutet (Heim Incantationes magica 501 nr. 119 *ex ore Druidum*, überliefert . . . *oridru ido*). Eine *druis antistita* erscheint auf der Metzger Inschrift Orelli 2200, an deren Unechtheit wohl aber nicht zu zweifeln ist (Ch. Robert Épigraphe de la Moselle I 89ff. S. Reinach Revue celtique XVIII 3); ebenso ist unecht die von Holder Altkelt. Sprachschatz I 1330 mitgeteilte Inschrift von Killeen Kormac (Irland), echt dagegen die Aufschrift eines sog. Ogam-Steines auf der Insel Man, über welche Deutung des Namens. Für die Alten lag es nahe, ihn mit griechisch *δρῦς* zusammenzubringen (Plin. XVI 249 *iam per se roborum eligunt lucos nec ulla sacra sine earum fronde conficiunt, ut inde appellati quoque interpretatione possint druidae videri*; vgl. Commenta Lucani p. 33 Usen. *sunt autem druidae philosophi Gallorum dieti ab arboribus quod semotos lucos incolant*), und darauf weisen auch die hsl. Schreibungen noch mehrfach hin. Bei den griechischen Autoren ist meist *δρῦδαί* oder *δρῦδαες* überliefert (Diod. V 31 Accus. *δρῦδαες*), bei Caesar *druides*, bei Cicero, Mela, Lucan, Plinius, Tacitus *druidae* (*-arum*) [Ausonius hat die Genetive *druidarum* und *druidum*], bei Sueton Claud. 25 haben die besten Hss. *dridarum* (Roth schreibt *drydarum*), bei Ammian (aus Timagenes) verderbt *drasidae* und *dryaridae*, bei den Script. hist. Aug. *mulier dryas, dryados, dryadibus*, bei Aurel. Victor *dryadarum* und

es vorzögen, directe Belehrung in Britannien zu suchen. Für die Existenz des Druidentums in Britannien zur Kaiserzeit haben wir ja die oben angeführten Zeugnisse des Tacitus und Plinius. Das Druidentum scheint sich also auf die britanischen Inseln und das eigentliche Gallien beschränkt zu haben; wenigstens findet sich sonst keine sichere Spur dieser Institution, weder in Spanien, noch im südlichen Gallien, noch in Oberitalien, noch bei den rechtsrheinischen Kelten. Den Germanen war sie völlig fremd (Caes. VI 21 *neque druides habent qui rebus divinis praesint, neque sacrificiis student*). Der älteste Zeuge für den Namen D. ist nach Diog. Laert. proem. 1 kein anderer als Aristoteles: *παρά τε Κέλτοις καὶ Γαλάταις τοῖς καλονίμουσιν ὀρνίθας καὶ σεμνοθύτους, καθά φησιν Ἀριστοτέλης ἐν τῷ μακρῷ καὶ Σωτῖαν ἐν εἰκοστῷ τρίτῳ τῆς διαδοχῆς*. Da aber die Schrift apokryph ist (der Verfasser eher ein Antisthenes, Val. Rose Aristot. pseudop. 50ff.; Aristot. frg. nr. 35), verdient das Zeugnis keine grosse Beachtung (d'Arbois de Jubainville a. O. I 87ff.). Dann führt Diodor. V 28 aus Alexander Polyhistor, einem älteren Zeitgenossen Caesars, eine Notiz an, die sich auf die D. bezieht, ohne dass der Name aber genannt wird. Erst seit Caesar begegnet er häufiger. Vielleicht bietet Strab. XII 567 das älteste Zeugnis für die Existenz dieser Institution (zum J. 278). Da heisst es, der Senat der kleinasiatischen Galater hätte seine Versammlungen an einem *drunemeton* genannten Ort abgehalten und dort in Capitalsachen zu Gericht gesessen (*ἢ τῶν δώδεκα τετραρχῶν βουλῇ ἄνδρες ἦσαν τριακόσια, ἀντιήγουσεν δὲ ἐξ τῶν καλοῦμενον δρυνίμετον [δρυνίμετον Hss.], τὰ μὲν σὺν φωνικῇ ἢ βουλῇ ἔκρινε, τὰ δὲ ἅλλα οἱ τετραρχοὶ καὶ οἱ δικασταί*). Dazu bietet eine auffallende Analogie der Bericht Caesars VI 13, die Druiden hätten alljährlich im Lande der Carnuten ihre Gerichtssitzungen abgehalten *in loco consecrato*. Der erste Bestandteil des keltischen Wortes *drunemeton* (*nemeton* = Heiligtum = *locus consecratus*, d'Arbois de Jubainville a. O. I 114) weist hin auf *drui-ida*; vielleicht haben also die nach Asien wandernden Gallier das Institut der D. gekannt (Mommmsen Herm. XIX 321 meint, das relativ junge Institut der Druiden scheine den asiatischen Kelten fremd geblieben zu sein). Wir kommen damit schliesslich auf die Deutung des Namens. Für die Alten lag es nahe, ihn mit griechisch *δρῦς* zusammenzubringen (Plin. XVI 249 *iam per se roborum eligunt lucos nec ulla sacra sine earum fronde conficiunt, ut inde appellati quoque interpretatione possint druidae videri*; vgl. Commenta Lucani p. 33 Usen. *sunt autem druidae philosophi Gallorum dieti ab arboribus quod semotos lucos incolant*), und darauf weisen auch die hsl. Schreibungen noch mehrfach hin. Bei den griechischen Autoren ist meist *δρῦδαί* oder *δρῦδαες* überliefert (Diod. V 31 Accus. *δρῦδαες*), bei Caesar *druides*, bei Cicero, Mela, Lucan, Plinius, Tacitus *druidae* (*-arum*) [Ausonius hat die Genetive *druidarum* und *druidum*], bei Sueton Claud. 25 haben die besten Hss. *dridarum* (Roth schreibt *drydarum*), bei Ammian (aus Timagenes) verderbt *drasidae* und *dryaridae*, bei den Script. hist. Aug. *mulier dryas, dryados, dryadibus*, bei Aurel. Victor *dryadarum* und

drysdarum, in den *Comenta Lucani driadae* und *driades*. Im altrischen wurde flectiert *drii*, Genetiv *driad* u. s. w. (Zeuss Gramm. Celt. 2 255ff. d'Arbois de Jubainville a. O. I 129. Holder Altkelt. Sprachsch. s. *driuida*). Dass das Wort nicht mit griechisch *δρυάδ-* zusammenhängt (dies nimmt von Neueren z. B. Curtius Gr. Etym. 5 239 an), darf wohl als sicher gelten, da das keltische Wort für Eiche *derua* lautet (s. Holder s. v.). Nach Thurneysen (Holder s. *driuida*) ist *driuid* entstanden aus *dru-vid-s* und setzt sich zusammen aus der verstärkenden Vorsilbe *dru*, die in *dru-nemeton* vorliegt (das „Erzheiligtum“), und der Wurzel *vid*, „wissen“. Danach wären die D. die „Hochweisen“. Eine andere Deutung giebt J. Scherrer in der Festschrift zur Begrüssung der 24. Philol.-Vers. veröff. v. hist.-phil. Verein zu Heidelberg (Leipzig 1865) 89ff. (*driuidae* = *fortiter sive efficaciter precantes*, d. h. die mächtigen Anbeter, Anrufer).

Wenn bei Diod. V 31 ausser von *δρυΐδαι*, die er als *φιλόσοφοι* und *θεολόγοι* bezeichnet, noch von besonderen *μάντις* die Rede ist (*χρῶνται δὲ καὶ μάντις κτλ.*), so werden dieselben wohl auch als Druiden zu fassen sein, vielleicht als ein niederer Grad dieses Standes. Auch Timagenes (bei Ammian. Marc. XV 9, 8) und Strabon IV 197 sondern von den Barden und Druiden noch einen dritten Stand ab. Timagenes unterscheidet *bardi*, *euhagis* und d., Strabon *βάδοι*, *οὔαντις*, *δρυΐδαι*, so dass sich *euhagis* und *rates* (= *μάντις*;) offenbar entsprechen. Aber den Unterschied zwischen D. und *rates* (*euhagis*) genauer festzustellen, ist schwierig. Die D. nehmen als *ingenius celsiores* den ersten Rang ein. Die *μάντις* des Diodor prophezeien die Zukunft (die *euhagis*: *scrutantes seriem et sublimia naturae pandere conabantur*), aber von den Druiden berichtet Diodor und Cicero das gleiche. Die *οὔαντις* sind nach Strabon *ἱεροποιοὶ καὶ φασολόγοι*, während die *δρυΐδαι* *πρὸς τῆ φυσιογνωσίᾳ καὶ τὴν ἠδύκαρην φιλοσοφίαν ἀσκήσουσι*; aber *ἱεροποιοὶ* sind nach Strabon IV und Strabon IV 198 auch die Druiden, ohne die kein Opfer vollzogen werden kann (s. o.). Caesar weiss von diesen Unterschieden nichts, und unsere Quellen geben nicht genügend Auskunft, wie wir uns das Verhältnis der *rates* zu den Druiden denken sollen. Nach d'Arbois de Jubainville a. O. I 46ff. 241ff. sollen die *rates* den *file* („die Sehenden“) der irischen Litteratur entsprechen (vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule II 519. 522. 526. 528. 532f.).

Litteratur (die ältere ist zum Teil von sehr problematischem Wert): J. G. Frickii *Commentatio de Druidis*, Ulm 1744. Edward Davies *The mythology and rites of British Druids*, London 1809. Toland *History of the druids*, Montrose 1814. Mone *Geschichte des Heidentums im nördlichen Europa* II (1823) 358ff. Karl Barth *Über die Druiden der Kelten*, Erlangen 1826. L. A. Rothe *Om Druiderne*, deres Vaesen og Laere, Kjöbenhavn 1828. Richter *Artikel Druiden* in Ersch und Grubers *Encycl.* I. Sekt. XXVII 486—502 (bearbeitet nach den Büchern von Barth und Mone, veraltet). Edmund Spiess *Entwicklungsgeschichte der Vorstellungen vom Zustande nach dem Tode*, Jena 1877, 355—366 (über Druiden und Kelten; zahlreiche Litteratur

angeführt 365f.). Mannhardt *Wald- und Feldculte* I 525ff. (ein altgallisches Jahresfeuer). Mommsen R. G. III 237. V 94ff. Fustel de Coulanges *Comment le druidisme a disparu*, Rev. celt. IV 37ff. (vgl. XII 316). d'Arbois de Jubainville *Rev. archéol.* XXXIV 1877. 217f. XXXVIII 1879. 374; *Cours de littér. celtique* I 83ff. Desjardins *Géogr. de la Gaule* II 514ff. III 292ff. L. Paul *Jahrb. f. Philol.* CXIV (1892) 784ff. Pflügk *Hartung* die Druiden Irlands, Neue *Heidelb. Jahrb.* 1892, 265ff. James Bonwick *Irish Druids and old irish religions*, London 1894. G. Bloch *Revue internat. de l'enseignement* XXX 1895, 145—161. Alex. Bertrand *Nos origines* III. La religion des Gaulois, les Druides et le Druidisme, Paris 1897 (vgl. Rev. arch. 3. s. XXIX 1896, 273—278 und *Comptes rendus de l'acad. d. inscr.* 4. sér. XXIV 450ff.). S. Reinach *Revue celt.* 1892, 189ff. 1897, 137ff. M. Ihm *Römische Culturbilder* (Leipzig 1898) 90—99. [Ihm.]

Drullos (Procop. de aedif. 280, 47 *Δρουλλός*), Castell in Dardanien. W. Tomaschek *Die alten Thraker* II 2, 74. A. Holder *Altkelt. Sprachsch.* s. v. [Patsch.]

Druma, barbarischer Feldherr im J. 409 in den Diensten des Usurpators Attalus, Zosim. VI 7, 6, 12, 1. [Seeck.]

Druna, Nebenfluss des Rhodanus, jetzt la Drôme, Auson. Mos. 479f. *te Druna, te sparsis incerta Druentia ripis Alpinique colent fluvii duplicemque per urbem qui meat et Dextrac Rhodanus dat nomina ripae*. Desjardins *Géogr. de la Gaule* I 164. Holder *Altkelt. Sprachsch.* s. v. [Ihm.]

Druncianus (Hist. Aug. Marc. 26, 12; Avid. Cass. 9, 3, 4), s. o. Bd. II S. 2383. Suppl. I S. 319 Nr. 141. [Grogg.]

Drunemetum s. unter *Druidae* o. S. 1736 und *Art. Drynemetum*.

Δροῦς, zum Kloster *τῆς Θεομήτορος τῆς Αμβρωσίας* gehöriger Ort im Hinterland von Smyrna. Einwohner of *Δροῦται*, Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV 28. [Bährner.]

Druseios, der siebente Monat eines aus augusteischer Zeit stammenden römisch-orientalischen Sonnenjahrs, das uns aus zwei Quellen bekannt ist: 1. in einer chaldäischen Dodekaeteris, die aus dem Cod. Parisinus 2420 in dem *Catalogus cod. astrol. gr.* II 189ff. herausgegeben ist, werden für jedes der 12 Jahre die Data der Jahrpunkte und anderer astronomisch oder meteorologisch wichtiger Tage parallel nach dem julianischen Kalender und nach einem mit dem 2. October beginnenden Sonnenjahr angegeben, dessen Monatsnamen auf Augustus und seine nächsten Verwandten hinweisen und, wie Usener gesehen hat, auf Einführung dieser Jahresordnung im J. 18/7 v. Chr. schliessen lassen. Hier ist der Name des siebenten Monats, der 30tägig vom 2. April bis zum 1. Mai dauerte, zwar p. 144, 14 in der Handschrift ausgefallen, aber bei der völligen Übereinstimmung dieser Quelle mit der unter 2. zu beschreibenden in Namen und Reihenfolge der Monate ist die Ergänzung der Herausgeber *ἵως Πλειάδος ἀνατολῆς ἢ πρό ε' καλανδῶν Μαΐων*, (*Δροναίων*) *κε* absolut sicher. 2. In dem *Liber glossarum* (Götz Corp. gloss. V 161ff.)

kehren alle Monate jenes Kalenders bis auf einen, jeder an seiner alphabetischen Stelle, wieder, darunter *Druseos elleworum lingua iulius nemis dicitur*, aber sämtlich zeigen die Vergleichenungen mit den iulianischen Monaten gegen die Quelle 1 eine Verschiebung um ein Vierteljahr. Dass jene Ordnung, wonach der Jahresanfang auf den 2. October fällt, die ursprüngliche ist, kann keinem Zweifel unterliegen, da sie offenbar an den Geburtstag des Augustus als Jahresanfang anknüpft 10 und nur um der grössern Übereinstimmung mit dem römischen Kalender willen ein einige Tage später einsetzt. Ob die Ansätze des Liber glossarum von einer späteren Änderung des Kalenders herrühren (Analogien für solche Verschiebungen fehlen nicht, s. Ideler Handb. der Chronologie I 434ff.), ist sehr zweifelhaft. Denn die Annahme, dass dem Verfasser nur ein Verzeichnis der Monatsnamen vorgelegen und er in Unkenntnis des wahren Jahresanfangs jeden Monat einfach 20 dem der Ordnungsnummer nach entsprechenden iulianischen gleichgesetzt habe, liegt um so näher, als ihm derselbe Irrtum bei dem attischen Kalender zweifellos begegnet ist, wenn er den Hekatombaion dem Januar gleichsetzt (V 191, 38). Auch die anderen Angaben über die attischen Monate, Maimakterion = April p. 222, 3, Anthesterion = Juli p. 167, 10, Munichion = September p. 224, 20, die untereinander stimmen, von der Ansetzung des Hekatombaion aber um eine Stelle 30 abzuweichen, sprechen nicht dagegen, wenn man nur annimmt, dass in dem zu Grunde liegenden Verzeichnis irgendwo zwischen Hekatombaion und Maimakterion ein Name ausgefallen war. Wenn die Monate des in Rede stehenden Kalenders in den Glossen den Hellenen zugeschrieben werden, so versteht das Usener gewiss mit Recht von den Syromakedonern. Aber wie sich der Geltungsbereich dieser Jahrforn zeitlich und örtlich zu dem des bekannten syromakedonischen Kalenders 40 verhielt, der die makedonischen Monatsnamen hat, muss dahingestellt bleiben. Der Monat D. ist nach dem älteren Drusus benannt, dessen Mutter und Bruder (s. u. Libeios und Nero-neios) ebenfalls in der Namensreihe vorkommen. [Dittenberger.]

Drusiana aqua s. *Damnata aqua*.

Δρουσιανὰ Ξίφη ist eine sprichwörtlich gewordene Bezeichnung für die schärfste Art von Schwertern, so benannt nach Drusus, dem grausamen Sohne des Kaisers Tiberius, Cass. Dio LVII 13, 1. Sehr ansprechend bringt J. Lipsius Saturn. serm. II 19 (Graev. Thes. aut. Rom. IX 1249) und in seinem Excurs zu Tac. ann. III 37 G diese Bezeichnung in Zusammenhang mit der Sitte, dass vor Beginn eines Gladiatorenkampfes dem Veranstalter des Festes (s. Editio) die Waffen zur Prüfung vorgelegt wurden, vgl. Cass. Dio I. XVIII 3 und den Artikel *Arma decretoria*. Wenn sich Drusus als Vorsitzender bei einem 60 solchen Gefechte *vili sanguine nimis gaudens* benahm, so dass er von seinem Vater deshalb getadelt wurde (Tac. ann. I 76), so kann man sich leicht denken, dass er auch bei der Prüfung der Waffen auf ihre Schärfe hin besonders streng verfahren sein wird. Durch das gegenwärtige Verhalten zeichnete sich der Kaiser Marc Aurel vortheilhaft aus, indem er bei seiner Abneigung gegen

blutige Greuel den Gladiatoren ein ungefährliches Gefecht wünschte und ihnen deshalb stumpe, wie mit einem runden Knopfe versehene (*ὄπισθε ἰσορρομηία*) Waffen gab, Cass. Dio LXXI 29, 3 vgl. mit Hist. Aug. M. Anton. Philos. II *gladiatoria spectacula omnifariam temperavit*. [Pollack.]

Drusianus s. *Flavius*.

Drusianus pes, ein Fussmass im Betrage von $1\frac{1}{8}$ römischen Fuss, d. i. nahezu 333 mm., das in Germanien bei den Tüngern üblich (Hyg. de condic. agr., Gromat. 123, 9 Lachm. Metrol. script. II 61, 5) und wahrscheinlich unter Augustus von dessen Stiefsohn Claudius Drusus in ein festes Verhältnis zum römischen Fusse gesetzt worden war. Zwölf solche Fuss bildeten eine provinciale. in den Schriften der römischen Feldmesser (Metrol. script. II 125, 6. 129, 27, vgl. ebd. 34) erwähnte Messrute, *perlica*, im Betrage von $13\frac{1}{2}$ römischen Fuss = 3,99 m., ein Mass, aus welchem später die altfranzösische *toise* = 1,95 m., d. i. nahezu $1\frac{1}{2}$ drusianische Rute, entstanden ist. Weiter hat zu dem drusianischen Fusse eine Elle von 499 mm. gehört, deren 9000 faches das germanische Wegmass, die *rasta* = 4,49 km. war, ein Betrag, den die Römer auf *3 milia passuum* = 4,44 km. abgerundet haben. Die Hälfte der germanischen *rasta* war die gallische *leuga* = $1\frac{1}{2}$ römische Meile = 2,22 km.; später aber ist im fränkischen Reiche an Stelle der *leuga* die germanische *rasta* getreten, die als *lieue de France* bis zur Einführung des Metermasses sich erhalten hat. Hultsch Metrologie² 693f. vgl. mit 23. 691. 3. Hieraus geht hervor, dass der drusianische Fuss nicht auf das Gebiet der Tüngler beschränkt, sondern auch anderwärts in Germanien und Gallien verbreitet war. Nissen *iw. Müllers Handb. der class. Altertumswiss.* I² 863 vermutet, dass er aus Massalia und damit mittelbar aus Phokaia stamme. Demnach scheint der Fuss von nahezu 333 mm. ver- 40 wandt zu sein mit einem altbabylonischen Fusse im Betrage zwischen 328 und 334 mm., der durch einen 15 babylonische Fingerbreiten = $\frac{3}{4}$ Fuss darstellenden Massstab des Priesterfürsten Gudea (vor der Mitte des 3. Jahrtausends v. Chr., vgl. Bezold o. Bd. II S. 1757. Baumstark ebd. S. 2707) und durch die Dimensionen von Backsteinen bezeugt ist. C. F. Lehmann Verhandl. der Berliner anthropol. Gesellsch. 1889. 308f. vgl. mit 288ff. 314ff.; ebd. 1896, 453ff. Unter verschiedenen griechischen Fussmassen, welche ebenfalls mit dem babylonischen Fusse verwandt waren, kommt diesem am nächsten der aus der altägyptischen Artabe abzuleitende Fuss. Denn da die Artabe im Betrage von 36,45 l. ein Volumen Wassers im Gewichte von 400 ägyptischen Pfunden (Ten, Uten) = 4000 ägyptische Kite fasste und das pheidonisch-aeginaeische Talent diesem Gewichte, sowie der pheidonische Metretes der Artabe gleich zu setzen sind (Hultsch Metrologie 366f.; Litter. Centrabl. 1895, 263, vgl. o. Xof.), so kommen auf die Kante des Würfels, der einen pheidonischen Metretes fasst, nahezu 332 mm., d. i. 1 Fuss des von König Pheidon nach der ägyptischen Gewichtsnorm geregelten Systems der Längen- und Hohlmasse. [Hultsch.]

Drusi arcus, in Rom, auf Senatsbeschluss nach dem Tode des Drusus über der Via Appia errichtet (Suet. Claud. I. Tac. ann. IV 9; vgl.

II 88), noch in der Not. reg. I (Jordan Top. II 542) erwähnt. Von ihm hatte der auf der Basis Capitolina (CIL VI 975, aus hadrianischer Zeit) genannte *vicus Drusianus* seinen Namen. Falsch ist die gewöhnliche Identification mit dem noch innerhalb der Porta Appia (Porta S. Sebastiani) erhaltenen Bogen, der vielmehr Arcus Traiani zu benennen sein wird; der wirkliche Drususbogen muss weiter stadteinwärts, in der Nähe der Caracallathermen, gelegen haben. Auch von den Münzabbildungen, die man gewöhnlich auf diesen Bogen bezieht (Cohen Néron Drusus 1—6), ist es ungewiss, ob sie wirklich den stadtrömischen Bogen darstellen. [Hülßen.]

Drusias (Ptolem. V 16, 6). Stadt in Judaea, von Ptolemaios zwischen Antipatris und Neapolis genannt. Sonst unbekannt. [Benzinger.]

Drusilliana, Ort in Africa, auf der Strasse von Karthago nach Thveste, da wo die Strasse nach Sica (el Kef) abzweigte, Tab. Pent. Fälschlich hat man den Namen des Orts auf einer Inschrift zu finden geglaubt (Tissot Géogr. comparée II 370. 814; vgl. jetzt CIL VIII Suppl. 22107). Der Ort war Bischofssitz, um den sich im J. 411 Katholiken und Donatisten stritten (Coll. Carth. I 121. 187, bei Mansi Act. concil. IV 95. 140 und Migne I. 11, 1285. 1329). [Dessau.]

Drusilla. 1) Eine Tochter des jüdischen Königs Agrippa I. Joseph. ant. XVIII 132; bell. II 220. Geboren 38 n. Chr. (sie war nach Joseph. 30 ant. XIX 354 beim Tode ihres Vaters sechs Jahre alt), wurde sie schon als kleines Kind von ihrem Vater dem kaum viel älteren Epiphanes, dem Sohn des Königs Antiochus (IV.) von Kommagene, verlobt, Joseph. ant. XIX 354f. Da sie dieser später nicht heiraten wollte, vermählte ihr Bruder Agrippa II. im J. 53 sie mit dem Könige Azizos von Emesa, Joseph. ant. XX 139. Diesem wurde sie nach kurzer Zeit wieder abwendig gemacht durch Antonius Felix, den Procurator von Judaea, den sie nunmehr heiratete, Joseph. ant. XX 141—143. Acta apostolor. 24, 24; vgl. Suet. Claud. 28, wonach Felix der Gemahl dreier Königinnen war. Aus dieser letzten Ehe D. s. stammt ein Sohn, namens Agrippa, der im J. 79 n. Chr. beim Ausbruch des Vesuvius ums Leben kam, Joseph. ant. XX 144 = Zonar. VI 15.

2) Auch eine andere von den drei königlichen Gemahlinnen des Antonius Felix (Suet. Claud. 28) hiess angeblich D. und war die Enkelin der Kleopatra und des Triumphus M. Antonius, Tac. hist. V 9. Doch könnte hier auch eine Namensverwechslung mit der Vorhergehenden vorliegen.

3) Beiname: a) der dritten Gemahlin des Kaisers Augustus, s. Livia Drusilla; b) der Schwester und c) der Tochter des Kaisers Gaius, s. Julia Drusilla. [Stein.]

Drusipara (*Δρουσιπάρᾳ*), Ort in Thrakien an der grossen Heerstrasse von Adrianopolis nach Byzantion, Ptolem. III 11, 7 (13); *Drusipara* 60 Itin. Ant. 137; *Drusiporo* ebd. 323; *Druxipara* Itin. Hieros. 569; *Drusiporo* Tab. Pent. VIII; *Drusipara* Geogr. Rav. IV 6; *Δρουσιπάρᾳ*; Suid. (?). Not. ep. I 73 ὁ Δρουσιπάρᾳ ἦτοι Μεσσηνίας; VI 77 ὁ Δρουσιπάρᾳ; VII 72 ὁ Δρουσιπάρᾳ; VIII 77 ὁ Δρουσιπάρᾳ. Letztere Form ist in byzantinischer Zeit die herrschende, so Theopha. 269. 279 de Boor. Theophyl. VI 5. 4ff. 6, 5. VII 14,

10. 15, 9. 11, 21. VII 1, 3 (*Δρουσιπάρᾳ*). Acta Alexandri 3 *Drusipera*. Der auch von Ducas 42 (p. 313 Bonn.) u. a. bezeugte spätere Name *Μεσσηνία* sichert die Lage beim heutigen Mesinia, östlich von Karischiran. Vgl. die Karte des Wiener Milit.-geogr. Inst. P 13, dann Wesseling zu Itin. Hieros. K. Müller zu Ptolem. a. a. O. Jireček Heerstrasse von Belgrad nach Constantinopel 50. 100. Tomaschek Die alten 10 Thraker II 2, 74. Kiepert Formae XVII.

[Oberhammer.]

Drusomagus (= *Drusi campus*), Stadt im Alpengebiet, von Ptolem. II 12, 3 (*Δρουσόμαγος*) zu Raetien gerechnet (vorher nennt er Octodurum, das heutige Martigny). Nach Mommensen CIL XII p. 22 wahrscheinlich die Stadt der Seduni (heut Sitten) im Gebiet der Alps Poenina (*civitas Sedunorum* oder *Sedunensis* CIL XII 136. 139). Vgl. auch Mommensen CIL III p. 707; Ephem. 20 epigr. IV p. 520. C. Müller zu Ptolem. a. O. Herzog Bonn. Jahrb. CII 87. [Ihm.]

Drusius. *Drusius Procu[us]*, *procurator* (*Augustii*) von Noricum, CIL III 5170 (Celeia). [Stein.]

Drusus (s. auch Drausus). 1) Sohn des jüdischen Königs Agrippa I., jung verstorben, und zwar vor seinem Vater (vgl. Joseph. ant. XIX 354; bell. II 220), also vor 44 n. Chr., Joseph. ant. XVIII 132.

2) In der Kaiserzeit wird dieser Name von mehreren Persönlichkeiten der iulisch-claudischen Familie geführt: a) Als Praenomen erscheint er a) bei dem Sohn des Kaisers Tiberius und β) bei dem Sohn des Germanicus, s. Drusus Iulius Caesar. b) Als Cognomen gehört er zu den Namen a) des älteren Stiefsohnes des Kaisers Augustus, s. Claudius Nr. 139; β) des späteren Kaisers Claudius bis zu der Adoption des Germanicus durch Tiberius, 4 n. Chr., vgl. Groag Bd. III S. 2782; γ) des Sohnes des Kaisers Claudius aus seiner Ehe mit Plantia Urgulanilla, s. Claudius Nr. 138; δ) des späteren Kaisers Nero, nach seiner Adoption durch Kaiser Claudius und vor seiner Thronbesteigung, also von 50—54 n. Chr.

3) Auch als Beinamen von Privatpersonen finden wir D., s. Livius, Rubellius, Scribonius. [Stein.]

4) Cognomen folgender Consuln der Kaiserzeit: a) M. Livius Drusus Libo, cos. ord. 739 = 15 v. Chr. mit L. Calpurnius Piso Frugi Pontifex. b) Nero Claudius Drusus, cos. ord. 745 = 9 v. Chr. mit T. Quinctius Crispinus Sulpicianus. — Drusus Iulius Caesar, der Sohn des Tiberius, war im J. 15 n. Chr. Consul ordinarius mit C. Norbanus Flaccus, im J. 21 Consul II ord. mit seinem Vater (cos. IV). [Groag.]

Druzon s. Bruzos.

Dryades. 1) *Δρυάδες* (von *δρῦς* in der allgemeinen Bedeutung jedes hochstämmigen Baumes), Baumnympfen. Homer kennt verschiedene Arten von Nymphen (s. d.), erwähnt aber nirgends die D.; dagegen nennt Hesiod. Th. 187 die Nymphen der Eschen, die *Μελίαι* (s. d.). Dryaden und Oreiaden (s. d.) sind es vornehmlich, die mit Unsterblichen sich in herrlichem Reigentanz schwingen, mit denen sich die Seilene und Hermes in Minne vereinen im Schoss anmutiger Grotten (Hom. Hymn. auf Aphr. 261ff.), die ebenso mit

Apollon, mit Pan und Priapos, mit Faunen und dem Satyrswarm tändeln und scherzen; von diesen mit Zärtlichkeiten verfolgt werden: Pan Sen. Phaedra 792. Mart. IX 61, 14. Longos II 39, 3. Anth. Pal. VI 176; Faune Verg. Georg. I 11. Ov. her. IV 49. Plut. Caes. 9; Priapos Petron. s. 133. Priap. XXXIII 1; Reigen Ovid. met. VIII 746. Stat. Th. 521 u. s. w. Als Dryaden werden unter andern bezeichnet: Erato, die dem Arkas den Azan, Apehidas und Elatos 10 gebar (Paus. VIII 4, 2), Phigalia und Tithorea, von denen die betreffenden Städte in Arkadien und Phokis ihre Namen herleiteten (Paus. VIII 39, 2. X 32, 9), Eurydike, des Orpheus Gemahlin (Serv. Georg. IV 460. Myth. vat. II 44). Im Volksglauben lebte die Vorstellung von mit den Bäumen werdenden und sterbenden Dryaden, und dieses sympathetische Leben der Nymphe mit ihrem Baum drückt sich aus in den Bezeichnungen: *Ἀμαδρυάδες* und *Ἀδρυάδες* (s. d.); die Unterscheid- 20 dung zwischen Dryaden und Hamadryaden bei Serv. Ecl. X 62; doch wurden die Namen promiscue gebraucht, überhaupt etwa die verschiedenen Gattungen der Nymphen durch einander geworfen; bei Ovid. fast. IV 231f. wird die einem Baum zugehörige Nymphe Sagaritis als Nais bezeichnet, und umgekehrt heissen bei Prop. I 20 die Naiaden, die den Hylas in ihren Quell ziehen. D. (45). Hamadryades (32) und Adryades (12). Vgl. Boetticher Baumk. der Hell. 187ff. 30 Lehrs Populäre Aufs. 2 114ff. Welcker Gr. Götter. III 57ff. Mannhardt Wald- und Feldcult II 4ff. 113. 131. 204. 311. Kroll Ant. Abergl. 12ff. Roscher Arch. f. Religionswiss. I 1898, 72ff. [Waser.]

2) *Dryades, Dryadae* s. *Druidae*.

Dryaina, nach Steph. Byz. eine kilikische Stadt, deren anderer Name Chrysopolis war. [Ruge.]

Dryainos (*Δρυάινος*), eponymer Gründer der 40 kilikischen Stadt Dryaina, die später Chrysopolis ungenannt wurde, Steph. Byz. s. *Δρυάιννα*. [Tümpel.]

Dryalos (*Δρυάλος*), Kentaure, Sohn des Peukos, Bruder des Perimedes, Hes. scut. 187. [Hoefler.]

Dryantlades (*Δρυαντιάδης*), Sohn des Dryas, Lykurgos, Ov. Ib. 343. Nonn. Dionys. XX 187. XXI 1. 66. [Escher.]

Dryantlanus s. Claudius Nr. 141 (dazu Suppl. I S. 319) und Flavius.

Dryantilla. 1) s. Claudius Nr. 401. 415.

2) Gegenkaiserin zur Zeit des Gallienus s. Sulpicius.

Dryas (*Δρύας*), ‚der Eichenmann‘, *ὁ ἀπὸ δρυός*. Varianten zu diesem Namen sind Dryalos, Dryops, vgl. Dryades. Busolt Griech. Gesch. I 2 209. Fick-Bechtel Griech. Personen-Namen 2 387. Topffer Aus d. Anomia 34. 41f. v. Wilamowitz Kydathen 145. 1) Der thessalische D., Fürst der Lapithen, neben Peirithoos, Kaineus, 60 Exadios, Polyphemos genannt. Er kämpft mit den Kentauren, nach Ovid bei der Hochzeit des Peirithoos. Nestor erzählt dem Achilleus, wie er von D. und dessen Gemahlin gerufen worden sei, und wie sie auf seinen Rat gehört hätten. Il. I 268. Hes. scut. 179. Ovid. met. XII 290f. Tzetz. chil. VII 1. Nicht davon zu trennen ist

2) der thrakische D. a) Sohn des Ares und

Teilnehmer an der kalydonischen Jagd. Apollod. I 67. Hyg. fab. 159. 173 (*D. Iapeti, corrupt.*). Ovid. met. VIII 307. Als Söhne werden genannt Amphilochos (Parth. narr. am. 27) und der Mollosserkönig Munichos. Nikander bei Ant. Lib. 14.

b) Der Vater des Lykurgos (Sohn des Ares, Nonn. Dionys. XXI 11 u. 6.), der sich Dionysos widersetzte. Il. VI 180 und Schol. Eumelos frag. 10 K. Sophokl. Ant. 955f. Apollod. III 34. Hyg. fab. 132. 242. Serv. Aen. III 14. Tzetz. Lyk. 273. Der von Lykurgos in der Raserei getötete Sohn heisst ebenfalls D., Apollod. III 35. Die Sage von der Raserei des Lykurgos gehört wohl der späteren Tragoedie an, Rapp in Roschers Myth. Lex. II 2193, 50f. Die Scene ist mehrfach auf Kunstwerken dargestellt, Rapp a. O. 2196, 25f. Haupt Dissert. philol. Hal. XIII 1896, 149f. Arch. Anz. XIII 1898, 143. Aischylos und die folgenden nannten als Schauplatz das eigentliche Thrakien, entweder das Land der Bistoner (Serv. a. O.) oder das der Edoner, Pherekydes und Philochoros aber die Gegend um Theben. Rapp a. O. 2191, 28f.

c) Der Aressohn D., Bruder des Thrakers Tereus. Tereus erhielt die Weissagung, dass seinem Sohne Itys von der Hand eines Verwandten der Tod drohe. Darauf tötet er in falschem Verdachte den unschuldigen D., Hyg. fab. 45. Die Localisierung der Proknesage schwankt zwischen Daulis-Panopeus und Theben.

d) Ganz nur ins historische Thrakien ist die Erzählung Parth. narr. am. 6 (nach Diogenes und Hegesippos) und Konon narr. 8 verlegt. D. und Kleitos werben um Pallene, die Tochter des Königs Sithon. Dieser bestimmt ihnen einen Wettkampf zu Wagen; der Sieger soll die Tochter heimführen, der Besiegte den Tod erleiden. Da Pallene um Kleitos, den sie liebt, weint, wird der Wagenlenker des D. bestochen, dass er die Vorstecker an den Rädern nicht anbringe. So stürzt D. mit dem Wagen und wird von Kleitos getötet. Sithon aber errichtet dem D. einen grossen Scheiterhaufen und will, da er die List der Tochter erfährt, auch diese töten. Aphrodite verhindert es.

3) An Nr. 2 b. c anzureihen ist D., der Enkel des Orion (= Ares? Preller-Robert Griech. Myth. 4 I 385, 4. 449, 2), der, noch ein Knabe, in Theben am Kampfe gegen die Sieben teilnimmt und dabei den Tod findet. Stat. Theb. VII 50 255. VIII 355. IX 841ff. XI 281.

4) Sohn des Aigyptos, Gatte der Danaide Hekabe, Hyg. fab. 170, oder der Eurydike, Apollod. II 19.

5) Ein Grieche vor Troia, von Deiphobos getötet. Quint. Sm. XI 86. [Escher.]

Drybaktal, Volk in Sogdiane am Nordabhang der sogdischen Berge zwischen den Oxdrankai und Kandaroi, Ptolem. VI 12, 4; etwa zu deuten als ‚Waldinhaber‘, Leute, denen Holz zugeteilt (iran. *baštā*) sind; gemeint sind die Bewohner der südlich von Chokan gelegenen, an Gehölz und Erzlager (auch Steinkohle) reichen Hochthäler von Isfara, Würuch und Söch. [Tomaschek.]

Dryitai (m. *Δρυίται*, f. *Δρυίτις*) auf Rhodos. 1) Demos von Lindos unbekannter Lage, dem Namen nach wahrscheinlich in waldigen Bergland IG XII 1, 128. 193ff. 764, 99. 908. Grab-

maler von D. bei der Hauptstadt und in Gennadi, im Süden von Lindos, an der Ostküste. H. van Gelder Gesch. der alten Rhodier 215.

2) Πάρα, vermutlich zum δῆμος τῶν Ἀποδοσιῶν gehörig, IG XII 1, 88, 6.

[Hiller v. Gaertringen.]

3) s. Dyrilai.

Drymaia (Δρυμαία Paus.) oder Drymos (Δρυμός Herod.) oder Drymia (Δρυμία Steph. Byz.), Stadt in Phokis am Nordrande des obersten Beckens des Kephissos auf einem vom Kallidromosgebirge vorspringenden Hügel beim jetzigen Dorfe Glunista, wo die Mauerreste einer kleinen dreieckigen Stadt erhalten sind. Sie hatte einen alten Tempel der Demeter Thesmorphoros, der man alljährlich Thesmorphorien feierte. Sie wurde später, wahrscheinlich nach dem phokischen Krieg, zu Doris gerechnet, Herod. VIII 33, Paus. X 3, 2, 33, 12, Liv. XXVIII 7, Bursian Geogr. I 162, Dodwell Travels II 135f. Leake N. Gr. II 73, 20 [Philippson.]

Drymas, Drymaios (Δρύμας, bei Tzetz. Lyk. 522 Δρυμαίος). 1) Epiklesis des Apollon, Lyk. 522 nebst Schol.; nach Tzetzes war diese Epiklesis in Milet gebräuchlich, was Wentzel Ἐπικλήσεις V 30, 1 für eine Verwechslung mit Διδρυμαίος hält. Wernicke o. Bd. II S. 50 vermutet, dass die Epiklesis von dem Ort Drymaia in Phokis hergeleitet ist.

2) Eponym von Drymos in Attika, Strab. 30 VII 321. [Jessen.]

Drymides (Δρυμίδες ῥίμναι). Nymphen des Eichenwaldes (δρυμός), Waldnymphen, Cramer Anecd. Gr. Ox. I 225, 1; vgl. Wachsmuth Rh. Mus. XXVII 1872, 345, 1; dagegen B. Schmidt ebd. 636. Mannhardt Wald- und Feldculte II 34; vgl. *Querquetulanae virae*, Fest. p. 261. Vgl. Dryades. [Waser.]

Drymo (Δρυμός). Nympe in der Umgebung der Kyrene, Verg. Georg. IV 336; Nereide in 40 dem Katalog Hyg. fab. praef. p. 10 Schmidt. Vgl. Deiopeia. [Escher.]

Drymon (Δρυμόν), ein von Iamblich. vit. Pyth. 267 genannter Pythagoreer aus Kaulonia, von dem ebensovienig weiter etwas bekannt ist, wie von dem gleichnamigen, angeblich vorheromerischen Schriftsteller, den Tatian bei Euseb. pr. ev. X 11, 27 erwähnt. [E. Wellmann.]

Drymos (Δρυμός), Eichenholz, Eichengebüsch; auch wohl Maquisregion überhaupt; vgl. Neumann und Partsch Physik. Geogr. v. Griechenl. 402, 3. 1) Attischer Grenzort und (wenigstens zeitweise) Castell (Harpocraz.: πόλις zwischen Attika und Boiotien; Hesych.: χωρίον καὶ φρούριον). Demosthenes (XIX 326) nennt D. in einer Reihe mit der Gegend von Panakton (d. i. der Hoch-

ebene von Skurta) περι Δρυμοῦ καὶ τῆς πρὸς Παράκτων χώρας μεθ' ἧλων ἐξερχόμεθα. Gegen Ende des 4. Jhdts. liefert D. (IG II 5, 834 b Col. II 59: ἐγ' Ῥυμοῦ, sicher verbessert in Δρυμοῦ) 60 unter strategischer Verwaltung den eleusinischen Gottheiten einen Getreidezehnten, der es in starkem Gegensatz zu den Erträgen des eigentlichen Attika vornehmlich als Weizenland charakterisiert. Schon dadurch erscheint die Lage von D. im Gebirge wie in den Ebenen von Skurta und Eleutherai ausgeschlossen; wir werden vielmehr bereits in das einst plataeische, durch die Pässe von Portais und

Derveno-Sialesi besonders zugängliche Gebiet über dem rechten Asoposufer verwiesen. Dort, in der Gegend von Skolos, war schon im Altertum das Brot berühmt (vgl. die Demeter *μεγίσταρος* und *μεγαλόμαρος*, Polemon bei Athen. III 109 b. X 416 c), und in der Neuzeit gedeiht ebenda der vorzüglichste und gesuchteste Weizen (Ulrichs Reis. u. Forsch. II 73). Tatsächlich scheint mir der Vorort dieser Landschaft, das heutige Dorf Darimar (wie die Ortsnamen Pirnari mit *πίρος*, Thymári mit *θύμος*), mit *δρυμός* zusammenzuhängen (*Δρυμῶνι*, *Δρυμῶνι*, *Δρυμῶνι*, eine Bezeichnung, die sich auch auf der französischen Karte am Südwestfuß des Hymettos auf der gewöhnlich unter dem Namen Pirnari bekannten Örtlichkeit findet). Ein davon verschiedenes, rein boiotisches D. hat es schwerlich gegeben (Aristot. bei Harporc. s. v.). Vgl. jetzt auch Text z. d. Kart. v. Att. IX S. 32. [Milchhöfer.]

2) Δρυμός s. Drymaia.

3) Eichenwald auf dem Gebirge Telethron in Euboia bei Oreos, Strab. X 445. Ulrichs Reisen II 230. [Philippson.]

4) Δρυμός (Joseph. bell. Jud. I 250; Δρυμόν ant. Jud. XIV 334), Örtlichkeit in der Nähe des Berges Karmel. Auch bei Strab. XVI 759 scheint das Wort als Bezeichnung einer bestimmten Waldgegend, ebenfalls beim Karmel gebraucht zu sein. Reland Palästina 188ff. Robinson Phys. Geogr. 123. [Benzinger.]

Drymusa (Δρυμοῦσα, von den Eichbäumen), Insel im hermaeischen Meerbusen, jetzt Golf von Smyrna, Klazomenai gegenüber, jetzt Kiösteni, Thuc. VIII 31, Polyb. XXI 48, Liv. XXXVIII 39, Plin. u. h. V 137, Steph. Byz. 188 v. Chr. von den Römern den Klazomeniern geschenkt. Über eine antike Wasserleitung s. Österr. Jahresh. 1902 Beibl. 35ff. [Bürchner.]

Drynemeton, Versammlungsort der Galater, Strab. XII 567. Perrot Galatie et Bithynie I 181 sucht ihn, ohne zwingenden Grund, bei Ankyra, Bull. hell. 1899, 234 wird von Ramsay die Vermutung ausgesprochen, dass in dem Namen der *μοῖρῃ τῶν Δρυμόνων* nördlich vom Tattagöl das alte D. fortlebe. Über die Bedeutung des Namens vgl. Desjardins Géographie de la Gaule II 515. Kretschmer Einleitung i. d. Gesch. d. griech. Spr. 81. Stähelin Gesch. d. kleinenas. Galater 53 und o. S. 1736. [Ruge.]

Dryope (Δρυόπη), die Dryoperin', s. Dryops, Dryades, Dryas. Dibbelt Quaest. Coae mythol., Diss. Gryphisw. 1891, 23, 45ff. 1) Tochter des Dryops, des Königs am Oita, Nik. frg. 41 = Ant. Lib. 32, oder des Eurypylos am Oita, Steph. Byz., oder des Eurytos von Oichalia, Ovid. met. IX 330ff. Nikander erzählt: Als D. die Herden des Vaters weidete, wurde sie von den Hamadryaden zur Gespielin gemacht. Während sie sangen und spielten, ersah sie Apollon. Er verwandelte sich in eine Schildkröte und liess sich von ihr auf den Schloss nehmen, dann in eine Schlange, so dass die Nymphen erschreckt flohen. D. ergiebt sich dem Gotte. Bald darauf wird sie an Andraimon, des Oxylos Sohn, verheiratet und gebiert von Apollon den Amphissos, der später die Stadt Amphissa gründet und dort dem Apollon einen Tempel baut. Aus diesem wird D. von den alten Gespielinnen entführt. Die Nymphen lassen

an ihrer Stelle eine Schwarzpappel aufspriessen und einen Quell emporsprudeln. D. selbst wird aus einer Sterblichen eine Nymphe. Zum Dank für die Anhänglichkeit gegen die Mutter gründet Amphissos den Nymphen ein Heiligtum und bestellst einen Wettkampf im Lauf. Frauen dürfen aber am Feste nicht teilnehmen, weil zwei Mädchen die von den Nymphen entrückte D. verraten hatten. Zur Strafe wurden sie in Fichten verwandelt.

Bei Ovid will D. den Nymphen Kränze darbringen. Unterwegs pflückt sie, dem kleinen Amphissos zur Freude, Blumen; doch eine Lotusblume brechend verletzt sie die Nymphe Lotis und wird zur Strafe dafür in einen Baum verwandelt. Die Genealogie weist D. ins Spercheiosthal, Amphissos dagegen, den Epoumeny von Amphissa, in die Gegend am Parnass. Die Geschichte von D. ist die rationalistische Umdeutung eines alten Dryadencults. Mannhardt Ant. Wald. 20 Feldculte 17. Töpffer Aus der Anomia 42.

2) Unbenannte Tochter des Dryops in Arkadien, von Hermes Mutter des Pan. Hom. hymn. 19. 34. Vielleicht ist sie auf dem Vasenbilde Arch. Anz. 1895, 36 zu erkennen. Wahrscheinlich hatte auch sie den Namen D. Dafür spricht Verg. Aen. X 551, wo D. von Faunus, der von den Römern Pan gleichgesetzt wurde. Mutter des Tarquinius ist.

3) Die Phoinikerin (Thebanerin) D., Mutter 30 des Chromis. Stat. Theb. II 614.

4) Eine Lemninerin, Val. Flacc. II 174.

5) Eine mythische Nymphe, die nach dem Willen der Hera den Hylas raubt. Stat. silv. I 5. 22. III 4, 42. Val. Flacc. III 529f. Hylas galt nach griechischer Sage als Sohn des Dryopers Theiomenes oder Theiodamas.

6) Dryope als Ortsname s. Dryopes.

[Escher.]

Dryopes (*Δρυόπες*; *Etymologie* s. *Dryops*). 40 Herkunft. Strabon VII 821 führt sie an unter den früheren barbarischen Einwohnern Griechenlands, doch sind sie nach der Endung *-ov* ohne Zweifel Griechen, E. Meyer Gesch. d. Altert. II 68. Ihre Abstammung vom Taurus, aus Kilikien und Lykien, sucht Bursian Quaest. Euboicae 22ff. durch scharfsinnige, jedoch nicht haltbare Combinationen zu erweisen. v. Wilamowitz Herakles² I 2, 2 nimmt an, dass ihr Name von Einwanderern aufgebracht worden sei. — 50 Wohnsitze. Die D. wohnen am Oeta bei Trachis, Steph. Byz. s. *Δρυόπη*. Strab. IX 434, wo von einer ehemaligen dryopischen Tetrapolis gesprochen wird. Die Gegend des Spercheios nennt Aristot. frg. 441 bei Strab. VIII 373, vgl. Nikander 4 bei Anton. Lib. 32. Die Thessalotis wird mit der Dryopis identifiziert bei Plin. n. h. IV 28; die Nennung des Peneios als Vaters des Dryops Pherekr. frg. 23 = FHG I 74 bei Schol. Apoll. Rhod. I 1212 ist wohl nur ein Versehen 60 und darf nicht für die Bestimmung des Gebiets verwendet werden; vgl. auch Busolt Gr. Gesch.² I 290, 2. Auf der andern Seite wird der Parnass genannt Strab. VIII 373. Paus. IV 34, 10. V 1, 2. *Etym. M.* s. *Δρυόπις* und *Δρυόπις*. Tzetz. Lyk. 480. Schol. Apoll. Rhod. I 1218. Die Wohnsitze gelten als wasserarm: *Δρυόπιον διγαίου ἐν βοτάναις* Euphor. ep. I p. 181 Mein. = Anth. Pal.

VII 651. Die D. sollen ganz Epeiros erobert haben, Nikander bei Anton. Lib. 4, vor der korinthischen Besiedlung von Ambrakia, und eine Gegend in Epeiros scheint noch später Dryops geheissen zu haben, Dionys. Kallipp. 30; Plin. n. h. IV 2 nennt ein Volk D. in Epirus, Bursian Geogr. v. Gr. I 35. Danach ist es nicht unmöglich, dass auch der Typhrestos wirklich als dryopischer Berg angesehen wurde, Strab. IX 433, 10 obgleich die Vermutung Bursians a. a. O. und Ungers Philol. Suppl. II 658, dass hier *Δολοπικῶν* zu lesen sei, viel Wahrscheinliches hat. Die Wohnsitze der D. um den Oeta sind offenbar von den Gebirgsvölkern zusammengedrängt worden, Lolling Athen. Mitt. IX 310, 2, so dass Herodot (I 56. VIII 31, 43) ihr Land gleichsetzt mit der Doris, vgl. Bursian a. a. O. Indessen muss ein Gemeinwesen *Δρυόπη* am Oeta fortbestanden haben, Schol. Aristoph. Plut. 385 (bei Dindorf X 60, nicht bei Blaydes). Schol. Pind. Pyth. I 121. *Δρυόπιαι* werden genannt auf Inschriften des 2. Jhdts. v. Chr.: IG IX 229. 230 = Collitz-Bechtel II 1529 (als oetaeische Bularchen neben den Herakleoten). Collitz-Bechtel 1863. 2027. Pomtow Jahrb. f. Philol. CLV (1897) 764. Dittenberger Herm. XXXII (1897) 163, 1. In ihrer Heimat waren die D. als räuberisches Volk betrachtet, Pherekr. frg. 38 = FHG I 82 bei Schol. Apoll. Rhod. I 1212, vgl. Suid. s. *Δρυόπες*. Nonn. Dion. XXXI 92; Angaben, die doch nicht wohl bios aus dem Namen der Dryopenstadt *Αἰώνη* (*ὡς μῆτις κατὰ τὸ πρότερον οἰκουμένης* *Etym. M.* s. *Αἰώνη*) entnommen sind. Entfernere Niederlassungen. Von ihren Wohnsitzen am Oeta aus (ganz andere Auffassung der Entwicklung bei Bursian Quaest. Eub. 25f.) gründeten sie Ansiedlungen in Euböia, wo sie als Bewohner von Karystos (Thuc. VII 57, 4. Skymn. 577) und Styra (Herod. VIII 46) genannt werden; die Styreer wollten aber später nicht mehr D. heißen, Paus. IV 34, 11. O. Müller Dorier I 43f. Busolt Gr. Gesch. I 210. 290. Wohl von Euböia aus ist Kythnos von den D. besiedelt worden, Herod. VIII 46, das auch *Δρυόπις* genannt wurde, Steph. Byz. s. *Κύθρος*; und von Euböia aus wahrscheinlich die Colonien in Argolis Asine (s. Bd. II S. 1581f.), Hermione (Herod. VIII 73. Diod. IV 37, 2. Strab. VIII 373. Nik. Dam. frg. 32 = Hist. gr. min. I 24, 22 Dind.), Dryope bei Hermione (Steph. Byz. s. *Δρυόπη*), Nemea (Steph. Byz. s. *Νεμῆα*), Eion (Diod. a. a. O.). Die Asinaer von Argolis gründeten später unter spartanischem Schutz Asine in Messenien (s. Bd. II S. 1582). Grote Hist. of Gr. II 312 (ed. 1884). Busolt Gr. Gesch.² I 210. E. Meyer Gesch. d. Altert. II 199f. Curtius Peloponnes II 168. 454ff. Eine Colonie der D. befand sich auf Kypros, wohin sie von Kythnos aus gelangten, Diod. a. a. O. Herod. II 90; eine weitere in der Gegend von Kyzikos und Abydos, Strab. XIII 586, vgl. Herod. I 146. Historische Beziehungen zu den Arkadern sind nicht nachweisbar; die von den Namen Arkas oder Lykaon als Vater des Dryops ausgehenden Vermutungen im Merwahr's Arkad. Culte 136 ergeben nichts Gesichertes. Stammsage. Die Zerstreuung des Volks wird auf den mit den Maliern verbündeten Herakles zurückgeführt, der den König der D. Phylas (so Diod.

IV 37, 1. CIG III 5984 B 67; Theiodamas Schol. Apoll. Rhod. I 1212; Laogoras Apollod. II 7, 7, 3) tötete. Eurystheus nimmt die nach dem Peloponnes Fliehenden auf, Diod. IV 37, 2. Sie werden als Weibgeschenk nach Delphi geführt und auf Befehl des Gottes nach dem Peloponnes gebracht (was von den Asienern selbst bestritten wird, Paus. IV 34, 9f.). Aus dieser Angabe, zusammen mit dem Umstand, dass Dryops Vater des Kragaleus genannt wird, schließt O. Müller Dorier I 44, dass sie mit den Akragaliden oder Kragaliden identisch seien (vgl. Aischin. III 107ff.), dem pythischen Apollon als Unterthanen geweiht waren und lange Zeit als solche dienten. Ein Gegensatz zwischen den räuberischen D. und dem pythischen Heiligtum mag tatsächlich vorhanden gewesen sein. Die D. sollen nach Ep. Socrat. 30 S. 37 Orelli vor ihrer Vertilgung durch Herakles Mitglieder der delphischen Amphiktyonie gewesen sein (über Herakles als Dryoperfeind s. 20 auch v. Wilamowitz Herakl. 2 I 30). Kult. Die Verehrung des Apollon und Dryops bei den Asienern bezeichnet Paus. IV 34, 10 als auf alte Tradition zurückgehend. Möglich ist ein Zusammenhang zwischen dem Cult der Demeter, des Klymenos, Ares, der Charites zu Hermione mit dem alten Dryoperland, Gruppe in Müllers Handb. V 172. Ob die Verehrung des Herakles in Karystos (Busolt Gr. Gesch. I 210, 3) mit der Stammmessage in Beziehung steht, muss dahingestellt bleiben. Im übrigen s. die einzelnen Dryoperstädte. Die D. sollen die Götter *Πόσοι* genannt haben, Plut. aud. poet. 6. [J. Miller.]

Dryops (*Δρύων*), ‚der Eichenmann‘, *ὁ ἀπὸ δρυός, τρωφείς (κονίθεις) δρυός στελείχει*, Schol. und Tzetz. Lyk. 479. Fick-Bechtel Griech. Pers.-Namen 2 387, 404, 417, s. Dryas. Er ist der Eponyme der Dryoper (s. d.). 1) Zunächst begegnen wir ihm in Thessalien, wo er als Sohn des Peneios (irrtümlich für Spercheios?) gilt, Pherekydes in Schol. Apoll. Rhod. I 1213, und im Spercheiosthale, wo er der Sohn des Spercheios und, wie bei Pherekydes, der Danaostochter Polydora ist. Nik. frag. 41 = Ant. Lib. 32. Am Spercheios nennen ihn auch Aristot. frag. 482 = Strab. VIII 373. Sein Sohn Kragaleus ist Herrscher in der Dryopis, Nik. frag. 38 = Ant. Lib. 4. Dagegen scheint Theiodamas Schol. Apoll. Rhod. I 131 einfach als Dryoper, nicht als Sohn des D. bezeichnet zu sein, vgl. Ovid. Ib. 486. 50 Wieder anders ist die Ansetzung am Parnass, Etym. M. Paus. IV 34, 9. Schol. Apoll. Rhod. I 1218. Tzetz. Lyk. 480. Am Parnass scheint sich der Stamm mit den Dorern allmählich ausgesöhnt zu haben; darauf deutet die Erzählung von der Liebe der D.-Tochter Dryope (s. d. Nr. 1) zu Apollon und die Genealogie, wonach D. ein Sohn des Apollon ist. Die Mutter Dia, des Lykaon Tochter, setzt aber schon die peloponnesische Localisierung der Sage voraus. Etym. M. Schol. Apoll. Rhod. I 1218 (var. D. Sohn des Lykaon). Schol. Lyk. 479. In der Peloponnes erscheinen Dryoper in Asine und Hermione, wohin sie unter Führung des D. gewandert oder von Herakles verpflanzt waren. Etym. M. Paus. und Strab. a. O.; in Arkadien, wo D. durch seine Tochter Grossvater des Pan ist, Hom. hymn. 19, 34f., und selbst Arkader oder Sohn des Arkas heisst, Strab. a. O.;

und im messenischen Asine, wo Heiligtümer des Apollon und des D. waren und dem Apollonsohne D. jährlich ein Fest gefeiert wurde. Paus. IX 34, 11. Dibbelt Quaest. Coae mythol., Diss. Gryphisw. 1891, 43. 49f. Immerwahr Arkad. Culte 136f.

2) Troianer, Sohn des Priamos, von Achilleus getötet, Il. XX 455, oder von Idomeneus, Dikt. IV 7, vgl. Apollod. III 152. Hyg. fab. 90. Gefährte des Aineias, von Clausus getötet. Verg. Aen. X 346. Dibbelt a. O. 46 hält ihn für aus der arkadischen Sage entlehnt. [Escher.]

Δρυοπτέρις s. Farnkräuter.

Dryos Kephala (*Δρύος κεφαλαί*), attischer Name für den Hauptpass des Kithairongebirges (Herod. IX 89, vgl. Thuc. III 24), der über Eleutherai (Gyftokastro) in das ostplataeische Gebiet und nach Theben führte (649 m. Scheitelhöhe). Die Boioter nannten ihn nach Herodot. a. a. O. *Τρεῖς κεφαλαί*. Offenbar stellt der eine Name nur eine Variante des anderen dar. Da nun wenigstens W. Vischer (Erinnerungen und Eindr. aus Griechenland 533) bezeugt, dass man von der boeotischen Seite ‚von weither sehr deutlich drei solche Kuppen unterscheidet‘ (ich habe leider keine Beobachtungen darüber angestellt), während die den Pass begleitenden Höhen auch im Altertum schwerlich mit Eichen bewaldet waren, möchte man den boiotischen Namen für den originalen halten. Vgl. jetzt auch Text z. d. Kart. v. Att. IX S. 35. [Milchhöfer.]

Drypetina, Tochter des Mithradates Eupator, begleitet ihren Vater auf der Flucht vor Pompeius nach Kolchis. Unterwegs wird sie krank, bleibt unter Bewachung im Schlosse Synorion. Als die Römer dies belagern, tötet der Wächter D., um sie nicht in Feindeshand kommen zu lassen, Ammian. Marc. XVI 7. Nach Val. Max. I 8 ext. 13 besass D. eine doppelte Zahnreihe. [Willrich.]

Drys. 1) *Δρῦς* (von einer Eiche oder auch mehreren, wie heutzutage *Πλάτανος* einen Flecken bedeutet, bei dem viele Platanen stehen), Örtlichkeit, wie es scheint, bei Tralleis in Lydien (Inscription des 2. oder 3. Jhdts. n. Chr. Bull. hell. IV 1880, 337 *ἀγορὴ τὰ περὶ Δρύνην καὶ Μυσιόνην καὶ Δρῦν*). Hier wurden die Priener von den Samiern in dem langwierigen Streit um den Besitz eines Stückes Land an der Küste Kleinasien (wohl Dryusa [s. d.] in Karien) entscheidend geschlagen. CIG II 2905 = Ancient Greek Inscriptions in the British Museum III nr. 403. Sprichwörtlich war das ‚Blutbad bei D.: *το περὶ Δρῦν αἰότος* oder *ὁ παρὰ τῇ Δρύϊ αἰότος*, Zenob. 6, 12. Plut. quaest. gr. 20. [Bürchner.]

2) s. Eiche.

Dryusa. 1) Dryusa (bei Steph. Byz. *Δρύουσα*, bei Hesych. *Δρυόουσα* von den vielen [Eich-?] Bäumen), dichterischer Beiname der Insel Samos nach Aristoteles bei Plin. n. h. V 135 [Herac. Pont. frag. 10, 1, FHG II 215]. Steph. Byz. s. *Σάμος*. L. Bürchner D. ion. Samos I 1, 18.

2) *Δρυόουσα*, Gegend in Karien, über deren Besitz langwierige Streitigkeiten zwischen den Samiern und Prienern waren. Sie lag wahrscheinlich an der Küste Samos gegenüber. Genannt wird sie in der grossen Antenninschrift vom Athenatempel zu Priene, CIG II 2905, einem

Schiedsspruch der Rhodier, neuerdings herausgegeben und behandelt in Ancient Greek Inscriptions in the British Museum III n. 403 mit den Ausführungen von E. L. Hicks. Boeckh hat die Vermutung ausgesprochen, dass die Gegend von der Örtlichkeit *Δοβς* in Ionien (s. d.), an der die Priener eine grosse Niederlage erlitten, genannt worden ist.

[Bürchner.]

Duae viae s. Art. *Didache* oben S. 393.

Du Balbinus, *ὁ κράτιστος* [*ἐπιστάτης*]-¹⁰ *ἡγος* der Heptanomis im J. 229 n. Chr., BGU II 659.

[Stein.]

Dubios (*Δοῦβιος*, τό), Gau (und Stadt) Perarmeniens, acht Tagereisen von Theodosiopolis (dem heutigen Erzerum) entfernt, Proc. b. Pers. II 25. 30; vgl. Geogr. Rav. 75, 11—12 Berol. Sitz eines armenischen Patriarchen (*καθολικός*; Proc. a. a. O. 25), nahe bei mehreren anderen volkreichen Ortschaften gelegen und Handelsplatz für indische und iberische Kaufleute. D. ist das Douin (Dwin) der Armenier nordöstlich der Ruinen von Artaschat (Artaxata), für dessen Geschichte im armenischen Mittelalter (es war u. a. Sitz mehrerer Concilien) die Stellen bei Indjidjian Altarmeniens, Ven. 1822, 462ff. gesammelt sind, die neueren Reiseberichte bei Alishan Ajarat, Ven. 1890, 404ff. Die Form *Τίβιος* bei Cedren. II 558—561 Bonn. beruht auf westneuarmenischer Lautverschiebung, ebenso *Τιβίη* bei Const. Porph. adm. imp. 44. Chardin, der im 17. Jhd. den Ort noch als grand et fort beau schildert, transcribirt Daivin, II 2. Jetzt ist der Ort ganz herabgekommen.

[Baumgartner.]

Dubis, Nebenfluss des Arar (Saône), jetzt le Doubs. Caes. b. G. I 38 (umfließt die Stadt Vesontio). Strab. IV 186, 189, 192. Ptolem. II 10. 3. Iulian. epist. 38, 68 p. 414 c. Beim Geogr. Rav. IV 27 p. 241. 242 *Duba*. Desjardins Géogr. de la Gaule I 163. Holder Altkeit. Sprachschatz s. v. Vgl. Pons Dubis.

[Hm.]

Dubius, Mörder des Gothenkönigs Athaulf, s. Bd. II S. 1941.

[Seeck.]

Dubra. 1) *Dubra* (*Dubrae*?), wie es scheint n. pl., der wohl schon seit Pytheas und dann genauer seit Caesars Landung bekannte Hafen an der Südostspitze Britanniens, im Land der Cantier, das heutige Dover, aber zuerst in den Itineraren als Ausgangspunkt einer gewiss uralten Strasse nach Londinium genannt (auf der peutingerschen Tafel *Dubris*; Itin. Ant. 473, 2. 5 *ad portam Dubris*, Geogr. Rav. 428, 3 *Dubris*), in diocletianischer Zeit Sitz des *praefectus militum Tungricorum* (Not. dign. occ. XXVIII 4. 14 *Dubris*).

[Hübner.]

2) Fluss in *patria Francorum*, beim Geogr. Rav. IV 24 p. 239. Vielleicht die Tauber, Nebenfluss des Mains. Zeuss Die Deutschen 14.

[Hm.]

Ducacavius. Die Inschrift von Romeno (Val di Non) CIL V 5057 liest Mommsen *D(eo) Ducaevio C. Cl. . . J Et. . . J ex ro(v) p(rosu)it l(ibens) l(aetus) m(erito)*. Der Gott wird sonst nicht erwähnt.

[Hm.]

Ducarius, ein Insurbler, tötete 537 = 217 in der Schlacht am Trasimenischen See den römischen Consul C. Flaminius (Liv. XXII 6, 3f. Sil. It. V 645ff., vgl. Polyb. III 84, 6: *Φλαμίνιον . . . τινὲς τῶν Κελτῶν ἀπέκτειναν*).

[Münzer.]

Ducenarii equi sind Rennpferde, die mindestens 200 Siege errungen haben. Dem berühmten Wagenlenker Diocles ist es gelungen, ein Pferd zu einem Ducenarius zu machen (*eguum fecit ducenarium I*). CIL VI 10048 Z. 11. Friedländer S.-G. II⁶ 513. Solche D. e. waren z. B. Tuscus, das Leitpferd des Fortunatus von der grünen Partei, das 386 mal, und der Victor des Gutta Calpurnianus, das 429 mal siegte, Wilmanns Exempla 2601 Z. 51. 2600, 2 Z. 3. Die Bezeichnungen *trecenarius* und *quadrigenarius*, die diesen vorzüglichen Rennern eigentlich zukämen, sind nicht nachzuweisen. S. Centenarii equi.

[Pollack.]

Ducenarius. 1) So hießen die Richter der vierten Decurie, welche von Augustus neu geschaffen wurde, weil ihr Census auf 200 000 Sesterzen, d. h. auf die Hälfte des Rittercensus, angesetzt war, Suet. Aug. 32; vgl. Iudex.

2) Seit dem Beginne der Kaiserzeit drückt sich der Rang der verschiedenen Procuratoren teilweise in der Höhe ihres Gehaltes aus (Dio LIII 25, 2). Im Volksmunde redet man daher schon unter Claudius von *procuratores ducenarii*, d. h. von solchen, die 200 000 Sesterzen jährlich erhalten (Suet. Claud. 24). Auch auf einer Inschrift kommt es vor, dass ein Procurator sich der Höhe seines Einkommens rühmt; doch ist dies ein tactloser Freigelassener (CIL XIV 2087:

Euphrates Augusti lib[ertus] procurator ob effecta sibi in hac statione annua centena genio huius loci d[omi]no d[at]). In die officielle Titulatur (Dio LIII 15, 5) ist die Gehaltsstufe aber erst unter Marcus übergegangen (Hist. Aug. Per. 2, 4. Apul. metam. VII 6. Dessau 1455. 1358), und auch dann erscheint sie zunächst noch in so schwankender Form, dass man den Mangel fester titularer Ausprägung deutlich an ihr wahrnimmt. Bald steht hinter dem Amtstitel *ad HS*

40 CC (Dessau 1358, 1433. 1455. Hist. Aug. Per. 2, 4), bald einfach *ad duena* (Dessau 1405), bald auch nur die Zahl *cc* (Dessau 478. 1413. CIL V 7870): das Gewöhnlichste aber ist von Anfang an *procurator ducenarius* (Dessau 1455 aus der Zeit des Commodus, *ἐπίτορος δουκηνάριος* Le Bas III 2606—2610), oder bei den niedrigeren Stufen *centenarius* (Bd. III S. 1924. 51) und *sexagenarius* (Ephem. epigr. V 942. Dessau 1191. 1214. 1388), und nach dem J. 248 (Dessau 1433) kommt nur noch diese Formulierung vor. Schon aus der Zeit des Severus findet sich *ducenarius* bis ohne Hinzufügung von *procurator* (CIL VIII 7978; vgl. IX 4885. 4886).

Wenn übrigens keine geringeren Gehalte als von 60 000 Sesterzen in den Inschriften erscheinen, so folgt daraus noch nicht, dass es keine gab. Man führte eben nur das an, was als besonders ehrenvoll galt. Mitunter wird daher auch nur die *duena* erwähnt, obgleich der Betreffende niedrigere Procuraturen bekleidet hat, die ohne Zweifel mit bescheidenen Einkünften verbunden waren (Dessau 1405. 1413).

Erscheint derselbe Amtstitel mit verschiedenen Gehaltsstufen, so bedeutet dies in der Regel wohl auch eine verschiedene Competenz. Dies ergibt sich namentlich aus Dessau 1440: *procuratori centenario regionis Hadrimetinae, functo etiam partibus ducenari ex sacro praecepto in eadem*

regime. Wenn daher *praefecti vehiculorum* bald als *sexagenarii* (Dessau 1433), bald als *centenarii* und dann als *ducenarii* auftreten (Dessau 1358), und dasselbe sich bei den *consiliarii* des Kaisers wiederholt (Dessau 1214 1455), so wird man das in diesem Sinne aufzufassen haben.

In vordioeletianischer Zeit findet sich die Ducena mit folgenden Ämtern verbunden:

- Procuratio provinciae Baeticae*, Dessau 1405; vielleicht auch Cypr. epist. 67, 6 10
- *provinciae Britanniae*, Dessau 478
- *Narbonensis*, CIL XII 1749
- *Sardiniae*, CIG 2509
- *Dalmatiae*, CIL III 8571. CIG 3751
- *Daciae*, Hist. Aug. Pert. 2, 4
- *Pontus et Bithyniae*, CIG 2509
- *idui logu Alexandriae*, Dessau 1413. CIG 3751
- *stationis hereditatum*, Dessau 1458 20
- *portus utriusque*, Dessau 1433
- *regionis Hadrimetinae*, Dessau 1440
- *rationis castrensis*, CIL X 5336

Praefectura vehiculorum, Dessau 1358. 1455

Episcopis chorae inferioris, CIL V 7870

Ducatus, CIL V 3329 vom J. 265

Praefectura legionis, CIL III 99 aus den J. 244–249

Protectio Augusti, CIL III 1805. XI 837. XII 2228, die älteste vom J. 269.

An die militärischen Ämter, die wir an letzter 30 Stelle genannt haben, knüpft die Entwicklung der Ducena im 4. Jhd. vorzugsweise an. Unter Diocletian erscheint sie vielleicht noch einmal als Gehaltsstufe (Dessau 1214), wobei dann natürlich an Sesterzen im Sinne der Münzreform Aurelians, d. h. an Doppeldenare oder Folles, zu denken wäre (Seeck Wiener numism. Ztschr. XXVIII 171). In der Regel aber hat sie mit dem Dienst- einkommen nichts mehr zu thun, sondern be- 40 zeichnet einen Rang, der an Wert und Gehalt sehr verschieden sein kann, je nach der Körper- schaft, innerhalb deren er bekleidet wird. Denn ohne Zweifel stand ein D. der Protectores viel höher, als etwa ein *ducenarius de numero Batavorum seniorum*, wie er CIL V 8759 vorkommt. Es lassen sich nämlich in dieser Zeit drei Grup- pen von D. unterscheiden:

a) Im Militärdienst rückt der Soldat nach seinem Dienstalter durch Ausscheiden der Vorder- männer langsam von Stufe zu Stufe auf, was nur 50 durch Gunst oder hervorragende Verdienste beschleunigt werden kann. Unter jenen Rangstufen, die der Gemeine zu durchlaufen hat, erscheint auch die Ducena, und zwar lernen wir ihre Stelle innerhalb der Reihe aus folgender Stelle des Hieronymus (adv. Johann. Hieros. 19 = Migne L. 23, 370) kennen: *finge aliquem tribuniciae po- testatis suo vitio regradatum per singula militiae equestria officia ad tironis vocabulum devotum: nunquid ex tribuno statim fit tiro? non, sed 60 ante primicerius, deinde senator, ducenarius, centenarius, biarchus, circitor, eques, dein tiro; et quamquam tribunus quondam miles gregarius sit, tamen ex tribuno non tiro, sed primicerius factus est.* So erscheinen denn auch in nach- dioeletianischer Zeit D. unter den Protectores (CIL III 6439. V 1721. 5833. XII 2576), in den Scholae palatinae (Nov. Theod. 21), in dem Auxi-

lium der Batavi seniores (CIL V 8759), in einer Legion (CIL III 6193. Revue archéol. XXVII 1895, 131) und in einem unbekanntem Truppen- körper (CIL XII 149), Centenarii in den Scholae palatinae (Nov. Theod. 21 § 1), in den Auxiliis der Brachiati (CIL V 8740) und der Ebi (CIL V 8745), in der Vexillatio der *comites seniores sagittarii* (CIL V 8758), kurz dieselben Stufen des Avancements scheinen bei allen Truppengat- tungen vorhanden gewesen zu sein. Mommsen CIL V p. 1059.

b) Das Avancement in den civilen Officia ist dem militärischen nachgebildet und scheint da- her auch regelmässig dieselben Rangstufen dar- zubieten. Dies gilt nicht nur von solchen Corpora- tionen, die noch einen halbsoldatischen Charak- ter bewahrt haben, wie die Agentes in rebus, sondern auch von rein civilen, wie die Eunuchen des kaiserlichen Palastes oder die Subaltern- beamten der Praefecti praetorio. Wir machen daher zwischen den beiden Gruppen keinen Unter- schied, sondern zählen alle Officia auf, in denen uns D. oder Centenarii oder alle beide überliefert sind, wobei wir die höchsten voranstellen, die provincialen folgen lassen. Natürlich darf man bei der Dürftigkeit der Quellen aus ihrem Schweigen niemals schliessen, dass diese Rangstufen in irgend einem bestimmten Officium gefehlt hätten, viel- mehr weist die grosse Verschiedenheit derjenigen, in denen wir ihr Vorhandensein nachweisen können, darauf hin, dass sie in allen vorauszusetzen sind.

Agentes in rebus, s. Bd. I S. 777, 18;

Palatini sacrarum largitionum, Cod. Theod. VI 30, 7. 8. 9;

Eunuchi palatini, CIL V 1680;

Officium stabuli dominei, CIL V 374. 1880;

Officium praefecti praetorio, CIL V 8771.

Athan. apol. c. Ar. 74 = Migne G. 25, 385. Act. collat. Carthag. I 1 = Migne L. 43, 816;

Officium proconsulis Africae, Cod. Theod. XI 7, 1; vgl. 1, 2;

Officium ricaris Africae, Cod. Theod. XI 7, 9;

Officia ducum Tripolitanae, Byzacinae, Numidiae, Mauretaniae, Sardiniae, Cod. Iust. I 27, 2 § 22. 25. 28. 31. 34.

c) Ducena und Centena sind reine Titular- würden, die ohne jede antliche Stellung nur durch kaiserliche Gnade verliehen werden können. Als solche scheinen sie zuerst unter Aurelian aufzu- treten (Euseb. hist. eccl. VII 30, 8; vgl. CIL III 6155. V 1680. 6129). In der Zeit Constantins galten sie als die mittleren Rangstufen zwischen dem Egregiatius und dem Perfectissimus (Cod. Theod. VIII 4, 3. X 7, 1. 20, 1. XII 1, 5). O. Hirschfeld Untersuchungen auf dem Ge- biete der römischen Verwaltungsgeschichte I 258; S.-Ber. Akad. Berlin 1893, 430. Mommsen Röm. St.-R. I³ 305. III 564; Ephem. epigr. V p. 125; CIL V p. 1059. [Seeck.]

Ducenius. 1) P. Ducenius Pontifex in den J. 101 und 102 (CIL VI 31034. 32445 Liste der Kalatores, vgl. Hülsens Ann.; s. Nr. 5.)

2) A. Ducenius Geminus (das Praenomen CIL III 9973). Consul suffectus wohl in einem der ersten Jahre Neros. *Legatus Augusti pro(* *pr(aetore)* von Dalmatia (CIL III 2883 = 15045² [überliefert *Meceni Geminii*]. 9973, Grenzsteine

zwischen Nedinum und Corinium). Im J. 62 wurde er von Nero neben zwei anderen Consularen mit der Aufsicht über die *vectigalia publica* betraut (Tac. ann. XV 18). Am 10. Januar 69 fungierte D. als Praefectus urbi bei der Adoption des Piso Licinianus durch Galba (Tac. hist. I 14). Ohne Zweifel hatte ihm Galba sofort nach seinem Regierungsantritt (Juni 68) die Stadtprefectur an Stelle des Flavius Sabinus übertragen (vgl. Plut. Otho 5. Borghesi Oeuvres IX 265f.); unmittelbar nach Galbas Ermordung (15. Januar 69) wurde er wieder durch Flavius Sabinus ersetzt (Tac. hist. I 46. Plut. a. a. O.).

3) C. Ducentius Proculus, Consul suffectus am 19. und 20. Mai 87 n. Chr. mit C. Bellicus Natalis Tebanianus (CIL VI 2065 Acta Arv.; am 1. Februar und am 10. September fungieren andere Consulnpaare). D. stammte vielleicht aus Padua (vgl. Nr. 4 und CIL X 2525). Sein Name kehrt wieder bei den unter Nr. 4 verzeichneten Männern (s. d.) sowie bei . . . Quintus C. f. [Pa]latina Cestianus Ducentius Proculus (CIL X 5821 Ferentinum) und in der vollständigen Nomenclatur des Q. Pompeius Senecio Sostius Priscus, Consul 169: bei den letzteren wohl infolge testamentarischer Namensübertragung.

4) . . . C. f. Fab(ia) Sa . . . [Secundus P. Cesti]us . . . [Um]brius Dexter . . . Ducentius [Proculus] (CIL V 2824 Patavium) und . . . [Pom]ponianus Secundus P. Cesti[us] . . . Priscus 30 Ducentius Pro[culus] (CIL V 7447 Valentia) sind o. Bd. III S. 2011 Nr. 14 und 18 behandelt. Nicht unmöglich ist, dass beide identisch sind und dass der Name dieses Senators traianischer Zeit C. Asconius C. f. Fab. Sardus Pomponianus Secundus P. Cestius . . . Umbrius Dexter . . . Priscus Ducentius Proculus lautete. In Patavium, wo die Familie der Asconii zu Hause war (s. o. Bd. II S. 1524), findet sich nämlich ein Gemeindebeamter C. Asconius C. f. Fab. Sardus 40 (s. o. Bd. IV S. 2829, Anm. zu 2824; o. Bd. II S. 1527 Nr. 4. Bd. IV S. 1894 Nr. 3). Derselbe könnte der Adoptivvater des oben genannten Senators gewesen sein, wenn dieser, wie angenommen wird, der leibliche Sohn des C. Ducentius Proculus (Nr. 3) war.

5) Ducentius Verus, Consul suffectus in der Zeit der Flavii (der Vater des Juristen P. Iuventius Celsus cos. II 129 befand sich in seinem 50 Consilium). Celsus Dig. XXXI 29 (vgl. Prosop. imp. Rom. II 30 nr. 175). Er konnte mit P. Ducentius (Nr. 1) identisch sein. [Grog.]

Ducepratum, Castell an der unteren Donau (Procop. de aedif. 288, 3 Δουκίπρατον). [Patsch.]

Ductillus s. Duketios.

Ductio debitoris s. Debitoris ductio.

Duda, ein Saione, *vir spectabilis*, Comes, an welchen Theoderichs Schreiben Cassiod. var. IV 28. 32. 34 aus den J. 507—511 gerichtet 60 sind. [Hartmann.]

Dudada. Auf einer Inschrift aus Saghir, nördlich von Hoiran Gol, findet sich das Ethnikon Δουδαδάρης, Sterret Papers of the American school, Athens III nr. 379. [Hügel.]

Dudistius. L. Dudistius Novanus, L. f. Voltinia tribu, praefectus alae Hispanae, adiutor ad census proric[e] (inae) Ludunens[is],

proc[urator] Aug[usti] Alpium Cottian[arium]; ausserdem bekleidete er von priesterlichen Ämtern das eines pontifex Laurentinorum und war Flamen in seiner Heimatstadt (worauf die Tribus hinweist) Aquae Sertiae, CIL XII 408 (Massilia). [Münzer.]

Dudasa, Ort in Galatien, Ptolem. V 4. 9. Der Vorschlag v. Flottwells, ihn in den Ruinen von Kaleboinu an Delidische-Irmak anzusetzen, erledigt sich dadurch, dass Tavium nach Nefezköi verlegt werden muss (Peternmann Mitt. 114. Erg.-Heft 6). [Ruge.]

Duebou (Var. *Duebou*), Ort (in der Schweiz?) beim Geogr. Rav. IV 26 p. 232. [Ihm.]

Ducealedones s. Dicalydones.

Düngung. Mit denselben Ausdrücken wie der animalische Kot wurde auch der Dünger bezeichnet. Dahin gehören ausser den später zu erwähnenden Specialbenennungen *ή κόπρος*, später auch *ό κόπρος* (Long. IV 1. Schol. Ar. Plut. 663i, *τό κόπρος* (Gal. XII 290) und *τό κόπρος* (Nikandros bei Harpocr. s. βόειων: Plut. Pomp. 48. Poll. V 91. VII 134), *finus* oder *finum*, selten *merda*; sei Plinius (XVIII 141) wurde auch *laetamen*, von *laetare* gebildet, für den Düngergebrauch (ital. alspan. *letame*). Bei Homer (II. XVIII 575; Od. X 411) bezeichnete übrigens *κόπρος* auch den Rinderstall. Für jeden animalischen Kot sagte man auch *ό άπόλατος* (bes. Diosc. II 98), von *άπολατίν* hergeleitet (*ό πάτος* = Hühnerkot, Nicther. 933; alex. 535), *τό άποκάτημα* (Gal. XII 290; vgl. Bekk. Anecd. I 57, 4) und *ή άγοδος* (Diosc. II 98. Artemid. onirocr. II 26). *Τό σάωρ*, von *σκατογαγίν* und *σκατογάγος* (s. Lexika) gebildet, wird von Pollux (V 91) wohl fälschlich nur auf Menschenkot gedeutet; spät findet sich *σκάτωρ* oder *σκάτων* (Schol. Ar. Plut. 305. 307; Pac. 42; vgl. jedoch Phot. s. *σάωρ* und Lobeck Phryn. 293). Für *σάωρ* führt W. Prellwitz (Etym. Wörterb. d. gr. Spr. 1892) verschiedene indogermanische Verwandtschaftswörter an, darunter *mus-(s)cerda* = Mäusekot, wozu *suerda* = Schweinekot kommt. Pollux dürfte auch nicht im Recht sein, wenn er sagt, dass *τίλιος*, *πίλιθος* (oder *ατίλιθος*) und *σκατιή* = dünner Stuhlgang (Erotian. 120, 5. Hesych., auch Lederschneitzel nach Schol. Ar. Pac. 48) nur vom Menschenkot gebraucht würden. Das Wort *κόπρος* leitet Prellwitz mit *κακήρη* = Menschenkot (nur bei Ar. Pac. 162), lat. *cacare* = s. w. von einer indogermanischen Wurzel *req = cacare* ab. Lat. *finus* ist vielleicht mit ahd. Dampf verwandt und dann von einer westeuropäischen Wurzel *dhemo-* = blasen abzuleiten (A. Fick Vgl. Wörterb. d. indogerm. Spr. 4 I 463); *stercus* wird von Prellwitz mit *στεργαρος* (= *στέργος* nach Hesych.) verglichen; *merda* von A. Fick (1876) auf eine westeuropäische Grundform *smerdo-* = Unflat zurückgeführt.

Der Personennamen *Κοπρέϊς* findet sich schon in der Ilias und *Κόπρος*; als Name eines attischen Demos. Die Römer verehrten einen Gott Stercutus (Plin. XVII 50. Lact. epit. 21. 2. Isid. XVII 1. 3), Sterculius (Tert. apol. 25; ad nat. II 9. Macrob. sat. I 7. 25. Lact. inst. I 20. 36), Sterculus (Prudent. *perii steq.* II 449), Sterculinius (Serv. Georg. I 21), Stercenius (Serr. Aen. XI 850), Sterces oder Stercutus (Augustin. de civ. dei XVIII 15, vgl. ep. 17 ad Max. Mad.) als Erfinder

des Düngeus, einen Sohn des Faunus (Plin. a. a. O.) und Vater des Picus (Augustin. a. a. O.) und identificierten ihn teilweise mit Saturnus (Macrob. Augustin. Isid. aa. OO.). Darnach scheint es nicht gerade wahrscheinlich, dass die von *stercus* abgeleiteten Namen, welche sich bei den ersten Christen fanden, wie Le Blanc (Rev. archeol. X 1864, 9f.) annimmt, durchaus einen beschimpfenden Charakter gehabt haben müssten. Er beruft sich auf das Epitheton *stercoreus* (Plaut. mil. 90. Arnob. in psalm. 77) und auf den Umstand, dass einige den Namen des Cyprianus in *Coprianus* verwandelt hätten, weil er sein feines *ingenium* Altweibergeschichten zugewandt habe (Lact. V 1, 27). Ihm widerspricht denn auch R. Mowat (ebd. XVII 1868, 355f.), indem er für die in Grabdenkmälern überwiegenden Kinder-namen auf den Beinamen Kopyrnos des Kaisers Konstantin V. und im übrigen auf die vielfache Nützlichkeith der D. hinweist, weshalb sich bei den Hebräern der Name Gilalai (Neh. 12, 36, wozu Galal hinzukommt), von גִּילַי = Kot, finde und ein (africanischer) Bischof um 484 n. Chr. den Namen Pirasius von פִּירַסָּי = Mist geführt habe, überhaupt die von *stercus* gebildeten Namen auf africanischen Inschriften nicht selten seien.

Im allgemeinen wird die Wertschätzung des Düngers wie bei uns davon abgehängt haben, ob man in der Lage war, ihn zu verwerten. Wenn z. B. Strabon (XVI 784) sagt, dass die Nabataer, ein arabisches Volk, die Leichen gleich Mist achteten und selbst ihre Könige an den Miststätten begruben, so ist dies zwar vielleicht für ihre religiöse Auffassung charakteristisch, spricht jedoch nicht für die Verachtung des Düngers, ebenso wenig, wenn nach ihm Herakleitos die menschliche Leiche für geringer als Dünger achten wollte. In einem dem Epicharmos zugeschriebenen Epigramm (Schol. Hom. II. XXII 414) wird ausgeführt, dass ein Toter Dünger, dieser aber Erde sei und daher ein Toter wie die Erde ein Gott. Wusste man doch auch im Altertum, dass der Boden auf Schlachtfeldern durch die verwesenden Leichname (Plut. Mar. 21. Archilochos ebd.) oder das vergossene Blut (Verg. Georg. I 491. Hor. c. II 1, 29. Ov. her. I 54. Stat. silv. VII 545) fruchtbarer gemacht wird. Bezeichnend ist die Ansicht des Artemidoros (oniroc. II 26), dass im Traum gesehen der Dünger Kummer und Schaden anzeige, er aber mit Ausnahme des Menschenkots (*μῖνθος*) = Menschenkot auch von Archestratos bei Athen. VII 285 b verächtlich gebrauchte) den Landleuten und denen, welche mit Unrat zu thun hätten, Vorteile verheisse. Daher fand der Dünger auch eine Bewertung in Geld. Auf einer Inschrift von Amorgos (Athen. Mitt. I 1876, 344) erfordert der zu dem Tempel des Zeus Temenitis gehörige Wein- und Feigengarten laut Pachtvertrag 150 Körbe, *ἄνω* 60 *αζοι*, Dünger, und jeder Korb zu $1\frac{1}{3}$ Medimnos = 69.12 l. also wohl ca. 50 kg., ist mit drei Obolen bewertet (Z. 19 u. 20), d. h. etwa mit 45 Pfennig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Süden nicht nur infolge des geringeren Viehstandes die Düngerproduction geringer als bei uns ist, sondern dass der Dünger auch dadurch einen erhöhten Wert in trockeneren Gegenden er-

hält, dass die Pflanzen auf gedüngtem Boden weit geringerer Feuchtigkeit bedürfen, z. B. die Getreidepflanzen nur die Hälfte bei gleichem Körnerertrage, was freilich für die Vegetationsperiode des Wintergetreides im Süden nicht zutrifft, da in dieser die Niederschläge in Italien reichlich und in Griechenland ausreichend sind. Jedenfalls kennt man heute in Griechenland die D. fast gar nicht, da das Vieh das ganze Jahr hindurch mit Ausnahme der Pferde und Maultiere, welche im Winter die Nacht in Ställen zubringen, im Freien weidet. In den verschiedenen Gegenden Italiens berechnete man anfangs der achtziger Jahre für 100 kg. Stallmist 25, 70, 120, 160 Cent.

Ausser dem mit Stroh oder nicht damit vermischten tierischen Kot kommen als Dünger noch eine Menge anderer Stoffe in Betracht, als flüssiger Dünger besonders Harn und *amurca*, das beim Pressen der Oliven abfließende bräunliche oder schwärzliche Wasser. Die Wörter *οἴον* und *urina* werden auf eine indogermanische Grundform *ur*: *ure* = Wasser zurückgeführt (vgl. Prellwitz a. a. O.). Das gleichbedeutende *lotium* ist vielleicht wie *lutum* = Dreck von *lavo* = *lōvo* gebildet. *Ἀμόργη*, woraus durch Entlehnung *amurca* entstanden, wird von Prellwitz mit *ἀμοργός* = aussprengend von *ἀμύγω* = streife, pflücke ab hergeleitet. Alle oder doch fast alle als Dünger benutzten Substanzen fanden auch technische und medicinische Verwendung, doch kann in dieser Hinsicht hier nur der animalische Kot, der Harn und die *amurca* besprochen werden und zwar auch nur unter Heranziehung des Wesentlichsten, die Asche nur gelegentlich.

A. Zur Düngung verwandte Stoffe.

I. Wirkung und Anwendung im allgemeinen. Soweit diese Stoffe für den Ackerbau in Betracht kommen, ist schon eine allgemeine Übersicht gegeben (s. o. Bd. I S. 269, 279f.). Als Wirkung der D. wird angegeben, dass sie den Boden lockert (Theophr. c. pl. III 6, 1. Geop. XII 2, 4) und erwärmt (Theophr. h. pl. VIII 7, 7; c. pl. ebd. u. V 13, 1), daher sei der Taubenmist der beste, weil er der wärmste sei und das Erdreich in Gärung bringe oder lockere (Cass. Dionysius bei Varr. I 38. I. Col. II 14, 2; vgl. Geop. V 26, 3; wenn der Acker nicht gedüngt werde, werde er kalt; wenn zu stark gedüngt, ausgebrannt (Col. II 15, 2. Plin. XVIII 194. Geop. II 21, 2), weshalb ein feuchter Boden mehr Dünger als ein warmer verlange (Theophr. c. pl. III 9, 2. 5. Col. II 15, 3) und Küchenkräuter, welche nur Blätter hervorbringen sollen, stärkere D. vertragen als Bäume, weil sie berieselt würden (Theophr. ebd.; vgl. h. pl. VII 5, 1). Dicht gehäuft erwärmt sich der Mist von selbst (Polybos? bei Hipp. I 407 K.), nämlich infolge der Gärung, bis zu 70° C. (F. Cohn D. Pflanze² II 485). Sehr oft wird dem Dünger eine ernährende Wirkung, sei es auf den Boden (Theophr. c. pl. III 10, 2. Col. II 5, 1. 13, 3. Plin. XVII 42), sei es auf die Pflanzen zugeschrieben (Cat. 7, 2. Col. I 6, 24. V 9, 13. X 84. XI 3, 12. Plin. XVII 43, 44. 54. 261. XIX 156. Pall. III 1), auch sofern er die Nahrung verdaulicher mache (Theophr. h. pl. VIII 7, 7). Endlich sollte der Dünger bisweilen die Qualität der Früchte beeinflussen. So riet z. B. Cato (114), um purgirenden Wein zu gewinnen, die Reben mit einer Mischung

zu düngen, welche zu $\frac{2}{3}$ aus Erde und zu $\frac{1}{3}$ aus der Wurzel von schwarzer Nieswurz, altem Stallmist und alter Asche bestehe.

Besser ist es oft, als unmässig zu düngen (Col. II 15, 2. Pall. X 1, 3. Geop. II 21, 2). Für den Acker wird aber keine regelmässig wiederkehrende D. verlangt, sondern nur eine gelegentliche vor Bestellung gewisser Feldfrüchte (s. o. Bd. I S. 279) oder nach solchen Saaten, welche den Boden sehr ermüdeten, wie Kicher, Lein, Hafer, Mohu und Hirse (Col. II 13, 3). Auch die natürlichen Wiesen wurden von den meisten wohl nur gedüngt, wenn sie mager waren (Col. II 17, 2. 7. Pall. III 1), sonst eventuell berieselt. Die Reben wollte man teils mit anderem Dünger als Stallmist düngen, weil durch diesen der Geschmack des Weines verderben werde (Col. II 15, 5), teils den Stallmist erst bei ein- bis fünfjährigen Reben anwenden (Geop. V 26, 2, 8). In letzterem Falle gab man jeder Rebe 4 Kotylen = 1,08 l. Vieh- oder Taubenmist (ebd. 4). Nach Theophrast (c. pl. III 9, 5) waren die Reben höchstens alle 4 Jahre (mit Pferde- oder Eselsmist) zu düngen. Columella (XI 2, 87) wollte, wohl jährlich und erwachsenen Reben, 1 Sextar = 0,546 l. Taubenmist oder 1 Congius = 3,275 l. Menschenharns oder 4 Sextare Stallmist geben. Bei der Anpflanzung der Bäume düngte man in Griechenland mit Pferde- oder Eselsmist (Theophr. ebd.). Vergilius (Georg. II 347) wollte alle Stecklinge bei der Anpflanzung düngen, und zwar jedenfalls mit Stallmist, ebenso Cato (46). Columella die aus der Pflanzschule genommenen Ölbäume (arb. 17, 1. V 9, 9 = Pall. III 18, 6) und die Stecklinge der andern Frucht bäume (arb. 25, 2. V 10, 31). Für Bäume genügte, falls sie gedüngt wurden, eine *rehes* = 7 hl. Stallmist, für kleinere die Hälfte (Pall. III 20, 2). Speziell die Ölbäume sind ein Jahr um das andere (Col. V 9, 13. Plin. XVII 130. Pall. XI 8, 2) oder alle drei Jahre (Geop. IX 15, 2; vgl. 9, 8, 12), und zwar, wenn sich darunter Saaten befinden, in der für diese angegebenen Weise (Col. ebd.), d. h. *pro iugero* mit 18—24 *rehes* (s. o. Bd. I S. 280) zu düngen. Sonst genügte für den einzelnen Ölbaum 6 *librae* = 1,965 kg. Ziegenkot oder 6 Modien = 52,39 l. trockenen Stalldüngs (Col. ebd. 14) oder 1 Modius Asche (Pall. XI 8, 2). Für die Ölbäume eignete sich jede Art von Mist, nur der menschliche nicht (Geop. IX 15, 1). Für das Gemüse wurde von Theophrast (h. pl. VII 5, 1) am meisten der Kehricht empfohlen. Frischer Stallmist war nur für Wiesen brauchbar (Col. II 14, 9. Pall. III 1), da er andern Saaten durch Übertragung der keimfähigen Unkrautsamen grosse Nachteile brachte (Col. III 11, 4. Pall. I 33, 2). Für diese musste er daher unberührt in der Dünggrube ein Jahr (Col. II 14, 9. Plin. XVII 194. Pall. ebd. Geop. XII 4, 5) oder noch länger (Geop. II 21, 10f.) gelegen haben; nur Cato (s. u. S. 1761) befolgte hier eine andere Praxis.

II. Die Düngstätte. Bezeichnungen dafür sind δ *βαλειών*, angeblich spezifisch attisch (Nikandros bei Harpoer. Suid. Eustath. Od. I 156 p. 1404, 65), von *βαλλειν* gebildet; seltener *κοπία* (Strattis bei Poll. VII 134. Strab. XVI 754. Arrian. Epict. II 4, 5. Geop. X 64, 6), *sterculinum*, *stercilinum* oder *stercilimum*, später *sterquilimum* oder *ster-*

quilimum (vgl. Georges Lex. d. lat. Wortformen 1890) oder *finetum* (Plin. XVII 57. XXIV 171). Solche Düngstätten werden sich nur auf dem Lande befunden haben (Nikandros a. a. O.). Aus den griechischen Städten wird wohl aller Unrat durch die *κοπολόγος* hinausgeschafft sein (s. Oehler o. Bd. II S. 1870, 61f.), auch der Menschenkot (Bekk. Anecd. I 273, 10). Dass Gemüsegärten, denen durch Cloaken der Abtrittsdünger zugeführt wurde (Col. X 85. Gal. XVII A 563), sich in Städten befunden hätten, ist nicht anzunehmen, vielmehr werden sich grössere Gemüsegärten wohl in der Regel nur in der Nähe der Städte befunden haben wie bei den Römern (Cat. 8, 2), wenn nicht auf dem Lande. Noch weniger ist anzunehmen, dass stehende Gewässer, welche die Unreinlichkeiten einer Stadt aufnahmen (Gal. VI 795), sich innerhalb derselben befunden hätten. Allerdings werden die von diesen wie von fliessenden Gewässern aufgenommenen Dungstoffe (Gal. ebd. und 710. Aët. II 136) für die Befruchtung des Landes verloren gegangen sein. So wurde z. B. auch in Rom nach alter Sitte der am 15. Juni aus dem Tempel der Vesta geschaffte Kehricht zwar durch die *porta stercoraria* (Fest. ep. p. 344. 13f.) an einen bestimmten Ort in der Nähe des Capitols gebracht (ebd. 258, 25f. Varro de l. l. VI 32), gelangte jedoch, wenigstens später, durch den Tiber ins Meer (Ovid. fast. VI 228. 714). Dahin führte auch die Cloaca maxima alle Unreinlichkeiten der Stadt (Liv. I 56, 2). Auf dem Lande scheint nun der Dünger von den Griechen nur in Haufen zusammen gebracht zu sein. Vor dem Thore der Hofmauer, welches zu dem Palaste des Odysseus führte, lag der Dünger von Rindern und Maultieren, den die Diener auf das Land schaffen sollten, aufgeschüttet (Hom. Od. XVII 297f.). Bei Hesiodos vermisste schon Cicero (sen. 54) jede Vorschrift über die Behandlung des Düngers, und Xenophon (oec. 20, 10) tadelt es, dass er nicht immer gesammelt werde. Erst spät ist davon die Rede, dass einige eine solche Dünggrube anlegten (Geop. II 22, 1—3), wie sie bei den Römern üblich war. Diese musste in der Nähe des Meierhofs (Varr. I 13, 4, 38, 3. Col. I 6, 21), doch fern vom Herrenhause (Pall. I 33, 1), dem Weinlager (Plin. XIV 133) und Bienenstände (Col. IX 5, 1) unter freiem Himmel und an einer hohlen Stelle (Plin. XVII 57) liegen, so dass Wasser hinzufliessen konnte (Varro I 13, 4. Plin. ebd. Pall. I 33, 1). Jedenfalls war sie in feuchtem Zustande zu erhalten, und mussten Vorkehrungen getroffen werden, dass die Feuchtigkeit sich erhielt (Varro und Plin. ebd. Col. I 6, 21) und so die Unkrautsamen verfaulten (Col. ebd. 22. II 14, 7. Pall. I 33, 1). Der Obst- und Küchengarten wurde entweder in der Nähe der Stelle angelegt, damit alle flüssigen Stoffe direct jenen zuflössen (Col. I 6, 24), oder unterhalb der Dünggrube (Pall. I 34, 1). Ein in der Mitte stehender Pfahl sollte das Entstehen von Schlangen verhindern (Varr. I 38, 3. Col. II 14, 6. Plin. XVII 57). Es empfahl sich, zwei Gruben anzulegen, die eine für die Aufnahme des frischen Düngers, in welcher dieser dann ein volles Jahr zur Verrottung liegen blieb, die andere für den alten Dünger, welcher zur D. verwandt wurde (Varro I 13, 4. Col. I 6, 21). In diese Gruben

gelangten nicht nur alle animalischen Stoffe mit oder ohne Streu, sondern auch andere, aus welchen man heute den Compost bildet (Cat. 37, 2 und bei Plin. XVII 55. Col. II 14, 6. Pall. I 33, 2. Geop. II 22, 1, 2); auch die Abtritte der Sklaven konnten an einer solchen Grube liegen (Varro I 13, 4; vgl. Bekk. Anecd. I 221, 33). Nur wenn das Grundstück auch Baumschulen hatte, war der Kot der Ziegen und Vögel abzusondern (Col. II 14, 7). Der Stall eines Reitpferdes (Xen. eq. 5, 2), die Küche und die Ziegenställe sollten täglich (Col. ebd.), die Rinder- und Schafställe bei Regenwetter (Cat. 2, 3. Col. ebd.), wenn man nichts anderes thun konnte (Cat. 39, 1), die Ställe der edlen Schafe (Varro II 2, 19. Col. VII 4, 5) und die der Schweine (Col. VII 9, 14) möglichst oft gereinigt werden. In den Ställen der edlen Schafe (Varro ebd.) und der Pferde (Veget. II 23, 3) sollte der Harn sofort abfließen können. Cato (5, 8) verlangte, dass der aus den Ställen geschaffte Dünger sofort von Unkraut gereinigt und zerstückelt werde, woraus hervorgeht, dass er den Dünger nicht in der vorher angegebenen Weise verrotten liess, was auch aus der von ihm (c. 29) angegebenen Verteilung des Düngers sich ergibt. Später wird vorgeschrieben, die Grube im Sommer mit Hacken durchzuarbeiten, damit der Dünger leichter verfaule (Col. II 14, 8; vgl. Geop. II 22, 2). Über die Menge des produzierten Stallmistes finden sich Angaben bei Col. II 14, 8 und Plin. XVIII 194. Doch steht bei jenem im Text als Zeitraum, in welchem das angegebene Quantum gewonnen werde, *tricens diebus*, bei diesem haben die Hss. gar keine Zeitangabe. Doch ist das Quantum für 30 Tage viel zu gross, vielmehr erfordert der Sinn *trecentis*. In diesem Falle (Plinius hat vielleicht ein Jahr gemeint) sollte das Stück Kleinvieh in 300 Tagen mindestens 1 *vehes* = ca. 560 kg., das Grossvieh 10 *vehes* bringen, also jenes pro Jahr ca. 681, dieses 6810 kg., wobei zu berücksichtigen ist, dass beim Arbeitstiere ca. ein Drittel des Kots verloren geht. Mit andern Worten, das Joch von zwei Rindern produzierte jährlich mindestens so viel Dünger, als zu einer starken D. für $\frac{1}{4}$ ha. erforderlich war (vgl. o. Bd. I S. 280). Übrigens schätzt Columella das auf einen Menschen entfallende Quantum unter Einschluss aller Abfälle und alles Kehrichts dem des Grossviehs gleich.

III. Art der Düngung. Verwendet man frischen Dünger, so ist es besser, ihn im Winter als im Frühling auf den Acker zu bringen (Theophr. h. pl. VIII 6, 3). Im andern Falle ist der Acker im Herbst (Cat. 5, 8), speziell im September (Col. II 5, 1. 15, 1. Plin. XVIII 193. Pall. X 1, 2) zu düngen, wenn die Saat Ende October untergebracht werden soll (Col. II 15, 1; vgl. II 4, 11, 8, 2); wenn jedoch aus irgend einem Grunde diese Zeit versäumt ist, so kann man vor der ersten Behackung, d. h. spätestens im Januar (vgl. o. Bd. I S. 282, 6) pulverisierten Vogelmist über die Saat streuen oder Ziegenmist mit der Hacke unterbringen (Col. II 15, 2. Plin. XVIII 193) oder in beiden Fällen gewöhnlichen Dünger gebrauchen (Pall. X 1, 3). Für die Frühjahrssaat sollte im Winter das für die Herbst-D. vorgeschriebene Quantum nach und nach in mässigen Haufen bei abnehmendem Monde ausgefahren werden (Col. II 15, 1; vgl. Cat. 37,

3. Plin. XVIII 193. 322. Pall. X 1, 3). Als Grund, warum die D. bei abnehmendem Monde geschehen sollte, wird angegeben, dass dadurch die Unkräuter fern gehalten würden (Col. II 5, 1. Pall. X 1, 2. Geop. II 21, 11). Die Wiesen wurden im Februar gedüngt (Cat. 29. 50, 1. Col. II 14, 9. 17, 2. 7. XI 2, 13. Pall. III 1; vgl. Plin. XVIII 57) und zwar bei Neumond (Cat. ebd.) oder zunehmendem Monde (Col. II 14, 9. 17, 2. Pall. III 1. X 10, 2; anders Plin. XVII 57); dabei sollte der Dünger mit Grassamen vermischt sein (Col. II 17, 7) und nur auf die höher gelegenen Stellen geschüttet werden, weil durch den Regen oder die Berieselung seine Feuchtigkeit auch den tiefer gelegenen Stellen zugeführt werde (ebd. 2 u. 7). Die Fruchtbäume düngte man sofort nach der Schneidung (Theophr. c. pl. III 7, 8. 9, 1), d. h. mit Ausnahme der Feigen im Herbst und zu Beginn des Winters (ebd. III 7, 10), oder im Januar (Geop. III 1, 3. X 81, 5), die Öl-bäume, nachdem sie umgraben waren, im Herbst (Cat. 5, 8. Pall. XI 8, 2), d. h. in der ersten Hälfte des November (Col. XI 2, 87), ebenso die Reben (Col. ebd.), oder jene vor der Schneidung (Geop. IX 9, 8) und diese im October (ebd. III 13, 3). Doch konnten die Oliven und andere Bäume auch im Februar gedüngt werden (Pall. III 20, 2). Im Blumen- und Küchengarten wurde, wo im Frühling gesät werden sollte, nach dem kürzesten Tage, für die Herbstsaat im Mai gedüngt und ausserdem noch fünf Tage vor der Saat (Col. XI 3, 11—13). Der Dünger konnte entweder von Eseln (Poll. I 226) in der *crante stercoria* (s. d.) oder in der von Rindern gezogenen (Col. II 12, 9) *rehes* ausgefahren werden; der *cophinus* (s. d.) war ein Tragkorb, und ihm entsprach der römische *qualus* (Col. X 83). Der auf den Acker gefahrene und verteilte Dünger musste sofort untergepflügt werden (Col. II 5, 2. 15, 1. Plin. XVIII 193. Pall. X 1, 2. Geop. II 23, 5; vgl. Col. II 21, 3). Bei Baumplantagen vermischte man den Dünger mit Erde (Theophr. c. pl. III 6, 1. Pall. III 20, 2) oder brachte ihn zwischen einer oberen und unteren Schicht Erde zu liegen (Theophr. ebd. Geop. II 21, 3). Die Öl- und Fruchtbäume düngte man bei abnehmendem Monde im Februar (Pall. III 20, 2) oder im Januar so, dass der Dünger die Wurzeln nicht berührte (Geop. III 1, 3. X 81, 5), d. h. man warf zuerst Erde an den Stamm und auf diese den Dünger (Pall. I 6, 18). Bei den Oliven (Geop. IX 15, 1) und Reben (V 26, 5) sollte er in einiger Entfernung vom Stamm ausgestreut werden oder bei jenen mit Erde beworfen (Cat. 29). Bei Küchenkräutern streute man in Griechenland meist den Dünger zugleich mit dem Samen aus oder auf diesen (Theophr. h. pl. VII 5, 1). Die Linse wurde vor der Saat mit trockenem Rinderkot (Theophr. h. pl. II 4, 2; c. pl. V 6, 11. Geop. II 37, 1) oder anderem trockenem Kot (Col. II 10, 15. Plin. XVIII 193. Pall. III 4) vermischt und 4—5 Tage später gesät (Col. Pall. ebd.).

IV. Verteilung des Vorrats auf die verschiedenen Culturen. Einen Einblick hierin gewinnen wir nur durch die Angaben Catos. Von dem offenbar nicht grossen Vorrat, welchen die Dünggrube lieferte (5, 7), wollte er (im Herbst oder Winter) die Hälfte für die Futterkräuter oder künstlichen

Wiesen, ob diese zugleich mit Oliven bestanden waren oder nicht, ein Viertel für die Oliven verwenden und das letzte Viertel für die D. der Wiesen im Februar zurückbehalten (c. 29). Dabei fällt besonders auf, dass er für das Getreide keine D. bestimmt und selbst nirgends von einer zu düngenden Vorfrucht spricht. Nur für Rüben und Rettige, wenn der Boden nicht sehr fett war (35, 2), in diesem Falle auch bei Anpflanzung der Feigen (8, 1 und bei Plin. XV 72), ferner bei der Anlegung einer Pflanzschule mit Stecklingen (46, 1) und der Erziehung der Cypressen, Birnen, Äpfel und Pinien aus Samen (48) musste der Vorrat der Dunggrube ausserdem noch herhalten. Doch wird an einer andern Stelle für die Cyprussensaat nur Ziegen- oder Schafmist verlangt (151, 2), sowie jener für den Spargelbau (161, 4 und bei Plin. XIX 149). Die Granatbäume sollten Harn oder Kot der Schweine erhalten (7, 2). Der Taubenmist sollte auf die Wiese oder in den Küchen- und Ziergarten oder auf das Saatfeld gestreut werden (86), konnte jedoch kaum sehr in Betracht kommen, da eine Taube jährlich nur 2 $\frac{1}{2}$ kg. Mist liefert, wenn auch die Taubenzucht bei den Römern sehr im Schwunge war, da man zu Varros Zeit Taubenhäuser mit 5000 Stück hatte (Varro III 7, 2). Ausserdem stand ihm für die D. der Bäume (36) besonders noch ein reichliches Quantum von *amurca* zur Verfügung, da er auf seinen 240 *iugera* Olivenwaldes (10, 1) wohl gegen 1000 hl. jährlich gewinnen konnte, so dass er davon noch weiteren Gebrauch, besonders zu technischen Zwecken machte.

V. Classification. Der schärfste Dünger ist der Kot des Menschen, den deshalb Chartodras für den besten Dünger erklärte; dann folgt der des Schweines, der Ziege, des Schafes, des Rindes und der schwanzschweifigen Tiere (Pferd, Maultier, Esel, Theophr. h. pl. II 7, 4; vgl. Plin. XVII 52). Weil der letztere der leichteste ist (Theophr. c. pl. III 9, 5), bedient man sich seiner für die meisten Bäume; anderer erhitzt und trocknet zu sehr (ebd. 6, 2, 9, 5). Androtion (bei Theophr. h. pl. II 7, 3) sagt, dass der Ölbaum, die Myrte und der Granatbaum sehr scharfen Dünger bei reichlicher Bewässerung verlange. Der Mist aller Zugtiere ist dem Gemüse schädlich; am liebsten wendet man den Kehrrieh an, auch den rohen Menschenkot in Jauche (Theophr. h. pl. VII 5, 1). Cassius Dionysius (bei Varro I 38, 1—3) erklärte den Mist der Vögel, ausgenommen den der Sumpf- und Schwimmvögel, für den besten, besonders den der Tauben, dann folgten nach ihm der des Menschen, des Schafs und Esels; der der Pferde sei für die Saaten der schlechtesten, doch für die Wiesen sei der aller Zugtiere, wenn sie mit Gerste gefüttert seien, weil er Kräuter hervorbringe, der beste (vgl. Plin. XVII 54). Varro selbst (ebd. 2 und bei Plin. XVII 50) stellte den der Drosseln und Amseln an die Spitze. Columella (II 4, 1f. und bei Plin. XVII 51, 52) schätzte wie schon andere vor ihm (bei Varro I 38, 1 u. III 7, 5), den Taubenmist am höchsten, dann den der übrigen Vögel, ausgenommen den der Sumpf- und Schwimmvögel (vgl. VIII 9, 4 und Pall. I 23), nächst dem den Menschenkot, wenn er mit anderem Unrat der Villa vermischt war, weil er allein zu sehr erhitzte, so dass der menschliche

Harn für Setzlinge und die *amurca* für Frucht-bäume und besonders Oliven vorzuziehen sei. Die dritte Stelle nahm der Mist des Viehs ein, namentlich des Esels, weil er sehr langsam kauge und deshalb leichter verdaue, so dass sein Kot gut verarbeitet sei und sofort als Dünger benutzt werden könne (was von Plin. XVII 54 bestritten wird); dann folge der des Schafes und der Ziege; für den schlechtesten werde der des Schweines gehalten. Diese Classification geben im ganzen auch die Quintilien (Geop. II 21, 4—9), doch stellen sie den Rindermist hinter den der Ziegen und Schafe; der Schweinemist, im übrigen der beste, eigne sich nicht für die Saaten, weil er sie verbrenne, und der schlechteste sei der von Pferden und Maultieren, wenn er nicht mit schärferem gemischt werde. Für ziemlich wirksam erklärt Columella (a. a. O. 5) dann noch die Asche. Diese erklärt auch Palladius (I 33, 1) für sehr gut, den Eselmist aber für den besten, besonders im Garten. Abweichende Meinungen giebt Plinius (XVII 51f.) an, besonders erwähnt er (53), dass einige Provinzbewohner, welche eine grosse Menge Viehs hätten, dessen Mist wie Mehl durch ein Sieb austreuten, nachdem der Geruch und das Aussehen durch die Länge der Zeit eine gewisse Annehmlichkeit erhalten habe. Speciell für den Zier- und Küchengarten hält Columella (XI 3, 12; vgl. X 81f. Plin. XIX 138) den Eselmist für den besten, weil er die wenigsten Unkräuter hervorbringe; ihm komme am nächsten der von Grossvieh und Schafen, wenn er ein Jahr lang verrottet sei; den menschlichen Kot, obwohl er sonst für sehr vorzüglich gehalten werde, dürfe man nur auf nacktem Kiese oder kraftlosen feinen Sande verwenden, wo es sich um eine grössere Wirkung handle. Nach Didymos (Geop. XII 4) war, wenn es sich um Vernichtung schädlicher Tiere wie Erdflöhe und Würmer handle, für die Küchenkräuter vor allem Asche und Taubenmist zu empfehlen; wenn es sich aber darum handle, jene süsser zu machen, der des Esels; beide Eigenschafte vereinige der Ziegenmist, anderen dürfe man nur im Notfalle gebrauchen und dann auch keinen frischen, weil er schädliche Tiere hervorbringe.

VI. Die einzelnen animalischen Stoffe. Über diese soll hier nur nachgeholt werden, was sich auf ihre specielle oder nur von einzelnen Schriftstellern vorgeschriebene Anwendung bezieht.

1. Der Rindermist wurde bisweilen mit dem Specialnamen δ ὄρθος (Hom. II. XXIII 775. 777. 781; vgl. Poll. V 9. Hesych. u. Suid.) oder ἡ ὄρθος (Apollod. II 5, 5) bezeichnet, einem Worte, welches vielleicht von der indogermanischen Wurzel *enedho* = bedecken gebildet ist (Prelwitz a. a. O.). Dieselbe Bedeutung hatte auch ὁ βόλιος (Arist. Ach. 1026; eq. 658. Aristot. h. an. V 19, 102. Theophr. h. pl. II 4, 2; c. pl. V 6, 11. Poll. V 91. Geop. XV 6, 2. Eust. Od. I 156 p. 1405, 1) mit dem Adjectiv *βολίος* (Ar. ran. 295), von *βόλιος* gebildet. Dafür findet sich aber meist die Form δ βόλιος oder ὁ βόλιος (Hipponax bei Bekk. Anecd. I 86, 9 und Etym. M. 204, 28, öfters in den ps.-hippokratischen Schriften, Diosc. parab. II 65 und in den Geoponica, hier besonders II 37, 1, bei Plin. XXVIII 232 u. Hesych.), wovon die Römer *imbullitare* bildeten (Fest. ep. p. 32, 2 u. Lucil. ebd.). Die Form *βόλιος* war attisch (Schol. Arist.

Arch. 1026), *βοῦπιτον* dorisches (Hesych. s. *Δῶρες*), ionisch (Etym. M. 204, 28) oder überhaupt helienisch (ebd. Moer. 95). Der Rindermist wurde zum Teil für den Birnbaum (Pall. III 25, 4) und für salzhaltigen Boden (Geop. II 23, 11) besonders empfohlen.

2. Der Pferdemist wurde zum Teil ebenfalls auf salzhaltigen Boden angewandt (Geop. II 23, 11).

3. Specialname für den Mist des Esels war *ἡ οἴς* (Aristoph. Pax 4. Aristot. h. an. V 19, 102. Ps.-Hipp. II 591. III 39. Poll. V 91), den des Maultieres oder Maulesels *ἡ ἡμιούς* (Ps.-Hipp. II 592).

4. Der Schafmist, mit dem Specialnamen *οἰπάτη* (Hesych.) oder *διὰ πώτη* (Cass. Dio XLVI 5. Poll. V 91), offenbar aus *οἴς* und *πάτος* entstanden, in späterer Zeit auch so wie der Ziegenkot (s. u.) benannt, wird von Cato (161, 4 und bei Plin. XIX 149) als der beste Dünger für den Spargel bezeichnet, da anderer Unkräuter erzeuge. Varro (II 2, 12) hielt das Abweiden der Stoppelfelder durch Schafe für nützlich, weil diese sowohl die Stoppeln zertrütem als auch den Boden düngten. Einige hielten das Pferchen des Kleinviehs für die beste Art zu düngen (Plin. XVIII 194; vgl. Col. V praef. 2). Doch sollte dieses vermeintlich der Luzerne schaden, da sie die Excremente des Schafes nicht vertrage (Theophr. h. pl. VIII 7, 7).

5. Der Ziegenmist hatte den Specialnamen *ὁ* und *ἡ ἀπράθος* (Ps.-Hipp. II 554. 568. 569. 807. Diosc. II 98; parab. I 242. II 56. 65. Lucian. tragod. 161. Gal. XII 297. Orib. coll. med. X 13. 32. XV 2, 27; eup. II 1, 10, 64. Aët. II 114. Geop. XII 14, 2), *ὁ πύραθος* (Nic. ther. 932), *ἡ σφραῖς* (Aristoph. Pax 790. Eupolis beim Schol. Ar. ebd. Poll. V 91. Bekk. anecd. I 57, 5), *τὸ ἀπύραθρον* (Poll. ebd.). Die Wörter *ὁ ἀπράθος* (Geop. ebd.) und *ἡ σφραῖς* (Schol. Ar. Bekk. Anecd. ebd.) wurden auch für den Schafmist gebraucht. Das so variierte Wort ist mit *σφαῖρα* = Kugel verwandt (Prellwitz a. a. O.). Auch *ἡ μίνθη* scheint ursprünglich den Ziegenkot bezeichnet zu haben (Schol. Arist. Plut. 313), dann auch den des Menschen (ebd. Hesych.). Ölbäume sollten im Herbst 6 *librae* (Col. V 9, 14) = 1,965 kg., doch grosse und kränkliche in der ersten Hälfte des November sogar 4 Modien (ebd. XI 2, 87) = 35 l. erhalten.

6. Für den Schweinekot finden sich *ὁ φατέλεθος* (Poll. V 91. Cass. Dio XLVI 5), eine Zusammensetzung von *ἔς* und *πέλεθος*, *τὸ ἔοκονθον* (Hesych.), nach A. Fick (Vergl. Wörterb. 4 I 426) von einer westeuropäischen Grundform *kudho* = Mist stammend, und *suerda* (Titinius bei Fest. ep. p. 303, 1. Lucilius bei Non. 175, 12. Corp. gloss. lat. II 191, 47), verwandt mit *σκῶς* (s. o.). Da er von starker Wirkung ist (Theophr. c. pl. III 9, 3), sollte er für den Weingarten mit Wasser verdünnt oder nur alle fünf Jahre angewandt werden (Plin. XVII 258), doch werden durch ihn die Granatäpfel süß gemacht und verlieren die Kerne (Theophr. ebd.; vgl. II 14, 2 u. Ps.-Aristot. de plantis 821 a 37. vers. lat. I 17. Col. arb. 23, 1. V 10, 15; vgl. Cat. 7, 3. Plin. XVII 259. Pall. IV 10, 3. Geop. X 34); ebenso bringen damit gedüngt bittere Man-

delbäume süsse Mandeln (Theophr. c. pl. III 9, 3. Pall. II 15, 11. Geop. III 3, 4. X 59, 2).

7. Die Gerbereiabfälle sind den Bäumen schädlich, wenn sie unvermischt angewandt werden (Theophr. c. pl. V 15, 2), sie sind daher für die Reben mit Wasser zu verdünnen (Plin. XVII 258), nur die Myrte wird, sobald sie nach der Anpflanzung zu sprossen beginnt, damit gedüngt, wenn sie Früchte ohne Kerne hervorbringen soll (Theophr. c. pl. III 9, 3).

8. Der Taubenmist sollte nicht haufenweise wie Viehmist, sondern wie die Saat ausgestreut werden (Cass. Dionys. bei Varro I 38, 1); manche streuten ihn zusammen mit der Saat aus (Geop. II 21, 5), doch musste dies in trockenen Gegenden vermieden werden, damit die Samen nicht verbrannt würden (ebd. 19, 3); er sollte das Wachstum der Reben sehr befördern, aber den Wein verschlechtern (Geop. V 26, 3). Wenn der Boden Salz ausschwitzt, muss er untergepflegt werden (Pall. X 3, 1).

9. Der Gänsekot, nach obigem (V) nicht sehr geschätzt, wurde, in Salzwasser aufgelöst, für Küchenkräuter gebraucht (Geop. XII 11).

10. Der Harn sollte auf die Myrte dieselbe Wirkung ausüben wie die Gerbereiabfälle (Theophr. c. pl. III 9, 3), entweder der des Menschen oder besser der der Schafe (Geop. XI 7, 7), oder sie aus einer wilden zu einer zahmen machen (ebd.

30 17, 5); die Lorbeersaat wurde damit benetzt (Plin. XVII 60); er sollte den Rebensetzlingen (Geop. V 9, 4) und den Oliven nützen (Theophr. c. pl. III 9, 3), letzteren besonders alter (Pall. XI 8, 3), dieser auch kranken Reben (Pall. IV 7, 4; vgl. Geop. V 26, 7). Ein Gemisch von altem Harn mit ebensovviel Wasser, 1 Amphora = 26,2 l. davon für jeden Baum, goss man dreimal an die Wurzeln der Granatbäume, wenn sie die Blüten abwarfen (Pall. IV 10, 3); auch sollte alter Harn nach Columella (arb. 23, 1. V 10, 15) auf diese ebenso wirken wie Schweinekot (vgl. oben) oder Menschenkot; er sollte kranken Reben dienlich sein (Pall. IV 7, 4) und diese sowie die Obstbäume fruchtbarer machen (ebd. III 8). Wenn die Trauben nicht reifen wollten, sei die Rebe bis auf die Wurzel abzuschneiden und diese mit altem Harn, scharfem Essig und Erde zu begiessen (Col. arb. 8, 5. Plin. XVII 262; vgl. Pall. IV 7, 4. Geop. V 37, 1). Speziell wurde alter

50 Menschenharn für unfruchtbare Ölbäume empfohlen (Pall. IV 8, 1. Geop. IX 10, 1), 1 Congius = 3,275 l. für jeden Baum (Col. XI 2, 87; vgl. V 9, 16), für Granatbäume mit (Plin. XVII 259) oder ohne Wasser (Geop. X 34), und kranke Reben (Geop. III 13, 3. V 36, 3. 37, 1). Er erhalte alle Bäume gesund (Geop. X 84, 2), an die Wurzeln der Reben seien in warmen Gegenden im November 4 Kotylen = 1,08 l. zu giessen (Pall. XII 10; vgl. Geop. V 35, 1); 6 Monate alt steigere

60 er die Fruchtbarkeit der Reben und Obstbäume wie kein anderer Dünger und verbessere auch die Qualität der Früchte (Col. II 14, 2). Ausserdem wurden noch mit Schweineharn die Granatbäume (Cat. 7, 3) und, mit *amura* und Wasser gemischt, unfruchtbare Oliven (Col. V 9, 16) gedüngt. Manche hielten den Urin nebst den Haaren, von welchen die Felle durch jenen enthaart waren, für den besten Dünger, doch wollten ihn einige

mit Wasser mischen (Plin. XVII 51). Die meisten erblickten in dem Harn ein ebenso gutes Düngmittel wie Cato (welcher vom Harn an sich fast gar keinen Gebrauch macht) in der *amurca*, wenn er nur zu gleichen Teilen mit Wasser vermischt sei, da er an und für sich schade (Plin. XVII 265).

VII. Vegetabilischer Dünger. 1. Über die Gründüngung ist zum Teil schon beim Ackerbau (o. Bd. I S. 269, 31f. 279, 27f.) und Bd. III S. 615 10 gesprochen. Die älteren römischen Agrarschriftsteller glaubten, dass Lupine, Pferdebohne, Wicke (Cat. 37, 2. Saserna bei Col. II 15, 1), die rote Platterbse (?), Linse, essbare Platterbse und Erbse (Saserna ebd.) an und für sich den Boden düngten. Einen alten und mageren Weingarten wollte Cato (33, 3. Plin. XVII 198) durch die Saat des Futterkrautes *ocimum* auffrischen, welches indes schon dem Aemilius Macer († 16 v. Chr.) unbekannt war (Charis. 72, 18 K.), vielleicht aber Incarnat- 20 klee gewesen ist. Auch der bei Turin gebaute Roggen sollte den Boden düngen (Plin. XVIII 141). Doch wollte Columella (II 15, 1; vgl. 10, 1. Plin. XVIII 134. Geop. II 39, 6) dem Saserna nur hinsichtlich der Lupine (wegen ihrer zurückbleibenden Stoppel und Wurzel) beipflichten. Grössere Beachtung fand naturgemäss die Grün-D. mit Lupinen. Auf dem Acker wurden sie um Mitte September (Pall. X 9) gesät und in der ersten Hälfte des Mai (Col. XI 2, 44. Pall. VI 4, 2) um- 30 gepflügt. Im Weingarten wurden sie, wenn kein anderer Dünger vorhanden war (Col. II 15, 5) oder der Boden erschöpft war (ebd. XI 2, 60; vgl. Pall. IX 2), oder zur D. und Reinigung des Bodens (Geop. III 5, 7) Mitte September (Col. II 15, 5) oder in der zweiten Hälfte des August (Col. XI 2, 60), 3 oder 4 Modien = 26—35 l. auf das *iugerum* = ca. $\frac{1}{4}$ ha., gesät und nach der Bestockung (Col. Pall. ebd.) oder im Mai vor der Rebenblüte (Geop. III 5, 7) oder vor der Bildung 40 der Hülsen (Plin. XVII 54) untergegraben oder untergepflügt. Das letztere sollte jedoch genauer auf sandigem Boden, wann sie die zweite Blüte (die am ersten Nebentriebe), auf rötlichstem, wann sie die dritte Blüte zeigten, geschehen, überhaupt auf schwachem Boden früher, damit sie schneller verfaulten, auf kräftigerem später, damit sie die schweren Erdschollen länger tragen und in der Schwebe erhalten könnten, so dass diese von der Sonnenwärme gelockert würden (Col. II 15, 6). Nicht nur die Reben, sondern auch Bäume (Plin. XVII 54) oder wenigstens kranke Bäume (ebd. 260) sollten so gedüngt werden.

2. Von andern vegetabilischen Düngstoffen kommt das Laub der laubabwerfenden Bäume im Walde für die immergrünen als eine Art Dünger in Betracht (Theophr. c. pl. II 18, 1), ebenso die abgeschnittene und zerstückelte Rebenruten, welche in einem mageren Weingarten untergegraben werden sollten (Cat. 37, 3). Zerkleinertes 60 Stroh und Streu wurde für die Rüben empfohlen (Col. XI 3, 62), zur Auffrischung eines alten Weingartens (Cat. 33, 3) oder überhaupt zur Düngung der Reben (Geop. III 13, 3), zur Verbesserung salzhaltigen Bodens bei Beginn des Winters (Geop. II 23, 9f.). Über Bohnenspreu s. Bd. III S. 615. Seegras benutzte man, wenn die Früchte des Granatbaums sauer waren (Pall. IV

10, 3), oder diese die Blüten abwarfen (ebd.; vgl. Geop. X 29, 3), und für die Oliven (Geop. IX 10, 1). Weintrester helfen einem alten Weingarten auf (Cat. 33, 3), können auch sonst für die Reben benutzt werden (Geop. V 26, 7; vgl. V 9, 5). Weinhefe goss man an kranke Bäume (Plin. XVII 259), an Birnbäume, das Blüten zu befördern (Pall. III 25, 5. Geop. X 23, 6), und an die Wurzeln der Reben (Geop. III 13, 3), besonders 10 sollten die Palmen dadurch gekräftigt werden (Pall. XI 12, 2. Geop. X 4, 3).

3. Die *amurca*, der mit Geweberesten und Schleim vermischte wässrige Bestandteil der Oliven von dunkelbräunlicher Farbe, wurde besonders zur D. kranker Ölbäume angewandt. Nach Cato (93; vgl. 36. Plin. XVII 263) sollte sie zur Hälfte mit Wasser vermischt werden und je eine Amphora = 26,26 l. von diesem Gemisch an die grössten, eine Urne = 13,13 l. an die kleineren Bäume gegossen werden, übrigens (c. 94 und bei Plin. ebd.; vgl. Plin. XVII 259. Geop. X 48, 4) auch die Feigenbäume so behandelt werden, damit sie die Spätrüchte nicht abwürfen. Dasselbe Gemisch sollte nach Palladius (III 25, 23) kranken Quittenbäumen helfen. Bohnen und andere Hülsenfrüchte sollten, damit die Samen grösser würden und sich leichter kochten, bei der Aussaat mit Soda und *amurca* besprengt werden (Verg. Georg. I 194 und bei Plin. XVIII 157; vgl. Bd. III S. 615, 62f.). Nach Catos Zeit wurde fast immer ungesalzene *amurca* gebraucht, d. h. es durfte kein Salz zur schnelleren Abscheidung des Öls von der *amurca* verwendet worden sein (vgl. Cat. 65, 2. Col. XII 52, 10). Diese wurde wiederum für kranke Ölbäume empfohlen (Pall. III 8. IV 10, 3. XI 8, 3. Geop. IX 10, 8); in der ersten Hälfte des März sollten 6 Congii = 19,65 l. an die grössten und 1 Urne = 13,13 l. an die mittleren Bäume gegossen werden (Col. XI 2, 29 und bei Pall. IV 8, 1; vgl. Col. V 9, 14), oder an die grösseren 1 Urne davon mit Harn und ebensoviel Wasser (Col. V 9, 16); auch gesunden Ölbäumen gab man 2 Kotylen = 0,54 l. mit Wasser gemischter *amurca* (Geop. IX 10, 1). Auch die Wurzeln der Granatbäume, welche die Blüten abwarfen, wurden damit gegossen (Pall. IV 10, 3) und andere, selbst gesunde Bäume (Pall. III 8. Geop. X 84, 3) oder Reben (Col. II 14, 3). Im allgemeinen aber scheint man ausser Cato sie wenig verwertet zu haben, ja sogar auf den Acker zum Schaden desselben haben laufen zu lassen (Varro r. r. I 55, 7).

VIII. Mineralischer Dünger. Reiner Thonboden wurde durch Mischung mit andern Bodenarten, besonders Sand, verbessert (s. Bd. III S. 586f.). Die Ueber gruben alle 10 Jahre ihren übrigens sehr fruchtbaren Boden 3 Fuss tief auf und warfen die unterste Schicht von 1 Fuss oben auf (Plin. XVII 47). Strassenschmutz und Humuserde von Dornsträuchern lassen sich als Dünger verwerten (Col. II 14, 6), letztere besonders bei Anlegung eines Weingartens, wo sich schon vorher ein solcher befunden hat (ebd. III 11, 4), und später in demselben (ebd. II 15, 5); in *congestiva humus* säte man Sesam (Col. II 10, 18. Pall. X 7) und Senf (Pall. XI 11, 2). Vom Staube glaubte man, dass er, an die Wurzeln der Reben gestreut, das Reifen der Trauben fördere (Plin. XVII 49; vgl. Geop. III 13, 3). Zu dem-

selben Zwecke und um grössere Trauben zu gewinnen, sollten durch Aufwühlen des Bodens die Trauben während der Reifezeit bestäubt werden (Theopr. h. pl. II 7, 5; c. pl. III 16, 3. Verg. Geogr. II 418. Serv. ebd. Col. IV 28, 1. XI 2, 60. Geop. III 10, 2. 11, 1). Besonders in der narbonensischen Provinz (Plin. XVII 49) und in kälteren Gegenden (Col. XI 2, 60) war dieses Verfahren gebräuchlich. Der Staub sollte das Wachstum fördern (Theopr. h. pl. II 7, 5) und während der Reife die Trauben vor der Sonnenglut und hauptsächlich vor Nebel schützen (Col. arb. 12, 1. Plin. XVII 189). Doch kann eine Bestäubung wohl nur bei grosser Hitze und Trockenheit, welche der vollkommenen Reife hinderlich sind, den Trauben dadurch nützen, dass sie eine zu grosse Ausdünstung verhindert und der Staub während der Nacht eher Feuchtigkeit aus der Atmosphäre aufsaugen kann. Durch Bestäubung machten auch die Megareser die Gurken zarter (Theopr. c. pl. III 16, 3), woraus Theophrast schliesst, dass der Staub sie zu ernähren scheine. Die Holzasche galt für einen sehr guten Dünger (Verg. Geogr. I 81. Pall. I 33, 1). Da die Raute andern Dünger schlecht verträgt (Theopr. h. pl. VII 5, 1; vgl. Plin. XIX 156. Geop. XII 25, 1), so wandte man Asche an (Ps.-Aristot. probl. 20, 18. Col. XI 3, 38. Plin. Geop. aa. OO. Pall. IV 9, 13), sei es wegen ihres nährenden Gehalts an Pottasche (Theopr. c. pl. V 6, 10. Plin. ebd.), sei es um Würmer zu vertreiben (Theopr. a. a. O. und III 17, 1. Plin. XVII 261). Wegen der letzteren Wirkung und damit sie nicht faulten, that man dies auch bei den Feigen (Theopr. c. pl. III 17, 1. Plin. XVII 261; vgl. 254). Die Wurzeln der Reben bestreute man damit (Geop. III 13, 3), wenn sie zu geil (Plin. XVII 254), mit Asche und Essig kranke Reben (Col. arb. 8, 4. Plin. XVII 261. Pall. IV 7, 4. Geop. V 9, 32. 37, 1). Ferner wurden mit Asche gedüngt Äpfel (Pall. III 25, 14), Birnen (Col. arb. 24. V 10, 17. Pall. a. a. O. 4), um die Früchte aromatischer zu machen (Pall. III 25, 4), Quitten (ebd. 22), die Palmensaat (Pall. XI 12, 1), da Palmen keinen andern Dünger vertragen sollten (Plin. XIII 28), Artischocken (Col. XI 3, 28), Spargel (ebd. 46. Pall. IV 9, 12), alte Wiesen, um das Moos zu töten (Col. II 17, 2. Pall. X 10, 3), das Rohr (Col. IV 32, 5), mit Asche vom Reisig der Mohn (Cat. 38, 4), mit Asche und Lauge die Granaten (Pall. IV 10, 4). Verbrannte Olivenkerne düngen die Oliven (Cat. 37, 2), bei der Anlage eines neuen Weingartens sind die Wurzeln der alten Reben zu verbrennen (Col. III 11, 4). Die transpadanischen Gallier zogen sogar für gewisse Culturen vor, den Mist der Pferde und Esel zu verbrennen und die Asche statt des Mistes selbst zu verwenden (Plin. XVII 49). Spargelstengel wurden drei Jahre nach der Aussaat im Frühling (Cat. 161, 2. Plin. XIX 148) und später im Herbst nach der Samenreife jährlich niedergebrannt (Cat. ebd. 3. Col. XI 3, 46. Pall. IV 9, 12; vgl. Cat. 6, 4. Pall. III 24, 8; wohl fälschlich nach Plin. XIX 149 gegen den Frühling), wobei es sich jedoch auch um die Vernichtung der Spargelfeige gehandelt haben kann. Weil das Rohr nun so schöner wächst, wenn es niedergebrannt wird (Theopr. h. pl. IV 11, 13. Plin. XVII 262),

so that man dies (Cat. 6, 4 und bei Plin. XIX 148), wenn es nach dem kürzesten Tage gehauen war (Col. IV 32, 5), wie nach Hehn (Culturpf. 6 297) auch heute in Italien die aufgeschossenen Rohre im Herbst geschnitten und die übrigbleibenden Stöcke angezündet werden. Auch der Rosenstrauch trägt bessere Blüten, wenn er niedergebrannt wird (Theopr. h. pl. VI 6, 6). Bis heute hat sich in mehreren Gegenden Mittel- und Süditaliens auch die Sitte erhalten, die nach der Getreideernte stehen gebliebenen Stoppeln niederzubrennen. Im Altertum war sie sowohl in Griechenland (Xen. oec. 18, 2. Aristot. meteor. I 4, 5) als in Italien (Verg. Geogr. I 84f. Ovid. met. I 492. Plin. XVIII 300. CIL I² p. 281 = VI 1 p. 637f.) beliebt; dabei sollte nicht nur der Boden gedüngt (Xen. Verg. aa. OO.), sondern auch dem Wuchern der Unkräuter vorgebeugt werden (Plin. ebd.). Dieses Verfahren konnte auch nur auf das im vernachlässigten Felde wuchernde Unkraut beschränkt werden (Hor. sat. I 3, 37). Im August setzte man das Weideland in Brand, um den Graswuchs zu beleben und das Wachstum der Dornsträucher einzuschränken (Col. VI 23, 2. Pall. IX 4), namentlich in Apulien (Lucan. Phars. IX 182. Sil. Ital. VII 364f.). Beim Ausroden der Wälder konnten die Stämme (Lucret. V 1241. Hor. ep. II 2. 186. Verg. Aen. X 405. XII 521) oder nur die Wurzeln (Pall. VIII 1) verbrannt werden. An die Wurzeln der Reben wurde Aschenlauge gegossen (Geop. III 13, 3). Mit Salz gemischt wurde der Dünger für die Palmensaat (Geop. X 4, 1); es wurde auch an die erwachsenen Palmen gestreut (Theopr. c. pl. III 17, 1. Geop. ebd. 2), weil es die Erde lockere und die Wurzeln kräftiger mache (Theopr. ebd. 3); ebenso Salzwasser an sie gegossen (Plin. XVII 261. Pall. XI 12, 2), da es Ähnlichkeit mit dem Saft derselben habe (Theopr. c. pl. II 5, 3). Das letztere fordert das Gedeihen des Kohls, der Runkelrübe, Raute und Rauke (Theopr. ebd.), der Mastixpistazie, der Reben, wenn sie thranen (Plin. ebd.), und verhindert es, dass die Feigenbäume die Früchte abwerfen (Geop. X 55). Soda mit Wasser goss man in Ägypten auf den Kohl, damit er süsser und zarter werde (Theopr. ebd.). Rötel und Menschenkot, in *amura* aufgelöst, ist an die Wurzeln der Feigen, sobald sie Blätter treiben, zu giessen (Col. V 10, 10), um ihre Fruchtbarkeit zu erhöhen (Plin. XVII 256; vgl. Pall. IV 10, 30). Thonerde mit Rinderkot düngt die Oliven (Geop. IX 10, 1). Kalk, an die Wurzeln der Kirschen gestreut, zeitigt die Früchte (Plin. XVII 260); er wurde auch mit Thon auf die Stämme kranker Quitten gestrichen (Pall. III 25, 23); die Aeduer und Pictonen düngten damit das Feld, die Oliven und Reben (Plin. XVII 47); seit Plinius (ebd. 53) schätzte man für die Oliven besonders die Asche aus Kalköfen (vgl. Geop. II 22, 1). Die Anwendung des Mergels findet sich zuerst bei den Kelten. Wenn Plinius (XVII 42) sie auch den Megaresern zuschreiben will, so beruht dies wohl nur auf einer Stelle des Theophrast (c. pl. III 20, 3, 4), wonach jene den Thon- oder vielmehr Mergelboden durch Mischung mit andern Bodenarten fruchtbarer machten. Schon Varro (I 7, 8) hatte in Gallia transalpina die Beobachtung gemacht, dass man dort die Äcker mit

candida fossicia creta dünge. Den keltischen Namen *marga* und eine detaillierte Beschreibung von dem Mergel der Gallier und Britten giebt Plinius (XVII 43f.). Während man dort vorher nur zwei Mergelarten gekannt hatte, brauchte man nach ihm seit kurzem einen weissen, rötlichen (infolge seines Eisenoxydgehalts), eintaubenförmigen (d. h. schwärzlichen, sofern *xizios*, wovon die Wildtaube benannt war, die Bedeutung 'schwärzlich' hatte), einen thon-, tuff- und sandartigen Mergel, er fühle sich entweder rauh oder fett an (§ 43). Für das Getreide, *fruges*, sei der tuffartige und der weisse, wenn er zwischen Quellen gefunden werde, anwendbar und auf lange Zeit fruchtbar, aber rau anzufassen, ein Übermass davon verbrenne jedoch den Boden. Der nächste sei der rötliche, welcher *acatumarga* genannt werde, sofern Steine mit feinem Sande gemischt seien; die Steine würden auf dem Felde selbst zerstoßen und machten in den ersten Jahren das Mähnen beschwerlich; er sei am leichtesten und werde dünn gestreut, wönöglich mit Salz untermischt; die Wirkung dieser Mergelarten halte sowohl beim Getreide als bei den Futterpflanzen 50 Jahre an (§ 44). Von dem fetten Mergel sei der weisse der beste; von dem weissen gebe es nämlich mehrere Arten; erstlich die erwähnte sehr scharfe, *mordacissimum* (also rauh und nicht fett); die zweite Art sei die *creta argenteria* (wohl mergelige Kreide, nicht Tripel; vgl. Plin. XXXV 199), werde aus der Tiefe hervorgeholt, meist aus 100 Fuss tiefen Schächten, werde besonders von den Britten gebraucht und halte 80 Jahre vor (§ 45). Die dritte Art des weissen Mergels werde *glisomarga* genannt; sie sei Walkererde, *creta fullonia*, mit fetter Erde (Humus?), nützlich für die Futterpflanzen als für Getreide, bei letzterem angewandt vertilge sie das Unkraut, sie halte 30 Jahre vor; zu dick gestreut erstickte sie die Bodenkraft wie das Signinum (zerstossene Scherben mit Kalk gemischt nach Plin. XXXV 165). Der taubenförmige (Kupferaschiefer) werde von den Galliern *eglecopala* genannt, werde in grossen Klößen wie Steine ausgegraben, durch Sonne und Kälte so aufgelöst, dass er dünne Blätter bilde, und sei ebenso fruchtbar wie der vorige (§ 46). Den sandhaltigen gebrauchten sie nur, wenn kein anderer vorhanden sei (§ 47). Der zu mergelige Boden müsse vorher umgepflügt werden; damit die Wirkung schnell erfolge, bedürfe es durchaus auch einiges Stallmistes, da er zuerst zu rauh sei; andernfalls schädige jeder Mergel durch seine Neuheit den Boden, ja selbst unter der angegebenen Bedingung befördere er im ersten Jahre noch nicht die Fruchtbarkeit. Auch komme es auf die Beschaffenheit des Bodens an; der trockene sei besser für den feuchten, der fette für den dünnen; für normalen eigne sich sowohl die *creta* als die taubenfarbige Art. Das keltische Wort *acatumarga* bedeutet 'Steinmergel', da *ae-anno* = Stein, Fels ist, und in *glisomarga* entspricht das erste Wort dem albreton. *gloes, glois* = *beau, pur* (A. Holder Altkelt. Sprachschatz I 1896, 12. 2028). Das Wort *marga* hat sich erhalten in ital. *marga*, neufr. *marne*, rum., cat., span., ptg. *marga* (G. Körting Lat.-roman. Wörterb. 1891) und ist auch durch mittelalt. *marginla* zu Mergel geworden.

Von Palladius ist das Wort nicht gebraucht, er scheint den Mergel noch *cretae pulvis* genannt zu haben, sofern er sagt, dass das Gedeihen der Quitten dadurch gefördert werde (III 25, 22). Den Geoponikern war das Mergeln unbekannt. B. Verschiedene Anwendung der Düngstoffe in der Landwirtschaft.

Wenn umzupflanzende Bäume schon 5 Fingerbreiten dick waren (Cat. 28, 2) oder die Olivenstecklinge von beiden Seiten beschnitten waren, wurde die obere Schnittfläche mit Rindermist (Cat. 46, 2) oder beide Schnittflächen der letzteren mit Rindermist und Asche unstrichen (Col. V 9, 3); bei solchen Stecklingen, welche die Enden der Zweige gebildet hatten, ebenfalls die untern Schnittflächen mit dieser Mischung unstrichen (Geop. IX 5, 7), bei der Umpflanzung der bewurzelten Olivenstecklinge alle Schnittstellen (Col. ebd. 10). Die Pfropfstelle wurde mit Rindermist und Erde verstrichen (Cat. 40, 2, 4 und bei Plin. XVII 111; vgl. Geop. IV 12, 16), die Stellen an der Rinde des Apfelbaums, von welcher man Würmer abgekratzt hatte, damit überstrichen (Pall. III 25, 15. Geop. X 18, 10) und von manchen trockener Rindermist zur Fernhaltung schädlicher Tiere auf das im Speicher lagernde Getreide gestreut (Geop. II 27, 6), zu letzterem Zwecke Rindermistjauche auf die Blätter der Bäume während des Regens gesprengt (Plin. XVII 267). Die Wundstellen der durch den Karst verletzten Rebstöcke wurden mit Schaf- oder Ziegenmist bestrichen, die verletzte Wurzel noch dazu mit Jauche begossen (Pall. IV 7, 5), die Wunden der Bäume mit Tauben- und Schweinemist geheilt (Plin. XVII 259). Hundekot mit faulem Harn vermischt wurde auf Pflänzlinge und Saaten geträufelt, um sie vor Beschädigungen durch das Vieh zu schützen (Geop. II 18, 16. V 49, 2. X 89, 2), Würmer an den Bäumen durch Schweinemist in menschlichem (Pall. III 25, 15) oder in Eselsharn (Pall. IV 10, 4. Geop. X 90, 3) vertrieben. Wenn zu grosse Bodenfeuchtigkeit oder ein anderes örtliches Übel die Getreidesaat tötete, sollten Taubenmist oder Cypressenblätter untergepflügt werden (Col. II 9, 9).

Alten Harn goss man an die Wurzeln der Feigen zur Fernhaltung der Würmer (Pall. IV 10, 29); Rinderharn mit *amurca* sprengte man auf das Gemüse gegen Raupen (ebd. I 35, 15); den Kalk, mit welchem das Innere des Kornspeichers beworfen wurde, mischte man mit dem Harn der Schafe zur Fernhaltung schädlicher Tiere (Geop. II 27, 5). Ebenso wurde die *amurca* gegen allerlei Würmer und Ungeziefer, von Cato auch gegen Unkräuter gebraucht (Cat. 91. 92. 95. 96. 128. 129 und bei Plin. XV 33. 34. XVII 264. 266. Pall. I 35, 1. 4. 8. IV 10, 29; über die Anwendung in den *siri* und *horrea* vgl. Bd. III S. 1873. 18); von letzterem auch zur Conservierung von Myrten (101 und bei Plin. XV 34) und zur Imprägnierung von irdenen Gefässen, in welchen Feigen (99 und bei Plin. XV 34) aufbewahrt und Öl gemessen (100 und bei Plin. XV 33) werden sollten.

Asche gebrauchte man, um Würmer von der Raute und den Feigenbäumen zu vertreiben (s. o. S. 1769), gegen Ameisen (Plin. XIX 178. Pall. I 35, 2; ihre eigene Asche Geop. XIII 10, 13; Asche von Schneckengehäusen und Styraharz ebd. 4; vgl. Pall. I 35, 8), zugleich mit dem

Samen ausgestreut gegen Unkräuter im Getreide (Plin. XVIII 157), die der Reben gegen Raupen im Küchengarten (Geop. XII 8, 1), ebenso die des Feigenbaumes (Pall. I 35, 3, 13), die der Eiche gegen Feldmäuse, damit sie von Räude befallen würden (Pall. ebd. 11. Geop. XIII 4, 2), die der beiden letzteren Bäume gegen Rost (Geop. V 33, 3).

Über das Ausräuchern der Bienen bei der Zeit-
 delung s. o. Bd. III S. 454 und das der Ameisen
 o. Bd. I S. 1820, wo auch andere Mittel ange-
 geben sind (vgl. auch Plin. XIX 178). Der Rauch
 verbrannten Stallmists (Geop. V 31, 1) oder von
 Reisig, Spreu u. dgl. (Plin. XVIII 293) schützte
 gegen Reifschäden im Weingarten; der vom Rinder-
 mist mit dem Gummihaar der persischen Fernula
 galbaniflua gegen schädliche Käfer auf Reben
 (Geop. XIII 16, 2), mit Rinderharn (Geop. V
 33, 1) oder mit andern Substanzen (Apuleius
 ebd. 2) oder der von Spreu (Col. arb. 13) mit 20
 Gartenabfällen (Pall. I 35, 1) gegen Rost; der
 von zerkleinertem Stroh und Spreu (Col. arb. 13.
 Plin. XVIII 293) mit Gartenabfällen (Pall. I 35,
 1) gegen Nebel. Mit Mennig wurden die Reben
 bestrichen, wenn die Trauben faulten (Plin. XVII
 261).

C. Technische Verwendung des Düngers.

Den Rindermist brauchten fremde Völker mit-
 unter als Brennmaterial. Die Landschaft Axylos,
 zwischen Galatien und Phrygien, war z. B. so 30
 holzarm, dass man im J. 189 v. Chr. (wie heute)
 sich dort desselben zur Feuerung bediente (Liv.
 XXXVIII 18, 4). In Phoinikien und Syrien brannte
 man damit im Ofen sehr harte marmorartige Steine
 zu Gips, weil das Brennen damit schnell und
 besser vor sich gehe (Theophr. de lapid. 69.
 Plin. XXXVI 132). Damit Nutzholzer später
 keine Risse bekämen, wurden sie mit Rindermist
 bespritzt (Plin. 222), z. B. die zu Thürangeln
 gebrauchten, weil so der Kern besser trockne 40
 (Theophr. h. pl. V 5, 6); auch hölzerne Klammern
 (Cat. 31) und Weidenruten, um sie zäher zu
 machen, legte man in Stallmist (Col. XI 2, 92).
 Mit dem Rauch von Rindermist vertrieb man
 Stechmücken (Diosc. II 98; parab. II 133. Geop.
 XIII 11, 6. Ps.-Mac. Flor. ed. Choulant 352;
 vgl. Aët. XIII 41) und von Bäumen und Reben
 allerhand Ungeziefer (Pall. III 25, 15. Geop. V
 48, 1. XIII 16, 1). Mit Stier- oder Krokodilmist
 machte man die Wangen rot (Plin. XXVIII 184), 50
 mit Kälbermist unter Zusatz von Öl und Gummi
 beseitigte man ziegelfarbige Flecken und andere
 Unschönheiten der Haut (ebd. 185), mit dem er-
 wärmten Mist einer weidenden Kuh Pusteln (Ps.-
 Mac. Flor. 349); mit Landeichsenkot verschöner-
 ten die Weiber ihren Gesichtsteint (Diosc. II 98.
 Gal. XII 308), was auch mit dem Kot der Stare
 geschehen konnte, wenn sie nur mit Reis gefüttert
 waren; der der Landeichsen entfernte nicht nur
 Sommerprossen, sondern auch weiße Flecken und 60
 Flechten (Gal. ebd. Orib. eup. II 1, 10, 75; vers.
 lat. II 1, 21; vgl. coll. med. XV 2, 33. Paul.
 Aeg. VII 3 s. *κόπος*) und Runzeln (Diosc. parab.
 I 109). Die Haut wurde auch durch Asche von
 Kamelmist (Seren. Sammon. 159) und durch Mäuse-
 kot in Essig gereinigt (Theod. Prisc. eup. 18),
 von Leberflecken durch Taubenmist in Wein (Plin.
 XXX 120) oder Hühnermist in Öl (ebd. 121);

Narben wurden gefärbt durch Taubenmist in Honig
 (ebd. 120 = Plin. Iun. III 12). Tierfelle wurden
 durch die Blätter des schwarzen Maulbeerbaums
 in Urin (Plin. XXIII 140), auch in menschlichem
 (ebd. XVII 51) enthaart. Zum Reinigen der Tuch-
 stoffe bediente man sich des Harns wegen seines
 Gehalts an Ammoniak (vgl. H. Blüme n. e. Technol.
 I 163 m. A. 2, 3; auch Galen. XII 285. Orib. coll.
 med. XV 2, 22. Aët. II 118). Mit *amuraea* im-
 prägnierte man Lederzeug, um es zu verbessern
 (Cat. 97), und Olivenscheite, damit sie ohne Rauch
 und besser brannten (ebd. 130).

D. Gebrauch des Düngers in der Medicin.

Der Gebrauch animalischer Excremente seitens
 der Ärzte war ein vielfältiger und für uns kaum
 begreiflicher, von den Hippokratikern bis in das
 Mittelalter hinein; wohl nur Scribonius Largus
 und Alexander Trallianus machten, abgesehen von
 den Spezialisten, keinen Gebrauch davon. Bes-
 onders ist die Rede davon bei Diosc. II 98, 99.
 Plinius sehr oft in B. XXVIII—XXX und Galen.
 XII 284—308. Letzterer (291; vgl. 293) erklärte
 sich namentlich gegen den Gebrauch von Menschen-
 kot wegen seines üblen Geruchs, auch z. B. gegen
 den heimlichen Gebrauch des Schafmistes (301f.),
 und wollte nur den des Rindes, der Ziege,
 der Landeichse und des Hundes, wie es schon andere,
 namentlich Asklepiades (ein Zeitgenosse Ciceros),
 vor ihm mit Erfolg gethan hätten, gebrauchten.
 Doch wollte er selbst den der Ziege (299) und
 des Rindes (301) bei anständigen Leuten, falls
 nicht der Mangel anderer Medicamente dazu nöthige,
 vermeiden. Andererseits wandte er selbst den
 Hühnermist in verdünntem Essig als Getränk
 gegen Erstickungsanfälle nach dem Genuss von
 Pilzen an (303). Nach ihm richtete sich Aëtios
 (II 110—119), während Oribasios (coll. med. XV
 2, 25—33; eup. II 1, 10, 64—75; vers. lat. II
 1, 21) den Gebrauch noch mehr eingeschränkt
 hatte und Paulus Aeginetes (VII 3 s. *κόπος*)
 ihn dann wieder etwas erweiterte, obwohl beide
 im wesentlichen dem Galenos folgten. Gegen
 den Gebrauch des Harns bei Wassersucht erklärte
 sich Celsus (III 21), doch empfahl er (V 22, 4)
 das Mittel eines Juden, faules Fleisch wegzu-
 beizen, welches zu $\frac{2}{3}$ aus Kalk und $\frac{1}{3}$ aus roter
 Soda bestand und mit dem Harn eines noch nicht
 mannbaren Knaben durchsetzt werden sollte; man
 müsse nur den damit behandelten Körperteil gleich
 wieder abwaschen. Solcher Knabenharn wurde
 auch sonst besonders empfohlen, namentlich gegen
 weiße Flecken auf der Netzhaut des Auges und
 trübe Augen (Diosc. II 99; vgl. parab. II 65. Plin.
 XXVIII 65. Sert. Plac. 17, 1. Marc. Emp. 8, 203,
 vgl. 9, 106), aber auch z. B. als Getränk bei Atem-
 beschwerden (Ps.-Diosc. parab. II 39). Selbst Ga-
 lenos (XII 286f.) gebrauchte ein daraus bereitetes
 Mittel, welches *χορδαία* genannt wurde (von
 den Römern *santerna* bei Plin. XXXIII 93, welcher
 dieselbe medicinische Wirkung wie der auch mit
 Knabenharn behandelten *scotea* zukam nach Plin.
 ebd. 116), weil man es zum Löten des Goldes
 gebrauchte, mit andern Medicamenten bei Land-
 leuten gegen böartige Geschwüre; frischer Knaben-
 harn solle zu dem Zwecke in einem kupfernen
 Mörser mit einer kupfernen Keule auf die Weise
 im Sonnenschein umgerührt werden, dass sich
 Theilchen vom Kupfer löst und zuletzt mit

dem Harn eine wie Honig dicke Masse bildeten (ebenso Aët. II 81, vgl. auch Diosc. II 99, V 92. Paul. Aeg. VII 3 s. *οἶσος*). Die Magier strichen die Asche von Kuhmist in Knabenharn gegen das viertägige Fieber auf die Zehen (Plin. XXVIII 229; vgl. Plin. Iun. III 15). Im allgemeinen jedoch hielt Galenos es für eines anständigen Menschen unwürdig, nicht nur menschlichen Harn zu trinken, obgleich viele Leute bei einer Seuche in Syrien dadurch geheilt zu sein glaubten (285; vgl. 305f. Aët. II 108. Paul. Aeg. VII 3), sondern wollte auch nicht dem Beispiele anderer Ärzte folgen, welche ihn äußerlich anwendeten (ebd.; ebenso Aët. a. a. O.). Doch hatte er Sklaven und Landleuten, welche sich auf den Weg machen mussten, oft geraten, um wunde, aber nicht entzündete Zehen Leinwand zu legen und ihren Harn darauf zu lassen (286. Aët. ebd.; vgl. Paul. Aeg. ebd.). Oribasios scheint überhaupt keinen Gebrauch von Harn gemacht zu haben, während Paulos Aeginetes (VII 3 s. *οἶσος*) wieder etwas über Galenos hinausging. Sehr oft und vielfach in Übereinstimmung mit Plinius gebrauchten Plinius Junior und, wohl von beiden abhängig, Marcellus Empiricus die tierischen Excremente. Letzterer liess sogar, wenn auch heimlich, Menschenharn zusammen mit andern Medicamenten trinken, z. B. mit Safran, welcher den üblen Geruch des Harns paralisieren sollte, gegen geschwollenen Zapfen im Halse (14, 13), veralteten Husten und dicken Schleim (16, 45) und alle in den Eingeweiden verborgene Krankheiten (27, 131) Endlich Ps.-Macer Floridus (ed. Choulant 336ff.) richtete sich, wenigstens bei der Anwendung des tierischen Kots, fast ganz nach Dioskorides (II 98). Mit Recht sagt Galenos (297; ebenso Orib. coll. med. XV 2, 27), dass von festen Excrementen der Ziegenkot am meisten angewendet werde; aber auch der des Rindes und, wenigstens in römischer Zeit, der der Tauben fand sehr mannigfache Anwendung. Übrigens wusste man, dass die Wirkung des Kots des Menschen wie der Tiere je nach der Nahrung verschieden ist (Gal. XII 300. Orib. coll. med. XV 2, 31).

E. Gebrauch des Düngers in der Tierheilkunde.

Kranke Krähen sollten durch den Genuss von Menschenkot sich heilen (Anatolii fragm. de sympath. et antip. in Fabricii Bibl. gr. IV 2, 1723 p. 297). Eigener Kot wurde den Pferden auf blutende Wunden gestrichen (Col. VI 30, 6. Pelag. 43. Veget. mulom. V 13). Mit Eselmist und andern Substanzen bestrich man den Pferden die abgeriebenen Hufe, damit sie wieder wüchsen (Pelag. 231. Veget. II 28. 29). Schweinemist (Cat. 102) mit Honig, Wein und Menschenharn (Veg. V 77, 5) heilt die Bisse giftiger Tiere; wenn aber ein Rind Schweinekot frisst, wird es rotzig (Veg. IV 2, 15; vgl. Geop. XVII 13, 1). Die Rinder freilich in Boiotien werden kotfressend genannt (Schol. Ar. Plut. 706). Die Angabe einiger Scholiasten (ebd. 313), dass die Hirten die Nüstern der Ziegenböcke mit ihrem Kot gegen Fieberfrost, um Niesen zu erregen, oder mit Menschenkot, den man auch *μύθος* nenne, gegen Schnupfen einrieb, scheint auf einem Irrtum zu beruhen, da Schafen (Col. VII 5, 18) und demnach auch Ziegen (ebd. 7, 4) bei Schnupfen *ne-*

pe, d. h. eine Nepata- oder Calaminthaart, in die Nüstern gesteckt werden sollte. Hasenmist mit andern Substanzen wurde den Pferden gegen harten Leib ins Maul geschüttet (Pelagon. 135. Veg. V 56, 3). Taubenmist mit andern Mitteln wurde denselben in den After gebracht bei Leibscheiden und Stuhlzwang (Pel. 131. Veg. ebd. 2); auch bildete er den Bestandteil einer Wundsalbe (Pel. 342. Veg. VI 28, 15). Wenn ein Rind Hühnermist frisst, wird ihm der Bauch aufgetrieben und es muss sterben (Veg. IV 2, 13), ebenso anderes Vieh (Pel. 137. Veg. V 84, 1), wenn man nicht den noch warmen Magen eines eben geschlachteten Huhns dem Pferde oder Maultiere in ihrem eigenen Mist zu fressen giebt (Pel. 138. Veg. ebd. 4). Krokodilmist bildete den Bestandteil einer Augensalbe gegen grünen Star der Pferde (Pel. 419. Chiron bei Veg. VI 27, 7). Menschen- und Rinderharn wurde den Bienen gegen die Ruhr zu trinken gegeben (Col. IX 13, 6). Mit jenem heilte man die Räude der Pferde (Col. VI 32, 2), indem man auch andere Substanzen damit mengte (Pel. 348 = Veg. V 70, 3. Pel. 353 = Veg. ebd. 4. Pel. 359. Veg. ebd. 6). Die Räude der Schafe behandelte man mit *amurca* (Verg. Georg. III 448), mit dieser und einem Decoct von Lupinen und *chameleon* (ed. alles Viehs (Diosc. I 140. Plin. XXIII 75; vgl. XXII 157). [Olck.]

Dugaña, Ort in Galatien (?), Vita S. Theod. (ed. Theoph. Ioannu) S. 417 c. 62: *Magistro* δὲ ἐκ τοῦ χωρίου *Δουγιάς* war ein Begleiter des heiligen Theodosius auf seiner Reise nach Palaestina. [Ruge.]

Dulana, Castell im Bezirke Kavetzos (Procop. de aedif. 282, 18 *Αουάνα*). W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 73. [Patsch.]

Duilius, plebeisches Geschlecht, wird nur in der älteren republicanischen Zeit öfter erwähnt und erlosch mit demselben Manne, dem es seinen höchsten Ruhm verdankte, C. Duilius Nr. 3, denn die Beziehung der etwas jüngeren Münzen mit der Aufschrift *MD* auf einen D. entbehrt jeder Berechtigung (vgl. Mommsen-Blacas *Monnaie romaine* II 240 nr. 25). Die nachweisbaren Praenomina der Familie beschränken sich auf *C.*, *M.* und das sonst nur bei wenigen patricischen Geschlechtern vorkommende *Kaeso*; ein Cognomen findet sich nur bei Nr. 8. Über die Form des Gentilnamens sagt Cic. or. 153: *Hominum etiam nomina contrahabant, quo essent aptiora. nam ut duellum bellum et duis bis, sic Duellium cum qui Poenos classe devicit Bellium nominaverunt, cum superiores appellati essent semper Duelli; illum folgt Quintil. inst. I 4, 15: Sed B quoque in locum aliarum dedimus aliquando . . . nec non eadem fecit ex duello bellum, unde Duellios quidam dicere Bellios ausi.* Der alte Anlaut ist demnach *Du*; in B verwandelt ist er bei Polyb. I 22. 1. 23. 1, wo die Hss. *Αἰβίος* bieten, was durch Umstellung der Consonanten aus *Bilaos* entsteht ist. Das führt aber nicht auf eine alte Form *Duellius*, sondern auf *Duilius*, und so, mit einfacheschem L und langem I ist der Name in den Fasti Cap. geschrieben. Erst unter dem Einfluss einer falschen Etymologie, die ihn mit *duellum* = *bellum* zusammenbrachte, ist die Consonantengemination hier durchgeführt und vielfach auch das *i* durch *è* ersetzt worden; so

bieten die Hss. bei Cicero meistens *Duellius*, bei Livius am häufigsten *Duilius*, doch daneben sowohl das ursprüngliche *Duilius* wie jenes auf gelehrter Combination beruhende *Duellius* (vgl. Weissenborn zu Liv. II 58, 2), und bei den späteren Römern ausser dem von Cicero abhängigen Quintilian entweder *Duilius* oder *Duillius*, so dass schliesslich die alte richtige Schreibung wieder ziemlich die Oberhand behalten hat. Vgl. darüber Mommsen CIL I p. 39 Anm.; über *Bilia* bei Hieron. adv. Iovin. I 46 Klebs o. Bd. III S. 471.

1) Duilius, Führer der Italiker im Bundesgenossenriege nach der unbrauchbaren hsl. Überlieferung bei Frontin. strat. I 5, 17, ist Papius Mutilus oder ein anderer ihrer Feldherren (vgl. Gundermann z. d. St.).

2) C. Duilius, vielleicht ein Bruder des M. Duilius Nr. 7, war einer der im J. 402 = 352 von den Consuln bestellten *quinqueviri mensarii* zur Ablösung der Schulden, die sich allgemein zur Anerkennung und Dank erwarben (Liv. VII 21, 6, vgl. Mommsen St.-R. II 641, 5).

3) C. Duilius M. f. M. n. (Fasti Cap. Acta triumph. M. f. Cic. Cato 44), war Consul 494 = 260 mit Cn. Cornelius Scipio Asina (Fasti Cap. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Cassiod. Serv. Aen. XI 206). Ein ausführlicher Bericht über die Ereignisse dieses Jahres, der die Grundlage jeder Darstellung bilden muss, liegt bei Polyb. I 20, 7ff. vor; die Bruchstücke des Livianischen und der bei Zonar. VIII 10f. erhaltenen kommen daneben wenig in Betracht. Im J. 1665 wurde auf dem Forum ein grosses Fragment der Inschrift gefunden, die auf der Columna rostrata eingegraben war (CIL I 195 = VI 1300 = Dessau 65). Das Material des Steines, parischer Marmor, und die Formen der Buchstaben machen es zweifellos, dass diese Inschrift in der ersten Kaiserzeit hergestellt ist; die Streitfrage ist nun, ob der in archaischem Latein und mit altertümlicher, doch nicht consequent durchgeführter Orthographie geschriebene Text eine getreue Copie der Originalinschrift aus der Zeit des D. ist oder von einem Gelehrten der Zeit, in der er eingemeisselt wurde, verfasst und absichtlich in diese Form gekleidet worden ist. Quintilian I 7, 12, der das erhaltene Exemplar vor Augen hatte, beruft sich darauf für eine Eigentümlichkeit des alten Lateins, zweifelte also nicht an der Echtheit; dagegen haben die meisten Neueren, wie Mommsen am Schluss seines ausgezeichneten Commentars zu der Inschrift CIL I p. 37—40, die zweite Ansicht vertreten, bis Wölfflin mit überzeugenden sprachlichen und sachlichen Gründen die Echtheit verteidigt und die dagegen erhobenen Bedenken widerlegt hat (S.-Ber. Akad. Münch. 1890, 293—321; Nachtrag dazu ebd. 1896, 160f. gegen Norden, der indes seine Ansicht auch später noch festgehalten hat, vgl. Antike Kunstprosa I 255, 1). Eine wichtige Einwendung gegen die Echtheit ist daraus abgeleitet worden, dass die Inschrift zuerst die von D. zu Lande ausgeführten Taten und dann seinen Seesieg verzeichnet, während in Wirklichkeit beide umgekehrt auf einander folgten; wie Wölfflin 296f. darlegt, spricht dies jedoch eher für als gegen die von ihm vertretene Meinung, und nicht nur die Triumphalacten folgten derselben Anordnung, worauf

schon Mommsen a. O. p. 39 hinwies, sondern offenbar auch das Elogium von Augustusforum. Von diesem sind neuerdings mehrere Bruchstücke der letzten Zeilen gefunden worden, die indes wenig ergeben (vgl. Hülsen Rom. Mitt. V 305—308. CIL I² p. 193 el. XI).

Die Erfahrungen der letzten Jahre hatten in Rom den Entschluss hervorgerufen, den Karthagern auch zur See entgegenzutreten, und im J. 494 = 260 wurde eine Kriegsflotte gebaut. Die Angabe der römischen Annalistik, dass von dem Fällen der Bäume bis zur Abfahrt der daraus gebauten Fahrzeuge nur 60 Tage vergangen seien, ist weftlos (Plin. n. h. XVI 192. Flor. I 18, 7. Oros. IV 7, 8); nach Polyb. I 20, 9 wurden 100 Penteren, für die eine gestrandete karthagische als Modell dienen musste (ebd. 10—16), und 20 Trieren, nach Oros. 130, nach Flor. 160 Schiffe ausgerüstet; die letzte Zahl ist gewiss verderbt (*centum sexaginta* hervorgerufen durch das vorhergehende *intra sexagesimum diem*), von den beiden andern eher die des Orosius, als die erste; unrichtig nennt Entropius II 20, 1 die Schiffe *naves rostratae, quas Liburnas vocant*. Die Herstellung der Flotte ist wahrscheinlich beiden Consuln gemeinsam übertragen worden, so dass sie in der Inschrift und bei Späteren auch dem D. zugeschrieben werden konnte, obgleich nach der bestimmten und nicht zu bezweifelnden Behauptung des Polyb. I 21, 4, 22, 1, 23, 1 ursprünglich diesem der Befehl über das Landheer und seinem Amtsgenossen der über die Seemacht zugewiesen wurde (unrichtig also Zonar. VIII 10: *ναυτικὸν ἀνεστήσατο καὶ Γάϊον αὐτῷ Δουίλιον . . . ἐπέστραον* u. a.). Zuerst segelte der Letztere mit 17 Schiffen nach Sicilien voraus, geriet aber bei Lipara in eine Falle und mit seinem ganzen Geschwader in Gefangenschaft (vgl. o. Bd. IV S. 1485f. womit die seitdem veröffentlichten Ausführungen von F. Reuss Philologus LX 131 im wesentlichen übereinstimmen). Dafür wurde der karthagische Admiral Hannibal, auf einer mit 50 Schiffen unternommenen Recognoscierungsfahrt um ein Vorgebirge herumgehend, durch die gesamte in guter Ordnung gegen Sicilien fahrende römische Flotte überrascht und musste nach dem Verlust seiner meisten Schiffe zurückkehren (Polyb. I 21, 9—11). D. war bei diesem Ereignis nicht zugegen; nach Polyb. I 22, 1, 23, 1 hatte er bereits den Befehl über das Landheer auf Sicilien übernommen, nach Zonar. VIII 11 Auf. war er noch in Rom, als die Kunde von der Gefangennahme seines Collegen und einer vor Eggesta erlittenen Niederlage eintraf; Meltzer Gesch. d. Karth. II 278 vermutet, dass diese nur von Zonaras erzählte Niederlage später fällt, als der Abgang des D. zur Flotte, so dass der geschlagene Kriegstribun C. Caecilius (Suppl. I S. 266 Nr. 10 a) einer der Kriegstribüne ist, denen D. damals nach Polyb. I 23, 1 den Befehl zu Lande übergab; die Darstellung des Zonaras hängt damit zusammen, dass D. bei ihm von vornherein Führer der Seemacht ist. Wahrscheinlich verging nach dem Eintreffen des Consuln bei der in Messina vor Anker gegangenen Flotte längere Zeit, bis er sie gegen den Feind führte. Die Einübung der Rudermannschaften war zwar schon in Rom begonnen worden (Polyb. I 21, 1f.), wurde aber jetzt von D. fortgesetzt (Frontin. strat. III 2, 2;

vgl. Wölfflin a. O. 315), und vor allem wurde erst jetzt die bedeutsame Neuerung eingeführt, die den Römern zur See die Oberlegenheit über die Karthager geben sollte. Die Enterbrücken (κόρακες) waren auf Sicilien schon längst in Gebrauch gewesen (vgl. Meltzer a. O. II 564); nach dem genauen Bericht des Polybios I 22, 3 wurden sie erst, nachdem die römische Flotte hier eingetroffen war, angenommen, vielleicht auf Rat eines Nichtrömers (ἐπιτιθηταί τις αὐτοῖς; βούθημα πρὸς τὴν μάχην, Polyb., vgl. das Schweigen der Inschrift davon, Wölfflin a. O. 305), obgleich die römischen Berichte die Einführung dem D. selbst zuschreiben und als erste Erfindung auffassen (Frontin. strat. II 3, 24. Auct. de vir. ill. 38, 1. Zonar. VIII 11, vgl. Flor. I 18, 9; ausführliche Beschreibung der Enterbrücken Polyb. I 22, 4—11; Würdigung der ganzen Neuerung Mommsen R. G. I 515—517). Auf die Nachricht, dass die Feinde, wohl von Lipara aus, das Gebiet von Mylai verheerten, stach D. mit seinen Schiffen in See und traf zwischen Mylai und den liparischen Inseln die 130 Fahrzeuge starke karthagische Flotte unter dem Commando des Admirals Hannibal (vgl. die gewiss richtige Deutung von praesente[d] Anibaledi dictatored ol[or]om der Inschrift = ἤγειρο δ' Ἀριβίας αὐτῶν Polyb. I 23, 4 bei Wölfflin a. O. 300ff.). Diese griff in einer Frontbreite von 30 Schiffen die Römer an; die Enterbrücken wurden sofort niedergelassen, die feindlichen Schiffe festgehalten, von den hinüberstürmenden römischen Soldaten besetzt und sämtlich mit ihrer Mannschaft genommen, ausserdem auch die an ihrer Spitze segelnde Heptere Hannibals (als septer[esmos] in der Inschrift erwähnt), der sich selbst in einem Boote rettete. Vergebens suchten die übrigen punischen Schiffe ihre Schnelligkeit und Geschicklichkeit in Manövern zur Geltung zu bringen, indem sie den römischen von der Seite und von hinten mit ihren Schnäbeln beikommen wollten; die beweglichen Enterbrücken senkten sich nach allen Seiten, und die Schlacht endete mit der völligen Niederlage und Flucht der Feinde (classis Poenicas omn[is], maz[us]umas copias Cartaciniensis . . . in altod marid puen[ad] dericet r[ique] nare[is] cepet[is] Inschrift mit Wölfflins Ergänzungen. Polyb. I 23, 2—10, etwas abweichend Zonar. VIII 11, kürzer Liv. ep. XVII. Flor. I 18, 8f. Eutrop. II 20, 2. Oros. IV 7, 10. Ampel. 46, 3. Cic. rep. I 1; Cato 44; or. 153. Val. Max. VII 3 ext. 7. Sen. brev. vitae 13, 3. Auct. de vir. ill. 38, 1f.). Nach Polyb. I 23, 7 verlor die Karthager zuerst die 30 Schiffe und das Admiralschiff, und nach I 23, 10 flohen sie πενήκοντα ναῦς ἀποβαλόντες; Eutrop. II 20, 2 und Oros. IV 7, 10 sagen übereinstimmend, dass 31 Schiffe genommen, 13 (14 Eutrop. nach unsicherer hsl. Überlieferung) versenkt, 3000 Feinde getötet und 7000 gefangen seien; Auct. de vir. ill. 38, 1 giebt die Zahl der gekaperten Schiffe auf 80, die der in den Grund gebohrten auf 13 an. Die Zahlen der römischen Autoren lassen sich leicht mit einander in Einklang bringen und auf der Inschrift einsetzen, weichen aber von den Polybianischen ab, deren Festhaltung nur möglich ist, wenn man mit Meltzer a. O. II 565 die XIII versenken in XIX ändert und sich zu

der unwahrscheinlichen, auch mit Zonaras in Widerspruch stehenden Annahme entschliesst, dass die Römer nach dem ersten Erfolge keine Gefangenen mehr machten; die Zahlen der gefangenen und der getöteten Feinde stehen übrigens zu einander in fast genau demselben Verhältnis wie die der genommenen und der versenkten Schiffe, sind also wohl daraus berechnet, indem die Besetzung eines jeden auf rund 230 Mann veranschlagt wurde, die Normalzahl einer Trierenbesetzung. Nach dem Siege von Mylai nahm D. die Operationen zu Lande wieder auf, indem er in neun Tagen das belagerte Egesta entsetzte und die kleine Festung Macella mit Sturm nahm (vgl. die ersten sehr zerstörten Zeilen der Inschrift mit den Ergänzungsversuchen von Wölfflin a. O. 311—314. Polyb. I 24, 2. Zonar. VIII 11). Der Entsatz von Egesta erfolgte sicher nur zu Lande; bei Frontin. I 5, 6. III 2, 2 werden zwar zwei Episoden erzählt, die bei maritimen Angriffen des D. gegen sicilische Städte vorgekommen sein sollen, doch lassen sie sich in keinen rechten Zusammenhang mit den bekannten Ereignissen bringen (vgl. Meltzer a. O. Holm Gesch. Siciliens III 347, wo jedoch nicht genug beachtet wird, dass bei Frontin. I 5, 6 der Name von Syrakus, nicht der von Egesta überliefert ist). Zonaras sagt, dass Hamilkar den D. nicht anzugreifen wagte, dass dieser die Freunde Roms stärkte und nach dem Ende des Sommers heimkehrte, so dass die von Polyb. I 24, 3f. Diod. XXIII 9, 4 berichtete Niederlage, die Hamilkar den Römern bei Thermai Himeraia bei brachte, schon nach der Abreise des D. anzusetzen ist, und seinen Ruhm nicht mehr schmälerte. Er feierte nach seiner wegen der Wahlen notwendigen Rückkehr als erster Römer einen Triumphus navalis (Primus . . . navalem de Sicul. et classe Poenica egit Acta triumph. Primus de Poenais n[aval]em triumphum egit) Elog. Liv. ep. XVII. Val. Max. III 6, 4. Plin. n. h. XXXIV 20. Tac. ann. II 49. Flor. I 18, 9. Hieron. adv. Iovin. I 46); die letzten unvollständig erhaltenen Zeilen seiner Inschrift zählen in einzelnen die Summen auf, die dabei als Beute vorgeführt wurden (vgl. dazu Mommsen CIL I p. 39f.), erwähnen die Geschenke an das Volk und die Auf- führung edler karthagischer Gefangenen. Einen Teil der Beute verwendete der Sieger für den Bau eines Ianustempels beim Forum Holitorium (Tac. ann. II 49). Zum Andenken an seinen Sieg wurde ihm auf dem Forum vom Volke eine mit den Schnäbeln der eroberten Schiffe geschmückte Säule errichtet (Plin. n. h. XXXIV 20. Quintil. inst. I 7, 12. Sil. Ital. VI 663—666); die Angabe des Serv. Georg. III 29, dass er sich diese und eine zweite ähnliche Säule selbst gesetzt habe, beruht auf einem Missverständnis (vgl. Mommsen a. O. p. 37. Wölfflin a. O. 293); die an sich wahrscheinliche Annahme, dass die Säule ein Standbild des D. trug, wird durch das Elogium, das von einem solchen spricht, gesichert (vgl. Hülsen Röm. Mitt. VI 90). Das Vorhandensein der Säule bezeugen für ihre Zeit Plinius und Quintilian; ihre Restauration, bei der die erhaltene am Standort gefundene Kopie der alten Inschrift angebracht wurde, wird gegen das Ende der Regierung des Augustus oder im Anfang der des

Tiberius stattgefunden haben (vgl. Wölfflin a. O. 319—321). Als besondere Ehre wurde dem D. ferner das Recht bewilligt, sich des Nachts bei der Heimkehr vom Mahle von einem Fackelträger und einem Flötenbläser geleiten zu lassen, d. h. ein besonderes Vorrecht der höchsten Magistratur wurde ihm auf Lebenszeit eingeräumt (*(h)uic permissum est, ut [ab epulis do(m)um cum tibicine et f)unali rediret* Elog. Cic. Cato 44. Liv. ep. XVII. Val. Max. III 6, 4 (so fälschlich ein *fidicen* zu dem *tibicen* hinzugefügt wird). Flor. I 18, 10. Auct. de vir. ill. 38, 4. Ammian. XXVI 3, 5. Sil. Ital. VI 667—669, vgl. Mommsen St.-R. I 423f.). Im J. 496 = 258 wurde D. Censor mit L. Cornelius Scipio, der sich als sein Nachfolger im Consulat gleich ihm im Kriege mit Karthago bewährt hatte (Fasti Cap.), und noch im J. 523 = 231 war er Dictator zur Abhaltung der Wahlen (Fasti Cap.), so dass der 520 = 234 geborene M. Cato bei Cic. 20 Cato 44 wohl behaupten konnte, er habe als Knabe den D. oft gesehen. Dass D. sehr alt wurde, sagt auch Hieron. adv. Iovin. I 46 (nach Sen. de matrim. frg. 70 Haase) in einer Anekdote über ihn und seine Gemahlin Bilvia, wozu vgl. Klebs o. Bd. III S. 471.

4) K. Duilius (das Praenomen ausgeschrieben bei Dionys. X 58, verschieden und unsicher überliefert in den Hss. bei Liv. III 35, 1) wird mit anderen Plebeiern als Mitglied des zweiten Decemviralcollegiums von 304 = 450 verzeichnet (Liv. Dionys. a. O.) und soll mit vier von seinen Kollegen gegen die Aequer auf den Algidus geschickt worden sein (Liv. III 41, 10. Dionys. XI 23). Über das Schicksal der Decemviren dieses Jahres ausser er. Claudius und Sp. Oppius vgl. Liv. III 58, 9: *exilii causa solum verterunt; bona publicata sunt* u. a., über die Beteiligung der Plebeier an dem Decemvirat s. o. Bd. IV S. 2259.

5) K. Duilius, wohl ein Sohn oder Enkel des C. 40 Duilius Longus Nr. 8, war Consul 418 = 336 (K. Duilius Cic. ad fam. IX 21, 2. Liv. VIII 16, 1. Casiod.: *Hella* Chronogr.; *Dullilio* Idat.; *Δουλιών* Chron. Pasch.; *Καίσωv Ουαίλειος* Diod. XVII 29, 1 infolge eines blossen Versehens) und führte als Triumvir 420 = 334 eine Colonie nach dem in dem dazwischenliegenden Jahre eroberten Cales (Liv. VIII 16, 14).

6) M. Duilius. Das J. 283 = 471 ist nach der allgemein herrschenden Ansicht epochemachend in der Geschichte des römischen Volkstribunats, sei es, dass damals nur die Wahl der Tribunen in den plebeischen Tribusversammlungen festgesetzt und ihre Zahl vermehrt wurde, wie Piso frg. 23 bei Liv. II 58, 1f. angiebt, oder dass damals überhaupt das Amt zuerst eingesetzt wurde, wie Diod. XI 63, 8 sagt. Jedenfalls verdient dessen Bericht darin einen Vorzug vor dem Pisonischen, dass er die Zahl der damals gewählten Tribunen auf vier, nicht auf fünf angiebt; die Namen dieser vier Männer lauten bei beiden fast völlig gleich: Cn. Siccius (*Γάος Σικίτιος*), L. Numitorius, M. Duilius, Sp. Icilius (*Ακίτιος*) und beruhen auf einer alten Überlieferung. Cn. Siccius und M. Duilius erscheinen dann bei Liv. II 61, 2 auch im folgenden J. 284 = 470 als Tribunen und Ankläger des gewissen Consuls Ap. Claudius; die völlige Wertlosigkeit dieser Tradition

ist bereits oben Bd. III S. 2698 dargelegt worden. Lediglich aus der Tribunenliste von 283 = 471 sind dann, wie Niese De *annalibus Romanis observationes* I p. VIII. richtig erkannt hat, die Namen der plebeischen Persönlichkeiten abgeleitet worden, die man in der Geschichte des Decemvirats eine Rolle spielen liess. So wird die Bewerbung des Ap. Claudius um das zweite Decemvirat ausgemalt: *ipse medius inter tribunum, Duellios Iciliisque, in foro volitare, per illos se plebi venditare* (Liv. III 35, 5); so wird die Anregung der Secession der Plebs im J. 305 = 449 diesem M. Duilius, *qui tribunus plebis fuerat*, zugeschrieben (ebd. 52, 1f.); so wird derselbe, *qui tribunatum insignem ante decemviro gesserat nec in decemviralibus certaminibus plebi defuerat*, nach der Rückkehr vom Mons Sacer wieder mit je einem Sicinius, Icilius und Numitorius zuerst zum Tribunen gewählt (ebd. 54, 12), stellt dann sofort einen Antrag *de consulinis creandis cum provocazione* (ebd. 54, 15) und bald darauf einen zweiten: *qui plebem sine tribunis reliquisset quique magistratum sine provocacione creasset, tergo ac capite puniretur* (ebd. 55, 14; vgl. das diesem Plebiscit vorhergehende consularische Gesetz desselben Inhalts ebd. 55, 5. Cic. rep. II 54. Mommsen Strafr. 551, 2); so wird dann nach der Verurteilung der Decemviren D. als der massvollste und besonnenste Vertreter der Plebs hingestellt, der weiteren Verfolgungen ihrer Gegner Einhalt gebietet (Liv. III 59, 1—4, vgl. Dionys. XI 46) und ebenso den allzuweitgehenden Ehrgeiz seiner eigenen Amtsgenossen in die richtigen Schranken zurückweist, so dass er schliesslich *pariter patribus plebeisque acceptus magistratu abiit* (Liv. III 64, 4—11). Über die Unglaubwürdigkeit aller dieser Nachrichten braucht kein Wort verloren zu werden; der wohlworbene Ruhm des C. Duilius Nr. 3 hat wohl die Annalisten veranlasst, seinen Ahnherrn, von dem nur der Name überliefert war, so günstig zu schildern.

7) M. Duilius, Volkstribun 397 = 357, setzte mit seinem Kollegen L. Menenius ein Plebiscit durch, das den jährlichen Zins auf ein Zwölftel des Capitals oder 8½ Prozent normierte (Liv. VII 16, 1), also eine alte Bestimmung der zwölf Tafeln (vgl. Tac. ann. VI 16) wieder zur Geltung brachte (vgl. Billeter Gesch. des Zinsfusses im griech.-röm. Altertum [Leipzig 1898] 116—133).

8) C. Duilius Longus, Tribunus militum consulari potestate 355 = 399 (C. Duil[ius] K. f. K. [Nr. 49] n. Longus Fasti Cap.; Longo Chronogr.; *Γάος Διλυος*; [M = ΛΛ] Diod. XIV 54, 1; dagegen Cn. Duilius Liv. V 13, 3). [Münzer.]

9) Duilius Silanus s. Duilius Silanus.

Duilla, Votivdativ auf zwei spanischen Inschriften aus Palencia, Rev. arch. 3 s. XXXVII 488 (aus Boletin de la Real Academia de la Historia 1899, 508, 509). [Ihm.]

Duina oder Divina (codd. *duina*), Station in Media, Geogr. Rav. 44, 19; vielleicht Dawin, Grenzort von Adherbeigân gegen Arrân bei Yâqût, wenn nicht gleich *Dubios* (s. d.). [Tomaschek.]

Duketios, Fürst der Sikeler, eine der wenigen Personen, die aus dem Kreise der Eingeborenen Siciliens aus Licht der Geschichte getreten sind. Er war ein thatkräftiger, unternehmender Mann,

übrigens ganz hellenisiert, und hat eine nicht geringe Rolle gespielt. Seine Heimat war die Stadt Menai oder Noai, die, wie man annimmt, an der Stätte des heutigen Mineo im Binnenlande westlich von Syrakus lag (Diodor. XI 88, 6). Der allgemeine Umsturz nach dem Ende der hieronischen Tyrannis, an dem auch die Sikeler sich beteiligten, scheint seiner Stadt und ihm die Freiheit verschafft zu haben. Zuerst wird er 461/0 v. Chr. genannt, wo er gemeinsam mit Syrakus die hieronischen Colonisten aus Aitne (Katane) vertrieb und die alten Katanaer zurückkehren liess, wobei er ein den Sikelern früher entrissenes Stück Land zurückerwarb. In den folgenden Jahren breitete er seine Herrschaft und sein Ansehen immer weiter aus, gründete und besiedelte Meinaion, eroberte Morgentine (459/8 v. Chr.), und konnte einige Jahre später fast alle Stämme und Gemeinden der Sikeler zu einem Bunde vereinigen, als dessen Feldherr D. seine Vaterstadt Menai von den Höhen ins Thal verlegte und neu gründete, und neben dem Palikenheiligtum eine neue Stadt Palike anlegte (453/2 v. Chr.). Bis dahin war er mit Syrakus verbündet gewesen und hatte dort viele Freunde. Durch seine weiteren Fortschritte jedoch geriet er mit seinen griechischen Nachbarn in Streit. Er besetzte Aitne, fiel dann ins Gebiet der Akragantiner ein und besiegte ein Heer der Syrakusaner und Akragantiner, das ihn vertreiben wollte. Nunmehr vereinigten sich die beiden Gemeinden zu ernstlichen Rüstungen; in Syrakus wurde der Strateg Bolkon, der als Freund des D. verdächtig ward, verurteilt und hingerichtet, und im Frühjahr 450 v. Chr. erschien ein überlegenes syrakusisches Heer gegen D. im Felde. Dieser ward bei Nomaï vollständig geschlagen, sein Heer zerstreute sich und nur ein geringer Rest blieb ihm treu. Gleichzeitig entriss ihm die Akragantiner seine vorjährige Eroberung und vereinigten dann ihr Heer mit dem syrakusischen. D. ward von seinen Anhängern immer mehr verlassen; er fühlte sich schliesslich unter seinen Landsleuten nicht mehr sicher und erschien daher als Schutzfliehender bei den Syrakusanern, denen er sich und seine Besitzungen übergab. Die Syrakusaner schickten ihn nach Korinth, wo er hinfort wohnen sollte. Aber er blieb dort nur kurze Zeit. Er hielt sich nicht an sein Versprechen, sondern kehrte mit Colonisten nach Sicilien zurück, um Kale Akte an der Nordküste der Insel zu besiedeln, wobei Archonides von Herbita und andere Sikeler ihm Unterstützung gewährten. Darüber entstand ein Krieg zwischen Syrakus und Akragas, weil die Akragantiner die Syrakusaner für die Rückkehr des D. verantwortlich machten. In der That haben Holm und Freeman vermutet, dass er mit Erlaubnis der Syrakusaner wieder nach Sicilien zurückgekehrt sei (446/5 v. Chr.). D. versuchte von Kale Akte aus seine frühere Stellung wieder zu gewinnen und die Sikeler unter seiner Herrschaft zu vereinigen, aber ehe er seine Absichten ins Werk setzen konnte, starb er 440/39 v. Chr. an einer Krankheit. Diodor. XI 76, 7, 88, 6, 90, 1, 91f. XII 8, 29. Vgl. Holm Gesch. Siciliens I 257ff. Freeman-Lupus Gesch. Siciliens II 310ff. 523ff. [Niese.]

Dulciarius s. Bäckerei Bd. II S. 2741.

Dulcittius. 1) Unter Diocletian wird in den

Acten der Märtyrer Cantius Cantianus Cantianilla und Protus (Acta SS. Mai VII 427) ein Praeses Dulcidius in Aquileia erwähnt. Ob er als historisch zu betrachten ist, bleibt zweifelhaft. L. Cantarelli La Diocesi Italianica. Roma 1903, 33.

2) Flavius Dulcittius, Consularis Siciliae zwischen 340 und 350, CIL X 7200. Vielleicht ist er der Vater des Hygieinos, den Liban. epist. 24 im J. 358 als verstorben erwähnt.

3) Consularis Aemiliae im J. 357, Cod. Theod. XIII 10, 3.

4) Aelius Claudius Dulcittius (Dessau 751. CIL III 14405), Sohn eines phrygischen Walkers, kam als Notarius empor (Liban. or. II 401) und wurde Consularis Phoenices, Vicarius Thraciarum, endlich unter Iulian (361—363) Proconsul Asiae (Liban. or. II 401; epist. 1217, 281. 1428. Dessau 751. Johann. monach. vit. S. Artemii 67 = Mai Spicilegium Romanum IV 394); doch war er zu diesem Amte schon vor dem Tode des Constantius erhoben worden, da seine Ernennung den *ἀνακτες* im Plural zugeschrieben wird (Anthol. Palat. VII 570), und hatte e beim Tode des Iulian noch nicht niedergelegt (CIL III 14405). An ihn gerichtet Liban. epist. 281. 1217. Sievers Das Leben des Libanius 127 Anm. 15. Haussoullier Revue de philologie 1901, 147. Andere Homonymen aus dem Kreise des Libanios epist. 24. 279. 434. 435.

5) Dux Britanniarum im J. 368, Ammian. XXVII 8, 10. XXVIII 3, 6. [Seeck.]

Dulgubini, Volk in Germanien, nennt Tac. Germ. 34 mit den Chasuarii im Rücken der Angrivarii und Chamavi (*dulgubini*, *dulgutubini*, *dulgicubini*, *dulcubini* die Hss.). Ausserdem nur noch von Ptolem. II 11, 9 als Nachbarn der Langobarden erwähnt (*Λακκοβάδοι ἐν' οὐς Δουλιγοῦμοιο*). Die Namensform *Dulgubini* hat Jakob Grimm festgestellt. Zeuss Die Deutschen 112. J. Grimm Gesch. d. deutschen Sprache II 343. Müllenhoff Haupts. Ztschr. f. D. A. IX 243: Deutsche Altertumskunde II 117. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Hlm.]

Dullares (Procop. de aedif. 284, 14 *Δουλλαρες*). Castell bei Naisus (Nis, Serbien). W. Tomasschek Die alten Thraker II 2, 73. [Patsch.]

Dullichion s. Echinades.

Dulls (*Δουλις*), Gattin des Ixion, Mutter der 50 Kentauren. Schol. II. I 266. Vgl. Roschers Mythol. Lex. II 1033f. [Hofer.]

Dullus Silanus, wurde nach dem Sturz des Cleander (189 n. Chr.) *cum suis* von Commodus getötet (Hist. Aug. Comm. 7, 5; Casaubonus schlug die Lesung *Dulilus* vor, da *Dulius* sonst nicht bezeugt ist; ein M. *Dullius* M. f. *Gallus* unter Tiberius, CIL IX 3044 Interpromium). Unsicher erscheint, ob D. der Consul ordinarius des J. 189 *Silanus*, Colloge des vielleicht gleichzeitig mit D. hingerichteten Q. Servilius *Silanus*, gewesen ist (. . . *io Silano* Q. *Servilio Silano* CIL VI 1980, vgl. XIV 460; *duobus Silanis* in den Fasten, vgl. Klein Fasti cos. z. J. Borghesi Oeuvres V 231). [Groag.]

Dullovius (*Dulorius*), Gottheit (topisch?) auf in Vaison gefundenen, jetzt verschollenen Inschriften, CIL XII 1279 *Dulovio* (*inseulpta imago sedentis circumdata palmis; inscriptio in tergo*

est Suaresius). 1280 *Dulorio M. Licinius Goas* r. s. l. m. (Lesart von Nr. 1337 zweifelhaft). Auch in Spanien verehrt, Inschrift aus Cáceres (Rev. arch. 3 s. XXXVII 487 aus Boletín de la R. Academia de la historia 1899, 505): *M. Fab[us] Celsus aram qua[m] donavit Dulorio [p]ros[uit] anim[us] (libens)[.]*. Steuding Roschers Lex. s. v. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Δούλοι. Die Sklaverei bestand in Griechenland seit alten Zeiten, sie erschien selbst Aristoteles als notwendig (Pol. I 1253 b), und nur vereinzelt finden sich Stimmen für das Gegenteil (Philemon bei Meineke Com. Gr. IV 47) oder gar Behauptungen, dass es in grauer Vorzeit keine Sklaven gegeben habe (Herodot. VI 137. Tim. bei Athen. VI 264 c).

Schon bei Homer ist die Sklaverei allgemein, die Zahl der Sklaven aber nicht gross. Die Bezeichnung ist nicht δ., sondern am häufigsten δμῶς, ursprünglich von denen, die die Freiheit durch Kriegsgefangenschaft verloren hatten, II. XVIII 28. XX 193; Od. I 398, dann auch von denen, die geraubt, Od. XIV 59. 80, gekauft. II 410, ererbt, IV 736, oder im Hause geboren waren, XVII 212. XVIII 322. Der Herr hatte das Recht über Leben und Tod, Od. IV 743. XIX 487. XXII 465f., doch erscheint das harte Los der Sklaven zumeist durch altväterischen Gebrauch gemildert, mitunter in ein freundschaftliches verwandelt. Vereinzelt wurde ihnen verstatet, einen eigenen Hausstand zu gründen, auch Eigentum gewährt, Od. XXIV 388. XXI 213. Es kam hinzu, dass Haus- und Handarbeit durchaus nicht als schimpflich galt und die gleiche Beschäftigung Herren und Sklaven, Männer wie Frauen, einander näher brachte. Im Heere vor Troia behielt man nur Sklavinnen, keine Sklaven, aus begreiflichen Gründen, der Männer entledigte man sich schnell durch Verkauf, II. VII 475. XXIV 752. Vgl. Richard De servis apud Homerum, Berlin 1851, wo nur zu Unrecht auch die Tragödien des troischen Sagenkreises herangezogen sind.

In historischen Zeiten wird nur von Lokris und Phokis berichtet, dass es bis ins 4. Jhd. gesetzlich verboten gewesen sei, Sklaven zu besitzen, Tim. bei Athen. VI 264 c. Die Quellen der Sklaverei waren dieselben wie bei Homer, vor allem Kriegsgefangenschaft sowohl durch offene Feldschlacht, Herodot. III 39. I 66, wie durch Eroberung von Städten, wo dann auch Weiber und Kinder dem Sklavenlose anheimfielen, vgl. Plataiai 427, Thuc. III 68, Torone 422 V 3, Skione 421 V 32, Sestos 358, Diod. XVI 34, Olynth in demselben Jahre, Demosth. XIX 305, Theben 335, Diodor. XVII 14, Korinth 146, Paus. VII 16, 8. Ferner Seeraub auf hoher See wie an den Küsten, Thuc. II 94. Xen. hell. V 1, 21, vgl. III 2, 26. CIG 2263. Auch auf gesetzlichem Wege konnte der Freie der Sklaverei verfallen, teils durch Zahlungsunfähigkeit, in Athen bis auf Solon, Arist. resp. Ath. 9, in Gortyn Mon. ant. III 243f. nr. 152, anderwärts Lys. XII 98. Isokr. XIV 48. Diod. I 79, teils auf Grund von Vergehen, [Demosth.] XXV 57, 65. Diog. Laert. IV 46. Dittenberger Syll.² 10, vgl. Thälheim Rechtsalt. 4 20f. Weit grosser aber war die Zahl der Sklaven aus Barbarenländern, Vorderasien und den nördlichen Gebieten (die Nachweise

im einzelnen bei Büchenschütz Besitz 118f.), welche durch Verkauf nach Griechenland gekommen waren. Den Anfang mit solchem Handel sollen nach Theopomp. bei Ath. VI 265 b die Chier gemacht haben. Solon betrieb ihn die Thesalier in Pagasai, Ar. Plut. 521. Herrimp. bei Athen. I 27f, andere Märkte waren Tanais, Strab. XI 493, Byzanz, Polyb. IV 38, vor allem Delos in römischer Zeit, Strab. XIV 668. Geringere Märkte fanden sich natürlich in allen grossen Städten, zu Athen besonders am Neumondstage, Ar. Equ. 43, auf der Agora bei den sog. κύνιοι, Harpocr., wo die Sklaven entkleidet auf einem Gerüst ausgestellt wurden, Poll. VII 11. Für verheimlichte Schäden wurde der Verkäufer ersatzpflichtig (s. Ἀνάγειν). Diesen Kaufsklaven gegenüber erheblich geringer war die Zahl der im Hause geborenen οἰκογενεῖς, Plat. Men. 82 b. Polyb. XL 2, 3, oder οἰκότροφες, Ammon. Bekk. Anecd. I 286, 16, bei Solon auch οἰκέες, Lys. X 19 (die Sklavinnen hiessen auch οἰκίδες, Ar. Vesp. 768), welche entweder von den Herren mit Sklavinnen oder in Verbindungen der Sklaven unter einander erzeugt waren, Plat. Leg. XI 930 d. Xen. oec. 9, 5. [Arist.] oec. I 5. Auch Findlinge gehörten als Sklaven dem, der sie aufzog, Stob. Flor. LXX 7f. In Theben durften arme Väter ihre Kinder als Sklaven verkaufen, Ael. v. h. II 7, was in Athen auf den Fall entehrter Töchter beschränkt war, Plut. Sol. 23.

Eine besondere Art von Sklaven bilden die Leibeigenen, welche in dorischen Staaten aus der unterjochten Bevölkerung hervorgingen (s. Οἰκεῖς). Auch die Sklaven, welche im Besitz des Staates (s. Δημόσιοι) oder eines Tempels waren (s. Ἱεροδόουλοι) nehmen in vieler Beziehung eine besondere Stellung ein. Über die Zahl der Sklaven in den einzelnen Staaten giebt es nur einzelne bestimmte Angaben, die sehr hoch und nur durch ausgedehnten Handel und Industrie erklärlich sind, bei Athen. VI 272 b, so 460 000 für Korinth nach Timaios, 470 000 (?) für Aigina nach Aristoteles, und 400 000 für Attika 309 bei einer Zählung durch Demetrios Phalereus. Die meisten Sklaven aber besass nach Thuc. VIII 40 die Insel Chios, betroffen wurde ihre Zahl nur durch die Heloten Spartas. Trotzdem waren Sklavenaufstände selten, z. B. empörten sich um 103 die Sklaven in den laurischen Bergwerken, Athen. VI 272 c, in Samos, Athen. VI 267 a, in Abydos, Athen. XIII 572 c, und mehrmals die von Chios, Thuc. VIII 40. Athen. VI 265 f. Der Sklave war an sich völlig rechtlos, ein ὄμηνα (Demosth. XXXIV 10 und urkundlich Dittenberger Syll.² 652. 84. 845. 5. 850, 2 u. 6.), über welches dem Herren volles Verfügungsrecht zustand, nicht nur ihn zu züchtigen, zu fesseln, ihm die Nahrung zu entziehen (Xen. mem. II 1, 16. Poll. III 79), ihn zu brandmarken (s. Στιγματίας), sondern auch ihn zu vermieten, [Demosth.] LIII 10. Bull. hell. XVII 386f. nr. 103, zu verpfänden, demosth. XXVII 25f. Gortyn. I 55. X 25, verschenken, vermachen, verkaufen, ja zu töten, ein Recht, das in homerischer Zeit allgemein anerkannt, auch später in Geltung war, vgl. Ant. V 47, wo der Sprecher, um es zu leugnen, keine klare Gesetzesstelle anführen kann, vgl. Plat. Leg. IX 865 c. 868 a. Schutz vor der Willkür fand der Sklave allein in bestimmten Tempeln, z. B. in Athen im The-

seion und am Eumenidenaltar unter dem Areopag, Poll. VII 13. Ar. Equ. 1312; Thesm. 224, in Philus im Heratempel, Paus. II 13, 4, im Heiligthum von Andania, Dittenberger Syll.² 652, 80, in Sicilien im Hain der Paliken, Diod. XI 89, in Kanopus im Heraklestempel, Herodot. II 113, in den Tempeln von Gortyn, Ges. v. Gort. I 39. In Athen durfte er dort längere Zeit bleiben und um Verkauf bitten (*πράσσειν αἰτεῖν*). In Andania scheint der Priester zu entscheiden, ob der Slave den Tempelschutz mit Recht in Anspruch genommen hat. Andernfalls musste er zum Herrn zurückkehren. In dem Hain der Paliken liess sich durch die Herren eidlisch eine bessere Behandlung zusichern. Folgerecht war auch der Herr für allen Schaden verantwortlich, den der Slave anrichtete, Hyp. Athen. X 15. Demosth. LIII 10. Ges. v. Gortyn VII 11. II 32. Dittenberger Syll.² 652, 77f. Indes hier beginnt der Grundsatz durchbrochen zu werden, denn jeder böswillige Schaden muss auch am Slaven selbst geahndet werden. Ein gemischtes System (Schläge für den Slaven und Geldstrafe für den Herren) begegnet Dittenberger Syll.² 680, 5 aus Syros. Aber jedes wirkliche Verbrechen büsst der Slave, Ant. V 48. Plat. Leg. IX 872 b, und die Athener gingen so weit, dass sie auch jede Schadenklage formell gegen den Slaven und nicht gegen den Herren anhängig machten, Demosth. LV 31. Harpocr. s. *ὄρι πρὸς*. Ebenso fand man sich veranlasst, Fremden gegenüber den Slaven gesetzlich zu schützen, nicht nur gegen Tötung, Lvk. Leokr. 65. Ant. V 48. Diod. I 77, 6. Plat. Leg. IX 872 c, und Raub, Harp. s. *ἀνδροκατοχίας*, sondern auch gegen Misshandlung, Demosth. XXI 47. [Xen.] resp. Ath. I, 2, 10. Natürlich aber konnte der Slave nicht selbst sein Recht suchen, sondern musste durch seinen Herrn vertreten werden, Plat. Gorg. 483 b. [Demosth.] LIII 20. Ebenso wenig durfte der Slave vor Gericht als Zeuge auftreten; da man indessen mitunter auf seine Aussage angewiesen war, so wurde er auf die Folter gespannt und dieser Zwangsaussage wurde vielfach mehr Wert beigemessen als dem eidlichen Zeugnis eines Freien, Ant. VI 25. Isai. VIII 12. Demosth. XXX 37 (s. *Βάσανοι*). Und wenn sonst in Athen die Slaven sich einer grossen Ungeborgenheit erfreuten, [Xen.] resp. Ath. I, 10, so werden doch auch gerade von dort besondere Beschränkungen gemeldet, dass ihnen die Teilnahme an den Gymnasien (vgl. dagegen CIG 1122f. aus Argos) und Liebesverhältnisse zu freien Knaben untersagt waren, Aisch. I 138f. Von der Ausübung der freien Künste, wie Malerei und Bildhauerei, sollen sie in ganz Griechenland ausgeschlossen gewesen sein, Plin. n. h. XXXV 77. Dagegen waren sie zur Teilnahme an Festen und Gottesdiensten, sogar zu den Mysterien zugelassen, [Demosth.] LIX 85, 21, und wenn sie von einzelnen Feiern, wie den Thesmophorien in Athen, Ar. Thesm. 294, dem Phorbasopfer auf Rhodos, Athen. VI 263 a, dem Herasopfer in Kos, Athen. VI 262 c, ausgeschlossen waren, so gab es auch Feste, an denen die Slaven den Bürgern gleichgestellt waren oder gar einen gewissen Vorzug genossen, z. B. in Troizen im Monat *Γεραίστιον*, Athen. XIX 639 b, in Arkadien, Athen. IV 149 d, in Athen am ersten Tage der Anthestierien und an den Festen des Dionysos, Etym. M. 109, 16.

Auch an den Gottesdiensten des Hauses nahmen die im Hause wohnenden Slaven teil, Isai. VIII 16. [Arist.] oec. I 5, deren Lage wegen der steten Aufsicht am abhängigsten war. Aber auch unter ihnen herrschten ganz erhebliche Unterschiede, wie die letzte Stelle geradezu von zwei Arten von Slaven *ἐπίτροποι* (vgl. Xen. oek. 12, 2f.) und *ἐργάται* spricht. Für die Behandlung der letzteren giebt sie Vorschriften, die darauf hinauslaufen: genügende Arbeit und reichliche Nahrung, nur wenig Wein. Ihre Kleidung unterschied sich nicht von der der ärmeren Bürger. [Xen.] resp. Ath. I, 10. Kopfhaar und Bart trugen sie kurz geschoren, Ar. Av. 911. Luc. Tim. 22. In Krankheitsfällen liess man ihnen ärztliche Behandlung zukommen, oft freilich nicht mit hinreichender Sorgfalt, Xen. mem. II 10, 2; oec. 7, 37. Plat. Leg. IV 720 c. Jedenfalls war ihre Lage derart, dass sie sich ihr womöglich durch die Flucht entzogen, wie z. B. aus Athen während des dekeleischen Krieges 20 000 entflohen sein sollen, Thuc. VII 27. Dagegen suchten sich die Herren durch Fesselung zu schützen, Xen. mem. II 1, 16; oec. 3, 4, ja es finden sich die Anfänge einer Versicherung gegen das Entlaufen von Slaven, [Arist.] oec. II 2, 34. Den Flüchtling (*δραπέτης*) verfolgte der Herr, [Demosth.] LIII 6. LIX 9. Plat. Prot. 310 c, erliess nötigenfalls eine Bekanntmachung und versprach eine Belohnung (*οἰστέρα*), Xen. mem. II 10, 1. Luc. fugit. 27.

Von Slaven als ländlichen Feldarbeitern und Viehhütern hören wir wenig, doch nur weil die Sache als selbstverständlich galt, Hesiod. op. 470. 406. Schol. Thuc. I 141. Luc. vit. auct. 7, 11. Isai. VI 33. Desto häufiger werden Slaven im Dienste des Hauses erwähnt; in grossen Häusern zunächst ein *προσάτης*, Plat. Per. 16; de nobil. 20, dann ein *ταμία*, Ar. Vesp. 613; Equ. 947. Diog. Laert. II 74, oder eine *ταμία*, Xen. oec. 9, 11, 10, 10, ein *ἀγοραστής* für den Einkauf der Lebensbedürfnisse, Xen. Mem. I 5, 2; oec. 8, 22. Athen. IV 171 a, ein *θισωρός*, [Arist.] oec. I 6. Plat. Prot. 314 c. Plat. de curios. 3, ein *ἐδοροφόρος*, Luc. vit. auct. 7, sogar ein *λαοναγός*, Plat. apophth. reg. 182 c. Köche, *ὄνομοιοί*, gab es erst in makedonischer Zeit, Athen. XIV 658f. VI 275 b. Bis dahin wurde die Küche wie die sonstige Hausarbeit von Slavinnen versehen, unter denen als besonders zum Dienste der Hausfrau bestimmt die *κομμάτρια*, Ar. eccl. 737. Plat. resp. II 373 c, als bevorzugtes Kammermädchen die *ἄβρα* Suid. erwähnt werden. Dem Slavenstande gehörten oft die Ammen, *τίθαι*, immer die *παδαραγοαί* an, welchen die Beaufsichtigung der Knaben anvertraut war, Xen. resp. Lac. 2, 1. Plat. Leg. VII 808 d. Ferner war es allgemein (eine Ausnahme machte Phokis und Lokris, s. o.) Sitte, dass Männer wie Frauen bei Ausgängen sich von einem Slaven (*ἀκόλουθος*) begleiten liessen, Ar. eccl. 593. Lys. XXXII 16, vermögende Leute nahmen auch sehr bald mehrere mit, Demosth. XXI 158. XXXVI 45. Xen. mem. I 7, 2. Athen. XIII 582 b, und Phokions Gattin mit nur einer Dienerin erregte Aufsehen, Plat. Phok. 19. Jedenfalls fehlte auch in einem ärmlichen Hause selten ein Slave, Ar. Plat. 1f. Dio Chrys. X 7. Stephanos hatte, obwohl ohne Vermögen und ohne geregelten Lebenserwerb, drei Slaven, [Demosth.]

LIX 42. und Aischines führt ep. 12, 11 seine sieben Sklaven zum Erweise mässigen Besitzes an.

Man benutzte nämlich die Sklaven weiter auch zum Gelderwerb, zunächst als Gehülften im eigenen Geschäft, so werden erwähnt Müller, Dein. I 23, Köche und sonstige Handwerker, Demosth. XLV 71. Schiffer und Kaufleute, [Demosth.] XXXIV 8. Luc. vit. act. 11. Plut. de educ. 7, Wechsler, Demosth. XLV 72, sogar Ärzte, Plat. Leg. IV 720c, Wescher-Foucart Inscr. Delph. 462, Diog. Laert. VI 30. Eine grössere Zahl solcher Sklaven wurde in Werkstätten unter einem Aufseher (*ἡγεμόν τοῦ ἔργαστηρίου*, Aisch. I 97) vereinigt, z. B. neun bis zehn Lederarbeiter, Aisch. a. O.; 20 Stuhlmacher und 32 Messerschmiede besass der Vater des Demosthenes, Demosth. XXVII 9. In der Schildfabrik des Lysias und seines Bruders waren 120 Sklaven beschäftigt, Lys. XII 19. Noch grössere Mengen arbeiteten in den laurischen Bergwerken teils im Dienste ihrer Herren, Xen. vect. 4, 4, teils bei Unternehmern, die an die Herren für den Kopf eine bestimmte Summe entrichteten, Xen. a. O. 4, 14. Natürlich wurden auch sonst im einzelnen Sklaven zu beliebiger Arbeit vermietet, [Demosth.] LIII 20f. Bull. hell. XVII 386f. nr. 103. Theophr. Char. 22. Endlich gab es Sklaven, die auf eigene Hand lebten und nur eine Abgabe (*ἀποφορά*, s. d.) an ihre Herren entrichteten. *ἀνδράποδα μισθοφοροῦντα*, Isai. VIII 35. [Xen.] resp. Ath. I, 17. Teles bei Stob. Flor. XCV 21. Solche Sklaven behielten, was sie darüber hinaus erwarben, als Eigentum, nahmen Schulden auf, wie Midas mit seinem Salbengeschäft bei Hyp. Athen. III f., ja [Xen.] resp. Ath. I, 11 spricht von wohlhabenden Sklaven, und nach IG VII 3376 hat in Chaironeia ein Sklave durch Vermittlung eines Bürgers sogar ein Haus an sich gebracht (vgl. Thalheim Berl. Philol. Woch. 1895, 1235). Daher waren viele Sklaven im stande, ihre Freilassung zu erkaufen (s. Freilassung). Unter solchen Umständen war es nur erklärlich, dass auch der Staat eine Steuer von den Sklavenbesitzern erhob, Xen. vect. 4, 25. Denn der Ertrag, den die Arbeit der Sklaven ihren Herren einbrachte, war hoch. Xen. a. O. 4, 14 berechnet denselben für Bergwerksklaven auf 60 Drachmen jährlich für den Kopf, und der ältere Demosthenes erhielt für 40 Minen, die er auf eine Werkstatt mit 20 Stuhlmachern geliehen, jährlich 12 Minen, wonach der Ertrag des Unternehmers selbst noch höher gewesen sein muss. Die 32 Messerschmiede, die jener im eigenen Betriebe hatte, trugen ihm für den Kopf sogar nahezu 1 Mine jährlich ein, wobei zu bedenken bleibt, dass dabei eine Menge sachlicher Ausgaben, die das Geschäft erforderte, unberücksichtigt sind. Aischines berechnet den Reinertrag der Lederarbeiter des Timarchos, augenscheinlich zu hoch, sogar mit zwei Obolen täglich, den ihres Aufsehers mit drei Obolen (die Stellen s. o.). Die Höhe dieser Erträge erhellt, wenn man sie mit den Preisen der Sklaven in Beziehung setzt. Denn dieser schwankte nach Xen. mem. II 5, 2 zwischen $\frac{1}{2}$ und 5 Minen, auch 10 Minen, und in den delphischen Urkunden kommt am häufigsten ein Preis von 3 bis 4 Minen vor, während 1 Mine fast nur bei Kindern begegnet. Bei [Demosth.] LIII 1 werden zwei Sklaven zu Feldarbeit zusammen mit $2\frac{1}{2}$ Minen, augenscheinlich

niedrig, geschätzt, XLI 8 ist ein Sklave zu 2 Minen gekauft worden, die Messerschmiede des älteren Demosthenes werden hoch zu 3 bis 6 Minen berechnet; 10 Minen begegnen als Preis einer Flötenspielerin, auch eines Lederarbeiters, Wescher-Foucart nr. 177, 429. Bei Sklavinnen kommen, wo Liebhaberei im Spiele war, Preise bis zu 30 Minen vor, [Demosth.] LIX 29. Ter. Ad. 191. Vgl. Büchschenschütz Besitz u. Erwerb 104f. Wallon Histoire de l'esclavage dans l'antiquité I², Paris 1879. Desjardins L'esclavage dans l'antiquité, Caen 1857. [Thalheim.]

Dulopolis (*Δουλόπολις*). 1) Name einer kretischen Stadt, deren Lage unbekannt ist. Sosicrat. bei Suidas. Apost. V 35. Eupolis bei Hesych. Steph. Byz. Suid. Hesych. R. Pashley Travels in Crete (Cambridge a. London 1837) II 82f. Nach Steph. Byz. soll sie *χιλιάρδος* gewesen sein, nur 1000 Männer zu Einwohnern gehabt haben. Pashley meint, sie könnte etwa in dem sphakiotischen Küstengebiet gelegen haben, in dessen westlichem Teil er keine Stadtfrage habe identifizieren können. Der Name fehlt bei Bursian Geogr. von Griechenl. Im kretischen Dialekt wäre der Name *Δουλόπολις*.

2) Stadt in Karien, Plin. n. h. V 104, die zu des Plinius Zeit nicht mehr vorhanden war, auch Akanthos genannt. [Bürchner.]

3) *Δουίλων πόλις*, Stadt in Libyen, Hekat. bei Steph. Byz. Musaeas in Append. Paroemiogr. II 84. III 91. Suid.; nach v. Gutschmid Kl. Schr. I 46 identisch Nr. 4.

4) Ort (*χαῖριον*) in Aegypten, Olympian. bei Steph. Byz. s. *Δουίλων πόλις*. [Sethe.]

Dulovius s. **Dullovius**.

Dulum (so vermutlich bei Plin. VI 180 nach Müller zu Ptolem. p. 769f. zu schreiben statt des überlieferten *Mulon*, *Molun*, *Molom*), *quod oppidum Graeci Hypaton vocarunt*. Die von Plinius bezeichnete Stelle ist das scharfe Nilknick unter dem 18. Breitengrad; hier liegt heute eine Insel Dulum. [Fischer.]

Duma. 1) Ort im Gebirge Juda (Jos. 15, 52. Euseb. Onom. ed. Lagarde 250, 68. Hieron. ebd. 116, 4), nach Eusebios ein bedeutender Ort (*πόλις μεγάλη*) in der Landschaft Darona (die Gegend südlich von Hebron); 17 Millionen (südöstlich) von Eleutheropolis (Bêt Dschibrin). Der Lage und dem Namen nach entspricht dem Ort die heutige Ruinenstätte ed-Düne, westlich von der alten Strasse Hebron-Beerseba; Reste zweier christlichen Kirchen. Guérin Judée III 359f. Buhl Gesch. d. Edomiter (Leipziger Universitätschrift) 31. [Benzinger.]

2) In Arabien (I Mos. 25, 14), s. **Dumatha**. **Dumana**, Stadt in Aithiopien am rechten Ufer des Nils, Bion bei Plin. n. h. VI 178. [Sethe.]

Dumatha (*Δούμηθα ἢ Δουμαίθα* bei Ptol. V 19, 7; vgl. jedoch auch VIII 22, 3. Steph. Byz. *Δουμαθα*), Stadt in Arabia deserta, unfern der Grenze gegen Arabia felix, das arabische Dumat el Dschandal im Dschauf, wohl das Dūma der Bibel (Gen. 25, 14). Wahrscheinlich ist mit dem von Ptolemaios erwähnten **Dumatha** das von Plin. VI 157 genannte *oppidum Dumatha* gleich (vgl. auch Sprenger Alte Geogr. v. Arab. 203) und wohl nicht mit *Θουμάρα* bei Ptol. VI 7, 33. [J. Tkač.]

Dumiatis (oder *Dumias*?), Beiname des Mercurius Arvernus, der auf dem Gipfel des Puy-de-Dôme einen Tempel hatte (s. Arvernus). Hier wurde eine Bronzetafel gefunden mit der Inschrift: *Num(ini) Augusti* [oder *Num(inibus) Augustorum*] *et deo Mercuri(o) Dumiati Matutinius Victorinus (donum) d(ati)*, CIL XIII 1523. Der alte Name des Puy-de-Dôme (de Doum) kann also *Dumius mons* gewesen sein. R. Mowat Revue archéol. n. s. XXIX 1875, 30ff. (vgl. XXVIII 332, 10 Rev. celt. II 426). Desjardins Géogr. de la Gaule I 106ff. III 303. Longnon Géogr. de la Gaule au VI^e siècle 515f. (citiert die Abhandlung von Mathieu Le Puy de Dôme, ses ruines, Mercure et les matrones, Clermont-Ferrand 1876). Allmer Rev. épiq. II 298. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Dumia, Dumiatis, Dumium*. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berlin 1897, 1112. Für die britanische Inschrift, CIL VII 85 ist die Ergänzung *Dreo Marti Alatori Dum(iati)? Censorinus Gemelli fil. r. s. l. m.* wohl zu gewagt; Hübner liest *Dum(nonius)?*. [Ihm.]

Dumna, eine der Inseln an der Nordwestküste Britanniens nach Plinius (IV 104 *sunt qui et alias prodant* — nach Thyle und Viciis — *Scandias Dumnam Bergos maximamque omnium Berriem, ex qua in Thylen navigetur*) und Ptolemaios (II 3, 14 *ἤσθη δὲ παράκεινται τῇ Ἀλονίω κατά μὲν τὴν Ὀρχάδα ἄκρον Σκητῆς ἤσθος, Δούμνα ἤσθος . . ., ἔπειθ ἦν καὶ αἱ Ὀρχάδες* und VIII 3, 10 *Δούμνα ἤσθος ἔχει τὴν μέγιστην ἡμέραν ὥρων ἰθὺ καὶ δισίτηκιν Ἀλεξανδρείας πρὸς δύσεις ὥρας*; β), deren Nachrichten in letzter Quelle wahrscheinlich auf Pytheas und die auf seine Angaben gegründeten Berechnungen des Eratosthenes zurückgehen. Danach wird darin die nördlichste der Haebuden (s. d.) oder Hebriden Lewis gesehen. [Hübner.]

Dumnissus, Ort im heutigen Hunsrück, Auson. Mos. 7f. *praetereo arentem sitientibus undique terris Dumnissum* (var. *Dummissum, Dummissum, Dumnixum*) *riguaeque pereani fonte Tabernas*. Damit wohl sicher identisch die auf der Tab. Peut. zwischen Bingham und Belgium verzeichnete Station *Dumno*. Hent Denzen bei Kirchberg (Kreis Simmern)? Desjardins Table de Peut. 18. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. und *Dumnus*. [Ihm.]

Dumnitonus s. *Dumnotonus*.

Dumno s. *Dumnissus*.

Dumnobellaunus (im griech. Text des Mon. Ancyr. *Δουνοβελάντος*, auf den Münzen *Dumno-rellanus*), König des britanischen Volkes der Trinovanten, begab sich, wahrscheinlich von seinem Volke (durch Cunobelinus?) vertrieben, unter Augustus Schutz, Mon. Ancyr. 6, 2 (in griechischen Text 17, 2) = CIL III p. 798f. Vielleicht ist auf dieses Ereignis angespielt Hor. carn. III 5, 3. Dio LIII 22, 5 (zum J. 727 = 27). Strab. IV 200 (doch vgl. Mommsen R. G. V 156, 1; 60 R. g. d. A. 2 139). Von ihm sind Goldmünzen verschiedener Prägung bekannt (Evans Coins of the ancient Britons 198—206 Taf. IV 6—12; auf nr. 11 ist sein Porträt zu sehen, doch ganz roh ausgeführt), die eine Sorte in Kent geprägt, die andere etwas später in Essex; Evans (S. 201) glaubt daher, dass er aus Kent vertrieben worden sei und dann in Essex regiert habe, während

Hübner (Bd. III S. 807) annimmt, dass er in Kent und Essex geherrscht habe. [Stein.]

Dumnorix, Volk im südwestlichen Britannien (jetzt Cornwall und Devon, vgl. CIL VII p. 12) — der Name ist von bekanntem keltischem Stamm —, über das die ältesten Nachrichten auf Pytheas zurückgehen (wohl durch Poseidonios, Varro und Nepos bei Solin 22, 7 *Silurum . . insulam ab ora quam gens Britanna Dumnorix tenent turbidum fretum distinguit*), der von ihnen berichtete, dass sie keine Münzen kannten, nur tauschten, um sich das Notwendige zu erwerben. Götter verehrten und sich des Wissens der Zukunft rühmten, Männer wie Frauen. Darnach nannte er eines der westlichen Vorgebirge der Insel das dumnonische (*Δυμόνονιον τὸ καὶ ὄκιρον* — d. h. das schroffe — *ἀκρον* Ptolem. II 3, 2; der Wechsel zwischen *u* und *a* beruht vielleicht auf der Aussprache); wohl Cap Lizard. Plinius hat sie übergangen. Im Itinerar wird ihre Stadt *Isca* (s. d.) *Dumnionorum* wiederholt genannt (Ant. 488, 8, 486, 8. Geogr. Rav. 425, 1. 8. 437, 4). Ptolemaios setzt sie westlich von den Darotriern (s. d.) und giebt ihnen ausser *Isca* die Städte Voliba, Uxella, Tamara (II 3, 8 *Δυμόνοι*, 13 *Δουμόνοι*). Ein Teil des Volkes scheint in römischer Zeit in den äussersten Nordwesten der Insel, nach Caledonien, versetzt worden zu sein, da Ptolemaios (II 3, 7 *Δάμυρι*) sie nordwestlich von den Selgovae (s. d.), südlich vom Wall des Pius, setzt und ihnen Städte zuteilt, deren Namen auch im Süden vorkommen (wie Lindum, s. d.). Zwei Inschriftsteine bei der Station Magnae des Hadrianwalls gefunden bezeugen die Teilnahme der *civitas Dumnionorum* (oder *Dumnionorum*) am Bau des Walls (CIL VII 775. 776), womit wohl nur Männer der nördlichen Völkerschaft gemeint sein können, die in den römischen Auxiliarcohorten dienten, wie die *Catvellaunoi* (s. d.). [Hübner.]

Dumnorix. 1) Häuptling der Haeduer, Bruder des Divitiacus, vermählt mit einer Tochter des Helvetiers Orgetorix, versuchte im J. 696 = 58, gestützt auf das niedere Volk und im Bunde mit den in Gallien einbrechenden Helvetiern, sich zur Alleinherrschaft bei den Haeduern aufzuschwingen und an die Spitze der national-keltischen Partei zu treten, wurde jedoch durch Caesars Eingreifen rasch unschädlich gemacht und nur auf Bitten 50 seines Bruders begnadigt (Caes. bell. Gall. I 3. 5. 9, 2—4. 17, 1—20, 6). Da er im Geheimen auch weiterhin seine alten Pläne verfolgte, wollte Caesar ihn im J. 700 = 54 mit acht Britannien nehmen; D. suchte vergeblich durchzusetzen, dass er zurückbleiben durfte, und verliess zuletzt mit der Reiterei der Haeduer das römische Lager, als der Befehl zur Einschiffung erteilt wurde; der offenen Meuterei gegenüber konnte nun Caesar keine Schonung mehr, liess D. verfolgen und niedermachen (ebd. V 6, 1—7, 9). Silbermünzen der Haeduer mit dem Namen des D. in der Form *Dumno-reix* s. bei Holder Altkelt. Sprachschatz 1360.

2) Denselben Namen scheint auch der Vater des Deiotarus (o. Bd. IV S. 2401ff.) geführt zu haben, obgleich die Ergänzung [*Δουμόνονιος*; in dessen Inschrift IG III 544 nicht ganz sicher ist. [Münzer.]

Dumnotonus, Örtlichkeit am Garunna bei Burdigala, Auson. epist. IV 53f. (p. 247 Peiper) *tota supellex Dumnotoni* (überliefert *Dumnotini*, *Dumnotoni*) *tales solita est ostendere gaxas*. V 15 (p. 253 P.) *scirpea Dumnotoni (Dumnotonis) Hs.* *tanti est habitatio vati*. V 31 *unus Dumnotoni (Donnotoni Hs.) te litore perferet aestus Condantem ad portum* (s. Condate Nr. 9). VII 2, 55 (p. 252 P.) *parcamus vitio Dumnotonae (Dumnotinae Hs.) domus, ne sit charta mihi carior ostreis*. Glück Kelt. Namen 70. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Duna s. Dunatis und Bolvinnus.

Dunatis, Beiname des Mars Segomo auf einem in Culoz (dép. Ain, arrond. Belley) gefundenen Altar, Orelli 7416 γ = Allmer Inscr. de Vienne III 409 nr. 721 = CIL XIII 2532 *Numimibus Augustorum, deo Marti Segomoni Dunati Cassia Saturnina ex voto r. s. l. m.* (vgl. Rev. arch. IX 1855, 315 und Revue celtique IV 11). Rhÿs (s. Holder 20 Altkelt. Sprachschatz s. v.) deutet ihn als gallischen Mars castrensis (abzuleiten von *dunum*). Es scheint eher ein topischer Beiname zu sein; der Ortsname Dunum (Dunon) kommt in Gallien mehrfach vor (Holder s. *Dunon*). Derselbe Beiname steckt wohl in der von Leblant Inscr. chrét. de la Gaule I p. 29 veröffentlichten Inschrift aus Bouhy (dép. Nièvre) *Marti Bolvinnio et Duna[ti]*, wo Leblant *Duna[te]* ergänzt. Vgl. Cavedoni Bull. d. Ist. 1859, 191 und den Art. 30 Bolvinnus. [Ihm.]

Dunenses s. Dunum Nr. 3.

Dunga (*Δούγγα*), Küstenplatz der vorderindischen Landschaft Ariake, südlich vom Goaris und von Supara und nördlich von der Mündung des Bendas, Ptolem. VII 1, 6; vielleicht der ältere dravidische Name für den Hafen Bassein (Vasai) am Nordausgang des Sundes von Tana. [Tomaschek.]

Dunis (?) *mutatio* im Itin. Hieros. 557 (*Dunisi* 40 im cod. Paris.). *Dunis* coll. Veron. p. 6 Tobler zwischen *Laumello* (Lomella) und *Ticeno* (Pavia) in Oberitalien. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. bemerkt dazu auffälligerweise: „jetzt Dun en Vermandois?“. [Ihm.]

Dunisia. Eine Göttin dieses Namens ist erwähnt auf der fragmentarischen Inschrift aus Bussy-Albion (dép. Loire, arrond. Montbrison) CIL XIII 1646 *allecto aquae [te]mpuli Dunisiae* (vgl. Villefosse Bull. des antiq. de France 1879, 160. 50 Allmer Rev. épigr. I nr. 131). Dieselbe Inschrift nennt die *dea Segeta* (s. d.). [Ihm.]

Dunso(n). Die Echtheit der *Dunsoni* deo geweihten, angeblich in St. Bertrand de Comminges gefundenen Inschrift ist sehr zweifelhaft. Gewährsmann ist Dumège Monuments religieux des Volces-Tectosages 313 nr. 139 (Mérimee De antiq. aquar. religion. 82. Hübner Mon. ling. Iber. 253. Holder Altkelt. Sprachsch. s. *Dunation*). Vgl. Saccæ Inscr. antiquæ des Pyrénées 60 207 nr. 139. CIL XIII 6* (*ficta videtur*). [Ihm.]

Dunium, Stadt der Durotrigen im südlichen Britannien nach Ptolemaios (II 3, 13 *Δουρότριγες, ἐν οἷς πόλις Δούριον*), wahrscheinlich bei dem heutigen Sidmouth in Dorset. Vgl. Moridunum. [Hübner.]

L. Dunius Severus, Proconsul einer unbekannt griechischen Provinz — es kämen Asia, Pontus-

Bithynien, Cypern oder Creta-Kyrene in Betracht — unter Kaiser Claudius (Münzen mit Bild und Namen des Claudius $\text{Κ} \text{Α} \text{Λ} \text{Α} \text{ΥΔΙΟΥ} \text{ΣΕΒΗΡΟΥ} \text{ΑΝΘΡΩΠΑΡΩΝ}$; das Monogramm, das den Stadtnamen enthält, ist noch nicht gelöst; Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen II 1902, 529 nr. 9, 10). Der Gentilname *Dunius* begegnet noch CIL VI 188 (L. *Dunius* *Apella*, s. Imhoof-Blumer a. a. O.); vgl. den keltischen Namen *Dunnius* CIL XIII 2129 (Lugdunum). [Grog.]

Dunum. 1) Ort in Hibernien, nach Ptolemaios (II 2, 9 *Δούνον*), wird im Lande der Manapii bei Clonard gesucht.

2) *Aestuarium* an der Ostküste Britannien, an der Mündung des Tee, nach Ptolemaios (II 3, 4 *Δούνον πόλιος*). Vgl. auch Tavum. [Hübner.]

3) Das heutige Châteaudun, dép. Eure-et-Loir. Von 6. Jhdt. ab erwähnt als *castellum Dunum, castrum Dunense* und ähnlich (Greg. Tur. Pa. Venant. Fort. vita s. Leobini 24, 76 p. 80 ed. Krusch *Dunensis pagi*, je Dunois'). Die Zeugnisse bei Longnon Géogr. de la Gaule au VI^e siècle 326ff. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Dunon* nr. 5. Der gleiche Ortsname ist in Gallien noch öfter nachweisbar (auch Thun im Kanton Bern geht auf diesen keltischen Namen zurück, vgl. Fredegar. chron. 4, 18 a. 598/599 in *laco Duninse* = Thuner See), als Endung *-dunum* (= *castrum*) in zahlreichen Ortsnamen (s. Holder a. O.). [Ihm.]

Duodea, Station (*mutatio*) an der Via Egnatia, 13 mp. östlich von Thessalonike, Itin. Hieros. 605. Wahrscheinlich Abkürzung für *mutatio ad duodecimum*, s. Tafel Va Egnatia orient. 5.

[Oberhummer.]

Duodecim portae, in der elften Region von Rom (Circus Maximus, Not. und Curiosum bei Jordan Topogr. II 559), wahrscheinlich Name einer Strasse, die bei den *carceres* des Circus (welche zwölf Ein- und Ausfahrten hatten) vorbeiführte. Das von Obsequens 70 (130) berichtete Prodigium kann sich bei diesen d. p. ereignet haben; dagegen ist die Beziehung der von Plin. III 66 unter den servianischen genannte *d. p.* auf diese Localität unmöglich, überhaupt die ganze Stelle unerklärlich. Vgl. Jordan Topogr. II 88. Hülsen Atti dell' Acc. pont. II 6 p. 263; Röm. Mitt. 1897, 157. [Hülsen.]

Duodecim scripta, ein mit Brettspiel verbundene Würfelspiel, in dem die Steine nach Massgabe der Würfel gezogen wurden, sehr ähnlich dem modernen Puff oder Trick-Track. Cic. de or. I 217 und bei Non. 170, 28. Ovid. ars am. III 363. Quintil. inst. XI 2, 38. Martial. XIV 17. Der griechische Name ist unbekannt, doch ist dies Spiel, oder ein ganz ähnliches, auch überall da zu verstehen, wo gesagt wird, dass es beim Würfelspiel nicht nur auf gute Würfe, sondern auch auf geschickte Benutzung derselben ankommt (Plato rep. X 604c. Plut. Artax. 17; Pyrrh. 26; de tranqu. an. 5. Ter. Ad. 739. Arrian. diss. Epict. II 5, 3. Aristain. I 23), und dass man je nach dem Fall der Würfel die Spielsteine setzt: *τιθέναι ψήφους*; oder *πεινός*. Plat. rep. I 333 b. Soph. frg. 861 Nek. 2, *dare calculos* Ovid. ars am. II 204; trist. II 476. Quintil. a. O. Auch wo ausser Würfeln oder Alveus auch *calculi* erwähnt werden, ist dies Spiel gemeint. Lucil. XIV 10 M.

Petron. 33. Val. Max. VIII 8, 2; vgl. auch Suet. Claud. 33.

Allen diesen Stellen ist über den Gang des Spieles nichts Näheres zu entnehmen, ausser der Zahl der auf dem Spielbrett gezogenen Linien, auf denen gespielt wurde. Auch die beiden Epigramme Baehrens PLM IV 372, 373 (Riese 192, 193) ergeben nichts Näheres. Der Cento Virgilianus *de alea* Baehrens PLM IV 198 (Riese 8) giebt v. 55, 57 die Zahl der drei Würfel und der 30 Spielsteine. Dagegen wird das Spiel vollkommen klar durch das Becq de Fouquières Les jeux des anciens² 372ff. vortrefflich erklärte Epigramm des Agathias Anth. Pal. IX 482, in dem von einer D.-Partie des Kaisers Zenon (474—491) berichtet wird. Die durch die Spielfelder gezogenen zwölf Linien sind in der Mitte entweder durch eine Querlinie oder durch eine Unterbrechung geteilt, so dass auf den je zwei Abschnitten derselben 24 Plätze entstehen in zwei Reihen, von denen die eine von links nach rechts mit 1—12, die andere von rechts nach links mit 13—24 numeriert ist. Auf ihnen spielt man mit 15 weissen und 15 schwarzen Steinen nach Massgabe der Würfe dreier Würfel. Letztere Zahl, nicht zwei, muss als Regel gelten, weil auf ihr die durch drei teilbare Zahl der Spielsteine beruht, so dass mit fünf Würfen alle Steine in Bewegung kommen konnten. Bei Seneca de m. Claud. 15 freilich ist von zwei Würfeln die Rede. Zwar werden hier die D. s. nicht genannt, aber nach Suet. Claud. 33 ist kann zu zweifeln, dass eben dies das von Claudius so leidenschaftlich betriebene Spiel war. Der 14. Platz heisst Antigonus, der 23. Divus, der 19. Summus, weil er vom 1. aus durch den höchsten Wurf, dreimal sechs, erreicht werden kann. Der Grund der beiden ersten Benennungen, sowie die Bedeutung, die diese Plätze im Spiel hatten, bleibt unbekannt. Zu Beginn des Spiels stehen die weissen Steine alle auf 1, die schwarzen alle auf 24; sie rücken dann nach Massgabe der Würfe von 1 vorwärts bezw. von 24 rückwärts, und Sieger ist der, dessen Steine zuerst alle auf dem entgegengesetzten Ende aus der Tafel herauskommen. Daher ruft dieser, wie auf einem pompeianischen Wandgemälde beige geschrieben ist, *exsi, ich bin heraus!* (Sogliano Pitture murali 657. CIL IV Suppl. 3494). Für jede der geworfenen Zahlen muss mit einem Stein um eben so viele Plätze vorgerückt werden. Es ist nicht gestattet, auf das Vorrücken zu verzichten, wohl aber, die drei Züge, oder ihrer zwei, mit demselben Stein zu thun, so dass im ersteren Falle dieser zwei Plätze nur berührt und erst auf dem dritten stehen bleibt. Doch müssen auch in diesem Falle alle drei Plätze frei sein; es darf nie auf einen Platz gerückt werden, der von zwei oder mehr feindlichen Steinen besetzt ist. Steht hingegen auf dem durch die Wurfzahl erreichten Platz nur ein feindlicher Stein, so gilt dieser als genommen und rückt vermutlich an den Anfangsplatz zurück. Der Spieler muss also trachten, dass seine Steine möglichst gepaart (gedeckt) stehen, nicht einzeln, *ἀντρες*, und es ist ein Nachteil, wenn er, wie Zenon gezwungen wird, weil alle anderen Züge durch feindliche Steine gesperrt sind, von zwei zusammenstehenden Steinen einen weiter zu

rücken, zumal wenn auch dieser dann allein zu stehen kommt. Wenn Eustath. II. XXIII 86 *δηλοῖ δὲ ὁ ὁμηδῆς κίνου βόλιος ἀναταίγειν τὰ ψήφου* sich auf dies Spiel bezieht, so gab der schlechteste Wurf (1. 1. 1) dem Gegner das Recht, einen Stein nach seiner Wahl zu nehmen, der dann wohl auf den Anfangsplatz zurückging.

Die bei Becq de Fouquières 364 abgebildete Spielfeld beruht auf einer zuerst bei Gruter 1049, *lex Metelli schedis* herausgegebenen apokryphen Zeichnung. Eine Spielfeld, die auf der einen Seite für die D. s., auf der anderen für das Spiel der Latrunculi (s. d.) eingerichtet ist, Martial. XIV 17. Die Spielfeld dient zugleich als Würfelbrett (Baehrens PLM IV 373. 1); sie hat deshalb einen erhöhten Rand und heisst *alveus*. Ein Alveus ausser der Tabula kommt nicht vor; besonders deutlich Petron. 33.

Auf dem pompeianischen Wandgemälde Sogliano Pitt. mur. 657 haben zwei Spieler, sich gegenüber sitzend, die Tafel auf den Knien; der eine hält den Würfelbecher in der Hand. Die Darstellung der Steine ist abgekürzt, es ist aber kenntlich, dass sie zum Teil reihenweise, also auf den Linien stehen. Die Tafel ist länglich viereckig; die Schmalseiten sind den Spielern zugewandt, die Linien den Langseiten parallel, was auch naturgemäss ist, da so in der Mitte bequem der Platz für das Würfeln bleiben konnte. Die Zeichnung bei Becq de Fouquières 375 ist danach zu berichtigen; mit Unrecht sind dort die Linien den Schmalseiten parallel gezogen und ist auch ganz ohne Grund, nur nach Analogie des modernen Tricktrackbrettes, angenommen, dass das Rechteck, doppelt so lang als breit, durch eine für das Spiel nicht in Betracht kommende Linie in zwei Quadrate geteilt gewesen sei. Länglich, 3×4 Fuss, ist auch die Spielfeld Plin. n. h. XXXVII 13, aber nicht in zwei Quadrate teilbar. [Man.]

ad Duodecimum, Stationen (*mutationes*).

1) In Gallia cisalpina an der Alpenstrasse (Mont Genève) im Thal der Dora Riparia, 12 mp. östlich von Segusio (Susa), also in der Nähe des heutigen S. Giorio, wo ein Meilenstein des Maximianus mit der Zahl XIII (von Susa) gefunden ist (CIL V 8076). Itin. Hierosolym. 556.

2) An der Strasse von Patavium nach Altinum, 12 mp. vom ersteren, 9 mp. vom letzteren, also westlich vom heutigen Mestre. Itin. Hierosolym. 559.

3) In Calabrien, zwischen Hydruntum (Otranto) und Lupiae (Lecce), 13 mp. vom ersteren, 12 mp. vom letzteren Orte, also in der Nähe des modernen Martano oder Martignano. Itin. Hierosolym. 609.

[Hülsen.]

4) *ad Duodecimum* nennt der Geogr. Rav. III 5 p. 145 unter den *civitates Africae* hinter *Selenua* (besser *Silenua*), *Tharsete* (besser *Tharsate*), *Versusos*: vermutlich lag es nahe bei Capsa.

[Joh. Schmidt.]

5) Station im Lande der Bataver zwischen Grinnes und Noviomagus (Tab. Peut.). Desjardins Table de Peut. 8.

6) Erste Station an der von Metz nach Strassburg führenden Strasse, zwischen Divodurum und Decempagi (Tab. Peut.). Desjardins Table de Peut. 18. J. B. Keune Jahrb. der Gesellsch. f. lothring. Geschichte u. Alt. IX 164. [Ihm.]

7) s. Duodeca.

ad Duo Flumina (Tab. Peut. III 5 Mill.; *ad Flumina* Geogr. Rav. III 6 p. 150), nächste Station nordwärts, nach der Hs. 9, nach Wilmanns vielmehr 5 Milien von *ad Calceum Herculis* (= el-Kantara), und zu identificieren mit den ausgedehnten Ruinen beim Zusammenfluss des Wed el-Kantara und Wed Fedala 7 km. nördlich von el-Kantara, s. CIL VIII p. 275f. Tissot Geogr. comp. II 516. [Joh. Schmidt.]

Dvoricos. Eine der Inschriften, welche in keltisch-lateinischer Sprache abgefasst sind (Mommisen R. G. V 91), lautet *SACER. PEROCO | IERVV. DVORI | CO. V. S. L. M.* Fundort Marsae, dép. Creuse, beim Schloss Sazeirat (Pictet Rev. archéol. n. s. XIII 1866, 214ff. XV 1867, 397. Flor. Vaillant Bull. épigr. I 38ff. pl. IX 1. Mowat Notice épigr. III. Espérandieu Cité des Lemovices nr. 1. Stokes Bezenbergers Beiträge XI 132. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Dvorico*). In der Deutung gehen die Ansichten auseinander. Die Linguisten interpretieren *dvorico* mit *porticus* (*ieuru* = *fecit*). Richtiger scheint die Annahme Valentins und anderer, dass *Dvorico* vielmehr Name eines Gottes sei (Dativ, *fecit Dvorico*). Denn auf den keltischen Inschriften folgt in der Regel der Votivdativ auf das Wort *ieuru* (*εωρον*, auch *δεδε* = *dedit*), so in den Votivinschriften an Alisanus, Anvalonacos, Belisama (*Βηλοσάμα*), Brigindo u. a. *Sacer Peroco* sind die Namen des Dedicanten. Vgl. Duroicoregum. [Thn.]

ad Duos Pontes (Itin. Ant. 424, 2), Station der Strasse von Bracara nach Asturica *per loca maritima*. Die Entfernungen führen ungefähr auf das heutige Pontevedra (so auch Guerra Discurso a Saavadra, Madrid 1862, 93); doch ist die heutige Bezeichnung kein Beweis für die Lage. [Hübner.]

Duoviralis, duoviraticius. Stellung und Rang 40 eines D. erreicht man durch die Wahl zu dem Amte des Duovir oder durch die *adlectio inter duovirales*, s. Art. Adlectio Bd. I S. 369. Sie werden oft erwähnt (meist abgekürzt *Ilvir, Ilvira(lis)* CIL II 2620. VIII 2620, *Ilviral.*), z. B. *Ilviralis* CIL II 2343. 4468. III 3936 = 10 820 p. 2551. 2528 (Apulum, Aquincum). p. 2543 (Sarmizegetusa). VIII 4888. XII 18. 140. X 1142 *bis Ilviral(is)*; *Ilvira(lis) iterum Ilvir* III 12473; *Ilviralis iterum) quinqueennis) col.* 14211²; 50 *Ilviralicius* VIII 314. 1165. 4485. 5367. X 451; *duoviraticius* VIII 4436. vgl. 3301; *duoviraticius* III 14610. VIII 2677. 2757. 4418; *duoviralis* Cod. Theod. XII 5, 2; *bis duoviralis* CIL III 6170. 7560; *duoviralis* Brambach CIRhen. 549; CIL XI 710. Ephem. epigr. VIII 879; *δναρ(δης)κός* CIL III 6888 = Cagnat IGR III 411, vgl. Dig. L 3, 1. Corp. gloss. lat. VI 370; *duoviralis dvarδικός*. CIL V 4386; *adlectus inter Ilvira(les)*. X 1132; *in ordinem gratis adlectus duoviratum numero*, 8215; *adlect(us) in ord(inem) decur(ionum) et inter Ilvira(les) decret(o) decuri(orum) (postulatione) p(opuli)*. Dasselbe bedeutet, wenn jemand das Recht verliehen wird, als D. zu stimmen, CIL X 3904 (Capua); *decurio ornatus sententia Ilviralis*. Im Album von Canusium vom J. 223 u. Chr. sind 29 *Ilviralicii* aufgezählt. CIL IX 338, in dem von

Thamugadi vom J. 367 n. Chr. 12 *duoviraticii*. CIL VIII 2408 = 17824. 17903; s. o. Bd. I S. 1334. Bd. IV S. 2326. In Puteoli fungieren die *duovirales* als Heirat bei der Prüfung, ob ein Mauerwerk gemäss den Bestimmungen der Verbindung ausgeführt ist, CIL X 1781 = I 577: *hoc opus factum arbitratu duovir(um) et duovira(l)ium qui in consilio esse solent Puteoleis, dum ni minus viginti adsient, cum ea res consuletur. quod eorum viginti iurati probaverint probum esto.* Liebenam Städtewer. 386f.

[Liebenam.]

Duoviri. Der republicanische Grundsatz der Collegialität der Beamten bevorzugte zunächst die Zweizahl, sowohl bei den ordentlichen, wie den nur zur Aushilfe oder für bestimmte Geschäfte ernannten ausserordentlichen. Mommisen St.-R. I³ 30f. Auch das Oberamt der städtischen Gemeinden ward vielfach so gestaltet. Diejenigen 20 Ämter, bei denen dies Princip im Titel zum Ausdruck kommt, sind hier im einzelnen zu besprechen.

Über die sprachliche Form s. Georges Wortformen 233f. Neue-Wagener Formenlehre I³ 277f. Bücheler-Windekilde Declin. § 209. Hier nur wenige Nachweise: *duo viri* schon in Inschriften aus republicanischer Zeit, z. B. in Ariminum CIL XI 400. 401, in Praeneste, CIL XIV 2980. 2998. 3012a. 3013. 4091, 3, Ostia 315, *duovirei* in Fidenae 4063 (sullanische Zeit), Paestum X 480, Luna XI 1345, Puteoli *duovirum* X 1781, Aequum *duoviratus* III 9768, Arelate XII 698, Narbo 4428. 4431 u. ö. später, *duoviratum agere* Acta purg. Fel. ed. Ziwsa 198. 203. Prob. app. 193, 21. Aus dem ursprünglichen Genetiv ist das Nomen *duovir* entstanden, CIL I 1107. 1341 = XI 3583. II 4530. V 971. VI 601. X 6680 add. XI 3584. 6167. XII 4372. 4389. 4432. XIV 426. 3016, vgl. die Bemerkungen Mommisen CIL X p. 1158 und Dessaus XIV p. 579; *duovires* X 6517 = I 1149, *duoviratus* II 1256, *duovir* VIII 7099. In der Puteolaner Bauinschrift vom J. 649 = 105 v. Chr., CIL I 577 = X 1781, findet sich neben *duovir(ce) duovir(um)* und *duoviratum* schon *duovirum*; letztere Form in den verschiedenen Casus vielfach CIL V 7835. X 1573. XI 3212. 3803. XIV 171. 373. 3955. 4142. Caes. b. c. I 30, 1. Liv. II 42. 5. III 10, 7. V 13, 6. VI 5. 8. IX 30, 4. XXXV 41, 8. XL 34, 5. 42, 8 u. ö. Vell. II 19, 2. Val. Max. I 1, 13. Hist. Aug. Hadr. 19. Frg. Vatic. § 1 2. Prisc. de fig. 32; de accent. 24. Augustin. ep. 88, 4; *duoviratus* CIL IX 2350. X 1081. 3704. Plin. ep. IV 22, 1. Ulp. Dig. L 3, 1; *d[ua]mveri* CIL III 7484; *dumvir* CIL II 1676. VIII 2776. X 477. 4559, *dumvir* III 7508, *honor dumver(atus)* 9750. Die Gattin des D. nennt sich ausnahmsweise *dumveira* CIL VIII 9407. In den Inschriften der Kaiserzeit ist der Titel des municipalen Amtes meist abgekürzt *Ilvir*, s. die Indices des CIL, auch *dd. rr.* CIL III 3522. 10384. *Ilvir(atus)* CIL II 2096 und in den spanischen Stadtrechten, so Lex Malac. c. 60, Lex Salp. c. 24, CIL III 8340. 9749. 9767f. IX 5438, *admin[istratio] Ilviratus* VIII 10594 = 14612. 11340, *honor Ilviratus* III 3158. 8354. X 3704 (Cumae); *ad honorem quoque dumviratus ad cumulanda munera patriae suae libenter accessit*. XII 59. Oft wird der Name der

Stadt, in verschiedenster Form, hinzugesetzt, wie CIL V 7873: *Ilvir Dertonae*, 7259, X 4868, XI 972: *Ilvir Regio Lepido*; XI 3212: *duum vir Veios*; V 7907: *Ilvir [For]oiulsiensis*; II 4211: *Ilvir municipij Consabur[en]sis*; 4253: *Ilvir quinq. col[oni]a[m] Tarraconensis*; III 8721: *Ilvir col. Aquensium*; XIV 364: *Ilviro Ostiensium*. Vgl. CIL II p. 1166. III p. 2551. VIII p. 1101.

A. In Rom.

1. Duoviri perduellioniiudicandae. 10 Zur Aburteilung über Hochverrat (s. den Art. Perduellio) wurde in älterer Zeit in bestimmtem Fall ein eigener Gerichtshof eingesetzt. Da aber, soweit wir wissen, diese Form nur selten geübt ward, ist das Verfahren im einzelnen sehr dunkel; die mannigfachen älteren Controversen bleiben hier unberücksichtigt. Drei Rechtsfälle bieten, ausser der Notiz Ciceros orat. 156: *duorum virorum iudicium aut trium r[ati]onum capitalium . . . dico nunquam*, das geringfügige Material. 20 1. Der Process des P. Horatius (s. d.) unter König Tullus Hostilius, Liv. I 26 Festus p. 297 s. *sororium: quoniam a patre absolutus sceleris erat, accusatus tamen parricidii apud duumvros damnatusque procecarit ad populum*, von den römischen Juristen als typisch für *perduellio* betrachtet, obwohl es sich lediglich um *parricidium* handelt, Mommsen St.-R. II 617, 3; Strafrecht 528, 1. Schwegler R. Gesch. I 594—598; abweichend Lange I³ 384, der die fraglichen Begriffe nicht scharf genug scheidet. 2. Der Process des M. Manlius (s. d.) im J. 370 = 384 v. Chr. Neben der bekannteren Version (bei Varro, Livius, Dionysius, Victor und Späteren), die vielleicht auf Valerius Antias zurückgeht, dass die Tribunen das Centuriengericht berufen lassen und das Urteil vollziehen, hat Livius doch die andere Erzählung aufbewahrt, VI 20, 12: *sunt qui per duumvros, qui de perduellione inquirere[n]t, creatos auctores sint damnatum*, und diese ist als die ältere vorzuziehen, 40 wie schon Rubino 310. Schwegler III 294. Zumpt Kriminalrecht I 2, 386 sahen und Mommsen Röm. Forschungen II 194 begründet hat. 3. Der Process des C. Rabirius (s. d.) im J. 691 = 63 v. Chr., Cicero or. pro Rab. *perd. rev.*, in welchem das altertümliche Verfahren nochmals eingeschlagen wurde, ohne dass die Ankläger ihr Ziel erreichten, weil der Praetor Q. Metellus Celer die zur Entscheidung über die Provocation versammelten Centuriatcomitien durch Entfernung 50 der Fahne vom Ianiculum zur Auflösung zwang, Lange R. A. II³ 525. III² 240f. Soweit diese Nachrichten einen Einblick gewähren, scheint festzustellen, dass in der Königszeit ein Gesetz (Lange I³ 383) dem König das Recht *duo viri perduellioniiudicandae* — so wird der volle Titel gelautet haben — zu bestellen zugestanden, welche von den *quaestores parricidii* (s. d.), wie Rubino 310, 2 zuerst hervorhob, zu trennen sind. Von Tullus heisst es Liv. I 26: *consilio populi ad- 60 vocato duumvros, inquit, qui Horatio perduellionem iudicent secundum legem facio . . . hac lege duumviri creati*. Es steht in deren freiem Erlassen, zu verurteilen oder freizusprechen; Mommsen hat bereits Jenaer Litteraturzeitung 1844, 249, dann St.-R. II³ 617, 3; Strafrecht 155, I. 477, 2 (vgl. Zumpt Criminalrecht I 2, 456) darauf hingewiesen, dass Livius die Worte: *d. perduellio-*

nem iudicent, vgl. 26, 7: *d. . . se absolere non rebantur ea lege ne innoxiis quidem posse* ebenso wie Cicero pro Rab. 12 (s. u.) mit Unrecht so verstehe, als müssten die D. ohne weiteres den Angeklagten verurteilen. Gewöhnlich mag aber wohl die Einsetzung von D. nur erfolgt sein, wenn die Schuld des Beklagten kaum zweifelhaft war. Falls gegen das Urteil Provocation (s. d.) stattfand, hatten die D. ihren Spruch vor dem Volke zu vertreten. Dass die D. sich untereinander einigten oder lösten, welcher von beiden die Untersuchung zu führen hatte, nimmt Mommsen an, die gesetzliche Formel aber *d. perduellionem iudicent* scheint nicht darauf hinzudeuten, dass collegiales Zusammenwirken ausgeschlossen war, K a r l o w a I 58; die Verkündung des Urteils aber stand nur einem der D. zu, Liv. I 26: *tum alter ex is .P. Horati, tibi perduellionem iudico*; inquit. Suet. Caes. 12. In republicanischer Zeit hat in jedem Falle die Volksversammlung über die Frage, ob ein solches Verfahren einzuleiten ist, zu befinden, entsprechend dem in den Zwölf Tafeln festgelegten Grundsatz: *de capite civis nisi per maximum comitatum . . . ne ferunto*. Wenn im Rabiriusprocess der Volkstribun Labienus ein Plebiscit veranlasste, das den Praetor (wohl den Praetor urbanus) zwang, D. durch das Los zu bestimmen (Cic. pro Rab. *perd. 12: hic popularis a duumvris iniussu restro non iudicari de cive Romano, sed iudicta causa civem Romanum capitis condemnari coegit*, vgl. Suet. Caes. 12: *sorte iudex in rem ductus tam cupide condemnavit, ut ad populum procecarit nihil aequ ac iudicis acerbitas profuit*. Dio XXXVII 27: *κατηρησσαντο αὐτοῦ καίτοι μὴ πρὸς τὸ δῆμον κατὰ τὰ πάτρια, ἀλλὰ πρὸς αὐτοῦ τοῦ στρατηγῶς ὅτι ἐξ ὧν ἀιχθέντις*), so weisen gerade diese Rügen des hiebei eingeschlagenen Verfahrens auf den normalen Weg hin; die Consuln ernennen zwar die D., müssen aber — abgesehen von der ältesten Zeit — sich an die Vorschläge der Comitien halten. Auch die D. sind also nunmehr Magistrate, deren Bestellung dem Volke obliegt. Mommsen St.-R. II³ 617, 3. Gesetzlich möglich blieb dieser Duoviralprocess, bis Augustus die Volksgesichte abschaffte; tatsächlich aber wurde er selten — das zeigen auch die Vorgänge beim Fall Rabirius — angewendet, seitdem die Criminaljurisdiction der Tribunen im stande war, Rechenschaftsprozesse der Beamten in den Centuriatcomitien durchzuführen, Mommsen St.-R. II³ 318-325. 618. — Litteratur: Mommsen St.-R. II³ 615-618; Strafrecht 154. 474, I. 477, 1. 528, I. 587f. Karlowa R. Rechts-Gesch. I 57f. Lange R. A. I³ 310, 381f. 622. III² 241. G. Humbert in Daremberg-Saglio Dict. II 425f. (ebd. ältere Litteratur). Rubino Röm. Verf. 310f. Geib Röm. Criminalprocess 59-66. Zumpt Criminalrecht I 81. II 307. Huschke Multa 162. 188. 222. Herzog St.-V. I 836-838.

2. Duoviri sacris faciundis s. Quindecimviri sacris faciundis. [Liebenam.]

3. Duoviri navales. Magistratspersonen dieses Namens wurden auf Antrag des Volkstribunen M. Decius 311 v. Chr. erstmalig ernannt (Liv. IX 30, 3). Ihre Wahl, die wohl nur in ausserordentlichen Fällen, insbesondere bei Ausbruch eines Krieges, angeordnet wurde, vollzog das Volk,

zweifelloß in den Tributcomitien unter Leitung des Consuls (Liv. XL 18, 7). Die beiden Flottenherren' (Mommsen Röm. Gesch. I 7 415), im Range etwa den Kriegstribunen gleichstehend, sollten, was ursprünglich Sache der Consuls war, die Flotte in stand setzen und den Befehl zur See führen (Mommsen St.-R. II² 579f.). Im ganzen sind uns folgende wenige D. bekannt: P. Cornelius, der 310 v. Chr. die römische Flotte nach Campanien führte (Liv. IX 38, 2); L. Valerius, der 282 v. Chr. von den Tarentinern getötet wurde (Liv. epit. XII. Dio frg. 39, 4); C. Matienus und C. Lucretius, die 181 v. Chr. mit je 10 Schiffen die italischen Küsten gegen die ligurischen und istrischen Seeräuber schützen sollten (Liv. XL 18, 7, 26, 8, 28, 7); C. Furius und L. Cornelius Dolabella, die 178 v. Chr. mit gleicher Schiffszahl die adriatische Küste, ersterer von Aquileia bis Ancona, letzterer von Ancona bis Tarent verteidigten (Liv. XL 42, 8, XLI 1, 2ff.). Um die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. dürfte die Magistratur der D. wieder abgeschafft worden sein. Litteratur: Scheffer De militia navali II 4. IV 5. Ferrero L'ordinamento delle armate Romane 8f. Héron de Villefosse in Daremberg-Saglio Dict. I 1230f. Herzog Gesch. u. Syst. d. röm. Staatsverf. I 838. Mommsen St.-R. II² 579f.

[Fiebiger.]

4. Duoviri aedi dedicandae. Wenn durch die Comitien die Überweisung von Gemeindeland an eine Gottheit bewilligt war, wurde die Weihung des Heiligtums, wie im Art. Dedicatio Bd. IV S. 2356f. näher dargelegt ist, durch die Beamten vollzogen, denen ein Verfügungsrecht über das Gemeindevermögen zusteht, oder durch solche im Amte befindliche oder gewesene Magistrate, welche ein besonderer Volksbeschluss hiezu ermächtigt. Mommsen St.-R. II² 61, 3, 456, 2. 619f., oben Bd. IV S. 1763. Oft aber ist auch eine eigene Magistratur, d. aedi dedicandae, zu diesem Zwecke geschaffen, deren Inhaber in dem betreffenden Gesetze genannt wurden, Liv. XXIII 30, 13; *senatus decrevit, ut Ti. Sempronius consul designatus, cum honore inisset, ad populum ferret, ut Q. Fabium duumvirum esse uberent aedis dedicandae causa*. Dieser Duovirat gehört zur Obermagistratur (Dio LV 10 [s. u.] *πλατυκή ἀρχή*), und vermutlich gebührten ihnen daher zwölf Lictores. Der Grundsatz der Collegialität bei den republicanischen Ämtern ist auch hier, wie Mommsen I³ 31, II³ 622 bemerkt, festgehalten, obwohl der Dedicationsact nur von einem der D. vollzogen ward, der gewöhnlich auch allein genannt wird, Liv. II 42, 5. VI 5, 8 (wo *duumvir sacris faciendis* mit Mommsen als Versehen anzunehmen ist). XXXVI 36, 5. Es galt als Norm, dass in erster Linie derjenige, welcher den Tempel gelobt hatte, oder nach seinem Ableben ein Sohn — ohne Rücksicht auf die für Beamte bestehenden Altersvorschriften — unter den zu wählenden D. bestellt werde und den Weiheauftrag erhalte. Dies Näherrecht wird auch von dem, der den Tempel gelobt, selbst ausgeübt, z. B. Liv. XXIII 30, 13, vgl. 31, 9. XXXIV 53, 6. XXXV 9, 6; vom Sohne II 42, 5. XXIX 11, 13 vgl. XXVII 25, 7. XL 34, 5. Augustus liess den Tempel des Mars Ultor im J. 752 = 2 v. Chr. durch seine Enkel dedicieren, Dio LV 10: *ἐπι*

μὴν τοῦτους τὸ μέγαρον ἐκείνο ὁ Αἰγώνιος ἰδέσθαι καίτοι τῷ τι Γαῖῳ καὶ τῷ Λουκίῳ πάντα καθάλαξ τὰ τοιαῦτα ἱερῶν ἐπιτελέας ὑπατικῆ τινὲ ἀρχῇ κατὰ τὸ παλαιὸν χρωμένους. In andern Fällen ist die Entscheidung über die Weihung durch Übereinkunft zwischen den D. oder durch das Los gefällt, so Liv. XXIII 21, 7, wo beide genannt werden. Im Falle gleichzeitiger Dedication von zwei Tempeln sind beide D. als fungierende genannt, Liv. XXIII 31, 9. XXXIV 53, 6. 7. XXXV 41, 8. XL 34, 4. 5. Heuzen deutet die stadtrömische Inschrift CIL VI 3732: *Vermino A. Postumius A. f. A. n. Albinus) duovir lege Plautoria* auf einen durch ein Sondergesetz zur Weihung eines Tempels wegen um sich greifender Wurmkrankheit berufenen D. — Litteratur: Mommsen St.-R. II³ 618—623. Wissowa Religion und Kultus der Römer 323. 331. 339. E. Pottier in Daremberg-Saglio Dict. II 416. Lange Röm. Altert. I³ 920. Karlowa R. Rechtsgesch. I 267. Herzog St.-V. I 842.

5. Duoviri aedi locandae. Die Verdingung eines Tempelbaus auf öffentlichem Grund und Boden, zu der jedenfalls die Volksversammlung ihre Genehmigung geben musste, durfte ein Obermagistrat, z. B. Liv. XXXIV 53, 7 der Consul, bewirken, der Censor aber, wie Mommsen St.-R. II³ 456. 623 ausführt, nur infolge besonderen Auftrages, es sei denn, dass er das Näherrecht geltend machen konnte, weil er den Bau aus Beutegeldern gelobt hatte, Liv. IX 43, 25: *aedis Salutis a C. Iunio Bubulco censoro locata est, quam consul bello Samnitium voverat*. X 1, 9. XXXVI 36, 6. XLII 3, 1 (irrtümlich XXXIV 53, 6, vgl. Weissenborn z. d. St.); den gleichen Anspruch hatte auch der Aedil, der Multgelder zu solchem Zweck verwandte, Liv. X 33, 9: *L. Postumius ... aedem Victoriae, quam aedilis curulis ex multatiua pecunia faciendam curaverat, dedicavit*. XXXIV 53, 4. Gewöhnlich aber sind eigene d. aedi locandae eingesetzt, wohl oft identisch mit den duoviri aedi dedicandae. Verschieden aber sind z. B. die D., welche im J. 537 = 217 v. Chr. den Concordiatempel verdingen, Liv. XXII 33, 7, von den D., welche den Bau im nächsten Jahr dedicieren, Liv. XXIII 21, 7. Hieher gehören ferner Stellen wie Liv. VII 28, 5: *senatus duumviros ad aedem (Iunonis Monetae) faciendam creari iussit* im J. 409 = 345 v. Chr. XL 44, 10: *ad aedem (Fortunae) locandam* im J. 575 = 179 v. Chr. und jedenfalls auch XL 34, 6, denn M. Aelcius Glabrio gelobte einen Tempel während seines Kampfes mit Antiochus im J. 563 = 191 v. Chr., konnte aber die *locatio* desselben *ex senatus consulto* erst nach seiner Rückkehr nach Rom im nächsten Jahre vornehmen, wohl als erwählter d. aedi ei locandae.

Die d. aedi dedicandae wie die d. aedi locandae kommen im 7. Jhd. nicht mehr vor und werden durch die verschiedenen *curae* für das Bauwesen (o. Bd. IV S. 1766) ersetzt. Augustus Auftrag an seine Enkel, Dio LV 10 (s. o.), ist ein singulärer Fall der Anwendung des älteren republicanischen Brauches. — Litteratur: Mommsen St.-R. II³ 623f. E. Pottier in Daremberg-Saglio Dict. II 416.

6. Duoviri agris dandis assignandis. Die Beauftragten für Landanweisung

haben sehr verschiedene Mitgliederzahlen gehabt (s. Art. Adsignatio oben Bd. I S. 426). Nur in dem Ackergesetz vom J. 643. CIL I 200 p. 103 sind *Ilvir(ei)* für Ackeranweisung erwähnt, wie Mommsen St.-R. II³ 629 vermutet, mit Teilung der Competenz des Collegiums, so dass der eine in Africa, der andere in Griechenland fungieren sollte.

7. Duoviri viis (*extra propiusse urbem Ramam passus mille*) purgandis werden zuerst im ilischen Municipalgesetz vom J. 709 = 45 v. Chr. neben den *IIIviri viis in urbe purgandis* (s. den Art. und *IIIviri viarum curandarum*), CIL I 206 Z. 51f. erwähnt, vgl. Dio LIV 26: *οι δὲο οι τας εσω τοῦ τεύχους ὁδοῖς ἐρχομενοι, und es ist möglich, dass Caesar selbst das Amt geschaffen hat. Während die Viermänner die Sorge für die Reinigung der Strassen in der Stadt haben, sollen die D. dies Geschäft ausserhalb der Stadtmauern bis zum ersten Meilenstein überwachen; so dürfte wohl die obige Angabe mit Mommsen St.-R. II³ 604, 2 gegenüber seiner früheren Deutung CIL I p. 94 zu fassen und *extra propiusse* pleonastisch zu nehmen sein. Beseitigt wurde das Amt, das im Hinblick auf den Cursus honorum zum *Viginti (Vigintisex-) virat* (s. d.) zählte, jedenfalls im J. 734 = 20 v. Chr., als Augustus die *curatores viarum* einsetzte (o. Bd. IV S. 178f.), sicher vor dem J. 742 = 12 v. Chr., Dio LIV 26, während die *Quattuorviri* noch im 3. Jhd. genannt werden. Litteratur: Mommsen St.-R. II³ 603—604. Lange R. Alt. I³ 872. 914f. Madvig Verf. I 481. Herzog St.-V. I 854.*

8. Duoviri aquae perducendae. Zur Durchführung der von den Censoren des J. 482 = 272 begonnenen Wasserleitung Anio (vetus) sind zwei Jahr später D. ernannt: *ex senatus consulto duumviri aquae perducendae creati sunt Curvius qui eam locaverat et Fulvius Flaccus*, Frontin. de aq. I 6. Herzog St.-V. I 841.

9. Duoviri zur Leitung von Consulwahlen sind, soweit wir wissen, nur einmal gewählt. Als im J. 711 = 43 v. Chr. durch den Tod der Consuln Hirtius und Pansa das Oberamt erledigt war, konnte nicht, wie die Verfassung der ältern Republik vorschrieb, Cic. de leg. III 9. Dionys. VIII 90, durch zwangsweise Niederlegung der Ämter seitens der Praetores das Interregnum (s. genauer d. Art.) bewirkt werden, sondern der städtische Praetor Q. Gallius, der selbst nicht zur Vornahme der Consulwahl berechtigt war, wurde ermächtigt, unter seinem Vorsitz in den Tributcomitien Zweimänner — in Wahrung des Grundsatzes der Collegialität republicanischer Magistrate — mit proconsularischer Gewalt lediglich zur Abhaltung von Consulwahlen wählen zu lassen. Dio XLVI 45: *καὶ πτατος (ὁ Καίσαρ) καὶ πτος τοῦ δήμου ἀπεδείχθη δύο τῶν ἀπὲι πτατος πτος τὰς ἀρχαίας ἀρθεύοντων, ἐπειδὴ ἀδύνατοι ἦν μεσοβαλεῖν δι' ὀλίγον ὄτως ἐλ' αὐτὰς κατὰ τὰ πάτρια γνέσθαι πολλῶν ἀνδρῶν τῶν τὰς ἐπατριδὰς ἀρχὰς ἔχοντων ἀποδημούντων. τὸ γὰρ τῶν δύο ἀνδρῶν διὰ τοῦ στρατηγῶ τοῦ ἀουτονόμου γηρωσθῆναι μᾶλλον ἢ τοῖς ἐπτατος δι' αὐτοῦ χειροτονηθῆναι ἐπέμεναν, ὅτι μηδὲν πλῶν τῶν ἀρχαίωνων ποιῆσεν ἕμιλλον καὶ κατὰ τοῦτο μὴδ' ἀρχὴν τινὰ ἰσχυροῦσαν αὐτῶν ἐσχηκεῖν δόξεν.* Mommsen St.-R. I³ 18. 648. 2. 652. 1. II³

81. 2. 663f. Lange R. Alt. III² 546. Rubino Röm. Verf. I 102.

B. Städtische Beamte.

1. Duoviri iure dicundo. Seit dem Bundesgenossenkriege wird eine gleichmässige Organisation der städtischen Verfassung angebahnt auf Grund der Lex Julia des Consuln L. Iulius Caesar vom J. 664 = 90 v. Chr., und Caesars Lex Julia municipalis vom J. 709 = 45 v. Chr. hat durch eine umfassende allgemeine Festlegung der Normen jeder Communalordnung eine weitere Ausgleichung bewirkt, aber nicht alle alten Formen abgeschafft, Lex Julia municipalis Z. 83: *quicouque in municipiis colonis praefectureis foreis conciliabuleis civium) R(omanorum) Ilvir(ei) IIIvir(ei) erunt aliove quo nomine magistratum) potestatemve ... habebant* (die jüngst von Hackel Wiener Studien XXIV [1902] 552f. geäusserten Bedenken gegen die Annahme eines fundamentalen Städtegesetzes des Dictators bedürfen mannigfacher Einschränkungen). Es war allerdings nun die römische Benennung selbst der obersten Beamten in den Gemeinden des Reichs in der ersten Kaiserzeit noch keine einheitliche; erst allmählich verschwanden Titel wie *dictator, praetor, consul* u. a. (Marquardt I 151. Liebenam 252f.), die als gewichtiger klingend gern beibehalten wurden, und die oberste Behörde wird in der Form gewöhnlich geordnet, dass sie vier Personen umfasst, die beiden höchsten Beamten für die Rechtsprechung, *duo viri iure dicundo* (zuerst genannt im Puteolaner Baucontract CIL I 577 = X 1781) und die *duo viri aediles*, welche als zwei Collegien gelten oder oft trotz der verschiedenartigen Competenz als eins, *quattuorviri* (s. den Art. und Zumpt Comm. epigr. I 159f.) zusammengefasst werden können, so dass zwei *quattuorviri iure dicundo* und zwei *quattuorviri aediles* unterschieden werden. 40 Karlowa I 590f. Belege bei Zumpt 170f. Marquardt 152f. Liebenam 255. In Pompeii z. B. nennen sich Cuspius und Loreius CIL X 937 (aus der Zeit Ciceros oder dem Anfange des Augustus) *duoviri*, aber 938 mit den Collegen zusammen *quattuorviri*, p. 93. Über die *Ilviri aediles* (s. u.) und *IIIviri aediles* oben Bd. I S. 460. Zusammenfassungen zu noch grösseren Collegien wie den *VIIIviri* (s. d.) sind hier zu übergehen. *Ilviri mag(istri)* im vicus Sumelocenna nach E. Herzogs Lesung, Bonn. Jahrb. CII 98.

Schon Manutius hatte zu Cicero pro Sest. 8 behauptet, dass die *IIIviri* den Municipien (Cic. pro Cluentio 25: *quattuorviro quos municipes fecerant, sustulit*; ep. ad fam. XIII 76; ad Att. V 2, 3 [vgl. Mommsen Hermes XVI 41]. X 13: *evocari litteris e municipiis decemprimos et IIIviro*), die *Ilviri* aber den Colonien (Cic. de leg. agr. II 93: *eum ceteris in colonis Ilviri appellentur, hi se praetores appellari volebant*) eigentümlich seien. Der von Zumpt a. a. O. angezweifelte Satz wurde von Henzen Ann. d. Inst. 1857, 111. 1859, 206 als im allgemeinen zutreffend nachgewiesen (Beispiele bei Spehr 5—25), wenn wir nicht sagen können, ob ein principieller Unterschied anzunehmen ist. Ausnahmen sind z. B. folgende. In den sullanischen Colonien gab es zunächst Quattuorvirn. so in Interamna Nahartium CIL XI p. 611. Spole-

tium CIL XI p. 702, Pompeii X p. 93 und nr. 806, ferner in Caesars Coloniae Novum Comum V p. 565 und in Sora X 5713. Beloch Ital. Bund 8, Luceria IX p. 74, Augusta Taurinorum V 7034 (aber auch *Ilviri* 6996. 7015 p. 780), Urbs Salvia IX 5520. 5538. 5543 und der latinischen Coloniae Carsioli IX p. 382. Andererseits finden sich *Ilviri* auch in Municipien wie Alba Pompeia V 7605. 7606, Aquinum III 3347. 10334. 10447 p. 2528, Atina X 337 (gewöhnlich aber *IIIviri*). Aufidena IX p. 259. Bibae VIII 908, Bisica Lucana VIII 1353 p. 169, Caiatia X p. 444, Diana VIII p. 462 vgl. p. 1092, Eporodia V p. 751, Fabrateria nova X p. 547, Forum Sempromii XI 6123. 6167, Herculanum X p. 156f., Lambaesis VIII p. 284, Perusia XI 1924. 1941. 1945, Placentia V 5847. 5848, Reditae III 2026. 2774, Suasa XI p. 914, Segusio V p. 815, Surrentum X 682, Troesmis III 7599, Veii XI p. 557, Verulae X 5796, Viminacium III 6309 20 u. a. Tarent hatte als Municipium *IIIviri*, die mehrfach erwähnt sind, gleichwohl werden in dem Fragment des Stadtgesetzes auch *Ilviri* genannt, Z. 14: *comitia duoviris a[e]dilibusae rogandis*. 39. 44, was de Petra Monumenti antichi I 439, dem Mommsen Eph. ep. IX p. 6 zustimmt, darauf zurückführen will, dass man aus dem allgemeinen Gesetz, das sowohl für Municipien wie für Colonien Bestimmungen traf, den Paragraphen unverändert copierte. Betreffs Salonnae Mommsen CIL III p. 305.

In andern Fällen erscheinen, sobald Municipien Colonialverfassung erhalten, statt der *IIIviri* dann *Ilviri*, so in Aeclanum CIL IX p. 99, Brixia V p. 439, Cales X p. 451, Canusium IX p. 35, Doclea III *287e. 12680. 12695, Drobeta III 1559 p. 251, Sora X p. 560, Teanum X p. 471? (Spehr p. 8f. Marquardt I 152, 7); der Wechsel lässt sich aber auch da nachweisen, wo eine solche Veränderung nicht stattgefunden hat, wie in Bellunum CIL V p. 192, Industria V p. 845, civ. Marsorum IX p. 349, Placentia XI p. 2422, Terventum IX p. 241, Volceii X p. 43. In narbonensischen Gallien fungieren in römischen Colonien *Ilviri*, in latinischen *IIIviri*, Herzog Gallia Narb. 218. CIL XII p. 218. Als Vespasian den flavischen Municipien Spaniens latinisches Recht verlieh, erhielten sie statt der *IIIviri* *Ilviri*, wie klar die Inschrift von Sabora CIL II 1423 beweist: Vespasian antwortet den *IIIviri* 50 und Decurionen auf das Gesuch um Verlegung der Stadt, *Ilviri* aber lassen den Kaiserbrief in Erz graben. Über den analogen Wechsel in Aeso, Asido, Gades vgl. CIL II p. 1136f. Die Colonie sollte ein Abbild Roms im kleinen sein und stellte deshalb mit Vorliebe Zweimänner an die Spitze. Je mehr später die Colonien einen gewissen Ehrenvorzug genossen (Rudorff Feldmesser II 416), galt auch ihre Verfassung für nachahmungswerter, und so mögen die Municipien ebenfalls 60 lieber D. statt der Quattuorviri gewählt haben, Mommsen St.-R. III 794. 2. Vgl. auch O. Hirschfelds Bemerkungen über die *Ilviri* der Seduni

CIL XII p. 21.
Zahl. Amtsdauer. Nur wenn der Kaiser zum D. gewählt wird (s. u.), soll nicht noch neben ihm eine Privatperson als D. fungieren. Lex Salp. c. 24, eine Bestimmung, die nach Mommsen

Stadr. 415. 431 Tiberius wohl getroffen hat, als er den nichtregierenden Prinzen die Übernahme von municipalen Ämtern untersagte. Titus und Domitian sind im J. 73 zugleich D., vgl. die Fasten von Interamna, CIL X 5405. Das Amt ist, wie jedes ordentliche Municipalamt, jährlich: *anno Ilvirum* X 451; *anno duoviratus* VIII 1641. 2662. 4583. 12377; Acta purg. Felic. p. 199: *anno duoviratus mei: Ilvir quinquem. in prox. annum* X 5670. XIV 409 (s. u.). Canon 56 conc. Elv. Liebenam 273, l. 3. Bei früherer Erledigung durch Tod oder Rücktritt fand für den Rest des Jahres *subrogatio* statt, Lex Malac. c. 52: *qui ita creati erunt, si annum unum aut, si in alterius locum creati erunt, reliqua parte eius anni in eo honore sunt, quem suffragis erunt consecuti*.

Collegialität. Für die D. als Collegen gilt wie bei den Consuln der Satz (Mommsen St.-R. I³ 30), dass jeder von beiden die gesamte, mit dem Amte verbundene Vollmacht besitzt, also Befehle erlassen kann ohne vorher mit dem Collegen Rücksprache genommen zu haben. Ulp. Dig. L 1, 25: *magistratum municipales cum unum magistratum administrant, etiam unus hominis vicem sustinent, et hoc plerumque quidem lege municipali eis datur; verum et si non sit datum, dummodo non denegatum, moribus competit*. Daher trifft auch die Haftpflicht in vermögensrechtlicher Hinsicht beide, Pap. Dig. L 1, 11: *magistratum officium individuum ac periculum esse commune*; über die näheren Bestimmungen Liebenam 308f. Während bei den Consuln die Rangfrage doch wohl durch das Los, später unter Berücksichtigung der augusteischen Gesetzgebung betreffend die Bevorzugung der Ehemänner und Väter (Mommsen I³ 41) entschieden wurde, sofern man sich nicht gütlich einigte, hat unter den D. nach Lex Malac. c. 52 der ältere den Vortritt bei Geschäften, die nur von einem D. vollzogen werden konnten, wie eine Dedication z. B. in Salona CIL III 1933 vom J. 137 n. Chr. (o. Bd. IV S. 2358). Trotzdem die D. die höchste Gewalt innehaben, gelten, wie oben inbetriff der *quattuorviri* bemerkt wurde, die Aedilen als ihre Collegen, gleichwie der römische Praetor *collega minor consulum* ist, doch war der Rangunterschied zwischen den D. und Aedilen nicht so bedeutend, wie zwischen jenen Staatsämtern. Da diese Vereinigung (Mommsen Stadtrechte 433; St.-R. II³ 485) auch insofern guten Grund hatte, als beide Beamtenklassen wesentlich für die Jurisdiction, nur mit verschiedener Competenz, bestimmt waren, die Gesamtheit also die vereinigte städtische Gerichtsbarkeit ausmachte, kann es Lex Salp. c. 29 vom D. heissen: *sive unum sive plures collegas habeat*. Karlowa I 591 zweifelt allerdings an dieser Auslegung der Stelle, da es sich nur um eine nicht ständige Mehrzahl von Collegen handeln könne.

Aus dem Begriff der Collegialität beider D. ergibt sich, dass Amtshandlungen des einen D. durch die Intercession des andern gehindert werden können, Lex Salp. c. 27; Malac. c. 58, ebenso wie jeder D. kraft seiner *maior potestas* den Aedilen und Quaestoren gegenüber einschreiten kann. Mommsen Stadtrechte 432; Strafrecht 463, 1. Doch wird im Salpensaner Stadtrechte bestimmt,

dass die Intercession in derselben Sache nur einmal gegen denselben Beamten ausgesprochen werden darf, dass sie ferner innerhalb dreier Tage nach der Appellation geschehen muss (*in triduo proximo quam appellatio facta erit poteritque intercedi*) und in manchen Fällen unzulässig ist, so nach der Lex Malac. c. 58 bei den Wahlcomitien (*ne quis intercedito neve qui alius facito quo minus in eo municipio h(ac) (lege) comitia habeantur perficiantur*).

Wahlqualification. Die Bestimmungen (*per legem coloniae duoviris creare et habere* CIL XI 1420) sind festgelegt in der Lex Iul. munic. Z. 89f.; in den spanischen Stadtrechten von Salpensa, Malaca, Colonia Genetiva Iulia sind die wichtigeren verloren, doch wird auf diese Normen ausdrücklich hingewiesen, so Lex Malac. c. 51 *quibus per h(ac) (legem) honorem petere licet*. c. 54: *qui comitia habere debet, is primum Ilvir (os) qui iure dicundo praesint ex eo genere ingenuorum hominum, de quo h(ac) (lege) cautum comprehensumque est . . . creandos curato*. Massgebend sind für die Befähigung zum Beamten, da die Übernahme der Gemeindeämter Voraussetzung für die Aufnahme in den Rat ist, die Vorschriften über die Bekleidung des Decurionats, daher Lex Iulia munic. Z. 135: *quibus h(ac) (lege) in municipio colonia praefectura foro conciliabulo in sevatu decurionibus conscriptis esse non licebit, ni quis eorum in municipio (c. p. f. c. etc.) Ilvir (atum) Illvir (atum) alianve quam potestatem, ex quo honore in eum ordinem perueniat, petito neve capto*; ebenso schliesst die Lex Malac. c. 54 den von der Wahl aus *quise in earum qua causa erit, propter quam, si civitas Romanus esset, in numero decurionum conscriptorumque eum esse non liceret*, ähnlich Lex col. Genet. Iul. c. 101. Die verschiedenen Vorschriften über Unbescholtenheit, Ingenuität, Gemeindeangehörigkeit (auch der Senator ist in der Heimatgemeinde wählbar, Herzmog. Dig. I. 1, 23), disqualifizierende gewerbliche Beschäftigung der Candidaten hat Kübler im Art. Decurio o. Bd. IV S. 2326f. zusammengestellt. Mommsen Stadtr. 416f. Marquardt I 178f. Liebenam 268ff. Karlowa R.-G. I 584. Wer, ohne diesen Bedingungen zu genügen, sich um ein städtisches Amt bewirbt, verfällt nach der Lex Iulia munic. Z. 99 in eine Strafe von 50 000 Sesterzien; die gegen die Vorschriften eventuell erfolgte Wahl ist ungültig. Z. 139: *neve quis, sei altervus ea creatum) renuntiatum) erit, ibei Ilvir Illvir esto neve ibei magistratum) potestatemve habeto*. Mommsen St.-R. I 3 482. vgl. überhaupt dessen Erörterung der für die Staatsämter erforderlichen Qualifikationen 468f. 492. 495f.

Altersgrenze. Unter Hinweis auf die genauere Erörterung dieser Frage o. Bd. IV S. 2328 sei bemerkt, dass statt der älteren Vorschrift der Lex Iulia munic. Z. 89ff. (Mommsen St.-R. I 3 509), wonach Bewerber um Gemeindeämter wenigstens 30 Jahr alt sein müssen, es sei denn, dass sie eine genügende Zahl von Dienstjahren nachweisen können, in der Lex Mal. c. 54 von Candidaten zum D. nur ein Alter von 25 Jahren verlangt wird, wohl infolge einer Anordnung des Augustus, vgl. Dio LII 20. Hadrian bestimmte, dass in Bezug auf die municipalen Ämter das

begonnene Lebensjahr als zurückgelegt gerechnet werden solle. Paul. Dig. XXXVI I. (76) 74, 1, vgl. Ulp. Dig. I 4, 8. Der *praefectus Ilviri* (s. u.) in Salpensa soll wenigstens 35 Jahre alt sein. Lex Salp. c. 25. Mommsen Stadtr. 418. Übrigens finden sich öfters Beamte, die diesen Altersnormen nicht entsprechen, so designierte *Ilviri* von 29 Jahren CIL X 479. 1268. ein *Ilvir quinq.* im gleichen Alter gestorben, IX 1156. v. Swinderen p. 86f.

Ein Census ist in den Stadtrechten, soweit sie erhalten, für die Bewerber um den Duovirat nicht verlangt; einheitlich sind aber diese Vorschriften nicht geregelt gewesen. Da Caution (s. u.) gestellt werden musste, war die Stadt gesichert, und auch ein unbemittelter Candidat konnte also zugelassen werden, wenn ein zahlungsfähiger Bürge gutsagte. Natürlich achtete man darauf, dass der Beamte standesgemäss repräsentieren könne, daher die allgemeinen Normen über die Auswahl der Amtsbewerber Callistr. Dig. I 4, 14, 3: *de honoribus sive muneribus gerendis cum quaeritur, in primis consideranda persona est eius, cui deferitur honor sive muneris administratio, item origo natalium, facultates quoque an sufficere inuncto muneris possint, item lex secundum quam muneribus quisque fungi debeat*. Vorausgesetzt war ferner, dass der Bewerber um den Duovirat Quaestor und Aedil gewesen war. Diese A mterstaffel analog dem staatlichen *certus ordo magistratum*, Modest. Dig. I 4, 11: *ut gradatim honores deferantur*. Callistr. Dig. I 4, 14, 5: *neque prius maiorem magistratum quisquam nisi minorem suscipere gerere potest*, ist in den spanischen Stadtrechten nicht direct vorgeschrieben (Dernburg Ztschr. f. d. ges. Rechtswissenschaft III 78. O. Hirschfeld Gött. Gel. Anz. 1870, 1090), aber doch auch da nachzuweisen; die Lex Malac. c. 54 angegebene Disqualification zu Aedilität und Quaestur gilt selbstredend auch für den Duovirat. Dem Range nach wird die Aedilität vor der Quaestur genannt, Lex Salp. c. 26. 27; Malac. c. 52. 53. 54, doch waren beide Ämter nicht allgemein so verschieden, dass die Übernahme der Aedilität vor der Quaestur (s. d. Art.) ausgeschlossen gewesen wäre. Mommsen Stadtr. 416. 66. 67. CIL III 6833 (Antiochia Pisis.) *aed. q. grammati (γαμματεῖ) Ilviro*. 7321. 7333: *aed. q. Ilvir*. 609. IX 1614, andere Beispiele bei Zumpt 67 und Vaglieri in Ruggiero Diz. I 263f. In Abellinum wird die Quaestur sowohl vor wie nach der Aedilität übernommen, CIL X p. 127, in den venusinischen Fasten folgt auf die Quaestur der Duovirat, ohne dass die vorherige Bekleidung der Aedilität nachzuweisen ist. Zumpt Comm. epigr. I 67. Spehr p. 37. Liebenam 269, 5. Dispensationen von der gesetzlichen Amtsfolge (CIL IX 5445) genossen ausser den Mitgliedern des Kaiserhauses (s. u.) auch die Senatoren und Ritter in ihren Heimatgemeinden. Eine abermalige Wahl als D. ist nach der Lex Malac. c. 54 erst nach fünf Jahren gestattet; betreffs der Quaestur und Aedilität ist eine derartige Beschränkung nicht verfügt, da diese niederen Stellen weniger beliebt waren und häufig nur um den gesetzlichen Anforderungen für die Candidatur zum Duovirat zu genügen übernommen wurden. Später als auch dies Amt der oft grossen damit verbundenen Unkosten wegen seltener begehr-

ward, begnügte man sich, die Bekleidung desselben Amtes in zwei aufeinanderfolgenden Jahren zu verbieten, Paul. Dig. L 1, 18: *dirus Severus rescripsit intercalia temporum in continuandis oneribus inicitis, non etiam volentibus concessa, dum ne quis continet honorem*. Callistr. Dig. L 4, 14, 5. Papin. Dig. L 1, 17, 3. Zwei verschiedene Ämter unmittelbar nach einander zu übernehmen, scheint nicht unerlaubt gewesen zu sein, Zumpt 68. 136. Im übrigen sind die Erwähnungen von wiederholter Bekleidung des Duovirats so häufig, dass auf die Indices des CIL verwiesen werden muss und hier nur einige Beispiele für die verschiedene Formulierung zu geben sind: *duovir iterum* CIL XII 4432, *IIvir iter.* III 392 = 12246. 6980. V 6791. X 4862. XI 1347. XIV 4091², *duovir iter.* XI 1345, *iterum duo vir* V 6797, *iterum IIvir* X 107, *IIvir bis* II 3361. XII 4251? III 2846. V 7832. X 1806. 6104. XII 4251, *duovir II* III 6687, *IIvir II* V 7015. X 4885, *IIvir anno(s) secundo(s)* III 6843?, *IIvir II q.* III 6835–6837, vgl. X 5197; [*IIvir per b]iennium?* XII 4250 — *duo vir III* CIL XI 1341. XIV 4063, *IIvir III* II 1129. 4514. III 2870, *IIvir ter* II 896. X 4749, *duo vir ter* II 4199, *IIvir tert.* XIV 3500, *ter IIviratu in insula functus* II 3711 — *primo secundo tertio duoviratu* X 1074 d — *duovir quarto* X 4896, *IIvir quart.* X 6766, *IIvir III* II 1258. 3696. XI 1331 — *duovir quinto* IX 5191. Es ist dabei zu beachten, dass Duovirat und Quinquennalität neben einander gerechnet werden, Mommsen CIL X p. 92. 1158. Holoconius Rufus war fünfmal D., zweimal *quinq.*, im vierten Duovirat bezeichnet er sich als *d. v. i. d. III quinq.* X 887, im fünften als *IIvir i. d. V quinq. iter.* 830 vgl. 838, lässt aber, wo es nicht auf eine gesamte Aufzählung seiner Würden ankommt, sondern nur auf die Amtsbezeichnung des betreffenden Jahres *quinquennalis* weg 890 (s. u.). Vgl. die Indices des CIL, z. B. *IIvir bis tert. quinq.* X 1806, *IIvir tert. quinq.* IX 2353, *IIvir quinq. (bis.) II iterum* IX 5357. 5441, *IIvir iterum quinquennalis* X 1210. 1215. 4570. 4585–4587. 5393, *IIvir quinq. ter* IX 652, *IIvir IIvir II quinq.* X 5067 vgl. III 6835–6837, *IIvir i. d. IIvir iterum quinq.* X 5393, vgl. 5197. IX 2354. 2568; *IIvir i. d. IIvir quinq. II*; *IIvir (II, bis) it[erum]* 5748, *IIvir iter. IIvir quinq.* III 6980. IX 441, *IIvir iter. quinq.* XI 3260. IX 2359. 5452, *IIvir II quinq.* IX 5365, [*IIvir*] *iter[um] tertium quinquenn.* III 6874, *IIvir i. d. IIvir quinq. III* IX 4200 und p. 789.

Über die Wahlordnung enthält die Lex Malac. c. 51–60 sehr eingehende und fast vollständige Normen, die von Mommsen Stadtr. 421ff. ausführlichst dargelegt sind. Während in Rom in früherer Zeit das Los unter den Consuln entschied, wer die Wahlen leiten sollte (Mommsen St. R. I³ 41f. 582. 3. oben Bd. IV S. 1118), 60 steht hier das Recht, die Comitien zur Wahl der municipalen Beamten zu berufen und zu leiten, dem älteren der D., sofern er nicht irgendwie verhindert ist, zu, Lex Malac. c. 52. Der Vorsitzende ist gehalten, vor der Wahl Sorge zu tragen, dass für jede zu besetzende Stelle wenigstens ein Candidat vorhanden ist (*tot quod creari oportebit*, Lex Malac. c. 51). Die Feststellung dieser Persön-

lichkeiten geschah durch *professio* oder *nominationis*. Über die erstere Form fehlen die näheren Angaben in der Lex Malac., nach den Andeutungen in c. 51 und nach Analogie der römischen Beamtenwahlen (Mommsen St. R. I³ 468ff. 471ff.) mussten diese Meldungen ebenso wie ein etwaiger Verzicht (*proposito desistere*) in vorgeschriebener Form, jedenfalls persönlich, vollzogen werden und rechtlich nur bis zu einem bestimmten Termin (*intra praestitutum diem*), bis zur Ansage des Wahltages zulässig gewesen sein, damit unter Wahrung des Trinundinum die Namen öffentlich bekannt gegeben (*proscribere*) und die Bewerber (*petitor candidatus* Lex col. Genet. Iuliae c. 132, *candidatus* CIL II 1282 c. XI 1421. XII 697: *II[ir] iur. dic.] quinq. cand. Arclat[ensium]*) auf ihre Tauglichkeit hin geprüft werden können. Mangelt es jedoch an der nötigen Zahl von Candidaten, so ist der Wahlvorstand ermächtigt, seinerseits durch öffentlichen Anschlag geeignete Personen, auch gegen deren Willen, nunmehr zu machen, Lex Malac. c. 51: *tum is qui comitia habere debet proscritto, ita us[que] d[e] p[ro]p[ri]o r[ec]t[e] l[eg]i p[ro]sint, tot nomina eorum, quibus per h[ab]e[re] l[eg]em eum honorem petere licebit, quod derunt ad eum numerum, ad quem creari ex h[ab]e[re] oportebit*. Diese Vorges schlagen dürfen wiederum beim Wahlleiter nach ihrer Ansicht zu Ämtern brauchbare nominieren und diese ebenfalls. Alle diese Namen hat der Vorsitzende öffentlich bekannt zu geben und zur Wahl zu stellen (*perinde ac si eorum quoque nomine ex h[ab]e[re] l[eg]e de petendo honore professio facta esset intra praestitutum diem petereque eum honorem sua sponte coepissent neque de eo proposito destitissent*), niemand kann sich einer etwaigen Wahl entziehen. Mommsen Stadtr. 423 hält diese Zwangscandidaturen für altlatinisches Recht. Als später die Unlust, zu städtischen Ämtern ^{3/4} sich zu melden, überhand nahm und die Wahlen erschwerte, ist die *nominationis* des künftigen Beamten durch den Vorsitzenden die Regel geworden (s. u.).

Abstimmung. Den Wahltag setzt der wahlleitende D. fest, und zwar soll nach Lex Malac. c. 54 zuerst die Wahl der D. (wie in Rom die der Consuln), sodann *primo quoque tempore* die der Aedilen und Quaestoren vor sich gehen. Über den Ort enthält das Gesetz keine Angabe. Die Abstimmung erfolgt curienweise in Formen, die den bei römischen Beamtenwahlen üblichen (s. den Art. Comititia) überaus ähnlich sind. Für die ebenfalls stimmlähigen *incolae*, die römische Bürger oder Latiner sind, wird eine Curie ausgelost, in der sie wählen (vgl. Mommsen St. R. III 397); dann fordert der Vorsitzende alle Curien auf (*uno vocatu omnes curias in suffragium* Lex Malac. c. 55), sich in die jeder angewiesenen Räume zu begeben (*singulae in singulis conscriptis suffragium per tabellam ferant*) und die Stimmtafelchen (*tabellae*) in die aufgestellte Cista zu legen, bei der drei vom Wahlleiter aus den Angehörigen einer andern Curie ernannte Bürger als *custodes diribitores* (s. d. Art. und Mommsen a. a. O. 406) die Aufsicht führen gemäss ihrem Eide: *se rationem suffragiorum fide bona habiturum relaturumque* Lex Malac. c. 55. Auch den Candidaten ist unverwehrt, je einen Aufpasser bei jeder Cista auf-

zustellen. Diese *custodes* stimmen mit der Curie, bei der sie fungieren, *eorumque suffragia perinde iusta rataque sicut ac si in sua quisque curia suffragium tulisset* (Lex Malac. c. 55). Darauf zählen sie die in den *ciuitate* gesammelten Stimmen (*rationem habent*) und vermerken die für jeden Candidaten abgegebenen Stimmen auf *tabulae*, die dann dem Vorsitzenden übergeben werden (*rationem referunt* Lex Malac. c. 55, *tabulae relatae* c. 57); dieser verkündet als in der betreffenden Curie gewählt (*eum pro ea curia factum creatumque esse renuntiato*) den Candidaten, auf den die meisten Stimmen gefallen sind, dann den, der nächst- dem die Majorität hat u. s. w., bis die notwendige Zahl solcher erreicht ist, Lex Malac. c. 56. Sind innerhalb einer Curie auf zwei oder mehr Candidaten gleichviel Stimmen gefallen, so sollen die Vorschriften der augusteischen Gesetzgebung über die Vorrechte der Verheirateten und Väter berücksichtigt werden (Mommsen Stadtr. 420ff.; St.-R. I³ 41, 2.). Der Verheiratete und wer als solcher gesetzlich gilt (*maritorum numero*), d. h. der 60 Jahre alte (Ulp. 16, 1) oder nach diesem Jahr verwitwete (Gell. II 15), hat den Vorrang bei dieser Renuntiation vor dem Unverheirateten; der, welcher Kinder hat, vor dem Kinderlosen; unter solchen, die Kinder haben, unterscheidet die grössere Zahl über die Priorität, und zwar sollen auch je zwei nach der Namegebung verstorbene oder ein nach der Pubertät verstorbene als ein lebendes angerechnet werden. Falls jedoch zwei oder mehr mit Stimmgleichheit gewählte Candidaten auch in dieser Hinsicht nicht verschieden sind, entscheidet das Los. Die auf solche Art curienweise ermittelten Einzelergebnisse werden in einer wiederum durch das Los bestimmten Reihenfolge verkündet, Lex Malac. c. 57. Der Candidat, auf den die meisten Curienstimmen gefallen sind, wird nach geleistem Eid und Sicherstellung (s. u.) als gewählt *renuntiiert* und danach dies Verfahren fortgesetzt, bis die vacanten Beamtenstellen besetzt sind (*donec tot magistratus sint quod h(ab)ere i(lege) creari oportebit*). Sollte auf zwei oder mehr Candidaten die gleiche Zahl von Curienstimmen gefallen sein, so ist die Entscheidung in derselben Weise wie innerhalb der einzelnen Curien herbeizuführen, Lex Malac. c. 57. Vor der endgültigen Renuntiation hat der Gewählte (CIL X 7023: *II vir suffragiis populi creatus in Catina*) dem D. öffentlich (*palam*) einen Eid auf gewissenhafte Amtsführung zu leisten, dessen Formel in Lex Malac. c. 59 enthalten ist. Davon zu unterscheiden ist der Eid, den die Lex Salpens. c. 26 den D. wie den Aedilen und Quaestoren vorschreibt, binnen fünf Tagen nach dem Amtsantritt vor der ersten Ratsitzung zu leisten; die Formel ist etwas erweitert und die Wahrnehmung des städtischen Interesses schärfer betont (*neque se aliter consilium habiturum neque aliter daturum neque sententiam daturum, quam ut ex h(ab)ere i(lege) exque re communi municipium eius municipi censeat fore*). Die Strafe auf Nichterfüllung der Eidespflicht beträgt 10000 Sesterzien. Die in vieler Hinsicht analogen Vorschriften für die Beedigung der römischen Magistrate setzt Mommsen Stadtr. 427f. auseinander.

Bürgerschaft. Ausserdem müssen die D., da sie, wie die Quaestoren, mit den Geldgeschäften

der Gemeinde zu schaffen haben, Bürgerschaft leisten. Ulp. Dig. XV 1, 3, 13. XXVII 8, 1, 5, 7; die *fideiussores* (Paul. Dig. XLVI 1, 68. Pap. Dig. L 1, 11, 1. L 1, 13. L 1, 17, 15. L 8, 5, 3 [3, 4]. Ulp. Dig. L 1, 2, 5. Cod. Inst. XI 34, 1) sollen haften, wie es bei Ulp. Dig. L 1, 2, 1 vom Vater in Bezug auf den mit städtischem Amte betrauten Sohn heisst, für alles, *quidquid in re publica gessit; gestum autem in re publica accipere debemus pecuniam publicam tractare* (als Quaestor) *sive erogandam decernere* (als Duovir). Mommsen Stadtr. 420. Die Form dieser Bürgerschaftsstellung, zu welcher ein Analogon bei den mit Verwaltung des staatlichen Vermögens beauftragten Beamten wohl deshalb nicht vorhanden gewesen ist, weil für solche Summen und Werte schwerlich ein jeder Privatmann entsprechende Sicherheit hätte leisten können, ist aber erst durch die Lex Malac. c. 60 genauer bekannt geworden. Danach sollen Bewerber um die genannten Ämter am Wahltag vor Beginn der Abstimmung dem Wahlleiter Sicherheit gewähren durch Bürgen (*praedes in commune municipium dato pecuniam communem eorum quam in honore suo tractaverit saltam is fore*), nötigenfalls durch Verpfändung von Liegenschaften (*si de(e) e(o) re(is) praedibus minus cautum esse videbitur praedia subsignato arbitrato eiusdem — scilicet quae comitia habebit — . . . per quem eorum de quibus Virorum quaestorumque comitiis suffragium ferri oportebit, steterit, quo minus) recte careatur, eius qui comitia habebit rationem non habeto*). Der Beamte wird demnach für die materielle Güte der Caution voll verantwortlich gemacht in diesem Falle wie in den weiterhin zu erwähnenden. Die in vieler Beziehung gleichen Bestimmungen der Lex Tarentina Z. 7f. (Eph. ep. IX p. 1): *III vir(ei) aedilesque qui h(ab)ere i(lege) primei erunt qui eorum Tarentum venerit is in diebus XX proximeis quibus post h. l. datam primum Tarentum venerit facito qui pro se praes stat praedes praediaque ad III vir(os) det quod satis sit. Z. 14f.: quique quomqu(e) comitia duovireis aedilibusque rogandis habebit, is antequam maior pars curiarum quemque eorum que(i) magistratum eis comitiis petent renuntiat ab eis qui petent praedes quot satis sit accipito* beweisen ebenfalls, dass diese Sicherheitsstellung nicht erst, wie Mommsen a. a. O. annahm, in der Kaiserzeit eingeführt wurde. Die Handhabung derselben hiebei und bei der Pachtung von Gemeindegefallen sowie der Übernahme von Gemeindebauten, Lex Malac. c. 63—65, wird in den Art. Cautio, Praedes, Satisfactio, Stipulatio näher im Zusammenhang erörtert. Vgl. Mommsen Stadtrecht 466—480. Zimmermann De notatione et historia cautionis praedibus praediisque, Berlin 1857. Rivier Untersuchungen über die cautio praedibus praediisque, Berlin 1863.

Unrechtmässige Bewerbung ist strafbar, vgl. den Art. Ambitus, Bd. I S. 1800f. Die Lex col. Genetivae Iuliae c. 132 untersagt dem Candidaten im Jahre seiner Bewerbung (*in eo anno, quo quisque anno petitor candidatus magistratum) petet petiturus erit*), gerechnet bis zum Amtsantritt (Mommsen St.-R. I³ 478, 4; Strafrecht 868, 2), Volksbewertungen und Gast-

mähler zu veranstalten oder durch Mittelspersonen halten zu lassen, zu denen mehr als neun Personen im einzelnen Falle geladen sind, ebenso ist Verteilung von Geschenken verboten (*neque quis petitor candidatus donum minus aliusque qui de largiatur petitionis causa sciens dolo mabo*). Zuwiderhandelnde haben eine recuperatorische Popularklage beim Stadtgericht auf 5000 Sesterzien Geldbusse zu Gunsten der Stadtcaesse zu gewärtigen. Nach Modestinus Dig. XLVIII 14, 1 ist die *lex Julia ambitus*, welche seit Tiberius in Rom nicht mehr zur Anwendung kam, durch einen Senatsbeschluss auf die städtischen Wahlen ausgedehnt und hier noch zu Beginn des 3. Jhdts. in Kraft: *quodsi in municipio contra hanc legem magistratum aut sacerdotium quis petierit, per senatus consultum centum aureis cum infamia punitur*, die Strafe für Wahlbeeinflussung mithin gegenüber Lex col. Genet. Jul. c. 132 verdoppelt und durch Infamie verschärft. 20 Mommsen Strafrecht 875.

Dass die Wahlen, solange die Ämter unworben waren, oft recht lebhaft die Bürgerschaft erregten (denn die künftige Zusammensetzung des Gemeinderats hing von dem Ausfall derselben ab) und aus persönlichen Gründen einen regen Wettbewerb hervorriefen, darf man schon aus den gründlichst festgelegten Anordnungen über den Verlauf schliessen; in Pisae waren im J. 4 n. Chr. wegen Zwistigkeiten unter den Candidaten überhaupt keine 3) Wahlen zu stande gekommen (*eum in colonia nostra propter contentiones candidatorum magistratus non essent*, CIL XI 1421), und die Maueranschläge in Pompeii, wiesie Zangemeister zusammengestellt hat (CIL IV p. 254; die Liste ist inzwischen grösser geworden, vgl. Willemes Les élections municipales à Pompéi, Bull. de l'Acad. roy. de Belgique XII, Louvain 1886, dazu Mommsen St.-R. III 350) bezeugen, mit welchem Eifer zuweilen der Wahlkampf geführt ward. Mehrfach 40 bezeichnen sich D. als gewählt *ex postulatione populi*.

Wer als Beamter oder Privatmann den Versuch macht, die Abhaltung von Wahlversammlungen zu verhindern, wird nach der Lex Malac. c. 58 für jeden Fall mit einer Popularklage auf 10000 Sesterzien bedroht. Mommsen Stadtrechte 422.

Die Wahlcomitien fanden im Juli statt, Lex Julia munic. Z. 98: *quicumque in municipio colonia praefectura post K. Quinct. primas) comitia Ilvir(eis) Illvir(eis) alicui quov magistratus rogando subrogandoc habeat*. Designierte D. und Illviri sind häufig erwähnt z. B. CIL II 225. 2131. 5354. 6099. III 9768. V 738. 5443. VIII 4886. 14686. IX 667. 4789. X 461. 479. 1268 (von 20 Jahren). 3865. 5670: *Ilvir quinquenn. in proximum annum*. XII 4247: *Ilvir d(esignatus) agen[s] annos) XXVII*. XIII 1921: *Ilvir designatus ex postulatione) populi*. XIV 409: *hic primus omnium quo anno dec. adlectus est et quaestor aerari factus est in proximum) annum Ilvir designat(us) est*. 4237. 4247).

Der Amtsantritt der D. wie aller municipalen Beamten geschah zunächst am 1. Januar, Lex Julia munic. Z. 89. Augustus hat dann, als die *interreges* (s. u.) abgeschafft wurden, den

Termin auf den 1. Juli verlegt. Schon wo einigermaßen zusammenhängende Listen der D. in den Bruchstücken der Beamtenfasten überliefert sind oder zusammengestellt werden können, wie in Pompeii (Mommsen CIL X p. 91), ergab sich dieser Zeitpunkt, A. Vellino Opusc. II 254. de Petra Condizioni delle città italiane (1866) 82, denn dieselben D. fungierten in den Jahren 1 und 2 n. Chr. CIL X 884. 891, während die Inschriften 824. 892 für das J. 3 zwei verschiedene D. aufweisen. Ausserdem haben die pompeianischen Quitungen klare Belege erbracht; am 14. August 58 und 18. Juni 59 werden dieselben D. genannt, andere aber am 10. Juli 59. Vgl. ferner die Fasten von Cales CIL X 4631, die von denselben D. in den J. 198 und 199 vollzogenen Kaiserwidmungen der Stadt Panhormus X 7274. 7275 und die Nolaner Fasten 1233. Mommsen CIL X p. 90. Auch im 4. Jhd. hielt man trotz veränderter Verhältnisse an dem Termin fest, denn die *nominationes* sollen jährlich am 1. März erfolgen, Cod. Theod. XII 1. 28. nämlich wenigstens drei Monate vor Übernahme des Amtes, wie die Frist Cod. Theod. XII 1. 8 = Cod. Iust. I 56, 1 begrenzt wird (s. u.). Einige Ausnahmen kommen vor: CIL VIII 9642 (Oppidum novum): *patre duoviro quaestore) cui non licuit nisi una die kalenduarum Ianuariarum praetextatum patre(m) videri*, hier traten die Beamten also am 1. Januar, und in Interamna am Liris in den J. 72–74 am 1. April das Amt an, CIL X 5405. Liebenam 273.

Antrittsgeld. Vielfach war es bei Übernahme des Duovirats, wie bei andern Ämtern und beim Eintritt in den Gemeinderat (o. Bd. IV S. 2329), üblich, ein Antrittsgeld (*summa, pecunia honoraria* z. B. CIL III 9767. 9768. VIII 958. 12058. 12220. 17864) zu zahlen, dessen Betrag in manchen Gemeinden gesetzlich normiert war — in Pompeii zahlte z. B. der D. 10000 Sesterzien CIL X 1074, in Turris Libisonis der *quinquennialis* 35000 Sesterzien CIL X 7954 — anderwärts wohl im Belieben der Gewählten stand, da ohnehin erwartet wurde, dass wohlhabende Persönlichkeiten ihrem Vermögen entsprechend die übliche Summe überschreiten würden, während in Africa Wendungen wie *ampliata taxatione, taxatis legitimis, multiplicatis summis honoraris* CIL VIII 958. 4577. 4583. 4601 nach Mommsen die Annahme nahelegen, dass die Höhe der gesetzlichen Zahlung (*legitima* CIL VIII 2341. 4579. 5298. 17164. 18635 = 4485) jedesmal nach den Vermögensverhältnissen des Gewählten bestimmt wurde. Beispiele bei Liebenam 54f. 58f. Cagnat Honoraria summa in Darenberg-Saglio Dict. III 236f. Verdienten Persönlichkeiten konnte das Antrittsgeld durch Ratsbeschluss auch erlassen werden. CIL X 1081 (Nuceria Alfaterna): *cui decuriones ob munificentiam eius . . . duumviratum gratuitum dederunt Nuceriae*, u. 6. Mehrfach war das Antrittsgeld für besondere Zwecke gesetzlich bestimmt, CIL III 12042 = Ephem. epigr. VII 424 (Cnosus): *delit. in hoc munere) denarii) D sunt quos e lege coloniae pro ludis dare debuit*, mit Mommsens Anm. I 1251 = X 829 (Pompeii): *II v. i. d. laconicum et dextricarium faciund. et porticus et palaestr. reficiunda locurunt) ex d. d. ex ea pecunia quod eos e lege in ludos aut in monu-*

mento consumere oportuit facium. coerarunt eidem que probari. Vgl. IX 1643. X 845. 854—857 (pro ludis). Ausserdem wurde meistens erwartet, dass die zum Ehrenamt Gelangten durch Widmungen aller Art zum Schmucke der Stadt wie zur Vergnügung der Bürger sich für die Wahl dankbar erweisen würden, z. B. CIL VIII 5298: *statuam ob honorem Ilvir. promissam (sest.) V (mil.) n. amplius ad legitimam summam (sest.) VII (mil.) CCCXXX posuit.* 14 855 = 1823. 17164. 17408. 18 635: *ob honorem Ilviratus praeter legitimam.* p. 1118. Rev. arch. XVIII 402. XXX 435. CIL X 7004 *pro honore Ilvira[us] [s]phaeristerium fecerunt.* III 9767f. 9750. IX 1645. X 6012. 6090. 7954. Nicht selten sind derartige Versprechungen, im Falle der Wahl bei spielsweise eine Statue zu errichten, Bauten zu bezahlen. Spiele zu geben, protocollarisch festgelegt, so CIL VIII 18 241 (Lambaesis): *dumviralis ob honorem dumviratus quem in se ordo et cives sui contulerunt sicut apud acta pollicitus est ex (sest.) V milibus nummum posuit.* Das Antrittsgeld war übrigens wie CIL X 1074 zeigt, nur bei der erstmaligen Bekleidung eines Amtes zu zahlen.

Ehrenrechte. Das Dienpersonal der D. für das Amtsjahr war zahlreicher und besser besoldet als das der Aedilen. In der col. Genetiva Iulia haben sie zwei *scribae* (Lohn je 1200 Sesterzien) (z. B. CIL X 3906 (Capua): *scribae*) *Ilviralis* (et *quaestorius*), je einen *accensus* (700 Sesterzien), zwei *lictiores* (600 Sesterzien), einen *haruspex* (500 Sesterzien), zwei *viatores* (400 Sesterzien), einen *praeco* (300 Sesterzien), einen *librarius* (300 Sesterzien), einen *tibicen* (? Sesterzien), Lex c. 62, vgl. CIL XIV 347. 346 = X 7955 (Ostia). Mommsen St.-R. I³ 354. 3. 355, 2. Über die Rechte dieser Apparitorum oben Bd. II S. 193. Vorschriften über Vereidigung der *scribae* durch ihre Herren, Lex col. Genet. Iul. c. 81. 40 Die *Lictiores* (CIL X 3939 *lictior*) *Ilviralis* tragen *fasces* ohne Beile, wie auch bildliche Darstellungen zeigen (Mommsen St.-R. I³ 381. 2. Maffei Mus. Ver. 117, 2. 3. Gori Inscr. Etr. 2. 22) innerhalb des Stadtbezirkes, Cod. Theod. XII 1, 174 = Cod. Iust. X 32, 58: *dumvirum impune non liceat extollere potestatem fascium extra metas territorii propriae civitatis.* Cic. de leg. agr. II 98: *deinde anteibant lictores non cum bacillis sed ut hic praetorius urbanis ante-* 50 *eunt cum fascibus [duobus].* Diese *fasces* (CIL VIII 2682. 9019. 15589. XII 1029. Martial. VIII 72) hatten wohl eine andere Form als die römischen, daher auch *virgae*, *bacilli* genannt, Cic. ad Att. XI 6, 2. Über Apul. met. I 24 s. o. Bd. I S. 460. Abbildungen der *fasces laureati* CIL XII 3175, vgl. 3210. 3300 der *bacilli* mit *ureus ansatus* und *aspergillum*, Stein eines *Ilvir*. Liebenam 274. Marquardt I 176. Mommsen St.-R. I³ 373, 3. 381, 2. Den D. gebührt die *60 sella curulis*, CIL X 1081. Conze Denkschriften der Wiener Acad., phil.-hist. Kl. XXVII 196f. (der Stein des Quattuorvir im Museum von Avignon in Cahier-Martin Mel. d'arch. I 166 vgl. CIL XII 1029. Mommsen St.-R. I³ 399, 2. 402, 5, die Münze von Dyme, Imhoof-Blamer Monnaies grecque. 165, 42 geben ein Bild derselben). CIL XII 1029, die *loga praetexta* (Liv. XXXIV 7: *magistratibus*

in colonis municipisque, hic Romae infimo generi magistris vicorum togae praetextae habendae ius est, nec ut civi solum habeant tantum insigne, sed etiam ut cum eo eumentur mortui. CIL VIII 9642. Lex col. Genet. Iulia 62. Pacatus paneg. 37, 4, vgl. auch CIL XI 1420), ferner steht ihnen ein besonderer Platz im Theater zu und in der col. Genetiva Iulia ihnen, sowie den Aedilen der Vorzug, sich während der Amtszeit mit Fackeln nach Haus geleiten zu lassen, Lex c. 62.

Eponymität. Die obersten Gemeindebeamten sind, gleichviel ob sie den Titel D. führen oder nicht, eponym, in Capua z. B. die Praetores, Cic. de leg. agr. II 92, in Caere der *aedilis iuri dicundo* CIL XI 3614. Vielfach sind daher zur Datierung von Statuenwidmungen, bei Errichtung von Bauten u. a. m. die D. angeführt, CIL II 47. 693. 1120: *dedicata anno Licini Victoris et Fabi Aeliani Ilviror. pr. kal. Ianuar. 1330. 1340. 1936. 2242. 3557. 5232. 5511?* p. 1166. IX 5363—5365. 5438. XI 1343. 3303. XIV 3011, daneben öfters auch die Consuln wie CIL I 577 = X 1781 (Puteoli): *ab colonia deducta anno XC N. Fufidio N. f. M. Pulvio duovir(eis) P. Rutilio Cn. Mallio cos* (im J. 649 = 105 v. Chr.), X 3728: *dd. imp. Pr[obo] Aug. IIII et Tiberiano cons. tempore Ilvirum* *Servili Valeri Tertullian(i) iun. et Petroni Satti non. Mais. 3303. 3304. XI 1331. 3780. 3807. XIV 244. 245* (Mommsen Ber. d. sächs. Ges. I [1849] 290f.); nur ein D. ist so genannt II 5929. Auf den pompeianischen Quittungstafeln stehen am Anfang die Namen der D., am Ende die der Consuln, z. B. nr. 117. Mommsen Hermes XII 136: *Sez. Pompeio Proculo C. Cornelio Marco Ilviris* i. d. XI k. *Mart. Privatius coloniae ser(eus). scripsi me accepisse ab L. Caecilio Iucundo . . . Actum* *Pom. Nerone Aug. III M. Messalla cos.* Mommsen a. a. O. 120. 131. Zahlreiche Beispiele für die Eponymität der *Ilviri*, *Ilviri quinq.*, *praef. Ilviri* bieten ferner die Münzen der Colonien und Municipien, Eckhel D. N. IV 474. J. Friedländer Ztschr. f. Numism. VI (1879) 13. L. Müller Numism. de l'anc. Afr. II nr. 323—326. Über solche korinthische Münzen Head Catalogue of Greek coins, Corinth 59. B. Pick Ztschr. f. Numism. XVII (1890) 182f. (zu Ehren Neros). Fox Journ. intern. d'arch. numism. XII (1899) 89f. Heiss Monnaies ant. de l'Espagne 75. 142f. 158f. 165f. 183. 193f. 202. 269. 277. 333 u. 6.ASSE mit den Namen der *Ilviri* in Lucera. Bull. d. Inst. 1847, 159. Liebenam 257. 1. Die von Jüthner Wien. Stud. XXIV (1902) 286f. veröffentlichten Ehrendiplome für Sieger in den Augustaia in Olbasa sind datiert nach den *δύαρχοις; νεωστρατηγοί* und den Agonotheten.

Abgesehen von der Ehre, zu den städtischen Beamtstellen berufen zu werden (CIL II 1585: *Ilvir primus de familia.* X 3704), hatten die Bürger lateinischen Rechts noch den Vorzug, dadurch für sich, die Eltern, Frauen und ehelichen Nachkommen das römische Bürgerrecht zu erhalten. Da dem Duovirat die Aeditilität und Quaestur vorrangig musste, erwähnt das Tergestiner Decret nur die Aeditilität, CIL V 532, vgl. Strab. IV 187; Mommsen Stadtr. 404, 37. 38 schliesst jedoch aus der Lex Salp. c. 25, wonach der für einen

D. ernannte Praefect diesem zwar in übrigen gleich sein soll, nicht aber in Bezug auf diesen Vorteil (*praeterquam de civitate consequenda*), dass in manchen Fällen doch erst der Duovirat das Bürgerrecht gebracht habe. Vermuthlich musste man thatsächlich das ganze Jahr im Amte gewesen sein. Liebenam 274f. CIL II 2096: *ben[eficio] imp[er]atoris . . . c[iv]itatem R[omanam] co[n]secuti cum [s]u[is] o[mn]ib[us] p[er] hon[orem] Il[ir]i[er]at[us]*. 1610. 1631. 1634, vgl. Lex 10 Salp. c. 21—23. 25. CIL II 1945 add.: *c[iv]itatem R[omanam] p[er] h[on]or[em] Il[ir]i[er]at[us] consecuti*. Die Stellung erforderte aber oft auch standesgemässe Aufwendungen und Schenkungen im Interesse der Stadt wie der Bürgerschaft. Überaus zahlreich sind die Zeugnisse, dass D. sich durch Bauten, wie Heiligtümer, Bäder, Theater, Wege, Wasseranlagen, Amtgebäude, Errichtung von Statuen, Veranstaltung von Spielen, Stiftungen verdient machen und Gemeinsinn bewähren. Einige 20 Beispiele: Comptes rendus 1902, 564f.: ein *Ilvir quinquennalis* baut die *aedes Capitolii* in Saia maior. Sonst CIL IX 3044. X 1443—1445. IX 2667. X 1793. I 1196 = X 3726f. 3913; *Ilvir. Capuae quod riam Dian. a porta Voltur. ad ricium usq. sua pec. silice straver*. XI 1184. 3384. CIL IX 4786 (Forum Novum): *P. Faianius P[ro]lebeius Ilvir iter aquam ex agr[is] suo in municipium Forum Novom [pe]cunia sua adduxit et lacus om[n]es [f]fecit et in piscinam quae in campo 30 est salendam curavit idemque probavit et cum venditor soli in quo balneum est parum cavisset emptori de aqua ut possit in balneo fluere aquam suam in id balneum ne careret comodo municipis P. Faianius Plebeius dedit. X 3678. XII 1882, vgl. 1883—88. XI 3588 (Castrum Novum): *L. Ateius M. f. Capito duomvir quinq. curiam tabularium scaenarium subselliarium loco privato de sua pecunia C. C. N. f. coeravit porticus cenacula ex decurionum decreto de sua pecunia 40 C. C. N. faciunda coeravit idem. probavit. III 3158. IX 2226: Q. Fillius L. f. Rufus Q. Agrivus Q. f. Celer pr. Ilvir lanarias et quae in iis sunt sua p[ro]p[ri]a. ut ex eo recteque quot annis colonis mulsum et crustum natale Caesaris Augusti daretur. 1175 (Aeclanum). X 4727 (ager Falernus). 5159 (Casinum). CIL IX 1156. I 1246 = X 852 (Pompeii): *C. Quintilius C. f. Valgus M. Porcius M. f. duo vir. quinq. colonias honoris causa spectacula de sua p[ro]p[ri]a. fac. coer. 50 et colonis locum in perpetuum deder. X 1074. XI 3807. 3808. III 6829 (Antiochia Pisis): *Ilvir qui pecuniam destinavit per testamentum ad certamen gymnium quod[am] annis [f]aciendum diebus festis Linae. Liebenam 96f. 119f. 151. 157. XIV 3014. Dafür setzte man solchen Gönnern auch Statuen, III 296. 392. 2920. X 792. 3678. 3913. 5393. XII 1236 u. 6., oder bestattete sie auf Kosten der Stadt, III 8055. Liebenam 122.****

Stellvertretung. 1. Ist der eine D. abwesend, so wird die Bestellung einer Vertretung unnötig, da jeder D. die volle Competenz innehatte. Wenn aber das oberste Gemeindecamt völlig erledigt war, musste eine vorläufige Stellvertretung eingesetzt werden. Dass dann auch in den Municipien das altlatinische Interregnum (s. d. Art.) zunächst üblich gewesen, zeigen die In-

schriften der vom Gemeinderat ernannten Interreges in Beneventum CIL IX 1635 (sullanische Zeit), Fundi X 6232 (erste Kaiserzeit), Formiae X 6101 (etwa unter Augustus oder Tiberius), Ne-mausus XII 3138, Narbo 4389, Pompeii IV p. 2 (wahrscheinlich), col. Genetiva Iulia, Lex c. 130 *apud Ilvirum interregem praefectum actio . . . esto*. Mommsen St.-R. I³ 647, 3. Augustus hat, wie man wohl annehmen muss, als der Amtsantritt auf den 1. Juli verlegt ward, statt dessen die promagistratische Praefectur angeordnet, Mommsen Stadtr. 443. 446f.; St.-R. I³ 663, 2 664. 2. Marquardt I 170. Liebenam 260f. Das geschah durch eine Lex Petronia (s. d.), die zuerst in den venusinischen Fasten vom J. 722 = 32 v. Chr. erwähnt wird, CIL IX 422. Zumpt Comm. epigr. I 60. Borghesi Oeuvr. VI 319f. Mommsen St.-R. I³ 650, 1; daher die Titulatur dieser Praefecti: *praefectus iure dicundo ex decurionum decreto lege Petronia*, CIL X 858 (Pompeii); *IIIvir(i) praefecti lege Petronia*, X 5405 (Interamna Lir. s. u.); *IIIvir leg[e] Petronia*, IX 2666 (Aesernia); *Ilvir praef. iure dicundo ab decurionibus creatus*, II 1731 (Gades); *praef. decurion. decreto iure dicundo*, X 1205 (Abella) u. a. m. Auch für das Collegium der D. und Aedilen konnten vier praefecti bestellt werden, so CIL V 2856 in Patavium. Die Praefecti bleiben im Amte bis zur Neuwahl, wahrscheinlich aber nicht über sechs Monate hinaus; ist die Wahl der regelmässigen Beamten unmöglich, müssen also neue Praefecti ernannt werden. Henzen Ann. d. Inst. 1859, 214. In den Fasten von Venusia sind im J. 722 = 32 v. Chr. neben den Aedilen zwei praefecti für die Zeit vom 1. Juli bis 1. September erwähnt, CIL IX 422, in denen von Interamna Lirenas X 5405 im J. 67 n. Chr. zwei *IIIviri i. d.*, im J. 68 zwei *quinquennales*, im J. 69 ein *IIIvir i. d.*, darauf zweimal je ein *IIIvir praefectus lege Petronia*, im J. 70 wiederum je zwei *IIIviri praefecti lege Petronia*, wahrscheinlich jedesmal für ein halbes Jahr. Als ein solcher Praefectus ist wohl auch der *praefectus ter* in Astigi, CIL II 1478, aufzufassen, Mommsen Stadtr. 447. Die Amtsgewalt dieser Vertreter entspricht der der ordnungsmässigen Beamten; sie sind eponym, Vorsitzende im Gemeinderat und haben Jurisdiction.

2. Sieht in Abwesenheit des einen D. der College sich ebenfalls gezwungen, das Interregnum (*inter ex municipio proficeetur*) auf länger als einen Tag zu verlassen, soll er aus den über 30 Jahre alten Mitgliedern des Gemeinderats praefecti (s. d. Art.) ernennen. Die Formalitäten sind in der Lex Salp. c. 24. 25 näher angegeben. Solche praefecti sind öfters erwähnt, wie praef. pro Ilvir. et Ilvir quinq. CIL III 605, praef. pro Ilviro CIL V 7914. XII 261? 529. 4371. 4372. 4396. 4401—4403. 4405. 4417. 4420. p. 522, praef. pro Ilviris III 4111. 60 VIII 4580, praef. i. d. pro Ilviris 4597. 4600. 4601. 4874: praef. Ilvirum i. d. 8995: praef. pro Ilviris atque ab ordine electum, Ilvirum item Ilvirum quinquennalium, ihre Competenz ist die der D., bis einer derselben zurückkehrt (*donec in id municipium alteruter ex Ilviris adierit*), doch können sie nicht ihrerseits etwa wieder praefecti einsetzen (daher Lex Salp. c. 25: *isque dum praefectus erit quotiensque municipium*

egressus erit, ne plus quam singulis diebus abesto) und erlangen auch nicht durch Bekleidung dieser Würde das römische Bürgerrecht. Mommsen Stadtr. 449 (CIL X 3704 Cumae: *ad honorem duumeiratus ad cumulanda munera patriae suae libenter accessit*).

3. Das höchste Gemeindeamt konnte nach Comitialbeschluss (*communio nomine municipium* Lex Salp. c. 24 — der Ausdruck *si eius municipi decuriones conscribere municipese imperatori*) *Ilviratum* . . . *detulerint* bezieht sich auf die in solchem Falle abzuordnende Gesandtschaft, Mommsen Stadtr. 410, 48) durch den Rat auch dem Kaiser angetragen werden, der es ehrenhalber öfter annahm. Dann sollte aber nicht der andere D. den Kaiser vertreten, sondern dieser ernannte einen *praefectus* ohne Kollegen, wobei ihm selbstverständlich in der Auswahl einer geeigneten Persönlichkeit Schranken nicht gezogen waren; zuweilen ward die Ernennung auch dem Rate überlassen, CIL IX 3044 (Interpromium): *IIIvir i. d. praef. Germanic[is] Caesaris quinquenniali [i]uris ex s. c. XIV 2964 (Praeneste): Drusus Caesar quinq. M(?) Cominius Bassus quinquenniali ordine ex s. c.* Dieser Praefect hat dieselben Rechte wie der auf gewöhnlichem Wege zum Duovirat gelangte Beamte. Lex Salp. c. 24: *is praefectus eo iure esto quo esset si eum Ilvir(um) i(ture) d(icundo) ex h(ae) (lege) solum creati oportuisset isque ex h(ae) (lege) solum Ilvir i(ture) d(icundo) creatus esset*; er wird in den lateinischen Gemeinden ebenfalls das Bürgerrecht erlangt haben und befugt gewesen sein, nötigenfalls die Gewalt zu mandieren, Karlowa I 599. In der ersten Kaiserzeit haben auch Prinzen öfters eine solche Ehrenstellung bekleidet, so die Enkel des Augustus und die Söhne des Germanicus; der letzte Fall ist der des Caligula im J. 34 in Pompeii, CIL X 901, 902, und vor dem J. 37 in den spanischen Gemeinden Karthago und Caesaraugusta, Eckhel D. N. VI 477, 487. Später war es nur den Prinzen gestattet, die Mitregenten waren, und Mommsens Vermutung, Stadtr. 415, 64, dass Tiberius solche Übertragungen an andere nicht mehr gewünscht habe mit Rücksicht auf die Söhne des Germanicus, ist nicht widerlegt. Wenn Prinzen Stellungen derart übertragen wurden, konnte jeder durch einen Bürger vertreten werden, so dass sich also sowohl ein solcher neben einem D.-Kollegen findet, wie zwei *praefecti* zugleich vorkommen können, CIL XV 2964, 6. 7 (s. o.). Aus der grossen Fülle der Beispiele von Kaisern und Prinzen (Liebenam 261, 4) hebe ich nur wenige hervor, CIL XII 4230 (Baeterrae): *praef. pro Ilviro C. Caesaris Aug. f.* III 6843 (Antiochia Pisid.): *praef. Drusi Ilvir(i) ann(o) secund(o)*. Ein *praef. Germanici* neben einem *Ilvir* ist auf einer Münze von Caesaraugusta erwähnt bei Eckhel D. N. IV 477. Heiss Monnaies 201 nr. 18–21. Münze des Tiberius aus Acci Heiss 257 nr. 12: *Germanico et Druso Caes. Ilvir.* CIL XIV 2965, 3017 (Praeneste): *praefecti* der Söhne des Germanicus, wohl des Nero und Drusus. V 4374 (Brixia): *praef. Neronis Caesaris Ilvir. quinq.* XI 701? V 7567 (Hasta): *praef. Drusi Caesaris German(ici) [fil(i)] Ilvir(o) quinq.* Münzen aus Utica, L. Müller Num. de l'Afr. II 165 nr. 362—372; Suppl. 57 vgl.

Borghesi Oeuvr. I 480; aus Carthago nova Heiss 75, 271 nr. 28, 30–34. X 5393 (Aquinum): *praef. quinq. Ti. Caesaris Augusti iler. Drusi Caesaris Ti. f. tertio. Neronis Caesaris Germanici f.*, vgl. oben Bd. IV S. 2286. XIV 2995 (Praeneste): *Neronis [Caesaris Ilviri quinq.] praefectus* (in den J. 51/4). III 170 (Berytus): *Ilviro [pr]a[ef]. qui[nq.] imp. Vespasiani Caesaris*) Aug. X 5405 (Fasten von Interamna, s. o.). V 7458 (Vardagate): *praef. i. d. imper. Nerae Traiani Caesaris*). XI 421 (Ariminum): *Traiani . . . Ilvir(i) quinq. praef.* Hist. Aug. Hadr. 19 (Hadrianus): . . . *per Latina oppida dictator et aedilis et duumvir fuit . . . in patria sua quinquennialis et item Hadriae quinquennialis*, vgl. CIL X 6090 (Formiae): *eo anno quo . . . imperator Hadrianus Augustus etiam duumeiratus honorem suscepit.* X 7211 (Mazara): *[pr]a[ef]. imp. Antonini Ilviri.* III 1497 (Sarmizetusa): *praef. qq. pro Antonino imp.* Über diese abweichende Form Mommsen St.-R. I³ 650, 1. XIV 376 (Ostia): *Ilvir praefectus L. Caesaris*) Aug. *filii*, das ist L. Aelius Caesar.

Brigens haben auch angesehene Privatpersonen ehrenhalber solche Stellungen übernommen: Pompeius und L. Piso waren D. der Colonie Capua, Cic. post red. in sen. 29; pro Sest. 19. Beloch Campanien 322, König Iuba mit Cn. Atellius *Ilvir quinq.* in Neukarthago, Münze bei Müller 124 nr. 108; Suppl. 77. Heiss 269 nr. 5 S. 273, und sich durch *praefecti* vertreten lassen, CIL III 605 (Dyrrachium): *praef. quinq. T. Statili Tauri*. Münzen von Korinth: *M. Barbatio M. Acilio Ilviris*) *Corinthi*), P. Vibio M. Barbat(i) *praef. Ilvir(o)*, Head Catalogue of Greek coins, Corinth 59. Fox Journ. internat. d'archéol. numism. II 92f. Ein *praef.* des Cn. Domitius Ahenobarbus, Neros Vater, der in Antiochia Pisid. als D. gewählt war, CIL III 6809, des Ti. Statilius Taurus in Cales X 3910, vgl. Mommsen St.-R. II³ 828.

4. Hierher gehört auch die Ernennung eines *praefectus i. d.* in Ausnahmeständen neben den D., wie man in Rom zur Ernennung eines Dictators schritt. In Pompeii antierten seit dem 1. Juli 59 die Duovirn Cn. Pompeius Grosphus und C. Pompeius (Grovicanus) Grosphus; vor Ablauf ihrer Amtszeit wurden am 8. Mai 60 andere gewählt, N. Sanelius Messius Balbus und P. Vedius Sircius, ausserdem ein früherer D., Sex. Pompeius Proculus, als *praefectus i. d.* CIL X p. 92. Die Veranlassung waren jedenfalls die von Tacitus ann. XIV 17 erwähnten Unruhen, wie Fiorelli bei Petra Le tavolette cerate di Pompei 17 und Mommsen Herm. XII 125f. näher ausführen.

Competenz der Duoviri. Die Lex col. Genet. Iuliae c. 94. 125. 128 bezeichnet den Umfang der Vollmacht der D. als *imperium potestaque*; vgl. Mommsen Ephem. epigr. II p. 139; St.-R. I³ 12. 23. 117. III 812 über diese Begriffe und unten. *Imperium* mögen die Oberbeamten in den lateinischen Gemeinden einst wohl allgemein gehabt haben; ein schwacher Rest der Militärhoheit im Nothfalle ist in der genannten Colonie (und vielleicht auch in andern feindlichen Angriffen ausgesetzten Gemeinden) insofern vorhanden, als der D. oder sein Vertreter, wenn der Gemeinderat es beschlossen hat, die Bürger und

Insassen (*coloni*) *incolas contributosque*, nach Huschkes Verbesserung) zum Schutze des Stadtgebietes zu militärischer Hilfeleistung entbieten darf, Lex col. Genet. Iul. c. 103. Mommsen Ephem. epigr. II p. 126; St.-R. III 811; Strafrecht 306, 2. Bruns Kl. Schr. II 288; und zwar sollen ihm dann dieselben Rechte (*idem ius eadenuc animadversio*) zustehen, wie dem *tribunus mil. p. R. in exercitu Romano* (Polyb. VI 37, 8). Im übrigen mangeln den Gemeindebeamten die aus 10 dem *imperium* fließenden Befugnisse, Paul. Dig. L 1, 26: *ea, quae magis imperii sunt quam iurisdictionis, magistratus municipalis facere non potest*. S. die Art. Imperium, Potestas.

Dass dem D. die Berufung und Leitung der Wahlversammlungen und Verkündung der gewählten Beamten obliegt, ist schon erwähnt. Auch die Wahl der *pontifices* und *augures* beraumt er an, Lex col. Genet. Iul. c. 68.

Wie die D. in Gemeinschaft mit dem *ordo* 20 berufen sind, die städtischen Angelegenheiten zu verwalten, ist von Kübler o. Bd. IV S. 2339f. auseinandergesetzt. Sie haben ebenso wie die Ratsmitglieder die Beschlüsse des Gemeinderates unweigerlich bei Strafe von 10 000 Sesterzien auszuführen, Lex col. Genet. Iul. c. 128—130. Wie der römische Senat nicht tagen kann, ohne von den Magistraten berufen zu sein, so haben auch die D., wie überhaupt die höchsten Beamten (*qui mazumam potestatem habent*, Lex Iulia municip. 30 Z. 130), das Recht, den *ordo* zu versammeln. Die Ausdrücke im Eide: *neque se aliter consilium habiturum* u. s. w. (s. o.) Lex Salp. c. 26 hat bereits Mommsen Stadtr. 444, vgl. St.-R. III 959, 977, auf den Gemeinderat bezogen und in Hinblick auf andre Inschriften und Lex Malac. c. 68 gezeigt, dass die Berufung und Leitung des Rates nicht den Aedilen und Quaestoren zugestanden hat, mithin jene Worte bloß im Eide der D. vorgekommen sein können. Über die Formen der 40 Berufung, Beratung und Beschlussfassung s. o. Bd. IV S. 2392f., Liebenam 245f. Ohne Genehmigung des Gemeinderates können die D. kaum (s. u. betreffs der Casse) städtische Angelegenheiten vollziehen, sind vielmehr verpflichtet, die Meinungsäußerung des *ordo* zu den einzelnen Punkten zu veranlassen (Zusammenstellung bei Karlowa I 589; Kübler oben Bd. IV S. 2342f.). Damit dies rechtzeitig möglich ist, haben sie in der col. Genetiva Iulia und sicher auch 50 anderwärts darüber zu wachen, dass der Decurio sein Domicil innerhalb der Stadt oder des ersten Meilensteins nimmt, widrigenfalls sie seinen Namen in den *tabulae publicae* zu tilgen befugt sind, Lex c. 91. Eph. ep. II p. 134. Auch der römische Senator ist gezwungen, im Stadtgebiet bis 1000 römische Schritte im Umkreis zu wohnen, Liv. XI. III 11, 5. Mommsen St.-R. I² 67. Ferner kann der D. den nachlässigen Rathsherrn durch *pinarius capio* zwingen, Lex col. Genet. Iul. c. 91, wie der Magistrat den Senator, Liv. III 38, 12.

Der Geschäftskreis im einzelnen. Während in Rom die Fürsorge für den öffentlichen Gottesdienst den Magistraten nicht zustand, hatten die D. diese Pflicht zu erfüllen, Mommsen St.-R. III² 133. Mit der Ordnung des Cults haben die Ratsverhandlungen alljährlich zu beginnen. Die D., welche nach Gründung der Colonie zuerst ge-

wählt sind, sollen nach der Lex col. Genet. Iul. c. 64 binnen 10 Tagen an die Decurionen referieren über die Zahl der Feste und Opfer (*quos et quot dies festos esse et quae sacra fieri publice placeat et quos ea sacra facere placeat*), und weiter binnen 60 Tagen zu sorgen, dass den Unternehmern der die *sacra* und *res divinae* betreffenden Leistungen die ihnen gemäss der *lex locutionis* gebührenden Gelder pünktlich angewiesen werden, c. 69, vgl. 65. Mommsen St.-R. II³ 448, 3. Liebenam 341. Ferner haben sie darauf zu achten, dass jedes Jahr nach Ratsbeschluss die *magistri ad fana, templa, delubra* gewählt werden und dass diese die pflichtigen *ludi circenses, sacrificia, pulvinaria* ansiehten, Lex col. Genet. Iul. c. 128. Ephem. epigr. II p. 128f. (die Aedilen sind wohl interpoliert), Liebenam 343. Ein solcher Beschluss über die an den Geburtstagen des Augustus, sowie des Ti. Caesar zu veranstaltenden Opfer und Festlichkeiten ist z. B. aus Florentia CIL XI 3303 erhalten. Etwaige Dedicationen von heiligen Stätten vollzieht ein D., vgl. die Inschrift des Iuppiteraltars von Salonae, CIL III 1933 (o. Bd. IV S. 2358). Die D. dürfen Priester mit Geld strafen, pfänden, sogar aus der Liste streichen.

Die D. der col. Genetiva Iulia sollen alljährlich Fechtspiele und scenische Aufführungen zu Ehren des Iuppiter, der Iuno und Minerva, sowie der andern Gottheiten geben und zwar vier Tage lang fast den ganzen Tag hindurch, Lex c. 70 (ebenso die Aedilen drei Tage lang, c. 71); jeder D. bekommt aus der Stadtcasse einen Zuschuss von 2000 Sesterzien, doch soll er wenigstens noch ebensoviel aus eigenen Mitteln hinzulegen. Der D. muss ferner bei den circensischen und scenischen Spielen die verschiedenen Classen der Bevölkerung an den durch Ratsbeschluss ihnen zugewiesenen Platz führen, vgl. die genannten Vorschriften Lex col. Genet. Iul. c. 125, 126. Ephem. epigr. II p. 130f. Bruns Kl. Schr. II 289. Hält der Beamte sich nicht an die festgesetzte Ordnung der Sitzplätze, zahlt er 5000 Sesterzien Strafe; dieselbe Busse trifft den, der unbefugterweise Plätze, die den Decurionen gebühren, einnimmt. In den Inschriften lässt sich die Thätigkeit der D. bei der Veranstaltung der verschiedensten Spielfestlichkeiten genauer verfolgen, Liebenam 371f., vgl. auch Verbindungen wie *Ilvir munerarius* CIL V 6842. 7915 = Pais CIL V Suppl. 1024. VIII 11340. 16555. 16559. Ephem. epigr. VIII 340, *Ilvir et munerarius* CIL III 659, vgl. 296, *duumvir et munerarius* IX 1540, *aedilis et munerarius item duo viri et munerarius* VIII 1270 u. o.

Ferner haben die D. beim Rate die Entscheidung von Gesandtschaften zu beantragen, Lex col. Genet. Iul. c. 92 (o. Bd. IV S. 2343). Liebenam 353f., doch ist ihnen untersagt, bei den Decurionen Anträge zu stellen, Personen zu *patroni* (s. d.) zu ernennen, denen die gesetzliche Qualifikation mangelt; in der col. Genetiva Iulia ist eine Strafe von 5000 Sesterzien, Lex c. 97, in Malaca von der doppelten Höhe ausgesetzt, Lex c. 61. In der erstern Gemeinde soll zum Ehrenbürger nur ernannt werden *cui (colonia) agrorum* (*d(onorum) a(t)signandorum*) *i(tus) ex lege Iulia est* und *qui eam coloniam deduxerit liberi posterique eorum*, nach c. 130 aber nur

solche römische Senatoren, die zur Zeit der Beratung darüber in Italien als Privatleute leben. Der D., welcher einen andern vorschlägt, ist mit 100 000 Sesterzien zu bestrafen. Ähnliche genaue, hier zu übergehende Vorschriften sind betreffs der Anträge auf Ernennung zum *hospes* (s. d.) gegeben, Lex col. Genet. Iuliae c. 131, wo sie den D. in andern Falle treffende Strafe aber auf 10 000 Sesterzien herabgesetzt ist. Die Erwähnung der Aedilen in diesen Paragraphen beruht auf Interpolation, o. Bd. I S. 463, Mommsen Ephem. epigr. II p. 145, was Karlowa I 601 bestreitet. Um die Ungleichheiten zwischen c. 97 und 130 und die andern Interpolationen der vierten Tafel zu erklären, hat Fabricius Herm. XXXIV (1900) 205–215 darin bewusste Fälschungen des M. Antonius nachzuweisen gesucht; dieser Annahme stehen erhebliche Bedenken, ganz abgesehen von c. 127, im Wege, soviel auch die Überlieferung von Abänderungen caesarischer Gesetze und Verfügungen durch den Machtinhaber nach des Dictators Tod zu berichten weiss. Die letzthin von Dessau Wiener Stud. XXIV (1902) 245 ausgesprochene Vermutung, dass es sich um Nachträge und zeitgemässe Verbesserungen, die untergeordnete Beamte vorgenommen und die mit Überwachung der in Erz herzustellenden Tafeln zu Domitians Zeit beauftragten Personen schliesslich nicht tilgen mochten, befriedigt ebensowenig.

Ziemlich selbständig verfügen die D. über die Stadtcasse; die ihnen und den Aedilen gebührenden Gelder für die Spiele haben sie selbst zu entnehmen, Lex col. Genet. Iul. c. 70. 71 (s. o.), doch müssen sie die für den Cultus bestimmten Gelder unangetastet lassen und die der Stadt gemachten Schenkungen stiftungsgemäss verwenden, Liebenam 329. Mommsen Stadtr. 446 sieht in der Tatsache, dass der römische Satz, ohne Genehmigung des Senats darf der Quaestor keine Zahlung leisten, den spanischen Stadtrechten fremd ist, einen Rest der ältesten lateinischen Verfassung. Die geleistete Caution bot der Stadt Schadenshaltung für etwaige Verfehlungen, überdies konnte jeder Ratsherr vom D. jederzeit fordern, dass er über den Stand des communalen Vermögens an den *ordo* berichte (*uti ad decuriones referatur de pecunia publica deque multis poemis deque locis agris aedificis publicis quo facto quaeri iudicaria oporteat*, Lex col. Genet. Iul. c. 96, über letztere Befugnis Bruns Kl. Schr. II 286); die Auskunft ist so bald als möglich (*primo quoque die*) zu erteilen. Über die sehr weitgehenden Bestimmungen betreffs der Haftpflicht der D. für ihre Verwaltung des Gemeindevermögens im einzelnen vgl. Liebenam 306f., z. B. Paulus Dig. XLIV 7, 35, 1: *in duumvros et rem publicam etiam post annum actio dabitur ex contractu magistratum municipalium*. Verboten ist dem D., wenn anders das nicht vollständig erhaltene Capitel 134 der Lex col. Genet. Iul. Ephem. epigr. II p. 138 so zu deuten ist, einen Antrag beim Rat zu stellen auf Bewilligung von Geldmitteln an diejenigen, welche der Bürgerschaft eine Spende gegeben oder in Aussicht gestellt haben. Mommsen Stadtr. 445 formuliert die Kompetenz der D. dahin, dass sie das Einnahme- und Ausgabebudget der Gemeinde feststellen, ohne dass dabei der Gemeinderat ein- griffe und überhaupt ihr selbständiges Handeln

irgendwie beschränkt wäre: ein Satz, den Humbert Essai sur les finances I 527, 471. II 299, 276. 301 sowie in Daremberg-Saglio Dict. II 422 und Mispoulet Inst. pol. II 136 aber mit Unrecht bestreiten, besonders mit Rücksicht auf Lex col. Genet. Iul. c. 96 (s. o.) und weil den D. somit Rechte gegeben wären, die hohen Staatsbeamten in Rom fehlten; nach jenen Bestimmungen c. 70. 71 sei den D. nur ein offener Credit eröffnet gewesen.

Mit dem Oberamte war in den Städten Italiens und den freien der Provinzen – die Kontrolle der Statthalter in den andern ist hier nicht zu behandeln, Marquardt I 82. Karlowa I 598 (s. d. Art. Legatus pro praetore, Proconsul – die selbständige Verwaltung des städtischen Vermögens (*pecunia communis municipium civis municipii* Lex Malac. c. 67. *res publica municipii* CIL IX 343. III 11889, über diese und andere Bezeichnungen Liebenam 296f.) verbunden, wie in Rom mit dem Consulat bis zur Einsetzung der Censoren behufs Regulierung des Gemeindehaushaltes, Mommsen St.-R. II 3 424f., oben Bd. III S. 1903f. Die Befugnisse der D. in dieser Beziehung darzulegen, ermöglichen namentlich die spanischen Stadtrechte. Die D. haben die Verträge für die Gemeinde abzuschliessen, selbständig, ohne dass ein Eingreifen des Rates hervortritt, dem die Oberaufsicht aber bleibt, da der Beamte zur Rechenschaftslegung verpflichtet ist; sie verpachten das Gemeindeland (Acker, Waldungen) und öffentliche Gebäude dem Beschluss des *ordo* gemäss gegen hinreichende Caution auf nicht länger als fünf Jahre, Lex col. Genet. Iul. c. 82, o. Bd. IV S. 2342, vgl. Mommsen Herm. XII 121f. Liebenam 317f. Karlowa I 597, die Gemeindegefälle (*vectigalia*) und sonstigen Einkünfte, verdingen öffentliche Arbeiten und andere Leistungen (*ultratributa*) gegen Bausummen, Lex Malac. c. 63. Sie sollen aber die Bedingungen, Preise und gestellten Garantien, unter denen die Vergebung erfolgt ist, in das Stadtbuch eintragen und an einer vom Rate angeordneten Stelle öffentlich bekannt geben (die puteolanische Bauinschrift CIL X 1783, s. u., ist ein solches Beispiel), damit jede Benachteiligung der Bürger ausgeschlossen ist, Ergab sich nach Erledigung des Geschäftes, dass die Bedingungen zur Zufriedenheit der Gemeinde erfüllt waren, bekam der Unternehmer seine Bürgschaften zurück. In andern Falle war der Rat ermächtigt, in einer Zweidrittelversammlung zu beschliessen, dass beide D. ohne Fristbewilligung die *praedes, praedia, cognitores* verkaufen dürfen; wenn einer der D. behindert ist, muss der *ordo* seinen Collegen ausdrücklich beauftragen. Die Bedingungen geben die D. durch die *lex praedictoria* (s. d.) bekannt; kein Gebot unter dem Betrag der Gemeindeforderung wird angenommen, der Käufer muss unverzüglich zahlen. Erfolgt aber kein annehmbares Gebot, so soll der Verkauf der *praedes praediaque in vacuum* stattfinden, um noch einigermaßen die Stadtcasse schadlos zu halten, Liebenam 323. Das Nähere im Art. Praes. Dernburg Pfandrecht I 36f. Heyrousky Leges contractus 58. Karlowa R.-G. II 58. Die D. oder ihre Vertreter dürfen von den Pächtern, Bauunternehmern oder deren Bürgen bei Strafe von 20 000 Sesterzien keine Geschenke annehmen, Lex col.

Genet. Iul. c. 93: *is de loco publico neve pro loco publico neve ab redemptore mancipi praedice donum munus mercedem aliuque cuius capito neve accipio neve facito, quod quid ex ea re at se suorum quem perueniat. vgl. c. 134. Ephem. epigr. II p. 140.*

Sehr früh zeigt sich das Bestreben, in den Städten die censorische Geschäfte ähnlich zu ordnen, wie die römische Censur. Über die municipalen Beamten mit diesem Titel s. o. Bd. III S. 1906f. Seit der Lex Iulia municip. sind diese Functionen gewöhnlich den Oberbeamten übertragen, vor allem auch die Befugnis, alle fünf Jahr die Liste der Bürger und Ratsherren festzustellen Z. 142: *quae in eis municipiis coloneis praefecturae maximum magistratum maximam potestatem ibi habebit . . . is diebus LX proxime, quibus sciet Romae censum populi agi, omnium municipum colouorum suorum queque eius praefecturae erunt, quae cives Romanos erunt censum agito.* Mommsen St.-R. II³ 369f. Marquardt I 160f. So führen in dem betreffenden Jahr die ersten Beamten, soweit *Ilviri* und *Illviri* an der Spitze standen, verschiedene, selbst in der gleichen Stadt wechselnde Titel, z. B. *Ilvir censoriae potestatis quinquennial(is) in comitis factus* CIL XIV 375, *quinquennialis censoria potestate* XIV 352, *Ilvir c. p. q.* XIV 245, *Illvir i. d. qui(n)quennialis*) III 13818 = 12680, *Ilvir (Illvir) quinquennialis* X p. 91 nr. 338. 379. 451. 688. 789. 852. 1213. 1572. 4570. 5581 u. 5. p. 1148f., vgl. zu X 5405. XIV 171: *duumvir quinquennialis III*; *duovir quinq.* 2980. XI 6167: *duovir quinq. ex s. s. et d. d. — Ilvir quinq.*, *Ilvir q. q.* XIV 4148. 2922. 2965. 2974. 2980. 3020. 4148 n. o., *quinquennales* z. B. X p. 1139f. XIV 378. 2468. 2472. 2964. 2966. 3665 u. 6., und wo die Obrigkeiten andere Namen haben: *praetores quinquennales* und *aediles quinquennales*. Zumpt Comm. epigr. 93. Die zahllosen nähern Nachweise geben die Indices des CIL und Wilmanns Del. II p. 620f., vgl. den Art. *Quinquennales*. Es war wohl nicht nötig, dass ein Candidat für dies Amt vorher schon D. gewesen war.

Besonders vielseitig tritt in den Inschriften die Thätigkeit der D. in Bezug auf die Bauten der verschiedensten Art hervor, die der *ordo* aber zu beschliessen hatte, wie Kübler o. Bd. IV S. 2342 genauer zeigt. Zunächst ist die Aus- führung von Banten in den Gemeinden Italiens Sache der römischen Censoren gewesen, und von diesem Grundsatz ward nur im Notfall abgewichen, Liv. XLI 27. Mommsen St.-R. II³ 429. denn dass die eigenen städtischen Beamten Bauten verdingen, wie in Puteoli (s. u.) die D. im J. 649 = 105 v. Chr., ist den Communen allgemeiner doch erst nach dem Bundesgenossekriege bewilligt worden. Die Formen solcher Vergebungen öffentlicher Arbeiten sind aus dem genannten Puteolaner Contract, CIL I 60 f. 577 = X 1783, zu ersehen: die öffentliche Ausschreibung der in Rubrik II des Stadtbuchs eingetragenen Arbeiten erfolgt unter genauester Vorschrift der Ausführung; der Unternehmer hat Caution nach Ermessen der D. zu leisten. Bestimmt ist auch der Tag der Vollendung des Baues, die erste Hälfte der Kosten wird gezahlt, sobald genügende Caution in Grundstücken hinter-

legt ist, die andere nach vollzogener Abnahme des Baues. Hiebei war übrigens nach römischem Muster ein wohl auch sonst übliches *consilium* (s. d.) vorgesehen, das aus den amtierenden und gewesenen D. besteht, *arbitratu duovir(um) et duovira(l)um qui in consilio esse solent Puteolensium ni minus viginti adioit, cum ea res consuletur*, Mommsen St.-R. I³ 315. 317. Im einzelnen vgl. über den Contract Th. Wiegand 10 Jahrb. f. Philol. Suppl. XX (1894) 661ff. Liebenam 386f. und die dort angegebene Litteratur über diese *leges operum* (s. den Art. Lex).

Der D. hat Anträge Privater auf Überlassung städtischen Bodens zu Errichtung von Bauten, Statuen u. a. zu unterbreiten, CIL XI 1924. ferner an den Rat zu referieren, welche öffentlichen Wasserleitungen in die Stadt geführt werden sollen, Lex col. Genet. Iul. c. 99; will hier ein Colone Wasser auf Privatgrundstücke leiten, 20 muss er beim D. um einen Bericht über das Gesuch an den Rat nachsuchen, c. 100 vgl. Mommsen St.-R. II³ 436; Ephem. epigr. II p. 137. In dem bekannten Venafraner Edict CIL X 4842 Z. 37 haben die D. im Einverständnis mit dem Rate (o. Bd. IV S. 2334) über die Erteilung des *ius aquae duendae* gegen Entrichtung eines einmaligen (?) oder jährlichen Wasserzinses zu befinden: *quoque aqua in oppidum Venafranorum it fluit ducitur, eam aquam distribuere discernere reuindui causa aut ei rei rectigal inponere constituere Ilviro Ilviris praefecto) praefectis eius coloniae . . . ius potestatem esse placet*, Liebenam 18. Lex col. Genet. Iul. c. 77, und in der Lex Tarent. Z. 39, Ephem. epigr. IX p. 1, ist der D. neben dem Aedil als befugt zu Bauten an Wegen, Gräben, Cloaken im Gemeindegebiet genannt, sofern private Gerechsamte geschont werden: *sei quas vias fossas cloacas Ill[Il]vir I[Il]vir aedilise eius municipi causa publice faecre immittere commutare aedificare muuire colet intra eos finis qui eius municipi erun(t) quod eius sine iniuria fiat id ei faecre liceto* (o. Bd. I S. 462); beiden Beamten wird Lex col. Genet. Iul. c. 73 das Recht zugesprochen, Grabanten, die im Bereiche der Colonie gegen das Verbot (Liebenam 36) errichtet sind, niederzureissen. Auch die Niederlegung von Gebäuden kann der Rat ungenehmigen, wenn nach Urteil der D. hinreichend Sicherheit für den Aufbau geboten ist, c. 75, vgl. Lex Tarent. Z. 32f. und über diese weitschichtige Gesetzgebung Liebenam 396.

Von den zahlreichen inschriftlichen Beispielen, dass die Oberbeamten die vom Gemeinderate beschlossenen Bauten (*d(e) s(en)atus s(ententia)*, *ex sen. sen.*, *ex d. d. u. a.*) überwachen und ausführen lassen, können nur sehr wenige angeführt werden, Liebenam 137f. 383. CIL IV p. 189 = X 937 (Pompeii): *[T.] Cuspis T. f. M. Lorcii[s] M. f. duovir(i) [d.] d. s. murum [e]t plumam. fac. coer. eidemq. pro. I 1218 = IX 2235 (Telesia): L. Mummius L. f. C. Manlius C. f. pr. duovir(i) pro ludeis turris duas d. d. s. faciendas coerant. X 4876 (Venafrum): C. Aclutius L. f. Ter. Gallus duovir urbis moeniundae his praefectus iure ducendo bis duovir iure ducendo. IX 446 (Venusia). VIII 977 (Curubis): C. Caesare imp. cos. II . . . L. Pomponius L. l.*

*Male[io] duovir (quinquennalis?) murum opidi totum ex saxo quadrato aedificandum) coer[er]it), doch wohl in öffentlichem Auftrage. II 3425—3427 (Carthago nova). 6021 = 3861 (Saguntum). CIL X 5074 (Atina): C. Obinius C. f. Ruf. Sex. Munius C. f. Ilviri q. q. ex d. d. p. p. HS Ξ $\text{D}\text{O}\text{V}\text{I}\text{R}\text{I}\text{C}\text{H}\text{X}$ ad [s]forum pecuari[um] viam sternund[am] coer. (unter Augustus). X 3726 = I 1196 (Vulturum): M. Arrius M. f. M. Sextius M. f. duoviri d. c. s. viam faciend[am] et reficiend[am] coerac. (unter Augustus). X 5688 (Sora). Vgl. den *Ilvir curator viarum sternundarum* in Allifae IX 2345 und den *IIIvir viar. cur.* in Verona V 3341. XIV 3013 (Praeneste): . . . duo vir balneas reficiend[am] aquam per publicum duccendam d. d. s. coeraverat (unter Augustus). 2998. X 829. III 1750 (Epidaurum): *Ilvir(i) i. d. cisterenam ex p. p. reficiendam curaverunt.* II 3541. Sonstige Bauten: CIL I 1149 = X 6517 (Cora): M. Ma[n]ilius M. f. L. Turpilius L. f. 20 *duomvires de senatus sente[n]tia uicem faciendam coeraverunt eislenique probacere.* XIV 2980. XII 4338. III 3148. 10459. 10440. II 3167. III 304. IX 937. 5305. 6193. X 819. 844. 1218. 4583. 4585—4587. 6327. 6517. XI 400. 401. 1845. XIV 3016. Errichtung von Götterbildern, Kaiserwidmungen, Statuen u. s. w. II 186. 187 add. 1584. 4993. 5221 p. 1166. III 1660 = 8151. X 817. 5159 (Casinum): . . . duo viri i. d. signum Concordiae ex c[on]scriptorum c[on]sultis) restitutum coeraverunt eidemq. dedicarunt. XIV 47. X 6517: *duomvires de senatus sente[n]tia aedem faciendam coeraverunt.**

Endlich ist zu erwähnen, dass die D. mit dem Rat zusammen Begräbnisse auf Stadtkosten bewilligen, z. B. CIL XIV 413: *Ilvir(i) et decuriones Ost(i)e[n]ses funer[um] pub[lic]o (erg. effere[n]dum) statuam[que] et turis p[ro]ndo) L. censuerunt),* sowie dass sie in Pompeii im Auftrage des *ordo* die ursprünglichen oskischen Masse in römische umwandeln, X 793. Liebenam 367. Vgl. X 6017 (Minturnae) . . . duo viri(i) ex s. c. pondera et metra exaequarunt eidem de sua pecunia ponenda curarunt.

Jurisdiction. Die obersten Gemeindebehörden hatten vor allem auch eine beschränkte Gerichtsbarkeit. Lex Julia munic. Z. 119f. Lex Rubria c. 20 Z. 5—15. 23. 31. c. 23 Z. 54. Lex col. Genet. Iuliae c. 94: *ne quis in hac colonia(i) ius dictio neve cuius in ea colonia(i) iuris dictio 50 esto nisi Ilvir(i) aut quem Ilvir praefectum) reliquerit aut aedil(is), uti h[ab]et (lege) oportebit),* *neve quis pro eo imperio) potestatem facito, quo quis in ea colonia ius dicat, nisi quem ex h[ab]et (lege) dicere oportebit.*

Ein darauf hinweisender Zusatz *iure dicundo* konnte wohl bei Titeln wie *dictator, praetor* (mit Ausnahme von CIL X 797) fehlen, gehört aber zur vollen Amtsbezeichnung der D. Vermieden wird er nur in Capua, CIL X p. 368, dessen stolzen Magistraten, wie Mommsen Strafrecht 224, 4 meint, es nicht beliebte, die Inferiorität auszusprechen, und in Puteoli CIL X p. 183; sonst findet sich derselbe in der verschiedensten Art und Abkürzung; die alte Dativform auf *e* hat sich wie in andern Titeln hier erhalten, Bücheler-Windekilde Lat. Declin. § 278. Einige Beispiele. Lex col. Genet. Iul. c. 61:

Ilvir quive (iure) d[ic]endo) p[ro]curerit. Lex Malac. c. 63. Lex Rubria. Frg. Atest. *Ilvir iure dicundo* CIL II p. 1166. III p. 2551. IX p. 789. X 1081. 1204. 5392f. u. o. XII p. 219; *duovir iure dicundo* X 4876; *IIIvires iur. dic. X* 5190; *d. iuri dic. IX* 1049. 1465; *Ilvir iuris dicendi* III 5589. XII 2208; vgl. *IIIvir iuris dicem.* IX 46; *duovir iure dicend[um]* X 1204; *duovir a iure dicundo* in Lugudunum, Boissieu 10 Inscr. d. Lyon 156; meist abgekürzt in der verschiedensten Weise, wie *Ilvir iure d.* IX 2348. *Ilvir iure dic.* III 2087, vgl. *IIIvir iur. dicend.* IX 44, *d. iur. dic.*, *duovir i. d.*, XI 413. *Ilvir i. d.* X 5417. XI 385 = 386. 712, *d. i. d.* III p. 2551. 2673. Belege bieten die Indices der CIL in Masse. Vgl. noch CIL II 1477. 2225: *Ilvir praefect(us) iur(i) d[ic]endo) d[ic]endo.* II 1731: *Ilvir praef. iur. dic. ab decurionibus creatus.*

Auch das *tribunal* dieser Beauten wird mehrfach erwähnt, so in Verona CIL V 3401, in Novaria Suet. rhet. 6; sie standen auf dem Markte oder in Basiliken, Paulus sent. IV 6, 2. Ehrung eines D. *ob iurisdictionem* CIL III 6844.

Diese Kompetenz ist hier noch kurz zu erläutern, soweit dies möglich ist, ohne auf die gesamte verwickelte Frage nach Ursprung, Entwicklung und Umfang der municipalen Rechtsprechung überhaupt einzugehen, s. Art. Jurisdictio, Municipium, Praefecti iure dicundo und über die einzelnen Stadtrechte, namentlich aber den Art. Lex Rubria. Als infolge des Bundesgenossenkrieges den italischen Gemeinden eine selbständige Stadtverfassung gewährt wurde und mit Ausnahme des capuanischen Bezirks die *praefecti i. d.* verschwand (Marquardt I 43. 64. Mommsen St.-R. I 3 223. II 3 608. III 797. 814f.; Strafrecht 224), erhielten deren erste Magistrat — und mit Erweiterung des Bürgerrechts und Übertragung der Municipalordnung auf die Gemeinden in den Provinzen auch deren Vorsteher — die Befugnis, in gewissen Fällen Recht zu sprechen, so dass also in den Städten nicht wie in Rom Oberamt und Rechtspflege getrennt war.

Dies iurisdictionelle Imperium war zunächst qualitativ im allgemeinen dem des römischen Praetors gleich (Mommsen in Bekker-Muthers Jahrb. d. gem. Rechts II 332; Strafrecht 224. Bethmann-Hollweg II 95ff.), doch kann dieser den Municipalmagistraten intercedieren, Lex Rubria Z. 50f., und es ist, was den Umfang der Kompetenz betrifft, auf das städtische Territorium (Mommsen St.-R. III 825) beschränkt. Savigny System VIII 45. Pompon. Dig. L 16, 239, 6 *territorium est universitas agrorum intra fines cuiusque civitatis, quod ab eo dictum quidam aiunt, quod magistratus eius loci inter eos fines terrendi id est summorandi ius habent.* Paulus Dig. II 1, 20: *extra territorium ius dicenti impune non parerit.* Siculus Flacc. p. 135. 138, 8. Lex col. Genet. c. 95: *Ilviro . . . testibus in eam rem publice dantaxat h[ab]omimibus) XX qui colou[er]i incolacre erunt . . . demunitur facito.* Diese Vollmacht erstreckt sich aber auf alle in der Gemeinde domicilierten oder heimatberechtigten Einwohner, Bethmann-Hollweg II 121f.

Beschränkt ist die Jurisdiction aber vor allem insofern, als die D. nicht berechtigt sind zum *iudicium quod imperio continetur* (Gal. IV 103f.);

Paulus Dig. l. 1, 26 *ea quae magis imperii sunt quam iurisdictionis* (zur Begriffsbestimmung Ulp. Dig. II 1, 3: *iurisdictionis est etiam iudicis dandi licentia* und Mommsen St.-R. I³ 186. III 812, 3), *magistratus municipalis facere non potest. magistratibus municipalibus non permittitur in integrum restituere aut bona rei servandae causa iurare possidere aut dotis servandae causa vel legatorum servandorum causa*. Solche Sachen bleiben in Rom der Entscheidung der höheren Magistrate und in den Provinzialstädten den Statthaltern vorbehalten. Es handelt sich, wie Mommsen in Bekker-Muthers Jahrb. II 329 gegen Puchta Verm. Schr. 523 zur Erläuterung der Paulusstelle ausführt, zwar um Übertragung der in der Amtsgewalt liegenden Jurisdiction, aber nicht auch der in derselben begriffenen anderweitigen Befugnisse; es sollen dem Municipalmagistrate nicht Handlungen gestattet sein, bei denen teils eine freiere, mehr arbiträre Behandlung, teils eine grössere Gefahr für den Betroffenen obwaltet, also nicht die Wiedereinsetzung in den früheren Stand, nicht die Beschlaglegung auf das ganze Vermögen, namentlich nicht die amtliche Tätigkeit des Beamten in Criminalsachen und in Freiheitsprocessen, Isid. orig. XV 2, 10 (aber die Verhängung der Schuldhaft *duci iurare* steht ihm zu, Lex Rubria c. 21. Bethmann-Hollweg II 558. 657. 664) sowie den *extraordinariae cognitiones* überhaupt; also jede Rechtsache, die nicht eigentlich und lediglich Iudicatio inter privatos ist; sofern nicht Localstatuten die Competenz der municipalen Beamten erweitern (s. u.). Vgl. St.-R. III 815f. Diese Fassung von *iurisdictionis* haben die römischen Juristen, wie Mommsen St.-R. I³ 187, 2 bemerkt, hauptsächlich in Hinsicht auf die Municipalmagistrate herausgebildet.

a) Criminaljurisdiction. Dass den Städten zunächst volle Criminalgerichtsbarkeit zugestanden habe, bestreiten schon Puchta Inst. I § 92. Rudorff R.-G. II 345. Huschke Multa 206. Hinweise auf Nachrichten, wie die, dass die Behörden von Minturnae den Marius und Varus töten lassen wollten (Vellei. II 19. Appian. b. c. IV 28), sind allerdings nicht überzeugend, denn diese vom Senat als Feinde der Republik erklärten Personen konnten von jedermann getötet werden; auch Liv. VI 17, 7 ist nicht beweiskräftig. Aus der Bestimmung Lex Iulia mun. Z. 118. 119, dass dem Municipalsenat nicht angehören darf *quicquid in eo municipio colonia praefectura foro conciliabulo, quovis erit, iudicio publico condemnatus est* geht hervor (Humbert in Daremberg-Saglio II 418. Houdoy 368. 370), dass in den italischen Gemeinden — schwerlich auch in den Provinzialstädten — *iudicia publica* bestanden, und solche Gerichte waren nötig, wie Mommsen Strafrecht 226 vgl. St.-R. III 818 ausführt, seit Sulla dem hauptstädtischen Gerichtshof nur die in der Stadt Rom und in einem Umkreis von 1000 Schritt begangenen Verbrechen zuwies, Lex Cornelia de sicariis (Collat. I 3, 1): *ut is praetor iudexque questiois cui sorte obenerit questio de sicariis eius quod in urbe Roma propius [ve] mille passus factum est*. Allerdings spricht die Stelle, Lex Iulia mun. Z. 118f., wie Karlowa I 592 bemerkt, nicht ausdrücklich den D. die Jurisdiction zu,

aber es dürfte dies wohl anzunehmen sein. Freilich sind Nachrichten über den municipalen Strafprocess ausserordentlich selten. Ob man CIL IX 5191 (Asculum Picenum) *duo viri capitales* ergänzen und hierher ziehen darf, steht dahin. Auch die Klage betreffs *ambitus* geht an die D. (Lex col. Genet. Iul. c. 132. Mommsen Strafrecht 875), und wegen Unterschlagung städtischer Gelder (*peculatus*) wird in dem tarentinischen Stadtgesetz Z. 4f., vgl. Lex Malac. c. 67, eine recuperatorische Popularklage auf vierfachen Ersatz angeordnet, vgl. Mommsen a. a. O. 767, der 227 die wenigen Fälle, in denen der Gemeinderat als richtende Behörde erscheint (so Cic. pro Cluentio 41: *tabulas publicas Larini censorias corruptisae decuriones universi iudicaverunt*. 125), dahin erklärt, dass der Magistrat die ihm obliegende Klagepflicht doch erst ausübte nach Befragung und im Auftrage des Gemeinderates. Über die criminelle Rechtsprechung in den Provincialgemeinden s. die Art. *Legatus pro praetore*, *Proconsul*. Wenn Tac. ann. II 55 einen in Athen *Areo (Aerei pagi) iudicio falsi damnatum* erwähnt, so ist das deshalb erklärlich, weil Athen eine foederierte Stadt war. Das nur zum Teil (s. u.) berechtigte Verfahren der Behörden von Philipp gegen Paulus, Apostelgesch. c. 16, ist ein ausserordentliches, Mommsen Strafrecht 309, l. 329f., und giebt keine nähere Aufklärung. Dass Urteile der städtischen Behörden durch die vorgesetzte Instanz aufgehoben werden, zeigen auch Plin. ep. ad Trai. 31. 32.

Die Befugnis, in Criminalprocessen zu richten, ist, wie es scheint, den Municipalbehörden schon in der ersten Kaiserzeit entzogen und in Italien dem Praefectus praetorio (s. d.) und Praefectus urbi (s. d.), in den Provinzen dem Statthalter übertragen. Selbst bei Slaven, die sie früher unbedingt strafen konnten — in Larinum wird ein Slave wegen Diebstahls gekreuzigt, Cic. pro Cluentio 64—66 — soll später nur eine mässige Züchtigung gestattet sein, nach Ulp. Dig. II 1, 12: *magistratibus municipalibus supplicium a sero sumere non licet. modica autem castigatio eis non est deneganda*. Dass diese aber um die Mitte des 2. Jhdts. bei der Voruntersuchung noch gefoltert werden konnten, zeigen der Bericht über Polykarpos Verhaftung, martyr. Polycarpi c. 6. 7 und Apul. met. VII 2. Im übrigen haben die municipalen Vorstände die Überföchtung, den staatlichen Behörden bei der Strafrechtspflege zur Hand zu geben, dadurch, dass sie Verdächtige und Unruhstifter festnehmen (Acta ap. 16. 15f.), Verbrecher verhaften und verhören, Ulp. Dig. XI 4, 1, 1. 4. 6. 8. XLVIII 3, 3. Marcian. Dig. XLVIII 3, 6. Venulei. Saturnin. ebd. § 10. Euseb. hist. eccl. V 1, 8. Bei Strafe von 100 Goldstücken sind sie gehalten, die Verfolgung flüchtiger Slaven gewissenhaft zu betreiben, Ulp. Dig. XI 4, 1, 2. Paul. Dig. XI 4, 4. Sie sollen ferner die Angeklagten unter sicherem Geleit (*prosecutores. exeutores*) an Gerichtsstelle einliefern und die Acten der Voruntersuchung (*interrogationes litteris inclusae atque obsignatae*) gleichzeitig übersenden, Marcian. Dig. XLVIII 3, 6. 1. Cod. Theod. IX 2, 5 (im J. 409): *defensores civitatum. curatores, magistratus et ordines oblatos sibi reos in carcerem non mittant, sed in ipso latrocinio*

rel congressu violentiae aut perpetrato homicidio, stupro vel raptu vel adulterio deprehensos et actis municipalibus sibi traditos expresso crimine prosecutionibus argumentum cum his, a quibus fuerint accusati, mox sub idonea prosecutione ad iudicium dirigant. Über den umfangreichen Sicherheitsdienst, den zu diesen Zwecken die Gemeinden in Italien und den Provinzen eingerichtet hatten, vgl. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1891, 869ff. Mommsen Strafrecht 307ff. 309ff. 10 49 v. Chr. erlassen, also früheren Gesetzes, das ebenfalls die municipale Jurisdiction ordnet, ist die Grenze der Competenz aber auf 10 000 Sesterzien angesetzt, erwähnt allerdings nur bei den infamierenden Contracts- und Delictsklagen: *iudicium fiduciae, pro socio, mandati, tutelae*, wie man zu den zwei letzten hier genannten nach Lex Iulia mun. Z. 111 zu ergänzen hat, nicht auch *actio depositi*, Gaius IV 182, wie Appleton erweist, vgl. B. Kübler Ztschr. der Savigny-Stiftung 1901, 201. Über dieselben Mommsen Herm. XVI 39f. Kipp Gesch. d. Quellen des röm. Rechts² 39 bemerkt jedoch mit Recht, dass das Gesetz keineswegs beabsichtigte, für die *actiones famosae* eine besondere Competenzgrenze festzulegen, sondern dass die eigentlich bei solchen Klagen, gleichviel wie hoch der Streitwert war, ausgeschlossene Competenz des municipalen Magistrats (Ulp. Dig. XLIV 7, 36 und Mommsen St. R. III 817. Rudorff zu Puchta Inst. I § 96) innerhalb der gewöhnlichen Grenze bis 10 000 Sesterzien durch den Willen des Beklagten begründet werden kann. Da also eine Ausgleichung dieser Differenzen betreffs der Maxima nicht mit Mommsen Herm. XVI 27, 2. 38 durch Beziehung auf verschiedene Klagbedingungen gesucht werden kann, kann, wie schon Alibrandi Studi e documenti di storia e diritto II 1f. zeigte und Karlowa I 441f. C. Appleton Revue générale du droit 1900, 193f. 234f. nachwies, das Fragmentum Atestinum nicht Teil der Lex Rubria sein, vgl. P. Krüger Quellen und Litt. des röm. Rechts 73. Kipp a. a. O. Auf eine derartige Competenzgrenze, wie sie in diesen Gesetzen erwähnt ist, beziehen sich Stellen wie Paulus sent. V 5a, 1: *usque ad summum qua ius dicere potest (magistratus municipales)*. Dig. II 1. 20. Ulp. Dig. II 1, 19, 1, vgl. Mommsen in Bekker-Muthers Jahrb. II 326. 328; Herm. XVI 38, 1. Auch den latinischen Gemeinden war keine weitergehende Jurisdiction zugeteilt, wie aus Lex Malac. c. 69 sich ergibt, wenn auch die Ergänzung nicht sicher ist; Mommsen Herm. XVI 34, 2 bezieht den Paragraph überhaupt auf Prozesse zwischen dem Bürger und seiner Stadtgemeinde. Wie nach dem Fragmentum Atestinum in den genannten Fällen die Gemeindebehörde entscheiden kann, wenn der Beklagte einverstanden ist, so gilt überhaupt eine Vereinbarung unter Processierenden für zulässig, auch Streitigkeiten über höhere Objecte dem municipalen Forum zu unterbreiten, Paulus Dig. I 1, 28: *inter convenientes et de re maiori apud magistratus municipales agatur*. Nach der Lex Rubria war ferner den D. in den Fällen, die ihrer Jurisdiction entzogen waren, die Einleitung des Processes, die Voruntersuchung und Verweisung der Parteien an den römischen Praetor überlassen. Einigten sich die Streitenden nicht und weigerte sich der Beklagte, mit seinem Gegner *radimonium* (s. d.

Hierher gehört endlich das *iudicium de indignitate decurionis*, über das Lex Iulia munic. Z. 108—125 und Lex col. Genet. Iuliae c. 105. 123. 124 (dazu Mommsen Eph. ep. II p. 138) unterrichten. Jedermann steht frei, gegen einen vermeintlicherweise seiner Stellung unwürdigen Rathsherrn beim D. Klage einzureichen, c. 105: *si quis quem decurionem indignum loci ad ordinis decurionatus esse dicat . . . et ab Ilvirio postulabitur, uti de ea re iudicium reddatur, Ilvir quo de ea re in ius aditum erit, ius dicto iudicioque reddito*. Im Falle der Verurteilung wird der Decurio aus dem Rate ausgeschlossen und als unfähig zu Ämtern erklärt. Das Urteil gilt natürlich nur für die eigene Gemeinde, Lex Iulia munic. Z. 118: *qui in eo municipio . . . quovis erit, iudicio publico condemnatus est erit*; erfolgt dasselbe auf Klage 50 desjenigen Decurio, so kann dieser *si rolet in eius locum qui condemnatus erit sententiam dicere*, Lex col. Genet. Iul. c. 124. Über solche Anklägerbelohnungen Mommsen Strafrecht 509 und zur Sache 998ff. 1001. Die Vergehen, wegen deren, soweit wir wissen, Ausstossung erfolgen konnte, stellt Kübler oben Bd. IV S. 2329f. zusammen.

Das Processverfahren ist aus Lex col. Genet. Iuliae c. 102 ersichtlich, inwieweit dies municipale *iudicium publicum* dem römischen Verfahren in den *questiones perpetuae* analog ist, zeigt Bruns Kl. Schr. II 292, vgl. Mommsen Eph. ep. II p. 144; Strafrecht 226. Ausser in den Fällen, in denen das Verfahren an einem Tage zu beenden ist (*uti uno die fiat iudicium*) — welche dies waren, ist aus der Lex nicht ersichtlich — ist dem D. verboten *ne . . . ante horam I nere post horam XI diei quaerito nece iudicium exerceto*, also nicht vor 7 Uhr morgens und nach 5 Uhr abends, Bruns a. a. O. 293. Mommsen Strafrecht 364. Von den Anklägern sollen dem *delator* zur Begründung der Klage vier Stunden Zeit gewährt werden, dem Nebenkläger (*subscriber* s. d.) zwei, dem Angeklagten *totidem horas et alterum tantum* (4 + 2 + 3); gestattet ist den Klägern innerhalb des im ganzen ihnen zugestandenen Zeitraumes gegenseitig über ihre Beteiligung sich zu vereinbaren. Betreffs solcher Fristen vgl. Mommsen Strafrecht 429.

b) *Civiliurisdiction*. 1. Streitige Gerichtsbarkeit. Die Befugnis der Municipalmagistrate in dieser Hinsicht fasst Siculus Flaccus de cond. agr. 135 als *coercendi potestas*; sie haben *pignoris capio*, Ulp. Dig. IX 2, 29, 7. XXVII 3, 1, und *multae dictio* bis zu einer uns nicht überlieferten Höhe (s. u.). An die D. gehen somit Prozesse über Objecte bis zu einem gewissen Werte,

gleichviel ob sie selbst urteilen oder ob sie Geschworene bestellen (*iudicare iubere*, Ulp. Dig. II 1, 13); die Lex Rubria c. 22 beziffert diese Summe auf 15 000 Sesterzien, ausgenommen die Fälle *sei ea res erit de qua re omnes pecunia ibei ius deiceo iudicare darei ex h(ac) (eye) oportebit*, denn bei einigen Gattungen von Processen stand ihnen auch darüber hinaus die Geschworenenernennung zu. Im Atestiner Fragment eines 49 v. Chr. erlassenen, also früheren Gesetzes, das ebenfalls die municipale Jurisdiction ordnet, ist die Grenze der Competenz aber auf 10 000 Sesterzien angesetzt, erwähnt allerdings nur bei den infamierenden Contracts- und Delictsklagen: *iudicium fiduciae, pro socio, mandati, tutelae*, wie man zu den zwei letzten hier genannten nach Lex Iulia mun. Z. 111 zu ergänzen hat, nicht auch *actio depositi*, Gaius IV 182, wie Appleton erweist, vgl. B. Kübler Ztschr. der Savigny-Stiftung 1901, 201. Über dieselben Mommsen Herm. XVI 39f. Kipp Gesch. d. Quellen des röm. Rechts² 39 bemerkt jedoch mit Recht, dass das Gesetz keineswegs beabsichtigte, für die *actiones famosae* eine besondere Competenzgrenze festzulegen, sondern dass die eigentlich bei solchen Klagen, gleichviel wie hoch der Streitwert war, ausgeschlossene Competenz des municipalen Magistrats (Ulp. Dig. XLIV 7, 36 und Mommsen St. R. III 817. Rudorff zu Puchta Inst. I § 96) innerhalb der gewöhnlichen Grenze bis 10 000 Sesterzien durch den Willen des Beklagten begründet werden kann. Da also eine Ausgleichung dieser Differenzen betreffs der Maxima nicht mit Mommsen Herm. XVI 27, 2. 38 durch Beziehung auf verschiedene Klagbedingungen gesucht werden kann, kann, wie schon Alibrandi Studi e documenti di storia e diritto II 1f. zeigte und Karlowa I 441f. C. Appleton Revue générale du droit 1900, 193f. 234f. nachwies, das Fragmentum Atestinum nicht Teil der Lex Rubria sein, vgl. P. Krüger Quellen und Litt. des röm. Rechts 73. Kipp a. a. O. Auf eine derartige Competenzgrenze, wie sie in diesen Gesetzen erwähnt ist, beziehen sich Stellen wie Paulus sent. V 5a, 1: *usque ad summum qua ius dicere potest (magistratus municipales)*. Dig. II 1. 20. Ulp. Dig. II 1, 19, 1, vgl. Mommsen in Bekker-Muthers Jahrb. II 326. 328; Herm. XVI 38, 1. Auch den latinischen Gemeinden war keine weitergehende Jurisdiction zugeteilt, wie aus Lex Malac. c. 69 sich ergibt, wenn auch die Ergänzung nicht sicher ist; Mommsen Herm. XVI 34, 2 bezieht den Paragraph überhaupt auf Prozesse zwischen dem Bürger und seiner Stadtgemeinde. Wie nach dem Fragmentum Atestinum in den genannten Fällen die Gemeindebehörde entscheiden kann, wenn der Beklagte einverstanden ist, so gilt überhaupt eine Vereinbarung unter Processierenden für zulässig, auch Streitigkeiten über höhere Objecte dem municipalen Forum zu unterbreiten, Paulus Dig. I 1, 28: *inter convenientes et de re maiori apud magistratus municipales agatur*. Nach der Lex Rubria war ferner den D. in den Fällen, die ihrer Jurisdiction entzogen waren, die Einleitung des Processes, die Voruntersuchung und Verweisung der Parteien an den römischen Praetor überlassen. Einigten sich die Streitenden nicht und weigerte sich der Beklagte, mit seinem Gegner *radimonium* (s. d.

Art. und Bethmann-Hollweg II 196f.) nach Rom zu vereinbaren, so war der D. nach der Lex Rubria c. 21. 22 befugt, ein *iudicium recuperatorium* zu geben, diese Verpflichtung durchzusetzen, um die *in ius vocatio* nach Rom thutlichst zu vermeiden. Mommsen in Bekker-Muthers Jahrb. II 326. Karlowa I 595. Dass das praetorische Edict den Municipalmagistraten zum Schutze ihrer Jurisdiction ein *iudicium poenale* durch eine Clausel, die etwa lautete: *si quis ius dicenti non obtemperaverit, quanti ea res erit, tantae pecuniae iudicium dabo*, zusicherte, hat Lenel Ztschr. der Savigny-Stfg. II 17f. 35f. erwiesen, denn an und für sich stand dies Recht den D. nicht zu, wie ausdrücklich Ulp. Dig. II 3, 1 hervorhebt. Karlowa I 593 allerdings hat in der Controverse, welche Bestimmungen das hadrianische Edict in betreff der Municipaljurisdiction enthalten habe, der Beweisführung Lenels nach der Seite namentlich widersprochen, dass keineswegs ein Grund vorliege, den *si quis ius dicenti non obtemperaverit* lediglich auf die Municipalmagistrate zu beziehen, deren Machtmittel und Executivpersonal durchaus nicht zu geringfügig gewesen seien, um eine Verhöhnung ihrer Autorität gebührend zurückweisen zu können; auch für die praetorische Jurisdiction wäre dann vollends eine allgemeine Strafklage wegen des *non obtemperare ius dicenti* nötig gewesen, um den regelmässigen Gang der Prozesse zu schützen.

Practische Erwägungen führten auch dazu, die Jurisdiction der D. zwar nicht grundsätzlich, aber durch Mandat zu erweitern. Um in Fällen, wo Vermögensverlust auf dem Spiele stand, eine raschere Entscheidung möglich zu machen, als wenn die Sache nach Rom oder an den Statthalter verwiesen wäre, hatte schon das rubriche Gesetz c. 19. 20 die Municipalmagistrate des cisalpinischen Galliens für die *operis novi munitatio* und für die *cautio damni infecti* insoweit competent erklärt, dass sie die *missio ex primo decreto* erteilen konnten, und diese Befugnis ist dann den städtischen Beamten überhaupt gegeben, Ulp. Dig. XXXIX 2, 1: *cum res damni infecti celeritatem desiderat et periculosa dilatio praetori videtur, si ex hac causa sibi iurisdictionem reservaret, magistratibus municipalibus delegandum hoc recte putabit*, vgl. 4. 9. Mommsen St.-R. III 816. 4. Lenel a. a. O. 24. Karlowa 50 R.-G. II 472. 1229. 1243. Ob die Rechtsprechung der D. auch erst von einem Minimum begann, etwa bei Objecten von 1000 Sesterzien Wert, vgl. Lex Malac. c. 69, so dass die geringfügigeren Streitfälle von Aedilen (o. Bd. I S. 461) entschieden wären, ist blosse Vermutung. Auf den zweiten Abschnitt des Fragmentum Atestinum näher einzugehen, nach dem die Jurisdiction der Municipalmagistrate in allen Privatprocessen bleiben soll, in denen sie vor der Lex Roscia vom J. 49 v. Chr. competent waren, liegt hier keine Veranlassung vor. Die versuchten Erklärungen Mommsens Herm. XVI 34ff. Alibrandis a. a. O. c. 11. Karlowas I 442 befriedigen nicht. Appleton a. a. O. 148 kommt zu einem ganz negativen Ergebnis; Kipp 39. 12 vermutet, es habe sich bei der Bestimmung nur darum gehandelt, der Annahme vorzubeugen, dass durch die Bürgerrechts-

verleihung die besonderen Satzungen der einzelnen Gemeinden aufgehoben worden wären.

2. Freiwillige Gerichtsbarkeit. Da den römischen Bürgergemeinden das Recht der *legisactio* fehlte, konnten vor ihren Beamten Rechtsacte wie Manumission, Emancipation, Adoption nicht vollzogen (Modestin. Dig. I 7, 4. Ulp. Dig. I 16, 3), sondern mussten vor dem Consul, Praetor oder Proconsul vorgenommen werden, es sei denn, dass dies Vorrecht ausdrücklich gewährt war, Paulus sent. II 25, 4: *apud magistratus municipales, si habeant legisactionem, emancipari et manumitti potest*. Cod. Inst. VII 1, 4. Plin. ep. VII 16. Welche Gemeinden dies waren, ist nicht gesagt; man wird mit Mommsen Stadtr. 436 annehmen dürfen, dass die römischen Bürgermunicipien als einst souveräne Gemeinden gemeint sind, denen noch in der Kaiserzeit vor den Bürgercolonien Vorrechte zustanden, vgl. Gell. XVI 3: *municipia antiqua ... cum suis moribus legibusque uti possent* ... Die ersten Beamten der latinischen Municipia aber hatten durchweg *legisactio*, deshalb kann der latinische Bürger vor dem D. seiner Stadt (Lex Salpens. c. 28 *apud Ilviras*, der Plural ist Schreibfehler) Sklaven freilassen und andere Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit vollziehen. Über die Formalitäten der Freilassung s. Art. Manumissio. Mommsen Stadtr. 436ff. Beschränkt ist dieselbe in dem Gesetz von Salpensia jedoch insofern, als sie dem Weibe nur gestattet ist bei Vertretung durch den Geschlechtsvormund, dem Unmündigen durch den Altersvormund, dem Mündigen aber noch nicht Zwanzigjährigen erst nach Genehmigung des Gemeinderates. Der *incola* kann überhaupt nicht vor dem latinischen D. freilassen, es sei denn, dass ein solches Privileg im Stadtrecht anerkannt ist. Cod. Inst. VIII 48 (49). I (im J. 290): *si lex municipii . . . potestatem duumviris dedit, ut etiam alienigenae liberos suos emancipare possint*.

Was die Vormundsernennung betrifft, so gilt zunächst der Satz, dass nur solche Beamte befugt sind, denen Gesetze das Recht verliehen haben, Ulp. Dig. XXVI 1. 6, 2: *tutoris datio neque imperii est neque iurisdictionis, sed ei soli competit, cui nominatum hoc dedit vel lex vel senatusconsultum vel princeps*. Den ersten Beamten der Bürgergemeinden stand nach Mommsens Ansicht (Stadtr. 438) nicht das Recht zu, für Frauen und Unmündigen Vormünder zu ernennen, sondern es war ihnen vielleicht nur gestattet, dem staatlichen Beamten geeignete Personen vorzuschlagen (*nominare*). Die zum Beweis herangezogene Stelle Ulp. Dig. XXVII 8, 1: *neque praetor neque quis alius, cui tutoris dandi ius est, hac lege tenetur*, ist aber mit Karlowa I 596 nur auf die römischen Beamten zu beziehen; derselbe erklärt auch die Tatsache, dass Gaius I 185 und Ulp. XI 18 über die *tutela* der Gemeindebeamten schweigen, meines Erachtens zu treffend dadurch, dass beide Juristen nur die nach den *leges* Berechtigten nennen. Vor allem aber ist es Mommsen nicht gelungen, die zahlreichen von ihm selbst angeführten Stellen, z. B. Ulp. Dig. XXVI 5, 3. L. 1, 2, 5. Paulus Dig. XXVI 5, 19. 1. Cod. Inst. V 34, 5. Vat. frg. 1⁹¹. 247, die den Municipalmagistraten ausdrücklich die *tutoris*

datio zuschreiben, mit seiner Auffassung in Einklang zu bringen. Anfänglich hätten in den Provinzen die Statthalter jeden Vormund meist auf Vorschlag der Gemeindebeamten ernannt, denen deshalb unter Traian persönliche Haftung auferlegt wird, Cod. Inst. V 75. 5; bei geringeren Sachen wäre ihnen dann die Ernennung überlassen, aber diese *datio* sei virtuell als eine *nominatio* betrachtet worden wegen der steten Controlle der Statthalter über solche Ernennungen und der fortdauernden Haftbarkeit der städtischen Beamten. Wahrscheinlich ist die Lösung der Schwierigkeiten, welche Karlowa I 596, II 286 versucht hat durch Zerlegung der Fragestellung für die italischen *municipia civium Romanorum*, für die latinischen Colonien sowie die späteren Städte latinischen Rechts und für die untertänigen Peregrinengemeinden der Provinzen. Für die letzte Kategorie stimmt er Mommsens Behauptung grundsätzlich zu, diesen Gemeinden mangelte principiell das *ius tutoris dandi*; die italischen Municipien und Colonien aber müssen befugt gewesen sein, nötigenfalls Tutoren *ex inquisitione* zu ernennen; die Lex Atilia wenigstens hat dem Praetor urbanus und der Majorität der Tribunen die *tutoris datio* nur für Rom zugesprochen, Ulp. XI 18. Gai. I 185. Theophr. paraphr. gr. ad pr. J. I 20. Beamte dieser Städte hatten auch von den zu ernennenden Tutoren keine Cautionsleistung zu fordern. Den Magistraten der mit dem *ius Latii* behielten Städte endlich gebührte, wie aus Lex Salpens. c. 29 *de tutoris datione* hervorgeht, das Recht, Vormünder zu ernennen. Die im Anschluss an das atilische Gesetz getroffenen Vorschriften sind im einzelnen hier nicht zu erläutern. Mommsen Stadtr. 439–442. Karlowa II 287f. S. d. Art. Tutela. Bemerkenswert ist jedoch, dass die Municipalmagistrate befugt sind, Tutoren aus dem Kreise der ihrer Jurisdiction unterstellten Persönlichkeiten zu bestellen für jeden *municeps* (Lex Salpens. c. 29: *si is eade municeps . . . erit*, Ulp. Dig. XXVI 1, 10. Swadereen p. 102) nicht bloß für den latinischen, sondern auch für den römischen Bürger, betreffs der *manumissio* (s. o.) waren die städtischen Behörden bei letzterem nicht competent; ferner dass, wenn ein Geschlechtsvormund zu ernennen war, es geschehen sollte durch den D. *ex sententia omnium collegarum*, d. h. mit Zustimmung des andern D. und der Aedilen; fehlten dagegen die Collegen oder war ein *tutor pupillar* zu bestellen, so durfte der D. binnen zehn Tagen nach eingeholter Genehmigung des Stadtrats die Ernennung bewirken.

Das Recht *curatores* zu ernennen, ist in der Lex Salpensana nicht erwähnt, doch dürften die obersten Beamten der latinischen Städte dasselbe vollständig gehabt haben und die der gewöhnlichen Provincialgemeinden, wie Karlowa II 1193 meint, in demselben Umfange, in dem sie Tutoren bestellen konnten, und wenn sie Provincialstatthalter ermächtigte, Rudorff Recht der Vormundschaft I 363, 24.

Multierungsrecht. Die D. können als Gerichtsherrn auch Ordnungsstrafen bis zu einer gewissen Höhe verhängen, Iavolenus Dig. II 1, 2: *cui iurisdicatio data est, ea quoque concessa esse videntur, sine quibus iurisdicatio explicari non potuit*, daher Paul. Dig. I 21, 1: *imperium quod*

iurisdictioni coharret, während Ulp. Dig. II 1, 3 dies die *iuris dictio* ergänzende *imperium* als *imperium mixtum cui etiam iurisdicatio inest* bezeichnet, Mommsen St.-R. I³ 187, III 815, 3. Vgl. ferner Ulp. Dig. L 16, 131, 1: *multam is decernere potest cui iudicatio data est; magistratus solos et praesides provinciarum posse multam decernere mandatis permissum est*. Über den Begriff der *multa* als feste, an die Gemeinde zu entrichtende Geldstrafe vgl. Mommsen St.-R. I³ 189; Strafrecht 13f. 50f. 1013. Karlowa II 805, anders Bruns a. a. O. II 291. Die Aedilen sind nach Lex Malac. c. 66 gehalten, die von ihnen verfügten Multen dem D. anzuzeigen, der diese und die von ihm oder seinen Collegen verhängten in das Stadtbuch einzutragen und, wenn sie rechtskräftig geworden sind — denn der Gemeinderat kann als Appellationsinstanz (s. Bd. IV S. 2340) angerufen werden —, zu Gunsten der Stadtcasse einzuziehen hat: *multas in eo municipio ab Ilviris praefectores dietas item ab aedilibus, quas archiles dixisse se apud Ilviro ambo alteree ex is professi erunt, Ilvir qui iure) dicendum) p(ro)curerit, in tabulas communes municipum eius municipi referri iubeto. Si cui ea multa dicta erit aut nomine eius alius postulabit, ut de eo re ad decuriones conscriptos referatur, de ea decurionum conscriptorumve iudicium esto. Quaeque multae non erunt iniustae a decurionibus conscriptissae iudicatae, eas multas Ilviri in publicum municipum eius municipi redigunt*. Ein Verzeichnis der meist aus den Stadtrechten bekannten Strafandrohnungen ist hier nicht zu geben (vgl. Liebenam 30f. 33f. Bruns Kl. Schr. II 290. Mommsen Strafrecht 158f. 883), ebensowenig kann eingegangen werden auf die spoleitanische und die von Bruns a. a. O. 305f. näher behandelte lucerische Hainordnung, auf die merkwürdige Verordnung für den Lupitertempel im Dorf Furfo, auf gewisse Bestimmungen des bantischen Gesetzes und des tudertinischen Fragmentes, welche für den Umfang und die Formen der den städtischen und quasimunicipalen Behörden zugewiesenen Strafgewalt überhaupt wichtig sind, Mommsen Strafrecht 225. 811. 1013. 1017; St.-R. I³ 179f. 183. Bei der Aufsicht über das Marktwesen, Mass und Gewicht concurriert die Jurisdiction der D. und Quatuorviri mit der beschränktern der Aedilen, CIL IX 980. X 793. 6017. Die Geldstrafen sind durch Recuperatoren-gericht (s. d.) beizutreiben (*exigere*); dies *recuperatorium iudicium* wird zwar nur auf der interpolierten vierten Tafel der Lex col. Genetiva Inlia bei den Bussklagen erwähnt (Mommsen Ephem. epigr. II p. 140; Strafrecht 179, 3. Bruns Kl. Schr. II 291, 293), ähnlich aber wird auch in der Lex Manilia 55 den ersten Beamten der zu gründenden Colonien *iurisdicatio recuperatorumque datio adiectio* zugesprochen. Die nähern Bestimmungen giebt Lex col. Genet. Iul. c. 95. und zwar beziehen diese sich nur auf Klagen dieser Art, Bruns a. a. O. 294. Die Recuperatoren (s. d.) werden für einen bestimmten Tag erlost und können abgelehnt (*refijeti* Huschke) werden; Angaben im einzelnen fehlen. Gelangen die recuperatores an dem Tage *quo inssi sunt* nicht zur Urteilsfällung, soll der D. ihnen und dem *cuius res agitur* einen neuen Termin, der binnen

20 Tagen seit ihrer Ernennung (*in diebus XX proxumis quibus die) (e) a) r(e) rec(iperatores) dati iussive erunt indicare*) liegen muss, ansetzen zur endgültigen Erledigung des Falls, Mommsen Strafrecht 185. Diese Vorschrift ist neu und erklärt Äusserungen wie Cic. pro Tullio 41, dass im Recuperatorengericht die Entscheidung schneller falle. Die Vorladung der Zeugen — bis zu 20, natürlich nur aus den *coloni incolatae*, denn auf andere Personen erstreckt sich die Jurisdiction nicht — erfolgt durch den D. (*denuntiatur facito* vgl. Ephem. epigr. II p. 142), der auch sorgen muss, dass sie erscheinen (*curato uti at it iudicium atsint*). Die Aussagen erfolgen unter Eid, und ihr Zeugnis verwenden dürfen nur die nächsten Verwandten des Angeklagten, die aus der Lex Julia iudiciorum u. a. bekannten *personae exceptae (coniunctae)*, aber hier bloß bis zu den *consobriui*, Bruns a. a. O. 296. Die Klage ist eine *actio popularis* (s. über solche Mommsen Stadtr. 461—466. 20 Bruns Kl. Schr. I 337. 350—352. Karlowa II 979f. Bethmann-Hollweg II 185f.); jeder Gemeindegänger, aber auch der D. und sein Praefect kann klagen (*qui volet*; c. 97: *colonorum cui volet*. Lex Malac. c. 67: *municipum qui volet cuique per h(anc) legem licebit*). Der Fall, dass der Beamte klagt, wird der häufigere gewesen sein, da er zur Verfolgung öffentlicher Vergehen zunächst berufen war (s. u.). Über die Formeln *eius pecuniae petitio (petitio persecutio)* oder 30 *actio petitio persecutio) esto* und *dare damnus (= damnatus) esto* vgl. Mommsen Stadtr. 462; Strafrecht 13. 1013. 1017ff. Bruns a. a. O. II 294. Karlowa II 805.

Das Ausbleiben des Klägers soll in sieben Fällen gerechtfertigt sein, von denen schon bekannt waren: *morbis soticus, vadimonium, iudicium, sacrificium, funus familiare feriaeve denicales*, Gellius N. A. XVI 4, 4, worüber Mommsen Ephem. epigr. II p. 142; dazu kommt noch hier: 40 *si propter magistratus potestatem (populi) R(omani) minus atesse poterit*. Es wird jedoch bei unentschuldigtem Ausbleiben unterschieden; bleibt der Privatmann aus, so wird die Klage als nicht eingereicht angesehen, doch soll er dauernd unfähig sein, derartige Prozesse anhängig zu machen, also Normen, die auch sonst aus dem Strafprocess bekannt sind, Mommsen Strafrecht 498f.; bleibt der Beamte aus, so, vermutet Mommsen, wurde dennoch verhandelt. Aber man wird 50 Bruns recht geben müssen, dass dies voraussetzt, der D. klagt bei seinem Collegen.

Duoviralia ornamenta. Nicht selten erfolgte die Verleihung der Ehrenrechte (*ornamenta*, zur Begriffsbestimmung Mommsen St.-R. I³ 456f.) eines D. an verdiente Persönlichkeiten als besondere Auszeichnung durch den Gemeinderat, CIL II 955? 4060 (Dertosa): *huic uniuersis [ordo] aedilicis et du[omi]n[is] honores decreuit*, o. Bd. I S. 447. III 384 (Troas): *Ilviralibus* 60 *et sacerdotilibus) ornam(enti)s honor(atus) d. d. 1493 (Sarmizegetusa). 143871 (Heliopolis Syr.). 142498 (Salonae), XIII 1921 (Lugdunum): Ilviralibus ornamentis suffragio) sanct(issimi) ordinis honoratus*; selbst noch nach dem Tode, um eine glänzendere Bestattung zu ermöglichen oder die zu errichtende Statue mit den Insignien des Ranges schmücken zu können, CIL V 1892. II

4523 (Barcino): *Ilviro e[ui] post mortem ordo Barcin. honores [om]nes decreuit* vgl. 4611 (Baetulo). Solche *ornamentis duoviralibus (Ilviralibus) honorati* sind oft erwähnt. CIL II p. 1167. III 503. 514. 650: *honoratus item ornamentis decurionatus et Ilviralibus*. 753 = 7429. 6308. 7334: *or[n]amentis) [I]l[ir]alibus) [or]n[am]entis) Actai) Nicopoli*. 8114 p. 2551. XII 1750: *Ilviralibus) ornamentis exornatus*.

Mit solcher Bewilligung der Ehrenrechte konnte auch verbunden werden die Erlaubnis, wie die Beamten gleichen Ranges zum Volk zu reden, CIL III 392 = 12246 (Alexandria Troas): *[honoratus] sacerdotali(b)us) et Ilvirali(b)us) ornam(enti)s) et iure contionan[di]*; ebenso war es ja auch in Rom den Magistraten gestattet, Privaten ausnahmsweise das Wort zu geben (*contionem dare*, Mommsen St.-R. I³ 201).

Duoviri in der spätern Kaiserzeit. Amtsgewalt und Stellung der D. in den spätern Jahrhunderten klar auseinanderzusetzen, wäre nur möglich im Rahmen einer eingehenden Darstellung der Verhältnisse, welche seit der Mitte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts die Staatsregierung veranlassen haben, die Grenzen der municipalen Selbstverwaltung erheblich zu bescheiden. Das konnte um so leichter geschehen, als die D. bald nicht mehr durch Volkswahl zum Amte berufen wurden, sondern aus und durch den Gemeinderat bestellt sind. Es ist oben erwähnt, dass bereits die Lex Malac. c. 51 (vgl. Mommsen St.-R. III 350) Vorsorge traf, für den Fall, dass nicht eine genügende Anzahl von Candidaten zu den zu besetzenden Ämtern verfügbar war. Diese für Ausnahmefälle getroffene Massregel musste zur Regel werden, sobald, aus hier nicht zu erörternden Gründen, meist keine hinreichenden Bewerbungen um den D. vorlagen. Treffend ist, obwohl das Material verhältnismässig klein, doch Seecks Hinweis (Gesch. d. Untergangs d. ant. Welt II 187. 533), wie ganz ausserordentlich die inschriftlichen Erwähnungen von wiederholter Bekleidung des D. seit dem 2 Jhd. abnehmen; man verzichtete mehr und mehr auf die kostspielige Ehre, deren Einfluss und Bedeutung durch staatliche Massnahmen obendrein allerlei Einschränkungen erfuhr. Von einschneidendster Bedeutung war die Verfügung, dass nur Mitglieder des Gemeinderates zum D. und andern Ehrenstellen berufen werden sollten, Paul. Dig. L 2. 7. 2: *is qui non sit decurio, dumviratu vel alius honoribus fungi non potest, quia decurionum honoribus plebei fungi prohibentur*. Diese folgenschwere Verordnung hat Kübler o. Bd. IV S. 2344 hervorgehoben, ihre Wirkung musste um so schlimmer werden, je erbärmlicher mit jedem Jahrzehnt mehr die Lage der Mitglieder des *ordo* in vielen Städten wurde, der nur staatlichen Interessen dienen sollte, und je schwerer es den Städten fiel, trotz der staatlichen Zwangsmassregeln (s. Kübler a. a. O. 2344f.), *semper ordinem plenum habere*, Ulp. Dig. I 2, 3, 2, geeignete (*idonei*) Ulp. Dig. L 4, 6. Cod. Theod. XII 5, 1; vgl. Cod. Iust. X 32, 46 = Cod. Theod. XII 1, 140. 148: *ad subeunda patriae munera dignissimi et meritis et facultatibus curiales eligantur, ne tales forte nominentur, qui functiones publicas implevere non possint*) Persönlichkeiten ausfindig zu machen,

Seeck a. a. O. 189. Das Verfahren bei Ernennung neuer D. war so, dass der amtierende D. als seinen Nachfolger ein Mitglied der Decurionen bezeichnete (*nominatio*, öfter erwähnt z. B. Papi- nian. Dig. L 1, 13. Cod. Theod. XI 30, 19. 53. XII 1, 84) — wenn nicht der Statthalter eingreifen musste — und dann dessen Wahl (*creatio*, Ulp. Dig. XLIX 4, 1, 1. 3. 4 zeigt deutlich den Unter- schied beider Acte, Roth 76. Savigny I 20 vgl. Cod. Theod. XI 30, 10, 12. XII 1, 84. 142) durch die Curie erfolgte.

Die *nominatio* hatte in ordnungsgemässer Form am 1. März zu erfolgen (s. o. Cod. Theod. XII 1, 28 vgl. XI 30, 53), damit noch Zeit zur Begründung einer etwaigen Appellation bleibt, XI 30, 19 (im J. 339): *si ad curiam nominati vel ad duumviratus aliorumque honorum infulus vel munus aliquod evocati putaverint appellandum, intra duos menses negotia perorentur*. XII 1, 8 (im J. 323): *decuriones ad magistratum vel exactionem ammonarum ante tres menses vel amplius nominari debent, ut si querimonia eorum iusta videatur, sine impedimento in absolvendi locum alius surrogetur*. Darüber sind sehr genaue Anordnungen erlassen, XI 30, 10. 12. 31, 8. XII 1, 2. Cod. Iust. VII 62, 7. 11 u. 6. War die Wahl aber rechtsnützlich, so musste das Amt auf ein Jahr übernommen werden, Cod. Theod. XII 1, 16. 5. 1. Wer sich seiner Verpflichtung durch die Flucht entzieht, wird mit Verlust seines Ver- mögens zu Gunsten derjenigen bestraft, die an seiner Stelle den D. übernehmen, und muss, wenn er gefasst wird, zwei Jahre amtierend, Cod. Theod. XII 1, 16, sowie für alle Ausgaben, die der Stadt durch seine Schuld erwachsen sind, aufkommen, XII 1, 29 (im J. 340). Dies Verfahren war deshalb so verhängnisvoll, weil dem Präsentanten in betreff der von ihm nominirten Persönlichkeit eine ganz ausserordentliche Haftpflicht auferlegt war, Papin. Dig. L 1, 11, 1: *qui periculo suo nominavit magistratum*. L 1, 15. 1. 17. 14. 15, deren Bestimmungen in einer für die Betroffenen immer drückenderen Weise erweitert wurden, Cod. Theod. XI 30, 12. 19. 53. XII 6, 8. 20. Cod. Iust. X 72 (70), 8. XI 34 (33), 1. 2. 35 (34), 1. 36 (35), 3 u. 6., s. d. Art. *Nominatio*. Befreit von der Pflicht, das Amt zu bekleiden, sollen diejenigen sein, welche im Interesse der Provinz auf eigene Kosten Gesandtschaften übernommen hatten, Cod. Theod. VI 22, 1, und gewissen D. dürfen niedere *munera* 50 und die *praepositura annonae* in Africa nicht übertragen werden, XII 5, 2 (im J. 337) vgl. XII 1, 21. Es ist begreiflich, wenn durch diese Form der Ernennung der Gegensatz von Gemeinderat und D. sich verwischt (Kuhn 241) und der alte Amtsname D. mehr und mehr verschwindet; die allgemeine Bezeichnung *magistratus (municipalis)* wird gebräuchlich, namentlich in den Rechtsbüchern, obwohl gerade dieser Titel ursprünglich auf Beamte, die aus Volkswahl hervorgegangen 60 sind (Mommsen St.-R. I³ 8f.), sich bezog. Einige der vielen Belege: *duumviri (duumviratus)* Cod. Theod. VI 22, 1. XI 30, 19. XII 1, 16. 77. XII 5, 1. 2. Dig. III 4, 6. 1. XXVII 8, 1, 9. XLIV 7, 35. 1. XLVII 2, 52. 12. XLVII 10, 13. 5. L 1, 38. 2. 7. 2. Cod. Iust. VI 9, 9. VII 63, 1. X 32, 18. XI 36 (35), 3 u. 6. *duumviratus = duumviratus* Cod. Iust. V 27, 1 = Cod. Theod. IV 6, 3.

— *magistratus*, schon im 1. Jhd. der Kaiserzeit Lex Salp. c. 21. Lex Col. Genet. Iul. c. 63. 69. 70. CIL II 2633. 2959. X 8038 (vgl. 1495; und auch Suet. Aug. 1: *acus municipalibus magistris contentus*), dann Cod. Theod. IX 2, 5 (im J. 409): *defensores civitatum, curatores, magistratus et ordines*. XI 8, 3 (im J. 409): *defensores ordines curator et magistratus*. 31, 5. VII 9, 2. IX 2, 3. XI 30, 12. 31, 1. 3. 5. 40. XII 1, 8. 16. 21. 29. 39. 151. 169. XIII 3, 1. XIV 15, 2. XVI 2, 31 u. 6. Dig. III 5, 25. XI 4, 1, 2. XXVI 6, 3. XXVII 8 tit. de magistratibus conveniendis. XXXIX 2, 4. 3. XL 9, 17, 1. XLVII 10, 17, 2. L 1, 11, 1. 13. 1 alter ex magistratibus. 38. 2. L 8, 7 (6). 7 (8). Cod. Iust. I 56, 1. VII 1, 4. VIII 53, 30. XI 65, 4 u. o. Marini Pap. dipl. nr. 74 p. 114. nr. 82/4 p. 115: *defensores magistratibus (quibus) (quoniam) cunctoque ordini curiae civitatis Faventinae*; p. 339 nr. 83 *agentes magisterium; magistratus municipales* Cod. Theod. VIII 5, 1. 12. 8. Dig. II 1, 12. IX 2, 2, 9, 7. XI 4, 1. 6. XI 7, 12. 6. XXVI 5, 3. 19, 1. XXXVIII 17, 2, 23. XLIV 7, 35, 1. L 1, 28. Frg. Vatic. § 112 a. o.; *mag. municipii* Dig. III 5, 37; *mag. reipublicae* L 8, 8; *mag. loci* XXII 5, 22. L 16. 239, 8. Wahlen von D. werden selten noch erwähnt, vgl. die merkwürdige Notiz betreffs Bovillae CIL XIV 2410 (im J. 158): [*hic*] *primus comitia magistratum [creandorum] causa instituit*, und in Africa waren sie noch im 4. Jhd. üblich, doch war, wer die Vorschläge machte, ebenfalls verantwortlich, Cod. Theod. XII 5, 1 (im J. 326): *hi magistratus qui sufficiens duumviri in futurum anni officium nominationes impertiunt, periculi sui contemplatione prouideant, ut quaevis populi quoque suffragis nominatio in Africa ex consuetudine celebretur, tamen ipsi nitantur pariter ac laborent, quemadmodum possint hi, qui nominati fuerint, idonei 40 reperi*. Savigny a. a. O. 21.

Die selbständige Stellung der D. wird überall eingeeignet, weil das Schwergewicht der municipalen Verwaltung im Decurionenrate liegt und Beamte von Reichswegen die entscheidende Stimme in kommunalen Angelegenheiten haben. In finanzieller Hinsicht und der städtischen Verwaltung im allgemeinen wurden die Befugnisse der D. eingeschränkt durch den *curator r. p.*, o. Bd. IV S. 1806f. und Liebenam Philol. LVI (1897) 290—325, der auch im Range höher stand, wie das Album von Thamugadi CIL VIII 2403 = 17824. 17903 zeigt, in der Jurisdiction erst durch die Consulare (s. d.), nur kurze Zeit, dann durch die Iuridici (s. d. Art., Bethmann-Hollweg II 68f.) und den *defensor civitatis* (o. Bd. IV S. 2365f.). Nur unbedeutendere Streitigkeiten hatten die D. bis zum J. 365 noch zu entscheiden. Ferner hat Constantius im J. 339 die Erteilung der *bonorum possessio* auch vor ihnen zugelassen, Cod. Iust. VI 9, 9. Die selbständige *tutoris datio* (s. o.) wurde ihnen von Justinian zugestanden, Cod. Iust. I 4, 30. Dig. XXVI 5, 3. Über ihre Hilfeleistung bei der Strafrechtspflege s. o. Eine grössere Thätigkeit haben sie noch lange entwickelt bei Protocollierung (*acta, gesta*) der verschiedenartigsten Rechtsgeschäfte, Cod. Theod. V 13, 20 (im J. 366): *magistratus . . . qui conficiendorum actorum habeat potestatem*, vgl. Cod. Iust. VIII

53. 30. Cod. Theod. VIII 12, 8. XIV 15, 2, und zwar sollen drei Curiales und der Stadtschreiber (*exceptor publicus*) hinzugezogen werden, Cod. Theod. XII 1. 151. Nov. Valent. 18 § 10. Edict. Theoderici c. 52. 53 vgl. Mommsen Archiv 494. Marini Pap. dipl. 249f. bei Ernennung eines *tutor specialis* aber der ganze *ordo*. Bethmann-Hollweg III 107. Marini Pap. dipl. nr. 79. Noch im J. 440 erfolgt in Ravenna eine Testamentsöffnung vordem D., Marini a. a. O. nr. 74 p. 110f. Bruns Fontes^o 280. In den Erlässen Theoderichs werden die D. in der Adresse gar nicht mehr als Stadtbehörden erwähnt, Cassiod. var. II 17: *honoratis possessoribus defensoribus et curialibus Tridentinae civitatis*. III 9: *possessoribus defensoribus Estuntis consistentibus*. I 49. IV 45: *comitibus defensoribus et curialibus Ticinensis civitatis*, vgl. 49. V 15. IX 10 u. 6. Hegel 111.

Litteratur: Th. Mommsen Die Stadtrechte der latinischen Gemeinden Salpensa und Malaca, Abhandlungen der K. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaft III (1855) 415f. 433f.; Commentar zur Lex col. Genetivae Italiae, Ephem. epigr. II p. 105-151; zum Fragmentum Tarentinum ebd. IX p. 1-11; Staatsrecht III 794. 812ff.; Strafrecht 54. 222-228. 309. 767. 770 u. 6; N. Archiv f. ältere d. Geschichtskunde XIV 494f., über den Inhalt des rubricischen Gesetzes in Bekker-Muther Jahrb. des gem. d. Rechts II (1858) 319-334. Savigny Geschichte des röm. Rechts 30 im Mittelalter I 16-89. Roth De re municipali Rom., Stuttgart 1801. C. Hegel Städteverfassung Italiens I 15f. 45f. G. Humbert in Darenberg-Saglio Dictionnaire II 416-425. Karlowa Rom. Rechtsgesch. I 592f. v. Bethmann-Hollweg Der römische Civilprocess II 18ff. 66f. 95. 117ff. 558. 657f. 702. III 44f. 62f. 103f. Kuhn Städtische und bürgerliche Verfassung des röm. Reichs 238f. Gothofredus Paratitl. Cod. Theod. XII 1 p. 356. Houdoy Le droit municipal, Paris 1876. C. G. Bruns Zu den Erstafeln von Osuna, Ztschr. für Rechtsgeschichte XII (1876) 82-127. XIII (1878) 383-391 = Kleine Schriften II 282-297. Fr. Spehr De summis inagistratibus col. et municipiorum, Diss. Halle 1881. Swinderen Disquisitio de aere Malacitano et Salpensano. Groningen 1866. Marquardt St.-V. I 142f. 154f. 168f. 175f. Liebenam Städteverwaltung 256f. 269f. 305f. 383. Seeck Gesch. des Untergangs der antiken Welt II 149-153. 159. 184-187. 50 189. 312f. 523f.

2. Duoviri aediles z. B. in Abellinum CIL X 1129. 1131. 1137. 1139-1141 p. 127. 1139; in Thumagadi Rev. arch. XXXIX 470; in Baena CIL II 1596: *aed. Ilvir (cerealis?)*; *Ilvir a(a)ed(i)licia) potest(ate)* in Fabrateria nova X 5587. 5590 *duo vir a(ed. pot.)*; in Arba III 13293; Corduba II 5525; Hasta 1306: *[aed(i)lis] Ilvirali potestate*, wenn die Ergänzungen richtig sind. Vgl. Kubitschek oben Bd. I S. 460. De Ruggiero 60 Dizion. ep. I 244f. Mommsen Herm. XXVII 109.

3. Duoviri aerarii werden namentlich oft in Vienna erwähnt CIL XII 1783. 1867. 1870. 1897 u. ö. p. 219, ferner in Genava 2613. 2615, bei Gratianopolis 2349, in Lugudunum: *Ilvir ab aerario item Ilvir a iure dicundo*, Boissieu Inscr. de Lyon p. 156. CIL XII p. 219, Antipolis CIL. XII 186: *Ilvir ab aerario*. In manchen

Städten Galliens gab es demnach zwei Collegien von D., eines für Jurisdiction, eines für die Verwaltung der Kasse (s. Art. Aerarium oben Bd. I S. 674); vgl. auch die *Ilvirii ab aerario (ad aerarium)* in Nemausus CIL XII p. 935.

4. Duoviri alimentorum. In der Inschrift CIL X 1491 (Neapolis) heisst C. Herbacius Romanus *Ilvir alimentorum quaest(or) cur(alor) sacrae pecun(iae)*, womit ungeschickt der Titel *quaestor sacrae pecuniae alimentariae*, z. B. in Allifae CIL IX 2354 umschrieben ist; oben Bd. I S. 1488. Vgl. auch den *Ilvir et curator alimentis distribuendis* CIL VIII 980. 1641.

5. Duoviri censoria potestate s. oben S. 1825.

6. Duoviri libripendes. In Nola CIL X 1277 werden *Ilvirii libripendes* erwähnt, die man wohl für Aedilen erklären muss.

7. Duoviri potestate CIL XIV 3955 (Nomentum), soviel wie *d.*; nicht mit dem vorhergehenden *flamen perpetuus* zu verbinden, wie p. 441 vorgeschlagen ist, sondern aufzufassen wie *aedilicia potestate für aedilis*, oben Bd. I S. 447.

8. Duoviri praetores: [*Ilvir praetor (Aquis) Scetis* CIL XII 4409; *pr. Ilvir* in Abellinum CIL X p. 1139; Grumentum X p. 1145; Narbo XII 4338. 4428. 4431. 4429; *pr. duomvir*; Telesia IX p. 785. Die ältere Bezeichnung des obersten Gemeindeamtes als Praetur hat sich neben der jüngeren erhalten.

9. Duoviri v. a. s. p. p. In den Inschriften und manchen Wahlaufufen Pompeis werden oft erwähnt *Ilvirii v. a. s. p. p.* CIL X p. 109. Ephem. epigr. VIII 316. 853 = Not. d. scavi 1890, 44. 333. 1900, 270; auch *viri v. a. s. p. proc.* X 904; *v. a. s. p. p.* 895; vgl. die *aediles v. a. s. p. p.* in den Programmen, oben Bd. I S. 461. Wie die Ergänzung des Titels lauten mag, muss noch dahingestellt bleiben. Avellino Opusc. (1833) II 181. 227 schlug unter Vergleichung von Cic. de leg. III 7: *suntque aediles coaratores urbis annonae ludoranque sollemniis* vor: *urbi annonae sollemniis publice procurandis*, was Henzen Inscr. 6968 mit kleiner Änderung in *viis annonae sacris publicis procurandis* billigt. Mommsen CIL X p. 93; St. R. II³ 499, 2 (vgl. Zangemeister CIL IV p. 9) dagegen weist darauf hin, dass dieser Titel nur sich findet in Inschriften der *ministra Augusti*, mithin mit dem Augustalencult in Beziehung stehen wird, und will lesen: *viis Augustilibus sacris publicis procurandis*. Wilmanns Del. 1905.

10. Duoviri urbis moeniundae. In der ersten Zeit der Colonie Venafrum war I. Aclutius Gallus zweimal mit dem besonderen Auftrage, die Errichtung der Stadtmauer zu übernehmen, betraut, CIL X 4876. [Liebenam.]

Duplari (CIL VIII 2564. CIRh. 314. 1081; duplares Veget. II 7; duplicarii Varro de l. l. V 90. Liv. II 59, 11. Hygin. de mun. castr. 16. CIL III 2016. CIRh. 1342; duplicarii CIL VIII 2799. Ephem. epigr. IV 921. CIRh. 475; griech. *διπλοῖται* Arrian. tact. 42, I oder *διπλοκάμοι* BGU II 591, 2, hiesien bei den Römern 1) Soldaten, die zur Belohnung ihrer Tapferkeit oder sonstiger Verdienste doppelte Ration (Varro a. a. O. Liv. VII 37, 2. XXIV 47, 11. Veget. a. a. O.), beziehentlich doppelten Sold (Liv. XXIII

20, 2. Caes. bell. civ. III 53, 5) empfangen. Nicht beweiskräftig für letztere Thatsache ist die von Grotefend in Ersch und Gruber XXVIII 325 und von Becker in Paulys Realencycl. Bd. II S. 1281 angeführte Inschrift Orelli 3535, da dieselbe gefälscht ist, vgl. CIL VI 2890*. Nach Veget. II 7 wurden *duplae annonae* bisweilen auch mit den *Torques* (s. unter *Dona militaria*) verliehen, eine Nachricht, die CIL III 3844 bestätigt, während die von Marquardt St.-V. II 2 574 angeführte Inschrift CIL II 115 als gefälscht (vgl. Hübner CIL II p. 805. Mommsen Eph. ep. IV p. 238, 2) nicht in Betracht kommt. D. gab es bei den verschiedensten Truppenteilen des Landheeres (z. B. bei den Legionen. vgl. CIL III 3458. 4030. VIII 2564. CIRH. 1081. 1342, bei der Reiterei, vgl. BGU II 591. 2), wie der Flotte (vgl. Ferrero L'ordinamento delle armate Romane 56: eine Zusammenstellung sämtlicher bekannten Flotten-D. giebt Ferrero in den Nuove iscrizioni ed osservazioni intorno all'ordinamento delle armate dell'imp. Rom., Torino 1899, 119). Bei den einzelnen Contingenten scheinen die D. eine Sonderstellung eingenommen zu haben. Wenigstens werden inschriftlich wiederholt Stiftungen, welche die D. eines Truppenteils genacht haben, erwähnt, vgl. CIL VII 1037. VIII 2564.

Ausserdem war *duplicarius* 2) die Bezeichnung für den in den einzelnen Turmen des Decurio unterstellten zweiten Reiterbefehlshaber; vgl. Hygin, de mun. castr. 16. Arrian, tact. 42, 1. Lange Hist. nat. rei mil. Rom. 58. Marquardt St.-V. II 2 400, 6. Auf Inschriften begegnen diese *d. alares* ziemlich häufig, vgl. CIL III 811. 3252. 6627. VIII 2354. Nach Hygin (a. a. O.) hatten sie Anspruch auf zwei Dienstpferde. Über die *augustales d. s. o.* Bd. II S. 2357; über die *caudidati d. s. o.* B. III S. 1467.

Litteratur: Le Beau Mémoires de l'acad. des inscri. et bell. lett. XXXVII 206ff. Grotefend 40 in Ersch und Gruber XXVIII 325. Becker in Paulys Realenc. II 1281. Marquardt St.-V. II 2 400, 6. 515. 541. 574. G. Bloch in Daremberg-Saglio Dict. II 415. [Fiebigler.]

Duplex dominium s. Bona.

Duplex stipulatio s. Evictio.

Dupon (*Δούπων*), Kentaur, Diod. IV 12. Suid. Choerob. in Theodos. canon. p. 78 Gaisf. [Hoefler.]

Dupondius bedeutet nach Varro de l. l. V 50 den *duo paudera*, aber auch nach demselben IX 81 zwei Asses, weil der älteste in Kupfer ausgebrachte As ein Pfund wog (s. Denarius § II.). Vgl. Prisc. de fig. numer. 9 (Metrol. script. II 82, 7): *dupondius nummus est bilibris*. Mit der Herabsetzung des Asses im J. 217 (s. Denarius § 7) sank der Wert des D. auf $\frac{1}{8}$ Denar und wurde so in den eigentlichen römischen Silberrechnungen, wonach entweder der Denar oder der Sesterz in Zehntel, Zwanzigstel und Vierzigstel 60 geteilt wurde, fortgeführt. Die im 2. Jhd. n. Chr. noch üblichen Rechnungsweisen stellt Volus. Maec. distrib. 48ff. dar und führt insbesondere den D. als Teil des Denars § 49, als Teil des Sesterzes § 70 auf. Mommsen Gesch. des röm. Münzwesens 197ff. (Traduct Blacas I 235ff.). Hultsch Metrol. script. II 17ff.; Metrologie² 275, 2. 276, 1. Da durch *as* jede beliebige Einheit bezeichnet

wurde, so kommt D. auch als Längenmass von 2 Fuss vor. Col. de r. III 13. 15. IV 1. Hultsch Metrol. 75f. vgl. mit 144f.

Als römische Münze erscheint der D. zuerst in der Epoche des trientalen Asses (vgl. Denarius § 4f.) und hat sich bis in die Zeiten des uncialen Fusses erhalten. So lange das Gewicht sich höher hielt, wurden die Stücke gegossen, später geprägt. Das schwerste bekannte Stück der letzteren Art wiegt 39,15 g., steht also schon merklich hinter der Norm des uncialen Fusses zurück. Als Münzbild erscheint in der Epoche des trientalen Fusses auf der Vorderseite ein behelmter Frauenkopf nach rechts und dahinter das Wertzeichen II, auf der Rückseite das Vorderteil eines Schiffes (wie auf dem As und seinen Teilstücken) und dazu dasselbe Wertzeichen wie auf der Vorderseite. Der vorher erwähnte, auf einen schwachen uncialen Fuss ausgeprägte D. zeigt die Wertangabe II nur auf der Rückseite. Das tatsächliche Gewicht sinkt schon während der Geltung des trientalen Fusses von der Norm von acht Unzen bis nahe an fünf Unzen herab. Mommsen-Blacas Hist. de la monnaie romaine II 7f. 214f. III 360. IV 23f. Taf. XXI 1. 3. Ailly Rech. sur la monnaie romaine I 92 Taf. XXIVf. II 131f. Taf. LV 5 (wonach die bei Blacas IV Taf. XXI 3 angedeutete Unterschrift ROMA zweifelhafte erscheint). Babelon Monnaies de la répub. romaine I 44f. 62f.

Ein D., der dem libralen Fusse (s. Denarius § 2) angehört, mithin älter als der römische D. nach trientalen Fusse ist, findet sich in der Serie mittelalterlichen Schwerkupfers, welche auf der Rückseite regelmässig ein sechsspitziges Rad mit der dem Gewichte jedes Stückes entsprechenden Wertangabe zeigt und wahrscheinlich von Alba am Fucinersee ausgegangen ist. Das Gepräge der Vorderseite ist beim D., wie beim As und dem in dieser Serie auch vertretenen Drinasstück, der Kopf einer Göttin mit Vogelhelm nach rechts, dahinter beim D. das Wertzeichen II. Das Gewicht schwankt zwischen 622 und 527 g. und steht im Durchschnitt auf 581 g., überschreitet also noch die Norm von zwei Pfunden des libralen Asses = 546 g. L'acs grave del Museo Kircheriano Cl. I Taf. VIII. Mommsen-Blacas Hist. de la monn. rom. I 187. 199. 339f. Kubitschek o. Bd. II S. 1503. Auch unter den Stücken des etruskischen Schwerkupfers erscheint der D. nicht selten. Sein Gewicht stellt im Mittel auf 284 g., d. i. zwischen 10 und 11 Unzen des römischen Reichspfundes, entspricht demnach einem Asses von $5\frac{1}{2}$ Unzen. Mommsen-Blacas I 228. 378. 382. 354f. Deecke Etruskische Forschungen II 31. 35. 38. 41. 61. Kubitschek o. Bd. II S. 1505.

Zwischen den Jahren 84 und 74 hörte in Rom die Ausprägung des D., wie auch der übrigen Kupfermünzen, so gut wie gänzlich auf; nur während der Bürgerkriege münzten Feldherren wie Antonius einmalig Kupfer auf eigenen Namen, wobei zum erstenmale statt der silbernen Sesterzen Kupfermünzen von 4 Assen ausgebracht wurden, denen die D. als oberste Teilstücke sich anschlossen. Erst seit dem J. 15 v. Chr. begann die städtische Münze, nachdem Augustus diesen Teil des Münzregales dem Senate überlassen hatte,

wieder Kupfer zu liefern, und zwar nächst dem Sesterz auch den D. und die kleineren Nominae bis zum Quadrans. Die Wertzeichen, die früher niemals gefehlt hatten, kamen in Wegfall, und die einzelnen Stücke dieser senatorischen Scheidemünze waren nur nach Gewicht und Grösse sowie nach der Verschiedenheit des Metalles zu unterscheiden. Es wurden nämlich der Sesterz und der D. in Messing und erst die übrigen Nominae, wie früher, in Kupfer ausgebracht. Dem Sesterz kam eine Unze = 27,29 g., dem D. eine halbe Unze = 13,64 g. als Normalgewicht zu. Der As hatte anfänglich das gleiche Gewicht wie der D., unterschied sich also von diesem nur durch die Farbe des Metalles.

Seit Tiberius wurden auch Sesterz und D. aus Kupfer hergestellt und nur mit einer dünnen Schicht von Messing überzogen. Da diese durch den Umlauf bald abgeschliffen wurde, so waren nun D. und As nicht mehr von einander zu unterscheiden. Diesem Uebelstande wurde durch Nero abgeholfen. Das Münzmetall des D. erhielt wieder eine ähnliche Mischung wie unter Augustus, indem auf 81 Teile Kupfer nahezu 18 Teile Zink und 1 Teil Zinn kamen. Schon unter Tiberius war, abwechselnd mit anderen Bildern, als Gepräge der Vorderseite der lorbeerkränzte Kopf des Kaisers erschienen; dies wurde seit Nero das regelmässige Gepräge für den D., während der ebenfalls in Messing ausgemünzte As den Kaiserkopf mit der Strahlenkrone erhielt. Nachdem unter Vitellius für den As wieder, wie früher, das Kupfer als Münzmetall gewählt worden war, kehrte Vespasian zum Messing zurück. Unter Titus und Domitian wurde der As nicht mehr ausgeprägt; an seine Stelle trat ein Semis von Messing. Ausser durch die Symbole des Lorbeerkränzes und der Strahlenkrone unterschieden sich unter Nero bis auf Vespasian der D. und der As auch durch das Gewicht. Der erstere wurde wie früher auf eine halbe Unze = 12 Scripula ausgebracht (die tatsächlichen Gewichte schwanken unter Nero zwischen 15 und 13 g.); dem As scheint ein Normalgewicht von 9 Scripula zuzukommen (thatsächlich steht er nach Gabrici 29 von 10,3 bis unter 8 g.). Da der Sesterz der Kaiserzeit und seine Teilstücke von vornherein nur als Scheidemünze galten, waren sowohl das Messing als das Kupfer zu einem Münzwerte ausgebracht, der den wirklichen Wert weit überstieg.

Plin. n. h. XXXIV 4. Metrol. script. I 302, 5 u. a. (angeführt von Hultsch Metrologie 2 314, 2). Mommsens Gesch. des röm. Münzwesens 760ff. (Traduction Blacas III 335ff. IV Taf. XXXIVf.). Hultsch Metrol. 2 291. 313ff. Gabrici Atti accademia di archeologia di Napoli XIX 2 nr. 1, 1ff. Das mittlere Gewicht des D. setzt Kenner bei Hofmann Berg- und Hüttenmännische Zeitung XLI 506 nach 20 Wägungen auf 14,29 g. Der Gehalt an Zink, der, wie oben bemerkt wurde, unter Nero nahezu 18% betrug, sank unter den Flaviern im Mittel auf 15, unter Traian und Hadrian auf 11½%. Hofmann a. a. O. XLI 503ff.

Mit den Antoninen hörten, wie es scheint, die eigentlichen Messingmünzen auf; es finden sich nur noch legierte Bronzemünzen, in denen der Zusatz von Zink 8% nicht überschreitet und

ausserdem Anteile von Zinn oder Blei sich finden. Hofmann a. a. O. 505; Wiener numism. Ztschr. XV 8ff.

Neben D. kam nach Varro de l. l. IX 81 und Paul. p. 72, 10 Muell. auch die Form *dupondium* vor. So erscheint in den *Ἐκ τῶν Κλοπαρίας κορημικῶν* betitelten metrologischen Tafeln eine römisch-ägyptische Münze im Gewichte von vier Drachmen als *δελσιόντιον*, Metrol. script. I 126. 235, 5. 237, 15, oder noch mehr der lateinischen Form sich nähernd als *δελσιόντιον* ebd. 256, 19 (denn so ist wahrscheinlich statt *δελσιόντιον* zu lesen). Auch Lukas scheint mit den *ἀσάκια δῖο* einen D. gemeint zu haben. Hultsch Metrol. 605.

Das Zeichen des D. war II oder in der durchstrichenen, von Prisc. de fig. numer. 9 erwähnten Form #. Letzteres Zeichen ist in der Inschrift CIL VIII 4508 zu ζ ungebildet worden.

[Hultsch.]

Dura. 1) Stadt in Assyrien. Molon, der gegen Antiochos III. aufständische Satrap von Medien, bemächtigte sich im J. 221 v. Chr. nach Polyb. V 48, 16 Parapotamien bis zur Stadt Europs (= D. Nr. 2 am Euphrat) und Mesopotamien bis D. (*τὰ Λοργα*); dass unter letzterem D. am Tigris zu verstehen ist, kann als sicher gelten (Bedenken über die Bedeutung dieser Stelle des Polybios äussert Droysen Hellenism. III 2, 309). Im folgenden Jahre entsetzt Antiochos D. wieder und steigt von hier über das *Ὀρεικῶν*-Gebirge — jedenfalls der Djebel Hamrin, vgl. G. Hofmann Ausz. syr. Akt. persisch. Märtyr. 253 — in die Landschaft Apolloniatis hinab. Polyb. V 52, 2, vgl. auch Niese Gesch. der griech. und maked. Staat. II 369. Nach Iulians Tode rückte dessen Heer unter Iovians Führung am Tigris entlang über Charcha (= das heutige Karh) nach D. Hier wurde dann von Iovian (im J. 364) der schimpfliche Friedensschluss mit dem Perserkönige Sapor abgeschlossen, der letzterem den Besitz der transtigritanischen Provinzen und von Nisibis zusprach. Ammian. Marc. XXV 6, 9.

D. entspricht sehr wahrscheinlich dem Dür el-härib der arabischen Geographen und dem heutigen Imâm Dür am östlichen Tigrisufer, ca. drei Stunden südlich von Tekrit. Vgl. Streck Babyl. nach d. arab. Geogr. II 180 (u. XIII). v. Oppenheim Vom Mittelmeer zum pers. Golf II 217. Der Name D. wird aus dem Assyrischen als ‚befestigte Stadt‘ (*düru*) zu erklären sein.

2) Stadt in Mesopotamien am Euphrat. Iulians Heer, welches von Zaitha (Zautha) her kam, traf sie verlassen an; Zosim. III 14, 2. Ammian. Marc. XXIII 5, 8. XXIV 1, 5. Die römischen Soldaten bekamen hier grosse Herden von Antilopen (*cerpi*) zu Gesicht; auch ein sehr grosser Löwe wurde hier nach Ammian. XXIII 5, 8 erlegt (vgl. dazu Ritter Erdk. VI 715). Isid. Charac. 1 rechnet von Ciresium an der Einmündung des *Ἀβορίας* (Häbûr) in den Euphrat bis D. bloss 10 *οξοβοι*. Zosimos zufolge zeigte man hier das Grabmal des Kaisers Gordianus III., welcher hier im J. 244 bei einem Soldatenaufstande den Tod fand; Ammian. XXIII 5, 7 verlegt den ‚weithin sichtbaren Grabhügel‘ (*longe conspicuum tumulum*) nach Zaitha (s. d.). Nach Eutrop. IX 2, 3 errichteten die Soldaten dem

Gordian einen Grabhügel — nur ein Kenotaph, da die Leiche nach Rom überführt wurde (Eutrop.) — beim 20. Meilensteine, von Circesium aus. Diese Distanz dürfte ungefähr auf D. passen. Andere Autoren definieren die Localität des Grabmales weniger genau; vgl. o. Bd. I S. 2627. Die Inschrift des Grabmales, welche in griechischer, lateinischer, persischer, hebräischer und ägyptischer Sprache abgefasst wurde, teilen Script. Aug. Gord. tres 34, 2 mit. Gentilic. *Δουρῆς*. Steph. Byz. Syrisch heisst die Stadt Dürä. Auf Grund der Entfernungangaben dürfte D. mit G. Hoffmann Ausz. aus syr. Akt. pers. Märt. 165 noch südlich von Rahbat Mälik bin Tauq, dem heutigen Majädhün, zu suchen sein. Isid. Charac. teilt mit, dass D. von einem Makedonier, Namens Nikanor, gegründet wurde und bei der Griechen *Εἰρωπος* hiess. Unter letzterer Bezeichnung begegnet D. bei Polyb. V 48, 16 (s. Nr. 1).

8) Stadt in Babylonien. Das *Bura* (s. d.) des Plin. n. h. VI 118 ist aller Wahrscheinlichkeit nach in *Dura* zu emendieren; Andreas in Marti's Gramm. d. bibl.-aram. Spr., Glossar 58. Nach Plinius lag *Bura* bezw. D. am Pallakottas-canal; das arabische *Bürä*, welches Fraenkel o. Bd. III S. 1059 zum Vergleich heranzieht, ist nördlich vom heutigen Bagdad beim Tigrisufer anzusetzen (vgl. Streck Babyl. n. d. arab. Geogr. II 230), kann daher für *Bura*-D. nicht in Betracht kommen. Andreas a. a. O. identifiziert D. mit dem *Dürä*, welches bei Daniel 3, 1 als im Bezirk von Babel liegend charakterisiert wird; die Angaben über die Lage beider Orte lassen sich gut vereinigen. Eine keilinschriftliche geographische Liste (IV Rawl. 36 [38], 1, 9—11b) zählt drei Orte Namens *Duru* in Babylonien auf; vgl. Delitzsch Wo lag das Paradies? 216. Nach Oppert Mission scient. en Mesopot. I 238 führen noch heute im Südsüdosten der ehemaligen Hauptstadt ein Fluss und eine Reihe von Hügeln den Namen *Dürä*. [Streck.]

Duraba (*Δουραβα*), Ortschaft am Euphrat in Babylonien; Ptolem. V 20, 6. Die Art der Erziehung bei Ptolemaios — in einer von Tereodon im Süden bis Babylon im Norden fortschreitenden Aufzählung (D. die dritte Stadt unterhalb Babylons) — führt uns für die Localisierung von D. in die Gegend zwischen Mesched'Ali und Diwânijje, vielleicht noch etwas südlicher. [Streck.]

Duracinus = hartbeerig, bezw. hartschalig. Wir finden das Wort zuerst bei Cato (7, 2. Varro r. r. I 58. Plin. XIV 46). Derselbe sagt, dass auf einem in der Nähe einer Stadt gelegenen Landgute die grösseren hartschaligen aminaeischen (oder nach Varro die hartschaligen und die aminaeischen?) Trauben gezogen werden müssten, welche man aufhänge (zum Trocknen als Speisestrauben) oder beim Schmiede als Rosinen aufbewahre (d. h. hier durch Rauch zu Rosinen dörre; vgl. H. Blümner Maximaltarif des Diocletian 1893, 103; auch Varro r. r. I 54, 2. Hor. sat. II 4, 72). Noch heute macht man in Italien aus hartschaligen Beeren Rosinenwein oder bewahrt sie für den Winter als Tafelobst auf (O. Ottavi Viticoltura 1885, 113). In der Provinz Catanzaro hat sich für eine spätreifende Traube, welche im Winter aufbewahrt wird, der Name *duracina* erhalten (Atti della Giunta per

la inchiesta agraria, vol. IX, fasc. I 1883, 139); überhaupt wird in Süditalien eine Traube unter dem Namen *uva tosta bianca* oder *duracina* mit harten Beeren cultiviert, welche sich gut für die Tafel eignet, aber nicht lange aufbewahren lässt (V. Molinari Trattato completo di agricoltura pratica 1880, II 222), während man von der *duraga* oder *doraca* dort die besten Rosinen macht (ebd. 223). Der Kaiser Augustus, welcher sich mit einfacher Kost zu begnügen pflegte, erzählt von sich (bei Suet. Aug. 76), dass er bei einer Rückkehr aus der Regia eine Unze Brot mit wenigen Beeren *urae duracinae* verzehrt habe. Während die Alten, sagt Columella, unter anderen die grösseren aminaeischen Trauben und alle, welche grössere, harte und wenige Beeren hätten, für den Winter zum Essen in Töpfen aufbewahrten (XII 45, 1), konnte man zu seiner Zeit dazu zwar auch ausser andern die *duracinae* verwenden (ebd. 44, 1. 5. III 2, 1), doch waren damals schon wieder andere von schönerem Aussehen aufgekomen (III 2, 2. XII 45, 1; vgl. Isid. XVII 5, 15). Von Plinius werden zu den *urae duracinae* mehrere zum Essen bestimmte Sorten gerechnet, u. a. die *ambrosia*, welche sich an der Rebe selbst bei jedem Wetter erhielt (XIV 40), die im Innern Africas gedeihenden Trauben, welche den schlechtesten Wein lieferten, aber sich vor allen andern durch ihre Grösse und die schöne Färbung der Beeren auszeichneten, wovon sie den Namen *durus acinus* erhalten haben konnten (XIV 14), endlich auch die von Columella (III 2, 1f.) nur unter den essbaren Trauben aufgeführten *bumasti* (eigentlich = grossbrüstig; vgl. Blümner a. a. O. 101) und *unciariae*, welche an Geländern gezogen wurden (XIV 42). Dann sagt auch Martialis (XIII 22), dass die *urae duracinae* nicht gekeltert, sondern genossen würden. In dem Maximaltarif des Diocletian sind, abgesehen von den Rosinen (6, 92f.) als essbare Trauben nur die *urae duracinae* und *bumastae* angeführt, von denen 4 römische Pfund = 1,31 kg. nur 4 Denare = 7,31 Pfennig kosten sollten (6, 89). Dass Palladius die *urae duracinae* nicht nennt, wenn er auch wie Columella (III 1, 7) lehrt, dass in kalten und nebeligen Gegenden Reben *durus acinus* anzupflanzen seien (III 9, 2), kann nur auf einem Zufall beruhen. Vielmehr mögen sie noch dem Macrobius (Sat. III 20, 7) bekannt gewesen sein. Freilich wurde die Bezeichnung *d.* mit der Zeit mehr und mehr auch für andere Früchte, namentlich eine Art Pflirsche, offenbar die pelzschaligen mit Einschluss der Hartlinge, gebräuchlich. Plinius nennt diejenigen Pflirsche *duracina*, deren Fleisch sich vom Steine nicht ablösen lässt (XV 113, vgl. Marc. Emp. I, 97), also die Hartlinge; sie seien sehr saftreich (ebd. 109) und die beste Sorte (ebd. 39). Doch giebt er auch der besten Sorte Kirschen, welche in Campanien *Pliniana* genannt würden, das Beiwort *duracina* (XV 103), also wohl den sog. Knorpelkirschen, die festes Fleisch und harte Haut haben. Im Maximaltarif des Diocletian (6, 59f.) sind als Pflirsche angeführt *duracina maxima*, *sequentia*, *persico maxima*, *sequentia*. Palladius (III 25, 32. XII 7, 8) giebt den Früchten der *persicus*, des Pflirschaubannes, den Namen *duracina*. Isidorus (XVII 7, 7) unterscheidet drei Arten des *mahm persicum*:

duracinum, armeniacum (Aprikose) und *persicum*; das *duracinum* werde so genannt, weil seine Frucht in *gustu aquorem* (*fragorem*?) referat (beim Anbiss Krachen? hervorbringe). Die Bezeichnung *δοράκιον* oder *δωρακιόν* für das *περσικόν*, den Baum wie die Frucht, ist denn auch von den Griechen gebraucht (Greg. Nyss. Migne Gr. 44, 1084 a. Geop. III 1, 4. X 3, 3. 13, 1. 4. 14, 1. 15, 1. 17. 74, 1. Paul. Aeg. I 81. III 6 med. Corp. gloss. lat. II 282, 42). Ferner werden die nach der Stadt Trastumium benannten Birnen als *duracina* bezeichnet (Cael. Aurel. chron. III 34).

Alexander Trallianus nennt die Früchte mit festem Fleisch unter den Pfirsichen (*περσικόν ὄν*), Kirschen, Äpfeln und Granatäpfeln *δοράκινα* (I 523 Puschm.). Außerdem tritt bei ihm neben *περσικόν* das Wort *δοράκιον* (II 511 u. öfters; vgl. Puschmann zu I 304) auf und bezeichnet wohl ebenso wie jenes die Pfirsichfrucht überhaupt, obwohl Puschmann das letztere immer mit Nektarine übersetzt, worunter die Pfirsiche mit glatter Haut und ablösbarem Fleisch verstanden werden. Simeon Seth bezeichnet die *δοράκινα* (p. 28, 2 Langk.) als identisch mit den *περσικά* genannten Früchten (p. 89, 13). In der Schrift *E libro de medicina ad Constantinum Pogonatum* ed. Ermerius = Anon. de alimentis in Ideler's Phys. et med. gr. min. sind *δοράκινα* (c. 22 = Ideler II 267, 4) und neben *περσία ἀπαλά* auch *δοράκινα ἀπαλά* (c. 12 = Id. II 262, 2⁹) genannt, mit letzteren also wohl die Nektarinen gemeint. Endlich ist auch der Pfirsich von Theodoros Prodomos (in Corays Actata I 209) *δοράκιον*, von Saïdas der Baum *δοράκινα* genannt. Dass das Wort nur eine Umstellung des früheren *δωρακιόν* oder *δοράκιον* ist, was nach Salmasius Vorgang V. Hehn (Kulturpflanzen⁶ 417) für wahrscheinlich hielt, liegt wohl auf der Hand, und Hehn meint, dass wohl der Anklang an *δορόν*, Rose, dazu verführt habe. Während *περσικόν* zwar häufig im Talmudischen sich findet, aber nicht ins Syrische aufgenommen ist, war in diesem *δωράκιον* um 900 n. Chr. üblich geworden (J. Löw Aram. Pflanzennamen 1881, 147f.). Auch heute heisst im Syrischen der Pfirsich *duräk*, *duräkina* und *duräkin* (Wetzstein bei K. Koch D. Bäume u. Sträucher des alt. Griechent. 1879, XVII). Im Corp. gloss. lat. ist *μηλοδορακιον* mit *duracinum* (III 316, 21. 530, 31) und *μηλοπερσικον* mit *persicum* (III 316, 20) geglicher. Neugriechisch heisst nach Th. v. Heldreich (D. Nutzpflanzen Griechenlands 1862, 67) der Pfirsichbaum *ἡ δορακινή* (oder *δορακίνη*), die Frucht *τὸ δοράκιον*, albanes. *piëske*; es giebt nach ihm sehr viele Spielarten, unter denen sich fünf, namentlich die sog. Brüste der Venus besonders auszeichnen; der Pfirsich mit glatter Fruchthaut, *ἡ μηλοδορακινή*, werde auch cultiviert. In Italien wird das Epitheton *duracina* den Früchten mit festem Fleisch beigelegt, wie der *pesca duracina*, der *ciriegia duracina* u. s. w.

Gegen die offenbar schon den Alten ausnahmslos geläufige Etymologie des Wortes als eines Compositum aus *durus* und *acinus* hat sich zuerst Wetzstein (bei Koch a. a. O.) erklärt. Er will es von dem Namen der ehemals bedeutenden Stadt Duräk in Susiana herleiten, da diese Gegend durch

die Köstlichkeit der Baumfrüchte und Trauben heute hochberühmt und die *uva duracina* der Alten ohne Zweifel identisch sei mit der durch ihre Grösse und die Härte der Beeren merkwürdigen Hilwäntraube, welche im Spätherbst in Damascus heute das Dessert der Mahlzeiten bilde; denn die Stadt Hilwän, von welcher sie benannt sei, liege ebenso wie Duräk (wovon sie also nicht benannt ist) in Susiana. Doch erfahren wir nichts von der Existenz der Stadt Duräk oder einer Traube jener Gegend im Altertum, und der Name, bezw. das Appellativ *d.* findet sich zuerst bei den Römern, ja muss von ihnen schon vor 154 v. Chr., als Cato seine Schrift *de agricultura* verfasste, in dem Sinne von ‚hartbeerig‘ gebraucht sein. Dass nämlich Cato diesen Sinn damit verband, geht nicht nur aus der bezeichneten Verwendung der Traube hervor, sondern auch daraus, dass er die Herkunft der Traube durch das Adjectiv ‚aminæisch‘ kennzeichnet. Der Unwahrscheinlichkeit, dass die Römer schon in so früher Zeit eine Traube ohne Vermittlung aus Susiana erhalten hätten, wird durch die Annahme von O. Keller (*Lat. Volksetymologie* 1891, 293f.) begegnet, dass *d.* von *Duracium*, der atlanteischen Form des Stadtnamens Dyrrachium, herzuweisen sei und diese Stadt ursprünglich den semitischen Namen Duräk gehabt habe, weil sie von den Phönikiern gegründet sei. Also, das ist wohl die Meinung Kellers, nicht nur der Stadtname Duräk, sondern auch die Hilwäntraube sei von Susiana nach Illyrien übertragen. Sonst nimmt man aber bekanntlich an, dass Dyrrachium ursprünglich Epidamnos geheissen, eine Colonie der Kerkyraer gewesen sei (Thuc. I 24) und erst von den Römern wegen seines ominösen Namens (frühestens wohl 229 v. Chr.) Dyrrachium genannt worden sei. Zur Begründung seiner Hypothese beruft sich Keller darauf, dass die epirotisch-illyrischen Küstengebirge, also wohl auch die Gegend von Dyrrachium, äusserst beliebte Tafeltrauben hervorgebracht habe, wie die keraonischen (Col. III 2, 1. Isid. XVII 5. 15), ambrakischen (Apollodoros bei Plin. XIV 76), leukadischen (ebd.), pucinischen (Plin. XVII 31) und istrischen (Diosc. V 10). Aber dies wird in Wahrheit nur von den keraonischen berichtet, nämlich dass sie zum Essen dienten; von Dyrrachium erfahren wir dagegen, dass seine Bewohner die *basilica* priesen (Plin. XIV 30), welche unter andern guten Eigenschaften auch die besass, sich gut kelteren zu lassen (Col. III 2, 19; vgl. 9, 1. Isid. XVII 5, 22). Die gewöhnliche Etymologie würde Keller für möglich halten, wenn auch andere Composita mit *durus* sich in der älteren Latinität nachweisen liessen und wenn dem ‚hartbeerig‘ ein ‚weichbeerig, also *molliacinus* entspräche. Aber das ist doch in der That bei der Armut der lateinischen Sprache an Compositionen der Substantiva und Adjectiva mit einander zu viel verlangt. Freilich will Keller gerade diese Armut für seine Ansicht verwerten. Aber abgesehen von dem wunderlichen *Suovetaurilia* giebt es doch gerade genug Analogie auch selbst in der älteren Latinität für eine Zusammensetzung von *durus* und *acinus*, wie *Aenobarbus, albicapillus, grandaevus, magnanimus, mediterræus, mediterraneus, multigenis, multigenus, omnimodus, quadriugus, sollemnis*,

sollers, tardipes u. s. w. Nebensächlich ist, dass das Adjectiv von Duracium eigentlich *duracinus* heissen müsste, nicht *duracius*, wie selbst nach Keller der angeblich falschen Etymologie zufolge thatsächlich gesprochen sein muss. Wenigstens von den Schriftstellern der classischen Zeit, wenn auch nicht ausdrücklich von Cato, meint auch Keller, dass sie der ursprünglichen Form zuwider sich das Wort aus *durus* und *acinus* entstanden gedacht und *duracinus* gesprochen haben müssen, aber man habe eben durch Volksetymologie aus *duracinus* ein Wort gebildet, welches der Beschaffenheit der Traube, nicht ihrer Herkunft entsprechen habe, was aber nach dem vorigen unbegründet erscheint. Wenn er endlich sagt, dass diese Umdeutung des *d.* nicht ohne Beispiel dastehe, sofern die in der Nähe von Dyrrachium, an den keraunischen Bergen wachsende *uca ceraunia* gleichfalls im Altertum appellativ ausgedeutet und als blutfarbige Traube interpretiert worden sei, so findet sich diese Interpretation nur bei modernen Interpreten. Obgleich wie Keller will auch Th. Reinach (Revue des étud. gr. 1899, 51f.) *d.* vom altlat. *Duracium* = *Αρωράκιον* herleiten, indem er glaubt, dass diese Stadt ein Importplatz für verschiedene Früchte gewesen sei. So kommt er aber zu dem an sich unwahrscheinlichen Schluss, dass schon spätestens im 2. Jhd. v. Chr., als jener altlateinische Name noch gebräuchlich gewesen, der Pfirsich den Römern bekannt gewesen, wenn auch nicht von ihnen cultiviert worden sei. Wenn er (S. 49) es für unmöglich hält, dass mit *acinus* die Pfirsichfrucht habe bezeichnet werden können, so wird doch damit nicht nur die Beere der Weintrauben, sondern auch die verschiedener andern Pflanzen bezeichnet, besonders aber, wenn auch nur ausnahmsweise, sogar der Apfel des Granatbaums (Plin. XV 100. XXIII 106). Der Sprachgebrauch kann ja bei diesem Wort ebenso unpräcise gewesen sein, wie bei *baea* und *pomum* und, wenn weniger bei *acinus*, doch bei einem Compositum *duracinus*. [Olcck.]

Duranus (-ius), Nebenfluss der Garonne, jetzt Dordogne. Auson. Mos. 464 *gelido Durani de monte volutus amnis*. Sidon. Apoll. carm. XXII 102f. *tu, qui simili festinus in aequora lapsu exis curvata, Durani muscae, saburra*. Bei Tibull. I 7, 11 ist überliefert *testis Arar Rhodanusque celer magnusque Garumna*, Scaligers Emenadation *Atur Duranusque* muss in den Ausgaben Aufnahme finden (vgl. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1896, 435. 715f.). Später heisst der Fluss *Doranoia* (Ruric. epist. II 45, 1). *Doronomia*, *Doronomia* (Greg. Tur. hist. Fr. VII 29. 32); *Dromona* beim Geogr. Rav. IV 40 p. 299. Dejjardins Géogr. de la Gaule I 148. Longnon Géogr. 162. Holder Altkelt. Sprachschätz s. v. [Ihm.]

Duras. 1) Fluss in Vindelicien, auf der Nordseite der Alpen entspringend. Strab. IV 207 *τὰ ἐπερκείμενα τῶν Οὐνδολεικῶν. ἔξ ὧν ὁ Δούρας καὶ Κιάρις καὶ ἄλλοι αἰεῖσις χαροδρόμοις ποταμοὶ ἀναβάλλοντες εἰς τὸ Ἰστρον ἕρδουσι*. [Ihm.]

2) s. Uecebalus.

Duratel s. Mossynoikoi.

Duratus, Häuptling der Pictonen, wegen seiner Treue gegen Rom 703 = 51 von Domitian in

Lemonum (jetzt Poitiers) belagert, durch Caesars Legaten befreit (Hirt. bell. Gall. VIII 26, 1f. 27. 1). Vgl. die Silbermünze der Pictonen mit *Durat* auf der Vorder- und *Iulios* auf der Rückseite bei Holder Altkelt. Sprachsch. 1379. [Münzer.]

Durbeldus, iberischer Gott. CIL II 5563 *Celea Clouti deo Durbedico ex voto*. [Ihm.]

Durbeta (*Δουρβήρα*), Stadt in Gordyene, nahe dem Tigrisufer, Ptolem. V 18, 9; etwa die kurdische Feste Bädän, im Džihän-Numä vollständiger geschrieben Dürbädän, im Gauë Gëwer zwischen Se'irt und Gezire. [Tomaschek.]

Durbulle, Castell in Dardanien (Procop. de aelif. 281, 21 *Δουρβουλίου*). [Patsch.]

Durdum (so Vat. X; var. *Δουρδούμ. Δουρδούμ*), Stadt am Nigir bei Ptolem. IV 6, 10. Müller, der *Δουρδούμ* vermutet, identificiert sie mit dem in gleicher Breite am Gir gelegenen Turcumada, dem heutigen Tuggart. [Fischer.]

Durdus mons s. Durnum.

Durene (*oppidum*), Bischofsitz der africanischen Provinz Byzacena. Not. episc. Byz. nr. 61, in Halm's Victor Vitensis p. 67. Vielleicht gehört hierher der *episcopus Druensis*, der im J. 411 erwähnt wird (Gest. coll. Carthag. I 197, bei Mansi Act. concil. IV 144 = Migne I. 11, 1322). [Dessau.]

Duretia, Station in Gallia Lugudunensis, zwischen Portus Namnetum (Nantes) und Dario-ritum (Vannes). Beim heutigen Rieux an der Vilaine. Tab. Peut. *Duretia*. D'Anville u. a. wollen *Durerie* lesen und setzen den Ort in Beziehung zum Fluss Herius. Desjardins Table de Peut. 29; Geogr. de la Gaule I 142. 298. Holder Altkelt. Sprachschätz s. v. [Ihm.]

Duria (keltisch *dur* = Wasser), Name zweier linken Nebenflüsse des Po. 1) Der kleinere, modern Dora Riparia genannte, entspringt auf dem Mont Genève (Matrona) und mündet nach einem Laufe von 125 km. bei Turin in den Po. Plin. III 118. Geogr. Rav. IV 36 p. 288 P. Ennodius carm. I 40.

2) Der grössere, jetzt Dora Baltea, schon beim Geogr. Rav. a. a. O. *D. Baulica*, entspringt an südlichen Fusse des Mont Blanc (Ptolem. III 1, 20 p. 334 Müll. nennt falsch den grossen St. Bernhard), durchfließt das Thal von Aosta und mündet nach einem Laufe von 160 km. unweit Industria in den Po. Strab. IV 203 nennt ihn goldhaltig; die Angabe (IV 205), dass seine Quelle der Durance (Drientia) nahe liege, ist Verwechslung mit der Dora Riparia. Über die corrupte Stelle Strab. V 217, wo, wie es scheint, beide D. genannt werden, s. Müller zu Ptolemaios a. a. O. Vgl. Nissen Ital. Landeskunde 185. [Hälsen.]

3) *Duria amnis*, Grenzfluss der Sabei und der Quadi des Vannius gegen die Iazyges Sarmatae und Basternae an der Nordseite des Danuvius, Plin. IV 81. Müllenhoff D. A. II 326f. erblickt hierin die Waag, R. Much den Gran (s. Granuas), Kossinna den Eipel, dessen Mündung mit jener des Gran fast zusammenfällt; die Sache lässt sich schwer entscheiden, vgl. zu Cusus. Wie Marus (s. d.), so könnte auch D. der älteren keltischen Nennung angehöre, wobei an das keltische Volk der Cotini erinnert werden darf; das zweite Element in *Hermund-duri* liesse sich für germanischen Ursprung ins Treffen führen. [Tomaschek.]

Duriae, Mutatio in Gallia transpadana an der Strasse von Laumellum nach Ticinum (Pavia), 9 mp. vom ersteren (Itin. Hierosolym. 557), also beim heutigen Dorno. Vgl. Mommsen CIL V p. 715, der den von Ammian. Marc. XV 8, 18 erwähnten *locus duobus columnis insignem, qui Laumellum interiacet et Ticinum*, damit identificieren will. [Hälsen.]

Durles (Procop. de aedif. 282, 40 *Δουρίας*), Castell in Dacia mediterranea. W. Tomaschek 10 Die alten Thraker II 2, 73. [Patsch.]

Durlis (mutatio) s. Dunis.

Durlne, eine königliche Stadt, welche zur Zeit Alexanders d. Gr. (durch Verödung?) zu Grunde ging; ihre Einwohner wurden zur Besiedelung des neugegründeten Alexandria (Nr. 13) — Antiocheia (Nr. 10) — Spasina Charax (s. Charax Nr. 10) verwendet, Plin. n. h. VII 38. Zwei Vermutungen über ihre Identificierung mit Stätten aus der Keilschriftliteratur bei Andreas Art. 20 Alexandria Nr. 13 (Bd. I S. 1391).

[Weissbach.]

Durion (?), Strab. IV 185 *ἡ δ' ἐκ τῆς Ἀργίας τῆς τῶν Δουρίων ἐπιτροπίας ἔχει στενάς καὶ ἰσώδεις. Δουρίων* ist verderbt, man hat *Ἀδενίωνα* hergestellt, wahrscheinlicher ist *εἰς τὸν Δροεντίαν*. Groskurd Strabons Erdbeschreibung I 320 Ann. Desjardins Géogr. de la Gaule I 168f. [Ihm.]

Duris. 1) Nebenform für Durius, s. d.
2) Duris von Elaia, Verfasser eines Epigramms 30 auf die Zerstörung von Ephesos unter Lysimachos (Anth. Pal. IX 424, vgl. die Scholien), offenbar selbst der ersten Generation der alexandrinischen Epigrammatiker angehörig.

[Reitzenstein.]

3) Duris (FHG II 466—488. Suseinihl Gr. Litt.-Gesch. I 585—592) von Samos (vgl. z. B. Newton Ancient Greek inscr. III I nr. 403, 120) soll, wie sein Bruder Lynkeus, Theophrast gehört haben (Athen. IV 128a); er hat sicher Agathokles († 289) um ein erhebliches überlebt. Nach Athen. VIII 337 d war er in Samos Tyrann, vielleicht nicht durch eigene Usurpation, sondern als Erbe seines Vaters Skaios. Auf diese Weise wenigstens lässt sich die verdorbene Stelle Paus. VI 13, 5 am leichtesten in Ordnung bringen: *Χιόνιος δὲ οὐ πόρρω τῆς ἐν Οἰνυμῖαι στήλης Σκαιοῦ (καὶ οὗς codd.) ἐσηκην ὁ Λοῦριος* (der Grossvater des bekannten D.) *Σάμος, κτήσεως πυγμῆ παιδας; τέχνη δὲ ἡ εἰκὼν τοῦ μὲν Ἰπλίου τοῦ **, 50 τὸ δὲ ἐπιγράμμα ὅλοιο τὸ ἐκ' αὐτοῦ νικητοῦ [Χιόνιου], ἤνικα ὁ Σαμίον δῆμος ἐβρυνεν ἐκ τῆς νήσου (3665—322, zum Ausdruck vgl. Dittenberger Syll. 2 162, 183), τὸν δὲ Σκαιοῦ (καίρων codd.) (ὑπερνεύσαι καταγαγόντα) ἐπὶ τὰ οἰκία τὸν δῆμον. παρὰ δὲ τὸν τύραννον* (Skaios nämlich, wie der Zusammenhang ergibt) *Διάλιος ὁ Πόλλιδος ἀνάκειται κτλ.* Historische Bedeutung scheint diese Tyrannis nicht gehabt zu haben.

D.'s Schriftstellerei lässt sich in ihrer Viel- 60 seitigkeit am besten mit der des Menachmos von Sikyon vergleichen; sie ist nicht aus der peripatetischen Doctrin hervorgegangen, aber stark durch sie beeinflusst. Zur Literatur- und Musikgeschichte gehören: *Περὶ τριτοῦδίας* (Athen. XIV 636f.), nach Lex. Seg. 451. 32 von Aristokles benutzt; *Περὶ Ἐφροῦδου καὶ Σοφοκλέους* (Athen. IV 184 d); *Περὶ ἀγῶνων* (Phot. s. *σελίων στέφανος*).

Schol. Lykophr. 614; vielleicht gehört auch *Περὶ νόμων* (Etym. M. s. *θώρας*) hierher. Die durch die Genfer Homerscholien bekannt gewordenen *Προβλήματα Ὀμηρικά* (ἐν ἂ Π. Ὀ. Schol. II. XXI 499) zeigen die für die Homerlitteratur des 4. Jhdts. charakteristische Mischung von Sophistik und Glossographie. In der ästhetischen Kritik anticiptiert D. das ungünstige Urteil des Kallimachos über die Erneuerung des mythischen Epos durch Antimachos (Procl. in Tim. I p. 90, 25 Diehl); hier liegt der Gegensatz des Peripatos gegen Herakleides Pontikos und indirect gegen Plato zu Grunde. Über die bildende Kunst liegen zwei Titel vor: *Περὶ ζωγραμῶν* (Diog. Laert. I 38) und *Περὶ τοιρηνικῆς* (Plin. ind. XXXIV). Als Geschichtschreiber versuchte sich D. in verschiedenen Formen. Er bearbeitete die samische Chronik (ἐν β̄ τὸν ὄρον Schol. Eur. Herk. 934. Diog. Laert. I 119. Porphy. vit. Pythag. 3); wenn er behauptete, als Abkömmling des Alkibiades im Besitz besonderer Kunde zu sein (Plut. Alkib. 32), so tritt hier schon eine Manier hervor, welche der Kallimacheer Hermippos später besonders ausbildete. Der Historiographie besonderer Stils dienen die *Ἰστορίαι* (so gewöhnlich bei Athenaeus genannt, ferner in dem aus einem Atticisten entlehnten Citat bei Phot. p. 121 a 41); von den antiken Philologen (Schol. Dionys. Thr. p. 184, 27. Schol. Apoll. Arg. IV 264. Schol. Eur. Alk. 249; die Citate Athen. IV 167 c. VI 249 c müssen wegen ihrer abweichenden Form von den übrigen, die bei Athenaios sich finden, abgesondert werden; sie gehen vielleicht auf Hegesandros zurück) meist unter dem Titel *Μακεδονικά* citirt; der diodorische Chronograph (XV 60, 6) überträgt auf sie den von Theopomp und Kallisthenes angewandten Titel *Ἑλληνικά*. Die höchste Buchziffer, die in den Citaten vorkommt, ist *κγ* (Athen. XII 546 c); das letzte bestimmbare Ereignis der Tod des Lysimachos 281 (Plut. VIII 143). Zwei Fragmente von *κβ* (Athen. VI 253 d. XII 535 e; vgl. Plut. Demetr. 40. 41) gehören in das J. 290 (v. Wilamowitz Philol. Unters. IV 241ff. nach Bergk), eins von *ις* (Schol. Eur. Alk. 249) geht auf die Gründung von Demetrias (nicht vor 293), das andere (Athen. XII 542 c) ist eine Charakteristik des Demetrios von Phaleron, die wohl bei Gelegenheit seiner Flucht nach Ägypten gegeben war (etwa 296, vgl. Diod. XX 45, 4. Strab. IX 398. Hermipp. bei Diog. Laert. V 78). Das Fragment aus *ιε* (Schol. Apoll. Arg. IV 264) ist unbestimmbar, aber sicher nicht mit Diod. XIX 63 zu combinieren. Das Werk begann nach dem diodorischen Chronographen 370/69, in *β̄* (Athen. XIII 560 b) war schon der Anfang des phokischen Kriegs erreicht (356), in *ζ* (Athen. IV 167 c) kan; Alexanders Eroberung von Tyros (332) vor, in *θ* höchst wahrscheinlich Alexanders Tod (vgl. Athen. XIII 606 d. Suid. s. *ὡς τὸ ἐρόν πῦρ* mit Plut. Dem. 27).

Das Gesetz der griechischen Historiographie, dass die Darstellung immer ausführlicher wird, je mehr sie sich der Zeit des Geschichtschreibers nähert, gilt auch für D.: auch er legt den Schwerpunkt seines Werkes in das, was er als Zeitgenosse erzählt. Ein organisches *ἐν* im Sinne der platonisch-aristotelischen Kunstlehre kann und soll ein solches Geschichtswerk nicht sein; da-

gegen fangt D. nicht wie Ephoros und Anaximenes *ab ovo* an, will auch, wie der selbständig gewählte Anfangspunkt zeigt, nicht ein früheres Werk fortsetzen; ebenso schloss Kallisthenes mit den Hellenika an keinen Vorgänger an (Diod. XIV 117, 8). In der Vorrede (Phot. p. 121 a 41ff.) stand eine scharfe Polemik gegen die Isokrateer Ephoros und Theopomp, die nur die epideiktische Diction gepflegt hätten (*αὐτοῦ δὲ τοῦ γράφειν μόνον ἐπεμνήθησαν*, vgl. Arist. rhet. III 12 p. 1414 a 18); ihrer Darstellung fehle die künstlerische Nachahmung des Lebens, die Sprache habe keine Anmut (*οὐ . . . μετέβαλον . . . ἡδονῆς ἐν τῷ φράσαι*, vgl. Arist. a. a. O. 1414 a 22ff. 1408 a 10ff.; das *πρῶτον* fordert auch Kallisthenes frg. 19). Das ist nichts als die Übertragung der aristotelischen Poetik und Stillehre auf die Geschichtsschreibung. Die Geschichte soll das Menschendasein (*βίος*) schildern wie die Tragödie und wie die Tragödie das *πάθος* des Hörers und Lesers erregen (D. bei Diod. XX 43, 7. Plut. Per. 28); der epideiktische Stil ist gerade der, welcher am wenigsten geeignet ist, zu rühren und zu erschüttern.

Ein Corollar zu dem grossen Geschichtswerk bildete die Geschichte des Agathokles (*ἐν δευτέρῳ τῶν περὶ Ἀγαθοκλῆ* Athen. 618b, ebenso XII 542 a. Suid. *Ἐννόντατος; ἐν τῇ τοίτῃ τῶν περὶ Ἀγαθοκλῆ ἱστοριῶν* Athen. XIII 605e; schlecht Schol. Arist. Vesp. 1035 *ἐν ᾧ Λιβηκῶν*), von der bis zu vier Bücher citirt werden; in β stand die Expedition nach Africa (310—307), γ reichte mindestens bis 303 (Athen. XIII 605 e = Diod. XX 104), in τ (zur Änderung in δ liegt kein Grund vor) kamen Ereignisse des J. 293 vor (Athen. XII 542 a, vgl. Niese Gesch. der griech. Staaten I 484). Aus diesem Werk hat Diodor in seinen Büchern XIX—XXI die Geschichte des Agathokles excerpiert, und die daraus in XIX, XX erhaltenen Partien geben wenigstens eine ungefähre Vorstellung von der schriftstellerischen Kunst des D.; vgl. oben S. 687. Zu der dort gegebenen Charakteristik lassen sich noch hinzufügen die Beispiele für die Manier, das Unerwartete, Überraschende eintreten zu lassen (XIX 5, XX 13, 29f. 33f. 43, 61, 65f.), eine Manier, die sorgfältige psychologische Motivierungen und Raisonnements nicht ausschliesst. Ähnlich stehen Orakel und göttliche Vergeltung als tragische Kunstmittel (XIX 2, 2ff. 9, 103, 5, 108, 2, XX 29, 3, 30, 2, 70, 1) neben dem Rationalismus, dem die karthagischen Cultgebräuche *curiose νόμιμα* der Barbaren sind (XX 14, 33, 2); XX 65 ist beides vereinigt. Anders als Timaios steht D. über der Deisidaimonie; er verwendet sie nicht nur als Reizmittel, sondern auch als psychologisches Motiv (XX 43, 1), erzählt auch ohne Bedenklichkeit, wie Agathokles sie zu Kniffen und Listen gebraucht (XX 7, 11). Die Darstellung soll eben sich der Mannigfaltigkeit des Lebens anschmiegen; die imposante Bosheit des Tyrannen soll ästhetisches Grausen erregen, nicht Hass und Verachtung wie das von Timaios entworfene Zerrbild.

Der Classicismus, der über seiner *μίμησις* die echte und künstlerische *μίμησις* vergass und die Kunst des Erzählens verlernt hatte, fällt über D. dasselbe Vernichtungsurtheil, wie über die helle-

nistische Historiographie überhaupt (Phot. a. a. O. Dionys. de comp. verb. 4). Aus anderen Gründen hatte ihm die alexandrinische Philologie scharf mitgenommen. Eratosthenes musste die Litteraturgeschichte von seinen Erfindungen säubern (Cic. ad Att. VI 1, 18), und Didymos folgt älteren Vorgängern, wenn er ihm scharfe Urtheile anhängt, wie in dem neugefundenen Demosthenescommentar (col. 12, 50) *ὁ δὲ Δούρις, ἴδει γὰρ 10 αὐτὸν κἀνάτῳ τερατιστάτου* oder Phot. s. *Σαμίῳ ὁ δῆμος* (vgl. Hesych. s. *Σαμιακὸς τράπος*) *τὸ δὲ πλάσμα Δούριδος*; auf Didymos geht augenscheinlich auch das zurück, was Plutarch im Perikles (25 Anf. u. Schl. 28 Citat; nicht mehr) aus ihm mittheilt. Das Citat im Lysander (18) stammt aus musik- oder litterargeschichtlicher (vgl. Athen. XV 696 c), nicht aus historiographischer Tradition. Andererseits hat die hellenistische Polyhistorie ihn nicht verschmäht (vgl. Demetrios von Skepsis bei Strab. I 60. Agatharchides bei Athen. IV 155 d); Satyros benutzte ihm eifrig (Plut. Alk. 32; Ages. 3 = Athen. XII 535 d. b); der Versuch, die sieben Weisen zu Barbaren zu stempeln, ein Versuch, der wiederum Tendenzen des Hermippos anticiptiert, ist in die Philosophenbiographen hineingelangt (Diog. I 22, 74, 82, 89). Am meisten wurde D. ausgebeutet von den Paremiographen, da er massenhaft Sprichwörter mit historischen Erklärungen eingestreut haben muss (ein neues Fragment bei Cohn Bresl. philol. Abhdlg. II 2, 80; nach Diog. VIII 47 zu emendieren).

Ob D. die geschichtliche Überlieferung über seine Zeit — nur für diese konnte er als Autorität in Frage kommen — in besonderer Weise bestimmt hat, ist nicht mehr auszumachen; nur nach der negativen Seite hin sind sichere Schlüsse möglich. Wenn Diodor die Geschichte des Agathokles aus D. genommen hat, so hat Trogus es sicher nicht gethan; ferner ist die Diadochengeschichte bei Diodor in so völlig anderem Ton erzählt, dass diese nicht direct aus D. ausgezogen sein kann, trotz der Coincidenz Strab. I 60 = Diod. XIX 44, 5. Plutarch kann ihn natürlich eingesehen haben (vgl. Athen. XII 535 e mit Plut. Dem. 41); das führt aber nicht weiter.

[Schwartz.]

4) Duris, attischer Vasenmaler des strengen rotfigurigen Stiles, vielleicht ionischer Herkunft (Dümmler Bonn. Stud. 85), in den ersten Jahrzehnten des 5. Jhdts. und wohl schon am Ende des 6. in Athen thätig, wo er in den Fabriken des Kleophrades, des Python — bei diesem, wie es scheint, zu zwei verschiedenen Zeiten — und des Kallias arbeitete und dazwischen vorübergehend selbst eine Fabrik besass. Er muss, nach der grossen Zahl schon der mit seiner Signatur erhaltenen Gefässe, zu denen noch viele stilistisch verwandte treten, zu schliessen, ein sehr fruchtbarer Künstler gewesen sein. Vorwiegend malt er grosse Trinkschalen, vereinzelt begegnet daneben der Kantharos (aus seiner eigenen Fabrik), der Psykter, der grosse glockenförmige Krater und die Lekythos. Seine Werke chronologisch zu ordnen ist mehrfach versucht worden, so von Michaelis Arch. Ztg. XXXI 1873, 10, Helbig Ann. d. Inst. 1873, 53. P. J. Meier Arch. Ztg. XLI 1883, 1ff. Klein Griech. Vasen mit Meister-sign. 2 150ff. Reisch Röm. Mitt. V 1890, 335ff.

Hartwig Meisterschal. 200ff. 583ff. Die folgende Aufzählung schliesst sich im allgemeinen an diese letzte Besprechung an, nicht ohne im einzelnen mehrfach von ihr abzuweichen. Im ganzen treten zwei Perioden des künstlerischen Schaffens deutlich hervor, eine erste des Ringens, in der sich der Maler den verschiedensten Einflüssen oft in jähem Wechsel zugänglich zeigt, so dass seine Entwicklung in dieser Zeit etwas Sprunghaftes hat und die Bestimmung des zeitlichen Verhältnisses der einzelnen Arbeiten sehr erschwert ist. Dann eine zweite, in der sich der Meister immer mehr zu einem selbständigen Stile von einer vornehmen Ruhe und Klarheit durcharbeitet, gegen den man mit Unrecht den Vorwurf der eleganten Glätte, des äusserlichen Schematismus und der Geistlosigkeit erhoben hat. Allerdings ist D. in dieser Periode mit seinen Ausdrucksmitteln sehr zurückhaltend, aber er weiss eine Fülle feiner und neuer Züge einzuführen, für deren Verständnis 20 er allerdings auf genaue Vertrautheit mit antiker Sage und Sitte rechnen muss. Bei seinen Zeitgenossen hat offenbar gerade dieser Stil grossen Beifall und vielfache Nachahmung gefunden. Rein äusserlich unterscheiden sich die Arbeiten der beiden Perioden auch dadurch, dass D. in der ersten das Delta in der gewöhnlichen Form Δ , in der zweiten in der kurze Zeit beliebten Form Λ , bei der der Horizontalstrich durch einen Punkt ersetzt wird, schreibt. Hinsichtlich anderer Buchstabenformen zeigt er sich weniger consequent. Das geschwänzte R behält er fast bis zuletzt bei; nur auf einigen jüngeren Vasen erscheint P, falls hier nicht Verlesung vorliegt. Vierstrichiges Sigma findet sich sowohl auf seinen ältesten, wie auf späteren Vasen; dazwischen wendet er meist das dreistrichige an. Von Lieblingsnamen begegnen in der ersten Periode Panaitios, Chairestratos und Aristagoras; in diese Zeit fällt seine Thätigkeit bei Kleophrades, seine erste bei Python und der 40 Besitz einer eigenen Fabrik. In der zweiten Periode erscheinen die Lieblingsnamen Hippodamas und Hermogenes; damals arbeitet er zum zweitenmal bei Python und später bei Kallides. Auf den meisten Vasen aber fehlt die Angabe der Fabrik. Die Figuren seiner ersten Periode fallen durch die Kleinheit der Köpfe auf, die er später durch eine übertriebene Verlängerung des Unterkörpers zu corrigieren sucht. 50 Dass die Bewegungen der Figuren immer freier und natürlicher, die Gewandbehandlung schlichter wird, liegt im Entwickelungsgang aller Vasenmaler seiner Zeit. Endlich ist für die Schalen der zweiten Periode ein bestimmtes Schema der Henkelpalmette charakteristisch, das sich als eine Umbildung des bei Epiktet beliebten darstellt (Winter Arch. Jahrb. VII 1892, 117f.). Die Figurenzahl der Innenbilder oder die Verwendung einer Fusslinie bilden bei D. kein unterscheidendes Merkmal, wie er denn auch sowohl in der ersten wie in der zweiten Periode 60 das Innenbild gelegentlich mit einem Bilderkräus umgiebt.

Vasen der ersten Periode:

1. Schale in Boston, früher in Corneto. Mythische Kampfszenen. *Χαρίστρατος* κ. Reisch Röm. Mitt. V 1890, 332f. Hartwig Meisterschalen Taf. XXI S. 206ff. Am. Journ. 1901, 362.
2. Schale in Berlin 2283. Nike und Krieger;

- Wagenrennen; aussen Jünglinge beim Fünfkampf. *Παυαίτος* κ. Arch. Zeit. XLI 1883, Taf. 1. 2. Klein nr. 5.
3. Schalenfragmente in Berlin 2284, Pendant der vorigen, jedoch aussen Faustkämpfer. Aus der Fabrik des Kleophrades. *Χαρίστρατος* κ. Arch. Zeit. a. O. Klein nr. 6.
 4. Schale in Wien 324. Rüstungsscene. Aus der Fabrik des Python. *Χαρίστρατος* κ. Die Vase zeigt eine grosse Abhängigkeit von der aus der Fabrik des Euphronios stammenden Eurystheuschale eines unbekanntem Malers, die die Lieblingsinschrift *Παυαίτος καλός* trägt (Furtwängler u. Reichold Vasenmalerei Taf. 23). Wiener Vorleagl. VII 1. Klein nr. 14. Masner Vas. und Terrak. im österr. Museum S. 43.
 5. Schale ebd. 325. Streit um die Waffen Achills. Aus der Fabrik des Python. *Χαρίστρατος* κ. Mon. d. Inst. VIII 41, Wiener Vorleagl. VI 1. Robert Bild und Lied 213ff. Masner a. O. S. 44. Klein nr. 13.
 6. Schale einst bei van Branteghem. Todesdaemon einen Knaben entführend (vgl. Hartwig a. O. Taf. LXXII 1 [Meister mit d. Ranke]. Berlin 2305). *Χαρίστρατος* κ. Hartwig a. O. Taf. XXII 1 S. 210ff.
 7. Schale im Brit. Mus. E 39. Faustkämpfer. *Χαρίστρατος* κ. Wiener Vorleagl. VIII 1. Klein nr. 1.
 8. Schale im Louvre. Streit beim Fünfkampf. *Χαρίστρατος* κ. Wien. Vorleagl. VI 9. Klein nr. 2.
 9. Schale in Florenz. Liebeszenen. *Χαρίστρατος* κ. Hartwig a. O. 211f.
 10. Psykter im Brit. Mus. E 768. Silene. *Ἀρισταγόρας* κ. Wien. Vorleagl. VI 4. Klein nr. 23. Sein genialstes Werk.
 11. Kantharos in Brüssel. Herakles im Amazonenkampf. Aus der eigenen Fabrik. *Χαρίστρατος* κ. Mem. d. Inst. II 11. Wien. Vorleagl. VII 4. Klein nr. 22.
Vasen der zweiten Periode:
 12. Weissgrundige Lekythos aus Eretria. *Ἐφ. ἀρχ.* 1886 πρ. 4. Pottier Gaz. arch. 1888, 174.
 13. Schale in Berlin. Schulunterricht. *Ἰπποδάμιας* κ. Mon. d. Inst. IX 54. Arch. Zeit. XXXI 1873 Taf. 1. Wien. Vorleagl. VI 6. Klein nr. 9.
 14. Schale in Boston. Mainaden und Satyrn. *Ἰπποδάμιας* κ. Am. Journ. IV 1900 pl. 1 p. 183ff.
 15. Schale im Louvre. Männer und Knaben. Aus der Fabrik des Python. *Ἰπποδάμιας* κ. Wien. Vorleagl. VI 8 a. b. Klein nr. 10.
 16. Fragment bei Hauser. Bakchisch. Hartwig a. O. S. 610.
 17. Schale in Bonn bei Loeschke. Ungedeutete mythische Scene; neben dem einen Krieger scheint *Αἴας* gestanden zu haben. Wien. Vorleagl. VII 5. Klein nr. 17. Eitrem Zur Ilias-Analyse (Videnskabs-Selskabets Skrifter Christiania, II histor. filos. Klasse 1901 nr. 2) 33f.
 18. Fragment von der Akropolis. *Ἐφ. ἀρχ.* 1885, 56.
 19. Schale, verschollen, einst bei Depoletti. Schlacht. Wien. Vorleagl. VII 5. Robert Scen. d. II. u. Aith. (XV. Hall. Winckelm.-Progr.) 5 Fig. 2. Klein nr. 18.
 20. Schale im Louvre. Schlacht; im Innenbild

- gefallener Perser, also wohl nach 490. Wien. Vorleagl. VII 8. Klein nr. 20.
21. Schale in Berlin. 2287. Schlacht. Arch. Zeit. XLI 1888 Taf. 3. Robert a. O. S. 6 Fig. 3—5. Klein nr. 19.
22. Schale im Louvre. Palaistriten. Wien. Vorleagl. VII 4, 2. Klein nr. 4.
23. Schale in Berlin 2286. Liebeszene zwischen Männern und Hetaeren. Arch. Zeitg. XLI 1888 Taf. 4. Klein nr. 12.
24. Schale im Louvre. Innen Eos und Memnon; aussen Zweikämpfe vor Troia. Aus der Fabrik des Kalliades. *Ἐμοσίως κ.* Fröhner Choix de vas. 2—4. Wiener Vorleagl. VI 7. Robert a. O. S. 7 Fig. 6. 7. S. 12 Fig. 17.
25. Schale im Brit. Mus. E 49. Symposion. Wien. Vorleagl. VI 10. Murray Des. fr. greek vas. pl. VIII 30. Klein nr. 7.
26. Schalenfragment, einst bei van Branteghem. Symposion. Hartwig a. O. LVII 3a, b S. 606ff. 20 Gerhard A. V. 145.
27. Schale im Louvre. Pelus und Thetis. Wien. Vorleagl. VII 2. Klein nr. 15.
28. Schale im Brit. Mus. E 48. Theusthathen. Gerhard A. V. 234. Wien. Vorleagl. VI 3. Murray Des. fr. greek vas. p. 13 Fig. 6. pl. VIII (29). Klein nr. 16.

Ausserdem sind noch drei signierte Vasen des D. bekannt, aber nur durch so unvollständige Beschreibung, dass ihre Einordnung nicht möglich ist (Klein nr. 3. 8. 11). Sie enthalten Genreszenen und sind alle drei verschollen. Sehr gross ist auch die Zahl der aus stilistischen Gründen dem D. zugewiesenen unsignierten Vasen. Als ziemlich gesichert darf die Zuweisung gelten bei der Cornetaner Kriegerschale (Röm. Mitt. V 1890, 338 Fig. 7. 8), der Pariser Schale mit dem die schlafende Hera (?) entführenden Zeus bei Hartwig a. O. Taf. LXVIII, den drei kleinen ebd. auf Taf. LXVII 1. 2. 4 zusammengestellten Schalen mit dem Lieblingsnamen des Hippodamas und dem früher bei Tyskiewicz, jetzt in Boston befindlichen Krater mit troianischen Zweikämpfen und der Lieblingsinschrift *Λάγης καλός*; Robert Seen. d. II. und Aithop. (XV. Hallisches Winkelmannsprgr.). Fröhner Coll. Tyskiew. 17. 18. Amer. Journ. II 1898, 140; bestritten von Hartwig a. O. 580. Alle diese Werke gehören der zweiten Periode des Malers an. In anderen Fällen ist die Zuteilung zweifelhaft, wenn auch in den meisten die stilistische Verwandtschaft mit D. oder Abhängigkeit von ihm zuzugeben ist. Am bedenkllichsten ist sie bei den nicht von D. signierten Chairestratosvasen. Vgl. hierzu Hartwig a. O. Taf. XIX. XX. XXII 2. XXIII. LXV. LXVI und die von diesem S. 620ff. aufgestellte Liste; ferner Furtwängler und Reichold a. O. Taf. XXIV S. 114. [C. Robert.]

Durius, einer der Hauptflüsse Hispaniens mit noch heut wenig verändertem Namen (Douro, Doiro, Duero), dessen Lauf zuerst wohl Poseidonios beschrieb (danach Strabon III 152 *Ὀρέωνες καὶ Οὐακκαῖοι, δι' ὧν ὁ Δούριος ῥεῖ*. 153 *Δούριος μακρότερον ὄρειν παρά Νοματίαν καὶ πόλις ἄλλα τῶν Κελτιβήρων καὶ Οὐακκαίων κατοικίας, μεγάλους ἰ ἀναλλεόμενος οὐκάρειν ἐπ' ὄκτα κοίσεις σχεδόν τι σταθῶν. 154. 162 ὁ Δούριος φέρεται παρὰ τὴν Νοματίαν καὶ τὴν Σεργουσίαν*);

danach Mela (III 8 *radices eiusdem (promunturii Magni) adluens Durius*, was nur sehr entfernt zutrifft, und III 10 a *Durio ad flezum Gromi*) und Plinius (IV 112 *Durius amnis ex maximis Hispaniae, ortus in Peledonibus et iuxta Numantiam lapsus, dein per Aeraecos Vaocacosque determinatis ab Asturia Vettonibus, a Lusitania Callaeis, ibi quoque Turdulos a Bracaris arens*); danach die späten geographischen Quellen Iul. Honorius A 20 p. 86 E., wo die Länge seines Laufs auf 495 Millien angegeben wird, und die Glossare Corp. gloss. V 191. 36, wo 580 Millien gezählt sind). Auch später bildete er stets bis zur Mündung die nördliche Grenze Lusitaniens (Plin. III 113 a *Durio Lusitania incipit*, vgl. 115. Strab. III 166 *Αουτανόις . . . διατίνοιοι μέχρι τοῦ Δουρίου ποταμοῦ καὶ τῶν ἐκβολῶν αὐτοῦ*). Dass er goldhaltig gewesen wie der Tagus, sagt zwar nur Silius (I 234, vgl. Claudian. laus Seren. 71—73), kann aber auf Wahrheit und auf varronischen Berichten beruhen. Wie Numantia dem Poseidonios den Anlass zu seiner Schilderung gegeben haben wird, so wird er, da seine steilen Ufer Numantia fast uneinnehmbar machten, in den Berichten über den numantischen Krieg wiederholt erwähnt (Flor. II 18. Appian. Hisp. 55. 73. 74. 91. Oros. V 7, 10), sowie gelegentlich bei Caesars Feldzügen in Hispanien (Dio XXXVII 52, 4 *ἵππυ τὸν Δούριον*). Ptolemaios nennt ihn wiederholt und schreibt ihn *Δούριος* (II 5, 1. 3. 6, 1. 38, vgl. Marcian. II 12 und Geogr. Rav. 321, 10 *Clerum*, etwa für *Doerum* ?). Eine Nebenform Duris scheint eine Inschrift zu bieten, die in der Hafenstadt Portus an seiner Mündung gefunden worden ist (CIL II 2370). Nur Silius gebraucht Durius als Mannsnamen, gewiss ganz willkürlich (I 438. V 323. XVI 366. 379. 401. 406. 423). [Hübner.]

Durmius. 1) M. Durmius. *III vir monetalis*, wohl im J. 734 = 20 v. Chr., da auf seinen Münzen die Rückgabe der parthischen Feldzeichen verherrlicht wird (Babelon Monn. de la republ. Rom. I 467ff. Cohen I² 122ff. nr. 426—433. Bahrfeldt Num. Ztschr. XVIII 4f. XXVIII 110f. XXXII 45, vgl. Gardthausen Augustus I 2, 827. II 2, 475). Neben ihm scheinen gleichzeitig L. Aquilius Florus und P. Petronius Turpilianus (kaum L. Caninius Gallus) dem Münzmeistercolleg angehört zu haben (Babelon a. a. O. Kubitschek Rundschau tb. ein Quinq. d. ant. Num. 1896, 63). Aus einzelnen Münztypen des D., die auf Münzen von Paestum, Capua, Velia und Cumae wiederkehren, schliesst Babelon, dass D. aus Campanien stammte; dann würde er mit dem Tusulaner M. Durmius (CIL XIV 2627) nicht identisch sein. C. Ummidius Durmius Quadratus, Consul unter Caligula oder Claudius, könnte seinen zweiten Gentilnamen von D. übernommen haben. 2) C. Ummidius Durmius Quadratus s. Ummidius. [Groag.]

Durnomagus, Station in Niedergermanien zwischen Colonia Agrippina und Novaesium, Itin. Ant. 254 (*Col. Agripp. — Durnomago — Burungo — Noresio*). Vgl. Geogr. Rav. IV 24 p. 227 *Col. Agripina — Rungon (= Burungum) — Serima — Noresio*. Wie es scheint, ist D., das heutige Dornmagen, im Itin. nach *Burungum* anzusetzen. *Serima* beim Geogr. Rav. ist verderbt. Holder

Altkelt. Sprachschatz s. v. Inschriften aus Dornmagen Brambach CIRh. 284—292, vgl. Bonn. Jahrb. LXXXVIII 111. 112. [Ihm.]

Durnovaria, Station der Strasse von Calvea nach Isca Dumnoniorum, an der Küste des südlichen Britannien, nach dem Itin. Ant. (486, 15 *Durno[no]varia*); der Name ist in dem heutigen Dorchester erhalten. [Hübner.]

Durnus (so bei Ptolem. IV 2, 4 mit dem Vat. X zu lesen statt *Δουδονος*, var. *Δουδονος* 10 *δουος*), mauritanisches Gebirge, erwähnt bei Ptolem. IV 1, 6, 2, 4, 5; ein Teil des Atlasgebirges, dessen berberische Benennung Dyrin (s. d.) in dem Worte zu erkennen ist (vgl. Smith Dictionary of gr. and rom. geogr. s. *Durdus*).

[Fischer.]

Durobrivae. 1) Stadt der Cantii in Britannien, nach der peutingerschen Tafel (*roribis* verschrieben für *Durobrivis*) und dem Itin. Ant. (472, 3, 473, 3, 8 *Durobrivis*. Geogr. Rav. 428, 20 6 *Durobravis*), nach Baeda (hist. eccl. II 3 *Doru-brevi* = *Hrofaes caestras*) das heutige Rochester in Kent.

2) Stadt der Catuvellaunen in Britannien, an der Strasse von Londinium nach Lindum nach dem Itin. Ant. (475, 1 *Durobrivas*. Geogr. Rav. 429, 17 *Durobrisin*), bei Castor in Northamptonshire. [Hübner.]

Durocasses, Ort in Gallia Lugudunensis, westlich von Lutetia (Paris), Itin. Ant. 384, 385 30 (*Durocasis*, var. *Durocassis*). Tab. Peut. *Durocassio*. Auf merowingischen Münzen *DOROCAS*. Das heutige Dreux (dép. Eure-et-Loire). Desjardins Table de Peut. 22; Géogr. de la Gaule II 476. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Vgl. Casses. [Ihm.]

Durocatelauni s. *Catalauni*.

Durocivavae, Station der Strasse von Londinium nach Viroconium im südöstlichen Britannien, 12 Millien von Verulamium (s. d.) nach dem Itin. Ant. (471, 2, 476, 9, 479, 7 *Durocivavis*); wird in der Nähe von Bark Hempstead gesucht. [Hübner.]

Durocornovium, Station einer der Strassen von Calvea nach Ica im südwestlichen Britannien, 14 Millien von Glevum, nach dem Itin. Ant. (485, 5 *Durocornovio*; Geogr. Rav. 424, 9 *Durocornovis*) im Gebiet der Dobuner, dem heutigen Cirencester entsprechend, wo zahlreiche römische Reste (CIL VII p. 29) und eine Anzahl 50 Soldateninschriften, sowie andere Grabschriften gefunden worden sind, besonders in dem nahen Ort *Watermore* (CIL VII 65—72. Ephem. epigr. VII 833—840). Auch die poetische Weihung eines Praeses der Provincia Britannia prima aus diocletianischer Zeit und Weihungen an den Genius loci fanden sich hier (Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. 1891, 225. Bücheler *Carmina Latina* epigr. nr. 277). Vgl. *Corinium*. [Hübner.]

Durocortorum, Stadt der Remi, Hauptstadt 60 der belgischen Provinz. Caes. b. G. VI 44 *Durocortorum* (var. *Durocortum*) *Remorum*. Strab. IV 194 *ἡ μητρόπολις αὐτῶν* (der Remi) *Δουρικώπορις μάλιστα ονομάζεται καὶ δεγεται τοῖς τῶν Ῥωμαίων ἡγεμόνας*. Ptol. II 9, 6 *Ῥῆμοι καὶ πόλις αὐτῶν Δουρικώπορον*. VIII 5, 6 (*Δουρικώπορον* Hss.). Iuris antioquin. frg. Vaticana 315 ed. Momms. *Durocortoro* (vom J. 291). Knotenpunkt

mehrerer Strassen. Itin. Ant. 356. 362. 363. 364. 365. 379. 380. 381. Tab. Peut. *Durocortoro* (Vignette mit einem Tempel). Consent. Gl. V 349 ed. Keil (*Durocorthoro* habe *Fronto* als Nominativ gebraucht). Steph. Byz. *Δουρικώπορον*; (zur Schreibung vgl. C. Müller Ausg. d. Ptolem. I 1, 225) *πόλις Γαλατῶν τῶν προσβόρων. ὁ οἰκὸν Δουρικώποριος*. Auch auf Inschriften: Orelli 5236 (Desjardins Géogr. de la Gaule IV 31 pl. VI) *DVROCORTER*. CIL III 4466 *dom(o) Durocor. Rem.* Die Zeugnisse vollständig bei Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Später heisst die Stadt *Remi* (aus *Remis* [Greg. Tur.], das heutige Reims, Amniam. Marc. XV 11, 10. XVI 2, 8 u. 6. Not. dign. occ. IX 36. XI 34. 56. 76. XLII 42. 67) und war die Hauptstadt der prov. Belgica secunda, Not. Gall. VI 2 *metropolis civitatis Remorum*. Desjardins Table de Peut. 16; Géogr. de la Gaule II 455. Longnon Géogr. 390ff. [Ihm.]

Durocoregium, Station an der Strasse von Castellum Menapiorum (Cassel) nach Samarobriua (Amiens); Lage unbestimmt. Tab. Peut. *Duroico. Regum*. Der Name ist wohl nicht richtig überliefert (Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Durocoregium* und *dvorio*). Desjardins Table de Peut. 14. [Ihm.]

Durolevum, Station der Strasse von Londinium nach dem Hafen von Rutupiae (s. d.) im südöstlichen Britannien nach den Itineraren (Tab. Peut. *Duroleuo*; Itin. Ant. 472, 4 *Durolevo*; Geogr. Rav. 438, 15 *Duroleari*), zwischen *Durobrivae* und *Durovernum*; es wird bei Davington in Kent angesetzt. [Hübner.]

Durolitum, Station der Strasse von Londinium nach Venta im Lande der Ikener, zwischen *Caesaromagus* (s. d.) und *Londinium*, 15 Millien von diesem, im südöstlichen Britannien (Itin. Ant. 480, 7 *Durolito*); es wird bei *Leiton* unweit *Rumford* gesucht. [Hübner.]

Duronia, Stadt in Samnium, im J. 293 v. Chr. vom Consul L. Papirius Cursor erobert, Liv. X 39, 4. Lage ungewiss. [Hülßen.]

Duronius, plebeische Familie.

1) C. Duronius, als Freund des T. Annius Milo im J. 703 = 51 nach dessen Verbannung erwähnt (Cic. ad Att. V 8, 2f.).

2) L. Duronius, Praetor 573 = 181, erhielt Apulien zur Provinz mit dem Auftrag, gegen die istrischen Seeräuber einzuschreiten (Liv. XL 18, 2f.), und ausserdem die Untersuchung über die *Bacchanalien*, die in Unteritalien noch immer einzelne Anhänger hatten (ebd. 19, 9). Mit einer kleinen Flotte unternahm er eine Expedition gegen die Seeräuber und erstattete im folgenden Jahre darüber Bericht, dass die Verantwortung für deren Überhandnehmen dem König Genthios zur Last zu legen sei (ebd. 42, 1f.).

3) M. Duronius, wurde im J. 657 = 97 von den Censoren M. Antonius und L. Valerius Flaccus aus dem Senat gestossen, weil er als Volkstribun ein Gesetz über die Beschränkung des Aufwands bei Gastmählern aufgehoben hatte (Val. Max. II 9, 5, der den Anfang seiner Rede erhalten hat). Das Gesetz ist vielleicht die *Lex Licinia* von 651 = 103; das Tribunat des D. fällt dann einige Jahre später. Aus Rache für seine Bestrafung klagte er den Censor Antonius wegen

Ambitus an (Cic. de or. II 274, vgl. auch 257; oben Bd. I S. 2591).

4) Dronia, Mutter des P. Aebutius, in zweiter Ehe mit T. Sempronius Rutilus verheiratet, wollte gemeinsam mit diesem ihren Sohn im J. 568 = 186 in die Bacchanalien einweihen lassen, was die Veranlassung zu deren Entdeckung wurde (Liv. XXXIX 9, 2ff., 'stark novellistisch gefarbt' Wissowa o. Bd. II S. 2721). D. wurde jedenfalls wie die anderen beteiligten Frauen einem Familiengericht übergeben und von ihm verurteilt (Liv. XXXIX 18, 6. Val. Max. VI 3, 7).

[Münzer.]

Duronum, Ort im Gebiet der Nervier, die erste Station an der von Bagacum Nerviorum (Bavai) nach Durocortorum (Reims) führenden Strasse. Heute wahrscheinlich Etruoenung (dép. Nord). Itin. Ant. 381. Tab. Peut. Desjardins Table de Peut. 16.

[Ihm.]

Duros (Zosim. III 26, 4) s. Dialas, oben 20 S. 320.

Durostorum (Ephem. epigr. IV p. 332 = Chr. Hülsen Bull. com. 1893, 6, vgl. CIL III 7479. Arch. epigr. Mitt. XIV 16, 34. Not. dign. or. XL 26, 33; Δουρόστορον die besten Hss. des Ptolem. III 10, 10; Durostero Tab. Peut.; Dorostorus Itin. Ant. 223, 4. Ammian. Marc. XXVII 4, 12. Cod. Theod. X 1, 11 [a. 367]. Jordan. Get. 104, 7. Martyrolog. Hieronym. 8 k. Iunias; Dorostori Hieron. chron. a. 2379; Durostolon Geogr. Rav. 186, 17; Dorostolo Cod. Iust. VIII 41, 6 [a. 294]. IX 22, 20 [a. 294]. Cod. Theod. XII 6, 14 [a. 367]; Δουρόστόλος Hieroc. 636, 4. Procop. de aedif. 292, 23. Theophyl. Simocatta I 8, 10. VI 6, 5. Zonar. XVI 12 ἐν Δουρόστόλω τοῦτο δ' ἢ Ἀδριανῶν ἰστί; Thracischer Name? vgl. W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 73 und A. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v.), eine der Hauptfestungen in Moesia inferior, die erst nur von Auxilien besetzt war, seit der Errichtung der Provinz 40 Moesia inferior unter Domitian eine Legion als Besatzung hatte (A. v. Domaszewski Neue Heidelberger Jahrb. I 190. A. v. Premerstein Österr. Jahresh. I Beibl. 177); jetztein eine ausgedehnte Ruinenstätte, ca. 4 km. östlich von Silistria (zwischen dieser Stadt, die bulgarisch Drster heisst, und Ostrov, vgl. Arch. epigr. Mitt. VI 3). Inschriftlich nachweisbar ist in D. die *legio XI Claudia pia fidelis*, die CIL III 7449 zufolge im J. 155 sicher in Moesia inferior war, in der Zeit zwischen 139 und 161, CIL III 7474 I. o. m. *pro salute imp. Caes. T. Aeli Hadriani Antonini Aug. Pii et Veri Caes. templum et statum e. R. et consistentibus in canabis Aelis leg. XI Cl. Cn. Oppius Soterichus et Oppius Seerius fil. eius de suo fecerunt* Nach dem Namen der Canabae könnte sie schon unter Hadrian hierher gekommen sein (vgl. Mommsen Röm. Gesch. V 3 195. 200, I. 207); geblieben ist sie hier, kleinere Detachements an andere kleinere Garnisonen abgehend, bis in die spätesten Zeiten der römischen Herrschaft (Itin. Ant. 223, 4. Durostoro *legio XI Cl.* Not. dign. or. XL 33, vgl. 35 *Praefectus legionis undecimae Claudiae, Durostoro*). Auf sie beziehen sich ausser der soeben angeführten die Stein- und Ziegelinschriften CIL III 7475—7477. 7619. Arch. epigr. Mitt. XVII 83 nr. 4. 212 nr. 106. Ob man aus Ptolem. III 10,

10 Δουρόστορον, λεγίων πρώτη Ἰταλική schliessen darf, dass vor der *leg. XI* die *leg. I Italica*, die sonst in Novae—Sviatov bezeugt ist, in D. gestanden hat (Mommsen Ephem. epigr. IV p. 528f. O. Hirschfeld Arch. epigr. Mitt. VI 3. v. Domaszewski CIL III p. 1349, vgl. St. Gsell Essai sur le règne de l'empereur Domitien 215f. Premerstein a. a. O. 191), ist fraglich, da bei diesem Autor auch sonst Irrtümer in der Angabe der Garnisonen vorkommen. Auf auxiliäre Besatzung weisen hin CIL III 6152 = 7478 (*centurioni; c. II [Fl.] Britt.* und Arch. epigr. Mitt. XVII 211 nr. 105. Die Not. dign. führt hier ausser der *leg. XI* noch XL 26 die *militēs quartii Constantiani* an. Durch den legionären Dienst sind auch Leute aus D. in die Garde gekommen, Ephem. ep. IV p. 332 = Hülsen a. a. O.

Es ist ganz natürlich, dass sich bei einem so starken Lager Canabae entwickelt haben; ganz singular ist ihre Benennung *Aeliae* nach dem Kaiser (vgl. Hirschfeld a. a. O. A. Schulten Herm. XXIX 1894, 500f.); ob sie in der Folge das Stadtrecht erhalten haben, ist ungewiss (vgl. v. Domaszewski Die Religion des röm. Heeres 100, 420), da *colonia*) in Arch. epigr. Mitt. XIV 16 nr. 34 [*D. n. i]mp. Aurel[ianus] vicit ? col] Duroca. Aurel[iana in pristanum splendorem restituta . . .]* nur auf einer Ergänzung beruht. Dass die Canabae einen Iuppitertempel mit der Statue des Gottes hatten, ist aus CIL III 7474 (s. o.) zu ersehen (vgl. v. Domaszewski a. a. O. 26); den Mithradienst bezeugt CIL III 7475 = F. Cumont Textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mithra II 130 nr. 223, wenn die Inschrift wirklich nach D. gehört. Über die Feier der Saturnalien und das Christentum in D. vgl. Cumont Les actes de S. Dasius, Analecta Bollandiana 1897, 5ff. Eine Votivinschrift aus dem J. 238 und vielleicht eine Tempelbauinschrift werden Arch. epigr. Mitt. XVII 211 nr. 104 und 83 nr. 5 angeführt. D. war eine *Statio* des *publicum portorii vectigalis Illyrici* (CIL III 7479. v. Domaszewski Arch. epigr. Mitt. XIII 139. Patsch Röm. Mitt. 1893, 194) und eine wichtige Strassenstation; hier zweigte von der Donaustrasse die Querstrasse nach Marcianopolis ab (Tab. Peut. Kiepert Formae orbis antiqui XVII Beibl. 3, 28). Der Handel mit arretinischen Gefässen hat allem Anscheine nach auch hier ein Absatzgebiet gehabt (Arch. epigr. Mitt. XIX 85 nr. 19). Aus D. war Aetius gebürtig (Iord. Get. 34, 176). Über die grosse Bedeutung von D., das auch unter Justinian hervortritt, im Mittelalter vgl. C. Jireček Geschichte der Bulgaren, Das christliche Element in der topographischen Nomenclatur der Balkanländer 44 sowie Tomaschek Zur Kunde der Hämushalbinsel II 18f., über Silistrias Stellung in den russisch-türkischen Kriegen vgl. Gesammelte Schriften und Denkwürdigkeiten des General-Feldmarschalls Grafen H. v. Moltke II 315f.

[Patsch.]

Durotinum, Ort in Gallia Narbonense zwischen Cularo (Grenoble) und Brigantio (Briançon). Tab. Peut. *Durotinco*. Geogr. Rav. V 27 p. 241 *Durotingo*. Nach d'Anville Villard-d'Arène, nach andern anders. Desjardins Table de Peut. 57; Géogr. de la Gaule II 231. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Durotriges, Volk im südlichen Britannien, nach Ptolemaios (II 3, 13 *τοῦτων (τῶν Βελγῶν) ἀπὸ δουρῶν καὶ μοσημβρίας Δουρωτρίγες*) im heutigen Dorsetshire und dem westlichen Teile von Somersetschire. In einer der Stationen des Hadrianswalls in Nordengland ist die Inschrift eines *c(ivis) Dur(o)tr(i)c(is) . . . indinesis [Lundinensis?]* gefunden worden (Ephem. epigr. VII 1052). [Hübner.]

Durovernum, Stadt der Cantii in Britannien, nach den Itinerarien Station der Strassen von Londinium nach den Häfen Rutupiae und Dubris (Tab. Peut. *Duroaerius*; Itin. Ant. 472, 5. 473, 4 *Duroverno*), wonach sie dem heutigen Canterbury entspricht. Nach Ptolemaios Stadt der Cantier zwischen Londinium und Rutupiae (II 3, 12 *Δαουίερον* für *Δουρούερον*, wenn nicht auch hier der Wechsel zwischen *u* und *a* auf der Aussprache beruht, s. Dumnonii). In Baedas hist. eocl. oft erwähnt (z. B. I 25. 26. 33 u. s. w.) als *civitas Doruvernium* und *Doruvernensis*; in Concilienunterschriften aus dem 7. Jhd. *Doro-cernum* und *Dorobernia* (Mansi X c. 553 D), in altenglischen Urkunden des 7. und 8. Jhdts. *Dorovernis* und *Dorobernia* (Kemble nr. 27. 85. 87. Holder Altkelt. Sprachsch. 1242). [Hübner.]

Durtizus s. Burtudizon.

Dusa (?). Ortschaften dieses oder ähnlichen Namens scheint es in Africa zwei gegeben zu haben, da zu dem Religionsgespräch in Karthago im J. 411 ein (donatistischer) *episcopus Dusensis* und ein (ebenfalls donatistischer) *episcopus Dusitanus* erschienen (Gest. coll. Carthag. I c. 197. 198, bei Mansi Act. concil. IV 144. 147 = Migne I. 11. 1332. 1336). [Dessau.]

Dusae πρὸς Ὀλύμπου, Stadt in Bithynien, 30 Millen von Claudiopolis, Tab. Peut. IX 3 (Miller), wo allerdings *Dusepro Solymphum* steht. Die Entfernungsangaben der Tab. Peut. führen nach der alten Niederlassung bei Beiköi am Südrand der Ebene von Düdsche (v. Diest Petermanns Mitt. 94. Erg.-Heft 83ff.). Ramsays Erklärung dieses Teiles der Tab. Peut. ist falsch, Ruge in den phil.-hist. Beiträgen C. Wachsmuth überreicht 25. Ebenso ist Mordtmanns Vermutung (Athen. Mitt. XII 181) abzuweisen, dass der Name nur ein Schreibfehler für *Prusias* wäre. [Ruge.]

Dusareni s. Dosareni.

Dusares (Δουαράς, gen. Δουαράς; Le Bas-Waddington 2023) ist der Stammgott der Nabataeer, deren Königreich unter Kaiser Traian (106 n. Chr.) zur römischen Provinz Arabia gemacht wurde (s. o. Bd. II S. 359). So sagt Tertullian Apol. 24 *unicuique provinciae suus deus est . . . ut Arabiae Dusares* (vgl. ad nat. II 8. Euseb. in Constant. 13 [237, 2 Heikel]). Vielleicht ist also der *θεός Ἀραβικός* auf einer Inschrift von Gerasa kein anderer als D. (Clermont-Ganneau Recueil archéol. orient. II 149). Die Etymologie seines Namens דוסרס ist unsicher, man hat ihn als *dhū*, d. h. Herr des Gebirges Scharā (vgl. Steph. Byz.) erklärt (de Vogué Inscr. sem. 120f.) und daneben andere Deutungen vorgeschlagen (vgl. Meyer 1206. Bähgen 94. Wellhausen 51); keine ist zwingend.

Der Hauptsitz seines Cultus war die alte

Hauptstadt, die *μητρόπολις* Petra, wo neuerdings ein in einer Grotte angelegter Tempel des Gottes gefunden worden ist (de Vogué Journal Asiatique 1898, 137) und wo er auf mehreren Denksteinen erwähnt wird (ibd. 1896 II 309. 485. 1897 II 213. 1898 I 140). Er wurde in Petra unter der Form eines schwarzen, viereckigen, unbehauenen, vier Fuss hohen, zwei Fuss breiten Steinblockes verehrt, auf den man das Blut der Opfertiere rinnen liess (Suid. s. *Θεωαράς*, vgl. Maxim. Tyr. VIII 8. Arnob. VI 11. Clem. Alex. Protrept. 29). Dieses Baetylion, das als jungfräuliche Mutter des Gottes angesehen wurde, wie die *Petra genitrix* der Mithrasmysterien, war *Χαάβου* genannt, d. h. wohl כדבר, der Würfel. Am 25. December wurde die Geburt des Gottes, wie in Rom der *Natalis Invicti*, gefeiert und zwar durch nächtliche Orgien (Epiph. adv. haeres. 51, 22).

Sein Dienst war in der ganzen Provinz verbreitet, und es sind in dieser Gegend zahlreiche Widmungen an D. in nabataeischer und in griechischer Sprache gefunden worden; so in Bostra (Journ. Asiat. 1897 II 209f. Dussaud et Macler Voyage dans le Djebel el-Drúz 1901, nr. 74 bis), wo Spiele zu Ehren des Gottes stattfanden, wie in der benachbarten Adraha (s. Dusaria); weiter im Haurān (Le Bas-Waddington 2023 *ιερεῖς θεοῦ Δουαράς*; vom J. 164 n. Chr.; vgl. CISEm. II 157. 160 [= de Vogué Inscr. sem. Nab. 7a]. 176. 182. 190 [= de Vogué 9]. 197ff. Dussaud et Macler a. a. O. nr. 36 [J. 83 n. Chr.]; vgl. Clermont-Ganneau a. a. O. IV 170). In der Batania galt er als Gründer der Stadt Dionysias, wo er als Dionysos verehrt wurde (Le Bas-Waddington 2309. 2312. vgl. 2370). Im Süden begegnet man ihm auf dem Sinaï (Levy ZDMG XIV 465. Euting Sinaitische Inschriften 1891, nr. 437; vgl. 499. 559) und auch in der arabischen Halbinsel war er oft angerufene Gott nabataeischer Stämme (Euting Nabat. Inscr. aus Arabien 1885, 2ff. 9. 11. 12. 20. 27. 38 = CISEm. II 197-224). Hier waren auch die Dachareni, die von Steph. Byz. zu seinen Gläubigen gerechnet werden, ansässig (s. o. Bd. IV S. 1947).

Zahlreiche Personennamen sind von dem des Gottes abgeleitet (Levy ZDMG XIV 465. Euting Sinaitische Inscr. 449. 559. Clermont-Ganneau a. a. O. IV 117 [*Θεμιαδουαράς*]. 168 [*Ἀβδαδουαράς*]; *Δουαράσιος* Le Bas-Waddington 1916. Bernays Rh. Mus. XVII 304 [Philosoph aus Petra], *Dusarius* Macrob. I 7, 2), und die arabischen Schriftsteller reden noch von dem Götzen Dhu l-Scharā und von seinem heiligen Teiche (Wellhausen Reste arabischen Heidentums² 1897, 48ff.; vgl. Robertson-Smith Religion of the Semites² 1894, 168).

Im Abendland hat der arabische D. keine ähnliche Verbreitung wie die syrischen Ba'alim erlangt. Auf der Insel Chalké befand sich nach IG XII I, 963 b ein Verein der *Ζουαριασταί*, was vielleicht nach v. Wilamowitz Vermutung in *Δουαριασταί* zu ändern ist. Orientalische Kaufleute führten den Dienst des D. auch in Puteoli ein (CIL X 1556 *Dusari sacrum*), wo ein Nabataeer ihm zwei goldene Kamele stiftet (Gildemeister ZDMG XXIII 150 = CISEm. II 157). Dagegen hat die Widmung von Birten (CIRh. 151) *Deo Apolloni Dys. pro* (l. *Dyspro*) nichts mit D. zu thun.

D. war, wie die syrischen Ba'alim, vor allem ein Gott des Naturlebens und der Fruchtbarkeit, und dementsprechend wurde er von den Griechen ihrem Dionysos gleichgestellt (Isid. Charac. bei Hesych. s. Δουσαρία τὸν Διόνυσον Ναβαθαίον, s. u. Dusaria). Trauben und Reben bilden den gewöhnlichen Schmuck der nabataeischen Tempel und Denkmäler, und kein anderer Gott wurde als Stifter von Dionysias verehrt (Le Bas-Waddington 2809). Man wird also vielleicht die Texte griechischer Schriftsteller, die von einem arabischen Dionysos sprechen, auf D. beziehen dürfen (Strab. XVI 741. Arrian. anab. VII 20, 1. Origen. contr. Cels. V 37; vgl. jedoch Herod. III 8, der wohl die einzige Quelle ist). Da der Weinstock erst spät in diese Gegend eingeführt wurde, kann doch die Identifizierung nicht sehr alt sein (Robertson-Smith a. a. O. 193). Der „dionysische“ Cult scheint von den Arabern nicht ohne Widerstand angenommen worden zu sein, und vielleicht spielt Nonnos (Dion. XX-XXI) auf diese Kämpfe an (Clermont-Ganneau a. a. O. IV 398ff.). Ob mit dem Zeus ἐπικάριος von Bostra (Le Bas-Waddington 1907) auch D. gemeint ist, muss dahingestellt bleiben. In der Kaiserzeit wurde D. zu einem Sonnengott (Le Bas-Waddington 2312 Δουσαίος ἀνίκητος), daher wird er am 25. December zur Zeit der Wintersonnenwende gefeiert (s. o.), Strabon XVI 784 sagt schon von den Nabataern: ἥλιον τιμῶσιν ἐπὶ τοῦ δόρυτος ἰδουσαίμοιο βωμῶν κτλ. (über diesen Ritus vgl. Clermont-Ganneau a. a. O. IV 388f.). Wenn Saïdas D. mit Ἀρης in Verbindung setzt, ist dies nur Wortspielerei; dass dieselbe allerdings sehr alt sein muss, wird durch den Genetiv Δουσαίος (Le Bas-Waddington 2023. 2312) vorausgesetzt.

Das ältere Material ist von Mordtmann ZDMG XXIX 1875, 99ff. gesammelt; vgl. Ed. Meyer in Roschers Lexikon I 1206ff. Baudissin Studien zur Sem. Relig. II 250. Wellhausen a. a. O. Baethgen Beitr. z. semit. Religionsgeschichte 1888, 92ff. [Cumont.]

Dusaria (Δουσαρία). Spiele zu Ehren des Gottes Dusares. Sie wurden im 3. Jhd. in Bostra (Kaisermünzen mit der Aufschrift Ἄκτια Δουσαρία oder einfach Δουσαρία) und in dem westlich von dieser Stadt gelegenen Adraha [Edrei] (Ἀδραήρων Δουσαρία) gefeiert (Eckhel Doct. Num. III 500ff. Mionnet V 577ff. nr. 5. 6. 18. 32ff. Head HN 686). Die Typen dieser Münzen (Kelter, Krug 50 auf einem Tisch) scheinen zu beweisen, dass das Fest zur Zeit der Weinlese begangen wurde, da Dusares (s. d.) dem Dionysos gleichgestellt wurde. Dies wird durch eine Inschrift dieser Gegend bestätigt (Le Bas-Waddington 2370), nach der ἡ ἰορτή τῶν Σοαδῶν (Soada oder Dionysias) ἀγεται τῷ θεῷ (Dusares) Ἀώων Ἰ, d. h. Ende August. Über eine angebliche Münze von Germe mit der Legende Ἀουαρία (sic) vgl. Drexler Ztschr. f. Numism. XIII 31 nr. 11. Clermont-Ganneau (Recueil archéol. orient. IV 298ff.) hat neuerdings bewiesen, dass die D. ein pentaeterisches Fest waren, welches in denselben Jahren wie die Olympiaden gefeiert wurde. Es scheint, dass in diesen Jahren, etwa wie in den Sabbathjahren der Juden, ein Teil der Ernte unter die Armen ausgeteilt wurde. [Cumont.]

Dusil nannten die Gallier gewisse gespenstische

Daemonen, welche, wie die römischen Incubi. Frauen zur Nachtzeit beschlichen. Augustin. de civ. dei XV 23 *Silranos et Panes, quos vulgo incubos vocant, improbos saepe extitisse mulieribus et eorum appetuisse ac peregrisse concubitum. et quosdam daemones, quos Dusios Galli nuncupant, adsidue hanc immunditiam et temptare et efficere, plures talesque addecerant, ut hoc negare impudentiae videatur.* Aus Augustin schöpft Isid. orig. VIII 11, 108 (*quos daemones Galli Dusios nuncupant, quia assidue hanc peragunt immunditiam*), aus Isidor ist die Glosse Cod. Parisin. 7642 f. 4 (Holder Altkelt. Sprachschatz s. *dusios*) geflossen. Preller-Jordan Röm. Myth. I 381. Steuding Roschers Lex. s. *Incubus*. W. H. Roscher Ephialtes 64f. (hier die Zeugnisse vollständiger). [Ihm.]

Dusmaues (Procop. de aedif. 284, 5 Δουμαυες), Castell bei Naissus (Niš, Serbien). W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 73. [Patsch.]

Dutzolos (Procop. de aedif. 284, 4 Δουτζολος), Castell bei Remesiana (Bela Palanka, Serbien). W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 73. [Patsch.]

Duvius. L. Duvius Avitus, Legat in Germania inferior in den J. 57 und 58 n. Chr. Er stammt wahrscheinlich aus Vasio (Vaison) in der Civitas Vocontiorum, wenn sich, was nicht zu bezweifeln sein wird, CIL XII 1354 und wohl auch XII 1408 auf ihn und XII 1378 (samt add.) auf seine Gattin bezieht. Aus seiner Laufbahn kennen wir seine Praetur (nur aus XII 1408), seine darauffolgende Legation in Aquitanien, die uns Plinius n. h. XXXIV 47 bezeugt und die um 54 fallen muss, sein Consulat (CIL X 826. XII 1378 add. Tab. cerat. Pomp. nr. 13—17; vgl. Mommsen Herm. XII 128. 133), das er als Suffectus gegen Ende des J. 56 (wahrscheinlich nur Nov. Dec.) zusammen mit P. Clodius Thrasea Paetus bekleidet hat, CIL XII 1408 nennt auch das Augurat. Seine darauffolgende Wirksamkeit in Germania inferior giebt uns Tac. ann. XIII 54—56 (vgl. auch XII 1408). Er ist damals im Verlaufe des J. 57 (vgl. Ritterling Westd. Ztschr. XIII 29) Nachfolger des Pompeius Paulinus geworden. Regemilitärische Thätigkeit als seine Vorgänger entwickelte er, als ein Teil der freien Friesen den unbewohnten, nur Militärzwecken dienenden Streifen Landes rechts des Rheines zu besiedeln suchten. In früherer Zeit Chamaver, Tubanten und Usiper innegehabt; D. zwang sie mit seiner Reiterei das Gebiet zu verlassen, nachdem ihre Führer Verritus und Malorix vergebens bei Nero in Rom um die Erlaubnis zum Bleiben gebeten hatten. Kurz darauf besetzten dasselbe Gebiet die Ampsivarier, von den Chauken gedrängt. Auch diesmal musste der römische Legat eine Intervention, und zwar die des Boiocalus, ablehnen. Darauf warben die Ampsivarier zu einem grossen Bunde gegen die Römer, so dass auch der obergermanische Legat zu gemeinsamem Vorgehen herangezogen werden musste. Während dieser, Curtillus Mancianen Rhein weiter aufwärts überschritt, um sie im Rücken zu fassen, rückte D. rasch bei den Tencterern und Bructerern ein und zwang sie durch die Drohung vollständiger Ausrottung, die Ampsivarier ihrem Schicksale zu überlassen. Aus

dem besetzten Gebiete von D. vertrieben, werden diese in der Folge fast gänzlich aufgerieben. In die Zeit von D.s. Commando fällt wohl auch der Heide- oder Waldbrand, der Kölns Umgebung einäscherte (Tac. ann. XIII 57). Über die Möglichkeit persönlicher Beziehungen zwischen D. und Plinius vgl. Münzer Bonn. Jahrb. 1899, 82f.

[v. Wotawa.]

Duumviralis, Duumvir s. Duoviralis, Duovir.

Dux, griechisch nur von Puristen *στρατηγός* (Julian. epist. 10 p. 379 A. Liban. epist. 511. Synes. epist. 78. 94. 130), gewöhnlich einfach *δοῦξ* genannt (Athan. vit. S. Anton. 85 = Migne G. 26, 961. Zosim. II 33, 3. BGU I 323. Nov. Iust. 25, 1. 102. 1. 103, 2. CIG 4789 A und sonst), ist erst durch Diocletian zum Titel eines dauernden Amtes geworden. In dieser Bedeutung scheint das Wort zuerst 289 vorzukommen (Eumen. paneg. II 3; vgl. Seeck Rh. Mus. XLIX 210); sicher nachweisbar ist es im J. 303 (Ephem. epigr. II 884; vom J. 310 Dessau 664; vielleicht noch früher CIL III 764). Vorher ist es nicht technisch, sondern bezeichnet in ganz allgemeinem Sinne den Feldherrn. So nennt die Hauptstadt von Dacien den Statthalter der Provinz M. Claudius Fronto, dem sie unter Marcus ein Denkmal setzt, auf dessen Inschrift *fortissimus dux, amplissimus praeses* (Dessau 1097), und CIL II 2634 steht *dux legionis VII geminae piae fidelis* neben *legatus Augusti per Aeturiam et Gallaeciam*, obgleich jener Zusatz dem Amte des Legaten keinerlei neue Bestimmung hinzufügt; denn bei ihm verstand es sich von selbst, dass er die Legion, die regelmässig in seiner Provinz stand, befehligte. Nur dürfte, wo in dieser Art die Eigenschaft des D. ausdrücklich hervorgehoben wird (z. B. *consulari et duci trium Daciae* CIL VIII 9365), damit wohl immer gemeint sein, dass die betr. Persönlichkeit sich kriegerische Lorbeeren erworben hatte (Dessau 1354. 1140. 2770. 2771. 2935). Eigentümlich ist die Titelfolge bei Dessau 2772: *primipilo legionis II Italicae, duci legionis III Italicae, duci et praeposito legionis III Augustae*. Wahrscheinlich bedeutet dies, dass der Primipilar eine Legion in einer Schlacht oder auch während eines ganzen Feldzuges kraft besonderen Auftrags anführte, ohne doch ihr ständiger Befehlshaber zu sein; dass er dann das ordentliche Commando einer anderen Legion erhielt und auch mit dieser sich an einem Kriege beteiligte. Auch sonst werden im 3. Jhd. solche, die nicht kraft ihres Amtes, sondern auf ausserordentlichen Befehl die Führung von Truppen übernehmen, D. genannt, weil eine feste titulare Bezeichnung für sie fehlte (Dessau 2773: *primipilo, duci legionis Daciae*. 2935: *duci exerciti Mysiaci apud Byzantium et apud Lugudunum, legato legionis I Italicae*. 1142: *duci vexillationum*. 544: ein *dux ducentarius* leitet unter Gallienus die Befestigung von Verona). Ti. Claudius Candidus ist unter Marcus, nachdem er eben erst den Legionstribat bekleidet hat, *praepositus copiarum expeditionis Germanicae secundae*, unter Severus als Praetorius *dux exercitus Illyrici expeditione Asiana, item Parthica, item Gallica* (Dessau 1140; ähnlich 1141). Hier erscheinen also die Worte *praepositus* und *dux* beide im Sinne des

ausserordentlichen Befehlshabers, aber jenes für den minder bedeutenden. Doch wurde dieser Unterschied nicht regelmässig beobachtet, wie überhaupt für den officiellen Gebrauch von D. sich bis auf Diocletian keine ganz feste Regel ausgebildet hatte (B. Borghesi Oeuvres V 462).

Dieser hielt es für seine wichtigste Aufgabe, die Usurpationen, die in dem vorhergehenden Jahrhundert immer wieder das Reich in Bürgerkriege gestürzt hatten, für die Folgezeit unmöglich zu machen. Hierzu fand er darin das geeignetste Mittel, dass er die Macht der Statthalter schwächte, weil sie als Führer der Truppen ihrer Provinz dem Kaiser am gefährlichsten werden konnten. Diesem Zwecke diente neben der systematischen Verkleinerung fast aller Provinzen (Laet. de mort. pers. 7, 4. Mommsen Abh. d. sächs. Ges. d. Wiss. III 233; Abh. Akad. Berlin 1862, 489) auch die Abtrennung des militärischen Commandos von der civilen Verwaltung und Rechtsprechung. Vereinigt blieben sie nur in solchen Provinzen, die von wilden Räuberstämmen umgeben oder durchsetzt, eines steten Belagerungszustandes bedurften und zugleich so unbedeutend waren, dass ihre Statthalter nie daran denken konnten, nach der Krone zu greifen, namentlich in Isaurien und Mauretanien. In dem letzteren finden wir noch unter Diocletian einen Praeses mit der Kriegführung beschäftigt (Dessau 627. 628), und in beiden hat jene Vereinigung dauernd fortbestanden (Not. dign. or. XXIX 6. Nov. Iust. 27. Not. dign. occ. XXX 1. 11. 20). In Arabien dagegen scheint sie erst später nach diesen Vorbildern wiederhergestellt zu sein; denn der *dux et praeses Arabiae* besitzt ein gesondertes Officium als D. und ein zweites als Praeses (Not. dign. or. XXXVII 36. 43), was darauf hinweist, dass zwei geteilte Ämter, von denen jedes natürlich sein Officium besessen hatte, hier nachträglich in einer Hand vereinigt worden; doch sind sie später wieder getrennt worden (Nov. Iust. 102). Auch in Sardinien findet sich 382 ein *dux et praeses* (Cod. Theod. IX 27. 3), in Tripolis 393 und 406 ein *dux et corrector* (Cod. Theod. XII 1, 133. XI 36, 33), womit zu vergleichen ist, dass bei Ammian. XXVIII 6, 11 eines Falles erwähnt wird, bei dem das militärische Commando dieser Provinz vorübergehend ihrem Praeses übertragen wurde. Weil die civilen und die militärischen Oberhäupter der Provinzen meist in wildem Hader lagen und dadurch die Verwaltung arg schädigten (Nov. Iust. 24. 1. Cod. Theod. I 7, 2), hat Iustinian noch eine lange Reihe solcher Vereinigungen durchgeführt, so dass von der diocletianischen Massregel seitdem wenig mehr übrig blieb (Nov. Iust. 24—31. 102. 103. Edict. Iust. 4. 8. 13).

Der D. ist anfangs ritterlichen Standes und führt den Titel *vir perfectissimus* (Ammian. XXI 16, 2. Dessau 701. 762. Ephem. epigr. II 884. V 301. CIL III 764. 3761—3764. 4039. p. 10539). Erst unter Valentinian I. erhält er Anspruch auf einen Sitz im Senat (Cod. Theod. VI 23, 1. 24, 11) und wird damit *vir clarissimus* (Dessau 770. Cod. Theod. I 7, 3. XII 1, 113. Cod. Iust. I 27, 2 § 20. 23. 26. 29. 32). Daneben steht ihm aber auch der Titel *vir spectabilis* zu (Cod. Theod. VII 4, 30. VIII 4, 27. Nov. Iust. 102. 1. 103, 2. Not. dign. or. XXXI—XLII; occ. XXX—XLI), weil er dem

Vicar an Rang gleichsteht (Cod. Theod. VI 16, 1). Wie dessen Amt im civilen Dienste, so bezeichnet der Ducat im militärischen nach der Rangordnung Valentinians die Stufe, welche zwischen *Consularitas* und *Proconsulat* liegt (Cod. Theod. VI 13, 1, 14, 3, 16, 1, 23, 1, 24, 11). Doch hinderte dies nicht, dass diejenigen, welche D. gewesen waren, zeitweilig den Leistungen der Praetur unterworfen wurden (Cod. Theod. VI 4, 28, 26, 13). Wenn der D. den Comestitel erhält, was nicht selten vorkommt, so gilt dies zwar als Ehre, verändert aber weder seinen Rang, noch seine Obliegenheiten, weshalb auch *duces et comites* als im wesentlichen gleichbedeutend oft zusammen genannt werden (Cod. Theod. I 7, 3, VI 14, 3, VII 1, 9, 18, VIII 7, 11, XII 1, 128). Nur vorübergehend hatten die Comites von Aegypten und von Pontus, aber nicht die der andern Militärprovinzen, einen etwas höheren Rang (Cod. Theod. VI 13, 1, 14, 3), d. h. sie wurden unter den Civilbeamten dem Comes Orientis gleichgestellt (Cod. Theod. VI 10, 3). Die D. bestimmter Provinzen führen jenen Titel regelmässig, anderen wird er als persönliche Gunst verliehen (Bd. IV S. 663). In der Regel wird man vom Tribunat, d. h. vom Commando eines einzelnen Truppenkörpers, sogleich zum Ducat befördert (Ammian. XXIV 1, 9, XXX 7, 3. Hist. Aug. Claud. 14, 15), weshalb auch Tribunen, wenn sie als solche aus dem Dienste ausscheiden, oft mit der Würde des D. entlassen werden (Cod. Theod. VI 13, 1, 24, 11). Da sehr häufig bei ihnen barbarische Namen vorkommen (Dessau 701. CIL III 3761. Cod. Theod. VII 1, 15, VIII 5, 57, IX 42, 18, XI 30, 43, XV 1, 13 und sonst), wird ein grosser Teil der D. aus niederem Stande durch Tapferkeit emporgekommen sein (Ammian. XXV 1, 2, XXX 7, 3); doch gab es auch solche, die ohne vorhergehenden Militärdienst zu dieser Stellung erhoben wurden (Cod. Theod. VI 4, 28, 26, 13). Aus den D. gingen die *Magistri militum* hervor (Ursicinus Cod. Iust. IV 42, 1. CIL III p. 1059. Ammian. XIV 9, 1, 3), doch pflegte ihnen vorher wohl meist ein Commando übertragen zu werden, das mit dem Comestitel verbunden war (Ammian. XXIII 3, 5; *Nannienus comes* Ammian. XXVIII 5, 1; *magister militum* Greg. Tur. II 9).

Der D. hat mit der Verwaltung der Provinz nichts zu thun, sondern nur für ihren militärischen Schutz zu sorgen (Cod. Theod. VII 1, 9). Wenn sie an der Grenze liegt, heisst er daher mit seinem vollen Titel nicht *d. provinciae illius*, sondern *d. limitis provinciae illius* (CIL III 764. Dessau 762. Not. dign. occ. I 38, 39. Hist. Aug. XXX tyr. 3, 9, 29, 1; Aurel. 13, 1; Firm. 3, 1, 7, 2. Nov. Theod. 24, 1. Cod. Theod. VII 11, 2, 22, 5, VIII 5, 52, XII 1, 133, XV 1, 13, 11, 2). Weil es aber auch im Innern des Reiches Provinzen giebt, die einer ständigen Besatzung und daher auch eines D. bedürfen, unterscheidet man *comites et duces diversarum provinciarum et limitum* (Cod. Theod. I 7, 3. Dessau 701). Übrigens wird es mit dieser Terminologie nicht gar zu genau genommen. Dem Befehl des D. unterstehen ausschliesslich diejenigen Truppen, welche in dauernde Standquartiere gelegt sind (*riparienses, limitanei, duciani* Nov. Theod. 4, 24). Die Palatini und Comitatuses sind alle unter das unmittelbare Com-

mando der *Magistri militum* gestellt (Not. dign. passim), und wenn sie vorübergehend einem anderen Feldherrn anvertraut wurden, scheint man diesen, falls er D. war, regelmässig durch den Comestitel ausgezeichnet zu haben (Not. dign. occ. VII 40, 118, 135, 140, 153, 179, 199, 206). Da dies aber nur durch die *Notitia dignitatum* beglaubigt wird, so ist es fraglich, ob es auch schon für das 4. Jhd. gilt. Jedenfalls findet sich noch aus dem J. 400 ein Gesetz, das den D. verbietet, Soldaten aus den Comitatuses oder Palatini in einen höher berechtigten Truppenteil zu versetzen (Cod. Theod. VII 1, 18), wonach es scheint, dass jene ihnen, wenn auch vielleicht nur zeitweilig, untergeben waren. Im J. 492 verfügt dann Kaiser Anastasius, dass die Marschtruppen in jeder Beziehung dem D. unterstehen sollen, in dessen Provinz sie sich befinden (Cod. Iust. XII 35, 18).

Die Gesetze über die Aushebung sind niemals an Duces, sondern meist an Civilbeamte, namentlich die Praefecti praetorio gerichtet (Cod. Theod. VII 13). Die Stellung von Recruten galt eben als Vermögenslast der Grundbesitzer und wurde daher von denjenigen veranlasst und geleitet, die auch für das Einlaufen der sonstigen Steuern zu sorgen hatten (Sceek Geschichte des Untergangs der antiken Welt II 45). Dagegen haben die D. die Neuausgehobenen entgegenzunehmen und in die einzelnen Truppen einzustellen (Nov. Theod. 24, 1. Cod. Theod. VII 13, 1, 22, 5, VIII 4, 4; vgl. VII 1, 18). Auch für die Verpflegung ihres Heeres sind sie auf die Mitwirkung des Vicars angewiesen, ja ohne dessen Erlaubnis dürfen sie nicht einmal über die Vorräte der Magazine verfügen (Cod. Theod. VII 4, 3). Doch beaufsichtigen sie die Verteilung des Gelieferten (Cod. Theod. VII 4, 30, XI 25, 1) und empfangen für diesen Zweck die Naturalien von den Primipilares, die aus den civilen Officia hervorgehen (s. *Primipilus*). Den Erpressungen, zu denen dies Anlass gab, suchte schon Constantin d. Gr. dadurch vorzubeugen, dass er die Primipilares anwies, sie durch eine feste Spertel an die D. abzukaufen (Cod. Theod. VIII 4, 6), die durch Julian auf 50 Pfund Silber oder 200 Solidi (= 2538 Mark) fixiert wurde (Cod. Theod. VIII 4, 9, 27). Später wird ihnen auch gestattet, den neunten Teil von der Annona der Soldaten als Spertel zurückzubehalten (Nov. Theod. 24, 2). Über ihren Verbrauch an Geld und Naturalien hat ihr Officium alle vier Monate Rechnung abzulegen, und zwar dem Praefectus praetorio (Cod. Theod. XI 25), obgleich die D. in jeder anderen Beziehung den *Magistri militum* untergeben sind (Nov. Theod. 24, 1, 2. Cod. Iust. XII 59, 8. Dessau 762. Cod. Theod. I 7, 2, VII 1, 9, 18, 17, 1, 20, 13, XII 1, 113, XV 11, 1). Doch entsprach es der Politik Diocletians, in allem, was den Unterhalt der Soldaten betrifft, die D. von den Civilbeamten abhängig zu machen, damit dieser Mangel an Selbständigkeit ihre Macht schwäche. Die Gerichtsbarkeit in der Provinz war zwischen dem D. und dem Vicar oder dem Statthalter geteilt, je nachdem es sich um civile oder militärische Angelegenheiten handelte (Cod. Theod. I 15, 7, II 1, 2, 9. Mommsen Herm. XXIV 259, 267). Dass dies Verhältnis zu steten Conflicten Anlass

gab, versteht sich von selbst (Cod. Theod. I 7, 2. VIII 4, 4. Nov. Iust. 24, 1).

Der D. hat in erster Linie für die Wehrfähigkeit seiner Provinz zu sorgen. Er leitete daher den Bau von Castellen (Cod. Theod. XV 1, 13. Nov. Theod. 24, 1. Dessau 762. 770) und, wenn sein Gebiet an einem der grossen Grenzströme liegt, auch von Kriegsschiffen (Cod. Theod. VII 17, 1. Nov. Theod. 24, 1). Wie sie gegen die Barbaren zu kämpfen haben, so empfangen sie 10 auch zunächst deren Gesandtschaften und dirigieren sie an den Kaiserhof (Cod. Theod. VII 1, 9. VIII 5, 57. XII 12, 5). Für diesen Zweck dürfen sie auch den *Cursus publicus* in Anspruch nehmen, dessen Benützung ihnen sonst untersagt ist (Cod. Theod. VIII 5, 52. 57. 66). Doch werden im orientalischen Reichsteil jedem eine bestimmte Anzahl von Benützungsscheinen (*evectioes*) jährlich zugeteilt, mit denen er sich einzurichten hat (Not. dign. or. XXVIII 54. XXIX 20 18. XXX 6. XXXI 75. XXXII 52. XXXIII 43. XXXIV 56. XXXV 42. XXXVI 44. XXXVII 52. XXXVIII 46. XXXIX 43. XL 50. XLI 47. XLII 51). Nicht nur gegen den äusseren Feind, sondern auch gegen inneren Aufruhr müssen sie das Reich schützen und werden daher oft benutzt, um mit Soldatengewalt gegen die Opfer der Heiden oder die Gottesdienste der Haeretiker einzuschreiten (Cod. Theod. XVI 2, 31. 5, 51. 56. 10, 8. 11 und sonst). Aber auch die Jagd der wilden Tiere, deren der Kaiser für die Spiele der Hauptstadt bedarf, lassen sie durch ihre Soldaten besorgen (Cod. Theod. XV 11).

Ihr *Officium*, das, wie bei allen anderen Beamten jener Zeit, für die Handlungen des D. mitverantwortlich war (Cod. Theod. VII 4, 30. VIII 1, 16. 5, 57. 66. XI 25, 1. XV 11, 1. 2), empfing seinen Princeps zeitweilig aus den Agentes in rebus (Cod. Theod. VI 28, 8. Not. dign. or. XXVIII 48. XXXI 69. XXXII 46. XXXIV 50. 40. XXXV 36. XXXVI 38. XXXVII 37. XXXVIII 40), zeitweilig aus den *Officia* der *Magistri militum* (Cod. Theod. I 7, 3. Not. dign. or. XXV 38. XXVI 22. XXVIII 23. XXIX 7. XXX 21. XXXI 33. XXXV 36. XXXVI 7. XXXVII 31. XL 58. XLI 27), zeitweilig ging er aus der Mitte des *Officium* selbst hervor (Not. dign. or. XXIX 10. XXXIX 37. XL 38. XLI 41. XLII 45; occ. XXXII 61. XXXIII 67. XXXIV 48. XXXVIII 11). Den Bestand der *Officia* bieten die angeführten Stellen 50 der *Notitia dignitatum* und die Verfügungen Justinians über die Organisation des neueroberten Africa, wo auch das Gehalt der D. und ihrer *Officiales* verzeichnet ist (Cod. Iust. I 27, 2).

Die Grenzen der *Ducate* fallen meist mit denen der Provinzen zusammen, oft aber umfassen sie auch mehrere derselben; z. B. hat die Teilung von Palaestina in eine *prima*, *secunda* und *tertia* das Gebiet des D. unberührt gelassen (Cod. Theod. VII 4, 30). Übrigens scheint in der Umgrenzung 60 der Militärprovinzen ein sehr häufiger Wechsel eingetreten zu sein. So begegnet uns unter Constantin d. Gr. ein *dux Aegypti et Thebaidos utrarumque Libyarum* (Dessau 701), dessen Wirkungskreis später unter drei *Duces* verteilt ist. Zeitweilig waren die beiden Germanien unter einem *Comes* vereinigt (Bd. IV S. 654), Africa und Mauretania Caesariensis unter einem D. (Ephem.

epigr. V 301), und ebenso scheinend Skythien und Moesien im J. 412 unter demselben D. gestanden zu haben (Cod. Theod. VII 17). Wir gehen diesen Veränderungen nicht im einzelnen nach, sondern begnügen uns damit, die uns bekannten D. in alphabetischer Reihenfolge zusammenzustellen, wobei wir in Bezug auf diejenigen, welche dauernd oder zeitweilig den *Comestibus* führten, auf Bd. IV S. 663 verweisen können:

- Aegypti*, Cod. Theod. I 7, 2. XI 24, 1. 30, 43. XII 12, 5. Iulian. epist. 10 p. 379 A. Ammian. XXII 11, 2. XXIII 3, 5. XXIV 1, 9. Dessau 701; vgl. Bd. IV S. 636;
Africae s. Bd. IV S. 637, 51;
Arabiae, Not. dign. or. I 48. XXXVII. Nov. Iust. 102;
Armeniae, Not. dign. or. I 50. XXXVIII. Cod. Theod. VII 1, 15. VIII 5, 57; vgl. Bd. IV S. 639;
Armorici et Nervicani tractus, Not. dign. occ. I 45. XXXVII;
Belgicae secundae, Not. dign. occ. I 46. XXXVIII;
Britanniarum, Not. dign. occ. I 48. XL. Ammian. XXVII 8, 1; vgl. Bd. IV S. 640;
Byzacenae, Cod. Iust. I 27, 2 § 23;
Daciae ripensis, Not. dign. or. I 55. XLII. Cod. Theod. XV 1, 13;
Euphratensis et Syriae, Not. dign. or. I 44. XXXIII. Cod. Theod. VII 11, 2. XV 11, 2;
Germaniae primae, Not. dign. occ. I 47. XXXIX; vgl. *Mogontiacensis* und Bd. IV S. 654;
Isauriae s. Bd. IV S. 656;
Libyarum, Not. dign. I 40. XXX. Cod. Theod. VIII 1, 16. Vgl. Dessau 701 und Bd. II S. 1151, 30;
Mauretaniae Caesariensis, Not. dign. occ. I 38. XXX. Cod. Iust. I 27, 2 § 29; vgl. Bd. IV S. 637, 51;
Mesopotamiae, Not. dign. or. I 47. XXXVI. Cod. Theod. VII 22, 6. VIII 4, 4. Cod. Iust. IV 42, 1;
Moesiae primae, Not. dign. or. I 56. XLI; vgl. Cod. Theod. VII 17, 1;
Moesiae secundae, Not. dign. or. I 52. XL; vgl. Cod. Theod. a. O.;
Mogontiacensis, Not. dign. occ. I 49. XLI;
Nervicani tractus s. Armorici;
Noricus s. Pannoniae primae;
Namidia, Cod. Iust. I 27, 2 § 26; vgl. Bd. IV S. 637, 51;
Osrhoenae, Not. dign. or. I 46. XXXV. Cod. Theod. XVI 10, 8;
Palaestinae, Not. dign. or. I 45. XXXIV. Cod. Theod. VII 4, 30;
Pannoniae primae et Norici ripensis, Not. dign. occ. I 40. XXXIV;
Pannoniae secundae, Sariae, Not. dign. occ. I 41. XXXII. Ephem. epigr. II 884;
Phoenices, Not. dign. or. I 43. XXXII;
Raetiae primae et secundae, Not. dign. occ. I 43. XXXV;
Sardiniae, Cod. Theod. IX 27, 3. Cod. Iust. I 27, 2 § 32;
Sariae s. Pannoniae secundae;
Seythiae, Not. dign. or. I 53. XXXIX. Cod. Theod. VII 17, 1. CIL III 764;
Sequanicae, Not. dign. occ. I 44. XXXVI;

Syria s. Euphratensis;

Thebaidos, Not. dign. or. I 41. XXXI; vgl. Dessau 701;

Tripolitanae, Not. dign. occ. I 39. XXXI. Cod. Theod. XI 36, 33. XII 1, 133;

Valeriae ripensis, Not. dign. occ. I 42. XXXIII. Dessau 762.

Mommsen Herm. XXIV 266. Seeck Geschichte des Untergangs der antiken Welt II 82.

[Seeck.]

Dyalos, Strateg in Tegea Ende 3. Jhdts., Sauppe De tit. tegeaticis 4 = Dittenberger Syll.² 476 = Michel Recueil d'inscr. gr. 189.

[Kirchner.]

Dyaleis (*Δυαλις*), attische Phratrie, von der uns IG II 600 ein Beschlus über die Verpachtung eines Grundstücks aus Ol. 120, 1 = 300/299 v. Chr. erhalten ist (vgl. dazu R. Neubauer Festschr. z. dritten Saecularf. d. Berliner Gymn. z. grauen Kloster, 1874. 315ff.). Der Name hängt 20 vielleicht mit dem Dionysos Dyalos (s. d.) zusammen, Toepffer Att. General. 39f. v. Wilamowitz Aristoteles und Athen II 269.

[Wisowa.]

Dyalos (*Δυαίος*), ein thrakischer Beiname des Dionysos (Hesych. *Δυαίος ὁ Διόνυσος παρὰ Παισίων*), mit welchem Toepffer Att. General. 39f. die attische Phratrie der *Δυαλις* (s. d.) in Zusammenhang bringt. Gerhard Griech. Mythol. § 448, 1 ändert *Δυαίος*, Lewy Jahrb. f. Philol. 30 1893, 768 *Δυαίος* = *Δυαίος*. Vgl. Aualos. Toepffer a. a. O. 40, 1 zieht hierher auch die Glosse bei Hesych. s. *δυαλικός*, wo er *δυαλικός κόμη* lesen möchte.

[Jessen.]

Dyardenes, Fluss im äussersten Osten Indiens, Curt. Rufus VIII 9, 9; s. Oidanes.

[Tomaschek.]

Dymanes (*Δυμάνης*) ist der Name einer der drei Phylen, in die die bürgerliche Bevölkerung jedes dorischen Staates geteilt war. Bezeugt ist 40 das durch Steph. Byz. s. *Δυμῶν* und Herod. V 68, und reichliche inschriftliche Funde gestatten überdies in einzelnen dorischen Staaten die Dymanen direct nachzuweisen, in andern, in denen die beiden andern dorischen Phylen der Hylleer und Pamphyler bezeugt sind, zu erschliessen. Vgl. K. O. Müller Die Dorier II 70ff. Schon das Epos (Od. XIX 177) kennt diese Dreiteilung, indem es die Dorier *τριγάκιες* nennt, und Hesiod. fig. 8 Rzach giebt als Erklärung dafür *οὐνεκα 50 τρισσὴν γαῖαν ἕκασ πάτριος ἰδοῦσαν*. Auf Grund dieses Zeugnisses und wegen der Allgemeinheit dieser Dreiteilung bei den Doriern kann die Behauptung aufgestellt werden, dass die in der Geschichte überall als eroberndes Volk auftretenden Dorier bei der Occupation fremden Gebiets eine Dreiteilung des Bodens vorgenommen haben, die Grundlage dieser Phylenteilung wurde, und dass aus der Zugehörigkeit zum Boden der Phyle allmählich eine personale Zugehörigkeit geworden ist. Vgl. Szanto Die gr. Phylen, S.-Ber. Acad. Wien CXLIV 5 S. 4ff. Für eine einzige dorische Besiedlung, die von Halikarnass, ist durch Kallimachos bei Steph. Byz. s. *Αλικαρνασός*; bezeugt, dass nur eine einzige Phyle, und zwar die der Dymanen, aus Trozan zur Colonisierung ausgezogen ist; aber die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht ist zweifelhaft. In Sparta bestand in histo-

rischer Zeit eine andere Phyleneinteilung, doch lässt sich die ursprüngliche dorische aus Demetrius von Skepsis bei Athen. IV 141 E. F erschliessen. In Rhodos scheinen die drei Städte ursprünglich den drei Phylen entsprochen zu haben. Bei den argivischen Doriern ist im allgemeinen das Princip festgehalten worden, die unterworfenen einheimische Bevölkerung in eine vierte Phyle gleichen Rechtes zu vereinigen. So besteht in Argos neben den drei dorischen Phylen noch die hymnethische, in Sikyon die aigialeische, in Trozan die der *Σηλεῖάδας*, in Megara tritt erst in der Kaiserzeit eine vierte Phyle, die der *Ἀδριανῶν*, hinzu. In Dyme in Achaia sind die drei Phylen ungenannt, ebenso wie vorübergehend in Sikyon und in Kalymna. Nachweise bei Szanto a. a. O. 13ff. In Kreta sind die drei Phylen bezeugt, die Dymanen speciell für Gortyn und Hierapytna (Busolt Gr. Gesch. I² 347, 2), ebenso in Thera (IG XII 3, 377f.) und in Kor (Paton-Hicks 341), ferner in Corcyra. Corcyra nigra und Akragas. Ungenannt sind die Phylen wahrscheinlich auch in Kyrene (Belege bei Szanto a. a. O.).

Der Name D., dessen Stamm im Stadtnamen *Δύμη* wie im gleichen Namen der späteren localen Phyle von Sparta wiederkehrt, ist offenbar eine Ortsbezeichnung. Als infolge der in ganz Griechenland obwaltenden Tendenz, politische Zusammengehörigkeit genealogisch zu erklären, die Annahme allgemein wurde, dass sämtliche Dymanen von einem einzigen Ahnherrn abstammen, ist unter dem Einfluss des genealogischen Epos dieser Ahnherr, der den Namen Dymas empfangt, gleich Pamphylos, dem fictiven Ahnherrn der Phyle der Pamphylen, zum Sohne des Aigimios, des Sohnes des Doros geworden, und zugleich der dritte Eponyme Hyllos, dessen Phyle auch die Herakliden umschloss, und der Jäher Sohn des Herakles sein musste, als Adoptivsohn des Aigimios angesehen worden (vgl. E. Meyer Geschichte des Altertums II 162f. 207). Über den Cult der Dymanen und ob es einen einheitlichen dymanischen Cult gab, ist nichts bekannt. Nur sind in einer koischen Inschrift (Paton-Hicks 367) die Dymanen und Hylleer als *φιλῆαι αἱ μέτεροι τῶν ἱερῶν Ἀπόλλωνος καὶ Ἡρακλείου* bezeichnet, und daher ist Apollon als Phylengott der D. anzusehen, wie er auch sonst als Gott von Stämmen und Staaten auftritt. [Szanto.]

Dymas (*Δύμας*). 1) König in Phrygien am Sangarios, Vater der Hekabe, der Gemahlin des Priamos, und des Asios (Il. XVI 717ff. m. Schol. Apollod. III 12, 5, 2. Schol. Eurip. Hec. 1. Eustath. Il. 1082, 61. Suid. Etym. M. Etym. Gud. s. *Εὐάρη*. Malal. p. 96. Cedren. p. 218. Hyg. fab. 91. 111. 243. 249. Serv. Aen. VII 320. X 705. Dict. I 9. II 35. Mythogr. Vatic. I 204. Preller Griech. Myth. II 375). Dagegen war Hekabe, die auch Ovid (met. XI 761. XIII 619) *Dymantis* nennt, nach Euripides (Hec. 3) u. a. eine Tochter des Kisseus, nach andern des Sangarios (Schol. Eurip. Hec. 3). Als Vater des D. nennt Pherekydes den Eioneus, einen Sohn des Proteus, als Mutter der Hekabe die Nymphe Eunoe (Schol. Vict. Il. XVI 718. Tzetz. Exeg. Il. 38, 12. Schol. Eurip. Hec. 3). Spätere Quellen nennen noch zwei Söhne des D., Otreus, der mit Mygdon die Phryger im Kampf gegen die ein-

dringenden Amazonen führte (Schol. B II. III 189), und Mege, den Vater des Kelto und Eubios, die Neoptolemos vor Troia tötete (Quint. Smyrn. VII 406ff.).

2) Ein Phaiake, Vater einer Freundin der Nausikaa, deren Gestalt Athene annimmt, als sie der Königstochter im Traume erscheint (Od. VI 22).

3) Einer der Troer, die, dem Aineias gesellt, im Nachtkampf gegen die eindringenden Danaer 10 fallen (Verg. Aen. II 340. 394. 428).

4) Sohn des Dorierkönigs Aigimios, Bruder des Pamphylos (Apollod. II 8, 3, 5. Paus. VII 17, 6. Schol. Pind. Pyth. 5, 92) und des Doros (Schol. Pind. Pyth. 1, 121). Mit Pamphylos nahm er noch an der Einwanderung der Herakliden in den Peloponnes teil und fiel im Kampf gegen Tisamenos, den Sohn des Orestes (Apollod. a. a. O. Eustath. Od. 1644, 17. Schol. Pind. Pyth. 5, 92. O. Müller Dorier I² 58f. E. Meyer Gesch. 20 d. Altert. II 252). Lykophron (1388 m. Schol. und Tzetz.) bezeichnet nach ihm die Dorier als *Δυμάντιος ἀπορά*. Nach Ephoros, der ihn jedoch *Δυμάρ* nennt, erhielten von ihm, von Pamphylos und ihrem Adoptivbruder Hyllos die drei dorischen Phylen *Δυμᾶνες* (s. d.), *Πάμφυλοι* und *Υλλεῖς* ihre Namen (Steph. Byz. s. *Δυμᾶνες*, vgl. s. *Ἀσαρῶνα*. Schol. Pind. Pyth. 1, 121. O. Müller Dorier I² 30f. II 70f. Busolt Lakedaimonier I 52. E. Meyer Gesch. d. Altert. II 249. 316). 30 Auch die Stadt Dyme, in Achaia, die früher *Paleia* hiess, soll nach ihm umgenannt worden sein (Paus. a. a. O.). [Wagner.]

5) Sohn des Antipatros, aus Iasos, Tragödiendichter, der in einem Drama die Thaten des Dardanos behandelte. Er dichtete in der ersten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr., s. Hicks Ancient greek inscriptions in the british museum III nr. 444 p. 63ff. [Dieterich.]

Dyme (*Δύμη*). 1) D. oder Dymai (*Δύμαι*), die 40 westlichsten der zwölf Städte Achaia, lag an der Südküste des patraeischen Golfes, nach Strabon 60 Stadien östlich vom Vorgebirge Araxos, nach Pausanias 30 Stadien vom Grenzfluss Achaia, dem Larisos, und 40 Stadien vom Flusse Peiros, an welchem Olenos lag. Nach diesen Angaben suchte man früher D. an einer kleinen Fels-Hügelgruppe, die sich isoliert aus der niedrigen jung-tertiären Tafel der westlichen Achaia unweit der Küste erhebt. Dort finden sich bei dem jetzigen 50 Weiher Karavostasi und (was aber v. Duhn bestreitet) auch bei dem auf der französischen Karte H. Konstantinos, in Wirklichkeit H. Georgios genannten Hügel, unbedeutende Baureste, namentlich aus römischer Zeit. Die Ebene um die Hügelgruppe ist jetzt meist mit Eichenwald bedeckt; westlich der Hügel befindet sich, bei Karavostasi, eine flache Bucht, die kleinen Schiffen Schutz bietet, die Rhede von D. Unmittelbar westlich hiervon erhebt sich die Kalkhügelgruppe der Mav- 60 ravuna, auf deren südlichem Vorsprung, den Zugang zur Stadt und zum Hafen von Elis her beherrschend, eine starke Grenzfestung Teichos (s. d.) lag (Leake Morea II 159ff. Dodwell Travels II 311ff. Curtius Pelop. I 412. 423f. 449. Bursian Geogr. II 319ff.; Gegend: Philippson Pelop. 296f. 307). Abweichend von dieser Ansicht versetzt v. Duhn (Athen. Mitt. III 60f.),

dem Lolling (Hell. Landeskunde 169) und Kiepert (Formae orb. ant.) folgen, auf Grund von Inschriften aus römischer Zeit, die in dem jetzigen Dorf Kato-Achaia verbaut sind (übrigens den Namen der Stadt nicht enthalten), D. an die Stelle dieses am linken Ufer des Peiros gelegenen Dorfes, wo man bisher Olenos gesucht hat. Hier ist die Tertiärtafel völlig eben und bricht nach Norden zu einem breiten Sandstrand ab, der hier die Küste bildet. Ein Hafen ist hier ebenso wenig vorhanden, wie eine eigentliche Akropolis. Wir können uns dieser Ansicht nicht anschliessen, da, abgesehen von den obigen Entfernungangaben, ausdrücklich bezeugt wird (z. B. Herodot. I 145), dass Olenos, nicht D., am Peiros lag, v. Duhn aber Olenos zwischen Peiros und Patras ansetzen muss, wo, abgesehen von einer flüchtigen Notiz Dодwells (II 309), noch niemand Ruinen gefunden hat. Ferner blieben bei dieser Annahme die Ruinen von Karavostasi unerklärt. Die starke Festung Teichos hätte keinen Zweck gehabt, wenn D. nicht bei Karavostasi, sondern bei Kato-Achaia gelegen hätte, da sie dann weit von dem Wege von Elis nach D. in einer unbewohnten Gegend errichtet wäre. Die Nachrichten der Alten, die topographischen Verhältnisse, die geschichtliche und kriegerische Rolle von D. weisen auf die Stelle von Karavostasi hin. Die Inschriften von Kato-Achaia können, wenn sie überhaupt aus D. stammen, verschleppt sein, ebenso wie die in demselben Dorf gefundenen Inschriften von Pharai, vielleicht als Bausteine für das in fränkischer Zeit bedeutende, in steinerner Gegend liegende Kato-Achaia. Das Gebiet von D. war ursprünglich von Kaukonen bewohnt, später gründeten die Achaier D. durch Zusammenlegung von acht kleineren Orten. Als ältere Namen der Stadt werden *Paleia* und *Stratos* genannt. Sie befreite sich 314 vom makedonischen Joche, nahm regen Anteil an der Gründung und Politik des zweiten achaäischen Bundes, sank unter den Römern herab, wurde von Pompeius mit Piraten und dann von Augustus als *Colonia Iulia Augusta Dumaeorum* colonisiert. Nach Pausanias hatte D. einen alten Tempel der Athene, ein Heiligtum der Kybele und des Attis und vor der Stadt die Gräber des Heroen Sostratos und des olympischen Siegers Oibotas. Herod. I 145. Polyb. II 41. IV 59. 60. V 3. Diod. XIX 66. Strab. VII 337. 341. 357. 388. Paus. VII 17, 5—14. Appian. Mithr. 96. Plut. Pomp. 28. Cic. Attic. XVI 1. Liv. XXVII 31. XXXII 21. XXXVIII 29. Plin. IV 13. Steph. Byz. [Philippson.]

2) Ort in Thrakien am unteren Hebros, Ptolem. III 11, 7 (13). Itin. Ant. 922. 333. Itin. Hieros. 602 *mutatio Demas*. Tab. Pent. VIII. Geogr. Rav. IV 6. V 12. Guid. 108. Tafel Via Egnatia orient. 57. Nach K. Müller zu Ptolem. a. a. O. beim jetzigen Kalderkos, östlich von Fereschik. Vgl. Kiepert N. Atl. v. Hellas IX und die Karte des Wiener Milit.-geogr. Inst. P 13. [Oberhummer.]

3) Eponyme Heroine der Stadt D. in Achaia, Etym. M. [Escher.]

Dynamene (*Δυναμένη*), eine Nereide. II. XVIII 43. Apollod. I 12 W. Hyg. fab. praef. p 10 Schmidt. Etymologie: Eustath. II. 1131.

[Escher.]

Dynamis, eine Königin des bosporanischen Pontus in der Zeit des Augustus. Sie war die Tochter des Pharnakes und Enkelin des Mithradates Eupator (Dio LIV 24, 4. Latyschev Inscript. ant. orae sept. Ponti Euxini II 356); doch ist es fraglich, ob sie die ungenannte Tochter des Pharnakes ist, die ihr Vater dem Dictator Caesar im J. 707 = 47 anbot, um Frieden zu schliessen, was Caesar ablehnte, Appian. bell. civ. II 91. Sie heiratete den schon bejahrten Asander, den Mörder ihres Vaters, dessen Nachfolger im bosporanischen Reich er wurde, Dio a. a. O. So erscheint D. als Königin und Asanders Gattin auf einer Inschrift aus Panticapaeum, Latyschev II 25; vgl. IV 200. Als sich gegen Asander ein Abenteurer, namens Scribonius, erhob, der sich für einen Enkel des Mithradates ausgab und vielen Anhang fand, tötete sich Asander (Lucian. macrob. 17), und nunmehr führte Scribonius zur Stütze seiner Legitimität D. als Gattin heim. Aber auch er konnte 20 sich nicht lange in der Herrschaft behaupten, da im Auftrag des Augustus (M. Vispanius) Agrippa zur Bekämpfung des Betrügers den König Polemon (I.) Eusebes von Pontus schickte. Als dieser heranrückte, töteten die Bosporaner Scribonius; zwar nahmen sie dann auch gegen Polemon Stellung, aber nach kurzen Kämpfen (Polemon belagerte unter anderm auch Tanais, Strab. XI 493. 495) hatte er das Land unterworfen, so dass Agrippa, der bei Sinope eine Flotte zusammengezogen hatte 30 (vgl. Joseph. ant. Iud. XVI 21—23. Oros. VI 21, 28), nicht mehr zu seiner Unterstützung kommen musste. Polemon wurde nun als König eingesetzt und vereinigte so beide pontischen Reiche in seiner Hand (Strab. a. a. O. u. 6; vgl. Eutrop. VII 9 = Euseb. Hieron. a. Abr. 2003 [Arm. 2002]); dann vermählte auch er sich auf Veranlassung des Augustus mit D., 740 = 14, Dio LIV 24, 4—6 zu diesem Jahre. Die Dedicationsinschrift aus Phanagoria, CIG II 2122 u. add. p. 1006 = Latyschev II 354, und die aus Panticapaeum, Latyschev IV 201, wo D. (*Αυρ.* und *Δ.*) als Königin den Augustus als ihren *ὄντιον και εὐεργέτην* rühmt, dürften zum Dank dafür gesetzt sein und aus demselben Anlass die Dedication an Livia (als *εὐεργέτης* bezeichnet) gleichfalls zu Phanagoria errichtet sein, Latyschev IV 420. Jedemfalls nach dieser Zeit ist die Inschrift Latyschev II 356 gesetzt, weil hier Phanagoria schon Agrippa (zum Teil ergänzt) genannt wird, was erst nach der Einsetzung Polemons geschah. Dass die Zeitangabe bei Dio auf die Ehe mit Polemon zu beziehen ist, nicht auf die früheren Ereignisse, zeigt eine Goldmünze der Königin D. mit ihrem Bildnis und der Jahreszahl ΑΙΓΣ = 281 (der bosporanischen Aera, das ist 737/8 = 17/16), Ann. d. Inst. 1841, 320—326 (= Köhne Description du musée Kotchoubey II p. 156); vgl. v. Sallet Beiträge zur Gesch. u. Numism. der Könige des kimmerischen Bosporus 15f. (gegen dessen Zuweisung anderer Münzen mit dem vermeintlichen Monogramm der D., 63—66, Mommsen Ephem. epigr. I p. 272). Es ist dies wahrscheinlich die Zeit nach dem Tode Asanders und vor der Ehe mit Scribonius (v. Sallet 16ff.). Sehr bald nach 740 = 14 muss sie gestorben sein; denn Polemon, der spätestens bis 748 = 6 lebte, heiratete nach D.s Tode noch Pythodoris, Ephem. epigr. I p. 270.

S.-Ber. Akad. Berl. 1874, 16. Strab. XII 555f. (Mommsen Ephem. epigr. I p. 272. II p. 259 setzt die Ehe mit Pythodoris 742 = 12, den Tod Polemons 746 = 8).

Auf D.s Wesen wirft die Geschichte ihrer dreimaligen Ehe ein seltsames Licht: erst heiratete sie den Mörder ihres Vaters, dann noch zweimal, und zwar jedesmal den, der soeben ihren früheren Gatten in den Tod getrieben hat. Ihr Bildnis auf der erwähnten Münze weist derbe, unschöne Züge, echt barbarischen Typus auf. Vgl. über sie Dessau Prosopogr. imp. Rom. 30f., 182. Gardthausen Augustus u. seine Zeit I 842—844.

[Stein.]

Dynamius. 1) Actarius für die Lastiere des kaiserlichen Hofes, verleumdet 355 den Silvanus beim Kaiser Constantius und wird dafür zum Corrector Tusciae befördert, Ammian. XV 5, 2f. Vielleicht derselbe bei Zosim. II 55, 2.

2) Claudius Julius Ecclesius Dynamius, Praefectus urbis Romae, CIL VI 1711. Vielleicht identisch mit dem Consul des J. 488. Mommsen Chronica minora III 538. [Seeck.]

Dynaste (? *Δυναστή*). Apollod. II 163 W. *Δυναστῆς* Ἐρατός, wonach Eratos der Sohn des Herakles von der Thespiostochter D. wäre. Vermuthlich ist zu lesen *Δυναστῆς* Ἐρατός, also Dynastes Sohn des Herakles und der Erato.

[Escher.]

Δυναστεία. Unter den möglichen Formen der Oligarchie bezeichnet Aristoteles Pol. VI 6 p. 1293a als dritte Form diejenige, wo die Herrschaft in die Händen weniger Bevorrechter liegt und die Söhne die Väter ablösen. Eine solche Verfassungsform nennt er technisch *δ*. Sie unterscheidet sich von der Monarchie nur durch die Zahl der Herrschenden. Der sonstige Sprachgebrauch scheint damit zu stimmen, so schwebt wohl Xenophon hell. V 4, 46 eine solche Verfassung vor, wenn er sagt, dass in den botiotischen Städten *δυναστεία* herrschten. Ebenso entschuldigen die Thebaner bei Thuc. III 62 in ihrer Rede ihr Verhalten in den Perserkriegen damit, dass damals weder eine Demokratie noch eine Oligarchie, sondern eine *δ. ἄλλων ἀνδρῶν* die Staatsgeschäfte führte. Aristoteles selbst führt in der Politik VIII p. 1306a das Beispiel von Elis an (*τὴν δὲ αἰετῶν δυναστευτικὴν εἶναι*). [Schantz.]

Dyndason (*Δίνδασον*, -ος; in dem Namen ist vielleicht das Wort für 'zwei' componiert mit einem andern nicht bestimmbar Element. G. Meyer Beitr. z. Kunde der indog. Sprache X 1886, 192), Gemeinwesen (*πόλις*) in Karien, Alex. Polyh. de Caria II frg. 58 (FHG III 234): *αὐθις δ' ἐπὶ Δίνδασον και Κάλυνδα ὁμοῦσαι*, bei Steph. Byz. Vielleicht im südlichen Karien, wo man Kalynnda vermutungsweise ansetzt.

[Bücherner.]

Δύο βουνῶν τὸ φρούριον. Nach Pachymeris Pol II 211 (zum J. 1282) soll der Name τὸ *Μιγάλων Λιδόμιον* in den oben angeführten umgewandelt worden sein. Hiebei ist auf jeden Fall die Etymologie von *Λιδωμια* missverstanden.

[Bücherner.]

Dyodekateus (*Δυοδεκατέης*), Kalendermonat von Tauromenion, IG XIV 425 III 13. 427 II 33. Die richtige Namensform wurde bisher verkannt; C. Wachsmuth Rh. Mus. XXIV 471 und E.

Bischoff Leipziger Studien VII 374 schreiben *Ανοδεκαταίος*, W. R. Paton Inscr. of Cos 832 *Ανοδεκαίης* (Genet. -εος). Aber jenes beruht auf irriger Lesung, dieses ist eine ganz unmögliche Bildung. Seit feststeht, dass der Stein beidemal den Genetiv *Ανοδεκαίος* hat, kann an der Nominativform *Ανοδεκαίης* kein Zweifel sein; Monatsnamen auf -εός kommen auch anderwärts vor (s. Hekatombeus, Machaneus, Psydreus), und die Verwendung dieses Suffixes bei Derivaten von Ordinalzahlen wird durch die Massbezeichnungen *ἐκταίης* und *τεταρταίης* belegt. Mit der in Phokis, Lokris und an einigen anderen Orten herrschenden Sitte, die Monate nicht zu benennen, sondern zu zählen, darf man diesen Fall nicht zusammenwerfen, da hier ein wirklicher Eigenname vorliegt, wie denn die übrigen Monatsnamen von Tauromenion überhaupt nichts mit den Zahlen zu thun haben. Aber der Schluss aus dem Namen, dass der Monat wirklich die zwölfte und letzte Stelle im Kalenderjahre einnahm, ist dennoch berechtigt. Unter der Voraussetzung, dass das Jahr mit der Wintersonnenwende begann, haben daher Wachsmuth und Bischoff a. a. O. den D. dem attischen Poseideon (December) gleichgesetzt. [Dittenberger.]

Δύο κοράκων λιμὴν, Hafenort in Gallien am Ocean nach Artemidor. bei Strab. IV 198 τούτων δ' ἔτι μυθωδέστερον εἰρηκεν Ἀρτεμίδωρος τὸ γὰρ τοὺς κοράκας οὐμβάινον. λιμὴνα ἔτινα 30 τῆς παροικεανίδος ἰστορεῖ Δύο Κοράκων ἔποναμαζόμενον. Wie es scheint, an der Mündung der Loire zu suchen; ob Corbilon? Desjardins Géogr. de la Gaule I 271. 292. 297. [Ihm.]

Dyos (Ptolem. IV 1, 2) s. Diur Nr. 2.

Dyras (*Δύρας*), jetzt Gorgopotamos, Bach in Malis, fließt vom Berge Pyra mit steilem nordöstlichen Lauf in die Ebene des Spercheios hinab und mündet jetzt in diesen beim Dorfe Phrantzi, während er im Altertum selbständig den mali-40 schen Golf erreichte, Herod. VII 198. Strab. X 428. Bursian Geogr. I 91. Leake N. Gr. II 26. Stephani Reise 58f. [Philippson.]

Dyraspes, Fluss in Scythia, nahe dem Borysthenes, Ovid. ex Ponto IV 10, 53; vielleicht die heutige Kon'skaia voda ‚Pferdewasser‘ am Südostende der Dnjeperstromschnellen oder porogi. Das sarmatische Wort zeigt reiniranische Lautform, aus zend. *drva*, *druva* skr. *dhruea* ‚fest, stark, gesund‘ und *αρα* ‚Pferd‘; vgl. skr. n. pr. 50 *dhrvaśva*, zend. *Drvaśpa*, Name eines Genius, welcher die Rosse stärkt, armen. n. pr. Drovasp. [Tomaschek.]

Dyrhaloi, ein gesittetes indisches Volk, nahe an Baktriane, das sich von Brotfrucht nährte und das den Diebstahl gar nicht kannte, Ktesias bei Steph. Byz. p. 242 Mein.; es gab eine Stadt *Τύω* *ἰν Δοσβαλοῖς* (cod. *Δεσβαῖς*) τῆς Σκυθίας mit einem See, dessen Fische ein aromatisches Öl von sich gaben, ebd. p. 620. Der Name erinnert an skr. 60 *dūrā* ‚Hirsegras, das an feuchten Orten wächst‘; möglich wäre eine baktrische Form *Dāurva*. Lassen Ind. Alt. II 147 vergleicht die in indischen Schriften neben *Urāca* und *Abhisāra* vermerkten *Dārva*, *Dārāvika*, auch *Dārāvāhisāra*, *Rāga Taraṅgini* p. Troyer III 386. Von einer besonderen Fischgattung des Valarsees in Kasmir ist nichts bekannt; fischreich sind viele Hochseen

Tibets 30–32° Nord, wo hinwieder kein Anbau von Cerealien möglich ist. Der Ortsname *Τύω* erinnert an *Tāvi*, einen Nebenfluss des *Cināb*, an welchem *Gāmū* liegt. [Tomaschek.]

Dyrin (Strab. XVII 825; *Adirin* Plin. V 13), d. h. Schneegebirge, berberische Bezeichnung für den Atlas, speciell den hohen Atlas; Djebel Deren bei Edrisi; noch heute *Adrar n Deren* (Daran. Dörn; *Idrar en Drann*). Vgl. Vivien de St. Martin Le nord de l'Afrique dans l'antiquité 154. Schnell in Peterm. Mitt., Erg.-Heft 103 S. 10, und die Art. Atlas, Diur, Durnus.

[Fischer.]

Dyritai (so mit Müller zu lesen statt des überlieferten *Δυρίται* bei Ptolem. IV 2, 5), Volksstamm am Durusgebirge, einem Teil des Atlas, der berberisch *Dyrin* heisst (vgl. Art. Durnus und *Dyrin*). [Fischer.]

Dyrrhachion (*Δυρράχιον*, *Dyrrachium*), in vorrömischer Zeit *Epidamnus* (*Ἐπίδαμνος*) genannt, jetzt albanesisch *Durësi*, türkisch *Drasch*, italienisch *Durazzo*, eine im Altertum und Mittelalter hochbedeutende Hafen- und Handelsstadt in Süd-Illlyrien. Die Stadt liegt an der zwischen der



Mündung des Drilon und dem akrokeraunischen Vorgebirge von Norden nach Süden gerichteten Westküste Albaniens, und zwar 52 km. von erstem, 100 km. von letzterem Punkte entfernt. An dieser Küste streichen die nordnordwestlich gerichteten Ketten der albanischen Gebirge in spitzen Winkeln gegen das Meer aus, und zwischen ihnen haben die wasserreichen Bergflüsse fruchtbare, aber jetzt vielfach versumpfte und ungesunde Küstenebenen aufgeschüttet. Die Küste zeigt also einen Wechsel von nach Nordnordwest vorspringenden Gebirgsspornen und dazwischen in Bogen zurückweichenden Schwemmlandesebenen. Einer dieser Bergsporne (heute das Manezegebirge genannt, zwischen den Ebenen der Flüsse Arzen im Norden, Kapaja und Darschi im Süden) setzt sich seawärts in einem inselhaften, von Norden nach Süden gestreckten, bis 184 m. hohen Felsrücken fort, der jetzt den Namen *Dures* trägt und durch zwei schmale Sandnehrungen, die eine im Norden,

die andere im Süden, mit dem Festlande zusammenhängt, dazwischen aber durch ein von Schwemmland eingefasstes Haff von dem Lande getrennt wird. Dieser Rücken fällt steil nach Westen zum Meere, sanfter nach Osten zum Haff ab. Die südliche Nehrung wird von dem Ausfluss des Haffs durchschnitten, über den eine Holzbrücke führt; weiterhin legt sie sich an den Fuss des Munezegebirges an, so dass hier der schmale Küstenpass Petra entsteht, der Schanzplatz der kriegerischen Ereignisse zwischen Caesar und Poinpeius. So ist der Zugang des fast insularen Bergrückens Dures schwierig und leicht zu verteidigen. Die Halbinsel schützt im Süden eine breit geschwungene Bucht gegen die Nordwinde. Wo das Südende des Halbinselrückens gegen diese Bucht ausläuft und sich die südliche Nehrung an ihn ansetzt, lag und liegt die Stadt D., verbindend eine von Natur feste Lage mit einem besonders im Sommer leidlich guten, freilich gegen die Süd- 20 stürme offenen und heute sehr versandeten Hafen (v. Hahn Alban. Studien 74ff.), immerhin dem besten an der ganzen Küste. Dazu kommen andere natürliche Vorteile dieser Stelle. Die weiteren Umgebungen D.s, nicht blos die Ebenen, sondern auch die Gebirgsabhänge, bilden den fruchtbarsten und bevölkersten Teil Illyriens, im Altertum das Gebiet des illyrischen Volkes der Taulantier; auf dem Handel mit diesem Hinterlande beruhte zunächst die Blüte von Epidam- 30 nos (Kiepert Alte Geogr. 356). In der Mitte zwischen D. und dem südlicher gelegenen Apollonia öffnet sich ferner der einzige leidlich bequeme Passweg von der Westküste ins Innere Illyriens und nach Makedonien: das Thal des Flusses Genusus (jetzt Skumbi), dem in römischer Zeit die Via Egnatia, die grosse Heerstrasse zwischen Italien und Makedonien-Thrakien, folgte. D. und Apollonia waren beide Ausgangspunkte derselben, aber schon lange vor dem Ausbau dieser 40 Strasse müssen sie den Handel Griechenlands mit dem Innern Illyriens vermittelt haben. Erst in römischer Zeit trat der Übergangsverkehr zwischen Italien und der Balkanhalbinsel hinzu. Solange dieser Verkehr im wesentlichen durch die griechischen Städte um den Golf von Tarent und westlich davon vermittelt wurde, schlug er südlichere Wege, von Kerkyra westlich, ein. Erst als der Schwerpunkt Italiens sich nach Mittelitalien und Rom verschob und damit Brundisium als Hafen 50 für den östlichen Verkehr der Halbinsel hervortrat, wurden naturgemäss Apollonia und D. die entsprechenden Landeplätze der Gegenseite. Denn von Brundisium aus kann man sowohl bei den vorherrschenden Nordwestwinden, als bei den im Winter häufigen südlichen Winden leicht nach Apollonia und D. und umgekehrt segeln, während der Verkehr von Brundisium mit südlicheren Häfen nur in einer Richtung leicht, in der entgegengesetzten aber sehr schwierig ist. Durch 60 diese leichtere An- und Absegelung im Verkehr mit Brundisium ist D. noch besonders von Apollonia ausgezeichnet, so dass es dieses allmählich als Landeplatz verdrängt hat, während in der ersten Zeit der römischen Herrschaft noch Apollonia bevorzugt wurde (Zippel Röm. Herrschaft in Illyrien 90). Die Bedeutung D.s als Übergangshafen ist also eng mit der Brundisiums

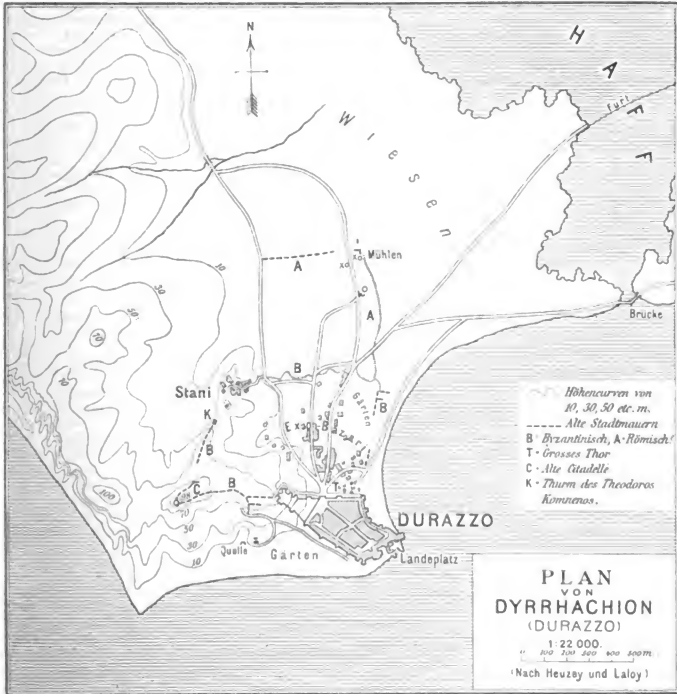
verbunden; es tritt daher gleichzeitig mit diesem erst im späteren Mittelalter wieder in den Hintergrund, als sich der Seeverkehr Italiens immer mehr nach seiner Westseite (Amalfi, Pisa, Genua) einerseits, nach Venedig andererseits zog, zudem das Innere Illyriens immer wilder und unzugänglicher wurde.

Über die Topographie des antiken und mittelalterlichen D. berichtet Heuzey (Mission en 10 Macédoine 349ff. mit Plan, vgl. ferner über das moderne Durazzo v. Hahn a. a. O.). Die Überreste der griechischen und römischen Stadt sind so unbedeutend, dass sie zwar genügen, um die Lage derselben beim heutigen Durazzo sicher zu stellen, nicht aber über die genauere Örtlichkeit und Ausdehnung der antiken Stadt sichere Auskunft geben. Dagegen ist die mächtige Ringmauer der mittelalterlichen Stadt erhalten; eine Inschrift versetzt den Bau eines Turmes derselben in das J. 1235 unter den Despoten Theodosios Angelos von Epirus; die Mauer selbst dürfte älter sein. Sie verläuft mit der Westfront auf der Höhe des südlichen Ausläufers des Durazrückens und bildet dort (98 m. über dem Meer) eine Citadelle. Von der Höhe zieht sich die Umwallung in Form eines Trapezes nach Osten die Hügelabdachung hinab in die Strandebene, diese zum grössten Teil einschliessend. Die jetzige Stadt, von einer türkischen Mauer umgeben, hat sich in den südöstlichen Winkel der mittelalterlichen Stadt zurückgezogen, da, wo der Hügelzug gegen den Landeplatz hin in eine von Sand umgebene Spitze ausläuft. Auch der Südfall der Stadthöhe ist von einer schmalen Strandebene begleitet; dort entspringt eine starke Quelle, die einige Gärten bewässert; die Quelle dürfte wohl, wie Heuzey annimmt, von der antiken Mauer eingeschlossen gewesen sein. In der grösseren Ebene im Nordosten der Stadthöhe gegen das Haff hin, ausserhalb der mittelalterlichen Mauer, fand Heuzey undeutliche Reste einer älteren Umwallung, die er für römisch hält.

Die Angaben der Alten über das räumliche Verhältnis des römischen D. zum griechischen Epidamnos und über die Entstehung dieser zweifachen Benennung widersprechen sich. Nach der einen Annahme wurde der alte Name der Stadt Epidamnos wegen seiner im Lateinischen übelen Bedeutung (*damnum* Schaden) von den Römern durch den neuen Namen D. ersetzt, der von der mächtigen Brandung am Felsgestade der Halbinsel abgeleitet sei (Plin. III 145. Pomp. Mela II 56. Etym. M.). Nach anderen gehen aber beide Namen schon von Anfang an neben einander her. Nach Stephanos von Byzanz (s. *Ἀντιόχιον* und *Ἐπίδαμνος*) hiess die Halbinsel D. (noch jetzt Dures!), auf der die Stadt Epidamnos gegründet wurde. Appian (bell. civ. II 39) erzählt, ein barbarischer König Epidamnos habe die gleichnamige Stadt gegründet; dessen Tochter hatte von Poseidon einen Sohn Dyrrhachos, der die nach ihm benannte Hafenstadt gründete. Es ist wahrscheinlich, dass schon von alters her der griechische Name Epidamnos und der illyrische (Kiepert a. a. O.) Name D. (Dures), der zuerst der Halbinsel zukam, neben einander in Gebrauch waren; unter den Römern wurde dann der letztere der herrschende. Aus der von Appian mitgeteil-

ten Gründungssage schliesst Heuzey, dass die Stadt von Anfang an eine doppelte mit doppeltem Namen gewesen sei. Auch berichten Cass. Dio XLI 49 und Pausanias VI 10, 8, dass D. von Epidamnos getrennt sei, aber, wie letzterer sagt, nicht weit davon liege, und Anna Comn. III 12

lässt die Normannen in den Ruinen des alten Epidamnos ausserhalb der Mauern von D. lagern. Nach Heuzey lag wahrscheinlich das alte Epidamnos auf der Höhe der mittelalterlichen Stadt, den Südbhang mit der Quelle einschliessend, D. gleichzeitig am Südostzipfel am Landeplatz, wo



das heutige Durazzo liegt. In der römischen Glanzzeit breitete sich die Stadt in der nordöstlichen Ebene aus, wo Heuzey die ältere Umwallung fand, räumlich getrennt von der Oberstadt, und dies veranlasste die Nachrichten von Dio und Pausanias, dass D. nicht mit Epidamnos 60 identisch sei. In byzantinischer Zeit wurde dieser Stadtteil wieder verlassen, und seine Ruinen, die man nun als das alte Epidamnos ansah, waren der Lagerplatz der Normannen Guiscards.

Die Stadt Epidamnos wurde als griechische Colonie im J. 627 von Korkyraern und Korinthiern gegründet und wuchs zu Grösse und Wohlstand (Thuk. I 24—26) durch den Handel mit den be-

nachbarten Taulantiern, also wohl durch die Einfuhr griechischer Industrieerzeugnisse nach Illyrien und die Ausfuhr illyrischer Rohproducte. Ihre Verfassung war oligarchisch; der Handel mit den Eingeborenen wurde durch einen besonderen Beamten (*πολιτης*) geleitet (Arist. Pol. II 4. III 11. IV 33. V 1. 3. Plut. quaest. graec. 29. Aelian. v. l. XIII 16). Innere Verfassungskämpfe, in die sich die Illyrier, Korkyraer und Korinther mischten, gaben die Veranlassung zum peloponnesischen Krieg (Thuk. a. a. O.). Wir hören dann wieder von Epidamnos, als Kassander im J. 314 die Stadt einnahm, sie bald darauf an die Korkyraer verlor, die sie dem Taulantierkönig

Glankias übergaben (Polyaen. IV 11. Diodor. XIX 70. 78). Später geriet sie unter die Herrschaft der Ardiäer (der Liburner nach Appian bell. civ. II 39, Zippel Rom. Herrsch. in Illyrien 35). Im J. 229 von den Illyriern belagert und von den Römern befreit, wurde sie nun in die römische Bundesgenossenschaft aufgenommen (Polyb. II 9ff. Zippel a. a. O. 56).

Über die Stellung D.s zu Rom s. Zippel a. a. O. 88ff. D. entwickelte sich als Freistadt (Cic. ad fam. XIV 1) unter römischer Herrschaft zu seiner grössten Blüte. Ihre Einwohner, deren Hauptgöttin Venus war (Catull. 34, 11), waren als ausschweifend und lasterhaft bekannt (Plautus Men. 258ff.). In der ersten Zeit weniger als Landplatz benützt (von P. Sempronius 205 [Liv. XXIX 12] und M. Lucretius 171 [Liv. XI II 48]) als Apollonia, wurde es vom 1. Jhd. v. Chr. an der üblichste Übergangshafen, und hat als solcher in den Bürgerkriegen eine Rolle gespielt. Im J. 48 war D. der Waffenplatz des Pompeius, den Caesar vergeblich von hier zu vertreiben suchte (Caes. b. c. III 42. 76. Appian. b. c. II 40ff. Cass. Dio XLI 39. Lucan. VI 29—63). Vgl. ferner Strab. V 283. VI 316. 323. 327. Ptolem. III 12. Plin. III 101. IV 36. 42. 46. VI 217. XIV 30. XIX 144. XXXII 18. Skylax 26. Skymn. 435. Tacit. hist. II 83. Appian. III. 7. 13. Liv. XLIV 30 u. a. m.

Im J. 314 n. Chr. durch ein Erdbeben zerstört, blühte die Stadt doch wieder von neuem auf als Hauptstadt der Provinz Epirus nova, später eines Themas des oströmischen Reiches und als Metropolis. Ihre für den Verkehr wichtige Lage setzte sie aber oft kriegerischen Ereignissen aus; so wurde sie 481 von Theodorich, im 10. und 11. Jhd. wiederholt von den Bulgaren belagert; besonders für die Normannen bildete im 11. und 12. Jhd. die Stadt, die auch damals noch durch Handel blühte und zahlreiche Colonisten aus Amalfi und Venedig in ihren Mauern barg (Anna Comn. IV 125), das wichtigste Tor für ihre Einfälle in die Balkanhalbinsel. 1081 besiegte hier Robert Guiscard den Kaiser Alexios und nahm die Stadt; 1107—1108 Belagerung durch Boemund; 1185 Einnahme durch Wilhelm II. Unter dem lateinischen Kaisertum bemächtigte sich der Despot Michael von Epirus D.s; sein Nachfolger Theodoros erneuerte die Mauern. Mit dem zerstörenden Erdbeben von 1273 scheint der Verfall der Stadt zu beginnen, der unter dem Hause Anjou und unter der venetianischen Herrschaft (1386—1501) fortdauerte. Unter den Türken ist D. zu einem gänzlich unbedeutenden, von Fiebern heimgesuchten Örtchen von 1200 Einwohnern herabgesunken (Geogr. Rav. Guido 113. 117. Itin. Ant. 317. 337. 339. 497. 520. Hierokl. 653. Prokop. b. Vand. I 1. 11. Const. Porph. d. adm. imp. p. 96. 99. 101; de them. II p. 26. Cedren. ed. Bonn. I 522. 638. II 529. Niceph. Callist. XVII 3. Niketas Choniates, ed. Bonn. I p. 385. 472. Anna Comn. passim. Cyriacus Anconit. christ. 21f. Lequien Oriens christ. II 240).

[Philippson.]

Dyrrhachos (*Δύρραχος*. Steph. Byz. *Ανρωάχιος*), Sohn des Poseidon und der Melissa, der Tochter des Epidamnos. Er gründete für Epidamnos den Hafenplatz Dyrrhachion. In Kriege

gegen seine Brüder unterstützte ihn der aus Erythra heimkehrende Herakles um den Preis des Mitbesitzes am Lande. Hiebei tötete Herakles unfreiwillig den Sohn des D., Ionios. Appian. bell. civ. II 39. Cass. Dio XLI 49. [Escher.]

Dyrta, Stadt im Berglande der indischen Saksakenoi, Arr. au. IV 30, 5. Nach Curt Journ. of Asiat. soc. of Bengal VIII 1839, 309 der heutige Ort Dir 35° 14' Nord im Thal des Pangkōra, wogegen sich schon Wilson Arriana ant. 192 erklärt hatte; vielmehr in einem Seitenthal des oberen Indos zu suchen, etwa am Barandū der Landschaft Bunēr, von wo aus die Flucht der Einwohner über den āi-i-Sind zu den Abhāra erfolgte; über die alten Stätten von Bunēr vgl. Stein Proceed. of Asiat. soc. of Bengal März 1898. Etymologisch vergleicht sich skr. *dhūrta* ‚fest‘, ebenso *dhūrta* ‚zerstört‘ z. B. in *Kāmādhūrta*. [Tomasehek.]

Dyrzela, Stadt in Pisidien. Ptolem. V 5, 8. Bei Hierocl. 674 *Ζούζυλα*. Not. episc. I 425ff. *Ζούζυλα*. VIII 480 *Ζούζυλια*. Lage unbekannt. Ramsay Asia min. 408. [Ruge.]

Dysauls (*Δυσαύλις*) hiess in pseudorphischer Dichtung der Vater des Eubules und Triptoleinos (Paus. I 14, 3), die Demeter aus Dank dafür, dass sie ihn den Ort der *κάθοδος* der Tochter gezeigt hatte, das Säen gelehrt hat (*οστειραι τοῦ καρποῦ*). Über D. vergliche den Artikel bei Harpokration: *Δυσαύλις ἐν τῇ περὶ τῆς ἱερῆας διαδικασίᾳ, εἰ γνήσιος. Ἀσκληπιάδης δ' ἐν δ' Τραγωδοῦντων τὸν Δυσαύλην ἀντιθέσθαι βίαι φησι. οὐνοκίχνηντα δὲ Βαυβοὶ ὄρνιθας, Προποντόν τε καὶ Μίαν (Hs. Νίαν). Παλαιάτος δ' ἐν θ' Ἑρωϊκῶν οὖν τῇ γυναικί φησὶ ἀπὸν ἐποδίζασθαι τῆν Δήμητραν.* Es scheint dies alles auf dasselbe pseudorphische Gedicht zurückzugehen, über das weitere Nachrichten (auch ein Fragment) bei Clem. Alex. cohort. p. 16 Pott. und Arnob. adv. nat. V 26 erhalten sind (Abel Orphica frag. 215); vgl. o. Bd. III S. 151 unter Baubo. Auch der XLI. orphische Hymnos auf die *μήτην ἀρταία*, der diese v. 6 nennt *ἀπὸν παῖδα Δυσαύλιον* (so wohl richtig Hermann Orphica p. 305) *ὀδηγήσασα λαχούσα*, nimmt auf diese Dichtung Bezug. Es ist nun aber sehr fraglich, ob D. ursprünglich wirklich eine eleusinisch-attische Sagenfigur ist, als welche sie hier erscheint. Denn Pausanias erzählt II 12, 4, dass sich in dem Ort Keleai bei Phlius das Grab des *Ἐλευσίνιος ἀγίου Δυσαύλις* neben dem des Aras befunden habe. Ist das nicht vielleicht der Punkt, von dem man (mit Pausanias II 14, 2) ausgehen muss? Wurde nicht vielleicht zuerst in Keleai ein Heros D. verehrt, der erst später mit Eleusis und dem eleusinischen Keleos verbunden wurde? In der alteleusinischen Legende hat D. jedenfalls keine Stelle, wie Pausanias bereits richtig bemerkt hat. Die Bewohner von Keleai wollten, wie noch manche andere Peloponnesier, Anschluss an das hochberühmte eleusinische Heiligtum haben. Da erzählten sie von D. als dem Bruder des Eleusiniers Keleos, der ihnen damals die *τελετή* der Demeter aus Eleusis gebracht habe, als er von Ion aus Eleusis vertrieben worden wäre (Paus. II 14, 2). Diesen *ἱερός λόγος* von Keleai griffen dann die Orphiker an und reiheten den D. in die eleusinische Genealogie ein. Vgl. Per Oeljelberg Sacra Co-

rinthia, Sicynia, Phlasiä, Upsalae 1896, 192. Der Name D. ist wohl von *δύσαιος*, *δυσανία* (so Preller Demeter und Persephone 135) nicht zu trennen. An *δυσανίης* = *Τοισανίης* (vgl. darüber Roschers Lexikon I 1208) ist gewiss nicht zu denken. Ist das richtig, würde dieser Name schon allein beweisen, dass der Heros D. unabhängig von der Demeterreligion entstanden ist. Denn für einen Heros aus dem Kreise der Demeter ist der Name D. so unpassend wie der kriegerische Name Triptolemos, von dem es auch feststeht, dass er erst später mit der Demeterreligion verknüpft worden ist. [Kern.]

Dyscelados s. *Celadussa*.

Dysis (*Δύσις*), Sonnenuntergang, mit Anatole (Aufgang) und Mesembria (Mittag) unter zehn Horen bei Hyg. fab. 183 (p. 36, 13 Sch.); Aume der Selenä, mit Antolie, Mesembrias und Arktos Thürhüterin der Harmonia (s. d.), Nonn. Dionys. XI I 284 (XLVII 624). Dilthey Rh. Mus. XXVII 20 1872, 385, 1. [Waser.]

Dysmal (*Δυσμαί*), Hafen an der ägyptischen Mittelmeerküste zwischen *Χερσόνησος μικρά* und *Πιθιδίτην*. Stad. mar. magn. 2, 3, vgl. Didymai Nr. 4. [Sethe.]

Dysmalnai (*Δύσμαιναι* von *δύς* und *μαίνομαι*), Name der Bakchen in Sparta, die sowohl dort bei den Tänzen zu Ehren des Dionysos, wie bei den orgiastischen Festen auf dem *Taygetos* mitwirkten. Hesych. Philargyr. zu Verg. Georg. 30 II 487. Ob diese D. ähnlich organisiert waren, wie etwa die Dionysiades im Dienste des Dionysos Kolonatas zu Sparta (Paus. III 13, 7. Hesych. s. *Διονυσιάδες*), lässt sich nicht feststellen. [Jessen.]

Dysniketos (*[Δυ]νικήτος* IG II 698 1 13; *Δυσνήκτος* Paus. IV 27, 9; *Δυνήκτος* an den äonischen Stellen). Athenischer Archon Ol. 102, 3 = 370/69, Diod. XV 57. Paus. a. O. IG II 698 1 13. [Dem.] XLVI 13. [Kirchner.]

Dysnomie (*Δυσνομία*), die Gesetzwidrigkeit personifiziert, im Gegensatz zur *Eunomia* (s. d.); unter den Kindern der Eris nächst verwandt der Ate (s. d.) nach Hes. Th. 230; vgl. Braun Gr. Gotterl. § 268. [Waser.]

Dysonor (*Δύσωρον* Herod. V 17), Gebirge in Ostmakedonien zwischen dem See Prusias und dem eigentlichen (Unter-)Makedonien, mit einem Silberbergwerk. Die Frage, welches Gebirge unter D. zu verstehen sei, hängt von der Lage des 50 zweifelhaften Prusiassee (s. d.) ab. Wenn man diesen mit Leake (North. Greece II 211f.) und Abel (Maked. vor Philipp 60) für identisch mit dem Kerkinitessee (dem heutigen Tachino Göl) hält, so ist D. der westlich davon gelegene Beşik Dag; ist aber, nach Döll (Progr. d. alt. Gymn. Regensburg 1891) und Kiepert (Formae) der Prusiassee der heutige Butkova Göl, so hiess D. der südlich davon sich von Osten nach Westen erstreckende Kuršā Balkan. Nach Chrysochoos 60 (*Ἡ Πρασιάς λίμνη*, Athen 1893) endlich ist der See von Dojran die alte Prusias und D. die Höhen im Süden und Westen desselben. [Philippson.]

Dyspontens (*Δυσποντήεις*), nach Paus. VI 22, 4 Sohn des Oinomaos und Gründer der Stadt Dyspontion in Elis; nach Steph. Byz. s. *Δυσπόντιον* (wo er Dyspontos heisst) Sohn des Pelops. [Hofer.]

Dyspontion (*Δυσπόντιον*), eine der acht Städte der Pisatis (Elis), an der durch die Ebene führenden Strasse von Elis nach Olympia (vielleicht an der Stelle des heutigen Pyrgos?), nach der Unterwerfung der Pisatis durch die Eleer verlassen, Strab. VII 357. Paus. VI 22, 4. Steph. Byz. Curtius Pelop. II 73. 114. Bursian Geogr. II 288. Lolling Hellen. Lalskd. 179.

[Philippson.]

Dyssaloi, erdichtetes Volk Indiens, Nonn. Dion. XXVI 90. [Toumashck.]

Dystos (*Δύστος*), Stadt im Binnenlande des südlichen Euböia, bei dem jetzigen gleichnamigen Dorfe, in einem abflusslosen Becken, das im Norden von sanften Glimmerschieferhöhen, im Süden von kahlen Marmorbergen umfasst ist. Die tiefste Stelle des Beckens nimmt ein Sumpfhügel ein, an dessen Ostufer ein isolierter Marmorhügel die ansehnlichen Reste der alten Stadt (Ringmauern und zahlreiche Wohnhäuser im Inneren aus dem 5. vorchristlichen Jhd., auch ein mittelalterlicher Turm) trägt. Die Stadt war von Dryopern gegründet; in makedonischer Zeit kam sie zu Eretria. Ein Contract Eretrias zur Entwässerung eines Sumpfes (Inschrift *Ἐρημ. ἀρχ.* 1869, 317) bezieht sich wahrscheinlich auf den See von D. An der Westseite des Sees zieht die Strasse von Chalkis nach Karystos vorbei; dort liegen die Ruinen eines alten Castells. Steph. Byz. Bursian Geogr. II 428f. Lacroix Iles de la Grèce 421. Geologie: Teller Denkschr. Akad. Wien. Math. nat. Kl. XL 148. Ruinen: Bursian Arch. Ztg. 1855, 139; Ber. Sächs. Ges. d. Wiss. 1859, 136ff. Spratt Transact. roy. soc. of litt. II ser. vol. II 246ff. Girard Arch. misc. scient. II 1851, 726ff. und besonders Wiegand Athen. Mitt. XXIV 1899, 458 mit Plan. [Philippson.]

Dystros, der fünfte Monat des mit der Herbstnachtgleiche beginnenden Mondsonnenjahrs der Makedonier, entsprechend dem attischen Anthierseis (Februar), nach Alexander auch in den hellenistischen Reichen und Städten des Orients, z. B. CIG 3070, 2 im pergamenischen Reich unter Attalos II., Le Bas-Waddington Inscr. III 327, 1 in Olymos in Karien. In dem römischen Kalender der Provinz Asia (s. u. Daisios und Dios) wurden dem D. 28 Tage, vom 24. Januar bis 20. Februar, zugeteilt (Athen. Mitt. XXIV 290 Z. 69, 74 der Inschrift); das florentinische Hemerologium setzt in dem Kalender der Ephesier statt dessen 29 Tage, vom 24. Januar bis zum 21. Februar, an. In inschriftlichen Denkmälern der Provinz Asia findet sich der Name CIG 3438, 10 (Le Bas-Waddington Inscr. III 667, in Lydien, 226 n. Chr.), 3439 (Le Bas-Waddington III 668, ebd., 173 n. Chr.), 3546 Z. 35 (Le Bas-Waddington Inscr. III 904, Aezani). Le Bas-Waddington Inscr. III 682 (Gordus in Lydien, 220 n. Chr.). In den anderen römisch-orientalischen Provinzialkalendern der Hemerologien um eine oder mehrere Stellen verschoben, so dass der Anfangstag in dem der Araber der 15. Februar, in dem von Gaza der 25. Februar, in dem syro-makedonischen der 1. März, in Tyrus der 18. März, in Askalon der 27. März, in Sidon der 1. Mai war. Vgl. Ideler Handbuch der Chronologie I 430, 434, 436ff. Die syrischen Inschriften der Kaiserzeit nennen den Monat mehr-

fach, z. B. Le Bas-Waddington Inscr. III 2684, 4. CIG 4457, 2 (Umgegend von Aleppo). 4500, 2 (Palmyra, 113 n. Chr.). 4506, 5 (Le Bas-Waddington III 2592, Palmyra, aus dem J. 178 n. Chr.). Le Bas-Waddington III 2594, 7. 2595, 6. 2627, 2; in diesen drei bilinguen Inschriften hat der palmyrenische Text den Monat *Adar*, der im syrischen und jüdischen Kalender dem D. (März) entspricht. Ein ähnlicher auf dem Sonnenjahr beruhender Kalender 10 galt in der Kaiserzeit auch im bosporanischen Reich, wo der D. bei Latyschew Inscr. or. sept. Pont. Eux. II 317, 7. 423, 20 vorkommt. [Dittenberger.]

Dymentos, Sohn des Adiatorix, eines Galaterfürsten, dessen Familie von Octavian in seinem actischen Triumph aufgeführt wurde. Der Vater und der älteste Sohn sollten nachher umgebracht werden, D.s jüngerer Bruder gab sich für den älteren aus, edler Wettstreit, bis D. auf Wunsch der Eltern nachgiebt. Als es zu spät war, erfuhr Octavian von der Sache und suchte nun den überlebenden zu entschädigen. D. erhielt das erträgliche Priestertum von Komana. Strab. XII 558—60. [Willich.]

Dyrrta (*Ἀρύτρα*), ein nur von Ps.-Skylax 21 erwähnter Küstenort der Liburnier von nicht näher bestimmbarer Lage. [Patsch.]

E.

Eaecus, iberische Gottheit, auf einigen lusitanischen Inschriften erwähnt. CIL II 741 (bei Norba gefunden) *Cilius Caenonis (filius) Apulus Eaeco v. s. l. m.*; 763 *D(eo) Eaeco Claranus Caeniei (filius) v. s. l. m.*; in 742 (aus dem J. 219) ist die Lesart nicht sicher. Vgl. *Diaecus*. [Ihm.]

Eares (*Eaeros*), indischer Volksstamm, in der Nähe des Indus, da sie zusammen mit den Kapsiroi im Quellgebiet und den Arabies (Arabiten) an der Mündung dieses Stromes aufgeführt werden; vielleicht der dravidischen Urbevölkerung zuzurechnen. Nonn. Dionys. XXVI 166 und Dionysius. Bassarika (bei Steph. Byz.). [Kiessling.]

Earinus s. Flavius.

Earson (*Eaeros*?), Ort in der Nähe von Nyssa und vom Halys. Gregor. Nyss. ep. 6. Ramsay Asia min. 287. [Ruge.]

Eatos (*Haros*), Kalendermonat von Herakleia am Oeta, dem delphischen Haios gleichgesetzt bei Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 230, 1 (Samml. gr. Dialektinschr. II 1895, 1), also dem attischen Skirophorion (Juni) entsprechend. Die Lesung des Namens ist sicher, die Etymologie dunkel. Vgl. E. Bischoff Leipziger Stud. VII 341. [Dittenberger.]

Eba (*Hβa*, var. *Hβa*), Stadt in Etrurien (Ptol. III 1, 43), mußte nach den Längen- und Breitenangaben südwestlich von Chiusi, nordwestlich von Volci (am Monte Amiata) gelegen haben; nicht näher zu bestimmen. S. Müller z. Ptol. a. a. O. [Hülsem.]

Ebal (Berg in Palästina) s. Gebal.

Ebellinum (so die besseren Hss. des Itinerars, *Ebellino* die geringeren), Station der römischen Straße von Caesaraugusta nach Iacca (Itin. Ant. 452, 8. Geogr. Rav. 4, 43 p. 309, 9 *Ebellino*), wahrscheinlich bei Linas de Marcuello, unweit von Ayerbe (Guerra Discurso a Saavedra 93). [Hübner.]

Ebenholzbaum, *ēbēnū* (*h*)*ebenus*. Zier-, Nutz-, Heilholz. In Betracht kommen A) Diospyrosarten, besonders Diospyros Ebenum Retz. L.; Heimat Indien; Bäume mit schwarzem Ebenholz. B) Ebenus cretica L. = Anthyllis cretica Lam.; Heimat Kreta; Strauch mit rotbraunem Ebenholz. Vielleicht auch: C) Maba Ebenus Spr. der Molukken, und D) Diospyros hirsuta L. auf Ceylon (Koromandelholz), und E) Euclea L. am Kap (African Ebony). Nicht in Betracht können kommen: 1. Jacaranda brasiliana Pers. = Bignonia brasiliana Lam.; Südamerika; liefert sog. blaues Ebenholz (violettbraun, schwarzgedert). 2. Taxus baccata L. liefert schwarz gebeizt das sog. deutsche Ebenholz. 3. Aspalathus Ebenus L. = Brya Ebenus DC.; Antillen; liefert das grüne Ebenholz. 4. Dalbergia melanoxylum Perot.; Westafrika; liefert das Senegalebenholz. 5. Cytisus Saburnum L.; Goldregen; liefert das sog. Falschebenholz. 6. Ebenus Sib-

thorpii DC. Griechenland, eine Esparspeepflanze. Koch Die Bäume und Sträucher d. alt. Griech. 135: „Wie Linné dazu kommt, den Namen Diospyros für die Gehölze des schwarzen Ebenholzes zu gebrauchen, das altgriechische Wort für ganz andere Gehölze, für Schmetterlingspflanzen (Lo-teae), in Anwendung zu bringen, versucht man umsonst zu erklären. Man darf sich deshalb nicht wundern, wenn auf diese Weise der herrschende Wirrwarr, wie wir ihn jetzt haben, über die Bedeutung griechischer Pflanzenamen entstanden ist. Über den Diospyros lotos L. vgl. Murr Die Pflanzenwelt in der griech. Mythologie 72.

Beschreibung: Herod. III 97 *οι Αιδιώτες οι πρόσονοι Αιγύπτου . . . δια τρίτον έτεος αγρότους* (entrichteten) . . . *και δικωοίας γάλαγγας* (Rundhölzer) *έβένου*. Herod. III 114 *ή Αιδιωπία φέρει . . . και έβενου*. Wenn das A ist, so ist die Heimat „Aethiopien“ ein Rätsel. Oder ist das aethiopische Ebenholz (im Somaliland) ausgestorben? Theophr. h. pl. IV 4, 6: *ιδιον δε και ή έβήνη της χώρας ταύτης (= Ινδίας). ταύτης δε δύο γένη, τό μιν έβένου και καλόν* (Lenz: A). *τό δε θαύλον* (Lenz: B). *σπάνιον δε τό καλόν, θάτερον δε πολύ. την δε χρσάν ού θησαυριζομένη λαμβάνει την έβχρον, αλλ' ειθής τη φρεσει. έστι δε τό δένδρον θαυμάσιος* (strachartig) *ώστε ο κήτιος. I 5, 4 ή δε πέζος και ή έβενος ούδ' ανανθήνια. I 5, 5 βαρύ ή πέζος και ή έβενος ότι πεκνά. I 5, 6 έν-λώδης πίτος, ελάτης, πέικης (μήτρα), τούτων δε έτι σκληρότεροι και πεκνότεροι . . . κήτιον, έβένου, λωιού. V 3, 1 πεκνότερα δοκει και βαρύτερα πεζός είναι και έβενος: ούδ' γάρ ούδ' έπι του ύδατος ταύτ' είναι* (Koch: daher heißt das schwarze Ebenholz auch „Eisenholz“). *και ή μιν πεζός όλη, της δε έβήνου ή μήτρα, εν ή και ή του χρωματός έστι μελανία. των δ' άλλων ο λωιός, πεκνόν δε και ή της θανάς μήτρα, την καλοσαι μελάνδρον και έτι άλλον ή τού κήτιον παρομοία γάρ αυτη δοκει τη έβήνω είναι. V 4, 2 άσπη δε φρεσει . . έβενος, λωιός, πέζος κτλ. IX 20, 4 τό της έβένου ζύλον κατά μιν την πρόσονην όμοιον πέζω. φιλο-ισθόν δε μέλαν γίνεται. Vgl. weiter Strab. XV 703. XVII 822. Dioscor. de m. m. I 129. Plin. n. h. VI 197, XII 17, 20, XVI 204, 212f. XXIV 89. Verg. Georg. II 116f. *sola India nigrum fert hebenum*. Verwendung: 1. Zu Bauwerken (Lucan. X 117. Plin. XVI 213). 2. Zum Fournieren (Ovid. met. XI 610). 3. Zu Bildschnitzwerken *έσανα* (Paus. I 35, 3, 42, 5. II 22, 5. VIII 17, 2, 53, 11. Artemid. II 39). 4. Zu Heilzwecken: Hippoc. vict. acut. 407. Strab. XV 709 (*σκιναλίδες έβήναι*). Plin. Diosc. aa. 00. Cels. de med. II 31. V 7, 12, 13. Vgl. Blümmern Term. und Techn. II 258. [M. C. P. Schmidt.]*

Eberrante, *Artemisia abrotanum* L. Zier- und Heilpflanze. In Griechenland und Norditalien jetzt in Gärten gezogen, aber nicht wild gefunden; auch bei uns häufig kultiviert. Andere Namen:

Eberreis, Eberitgen, Stabwurz. Abbildung der Blüte: Leunis II 705. Der Name E. ist Entstellung aus *ἀβρόταρον*. Der Name Artemisia aber kommt von *Ἀρτεμις* oder *ἀρτεμής* ‚gesund‘. Theophrast rechnet sie zu den *ἐκλώδη* und *μικροφύλλα δ' ἢ καὶ φρυγανικά* (*φρυγανον*, Reissig, Reis) und *στεφανωτικά* (*στέφανος*, Kranz): h. pl. VI 1, 1; vgl. caus. pl. I 4, 2. Ferner: *ἐκλώδες καὶ τὸ ἀβρόταρον, ἀλλ' ἔχει τινὰ τῆ πενκόντη καὶ δομῆτι γνλακῆν ὥσπερ ὁ κινός· καὶ γὰρ οὗτος γίνεται καταπυρρῆμος*: caus. pl. I 4, 3. Ist eine der *φρυγανικῶν καὶ ποιωδῶν* (graskrautartig): h. pl. I 9, 4: *ἀβρόταρον μᾶλλον ἀπὸ σπύριματος βίσιοντι ἢ ἀπὸ ὄξους καὶ παρασπλάγι* (Nebenschößling): VI 7, 3: *πολιόσημον δὲ καὶ τὸ ἀβρόταρον καὶ οὐκ ἄσημον τοῦτο δὲ ὄξος μὴ ἔχει ὄρθας καὶ κατὰ βάθους· ἔστι γὰρ ὥσπερ μονόσκιον τῆ παρειᾶ, τὰς δ' ἄλλας ἀήριον ἀπ' αὐτῆς*: VI 7, 4. Schaffutter *ἀβροτότα ὁμοιον* VI 3, 6; *τὸ δομῆ*: caus. pl. VI 16, 7; *θανμασῶν δ' ἂν δόξει τὸ τοῦ ἀβροτότου μάλιστα δι' οὗ θερμῶν ὄν τῆν ἄλλαν* (Sonnenwärme) *διώκει· αἰτία δὲ ἢ ἀσθένεια· πρὸς ἄμφω γὰρ ἀσθενεῖ καὶ πρὸς τοὺς γεμῶνας καὶ πρὸς τὰ καίματα* IV 3, 2. Wächst in Kappadokien, Galatien, Syrien, Dioscorid. de m. m. III 26. Wertlos sind die römischen Notizen. Maultiere und Pferde trinken gegen Leibschermerzen einen Absud von Lorbeer und E., Colum. r. r. VI 7, 3. Die häufige Verwendung in der Tierheilkunde bestätigt des Pelagonius *Mulomedicina* § 16. 37. 41. 187. 209. 288. 327. 367. 371. 382. 395. Olivenöl mit Blättern der E. vermischt und dann abgeseiht, erwähnt Diosc. de m. m. I 60. Aus des Plinius Bemerkungen über *Artemisia* und *absinthus* ist nicht recht klug zu werden, Plin. n. h. XXV 73f. 130. Eine reichliche Verwendung als Heilpflanze erhellt auch aus Hor. epist. II 1, 114. Lucrez IV 132 (*abrotinique graves*). Lucan. IX 920.

[M. C. P. Schmidt.]

Ebildas (*Ἐβιδᾶς*), Sohn des von Abraham und Chetura stammenden Madianen, Bruder des Ephas, Ophren, Anochos und Eldas, Alex. Polyh. frg. 7 aus Joseph. ant. Jud. I 15. Euseb. pr. ev. IX 20 p. 422 B. FHG III 214 = I Mose 25: Abida, nebst Ephra, Epher, Hanoch und Eldan stammend von Abrahams Sohn Midian. [Tümpel.]

Ebloniten, eine bei den christlichen Häresiologen von den ältesten Zeiten an aufgeführte jüdenchristliche Sekte. Schon Hippolyt Philosoph. VII 34 und Tertullian de praescr. haer. 33 leiten sie von einem Irrlehrer Eblon ab, zweifellos verkehrt; ihr Name stammt aus dem Hebräischen (*ebjonim* = die Armen) und bezeichnete ursprünglich alle Christen, nachher nur die von jüdischer Abstammung, dann sehr bald bei der heidenchristlichen Mehrheit mit dem Nebenbegriff judaisierender Rückständigkeit. In der Tat haben die auf palästinischem Boden und im Gebrauch ihrer Muttersprache von der lebendigen Entwicklung der neuen Religion in der griechischen Welt abgeschnittenen Messianer immer einseitiger Jüdisches in Glaube und Brauch betont, den Apostel Paulus verworfen, die Beobachtung des mosaischen Gesetzes verlangt, zum Teil auch die Jungfräugeburt und die Präexistenz bestritten, während wieder andere gnostisierende Ideen und dualistisch-asketische Praktiken sich aneigneten. Die

leider recht verworrenen Mitteilungen bei Epiph. Panarion haer. 29. 30. 40. 41. 52. 53 gehen noch am ehesten auf persönliche Bekanntschaft mit den beschriebenen Sekten zurück; Hieronymus hat sehr oberflächliche Kenntnisse, und im allgemeinen hat sich die Kirche um diese ungefährlichen, an den Grenzen des Reichs im Südosten und auch jenseits derselben vegetierenden Sekten wenig gekümmert. Von einem Hebräer-evangelium, einer Bearbeitung des Matthäus in ihrer Sprache und nach ihrem Geschmack haben wir einige Reste; s. Prenschen Antilegomena 1901, 3—8, ferner 9—11 Reste des ‚Evangeliums der E.‘, die allesamt aus Epiphanius stammen: die Clemensromane (Homilien und Recognitionen) sind in den gleichen Kreisen entstanden, auch wohl einige andere Apokrypha, doch kaum etwas unverarbeitet erhalten. Was man später mit der Marke ‚ebionitisch‘ behängte, wie die Christologie der beiden Theodoti um 200, hat mit jenem Jüdenchristentum gar nichts gemein, sondern ist das Produkt gut griechischer Reflexion. [Jülicher.]

Eblisma (*Ἐβλισμα*), bei Ptol. VI 7, 10 Variante neben *Ἀβισαμα*, s. d. [Tkač.]

Eblana (*Ἐβλιανα πόλις*), nur bei Ptol. II 2, 7 genannt, Stadt auf der Ostküste Hiiberniens, wird für das heutige Dublin oder für Dundalk gehalten; davon die Völkerschaft der Eblanier (s. d.). [Hübner.]

Eblaniti, Völkerschaft an der Ostküste Hiiberniens, angeblich an der Bai von Carlingford, bei Ptolem. II 2, 8 (*Ἐβλιάνοι* die Pariser Hs., *Βλιάνοι* und *Βιάνοι* die übrigen); für diese Beschreibung spricht der Name der Stadt Eblana (s. d.) [Hübner.]

Eblithel (var. *Eblythel*) **montes**, arabisches Küstengebirge, von Plinius an der durch Unklarheit in der Scheidung verschiedenartiger Quellenberichte geographisch sehr dunklen Stelle n. h. VI 149 nach den *Bathymi* erwähnt, wohl an der Westküste Arabiens gelegen; eine genauere Lokalisation ist nicht zu ermitteln. [Tkač.]

Eboda (Ptol. V 16, 4 *Ἐβόδα*; Tab. Peut. *Oboda*; Steph. Byz. *Ὀβόδα*; Hesychius hat die Glosse *Ἐβὸδ πόλις Μωαβιτῶν, ἢ καὶ Ὀβὸδ*). 1) Stadt in Arabia Petraea an der Nordgrenze, südlich von Elusa, an der Straße von Elam nach Jerusalem gelegen (Tab. Peut.). Heute el-Abde. Vgl. Ritter XIV 129f. Palmer Der Schauplatz der 40jährigen Wüstenwanderung 325ff. [Benzinger.]

2) **Ebode**, nach der Vulgatalesung älterer Pliniusausgaben (n. h. VI 158) angeblich (südwest-) arabische Stadt im Gebiete der Helmodenes, doch beide Namen ohne jede kritische Gewähr und von neueren Geographen mit Unrecht einer Aufmerksamkeit gewürdigt; die handschriftlichen Spuren führen auf *Ciodae* (*Codae*); s. d. [Tkač.]

Ebodurum s. Ebrudurum.

Ebora, *Aebura*, *Ebura*, Städtenamen in Hispanien. 1) In dem auf Polybios und seine Quellen zurückgehenden Bericht über den Feldzug des Q. Fulvius Flaccus vom J. 573 = 181 v. Chr. (Liv. XL 30—33) wird eine Stadt Aebura in das Gebiet der Keltiberer gesetzt; nach ihrer Unterwerfung marschiert Flaccus durch Carpetanien (s. d.) nach Contrebia (s. d.). Nach den übrigen Berichten über diesen Feldzug, die wohl auf die

selbe Quelle zurückgehen, obgleich ihnen alle näheren Ortsangaben fehlen (Diodor. XXIX 42. Appian. Hisp. 42. Oros. IV 20, 16 *M. Fuleius Celtiberus cum proximis gentibus vicit*; vgl. auch Celtiberi), ist damit das lusitanische E. gemeint — daktylisch betont; ob Aebura anders betont wurde, ist unbekannt —; schon damals wird vom Tal des Tagus aus ein Vorstoß nach Süden das Tal des Anas abwärts gemacht worden sein.

2) Diesem, dem lusitanischen, werden die 10 Münzen mit zwei Fischen und der Aufschrift *AIPORA* und vielleicht *AIBORA* zuzuteilen sein (Mon. ling. Iber. nr. 121 b; vgl. Ep.ora). Poseidonios nannte nach dem Aestuarius des Baetis, nach *Hasta Regia* (s. d.), Nabrisa (s. d.) und dem Heiligtum des *Φωσάδος*; am Meer, *ἢ καλοῦσι Λοῦκεν δουβλιαν*, die Stadt *Ἐβούρα* (bei Strabon III 140; danach bei Ptolem. II 4, 9 *Ἐβουρα* bei den Turdulern und bei Steph. Byz. s. v. *Ἐβουρα πόλις ταγοκτατίως μετὰ τὰ Γάβριον*). Das 20 ist des *Mela castrum Ebora in litore* (III 4) und des Plinius *Ebura Cerialis*, das er unter den Städten zwischen Baetis und Ocean aufzählt (III 10), also in dem Gebiet des südwestlichen Hispanien mit seinen großen Getreidefeldern, das den älteren Autoren schon für Lusitanien galt (vgl. Baetica).

3) Nach dem Cuneus jenseits des Flusses Anas, dem promuntorium Sacrum und Magnum, also im äußersten Südwesten der Halbinsel, nennt 30 *Mela* von Städten in *Magno Ebora* (III 7) und Plinius, derselben Quelle wie *Mela* folgend, nämlich der Karte des Agrippa, in Lusitanien, unter den *oppida veteris Lati Ebora. quod idem Liberalitas Iulii* (IV 117), bei Ptolem. II 5, 6 *Ἐβουρα* (zwischen Ammaia und Norba, an nicht ganz richtiger Stelle). Dies ist das heutige Evora, das seinen alten Namen in der alten Betonung bewahrt hat. Die Lage auf der Hochebene mitten zwischen dem Tal des Anas und dem Aestuarius 40 von Cantobriga (s. d.) steht nach den Itinerarien (Ant. 418, 1. 426, 5. Geogr. Rav. 306, 15) und durch inschriftliche Zeugnisse (CIL II 110, 114, 339, 5187, 5199, 5450) fest. Von den Mauern der Stadt sind nur geringe Reste, von Gebäuden nur ein Tempel mit sechs korinthischen Säulen in der Front und je fünf an den Seiten — ein Prostylos — erhalten, der meist in augusteische Zeit, von einigen portugiesischen Gelehrten aber erst in das 2. Jhd. gesetzt wird wegen einer 50 gewissen Ähnlichkeit mit dem Tempel des Antoninus und der Faustina auf dem Forum in Rom. Daß es ein von Sertorius der Diana geweihter Tempel gewesen sei, beruht auf Erfindung des Fälschers Resende, der auch eine Anzahl falscher Inschriften auf Stein hat einmeißeln lassen, um seine Heimatstadt als eines der Hauptquartiere des Sertorius zu erweisen (CIL II p. 13, 805). In dem jetzt restaurierten Tempel ist das epigraphische Museum untergebracht. Auf west- 60 gotischen Münzen heißt die Stadt *Ebora* (Heiß Monn. wisig. 51). Trotz der nicht übereinstimmenden Angaben und obgleich Namen von gleichem Stamm nicht bloß in Iberien vorkommen (vgl. *Eburacum*), sind die unter Nr. 1—3 angeführten Städte für identisch zu halten.

4) *Ἐβουρα* im Gebiet der Sedetaner zwischen Belesia (s. d.) und Damania (s. d.) wird nur bei

Ptolem. II 6, 62 erwähnt; wahrscheinlich ist der Name verschrieben.

5) An der Mündung des Tamaris in Callaecien, nahe der Nordwestspitze der Halbinsel, nennt nur *Mela* nach der Küstenbeschreibung des Varro einen Hafentort E. (III 11 *Tamaris secundum Ebora portum*; in der parallelen Stelle bei Plin. IV 111 ist er ausgelassen). Auch hier ist die Schreibung sicher verderbt; Plinius nennt hier ein Volk der *Coperi*, Ptolemaios die *Κάροποι* (s. d.). [Hübner.]

Eborarii, Elfenbeinarbeiter. Sie bildeten in Rom zusammen mit den *citriarii*, Citrusholzschlern ein Kollegium, von dessen Statut im J. 1886 ein Stück, vermutlich etwa die Hälfte, in eine Marmortafel eingehauen dort in der 14. Region, Trans Tiberim, gefunden wurde, wo also vermutlich der Sitz des Kollegiums war. Es besaß durch Geschenk eines Iulius Aelianus eine Schola und ein Tetrastylum, oder genauer das Recht zur Benutzung desselben, und hier wurden die Feste gefeiert, auf die sich der größte Teil des Inschriftfragmentes bezieht: am Neujahrstage, am Geburtstag und am Thronbesteigungstage des Hadrian, an den Geburtstagen des Iulius Aelianus und seines Sohnes und noch an einem Tage, dessen Bezeichnung nicht erhalten ist. Von dem die Verfassung des Kollegiums enthaltenden Teil der Inschrift ist nur der letzte Paragraph erhalten, aus dem hervorgeht, daß die Verwaltung besorgt wurde von vier jährlich gewählten Curatores unter der Oberleitung eines oder mehrerer Quinquennales. Die Zusammenfassung der E. und *citriarii* in einem Kollegium erklärt sich daraus, daß Luxusmöbel aus Elfenbein und Citrusholz gemacht wurden und gewiß oft beide Handwerke von denselben Personen geübt wurden; beide zusammen bilden die Profession der Luxustischler. Im Edict des Constantin vom J. 337 (Cod. Theod. XIII 4, 2 = Cod. Iust. X 64, 1) erscheinen die E. unter den von den *munera* befreiten Handwerkern. Ein *eborarius* CIL VI 9375: *faber eburarius* VI 9397; *eborarius ab Hercule primigenio* VI 7655.

Die Inschrift Hülsen Röm. Mitt. V 1890, 287ff. Gradenwitz Ztschr. d. Savignystiftung 1890, 72ff. Waltzing Corporations professionelles III 316. [Mau.]

Eboreus pagus, im Gebiete von Veleia, dem von Libarna benachbart, CIL XI 1147 (tabula alimentaria) Z. 22. [Hülsen.]

Eborolacense praedium, von Sidon. Apoll. ep. III 5, 2 erwähnt (*Eborolacensis praedii etiam ante barbaros desolatam medietatem* u. s. w.), zu suchen in der Gegend von Clermont. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Eburulacos*. [Ihm.]

Ebredunum, s. *Eburdunum* Nr. 1.

Ebriapa, sarmatische Stadt am Vardanes, Ptol. V 8, 14 (ed. Müller). Der Geograph zeichnet die Stationen der wichtigen, pontisch-armenischen Straße, die die zahlreichen griechischen Handelsplätze des *Kimmerlandes*, der Halbinsel Taman am Kimmerischen Bosporos, mit Kolchis, Armenien und dem östlichen Kleinasien in Verbindung setzte und von der schon Herodot Kenntnis verrät. Sie besaß um so größere Wichtigkeit, als die natürlichste Landverbindung zwischen dem Kimmerischen Bosporos (der Straße von Kertsch) und Kolchis usw. längs der Nord-

ostküste des Schwarzen Meeres durch den hier unmittelbar am Meere hinreichenden Kaukasos verlegt ist; diesen mußte sie im Norden umgehen, und hier wurde ihr die Richtung vorgeschrieben durch die lange, dem Gebirge parallele Linie des Hypanis (bei Ptol. Vardanes, heute Kuban), dem sie von seiner Mündung, gegenüber der Straße von Kertsch, nach Osten folgte. Im weiteren Verlaufe fällt sie zusammen mit der Route der Eisenbahn Rostow bis Wladikawkas. Zwischen dieser Stadt und Tiflis überschritt sie den Kaukasos in dem bekannten Kreuzbergpaß am Kasbek, den Sarmatischen Toren des Ptolemaios. Nach den Längen- und Breitenangaben des Geographen bestimmt sich ihre Länge zwischen dem Passe und der Kubanmündung auf rund 4360 Stadien (714 km), eine Zahl, die mit der nach den modernen Karten berechneten recht gut stimmt. Die einzelnen Stationen sind folgende:

Skopelos (heute Kopyl), an der Kubanmündung — Suruba	1345 St. (220 $\frac{1}{2}$ km)
Suruba — Korusia	558 „ (91 $\frac{1}{2}$ km)
Korusia — Ebriapa	558 „ (91 $\frac{1}{2}$ km)
Ebriapa — Seraka	558 „ (91 $\frac{1}{2}$ km)
Seraka — Sarm. Tore	1340 „ (219 $\frac{1}{2}$ km).

Darnach ist die vierte Station, E., von der Kubanmündung über 400 km entfernt, also etwa nordwestlich von der Eisenbahnstation Kurschawsk anzusetzen. Sie lag demnach im Gebiet der Agoriti (s. d. und Epageriti). Aus Ptolemaios scheint sich zu ergeben, daß bei E. eine zweite pontische Straße einmündete, die in der Hafenstadt Pityus ihren Anfang nahm und den Kaukasos in dem Quertale des oberen Kuban überstieg. [Kiessling.]

Ebrietas s. *Mithy*.

Ebrinuth (*Ἐβρινούθ*, *Ebremud*, *Evermud*), Schwiegersohn Theodahats. Er wurde von diesem an die Spitze des Heeres gestellt, das zur Abwehr der von Sicilien her drohenden römischen Invasion bestimmt war, ging jedoch Frühjahr 40 536 mit seinen gesamten Gefolgsleuten zu Belisar über, als dieser nach Rhegium übersetzt war und auf Neapel loszumarschieren begann (ungenau Auct. Marcell. zum J. 536 = Mommsen Chron. min. II 104). E. wurde zu Justinian geschickt und von diesem durch reiche Geschenke sowie besonders die Verleihung des Patriciatums belohnt (Procop. Got. I 8. Iord. Get. 308–309; Roman. 370). Über den Unterschied in den beiden Darstellungen des Iordanes, der in Wirklichkeit 50 kaum sehr bedeutend ist, vgl. Ranke Weltgesch. IV 2. 324. [Benjamin.]

Ebrios erscheint als Name eines kleinen nackten Seilen in hockender Stellung auf dem Deckel einer praenestischen Cista; seinem Namen entsprechend betrunken stützt er sich auf die Linke, die Rechte erhebend wie zu Deklamation. Schoene Ann. d. Inst. XLIII 1870, 337. 339. 344 zu Mon. IX 22. 23. Heydemann Satyr- und Bakchenmännern (5. Hall. Winkelmannsprog. 60 1880) 34. 36. 43. [Waser.]

Ebrius, Vergilherausgeber, s. Hebrus.

Ebrodunum s. Eburodunum.

Ebro portus (*Ebro*ne Tab. Peut., *Aedro* Plin. n. h. III 121). Hafen an der venetianischen Lagune, an der Mündung des Medoanis (Brenta), jetzt Chioggia. S. CIL V p. 219. Nissen Ital. L.-K. II 219. [Hülsem.]

Ebrudurum (?). Ptolemaios II 12, 3 nennt unter den Städten Raetiens (nach Tasgetium und Brigantium) *Ἐβρόδουρον*, *Ἰκρόδουρον*, *Δροσδάμαος*. Damit scheint identisch *Ebrudunum Sapaudiae* (Not. dign. occ. XLII 15 *praefectus classis barcariorum Ebruduni Sapaudiae*), nach Mommsen (Ephem. epigr. IV p. 517. CIL XII p. 27) da anzusetzen, wo die Itinerarien *Pennoloccos* oder *Penneloccos* verzeichnen. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Ebrudurum*. Vgl. Eburodunum Nr. 2. [Ihm.]

Ebudes s. Haemodae.

Ebulum s. Holunder.

Ebura s. Ehora

Eburacum (von *eburos*, keltisch Eibe? Holder Altkelt. Sprachschatz 1402), Stadt im römischen Britannien im Lande der Brigantes (s. d.), das heutige York. Obgleich im Agricola des Tacitus nicht genannt, scheint der alte Hauptort des mächtigen Volkes doch schon von Agricola erobert und befestigt worden zu sein, um als Stützpunkt für seinen kühnen Feldzug nach dem äußersten Norden der Insel zu dienen (Hübner Röm. Herrschaft in Westeuropa 34ff. und oben Art. Britanni Bd. III S. 87f.). Da dieser zu keiner dauernden Besetzung der weiten von ihm durchzogenen Ländergebiete geführt hat — die Grenzlinie Clota-Bodoeria (s. d.), d. h. Glasgow-Edinburgh, ist erst im 2. Jhd. befestigt worden, Hadrian begnügte sich mit der südlicheren Carlisle-Newcastle — und auch von der Eroberung Irlands abgesehen wurde, so scheint sich Agricola auch dorthin wieder zurückgezogen und den sehr günstig gelegenen und von Natur festen Ort zum militärischen Hauptquartier und Lager zweier Legionen, der neunten und sechsten, gemacht zu haben. Nach dem Untergang der neunten unter Hadrian blieb E. Standquartier der sechsten. Als solches erscheint es in dem ältesten erhaltenen Zeugnis bei Ptolemaios (II 3, 10 *Ἐβρόρακον*, *κεῖνον εἰς μικροφόρος*; die Schreibung mit *o* ist die jüngere und griechische); eine griechische Inschrift etwa des 2. Jhdts. nennt die *θεοὶ τοῦ ἡρωικοῦ πραιτορίου* (CIL VII p. 62. IG XV 2548). Ziegel der beiden Legionen, zum Teil noch aus dem 1. Jhd., wie es scheint, sind in York häufig gefunden worden (CIL VII 1223. 1224). Erwähnt wird die Stadt in der alten Literatur nur als Todesort der Kaiser Severus (Hist. Aug. Sever. 19 *evoraci* und *acvoraeci* die Hss. Vict. Caes. 20, 27. Eutrop. VIII 19 und andere Chronisten) und Constantius (Eutrop. X 1) und als Mittel- und Ausgangspunkt mehrerer Straßen in den Itinerarien (Ant. 406, 1. 468, 4. 475, 7. 478, 6, wo die besseren Hss. überall E. schreiben; ebenso in Geogr. Rav. 5, 31 p. 431. 16). Auch die zum grössten Teil in dem städtischen Museum in der Marienabtei aufbewahrten inschriftlichen Zeugnisse (CIL VII 231–259. Ephem. epigr. III p. 122. 312. VII p. 299, *Ebur[accenses]* CIL VII 236. 336. 339, *Ebor[accensis]* 248) beweisen, dass die Stadt, die seit dem 2. Jhd. Colonia war (CIL VII 248. Ephem. epigr. III p. 123 nr. 80), seitdem der Mittelpunkt der militärischen Verwaltung blieb, sowie Mittel- und Ausgangspunkt verschiedener römischer Straßen (CIL VII 1180–84. Ephem. epigr. VII 1104). Der Cultus der Provinz und der *numina Augusti* sowie verschiedener fremder Gottheiten, die Erwähnung

des Legaten der Provinz und der Legion und anderer Beamter sowie verschiedener Tempel und die Menge von Schmuck und Gerät, die hier gefunden wird, sprechen für seine Bedeutung, wenn gleich städtische Beamte nicht vorkommen mit Ausnahme eines Sevirs des Augustalencollegis (CIL VII 248). Ptolemaios führt es wegen des längsten Tages und der Entfernung von Alexandria an (VIII 3, 7 τὸ δὲ Ἐβροδάκον ἔχει τὴν μεγίστην ἡμέραν ὡσὶν Ἰλ'γ, καὶ διότι ἔσται Ἀλεξανδροῦς πρὸς τὸ δόσις ὡσὶν 37'). Auch in der letzten Zeit der römischen Herrschaft scheint E. Sitz der Verwaltung geblieben zu sein (Not. dign. occ. XI 18 praefectus legionis sextae; wo *vietricis Eburacae* zu ergänzen ist; Cod. Iust. III 32, 1 *Eboracae*). Bischöfe von E. (die Schreibungen wechseln zwischen *o* und *u*) kommen in Concilien und bei Baeda häufig vor (Holder Altkelt. Sprachsch. 1396). Der Zug der alten Befestigungsmauern und die Stadtanlage sind in dem heutigen York noch zu erkennen; doch fehlt eine genauere Darstellung. [Hübner.]

Eburnicae, Beiname der keltischen Matrae, auf Yvours bei Lyon zu beziehen. Inschrift bei Boissieu Inscriptions de Lyon 62 = CIL XIII 1765 *Matr[i]s Au[gustis] Eburnici[s] L. Iulius Samm[on]...* Vgl. Bonner Jahrb. LXXXIII 16. 35. [Ihm.]

Ebuobriga (des Eburos Burg). Station im Lande der Senones, zwischen Augustobona (Troyes) 30 und Autessiodurum (Auxerre); beim heutigen Avrolles (Dép. Yonne), Tab. Peut. Itin. Ant. 361, 2. Desjardins Table de Peut. 25. [Ihm.]

Ebuobrittann, Stadt in Lusitanien, wird nach Plinius in der alphabetischen Aufzählung nach der Karte des Agrippa mit Aeminium (s. d.), Cominbriga (s. d.) und Collippo (s. d.) erwähnt (IV 113), daher man es, einer entfernten Namensähnlichkeit folgend, für Eborā de Alcobaca, zwischen Santarem und Leyria, hält. Wohl 40 nicht verschieden davon ist trotz der etwas abweichenden Schreibung die bei Phlegon macrob. I genannte lusitanische πόλις Ἀβουοβουίγγησια; wonach *Aeburobrittia*, *Aeburobrittensis* (vgl. *Aebura*, *Eborā*) vielleicht die ältere Namensform war. [Hübner.]

Ebuocaslum, Ort in Britannien, Geogr. Rav. 5, 31 p. 434. 11 (zwischen Trimontium und Bremennium). [Ihm.]

Ebudunum (*Ebrodunum*). 1) Nach Strabon IV 179 *vicus* in den cottischen Alpen (*ἐν ἑσπερίᾳ* — von den Vocontiern — *ἐπὶ τοῖς ἑσπερίοις ὄρεσι τῶν Οὐκοκονίων πρὸς τὴν Κοκκίον μίλια ἰκατὸν ἐπὸς δότρια ἐπ' Ἐβροδοῦνον χίλιον*), dagegen *civitas* auf der Inschrift CIL V 7259 *decurioni et Hivo civitatis Ebrodunensis(is), flaminii Aug. provinciae [C]ottianae*. Ptolemaios III 1, 35 setzt sie irrtümlich in die griechischen Alpen (*Κατωρῶτων ἐν Γραικίαις Ἀκλειῶν Ἐβροδοῦνον*, vgl. Mommsen CIL V p. 810). Wahr- 50 scheinlich erhielt der Ort, das heutige Embrun, von Augustus das *nus Latii* (Mommsen CIL V p. 810. 814. Marquardt St.-V. I² 280). Von Magistraten werden erwähnt *duoviri* (CIL XII 81. 82. 84. V 7259 s. o.). Die ältere Namensform ist *Ebudunum*, so bei Ptolemaios a. O. und auf den Gefässen von Vicarello CIL XI 3281-3283 (3284 bietet *Eboroduno*); Tab. Peut. *Ebrunno*;

Itin. Ant. 342. 357 *Ebudoduno* (var. *Ebruduno*). Itin. Hier. 555 *mansio Hebriduno* (var. *Hebruno*, *Ebreduno*). In der Not. Gall. XVII 2 figuriert *civitas Ebrodunensium* (var. *Ebru-*, *Ebre-*) als Metropolis der *provincia Alpium maritimarum*. Die zahlreichen Zeugnisse aus späterer Zeit (z. B. Greg. Tur. hist. Fr. IV 29 *civitatem Ebrudunensem* u. 6.) bei Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. nr. 2. Desjardins Table de Peut. 61. Longnon Geogr. de la Gaule au VI^e siècle 455ff. O. Hirschfeld CIL XII p. 11. Vgl. den Art. *Caturiges*.

2) Ort der Helvetier, jetzt Yverdon (deutsch Iferten, Kanton Waadt). *Vikani Ebrodunenses* erscheinen auf zwei dort gefundenen Inschriften, Mommsen Inscr. Helv. 142. 143 = CIL XIII 5063. 5064. Die Tab. Peut. verzeichnet *Ebudoduno* zwischen Ariolica und Aventicum, die Not. Gall. IX 6 *castrum Ebrodunense* in der *provincia Maxima Sequanorum*. Desjardins Geogr. II 463; Table de Peut. 34. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. nr. 1. Zu scheiden davon ist *Ebrutunum Sapaudiae*, s. *Ebrudunum*.

3) Stadt in Germania Magna bei Ptolem. II 11, 15 *Ἐβροδοῦνον* (var. *Ἐβροδοῦνον* u. a.), vgl. VIII 6. 3. Man identifiziert damit das bei Ptolem. II 11, 14 genannte *Ἐβρογορ*. Das heutige Brunn? C. Müller zu Ptolem. I p. 273. Holder Altkelt. Sprachschatz I 1400. [Ihm.]

Ebuomagus (des Eburos Feld). Station im südlichen Gallien, zwischen Caracassonne und Toulouse; nach d'Anville u. a. das heutige Braun. Tab. Peut. *Ebuomagi*. Itin. Hier. 551 *vicus Hebromagi (Ebromagi)*. *Hebromagus* bei Auson. p. 271. 15. 272. 275. 35. 282. 126 (ed. Peiper) und Paulin. Nolan. ep. XI 14. Desjardins Geogr. II 222; Table de Peut. 52. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Eburones. Auf den waldigen Nordabhängen der Ardennen bis zum Gebiet der Treverer lernte Caesar fünf Völker kennen, die unter dem allgemeinen Namen Germani zusammengefaßt wurden (Caes. bell. Gall. II 4 *Condrusos, Eburones, Caerosos, Caemaunos, qui uno nomine Germani appellantur*; dazu die Segni bell. Gall. VI 32; aus Caesar schöpft Orosius VI 7. 14 *Eborones*). Davon scheinen die bedeutendsten die Condrusi und E. gewesen zu sein, die er bell. Gall. IV 6 als Clienten der Treverer bezeichnet. Die nördlichen Nachbarn der E. waren die Menapii (bell. Gall. VI 5 *erant Menapii propinqui Eburonum finibus, perpetuis paludibus silisque muniti*, vgl. Strab. IV 194), westlich von ihnen saßen die Aduatucker (bell. Gall. V 38), südlich Segni und Condrusi (VI 32 *Segni Condrusique, ex gente et numero Germanorum, qui sunt inter Eburones Treerosque*). Die Hauptmasse des Volkes setzt Caesar auf die Ostseite der Maas (bell. Gall. V 24 *Eburones, quorum pars maxima est inter Mosam ac Rhenum*). Etwa in der Mitte ihres Gebiets lag die Feste Aduatuca (VI 32). Trotzdem sie als *civitas ignobilis atque humilis* bezeichnet werden (bell. Gall. V 28), machten sie unter ihren Führern Ambiorix und Catuvolens den Römern doch zu schaffen (V 26. 29. 33ff.), bis sie dem Vernichtungskrieg, den Caesar gegen sie führte, unterlagen (bell. Gall. VI 29ff., vgl. Liv. ep. 106. 107. Flor. I 45. 7. Dio XL 5. Oros.

VI 10). Ihr Name verschwindet bald und wich dem der *Tungri*. Th. Bergk Caesars Krieg gegen Ambiorix und die Eburonen (Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande 25–38). Desjardins Géogr. de la Gaule II 437. 457f. Zur Deutung des sicher keltischen (vgl. Caes. bell. Gall. V 27, 6) Namens (*Ἐβουρίωνες* bei Strabon a. O., *Ἐβουρωοί* bei Dio) vgl. Zeugnisse der Deutschen 212. Glück Kelt. Namen 116. R. Much Ztschr. f. d. Altertum XXXIX 22. Holder Altkelt. 10 Sprachschatz s. *Eburones* (wo die Zeugnisse ausgeschrieben sind) und *eburos*. [Ihm.]

Eburovices s. Aulerici. Vgl. CIL XIII 1950, Grabschrift (aus Limoges) eines *decurio civitatis Aulericorum Ebur(oricum)*. Desjardins Géogr. II 496f. Vallentin Bull. épigr. II 10. Longnon Géogr. 239. O. Hirschfeld CIL XIII p. 510. Die Zeugnisse am vollständigsten bei Holder Altkelt. Sprachsch. s. *Eburovices*. [Ihm.]

Eburum (Name im Nom. nicht vorkommend; 20 nur abgekürzt in der stadtrömischen Soldatenliste aus severischer Zeit, CIL VI 3884 1 26: *C. Granicus C. f. Fab. Priscus Ebur.*, und in der Inschrift von Eboli, CIL X 451 *patr. mun. Ebur.*; bei Cic. ad Att. III 5 will Nissen Ital. L.-K. II 901 sehr wahrscheinlich statt *turi* verbessern *Eburi*; Einw. *Eburini* bei Plin. III 98; *Eburini saltus* Sallust. hist. frg. 3, 67). 1) Stadt in Lucanien, zur Tribus Fabia gehörig, jetzt Eboli. Nach dem Zeugnis der Inschrift CIL X 451 war es Municipium; 30 die antiken Reste sind unbedeutend. Gräberfunde aus griechischer Zeit Not. d. scavi 1887, 162; lat. Inschriften CIL X 450—455. Ephem. epigr. VII 281. [Hülsen.]

2) s. Eburodunum Nr. 3.

Ebusus, Hauptinsel der zu den Balearen (s. d.) gehörigen Gruppe der Pityusen (s. d.), jetzt Iviza. Die ältesten Nachrichten über Balearen und Pityusen gehen auf das Geschichtswerk des Timaios zurück (Diodor. V 16. Geffcken Ti- 40 maios 154); wie weit er dabei Angaben des Pytheas benutzt hat oder andere (massaliotische?) Quellen, bleibt unsicher. Die Fichteninsel Pityussa ist darnach entfernt von den Herakles-säulen eine Fahrt von drei Tagen und drei Nächten, von Libyen einen Tag und eine Nacht, von Iberien einen Tag; sie ist an Größe Korkyra ähnlich; Strabon gibt ihr einen Umfang von 400 Stadien, bei gleicher Länge und Breite (III 167, wo die römische Schreibung *Ἐβουσσος* auf Po- 50 seidonios als Quelle weist; daher *Βοῦσος* bei Dionys. perieg. 457 mit dem Commentar des Eustathios und Avien. deser. orb. II 621). Ihre Fruchtbarkeit ist mäßig, für den Weinbau geeigneten Boden hat sie nur wenig, die Olive gedeiht auf den wilden Ölbaum gepflanzt; berühmt wegen ihrer Weichheit ist ihre Schafwolle. In weiter, von Hügeln umgebener Ebene liegt ihre von den Karthagern 160 Jahre nach der Grün- 60 dung Karthagos — also um die Mitte des 7. Jhdts. v. Chr. — gegründete Stadt mit Namen *Ἐβουος* (die Form auch bei Dio XLIII 29, 2 mit der Variante *Ἐβουος*, vielleicht nur in Erinnerung an Ephesos und das griechische Eresos; *αἱ Πυρρήσιαί καὶ Ἐβουος* Strab. II 123 = III 159; *Βουόος*; Herodian bei Steph. Byz. s. v. = I p. 208 Lentz). Sie hat treffliche Häfen und hohe Mauern und eine Menge wohlgebafter Häuser. Es be-

wohnen sie Barbaren, d. h. Nichtgriechen, von verschiedener Herkunft, am meisten Phoiniker; also außer ihnen einheimische Iberer. Diese Schilderung entspricht genau der Natur und dem Grad der geschichtlichen Entwicklung, der für das 4. Jhd. vorauszusetzen ist. Denn die karthagische Gründung schließt eine schon vorher vorhandene einheimische Ansiedelung keineswegs aus. Zeugnisse der karthagischen Herrschaft sind die bis etwa in das 5. Jhd. hinauf reichenden Münzen, die dem karthagisch-sizilischen Münzfuß folgen, wie die Münzen von Gades; nur von Gades (s. d.) und E., den Hauptplätzen der karthagischen Herrschaft in Iberien, sind solche Münzen geschlagen worden (Mon. ling. Iber. nr. 112). Die Silberdrachmen ohne Aufschrift zeigen den kauern den Kabir (Eschmann?) mit drei Hörnern oder Federn auf dem Kopf und dem Hammer in der erhobenen Rechten, um die sich eine Schlange ringelt — wie auf sardischen Münzen und Denkmälern —, auf der Rückseite den streitenden Stier; es gibt auch halbe und Viertelstücke mit ähnlichen Typen. Die größeren Kupferstücke zeigen auf der Vorderseite denselben Kabiren, neben ihm je eine Anzahl verschiedener phoinikischer Buchstaben, auf der Rückseite den Stier in Angriffsstellung und die phoinikische Aufschrift *ai-b-s-m*. Sie wird *'i-bisim* oder *'i-bösem* oder *'i-besim* gelesen. Die gewöhnliche Deutung auf 'Inseln der Fichten' oder vielmehr 'der Cypressen' — als Übersetzung von Pityusen — ist (nach E. Sachau) sprachlich kaum zulässig, möglich die auf 'Inseln des Balsams', für die es aber an einer einleuchtenden Erklärung mangelt. Aibusos ist vielmehr ein einheimischer, nicht phoinikischer Name. Da diese Münzen fast häufiger wie auf Iviza auf den übrigen Balearen und auf dem Festland, zusammen mit den übrigen phoinikischen Münzen, und in Süditalien vorkommen, so scheinen sie zugleich als Courant für den gesamten karthagischen Besitz, besonders auf den Inseln, gegolten zu haben. Kleine Kupferstücke mit dem völlig verwilderten Bild des Kabiren und dem Stier haben noch bis in verhältnismäßig späte Zeit zusammen mit dem römischen Gelde cursiert. Mit Recht spricht Silius von der *E. Phoenissa* (III 362). In die Annexion der iberischen Halbinsel durch die Römer in den J. 218—206 v. Chr., während der E. einmal vergeblich von der Flotte des Cn. Scipio angegriffen wurde (Liv. XXII 20, 7) und später, im J. 206, die Flotte des jüngeren Mago freundlich aufnahm (Liv. XXVIII 36, 3, wo nur die Insel Pityusa genannt ist), und die Einrichtung der beiden hispanischen Provinzen sind die Balearen (s. d.) nicht mit inbegriffen gewesen. Aber es gibt seltene kleine Kupfermünzen mit von den alten phoinikischen und den späteren römischen durchaus verschiedenen, den griechischen von Unteritalien und Sizilien nachgebildeten Typen: Kopf des Poseidon mit Dreizeck, R. Anker zwischen zwei Delphinen und der Aufschrift auf den größeren Stücken *Ebusitanorum* (Mon. ling. Iber. nr. 1120). Sie scheinen zunächst für E., vielleicht auch für die beiden anderen Inseln, eine unter römischem, nicht mehr unter karthagischem Schutze stehende Unabhängigkeit und die Anerkennung ihrer Freiheit zur See zu bezeugen, infolge eines Bündnis-

vertrags wie mit Gades: daher *civitas foederata* (Plin. III 76). Als dann siebzig Jahre später, im J. 121 v. Chr., Q. Caecilius Metellus die Balearen eroberte, werden auch die Pityusen und E. ihre Selbständigkeit verloren haben. Doch machte ihre Befestigung noch dem jüngeren Cn. Pompeius Magnus Schwierigkeit, der sich ihrer in dem letzten Feldzug gegen Caesar im J. 46 zu bemächtigen suchte; denn *τας μὲν ἅλλας (τῶν Γυνησιῶν) ἀμαχί, τὴν δὲ Ἐβσον οὖν πόλιν παροισήσατο κἀνταῦθα νοοήσας μετὰ τῶν στρατιωτῶν διέπειρε* (Dio XI. III 29, 2). Hiernach erst rühmt **Manilius Oceanii victricem Ebusum** (IV 640). Aus den Listen des Agrippa und Varro Küstenbeschreibung stammen die Notizen über die Pityusen bei Mela und Plinius: Mela III 125 *Ebusos e regione pronuntiorii quod in Sacronensi sinu Ferrariam vocant* (s. d.) *eodem nomine urbem habet*; Plin. III 76 *Pityusae a Graecis dictae a fructu pineo; nunc Ebusus vocatur utraque (?) civitate foederata, angusto freto inter fluente. Patent XLVI m. p., absunt a Dianio DVII stadiis, totidem Dianium per continentem a Carthagine voca; tantundem a Pityusis in altum Baliares duae et Sacronem versus Colubaria* (s. d.). Wahrscheinlich auf Poseidonios durch Varro vermittelt gehen die Nachrichten über die Fruchtbarkeit und die Fauna der Insel zurück: Mela a. a. O. *frumentis tantum non ferunda, ad alia largior, et omnium animalium quae nocent adeo expers, ut ne ea quidem quae de agrestibus mitia sunt aut generet aut si inpecta sunt sustinet*. Plin. III 78 *Ebusi terra serpentes fugal, Colubariae parit* (s. d.), *ideo infesta omnibus nisi Ebusitanam terram inferentibus*; dazu Mela III 126 *contra est Colubaria, cuius meminit succurrit, quod cum scateat multo ac malefico genere serpentium et sit ideo inhabitabilis, tamen ingressis eam intra id spatium quod Ebusitana humo circum signaverunt sine pernicie et grata est, idem illis serpentibus, qui alioqui solent obrivos adpetere, adspectum eius pulcris aliudve quod virus procul et cum pavore fugientibus*. Plin. VIII 226 *in Ebuso cuniculi moriuntur*. XXX 202 *Baliaris et Ebusitana (insula) scorpiones necat*. Gerühmt wird ihr Reichtum an Fischen (Plin. IX 68 *circa Ebusum salpa principatum obtinet, obscenus alibi et qui nusquam percoqui possit nisi ferula verberatur*), Feigen (XV 82 *siccata honos (ficus)*) 50 *laudatas, servat in capsis, Ebuso insula praestantissimas amplissimasque*), die getrocknet von dort wohl schon versendet wurden, und Meerzwiebeln (XIX 94 *scillae sponte nascuntur copiosissimae in Baliaribus Ebusoque insulis ac per Hispanias*). In diesen Nachrichten mag das Fabulöse auf ältere Überlieferung zurückgehen (Timaios?), die Maßangaben auf Eratosthenes, wogegen das übrige teils dem Poseidonios, teils dem Varro selbst gehört. Bei Ptolemaios wird Colubaria noch mit dem griechischen Namen Ὀμοιοσα angeführt, der gewiß längst obsolet war (Plin. III 78 *Graeci Ophussam dixere*), als die kleinere der Pityusen, *ἣ δὲ μετῶν Ἐβσοος, ἐν ἣ πόλις ὁμώνυμος* (II 6, 73). Unter Augustus sind keine Münzen für die Balearen geschlagen worden, aber unter Tiberius Kupfermünzen mit den Köpfen des Tiberius, Germanicus und Gaius;

auf der Rückseite zeigen sie noch den alten phoinikischen Kabinen und neben der phoinikischen die lateinische Aufschrift *ins(ulae) Aug(ustae)*; der Beiname galt wohl auch für die Balearen. Bis dahin muss also die phoinikische Bevölkerung und der phoinikische Cultus noch vorhanden gewesen sein. Seit Vespasian ist die Stadt ein *municipium Flavium Ebusum* (CIL II 3663); die graecisierende Namensform *Ebusitanus* hat sich stets erhalten (CIL II 3660, 3664). Die inschriftlichen Denkmäler nennen die üblichen Magistraturen der *r(es)publica* *Ebusitana* (CIL II 3664); sechs angesehene Bürger haben der Stadt eine Wasserleitung, einer von ihnen eine erhebliche Summe (vgl. Marquardt St.-V. II² 185) zur Erleichterung der wohl aus dem Bundesvertrag mit Rom herrührenden Abgabenlast gestiftet (CIL II 3663, 3664). Am Tor der Citadelle und am ‚Tor der Schmiede‘ sind seit vielen Jahren drei verstümmelte römische Statuen aufgestellt mit ihren Basen: die eine ist die des Praetors C. Iulius Tiro Gaetulicus, von einem ebusitanischen Freunde ihm gesetzt (CIL II 3661; spätere Iulii Gaetulici Prosopogr. Iulii 222) — sollte es der in den Briefen des jüngeren Plinius genannte Iulius Tiro sein, gegen den ein Prozeß wegen falscher *codicilli* vor Traian geführt wurde (ep. VI 31, 7), und das Exil in E. seine Strafe gewesen sein (über die Balearen als Exilort s. d.)? —; die beiden anderen sind die der Iuno Regina und die ihres Stifters, eines vornehmen Bürgers und ersten Beamten der Stadt (CIL II 3659, 3662). Die römischen Bürger von E. gehörten zur Tribus Quirina (Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 201; die Galeria CIL II 3661 ist die des Praetors Tiro). Unter den Grabchriften ist des eines griechischen Arztes L. Sempronius Apollonius und seiner Söhne Apollonius und Philoxenus (CIL II 3665, 3666); in der Umgebung vornehmer Exilierter werden Ärzte nicht gefehlt haben. Hier gebürtig war vielleicht der *Lubianus Trinmi Ebus(o) fil(ius) Palariacus (Baliaricus?)* der Inschrift von Riva (CIL V 4992; obgleich *Palariacus* auch ebd. 5008 und *Ebusi Ebusius* 4023, 5006 vorkommen). Diese Denkmäler werden rein zufälligen Funden verdankt; eine planmäßige Untersuchung der Inselstadt und ihrer Umgebungen hat nie stattgefunden. Der Name der Insel fehlt nicht in den späten geographischen Compendien (*Ebusus* Iul. Honor. 33, 8 und die cosmogr. Aethici 78, 25, 102, 21; *Ebuso* liber gener. 169, 4 Riese); den Übergang in die moderne weibliche Form zeigt der Geogr. Rav. 415, 1 *Ebusa* und 414, 13 *Libissa*. Aus der Frühzeit des Christentums sind bisher keine Denkmäler aus Iviza bekannt geworden (vgl. Hübner CIL II p. 492, 961, wo die ältere und neuere Litteratur angegeben ist, und Römische Herrschaft in Westeuropa, Berl. 1890, 230ff.). [Hübner.]

Eccela (Hieron. onom. 120, 15) s. Enketa.

Ecdicius s. Ekdikios.

Ecdinii, Alpenvolk, auf der Inschrift von Troepaea Augusti genannt zwischen Trilatuli und Vergunni. Plin. n. h. III 137 = CIL V 7817, 38 (*Ecdini*); auf der Inschrift des Bogens von Susa CIL V 7231 (*Ecdiniorum*) zwischen Savincates und Veaminii. Desjardins Geogr. de la Gaule II 99, 255. [Ihm.]

Ecetra (ή *Ἐτέρα* Dionys.; *Ἐχία* Steph. Byz., Einw. *Ecetranus*, *Ἐχεταιρός*), feste Stadt der Volsker, dem Gebiete der Aequer wie der Latiner und Herniker benachbart, also wahrscheinlich auf der Nordostseite des Monti Lepini gelegen. In den Kriegen der letzten Königszeit (Dionys. IV 49) und der frühen Republik (Liv. II 25. III 4. IV 61. Dionys. VI 32. VIII 4. X 21) oft genannt, auch als Hauptstadt der Volsker bezeichnet, verschwindet es seit dem J. 378 v. Chr. ganz aus der Geschichte. Für die Lage sind bezeichnend namentlich Liv. IV 61, 5; *cum Volsis inter Ferentinum et Ecetram dimicatum*, und der Feldzugsplan von 378 (Liv. VI 31, 5); *Sp. Furius M. Horatius Q. sextorsus maritimum oram atque Antium, Q. Servilius et L. Geganius laera ad montes Ecetram pergunt*. Danach hat Abeken (Mittelitalien 75), dem Nissen Ital. L.-K. II 649 folgt, die polygonale Befestigung oberhalb Montefortino (s. auch Bd. II S. 144) unter Artena) für E. gehalten, welche H. Kiepert (Text zu Italiae pars media, Form. orb. XX) jetzt für Fortinum (s. d.) in Anspruch nimmt. Wahrscheinlich ist es jedoch nicht auf der Nordspitze der Monti Lepini, sondern auf dem östlichen Abhange, gegenüber Ferentino, zu suchen (Gegend von Sgurgola, Morolo, Sapino). Aber die willkürliche Ansetzung des unkritischen Cayro (Lazio vecchio [1816] I 273) bei Patricia südlich Sapino wird nicht unterstützt durch die Ausgrabungen, über welche Not. d. scavi 1883, 251 berichtet ist (spätromisches Graberfeld mit Münze Iustinianus II. — für die Nekropole des volskischen E. erklärt!). [Hülsem.]

Echala s. Bd. III S. 754 Nr. 104.

Echedameia (*Ἐχδάμεια*, Paus. X 3, 2), Stadt in Phokis, im phokischen Krieg zerstört, wahrscheinlich beim jetzigen Desphina (südlich von Delphi, zwischen Kirrha und Antikyra), vgl. Burian Geogr. v. Griechenl. I 182. [Philippson.]

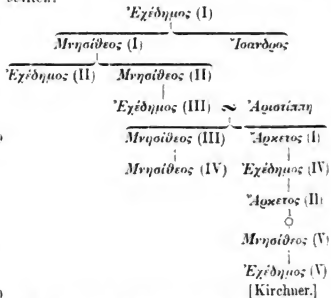
Echedamos, Sohn des Damedes, Rhodier. 40 Strateg im 1. Jhd. v. Chr., IG XII 1, 50, 16. [Kirchner.]

Echedemeia. 1) Früherer Name der Akademie, Dikaiarch. frg. 13 (FHG II 239) = Plut. Thest. 32. Steph. Byz. s. *Ἐκαδήμεια* (*Ἐχμηθίων*). Hesych., nach dem Heros Ekademus (Echemos); s. u. S. 1914. [Escher.]

2) s. Echemeia.

Echedemos. 1) Athener (*Κυδαθηναεὺς*). Er ist der Stammvater einer bekannten athenischen Familie, die sich vom Anfang des 3. bis ins 1. Jhd. v. Chr. verfolgen lässt. Des E. (I) Söhne sind Mnesitheos (I) und Isandros, *ἐπιμελεῖται τῶν Διορνησίων* unter Archon Nikias von Otryne (J. 282/1). IG II 5, 318 b. Des Mnesitheos (I) Söhne sind 1) E. (II), Er setzt seinem Oheim Isandros eine Bildsäule Mitte 3. Jhdts., IG II 1403. 2) Mnesitheos (II), der Vater des E. (III), IG II 982. E. (III) (der volle Name IG II 982) ist zweiter Münzbeamter auf attischen Tetradrachmen Anfang 2. Jhdts. (Serie *Ἰλαν-Ἐχίδμου*), Beulé Les monnaies d'Athènes 239. Kirchner Ztschr. f. Numism. XXI 75 nr. I 1. Er begiebt sich zu den Scipionen, um den Frieden zwischen den Römern und Aitolern zu vermitteln im J. 191/0. Polyb. XXI 2, 3; vgl. Liv. XXXVII 7. Er erweist einen Turm unter Archon Sossigenes um dieselbe Zeit, IG II 982. Er steuert bei unter Archon

Hermogenes (183/2) für sein Weib Aristippe sowie für seine Söhne Mnesitheos (III) und Arketos (I), IG II 983 col. I 3. Des E. (III) erster Sohn Mnesitheos (III) siegt bei den Panathenaien als *ἡνίοχος ἐγβαβάζων καὶ ἀνάμικτον* um 190. IG II 966 B 13. 19. Des E. (III) zweiter Sohn Arketos (I) siegt ebenfalls bei den Panathenaien um 190, IG II 966 B 17. Des Mnesitheos (III) Sohn ist Mnesitheos (IV) in einem Verzeichnis vornehmer Athener Mitte 2. Jhdts., IG II 1047, 6. Des Arketos (I) Sohn ist E. (IV), welcher in den Theseien um 150 siegt, II 446, 68, 83. 84. Des E. (IV) Sohn Arketos (II) ist *ὁ ἐπὶ τὰ ἱεῖα* in Delos unter dem *ἐπιμελητῆς τῆς νήσου Λακίων Ὀφείλιου Βαρῆδης* nach der Mitte des 2. Jhdts., Bull. hell. I 88. V II 492 nr. 4. Der Zeit des Augustus gehört an E. (V), Sohn des Mnesitheos (V) aus Kydathenaion, IG II 1220. 1375; vgl. Kirchner Prosogr. Att. nr. 6165. Der Stammbaum der Familie wird sich also folgendermassen gestalten:



2) Unsichere Ergänzung statt Eudemos, s. d.

Echedorides (*Ἐχδορίδης*), bei Hesych. *αἰ νόμοι*, also die Nymphen des (makedonischen) Flusses Echeidoros. [Hofer.]

Ἠχία, nach Vitruv I 1, 9 abgestimmte eherner — bisweilen auch tönerner (V 5, 8) — Gefässe, die in Nischen unter den Sitzreihen der Theater verteilt waren und durch ihr Mitklingen die von der Bühne kommenden Töne für die Zuhörer verstärkten und verschönernten. Genaueres gibt Vitruv V 5, 1—8. Darnach stehen die Gefässe umgekehrt (*inversa*), von oben und den Seiten frei, auf der Seite nach der Bühne zu auf Keilen von höchstens 1/2 Fuß Höhe ruhend; also wahrscheinlich glockenförmige Gefässe, auf der Spitze stehend und mit einer Neigung nach der Bühne zu sich an die Unterlage lehrend. Müller (Griech. Bühnenalter, 44 Anm.) bemerkt mit Recht dazu, daß die Berührung der Unterlage jedenfalls nur an der Stelle eines Schwingungsknotens stattfinden durfte. Vor jeder Nische ist in der darunter gelegenen Sitzreihe ein freier Raum von zwei Fuß Länge und 1/2 Fuß Höhe auszusparen. In kleineren Theatern soll in halber Höhe des Zuschauerraums eine wagrechte Reihe von 13 Nischen in gleichen Abständen angebracht werden, so daß von den Gefässen — nach modernen Noten der Skala ohne Vorzeichen ausgedrückt — das mittlere den Ton

H gibt, die andern 12 beiderseits, von der Mitte ausgehend, *e a d h e a*, das sind zusammen die allen drei Klanggeschlechtern gemeinsamen festen Grenztoner der fünf Tetrachorde, aus denen sich das Zweioktavensystem zusammensetzt. In größeren Theatern sind drei Reihen übereinander angebracht, deren unterste gleich der ebengenannten ist. Die zweite enthält 12 Töne, und zwar von der ausgesparten Mitte nach beiden Seiten *h e a s f i s h c i s f i s*, das sind die für das chromatische Geschlecht charakteristischen Zwischenöne der fünf Tetrachorde, *h* doppelt, d. h. also vierfach, genannt. Endlich die dritte Reihe von wieder 13 Tönen galt dem diatonischen Geschlecht und enthielt, von der Mitte *a* ausgehend, die Töne *A d g e d f g*, also beiderseits die fünf *λογαοί* des diatonischen Systems, dazu in der Mitte die *μείση* *a* als Haupt- und Grundton aller Harmonien und zu ihren beiden Seiten der außerhalb der Quartenkette stehende tiefe *προσλαμβάνόμενος* *A*. Somit wird die untere Reihe in den großen Theatern als dem harmonischen Geschlecht dienend angesehen.

Schallgefäße waren nach Vitruv nicht in Rom, aber in mehreren italischen und griechischen Theatern angebracht; die von Korinth hatte Mummianus mit nach Rom gebracht. Erhalten sind in mehreren Theaterruinen Reihen von Nischen, die mit Wahrscheinlichkeit für den behandelten Zweck in Anspruch genommen werden; in Hierapytna 30 und Gortyn stimmt die Zahl (je eine Reihe zu 13 Zellen) genau, in Lykotos (je drei zu 13) fast genau mit Vitruvs Forderungen, während die Theater zu Gorasa und Aizanoi 24 bzw. 20 Nischen haben. Ausführlich behandelt die Frage Müller a. O. 43—46, woselbst 43, 5 die frühere Literatur verzeichnet ist; vgl. auch Kawerau in Baumeisters Denkm. III 1741. [Graf.]

Echeldoros (*Ἐχέιδωρος*, *Ἐχίδωρος*), Fluß in Makedonien, entspringt in Krestonia und fließt durch Mygdonia zum Thermäischen Golf, den er an der sumpfigen Küste östlich der Mündung des Axios erreicht, jetzt Galiko, Her. VII 124, Skyl. 66, Ptolem. III 13, Apollod. II 5, 11, Etym. M. s. v. Leake N. Greece III 439, Cousinéry Maccé. I 38, Kirchhoff Länderk. v. Eur. II 2, 118. [Oberhummer.]

Echekles (*Ἐχέκλις*). 1) Sohn des Aktor, Gemahl der Polymele, der Tochter des Phylas, nachdem sie von Hermes den Eudoros geboren hatte, 50 Pl. XVI 189 u. Schol. Twl. [Hoefer.]

2) Aus Ephesos, kynischer Philosoph, Schüler des Kleomenes und des Theombrotos, Lehrer des Menedemos, Diog. Laert. VI 95. [Natorp.]

Echeklos (*Ἐχέκλος*). 1) Sohn des Agenor, von Achilleus getötet, Il. XX 474, Paus. X 27, 2.

2) Trojaner, von Patroklos getötet, Pl. XVI 694.

3) Kyzikener, von Ancaeus getötet, Val. Flacc. III 138, wo Thilo den Namen aus dem *echelum* der Hss. hergestellt hat.

4) Kentaur, Ovid, met. XII 445 (*Echeli* die Hss., *Echeeli* Roscher Jahrb. f. Philol. 1872, 427f.). [Hoefer.]

Echekrates. 1) Athenischer Archon (IG II 467. 985 D 17. 20) im J. 101/100; vgl. Köhler zu IG II 985. [Kirchner.]

2) Der Thessaler, Feldherr des Ptolemaios Philopator, hilft bei der Ausbildung des ägypti-

schen Heeres von Kriege gegen Antiochos d. Gr., Polyb. V 63. Führt die trefflich geschulte Söldnerreiterei, 2000 Mann, V 65. Bei Raphia steht er auf dem rechten Flügel und hat das Hauptverdienst am Siege desselben, V 82, 85, Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staat II 376, 381f. Bei einem Besuche in Delphi verliebte er sich in die schöne, junge Pythia, was die Delpher veranlasste, für die Zukunft nur alte Frauen zu Pythien zu machen, vgl. Diodor. XVI 26. [Willrich.]

3) Aus Phlius, der Heimat der Vorfahren des Pythagoras (Paus. II 3, 2), ein Schüler des Archytas und des Eurytos, gehörte wie seine Mitbürger und Mitschüler Phanton, Diokles, Polymastos zu den letzten Mitgliedern der Pythagoreischen Schule, die der Musiker Aristoxenos noch persönlich gekannt hatte (Diog. Laert. VIII 46, Iamb. v. Pythag. 251, 267). Diodor XV 76 setzt ihre Lebenszeit in Ol. 103, 3 (367 v. Chr.). Platon läßt den Phaidon in dem gleichnamigen Dialoge dem E. genaueren Bericht über die letzten Reden und den Tod des Sokrates erstatten und zwar, wie es scheint, in Phlius. Ferner wissen Cicero (de fin. V 87) und Valerius Maximus (VIII 7, 3) von Platon zu erzählen, er habe den E. in Lokri aufgesucht. Auch in dem 9. Pseudoplatonischen Briefe an Archytas ist mit dem E., dem Sohne des Phrynon, schwerlich ein anderer als unser Pythagoreer gemeint, obwohl dieser um das J. 388 nicht mehr ein *παιδαίος* heißen konnte. Ebenso wird der von Iamblich v. Pyth. 267 als Tarentiner erwähnte E. wohl mit dem Phliassier identisch sein. Vgl. Diels Fragm. d. Vorsokratiker nr. 40. [E. Wellmann.]

Echekratides (*Ἐχέκρατίδης*). 1) Aus Pharsalos. Siegt zu Olympia mit dem Reitpferd, Plin. n. h. X 180, vgl. Anakr. frg. 103 Bergk. Vermutlich identisch mit E. aus Pharsalos, dessen Sohn Orestes um 454 v. Chr. die Athener zu dem Zuge nach Thessalien veranlaßt, Thuc. I 111, 1. G. H. Förster Olymp. Sieger (Zwickau 1891) nr. 172 verlegt den Sieg des E. in den Anfang des 5. Jhdts. [Kirchner.]

2) Peripatetischer Philosoph, Schüler des Aristoteles, aus dem lesbischen Methymna gebürtig. Bekannt nur durch die Anführung des Steph. Byz. s. *Μέθυμνα* (p. 449, 18 Mein.). Vgl. Zeller Philos. d. Griech. II 3 2. 897. 5. [Martini.]

Echela s. Enkela.

Echelaos (*Ἐχέλαος*). 1) Bei Plutarch. conv. VII sap. 20 p. 163 D der vom delphischen Orakel bestimmte Führer der Colonie, die sieben Könige (darunter Smintheus) nach Lesbos führen. Während die sieben dort Bleibenden Töchter haben (lesbische Stadtheroinen: Philol. N. F. II 1889, 114f.), wird E. als ehelos, mithin tochterlos bezeichnet. Wenn die kurze Wiedergabe bei Plut. sol. anim. 30 p. 984 E, ohne E. zu erwähnen, den Zug als den der Penthiliden¹ bezeichnet, so stimmt das zu Penthilos als Vater des *Ἐχέλα*; (s. d.), doch wird man darum dem Penthilos nicht alle jene sieben Könige als weitere Söhne, und dem E. als Brüder zusprechen dürfen. Strabon nennt diesen Sohn des Penthilos und Enkel des Orestes in seinem offenbar aus dem Kynaereis Ephoros *ἀντίγραμμα πρὸς Κύμην*; geschöpften (Philol. 1890, 710) Überblick über die Colonisation der kleinasiatischen Aiolis bis zum Granikos (XIII 582) vielmehr Archelaos

und lässt ihn erst im Land von Kyzikos um Daskylion eine Stätte zur Coloniegründung finden. Dort erst erzeugt er den Eponymos des Granikos, den Gran, und die Ehelosigkeit hat nun ein Ende. Vom Granikos aus lässt Strabon-Ephoros den Gras Lesbos besiedeln. Aus Ephoros schöpft also (und nicht, wie ich früher annahm, aus Myrsilos) Antikleides (νόστος XVI frg. 7 aus Athen. XI 466 C—781 C), der den E. nicht nennt, sondern anstatt seiner den Gras als *ἀποικιστὰς τὴν πατρίαν ἀν ἄλλοις (ε΄) βασιλεύσαν.* E. steckt (durch das vorhergegangene *ἐχομένην γαστάν* in der Lücke vor *Πενθίων* verloren gegangen) im Schol. Eurip. Rhes. 248, nach Clinton und Vater. Die Stelle behandelt den Auszug *ἐπ' ἔχογον Μυσῶν*. Ob E. Eponymos des troisch-mysischen Grenzflüßchens *Ἐχέλος* (s. d.) ist? Es liegt von Daskylion freilich weit ab.

2) Kyprier, auf Bakchos Seite kämpfend, fällt auf dessen indischen Feldzuge von Morrhues Hand, 20 Nonn. Dion. XXXII 199. 211ff. [Tümpel.]

3) *Ἐχέλος Πάριος; Προστάτας Μολοσσῶν* um 170 v. Chr., Carapanos Dodone et ses ruines p. 60 nr. 14 = Dittenberger Syll. 2 838. [Kirchner.]

Echelas (*Ἐχέλος*), Vater des Gras, Sohn des Pentilios, Enkel des Orestes bei Paus. III 2, 1 = Echelaos (s. d. Nr. 1). [Tümpel.]

Echeloos, ein Fluß, der die alte Grenze zwischen der Tröas und Mysien bezeichnete. Plin. n. h. V 143. 145. Nach Kiepert der Parmaklardere, der 5 km südlich von Kios (Gemlik) in den Sinus Cincus mündet (Kiepert Forma orb. ant. IX). Vgl. v. d. Goltz Anatolische Ausflüge 67. [Ruge.]

Echelidai (*Ἐχελίδαί*), Örtlichkeit in der seichten Mündungsebene des attischen Kephisos (bei Steph. Byz. s. v. und Etym. M. s. *Ἐχέλος* gewiß irrig als *δήμος τῆς Ἀττικῆς* bezeichnet). In E., dessen Name von dem ‚Sumpf‘ (*ἔλος*) abgeleitet wurde, lag neben einem Heroon des Eponymos Echelos der athenische Hippodrom (Etym. M. a. a. O. und s. *Ἐν Ἐχελιδῶν*. Hesych. s. *Ἐν Ἐχελιδῶν*; vgl. Xenoph. Hipparch. 3, 1. 10; bei Steph. Byz. a. a. O. ist von den ‚gymnischen Agonen an den Panathenaeen‘ die Rede). Die nähere Lokalisierung von E. blieb lange schwankend, da die Angabe des Steph. Byz. *μεταξὺ Πειραιῶς καὶ τοῦ τετραγώνου Ἡρακλείου* in die Richtung der Meerenge von Salamis zu deuten schien, wo ein Herakleion mehrfach bei Gelegenheit der Seeschlacht erwähnt wird. Aber gegen diese Combination (Leake's) entscheidet jetzt vor allem der im J. 1893 ca. 600 m nördlich vom heutigen Seebade Neu-Phaleron, nahe bei dem Zuge der südlichen langen Mauer gemachte Fund eines schönen, sehr stattlichen Votivreliefs (Athen. Mitt. XVIII 212. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1893, 129 Taf. 9, 10, Amer. Journ. of arch. 1894. 202ff. Roschers Myth. Lex. III 559f.), dessen eine Seite ‚Echelos‘ und ‚Basile‘ nach dem Vorbilde von Pelops und Hippodameia zu Wagen und somit gewiß die sonst nicht überlieferte Stiftungslegende des Hippodroms darstellt (ein Parallelmünument aus Rhodos im Berliner Museum, attischer, der Zeit des Parthenonfriedes nahestehender Arbeit erwähnt R. Kekule von Stradonitz S.-Ber. Akad. Berl. 1903, 558). Von dieser für ihren Zweck äußerst

günstig gelegenen Örtlichkeit aus lag also das *τετραγώνου Ἡρακλείου* nordöstlich, d. h. wirklich im Centrum der vier verbündeten Gaue Thymaitadai, Peiraieus, Xypete und Phaleron. Vgl. Milchhöfer Text z. d. Kart. v. Att. VII—VIII 29ff. und A. Wilhelm *Ἐφημ. ἀρχ.* 1902, 188ff., der das Herakleion sehr ansprechend mit dem Herakles *ἐν Ἐλακί* verbindet und bei dem heutigen Kirchlein des Hag. Ioannis ὁ *Ἐντῆς* im Ölwalde sucht. [Milchhöfer.]

Echelos s. Echelidai.

Echembrotos, Aulode aus Arkadien, um Ol. 48, 3 = 586, Paus. X 7, 4 *τῆς δὲ τεσσαρακοστῆς ὀλυμπιάδος καὶ ὀρθῆς . . . ἔτι τριῶν ἄλλα ἔθραον ὁ Ἀμφικρότης; κιδναρωδίας μὴ καθὶ καὶ ἐξ ἀρχῆς προσέθεσαν δὲ καὶ ἀλωδίας ἀγόνισμα καὶ ἀνὸν ἀνηγορεύθησαν δὲ νικῶντες Κεγαλὴν τὴν Μελίαιπον; κιδναρωδία καὶ ἀλωδὸς Ἀρκίς Ἐχέμβροτος, Σακιάδας δὲ Ἀργίος (s. d.) ἐπὶ τοῖς ἀνέοις . . . δαντέρι δὲ πνυθιάδῃ . . . ἀλωδίας τότε κατέκτισαν καταγώντες οὐκ εἶναι τὸ ἀκονισμα εἰσθημον ἢ γὰρ ἀλωδία μέλη τὴ (Dindorf, *μελίτη Hss.*) ἢν ἀνὸν τὰ οκνηρωτότατα καὶ ἐλεγία (βοήροι) προσόφμενα τοῖς ἀνέοις; μαστορεὶ δὲ μοι καὶ τοῦ Ἐχέμβροτον τὸ ἀνάθημα, τριῶν γαλκοῦς ἀναθεῖς τῷ Ἡρακλεῖ τῷ ἐν Θηβαῖς; εἰσρηγμα δὲ ὁ τρίπος; εἶχεν Ἐχέμβροτος; Ἀρκὰς θῆκε (θήκε Μουσurus) τῷ Ἡρακλεῖ νικήσας τὸδ' ἀγαλμ' Ἀμφικρότων ἐν ἀέθλοις, Ἐλλήροι δ' αἰείδων (αἰείδων αἰείδων Pregel; *μέλια καὶ ἐλέγους*). Was man von E. wußte, ist einerseits aus der Siegerliste erschlossen, andererseits aus jener Inschrift im thebanischen Heraklestempel, die Th. Pregel (Inscr. Gr. metr. p. 110) in den ‚ursprünglichen Dialekt‘ zu übersetzen versucht hat. Aber die metrische Form des Epigramms ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Ältere Gelehrte hielten es für prosaisch (s. Schubart-Walz z. d. St.), dann versuchte man Hexameter herzustellen (G. Hermann, Passow); Siebelis und Jakobs setzten einen prosaischen Eingang und ein Distichon an (s. Osann Beitr. z. Gr. Lit. 310); Hiller meinte, daß dem Hexameter *νικήσας κτλ.* Pros vorausgehe und folge; Th. Bergk endlich erkannte seine dorischen Kurzzeilen (Kl. Schr. II 399; P. Lyr. p. 203; Gr. Litt. I 385, 213. II 174, 207) und fand Beifall bei Usener (Altgr. Versbau 85, 41), Pregel (a. O.) und andern (s. Crusius Praefatio Anthol. lyr. p. LV). Trifft Bergks Ansicht das Richtige, so ist die mit verschiedenen gestalteten Parioemiaci beginnende, mit einer trochäischen Tripodie heterorhythmisch schließende Inschrift ein Beispiel der schlechten melischen Composition des E. Aus den Siegerlisten schien hervorzugehen, daß man die Auloden wieder von den pythischen Kämpfen ausschloß (Th. Bergk Gr. Lit. II 222. J. Flach Gr. Lyrik 282). Angeblich ist daran schuld der düstere Ernst, der in diesen Gesängen vorherrschend war (Bergk a. O., ähnlich Flach). Man schreibt das dem Pausanias oder seinen Gewährsmännern nach; über solche Dinge gab es aber schwerlich eine Überlieferung, sondern wohl nur Hypothesen. Hier wird die Lehre von der Urbedeutung des Elegos (s. d. Art. Elegie) bestimmend gewesen sein. [Crusius.]*

Echemeia (*Ἐχέμεια, Echemeia*). Gattin des Merops, Mutter der Kos. Sie vernachlässigt den Dienst der Artemis, wird dafür vom Pfeile der

Göttin getroffen, von Persephone aber noch lebend in die Unterwelt entrafte. Etym. M. 507, 55. Hyg. astr. II 16. Bei Eur. Hel. 381f. frevelt die ungenannte Tochter des Merops (*Μήροπος Τίραρις κοῦρα*) durch ihre Schönheit, und wird von Artemis in eine goldgehörnte Hindin verwandelt. Vielleicht gehört dahin auch die von Ovid, met. VII 363. Lactant. z. d. St. berührte Sage. Toepffer Beitr. z. gr. Alt.-Wiss. 217 (Echelemeia). Mayer Gig. u. Tit. 39. Dibbelt Quaest. Coae myth., 10 Diss. Gryphisw. 1891, 16. [Escher.]

Echemela (*Ἐχεμῆλα*, früher las man *Ἐχέμηλος*), Tochter des Alektor (Hom. Od. IV 10, hier noch ohne besonderen Namen), Gemahlin des Megapenthes, heißt auch Iphiloche. Schol. Hom. Od. IV 10. [Knaack.]

Echemenes (FHG IV 403, Susemihl Gr. Lit.-Gesch. II 399, 314), Verfasser von *Κρηναῖα* (Athen. XIII 601 e. f), unbekannter Zeit. Das einzige Fragment berichtet den Raub des Gany-20 medes in spezifisch kretischer Fassung (vgl. Doziades frg. 3a, FHG IV 400. Schol. T II. XX 234. Suid. s. *Μίρωος*, Platon Leg. I 636 C. Timaios frg. 44, FHG I 201). [Jacoby.]

Echemon (*Ἐχέμων*), Sohn des Priamos, wird mit seinem Bruder Chromios von Diomedes im Kampf erlegt, Hom. Il. V 159ff. Tzetz. Hom. 68 und bei Matranga Anecd. Gr. I 68, 53f. Darauf bezog Campanari die Gruppe auf einer sf. Anphora der Samml. Feoli zu Roni, de Witte 30 stimmte bei, Ann. d. Inst. XV 1843, 68ff. zu Mon. III 50. Nach Diktys (IV 7) wird E. mit seinem Bruder Aretos (so Dederich für *Areiou*) von Odysseus getötet. Unter Priamos Söhnen von verschiedenen Frauen auch E. bei Apollod. III 153 W. Bei Ovid. met. V 163. 169 hat G. Knaack (Herm. XXV 89f.) dem Namen E. nach den Spuren der Hss. für *Ethemom* hergestellt [Waser.]

Echemos (*Ἐχεμος*), Sohn des Aëropos, Enkel des Phegeus (Herodot. IX 26) oder des Kepheus, 40 Urenkel des Aleos (Pausanias arkadische Königsliste VIII 5, 1), Feldherr und König der Tegeaten, tötet Hyllos, den Sohn des Herakles, im Zweikampf am Isthmos und entscheidet damit auf Grund der vorangegangenen Abmachung den Krieg; die Herakliden müssen auf 100 (Herodot. oder 50 (Diod. IV 58) Jahre die Rückkehr in den Peloponnes aufschieben. Das Grab des Hyllos wurde in Megaris beim Orte Rhus gezeigt (Paus. I 41, 2), während der Ort des Zweikampfes selbst nach 50 Pausanias I 44, 10 an der Grenze von Megaris und Korinth, aber noch auf megarischem Gebiet lag. In Tegea sah Pausanias das Grab des E. und eine Stele, deren Relief seinen Kampf mit Hyllos darstellte (VIII 53, 10). Pindar nannte ihn auch unter den Siegern im ersten, von Herakles gestifteten, olympischen Agon (Ol. X 66). Wenn E. somit eine Lieblingsfigur der Tegeaten ist, die lange Zeit ihre Unabhängigkeit gegen die spartanische Suprematie behaupteten, so hat auf 60 der anderen Seite früh die dorische Sage ihn herabgezogen. Das Hesiodische Epos stellte die drei Töchter der Leda zusammen, von denen Klytaimestra den Agamemnon, Helena den Menelaos verließ; Timandra aber ging von Echemos fort zu Phylenos, dem Freund der Götter (Hesiod. frg. 114. 117 Rz., vgl. Paus. VIII 5, 1. Apollod. III 126 W.). Stesichoros dichtete im gleichen

Sinne (Schol. Eur. Or. 249. C. Robert Bild u. Lied 189).

Eine merkwürdige Abzweigung des Mythos ist in Attika durch Dikaiarchos (FHG II 239, 13) bezeugt (bei Plut. Thes. 32): als die Tyndariden Aphidna in Attika eroberten, zogen E. und Marathos aus Arkadien mit und gaben der Akademie (von *Ἐχμος* = *Ἐκάδημος*) und der Ortschaft Marathos die Namen. Aus Dikaiarch schöpft Steph. Byz. s. *Ἐκάδημια* nach Kirchner Attica et Peloponnesiaca 57, wo die Etymologie *Ἐχμος* - *Ἐχεμῆδεις* (- *Ἐχεμῆδεια*) - *Ἐκάδημια* näher ausgeführt war. Es ist schwer zu sagen, was dieser philologisch sicher unmöglichen Zusammenstellung von Tatsächlichem zu Grunde gelegen hat. Es gab auch eine rein attische Genealogie des E. von Kolonos, Plut. quaest. gr. 40, o. Bd. I S. 1138. [Hiller v. Gaertringen.]

Echenais (*Ἐχενάϊς*), eine Nympe auf Sizilien, die den Daphnis liebgewinnt und ihn vergebens warnt, einer andern Jungfrau zu nahen. Parthen. 29 (nach der Handschrift aus Timaios; vgl. des Zusammenhangs wegen Geffcken Timaios Geographie des Westens 119). [Hoefler.]

Echenetis (*Ἐχενήτις*; das Wort bezeichnet freilich einen Seefisch, „Schiffhalter“, d. h. einen sich an die Planken des Schiffes festsaugenden Fisch, aber doch scheint der Name E. von einem Eigennamen, z. B. *Ἐχίρνος* [= Reeder] zu kommen; oder er ist leigisch, da zur Zeit des Kaunos, Leleger die Gegend von Kaunos inne hatten), Quelle bei Kaunos in Karien, Aristokrit, bei Parthen. erot. 11a. FHG IV 335 a. [Bürchner.]

Echeneos (*Ἐχίνος*), der älteste unter den phaiakischen Fürsten, Od. VII 155. XI 342. [Hoefler.]

Echentra (*χωράκιον τῆς Ἐχίντρας* [= der Natter]), Dorf im Gebiet des Landbezirks Melanion, im Gebiet südlich von Priene um Miletos im asiatischen Ionien, Acta et Dipl. ed. Fr. Miklosich et Jos. Müller VI (a. 1073) 12. Vgl. Alopekai Suppl. I S. 64. [Bürchner.]

Echephron (*Ἐχέφρων*). 1) Sohn des Herakles und der Psophis, der Tochter des Eryx; mit seinem Bruder Promachos wurde er bei Lykortas in Phegia (früher Erymanthos genannt) aufgezogen, welcher Stadt die Brüder den Namen Psophis gaben; sie hatten daselbst ein Heroon. Paus. VIII 24, 2. 7.

2) Sohn des Nestor, Od. III 413. 439, von der Anaxibia, Apollod. I 9, 9.

3) Sohn des Priamos, Apollod. III 12, 5.

[Hoefler.]

Echephyllidas (FHG IV 403, Susemihl Gr. Lit.-Gesch. I 603) — so muß der Name lauten; *Ἐχεφυλλίδης*; Steph. Byz. s. *Σφακτιρία*. *Ἐχεφυλλίδα* ebd. s. *Ἰουμίνη*, *Ἐχεφυλλίδα*; Schol. Plat. Phaid. 89 C, *Ἐχεφυλλίδης* Etym. M. 166, 5 — scheint von Istros zitiert worden zu sein (Wellmann De Istro Callimachio 1886, 112f.). Der Titel seines Werkes wird nicht überliefert. Die drei erhaltenen Fragmente (Steph. Schol. Plat. a. a. O.) beziehen sich auf Elis und tragen aitiologischen Charakter. [Jacoby.]

Echepolis (*Ἐχίπολις*), Athener (*Κυδαρήναϊς*). *Τριπόραχος*; in einer Seerunde um das J. 342/1, IG II 803 f 10. [Kirchner.]

Echepolos (*Ἐχίπολος*). 1) Sohn des Thaly-

sios, Troianer, von Antilochos getötet, II. IV 458 u. Schol.

2) Nachkomme des Pelops, Sohn des Anchises in Sikyon, gab dem Agamemnon die Stute Aithle, um ihm nicht nach Ilion Heeresfolge leisten zu müssen, II. XXIII 296 u. Schol. T.w.l., wo unter Berufung auf (Akusilaos und) Pherekydes *ἐν τῷ γ'* sein Stammbaum auf Pelops zurückgeführt wird. Vgl. Schol. T.w.l. XI 20. [Hoefel.]

Echestratos (*Ἐχέστρατος*), Sohn des Agis, 10 lakedaimonischer König, der dritte in der Reihe der Agiaden, Herodot. VII 204. Unter seiner Regierung sind, wie die spätere Überlieferung zu berichten weiß, die Kynurier von den Spartanern aus dem Lande getrieben worden, Paus. III 2, 4. Die Chronographen geben ihm 31 oder 35 Jahre; er gehört darnach der Mitte des 11. Jhdts. v. Chr. an, Euseb. chron. I 221f. Jacoby Apollodors Chronik 81ff. [Niese.]

Echetimos (*Ἐχέτιμος*). 1) Gemahl der Sikyonerin Nikagora, die den Asklepioskult von Epidauron nach Sikyon verpflanzt haben soll (Paus. II 10, 3). Die Form der Legende (Einholung des epidaurischen Gottes unter Schlangengestalt) kehrt in der Gründungsgeschichte der römischen Filiale wieder (Bd. II S. 1676 nr. 180) und liegt auch der von Epidauron Limeria (a. a. O. S. 1669 nr. 102) zu Grunde. Für die Gattin des E. wird der Beweggrund eine wunderbare Heilung durch den epidaurischen Gott gewesen sein; vermutlich war der Geheilte ihr Sohn Agasikles, dessen Mit-erwähnung in der kurzen Notiz des Pausanias unter dieser Voraussetzung verständlich ist. Ausdrücklich wird die Gründung der pergamenischen und der naupaktischen Filiale auf die Dankbarkeit eines im epidaurischen ‚Hieron‘ Geheilten zurückgeführt (Paus. II 26, 7. X 36, 13). Indes sind derartige Legenden nicht als authentische Zeugnisse für die allmähliche Ausbreitung des Asklepioskults zu betrachten, sondern nur Reflexe der 40 seit dem Ende des 5. Jhdts. wachsenden Zugkraft des epidaurischen Dienstes. Was speziell das Asopostal betrifft, so ist sein Asklepioskult offenbar altertümlicher als der epidaurische (vgl. Bd. II S. 1647. 62. 1649, 34), hat sich aber in einer späteren Periode die Unterordnung unter den epidaurischen Gott gefallen lassen (vgl. Bd. II S. 1650 und in Roschers Mythol. Lex. III 1490).

2) Ein kleiner Altar aus Kyrene trägt die Weinschrift *M... ΩΙ Ἐχέτιμος* (CIG III 5164). 50 [Thraemer.]

3) *Στρατιῆς Ἐκλήτων* in einer attischen Inschrift aus dem J. 362, IG II 5, 54b. [Kirchner.]

Echetia (*Ἐχέτια*, Einwohner *Ἐχέτιάδης*; Steph. Byz.), feste Stadt in Sizilien, den Gebieten von Syrakus, Leontini und Kamarina benachbart (Diodor. XX 32), zu Hierons II. Zeit Grenzstadt zwischen Syrakus und den Karthagern (Polyb. I 15), von den Römern im ersten Punischen Kriege erobert. Die *Echellenses* nennt noch Plin. III 91. Seit Fazello (De rebus Siculis II 446. 450) und Cluver (Sicilia ant. 360) wird es der Namensähnlichkeit wegen mit den Ruinen auf dem Hügel von Oechialä bei Granmichele (östlich von Caltagirone) identifiziert. Neuere Ausgrabungen haben dort Reste eines Demeter-Heiligtumes mit zahlreichen Votivterrakotten, Gräber aus sikulischer und grie-

chischer Zeit u. a. zu Tage gefördert, s. Orsi Mon. dei Lincei VII (1896) 201—274. Not. d. scavi 1891, 357. 1897, 128. 1898, 462. [Hülsem.]

Echetallos s. Echetalos.

Echetlos (nach Paus. I 32, 5 *Ἐχέτλαος*), ein attischer Heros, der den Athenern in der Schlacht von Marathon mit seiner Pfugschar in der Tracht eines Bauern (Paus. a. a. O.) bestand; deshalb war er auch auf dem berühmten Schlachtgemälde der Stoa poikile in Athen abgebildet, Paus. I 15, 3. Bildliche Darstellungen des E. wies bereits Winkelmann auf etruskischen Urnen nach; vgl. darüber (nach Mitteilungen von G. Koerte) C. Robert Die Marathonschlacht in der Poikile und Weiteres über Polygnot. XVIII. Hall. Winkelmannsprog. 1895, 32. [Kerul.]

Echetos (*Ἐχέτος*). 1) Ein sagenhafter grausamer König in der Odyssee, zu dem der Freier Antinous den Bettler Iros *ἤπειρόνδε* zu schicken droht, der 20 Schrecken der sterblichen Erdbewohner. Er verstümmelt mit eherner Waffe Nasen und Ohren und wirft die entriessenen Geschlechtsteile den Hunden zum Frasse vor, XVIII 84—87. Dieselbe Drohung aus demselben Munde Odysseus gegenüber XXIII 308f., wo im *ἔρθε δ' οὐν οὐδένα* ein deutlicher Hinweis auf den Sinn des Namens liegt, E. = der ‚Festhaltende‘, der niemanden wieder los läßt, den er einmal hat. So ist vielleicht auch diese *ἤπειρος* das Land, von dem kein

Wanderer wiederkehrt. Anhaltspunkte dafür gewähren, trotz späterer Deutung auf Epeiros, sagenhafte Züge, die zunächst Apoll. Rhod. IV 1993 andeutet. E. blendete mit eisernem Dorn (*ἰβριόρις*) seine eigene Tochter und ließ sie in finsternem Raum (*καλήν*), Erzkörner mahlend, ihr Leben verzehren. Den Mythos hatte laut Scholien der Epireote Lysippos in seiner *Λοιβῶν κατάλογος*; erzählt, wir lesen ihn mit Angabe der Namen in den Schol. Od. XVIII 86 und bei Eustath. z. Od. a. O. 1838.

50 59. 1839, ff. Die Tochter hieß Amphissa (s. d.), nach anderen Metope; ihr Verführer, den E. ebenfalls in der oben angegebenen Weise verstümmelt (*ἀκροσηραῖς*), Aichmodikos (s. d.); der Vater des E. Eucheros, nach den Schol. Eucheror, nach Hesych Auchenor (s. d.); die Mutter des E. Phlogea, Hesych Phlogia, Schol. HQ *Φλογίας*, Eudokia 163 *Φλογίας*. Der Blendung seiner Tochter fügte er den Hohn hinzu, wenn es ihr gelänge, die ehernen Gerstenkörner zu mahlen, so solle sie ihr Augenlicht wieder erhalten. Den Aichmodikos habe er durch eine Einladung zum Mahl listig in seine Gewalt bekommen. Schließlich habe E. in seiner Raserei sich selbst zu verzehren angefangen und sei so umgekommen; der Höllenherrscher muß selbst ein Toter sein. Die Erklärer stritten sich, ob E. ein Zeitgenosse des Dichters gewesen sei (*νῆς* bei Eustath. a. O.) oder seiner Helden (Apoll. Rhod. u. Schol. a. O. Zeitgenosse der Phaiakenkönigin Arete). Euhemeristisch verarbeitet in seiner Manier den Mythos um 180 n. Chr. Mnaseas (v. Patrai frg. 25 aus Schol. Hom. Od. Q V a. O. FHG III 153) oder Marsyas (v. Philippi frg. 10. Ser. rer. Alex. M. 46 ed. Müller). Nach ihm war E. ein Sikeler, Sohn des Buchetos, und Tyrann, der die ganze Umgegend durch Räubereien belästigte und Fremde auf schändliche Weise zu Tode marterte. Seine Folterwerkzeuge waren so vielgestaltig und weit-

berühmt, daß sogar die Nachbarn ihm ihre Todes-
candidaten zuschickten. Das eigene Volk steingte
ihn schließlich um seiner unerträglichen Grau-
samkeit willen. Der Vatersname Βούρειος ist
verräterisch für die Übertragung dieser Sage nach
Sikelien aus Thesprotien, s. unter Buchetos.
Sprichwörtlich lebte der ποιητικός και μνῆδος
Ἔχτος και τι δή τις άλλος ἐκ Σικελίας (Dionysios?)
ἢ Σικελίας (Alexander v. Pherai) τοιαύτος, noch
zu den Zeiten des Kaisers Valens, da man den
Proconsul Festus wegen seiner stillen Wut und
sinnlosen Mordlust mit ihm verglich, Eunapios
von Sardes frg. 39 aus Suidas s. Φήσιος. Ἐχτος und
Βούρειος, FHG IV 29. Ein Schol. Luc. ver. hist.
II 23 nennt ihn τιμασθητικώτατος (ohne dass Lu-
kianos zu einer Erwähnung irgendwo Anlaß gäbe).

[Tümpel.]

2) Dichter der neuen Komödie. Nur be-
kannt durch das Bruchstück n der Siegerliste IG
II 977. Köhler gibt ihm drei Siege, Capps 20
Amer. Journ. of Philol. XX 1899, 399, 3 glaubt
weitere Spuren auf dem Stein zu erkennen, die
auf neun Siege führen würden; an welchem Fest
sie gewonnen wurden, wissen wir nicht. Da auf
ihn Epinikos, der Zeitgenosse Antiochos d. Gr.
(223—187), folgt, wird er um 200 anzusetzen
sein.

[Alfred Körte.]

Echeutheis (Ἐχνηθεῖς Paus. VIII 45, 1),
ein Gau der Tegeaten (Arkadien), wahrscheinlich
im nördlichen Teil der Ebene (Curtius Pelop. 30
I 250).

[Philippson.]

Echidna (Ἐχίδρα, Etymologie: Ety. M.), die
Erdschlange, der Wurm, im Gegensatz zur Göttin
Ge, oder „mehr χθών als γῆ“ (Wilamowitz).
Mit Unrecht leitet man E. von dem vedischen
āhi her, Bréal Mélanges de myth. et de linguist.
96f. W. Cox Myth. of the Arian nations II 334.
Noch weniger ist E. ein Wolkendaimon, Gil-
bert Griech. Myth. 76f. Paulus Diaconus (Schol.
Hes. ed. Flach 317) erklärt sie für die im Erd-
innern eingeschlossene Luft.

Als Eltern werden genannt entweder Peiras
und Styx, Hes. th. 295 (nicht wie man früher
meist annahm Chrysaor und Kallirrhoe), Epime-
nides frg. 10 (Paus. VIII 18, 2), oder Phorkys
und Keto, Pherekyd. frg. 21 (Schol. Apoll. Rhod.
II 1248), oder Tartaros und Ge, Apollod. II 4,
oder Phanes, Athenagoras suppl. pro Christ. p. 96
Otto, vgl. Kern De Orphei Epimen. Pherec. theog.
quaest. crit. 29.

Gatte der E. ist meistens Typhon, der Gott
des verheerenden Sturmwindes, eine ursprünglich
echt hellenische Figur. Erst später wird er mit
den vulkanischen Gegenden Kleinasiens in Ver-
bindung gebracht. Mit ihm zeugt E. den Orthos,
den Hund des Geryoneus, Hes. th. 308f. Apollod.
II 106. Quint. Smyrn. VI 254. Schol. Plat. Tim.
24 E. Serv. Aen. VIII 300; ferner den Kerberos,
Hes. th. 310f. Bakchyl. V 62. Soph. Trach. 1099.
Kallim. frg. 161 (Ety. M. 245, 31). Quint. Smyrn.
VI 261. Hyg. fab. praef. p. 12 Schmidt; fab. 161.
Ovid. met. VII 408; die Hydra, Hes. th. 313.
Hyg. a. O., vgl. Ovid. met. IX 69. 158. IV 501;
fast. V 405, und die „zweite E.“ bei Tzetz. Lyk.
1354; die Chimaira, Hes. th. 319f. (von einem
andern Vater?). Apollod. II 31. Hyg. a. O. Schol.
II. VI 180. Serv. Aen. VI 288, vgl. Usener
Rh. Mus. LIII 1898, 374; die Sphinx, Hyg. a. O.

Eur. Phoin. 1020 und Schol. Apollod. III 52,
nach Hes. th. 326f. Tochter der E. von Orthos;
den Nemeischen Löwen, Hes. th. 327f. Apollod. II
74 (von Typhon); die Hesperidenlange, Pherec.
frg. 33 (Schol. Apoll. Rhod. IV 1896). Apollod.
II 113. Hyg. a. O.; den Adler des Prometheus,
Pherec. frg. 21 (Schol. Apoll. Rhod. II 1248).
Apollod. II 119. Hyg. astr. II 15; die Kromy-
onische Sau, Apollod. epit. I 1; die Skylla,
10 Hyg. a. O. Ps.-Verg. Ciris 67; vgl. Waser Skylla
und Charybdis 32; den Kolchischen Drachen und
Gorgo, Hyg. a. O.; die Schlange des Laokoon (?),
Quint. Smyrn. XII 452. Ungenannter giganten-
artiger Sohn der E., von Ares getötet, Nonn.
Dionys. XVIII 273f.

Sagen: E. raubt wegelagernd die Vorüber-
gehenden und wird von Argos Panoptes getötet,
Apollod. II 4. Zeus und Herakles bekämpfen das
Paar Typhon-E., Herakles speziell die E. Poros-
giebel von der Akropolis (s. u.). Es ist dies nicht
eine Episode des Gigantenkampfes, sondern eine
Dublette dazu. Daß Herakles gegen E. kämpft,
ist sonst weder in Literatur noch Kunst über-
liefert, aber er ist am Kampfe gegen Typhon be-
teiligt, an dem selbstverständlich auch E. teil-
nimmt, Eur. Her. 1271f. v. Wilamowitz Eur.
Her. I 183. II 285f.

Die von Hesiod genannten Kinder der E. ge-
hören alle nach Mittelgriechenland, mit Ausnahme
der Chimaira, bei der schon der Zusammenhang
des Hesiodischen Textes unklar ist. Nach der
Peloponnes weist das Elternpaar Peiras-Styx, mög-
licherweise auch Keto und Phorkys, nach Argos
speziell die vordorische Sage von Argos Panoptes
(urspr. der eponyme Argos).

In Argos scheint E. schon früh durch die
Hydra verdrängt worden zu sein, Ovid. a. O.
Hesiod weiß nur, daß E. in einer Höhle haust,
fern von Göttern und Menschen. Wo das ist,
weiß er nicht, auch die Paarung mit Typhon ist
ihm nur eine dunkle Mär. Daß E. bei den Arimern
wohne (v. 304), ist ein Zusatz späterer Zeit, her-
vorgerufen vielleicht durch ihre Verbindung mit
Typhon. Diese Version ist dann die herrschende
geworden. Im phrygischen Hierapolis hatte E.
mit ihren Söhnen, den Schlangen, einen Kult.
Spuren davon finden sich auf Münzen, Tischend-
dorf Acta apost. apocr. acta Philippi VII p. 77.
24. 84. v. Gutschmid Rh. Mus. XIX 1864, 398.
50 Rohde Psyche 199. Mit andern Ungeheuern ist
E. in der Unterwelt, zur Hervorhebung der dortigen
Schrecken, versetzt bei Arist. ran. 473.

Die Gestalt der E. ist nach Ausweis des
Namens und nach dem Porosgiebel von der Akro-
polis ursprünglich diejenige einer Schlange, wie
die Hydra. Arist. a. O. gibt ihr 100 Köpfe.
Schon bei Hesiod dagegen, danach auch bei den
Spätern, ist E. halb Jungfrau (ἑλικώπις, καλλι-
πάργος), halb Schlange (πέλοπος ὄφις δεινός τε
μέγας τε). Ihre Epitheta sind ἀήχης, ἀθάνα-
τος, ἀμύχανος, θείη, κρατερόσφραγ, λυγρή, ferner
ἄπλατος (Bakchyl. V 62), δεινή (Soph. a. O.), νέμ-
τερος (Eur. Phoin. 1020), ἑκατοκέφαλος (Arist.
a. O.), biformis (Ciris 67), δεσιδής (Nonn. XVIII
275), γοθρονομίς Athenagoras a. O., der nur den
Kopf der E. menschlich sein läßt. Möglicher-
weise ist die Mischgestalt von der Sphinx auf
E. übertragen worden.

Bildliche Darstellungen der E. sind selten. Paus. III 18, 10 erwähnt Typhon und E. als Stützen des Amyklaischen Thrones, doch ist die Richtigkeit dieser Bezeichnungen mindestens zweifelhaft, Furtwängler Meisterwerke 692. Als einfache Schlange erscheint sie auf dem Porosgiebel von der Akropolis, einem Werke wohl der 1. Hälfte des 6. Jhdts., Brückner Athen. Mitt. 1889, 67f. Taf. II. Collignon-Thraemer Gesch. d. griech. Plastik I 218 (Literatur).

Halb Weib, halb Schlange ist E. auf einigen korinthischen Vasen, Rayet-Collignon Céram. gr. Taf. IV. Lenormant et de Witte El. cér. III 31. 32. Gerhard Gesamm. Abb. 46, 2. Die Münzen und Gemmen, die E. zeigen sollen, stellen höchst wahrscheinlich nicht diese, sondern die Hydra dar, Brit. Mus., Cat. of engraved gems 1883, E 338. 381; Cat. of greek coins, Crete Taf. XV 5. Head-Svoronos *Λαοφία τῶν ρουαφῶν* II 467. H. L. Urlichs Verhandlg. der 20 Philologenvers. in Görnitz 17f. Waser a. O. 49.

Echidna im Skythenlande. Als Herakles auf seiner Wanderung mit den Rindern des Geryoneus durch das Skythenland einst eingeschlafen war, kamen ihm die Pferde vom Wagen weg. Auf der Suche gelangte er ins Land Hylaia, fand dort in einer Höhle ein Weib halb Weib halb Schlange (*μυζοκάρονεν ἢνα ἔχιδνα διαρῖα*), das die Pferde zu schaffen versprach, wenn er ihr beiwohne. Herakles zeugt mit ihr drei Söhne Agathyrros, Gelonos und Skythes, Herodot. IV 8—10. E. ist die Tochter des von Herakles besiegten Araxes, Mutter von Agathyrros und Skythes, IG XIV 1296 i 96. Bei Serv. und Schol. Bern. Verg. Georg. II 115 heißt die Mutter des Gelonos von Herakles eine chaonische Nymphe, der Name E. fehlt. Nach Diod. II 43, 3 wird die erdgeborene mischgestaltige Jungfrau im Skythenlande von Zeus Mutter des Skythes. Mit der griechischen E. hat die E. des Herodot nichts zu tun. Sie ist lediglich die Mutter des Landeseponymen, deren Schlangenleib die Autochthonie andeutet, vgl. die Geschichte von Herakles, Keltos und Keltine bei Parth. erot. path. 30. Wohl mit Unrecht bezieht Babelon Cab. des ant. à la bibl. nat. 47, 9 das Bild eines geschnittenen Steines auf Herakles mit der skythischen E. [Escher.]

Echinades (*Ἐχινάδες*), ein Archipel zahlreicher kleiner, aber hoher und felsiger Inseln aus Kreide-Eocän-Kalkstein an der Westküste Arkariens, vom Vorgebirge Krithote (jetzt Cap Turkoviglia) südlich bis über die Mündung des Acheloos hinaus. Sie verteilen sich auf zwei Gruppen: eine nördliche, jetzt Dragonera genannt, viele kleine runde bis 130 m hohe Eilande dicht gedrängt vor der Bucht von Astakos — eine südliche, mehr vereinzelt größere Inseln (bis 450 m hoch) um die Mündung des genannten Stromes. Die südlichsten hießen Oxeiai (eine heißt noch heute Oxia), andere Apollonia und Dolicha (vielleicht die jetzt Makri genannte Insel, aber nicht, wie Strab. X 458 meint, das homerische Dolichon, s. d.). Die Alten bemerkten, dass mehrere der E. durch die fortschreitenden Anschwemmungen des Acheloos landfest geworden (so die Insel Artemita, s. d.); sie ragen jetzt als Felskuppen aus der Mündungsebene des Stromes auf (Herodot. II 10). Thuc. II 102 sagt voraus, daß mit der Zeit alle diese

Inseln dasselbe erleiden würden; jedoch hatte schon zu Pausanias Zeit (VIII 24, 11) das Vordringen des Schwemmlandes aufgehört, und auch in der Neuzeit lassen sich keine erheblichen Veränderungen der Küste mehr feststellen (II. II 625. Strab. I 59. II 124. VI 335. 340. 351. X 453. 456. 458f. Plin. n. h. IV 53. Mela II 110. Steph. Byz. Skyl. 34. Paus. VIII 1, 2. 24. II. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 119. Neumann-10 Partsch Phys. Geogr. v. Griechenl. 350f. Oberhummer Arkarnien 15. 20ff.). [Philippson.]

Der Name E. wurde verschieden erklärt: „Igelinseln“ *διὰ τὸ τραγὸν καὶ ὄξιν* (vgl. *Ὀξία*) *παρὰ τὸν ἔχιδνα*, vgl. Steph. Byz. s. *Ἐχίνα*. Geogr. gr. min. II 298, 32f. und 448, 26 (Eustath. und Schol. z. Dionys. perieg. 431). oder mit der Menge der Igel, vgl. Athen. I 30 d (Eustath. zu II. II 625 p. 306, 14). Steph. Byz. s. *Ἐχίνα*. Etym. M. s. *Ἐχίνα* p. 405, 8. Geogr. gr. min. II 298, 29f.; mit der Menge der Schlangen (*ἔχιδες*), Geogr. gr. min. II 448, 25; oder nach dem Seher Echinos (s. d. Nr. 4), Apollod. bei Steph. Byz. s. *Ἐχίνα*, vgl. Etym. M. p. 405, 8f.; oder nach einem gewissen Echion, Geogr. gr. min. II 298, 29. 448, 25; weitere Etymologien Etym. M. s. *Ἐχίνα*, über die Entstehung der E. durch Anschlammung des Acheloos Herod. II 10. Thuc. II 102, 3ff. Skylax 34 (Geogr. gr. min. I 37). Strab. I 59. X 458. Paus. VIII 24, 11. Plin. II 201 (IV 53); vgl. 30 Wiedemann Herodots zweites Buch S. 70. Im Homerischen Schiffskatalog (II. II 625ff.) erscheinen die E. unter der Herrschaft des Megeus, vgl. auch Eurip. Iph. Aul. 284ff. Strab. X 456. 459. Dict. Cret. I 17. III 10 (VI 6). Nach Apollod. I 123 W. kommt die eine der Harpyien bis zu den E., die infolgedessen Strophades heißen; da ist auf die E. übertragen, was von den ursprünglich *Ἰλιοναί* genannten Inseln an der messenischen Küste bei Kyparissia gesagt wird. Nach Apollod. II 50 entführte Poseidon die Hippothoe nach den E. und zeugte da mit ihr den Taphios, den Begründer des nahen Taphos, vgl. auch Tzetz. Lyk. 932. Nach den E. weist die Alkmaionsage, Thuk. II 102, 5f. Paus. VIII 24, 8ff. s. Bd. I S. 1553. Über die Entstehung der E. berichtet auch eine Verwandlungssage bei Ovid, met. VIII 577—611. Ursprünglich ihrer fünf Naiaden, luden sie die Götter der Flur zum Opfer von zehn jungen Stieren, vergaben aber des Acheloos; im Zorn darüber schwemmte dieser das Uferland samt den Nymphen ins Meer hinaus, und diese wurden zu Inseln. Eine der E. war des Acheloos Geliebte, Perimele, des Hippodamas Tochter (wohl identisch mit Perimele bei Apollod. I 52); über die Schändung der Jungfrau ergrimmt, stürzte sie der Vater vom Felsen in die Tiefe; doch Acheloos fing sie auf und auf seine Bitten ward sie durch Poseidon in die Insel verwandelt. Vgl. auch Luk. de salt. 50, wo die Hervorbringung der E. als aitolischer Stoff des pantomimischen Tanzes aufgeführt ist. Neben Perimele werden besonders genannt: Apollonia (Steph. Byz.) und Artemita (Strab. I 59. Steph. Byz. Plin. IV 5) und Dolicha, das mit Unrecht mit dem homerischen Dolichon identifiziert wird (Strab. X 458 und Eustath. zu II. p. 305, 40. Steph. Byz. s. *Δολύχιον*); auch Taphos wird den E. beigezählt, Schol. Apoll. Rhod. I 747 (FHG II 28, 1). Geogr. gr. min. II 298, 20f. Vgl.

nach Strab. II 124. VIII 335. 340. X 453. Geogr. gr. min. I 215 (Skymnos 469). 240 (Dion. Calliph. Graec. 60). II 130 (Dionys. perieg. 435). Kallim. hymn. IV 155. Apoll. Rhod. IV 1228. Dion. Hal. ant. Rom. I 51. Diod. VIII frg. 17 ed. Vogel. Plut. de def. or. XVII. Appian. praef. 5. Ptol. III 14. 13. Mela II 110. Suid. Vgl. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 119 (126). 127f. (II 346. I. 366. 384. 1). [Waser.]

Echinus (Ἐχίνος). 1) Hafenplatz der Stadt Thyreion in Akarnanien, nur bei Plin. n. h. IV 5 und Steph. Byz. erwähnt, wahrscheinlich auf einer kleinen sandigen Insel in der Bucht von Ruga (an der Küste des Ambrakischen Golfs zwischen Vonitsa und Karavasaras), wo sich Reste polygoner Mauern finden (Leake North. Gr. III 495. Wolfe Journ. Geogr. Soc. III. Heuzey Mt. Olympe et l'Acarnanie 375. Oberhummer Akarnanien 36).

2) Stadt in Phthiotis, Thessalien (auch Ἐχινός, Aristoph. Lysistr. 1169), unweit der Nordküste des Malischen Golfes an einem Bergvorsprung des Othrysgebirges, der aus Serpentin und Kalkstein besteht und aus dem eine mächtige Quelle entspringt. Davor liegt eine kleine aber fruchtbare Küstenebene. Reste mächtiger Mauern sind erhalten, an die sich das heutige Dörfchen (mit dem antiken Namen) anlehnt. Die Stadt hat wiederholt, besonders 426 v. und 551 n. Chr., stark durch Erdbeben gelitten (Neumann-Parsch Phys. Geogr. v. Griechenl. 321f.). Philipp II. überließ E. den Maliern. Der letzte Philipp nahm es nach einer Belagerung den Aitolern ab. Noch im Mittelalter hatte E. als Bischofsitz bis zur fränkischen Eroberung Bedeutung (Constantin Porphy. u. a. Strab. I 60. IX 433. 435. 442. Polyb. IX 41. XVII 3. XVIII 21. Demosth. IX 120. Liv. XXXII 33. XXXIV 23. Plin. IV 28. Mela II 44. Steph. Byz. Skyl. 63. Scymn. 603. Leake North. Greece II 80. Dodds Welt Class. Reise übers. Siekler II 154. Brandis Mitt. über Griechenl. I 7. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 83. Philippson Thessalien und Epirus 54). [Philippson.]

3) Ort (κώμη) im Innern der Cyrenaica, Ptol. IV 4. 13. [Steindorff.]

4) Seher, der mit Amphitryon (gegen die Taphier?) zu Feld zog; nach ihm seien die Echinaden (s. d.) benannt, Apollod. bei Steph. Byz. s. Ἐχίνα und Etym. M. s. Ἐχίνας (p. 405, 8f.); dagegen nach einem gewissen Echion, Eustath. und Schol. Dionys. perieg. 431 (Geogr. gr. min. II 298, 29. 448. 25). Auch die Stadt Echinus in Akarnanien (Nr. 1) wird bezeichnet als Ἐχίνου χίνα, Steph. Byz., vgl. Meineke z. d. St. und Anal. Alex. 204.

5) = Echion, der Sparten einer und Gründer der Stadt E. in Thessalien (Nr. 2), Etym. M. p. 404. 51ff. s. Echion Nr. 1.

6) Heros Eponymos, nach dem eine Symmorie von Teos benannt war (ἡ Ἐχίνου συμμορία), deren Mitglieder Ἐχίναδες hießen, CIG 3065. 3066, vgl. Scheffler De rebus Teiorum, Diss. Leipzig. 1882. 41. [Waser.]

7) Der gemeine Seeigel (Echinus esculentus L.) ἔχινος, echinus, im Lateinischen griechisches Lehnwort nach Varro (de l. l. V 77). Vom zoologischen Standpunkte aus besprochen bei Ari-

stoteles (hist. an. IV 5); Aristoteles beschreibt seine Körperbeschaffenheit und erwähnt, daß er mit Hilfe seiner Stacheln sich fortbewegt. Plinius behauptet, daß der Seeigel vor Stürmen Steinchen mit den Stacheln ergriffe, um sein Gewicht zu erhöhen und sich so gegen den Wogen-schlag zu schützen (n. h. IX 100). Nach Aelian wachsen zerschnittene Seeigel wieder zusammen, wenn man sie ins Meer wirft (n. a. IX 47). Die Eierstöcke wurden frisch gegessen (Arist. hist. an. IV 5. Plaut. rud. 297. Petron. 69f.) oder eingesalzen (Pallad. de re rustica XIII 6); auch wurde aus ganzen Seeigeln eine Lake gekocht, die man als Zutat in der Küche brauchte (Hor. sat. II 4, 33); die besten Seeigel Italiens gab es in Misenum (Hor. a. a. O.). In der Medizin dient sie als leichte Speise für Kranke, ihr wässriger Inhalt als Mittel gegen Ausschlag, die Asche eines mit der Schale verbrannten Tieres zum Reinigen infizierter Wunden, wohl weil sie hygroskopisch ist (Aelian. n. a. XIV 4). Die leeren Schalen benutzte man zum Mischen von Arzneien, weil sie innen glatt und sauber sind (Hippokrates περί ἀγῶρων III 24 Kühn).

8) Der gemeine Landigel, Erinaceus europaeus L., ἔχινος χερσαίος (Arist. hist. an. I 6), sonst auch ἀκάρδιος, lateinisch *erinaceus*. Die Hauptstellen sind: Arist. hist. an. I 6, 3. 11. Plin. n. h. VIII 133. Tzetzes zu Lykophr. 1093. Man wußte, daß er weterkundig ist (Arist. Tetz. a. a. O.), daß er Obst auf seinen Stacheln fortträgt (Apfel erwähnt Plin. a. a. O., Weinbeeren Tetz. a. a. O.), daß er ein Feind der Schlangen ist und oft schwer mit ihnen kämpfen muß (Tetz. a. a. O. Oppian de piscat. II 359), besonderen Eindruck machte seine Art, sich zu passiver Verteidigung zu einem Stachelball zusammenzurollen, s. u. Man fing ihn, weil er Weinbeeren frißt, und hing ihn als Weihgeschenk in Dionysosheiligtümern auf, tot und gedörrt, oder auch lebendig (Anth. Pal. VI 45. 169). Sein Fell brauchte man zum Kämmen des Tuches (Plin. a. a. O.); um es nicht zu verletzen, hing man ihn an einem Hinterbein auf und ließ ihn verlungern. Der Artikel war so wichtig, daß nach Plinius (a. a. O.) Kaiser und Senat sich viel damit beschäftigten mußten, weil manche Kaufleute ihn monopolisierten und andere hiergegen Einspruch erhoben. Deswegen galt der Igel wohl auch als jagdbares Wild (Nemesian. de venat. 48f.). Auf der korinthischen Vase (Wiener Vorlegeb. 1889 Taf. 10) mit der Ausfahrt des Amphiaros, erscheint er in Gesellschaft der Menschen neben dem Hauseingang, augenscheinlich als Haustier, wozu er sich eignet, weil er gutartig ist, zahm wird und Ungeziefer frißt, besonders auch Mäuse; aus dieser Stellung verdrängte ihn dann die Katze. In die Poesie führte ihn Archilochos ein, dem seine einfache und wirksame Art passiver Verteidigung imponierte (Zenob. V 68), in demselben Sinne erscheint er bei Ion (Athen. III 91 D) und im Sprichwort (Zenob. a. a. O.). Lykophron 1903 vergleicht den Nauplios, der den Frauen der vor Troia lagernden Griechen in der Heimat nachstellt, mit einem Igel, weil dieser ein schlaues Haustier ist und sticht.

9) Gefäß, vermutlich in der Form eines Seeigels; im Weinservice (Poll. VI 91. 95. Hor. sat. I 6, 117) und in der Zauberei (Hesych.); s. Nr. 17.

10) Eine Pflanze mit herben Früchten (Gal. simpl. med. 6), die als *Adstringentia* gebraucht wurden.

11) Mehrere Arten stacheliger Früchte, die stachelige Pflanze der Fichel (Hesych.), die haarige Frucht der Platane (Hesych.), eine Art von *βοιαί*, Granatapfel (Hesych.).

12) Eine Art Kuchen (Hesych., *πίσμα νησωτακόν*).

13) Bei der antiken Kantarentrense ein Teil des Gebisses, vermutlich die gezahnten Walzen (Poll. I 148. Xenoph. *π. ίσα*. X 6. Pernice 56. Berliner Winkelmannsprogramm 22. Daresberg-Saglio II 1338f.).

14) Die dritte Abteilung des Magens der Wiederkäufer, der Blättermagen oder Psalter (Arist. de part. an. III 14. Callim. frg. 250. Hesych.), der Vogelwagen (Hesych. Aelian. XIV 7).

15) Das Polster des dorischen und tuscanischen Säulenkapitels (Vitruv. IV 3, 4, 7, 3. Hesych.). Der Name muß alt sein, da nur an den ältesten Kapitelen der E. die Silhouette eines Seiegels hat. Die Form ist nicht ägyptisch und nicht chaldäisch. Sie findet sich zuerst an den Säulen, die auf einem mykenischen Freskengemälde in Knossos abgebildet sind (Journ. Hell. Stud. 1901 Taf. 5). Der E. läßt hier breit und bauchig aus und zieht sich oben wieder etwas ein; diesen oberen Teil nennt man Schulter, den unteren Bauch. In der hettitischen und assyrischen Kunst fehlt der E.; in Griechenland erscheint er im 6. Jhd. wieder, in der mykenischen Form; er ist entweder glatt — im eigentlichen Griechenland selten, z. B. am Heraion in Olympia, in Etrurien fast immer — oder er ist am unteren Ende, wo der Schaft ansetzt, durch ein Ringband verziert, das entweder glatt oder mit einem flachen Muster skulptiert ist — z. B. glatt am Heraion in Olympia, skulptiert an den ältesten Tempeln von Paestum — oder in drei Riemchen (*amuli*) zerfällt; der letzte Fall ist der häufigste. Schon im 6. Jhd. beginnt man die Ausladung des E. zu verringern, seine Kurve straffer zu ziehen, die Schulter zu verkleinern; diese Form des E. nennt man die kanonisch-dorische; sie ist fast stets mit drei Riemchen verziert. In der Folgezeit wird der E. immer steiler, die Schulter immer niedriger, an hellenistischen Säulen verschwindet sie manchmal ganz; die Verzierung mit Riemchen ist die Regel, in entlegeneren Gegenden kommt das Ringband noch vor, z. B. in Campanien und Rom (Mazois III Taf. 16; Pompei Forum; Rom Tabularium), oder ist der E. glatt, z. B. in Rom (Röm. Tempel auf Piazza Montanara Canina Edifizi II Taf. 39). An römischen Säulen findet sich der E. mit und ohne Riemchen bis in die Zeit Hadrians (Winnefeld Villa des Hadrian S. 81 Abb. 18), stets schulterlos. Später scheint er nicht mehr oft vorzukommen. Er wird manchmal skulptiert, z. B. an der Basilica Aemilia mit Pfeifen (Monumenti XII Taf. 11, 12), an der Traianssäule mit Eierstab. Vgl. Koldewey-Puchstein Die griechischen Tempel in Unteritalien und Sicilien; auch Boetticher Tektonik (veraltet).

16) Das abschließende Wandprofil (Hesych. *οί των τοιχών άγκώνες*). Vgl. Kyma.

[R. Delbrück.]

17) *Έχιοι* sind Kapseln teils aus Erz, teils

aus Ton, in welche die öffentlichen Diäteten die bei ihnen vorgebrachten schriftlichen Beweisstücke der Parteien, und zwar für jede besonders, legten, Arist. resp. Ath. 53. Suid. s. v. Doch wird *ιμβάλειν, ιμβάλουσα εις τον έχιον* auch von den Parteien gesagt, die die Schriftstücke beibringen, Demosth. XLV 8, 17. [Demosth.] XLVIII 48. XLIX 65. Bekker Anecd. I 258, auch *ιμβαίουσα* allein Demosth. XXVIII 1. LIV 30. [Demosth.] XL 21. Vor dem Spruch wurden die Kapseln versiegelt (*ισσημάνθησαν*), LIV 26f., und damit die Beweisaufnahme geschlossen, XXXIX 17. [Demosth.] XLVII 16. Die Stellung immer neuer Beweisanträge bot also ein Mittel, den Spruch zu verzögern, LIV 26, wie andererseits Versuche vorgekommen sein sollen, der Gegenpartei wichtige Beweisstücke zu entwinden, XLV 57f. Die beiden Kapseln mit dem Spruch des Schiedsrichters wurden sodann, wenn die Parteien sich bei dem Urteil nicht beruhigten, an die zuständige Behörde (eine Abteilung der Vierzigmänner) weitergereicht, bei welcher jedoch neue Beweisanträge nicht mehr gestellt werden konnten, Demosth. XXVIII 2. Arist. a. O. Daß die *έχιοι* auch Verwendung fanden, wenn die Behörden selbst die *άνάγκαις* (s. d.) vornahmen, ist zwar nicht bezeugt, aber sehr wahrscheinlich. [Thalheim.]

Echinussa (*Έχινούσσα* vom Reichtum an Land- oder Seiegeln), poetischer Name für die Insel Kimolos, Plin. n. h. IV 70. [Bürchler.]

Έχιον, Natterkopf, *Echium vulgare* L. Heilpflanze. Benannt von *έχης* Natter. Heimisch im Norden Italiens und Griechenlands. Plinius n. h. XXV 104 unterscheidet zwei Arten: *echios utriusque generis ... altera pileio* (Polei-Minze) *similis, foliis carinata* (kielförmig) ...; *altera lanugine distinguitur spinosa, cui et capitula viperac similia sunt* *quidam echion personatam vocant, cuius folium nullum est latius, grandis lappas ferentem* (vgl. Cels. Med. V 27, 10). Verwendung zu Heilzwecken, besonders gegen Natterbiß, Plin. n. h. XXV 104. Diosc. de med. 4, 27. Marc. de med. XX 115. Fraas Synopsis plantarum flor. class. 163 unterscheidet: 1. *Echium rubrum* Jacq. = Diosc. IV 27; „paßt vorzüglich“. 2. *Echium vulgare* = Plin. XXV 104; ist gar nicht mehr diesseits Thessaliens. 3. *Echium italicum* L. = *λέκαγος*; Nicand. ther. 840. Plin. XXVII 97: *lycapsos longioribus quam lactuca foliis crassioribusque, caule longo, hirsuto, adgnatis multis cubitalibus, flore parvo purpureo, nascitur in campestribus* (Heilzwecke). Diosc. IV 26. 4. *Echium diffusum* Sm. = *ή έτιοα άγχορσα* Diosc. IV 24. Auch rechnet Fraas zur Gattung *Echium* 5. *όνοχλις* = Eselslippe; Theophr. h. pl. VII 10, 3: *πολλά έπιτεινεται* (blüht lange) *ταίς ώραις ούτως ... και τό όνοχλις*; er vergleicht Nicand. ther. 838. Lenz Bot. d. Gr. und Römer 533 sagt, auch das *έχιον* des Nikander (ther. 65, 637) werde hierhergezogen. Vgl. Berendes Pharm. b. d. alt. Völkern I 274. Er identifiziert die *Echios personata* des Plinius mit *Arctium lappa* L. [M. C. P. Schmidt.]

Echion (*Έχιον, -ονος*) von *έχης*, der Schlangennatter, vgl. Etym. M. s. v. p. 404, 42f. (*Έχιον χθόνος*; Eur. Bäckh. 540f.). 1) Einer der fünf am Leben gebliebenen thebanischen Spartoi, der Männer, die aus des Kadmos Drachenzähnen her-

vorwachsen, Aisch. (frg. 366 N.) im Schol. Eur. Phoin. 942, dazu auch Schol. Phoin. 670 (= Timagoras FHG IV 520, 1). Pherekydes (FHG I 83, 44) und Hellanikos (FHG I 45, 2) bei Apollod. III 24 W. und in den Schol. Apoll. Rhod. III 1179, 1186. Paus. IX 5, 3. Tzetz. Chil. X (332) 439. Hyg. fab. 178 (p. 35, 2 Sch.). Sie halfen dem Kadmos beim Aufbau von Theben, Ovid. met. III 126ff. Myth. Vat. I 149. II 77; daselbst ein Tempel der Kybele, von E. nach Gelübde hergestellt, Ovid. met. X 686f. E. erhielt Kadmos Tochter Agaie in Ehe, wird Vater des Pentheus, Eur. Bakch. 213, 229, 265, 507, 540f. 995, 1015, 1030, 1119, 1274. Schol. Eur. Phoin. 942. Paus. IX 5, 3, 4. Apollod. III 26, 36. Hyg. fab. 76, 184 (p. 80, 5, 37, 21). Myth. Vat. II 83. Stat. Theb. IV 569. Nonn. Dionys. V 553. VIII 382. XLIV 170. XLVI 51. 105, 244; ferner (*Ἐχίωνα*) IG XIV 1285 II (= CIG 6126) und 1292 I 3 (= CIG 6129). Pentheus heißt deshalb Echionides, Opp. 20 IV 243. Nonn. Dionys. XLVI 105. Ovid. met. III 515, 701 (526 *Echione natus*), oder *Echionius*, Val. Flacc. VII 301. *Echionius* = kadmeisch, thebanisch, Verg. Aen. XII 515. Hor. carm. IV 4, 64. Ovid. trist. V 5, 53. Val. Flacc. VII 554. VIII 343. Stat. Theb. I 169; auf E. des Hermes Sohn bezogen (s. u.) Ovid. met. VIII 345. Als Tochter des E. erscheint Epeiros (s. d.), Parth. erot. XXXII 3. Mit dem Sparten E. (oder Echinos) wird zusammengebracht der 30 Name der Stadt Echinos am Malischen Meerbusen, Skymnos 604 (Geogr. gr. min. I 220) und Etym. M. s. *Ἐχίνας* p. 404, 51ff.; in Akarnanien, Blianos bei Steph. Byz. s. *Ἐχίνας*; der Name der Echinades, Schol. und Eustath. Dionys. perieg. 431 (Geogr. gr. min. II 448, 25, 298, 29), vgl. dagegen Steph. Byz. s. *Ἐχίνας* und Etym. M. s. *Ἐχίνας* p. 405, 8f.; vgl. Echinos und Echinades.

2) Gigant, fällt im Kampf mit Athene, Claudian. Gig. 104ff., vgl. Inschr. v. Perg. 67, 126. 40

3) Sohn des Hermes und der Antianeira, des Menetos Tochter, Zwillingbruder des Erytos (Eurytos), mit dem er teilnahm am Zug der Argonauten, Pind. Pyth. IV 178ff. Apoll. Rhod. I 51ff. Orph. Arg. 135ff. Val. Flacc. I 440, IV 134, 734. VII 543. Hyg. fab. 14, 160 (p. 44, 21, 15, 3 Sch.). Nach Pindar waren die Zwillinge am Pangaion zu Hause, nach Apollonios (vgl. auch Hyg. fab. 14) zu Alope, andere hielten sie für Thessaler (Hyg. fab. 14), Valerius Flaccus bezeichnet den 50 E. als Arkader (VII 543), macht ihn zum Boten und Kundschafter der Argoschlüfer. Als Mutter des E. und Tochter des Menetos auch die Nymphe Laothoe, Orph. Arg. 135f. E. unter den Teilnehmern an der Kalydonischen Eberjagd als unbeseigt im Lauf (vgl. *ceter* bei Val. Flacc. IV 734; *ὄκιστος ποδῶν*, Suid.), Ovid. met. VIII 811 (345), vgl. Hyg. fab. 173 (p. 28, 11).

4) Sohn des Portheus, Grieche vor Troia, fiel zu Tod, wie er als erster das hölzerne Pferd verließ, Apollod. epit. V 20 W.

5) Einer der Freier der Penelope aus Dulichion, Apollod. epit. VII 27 W.

6) Hund des Aktaion (?), Hyg. fab. 181 (p. 37, 9 Sch.), wozu Baecker De can. nom. Gr. (Diss. Regim. 1884) 3, 46; für handschriftliches *telion* wird gewöhnlich *Aillo* eingesetzt aus Ovid. met. III 219. Vgl. Echione. [Waser.]

7) *Echion*, Kitharöde bei Iuvon. 6, 76. [Stein.]

8) Bildhauer und Maler, falsche Lesart für Aetion, s. Bd. I S. 70.

Echione (*Ἐχίωνα*), Hündin des Aktaion, Hyg. fab. 181 (p. 37, 18 Sch.). Vgl. Baecker De canum nom. Gr. (Diss. Regim. 1884) 3, 46 A, 53 und Echion Nr. 6. [Waser.]

Echios (*Ἐχίος*). 1) Troier, von Patroklos getötet, Il. XVI 416.

2) Grieche, Vater des Mekistens, vor Troia von Polites getötet, Il. VIII 333, XIII 422, XV 339. [Hoefler.]

Echippos, Name eines troischen Kämpfers auf der chalkidischen Amphora Mon. d. Inst. I 51. Overbeck H. G. Taf. 23, 1. Kretschmer Griech. Vas.-Inschr. 62. [Escher.]

Echo (*Ἠχώ*, -οῦς, ἡ, dor. *Ἀχώ*, vgl. *ἠχῆ*), vgl. Wieseler Die Nymphe E., Gött. 1854 (veraltet). 1) Der Wiederhall personifiziert. Über die Erscheinung des E. Lucr. IV 574ff. Plat. de def. orac. 8. Lukian. de domo 3. Hesych. Suid.; E. ungünstig für Bienenzucht, Varro r. r. III 16, 12. Verg. Georg. IV 50. Columella de r. r. IX 5, 6. Plin. n. h. XI 65. Pall. de r. r. I 37, 5 (s. o. Bd. III S. 453). E.-Hallen (*Ἠχοῦς οἰαίαι*) zu Olympia und Hermione. Zu Hermione gehörte zum Heiligtum der Demeter (*Ἰδωνία*) auf dem Berg Pron eine Säulenhalle, von den Einheimischen als Halle der E. bezeichnet, weil hier mindestens dreifaches E., Paus. II 35, 10. Zu Olympia führte die nach ihren Gemälden so genannte 'bunte Halle' (an der Ostseite der Altis) auch den Namen Stoa der E. wegen ihres sieben- und noch mehrfachen Wiederhalls, Paus. V 21, 17 und Hitzig-Blümner z. St.; ebendeshalb war ein dritter Namen für die Halle *ἐπτάφωνος*, Plin. XXXVI 100. Plat. de garrul. 1. Lukian. de morte Peregr. 40. Heiligtum (?) der E. zu Athen an der heiligen Straße, IG II 470 (p. 266) *μίχαι τῆς Ἠχοῦς*; ein eigentlicher Kult der E. ist fraglich, Wieseler 6f. Welcker Griech. Götter. III 74f. Bei Pindar (Ol. XIV 18f.) spielt *Ἀχώ* dieselbe Rolle einer Botin wie *Angelia*, des Hermes Tochter, Ol. VIII 82. Euripides ist der erste Schriftsteller, bei dem sich mit Sicherheit E. als Nymphe nachweisen läßt, und zwar speziell als 'Antriade', Eurip. frg. 114ff. N. klagt Andromeda der E., 'der einzigen Gesellschafterin am öden Gestade, ihr Leid. Man denkt an einen Wechselgesang der Andromeda mit der Nymphe E., auch an einen Prolog der E., vgl. Welcker Griech. Trag. 647f. 653f. Robert Arch. Ztg. XXXVI 1878, 18 (s. o. Bd. I S. 2156). Aus des Euripides Andromeda (frg. 118 N.) hat die E. entlehnt Aristophanes in seinen Thesmophoriazusen 1056ff., wo Euripides selbst als E. eingeführt wird. Wiederum hat Ptolemaios IV. Philopator Euripides nachgeahmt in seiner Tragödie Adonis, wo E. wohl die bekannte Klage: 'Tot ist der schöne Adonis!' nachhallte, Schol. Aristoph. Thesmoph. 1059. Nauck FTG p. 641. Welcker Griech. Trag. 1269f. E. Komödie des Eubulos, eines Dichters der mittleren Komödie, aus Athen, VII 300 b frg. 35 (139) Kock (II 176, 212). Als Nymphe ist E. in erster Linie Oreiade, vgl. Eurip. Hekabe 1110f. *πίτρας ὀρείας πάλαι . . . ἠχώ*: 'An den Bergen bricht sich der Schall, lebt der Wiederhall' (Wieseler 3). E. heißt *ὄρεοσαύλος*, Anth. Plan. IV 233; *ὄρεοσαύρος* (*ὄρι-*

δρόμος), Nonn. Dionys. VI 306 (II 119); *ἄσματος* (*ἀσματος*), Anth. Plan. IV 225. 3. Nonn. Dionys. XVI 210 (*φραιλήν δὲ δίωκε δ' ὄρετος ἄσματος Ἥρώ*). XXXII 279 (XII 256). XLIII 494; *πειθήσσα*, Anth. Plan. IV 154. Nonn. Dionys. VI 313, vgl. Moschos Idyll. III 30 (*Ἄζω δ' ἐν πέτρῳ*). E. wohnt in Grotten, Eurip. frg. 118 N. und Aristoph. Thesmoph. 1019 (*οἱ τὰν ἐν ἀντροῖς*). Nonn. Dionys. VI 278 (*οἰκίος, ἰκτωροῦς δόμον Ἥροῦς*). Sen. Troades 111 (*habitans caevis montibus E.*), vgl. auch Lukian. de domo 3; in Waldtälern, Anth. Plan. IV 94, 6 (*ἰορμαῖς ἐναίτωρα νάτης*); E. liebt auch das Landleben, Nonn. Dionys. VIII 15 (*φιλόγαυκός*), vgl. Auson. p. 288, 67 ed. Peiper (*pastorum nemoralibus abdita lucis E.*) usw. Diese Oreiade E., namentlich als Personifikation des in den arkadischen Bergen so häufigen Widerhalls (sie heißt *Ἰακκαδικὰ θεός*, Anth. Plan. IV 156, 1, vgl. *ἡ θεὸς ἤ ἐ ννή*, Anth. Pal. IX 382), liebt Pan (er heißt *φιλέρως* CIG 4538) und E. *Πανός*, Nonn. Dionys. XVI 289. XXXIX 130 mit aller Inbrunn; aber für gewöhnlich entzieht sich ihm das neckische Weib. Im homerischen Hymnos auf Pan geschieht seiner Leidenschaft für E. noch keine Erwähnung, wohl aber im orphischen durch den Anruf *Ἰχχοῦς γῆε* (XI 9), und namentlich gedenken ihrer Dichter der Anthologie und Nonnos. Der älteste bekannte Gewährsmann ist Moschos: Pan liebt E., E. aber den Satyr (Idyll. VI); vgl. ferner Lukian. d. deor. 30 22, 4; bis acc. 12. Polyain. I 2. wozu auch Anon. de incred. 11 (Westermann *Μεθυσρ.* p. 324, 1). Philostr. imag. II 11. usw. Die Selbstbefriedigung erscheint als Erfindung des der E. erfolglos nachstellenden Pan, Dion Chrysost. or. VI 204 R. Bei Nonnos findet Pan nie Erhörung seiner Wünsche: E. heißt *παρθένος*, Dionys. V 260. XV 388. XVI 288. XLVIII 642; *φιλοπάθνος*, XLVIII 804 (leider ist sie nicht *δυσπαθένος* XVI 324); *γενόδεινος* XVI 361, vgl. auch *νέμα ἀπειρώματος*, Eubulos bei Athen. VII 300 b. Die Notiz, die Liebe zur E. sei Pan von Aphrodite auferlegt worden als Strafe dafür, daß er im Schönheitswettbewerb zwischen Achill, Sohn des Zeus und der Lantia (?), und Adonis sich für den ersteren entschieden (Ptol. Heph. VI p. 37 ed. Roulez), gehört ins Gebiet der mythologischen Fabel. Bei Longos (III 23) ist E. die Tochter einer der Nymphen, aber selbst eine Sterbliche von sterblichem Vater. Pan zürnt dem Mädchen, dessen Fertigkeit in Spiel und Gesang seinen Neid erregt, dessen Schönheit ihm nicht zu gute gekommen, und flößt den Schäfern und den Ziegenhirten Raserei ein; die aber, wie Hunde oder Wölfe, zerreißen sie und werfen über die ganze Erde hin ihre Glieder, die weiter singen und im Widerhall forttönen. E. auch Longos II 7. Nicht immer indes bleibt Pan ohne Erfolg, vgl. Anth. Plan. IV 156. Apul. met. V 25 (Kallistr. *ἐκφρ.* I); ein Gespräch zwischen Pan und E., Anth. Plan. IV 152; E. heißt *Πανός ἐταῖρος*, Anth. Plan. IV 154, er aber geradezu *ὄρεσσάλων πάσις Ἄγους*, Anth. Plan. IV 233, vgl. Anth. Pal. VI 79, 6. Es werden auch zwei Töchter des Pan und der E. genannt: Iambe und Iynx (s. d.). Für Iambe vgl. Schol. Eurip. Or. 964. Etym. M. (p. 463, 24) und Gud. (p. 269, 14) s. v. „Die lärmende Freude bei ländlichen Festen konnte wohl allerdings die Vorstellung wachrufen, daß

das Tosen des Festlärms (Iambe) ein Kind des ländlichen Gottes Pan und des Widerhalls sei“ (Weizsäcker bei Roscher Myth. Lex. II 13). Die Iynx, den als Liebeszauber dienenden Wendehals, nannte Kallimachos eine Tochter der E., frg. 100 c, 8 Sch. (Schol. Theokr. II 17); nach den einen war E., nach andern Peitho die Mutter, Schol. Pind. Nem. IV 56. Phot. Lex. und Suid. s. *Ἰνυξ*; ebenso ist Iynx *θυγάτηρ Παίδος ἢ Ἥροῦς καὶ Πανός*, Tzetz. Lyk. 310. Offenbar einem alexandrinischen Dichter folgend bringt Ovid in den Metamorphosen III 356–401 (vgl. auch 493–501. 507) E. in Zusammenhang mit Narkissos (s. d.) und erzählt in amutigster Weise folgendes. Da die Nymphe oft, wenn Iuno ihren Gemahl bei andern Nymphen überraschen konnte, die Göttin hinhielt mit langem Gespräch, hat diese bewirkt, daß E. weder selbst zuerst zu reden vermag, noch aber, wenn ein anderer redet, zu schweigen. So entbrannte sie nun in Liebe zu dem schönen Jäger Narkissos, ohne Gegenliebe zu finden. Verschmäht zieht sie sich in Wälder und einsame Grotten zurück und verschmachtet zur körperlosen Stimme. „Narkissos ist ein Bild der eiden Frühlingsblume am Bach, welche sich in diesem spiegelnd nach kurzer Blüte verwelkt, daher E. das schmachtende Bild der Stimme (*coecis imago*, Ovid. met. III 385. Verg. Georg. IV 50; *verbi clamoris imago*, Lucr. IV 575. Sil. Ital. XIV 365; bloß *imago*, Hor. carm. I 12, 4. 20, 8 [*locosa*]. Val. Flacc. III 597 [*raga*], vgl. auch Varro r. r. III 16. 12. Cic. Tusc. III 3), und dieses Spiegelbild der Blüte des Frühlings wohl zusammenpaßten“ (Preller-Robert Griech. Myth. I 723). Durch Ovids Darstellung bestimmt ist das Epigramm des Ausonius p. 349 ed. Peiper, von Ovid abhängig sind Lactant. narr. fab. III 5, 6 und ad Stat. Theb. VII 340. Myth. Vat. I 185. II 180. Bei diesen späten Mythographen ist die Rede von der Häßlichkeit der E., derentwegen sie sich in den Bergen verborgen hielt, und von der Verwandlung ihrer körperlichen Reste zu Stein, sie wird hier direkt zur Tochter der Iuno, Lactant. narr. fab. III 5. Myth. Vat. I 185. II 180. Ansprechend nennt Ausonius die E. *filia aëris et linguae* und andererseits *mater inanis iudicii* (p. 323 ed. Peiper). Noch einer Verwandlungssage sei gedacht: in ein E. läßt der Metamorphosendichter Nikandros den Knaben Hylas von den Nymphen verwandelt werden; beim Opfer aber ruft der Priester dreimal des Hylas Namen, und dreimal antwortet ihm das E., Ant. Lib. XXVI. Das Wesen des Widerhalls charakterisieren bezeichnende Epitheta der Nymphe, namentlich bei Nonnos und Ovid: *ἀδυσώστομος*, Soph. Phil. 189; (*λόγων ἀντροῦς*) *ἐπικοκκίαστρα* (? *ἐπικοκκίαστρα*, die Nachkuckende), Aristoph. Thesmoph. 1059; *λάλος*, Lukian. d. mar. 2, 4. Anth. Pal. IX 27, 1 (vgl. Anth. Plan. IV 154, 3. Nonn. Dionys. XLV 187; *λαλοῦσα*, Lukian. de domo 3; dazu *garrula*, Ovid. met. III 360; der Bezeichnung *θεὸς αἰδήμονα* (Anth. Pal. IX 382, 4) entspricht etwa *vocealis nymphe*, Ovid. met. III 357; ferner *δευτερόφωνος*, Nonn. Dionys. II 119; *ὑστερόφωνος* Nonn. Dionys. XVI 289. XXII 229. XXXIX 130. XLVII 177. XLVIII 494, vgl. auch XLII 257. XLV 186 und Anth. Plan. IV 153; ferner *σύνθροος*, Nonn. Dionys. VIII 25.

XVI 335. XLV 187; *ómothos* Noun. Dionys. XXVII 224; *isóthos*, Noun. Dionys. XXXVI 473; *állóthos*, Noun. Dionys. IX 270; *áritthos*, Koluthos rapt. Hel. 116; *dióthos*, Noun. Dionys. XXXII 131; *lipóthos*, Noun. Dionys. IV 327; ferner *μυμήθ*, Noun. Dionys. XXII 231, vgl. III 178, dazu *μυμολόγος*, Anth. Plan. IV 155; *resonabilis*, Ovid. met. III 358. Auson. p. 349, 1 ed. Peiper, bei Ausonius auch *gemitum resecauta querellis* (p. 349, 3) und *rescauta loquellas* (p. 288, 68); vgl. für E. auch Claudian. XXV 49. XXVIII 33, 617 usw. und Wieseler 14f. Carter Epith. deor. quae ap. poetas Lat. leguntur 34. Nach der literarischen Überlieferung waren im Altertum Darstellungen der E. durch die Kunst nicht gar selten. Auf *ἀγάματα* der E. gehen die Epigramme Anth. Plan. IV 153—156, vielleicht auch Anth. Pal. IX 27, ferner auf ein Gemälde (in E. *pietam*) das Epigramm des Ausonius p. 323 ed. Peiper. Der ältere Philostratos erwähnt in der Beschreibung eines Gemäldes, das Dodona darstellte (imag. II 33), eine eiserne E. *ἐπιβάλλουσαν τὴν χεῖρα τῷ στόματι*; die für E. etwasmeltame Gebärde (vgl. *ἀθυρότομος ἀζώ*, Soph. Phil. 189) hatte ihre örtliche Begründung. Und Kallistratos (*ἔκφρ.* I) beschreibt eine Marmorgruppe: neben einem flötenden Satyr Pan, der sich freut ob des Flötenspiels und die E. in den Arm genommen hat (zu *ἐνηγκάλαιμός τὴν Ἥ*, vgl. *complexus E. montanum deani*, Apul. met. V 25); vgl. für E. auch Kallist. *ἔκφρ.* IX. Endlich hören wir von zwei E.-Statuen als Weihgaben im *Pantheon* zu Caesarea Philippi (Panias), CIG 4538, 4539. Le Bas Syrie nr. 1892, 1894; vgl. auch IG XIV 1126. Für den Nachweis von E.-Darstellungen innerhalb der erhaltenen Denkmäler fehlt jede inschriftliche Gewähr, vgl. Wieseler 23ff., wo vieles, was nicht hergehört, ferner Furtwängler Ann. d. Inst. 1877, 187f. Allgemein ist die Annahme, Pan und E. seien dargestellt in Relief einer aus Athen nach Berlin gelangten Tonlampe, Baumeister Denkmäler I 466 Abb. 514. Roscher Myth. Lex. I 1213f. Pan. auf einem Felsblock sitzend, mit erhobenem Pedum in der Rechten und mit Syrix in der Linken, wendet sich nach einem Baumstamm um, in dessen Ästen ein weibliches Brustbild seine zur unsichtbaren Nymphe neckischen Schalles verwandelte Geliebte darstellen dürfte; wie Pan, scheint auch seine Ziege, die am Stamm empor-springt, vom Widerhall getroffen. Verschiedentlich ist wohl die jugendliche Nymphe E. dargestellt auf pompeianischen Wandgemälden mit Narkissos, in des Narkissos Umgebung, vgl. Helbig Wandgem. nr. 1358ff., speziell 1358 (1359), 1360—1362 (1364), 1366; auf nr. 1364 ist wahrscheinlich die Nymphe des Quells, nicht E., zu sehen, vgl. auch Trendelenburg Arch. Ztg. XXXIV 1876, 8, 11. E. dürfte dargestellt sein im Armelchiton und reichen Übergewand auf einem Felsblock sitzend, mit der Linken ein großes *τύπανον* haltend, das sie mit der Rechten schlägt, auf einer rf. *πέλιον* aus der besten Zeit griechischer Vasenmalerei, 1858 gefunden in der Gegend des alten Pantikapaion (heute Kertschi), jetzt zu Petersburg in der Ermitage, mit Darstellung einseitiger Szenen: Aussendung des Triptolemos einerseits, andererseits Rückkehr der Kore und

Palingenesie des Iakchos. Die Frauengestalt mit Tympanon wird auf Iambe, Iakche, Rhea gedeutet, vielleicht ist es E., die im Auftrag des Zeus und der Demeter durch den dumpfen Ton dieses Instruments Kore und Iakchos beim ersten Beginn des Frühlings auf die Oberwelt entporruft und zugleich durch die reinigende Kraft dieses Tons jede Verunreinigung fernhält, welche sonst der Verkehr mit der Unterwelt nach sich zieht; Stephani Arch. Anz. XVIII 1860, 27*. S. Reinach Répertoire des vases I. Svoronos Journ. internat. d'arch. numism. IV 1901, 311ff., wo weitere Literatur, z. zw. *Id' A* nr. 4.

2) E. hat eigentlich die Helena geheißt, weil *φωνόμιμος*, Ptol. Heph. IV 23 Roulez; dazu gab Veranlassung Hom. Od. IV 279, vgl. auch Eustath. z. St. 1496, 25ff. [Waser.]

Echolax (*Ἐχολᾶς*), Diener des Menelaos auf dem Polygnotischen Gemälde in der Lesche zu Delphoi. Paus. X 25, 3. [Hofer.]

Echon (doch wohl *Ἐχων*, nicht *Ἐχών*) auf einer rf. Trinkschale des Brygos, aus Capua, im Brit. Mus., der Name eines von drei Satyrn, die, von Wollust übermannt, die Iris anfallen; die Dionysos eine Botschaft bringen will, vgl. F. Matz Ann. d. Inst. 1872, 294ff. zu Mon. IX 46. Heydemann Satyr- und Bakchennamen (5. Hall. Winkelmannsprog. 1880) 15. [Waser.]

Eclesius, Claudius Iulius Eclesius Dynamius 30 s. Dynamius.

Ecloga (*ἔκλογη*) heißt in der griechischen Literatur (abgesehen von der vulgären Bedeutung ‚Auswahl‘) an einer (der einzigen?) Stelle Athen. XIV 663 c so viel wie ‚Zitat‘. Bei den Römern a) ausgewähltes Stück, Charis. p. 120, 28 K.: *Varro epistoliarum questionum libro VI, eclogas ex anali descripsit*‘. Daher nennt Cicero die zum Vorlesen bestimmten Glanzstellen (aus seiner Schrift *de gloria eclogarii*: ad Att. XVI 2, 6; vgl. 11, 1, wo sie *ἀνθη* genannt werden. b) Einzelgedicht, im allgemeinen von mäßigem Umfang, *brevia poematia* Schol. Cruq. Hor. sat. II 1 (der im vorhergehenden verkehrte Weisheit auskraut). Die klassische Stelle dafür Plin. ep. IV 14, 9 *proinde sive epigrammata sive idyllia sive eclogas sive (ut multi) poematia sive quod aliud praebere salueris licebit voces: ego tantum hendecasyllabos praesto* (von diesen schiekt er eine vollständige Sammlung an seinen Freund Paternus). Bereits Statius bezeichnet das fünfte Gedicht des dritten Buches seiner *Silvae* in der Vorrede als *ecloga* (daher im Rhedigeranus *Ecloga ad uxorem*), ebenso die *gratulationis ad Iulium Meneceutum* (silv. IV 8) in der Vorrede des vierten Buches. Sueton (vit. Horat. p. 46, 12 Reiff.) nennt so Horat. epist. II 1 (ebenso Porphyryon zu epist. I 7, II 7, 8), Ausonius (griph. praef. p. 197, 24 Peip.) carm. III 19 (vgl. Sidon. Apollin. epist. IX 13 v. 12; 15, 1); auch die Epoden werden als Eclogen bezeichnet von Atilius Fortunat. p. 303, 23 K. und Porphyryon zu epod. 4, 6, 9, 11, 16, 17, so auch die Satiren (Porphyry. zu sat. II 2 [vgl. 2, 53], 3, 5). Ausonius selbst nennt sein kleines Gedicht *Cupido cruciatus* eine E.; in der ed. princ. und einem Cod. Laurent. wird zu diesem bemerkt *incipit aeglogarum (!) liber*. Peiper hat nach den Angaben der Hss. eine Sammlung kleinerer Gedichte (S. 86—108) *Eclogarum liber*

getauft (*eclogarium* Scaliger). Inschriftlich in einer Grabschrift auf einen jungen, dichterisch veranlagten Numidier CIL VIII 18864 (Thibilis) — *facilis in componendis eclogis*, wenn richtig ergänzt ist, vgl. A. Schulten Das römische Afrika (Leipzig 1899) 77. Besonderes Interesse beansprucht diese Bezeichnung für die Einzelgedichte der Bucolica Vergils, deren Benennung durch den Dichter nicht mehr zu ermitteln ist. Bereits Sueton (Donat. vit. Vergil. p. 65 Reiff.) scheint sie zu kennen, wenn er bemerkt *prolatis bucolicis Numitorius (?) quidam rescripsit Antibucolica, duas modo eclogas* ... Sie findet sich dann in den Hss. Vergils und ist, wie es scheint, auch auf die bukolischen Gedichte des Calpurnius und Nemesianus übertragen worden, worauf Spuren in den Hss. führen (Schenkl Praef. p. XLI. XLIV. XLVI). Das wirkt dann weiter bis auf die Renaissance in der karolingischen Zeit, in welcher unter anderem die sog. *E. Theoduli* entstanden zu sein scheint (vgl. die neueste Ausgabe von J. Osternacher Ripariae prope Lentium [Urfahr bei Linz] 1902, 12), die auch in der allegorischen Form von dem größten Einfluß das ganze Mittelalter hindurch bis auf Dante, Petrarca, Boccaccio (Gaspary Gesch. der ital. Literatur I 295. 431. II 17) und Garcilasso de la Vega (Ticknor-Julius Gesch. der schönen Literatur in Spanien I 383ff. II 177ff.) gewesen ist. Vgl. noch Borinski Die Poetik der Renaissance 171. 231. [Knaack.]

Ecobriga (Geogr. Rav. II 17; *Ecobriga* Tab. Peut. IX 5 Miller; *Ecobrogis* Itin. Ant. 203), Ort in Galatien an der Straße von Ankyra nach Tavium. Anderson (Journ. Hell. Stud. XIX 99 und Annual of the British School, Athens IV 67) setzt es bei Kürzhinkaleh an, wo eine antike Ortslage ist, ähnlich Ramsay Asia min. 242. 251. 259, ein wenig östlich von Yakshikhan. Man muß es aber wohl noch weiter östlich suchen, nach Tavium zu. [Ruge.]

Ecolisma (*Ecolisna*) s. Iculisna.

Ectini s. Ecdinii.

Eculeus (auch *equuleus*). 1) Das Pferdchen, ein Folterapparat, *torqueri in eculeo* Senec. ep. 71, 21, *eculei quaestio* Valent. und Val. Cod. Theod. XIV 7, 6. Der zu Folternde wird auf den Apparat gesetzt oder gelegt, *imponitur eculeo* (Val. Max. VI 8, 1. Curt. VI 10. Senec. ep. 78, 14), *iacet in eculeo* (Senec. ep. 66, 18), *insilit in eculeum* (Pomponius bei Non. p. 105). Anderwärts heißt es, er werde an dem Apparat aufgehängt, *in eculeum suspendi*, so besonders in den Märtyreracten (Nachweise bei Le Blant s. u.), *sub eculeo stare* Ammian. Marc. XXVIII 1, 19. Die Tortur besteht darin, daß (durch Auseinanderziehen des Apparates?) der an diesem befestigte Körper auseinandergewissen, gestreckt wird: *distrahitur, extenditur, vivetur, longior fit* Senec. ep. 67, 3. 78, 14. Achill. Tat. VII 12, 2. VI 21, 1. Cyprian. ad Donat. ep. 1. Hieronym. ad Innoc. ep. 49. Prudent. peristeph. hymn. V 109. Migne lat. LX 364. Märtyreracten (s. u.). Damit kann weitere Folterung durch Feuer und Krallen (*ungulae*) verbunden werden, Senec. de benef. IV 21, 6. Ammian. Marc. XXIX 1, 23. Euseb. hist. eccl. VIII 10. Constant. Cod. Inst. IX 18, 7. Constant. Cod. Inst. XII 49, 1. Nach Apuleius met. III 9. X 10 gehört der e. grie-

chischer Übung an; damit steht in Einklang, daß auch von griechischen Folterinstrumenten (*τροχός*); gesagt wird: *ἀναβαίνει εἰς τροχόν* und auch hier als Wesen der Folter bezeichnet wird das *δατινὲν τὸ σῶμα*. Vgl. Guggenheim Bedeutung der Folterung im att. Proz. (1882) 25. Vgl. außer den bereits zitierten Stellen noch Cic. pro Mil. 57. Val. Max. III 3 ext. 2. Senec. de ir. III 3, 6. 19. 1; de clem. I 13. 2. Ammian. Marc. XIV 5, 9. XIX 12, 1. XXVI 10, 13. Literatur: Matthaeus De criminibus (1761) p. 544. Westphal Tortur der Griechen und Römer (1785). Ph. Invernizzi De publ. et crim. iud. p. 125—127 (1846). P. Migne Patrol. lat. LX (Prudentius) p. 384. 385 (1862). Le Blant Les actes des martyrs, Mém. de l'inst. nat. de France (Acad. d. inscr. et bell. letr.) XXX 2 p. 217ff. (1881). [Hitzig.]

2) **Eculeus**, das kleine Pferd, das Füllen, Sternbild der nördlichen Hemisphäre zwischen Wassermann, Adler, Delphin, Pegasus; der bildlichen und mythologischen Überlieferung des Altertums, ebenso der gesamten römischen Literatur völlig fremd, wird E. erwähnt zuerst bei Asklepiades von Myrlea (Boll Sphaera 544. 546) als *ἡ κεφαλὴ τοῦ ἵππου*, dann bei Geminus Isag. 3. 8 p. 38, 16 mit dem wahrscheinlich unrichtigen Zusatz *καθ' Ἰλλυριον* (vgl. Boll Bibl. Math. 1901. 190, 1) als *προτομή ἵππου*, endlich unter dem gleichen Namen bei Ptolemaios, doch nur im Sternkatalog Synt. VII 5 p. 76, wo vier Sterne verzeichnet werden; beschrieben wird es auch dort nur als Kopf eines Pferdes. Vielleicht hat das kleine Sternviereck neben dem großen, dem Pegasus (s. Art. Equus), die Erfindung veranlaßt. Mit dem Namen *εἶψυμα* sind möglicherweise bei dem Astrologen Valens die nämlichen Sterne gemeint (Boll Sphaera 265). [Rehm.]

Eculinensis s. Iculisna.

Edas beim Geogr. Rav. IV 28 p. 246 Name des Atax (s. d.). [Ihm.]

Edastus, vornehmer Jüngling; an ihn gerichtet Ennodius 392 = Epist. VIII 15. [Benjamin.]

Eddana, *Ἐδδανα*, nach Steph. Byz. Stadt am Euphrat, = *Ἐδδάνα*, Vulgata für *Λαδάνα* (s. d.). *Λάδανα* (aus *ΑΔΑΝΑ*, Ed-der am Euphrat?) bei Ptolem. V 19, 3, Stadt in Arabia deserta. [Täcké.]

Eddanos (*Ἐδδανός*), phoinikischer eponymer Gründungsher der Euphratstadt Eddana, Steph. Byz. s. v. [Tümpel.]

Edebessos s. Idebessos.

Edeco s. Edico.

Edelati deo, einem pyrenäischen Gott, ist die Inschrift CIL XIII 146 geweiht (*ara marmorae litteris saeculi primi*). Fundort St. André, village d'Eoux, canton d'Aurignac). Desjardins Géogr. de la Gaule II 388. [Ihm.]

Edenates, Alpenvolk, genannt in der Inschrift von Tropaea Augusti zwischen Nermaloni und Esu-biani. Plin. n. h. III 137 (var. *Edemates*). CIL V 7817, 33. Herzog Gallia Narbon. 131. Desjardins Géogr. de la Gaule II 254. Vgl. Adanates und Adunicates. [Ihm.]

Edenedia (var. *edeneida*, *edenedia*, Imp. Antonin. Aug. itin. marit. 527 Wess.), wird unter Kykladeninseln zwischen Dionysa (d. h. Donussa) und Syros aufgezählt. Ist wohl Verschreibung eines Namens, etwa Rheneia. [Bürchner.]

Edesius, gallischer Dichter um 440. Die um 475 verfaßte Vita S. Hilarii Arelatensis, durch die wir allein etwas von ihm wissen, nennt ihn ‚heilig‘ und *rhetoricae faevndiae et metricae artis peritissimus vir*; zwei Fragmente, sieben und fünf Hexameter umfassend, in denen er den Hilarius feiert, hat sich c. XII 15 und XVIII 23 (s. Migne lat. 50, 1233. 1239) erhalten. [Jülicher.]

Edessa (*Ἐδεσσα*). 1) Ursprünglich Vorstadt oder älterer (thracischer?) Name der alten makedonischen Königstadt Aigai (s. d. Nr. 3 Bd. I S. 944), mit welcher der Name gewöhnlich gleichbedeutend gebraucht wird, so Pol V 97. XXXIV 12. Diod. XXXI 8, 8. Strab. VI 323 X 449. Appian. Syr. 57. Plut. Pyrrh. 10, 12; Dem. 43. Polyaen. II 29, 2. Ptolem. III 12, 36 (13, 39). VIII 12, 17. Hierocl. 638. Malch. 18 (FHG IV 127). Nach dem Wasserreichtum der Stadt wurde der Name auch auf das syrische E. bezogen, s. Steph. Byz. s. v. und Nr. 2. Über den Namen E. (von phrygisch *βέδω* Wasser) handelt Tomasschek Thacker II 2, 5 und Kretschmer Einl. in die griech. Spr. 286. 405. Jetzt Vodena (von slav. *roda* ‚Wasser‘). Literatur s. unter Aigai Nr. 3; dazu Th. Fischer in Kirchhoffs Länderkunde II 2, 181. H. Grothe Auf türk. Erde 332f. und die dort A. 66 angeführte Literatur. [Oberhummer.]

2) Edessa in Osroene. Der einheimische Name von Stadt und Landschaft ist Urhai (arab. Ruha, jetzt Orfa), bei Plin. n. h. V 85. VI 25. 117. 129 in verschiedenen Corruptelen erhalten, aus denen Detlefsen mit Recht überall *Arabes Orroei* (bezw. *Orrhoei*) hergestellt hat; ebenso schreibt die Grabschrift des Prinzen Abgar (Bd. I S. 95 Nr. 11) CIL VI 1797 (Dessau 857) *principis Orrenoru(m)*, ferner Dio durchweg (*Ὀρρονοί*) und Steph. Byz. s. *Βάρνα*. Vielleicht steckt der Name auch in dem von Isidor. Charac. mans. Parth. I zwischen Euphrat und Belichos angeführten Fort mit Quelle *Μάρνα Ὀρρα Ἀρσινόθ*. Sonst ist die gewöhnliche Form *Osroene* (auch CIL VI 1377 = Dessau 1098), die lediglich auf Assimilation in den persischen Namen Osroes = Chosraw beruht (s. u.).

Daß an der Stelle von E. schon ein älterer Ort gelegen hat, ist zweifellos, wenn er auch vor der makedonischen Zeit nicht nachweisbar ist. Seleukos I. hat, wie er überall in Mesopotamien aus den älteren dorftartigen Ansiedlungen Griechenzstädte schuf, so auch Orrhoe in die makedonische Stadt E. verwandelt, die ihren Namen der ähnlich an Rande der Berge in wasserreicher Ebene gelegenen Hauptstadt Makedoniens verdankte (Appian. Syr. 57. Euseb. chron. a. Abr. 1715 [302 v. Chr.] = Sync. p. 520 = Cedren. I p. 292. Malalas p. 418. Steph. Byz. s. *Ἐδεσσα, πόλις Συρίας, διὰ τὴν τὸν ἰσθμὸν ὄντων οὕτω κληθεῖσα ἀπὸ τῆς ἐν Μαικεδονίᾳ*). Zeitweilig hat sie auch den Namen Antiochia an der Kallirrhoe, dem gleich zu erwährenden Quellteich, geführt (Steph. Byz. *Ἀντιόχεια . . ὁρδὸν ἢ ἐπὶ τῆς Καλλιρροῆς λίμνης*; Plin. V 86 *Arabia supra dicta [nämlich Orroen] habet oppida Edessam, quae quondam Antiochia dicebatur, Callirrhoen a fonte nominata*). Unter diesem Namen erscheint sie auf Bronzenmünzen unter Antiochos IV. Epiphanes (*Ἀντισιοῦ τῶν ἐπι Καλλιρροῦ*, s. Babelon Catalogue des monn.

gr., les Rois de Syrie, S. CII und 77f.); so wird sie, wie so viele andere hellenistische Städte, von diesem hergestellt oder erweitert und umbenannt worden sein. Malalas Angabe p. 418, Seleukos Nikator habe die Stadt zuerst *Ἀντιόχεια ἢ μεζοβάβαρος*, dann nach einer Überschwemmung E. genannt, hat gar keinen Wert.

Als das durch die römischen Intriguen geschwächte Seleukidenreich in den Partherkriegen 145—129 v. Chr. zu Grunde ging, haben sich wie überall in Mesopotamien, so auch in Osroene arabische Häuptlinge festgesetzt. Den Gründer der Dynastie nennt Procop. bell. Pers. I 17 Osroes, die Chronik des Dionysios von Tellmahre (bei v. Gutschmid Unters. über die Gesch. des Kgr. Osroene, Mém. de l'ac. de St. Petersburg VII sér. Tom. XXV 1887 S. 4) Orhai Sohn des Hewjä (d. i. der Schlange) — beides sind nur Eponymen der Landschaft. Ob aber Arjaw (d. i. aramaeisch ‚der Löwe‘, nicht der iranische Name Ariaia), den die syrisch geschriebene ‚Lehre des Apostels Addaios‘ (The Doctrine of Addai, ed. Philipps 1876 p. 46) als Ahnherrn des Königshausen nennt, wirklich historisch ist, wie v. Gutschmid a. a. O. annimmt, und nicht vielmehr der zweite Name der Königsliste mit dem arabischen Namen ‚Abdü Sohn des Maz‘ür (nach v. Gutschmid 127—120 v. Chr.) in Wirklichkeit der Reichsgründer gewesen ist, ist recht fraglich. Die folgenden Könige tragen meist arabische und aramaeische Namen (Bekr, Abgar, Ma‘nu), dazwischen einige iranische unter Einwirkung ihrer parthischen Oberherrn. Bei den Griechen und Römern werden sie und ihre Untertanen oft als Araber bezeichnet, so z. B. bei Plinius an den citierten Stellen, ferner Plut. Luc. 25. Fest. brev. 14 (*phylarchi Saracenorum in Osroene superati cessere*, unter Lucullus), Plut. Crass. 21. Tac. ann. VI 44. XII 12. 14. Wir werden annehmen dürfen, daß der Beduinestamm, der in Osroene eindrang, zunächst die Herrschaft behauptete und das Heer bildete, allmählich aber in die untertänige aramaeische Bevölkerung aufgegangen ist.

Das Fürstentum Osroene mit der Hauptstadt E. stand zunächst unter parthischer, dann zur Zeit des Tigranes unter armenischer Oberhoheit; durch Lucullus und Pompeius wurde es den Römern untertan. Fortan erscheint es bei fast allen Kriegen, welche die Römer mit den Parthern geführt haben, und zwar mehrfach mit schwankender Haltung, so beim Feldzug des Crassus, im J. 49 n. Chr. (Tac. ann. XII 12f.), beim Feldzug Traians (Dio LXVIII 18. 21). Offenbar neigten die Dynasten im Herzen zu den Arsakiden und gehorchten Rom nur weil sie mußten. Nach Traians Siegen (116) empörten sich die unterworfenen Gebiete in seinem Rücken, darunter auch E. Sein Feldherr Lusius Quietus hat die Stadt erobert und eingeweiht (Dio LXVIII 30) und die Dynastie abgesetzt; doch wurde sie von Hadrian 118 wieder hergestellt. Ähnlich gingen die Dinge bei dem Partherkrieg des Marcus und Verus (161—165), wo die Könige Ma‘nu VIII. und Wail Münzen mit aramaeischer Schrift prägten und E. vom römischen Heere beraubt wurde (Lucian, de hist. conscr. 22). Mit der Wiederherstellung der römischen Oberhoheit wird dann auch die Sprache der Münzen wieder griechisch. Caracalla hat

dann, als er auf seinem Partherkrieg 216 nach E. kam, den letzten Abgaros abgesetzt (Dio LXXVII 12, 14. Dionys von Tellharné bei v. Gutschmid S. 7); beim Ausbruch nach Karrhae wurde der Kaiser 217 ermordet (Dio LXXVIII 5. Entrop. VIII 20. Hist. Aug. Carac. 6. 7). Seitdem war Osroene (bis auf eine vorübergehende Wiederherstellung des Fürstentums unter Gordian III.) römische Provinz, und E. erhielt die Titel Colonia und Metropolis (auf Münzen *Kol. Μηρ. Μεταπολιταια*; *Εδέσσα* u. ä.).

E. liegt am Rande der Gebirgszüge, welche sich im Norden Mesopotamiens vom Euphrat, südlich vom oberen Tigris, bis zum Masiosgebirge hinziehen und die Grenze gegen Armenien bilden, in einer auf drei Seiten von Bergen umschlossenen Talebene, die sich nach Süden öffnet. Im Gegensatz zu der umliegenden Steppenlandschaft ist sie äußerst wasserreich und fruchtbar. Über die Topographie gibt außer den syrischen Quellen (vor allem die Edessensische Chronik, herausgeg. von Hallier in den Texten und Unters. zur altchristl. Literatur von Gebhardt und Harnack IX 1, 1892. Iosua Stylites ed. Wright 1882) namentlich Procop. bell. Pers. I 17. II 12. 26ff.; de aedif. II 7 reiche Nachrichten. Von neueren hat Karsten Niebuhr Reisebeschreibung II (1778) 406ff. eine kurze Schilderung und eine flüchtige Kartenskizze gegeben, die G. Hoffmann in Wrights Iosua Stylites verbessert hat; die eingehendste mir bekannte Schilderung gibt Sachau Reise in Syrien und Mesopotamien 189ff.; vgl. dazu Sachau Edessensische Inschriften ZDMG XXXVI 1882, 142ff. Das Stadtgebiet ist hügelig und im Südwesten von der innerhalb der Stadtmauer gelegenen Citadelle beherrscht, die von einem weit höheren Berge (jetzt Nimrudagh) überragt ist, von dem sie ein tiefer in den Fels gehauener Graben trennt. In alter Zeit war der Berg nur durch eine schwache Umwallung geschützt und daher bei einer Belagerung sehr gefährlich; Iustinian hat ihn dann stark befestigt (Procop. Pers. II 27; de aedif. II 7). Mehrere Stadttore nennt Procop. Pers. II 27. Durch die Stadt fließt der wasserreiche Fluß Daisän (der Springer gr. Skirtos, der nach der edessensischen Chronik 25 Bächläufe von allen Seiten her in sich aufnahm und durch die Mauer in einem mit Schlessen versehenen Kanal floß. Namentlich im Frühjahr steigt das Wasser und richtete oft große Verheerungen an, zumal das Bett auf der einen Seite durch steile Anhöhen eingeeengt war und dadurch gegen die Wohnhäuser in dem ebenen Teile der Stadt gedrängt wurde. Vier große Überschwemmungen, bei denen zahlreiche Häuser einstürzten und Tausende von Menschen umkamen, verzeichnet die edessensische Chronik unter den J. 201 n. Chr. (diesmal ausnahmsweise im November; die Chronik gibt detaillierte Angaben aus den Aufzeichnungen im königlichen Archiv), 303, 413 und 525; namentlich die letztere, unter Kaiser Iustinus, wird auch sonst oft erwähnt (Malalas p. 418. Crenerus I p. 639 = Leo gramm. chron. p. 124. Enagr. hist. eccl. IV 8. Procop. de aedif. II 7). Außerdem liegen im Süden zwei große Quellteiche, deren Abflüsse die Stadt durchziehen; der eine ist die Kallirrhoe der Alten, jetzt Birket Ibrahim „Abrahamsteich“ [die

Muslinien setzen die Opferung Isaaks hierher], dessen Fische noch jetzt als hochheilig gelten — ein Überrest des syrischen Fischeultus, der offenbar zu der irrthümlichen Identifizierung von E. mit Bamyke-Hierapolis bei Strab. XVI 748 den Anlaß gegeben hat. Die Flüsse von E. münden in den Belichos; aber ihr Wasser wird jetzt durch die Gräben der Felder und Gärten vor der Stadt fast völlig absorbiert. Bauten der Könige, der Palast Abgars des Großen (d. i. wahrscheinlich Abgar V. der Schwarze 4 v. Chr. bis 50 n. Chr.), der bei der Überschwemmung 201 einstürzte und von Abgar IX. als Sommerpalast wiederhergestellt wurde, der von diesem erbaute Winterpalast auf der Burg, Säulenhallen, ein wahrscheinlich von Abgar IX. erbautes Hippodrom (auf den Zeitgenossen Christi übertragen bei Procop. Pers. II 12) u. a. werden in der Chronik und sonst erwähnt. In der Burg lag das Archiv, aus dem Iulius Africanus und die Chronik Nachrichten entnommen haben. Auch Euseb. hist. eccl. I 13 beruft sich auf dasselbe für den angeblichen Briefwechsel zwischen Abgar und Christus — *μαρτυρίαν ἐκ τῶν κατὰ Ἐδέσσα τὸ ἡνικαῖρα βασιλευσίνων πῶν γραμματοφύλακίων ἡγθεῖσαν ἐν τοῦν ταῖ; ἀτόθι δημοσίαι; χάριται τοῖ; τὰ παλαιὰ καὶ τὰ ἄμφι τὸν Ἀβγαρον περιέχουσι . . .*; aus diesem Archiv (ἀπὸ τῶν ἀρχείων) sollen die in syrischer Sprache geschriebenen Briefe entnommen sein, die Eusebios in griechischer Übersetzung wiedergibt. Sehr mit Unrecht beziehen die Neueren, wie Hallier Edess. Chron. 49ff. Harnack Chronol. der altchristl. Literatur II 161f., die Angaben auf ein kirchliches Archiv, gegen den klaren Wortlaut des Eusebios. Später trat das kirchliche Archiv an seine Stelle.

Unter dem Hellenismus der oberen Schichten hatte sich bei der Masse der Bevölkerung immer das Aramaeerthum gehalten, das hier wie anderswo dann auch die herrschenden Araber absorbierte. Der Fall des Seleukidenreichs bezeichnet den Beginn der Reaktion, mit dem Partherkrieg des Marcus und Verus gelangt sie östlich vom Euphrat überall zum Siege (vgl. die erwähnten aramäischen Münzen dieser Zeit). Mächtig gefördert wurde sie durch das Eindringen des Christentums. Dasselbe ist früh nach E. gelangt; nach alter Überlieferung ist der Apostel Judas Jacobi (mit Thomas und Thaddäus zusammengefallen) hier begraben, und zwar in *Britio Edessenorum*, worin Harnack S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 910ff. „die Burg (aram. *birthā*) von E.“ erkannt hat. Nachweisbar sind osroenische Gemeinden zuerst um 190 (Euseb. hist. eccl. V 23, 4); im J. 201 zerstört die Überschwemmung auch die christliche Kirche. Bald darauf ist König Abgar IX. zum Christentum übergetreten und hat der Kastration im Kult der Atargatis (Tafate, griech. *Ἰψα*) ein Ende gemacht, indem er den Selbstverstümmeln die Hände abhauen ließ (Bardesanes, book of the laws of countries, bei Cureton Spicil. syr. 31f. = 20 des syr. Textes). Seiner Zeit gehört der bekannte Gnostiker Bardesanes an (s. d.); auch Iulius Africanus hat an seinem Hof verkehrt. Eine im nächsten Jahrhundert entstandene Legende hat seine Bekehrung auf Abgar V., den Zeitgenossen Christi, übertragen (vgl. Lipsius Die edessen. Abgarsage 1880); der Apostel Judas =

Thomas sendet an ihn den Thaddaeus (so Euseb.) oder Addaios (so die *doctrina Addaei* usw.). Doch wurde das Heidentum nicht angetroffen; in der Mitte der Stadt stand noch lange der grosse Altar, dessen Priester Scharbil später Christ und unter Decius oder Valerian Märtyrer wurde (s. Lipsius S. 9. 42). Die Angabe über Atargatis und der große Fischteich zeigen, daß die Kulte E.s mit denen der übrigen Syrer identisch waren. Sonst erwähnen die Christen noch den Kult des Nebo und Bel (doctr. Addaei p. 31, Jacob v. Serug ZDMG XXIX 111. 131). Was in der Angabe Melitons (Curetton Spicil. syr. 44 = 25) „die Leute von Mesopotamien verehrten die Hebräer Kutbi, weil sie den Bekru, den Fürsten von Urhai, von seinen Feinden befreite“, stecken mag, ist nicht bekannt. Nach dem vollen Siege des Christentums wird E. der Hauptsitz der syrisch-christlichen Gelehrsamkeit, deren Grundlage die Übertragung der Bibel und zahlreicher griechischer Schriften ins Aramaeische bildete; die syrische Schriftsprache ist bekanntlich der Dialekt von E. Auch auf Armenien und dessen kulturelle, religiöse und literarische Entwicklung hat E. großen Einfluß ausgeübt. Die Bischofsliste (als Bischofsitz und *μητρόπολις* auch in der Bistumsliste des Georgios Cyprus ed. Gelzer p. 45, ferner in der Liste der Patres Nicaeni ed. Gelzer p. 20f. u. a.) ist in den syrischen Quellen erhalten. Auf die innere Geschichte der edessischen Kirche können wir hier nicht eingehen. Die christliche Kirche, im J. 313 von Bischof Koinos (oder Konnas) erbaut, stand am großen Fischteich (jetzt in eine Moschee umgebaut). Überreste christlicher Ansiedlungen (Einsiedlerzellen, Klöster) finden sich zahlreich auf den Nimrudagh.

Hier liegt auch ein großer Grabbau, der nach einer bilingualen Inschrift (Sachau ZDMG XXXVI 145, in CG 4670 unvollständig nach Moltkes Kopie; vgl. Noldeke ZDMG XXXVI 665) von Ama-sams (Magd der Sonne), Frau des Sared Sohnes des Manu *Ἀμασαμῶνος Σαρέδων τῶν Μαννοῦ γυνή* errichtet ist, vermutlich einer Angehörigen des Königshauses. In der Stadt stehen von Überresten des Altertums (abgesehen von Resten, die in späteren Umbauten erhalten sind; einige christliche Inschriften bei Sachau a. a. O. Noldeke a. a. O. 668) nur noch zwei hohe Säulen auf der Zitadelle; eine trägt eine stark beschädigte aramaeische Inschrift, nach der sie von einer Königin Sahnat, Tochter des Ma'nān, errichtet ist (Sachau a. a. O. 153ff.).

Durch die Fruchtbarkeit seines Gebiets und seine Lage am Kreuzungspunkt zahlreicher Straßen (Itin. Ant. p. 184—192) ist E. immer eine bedeutende Stadt geblieben. Als Grenzfestung des römischen Reiches spielt es in allen Kriegen mit den Sasaniden eine bedeutende Rolle. Es galt für unannehmbar — nach späterer Legende dank dem Brief und dem wunderbaren Bilde Christi, das über dem Tor angebracht war und von dem die Sage früh die Legende berichtete, die später auf Veronica übertragen ist (s. darüber Lipsius Die edessen. Abg. s. a. v. Dobschütz Christusbilder, Texte und Unters. XVIII) — und in der Tat hat es weder Kavadh (503ff.) noch Chosraw I. (540ff.) trotz wiederholter Versuche

zu nehmen vermocht. Justinian hat die Stadt nach der Überschwemmung von J. 525 wieder aufgebaut und durch umfassende Strombauten zu schützen gesucht (Prokop. de aedif. II 7 u. a.; die Angabe des Malalas p. 419, daß Iustinus sie aufgebaut und Iustinopolis genannt habe, ist Verwechslung mit Anazarbos, s. Theophanes p. 263) — doch fand 608 wieder eine verheerende Überschwemmung statt, Theoph. p. 537 — und später durch starke Quadermauern befestigt, Prokop. a. a. O., welche die Grundlage der noch jetzt völlig aufrecht stehenden Mauern und Türme bilden. Im J. 608 ist sie trotzdem von den Persern erobert worden (Chron. pasch. 609), aber von Herakleios in dem großen Kriege gegen Persien 622—629 wiedergewonnen. Wenige Jahre später, 639, fiel sie mit ganz Syrien und Mesopotamien in die Hände der Araber (die Details bei Theophanes p. 517. 521ff. und bei den arabischen Historikern).

Die weitere Geschichte E.s gehört nicht hierher. Erwähnt sei nur, daß Romanos Lekapenos im J. 942, als er die Macht des Römerreiches noch einmal wieder nach Mesopotamien ausdehnte, sich das wundertätige Christusbild ansliefen ließ und im Triumph nach Constantinopel führte (Euaug. hist. eccl. IV 27, Cedren. I 312 u. a.). Bekannt ist die Bedeutung, die E. noch einmal auf kurze Zeit in den Kreuzzügen gewonnen hat. Gegenwärtig ist Urfa noch immer eine volkreiche Stadt. Es soll 6000 Häuser enthalten, und die Einwohner schätzt Sachau auf mindestens 50 000, darunter 12 000 armenische und syrisch-jacobitische Christen.

Einen Abriss der Geschichte E.s gibt R. Duval Histoire politique, religieuse et littéraire d'Edesse jusqu' à la première croisade, in Journal asiatique, 8. série T. XVIII u. XIX 1891f.

[Ed. Meyer.]

3) In Syrien (Steph. Byz.) s. B a n b y k e.

Edetani, Völkerschaft im diesseitigen Hispanien. Ob des Hekataios *Ἐδαιτῆς* (*ἔθνος Ἰβηρικόν*, *Ἐκαταῖος Ἐδρωτῆ* bei Steph. Byz. s. v.) eine ältere Form des Namens zeigen, oder mit den *Sedetani* zu verbinden sind, mit denen sie oft verwechselt werden (s. d.), bleibt unsicher. Zuerst werden sie in der Erzählung von dem Marsch des älteren Scipio Africanus gegen Karthago und seiner Begegnung mit ihrem Fürsten Edeco genannt, wenn anders die allgemein angenommene Verbesserung des Textes bei Polybios (X 34, 2 *Ἐδεκῶνα τὸν Ἐδαιτῶν δευαίτην* für das überlieferte *Ἐδεκῶνα τὸν δευαίτην*) richtig ist (bei Liv. XXVII 17, 1 heißt er *Edeleo clarus inter duces Hispanos* ohne Nennung des Volkes); doch ist sie keineswegs sicher. Nach Poseidonios bewohnten sie die Ostküste Iberiens von den Bastetanern (s. d.) und den Oretanern aufwärts bis zum Iberos (Strab. III 156 *ταῖσιν δ' ἔχειν Ἐδαιτῶν*) von den Abhängen des Gebirges Orospea (s. d.) an (III 162 *ἐκ τῶν νοτίων Ἰβητανῶν τε καὶ ὅσοι ἄλλοι τὴν Ὀροσπεδαν οἰκοῦσι Βασιτητῶν τε καὶ Ἐδαιτῶν*) und 163 *μετὰ δὲ τῶν Κελθιβήρας πρὸς νότον εἰσὶν οἱ τὸ ὄρος οἰκοῦντες τὴν Ὀροσπεδαν καὶ τὴν περὶ τὸν Σοίκωνα χώραν Σιδητανῶν* — wo *Ἐδαιτῶν* zu bessern ist. Kramers Anmerkung führt irre — *μέχρι Καρχηδόνος καὶ Βασιτητῶν καὶ Ἰβητανῶν*; doch ist ihr Gebiet hier wohl zu weit nach Süden aus-

gedehnt). Genauer wird wohl nach derselben Quelle in Varros Küstenbeschreibung als ihr Gebiet das um den Busen des Sucro (s. d.) bezeichnet (Mela III 92 *prior [sinus] Sucronensis dicitur minorque ac magno satis ore pelagus accipiens et quo magis penetratur angustior*); doch fehlt hier der Name des Volkes, nur der Fluss Turia und die Städte Valentia und Saguntum werden genannt wie bei Plin. III 20 *regio Edetania amoenio praetendente se stagno, ad Celtiberos recedens*, d. h. bis zum Orsedpa, worauf auch bei ihm der Turia, Valentia und Saguntum genannt werden (vgl. auch Contestania Bd. IV S. 1148). Bei Ptolem. II 6, 15 erstreckt sich die Ἰδεταιῶν (so oder Ἰδεταιῶν die besseren Hss.) παρὰ τοὺς von den Mündungen des Pallantia bei Sagunt und des Turia bei Valentia bis nach Dianium (s. d.); er setzt sie westlicher als die Contestaner, Bastitaner und Keltiberer und nennt unter ihnen πόλεις μεσόγειοι — zu denen er fälschlich Caesaraugusta zählt, das zu den Sedetanern gehört — neben Sagunt Ἰδεταιῶν ἢ καὶ Αἰτῆρα (II 6, 62). In Liria, das seinen nur durch Ptolemaios überlieferten alten Namen bewahrt hat — auch in Lusitanien giebt es eine Stadt Leiria (CIL II p. 36 Colippo) —, ist ein Nymphentempel bezogen, errichtet in honorem Edetanorum (CIL II 3786), und ein vornehmer Mann wird Edetanus genannt (3793; vgl. 3874); auch in Tarraco kommt ein Edetanus als Flamen der Provinz vor (4251). Der Name Edeta kommt sonst nicht vor und scheint nur erschlossen aus dem des Volkes. Die Stadt muss nach den Inschriften und anderen Überresten nicht unbedeutend gewesen sein (CIL II p. 509; vgl. auch Herm. I 1866, 337ff.). Die in der Veroneser Völkertafel genannten **Enantes* (Nom. provinc. 129, 5 Riese) können allenfalls für die Edetaner gelten; doch ist die Gleichsetzung unsicher. [Häbner.]

Edetio, Kastell in Dardanien (Procop. de aedif. 281, 37 *Ἐδεταιῶν*). [Patsch.]

Edica, Führer der Sciren in ihrem Kampfe gegen Thuidimer, den Vater Theoderichs d. Gr. Iord. Get. 54, 277. [Seeck.]

Edico (und *Edeco*). 1) *Edeco* (Ἐδεκῶν Polyb., *Edeseo* Liv.), Häuptling der Edetaner in Spanien, trat nach dem Falle von Neukarthago im J. 209 zuerst von den spanischen Großen freiwillig auf die Seite der Römer (Polyb. X 34, 2, 40, 3. Liv. XXVII 17, 1f.). [Münzer.]

2) Gote von hohem Kriegsruhm, Leibwächter des Attila, wurde 448 von diesem als Gesandter zu den Römern nach Konstantinopel geschickt. Dort beredete ihn der Hofeunuche Theodosius II., Chrysaphios, den Hunnenkönig zu ermorden, wozu er sich scheinbar auch verpflichtete, aber später den Plan verriet. Prisc. fig. 7, 8 = FHG IV 76–78, 80. Vielleicht ist er identisch mit dem gleichnamigen Vater des Odoaker, Anon. Vales. 10, 45. [Seeck.]

Edictales. Wie Iustinian in der zweiten Vorrede der Digesten (Constitutio *Omnium*) berichtet, bestand nach der damals eingebürgerten Ordnung der Rechtsschulen die ganze Studienzeit aus vier Jahreskursen. Der zweite war hauptsächlich für das Studium der Ediktcommentare bestimmt. Die Studierenden des zweiten Jahres wurden daher E. genannt. Iustinian, der die Studienzeit um

ein Jahr verlängerte, bestimmte für das Studium des zweiten Jahres abwechselnd den zweiten oder dritten Teil der Digesten, d. h. entweder *de iudiciis* (Buch 5–11) oder *de rebus* (Buch 12–19), außerdem die ersten Bücher der Abschnitte von der Dos Tutel Testament und Vermächtnis, also die Bücher 23, 26, 28, 30 der Digesten. Den Namen E. ließ er bestehen; Const. *Omnium* § 3: *in secundo anno, per quem de edicto eis nomen antea positum et a nobis probatur* usw. Krüger Gesch. d. Quellen u. Literatur d. röm. Rechts, Leipz. 1888, 349ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 1025. Voigt Röm. Rechtsgesch. III 140.

[Kübler.]

Edictum. I 1. Das *ius edicendi* ist ein allgemeines Recht der römischen Magistratur. Es ist das Recht, öffentlich dem Volke Willen und Meinung des Magistrats kund zu tun. Mommsen St.-R. I 203 bemerkt, daß des *ius edicendi* sich vornehmlich die mit *imperium* ausgestatteten Oberbeamten bedienten, daß dazu gleichberechtigt die Volkstribunen traten, auch die Censoren edicirten, nirgends aber eine Erwähnung quaestorischer Ediktionen begegne, daß den plebeischen Aedilen, abgesehen von der unentbehrlichen Ausübung des *ius edicendi* (zu Ladungszwecken) im Multprozeß, das Ediktionsrecht mangelte, dagegen die curulischen Aedilen es besaßen. Allein dem Quaestor wohnte das *ius edicendi* bei, wie dadurch bewiesen wird, daß der Quaestor in der Provinz das aedilicische E. anschlug (Gai. I 6). Dies ist sicher nicht erst in der Kaiserzeit aufgenommen, und es besteht kein Grund, anzunehmen, daß das *ius edicendi* nur dem Provinzialquaestor im Zusammenhange mit seiner Iurisdiction zugestanden habe. Auch die plebeischen Aedilen haben das *ius edicendi* nicht nur im Strafprozeß ausgeübt. Wenn die Lex Iul. municipalis 34 dem zuständigen curulischen oder plebeischen (vgl. 24f.) Aedil auferlegt: *dielus ne minus decem, antequam locet, apud forum ante tribunale suum propositum habeto, quam riam tuendam et quo die locaturus sit*, so handelt es sich dabei um nichts anderes, als ein E. In übrigen vgl. diktatorische E.: Liv. II 30, VIII 34; consularische: Liv. XXVIII 25; das SC. de Bacchanalibus giebt den Consuln eine Anweisung zu einem E. (*ita exdecimatum censuere*).

Ein censorisches E. von 92 v. Chr. verkündet das Mißfallen der Censoren denen, die (lateinische) Rhetorenschulen halten oder besuchen (Suet. de rhet. 1, vgl. Liv. XLIII 14, 5. Gell. XV 11, 2. Suet. Claud. 16. Tac. ann. XI 13). Tribunische E. s. Cic. ad fam. XI 6, 2; de off. III 80 (hier in Gemeinschaft mit den Praetoren; über praetorische und aedilicische E. s. u. II). Das *ius edicendi* der Beamten kann nach der Designation schon vor dem Amtsantritt ausgeübt werden, aber natürlich nur mit Bezug auf die Zeit nach ihm (Cass. Dio XL 66. LV 6. Liv. XXI 63, 1). Allerdings kann das E. auf den Tag des Amtsantritts etwas befehlen, was, am diesem Tage geschehen zu können, schon früher vorbereitet werden muß (Liv. XXI 63, 1). Auch Priestern steht das *ius edicendi* im Zusammenhange mit ihrem Amtskreise zu. Dagegen freilich im ganzen Mommsen I 204, aber die Akten der Säcularfestlichkeiten von 17 v. Chr. (CIL VI 3232.

Dessau 5050, 110f.) enthalten ein unbezweifelbares E. der *Quindecimviri sacris faciundis*: *XV viri s. f. dicunt: . . . statuimus officii nostri esse pro edictum deuultare feminis uti luctum minuant.*

2. Der Akt des Edicirens ist ursprünglich die Verkündung in *contione* durch den Magistrat selbst oder seinen Herold. Auch im letzteren Falle hat der Magistrat anwesend zu sein (Cic. de fin. II 74; de off. III 80. Liv. XXXIX 10 15. SC. de Bacchan. 22: *in conventionibus exdeicatis*). Daneben kam die schriftliche Aufstellung der E. auf, die aber immer so gefaßt ist, als wenn der Magistrat gegenwärtig spräche: *dicat* (s. o. das E. der *XV viri s. f.*, ferner edict. Claudii de civ. Annonum CIL V 5050, 6), *lupis* (edict. praef. Aegypti CIG III 4957, 3). Das von Mommsen St.-R. I 205, 1 in diesem Zusammenhange in Bezug genommene *ait praetor* der Commentatoren des E. hat nichts damit zu tun; denn so kann jede Äußerung eines beliebigen Schriftwerkes zitiert werden. Es ist unzweifelhaft und harmoniert mit der ganzen Entwicklung alles Formenwesens, daß die schriftliche Aufstellung mehr und mehr die mündliche Verkündung verdrängt hat (man vgl. die Entwicklung des Testaments und der Stipulation). Die Aufstellung geschieht auf weißen Holztafeln (*in albo* Lex Iul. munic. 17. Ulp. Dig. II 1, 3, 7), die Überschriften rot (*rubricae*. Ulp. Dig. XI.III 30 1, 2, 3. Quint. inst. XII 3, 11 [*albus ac rubricas*]) an der ordentlichen Amtsstätte (Lex Iul. munic. 34 *apud forum ante tribunale suum*. Lex Aeil. repet. 66: *apud forum palam ubi de plano recte legi possunt*) oder nach Umständen auch anderswo. Insbesondere kommt Publikation durch ganz Italien in den *fora et emiclitabula* vor (Liv. XXV 22, 4. XI.III 14, 10). Die Zeit der Aufstellung ist je nach Umständen verschieden. Das E., welches Vorschriften für die ganze Amtsdauer des Magistrats aufstellt (u. II), bleibt auch während dieser ganzen Zeit hängen: *edictum perpetuum* in diesem Sinne (Ascon. in Cornelian. p. 58).

3. Das E. kann ebensowohl befehlen, wie künftige Maßregeln des Magistrats ankündigen. In den Jurisdictionsedicten wiegt das letztere vor, ohne das erste ganz zu verdrängen (s. u. II). Im übrigen finden sich gebietende E. z. B. in dem SC. de Bacchanalibus. Deutlich ist jede Ladung gebietender Natur. Geladen aber wurden durch E. die Wehrpflichtigen zur Gestellung (Liv. XXI 63, 1), die Comitien (Liv. XXIV 7, 11), der Senat (Liv. XXXV 24, 2), unter Umständen auch der einzelne zum Erscheinen vor dem Magistrat: dies aber nur im Notfall, wenn der zu Ladende persönlich nicht erreichbar ist (unbekanntem Aufenthalts); denn im andern Falle ist öffentlicher Anhang der Ladung nicht am Platze (vgl. *Contumacia*, *Evocatio*). Das E. kann spezielle Angelegenheiten betreffen (so die Ladungen jeder Art, eine Festansage [Liv. XI 19, 5], eine Verbindungsanzeige [Lex Iul. munic. 34] usw.), aber auch allgemeine Vorschriften aufstellen, nur nicht über die Amtsdauer des Urhebers des E. hinaus (Cic. in Verr. I 109: höchstens *lex annua*); s. u. II 2. Mommsen R. St.-R. I³ 202f. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 460f. Herzog Röm. St.-Verfassung I 632f.

II 1. Von dem *ius edicendi* haben seit der jüngeren Zeit der Republik die mit der Civiljurisdiction betrauten Magistrate (in Rom Praetoren und curuliche Aedilen, in den Provinzen an Stelle der Praetoren die Statthalter und an Stelle der Aedilen die Quaestoren) in der Weise Gebrauch gemacht, daß sie bei ihrem Amtsantritt ein ausführliches E. erließen, enthaltend die Regeln, nach denen sie ihre Jurisdiction zu handhaben gedachten (Pomp. Dig. I 2, 2, 10. Cic. de fin. II 74). Das E. enthält weniger Befehle an die Gerichtsuntertanen (auch solche kommen vor, z. B. *prornuntians, dicunt* im E. der Curul-aedilen, *ne quis . . . habeat* in praetorischen E. (Dig. XXI 1, 1 pr. IX 3, 5, 6), als vielmehr Ankündigung von Maßregeln, welche der Magistrat in den und den Fällen zu treffen gedankt, so besonders häufig Niedersetzung eines Schwurgerichtes (*iudicium dabo*), dann Besitzweisungen (*in possessionem ire iubeo, possidere iubeo*), Erteilung des erbrechtlichen Güterbesitzes (*bonorum possessionem dabo*), Anordnung des Abschlusses einer Stipulation mit oder ohne Bürgenstellung (*promitti, satisfaci iubeo*), Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (*in integrum restituum*) und anderes mehr. Charakteristisch ist im Gegensatz zu dem Gesetz (welches das Ermessen der Beamten beschränken will) für das E., daß der Magistrat es vermeidet, sich die Hände zu eng zu binden, und daher verhältnismäßig oft sich die Sachprüfung im Einzelfalle ausdrücklich vorbehält (*causa cognita, si mihi iusta causa esse videbitur*) oder die zu treffenden Maßnahmen nur im allgemeinen andeutet (*cogam, ut quaeque res erit animadvertam*). Für alle diese Erscheinungen bietet das E. so zahlreiche Belege, daß es nicht nötig ist, einzelne anzuführen. Ein Hauptbestandteil des E. sind Formulare für die vorzunehmenden Amtshandlungen, namentlich auch für die *formulae*, mittelst deren im Civilprozeß der Praetor den Geschworenen zur Untersuchung und Entscheidung des Falles beauftragt und instruiert. Das Ganze ist ein Programm der Jurisdictionsführung des Magistrats, aus dem aber überall indirekt herauszulesen ist, welches Verhalten der Magistrat von den Rechtsuntertanen beobachtet wissen will. Dies tritt auch in (konjunktivisch) gebietenden und gebietenden Überschriften oft genug hervor, wo der Text selbst nicht gebietende Form hat. E. heißt übrigens nicht nur das Edict als Ganzes, sondern auch jede einzelne Bestimmung desselben (s. z. B. Ulp. Dig. IV 9, 1, 1).

2. Es ist selbstverständlich, daß von dem Urheber des E. erwartet wurde, er werde sich nach seinen Ankündigungen auch richten. Gegen Ende der Republik riß aber der Mißbrauch ein, daß Magistrate nach Gunst und Gutdünken von ihrem E. abwichen. Dem wirkte man zunächst entgegen durch das Mittel der Intercession, welche auch im Civilprozeß verwendbar war (Cic. in Verr. I 119, vgl. Art. Appellatio); aber im J. 67 v. Chr. wurden — durch eine *lex Cornelia* — die Magistrate — zunächst die Praetoren — für die Dauer ihres Amtes an ihr E. gesetzlich gebunden (Ascon. in Cornelian. 58: *legem Cornelium . . . tulit: ut praetores ex edictis suis perpetuis ius dicerent*, vgl. Dio XXXVI 40 [13]). Mit dem Aufhören des Amtes seines Urhebers verlor das E.,

weil nur getragen von dem Imperium des Magistrats, der es erlassen hatte, von selbst seine Geltung (Cic. in Verr. I 109). Der Amtsnachfolger pflegte jedoch in sein E. die bewährten Bestimmungen der Vorgänger herüberzunehmen, und so bildete sich ein allmählich über das ganze Gebiet des Privatrechts und Civilprozesses sich verzweigender Stamm in den E. regelmäßig wiederkehrender, materiell dauernder Bestimmungen (*edicta translaticia*, Cic. in Verr. I 114, vgl. ad fam. III 8, 4). Die wichtigsten E. waren die der beiden städtischen Praetoren *amplissimum ius est in edictis duorum praetorum urbani et peregrini* (Gai. I 6); daneben stand das E. der curulischen Aedilen (Gai. a. a. O.). Die Provinzialstatthalter lebten ihre E. an die der Praetoren und vielleicht vorzugsweise an das des *praetor peregrinus* an, da die Beteiligung der Peregrinen an den Rechtsfällen der Provinzialjurisdiction natürlich stark war (vgl. Gai. I 6. Cic. ad Att. VI 1, 15; ad fam. III 8, 4 über sein kilikisches E.). v. Velsen Ztschr. d. Savignystift. XXI 73ff. meint, daß ein Gesetz unter Augustus in der Absicht, das Sonderrecht der Provinzen abzuschaffen, bestimmt habe, die Provinzial-E. sollten identisch sein mit den Stadt-E., und daß seitdem ein eigentliches Provinzial-E. nicht bestanden, sondern das *e. praetoris peregrini* den Namen *e. provinciale* angenommen habe. Das ist namentlich deshalb nicht zu glauben, weil eine so absolute Gleichmacherei für jene Zeit höchst unwahrscheinlich ist. Auch müssen die Statthalter ihre E. nach wie vor an die beider städtischen Praetoren angelehnt haben, da in den Provinzen zahlreiche römische Bürger lebten, die auch unter sich in Konflikt kommen konnten. Gegen v. Velsen s. auch Lenel Holtzendorffs Encykl. 123f. Die Quaestoren folgten dem Muster der curulischen Aedilen (Gai. I 6). Viele E. und ediktmäßige Institute lebten bei den Späteren unter dem Namen der Praetoren, die sie zuerst aufgestellt hatten, z. B. *formula Octaviana* (*actio quod metus causa*), *actio Publiciana*, *Pulsiana*, *Serviana*, *interdictum Salriaum*, *edictum Carbonianum*.

3. Die ganze Sitte der Jurisdictionen-E. ruht auf der Grundlage, daß der Magistrat zwar an das Volksgesetz und, was ihm gleich steht, dessen Interpretation durch die Juristen und das alte Gewohnheitsrecht (*ius civile* in diesem Sinne) gebunden ist, soweit aber diese Fesseln Freiheit lassen, sein Amt nach eigenem Ermessen ausübt und befugt ist, Regeln darüber festzusetzen, wie er es ausüben gedenkt. Dies führt zunächst nur auf ediktale Bestimmungen, welche diejenigen des *ius civile* ergänzen und ihren Gedanken zu Hilfe kommen; es haben aber die Magistrate im umfassendsten Maße auch solche E.-Sätze aufgestellt, welche dem *ius civile* geradezu zuwiderlaufen, es verbessern wollten (Pap. Dig. I 1, 7, 1: *ius praetorium est quod praetores introduxerunt adiuvandi vel supplendi vel corrigendi iuris civilis gratia*). Dies verstieß zwar gegen den Grundsatz von der Stellung des Magistrats unter dem Volksrecht; aber es fragte sich, welche Folgen praktisch ein solcher Verstoß hatte. Ein von dem Magistrate mittels einer dem *ius civile* zuwiderlaufenden *formula* instruierter Geschworener hatte

nicht das Recht, sich mit der *formula* in seinem Urteil in Widerspruch zu setzen. Nur konnten Dekrete des Magistrats von einem gleich- oder übergeordneten Beamten im Wege der Intercession vernichtet und davon auch wegen Verstoßes gegen das Volksrecht Gebrauch gemacht werden. Auch konnte der Magistrat nach Rücktritt von seinem Amte wegen Bruches des Volksrechtes in Anklage versetzt werden. Allein Intercession wie Anklage stellten sich nicht ein, wenn der Magistrate über alte Satzungen des Volksrechtes hinwegging, welche von der Rechtsüberzeugung des Volkes nicht mehr getragen wurden, und an deren Stelle Neuerungen setzte, welche den Beifall der Zeitgenossen gemäß fortgeschrittener Rechtsüberzeugung zu erwarten hatten. In diesem Sinne aber haben die Magistrate (von Mißbräuchen abgesehen) ihre Aufgabe bei der Abfassung ihrer E. weise gelöst, und die E. sind als eine von Jahr zu Jahr revidierte und darum den neuen Bedürfnissen und neuen Anschauungen rasch und leicht folgende Quelle neuen Rechtes, als 'lebendige Stimme' des Rechts allseitig anerkannt (Marcian. Dig. I 1, 8: *nam et ipsum ius honorarium riva vox est iuris civilis*). Der ständige Inhalt der E. heißt *ius* und zwar *ius honorarium* (von *honor* Ehrenamt) das Amtsrecht, insbesondere *ius praetorium*, *ius aedilicium*. Indem dabei aber stets festgehalten wurde, daß die Magistrate das Volksrecht nicht aufheben konnten, kann man zu der theoretischen Auffassung, daß das *ius civile* und das *ius honorarium* neben- und gegeneinander stehen; praktisch ging im Widerspruchsfalle das letztere vor.

Eine allseitig scharfe Scheidung zwischen *ius civile* und *ius honorarium* mußte sich aber als unmöglich herausstellen. Einerseits entnahmen die Praetoren, selbst größtenteils juristisch gebildet, den Inhalt ihrer E. doch Anregungen, welche ihnen der bestehende Rechtszustand und die Jurisprudenz und Praxis ihrer Zeit bot (vgl. Pernice Ztschr. d. Savigny-Stiftg. XX 128ff.). Jurisprudenz und Praxis aber legte man die Kraft bei, *ius civile* zu schaffen. Somit konnte bei der Neuaufstellung eines E.-Satzes oft zweifelhaft sein, ob und in wie weit eine wirkliche praetorische Neuschöpfung oder vielmehr nur die Aufnahme eines im *ius civile* bereits anerkannten Satzes vorläge. Andererseits begannen an dem E.-Recht Jurisprudenz und Praxis und später auch die kaiserlichen Reskripte (die ebenfalls *ius civile* schufen) fortzuarbeiten, und es mußten auf diese Weise Sätze des *ius honorarium* in das *ius civile* übergehen. Ehrlich Beiträge zur Theorie der Rechtsquellen (Berlin 1902) 125f. geht aber zu weit, wenn er glaubt, der Gegensatz von *ius civile* und *ius honorarium* habe nur auf den Gebieten des Eigentums (*dominium ex iure Quiritium — in bonis esse*) und des Erbrechtes (*hereditas — honorum possessio*) eine tiefer einschneidende Bedeutung. Das ist vielmehr auf dem Gebiete der *tura in re aliena* (vgl. die *servitutes quae tuitione praetoris consistunt*) und der Obligationen gerade so. Daß bei dem praetorischen Rechtsschutz der Sache nach wie dem Ausdruck nach der prozessuale Schutz im Vordergrund steht, was Ehrlich betont, ist sehr begrifflich.

4. In der Kaiserzeit ist die produktive Kraft

der E. erlahmt. Noch immer haben die noch fungierenden, aus republikanischer Zeit herrührenden Iurisdictionsmagistrate ihre E. proponiert; nur ist das aedilische E. in den kaiserlichen Provinzen nicht mehr angeschlagen, weil dorthin keine Quaestoren gesandt werden (Gai. I 6). Es fehlen auch in dieser Zeit neu aufkommende Bestandteile des E. nicht ganz; sie finden sich namentlich zur Ausführung neuer zivilrechtlicher Vorschriften, wie z. B. des SC. Trebellianum (10 Gai. II 253); in der Hauptsache aber liegt die Fortbildung des Rechts jetzt in andern Händen. Hadrian ließ durch den berühmten Juristen Iulianus das E. des Praetor urbanus und als Anhang dazu dasjenige der Curulaedilen neu redigieren, und zwar vor 129 n. Chr.; denn schon vor diesem Jahre begann Iulian seine Digesten, welche die vollendete E.-Redaktion voraussetzen. Die Datierung der E.-Redaktion auf das J. 131 n. Chr. beruht nur auf der Chronik des Hieronymos, einer 20 Quelle, die gerade in Bezug auf Jahreszahlen anerkannt unzuverlässig ist (Teuffel-Schwabe § 434, 10). Die Praefatio der *ἐκλογὴ νόμων* vom J. 920 (Zachariae Ius Graeco-Romanum II 280) gibt dem Iulianus einen Mitarbeiter Servius Cornelius, von dem sonst niemand etwas weiß. Die Nachricht ist geglaubt (Rudorff R. Rechtsgesch. I 268) und angefochten worden (Dirksen Abh. Akad. Berl. 1847, 10. Krüger 86 Ann. 8). Jetzt, da wir (seit 1899) wissen, daß Iulian, bisher bekannt als Salvius Iulianus, die zahlreichen Namen L. Octavius Cornelius Salvius Iulianus Aemilianus führte, werden wir annehmen dürfen, daß eine Quelle der *ἐκλογὴ* Iulians Namen auf zwei Persönlichkeiten verteilt und dabei aus Salvius Servius gemacht hat. Wie tief und nach welchen Richtungen hauptsächlich Iulian in das E. eingegriffen hat, ist nicht sicher zu sagen. Wenn er später *ordinator edicti* heißt (Just. Cod. Inst. IV 5, 10, 1), so beweist dies durchaus nicht, daß er hauptsächlich die systematische Anordnung verbessert hat, denn hierauf geht *ordinare* nicht einmal vorzugsweise, sondern es bedeutet überhaupt die Festsetzung nach Inhalt und Form. So heißt es von einer einzelnen Vorschrift des E.: *ita edictum ordinatum videtur*, Ulp. Dig. XXV 2, 13 (vgl. auch die Wendungen *iudicium, testamentum ordinare*). Das systematische Interesse der Römer ist so gering, daß nicht füglich ein Kaiser den größten Juristen seiner Zeit 40 mit Revision des E.s vorzugsweise der Anordnung wegen betraut haben kann. Es war vielmehr unzweifelhaft die Absicht, das zurückgeliebene E. nach Inhalt ebensowohl wie Form wieder auf die Höhe der Zeit zu bringen. Wenn zugleich vorgesehen wurde, wie spätere Neuerungen eingefügt werden sollten (s. u.), so kann man bei der Redaktion selbst nicht verfehlt haben, die bereits als wünschenswert erkannten sachlichen Änderungen zu bewerkstelligen. Dagegen fällt 60 nicht ins Gewicht, daß wir zufällig nur eine solche Änderung kennen, die sog. *nova clausula de contingendis cum emancipato liberis eius* (Marcell. Dig. XXXVII 8, 3. Ulp. Dig. XXXVII 9, 1, 13). Der Iulianische Text ist durch Senatusconsultum bestätigt und heißt *e. perpetuum* in dem neuen Sinne des die einzelnen Amtsjahre überdauernden Inhalts (C. *Tanta* § 18). Das

SC. hat das E. nicht zum Reichsgesetz für die Untertanen erhoben, sondern war ein Dienstbefehl an die Magistrate, das E. nunmehr stets mit dem Iulianischen Text zu proponieren. Etwas erforderliche Neuerungen sollten vom Kaiser ausgehen (C. *Tanta* § 18). Auch das E. des Praetor peregrinus und das Provinzial-E. muß auf ähnliche Weise festgelegt sein; es fehlt jedoch an Nachrichten darüber. Damit war das *ius edicendi* der Magistrate sachlich unterbunden. Die formelle Proposition der E. läßt sich aber noch bis ins 3. Jhd. verfolgen (Cod. Inst. VIII 1, 1 vom J. 224 *praeses ad exemplum interdictionum quae in albo proposita habet*). Der Gegensatz zwischen *ius civile* und *ius honorarium* ist danach durch Hadrian formell nicht aufgehoben. Es wurde aber die Verschmelzung beider Rechtsmassen, die sich, wie gezeigt, schon früher angebahnt hatte, durch die dauernde Fixierung des E.-Inhalts noch wesentlich befördert. Niemand freilich ist im Bewußtsein der Römer jener Gegensatz, so praktisch bedeutungslos er im Laufe der Zeit wurde, erloschen. Noch im Justinianischen Rechte wird er als vorhanden angenommen, während er hier, da Justinian das ganze alte Recht als sein kaiserliches Gesetz publizierte, jede Existenzberechtigung verloren hatte. Es war unmöglich, sich von einer Auffassung, mit der Jahrhunderte operiert hatten, ganz zu trennen.

5. Unsere Kenntnis von den Iurisdictionen-E. beruht ausschließlich auf ihrer Verarbeitung in der Literatur. E.-Kommentare aus der Zeit vor Hadrian werden genannt von Servius Sulpicius, Offlius, Labeo, Masurius Sabinus, Caelius Sabinus (von letzterem zum aedilischen E.). Bearbeitungen des Hadrianischen E.s lieferten Pomponius, Paulus, Ulpian, Gaius (letzterer *ad edictum provinciale*). Aber das E. hat die tiefsten Spuren auch den Werken eingepreßt, die nicht seiner Kommentierung gewidmet sind. Die Versuche, das Hadrianische E. zu restituieren, beginnen im 16. Jhd.: Eguinarus Baro *Manualium libri* von 1547 an. G. Ranchinus E. *perpetuum* 1597. H. Giphanius *Oeconomia iuris* 1606. Jac. Gothofredus *Quatuor fontes iuris civilis* 1653. A. Wieling *Fragmenta edicti perpetui* 1733. J. G. Heineccius *Historia edictorum et edicti perpetui* etc. 1744; vgl. Haubold Über die Versuche, das praetorische Edict herzustellen, in *Hugos Civilist. Magazin* II 4, 1827, 274f. Von den modernen Arbeiten kommt die von Rudorff, wiewohl seinerzeit sehr verdienstlich, doch jetzt kaum noch in Betracht neben dem epochmachenden Werk von Lenel *Das Edictum perpetuum*, Leipzig 1883. Eine zweite Auflage erschien in französischer Sprache: Lenel *Essai de reconstitution de l'édit perpétuel. Ouvrage traduit en français par Frédéric Peltier sur un texte revu par l'auteur*, Paris I 1901, II 1903. Von Lenel ist auch jetzt die entsprechende Partie in *Brunns Fontes* I 202ff. bearbeitet. Rubrikenindex des E.s bietet Lenels *Palingenies iuris civilis* II 1247ff. S. auch Girard *Textes de droit Romain* 3, Paris 1903, 119ff. Sonstige Literatur: Puchta *Institutionen* I § 79—82. 114. 115. Karlowa R. *Rechtsgesch.* I § 60, 82. Krüger *Quellen und Literatur des röm. Rechts* § 5, 13. Voigt *Röm. Rechtsgesch.* I § 19, 20. II § 84. Jörs in *Birk-*

meyers Encykl. 78ff. Bruns-Pernice-Lenel Holtzendorffs Encykl. I 112ff. 122ff. Costa Storia di dir. Rom. I 36ff. Kipp Gesch. der Quellen des röm. Rechts² 44ff. Rudorff Die Iulianische Edictredaktion, Ztschr. f. Rechtsgesch. III 1ff. Dernburg Untersuchungen über das Alter der einzelnen Satzungen des prätor. Edicts, Berliner Festgabe f. Heffter 1871. Brinz Krit. Vierteljahrsschr. XI 471ff. zu Rudorffs E.; derselbe Ztschr. d. Savigny-Stift. IV 164ff. zu Lenels Ed. Lenel Beiträge zur Kunde des prätorischen Edicts, 1878; Ztschr. d. Savigny-Stift. II 14ff. III 104ff. 177ff. IV 112ff. XII 1ff. XX 1ff. Wlassak Edict und Klageform 1882; Grünhuts Ztschr. XII 255ff. zu Lenels E.

III. Natürlich hat auch der Kaiser das *ius edicendi*. Amtsprogramme haben die Kaiser nicht erlassen, aber sowohl in speziellen Angelegenheiten wie zur Aufstellung allgemeiner Vorschriften ediciert. Für das erste geben Beispiele das E. des Augustus über die Venafraaner Wasserleitung, CIL X 4842, und das des Claudius de *civitate Ananorum*, CIL V 5050. Anlangend allgemeine Vorschriften, so hat zuerst Augustus, dann Claudius durch E. den Frauen die Intercession für ihre Männer verboten (Dig. XVI 1, 2 pr.). Die Verjährung der Statusklage fünf Jahre nach dem Tode der Person, die sie betrafen, wird auf ein E. Nervas zurückgeführt (Dig. XL 15, 4), das Vorzugsrecht des Gläubigers, der ein Paralehen zum Wiederaufbau eines Gebäudes gegeben hat, auf ein E. Marc Aurels (Dig. XLII 5, 24, 1; vgl. Cod. Inst. X 60 [59], 1). Streitig ist, ob die kaiserlichen E. auch nach dem Aufhöhen des Amtes ihres Urhebers fortgelten. S. über diese Frage Mommsen R. St.-R. II 910f. 1124. Pernice Ztschr. f. Rechtsgeschichte XIX 191ff. Wlassak Krit. Studien (1884) 150f. Kuntze Die Obligationen im röm. u. heut. Recht (1886) 377. Krüger 103f. Karlowa I 646f. Lenel Holtzendorffs Encykl. 127, 4. Es wird für die Bejahung zu entscheiden sein. Wenn auch Wiederholung von E. eines Kaisers durch einen späteren vorkommt (Dig. XVI 2, 2. XI 15, 4), so ist doch andererseits ein E. des Augustus als später aufgehoben bezeugt (Paul. Dig. XXVIII 2, 26), und schon Augustus trifft in dem E. de *aquaeductu Venafraano* Anordnungen für eine unbestimmte Zukunft. Das kaiserliche E. kann von dem Kaiser selbst verkündet werden, was aber wohl nur ausnahmsweise geschah. Ein Beispiel ist die von Marc Aurel im Praetorianerlager verlesene Rede Erg. Vat. 195. Die Form des schriftlichen E.s ist wie sonst: *dicūt* (z. B. edict. Claudii de civ. Ananorum, 6). Es wird auf eine wohl wechselnd bestimmte Zeit öffentlich angeschlagen, zunächst in der Residenz des Kaisers, nach Umständen auch anderswo. Bei Publikation in weiterem Bereiche wird die Mitwirkung der zuständigen Behörden in Anspruch genommen. Das E. des Claudius zu Gunsten der Juden (Joseph. ant. Ind. XIX 286ff.) sollte von den Magistraten aller Stadtgemeinden in Italien und außerhalb desselben und von den verbündeten Fürsten mindestens 30 Tage ausgehängt werden. In der nach-dioeletianischen Zeit ist das kaiserliche E. eine der beiden (die andere: *oratio in senatu*) Formen der *leges generales* (Cod. Inst. I 14, 2, 3). Das E. kann unmittelbar an die Untertanen (*ad po-*

pulum: Nov. Val. 9, 1) oder einzelne Kreise derselben, z. B. die Einwohner der Hauptstadt (Nov. Val. 14, 1) gerichtet werden und wird dann als kaiserliches E. selbständig aufgestellt. Es kann aber auch (wie die meisten posttheodosianischen Novellen es zeigen) an einen oder mehrere hohe Reichsbeamte oder die Provinzialstatthalter oder einen unter ihnen mit dem Auftrage gerichtet werden, die Veröffentlichung (nötigenfalls unter Mitwirkung weiter zu beauftragender Organe) zu veranlassen. Dann wird das kaiserliche E. durch Beamten-E. publiziert, welche das kaiserliche in sich aufnehmen (vorangeschickt: *antelata edicto* oder nachgestellt: *proposita sub edicto*). Die Aushangszeit wird auch jetzt verschieden gewählt sein. Im Sinne eines besonders langen Aushangs tritt die Verfügung auf, daß das E. das ganze laufende Jahr stehen bleiben soll. Auch die Anordnung, daß das E. in Erz dauernd aufgestellt werden soll, kommt vor (Cod. Theod. II 27, 1, 6. XIV 4, 4). Vereinzelt ist ein mündliches E. Konstantins an die Soldaten (Cod. Theod. VII 20, 2). Die Beurkundung in gegenwärtiger Rede (*dicūt*) wird jetzt auch in solchem Falle nicht mehr beobachtet, es heißt: *ditit*. Mommsen R. St.-R. II 905f. 1124. III 1265. Karlowa R. Rechtsgesch. I 646f. 939f. Krüger Quellen u. Literatur d. röm. Rechts 93. 103f. 264f. Voigt Rom. Rechtsgesch. II 175f. III 79f. Jörs Birkmeyers Encykl. 80. 87. Bruns-Pernice-Lenel Holtzendorffs Encykl. 125. 148. Kipp Quellen des röm. Rechts² 61f. 71f.

IV. Die Beamten kaiserlichen Stils haben die Sitte der Amtsprogramme von den republikanischen Magistraten nicht entlehnt; aber ein Recht zum Erlaß von E. haben sie gehabt. Dies beweisen schon die Ladungs-E., die im Prozeß vor diesen Beamten unzuweifelhaft in Übung stehen; ferner die Möglichkeit, kaiserliche Erlasse durch E. des Beamten zu publizieren. Aber auch ein Recht zu selbständigen Rechtsverordnungen steht den höheren kaiserlichen Beamten zu. Vor allem die Praefecti praetorio besitzen dieses Recht, nur mit der Maßgabe, daß ihre Verordnungen Gesetzen und kaiserlichen Konstitutionen nicht zuwiderlaufen dürfen (Alex. Cod. Inst. I 26, 2). Die charakteristische Form der E. (*έξουα*), die Praefecti praetorio zusammen weisen diese Verordnungen oft deutlich auf, so noch Nov. Just. 167. Auch andere kaiserliche Beamte haben ein ähnliches Ordnungsrecht innerhalb ihres Amtskreises ausgeübt, z. B. der Praefectus urbi (CIL VI 1770. 1771), der Consularis Numidiae (CIL VIII Suppl. 17896), der Praefectus Aegypti (CIG III 4956. 4957. Pap. Oxyr. II 237). Krüger 106. 277. Kipp 86f. [Kipp.]

Edictum Diocletiani de pretiis rerum venalium. In der dem Lactantius zugeschriebenen Schrift *De mortibus persecutorum* 7 findet sich folgende Bemerkung über den Kaiser Diocletian: *idem cum caris iniquitatis immensam faceret caritatem. legem pretiis rerum venalium statuere conatus est. Tunc ob exigua et vilia nullus sanguis effusus, nec venale quidquam metu apparebat et caritas multo deterius exarsit, donec lex necessitate ipsa post multorum exitium solveretur.* Auf dasselbe Gesetz gehen die Bemerkungen, die die Consularlasten des Hydatius (Mommsen Chron. min. I 230) zum J. 302

machen: *his cons. civitatem iusserunt imperatores esse*: nur ist die Jahreszahl unrichtig, da der erhaltene Eingang des Gesetzes das J. 301 als das des Erlasses erweist. Von diesem Gesetze besitzen wir eine sehr beträchtliche Anzahl von Fragmenten, teils in der lateinischen Erfassung, teils in griechischer Übersetzung, die uns die Anlage des Gesetzes als einer Taxordnung mit rubrikenweise geordneten Höchstansätzen für Waren und Löhne erkennen lassen; und obschon eine beträchtliche Zahl von Rubriken zur Vollständigkeit des E.s bisher noch immer fehlen, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß der größte Teil des E.s uns, wenn auch nicht durchweg in beiden Sprachen, vorliegt, als eines der bedeutungsvollsten Dokumente zur Kulturgeschichte und zu den Handels- und nationalökonomischen Verhältnissen der späteren Kaiserzeit.

Die Bekanntheit mit den Inschriftfragmenten ist alt: schon 1709 fand William SHERARD, 20 englischer Konsul in Smyrna, in der Stadt Eskihissar in Karien, dem alten Stratonikeia, ein umfangreiches Stück des lateinischen Textes, das er kopierte, doch wurde seine Abschrift erst 1827 durch LEAKE, und auch nur teilweise, veröffentlicht. Das zweite Stück, das darnach bekannt wurde, war in Ägypten gefunden worden, doch ist der genaue Fundort unbekannt; es kam 1807 nach Aix in Südfrankreich und wurde 1827 von M. de FONSCOLOMBE publiziert; es enthält eben- 30 falls ein Stück des lateinischen Textes. Seitdem hat die Zahl der Fragmente sehr bedeutend zugenommen, indem sowohl weitere vom lateinischen Text, wie zahlreiche und umfangreiche vom griechischen gefunden wurden; der letzte Fund wurde in Athen gemacht (*Εφημ. ἀρχ.* 1902, 11). Nach den Fundorten verteilen sich die Fragmente folgendermaßen: Fragmente des lateinischen Textes sind gefunden worden in Ägypten, auf Kreta (Hierapytna, Knossos), in Karien (Aphrodisias, 40 Apollonia, Barygia, Halikarnassos, Mylasa, Stratonikeia), Phrygien (Aezani), auf Samos, in Boiotien (Plataiai), Lakonien (Gythion), Arkadien (Tegea); Reste der griechischen Übersetzung auf dem Inselchen Atalante (beim opuntischen Lokris), auf Euboia (Karystos), in Phokis (Elateia), Boiotien (Lebadeia, Plataiai, Theben, Thespias), Attika (Athien), Megaris (Megara), Achaia (Aigeira), Argolis (Troizen), Arkadien (Megalopolis), Lakonien (Geronthrai, Gythion). Im ganzen besitzen 50 wir Fragmente von 29 Exemplaren, von 14 lateinischen und 15 (da aus Lebadeia Fragmente von zwei Exemplaren vorliegen) griechischen. Die Übersicht zeigt zunächst, daß außer in Ägypten, Kleinasien und Griechenland noch nirgends Fragmente des E.s zum Vorschein gekommen sind; ferner, daß Stücke der griechischen Übersetzung nur in Griechenland sich gefunden haben. Ob wir daraus schließen sollen, daß in Kleinasien und Ägypten nur die lateinische Fassung zur 60 Publikation gelangte, und nur in Griechenland der lateinische Text nebst Übersetzung, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls legt die Tatsache, daß in Plataiai und in Gythion Reste beider Texte gefunden worden sind, die Vermutung nahe, daß es auch an anderen Orten von Griechenland so gewesen sein wird. Andererseits haben wir den auffallenden Umstand, daß in Lebadeia offenbar

zwei Exemplare der lateinischen Fassung aufgestellt waren, denn von den fünf dort gefundenen Fragmenten wiederholt das eine einen bereits in einem andern Fragment vorhandenen Abschnitt.

Sehr verschiedenartig hat der Zufall bei der Erhaltung der einzelnen Abschnitte gewaltet. Während die Einleitung bloß in der lateinischen Fassung vorliegt, haben wir die ersten neun Abschnitte (nach der üblichen, von Mommsen eingeführten Zählung) größtenteils zweisprachig erhalten, Abschnitt 10—12 nur lateinisch, Abschnitt 13—32 mit einigen wenigen Ausnahmen, wo ein paar kleinere lateinische Fragmente vorliegen, nur griechisch. Für die lateinische Fassung lag offenbar der offizielle Text der kaiserlichen Kanzlei vor; wo sich hier Varianten finden, da rühren sie meist von nachlässigen Steinmetzen her, die sich orthographische Fehler, Auslassungen, Wiederholungen u. dgl. zuschulden kommen ließen. Einen offiziellen griechischen Text aber gab es allein Anschein nach nicht; diese Übersetzungen mochten an Ort und Stelle angefertigt worden sein, so gut oder so schlecht eben der betreffende Beamte, dem es übertragen war, seine Sache verstand. Daher weichen die griechischen Fassungen vielfach von einander ab; manchmal haben die Übersetzer mit dem lateinischen Wort gar nichts anzufangen gewußt und es entweder in gräzisierte Form gegeben oder gar es bloß mit griechischen Buchstaben geschrieben.

Das Gesetz ist seiner Form nach ein Edictum *ad provinciales*, eine Form, in der zur Zeit Diocletians die meisten Landesgesetze erlassen wurden, wie denn auch die Provinzialien mehrfach in der Vorrede direkt angedredet werden. In dieser ungemein schwülstigen und mit poetischen Floskeln verbräunten Vorrede, die die beiden eingangs mit allen ihren Titeln genannten Kaiser Diocletian und Maximian dem E. vorausgeschickt haben, setzen sie die Gründe auseinander, die sie veranlaßt haben, einen solchen Proletarif zu erlassen. Es seien nämlich die Preise von Lebensmitteln und andern Handelsartikeln durch unredliche Kaufleute so beispiellos hinaufgetrieben worden, daß dies eine Schädigung des ganzen Landes zur Folge haben mußte, namentlich da, wo Truppen lägen und die Soldaten genötigt seien, ihren Lebensunterhalt mit ihrer Löhnung zu bezahlen. Um diesen unerträglichen Zuständen ein Ende zu machen, hätten sie die Maxima für Preise und Löhne festgesetzt, und sie drohen für jede Übertretung dieser Verordnung oder auch bloße Vorschubleistung bei solcher strengster Strafen, selbst den Tod an. Auch der Verfasser der erwähnten Schrift de mortib. persecut. berichtet von einer gewaltigen Teuerung, die damals geherrscht habe, und er macht dafür vornehmlich den Kaiser selbst verantwortlich, die große Vermehrung des Heeres, die zahlreichen neugeschaffenen Ämter, die kostspieligen Bauten usw. Allein sicher mit Unrecht; an alledem trug Diocletian selbst weniger die Schuld, als die Mißwirtschaft seiner Vorgänger, die Unsicherheit aller Verhältnisse, vornehmlich aber die rapide und ganz abnorme Verschlechterung des Geldes.

Wiederholt ist im Vorwort davon die Rede, daß das Gesetz für den ganzen *orbis terrarum* bestimmt sei. Nun ist es von jeher auf gefallen,

daß bisher in der westlichen Reichshälfte noch nirgends Fragmente des E. zum Vorschein gekommen sind; und Mommsen (Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. III 1851, 51) machte weiterhin darauf aufmerksam, daß die orientalischen Waren massenhaft vertreten sind, die occidentalischen nur spärlich, und ferner, daß zwar die Fabrikate der kaiserlichen Leinwebereien im Osten im Tarif aufgeführt werden, nicht aber die der nicht minder bedeutenden im Westen belegenden. Er schloß daraus, daß das Gesetz, wenn auch für das ganze Reich bestimmt, doch in dieser Form der öffentlich aufgestellten Steinschriften bloß in der von Diocletian selbst verwalteten östlichen Reichshälfte publiziert worden sei. O. Seeck (DLZ 1894 nr. 15) nimmt an, daß das E. im Occident wenigstens durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht worden sei; und zwar nimmt er das auch deswegen an, weil die *Fasti Hydatiani* in den J. 276—319 kein einziges orientalisches Ereignis erwähnen, daher auch dies E., das sie zum J. 302 anführen, im Occident gültig gewesen sein müsse. Wenn die Übertragung in Stein unterblieben sei, so erklärte sich das wohl daher, daß Diocletian sehr bald nach Inkrafttreten des Gesetzes dessen Unwirksamkeit und nachteilige Folgen erkannte und daher, da es vermutlich bald wieder aufgehoben wurde, keine Zeit mehr blieb, es in Stein hauen zu lassen. Ein Bedenken bleibt dabei freilich noch immer bestehen, das Fehlen occidentalischer Fabrikate, was doch nicht allein mit Seeck daraus erklärt werden kann, daß Diocletian mit den Bedürfnissen der westlichen Reichshälfte weniger vertraut war. Vielleicht gab es für diese eine andere Fassung des Tarifes, oder es war eine solche beabsichtigt, in der die Waren und Produkte des Westens mehr zur Geltung gekommen wären, gegenüber denen des Ostens.

Die einzelnen Abschnitte des Tarifes, für welche die von Mommsen zuerst durchgeführte Einteilung in 32 Kapitel die allgemein übliche Zählung geworden ist, lassen sich mit Sicherheit in ihrer einstigen Reihenfolge nur da beurteilen, wo diese Reihenfolge inschriftlich bezeugt ist; bei den übrigen Fragmenten beruht die Anordnung auf Hypothese, doch darf immerhin für die bisher gefundenen Abschnitte (von verschiedenen, die jedenfalls da waren, ist noch kein Stück gefunden worden) die von Mommsen angenommene Reihenfolge als größtenteils sicher gelten. Die Abschnitte sind im E. mit allgemeinen Überschriften versehen, doch kommen manchemal Gegenstände darin vor, die zu dieser Überschrift nicht passen; praktische Verhältnisse mögen dazu den Anlaß gegeben haben. In welcher Weise die Gliederung der einzelnen Abschnitte durch die Reihenfolge der tarifierten Objekte und Löhne zustande gekommen, entzieht sich sicherer Beurteilung, da Mommsens (a. a. O. 54) Vermutung, es habe ein nach Gegenständen geordnetes lateinisch-griechisches Glossar zu Grunde gelegen, sich nicht hat halten lassen. Mehr Wahrscheinlichkeit hat die Vermutung Bäckers (Ztschr. für d. ges. St.-Wiss. I. 1894, 204), daß für gewisse Abschnitte die Kollegien der Handwerker und Kleinhändler zur Aufstellung von Einzelverzeichnissen veranlaßt worden seien, die dann wohl die einzelnen Artikel so aufgezählt haben werden, wie sie sich

auf dem Markt oder in den Niederlagen der Händler zusammenfanden, bei Fabrikaten nach den Verfertigern. Die Zusammenstellungen von Eiern und Geflüßeln, Weberschiffen und Schabmessern, Wolle und Hasenhaaren, würden sich auf diese Weise ungewungen erklären. Für andere Abschnitte nimmt Bücher an, daß die Verwaltung der Naturalsteuern die Verzeichnisse geliefert hätte. Bekanntlich wurde ein großer Teil der Steuern in natura geliefert, Getreide, Wein, Öl u. a. m., und die Eingänge wurden in den staatlichen Horrea aufbewahrt, wo über den Lagerbestand, den Ein- und Ausgang genau Buch geführt wurde, wofür das Schema für das ganze Reich dasselbe war. Übereinstimmung von einzelnen Bezeichnungen wie von der Reihenfolge einzelner Posten läßt sich in mehreren Fällen zwischen dem E. und Anweisungen auf die staatlichen Magazine nachweisen. Bei den ungemein sachkundigen und in überaus vielen, genau abgestuften Qualitäten tarifierten Produkten der Textilindustrie sucht Bücher (a. a. O. 266ff.) den Nachweis zu führen, daß die betreffenden Tarifaabschnitte von den Direktoren der kaiserlichen Webereien (Tuchfabriken, *gynaecia*, und Leinwebereien, *linyfia*) aufgestellt seien oder von den Verwaltern der Provinzialmagazine, in denen neben den Erzeugnissen der kaiserlichen Webereien sich auch die Tuchlieferungen der Steuerpflichtigen befunden hatten. Die von ihnen normierten Preise wären dann nicht bloß für das Privatgeschäft, sondern auch für den Absatz der kaiserlichen Regiebetriebe maßgebend gewesen.

Was nun den Inhalt der einzelnen Abschnitte betrifft, so ist dieser folgender. Zu Anfang kommen (ohne besondere Überschrift) die Feldfrüchte, und zwar zunächst die Getreidesorten, als Weizen, Gerste, Roggen, Spelt, dann die trockenen Hülsenfrüchte, wie Bohnen, Linsen, Erbsen, Lupinen (roh und gekocht), ferner Sämereien, Pfeffer, Kümmel, Senf. Der zweite Abschnitt *de vinis* bringt verschiedene bessere Weinsorten italischer Herkunft, dann allgemein alter Wein und Landwein, zwei Sorten Bier und verschiedene Würzweine. Kapitel 3: *Olei* enthält Zutaten zu Speisen: Olivenöl, Rettigöl, Essig, Fischsaucen, Salz, Honig und Dattelhonig; hier wie anderwärts vielfach mehrere im Preis sich unterscheidende Sorten derselben Ware. Kapitel 4: *Carnis* bietet in reichster Auswahl allerlei Fleischsorten vom Schwein, Rind, Ziege, Hammel; dann spezielle Teile vom Schwein, wie Enter, Speck, Schinken, ferner Würste. Es folgt zahmes und wildes Geflügel, auch viele Kleinvögel; dann Wild, wie Wildschweine, Hasen, Hirsche usw.; zuletzt Lämmer und Böckchen, und anhangsweise Talg und Butter. Kapitel 5: *Piscis* enthält Fische (die nicht nach einzelnen Sorten, sondern nur nach See- und Flußfisch unterschieden werden) und allerlei Seetiere, Austern, Sardellen usw. An vorletzter Stelle steht trockener Käse. Kapitel 6 (Überschrift fehlt) bringt frische Garten- und Feldgemüse, Salate, Küchenkräuter, Eier, dann Baumfrüchte, Nüsse, Kernobst, auch getrocknete Früchte, dagegen fast gar kein Beerenobst. Zum Schluß kommen Schafmilch und frischer Weichkäse. Kapitel 7: *De mercetibus operariorum* setzt allerlei Arbeitslöhne fest, teils mit teils ohne Beköstigung; für Feld-

arbeiter, Bauhandwerker, Maler, Wagenbauer, Schmiede, Bäcker, Schiffbauer, Ziegelstreicher, Viehtreiber, Tierärzte, Barbierer, Schafscherer, Kupferschmiede, Gipser, Wasserträger, Kloakenreiner, Waffenschleifer, Pergamentarbeiter, Schreiber, Schneider, Lehrer, Advokaten, Badediener usw.; ein kulturhistorisch und nationalökonomisch ungemein lehrreicher Abschnitt, auf den wir unten noch zurückkommen müssen, sei Trallianis seu *Phoenicis*, d. h. von feineren Ledersorten, dann *De coriis bubulis*, von den verschiedenen Arten gegerbten und ungerbten Rindsleders, für Schuster und Sattler, und zählt dann eine Menge anderer Felle von zahmen und wilden Tieren auf; daran schließt sich die Position *De tegestribus*, Lederdecken, passend an. Kapitel 9 führt zunächst *De formis caligariis*, Schuhleisten, auf, dann *De caligiis* allerlei Schuhwerk, derbes und feines, Soldaten- und Senatorenschuhe, Sandalen und Pantoffeln, Frauenschuhe und Reiterstiefel usw., mit besonderen Untertiteln: *De soleis et Gallicis*, *De soleis Babylonicis et purpureis et Phoenicis et aliis*. In Kapitel 10 folgen Arbeiten von Riemern und Sattlern: *De loramentis*, Sättel, Zaumwerk, Peitschen usw.; *De zonis militariis*, diverse Ledergürtel; *De utribus*, Schläuche; *De scortis*, lederne Hohlmaße, Peitschen, Riemen u. a. Kapitel 11 bringt zunächst *De saetis caprinis sive camelinis*, Ziegen- und Kamelhaare, in verschiedenartiger Beschaffenheit; dann *De sagmis*, Filzdecken für Lasttiere, und *De zabernis*, Reisetaschen oder Reittaschen. Kapitel 12 (lückenhaft) *De materiis* enthält Bauholz, Balken von Tanne, Fichte, Eiche, Esche. Kapitel 13: *Proi kerkidion* führt kleine Holzwaren auf, Webergerät, Käme, Holzmesser u. dgl. m. Kapitel 14: *Proi qontion hoi palon*, Pfähle, Schilfrohr, Stangen, Brennholz. Kapitel 15: *Proi zilon ri: ra zghmata* tarifiert die fertigen Bestandteile für den Wagenbauer, in feinerer und gröberer Arbeit, dann *Proi zghmaton* fertige Wagen verschiedener Art, aber ohne das Eisenwerk, und *Proi karonon*, diverse Lastwagen und Karren; daran schließt sich hölzernes Ackergerät, wie Pflug, Schaufeln, Schwingen usw.; ferner Mühlen, für Hand- und Viehbetrieb, und *Proi xoxilion* verschiedene Sorten Siebe. Kapitel 16 bietet nur Bruchstücke, die von Farbstoffen zu handeln scheinen; ein kurzer Abschnitt bringt den Tarif für Nähadeln. Kapitel 17: *Proi ton mothon ri: brikotous*; bietet Fuhrlöhne, für Reisende wie für Lasten, ferner Miete für Kamele oder Esel; daran schließt sich *Proi zghron*, ein Tarif für Viehfutter. Kapitel 18: *Proi plouonon* enthält Federn und anderes Material zur Polsterfüllung, sowie Schmockfedern; ein kurzer Abschnitt *Proi zalouon kai melarion* Schreibrohr und Tinte. Kapitel 19: *Proi idothos* ist sehr umfangreich; es bietet eine Fülle von Preisangaben für wollene und seidene Kleider und ist für die Trachtgeschichte sehr belehrend, da die verschiedenen Namen der damals üblichen Kleidungsstücke, die mannigfaltigen Qualitäten der Wolle, die Produktionsorte usw. aufgezählt werden. Mitten darunter werden auch Zelttücher, Decken, Teppiche u. dgl. aufgeführt. Kapitel 20: *Proi mothon ton ploumaton kai omrakion* enthält Arbeits-

löhne für Sticker, Seidenweber u. a. Kapitel 21: *Proi lavagion* die Löhne für Wollenweber und Leineweber, Kapitel 22: *Proi qoniklonon* die für die Walker, doch nur für die Arbeit an neuen Stoffen. Kapitel 23: *Proi ri: rous ton zghxaw* hat nur zwei Ansätze: für weiße Seide und für das Auflösen der Rohseide. Kapitel 24: *Proi xoponous* bringt die Preise der teuern Purpurseide und Purpurwolle, sowie der Arbeitslöhne für Auflösen von Purpurseide, Spinnen u. a. Kapitel 25 (ohne Überschrift) enthält Preise für gangbare Wollsorten, nach Qualitäten geordnet, auch für Hasenhaare. Sehr detailliert sind Kapitel 26—29: *Proi livon*, Anfangend mit den Preisen von rohem Flachs folgen die Leinengarne in neun Sorten und dem entsprechend die Fabrikate daraus, bei denen dann wieder im einzelnen die Erzeugnisse bestimmter Webereien unterschieden werden, nämlich bei jeder der drei besten Sorten jedesmal Fabrikate von fünf kaiserlichen Webereien, bei den beiden mindern Sorten je drei Qualitäten, so daß jedes so tarifierte Gewebe in 21 Sorten angeführt wird. Dann folgen Linnenwaren mit Purpurstreifen, wobei von jedem Gewebe sechs, nach Menge und Qualität des verwandten Purpurs absteigende Sorten aufgeführt werden. Von Kapitel 30: *Proi zvaon* ist nur der Anfang erhalten mit den Preisangaben von Gold in Barren, dann die Löhne für Goldarbeiter in verschiedenen Branchen. Von Kapitel 31: *Proi agghron* liegen nur Bruchstücke vor, die wenig erkennen lassen. Kapitel 32 enthält vornehmlich Drogen, Öle, Medizinalsubstanzen u. dgl. m., ist aber in sehr trümmerhaften Zustände erhalten.

Diese Aufzählung des Inhalts läßt erkennen, wie reichhaltig und belehrend die uns erhaltenen Stücke des E.s sind. Was wir noch vermissen und hoffentlich durch spätere Funde erhalten werden, sind außer der Ausfüllung der zum Teil recht beträchtlichen Lücken die Abschnitte über Möbel, Tonwaren, Eisenwaren, Glasfabrikate, Papier, Steinmetzarbeit u. a. m. Was die im Tarif angewandten Münz-, Maß- und Gewichtssysteme anlangt, so ist als Münze durchweg der Denar genommen. Dessen heutigen Geldwert sind wir durch die erste Position von Kapitel 30 zu bestimmen in stande, indem nämlich hier das Pfund Feingold (in Barren oder geprägt) mit 50 000 Denaren angesetzt ist. Da nun das römische Pfund 327,45 g wog, so betrug sein Geldwert nach heutiger Münzordnung (500 g = 1392 Mark) 913,59, und darnach hatte der diocletianische Denar einen Wert von ungefähr $1\frac{1}{3}$ Pfennig (genau 1,827 Pfennig). Daß wir das wissen, ist zur Erkenntnis der Höhe der einzelnen Preissätze sehr wichtig, ganz besonders aber für den damaligen Preis des Weizens, von dem der Doppelscheffel (wie uns erst das Fragment von Aigeira gelehrt hat) auf 100 Denare (also 1,82 Mark) angesetzt ist; da der Durchschnittspreis im 4. Jhd. 2 Mark gewesen zu sein scheint, ist dies Maximum also verhältnismäßig niedrig. Die Preisbestimmung ist ganz rationell durchgeführt. Nur direkt zusammengehörige Zahlengeschlechter treten nebeneinander, neben Hunderter nur Zehner, neben Tausender nur Hunderter, neben Zehntausender nur Tausender usw. Von 1—25 finden wir nur die geraden Zahlen oder die Produkte

der 5; von 25—100 fast nur die durch 5 teilbaren. Von 100—300 geschehen die Steigerungen meist in Viertelhunderten, sehr selten in dazwischen liegenden Zehnern. Von 275 ab kommen Einer nicht mehr vor; die Steigerung erfolgt von da ab bis 1000 in der Regel um 50. Von 1000—3000 ist die Zahl meist durch 100 teilbar, daneben kommen Vierteltausender vor. Von 3000—6000 steigt es um ein viertel oder ein halbes Tausend; von 6000—10000 finden sich nur durch 500 teilbare Zahlen. Nach 10000 steigt es um 1000 oder 2500, noch höher hinauf nur um 5000. Der niedrigste Satz, der im Tarif vorkommt, ist ein Denar (für ein Pfund Viehfutter), der höchste 150000 Denare (für ein Pfund Purpurside).

Das Gewicht ist das römische Pfund (0,327 kg) und dessen Zwölftel die Unze (27,28 g). Im Pfund berechnet werden Fleisch- und Fettwaren, Butter, Fische, Käse, Trauben; dann Filzwaren, Brennholz, Viehfutter, Bettfedern, Tinte, Seide, 20 Wolle, Werg, Flachs, Hanf, Gold, Drogen; in der Unze bessere Wurstwaren und bei Berechnung von Arbeitslohn von Stickern, Brokatwebern, Goldarbeitern usw. die Quantität des verarbeiteten Materials. Längenmaße sind selten. Beim Bauholz wird die römische Elle (443,6 mm) und der Zoll (18,48 mm) zu Grunde gelegt; bei Ziegeln und beim Pergament der römische Fuß (295,7 mm). Die bei der Leinwand gebrauchten Längenmaße der *tela* und *fascia* kennen wir 30 nicht. Die Hohlmaße sind: der italische Sextarius (0,547 l) für Flüssigkeiten wie Wein, Bier, Most, Öl, Essig, Milch, Senf, Honig, Fischmarinade, Weichkäse, doch auch für trockne Substanzen als Erbsen, Bohnen, Mandeln, Haselnüsse, Maulbeeren u. dgl. Ferner werden nach dem Scheffel berechnet, entweder nach dem einfachen italischen oder römischen (8,754 l), Zwiebeln, Knoblauch, Kapern; oder nach dem doppelten, dem *castrensis molius* (17,51 l) Feldfrüchte, Hülsen- 40 früchte, Salz u. a. m. Sehr viel wird nach der Stückzahl tarifiert, von Lebensmitteln vornehmlich Geflügel und Wildbret, sowie trockner Käse; dann Leder- und Holzwaren, Ackergeräte, Wagen, fertige Kleider, Schuhwerk usw. Auch frische Gemüse, Obst usw. werden nach der Stückzahl berechnet, wobei wie bei der Preisbestimmung von 1—25 nur gerade oder durch 5 teilbare Zahlen vorkommen, nach 25 nur Zehner; 100 ist die höchste Stückzahl (bei Austern, Seeigeln, Kasta- 50 nien, Nüssen).

Besonders interessant ist die Tarifierung der Arbeitslöhne. Wir erkennen als Prinzip der Bezahlung zwei Arten: Bezahlung nach der Arbeitszeit und Bezahlung nach der geleisteten Arbeit; seltener kommt eine Kombination beider Arten vor. So wird nach der Arbeitszeit, pro Tag berechnet, bezahlt der gewöhnliche ländliche Tagelöhner, der Maurer und Steinhauer, die Zimmerleute und Stubenmalter, Wagner und Schiffsbauer, 60 Bäcker, Schmiede, Viehtreiber, Weber u. a. m.; meist alle diese mit Beköstigung. Nach der geleisteten Arbeit werden bezahlt: Sattler, Schneider, Walker, Schreiber, Kupferschmiede, Barbier, Tierärzte, Sticker, Goldarbeiter u. dgl. Eine Kombination ist es, wenn Tagelohn zwar berechnet wird, aber kein fester, sondern im Verhältnis zur geleisteten Arbeit, wie beim Ziegelstreicher, der

im Tagelohn und bei Beköstigung arbeitet, aber nach der Stückzahl der von ihm gelieferten Luft- oder Brennziegel bezahlt wird. Die Betrachtung der Positionen im einzelnen nach ihrer Höhe, nach dem Modus, ob Beköstigung dabei ist oder nicht, u. a. m. ergibt allerlei lehrreiche Ausblicke. Nach dieser Seite hin hat das E. vornehmlich Bücher a. a. O. 674ff. behandelt, wobei er freilich zu nicht unanfechtbaren Resultaten kommt. Indem er annimmt, daß der Lieferant des Rohstoffes, den der Arbeiter geliefert erhält, um ihn entweder in der Wohnung des Lieferanten oder in seinem eigenen Heim zu verarbeiten, nicht ein Unternehmer, sondern der Konsument des zu erzeugenden Gutes ist, erkennt er in den Ansätzen des Tarifes die Preise, die ein Konsument zu zahlen hatte, wenn er unter seinen Sklaven keinen hatte (oder der Betreffende gerade krank war), der sich auf die zu leistende Arbeit verstand, so daß er genötigt war, hierfür einen Sklaven eines andern oder einen Freigelassenen zu mieten. Das konnte er dann je nachdem auf zwei Arten tun, entweder im System der Arbeitsmiete (Stör), daß er ihn in sein Haus nahm und beköstigte, oder im System der Werkverdingung (Heinwerk), daß er ihm das Material mit nach Hause gab und höheren Lohn, aber keine Kost bezahlte. Bücher glaubt also nicht an eine bedeutende Entwicklung der Warenproduktion und des Warenhandels in diocletianischer Zeit, bezweifelt sogar, ob die Anfertigung von Kleidern auf den Verkauf in Magazinen hin bei den Römern bereits eine Stätte gefunden habe, weil der Konfektion bei der Eigenart der römischen Gewandung nur ein geringer Spielraum verblieben sei, bei dem es sich wesentlich nur um die Ausschmückung (Saum, Besatz, Stickerei) gehandelt habe. Das paßt aber auf die späte Kaiserzeit keineswegs; die Toga spielte damals keine Rolle (sie kommt im E. gar nicht vor), dagegen alle die mannigfaltigen Dalmatiken, Kapuzenmäntel, Spangenkleider, Hosen usw., die damals üblich waren und die wir zum Teil nach Abbildungen noch beurteilen können, bedurften doch mehr Schneiderarbeit und setzten das Vorhandensein von Gewerbetreibenden, die dergleichen auf Vorrat arbeiten ließen, voraus, da doch nicht jedermann sich seine Kleidung durch seine eigenen Sklaven herstellen zu lassen imstande war. Dieser Frage, inwieweit der Besteller der Arbeit, bezw. Lieferant des Materials lediglich Konsument oder Fabrikant war, im einzelnen nachzugehen, ist freilich hier nicht der Ort.

Literatur. Die Publikation der ersten aufgefundenen Fragmente beginnt mit der des Fragments von Stratonikeia und Ägypten durch Marcellin de Fonscolombe *Recueil des mémoires etc. de la société académique d'Aix*, Vol. III (1827) p. 60—150 und Martin Leake in den *Transactions of the Royal Society of literature*, London 1827, 181—204. Die erste zusammenfassende Ausgabe aller bis dahin gefundenen Bruchstücke, nebst erklärenden Bemerkungen, gab Th. Mommsen *Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss., Phil. hist. Kl. III* (1851) 1—80. Es folgte die Bearbeitung von W. H. Waddington in *Le Bas Inscriptions grecques et latines*, als Separatdruck u. d. T. *Édit de Diocletien* Paris 1864 erschienen. Dann

folgte 1873 im dritten Band des CIL eine Zusammenstellung aller Fragmente, nebst Mommsens rekonstruiertem Text p. 801-841; Nachträge dazu gab die Ephem. epigr. V p. 87. Einen Abdruck der neu hinzugekommenen Fragmente brachte der Supplementband zu CIL III p. 1909-1925, mit einem neuen rekonstruierten Text Mommsens p. 1926-1953; dieser ist neu abgedruckt in der Schrift: Edictum Diocletiani de pretiis rerum venalium ed. Th. Mommsen. Der Maximaltarif 10 des Diocletian erläutert von H. Blümner, Berlin 1893. Seither gefundene Fragmente sind zusammengestellt im Auctarium additamentorum CIL III Suppl. p. 2208-2211 und in den Addimenta postrema ebd. p. 2328⁵⁷-2328⁶⁰; Einzelpublikationen von Kubitschek Anz. d. Wiener Akad. 1893, 100. Legrand Bull. hell. XVII (1893) 112, dazu Blümner Philol. LIII 337. Stais *Épigr. ágz.* 1899, 150, dazu Blümner Philol. LIX 584. Cousin Bull. hell. XXII (1898) 389. Paribeni 20 *Épigr. ágz.* 1902, 11. Die nationalökonomische Seite des Es behandelt K. Bücher Ztschr. f. d. gesamte Staatswissensch. I (1894) 189ff. 672ff., die lexikographische Seite Heraeus N. Jahrb f. Philol. CLV (1897) 353ff. [Blümner.]

Edictum Theoderici. I. Grundlage unserer Kenntnis des Edictum Theoderici. Die Hss. des E. Th. sind heutzutage nicht mehr auffindbar. Im 16. Jhd. waren jedenfalls noch zwei erhalten, deren eine Pierre Pithou dem Buchhändler Ni-30 vellius zum Abdrucke im Anhang der Cassiodor-Ausgabe (Paris 1579) überließ; durch Molé erhielt der letztere noch ein zweites Manuskript, welches bei der Editio princeps gleichfalls verwertet wurde.

II. Wesen und Zweck des Edictum Theoderici. Das E. Th. enthält in 154 Artikeln eine systemlose Zusammenstellung jener Rechtsätze des privaten und öffentlichen Rechtes, welche im Reiche Theoderichs für Römer und Goten (*barbari*) Gesetzeskraft besitzen sollten (vgl. Epilog). Es ist 40 nicht eine didaktische Arbeit (so Glöden 141f.), sondern, wie schon der Name *edictum*, die ausdrückliche Betonung seiner Geltung für die Angehörigen beider Nationen, der Publikationsbefehl und die Strafdrohung gegen den seine Vorschriften nicht beachtenden Richter zeigen, ein von Theoderich ohne Mitwirkung des Volkes erlassenes Gesetz. Das Edictum verfolgt nicht den Zweck, das gesamte geltende Recht in abstrakten Rechtsätzen zu kodifizieren (vgl. Prolog 50 und Epilog), es will nur dem Richter (dem ostgotischen Grafen, der über eine geringe Kenntnis des römischen Rechts verfügt) eine feste Handhabe zur Entscheidung der alltäglichen Rechtsfragen bieten; in allen im Edikte nicht geregelten Materien hat das bisherige Recht zur Anwendung zu gelangen, für Römer das römische, für Goten das gotische (Savigny 175, Halban 146f.).

III. Verfasser des Edictum Theoderici. Der Verfasser läßt sich nicht bestimmen; er war jedenfalls ein im römischen Recht wohlunterrichteter Römer (Savigny 181. Dahn 4. Stobbe 96). Ausgeschlossen ist die Antorschaft Cassiodors; denn das Edict ist in den *Variae* nicht aufgenommen und weist auch einen ganz anderen Stilcharakter als die auf Cassiodor zurückgehenden legislativen Arbeiten auf (Dahn 4f. Gaudenzi 46f.).

IV. Entstehungszeit des Edictum Theoderici. Die Entstehungszeit des Edictes ist kontrovers. Allgemein zugegeben wird, daß das Edict nicht vor 493 entstanden sein kann, da bis dahin Theoderich noch nicht Herr von Italien war. Im übrigen gehende die Meinungen der Gelehrten schrauseinander.

1. Die ältere Ansicht, welche noch von Savigny 172 vertreten wird, glaubt beweisen zu können, daß das Edict 500 v. Chr. (in welchem Jahre Theoderich sein zehnjähriges Regierungsjubiläum in Rom feierlich begangen habe) erlassen wurde. Diese Lehre gründet sich auf die Kombination höchst unzuverlässiger Angaben des Anonym. Vales. und des Chron. Pasch., welche überdies noch falsch interpretiert oder willkürlich emendiert werden (Glöden 5. Walch 61. Dahn 7f. Gaudenzi 29ff.). Der Bericht des Anonym. Vales. 79, Theoderich habe sich im zehnten Jahre seiner Regierung eine Metallplatte anfertigen lassen, um sich ihrer als Schablone zu bedienen, so oft er etwas zu unterschreiben hatte, wird grundlos auf die Unterzeichnung eines Edikttes (des E. Th.) bezogen. Die ganze Erzählung ist übrigens mit den sonstigen Zeugnissen über Theoderichs hohe geistige Begabung und seine frühere legislative Tätigkeit nicht in Einklang zu bringen. Die mit ihr in Verbindung gebrachte Notiz derselben Quelle (66. 67) über Theoderichs Feier der *Tricennalia* in Rom könnte selbst dann nicht für die Datierung des E. Th. verwertet werden, wenn die Emendation *per decennalem* für *per tricennalem* als zulässig erachtet würde; denn der Anonymus rechnet die Regierungszeit Theoderichs vom J. 493, mußte also das zehnjährige Regierungsjubiläum in das J. 503 versetzen. Eben-50 sowing geht es an, die im Chron. Pasch. p. 604 Dind. zum J. 485 (?) erwähnte *diárazis peri éxástorou rómuu* mit dem (nach der hier besprochenen Ansicht im J. 500 erlassenen) E. Th. zu identifizieren. Die Annahme, daß die Quelle des Chron. Pasch. lediglich die Angabe der (VIII.) Indiktion enthielt, dieses aber den Erlaß der *diárazis* irrig an ihren Anfang statt das Ende setze, wäre immerhin möglich; gegen die Identifizierung mit dem E. Th. sprechen aber ganz besonders Inhalt und Wesen des Edictum (s. o. II.), welches keineswegs als eine *diárazis peri éxástorou rómuu* bezeichnet werden kann. Viel wahrscheinlicher ist es, daß darunter Theoderichs feierliche Anerkennung des römischen Rechtes gelegentlich seines römischen Aufenthaltes im J. 500 zu verstehen ist (Dahn 7. Gaudenzi 7).

2. Eine zweite Ansicht bezeichnet das J. 505 als *Terminus post quem* für die Entstehung des E. Th. (Glöden 18ff. Stobbe 97); sie geht dabei von der Voraussetzung aus, daß dem Verfasser des E. Th. an einzelnen Stellen die *interpretatio* zur Lex Romana Visigothorum als Vorlage gedient habe. Indes ist eine unmittelbare Benützung des letzteren nicht nachweisbar (s. u. V) und damit der ganzen Lehre die Grundlage entzogen.

3. Gaudenzi 37 vermutet, gestützt auf den Epilog und die Bestimmung des Art. 148 über die aus der Gefangenschaft zurückgekehrten *servi* und *coloni*, daß das Edict nach Beendigung des gallischen Krieges entstanden sei; er ersetzt die Promulgation in den Zeitraum von 511-515, in welchem Theoderich eine Konsolidierung der tri-

sten Zustände in Gallien und Pannonien auf dem Wege der Gesetzgebung erstrebte, nach Aufhebung des Breviars das römische Recht *in toto* in Gallien restaurierte und auch sonst eine intensive politische und legislative Tätigkeit entfaltete. Gaudenzi bezeichnet das J. 510 als *Terminus a quo*, weil damals die (im Edictum 15 verbotene) Klageerhebung in den Ostertagen noch gestattet war (Cassiod. var. IV 21), das J. 515 als *Terminus ad quem*, weil in dem Erlasse Var. V 33 (von 515) auf die Bestimmungen des Edictes über den Ehebruch (Art. 7. 38) Bezug genommen wird.

V. Quellen des Edictum Theoderici. Das Edictum ist vorzugsweise *ex novellis legibus et veteris iuris sanctionibus* zusammengestellt. Daneben kommen noch einige, das bisherige (römische) Recht abändernde Gesetze Theoderichs als Quellen in Betracht (Quellenanalyse bei Dahn 45ff., Bluhme 176). Nachweisen läßt sich die Benützung der drei großen Constitutionensammlungen, des Cod. Gregorianus, Cod. Hermogenianus (aus deren verlorenen Partien offenbar einige sonst nur im Cod. Iust. enthaltene Vorschriften stammen; Savigny 178) und Cod. Theodosianus, einzelner posttheodosianischen Novellen (von Theodosius II., Valentinian II. und Maiorian), sowie von Paulus *sententiae*; bei anderen Schriften der classischen Juristen (Paulus *responsorum libri*, Ulpian *libri de officio proconsulis*, Gaius, Pupinianus, Callistratus, Macer) ist es zweifelhaft, ob unmittelbare Benützung oder Entlehnung aus den verlorenen Partien der *sententiae* des Paulus vorliegt (für letztere Annahme Krüger 317).

Strittig ist, ob die *interpretatio* zur Lex Romana Visigothorum benutzt ist. Die Annahme einer solchen wird von Glöden 22 (dem Stobbe 97 und auch Fitting Ztschr. für Rechtsgeschichte XI 244, 42 sich angeschlossen haben) auf die an mehreren Stellen nachweisbare Übereinstimmung beider Quellen im Ausdrucke und in der Wortstellung, sowie auf den Wortlaut zweier, angeblich aus einem Mißverständnis der *interpretatio* (zu Cod. Theod. III 81 und II 33, 4) entstandenen Artikel des E. Th. (134, 137) gegründet. Walch 59 (ebenso Dahn 9ff.) hält die erwähnte sprachlich-stilistische Übereinstimmung für eine rein zufällige; andere (so auch Karlowa 949, Krüger 312, 317) führen sie auf die Benützung einer dem E. Th. und der *interpretatio* gemeinsamen Quelle (eine in den Rechtsschulen der damaligen Zeit dem Unterrichte zu Grunde gelegte Bearbeitung des römischen Rechtes), die angeblich auf einem Mißverständnis der *interpretatio* beruhende Textierung von Art. 134, 137 auf die Benützung von Gesetzen Theodosius des Großen aus den J. 380 und 381, sowie eine verlorene Constitution des Cod. Theod. zurück.

Die obzitierten Constitutionen und Stellen aus den Juristenschriftstellern sind nicht im Wortlaute, sondern mit starken Änderungen in Form und Inhalt aufgenommen worden, wodurch die Bedeutung des Edictes als Erkenntnisquelle für das classisch-römische Recht auf ein Minimum herabsinkt (Savigny I 33, II 179f.).

VI. Rechtsgeschichtliche Bedeutung des Edictum Theoderici. Das im E. Th. geschaffene, für Römer und Goten verbindliche Königsrecht ist in

der Hauptsache römisches Recht (s. o. V). Theoderich hat die Ausgleichung der Gegensätze zwischen Römern und Goten auf Kosten des germanischen Rechtes durchgeführt (Halban 117f.); fraglich bleibt es allerdings, ob die Grundsätze des Edictes im außergerichtlichen Verkehr zur Geltung gelangt sind.

Das E. Th. ist ein Gelegenheitsgesetz, welches mit dem Ende der ostgotischen Herrschaft jede Bedeutung verlieren mußte; vermöge seiner ganzen Anlage (s. o. II) konnte es auf die Rechtswicklung der Folgezeit keinen Einfluß üben.

VII. Ausgaben des Edictum Theoderici. Die neueste Ausgabe von Bluhme in den Monum. Germ. hist. Leges tom. V 1, 145ff., woselbst die älteren Editionen verzeichnet sind.

VIII. Literatur: Savigny Gesch. des röm. Rechtes im M. A. II (1834). Glöden Das römische Recht im ostgot. Reiche (1843), dazu die wertvolle Rezension von Walch Jen. Lit.-Ztg. 1845, 59ff. Dahn Die Könige der Germanen IV (1866) Anhang I (mit ausführlichem Commentari). Gaudenzi Ztschr. f. Rechtsgesch. germ. Abt. VII 29ff. (verbesserte Bearbeitung der Schrift desselben Verfassers: Gli editti di Teodorico e Ahalario e il diritto romano nel regno degli Ostrogoti [1884]). Halban Das röm. Recht in den germanischen Volksstaaten I (1899) in Gierkes Unters. zur deutschen Staats- u. Rechtsgesch. Vgl. dazu noch: Stobbe Gesch. der deutschen Rechtsquellen I. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I und Krüger Gesch. der Quellen und Literatur des röm. Rechtes sowie die übrigen Lehrbücher der Gesch. und Institutionen des röm. Rechtes.

[Brassloff.]

Editio. 1) *Edere* bedeutet im juristischen Sprachgebrauch vorlegen, angeben, verabfolgen u. dgl., z. B. *nomina scerorum* bei den *consules* behufs Freilassung der Sklaven (Dig. I 10, 1, 1); *nomina tutorum* (Dig. XXXVIII 17, 2, 23. Cod. Iust. V 31, 2); *delator (compellitur) edere mandatarem* (Dig. XLIX 14, 2, 5); *patrimonium*, die Höhe des Vermögens (Dig. I 12, 1, 7); *censum, professiones census* (Dig. L 15, 2, 4, 9); Aktenabschriften im Appellationsverfahren (Dig. XLIX 4, 3, 5, 6. Cod. Iust. I 21, 2). Über das Vorliegen (*edere*) des Originals zur Abschriftnahme, später die sich daraus entwickelnde Verabfolgung der vom Beamten unterschriebenen Kopie (auch *edere*) vgl. Mommsen Ber. d. sächs. Gesell. d. Wiss. III (1851) 378. Einer eingehenden Betrachtung bedürfen folgende Anwendungsfälle von *edere*.

I. *Editio actionis*, 1) Klassischer Privatprozeß. a) Die außergerichtliche *e. actionis*. Im Formularverfahren war der Kläger — genauer: *is qui agere volet, acturus est*, s. Wlassak Art. Actor Bd. I S. 326f. — verpflichtet, vor der *in ius vocatio*, also außergerichtlich, den Beklagten mit seinem Ansprüche bekannt zu machen (Lenel Ztschr. f. Rechtsgesch. Rom. Abt. XXVIII 385ff.). So erklärt sich ungezwungen das den Digestentitel *de edendo* (II 13) einleitende vielbesprochene Fragment Ulpian's (ad edict. lib. IV): *Qua quisque actione agere volet, cum edere debet: nam acquisitum videtur eum qui acturus est edere actionem, ut probeat sciat reus, utrum cedere an contendere ultra debeat, et, si contendendum putat, veniat instructus ad agendum cognita actione*

quo concenitur. Vgl. auch Jörs Röm. Rechtsw. (1888) 221, der aber die Außergerichtlichkeit des Akts durch ein *Vadimonium* erklären will. Außerdem läßt es sich nur so begreifen, daß im praetorischen Album das Edikt *de edendo* dem *de in ius vocando* vorangeht (Lenel a. a. O. 385f.) und dazwischen das Edikt *de pactis et concenitionibus* (außergerichtliche Vereinbarungen gelegentlich der E.) steht. Diese außergerichtliche *e. actionis* bezieht sich natürlich nicht auf eine bereits perfekte Formel, ist kein *edere formulam* — so mißverständlich (vgl. Lenel 389. Wenger Actio iudicati [1901] 121. Cod. Inst. III 9, 1. II 1, 3) aufgefäht und darum unnötig bekämpft von Schott Gewähren des Rechtsschutzes (1903) 35 —, sondern bezieht sich auf den erhobenen Anspruch. Daher ist an der zitierten Stelle *actio* echt und nicht für *formula* interpoliert (Lenel Edict. perpet. 48, 13. zweifelnd Wlassak Litiskont. 40, 4). Diese Bekanntmachung des Beklagten mit dem Anspruche des Klägers kann naturgemäß auf verschiedene Weise erfolgen. Einige Formen dieser E. sind von Ulpian Dig. II 13, 1, 1 besonders hervorgehoben. *Edere est etiam copiam describendi facere* (Übergabe einer schriftlichen Aufzeichnung des Anspruchs zur Abschriftnahme) *vel in libello complexi et dare* (Überreichung einer Klagschrift) *vel dictare* (Diktat der Actio). *cum quoque edere Laeob ait, qui producat adversarium suum ad album et demonstret quod dicitur est vel id dicendo, quo uti velit*. Vgl. die Formen der E. der *rationes argentinorum* (III b). Diese schon längst als korrumpiert (Wlassak Litiskont. 51f.) oder interpoliert (Lenel a. a. O. 387, 2) erkannte Stelle bleibt unverständlich, wenn man sie auf die Litiskontestation bezieht (so Schott 51ff., dagegen schon Wlassak a. a. O. 52), sie wird aber erklärlicher, wenn man an das außergerichtliche *e.* denkt. Da das Album so aufgestellt war, *unde de plano recte legi possit* (vgl. Dig. XIV 3, 11, 3), so ist es als eine der Editionsformen gut denkbar, wenn der Kläger den Beklagten vor das Album führte und ihm dort das Formellblatt (eventuell das Edikt) zeigte, auf Grund dessen er die Klage geltend zu machen gedachte (vgl. die Konjektur Wlassaks Litiskont. 51 [nach Cuiacius und Huseck] *demonstret ex quo edicto acturus est vel iudicium quo uti velit*). Versäumte der Kläger die ihm auferlegte Pflicht außergerichtlicher E. an den Beklagten, so mußte dieser trotzdem einer *in ius vocatio* folgen, aber der Praetor schützte ihn vermutlich dadurch, daß er ihm gegen den Kläger eine Poenalklage gab, vielleicht auch dadurch, daß er den Kläger zu einer *repromissio decimae partis* zwang (Consult. VI 13. Lenel L'Edit² [franz.] 68; vgl. Dig. II 13, 1, 5). Denegation der Actio wäre denkbar, ist aber in den Quellen nicht bezeugt, daher auch wohl nicht anzunehmen (Schott a. a. O. 34). Rudorff Ztschr. f. Rechtsgesch. IV 27 vermutet eine dilatorische Einrede. Die absolute Editionsspflicht beruht auf praetorischem Edikt, aber auch schon im Legisaktionsverfahren wird tatsächlich in der Regel außergerichtliche Bekanntmachung des Beklagten mit dem Anspruch des Klägers erfolgt sein (Schott a. a. O.); speziell bei der *legis actio per manus iniectionem* ist eine solche meines Erachtens durch

die Natur dieser Legisaktion von selbst gegeben (Wenger a. a. O. 126 u. N. 36). Die von Bekker Prozeß. Konsumpt. 99ff. behauptete Editionsspflicht ist von der Literatur meist abgelehnt worden, vgl. Keller-Wach Röm. Zivilproz. 6 N. 533. Jörs a. a. O. 219.

Literatur. Die gesamte frühere Literatur, einschließlich Wlassaks grundlegenden Arbeiten und Lenels Edict. perpet. (deutsch 1883) denkt an gerichtliche *e. a.* als an etwas Selbstverständliches. Für die hier entwickelte Ansicht zuerst in kurzer Andeutung Rudorff Ztschr. f. Rechtsgesch. IV 26; vgl. auch die allerdings durch unzulässige Verquickung mit der Denuntiation verworrenen Ausführungen Wiedings Justin. Libellproz. 599ff. Entwickelt ist diese Ansicht von Lenel Ztschr. f. Rechtsgesch. XXVIII 385f.; L'Edit I 68. Zustimmung Käßler Ztschr. f. Rechtsgesch. XXIX 178. Trumpadach ebd. XXXI 117, 6. Wenger Actio iudicati 122. Girard Manuel³ 992, 1. Dagegen Schott Gewähren des Rechtsschutzes 35f. (meines Erachtens ohne zureichende Argumente).

b) Die *e. actionis* vor dem Iurisdiktionsmagistrat. Hier wiederholt sich jenes vorbereitende *e. actionem*, indem der Kläger dem Praetor sein Begehren vorträgt und ihn zugleich um Gewähren des Rechtsschutzes (*dare actionem*) bittet. Dabei handelt es sich noch immer nicht um eine endgültig redigierte Formel, sondern der Praetor prüft zunächst das Begehren der Klägers von sich aus (vgl. Dig. XLV 1, 27 pr. XXXV 2, 15, 1), hört mögliche Einwände des Beklagten, die zur Denegation der Actio führen können oder Aufnahme einer Exceptio in den Formelentwurf bedingen. Die Parteienfähigkeit des Klägers während dieses ganzen Verfahrens heißt nun ebenfalls *e.*, der Kläger ist von Beginn bis zu Ende des Verfahrens *in iure* in einem beständigen *edere* begriffen (Lenel 388f.). Auf die Verschiedenheit dieses *e.* von der Tätigkeit des Klägers bei der Litiskontestation (*e.*) und auf das bis zu diesem Momente während Recht des Klägers, seine Actio zu modifizieren, bezieht sich Cod. Inst. III 9, 1: *inter litem enim contestatam et editam actionem permultum interest* und II 1, 3: *edita actio speciem futurae litis demonstrat* (womit das *e. a.* und das *e. b.* gemeint sein kann, dessen Beginn ohnedies inhaltlich gleich dem *e. a.* sein wird und das erst im Laufe des Verfahrens *in iure* geändert werden kann, vgl. auch Mommsen Röm. Strafr. 389, 4. 392, 4). *quam emendari vel mutari licet, prout edicti perpetui monet auctoritas* (d. h. wenn es sich herausstellt, daß eine andere Actio als die edierte die zutreffende sei) *vel ius reddentis decernit aequitas* (d. h. wenn der Praetor etwa eine *actio in factum* geben will). Vgl. Lenel L'Edit 69f. Auch Dig. V 1, 33 bezieht sich wohl auf dieses gerichtliche *e.* Vgl. Lenel Paling. I Mod. frg. 204, 2. Wlassak Litiskont. 49, 1. Eine Denegation der Actio wegen mangelnder E. vor dem Magistrat, aus deren Nichtvorkommen Schott a. a. O. 34 das Nichtbestehen der Editionsspflicht folgern will, ist deshalb praktisch ziemlich undenkbar, weil kein Kläger vor dem Praetor stumm gestanden haben wird. Aus demselben Grunde wäre auch eine Strafsanktion auf unterlassene E. hier unnötig. Wenn der Kläger aber eine unzu-

lässige Actio edierte, so denegierte sie der Praetor selbstverständlich. Nach Abschluß dieser Verhandlungen erklärt der Praetor entweder dem Kläger den Rechtsschutz zu denegieren oder zu gewähren, und im letzteren Falle ist der Beklagte bei sonstigem Eintreten der Folgen mangelnder Defension gehalten, endgültig zu diesem zugelassenen Ansprüche Stellung zu nehmen und denselben entweder durch *confessio certi in iure* zugestehen oder ihn zu bestreiten. Erst in diesem Falle kommt es zu einem zweiten formellen *actionem* (= *iudicium, formulam*) dare, zur Aushängung der Prozeßurkunde, in welcher — wenigstens in der Regel, s. Erman Ztschr. f. Rechtsgesch. XXXV 246, 1 — bereits die individuelle Person des Iudex genannt ist. Vgl. Wenger a. a. O. 137ff.

c) Die *e. actionem* (= *iudicii, formulae*) als Teilakt der Litiskontestation. Wie Wlassak nachgewiesen hat, ist die Litiskontestation (s. d.) ein Formalvertrag, der sich aus dem *edere iudicium (formulam, actionem, Schriftformel)* des Klägers und dem korrespondierenden *accipere* des Beklagten (s. Wlassak o. Bd. I S. 140f.) zusammensetzt, während das *dare* des Praetors diesem Parteienakte vorausgeht. Quellennachweise über diese Bedeutung von *e. bei Wlassak Litiskont. 46ff. z. B. Marcell. Dig. XLI 6, 2. Gai. IV 93. Ulp. Dig. V 1, 21. Über die Form dieses *e. sind wir nicht aufgeklärt. Es bestand wohl sicher in einem realen Akt, vielleicht im Hingeben der Prozeßurkunde (Wlassak Litiskont. 53 an erster Stelle; f. Prozeßges. II 60, 2; Art. Actio o. Bd. I S. 304), wofür die wörtliche Bedeutung spricht, vielleicht in dem synonym verwendeten *dicere*. Zu letzterer Form, wofür sich Lenel (a. a. O. 390f.; a. M. Kübler Ztschr. f. Rechtsgesch. XXIX 178) entscheidet, vgl. etwa auch unterstützend das sakralrechtliche *dicere* beim Eid, s. Pernice S.-Ber. Akad. Berl. 1885, 1167, 5. Dig. II 13, 1, 140 kann für die Erklärung dieses *e. nicht verwendet werden. Die Unterscheidung der Bedeutungen b und c hat Wlassak, insb. Litisk. (1889) festgestellt. Die frühere Literatur (Ausu. Hartmann-Ubbelohde Ordo indic. I 461, 62) stellt beide Begriffe gleich.***

d) Gai. IV 141 sagt vom Interdiktenverfahren *ad iudices — iur et ibi editis formulis quaeritur*. Danach scheint es, daß der Geschworene mit dem Inhalte des endgültig festgestellten Iudiciums erst durch Edition der Schriftformel seitens der Parteien — oder nur des Klägers, da sich der Plural auch darauf beziehen kann, daß im Interdiktenprozeß beide Parteien als Kläger mit verschiedenen Formeln agierten (Wlassak Litiskont. 54) — bekannt gemacht worden sei. Bethmann-Hollweg Zivilpr. II 586, Wlassak Litiskont. 53f. Vielleicht indes erhielt der Geschworene auch eine Urkunde aus der Hand des Praetors, Wlassak 55.

2) Nachklassischer Privatprozeß. Die sich auf die E. bei der Litiskontestation beziehenden Stellen sind auch nach Untergang des Formularverfahrens ihrem materiellrechtlichen Inhalte nach noch auf die Litiskontestation des nachklassischen und endlich iustinianischen Rechts zu beziehen, seine formelle Bedeutung hat das *e. natürlich eingebüßt. Ebenso stellt es mit dem*

sub d besprochenen *e. vor dem Iudex, wenn der Magistrat selbst urteilt. Wenn er aber das Urteil durch einen stellvertretenden *iudex datus* sprechen läßt, so ist, so lange die Formeln noch eine Rolle spielten (vgl. Consult. V 7, wo für das Kognitionsverfahren *e. b* vorgeschrieben ist; Lenel Ztschr. f. Rechtsgesch. XXVIII 388, 2), eine Ablehnung des *e. d* vom *e. b* verständlich. Schwieriger zu übersehen ist die Entwicklung der beiden ersteren Bedeutungen der *e. actionis*, da dieselbe mit der Entwicklung des Denuntiationsprozesses innig zusammenhängt, über welche die Meinungen noch immer sehr divergieren; s. die neuesten Darstellungen einerseits von Kipp Die Litisdenuuntiation (1887) und Hallens. Festg. f. Windscheid (1888) 95ff., anderseits Baron Der Denuntiationsprozeß (1887) und Mitteis im Kommentar zu Corp. Pap. Rain. I 19 p. 74ff. 270ff. Indes stehen die unser *e. actionem* unmittelbar berührenden Parteien nicht im Mittelpunkt des Streites, sodaß sich im allgemeinen mit ziemlicher Sicherheit ein Resultat ziehen läßt, das zugleich indirekt die gewonnenen Ergebnisse über das vorbereitende *e. actionem* des klassischen Prozeßrechts bestätigt. Dem außergerichtlichen auf vorläufige Informierung des zu Beklagenden hinauslaufenden *e. actionem* entspricht im sog. Denuntiationsprozesse die ebenfalls außergerichtliche ursprünglich private, seit Konstantin (Cod. Theod. II 4, 2) behördlich, und zwar wenigstens später in der Regel durch den kompetenten Richter beglaubigte Streitverkündung und Ladung. Das Gericht wird mit dem Anspruch durch Überreichung des Klaglibells bekannt. Seit die Zustellung der Streitverkündung unter gerichtlicher Mitwirkung erfolgte, wurde die Klage vermutlich in zwei Exemplaren bei Gericht eingereicht, von denen das eine dem Beklagten zugestellt wurde, während das andre die Grundlage der gerichtlichen Akten bildete. So wird der Beklagte erst mit dem gegen ihn erhobenen Anspruch bekannt, nachdem das Gericht denselben bereits aus der Klagschrift entnommen hat. In diesem bereits im amtlichen Ladungsverfahren des Kognitionsprozesses vorgebildeten Sinne hat auch die Dogmatik des iustinianischen Rechts das *e. actionem* (b und a) zu deuten. Im Reskriptsprozesse endlich (s. d.) wurde der materielle Sachverhalt zunächst dem Kaiser, dann nach Erlangung des Reskripts dem zur Entscheidung berufenen Richter und vermutlich durch Übermittlung einer Abschrift des *libellus precium* mit dem Reskript (Kipp a. a. O. 212; *editio rescripti*) dem Beklagten zur Kenntnis gebracht. Auch hier ward aus der amtlichen Mithilfe bei der Zustellung später rein amtliche Zustellung und Ladung (Kipp a. a. O. Bethmann-Hollweg Zivilpr. III 351).*

3) Strafprozeß. Auch bei der Einleitung der Akkussation gibt es eine Klagenedition. Sofern der Strafprozeß durch einfache, dem Privatprozeßrechte entlehnte Privatladung eingeleitet werden konnte (Mommsen Röm. Strafr. 388f.), wird sich dieselbe auch ganz in den Formen der letzteren bewegt haben; aber bald siegte das Verfahren mit einseitiger Prozeßeinleitung (*nomen deferre*) durch den Ankläger unter Ausschluß des Angeklagten, und nur bei der hierauf erfolgenden Eintragung des Falles in das Anklageverzeichnis

wird neben Datum und Parteiennamen auch das Strafesetz, dessen Verletzung behauptet wird, und wenigstens häufig auch kurz die behauptete Straftat (Mommsen 385) verzeichnet. Auf letzteren Umstand bezieht Mommsen Paul, sent. V 16, 14: *reis suis edere criminia accusatores cogendi sunt: scire enim oportet, quibus sint criminibus responsuri*, und führt aus, daß eine Mitteilung des Inhalts der Anklage nach Einbringung derselben seitens des Anklägers an den Angeklagten zwar häufig, aber nicht notwendig gewesen sei, wobei er die *edita actio* (Cod. Iust. III 9, 1) auch dem Kriminalverfahren zuweist (a. a. O. 389, 4). Dürfte man aber die zitierte Paulsstelle auf diese Mitteilung beziehen, so hätte man eine Parallele zur E.-Pflicht des Denuntiationsverfahrens. Ein *edere* bei der Litis-konstestation gibt es im Strafprozeß natürlich nicht.

II. *Editio interdicti*. Die Einleitung des Interdiktenverfahrens ist ganz gleich der des ordentlichen Prozesses (Adolf Schmidt Das Interdiktenverfahren der Römer [1853] 218). Es wird deshalb, wenn wir auch für die Interdikte keine speziellen Quellenzeugnisse beibringen können, anzunehmen sein, daß auch hier das Verfahren mit einer außergerichtlichen E. begann. In *iure* edierte der Kläger nochmals seinen Anspruch, worauf der Praetor ganz analog wie bei einer Actio entweder der Anspruch auf Erlassung eines Interdikts als berechtigt anerkannte und den Rechtsschutzanspruch zuließ oder verweigerte. Im ersteren Falle kam es, wenn der Beklagte nicht konfizierte, zum bekannt unständlichen weiteren Verfahren mit Sponsion oder ausnahmsweise zur *actio arbitraria*. Es würde nun der festgestellten Terminologie bei der E. der Actio genau entsprechen, wenn die Tätigkeit des Klägers in *iure* als *interdictum e.* bezeichnet würde. Tatsächlich findet sich auch *interdictum edere* in den Digesten (XLIII 1, 3, 3, 2, 40 4. 16, 1, 40, 26, 8, 4, 6), und es werden alle diese Stellen von Schmidt (219, 3) und Rudorff (Röm. Rechtsgesch. II 228, 6) auf die Tätigkeit des Klägers in *iure* bezogen; ja man könnte namentlich auf Dig. XLIII 26, 8, 6 hin, wo das *int. ed. de precario* umschrieben wird mit *nam ubi moram quis fecit precario* auch schon an den Zeitpunkt außergerichtlicher Kundmachung des Anspruchs denken. Dem steht aber entgegen, daß einerseits die Quellen die Möglichkeit einer präzisen Klarlegung des Ausdrucks *ed. int.* nicht ergeben, während andererseits sogar Ulpian, der a. a. O. die gesteigerte Haftung des Prekaristen auf den Zeitpunkt des *int. editum* zurückführt, dieselbe Steigerung der Haftung Dig. XLVII 2, 14, 11 auf den Zeitpunkt des *interdictum redditum* bezieht, also zweifellos *int. editum* und *int. redditum* (Erlassung des Interdikts durch den Magistrat) hier gleichstellt. Ob dies mit nicht genauer Redeweise erklärt werden darf (Schmidt 219, 3), oder ob nicht vielmehr Bethmann-Hollweg recht behält (Zivilpr. II 360, 86), wenn er beide Ausdrücke für synonym erklärt, ist doch nicht ausgemacht. Jedenfalls bezieht sich dieses *e.* auf das bereits entsprechend dem konkreten Falle ausgefüllte Blankett, welches vermutlich auch schriftlich fixiert wurde (Schmidt 233, Bethmann-Hollweg 360). Ein *e. = litem*

contestari findet erst im nachfolgenden Prozesse statt (s. o.), jedoch beginnt die Haftung für *omnis culpa* und die Ersatzpflicht für *omnis causa* schon im Momente des *interdictum e.* (vgl. die zitierten Stellen). Mit der Einordnung des Interdiktenverfahrens in das gewöhnliche Aktionsverfahren des instinianischen Prozeßrechts ist auch die Sonderbedeutung des *int. ed.* weggefallen und beginnt die strengere Haftung mit der (justiniani-schen) Litisconstestation.

III. *Editio instrumentorum*. a) E.-Pflicht der Parteien. Zugleich mit der außergerichtlichen (Lenel L'Edit 67f.) *e. actionis* ist der Kläger durch das praetorische Edikt auch verpflichtet, dem Gegner jene Beweisurkunden mitzuteilen, auf die er seinen Anspruch stützt und die er in *iudicio* als Beweismittel anzuwenden gedenkt. *Edenda sunt omnia quae quis apud iudicem editurus est* (Dig. II 13, 1, 3). Doch brauchen diese Urkunden, wie sich aus den gleich zu nennenden Beschränkungen ergibt, nicht im Original dem Gegner vorgelegt zu werden, sondern es genügt, um Mißbräuche hintanzuhalten, Edition des Inhalts *sine subscriptione* (Dig. II 13, 11) und ohne Ausstellungsdatum (*sine die et conside* Dig. II 13, 1, 2). So Bethmann-Hollweg II 213, 10, Dig. XXIX 3, 2, 6. Dagegen muß natürlich das Leistungsdatum mitgeteilt und müssen Rechnungen (*rationes*) auch mit dem Ausstellungsdatum ediert werden (Dig. II 13, 1, 2). *Verba testamenti* braucht der klagende Legatär nicht zu edieren, weil der Erbe in der Regel ohnedies eine Abschrift des Testaments besitzt (Dig. II 13, 2). Bei nichterfüllter E.-Pflicht trat vermutlich dieselbe Rechtsfolge ein, wie bei nichterfüllter *e. actionis*. Lenel L'Edit 68. Auch scheint aus Cod. Iust. II 1, 8 zu folgen, daß in einem solchen Falle dem Beklagten eine *exceptio doli* gegeben wurde, welche ihn in *iudicio* gegen nicht edierte Beweismittel des Klägers schützte. Bethmann-Hollweg II 214, 11. Der *reus* ist weder im Straf- (Cod. Iust. II 1, 4) noch im Privatverfahren (Cod. Iust. II 1, 4, IV 20, 7) verpflichtet, dem Actor Urkunden zu edieren. Nur zu Gunsten des Fiskus besteht eine Ausnahme, es sei denn, daß es sich um eine Kapitalsache handle (Dig. II 13, 3, XXXIX 14, 2, 2). Außerdem kann natürlich im *iudicium* der Iudex die E. verfügen (Cod. Iust. II 1, 1, 2, 6).

b) E.-Pflicht der Bankiers. Das Edikt *de edendo* enthält anschließend Vorschriften über die (prozessual ganz heterogene) E.-Pflicht der Argentarii. Dieses von Lenel (L'Edit 70—72) restituierte, von den Kompilatoren arg verstümmelte Edikt (Dig. II 13, 4—10, 12, 13) enthält drei Teile: 1. Die ediktale Feststellung der E.-Pflicht der Argentarii. Dieselben müssen aus ihren Rechnungsbüchern (*rationes*) jene Partien, welche sich auf ihre Kunden beziehen, wenn diese einen Eid leisten, *non calumniose causa postulare eui sibi* (frg. 6, 2, 9, 3), in wörtlichem mit Datum versehenen Auszüge mitteilen, und zwar gleichviel, ob sie selbst im bezüglichen Rechtsstreite Partei sind oder nicht (frg. 10 pr.). Detaillierte Erörterung findet die Aktiv- oder Passivlegitimation für dieses E.-Begehren, dann die Bedeutung des Wortes *ratio* (frg. 6, 3), dann namentlich (frg. 6, 7) auch die Form der E.: *Edi autem est vel dictare*

(Diktat) *vel tradere libellum* (Überreichung einer Abschrift) *vel codicem proferre* (Gestattung der Einsichtnahme ins Geschäftsbuch behufs Abschriftnahme, *iuspicendū describendūque potestas fiat* frg. 10, 2). Der 2. Teil befaßt sich mit jenen Fällen, in denen der Prætor *causa cognita* eine E. gegenüber einem andern Argentarius oder die grundsätzlich nicht stattlaffe Wiederholung der E.-Pflicht, z. B. wegen Untergang der *rationes* normiert (frg. 6, 8—10, 7). Der 3. Teil des Edikts endlich verspricht für den Fall *dolos* verweigert E. eine Actio gegen den Argentarius auf das Interesse. Diese Klage ist eine *actio annalis* und geht nicht gegen den Erben *nisi ex suo facto* (frg. 13).

c) E.-Pflicht Dritter. Dritte trifft sonst eine E.-Pflicht nur, soweit nach allgemein privatrechtlichen Grundsätzen ein dinglicher oder obligatorischer Anspruch auf Herausgabe der Urkunde besteht. Diese Vorschrift trifft zwar auch den Fiskus (Cod. II 1, 7; *communis* im Sinne von 'im Miteigentum stehend', nicht von 'gemeinsam', im Sinne des modernen Prozeßrechts, z. B. Ost. Ziv.-Proz.-Ord. I, VIII, 1895 § 304, 3, vgl. Demelius Exhibitionspflicht [1872] 270), aber zu seinen Gunsten bestehen einige merkwürdige Privilegien (Dig. XLIX 14, 2, 1. 45, 5, 6). Gegen die Ausdehnung der *actio ad exhibendum* auf Fälle, in welchen jemand ein prozessuales Interesse an der Einsichtnahme hat, z. B. weil ihm betreffende Rechtsverhältnisse darin bezeugt sind, s. Demelius 127ff. 269ff.

IV. *Editio iudicium*. Es ist dies eine Form der Bildung des strafprozessualen Geschworenengerichts unter magistratischem Vorsitz. Der Ankläger wählt aus der Questionsliste eine Reihe nicht persönlich disqualifizierter Personen aus, wovon dann der Beklagte wiederum eine bestimmte Anzahl ablehnen darf, während die Zurückgebliebenen (*iudices editicii*) das Consilium des Quaestors bilden. Ein derartiger Modus ist im Gracchanischen Repetendengesetz und ein ähnlicher im Licinischen Gesetze (55 v. Chr.) vorgeschrieben (Mommsen R. Strafr. 214, 216f.). [Wenger.]

2) *Editio ludi, muneris*. I. In der Stadt Rom. Der enge Zusammenhang, in dem bei den Römern die Spiele (*ludi publici*) mit dem Kult der Gottheiten standen, macht es erklärlich, daß ihre Veranstaltung (*editio*) und Beaufsichtigung, wenigstens seit sie durch das Ritual vorgeschrieben war, schon von alters her der Priesterschaft oblag. Dies ist für die uralten Consualia ausdrücklich bezeugt von Varro l. l. VI 20, wo unter den *sacerdotes* das Kollegium der Pontifices (s. d.) zu verstehen ist (s. Bd. IV S. 1111). Daß dasselbe auch für die Equirria (s. d.) gilt, wird von Mommsen und Friedländer angenommen und ist wahrscheinlich, wenn auch nicht bezeugt. In manchen Fällen wurden auch besondere Kollegien, die den betreffenden Kult zu versehen hatten, mit dieser Aufgabe betraut. Dies geschah namentlich bei der Einführung eines neuen Kultes. Die Fratres Arvales veranstalteten jährlich am dritten Tage ihres Hainfestes circensische Spiele (Bd. II S. 1485. Marquardt-Wissowa Staatsverw. III² 458). Im J. 390 v. Chr. wurde zur Feier der Ludi Capitolini (s. d.) ein Kollegium aus den Bewohnern des Kapi-

tols gebildet, Liv. V 50, 4. 52, 11. Ephem. epigr. II p. 129. Von Domitian berichtet Sueton. Dom. 4: *Celebrabat et in Albano quotannis Quinquatria Mineræ, cui collegium instituerat, ex quo sorte ducti magisterio fungerent edrentque eximias enationes et scenicos ludos superque oratorum ac poetarum certamina*. Lebrreich ist auch Tac. ann. III 64: *Sed tum* (d. i. nach der Genesung Livias von schwerer Krankheit 22 n. Chr.) *supplicia dis ludique magni ab senatu decernuntur, quos pontifices et augures et quindecimviri septemviris simul et sodalibus Augustalibus ederent. Consuerat L. Apronius, ut fetiales quoque iis ludis praesiderent. Contra dixit Caesar, distincto sacerdotum iure et repetitis exemplis; neque enim umquam fetialibus hoc maiestatis fuisse. Ideo Augustales adiectos, quia proprium eius domus sacerdotium esset, pro qua vota persolverentur*. Im J. 31 n. Chr. beschließt der Senat: *τῶν ἡμῶν, ἐν ἧ ἐτελεύτησε* (nämlich Seian), *καὶ ἔκτων ἄνδρων καὶ θηρίων σφαγαῖς ἐτησίως διὰ τὴν ἑς τὴν ἰσοσασ; ἱεροσάντα; τελευτήτων* (die vier großen Priesterkollegien) *καὶ διὰ τὴν τοῦ Ἀγροῦστοῦ θύσωντων* (Sodales Augustales) *ἀγάζεσθαι, ὃ ἑτέρον ἐπεσώγητο*, Cass. Dio LVIII 12, 5. Auch die im J. 28 v. Chr. von Augustus gestifteten Ludi pro valetudine oder pro salute divi Augusti sollten stiftungsgemäß von den vier höchsten Priesterkollegien (das sind Pontifices, Augures, Quindecimviri, Epulones) abwechselnd gegeben werden; dazu traten aber hier noch die Consuln, die in der Reihe mit jenen Priesterkollegien abwechseln sollten. Tatsächlich wurden sie das erstmal in Stiftungsjahre von den Consuln ausgerichtet; in der Folgezeit alle vier Jahre bis 12 n. Chr. dagegen von Priesterkollegien, Dio LIII 1, LIV 19. Mommsen RGDA² p. 40ff.

Damit kommen wir auf den Anteil, den die Probanbeamten an der Ausrichtung von Spielen hatten. Hier sind an erster Stelle die Consuln zu nennen. Für die Gemeinde verbindliche Gelübde konnten nur von Magistraten mit Imperium geleistet werden, hafteten also samt den zur Einlösung derselben erforderlichen Verrichtungen, namentlich Opfern und Spielen, im allgemeinen am Consulat (vgl. Bd. IV S. 1125). Aus Gelübden sind nun aber alle nicht eigentlich zum Kultus gehörigen ordentlichen wie außerordentlichen Spiele hervorgegangen; s. Art. Ludi. Diese Spiele wurden demnach in der Regel, soweit nicht aus besonderen Gründen für den einzelnen Fall anders bestimmt war, von den Consuln ausgerichtet; so namentlich das älteste, bedeutendste und lange Zeit einzige stehende Fest, die Ludi Romani (s. d.) bis zur Einrichtung der circensischen Adilität (s. u.) Wenn wir dagegen bei keinem der später neu eingerichteten Jahresspiele die Consuln beteiligt finden, so hat das seinen Grund vermutlich darin, daß diese stehenden Volksfeste dem Ambitus derjenigen Beamten vorbehalten bleiben sollten, die sich um den Consulat bewerben wollten. Davon wurde erst unter Augustus abgegangen, der mehrere von ihm neu eingeführte Jahresfeste wieder den Consuln zuwies; so das Fest zur Feier des Sieges bei Actium (Dio LIX 20, CIL I p. 401; vgl. auch Bd. I S. 1213f.) und seit 8 v. Chr. das vorher von den

Praetoren freiwillig veranstaltete Fest zur Feier des kaiserlichen Geburtstages (Dio LVI 46. LIV 26. 34. CIL I p. 402) und gewiß außerdem noch manche andere. CIL I p. 377. Merkel zu Ovid. fast. praef. VIII—XI. Außer den ihnen vorgeschriebenen gaben die Consuln in der Kaiserzeit häufig noch freiwillig außerordentliche Spiele, z. B. um den Geburtstag des Regenten zu begehen, Dio LIX 20. Daß die Consuln im J. 34 v. Chr. die Veranstaltung der Ludi Veneris Getreicis (s. d.) an Stelle des sonst damit betrauten Beamtenkollegiums einmal übernehmen, ist nur eine Ausnahme. Anders als bei den *ludi stati* oder *sollemnes* steht es mit den außerordentlichen Festen insofern, als es hier zu allen Zeiten, außer wo ausdrücklich anders verfügt war, Regel blieb, daß sie von den Consuln ausgerichtet wurden. So heißt es Liv. V 31 von den Consuln des J. 392 v. Chr.: *Magnus ludos fecere, quos M. Furius dictator vocerat Vicentii bello*. Während des zweiten Punischen Krieges wurden im J. 217 v. Chr. vom Praetor urbanus M. Aemilius *ludi magni* veranstaltet und ihre Wiederholung nach einer Frist von fünf Jahren gelobt, Liv. XXII 9. Das Gelübde wird erst 208 v. Chr. durch den Dictator T. Manlius Torquatus eingelöst und erneuert für den Fall, daß *per quinquennium res publica eodem statu fuisset*, Liv. XXVII 33. Dementsprechend werden die Consuln des J. 203 v. Chr. mit der Abhaltung der von diesem gelobten Spiele beauftragt, Liv. XXX 2. Zum Überflusse wird den Consuln des folgenden Jahres, nach glücklicher Beendigung des Krieges, die abermalige Erfüllung jenes Gelübdes zur Pflicht gemacht, Liv. XXX 27. Andere Beispiele derartiger consularischer Spiele finden sich erwähnt bei Cic. pro Sest. 117, wo die vom Consul P. Cornelius Lentulus Spinther im J. 57 v. Chr. veranstalteten Spiele gemeint sind; Dio XLVIII 32; die Consuln des J. 40 v. Chr. feiern die früher für den Fall einer glücklichen Beendigung des Krieges gegen die Mörder Caesars gelobten Spiele; ebd. LV 8; der Consul Cn. Piso und Gaius, als Stellvertreter des anderen Consuls Tiberius, veranstalten im J. 7 v. Chr. Spiele zum Danke für die glückliche Rückkehr des Augustus in Pannonien; ebd. LX 23; der Kaiser Claudius läßt sich, um nicht gegen das Herkommen zu verstoßen, 44 n. Chr. ausdrücklich consularische Machtbefugnis übertragen zu dem Zwecke, seinen britannischen Sieg durch Spiele zu verherrlichen. Über die unter demselben Kaiser im J. 47 n. Chr. gefeierten *ludi saeculares* (s. d.) und die dabei beteiligten Behörden s. Tac. ann. XI 11. Auch wurde es schon ziemlich früh in der Kaiserzeit Brauch, daß die Consuln ihren Amtsantritt durch Feier von Spielen begingen (Ibd. IV S. 1115ff.). Der erste sichere Beleg dafür findet sich bei Epictet. (Arrian.) diss. IV 10, 21 und Fronto ad Marc. II 1 Naber. Auch Martial. VIII 78, auf die von Stella zur Feier des sarmatischen Sieges im J. 93 n. Chr. gegebenen Spiele gedichtet, wird hierher gehören (v. 14). Solche Antrittsspiele werden besonders im 4. Jhd. n. Chr. häufig erwähnt, Hist. Aug. Gord. tres 4, 3. Mommsen St.-R. II³ 1, 136ff.

Friedländer bei Marquardt-Wissowa St.-V. III² 486. Als Ergänzung zu dem hier über diesen Gegenstand Gesagten s. Bd. IV S. 1126.

Es bedeutete für die Consuln eine Entlastung in der Erfüllung dieser kostspieligen Pflichten, als im J. 306 n. Chr. das Amt der curulischen Aedilen eingesetzt wurde und diese sogleich an der Mühwaltung für die Ludi Romani als Hilfsbeamte der Consuln beteiligt erscheinen, so zwar, daß die Consuln nur noch den Ehrenvorsitz dabei führten (*ludis praesidebant*). Mit Ausnahme der dem Praetor urbanus (s. d.) vorbehaltenen Ludi Apollinares (s. d.) ist auch die Ausrichtung der übrigen Ludi publici schon früh mehr und mehr in den Wirkungskreis der Aedilen, später auch der plebeischen (so namentlich die Ludi plebei und Cereales, s. d.) übergegangen, so daß wir in ihnen die hauptsächlichsten Träger der sog. *Curia ludorum* zu erblicken haben, Bd. I S. 456—458, 462f. IV S. 1767. Seitdem diese jedoch im J. 22 v. Chr. von Augustus den Praetoren übertragen worden war, kamen aedilische Spiele nur noch als freiwillige Leistung vor. S. den Art. Praetor, einsteilen Mommsen St.-R. II³ 236ff. Im J. 47 n. Chr. wurde durch Kaiser Claudius noch eine vierte Gruppe von Beamten in den Bereich dieser Pflichten gezogen, nämlich die Quaestoren, denen insgesamt die Ausrichtung von Gladiatorenspielen (s. *Munera*) auferlegt wurde. Nachdem sie im J. 54 von dieser Verpflichtung wieder entbunden und dann von Domitian aufs neue damit belastet worden waren, beschränkte sie Severus Alexander auf die *quaestores candidati principis*, wogegen die übrigen Quaestoren die Gelder dazu aus der Staatskasse erhielten und deshalb *arcarii* (Bd. II S. 429ff.) genannt wurden. S. Art. Quaestor und Mommsen St.-R. II³ 534. Friedländer a. a. O. 487.

Wir sehen also, es war der Senatorenstand, auf dem vornehmlich die kostspielige Verpflichtung der *editio ludorum et munerum* wie eine Art Leiturgia lastete. Friedländer S.-G. II⁶ 308ff. Im Gegensatz dazu waren die Volkstribunen (s. *Tribuni plebis*) von dieser Obliegenheit aus naheliegendem Grunde befreit; man wollte billigerweise dieser Schutzbehörde des reinen Mannes keine Ausgabenlasten aufbürden. Gleichwohl finden wir, daß die Volkstribunen, wenigstens in der letzten Zeit der Republik, einemal die Ausrichtung von Spielen übernehmen, nämlich dann, wenn diese in Ermangelung der dazu verpflichteten Behörden hätten ausfallen müssen. Als sich im J. 53 v. Chr. die Wahl der patrizischen Beamten über die Zeit der praetorischen (apollinarischen) Spiele hinaus verzögerte, traten die Tribunen für diese ein und gaben die Spiele, Dio XL 45. Und als gar in den Wirren des J. 47 v. Chr. jene Wahlen ganz ausfielen, beteiligten sich stellvertretend neben dem Reiterführer Caesars Antonius die Tribunen an der Veranstaltung der Spiele. Dio XLII 27; vgl. auch XLI 36. Waren dies Ausnahmefälle, so begegnet uns nur ein einzigesmal und auch nur für kurze Zeit eine wirkliche ordentliche, allerdings freiwillig erbetene Verpflichtung der Tribunen, Spiele auszurichten. Tac. ann. I 15 (14 n. Chr.): *Tribuni plebei petiere ut proprio sumptu ederent ludos, qui de nomine Augusti*

fastis additi Augustales vocarentur (Bd. II S. 2361). *Sed decreta pecunia ex aerario utque per circum triumphali veste ulerentur; curru vehi haud permittuntur. Mox celebratio annua ad praetorem translata, cui inter cives et peregrinus iurisdicatio erentisset* (s. Praetor peregrinus). Vgl. dazu Dio LVI 46. 47, woraus hervorgeht, daß die Tribunen, ganz im Gegensatz zu der sonstigen auch den Privatsäckel der Beamten stark beanspruchenden Gepflogenheit, mit den aus der Staatskasse bewilligten Mitteln auskommen mußten, was bemerkenswert und für den Grad der Heranziehung dieser Volksbehörde zu der im übrigen patrizischen Leistung bezeichnend ist (vgl. o.). Mommsen St.-R. II³ 329.

Neben diesen von den Priesterkollegien und den Beamten ausgerichteten Spielen haben die Kaiser von Anfang an dem Volke sehr häufig freiwillig außerordentliche, meist äußerst glänzende Feste gegeben. Sie beauftragten mit den mancherlei dazugehörigen Geschäften, unter Umgehung aller behördlichen Einmischung, besondere Kommissare, die meist dem Ritterstande angehörigen *curatores ludorum* und *muneris*. Bd. IV S. 1798. Friedländer bei Marquardt-Wissowa St.-V. III² 487; S.-G. II⁶ 297. Mommsen St.-R. II³ 2, 951.

Im Gegensatz zu den *ludi publici* wurden auch von einem Teile des Volkes, von Genossenschaften, Familien oder auch von einzelnen Personen *ludi privati* veranstaltet. Zu diesen gehören die Spiele bei feierlichen Bestattungen (s. *Ludi funebres* und *Bustnarii* Bd. III S. 1078). Friedländer bei Marquardt-Wissowa St.-V. III² 489. Über die Kosten der Spiele s. Friedländer ebd. 487ff.; S.-G. II⁶ 306ff. Ephem. epigr. VII p. 380ff. sowie die Art. *Luar* und *Ludi*.

II. Außerhalb Roms treffen wir dieselben oder doch ganz ähnliche Verhältnisse an wie in der Hauptstadt selbst, was nicht befremden kann, wenn man bedenkt, daß den italischen Landgemeinden und den Provinzialstädten der Stempel der stadtrömischen Verfassung und Verwaltung je länger je mehr aufgedrückt wurde. Als Hauptquelle unserer Kenntnis liegt uns hier ein reiches inschriftliches Material vor, in mancher Beziehung sogar ausgiebiger als für die Stadt Rom, so daß es zur Ergänzung unseres Wissens über die dortigen Verhältnisse dienen kann. Dieses Material, dessen Erschöpfung über den Rahmen unseres Artikels hinausgehen würde, findet man in den Indices zu den verschiedenen Bänden des CIL unter der Überschrift *Tituli ad ludos pertinentes* registriert, bequemer, wenn auch auf eine Auswahl der wichtigsten und bezeichnendsten Inschriften beschränkt, bei Dessau Inscript. Lat. sel. II 1 cap. 12, wo jedoch die stadtrömischen Inschriften mit den aus dem übrigen Italien und den Provinzen stammenden vermischt sind. Eine anscheinend vollständige und dabei handliche Zusammenstellung der hier in Betracht kommenden Inschriften, allerdings nur aus der westlichen Hälfte des römischen Reiches, gibt Toller De spectac., cens, distribution, in munic. Rom. occident. Imperat. aet. exhib., Diss. Lips. Altenburg 1889. Liebenam Städteverw. 113ff. 371ff. Was zunächst die *editores ludorum* und

numerus betrifft, so treten uns als solche hier dieselben Körperschaften und Personen entgegen, natürlich mutatis mutandis, wie in der Hauptstadt, in erster Linie die verschiedenen Beamtenkategorien des dem römischen Senate vergleichbaren *ordo decurionum* und die Priesterschaften. Unter den Beamten nahmen die den römischen Consuln entsprechenden *Daumviri* (s. d.) und diese gleichwertigen Bezeichnungen wie *Tresviri*, *Quattuorviri*, *Sexviri*, *Octoviri*, *Quinquennales* usw.) und die *Aedilen* (Bd. I S. 462) den ersten Platz in der Verpflichtung zur Abhaltung von Spielen ein. In Lanuvium fungiert der Dictator, die dortige oberste Magistratsperson, als *Spielegeber* (Bd. V S. 389. CIL XIV 2112). Besonders wichtig sind die Kapitel LXX und LXXI des im J. 44 v. Chr. verfaßten Stadtrechtes von Urso in Spanien (Lex coloniae Genetivae Iuliae CIL II 5439. Dessau 6087. Ephem. epigr. III p. 93f. Friedländer S.-G. II⁶ 423), wonach die jedesmaligen *Daumviri* zu Ehren des Iuppiter, der Iuno, der Minerva und der übrigen Gottheiten ein Fechtspiel oder ein Bühnenspiel von viertägiger Dauer, die *Aedilen* ein dreitägiges zu geben verpflichtet wurden (*faciunt*). Auch wird das Verhältnis zwischen dem Kostenzuhause aus der Stadtkasse und dem aus den eigenen Privatmitteln der *Decurionen* auf der E. s. Bd. IV S. 2330. 2339f. CIL IX 2350. Während die Veranstaltung von *ludi (circenses, scaenici)* für die Beamten durch das betreffende Ortsgesetz vorgeschrieben war, war und blieb die Ausrichtung der *munera (gladiatoria und venatoria)* ihrer persönlichen Freigebigkeit anheimgestellt. Allerdings war ihnen nachgelassen, auch an Stelle eines gesetzlichen *Ludus* ein *Munus* zu geben, wovon sie bei der großen Beliebtheit der letzteren Gattung auch reichlich Gebrauch machten. Mommsen Ephem. epigr. VII p. 402ff. Bei den Priestern dagegen, *flamines*, *pontifices*, *augures*, *sacerdotes* (s. d.), begegnet uns Unterschied zwischen solchen in den Municipien und solchen in den Regionen und Provinzen; während nämlich für die ersteren dieselben gesetzlichen Bestimmungen bestanden wie für die Beamten und sie von dem Rechte, die ihnen durch Gesetz auferlegten *Ludi* durch *Munera* zu ersetzen, nur selten Gebrauch machten, waren die letzteren, genau wie in Rom die *Quaestoren*, zur Veranstaltung von *Munera* gesetzlich verpflichtet. Die ihnen daraus erwachsende Belastung erträglicher zu machen, ist hauptsächlich der Zweck jenes durch Marc Aurel im J. 176 n. Chr. erlassenen *Senatusconsultum de sumptibus ludorum gladiatoriorum minuendis*. CIL II 6278. Ephem. epigr. VII p. 388ff. mit der trefflichen Erklärung von Th. Mommsen. Über die mit dem Kaiserkulte betrauten *Augustales* s. Bd. II S. 2352. 2354. Für die *magistri ad fana* oder *fanorum* (s. d.) bestimmt das oben erwähnte Stadtrecht von Urso im 128. Kapitel: *suo quoque anno ludos circenses, sacrificia pulvinariaque facienda curent*. Marquardt (St.-V. I 172f.) ist geneigt, sie den römischen *Aeditui* gleichzustellen (vgl. Bd. I S. 465) und anzunehmen, daß sie zwar die praktischen Anordnungen für die Spiele getroffen, aber weder die priesterlichen Funktionen dabei ausgeübt noch

auch den Vorsitz bei den Spielen innegehabt hätten. Häufig tritt uns in den Inschriften die Bezeichnung *curator muneris*, einmal auch ein *curator ludorum* entgegen (Bd. IV S. 1803), öfter auch *munerarius* (s. d. und Mommsen Ephem. epigr. VII p. 402). Töller S. 6f. (vgl. auch S. 51) ist der Ansicht, daß es sich in solchen Fällen um außerordentliche öffentliche Spiele handle, im Gegensatz zu den privaten und zu den ordentlichen öffentlichen.

Bei den Griechen, also auch in der östlichen Hälfte des römischen Reiches, hießen die Spielgeber *ἀγοροδοίται*. S. Bd. I S. 870ff. Liebenam a. a. O. 373, vgl. dazu Corp. gloss. lat. III 173, 12 *filotimus editor*. Corp. gloss. lat. *munus*. 240, 36 *ὁ φιλότιμος editor muneris*. 240, 35 *ὁ φιλότιμα munus*. Der Ausdruck *editio* in unserem Sinn findet sich z. B. Hist. Aug. Carin. 20, 2. Ephem. epigr. VII 56. CIL IX 4208. XII 697. II 6278, 18; *editor* z. B. Hist. Aug. Marc. Aurel. 23, 4; Carin. 21, 1. CIL X 539. Statt des gewöhnlichen *edere* (auch z. B. *elephantos*, Suet. Galba 6) begegnen die Ausdrücke *dare* (z. B. Cic. pro Sest. 124. Ps.-Ascon. Verr. I 10), *facere* (Cic. Brut. 20; har. resp. 12; pro Sest. 116. CIL II 5523), *praebere* (Cic. ad Qu. fr. III 3), *exhibere* (Suet. Nero 12), *committere* (Suet. Claud. 21; Nero 11: *camelorum quadrigras*), *curare*, dieses vielleicht im Gegensatz zu *edere* nur die technische Bewerksstellung hervorhebend, CIL II 3408: *IV homines (= III viri?) gentio opidi lud. coiraverunt* (Carthago Nova); auch *ludos faciendos curare* (s. o.). Im übrigen s. den Art. Ludi. [Pollack.]

Edobicius, Franke, von Constantin III. 407 zum Magister militum gemacht, zwang Sarus, den Feldherrn des Honorius, die Belagerung von Valentinia, wo er den Usurpator eingeschlossen hatte, schon nach sieben Tagen aufzuheben (Zos. VI 2, 4). Als Gerontius sich gegen Constantian erhoben hatte, schickte dieser den E. zu den Franken und Alamannen, um dort Bundesgenossen zu werben (Greg. Tur. II 9. Sozom. IX 13, 2). Er kehrte erst zurück, als sein Kaiser 411 von dem Heere des Honorius unter Constantius und Ulfilas in Arelate belagert wurde. Aus Furcht vor der starken Macht, welche E. heranzuführen, waren jene schon im Begriff, nach Italien zurückzugehen. Doch änderten sie noch ihren Entschluß, zogen ihm über die Rhone entgegen und besiegten ihn durch einen geschickt gelegten Hinterhalt. E. floh und verbarg sich bei Fedicius, dem er früher große Wohlthaten erwiesen hatte; trotzdem wurde er von diesem ermordet und sein Haupt an Constantian übersandt. Sein Fall veranlaßte Constantian III., den Purpur niederzulegen und sich dem Feinde zu ergeben (Sozom. IX 14, 15). [Seeck.]

Edoi (*Ἔδοι*), skythischer Volksstamm, Hekkat. in der Beschreibung Europas (bei Steph. Byz.). Sie sind wohl zusammenzustellen mit den *Édonas*, die Plin. n. h. VI 50 unter den skythischen Völkern der Steppen Transkaspens aufzählt. Im übrigen erinnert der Name an den bekannten thrakischen Stamm der Edones (s. d.). [Kiessling.]

Edom. 1) Volk und Landschaft in Palästina e. Idumaea.

2) Ort in Palästina (Hieron. ad Obad. Cap. 1):

quod ergo Hebraice Edom et Graece dicitur Ἰδουμαία nunc viculus Palaestinae est a conditore sic imposito nomine. Der Ort ist identisch mit *Edomta* (Hieron. Onom. ed. Lagarde 119. 22) = *Ἰδουμα* des Eusebius (Onom. 255. 74). Nach dem Onomast. lag der Ort im Westjordanland in der Landschaft Akrabattene (s. d.), 12 Millien östlich von Neapolis. Heute Döme, ein Dorf östlich von Selün. Vgl. Robinson Neue bibl. 10 Forschungen 384. Guérin Samarie II 14f.

[Benzinger.]

Edomia s. Edom Nr. 2.

Edones (*Ἔδωνοί* oder *Ἰδώνες* oder *Ἰδώνες*, auch *Ἰδώνες* usw.), thrakisches Volk am untern Strymon, wo die Athener bei den neuen Wegen Amphipolis gründeten, s. d. Bd. I S. 1949ff. Als ihr König in mythischer Zeit galt der aus dem Sagenkreise des Dionysos bekannte Lykurgos (s. d.), weshalb der Name des Volkes oft bei Dichtern erwähnt und hier wohl auch gleichbedeutend mit thrakisch gebraucht wird, s. Aisch. frag. Edon. Soph. Ant. 938. Lykophr. 419 mit Schol. und Tzetz. (der willkürlich *Ἰδώνες* und *Ἰδωνοί* unterscheidet). Verg. Aen. XII 365 mit Schol. Hor. od. II 7, 27. Ovid. met. XI 69; trist. IV 1, 42 mit Burmanns Noten. Prop. I 3, 5. Geschichtlich werden sie zuerst in den Perserkriegen genannt, Aisch. Pers. 493. Her. V 11, 124. VII 110, 114. IX 75, dann wieder in den Kämpfen der Athener am Strymon und im Peloponnesischen Krieg, Thukyd. I 100, 3. II 99, 4. IV 102, 107, 3. 109, 4. V 6, 4. Diod. XI 70, 5. XII 68, 2. Später sind sie im Hellenismus aufgegangen. Vgl. noch Strab. X 471. XV 657. Plin. IV 40. Ptolem. III 12, 28 (13, 31). Steph. Byz. Nach Hesych *Ἰδώνος ἢ Θάσος τὸ πάλαι ἰδῶνας* auch auf Thasos früher E. gewohnt haben. Von Neuenern s. Gieseke Thrak.-pelag. Stämme der Balkanhalbinsel und besonders Tomaschek Die alten Thraker I 37ff. [Oberhammer.]

Edonis (*Ἔδωνίς*), Wohnsitz von Edonern), Aristot. bei Steph. Byz. Plin. n. h. V 123, poetischer Name der Stadt Antaudros, s. Bd. I S. 2346. [Bürchner.]

Edonos (*Ἔδωνός*), Bruder des Odomas (Meineke vermutet Odomantos) und Biston, Sohn des Ares und der Kallirrhoe, der Tochter des Nestos, Stammvater der Edonen. Steph. Byz. s. *Βιοτορία* und *Ἰδωνοί*. [Hoefcr.]

Edos (Plin. n. h. VI 180) s. Aedos.

Edovius, spanische Gottheit. Inschrift aus Caldas de Reyes (Hispania Tarraconensis), CIL II 2543 *Edovio Ataluae Cloutai (filii) v. s. l. m.* [Hlm.]

Edranl, wie es scheint Einwohner des jetzigen Idro benannten Ortes, am gleichnamigen, vom Clesius durchflossenen See (westlich vom Lacus Benacus), CIL V 4891. [Hülse.]

Edrei s. Adraa.

Edriels (*Ἔδριος* oder vielleicht besser *Ἰδριος*) bilden mitsamt den *Υμροσῆς* und *Ἐβρωσῆς* (von Euromos) eine Syntelle, die einen Tribut von sechs Talenten an die delisch-attische Symmachie im J. 425 v. Chr. zahlte. U. Köhler Abh. Akad. Berl. 1869 II 207. Es sind die Einwohner der Stadt Idrias in Karien, s. d. [Bürchner.]

Edro s. Ebro portus.

Edui s. Aedui.

Edullum, Gebirge in der diesseitigen Provinz Hispania, nur bei Ptolemaios (II 6, 20 τὸ Ἐδοῦλιον ὄρος) genannt, neben dem Vindius (s. d.) und Idubada (s. d.); nach seiner Ortsbestimmung etwa im oberen Aragon. Daß die Sierra Sobrarbe zwischen den Flüssen Gállego und Cinca damit gemeint sei (Holder Altkelt. Sprachsch. 1407) ist unweiselich. Doeh vgl. Medullius. [Hübner.]

Eduma s. Edom Nr. 2.

Edusa (von *edere*, essen), Göttin der Indigumenta, gehört in den Kreis der Mächte, die über die körperliche Entwicklung des Menschen von seiner Geburt an Wache halten; im Verein mit Potina (s. d.) lehrt sie das Kind, wenn es entwöhnt ist, essen und trinken (Varro bei Non. p. 108 und Donat. Ter. Phorm. I, 1, 11. Aug. c. d. IV 11. 34. VI 9. Tertull. ad nat. II 11; vgl. R. Peter in Roschers Myth. Lex. II 197f.). Die Form *Edusa* (Non. a. a. O.) verdient den Vorzug vor *Educa* (Aug. c. d. IV 11. 34). *Edula* (Aug. c. d. VI 9 und Tertull. a. a. O.), *Edulia* (Donat. a. a. O.) und *Edulica* (das nur in alten Drucken aber nicht hsl. überliefert ist); vgl. Jordan Krit. Beitr. 120 und in Prellers Röm. Myth. II 3 211, 2. [Anst.]

Edyme (*Ἰδύμῳ*); zur Bildung vgl. *Δίδυμα*, *Ἰδύμα*, *Λόρυμα*, Stadt Kariens, Steph. Byz. S. den Art. Idyma. [Bürchner.]

Eeribola (*Ἐριβόλα*). 1) Gattin des Aloeus, *περικαλλής*, Mutter des Otos und Epialtes, verriet dem Hermes auf sein Befragen den Versteck im chernen *κίραμος*, wo diese Aloaden (s. d.) den Ares versteckt hatten, so daß er befreit werden konnte, Hom. II. V 389f. Die Scholien erklären das *μητρικά* zunächst fälschlich als Stiefmutter des Hermes, dann richtig durch das Antimachosfrg. 105 Ki: E. war Stiefmutter der Alodnen (deren echte Mutter ja Iphimedeia war, Schol. und Eustath. zu 385). Schol. B zu 385 nennen sie Tochter des Eurymachos, Enkelin des Hermes, womit erklärt ist, warum sie gerade den Hermes zu Hilfe rief. Der Beweggrund war Haß gegen die Kinder erster Ehe (*δυσημανής, ἔγκυτος*, Eustath. 560, 5. 12). Der Name wird bald als *ἀέρια* (?Schol. D 389), bald = *ἐπιβάλας ἡρόστροφος* von *βοάω*, bald *μελίμβρος, μεγαλόβρος, ἐριβρος, πολίβρος* erklärt (von *βοῦς*), Eustath. p. 562. 38—42. Eine allegorische Deutung Schol. BD 385 deutet sie = *σάσις* wegen der „Laustimmigkeit“ eines Volksaufstands für die Freiheit, Ares = *θυμός, ἐπιθυμία*, Otos und Epialtes = Unterricht (*δι' ὧτων* und *αὐτομάτως ἐναλλόμενος λόγος*), Hermes = *λόγος*, der die in der Jugend durch *μάθησις* gebändigte *ἐπιθυμία* infolge Volksauftritts und -Aufruhrs gegen Landesfremde entfesselte (?).

2) = Peribola, der Tochter des Alkathoos, Mutter des salaminischen Aias von Telamon, Schol. A Hom. II. XVI 14 (Schol. D *Ἐριβόλα*). [Tümpel.]

Eerie (*Ἠερίη*). 1) Bei Nonn. Dionys. XXVI 138. XXX 162 Tochter des Tektaphos (101ff.), 60 des Feldherrn der Bolinger, eines indischen Stammes, im indischen Feldzug des Bakeshos (143). Als ihr Vater von Deriades in eine Höhle geworfen wurde (105ff.) und dort ohne Speise und Trank, nur von Moos sich nährend, dem Hungertode preisgegeben war, bat sie, die eben ein Kindlein geboren (120ff.), die Wächter um Einlaß, unter dem Vorwand, mit ihm zusammen sterben

und vorher ihm die Augen zudrücken zu wollen; da sie zum Beweis, daß sie keine Lebensmittel einschmuggele, auf ihre leeren Hände hinwies und die Wächter aufforderte, ihren Schleier zu zerreißen, den Gürtel zu lösen und ihr Gewand auszuschütteln, glaubte man ihr und ließ sie ein. Aber sie bot dem verhungerten Vater die Brust und erhielt ihn so am Leben. Deriades ließ ihn erstaut frei und das indische Bolingenvolk pries die Kindestreue (142), vgl. XXX 168ff. Als ihr Vater Tektaphos von Eurymedons Hand fällt (XXX 140), wehklagt sie um ihn und will, um ihn zur Milch auch ihr Blut zu weihen (175), von demselben Schwert getötet sein, das sein Leben endete (185).

2) Etym. M. p. 421, 14, Mutter des Aigyptos, da Ägypten *ἡερίη* hieß, d. i. entweder das dunstige oder dunkle (*μέλαινα*) oder das morgenländische (*πρωία* von *ἡῆρ*). Vgl. darüber Schol. Apoll. Rhod. I 580 und Aerie. [Tümpel.]

Eeriol (*Ἠεριοί*), *μονή τῆς ἐπεράστου Θεομήτορος τῶν Ἠεριῶν* (= Unsichtbaren?), Acta et Dipl. ed. Miklosich et Müller IV 170; bei Marmunta? (= *Μάρμυνα*?), s. d. [Bürchner.]

Ection (*Ἠεκτιών*). 1) Bei Homer König der Kiliker, in der hypoplakischen Thebe (II. I 366), Vater der Andromache (II. VI 396ff.), Schwiegervater also des Hektor (398), sowie Vater von sieben herdenweidenden Söhnen, die sämtlich an einem und demselben Tage dem Achilles zum Opfer fielen (421—424); sämtlich von derselben Mutter, die auch gefangen, aber von Achill für Lösegeld bald wieder freigegeben ward (425f.). E. wie seine Gattin sind zur Zeit der Iliashandlung schon tot; E. von Achills, seine Gattin von Artemis Waffe gefällt (476. 428). Das mit Ulmen bepflanzte Grabmal des E. nennt der Dichter von II. VI als noch vorhanden. E. war von Achill unberaubt mitsamt seinen Waffen verbrannt, und seine Asche beigesezt. Zeuggeborene Orestadien pflanzten die Ulmen (417—420). Das erzählt alles Andromache in der berühmten Abschiedsscene dem Hektor. E. hatte zum Eigentum und verlor an den siegreichen Achilleus bei Thebens Erstürmung (I 366) das sterbliche Roß Pedasos, das mit Achills unsterblichen Rossen im gleichen Geschirr Schritt hielt (XVI 153ff.), eine Phorminx mit silbernem Steg, auf der später Achilleus seine Gesänge von den Ruhmesthaten der Männer begleitete (IX 186—189), und endlich den zum Wurfspiel dienenden ehernen *σάκος*. Die Scholiasten streiten sich, ob das ein *δίσκος* (A V, Apion, Tryphon) oder eine *σφαίρα* (A D, Apollonios Eustath. 1332. 1f.), ob von Erz, ob von Eisen gewesen sei (ebd.). Achilles setzt den *σάκος* bei den Leichenspielen des Patroklos als Preis für den kräftigsten Wurf aus, und Polypoites gewinnt ihn. Die Kyprien (frg. 16 aus Eustath. zu II. I 366 p. 119, 4ff. = Schol. A II I 18. B [L] I 366) nennen ihn einen Sohn Aktors, Bruder der mit Chryseis befreundeten Iphinoë. Aus des großen Apollodoros Commentar zum Schiffskatalog schöpft Strab. XIII 585f. die Darstellung der Beziehungen E.s zu Mynes, Thebes zu Lyrnessos. Die *Ἠεκτιῶνος πόλις Θήβη* citiert Steph. Byz. s. *Ἰθάνα*. Qu. Smyrnaeus nennt ihn mit seiner Tochter Andromache zusammen (I 98. XIII 266), mit Thebe der Kilikerstadt (III 545) und schildert seinen Tod von Aehills Hand (XIV

130). Da E.s Stadt Theben ihren Namen *ἑποικία* von dem *ἐποικίζων* *πλακῶδες ὄρος συνεχίς ἔχον πέτρας προσπιπτοῦσας ἀλλήλας* hat, so verstehen Etym. M. p. 420, 52. Eustath. Hom. II. p. 119, 29 und Herodian. π. *ἐποικιστικῶν* II 859 Lenz den Vater der Andromache *Ἐτίων* als ionisch für *ἄτιων* von *ἄτιος* und Pape-Benseler Griech. Namen-W.-B. stützen diese Etymologie durch die Analogie des E. Nr. G (s. u.). Im Orakel der Kypselossage wird die Prophezeiung darauf, daß der 10 Labda ein Sohn Kypselos geboren werden soll, von *Ἐτίων ἐκ πέτρας (δήμων)* symbolisiert durch einen *ἄτιος ἐκ πέτρας (κίτι)*, Herodot. V 92f. Anders erklärt Savelsberg *Quaest. lex.* 12 aus *τίω* und *ἔρ* — intensivum = *πολύτιος*. Großvater des Amphialos ist E. geworden durch seine Tochter Andromache, Sklavin und Geliebte des Neoptolemos, nach Hyg. fab. 123.

2) Imbrius, Gastfreund des Iasonsohnes (Eumaios II. XXIII 747), dem er für Lösegeld den Priamosiden Lykaon abkauft, um ihn nach Arisbe zu schicken; von dort entkommt er zum Priamos, II. XXI 42ff. Achilleus hatte den Lykaon gefangen genommen und nach Lemnos zu Markt geschickt, wo ihn der Iasonsohn teurer gekauft hatte, v. 35ff. Vgl. Eustath. zu 42 p. 1222, 29f.

3) Troianer, Sohn des Podes, II. XVII 575; im Schol. z. d. St. wird erwogen, ob er auch ein Kiliker sei, wie Nr. 1.

4) Samothraker, genannt *Ἰασιών*, obgleich 30 Sohn der Atlantide Elektra—*Σταυρηγίς* (doch wohl von Zeus), Bruder des Dardanos—*Πολύαρχης* (nach einheimischem Namen) und der Harmonia, frevelt gegen die Bildsäule der Demeter und wird vom Blitz erschlagen, Hellanikos *Τροϊκά* frg. 129 und Imdomenes (von Lampsakos) *Σαμοθρακικά* frg. 18 ans Schol. Apoll. Rhod. I 916, FHG I 63, vgl. Tetzl. *Lyk.* 219. Diese Überlieferung ist nach Wellmann (Comment. Gryph. 1887, 58ff.) von Hellanikos zuerst in der Literatur eingeführt, nach 40 Robert (Preller Griech. Myth. I 854f.) aus einer nicht viel älteren nachepischen Dichtung, die die samothrakischen Mysteriensagen mit troischen Sagen vermischt, vermutlich angeregt durch Übertragung des Kabirencults nach Phrygien. Denn wie sich in Dardanos-Polyarches der heroisierte jüngere Kabir birgt, so in E-Iasion der ältere. Während Robert die Frage nach dem Wertverhältnis der beiden Namen E. und Iasion unentschieden läßt, auch die Frage offen läßt, ob E. Nr. 4 50 mehr dem E. Nr. 1 oder dem E. Nr. 2 anzureihen sei, nimmt Crusius (nach anfänglich andrer Entscheidung; Roschers *Myth. Lex.* II 855**), wo im Text die Stellen ausgesprochen sind) Stellung zu diesen Fragen (ebd. II 2529, 27ff. 40f.). Ihm ist E. Nr. 1 gegenüber Iasion der älter berechnete Name, da Iasion in dem hier allein maggebenden Hellanikos fehle; so in der Wiedergabe der hellanikischen Version bei Demagoras (frg. 1 aus Schol. Eurip. Phoin. 7, FHG IV 378, wo *Ἐτίωνα* 60 für *Ἰασιών* schon Valckenauer einsetzte); weil ferner das Euripidesscholion Phoin. 1129 den Namen Iasion an zweiter Stelle hinter E. nennt, endlich Clemens Alex. Protr. 8 auch seinerseits die Gründung der samothrakischen Kabirenmysterien auf E. zurückführt. Ja den Iasion könne Hellanikos hier gar nicht als Samothraker benannt haben, da er ihn nachweislich einen Kreter

nenne (frg. 58 aus Schol. und Eustath. Od. V 125, FHG I 53). So rückt E. näher an E. Nr. 2 heran. Nonnos nennt in den Dionysiaka diesen E. Emnathion (s. d. und Lobeck *Agl.* II 1223f.).

5) Der König E. von Pedasos und Lyrnessos bei Mnaseas von Patrai frg. 29 aus Schol. V II. XIX 291, FHG III 151 scheint ein wenig vertrauenswürdiges Geschöpf dieses Neucers zu sein.

6) Korinther, aus dem Demos Petre, Sohn des Echekrates, Abkömmling des Lapithen Kaineus, Gatte der Bakehiadin Labda, durch sie Vater des Kypselos (s. d. über die auf das Kind deutenden Orakelsprüche, die er empfängt; sowie o. Nr. 1) Erwähnung auch bei Paus. II 4, 4.

7) Attischer eponymer Heros der Landspitze Eetioneia am Peiraiens, die er gegründet haben soll, Philochoros frg. 115 aus Harpokration s. *Ἐτιώνια*, FHG I 402. Steph. Byz. s. *Ἐτιώνια* = Suid. s. *Ἐτιώνια*.

8) Grieche vor Troia, fällt von Paris Pfeil, Qu. Smyrn. VI 639. [Tümpel.]

9) Eetion hielt H. Brunn (Gesch. d. griech. Künstl. II 243) für die ionische Nebenform des Namens des Malers Action (s. d.) und schloß daraus, daß der Künstler der asiatischen Malerschule angehört habe. Aber die Namensform Action steht durch mehrere Erwähnungen bei dem einzigen griechischen Schriftsteller, welcher den Maler kennt, bei Lukian, fest und wird durch die Mehrzahl der Stellen des Cicero und Plinius bestätigt. Daher liegt in der einen Stelle bei Plin. n. h. XXXV 50, wo die guten Hss. *etion* (nicht *Eetion*) bieten, sicher eine späte Verderbnis vor.

[O. Rossbach.]

Eetione (*Ἐτιώνη*). 1) Vermuthl Beiname der Athene auf einem Theatersitz zu Athen, IG III 340.

2) Beiname der Andromache als der Tochter Eetions (s. d. Nr. 1). Qu. Smyrn. I 115, XIII 268. [Tümpel.]

Eetioneia (*Ἐτιώνεια*, *Ἐτην. ἰων.* 1900, 91 auch *Ἐτιώνεια*), die im Nordwesten den großen Peiraeushafen (*Καρθάιον ἱσθμῶν*) abschließende, westlich von der Bucht *δορυμικαροῦ* begrenzte Halbinsel. Den Namen leitete Philochoros *ἐν τῇ πρὸς Δήμωνα ἀντιγραφῇ* (FHG I 402 frg. 115) von dem einstigen Besitzer ab (Harpokr., auch Steph. Byz. Suid.); ein Grammatiker *ἀπὸ τῆς Ἐτιώνης κατασκευάσματος* (An. Gr. I 262, 5); von einem vermeintlich minyischen Heros Eetion Curtius *De portub.* 23, von einer Athena *Ἐτιώνη* nach der zweifelhaften Ergänzung der Theatersinschrift IG III 340. Gelzer *M.-Ber. Akad. Berl.* 1872, 173. In der Literatur wird sie nur erwähnt gelegentlich der Befestigung, die im J. 411 v. Chr. die oligarchischen Ultras hier anlegten, um den Hafen in ihre Gewalt zu bekommen (Thuk. VIII 90, 1. 3. 92, 4. 10. Xenoph. hell. II 3, 46. Ps.-Demosth. LVIII 67ff. Arist. *Ἀθ. πολ.* 37). Über die Reste dieser Fortifikationen vgl. C. Wachsmuth *St. Athen* I 312f. II 47f. G. Hirschfeld *S.-Ber. Sächs. Ges.* 1878, 5f. Auch diese Veste trug kurzweg den Namen E. (Ps.-Demosth. a. a. O.). Dicht bei der E. lag das Choma, s. o. Bd. III S. 2369; auf ihr selbst muß wohl das Apodrosion des Konon angesetzt werden (Kallikrates o. Menekles in Schol.

Aristoph. Fried. 144. Paus. I 1, 3. IG II 5, nr. 830c. *Ἐγγυ. ἀοξ.* 1884. 170; 37f. Wachsmuth S.-Ber. Sächs. Ges. 1887. 373ff.; Stadt Athen II 121f. [Wachsmuth.]

Efficus Calvinus s. Aefficus.

Effractor (bei Senec. ep. 68 [VII 6] *effractorarius*) ist im allgemeinen jeder, der widerrechtlich und mit Anwendung von Gewalt Verschlossenes (Häuser, Gemächer, Behälter aller Art) öffnet, daher auch der ausbrechende Gefangene, Ulp. Dig. XLVII 18, 1 pr. Paul. Dig. XLVII 2, 54 pr. und I 15, 3, 2. Im engeren Sinn ist *effractor* (so Scæv. Dig. XXXVIII 2, 48) ein qualifiziertes *furtum* (s. d.), Einbruch mit Entwendungabsicht, Einbruchsdiebstahl. Die *effractor* ist ein *crimen extraordinarium* (s. Crimen); die Strafe regelmäßig für *honestiores*: Relegation; für *humiliores*: *opus publicum, metallum*, Ulp. Dig. XLVII 17, 1, 18, 1. Die Strafe wird verschärft, wenn die Tat zur Nachtzeit begangen wird, Paul. Dig. XLVII 18, 2. Claud. Saturn. Dig. XLVIII 19, 16, 5; oder wenn der Täter sich mit Waffen zur Wehr setzt, Paul. V 3, 3. Ulp. coll. VII 4, 2. Besonders häufig wird Einbruch in Getreidespeicher erwähnt; der Eigentümer (Vermieter) muß seine Sklaven dem bestohlenen Mieter zum Zwecke der Folterung ausliefern, Paul. Dig. I 15, 3, 3. XIX 2, 55 pr. Antonin. Cod. Inst. IV 65, 1. Alex. Cod. Inst. IV 65, 4. Als kompetente Strafbehörde wird für die Stadt der *praefectus vigilum*, in schweren Fällen der *praefectus urbi* genannt, Paul. Dig. I 15, 3, 2. für die Provinzen der Statthalter, in schweren Fällen der *praefectus praetorius*, Alex. Cod. Inst. IV 65, 4. Literatur: Rein Criminalrecht der Römer 319. 320. Mommsen R. Strat. recht 776. 777. Vgl. die Art. Furtum, Directorius. [Hitzig.]

Effundere ist ein technischer Ausdruck der Jurisprudenz in dem *edictum de his, qui effundunt vel deiecerint*. Dig. IX 3, 1 pr.: *unde in eum locum, quo vulgo iter fiet vel in quo consistat, deiecit vel effusum quid erit, quantum ex ea re dannum datum factumque erit, in eum, qui ibi habitaverit, in duplum iudicium dabo. Si eo ictu homo liber perisse dicatur, quinquaginta aureorum iudicium dabo. Si vel nocitumque ei esse dicatur, quantum ob eam rem aequum iudici videbitur eum cum quo agetur condemnari, tanti iudicium dabo. Si servus inscienti domino fecisse dicatur, in iudicio adiciam: aut noxam dedere. Lenel Edictum 133. Diese actio de effusis vel deiectis stützt sich auf eine *obligatio, quae quasi ex delicto nascitur* (Inst. IV 5, 1), weil sie eine Verschuldung des Verpflichteten nicht voraussetzt. Literatur s. bei Windscheid-Kipp Pandekten II 892 § 457 Anm. 1. 2; vgl. auch oben Bd. IV S. 2382 Art. Deicere. [R. Leonhard.]*

Egäinetas (*Ἐγανίας, Ἐγρίνας*), Epikletis des Zeus in zwei Inschriften aus Ormele und aus Pogla in Pisidien, Bérard Bull. hell. 1892, 418. 422. [Jessen.]

Egara, Stadt der Ilergeten, im diesseitigen Hispanien, nur bei Ptolemaios erwähnt (II 6, 67 *Ἐγάρα* die besseren Hss., *Ἐγά Vulg.*), aber inschriftlich als *municipium Flavianum Egara* bezeichnet in zwei Inschriften zu Tarrasa in Catalonien (CIL II 4494. 4495), in dessen Nähe die

antike Stadt gelegen haben muß (CIL II p. 598). [Hübner.]

Egasmala (var. *Sogasmala, Egusmala*), Stadt in Oberägypten am Nil, unterhalb von Athenae (= Tami); Iuba bei Plin. VI 179. [Fischer.]

Egatheus s. Aurelius Nr. 121.

Egdana s. Ekdaumana.

Egelasta, Stadt der Keltiberer im diesseitigen Hispanien. Nach Poseidonios ging die große römische Heerstraße von den Pyrenäen und Tarraço, die später an der Küste blieb, ungefähr von Santabis (s. d.) aus mitten durch den Campus spartarius (s. d.) westlich von Karthago nova und bei E. vorbei nach Castulo und Obulco (Strab. III 160 *διὰ μέσον τοῦ πεδίου καὶ Ἐγλάστας ἀνιβαίνοντες εἶναι τὴν ὁδόν, χαλεπὴν καὶ πολλήν, νηὶ δὲ ἐπὶ τὰ πρός θαλάττην μίση πεποιθόσιν αὐτῆν, ἐπιγυνοῦσαν μόνον τοῦ Σχορῶντος, εἰς ταῦτο δὲ κίνοισαν τῆ προτίον, τὰ περὶ Κουσιόνα καὶ Ὀζοβόκωνα*). Die *Eglastani* (so die Leidener Hs.) werden außerdem nur bei Plinius aus den Listen des Agrippa unter den *stipendiariis* des Bezirks von Karthago (III 25) und die Stadt ihrer Salinen wegen genannt, wohl nach Varro (XXXI 80 *in Hispania quoque citeriore Egelestae* — einige Hss. *Egelestae* — *caeditur glabris paene translucentibus, cui iam pridem palma a plerisque medicis inter omnia salia genera perhibetur*; daher die Notiz bei Solin. 23 [102, 14 M.] *non coquant ibi [in Hispania] sales, sed effodiunt*). Bei Ptolemaios wird *Ἐγλάστα* zu den Carpetanern gesetzt (II 6, 56), etwas zu weit nördlich. Denn da zwischen Castulo (s. d.) und Baesucci (s. d.), bei den Salinen von Menbaca, die Grabschrift eines *Q. Manlius Q. f. Bassus Egelestanus* gefunden worden ist (CIL II 5091 Add. p. 710), was genau zu der Angabe bei Strabon stimmt, so ist E. dort anzusetzen, nicht nach Iniesta bei Cuenca nach einer entfernten, aber ganz unzureichenden Ähnlichkeit des Namens, noch sind zwei Städte desselben Namens anzunehmen (mit K. Müller zu der Stelle des Ptolemaios). [Hübner.]

Egeria, römische Quellnymphe, Gattin oder Geliebte und Ratgeberin des Numa. Verehrt wird E. an zwei Orten: 1. in Aricia, im Haine der Diana Nemorensis (Verg. Aen. VII 763. Ovid. fast. III 261. Strab. V 240. Schol. Iuven. III 17); 2. in einem Haine an der Porta Capena in Rom. Numa weilt hier, wo das Ancile vom Himmel gefallen, den Camenen und der E., von denen er die Bedeutung des Schildes erfährt, ein Heiligtum (Plat. Num. 13, vgl. 4. 8. 15). Über die Örtlichkeit vgl. Becker Topogr. 513. O. Richter in Iwan Müllers Handbuch III 3. 2² 342. Gilbert Topogr. I 109ff. II 152ff. Der Kult der E. ist jedenfalls von Aricia nach der Hauptstadt übertragen worden, Ovid (met. XV 487) kehrt das Verhältnis um, indem er erzählt, nach Numas Tode habe sich E. im Walde von Aricia verborgen, durch ihre Klagen den Dienst der Diana gestört und sei von dieser in eine Quelle verwandelt worden. Der Verkehr mit Numa wird bald in die stadtrömische Kultstätte (Liv. I 21. 3. Iuven. III 11. Sulpic. sat. 67), bald nach Aricia verlegt (Ovid. fast. III 275. Lact. inst. div. I 22, 1. Serv. Aen. VII 763), doch knüpfte sich die Erzählung ursprünglich wohl nur an den dicht bei Rom gelegenen Hain an der Porta

Capena und wurde erst nachträglich auf die weit von der Stadt entfernte Kultstätte in Aricia übertragen.

Die rationalistischen Historiker erklärten Numas Verkehr mit E. für eine Erfindung des Königs, der dadurch seinen Neuerungen leichteren Eingang verschaffen wollte (Dion. II 61. Liv. I 19, 5. Val. Max. I 2, 1. Lact. Serv. a. a. O.). Varro (bei Aug. c. D. VII 35) erklärt die Erzählung von Numas Zusammenkünften mit der Nymphe 10 daraus, daß der König Hydromantie getrieben habe (*quod aquam egesserit*).

An beiden Kultstätten ist der E. eine Quelle geweiht, und als Quellgöttin wird sie allgemein betrachtet (vgl. Martial. VI 47. Plut. de fort. Rom. 9: *νεκυῶν ἰσὶν δευῶν*). Dazu stimmt die oben erwähnte Kultgemeinschaft mit den Camenen (s. d.), die ursprünglich gleichfalls Quellgöttinnen sind. Aus dieser Verbindung mit den Camenen erklärt es sich, daß auch E. selbst nach Dion. 20 II 60 von einigen für eine Muse gehalten wurde.

Wie andere Quellgottheiten gilt auch E. als Geburtsgöttin (Fest. ep. p. 77, 10), wozu auch ihre Verbindung mit der Geburtsgöttin Diana (Lucina) von Aricia paßt (vgl. Pott in Kuhns Ztschr. VIII 96, der mit Unrecht diese Bedeutung für nicht ursprünglich hält).

Der Name E. bezeichnet nach Fest. ep. a. a. O. die Göttin als Geburtshelferin (*quod cum partuabat facile conceptam alvum egerere*), Pott 30 a. a. O. erklärt E. *ab aqua, quae egeritur ex terra*. Vgl. Wissowa in Roschers Lex. I 1216. Preller-Jordan Röm. Myth. II 129. [Samter.]

Egeriae vallis, in Rom, unmittelbar vor der Porta Capena, links von der Via Appia, der Sage nach die Stelle, wo Numa mit seiner Freundin Egeria (s. d.) Rat pflog. Der Quell der Camenae existierte noch in der Kaiserzeit, war aber mit einem eleganten Marmorbau umschlossen, Juven. III 17ff. mit Schol. Namentlich aus der ausführlichen Schilderung Juvenals ergibt sich, daß das Tal südlich vom Caelius gemeint sein muß, wo sich manche Quellen und Nymphen gefunden haben, doch keine, die man mit dem Camenenheiligtum in Verbindung bringen könnte. Im 15. Jhd., wo man die Porta Capena mit der Porta S. Sebastiano der Aureliansmauer identifizierte, hat man dann das von Bache Almo durchflossene Valle della Caffarella fälschlich für das Egeriatal und ein dort unweit der Kirche S. Ur-50 bano erhaltenes Nymphäum für den Quell der E. erklärt. Vgl. Flaminio Vaeca Mem. 84 ed. Schreiber. Fea Prodomo di varie osservazioni (Roma 1816) 28ff. Canina Via Appia I 39, 82. Jordan-Hülsen Top. I 3, 206f. S. auch o. Bd. III S. 1427. [Hülsen.]

Egerius. 1) Der aus Korinth nach Tarquinii ausgewanderte Demaratos (Suppl.-Bd. I S. 340) hatte zwei Söhne, Aruns und Lucumo; erst nachdem kurz hintereinander Aruns und sein Vater 60 gestorben waren, gebar die Gattin des Aruns einen Sohn; das ganze Vermögen war inzwischen dem Lucumo zugefallen, und darum erhielt dessen Neffe von seiner Armut (*egere*) den Namen E. Als später Lucumo unter dem Namen L. Tarquinius Priscus römischer König geworden war, verlieh er seinem Neffen E. die Herrschaft über die ererbte latinische Stadt Collatia; E. nahm da-

von den Beinamen Collatinus an und vererbte diesen, sowie die Herrschaft seinem Sohne, dem L. Tarquinius Collatinus, dem Gemahl der Lucretia. So erzählen übereinstimmend Liv. I 34, 2f. 38, 1, 57, 6 und Dionys. III 50, 3. IV 64, 3. An der ersten Stelle gibt Dionys als vollen Namen des E. Aruns Tarquinius Egerius, an der zweiten beruft er sich für die ganze Version auf Fabius Pictor (frg. 14 Peter), beweist aber diesem, daß Tarquinius Collatinus ebensowenig der Sohn des E. sein könne, wie Tarquinius Superbus der des Tarquinius Priscus, sondern der Enkel sein müsse, was für Tarquinius Superbus schon Piso angenommen hatte. Fabius Pictor hat hier wohl unbekümmert um die chronologische Schwierigkeit eine juristische Kontroverse in die Sagen Geschichte hineinverwoben, nämlich ob der nachgeborene Sohn, dessen Geburt bei der Testamentsaufstellung nicht vorhergesehen worden ist (vgl. darüber z. B. Cic. de or. I 241), erberechtigt ist. In der juristischen Literatur ist die Sache nicht berücksichtigt, obgleich offenbar römische Rechtsbegriffe hier antizipiert sind.

2) Egerius Laevius aus Tusculum, soll nach Cato orig. II (frg. 21 Jord. = 58 Peter aus Priscian IV 21 p. 129, 11 Hertz) als Dictator des latinischen Bundes dessen Bundesheiligtum der Diana im Hain von Aricia geweiht haben. Derselbe ist wohl gemeint an der zerstörten Stelle Fest. p. 145: *Manius Egeri . . . Nemoensem Dianae consecravit* etc., wo das Sprichwort: *multi Mani Ariciae* erklärt wird (vgl. darüber Otto Sprichwörter der Römer 208f.). Leider lassen sich solche kleine Splitter guter Tradition über die Geschichte des alten Latiums nicht zusammenfügen. [Münzer.]

Egersis (*Ἐγρῆσις*), einer der personifizierten Gegensätze des Seienden, die Aufregung, Gegenfigur Eunaia, Empedokl. frg. 28 Mullach = Cornut. theol. 17 p. 30 Lang. [Escher.]

Egerios (*Ἐγέρῖος*), ionischer Gründer von Chios nach Strab. XIV 633, so genaunt, weil er eine gemischte Bevölkerung gesammelt hatte; eine böswillige Etymologie im Stile der abfälligen Kritik Herodots über die angebliche Reinheit der Ionier. Ion von Chios bei Paus. VII 4, 10 hatte sich überhaupt nicht darüber geäußert, wie die Chier dazu kamen, Ionier zu sein.

[Hiller v. Gaertringen.]

Egessa, nur auf westgotischen Münzen genannte Stadt in Hispanien (Heiss Monn. wisig. 50); vgl. Egosa. [Hübner.]

Egesta s. Segesta.

Egestas, Personifikation der Armut (Verg. Aen. VI 276, vgl. Lucr. III 67. Sil. Ital. XIII 585), s. Penia.

Egestes s. Aigestes.

Egeta (Ptolem. III 9, 4 *Ἐγῆτα*), vorrömischer Ort (A. Holder Alteltischer Sprachschatz s. v.) am rechten Donauufer in Moesia superior, Station der Donauuferstraße und Endpunkt der Strecke Taliata—E. (Tab. Peut. Itin. Ant. 218, 3 [Argela]. Geogr. Rav. 130, 11. H. Kiepert *Formae orbis antiqui* XVII), nach dem Verluste Daciens wichtiger Garnisonsplatz. Nebst einem Detachement der *legio XIII gemina* und einem *cuneus equitum scutariorum* stand hier auch eine Abteilung der *classis Histrica* (Not. dign. or. XLII 11

[*Aegetae*]. 20, 34, 42, vgl. occ. XXXII 56. O. Fiebiger o. Bd. III S. 2647). Jetzt wahrscheinlich der serbische Ort Brza (H. Kiepert CIL III Tab. II. R. Kiepert CIL III Suppl. Tab. IV. A. v. Domaszewski Arch. epigr. Mitt. XIII 146), wo der Stempel CIL III 12676 der *legio VII Cl. p. f.* gefunden wurde und zahlreiche andere antike Reste von F. Känitz Römische Studien in Serbien 40ff. konstatiert worden sind. [Patsch.]

Egge. Daß ein unserer E. ähnliches Werkzeug zum Ebnen des aufgefügten Erdreichs schon zur Zeit des vorhistorischen Ackerbaus der europäischen Indogermanen in Gebrauch gewesen sei, schließt O. Schrader (Reallex. d. indog. Altertumsk. 1901, 153) aus der sprachlichen Übereinstimmung des lateinischen *occare* mit einigen nordeuropäischen Wörtern für E. Auch lateinisch *irpex* vergleicht er mit einigen germanischen Ausdrücken für E., wobei er annimmt, daß das lateinische Wort wegen seines *p* als oskisch-sauntinisches Lehnwort anzusehen sei. Die Arbeit des Eggens bei den Griechen und Römern unterschied sich in mancher Hinsicht nicht wesentlich von dem, was wir mit dem Worte Eggen bezeichnen. Da der Same der Feldfrüchte in der Regel in Reihen (Kämmen) und zwar von den Griechen mittels eines Karstes und von den Römern mittels des Pfluges (mit Streichbrettern versehenen Häufelpfluges) mit der Erde bedeckt wurde (s. Bd. I S. 269, 49ff. 281, 49ff.), so kam zunächst für diesen Fall die E. nicht in Anwendung. Das lateinische *occare*, übrigens geglichen mit *βολοκακτίν* (Corp. gloss. lat. II 137, 39, 260, 51. III 261, 10, 458, 26 u. s. w.), *βολοκακτίν* (ebd. II 260, 57; vgl. auch Geop. II 23, 14) und *ακακτίν* (Corp. gloss. lat. II 432, 42), bezeichnete vielmehr genau genommen und ursprünglich nur ein Zerkleinern der, besonders von Pfluge übrig gelassenen, Schollen (Varro r. r. I 29, 2, 31, 1 und bei Non. 61, 24. Fest. p. 181, 24. Col. II 10, 6. Isid. XVII 2, 4; vgl. Varr. I 32, 2. Col. XI 2, 60), d. h. ein Eggen mit irgend einer Art von Hacke. Das Wort ist auch wie das deutsche „Eggen“ aus der indogermanischen Wurzel *ǵc* = scharf sein hervorgegangen und hängt mit *ǵc* und altindisch *ǵeris* = Ecke oder scharfe Kante zusammen (W. Prellwitz Etym. Wörterb. d. gr. Spr. s. *ὄγκος*, *ὄζινα* und *ὄζης*, etwas abweichend D. Laurent et G. Hartmann Vocabul. etymol. de la langue gr. et de la langue lat., 1900, 222f.). Auch das Kompositum *dooccare* hat keine andere Bedeutung (Plin. XVIII 137, vgl. Col. II 12, 3). Freilich wird *occare*, da naturgemäß das Zerkleinern der Schollen mit einer Behäufelung der Saat verbunden war, auch mit *occareare*, verdecken, erklärt (Cic. sen. 51 und bei Fest. a. a. O. Septimius Ser. bei Non. 61, 24. Isid. a. a. O. Corp. gloss. lat. V 654, 42; vgl. Pall. VI 4, 1). Doch handelte es sich dabei nur um eine schon von Pfluge bewirkte und noch zu vervollständigende Behäufelung (Col. II 10, 5. Pall. XII 1, 1). Fälschlich behauptet daher Schneider (Ser. rei rust. I 2 p. 327, vgl. 323ff.), daß das Zerschlagen der Schollen und Behäufeln, die *occatio*, auf feuchtem, compactem und fettem, das Eineggen der Saat mit der E., die *cratilio* (vgl. Cratilis Bd. IV S. 1634, 60ff.), auf einem trockenen und leichten Boden stattgefunden habe. Dies geht weder aus Col. II 4, 11 hervor, wo nur gesagt ist, daß aus-

nahmsweise auf dürrtügen und saftlosem Hügellande die Saat nicht in dem Kamm, sondern unter der Furche (etwa durch Eintreten mit dem Fuße oder in darin gemachten Löchern) untergebracht werden solle, noch aus Plin. XVIII 180, wonach gerade die *occatio* statt mit dem Häufelpfluge auch mit der *cratilis* zum Zweck der Unterbringung des Samens ausgeführt werden sein soll.

Die älteren Römer hielten angeblich einen Acker für schlecht gepflügt, wenn er nach der Saat noch geeegrt werden mußte (*ocandus*, Col. II 4, 2; vgl. Plin. XVIII 179). Vielmehr aber sagt Varro (I 29, 2), daß einige, welche weniger ausgedehnte Saatfelder wie z. B. auf den apulischen u. dgl. Gütern hätten, nach der dritten Pflugfurche, durch die der Same mit dem Häufelpfluge untergebracht werde, wenn auf den Kämmen noch Schollen zurückgeblieben wären, durch Hacker eggen zu lassen (*per sartores occare*; vgl. Bd. I S. 281, 67) pflügten. Andererseits mag es, da diese *occatio* z. B. von Cato nicht erwähnt wird, von Plautus (Capt. 663; vgl. Merc. 71) eine Übertragung sein, wenn er sagt, daß man stets egge, bevor man hacke (*semper occant prius quam sariunt*). Immerhin aber wird sie nicht bloß von den Agrarschriftstellern an allen Stellen, wo sie hingehört (einmal *inoccare* genannt bei Col. II 8, 4), sondern auch von andern (z. B. Hor. ep. II 2, 161. Pers. 6, 26) als eine bei der Bestellung der Feldfrüchte ganz gewöhnliche Arbeit erwähnt.

Daß man sich bei dieser *occatio* keiner Zugochsen bediente, ist klar (vgl. bes. Col. II 12. Isid. XVII 2, 4); sie wurde eben von Menschenhand ausgeführt (Verg. Georg. I 105). Als das dazu gebrauchte Werkzeug wird einmal der *ligo* (Isid. ebd.), eine schwere Hacke mit langem Stiel und wohl einer in zwei Zinken auslaufenden Schneide, welche auch sonst als Werkzeug zum Zerkleinern der Schollen vorkommt (Hor. c. III 6, 38. Col. X 89), und ein andermal der *bidens* (Corp. gloss. lat. II 432, 42) genannt. Doch wird es wohl oft, wie aus dem Folgenden hervorgeht, der *raster* oder das *rastrum*, eine schwere mehrzinkige Hacke, gewesen sein. Wir finden daher *raster* mit *ligo* (Corp. gloss. lat. IV 560, 25), beide aber teils mit *ακακτίν* und *οκαγίν* (ebd. III 262, 61) teils wie *bidens* mit *διεκίλλα*, *μακίλη* und *κακτιον* (ebd. 62) geglichen. Erst spät erscheint das Wort *occa*. Es wird in den mittelalterlichen Glossarien teils als *operimentum* (ebd. V 654, 42), also wohl als ein Werkzeug zum Bedecken der Saat, teils als *rastrum* (ebd. 606, 30) erklärt. Sonderbarerweise aber ist das Wort *occa* bei Hesychios dem Lemma *ὄζινα* zugesetzt und dieses als ein ländliches Werkzeug mit spitzen Nägeln, welches von Rindern gezogen werde, erklärt, so daß uns hier das Wort in der Bedeutung der modernen E. erscheint. Eine solche konnte aber nicht bei der Unterbringung oder Behäufelung der Kammsaat verwandt werden, so daß sie entweder zur Unterbringung breitwürfiger Saat, an welche vielleicht auch beim Unterbringen der Saat durch Rinder in Geop. II 24, 1 zu denken ist, oder einer anderen Art des Eggens verwandt zu sein scheint.

Bei der Bestellung der Luzerne war nämlich die im Februar oder Anfangs März gezogene dritte Pflugfurche mit einer *occatio* verbunden, worauf Ende April die Einsaat mit hölzernen *rastri* (Col.

II 10, 26f. Pall. III 6. V 1. 1f.) in 10 Fuß breiten und 50 Fuß langen Beeten erfolgte (ebd.); auch wurde nach Plin. XVIII 145 der durch die *occatio* zerkrümelte Boden noch wiederholt unter Anwendung einer *cratis* (Bd. IV S. 1684, 64) genannten E. gedüngt. Ja Vergilius (Georg. I 94f.) wollte vor der Saat aller Feldfrüchte die Erdschollen zerschlagen und (nach Servius) mit einer *cratis* ebnen. So erklärt es sich auch, dass Plinius (XVIII 180) zweien vorausgehenden Pflügfurchen eventuell eine *occatio* mit der *cratis* oder dem *raster* folgen läßt, doch seine Äußerung, daß dieser *occatio* noch eine zweite folge, entweder, wo dies Sitte sei, mit der *cratis* oder mit dem Häufelpfluge, um die Saat zu bedecken, und daß man dies *hirare* (d. h. Kämme bilden; vgl. Bd. I S. 281, 54ff.) nenne, muss auf einer falschen Auffassung von Varro I 29, 2 beruhen. Dieser Irrtum mag dadurch zu erklären sein, daß bei einigen Feldfrüchten die Unterbringung der Saat, 20 wie es scheint, breitwürfig in breiten Beeten mit der E. erfolgte, was heute neben der Drillsaat die gebräuchlichste Methode bei den Feldfrüchten ist. Diese scheint nach dem, was Plinius selbst kurz vorher (ebd. 172f.) berichtet, im keltischen Baetien üblich gewesen zu sein, da man hier das mit einem Räderpfluge aufgerissene Land sofort besäte und eine gezähnte E., *cratis*, darüber zog, ohne dass nachher ein Gäten erforderlich war. Ebenso behauptet Plinius (ebd. 140) sowohl von dem *farrago* genannten Mengenfutter als auch von dem den Griechen und Römern seiner Zeit sonst unbekanntem Roggen, *secale*, daß sie keine andere Bearbeitung als der *occatio* bedürften. Aber auch Columella (II 17, 4; vgl. II 10, 33. Pall. II 7) riet, ein zur Wiese bestimmtes und vorher gründlich mit dem Pfluge gereinigtes Land mit einem Gemisch von Futterwicke und Grassamen zu besäen, dann die Schollen mit dem *sarcunum* zu zerschlagen und das Feld mit der *cratis* zu ebnen. 40 Von der Lupine (Theophr. h. pl. VIII 11, 8. Plin. XVIII 133; vgl. Col. II 19, 2. Pall. X 5) heißt es mit Recht, daß sie keiner Bedeckung bedürfe, weshalb sie allein auf ungepflügtes Land gesät werde. Doch wollte Columella sie auf einem *ingerum* entweder mit einer Tagesarbeit (des Pfluges) unterbringen und mit einer zweiten Egge, *occare* (II 12, 4), oder mit anderthalbtägiger Arbeit einengen, *inoecare* (XI 2, 82).

Im Weingarten konnte man die zur Gründung ausgestreute Lupine *inarare* (Col. II 15, 5), aber auch *inoecare* (?) oder *occare* (ebd. XI 2, 60. Pall. IX 2). Für die Anpflanzung der Reben sollte man das rigolte Land eggen, *inoecare*, und ebnen (Col. III 15, 1); doch geschah wohl nur das letztere mit der *cratis* (vgl. ebd. II 17, 4), das *occare* mit der Hacke. Mit dem umgekehrten *bidens* (Verg. Georg. II 399) pflegte man im Weingarten wiederholt nach dem Pflügen zu eggen, *occare* (Cat. 33, 2. Varr. I 31, 1. 32, 2; 60 vgl. Col. arb. 5, 5) und wohl auch mit einer Hacke kurz vor der Weinlese den Boden durch Aufwühlen, welches die Landleute *occatio* nannten, in Staub aufzuführen (Col. XI 2, 60. Pall. IX 1; vgl. Theophr. h. pl. II 7, 5; c. pl. III 16, 3. Plin. XVII 49. Geop. III 11, 1) und die durch Umgraben um die Rebstöcke gemachten Vertiefungen wieder mit Erde zu füllen, *occare* (Pall. VI 4, 1).

Dagegen findet sich einmal *eratire* (Plin. XVIII 258) für das Eggen, welches samt dem vorhergehenden Pflügen und folgenden Hacken die Unkräuter auf der Wiese vertilgen sollte. Über die Anwendung der *eratris* beim Düngen und dem Aufeggen der Saat s. d.

Einer schwereren E. oder dem Extirpator zu vergleichen ist der *irpez*, wovon italienisch *erpipe* und französisch *herse*, die moderne E., abstammen. Erklärt wird *irpez* als ein Brett mit mehreren Zinken, *denes*, welches wie ein Lastwagen von Rindern gezogen werde (Varro de l. l. V 136) oder als eine Art eisernes *rastrum* mit mehreren Zinken (Fest. ep. p. 105, 16) zum Entwurzeln der Unkräuter des Ackers, oder *hyrpez* einfach als *cratis* (Serv. Georg. I 95) oder *hirpices* als *tribula* (Corp. gloss. lat. V 36, 3. 109, 33), also eine Art Dreschwagen, und *erpicia* in einer mittelalterlichen Glosse (ebd. 359, 47) durchaltsächsisch *egdae*. Von den Agrarschriftstellern erwähnt nur Cato (10, 2) den *irpez* und zwar unter den zur Bewirtschaftung einer Olivenpflanzung gehörigen Geräten hinter den Lastwagen und den Pflügen mit ihrem Zeuge und vor den *erates stercorariae*.

[Olc.]

Eggius, römische Familie aus Aeclanum im Hirpinerland (vgl. Nr. 2 und 5, o. Bd. IV S. 1672) und die Inschriften von Eggern geringen Standes in Aeclanum, CIL IX 1100. 1158. 1252ff. 1290. 1313. 1332. 1363), daher zur Tribus Cornelia gehörig (s. Nr. 2), gelangte unter Traian zum Patriat (Nr. 2). [Groag.]

1) L. Eggius *praefectus castrorum* unter (P. Quintilius) Varus in Germanien, hielt sich in der Schlacht im Teutoburger Walde (9 n. Chr.) tapfer im Gegensatz zu dem andern Lagerpraefecten Ceionius, Vell. II 119, 4. [Stein.]

2) [C. Eggius C.(?)] f. *Cornelia* *Ambibulus Pomponius Longinus Cassianus L. Maecius Postumus* (der Name in dieser Form CIL IX 1123, das Praenomen VI 970. X 8059, 144. *Eggius Ambibulus* VI 4228. XV 506. *Ambibolus* IX 1165. VI 10299. *Bibulus* Hist. Aug. Pert. 15, 6. *Ambibulus* Röm. Feldm. I 244, 7. II 178. 45 Lachm., auch in den Consularfasten zum Teil verstümmelt). Sein Vater, sonst unbekannt, wird gleichfalls C. *Eggius Ambibulus* geheißnen haben, da *Ambibolus* (*unior*), der seinem *avunculus M. Pomp(ontius) Bassulus Longinianus* in Aeclanum die Grabschrift (CIL IX 1165) setzte, wahrscheinlich unser E. ist (Mommesen z. Inschr.). Demnach dürfte man mit Mommesen in seiner Mutter die Tochter des Dichters M. Pomponius Bassulus und der *Cantria Longina* (IX 1164. 1153) aus angesehenen Familien dieser Gegend erkennen. Den Namen L. Maecius Postumus führt E. wohl nach dem gleichnamigen Consul der traianischen Zeit, dessen Erbe er gewesen sein wird. Seine Laufbahn ist durch eine Inschrift bekannt, die ihm seine Vaterstadt Aeclanum, mutmaßlich als er Consul wurde, errichtete (CIL IX 1123 = Dessau 1054, vgl. das Fragment IX 1124). In Aeclanum selbst war er (unter Hadrian, s. CIL IX p. 99) *IIvir (quin) (quennalis)* und wohl auch Patron, im Staatsdienst *Xvir stibitibus iudicandis*, [*tribunus militum*] *legionis* *XI* [*Claudiae*] *p(ine)* *f(idelis)*, die damals wohl schon an der Donau lag, *sevir equitum* [*Romano-*

rum), *quaestor candidatus divi Traiani* (*Parthici* († 117), [*leg(atus) pro]vinciae*) *Macedoniae* (vgl. Dessau a. a. O.), *praetor candidatus*, endlich *Consul ordinarius* im J. 126 mit M. Annius Verus cos. III (Hist. Aug. Pert. 15, 6. Rom. Feldm. a. a. O. CIL VI 970. 2082. 4228. 10299. XV 108. 109. 506 [auch sonst häufig auf Ziegelstempeln]. Consularfasten), dann mit Propinquus (CIL XV 127. 375. 1228 auf Ziegelstempeln). Zur Zeit der Quaestur war er von Traian unter die Praetorie und zugleich in die Priesterschaft der *salii Collini* aufgenommen worden, in der er blieb, bis er *flamen* (*Claudialis*) wurde (CIL IX 1123. 1124). Ein Siegel in Neapel trägt seinen Namen (CIL X 8059. 144). Eggia Bassula, deren Grabschrift sich in Aeclanum fand (CIL IX 1254), wird seiner Familie angehört haben.

3) *C. Eggius Marull[us]*, gehörte unter Claudius (kaum, wie Gatti Bull. com. 1887, 313 meint, im J. 47/48, weil dann der Censortitel nicht fehlen dürfte) dem Collegium der *curatores riparum et alvei Tiberis* als zweites Mitglied an (CIL VI 31545 Terminationsstein vom Tiberufer), rangniedriger als der Vorsitzende, Paullus Fabius Persicus cos. 34, ranghöher als L. Sergius Paulus, Proconsul von Cypern zwischen 45 und 50 (Prosop. imp. Rom. III 221 nr. 376).

4) L. Eggius Marullus, unter dessen Leitung Wasserleitungsarbeiten in Canusium ausgeführt wurden (CIL IX 343 Aufschrift von Bleiröhren), demnach Curator oder Gemeindebeamter der Stadt (unbestimmt, ob vor oder nach ihrer Erhebung zur Kolonie unter Pius: die Bezeichnung *res publica municipium Canusinorum* beweist hierfür nichts; zur Zeit des Pius baute Herodes Atticus der Stadt eine Wasserleitung, Philostr. v. soph. II 1, 5 p. 60 Kayser). Vgl. Nr. 5.

5) L. Cossonius Eggius Marullus, trat im J. 170 ans dem Collegium der *salii Palatini*, weil er *flamen* (vielleicht *flamen Claudialis* wie Eggius Ambibulus Nr. 2) wurde (CIL VI 1978 Fasten der Salier). Consul ordinarius im J. 184 mit Cn. Papirius Aelianus (CIL VI 2099. Acta Arv. [der ganze Name] 723 [L. Eggius Marullo]. 1993. 1994. IX 4686. X 5160. XII 1782. XIV 172 Add. 3663. Consularfasten; für den 18. Mai sind bereits andere Consuln bezeugt, CIL VI 2099). Er ist vielleicht derselbe wie L. Cossom[inius].... *III vir a(ere) a(rgento) a(auro) f(lando) f(erundo)*, *pontifex*, den ein Inschriftfragment aus Aeclanum nennt (CIL IX 1122; Pontificat und Kaiserflaminat konnten gleichzeitig bekleidet werden, vgl. Wissowa Relig. u. Kult. d. Röm. 450; irrig o. Bd. IV S. 1672) und wie der Curator(?) von Canusium, L. Eggius Marullus (Nr. 4). Verwandtschaftliche Bande verknüpfen ihn anscheinend mit den Cornelli Scipiones Orfiti (s. o. Bd. IV S. 1508). Auf seine Gesindelente wird die Grabschrift CIL IX 1248 (Aeclanum) zu beziehen sein: *[I]n[is] M[anibus] s[acrum] [Cos]-* 50 *somae Iae [S]aturinus, Marulli [ab] urk(a), confugi [dul]cissimae [et] sibi fecit.* [Grogg.]

Egilan (Tab. Peut. IX 5 Miller, *Egiale* Geogr. Rav. II 16 p. 97) = Aigialos Nr. 1; die Straße ist statt an Amastri an Amasia angeknüpft. [Ruge.]

Egillus lautet nach der gewöhnlichen Lesart bei Cic. de or. II 277 der Name eines jüngeren Mannes, der dem Consul Q. Opimius (Consul

600 = 154) auf eine boshafte Frage eine witzige Abfertigung zu teil werden ließ; doch Non. p. 198, 15 zitiert eine Stelle der Anecdote aus Cicero statt: *quid tu, Egilia mea?* vielmehr: *quid tu Decilla mea?*, und ein Gentilname E. kommt sonst anscheinend nicht vor (dagegen *Egrilius* z. B. in Rom CIL VI 17131—17141 und auffallend häufig in Ostia ebd. XIV p. 512, vgl. diesen Artikel), sodaß die Überlieferung kaum zu halten ist. Bei *Decilla* könnte etwa an P. Decius gedacht werden, der den Sohn jenes Q. Opimius im J. 634 = 120 anklagte (vgl. oben Bd. IV S. 2277f.). [Münzer.]

Egra, Insel zwischen Italien und Sicilien, Itin. marit. 516. [Hülsem.]

Egivarri (*eciuarri, acciuarri* die Hs.; daher vielleicht *Aegivarri* die richtige Form ist), Volksschaft in Kallackien, an der Nordwestspitze des diesseitigen Hispanien, nur bei Plinius in der dem Varro und Poseidonios folgenden Küstenbeschreibung genannt, mit dem Zusatz *cognomine Narini* (IV 111, denn so ist unzweifelhaft für das überlieferte *namarini* zu schreiben, das aus *narini* und *marini* entstanden ist). Mela nennt derselben Quelle folgend unter den an jener Küste mündenden Flüssen den Naris, die heutige Nera (III 13 *sinus ... quattuor annuum ostia incingit, duo etiam inter aevolentes ignobilia sunt, per alia duo Naris exit et Libya*; das überlieferte und längst richtig verbesserte *ducanaris* hat die Herausgeber und noch Kiepert getauscht). Dadurch sind die Sitze der E. am Naris ungefähr bestimmt. Vgl. Cibbarri Bd. III S. 2536.

[Hübner.]

Egria (Le Bas-Waddington 2210 *ἄλι κόρυς* *Ἐγρίων*; auch auf einer Inschrift aus Nemara ebd. 2266 und vielleicht auf einer solchen aus Melah ebd. Sarrár ebd. 2095 erwähnt), Ort im Haurán, heute el-Adschelát genannt, wo die erste der erwähnten Inschriften gefunden worden ist. Vgl. Wetzstein Haurán und Trachonen 15. 77. [Benzinger.]

Eglaum (Jos. 15, 8) s. Agallein.

Eglectus, Egloge s. Eklektos, Ekloge.

Egilon (Euseb. Onom. ed. Lagarde 253, 45ff. = Hieron. ebd. 118, 21ff. Josua 10, 3, 23. 34ff. 12, 12, 15, 39), altkanaanitische Königsstadt, noch zur Zeit des Eusebios eine große Ortschaft (*κόρη μεγάλη*), 12 Millien östlich von Eleutheropolis (= Bêt Dschibrin) gelegen (Euseb. Hieron.). Von Eusebios und Hieronymos wird sie fälschlicherweise mit Odollam (Adullam) identifiziert, ebenso von der LXX (ausgenommen LXX Luc. Jos. 10, 36, 12, 12, 15, 39). Dagegen nennt Hieronymos (Onom. ed. Lagarde 103, 21) ein Agla, 10 Millien von Eleutheropolis in der Richtung nach Gaza. Der Name ist noch erhalten in dem heutigen Chirbêt Adschlân. Da dort jedoch nur ganz unbedeutende Reste sich finden, hat man die Lage der alten Stadt ca. 8 km weiter südlich in dem Tell Nedschile gesucht, von wo in späterer (römischer) Zeit der Ort und der Name nordwärts gewandert wären. Pal. Expl. Fund Quart. Stat. 1890, 162. Robinson Paläst. II 657. Guérin Judée II 296ff. [Benzinger.]

Egnatia s. Gnathia.

Egnatia via, *Ἐγνατία ὁδός*, hieß nach Strab. VII 322, welcher hier dem Polybios (XXXIV 12 Hultsch) folgt, die Heerstraße von Apollonia bezw. Dyrrhachion am Adriatischen Meer bis an den

Itinerarium Antonini p. 317ff. Wess.	Itinerarium Antonini p. 329ff. Wess.	Itin. Hierosolymitanum p. 601—609 Wess. (in umgekehrter Reihenfolge)	Tabula Peutingeriana Segm. VII/VIII
<i>Thessalonica XXVIII</i>	<i>Thessalonica XXVIII</i>	<i>civ. Thessalonica XIII</i> <i>mut. Duodeca XIII</i>	<i>Tessalonice XX</i>
<i>Melissurgin XX</i> <i>Apollonia XVII</i>	<i>Apollonia XXXVI</i>	<i>mut. Heracleustibus XI</i> <i>mans. Apollonia XI</i> <i>mut. Euripidis X ubi positus est Euripidis poeta</i> <i>mut. Pennana X</i>	<i>Melissirgin XXVIII</i> <i>Apollonia XXX</i>
<i>Amphipoli XXX</i>	<i>Amphipoli XXXII</i>	<i>civ. Amphipolim XIII</i> <i>mut. Domeros VII</i> <i>mut. ad Duodecimum XII</i>	<i>Amphipoli XXXIII</i>
<i>Philippis XXXIII</i>	<i>Philippis XXXII</i>	<i>civ. Philippis X ubi Paulus et Sileas in carcere fuerunt</i> <i>mut. Neapolim VIII</i>	<i>Philippis fons Cö.</i> <i>Neapolis XLIII(?)</i> <i>Acontisma XVIII</i>
<i>Neapoli XII</i> <i>Acontisma VIII</i>	<i>Acontisma XXI</i>	<i>mans. Hercontroma VIII</i> <i>finis Rhodopeae et Macedoniae</i> <i>mut. Purdis VIII</i>	
<i>Topiro XVII</i> <i>Cosinto XIII</i>	<i>Otopiso XVIII</i>	<i>civ. Epyrum X</i> <i>mut. Rumbodona X</i> <i>mut. ad Stabula Dio... XII</i>	<i>Topiro XIII</i> <i>Consinto XXXII</i>
<i>Porsulis [quod modo Mazimianopolis] XXIII</i>	<i>Stabulo Diomedis XXII</i> <i>Inpara sive Pyrsali [nunc Mazimianopolis] XVIII</i> <i>Briseice XX</i>	<i>civ. Maximianopoli X</i> <i>mut. Breierophara X</i> <i>mans. Berozicha XV</i> <i>mut. Melalico VIII</i> <i>mut. Salei VII</i> <i>mut. ad Unimpara VIII</i>	<i>Porsulis XX</i> <i>Brenzei XII</i> <i>Micolito XXIII</i>
<i>Brendice XXI</i> <i>Milolito XII</i>		<i>civ. Traianopoli XIII</i> <i>mut. Demos XII</i> <i>mans. Gipsila XII</i> <i>mut. Drippa XIII</i> <i>mans. Sirogellis X</i> <i>finis Europae et Rhodopeae</i> <i>mut. Zesutera XII</i>	<i>Dymis XX</i> <i>Aenos XX</i> <i>Colla XVII</i> <i>Zorlanis XVI</i> <i>Syracelle XXI</i>
<i>Tympiro XVI</i> <i>Traianopolis VIII</i> <i>Dymis XVI</i> <i>Zervis XXIII</i> <i>Plotinopolim XXIII</i> <i>Hadrianopolim XXI</i> <i>Ostidiso XVIII</i>	<i>Traianopoli XXXVII</i> <i>Gypsala XXVIII</i> <i>Syracella XXV</i>	<i>civ. Traianopoli XIII</i> <i>mut. Demos XII</i> <i>mans. Gipsila XII</i> <i>mut. Drippa XIII</i> <i>mans. Sirogellis X</i> <i>finis Europae et Rhodopeae</i> <i>mut. Zesutera XII</i> <i>civ. Apris XII</i> <i>mut. Bedizo XII</i> <i>mans. Registo XII</i> <i>mut. Aerea XVI</i> <i>Item ab Heraelea per Macedoniaiam</i>	<i>Apris XIII</i> <i>Bitenas XIII</i> <i>Mocasura XIII</i> <i>Hiereo XVI</i> <i>Perintus ad Statuas XVIII</i> <i>Mebutiana XXIII</i> <i>Constantinopolis.</i>
<i>Burdidiso XVIII</i> <i>Bergule XVII</i> <i>Druxiparo XVI</i> <i>Tirallo XVI</i> <i>Perintho Herac. XVIII</i> <i>Cenofrurio XVIII</i> <i>Melantiada XXVIII</i> <i>Byzantio [qui Constantinopoli] XVIII</i>	<i>Apris XXI</i> <i>Resisto XXVI</i> <i>Heraclia XXVI</i> <i>Cenofrurio XXIII</i> <i>Melantiada XXVIII</i> <i>Byzantio XVIII [ab Aulona usque Constantinopolim DCCLVI]</i>		

Man erkennt ohne weiteres, daß die Straßenbeschreibungen dieser Tabelle sich nur bis an den Hebrus decken, wo die eigentliche Via E. endigte. Der Vollständigkeit halber und wegen des Vergleiches mit den modernen Verkehrslinien habe ich die teils über Hadrianopolis, teils am Marmarameer entlang führenden Straßenzüge bis Constantinopolis beigefügt. Über die Lage und Bedeutung der einzelnen Stationen sind die betreffenden Artikel und die grundlegenden Arbeiten von Theoph. Luc. Frid. Tafel zu vergleichen: De via militari Romanorum Egnatia. Tub 1837 (Vorläufer der folgenden Hauptschrift); Via militaris Romanorum Egnatia. Pars occidentalis. Tub. 1841; De via Romanorum militaris Egnatia parte orientali, Tub. 1841. Beide Teile zusammen mit ausführlichen Prolegomena unter dem Titel De via mil. Rom. Egnatia, Tub. 1842. In den

Prolegomena findet man S. V—XVII die historischen Nachrichten über die Benützung der Straße von Altertum und Mittelalter (Theoderich, Kreuzfahrer usw.) zusammengestellt, ebenso S. XVIII—LXXXIX. XCV—XCIX Auszüge aus neueren Reisewerken (Belon 1555, Lucas 1705—1714, Beaujour 1829, Cousinéry 1786, Clarke 1801, Pouqueville, Holland 1812—1813, Zacharine 1837 u. a.); bei der Stationsbeschreibung ist auch das Werk von Leake Travels in North. Greece herangezogen. Nach Tafel hat besonders W. Tomaschek Zur Kunde der Hämas Halbinsel II (S.-Ber. Akad. Wien CXIII 1887) den Straßenverlauf mit Bezug auf arabische und byzantinische Nachrichten verfolgt; s. besonders S. 71—78 (Weg von Durazzo nach Salonik und Kawala). Die dürftigen inschriftlichen Zeugnisse, worunter am wichtigsten zwei in J. 217 n. Chr. herge-

stelle Meilensteine aus der Gegend von Ochrida, findet man CIL III p. 127f.; Suppl. p. 2316, 43, dazu Tab. III, neben Kiepert Formae XVII derzeit beste Karte zur alten Topographie des Gebietes. Die neueren Reisewerke berühren den Straßenzug meist nur gelegentlich, so auch L. Heuzey und H. Daumet Miss. arch. de Macédo. 1876. Die Eröffnung der Eisenbahnen von Saloniki nach Monastir und über Seres ins Maritimal haben neuerdings den Blick auf diese Verkehrsline gelenkt, welche seit Jahrtausenden ihre Bedeutung bewahrt hat und in dieser Beziehung auf der Balkanhalbinsel nur von der Linie Belgrad—Konstantinopel, entsprechend der Römerstraße Singidanum—Byzantium übertroffen wird. Über letztere vgl. K. Jireček Die Heerstraße von Belgrad nach Konstantinopel, Prag 1877 und Tomaschek a. a. O.; über die Bahnstrecke nach Monastir usw. C. v. d. Goltz Ausflug nach Macedonien, Berlin 1894. E. Naumann Macedonien, München 1894. V. Bérard La Macédoine, Paris 1897. H. Grothe Auf türk. Erde, Berlin 1903. Für das am wenigsten bekannte Gebiet im Westen von Monastir bringt jetzt wertvolles Material K. Patsch Das Sandschak Berat, Wien 1904 (Schr. d. Balkankomm., Ant. Abt. III). Die besten neueren Karten des von der E. v. durchzogenen Gebiets sind die „Generalkarte von Mitteleuropas“ des militärgeographischen Instituts in Wien 1:200 000, desselben „Übersichtskarte von Mitteleuropas“ 1:750 000, die türkische Generalstabskarte 1:210 000 und Vogels Karte der Balkanhalbinsel in Stiellers Handatlas

[Oberhammer.]

Egnatianus, C. Iulius? *E(ϛ)gnatianus*, Legat der Legio XXII Primigenia im J. 217 (verschollene Mainzer Inschrift CILh. 974, vgl. Zangemeister Westd. Ztschr. XI 319). [Groag.]

Egnatiense (*oppidum*), Bischofssitz der afrikanischen Provinz Byzacena, Not. ep. Byz. nr. 32, in Halm's Victor Vitensis p. 67. [Dessau.]

Egnatius, römischer Familienname, Es scheint, daß der Name ursprünglich samnitisch ist, doch läßt er sich auf oskischen Inschriften bisher noch nicht nachweisen und findet sich schon früh in Rom und im übrigen Mittelitalien, z. B. in Tudur (bilingue Inschrift CIL I 1408 = Bücheler Umbria 175 nr. 5), Assisium (CIL I 1414f.), Caere (CIL XI 3647). Über E. als Vornamen vgl. Nr. 28.

1) Egnatius, Erbauer der zuerst in gracchischer Zeit erwähnten und nicht vor 608 = 146 in Angriff genommenen Via Egnatia (s. d.).

2) Egnatius, Senator und einer der im Prozeß des Albius Oppianicus 680 = 74 der Bestechung verdächtig gewordenen Richter, deshalb später von seinem Vater Nr. 8 enterbt (Cic. Cluent. 135). Vgl. Nr. 27. [Münzer.]

3) Egnatius schrieb ein Lehrgedicht in mindestens drei Büchern de *rerum natura*. Zwei Fragmente aus dem ersten Buch bei Macrob. VI 52. 12. Der Anfang des ersten *denique Mulciber ipse* erinnert unverkennbar an Lucrez, der mit *denique* an erster Verstelle das letzte Glied einer Beweisführung einzuleiten liebt. Demnach ist gewiß auch die Gleichheit des Titels nicht zufällig. In die lucrezische Zeit weist deutlich auch das zweite Fragment mit dem Abwurf von *s* in fünf-

ten Fuß einer-, dem entwickelten poetischen Stil andererseits. Da Lucrez sich rühmt, *loca nullius ante trita solo* zu durchwandern, wird also E. ein Nachahmer sein, der ganz kurz nach Lucrez schrieb. Wiederholt ist vorgeschlagen worden, ihn mit jenem catullischen E. zu identifizieren, der sich eines so eigentümlichen Kalodotes bedient (Catull. 37. 39. Bergk Kl. Schr. I 430. Bährens Comm. Catull. p. 219). Er würde dann ein gewisses Interesse haben als der erste römische Dichter aus Spanien. Schade also, daß es an jedem Beweise fehlt. Vgl. Nr. 11. [Skutsch.]

4) **Egnatius libro primo**, erschwundenes Citat bei Ps. Aurel. Victor origo gent. Rom. 23, 6.

5) Egnatius (hsl. *Ἐγναίος*), nahm 701 = 53 am Partherfeldzug des Crassus teil und entkam nach dessen Niederlage mit 300 Reitern über den Euphrat nach Zeugma (Plut. Crass. 27, 7f.).

6) Egnatii (hsl. *Ἐγναίω*), Vater und Sohn, wurden 711 = 43 proskribiert und zusammen getötet, während sie sich so fest umschlungen hielten, daß man auch die Leichen nicht trennen konnte (Appian. bell. civ. IV 21). [Münzer.]

7) Egnatius erscheint unter den Namen des Kaisers Gallienus (253—268 n. Chr.): *Imperator Caesar P. Licinius Egnatius Gallienus Augustus*. Dieses Gentile führt er nach seinem Großvater mütterlicherseits, s. Egnatius Nr. 25. [Stein.]

8) Cn. Egnatius, aus unbekanntem Gründen von den Censoren des J. 684 = 70 aus dem Senat gestoßen, gestorben vor 688 = 66. enterbt im Testamente seinen Sohn Nr. 2 (Cic. Cluent. 135).

9) Gellius Egnatius. Livius nennt ihn viermal mit beiden Namen, X 19, 20 nur *Gellius*, doch ist dies Praenomen (vgl. Mommsen Unterital. Dialekte 253); er bezeichnet ihn zuerst (X 18, 1) als *Gellius Egnatius ex Samnitibus*, weiterhin (X 19, 14. 16. 21, 2) als *Samnitium dux*, zuletzt (X 20, 16) als *imperator Samnitium*, was nicht ohne Absicht geschehen zu sein, sondern auf die wachsende Bedeutung und Stellung des E. hinzuweisen scheint. Von E. wurde im J. 458 = 296 der Plan gefaßt, einen Bund zwischen seinem eigenen Volke, den Samniten, und den Etruskern, den Umbren und den Kelten gegen Rom zustande zu bringen, das samnitische Heer an dem römischen Gebiet vorbei nach Etrurien zu führen und mit der ganzen Macht der Verbündeten Rom von Norden her zu überfallen (Liv. X 18, 1f.). — „einer der größten Gedanken, den die alte Kriegsgeschichte kennt, größer als selbst Scipios Zug nach Africa“ (Niebuhr R. G. III 431). Er selbst führte in kühnem Zuge die Samniten aus ihrem eigenen Lande nach Etrurien (Liv. X 16, 2, schiefe Auffassung, schon durch 16, 3. 8. 17, 1 widerlegt) und trat an die Spitze der Alliierten, denen er immer neue Kräfte zuzuführen bemüht war (ebd. 19, 14. 20. 21, 2). Nach Livius sollen allerdings schon in diesem Jahre die Consuln Ap. Claudius Caecus und L.

Volumnius den vereinigten Samniten und Etruskern eine große Niederlage bereitet haben, aber dieser Bericht ist überhaupt unglauwürdig (s. o. Bd. III S. 2684), und selbst er erklärt die Niederlage zum Teil damit, daß E. bei Beginn der Schlacht abwesend war und erst eingreifen konnte, als es schon zu spät war (Liv. X 19, 14. 16. 20). Erst im folgenden J. 459 = 295 wurde

bei Sentinum die Entscheidungsschlacht geschlagen und Rom dadurch aus der seine ganze Existenz bedrohenden Gefahr erlöst. Von den Führern seiner Feinde wird nur E. erwähnt und zwar als *imperator* (s. o.); er hat also wohl als der oberste Bundesfeldherr der Italiker den Befehl geführt. Als die Samniten bei Sentinum schon bis an ihr Lager zurückgedrängt waren, sammelte er sie noch einmal zum letzten Widerstande; in diesem Verzweiflungskampfe fand er seinen Tod. Daß derselbe nur nach Analogie des Endes von Nr. 10 erdichtet sei, ist eine zwar naheliegende, aber durch nichts zu stützende Vermutung. Überhaupt ist beachtenswert, daß von E. in den Livianischen Annalen in etwas anderem Tone die Rede ist, als sonst von einzelnen Persönlichkeiten unter den Gegnern Roms, die gewöhnlich ungünstig, höchstens gleichgültig behandelt werden; tatsächlich dürfte er die Seele der gegen Rom gerichteten Koalition gewesen sein, so daß sich sein Name 20 als eines ihrer furchtbarsten Feinde auch den Römern tief einprägte.

10) Marius Egnatius. Beide Namen bei Liv. ep. LXXV. Vell. II 16, 1. Appian. bell. civ. I 40, 41. 45 (*Γυράτιος* und *Γράτιος* Hss.), nur der Gentilname E. bei Flor. II 6, 6, der den Mann willkürlich zum Führer der Etrusker macht. Wahrscheinlich war er Samnite, Nachkomme des Gellius Egnatius Nr. 9 und einer der zwölf von den Italikern im J. 664 = 90 gewählten Praetoren. 30 Als solcher zeichnete er sich auf dem südlichen Kriegsschauplatz aus, wo in diesem Jahre der römische Consul L. Iulius Caesar (fälschlich Sex. bei Appian.) und der italische C. Papius Mutilus einander als Oberkommandierende gegenüberstanden. Zuerst nahm E. durch Verrat Venafrum und machte hier zwei römische Cohorten nieder (Appian. I 41). Da die Stadt die Verbindung der starken, noch zu Rom haltenden Festung Aesernia mit Latium beherrschte, mußte bald 40 unter Nero und Vespasian in Rom wirkend. Im J. 66 führte er, von den Anklägern bestochen, durch sein falsches Zeugnis das Todesurteil gegen Barea Soranus und dessen Tochter Servilia herbei, obgleich er als Lehrer zum Hausgesinde (*amicus clientis*) dieses vornehmen Mannes gehört hatte. Tac. ann. XVI 32. Juvenal. der III 116 (nicht auch I 34) auf den Vorfall Bezug nimmt, sagt, dass er damals schon *senex* war. Während er nach Cass. Dio LXII 26 aus Berytos stammte, bezeichnet Juvenal durch Umschreibung Tarsos als seine Heimat (*ripa nutritus in illa ad quam Gorgonei delapsa est pinna caballii*). Im J. 69 wurde Celer wegen dieser That von Musonius Rufus belangt (Tac. hist. IV 10), und als im folgenden Jahre in Gegenwart Domitians, der den abwesenden Vater vertrat, der Process im Senat zur Verhandlung kam, zum Tode verurteilt. Die Verteidigung des Angeklagten, dem *neque animus in periculis neque oratio suppeditavit*, hatte der Kyniker Demetrius geführt. Tac. hist. IV 40. [v. Arnim.]

17) C. Egnatius C. f. Certus, *clarissimus* *v(ir)*, *coms(ul)* suffectus in unbekanntem Jahre des 2. oder 3. Jhdts. n. Chr.), Patron von Abellinum (Ephem. epigr. VIII 862 Statueninschriften aus Abellinum), Vater der Egnatia Certiana, der in Benevent eine Statue gesetzt wurde (CIL IX 1578, s. Nr. 43). Er war vermutlich in Sannium.

11) P. Egnatius, im J. 695 = 59 in Mantua erwähnt (CIL I 602 = V 4087, vgl. 4044), also in derselben Zeit, in der auch der aus einer Nachbarstadt gebürtige Catull (37, 18ff. 39, 1ff.), eines E. gedeknt. Vgl. Nr. 3. [Münzer.]

12) [E]gnatius oder [M]unatius *Caccilius* oder *Caccilianus*.... [A]ntistius *Lucretius* oder *Lucretinus* mit dem Signum *Aerius*, *v(ir)* *r(darissimus)*, *qu(aestor)* *q.* — vielleicht geschrieben für *ca(n)didatus* —, *p(rae)tor*, . . . [c]o(n)sul, *cur(ator)* [vielleicht *albei Tiberis et cloacarium sacra*] *r(ur)bis*, *cur(ator)* *rei p(ublicae)* . . . (In-schriftfragment aus Capua, Ephem. epigr. VIII 477, vgl. Cantarelli Bull. com. 1889, 204). Übergangszeit vom 3. in das 4. Jhd. Ein [M]unatius *Lucretius* CIL XIII 1961 (Lyon), ein Freigelassener *Egnatius Lucretius* III 14777. [Groag.]

13) Egnatius Calvinus, *praefectus Alpinum*, Quellenschriftsteller des Plinius n. h. X 134. [Stein.]

14) Egnatius Capito, Magister der Arvalbrüder in unbestimmtem Jahre, wohl unter Marcus (CIL VI 2095, vgl. 32385 Acta Arr.). Als Consul wurde er unter Commodus durch den Sturz des Gardepraefecten Tarrutenus Paternus (im J. 182) mit ins Verderben gerissen (Hist. Aug. Comm. 4, 10 [der Name in den Hss. verderbt]. vgl. o. Bd. II S. 2473f.).

15) Q. Egnatius Catius, Legat der *Legio XV Apollinaris* in Carnuntum in der zweiten Hälfte des J. 73 n. Chr. (CIL III 11194—11196 Bauinschrift des Carnuntiner Lagers, vgl. Hirschfelds Ann.), Legat der *Legio III Augusta* und ihres Garnisonsdistriktes Numidien in der ersten Hälfte des J. 76 (CIL VIII 10116 = 22190 Bauinschrift, 10119 Meilenstein, vielleicht auch 1851; vgl. Pallu de Lessert Fast. d. prov. Afr. I 329f. II 382). [Groag.]

16) P. Egnatius Celer, stoischer Philosoph, unter Nero und Vespasian in Rom wirkend. Im J. 66 führte er, von den Anklägern bestochen, durch sein falsches Zeugnis das Todesurteil gegen Barea Soranus und dessen Tochter Servilia herbei, obgleich er als Lehrer zum Hausgesinde (*amicus clientis*) dieses vornehmen Mannes gehört hatte. Tac. ann. XVI 32. Juvenal. der III 116 (nicht auch I 34) auf den Vorfall Bezug nimmt, sagt, dass er damals schon *senex* war. Während er nach Cass. Dio LXII 26 aus Berytos stammte, bezeichnet Juvenal durch Umschreibung Tarsos als seine Heimat (*ripa nutritus in illa ad quam Gorgonei delapsa est pinna caballii*). Im J. 69 wurde Celer wegen dieser That von Musonius Rufus belangt (Tac. hist. IV 10), und als im folgenden Jahre in Gegenwart Domitians, der den abwesenden Vater vertrat, der Process im Senat zur Verhandlung kam, zum Tode verurteilt. Die Verteidigung des Angeklagten, dem *neque animus in periculis neque oratio suppeditavit*, hatte der Kyniker Demetrius geführt. Tac. hist. IV 40. [v. Arnim.]

17) C. Egnatius C. f. Certus, *clarissimus* *v(ir)*, *coms(ul)* suffectus in unbekanntem Jahre des 2. oder 3. Jhdts. n. Chr.), Patron von Abellinum (Ephem. epigr. VIII 862 Statueninschriften aus Abellinum), Vater der Egnatia Certiana, der in Benevent eine Statue gesetzt wurde (CIL IX 1578, s. Nr. 43). Er war vermutlich in Sannium.

der Heimat vieler Egnatier, zu Hause (vgl. noch Nr. 38). Daß er auch in Puteoli begütert war, beweist die Aufschrift einer dort gefundenen Blei-*röhre: Egnati Certi et filii (oder filiorum) cl. vir.* (Ephem. epigr. VIII 376). [Groag.]

18) Egnatius Dexter. Ihm widmet Herennius Modestinus (unter Severus Alexander oder bald darnach) die Bücher *de excusationibus*, Dig. XXV II 1.1 pr. [Stein.]

19) Egnatius Faustinus s. Faustinus.

20) Egnatius Leo, Sohn des A. Egnatius A. f. Pal. Proculus und der Laberia C. f. Galla (CIL VI 1406, s. Nr. 32).

21) Egnatius Lollianus s. Nr. 42.

22) Q. Flavius Maesius Egnatius Lollianus s. Lollianus.

23) Egnatius Lucilianus, *leg(atus) Augusti) pro(fo) praetore* von Britannia (inferior?) unter Gordian III. (CIL VII 445 Bainschrift aus Lancaster. 1030 Breonium. Weihenschrift; im J. 242 war Nonius Philippus, gleichfalls unter Gordian Maecilius Fuscus Legat der Provinz, vgl. CIL VII 344. 446). Es muß dahingestellt bleiben, ob er, wie Borghesi (Oeuvr. VII 407) vermutete, der Vater des Lucillus, Consuls 265 und Verwandten des Gallienus (Hist. Aug. Gallien. 12, 1), gewesen ist, der dann gleichfalls der Gens Egnatia angehört hätte (vgl. Nr. 7. 25. 44).

24) Egnatius Marcellinus, Provinzquaestor um das J. 103 n. Chr. (vgl. Mommsen Herm. III 30 43ff.), von Plinius d. J. in einem Briefe an einen gemeinsamen Freund, den Ritter Maturus Arrianus, wegen seiner Gewissenhaftigkeit belobt (ep. IV 12). Die Briefe V 16. VIII 23 sind nicht an E., sondern an Aefulanus Marcellinus gerichtet, s. Suppl.-Bd. I S. 12. [Groag.]

25) Egnatius Marinianus, *leg(atus) Augusti) pro(fo) praetore* von Obermoesien, daher Consular, Österr. Jahresh. VI Beibl. 14. 16. Er ist wahrscheinlich der Vater der (Egnatia) Mariniana, die als *diva* auf Münzen aus der ersten Regierungszeit Valerians genannt wird (s. Nr. 44) und die man schon bisher für die Mutter des Kaisers Gallienus gehalten hat. Nun erst wird es verständlich, warum unter den Namen des Kaisers Gallienus auch Egnatius vorkommt. [Stein.]

26) Egnatius Maximus, vielleicht identisch mit Nr. 27, von Cicero (ad Att. XIII 34; ohne Cognomen 45, 1) im J. 709 = 45 erwähnt, Nachbar des Atticus.

27) C. Egnatius Maximus, Cn. f. Cn. n. Münzmeister zwischen 673 = 81 und 685 = 69 (Mommsen Münzwesen 613 nr. 247). Wenn er mit E. Nr. 2 aus dem einzigen Grunde, weil auch dieser Cn. f. war, identifiziert werden darf, so ist sein Münzmeisteramt möglichst früh anzusetzen, denn er war dann schon 680 = 74 Senator. Grabstein einer *Egnatia C. f. Maxima* CIL VI 17121, wohl noch aus republikanischer Zeit.

28) Egnatius Mecennius oder Metennius, soll seine Frau beim Weintrinken ertappt und mit einem Prügel (Val. Max. VI 3, 9. Plin. n. h. XIV 89) tot geschlagen haben; er wurde des Mordes angeklagt, aber weil die Strafe der Frau gerecht gewesen war, von König Romulus freigesprochen. Das letzte hat Val. Max. willkürlich abgeändert; sonst stimmt er mit Plin. Tertull. apol. 6. Serv. Aen. I 737 (= Gran. Licin. p. 46 frg. 2 Bonn.)

genau überein. Die gemeinsame Quelle aller vier Autoren ist Varro (vgl. Münzer Quellenkritik des Plinius 189ff.); er führte die Anekdote als Beleg für die alte Sittenstrenge an und entnahm sie, die der annalistischen Überlieferung von der Königszeit fremd ist, wohl einem alten Juristen. Beide Namen des Mannes geben Val. Max. und Plin., nur den zweiten Tertull. und Serv.; dieser zweite, in den Hss. sehr verschieden überlieferte, soll jedenfalls der Gentilname sein (vgl. auch Serv. Mecennius — *id enim nomen marito*), so daß E. als ein später nicht mehr übliches Praenomen anzusehen wäre; einen weiteren Beleg für das Vorkommen dieses Praenomens finde ich allerdings nur auf einer einzigen, sicher volskischen Inschrift aus Velitrae (Mommsen Unterital. Dialekte 320. 325. Planta Grammatik der oskisch-umbrischen Dialekte II 543. 712). [Münzer.]

29) M. Egnatius Postumus, Consul suffectus mit M. Herennius Secundus im Mai 183 n. Chr. (CIL VI 2099 Acta Arv.; das Consulpaar ist für den 13., 17., 19. und 20. Mai bezeugt, am 8. Februar waren noch andere Consuln im Amt). Ein C. Egnatius Postumus Duumvir in Pompeji schon in augusteischer Zeit CIL I 1252 = X 781.

30) Egnatius Proculianus, Sohn des A. Egnatius A. f. Pal. Proculus und der Laberia C. f. Galla, *IIIvir viar(um) cur(andarum)*. CIL VI 1406; s. Nr. 32.

31) Egnatius Proculus, *ὁ λαμπρ[ό]τατος; ἑπαικ[ό]ς, ἐπιπροδο[τή]ς*, d. i. Corrector in Achaia (s. o. Bd. IV S. 1646), in einer spartanischen Inschrift (CIG I 1341) genannt, die, da mehrere Marci Aurelii in ihr vorkommen, frühestens in die Zeit des Marcus gehört. Er wird einer der beiden Consulare gleichen Namens (Nr. 32 oder 33) sein.

32) A. Egnatius A. f. Palatina) Proculus (über seine geringe Tribus vgl. Mommsen St.-R. III 442f.) ist durch eine (Statuen?)Inschrift bekannt, die seine Gattin Laberia C. f. Galla ihm und ihren Kindern *Secundilla, Proclianus* und *Leo* setzte (CIL VI 1406 = Dessau 1167). Seine Laufbahn, in der Inschrift anscheinend von der Praetur an wiedergegeben, läßt schließen, daß er in der Zeit zwischen Marcus und Alexander lebte. Er war *curator r(ei) p(ublicae) Bovi(n)sium*, *cur. r. p. Albensium) Fucientium*, *cur. r. p. Concordiensium*, *leg(atus) Augusti) pro(fo)vinciae Africae) dioeceseos Numidiae)*

— in dieser singulären Weise wird hier das Amt eines *legatus Augusti pro praetore provinciae Africae* oder *legatus III Augustae* bezeichnet, das überdies sonst unmittelbar vor dem Consulat bekleidet wurde (vgl. Pallu de Lessert Fast. d. prov. Afr. I 400f., anders Kornemann oben S. 722); eine Möglichkeit wäre, daß E. Numidien zu einer Zeit verwaltete, als es von seiner Garnison verlassen war. Nach der numidischen Legation wurde E. *leg(atus) leg(ionis) VIII Augustae) p(iae) (fidelis)* — wohl in Straßburg —, *praef(ectus) (frumenti) d(anti), praef. aer(ari) Saturni), cop(ia)st(ul)* suffectus eines unbekanntes Jahres, später vielleicht noch Corrector in Achaia (s. Nr. 31). Ein Verwandter des E. dürfte A. Egnatius Pal. Priscilianus gewesen sein, von dem sein Grabepigramm rühmt: *arte super gemina nobilis et sophia* (CIL VI 17106 = Bücheler Carm. lat. epigr. 1250 Rom).

33) Q. Egnatius Proculus, Consul (suffectus in unbestimmtem Jahre), Gatte der *Maria Aurelia* (oder *Aureliana*) *Violentilla*, *Perpetua consularis* *virii filia*), *consularis femina*), der in Asculum Picenum die Statueninschrift CIL IX 6414b gesetzt wurde. Ihr Vater war wohl nicht L. Marius Maximus Perpetuus Aurelianus cos. II 223, da dieser als Hauptcognomen *Maximus* führte, sondern L. Marius Perpetuus, Consul zur Zeit des Severus, oder der gleichnamige Consul des J. 237. 10 Ihr Gemahl könnte mit Egnatius Proculus Nr. 31 identisch sein. Seinen Namen erbt vielleicht C. Luxilius Sabinus Egnatius Proculus, Senator unter Gordian III. [Groag.]

34) C. Luxilius C. f. Pompt(ina) Sabinus Egnatius Proculus s. Luxilius.

35) L. Egnatius Rufus (das Cognomen nur Cic. ad fam. XIII 43, 1), römischer Ritter (ebd. 43, 1, 45) und Geschäftsmann, mit Cicero befreundet. Im J. 699 = 55, wo ihn Cic. ad Att. IV 12 (ohne Praenomen) zu erwähnen scheint, und in der nächsten Zeit wurde von Cicero dem Proconsul der Provinz Asia, Q. Marcius Philippus (ad fam. XIII 74, vgl. 73, 1), sowie anderen dort tätigen Beamten, Gallius (ebd. 43, 1f. 44), Appuleius (ebd. 45) und Silius (ebd. 47), aus Herz gelegt, die geschäftlichen Interessen des E. in Asien zu schützen, 705 = 49 wandte sich Q. Cicero in Geldverlegenheit an ihn (Cic. ad Att. VII 18, 4. X 15, 4); M. Cicero stand ebenfalls in solchen Beziehungen zu ihm und rechnete in schwierigeren Lagen darauf, bei ihm Geld aufnehmen zu können (vgl. ad Att. XI 3, 3 aus dem Lager des Pompeius 706 = 48. XII 18, 3, 30, 1f. 31, 2f. vom J. 709 = 45; s. auch ad fam. XIII 43, 1 vom J. 699 = 54: *officiis plurimis maximsque mihi coniunctus est*). Egnatius Rufus Ritterrang in Abella in Campanien CIL X 1207, 1208, 1211, die beiden letzten aus der Zeit der Antonine. Vgl. Nr. 36. [Münzer.]

36) M. Egnatius Rufus (der vollständige Name [Hss. *Alyvrius*]; Dio LIII 24, 4), vielleicht Nachkomme des Vorigen, bekleidete, anscheinend im J. 733 = 21 v. Chr., die Aedilität (auf dieses Jahr führt die Angabe des Velleius II 92, 4 *spe- rantemque ut praetoram aedilitati, ita consulatum praeturae se iuncturum*); dagegen erzählt Dio das Schicksal des E. zum J. 728 = 26 v. Chr. und, darauf gestützt., verlegt Gardthausen Augustus I 833 in dieses Jahr E.s Aedilität, in der dieser zuerst hervortrat; aus inneren Gründen wird man annehmen dürfen, daß Dio sich geirrt hat). Als Aedil entfaltete E. eine ersprießliche Tätigkeit, namentlich indem er sein Gesinde und andere gemietete Leute als Löschmannschaft organisierte und bei den häufigen Häuserbränden intervenieren ließ (Vell. II 91, 3. Dio LIII 24, 4). Er gewann durch seine Amtsführung solche Beliebtheit beim Stadtvolk, daß ihm dieses seine Auslagen rückerstattete (Dio LIII 24, 5) und ihn, ohne Berücksichtigung des herkömmlichen Intervalles, zum Praetor (urbanus?) für das folgende Jahr (734 = 20) wählte (Vell. 91, 3. 92, 4. Dio a. a. O., vgl. Mommsen St.-R. I³ 533f.). Dadurch wuchs sein Selbstbewußtsein derart, daß er (bei seinem Abgang von der Praetur) ein Edict erließ, er übergebe Rom unverehrt und ungeschädigt seinem Nachfolger (Dio a. a. O.; man

wird daraus schließen können, daß er die städtische Praetur bekleidet hatte), und sich (nach Vell. 91, 3. 92, 4) sofort für das nächste Jahr um den Consulat bewarb. Wenn vir Velleius, dessen Urteil allerdings parteiisch ist (*per omnia gladiatori quam senatori propior . . . omni flagitiorum seclerumque conscientia mersus*), Glauben schenken, veranlaßte ihn dazu auch seine bedrängte materielle Lage (Vell. 91, 3). Von den beiden Consulstellen des J. 735 = 19 war die eine mit C. Sentius Saturninus besetzt, die andere dem Augustus selbst vorbehalten, der eben damals auf der Heimkehr von seiner vierjährigen Orientreise begriffen war (vgl. Gardthausen I 830ff.). Doch lehnte Augustus die Würde ab (Dio LIV 10, 1). Statt seiner vermaß sich E. als Bewerber aufzutreten, ungesetzlicher Weise, da zwischen Praetur und Consulat eine Zwischenzeit von zwei Jahren vorgeschrieben war (vgl. Mommsen St.-R. I³ 526, 1). Der wahlleitende Consul Saturninus weigerte sich, seine Kandidatur entgegenzunehmen (Vell. 92, 4). Er gab nicht nach (Vell. a. a. O.), es kam infolgedessen zu Unruhen, bei denen Blut floß (Dio LIV 10, 1 ohne Nennung des E.); der Senat wendete sich durch eine Gesandtschaft an Augustus, der Q. Lucretius Vespillo zum zweiten Consul bestimmte und am 12. Oktober selbst in Rom eintraf (Dio LIV 10, 2). E. war vermutlich schon zu weit gegangen, um auf Verzeihung rechnen zu können (vgl. Vell. 91, 3. Dio LIII 24, 6); er ließ sich mit einigen Genossen in eine Verschwörung gegen Augustus Leben ein, wurde jedoch seines Vorhabens überführt und erlitt den Tod im Kerker (Vell. II 91, 3. 4. 93, 1; Dio LIII 24, 6 sagt von dem Mordplan nichts, bemerkt aber LIV 12, daß Augustus damals in Lebensgefahr schwebte; die Verschwörung des E. wird Sen. de Clem. I 9, 6; de brev. vit. 4, 5 [wo von *Egnatius*] die Rede ist). Suet. Aug. 19, seine Hinrichtung Tac. ann. I 10 erwähnt). Vgl. Gardthausen I 833f. [Groag.]

37) Egnatius Sidicinus, d. h. aus Teanum Sidicinum, erwähnt im J. 704 = 50 (Cic. ad Att. VI 1, 23). [Münzer.]

38) Egnatius Sattianus, *(clarissimus) vir*), im J. 257 n. Chr. zum Patron des *studium* (= *collegium iuvenum cultorum dei Hercules* in Benevent, in dessen Inschriften auch sonst Egnatier (vgl. Nr. 17 und CIL IX 1716. 1814) und Sattier (IX 1588 [*Sattius Crocensis v. c.*]. 1887. 1955) begegnen.

39) Q. Virius Egnatius Sulpicius Priscus s. Virius.

40) Egnatius Taurinus, Proconsul von Baetica unter Hadrian, genannt anläßlich einer von ihm an den Kaiser gebrachten und von diesem begünstigten Rechtsentscheidung (Ulp. Dig. XLVIII 8, 4. 1. Coll. Mos. et Rom. leg. I 11).

41) Egnatius Victor, *leg(atus) Augustorum pr(ae) praetore*) von Pannonia superior im J. 207 (CIL III 4364 = 11082 Wehnschrift vom 9. Juni 207 aus Arrabona oder Brigetio), demnach Consular. Vielleicht stammte er aus Prusa in Bithynien, hieß mit vollständigem Namen *L. Egnatius Victor Lollianus* und war der Vater des Folgenden (Nr. 42), bei dem die Fragen, die sich an diese beiden Männer knüpfen, behandelt sind.

42) L. Egnatius Victor Lollianus. a) Diesem Namen begegnen wir in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr. in einer Anzahl von Stellungen, deren Aufteilung unter zwei Persönlichkeiten häufig den Gegenstand gelehrter Untersuchungen gebildet hat. Der Altmeister der Prosopographie, Borghesi, ist viermal auf diese Frage zurückgekommen (Oeuvr. III 413ff. IV 519ff. V 409f. IX 382ff.), seither haben sich Henzen Ann. d. Inst. 1866, 131ff., Waddington Fast. d. 10 prov. As. nr. 173, de Vit Onomast. II 696f., Liebenam Forsch. z. Verwaltungsgesch. I 343f., Mommsen zu CIL III 6058. 12270, Dessau Prosop. imp. Rom. II 33 nr. 29f., Ritterling Arch.-epigr. Mitt. XX 38f. und Chapot Prov. Rom. d'Asie 309f. damit beschäftigt. Es sei zunächst der Sachverhalt festgestellt (die Belegstellen findet man unter b): Im J. 207 verwaltet *Egnatius Victor* die consularische Provinz Pannonia superior (s. Nr. 41); im J. 213 wird *L. 20 Egnatius Victor Lollianus* in eine Priesterschaft aufgenommen; im J. 218 ist *L. Egnatius Victor Lollianus* Legat der praetorischen Provinz Galatien, unter Kaiser Philipp (244—249) ein Gleichnamiger, den einige Inschriften nur *Egnatius Lollianus* (CIG II 2870. 3516. Athen. Mitt. XXV 122) oder *Lollianus* (CIG II 3517. CIL III 468. Athen. Mitt. VIII 316) nennen, Proconsul von Asia, der Nämliche im J. 254 Stadtpraefect von Rom. Chronologisch unbestimmt sind: 30 der praetorische Stellung eines Legaten von Arabia (*ἡγεμῶνος Οὐκιστοῦς Ἀραβίας*), die consularischen eines Legaten von Pontus und Bithynien (*Ἄ. Ἐγνατίου Οὐκιστοῦ Ἀσολλιανῶν*) und eines Correctors von Achaia (in den Inschriften stets der vollständige Name).

Zweifellos ist der Legat Pannoniens von dem Proconsul von Asia und Stadtpraefecten verschieden; der eine offenbar der Vater des anderen, dieser in abgekürzter Nomenclatur *Egnatius Lollianus*, jener vielleicht ebenso *Egnatius Victor* genannt. Galatien kennen wir nur als praetorische Provinz; die Möglichkeit, daß es in einem so bewegten Jahre wie 218 ausnahmsweise einem Consular unterstellt wurde, ist zu vag, als daß mit ihr zu rechnen wäre. Demnach wird man Lollianus den Sohn für den Legaten Galatiens zu halten haben (Ritterling a. a. O.). Wenn es auffällt, daß ein Mann, der im J. 218 bereits eine wichtige praetorische Provinz verwaltete, 50 erst 23 Jahre später (s. unter b) Proconsul von Asia, 36 Jahre später Stadtpraefect wurde, so mangelt es doch für einen Cursus honorum von so langer Zeitdauer nicht an Analogien (vgl. z. B. o. Bd. I S. 253 und Suppl.-Heft I S. 8 Nr. 22. Bd. III S. 1202 Nr. 64 oder die Laufbahn des Lollianus Mavortius). Ist der Legat Galatiens eine Person mit dem Proconsul Asiae, dann wohl gleichfalls der fünf Jahre vorher kooptierte Priester. Daß der Corrector von Achaia nicht der 60 Vater, sondern der Sohn war, geht meines Erachtens daraus hervor, daß anscheinend auch letzterem, eben wie dem Corrector, Rednergabe nachgerühmt wird (s. unter b). Bezüglich der Statthalterschaften von Arabia und Pontus-Bithynien ließe sich zugunsten des Sohnes nur geltend machen, daß dessen mehr als vierzigjährige Dienstzeit auf eine große Zahl von Beamtungen schließen

läßt und daß der vollständige Name *L. Egnatius Victor Lollianus* vorläufig nur für ihn sicher bezeugt ist. Dies vorausgesetzt, erhalten wir folgenden Bild seines Lebenslaufes:

b) Lollianus Vaterstadt war vielleicht Prusa (doch fragt sich, ob in der dem *οικιστῆς τῆς πατρίδος* in Prusa gesetzten Inschrift IGR III 33 *πατρίς* auf Lollianus zielt; s. u.), sein Vater L. Egnatius Victor (Nr. 41). Im J. 213 wurde er in ein Priestercolleg — wie Borghesi vermutete, das der Sodales Antoniniani — aufgenommen (CIL VI 2001). Im J. 218 verwaltete er als Legat des Kaisers Elagabal Galatien (CIL III 6058 = 6900 = Dessau 467 Meilenstein), in unbestimmter Zeit Arabien (Rev. bibl. 1899, 13 = Rev. arch. XXXIV 1899, 318 nr. 22 Gerasa). Nach seinem (Suffect-)Consulat, dessen Jahr unbekannt ist, finden wir ihn als Corrector in Achaia (vgl. v. Premerstein o. Bd. IV S. 1646); von den Denkmälern, die ihm der Areopag in Athen (IG III 632), die Plataier (IG VII 2510) und Thespier (IG VII 2511) errichteten, sind die Inschriften erhalten. Ferner bekleidete er die Statthalterschaft von Pontus und Bithynien; in dieser Zeit ehrte ihn Prusa durch eine Statue (IGR III 33; die Verwaltung der Heimatprovinz war damals nicht mehr unzulässig, vgl. o. Bd. III S. 2725f. Nr. 182. 203). Die (neben Africa ranghöchste proconsularische Provinz Asia regierte Lollianus nicht weniger als acht Jahre lang (die Iterationsziffer fehlt: CIG II 3516 [Thyatira]. CIL III 14195³⁴ [Ephesus]. VI 1405 [Rom]. Athen. Mitt. XXV 1900, 122 [bei Sardes]; das zweite Jahr wird CIG II 2870 = Le Bas-Waddington III 232 [Milet]. 3517 [Thyatira], das dritte CIL III 468. 12270 = Kern Inschr. v. Magnesia 257 [Meilensteine]. Athen. Mitt. VIII 1883, 316 [Tralles] erwähnt; ein milesischer Stein nennt ihn *ἀρχὴν ἀρχῆς πολιτικῆς* [S.-Ber. Akad. Berl. 1901, 908]; endlich heißt es in einer noch unpublizierten, von Herberdey mir freundlichst mitgeteilten Inschrift aus Ephesus: *Ἄ. Ἐγνατίου Οὐκιστοῦ Ἀσολλιανῶν τὸν λαμπρότατον ἀρχὴν .ΤΟ. /* u-s-w. und bezüglich der Ziffer bemerkt Herberdey: kaum *Γ* oder *Ε*, fast nur *Ι* oder *Η* möglich; zehnjährige Dauer ist jedoch ausgeschlossen, s. u.). Zum drittenmal bekleidete Lollianus den Proconsulat unter Kaiser Philipp, wie die Meileninschrift CIL III 12270 lehrt (vgl. auch Waddington bei Borghesi Oeuvr. IX 384, 1), und zwar, da dieselbe den jungen Philippus noch Caesar nennt, spätestens im J. (10. Dez.) 246—(28. Aug.) 247, in welchem dieser Augustus wurde. Hieraus läßt sich mit Rücksicht darauf, daß im J. 249/250 bereits ein anderer Proconsul (Iulius Proculus Quintilianus, s. Prosop. imp. Rom. II 209 nr. 335) fungierte, das dritte Jahr des Proconsulats auf 243/244, seine Dauer demnach auf 241/242—248/249 berechnen. Lollianus hat also sein Amt unter Gordian III. angetreten und während der ganzen Regierung Philipps behalten (in einer Inschrift Gordians III. [Bull. hell. I 1877, 107] ist sein Name, da sie vor das J. 241 gehört, nicht zu ergänzen, wohl aber CIL III 14191 in der Eredigung einer Bittschrift kaiserlicher Colonen an Philippus). Nach Sterretts Annahme (Athen. Mitt. VIII 317) wäre er der in

den Märtyrerakten des Leo und Paregorius genannte *proconsul Lollianus, electus ab imperatoribus* (?), bis zu dessen Anknüpfung der Procurator die Geschäfte führte (Acta SS. Febr. III p. 58).

Ein Proconsul von dieser Zeitdauer ist singular. Was Gordian und namentlich Philipp veranlaßte, Lollianus, der ihnen offenbar für zuverlässig galt, so lange auf diesem Posten zu verwenden, wissen wir nicht; kein Autor gedenkt seiner (für den sechsjährigen Proconsulat des M. Junius Silanus soll der Anlaß gewesen sein, daß durch das Schreckenregiment des Tiberius die Zahl der Consulare zusammenschmolzen war (Dio LVIII 23). für den dreijährigen des Eprus Marcellus, daß Vespasian diesen seinen vielen Feinden in Rom entziehen wollte [Waddington Fast. nr. 96]). Auch in diesem Amte ist Lollianus als ‚Wohlthäter‘ asiatischer Städte durch Standbilder geehrt worden (in Ephesus, CIL III 1419534; *omni ius[ur]ia praestanti* oder ähnlich) und die oben erwähnte, noch ungedruckte Inschrift; in Tralles, Athen, Mitt. VIII 316; in Milet, S.-Ber. Akad. Berl. a. a. O.). Endlich erstieg er — wohl schon in vorgerücktem Alter — die Spitze der senatorischen Laufbahn als *praefectus [urbi]* (CIL VI 1405); er ist ohne Zweifel der im J. 254 unter Valerian und Gallienus fungierende Stadtpraefect *Lollianus*, mit dem der Chronograph vom J. 354 seine Liste eröffnet (Mommсен Chron. min. I 65). Wie meist üblich, mag er zugleich mit der Praefectur den zweiten Consulat (als *suffectus*) erlangt haben. Wenn man den Ehreninschriften glauben darf, bewährte er sich, wie als Verwaltungsbeamter, so auch als Redner; *ὁ ἄριστος* wird er in der athenischen Inschrift genannt (IG III 632); entsprechend ist in einer stadtrömischen Ehreninschrift (CIL VI 1405) wohl zu ergänzen: *in omni oratoris munere servientis reip.* oder ähnlich). Borghesi (Oeuvr. IV 519ff.) sah in ihm den Ungenannten, dessen Horoskop und Lebenslauf in der Firmicus Maternus mathesis (II 29, 10 Kroll-Skutsch) beschrieben wird; wie Mommсен (Herm. XXIX 1894, 470f.) gezeigt hat, mit Unrecht, da die Stelle vielmehr auf Ceionius Rufius Albinus zu deuten ist. Darin jedoch wird Borghesi Recht behalten, daß der Mann, dem die Schrift des Firmicus Maternus gewidmet ist, Q. Flavius Maesius Egnatius Lollianus Mavortius, eine der hervorragendsten Persönlichkeiten der constantinischen Zeit (s. Lollianus), ein Nachkomme (Enkel?) des Lollianus war.

43) Egnatia Certiana, Tochter des Consulars C. Egnatius C. f. Certus (Nr. 17), *c[er]tissima [femina]*. CIL IX 1578, Statuenbasis aus Benevent, der *patrona praestantissima* von den *parasiti* gesetzt. [Grog.]

44) (Egnatia) Mariniana. Von den Münzen mit der Legende *dea Mariniana* und einem weiblichen Porträtkopf ist eine Sorte datiert mit dem 15. Jahr der Aera von Viminacium, d. i. 253/4 n. Chr., Pick Die antiken Münzen von Dacien und Moesien I 1, 59; vgl. S. 25. Eckhel VII 388f. Cohen V 2 341—343. Aus der Zeitangabe hat man vermutet, daß sie die Gemahlin des Kaisers Valerian sei. Diese Annahme erfährt jetzt eine Bestätigung dadurch, daß wir einen Egnatius Marinianus (s. Nr. 25) kennen lernen

und nun verstehen, warum Valerians Sohn Gallienus auch den Namen E. führt. Mariniana ist also die Mutter Galliens und Tochter des Egnatius Marinianus, so daß wir dadurch ihren Gentilnamen erfahren. Ihre Konsekration erfolgte im ersten Jahr Valerians, doch kann ihr Tod schon einige Jahre vor seiner Thronbesteigung eingetreten sein. [Stein]

45) Egnatia Maximilla stammte vermutlich von C. Egnatius Maximus (Nr. 27) ab (der Gatte ihrer Sklavin *a manu* heißt C. *Egnatius Arogus*, CIL VI 9540). Sehr vermögend (Tac. ann. XV 71), vermählte sie sich mit P. Glitius Gallus, der im J. 65 n. Chr., damals offenbar noch jung an Jahren — er scheint über die untersten Stufen der Amterlaufbahn nicht hinausgekommen zu sein —, in die Pisonische Verschwörung verwickelt und mit Relegation bestraft wurde (Tac. ann. XV 56, 71). Maximilla begleitete ihn, obwohl sie ihre Treue mit Vermögensentziehung bezahlen mußte (Tac. XV 71, s. u.). Dem Ehepaar dürfte Andros als Aufenthaltsort angewiesen worden sein. Die Bevölkerung dieser Insel stattete ihnen (anläßlich der Restitution?) durch Errichtung von Statuen den Dank für erwiesene Wohlthaten ab (IG XII 5, 1, 757 = Dittenberger Syll. 2 374f.); ihr ganzes Vermögen wird demnach Maximilla nicht eingeküßt haben. Wohl bald nach Neros Tode (68) kehrte sie nach Italien zurück. In seiner Heimatstadt Falerii setzte sie ihrem Gatten, der die Verbannung, wenn überhaupt, so nicht lange überlebt hat, die Grabinschrift (CIL XI 3097; ihr Name soll in der schlecht kopierten, jetzt verlorenen Inschrift *Maximilla Agnata* gelautet haben).

46) Egnatia Secundilla, Tochter des A. Egnatius Proculus und der Laberia Galla (s. Nr. 32). [Grog.]

Egnatuleius. 1) C. Egnatuleius C. f., Münzmeister zwischen 650 = 104 und 670 = 84 (Mommсен Münzwesen 564 nr. 182).

2) L. Egnatuleius, Quaestor 710 = 44, führte auf Geheiß des Consuls M. Antonius die vierte Legion von Makedonien nach Italien, bewog sie aber hier im November, dem Beispiel der Legio Martia folgend, von ihrem rechtmäßigen Oberfeldherrn zu Octavian abzufallen (Cic. Phil. III 7, 39, IV 6, V 52; vgl. 23. XIV 31. Appian. bell. civ. III 45). Daraufhin beantragte Cicero am 20. Dezember für E. eine Belobigung durch den Senat (Phil. III 39), die auch erfolgte (ebd. IV 6), und am 1. Januar 711 = 43, daß ihm zum Lohne für sein Verhalten erlaubt sein sollte, sich drei Jahre vor dem gesetzlichen Minimalalterstermin um die höheren curulischen Ämter zu bewerben (ebd. V 52, vgl. Mommсен St.-R. I 576). Erreicht hat E. diese anscheinend nicht; da er weiterhin nicht mehr genannt wird und sich jedenfalls den bittersten Haß des Antonius zugezogen hatte, könnte er den Proscriptionen zu Opfer gefallen sein; vielleicht ist sein Name als ein ziemlich ungewöhnlicher bei Appian, bell. civ. IV 26 ausgefallen, wo der Tod eines damals geächteten *Arxios* erzählt wird. [Münzer.]

3) Egnatuleius Honoratus gehörte zu den *nobiles*, die von Septimius Severus nach dem Sieg über Albinus (197 n. Chr.) getötet wurden (Hist. Aug. Sev. 13, 5). [Grog.]

4) *L. Egnatuleius*, P. f., *Gal(eria)*, *Sabinus*, *trib(unus) leg(ionis) IIII Seythiacae*, *(reg(ionis))... geminae, praefectus* gentis *Cinithiorum, pro(curator) Augusti ad census accipiendos Macedoniae*, *proc. Aug. ad epistrategiam Thebaidos, proc. Aug. (quadragesima) Galliar(um)*. Außerdem war er *pontifex (= flamen)*, s. Wissowa Religion u. Kultus der Römer 413, 3) *Palatuntis* und *flamen Augusti* in seiner Geburtsstadt Thysdra, CIL VIII 10500 = Dessau 1409 (Thysdra). [Stein.]

Egodes, nach Geogr. Rav. 409, 1 eine Inselgruppe an der Ostküste der Adria. [Patsch.]

Egolsokome, Phyle(?) einer unbekanntem Stadt, deren Gleichsetzung mit Antinopolis Galatiae, wie sie CIG 4121 erfolgt, sicher falsch ist. Denn der Ort Bukarele oder Karaly, in dem Busbek die Inschrift mit dem Namen abgeschrieben hat, muß zwischen Eskischehr und Angora gesucht werden, ungefähr bei der Station Apu (Globus LII 1887, 216), während Antinopolis auf einer andern Route, weiter nördlich gelegen hat. [Ruge.]

Egona, Name der Yonne beim Geogr. Rav. IV 26 p. 235. 236. S. Icauna. [Ihm.]

Egorigium s. Icorigium.

Egosa (*Εγώσα*), unbekannte Stadt der Castellaner (s. d.) im diesseitigen Hispanien, nur bei Ptolemaios erwähnt (II 6, 70), wahrscheinlich in der Umgebung von Emporion (s. d.) zu suchen. 30 Vgl. Egessa. [Hübner.]

Egra. 1) Ortschaft (*Εγρᾶς*; richtig *Εγρᾶς*, so zuerst Coraes) *κόμης* Strab. XVI 782; mehrere Hss. und ältere Ausgaben *Νεγρᾶς*, *Νεγᾶς*, Lesungen, die gar keine Bedeutung haben, in der hsl. Variante *εγρᾶς* steckt die richtige Form leicht korrumpiert; für den Accent vgl. auch die Formen *Εγρᾶν*, *Νεγρᾶν* in Hss. zu Ptolem. VI 7, 29), an der nördlichen Westküste Arabiens gelegen: von da schaffte (nach Strabon) Aelius Gallus auf dem 40 Rückzuge von der mißglückten Expedition sein Heer auf die ägyptische Küste nach Mysohormos. Strabon bezeichnet E. ausdrücklich als zum Reiche des Nabatäerkönigs Obodas gehörig und am Meere gelegen (*καίτοι ἐπὶ θαλάττης*). Mit dieser Angabe ist zu vergleichen, was Plinius n. h. VI 156 über *Agra*, die *regia* der am aelanitischen Busen wohnenden *Lacaniatae*, verzeichnet (worin sicherlich keine Verwechslung mit der lehjanischen Bucht im persischen Meerbusen, dem *Ασπίνης κόλπος* bei Ptolem. VI 7, 18, zu erblicken ist, wie Sprenger Alte Geogr. Arab. 138 meinte, dessen Worte [139] über *Agra* und *Ἰθάρον κόλπος* zu Ptolem. VI 7, 18] ebensowenig überzeugen können), und die Notiz bei Steph. Byz.: *Ἐγρᾶ, πόλις Ἀραβίας, πρὸς τῷ Αἰλιανῆν κόλπον*. Sprengers (20f.) geographische Erklärung der Strabonstelle erscheint gleichfalls nicht plausibel und seine Gleichsetzung von Strabons *Ἐγρᾶ* mit *Weg* (Br. 26° 15') nicht sonderlich glücklicher als seine frühere, von ihm selbst (21) zurückgenommene Identifikation von E. mit *Aunid*, einem nördlicheren Hafen für al-Higir (die Binnenstadt *Ἐγρᾶ* bei Ptolem.; s. Nr. 2). Gegen die Gleichstellung von *Agra* mit *Akra* der Karten (über diese gleichwohl diskutabile Vermutung s. bei Glaser Skizze II 106) spricht die relativ zu südliche Lage letzteren Punktes. Noch weniger paßt natürlich *Ianbo'* und seine Nachbar-

schaft, auf welche z. B. in C. Müllers Ptolemaiosausgabe verwiesen ist (p. 796 im Index).

2) Wohl *Ἐγρᾶ* nach Ptolem. VI 7, 29 (wegen der interessanten, durch Verwechslung mit Negran, *Νάγρα*, *Νεγᾶρα*, entstandenen Variante *Νεγρᾶν* s. den kritischen Apparat und die Erklärung bei Sprenger Alte Geogr. Arab. 2. 146; vgl. auch zu Nr. 1), eine Binnenstadt in der nördlichen Arabia felix (Ptolemaios Maße sind 70° 30' und 10 26'), das al-Higir der Araber, südlich von Taimā, bei al-Olā, an der Straße der syrischen Pilger, wichtiger Verkehrsknotenpunkt (näheres s. bei Sprenger 146f.; von Plinius (*Hegra*, daneben var. *Haegra*, *Aegra*, *Egra*) VI 157 gleichfalls als im Innern Arabiens befindlich erwähnt und mit der Stadt *Domatha* (*Domata*) nach den *Aualitae* und vor den *Thamudaei* genannt (Plinius hat es wohl als Stadt der Aualitae aufgefaßt, eine Zusammenstellung von *Hegra* und *Domatha*, die allerdings weder topographisch noch ethnographisch begründet wäre). Die Aualitae bewohnten nach Glaser Skizze II 83. 115 Owal el bigāzija (erwähnt von Hamdāni. 130. 18f., bei Es-Suwaīdā, ungefähr eine Tagreise nordwestlich von Madina, an der Pilgerstraße von Ägypten und Syrien. Sprenger 203 weist auf die nomadischen Owal hin, die einem Zweige der Gaṭafān angehörten, sowie die benachbarten Ikal, deren Namen Sprenger mit Unrecht in *Acalitae* finden will, was nur eine Variante für *Aualitae* ist (ebenso wie *Anulitae*), die übrigens nicht einmal eine eigentlich handschriftliche Gewähr hat, und nicht, auf Grund einer gezwungenen Deutung der textkritischen Verhältnisse, der Name eines Volkes neben den Aualitae. Die Lage der *Thamudaei* erscheint nach Plinius gegenüber der späteren Ausdehnung der Tamūd auf ein engeres Gebiet beschränkt. In al-Higir spielt der Mythos von dem Untergange der im Korān mehrfach erwähnten Tamūd (vgl. Korān 15, 89 und außerdem wegen ihrer Ausführlichkeit die Hauptstellen 7, 71f. 11, 64f. 26, 141. 27, 46, 41, 16. 54, 23f. 69, 5. 91, 11, sowie den kurzen Hinweis bei Hamdāni 131, 14). Auf dieses *E.* scheint sich die Angabe bei Steph. Byz. (s. *Ἰθάρα*) zu beziehen: *Ἰθάρα, πόλις Ἀραβίας πληροῖν τῆς Ἐγρᾶς*, welche immerhin eine Unklarheit in der Distanzvorstellung beweist (*Iathrippa*, bei Ptolem. VI 7, 31 *Ἰαθρίππα* = *Iatrib*, der voröranische Name von al-Madina); vgl. *Agra* Nr. 2 Bd. I S. 887). [Tkač.]

Egregiatus, eine Würde, die zwischen der ritterlichen und senatorischen in der Mitte stand (Cyprian. epist. 80, 1. Ephem. epigr. IV 298. CIL VIII 9616) und im J. 167 zuerst nachweisbar ist (Ephem. epigr. V 955. 1302). Auf Inschriften wird sie in der Regel durch *V. E.*, d. h. *vir egregius*, bezeichnet, seltener umgekehrt *E. V.*, und wenn der Betreffende schon tot ist, durch *E. M. V.*, d. h. *egregius memoriae vir.* Das griechische Wort *κατάριστος*, das ihr nach Hirschfeld (Untersuchungen I 272, 4) entspricht, wird nicht in so streng technischem Sinne gebraucht. Denn schon seit dem 1. Jhd. werden die Procuratoren so angeredet (Act. apost. 23, 26. 24, 3. 26, 25), selbst wenn sie Freigeborene sind (Joseph. vit. 76, 430; c. Apion. 1. 1), und der Praefect von Ägypten heißt in den Papyrosurkunden meist *ὁ κατάριστος ἡγεμῶν* (BGU 112, 7 vom J. 60; vgl.

19, 6, 8, 11, 176, 8, 226, 9, 21, 420, 7, 459, 8 und sonst). Aber seit dem J. 162, wo ihm wahrscheinlich der Titel *vir perfectissimus* beigelegt wurde, nennt man ihn immer *ὁ λαμπρότατος ἡγεμῶν* (a. O. 198, 5; vgl. 139, 7, 159, 6, 266, 16, 347 1 4, II 2, 484, 5, 8, 525, 8, 614, 12 und sonst), obgleich er auch später Ritter blieb und *λαμπρότατος*; sonst für das *vir clarissimus* der Senatoren gesetzt zu werden pflegt (Mommsen Röm. Staatsr., III 471). Wenn aber in derselben Urkunde des J. 215 neben dem *λαμπρότατος ἡγεμῶν* (BGU 362 VII 8, 20) der *κράτιστος εἰρηγόλο*; auftritt (V 10, VII 24), wird man jenes mit *vir perfectissimus praeses*, dieses mit *vir egregius procurator* übersetzen dürfen. Vgl. CIG 1328, 2790, 2980, 2981, 3939, 3970, 4037, 4038, 4273, 4346, 4485, 4496—4499, Le Bas III 1677, 2606—2610, Perrot Explor. de la Galatie 20.

Unter Marcus, wahrscheinlich schon seit dem J. 162 (s. o.), erscheinen zuerst die Titel *vir clarissimus* in der sollennen Abkürzung *V. C.* für den Senator (CIL XIV 2070), *vir eminentissimus*, *vir perfectissimus* und *vir egregius* für die höchsten Beamten des Ritterstandes (Cod. Inst. IX 41, 11, CIL IX 2438, II 2015, VIII 2276, Ephem. epigr. V 955, 1302). Damit hängt es zusammen, daß er verfügte, die Nachkommen der *eminentissimi* und *perfectissimi* sollten bis zum Urenkel herab von der Folter und den gemeinen Körperstrafen verschont bleiben (Cod. Inst. IX 41, 11, Mommsen R. Strafr. 406, 1092), und später auch eine Verordnung über die standesgemäßen Ehen der Senatoren erließ (Dig. XXIII 1, 16, 2, 16). Er scheint also die Rechte der höchsten Stände des Reiches in weitem Umfange geregelt zu haben, wobei auch jene Fixierung ihrer offiziellen Titulaturen stattgefunden haben wird. Ähnliche, wenn auch geringere Privilegien, wie den beiden ersten Klassen der Ritter, wird er auch der dritten verliehen haben (vgl. Lact. de mort. pers. 21, 3). Namentlich wird angeführt, daß man *personae egregiae*, um sie zu vereidigen, nicht vor die Beamten zitieren durfte, sondern zu diesem Zwecke Abgesandte in ihre Wohnung schickte (Dig. XII 2, 15). Daß ihnen auch erbliche Rechte zukamen, wird man aus dem Vorkommen eines *puer egregius* schließen dürfen (CIL X 1815; vgl. *ἡνυ χαρισίην γυναικα* CIG 4346).

Der Titel *vir eminentissimus* bleibt den Praefecti praetorio vorbehalten (CIL IX 2438, VIII 9368). Als diese unter Severus senatorisch werden und damit das Recht auf das *vir clarissimus* erhalten, wird er vorübergehend auf die Praefecti vigilum übertragen (Ephem. epigr. IV 746, VII 1207, 1209), die ihn aber bald wieder verlieren (Ephem. epigr. VII 1210, 1211, CIL XII 2228). Seit den letzten Jahren Alexanders (CIL II 2664, VIII 15454) erscheint er dann ausschließlich bei den Gardepraefecten (CIL V 4323, VIII 4325, X 60 214, XI 1836, Ephem. epigr. VII 1211, Cod. Theod. VIII 7, 16, Cod. Inst. VII 44, 2 § 1), bis er gegen Ende des 4. Jhdts. verschwindet, nachdem die neue Anrede *vir illustris* sich eingebürgert hat. Aber schon vorher erscheint er nicht gar zu häufig, weil sich die Praefecten oft auch als Senatoren *V. C.* statt *V. EM.* nennen. Die ritterlichen Würden, die seitdem übrig bleiben,

werden zur Zeit Constantins d. G. in dieser Reihenfolge aufgezählt: *perfectissimus*, *duccna*, *centena*, *egregiatus* (Cod. Theod. VIII 4, 3, X 7, 1, 20, 1, XII 1, 5). Doch scheinen die *duccna* und *centena*, die früher nur Gehaltstufen bezeichnet hatten, erst spät den Rangstufen eingefügt zu sein. Jedenfalls wird vorher *vir egregius duccenarius* (CIL III 99, 6155, 8361, V 7870, XII 149, XIV 2939, CIG 4346) und *vir egregius centenarius* (CIL III 6155) nicht selten verbunden, was kaum geschehen würde, wenn jenes einen niedrigeren Rang bezeichnete, als diese beiden Worte. Doch dem Perfectissimat gegenüber erscheint der E. zu allen Zeiten als die geringere Würde (CIL II 1115, VIII 2661, 5367, Cod. Theod. VI 22, 1).

Daß jener unter Marcus schon bestand, ist durch Cod. Inst. IX 41, 11 sicher beglaubigt; doch läßt sich weder aus seiner Regierung noch aus der seines Sohnes irgend ein Beispiel des Titels nachweisen, wenn man nicht die Bezeichnung des Praefectus Aegypti als *λαμπρότατος ἡγεμῶν*, die im J. 162 beginnt, in diesem Sinne anführen will. Ein Priesterverzeichnis aus den ersten Jahren des Commodus (CIL VI 2010) nennt neun *viri egregii*, aber keinen einzigen *perfectissimus*. Dieser Titel muß also höchst selten gewesen sein; vielleicht war er ebenso auf die Praefecten von Ägypten beschränkt, wie *vir eminentissimus* auf die Gardepraefecten. Erst unter Severus tritt er bei dem *praefectus amonae* (CIL VI 1603; vgl. XIV 181), bei dem *cognitionibus Augusti*, d. h. dem juristischen Berater des Kaisers, und dem nah verwandten *magister studiorum* auf (CIL II 1085, V 8972, VI 1608, X 1487), unter Alexander bei einem Stellvertreter des Gardepraefecten (*rice praef. praet.* CIL VIII 822, Bull. arch. du comité des trav. histor. 1893, 209, 214), der vorher als Procurator noch *vir egregius* gewesen war (CIL XIII 1797). Doch scheint der Perfectissimat damals nicht mehr mit einem bestimmten Amt, vielleicht die Praefectura Aegypti ausgenommen, als stehendes Epitheton verbunden gewesen, sondern nur als persönliche Gunst verliehen worden zu sein, wie dies bei dem E. wohl schon von Anfang an der Fall war. Hierauf weisen folgende Tatsachen hin:

1. Ein Praefectus legionis ist um das J. 244 *vir egregius* (CIL III 99), ein anderer aus dem J. 267 noch nicht (CIL III 3424). Der *procurator et praeses Sardiniae* ist unter Claudius Gothicus und anfangs auch noch unter Aurelian *vir egregius* (Ephem. epigr. VIII 745, 775); von dem letzteren Kaiser wird er zum *vir perfectissimus* erhoben (Ephem. epigr. VIII 796), um unter Carus wieder zum E. zurückzukehren (Ephem. epigr. VIII 776). Auch bei der Praefectura vigilum (CIL IX 1595, XII 2228, Ephem. epigr. VII 1204—1206, 1210, 1211) und der Praefectura classis (CIL VI 1644, X 3336, 3343, 3344, Ephem. epigr. V 301, 514) erscheinen abwechselnd beide Titel.

2. Das *V. E.* oder *V. P.* steht zwar in der Regel unmittelbar hinter dem Namen, findet sich aber auch manchmal in den Cursus honorum eingeordnet, wie eine besonders verliehene, vom Amte unabhängige Würde (CIL VI 1624, 1641, VIII 1646, 2732, 4681, XI 5215, XIV 170).

3. Auf dasselbe Verhältnis deuten die Ver-

bindungen *sacerdotalis et v. e.* (CIL III 4033) und *egregius et sexagenarius* (Ephem. epigr. V 942).

4. In der Urkunde über die Colonen des Saltus Burunitanus (CIL VIII 10570), die noch den ersten Jahren des Commodus angehört, führt der eine Procurator, Tussanius Aristo, den Titel *vir egregius*, der andere, Lurius Lucullus, nicht, obgleich er jenem in seiner Stellung gleich ist. Auch sprechen die Colonen in ihrer Eingabe nur von *procuratores* schlechthin, nicht von *procuratores egregii viri*, während doch in einer veränderten und fast gleichzeitigen Urkunde (CIL IX 2438) immer *praefecti praetorio eminentissimi viri* geschrieben wird. Dies kann man kaum anders erklären, als daß bei diesen der Titel zum Amte gehörte, bei jenen nicht.

Bis über die Mitte des 3. Jhdts. hinaus findet sich *V. E.* allerdings am häufigsten bei Procuratoren und ritterlichen Praesides. Die Beispiele sind sehr zahlreich; wir verweisen nur auf einige, die sicher datiert sind: unter Marcus, Ephem. epigr. V 1302. CIL II 2015. VIII 2276. Commodus, CIL VIII 10570. Severus, CIL VIII 1439. 5145. 7053. 8991. 9757. X 7585. Caracalla, CIL VIII 7001. XIV 154. Alexander Severus, Dessau 1356. CIL VIII 8812. 9367. XIII 1797. Maximianus Thrax, CIL III 1422. 1423. Gordianus CIL IX 4894. Philippus, CIL VIII 8809. X 7996. XIV 170. Ephem. epigr. VIII 739. 743. 798. Trebonianus Gallus, Ephem. epigr. VIII 773. Aemilianus, Ephem. epigr. VIII 781. 782. Valerianus, Ephem. epigr. V 953. VIII 751. 770. Doch wird schon seit dem Anfang des 3. Jhdts. der Titel auch Männern, die nur die ritterlichen Offiziersdienste geleistet haben, verliehen (CIL VI 1624. VIII 2732), außerdem Primipilaren (Ephem. epigr. VII 185) und ansehnlichen Municipalen (Ephem. epigr. V 521. VII 274. 721), namentlich *flaminis perpetui* ihrer Provinzen (CIL VIII 2372. 1165. 1277. 1646. 2400. 2661. 2757. 4681. 5142) und Sacerdotalen (CIL III 4033. V 4333. VIII 7014. X 1805). Mit dem Perfectissimat ist man anfangs sparsamer und wählerischer; doch sinkt auch dieser Titel in seinem Werte. Im letzten Drittel des 3. Jhdts. wird er immer häufiger und endlich der ganz regelmäßige Titel der ritterlichen Praesides (CIL II 1115. 1116. III 1805. VI 1641. VIII 2529. 2530. 2643. 4221. 4222. 4578. 7002; seit Diocletian sind die Beispiele zahllos), der Duces (CIL V 3329. III 764. 3761. 3762. 3764 p. 1059. Ephem. epigr. V 752. Ammian. XXI 16, 2) und bald auch der Rationales (CIL VI 1587. III 17. VIII 7008. 7009. 7043. V 858. 6421). *V. E.* kommt seit den Philippis vereinzelt, später regelmäßig bei den Praefecti legionis vor (CIL III 99. 3469. VIII 2572. 2665. 2685), und findet sich seitdem bei Procuratoren höchst selten (unter Carinus CIL XII 110. Diocletian CIL XII 78. Constantius I. CIL X 8030), bei Praesides seit Diocletian nur ein einzigesmal (Ephem. epigr. V 956). Auch die Ducentarii erscheinen anfangs als *V. E.* (CIL III 99. 6155. V 7870. XII 149. XIV 2939), seit dem J. 265 als *V. P.* (CIL V 3329. III 1805). Im J. 317 wird dann verfügt, daß je nach Gunst und Laune sowohl der *E.* als auch der Perfectissimat den Primipilaren und den Caesariani nach

beendeter Dienstzeit, den Decurionen, nachdem sie alle *Munera* ihrer Curie abgeleistet haben, verliehen werden können, aber nicht früher, da diese Würden von jenen *Munera* befreien (Cod. Theod. VIII 4, 3. X 7, 1. XII 1, 5). So finden wir denn auch tatsächlich, daß Decurionen *omnibus muneribus functi* in dieser Zeit anfangs mit dem *Egregiat* ausgezeichnet werden (CIL III 5111. V 4333. X 1805), mitunter auch Soldaten 10 oder richtiger Unteroffiziere (CIL V 6998. XII 149). Aber da das Gesetz ausdrücklich erlaubt, Männern dieser Art auch den Perfectissimat zu gewähren, so wissen diejenigen, deren hohe Verbindungen ihnen das Erlangen einer Titulatur überhaupt gestatten, sich auch meist die höhere zu verschaffen. So erscheint denn der Perfectissimat im 4. Jhdtd. bei Decurionen (Ephem. epigr. IV 297. CIL VIII 2403. IX 1683. X 1492). Officialen (CIL V 6182) und Soldaten der vornehmeren Truppenteile (IX 5649. III 4185); der *Egregiat* wird immer seltener und fällt zuletzt durch Nichtgebrauch in Vergessenheit. Mommsen Römisches Staatsrecht III 564. O. Hirschfeld Wiener Studien VI 123; S.-Ber. Akad. Berl. 1893, 429; Untersuchungen auf dem Gebiete der röm. Verwaltungsgesch. I 272. 295. [Seeck.]

Egremos (*Ἐγρεμος*), Sohn des Eurynomos, Schol. II. XVIII 483. [Hoefer.]

Egrilius (mitunter *Aegrilius*), römische Familie aus Ostia, deren Hauptlinie das Cognomen *Plarianus* führte, im 2. und 3. Jhdtd. n. Chr. dem Senate angehörig. Für den Wohlstand des Hauses spricht die große Zahl von Egriliern (meist *Auli Egrilius*) auf Inschriften von Ostia, größtenteils Freigelassenen oder Nachkommen von solchen (vgl. CIL XIV Index).

1) *Q. Egrilius* (CIL VI 30868) s. Nr. 3.

2) *A. Egrilius Plarianus pater* (zur Unterscheidung von einem gleichnamigen Sohn), *patronus coloniae* sc. *Ostiensis*, *co(n)s(ul) suffectus*, in einer Inschrift genannt, die seiner Mutter *Plaria Q. f. Vera, flaminica d(i)vae Augustae*: der Livia? gesetzt ist (CIL XIV 399 Ostia; abweichend interpretiert Dessau [z. Inschr. u. Prosopogr. II] 35 nr. 36); *A. Egrilius Plarianus, pater consulis et patroni coloniae Ostiensis*, doch vgl. Klebs Prosop. I 8 nr. 62). Ob gerade dieser *E.* der leibliche Vater des *M. Acilius A. f. Vol(uria) Priscus Egrilius Plarianus* (Nr. 4) war (Dessau a. a. O.), ist ungewiß. Von anderen gleichnamigen Männern sind *O(ul)us Aegrilius Plarianus* (CIL XI 1075 Grabchrift seiner Gattin Asicia Frontina in Parma) und *A. Egrilius A. f. Plarianus, decurialis) scri(ptus) cer(ari)us* in Ostia (XIV 346), nicht mit ihm identisch, dagegen vielleicht *A. Egrilius Plarianus*, der seinem *vascularius* L. Arrius Hermes den Grabstein setzte (XIV 467). Verwandtschaft zwischen den Egriliern und den Arriern aus Pisaurum erhellt auch aus den Namen des Senators *L. Arrius Plarianus Aufidius Turbo* (XI 6332) und der *Arria L. f. Plaria Vera Priscilla*, der Gattin des Consuln *M. Acilius Glabrio* (XI 6333 Pisaurum). Ferner waren die Egrilii mit den Larci Lepidi (*A. Larcius Lepidus Plarianus* CIL VI 32379 vgl. Dessau Prosopogr. II 263 nr. 53) und Vibii Maximi (*C. Vibius Maximus Egrilianus* CIL VI 1538) verwandt.

3) Q. Egrilius Plarianus, *leg(atus) pr(o) praef(ore)* des Proconsuls von Africa im J. 159 (CIL VIII 800. 1177 Avitla), Patron von Gigthi in Africa (VIII 11026. 11030?). Vielleicht ist er derselbe wie *Q. Egrilius* (Suffect-) Consul mit *L. Aemilius* [Carus?] (CIL VI 30868 Inschrift der *Magistri fontium*; allerdings wird in den anderen erhaltenen Inschriften derselben aus dem 2. Jhdht. nach dem Jahresconsul datiert, doch kennen wir keine senatorischen Egrilier des 1. Jhdts.). Er gehörte zum Freundeskreise Frontos, in dessen Korrespondenz ein Brief (ad am. I 4 p. 176 Naber) die Adresse *Aegrilio [Pl]ariano* trägt (nach Haulers mir gütigst mitgeteilter Lesung). Fronto empfiehlt ihm darin unter Lobeserhebungen seiner Intelligenz und Bildung (*a te gravissimo et sapientissimo viro . . . pro tua prudentia intellegentique summa*) den philosophisch und rhetorisch versierten Iulius Aquilius. *Q. Aelius Egrilius Euaretus philosophus, amicus Salei Iuliani* (CIRh. 449) könnte sein Bürgerrecht dem E. verdankt haben (Borghesi Rhein. Jahrb. IX 1846. 212). Vgl. Klein Rh. Mus. XXXI 1876, 639f.

4) M. Acilius Priscus Egrilius Plarianus (CIL XIV 72. 281. 2212. 155 = VI 31678) s. o. Bd. I S. 259 Nr. 51. Er gehört in die Zeit des Septimius Severus (vgl. Dessau zu CIL XIV 281). [Groat.]

Eguli, Alpenvolk auf der Inschrift von Tro-paea Augusti genannt zwischen Vergunni und Turi (schwerlich zu lesen *Vergunni, Eguitari*). Plin. n. h. III 137 = CIL V 7817, 40. Vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule II 255. [Hm.]

Egurtul s. Egui.

Egus und Roucellus, Söhne des allobrogischen Häuptlings Aducellus, hatten in Caesars Heere in Gallien mit Auszeichnung gedient und nahmen auch am Bürgerkriege teil. Sie ließen sich vor Dyrrachium 706 = 48 Unterschlagungen des Soldes und der Beute zu Schulden kommen, wurden deshalb von Caesar gertigt und desertierten darauf mit ihrem Gefolge zu Pompeius, den sie über die Stellung des Gegners aufklärten (Caes. bell. civ. III 59, 1—61, 3, vgl. 79, 6). [Münzer.]

Ehescheidung. a) Griechisch. 1. In Gortyna, II 45 die Hauptstelle lautet: Wenn Mann und Frau sich scheiden, so soll sie ihr Eigenes haben, was sie zu dem Manne eingebracht hat, und vom Ertrage die Hälfte, wenn er aus ihrem Vermögen stammt, und von dem, was sie drin erworben, die Hälfte, was immer es ist, und fünf Staterer, wenn der Mann an der Vereinsamung schuld ist (*aitios*). Behauptet der Mann, nicht schuld zu sein, so soll der Richter unter Eid entscheiden. Diese Fassung eröffnet mehrere Zweifel: a) Ist die Schuld des Mannes Vorbedingung für die gesamte Erstattung (Zitelmann 119) oder nur für die Zahlung der fünf Staterer (Inscr. jur. gr. 361)? Wahrscheinlicher ist das letztere, sonst wäre die Frau zu ungünstig gestellt. β) Was heißt *aitios*? schuldig (Zitelmann 118) oder Veranlassung (Inscr. jur. gr. 361)? auch hier ist das letztere wahrscheinlicher. γ) Wörther entscheidet der Richter? über die Frage, wer ist die Veranlassung (Inscr. jur. gr. 456. Zitelmann 119) oder über die Erstattungspflicht? Jedenfalls das erstere. Demnach erhält die Frau das Eingebrachte und die Hälfte des Ertrags und Erwerbs

in jedem Falle, die fünf Staterer im Falle, daß der Mann auf Scheidung dringt. Die weiteren Bestimmungen sollen nur Übergriffe der Frau bei der Erstattung verhüten. Nach III 44 soll ein in der Scheidung geborenes Kind dem Mann behufs Anerkennung vor drei Zeugen hingebracht werden. Lehnt er die Annahme ab, so hat die Mutter die Wahl, es aufzuziehen oder auszusetzen. 2. In Athen erfolgte die Auflösung der Ehe durch den Mann (*ἀπολείπει*, auch *ἐκπέμπει, ἐκβάλλει*) vor Zeugen, Lys. XIV 28. Sie mußte stattfinden, wenn Ehebruch der Frau offenbar festgestellt war [Demosth.] LIX 81, bei Strafe des Verlustes der Ehrenrechte. Die Mitgift und alles, was vertragsgemäß dazu gehörte (Isai. III 35), mußte zurück-erstattet werden ([Demosth. LIX 52]: *τὸν δὲ μὴ, ἐὰν ἐνὶ αἰσίοις τοκοφορεῖν καὶ αἰὼν ἐῖς ἡθρόιον εἶναι δικαίωσθαι ἐπὶ τῆς γυναικὸς τῷ κυρίῳ*). Die Erstattungspflicht bestand selbst in dem Falle, daß dem Manne betrügerischerweise eine Nichtbürgerin verlobt war, [Demosth.] LIX 82f. 52, wo Phrastor diesen Anspruch nur durch eine gefährliche Anklage zurückweist. Ein in der Scheidung geborenes Kind konnte der Mann, wenn es ihm gebracht wurde, durch Aufheben anerkennen (a. O. 56f.). Gegen die Rechtmäßigkeit dieser Scheidung gab es eine Klage *ἀποποιήσεως* oder, wie in einer Rede des Lysias vorkam, *ἀποποιήσεως*, von der wir nur durch Poll. III 46, VIII 31, VI 153 Kunde haben. Wollte dagegen die Frau die Ehe lösen (*ἀπολείπει τὸν ἄνδρα*), so hatte sie, angeblich persönlich (Plut. Alk. 8), dies beim Archon anzuzeigen (*ἀπογράφουσα τὴν ἀπολείπειν πρὸς τὸν ἄρχοντα* Demosth. XXX 17, kürzer *ἀπολείπειν πρὸς τὸν ἄρχοντα* Isai. III 78). Daß zur Trennung der Ehe der Spruch des Archon oder gar des Gerichts nötig war (Schoemann-Lipsius I⁴ 562), ist nirgends überliefert, dagegen spricht Demosth. XXX 26: *μετὰ τὸ γεγραῖθαι παρὰ τὸν ἄρχοντα τὰ τὴν τὴν γυναῖκα ἀπολείπειν*. Auch für diesen Fall mußte die Mitgift erstattet werden (Isai. III 35), doch soll hier auch dem Manne nach Poll. a. O. die *δική ἀποποιήσεως* zugestanden haben. Es finden sich drittens auch Beispiele der Scheidung auf Grund gegenseitigen Einverständnisses, Plut. Per. 24. Isai. II 9, während die Falle bei Demosth. LVII 41 und XXX 7 (vgl. die Hypoth.) doch wohl der *ἀπόπειρα* zuzurechnen sind. Bei Erbtöchtern endlich konnten auch Dritte die Ehescheidung herbeiführen, in dem sie bei dem Archon nähere Ansprüche auf die Hand der Erbtöchter geltend machten (Isai. III 64. X 19). Es kommt auch vor (Demosth. XLI 4), dass ein Vater seine Tochter seinem Adoptivsohn wegnimmt und unter Aufhebung der Adoption einem andern zur Ehe gibt. Vgl. Meier-Lipsius Att. Proz. 510f. v. d. Es De iure familiarum 49. Caillerm La restitution de la dot, Par. 1867. 3. Aus anderen Orten ist nicht viel überliefert. In Sparta war Unfruchtbarkeit der Frau Scheidungsgrund, Herodot. V 39, VI 63. In Thurioi soll die ursprüngliche Freiheit der Ehescheidung dahin beschränkt worden sein, daß dem die Scheidung beantragenden Teile nicht gestattet wurde, ein jüngeres Gemahl, als das erste, zu heiraten, Diod. XII 18. In Ephesos heißt es bei Dittenberger Syll.² 510, 59: *ἡ γήμωνες καὶ διαλύθεις μὴ ἀποδοῦναι τὰς φρονίας ὀφθαλοῦς κατὰ τὸν νόμον*, und

danach muß in gewissen Fällen dem Ehemann Einbehaltung der Mitgift gesetzlich erlaubt gewesen sein, was für den Fall des Ehebruchs auch Achill. Tatios VIII 8 berichtet. [Thalheim.]

b) Römisch s. Divortium.

Eia, istrische Göttin auf einer Inschrift aus Pola. (CIL V 8 *Eiae Augustae Aut(onia) Severina v(stum) st(oluit)*. [Ihm.]

Eiche (und Eichel). Die laubwechselnden E. Griechenlands und die Italiens sind vielfach von einander verschieden. Die in Griechenland sehr verbreitete Art *Quercus aegilops* L. var. *macrolepis* Ky. findet sich nur am Cap von Lecce. Umgekehrt ist die in den Ebenen Italiens sehr gemeine *Quercus pedunculata* Ehrh. nur in Makedonien, Boiotien und Elis, und die besonders in den Gebirgen Italiens gewöhnlichste Art *Quercus sessiliflora* Sm. abgesehen von Kephalaria nur durch die Varietäten *Quercus pubescens* W., *Quercus farnetto* Ten. = *Quercus conferta* Kit., *Quercus brachyphylla* Ky. und vielleicht bei Divri in Elis durch *Quercus esculus* L. vertreten. Aber alle in Betracht kommenden E. gehören zu der Sektion *lepidobalanus* Endl., deren zahlreiche Arten große Schwierigkeiten hinsichtlich ihrer Anordnung und Unterscheidung bieten (Prantl; vgl. Koch 50). Daher ist es kein Wunder, daß im Altertum bei einigen laubwechselnden Arten die Namen vertauscht wurden (Theophr. h. pl. III 8, 2. Plin. XVI 17), die Griechen teils vier, teils fünf solche Arten unterschieden (Theophr. ebd.), ja Theophrast selbst nicht immer ganz zuverlässig ist. Wenn aber die Römer von griechischen E. sprechen, so bedienen sie sich mit Ausnahme des Plinius, welcher wiederum vieles confundiert, der lateinischen Benennungen, die natürlich nur für die italische E. bezeichnend sind. Jedenfalls bedürfen die griechischen und italischen E. aus botanischen Gründen einer gesonderten Besprechung.

I. Die Eichen der Griechen. Als heutige Vulgarnamen gibt v. Heldreich *έγνια* für *Quercus pedunc.* Ehrh., *ροσάκι* für *Quercus pubescens* W., *ημεράδι* und *κατοχον* *δένδρον* für *Quercus Dalechampii* Ten. und *χαρνίτζι* für *Quercus esculus* L. an; diese vier Arten nebst *Quercus cerris* L. hätten auch den Collectivnamen *δένδρον* = Baum schlechthin, ihr Holz werde *ξύλον από δένδρον* oder *ξύλον δένδρον*, nur auf Kreta eine dort häufige Laub-E., die mit *Quercus sessiliflora* Sm. nahe verwandt sei, *δρεξ* genannt; *βελανιδιά* (ebenso Philippson 530 für die Peloponnes) und *βελανιδιά* für *Quercus aegilops* L., doch bei Patras und in Elis heiße diese *νιζάρο*; *αριά* (ebenso Philippson), albanes. *ήκρ*, kret. *αόλακος* bezeichne *Quercus ilex* L.; *πανάκι* und häufiger *παιράκι* (ebenso Philippson) die aus *Quercus coccifera* L., *Quercus calliprinos* Webb, *Quercus pseudococcifera* Desf. und andern schwer zu unterscheidenden immergrünen Arten bestehende Gruppe. Nach ebendenselben (Flore de l'île de Cephalonie, 60 1882, 66) heißen auf Kephalaria *Quercus sessiliflora* Sm. und *Quercus cerris* Dallap. *βουάκι*, letztere mitunter auch *δρεξ*, *Quercus ilex* L. *αριά*, *Quercus calliprinos* Webb *πυράκι*, *Quercus aegilops* L. *βελανιδιά*. Nach Nik. Chlotos hat *Quercus pubescens* W. die Namen *ροσάκι*, *ταρνάκι*, *κελάκι* und *αγριοβελανιδιά*, *Quercus infectoria* Oliv. *κρηιδιά*, *Quercus aegilops* L. *βελανιδιά*, auch

δξέρο (wahrscheinlich von *cerrus*) oder *νιζάρο* in Achaia und *Quercus macrolepis* Ky. beim akarnanischen Astakos *βελανιδιά άγρία*, die Kermesbeeren *πρωκόκκια*. Von altgriechischen Benennungen treffen wir am häufigsten an *ή δρεξ*; (*δ* bei den Peloponnesiern nach Schol. Ar. nub. 402), nächst dem *ή γρηός* und *δ* oder *ή πρώος*, viel seltener und fast nur bei Theophrast *ή ημεραξ*, *ή άρία* (wenn überhaupt eine E. bezeichnend), *δ φελλός*; (gewöhnlich den Kork bezeichnend), *ή άλγυλιος* oder *είθής λωος*; *ή φελλόδρος*; *ή αγγίλων*; *ή έντιμόδρος*; *ή άσπις*; *ή λιανόφυλλος*; *ομιάς* und spät (zuerst bei Diosc. IV 48) für die Kermes-E. *ή κόκκος* scil. *βαρκή*. Von Hesychios sind *ίλαξ*, *αϊός*; und *αϊδος* mit πρώος identifiziert und *ίλαξ* als römisch (nämlich = *ίλεξ*) und makedonisch bezeichnet (vgl. auch *όίλαξ*). Außerdem sind von ihm als *δρεξ*; erklärt *άχρονιάς*; *άστακας* (*δρεξ*; *επιπροκομίναι*), *άσκρα* (*δρεξ*; *άσκραπος*), *γίναξ* (bei den Eleern *γίλαξ*), *δάγγιλος* (*ή δρεξ*; *έπί Μακεδόνων*), *βδαροι* (*δρεξ*; *δένδρα*) und *χερωξ* (*είδος*; *δρεξ*).

I. *Δρεξ* ή. a) Allgemeines. Das Wort bezeichnet vorwiegend verschiedene laubwechselnde E., wohl erst in nachchristlicher Zeit auch überhaupt jede E. (vgl. jedoch Paus. II 10, 6). Das Wort führt Herm. Osthoff (Etymol. Parerga I, 1901, 136, 148) auf die indog. Grundform **dereu* und **dru-* mit dem Eigenschaftsbegriff des Harten, Starken, Festen, zurück. Nach ihm (172ff.) hat man sich auch, besonders da gewöhnlich die allgemeinere Bezeichnung aus der speziellen, nicht umgekehrt, hervorgehe, bei der für **dereu* und *δρεξ* gegebenen Wahl zwischen ‚Eiche‘ und ‚Baum‘ für die erstere als die ursprüngliche Geltung des Wortes zu entscheiden (anders Schrader Reall. 164). Das gall. *Druida* hatte schon Plinius (XVI 249) auf *δρεξ* zurückführen wollen. Nach W. Stokes (Urkelts. Sprachschatz übers. von Bezenberger 1894, 157) ist die Etymologie dieses Wortes ganz unsicher, obwohl er mit *δρεξ*; eine keltische Grundform **derrā* = E. zusammenstellt (147). Das Wort *δένδρον* = Baum ist nicht, wie man meist annimmt, durch Reduplikation von *δρεξ*; hervorgegangen, sondern vermutlich hat sich mit einem **dros* ‚Baum‘ = got. *triu* ein begriffsverwandtes Wort von anderer etymologischer Herkunft, welches den Bestandteil *derr-* lieferte, verschmolzen und zwar etwa zu einem alten **δενδοδρεξ* = v. einer Wortkomposition mit tautologischem oder doch solchem Verhältnis der beiden Glieder, daß das vordere denselben Begriff kollektivisch vertrat, der im zweiten Bestandteil als Einzelglied ausgedrückt war (Osthoff a. a. O. 143f.). Die spätere Altertumsforschung und Lexikographen der Griechen belanpten vielfach, daß man mit *δρεξ*; jeden Baum (Schol. Ar. eq. 675; av. 480. Hesych. Etym. M. 288, 21. 49. Suid. s. *δρέινος*. Eustath. Od. XIX 163 p. 1859, 21. Etym. Gudian. s. *δρεμός*) oder jeden der E. ähmlichen Baum (Eustath. II. VI 169 p. 633, 36) bezeichnet habe, weil die E. älter als die anderen Bäume sei (Ariston. zu Hom. II. XI 86. Etym. M. 288, 28; vgl. unten h) oder der bedeutendste (Pausanias bei Eustath. Od. XII 357 p. 726, 6; vgl. Schol. Hes. op. 230). In der Tat hat das Wort in mehreren Zusammenstellungen und Ableitungen offenbar diese allgemeine Bedeutung, so in *δρανητεξ*; *έλαται*, von selbst

abfallende, eigentlich vom Baume fallende, Oliven (Chionides bei Athen. IV 137 e. Theophr. h. pl. IV 14, 10; c. pl. II 8, 2. VI 8, 4. Schol. Od. XIV 12), *ἀκροδόνα*, besonders Früchte mit holziger Schale (Athen. II 52a. Geop. X 74, 2; vgl. Schol. Ar. eq. 675), *δριφαλα* (Lycophr. 83. Pausanias bei Eustath. Od. XII 357 p. 1726, 6. Eustath. II. V 693 p. 594, 34. Cramer aned. Paris. III 213), *δρυτόμος* und *δρυτομικός* (Plat. polit. 288 d), *δριφακρον* (Theophr. h. pl. IV 4, 4), *δρυκολάπτης*; (vgl. 10 unten f) u. s. w. Die *χαμαιδρυς*, deren kleine Blätter denen der *δρυς* ähneln sollten (Theophr. h. pl. IX 9, 5. Diosc. III 102; vgl. Ps.-Apol. 25; nach Plin. XXIV 130 der *quercus*), war wohl *Teucrium chamaedrys* L. mit grob gekerbten Blättern, deren italienische (*calamandrea, camedrio, querciola*), französische (*germandrée, petit-chêne*) sowie deutsche Namen (Gamander) auf den griechischen zurückgehen, so daß hier *δρυς* nicht die allgemeine Bedeutung Baum hat. Bei *δρυμός*; ist 20 es schwer zu entscheiden, wo es einen E.-Wald oder Wald überhaupt bedeute, und so kann auch das Epitheton der Artemis *δρυμοινή* (Orph. h. 36, 12) waldliebend bedeuten. Die Dryaden und Hamadryaden sollten entweder vorwiegend (Paus. X 32, 9) oder lediglich nur Bewohnerinnen der E. sein (Prob. zu Verg. Georg. I 11; vgl. Schol. Apoll. Rhod. II 477); doch waren viele Hamadryaden nach andern Bäumen benannt (vgl. Murr Mythol. 292), auch gab es solche Nymphen mit 30 dem Namen *Μελίη*, eigentlich Esche, deren Baum *δρυς* genannt wird (Callim. h. in Del. 81. Nonn. XVI 245). In allen genannten Fällen kann aber der Name der E. auch nur als der Repräsentantin der Laubhölzer gebraucht sein, wie dies der Fall ist, wo die *δρυς*; neben der *ἐλάτρη*, der Tanne, als der Repräsentantin der Nadelbäume erscheint (Hom. hymn. in Ven. 264. Eur. Phoen. 1515. Porphy. abstin. I 6). Selbst wenn es von Lynkeus heißt, daß er durch Fels und *διὰ δρυός*; 40 habe sehen können (Plut. de inim. util. 3; de commun. notit. 44, 5), oder daß Orpheus Felsen und *δρυάς* (Antip. Sid. Anth. Pal. VII 8, 1 und bei Suid. s. *δρυς*;) oder *γηρούς* (Apoll. Rhod. I 28) versetzt habe, ist an E. zu denken. Trotz alledem müßte man die von Herakles zum Opferfeuer angezündete fette (harzige) *δρυς*; (Soph. Trach. 766) als Kiefer oder Pinie und die *δρυς*; in der Höhle des Polyphem (Eur. Cycl. 615), weil sie vorher *ἐλαία* (455) genannt ist, als Ölbaum 50 auffassen, falls hierin nicht eine ungewöhnliche dichterische Lizenz oder Unachtsamkeit zu erblicken ist. Sophokles nämlich läßt in demselben Drama (Trach. 1195) den Herakles sich auf dem Gipfel der Oite, wo freilich in einer Höhe von 2152 m. in Wahrheit keine E. mehr wachsen kann, auf einem Scheiterhaufen von tiefwurzelter *δρυς*; und wildem Ölbaum verbrennen, so daß hier die *δρυς*; als E. aufzufassen ist (vgl. auch Callim. h. in Dian. 159), wie denn auch Seneca 60 (Herc. Oct. 1643) diesen Scheiterhaufen aus *pinus, robur tenax, brevier ilex* und *populea silva* bestehen läßt; Euripides (Cycl. 615) aber nennt den Zweig seiner *δρυς*; unsäglich groß und läßt den Polyphem Kloben *ἐγγηλῆς δρυός*; anzünden (vgl. 383), was doch wieder kaum auf einen Ölbaum paßt. Galenos läßt zwar sowohl die *καοτανία* genannten und wohlschmeckenden als auch die

länglichen, mehr zur Nahrung der Schweine als der Menschen geeigneten *βάλανοι* auf *δρυές*; im Gegensatz zu den *φοίνικες*, den Datteln, wachsen (VI 775ff.), unterscheidet dann aber gleich wieder die *ἄκλιοι* als *βάλανοι τῶν πρῖνον* (VI 778), die *βάλανοι τῶν δρυῶν* und die *καοτανία* (VI 780).

b) Die *δρυς*; des Theophrast. Bei diesem läßt sich mit Sicherheit nachweisen, dass er *δρυς*; als Collectivname für mehrere E., und zwar Laubwechselnde, gebraucht. Ganz besonders auf E. und zwar zunächst auf alle passen seine Worte, daß die Galläpfel allein bei der *δρυς*; sich finden (h. pl. I 2, 2; ebenso Diosc. I 146), daß alle Arten der *δρυς*; solche tragen (ebd. III 8, 6; vgl. Plin. XVI 26), deren Aussehen verschieden sein könne (ebd. 7, 4; vom *robur* Plin. XVI 25); ferner ein von manchen *πίλος*, d. h. Filz, genanntes wolliges, weiches, um einen härteren Kern gewachsenes Kügelchen, dessen man sich zu Dochten bediene, denn es brenne, wie auch der schwarze Galläpfel, gut (ebd.), womit nach Fée (Commentaires sur la botanique de Plin. 1833 I 295) der durch den Stich der Cynips fungosa hervorgerufene schwammige Galläpfel gemeint ist; ferner ein anderes Kügelchen mit einem Schopfe, welches sonst ohne Nutzen sei, aber sich im Frühjahr mit einem Saft färbe, der dem Gefühl und Geschmack nach honigartig sei (ebd.), womit vielleicht die bei *Quercus infectoria* Oliv. und *Quercus aegilops* L., die ihre Blätter bis kurz vor dem Erscheinen der neuen behalten, auch bei der immergrünen *Quercus coccifera* L. vorkommende und zu Körnern verhärtete *Manna* gemeint sein kann; in den Zweigwinkeln entwickle sich ein anderes Kügelchen, das ungestielt oder mit hohlem Stiele, eigenartig und bunt sei, sofern es weibliche oder schwarz gesprenkelte hervorstehende Näbelschen habe, in der Mitte aber scharlachrot und glänzend sei, und dessen Inneres schwarz und angefault sei (ebd. 5. Plin. ebd. 29), womit der durch die Cynips *quercus baccarum* hervorgerufene Galläpfel gemeint ist (Fée ebd. 296); selten wachse aus der *δρυς*; ein bimsteinartiges Steinchen (ebd.), d. h. der Galläpfel der Cynips radicum; noch selbener sei ein blattartig zusammengedrücktes und längliches Kügelchen (ebd.), d. h. ein von Raupen aus zusammengewickelten Blättern gebildetes; an der Rippe des Blattes wachse ein weißes, durchsichtiges und, so lange es zart sei, wässriges Kügelchen, welches bisweilen (vielmehr immer) Würmer (Larven) in sich berge und reifend sich nach Art eines kleinen und glatten Galläpfels verhärtet (ebd.), also auch ein Galläpfel; die an den Wurzeln und in ihrer Nähe wachsenden Schwämme (besonders Löcherschwämme, wie etwa *Polyporus dryadeus* Fries, *P. frondosus* Fries und *P. umbellatus* Fries; auch ebare Pilze, vgl. u. II 1 e. Plin. XVI 31 über *quercus*) und die *ἔζια* fanden sich auch bei andern Bäumen (ebd. 6; vgl. Theophr. c. pl. II 17. I. Plin. ebd.), wobei zu bemerken, daß unter *ἔζια* nicht die Mistel, *Viscum album* L., welche in Griechenland nur auf der Edeltanne vorkommt, sondern die auf E. und Kastanien schwarztzende und in Italien *viseo quercino* genannte Riemenblume, *Loranthus europaeus* L., zu verstehen ist, deren Beeren im Süden zu Vogelleim benützt werden: die meisten Erzeugnisse: außer der Frucht bringe die *δρυς*; hervor (Theophr. h. pl. III 7, 4, 6), be-

sonders falls sie, wie Hesiodos (op. 233, wo aber
 nür gesagt ist, dass die *δρῆς*; außer Eicheln auch
 Bienen trage, d. h. nach dem Schol. große) behaupte,
 auch Honig und Bienen erzeuge, und in der Tat
 scheine auch der aus der Luft kommende honigartige
 Saft sich hauptsächlich auf ihr niederzuschlagen
 (ebd. 6 und Plin. ebd. vom *robur*), wozu die Artikel
 Biene Bd. III S. 438, 60ff. und Bienenzucht ebd. S. 450, 36, sowie
 das am Schlusse von b und II b Bemerkte zu 10
 verglichen ist; auch sage man, daß die Asche der
δρῆς Potasche enthalte (ebd. und Plin. ebd.), wobei
 zu bemerken, daß die Asche der E. sich nicht gerade
 durch Gehalt an Potasche auszeichnet. Hier ist die
 Bemerkung anzuschließen, daß die *δρῆς*, sowie
 verschiedene andere, darunter auch Nadelbäume,
 die *πάχυνος* trage, welche bei ihr vor dem
 Ausschlagen vor Beginn des Frühlings erscheine
 und gleichsam eine blattartige, zwischen der ersten
 Anschwellung und der Blattentfaltung selbst
 fallende Geburt sei (Theophr. h. pl. III 5, 5.
 Plin. XVI 30 vom *robur*), womit wohl nur die
 angeschwollene Baumknospe gemeint ist. Wohl
 nur auf die laubwechselnden E. ist die Bemerkung
 anwendbar, daß die *δρῆς*; zu den Bäumen
 gehöre, welche dreimal im Jahre trieben und die
 Rinde wechselten, zuerst im Thargelion (Mai),
 dann im Skirophorion (Juni), während sie
 zugleich sowohl die weißen als die schwarzen
 Galläpfel hervorbringe, und das drittemal im
 He- katombaion (Juli), worauf das Wachstum
 nur noch in die Dicke erfolge (h. pl. III 5, 1. 2;
 vgl. Plin. XVI 27 und vom *robur* ebd. 100).
 Ebenso, daß die Wurzeln zahlreich und lang,
 eher kernig als faserig, tiefgehend (h. pl. I 6, 3. 4;
 vom *robur* Plin. ebd. 127. 129), aber nicht so tief wie
 die der Edeltanne (ebd. III 6, 5) seien. Daß er
 nur die laubwechselnden E. mit *δρῆς*; bezeichnet,
 geht deutlich aus seiner Angabe hervor, daß die
δρῆς; bei Sybaris immergrün sei (h. pl. I 9, 5. III 3, 3;
 40 vgl. über diese *quercus* Varro r. r. I 7, 6. Plin.
 XVI 81), weshalb auch weder sie selbst, noch
 eine ihrer von ihm erwähnten Arten unter den
 von ihm aufgezählten immergrünen Bäumen zu
 finden ist (ebd. I 9, 3. III 3, 3). Diesen
 Gesichtspunkt wird man im Auge behalten
 müssen, wo er von den verschiedenen Arten der
δρῆς; spricht. Die Bewohner des Gebirges
 Ida unterschieden nämlich nach ihm (h. pl. III 8, 2)
 fünf Arten derselben: *ήμερίς*, *αίγιλον*,
πλατιφύλλος, *ρηγός*; 50 und *αίγιλος*, welche von
 einigen auch *εὐθιφύλλος* genannt werde. Da
 er diese näher beschreibt, und sich auch sonst
 an diese Nomenclatur im allgemeinen gehalten
 zu haben scheint, ist es wichtig, festzustellen,
 ob er die Ida der Troas oder Kretas gemeint
 habe. Das erstere ist schon deshalb wahrscheinlicher,
 weil sowohl Erosos, seine Heimat, als Athen,
 wo er 25 Jahre als Vorsteher der peripatetischen
 Schule gewirkt hat, der Troas näher liegt als
 Kreta. Dann läßt er den alexandrinischen
 Lorbeer an der Ida wachsen (h. pl. III 17, 4.
 Plin. XV 131), und zwar in Gemeinschaft
 mit einem gewissen Feigenbaume, von dem
 Athenaios (III 77 b) sagt, daß Theophrast ihm
 auf der troischen Ida wachsen lasse (vgl. auch
 Sprengel). Ferner nennt er (ebd. 6) die
 Heidelbeere, *Vaccinium myrtillus* L.,
 idaische Rebe, welche auf Kreta nicht
 beobachtet ist (vgl. Sprengel

und Koch 139; letzterer spricht allerdings hier
 und bezüglich der E. ohne weiteres von Kreta).
 Von Plinius (XVI 48. 62) wird die Ida des
 Theophrast (h. pl. III 9, 5. 10, 2) als die der
 Troas verstanden (vgl. Art. Fraxinus I). Auch
 bei Galenos (VI 778) ist das Gebirge Ida das
 troische, da die *Λεικῆνα βάλανος* genannten
 Kastanien nach ihm dort bei der Stadt *Λεύκων*
 wuchsen. Nach P. Ascherson (bei H. Schliemann
 Ilios 10 1881, 811) finden sich nun in der
 heutigen Troas: 1) *Quercus pedunculata* Ehrh.
 in der unteren Region der Ida; 2) *Quercus*
sessiliflora Sm. ebenda und var. *pubescens* Boiss.
 in der Ebene bei Kum Kioi; 3) *Quercus*
lusitanica Lam. var. *grauha* Boiss. = *Quercus*
infectoria Oliv. nur strauhartig; 4) *Quercus*
ilex hier und da; 5) *Quercus coccifera* L.
 in der vorderen Troas häufig, doch nur
 strauhartig; 6) *Quercus cerris* L. in den
 Vorbergen der Ida und am oberen Skamander;
 7) *Quercus aegilops* L., sehr verbreitet;
 sparsam auf Tenedos; hieher gehören auch
 die Varietäten *Quercus troiana* Webb und
Quercus Libani Tchh.; der Baum heißt
 griechisch *βελανιδι*. Dagegen fand A. Balducci
 (Risultati botan. del viaggio compiuto in
 Creta, Genova 1895, 92ff.) auf der kretischen
 Ida nur 1) *Quercus sessiliflora* Sm. var.
brachyphylla A. DC.; 2) *Quercus coccifera*
 L. var. *genuina* Boiss.; 3) *Quercus coccifera*
 L. var. *calliprinos* Boiss. (= *Quercus*
calliprinos Webb) und 4) *Quercus aegilops*
 L. var. *macrolepis* Ky.; doch hält er letztere
 nicht für einheimisch in Kreta (p. 24. 94).
 Für die attische Ebene bis ca. 2000 Fuss
 Meereshöhe gibt v. Heldreich (bei A. Mommsen
 Griech. Jahreszeiten 1877, 508f.) *Quercus*
Dalechampii Ten., *Quercus macrolepis* Ky. und
 die immergrünen *Quercus ilex* L., *Quercus*
coccifera L. und *Quercus calliprinos* Webb
 an, wozu wohl noch nach demselben (bei
 Boissier 1165) *Quercus pubescens* W.
 hinzukommt. In Makedonien unterschied
 man nach Theophrast (h. pl. III 8, 7) nur
 vier Arten der *δρῆς*;: die *εὐθιφύλλος*,
ρηγός; und *αίγιλος*. Heute finden sich dort:
Quercus aegilops L., *Quercus macedonica*
 A. DC., *Quercus pedunculata* Ehrh.,
Quercus sessiliflora Sm. var. *pinnatifida*
 Boiss., *Quercus cerris* L. und die
 immergrünen *Quercus ilex* L. und *Quercus*
coccifera L. Als Collectivname scheint er
 das Wort auch gebraucht zu haben, wenn er
 sagt, daß die *δρῆς*; und *Λιός βάλανος*
 (Kastanie) ihre Früchte um den Frühuntergang
 der Pleiaden (9.—14. Nov.), die *πρῖνος*
 nach demselben und die *αἴα* zu Beginn
 des Winters reife (h. pl. III 4, 4). Doch an
 andern Stellen schließt er die *ρηγός*; aus,
 da sie beide in Makedonien vorkämen,
 die *δρῆς*; auch in der Ebene, die *ρηγός*;
 wie *πρῖνος* aber nur im Gebirge (III 3, 1;
 vgl. *robur* und *ilex* bei Plin. XVI 73. 74),
 die *ρηγός*; noch schneller als die schon zu
 den schnellwachsenden (wohl richtiger nach
 Artemid. IV 11 zu den langsam wachsenden)
 Bäumen gehörende *δρῆς*; wachse (III 6, 1),
 letztere früher als jene ausschlage (III 4, 2),
 das Holz der *δρῆς*; später als das der
ρηγός; gefällt werde und überhaupt von allen
 Hölzern am spätesten, gegen den Winter,
 dann aber mit Ausnahme der *αίγιλος* dem
 Wurmfraß und der Fäulnis widerstehe und so
 hart wie Horn werde (V 1, 2; vom *robur*
 Plin. XVI 189; vgl. Ps.-

Arist. hist. an. IX 207). Ja von dem Begriff der *δρῆς* sind jedenfalls die in Griechenland häufigsten Arten, *Quercus aegilops* L. und *Quercus Dalechampii* Ten., ausgeschlossen, wenn er sagt, daß die *δρῆς* Kälte vertrage und in kalten Gegenden vorkomme (IV 5, 1), und besonders auf *Quercus pedunculata* Ehrh. muß die Angabe bezogen werden, daß, wo die von Natur nicht so hoch und gerade wachsenden *δρῆς* von andern Bäumen gegen den Wind geschützt würden, sie glatt (?), gerade und fast so hoch wie die Edeltanne würden, was besonders am thrakischen Haimos der Fall sein solle (c. pl. II 9, 2), und daß sie bei Pantikapaion, auf der hentigen Krim, zu den dort wild wachsenden Bäumen gehöre (h. pl. IV 5, 3). Trotz dieser Willkür im Ausdruck muß man doch annehmen, daß er mit *δρῆς* teils alle teils einzelne laubwechselnde E. besonders mit Ausschluß der *φηγῆς* bezeichnet habe. Sehr unklar ist die Bemerkung, daß das Blatt der *δρῆς*; wie das der Ulme und Haselnuß Einschnitte und wie das der *πῖνος* Stacheln an der Spitze und am Rande habe (h. pl. I 10, 6), da andererseits behauptet wird, daß das Blatt des *πῖνος* dem der *δρῆς* ähnlich, aber kleiner und etwas stachelig sei (III 16, 1). Daher gibt auch Plinius (XVI 90) dem *robur* (= *δρῆς*) ein buchtiges Blatt. Bei der Beschreibung des Holzes der *δρῆς* als eines fleischigen (I 5, 3), d. h. festen und nach allen Richtungen teilbaren (vgl. I 2, 6), besonders harten (V 3, 3, 4, 1; vgl. Plin. XVI 186 vom *robur*), dichten (V 9, 1), von allen Hölzern wie auch das der *ἀγία* am schwersten zu bearbeiten (V 5, 1), sehr schweren (V 4, 1), so daß der der Wurzel nächste Teil im Meerwasser unterfinke (V 4, 8; vgl. Plin. XVI 204 vom *suber*), ebensowenig wie das der *ἀγία* faulenden (V 4, 2; vgl. Plin. XVI 212 über *robur* und das unpassend für *ἀγία* gesetzte *suber*) kann vielleicht auch die *φηγῆς* ausgeschlossen sein. Wenig bezeichnend ist, daß nach Theophrast das Kernholz hart und ganz besonders dunkel gefärbt (I 6, 1, 2) und dicht sei (V 3, 1), weshalb es auch *μελάνδορον* heiße (ebd.); vgl. Plin. XVI 204 vom *robur* und *μίλαν δρῆς* bei Hom. Od. XIV 12, dazu Hesych., Eustath. Od. 1748, 56, auch Corp. gloss. lat. III 192, 18; *melandrus* = *robur*), wenn sich auch bei der E. mehr als bei den meisten anderen Bäumen das Kernholz durch eine dunklere Farbe vor dem Splint auszeichnet; ferner daß die Rinde aus Fasern, Flüssigkeit und Fleisch (d. h. Zellgewebe) bestehe (I 2, 7); unter dieser, sowie der des Feigenbaums sich eine süße Flüssigkeit befinde, aus welcher Holzmaden entstünden (IV 14, 10); ihr wie der der *πῖνος* ein Stück weggenommen werden könne, ohne daß sie bald darunter leide (IV 15, 2, 3, sogar mit dem Erfolge, daß der Splint schneller in Kernholz übergeht); die *δρῆς*; trotz ihrer großen Fruchtbarkeit sehr alt werde (c. pl. II 11, 10; *glansiferae arbores* bei Plin. XVI 117); auf ihre Blätter, weil sie dicht und etwas feucht seien, Honig aus der Luft falle und die Biene eine gewisse Verwandtschaft mit ihr habe (frg. 190; vom *robur* Plin. XVI 31; vgl. o.); daß man sich darüber streite, ob die *δρῆς*; blühe (vgl. Ps.-Aristot. de plantis 819b 31) oder ihr Blütenkätzchen, *βῆλον*, der Frühfeige vergleichbar sei (h. pl. III 3, 8), der Blattstiel auch aus dem Stamme komme

(I 10, 7; vom *robur* Plin. XVI 91), und ob sie nur aus Samen oder wenn auch langsam auch aus der Wurzel oder einem Stück des Stammes gezogen werden könne (II 2, 3), da es sich wenigstens bei der um Pyrrha wachsenden *δρῆς* (wohl besonders *Quercus pubescens* W. oder *Quercus farnetto* Ten.) gezeigt habe, daß sie aus Samen gezogen degeneriere (ebd. 6).

c) Die *δρῆς* bei andern Schriftstellern. Gehen wir weiter in der Zeit zurück, so tritt uns die *δρῆς*; immer als laubwechselnde E. entgegen. So verlangt Xenophon (cyn. 9, 13), daß der an die Schlunge der Fußfalle für das Wild zu befestigende Pflock aus der *δρῆς*; oder der (immergrünen) *πῖνος*; Hesiod (op. 429, 436), daß das Scharholz des Pfluges aus der *δρῆς*;, die Sterze aus der *πῖνος* gemacht sein solle. Bei den Hippokratikern finden wir einmal die *δρῆς*; (II 868 K.), deren Blätter mit Öl und Honig zum Räuchern bei Hysterie gebraucht werden, dreimal den *πῖνος*; (III 317, 321, 325) und einmal die *φηγῆς*;, aber als genießbare Eichel (I 690), erwähnt. Groß oder hochwipfelig wird die *δρῆς*; genannt, welche Zeus mit seinem Blitze trifft (Hesiod. scut. 421. Ar. Nab. 402. Lucian. Iupp. conf. 16; vgl. auch *ἀλλήλοισ*; und II 1 a), welche herabstürzende Felsen zerbrechen (Hesiod. ebd. 376), der Boreas umstürzt (Hesiod. op. 509), und welche eine bewundernswürdige Gestalt hat (Pind. Pyth. IV 264). Die *δρῆς*; gewährt den Menschen in den Bergen Nahrung, *βάλανοι* (Hesiod. op. 232), nicht *ἀκροί*;, die Eicheln der *πῖνος*; (s. I 9 b). Der dem Zeus heilige Baum in Dodona wird sowohl *φηγῆς* als *δρῆς*; genannt (Soph. Trach. 171, 1168) oder bloß *δρῆς*; (Aesch. Prom. 832. Plat. Phaedr. 275 b. Dion. Hal. I 14. Philoxenos bei Steph. Byz. s. *Δωδώνη*. Pans. VIII 23, 5. Schol. Hom. II. XVI 233) oder bloß *φηγῆς*; (Hesiod. bei Strab. VII 327 und bei Schol. Soph. Trach. 1167. Herodot. II 55. Apoll. Rhod. I 527. IV 583. Kineas, Euphorion und Zenodotos bei Steph. Byz. a. a. O. Paus. I 17, 5. Apollod. I 9, 16; zum Teil ergänzt CIG 4721). Der Komiker Eupolis (bei Plut. symp. IV 1, 3. Macrob. Sat. VII 5, 9) führt neben einer Menge anderer Pflanzen, von deren Trieben sich die Ziegen nährten, auch die *πῖνος*;, *ἀλία δρῆς*; und *φηγῆς*; an, aber die Lesart *ἀλία δρῆς*; ist sehr verdächtig; denn die im Meere wachsende *θαλασσία δρῆς*; (s. i) kann natürlich damit nicht gemeint sein; auch die Identifizierung mit *ἀλλήλοισ*; hat wenig für sich, weshalb möglicherweise *ἀλία* durch *ἀγία* zu ersetzen ist, so daß hier die *δρῆς*; sowohl von *πῖνος*; als *φηγῆς*; und *ἀγία* unterschieden und unter letzterer *Quercus ilex* L. (vgl. 13 und über die *ίλεξ* Col. IX 4, 2) zu verstehen wäre. Als hoch gegipfelt wird die *δρῆς*; des Zeus in Dodona geschildert, welche Odysseus wegen seiner Rückkehr nach Ithaka befragte (Hom. Od. XIV 328. XIX 297; vgl. *δρῆς ἐγκόμοιο* bei Hesych.). Mit demselben Epitheton werden die *δρῆς*; bezeichnet, mit welchen Polypoites und Leonteus verglichen wurden und welche mit ihren großen sich weithin ausstreckenden Wurzeln auf den Bergen dem Sturm und Regen trotzen (II. XII 132), welche der Orkan durchbraust, dem das Kampfgetöse vergleichbar ist (ebd. XV 398), welche auf der Ida für den Scheiterhaufen des Patroklos mit lautem Gekrach gefällt werden

(ebd. XXIII 118), mit deren zarten Blättern statt der mangelnden Gerste die Gefährten des Odysseus beim Opfer die Schlachtrinder des Helios und den Altar bestreuten (Od. XII 357) und welche sich neben den hochstämmigen Kiefern auf der Insel des Polyphemus befanden (ebd. IX 186). Dann wird Aias mit einem Gebirgsstrome verglichen, der im Herbst angeschwollen, viele dürre $\delta\alpha\upsilon\epsilon\varsigma$ und viele Kiefern ins Meer treibt (Il. XI 494); Hektor, von Aias Speer getroffen, stürzt wie eine vom Blitz entwurzelte $\delta\alpha\upsilon\epsilon\varsigma$ nieder (ebd. XIV 414); der gewaltige Asios sinkt um wie eine $\delta\alpha\upsilon\epsilon\varsigma$ (ebd. XIII 389). Von ihrem Holz, das im Regen nicht vermodert, ist der von Achill bei den Leichenspielen zu Ehren des Patroklos zum Ziel der Rennwagen bestimmte Pfahl, der ein Denkmal eines längst verstorbenen Mannes oder ein von vorigen Menschen errichtetes Renzziel gewesen sein mag (ebd. XXIII 328), von demselben Holze die (gewiß vielbetretene) Türschwelle der Vorratskammer des Odysseus (Od. XXI 43) und ein Scheit, mit dem Eumaios (wohl um es mit wuchtigen Hieb sofort zu töten) ein Schwein erschlägt und welches dabei spaltet (ebd. XIV 425). Das Gehege der Schweine hat Eumaios mit Pfählen vom Kernholz der $\delta\alpha\upsilon\epsilon\varsigma$ umgeben (ebd. XIV 12). Das hier stehende $\tau\acute{o}\ \mu\acute{\iota}\lambda\alpha\nu\ \delta\alpha\upsilon\epsilon\varsigma$ ist zwar in den Scholien zum Teil abweichend erklärt, ist aber nach den über das Kernholz der $\delta\alpha\upsilon\epsilon\varsigma$ handelnden und erwähnten Worten des Theophrast (s. b) sicher als E.-Kernholz aufzufassen. Unter einer (schattigen) $\delta\alpha\upsilon\epsilon\varsigma$ wird das Mahl für die Schnitter bereitet (Il. XVIII 558). Über die bei Homer vorkommenden Sprichwörter s. g. In der Zeit nach Theophrast finden wir bei Theokrit, wie ein sicilischer Hirte die $\delta\alpha\upsilon\epsilon\varsigma$ einer Gegend wegen ihrer Höhe preist (S. 46; etwa Quercus pedunculata Ehrh.), ein anderer am Aetna seine Speise mit $\delta\alpha\upsilon\epsilon\upsilon\alpha\nu\ \pi\acute{\iota}\theta\alpha$ kocht (9, 19) und Bakchantinnen auf dem Kithairon wilde Blätter der dichtbelaubten $\delta\alpha\upsilon\epsilon\varsigma$ pflücken (26, 3). Diese dient bei Kallimachos (h. in Dian. 192) einer Nymphe zum Versteck vor Minos, ist aber hier dem Vorkommen nach eher als Quercus sessiliflora Sm. var. brachyphylla A. DC. oder Quercus pubescens W. denn als Q. aegilops L. zu deuten; derselbe spricht von $\delta\alpha\upsilon\epsilon\varsigma$ auf dem (dem Zeus heiligen) Gebirge Dikte im Osten Kretas (epigr. 22, 3). Apoll. Rhod. sagt an einer Stelle (II 1270), daß in Kolchis das goldene Vlies in einem Haine des Ares auf den dichtbelaubten Zweigen einer $\delta\alpha\upsilon\epsilon\varsigma$, an einer andern (II 405; vgl. Philostr. nin. 12), daß es am Gipfel einer $\gamma\eta\eta\acute{o}\varsigma$ in einem Hain des Ares ausgebreitet gewesen sei (quercus bei Val. Flacc. V 250), wobei man zunächst wohl an Quercus sessiliflora Sm. oder Quercus pubescens W. oder noch passender an die niedrige Quercus armenica Ky. denken könnte. Derselbe erzählt, daß der Vater des Parabios in Thrakien am Schwarzen Meer trotz der Bitten der mit dem Baume gleichaltrigen Hamadryade eine vieljährige $\delta\alpha\upsilon\epsilon\varsigma$ gefällt habe und deshalb er und sein Sohn von Unglück verfolgt worden seien (II 479), was man am besten auf die sehr gewöhnlich über 400 Jahre alt werdende und auch in Thrakien vorkommende Quercus sessiliflora Sm. beziehen kann. Von Nikandros (alex. 261) sind $\delta\alpha\upsilon\epsilon\varsigma$ und $\gamma\eta\eta\acute{o}\varsigma$ unterschieden, deren Blätter und Eichel

in Milch getrunken, gegen das Gift von Colchicum autumnale L. wirksam sein sollten (ebenso $\delta\alpha\upsilon\epsilon\varsigma$ $\eta\ \gamma\eta\eta\acute{o}\varsigma$ $\eta\ \pi\acute{\rho}\omega\iota\nu\ \phi\acute{\epsilon}\lambda\lambda\alpha$ bei Ps.-Diosc. parab. II 148; vgl. alex. 5), wobei der Scholiast, aber offenbar ohne Grund, es für möglich hält, daß jener die $\pi\acute{\rho}\omega\iota\varsigma$ mit $\gamma\eta\eta\acute{o}\varsigma$ bezeichnet habe. Auch unterscheidet er (bei Athen. II 60 f) $\delta\alpha\upsilon\epsilon\varsigma$ und $\pi\acute{\rho}\omega\iota\varsigma$. Noch Zonas Sard. (Auth. Pal. IX 312), ein Zeitgenosse des Mithridates, unterscheidet $\delta\alpha\upsilon\epsilon\varsigma$ und $\pi\acute{\rho}\omega\iota\varsigma$, diese könne man umhauen, jene als die Mutter der Eichel und nach der Vorstellung der Vorfahren auch einstige Mutter der Menschen, solle man schonen. Bei Antiphilos Byzantios (ebd. 71) gewähren die hoch in der Luft befindlichen und reichbelaubten Zweige einer hohen $\delta\alpha\upsilon\epsilon\varsigma$ Schutz vor den Glutten der Sonne. Nach Diodor (IV 84) befand sich auf den bis gegen das südliche Vorgebirge Siciliens sich erstreckenden heraischen Bergen eine Menge großer $\delta\alpha\upsilon\epsilon\varsigma$, deren Früchte doppelt so groß waren, als die anderer Länder; sie werden wohl zu der immergrünen Art Quercus pseuduber Santi gehört haben, deren auffallend große eiförmige Eichel bisweilen 6 cm. lang werden. Mit einer sonst nicht nachweisbaren Benennung, nämlich $\delta\alpha\upsilon\epsilon\upsilon\alpha\ \beta\acute{\alpha}\lambda\alpha\nu\varsigma$, bezeichnet Strabon (III 155) die spanische E. mit eßbaren Früchten (vgl. IV 2), d. h. offenbar die immergrüne Quercus ballota Desf. Von Plutarch (Cor. 3; vgl. quaest. rom. 92) wird mit Bezug auf die Ehrung des Coriolanus in Latium, mit einem Eichenkranz, bemerkt, daß auf Feldzügen das Laub der $\delta\alpha\upsilon\epsilon\varsigma$ überall zu haben sei, sie von den wildwachsenden Bäumen die schönsten Früchte, von den zahmen das härteste Holz habe; auch gewähre sie eine Speise, die Eichel, und ein Getränk, den Met (wohl sofern in ihrem Stamme Bienen leben); ferner liefere sie Braten der meisten Tiere, die von ihren Eichel leben, und von vielerlei Vögeln durch das Fangmittel der $\iota\acute{\zeta}\acute{o}\varsigma$ (Loranthus europaeus L.). Nach Pausanias (VIII 54, 5) fanden sich an der Straße von Tegea in Arkadien nach Argos viele $\delta\alpha\upsilon\epsilon\varsigma$ und (VIII 12, 1) unterschieden die Arkader drei Arten derselben: die $\pi\lambda\alpha\tau\acute{\iota}\gamma\alpha\lambda\acute{\iota}\omega\varsigma$, die $\gamma\eta\eta\acute{o}\varsigma$ und eine dritte Art, deren Rinde von andern $\gamma\epsilon\lambda\lambda\acute{o}\varsigma$ genannt werde. Dem Dioskurides ist nicht nur $\gamma\eta\eta\acute{o}\varsigma$, sondern auch $\pi\acute{\rho}\omega\iota\varsigma$ eine Art der $\delta\alpha\upsilon\epsilon\varsigma$ (I 144), und die kilikische Kermesbeere wächst auf $\delta\alpha\upsilon\epsilon\varsigma$ (IV 48), d. h. auf der immergrünen Quercus coccifera L.; dagegen sollen die $\beta\acute{\alpha}\lambda\alpha\nu\iota\ \pi\acute{\rho}\omega\iota\alpha\nu\ \alpha\sigma\tau\eta\gamma\eta\acute{o}\varsigma$ und trockenender sein als die $\delta\alpha\upsilon\epsilon\upsilon\alpha$ (I 143). In den unter seinem Namen gehenden Schriften de parabilibus (II 139) und de alexipharmacis (20) werden die Rinde von $\delta\alpha\upsilon\epsilon\varsigma$ und die Blätter von $\gamma\eta\eta\acute{o}\varsigma$ und $\pi\acute{\rho}\omega\iota\varsigma$ gegen Pfeilgift, in jener (II 148) ein Decoct der Blätter aller drei, in dieser (15) nur der $\delta\alpha\upsilon\epsilon\varsigma$ und ihrer Eichel gegen Colchicum autumnale L. empfohlen. Galenos (VI 619) führt unter den wildwachsenden Bäumen $\gamma\eta\eta\acute{o}\varsigma$, $\delta\alpha\upsilon\epsilon\varsigma$ und $\pi\acute{\rho}\omega\iota\varsigma$ auf. Nach ihm (XI 865f.) und andern Ärzten (Orib. eup. II 1, 4 § 16. Aet. I s. $\delta\alpha\upsilon\epsilon\varsigma$; vgl. Paul. Aeg. VII 3 s. $\pi\acute{\rho}\omega\iota\varsigma$) haben alle Teile der $\delta\alpha\upsilon\epsilon\varsigma$ astringierende Eigenschaften, ganz besonders aber die unter der Stammrinde befindliche und die unter dem Fruchtbüchler sitzende Haut, welche die Eichel bekleidet, weshalb diese für wirksam gegen Gebärmutterfluß, Blutspeien, Dysenterie und chronischen Bauch-

fluß gehalten und besonders in gekochtem Zustande angewandt werde (soweit auch Diosc. I 142 von der *δρῆς*); jedoch noch stärker astringierten *φηγός* und *πρίνος*, wobei Galenos (ebd. 866) hinzufügt, daß es gleichgültig sei, ob man diese für Arten der *δρῆς* oder für gänzlich verschiedenen ansehen wolle. Doch unterscheiden er wieder unter den Eicheln die *ἀνύλοι τῶν πρίνων* von den *βάλανοι τῶν δρῶν* (VI 778. 780). Der Scholiast zu Nic. alex. 261 wiederum sagt etwas unklar, daß 10 zu unterscheiden seien *δρῆς*, *φηγός* und *πρίνος*, obwohl sie alle drei *δρῆες* genannt würden, und der zu Theocr. 9, 20 unterscheidet fünf Arten der *δρῆς*: *φηγός*, *κερμαίς* (lies *ήμερίς*), *ἐπιπόδονος*, *ἀλιγλός* (lies *ἀλιγλιός*) und *ἀνύλος*, so daß er den *πρίνος*, dessen Eichel *ἀνύλος* genannt wurde (s. *πρίνος*), auch zur *δρῆς* rechnet. Uralt nennt Ps.-Phokylides (Schol. Nic. alex. 448) die *δρῆς*, in deren Höhlung sich die Biene abmüht; hochbelaubt Nonnos (XXXVII 16) die vielen 20 *δρῆς*, welche in Indien zu einem Scheiterhaufen gefällt werden. In einem mittelalterlichen Glossar ist einmal *δρῆς* mit *ilex* (Corp. gloss. lat. III 428, 36), in andern (ebd. 589, 47. 610, 61) mit *arbor robur* geglichen.

d) Die *δρῆς* als Nutzpflanze. Daß die *δρῆς* den Menschen Nahrung liefere, sagen mit Bezug auf ihr Zeitalter nur Hesiod (op. 232) und Strabon (III 155; vgl. jedoch c). Dagegen ist an der erwähnten Stelle von Plutarch (Cor. 3; 30 vgl. c) wohl ebenso die Vergangenheit gemeint, wie an zwei andern Stellen desselben (symp. VII 4, 4; frg. de Daedal. Plat. 7) und vielen andern (Paus. bei Eust. Od. XII 957 p. 1726, 1. Ps.-Lucian. an. 33. Poll. I 234. Porphyr. de abst. II 5. Apollodoros beim Schol. Apoll. Rhod. 1124. Schol. Hom. Od. XIX 163. Schol. Theocr. 9, 20. Eustath. II. V 698 p. 594, 33. VII 60 p. 664, 34ff. Etym. M. 538, 22. 791, 22. Cramer anecd. Paris. III 213), namentlich bei einigen der zu 40 erwähnenden Sprichwörter (s. g.). Doch ist hierüber noch unter 2 und IV zu sprechen. Betreffs der Verwendung des Holzes sagt Theophrast, daß es leicht rissig werde (h. pl. V 6, 1), was aber bei fast allen Hölzern der Fall sei (ebd. 6); daß, wenn es in die Erde gesteckt oder in Wasser gebracht werde, es gegen Fäulnis geschützt sei, weshalb man daraus die Schiffe auf Flüssen und Landseen höher; im Meere aber faule es, während andere Bäume länger dauerten, da 50 sie durch das Meerwasser gepökelt würden (h. pl. IV 4, 3; vgl. ebd. V, 1, 2 von der *ἀφία* und *φηγός*, V 7, 5 von der *δρῆς*; und Plin. XVI 218 vom *robur*). Zwar erklärt er an einer anderen Stelle, daß es zum Schiffsbau geeignet sei (V 7, 5), aber jedenfalls nur mit obiger Einschränkung; denn bei den Trieren sollte nach ihm (ebd. 2) nur der Kiel daraus bestehen, damit jene, aufs Trockene gezogen, vorhielten. Doch scheint dieser Mangel des Holzes wohl nur ein eingebildeter 60 zu sein. Wenigstens sagt Strabon (IV 195), allerdings von den *δρῆες* der Veneter, daß letztere von dem Holze derselben, woran sie Überfluß hätten, ihre Schiffe bauten und die Fugen mit Moos verstopften, damit das trockene und harzlose Holz während des Lagerns der Schiffe auf dem Lande nicht eintrockne (vgl. II 3). Dagegen ist die Bemerkung Theophrasts (h. pl. V 6, 1; vom

robur Plin. XVI 222) richtig, daß es als Querbalken benutzt, nachgebe. Mit Kiefern- und Tannenholz läßt es sich nach ihm (ebd. 7, 2; *robur* bei Plin. XVI 226) schwer zusammenleimen. Wie viele andere Hölzer eignet es sich zum Hausbau (ebd. 4, 5); es dient zum Gebälk in Fürstenhäusern als Verbindung der Säulen (Pind. Pyth. IV 267), zum Tempelbau (Paus. VIII 10, 2), zu den Säulen eines Tempels (ebd. VI 24, 9) und in frühester Zeit zu Bildsäulen (ebd. VIII 17, 2), zu Keilholz (Aesop. 123), zu Artstelen und wird von Bau- und Landleuten viel benutzt, weshalb die *δρῆες* mehr als andere Bäume gefällt werden (ebd. 122), liefert Brennholz (Pind. Pyth. IV 266) und wie einige andere Hölzer die besten (?) Kohlen (Theophr. h. pl. V 9, 1). Spät ist davon die Rede, daß die Fruchtbecher der *δρῆς* zum Färben der Gewänder benutzt würden, sofern bei Hesychios (s. *δοροβαρή ἰμάτια*) *κίττος*; den Fruchtbecher wie bei Theophr. h. pl. III 8, 3. Diosc. I 142 und den andern (bei c) erwähnten Arten bezeichnet, so daß Blümler (I 244, 4) wohl unrichtig darunter die E.-Rinde versteht. Diese Fruchtbecher können nur die von *Quercus aegilops* L., die Knoppere oder Vallonen, sein, welche zwar hauptsächlich als Gerbmateriale dienen, aber auch zum Färben, z. B. von Seidenstoffen geeignet sind (vgl. u. S. 2035). Aus einigen schon erwähnten Stellen (Theophr. h. pl. II 2, 3. 6. Plut. Cor. 3) geht hervor, daß die *δρῆς* auch angepflanzt wurde, was besonders bei der *ήμερίς* (Theophr. h. pl. III 8, 2) wahrscheinlich ist; gesehen sollte es, wo es viel regnet (Geop. II 8, 4).

e) Schmarotzende und andere Pflanzen. Außer dem schon erwähnten (oben b und c; vgl. auch Soph. frg. bei Hesych. s. *ἰζογόρος*; *δρῆς*) auf den *δρῆες* schmarotzenden *Loranthus europaeus* L. wächst nach Dioskurides (IV 186; vgl. Plin. XXVII 72, der die Pflanze richtiger auf Bäumen überhaupt wachsen läßt) auf den beemoosten Teilen alter *δρῆες* (d. h. am untern Stamm) die der *πέτρης*, d. h. wohl dem Wurmfarn, *Polypodium filix mas* L., ähnliche, aber weit niedrigere *δοροπτερίς*, wohl *Polypodium dryopteris* L. Über Pilze s. b). Der Efeu klammert sich gern an die *δρῆς* an (Eur. Hec. 398).

f) Von Vögeln, die mit der *δρῆς* in Verbindung gebracht werden, ist es zunächst der Kuckuck, *Cuculus canorus* L., der in ihrem Laube schreit (Hesiod. op. 485). Der Eichelhäher, *Garrulus glandarius* L., dessen Name *κίττος* oder *κίττα* mit dem deutschen Worte „Häher“ indogermanische Verwandtschaft hat, legt, wann die Eicheln anfangen abzunehmen, sich in einem Versteck einen Vorrat davon an (Ps.-Arist. hist. an. IX 81. Theophr. c. pl. II 17, 8), übrigens eine Behauptung, die auf richtiger Beobachtung beruht. Von dem *δοροκολάπτης*, worunter mehrere Spechtarten zu verstehen sind, heißt es (Ps.-Arist. ebd. 67), daß er in die *δρῆς* hacke, damit die Würmer und Holzkäfer aus ihnen hervorkämen, und er diese mit der Zunge auflese. Hier steht wohl nichts im Wege, *δρῆς* mit „E.“ statt „Baum“ zu übersetzen (vgl. Schol. Ar. av. 480), da auch bei *δοροκολάπτης*, dessen ursprüngliche Bedeutung allerdings wie das ähnliche skr. *dāraṅgata* für den Specht eigentlich „Baumhacker“ gewesen ist (vgl. O. Keller

Tiere des class. Altert. 1887, 452, 4), wohl kaum an diese Bedeutung gedacht ist.

g) Die *δρῆς* im Vergleich und Sprichwort. Zum Vergleich diente die *δρῆς* besonders, wie erwähnt, dem Homer (Il. XI 494, XII 132, XIII 389, XIV 398, 414). Hesiod vergleicht das Gestampfe der Rosse bei dem Kampfe zwischen Kyknos und Herakles mit dem Gekrach, unter dem sie und andere Bäume von herabstürzenden Felsen eines hohen Berges zerschmettert werden (scut. 376), und den Sturz des verwundeten Kyknos mit dem einer *δρῆς* (ebd. 421). Myrinos (Anth. Pal. VI 254) nennt einen alten Lästling weiche, d. h. wohl morsche, *δρῆς*: von Paphos, dem Lieblingsaufenthaltsort der Aphrodite. Wie *γεράνθρον* eine alte *δρῆς* (Hesych. Bekk. anecd. 32, 27) und *γεράνθρον* einen alten Baum (Hesych.), so bezeichnet letzteres auch ein altes Weib (Aristaenae. ep. II 1). Betreffs der Traumdeutung sagt Artemidor (II 25), daß die *δρῆς* wegen ihrer Eigen- 20
schaft zu nähren einen reichen oder wegen ihrer Langlebigkeit einen alten oder ausdauernden Menschen bezeichne. Im Sprichwort finden wir die *δρῆς*: bei Homer (Od. XIX 163), wo Penelope den Odysseus über seine Abkunft mit den Worten befaßt: ‚Du entstammst doch nicht einer fabelhaften E. (*ἀπὸ δρῆς καίαιφάτου*) oder dem Felsen?‘ Hierauf anspielend sagt Platon (rep. VIII 544 d), daß die Staatsverfassungen nicht aus einer E. oder einem Felsen hervorgingen, sondern aus den 30
Sitten der Bürger, und (apol. 34 d), daß Sokrates wie Odysseus nicht von jenen, sondern von Menschen stamme. Auch Palladas und Lucilius bedienen sich dieses Sprichworts (Anth. Pal. X 55, XI 253). Die Worte werden von Didymos (Schol. Il. XXII 126; vgl. Schol. Plat. rep. a. a. O. Eustath. Il. XIV 126 p. 1262, 9) dahin erklärt, daß die Alten ein Nomadenleben geführt und keine Häuser besessen hätten, die Weiber in den Höhlungen der Felsen oder der *δρῆς* geboren und die Kinder 40
in diesen zurückgelassen hätten, man diese hier gefunden und in dem Glauben, daß sie dort entstanden seien, aufgezogen habe. Oder man erklärte sie natürlicher so, daß in der Urzeit die von ihren Eltern aus Dürftigkeit in den Höhlungen der E. ausgesetzten und von anderen gefundenen Kinder von diesen erzogen seien, in die Geschlechtsregister aber als ihre Mütter *δρῆς* oder *πίτραι* eingetragen seien (Eustath. Od. XIX 163 p. 1859, 17ff.; vgl. auch zu Il. XIV 126 p. 1262, 9). Der 50
Zusatz zu *δρῆς*, nämlich *καίαιφάτος*, bei Homer sollte entweder ‚längst geschnitten‘ bedeuten oder sich auf den Glauben beziehen, daß die Menschen in der Urzeit aus E. und Felsen entstanden seien (Etym. M. 647, 14ff.; vgl. Eustath. Od. ebd. 33). Wenn Plutarch (consol. ad uxorem 2; vgl. *robur* bei Cic. acad. pr. II 101) auf sich das Sprichwort anwendet, so will er sagen, daß er kein unempfindliches Gemüt habe, und in diesem Sinne ist es auch, wie wir sehen werden (II 3) 60
von den Römern gebraucht worden, aber nach Eustathios (Il. XIV 126 p. 1262, 16) nicht von Homer. Bei diesem (Il. XXII 126) findet sich auch die Redensart *ἀπὸ δρῆς* (*καί*) *ἀπὸ πίτρας ἀαιζομέναι*, ein Geschwätz von der E. und dem Felsen beginnen, und bei Hesiod (theog. 35) in ähnlicher Verbindung *περὶ δρῆν ἢ περὶ πίτραν*. Sie soll den Sinn haben ‚von alten Dingen fabel

wie von den ersten Menschen, die aus E. und Felsen entstanden sein sollen‘ (Schol. Il.; vgl. Schol. Hesiod. a. a. O.) oder ‚von fern liegenden, nicht zur Sache gehörenden Dingen reden‘ (Schol. Hesiod. ebd.; vgl. Macar. III 40). Einen andern Sinn giebt Platon (Phaedr. 275 b) den Worten *δρῆς καὶ πίτρας ἀκούειν*, indem er mit Bezug auf das Orakel zu Dodona sagt, daß die Vorfahren auf E. und Fels gehört hätten. Zur Zeit des Bias (s. o. Bd. III S. 386, 29ff.) erlitten nach Aristoteles (frag. 199 H.) die Priener an dem jedenfalls erst später von einer E. benannten Orte *Δρῆς*, in der Nähe ihrer in Karien gelegenen Stadt, eine schwere Niederlage seitens der Samier, weshalb die Weiber von Priene fortan bei wichtigen Dingen die Verwünschungs- und Schwurformel gebrauchten *ὁ παρὰ τῆ δρῆι σκότος*, das Todesdunkel bei der E.; der Baum könnte eine *Quercus cerris* L. gewesen sein. Von Aischines erzählte Demosthenes (XVIII 259), daß er in seiner Jugend Zauberei getrieben und seine Gläubigen nach der Weihe die Worte habe sagen lassen: *ἔγνων κακόν, ἔγρον ἄμινον*, ich bin dem Übel entflohen und habe Besseres gefunden. Damit sollte der Übergang von der ursprünglichen Eichelkost zur milderen Getreidenahrung angedeutet werden oder überhaupt eine Wendung zum Bessern. Denn in Athen war es bei Hochzeiten Sitte, daß ein Knabe, dessen Eltern beide noch lebten, eine Dornenkrone mit Früchten der *δρῆς* auf dem Haupte, einen mit Brot gefüllten Korb tragend, jene Worte sagte (Ps.-Plut. prov. I 16, Zenob. prov. III 98, Paus. bei Eustath. Od. XII 357 p. 1726, 18, Phot. lex. Suid. Apostol. prov. VIII 16; vgl. Diogen. prov. IV 74, Hesych.). Die Redensart *αἰὲς δρῆος*, d. h. genaug der E. (Cic. ad Att. II 19, 1, Liban. ep. 1082), bezog sich ursprünglich auch auf diesen Übergang rücksichtlich der Nahrung und wurde in ähnlichem Sinne wie das vorige übertragen (Zenob. II 40, Diogen. I 62, Hesych. Suid. Eustath. Od. XIX 163 p. 1859, 49, Gregor. Cypr. cod. Leid. I 39, Apostol. II 42). Die Worte in der Antiope des Euripides (bei Ps. Longin. de subl. 40) *πίτραν δρῆν μεταλλῶσαν αἶλ*, welche sich auf den die Dirke fortschleifenden Stier beziehen und etwa wörtlich bedeuten ‚immerfort Fels und E. wechselnd‘, vergleicht Wagler (I 29) mit unsrer Redensart ‚über Stock und Stein‘. Die Redensart *ἄλλην δρῆν βάλινε* wurde zur Abwehr von aufdringlichen Personen gebraucht (Anth. Pal. XI 417, Suid. Macar. I 87, Gregor. Cypr. cod. Leid. I 5, cod. Mosq. I 25; anders, nämlich mit Bezug auf die Verbesserung der Lebenslage, Eustath. Od. XIX 163 p. 1859, 51). Das Sprichwort *δρῆος πεσοῦσθης πᾶς ἀνὴρ ἐξελείπει*, eigentlich ‚wenn eine E. fällt, holt sich jedermann Holz‘, sollte dorisch sein (paroem. append. II 1) und entweder auf diejenigen gehen, welche etwas, was sie vorher kaum konnten, mühselos erringen (Macar. III 39), oder besagen, daß, wenn ein großer Mann falle, sich alle gegen ihn wendeten und ihn beraubten (Apostol. VI 36); damit vergleicht Wagler (ebd.) die deutschen Sprichwörter ‚Ist die E. gebrochen, sammelt jeder von ihren Knochen und ‚Wenn die E. fällt, holt sich jeder Reisig‘. Die Redensart *δρῆς φέρειν διὰ τῆς ἀγορᾶς* bezog sich darauf, daß an den Panathenaien die freigelassenen Sklaven und andere

Barbaren jeder einen Zweig der *δρῆς* über den Markt tragen mußten (Bekk. anecd. 242, 3).

h) Mythologie und Kult. Eigentümlich ist der Glaube, daß die *δρῆς* die erste Pflanze gewesen sei (Ariston. zu Hom. II. XI 86. Plut. quaest. rom. 92; frag. de Daedal. Plat. 7. Etym. M. 228, 31. 288, 28), daß die Arkader eine gewisse Verwandtschaft zu ihr hätten und als die ersten Menschen aus der Erde hervorgegangen seien (Plut. quaest. rom. 92) und daß die Menschen aus der *δρῆς* entstanden seien (Zonas Sard. Anth. Pal. IX 312; vgl. die Zitate bei *g* zu *παλαίφατος* und *ἀπό δρῆος; καὶ ἀπό πίπτης; ἀαρίζομαι*). Die auf die *δρῆς* bezüglichen Sagen von Lynkeus und Orpheus sind oben (a), ebenso die von der *δρῆς* in Kolchis und des Parabiobis (c) erwähnt. Durch die Vermittlung von Schlangen, welche Melampus in einer *δρῆς* bei Pylos gefunden hatte, erhielt er die Sehergabe (Apollod. I 9, 11). Er weissagte dem Philakos, daß, wenn er ein Messer, 20 welches er vor Jahren auf der thessalischen Othrys in eine (dem Zeus) heilige *δρῆς* gestoßen habe, wieder aufgefunden und den Rost desselben seinem Sohne Iphiklos in Wein zu trinken gegeben haben würde, letzterer Nachkommen erhalten werde (ebd. 12). Doch nach älterem Bericht (Pherekydes beim Schol. Hom. Od. XI 287) war jener Baum eine *ἄγεδος*, d. h. wohl ein wilder Birnbaum. Des Kodros Sohn Neleus stellte, bevor er nach dem karischen Milet übersiedelte, eine Bildsäule der Artemis 30 Chitone aus dem Holz einer sehr großen *δρῆς*; mit selten schönen Früchten her, welche er auf der Rückkehr von dem Fest der Göttin im attischen Demos Chitone gefunden hatte (Schol. Callim. h. in Iov. 77). Von einem Festgebrauche an den Panathenäen und einem solchen bei Hochzeiten, wo die *δρῆς* eine Rolle spielte, ist oben (g) die Rede gewesen. In dem Walde von Alalkomenai, in welchem die größten *δρῆς* Biotiens wuchsen, legten die Plataier vor dem Feste Daidala ge- 40 kochte Fleischstücke aus und beobachteten, wann eine Krähe kommen und ein Fleischstück auf einen Baum tragen würde; aus diesem verfertigten sie ein *δαίδαλον*, d. h. ein Bildnis der Heroine Plataia (Paus. IX 3. 4; über die Krähe vgl. II 5). Dieser Brauch knüpfte nämlich an die Sage an, daß Zeus, um die Hera eifersüchtig zu machen, in Boiotien aus einer sehr schönen *δρῆς* ein Bild in Gestalt eines Mädchens geschnitten und als seine Brant Daidala (Plut. frag. de Daedal. Plat. 6) 50 oder als seine Gattin Plataia (Paus. ebd. 1) bezeichnet habe. Über die Bedeutung des Festes Daidala handelt v. Schoeffer o. Bd. IV S. 1991, 58f.

Von den Göttern war es vor allem Zeus, dem die *δρῆς* heilig war (Schol. Ar. av. 480. Eustath. II. V 693 p. 594. 34. VII 60 p. 664. 36), namentlich der *Ζεὺς Δωδοναῖος* (s. c); ferner Jessen o. Bd. II S. 721, 67. Kern Bd. III S. 162, 23. 166, 2, auch Art. Dodona), aber auch der *Ζεὺς* 60 *Ἀνακτοῦς* (Paus. VIII 38, 4; mehr bei Wagler II 7f.). Von der E. zu Dodona wird auch noch unten bei der E. der Römer (II 1 c) die Rede sein. Die Kelten verehrten ihren Zeus unter dem Bilde einer hohen *δρῆς* (Max. Tyr. VIII 8; vgl. II 3). Nach Wagler (II 11ff.) standen noch andere Gottheiten in Beziehung zur E. Die Argonauten bekränzten sich mit dem Laube der *δρῆς*, als sie

der Rhea opfern wollten (Apoll. Rhod. I 1124), weil sie dieser heilig war und die erste Nahrung gegeben hatte (Apollodoros beim Schol. Apoll. Rhod. ebd.), und da nach dem kleinasiatischen Adrastos, welcher zu der mit der Rhea eng verwandten Nemesis in naher Beziehung steht (O. Keller Berl. Philol. Wochenschr. 1892, 631), ein Ort am Granikos *Ἀδράστον δρῆς* (so liest Keller bei Hesych.) benannt war. Da der Kult der Kybele-Rhea mit dem des arkadischen Hirten-gottes Pan eng verknüpft war, so finden wir an dem arkadischen Flusse Garatis eine dem Pan heilige *δρῆς* neben dessen Heiligtum (Paus. VIII 54, 4; vgl. S. 2036). In dem E.-Haine, *δρῶν ἄλλος*, bei Phigalia in Arkadien und dem E.-Haine Tegea und Argos hatte Demeter Kultstätten (Paus. VIII 42, 12. 54, 5; vgl. S. 2052f.). Ob Plutarch (quaest. rom. 92) mit seiner Bemerkung, daß der E.-Kranz, *δρῆνος στέφανος*, dem Zeus oder der Hera heilig sei, nicht vielmehr die römischen Gottheiten Iuppiter und Iuno gemeint habe, läßt Wagler (II 13, 37) dahingestellt sein. Der Beziehung der *δρῆς* zu Herakles ist bereits Erwähnung getan (a; vgl. S. 2036. 2052f. 2064). Die Bakchantinnen schmückten sich mit Kränzen derselben und anderer Pflanzen auf dem Kithairon (Eur. Bacch. 110. 703. Theocr. 26, 3) und bergen das Haupt dort zum Schlaf in ihre Blätter (Eur. ebd. 686). Auch die Hekate erscheint mit ihrem Laube bekränzt (Apoll. Rhod. III 1215. Sophokles beim Schol. ebd. 1214). Ein Heiligtum des Priapos lag zwischen *δρῆς* (Theocr. epigr. 4, 1). An den in den Engpässen des Kithairon (Herod. IX 39. Thuc. III 24) und an der Straße nach Delphoi (Philostr. im. II 19, 1) gelegenen Ort *Δρῶς κεγαλαί* knüpfte sich der Mythos von dem Daemonen Phorbos, dem Fürsten der Phlegyer. Er wohnt in einer *δρῆς*, lauert den nach dem delphischen Heiligtum Pilgernden auf und tötet diese mit Ausnahme der Greise und Kinder; ihre Köpfe aber hängt er an der *δρῆς* auf; doch wird er von Apollon erschlagen und die *δρῆς* durch einen Blitz verbrannt (Philostr. ebd. 2ff.). Hierin sehen Bötticher (137) und Wagler (II 16) den Nachklang an eine uralte Vaglergeheimnis, in welcher der Daemonenkultus noch blutige Menschenopfer forlerte. Von den Dryaden und Hamadryaden ist schon oben (a) die Rede gewesen. Diese Nymphen entstehen und sterben zugleich mit ihrer *δρῆς* oder ihrem Baum (Callim. h. in Del. 83. Ovid. fast. IV 232. Mnesimachos beim Schol. Apoll. Rhod. II 477. Auson. idyll. 12 de hist. 7. Prob. zu Verg. Georg. I 11. Serv. Aen. III 34 X 18; Ecl. 10, 62. Etym. M. 75, 30; vgl. Stat. Theb. VI 113. Nonn. XXII 117. Schol. Theocr. III 13), haben aber ein sehr langes Leben (Auson. idyll. 18, 8) und können Göttingen genannt werden (Catull. 61, 23). Ihren Namen erhalten auch die Naiaden, wenn sie zugleich den das Wasser umgebenden Hain bewohnen (Prop. I 20, 12. 32. 45). Nach einer alten Sage rettete Arkas die Hamadryaden-Nymphe Chrysopeia, welche in Gefahr war, samt der von ihr bewohnten *δρῆς*; durch einen angeschwollenen Fluß vernichtet zu werden, dadurch, daß er den Fluß ablenkte und das Erdreich mit einem Damme befestigte, und aus ihrer Vereinigung gingen Elatos und Apheidas hervor, von

denen die Arkader abstammten (Charon Lamps. nach Eumelos beim Schol. Lycophr. 480). Eine andere Nymphe geriet ebenfalls in Gefahr, mit ihrer dem Zusammensturz nahen $\delta\rho\tilde{\nu}\varsigma$ zu enden, als Rhoikos diese stützen ließ; da die dankbare Nymphe ihm eine Bitte gewähren wollte, erbat er sich den geschlechtlichen Umgang mit ihr, den jene auch unter der Bedingung zusagte, wenn er die Gemeinschaft mit einem andern Weibe vermeide, und eine Biene sollte beiden als Botin dienen. Als diese den Rhoikos einst beim Brettspiel antraf und dieser sie hart anließ, blendete die erzürrte Nymphe den Rhoikos (Charon Lamps. beim Schol. Apoll. Rhod. II 477. Etym. M. 75, 32). Rhoikos war aus Knidos gebürtig, das Geschick aber trug sich in Ninive zu (Schol. Theocr. III 13). An einer gewaltigen E. (*ingens annoso robore quercus*) mit einem Stammumfange von 15 Armlängen (oder Ellen?), welche in einem Hain der Ceres gelegen und mit allerhand Er-20 innerungszeichen geschmückt war und um welche Dryaden festliche Reigen aufführten, frevelte der Thessaler Erysiichthon, indem er seinen Dienern, unter Lästereien selbst der Ceres, befahl, sie umzuhaun. Da daß Blut aus der Rinde, und die Dryade drohte mit der Rache der ihr besonders wohlgesinnten Ceres. Als er trotzdem sein Vorhaben ausgeführt hatte, wurde er von der Ceres mit unersättlichem Hunger bestraft, der ihn dazu führte, daß er zuletzt sich selbst stückweise 30 verzehrte (Ovid. met. VIII 741ff. Serv. ecl. 10, 62; mehr bei Bötticher 44. 182. 189. 200). Nach anderer Tradition war freilich der Baum eine *αἰγύλιος*, d. h. Schwarzpappel (Callin. h. in Cer. 38) und der Freveler an der Ceres der thessalische König Triopas (Hyg. astr. II 14), der Vater des Erysiichthon (Ovid. ebd. 751). Eine der acht Hamadryaden, welche Töchter des Oxylos und der Hamadrys waren, hieß Balanos (Phere-25 nikos bei Athen. III 78 b). Im Apollontempel 40 auf Delos befanden sich als Weihgeschenke zwei goldene Kränze vom Laube der $\delta\rho\tilde{\nu}\varsigma$, der eine von dem spartanischen Feldherrn Lysander, der andere von L. Cornelius Scipio gestiftet (Bull. hell. VI 1882, 30, 7. 40, 101). Im Tempel zu Olympia legte der Kaiser Nero einen solchen mit drei andern goldenen Kränzen nieder (Paus. V 12. 8).

i) Tange. Endlich nennt Theophrast (h. pl. IV 6, 7ff.) verschiedene Arten des Seetangs $\delta\rho\tilde{\nu}\varsigma$. Das Blatt der einen Art sei mehr tamarisken-50 artig und rötlich u. s. w.; die Weiber gebrauchten sie zum Färben der Wolle; einige sagten, es gebe noch eine andere See-E., $\delta\rho\tilde{\nu}\varsigma$ πορία, im hohen Meere. die auch Früchte (Conceptakeln) trage, und diese Eicheln seien brauchbar; die Taucher berichteten, daß es noch andere von bedeutender Größe gebe. Die erste Art wird von Sprengel (158) und Fraas (319) für *Fucus fimbriatus* Desf. gehalten. Von Polybios (bei Strab. III 145. Athen. VII 302 c. Eustath. II. XIV 399 p. 994, 45) wird 60 berichtet, daß sich in den Tiefen des Meeres bei Lusitanien *βάλανος* fänden, deren Früchte die Thunfische fräßen, so daß sie davon fett würden; diese Eicheln trieben bis nach Latium, wenn anders nicht die Insel Sardinien und deren Umgebung sie hervorbrächte. Weiteres giebt Strabon über diese *βάλανος* $\delta\rho\tilde{\nu}\varsigma$ an: sie wachse auf dem Lande (was jedenfalls ein Irrtum ist), habe

große Wurzeln wie eine ausgewachsene $\delta\rho\tilde{\nu}\varsigma$; nach der Reife der Frucht sei die Küste außerhalb und innerhalb der Sälen damit bedeckt; doch finde sie sich diesseits derselben allmählich immer kleiner. Diese Art hält E. Meyer (Bot. Erläuterungen zu Strabons Geographie 1852, 3ff.) für den gemeinen Blasenfang, *Fucus vesiculosus* L.; doch könnte es wohl eher der an den Küsten Spaniens und Portugals vorkommende und jenem nahestehende *Fucus axillaris* J. Ag. gewesen sein. Die $\delta\rho\tilde{\nu}\varsigma$ *θαλασσία* sollte ein Mittel gegen Wahnsinn sein (Demokritos in Fabricius Bibl. gr. IV 29 p. 337). Einen dem Poseidon heiligen, wie ein Amulet mit antipathetischer Wirkung zu tragenden Seetang schildert unter dem Namen *ἐραλία* $\delta\rho\tilde{\nu}\varsigma$ ein Anonymus (Carmen de viribus herbarum 14).

2. *Φηγός*, η , = *Quercus aegilops* L. und die kaum als Varietät derselben zu betrachtende *Quercus macrolepis* Ky., mitunter auch die Eichel derselben. Diese E. weicht zwar in ihrem Habitus wenig von unsern deutschen Eichen ab, doch ist das Blatt am Ende zugespitzt und der Rand beiderseits in je 3—6 dreieckige und scharf zugespitzte mehr oder minder große Zähne geschlitzt; die ca. 4 cm lange Eichel reift erst im zweiten Jahre, die Schuppen des Fruchtblachers sind sehr viel größer als bei unsern Eichen, abstehend und zurückgebogen. Der Baum wird ca. 15—19 m hoch und 0,6—1 m dick (Fiedler I 519). Sein Name wurde schon von den griechischen Etymologen von *φαγεῖν* = essen (Schol. Hom. Od. XIX 163. Eustath. ebd. p. 1859, 34. Etym. M. 791, 24. Eustath. II. V 693 p. 594, 34. VII 60 p. 664, 46. Craner anecd. Paris. III 213), vereinzelt von *φάγωεν* = verbrennen, nämlich die Schalen, (Etym. M. 791, 22) abgeleitet oder mit *πηγός* im Sinne von *εἰσπαγής* = gut zusammengefügt identificiert (Schol. Theocr. 9, 20). Nach P. Kretschmer (Einl. in d. griech. Sprach. 1896, 65, 1; vgl. Schrader Reall. 116f.) ist die indogermanische Grundform **bhāgos*, *bhagos* von Hause aus ein Adjectiv, das zuteilend, besonders ‚Nahrung spendend‘ bedeutet (skr. *bhājati* teilt zu). Nach ihm bezeichneten Inder, Iranier und Slaven damit den Gott als Spender alles Guten; die Germanen, Italiker, Hellenen und Phryger (*Βαγαίος*, Name des phrygischen Zeus, von phryg. *bagi* = ahd. *buohha*, letzteres = Buche) verwendeten das Wort für einen Baum, dessen Früchte ihnen als Nahrung dienten. Freilich ist *πηγός* in der griechischen Literatur nur Substantiv, wie denn auch davon das Adjectiv *πηγιώδης* schon früh (Hom. II. V 338) gebildet ist. Daß damit nicht wie mit lat. *fagus* u. s. w. die Rotbuche, *Fagus silvatica* L. gemeint ist, geht teils daraus hervor, daß die Griechen für diese den Namen *ἀερόνη* hatten (s. Schmidt o. Bd. III S. 972, 3. 21, wo irrtümlich *ἀσπρήνη* steht), teils daraus, daß die Rotbuche heute nur in Thessalien, auf dem Pindos und in Aitolien vorkommt, während nach den Angaben der Alten die *πηγός* eine viel größere Verbreitung nach Süden hatte. Sehr viel schwieriger zu widerlegen ist die namentlich von Koch (45ff.) verfochtene Ansicht, daß die *πηγός* die Kastanie, *Castanea vulgaris* Lam., gewesen sei, da diese trotz der entgegengesetzten Ansicht Hehns (391f.) in Griechenland einheimisch zu sein scheint und selbst in der Peloponnes als verein-

zelter Baum an vielen Stellen erscheint (Philippson 531), auch viele Angaben der Alten auf sie bezogen werden können. Namentlich behauptet Koch, daß die Eicheln ohne Ausnahme einen so widerlichen Geschmack hätten, daß sich wohl unser Gaumen kaum daran gewöhnen dürfte, speciell von *Quercus aegilops* seien die Früchte am schlechtesten und bittersten; er habe bei seinen mannigfachen Reisen im südöstlichen Europa und im Orient vielfach bei den Bewohnern sich nach solchen eßbaren Eicheln erkundigt, aber diese hätten auch nichts davon gewußt. Dagegen sagt Prantl (58), daß die Früchte bei *Quercus ilex* L. (aber wohl nur bei der Varietät *Quercus balota* Desf., welche in Spanien, Nordafrika und selten in Südfrankreich vorkommt), besonders *Quercus macrolepis* Ky. (in Griechenland und Süditalien nach S. 57) und *Quercus vallonica* Ky. im Orient eßbar seien, die mitteleuropäischen Eicheln erst nach entsprechender Behandlung für den Menschen genießbar (Eichelkaffee) würden (nämlich durch gelindes Rösten im Kaffeebrenner). Von der *Quercus aegilops* L. (= *macrolepis* Ky.) sagt v. Heldreich (16): 'Die großen Eicheln sind süßer als die aller übrigen Arten — daher auch die Benennung *νιζάρο γλυκό* (über die Bedeutung von *νιζάρο* für *Quercus aegilops* s. S. 2013 im Peloponnes — und werden geröstet und selbst roh vom Landvolk auch noch heute oft gegessen; allem Anschein nach ist dies die eßbare Eichel *qηγγός* der Alten, wie schon Fraas (252) mit Recht vermutet und auch Unger (Bot. Streifzüge auf dem Gebiete der Kulturgesch. I Nahrungspflanzen des Menschen, 25) annimmt.' Der Ansicht Kochs ist namentlich auch G. Buschan (Vorgeschichtl. Botanik 1895, 101ff.) beigetreten. Daß die griechischen Autoren die *qηγγός* zur Gattung *δρῆς* stellen (oder sogar, hätte er hinzufügen können, mitunter sie der *δρῆς* gegenüberstellen), erklärt er aus der großen Ähnlichkeit des Kastanienbaumes mit der *Quercus aegilops*. Ferner beruft er sich darauf, daß schon Herodot (VII 183, 188) eine auf der thessalischen Halbinsel Magnesia gelegene Seestadt *καοθαίνη* erwähne. Dem gegenüber bemerkt schon Schrader (bei Hehn 395), daß, wenn dieser Ortsname wirklich mit dem Baumnamen *καοθαίνη* (*καοθαίνον καρόρον* für die Nuß zuerst Theophr. h. pl. IV 8, 11), welcher auf armenisch *kask* = Kastanie zurückzuführen sei, zusammenhängen sollte, das Wort in eine entsprechend höhere Zeit hinaufzücken würde. Immer würde also dieser Name ein Fremdwort sein und nichts für die Identität von *qηγγός* mit Kastanien beweisen, sondern nur, dass eine edlere Sorte der Kastanien mit armenischem Namen vor Herodot in Thessalien eingeführt war (vgl. Schol. Nic. alex. 271). Die einheimische Kastanie wird eben wenig Beachtung gefunden haben. Denn wie Hehn (393 nach Fiedler I 648; ähnlich v. Heldreich 18) bemerkt, sind die griechischen (nicht veredelten) Kastanien klein und meist mit der den Kern umgebenden bitteren Schale durch- und verwachsen und daher nicht angenehm zu essen. Damit stimmt auch, was Plinius (XV 94) über die Kastanien sagt, welche nicht aus bestimmten Gegenden kämen. In Italien veredelt man heute die Kastanien stets, wenn es auf die Frucht, nicht

das Holz abgesehen ist. Denn die nicht veredelten sind kleiner und rauh, haben eine behaarte Schale und einen schlechtern Geschmack, so daß sie einigen Tieren als Futter gegeben werden oder höchstens ihr Mehl mit dem der veredelten vermischt wird (St. Palma Vocabulario metodico-italiano, Milano, 1870, II 130). Was die Schriftsteller über die Genießbarkeit der Früchte der *qηγγός* sagen, ließe sich ebenso gut auf die einheimischen Kastanien wie die Eicheln der *Quercus aegilops* L. deuten, wenn man annimmt, was Plinius (XV 93) behauptet, daß die Bezeichnung *Λιός βάλανος*, Zeuseichel, nur den durch Pflanzung (vgl. dagegen Theophr. h. pl. III 2. 3. 3, 1) gewonnenen und vorzüglicheren Kastanien beigelegt sei, und wenn man vorläufig davon absteht, daß *δρῆς* nur Eichen, nicht auch Kastanien bezeichnet haben kann. Schon bei der Beschreibung der *δρῆς* (I 1 d) ist erwähnt, daß das Essen ihrer Früchte meist der Vergangenheit zugeschrieben wird, und dasselbe wird sich aus dem Folgenden ergeben, zugleich, daß in diesem Falle wohl meist die Eichel der *qηγγός* gemeint ist. Ein heimgekehrter Soldat der Athener freut sich, wieder an einem ländlichen Mahl teilnehmen zu können, bei dem auch geröstete *qηγγός* verzehrt werden (Ar. pac. 1137). Der vor Platon schreibende Verfasser der pseudohippokratischen Schrift *de diaeta* (I 690 K.) unterscheidet runde Nüsse, 30 d. h. wohl Walnüsse, breite Nüsse, d. h. Haselnüsse (nach Hehn 388. Koch 55) oder Kastanien (nach Murr Progr. 70), *ἀκνίλοι* (Eicheln der *πύθνος*), *βάλαντοι* und *qηγγός* indem er von den drei letzteren bemerkt, daß sie roh und geröstet stopfen, gekocht aber weniger, während die breiten Nüsse im reifen Zustande nähren und den Stuhlgang befördern. Die *qηγγός* gehört zu den Nahrungsmitteln einer betelarmen Familie (Alexis bei Athen. II 55 a). Die *Λιός βάλαντοι* sind fett, die *qηγγός* hart und herbe; jene werden von dem Fehler des Fettes durch starkes Rösten befreit, diese einem schwachen Feuer ausgesetzt erweicht (Mnesitheos ebd. 54 c). Dem Platon (rep. II 372 c) gehören Myrten (die nach Heldreich 63 auch heute vom Volke gegessen werden) und *qηγγός*, im Feuer geröstet, zum Nachtisch eines gewöhnlichen Bürgers in seinem Idealstaate. Sie trägt die schmackhaftesten Früchte unter den *δρῆς*, nach ihr die *ἡμευίς* (Theophr. h. pl. III 8, 2; *quercus* und *aseuluis* bei Plin. XVI 20), aber dieselbe Art der *δρῆς* kann an einem Orte süsse, am anderen bittere Früchte tragen, wie z. B. die *qηγγός* (ebd. 3 und Plin. ebd.); in Makedonien hat die *qηγγός* runde Früchte und die *ἐπιπόθνος* (vgl. I 8) die wohlschmeckenden (ebd. 7). Vielleicht die eßbare *Quercus* Virgiliana Ten. könnte mit der *qηγγός* gemeint sein, welche sich ein sicilischer Hirt im Winter röstet (Theoc. 9, 20). Dion Chrysostomos (or. VI 62) will sich im Notfalle mit aus der Asche genommener *qηγγός* und andern Vegetabilien begnügen. Die Arkader lebten in der Urzeit in den Gebirgen *qηγγός* essend (Apoll. Rhod. IV 265. Lycophr. 482. Schol. ebd. Philostrat. Iun. im. 5, 1; vgl. IV 1). Pausanias (VIII 1, 5) sagt, daß Pelargos, der Ahnherr der Arkader, nachdem die Menschen sich vorher von Blättern und Wurzeln genährt hätten, die Frucht der *δρῆς* als Nahrung eingeführt habe, aber nicht

aller, sondern nur die Eicheln der *querqus*, diese Nahrung auch besonders bei den Arkadern eine gewisse Zeit hindurch verblieben sei.

Dss Vorkommen der *querqus* in der Troas, in Makedonien, im epeirischen Dodona und in Arkadien ist schon erwähnt (I 1 b. c). Nun behaupteten einige (bei Theophr. h. pl. III 8, 2), daß sie im Gegensatz zu der *querqus* mehr im Gebirge als in der Ebene oder nur dort, und Theophrast selbst (ebd. 3, 1), daß sie in Makedonien nur im Gebirge vorkomme. Die *querqus aegilops* soll auch heute in Makedonien nur in der Höhe von 585—1750 m. sich finden (A. Grisebach *Specilegium florae rumelicae et bithynicae*, 1843—1845, citirt von P. de Tchihatcheff *Asie mineure* III 2, 1866, 470). Aber nach v. Heldreich (17) liebt sie die Ebenen der südlichen Provinzen Griechenlands und steigt nur selten und nicht sehr hoch auf die Berge, während die Kastanie (S. 19) nur in einer Höhe von 2000—4000 Fuß vorkommt. In der Peloponnes tritt sie nach Philippson (550) in der Region von 0—700, die andern laubwechselnden Eichen von 0—1200 und die Kastanie von 700—1400 m. auf. Doch spricht Theophrast (h. pl. IV 13, 2; vgl. Plin. XVI 238) von dem hohen Alter der *querqus* auf dem Grimal des Ilos in Ilion, welches nach der Ilias (XI 166, 372) inmitten der Ebene zwischen der Stadt und den Schiffen lag. Zugleich ist daraus zu entnehmen, dass die *querqus* der Ilias derselbe Baum wie der Theophrast gewesen sein muß. Mit Unrecht erklärt daher Murr (Myth. 4. 5. 1) zwar jene der Ilias für *querqus trojana* Webb, eine Variation von *querqus aegilops* L., die des Theophrast aber für *querqus aesculus* L., wohl weil die homerischen Epitheta der *querqus* nicht auf die mäßig hohe *querqus aesculus* passen. Die letztere, übrigens von Boissier (1164. 1172) für Griechenland in Frage gestellt, kommt jedenfalls zu selten in Griechenland vor, nämlich nur in dem großen Eichenwalde Kapelli bei Divri in Elis (v. Heldreich 16. Philippson 530) und den zwischen Furna und Klitzo in Aitolien gelegenen Eichenwäldern (Chloros 27). Die Charakteristik der *querqus* in der Ilias ist wesentlich dieselbe wie die der *querqus* Homers. Das Kampfgewühl wird mit dem Bestreben der Stürme verglichen, in den Gebirgsschluchten die *querqus* und andere Bäume zu rütteln, daß sie krachend zusammenbrechen (XVI 767). Vor dem skaäischen Tore befindet sich eine *querqus* (VI 237. IX 354. XI 170); an sie lehnt sich Apollon (XXI 549). Diese ist auch an andern Stellen gemeint, wo von der *querqus* des Zeus die Rede ist, da es (nach Eustath. II. XXII 145 p. 1263, 14) nur eine solche dort gab. So wird der verwundete Sarpedon unter der herrlichen *querqus* des Zeus (vor dem skaäischen Thore) niedergelegt (V 693); Athena und Apollon beobachten von der hohen *querqus* des Zeus herab den Kampf in der Ebene (VII 60). Die Achse an des Diomedes Wagen ist von dem Holze der *querqus* (V 838; vgl. Eustath. p. 613, 6). In Thesalien bewegt Orpheus durch sein Spiel wilde *querqus* (Apoll. Rhod. I 28) und weicht Herakles der Erytheia ein Denkmal unter schattiger *querqus* (Ps.-Aristot. mir. aesc. 133). Ebenda sollte es ein Orakel des Zeus *Phryganaïos* (Suidas hist. bei Steph. Byz. s. *Λοδοῖνη*. Schol. II. XVI 238) oder

eine Stadt mit einer *querqus* geben, von wo erst das Orakel des Zeus nach (Dodona in) Epeiros gekommen sei (Kineas bei Steph. Byz. ebd.). Von einer dicht belaubten *querqus* auf dem Pelion spricht Nikandros (ther. 439). Nach Pausanias (VIII 12, 1) war sie eine der drei in Arkadien vorkommenden *querqus*. Die aitolische Heroine Kalydon war mit einem Kranze der *querqus* geschmückt (Philostrat. Iun. 5. 1). Manche andere Ortsangaben sind für die Bestimmung der *querqus*; nicht zu verwerten, sofern diese Benennung nur willkürlich gebraucht ist. Dahin gehört die schon erwähnte sicilische *querqus* mit eßbaren Früchten (Theocr. 9, 20) und die schattige *querqus*, welche vor der Sonnenglut Schutz gewährt (ebd. 12, 8). Die Amazonen weihen in Ephesos unter einer stämmigen *querqus* ein Götterbild der Artemis (Callim. h. in Dian. 239), wo später der berühmte Tempel stand (s. Kern oben Bd. III S. 163, 7). Ein Kreter weihet dem Herakles eine Keule von ihrem Holze (Kallimachos Anth. Pal. VI 351). In Kolchis liegt das goldene Vlies auf einer *querqus* (Apoll. Rhod. II 405) und zwar auf einer heiligen (Philostrat. Iun. in. 12. Orph. Argon. 890. 925). Ein im Osten (Lycophr. 16), am Okeanos (Schol. ebd.), in Aithiopen (Plin. II 205) gelegener Berg hieß *Phrygion* (vgl. Eustath. II. VII 60 p. 664, 46). Sonderbarer Weise sollte *querqus* das korykäische Wort für *querqus* sein (Bekk. anec. III 1096). Das Vorkommen in Arkadien ist auch durch den Namen der Stadt *Phrygia*, die nach dem Könige *Phrygês* benannt sein sollte und später *Phrygês* hieß, bezeugt (Paus. VIII 24, 2. 8. 10. Apollod. III 7, 5. Steph. Byz. s. v.). Doch wichtiger ist es, daß in Attika ein oder zwei Demei mit dem Namen *Phrygaleis* existierten und zwar in der dortigen Küstenregion (Judeich o. Bd. II S. 2227 nebst Demenkartz zu S. 2204) und ein Demos *Phrygônês*, dessen Lage (nach Judeich) zwar nicht genauer bestimmbar ist, aber unmöglich in die Region der Kastanie gefallen sein kann, was auch für das Tal mit Dodona in Epeiros gilt, welches 478 m. Meereshöhe hat. Den Personennamen *Phrygês* finden wir außer bei dem erwähnten Arkader auch bei einem Trojaner, dem Sohne des Dares (Hom. II. V 11) und andern Trojanern (Verg. Aen. V 263. IX 765. XII 371), ferner einem Thebaner (Stat. Theb. II 609), einem Attiker (ebd. XII 596), aber auch einem Inderkönig (Diod. XVII 93). Wagler (II. 14) nimmt übrigens auch an, daß Dionysos seinen Beinamen *Phrygaleis* von der *querqus* erhalten habe, da Eustathios (II. VII 60 p. 664, 47) diesen davon herleitet, daß die Rebe oft an Bäumen gezogen werde. Die Hauptsache bleibt, daß, wie wir namentlich bei der Besprechung der *querqus* gesehen haben, die *querqus* in der Regel für eine Art jener angesehen wurde (so auch Hesych. Phot. lex. s. *querqus*). Etym. M. 118, 45. Suid. s. *querqus*. Eust. II. V 693 p. 594, 35; Od. XIX 163 p. 1859, 34). Galenos nennt zwar die Kastanien auch einmal Früchte der *querqus* (VI 777), unterscheidet sie dann aber gleich wieder von den *querqus* *των δρυῶν* (780) und andererseits die *querqus* von der *querqus* (vgl. I 1 c). Sehr wichtig ist das Zeugnis des Pausanias (VIII 23, 5), daß die *querqus* in Dodona noch zu seiner Zeit existierte und für den zweitältesten Baum in Griechenland galt. Der Baum, so oft wie wir gesehen (o. S. 2020) von den

Griechen auch *κηρός* und von den Römern, wie wir sehen werden (II 1 c) mit *quercus* bezeichnet, muß also, da Pausanias die Kastanie schwerlich als eine *δρῆς* wird angesehen haben, jederzeit eine E. gewesen sein. Freilich mag *κηρός* auch mitunter für andere Eichenarten gesagt sein. So kann z. B. die gewaltige *κηρός* des Silagebirges im Bruttisches (Dion. Hal. XX 15) wohl nur *Quercus brutia* Ten., eine Varietät der *Quercus pedunculata* Ehrh., gewesen sein. Ganz spät wird *κηρός* sowohl mit *δρῆς* als *πέφυκη* (Kiefer) identifiziert (Phot. lex. Suid. Etym. M. 791, 22), mit *ausculus* (Corp. gloss. lat. II 12, 31. 470, 41), aber auch mit *fagus* (ebd. II 470, 41. III 428, 55). Wenn Theophrast die Kastanie unter dem Namen *κηρός* als eine Art der *δρῆς* angesehen hätte, so würde man eine solche Unterordnung unter den Begriff der *δρῆς* doch auch billig bei ihm für die von ihm unter andern Namen, besonders *Διός βάλανος*, besprochene Kastanie erwarten. Im Gegenteil aber unterscheidet er die *Διός βάλανος* genannte Kastanienart von der *δρῆς* (h. pl. III 3, 1. 5.), spricht zwar bei dieser Kastanie von ihrer stacheligen Umhüllung (ebd. III 10, 1), aber nicht bei der *κηρός*. Letzterer gibt er vielmehr nur ein *κλίμακος* (ebd. III 8, 3), worunter die (I 1 c) erwähnten Ärzte (Diosc. I 142 usw.) und Hesychios, wie ebenfalls erwähnt (S. 2024), den Fruchtbecher der Eichel verstehen, welcher diese nie ganz umhüllt, sondern napfförmig bleibt. An beiden Enden (?) der Eichel, teils am Fruchtbecher, teils am Fleisch (an der Frucht?) selbst der sog. männlichen (!) Bäume der *κηρός* und der *ἀλιγκίαιος* finden sich nach Theophrast (ebd. III 8, 3; vgl. Plin. XVI 21: *probatur et ea [scil. quercus] cuius in balano utrimque ex longitudine extrema lapidescit duritia, melior cui in cortice quam cui in corpore, utrumque non nisi mari*) steinerne Auswüchse. Damit können doch nur Fruchtgallen der Eichen und zwar die orientalischen Knoppeln oder Val-lonen gemeint sein, die an der Eichel selbst oder besonders zwischen Fruchtbecher und Eichel durch den Stich einer Gallwespe, *Cynips calicis*, erzeugt werden. Von griechischen Eichen sind es aber *Quercus aegilops* L. und *Quercus cerris* L., deren gerbstoffreiche Knoppeln nach G. Dragendorff (Heilpflanzen 1898, 165) Verwendung finden. Schon die Bemerkung Theophrasts (vgl. S. 2016), daß für alle *δρῆς* die Galläpfel charakteristisch seien, 50 passt nicht auf die Kastanie, bei der solche Auswüchse wohl kaum in Betracht kommen, und die *κηρός* war doch eine der wichtigsten und verbreitetsten *δρῆς*. Vollends scheint Theophrast *Διός βάλανος* nicht nur für den kultivierten (h. pl. III 2, 3. 10, 1), sondern auch für den einheimischen wilden (ebd. 3, 1) Kastanienbaum, für den letzteren auch einfach *βάλανος* gesagt zu haben, wenn auch seine ägyptische *βάλανος*, *Moringa arabica* Pers., die Behennuß gewesen ist (S. IV 4) 60 und *βάλανος* meist für die Frucht der E., aber wohl nur, wo von dieser ausdrücklich die Rede ist, von ihm gebraucht ist (h. pl. III 8, 16, 1). Er sagt nämlich (h. pl. I 11, 3; vgl. 19, 2), daß die *βάλανος* und das *εὐβάκον*, d. h. die cuboische Kastanie (Koch 50. Murr Progr. 69) mit einer ledernen, die Mandel und die Nüsse mit einer Holzigen Schale umgeben seien. Schon Sprengel (Erl.

53. 400) erkannte in dieser *βάλανος* die Kastanie. Die Bemerkung, daß sich die weichen und fleischigen Mandeln, Nüsse und *βάλανος* gut erhitzen, weil sie von der umgebenden Schale geschützt seien (c. pl. V 18, 4), und die, daß das Keimwurzeln bei der *βάλανος* nicht an der Anheftungsstelle des Samens (sondern oberhalb) hervorkomme (ebd. VIII 2, 2), kann zwar wohl ebenso gut auf die Eichel als die Kastanie bezogen werden; doch die trockenen und spät reifenden Früchte der *βάλανος* (c. pl. I 17, 7; vgl. II 8, 2) passen wohl wieder nur auf die des Kastanien-, nicht die des Eichbaumes, da er diesen sonst immer anders benennt, noch die durch ihren Ölgehalt ausgezeichneten Behennüsse. Auch Diphilos Siphnios (nach Athen. II 54 c) und einige andere (nach Nikandros bei Athen. ebd. d) nannten die Kastanien einfach *βάλανος*. Daher kann auch die *βάλανος* eines Arztes (Ps.-Hipp. II 410 K.; vgl. auch die in diesem Abschnitt erwähnten *βάλανος* bei Ps.-Hipp. I 690), mit deren gekochten Blättern entzündete Teile gekühlt werden sollten, die einheimische Kastanie gewesen sein (mehr hierüber IV 1). Weniger wichtig sind folgende Bemerkungen des Theophrast (h. pl.), daß die *κηρός* zu den am schnellsten wachsenden Bäumen gehöre (III 6, 1; vgl. I 1 b), sie vor dem Aequinoctium anschlage (III 4, 2), man ihr Holz August bis Oktober wie alles Holz, das in der Erde zu stehen komme, falle (V 1, 2), ihr Holz rau sei (III 8, 2), sehr lange dauere und sehr wenig faule, sie nicht gerade, aber gerader als die *ήμερίς* wachse (III 8, 4). Was die Bemerkung (ebd.) betrifft, daß der Stamm sehr dick sei, so daß sie klein an Gestalt sei, und sie eine runde Krone habe, so möchte man diese wegen der dem Baum zugeschriebenen geringen Höhe eher auf *Quercus aesculus* L. als auf *Quercus aegilops* L. beziehen. Wir lesen aber an der Parallelstelle des Plinius (XVI 22), daß die *quercus* viele Zweige wie die *hemeria* habe, aber schlanker und von dickerem Stamm sei. Daher scheint Theophrast die *κηρός* ebenso wie Plinius (ebd.) wohl nur als kleiner im Gegensatz zu der höchsten *δρῆς*, der *αιγίλαιος*, haben schildern zu wollen. Übrigens sagt Parker-Webb (bei Schliemann Ilios 1881, 136) von der *Quercus aegilops* L., welche in der Ebene und auf den Hügeln der Troas unter dem reichen Bestande an Bäumen am meisten vertreten sei: „Bleibt sie ihrer natürlichen Entwicklung überlassen, so erreicht sie eine gar stattliche Höhe; da die Bäume hier aber jedes Jahr zum Zwecke des Aberntens der Eichel mit grossen Stangen geschlagen werden, so finden sich viele verkrüppelte Exemplare unter ihnen vor.“

Aus dem Holz der *κηρός* waren ein dem Priapos von Fischern geweihter Becher (Maikios Anth. Pal. VI 33, 5) und verschiedene Götterbilder gefertigt, wie des Pan (Nikandros bei Athen. II 52 e. Philippus Thess. Anth. Pal. VI 99; vgl. I 1 h) und des Herakles, unter welcher ein Ochsentreiber dem Herakles opfert (Erykios ebd. IX 237; vgl. I 1 h). Vereinzelt findet sich die Behauptung, daß *κηρός* diejenige *δρῆς* sei, welche die Alten wegen ihrer nährenden Eigenschaft dem *Ζεὺς ζωοφόρος* geweiht hätten (Crauner anecd. Par. III 213).

3. *Ἡμερίς* (scil. *δρῆς*; *ήμερόδωρος*; bei Hesych.), eigentlich zahne E., ist außerhalb des eigentlichen Griechenlands sicher *Quercus infectoria*

Oliv. = *Quercus lusitana* Lam. var. *genuina* Boiss. (so auch Koch 52). Sie liefert die durch den Stich der *Cynips* (*Diplolepis*) *gallae tinctoriae* hervorgerufenen türkischen Galläpfel, welche unter allen westasiatischen und europäischen Sorten am meisten tanninhaltig sind. In der Troas werden die Galläpfel gesammelt; am meisten geschätzt sind die noch nicht ganz reifen, 'grüne' oder 'schwarze' genannten; die reifen, 'weißen' haben viel geringeren Wert (P. Ascheron bei Schliemann *Ilios* 1881, 811). Daß unter der *ἡμερίς* auch *Quercus Dalechampii* Ten., welche heute, wie erwähnt, *ἡμεράδι* heisst, zu verstehen sei, ist ganz unwahrscheinlich, da sie jener zu fern steht. Der Name besagt nach Theophrast (h. pl. III 8, 2; vgl. 2, 3. Paus. IX 24, 5) an sich noch nicht, daß sie angebaut wurde, sondern nur, dass sie auf cultiviertem Boden wachse und ein glatteres Holz habe als in den Bergen wachsende *φηγός*. Wenn Agathokles (bei Eustath. II. XIV 399 p. 994, 20-41; Od. V 68 p. 1524, 25ff.), wahrscheinlich ein jüngerer Zeitgenosse des Theophrast, sagt, daß die unfruchtbaren und *πλατύφυλλοι δρύες* von den Pergamenern *ἱρίγλοι*, d. h. starkkrindig, die dünnkrindigen und fruchtbaren aber *ἡμερίδες* genannt würden, so könnte man dies damit erklären, daß sie unter der *πλατύφυλλοι* eine *Cerris*art verstanden hätten; doch mit dem Zusatz, daß die unfruchtbaren *κρηκωγώσαι*, Galläpfel tragend, seien, befindet er sich in handgreiflichem Widerspruch mit 30 Theophrast. Wichtig ist dagegen das Zeugnis des Eustathios selbst (ebd.), daß noch zu seiner Zeit gewisse *δρύες* in Thrakien *ἡμερίδες* hießen, d. h. jedenfalls die *Quercus infectoria* Oliv. Von der *ἡμερίς*; der (troischen) *Ida* sagt nämlich Theophrast, sie trage nach der *φηγός* die schmackhaftesten Früchte (h. pl. III 8, 2), sie wachse weder gerade noch laug, noch werde sie glatt, sondern sei sparrig, ästig und niedrig, treibe Schöpfe und Schößlinge in mannigfaltiger Richtung, so daß sie knotig und voll junger Triebe sei; das Holz sei zwar fest, aber doch nicht so dauerhaft wie bei der *φηγός* (ebd.; ähnlich Plin. XVI 22, doch im Widerspruch mit § 20, daß sie die größten Eichen trage); nur ihre Galläpfel seien zum Gerben des Leders brauchbar, auch trage sie schwarze Galläpfel, mit denen man Wolle färbe (ebd. 6. Plin. XVI 26). Hierbei ist nur die Bemerkung über die Schmackhaftigkeit der Eichen für die *Quercus infectoria* uncontrollierbar. Aber ist es schon sonderbar, daß Theophrast ein so großes Gewicht darauf bei allen *δρύες* legt, so bleibt es auch noch fraglich, ob er die für Menschen oder Tiere gemeint hat.

4. *Αἰγίλων*, ἡ, wohl = *Quercus pedunculata* Ehrh., die Stieleiche (*Quercus aegilops* nach Koch 51), da diese die größte Höhe unter allen Eichen erreichen kann. Das Wort gehört mit *αἰγανή* = (eichener) Speer, *αἰγός* = (eichener) Schild des Zeus, lat. *aesculus* aus *aey-seulus* und *ahd. eih* (auf 60 Island 'Baum') zu derselben indogermanischen Sippe (Schrad. Reall. 164). Die *αἰγίλων* wird nur von Theophrast, bezw. auch Plinius erwähnt. Sie gehört nach jenem zu den *δρύες* der (troischen) *Ida*, trägt die schlechtesten und bittersten Eichen unter den idäischen *δρύες* (h. pl. III 8, 2), hat aber den geradesten, höchsten und glättesten (d. h. wohl am wenigsten verästelten) Stamm

und wächst gar nicht oder selten in cultiviertem Lande (ebd. 4. Plin. XVI 22 nur *excellissima, incultis amica*); das Holz läßt sich in die Länge spalten und ist sehr dauerhaft (ebd.); ihre Galläpfel sehen aus wie die der *ἡμερίς*, sind aber glatter und nbrauchbar; sie allein trägt einen von manchen *γάσκος* genannten Fetzen, der grau und oft vier Ellen lang ist, wie ein linnener Lappen herabhängt (ebd.), nicht nur längs der Rinde des Stammes, sondern auch von den oberen Zweigen (ebd.; Plin. XVI 33) und wohlriechend ist (Plin. ebd.). Dieser oder ein anderer wurde auch *σάσκος* und *γάσκος* genannt und als ein bei den *δρύες* vorkommendes *βρίον* erklärt (Hesych.) oder *sphagnos* genannt und sollte besonders auf der *quercus* vorkommen (Plin. XII 108; vgl. XXIV 27). Das *βρίον* oder *σπάγγων* sollte sich nicht nur auf den *δρύες*, sondern auch Wacholder, Kiefer und Weisspappel finden (Dioc. I 20. Galen, XI 855). Gemeint sind wohl von Theophrast die Eichen- oder Wickelflechte, *Usnea plicata* Hoffm. = *Parmelia plicata* Spr., und der Ziegenbart, *Usnea florida* Hoffm.

5. *Πλατύφυλλοι*, ἡ, scil. *δρύες*, d. h. die breitblättrige (vgl. Arist. *analyt. post.* II 16) scheint besonders für *Quercus sessiliflora* Sm., die Traubeneiche nebst ihren in Griechenland vorkommenden Varietäten gebraucht zu sein (ähnlich Koch 52, 53). Da nämlich (nach Paus. VIII 12, 1) die Arkader nur drei Arten der *δρύς*; unterscheiden, nämlich die *πλατύφυλλοι*, die *φηγός*, und eine dritte, welche Kork liefere, und da die letztere jedenfalls mit der immergrünen *γαλλόδρυς* der Arkader (bei Theophr. h. pl. I 9, 3. III 16, 3) identisch ist, so müssen, wenn *φηγός* *Quercus aegilops* L. ist, unter *πλατύφυλλοι* die heute in Arkadien vorkommenden laubwechselnden E. ausser der *Quercus aegilops* verstanden werden. Dies sind *Quercus Dalechampii* Ten., *Quercus sessiliflora* Sm. var. *pinnatifida* Boiss., *Quercus pubescens* W. und die nach Boissier (1166) eine eigene Art bildende und sich u. a. von *Quercus sessiliflora* Sm. durch weit größere Blätter unterscheidende *Quercus farnetto* Ten. Die in Makedonien vorkommende *πλατύφυλλοι* mit bitteren Früchten (Theophr. ebd. III 8, 7) kann *Quercus pedunculata* Ehrh. und *Quercus Dalechampii* Ten. gewesen sein, die der (troischen) *Ida* *Quercus sessiliflora* Sm. mit ihrer Varietät *pubescens* Boiss. Nur die letztere wird von Theophrast (h. pl. III 8, 5, 6) genauer beschrieben. Sie steht der *αἰγίλων* an Geradheit des Wuchses und Länge des Stammes am nächsten; ihr Holz eignet sich zum Bau nach der *αἰγίλων*; am wenigsten, ist auch wie das der letzteren zum Brennen und zu Kohlen schlecht zu gebrauchen (*minus utilis* [scil. *quam aegilops*], *aedificiis atque carboni*. Plin. XVI 23) und wird nächst derselben am meisten von Würmern zerfressen; ihre Galläpfel sind denen der *αἰγίλων* gleich (vgl. Plin. ebd. 26). Hier muß das ungünstige Urteil über die Verwendbarkeit zu Bauten auffallen; an einer andern Stelle (h. pl. V 1, 2) fällt er ein solches auch nur über das Holz der *αἰγίλων*, während er das aller übrigen *δρύες* als gleichwertig schildert. Daß das Holz sich wenig zum Brennen eignen soll, mag dieselben Gründe wie bei der *ἀστύς* gehabt haben. Wie Plinius (XVI 20) dazu kommt, der *latifolia*

die beliebtesten Eichen zuzuschreiben, ist nur durch Unachtsamkeit zu erklären.

6. *Ἀλλήλοισ*, ἡ, scil. *δρῆς*, ist von Koch (51) wohl richtig für *Quercus cerris* L. = *Quercus austriaca* W., die Zerr- oder Burgunder-E., erklärt. Das Wort soll nach unsern Lexikographen eigentlich „Meerrinde“ bedeuten. Der Baum wurde aber auch *εὐθύλοισ*, d. h. „mit gerader Rinde“ genannt (Theophr. h. pl. III 8, 2). Jedenfalls muß er seinen Namen von einer augenfälligen Beschaffenheit der Rinde erhalten haben. Doch nur Plinius (XVI 24), im übrigen das, was Theophrast von der *ἄσπις* sagt, zum Teil der *ἡλιφλοῖς* zuschreibend, sagt von der letzteren, daß ihre Rinde sehr dick sei. Die Rinde der Zerr-E. ist rau und dunkelfarbig. Beschrieben wird die *ἀλιόλοισ* der (troischen) Ida von Theophrast folgendermaßen. Ihre Eichel nimmt die vierte Stelle unter denen der *δρῆς* ein (III 8, 2; von der *cerris* Plin. XVI 20); sie hat an dem Fruchtknoten dieselben Auswüchse wie die *γηγός* (ebd. 3), also wohl Knoppere oder Vallone (vgl. I 2). Sie hat einen zwar dicken, aber auseinanderklaffenden (schwammigen?) und, wenn sie sehr dick wird, hohlen Stamm, weshalb sie auch kein Bauholz liefert; auch fault sie schon, während sie noch im Wachsen begriffen ist, und wird so hohl; einige sagen, daß sie allein kein Kernholz habe; die Aioler behaupten, daß sie allein vom Blitze getroffen werde, obwohl sie nicht hoch sei, und bedienen sich nicht des Holzes zu Brandopfern (ebd. 5); dieses ist nur zu Wagenachsen und ähnlichen Dingen brauchbar (ebd. 7), zum Brennen und zu Kohlen wie das der *πλατύφυλλοισ*; unbrauchbar (ebd. 5); es ist schlecht, selbst wenn es zur rechten Zeit gefällt wird (V 1, 2; von *suber* Plin. XVI 189). Daß die Zerr-E. leichter als andere von Fäulnis befallen wird, ist nicht bekannt; das Holz birst leicht, aber gilt für ein vortreffliches Brennholz. Endlich trägt die *ἀλιόλοισ* einen ähnlichen Fetzen wie die *αἰγύλιωψ*, der aber schwärzlich und kurz ist. Es kann die Mähnenflechte, *Parmelia iubata* Achar., sein.

7. *Ἄσπις*, ἡ, wird wohl mit Recht ebenfalls für die Zerr-E. gehalten. Prellwitz möchte das Wort mit *ἄσκρα*, altord. *askr*, nhd. Esche vergleichen. Es findet sich nämlich die Gleichung *ἄσκρα δρῆς ἄκαρπος* (Hesych.), und nach dieser E. war offenbar die Stadt Askra am Helikon nebst ihrer Heroine Askre benannt (Murr Mythol. 9; über den in Vergessenheit geratenen Zeuskult an der heiligen E. zu Askra s. O. Gruppe Gr. Mythol. und Religionsgesch. 75. 748). Doch scheint *ἄσκρα* eine andere E. gewesen zu sein, da sich die Zerr-E. außer in Lakonien im eigentlichen Griechenland nicht findet. Dagegen wird später einmal lat. *cerrus* mit *πετρῆς* geglichen (Corp. gloss. lat. II 100, 6). Auffallen muß es, daß Theophrast (h. pl. III 8, 7) gleich, nachdem er die *ἄσπις* beschrieben, noch einmal auf die *ἀλιόλοισ* und zwar ihr Holz zu sprechen kommt, als wenn beide identisch wären. Dazu kommt, daß Plinius (XVI 23. 24) das, was jener von der *ἄσπις* sagt, teils der *latifolia*, teils der *haliploteus* mit Zusätzen über die Kohlen (fast ganz nach Theophr. h. pl. V 9, 1. 4) zuschreibt. Nach Theophrast (ebd. III 8, 7) ist sie die vierte *δρῆς* der Makedoner, sprechen die einen

ihr die Frucht ab, bezeichnen die andern sie als so schlecht, daß kein anderes Tier als das Schwein sie fresse, dieses auch nur, wenn es keine andern habe, und es davon Kopfweg bekomme; ist das Holz ebenfalls schlecht und, wenn behauen, ganz unbrauchbar, da es birst und zerfällt; unbehauen besser und brauchbar; schlecht auch zum Brennen und zu Kohlen; da die Kohle platzt und Funken sprüht, ist sie nur für die Schmiede von Nutzen, für diese aber brauchbarer als andere, da sie verlischt, sobald das Blasen aufhört, und so wenig verbraucht wird. Von diesen Eigenschaften ist, was unsre Eichen betrifft, wohl nur die bekannt, daß das Verbrennen des Holzes mit großem Prassel und Knallen infolge der eingeschlossenen Luft sich vollzieht, weshalb es auch trotz seiner immerhin hohen Brennkraft doch wenig als Brennholz gesucht ist.

8. *Ἐπιμόδρος*, ἡ, d. h. eigentliche E., ist wohl *Quercus macedonica* A. DC., welche (nach Boissier 1172) einigen Formen der *Quercus aegilops* L. sehr nahe verwandt ist (nach Koch 52 freilich die Kastanie). Sie wird von Theophrast (h. pl. III 8, 7) an erster Stelle unter den vier makedonischen *δρῆς* genannt und ihr werden die süßeren, der *γηγός* nur die runden Eichen beigelegt. Da die Früchte von *Quercus aegilops* L. nach Kotschy (30) länglich und fast cylindrisch, die von *Quercus macrolepis* Ky. (16) elliptisch länglich und beiderseits (oben und unten) abgerundet sind, so kann man die rundliche Form der *γηγός* wohl auf diese beiden Eichen statt mit Koch auf die Kastanie beziehen. Dann aber bleibt für die *ἐπιμόδρος* nur die Gleichung mit *Quercus macedonica* von den heute in Makedonien vorkommenden laubwechselnden E. übrig, von der bekannt ist, daß ihre Eichen voluminös und genießbar sind (Nicholson-Mottet IV 416).

9. *Πρῖνος*, ὁ und ἡ, bei Theophrast *Quercus coccifera* L., die Kermes-E., vielleicht mit Einschluß der Varietäten *Quercus pseudococcifera* Desf. und *integrifolia* Boiss. oder *calliprinos* Webb, von denen letztere meist durch höheren Wuchs ausgezeichnet ist, aber nicht *Quercus ilex* L., der Stein-E., da er hierfür *φελλόδρος*, *ομίλας* und vielleicht auch *δρία* sagt und die Erwärnung der Kermesbeeren, die zweijährige Fruchtreife gar nicht, auch seine Angaben über die Beschaffenheit des Holzes nicht recht auf *Quercus ilex* passen, deren Kernholz sich schon durch dunklere Färbung von dem umgebenden Holze abhebt und wegen seiner besonderen Härte im Italienischen zu dem Ausstruch *anima di leccio* in natürlichem und übertragenem Sinn geführt hat. Bei den andern Schriftstellern scheint freilich *πρῖνος* alle genannten, also alle immergrünen, meist strauchartigen E. Griechenlands bezeichnen zu können, besonders auch *Quercus ilex* L., da bei ihnen die Bezeichnungen *φελλόδρος* und *ἄρία* nicht vorkommen, ihre Angaben aber auf eine grosse Verbreitung des Baumes schliessen lassen, was nicht auf *Quercus coccifera* und ihre Varietäten zutrifft, und da endlich *πρῖνος*, wie wir sehen werden, vielfach mit lat. *ilex* geglichen wird (vgl. auch Corp. gloss. lat. II 76, 36. 538, 31. III 26, 25. 191, 43. 300, 64. 358, 36. 70. 397, 25. 428, 36; *πρῖνον* mit *ilicetum* II 500, 33). Ja seit Beginn der Kaiseizeit mag *πρῖνος* nur *Quercus ilex*

bezeichnet haben. Daß, wie Fraas (94) meint, Theophrast an zwei Stellen (h. pl. I 9. 3. III 3, 3), wo er *πρίνος* unter den wilden Bäumen, die immergrün seien, auführt, ausnahmsweise die Stechpalme, *Ilex aquifolium* L., gemeint habe, ist an sich unwahrscheinlich, besonders aber auch deshalb, weil die Stechpalme bei ihm höchst wahrscheinlich *κλάστρον* heißt (vgl. Koch 128. 133. 255), obgleich ihr heutigen Namen *λαύρος*, *λαύριμος*; (v. Heldreich 56) und *ἀρκυδοπούρονα* (Chloris 52) sind.

a) *Πρίνος* bei den Autoren ausser Theophrast. Aus dem Holze soll die Pflugsterze gemacht werden (Hes. op. 423. 436), weil es hart ist (Schol. Ar. Ach. 180). Das Segel, welches den Theseus nach Kreta führte, war mit der saftigen Farbe der üppig sprossenden *πρίνος* gefärbt (Simonides bei Plut. Thes. 17). Besonders häufig erwähnt ihn Aristophanes, nämlich zunächst seine Kohlen (Ach. 667), welche im Feuer schrien (ran. 858 und bei Plut. quaest. Arat. 5; ebenso Lucian. philop. 25; vgl. die Bemerkung zu *ἀσπρος* oben); dann spricht er von *γρόντες πρίνοι*, etwa hagebuchenen Greisen (Ach. 180; vgl. Schol.), von einem *θμῶς πρινώδης*, einem harten Gemüt (vesp. 383; *πρίνον ἥδος* ebd. 877; vgl. *δυναχάρων* Suid. und Etym. M. 288. 14; *πρίνος ἀνθρώπος*, Phrynichos bei Bekk. anec. 8, 16ff.), ein Acharner heisst bei ihm *Πρινώδης* (Ach. 612), weil die Acharner Kohlenbrenner waren und das Holz der *πρίνος* zu Kohlen geeignet (Schol. ebd.). Perikles verglich die Boioter mit den *πρίνοι*, weil sie sich gegenseitig bekämpfen wie diese, welche sich gegenseitig den Boden streitig machen (Aristot. rhet. III 4). Der *πρίνος* trägt *ἄκυλοι*, Eichel (Amphis bei Athen. II 50 f. Arat. progn. 315. Plut. quaest. Arat. 5. Gal. VI 778. Phrynichos bei Bekk. anec. 22. 6; vgl. 378, 25. Etym. M. 55, 1. Eustath. Od. X 242 p. 1657, 14). Der an die Schlinge der Fussfalle für Wild befestigte Pflöck sollte vom Holz der *δρῆς* oder *πρίνος* sein (Xen. cyn. 9, 13). Die gekochte Wurzel wurde mit Wein und Öl abgung zu Salben gegen Geschwüre (Ps.-Hipp. III 317 K.) und Brandwunden (ebd. 325) gebraucht; auf frische Wunden das an seinem Stamm wachsende Moos pulverisiert mit Wein aufgelegt (ebd. 321; ebenso Galen. XI 866. Orib. eup. II 1, 4 § 36. Aët. I s. *δρῆς*). Die *ἄκυλοι* haben eine schuppige Schale (Fruchtschale) und sind nicht schmackhaft (Theocr. 5, 94). Die Ziegen bemühen sich um die Stacheln (stacheligen Blätter, Arat. dios. 390). Wenn sie viele Früchte hat, steht ein strenger Winter bevor (Arat. progn. 312 und bei Plut. quaest. Arat. 5; ebenso Ps.-Theophr. de sign. temp. 45. 49. Geop. I 4, 1). Man kann im Gegensatz zur *δρῆς* diesen Baum ohne Scheu umhauen (Zonas Sard. Anth. Pal. IX 312). Besonders Dioskurides unterscheidet deutlich die *πρίνος* (I 144) und die *κόκκος βαρκική* (IV 48), *Quercus ilex* und *Quercus coccifera*. Nach ihm astringieren die *βάλανος πρίναι* mehr als die *δρίναι* (I 142; vgl. Galen. XI 866; über *ilex* Plin. XXIV 7. Plin. Iun. III 4 p. 77, 13 R.). Doch werden die verschiedenen Teile der *πρίνος* ebenso gebraucht wie die der *σηρός* (I 143) und *δρῆς* (parab. II 139. 148; vgl. I 163; alex. 5, 20). Ebenso unterscheidet Pausanias die *κόκκος* (X 36, 1) und *πρίνος*; er sagt nämlich,

daß bei Korseia in Boiotien ein dem Herakles geweihter Hain aus wilden Bäumen, meist aus *πρίνοι*, bestehe. Lukianos (hist. conscr. 8) nennt einen Athleten *πρίνιος*, etwa baumstark. Wenn ein Löwe auf die Blätter tritt, wird er betäubt (Aelian. n. an. I 36). Die Athener bestrafen jeden mit dem Tode, der in dem Heiligtum eines ihrer Heroen auch nur ein junges Baumrücken, *πρινώδιον*, fällt (Aelian. v. h. V 17). Das Holz hat neben dem der Mastixpflanze (lies *σχίνον* statt *οχόινον*) und des Ölbaums die grösste Heizkraft (Schol. Ar. vesp. 381). Auch heute brennt man in Griechenland aus allen genannten immergrünen Eichen gute Kohlen; *Quercus ilex* liefert sehr hartes und schweres Holz, besonders zu Wasserbauten (v. Heldreich 18); im südlichen Frankreich liefert *Quercus ilex* das beste und gesuchteste Brennholz, auch wird das harte und schwere Holz zwar wenig als Bau-, aber viel als Nutzholz verwendet, während das von *Quercus coccifera* trotz seiner Dichtigkeit und Schwere doch nur zum Brennen dient.

b) *Πρίνος* des Theophrast (h. pl.). Der Baum ist immergrün und wächst wild (I 9, 3. III 3, 3; *ilex* bei Plin. XVI 80. 82), kommt in Elis und Lakonien nicht vor (III 16, 3; *ilex* bei Plin. ebd. 34), in Makedonien nur im Gebirge (III 3, 1; vgl. Plin. ebd. 73. 74), schlägt die tiefsten Wurzeln unter allen wilden Bäumen (III 6, 4); das Blatt ist ähnlich dem der *δρῆς*, doch kleiner (III 16, 1), hat Stacheln an der Spitze und am Rande (ebd. u. I 10, 6; vgl. IX 4, 3 und Plin. XVI 90); das Blatt des Erdbeerbaumes steht zwischen ihm und dem des Lorbeers (III 16, 4), das des africanischen Lotus, *Celtis australis* L. und *Zizyphus lotus* W. ist ihm ähnlich (IV 3, 1; vgl. *ilex* bei Plin. XIII 104); die Rinde ist glatter als die der *δρῆς*; der Baum wird wie diese groß, wenn Standort und Boden günstig sind (III 16, 1) und widersteht wie sie lange, wenn ein Stück der Rinde weggenommen ist (IV 15, 3); auch die Frucht ist eichelartig, aber die Eichel (*βάλανος*) ist klein (III 16, 1); sie wird wie die der *γελλόδρως* von einigen *ἄκυλοι*; genannt (ebd. 3), woraus hervorgeht, daß diese unter *πρίνος* nicht bloß wie Theophrast *Quercus coccifera* nebst ihren Varietäten, sondern auch *Quercus ilex* mit *πρίνος*; bezeichnet haben (vgl. *ilexis duo genera* bei Plin. XVI 19 unten II 5). Die Behauptung, daß der *πρίνος* teils fruchtbar, teils, und zwar der männliche, unfruchtbar sei (III 3, 6, 7; vgl. Plin. ebd.), erklärt sich wohl daraus, daß alle E. nicht jedes Jahr Früchte zu tragen pflegen (vgl. Plin. ebd. 26); die, daß die neue Frucht schon erscheine, wenn die vorjährige noch da sei, weil sie spät reife, und sie nach einigen, besonders den Arkadern (III 4, 6) zweimal trage (ebd. 16, 1; vgl. 4, 1 und Plin. ebd. 107 über *ilex*), dadurch, daß die Fruchtreife bei *Quercus coccifera* ein- oder zweijährig sein kann (Prantl 60 57). Die Frucht reift spät (III 16, 1), etwas später als die der *δρῆς* und Kastanie, nämlich nach dem Frühuntergang der Pleiaden (III 4, 4; *aesculus* bei Plin. XVI 106), d. h. nach dem 9. bis 14. November (vgl. I 13). Das Holz ist dicht und fest (III 16, 1. 2. V 4, 8), und obwohl kein Kernholz vorhanden zu sein scheint (V 5, 4), ist dies doch der Fall (ebd. und I 6, 2), wenn es auch nicht so deutlich wie bei der *γελλόδρως* her-

vortritt (III 16, 3). Denn das Holz ist hart wie das der *δοῦς* (I 6, 1; vgl. *ilex* und *robur* bei Plin. XVI 186), und daraus macht man Achsen einrädriger Schubkarren (vgl. Plin. ebd. 229 über *ilex*) und Joche der Leiern und Psalter (V 7, 6); auch pflegt man daraus die Angeln der kostbaren Türen zu fertigen, wobei die Baumeister sich ausbedingen, daß dies aus dem Kernholz geschehe (V 5, 4); beim Feuerzeuge wird das Reibholz aus *πρίνος* oder anderem Holze gemacht, das wenig nachgibt (V 9, 7). Er trägt das Scharlachkorn (III 7, 3, 16, 1; vgl. *ilex* und *parva aquifolia* *ilex* bei Plin. XVI 32), *ἰξία*, d. h. die Riemenblume (vgl. I 1 b), und das *ἔργαυ*, d. h. die Mistel. *Viscum album* L., jene an seiner Nordseite, dieses auf der Südseite, so daß der Baum bisweilen viererlei Früchte hat, zweierlei eigene und zweierlei fremde (III 16, 1; bei Plin. XVI 120 *ilex* = 245 *quercus*). Danach war Theophrast jedenfalls ebenso wie Plinius (vgl. II 5) 20 im unklaren.

10. *Κόκκος*, *ή*, später für *Quercus coccifera* L. gebrachter Name. Von Dioskurides (IV 48) wird noch das differenzierende Adjectiv *βαρική* hinzugesetzt (Färbekorn). Nach ihm ist sie ein kleiner buschartiger Strauch, an welchem die *κόκκοι* wie Linsen liegen; werden diese gesammelt und aufbewahrt; sind die besten die galatischen und armenischen, folgen die asiatischen und kilikischen, sind am schlechtesten die spanischen (über die letzteren anders Plin. IX 141. XVI 32. XXII 3); gebraucht man sie zerrieben mit Essig als zusammenziehendes Mittel bei Wunden und Sehnenverletzungen (so auch Plin. XXIV 8. Gal. XII 32. Aët. I s. *κόκκος βαρική*, Paul. Aeg. VII 3; nach Plinius mit Wasser auch gegen Tränenfisteln mit blutunterlaufene Augen); wächst da Korn in Kilikien auf den *δοῦς* ähnlich einer kleinen Schnecke und wird dort unter dem Namen *κόκκος* 40 von den Weibern mit den Fingernägeln abgelesen. Heute kommen die besten Kermesbeeren, d. h. die getrockneten, braunroten, erbsengroßen, trächtigen Weibchen der Kermeschildlaus, *Coccus ilicis* F., aus Spanien und geben mit Zinnsalz ein fast ebenso schönes Scharlach wie Cochemille. Richtigter noch beschreibt Pausanias (X 36, 1, 2) die Kermesbeere. Er sagt nämlich: „Bei Ambrosios in Phokis wachsen die *δάμναι* (Sträucher); diesen Strauch nennen die Ioner und das übrige Griechenland *κόκκος*, die Galater nördlich von Phrygien aber in ihrer heimischen Sprache *ἕς*; diese *κόκκος* wird so groß wie die *δάμνος* (Lycium europaeum L., europäischer Bocksdorn?); die Blätter sind dunkler und weicher als die des *σχίνος* (Pistacia lentiscus L., Mastixpistazie), in allem übrigen aber ist die *κόκκος* dieser ähnlich; die Frucht (Kermesbeere) ähnelt der der *στρόγγυλος* (Solanum nigrum L., Nachtschatten, und anderer Solanumarten) und ist so groß wie die Kichererbse; es entsteht aber in der Frucht (dem Muttertier) ein kleines Tier; wenn dieses beim Reifen der Frucht an die Luft kommt, fliegt es sofort davon und dürfte mit einer *κώρωσι* (Mücke) zu vergleichen sein; in neuerer Zeit jedoch sammelt man die Frucht der *κόκκος*, ehe das (junge) Tier sich bewegt, und das Blut des (jungen) Tieres dient zum Färben der Wolle.“ Freilich sind die Kermes-

körner keine Früchte und die davonfliegenden Jungen nur die mit Flügeln versehenen männlichen, welche sich aus den unter dem toten Mutterleibe liegenden Eiern durch den ruhenden Puppenzustand hindurch zu geflügelten Insekten entwickeln, nicht die weiblichen, ungeflügelt; den Farbstoff aber bildet die in dem Körper der noch lebenden und zu tötenden trächtigen Mutter enthaltene Carminsäure. Über die Kermesbeere vgl. auch II 5.

11. *Φειλλόδωρος*, *ή*, *Quercus ilex* L., nur bei Theophrast (h. pl.). Sie ist ein von den Arkaden *φειλλόδωρος* genannter Baum (I 9, 3. III 16, 3), wird von einigen für *ἠθέως πρίνος* gehalten und, wo der *πρίνος* nicht vorkommt, zu Wagnerarbeiten benutzt (III 16, 3; *suber* bei Plin. XVI 34); die Dorer (und wohl Theophrast selbst) nennen diesen Baum *ἄρα* (ebd.). Er gehört zu den wilden immergrünen Bäumen (I 9, 3. III 3, 3; *suber* bei Plin. ebd. 80). Er steht in der Mitte zwischen *πρίνος* und *δοῦς*, sein Holz ist weicher und lockerer als das des *πρίνος*, aber härter und fester als das der *δοῦς*; hat man den Stamm geschält, so zeigt sich das Holz weißer als beim *πρίνος*, aber dunkler als bei der *δοῦς*; an Blättern gleicht die *φειλλόδωρος* beiden, doch sind sie größer als beim *πρίνος*, kleiner als bei der *δοῦς*; die Frucht ist kleiner als beim *πρίνος*, so klein wie die kleinsten Eicheln, schmeckt besser als beim *πρίνος*, bitterer als bei der *δοῦς*; einige nennen die Frucht des *πρίνος* und der *φειλλόδωρος* *ἄνελος*, die der *δοῦς* *βάλανος* (vgl. I 9 b); das Kernholz ist hier deutlicher erkennbar als beim *πρίνος* (III 16, 3; vgl. I 9). Diese *φειλλόδωρος* der Arkader muß auch Pausanias (VIII 12, 1) im Auge gehabt haben, wenn er von der dritten Art der drei *δοῦς*, welche die Arkader unterschieden, sagt: sie hat eine so dünne (?) und so leichte Rinde, daß sie davon Zeichen für Anker und Netze im Meere machen; die Rinde dieser *δοῦς* nennen sowohl andere Ioner als Hermesianax, der Elegiendichter, *φειλλός* (Kork). Ja schon Eratosthenes (bei Eustath. II. II 612 p. 302, 29) spricht sogar von einem in der Mitte zwischen *πρίνος* und *δοῦς* stehenden Baume *φειλλός* in Arkadien, der von einigen *θηλιπρίνος* genannt werde. Aus einer dünnen Rinde kann nun freilich kein Kork gemacht werden, und daß der *φειλλός* der Ioner gerade von diesem arkadischen Baum herrühren sollte, ist auch nicht sehr glaubhaft. Wenn ferner Fraas (254) das, wenn auch seltene, Vorkommen der *Quercus suber* L. in Arkadien wohl nur auf Grund der Aussagen der Einheimischen annimmt, so hat weder er noch ein anderer diese E. in Griechenland beobachtet. Nach Prantl (57) und K. Richter et M. Gürke (Plantae europaeae II 1897, 68) kommt sie nur im westlichen Mittelmeergebiet vor. Die Behauptung des Pausanias mag sich also daraus erklären, daß, wie Kotschy (38) glaubt, *Quercus ilex* L. unter gewissen Bedingungen auch Kork erzeugt, oder daß sich in Arkadien früher eine E. gefunden hat und vielleicht noch findet, welche man neuerdings in Sardinien und Sicilien gefunden, als in der Mitte zwischen *Quercus ilex* L. und *Quercus suber* L. stehend erkannt hat und die als *Quercus Morisii* Borzi bezeichnet wird. Bei den erwachsenen Bäumen dieser Art oder Varietät hat die Rinde

5—6 cm. Dicke und die Korkschicht nimmt kaum $\frac{1}{4}$ der Dicke der ganzen Rinde ein, während sie bei *Quercus suber* L. bis 5 cm. dick wird.

12. *Σμίλαξ* = *Quercus ilex* L., aber nur die Formen derselben mit mehr oder minder ganzrandigen, nicht gezähnt-stacheligen Blättern. Theophrast (h. pl. III 16. 2) sagt nämlich: Die Arkader nennen einen Baum *ομίλαξ*; er ist dem *πρίνος* ähnlich, hat aber stachellose, weichere, längere und auch sonst verschiedene Blätter; auch ist sein Holz nicht wie beim *πρίνος* fest und dicht, sondern bei der Bearbeitung weich. Dem entsprechend sagt Plinius (XVI 19): Es giebt zwei Arten der *ilex*; von diesen unterscheidet sich die in Italien vorkommende nicht viel vom Ölbaum und wird von den Griechen *milax* genannt; in den Provinzen kommen die *aquifoliae ilices* vor (nach § 32 die *πρίνοι* des Theophr. h. pl. III 16, 1. 3); die Eichel beider Arten ist kürzer und kleiner und wird von Homer (Od. X 242) *aeulos* genannt und durch diesen Namen von der Eichel unterschieden; von den männlichen *ilices* (d. h. wieder den *πρίνοι* des Theophr. h. pl. III 3, 6. 7) behauptet man, daß sie unfruchtbar seien. Über andere Bedeutungen von *ομίλαξ* s. Art. *Taxus*.

13. *Αρία*, η , wohl dieselbe E. wie *φελιόδωρος*, nämlich *Quercus ilex* L. Unklar ist es allerdings, warum Theophrast (h. pl. III 16, 3) sagt, daß die *φελιόδωρος* von den Dorern *άρια* genannt werde, oder er selbst dabei so oft von der *άρια* redet. Von Sprengel ist die dorische *άρια* denn auch wie die *φελιόδωρος* als *Quercus pseudosuber* Santi erklärt worden, welche zwar in Albanien, aber sonst nicht in Griechenland vorkommt. An andern Stellen des Theophrast erklärt er die *άρια* entweder gar nicht oder als Mehlbeerbaum, *Pirus* (*Crataegus*) *aria* L. (so besonders h. pl. III 4, 2). Ähnlich erklärt sie Fraas (71) für *Sorbus graeca* Lodd., eine Varietät jener. Gegen die Annahme dieses auf einige Hochgebirge beschränkten kleinen Strauches und für *Quercus ilex* erklärt sich v. Heldreich (17) mit den Worten: 'Theophrast meint offenbar einen sehr verbreiteten, wohlbekannten Baum, der vielfach benutzt wurde und den er daher oft anführt, gewöhnlich in Verbindung mit *δοξ* ...; besser paßt es auch gewiß auf *Quercus ilex* als auf *Sorbus*, wenn Theophrast (oder vielmehr die Makedoner bei ihm III 3, 8) sagt, *άρια* blühe nicht; dies ganz abgesehen von dem Hauptargument, daß sich der alte Name im heutigen *άρια* (für *Quercus ilex* L.) erhalten hat.' Dazu kommt noch, daß Plinius ebenso wie andere E. des Theophrast die *άρια* mit *suber* identifiziert; ferner, daß sie zu den Bäumen gehört, welche am spätesten ausschlagen, später als *γηγός*, *δοξ*, *μηλιά* (Apfelbaum) u. s. w. (III 4, 2; *suber* bei Plin. XVI 98); die Frucht der *φελιόδωρος* eichelartig und ihrer Frucht ähnlich sei (III 17, 1). Auch scheint die *άρια* immergrün gewesen zu sein, da die auf den Inseln des Roten Meeres wachsende *δάφνη*, d. h. *Avicennia officinalis* L., ihr ähnlich sein soll (IV 7, 2). Die Bemerkung, daß sie die Früchte später als *δοξ*, *πρίνος* usw., nämlich erst zu Beginn des Winters reife (III 4, 4; *suber* bei Plin. XVI 106), kann, wenn *άρια* überhaupt eine E. gewesen ist, sehr wohl auf *Quercus ilex* bezogen werden. So sagt Nigidius (bei Plin. ebd.

25), daß von allen E. Italiens die *ilex* ihre Früchte am spätesten fallen lasse. Dagegen reißt *Pirus aria* (L.) Ehrh. die Früchte in Italien schon im September. Weitere Bemerkungen Theophrasts (h. pl.) gehen auf das Holz. Das der *άρια* und *δοξ* fault nicht (V 4, 2; *suber* und *robur* bei Plin. XVI 212); das der *άρια* und *γηγός* fällt man von August bis October, wie alles Holz, das in die Erde zu stehen kommt (V 1, 2). Die besten Kohlen geben die dichtesten Hölzer wie *άρια*, *δοξ*; und Erdbeerbaum (V 9, 1). Von allen Hölzern am schwersten zu bearbeiten sind *άρια* und *δοξ*; (V 5, 1). Sehr hart ist das Holz der *δοξ*, der *Λυγία* (einer Ahornart) und der *άρια*; denn bevor man dieses drehselt, wässert man es, damit es weicher wird (V 3, 3; vom *robur* Plin. XVI 207). Heute gilt übrigens das Holz der *Quercus ilex* für das schwerste und härteste der europäischen E.-Arten. Außer von Theophrast ist nur in später Zeit die *άρια* als eine Pflanze (Etym. M. 139, 39), deren Benennung lakonisch statt *δίλαξ* (wohl = *ilex* bei Hesych.; vgl. S. 2014) sei, erwähnt. Dagegen ist der Personennamen *Ἀριανός* eines Kreters (Polyb. VIII 18) und eines Grammatikers (Schol. Hom. II. XIX 119 oder *Ῥιανός*?) wohl von *άρια* gebildet.

14. *Φελιόδωρος*, δ , bei Theophrast *Quercus suber* L., die Kork-E., sonst vielleicht = *φελιόδωρος* (s. I 11). Das Wort möchte Prellwitz mit altindisch *phílatai* = 'birst, springt entzwei' vergleichen; A. Fick (Gött. Gel. Anz. 1894, 247) stellt es dagegen zu *φλοιός*, 'Rinde', welches Prellwitz wie lit. *balanų* 'Splint' auf die indogerm. *Vbhela* 'schwellen' zurückführt. Es bedeutet auch 'Stein', und jedenfalls in diesem Sinne finden wir es bei verschiedenen davon gebildeten Ortsnamen (anders Jos. Murr im Progr. von Hall, 1890, 7. 8). Eine Ausnahme macht nur das angeblich *Φελιόδωρος* benannte Gebirge Italiens mit seinen großen *πέτραι*, eigentlich Kiefern, von welchen der Kork stammte, der dazu benutzt wurde, die Leiber leicht zu machen (Etym. M. 790, 10). An dem Ausdruck *πέτραι* braucht man sich nicht zu stoßen, da nach demselben Lexikon (791, 22; vgl. I 2) *γηγός* eine *δοξ* oder *πέτραι* sein sollte. Aber fraglich bleibt es doch, ob der Name *Φελιόδωρος* der einheimische oder ins Griechische übertragene war. Nach Theophrast (h. pl. III 17, 1) wächst der *φελιόδωρος* nur in Etrurien, hat einen einfachen Stamm, wenig Aste, ist sehr hoch und von schönem Wuchs; das Holz fest; die Rinde sehr dick, zerrissen (vgl. I 5, 2) wie die der Pinie, jedoch in größere Stücke. Das Blatt ist wie bei der Blumenesche, *Fraxinus ornus* L., dick und länglich; der Baum ist nicht immergrün, sondern läßt die Blätter fallen; die Frucht ist immer eichelartig, ähnlich der der *άρια* (ebd.). Man schält die Rinde und sagt, man müsse sie ganz wegnehmen, andernfalls der Baum leide; die Rinde erneuert sich fast in drei Jahren (ebd.). Man versichert (IV 15, 1), daß der Baum, wenn man ihm die äußere und untere Rinde bis ans Fleisch wegnehme, nur stärker werde. Wie die der *δοξ* besteht die Rinde aus Fleisch (Zellgewebe) und Flüssigkeit, aber nicht auch wie jene aus Fasern (I 2, 7). Dass das Holz weich und brüchig sein soll (V 3, 6), steht im Widerspruch zu dem vorher Gesagten, doch kommt auch heute das Holz dem

Korke gegenüber wenig in Betracht. Die Behauptung, daß der Baum nicht immergrün sei, ist ein Irrtum; auch wird er heute nicht alle drei oder etwas mehr, sondern alle acht bis zehn Jahre geschält, nachdem er wenigstens einen Umfang von 31 cm. erreicht hat. Man merkt es der Schilderung Theophrasts eben an, daß der Baum den Griechen fremd gewesen ist. Nach Deutschland kommt heute der Kork aus Spanien, dem südlichen Frankreich und Algier; das Product der 10 in Dalmatien und Italien vorkommenden Kork-E. ist von geringer Qualität und nur zu Schwimmkork u. dgl. verwendbar. Von den Griechen freilich wurde der Kork, *ὀκκλός*, hauptsächlich auch nur zu den Flossen der Fischnetze verwandt (Pind. Pyth. II 80. Aisch. Choeop. 506. Hermesianax bei Paus. VIII 12. 1. Archias Anth. Pal. VI 192. Plut. de daem. Socr. 22. Alciph. I 1, 4. Paus. a. a. O.). Doch legte man ihn auch den Freudenmädchen in die Schuhe, damit sie größer erscheinen (Alexis bei Athen. XIII 586 b; vgl. Hesych. Eustath. Od. V 44 p. 1522, 11). Die im Wasser schwimmende Scheibe eines von Ktesibios erfundenen Uhrwerks war gleichfalls daraus gemacht und wurde *κελλός* genannt (Vitruv. IX 8, 5). Fabelhafte Menschen mit Füssen von Kork waren die *κελλόμοι*; ihre Heimatstadt, *ἡ Φελλός*, ist auf einem großen runden Korke erbaut (Lucian. hist. ver. II 4). Von *κελλός* war das Adjectiv *κελλίνας* = leicht gebildet (Hesych.). Platon (polit. 288 c) spricht von dem Handwerk der Korkbearbeitung.

II. Die Eichen der Römer. Von den Italienern scheinen die Namen *querc*, *rovere* und *eschio* (lat. *aesculus*) unterschiedslos sowohl für *Quercus pedunculata* Ehrh. als für *Quercus sessiliflora* Sm. mit Varietäten gebraucht zu werden; nur *farnia*, welches vielleicht auf *quercus* oder *farnus* = Esche zurückzuführen ist, bezeichnet ausschließlich *Quercus pedunculata* Ehrh., *cerro* 40 *Quercus cerris* L. und *vallonea* (oder *gallonea*), aus *βάλανος* hervorgegangen, die nur am Kap von Lecce vorkommende *Quercus aegilops* L. Von den immergrünen E. heißt *Quercus coccifera* L. *querc spinosa*, *Quercus ilex* L. *elice* und *leccio*, *Quercus suber* L. *sughero*, *Quercus pseudo-suber* Santi *cerro-sughero*. Unter den lateinischen Namen macht die größte Schwierigkeit die Bedeutung von *aesculus* und *robur*. Überhaupt finden wir eigentlich nur bei Vitruvius und Plinius Angaben, die eine Unterscheidung der einzelnen 50 Arten involvieren. Dabei muß man von den Stellen bei Plinius absehen, welche aus seinen griechischen und zwar überwiegend auf Theophrast zurückgehenden Quellen geflossen sind. Gerade an diesen zeigt sich aber deutlich, wie willkürlich er die Namen gebraucht hat. So übersetzt er zwar gewöhnlich *δρῦς* mit *robur*; doch finden wir z. B. auch bei ihm (XVI 81) *quercus*, wo Theophrast (h. pl. I 9, 5. III 3, 3) *δρῦς* sagt, weil schon Varro (de r. r. I 7, 6) sich der sonst für *quercus* gebrauchten Benennung *quercus* bedient hatte; *aesculus* setzt er teils für *ἡμῶς* (ebd. 20 = Theophr. h. pl. III 8, 2), teils für *πρωτος* (ebd. 106 = Theophr. ebd. 4, 4; vgl. auch 120 u. 245 = Theophr. ebd. 16, 1) usw. Dabei ist hervorzuheben, daß eigentlich weder sonst noch bei ihm, außer wo er *δρῦς* mit *robur* übersetzt, *robur* oder *quercus* wie

δρῦς; Gattungsname für alle laubwechselnden Bäume ist (z. B. Plin. XVI 11. 31) und letztere nur einmal (Col. XI 4, 3) gelegentlich *glandifera robora* genannt werden. Nur das Holz aller E. konnte mit dem gemeinsamen Namen *robur* bezeichnet werden (s. II 3), und seit dem 4. Jhd. findet sich *glans roborea* und *glans de robore* (Plin. Iun. 77, 11 R. Marc. Emp. 4, 52 = *glans* bei Plin. XXIV 7), wobei *robur* alle laubwechselnden E. oder doch wenigstens *Quercus pedunculata* und *sessiliflora* bezeichnet. Darum unterscheidet Plinius (XVI 19) von den Bäumen, welche Eicheln im eigentlichen Sinn tragen, wie Nigidius (ebd. 25) *robur*, *quercus*, *aesculus*, *cerrus*, *ilex* und *suber*, welche alle, mit Ausnahme der *ilex* (und hätte er hinzufügen sollen, des *suber*), schwere, fleischige, gestreckte, an den Seiten buchtige, je nach der Art kürzere oder längere Blätter hätten. Wenn nun auch Nigidius eine besondere 20 Art oder Varietät, vielleicht *Quercus pubescens* W., sei es bei *robur*, sei es bei *aesculus* im Auge gehabt haben mag, so ist dies doch für die andern Schriftsteller kaum anzunehmen, jedenfalls nicht nachweisbar, besonders auch nicht für Plinius, da er sich über die Bedeutung von *aesculus* und *robur* nicht klar gewesen zu sein scheint. So wundert er (XVI 127) sich z. B., nachdem er dem *robur* (= *δρῦς* bei Theophr. h. pl. I 6, 3) tiefegehende Wurzeln zugeschrieben hat, daß Virgil (Georg. II 291) von der *aesculus* dasselbe sage. Von Vitruv (II 9, 5) wird zuerst *robur* zu den Bäumen, welche Bauholz liefern, gerechnet, aber im folgenden, wo die Eigenschaften aller Bauhölzer besprochen werden, begegnen wir zwar der *quercus* (8), der *aesculus* und *cerrus* (9), aber nicht dem *robur*. Wie er hier mit *robur* eigentlich das Holz aller laubwechselnden E. bezeichnet und die *quercus* von der *aesculus* unterscheidet, so macht er (VII 3, 1) die *quercus* zu einer Art des *robur*. Dann fällt es auf, daß bei Cato sich *aesculus* nicht findet, hingegen wieder in der auf den Bau einer Umfassungsmauer nebst Pforte, welche im Bezirk des sog. Serapistempels in Puteoli ausgeführt werden sollte, bezüglichen Inschrift vom J. 649 d. St. (CIL I 577 = X 1781; vgl. Th. Wiegand Jahrb. f. Philol. Suppl.-Bd. XX 1894. 662ff.) vom Holz des *robur* und der *aesculus* die Rede ist, wobei *robur* kein Collectivname zu sein scheint. Dagegen unterscheidet der späte Palladius (XII 15, 2) in dem über das Bauholz handelnden Capitäl *quercus* und *aesculus*, ohne das *robur* zu erwähnen, während Plinius (XVI 218) bei dieser Gelegenheit vom *robur* als einer Art neben *aesculus* u. s. w. spricht. Die heilige E. des Zeus wurde von den Dichtern sowohl *aesculus* als *quercus*, die weissagende oder dodo-naeische *quercus* (s. S. 2051f. 2054) und nur einmal das troianische, mit der Kunst der Pal-las erbaute Pferd oder vielmehr sein Holz *sacerum robur* (Verg. Aen. II 230) genannt. Sehr oft findet sich *frons quercua* und *iligneae*, wohl nur einmal *aesculea* (Ovid. met. I 449), aber nie *roborea*. Die *corona civica* bestand zuerst aus dem Laube der *ilex* (Caecilius bei Gell. V 6, 12. Plin. XVI 11) oder später der *aesculus* (Plin. ebd.; vgl. Ovid. met. ebd.) oder meist der *quercus* (passim), aber wohl nie dem des *robur*. Man bildete die Substantiva *querquetum* (Fest. ep.

p. 261, 19. Varro r. r. I 16, 6; sat. Men. 424) und später *querquetum* (Hor. c. II 9, 7 u. Schol. ebd. Claudian in Rufin. I 338. Priscian. IV 2, 12), *aesuletum* (Varro de l. l. V 152. Hor. c. I 22, 14. Schol. ebd. u. II 9, 7. Plin. XVI 37. Priscian. ebd., = *quyov* Corp. gloss. lat. II 525, 29) und *ilicetum* (Mart. XII 18, 20), aber nicht *roboratum*. Unter *roborarium* (Scip. Afric. bei Gell. II 10, 5) ist ein überhaupt mit starkem Holze eingehogter Tiergarten, unter *robrinae fruges* (Col. IX 1, 5) Früchte wilder Bäume in Gebirgs-wäldern zu verstehen. Wenn aber schließlich mitunter dasselbe oder Ähnliches von der *aesculus* wie von der *quercus* gesagt wird (besonders Verg. Georg. II 291 = Aen. IV 441. Plin. XVII 151 = Col. IV 33, 5; vgl. auch das über die Iuppiters-E. S. 2051ff. 2054 Gesagte), so ist es trotzdem angänglich, in diesen Fällen unter jener *Quercus sessiliflora* und unter dieser *Quercus pedunculata* zu verstehen.

1. *Quercus*, wohl *Quercus pedunculata* Ehrh., vielleicht mitunter auch *Quercus sessiliflora* Sm., so z. B. bei Cato und Columella, die *aesculus* nicht haben. Das Wort ist mit *ahd. forha*, *nhd. Föhre* verwandt (Schradler Reall. 164).

a) Botanisches. Die *quercus* ist ein sehr verbreiteter Baum (Plin. XVI 17). liebt die Berge (vgl. Avian. fab. 16, 1), steigt aber auch in die Ebene hinab (Plin. ebd. 74; vgl. Lucan. I 136), in Germanien finden sich selbst an den Küsten Bäume von üppigem Wachstum (Plin. ebd. 5). Sie ist für den Garganus mons charakteristisch (Hor. carm. II 9, 7), wo übrigens heute die *Quercus pedunculata* unter dem Namen *quercia liscia*, die *Quercus sessiliflora* unter dem Namen *quercia cerza* vorkommt und *Quercus cerris* *cerro* heißt. Auf dem Landgute Ciceros bei Arpinum befand sich eine alte *quercus*, in deren Zweigen ein Adler eine Schlange besiegt haben sollte, was von Marius für ein glückliches Omen gedeutet worden sei (Cic. leg. I 1; divin. I 106). Nach den meist willkürlichen Angaben der Dichter wuchs die *quercus* u. a. auf dem schneeigen (bis 767 m. ansteigenden) Gebirge Algidus in Latium (Hor. c. III 23, 10), in den Wäldern bei Cannae (Sil. Ital. X 334) u. s. w. In Rom hiess der Caelius ursprünglich *querquetulanus mons* (Tac. ann. IV 65; vgl. Varro de l. l. V 49); dort gab es auch eine *porta Querquetulana* (Plin. XVI 37) oder *Querquetularia*, welche ihren Namen von *querquetum* hatte (Fest. ep. p. 261, 21) und vielleicht in dein Thale zwischen Oppius und Caelius gelegen war. Auf dem Capitolinus stand zur Zeit des Romulus eine heilige *quercus* (Liv. I 10, 5). Endlich wird noch eine alte *quercus* auf einem in der Nähe Roms gelegenen Landgute erwähnt (Suet. Vesp. 5). Verschiedene Epitheta charakterisieren sie als einen mächtigen Baum (*magna* Ennius bei Macrobi. VI 2, 27; *magna quercus ingentis tendit ramos* Verg. Georg. III 332; *alta* Ovid. 60 met. VII 630. Phaedr. III 13, 1; *sublimis* Lucan. I 136; *per aera ramos effundens* ebd. 139; *valida* Verg. Aen. IV 441; *cum vertice celso aera* ebd. III 680; vgl. Sil. Ital. V 486; *aeria* Lucan. III 434; *ingens* Verg. Aen. XI 5, vgl. Sil. Ital. VI 192; *vasta late quercus* Sen. Herc. Oet. 1629, vgl. Thyest. 656). Eine vom Sturm entwurzelte alte *quercus* bedeckte samt ihren

grossen Wurzeln ein ganzes *ingerum* des Bodens (Plin. XVI 130; vgl. Catull. 64, 105). Sie widersteht, wenn sie alt ist, allen von den Alpen kommenden Stürmen, und soweit sie sich mit ihrem Gipfel in die Lüfte erhebt, ebenso weit strebt sie mit ihren Wurzeln der Unterwelt zu (Verg. Aen. IV 441ff.; ähnlich von der *aesculus* Georg. II 291 und von der *quercus* Sil. Ital. III 689. V 485ff.). Sie hat gekrümmte Äste (Sen. Oed. 547).

10 Oft wird sie vom Blitze getroffen (Verg. Ecl. 1, 17. Sil. Ital. X 166. Dracont. carm. prof. V 312), wobei zu berücksichtigen ist, daß in Deutschland die Anzahl der Blitzschläge in Buchen, Nadelholz-bäume, Laubbäume und speziell E. folgende Skala aufweisen soll: 1:9:12:34. Bei Vergil (a. a. O.) ist dieser Blitz ein Vorzeichen der notgedrungenen Flucht aus der Heimat, und Pomponius Laetus (bei J. H. Voss Des P. Virgilius Maro ländl. Gedichte 1797 I 22) berichtet aus 20 verlorenen Grammatikern, daß Wetterschlag in fruchttragende Bäume überhaupt Böses anzeige, in Ölbäume Mißwachs, in E. Landesverweisung. Oft ist von ihrem hohen Alter die Rede (Verg. Georg. III 332. Ovid. met. XIII 799. Sen. Oed. 548. Plin. XVI 130. Sil. Ital. VI 192. X 166. Suet. Vesp. 5. Stat. Theb. II 707. Iuv. XIV 184).

b) Nutzen. In ihren hohlen Stämmen bauen die Bienen (Ovid. am. III 8, 40) ihre Waben (Verg. Ecl. 7, 13. Tib. I 3, 45. Phaedr. III 13, 1); auf 30 ihren Blättern findet sich der Honigtau (Aetn. 13. Plin. XI 32. Claudian. in Ruf. I 383), eine Abscheidung der Blattläuse (vgl. I 1b und II 5). Sie trägt die schwerste und süsseste (Plin. XVI 25) und beste (ebd. 20 = *quyov*; bei Theophr. h. pl. III 8, 2) Eichel von allen E.; sie gab die älteste Nahrung den Menschen (Lucret. V 936. Verg. Georg. I 8. Tib. II 1, 38. Ovid. met. I 106; fast. I 676. IV 400. Ps.-Verg. Cul. 134. Lucan. VI 426. Iuv. XIV 184. Gell. V 6. 12. Claudian. de r. Pros. I 30. Serv. Ecl. 1, 17; Georg. I 149. 349; Aen. VI 772). In der Tat ist die Eichel der *Quercus pedunculata* etwas größer als die der *Quercus sessiliflora* und ihrer Varietät *Quercus pubescens*, freilich aber von schlechterem Geschmack als von der bei Neapel, Palermo und auf Ischia vorkommenden Varietät *Quercus Virgiliana* Ten. Auch die bei Lecce wachsende *Quercus aegilops* L. und die ihr nahe stehende *Quercus macedonica* A. DC., welche sich ebenda und bei Bari findet, liefern bessere Eicheln. Die *glans quercina*, welche bei Columella (IX 1, 5) neben der *iligneae* und *cerrea* in Bergwäldern vorkommt, wird die Eichel sowohl von *Quercus pedunculata* als *sessiliflora* gewesen sein. Über die Bedeutung der Eichel als tierische und menschliche Nahrung s. auch IV. Das Laub eignet sich zwar weniger als manches andere zum Futter für Rinder (Cato 54, 4. Col. VI 3, 6), kann jedoch im April bis Mitte November dazu 50 wandt werden (Col. ebd. und XI 100; vgl. Cato 30), in dürrern Zustande mit anderem Futter auch im December (Col. XI 2, 101). Für Schafe soll es Mitte Juni bis August geschnitten (ebd. 48, 55) und in frischem (Cato 30) oder nicht zu dürrern (ebd. 5, 8) Zustande an sie verfüttert werden. Ziegen fressen es, wenn die *quercus* strauichig ist (Col. VII 6, 1). In faulendem Zustande soll es zur Streu für diese Tiere dienen (Cato 37, 2).

Das Holz ist hart (Verg. Ecl. 4, 30. 6, 28. Ovid. fast. IV 400) und wird daher, wie wir sehen werden, öfters *robur* genannt. Aus ihrem (harten) Holze läßt sich schwer ein Bildnis schnitzen (Cic. Att. XIII 28, 2), doch ein Mischkessel für Wein herstellen (Sil. Ital. VII 190), besonders auch Speere (Val. Flacc. VI 243), die durch Brennen gelärtert werden (Sil. Ital. X 160), und zu einem Wildgatter eignet es sich gut, weil es gegen Regen stand hält (Col. IX 1, 3). Nach Vitruv (II 9, 8, 9) hat das Holz von den Grundstoffen eine übermäßige Sättigung an Erdigem und wenig Feuchtigkeit, Luft und Feuer; hat daher, wenn es bei Erdarbeiten von Erde bedeckt wird, eine unendliche Ausdauer (vgl. Pall. XII 15, 2); doch wenn es von der Feuchtigkeit berührt wird, widersteht es, krümmt sich und macht die Bauwerke, bei denen es angebracht ist, rissig (vgl. Plin. XVI 218). Daher sollen nicht unter Dielen von der *aesculus* solche von der *quercus* kommen, weil letztere Feuchtigkeit anziehen, sich krümmen und Risse in den Fußböden hervorbringen würden (Vitruv. VII 1, 2 = Pall. I 9, 2). Aus demselben Grunde darf es auch nicht zu Klammerhölzern gebraucht werden (Vitruv. ebd. 3, 1). Dieses Urteil über das Holz ist jedenfalls insofern richtig, als das E.-Holz, wenn es nicht gut ausgetrocknet ist, sich sehr leicht wirft, weil der Kern viel dichter ist als der Splint: letzterer ist aber bei *Quercus sessiliflora* dichter als bei *Quercus pedunculata*. So das Schiff Argo war davon erbaut (Val. Flacc. V 66). Es ist geeignet zu Bandreifen für Weinfässer (Cato 39, 1) und zu Weinpfeilen (Varro I 8, 4. Col. IV 26, 1. 33, 1. Pall. IV 15, 2). Zu letzterem Zwecke kann die *quercus (aesculus)* bei Plin. XVII 151 statt der Kastanie mit siebenjährigem Umtriebe angepflanzt werden, wenn der Boden von Gestrüpp bewachsen, kiesig, mehr von Gebirgsnatur und überhaupt für die Anpflanzung der Kastanie weniger geeignet ist als für die der *quercus*, obschon jene nur einen fünfjährigen Umtrieb erfordert (Col. ebd. 5; vgl. IV 26, 1).

c) Baunkultus. Als heiliger Baum ist die *quercus* dem Iuppiter geweiht (Verg. Georg. III 332; Aen. III 680. Phaedr. III 17, 2. Serv. Ecl. 1, 17; vgl. Verg. Ecl. 7, 13. Ovid. met. I 106. Sen. Herc. Oct. 1639), die *quercus* speziell dem stadtschirmenden *Quercus* (Plut. quaest. Rom. 92) oder dem *Zeus Πολιεύς* (ebd. Cor. 3), d. h. dem Iuppiter Stator, Victor, Bellipotens, Feretrius (Wagler 50 II 33). In Kibyra, einer phrygischen Stadt Pisiidiens, ging die Sage, daß Iuppiter den Philemon in eine *quercus* verwandelt habe (Ovid. met. VIII 620. 714ff.). Ein ähnliches Omen, wie das erwähnte (S. 2049), welches dem Marius sein Glück verhieß, wurde dem Großvater des Galba durch einen Adler, den Vogel des Iuppiter, und eine *quercus* zu teil (Suet. Galb. 4). Eine dem Zeus heilige E. wird wohl die *quercus* gewesen sein, an welcher symbolische die Kleider desjenigen An- 60 thiden aufgehängt wurden, den das Los dazu bestimmte, in einen Wolf verwandelt zu werden (Plin. VIII 81). Besonders wird der dem Zeus heilige Orakelbaum *quercus* genannt (Cic. Att. II 4, 5. Verg. Georg. II 16. III 332. Ovid. met. VII 623. XIII 716; art. am. II 541. Sen. Herc. Oct. 1477. 1627. Sil. Ital. III 680. Prob. zu Verg. Georg. I 148. Claudian. rapt. Pros. I 31; de bello

Pollent. 137; de tert. Hon. cons. paneg. 118; vgl. Ps.-Verg. Cul. 134. Serv. Georg. I 149 und S. 2020. 2027). Unter einer *quercus* betet Acaeus zu seinem Vater Zeus, die durch eine Pest heimgesuchte Insel Aegina wieder zu bevölkern (Ovid. met. VII 630. 635); sie war *de semine Dodonaeo* (ebd. 623). Dann sollte die *quercus*; wie dem Iuppiter auch der stadtschirmenden Hera oder Juno heilig sein (Plut. quaest. Rom. 92). In einem heiligen Hain des Mars lag das goldene Vlies auf einer heiligen E. (Val. Flacc. V 250; vgl. S. 2021). Aus dem auffälligen Erscheinen eines Zweiges an einer dem Mars heiligen *quercus* schloß der Vater des Vespasianus, daß dieser einst Kaiser werden würde (Suet. Vesp. 5). In Tiora, einer alten Stadt der Aboriginer im Sabinerlande, sollte es ein sehr altes Marsorakel gegeben haben, welches dem ehemaligen dodonäischen sehr ähnlich gewesen sei, nur daß in Dodona eine Taube von einer heiligen *quercus*; herab, hier ein auf einer hölzernen Säule sitzender Specht die Orakel erteilt habe (Dion. Hal. I 14). Wagler (II 23) meint, daß auch die Säule von E.-Holz gewesen sein müsse. Von der *quercus*, welche Erysichthon gegen den Willen der Ceres fällte, ist schon (S. 2029) die Rede gewesen. Auf eine Beziehung der *quercus* zur Ceres weist auch die Sitte hin, daß die Getreideernter nicht eher begonnen wurde, bis die Schnitter mit dem Kranze der *quercus* geschmückt ungeordnete Reigen getan und fromme Sprüche hergesagt hatten (Verg. Georg. I 349). Bei dem pontischen Heraclea gab es zwei Altäre des *Σιγάτιος* genannten Iuppiter mit zwei von Hercules angepflanzten *quercus* (Plin. XVI 239). Die dodonäische *quercus* verkündet dem Hercules sein Lebensende auf der Oeta (Sen. Herc. Oct. 1477; vgl. Soph. Trach. 171. 1168); sie liefert zum Teil das Holz für seinen Scheiterhaufen (Sen. ebd. 1627). Ihre Wipfel bewegt Silenus durch seinen Gesang (Verg. Ecl. VI 28). Der chaonische, d. i. der dodonäische Baum, gehört zu denjenigen, welche Orpheus durch seinen Gesang herbeizieht (Ovid. met. X 40). Mit den griechischen Dryaden zu vergleichen sind die *Querquetulanae Virae*, Nymphen, welche einem grünen E.-Haine, *querqueto virecenti*, wie ein solcher sich z. B. innerhalb der Porta querquetulana in Rom befand, vorstanden (Fest. ep. p. 261, 17), wie überhaupt von dem höheren italischen Altertum und der volkstümlichen Tradition die Waldfrauen nicht mit den griechischen Namen der Nymphen und Dryaden, sondern der Virae und Virgines bezeichnet wurden. Als Tropaeenbaum hat die E. den Griechen wohl nicht gedient (s. Kern o. Bd. III S. 166, 60ff.). Wenn sich Wagler (II 20) für seine entgegengesetzte Ansicht u. a. auf zwei Darstellungen bei Bötticher (Fig. 55. 63) beruft, so ist auf der ersteren der Baum, an welchem die Beutewaffen hängen, seiner Krone beraubt, der andere aber auch nicht sicher als E. erkennbar. Dagegen sprechen mehrere Zeugnisse dafür, daß die Römer alter Zeit sie sich dazu ausersehen hatten. Als Romulus den Acron, den König der altsabinischen Stadt Caenina, im Zweikampfe getötet hatte, legte er dessen Waffen auf dem capitolinischen Hügel an einer *quercus*, welche den Hirten heilig war, nieder, sie dem Iuppiter Feretrius darbringend und ihm einen

Tempel an dieser Stelle zu erbauen gelobend zur Niederlegung der *spolia opima*, welche die Nachkommen erbeuten würden. Zu diesem Bericht fügt Livius (I 10, 5ff.; vgl. Plut. Rom. 16. Prop. IV 10) noch hinzu, daß in späterer Zeit nur zwei solcher *spolia opima* erbeutet und in dem Tempel niedergelegt worden seien. Ferner hing Aeneas die Rüstung des erschlagenen Mezentius an einer gewaltigen *quercus*, deren Äste gekappt waren, auf (Verg. Aen. XI 5); Pallas, ein Bundesgenosse 10 des Aeneas, gelobt dem Flussgotte Thybris, wenn er ihm den Sieg über Halaesus verleihe, dessen Waffen an seiner *quercus* aufzuhängen (ebd. X 423). Tydeus befestigt die Waffen der von ihm erschlagenen Thebaner an einer uralten *quercus* (Stat. Theb. II 707). Der seinem alten Ruhm vertrauende Pompeius gleicht einer über das umgebende Ackerland hoch emporragenden *quercus*, welche, mit alten Beutestücken beladen und schon entblättert, nicht mehr durch die bereits erkrankten 20 Wurzeln, sondern durch ihre eigene Schwere aufrecht erhalten wird (Lucan. I 136). An einer *quercus* nämlich wurden die *spolia* (Schol. ebd.) oder *trophaea* (Silon. Apollin. c. II 398) aufgehängt.

d) Kränze. Aus den Blättern der *quercus* bestand der Kranz, der an den capitolinischen Agonen seit dem J. 86 n. Chr. als Preis für Dichter ausgesetzt wurde (Wissowa oben Bd. III S. 1528, 5ff.). Über die in späterer Zeit meist aus dem 30 Laube der *quercus* bestehende *corona civicæ* s. Wagler II 25—32 und Fiebiger oben Bd. IV S. 1639, 28ff., über Totenkränze unten III a.

e) Schmarotzende Pilze. Am Fuße der *quercus* wachsen die *boleti* und *suilli*, jüngst erfundene Reizmittel für den Gaumen (Plin. XVI 31). Gemeint sind der Kaiserling, *Amanita caesarea* Scop., welcher heute *il re dei funghi* und *uocelo*, in Bologna *bulesider* heißt, und der Steinpilz. *Boletus edulis* Bull., heute *boletto porcino* 40 genannt, letzterer der bekannteste und geschätzteste Pilz in Italien. Besonders in Gallien wächst an den obersten Teilen der eicheltragenden Bäume ein weißer und wohlriechender Pilz, der *agaricus* heißt, als Gegengift dient und in der Nacht leuchtet (Plin. ebd. 33). Darunter will man den Lärchenschwamm, *Polyporus officinalis* Fr. verstehen, der freilich nur auf Lärchenstämmen wächst.

f) Tange. Die Tange, welche Theophrast (S. 2029) *δαῖς* und *πορία δαῖς* nennt, bezeichnet 50 Plinius (XIII 137) mit *quercus*, obwohl die Römer so wohl denselben Tang genannt haben werden, der heute in Italien *quercia marina* heißt, nämlich den gemeinen Bläsentang, *Fucus vesiculosus* L.

2. *Aesculus*, wohl *Quercus sessiliflora* Sm., die Trauben-E., mit ihren Varietäten *Quercus pubescens* W., *Quercus Virgiliana* Ten., *Quercus esculus* L. u. s. w.; die *aesculus* des Nigidius (bei Plin. XVI 25) kann *Quercus pubescens* allein 60 sein. Über die Verwandtschaft des Wortes *aesculus* s. I 4. Willkürlich ist die alte Herleitung von *esus* (Serv. Georg. II 291) oder *esca*, weil die Menschen sich einst von der *aesculus* genährt hätten (Isid. XVII 7, 28). Doch wird das letztere, wie wir gesehen haben, sonst von der *quercus* behauptet, und nach Nigidius und Plinius (XVI 20, 25), von denen letzterer sogar sich

mehr an die *ἡμερίς* des Theophrast (h. pl. III 8, 2), als die *aesculus* der Römer gehalten zu haben scheint, zeichnete sich die Eichel der letzteren durchaus nicht oder nur wenig vor andern aus. Es liegt daher kein Grund vor, wie dies vielfach geschehen, sie nur mit *Quercus esculus* L. zu identifizieren. Sie wächst nicht überall (Plin. XVI 17), bildet aber in Daunia weite Wälder (Hor. c. I 22, 14). Bei oder in Rom gab es einen Versammlungsort der Bürger, welcher *Aesculeum* genannt wurde (s. Thes. ling. lat). Willkürlich verlegt Avienus (paraphr. 1188f.) die *aesculus* wie das *suber* nach Mesopotamien. Dieselbe hochpoetische Schilderung wie von der *quercus* (Aen. IV 441ff.) gibt Virgil von der *aesculus* (Georg. II 291ff. und bei Plin. XVI 127), nur daß er jene an Felsen hangen läßt, und diese empfiehlt er zur Anpflanzung beim Weinbau, wohl um die Reben daran zu stützen. Vielleicht durch diese Stelle verleitet, bezieht Plinius (XVII 151) das, was Columella (IV 33, 5) betreffs der Anpflanzung der *quercus* zu Weinpfläzen sagt, auf die *aesculus*. Die alte, ihr schattiges Haupt bis in die Wolken erhebende und allein, wenn sie im Felde stände, fast einen Wald bildende *aesculus* findet sich im Gebirge am trasinischen See, mit der *quercus* gepaart (Sil. Ital. V 480ff.); hoch sich erhebend wird sie ebenso wie die *quercus* vom Blitze getroffen (ebd. X 166). Die *aesculus* mit ihrer hohen Laubkrone gehört, wie der dononäische Baum (d. h. nach S. 2051f. die *quercus*) und die *ilex* zu denjenigen Bäumen, welche sich um den Sänger Orpheus sammeln (Ovid. met. X 90ff.). Sie hat hartes Holz (Hor. c. III 10, 17) und ist sehr geeignet zu Bauten, verträgt nur keine Feuchtigkeit (Vitruv. II 9, 9; vgl. Plin. XVI 219. Pall. XII 15, 2). Bei der (S. 2048) erwähnten Pforte zu Puteoli sollten die Pfosten aus ihrem Holze hergestellt werden (II 9). Dieses eignet sich zu Dielen (Vitruv. VII 1, 2) und belauenen Weinpfläzen (Pall. ebd.). Der sehr hohe Baum ist dem Iuppiter heilig (Verg. Georg. II 16; vgl. Plin. XII 3. XVI 11). Die *corona civicæ* konnte statt aus *ilex* und *quercus* auch aus der *aesculus* bestehen (Plin. XVI 11). Auf den *aesculi* leben *galbae* genannte hagere Tiere (Suet. Galb. 3), vielleicht die Raupen des Prozessionsspinners, *Cnethocampa processionea* L., oder des Eichen-spinners, *Gastropacha quercus* L.

3. *Robur*. Gegen die übliche Zusammenstellung dieses Wortes mit griechisch *ῥόβον*, *ῥόβον*, so daß es eigentlich Stärke bedeuten würde, erklärt sich Herr. Osthoff (Etymol. Parerga 1901, 72). Ausgehend nämlich von der nicht unanfechtbaren Voraussetzung, daß *robur* das Kernholz und den Kernholzbaum selbst, in der Regel die E. oder auch eine einzelne Art derselben bezeichnet habe (82f.), erklärt er es für möglich, daß, wie die Griechen das Kernholz der E. *μυλάροβον* genannt hätten, *robur* zusammenhängend mit *ῥογ-ρό-ς* = dunkelfarbig, ursprünglich dunkelfarbiges Holz, d. h. Eichenkernholz, bedeutet habe (76, 94).

Zur Bezeichnung eines Baumes wird das Wort eigentlich nur von Nigidius (bei Plin. XVI 25) und Plinius gebraucht und zwar wohl, wenigstens von letzterem, wie *aesculus* für *Quercus sessiliflora* Sm., die Trauben-E., abgesehen von den

Stellen, wo er $\delta\epsilon\tilde{\nu}\tilde{\kappa}$ mit *robur* übersetzt und letzteres also auch einen, aber in Wahrheit andern Baum bezeichnet. Der Baum ist sehr verbreitet (Plin. XVI 17), liebt die Berge und Thäler (vgl. jedoch von der $\sigma\eta\eta\tilde{\nu}\tilde{\kappa}$ Theophr. h. pl. III 3, 1), und im nördlichen Deutschland trägt der herky-nische Wald (wohl das ganze deutsche Mittelgebirge) gewaltige *robora*, welche, in Jahrhunderten nicht berührt, mit der Welt gleiches Alter haben und durch ihr fast unsterbliches Los die Weltwunder übertreffen (ebd. 6). Die Eichel ist klein (ebd. 20). Die Druiden, die Priester Galliens, halten nichts für heiliger, als das *viscum*, die Mistel (die freilich verhältnismässig selten auf E. schmarotzt, während *Loranthus europaeus* L. in Frankreich gar nicht vorkommt) und das *robur*, worauf jene wächst, so daß sie die aus *robur* bestehenden Haine sich aussuchen und ohne deren Laub keine heilige Handlung vornehmen; ja sie glauben sogar, daß der Gott sich selbst diesen 20 Baum erwählt habe (Plin. XVI 249; vgl. S. 2027). Das *viscum*, aus welchem der Vogelleim bereitet wird, also *Loranthus europaeus*, wächst besonders auf dem *robur* (XXIV 11), aber auch auf der *quercus* und *ilex* (XVI 245). Hier zu erwähnen sind auch die harten, auf hohen Felsen wachsenden *robora* Ovids (heroid. VII 37; vgl. Stat. Theb. VI 103) und andere, durch ihr Alter ausgezeichnete *robora* (Sen. Agam. 95; Oed. 744). Doch ist hier *robur* wohl nur Übersetzung von $\delta\epsilon\tilde{\nu}\tilde{\kappa}$; 30 wenigstens knüpft Ovid hier an das Sprichwort Homers (Od. XIX 163; vgl. S. 2025) an, da er die Dido dem Aeneas vorwerfen läßt, daß er von Felsen und *robora* abstamme.

Gewöhnlich bezeichnete *robur* mit den davon gebildeten Wörtern das Holz, bezw. das daraus Gefertigte, oder den noch in Natur stehenden, lebenden Stamm meist von E., seltener von andern Bäumen. Eigentlich sollte darunter alles starke Holz, aber nicht gerade nur Kernholz, zu ver- 40 stehen sein (Isid. XVII 7, 41. 9, 104; vgl. Col. IV 26, 1. IX 1, 3), so z. B. das Holz oder der Stamm eines wilden Ölbaums (Verg. Aen. XII 783), der Pinie (Stat. Theb. II 619), von *Callitris quadrivalvis* Vent. (Stat. a. a. O.; silv. III 3, 94) oder überhaupt eines Waldes (Lucan. III 421. 430. Stat. Theb. V 514). Von Palladius wird in seinem Carmen de insitione mehrfach die Unterlage bei der Veredelung der Obstbäume *robur* genannt (42. 87. 101. 128), nur einmal der aus 50 der Veredelung hervorgegangene Baum (108). Von der Behauptung, daß *robur* dasjenige Holz benannt worden sei, welches sehr viele Adern von rötlicher Farbe habe (*rubro colore et quasi rufo*, Fest. ep. p. 264, 10), ist nur so viel richtig, daß wenigstens unsere E. sich durch große braune Markstrahlen auszeichnen. Von einem *pedamentum robustum e quercu*, aber auch *e iunipero*, quod *robatur rida*, also von einem Weinpfahl aus Stiel-E. und Wacholder spricht Varro (r. r. 60 I 8, 4). Wider Erwarten scheint sich *robur ilicis* oder *stigmaum* nirgends zu finden. Öfters wird aber mit *robur* der Stamm der *quercus* bezeichnet (Catull. 64, 107. Verg. Georg. III 332; Aen. IV 441. Ovid. met. VII 632. VIII 743. XII 331. Sen. Herc. Oct. 1643. Sil. Ital. III 688. VI 192. Col. IV 33, 1. 5). So werden auch das unmittel- bar über der Mauer liegende *limen robustum*

der puteolanischen Inschrift (vgl. S. 2048), d. h. der 8 Fuß lange, $1\frac{1}{4}$ Fuß dicke und $3\frac{1}{4}$ Fuß hohe Türsturz (I 14), und die *mutui robusti*, d. h. die über das Mauerwerk nach innen und außen je 4 Fuß vorspringenden, $\frac{2}{3}$ Fuß dicken und 1 Fuß hohen Kragbalken (I 15), im Gegensatz zu den *postes aesculinei* vom Holz der Stiel-E. gewesen sein, wenn auch vielleicht hier *robur* eigentlich nur E.-Holz überhaupt bezeichnen mag. 10 Dagegen sollte das Gatter eines Wildgeheges aus *robur quercuum vel subureum* bestehen (Col. IX 1, 3). Selten wird *robur* für den Stamm der *aesculus* gebraucht (Sil. Ital. V 484. 512). Bei der Ölprelle Catos sollten die beiden 9 Fuss hohen und 2 Fuß dicken vierkantigen Stämme, zwischen welchen das Fußende des Preßbaums zu liegen kam, sowie die beiden am Kopfe des Preßbaums stehenden runden, 10 Fuß hohen und 2 Fuß dicken Pfosten von *robur (robustae)* oder Pinienholz sein (de agr. 18, 2. 8), der zwischen den Stämmen für den Schweif des Preßbaums übrig bleibende Raum sollte unten mit *robur* ausgefüllt werden und das die Stämme verbindende ca. $5\frac{1}{2}$ Fuß lange Kopfstück, *capitulum*, ebenfalls *robustum* sein (ebd. 4). Hier ist wenigstens sicher E.-Holz und bei der angegebenen Stärke vornehmlich das von *Quercus pedunculata* und *sessiliflora* gemeint, daher auch mit dem *robur* für Bauhölzer und behauene Weinpfähle (ebd. 17, 1). Für Vitruv ist schon vorher (S. 2048) angenommen, daß sein *robur* das Holz aller laubwechselnden E. ist. Es ist nach ihm sehr geeignet zu Bauten (II 9, 5) und zu Klammerhölzern (VII 3, 1); schlechter Baugrund wird durch Pfähle von *robur* befestigt (ebd. 4, 2); bei Hafennolen sollen die dazu gehörigen Mauern in Kasten, welche aus vierkantigen Pfählen von *robur* zusammengesetzt sind, hergestellt werden (V 12, 2); in Gallien und Hispanien werden die Schindeln daraus gemacht, mit welchen die Häuser gedeckt werden (II 1, 4; vgl. Plin. XVI 36). Dasselbe wie für Vitruv läßt sich denn auch mehr oder weniger in andern Fällen annehmen, so bei dem *robatorium* des Scipio Africanus, d. h. einem Wildgehege, das von *tabulae roboreae* eingefäßt zu denken ist (Gell. II 20, 5); dem *robustum coedex*, dem Block, woran die Sklaven geschmiedet wurden (Plaut. Poen. 1153; vgl. *robur* bei Lucret. III 1015); dem *carcer robustus* (Plaut. Curc. 692); dem nicht aus Stein gemisselten oder aus *robur* gezimmerten Weisen (Cic. acad. pr. II 101; vgl. vorher Ovid. heroid. VII 37 und über die $\delta\epsilon\tilde{\nu}\tilde{\kappa}$ I 1 g); dem *robur*, d. h. den Bänken, auf welchen die Lakedaimonier speisten (Cic. Muren. 74); dem *sacrum robur*, d. h. dem mit der Kunst der Pallas erbauten troianischen Pferde (Verg. Aen. II 230); dem *fissile robur*, dem leicht zu spaltenden, neben der *ilex* erwähnten Stamm im Tale bei Cumae (ebd. VI 181. 214; vgl. Ennius bei Macrob. VI 2, 27); dem *robur coetum*, einer Lanze von geglähtem Holz (Verg. ebd. XI 553); dem *durum robur*, aus welchem die einst den palatinischen Berg bewohnenden Menschen entstanden waren (ebd. VIII 315. Iuven. VI 12) oder Pfähle gemacht werden konnten (Verg. ebd. XI 893); dem *robur*, das undurchdringlich ist wie dreifaches Erz (Hor. c. I 3, 9); dem *robur*, aus welchem das Tullianum genannte Staatsge-

fängnis (ebd. II 13, 19. Liv. XXXVIII 59, 10. Val. Max. VI 3, 1. Tac. ann. IV 29) oder vielmehr der (über dem Tullianum befindliche) Kerker bestand, in welchen die Verbrecher gebracht wurden, welche vorher (also angeblich vor der Zeit der Republik) in Kästen, *arceis robusteis*, eingeschlossen wurden (Fest. ep. p. 264, 12); den *robustae fores* (Hor. c. III 16, 2); den *robusta plaustra* (ebd. ep. II 2, 74); den *nodosa robora*, knotigen Stämmen (Ovid. met. VI 691); den *fera robora*, Stämmen des Waldes (ebd. XIV 391); dem *pons roboreus*, der ältesten Brücke Roms (Ovid. fast. V 622); dem *magnum robur* einer grossen Keule (Sen. Herc. fur. 800); dem *grave robur*, einem schweren Holze (Val. Flacc. III 164); den *roborei axes*, Dielen eines Stalles (Col. VI 19, 1); den verfaulten und im Dunkeln leuchtenden *robusti caudices* (Plin. XI 151); den zu einem besonderen Zweck als Brennholz dienenden *roborea ligna* (ebd. XXVIII 113. Gell. X 12, 3); dem *siccum robur*, einem trockenen Holzstamm (Sil. Ital. II 471). Das *robur*, aus welchem die festen Schiffe der in der heutigen Bretagne wohnenden Veneter gezimmert wurden (Caes. b. g. III 13, 3; vgl. I 1 d), war eher von *Quercus pedunculata* als sessiliflora, da jene sich mehr im Flachlande findet, in Frankreich heute sehr gemein und häufiger als diese ist und vor dieser zu Schiffsbauten bevorzugt wird.

Das zu Bauten zu verwendende *robur*, also vornehmlich das der *Quercus pedunculata* und sessiliflora, sollte nach Cato (agr. 17, 1; vgl. Hesiod. op. 412ff. 663 und über *δρυς* und *κρηός* Theophr. h. pl. III 5, 8. V 1, 2) von der Herbstgleiche bis zur Winterwende gefällt werden, nach andern alles Nutzholz bis Anfang Februar (Vitruv. II 9, 1. 2. Anon. de architect. 12) oder im Winter (Cic. div. II 33. Col. XI 2, 11. Plin. XVIII 232. Pall. II 22. XII 15, 1. XIII 2. Geop. III 1, 2. 15, 3; vgl. 10, 4), Schiffsbauholz im Juli und August oder von der Herbstgleiche bis 1. Januar (Veget. r. m. IV 35, 36). In der Provinz Rom wählt man heute gewöhnlich dazu die Zeit vom 15. November bis 15. März. Da die Alten dem Monde bekanntlich einen grossen und wohl ganz unberechtigten Einfluß auf die Vegetation zuschrieben, so wurde für den besagten Zweck teils unter Verwerfung des Vollmondes besonders die Woche nach diesem (Cat. agr. 37, 4. Plin. XVI 194; vgl. Theophr. h. pl. V 1, 3) oder der abnehmende Mond (Cat. agr. 31, 2. Cic. a. a. O. Varro r. r. I 37, 1. Col. XI 2, 11. Plin. XVI 190. XVIII 321) oder der Neumond empfohlen (Plin. XVI 190. XVIII 322. Geop. I 6, 4. III 1, 2). Auch der Südwind war zu vermeiden (Cato 31, 2. Plin. XVI 193. XVIII 329). Ein solcher E.-Stamm, *materies roborea*, konnte von einem Arbeiter in einem Tage auf eine Länge von 20 Fuß exact quadratisch behauen werden und gab dann eine *ches*, ca. 600 kg., ab (Col. XI 2, 13). Einen Maximalpreis für dieses Bauholz finden wir in dem Edict Diocletians von J. 301 (12, 10). Es sollten nämlich *materiae roboreae quibitorum quatuordecim in longum, latitudinis in quadrum (digitorum) sexaginta octo*, d. h. E.-Holz, welches 6,22 m. lang sein und 1,256 m. quadratischen Umfang haben sollte (nicht 1,256 m. ins Quadrat stark sein, schon weil alle im Edict angegebenen

Maße für die Stärke der Bauhölzer durch die Zahl vier teilbar sind; mehr bei H. Blümner D. Maximaltarif des Diocletian 1893, 133), also wenig über 0,6 cbm. Rauminhalt haben, 250 Denare = 4,5 Mark kosten. Bei einem spezifischen Gewicht von ca. 0,76 kommen hier 100 kg. auf ca. 1 Mark zu stehen, ein Preis, der freilich den andern Langholzpreisen (12, 1—9, 11) und den Brennholzpreisen (14, 8—11), letzteren von 56—72 Pfennig pro 100 kg. gegenüber niedrig erscheinen muß.

4. *Cerrus* = *Quercus cerris* L., die Zerr-E., heute italienisch *cerro* und *ghianda amara*. Nach A. Fick (Vergl. Wörterb. d. idg. Sprachen, 1890, I 386) ist das Wort mit *cerro* = Querkopf, *ἐκχάποιος* = schief u. s. w. auf eine westeuropäische Grundform *q'errao-* = verquer zurückzuführen. Von ihr behauptet Plinius (XVI 17), daß sie selbst im größeren Teile Italiens unbekannt sei; doch kommt sie heute hier in der submontanen und mitunter auch in der alpinen und maritimen Region von Norditalien, wo sie weniger gemein ist, bis nach Calabrien und Sicilien vor. Freilich hat sie z. B. auch bei den römischen Dichtern keine Beachtung gefunden. Die Eichel steht nach Nigidius (bei Plin. XVI 25) nur hinter der der *quercus* zurück, sofern sie bei den Schweinen festeres, aber härteres Fleisch gebe; nach Plinius (ebd. 29) ist sie kläglich, rauh und von einer stacheligen Hülle wie die Kastanie umgeben. Doch stecken die ziemlich kleinen Früchte nur bis zur Hälfte in dem durch die pfriemenartig verlängerten Schuppen bärtig und fast stachelig gemachten Becher. In Wäldern, welche reichlich Eicheln der *quercus, ilex* und nicht minder der *cerrus* erzeugten, sollten Wildparks eingerichtet werden (Col. IX 1, 5), und in solchen, wo sich auch noch die *des siber* fanden, sich die Schweine aufhalten (ebd. VII 9, 6). Das Holz, welches sehr viele Poren enthält und in diese die Feuchtigkeit durch und durch aufnimmt, wird schnell morsch (Vitruv. II 9, 9; vgl. Plin. XVI 218); daraus gemachte unter dem Estrich liegende Dielen können nicht lange vorhalten (Vitruv. VII 1, 2. Anon. de architect. 19; sie müssen daher vor dem Eindringen der Feuchtigkeit geschützt werden, Pall. I 9, 3). Die Landleute machen daraus Stiele zu ihren Handgeräten (Hygin. bei Plin. XVI 280); auch können zu einem gewissen medizinischen Zwecke daraus Becher verfertigt werden (Plin. XXX 92). Wenn im Boden von einer abgehauenen *cerrus* Wurzeln übrig geblieben sind, töten diese die Olivenpflanzlinge (Pall. III 18, 4). Als Medicament gebraucht trockene Blätter, Rinde und Eicheln flüssige Ansammlungen und Geschwüre und hemmen Ausflüsse (Plin. XXIV 13).

5. *Ilex* = *Quercus ilex* L., selten *Quercus coccifera* L. Das etymologische dunkle Wort wollte Isidorus (XVII 7, 26) ab *electo* herleiten, weil sich die Menschen zur Nahrung zuerst der Frucht der *ilex* bedienen hätten (ähnlich Sen. nat. quaest. III 27, 5; vgl. jedoch II 1 b). Die *Quercus ilex* ist heute ein im ganzen Mittelmeergebiet sehr verbreiteter niedriger Baum mit runder, stark-belaubter Krone, der einen dichten Schatten wirft. Die *Quercus coccifera* bleibt mit Ausnahme der nicht in Italien beobachteten Varietät *Quercus calliprinos* Webb meist nur Strauch und kommt in Italien selten, z. B. in den Provinzen Rom und

Grosseto gar nicht vor. Daher ist anzunehmen, daß die römischen Schriftsteller, welche die *ilex* sehr häufig erwähnen und in den verschiedensten Gegenden wachsen lassen, meist die *Quercus ilex* im Auge gehabt haben. Nur Plinius unterscheidet deutlich beide Arten. Denn er sagt (XVI 19), daß es zwei Arten der *ilex* gebe; die Blätter der in Italien vorkommenden wichen nicht viel von denen des Ölbaums ab, die der in den Provinzen vorkommenden (ebd.), und die Kermesbeere liefern 10
kleinen, strauchigen Art seien stachelig (ebd. 32). Freilich gibt es in Italien auch Varietäten der *Quercus ilex* mit mehr oder minder grossen und scharfen Zähnen, doch die wegen ihrer stacheligen Blätter *Quercus ilex agrifolia* DC. benannte Varietät findet sich nur in Sicilien. Die kleine stachelige Art schildert Plinius (ebd.) so: „Die Vorzüge der übrigen eicheltragenden Bäume übertrifft sie allein durch die Kermesbeere (*coccum*); dies ist ein Korn und zuerst gleichsam eine Art 20
Krätze an der *ilex*; sie heisst *cusculium* und verschafft den armen Leuten in Spanien die Hälfte ihrer Abgaben (*pensio*); sie kommt auch in Galatien, Africa, Pisidien und Kilikien vor, die schlechteste in Sardinien“. Ferner (IX 141): „Das *coccum*, ein rotes Korn Galatiens oder der Umgegend von Emerita in Lusitanien, ist sehr beliebt; aber, um bei dieser Gelegenheit die berühmtesten Farbstoffe anzuführen, die einjährige Beere hat eine matte 30
Farbe, die von der vierjährigen ist ganz blaß; so wirkt weder das junge noch ganz alte *coccum* intensiv“. Dabei ist doch nur begreiflich, daß die Carminsäure der getrockneten Kermesbeere mit der Zeit durch die Luft chemisch beeinflusst werden kann. Nach einer andern Stelle (XXIV 8) taugt die meist in Africa und die in Asien vorkommende Art, welche sich sehr schnell in einen Wurm verwandelt und daher *solecium* (Würmchen) heißt, nicht, während wiederum (XXII 3) gesagt wird, daß die galatische, africanische 40
und lusitanische Kermes zur Färbung der Kaisermäntel diene (vgl. I 9 b. 10). Seine Bemerkung, daß die *ilex* die Berge liebe, aber auch in die Täler hinabsteige (XVI 37, 74; vgl. Theophr. h. pl. III 3, 1), ist für beide immergrüne E. zutreffend und wohl aus einer griechischen Quelle, wie die Unterscheidung einer männlichen und weiblichen Art (ebd. 19; vgl. Theophr. ebd. 6. 7), geflossen. Auch *Collumella* scheint wie Plinius (XVI 32) mit der kleineren *ilex*, welche 50
er zur Anpflanzung am Bienenstande empfiehlt (IX 4, 2), die *Quercus coccifera*, dagegen mit der *frons iliginea*, welche keine Stacheln habe und sich besser als die *frons quernea* zum Futter für Rinder eigne (VI 3, 7), das Laub der *Quercus ilex* gemeint zu haben. Daher kann auch anderes, was diese beiden Autoren sagen, auf beide Arten bezogen werden; nämlich daß die *ilex* einen kurzen Blattstiel habe (Plin. XVI 91); Schweine in einen Wald zu treiben seien, in dem sich 60
neben andern Bäumen *ilex*, *quercus*, *suber* und *cerrus* fanden (Col. VII 9, 6); daß Wildparke in Bergwäldern angelegt werden sollten, wo Eicheln der *ilex*, *quercus* und *cerrus* vorhanden seien (ebd. IX 1, 5); Stiele an eisernen Werkzeugen *iliginea* sein sollten (ebd. XI 2, 92); und wohl auch, daß Ziegen das Laub der *ilex* und *quercus* frässen, wenn diese strauchig und nicht in die

Höhe gewachsen seien (ebd. VII 6, 1). Dasselbe kann auch von der *glans iliginea* angenommen werden, von der Nigidius (bei Plin. XVI 25) sagt, dass sie Schweine schmal, glänzend und schwer mache, diese aber krank mache, wenn sie ihnen nicht nach und nach gegeben werde. Alle andern Angaben, auch die der Dichter, wo sie außeritalische, wohl in Nachahmung griechischer Vorbilder geschilderte Begebenheiten erzählen oder Schilderungen entwerfen, kann man lediglich auf *Quercus ilex* beziehen. Ihr Blatt steht in der Mitte zwischen dem (lanzettlichen) des zahmen Ölbaums und dem (eiförmig lanzettlichen) des *Rhamnus alaternus* L. (Plin. XVI 108). Sie wächst auf hohen Bergen (Hor. epod. 10, 8), auf dem Appennin (Verg. Aen. XII 701), zusammen mit der *quercus* auf dem schneeigen (261—767 m.) ansteigenden Algidus in Latium (ebd. c. III 23, 10) und auf den Bergen bei Nevea (Stat. Theb. VI 101), in hohen Wäldern zusammen mit der *quercus*, gemeinen Esche und der Weisstanne (Ennius bei Macrob. VI 2, 27), und wohl nur angeblich in einem dunkeln Walde östlich von Mainz (Ammian. Marc. XVII 1, 9), aber auch in der Poebene bei Mantua (Verg. Ecl. 7, 1, 9, 15), an der Mündung des Tiber (ebd. Aen. III 390 = VIII 43), bei Trapani in Sicilien (ebd. V 129) und bei Karthago (ebd. IV 505). Von den Stämmen, aus denen der Scheiterhaufen des Hercules auf der Oeta errichtet wird, ist der der *ilex* kürzer als der der Pinie und das *robur* (Sen. Herc. Oet. 1644); sie wird aber auch hoch (Hor. epod. 15, 5) und (wie *quercus* und *acescens*) vom Blitze getroffen (Pers. 2, 24). Sie ist bei Massilia knorrig, *nodosa* (Lucan. III 440), und im Sabinerlande, wo sie auf Felsen wächst (Hor. c. III 13, 14), rauh (Mart. VI 64, 3); zwischen Mauretanien und Numidien lag ein Berg, auf welchem eine mächtige *ilex*, unten ein Knie bildend, in die Höhe gewachsen war (Sall. Jug. 93, 4); sie ist stark verästelt mit unzähligen Blättern (Ovid. art. am. III 149) und hat einen beträchtlichen Umfang (Nemesian. ecl. 3, 2). Daher trieft sie stark bei Regen, wie die Pinie und die *quercus* (Plin. XVII 89). Die auf dem vieles schwarze Laub tragenden Algidus wachsende *ilex* wird mit harten Ästen behauen (Hor. c. IV 4, 57). Sie wird schattig genannt (Hor. ep. I 16, 9. Calp. ecl. 2, 12. Stat. Theb. V 600), so die an dem Grabe eines latinischen Königs stehende (Verg. Aen. XI 851). Ofters wird wegen der vielen auf der Oberfläche dunkelfarbigen Blätter der Baum oder der davon gebildete Hain dunkel genannt, so der im Tale von Cumae (Verg. Aen. VI 180, 208), in Latium (ebd. IX 381), auf dem Gebirge Dikte im östlichen Teile Kretas (Verg. Ecl. 6, 54), am Fuße des Aventin (Ovid. fast. III 295), auf dem Palatin (Tib. II 5, 27), in Arkadien (Ovid. ebd. II 165), in Lykien (Ovid. met. IX 665), in Kolchis bei einem Tempel der Diana (Ovid. heroid. XII 67), bei Mykenai (Sen. Thyest. 654), in einem Tale bei Theben (Sen. Oed. 543) und sogar auf einem Hügel im Elysium (Ovid. an. II 6, 49). Ein dunkler Hain mit zahlreichen *ilices* gewährt heiligen Schatten (Verg. Georg. III 334). Der Baum wird alt (Hor. epod. 2, 23), sehr alt auf Capri (Suet. Aug. 92) und ist bei Cumae zur Zeit der Vorfahren gepflanzt (Sil. Ital. X 533). Älter

als Rom selbst, sagt Plinius (XVI 237), ist eine *ilex* auf dem Vatican, an welcher eine eiserne Inschrift mit etruskischen Buchstaben zu erkennen gibt, daß der Baum schon damals eine religiöse Bedeutung gehabt habe; bei Tibur, welches noch weit älter als Rom ist, gibt es drei *ilices*, die älter als der Stadtgründer Tiburnus sind und an denen er die Weihe empfangen haben soll. Auf einem Hügel bei Tusculum liegt nach ihm (ebd. 242) ein Hain, in dessen Nähe sich eine *ilex* befindet, die berühmt ist, weil ihr Stamm einen Umfang von 34 Fuß (10 m) hat, zehn Äste von ansehnlicher Größe aussendet und allein einen Wald bildet. Sind diese Angaben über das Alter der genannten Bäume auch verdächtig, so erreicht doch *Quercus pedunculata* bei einem Alter von ca. 2000 Jahren einen Durchmesser von 7 m (A. Kerner v. Marilaun Pflanzenleben I² 1896, 697f.). Von *Quercus ilex* gibt es z. B. in der Provence 200-300 Jahre alte Exemplare, welche noch keine Spur von Altersschwäche zeigen. Von den uralten, dickstämmigen und majestätischen E. im Gebirge Delphi auf Euböa hat Fr. Unger (Reise in Griechenl. 1862, 75) bei einem der stattlichsten Bäume der *Quercus ilex* einen Umfang von 8,8 m am Grunde und von 3,7 m 3 Fuß darüber gemessen. Bei Säntes im Departement Charente steht eine E. von 25 Fuß (7,8 m) Durchmesser, 127 Fuß Durchmesser der Schirmfläche und 64 Fuß Höhe, welche wahrscheinlich eine Stein-E. 30 (*Quercus ilex*) ist und deren Alter wohl zu hoch auf gegen 2000 Jahre angenommen ist (E. Hallier Flora v. Deutschland⁵ 1882, X 144; mehr Beispiele bei Nicholson-Mottet I 630). Bei einem Exemplar der *Quercus sessiliflora*, welche ebenso wie *Quercus ilex* ein langsames, aber wohl doch noch schnelleres Wachstum hat, mit einem Umfang von 10 m (32 Fuß), schätzt man das Alter auf 780 Jahre und darüber (vgl. Hallier ebd.).

Von den Eichen als Nahrung verschiedener 40 Tiere ist schon die Rede gewesen (vgl. auch Hor. ep. I 16, 9), wobei sich gezeigt hat, daß sie besonders als Nahrung für Schweine bezeichnet sind (vgl. auch Mart. XIV 70, 2); auch wird wieder gerade vom Albanergebirge gesagt, daß dort unter den *ilices* die Säue (bei zweimaligem Wurf im Jahre sogar) 30 Junge würfen (Auson. ep. 7, 16). Das Laub wird wie das der *quercus* verfüttert (s. S. 2050), doch ist es für Rinder geeigneter als dieses, wenn es nicht stachelig ist (Col. VI 50 3, 7). In den hohlen Stämmen bauen die Bienen ihre Waben (Verg. Georg. II 453. Hor. epod. 16, 4. Claudian. r. Pros. II 109) und von den Blättern träufelt der Honigtau (Ovid. met. I 112; vgl. II 1 b). Das harte Holz (Plin. XVI 229) ist ganz Kernholz (ebd. 186, vgl. 182), wird aber von Vitruv nicht erwähnt und kommt daher bei einem Baum, der selten gerade wächst, als Bauholz nicht in Betracht, wird aber, wie schon zum Teil erwähnt, als Werkholz und zu andern Zwecken benutzt: zu starken Klammern (Cat. agr. 12, 1. 31, 1), bis 18 Fuß (5,3 m.) langen und am untern Ende $\frac{1}{2}$ Fass ins Quadrat starken Hebeln für eine Haspel (ebd. 31, 1; vgl. 19. Plin. XVI 230), den Schwabenschwänzen zum Festhalten der zusammengesetzten Scheibe, auf welcher die Oliven gepreßt werden (ebd. 18, 9), den Füßen eines Canapees (Ter. ad. 585), zu Sauf-

rinnen für das Vieh (Verg. Georg. III 330), zu Radspeichen, Keilen, Nägeln (Plin. XVI 206), Radachsen (ebd. 229), Griffen an Bohrern und Hämmern (ebd. 230), zu Fournieren (ebd. 229, 231), zu Grenzpfählen (Sicil. Flacc. in Gronat. vet. ed. Lachm. 128, 21). Dem bei Biblis in der heutigen Provinz Tarragona weilenden Martial wird aus einem benachbarten *ilicetum* Brennholz geliefert (Mart. XII 18, 20).

Beziehungen zu Gottheiten hat die *ilex*, sofern sie unter dem Schutze Iuppiters steht (Serv. Aen. V 129) und sich am Fusse des Aventin ein durch ihren Schatten dunkel gemachter Hain mit einer Quelle befindet, aus welcher Faunus und Picus zu trinken pflegten (Ovid. fast. III 295). Die von der Last der Eichen gekrümmte (*curvata*, da *cirrata* unverständlich) *ilex* gehört zu den Bäumen, welche vom Gesange des Orpheus herbeigeloct werden (Ovid. met. X 94). Eine auf einer hohlen *ilex* sitzende Krähe warnt den Moeris, den Verwalter des dem Virgil gehörigen und bei Mantua gelegenen Gutes, von links her vor drohender Gefahr (Verg. Ecl. 9, 15). Sonst gibt die Krähe von links her zustimmende (Plaut. asin. 260. Cic. div. I 85) oder günstige (Phaedr. III 18, 12) Zeichen, hier jedoch bedeutet sie Unglück, weil, wie die Erklärer der Stelle annehmen, der Baum hohl ist (vgl. auch Paus. IX 3, 4 über die Daidala, S. 2027).

Über die *corona cicica*, welche anfangs aus dem Laube der *ilex*, später auch aus andern E. laube bestand (Caecil. bei Gell. V 6, 12. Plin. XVI 11), vgl. Wagler II 25ff. und Fiebiger oben Bd. IV S. 1639, 28ff.

6. *Suber* = *Quercus suber* L., die Korkeiche, ital. *sughero*. Die früher versuchte Zusammenstellung mit *σῦγγυ* = alte, runzelige Haut scheint von unsern Etymologen aufgegeben zu sein; sehr willkürlich wollte Isidorus (XVII 7, 27), der den Baum *suberies* nennt, dieses Wort von *edere* ableiten, weil die Schweine die Früchte äßen. Der Baum wächst heute in der Küstenregion Mittel- und Unteritaliens und bei Nizza (vgl. I 14). Bei Plinius (XVI 34) ist es fraglich, ob die Behauptung, daß der Baum weder in ganz Italien noch in Gallien wachse, sich auf das *suber* oder die *ilex* beziehen soll. Jedenfalls beruht diese Behauptung auf einem Mißverständnis dessen, was Theophrast (h. pl. III 16, 3) von der *κελλόδου*; und *σπίρου* sagt, und paßt eher auf die nach ihm nur den Provinzen angehörige stachelige *ilex* (ebd. 19), d. h. auf *Quercus coccifera*. Der Baum ist nach ihm (ebd. 34) sehr klein, was den andern E. Italiens mit Ausnahme der *Quercus coccifera* gegenüber richtig ist, da jener wenigstens in Frankreich nicht höher als 10—12 m. wird; nur in Corsica und Algier wächst er freilich bis zu 20 m. Höhe und 4—5 m. Umfang. Er hat die schlechtesten und wenigsten Eichen (ebd.), doch nach Nigidius (ebd. 25) machen auch *aesculus* und *robur*, nicht nur *suber* das Fleisch der Schweine schwammig, und Columella (VII 9, 6) läßt die Schweine in Wälder treiben, welche unter andern Bäumen *quercus*, *suber*, *cerrus* und *ilex* haben. Nur die Rinde, welche sehr dick ist, wieder wächst und selbst Platten von je 10 Fass ins Quadrat giebt (?), hat einen Wert (Plin. XVI 34). Der Kork wird für die Ankertaue der Schiffe (ebd.)

und zu den Flossen der Fischnetze (ebd.; *corticea signa* Auson. Mos. 246; *suberinus cortex* Sidon. Apollin. ep. II 2, 12; vgl. o. I 11, 14) gebraucht. Wie die Stelle, wo der Anker liegt, so kann damit auch die Stelle im Meere markiert werden, wo ein Schiff untergegangen ist (Plut. Cat. min. 38). Man benutzt ihn beim Schwimmen (Hor. sat. I 4, 120. Isid. XVII 7, 27), wie schon ein kühner Jüngling zur Zeit des Camillus, welcher auf dem Tiber in das von den Gallern besetzte Rom schwamm (Plut. Cam. 25). Die Volserin Camilla wurde als Kind bei ihrer Rettung in Kork, *silvestri subere*, gehüllt (Verg. Aen. XI 554). Aus Kork (?), *cortex*, kann man Bienenkörbe machen (Col. IX 6, 1; wohl auch Verg. Georg. IV 33. Plin. XXI 80). Ein mit Pech verklebter Korkpfropfen (?), *cortex*, dient zum Verschluss einer mit Most (Cato agr. 120) oder Wein (Hor. c. III 8, 10) gefüllten Amphora.

Bei Blutergüssen, auch aus der Gebärmutter, 20 wird zerriebener Kork, *suberis cortex*, in warmem Wasser (Plin. XXIV 13. Seren. Samm. 642), bei Blutspien seine Asche in warmem Wein (Plin. a. a. O. Ser. Samm. 374) getrunken.

Das Holz kann zu Weinpfehlen (Col. IV 26, 1) und zu dem Gatter eines Wildparks, da es nicht zu sehr vom Regen leidet (ebd. IX 1, 3), verwandt werden.

III. Bildnerei. a) Sculptur und Toreutik. Mehrere Reliefs mit Darstellungen der E. sind 30 erhalten. Unter einer heiligen E. (?) steht das Bild ihrer Gottheit (Boetticher 148. 539 mit Fig. 21). Eine E. ragt über die Mauer eines Sacellum hinweg, vor welcher Artemis steht (ebd. 158f. 539 mit Fig. 26). Eine E. ist von einer Aedicula überbaut, daneben Paris von Eros gelockt (ebd. 156. 543 mit Fig. 57; vgl. Wagler I 40). Ein in Rom befindliches Relief zeigt die Hera hinter einer E. (W. Helbig Führer nr. 565), ein anderes ein ländliches Heiligtum der Artemis 40 mit einem dazu gehörigen E.-Baum (ebd. nr. 941). Auf dem Friesen des im Berliner Museum befindlichen pergamenischen Altars beobachtet Herakles hinter einer *δέφης* bei Tegea (vgl. Paus. VIII 54, 5; vielleicht *Quercus Dalechampii* Ten.) die Auge (C. Robert Arch. Jahrb. III 1888, 58). Unter den Reliefbildern der Traianssäule befindet sich das einer E. mit deutlich erkennbaren Eichen- (Frohner La colonne Trajane IV 23). Den eichenbekränzten Zeus von Dodona stellt eine leider 50 etwas verwitterte Berliner Büste dar (A. Baummeister Denkmäler 2132 m. Abb. 2388). Ein beblätterter E.-Zweig, *un serto di foglie di rovere* (Corona civica?) mit gestielten Früchten (also von *Quercus pedunculata*) ist nach Orazio Comes (Illustrazione delle piante rappresentate nei dipinti Pompeiani 1879, 64; in der deutsch. Übers. v. J. 1895, 57 ist *rovere* unzutreffend mit ‚Stein-E.‘ übersetzt) wunderbar schön in Marmor auf dem Altar des sog. Merkurtempels, d. h. des Tempels des Genius des Augustus, ausgeführt (vgl. Overbeck-Mau Pompeji 1884, Fig. 69). An einer in Boscoreale gefundenen Silberschale ist der Rand mit Eichenblättern und Eichel geziert (Abb. in Monuments Piot V 1899 Taf. 1). Zu Oria in Unteritalien hat man in einem Grabe ein Skelett, welches einen goldenen E.-Kranz trug, gefunden (A. Mau Arch. Zeit. XXXV 1877, 180), einen metal-

lenen Kranz von E.-Laub (von *Quercus ilex* L.?) in einem etruskischen Grabe zu Corneto (Daremberg-Saglio Diction. I 1523 mit Fig. 1972). Im Münchener Antiquarium befindet sich ein zu Armento, einem Dorfe der Basilicata, gefundener goldener Totenkranz von griechischer Arbeit, der aus verschiedenen Blumen und Blättern besteht, dessen Grundlage aber ein beblätterter E.-Zweig (von *Quercus sessiliflora* var. *pinnatifida* Boiss. oder *Quercus farnetto* Ten. = *Quercus conferta* Kit.) bildet (Guhl und Koner Leb. d. Griech. u. K. 9. herausg. v. R. Engelmann 1893, 311f. mit Fig. 410; auch H. Blümner bei Baummeister a. a. O. 795 mit Fig. 858).

b) Gemälde. Auf den Wandgemälden von Pompeii finden sich, wie Comes (ebd.) angeht, deutliche Darstellungen von *Quercus robur* L., d. h. also von *Quercus pedunculata* oder *sessiliflora*, oder ihren Varietäten, in der Casa del poeta tragico (reg. VI, is. VIII nr. 5), der Casa della piccola fontana (ebd. nr. 23), der Casa della nuova caccia (ebd. nr. 25), dem *Vico storto* u. s. w. Von den in Herculeum und Umgegend aufgedeckten Wandgemälden zeigt ein Brustbild den Bakchos mit einem solchen E.-Kranze geschmückt (Le antichità di Ercolano III 50); auf einem andern steht ein schlanker E.-Baum der genannten Art zwischen zwei kleinen Palmen (ebd. I 48); auch den auf einem Landschaftsbilde befindlichen Baum (ebd. Tab. 53) hält Comes (a. a. O.) für *Quercus robur* L.; mit solchem Laube geschmückt ist ferner auf einem von hellenistischen Vorbildern abhängigen Gemälde das Haupt des in Wolken gelagerten Zeus (Baummeister a. a. O. 2129. 2132; Abb. in Ant. di Erc. IV 1 und sonst). Mit einem Eichenkranze ist endlich Herakles auf einem Gemälde der casa d'Hercole in Pompeii abgebildet (W. Helbig Wandgem. nr. 1148).

c) Münzen und Gemmen. Auf Münzen findet sich häufig der E.-Kranz als Einfassung des Reverses und als Kopfschmuck des Zeus, Apollon, Herakles, der Kaiser Augustus, Galba u. s. w. (F. Imhoof-Blumer und O. Keller Tier- und Pflanzenbilder auf antiken Münzen und Gemmen 1889, 54). Der Revers eines makedonischen Tetradrachmon zeigt einen E.-Kranz (ebd. 54 mit Taf. IX 6) vielleicht von *Quercus pedunculata* Ehrh. Auf einer Bronzmunze der Epeiroten sieht man die weissagenden Tauben Dodona auf einer E. sitzen, an deren Ästen Eicheln sichtbar sind (ebd. mit Taf. V 28). Auf einer ebensolchen von Halikarnassos Zeus zwischen zwei Bäumen, wahrscheinlich E. (ebd. mit Taf. X 41). Auf einem romano-campanischen Nomen einen E.-Zweig mit Eichel (ebd. 55). Auf einer braunen Pate findet sich die seltene Darstellung eines Zweiges der *Quercus coccifera* L. mit Eichel und Blättern (ebd. 149 mit Taf. XXV 10). Der Avers eines makedonischen Tetradrachmons aus der Zeit zwischen 168 und 146 v. Chr. ist mit dem Kopf des Poseidon versehen, in dessen Haar ein Kranz von *Quercus cerris* L. liegt (Müller-Wieseler-Wernicke Ant. Denkm. Taf. XII 51). S. auch u. IV 3.

IV. Eichel, *ἡ βάλανος, ὁ βάλανος*; nur Eτυμ. M. 538, 22 (doch *ὁ βάλανος*; die Eichel am männlichen Gliede ebd. 763, 56, das Mutterzapfen Ps.-Hipp. II 753 K. und das Stuhlzapfen Ruf. Ephes. bei

Orib. II 255 Dar.; ἡ βάλαντις die Pille Ps.-Hipp. II 754; τὸ βάλανιον das Stuhlzäpfchen Soran. gyn. I 122. Ruf. Ephes. ebd. 254; *balanus* masc. für CIRRIPEDIEN Metellus, s. u. 7; für sardische Kastanien Plin. XV 93; für die Behennuss Marc. Emp. I. 23. 28, 3, 15; ἡ ἄκνυλος (ὁ ἄκνυλος Plut. quaest. Arat. 5); *glans* (*glando* bei AVIEN. paraphr. 286. 1189. Ps.-Cyprian. poet. de resurrect. mort. 226 Hart.); ngr. τὸ βάλαντιδι, it. la *ghianida*. Die Wörter *βάλανος*, *glans*, armen. *kakim*, lit. *gilc*, 10 kirchenslav. *želadŭ* für Eichel, verglichen mit altind. *gula-s* die Eichel des männlichen Gliedes, *guli* und *gulika* = Kugel, Ball, Pille gehen auf idg. *√gel* vielleicht = quellen zurück (Prellwitz s. *βάλανος*; vgl. Schrader Reall. 164); *ἄκνυλος* haugt mit altind. *ac* = essen zusammen (Prellwitz; nach Etym. M. 55, 1. 544, 52 = *ἄ-χυλος* ohne Saft!).

1. Die Eichel der Griechen. Mit *ἄκνυλος* 20 bezeichnete man die Frucht der *πρίνος* und *φελιδώδης* (s. I 9 b und 11), d. h. die der immergrünen E. Griechenlands. Sie dient als Futter der Schweine (Hom. Od. X 242. Phrynichos bei Bekk. anec. 22, 6), da sie diese fett macht (Arist. hist. an. VIII 62); doch ist sie herb und hart, um so viel herber als die *βάλανος* wie diese herber als die Kastanie, von unangenehmem Geschmack und sehr schwer verdaulich (Gal. VI 778; vgl. XI 648); gekocht astringiert sie weniger (Ps. Hipp. I 690 K.). Dioskurides 30 (I 143) nennt sie *βάλανος πρινίνη* und spricht ihr größere medicinische Wirkung als den andern Eicheln zu; Galenos nennt sie einmal (VI 621) *πρίνον* und erklärt sie nur zu Schweinefutter geeignet. Das Wort *βάλανος* wurde aber nicht bloß für die Frucht der laubwechselnden E., sondern auch für andere Baumfrüchte, bezw. Samen gebraucht. So für die Dattelfrucht (Her. I 193. Xen. an. I 5. 10. II 3, 15 und bei Hesych. und Suid. Gal. VI 777. Eust. II. XIII 589 p. 948, 48; vgl. u. 5), angeblich nur in alter Zeit (Gal. ebd. 779). Daß einige und wahrscheinlich auch Theophrast die (einheimische) Kastanie *βάλανος* nannten, ist oben (I 2) bemerkt. Wenn Theophrast (c. pl. VI 10, 7; vgl. Ps.-Aristot. probl. 20, 25) sagt, daß die *βάλανος* ihre Bitterkeit *ἐπι τῶν ἄκρων* habe, so wird von andern teils der Eichel (Diosc. I 142. Plin. XVI 21. Gal. XI 865. Orib. eup. II 1, 4 § 15. Aët. I s. *δρῆς*, Paul. Aeg. VII 3 s. *δρῆς*) die Eigenschaft beigelegt, daß hauptsächlich ihre Haut 50 bitter sei, teils der Kastanie (Diosc. I 145. Orib. coll. med. IV 7, 29; vgl. Plin. XV 112). Die (edlere oder fremde) Kastanie wurde teils als Nuß bezeichnet, teils *Διὸς βάλανος*; und seltener sardische *βάλανος* (Diosc. I 145. Plin. XV 93), *βαλανίτις* (Plin. ebd.) und *βαλανοκάστανον* (Alex. Trall. II 219 Puschm.) genannt. Von Galen wird sie bald *βάλανος* genannt (VI 621. 777f.), bald als *καστανόν* von der Eichel unterschieden (ebd. 779f.). Wenn ein vor Platon schreibender Arzt (Ps.-Hipp. I 690) 60 von den *ἄκνυλοι*, *βάλανου* und *γηνοί* sagt, daß sie roh und geröstet stopfen, gekocht es weniger täten, so kommt es darauf an, was er unter den von ihm neben Mandeln und Walnüssen angeführten breiten Nüssen verstanden hat. Faßt man nämlich die breiten Nüsse der Umgegend von Trapezunt (Xen. an. V 4, 29) und die des Philotinos (bei Athen. II 53f) mit Murr (Progr. 70f.) als

Kastanien auf, so kann jener Arzt mit *βάλανος* nur eine Eichel oder, was ziemlich unwahrscheinlich ist, samt dieser auch die einheimische Kastanie gemeint haben. Hält man aber diese breite Nuß, obgleich Pollux (I 233) lieber darunter die Kastanie verstehen wollte, mit Koch (55f.) für eine Art großer und runder Haselnuß, die als breit im Gegensatz zu der länglichen *Corylus avellana* L. und der kleinen runden Griechenlands, *Corylus 10 colurna* L. (vgl. v. Heldreich 15) bezeichnet werde, für *Corylus pontica* Koch, so kann die fragliche *βάλανος* die Kastanie, zugleich aber auch die Frucht der laubwechselnden E., mit Ausnahme der *γηνοί*, d. h. der *Quercus aegilops* L., sein. Die *βάλανου* und *ἄκνυλοι* des etwa gleichzeitigen Komödiendichters Pherekrates werden von einem späten Grammatiker wohl richtig als die Früchte der *δρῆς* und des *πρίνος* erklärt (Bekk. anec. 373, 25); zu den *ἄκνυλοι* und *βάλανου* aber, mit denen Kirke die in Schweine verwandelten Gefährten des Odysseus füttert (Hom. Od. X 242; vgl. Plin. XVI 19), bemerkt Eustathios (p. 1657, 14) zwar richtig, daß die *ἄκνυλοι* die Früchte des *πρίνος* seien, dagegen unzutreffend, daß mit *βάλανου* nicht nur die Früchte der *δρῆς*, sondern auch die Datteln gemeint sein könnten (vgl. auch Hesych.). Fälschlich wird dieser Vorgang von Theophrast (h. pl. V 8, 3) nach dem viele *δρῆς* (wie heute) tragenden Vorgebirge Circeii in Latium verlegt und daher eigentlich ohne Gewähr unter *βάλανος* nur die genannte Eichel verstanden; der Dichter selbst scheint vielmehr an eine Gegend des Pontos gedacht zu haben (Escher oben im Art. Aiaia). Dagegen können die *βάλανου*, von denen sich die Schweine des Eumaios auf Ithaka mästen (Hom. Od. XIII 409), wohl nur als Eicheln gedacht sein, da die Kastanie auf den kleinen Inseln Griechenlands nicht beobachtet ist (vgl. v. Heldreich 19. Chloros 29). Ebenso wird die Kastanie auszuschließen sein, bei der Bemerkung des Polybios (II 15, 2), daß die Wälder, *δρυμοί*, der Poebene eine solche Menge von *βάλανου* hervorbrächten, daß von den vielen Schweinen, welche in Italien geschlachtet würden, der größte Teil aus diesen Wäldern komme, da die Kastanie auch in Italien sei es spontan sei es kultiviert in der Ebene kaum vorkommt; ebenso bei den *βάλανου* einer *δρῆς*, welche von Schafen gefressen werden (Aesop. fab. 378); aber vielleicht nicht bei der Bemerkung des Aristoteles (hist. an. VIII 141), daß die *βάλανου* zwar von den Schweinen gern gefressen würden, aber ein wässriges Fleisch erzeugen sollten, und, wenn jene während der Trächtigkeit zu viel davon fräßen, sie zu früh würfen, ebenso wie die Schafe, bei denen diese Wirkung der *βάλανου* noch auffälliger sei (vgl. IV 2). In der dem Dioskurides zugeschriebenen Schrift de parab. I 203 wird empfohlen, das zerriebene Fleisch *βαλάνων δρυίνων* mit Schweinefett auf böartige Geschwüre zu streichen. Später wird *βάλανος* lediglich als Frucht der *δρῆς* erklärt (Etym. M. 186, 13; vgl. Hesych.). In einem mittelalterlichen Glossar (Corp. gloss. lat. III 256, 13, 16) sind *oi βάλανου* als Eicheln von *ta κάστανα* als Kastanien unterschieden, und heute unterscheidet die Volkssprache τὸ βάλαντιδι und ἡ καστανεύα.

Die *βάλανος*, welche den Griechen mitunter

als Nahrung diente, ist nach dem Obigen (I 1 d I 2) immer als Eichel und zwar der *γηρός*. *Quercus aegilops* L., aufzufassen. Namentlich sollen die Arkader chedem Eicheln gegessen haben (Aelian. v. h. III 39) und wurden daher *βαλανηγάτοι* genannt (Poll. I 234. Nonn. XIII 287. Schol. Lycophr. 479), wozu die Pythia die Veranlassung gegeben habe (Plut. Cor. 3. Enstath. II. VII 60 p. 664, 35). Diese warnte nämlich die Lakedaemonier, welche nach dem Tode des Lykurgos Arkadien erobern wollten, dies zu versuchen, da dort viele eichelverzehrende (*βαλανηγάτοι*) Männer seien, welche sie zurückzuschlagen würden (Her. I 66. Paus. VIII 1, 5). Zur Zeit des Erzpriesters Onatas, also in der 1. Hälfte des 5. Jhdts. v. Chr., befragten die Bewohner von Phigaleia in Arkadien infolge Mißwachses des Getreides die Pythia, welche sie in ihrer Antwort mit *Ἀρκάδες βαλανηγάτοι* anredete (Paus. VIII 42, 6). Auch hiebei handelte es sich um die Frucht der *γηρός* (Lycophr. 482. Paus. ebd. I, 5; vgl. o. I 2). Freilich Pollux (I 234), welcher die Eichel als ungenießbar für den Menschen hielt, zweifelte schon, wenn auch wohl mit Unrecht, an dieser den Arkadern alter Zeit nachgesagten Geptlogenheit. Noch bis in unser Zeitalter soll sich jener Beiname der Arkader erhalten haben (Fraas 252). Zur Zeit Galens scheint das Eichelessen in der griechisch-römischen Welt nur ausnahmsweise vorgekommen zu sein. Denn er sagt (VI 778), daß die Eicheln mehr eine Nahrung für Schweine seien, außer wenn große Not dazu zwingt, wie bei starker Hungersnot. An einer andern Stelle (ebd. 620) mag er vielleicht mehr seine Heimat Mysien, wo die esbare *Quercus vallonea* Ky. vorkommt, im Auge gehabt haben. Denn hier behauptet er, daß die *βάλανοι* gewöhnlich von Landleuten gegessen würden, und führt dann fort: „Wenn Hungersnot in unserm Lande war, aber Überfluß an *βάλανοι* und Mispeln, bewahrten diese die Landleute in Gruben und gebrauchten sie im Winter und Frühjahr statt des Getreides als Nahrung: früher aber waren diese *βάλανοι* Futter für die Schweine, dann aber, da sie diese nicht in gewohnter Weise den Winter über durchfüttern konnten, schlachteten sie die Schweine znerst und assen sie auf, darauf machten sie Gruben (in welchen die Eicheln eine Art Gärung durchmachen mußten) und fingen an, die *βάλανοι* zu essen, indem sie diese auf verschiedene Weise zubereiteten; einst, wie man sagt, haben die Menschen sich allein von ihnen genährt, die Arkader behielten sie aber noch lange als Nahrung bei, als die übrigen Hellenen sich bereits der Demeterfrucht bedienten“. Die Alten sprachen von einem *βαλανητός βλος* im Gegensatz zu dem *ἀλκηνήτιος*, d. h. verfeinerten (von *ἀλκω* mahle) Leben (Suid. s. *ἀλκηνήτιος*. Enstath. Od. XIX 163 p. 1859, 48). Der Komödiendichter Nikocharas (bei Athen. I 31 e) spricht von einem gekochten Eicheltrank, *βαλανήτωρ*, welcher die Folgen des Rausches vertreiben sollte. Zur Verbesserung säuerlichen Weines wird empfohlen, die Asche von dem verbrannten Samen oder Holz der *δρῦς* hinzuzutun (Geop. VII 12, 14).

2. Die Eichel der Römer. Obwohl die Kastanie sich mehr an die *glans* anschließt (Plin. XV 92), wird sie doch nicht als eine *glans* (vgl.

Col. IV 33, 5. Plin. XV 112), sondern als eine *nux* angesehen (Plin. ebd. 92). Dagegen hatte man für die Buchecker, die Frucht der Rotbuche, keinen Specialnamen, sondern wandte auch für sie das Wort *glans* an (Plin. XVI 16, 18, 25), obwohl Plinius (XVI 19) sagt, dass man darunter eigentlich die Eichel zu verstehen habe, und er unter *glansiferae arbores* nur E. versteht (ebd. 26 = *δρῦς*; Theophr. h. pl. III 8, 6; ebd. 33 = III 8, 6; ebd. 106 = III 4, 4; ebd. 117 = c. pl. II 11, 10; ebd. 36). Einmal (ebd. 98) übersetzt er *καρύα* (Theophr. h. pl. III 4, 2), d. h. Nußbaum, und zwar wohl Walnußbaum, aus offener Unkenntnis mit *glans*, obwohl der für die Walnuß gebräuchliche Name *iuglans*, d. h. Juppiterseichel, war. Man wird also, wo es sich um das Futter für Tiere handelt, sicher unter *glans* die Buchecker mitzuverstehen haben, da diese sonst auch keine andere Verwendung hätte finden können und Plinius selbst sie als die süßeste *glans* hezeichnet (ebd. 16) und von ihr sagt, daß sie das Schwein mauter und ihr Fleisch leicht kochbar, leicht verdaulich und dem Magen zuträglich mache (ebd. 25). Daß andererseits *iuglans* auch die Eichel bezeichne, weil die *quercus* dem Juppiter geweiht sei (Serv. ecl. I, 17 cod. C), ist eine leere Behauptung, durch welche wohl nur die Etymologie des Wortes *iuglans* klar gemacht werden sollte. Ebensovienig findet die Behauptung des Juristen Iavolenus, daß *glandes* dasselbe bedeute wie *ἀκρόθρυα* (Dig. L 16, 236), also alle Früchte mit holziger Schale (vgl. I 1), sonst eine Bestätigung.

Der verschiedenen Eigenschaften und des verschiedenen Wertes, welchen man den Früchten der einzelnen E.-Arten beilegte, ist bei Besprechung der letzteren Erwähnung geschehen. Da in den Pfahldörfern der Poebene sich Eicheln in großer Menge und bisweilen auch in Thongefäßen aufbewahrt gefunden haben, so hält W. Helbig (D. Italiker i. d. Poebene 1879, 16f.) es für wahrscheinlich, daß sie nicht zur Mast der Schweine, sondern auch den Menschen zur Speise dienten. Auch in den Pfahlbauten der Schweizer Seen sind Eicheln gefunden worden (Schrad. Reall. 582), doch ist nicht bekannt, wozu sie verwendet worden. Für die historische Zeit ist nur ein Fall und zwar ein Ausnahmefall bekannt, daß in Italien von Menschen Eicheln genossen sind. In dem Bürgerkrieg des Jahres 87 v. Chr. suchte nämlich eine geschlagene Heeresabteilung während des Winters auf dem Wege von Etrurien nach den ionischen Meere den Hunger mit Eicheln zu stillen, doch ging dabei die Hälfte zu Grunde (Appian. bell. civ. I 50). Sonst wird die Eichelnahrung als der Urzeit angehörig geschildert, in welcher die Menschen außer von andern wilden Baumfrüchten sich auch von Eicheln genährt hätten (Lucret. V 962, 1414. Hor. sat. I 3, 100. Tib. II 3, 69. Iuv. 6, 10, 13, 57), bevor sie die Früchte der Ceres kennen lernten (Verg. Georg. I 148. Ovid. fast. IV 508. Plin. VII 191. Apul. met. XI 2. Auson. idyll. 12 de cibis 3. Claudian. r. Pros. III 43ff. Vesp. iud. coci et pist. 22 bei Bährens PLM IV 327). Daher meint Cicero (orat 31), es wäre eine unbegreifliche Verkehrtheit, wenn man nach Erfindung der Feldfrüchte Eicheln essen wollte. Dabei ist hauptsächlich an die Eichel

der Quercus zu denken (s. II 1 b). Freilich sagt Plinius (XVI 15) mit einiger Übertreibung, daß der Reichtum vieler, selbst friedlicher Völker noch zu seiner Zeit in ihren Eicheln bestehe; auch beim Mangel an Feldfrüchten diese gedórrt, zu Mehl vermahlen und zu Brot verbacken würden; besonders auch in Hispanien die *glans* zum Nach-tisch gehóre (vgl. I 1 c); in Asche gebraten, sei sie süßer. Die eßbare Eichel Spaniens ist die von Quercus ballota Derf. Auf hispanische Ver-háltnisse bezieht sich vielleicht auch die spáte Notiz, daß die Eichel zum Nach-tisch gehóre (Corp. gloss. lat. III 185, 10. 256, 13). Von den Massyliern Numidiens wird behauptet, daß sie keinen Ackerbau trieben, kein Vieh hielten und sich von rauhen Eicheln náhrten (Avien. paraphr. 286), welche wiederum die von Quercus ballota gewesen sein können.

Aus dem über die einzelnen E.-Arten Gesag-ten geht hervor, daß die Eicheln zur Náhrung 20 des Wildes, der Schafe und namentlich der Schweine (vgl. auch Varro r. r. II 4, 6) dienen. In letz-terem Falle sollten sie in mit Wasser gefüllten Cisternen oder in Verschlágen, zu denen der Rauch Zutritt hatte, aufbewahrt werden (Col. VII 9, 8). Doch auch als Futter für die Rinder spielte die Eichel eine wichtige Rolle (Plaut. truc. 646). So wollte Cato (agr. 60) an ein Joch Rinder jäh-rlich 240 Modien verfüttern. Bei der Frühjäh-rsarbeit gab er jedem Rinde täglich 1 Modius = 30 8,75 Liter wohl ungeschálter Eicheln (ebd. 54, 3), d. h. ca. 6,5 kg., denen (nach § 1) die bitteren Stoffe zum Teil durch Wassern entzogen waren; außerdem noch 15 rómische Pfund = 4,91 kg Heu. Nach der Saat (Cato ebd.) oder im Winter (Plin. XVIII 232) genúgte $\frac{1}{2}$ Modius Eicheln ohne Zusatz. Columella (VI 3, 8. XI 2, 83, 101) ver-abreichte im Spátherbst während der Saat jedem Zuvrinde auch nur $\frac{1}{2}$ Modius Eicheln, aber noch 40 40 sogelnde *patea*, eine Art Hácksel und Spreu, als sie fressen wollten. Bei der letzteren Mischung dürfte der Gehalt an Stickstoff unverhálmismáßig gering sein, wenn man auch erwágt, daß selbst heute in der rómischen Campagna das Lebend-gewicht eines Ochsen durchschnittlich nur 400 kg, das der Kuh 300 kg, in dem benachbarten Ge-birge aber 309—350, bezw. 200—250 kg betrágt. Doch sollte sowohl den Rindern, wenn sie nicht im Frühjäh-r rüdig werden sollten (Col. VI 3, 5), als den Ziegen, wenn sie nicht abortieren soll-ten (ebd. VII 6, 5), das Eichelfutter bis zur Sá-tigung gereicht werden und zwar jene nach Hyginus aus dem erwáhnten Grunde wenigstens 30 Tage hinter einander (ebd. XI 2, 83. Plin. XVIII 232; anders Aristot. h. pl. VIII 141, s. IV 1). Gesammelt wurden die *glandes* nach der Getreide-saat (Cato 54, 1) im November (Pall. XII 14). Die Zwólf-tafelgesetzgebung hatte bestimmt, daß auf fremden Boden gefallene Eicheln herrenlos sein sollten (Plin. XVI 15, vgl. Dig. XXXIII 60 28). Hinsichtlich des Ertrages nahm die *glandaria sílea*, der Eichelnastwald, nach Cato (agr. 1, 7. Varro r. r. I 7, 9) im landwirtschaftlichen Be-triebe die letzte, die neuente, Stelle ein.

3. Die Eichel in der Kunst und auf Münzen. Die Áhre und die Eichel, welche auf einer Lampe (bei Passeri Lucern. I Tab. 37) angebracht sind, erklärt L. Stephani (Compte

rendu 1861, 90) für Symbole der Fruchtbarkeit und des Gedeihens; die beiden netzfórmig ver-zierten hohlen Halbkugeln an einem in Südráuß-land gefundenen goldenen Totenkranz hält er (Compte rendu 1880, 57 mit Taf. II 1) für die Fruchtbecher von Eicheln, weil man an den Toten-kránen (vgl. III a) zuweilen auch die Form der E. nachzubilden gewohnt gewesen sei, sei es mit Rücksicht auf den Cultus, welchem der Tote vor-zugsweise ergeben gewesen sei, sei es weil man in der E. (nach Artemid. on. II 25) ein Symbol des Reichtums und einer besonders vornehmen Stellung gesehen habe. Kleineren attischen Vasen aus dem 4. Jhdt. v. Chr. ist bisweilen eine der Eichel áhnliche Form gegeben (G. Körte Arch. Zeitg. XXXVII 1879, 94ff. mit Taf. 10). Auf ionischen Stabdréiffüssen (Monumenti dei Lincei VII 277ff.) sind die Lotusknospen zwischen den Palmetten zu Eicheln geworden, und wie leicht diese Knospe in die Eichelform úbergeht, lehrt sehr gut eine in Caere gefundene und von ost-griechischen Vorbildern abhängige Terracotte (A. Körte Athen. Mitt. XXIII 1898, 116). Auf einer Hemidrachme von Mantinea ist ein Büschel von drei Eicheln der Quercus aegilops L. mit je einem Blatte zwischen ihnen dargestellt (Lunhoof-Blu-mer und Keller a. a. O. 54 mit Taf. IX 5; vgl. oben III c); auf einem Silberobolos von Psophis in Arkadien eine Eichel (ebd. Taf. VI 47); auf diesen und auf Münzen von Laos (Lucanien) und Abakainon in Sicilien als Beizeichen (ebd. S. 55).

4. Andere Bedeutungen der *baláanos*. Die Moringa aptera Gaertn. = Moringa arabica Pers. wird von einem Hippokratiker (Ps.-Hipp. II 561 K.) *baláanos*; *αίγυπτίη* und von Theophrast *ή baláanos ή αίγυπτία* (de odor. 15. 69; vgl. h. pl. IV 2, 1. 6 und *glans aegyptia* bei Plin. XV 28) *kai onchia* (odor. 15) genannt. Später sagte man für den Baum oder den Samen *baláanos μυρο-γυγκή* (Cels. V 18, 4. Diosc. IV 157. Gal. XI 845. XIV 143. Orib. c. med. VIII 20, 6. XIV 14, 7. Aët. I. Paul. Aeg. VII 3; übersetzt *ba-lanus unguentarius* bei Marc. Emp. 1, 23) oder *μυροbaláanos* (Gal. XIV 228. XIX 736. Ruf. Ephes. p. 440 Dar. Alex. Trall. I 395 Paschua) oder *μυροbaláanos* (Aët. ebd.); *myrobalanum* Plin. XII 100; vgl. Asklepiades bei Cels. VI 7, 3. Scrib. Larg. 131. 261. Cels. VI 2, 5); *balanus qua* (quo) *utuntur unguentarii* (Scrib. l. 129. Marc. Emp. 9. 59. 23. 3. 15), oder *balanus* (Plin. XII 121. XIII 61. XXIII 143); ja Plinius (XXIII 98) spricht sogar von einer Palme, auf welcher das *myrobalanum* wachse. Das aus dem Samen gewonnene Öl, das Benöl, nannte man *μύρον αίγυπτίον* (Ps.-Hipp. II 536. 556. 560. 743), als Salbe *άλκιρα αίγυπτίον* ebd. 742. 744), *μύρον της baláanos της αίγυπτίας* (Theophr. odor. 69. Diosc. I 20), *balánonon έλαιον* (Diosc. I 18. 40. Gal. XI 870; *balaninum oleum* bei Plin. XIII 8. 11. 13. 15. XXIII 89), *έλαιον μυροbaláanos* (Aët. I), *myro-balanum* (Mart. XIV 57) und poetisch *balanus* (Hor. c. III 29, 4. Mart. a. a. O.) Auf einem troezenischen Fragment des diocletianischen Maxi-maltarifs (Z. 19) ist nach der Ergänzung von H. Blümner (Philol. LIII 1894, 335) *μυροβα-láanos* (wohl in der Bedeutung von Benuß) zu lesen, während in Z. 20 statt des unverständ-

lichen *βαλανίνης*; μ . . . nach ihm (S. 341) *βαλανίνου έλαιόν* (oder wohl besser *βαλανίνου μύρον*) zu erwarten wäre. Der Baum, heute im arabisch-afrikanischen Wüstengebiet verbreitet, kann die Höhe von 10 m erreichen; die Blätter sind unpaarig zwei- bis dreifach gefiedert, die Blättchen verkehrt eiförmig oder länglich und ganzrandig; die stumpf dreikantigen Samen liegen in einer langen schotenförmigen Kapsel und haben etwa die Größe einer Haselnuß; das aus ihnen gepreßte Öl ist geschmack- und geruchlos, wird aber nicht leicht ranzig. Nach Theophrast ist die *βάλανος* ein ägyptischer nach seiner Frucht benannter Baum, das Blättchen ähnlich dem Myrtenblatt, aber länger; der Baum dick und groß, hat aber keinen geraden, sondern sparrigen Wuchs (vgl. Plin. XIII 61); bedienen sich die Salbenbereiter der zerstoßenen Haut des Samens, weil sie wohlriechend ist, während der Same selbst unbrauchbar ist (ähnlich Plin. XII 102); dieser ist an Grösse und Gestalt der Kaper ähnlich; das Holz ist fest und sowohl zu anderen Dingen als zum Schiffsbau geeignet (Theophr. h. pl. IV 2, 6); außer einer ägyptischen *βάλανος* gibt es auch eine syrische (die aber nach Plin. XII 101 in Arabien wächst); das Öl eignet sich, weil es am wenigsten fett ist, zur Vermischung mit Aromaten (odor. 15), besonders mit dem Irisöl (ebd. 69); es riecht selbst nicht stark (ebd.), nimmt aber am meisten Wohlgerüche auf und hält sie am meisten fest (ebd. 16, 19). Etwas abweichend sagt Dioskurides (I 157; vgl. Aët. I. Paul. Aeg. VII 3): „die *βάλανος* *μυροεικής* ist der Same eines Baumes, welcher der Tamariske gleicht (oder nach Theophrast der Myrte?, nach Plinius XII 100 ähnelt das Blatt dem *heliotropium*, d. h. vielleicht dem des *Heliotropium supinum* L.), und ist ähnlich der Haselnuß; wenn das Innere (Plinius XII 100 behauptet dies ganz verkehrt von der Schale) zerstoßen wird, liefert es wie die bitteren Mandeln eine Flüssigkeit, deren man sich zu kostbaren Salben statt des Olivendöls bedient; der Baum wächst in Äthiopien, Ägypten, Arabien und dem petraeischen Arabien; bevorzugt wird der Same, welcher frisch, voll, weiß und leicht zu schälen ist; zerrieben und im Gewicht einer Drachme mit Essig und Wasser getrunken, erweicht er die Milz (ebenso Gal. XIV 228; von der Schale Cels. V 18, 4; vgl. auch Scrib. L. 129. Marc. Emp. 23, 3); auch wird er auf diese (vgl. Scrib. L. 131. 50 162. Marc. Emp. 23, 5. Alex. Trall. I 395 Puschm.) samt dem Mehl des Taumelolchs (*Lolium temulentum* L.) und gegen Podagra mit einem Gemisch von Honig und Milch aufgelegt; mit Essig gekocht, beseitigt er Krätze und Lepra; mit Soda weiße Flecken und dunkle Narben; mit Harn Leberflecke, Finnen, Sommersprossen (vgl. Cels. VI 5) und Gesichtsausschlag; er erregt Erbrechen (mit guter Nachwirkung bei Gal. XVI 143. Orib. c. med. VIII 20, 6) und mit Honigwasser öffnet er den Leib (vgl. Plin. XXIII 98); aber ist dem Magen schädlich; sein Öl getrunken führt ab; seine Schale aber astringiert; was von ihm übrig bleibt, nachdem er zerrieben und ausgepreßt ist, wird den EinreibungsmitteIn gegen Verhärtungen und Jucken beige mischt.“ Die genannten Wirkungen schreibt Galen (XI 845f.) zum Teil dem Samen, welchem von den Salbenbereitern bereits

das Öl entzogen ist, zu. Schon früh wurde der Same zerrieben mit Liliöl in Wolle als Mutterzäpfchen zum Treiben des Blutes verwandt (Ps.-Hipp. II 561). Auch wurde er in Wein, allein oder mit andern Medikamenten, gegen Ohrenleiden (Asklepiades bei Cels. VI 7, 3), Kopfgrind (Cels. VI 2. Ruf. Ephes. p. 440 Dar.) usw. gebraucht. Die schwarzen Samen (welche nach Plin. XII 101 aus Oberägypten kamen), sollten den Magen stärken (Ruf. Ephes. p. 481 Dar.). Das Öl oder die Salbe wurde von den Hippokratikern zum Bähren der Gebärmutter (Ps.-Hipp. II 536) und in Wolle oder Leinwand als Mutterzäpfchen (ebd. 536. 556. 560. 743; als weiße Salbe 742. 744) gebraucht. Nach Dioskurides (I 40; vgl. Plin. XXIII 89 und Aët. I s. *έλαιον μυροβάλανον*) reinigt das Öl Hautflecken, Sommersprossen, Finnen und dunkle Narben; führt es ab, aber ist dem Magen nicht zuträglich (weil es erhitzt, Orib. c. med. XIV 14, 20 7); hilft mit Gänsefett eingeträufelt gegen Ohrenleiden.

5. Die in einem Teile Phoinikiens und Kiliikiens vorkommenden Datteln hatten bei den Römern den Volksnamen *balani* (Plin. XIII 48. XXIV 31; vgl. oben IV 1 in.) und wegen seiner Ähnlichkeit mit (dieser) *balanus* hieß ein Edelstein *phoenicitis* (ebd. XXXVII 180).

6. Über den Gebrauch des Wortes *βάλανος* für eine gewisse Tangart s. S. 2029f.

7. Die *βάλανος* genannten Seetiere, die nur von ihrer Benennung aus diagnostiziert werden können, halten H. Aubert und Fr. Wimmer (Aristoteles Tierkunde I 1868, 175) für Meer-eicheln und zwar für die im Mittelmeer vorkommenden *Balanus Tulipa* = *Lepas balan* Poli und *Balanus cylindricus*; letztere sei, da sie an der africanischen Küste lebe, vielleicht die ägyptische *βάλανος*, welche (nach Diphilos bei Athen. III 91a) eine wohlschmeckende und gute Nahrung im Gegensatz zu den andern mehr salzigen gebe. Sie wurden neben verschiedenen Mollusken als Delikatessen bei den Hochzeitschmüssen der Hebe aufgetragen (Epicharmos bei Athen. III 85 d). Sie bewegen sich nicht (Aristot. hist. an. IV 100), sondern sitzen fest; sie entstehen von selbst (wobei an die Kleinheit ihrer Larven zu erinnern ist) im Schlamm der Felsklüfte (ebd. V 69); die Schalen des Gehäuses sind in eins zusammengewachsen wie beim *σολήν* (Aristoteles bei Athen. III 88 b; einer Art der Messerschneiden, Solenes), dessen beide Schalen auf beiden Seiten geschlossen sind (Aristot. hist. an. IV 39). Die *βάλανος* sind, wenn sie größer sind, leicht zu verdauen und wohlschmeckend (Hikesios bei Athen. III 87 f). Die besten sind die, welche im Sommer gefangen werden; geeignet zur Nahrung die, welche im brackigen Wasser vorkommen; mehr aber die, welche an Felsen wohnen, da sie schmackhaft und bekömmlich sind; ihr Saft an sich ist unverdaulich (*ἀμεταλοιγός*), aber die Brühe davon öffnet den Leib; die nicht an Felsen wohnenden sind scharf, schmecken wie Medizin, führen stark ab, treiben aber nicht Urin (Xenokrates bei Orib. c. med. II 58, 50). Der Fang der *balani* ist für die Seefischer ein einträglichler Erwerb (Plaut. rud. 297). Weiße *balani* kamen bei einem Gastnahl der Pontifizes in Rom etwa ums J. 50 v. Chr. neben andern Delikatessen auf die Tafel (Metellus bei

Macrob. III 13, 12). Gezüchtet werden die *balani* wie auch verschiedene Mollusken in am Meere gelegenen schlammigen Teichen (Col. VIII 16, 7).

8. Die Ärzte nannten das Stuhlzäpfchen, welches in den After geführt wurde und aus scharfen Bestandteilen zusammengesetzt war (Cael. Aurel. acut. II 83), *βάλανος*. Besonders oft wurde es von Hippokrates (II 36 K.) und seinen Nachfolgern (ebd. 72. 87. 238. III 22. 451. 704 u. s. w.; vgl. Poll. X 150. Cael. Aurel. ebd. III 84) angewandt. Bestandteile waren z. B. Schwefel, Erdpech und Honig (Ps.-Hipp. II 551); Weihrauch und Honig (ebd. 792); mit Walkerde bestrichenes Horn (ebd. III 331); Gerstenmehl und Alaunpulver (ebd. 335); bei Kindern Schafswolle, die mit Gänsefett, Mastixöl und Zinnober bestrichen war (ebd. II 754), ein in Öl getauchtes Salzkorn oder eine abgeschälte Knoblauchzehe (Rufus Ephes. bei Orib. c. med. VIII 39, 10; vgl. Orib. syn. I 20, 6) oder gekochter Honig mit eventuellem Zusatz von etwas Terpentinharz (Soran. gyn. I 122). Nach Rufus (ebd. 1ff.) sollen die *βάλανα* besonders bei denjenigen angewandt werden, welche keine Klystiere vertragen oder bei welchen diese unwirksam sind, ferner bei Kindern und Frauen; nicht zuträglich aber seien sie den Frauen bei Beginn der Menstruation und wanu sie über drei Monate schwanger seien, usw.; sie würden aus Honig und gedörretem Salz bereitet; man mische dazu auch Wermut oder Ysop (vielleicht *Origanum smyrnaeum* L.) und Thymian; doch bereite man sie auch aus Terpentinharz und Soda usw.; doch richteten sich die Bestandteile nach der Natur und der Krankheit des Menschen; die Zäpfchen könnten verschiedene Gestalt haben und auch in seine Wolle gewickelt sein (vgl. Ruf. ebd. VII 26. 157. 158. Orib. syn. I 20). Mitunter bezeichnete übrigens *βάλανος* auch die Form, welche man dem Mutterzäpfchen gab, oder dieses selbst (z. B. Ps.-Hipp. II 740—744), aber wohl nie eine Pille.

V. Galläpfel, griech. *ἡ κηκίς*, bei den Hippokratikern auch *ἡ κικίς*, nur so bei den Geoponikern und Aëtios I, lat. *galls*. Das Wort *κηκίς*, eigentlich „das Hervorquellende“, leitet W. Prellwitz s. *κηκίω* mit *κηκίω* = sprudle hervor von idg. *Včāk* = springen ab. Theophrast schrieb die Galläpfel lediglich den laubwechselnden E. zu (s. I 1b), aber nur die der *ἡμερῆς*, d. h. der *Quercus infectoria* Oliv. = *Quercus lusitanica* L., sei zum Gerben des Leders brauchbar und mit ihren schwarzen Galläpfeln werde die Wolle gefärbt (s. I 3). Ferner scheinen auch die Knopferu der *γερῆς*, d. h. der *Quercus aegilops* L., in späterer Zeit zum Färben von Gewändern gebraucht zu sein (s. I 1d und I 2). Die Galläpfel dienten nicht nur zum (Schwarz-) Färben der Wolle, sondern auch als Färberbeize, *σύνμμα* (Harpocr. und Suid. s. *κηκίς*). Der Vorrat an Galläpfeln, welchen der Vater des Demosthenes sich angelegt hatte (Demosth. XXVII 10. 43), hatte vermutlich auch die Bestimmung, in dessen Stuhlfabrik als Färbematerial gebraucht zu werden (vgl. Harpocr. ebd.). Eine Choinix = ca. 1,10 l zum Färben gebrauchter Galläpfel kostete in Attika um 329/8 v. Chr. 50 Pfennig (IG II 834 b. Col. I Z. 15 p. 522); heute zählt man für 1,1 l

= ca. 0,83 kg aleppischer Galläpfel bei uns im Kleinhandel etwa 2,5 Mk. Auch die Römer gerbten damit das Leder (Plin. XIII 63. XXIV 109. Macrob. II 2. 6). Da Papier, welches mit Galläpfelabsud getränkt ist, wenn es in Grünspan, der durch Eisenvitriol gefälscht ist, getaucht wird, sich schwarz färbt, stellte man so die Fälschung des Grünspans fest (Plin. XXXIV 112). Erst zu Anfang des 5. Jhdts. n. Chr. findet sich die Verwendung der Galläpfel mit arabischem Gummi zu Tinte erwähnt (Mart. Cap. III 225; vgl. Eust. II. XIII 705 p. 955, 64). Eine Art Tinte stellte man auch dadurch her, daß man Galläpfel und Alaun zerrieb und das Gemisch in Essig schüttete; mit dieser Tinte schrieb man auf ein Hühnerei und, wenn die Schrift getrocknet war, tauchte man das Ei in scharfes Salzwasser, kochte es und entfernte die Schale, worauf die Schrift an dem Ei zu erkennen war (Geop. XIV 10, 1). Manche machten den Wein dadurch haltbar, daß sie Wacholderbeeren und Galläpfel dörreten und in jenen schütteten (ebd. VII 12, 9).

Ziemlich oft dienten die Galläpfel wegen ihrer astringierenden Eigenschaft als Arznei. So gegen Nasenbluten (Ps.-Hipp. III 598 K. Gal. X 329; mit andern Mitteln Scrib. Larg. 46. Marc. Emp. 10, 6. 16); in Gemeinschaft mit andern Medicamenten gegen Geschwüre (Ps.-Hipp. III 317. Plin. XXIV 9), blutende Wunden (Ps.-Hipp. III 319; vgl. Plin. ebd. und Gal. XI 756. Cels. V 20, 1. Scrib. L. 208), bei Operationen von Hämorrhoidenknoten (Ps.-Hipp. III 343ff.), gegen Kopfgeschwüre (Ps.-Hipp. II 224. Marc. Emp. 4, 30), bei Klystieren zur Erweichung der Gebärmutter (Ps.-Hipp. II 564), zu Räucherungen gegen Geschwüre derselben (ebd. 567); schwarze Galläpfel mit Honig gegen Nietnägel (ebd. III 466. Gal. XVII A. 478). Mit andern Mitteln gegen Entzündung des Schlundzäpfchens (Andros bei Cels. V 20, 4. Cels. VI 14. Scrib. L. 71. Plin. XXIV 9. Marc. Emp. 14, 10), Krebs (Andros ebd. Scrib. L. 63), gegen das Antoniusfeuer (Timaios bei Cels. V 22, 7. Scrib. L. ebd.), gegen vielerlei Augenkrankheiten, besonders Geschwüre (Hermon bei Cels. VI 6, 24; vgl. Plin. ebd. Marc. Emp. 8, 33. 38). Nach Celsus reinigen sie (V 5), beizen (V 6) und vermindern das Körpergewicht (V 7); eine Spülung mit Wein, in welchen heisse Galläpfel geworfen sind, befestigt lose Zähne (VII 12, 1); mit andern Mitteln werden sie gegen schmutzige Zähne gebraucht (ebd.), bewirken sie Abmagerung (V 22, 1), wirken kühlend bei Podagra (V 18, 1; vgl. Alex. Trall. II 545 Puschm.) u. s. w. Von Dioskurides (I 146), dem die folgenden Ärzte (Gal. XII 24. Orib. c. med. XV 1, 10, 41ff. Aët. I s. *κηκίς*. Paul. Aeg. VII 3; vgl. auch Plin. XXIV 9. 10) sich im ganzen anschlossen, wird ihre pharmaceutische Eigenschaft folgendermaßen beschrieben: „Eine Art der Galläpfel wird *δυνακίτις* genannt (so auch Soran. gyn. I 61. II 41. Gal. Orib. Aët. Paul. Aeg. aa. OO. Gal. VIII 144. X 190. 329. XI 756. 788. XIII 317. XIX 729. 738. Alex. Trall. II 135. 271. 327. 431. 435. 545; = *imatura*, Heras bei Cels. V 28, 3. Cels. ebd. 18, 1); diese ist nicht durchbohrt (ebenso Alex. Trall. II 431; vgl. Plin. XVI 27; sofern sich die jungen Insekten noch nicht durchgebohrt haben), ist klein,

höckerig und fest; die andere Art ist glatt, leicht und durchbohrt (gelb, groß und lose, Gal. XII 24. Orib. usw.); man muß die erstere nehmen, da sie wirksamer ist; beide astringieren sehr stark; zerrieben verhindern sie Fleischwucherungen (vgl. Heras a. a. O. Cels. V 22, 2; den Callus bei Fisteln, Cels. V 28, 12 p. 215, 5 Dar.; Geschwülste und Verhärtungen, Scrib. L. 81. Alex. Trall. II 545), Ausflüsse aus dem Zahnfleisch (vgl. Scrib. L. 61) und Schlundzäpfchen (vgl. o.). Ausschläge im Munde; der innere Teil (*nucleus* bei Plin. XXIV 10. Plin. Iun. I 13 p. 27, 3 Rose. Marc. Emp. 12. 58), in hohle Zähne gesteckt, beruhigt den Zahnschmerz; über Kohlen erhitzt, bis sie auf-flammen, dann in Wein, Essig oder gesalzenem Essig gelöst, stillen sie Blutungen; ein Decoct von ihnen in Sitzbädern hilft gegen Gebärmutter-
 vorfall und Ausfluß (vgl. Soran. gyn. II 41); in Essig oder Wasser maceriert schwärzen sie das Kopfhaar (ebenso Alex. Trall. I 453); zerstoßen 20
 in Wasser oder Wein und aufgestrichen oder ge-trunken oder in einem Wasser, mit dem schon andere dienliche Drogen gekocht sind, gekocht, sind sie bei Leibscherzen und Durchfall wirk-sam (anders Plin. XXIV 9. Plin. Iun. II 10. Marc. Emp. 27, 73; vgl. Scrib. L. 113, 256; über Pillen vgl. Alex. Trall. II 431, Pfister ebd. 271, 327. 435. Salbe 437); überhaupt sind sie anzu-wenden als Mittel zu astringieren, etwas zum Stehen zu bringen oder zu trocknen⁴⁰. Außerdem empfiehlt Plinius (ebd.) ein Decoct von ihnen zum Einträufeln in kranke Ohren (Ausfluß und Eiterung, Marc. Emp. 9, 87, vgl. Alex. Trall. II 99) und Bestreichen der Augen (vgl. o.), mit Essig gegen Hodengeschwüre (vgl. Gal. XIII 317). Die Landleute Galens (XII 24) nannten *οικοχηρίς* den in herbem Wein gekochten Galläpfel; dieser astringiere weit mehr als der in Wasser gekochte. Als die Gegend, aus der die besten Galläpfel kamen, wird Komnagene (Plin. ebd. u. 27. Plin. Iun. II 10. Marc. Emp. 27, 73) oder überhaupt Syrien (Scrib. L. 81. 208. Marc. Emp. 2, 14, 10, 16) bezeichnet. Die *roboris pilulæ*, welche mit Bärenfett den Haarwuchs auf Glatzen wieder hervorbringen sollten (Plin. XXIV 13. Seren. 109. Plin. Iun. I 4) und den Galläpfeln ähnelten (Marc. Emp. 6, 17), werden ebenfalls, wenn auch minder-wertige Galläpfel, vielleicht vom *robur* (vgl. Plin. XVI 27), d. h. *Quercus sessiliflora* Sm., gewesen sein. Heute gelten ebenfalls als die besten Gall-
 äpfel, welche namentlich auf der *Quercus infec-toria* Oliv. sich finden, die levantinischen, von diesen wieder die aus Aleppo; sie sind kleiner, fester und schwerer als die europäischen, schwarz oder grün, mehr oder minder warzig, stachelig und meist undurchbohrt; selten kommen gelbliche (weiße) Galläpfel aus Aleppo vor (vgl. S. 2037).

Endlich wandten auch die Tierärzte die Gall-
 äpfel an; die Asche der syrischen mit Honig bei Verwundung des Rückens der Pferde (Pelagon. 164. Veget. nulomed. III 62, 1. Hippiatr. p. 93); die andern Galläpfel zerrieben bei alten Wunden derselben (Pelag. 199) und mit andern gegen Gelenkgallen (ebd. 228. Hippiatr. p. 204; *gal-tulæ* Veget. ebd.). Bei der gutartigen Faulbrut der Bienen fütterte man diese mit gekochtem Honig und zerriebenen Galläpfeln (Col. IX 13, 7. Pall. IV 15, 2).

Literatur: K. Sprengel Theophrasts Natur-geschichte d. Gewächse, übersetzt und erläutert, 1822. K. G. Fiedler Reise durch alle Teile des Königreiches Griechenland I 1840. C. Fraas Synopsis plantarum flor. class., 1845, 2. Abdr. 1870. Carl Boetticher D. Baumcultus der Hel-lenen, 1856. Th. Kotschy Die Eichen Euro-pas, 1862. Th. v. Heldreich Die Nutzpflanzen Griechenlands, 1862, 15—18. E. Boissier Flora orientalis IV 1879, 1162—1174. C. Koch Die Bäume und Sträucher des alten Griechen-lands, 1879. H. Blümner Technologie 1875—1886. Nik. Chloros Waldverhältnisse Griechen-lands, 1884, 27, 28. K. Prantl bei A. Engler und K. Prantl Die natürl. Pflanzenfamilien III 1, 1889, 57, 58. Jos. Müll. Beitr. zur Kenntnis der altclass. Botanik, Gymn.-Progr. von Innsbruck 1888; Die Pflanzenwelt in der griech. Mythologie, 1890. P. Wagler Die Eiche in alter und neuer Zeit, eine mytholog.-culturhistor. Studie, I Progr. von Wurzeln, 1891, II in Berl. Stud. f. klass. Phil. u. Arch. 1891. A. Philippson D. Pelopon-nes, 1892, 529—531. 550. W. Prellwitz Etymol. Wörterb. der griech. Sprache, 1892. G. Nicholson Diet. pratique d'horticulture et de jardinage, traduit par S. Mottet 1892—1899. B. de la F. und R. Farneti im Dizionario di agricoltura, Milano vol. V 1895 p. 490 508. O. Schrader Reallex. d. indog. Altertumskunde 1901. V. Hehn Culturlpflanzen und Haustiere⁷, herausgegeben von O. Schrader und A. Engler 1902.

Über die E. *Cyperus*, wo die immergrünen E. nur durch *Quercus alnifolia* Poeh. vertreten sind, s. M. Ohnefalsch-Richter Kypros usw. 1893, 120, und über die E. in der indogermanischen Mythologie A. de Gubernatis La mythologie des plantes. Taf. II 1882, 64—86. [Olek.]

Eid. I. Bei den Griechen.

A. Schwurgötter und Schwurformeln. Der E. hatte infolge des nahen Verhältnisses der Griechen zu ihren Göttern eine große Bedeutung und häufige Anwendung im griechischen Leben und im griechischen Recht. Entsprechend dem Gestaltenreichtum der Götterwelt zeigt auch er die verschiedensten Formen, von dem einfachen und überaus häufigen *vj Áia* bis zu den kreti-schen Schwurformeln, in denen bis zu 16 Gottheiten aufgezählt werden. Zu einer Würdigung des E. und seiner Form genügt es nicht etwa die Götter aufzuzählen, bei welchen geschworen wurde. Denn wie im täglichen Leben ein Mann nicht dieselben Götter oder Göttinnen anrief wie eine Frau, ein Jüngling nicht dieselben wie ein Greis, so hatte auch jede einzelne Stadt, jeder Staat seine bestimmten offiziellen Götter für den E.-Schwur. Es gilt also, die Beziehungen auf-zusuchen, auf Grund derer in einem Falle dieser Gott, im andern jener beim Schwure angerufen wird.

Sie ergeben sich für das tägliche Leben am einfachsten aus der attischen Komödie. Man lese z. B. Aristophanes Thesmophoriazusen. Dort schwört Mnesilochos v. 26 beim Herakles, v. 85 beim Poseidon, beides Götter, welche ganz ge-wöhnlich in Athen von älteren Männern ange-rufen wurden. V. 225 aber, wo schon die Ver-
 kleidung erfolgt ist, ruft er als Frau die Demeter an, ebenso v. 254 die Aphrodite. V. 268 wird

er von Euripides ermahnt, auch im Sprechen recht die Frauenstimme zu markieren, und verspricht es zu versuchen. Gleich bei den ersten Worten aber fällt er aus der Rolle mit dem Schwur beim Apollon. Dasselbe widerfährt ihm noch einmal v. 748, während er v. 517 und 569 ordnungsmäßig wie die Frauen, mit denen er sich unterhält, bei der Artemis schwört. Was sich in ähnlicher Weise aus der Komödie usw. über die Schwurgötter von Männern und Frauen ergibt, ist zusammengestellt bei Ziebarth De iurando in iure Graeco quaest., Göttingen 1892, 10f., wozu mancherlei nachgetragen werden könnte. Die Häufigkeit solcher Schwurformeln machen sich zu nutze die attischen Redner, bei denen der Schwur als rhetorisches Mittel eine sehr große Rolle spielt (s. Ott Beiträge zur Kenntnis des griech. Eides 38f.). Auch sie wenden natürlich meist Formeln an, die in Athen gebräuchlich waren. Daß nun in Sparta die Männer und Frauen nicht dieselben Götter zum Schwure anriefen, wie in Athen, versteht sich bei der lokalen Bedeutung der griechischen Götter ganz von selbst. In der Tat schwört die Lakonierin in der Lysistrate beim Kastor und *vai τὸ σῶν*, wie auch sonst ihre Landsleute, ebenso die Boiöter beim Herakles oder Iolaos, die Megarer bei ihrem Heros Diokles, die Sikuler bei der Persephone, die Ephesier bei ihrer Diana (Belege s. Ziebarth 9).

So weit das griechische Privatleben. Sehen wir schon in ihm nicht den Zufall oder die Vorliebe der Schwörenden die Schwurgötter bestimmen, so werden wir dies noch weniger im öffentlichen Leben erwarten. Denn nicht jeder Gott konnte gleich wirksam die Menschen binden als ihr E-Zeuge. Die offiziellen Götter der Staates waren dazu eher geeignet, als andere. Die E-Formel mit den Schwurgöttern mußte daher der Gesetzgeber festsetzen. Sie hieß *ὁ νόμος ὄρκος* oder *ὁ ἐγγύριος ὄρκος*, und die häufige Anwendung dieses Terminus ohne nähere Ausführung beweist, daß man in jedem Staate genau wußte, welches die Götter waren, die aus Anlaß z. B. eines Staatsvertrages angerufen werden mußten (vgl. z. B. IG II 5 nr. 7b Z. 9 *ὁμῶναι δὲ τὸν νόμον/ον ὄρκον ἑκατέρω/ους τὸν παρὰ ἑαυτῶν αὐτοῖς*; und andere Belege b. Ziebarth 14f.).

In der einfachsten Art solcher fester E-Formeln wurde nur eine Gottheit als Zeuge angerufen, so in Gortyn die Artemis, in Athen im Phratrie-E. der Zeus *πατριῶς*, ebenso in Delphi in der *παῖρα* der Labayden, während die Phratrie noch Apollon und Poseidon *φρατρίως* hinzufügte (Michel Recueil 395), so auch in Kalareia der Zeus *Σοῖρις* (IG IV 841. 30), in Olympia der Zeus Olympios (Inscr. v. Olympia 16), in Eresos der Apollon *Λεύκος*, in Zelea die Artemis (Belege bei Ziebarth 16. 17), in Ephesos Zeus (Österr. Jahreshfte II Beibl. 49). Nur einmal finden sich zwei Gottheiten Zeus und Halios in Eresos; feste Verbindung hatte dagegen die Dreizahl der E-Götter. Sie ist uns zunächst bekannt aus Athen. Es gab dort zwei Formeln, die gebräuchlichere bei Zeus Apollo Demeter, die andere bei Zeus Poseidon Demeter (Belege bei Ziebarth 17). Eine Abweichung von diesen Formeln (über die vgl. auch Drerup Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIV 258) findet sich zuerst im J. 362/1, wo die attischen Stra-

tegen wie die Städte von Keos beim Friedensschlusse schwören: *νῆ τὸν Δία, νῆ τὴν Ἀθηνᾶν, νῆ τὸν Ποσειῶν, νῆ τὴν Δήμητρα*, also eine besondere Formel für diesen Zweck vereinbart ist. Wenn aber auf derselben Insel staatliche Beamte, die zur Ausführung einer Stiftung erlost sind, schwören: *ναὶ Δία, Ἀπόλλων, Ἀθηναίων* (IG XII 5, 595a 20), so hat man hier vielleicht wieder ein Einwirken der ersten attischen Formel zu erkennen. Ebenfalls eine Konzession der Athener an die mit ihnen einen Vertrag schließende Macht erkennen wir in dem Bündnis mit Ketrispolis vom J. 356/5, wo auch die Athener schwören: *ἀμύνω Δία καὶ Ἴην καὶ Ἥλιον καὶ Ποσειῶν καὶ Ἀθηνᾶν καὶ Ἄργον* (s. Ziebarth 20).

Drei Schwurgötter könnten wir ferner nachweisen in Phokis und Eretria (E. bei den drei delphischen Gottheiten), bei dem Achaischen und bei dem Magnetenbunde.

Eine Stellung für sich nehmen ein die ozolischen Lokrer, wo die *πετροκρία*, der Fünf-E., schon im 5. Jhd. üblich war, dessen fünf Götter uns nicht sicher bekannt sind.

In fast allen diesen Fällen handelt es sich um feste Schwurformeln, die nicht für den einmaligen Fall zusammengesetzt sind. Wie in dem Urkundenrelief über dem Wortlaut des Vertrages manchmal die Götter der beiden Parteien abgebildet sind, so gehörte zum Abschluß des Vertrages die Anrufung der *θεοὶ ὄρκιοι* auf beiden Seiten. Der Gedanke lag nun nahe, wie die Staaten selbst, so auch die Götter in dem Vertrage einander noch näher zu bringen, indem man aus den beiden Schwurformeln ad hoc eine gemeinschaftliche herstellte, auf die beide Parteien schwören mußten. Dies ist geschehen in fast allen Verträgen vom 3. Jhd. an. In Griechenland bietet das älteste Beispiel der Vertrag zwischen Phokern und Boiotern (IG IX 98), von Kleinasien besitzen wir fünf, von Kreta sogar zehn solcher Formeln. Die Vergleichung zunächst der kleinasiatischen Formeln ergibt, daß sich in dieser späteren Zeit gewisse formelhafte Elemente bilden, die überall wiederkehren. Dazu gehört der Beginn des Schwures mit Anrufung von Zeus, Ge und Helios, den wir in der Stadt Chersonesos, in Pergamon, Smyrna, Phaselis, Knidos, ja auch in Athen nachweisen können (Belege Ziebarth 21f. Wilhelm Gött. Gel. Anzeig. 1903, 789 und die Urkunde von Phaselis jetzt neu ediert von Wilhelm Österr. Jahresh. I 149ff.). Nach diesem Anfange bringen dann beide Parteien ihre Götter in die Formel hinein, die nunnmehr beschlossen wird mit der summarischen Anrufung aller übrigen Götter und Göttinnen. In die Einzelheiten hier einzugehen verbietet schon die große Anzahl der angeführten Götter. Ganz besonders gilt diese Regel über die Komposition der Schwurformeln von Kreta, wo wir einmal Götter in fester Verbindung treffen, die in allen Staaten wiederkehren, wie Apollon, Leto, Artemis oder Ares, Aphrodite oder Hermes, Halios, Britomartis und andererseits eine Fülle von Gottheiten, vielfach unterschieden durch Beinamen, bei denen uns oft nur ein Zufall, wie ein Münzfund, in den Stand setzt, nachzuweisen, welcher der vertragschließenden Städte sie angehören. Zu den bei Ziebarth 24 zusammengestellten kretischen Formeln sind

noch hinzugekommen: der Vertrag zwischen den Bewohnern von Praisos und den *Συλλίται* Mon. antich. VI 302 = Dittenberger Syll.² 427 und der Vertrag zwischen Sybrita und Gortyna, Journ. of the Archaeol. Instit. of America I (1897) 230f. (vgl. auch Deiters Rh. Mus. LVI [1901] 591).

Haben wir so die Schwurformeln von ihren einfachsten Anfängen bis zu ihrer größten Ausbildung verfolgt, so erübrigt noch hinzuzusetzen, daß die griechischen Staaten auch unter der römischen Herrschaft den Schwur bei den alten Stadtgottheiten festhielten. Nur mußten sie den Umständen ein Zugeständnis machen, nämlich eine Gottheit in ihre Formeln aufnehmen, den Genius Caesaris (vgl. die Formeln von Assos und Mytilene Ziebarth 26, dazu die von Phazemon [Pontus] Rev. ét. grecq. 1901, 26), was ihnen um so leichter wurde, als man schon vorher in dem *ὄρκος βασιλικός* die Gottheiten der Ptolemaer, Seleukiden usw. unter die Schwurgötter aufgenommen hatte (vgl. 20 besonders Wilhelm Österr. Jahresh. I 156).

B. Bedeutung des Eides im griechischen Recht. Lykurg sagt in seiner Rede gegen Leokrates (§ 79) *τὸ συνέργον τὴν δημοκρατίαν ὄρκος ἴστί. τρία γὰρ ἴσταν ἔξ ὧν ἡ πολιτεία συνέστηκε, ὁ ἄρχων, ὁ δικαστής, ὁ ἰδιότης. τοῦτον τοίνυν ὄρκος ταίτην τὴν πολιτὴν δίδωσιν* und gibt damit die Einteilung an die Hand, nach der wir den E. im griechischen öffentlichen Leben betrachten können.

1. Beamteneid. Allgemeine Bestimmungen über die Vereidigung griechischer Beamten beim Antritt des Amtes besitzen wir nicht. In Athen sind wir nur unterrichtet über den Amts-E. der Archonten, Bulenten, Strategen, Heliasten, Priester (?) (Literat. b. Ziebarth 27 dazu Drerup Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIV 248ff.). Wenn wir aber in mehreren Fällen für außerordentliche Beamte den E. festgesetzt sehen, so für die *νομοθέται* im J. 403 (Andok. I 84), für die *καταλογοί*; im J. 411 40 (Arist. Πολ. Αθ. 29, 5. Lysias XX 14), und wenn wir in der Verfassung von 411 die Bestimmung lesen, daß die *βουλή* die Pflicht hat *τὰς τὴν ἀρχὴν καταστήσαι καὶ περὶ τοῦ ὄρκου ὄντινα γῆρ ὁμοῦσαι γράψαι*, und wenn wir schließlich in den Demen fast sämtliche Beamte vereidigt sehen, so berechtigt das zu der Vermutung, daß jeder ordentliche attische Beamte vereidigt wurde. Dem Vorbilde des Staates folgten auch hierin die Veréine (Ziebarth Griech. Vereinswesen 142). Allgemein erforderlich war ferner der Beamteneid. in Delphi (IG II 545. Dittenberger Syll.² 306, 44, dazu in römischer Zeit Wescher Ét. sur le monum. bilingue de Delphes 119), wo wie in Athen auch die Phratrie der *Δαβυάδαι* ihn übernommen hatte (Michel Recueil 995). E. einzelner Beamten sind uns weiter bezeugt in Erythrai, Kolophon, Mytilene, Eresos, Chersonesos Taurica, Ainos, Teos, Lampsakos, Smyrna, Kos, Andania (s. die Belege bei Ziebarth 28—30); dazu kommt noch 60 Zeleia, E. der *ἀντινεταί* Dittenberger Syll.² 154, Thasos, E. des *νεοκόρος* (vgl. Jakobs Thasiaca 47), Iulis auf Keos (IG XII 5, 595), Keos und Histiaia auf Euboia, E. der *βουλή* (Έρημ. ἀρχ. 1898, 243 Z. 14f.).

Eine Spur des im römischen Recht geltenden E. bei Niederlegung des Amtes findet sich auf Kalaureia in dem E. der staatlich bestellten *ἐπι-*

μηληταί einer Stiftung, welche bei der *εὐδότην* schwören: *εἰ μὴν μὴθὴν νοσοῦσθαι* (IG IV 841) oder *εἰ μὴν ὀρθῶς καὶ δικαίως ἐπιμηλησῶμαι* (vgl. Recueil des inscr. jurid. grecques II p. 104), und in Demetrias (Ziebarth 31).

2. Bürgereid. Eine allgemeine E.-Formel für alle Bürger, in der sie beim Eintritt der politischen Mündigkeit versprechen mußten, ihre Pflichten gegen das Vaterland zu erfüllen, gab es in Athen in dem Epheben-E., über den vgl. G. Hofmann De iurandi apud Athen. formulis 31, und in der Stadt Chersonesos in Thrakien (Michel Recueil 1316). Interessant ist die letztere Formel. Man versprach nicht nur Eintritt zu halten, den Besitz der Vaterstadt nicht zu schmälern und die bestehende Verfassung, die *δημοκρατία*, zu schützen, sondern auch das Amt als *δαμονορός* oder *βουλευτής*; treu zu verwalten, die Staatsgeheimnisse (*τὰ ἀπόρρητα*) sorgfältig zu wahren, gegen Bestechung nicht zugänglich zu sein, einer *περνομοσία* nie anzugehören, noch sie zu dulden, ebensowenig Getreideausfuhr zuzulassen. Es hat daher diese Formel zugleich als Amts-E. für die genannten Beamten gedient. Sonst hatte der athenische Bürger noch einen E. zu leisten, wenn er seine Kinder in die Phratrienliste aufnehmen ließ (Haussoullier La vie municipale attiq. 13. Hruza Beiträge zur Gesch. des Familienrechts I 140), und in ähnlicher 30 Weise verlangte man in Dyme bei der Verleihung des Bürgerrechts von dem Vater für Kinder unter 17 Jahren eine eidliche Bekräftigung, daß es seine Kinder seien (Szanto Griech. Bürgerrecht 113, vgl. auch 54). Einen außerordentlichen E. auf die Verfassung finden wir ferner fast regelmäßig in jedem griechischen Staate bei Beendigung einer inneren Krise, so in Athen in den J. 410 und 403, in Thespiai, Mytilene, Kynaiitha, Dreros (Belege bei Ziebarth 33), ferner in Syrakus (Diod. XIX 5), Karthago (Diod. XX 14), Thasos (Hoffmann Griech. Dialekte III 72, 19), Sparta (v. Stern Entwicklung des Ephorats 49) und Telos (vgl. vorläufig Herzog Arch. Anz. 1903, 196).

Mit dem Bürger-E. fällt in den griechischen Staaten, wo nur die Bürger Kriegsdienste leisteten, zusammen der Fahnen-E., so in Athen, wo die Epheben u. a. schwören, die Waffenehre zu schützen, den Nebenmann nie zu verlassen und für die heimatischen Götter zu kämpfen. Die Soldnerheere der späteren Zeit mußten ein regelrecht *sacramentum militare* leisten, so Charidemos und seine Truppen (Demosth. XXIII 154), die makedonischen Soldaten (Iustin. XXIV 5, 14. Joseph. ant. Iud. XII 8), die Soldner des Eumenes I. (Inscr. von Pergamon I 13. Dittenberger Or. Gr. I 266).

3. Richtereid. Mit Recht scheidet Lykurg den Richter-E. von dem Beamteneid. Die griechischen Richter schwören nicht als Beamte, was sie oft gar nicht sind, ihr E. hat eine höhere Bedeutung. Das zeigt sich am besten darin, daß in der ältesten Form des griechischen Rechts, die wir kennen, im Recht von Gortyn, der Berufsrichter nicht beim Amtsantritt einen Amts-E. leistet, sondern bei den einzelnen richterlichen Handlungen, je nach Bedürfnis, durch einen E. seinen Spruch bekräftigt. Der E. ist hier für

den Richter wie für die Parteien ein Mittel, das Recht zu finden, er wird nicht in jedem Falle angewendet, sondern nur dann, wenn Zeugen und Beweismittel fehlen. Der Richter soll, wenn Zeugenaussagen vorliegen oder der Reinigungs-E. des Angeklagten, nach diesem sich richten bei seiner Entscheidung (*δικάδων*), sonst aber selbst unter Anrufung der Götter das Recht finden (*ἀμύνητα κριθῆναι* vgl. bes. Recht von Gortyn XI 26f.). Dies gilt sowohl von dem Einzelrichter wie von den Mitgliedern eines Richterkollegiums, das es auch in Gortyn schon gab, vgl. *Americ. Journ. of Archaeol.* II. ser. Vol. I (1893) 192 nr. 19, 11 *ἡκίστη δ' ἄνευ κ' ὁ πλείς ἠμύσονται* und 212 nr. 24, 13—14. Sein E. galt ebensoviel wie der E. der Parteien, und das Gesetz trifft genaue Bestimmungen, wann die Parteien und wann der Richter den E. anzuwenden hat (*Recueil des inscr. jurid.* 435f.).

Eine analoge Anwendung des E. durch den richterlichen Beamten ist nunmehr von S w o b o d a auch in der bekannten Lygdamisinschrift von Halikarnass nachgewiesen (*Arch.-epigr. Mitt.* XX 121). Interessant ist, daß diese Anwendung des Richter-E. schon Platon fordert (*Leges* IX 856a), während in dem Athen seiner Zeit die Geschworenen schon längst nur einmal bei Antritt ihres Amtes vereidigt wurden, eine Rechtsordnung, die auch im übrigen Griechenland bestand, wie die Beispiele von Aigina, Delphi, Lesbos, Knidos, Zeleia beweisen (Belege bei Ziebarth 36); vgl. auch Syros, wo in römischer Zeit der Richter-E. vorkommt, *IG XII 5, 654, 18* und *Lebadeia*, wo in dem Bauvertrage festgesetzt wird, daß bei Streitigkeiten unter den Bauunternehmern *κρίνονοι ὁ κασσοῖοι ἠμύσαντες ἐπὶ τῶν ἔργων* (*Bull. hell.* 1896. 324). Ob die in späterer Zeit so häufigen Schiedsrichter vereidigt wurden, das hing davon ab, was die Parteien untereinander ausgemacht hatten (Beispiele bei Ziebarth 37).

Unter den Begriff Richter-E. fällt auch der E., den in Athen bei Wahlen oder Abstimmungen die Wähler zu leisten hatten darüber, daß sie gerecht und unparteiisch wählen würden, s. Ziebarth 38. Dahin gehört auch der E. der *δημόται* und *γραφίται*: bei Aufnahme neuer Mitglieder (*Is. VII 28. Dem. LVII 26. Aisch. I 77. 100*). Endlich ist ein Richter-E. der der Kampfrichter (*Plut. Cim. 8. Inscr. von Olymp.* 56, 29 [?]).

Neben dem E. des Richters war in den alterwürdigen Formen des ältesten griechischen Gerichtswesens, wie wir es durch immer neue Funde auf Kreta kennen, der Eid der Parteien und Zeugen das wichtigste Beweismittel. Er entschied, wie es scheint, immer, darum war es von der größten Bedeutung und gesetzmäßig festgestellt, wann der E. zuzulassen, und welche von den beiden streitenden Parteien zum E. zu verstaten sei, d. h. wer *ἀρκιότερος* war (*Recueil inscr. jur. grecq.* 433). Dies Recht stand für gewöhnlich dem Beklagten zu, so darf die Ehefrau bei Ehescheidung durch E. sich verteidigen gegen die Beschuldigung, unrechtmäßigerweise Güter des Mannes mitgenommen zu haben (Recht v. Gortyn III init. vgl. XI fin.), so darf bei Streit über eingegangene Rechtsverbindlichkeiten im Falle des Mangels von Zeugen der Beklagte durch E. sich verteidigen (ebd. IX fin.).

In einigen Fällen steht es dagegen dem Kläger zu, seine Aussagen eidlich zu erhärten; so muß besonders dann, wenn das Gesetz die Innehaltung eines bestimmten Termins oder die Wahrung bestimmter Formen vorschreibt, der Kläger beschwören, daß er dies getan hat (ebd. III 50. IV 6), z. B. hat der Besitzer eines Pferdes, Mantieres oder Esels, welcher durch ein Tier eines andern beschädigt oder getötet ist, die Pflicht, den Besitzer des Tieres, das den Schaden angerichtet hat, binnen fünf Tagen vor zwei Zeugen aufzufordern, sich den Tatbestand anzusehen. Ob er dies rechtzeitig getan, darüber entscheidet sein und seiner Zeugen E. (*Recueil* 394). Sicherer war es in solchen Fällen, die Entscheidung über den Tatbestand dem E. des Richters zu überlassen, wie es geschah, wenn behauptet war, daß ein flüchtiger Sklave vor Ablauf der Frist, die das Gesetz bestimmte, verkauft worden sei (*Recueil* 395), oder wenn bei Grenzstreit, bei dem innerhalb 15 Tagen eine richterliche Entscheidung herbeigeführt sein mußte, der Kläger behauptete, daß diese Frist verstrichen sei.

Als Kläger ist außerdem noch *ἀρκιότερος* der Gläubiger, dessen Schuldner aus irgend einem Rechtsgeschäft verstorben ist (Recht v. Gort. IX 36f.), ferner die Sklavin, die vom eigenen Herrn geschändet zu sein behauptet (II 18), der betrogene Ehemann, um zu beschwören, daß er den *μοιχός* in flagranti ertappt habe (II 15).

Bei solchen E. zur Feststellung des Tatbestandes ist oft auch die Mitwirkung von Zeugen erforderlich; so darf bei Anfechtung der Rechtmäßigkeit einer Pfändung eidlich erhärtet werden, daß der gepfändete Gegenstand nicht dem gehört, gegen den die Pfändung gerichtet ist, oder daß dieser gar nicht in dem Hause wohne, wo die Pfändung vorgenommen wurde. Über den Wortlaut eines solchen *iuramentum asseritorium* besitzen wir nunmehr eine wertvolle Angabe in der *Inscrift Americ. Journ. of Archaeol.* II ser. Vol. I (1897) 212 nr. 24, 9—10 *ἀμύνην δὲ ἰ μὲν τοῦτο μὲν ἐστὶ ἀρλοῖται δικαίος πρὶν μολεῖσθαι τὰν δίκαν, ὃ δ' ἐνεκίρασαν μὲ ἴμεν*, welche Worte wiederkehren in nr. 28 S. 222, also formelhaft sind. Ein solcher E. sollte demnach dartun, daß der Schwörende bei seiner Aussage keinerlei Nebenabsichten verfolgte, und bezog sich im übrigen auf den Tatbestand. Interessant ist in diesem neuen Fragment auch, was weiter folgt: *οἱ αἱ κ' ἐ; στήνας ἐνεκίρασαντι λογιότος μ' ἐν φακτῖν δ' ἐνεκίρασαν, οὐνεκαοῖοσσάθαι τὸν ὁμόρον τὸν ἑντὰ τριπύς, ὅς κα χρὸ φελεῖ μὲ ἐν φακτῖν δ' ἐνεκίρασαν*, d. h. die Behauptung, daß der zu Pfändende in dem betreffenden Hause nicht wohne, soll unterstützt werden durch den E. von dreien der neun Nachbarn. Diese sind demnach Eidshelfer, die ja im kretischen Recht schon bekannt sind (vgl. zuletzt G. Gilbert *Jahrb. f. Philol. Suppl.* XXIII 468. Wilcken *Ostraka* II nr. 1150). Ihre Zuziehung beweist am besten die Wichtigkeit, die man dem E. beilegte.

Verfolgen wir im Anschluß an das kretische Recht kurz die Bedeutung des E. in dem Rechte anderer griechischer Staaten, so steht auf fast denselben Standpunkt das Recht von Halikarnass im 5. Jhd., wo, wie wir aus der Lygdamisinschrift (*Michel Recueil* 451) erfahren, im Rechts-

streit über Grundbesitz, der zurückgeht auf Zeiten kriegerischer Umwälzung, der E. zunächst dem Kläger, welcher behauptete, der rechtmäßige Eigentümer zu sein, zusteht, dagegen nach Ablauf einer Frist von 18 Monaten dem Beklagten, d. h. dem Inhaber der streitigen Güter zustehen soll, der dann durch seinen E. den endgültigen Besitztitel erwirbt (Entscheidung der *ἀμφοβηήσεις* durch E. auch in Palike auf Sicilien, Diod. XI 89). Einen völlig andern Standpunkt finden wir schon in dem Athen des Solon, in dessen Gesetzen sich die Bestimmung fand, daß im Falle des Fehlens andrer Beweismittel beide Parteien zum E. zu verstanden seien, und der Richter nur zu entscheiden habe, *πότερος ἐνόρηκε* (Ziebarth 41. Gilbert a. a. O. 465), eine Bestimmung, die sich weiter dahin entwickelt hat, daß jeder Prozess begann mit der *ἀνομοσία*, der Vereidigung beider Parteien auf ihre Aussagen hin, ohne Rücksicht darauf, ob sie diese noch durch Zeugen stützten oder nicht. Über den Inhalt dieser E. und ihre Einführung auch in andern Staaten, ebenso wie über die *διομοσία*, *ἐπαμοσία*, *ἐξωμοσία* ist dem bei Ziebarth 41f. Gesagten nichts hinzuzufügen.

Um das Bild von der Anwendung des E. im griechischen Recht zu vervollständigen, sei noch erwähnt, daß der E. entsprechend dem griechischen Volkscharakter auch außerhalb des Gerichts beim Abschluß von Rechtsgeschäften jeder Art zur Anwendung kommen konnte, ohne daß hierfür gesetzliche Vorschriften bestanden. Solche Rechtsgeschäfte sind Verträge, auch Freilassungen (Delphi Collitz-Baunack Dial. Inscr. 2072. Thespiat Bull. hell. 1901, 360), Erbschaftsteilungen (Is. V 7), Bürgschaft (Wilcken Gr. Ostraka 553), Depositum (Delos, Bull. hell. 1882, 500), Darlehen, Kontrakte über Ausführung von öffentlichen Arbeiten (Recueil des inscr. jur. 269 n. 2), über die Übernahme einer *τερωσίση* (Inscr. v. Perg. 251), Kauf und Verkauf u. a. (Belege Ziebarth 48f.).

Literatur verzeichnet bei L. Ott Beiträge zur Kenntnis des griechischen Eides, Leipzig 1896. R. Hirzel Der Eid, Leipzig 1902. [Ziebarth.]

II. Über den Eid bei den Römern s. Art. Ius iurandum.

Eide (*Εἶδη*), in der rhapsodischen Theogonie des Orpheus Schwester der Adrasteia (s. o. Bd. I S. 408) und somit Tochter des Melissos und der Amaltheia, Orph. frag. 109f. Abel (Schol. Plat. Phaidr. p. 248 C, vgl. Apollod. bibl. I 1, 6). Zu 50 Kern Arch. Jahrb. III 1888, 234ff., wo als Adrasteia und E. erklärt werden die beiden mit Keulen in Mörsern stampfenden Frauen, die sog. Pharmakiden am Kypseloskasten (Paus. V 18, 2), vgl. Roscher Philol. XLVII (N. F. I) 1889, 703ff. (Deutung auf die Moiren) und Hitzig-Blümner Paus. II 406. Alles weitere s. u. Ide. [Waser.]

Eidechse s. Σαῦρος.

Eidos, vermeintlicher Monatsname, falsche Lesart für Eukleios (s. d.). [Dittenberger.]

Eido (*Εἶδω*), Tochter des Proteus, Aisch. frag. 208 N. Eur. Hel. 11, vgl. Waser Skylla und Char. 26 A. Nonn. Dionys. XLIII 269 Koechly (Graef hat *Ἰδω*, die aber schon v. 262 genannt ist). *Εἶδω* ist Kurzform zu *Εἶδοθαία*, wie *Ἀφρώ* zu *Ἀφροδίτη*, *Τριτώ* zu *Τριτογένεια*, *Ἰγνώ* zu *Ἰγνώση* usw., vgl. Schol. Aristoph. Ri. 1068 [Suid. Etym. M. (p. 505, 34f.) und Gud. (p. 316,

30f.) s. *κερδῶ*]. Schol. Dion. Thrax bei Bekker Anecd. Gr. II 857. Etym. M. p. 264, 7 s. *Ἰγνώ* und p. 760, 54 s. *Τριτώ* (Cramer Anecd. Gr. II 263), vgl. Lobeck *Ῥημ.* p. 317f. s. *Eidothea*. [Waser.]

Εἶδωλον. Das Wort *εἶ* bedeutet zunächst ganz allgemein Bild, Abbild und ist auch zu allen Zeiten für bildliche Darstellungen von Göttern und Menschen gebraucht worden (vgl. z. B. Herod. I 51. Xen. mem. I 4, 4. Pol. XXXI 3. Plat. Theat. 191 D). Man empfand aber in ihm besonders stark den Gegensatz des Scheins zur Wirklichkeit, deshalb bezeichnet es oft das Trugbild, das den Schein des Lebens vortäuscht. Solche *εἶ* schaffen die Homerischen Götter zur Täuschung der Sterblichen, II. V 449 entrickt Apollon Aineias und schiebt ein *εἶ* unter, um das Troer und Achäer weiter kämpfen, durch ein *εἶ* der Iphitheia, das der Schlafenden im Traume erscheint, läßt Athena Od. IV 795ff. die Penelope trösten, und berührt vor allem durch Stesichoros und Euripides ist das *εἶδωλον* *Ἐλένης*, das an Stelle der nach Ägypten entrückten Heroine dem Paris nach Troia folgt (Stesich. frag. 32. Eur. Hel. 33ff.). Eng mit dem Begriff des wesenlosen trügerischen Scheines hängt dann diejenige Verwendung des Wortes zusammen, auf die ich mich in diesem Artikel beschränke, als Bezeichnung für die Seelen Abgeschiedener. Nach Homerischer Psychologie (vgl. Rohde Psyche Kap. I) ist die Psyche ein Doppelgänger des leiblichen Menschen, der die Existenz des Körpers überdauert und nach dem Tode zum Hades entweicht. Die Seele behält genau die Gestalt des Lebenden (II. XXIII 107), so daß Odysseus im Hades Mutter, Freunde und Genossen ohne weiteres erkennt (Od. XI 51ff.), aber ihr fehlt die Körperlichkeit (Od. XI 219), wie ein Rauch oder Schatten entschwindet sie dem Griff (II. XXIII 100; Od. XI 207), auch das Bewußtsein ist wie gelähmt und kann nur durch einen Bluttrunk belebt werden (besonders Od. XI 152ff.; II. XXIII 104). In den Homerischen Gedichten ist das Wort *εἶ* keineswegs das vorherrschende zur Bezeichnung der abgeschiedenen Seele, Achilleus spricht II. XXIII 104 von *ψυχή* und *εἶδωλον*, und Odysseus fragt, als ihm der Schatten der Mutter unter den Händen entschwindet, Od. XI 213 *ἦ τί μοι εἶδωλον τῶς ἀγαθῆς Περσεφόνηας ὄντων*, *ὄντων* *ἔτι μάλλον ὀδύρομένοσιν στεναγίζω*; und läßt sich dann von der Mutter belehren, sie sei kein Trugbild, sondern nur dem allgemeinen Lose der Toten unterworfen; vgl. auch die interpolierten Verse über die Doppelexistenz des Herakles im Hades und bei den Göttern, Od. XI 602ff. Immerhin wird bei Homer *εἶ* nicht selten gleich *ψυχή* gesetzt, so von Elpenor Od. XI 83 und besonders in der allgemeinen Wendung *εἶδωλα καμόντων* Od. XI 476. XXIV 14. Zu beachten ist, daß Theoklymenos der Seher in einer Vision die E. der lebenden Freier sieht, Od. XX 355 *εἶδωλον δὲ πλεον πρόθυρον, πλεῖη δὲ καὶ αἰὴν, ἱεμένων Ἐρεβόδε ἐπὶ ζόφον*. Genau so wird von Bakchylides V 63ff. *ψυχή* und *εἶ* gleichgesetzt. Pindar, bei dem das Wort nur an dieser einen Stelle vorkommt, gibt frag. 131 eine besonders klare Darstellung von dem Wesen dieses schattenhaften Doppelgängers des Menschen, dessen Wirksamkeit der Lebende hauptsächlich in Traume

erfährt, και σώμα μὲν πάντων ἔπειτα θανάτω περισθεται, ζῶν δ' ἔτι λείπεται αἰῶνος εἰδωλον· τὸ γὰρ ἐστὶ μόνον ἐκ θεῶν· εὐδαίμονες δὲ πρᾶσσόντων μέλιον, ἀτὰρ εὐδάνειον ἐν πολλοῖς ὀνειρώξας δέκναισι τρεπῶν ἐφίροισαν χαλεπῶν τε κρίσιν. Von den Tragikern wird *εἰ* häufiger bildlich zur Bezeichnung der Hinfälligkeit (Soph. Aias 125f.; Oed. Col. 109f.; Phil. 946f. Eur. Phoen. 1543) als im Sinne der abgeschiedenen Seele gebraucht. Doch spricht Aischylos Prom. 567 von dem *εἰδωλον* 10 *Ἄργου γηγεροῦς*, und die seit den Persern nicht selten auf die Bühne gebrachten Geister Verstorbener tragen in unserm Hss. stets die Bezeichnung *εἰ*, so Aischyl. Pers. 683; Eum. 94 mit Schol. Eur. Hec. Hypoth. In den erhaltenen Stücken des Sophokles tritt kein *εἰ* auf, aber in der Polyxene erschien der Geist des Achilleus über seinem Grabe, FTG 245f. In einer nacheuripideischen Medea trat das *εἰδωλον Ἀήτου* auf, wie die Beischrift auf der berühmten Amphora ans Canosa, München 810, lehrt (oft abgebildet z. B. Wien. Vorl. I 12. Baumeisters Denkm. II 903. H. d. d. ilston Greek Tragedy in the light of vase paintings, Titelbild und Fig. 23, über ihr Verhältnis zu Euripides vgl. Bethe Prolegomena 148, 6). Besonders durch diese *εἰ* der Tragödie ist das Wort uns geläufiger geworden, als es dem Altertum war, es muß betont werden, daß es weder in der klassischen Zeit, noch späterhin die übliche Bezeichnung für die Seelen gewesen ist. Die 30 Komödie nennt die Geister der Toten, soviel ich sehe, niemals mit diesem Namen, auch in der oft zitierten Stelle des Platonischen Phaidon, wo das Los der durch Sinnlichkeit mit dem Körper zu fest verwachsenen Seele geschildert wird, 81 C. D *βαρύνεται τε και ἴκνεται πάλιν εἰς τὸν ὄρατὸν τόπον, φόβῳ τοῦ αἰετοῦ; τε και Ἄιδου, ὡστερ λέγεται, περὶ τὰ μνήματά τε και τοῖς τάφοις κλυιδουμένη περὶ ἃ δη και ὠφθῆ ἄττα ψυχῶν οκιοειδῆ φαντάσματα οἷα παρόντων αἰ τοιαῦτα 40 ψυχαὶ εἰδωλα, αἰ μὴ καθαρῶς ἀπολυθῆσι ἀλλὰ τὸν ὄρατὸν μετέγοναι κτέ* ist *εἰδωλα* nicht Terminus technicus für die irrenden Seelen, und wenn Platon von der Macht der Abgeschiedenen spricht (Leg. XI 927 A), gebraucht er ausschließlich das Wort *ψυχαί*. Aus Grabschriften kenne ich *εἰ* nur im Sinne der Bildsäule (Kaibel Epigr. Gr. 260. 590), in den Defixionen kommt das Wort nie vor (IG III 3), die Gespenstergeschichten des Phlegon (mirabil. 1—3) verwenden es nicht, 50 ebensowenig Lukian in denjenigen Schriften, die am meisten Zeugnisse volkstümlichen Seelenglaubens enthalten (de luctu und Philopseudes), dagegen hat er es in dem bewußt homerisierenden Dialog Charon (2).

Zusammenfassend wird man sagen dürfen, *εἰ* ist eine poetische Bezeichnung der abgeschiedenen Seele, die vor allem ihr Verhältnis zur äußeren Erscheinung des lebenden Menschen und daneben ihre kraftlose Hinfälligkeit zum Ausdruck bringt; 60 der Name ist nicht aus lebendigem Glauben an die Macht der Toten herausgewachsen, sondern grade in einer Periode schwachen Seelenglaubens aufgekommen und deshalb nie recht vollständig gewesen.

Hieraus folgt schon, daß es höchst unsicher ist, ob die zahlreichen Darstellungen abgeschiedener Seelen auf den Vasen und andern Denk-

mälern von uns mit Recht als *εἰ* bezeichnet werden. Ihre Verfertiger werden sie meist — wo es sich nicht um Darstellung einer Theaterszene handelt — *ψυχαί* oder *κῆρες* benannt haben. Da aber eine sichere Entscheidung hierüber nicht möglich ist, scheint es rätlich, diejenigen Darstellungen der Seele hier zu berücksichtigen, die sich entweder durch ihre Abhängigkeit von Epos und Tragödie, oder durch die Betonung des hinfälligen, trügerischen Scheindaseins dem im Worte *εἰ* enthaltenen Begriffe leicht anschließen lassen. Ausgeschlossen habe ich alle Darstellungen, in denen erhöhte heroische Leben der Toten oder bestimmte Eigentümlichkeiten der lebhaft wirksam gedachten Seele, z. B. das Entreffen Überlebender, zum Ausdruck gelangen, für sie ist auf die Artikel Heros und Ker zu verweisen. Feste Grenzlinien gibt es naturgemäß zwischen den verschiedenen Auffassungen von Wesen und Gestalt der Seele 20 nicht.

1. Archaische Kunst. Am meisten Anspruch auf die Bezeichnung *εἰ* haben die Darstellungen einer Anzahl attischer, fast ansnahmslos sf. Vasen, welche unmittelbar an Szenen des Epos anknüpfen, sie sind zusammengestellt in der nützlichen, aber das Thema nicht entfernt erschöpfenden Jenenser Dissertation von Richard Hirsch *De animarum apud antiquos imaginibus*, Leipzig 1899. Folgende Szenen sind hier zu nennen:

1. Schleifung des Hektor (Hirsch nr. 1—6; vgl. A. Schneider *Der troische Sagenkreis* 25ff.). Der an das Gespann des Achilleus gebundene nackte Leichnam des Hektor (bei Hirsch nr. 2 fortgelassen) wird an dem bienenkorbformigen Tumulus des Patroklos vorbeigeschleift, über welchem im Kuelaufschema die kleine Figur eines vollgerüsteten Kriegers sichtbar wird. Die Gestalt ist bald beflügelt (Hirsch nr. 2. 4. 5), bald ungeflügelt (nr. 1. 3. 6), einmal durch Beischrift als Patroklos bezeichnet (nr. 1, abg. Gerhard Auserl. Vasenb. 199). Hirschs Liste hinzuzufügen ist eine sf. Lekythos im Brit. Mus. (Walters Catal. II B 548), auf der Hektors Leiche und Achilleus fehlen; das *εἰ* über dem Grabe ist hier geflügelt und gewappnet, Mehrfach (nr. 1. 2. 4) ist die Seele des Helden außer durch das *εἰ* noch durch eine große Schlange verkörpert, die an (gemeint ist wohl in) dem weiten Tumulus sichtbar wird.

2. Bergung der Leiche Achills. Der auf archaischen Vasen und geschnittenen Steinen oft wiederholten Gruppe des Aias, der den toten Achilleus auf den Schultern fortträgt, ist einigemal auf sf. Vasen (Hirsch nr. 10. 13) die kleine Figur eines gewappneten, alten Flügel die Luft durcheilenden Mannes, offenbar das *εἰ* Achills beigefügt. Dieselbe Darstellung mit den Namensbeschriften *Aias* und *Achelle* findet sich auf einem etruskischen Scarabaeus in Petersburg (Hirsch nr. 11, am besten abg. Furtwängler *Die antiken Gemmen* XVI 19), jedoch ist das *εἰ* hier eine kleine waffenlose nackte Flügelfigur, die Flügel sind in älteren Publikationen übersehen.

3. Opfer der Polyxena. Auf einer Berliner Hydria (Furtwängler 1902. Hirsch nr. 14, abg. Gerhard Trinksch. und Gef. XVI. Overbeck Gall. her. Bildw. XXVII 17) wird Polyxena von links durch Neoptolemos an den Tumulus des

Achilleus geführt, dessen E. gewappnet und geflügelt darüber hinfliegt, an dem Tumulus Wiederholung der Seele in Schlangenform, an seinem Fuß ein Hase.

4. Bergung der Leiche Memnon's. Auf einer Reihe älterer Vasen wird dargestellt, wie zwei geflügelte Genien, Hypnos und Thanatos, bisweilen durch gerüstete Krieger ersetzt, einen Leichnam forttragen, den Robert (Thanatos 14ff.; Bild und Lied 108ff.) in den meisten Fällen Sarpedon benennen will, der aber wohl richtiger mit Brunn (Troische Miscellen III 167ff.), P. J. Meier (Ann. d. Inst. 1883, 212ff.) und Arthur Schneider (Tro. Sagenk. 146ff.) stets als Memnon zu deuten ist. Über der Leiche erscheint einigemal das E. des Helden. Auf zwei sf. Amphoren (Hirsch nr. 15, 16) hat es die übliche Gestalt eines vollgerüsteten geflügelten Kriegers, der das einmale rücklings schwebt, als hätte er soeben den Leib des Toten verlassen (Ann. d. Inst. 1883 Q 20 = Hirsch nr. 16), das andermal (Pottier Vases antiques du Louvre I F 388 = Hirsch nr. 15) der Leiche zugekehrt herabzufliegen scheint. Abweichend ist die Bildung des E. auf einer sf. Lekythos aus Gela (Benudorf Griech.-sic. Vas. XLII 2 = Hirsch nr. 17). Auf den von zwei Negern getragenen Leichnam schwebt eine waffenlose nackte Flügelgestalt herab und scheint seine Schulter zu berühren. Die Gruppe gleicht auffällig den Darstellungen des Alkyoneus (vgl. 30 Koepf Arch. Ztg. 1884, 31ff.), den ein geflügelter Daemon (Schlaf, oder doch vielleicht Ker) niederdrückt. W. Klein hat (Arch. Jahrb. VII 1892, 143) das Bild geradezu für eine nachträgliche schlechte Umformung einer ursprünglich beabsichtigten Alkyoneusdarstellung erklärt, aber auch dann muß in dem fertigen Bild die Flügelgestalt als Seele verstanden werden. Nur ist auf Wiedergabe der leiblichen Erscheinung des Helden im Glanze der Rüstung, also auf das für das E. 40 Charakteristische, verzichtet, und man kann zweifeln, ob die Seele des Memnon, oder eine beliebige fremde Seele gemeint ist, die etwa des Toten Lebenshauch auffangen will, so wie das auf einer rf. Schale (Hartwig Journ. Hell. Stud. XII 340 Fig. B = Hirsch nr. 19) sehr deutlich zum Ausdruck gebracht ist. Dann würde Ker eine passendere Bezeichnung für die Figur sein als E.

5. Psychostasie des Memnon und Achilleus. Ähnliche Bedenken über die Bezeichnung der Seelenfiguren wie bei der Memnonlekythos aus Gela erheben sich bei Betrachtung der Psychostasiedarstellungen (Hirsch 19, 5; vgl. Robert Bild und Lied 143ff. und Crusius Art. Keren, Roschers Myth. Lex. II 1143ff.). Auf der ältesten Vase, einer sf. Lekythos des British Museum (Walters Catal. II B 639. Hirsch nr. 2, abg. Murray Hist. of greek sculpt. II 28) sind die von Hermes in der Wagschale gewogenen Gestalten nackt und geflügelt, wie die Seele der Memnonlekythos, ebenso auf einem viel jüngeren nolanischen Gefäß (Hirsch nr. 3, abg. Overbeck Gall. her. Bildw. XXII 7), dagegen auf zwei rf. Vasen strengen Stils (Hirsch nr. 4 und 5, abg. Mon. d. Inst. II 10, VI 5 a) sind es gewappnete flügellose Krieger, durchaus den oben beschriebenen E. des Patroklos und Achilleus entsprechend. Eine Mittelstellung nimmt der etruskische Spiegel

(Hirsch nr. 6, abg. Gerhard 235, 1 = Overbeck Gall. her. Bildw. XXII 5) ein, der ungeflügelte Männer in bloßem Chiton zeigt. Also wenigstens auf zwei Gefäßen sind die Seelen als ϵ , getreue Abbilder der äußeren Erscheinung der Helden gedacht, und wenn diese Helden selbst lebendig neben dem wägenden Hermes zum Kampfe antreten (Hirsch nr. 2, 3), so entspricht das vollkommen der Doppelgängerrolle der Seele, die am klarsten in dem o. S. 2084f. angeführten Fragment Pindars entwickelt ist. Damit erledigen sich Hirschs Zweifel, ob die Figuren als Seelen zu verstehen seien.

Zu diesen Darstellungen der E. bestimmter Helden in bestimmten Situationen kommen nun andere, die für uns, zum Teil auch für ihre Verfertiger namenlos waren. Wenn freilich 6, auf einer sf. Hydria (Hirsch nr. 18) zwei Krieger um die Leiche eines dritten kämpfen, über der ein bewaffnetes ungeflügeltes E. schwebt, so wird ein bestimmter Kampf, etwa der um den toten Achilleus gemeint sein. Auch 7, die Darstellung einer sf. Amphora des Brit. Mus. (Walters Catal. II B 240. Hirsch nr. 9, abg. Gerhard Auserl. Vasenb. 198, 1) ist wohl auf eine Szene des Epos zu beziehen. Eine gewappnete, geflügelte Kriegergestalt von gewaltiger Größe fliegt über ein unbemanntes, von Fischen unspieltes Schiff, dessen Hinterteil links durch einen hohen Felsen mit darauf sitzendem Raben verdeckt ist. Robert (Bild und Lied 136) erklärt die Figur als Schatten des Achilleus, der das Opfer der Polyxena fordert. Abweichend von allen bisher besprochenen Darstellungen ist die kolossale Größe des E. In diesem Punkte entspricht ihm 8, das Bild einer Berliner Oinochoe (Furtwängler nr. 1921. Hirsch nr. 7, abg. Gerhard Etr.-Camp. Vas. XVII, auf der nur die gewaffnete geflügelte Gestalt eines Mannes im Fluge nach rechts hin zwischen Zweigen dargestellt ist.

9. Die Menge der namenlosen $\epsilon\delta\omega\lambda\alpha$ $\kappa\alpha\iota\omega\tau\omega\lambda\omega\iota$ im Hades finden wir auf zwei sf. Vasen in fruchtlosem Mühen dargestellt. Auf einer Lekythos in Palermo (Hirsch nr. 21, abg. Arch. Ztg. XXVIII 1870 T. 31; vgl. Furtwängler Arch. Anz. 1890, 24f.) schleppen nackte Jünglinge und bekleidete Mädchen, sämtlich ohne Flügel, Wasserkrüge herbei und leeren sie in einen riesigen Pitthos, vorn ist ein gestürzter Esel und neben ihm ein ratloser Greis (Oknos) gemalt. Kuhnert (Arch. Jahrb. VIII 1893, 110; vgl. Rohde Psyche 292, 1) sieht in den Jünglingen und Mädchen wohl mit Recht die zu ewigem $\kappa\omega\tau\omega\rho\sigma\tau\epsilon\iota\upsilon$ verurteilten Seelen der $\alpha\gamma\alpha\rho\alpha\iota$, deren mythische Vertreterinnen die Danaiden sind. Ähnlich war in Polygnots Nekyia das Los der $\alpha\iota\omega\tau\eta\sigma\alpha\iota$ dargestellt (Paus. X 31, 9, 11). Auf einer Münchener Vase (Jahn nr. 153. Hirsch nr. 20, abg. Müller-Wieseler II 866. Inghirami Vasi fitt. 135) sind um einen entprehenden Pitthos vier geflügelte Figuren in kurzen Chitonien mit Krügen in den Händen vereinigt, rechts daneben Sisyphos, der den Felsen wälzt.

10. Ganz ohne Bezug zu Mythos und Heldensage ist endlich die Darstellung der E. auf einer sf. Lutrophoros (Hirsch nr. 32. Collignon Vases d'Athènes 200 bis, abg. Mon. d. Inst. VIII 5. Roscher Mythol. Lex. II 1147, vgl. Wolters

Athen. Mitt. XVI 1891, 379), die am Bauch Prothesis und Begräbnis, am Hals klagende Angehörige bei dem Grabe zeigt. Das Grab ist ein bienenkorbformiger Hügel, auf dem eine Lutrophora steht, ein Epigramm (Kaibel Ep. Gr. 1134) umzieht den Rand des Grabhügels; an (oder wohl richtiger in) diesem befinden sich eine Schlange und vier nach rechts flatternde kleine nackte Flügelgestalten, die Seelen der Ahnen. Ihre Flügel sind oben abgerundet, aber Conze (Ann. d. Inst. 10 1864, 198) warnt davor, sie für Schmetterlingsflügel zu halten. Die E. gleichen am meisten denen der Psychostasie auf der Londoner Lekythos. Dieser Typus, in dem weniger die Bewahrung der Erscheinung des Lebenden, als die körperliche Schattenhaftigkeit betont ist, wurde für die Kunst des 5. Jhdts. besonders wichtig.

Dieser Überblick zeigt zur Genüge, daß sich in der älteren attischen Kunst kein fester Typus für die Darstellung der E. herausgebildet hat. An Zahl überwiegen die kleinen Flügelfiguren, die in Kleidung und Ausrüstung das Bild der Lebenden genau wiedergeben; da so gut wie ausschließlich die Seelen kriegerischer Helden einer Darstellung gewürdigt werden, tragen die E. Helm, Panzer, Schild und Spere. Aber neben diesem Typus stehen die kleinen ungeflügelten Figuren in Waffen, die kleinen nackten waffenlosen Flügelfiguren und die gewapneten Kolossalfiguren mit Flügeln. Ehe ich diesen Typen der entwickelten attischen Vasenmalerei vermutungsweise eine attische Darstellung aus sehr viel früherer Zeit anschließe, muß ich die einschlägigen Typen anderer Vasengattungen kurz besprechen.

Am sichersten scheinen mir außerhalb Attikas E. auf den kyrenaischen Vasen nachzuweisen. Auf drei Schalen dieser Gattung (nr. 5—7 des Löscheke-Puchsteinschen Verzeichnisses Arch. Ztg. 1881, 217f.) kehrt mit geringen Varianten die Darstellung eines jugendlichen Reiters wieder, der von mehreren Vögeln umschwärmt und von einer kleinen bekleideten Flügelfigur, wohl weiblichen Geschlechts, begleitet ist. Die Flügelgestalten tragen Kränze in den Händen (nr. 5, abgeg. Micali Storia 87, 3; nr. 6, Walters Catal. II B 1, abgeg. Arch. Ztg. 1881 Taf. XIII 2) oder eine Ranke auf dem Kopf (nr. 7, Pottier Vases du Louvre II E 665, abgeg. Arch. Ztg. 1881 Taf. XIII 3), auch der Kopf des Reiters ist in nr. 6 und 7 mit einer Lotosranke geschmückt. Diese Figuren, die durchaus den wassertragenden E. der attischen Vase in München (nr. 153) entsprechen, sind im wesentlichen ganz gleich den Flügelgestalten einer andern kyrenaischen Schale aus Naukratis (Walters Catal. II B 4, abgeg. Naukratis I Taf. VIII. IX. Studniczka Kyrene 18. Roscher Mythol. Lex. II 1730); nur sind hier männliche und weibliche Flügelgestalten geschieden, die gemeinsam den Zweig mit den Äpfeln der Hesperiden in der Hand der Kyrene umflattern. Für alle diese Gestalten hat zuerst Löscheke Arch. Jahrb. II 277, 5 den Namen E. vorgeschlagen, während sonst die Begleiter der Reiter als Niken, die der Kyrene als Harpyien und Boreaden oder allgemein Windgeister bezeichnet wurden. Löschekes Deutung ist wesentlich befestigt durch Georg Weicker, der in seinem ausgezeichneten Buche Der Seelen-

vogel (15 Fig. 9) eine weitere kyrenaische Schale heranzieht (Pottier Vases du Louvre II E 667 = Arch. Ztg. 1881, 217 nr. 10 C, abgeg. Bull. hell. XVII 1893, 238 Fig. 6). Von fünf gelagerten schmausenden Männern werden zwei durch Sirenen, zwei andere durch nackte Flügelfiguren mit Kranz und Lotosranke geschmückt, dem fünften bringt ein kleiner, rein menschlich gestalteter Jüngling Kranz und Weinkrug. Da die Sirenen sicher Darstellungen der menschlichen Seele sind, ist dasselbe von den andern Figuren anzunehmen, die man sonst als Erosen bezeichnet hat. Heroen, von Seelen geschmückt und bedient, ist also das Thema des Bildes. Besonders wichtig ist Weickers Hinweis (16) auf die sepulcrale Bedeutung der Lotosranke und des Kranzes, beide Attribute finden sich auch bei den oben erwähnten Reitern und den sie begleitenden Flügelfiguren, auch für diese ist dadurch die Deutung als Heroen, bezw. Seelen höchst wahrscheinlich gemacht. Wir werden also auch in Kyrene verschiedene E.-Typen, bekleidete männliche und weibliche Flügelfiguren, nackte männliche Flügelfiguren und rein menschliche nackte Figuren anzuerkennen haben, die bis auf das Fehlen der bewaffneten Gestalten ziemlich genau den attischen Typen entsprechen.

An diese kyrenaischen E. lassen sich mit Wahrscheinlichkeit einige ähnliche Figuren anderer Vasengattungen anschließen. Auf einer Situla aus Daphnac (Walters Catal. II B 104, abgeg. Petrie Tanis II Taf. XXV; Journ. Hell. Stud. XIII 1892, 109) ist eine stehende, langgelockte männliche Flügelfigur in kurzem Chiton dargestellt, vor ihr allerlei Vögel, ein Hase und eine Heuschrecke. Walters Deutung, der Mann lasse die Vögel gegen den Hasen los, scheint mir irrig; die Tiere sind wohl attributiv gemeint, wie auf den kyrenaischen Reiterschalen. Smith (Journ. Hell. Stud. XIII 1892, 109) sieht in der Figur einen feindlichen Winddämon (Harpyie), was sich von der durch die Analogie der kyrenaischen Vasen nahegelegten Erklärung als Seele ja nicht weit entfernt (vgl. Weicker 19). Auf zwei Schalen derselben Provenienz (Walters Catal. II B 106, 3, 125, 2, abgeg. Petrie Tanis II Taf. XXVI 4, XXXI 10) kommen ganz ähnliche weibliche (?) Figuren vor, die eine trägt eine Blume. Man hat auch diese Gestalten für Niken erklärt; Smith hält sie dagegen für Harpyien, ebenso eine näher verwandte Figur, die auf einer Caceretaner Hydria der vom Stier entführten Europa folgt (Jahn Die Entführung der Europa Taf. V. Journ. Hell. Stud. XIII 112), während ein Vogel dem Stier vorausfliegt. Sie trägt zwei Kränze in den Händen, wie die kyrenaischen Figuren (nr. 5 und 6 Löscheke-Puchstein), und da die Entführung der Europa durch den Gott sehr wohl als Prototyp der Entrückung der Seele in die Gefilde der Seligen aufgefaßt werden kann, scheint mir die Erklärung als Seele, welche die Heroine schmücken will, durch die kyrenaischen Analogieen empfohlen.

Angesichts dieser freilich nicht unbedingt zwingenden Zeugnisse dafür, daß in verschiedenen archaischen Vasengattungen die Darstellung der abgeschiedenen Seelen in Form geflügelter Figuren beliebt war, ist es immerhin wahrscheinlich, daß auch in der korinthischen Kunst die so überaus

häufigen Flügelfiguren wenigstens teilweise als *εἶδωλα καρόντων* zu deuten sind. Beispiele gibt es wohl in jeder größeren Vasensammlung, ich nenne von abgebildeten Exemplaren Gerhard Auserl. Vasenb. 220. Mon. d. Inst. 126, 20. Micali Storia XCVI 4. Pottier Vases du Louvre I A 465. E 586. Hirsch hat (nr. 8) ziemlich willkürlich diese Deutung für ein beliebiges Exemplar der großen Schar aufgestellt, ohne überhaupt zu wissen, daß das Gefäß korinthisch ist. Am meisten an die lebendigere Darstellung der kyrenaecischen Schalen klingt das von Gerhard Auserl. Vasenb. 220 veröffentlichte Bild einer Neapler Amphora a colouette an, das einen Reiter mit Handpferd, über dem Pferd einen Vogel, und zu beiden Seiten eine bärtige und eine unbärtige Flügelfigur in kurzen Chitonen zeigt. Daß diese Flügelgestalten auf den korinthischen Vasen genau so dekorativ und nichtssagend geworden sind wie die Sirenen, die Seelenvögel, beweist nichts gegen die ursprüngliche Bedeutsamkeit des Typus. Aus ionischem Kunstkreis gehören vielleicht hierher die Flügelfiguren einer Amphora aus la Tolfa Arch. Jahrb. III Taf. 5—6, 2 und ähnliche Gestalten der klazomenischen Sarkophage (besonders Bull. hell. XIX 1895 Taf. 1).

Ist so in verschiedenen Vasengattungen, die zum Teil der entwickelten attischen sf. Vasenmalerei zeitlich vorangehen, die Verwendung von Flügelfiguren zur Darstellung der Seelen wahrscheinlich, so wird man vermutungsweise auch das rohe Bild einer frühattischen Amphora aus dem Phaleron in den Kreis der E.-Darstellungen ziehen dürfen. Auf diesem von Couve Bull. hell. XVII 1893, 25ff. Taf. III veröffentlichten Gefäß stehen zwei nackte Flügelfiguren mit gekrümmten Knien zu beiden Seiten eines Baums; sie wollen nicht auf die Kniee fallen, wie der Herausgeber meint, sondern die Krümmung der Kniee soll wohl das eben erfolgte Niederschweben ausdrücken. Sie sind zu dem Baum im Garten der Götter herangeflogen.

II. Kunst des 5. und 4. Jhdts. In der Blütezeit der Kunst gibt es zwei völlig verschiedene Darstellungsweisen der E. Die eine knüpft unmittelbar an den oben unter I 10 beschriebenen Typus an und findet sich ausschließlich auf attischen Lekythen. Die Seelen sind als ganz kleine, dunkle Flügelfiguren fast ohne jede Körperlichkeit dargestellt, nur selten (z. B. Hirsch nr. 34 = Furtwängler Berl. Vasenk. 2684, abgeb. Winter 55. Berliner Winkelmannsprog.) sind die Formen der Glieder einigermaßen breit angelegt, meist besteht die Figur nur aus dünnen Firnisstrichen. Bewußt ist das Individuelle gemieden und das Materielle der Erscheinung auf das geringste Maß beschränkt, und diese Körperlosigkeit rechtfertigt die moderne Bezeichnung E. einigermaßen. Die Darstellungen sind gesammelt von Pottier (*Étude sur les Lécythes blancs attiques* 75ff.), der sie aber nicht recht als Bilder der Seele gelten lassen will, sondern den unglücklichen Namen Eros funèbre für sie erfindet. Die auf Taf. II von Pottier abgebildete Vase, die er bei einem Kunsthändler in Athen sah, mit ganz singularer Bildung des E. ist sicherlich mit Recht von Robert (DLZ 1884, 1796) als Fälschung verworfen worden. Hirsch, der dieselben Gefäße schlecht geordnet unter nr. 22—38

aufzählt, hat zu Collignons Serie ein wichtiges Stück hinzugefügt, aber Netherhergeböriges eingemischt und mehrere Nummern Collignons fortgelassen. Folgende Serien sind zu scheiden: 1. Hermes beschwört die Seelen aus der Unterwelt herauf. Diese inhaltlich reichste Szene ist bisher nur durch eine Vase, eine Lekythos in Jena, bekannt (Hirsch nr. 38, abgebildet und ausführlich besprochen in der Dissertation von Paul Schadow Eine attische Grablekythos, Jena 1897. wiederholt von J. Harrison Journ. Hell. Stud. XX 1900. 101). Aus einem großen zu zwei Dritteln in Erdboden steckenden Pithos sind zwei kleine schattenhafte E. herausgeflohen, ein drittes steckt mit dem Unterkörper noch darin, während ein viertes im Begriff ist, sich kopfüber wieder hineinzustürzen. Neben dem Pithos steht Hermes in Stiefeln, Chlamys und spitzem Hut, das Kerykeion in der Linken, die Rechte mit einem Stab beschwörend über den Pithos ausgestreckt. Die religionsgeschichtlichen Forderungen für die Pithoigen, den ersten Tag der Anthestieren, hat aus der Darstellung am besten Jane Harrison (a. a. O. 101ff.) gezogen. Der Pithos, ein Gefäß, das ja nicht selten an Stelle eines Sarges gebraucht wurde (Belege bei Schadow 8f.), bezeichnet hier den Eingang zur Unterwelt, er ist geöffnet, und Hermes, der einzige Gott, der am letzten Tage der Anthestieren ein Opfer erhielt (Rohde Psyche 218), läßt die Seelen herauf an die Oberwelt, wo sie in den *μαραιήματα* (Hesych. s. v. Phot. s. *μαρά ήματα*) des Allerseelenfestes umgehen. Wenn ein E. sich bereits wieder kopfüber in den Pithos hineinstürzt, so ist das wohl eine proleptische Andeutung davon, daß ihres Bleibens unter den Lebenden nicht lange sein soll, am Abend des letzten Festtages wird man sie mit dem Spruche *θίραζε Κήρες οίκα έρ' Άρδοστέρια* (Phot. s. v., zuerst richtig erklärt von Crusius in Ersch und Grubers Encycl. II 35, 265—267) wieder in die Unterwelt scheuchen.

2. Prothesis. Auf den zahlreichen Bildern der feierlichen Aufbahrung der Leiche (Pottier 11ff.) flattern mitunter ein (Hirsch nr. 33. 34, abgeb. 55. Berl. Winkelmannsprog.) oder mehrere (Hirsch nr. 35, abgeb. Benndorf Griech. und sicil. Vasen XXXIII) E. über der Kline. Mit ihnen ist, wenn nur eins erscheint, wohl die Seele des Aufgebahrten gemeint, wenn mehrere zusammen auftreten, wird man in ihnen Seelen, die an dem Gescheh des Verstorbenen Anteil nehmen, etwa Ahnengeister, sehen müssen.

3. Charons Kahn. Denselben Sinn wie in den Prothesisbildern haben die E. auf einigen Lekythen, welche die Aufnahme der Toten in Charons Nachen darstellen (Hirsch nr. 36. 37, hinzuzufügen Ant. Denkm. I 23. v. Duhn Arch. Jahrb. II 240ff.). Auch hier umschweben sie teilnahmsvoll den neuen Ankömmling im Totenreich, der mit charakteristischer Inkongruenz im Gegensatz zu ihnen noch die volle Größe und Gestalt des Lebens bewahrt hat. Die Zahl schwankt auch hier zwischen eins (Ant. Denkm. I 23, 1) und drei (Hirsch nr. 36, abgeb. Stackelberg Gräber der Hellenen 48, und Hirsch nr. 37).

3. Spenden am Grabe. Weitaus am häufigsten finden sich die E. auf den Lekythen, welche

die trauernden Angehörigen am Grabe klagend oder Spenden bringend zeigen (Pottier 65, 2. Hirsch nr. 22—31, hinzuzufügen ein Gefäß in London, Smith Catal. III D 54, eins in Kassel, Arch. Anz. 1898, 190 nr. 10, eins in Dresden, Arch. Anz. 1898, 137 nr. 30). Die E. sind bei dem Grabmal dargestellt, weil nach dem Volksglauben die Seelen gern in der Nähe von Gräbern verweilen. Plat. Phaid. 81 D (s. o. S. 2085) beschränkt diese Neigung seinen philosophischen Zwecken gemäß auf die bei Lebzeiten der Sinnenwelt zu sehr ergeben gewesenen Seelen, deshalb hat Kern (Aus der Anomia 90ff.) sämtliche E. auf den Lekythen als Seelen der Bösen auffassen wollen und orphische Vorstellungen als Grundlage angenommen. Das ist mit Recht von Shadow (5f.) zurückgewiesen worden, man muß Platons eigene Spekulation trennen von dem zu Grunde liegenden Volksglauben, der ganz allgemeine Seelen um die Gräber schweben läßt. Ebenso wenig ist Hirschs Ansicht zu billigen (33f.), daß die E. nur in den Antheorientagen an die Oberwelt kommen; gewiß, an jenem Feste ist die Luft besonders von ihnen erfüllt, aber ganz unterbrochen ist ihr Verkehr mit der Oberwelt nie. So sagt ein Scholiast zu Eur. Phoen. 1543 ohne zeitliche Beschränkung *καὶ γὰρ τὸν αἴρα περιπλανῆται τὰ εἰδωλα καὶ αἱ ψυχαί*.

Ganz abweichend ist die zweite Art die E. darzustellen: Man bildet sie vollkommen so, wie sie im Leben waren, an Größe, Farbe, Kleidung von Lebenden nicht zu unterscheiden. Diese dem Homerischen Begriff des E. mehr äußerlich als innerlich entsprechende Darstellungsweise — man glaubt den in voller Frische unter den Lebenden gemalten Gestalten nicht, daß sie bei der Berührung in nichts zerrinnen würden — fehlt zwar auch in der archaischen Kunst nicht ganz; der Sisyphos auf dem unter I 9 angeführten Unterweltbild, die Wasserträger der ebenda behandelten Palermitaner Lekythos könnten an sich ebenso gut lebende Menschen wie Geister der Unterwelt sein, aber solche Bildungen kommen in der älteren Zeit nur da vor, wo die E. unter sich, in der Unterwelt, sind, eine Verwechslung der Lebendigen mit abgeschiedenen Geistern also ausgeschlossen ist. Polygnot ist wohl der erste, der in seiner Nekyia lebende Menschen, Odysseus und seine Gefährten, mit den Bewohnern des Hades vereinte, ohne die E. prinzipiell anders darzustellen als die Lebenden (Paus. X 28—31). Aber hier sind die Lebendigen die Besucher der Unterwelt, die als solche genügend kenntlich gemacht ist. Etwas ganz anderes ist es, wenn unter den Lebenden auf der Oberwelt vereinzelte Tote erscheinen, die von den Lebendigen in nichts verschieden sind. An eine derartige Erscheinung der E. war das Publikum durch die Tragödie gewöhnt worden, wo nur die Art des Auftretens, ein Emporsteigen aus dem Boden, das E. als einer unteren Welt angehörig kennzeichnen konnte (Aisch. Pers. 658ff.), aber nicht einmal mußte. Das E. des Aietes auf der Münchner Medeavase mußte man für einen lebenden Menschen gleich den übrigen Personen des Dramas halten, wenn ihm nicht die Benennung *εἰδωλον ἄητον* beigegeben wäre. Auch das E. der Klytinaestra auf dem schönen Eumenidenkrater des Louvre (Mon. d.

Inst. IV 48. Baumeister Denkmäler II 1117. Huddilston Greek tragedy 64) könnte ebenso gut eine lebendige Frau sein. Doch ist hier bereits ein Ausdrucksmittel angewandt, das in der späteren Kunst zur Kennzeichnung der E. sehr beliebt wurde, nämlich Klytinaestras Schatten ist fast ganz in ein weites auch über den Hinterkopf gezogenes Gewand gehüllt. Eine ähnliche Verhüllung des Hinterkopfes, aber nicht der ganzen Gestalt, zeigt das E. der Eurylike auf dem herrlichen albanischen Orpheusrelief, das ebenfalls mit der Tragödie in Zusammenhang stehen wird (Friederichs-Wolters Bausteine 1198). Ein Auftauchen der E. aus der Erde läßt sich in der Kunst des 5. und 4. Jhdts. nur selten nachweisen. Noch in das 5. Jhd. gehört ein schöner unteritalischer Krater mit der Darstellung des Odysseus in der Unterwelt, in Pistici gefunden, jetzt in Paris (de Ridder Catal. des vases de la bibl. nat. nr. 422, abge. Mon. d. Inst. IV 18—19. Roscher Lex. III 671, jetzt weitaus am besten Furtwängler-Reichhold Griech. Vasenmalerei Taf. 60, 1 S. 300f.). Odysseus sitzt zwischen zwei stehenden Gefährten auf einem Felsen, zu seinen Füßen liegen zwei geopferte Schafe, unmittelbar davor taucht der blinde weißhaarige und -bärtige Kopf des Teiresias auf. Da Odysseus so gut wie das E. des Teiresias in der Unterwelt ist, erscheint dessen Auftauchen aus der Tiefe un begründet, widerspricht auch der Odyssee (XI 90) und Polygnots Darstellung (Paus. X 25, 8). Da sich ferner der auftauchende Kopf in auffälliger Weise an den Beinkontar des einen Gefährten anschließt, hat man ihn vielfach für moderne Interpolation gehalten und das Bild auf Aias unter den getöteten Schafen gedeutet (Leo Quaest. Aristoph. 46. Hartwig Meisterschalen 477, 1). Doch ist die Echtheit des Kopfes gesichert und höchstens die Vermutung gestattet, daß der Maler selbst den Entwurf eines Aias-Bildes in das Odysseusabenteuer umänderte. Möglicherweise ist auch die etwas bedenklich aussehende Darstellung einer von Panofka Cabinet Poutaltes XXII veröffentlichten Vase so zu verstehen, daß die links halb aus der Erde hervorragende Frau ein von dem rechts neben ihr stehenden, eine Hacke haltenden Mann heraufbeschworenes E. ist. Viel zahlreicher als die von der Tragödie abhängigen Darstellungen des E. in voller menschlicher Frische sind seit dem letzten Drittel des 5. Jhdts. die auf den weißgrundigen Lekythen. Zwei Szenen sind hier zu scheiden:

1. Die Einschiffung in Charons Nachen. Auf sehr zahlreichen Lekythen (Pottier stellt 34ff. 20 Exemplare zusammen, dazu v. Duhn Arch. Ztg. 1885, 1ff.; Arch. Jahrb. II 1887, 240ff. zu Ant. Denkm. I 23) sehen wir Charon in seinem Nachen stehen und einen, seltener mehrere (Pottier nr. 4. 12. 15. 18) Tote, die entweder allein kommen, oder von Hermes geführt werden (Pottier nr. 2 abge. Benndorf Griech. u. sicil. Vasenb. XXVII 1; nr. 3 abge. Pottier Taf. III), zur Überfahrt erwarten. Nicht selten wird der Nachen des Charon bis unmittelbar an das Grab selbst gerückt, dann sitzt der Tote wartend auf den Stufen seines Grabmals (Pottier nr. 13, abge. Ant. Denkm. I 23, 2; nr. 19 abge. Arch. Ztg. 1885 Taf. 2) oder ist von ihnen aufgesprungen, um den

Nachen zu besteigen (Pottier nr. 14, abg. Ant. Denkm. I 23, 1). In allen Fällen sind die E. von Lebendigen nicht zu unterscheiden und bilden einen merkwürdigen Gegensatz zu den kleinen schattenhaften Flügelgestalten, die sie manchmal umflattern (s. o. S. 2091) und doch im Grunde wesensgleich mit ihnen sind. Das Widerspruchsvolle dieser Darstellungsweise tritt dann besonders hervor, wenn das Landen von Charons Nachen am Grabmal verbunden ist mit dem gleich zu besprechenden Motiv, dem der Spuden am Grab. Auf der Ant. Denkm. I 23, 1 veröffentlichten Lekythos steht links von der Stele eine Frau mit Opfergaben, also eine Überlebende, ihr gleicht das tote Mädchen, das sich anschiekt, in den Nachen zu steigen, in der Erscheinung durchaus, und doch ist sie ein E. gleich der kleinen Flügelfigur rechts über ihr. Bei dem Verschwimmen verschiedener Vorstellungen in einander, das für den Seelenglauben so charakteristisch ist, könnte man vermuten, daß die kleine Flügelfigur als Seele des Mädchens — also als E. des E.s — gemeint sei, es wäre dann einfach eine in den Prothesisszenen neben dem toten Körper gefertigte Erscheinung fälschlich auf die Charonszene übertragen.

2. Spenden am Grab. Weitaus die meisten weißgrundigen Lekythen zeigen, wie die Hinterbliebenen das Grabmal des Toten mit Binden und Kränzen schmücken und Opfergaben der verschiedensten Art zu ihm bringen (Pottier 51ff.). Nicht selten wird auf diesen Bildern das E. des Toten auf den Stufen seines Grabmals oder daneben sitzend dargestellt. Sicher ist die Beziehung der am Grab sitzenden Gestalt auf den Toten in den Fällen, wo Charons Nachen daneben erscheint (s. o. S. 2094), aber auch sonst sind mit den sitzenden Gestalten, welche in trüben Sinnen verloren scheinen (z. B. Benndorf Griech. und sicil. Vasenb. XXII 2. XXVI. *Ἐρημ. ἀρχ.* 1894 Taf. II), ja ausgesprochen schmerliche Gebärden zeigen (z. B. Benndorf XXV), oder auch Gaben von den Überlebenden in Empfang nehmen (Benndorf XX), Toilettenkästchen halten (Benndorf XV), die Leier spielen (Benndorf XXXIV. Furtwängler Sammlung Sabouroff Taf. LX 2), sicherlich die Toten gemeint. Die richtige Deutung ist zuerst von Dumont (Journ. des Sav. 1873, 581) ausgesprochen worden, der aber ebenso wie später Pottier (64) die klagenden Gestalten für Überlebende hielt; ausführlich begründet hat sie Milchhöfer (Athen. Mitt. V 1880, 180ff.). Doch scheint mir Milchhöfer zu weit zu gehen, wenn er auch stehende Figuren, sobald sie in einen weiten Mantel gehüllt sind (z. B. Benndorf XVIII 2), für Verstorbene hält (vgl. dagegen Furtwängler Sammlung Sabouroff zu Taf. LX). Wenn er vollends später (über die Gräberkunst der Hellenen, Kiel 1899, 17, 2) auch in den Toiletten-szenen einer Gruppe älterer Lekythen (zusammengestellt von Weisshäupl Festschrift für Benndorf 89ff.) die Verstorbene hat dargestellt sehen wollen, obwohl kein Grabmal die Nähe des E. erklärt, so vermag ich ihm noch weniger zu folgen.

Fehlt schon bei den Lekythen nicht selten ein sicheres Kennzeichen, um die E. der Toten von den Lebenden zu trennen, so ist auf den attischen Grabstelen eine Scheidung beider Welten

nach äußeren Merkmalen ganz unmöglich. Daß die Hauptfiguren der Grabreliefs den Toten als Toten — also sein E. — darstellen, ist jetzt wohl allgemein zugegeben (vgl. Milchhöfer über die Gräberkunst der Hellenen 12ff.), aber auch die ihnen beigegebenen Personen sind nach Furtwängler (Samml. Sab. Einl. 46f.) sämtlich als tot gedacht. Jenseits und Diesseits berühren sich hier so eng, daß ein weiteres Eingehen auf diese Denkmälerklasse im Rahmen dieses Artikels nicht angezeigt erscheint.

III. Hellenistisch-römische Kunst. Die hellenistisch-römische Zeit kennt E. überwiegend in heroisch-mythischen Szenen und schließt sich in ihrer Darstellung eng an die Tragödie an. Wo die Geister Verstorbener mit Lebenden oder Göttern zusammentreffen, gleichen sie diesen an Größe und Gestalt durchaus. Nur wird das schon auf dem Eumenidenkrater des Louvre verwandte Motiv (o. S. 2094), das E. in ein weites, auch den Hinterkopf bedeckendes Gewand zu hüllen, das der ganzen Gestalt etwas Unbestimmtes, Unfaßbares gibt, allmählich durchaus üblich. So erscheint Teiresias auf einem Pariser Relief (Friedrich-Wolters Bausteine 1869, abg. Overbeck Gall. her. Bildw. XXXII 4), und besonders oft kehrt diese Darstellungsweise auf den römischen Sarkophagen wieder (eingehend behandelt von Hirsch 37ff.). Folgende Typen sind hervorzuheben:

1. Alkestis (Hirsch 42ff. Robert Die antiken Sarkophage III 28). Die tote Alkestis wird von Hermes an die Pforte der Unterwelt geführt (Schmalseite eines Proserpinasarkophags bei Robert 35 abgeg.), oder von Herakles zurückgeleitet (ebd., auch Fig. 22 b), sie erscheint vor den Unterweltsgöttern (Robert Fig. 22 a) oder wird noch in der Verhüllung der Toten dem Gatten wiedergegeben (Robert Fig. 26, 32).

2. Agamemnon, Klytaimestra, Aigisthos. Auf einigen Orestessarkophagen sind die E. der Gemordeten dargestellt, Orestes und Pylades haben sich flehend dem Geiste des Vaters, der vor einer Pforte (der Unterwelt?) sichtbar wird (Robert Sark. II 155, 163. Hirsch 48), während die *κ.* Klytaimestras und Aigisthos sich anschieken, in Charons Nachen zu steigen (Robert 155 a).

3. Protesilaos. Auf zwei Protesilaosarkophagen (Hirsch 38ff.) im Vatican (Hirsch a, Mus. Pio-Clem. V 18) und in Neapel (Hirsch b, abgeg. Mon. d. Inst. III 40 A) ist der Schatten des Protesilaos dargestellt, der vor den Herrschern der Unterwelt um Urlaub bittet, der erstauerten Gattin erscheint, auf ihrem Lager sitzt, und endlich wieder in das Schattenreich zurückkehrt, mitunter in der üblichen Weise verhüllt, in manchen Szenen dagegen nur mit einer Chlamys bekleidet, einmal (Mon. d. Inst. III 40 oben links) trägt er ein Tuch über Hinterkopf und Rücken, während Gesicht, Brust und Unterkörper nackt sind. Zwei Reliefs und ein Wandgemälde, in denen verhüllte E. in der Unterwelt erscheinen, ohne daß wir sie zu benennen vermögen, führt Hirsch 45f. auf.

Literatur: Rohde Psyche, besonders Kap. 1. E. Pottier Études sur les lécythes blancs antiq., Paris 1883. R. Hirsch De animarum apud antiq. imaginib., Lpz. 1889. P. Schadow Eine attische Grablekythos, Jena 1897. Crusius in Roschers Myth. Lex. II 1142ff. [Alfred Körte.]

Eidomene (*Eιδομένη*), Tochter des Pheres (Apollod. I 96) oder des Abas (II 27), von Amythaon, dem Sohn des Kretheus, Mutter des Schers Melampus und des Biax. [Hiller v. Gratingen.]

Eidothea (*Eιδοθεία*). 1) Tochter des Proteus, dem dem ratlosen Menelaos auf der Insel Pharos Anleitung gibt, wie er ihren Vater die Kunde von seinen weitem Schicksalen abzwängen könne, und ihm dann auch bei der Täuschung hilft, vgl. Hom. Od. IV 364—440. Aisch. Prot. frg. 208 N. Nonn. Dionys. I 37f. Hyg. fab. 118 (p. 102, 19f. Sch.). Sext. Emp. dogm. III 5 (p. 392, 22. 24 Bekk.). Tzetz. bei Matrang. Anecd. Gr. I 247, 250. Zenodotos hatte Od. IV 366 *Εἰδομένη* geschrieben, Schol. und Eustath. (p. 1500, 40) z. St.; Aischylos hatte die Kurzform *Εἰδώ* (s. d.) wie Eur. Hel. II. Diese Eido-Theonoë in des Euripides Helena ist die jugfräuliche Tochter des Proteus, der, als er lebte, als Beherrscher Ägyptens die Insel Pharos bewohnte, und der Nereustochter Psamathe (zuvor des Aiakos Gemahlin, s. o. Bd. I S. 924f.), die Schwester des Theoklymenos, und diese prophetische, schicksalskundige, priesterlich reine, doch so menschlich mitfühlende Jungfrau Theonoë, die Schwester des Königs, welche über die Pläne des Gatten (der Helena) wie eine schützende Gottheit waltet, ist gewiß eine sehr schöne und großartige Erfindung des Dichters (K. O. Müller Gesch. d. Griech. Litt. v. Heitz I 615f.). *Θεονόη* (ein *χηροτήριον ὄνομα* v. 822) wird erklärt v. 13ff. (317ff. 529f. 823), bezeichnend ist das Epitheton *θεσπιώδης* v. 145. 859; als sprechende Person v. 865ff. 998ff., vgl. noch v. 821. 1198 (1370). 1648. Vgl. auch Aristoph. Thesmoph. 897 und Anth. Pal. IX 474; Theonoë liebt, ohne Gegenliebe zu finden, des Menelaos Steuermann Kanobos (s. d.). Konon narr. VIII. Bei Dionys. perieg. 259 ist unter den *οκεαῖαι Πάλληριδος Εἰδοθεΐης*; Pharos oder Antipharos verstanden, letzteres als das Grab des Osiris (*Ταρσόσις*) und der E. und als *Πάλληρις* (oder *Μακιδονία* in der *Παράραρος*; Geogr. gr. min. II 412) wird E. bezeichnet, weil Proteus mit ihr von der Pallene nach Pharos gekommen sei, Schol. und Eustath. z. St. Ps.-Eud. p. 348f. Vill.; über die ionische Form *Εἰδοθεΐης* Eustath. Dionys. perieg. 152 und zu Od. p. 1501, 52. Pa.-Eud. p. 145 Vill. Bei Nonn. Dionys. XLIII 102 ist E. eingeschoben zwischen die Nereiden Doris, Panopeia und Galatea (vgl. Hom. Il. XVIII 45). 5) E. heißt die ‚Gestaltengöttin‘, die Gestaltreiche (vgl. das umgekehrt zusammengesetzte *θεοειδής*), für die Tochter des Proteus der zutreffendste Name, Pott Kuhns Ztschr. f. vgl. Sprachf. VI 1857, 115f. Welcker Griech. Götterl. I 649. Preller-Robert Gr. Myth. I 609; *Θεονόη*, d. i. ‚göttliche Einsicht‘ gibt wohl nur scheinbar die gleichen Begriffe in Umstellung wieder. Über die Bedeutung der E. vgl. v. Duhn bei Baummeister Denkm. III 1330.

2) Tochter des Okeanos, Schwester der Amaltheia und der Adrasteia; nach andern sind das Töchter des Melisseus, Hyg. fab. 182 (p. 35, 15 Sch.).

3) Schwester des Kadmos, zweite Gemahlin des Phineus, Schol. Laur. z. Soph. Ant. 981 und Schol. d. Dem. Trikl. z. v. 966. Soph. Tympanistai frg. 582 N. Welcker Gr. Trag. I 330

(332). Nach Asklepiades FHG III 302, 3 (Schol. Od. XII 69) heißt die zweite Gemahlin des Phineus Eurytia; ihr gewöhnlicher Name ist Idaia (s. d.).

4) Nymphe vom Othrys (?), durch Poseidon Mutter des Euseiros, des Vaters des Kerambos, Nikandros bei Ant. Lib. XXII.

5) Tochter des Eurytos (wahrscheinlich = *εὐρύτος* Epitheton des Maiandros), des Königs der Karer, Gemahlin des Miletos, des Gründers von Milet, durch diesen Mutter des Zwillingspaars Kaunos und Byblis, Nikandros bei Ant. Lib. XXX, vgl. Preller Griech. Mythol. II² 135, 2. 3.

[Waser.] **Eidyia** (*Εἰδύια*; *Εἰδύια* Etym. M. p. 162, 39), die Wissende, eine der Töchter des Okeanos und der Tethys (nach Apoll. Rhod. III 244 die allerjüngste), Gemahlin des Aietes und Mutter der Medeia, Hes. Theog. 352. 959ff. (Idyia, vgl. das Homerische *ἰδυίαια παραΐοισιν*); als zweite Gemahlin des Aietes und Mutter der Medeia, während die erste, des Apsyrtos Mutter, eine der Nereiden (Neaira) war, in des Sophokles *Σκῆψία* (frg. 501 N.), vgl. Schol. Apoll. Rhod. III 242. IV 223. Welcker Gr. Trag. I 338f.; als Mutter des Apsyrtos wird Asteroidea genannt, eine Nymphe des Kaukasos (nach Diophantos FHG IV 397, 1 wie E. eine Okeanide), und zu Medeia tritt als Tochter der E. Chalkiope bei Apoll. Rhod. III 242ff., vgl. Schol. z. St. und Ps.-Eudokia p. 31 Vill., Ovid. epist. XVI 232. Vgl. noch Lyk. Alex. 1024 und Schol. vet. z. St. Apollod. bibl. I 129 W. Cic. n. d. III 19, 48. Hyg. fab. praef. p. 12. 13 Sch. und fab. 25 (p. 55, 1). Wohl bloß aus Unachtsamkeit nennt Tzetzos die E. als Mutter der Medeia und des Apsyrtos, Tzetz. Lyk. 174. 798 (1011ff.). 1024.

[Waser.] **Eikadeis**, Name eines attischen Kultvereins zu Ehren des Apollon *Πασηῖος*; gestiftet von dem Heros *Εἰκαδείς* (nach Etym. M. 298, 1 s. *Εἰκάδιος*; war der 20. Tag des Monats dem Apollon heilig), von dem ein Dekret aus dem J. 324/3 (zuletzt bei Michel Rec. 974) und ein Grenzstein des Vereinsgrundstückes in der Gegend von Markopulo (IG II 1098, vgl. auch II 784, 12) erhalten ist, s. Ziebarth Griech. Vereinswesen 38. 182. [Ziebarth.]

Eikadios (*Εἰκάδιος*). Epiklesis des Apollon an Orten, wo ihm am 20. (*ἐν τῇ εἰκάδι τοῦ μηνός*) ein Fest gefeiert wurde, die Priesterin *εἰκάς* hieß und jener Tag für den Geburtstag des Gottes galt, Etym. M. 298, 1. Die Bildung der Epiklesis entspricht den Beiworten *ἰβδόμιος*, *ἰβδομαγενής*, *ἰβδομαγενής* an solchen Orten, wo dem Apollon der 7. Monatstag heilig war, vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 238.

Aus der Epiklesis entwickelte sich die Vorstellung eines Heros E., der an verschiedenen Orten Apollon vertritt. So kennt die arkadische Königsliste in Schol. Eurip. Orest. 1647 als Eltern des Dorieus das Paar E. und Koroneia, d. h. Apollon und Koronis, natürlich jene arkadische Koronis, die schon bei Hom. hymn. II 31 vorkommt. In Patara, der Stadt des Apollon Patareus, galt nach Serv. Aen. III 332 E. für den Sohn des Apollon und der Nymphe Lykia, für den Gründer der Stadt und Stifter des Apollonkultes (Steph. Byz. s. *Πάραγα* nennt statt des E.

den Pataros). Und von diesem ihren Laudmann behaupteten die Lykier auch, er sei der richtige Stifter von Delphi, der wahre Apollon Delphinios; E. habe nämlich von Patara aus nach Italien fahren wollen, unterwegs jedoch Schiffbruch gelitten; auf dem Rücken eines Delphins in die Gegend des Parnassos gerettet, habe er den Kult von Delphi gestiftet. Serv. Aen. III 332, der diese lykische Sagenform wiedergibt, fügt nach Cornificus Longus (s. o. Bd. IV S. 1630) noch eine zweite Version hinzu, welche die lykische, kretische und unteritalische Sage dahin kombiniert. Iapxy und E. seien gemeinsam von Kreta aufgebrochen, ersterer sei nach Italien gelangt, letzterer von einem Delphin zum Parnassos geführt, wo er nach dem Delphin den Ort Delphi, nach seiner Heimat Kreta die *campos Crisaeos vel Cretaeos* benannte und den delphischen Kult stiftete. Die mannigfachen Parallelsagen sind unter den Artikeln Delphin, Delphinios, Delphos (Bd. IV S. 2507. 2514. 2700), Kastalios und Phalantos besprochen.

Daß auch die attischen Eikadeis (s. d.), deren Beziehungen zu Apollon Parnessios bekannt sind, einen Apollon E. oder einen Heros E. verehrt haben dürften, ist eine naheliegende Vermutung. [Jessen.]

Eikasios, Sohn des Nykinos aus Kolophon. Siegt zu Olympia im Ringkampf der Knaben, woselbst sein Standbild. In derselben Kampfsart hatte sein mütterlicher Grossvater Hermesianax gesiegt, Paus. VI 17, 4. Zeit: Anfang 3. Jhdts. v. Chr. G. H. Förster Ol. Sieger (Zwickau 1892) nr. 427. [Kirchner.]

Εἰκοσάπρωτοι (davon abgeleitet das Verbum *εικοσάπρωτείν*, wie von *δεκάπρωτος δεκαπρωτεύειν*) kommen vereinzelt auf kleinasiatischen Inschriften, vorwiegend auf solchen aus Lykien und Pamphylien, vor. Die *εικοσάπρωτοι* gehört gerade wie die *δεκαπρωτεία* zu den städtischen *ἀρχαί*. Die Digesten L 4, 18 § 26 zählen die Dekaprotie und die Eikosaprotie zu den *mixta munera, nam decaproti et icosaproti tributa exigentes et corporale ministerium gerunt et pro omnibus defunctorum* (wohl *defunctis*?) *fiscalia detrimenta resarciunt, ut merito inter mixta hoc munus numerari debeat*. Also was von den Dekaproten gilt, gilt auch von den Eikosaproten: ihre Haupttätigkeit bestand in der Eintreibung und Vereinahmung der Tribute und sie waren für etwaige Ausfälle dem Fiskus gegenüber haftbar. Ganz offenbar verdanken die E. dem Bestreben, die Mitgliederzahl des Kollegiums der Dekaproteu zu erhöhen, ihren Ursprung. Bezeichnend sind namentlich zwei Inschriften, die eine aus Arneai, worin ein Mann geehrt wird *δεκαπρωτεύοντα ἀπὸ εἰῶν [η]*, *ἔξ οἱ δὲ καθεστάνοντα εἰκοσάπρωτοι, εἰκοσάπρωτεύοντα* (Österr. Jahresh. V 198), die andere aus Akalissos-Idebessos (Journ. Hell. Stud. XV 118), worin die Vorfahren des Geehrten unter vielen anderen *ἀρχαί* auch die *δεκαπρωτεία* bekleidet haben, während der Geehrte selbst *εικοσάπρωτων* ist. Die Zeit dieser Inschriften bestimmt sehr scharfsinnig Hula Österr. Jahresh. V 197; darnach unterliegt es keinem Zweifel, daß dieselben dem Anfang des 2. Jhdts. angehören und daß dementsprechend auch die ganze Tendenz, die Mitgliederzahl des Kollegiums der

Dekaproten zu erhöhen, diesem Jahrhundert zugeschrieben werden muß. Wäre die zuletzt erwähnte Inschrift, welche aus einer Abschrift der Papiere Daniells stammt, nicht sehr schlecht überliefert — daß *ἐν τε αἰς τετέλεκεν ἀρχαί: (ε ἀρχαί) καὶ ἐν δευτέρου πολλὰ καὶ μεγάλα ἀναλώματα προσήμυτος εἰκοσάπρωτεύων εἰκιδῶς καὶ δὴ καὶ αἰώνικα ἀναλώματα* verkehrt ist, leuchtet ja ein — und das Anders daran mißlich, könnte man sich versucht finden, daß *ἐν δευτέρου*, das ja mit dem Vorhergehenden keinerlei Bezug hat, da vorher nicht von irgendwelchen Ausgaben die Rede ist, mit *εικοσάπρωτεύων* zu verbinden und den Sinn zu fordern: als er die üblichen *ἀρχαί* bekleidete, machte er große und viele Ausgaben, als er aber zum zweitenmale Eikosaprot war, machte er *αἰώνικα ἀναλώματα* — aber um hier zu ändern, ist auch die Überlieferung des Folgenden zu schlecht.

Jedenfalls wäre, falls *ἐν δευτέρου* mit *εικοσάπρωτεύων* zu verbinden ist, dieser Nachweis einer Iteration sehr willkommen und bewiese die nicht lebenslängliche Amtstätigkeit dieser Beamtenklasse. Hula gibt die Inschriften, worin E. vorkommen; leider sind alle, mit Ausnahme der beiden oben erwähnten, ganz unergiebig für alle Fragen nach dem Wesen dieser Beamten. Aber wie gesagt, was von den Dekaproten gilt, gilt auch sicher von den Eikosaproten. [Brandis.]

Εἰκοστή, gebräuchliche Bezeichnung für eine Wertsteuer von 5%. Abgaben dieses Namens sind uns verschiedene aus Athen bekannt. 1. Die früheste E. findet sich dort zur Zeit der Peisistratiden. Thuk. VI 54, 5 berichtet von ihnen: *Ἀθηναῖοι: εἰκοστήν μόνον προσήμυτοι τῶν γυγνόμενων*. Das wäre eine Grundsteuer nach Art der gewöhnlichen *δεκάτη*. Nun heißt es bei Aristot. *πολ. Ἀθ.* 16, 4 in einem vielleicht absichtlichen Widerspruch zu Thukydides von Peisistratos selbst: *ἐπράττετο γὰρ ἀπὸ τῶν γυγνόμενων δεκάτην* (vgl. 16, 6. Diog. Laert. I 53. Zenob. IV 76). Diesen Widerspruch zu erklären, ist für uns kaum möglich; die Meinung von Boeckh (Staatsl. I 3 398, ebenso Thumser bei Hermann Griech. Staatsalt. 6 393), daß die *δεκάτη* des Peisistratos von seinen Söhnen auf die Hälfte ermäßigt sei, ist doch nur ein Verlegenheitsweg. 2. Bekannt ist die E., welche die Athener nach Thuk. VII 28, 4 in J. 413/2 ihren Bundesgenossen statt der bisherigen *φόροι* auferlegten, um höhere Einnahmen zu erzielen (vgl. auch Lex. Seguer. 185, 21). Es war eine *εἰκοστή τῶν κατὰ δάξιασιν*, also eine Steuer auf die Ein- und Ausfuhr zur See. Erwähnt wird bei Aristophanes Frösche 368 ein *εἰκοστολόγος*. Alles weitere ist unbekannt; strittig ist es vor allem, ob die E. für das ganze Bundesgebiet galt und bis zum Frieden 404 erhoben wurde oder ob nicht wenigstens für einzelne Städte der *φόρος*; wieder eingeführt wurde. Vgl. hierüber Busolt Griech. Gesch. III 2, 1407f. 3. Aus den Inschriften ist dann ferner für die Zeit kurz vor dem Antalkidasfrieden eine E. bekannt geworden, die Antalkidas die vorige von attischen Bundesgenossen an Athen gezahlt wurde und höchst wahrscheinlich eine Erneuerung derselben war. In einem Vertrage mit Klazomenai (IG II 14 b p. 397. 421) heißt sie *ἡ ἐπὶ Θασανβοῦδου εἰκοστή*; ein Vertrag mit Thasos (IG II 5 nr. 11b) erwähnt eine E. in

naher Verbindung mit den Worten *οἱ Θρασίβουλος ἤρχεν*. Danach war es jedenfalls Thrasylbul, der diese E. auf seinem Seezuge 390/89 einrichtete (Xen. hell. IX 8, 25—30. Diod. XIV 94. 99), während der Antalkidasmiedie ihr ein Ende machte (vgl. Swoboda Athen. Mitt. 1882, 187f. Köhler ebd. 313ff.). 4. In römischer Zeit werden die römischen Steuern der *vicesima manumissionum* oder *libertatis* und der *vicesima hereditatum* im Griechischen durch *εἰ. ἐλευθεριῶν* oder *ἐλευθερίας*; und *εἰ. κληρονομιῶν* bezeichnet, vgl. Wilcken Gr. Ostraka 362f. CIG 963. [Boerner.]

Eikur (Ptol. VII 1, 91), vorderindische Ortschaft der dravidischen Soretai oder Soringai (sansk. *Cōra* oder *Cōla*), die an der südlichen Koromandelküste und zwar am Unterlauf und den Mündungen der Kaveri (bei Ptol. Chaberes) wohnten. E. lag im Innern, nur rund 500 Stadien von der Hauptstadt des Stammes, Orthura, entfernt (s. Orthura und Soretai). [Kiessling.]

Eilaos heißt der zwölfte Monat des delphischen Kalenderjahrs in einigen Inschriften (Sammlung griech. Dialektinschr. II 1684, 1. 1732, 2. 1827, 1. 2095, 1. 2279, 1. 2322, 2). Da dem aber gegen 70 Beispiele der Form mit anlautendem einfachen Vokal gegenüberstehen, muß diese Schreibung als die richtige angesehen werden (s. Ilaios). [Dittenberger.]

Ellapinastes (*Ελλαπιναστής*), Epiklesis des Zens in Kypros neben einem Zeus *Σπλαγγυτόμος*, 30 erwähnt von Hegesandros bei Athen. IV 174 a (danach Eustath. Hom. 1413, 23). Wahrscheinlich war Zeus unter diesen Epiklesen speziell der Gott einzelner priesterlicher Kollegien, die von ihrer Tätigkeit bei Opferfesten (vgl. Hesych. *εἰλασίη θυσία, ἑορτή*) *εἰλαπινασταί* bezw. *σπλαγγυτόμοι* hießen. Usener d. Götternamen 256 glaubt, daß die mit dem Mahl beschäftigten Diener an der Bildung von diesen Vorstellungen und Namen beteiligt gewesen seien. [Jessen.]

Elarides (*Ελαρίδης*) heisst Tityos als Sohn der Elara (s. d.) bei Hesiod. frg. 60 Ki. aus Etyim. M. 60, 40 = Herodian. II 387 Lentz. [Tümpel.]

Eileithyia (*Εἰλειθία*), die Göttin der Geburtswunden, gewöhnlich als einzelne Gottheit gedacht, doch findet sich daneben auch eine Mehrzahl von Eileithyien (*Εἰλειθίαι*), und zwar in Kulte zu Megara: Paus. I 44, 2; Marathon: Athen. Mitt. X 279; Sidyma in Lykien: Bennendorf-Niemann Reisen in Lykien 77; in alter Poesie: Hom. II. XI 270, XIX 119 (daneben die Einzahl: Hom. II. XVI 187, XIX 103. Od. XIX 188) und später: Anth. Pal. VI 244. IG XIV 967 = Kaibel Epigr. Gr. add. 805 a. Aelian. nat. an. VII 15. X 47. Apollod. II 53. Dio Chrysost. or. VII p. 269 R. Poll. III 49. Etyim. M. 298, 38. Hesych. u. a. Desgleichen wirken auf Vasenbildern (s. u.) bei der Geburt der Athena häufig auch zwei und gelegentlich drei Eileithyien mit. Der Wechsel zwischen Einzahl und Mehrzahl hat mannigfache Parallelen. So stehen neben Artemis E. die *Ἀρτέμιδες Πρωαί* (IG VII 3101); neben Aphrodite Genetyllis die *Γενετιλλίδες* und *Γενναίδες*; Cornut. 34 verweist auf die *Ἐρωτες* neben Eros; andere Beispiele sind Ker, Erinys, Moira; vgl. Usener d. Götternamen 299. Wo von einer Mehrheit von Eileithyien die Rede ist, werden übrigens niemals eine feste Zahl oder Einzel-

namen erwähnt, vgl. Schol. Hom. II. XI 270. Wir kennen nur Beinamen der E. wie Bolosia, Einatia, Olympia, und die einzige Stelle, die scheinbar von einem Einzelnamen handelt, Hesych *Ἐπιναομίη*, ist so verderbt, daß man sogar schwankt, ob hier Epilyasame (s. d.) oder Eleutho (s. d.) als Name oder Beinamen der E. stand.

Die Namensform wechselt stark. Neben dem gebräuchlichen *Εἰλειθία* und dem in Versen häufigen *Ἐλειθία* (IG III 1320; vgl. Pind. Nem. VII 1. Kallim. hymn. IV 257. VI 131; frg. anon. 340 Schneid.; *Ἐλειθία* IG XII 3, 192 von Astypalaia) findet sich in Attika: *Ἰειθία* (sf. Vasen im British Museum, Mon. d. Inst. III 44, und im Louvre, Mon. d. Inst. VI 56, 3; rf. Vase im British Museum, Gerhard Auserl. Vasenb. I 3, 4), *Ἐλειθία* (sf. Vase in Berlin nr. 1704, Mon. d. Inst. IX 55), *Ἰειθία* IG II 1590, später *Ἰειθία* IG III 926, *Εἰλειθία* IG III 319 und *Εἰλειθία* IG II 1586. III 925; in Boiotien: *Εἰλειθειή* IG VII 2228. *Εἰλειθειή* 3410f., *Εἰλειθειή* 3386, *Εἰλειθειή* 3391, *Εἰλειθειή* 4175, *Ἰειθειή* 3413, *Εἰλειθειή* 4174 und *Ἐλειθειή* 3385; die Form *Εἰλήθια* findet sich in Paros: CIG 2389, in Lykien: Bennendorf-Niemann Reisen in Lykien 77, in Korinth und Argos nach Paus. II 5, 4 bezw. 22, 6—7, ferner oft in den Hss. wie Kallim. hymn. IV 132; epigr. 53. Anth. Pal. VI 200. 270. 274. VII 566 (IX 238 *Ἐλήθια*), Lukian. dial. deor. 8. 1 u. a. Weitere Formen sind in Lato auf Kreta: *Ἐλειθία* Bull. hell. 1879, 293. Le Bas III 67, 31. 74, 35; auf Paros: *Εἰλειθία* Athen. Mitt. 1898, 435 nebst P. Baur Eileithyia 490; dann im Peloponnes: *Ἐλειθία* in der Inschrift aus Hippola Athen. Mitt. I 162 und auf einer Bronze des British Mus., Walters Catal. of bronzes in Brit. Mus. 16 nr. 188 Taf. II. Gerhard Ges. akad. Abh. I 265 Taf. XXXI 6; *Ἐλειθία* in einer Inschrift von Sparta, Dittenberger Syll. 2 252; *Εἰλειθία*: nach Sokrates bei Plut. quaest. Rom. 52 p. 277 B eine argivische Geburtsgöttin. Die Form *Ἐλειθώ* für E. steht bei Cornut. 34. Anth. Pal. VII 604. IX 268 und wahrscheinlich bei Hesych.

Verschiedene dieser Namensformen weisen auf einen Zusammenhang mit anderen Gottheiten hin. Eleutho (s. d.) ist nicht nur E., sondern auch Demeter. Die Eleuthyia von Lato auf Kreta ist wahrscheinlich identisch mit der Eleusia (s. d.) von Lato. Neben dem Kult der Eleuthia bezw. Eleusia steht in Lakonien der Kult der Demeter Eleusinia; neben der Artemis E. gibt es eine Artemis Eleusinia (s. d.). Die uns geläufigen Gestalten der E. und der Eleusinia scheinen sich neben einander entwickelt zu haben aus einer einzigen Gottheit, deren Kult sich von Kreta ans über den Peloponnes und die Inseln ausbreitete; vgl. Toepffer Attische Genealogie 221. Wide Lakon. Kulte 175ff. Kern oben Bd. IV S. 2725 (die frühere Auffassung der E. als reine Mondgöttin hat neuerdings Gilbert Griech. Götterl. 393ff. eingehend wiederholt; vgl. Usener Rh. Mns. XXIII 332f.). Solange wir über diese ältere kretische Gottheit nichts Näheres wissen, ist eine sichere Erklärung des Namens E. kaum möglich. Man nimmt vielfach an, daß bei der Bildung des Namens Eleutho, Eleuthia, Eleuthyia, Eileithyia, Eileithyia der Gedanke an das „Kommen“ (*εἰλειθῶ*)

mitgewirkt habe. Die Frau ruft zur Geburtsstunde die E. an, sie möge kommen (Kallim. epigr. 53 *ἔλθ'· Cornut. 24 ἔρχονται ἑλθεῖν*). Und wenn dann die plötzlichen letzten Wehen kommen (*ὠδίνες = εἰλειθναι*: Gregor. Schol. zu Hermogen. bei Walz Rhet. VII 1141, 13. Schol. Hom. XIX 119. Hesych. s. *Εἰληθνίας*), so kommt auch das Kind zur Welt. Mit diesem *εἰς φῶς ἑλθεῖν* bringen schon alte Grammatiker den Namen E. zusammen: Eustath. Hom. II. 843, 59ff.; Odys. 1861, 39f. Schol. 10 Oppian. Hal. I 477. Etym. M. 298, 39f. Etym. Gud. 165, 37. Herodian. II 499, 24 Lentz, und wenn Paus. VII 23, 6 die Fackel der E. in Aigion einerseits durch den Vergleich der brennenden Wehen, andererseits aber dadurch erklärt, *οὐτὲν Εἰλειθνία ἰσθῖν ἢ ἰς φῶς ἄγονα τοὺς παῖδας* (vgl. Hom. II. XVI 186. XIX 103), so führt dies auf dieselbe Anschauung zurück; vgl. Kalkmann Pausanias 214. Diese Erklärung der Alten ist übrigens mit einigen Variationen auch neuerdings oft wiederholt worden; vgl. insbesondere Welcker Kl. Schriften III 200. Legerlotz in Kuhns Ztschr. f. vgl. Sprachf. VIII 422. Besser noch ist der Hinweis auf das transitive *ἑλθεῖν* = 'bringen', so daß E. die Göttin wäre, welche die Kinder bringt bezw. ans Licht bringt; vgl. besonders Wilh. Schulze Quaest. epic. 259ff. Joh. u. Th. Baunack Stud. auf dem Gebiet d. griech. u. arisch. Sprach. I 69f. Gruppe Gr. Mythol. 859, 3 (vgl. 48). Andere Erklärungen: von *εἰλιός*: Cornut. 34: 30 *ἀπαύσιος ἐπιουμένη καὶ θύουσα περὶ τῆν γῆν*, 'die in der Bedrängnis schnelle'; Prellwitz Gött. Gel. Anz. 1886, 764. 1887, 442; von *εἰλιός*: Werner in Sprachwissenschaftl. Abhandl. aus G. Curtius grammat. Gesellschaft zu Leipzig 1874, 122ff. (nach den zusammenziehenden, krümmenden Schmerzen); von *ἑλιόμας*: Meisterhaus Gramm. d. att. Inschr. 2 67. Otto Hoffmann Griech. Dial. III 397; aus dem Semitischen: Pott in Kuhns Ztschr. f. vgl. Sprachf. VI 339 u. a. Weiteres bei Preller-Robert Griech. Myth. I 511.

Über das Wesen der E. herrschen durchweg einheitliche Vorstellungen. Die E. bringen den Gebärenden die unerläßlichen schweren Wehen und erhalten daher bei Dichtern die Bezeichnung *πικρὰς ὠδίνας ἔχουσα*: Hom. II. XI 271, oder Beiworte wie *μοισσάτοκος*: Hom. II. XI 270 XVI 187. XIX 103. Hom. hymn. I 97. 115 u. a. oder *πολύστονος*: Kaibel Epigr. Gr. add. 241 a. Von dem schmerzbringenden *βέλιος* der E. (Hom. II. XI 269. Theokrit. XXVII 28) wird auch der Beiname der E., bezw. der Artemis, Bolosia (s. o. Bd. III S. 677) erklärt. E. führt dann aber die Geburt zum glücklichen Ausgang und wird deshalb in Hymnen mit vielen freundlichen Epitheta geehrt; vgl. *εὐλιός*: Olen bei Paus. VIII 21, 3, eine große Zahl solcher Beiworte bei Orph. Hymn. II, ferner Pind. Nem. VII 1ff. und *πραμυτής*: Pind. Ol. VI 42. Sie sorgt für die Mutter und für das Kind und heißt daher sowohl *μακροπόλος*: Pind. Pyth. III 9, wie *φιλόπαις, φιλότροφος*: Orph. Hymn. II 3, 5 und *κουργοῦσα*: Anth. Pal. VI 274. Daß E., wie so viele andere Gottheiten, als eine Kurotrophos verehrt wurde, wenn auch diese Epiklesis für sie nicht ausdrücklich bezeugt wird, hat in einer wertvollen Monographie Paul Baur Eileithyia, Heidelberger Dissertat. 1901, abgedruckt in Philol. Suppl. VIII

453ff., ferner englisch in: The university of Missouri studies I nr. 4, besonders betont (vgl. namentlich S. 480ff.). Wenn er daneben auch eine Verehrung als *μήτηρ* annimmt (S. 464. 510), so ist dies freilich unzutreffend; denn, daß vereinzelt in dem delischen Hymnos des Olen E. Mutter des Eros genannt wird (Paus. IX 27, 2), ist kein Beweis für einen Cult der E. in Thespiai, und das Epitheton *μήτηρ* ist bei Bruckmann Epithetodeor. S. 95 irrtümlich unter der Epitheta der E. aufgenomen, wie der Zusammenhang der Stelle Kallim. frg. anon. 340 Schn. (Schol. Hom. II. XXII 89) ergibt.

Die Frauen sollen nach Platons Vorschrift (Leg. VI 784 A) täglich den dritten Teil einer Stunde im Heiligtum der E. weilen. Die E. anzurufen ist ihre besondere Pflicht (vgl. Poll. III 49. Diod. V 73). Sie flehen die Göttin an, *εὐλόγος* (Kallim. ep. 53), *ἀνοϊζονος* (Theokr. XVII 60) oder *ἡλία καὶ ἀνοϊζονος* (Cornut. 34) in der Geburtsstunde ihnen zur Seite zu stehen; vgl. auch Aristoph. Lysistr. 742; Ekkles. 369 nebst Schol. Ovid. amor. II 13, 21; und vor wie nach den schweren Stunden bringen sie der E. Weihgeschenke dar, Gewänder, Schleier, Haar und Haarschmuck, vgl. z. B. Anth. Pal. VI 200. 270. 274 (ausführlich handelt von den Weihgeschenken Baur a. a. O. 479ff.). Auch bekränzen sie das Bild der E. mit dem Kranz von jenem Diktamnon, das für die Entbindungen eine große Rolle spielte, Euphorion frg. 79 bei Schol. Arat. 33 (Maass Comment. in Arat. 347); vgl. oben S. 582. Gruppe Griech. Mythol. 861. Ohne E. keine Geburt (vgl. Apoll. Rhod. I 289. Kallim. hymn. I 12), daher auch *ἀνεἰσθνία* (Eurip. Ion 453) = *ἀτοκος*, vgl. Etym. M. 298, 41. Hesych. Eustath. Hom. 1861, 43. Bekker Anecd. Gr. 396, 12. Gregor. Schol. in Hermog. a. a. O. Die übliche *ὀλοκλήη* nach glücklicher Geburt (vgl. Hom. hymn. I 119. Paus. IX 11, 3) heißt bei Kallim. hymn. 257 *Ἐλειθνίης ἱερὸν μέλος*; vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 512, 4. Da aber die Geburt nur glücklich verläuft, wenn E. es will (*Ἐλειθνίης . . . βουλομένη*; Kallim. frg. anon. 340 Schn., vgl. Aristänet. epist. I 19), so ist sie auch verantwortlich für das Los der Frauen, die bei dem Gebären ihr Leben verlieren; daher Klagen wie Kaibel Epigr. Gr. 238. add. 241 a. und 94 = IG I 1320. Anth. Pal. VII 566. Nach Theophr. hist. plant. V 9, 8; caus. plant. V 4, 4 nannten die Wahrsager das Schwitzen der Götterbilder, das Ausquellen des Harzes bei Holz-Cultbildern, wegen dessen besondere Sühnopfer vorgeschrieben wurden, *Εἰλειθνία ἀγρόδρον*.

In den Göttermythen ist E.s Rolle dieselbe, wie im Leben der Menschen. Wer eine Geburt verhindern will, muß die Göttin der letzten Wehen in der entscheidenden Stunde fernhalten. Das tut Hera bei Letos Entbindung, Hom. hymn. I 97ff., und bei Herakles Geburt, Hom. II. XIX 119. Bei den späteren Erzählungen der Heraklessage wird die Art, wie E. die Geburt verhindert, verschieden dargestellt. So sprechen z. B. Apollod. II 53 und Diod. IV 9 nur kurz von E.s feindseligem Verhalten; nach Iros bei Schol. Hom. II. XIX 119. Nikand. bei Anton. Liberal. 29. Ovid. met. IX 295ff. Plin. XXVIII 59 saßen E. und die Moirai bezw. die sonst genannten Geburtsgött-

heiten mit verschränkten Armen da, und erst als sie, durch Galinthias (s. d.) überlistet, die Hände lösten, konnte Alkmen entbunden werden, vgl. Welcker Kl. Schr. III 199. Nach Pausanias IX 11, 3 waren es die von Hera gesandten Pharnakes, welche die Entbindung hinderten.

Umgekehrt rufen diejenigen Götter, welche eine Geburt zum glücklichen Ziele führen wollen, E. herbei, so z. B. die Leto freundlichen Gottheiten, Hom. hymn. I 102ff., und Apollon bei Pind. Ol. VI 41f. Nach dem Epigramm IG XIV 967 = Kaibel Epigr. Gr. add. 805a waren die E. hilfreich bei der Geburt des Asklepios, während Isylos hierbei die Lachesis als Wehmutter nennt, vgl. v. Wilamowitz Isylos 15.

Älter als Kronos, eine Art Moira, *εὐνοος* (Paus. bemerkt dazu: *ὄλον ὡς ἡ Πελοποιήνη τὴν αὐτὴν*) und zugleich Mutter des Eros heißt E. im Hymnos des Olen, Paus. VIII 21, 3. IX 27, 2. Und auch sonst steht E. oft den Moirai zur Seite, Pind. Nem. VII 1; Ol. VI 42. Plat. symp. 25 p. 206 D. Anton. Lib. 29. IG I 1320. Kaibel Epigr. Gr. 238; vgl. auch unten in der Liste der Kultstätten: Rom.

Tochter der Hera sind dagegen die Eileithyien nach Hom. Il. XI 271 (vgl. Anth. Pal. VI 244. Aelian. nat. an. VII 15. Etym. M. 298, 38. Schol. Hom. Il. XI 270, XX 70). und so wird E. in die Götterfamilie des Olymp eingefügt als Tochter des Zeus und der Hera, eine Schwester der Hebe und des Ares, Hesiod. Theog. 922. Pind. Nem. VII 2f. Apollod. I 13. Vgl. auch Diod. IV 9. Plut. de daedal. Plataeens. 5. Hyg. fab. praef., wo *Libertas* statt *Lucina* infolge irriger Auffassung der E. bzw. Eleutho als Eleutheria steht (Schmidt Rh. Mus. XX 460). Auf Kreta hielt man Amnissos für die Stätte, wo Hera dem Zeus die E. gebar, Paus. I 18, 5, vgl. Diod. V 72. Hera, die so oft als Geburtsgöttin verehrt wurde, führte selbst die Epiklesis E. in Argos (Hesych.) und in Attika, wo beim Dorf Keratia, eine Stunde nordwestlich von Thorikos, der Grenzstein eines *Temenos* *Ἡρα[ς] [Ἐ]λε[ι]θ[υ]νίας* gefunden ist, Wilh. Vischer Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland 68. K. Keil Philol. XXIII 619.

Ebenso eng wie zur Hera sind auf der andern Seite E.'s Beziehungen zur Artemis, die vielfach als Göttin der Entbindung erscheint (s. o. Bd. II S. 1347). Oft stehen Artemis und E. neben einander, z. B. Diod. V 72. Orph. hymn. praef. 13. Aelian. nat. an. VII 15, auch im Culte, vgl. u. bei Marathon, Sparta und Sidyma. Aber noch häufiger fallen beide ganz zusammen, so daß E. zum Beinamen der Artemis wird; vgl. Plut. de daedal. Plataeens. 5; de facie in orbe lunae 14; quaest. conviv. III 10, 3 p. 659a; amator. 15 p. 758a. Orph. hymn. II 12. Cornut. 34. Nonn. Dionys. XLI 414. Im Cult führt Artemis die Epiklesis E. vor allem in Boiotien, und zwar in Anthedon IG VII 4174—4176, Chaironeia IG VII 3385. 3386. 3391. 3410—3413, daneben Artemis Soudina 3407, in Orchomenos IG VII 3214. Tanagra ebd. 555. Thespiai 1871f., Thisbe 2228; dazu kommen in Lebadeia die *Ἀρτέμιδες Ἡραῖαι* (= Eileithyiai), IG VII 3101.

Auch andere Göttinnen erhalten gelegentlich den Beinamen E., so die mit Artemis so eng verknüpfte Hekate (Porphyr. bei Euseb. praep. ev.

IV 23 = G. Wolff Porphyrii de philosophia ex oraculis haurienda libr. rel. 151 v. 169) und Selene (Nonn. Dionys. XXXVIII 150). Ferner Themis (Nonn. Dionys. XLI 162).

Die Hauptstätten des Cultes der E. waren auf Kreta und Delos. Auf Kreta kennen wir drei Heiligtümer: 1) Amnissos: Grotte der E. schon bei Hom. Od. XIX 188, Tempel, Strab. X 476. Die Cultgende besagte, E. sei hier geboren als Tochter der Hera (Paus. I 18, 5) und des Zeus, deren Hochzeit auch in dieser Gegend stattgefunden hatte (Diod. V 72). Daneben Cult der Artemis mit den *ῥήματα Ἀρμιοῦδος*, Kallim. hymn. III 15. 162. Apoll. Rhod. III 877. 2) Lato: im Heiligtum der E., die wohl die Hauptgöttin des Ortes war, wurden die Staatsverträge aufgestellt, Bull. hell. 1879, 293 Z. 13. Le Bas III 67, 31. (= CIG 3058). 74, 35, letztere Inschriften, Beschlüsse betreffs Teos enthaltend und in Teos gefunden, werden irrigerweise oft als Beleg für einen Cult der E. in Teos citiert. Für Lato vgl. auch den Artikel Eleusina. 3) Einatos: Cult der E. Einatia, Steph. Byz. s. *Ἐινάτος*, Kallim. frg. 168 Schneid. (vgl. frg. 175). Inschriftlich: Bergmann De inscriptione Cretensi inedita, Brandenburg 1860.

Auf Delos: Tempel der E., *Ἐλεῖθυναῖον*, Opfer und Weihgeschenke, Bull. hell. 1882, 34 Z. 50 und S. 100; 1890, 399 Z. 116 und S. 412 Z. 114, 118. Auch die Statuette einer knienden Frau aus Mykonos (Welcker Kl. Schr. III 188 Taf. 1) halten einige für ein Weihgeschenk an die delische E., vgl. Baur a. a. O. 475, 481. E. spielt hier eine besondere Rolle bei der Geburt von Apollon und Artemis. Nach der Cultgende von Delos kam sie aus dem Land der Hyperboreer, um Leto beizustehen (Paus. I 18, 5), und der Tribut, den Hyperoche und Laodike aus dem Hyperboreerlande der E. brachten, galt diesem Beistand (Herodot. IV 35). Nach anderer Version kam E. vom Olymp herab; Hera hatte sie dort mit List zurückgehalten, die Gottheiten aber, welche der Leto wohlgesinnt waren, ließen sie durch Iris holen und versprochen ihr dabei ein prächtiges Halsband; sobald E. kam, gelang Letos Entbindung, Hom. hymn. I 97—116. Bei den Opfern, die man auf Delos der E. brachte, wurde auch der alte Hymnos des Olen auf E. gesungen, Paus. I 18, 5. VIII 23, 3. IX 27, 2. Vgl. O. Müller Dorier I 312ff.

Aus Attika sind mehrere Kultstätten der E. bekannt. 1) Athen, Tempel in der Nähe des Serapeion; die Kultbilder bis zu den Füßen mit Gewändern bedeckt; den Ansprüchen von Kreta und Delos, die ältesten Kultstätten zu sein, trägt die Legende Rechnung, indem sie besagt, das älteste Kultbild habe Erysiption aus Delos mitgebracht, zwei andere Kultbilder stammten aus Kreta und seien von Phaidra gestiftet, Paus. I 18, 5. Der Tempel wird auch bei Isaios V 39 erwähnt und von einem anderen Rhetor wohl *τὸ Ἐλεῖθυον* genannt, Eustath. Hom. II. 1053, 62. Weiliuschriften: IG II 1586. III 925, 926. Über die Lage des Heiligtums vgl. Hitzig-Blümner Paus. I 213. 2) Weihinschrift an E. aus dem Asklepieion: IG III 836a. 3) Heiligtum der E. in Agrai: Kleidem. bei Bekker Anecd. Gr. I 326. Sessel für zwei Errhephoren IG III 319. Weih-

inschrift IG II 1590 = Furtwängler Athen. Mitt. III 197; ob aus dieser Inschrift Eukoline (s. d.) als Epiklesis der E. zu erschließen ist, bleibt ungewiß. Über das Heiligtum vgl. o. Bd. I S. 888. 4) Marathon: gemeinsamer Altar für Artemis und die E., Athen. Mitt. X 279. Über Hera E. in Keratia s. o.

Weitere Kultstätten: in Boiotien stets Artemis E. (s. o.). Megara: Heiligtum der E., Paus. I 44, 2. Korinth: Heiligtum der E. bei einem Tor (wie oft im Peloponnes), Paus. II 5, 4. Vgl. Odelberg Sacra Corinthia, Sicynia, Phlasiaria 113. Baur a. a. O. 466. 480 vermutet in der Bronzestatuette mit der Inschrift *Ἐλευθία* eine Copie des korinthischen Cultbildes. Argos:

1) Heiligtum der E. bei dem danach genannten Tor, Paus. II 18, 3. 2) Heiligtum der E. beim Tempel der Anakes, nach der Cultlegende von Helena gestiftet, als sie hier dem Theseus die Iphigeniea geboren hatte, Paus. II 22, 6—7. Ur-

sprünglich wurde hier wohl Helena selbst als Geburtsgöttin verehrt. Ob die eine oder zwei neben einem Altar stehenden Gottheiten mit je zwei Fackeln in den Händen auf Münzen (Imhoof und Gardner Numismat. Comment. on Paus. 39 Taf. K 40) E. sind, ist zweifelhaft. 3) Hera E. in Argos, Hesych. 4) *Εἰλιώεια*, der nach Sokrat. frg. 6 bei Plut. quaest. Rom. 52 p. 277 B die Argiver *διὰ τὴν ἑσπέρωσιν τῆς λαχίας* Hunde (wie sonst der Hekate) opfereten, scheint gleichfalls E. bezw. Artemis oder Hekate E. zu sein. Hermione: Heiligtum der E. noch innerhalb der Mauern beim Tor nach Mases, tägliche Opfer, viele Weihgeschenke; das Cultbild nur für die Priesterinnen sichtbar, Paus. II 35, 11. Weihinschrift IG IV 699 = CIG 1554, wo irrtümlich nach Achaia versetzt. Sparta: 1) Gemeinsames Heiligtum der E., des Apollon Karneios und der Artemis Hegemone in der Nähe des Dromos, Paus. III 14, 6. 2) Heiligtum der E. in der Nähe des Tempels der Artemis Orthia in Limnai, auf Grund eines delphischen Orakelspruchs gestiftet, Paus. III 17, 1. Aus Sparta stammt auch die Weihinschrift für Eleusia (s. d.), Le Bas 162e = Dittenberger Syll.² 252. Aus Hippola: Weihinschrift für Eleuthia (s. d.), Athen. Mitt. I 162. Zu all den genannten lakonischen Culten vgl. Wide Lakon. Culte 198f. Messene: Tempel der E. mit Cultbild aus Marmor, Paus. IV 31, 9. Olympia: Heiligtum der E. Olympia und des Sospolis. Die Priesterin wurde immer auf ein Jahr gewählt. Der Teil des Tempels, in dem Es Altar stand, war allgemein zugänglich, dagegen durften den andern Teil, der dem Cult des Sospolis diente, nur die Priesterinnen betreten; die Mädchen und Frauen mußten in dem der E. geweihten Raum bleiben und von hier aus dem Sospolis ihre Hymnen singen. Nach der Tempellegende hatte einst bei einem Einfall der Arkader eine elische Frau ihr neugeborenes Kind als Schutzhort angeboten; das Kind verwandelte sich in eine Schlange und die Arkader ergriffen die Flucht; zum Danke dafür bauten die Eleier dem Knaben einen Tempel, verehrten ihn als Sospolis und mit ihm die E., *οὐ τὸν παῖδά σοριον ἢ θεὸς αὐτῆ προήγαγεν ἐς ἀνθρώπους*, Paus. VI 20, 2—6. In dem westlich vom Heraion gefundenen Knaben mit der Gans

vermutet Treu Olympia Textbd. III 242 zu Taf. LIX 10 ein Weihgeschenk für E. Über die Lage des Tempels vgl. Robert Athen. Mitt. 1893, 37ff. Dörpfeld Olympia Textbd. I 75. II 44f. Frazer Paus. IV 76. Hitzig-Blümner Paus. II 637f. Baur a. a. O. 470. Die in der Tempellegende versuchte Erklärung für die Zusammengehörigkeit des Cultes der E. Olympia und des Sospolis ist künstlich und spät. Offenbar hatte der Cult, zurückgedrängt durch die großen Zeus- und Heraculte, erhebliche Wandlungen durchgemacht. Ursprünglich stand wohl Zeus Soter an Stelle dieses Sospolis und Hera Olympia an Stelle der E. Olympia; vgl. Robert Athen. Mitt. a. a. O.

Aus Achaia sind 3 Culte bekannt. 1) Aigion: Altes Heiligtum. Das Cultbild von Holz, doch Gesicht, Hände und Füße von Marmor; die eine Hand ausgestreckt, die andere hält eine Fackel empor; das Ganze ein Werk des Damophon (s. o. Bd. IV S. 2077); die Figur ganz mit Gewändern bedeckt, wie bei dem Cultbild in Athen, Paus. VII 23, 5—7. Auf Münzen findet sich zum Teil der Typus einer Frau mit vorgestreckter Rechten, eine gesenkte Fackel in der Linken (Imhoof-Gardner a. a. O. 84 Taf. R 8), zum Teil der Typus einer Frau mit Polos oder Mauerkrone auf dem Kopf, in jeder Hand eine Fackel, und zwar die eine senkend, die andere erhebend (Imhoof-Gardner a. a. O. 83 Taf. R 6, 7. Catal. Brit. Mus. Pelop. 19 Taf. IV 19). Beide Typen passen nicht ganz genau zur Beschreibung bei Pausanias, doch gab es neben dem Cultbild des Damophon wohl auch andere für den Cult ebenso bedeutungsvolle Statuen. Die Fackel als Attribut der E. läßt sich verschieden erklären, vgl. Baur a. a. O. 471; da die Mehrzahl der Geburten Nachts erfolgt, hat sie nichts Auffälliges. 2) Bura: Heiligtum der E.; Marmorcultbild von Eukleides, Paus. VII 25, 9. Auf Münzen Göttin mit Fackel, E. oder Demeter. Imhoof-Gardner a. a. O. 88 Taf. S 1. Catal. Brit. Mus. a. a. O. 20 Taf. V 1. 3) Pellene: Heiligtum, Paus. VII 27, 8.

Aus Arkadien kennen wir gleichfalls mehrere Culte, vgl. Immerwahr Kulte Arkadiens I 227f. 1) Kleitor: Heiligtum der E., Paus. VIII 21, 3. 2) Megalopolis: E. unter den Ergatai, Paus. VIII 32, 4. Vgl. Art. Ergatai. 3) Tegea: Tempel und Statue der E. auf der Agora. Das Cultbild stellte die Göttin in der Haltung einer zur Entbindung Niederknienenden (vgl. Welcker Kl. Schr. III 185ff. Marx Athen. Mitt. X 185ff.) dar, und diese E. hieß auch Auge *ἐν γόρασι*, da man glaubte, Auge habe, von Aleos verstoßen, hier auf die Kniee sinkend, den Telephos geboren, Paus. VIII 48, 7—8. Auge und E. sind somit hier identisch. Immerwahr a. a. O. nimmt an, daß man erst in der späteren Zeit, als man die Gestalt der kniend gebärenden Göttin E. nicht mehr verstand, die Deutung in dem populären Augemythos suchte. Andere (vgl. Bd. II S. 2300) halten Auge für die hier ursprüngliche Geburtsgöttin, an deren Stelle später erst E. getreten sei. Von Beistand der E. bei der Geburt des Telephos auf dem Parthenion spricht auch Eurip. Teleph. frg. 697 Nauck. Ob der Kopf auf Münzen E. darstellt, ist zweifelhaft, vgl. Imhoof-Gardner a. a. O. 109. Catal. Brit. Mus. a. a. O. 202f. Taf. XXXVII 18.

Außerhalb des griechischen Festlandes und abgesehen von den schon erwähnten Hauptcultstätten auf Kreta und Delos folgen noch: Thera, Heiligtum der E., IG XII 3, 326, 10, vgl. Baur a. a. O. 476. 481. Astypalaia, Weihinschrift, IG XII 3, 192.

Paros, Weihinschrift, CIG 2389. Votivreliefs mit weiblichen Brüsten, davon das eine mit Weihinschrift, Atheu. Mitt. 1898, 435. 1899, 346. Baur a. a. O. 490. In dem von Rubensohn entdeckten Höhlenheiligtum mit Quelle sind eine größere Zahl von Weihgeschenken gefunden, thronende Marmorfigur, Terrakotten, Masken usw., vgl. Rubensohn Arch. Anz. 1900, 19ff. Baur a. a. O. 475. 480. 485. 487ff. Sidyma in Lykien; gemeinsamer Cult der Artemis und der E., früher Frauen, später Jungfrauen als Priesterinnen, Benndorf-Niemann Reisen in Lykien 77. Hierapolis in Syrien; nach Lukian, de Syria dea 38 gab es im Tempel der Dea Syria (s. o. Bd. IV S. 237) auch eine Statue der E. Ägypten: In Herakleopolis galt nach Aelian, nat. an. X 47 das Ichneumon für ein der Leto und der E. heiliges Tier. Die Stadt Eileithyia hatte ein Heiligtum der E. als Gründerin des Ortes, Strab. XVII 817. Diod. I 12.

In Rom, wo eigentlich Iuno Lucina der E. gleichsteht (Dionys. Halic. ant. IV 15, 5; vgl. Wissowa Rel. u. Kult d. Römer 118), spielten bei der Säkularfeyer gemäß dem sibyllinischen Sprache Opfer für die Moira und E. eine wesentliche Rolle, Phlegon Macrob. 4. Zosim. II 5 (Diels Sibyll. Blätter S. 132. 134). CII, VI 32 323 Z. 115ff., vgl. Mommsen Ephem. epigr. VIII p. 265f. Daher werden auch bei Horaz carm. saec. 14, 25 *Ilihyia* und die *Parcae* angerufen. Die Gleichsetzung der griechischen Gottheiten mit den römischen führte dazu, das Beiwort *Lucina* von Iuno auf Diana zu übertragen, damit die griechische Artemis E. einer römischen *Diana Lucina* entsprechen konnte; bei Ovid met. IX 283. 294ff. ist Iuno schon vollständig von Ilihyia Lucina getrennt.

In Pyrgoi, der Hafenstadt von Caere in Etrurien, soll es nach Strabon V 226 das reiche Heiligtum der E. gewesen sein, das Dionysios von Syrakus auf seinem Zug nach Korsika plünderte. Von der Plünderung wird mehrfach berichtet (vgl. o. Bd. V S. 894), doch gehörte das Heiligtum wohl weder der E., noch der Leukothea (Aristot. oecoon. II p. 1349, 33. Polyæn. V 2, 21. Aelian. 50 var. hist. I 20) oder den etruskischen, von Spiegeln her bekannten etruskischen Geburtsgottheiten Thalna und Ethausva, wie Walters Catal. of bronzes in Brit. Mus. 911. nr. 617 vermutet, sondern der Mater Matuta, vgl. Wissowa Rel. u. Kult der Römer 98 und in Roschers Myth. Lex. II 2462.

Darstellungen der E. finden sich sehr oft auf Vasenbildern und Spiegeln, welche die Geburt der Athena zum Gegenstande haben, R. Schneider 60 Geburt der Athena 9ff. hat eine große Zahl solcher Bilder zusammengestellt (Ergänzung der Liste bei Baur a. a. O. 503) und führt bei der Beschreibung zutreffend aus: „niemals vergißt der naive Volksglaube des geburts helfenden Beistands, den zu leisten eine (auf 9 Vasen), häufiger zwei (auf 17 Vasen), selten drei (auf 2 Vasen) Ilihyien bereit stehen. Nur ausnahmsweise wirklich Hand

anlegend, um die Geburt zu befördern, erheben sie meist wie beschwörend und beschwichtigend bald einen, bald beide Arme und halten in sympathetischer Gebärde die offene flache Hand dem bedrängten Gotte entgegen. Der Kranz, welchen hin und wieder eine derselben trägt, dient selbstverständlich zur Schmückung der Neugeborenen“. Abbildungen solcher Vasenbilder: Elite céramog. I 54ff. Gerhard Auserl. Vasenb. I 1ff. Inschriftlich bezeugt ist dabei die Bezeichnung E. auf folgenden vier Vasenbildern: 1) schwarzfigurige Amphora in Berlin nr. 1704, abgeb. Mon. d. Inst. IX 55: *Ἐλεῖθια*; 2) schwarzfigurige Amphora im British Mus. Katal. II 147, abgeb. Mon. d. Inst. III 44. Elite céram. I 65a: *Ἐλεῖθια*; 3) schwarzfigurige Amphora im Louvre, abgeb. Mon. d. Inst. VI 56, 3—4: *Ἐλεῖθια*; 4) rotfigurige Pelike im British Mus., Katal. III 410, abgeb. Gerhard Auserl. Vasenb. I 3, 4. Elite céram. I 64. 65: *Ἐλεῖθια*. Ebenso zeigen Vasenbilder und andere Kunstwerke, welche die Geburt des Dionysos darstellen, gelegentlich Frauen dabei hilfreich, in denen man wohl mit Recht E. erblickt, wenn auch die Beischrift des Namens fehlt. Übersicht über solche Darstellungen bei Heydemann Dionysos Geburt, Hallisches Winkelmannsprog. 1885, 13ff. Baur a. a. O. 507. Eine inschriftlich gesicherte E. bietet sonst nur die interessante archaische, schon mehrfach erwähnte Bronzestatuette im British Museum, Walters Catal. of bronzes in Brit. Mus. Taf II S. 16 nr. 188. Gerhard Gesam. akad. Abhandl. I Taf. 31, 6 S. 265. Die inschriftlich als *Ἐλεῖθια* bezeichnete Göttin ist, wie alle sonstigen E.-Figuren, lang bekleidet, hat auf dem Haupte den Polos, hält in der vorgestreckten Rechten eine Blume, während die Linke das Gewand hebt. Gerade diese Bronze lehrt, wie unsicher die Deutung sonstiger Kunstwerke auf E. ohne Inschrift bleibt, da es ein äußeres Charakteristikum für E. nicht gibt. Das einzige Attribut, das uns für eine Cultstatue überliefert ist, die Fackel in Aigion (s. o.), ist für so viele andere Gottheiten ebenso sicher, daß selbst die Deutung der Münzen von Aigion, Argos, Bura, Tegea (s. o.) auf E. nicht absolut sicher sein kann. Dasselbe gilt von den knieenden Frauen von Mykonos (Welcker a. a. O.) und Sparta (Marx Athen. Mitt. X 177ff. Taf. VI), die zwar an sich eine Parallele zu der Auge *ἔν γόνασι* in Tegea bieten, aber doch ebensogut Leto oder eine sonstige, der Entbindung nahe Göttin oder Frau vorstellen können. Auch Baur a. a. O. 479ff. hat bei der lehrreichen Zusammenstellung der Monumente ähnlichen Zweifeln mehrfach Ausdruck gegeben. [Jessen.]

Eileithyias polis (*Ἐλεῖθιάς πόλις*; *Ἐλεῖθιάς πόλις* Euseb. praep. evang. III 13), bedeutende Stadt in Oberägypten, liegt auf dem östlichen Nilufer, zwischen Latopolis und Hierakonpolis (s. d.), Strab. XVII 817. Ptol. IV 5, 73. Der Name ist eine Übersetzung des ägyptischen Stadtnamens Per-Nechbejet „Haus der Nechbejet“. Der gewöhnliche ägyptische Name von E. war Nechab, das sich noch in dem heutigen Ortsnamen Elkâ erhalten hat. Die Stadtgöttin Nechbejet, d. h. die (Göttin) von Nechab, offenbarte sich in einem Geier; vgl. Euseb. a. a. O., der berichtet, daß ihr Götterbild ein fliegender Geier mit einem aus

kostbaren Steinen bestehenden Gefieder gewesen sei. Da in der ältesten Zeit der ägyptischen Geschichte die Stadt Nechab zusammen mit ihrer am linken Nilufer gelegenen Schwesterstadt Nechen (Hierakonpolis, s. d.) zeitweilig die Hauptstadt von Oberägypten war, ist die Stadtgöttin Nechebet zur Schutzgöttin Oberägyptens und seiner Könige geworden. Auch als Geburtsgöttin spielte sie eine Rolle und ist daher von den Griechen der *Eileithyia* gleichgestellt worden. Die Römer identifizierten sie der Lucina (s. Lucinae oppidum). Die Angabe Diodors I 12, daß die Stadt von der Göttin *Eileithyia* gegründet worden sei, ist natürlich eine falsche Folgerung aus dem Namen. Nach Manethos (bei Plut. Is. und Os. 73; vgl. auch das Zitat bei Porph. de abst. II 55, wo man *Ἰλίον πόλις* in *Εἰλειθιάς πόλις* verbessern wollte) wären in E. lebende Menschen, die man vom bösen Typhon besessen meinte, verbrannt und ihre Asche in alle Winde zerstreut worden. Bis in die Ptolemäerzeit blieb E. das Haupt eines besonderen Gaus; später wurde es dem thebanischen Gau zuerteilt (Ptolem. IV 5, 73). Über die Itinen und Gräber von E. bei Elkab vgl. Baedeker Ägypten⁵ 312. [Steindorff.]

Eilenea (*Εἰλεινία*), Epiklesis der Athena, Anon. Laur. VIII 16. Schoell-Studemund Anecd. Gr. I 269 (*Εἰλεινία* oder *Εἰληνία*). Etym. M. s. *Εἰλεινία*. Ps.-Aristot. mirab. 108 (116): *Ἐλληρία* (wegen der Ableitung von *εἰλεισθαι* mit Recht korrigiert in *Εἰληρία* oder *Εἰλειρία*). Tzetz. Lyr. 930: *Ἰταλική*. Hesych. *Ἐλλεσίη* (fraglich, ob hierher gehörig). In Unteritalien und speziell am Golf von Tarent leitete man in vielen Städten (z. B. Kroton, Krimissa, Siris, Metapont) Kulte von griechischen Helden her, die nach Troias Fall in diese Gegenden gekommen sein sollten, darunter auch einen Kult der Athena E. Das Heiligtum lag in dem Lagaria-Distrikt in der Nähe von Metapont; vielleicht hieß der Ort selbst E. (daher Etym. M. = Suid. *Εἰλειρία πόλις*). Nach der einen Version, die vielleicht auf Krotons Einfluß zurückgeht, hatte Philoktetes, der auch den Kult des Apollon Alaios gestiftet haben soll, das Heiligtum der Athena gestiftet und die Göttin E. genannt, weil er dort von Stürmen festgehalten war (*παρὰ τὸ εἰλῶ*); so erzählt Etym. M. unter Citat des Grammatikers Oros, der dies den Kommentaren zu Lykophron entnommen habe; Wenzel *Ἐπικλήσεις*; II S. I weist darauf hin, daß vermutlich die alten Scholien zu Lykophr. 920 neben dem Kult des Apollon Alaios auch den der Athena E. erwähnt hatten; Meineke Anal. Alexandr. 75 vermutet, daß auch Euphorion (vgl. frg. 40) von der Gründung beider Kulte durch Philoktetes gehandelt habe. Nach der anderen Version, die zweifellos von Metapont ausging, war Epeios, der bekannte Verfertiger des hölzernen Pferdes, der Stifter des Athenakultes, wie er ja auch der Gründer von Metapont (Justin, XX 2. Vell. Patere. I 1, 1) und von Lagaria (Lykophr. 930 Strab. VI 263. Steph. Byz., vgl. Schol. Hom. II. XXIII 665) gewesen sein soll. Ihm war hier im Traum Athena erschienen mit der Aufforderung, er solle ihr die Werkzeuge weihen, mit denen er das hölzerne Pferd gezimmert habe; da er dadurch an der schnellen Weiterfahrt gehindert wurde, nannte er die Göttin E. und weihte ihr die Werk-

zeuge, Ps. Aristot. mir. 108 (116). Justin XX 2 spricht zweifellos von demselben Heiligtum der Athena E., wenn er sagt, die Metapontier hätten die Werkzeuge des Epeios in dem Athenatempel gezeigt, ebenso Lykophr. 930ff. 948, der freilich auch die Epiklesis nicht erwähnt, und Tzetz. zu Lykophr. 930, der das Heiligtum als das *τῆς Ἰταλικῆς Ἀθηνᾶς* bezeichnet. Ob die Epiklesis von dem Ortsnamen hergeleitet ist, oder ob sie mit Eilonia, Eileithyia zusammenhängt, muß vorläufig dahingestellt bleiben. [Jessen.]

Eleol (*Εἰλεοί*), Dorf auf dem Wege von Troizen nach Hermione in der Argolis, mit einem Heiligtum der Demeter und der Kore (Paus. II 34, 6; wahrscheinlich in der jetzt Ilia genannten kleinen Talebene am Südrand des Adheresgebirges (Curtius Pelop. II 452. Philippson Pelop. 49). [Philippson.]

Elleston, Helesion oder Eiresion (*Εἰλεισίων*, *Εἰλεσίων*, *Εἰλεσίων*), alte Ortschaft in Boiotien, vermutlich die in polygonem Mauerwerk errichtete Befestigung bei Vrasi, unweit westlich von Tanagra (fl. II 499. Strab. IX 406. Etym. M. 303, 11. Steph. Byz. Ulrichs Ann. d. Inst. 1848. 13. 17. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 224). Lolling (Hellen. Landesk. 126) vermutet es dagegen an der Küste. [Philippson.]

Ellonela, Namensform der Eileithyia in Argos. Man opferte ihr Hunde, Sokrates frg. 6 = Plut. quaest. Rom. 52 p. 277 A. [Escher.]

Elman hieß nach dem Hemerologium Florentinum (Ideler Chronologie I 426) der dritte Monat des kretischen Kalenders der römischen Zeit, der vom 23. November bis zum 23. Dezember dauerte. Daß der Name korrumpiert ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Die Emendation *Ἰμάλιος*, die C. F. Hermann Gottesdienstl. Altertümer § 67 Anm. 35 vorträgt, ist evident. Die Abbrüviatur der Endsilbe wurde übersehen, *EI* für *I* und *N* für *AI* sind außerordentlich leichte Verschreibungen. Dagegen hat die Korrektur *Ἡραϊός* (Bull. hell. III 290) keine Probabilität. S. Herm. XVI 168, 1. [Dittenberger.]

Εἰμνάκιον, nach Ptolem. II 16, 12 (vgl. Wissensch. Mitt. aus Bosnien VII Taf. VII) ein Ort im südlichen Dalmatien. [Patsch.]

Einalak. *Εἰνακῶν κόμη*), auf einer christlichen Grabchrift aus Mailand vom J. 444 n. Chr. (IG XIV 2293) erwähnt, ungewisser Lage.

[Hülsen.]

Einallos (Einalia) s. Eualios (Enalia).
Einatia (*Εἰνατιή*), Epiklesis der Eileithyia in Einatos auf Kreta. Kallim. frg. 168, vgl. frg. 175. Steph. Byz. s. *Εἰνατος*. Etym. M. 302, 12. Inschriftlich bei R. Bergmann De inscriptione Cretensi inedita, Brandenburg 1860. [Jessen.]

Einaton, τόπος *Ανκίας*, Hesych., Lage unbekannt. [Ruge.]

Einatatos (*ἡ Εἰνατος*, bei Hesych. *τὸ Εἰνατορ*, *ἡ Ἰνατος*; Ptolem. III 15, 3 M. [17, 4 N.] und Hierocl. 649. 5 *Βίνατος* [*Ἰνδία Βίνατια* Inschr. bei R. Bergmann De inscr. Cretensi inedita, Berol. 1860]. Steph. Byz. *Εἰνατος*. Etym. M. 302, 12. Hesych. *Εἰνατορ*. Hierocl. Geogr. Rav. V 21 p. 398, 2. Tab. Pent.). Stadt auf Kreta; Steph. Byz. hat den Zusatz, daß nach einigen auch ein Berg und ein Fluß so geheissen hätten, an dem man die Ilithyia Einatie verehrt habe. Die Ruinen suchen

Spratt Travels a. research. in Crete I 304f. und H. Kiepert Form. orb. ant. XII 70 Studien von der Mündung des Giößbachs Katarrhaktes landeinwärts beim Dorf Ina-Kephali. K. Bursian glaubt (Geogr. v. Griechenl. II 564, 1), daß diese Ruinen der Stadt Prianos zuzuteilen sind und daß die Ruinen von E. bei einigen alten Resten an der Bucht von Sudsura zu suchen wären. Das Städtchen gehörte wohl zum Gebiet von Prianos. Bursian glaubt auch, daß Plin. n. h. IV 59 10 statt *Elatos Einatos* gelesen werden muß.

[Bürchner.]

Einbalsamierung. Für ein der ägyptischen E. ähnliches Verfahren finden sich bei den Griechen aus ältester Zeit einige Spuren. In einem Grabe in Mykene fand sich an einer Leiche ein Teil des Fleisches und der Muskeln in eingetrocknetem Zustande erhalten, was auf ein künstliches Konservierungsverfahren schließen läßt. Schliemann vergleicht das Aussehen der Leiche 20 mit dem einer ägyptischen Mumie. Auf etwas Ähnliches deutet die Bezeichnung *τάριχος* für die in Elaius aufbewahrte Leiche des Protesilaos, Herodot. IX 120, und das homerische Wort *ταρχέω* für bestatten, II. VII 85. XVI 456, 674; *ταρχεῖω* vom Einbalsamieren Herod. II 85, 86. Wenn bei Homer Hektor und Achilleus 22 bzw. 17 Tage nach ihrem Tode bestattet werden (II. XXIV 31. 413, 664, 784; Od. XXIV 63), so liegt wohl auch hier eine Erinnerung an ein in älterer 30 Zeit übliches Konservierungsverfahren zu Grunde. Zweifelhafte ist, ob es auch auf einer solchen Erinnerung beruht, wenn Apollon Sarpedon mit Ambrosia salbt (II. XVI 670, 680) und Thetis dem Patroklos Nektar und Ambrosia durch die Nase einträufelt (II. XIX 38), beides um die Leiche frisch zu erhalten.

Mehrfach erwähnt wird Leichenkonservierung in Honig. Die Leiche des 380 v. Chr. in der Chalkidike gestorbenen Königs Agesipolis wurde 40 in Honig (Xen. hell. V 3, 19), die des Agesilaos aus Ägypten entweder in Honig (Diod. XV 93, 6) oder in einem Wachüberzug (Nepos Ages. 7. Plut. Ages. 40) nach Sparta gebracht. Auf Konservierung in Honig deutet auch die Sage von Glaukos, dem Sohne des Minos, der dadurch umkommt, daß er in einen Topf mit Honig fällt (Hyg. fab. 136. Apollod. III 3, 1), vielleicht auch die homerische Sitte, Gefässe mit Honig auf den Scheiterhaufen zu stellen. Vgl. noch Varro bei 50 Non. 230, 30. Colam. XII 47, 4. Plin. n. h. XXII 108.

Ohne Zweifel stammen solche Gebräuche aus dem Orient. Beisetzung in Honig war üblich bei den Babyloniern (Herodot. I 198. Strab. XVI 746. Lucret. III 889); dies geschah auch mit Alexander. Stat. silv. III 2, 118. Curt. X 10, 13. Wachüberzug bei den Persern (Herodot. I 140. Strab. XV 735. Cic. Tusc. I 45) und Skythen (Herodot. IV 71). Und es ist überliefert, 60 daß die Bestattungsgebräuche für die spartanischen Könige asiatischen Sitten entsprachen. Über alles dieses s. Helbig Homer. Epos 2 53ff.

Aus Rom wird als vereinzelt Beispiel aus der Zeit der Leichenverbrennung berichtet, daß Poppaea einbalsamiert wurde; Tac. ann. XVI 6: *corpus regum exteriorum consuecludine differtum odoribus conditur tumuloque Iuliorum*

infertur. Mit Recht versteht Helbig a. O. 57 unter den *reges externi* die hellenistischen Könige, für die also hier eine derartige Sitte bezeugt wird.

Die regelmäßige Tätigkeit des *pollinctor* (s. o. Bd. III S. 348) hat mit E. nichts zu tun. Doch scheint, als man wieder aufing, in Sarkophagen beizusetzen, ein derartiges Verfahren manchmal in Anwendung gekommen zu sein. Denn nur so kann es wohl verstanden werden, wenn Statius silv. V 1, 228 von der Priscilla sagt: *nil longior aetas, Carpere, nil aeri poterunt riliare labores Siccatam membris*. Auch die im J. 1485 an der Via Appia in einem Sarkophag gefundene, sehr gut erhaltene Leiche muß auf irgend eine Art einbalsamiert gewesen sein. Nach mehreren Berichten war sie mit einer Kruste bedeckt; doch ist Näheres nicht ermittelt worden. Thode und Hälsen in Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung IV 75ff. 433ff., namentlich 445ff. [Mau.]

Einhorn (*μονόκερας*, indisch *zarāvanor* nach Megasthenes-Aelian n. a. XVI 20, vgl. Hes. s. *μονόκερας ἢ μονόκερος*), ein fabelhaftes Tier, das in Indien und Aithiopien (Pin. n. h. VIII 72 aus Iuba-Agatharchidas) heimisch sein sollte. Die sämtlichen Berichte der Alten über das Fabelwesen gehen auf Ktesias, den Leibarzt Artaxerxes II. Mnemon zurück, der es zuerst in seinen *Ἰνδικά* beschrieben hatte (Ktesiae Cnidii oper. reliq. ed. Baehr p. 254. 329). Nach seiner Beschreibung ist es eine Art wilder Esel von der Größe eines Pferdes mit weißem Leib, purpurotem Kopf, dunkelblauen Augen und mit einem 1½ Ellen langen Horn auf der Stirn, das unten weiß, in der Mitte schwarz und oben purpurfarben sei. Die vornehmen Inder verwandten es bei ihren Gelagen als Trinkhorn, und ein Trunk aus ihm sollte vor Krämpfen, Fallsucht und vor Gift schützen (Ctes. reliq. a. a. O. Ael. n. a. IV 52). Es soll allein von allen Einhufern ein Würfelbein haben und an Schnelligkeit Pferden und Hirschen überlegen sein; als Waffe diene ihnen ihr Horn, dessen Stoßen nichts zu widerstehen vermöge. Man erlege es mit Wurfspießen und Pfeilen; das Fleisch sei wegen seines bitteren Geschmacks ungenießbar. Aristoteles (h. a. II 1 § 18, vgl. de part. anim. III 2, 63 Langk.) eröffnet den Reigen der Autoren, die gläubig des Ktesias Fabelwesen hingenommen haben. Megasthenes machte aus dem Esel ein Pferd mit einem Hirschkopf und Elefantenfüßen und gab ihm ein zwei Ellen langes Horn (Strab. XV 710, ausführlicher Ael. XVI 20. Iuba bei Plin. n. h. VIII 76, vgl. Münzer Beiträge zur Quellenkritik der Naturgesch. des Plin. 418. Solin. 190, 9 aus Plin. Isid. orig. XII 2, 12. 13 aus Solin und Greg. moral. 31, 15, 29). Aelian (n. a. III 41) unterscheidet dann zwischen einhörnigen Pferden und einhörnigen Eseln Indiens. Apollonios von Tyana will nach der philostratischen Beschreibung seiner Reisen (vit. Apoll. III 2) das Fabeltier gesehen haben. In der griechischen Übersetzung des alten Testaments findet sich der *μονόκερος* an zwei Stellen: V Mos. 33, 17 und Buch Hiob 39, 9, wo Luther es mit E. übersetzt hat. In der christlichen Kirche galt bald das Horn, bald das Tier als Symbol Christi (Tert. adv. Marc. III 18. Greg. mor. a. a. O.). Vgl. Kraus Realencyclop. der christl. Altertum. I 398. Nach dem, was Isidor (a. a. O.) berichtet,

ist nicht daran zu zweifeln, daß wir unter dem fabelhaften Tier des *Mogasthenes* das einhornige indische Rhinoceros (*Rhinoceros Indicus*) zu verstehen haben. Was aber *Ktesias* mit seinem *μονόκερος* gemeint hat, ob eine Art der Sabelantilope oder des Narwal (*Monodon Monoceras*), muß dahingestellt bleiben; vgl. J. W. v. Müller Das Einhorn vom geschichtlichen und naturwiss. Standpunkte betrachtet, 1853. [M. Wellmann.]

Einsiedlensia carmina, zwei von H. Hagen in *Einsiedlensia* 266 snec. X entdeckte und zuerst Philol. XXVIII 338ff. herausgegebene Hirtengedichte, jetzt bei *Riese Anthol.* nr. 725f. und sehr willkürlich behandelt bei *Bährens PLM* III 60ff. Sie zeigen formell und inhaltlich große Ähnlichkeit mit den Hirtengedichten des *Calpurnius* (o. Bd. III S. 1401ff.). Formell: neun Elisionen auf 87 Verse, darunter acht bei kurzem *e*, meist im ersten Fuß, einmal (I 45) *ergo* im ersten Fuß in lange Silbe elidiert; *o* ist im Auslaut außer bei laubischen Worten lang. Der zeitliche Ansatz würde wohl schon daraufhin mit dem für *Calpurnius* ungefähr zusammentreffen. Nun wird aber weiter hier wie dort *Nero* in den überstiegensten Wendungen verherrlicht: nur *Narren* (II 22) können bestreiten, daß das goldene Zeitalter da ist, und *Troia* kann sich über seinen Untergang freuen, da es nun von *Nero*, dem neuen *Phoebus*, besungen worden ist (I 28ff. 38ff.). Es ist der Jargon, in dem sich nach *Nero* Thronbesteigung die Höflinge, und wer es werden wollte, allgemein ergüßen; vgl. z. B. noch *Seneca* in der *Apocol.* und de *Clem.* II If. In diesen Kreisen wird man den *Einsiedler* Dichter gern auch deshalb schon suchen, weil ihm *Seneca* die Ehre antut, ihn zu zitieren (*Bücheler* bei *Hense* zu *epist.* 115. 4). Aber daß nun gerade *C. Calpurnius Piso* der Verfasser unserer Gedichte gewesen sei, wie *Groag* (o. Bd. III S. 1379) will, ist eine Vermutung ohne irgendwelchen ausreichenden Halt. Freilich liegt wohl bei *Calpurnius* IV 1 *quid tacitus, Corydon?* eine Beziehung auf *Einsiedlensia* II 1 *quid tacitus, Myster?* vor, nicht umgekehrt, da der *Bukoliker* *Calpurnius* Anfänger ist, der *Einsiedler* Dichter in der Verherrlichung *Neros* nur einen neuen Stoff seiner *laudata chelys* sieht (I 17. *Bücheler* *Rh. Mus.* XXVI 235; anders aufgefaßt von *Crusius Philol.* LIV 381. *Wendel* *Jahrb. f. Philol. Suppl.* XXVI 59). Aber daraus folgt durchaus noch nicht, daß der *Einsiedler* Dichter gerade der uns zufällig bekannte *Protector* des *Bukolikers* *Calpurnius* gewesen sein müsse. Für das Zeitliche wird durch die Nachahmung bei *Calpurnius* jedenfalls bewiesen, daß wir wenigstens das zweite *Einsiedler* Gedicht sehr nahe an *Neros* Regierungsantritt heranzurücken haben. Für das erste läßt sich das nicht ebenso beweisen, ja jemand, der an der Identität der Verfasser beider Gedichte zweifeln wollte, könnte man nur mit dem Verweis auf die inhaltliche Verwandtschaft und die große prosodisch-metrische Ähnlichkeit vertragen. Aber als *a priori* Wahrscheinliche sehe ich doch gleichzeitige Abfassung durch denselben an; daß *Nero* 64 beim Brande Roms die *Troia: Ælion* gesungen haben soll, ist jedenfalls kein Grund, um das erste Gedicht so weit herunterzudrücken (*Gercke* *Jahrb. f. Philol. Suppl.* XXII 257).

Lob der Sangeskunst gehört von jeher, Lob des Herrschenden und die Schilderung einer sich realisierenden goldenen Zeit mindestens seit *Vergil* zum Stoffkreis der bukolischen Poesie. Auch zeigt unser Verfasser in den Rahmendichtungen so wenig wie in den Liedern besondere Originalität. Der Anschluß an *Vergil* spricht sich am deutlichsten in der wörtlichen, freilich pointierten Entlehnung von *eccl.* IV 10 (= II 38) aus (außerdem vgl. I 18 mit *Verg. eccl.* VI 13). Merkwürdig weichen von der *Schablone* nur die bukolischen Namen ab (vgl. *Wendel* 59). Die Ausdrucksweise ist wenigstens im ersten Gedicht manchmal recht verzwiekt. Mancher Schaden ist freilich erst durch die Überlieferung hineingekommen, durch deren Schuld auch das erste Gedicht am Schlusse unvollständig zu sein scheint: wir vermäßen den Schiedspruch im *Sängerwettsreit*. Vielleicht darf man ähnliches auch vom zweiten Gedicht vermuten: wir erfahren wohl von den *gaulia* des *Mystes* (nämlich der goldenen Zeit *Neros*), aber nicht von den *curae*, die sie stören (V. 1). Die kritischen Beiträge und sonstige Literatur verzeichnet *Schanz* *R. Litt.-Gesch.* II 2, 79f. (dazu noch *Stowasser* *Ztschr. öst. Gymn.* 1896, 976); das beste stammt von *Bücheler* a. a. O. und 491ff. [Skutsch.]

Einaidos oder *Einauda* (*ἡ Εἰναῖδος*; oder *τῆ Εἰναῖδα*, ionische Form für *Ἐρωδός* oder *Ἐρωδα* = „an der Straße gelegen“, vgl. *ἡ Ἐνώδιος* [*Εἰνωδία*] = *Hekate*, *Persephone*, *Ἐνώδιος* = *Hermes* als *Wegeschützer*). Stadt im asiatischen *Ionien*, beim jetzigen *Hudschylar* (d. h. die *Mekkapilger*). *H. G. Latris* *Ἀνακάλυψις ἰσθμίου καλαῖας πύργου τῆς Ἰωνίας, μίμητις τῶν ἄνωστον*, *Journ. Asiat.* de *Const.* I (1852) s. 89—94. [*Bücheler*.]

Eion (*Ἴών* = att. *Ἴών*, der *aiōn* „Gestade“), Name verschiedener Orte am *Meeresufer*:

1) *Ἴών ἢ ἐπὶ Στρυμόνι*, Stadt an der thrakischen Küste am linken Ufer des *Strymon*, dem 25 *Stadien* von *Amphipolis* (s. d.) entfernt, dem es als *Seehafen* diente, *Thuk.* IV 102, 4. Doch war es älter als dieses und wohl schon unter *Dareios* I. als *Stützpunkt* der *persischen* Herrschaft angelegt, s. *Meyer* *Gesch. d. Alt.* III 297. Für den *Kriegszug* des *Xerxes* wurde dort ein großes *Proviantmagazin* errichtet und oberhalb *Brücken* geschlagen, über welche das *Heer* im *J. 480* nach *Makedonien* zog, *Herod.* VII 25. 113. *Duncker* *Gesch. d. Alt.* VII 199f. 211; auch der *Rückmarsch* führte über *E.*, *Herod.* VIII 118. 120. Das *Kastell* befahligte damals der *Perser* *Boges*, welcher dasselbe 476 *heldenmütig* gegen die *Athener* unter *Kimon* verteidigte; schließlich fiel es in die *Hände* der *Athener*, wurde von ihnen kolonisiert und *Ausgangspunkt* ihrer *thrakischen* Unternehmungen, *Herod.* VII 107. *Thuk.* I 98. *Diod.* XI 60, 2. *Aisch.* III 184 mit *Schol.* *Paus.* VIII 8, 9. *Polyaen.* VII 24. *Plut.* *Kim.* 7f. *Anth. app.* 205. *Duncker* VIII 83ff. *Meyer* III 492f. IV 18. *Baasot* *Gr. Gesch.* III 100ff. Doch tritt die *Stadt* erst nach der im *J. 437* gelungenen *Gründung* von *Amphipolis* mehr hervor, so im *J. 425*, *Thuk.* IV 50, 1, und besonders 424, als es *Thukydes* gelang, die *Position* für die *Athener* gegen *Brasidas* zu retten, *Thuk.* IV 106ff. *Diod.* XII 73, 3. Auch bei dem *Kampfe* um *Amphipolis* im *J. 422* war *E.* *Ausgangspunkt* der *Unternehmung* *Kleons* und bot nach dessen *Unter-*

gang dem Rest des attischen Heeres Zuflucht, Thuk. V 6, 1. 10, 3—10. Meyer IV 402. 410. Ob es im J. 406 spartanisch wurde, wie jetzt Xen. hell. I 5, 15 steht, ist zweifelhaft, da nach Diod. XIII 76, 4 dort vielleicht Teos gemeint war, s. Breitenbach zu Xen. a. O. Später wurde der Ort von den Athenern selbst zerstört, Theop. IV fig. 55. Vgl. Demosth. XIII 23. XXIII 199, wo E. durch den Zusatz *ἢ πρὸς Ἀμφιπόλει* gekennzeichnet ist. Steph. Byz. s. *Ἀμφιπόλις*. Eustath. II. II 92 *τάτος Στρυμόνιος*. Lykophr. 407 (Grab des Phoinix). In byzantinischer Zeit stand an der Stelle von E. eine Stadt *Ἀνακτοπόλις*, von welcher noch Trümmer vorhanden sind, Kantakuz. IV 17. Tafel Via Egn. or. 16. Demitsas *Ἀρχ. γεωγρ. Μακεδ.* II 540ff.; *Ἡ Μακεδονία* 710f. Leake North. Gr. III 173. 191. Österr. Generalkarte von Zentraleuropa N 13. Engl. Seekarte 1679. Türk. Generalstabskarte.

2) *Ἡῶν ἐπὶ Θράκης*, Kolonie von Mende (s. d.), 20 von dem Athener Simonides im J. 425 besetzt, aber sogleich durch Chalkidier und Bottiaer wieder befreit, Thuk. IV 7. Harpokr. Suid., dazu Poppo ed. mai. I 2, 350f. und Art. Bottike Bd. III S. 795. Wohl dieselbe Stadt, welche bei Steph. Byz. s. *Ἡῶν* und bei Eustath. II. II 92, der es ausdrücklich von Nr. 1 (*τάτος Στρυμόνιος*) scheidet, als *πόλις ἐν χειρὸν ἡσπέρων* (nämlich Chalkidike) bezeichnet wird. Cousinéri *Maced.* I 119ff. sucht sie an der Küste von Bisaltia (s. d.) 30 zwischen Bolbe und Strymon; vgl. Plin. n. h. XXXVI 128.

3) Eustath. und Steph. Byz. fügen a. a. O. hinzu *καὶ ἄλλη πρὸς τῇ Πιερῷ*, so daß ein drittes E. an der makedonischen Küste anzunehmen wäre, was bei der appellativen Bedeutung des Namens nicht ausgeschlossen erscheint. Doch könnte wohl ein Irrtum vorliegen, da auch bei E. Nr. 1 *Ἡῶν* wohnten.

4) Stadt in Argolis, s. Eiones.

5) Nach Plin. n. h. VI 18 hieß *Εἶον* auch die Halbinsel zwischen Pontos und Maiotis, womit aber nach seinen Maßen nicht sowohl die Halbinsel von Kertsch, als die das sog. Faule Meer im Osten begrenzende Nehrung von Arabat gemeint sein muß, s. Karl Neumann Die Hellenen im Skythenlande 539. Kiepert N. Atl. von Hellas X. Stielers Handatl. 49. [Oberhammer.]

Eione (*Ἡῶν*), eine der Nereiden, Hes. Theog. 255. Apollod. I 2, 7. [Hoefcr.]

Eiones (*Ἡῶν*; II. II 561. Strab. VIII 373; *Ἡῶν* Diod. IV 37), alte Ortschaft der Dryoper an der Küste der Argolis, von den Mykenaeern zerstört, die dort einen Hafen anlegten; zu Strabons Zeit ganz verlassen und verschollen. Ihre Lage ist unbekannt; Curtius Pelop. II 467 vermutet es bei Kandia, südöstlich von Nauplia.

[Philippson.]

Eioneus (*Ἡῶν*). 1) Thraker, Vater des Rhesos, als welcher er meist (*οἱ νεώτεροι* Eustath. II. p. 817, 26) Strymon heißt (nach Kon. 4 ist E. älterer Name für Strymon), Hom. II. X 135. Schol. Eur. Rhes. 393. Étym. M., vgl. Dict. Cret. II 45 *Rhesus Eione(?) genitus* (corr. Mercerus. Hs. *ione* und *deione*), von Neoptolemos getötet. Vgl. Bergk PLG II 3 zu Hippou. fig. 42. In der Lesche zu Delphoi von Polygnostos als Toter dargestellt, Paus. X 27, 1.

2) Grieche vor Troia, von Hektor getötet, II. VII 11. Schol. XV 341.

3) Sohn des Magnes und der Phylodike, Enkel des Aiolos, einer der Freier der Hippodameia, Paus. VI 21, 11. Schol. Eur. Phoen. 1760.

4) Sohn des Proteus, Vater des Dymas, Großvater der Hekabe, Pherekyd. Schol. Eur. Hec. 3. Tzetz. Ex. II. p. 38, 11 Herm. und dazu Luettek Pherecydea (Diss. Gött. 1893) 20.

5) Vater der Dia, der Gemahlin des Ixion, Diod. IV 69 (Hss. n. Vogel *Ἡσιονεῖ*, *Ἀσιονεῖ* Cobet). Schol. Apoll. Rhod. III 62. Schol. Eur. Phoen. 1185 vgl. Schol. Luc. Dial. D. 6. E. wohl auch herzustellen Schol. A II. I 268; doch vgl. Deioneus. [Hoefcr.]

Eira (*Εἶρα* Paus. IV 17ff.) oder Ira (*Ἰρά* Strab. VIII 360. Steph. Byz.), Bergfeste im nordöstlichen Messenien, nahe der arkadischen Grenze, wo sich im zweiten messenischen Kriege Aristomenes mit den Resten der messenischen Bevölkerung elf Jahre lang gegen die Spartauer hielt, bis diese durch Verrat eindringen. Jedenfalls lag E. in dem wild durchschluchteten, unzugänglichen, aber doch nicht ganz unfruchtbaren Gebirge um den Ursprung des Nedatales, westlich von dem Becken von Megalopolis und nördlich von der oberen messenischen Ebene, eine Gegend wie geschaffen zum Schlupfwinkel der bedrängten Schar, die sich zugleich die Verbindung nach Arkadien offen halten wollte. Gewöhnlich, und wahrscheinlich mit Recht, erkennt man E. in der Höhe H. Athanasios dicht südlich oberhalb des Dorfes Kakaletri. Ein steiler Bergsporn, der vom 1388 m hohen Gipfel Tetrasi nach Nordwesten vorspringt, auf drei Seiten von wilden Schluchten brausender Quellbäche der Neda umgeben, trägt die von einem roth errichteten Mauerwerk umschlossene, auch mittelalterliche Baureste aufweisende kuppenförmige Burghöhe (864 m. Sattel gegen Tetrasi 738 m), die aus plattigem Kalk besteht; dann setzt er sich, hier aus Sandstein gebildet, in die weit niedrigere Höhe H. Paraskevi fort, mit jüngeren, sorgfältigeren Bauten, die wahrscheinlich aus der Zeit nach der Befreiung Messeniens durch Epaminondas stammen. Die Berggehänge sind vielfach terrassiert und angebaut. Vgl. Ross Reisen im Pelop. I 95ff. Curtius Pelop. II 152f. Vischer Erinnerungen 451ff. Philippson Pelop. 332. [Philippson.]

Eiraphion (*Εἰραφῖων*), Kalendermonat von Arkesine auf Amorgos in der Pachturkunde Bull. hell. XVI 276 (Dittenberger Syll. 2 531, 28) nach der genaueren Abschrift von J. Delamarre Revue de phil. XXV 166, der den Namen mit Recht auf den *Αἰώνιος Εἰραφῖων* (Hom. Hymn. XXXIV 2. 17, 20 und bei Späteren) bezieht und mit großer Wahrscheinlichkeit den Monat dem ionischen Lenaion, also dem attischen Gamelion (Januar) gleichsetzt. In diese Jahreszeit nämlich passe die hier angeordnete Vorbereitung für die Pflanzung der Weinstöcke, da man mit dieser von Mitte Januar an begonnen habe (Geop. III 1. 6). Theophrast verlege zwar Caus. plant. III 4. 1 die Pflanzung selbst in das Frühjahr, schreibe aber ausdrücklich vor, die Gräben, von denen in der Inschrift die Rede ist, längere Zeit vorher anzulegen (Hist. plant. II 5, 1 *τοὺς δὲ γράβους προορύττειν ὡς πλείστον χρόνον*), so daß sein

Zeugnis jenem Ansatz in keiner Weise widerspreche. [Dittenberger.]

Eiraphiotes (*Εἰραφιώτης*), ein in der Poesie nicht seltenes Beiwort des Dionysos, vgl. Hom. *hymn.* XXXIV 2. 17. 20. Kallim. anon. *frag.* 89 Schneider. *Dionys. perieg.* 576. Kaibel *Epigr.* gr. 1035, 17 (= CIG 3538). *Nonn. Dionys.* IX 23. *XIV* 118. 229. XXI 81. *XLII* 315. *Orph. hymn.* XLVIII 2. *Anonym. hymn.* in *Bacch.* 26 bei *Abel Orphica p.* 285. *Anon. Laur.* 13 (Schöell-Studemund *Anecd. Gr.* 268). Bei *Alkaios frag.* 90 (Cramer *Anecd. Paris.* III 121, 5) findet sich die Form *Ἐρραφιώτας*. Das Wort wurde im Altertum sehr verschieden erklärt: 1. von einer Amme des Dionysos Namens Eripha, Erepha, Eriphia, vgl. das anonyme Dichterfragment in *Etym.* M. 372, 5 = *Kallim. anon. frag.* 89 Schneider (*Ἐρίφη*). *Etym.* M. 372, 1 (*Ἐρίφα*). *Hygin. fab.* 182 (*Eriphia*). *Nonn. Dionys.* XXI 81 stellt dem Eiraphiotes eine Bakchantin Eriphie gegenüber; 2. von den bekannten Vorgängen bei der Geburt des Dionysos: *παρὰ τὸ ἔρραφθαί ἐν τῷ μητρῷ τοῦ Διός*, *Hesych. Etym.* M. 802, 53. *Swid. Paraphr.* und *Schol.* zu *Dionys. perieg.* 576 nebst *Eustath.* zu *Dionys.* 566. *Cornut.* 30. Auch *Nonn. Dionys.* IX 23f. gibt diese Erklärung wieder: *ἐγγήμιον Ἐρραφιώτην, ὅτι μὴ κτόνῳτι πατρὶ ἔρραφατο μηρῷ*, und es ist daher in den Worten *XLII* 315 *ἀλλὰ δόλον δόλον ἄλλον ἐπίρραφεν Ἐρραφιώτης* (vgl. *XL* 60: *δολοραφίος Λοιόσιος*) nur ein etymologischer Gleichklang, aber keine neue Erklärung beabsichtigt; 3. von der Stadt Raphia in Palaestina, wo Dionysos seine Jugend verlebte haben sollte, *Etym.* M. 372, 2. bezw. von einer Stadt Eiraphia, *Paraphr.* und *Schol.* *Dionys. perieg.* 576; 4. *ἀπὸ τοῦ ἔρην ἀρίστην*, da der Wein Vater der *ἔρως* ist, *Cornut.* 30. *Eustath. Dionys. perieg.* 566; 5. von der Wollbine im Haar, *παρὰ τὸ ἔρην αὐτὸν πλέκεσθαι*, *Etym.* M. 303, 1; 6. von *ἔρραφεν* 'bekränzen', *Etym.* M. 302, 56. 371, 59. *Schol. Hom. Il.* I 39. Diese Erklärung verteidigt *Döderlein* *Hou. Glossar.* I 216 n. 330, indem er auf Beiworte des Dionysos wie *εἰραφίης, γλιανθής, κισσοκόμης* und *φιλοσίφανος* sowie auf die Angabe bei *Plin.* XVI 9 verweist, daß Dionysos als erster einen Efeukranz getragen habe; 7. von *ἔρραφος* 'Böckchen', *Porphy.* de *abstinent.* III 17. *Etym.* M. 302, 59: *ἡσάει γὰρ αὐτὸν ἐπὶ ἰαίφρον ἀνατοραφῆσαι*. *Choïrob.* bei *Cramer Anecd. Oxon.* P 211. Die Sage, daß Zeus den jungen Dionysos in einen *ἔρραφος* verwandelt, welchen *Hermes* zu den Nymphen nach Nysa brachte (*Apollod.* III 4, 3. 7), sowie die Tatsache, daß Dionysos selbst die *Epikleisis* *Eriphos* und *Eriphios* (s. d.) führt, machen es wahrscheinlich, daß diese Erklärung das Richtige trifft. Der Bock steht nicht nur als Opfertier, sondern auch sonst in mannigfachen Beziehungen zu Dionysos, und der Gott wurde einst ebensowohl als Stier wie als Bock verehrt; vgl. *Stephani Comptes-rendu* 1869, 60ff. *Wieseler Philol.* X 701. *Voigt* in *Roschers Mythol. Lex.* I 1059. *Wilde Lakon. Kulte* 169. Eine noch weitergehende Deutung von E. als *ἔρραφος* auf den 'Befruchter' bei *Legerlotz* und *Vonze* *Ztschr. f. vergleichende Sprachforschung* VIII 53 bezw. X 103; vgl. *Curtius Griech. Etymol.* nr. 491. *Anders Burmeister Ztschr. f. Altertumswissensch.* III 1886, 1055. *Welcker*

Griech. Götterl. II 587 (von *ἔρα*—*γένος*, der 'Lenzgeborene'). [Jessen.]

Eiras, vertraute Schavin der Kleopatra, stirbt mit der Königin, *Plut. Ant.* 85. [Willrich.]

Eirete s. *Heirkte*.

Eirenaïos. 1) Sohn des Nikias aus Alexandria. *Ἵ γαρματεὺς τὸν κατὰ Κρήτην καὶ Θήραν καὶ Ἄρσινον τὴν ἐν Πελοποννήσῳ στρατιωτῶν καὶ μαγίων καὶ οἰκονόμος τῶν αὐτῶν τόπων*. *Zeit:* Ptolemaïos IV. *Philopator*, *IG XII* 3, 466.

2) Sohn des Alexander aus Antiochia. Siegt im Faustkampf der Männer bei den Herakleien auf Chalkis (Euboia) Ende des 2. Jhdts. v. Chr., *Michel Recueil d'inscr. gr.* nr. 896.

3) Sohn des Leukios, Athener (*Κυδαθηναίος*). *Κοσμητὴς τῶν ἐγγύθων* um 100 n. Chr., *IG III* 1092.

4) Sohn des E., Athener (*Μαραθώνιος*). *Κοσμητὴς τῶν ἐγγύθων* um 200 n. Chr., *IG III* 1174.

5) *Eponym* in Rhodos, *IG XII* 1, 1124. [Kirchner.]

6) Gewandter Rhetor am Hofe Herodes d. Gr., arbeitet für die Thronfolge des Antipater gegen Archelaos. *Joseph. ant.* XVII 226; *bell.* II 21. [Willrich.]

7) Eirenaïos, mit latinisiertem Namen Minucius Pautus, alexandrinischer Grammatiker, Schüler des Metrikers Heliodoros (Suid. s. *Εἰρηναῖος* und *Πακάτος*). Über seine Lebenszeit und die seines Lehrers Heliodor ist viel gestritten worden; vgl. J. H. Lipsius *Jahrb. f. Philol.* LXXXI (1860), 607ff. O. Hense *Heliodoreische Unters.* (Leipzig 1870) *lff.* F. Ritschl (*Opusc.* I 115, 188f.) hatte infolge eines Mißverständnisses und auf Grund einer falschen Konjektur G. Hermanns bei Priscian angenommen, daß der Metriker Heliodor noch vor Didymos lebte, und daher E. in die augusteische Zeit und Heliodor in die nächsten Zeiten vor Augustus gesetzt. Ritschls Gründe wurden in den Hauptpunkten widerlegt von H. Keil (*Quaest. gramm.*, Lips. 1870), der seinerseits Heliodor bis in die hadrianische Zeit hinabrückte und ihn für nicht viel älter erklärte als Hephaestion, der in der Zeit der Antonine lebte. Dieser Datierung stimmte unter anderem M. Haupt (*Ind. lect. Berol. aest.* 1871 = *Opusc.* II 434ff.) zu, der auch Heliodors Schüler E. in dieselbe Zeit versetzte und ihn für einen Altersgenossen des Iulius Vestinus erklärte. Da indessen einerseits Heliodors metrische Theorie zum Teil älteren Charakter zeigen als die des Hephaestion, andererseits der Grammatiker Seleukos, der zur Zeit des Augustus und Tiberius lebte, bereits von Heliodor zitiert wird (Priscian. de metr. Terent. p. 428, 1 Keil), so scheint O. Hense a. a. O. 167 das Richtige zu treffen, wenn er die Blüte des Heliodor in die Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. setzt. Zu derselben Zeitbestimmung gelangte Lipsius, indem er (was Ritschl unentschieden gelassen hatte) den Metriker mit dem Homeriker Heliodor identifizierte, der eine Hauptquelle des Homerglossars des Apollonios Sophistes und wohl Zeitgenosse des Apion war. Danach würde auch Heliodors Schüler E. noch in das 1. Jhd. zu setzen sein, eine Annahme, die noch eine weitere Stütze dadurch erhält, daß E. bereits in dem Hippokratessglossar des am Ende des 1. Jhdts. lebenden Erotian zitiert wird (p. 25, 3 Klein). Zu beachten

ist auch, daß der unter Traian und Hadrian lebende Arzt Soranos den E. zitiert (Etym. Or. 168, 11 *ψήη* coll. Melet. Cram. An. Ox. III 92. 12). Vgl. auch E. Bethé Quæst. Diod. 91. Der lateinische Name, den E. neben seinem griechischen führte, läßt darauf schließen, daß er auch in Rom lehrte; dafür spricht auch der Umstand, daß er an einer Stelle über die Orthographie von *Καπετώλιον* handelte (fig. 7). Vielleicht ist er mit dem bei Seneca *controv.* X 10. 11 erwähnten *rhetor* 10 *Pæatus* gemeint.

Suidas (Hesych. Mil.) führt folgende Schriftentitel von E. an: *περὶ τῆς Ἀθηναίων προπομπίας*, *περὶ τῆς Ἀλεξανδρείων διαλέκτου*, *ὅτι ἔστιν ἕκ τῆς Ἀρχαίας* (s. *Πακῆτος* ist hinzugefügt ἢ *περὶ ἑλληνισμοῦ*) *βιβλία ζ'* (s. *Πακῆτος* ist noch hinzugefügt *ἔστι δὲ κατὰ στοιχείου*). *Ἀττικῶν ὀνομάτων βιβλία γ'*. *Ἀττικῆς οὐρηθείας τῆς ἐν λέξει καὶ προσφάθῃ κατὰ στοιχείου βιβλία γ'*. *καρίνας ἑλληνισμοῦ, βιβλίον α'*. *περὶ ἄττικισμοῦ βιβλίον α'*. *καὶ ἄλλα* 20 *πολλά* (s. *Πακῆτος* wird noch angeführt *περὶ ἰδιωμάτων τῆς Ἀττικῆς καὶ τῆς Λαοῦδος διαλέκτου*). Der Titel *περὶ τῆς Ἀθηναίων προπομπίας* ist wohl von Bernhardy richtiger verstanden (er übersetzt *de Atheniensium honoribus in pompis ad-ducendis*) als von Haupt, der ihn auf die athenische Hegemonie nach den Perserkriegen beziehen wollte. Bernhardy hielt diese Schritt als historische unter lauter grammatischen für verdächtig; es handelte sich aber darin vielleicht um die 30 grammatische (und antiquarische) Erläuterung der betreffenden Ausdrücke. Die drei Bücher *Ἀττικῶν ὀνομάτων* (s. *Πακῆτος* fehlt dieser Titel) sind vielleicht mit den drei Büchern *Ἀττικῆς οὐρηθείας* zu identifizieren (A. Daub Studien zu d. Biographika d. Suidas 122). Nicht erwähnt sind von Suidas Kommentare zu Herodot, zu Euripides *Medeia* und zu Apollonios Rhodios, die wir durch Zitate kennen. Ein Kommentar zu Herodot wird zitiert in dem Bruchstück aus Klaudios Kasilon 40 bei Miller *Melanges de littér. grecque* 397 = *Lex. rhet. Cantabrig.* p. 675. 4 *Dobree* (*Ἐπιγράμματα ἐν τῷ ἑπονημαί τῷ εἰς Ἡρόδοτον*) über die Bedeutung von *ἄγροος*. In den Scholien zu Eurip. *Med.* 218 wird mit *οὔτως Εἰρηναῖος* eine längere Erklärung gegeben, die, wie es scheint, nur in einem *ἑπονημα* zu diesem Stücke gestanden haben kann. Ebenso lassen die vier Zitate in den Scholien zu Apoll. *Rhod.* I 1299. II 127. 992. 1015 vermuten, daß E. *ἑπονημάτα* 50 zu den *Argonautika* verfaßt hat; an der ersten Stelle heißt es ausdrücklich *Εἰρηναῖος ἐν δ'* (wohl geschrieben für *α'*) *Ἀπολλωνίου*.

Erhalten sind von den zahlreichen Schriften des E. nur wenige unbedeutende Fragmente (insgesamt 22); sie sind zusammengestellt von M. Haupt a. a. O. Hinzugekommen ist ein neues Fragment in dem Phrynichos Excerpt des cod. Laur. 57. 84 (Rutherford *Phryn.* 518, wo im Lemma *ἀκρατεῖσθαι* zu verbessern ist). Außer den bereits erwähnten Zitaten aus seinen Kommentaren haben wir nur noch einige Bruchstücke aus den Schriften *περὶ τῆς Ἀλεξανδρείων διαλέκτου* und *περὶ Ἀττικῆς οὐρηθείας*, die noch im 5. Jhd. vorhanden waren, wo sie von Orion für sein Buch *περὶ ἐτυμολογῶν* ausgezogen wurden (vgl. H. Kleist *De Philoxeni studiis etymologicis* 26). In dem lexikalisch angelegten Werke *περὶ Ἀττικῆς οὐρηθείας τῆς*

ἐν λέξει καὶ προσφάθῃ waren in alphabetischer Reihenfolge Ausdrücke und Bedewendungen zusammengestellt und auf Grund grammatischer Regeln und an der Hand der Überlieferung angegeben, wie sie im Attischen gebraucht werden. Wegen dieses Werkes (und wegen der Schrift *περὶ ἄττικισμοῦ*) scheint E. später der Beiname *ὁ Ἀττικιστὴς* gegeben worden zu sein, *Etym. Or.* 90, 33. 157. 4 *οὔτως Εἰρηναῖος ὁ Ἀττικιστὴς (ἐν τῷ κ' στοιχείῳ)*. *Etym. Gud.* 127. 57 (aus *Etym. Or.*) *οὔτως Εἰρηναῖος ὁ Ἀττικιστὴς*. Scholion in Gregor. Naz. ed. Bast in Schaeffers *Gregor. Cor.* p. LIII *ὡς Εἰρηναῖος ὁ Ἀττικιστὴς* (in dem Zitat bei Sokrates *hist. eccl.* III 7, 18 *Εἰρηναῖος δὲ ὁ γραμματικὸς ἐν τῷ κατὰ στοιχείου Ἀττικιστῇ* ist der Ausdruck *Ἀττικιστὴς* irrtümlich auf die zitierte Schrift übertragen). Die Hauptvertreter des Atticismus in der griechischen Lexikographie d. h. der für reinen attischen Stil in der Schriftsprache kämpfenden Richtung gehören erst den Zeiten Hadrians und der Antonine an. E. muß demnach als der älteste Atticist und als Vorläufer eines Aelius Dionysius und Phrynichos angesehen werden. Die wenigen Zitate aus den Büchern *περὶ Ἀττικῆς οὐρηθείας* geben allerdings keinen sicheren Anhalt dafür, daß er auf eine Stufe mit den strengen Atticisten des 2. Jhdts. gestellt werden kann, die nur attischen Sprachgebrauch gelten lassen und die durch ihre Wortsammlungen den Schriftstellern ihrer Zeit das Material liefern wollen, einen reinen attischen Stil zu schreiben und Verstöße gegen den attischen Sprachgebrauch zu vermeiden. Aus der Schrift *περὶ ἄττικισμοῦ*, die wohl eine Ergänzung zu den Büchern *περὶ Ἀττικῆς οὐρηθείας* bildete, ist leider nichts erhalten. Unter den Fragmenten aus dem Werke *περὶ Ἀττικῆς οὐρηθείας* erinnern an die Art der Atticisten eigentlich nur zwei (fig. 13 und das neue Fragment bei Phrynichos): E. erklärte das Wort *ὑπόστασις* (in der philosophischen Bedeutung) für *βάββαρον*, weil es bei älteren (attischen) Schriftstellern in ganz anderem Sinne gebraucht werde, und das Wort *ἐχρατεῖσθαι* als *ἐχρατίσθαι βάββαρον*. Die andern zeigen mehr die Art der älteren Verfasser von *Ἀττικῶν ὀνόματα*, die nur die Feststellung des attischen Sprachgebrauchs, nicht praktische Zwecke, im Auge haben. Wie schon im Titel angedeutet ist, erstreckten sich seine Beobachtungen gleichmäßig auf die Form und Bedeutung der Wörter (*λέξεις*) wie auf Prosodie und Accentuierung (*προσφάθῃ*). Die Form der 3. Person *Conj. Praes. Pass.* der Verba contracta auf *οἶν* müßte nach den Regeln der Analogie *-οῦνται* lauten, *ἐὼν χρυσοῦνται, ἐὼν στεφανοῦνται*, der attische Sprachgebrauch verlangt jedoch nach E. die Form *-οῦνται, ἐὼν χρυσοῦνται, ἐὼν στεφανοῦνται* (fig. 4 bei Theodos. Kanou. p. 75. 2 und Chærob. in Theodos. p. 292. 15 Hilg.). *Κλέπτον* (Aristoph. *Vesp.* 900. 933) ist nach E. im Attischen Paroxytonon (fig. 8; Schol. *Arist. Vesp.* 900); andere betonten nämlich *κλέπτον*. Ebenso soll *μεθεῖσθαι* im Attischen Paroxytonon sein, also *μεθῖσθε* zu betonen (fig. 10; Schol. *Ar. Plut.* 75). Die Angehörigen eines *γένος* heißen im Attischen, wie E. feststellte, *γενήηται* (fig. 14 bei Erotinn p. 25. 3 Klein), nicht, wie zu ergänzen ist, *γενῆται* oder *γενήηται*. Mehr als die Schrift *περὶ Ἀττικῆς οὐρηθείας*

scheinen die sieben Bücher *περὶ τῆς Ἀλεξανδρίων διαλέκτου* dazu bestimmt gewesen zu sein, auch der Praxis zu dienen. In diesem gleichfalls in lexikalischer Form abgefaßten Werke verglich E. den alexandrinischen Dialekt in seinem Sprachschatz mit dem attischen und suchte nachzuweisen, daß der eine aus dem andern hervorgegangen sei. Der alexandrinische Dialekt galt ihm dabei vermutlich als Vertreter der *κοινή*, der allgemeinen hellenischen Schriftsprache, des *ἑλληνισμῶς*. Daher hatte auch das Werk den Nebentitel *περὶ ἑλληνισμοῦ*. Zahlreiche Ausdrücke der *κοινή* waren darin untersucht und in Form und Bedeutung mit Hilfe der Etymologie und unter Anführung von Stellen klassischer Autoren festgestellt und dabei die Übereinstimmung mit dem Attischen bezw. die Abweichung hervorgehoben. Während die Schrift *περὶ Ἀττικῆς συνθρίας* Beobachtungen über den attischen Sprachgebrauch enthielt, insofern er von andern Dialekten und von der *κοινή* abwich, war es ihm hier um den Nachweis zu tun, daß der reine d. h. von allen Barbarismen und Solecismen freie *ἑλληνισμῶς* das meiste und Beste aus der attischen Sprache habe. Vgl. die Definition des *ἑλληνισμῶς* Schol. Londin. in Dionys. Thr. p. 446, 12 Hilg. (Gramm. graeci III). Die Schriftsteller, die auf einen sorgfältigen Stil acht haben wollten, erhielten in diesen Werke zugleich die nötigen Fingerzeige, welche Ausdrücke und Formen sie gebrauchen können und welche sie zu vermeiden haben. Haupt hat dem Werke nur die drei Bruchstücke zugewiesen, in denen ausdrücklich *ἑλληνισμῶς ἐν τῷ περὶ τῆς Ἀλεξανδρίων διαλέκτου* zitiert wird, sicher gehören aber dazu auch einige andere gleichartige nur mit *ἑλληνισμῶς* zitierte Stellen, die Haupt mit den Fragmenten aus der Schrift *περὶ Ἀττικῆς συνθρίας* verbunden hat: frg. 5, 9, 11, 12, 15, vielleicht auch 6 (vgl. Reitzenstein Gesch. d. griech. Etym. 383). E. berührt sich hier mit andern alexandrinischen Grammatikern, die vor ihm *περὶ ἑλληνισμοῦ* geschrieben haben, mit Ptolemaios von Askalon, Tryphon, Seleukos, am engsten mit Philoxenos (Kleist De Philox. stud. etym. 14. Reitzenstein 382). Wie bei diesem, spielte auch bei E. die Etymologie eine wichtige Rolle, durch die hauptsächlich die Analogie d. h. die regelrechte Bildung eines Wortes oder einer Form begründet wurde. So zieht E. der Wortform *γνώσις* die Form *δρόσις* vor; denn diese sei mehr der Analogie entsprechend (*ἀναλογιστέρον*) wegen der Ableitung *παρὰ τὸ δοῦναι τὰ ψήφω* (frg. 5: Etym. Gud. 127, 57). Das Wort *παδαρίζειν* erläutert E. durch zwei Etymologien; entweder sei es aus *παδαρίζειν* entstanden (wie *κόλ. ὄνμα* aus *ὄνομα*), also von *ποδῆς* abzuleiten, oder aus *παπαρίζειν* (wie umgekehrt *γνώσις* aus *δρόσις*), also von *παρῆ* (frg. 2: Etym. Or. 134, 22). Er leitet *ψήφω* von *ψάψω* ab und erklärt es *ἢ ἐπιγαίονσα ὁρᾶς καὶ ἐξ ἐπιπολλῆς ὄρα τοῖς ὀστέοις* (frg. 3: Etym. Or. 168, 11). Die verschiedenen Bedeutungen von *κοιμήσις* begründet er durch die Ableitung von *καμπτιος*; *καμπτιος* — *κοιμήσις* — *κοιμήσις* (frg. 9: Etym. Or. 90, 29). Das Wort *ἐπηρέσιον* wird von *ἐπέσοσι* abgeleitet, denn *ἐπιπρόσιον* sei *καρῆσις ἐφ' οὗ καθύπευθεν οὐ ἐπέται* (frg. 12: Etym. Or. 157, 4). Die von Suidas erwähnte Schrift *κανόνες ἑλληνισμοῦ* bildete

vermutlich eine Ergänzung oder die Einleitung zu den Büchern *περὶ ἑλληνισμοῦ*. Als *κανόνες ἑλληνισμοῦ*, als Maßstäbe dafür, daß etwas ‚hellenisch‘ ist und in der Schriftsprache gebraucht werden darf, galten die Analogie und der Gebrauch bei den alten Schriftstellern, die *ἀναλογία* und die *χοῖσις* (vgl. Schol. Londin. in Dionys. Thr. p. 446, 18 Hilg.), oder auch die vier Normen, die später als *κανόνες ὀρθογραφίας* aufgeführt werden, *ἀναλογία*, *διλέκτος*, *ἐτυμολογία*, *ιστορία* oder *ἢ τῶν παλαιῶν παρῶσις* (Bekker Anecd. gr. III 1127. Cramer An. Ox. IV 331, 31), die schon in der Varronischen Definition der *latinitas* (bei Diomedes p. 439, 15 Kail) auf diese übertragen vorkommen: *latinitas est incorrupta loquendi observatio secundum Romanam linguam; constat aulem, ut adserit Varro, his quattuor: natura (= ἐτυμολογία), analogia, consuetudine (= διλέκτος), auctoritate*. Vgl. H. Usener Ein altes Lehrgebäude der Philologie, S. Ber. Akad. München 1892, 622ff. Reitzenstein Gesch. d. griech. Etym. 185. [Cohu.]

8) Bischof von Lugdunum, gestorben um 200, einer der geistigen Führer und der bedeutendste Schriftsteller der katholischen Kirche des 2. Jhdts. Hieronymus de vir. ill. 35 verlegt seine Blütezeit in die Regierung des Commodus (180—192); genauer wird bei Euseb. hist. eccl. V 4—26 seine literarische Tätigkeit den Episcopaten des Eleutherus und des Victor von Rom (c. 174—199) zugeteilt, doch nennt er ihn bereits hist. eccl. IV 21 als eine kirchliche Größe zur Zeit des Aniket und Soter (154—174). Als Bischof ist E. Nachfolger des greisen Pothinus, frühestens 177, geworden; er ward damals schon eine Weile Presbyter in Lyon gewesen; zur Zeit der Christenverfolgung in Lyon befand er sich gerade mit einem Brief seiner Gemeinde in Rom (Euseb. hist. eccl. V 4, 1, 2). Die weitverbreitete Annahme, daß er von Rom nach Gallien gekommen sei, findet in den Angaben einer Moskauer Hs. zu Polykarp's Martyrium (s. v. Gebhardt Ztschr. f. d. histor. Theol. 1875, 362ff.) keine genügende Stütze. Denn daß er beim Tode des Polykarp in Smyrna (155) ein in Rom erfolgreich wirkender Lehrer war, ist durch sein Alter ausgeschlossen, die Nachricht von seinem Martyrium, da Euseb nichts davon weiß, erst recht unglaubwürdig; die Empfehlung, welche die Gemeinde von Lyon ihm an den Bischof Eleutherus von Rom mitgibt (Euseb. V 4, 2) klingt aber nicht darnach, als ob E. in Rom schon eine bekannte Persönlichkeit gewesen wäre.

Seine Heimat ist Kleinasien. Dort hat er in früher Jugend, *ἐν τῇ πρώτῃ ἡμῶν ἡλικίᾳ* und *παῖς ἔτι ὄν*, wie er selber in seinem Hauptwerk adv. haer. III 3, 4 und in einem Brief an Florinus (Euseb. hist. eccl. V 20, 5) versichert, den Polykarp, der damals ein hochbetagter Mann war, kennen gelernt, offenbar wiederholt predigen gehört. Da Polykarp 155 gestorben ist, wird das Geburtsjahr des E. demnach zwischen 130 und 140 anzusetzen sein. Die namentlich von Th. Zahn (Forsch. z. Gesch. d. neutestam. Kanons IV 1891, 249ff. VI 1900, 53ff.) mit großer Zähigkeit verteidigte Datierung auf c. 115 ist unhaltbar, ein Mann von der Lebendigkeit eines E. kann auch nicht wohl erst als fast Siebzighähriger in die schriftstellerische Arbeit für die Kirche ein-

getreten sein. Daß E. in Asien seine theologische Bildung empfangen hat, ist an sich wahrscheinlich und wird durch seine zahlreichen Befragungen auf die Presbyter, asiatische Apostelschüler (bei Euseb. hist. eccl. III 23, 3 aus Iren. adv. haer. II 22, 5), zu denen auch Papias von Hierapolis gehört (adv. haer. V 33, 4), bestätigt. Von Asien mag damals bei den Handelsbeziehungen zwischen dem Orient und dem Rhonegebiet der Übergang des angesehenen Theologen in die junge gallische Kirche leicht gewesen sein; vielleicht hat ihn auch Missionseifer dorthin getrieben, von dessen Erfolgen man später (so Gregor. Tur. hist. Franc. I 29) ganz übertriebene Vorstellungen gehabt hat. Als Oberhaupt der gallischen Gemeinden erscheint er bei Euseb. hist. eccl. V 23, 4, 24, 11; doch ist damit eine Metropolitanwürde für ihn nicht gesichert (zur Debatte darüber Duchesne Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule I 1894, 36ff. Harnack Die Mission und Ausbreitung d. Christ. 1902, 323ff. 506ff. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1895, :81ff.). Von den Werken des E. ist uns nur ein Hauptwerk, aus fünf Büchern bestehend, *Πεղχος καὶ ἀνατροπή τῆς ψευδοκρίτου γνώσεως* erhalten, doch auch dies nur in einer glücklicherweise sehr alten und in ihrer ängstlichen Wörtlichkeit höchst zuverlässigen lateinischen Übersetzung; große und kleine Fragmente des Urtextes sind bei Hippolyt, Eusebius, Epiphanius, auch in Catenen zu finden. Das Werk ist in verschiedenen Absätzen niedergeschrieben worden; die anfängliche Zweck, die gnostische Ketzerei, namentlich die der Valentinianer und Marcoser, zu entlarven, tritt mehr und mehr hinter dem apologetischen, einer Darlegung und Begründung der kirchlichen Lehre zurück; E. wird, trotz mancher zurückbehaltenen archaischen Elemente, der erste große Vertreter der Prinzipien der katholischen Kirche. Buch III 3, 3 nennt als Bischof von Rom zur Zeit des Schreibers den Elcutheros (174—189); der Rest kann später fertig geworden sein. Eine Widerlegung des Marcion hat E. in adv. haer. zu liefern versprochen, Euseb zufolge hist. eccl. V 8, 9, IV 25 auch geschrieben; starke Wirkung hat sie jedenfalls erzielt. In die gleiche Kategorie gehören die an die Adresse des zu gnostischen Irrlehren neigenden Presbyters Florinus gerichteten Briefe *περὶ μοναρχίας* und *περὶ οὐδοῦδος* (Euseb. hist. eccl. V 20, 1), auch wohl der dem Marcian gewidmete Tractat *εἰς ἐπίδειξιν τοῦ ἀποσταλικοῦ κηρύγματος* (Euseb. hist. eccl. V 26) und das *βιβλίον διαλέξεων διαφόρων* (ebd.). Hohes Lob erfährt bei Euseb ein *λόγος περὶ ἐπιστήμης*, an die Heiden gerichtet (hist. eccl. V 26); sonst kennt er noch von E. ein Schreiben an Blastos, einen römischen Christen, *περὶ οὐραγματος*; und mehrere Briefe an den Papst Victor sowie an andere Bischöfe anlässlich der Osterstreitigkeiten um 190 (Euseb. hist. eccl. V 23, 3, 24, 11—17), in denen E. die römische Praxis bezüglich des Ostertermins und der Osterfasten entschieden verteidigt, aber den Kirchenfrieden mit den dissidentierenden Asiaten nicht gebrochen wissen will.

Von den durch Euseb bekannten kleineren Schriften des E. und von einigen anderen sind eine leidliche Anzahl von Fragmenten, größtenteils in syrischer (und armenischer) Übersetzung er-

halten; die vollständigste Sammlung bei Harvey 2 Bände, Camb. 1857. Die Ausgabe von Stieren, Leipz. 1853 hat, obwohl minder vollständig, durch gelehrte Beigaben vor der Harvey'schen noch manche Vorzüge; eine neue Edition ist dringendes Bedürfnis. Verschiedene dem E. zugeschriebene Fragmente sind zweifellos unecht; bei den vier sog. Pfaffschen Fragmenten hat A. Harnack 1900 in den Texten und Untersuchungen Neue Folge V 3 die Fälschung und ihre Motive schlagend nachgewiesen; andere sind irrtümlich auf den alten Kirchenvater überschrieben worden. Eine allseitig befriedigende Monographie über E. fehlt noch; außer den betreffenden Abschnitten in den Lehrbüchern der Dogmengeschichte, der Patrologie, der altchristlichen Literaturgeschichte und in den Encyklopädiën von Harnack, Bardenhewer, Lipsius, Zahn, Loofs ist zur Orientierung geeignet Ziegler Ir. der Bischof v. Lyon, Berlin 1871.

9) Bischof von Tyrus, gestorben um 450. In dem Edict, das der Kaiser Theodosius II. kurz vor Pflingsten 431 an die ökumenische Synode von Ephesus erließ, erwähnt er zum Schluß (Mansi Coll. conc. IV 1120), der Bischof der Hauptstadt, Nestorius, werde in Begleitung des E. (*ὁ μεγαλοπρεπέστατος ἀνήρ*) erscheinen, dieser, obwohl gleichen Ranges mit dem zur Oberaufsicht über die Synodalgeschäfte bestellten Comes Candidianus, habe aber keinerlei offizielle Stellung, sondern gehe nur *φιλά; χάριν* mit Nestorius. Selbstverständlich ist dieser Comes E. ein Christ und ein überzeugter Anhänger der von Nestorius vertretenen antiochenischen Theologie; niemand wird bezweifeln, daß er identisch ist mit dem Comes E., an den Theodoret von Cyrillus ep. 14 der Sakkelionsammlung gerichtet hat; damals scheint er nicht allzu weit vom Eufrat stationiert gewesen zu sein. Derselben Zeit, vor dem nestorianischen Kampf, werden die epist. 3 und 12 des Theodoret (ed. Schnlze und Migne) angehören, in denen Theodoret eine ethische Frage beantwortet und dem E. zum frühen Tode seines *γαμβρός*, eines Antiocheners, condoliert. In einem zu Beginn des Streits verfaßten Brief des Bischofs Johannes von Antiochien (Mansi IV 1061, auch unter Theodorets Briefen als nr. 149 gedruckt) wird eine Sympathieumgebung für Nestorius erwähnt, die der Comes E. übermittelt hat, der also 430 schon an der Seite des Nestorius zu denken ist. Für die in Ephesus von seiten der Minorität angebricht an den Gesandten der alexandrinischen Majorität verübten Gewalttaten macht Bischof Memnon von Ephesus (Mansi IV 1437ff.) den E. verantwortlich. Im Juli 431 wurde E. von der nestorianischen Minoritätssynode nach Constantinopel geschickt, um ihre Sache gegen die bischöflichen Abgesandten Cyrillus zu vertreten (Mansi IV 1372); über den allerdings nur ganz vorübergehenden Erfolg, den sein mutiges Auftreten bei Hofe hatte, berichtet er in einem Brief an die ephesischen Genossen, Mansi IV 1392ff. V 787ff. In das Unglück des Nestorius wurde sein Freund E. gründlich verwickelt. Wie über Nestorius durch kaiserliches Dekret (Mansi V 256) die Verbannung nach Petra und Vermögensconfiscation verhängt worden war, so wird auch er durch eine *saera* (vom J. 435?) als nestorianischer Agitator aller

Würden entkleidet und mit einem andern Nestorianer, Photios, nach Petra verbannt, *ut pauperatae perpetua et locorum solitudine crucientur*. Um diese Zeit muß er die große Sammlung von Urkunden zur Geschichte des nestorianischen Streits mit fortlaufendem Commentar verfaßt haben, die unter dem Titel *Tragodia* verbreitet, auf uns nur in der Bearbeitung eines Africaners und Dreicapitelfreundes, dem sog. Synodicon (Mansi V 731—1022) gekommen ist. Die Tendenz dieses Übersetzers ist gerade der des E. entgegenge- 10 setzt; während jener die Übereinstimmung des Nestorius mit den kirchlichen Autoritäten und die Heterodoxie der siegreich gebliebenen Partei erweisen will, steht für den Lateiner die Häresie des Nestorius so fest wie die Orthodoxie Cyrills, die Antiochener aber, Theodoret, Ibas, Theodor kann er nicht weit genug von Nestorius abrücken. Aus diesem Interesse mußte er viele der wertvollsten Partien in seiner Vorlage streichen bezw. 20 durch Eigenes ersetzen; auch in diesem verkümmerten Zustand aber ist die Sammlung ein noch lange nicht genügend gewürdigter Beitrag zur Geschichte des 5. Jhdts.

Bemerkenswert ist an dem Werk die Bitterkeit, mit der der Verfasser über die alten Freunde, die seit 433 sich mit Cyrill ausgesöhnt und den Nestorius mehr oder minder verleugnet hatten, so Theodoret und Johannes von Antiochien urteilt; in Theodorets ep. 16 an E. finden wir diese 30 Verstimung sich ankündigend. Es hat aber später eine Aussonderung stattgefunden; wir dürfen wohl annehmen, nach dem Tode des Nestorius hat auch E. die Union anerkannt. Nach 440 schreibt ihm Theodoret wieder einen sehr freundlichen Brief, der den E. als einflußreiche Persönlichkeit in seiner Stadt erscheinen läßt, ep. 35; spätestens 446 ist er sogar auf einmütigen Wunsch der Bischöfe von Phoenicien durch Domnus von Antiochien zum Bischof von Tyrus geweiht worden (s. 40 Theodoret ep. 110). Solch ein Übergang aus Staatsämtern zur Bischofswürde war damals nichts Unerhörtes, die Befähigung des E. ist, abgesehen von seinem persönlichen Eingreifen in die schwierigsten theologischen Debatten 431, auch dadurch erwiesen, daß Theodoret ep. 16 *λόγοι* von ihm citieren konnte, in denen er den Ausdruck *θεοράκος* ohne Umstände gebraucht hat; somit hatte er schon als Comes die theologische Schriftstellerei betrieben. Aber er lebte oder hatte in zweiter 50 Ehe gelebt (s. auch Theodoret ep. 91 *κατὰ τὰ τῶν ἄγαμος καὶ δὲγαμος πολεμούμενοι*), und während man das sonst bei einem Manne von so hervorragenden Gaben übersah, benutzten es seine Feinde bei günstiger Gelegenheit als Vorwand, um seine Wahl als unkanonisch anzufechten. Es war nicht der *δὲγαμος*, sondern der treue Freund des Nestorius, den sie stürzen wollten. Trotz aller Anstrengungen Theodorets gelang ihr Plan; 448 wurde seine Absetzung durch ein kaiserliches 60 Edict verfügt, ihm der Priestercharakter abgesprochen und er für immer in seiner Vaterstadt interniert (Mansi V 417f.). Das Datum der Absetzung ist nicht ganz sicher, Euagrius hist. eccl. I 18 bringt sie in Verbindung mit der Räubersynode von 449, allein diese Synode hat bereits den Nachfolger des E. in Tyrus als Beisitzer und bestätigt ihm am 22. August 449 (Hoffmann Ver-

handlungen der Kirchenversammlung zu Ephesus aus einer syrischen Hs. übersetzt 1873, 37ff.); am 18. April 448, dem Sonntag nach Ostern, wurde das kaiserliche Dekret schon in einer ägyptischen Wüstenkirche verlesen (Mansi V 420). Da E. 451 zu Chalkedon von niemand mehr erwähnt wird, dürfte er vorher verstorben sein. [Jülicher.]

10) Glasfabrikant aus Sidon; der *artifex vitri*, wie diese Stadt Plinius n. h. V 76 nennt (vgl. Artas n. 2). Blümen Technologie u. Terminologie IV 381, 3), welcher seinen Namen auf drei in Italien und Sicilien gefundenen Gefäßen aus bernsteinfarbigem, grünem und blauem Glase und einem Bruchstück genannt hat. Seine Zeit bestimmt sich ungefähr dadurch, daß sie sämtlich mit dem Kopf des Augustus in Relief verziert sind. Vgl. J. Friedlaender Bull. d. Inst. 1846, 78. Bull. Napol. 1846, 25. Brunn Gesch. d. griech. Künstl. II 743. Froehner Verrerie antique 124ff. [O. Rossbach.]

Eirene (*Εἰρήνη*). 1) Nach Harpor. und Steph. Byz. (s. *Καλαύτεια*) der ältere Name der Insel Kalauria (s. d., und u. S. 2130); daher wohl die Insel Arine bei Plinius (n. h. IV 56), die auch, nach einer anderen Annahme, dem jetzigen Falkonera (westlich von Melos) entsprechen kann (Bursia n. Geogr. von Griechenl. II 502). [Philippson.]

2) *Εἰρήνη*, die Personifikation und Vergöttlichung des Friedens, vgl. *Ekecheiria* und *Pax*. Etymologie (nach Mitteilungen von Edl. Schwyzer) dunkel; „durchaus unwahrscheinlich“ (L. Meyer Handb. d. gr. Etym. II 112) ist die übliche Verknüpfung des Wortes mit *εἶρω* sagen, *φαῖστος* (Fick Vgl. Wörterb. I 4 549. Prellwitz Etym. Wörterb. 86. G. Meyer Griech. Gramm. 3 98. Schrader Realex. 481) oder mit *εἶρω* aneinanderreiben; aufgeklärt ist schon das lautliche Verhältnis zwischen ionisch-attischem *εἰρήνη* und sonstigem *εἰρήνα*, *εἰρήνα* (vgl. Brugmann Griech. Gramm. 3 32f. Meisterhans-Schwyzer Gramm. d. att. Inschr. 20f., 109).

In Literatur und Kult. E. erscheint a) zusammen mit *Eunomia* und *Dike* als eine der Horen und Töchter der Themis von Zeus, Hesiod. Theog. 901ff. Pind. Ol. XIII 8f. Lyr. frg. adesp. 140 (III⁴ 734 Bgk.). Orph. hymn. XLIII 1ff. und Hymn. auf Zeus, Inschr. v. Perg. nr. 324, 15 (S. 241). Apollod. I 13 W. Hyg. tab. 183 (p. 36, 10 Sch.). Diod. V 72f. Corn. de nat. deor. 29 p. 171 Osann. Dio Chrysost. or. I p. 16 Dind., wo der Dreiverein *Dike*, *Eunomia* und *E.* in unmittelbarer Nähe der *Βασιλῖς*, des personifizierten Königturns; überall, außer bei Apollodor und Dion, kehrt die hesiodische Reihenfolge der Horen: *Eunomia*, *Dike*, *E.* wieder, in Zenshymnus (Inschr. v. Perg. nr. 324) steht Eustasie an Stelle der *Dike*. E. hat also teil am Kult der Horen, s. d.: b) einzeln, als Personifikation und Göttin des Friedens, vielleicht wie Nike nur eine Seite der Athena, E. Curtius Ges. Abh. II 190. Auch so ist sie Zeus Tochter, IG III 170. Hermes Trism. bei Stob. eel. I 393, 20 Wachsm. Ihre Segnungen werden gepriesen, Bakchyl. frg. 4 Blass (13 Bgk.). Eurip. Suppl. 488ff. Philemon frg. 71 Kock. Menand. frg. 95 M. Kallim. hymn. *εἰς Ἀἴα*, 138; vgl. auch das Epigramm von der Basis einer Musenstatue im Museum zu Ermo- 10 kastro (Thespiä), Athen. Mitt. V 1880, 121 nr. 9,

endlich die Sammlung bei Stob. flor. LV π. *Ειρήνης* usw. Dies spricht sich zumal in schmückenden Beiwörtern aus. Euripides *Bachch.* 419 nennt E. *ἀλβροδοτέραν Ειρήναν, κοροροτόρον θεάν* (vgl. *Ειρήνην τε θεάν, κοροροτόρον, ἀγαλατίου*, Orph. hymn. XV [2] 10), ferner im Orestes 1682f. *τήν καλλίστην θεών*, im *Kresphontes* (fr. 462 N.) redet er sie an *Ειρήνην βαθέπλουτην και καλλίστην μακάρων θεών*. Zu *ἀλβροδοτέρα*, vgl. *ὡ γλυκεῖ' Εἰρήνα, πλουτοδοτέρα βροτοῖς*. Lyg. frg. adesp. 10 (Pind. ?) 89 Bgk., und *ὡ πόνια βοιωτόδωρε*, Aristoph. Pax 520, auch *πολύλοβε*, Orph. hymn. XLIII 2 und *Εἰρήνη πολύλοβε, τιθηνήτερον πόλιών*, Paul. Sil. descr. S. Sophiae 139. Zu *κοροροτόρος* vgl. Stephani Comptes rendus de Pétersbourg 1859, 134, 10. Usener Göttern. 124f. *Εἰρήνην βαθέπλουτην* kopierte Aristophanes in den *Γεωργοῖς* (fr. 109 Kock), vgl. auch *βαθίκαρπος*, IG III 170. E. heißt *γλυκότορος*, Aristoph. Thesmoph. 1147; *φιλόανθρωπος*, Philemon frg. 71 Kock; 20 dagegen *μοσοποροκισιότης*, Aristoph. Pax 662 und *λοιμάχη* v. 992; sie wird angedeutet *πόνια*, Eurip. frg. 462, 9 N. Aristoph. Pax 445. 520. 657. 975. 1055. 1108; *δέσποινα*, ebd. 705. 976; *ὡ σεμνοτάτη βασίλεια θεά*, ebd. 974. Zu *λαροδόροτος* als Epitheton für Dike und E. (Lyg. frg. adesp. 140 Bgk.) vgl. *λαροῖ' ἰ' Εἰρήνην*, Inschr. v. Perg. nr. 324, 15; s. im übrigen Bruchmann Epith. deor. 95f., wo noch beizufügen *σοφία*, Athen. Mitt. V 1880, 121 nr. 9. In des Aristophanes *Εἰρήνη*, 30 aufgeführt an den Dionysien 421, kurz vor Abschluß des Friedens des Nikias, tritt E. als stumme Person auf. Polenos hat sie in eine tiefe Höhle geworfen und mit Steinen verschüttet (v. 221ff.); Trygaios aber ruft den Chor herbei, daß er die allgeliebte E. herausziehen helfe aus ihrer Gruft (v. 292ff.). Man geht ans Werk; die Friedensgöttin erscheint und wird begrüßt, in ihrem Gefolge die *Ἐπιόρα*, die Erntegöttin, die Göttin des Herbstes und seiner Früchte, und die *Θεωρία*, 40 die „Festfeier“ (v. 520ff.). Nun weilt E. wieder in der Götterburg, und es wird ihr geopfert (v. 922ff.). E. ist genannt v. 294. 975 1019. 1062. 1073. 1108. Der E. wurde zu Athen an den *Συνοίκια*, einem Fest, das eigentlich wohl der Athene galt, aber früh mit des Theseus Synoikismos in Verbindung gebracht wurde, am 16. Hekatombaion ein Opfer dargebracht, und zwar, entsprechend dem Charakter der Friedensgöttin, ein unblutiges, Schol. Aristoph. Pax 1019. 50 1020. Das Verbot, den Altar mit Blut zu bespritzen, beschränkt Robert darauf, daß der Altar nicht, wie bei andern Opfern, mit dem Blut der Opfertiere bestrichen werden durfte; Preller-Robert Gr. Myth. I 479, 3. Wahrscheinlich datiert das große E.-Fest erst seit dem Frieden des Kallias, der dem dreißigjährigen mit Sparta etwa gleichzeitig ist, also seit etwa 445 v. Chr. Solche Opfer für E., durch die Strategen dargebracht, sind z. B. bezeugt für das Archontat des Nikokrates, Ol. 111, 4 (333/2 v. Chr.), und das des Niketes, Ol. 112, 1 (332/1 v. Chr.). CIG 157. IG II 741 frg. a. c. Dittenberger Syll.² 620, 30, 63. Ratsbeschluß betreffend Opfer für E., IG II 457. Einen Altar der E. sollen die Athener nach Kimon Sieg am Eurymedon (465 v. Chr.) errichtet haben, Plut. Kim. 13; der E. seien zum erstenmale nach dem Sieg des Timotheos bei Leukas

(375 v. Chr.) von Staats wegen Altäre erstellt und eine Bewirtung (s. Gruppe Griech. Myth. 730, 1) veranstaltet worden, Nepos Timothi. 2, vgl. auch Isokr. XV 110. v. Wilamowitz Aus Kydathen (Philol. Unters. I) 120f. Stengel Griech. Kultusaltert. 2 195. Eine Priesterin der E. gab es auch zu Erythrai, Rev. arch. n. s. XXXIII 1877, 119. Dittenberger Syll.² 600, 140. Zu Rom ward die Friedensgöttin erst seit Ende der Bürgerkriege göttlich verehrt; in den öffentlichen Kult trat sie ein, als der Senat bei der Rückkehr des Augustus von seinen Feldzügen in Spanien und Gallien die Errichtung einer Ara Pacis Augustae auf dem Marsfeld beschloß (13 v. Chr.); seinen höchsten Aufschwung erfuhr der Kult durch Vespasians Stiftung des prachtvollen Templum Pacis im J. 75 n. Chr. zur Feier des Sieges über die Juden; *τὸ ἱερὸν τῆς Εἰρήνης τὸ ἐν Ῥώμῃ* z. B. Paus. VI 9, 3; weiteres s. unter Pax. In einer Inschrift aus Eumeneia (Phryg.) ist unter dem *Ἀγαθὸς δαίμων* der Kaiser Philippus Arabs zu verstehen, unter der *εὐσεβειότητι Σεβαστῆς Εἰρήνης* seine Gemahlin Marcia Otacilia Severa, CIG III 3886 und Add. E. habe vor alters das Inselchen Kalauria bei Troizen gegeben, nach E., einer Tochter des Poseidon und der Melantheia, des Alpheios Tochter, Antikleides bei Harpokr., Steph. Byz. und Phot. Lex. s. v. *Καλαύρια*. Plut. quaest. Gr. 19. s. o. Bd. I S. 1632, 61ff. Dieser frühere Name für Kalauria steht wohl im Zusammenhang mit dem *ἄστυον Ποσειδῶνος ἱερὸν* auf der Insel, mit der vielleicht uralten *ἄστυα*, dem Gottesfrieden des Poseidon, den sich auch Demosthenes zu nutze machte, vgl. Strab. VIII 737f. E. Curtius Ges. Abb. I 217. v. Wilamowitz Gött. Nachr. 1896, 168f. E. erscheint verschiedentlich als Schiffsnamen, s. IG II Ind. p. 84.

In der Kunst. Nach Paus. I 8, 2 stand zu 40 Athen auf dem Marktplatz eine *Εἰρήνη φέρονσα Πλοῦτον παῖδα*, die Göttin des Friedens als Mutter oder Amme des Reichtums (vgl. Hom. Od. XXIV 486 *πλοῦτος δὲ καὶ εἰρήνη*, ebenso Theognis 885 *εἰρήνη καὶ πλοῦτος*, ferner Pind. Ol. XIII 8, wo E. und ihre Schwester bezeichnet werden als *ταμίαι ἀνδράσι πλοῦτον*, ferner Bäckhyl. frg. 4 Bl. Eurip. Suppl. 491. Philemon frg. 71 K. Orph. hymn. XV 11, vgl. auch die Epitheta *βαθέπλουτος* und *πλουτοδοτέρα*), nach Paus. IX 16, 2 (wo die Rede ist von einer zu Theben befindlichen Tyche mit Plutos) ein Werk des Kephisodotos, offenbar des ältern Meisters dieses Namens, vermutlich aufgestellt nach 375 v. Chr., „als Athen durch den Sieg des Timotheos bei Leukas sich aufs neue die Seeherrschaft gesichert glaubte und den Kultus der Friedensgöttin neu einführte“, vgl. Hitzig-Blümner zu Paus. I 8, 2 (I S. 159). Die Gruppe ist nachgewiesen auf attischen Kupfermünzen der römischen Kaiserzeit (Hadrian und Antonine), Imhoof-Blumer und Gardner Numism. comm. on Paus DD IX. X (147). Hitzig-Blümner Pausanias Taf. XI 1. Head HN 327. Brit. Mus. Catal. of Attica 109, 801 (pl. XIX 5), ferner auf Kupfermünzen von Kyzikos unter Maximinus Thrax (Lenormant Nouv. gal. myth. pl. XVI 6. Köhler Athen. Mitt. VI 1881, 365) und von Kyme (Aiolis) mit Hadrians Gemahlin Sabina (Wroth Numism. Chron. 3. s. XV 1895,

99f. 19), nur daß bei der Münze von Kyme Plutos auf dem rechten Arm der E. sitzt und ihre Linke sich aufs Zepter stützt. Weitere Münztypen: E. mit Plutos s. u. Auch auf einer panathenaischen Preisamphore vermutet man die Gruppe auf der Säule links von der Athene, freilich ist das Kind geflügelt, Stephani Comptes-rendu de Pétersb. 1876, 15ff. z. Taf. I 1. S. Reinach Rép. des vases I 48f. Das Münzbild zeigt die Göttin von vorn stehend in langem Chiton mit Diplois, mit hochgehaltener Rechten sich aufs Zepter stützend, mit Füllhorn in der Linken, niederblickend zum Platoskuahen, der auf ihrem linken Arm sitzt, die Rechte erliebend, mit der Linken das Füllhorn berührend. Diesem Münzbild entspricht in allem Wesentlichen die Gruppe aus pentelischem Marmor in der Münchner Glyptothek, Brunn Beschr. 5 nr. 96. Furtwängler nr. 219 (Taf. 38). Brunn-Bruckmann Taf. 43. Namentlich wohl die Ergänzung des Kindes mit Kantharos statt Füllhorn (richtig ergänzt ist die Statue z. B. bei Baumeister Denkmäler Abb. 829, nur sollte die Linke der Göttin das Füllhorn umfassen) hat Winkelmann verführt zur Deutung auf Ino Leukothea mit dem Bakhoskinde, während man jetzt allgemein in der Gruppe eine Marmorwiederholung annimmt des zu Athen befindlichen Erzbildes des Kephisodotos; daß das Original ein Erzguß war, legt schon die Aufstellung im Freien nahe, lassen aber auch Spuren der Bronzetechnik an der Marmorkopie vermuten. Zwei Repliken der E. sind zu Rom im Museo Torlonia, die eine als Niobe mit Tochter ergänzt, ein Pasticcio (Arch. Ztg. XVII 1859 Taf. CXXIII 4. Benndorf Röm. Mitt. I 1860, 116. S. Reinach Rép. de la statuairie II 418, 1), die andere nach dem Münchner Exemplar (S. Reinach Statuairie II 254, 8). Auch Plutos allein hat sich noch zweimal erhalten und dabei das Köpfchen echt, nämlich im Nationalmuseum zu Athen, aus dem Peiraieus stammend (Köhler Athen, Mitt. VI 1881, 363ff. z. Taf. XIII 1. „Der schöne Mensch“ I Taf. 145) und zu Dresden im Albertinum, durch G. Treu erkannt und von modernen Zutaten befreit. Vgl. namentlich Klein Praxiteles 83ff. (84f. Fig. 7. 8). 376ff. Ferner standen im Prytaneion zu Athen die Bilder der Göttinnen E. und Hestia, Paus. I 18, 3, und in dem von Chandler unter den Trümmern des Parthenon gefundenen Inventar figurirt auch eine *Εἰρήνη ἑλεφαντίνη κατάσκευαστος*, CIG 150 § 47. 50 Auf dem Boden des alten Phaina (Syrien) fand sich die Basis einer E.-Statue, wahrscheinlich aus Marc Aurels Zeit, CIG 4545. Auf E. (oder Kalligeneia) mit Plutos einer- und Dionysos oder Hermes andererseits deutet man die Figuren des Reliefs einer Spiegelkapsel aus Corneto im Arch. Museum zu Florenz. Rechts sitzt linksin gewandt ein Mädchen, nur unterwärts bekleidet, die Linke rückwärts auf den Felsensitz stützend, mit der Rechten das ihr im Schoß sitzende Knäblein umfassend. Links lehnt ein Jüngling an einer Stele, über die er ein Gewand geworfen; das kleine Kerykeion aber an der Basis der Stele wird von Milani als das gewöhnliche Attribut der E. (s. u.) erkannt, so daß er den Jüngling auf Dionysos deutet, der E. liebt (s. u.), von andern dem Jüngling zugewiesen als dem Hermes. Die Komposition, in der Erfindung griechisch, ins 3. Jhd.

gehörend, kehrt wieder auf vier weitem etruskischen Spiegelkapseln (wovon drei gleichfalls aus Corneto), ferner etwas verändert auf einer Terrakottabüchse aus Canosa (v. Rohden Ann. d. Inst. 1884, 30ff. z. tav. d'agg. E. F.), bloß die Gruppe des Mädchens mit Kind auf dem Relief von Calener Schalen (Benndorf Griech. und sicil. Vasenbilder 113f. z. Taf. LVII 9), mit der Abweichung, daß der Knabe geflügelt ist, und mit Beifügung eines zweiten Erosen. Vgl. Milani Röm. Mitt. V 1890, 92ff. z. Taf. IV. Amelung Führer durch d. Aut. zu Florenz nr. 257. Ähnlich der E. des Kephisodotos scheint die Göttin des Friedens dargestellt mit Zepter in der Rechten und mit Füllhorn im linken Arm auf einem der Reliefs am Proscenium des Dionysostheaters zu Athen, Matz Ann. d. Inst. 1870, 104 z. Mon. IX 16. Auch sonst erscheint E. in bakchischen Szenen, direkt als Bakchantin, inschriftlich bezeichnet (IPHNI), auf zwei Vasen, Heydemann Satyr- und Bakchennamen (5. Hall. Winkelmannsprog. 1880) 19f. 39. 45. Erstens als Name einer Bakche, die Dionysos liebend mit beiden Armen an sich zieht, auf einer dickbauchigen Amphora aus Ruvo. s. Z. im Besitz von E. Rochette, Jahrb. Vasenb. 13ff. CIG 8439. Heydemann 19. Zweitens als Name einer von vier Bakchen auf einem Krater zu Wien, CIG 8381. Heydemann 20. S. Reinach Rép. des vases II 200. Dionysos liebt die E., Eurip. Bakch. 419f., vgl. auch Aristoph. Pax 308 (*φιλαμειλικία*), 520 (*βοιγονόμορος*); bei Corn. de nat. deor. 30 (Anf.) wird über die Beziehung der E. zu Dionysos philosophiert, vgl. Osann z. St.; auch zeigen Kupfermünzen von Nysa (Lydien) mit Kopf der E. (s. u.) auf dem stehenden Dionysos, Head HN 552. Und so ist vielleicht auch als Name einer der *Ἰαοογίαιες* und Ammen des Dionysos, die ihn auf seinem Zug nach Indien begleiten, bei Nonn. Dion. XIV 223 statt *Εὐλήρη*, wofür Gräfe *Σελήρη* oder *Εὐλήρη* vermutet hat, Köchly's Text wirklich *Σελήρη* bietet, mit Heydemann 39 *Εὐήρη* einzusetzen. Vgl. noch CIG 8380, wofür aber Heydemann 17. 41 *Ἰουεία* vermutet. Bei alledem bleibt die Deutung auf E. fraglich für ein bemaltes Tongefäß in menschlicher Form, darstellend eine geflügelte Frauengestalt mit Krotalen in den Händen, das Haupt mit Weinlaub oder Efeu geschmückt, neben einem blutbespritzten Altar tanzend, Antiquités du Bosphore cimm. II 92ff. pl. LXXI 1. 2.

Auf Münzen Das häufigste Attribut ist das Kerykeion, der Herolds- und Friedensstab. So gleich im ältesten Münztypus für E., den Silbermünzen von Lokroi epizephyrioi bieten, ein Didrachmon aus dem 4. Jhd. Die Vorderseite trägt den Zeuskopf, die Rückseite zeigt nebst der Legende *ΕΠΙΝΗ ΑΟΚΡΩΝ* E. im langen Chiton und mit Himation um den Oberkörper, linksin sitzend, mit Kerykeion in der erhobenen Rechten, die gesenkte Linke auf dem vierreihigen Sitz aufstützend. Vgl. Baumeister Denkmäler Abb. 1125. Head HN 86 Fig. 58. Brit. Mus. Catal. of Italy 364, 1. E. (oder Nike) auch auf Münzen von Terina (Unteritalien), Head HN 98. Namentlich im Anschluß an den Münztypus der epizephyrischen Lokrer hat Kalkmann die „Schutzbehende“ im Palast Barberini zu Rom

(Brunn-Bruckmann Taf. 415, die geringere Wiederholung im Vatikan bei Helbig Führer² 207) als E. erklärt, zurückgehend auf ein Original des Kalamis; die wenig überzeugende Hypothese in den „Bonner Studien“ (f. Kekulé) S. 38ff. z. Taf. IV. Im weiteren erscheint E. erst wieder auf Münzen der römischen Kaiserzeit; auf Silbermünzen (unter Traian) ist sie allenfalls nachzuweisen für Caesarea in Kappadokien, wiederum linksin sitzend in Chiton und Peplos, mit Schale(?) in der Rechten, mit Zepher in der Linken, Brit. Mus. Catal. of Galatia usw. 53, 51. Im übrigen sind es Billon- und Kupfermünzen von Augustus ab, aus Alexandria in Ägypten, wo die reichste Auswahl von E.-Typen, namentlich Billonmünzen von Nero bis Maximian. Für Kephisodots E. mit Plutos auf Kupfermünzen von Athen, Kyzikos und Kyme s. o. E. mit Plutos wird ferner auch vermutet in der rechts Stehenden der beiden Frauen auf Kupfermünzen der Insel Samos unter Decius; sie trägt langen Chiton, Schleier und Peplos, hält in der Rechten eine Schale, auf dem linken Arm ein Kind mit Füllhorn, Brit. Mus. Catal. of Ionia 388, 337ff.; ferner auf Billon- und Kupfermünzen von Alexandria mit Marc Aurel und L. Verus. Mit Beischrift *EIPHNH* ist die durch *οὐρανὴ* ausgezeichnete Göttin (*οὐρανὸς ἰσχυροῦς Εἰρήνη* Lyr. frg. adesp. 140 Bgk.) wiederum linksin sitzend dargestellt mit Schale in der vorgestreckten Rechten; an den Sessel lehnt ein Füllhorn, aus dem die kleine Figur des Plutos (?) ragt, stehend mit Schale in der Rechten, die Linke aufs Zepher gestützt. Vgl. Brit. Mus. Catal. of Alex. 152, 1261, 167, 1357, 170, 1376 (pl. VII 1261, 1376); der gleiche Typus ohne Plutos, S. 159, 1310, 167, 1358 (pl. VII 1358). Wiederum linksin sitzend mit Ähren (?) in der Rechten, die Linke am Zepher erscheint E. (*IPHNH. CEBACTH*) auf Kupfermünzen von Tripolis (Lydien), Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen (II) 524. Bloß Kopf oder Büste der E. tragen Kupfermünzen der Insel Kos unter Augustus, und zwar rechtsin, lorbeerbekrönt mit der Legende *EIPANA*, Brit. Mus. Catal. of Caria and Islands 216, 224f.; ferner Billonmünzen von Alexandria unter Galba und Otho, und zwar rechtsin, mit Ölweig im Haar, mit vom Hinterkopf niederfallendem Schleier und mit Kerykeion hinter der Schulter, dazu die Beischrift *EIPHNH*, Brit. Mus. Catal. of Alex. 23, 190f. 25, 206f. (pl. VII 206); ferner Kupfermünzen von Nysa (Lydien) unter Antoninus Pius mit Beischrift *EIPHNH*, Head HN 552. Brit. Mus. Catal. of Lydia 173f., 20, 21 (pl. XIX 8); für Pella (Mak.) vgl. Imhoof-Blumer Monn. gr. 88. Linksin stehend erscheint E. auf Kupfermünzen von Nikomedeia (Bithynien) unter Augustus, mit Kerykeion in der Rechten, unten *EIPHNH*, Brit. Mus. Catal. of Pontus usw. 179, 5, ferner von Kilbis (Lydien) unter Domitian und Hadrian mit Ölweig in der Rechten, den linken Ellbogen auf eine Säule stützend, Brit. Mus. Catal. of Lydia 64f., 2, 8 (pl. VII 7); ferner von Ephesos unter Gordianus Pius, vor flammendem Altar opfernd, mit Schale in der Rechten und Kerykeion in der gesenkten Linken (*EIPHNH. ΕΦΕΧΩΝ*), Brit. Mus. Catal. of Ionia 97, 332f. (pl. XIV 10). Ferner stehend mit Ähren in der Rechten, Kerykeion in der Linken auf Kupfermünzen von Klazomenai

aus der Zeit der drei Flavier (*EIPHNH. ΚΑΛΑΖΟΜΕΝΙΩΝ* und *EIPHNH. ΚΑΑΖΟΜΕΝΙΩΝ*), Mionnet III 71f. 86, 87, ebenso mit Ähren in der Rechten, aber mit Füllhorn in der Linken auf Kupfermünzen von Magnesia am Sipylus unter Vespasian (*EIPHNH. CEBACTH*), Mionnet IV 73, 396. Head HN 551. Rechtsin stehend, geflügelt, im Typus der Nemesis erscheint E. auf Kupfermünzen von Smyrna unter Nero, mit Kerykeion in der gesenkten Linken; zu Füßen rechts eine Schlange, Brit. Mus. Catal. of Ionia 271, 287 (pl. XXVIII 12), von Eirenopolis (Kilikien) unter Traian, mit der Linken das Kerykeion, mit der Rechten das Gewand über der Brust haltend, zu Füßen ein Rad, Mionnet Suppl. VII 297, 260. Brit. Mus. Catal. of Lycaonia usw. LXIII. Lehrreich sind die verschiedenen E.-Typen auf Münzen von Alexandria in Ägypten, vgl. Head HN 721. Brit. Mus. Catal. of Alex. Lif. Einen frühen Typus geben Billonmünzen unter Nero: E. (*IPHNH*) rechtsin stehend in Chiton und Peplos, das Kerykeion in der Rechten und den Helm im linken Arm, Brit. Mus. Catal. of Alex. 18, 148f. (pl. VII 148). Gewöhnlich aber ist E. dargestellt linksin stehend in Chiton und Peplos, mit Blume, zumal auch, was bezeichnend für Alexandria, mit Kornähren und Mohn in der Rechten und mit Kerykeion in der Linken, Brit. Mus. Catal. of Alex. 29, 229ff. (pl. VII 231), 43, 349, 72, 592, 84, 712, 111, 957ff. (pl. VII 960), 161, 1320, 163, 1335 usw. Ein neuer Typus der stehenden E. tritt auf unter Maximinus: E. mit Blüte oder Ölweig in der Rechten, das Zepher schief im linken Arm, a. a. O. 229, 1788f. (pl. VII 1788), 243, 1870ff. 284, 2177, 292, 2250, 305, 2346, 313, 2413ff. 317, 2452, 319, 2466, 329, 2551f. Dann wieder Ölweig und Kerykeion, a. a. O. 260, 2012, 274, 2099 (pl. VII 2099). Unter Trebonius Gallus folgt die Variation: Ölweig und Zepher, aber dieses aufrecht gehalten, a. a. O. 274, 2103 (pl. VII 2103), 276, 2111, 278, 2126, 284, 2176, 292, 2249. Endlich unter Diokletian: Ähre und Zepher in schiefer Lage, a. a. O. 323, 2493ff. Schließlich bieten alexandrinische Münzen unter Traian und Antoninus Pius die Vereinigung *ΟΜΟΝΟΙΑ ΚΑΙ ΕΙΡΗΝΗ*, gewöhnlich *EIPHNH ΚΑΙ ΟΜΟΝΟΙΑ*. Die beiden Göttinnen reichen sich stehend die Rechte, E. hält in der erhobenen Linken Ähren. *Homonoia* ein Doppelfüllhorn, a. a. O. 52, 428ff. (pl. VII 434); oder sie sind von vorn dargestellt, gegen einander blickend, E. hält Ähren in der erhobenen Rechten und die Linke gesenkt im Gewand, *Homonoia* hat das Füllhorn im rechten Arm, in der gesenkten Linken die Schale, auf dem Kopf den Kalathos, a. a. O. 111, 961 (pl. VIII 961). Wie innig sich die beiden Begriffe *εἰρήνη* und *ὁμόνοια* berühren, sieht man z. B. aus Dion Chrysostomos, der sie in verschiedenen seiner Reden *πρὸς ἑταίρους* neben einander nennt (or. XXXVIII p. 72, 12f. XXXIX p. 85, 14f. XL p. 96, 29 D.). [Waser.]

3) Tochter des Ptolemaios I. und der Hetaere Thais, heiratet König Eumostos von Soloi auf Kypros. Athen. XIII 576 e.

4) Hetaere des Ptolemaios, eines Bastarden des Philadelphos. Als dieser in Ephesos vom Vater abgefallen war und sein Spiel verloren gab, floh sie mit ihm in den Artemistempel, wo beide

ermordet wurden, Athen. XIII 593 b; vgl. Niese Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten II 134f.

5) Hetaere des Ptolemaios Euergetes II., veranlaßt den König, die Kyrenaier umzubringen, welche ihn nach Aegypten geleitet hatten. Diod. XXXIII 13. Nach Joseph. c. Ap. II 55 hätte sie den König von seinen Mordplänen gegen die Juden zurückgebracht; darüber Willrich Juden und Griechen 142ff. [Willrich.]

Eirenias, Sohn des Asklepiades aus Messene. *Στεφανήφορος* in einem Schiedsspruch zwischen Sparta und Messene um 140 v. Chr., Dittenberger-Purgold Inscr. v. Olympia 52 = Dittenberger Syll. 2 314. [Kirchner.]

Eirenopolis. 1) Stadt in Isaurien, in der Nähe von Claudiopolis und Germanicopolis. Hierogl. 710, 3. Not. ep. I 845. III 740. X 798. Const. Porphy. de them. I 15. Basilus Seclue. de mir. Theclae 2. 18. Vita S. Theod. 2 (*στημ. άγγελος*, ed. Th. Ioannes 131, 8). Vgl. Müller z. Ptol. V 7 (8), 6. Vielleicht ist der Name erhalten im heutigen I(r)nebol, südlich von Ermenek (Germanicopolis), Ramsay Asia min. 365. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien 1891 VII 60. R. Kiepert Karte von Kleinasien D III.

2) S. Neronias.

[Ruge.]

Eirenantes (oi *Εἰρηνοῦντες*, die Friedfertigen), Kloster am Latmos im kleinasiatischen Ionien, S.-Ber. Akad. Wien CXXIV VIII 37. [Bürchner.]

Eiresidal (*Εἰρεσίδα*, ἢ *Εἰρεσιδών*), in römischer Zeit *Ἡρεσίδα*, vgl. oben S. 55 Nr. 41), kleinerer attischer Demos der Phyle Akamantis. Nach dem Testamente des Platon (Diog. Laert. III 41) stieß ein Grundstück von E. im Westen an den Kephisos; also lag dieser Demos teilweise oder wohl ganz auf dem linken Ufer des Flusses und zwar, da er mit Kerameikos, Cholargos, Ipbistiada und andern Demen noch zum Stadtbezirk seiner Phyle gehörte, nicht allzu weit oberhalb der Akademie und des Kolonos Hippios (Milchhöfer Deinenordnung des Kleisthenes 24. Loepfer Athen. Mitt. XVII 394ff.). Aus E. stammte der Bildhauer Praxiteles. [Milchhöfer.]

Eiresion s. Eilesion.

Εἰρεσιώνη, ein mit Wollfäden umwundener Ölbaumzweig, der mit Erstlingsfrüchten verschiedener Art umhangen war. Dieser Zweig wurde in Athen im Monat Pnyanopion von einem Knaben, dessen Eltern noch lebten, von Haus zu Haus getragen. Dazu wurde ein Lied gesungen, das Plutarch Thest. 22 mitteilt:

*Εἰρεσιώνη σῆκα γέγραν καὶ λίνονας ἄριστος
καὶ μέλι ἐν κοιλῇ καὶ ἴλαιον ἀναγίγασθαι
καὶ κίλικ' εὐΐωρον, ὡς ἂν μεθίοντα καθέδω.*

Vgl. dazu Pausanias bei Eustath. zu II. XXII 496 p. 1253, 7 (= Suidas s. *εἰρεσιώνη*), der ein Apollonfest als Zeit des Herumtragens angibt; nach Krates bei Eustath. a. a. O. wurde statt des Ölbaumzweigs bei einer Mißernte auch Lorbeer genommen; auch andere Gewährsmänner berichten nach Eustath. a. a. O. von der Ersetzung des Ölbaums durch Lorbeer. Der Lorbeerzweig, der mit einem *στέρμα λευκὸν καὶ φοινίκων* behangen war, galt so vornehmlich als Bittzweig für Apollon, vor dessen Heiligtum er niedergelegt wurde. Nach dem Schol. Aristoph. equ. 729 galt die E. an den Pnyanopion und Thargelien auch dem

Helios und den Horen (vgl. Schol. Aristoph. Plut. 1054). Die Legende brachte den Ursprung der E. mit der Errettung des Theseus aus dem Labyrinth zusammen; vgl. außer Plutarch a. a. O. u. a. auch Etym. M. 303, 22. Ein in Samos beim Herumtragen der E. gesungenes Lied wurde dem Homer zugeschrieben. [Herod.] vita Hom. 33 und Suid. s. *Ὀμηρος*. Die dem Apollon vorzugsweise gewidmete E. war als solche oft noch besonders 10 dadurch charakterisiert, daß man Opferkuchen an sie hing, die die Gestalt von Bogen, Pfeilen und Lyren hatten, Menekles bei Suid. s. *διακόνη*: *Ἀθηναῖοι τῷ Ἀπόλλωνι τὴν καλονοῦντην εἰρεσιώνη ὅταν ποιῶσι, πλάττοντες λόγαν τε καὶ κοιλῆν καὶ κλήμα καὶ ἄλλα πάντα κυκλωτῆ λίμματα. ταῦτα καλοῦσι διακόνην*. Vgl. Steph. Byz. s. *Πάτιρα*. Lobeck Aglaopham. II 1069.

Was die Bedeutung der E. angeht, so ist es wohl richtig, wenn sie K. Boetticher Baumkultus der Hellenen 393 für einen Bittzweig und Erntekranz zugleich hält. Der feierlich unter dem Singen eines Liedes herumgetragene Baumzweig, von dem die Erstlinge der verschiedensten Früchte herabhängen, spricht den Göttern den Dank für die gute Ernte aus und bittet sie zugleich, Seuchen, Hungersnot und andere Pein von den Menschen fernzuhalten. Es hängen an der E. demnach auch wohl immer die Früchte, an denen das betreffende Land besonders reich ist; daß alle Früchte in ihr vertreten sind, ist ein sonderbares Verlangen, über das sich schon Hipparch bei Strab. I 16 lustig gemacht hat. Usener Götternamen 284 zählt die E. zu seinen Augenblicksgöttern. Vgl. K. F. Hermann-Stark Gottesdienst. Altertümer der Griechen² 1858, 383, 9. P. Steingel Kultusaltertümer² 1898, 91, 201, 213; dazu F. Hauser Philolog. N. F. VIII 1895, 335ff. [Kern.]

Eireuonia. Der Ort ist nur nach dem Ethnikon *Εἰρευονιάτης*; bekannt, das auf einer in Gundani, nördlich vom Hoiran-Gol im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet, gefundenen Inschrift steht. Lage unbekannt. Sterret Papers of the American school, Athens III nr. 366, 120. Ramsay Asia min. 412. [Ruge.]

Eirion (Anonym. peripl. maris Erythr. 40), die merkwürdige Bucht von Ren oder Rin (verkürzt aus E.!) im Osten des Indosdeltas, die durch die große Insel Cutch fast ganz vom Meere abgetrennt, nur durch zwei fußartige Zugänge mit diesem in Verbindung steht; hierauf bezieht sich die ihr vom Anonymus gegebene Bezeichnung *ἀδωώρητος*, d. h. 'vom Meere aus nicht sichtbar'. Sie ist so seicht, daß sie unter den Einwirkungen von Flut und Ebbe ihr Aussehen stetig verändert und zeitweise zum Teil trocken gelegt, zum Teil in einen Sumpf verwandelt wird. Der Anonymus schildert diesen Einfluß der Gezeiten und die daraus für die Schifffahrt entspringenden Gefahren sehr anschaulich; 'die Bucht sei heimgesucht von schuellen, zusammenhängenden, weithinreichenden Wirbeln (das sind die Flutwellen), und Schiffe, die zu weit in den Sund eingefahren seien, wenn man das Land nicht sieht (d. h. zur Zeit der Flut), tiefen leicht darin auf und gingen zu Grunde.' Die Schiffer unterschieden ein großes und ein kleines E., ganz mit Recht; denn die Bucht von Ren wird durch den großen, nordöstlich gerichteten Zipfel der Insel Cutch und die denselben

fortsetzende Insel mit der Stadt Santelpur in zwei Teile zerlegt, einen größeren westlichen und einen bedeutend kleineren östlichen, der noch heute auf den englischen Karten 'little Rann' heißt. Dieser letztere wird wiederum durch eine Insel von dem äußeren, beträchtlich tieferen Golf of Cutch geschieden, der seiner ganzen Natur nach nicht mehr zum Sund von Ren gehört. Auch hier sind die natürlichen Verhältnisse von dem Anonymus, offenbar nach trefflichen Lotsen- und Schifferbüchern (*portolani*), der Wirklichkeit entsprechend geschildert, wiewohl er selbst sich nicht klar war; auf die seichte Bucht des kleinen E. läßt er den von einem in mehrfach wechselnder Richtung streichenden Vorgebirge (d. h. der Nordwestecke der von Ptolemaios Systrane genannten Halbinsel Guzerati) umschlossenen, tiefen Meerbusen von Barake folgen; dieser sei reich an Inseln und Klippen und durch diese und die wilde Brandung den Schiffen gefährlich. Der Golf von Barake (Gulf of Cutch) heißt bei Ptolemaios Kanthi; er ist offenbar nach der von Ptolemaios hier lokalisierten Insel Barake genannt. Übrigens haben die großen indischen Erdbeben von 1819 ganz bedeutende Veränderungen in der Gestaltung der eben geschilderten Küste hervorgerufen. So ist vor allem erst damals der schmale westliche Eingang des großen Ren entstanden und der an diesen unmittelbar angeschlossene Teil der Bucht See geworden dadurch, daß sich ein Stück der bisher mit dem Festland verbundenen Insel Cutch gesenkt hat. Wir verstehen nunmehr die immerhin auffällige Tatsache, daß der Anonymus die Insel trotz ihrer sehr beträchtlichen Größe gar nicht erwähnt. [Kiessling.]

Eiristos (*Εἰριστος*), Ortschaft unbekannter Lage in der Histiaia (Euboia). Lolling Athen. Mitt. VIII 18. [Philippson.]

Eiritai (*Εἰρίται*). Ptolem. VI 7, 24, wie auch Sprenger [ohne Accent] schreibt, handschriftlich besser gewähltest als *Zeritai*; Nobbe hat *Zeritai* [ή *Εἰρίται*], Wilberg *Zeritai*.) Volk in Südarabien, nach Ptolemaios Karte im Süden der *Μαριθαι*-(*Μαριθα*-)Berge (VI 7, 23 u. 20), also auch südlich von den *Μαλαγγίται* und *Ααζαρηνοί* wohnhaft, sowie die *Βλουλαίοι* (s. d.) und *Ουανίται*, und oberhalb der Weihrauchregion. Die Frage nach ihren Wohnsitzen hängt zusammen mit dem Problem der Lage des Marithagebirges (nach Ptolemaios in der Breite von 21° 30'), in welchem Sprenger (Alte Geogr. Arab. 193f.) das Aridebirge, Glaser (Skizze II 214f.) dagegen die Berge von Mahra erblickt, das ganze Gebiet am rechten Ufer des Wädi ed-Dawäsir' (268, vgl. auch 220). Nach Sprenger 262 sind die *Εἰρίται* ohne Zweifel die Bewohner des 'Ird' (vgl. dazu 194). Allein diese Ansetzung berechtigt zu begründeten Zweifeln, und auch Glaser II 293 spricht dagegen. Sprenger gerät auch mit seinen Iritae im 'Ird zu hoch. Allerdings ist auch Ptolemaios Orientierung (seine Maßangabe verwirrt noch mehr; Sprengers Erklärungsversuch 193) von den Marithabergen aus eine unglückliche, seine Angaben über diese Gegend (mittleres Südarabien und Ostarabien) überhaupt ungenau und durch die Annahme beeinflusst, daß dort, wo wir heute nur von der Delnā-Wüste wissen, mehrere Völkerschaften, gleichsam mitten in der Wüste

(vgl. Dosareni oben S. 1596), wohnten — was aus der Provenienz der ihm vorliegenden Quellenberichte und ihrer Kombination durch ihn erklärlich ist. Jedenfalls sind die Marithaberge nicht im 'Arid zu suchen, sondern vielleicht dort, wo sie Glaser ansetzt. Nur scheint dieser die E. zu weit nach Osten zu rücken, wenn er sie und die Blulaloi nur in den Bergen im Innern 'Omāns etwa genau westlich landeinwärts von Rās el Hadd und dann nördlich von Tafār im Innern des Landes in der Richtung nach Rās el Hadd' sucht (293, vgl. 292; allerdings behandelt er beide Völkerschaften zusammen). Mit der Annahme nördlich von Zafār kann man jedoch übereinstimmen und die Vermutung aussprechen, daß die E. nördlich von der (heutigen) Mahragegend und (dem westlichen Teil) der Weihrauchregion (diese nach Carter von Länge 55° 23', Breite 17° 30' bis Länge 52° 47') saßen, also etwa zwischen 50° und 54° östl. Länge Gr. und zwischen 17° und 19° nördl. Breite, und durch die Blulaloi, ihre östlichen Nachbarn, von den Omanitai getrennt waren. [Tkač.]

Elros (Nearch. bei Arrian. Ind. 21, 9), Berg an der Küste der Arabes (Arabiten), westlich von Indos und unmittelbar östlich von *Ἀλιξάνδρου λιμῆν*, dem heutigen Karachi, gelegen, also einer der südlichen Ausläufer des Kirthagebirges. [Kiessling.]

Elsadkoi (Strab. XI 506 *αἱ τῶν Εἰσαδικῶν κώμαι*), am Nordabhang des Kaukasos wohnend und, im Gegensatz zu den Nomaden des nördlichen Flachlandes, Ackerbau treibend. [Kiessling.]

Εἰσαγωγίς heißt zunächst allgemein diejenige Behörde, welche Prozesse zur Entscheidung vor die Richter bringt, Demosth. XXXVII 33f. Poll. VIII 38. Bekker Anecd. I 246, dann im Besonderen eine Gerichtsbehörde in Athen, welche im J. 425/4 bei Feststellung der Tribute der Bundesgenossen mit der Leitung der Gerichtsverhandlung beauftragt ist (IG I 37). Ihre Mitwirkung tritt dabei derart in den Vordergrund, daß die Schatzungsurkunde neben dem Archon nach ihrem Schreiber datiert ist. Die gerichtliche Entscheidung war endgültig, IG I 246: [*πόλις ἄς ἡ*] *βουλή καὶ οἱ πεντακόσιοι οἱ ἡλισσοῖι ἐτασαν*. Die Verhandlungen waren innerhalb eines Monats zu Ende zu führen IG I 38. Im 4. Jhd. gab es fünf erlosste *εἰ.*, welche, ein jeder für zwei Phylen, den größten Teil der Monatsklagen (*Ἐμμηνοὶ δίκαι*) einzuleiten hatten (Arist. resp. Ath. 52, 2). Gleichfalls mit der Leitung von Gerichtsverhandlungen betraut erscheinen die *εἰ.* in Ephesos. Dittenberger Syll.² 510, 6, und Lampsakos CIG 3641 b 27f.; in Tenos werden unter den Beamten hinter den *λογισταί* und *ἀγορανόμοι* drei *εἰ.* aufgeführt, CIG 204. 205 (welche Urkunden nach Einleitung zu nr. 2329 aus Tenos stammen). [Thalheim.]

Εἰσαγγελία ist im weiteren Sinne nicht von der bloßen Anzeige verschieden (*εἰσαγγέλλειν* = *μηνῆναι* z. B. bei Lys. XIII 50, XII 18), im engeren Sinne der Antrag auf ein amtliches Strafverfahren, bei dem zunächst zwei besondere Fälle auszuscheiden sind, 1) *εἰσαγγελία ἐπὶ ταῖς κακώσεσιν* (s. *Κάκωσις*) und 2) *εἰσαγγελία κατὰ τῶν διατητῶν* (Harp. s. *εἰσαγγελία*), gerichtet gegen öffentliche Schiedsrichter (s. *Διαιτηταί*) wegen Amtsverbrechen, eine Klage, welche bei der Gesamtheit der Diäneten, die unter

einem Prytanen (Demosth. XXI 87) als Gemein-
schaft geordnet zu denken sind, schon innerhalb des
Amtsjahres angebracht werden konnte (vgl. Bergk
Ztschr. f. Altertumswiss. 1849, 273. Fränkel
Geschworenenger. 72. Hubert De arbitris 51
gegen Hudtwaleker Diät. 31. Schoell De
synegoris 15). Die Strafe war Atimie, von dem
Urteil konnte an die Gerichte Berufung eingelegt
werden. Dann gab es 3) eine *εἰ*, gegen Beamte
wegen Ungesetzlichkeit, ursprünglich beim Areopag
(Arist. resp. Ath. 4, 4), später beim Rat anzubringen
und von diesem zu entscheiden. Im Falle der
Verurteilung kam der Handel vor Gericht, wenn
entweder der Beklagte Berufung einlegte oder
die Strafe die Befugnis des Rats (500 Dr.) über-
steigen sollte. Beispiele: Ant. VI 12. 35 und
wahrscheinlich der Prozeß des Nikomachos Lys.
XXX, der von einem Privatmann angestrengt ist
(§ 7. 35), wegen ungesetzlicher Amtsführung (5.
35), eine Verhandlung im Rate war vorausge-
gangen (7). Vielleicht gehört hieher auch Aisch.
III 3. 4) Eine *εἰ*, beim Rate gegen jedermann
wegen Vergehen in Angelegenheiten, die der be-
sonderen Aufsicht des Rats unterstellt sind, z. B.
ἴαν τις ἀδικῆ περι τὰ ἐν τοῖς νόμοις IG II 811 c
152f., zu entscheiden gleichfalls vom Rat, bezw.
den Gerichten [Demosth.] XLVII 42, ein weiteres
Beispiel IG I Suppl. 27b = Dittenberger
Syll.² 20, 57. Vorzugsweise aber hieß *εἰ* 5) das-
jenige Rechtsverfahren, welches *ἐπὶ δημοσίου ἀδι-
κήματι* *μερίστος* *καὶ ἀναβολῆν μὴ ἐπιδειχούσις*,
wie Harpokratius sich ausdrückt, bestand. Nicht
richtig freilich erscheint der weitere Zusatz: *καὶ
ἴσ' οἷς μὴτε ἀρχὴ καθίσταται μὴτε νόμος κένται
τοῖς ἄρχουσι καθ' οὓς εἰσάξουσιν*. Demu bei Arist.
resp. Ath. 8, 4 heißt es vom Areopag: *καὶ τοῖς
ἐπὶ καταλόγοι τοῦ δήμου ἀνομιμασίους ἔκρινεν
Σόλωνος θίντος νόμον (εἰσαγγελίας) περι αὐτῶν*,
wo Wesselys *εἰσαγγελίας* von Wilcken Herm.
XXX 623 bestätigt wird, vgl. 25, 4. Daß hier-
über von alters gesetzliche Bestimmungen vor-
handen waren, ergibt ihre Aufhebung im J. 411
(a. O. 29, 4), wo das Wort *εἰσαγγελίας* gewiß im
technischen Sinne gebraucht ist. Wahrscheinlich
bald nach dem Sturze der Vierhundert wurde der
νόμος εἰσαγγελικός gegeben (schon Xen. hell. I
7, 28 enthält eine Anspielung darauf), der bei
Hyp. Eux. c. 22 im wesentlichen erhalten ist:
*ἴαν τις τὸν δήμον τῶν Ἀθηναίων καταλέγῃ ἢ σνῆγῃ
ποὶ ἐπὶ καταλόγοι τοῦ δήμου ἢ ἑταιρικὸν συναγῆγῃ
ἢ ἴαν τις πόλιν τινὰ προδῶ ἢ ναῖς ἢ πῆλιν ἢ
ναυτικῆν στρατιάν (ἢ ἴαν τις εἰς τοὺς πολεμίους
ἴαν τὸν πεμφθῆται Poll. VIII 51) ἀρκενήται ἢ
μοικεῖ ἢ παρ' αὐτοῖς ἢ στρατιόταται μετ' αὐτῶν ἢ
ἄλλα λαμβάνῃ lex. Cantabr.) ἢ ἄλλοσιν ὄν μὴ
λέγῃ τὰ ἴσῃσιν τῶ δήμῳ τῶ Ἀθηναίων χυρήματι
λαμβάνων (καὶ δομαῖς παρὰ τὸν τῶν ἄντα στρα-
τιότων τῶ δήμῳ τῶ Ἀθηναίων Eux. c. 39. 47),
gegen diese solle *εἰ* verstatet sein. Nach des
Redners Worten müßten damit die Classen der
Verbrechen vollzählig sein. Bald darauf wurde
jedoch das gleiche bestimmt *ἴαν τις ἐπὶ ἀνομιμένῳ
τῶν δήμων ἔξαπατάσῃ* [Demosth.] XLIX 67, ein
Gesetz, das Demosth. XX 135 als ein selbstän-
diges ausführt und als alt bezeichnet. Es hat-
te auch bezüglich des Verfahrens eine Besonderheit
(Arist. resp. Ath. 43, 5). Ferner wurden noch vor
386 Bestimmungen erlassen über *εἰ*, gegen Ge-*

sandte, die ihre Pflichten verletzten (s. *Παρα-
προβία*). Diese Bestimmungen deckten sich
wohl nahezu mit den Gründen des Urteils gegen
Epikrates bei Demosth. XIX 277, vgl. Thalheim
Jahrb. f. Philol. CXVII 556. Andere Fälle sind
der des Timagoras (Xen. hell. VII 1, 38. Demosth.
XIX 31. 191. Plut. Pelop. 30) und Philokrates
(Demosth. XIX 116. Aisch. III 79). Endlich war
Eisangelie in Gebrauch bei Vergehen gegen den
Bestand des zweiten Seebundes, vgl. IG II 65
= Dittenberger Syll.² 110, 6f. IG II 5, 54 b
= Dittenberger 101, 37 vgl. Heydemann De
senatu 23. Danach wird sie auch anzunehmen sein
für IG II 17 = Dittenberger 80, 51: *ἴαν δέ
τις ἐπιπῇ ἢ ἐπιψηφισῇ ἢ ἄλλοσιν ἢ ἰδιώταις παρὰ
τὸδε τὸ ψήφισμα κτλ.* Dagegen ist es mindestens
zweifelhaft, ob sich die Eisangelie auch gegen
Übertretungen der Handels- und Getreidegesetze
richten konnte. Denn bei Lys. XXII ist ihre
Anwendung nicht gesichert, und der Fall bei
[Demosth.] XXXIV 50 erklärt sich wohl aus dem
Mißbrauch, der in der Zeit des Lykurgos mit
der Eisangelie getrieben wurde, und über den
wir bei Hyp. Eux. c. 18 lebhaft Klagen lesen,
vgl. die Prozesse gegen Euxenippos, Lykophon
und Leokrates. Die Angaben der Grammatiker
sind vielfach verwirrt, lex. Cantabr. Poll. VIII 51.
Hesych. s. *ἀγραφα*. Harpocr. Suid. Bekk. Anecd.
244. Das Verfahren war später gleichfalls durch
den *νόμος εἰσαγγελικός* geordnet (Demosth. XXIV
63). Es war ein doppeltes, indem die Eisangelie
entweder an den Rat der Fünfhundert oder gleich
an das Volk gebracht wurde. Sie war schriftlich
abgefaßt, und die Klagschrift hieß gleichfalls *εἰ*.
(Hyp. Lys. c. 4; Eux. c. 39. Lys. Leokr. 34).
Im ersten Falle entschied der Rat zunächst über
Annahme oder Ablehnung (Lys. XXX 22). Wurde
sie angenommen, so wurde der Beklagte, wenn
er nicht drei Bürgen stellte, bei Hochverrat und
60 Verfassungsversturz aber ohne weiteres, zur Haft
gebracht (Demosth. XXIV 144), der Beschluß des
Rates aber, den man auch wohl schon als *κατά-
γρωσις* bezeichnete, von dem Prytanenschreiber an
die Thesmotheten abgegeben (Demosth. XXIV
63) und von diesen dem Volke vorgelegt (Arist.
resp. Ath. 59, 2). Demu für die unmittelbare
Überweisung der Sache durch den Rat an die
Gerichte gibt es nur ein sicheres Beispiel in dem
Prozeß des Antiphon (Plut. X or. 833 c) aus der
Zeit vor dem *νόμος εἰσαγγελικός*, wo außerdem
wahrscheinlich der Rat besondere Vollmacht er-
halten hatte. Das Gesetz drang auf möglichste Be-
schleunigung (Hyp. Eux. c. 22). Die Anbringung
der Eisangelie an das Volk war nur in der *κρίσει
ἐκκλησια* jeder Prytanie, ja wegen trügerischer
Versprechungen an das Volk nur in der sechsten
Prytanie gestattet (Arist. resp. Ath. 43, 4f.). Ent-
schied sich das Volk für die Annahme, so wurde
der Rat mit einem Vorbeschuß über die weitere
60 Behandlung der Sache beauftragt (IG II 65),
und von da an fiel das Verfahren mit dem dar-
gestellten zusammen. Auf Grund des Ratsgut-
achtens hatte sodann das Volk darüber abzu-
stimmen, ob es das Urteil selbst fällen oder, was
das Übliche war, die Sache an die Gerichte über-
weisen wollte. Beispiele des ersteren sind Lys.
XXIX 2 Ergokles, Demosth. XIX 31 Timagoras,
[Demosth.] XLIX 9 Antimachos; des letzteren

Demosth. LI 8. Dein. II 20, vgl. Arist. resp. Ath. 59, 2. Erhalten sind eine Klageschrift Plut. Alk. 22, ein Überweisungsbeschuß des Rates an das Gericht mit dem Urtheil des letzteren [Plut.] X or. 833 e, ein Ratsvorbeschuß Xen. hell. I 7, 9, ein Urtheil des Volkes Demosth. XIX 277f. Der Gerichtshof war stark besetzt, mit 1000 Richtern Poll. VIII 53. lex. Cantabr., es werden aber sogar 2500 genannt Dein. I 52. Trotz der gebotenen Beschleunigung kamen Verschleppungen vor, denen ein Gesetz des Timokrates zu steuern suchte, Demosth. XXIV 63. Die Strafe war in der Regel Tod und Vermögensentziehung, einmal kommt eine Geldbuße von fünf Talenten vor, Demosth. XXIII 167. Wahrscheinlich unterlag das Strafmaß bis gegen Mitte des 4. Jhdts. der Schätzung (vgl. das Gesetz des Timokrates), mitunter wurde auch die Strafe vorher vom Volke für den Fall der Verurteilung festgesetzt (Lys. XXVIII 9). In späterer Zeit war Tod und Vermögensverlust bestimmt, Hyp. Lvk. c. 16; Eux. c. 31. Aisch. III 252. Lvk. Leokr. 149. Der Kläger war in früherer Zeit strafteif, Hyp. Lvk. c. 7. 10, um 330 verfiel er, wenn er nicht den fünften Teil der Stimmen erhielt, in eine Buße von 1000 Dr., Demosth. XVIII 250. Lvk. Leokr. 3, eine Änderung, die durch den Mißbrauch veranlaßt wurde, den man mit der Klage trieb. Vgl. Meier-Lipsius Att. Proz. 312f. Hager Quaest. Hyper. capita duo 47 und Journ. of Philol. IV 74. 30 Bohm De εἰσαγγελίας, Hal. 1874. Thalheim Herrn. XXXVII 339. Brewer Wien. Stud. XXII 273. [Thalheim.]

Εἰσελαστικὸς ἀγών (*certamen iselasticum*) war, wie der Name besagt, ein öffentlicher Wettkampf, bei welchem der Sieg die Ehre eines triumphartigen Einzuges in die Vaterstadt mit sich brachte. Plin. ep. X 118 *athletae, domine, ea quae pro iselasticis certaminibus constituiti debere sibi putant statim ex eo die, quo sunt coronati: nihil enim referre, quando sint patriam inveni, sed quando certamine vicerint, ex quo inveni possint*. 119 *iselasticum tunc primum mihi videtur incipere debere, cum quis in civitate suam ipse εισέλθοιεν*. Nach einer weiteren Stelle des ersteren Briefes: *pro eo agone qui a te iselasticus factus est*, und einem auf Pergamon bezüglichen Senatusconsult CIL III 7086 scheinen unter Traian solche Spiele in Kleinasien in größerer Zahl eingerichtete worden zu sein. Die Bezeichnung ist auch sonst nur aus der Kaiserzeit bekannt, CIL X 515: Weihinschrift von Puteolanern an Antoninus Pius *constitutori sacri certaminis [iselastici]*, nach Mommsen p. 183 identisch mit den von dem genannten Kaiser zu Ehren Hadrians in Puteoli gestifteten *ἀγῶνες Πιοῦ oder Εἰσελθῆναι* (CIG 1068. 1720. 5810. 5913). Suet. Nero 25 und Plut. quaest. conv. II 5, 2 haben wohl den *ei, d.* im Auge, wenn sie berichten, daß heimkehrenden Siegern sogar Teile der Stadtmauer niedergeworfen wurden, um sie im Triumph in die Stadt zu führen. Übertragen auf den Einzugs in das Himmelreich steht der Name Orac. Sibill. II 39 Rz. *καὶ τότε μὲν μῆγας ἀγῶν iselasticός ἵσταται ἐς πόλιν οὐράνιον*. Civitelli I nuovi fram. di epigrafi greche 28ff. Krause Olympia 198. Ruggiero Dizion. epigr. II 213f. [Jäthner.]

Εἰς ἐμφανῶν κατάστασιν δίκη, der römischen *actio ad exhibendum* zu vergleichen. Sie entstand, wenn jemand eine einem andern gehörige bewegliche Sache, z. B. Verträge, Testamente, verborgen hielt, und dieser unter dem Vorgeben, ein rechtliches Interesse daran zu haben, die Vorzeigung der Sache vor Gericht verlangte (*προκαίεσθαι εἰς ἐμφανῶν κατάστασιν*, Isai. VI 31 u. frg. 6 S.; vgl. [Demosth.] LII 10. LVI 3. Aisch. 10 I 99). Leistete der so Aufgeforderte keine Folge unter dem Vorgeben, daß entweder die Sache nicht in seinen Händen, oder er zur Herausgabe nicht verpflichtet sei, so stellte der Gegner die *δίκη εἰς ἐμφανῶν κατάστασιν* an, deren Verlust für den Beklagten außer den Prytanien und der Epobelie noch die Notwendigkeit, die streitige Sache vorzuweisen, und vielleicht auch eine Geldbuße an den Staat und Ersatz für den dem Kläger aus der Verweigerung erwachsenen Schaden nach sich zog, [Demosth.] LIII 14. Die Klage gehörte wohl nicht schlechtweg, wie Arist. resp. Ath. 56, 7 angibt, zur Vorstandschaft des Archon, sondern nur dann, wenn die Sache, deren Vorzeigung gefordert wurde, mit derselben zusammenhing. Der Fall mag allerdings wohl in Erbschaftssachen am häufigsten vorgekommen sein. Sie unterlag vielmehr, soweit sie als Nebenklage aus einem anderen Rechtshandel erst hervorging, der Vorstandschaft derjenigen Behörde, welche die Hauptklage eingeleitet hatte. S. Heffter Ath. Gerichtsverf. 268. Platner D. Proc. u. d. Kl. II 297ff. Meier-Lipsius Att. Proz. 478f. [Thalheim.]

Eisen, αἰθρος, ferrum. Ob die klassischen Völker des Altertums, Griechen und Römer, ebenso wie die des europäischen Nordens die sog. drei Kulturperioden der Stein-, Bronze- und Eisenzeit durchgemacht und demgemäß eine Zeit gehabt haben, in der Eisen noch wenig oder gar nicht bekannt und das für Waffen, Werkzeuge und Geräte verwandte Metall das Kupfer oder die Bronze war, ist eine sehr vielfach behandelte und sehr verschiedentlich beantwortete Frage. Für die nichtklassischen Völker des Altertums scheint sich dieselbe allerdings nicht ganz direct bejahen zu lassen. Zwar hat man für Ägypten vielfach eine reine Bronzezeit annehmen wollen; aber es gilt heut für hinlänglich sicher, daß schon in früher Zeit das E. in Ägypten bekannt war (vgl. über die Hieroglyphe des E. Stern Ztschr. f. ägypt. Sprache 1884, 53, 2. Ebers ebd. 1882, 49. Brugsch ebd. 74). Dafür sprechen einmal E.-Funde aus früher Zeit: Hill fand im J. 1837 beim Lossprengen einiger Steinlagen der großen Cheopspyramide in einer Mauer Bruchstücke eines schmiedeeisernen Werkzeuges; jünger ist ein von Belzoni in Karnak gefundenes Stück einer eisernen Sichel (vgl. Beck Gesch. d. Eisens I 84ff.); ferner zeigen die Wandmalereien neben rotbraunen, also Erz bedeutenden Werkzeugen auch blaue, die jedenfalls E. oder Stahl vorstellen, und endlich wird, obschon nicht von allen Ägyptologen angenommen, daß die von den Ägyptern bearbeiteten harten Gesteine, wie Granit, Porphy, Basalt, sich mit bronzenen Werkzeugen gar nicht hätten bearbeiten lassen und daß schon deswegen die Verwendung von eisernen vorausgesetzt werden müsse, obgleich freilich die Stahlhärtung wahrscheinlich noch unbekannt und daher eine be-

ständige Erneuerung der schnell sich abstumpfen- den Werkzeuge notwendig war (Maspero Ägypt. Kunstgesch., dtsc. v. Steindorff 186). Indessen wird trotz dieser Tatsachen von den Ägyptologen ziemlich übereinstimmend angenommen, daß das E. in alten Reich viel weniger im Gebrauch war, als später, und daß auch später noch seine Anwendung ziemlich beschränkt geblieben ist, vgl. Perrot-Chipiez Hist. de l'art I 753, 830, Erman Ägypten 611. E. Meyer Gesch. d. alt. Ägypt. 28. Auch in Vorderasien hat sich E. in uralter Zeit nachweisen lassen. Place entdeckte unter den Ruinen von Khorsabad ein gewaltiges Eisenlager, das außer Barren auch Teile von Ketten, Ringe u. s. w. enthielt; und Layard hat in Nimrud eiserne Waffen, als Helme, Dolche, Speere u. a. aufgefunden, s. Beck a. a. O. 128. Perrot-Chipiez II 719. Immerhin scheint das Metall auch hier nur beschränkte Anwendung gefunden zu haben, in älterer Zeit sogar seiner Kostbarkeit wegen vornehmlich zu Schmuckstücken, s. Maspero Hist. anc. des peupl. de l'Orient⁵ I 133.

Daß ähnliche Verhältnisse in Griechenland und Italien bestanden haben, dafür sprechen verschiedene Zeugnisse: so vor allem der bekannte Mythos von den Weltaltern, in dem ausdrücklich, und sicherlich aus alter Tradition herrührend, ausgesprochen wird, daß es eine Zeit gegeben habe, wo man sich des Kupfers anstatt des später üblichen E. bediente, wie sowohl Dichter (Hes. op. et d. 150. Lucr. V 1285. Ovid. fast. IV 405) als Prosaiker (Varro bei August. civ. dei VII 24. Agatharch. mar. Erythr. 29. Schol. Apoll. Rhod. I 430) berichten. Auch indirekte Zeugnisse lassen sich dafür anführen; so wird in der Ilias Kupfer ungefähr zwölfmal so häufig als E. genannt, während in der jüngeren Odyssee, wo freilich der Anlass zur Erwähnung von Waffen nicht so häufig sich bietet wie dort, das Verhältnis ein etwas anderes ist (vgl. Beloch Riv. di filol. II 49ff.). Auch darin spricht sich das höhere Alter der Bronze aus, daß im Kultus, im Aberglauben u. s. w. sich bis in späte Zeiten hinein für gewisse Handlungen die Verwendung bronzenen Geräte und Werkzeuge erhalten hatte, während eiserne dafür vorpönt waren (Unger Mittel. ans dem Götting. anthropol. Verein I 3ff. Preller-Jordan Röm. Mythol. I 112. 130. Helbig Italik. in d. Poebene 80). Ebenso darf als Zeugnis gelten, daß die ältere Zeit zwar einen *χαλκός* und die damit zusammenhängenden Wörter für die Tätigkeit des Schmiedes kennt, aber keinen Bearbeiter des *σίδηρος*; der *χαλκός* hingegen, der ursprünglich doch sicherlich der Bearbeiter des Kupfers oder der Bronze war, ist mit der Zeit in allgemeiner Bedeutung dann Schmied geworden, der auch das E. bearbeitete, als dies in den Handel und die Technik überging. Und endlich sprechen die Funde deutlich für jene Tatsache, da weder in den ältesten Fundstätten von Griechenland und Kleinasien (Mykenai, Tiryns, Orchomenos, Ilios, sowie in den der mykenischen Kulturperiode angehörenden Kuppelgräbern von Vaphio, Spata u. s. w.), noch in den Pfahlhöfchen der Poebene eiserne Gegenstände sich gefunden haben, wohl aber zahlreiche bronzene. Dagegenüber ist nun freilich von verschiedenen Seiten, vornehmlich von

Hostmann (Archiv f. Anthropol. VIII 292. IX 127. XII 431) versucht worden, die angeführten Tatsachen auf andere Weise zu deuten: daß das E. in der Erde sich leichter zersetze als Kupfer oder Bronze, oder daß die Bronzewaffen nur Prunkgeräte gewesen seien, die man den Toten mitgegeben habe, während die geringwertigen eisernen nicht in die Gräber gelegt worden seien; es wird ferner auch auf gewisse Schwierigkeiten hingewiesen, die sich jener Theorie entgegenstellen, vor allem auf den Umstand, daß die Gewinnung des reinen Kupfers verhältnismäßig schwieriger ist, als die des E., ferner dass das zur Bronzebereitung nötige Zinn nur an sehr wenigen Stellen der alten Welt vorkommt und daher primitiven Völkern nicht so leicht erhältlich war; und weiterhin, daß die bei den Bronzegeräten notwendigen Arbeiten, wie Schleifen, Polieren, Ciselieren, Gravieren u. s. w. nur mit gehärteten Stahlwerkzeugen, nicht aber mit bronzenen hätten ausgeführt werden können. Letztere Behauptung wird allerdings von Fachmännern in Abrede gestellt (vgl. S. Müller Arch. f. Anthropol. X 34. Tischler Mitt. der anthropol. Gesellsch. in Wien XII 50), und was die Beschaffung des Zinnes anlangt, so könnte man wohl daran denken, daß die schon frühzeitig entfernte Handelsbeziehungen pflegenden Phoiniker andern Völkern das zur Bronzebereitung notwendige Metall zugeführt hätten. Dagegen bleibt das Bedenkliche des ersten Einwands allerdings bestehen, zumal wir wissen, daß heute noch wilde Völker, die sonst auf sehr niedriger Kulturstufe stehen, doch im Stande sind, E. zu gewinnen und zu verarbeiten. Darum nimmt Beck a. a. O. 44 an, die Urvölker Europas hätten zwar von Anfang an E. darzustellen und zu verarbeiten verstanden, aber nur solches von sehr schlechter Qualität; sie hätten daher die ihnen von fremden Händlern zugeführten Kupferwaren vorgezogen, nicht allein wegen des glänzenderen Aussehn, sondern auch, weil sie dieselben, wenn sie zerbrechen oder schlecht wurden, leicht umschmelzen und neu gießen konnten, was mit dem E. nicht anging. So hätten sie sich denn durch den Handel neben fertigen Bronzewaren auch Bronze-Rohmaterial, eine fertige Mischung des Kupfers mit Zinn, bringen lassen, ferner Gußformen u. dgl., und so hätte für längere Zeit die Bronze bei ihnen das E. verdrängt, bis dieses, als die Technik der Gewinnung und Verarbeitung auch dieses Metalles sich vervollkommen hatte, neben der Bronze E. verwandten und diesem mit der Zeit, bei immer größerer Güte der Stahlwaren, für bestimmte Werkzeuge und Geräte schließlich den Vorzug gegeben.

Was nun die Herkunft des im Altertum benutzten E. anlangt, so finden sich die dazu tauglichen E.-Erze auf dem Boden der alten Welt fast überall. Nicht von allen heute nachweisbaren Lagern freilich wird uns auch bei den alten Schriftstellern berichtet; vielfach aber haben sich auch an solchen Plätzen die Spuren alter E.-Bergwerke nachweisen lassen, und in den meisten Fällen werden auch diejenigen Gegenden, von denen wir bei den Schriftstellern erfahren, daß dort E. verarbeitet wurde, E.-Erze getragen haben, die dort graben und verhüttet wurden. So sind zu nennen als Fundstätten von E.-Erzen:

in Africa die Insel Meroë, in Asien teils die fernen Länder, wie Indien und Parthien, teils das schon früh sagenhaft gewordene, nicht bestimmt zu begrenzendes Gebiet der Chalyber, Pontos, Armenien, Paphlagonien, die ihre Produkte nach den Hafenplätzen des schwarzen Meeres schafften; dann zahlreiche Gegenden Kleinasiens, wie Troas, Kappadokien, Bithynien. In Europa lieferte auf griechischem Boden besonders Lakonien, Boiotien, Euböia (Chalkis und Aidespos) E., sowie einzelne Inseln des ägäischen Meeres, im Norden der Halbinsel Makedonien und Dalmatien; in Italien besonders Elba (Ilva) und Sardinien; mehr produzierte Spanien mit seinen zahlreichen Bergwerken (in Turdetanien, an der Ostküste u. s.), Gallien (Aquitanien), Britannien, Noricum, Pannonien und Illyrien. Ausführlichere Angaben und Belegstellen s. Blümner Technol. u. Terminol. IV 69ff.

Die von den Alten zur Gewinnung des E. 20 verhütteten E.-Erze waren vornehmlich Magnet- eisenstein, *μαγνης λίθος*, *magnes* (Diosc. V 147. Plin. XXXVI 126ff., dazu Frantz Berg- und Hüttenmänn. Ztg. f. 1882, 467ff.), E.-Glanz, Rot- eisenstein, Brauneisenstein, wahrscheinlich auch Toneisenstein, den man in dem sog. *σσιστός* (Diosc. V 144. Frantz a. a. O. 558) erkennen will. Leider schweigen unsere Quellen über die Art der Gewinnung gänzlich, und auch über die Darstellung des E. selbst aus den Erzen haben 30 wir nur spärliche Nachrichten. Gelegentlich erfahren wir von Waschung von E.-Erzen (bei den Chalybern, Ps.-Arist. mir. ausc. 48 p. 833 b 21), von Röstung, namentlich auf Elba, wo nach Diod. V 13 die Erze erst zerkleinert und dann gebrannt wurden, während die Verschmelzung nicht auf der Insel, sondern auf dem Festlande stattfand (Strab. V 223. Varro b. Serv. Aen. X 174). Dabei, sowie beim Schmelzprozeß, bedient man sich der Holzkohlen, vornehmlich von Fichtenholz, 40 harten Wurzeln u. dgl. (Theophr. h. pl. IV 8, 5. V 9, 3. Plin. XIII 128. XXXIII 94). Die beim Schmelzen übliche Technik war in früher Zeit wahrscheinlich keine andere, als die heute noch in uncivilisierten Gegenden, z. B. im innern Africa, übliche sog. Rennarbeit, wobei die Erze in kleinen Gruben bei Kohlenfeuer unter Einwirkung des Blasebalgs wiederholt eingeschmolzen werden (vgl. Beck a. a. O. 98ff. Blümner a. a. O. 216). Bei größerer Vervollkommenheit aber wurden eigene Schmelzöfen mit Gebläse erbaut, *κάμνοι*, *camini*, 50 *formaces*, worunter aber auch die Schmiedeesen verstanden werden (Theophr. h. pl. V 9, 3. Poll. VII 108. Verg. Aen. VII 636. VIII 421. Pers. 4. 10. Rutil. Nam. I 353. Plin. XXXIV 142ff. Curt. IV 2, 13). Auch hierbei mußte der Prozeß der Schmelzung wiederholt werden, wenn das E. möglichst rein werden sollte (Arist. meteor. IV 6 p. 383 a 32). Die zusammengebackene E.-Masse heißt *μύδος*, *massa* (Aesch. frg. 307. Nicand. Alex. 50. Phot. s. *μύδος*. Ovid. fast. IV 405. Pers. a. a. O. Colum. XII 5. 2. Rutil. 354); die Schlacke *σκαορία*, *scoria* (Aristot. a. a. O. Poll. VII 99. Plin. XXXIII 69. XXXIV 107 u. 5.), doch wird hiermit nicht nur speziell die E.-Schlacke, sondern jede bei der Metallgewinnung entstehende Schlacke überhaupt bezeichnet. Das bei wiederholter Schmelzung sich ergebende Pro-

duct heißt *λιγερύς* (Hesych. s. v.), lateinisch *nucleus ferri* (Plin. XXXIV 144), vielleicht auch *strictura* (Plin. a. a. O. 143. Verg. Aen. VIII 421 mit Servius), obschon letzteres auch noch eine weitere Bedeutung gehabt zu haben scheint (s. Blümner a. a. O. 218, 4f.). Verschiedene Mineralien, die sich zum Teil nicht mehr genau bestimmen lassen, wurden beim Schmelzprozeß als Zuschlag verwandt, so besonders *πυρίμαχος* 10 (Ps.-Arist. mir. ausc. a. a. O.) und *μύλιας λίθος* (Theophr. lapid. 9), letzterer wohl Lava. Alte Herde und Öfen zur E.-Gewinnung haben sich noch in verschiedenen Gegenden erhalten: jene als Gruben in der Erde zur Rennarbeit, diese oberirdisch angelegt, entweder als Windöfen, wobei eine Öffnung im Herde die nötige Luft zuführt, oder als Öfen mit Gebläse, wobei der Wind von Blasebälgen durch Röhren in das Innere der Herde geleitet wurde. Über solche E.-Herde am Rhein, in der Schweiz, in Kärnten u. s. w. ist zu vgl. Beck I 512ff. 636ff. Garlt Rhein. Jahrb. LXXIX 225. Bulliot Rev. archéol. 1870, I 153. Blümner a. a. O. 221ff.

Seine hauptsächlichste Verwertung fand das E. durch die Fähigkeit des Schmiedeus, d. h. jene Prozedur, bei der das E. erst in glühenden Zustand gebracht und in diesem durch Hämmern zu seinem Zwecke hergerichtet, darauf in erkaltetem Zustande weiter bearbeitet wird. Diese Arbeit geschah, ganz wie heut, in dem durch Blasebälge unterhaltenen Kohlenfeuer des Herdes, mit Hammer, Zange und Aumboß (vgl. Blümner a. a. O. II 187. 192. 194), den seit uralter Zeit üblichen Werkzeugen des Schmiedes, des *χαλκείος*, oder *σιδιρεύς*, *faber ferrarius*; vgl. die Aufzählung des Arbeitsgerätes bei Poll. VII 106. Schilderungen von Schmiedewerkstätten besitzen wir freilich nur bei Dichtern, wie Ilias XVIII 470. Verg. Georg. IV 170; Aen. VIII 418; doch treten da die Denkmäler, besonders Vasengemälde und Reliefs, ergänzend ein, zumal die ersteren, die neben der Arbeit auch noch zahlreiche Details von Werkzeugen, die Konstruktion des Herdes, den Blasebalg u. s. w. zeigen (besonders interessant das sf. Vasenbild Mon. d. Inst. IX 29, 2; vgl. die Zusammenstellung bei Blümner a. a. O. 363ff.). Die verschiedenen technischen Ausdrücke für die einzelnen Manipulationen der Schmiedearbeit stellt Poll. a. a. O. 107 zusammen: *εργάειν*, *λέειν*, *σχηματίζειν*, *πλαίνειν*, *εξελαινειν*, *τυλοειν*, *ἀκονίαν*, *θήγειν*, *προσολοειν*, *διαπαταλέειν*, *προσπαταλέειν*, *στομειν*, *ήλονς ποιειν*. Einen wichtigen Bestandteil dieser Arbeiten machte bei der Herstellung von Waffen oder Werkzeugen, die einer besonders scharfen und widerstandsfähigen Schneide oder Spitze bedurften, die Verwandlung des E. in Stahl. Stahl ist bekanntlich nichts anderes als E., dem man durch Härten und darauffolgendes Anlassen (d. h. Erhitzen auf gewisse Temperatur und nachheriges Abkühlen) je den gewünschten Härtegrad erteilt hat, wobei die Härte vornehmlich, wenn auch nicht einzig und allein, von dem Reichtum an Kohlenstoff und dem Grad der Glühhitze abhängt. Die Stahlbereitung ist den Alten jedenfalls schon sehr früh bekannt gewesen; die Griechen nennen den Stahl, allerdings meist in poetischer Ausdrucksweise, *χάλυψ*, nach jener besonders in E.-Fabrikation sich auszeichnenden

Völkerschaft (z. B. Aesch. Prom. 133. Soph. Trach. 1260. Eurip. Heracl. 161; auch bei den Römern *chalybs*, z. B. Verg. Aen. VIII 446. Prop. I 16, 30. Lucan. VI 547), auch *ἀδάμιας*; ist wesentlich poetische Bezeichnung (Hes. theog. 161; scut. 137. Pind. Pyth. 4, 71 u. a.). Mehr technischer Ausdruck ist dagegen *οἰόμομα* (Arist. meteor. IV 6 p. 383 a 33. Poll. X 186. Peripl. mar. Erythr. 6; auch lateinisch *stomoma*, Plin. XXXIV 108); *στομόνιον* nämlich, *στόμασις*, bedeutet das Stählen des E. (s. Mason. bei Stob. floril. XVII 43. Plut. def. orac. 41 p. 433 A. 47 p. 436 C und an zahlreichen andern Stellen, vgl. Blümner 343, 4ff.). In Lateinischen gibt es für Stahl nur das poetische *chalybs*; *acies* bedeutet nicht direkt Stahl, sondern nur die Härte oder Schneide der stählernen Werkzeuge oder Waffen (Plaut. Trucul. 492. Plin. VII 64. XXXIV 144 u. s.). Die Herstellung des Stahles erfolgte zunächst durch wiederholtes Aufschmelzen und Hämmern, sodann durch Ablöschen in kaltem Wasser; vgl. besonders Aristot. a. a. O. Hippocr. de vict. rat. I 4 (I 641 K.). Plut. def. orac. 47 p. 436 C. Namentlich das letztere wird bei den Schriftstellern sehr häufig erwähnt als *βάπτειν, βασιή, tingere, restinguere, temperare* (s. Belegstellen bei Blümner 345f.); man glaubte, daß hierbei die Beschaffenheit des Wassers eine wichtige Rolle spiele, und führte die Güte der in Spanien hergestellten Schwertklingen ganz besonders auf das dortige Flusswasser zurück, s. Mart. I 49, 12. IV 55, 15. XIV 33. Justin. XLIV 3, 8. Daneben wurden freilich noch allerlei, mehr abergläubische Prozeduren angewandt, vgl. Pähler Die Lösung des Stahles bei den Alten (Wiesbaden 1885) 14; feinere Stahlwerkzeuge löschte man in Öl, damit sie nicht zu spröde würden, Hippocr. Coae praenot. 384 (I 294 K.). Plut. de prim. frig. 13 p. 950 C. Plin. XXXIV 146. Einige Nachrichten berichten uns auch noch gewisse Details über die Herstellung der spanischen Schwertklingen, deren Ruhm sich ja bis in unsere Zeit hinein (Toledoklingen) erhalten hat und deren ganz besondere Elastizität schon die Alten preisen (Phil. in Mathem. vet. 71). Man nahm dazu fehlerfreies E. der allerbesten Qualität und bearbeitete es mit kleinen Hämmern in gleichmäßigen, nicht zu starken Schlägen. Außerdem wird auch überliefert, daß man in Spanien die zur Herstellung von Schwertklingen bestimmten E.-Stangen in die Erde vergraben und dort gelassen habe, bis die schwächeren E.-Teile vom Rost verzehrt waren; aus dem übrig gebliebenen Material wurden dann die trefflichen Klingen gearbeitet (Diod. V 33, 4. Plut. de garrul. 17 p. 510 F; dazu Beck I 652). Daß man sich auch darauf bereits verstand, Stahl- und E.-Teile zusammenzuschweißen, dergestalt, daß nur Schneide oder Spitze des Werkzeugs von Stahl, der übrige Teil oder Kern von gewöhnlichem, weicherem E. war, geht aus Cass. Dio XXXVIII 49, 4 und Plin. XXXIV 145 deutlich hervor. Zum Schleifen und Polieren der Stahlwerkzeuge nahm man Bocksblut (Plin. XXVIII 148) oder samische Erde, daher schleifen im späteren Lateinisch *samiare* heisst (Hist. Aug. Aurel. 7, 6); die besten Schleifsteine bezog man aus Kreta, Lakonien, Naxos, Armenien (Plin. XXXVI 164); beim Schleifen wurde teils Öl, teils Wasser zugesetzt, je nach der Beschaffenheit des ver-

wandten Schleifsteines, und darnach unterschied man *cotes oleariae* und *cotes aquariae* (Plin. XXXIV 145).

Außer im erhitzten Zustande wurde das E. auch im kalten durch Hämmern, Ciselieren u. s. w. bearbeitet. Indessen ist diese, bei andern Metallen sehr gewöhnliche und namentlich für kunstgewerbliche Erzeugnisse wichtige Arbeit beim harten E. viel schwieriger, es sind daher nur wenig Produkte, die auf diese Weise hergestellt wurden, wie z. B. die stählernen Stempel für die Münzprägung, die vermutlich mit dem Rade graviert wurden, wie eiserne Petschafte in Ringen, die nach Lucr. VI 1044 (vgl. Plin. XXXIII 23. Isid. orig. XIX 32, 5) in Samothrake fabriciert wurden, ferner bei Tauschierarbeiten, da öfters Gold oder Silber in E. eingelegt wurde (vgl. Saglio bei Daremberg Dict. des antiqu. I 1137. Marquardt Rom. Privatleb. 692). Auch die Kunstwerke aus E., deren bei den alten Schriftstellern gedacht wird, wie der berühmte eiserne Untersatz des Glaukos (Athen. V 210 C) oder die Statuen aus E., bei denen in der Regel auf die grobe Schwierigkeit der Herstellung aufmerkсам gemacht wird (Plin. XXXIV 141. Paus. IV 31, 10. X 18, 6), werden auf kaltem Wege durch Hämmern und Treiben gearbeitet worden sein. In solcher Technik zeichnete sich vornehmlich Kibyra in Phrygien aus (Strab. XIII 631); erhalten hat sich nur wenig derart (vgl. Benndorf Gesichtsbhelme u. Sepulcralmask. 40ff.).

Die heut allgemein übliche Technik des E.-Gusses scheint den Alten vor der alexandrinischen Zeit gänzlich unbekannt gewesen zu sein, denn was Paus. III 12, 10 von Theodoros von Samos erzählt, ist offenbar Mißverständnis oder Vergeflichkeit, da diesem Künstler sonst übereinstimmend die Einführung des Erzgusses zugeschrieben wird; vgl. Perrot Strena Helbigiana 40 228ff. Noch Aristarch soll nach Schol. Hom. II. XXIII 826 die Äußerung gethan haben, E. lasse sich nicht gießen. Wenn es nun auch möglich ist, daß man später es verstanden hat, kleinere Objekte, bei denen nur ein geringes Quantum E. in flüssigen Zustand zu versetzen war, zu gießen, da einige gegossene eiserne Statuetten u. dgl. alter Herkunft sein sollen (vgl. Gurit Blatt. f. Urgesch. in den Kr. Siegen, Olpe etc. f. 1886 n. 15. Schaaflhausen Rhein. Jahrb. 50 I. XXXI 128), so scheint es doch, daß die Alten die Technik, größere Massen E. flüssig zu machen und in Formen zu gießen, nicht besessen haben; s. darüber Blümner a. a. O. 355ff.

Was aus anern Eisen Gegenständen aus griechisch-römischer Zeit erhalten ist, ist verhältnismäßig wenig, namentlich im Vergleich zu den zahlreichen uns überkommenen Bronzewaren. Daß die ältesten Kulturstätten, wie Mykenai, Tiryns u. s. w., gar keine Objekte aus E. aufwiesen, wurde oben erwähnt (für Troia werden Schlieemanns Angaben neuerdings in Zweifel gezogen, s. Globus 1898, 264); die Funde beginnen erst in späteren Ausgrabungsstellen. In Olympia tritt E. schon in den ältesten Schichten auf, und zwar hat man da Lanzenspitzen, Haken, Stäbe, Ringe (vermutlich zu Dreifüßen gehörig), Nägel, Drähte u. s. w. gefunden, s. Furtwängler Bronze funde von Olympia 102; Ausgrab. v. Olympia IV 3, 126ff.

Die bis ins 7. Jhd. v. Chr. zurückgehenden Ausgrabungen am Dipylon in Athen lieferten Waffen und Werkzeuge aus E., Messer, Äxte, Nägel u. dgl., s. Dümmler Athen. Mitt. XII 297. In Italien entbehren die ältesten nachweisbaren Niederlassungen ebenfalls des E.; auch später tritt es zunächst sehr vereinzelt auf, wie in einzelnen Funden von Villanova, der Certosa bei Bologna, *Caput aquae Ferentinae*, vgl. Not. d. scavi 1881, 342, 1882, 136. Helbig Italik. in d. Poebene 91. In 10 den Funden der späteren Zeit wird dagegen das E. immer häufiger; in Pompeii hat es sehr weitgehende Verwendung gefunden (vgl. Overbeck Pompeii⁴ 508), und in den römischen Niederlassungen am Rhein, in der Schweiz, in Frankreich u. s. sind eiserne Gegenstände, wie Schössler und Schlüssel, Handwerkszeug, landwirtschaftliche Geräte, Schwerter, Lanzen spitzen u. a. m. sehr zahlreich vertreten, vgl. Freudenberg Rhein. Jahrb. XXV 113. Katalog d. Samml. d. antiquar. 20 Gesellsch. in Zürich (Zürich 1890) II 113ff. Rev. archéol. 1870, I 153. Mommsen Ber. d. sächs. Ges. d. W. 1852, 246; doch wird vieles unter den letztgenannten Funden der einheimischen E.-Industrie angehören.

Die wichtigste Literatur ist im Voranstehenden angeführt worden; zu nennen ist ausserdem noch Liger La ferronnerie ancienne et moderne, Paris 1876, und der einlässliche Artikel *ferrum* von L. de Launay in Darembergs Dictionn. 30 des antiquités II 1074. [Blümner.]

Eisirios (*Είσίριος*), Bruder des später Phoinix genannten Chnaas, phoinikischer Priester, Erfinder der drei Buchstaben. Phil. Bybl. frg. 2. 27 aus Euseb. pr. ev. I 9, FHG III 569. Vgl. Kadmos von Milet als Erfinder von drei, Simonides von Keos von zwei, Epicharmos von drei Buchstaben, Villoison An. Graec. II 187, Palamedes von sechs (ebd.) oder von drei, Simonides den Meliker von vier Buchstaben, Plin. n. h. VII 57. FHG II 40 181, 256. [Tümpel.]

Eisirrhäa (oder *Εισιρρήα*) hieß ein Opfer, das die athenischen Buleuten (Demosth. XIX 190, XXI 114, Thuk. VIII 79) beim Antritt ihres Amtes am 14. Skirophorion (Aristot. Ath. Pol. 32) dem Zeus Soter und der Athena Soteira *ὑπὲρ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου* darbrachten (IG II 325 frg. b Z. 12, 326, 3f. add. 453 b. c. 470, 5, 478, 3 usw.). Wahrscheinlich waren aber E. auch beim Antritt anderer Ämter üblich (Demosth. XIX 50 190, Bekker Anecd. 245, 20, 187, 22), *Ἰσιρρήα* beim Jahresfest der Artemis Leukophryene in Magnesia. Kern Magnes. Inscr. 100a Z. 25 und 44 und öfter. Hermann Gottesd. Altz. II, 10, Daremberg-Saglio Dict. II 504. Schoemann-Lipsius Griech. Alt. I 405, 440. A. Mommsen Feste Athens 528ff. [Stengel.]

Eiskadia (*Εισκαδία*), Stadt im jenseitigen Hispanien, nur bei Appian im Bericht über den Zug des Servilianus *εἰς Κορθόεις* im viriatischen 60 Krieg genaunt (Hisp. 68), zugleich mit Gemella, d. i. Tucei, und Obulcula; daher vielleicht mit K. Müller für Nescania zu halten (s. d.). [Hübner.]

Eisophá, eine außerordentliche, direkte Abgabe, durch die sich die griechischen Staaten, denen ja eine regelmäßige direkte Steuer fast völlig fehlte, zur Deckung von Kriegskosten oder

in andern Notfällen auf dem schnellsten Wege die nötigen Geldmittel verschafften. Es ist eine allgemein griechische Einrichtung; *εἰ*. kennen wir (außer in Athen) in Siphnos (Isokr. XIX 36), Potidaea (Aristot. Oik. 6, mit interessanten Angaben über die Art der Schatzung), Sparta (? Aristot. Polit. II 6, 23), Aigina (IG IV 2, 12), Mytilene (IG XII 2, 39), in *καὶ τῶν ἡγεμονικῶν* (Dittenberger Syll.² 202, 6), Mendea (Arist. oec. II 2, 21).

In Athen ist die *εἰ*. eine alte Einrichtung, die mindestens bis in die solonische Zeit zurückgeht. Allerdings berichtet Thuc. III 19 für das J. 428: *Ἀθηναῖοι ἐπιτελεῖν ἴσταν πρῶτον εἰσφορὰν διακόσια τάλαντα*; doch versteht man jetzt allgemein dies als erste *εἰ*. während des Peloponnesischen Krieges (vgl. Thunser bei Hermann Griech. Staatsalt.⁶ 699 u. a.). In der Tat findet sich jetzt bei Aristot. *πολ.* Ath. 8, 3 die *εἰ*. schon für die Solonische Verfassung erwähnt; damals sind es die *ναύκρατοι*, die mit ihrer Erhebung beauftragt sind. Mit Recht hat man schon früher (Boeckh u. a.) die Solonischen Schatzungsklassen als Grundlage der *εἰ*. angenommen; darnach war sie ursprünglich eine reine Grundsteuer, wurde aber später, wohl sicher vor dem Peloponnesischen Kriege, durch Heranziehung auch des beweglichen Vermögens zur Schatzung zu einer allgemeinen Vermögenssteuer. Eine gründliche Reform fand dann unter dem Archen Nausinikos (378/7) statt (Philochoros bei Harpor. s. *συμμοσία*); man nahm damals eine neue Schatzung vor und führte zugleich, um diese, wie auch die Eintreibung der Steuer für die Zukunft zu erleichtern, die Steuerverbände oder Symmorien ein (vgl. Art. *Συμμοσία*). Einige Zeit später finden wir dann die *πρωτοεσφορά*, d. h. die Reichsten hatten für die Mitglieder ihrer Symmorie die *εἰ*. im voraus zu bezahlen (vgl. *Πρωτοεσφορά*). Von der *εἰ*. gab es keine Befreiung, auch Waisen, Erbtöchter und Metoeken waren ihr unterworfen. Letztere wurden wohl sogar in höherem Maße als die Bürger herangezogen, denn *εἰσφοράς μετὰ Ἀθηναίων εἰσφίειν* ist eine bekannte Vergünstigung für sie (z. B. IG II 121). Vielleicht gab es sogar besondere *εἰσφορὰν* der Metoeken, denn die uns aus IG II 270 bekannte von 347/6—323/2 jährlich in Höhe von 10 Talenten erhobene *εἰ*., die für den Bau der Skeuothek bestimmt war, ist uns nur für die Metoeken bekannt; doch ist es nicht ausgeschlossen, daß auch die Bürger beizusteuern hatten (vgl. Fränkel in d. Ernst Curtius gew. hist.-phil. Aufsätzen 44). Ob der Ausdruck bei Dem. XXII 61: *τὸ ἴσταν μῖνος εἰσφίειν μετὰ τῶν μετοίκων* bedeutet, daß sie jedesmal den sechsten Teil der *εἰ*. zu decken hatten (Lipsius bei Schömann Gr. Altert. I⁴ 499), oder mit Boeckh (Staatsl. I³ 625) so zu erklären ist, daß ihr *εἰσφορά* (s. u.) den sechsten Teil ihres Vermögens betrug, ist kaum zu entscheiden. Um eine *εἰ*. zu beantragen, war wahrscheinlich die *ἀδεία* nötig (IG I 32). Es bestand wohl Selbsteinschätzung, doch unter Kontrolle der *εἰσφραγείς* (s. d.), später der Symmorie. Ob die Erhebung durch staatliche *εἰσφραγείς* erfolgte, ist zweifelhaft (s. *Ἐκλογεῖς*). Die Höhe der Steuer war jedenfalls nach dem Bedürfnis des einzelnen Falles verschieden; besonders schwierig ist aber dann die Frage, wie die Steuer um-

gelegt, wie weit die einzelnen Vermögen herangezogen wurden. Wenn Boeckh (a. a. O. I 3 579ff.) aus der Angabe des Pollux (VIII 130), daß die erste Klasse 1 Talent, die Ritter ein halbes, die Zeugiten 10 Minen *εἰς τὸ δημόσιον ἀνάλοκον*, schon für die solonische Zeit eine progressive *εἰ* annimmt, so ging er damit entschieden zu weit; die Worte bei Pollux sind in sich völlig unklar, Solon erwähnen sie gar nicht, die Vermutung ist somit zum mindesten unbeweisbar (Lipsius a. a. O. 495, 2). Anders steht es für die Zeit seit Nausinikos. Hier hat Boeckhs Theorie einer progressiven Vermögenssteuer nur vereinzelten Widerspruch gefunden. Immer aber noch unklar und schwierig ist die Frage nach dem Unterschied des Vermögens und des sog. *τίμημα*. Aus den beiden Hauptstellen Demosth. XXVII 9: *Δήλον μὲν τοῖσιν καὶ ἐκ τούτων ἴσθι τὸ πλεῖθος τῆς οὐσίας πεντεκαίδεκα τάλαντων γὰρ τρία τάλαντα τίμημα. ταύτην ἔστιν εἰσφορὴν τῆν εἰσφορὰν* und ebd. 7: *εἰς γὰρ τὴν ἀμμορίαν ἕπειο ἡσοκονεῖσθαι κατὰ τὰς πέντε καὶ εἰκοσι μνᾶς πεντακοσίας δραχμᾶς εἰσφορῆν, ὁσόντι Τιμόθεος ὁ Κόωνος καὶ οἱ τὰ μέγιστα κεκτημένοι τίμημα' εἰσφορῶν* erschloß Boeckh (a. a. O. 599ff.) folgendes: Es sei nicht das ganze Vermögen zur *εἰ* herangezogen worden, sondern nur ein bestimmtes Steuerkapital; das *τίμημα*; dieses habe bei den Reichsten $\frac{1}{2}$ des Vermögens betragen, bei den Ärmern degressiv weniger; 25 Minen sei das geringste noch zur Steuer herangezogene *τίμημα* gewesen. Auf dasselbe *τίμημα* bezog er die Angabe Demosth. XIV 19: *τὸ τίμημα ἔστι τῆς χώρας ἑξακισχίλιον τάλαντων*, indem er das Vermögen Attikas auf 30000 Talente berechnete; die Angabe des Polybios (II 62), das ganze Vermögen habe damals 5750 Talente betragen, erklärte er für eine Verwechslung von *τίμημα* und Vermögen. Andere Erklärungen stammen von Rodbertus (Jahrb. f. Nationalökonom. VII 453): *τίμημα* = Einkommen (widerlegt von Lipsius Jahrb. f. Philol. 1878, 292. Thumser D. civ. Ath. numeribus, Wien 1880. Fränkel Herm. XVIII 314) und von Beloch (Herm. XX 237. XXII 371): *τίμημα* = Vermögen (dagegen Fränkel bei Boeckh Anh. 118, 821). Man muß wohl sagen, daß die Frage mit unsern heutigen Mitteln nicht völlig entschieden werden kann; denn wenn auch Beloch sicher bewiesen hat, daß Boeckhs Berechnung des attischen Nationalvermögens viel zu hoch ist, so ist doch seine eigene Erklärung jener beiden Demosthenestellen ganz unhaltbar. (Die hier nicht angegebene Literatur am besten Thumser in K. F. Hermanns Griech. Staatsaltert. 750f.). Vgl. ferner den ausführlichen Artikel von Lécrivain bei Daremberg-Saglio Dict. d. ant. gr. et rom. II 501ff. [Boerner.]

Εἰσποίησις s. Adoption. Das Substantiv begegnet in classischer Zeit nur Isai. X 14, desto häufiger *εἰσποῖν* und *εἰσποίητος*. [Thalheim.]

Εἰσπραξις ist 1) die Handlung des *εἰσπράττειν* und *εἰσπράττεισθαι* und ebenso *πράξις* die des *πράττειν* und *πράττεισθαι*, des Einforderns einer Schuld. So bei Thuc. V 53 *διὰ τοῦ θύματος τὴν εἰσπραξιν*, ferner And. I 88 *τῶν ἰδίων συμβολαίων αἰ πράξις*, und es scheint auch bei den Rednern der Gebrauch festgehalten, daß *εἰ* von öffentlichen Geldern gesagt wurde, Isokr. XII 63. Demosth.

XIV 22. XXII 47 u. oft. XLVII 30, von privaten Forderungen dagegen *πράξις* [Demosth.] XXXIV 27. XXXV 12. LVI 35, 45, während das Verbum *εἰσπράττειν* auch für den letzteren Fall ganz gewöhnlich ist. Da nun aber die Beibringung im Prozeßwege weitläufig war (durch Pfändung *ἐνεχυρασία* und *δίκη ἐξούλης*), so sicherte sich der Gläubiger durch ein Unterpfand (s. *Πράσις ἐπιλύσει*, *Ἐπιθήκη*) oder, da dieses nicht immer zu haben war, durch scharfe Vollstreckungsbedingungen. So wird in dem Verträge bei [Demosth.] XXXV 12 bestimmt, daß, wenn das Unterpfand zur Deckung der Forderung nicht ausreicht, *ἔστω ἢ πράξις τοῖς δανεισασί καὶ ἐκ τῶν τούτων ἀπάντων καὶ ἔγγειων καὶ ναυτικῶν, πανταχοῦ ἴσθω ἢ ὅσα καθάπερ δίκην ἀφαιρούτων καὶ ἐπιτημίων ὄντων, καὶ ἐν ἑκάστῳ τῶν δανεισάντων καὶ ἀμφοτέρους* und am Schluß wird durch die Formel *κερσιώτερον δὲ περὶ τούτων ἄλλων μηδὲν εἶναι τῆς ἀνταγωγῆς* dem Schuldner jeglicher Einwand gegen den Vertrag abgeschnitten, vgl. XXXIII 6. Noch schärfer sind die Festsetzungen der Nikareta gegen die Stadt Orchomenos IG VII 3172, 104f., wo Schuldner und Bürgen solidarisch verpflichtet werden, nicht bloß mit dem Vermögen, sondern auch mit der Person haften, und die Gläubigerin bei der Eintreibung sich durch andere vertreten lassen kann (3./2. Jhd.). Bis zu unerhörter Schärfe sind die Vollstreckungsbedingungen in den Schuldurkunden der Stadt Arkesine auf Amorgos aus dem 2. Jhd. gesteigert, vgl. Inscr. jur. Gr. 313f. = Dittenberger Syll.² 517, wo hohe Verfallstrafen und Verpfändung des gesamten Staats- und Privateigentums der Stadtbewohner mit der rücksichtslosesten Vollstreckungsbefugnis verbunden sind. Auf diesen Urkunden ist ständig das Wort *εἰ* gebraucht, ebenso bei Dittenberger Syll.² 510, 50, dagegen *πράξις* IG VII 3172, 106. CIG 2448 (Cauer Del.² 148) E 31. Dittenberger Syll.² 940, 22. Flind. Petr. Pap. I 16, 2. Solidarische Haftpflicht finden wir ferner ausbedungen Weseher-Foucart Inscr. Delph. 139. Pap. Louvre 62, 6 Z. 15, Haften der Person IG VII 645 I 154 und ganz allgemein in den ägyptischen Papyri, vgl. Mitteis Reichsrecht und Volksrecht 442. 448; Herm. XXX 607, die Formel *καθάπερ ἐκ δίκης*; aus Isos Rev. ét. gr. 1893, 171, aus Kos Dittenberger Syll.² 940, 22, auf den Urkunden von Arkesine und Ägypten, die Vertretung des Gläubigers ist gestattet in Bull. hell. XXII 355 aus Physkos, ebd. 1f. nr. 9 und XXII 343f. nr. 67 aus Delphi und in den Inschriften von Arkesine, dagegen untersagt Bull. hell. XVI 270f. XXII 1f. nr. 74. Vgl. Goldschmidt Ztschr. d. Savigny-Stift. Rom. Abt. X 360f. Mitteis Reichsrecht und Volksrecht 401f. Inscr. jur. gr. 332f. 2) Eintreibungen, die noch zu machen sind, also Forderungen IG VII 3172, 55, wo jetzt allerdings die Form *εἰ[μ]πράξις* gelesen wird. 3) Eintreibungen, die schon gemacht sind, also Zahlungen, Poll. IV 46. [Thalheim.]

Eisvogel (Alcedo hispida, von den Griechen *ἀλκίων*, *ἀλκυονίς*, *κρήνιος*, von den Römern *halcyon*, *alcedo* genannt), wird von Aristoteles bezw. Theophrast an verschiedenen Stellen seiner Tiergeschichte und mit Benützung der Aristotelischen Angaben von Alexander von Myndos beschrieben

(Arist. hist. an. V 8, 28. 29. VIII 3, 47. IX 14, 85, daraus Plin. n. h. X 89ff. Alex. von Myndos beim Schol. zu Theocr. VII 57. Dion. ixent. II 7). Darnach ist er nicht viel größer als ein Sperling (Arist.) IX 14, 85. Plin. X 89), hat einen langen gelben Schnabel und ist am Rücken dunkelblau gefärbt, mit gelben und purpurfarbenen Federn am Halse und an den Flügeln (Arist. hist. an. VIII 3, 47. IX 14, 85. Plin. a. a. O.). Er lebt in der Nähe des Meeres und an Flüssen, nährt sich von Fischen (Arist. IX 14, 87), legt fünf Eier (IX 14, 87. V 8, 29) und brütet sie zur Zeit der Wintermonate in sieben Tagen aus (Simonides frg. 12 Bergk. Arist. hist. an. V 8, 28. 29. Plin. X 90). Während dieser Zeit pflegte das Meer, besonders um Sizilien herum still zu sein; man nannte nach ihnen die sieben Tage vor und nach dem kürzesten Tage *ἀλλορινός ἡμέρας* (vgl. Bd. I S. 1583. Aelian, n. a. I 36. Lucian Hale. 2. Plut. de soll. anim. 35 p. 982F; de fort. Rom. 9 p. 321 D. Apoll. Rhod. I 1084ff. Ambros. Hex. V 13. Theocr. VII 57. Suid. s. v. Col. XI 2, 21 u. 6.). Aristoteles kennt zwei Arten (h. a. VIII 3, 47), von denen die eine singen kann, die andere nicht (vgl. Luc. halc. I. Dion. ixent. II 7. Schol. Theocr. VII 57). Er ist nach Aristoteles (h. a. V 31) selten zu sehen, sein klagernder Ruf galt als böse Vorbedeutung (Dion. ixent. a. a. O.); wahrscheinlich hatte ihn schon Stesichoros in diesem Sinne erwähnt (frg. 56 Bergk.). Berühmt war die Liebe der paarweise lebenden Vögel zu einander, die zu dem Märchen Anlaß gab, daß das Männchen (*κηρύλος*), wenn es alt und schwach geworden, von dem Weibchen auf den Fittichen getragen werde. Schon Alkman kennt dies Märchen (frg. 26. Aristoph. Av. 251), das in der späteren Literatur häufig wiederkehrt (Plut. de soll. anim. c. 35 p. 983 B. Aelian, n. a. VII 17 aus Ant. Caryst. hist. mir. 27 [23]). Er galt den Nereiden als heilig (Schol. Theocr. a. a. O. Dion. ixent. a. a. O.), die sich des durch Verwandlung entstandenen Vogels annahmen. Über die Verwandlungssagen vgl. Art. Alkyone Nr. 3. 4. Was Aristoteles (IX 14, 86) und nach ihm spätere Autoren (Aelian, n. h. IX 17. Plut. de soll. anim. c. 35 p. 983 B; de am. prol. 2 p. 494 A. B. Dion. ixent. III 7) über den kunstvollen Bau seines Nestes erzählen, wird zum Teil von der modernen Naturwissenschaft bestätigt (vgl. Brehms Tierleben IV 159). Das Halkyonion, das in der pharmakologischen Literatur eine Rolle spielt (Plin. n. h. XXXII 86. X 91. Diosc. V 135. Gal. XII 370ff.) hat mit dem Neste des E. nichts zu tun, sondern ist eine Art Schwammkoralle, die im Mittelmeere häufig vorkommt. Vgl. M. Wellmann Herm. XXVI 515ff. [M. Wellmann.]

Eitamos, *Εἰταμός*; *λιμήν* bei Ptolem. VI 7, 18 (so [bezw. *Εἰταμός*] beachtenswerte Hss. und darnach auch Sprenger [ohne Accent]), nach anderen Hss. Wilberg und Nobe *Ἰταμός*, Hafen im Lande der *Λαυήναι* (Lehjän), im nördlichen Teile der arabischen Küste des persischen Meerbusens zu suchen, jedenfalls nördlich vom Bahraingolf. Nach Sprenger (Alte Geogr. Arab. 139) kann der Name aus Choweit, Breite 29° 22', Länge 48°, entstanden sein, welches jetzt der bedeutendste Seehafen an dieser Küste ist.

In lautlicher Hinsicht ist diese Erklärung nicht unbedenklich; am meisten könnte noch bestechen, daß der E. (dessen Maße nach Ptolemaios 79° 40' und 27° 40' sind, obwohl die Hss. variieren), der einzige von Ptolemaios an diesem Küstenstrich genannte Hafen ist, worauf natürlich auch wieder nicht zu viel gegeben werden darf. Diese Frage hängt überhaupt mit der Lokalisierung der anderen von Ptolemaios an diesem Küstenstrich zwischen *Ἰέγρα* und *Ἀδρόων πόλις* erwähnten Örtlichkeiten zusammen (vgl. Sprenger 132–140 mit Glaser Skizze II 225f. 251f.), so daß auch für diese Ansetzung Sprengers die Wahrscheinlichkeit nicht gerade gewichtig ist (vgl. ähnliches Art. Eithar).

[Tkač.]

Elitea (*Εἰλία*, *Ἰεῖα*, *Ἰαία*, Demot.: *Εἰταῖος*, *Ἰταῖος*, *Ἰταῖος*, *Ἰταίων*, letztere Formen in der Kaiserzeit vorherrschend; s. das Verzeichnis oben S. 55 nr. 42. 43), attischer Demenname, nachweisbar in den Phylen Antiochis, Antigonis, Akamantis und Hadrianis (über irrigte Zuteilung zur Oineis s. U. Köhler Athen. Mitt. IV 103). Vor der Einrichtung der Antigonis ist der Demos E. mit Sicherheit nur in der Antiochis zu finden, der er auch nach Auflösung der erstgenannten Phyle alle Zeiten hindurch angehörte. In der Akamantis dagegen erscheint E. für uns erst von diesem Zeitpunkte (200 v. Chr.) ab, um daraus später in die Hadrianis versetzt zu werden. Man wird daher zunächst erwägen müssen, ob nicht ein Teil des Antiochisdemos für die Bildung der Antigonis abgeschieden und erst aus dieser in die Akamantis gelangte. Andererseits ist die Möglichkeit zuzugestehen, daß in der Akamantis gleichfalls ein Demos E. von vornherein existierte, und daß derselbe nach vorübergehender Verwendung für die Antigonis wieder dahin zurückkehrte. In der Tat scheinen zu dieser Neuschöpfung nur Demen der alten Phylen I–V (Ereichteis bis Akamantis) herangezogen worden zu sein (denn Amphitrope [X] bei Kirchner R. Mus. XLVII 551 beruht auf Conjectur). Unterstützt wird die Annahme zweier ortsverschiedener Demen bei den Weiden ferner durch den Platz, den sie in den relativ bestgeordneten Inschriftlisten einnehmen. Dem Demenverzeichnis IG II 991 III 21 zufolge scheint das E. der Akamantis dem Stadtbezirke (am mittleren Kephisoslaufe) anzugehören, während IG II 944 IV 56 und IG II 869 III 117 das E. der Antiochis übereinstimmend im Landbezirke (um Pallene herum) anführen. Vgl. Loeper Athen. Mitt. XVII 395ff. 425ff. Beide Demen können nur unbedeutend gewesen sein. [Milchhöfer.]

Eliteaion (*Εἰταῖοι*) und Eoitanes (*Εοιτάνες*), Unterabteilungen des Stammes der Thestieis (s. d.) in Aitolia, nur bekannt durch einen Grenzstein am Flusse Eremita (im Gebirge nördlich des Sees Trichonis), Woodhouse Actolia, Oxford 1897, 87. 180. [Zeugnis.]

Eithar, *Εἰθάρ* (so nach hsl. Zeugnissen Nobe, *Ἰθάρ*, *ἰθάρ*, *Ἰθάρ* mehrere Hss. und darnach Wilberg *Ἰθάρ* und Sprenger u. a. *Ithar*, *Ἰθάρ* vulgo), bei Ptolem. VI 7, 17 *πόλις Θαιμῶν* (Taim, in Iaküts M'ugam erwähnt, vgl. Sprenger Alte Geogr. Arab. 137), welche Völkerschaft Ptolemaios nach den *Ἰεργαῖοι* und vor den *Λαυήναι* (Lehjän) anführt, Stadt an der arabischen Küste des persischen Meerbusens (Ptolemaios Maße sind 80° und 25°),

nach Sprenger (a. a. O.) = al-Zāra, ein Name, den nicht nur dieses Dorf, sondern zuweilen auch der Küstenstrich von el-Kaṭif führte (vgl. die Stellen bei Iāqūt), also in der (heutigen) Landschaft el-Ḥasā. Nach Glaser Skizze II 251, der sich überhaupt die von Ptolemaios angeführten Punkte dieses Teils der Ostküste Arabiens anders erklärt als Sprenger (225f.), bewohnten die Thaimer fast die ganze Ostküste der Halbinsel von Kaṭar, und an der Ostküste von Kaṭar denkt er sich (226) auch ‚Itara (Wakra?)‘. Eine sichere Entscheidung läßt sich vorderhand nicht treffen.

[Tkač.]

Eizelos. *Εἰζήλος*, *φρονήριον Σικελίας, τὸ ἰθνηνὸν Εἰζήλιος*, Steph. Byz. [Hälsen.]

Ekbasios, Ekbasia (*Ἐκβάσιος, Ἐκβάσις*), Epikleseis von Gottheiten, die von den Schiffen verehrt wurden und denen man speziell nach glücklicher Landung und Heimkehr opferte; vgl. Ekbatana, Embasios. 1. In Kyzikos gab es einen Kult des Apollon Ekbasios, angeblich eine Stiftung der Argonauten, Apoll. Rhod. I 966. 1186. Es ist dies derselbe Kult, in welchem Apollon auch die Epikleseis Iasonios und Kyzikenes führte, vgl. Deilochos bzw. Sokrates *Ἐπικλήσεις* bei Schol. Apoll. Rhod. I 966. 2. In Byzanz findet sich ein Kult der Athena Ekbasia; der Altar stand auf der Bosphoros Akra, angeblich auf der Stelle, wo die ersten griechischen Ansiedler gelandet und sofort in Kämpfe verwickelt waren, Dionys Byz. 30 fig. 8. Über die Beziehungen der Athena zur Seefahrt vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 217. [Jessen.]

Ekbasos (*Ἐκβάσος*), Sohn des argivischen Königs Argos von der Enadne, Tochter des Strymon, Enkel des Zeus und der Niobe. Sein Sohn Agenor, Enkel Argos *ὁ πανότις*; Apollod. II 3. 4 W. Nach Charax bei Steph. Byz. s. *Παρρασία* hieß sein Sohn Arestor, sein Enkel Pelasgos. Zum Namen vgl. Apollon Ekbasios (s. d.).

[Hiller v. Gaertringen.]

Ekbatana. 1) (*Ἐκβάσινα*) (dichterische Stellen Aisch. Pers. 15. Arist. Ach. 64. 613; Equ. 1089; Vesp. 1143. 1144. Plat. epigr. 9), aber Ptol. VIII 21, 9 ed. Nobbe *ἡ Ἐκβάσινα*; Isid. Char. 6 *Ἄσοςβάσινα* (Müller *Bávava*), was wohl mit Mannert in *Ἀσβάσινα* zu verbessern ist. Letztere Form wendete Herodot und nach ausdrücklichem Zeugnis des Steph. Byz. s. *Ἀσβάσινα* auch Ktesias an; in den beiden erhaltenen Fragmenten (bei Diod. II 13 und Phot. cod. 72 p. 106 § 2) steht freilich die andere Form *Ἐκβάσινα*; *Ekbatanas* Geogr. Rav. II 5; *Ekbatanis Partiorum* Tab. Pent. (nach Tomaszek S.-Ber. Akad. Wien CII 1883, 147ff. wäre auch *Hecantopolis* daselbst in *Ekbatana polis* zu verbessern); bibl.-aram. 𐤍𐤊𐤁𐤏𐤍, Ezra VI 2, LXX *Ἀμαθῆ* (Dat.), altpers. *Hagmatāna*, sus. *Akmatāna*, bab. *Agam(a)tanu*, armen. *Akmatin*, *Hamatan*, *Ekbatan*, pahl. 𐭠𐭣𐭥𐭥, auf Sassaniden-Münzen (Mordtmann ZDMG VIII 14) 𐭠𐭣𐭥𐭥 (abgekürzt), jetzt *Hamadin*. Große Stadt im oberen (Isid. Char. a. a. O.) Medien (Ptolem. I 12, 5, VI 2, 14. Steph. Byz.), in einer Ebene am Fuße eines Gebirges (Orontes Ktes. bei Diod. II 13. Polyb. X 27, 6; *Jasovius mons* Anunian. Marc. XXIII 6, 39). Entfernungen: 12 Stadien vom Gebirge Orontes (Ktes. a. a. O.), 450 Milien von

Gazae in Atropatene (Plin. n. h. VI 42), ebenso weit von Susa (daselbst 133), von Seleucia 750 und von den kaspischen Pforten 20 Milien (daselbst 43; beide Angaben sind falsch). In der Nähe von E. soll sich nach demselben Schriftsteller (n. h. XXXI 17) eine Quelle mit Erdöl befunden haben, eine Angabe, die wohl gleichfalls auf Irrtum beruht. Plut. Alex. 35, 1 ist von einem Erdsplatt, der Feuer ausströmte, die Rede. Der Zusatz *τὴν Ἐκβασιάνος* daselbst ist verdächtig, weil es sich um Babylonien handelt; an der entsprechenden Stelle Curt. V 1, 16 wird ein Ort *Mennis* in Babylonien und eine daselbst befindliche Erdpechquelle genannt.

Den Ursprung von E. verlegt Ktesias (Diod. II 13) in mythische Zeit. Semiramis soll eine gerade und bequeme Kunststraße durch das zar-kaisische Gebirge nach E. gebaut haben. In der Stadt hätte sie ihr Königsschloß errichten lassen und durch den Bau eines Kanales nach einem jenseits des Orontes gelegenen See den früher wasserarmen Ort mit Wasser versorgt. Plin. n. h. VI 43 schreibt die Gründung E. einem Seleukos zu — eine Nachricht, die nicht minder falsch ist als die beiden Entfernungangaben daselbst. Das Richtige hat jedenfalls Herodot (I 98f., vgl. Polyæn. VII 1), wonach Deiokes E. gegründet und zur Hauptstadt Mediens erhoben hätte. Eusebios-Hieronimos (Chron. canon. ad olymp. 118, 1) und Georg. Synk. (I p. 372 Bonn.) haben sogar die Zeit überliefert (Ol. 18, 1 = 4784 d. alex. Weltära = 708 v. Chr.). Im Buche Tobit, das in den letzten Zeiten des assyrischen Reiches spielt, wird, wenigstens in einigen Redaktionen, E. als Schauplatz der Erzählung neben Niniveh und Rhaga in Medien genannt. Daß Homer E. nicht gekannt hat, wie Strab. XV 735 sagt, ist also durchaus glaubwürdig. Nach Herodots Beschreibung war die Burg auf einem 40 Hügel gelegen und von sieben Ringmauern umgeben, deren Färbung der Reihe nach von außen nach innen weiß, schwarz, purpurn, blau, blaßrot, silbern und golden war. Der Umfang der äußersten Mauer kam ungefähr dem der Mauer von Athen gleich. Nach Diod. XVII 110, 6 soll er 250 Stadien betragen haben — eine arg Über-treibung. Deiokes nahm seine Wohnung in der Burg und ließ das übrige Volk rings um die Mauer derselben sich ansiedeln, eine Tatsache, die in dem Namen der Stadt (Versammlungsort; vgl. Justi Beitr. z. alt. Geogr. Pers., Marb. 1869. I 26) zum Ausdruck gekommen sein dürfte. E. blieb jedenfalls die Residenz der Nachfolger des Deiokes; wenigstens scheint dies der ganze geschichtliche Kern der im übrigen unhistorischen Erzählung Iudith 1, 1—14 zu sein, wonach Nabuchodonosor, der über die Assyrer (!) in Nineve (!) herrschte, im 17. Jahre seiner Regierung (588) den Arphaxad, König der Meder und Erbauer der 60 Mauern von E., besiegt und getötet und seine Hauptstadt verwüstet hätte. Nach Ktesias (bei Phot. cod. 72 p. 106 § 2) soll sich Astyigas, der letzte König Mediens, auf der Flucht vor Kyros in E. verborgen haben. Auch im Achaimidenreiche und noch später behielt E. seine Bedeutung. Seine Lage im kühlen Medien machte es zur Sommerresidenz geeignet (Strab. XI 523. 524, wo *χειμῶδιον* wohl einfach *Lapsus calami*. XVI

744. Ael. n. a. X 6; vgl. III 13. Xen. anab. III 5, 15). Nach Xen. Cyr. VIII 6, 22 verbrachte Kyros zwei Sommermonate in E., drei Frühlingsmonate in Susa und den übrigen Teil des Jahres in Babylon. E. wird häufig mit den anderen Hauptstädten, namentlich Susa, zusammen genannt: Curt. IV 5, 8 (hier mit Persepolis und Baktra). Xen. anab. II 4, 25. Dem. X 34. Plut. Pelop. 30, 3; Ages. 15, 1. Ammian. Marc. XXIII 6, 22. Ihre Pracht beschreibt Ps.-Aristoteles (de mundo 6), doch sollte sie (nach Ael. n. a. XIII 18) sich mit derjenigen der indischen Residenz noch nicht messen können. Durch eine Art optischer Telegraphie, bestehend in Feuersignalen und Spiegeln, war der Großkönig in Susa und E. im stande, alles, was sich zutrug, noch am gleichen Tage zu erfahren (Ps.-Arist. a. a. O.). Im Schlosse von E. wurde unter Dareios ein Buch gefunden, in dem unter anderem geschrieben stand, daß Kyros im ersten Jahr seiner Regierung den Wiederaufbau des Tempels zu Jerusalem angeordnet habe (Ezra VI 2. Joseph. ant. Jud. XI 99). In E. ließ Dareios den medizinischen Praetendenten Fravartis (Φραούρις) und seine Anhänger hinrichten (Inscr. v. Behistan, altpers. Text II 76ff.).

Alexander d. Gr. war zweimal in E.: 330 bei der Verfolgung des Dareios III. und 324 auf dem Rückwege. Ein ungeheurer Schatz (180000 Talente nach Strab. XV 731, 190000 nach Justin. VII 1, 3) fiel in seine Hände. Er übertrug das Kommando der Stadt dem greisen Parmenion (Just. a. a. O. Arrian. anab. III 19), der bald darauf auf Befehl des Königs durch Meuchelmord beseitigt wurde (Strab. XV 724). In E. wurde ferner Bessos (s. d.), der Mörder des Dareios, hingerichtet (Arrian. anab. VII 14, 1. Curt. VII 10, 10). 324 starb daselbst Hephaistion (Arrian. VII 14, 1. Diod. XVII 110, 6). In seinem Schmerz über den Tod seines liebsten Freundes hätte Alexander den Tempel des Asklepios niederreißen lassen (Arrian. VII 14, 5), nach anderem Berichte (Aelian. v. h. VII 8) die Burg mit ihrer Ringmauer abbrechen lassen. Polybios (X 27, 6ff.) bezeichnet umgekehrt E. selbst als mauerlos, aber die Burg sei wunderbar befestigt. Unter derselben lag das königliche Schloß, das sieben Stadien im Umfang hatte. Es war durchaus von Cedern- und Cypressenholz erbaut, die Balken, das Gefäßel und die Säulen waren mit einem Überzug von Gold oder Silber verkleidet; die Dachbedeckung wurde von silbernen Ziegeln gebildet. Alexander ließ den größten Teil des Überzugs von Edelmetall wegnehmen, was übrig blieb, nahmen Antigonos und Seleukos Nikanor. Zur Zeit des Antiochos d. Gr. (209 v. Chr.) hatte nur noch der Tempel der Aine vergoldete Säulen und außer einigen goldenen noch eine große Anzahl silberner Dachziegel. Aus diesem Material wurden Königsmünzen im Werte von fast 4000 Talenten geprägt.

Auch im Partherreich blieb E. königliche Residenz (Strab. XI 522. XVI 743. Curt. V 8, 1; vgl. Tac. ann. XV 31). Unglaublich ist die Nachricht des Josephos (ant. X 264), wonach der Prophet Daniel in E. einen großartigen Palast erbaut haben soll, der die Begräbnisstätten der medischen, persischen und parthischen Könige enthalte und bis zu seiner Zeit unter der Obhut eines jüdischen Priesters gestanden hätte.

Nach Leon Diak. X 2ff. hätte auch der Kaiser Johannes Tzimiskes bei seinem siegreichen Feldzug im J. 974 die Absicht gehabt, bis nach E., der Hauptstadt der Agarener, vorzudringen, wurde aber durch ungünstige Umstände daran gehindert. Die Schilderung, welche der Byzantiner von der Stadt gibt, beruht zum großen Teil auf Verwechslung mit andern Orten. Steph. Byz. (*Αγβάταρα*) hat noch die Angabe, daß die Stadt auch Epiphania genannt worden sei; vgl. II. Makk. 9, 3 und Wilckens Artikel Antiochos IV. Epiphanes Bd. I S. 2475.

Unverständlich ist die Nachricht bei Plin. n. h. VI 116, wonach E. eine Stadt der Mager gewesen und von Dareios an das Gebirge versetzt worden sei.

Die Existenz eines anderen E., in Atropatene, wurde von H. C. Rawlinson angenommen und zu erweisen gesucht (Journ. R. Geogr. Soc. X 65ff. 1841); vgl. dagegen Kiepert Lehrb. d. alt. Geogr. § 73 Ann. 3.

Literatur: Außer den bei Media und Persis verzeichneten Schriften ist insbesondere zu vergleichen C. Barbier de Meynard Diction. géogr. de la Perse, Paris 1861, 597ff. J. de Morgan Expéd. scient. en Perse, Paris 1896, IV 235ff. 2) s. Epiphania. [Weissbach.]

3) Ort in Palästina (Steph. Byz.), auch Agbatana genannt (Plin. n. h. V 75). Nach Plinius lag auf dem Karmel eine Stadt gleichen Namens, die ursprünglich Agbatana hieß. Nach einer von Herodot (III 64) mitgeteilten Sage sollte laut Orakelspruch Kambyses in E. seinen Tod finden, dies sei auch wirklich in einer syrischen Stadt dieses Namens geschehen. Nach Steph. Byz. s. *Αγβάταρα* war dies unser Ort, was aber sachlich sehr fraglich ist (vgl. Pietschmann Gesch. Phöniziens 80). Ein zweites E. in Syrien braucht man darum natürlich noch nicht anzunehmen. Das von Josephus vita 11 erwähnte E., wofür ant. XVII 26 Bathyra steht, scheint nur einem Textfehler (für Batanaia) seine Existenz zu verdanken, wie schon Reland (Paläst. 616) vermutet hat. Vgl. auch Batanaia Nr. 2.

[Benzinger.]

Ekbaterna (*Ἐκβατήρια*, korrigiert aus *Ἐκβατήριας*), Epiklesis der Artemis in Siphnos, Hesyeh; vgl. Meineke Philol. XIII 509. Preller-Robert Griech. Myth. I 317. Über die Beziehungen der Artemis zum Meer und zur Seefahrt vgl. oben Bd. II S. 1349f. Als E. gehört Artemis zu den Gottheiten, welche der Schiffer um glückliche Landung und Heimkehr anflehte (vgl. Ekbasios, Ekbasia) und denen nach der Landung *Ἐκβατήρια*-Opfer dargebracht wurden. [Jessen.]

Ekdaumaua, Ort in Lykaonien, im Gebiet der Byzenoi; Ptol. V 4, 8 (10). Auf der Tab. Peut. IX 5 Miller heißt er *Egdaua*, an der Straße von Amorion nach Archelais. Lage völlig unsicher. Ramsay Asia min. 344. 360ff. identifiziert es mit dem von Hierokles und in den Not. dign. genannten *Πατανα*, *Γαίβανα*, *Γάμνανα*, *Γαίβαρος*, und sucht es in Inevi; Anderson Journ. Hell. Stud. XIX 126, der die Gleichsetzung annimmt, verlegt es aber ein wenig weiter nach Norden, nach der Ruinenstätte von Tschoriga Hüyük, westlich vom Tattasee. Aber abgesehen davon, daß der Namensanklang nur unsicher ist, verweisen

Ptolemaios und Tab. Pent. weiter nach Norden als Hierokles und die Notitia. [Ruge.]

Ekdemos von Megalopolis, Akademiker, Schüler des Arkesilaos, der nach Polyb. X 29. Plut. Philop. I gemeinsam mit seinem Landsmann und Mitschüler Demophanes (bei Plutarch Megalophanes) 1. Lehrer Philopoinens gewesen ist, den sie nach philosophischen Grundsätzen als *κοινὸν ἔδικος ἐπ' Ἑλλάδι* zu erziehen suchten, in Abhärtung und Bedürfnislosigkeit, 2. durch Anstiftung der Mörder 10 der Befreiung seiner Vaterstadt von der Tyrannis des Aristodemos herbeiführte, 3. den Aratos von Sikyon bei der Vertreibung des Tyrannen Nikokles aus seiner Vaterstadt unterstützte, worüber Näheres bei Plut. Arat. 5 und 7, hier ohne Nennung des Demophanes, 4. nach Kyrene berufen, wieder mit Demophanes, die inneren Wirren dieser Stadt durch Aufriehung einer Verfassung (*διεγράψαν αὐτοῖς τὴν ἑλευθερίαν*) beendete. Bei Plut. Arat. 5, 7 und Paus. VIII 49, I ist Ἐδικός 20 Schreiberfehler. Vgl. Suid. s. *Φιλοσοφίαν*. Litteratur: Susemihl Gesch. d. griech. Litteratur in der Alexandrinzeit II 628. v. Scala Studien des Polybius 53, 3. [v. Arnim.]

Ekdikios. 1) Mitbürger des Hyperechios (Liban. ep. 270; vgl. 1146. 1157. 1423. 1470), d. h. Ankyraner (Liban. ep. 242. 301). Oheim des Philoxenos (Liban. ep. 43. 147), studierte in Athen zugleich mit Libanios (Liban. ep. 147; vgl. 270), d. h. zwischen 336 und 340 n. Chr. (Sievvers 30 Das Leben des Libanios 43); Consularis Galatae, wo Anfang 361 Akakios sein Nachfolger wurde (Liban. ep. 311; vgl. 270); Praefectus Aegypti im J. 362 (Cod. Theod. XV I, 8, 9. Julian. ep. 6, 9. 50. 56). An ihn gerichtet Liban. ep. 43. 147. 270. 350. 657. 1146. 1525. 1529. Julian. epist. 6, 9. 50. 56. Seine Söhne studierten in Antiochia bei Libanios (Liban. ep. 657. 1146. 1423. 1470. 1529). Ohne Namen erwähnt Ammian. XXII 14, 6.

2) Gallier, Freund des Edobicus. Dieser floh, von Constantius besiegt, in J. 411 zu ihm, wurde aber von ihm getötet, Sozom. IX 14, 3, 4.

3) Arverner (Apoll. Sid. epist. II 1, 1, 4. III 3, 1. Iord. Get. 45, 240), Sohn des Kaisers Eparchius Avitus, der 455—456 regierte (Iord. a. O. Bd. II S. 2395, 59), Bruder des Agricola (Apoll. Sidon. II 12, 2) und der Papiantilla, die mit Apollinaris Sidonius verheiratet war (Apoll. Sid. epist. V 16; Iord. 20; vgl. epist. II 2, 15; Iord. XXIII 430. Greg. Tur. II 21). Beim Tode seines Vaters scheint er ein Kind gewesen zu sein, da er im J. 474 noch jung war (Apoll. Sid. V 16, 1). Ein Epigramm seines Schwagers ist an ihn als Neuvormählten gerichtet (Iord. 20). Sein Vermögen war im Verhältnis zu der Vornehmheit seiner Familie nicht groß (Sid. Apoll. epist. III 3, 7). Zu seiner Erziehung wurden von weit her berühmte Lehrer berufen, die seine Vaterstadt zeitweilig zu einem Sitze der rhetorischen Studien 60 in Gallien machten (Apoll. Sid. epist. III 3, 2). Er leitete längere Zeit die Verteidigung seiner Vaterstadt gegen die Westgoten (Iord. Get. 45, 240), wozu er sich das Heer mit eigenen Mitteln werben mußte (Apoll. Sid. epist. III 3, 7), und erregte durch ritterliche Heldenstücke die allgemeine Begeisterung (Apoll. Sid. epist. III 3, 3—8). Bei einer Hungersnot soll er 4000 Menschen

in die Stadt haben bringen und dort erhalten lassen (Gregor. Tur. II 24). Kaiser Anthemius (467—472) berief ihn an seinen Hof (Apoll. Sid. epist. III 3, 9; vgl. II 1, 4) und versprach ihm die Würde des Patriats, die ihm aber erst Julius Nepos (471—475) wirklich verlieh (Apoll. Sid. epist. V 16, 2). Während der Zwischenzeit war er auf Bitten seines Schwagers in seine schwer bedrängte Heimat zurückgekehrt (Apoll. Sid. epist. II 1, III 3), hatte aber deren Eroberung durch den Westgotenkönig Eurich nicht verhindern können und sich mit seinen Truppen an einen anderen besser geschützten Ort zurückgezogen. Darauf berief ihn Nepos zu sich und schickte zur Verteidigung Galliens den Orestes ab (Iord. Get. 45, 238. 240. 241). Nachkommen von ihm scheinen auch später in Gallien gelebt zu haben, da die göttliche Stimme, die ihm verkündet haben soll, daß es ihm und seinem Samen niemals an Brot fehlen werde, doch wohl ein *oraculum ex caelo* ist (Gregor. Tur. II 24). An ihn gerichtet Apoll. Sid. epist. II 1, III 3; Iord. 20. [Seeck.]

4) Rhetor, Vater des Sophisten Theon (Damas. vit. Isidori bei Phot. bibl. 339 b. Suid. s. *ἐπιλογίων* und *Θεὸν σοφιστῆς*), des Lehrers des Damaskios, Ende des 5. Jhdts., verschieden von dem gleichnamigen Freund des Libanios (Nr. 1), über welchen s. G. Sievers Leben des Liban. 49, 33. 256, V 2, 278 D D. [W. Schmid.]

Ἐδικός, auf Inschriften auch *ἐδικός*, davon das Substantivum *ἐδικία* bzw. *ἐδικία* und das Verb *ἐδικάζω*, kommt in mehrfacher Bedeutung vor. 1. *Ἐ* bezeichnet einen Sachwalter, jemanden, der bei Gericht einen andern vertritt, meist wohl den von einer Stadt mit der Vertretung vor Gericht Beauftragten. Die frühesten und zugleich lehrreichsten Beispiele sind Magnesia (Kern Inschriften von Magnesia 93 = Dittenberger Syll.² 928) aus dem 2. Jhd. v. Chr., wo in dem 40 Rechtsstreit zwischen Magnesia und Priene, welchen Richter aus Mylasa entscheiden, *ἐδικία* die Sache der Magneten vor dem Gerichtshof vertreten und belobt werden *ἐπὶ τῷ προδίκιῳ προσεῖναι ἐπὶ τῶν τῆς πατρίδος δικαίων* und ebenso von seiten Prienes *ἐδικίαν* bestellt sind, und Cic. ad fam. XIII 56, welcher aus Kilikien an den Propätor Asia Thennus im Interesse seines Freundes Cluvius, dem Mylasa und Alabanda Geld schulden, schreibt: *dixerat mihi Euthydemus cum Ephesi essem se curaturum, ut cedici Mylasii Romam mitterentur: id factum non est. legatos audio missos esse, sed malo cedicos, ut aliqui confici possit: qua re peto a te, ut et eos et Alabandii iubeas cedicos Romam mittere*. Hier treten also *cedici* in einen Gegensatz zu *legati*, offenbar sind sie in der Behandlung von Rechts- und Geldgeschäften erfahrene Leute. In beiden Fällen — und das ist wichtig — sind sie ad hoc bestellt, nicht etwa ständige Vertreter ihrer Städte. Weiter gehört hierher Kibyra, Le Bas 1212: *Κόιντον Οὐράνιον . . . προσβέσσαντα δωρεάν τετρακίς πρὸς τοὺς Σεβαστοῖς εἰς Ῥώμην καὶ μεγάλαν παραμύτων ἐπιτυχόντα καὶ ἐδικάζοντα δημοσίως ἐποδίας πολλάς καὶ μεγάλας, ἔξ ὧν ἱκανὸν ἀργύριον ἐχώρησεν εἰς τὸν κισιὸν τῆς πόλεως*, womit man vergleichen kann Attaleia Bull. hell. X (1886) 422 verbessert Athen. Mitt. XXIV 224 nr. 55: *προσβέσσαντα πρὸς τὸν Σεβαστὸν εἰς Ῥώμην γ' καὶ ἐδικί-*

κρίσῃτα τὰ ἀγθῆνα ὑπὲρ [Ἀττα]λεῶν πρόγραμμα, in beiden Fällen wird man den Mann, dessen Tätigkeit mit *ἐκδικήσῃτα* bezeichnet ist, als einen ad hoc mit der Vertretung der Stadt und der Führung ihrer Geschäfte Beauftragten auffassen, nicht — s. weiter unten unter 2 — als ständigen Beamten. Und in Thera, IG XII 3, 326 wird dem T. Flavius Kleitosthenes nachgerühmt *ἐν ἐγκρίσει ἀκριβῆς, ἐν πρακτορείῳ ἐπιτός, ἐν ἀρχαῖς καὶ στρατηγίῳ δίκαιος*, wo jedenfalls die *ἐγκρίσις* 10 nicht zu den regelmäßigen Beamtenfunktionen gehören, während es hier wohl die gerichtliche Vertretung einzelner, nicht des Staates bedeutet, worauf mir das *ἐν πρακτορείῳ ἐπιτός* zu führen scheint. 2. *Ἐ.* bezeichnet einen regelmäßigen Beamten, der in einer Stadt als Stellvertreter des Statthalters fungiert und alle Geschäfte zwischen diesem und der Stadt vermittelt. Das früheste Beispiel derart stammt aus augusteischer Zeit; in dem Beschluß des κοινῶν Ἀσίας wegen Einführung des asiatischen Kalenders heißt es: *προνοήσῃ δὲ καὶ τοῖς καθ' ἕτος ἐκδικῶσι, ὥσως ἐν ταῖς ἀνηγουμέναις τῶν διοικήσεων πόλεων ἐν ἀνάγκῃ λευκοκόμβης ἐνχαρηθῆ τό τε δέκτογράφημα τοῦ Μαζίου καὶ τό τῆς Ἀσίας ὑψήσιμα*, Athen. Mitt. XXIV 290 Z. 64. Dann kommen Beispiele aus traianischer Zeit, Plin. ep. X 110 *cedicus Amisenorum civitatis*. IG IX 61 οἱ ἔδικοι τῆς Λαυκίου πόλεως aus dem J. 118 n. Chr. Dieser *ἐκδικος πόλεως* entspricht dem lateinischen *defensor civitatis*. 30 Aus Justinians Novelle XV de *defensoribus* erfahren wir das Nähere: Der zu diesem Amte Erwählte wurde vom Praefectus praetorio bestätigt, und zwar betrug die Amtsdauer zwei Jahre, er richtete gewöhnliche Delikte und Civilsachen unter 300 *aurei*. Hierher gehört das aus Sardes inschriftlich bezugte (CIG 3467 = Le Bas 628) Eingreifen des *ἐκδικος τῆς αὐτῆς περιουσίας μητροπόλεως* in den Ausstand der Bauarbeiter und die Beilegung des zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern entbrannten Streites, eine Inschrift, welche Waddington bei Le Bas a. a. O. erst in das rechte Licht gerückt und unserem Verständnis erschlossen hat. Auf Inschriften der Kaiserzeit begegnet daher in den Ehrendekreten bei der Aufzählung der verschiedenen, von den Geehrten bekleideten Ämter auch der Ausdruck *ἐκδικήσῃτα*, wie Prusias ad Hypium Le Bas 1176; Dorylaion Nouvelles Archives des missions scientifiques et littéraires VI (1895) 562 nr. 6; Tomi Arch.-epigr. 50 Mitt. VI 21 nr. 42 aus der Zeit des Antoninus Pius; Pautalia ebd. XV 94 nr. 11; Philippopol CIG 2047, verbessert Arch.-epigr. Mitt. XVII 52 aus der Zeit des Marcus und des Verus. 3. kommt *Ἐ.* unter den vielen Namen von Beamten in Vereinen vor. Dahin gehört Tomi Arch.-epigr. Mitt. VI 19 nr. 39. XV 222 nr. 89. [Brandis.]

Ekdikos, Spartiate, Nauarch, ward 390 v. Chr. im Korinthischen Kriege nach Asien hinübergeschickt, setzte sich in Knidos fest, konnte aber gegen Rhodos nichts ausrichten. Teletias löste ihn ab, Xen. hell. IV 8, 20ff. Jüdeich Kleinasiatische Studien 90, 110. [Niese.]

Ekdippa (*Ἐκδιππα*, Euseb. Onom. ed. Lagarde 224, 77 = Hieron. On. 95, 12. Ptol. V 14, 3. Plin. V 75. Joseph. ant. Jud. V 85 *Ἐκδικῶσι*; bell. Jud. I 257 *Ἐκδικῶσι*; im Alten Test. Akhizib Jos. 19, 29. Judic. 1, 31), Stadt

an der Küste Palästinas (Joseph. bell. Jud. I παραδικαίσιος) zwischen Tyrus und Ptolemais, nach Itin. Hieros. 584, 5 Wesseling 12 mp. von Alexandroschoene und 8 mp. (Euseb. 9 Millien) von Ptolemais entfernt. Nach Josephus (ant. Ind. a. a. O.) soll die Stadt auch Arke heißen haben. Sanherib nennt die Stadt (Akzib) neben Akko. Heute ez-Zib, 2½ Stunden nördlich von Akko an der Küste auf einem Schutthügel mit ansehnlichen Ruinen. Reland Paläst. 543. Baedeker Paläst. 233. Neubauer Geogr. du Talmud 233. Guérin Galilée II 164ff.

[Benzinger.]

Ἐκδοσις, ἐκδόσις steht technisch 1) von der Verheiratung eines Mädchens durch den *κίριος*, Herodot. I 196. Thuk. VIII 21. Gesetz bei [Demosth.] XLIII 54 über die Verheiratung vater- und bruderloser Mädchen ohne Vermögen. Das Medium vom Vater findet sich Demosth. XLI 26. Dieser nahm öfter dabei die Hilfe von Freunden in Anspruch, forderte sie auf *εἰς ἐκδοσὶν συμβάλλου* [Demosth.] LIX 69 oder *συνεκδόσις* Demosth. XLV 75, was dann diese gelegentlich von sich rühmen, Lys. XIX 59. Demosth. XVIII 268. Eine bevorstehende *ἔ.* wird wohl benützt, um die Richter günstig zu stimmen [Demosth.] XL 4. Man sagte auch *ἐκδοσὶν ποιῶντας*, Plat. Leg. XI 924 d. Demosth. XLIV 66. Blieben die Mädchen *ἀνέκδοτοι*, so galt dies als Unglück, Lys. XIII 45. Isai. VI 14. Demosth. XLV 74. [Demosth.] LIX 112. 2) Vom Ausleihen des Geldes auf Seezins, Bekker Anecd. I 247. Poll. III 115, und hiermit stimmt der Gebrauch der Schriftsteller überein, vgl. Gesetz bei [Demosth.] XXXV 51. Lys. XXXII 6. Dabei bezeichnet *ἔ.* nicht mehr die Handlung, sondern das ausstehende Geld, Demosth. XXVII 11. XXIX 35; man sagt sogar *τετραράκοντα μῶν; ἐκδοσὶν ἐκδοσις εἰς Θέρμην Μυρακτιδῶν*, Demosth. LII 20. Das Geld wieder einziehen heißt *τὴν ἐκδοσὶν κομισάσθαι* a. O. 3) Vom Verdienen einer Arbeit, z. B. einer Bildsäule, Demosth. XVIII 122. Luk. Phalar. I 11, eines Gemäldes, Aelian. v. h. XIV 15, eines Steines mit Inschrift, CIG I 1193 aus Hermione. IG VII 18 aus Megara, von Tempelgeräten, IG VII 303 aus Oropos, von Ausbesserungen, Lys. frg. 91 S. Theophr. Char. 16, vom Zureiten eines Pferdes und Unterweisung eines Sklaven in einem Handwerk, Xen. equ. 2, 2, Fütterung eines Opferstieres in Magnesia am Mäandros, Dittenberger Syll. 2 553, 60 (*ἔδουσι ποιδοσῶν*), Lieferung von Opfertieren 653, 65 aus Andania, vor allem aber von Bauten 168, 45 aus Iliion, 540 (= IG VII 3073), 6 aus Lebadeia, 588, 216 aus Delos. Man sagte dafür auch *ἐγγοδοῦν*, Poll. VII 200. Nicht nur bei Bauten war ein schriftlicher Lieferungsvertrag, *συγγραφή*, üblich, vgl. die Stellen aus Demosthenes und Xenophon. Über diese Verträge vgl. Fabricius De architectura graeca 17f. 4) Vereinzelt auch vom Verpachten eines Grundstücks, Cauer Del. 2 527 aus Thasos, Bull. hell. III 244f. aus Chios. [Thalheim.]

Ἐκδόσις hieß ein Fest, das man in Phaistos auf Kreta der Leto *Φητῆ* feierte. Ant. Lib. met. 17. Preller-Robert Griech. Myth. I 319. [Stengel.]

Ekebollos s. Hekebolios.

Ἐκχειρία heißt Waffenstillstand überhaupt (Thuc. IV 118 und sonst), dann insbesondere der

Gottesfriede, der bei der Feier der vier großen Nationalspiele zum Schutze der Festgäste sofort nach der Ansage des Festes eintrat. Für die olympischen Spiele soll dieser Gottesfriede zwischen Lykurg und Iphitos vereinbart worden sein, und Plut. Lyk. I berichtet nach Aristoteles, daß sich in Olympia ein eherner Diskos befunden habe, auf dem der Gottesfriede aufgezeichnet war, vgl. Paus. V 20, 1. Ähnliche Veranstaltungen wurden auch für kleinere Festfeiern von andern 10 Staaten getroffen. [Szanto.]

Ekephyllos, Archon in Delphoi im J. 193/2, Wescher-Foucart Inscr. de Dolphes 304. 314. 319. Bull. hell. V 416 nr. 26. 417 nr. 27. XVII 344 nr. 2. A. Mommsen Philol. XXIV 31. 48 Taf. I v. Pomtow oben Bd. IV S. 2633. [Kirchner.]

Ekinela, Stadt von Murena an der Grenze des Mithridatischen Reiches angelegt, Memnon FHG III 544. Th. Reinach stellt jedoch die sehr ansprechende Vermutung auf, daß der Name in 20 *Λικίνεια* geändert werden müsse, da Murena zur Gens Licinia gehörte, Rev. étud. gr. I 333. [Ruge.]

Ekkea, Ort in Phrygien oder Pisidien, von dem nur das Ethnikon, und auch dieses verstümmelt, *Ἐκκ[ε]αίης* überliefert ist auf einer Inschrift aus Saghir, nördlich vom Hoiran-Göl im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet, Sterret Papers of the American school, Athens III nr. 374, 6, vgl. dazu S. 431. [Ruge.] 30

Ἐκκλησία heißt die Versammlung des Demos, die Volksversammlung. So in Athen, so in allen griechischen Staaten, in welchen nicht andere Ausdrücke, wie *αἶα*, *αἰαία*, *ἀπῆλα* oder *ἀγορά* dafür verwendet werden. Sehr selten kommt *ἐ* in einer andern als der eben angegebenen Bedeutung vor. Doch verdient Beachtung, dass auf Freilassungsurkunden von Elateia mit *ἐν ἐνόμῳ ἐκκλησίᾳ τῶν συνέδρων*, selten nur *ἐν ἐνόμῳ ἐκκλησίᾳ* nicht die Volksversammlung, sondern die 40 Versammlung des Rates bezeichnet wird. IG IX 120. 125. 126. 127 und dazu P. Paris Élatée 215 nr. 16a. b; weiter IG IX 122. 124. In Elateia entsprechen wie auch anderswo die *συνέδροι* der Bulc, wofür IG IX 104: *δεδόχθαι τοῖς τε συνέδροις καὶ τῷ δήμῳ*, und 109: *ἴδοξε τοῖς συνέδροις . . . ἴδοξε καὶ ἐν τῷ δήμῳ* als Beweis dienen mag. Für diesen Gebrauch von *ἐ* finde ich sonst kein Beispiel.

Aus der Bedeutung von Volksversammlung entwickelt sich bei spätem Schriftstehlern auch diejenige von Ort oder Platz, wo Volksversammlungen abgehalten werden, wofür Schoemann De comitiis Atheniensium 28 Beispiele beigebracht hat, und weiter diejenige von ‚Platz‘ ganz allgemein. Auf diesen Gebrauch von *ἐ* hat v. Wilamowitz Gött. Gel. Anz. 1898, 676 hingewiesen und Oxyrhynchos Papyri XLIII verso: *πρὸς τῇ βοιωτῇ ἐκκλησίᾳ* in diesem Sinne erklärt.

In christlicher Zeit wird *ἐ* zur Bezeichnung 60 sowohl der Gemeinde der Gläubigen, als auch der Kirche verwendet. Das ist ja allgemein bekannt; es genüge, hier darauf hingewiesen zu haben.

Im folgenden wird *ἐ* im Sinne von Volksversammlung behandelt werden.

Die übliche und meist vorkommende Schreibung ist *ἐκκλησία*. Daneben begegnet auch *ἐκλήσια*: Aukya, CIG 4028 = Arch.-epigr. Mitt. IX 117

nr. 74; Apollonia (Thraciae), CIG 2056d = Le Bas 1567 = Athen. Mitt. IX 216; Astypalaea, CIG 2484 = IG XII 3. 169; Delos, Bull. hell. X 37 nr. 25; Elateia, P. Paris Élatée 215 nr. 16a; Eleutherna, 3. Jhd. v. Chr., Bull. hell. XIII 47 nr. 1 Z. 14 = American Journal of Archaeology XI 583; Epitroten, 4. Jhd. v. Chr., Arch.-epigr. Mitt. VI 33; Eresos, 4. Jhd. v. Chr., IG XII 2. 526; Hieropolis, Journ. Hell. Stud. XI 250 nr. 25a; Ilion(?), Le Bas 1743; Kos, Herzog Koische Forschungen 125 nr. 190; Kyanaei, Röm. Kaiserzeit, Heberdey-Kalinka Eine neue Ehrenliste aus Lykien (Serta Harteliana Iff.) I 16 u. 6.; Lamia, 2. Jhd. v. Chr., Athen. Mitt. VII 364 nr. 23; Lampsakos, CIG 3641b; Laodikeia, Papers of the American School I 20 nr. 3; Magnesia a. M., 2. Jhd. v. Chr., Kern Inschriften von Magnesia 103, 48; Mylasa, CIG 2693e. 2694b; Olbia, 3/2. Jhd., CIG 2058 = Dittenberger Syll. 2 226 = Latyschew 16, 57. 67. 85. 130. 1. Jhd. Latyschew nr. 17 = Dittenberger Syll. 2 324; Panamara, 2. Jhd. v. Chr., Bull. hell. XVII 54; Rhodiapolis, 2. Jhd. n. Chr., Inschrift des Opraemoas; Rhodos, IG XII 1. 3. Dazu kommt noch *συνεκκλησία*, 2. Jhd. v. Chr., IG IX 32 = Dittenberger Syll. 2 426. Dazu kommen noch Fälle, wo *ἐκλήσια* in der Bedeutung ‚Kirche‘ sich inschriftlich findet, wie CIG 9268 = Wilhelm Wien. Denkschrift. XLIV 162 nr. 269; Delphi, Bull. hell. XIII 274; Laodikeia Combusta, Athen. Mitt. XIII 252 nr. 55; Sabandja (Anatolien), Athen. Mitt. V 126; Phrygien, Journ. Hell. Stud. XVII 417 nr. 19. XXII 348 nr. 88. 362 nr. 126.

Diese Übersicht mag zeigen, daß in den verschiedenen Jahrhunderten und in den verschiedenen Orten die Schreibung mit einfachem *κ* vorkommt. Man beachte aber, daß an einem und demselben Ort, wie z. B. Astypalaea, Delos, Elateia, Kos, Magnesia, Mylasa, Olbia *ἐκλήσια* die vereinzelte, *ἐκκλησία* aber die häufigere Schreibung ist. Man wird sich schwer entschließen, mit W. Schulze Ztschr. f. vergl. Sprachforschung XXXIII 369 anzunehmen, daß es eine weitverbreitete Nebenform mit einem *κ*, wenigstens auf griechischem Boden, gegeben habe. *Ἐκλήσια* erklärt sich wie mir scheint nach Analogie anderer Fälle, wo statt Doppelkonsonanz der einfache Konsonant geschrieben wird. Man vgl. noch G. Meyer Griech. Grammatik 375. A. Wilhelm Gött. Gel. Anz. 1898, 203 und neuerdings Nachmannson Laute u. Formen der Magnetischen Inschriften 92.

Man unterschied ordentliche und außerordentliche Ekklesien. Ordentliche waren solche, welche zu einer bestimmten Zeit, zu der gesetzlich dafür vorgeschrieben Zeit abgehalten, außerordentliche dagegen solche, welche in dringlichen Fällen außer der Zeit zusammenberufen wurden. Aischines II 72 nennt die ordentlichen Volksversammlungen *ταῖς ταταμίαις ἐκ τῶν νόμων* im Gegensatz zu den außerordentlichen, die er *συγκλήτους* nennt. Und dieser Ausdruck *συγκλήτος* war außer in Athen (s. außer den Beispielen bei Reusch De diebus contionum ordinariorum apud Athenienses 5 noch Bull. hell. XVI 374 nr. 2 ff 3) auch in andern Staaten üblich, wie in Larissa, Athen. Mitt. VII 61; beim Achaäischen Bunde, Polyb. XXIX 9. IG VII 411; Synonymie von *συγκλήτος*.

sind *πρόσκλητος*, Aigiale auf Amorgos, Athen. Mitt. X 120 nr. 21; Neapolis, IG XIV 757. 760; Delphi, Bull. hell. XXIII 493 Anm. 3 und *ἐπεισόκλητος* Korkyra, Kern Inschriften von Magnesia 44. Hierher gehört doch wohl auch *ἰσκλητος* auf der Inschrift von Rhegium, IG XIV 612 = Dittenberger Syll.² 323; *ἴδοξε τῆ ἄλλια καθάτερον τῆ ἰσκλητῶν καὶ τῆ βουλή*; freilich wird hier *ἰσκλητῶν* für eine kleinere Versammlung erklärt, welche zwischen dem Rat und der *ἄλλια* stand, was mir sehr mißlich erscheint. Kann es nicht so erklärt werden: Beschluß der (ordentlichen) Volksversammlung, wie auch der außerordentlichen und des Rates? — allerdings muß man dann annehmen, daß mit derselben Sache sich zwei Volksversammlungen beschäftigten, was vorkam und wüßer weiter unten gehandelt werden wird. Bestätigt wird meine Annahme durch Akragas, IG XIV 952: *ἴδοξε τῆ ἄλλια καθά τῆ συνκλητῶν*; der Rat heißt *τα βουλή*, und nicht wie man will *σύνκλητος*, das hier seine gewöhnliche Bedeutung hat. Für die ordentliche Ekklēsie ist *κωρία* der gebräuchlichste Ausdruck. Athen. s. Reusch a. a. O. 1ff.; Mylasa Le Bas 377f. = Dittenberger Syll.² 95; Milet Dittenberger Syll.² 314; Lissa Denkschriften Akad. Wien XLIV 19 nr. 1. Journ. Hell. Stud. IX 88 nr. 1. 2; Telmessos in Lykien Bull. hell. XIV 162 nr. 1; Praesos auf Kreta Museo Italiano PI 600 nr. 30; Magnesia a. M. Kern Inschriften 9. 10. 11; Delos Bull. hell. X 30 35. 37 u. 6. Synonyme von *κωρία* sind *ἔννομος*, Thera IG XII 3, 325. 326; Antikyra und Ambrysos IG IX 1—3. 11; Demetrias Athen. Mitt. VII 71 u. 2, vgl. mit 1 a 3; Chaleion CIG 1567 = Collitz Dial.-Inscr. 1476; Delphi Bull. hell. V 157, *νομαία* Samos Vischer Kl. Schrift. II 143; Magnesia a. M. Kern Inschriften 98 nr. 5 (hier *νομαίας κωρίας*), und *νόριμος* Aitolier Bull. hell. VI 460; Ephesos ancient greek inscriptions in the British Museum CCCCLXXXI 340. Hierher

gehören auch die Ausdrücke *ἀρχαιοκρατική ἐκκλησία* und *ἀρχαιουτική ἐκκλησία*, welche dem Gegenstande, welcher allein oder doch wenigstens ausschließlich in dieser Ekklēsie, welche natürlich eine ordentliche war, verhandelt wurde, entlehnt sind; s. Lykischer Bund (Petersons Reisen in das südwestl. Kleinasien II 184 nr. 236 und Opramoasinschrift) und Olbia Dittenberger Syll.² 324. Während naturgemäß die außerordentlichen Volksversammlungen nur nach Bedarf einberufen werden, ihre Zahl also nicht bestimmt war, gilt für die ordentlichen der Grundsatz, daß sie in bestimmten und gesetzlich geregelten Perioden zusammentraten. In Athen fanden anfangs in der Prytanie drei, später vier Ekklēsien statt. Die Zeugnisse findet man bei Reusch De diebus conationum ordinarium apud Athenienses 49 zusammengestellt, wozu jetzt Aristoteles *Ἀθ. πολ.* 44 hinzukommt, vgl. noch B. Keil Herm. XXXIV 199. In Kyzikos fanden im Monat drei Volksversammlungen statt, das erhellt aus der Formel: *ὁ δὲνα μῆσις ἐπὶ τοῦ δένα εἴπεν*, S. Ber. Akad. Berl. 1874, 16 nr. 3 = Bull. hell. VI 613 ebd. nr. 4 = Dittenberger Syll.² 365. Athen. Mitt. XVI 141 = Dittenberger Syll.² 366. CIG 3657. Richtig wird *μῆσις* (sc. *ἐκκλησίας*) auf die Ekklēsie bezogen, also daß, wo es eine *μῆσις ἐκκλησίας* gab, auch eine erste und dritte abgehalten

sein müssen und zwar, da es in Kyzikos, wie wir weiter unten sehen werden, monatlich wechselnde Prytanien gab, im Laufe eines Monats oder einer Prytanie. Daß aber hier ebensowenig wie in Athen die drei Ekklēsien jeden Monats an einen bestimmten Tag gebunden waren, zeigen die überlieferten Daten. Anderswo fand monatlich nur eine Ekklēsie statt, selbst in so großen Gemeinwesen wie in Rhodos; für letzteren Ort erhellt das deutlich aus IG XII 1, 3 *ἐν τῆ ἐκκλησίᾳ ἐν τῷ Ἀρταμιωνί μηνί*, verglichen mit Denkschriften Akad. Wien a. a. O.: *τοιαύτη ἐδόθησαν προεἶναι ἐπὶ μίαν ἐκκλησίαν Ἀσιόων Βαδρωμίων ἴδοξε τῷ δέμῳ ἐν τῆ δεύτερον ἐκκλησίᾳ* — hätten in Rhodos monatlich mehrere Ekklēsien gesetzlich abgehalten werden müssen, wäre doch das Datum hinzugesetzt worden, außerdem weist doch in der zuerst angeführten Inschrift der hinzugefügte Artikel (*ἐν τῆ ἐκκλησίᾳ ἐν τῷ Ἀρταμιωνί μηνί*) darauf hin, daß nur eine, und zwar die ordentliche Ekklēsie des Monats gemeint sein kann. Gerade dieser bestimmte Artikel kehrt auch auf einer delphischen Inschrift wieder *καταγραφάντω οἱ ἀρχόντες ἀεὶ οἱ ἔναστοι ἐν τῷ μηνί τῷ Ποικρασίῳ ἐν τῆ ἑντάμῳ ἐκκλησίᾳ* (Bull. hell. V 157 = Dittenberger Syll.² 306), woraus Dittenberger den Schluß zog, *singulas singulis mensibus fuisse conationes ordinarias*. Für Magnesia a. M. hat v. Wilamowitz (Gött. Gel. Anzeigen 1900, 579) aus den Tagdaten vermutet, daß mindestens eine *νομαία* im Monat gehalten ward. Dasselbe gilt für Demetrias: *ὅταν δὲ ἡ ἔσφρησις ἐκκλησία ἐν τῷ Ἀρροδοσιῶν μηνί und τοῦ Ἀρτιουμιαῶνος μηνός πρὸ τῆς ἐκκλησίας ἐνόμον*, Athen. Mitt. VII 71 u. 2 = Dittenberger Syll.² 790 und 1 a 3. Die Lesung *ὅταν δὲ ἡ ἔννομος ἐκκλησία* bestätigt Magnesia Schrift für Otto Hirschfeld 323.

Für Athen und auch für Kyzikos, wie wir oben gesehen haben, lassen sich keine bestimmten Tage für die Ekklēsien nachweisen. Es gilt als Ausnahme, wenn eine Ekklēsie auf einen bestimmten Tag fällt, wie in Athen die erste Volksversammlung des Jahres regelmäßig am elften Tag der ersten Prytanie, das ist am 11. Hekatombaion (R. Schoell S.-Ber. Akad. Münch. 1886, 85 und Reusch a. a. O. 57. 95), und die *ἐκκλησία ἐν Ἀσιόων* am Tag nach dem Fest der Pandien abgehalten zu werden pflegte. Aus andern Städten erfahren wir, daß z. B. in Magnesia a. M. am 2. Artemision, in Epidauras am 4. Apellaios regelmäßig in jedem Jahre eine Ekklēsie stattfand. Kern Inschriften von Magnesia 100 = Dittenberger Syll.² 552. 75. IG IV 925. *Ἐγγμ. ἀγγ.* 1901, 60. Die Ekklēsien der übrigen Monate scheinen aber nicht an einen bestimmten Tag gebunden gewesen zu sein.

Anderwärts wieder ist die Versammlung jeden Monats auf einen bestimmten Tag fixiert. In Iasos ist es der sechste Monatstag, Bull. hell. VIII 219 = Journ. Hell. Stud. VIII 104. CIG 2676. Journ. Hell. Stud. VIII 104. IX 340 nr. 2. 3. 4, darnach ist Bull. hell. XIII 25 Z. 22 zu ergänzen; in Olymos der zwanzigste Monatstag, Le Bas 328. 339. = Athen. Mitt. XIV 387. 391. Athen. Mitt. XIV 384 nr. 8. Das sind Volksbeschlüsse; die sonst daher erhaltenen Tagesdaten: *δεύτερα* Le Bas 327 = Athen. Mitt. XIV 371;

wonach 370 nr. 2 zu ergänzen ist, τετράδι ἀπιόν-
τος Athen. Mitt. XIV 376 nr. 4, τῷ ἐπι δέκα
S.-Ber. Akad. Wien CXXXII 4 nr. 1 entstammen
nicht Psephismen, sondern sind Daten der Ein-
schreibung der betreffenden Fächter in die städti-
schen Register oder der Übernahme der Pacht
oder dgl. Hierher gehört, wie ich glaube, auch
die Stadt Demetrias, deren Beschlüsse am zeh-
nten Montag abgefaßt sind, so Athen. Mitt. VI
304, dazu Holleaux Revue de études grecques
X 279, VII 71 i Z. 1 (Monat Areios). II 21 (Ar-
temision). VI 75 mit Wilhelms Bemerkungen,
XV 285 (Aphrodision). XV 283 mit Holleaux'
Bemerkung a. a. O. 302 Anm. 3, das unmittel-
bar davor stehende Datum μηρός Ἀφροδιαιῶνος
ἡ' ist, wie Wilhelm angibt, durch freien Raum
von dem Folgenden getrennt und gehört offenbar
nicht dazu, die Beziehung der zwei Daten μηρός
Ἀφροδιαιῶνος ἡ'. Στρατηγότος τοῦ δέινα
μηρός Ἀφροδιαιῶνος δέκατη auf die verschiedenen
Stadien des Zustandekommens des Beschlusses, so
daß derselbe am 18. Artemision in der Ekklesie,
am 10. dagegen im Synedion zur Annahme ge-
langt sei, ist ohne Analogon und widerspricht
dem überall beachteten Grundsatz, daß der Be-
schluß der vorbereitenden Synedroi an sich ganz
nichtig ist und erst durch seine Annahme und
Gutheißung in der Ekklesie überhaupt gültig wird.
Diesen fünf Angaben des zehnten Montagstags
steht entgegen Athen. Mitt. VII 71 i a = Holleaux
Revue de philologie XXI 186: τὰς δὲ τούτων
δορὰς πωλεῖσθαι ἀπὸ τοῦ [παρόντος κα'] ἐναντιῶν
τοῦ κήρυκα τῆ ἑκτη ἑπί δέκα τοῦ Ἀιτωσιῶνος
μηρός πρὸ τῆς ἐκκλησίας γινόμενης ἐννόμου ἀπὸ
τοῦ [συνεδρίου] ἐπὶ τῶν προεργαζομένων ἀρχόν-
των. Ist Holleaux' Ergänzung συνεδρίου
und seine Erklärung desselben als Bundesrat der Mag-
neten richtig, dann haben wir ja überhaupt kein
Psephisma der Stadt Demetrias, sondern des
Magnetischen Bundes vor uns. Von diesem Ge-
sichtspunkt aus erkläre ich auch auf der eben
besprochenen Inschrift den 10. Aphrodision als
Sitzungstag der Stadt Demetrias, den 18. dagegen
als solchen des Magnetischen Bundes. Der Stein
hat also zwei verschiedene Beschlüsse getragen.

Wo fanden die Ekklesien statt? Ein eigenes
Gebäude, das wie von βουλή βουλευτήριον so von
ἐκκλησία ἐκκλησιαστήριον genannt wurde, für die
Abhaltung der Volksversammlungen wird nur ver-
einzelte erwähnt, wie es auf delischen Inschriften
häufiger ἐκκλησία κυρία ἐν ἐκκλησιαστήριῳ heißt,
Bull. hell. X 35 nr. 19. 37 nr. 25. XIII 250 nr. 13.
420. CIG 2270, und in Olbia ἐπὶ τοῦ λίθου τοῦ
ἐν τῷ ἐκκλησιαστήριῳ, Latyschew Inscriptiones
Orac sept. Ponti Euxini I II = Dittenberger
Syll. 2 546. In Traleis erwähnt ein Ekklesia-
sterion Vitruv VII 5, 5. H. Schrader Archaeol.
Anzeig. XII 184 entdeckte in Priene einen recht-
eckigen Bau, der große Ähnlichkeit mit einem
griechischen Theater hat — vgl. Vitruv a. a. O.:
cum Apaturius Alabandeus eleganti manu fin-
xisset scaenam in mimusculo theatro quod ἐκ-
κλησιαστήριον ἀπὸ εὐς οὐκ ἐτατο — und schwankte
bei der Bestimmung desselben zwischen einem
Buleterion oder einem Volksversammlungshaus,
ist aber hauptsächlich durch die an allen drei Außen-
seiten des Gebäudes sich findenden Zeichen

⊕ E.

die Benndorf in *δὸρος ἐκκλησιαστήριον* auflöste,
bewogen mehr geneigt, ein Volksversamm-
lungshaus darin wiederzuerkennen. Benndorfs Auf-
lösung der Zeichen ist nicht einleuchtend, denn
was soll *δὸρος*? Weiter hat das Gebäude nur Platz
für 600 Personen, wie Schrader selbst angibt,
das spricht nicht für ein Ekklesiasterion. Nun
ist aber ein gleichartiger Bau in Milet gefun-
den worden, der inschriftlich als Buleterion nachge-
wesen ist, Wiegand S.-Ber. Akad. Berlin 1901,
904 und Hülsem Das humanistische Gymnasium
XIV 24. Damit ist auch die Frage für Priene
erledigt. Ähnliche Bauten wie in Priene sind
auch in Lusoi (Österr. Jahresh. IV 22), in Thera
(Studniczka Gött. Gel. Anzeigen 1901, 549) und
Herakleia am Latmos (Friedrich Westermanns
Monatshefte 1901, 62) aufgefunden und als Bu-
leterien angesprochen worden. Gewöhnlich wur-
den aber die Ekklesien entweder auf eigenen,
20 dafür hergerichteten Plätzen oder aber in Ge-
bäuden, die eigentlich andern Zwecken dienten,
abgehalten. In Sparta wurden die Volksversam-
mlungen auf einem Platz zwischen Babyka und
Knakion (Plut. Lyk. 6), später aber in einem Ge-
bäude, das Skias genannt wurde, abgehalten (Paus.
III 12, 8. Ulrichs Rh. Mus. VI 216), in Athen
versammelte sich das Volk auf der Agora, und
zwar in allen Fällen, wo *κορβὴν* abgestimmt
und für die Gültigkeit des Beschlusses 6000 Stim-
men erfordert wurden (s. u.), Philochoros FHG I
396, ferner auf der Pnyx, hier regelmäßig, wenn es
nicht auf der Agora oder im Dionysostheater tagte,
bis zur demosthenischen Zeit, später nur bei
den Archaisien, Pollux VIII 132, im Dionysos-
theater, hier früher nur in bestimmten Fällen.
später allgemein, und endlich im Peiraieus, und
zwar im Dionysostheater, am Abhang des Munychia-
hügels, hier bei allen die Verfen oder See-
rüstungen und ähnliche Angelegenheiten betref-
fenden Beratungen. Wachstum Die Stadt Athen
I 320, II 6. 312 u. 6. Auf Inschriften begegnen
daher oft Wendungen wie *ἐκκλησία ἐν Διονυσίῳ*
oder *ἐν Πειραιῷ*, wofür ich auf Dittenberger
Syll. 2 495, 635 und Bull. hell. XVI 970 verweise.
Wie in Athen tagte auch in andern Städten die
Volksversammlung im Theater, wie in Milet, Dit-
tenberger Syll. 2 314, 46, Ephesos, Ancient greek
Inscriptions in the British Museum CCCLXXXI.
Rhodos, Cic. de rep. III 48, Syrakus, Eustin. XXII
2, 9. Auch in einem Tempel fanden Ekklesien
statt, wie in Arkesime auf Amorgos *ἐν τῷ ναῷ*
τοῦ Ἀρτέμιδος Ἀπόλλωνος, Athen. Mitt. XI 112 =
Dümmler Kl. Schriften II 510, womit man ver-
gleichen kann, daß auf Delos das *κοινὸν τῶν*
Τριῶν Ἡρακλειστῶν ἐμπόρων καὶ ναυκλήρων
seine *ἐκκλησία ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Ἀπόλλωνος* abhält,
CIG 2271 = Michel Recueil 998. Was man
unter dem Odysseion auf Ithaka, worin die *ε*.
tagte (Kern Inschriften von Magnesia 36), sich
vorzustellen hat, weiß ich nicht; so sehr das Odys-
seion zu Ithaka paßt, so wenig will es mir ein-
leuchten, daß es ein eigens für die Volksversam-
mlungen errichteter Bau gewesen sei, wie das Ek-
klesiasterion in Delos, übrigen wird wie in Athen
so auch in Halikarnass die Agora (Dittenberger
Syll. 2 10) als Versammlungsort des Volkes er-
wähnt. Bei den Bänden wird als Synedriolokal
der Amphiktionen die *Πυλία* und als das der

Phoker τὸ Φωκικὸν genannt; Pomtow Beiträge zur Topographie Delphis 74. Paus. X 5, 1.

Die Zahl der Teilnehmer an einer Volksversammlung war keine fest normierte und bestimmte, sondern jeder Bürger hatte das Recht der Teilnahme. In dem Symplitievertrag zwischen Stiris und Medeon (2. Jhd. v. Chr., IG IX 32) wird ausdrücklich festgesetzt: *εἰμὲν τοὺς Μεδεωνίου; πάντας Στιρίους ἴσους καὶ ἰσοῦσας καὶ ἀνεκκλησιάζειν καὶ συναρχουσιταίεσθαι μετὰ τὰς πόλιος*

τὰς Στιρίων. Und Bürger war wie in Athen so anderswo jeder, welcher von Vaters- und Muttersseite von Bürgern abstammte, ein bestimmtes Alter (meist wohl wie in Athen 18 Jahre) erreicht hatte und in die Bürgerrolle eingetragen war. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 42. In Sparta mußte jeder Besucher der Volksversammlung das 30. Lebensjahr überschritten haben, s. Gilbert Handb. d. griech. Staatsaltertümer I 55, das ist, soviel ich weiß, das einzige Beispiel, sonst bekannt, wie es scheint, jeder Grieche, sobald er volljährig war, auch das Recht, an der Ekklesie seiner Vaterstadt teilzunehmen. Freilich ist es fraglich, ob er es auch tatsächlich sofort nach der Volljährigkeitserklärung ausübte; in Athen wenigstens werden tatsächlich die Epheben wohl selten an den Ekklesien teilgenommen haben, weil sie noch militärisch ausgebildet wurden, das darf man wohl schließen aus Aristoteles Worten: *καὶ δὲσχη οὐτε διδύσασιν οὐτε λαμβάνουσι ἴνα μὴ πρόφρασις ἢ τοῦ αἵματος*, denn der Grund für die Nichtteilnahme ist doch in beiden Fällen derselbe. In der Praxis werden also die Bürger erst mit dem 20. Jahr an der Ekklesie teilgenommen haben. In einer Inschrift aus Ptolemais — Bull. hell. XXI 189 n. 3 — worin Prytauen wegen Wiederherstellung der Ordnung in der Volksversammlung be-

lobt werden, kommen auch *οἱ νεώτεροι καὶ οἱ ἄλλοι πολῖται* vor, aber abgesehen davon, dass der Text vielfach zerstört und keineswegs sicher hergestellt ist, wissen wir ja auch gar nicht, was für ein Lebensalter die *νεώτεροι* umfassen. Der Herausgeber Junguet setzt sie den *νέοι* gleich und vergleicht sie den athenischen Epheben, aber das ist doch ganz unsicher, in der Tat steht doch *νεώτεροι*, nicht *νέοι* auf dem Stein. Wenn aber gesagt war, daß jeder Bürger das Recht der Teilnahme an der Ekklesie hatte, so ist doch noch zu bemerken, daß dieser Bürger im Vollbesitz der politischen Rechte sein mußte; ausgeschlossen von Besuche waren alle, welche *ἄτιμοι* waren, welchen also die politischen Rechte entzogen waren. Und die *Atimie* konnte eine vollständige oder teilweise sein; zu der letzteren Kategorie gehörten die Staatsschuldner oder die Schuldner an Tempeln und Heiligtümern; wenn sie ihre Schulden bezahlt hatten, waren sie wieder *εἰπίμοι*. Dafür verweise ich auf die Inschrift von Oiantheia IGA 322 *ἀπὸ Λακῶν εἰμὲν ἔστε καὶ ἀπεισιγὴ τὰ νόμισα Ναυπακτικῆς*, wozu man vgl. *οὗσις δὲ καὶ ζαμίαν ὄρεσιν*

ἔστω ἔστω ἔστω καὶ ἀπεισιγὴ in der Labvadeninschrift Bull. hell. XIX 1. Keil Herrn. XXXI 515. Wenn also eine Ekklesie so viele Teilnehmer haben konnte als Bürger da waren und die Höchstzahl der Besucher nicht begrenzt war, so war auf der andern Seite eine Mindestzahl derselben an manchen Orten vorgeschrieben, welche zur gesetzlichen Beschlußfassung nötig war. Bekannt

ist auf delphischen Inschriften die Formel *σὺν ψήφοις ταῖς ἐνόμοις* oder *σὺν ψήφῳ τῇ ἐνόμῳ*, Bull. hell. XIV 136. XXIII 542 u. ö., wozu man noch vgl. Magnesia a. M. *ἑκκλησίας κυρίας γενόμενης ὑπὸ ἑξακοσίων*, Kern Inschriften 4. 5. 9—11. Hier waren also wenigstens 600 Stimmen nötig, und zwar offenbar in allen Fällen, während in Athen nur in gewissen Fällen wenigstens 6000 Stimmen abgegeben werden mußten, um einen gültigen Beschluß zu fassen. Diese Mindestzahl von 6000 Stimmen war erforderlich bei allen *ψηφίσματα ἐπὶ ἀνδρῶν*, so bei Bürgerrechtsverleihung, *ἀδεια* und Ostrakismos, Szanto Bürgerrecht 40.

Auf Inschriften finden sich folgende Zahlen von abgegebenen Stimmen. Athen 3461 gegen 155 Stimmen mit *Νεῖν' Ἐργῆμ. ἀρχ.* 1884, 165; in IG II 488. II 5, 489 d sind die Zahlen zerstört; Magnesia a. M. 4678, das andremaal 2113, das drittmaal 3580 (Kern Inschr. v. Magnesia 92 a. 92 b. 74); in Knidos Ancient Greek Inscriptions in the Brit. Mus. DCCLXXXVIII u. Kos, Paton-Hicks Inscriptions of Cos 884 sind die Zahlen weggebrochen; in Halikarnass im Rat 100, in der Ekklesie 4000 (Paton-Hicks Inscriptions of Cos 13) und 92 bzw. 1200 Bull. hell. XIV 96. Die Inschriften aus Anaphe, IG XII 3. 249 (95 Stimmen) und aus Aphrodisias, Bull. hell. IX 76 (200), beziehen sich auf Abstimmungen in der Bule. Leider ist aber das Material, welches uns die Zahl abgegebener Stimmen kennen lehrt, zu gering, um irgendwie Schlüsse daraus zu ziehen, es sei denn, daß man sich die sehr schwankende Zahl der an den Ekklesien Teilnehmenden daran veranschaulichen kann. Jedenfalls war die geringe Beteiligung wohl der Hauptgrund, daß in vielen griechischen Staaten ein Sold für den Besuch der Volksversammlungen eingeführt wurde, wie auch Aristot. *Ἀθ. πολ.* 41 animmt. Natürlich hatte der geringe Besuch der Ekklesien in allen den Fällen nachteilige Folgen für das ganze Staatswesen, in welchen, wie wir gesehen haben, eine Mindestzahl von Stimmen zur Fassung eines gesetzmäßigen Beschlusses erforderlich war. Wenn naturgemäß die Einführung des Soldes wie in Athen so auch in anderen Staaten den Armen und Ärmsten den Besuch der Volksversammlungen ermöglichte und damit das demokratische Element stärkte — *εἰς αὐτὸν γὰρ ἀνάγει τὰς κερσίας πάσας ὁ δῆμος ἑταροῦσιν* — sagt Aristoteles Pol. VII 2 —, so mag dies neben dem oben Angeführten ein weiterer Grund dafür gewesen sein. Jedenfalls finden wir außer in Athen auch anderswo das *ἐκκλησιαστικόν* eingeführt. In der zuerstgenannten Stadt betrug es anfangs 1 Obol, dann 3 Obolen, so Aristophanes Ekkl. 292. 300. 380. 392; Plut. 329 oder genauer anfangs 1 Obol, dann 2 Obolen, schließlich 3 Obolen, so Aristoteles *Ἀθ. πολ.* 41, während ebd. 42: *μοθοροροῦσιν δὲ πρῶτων ταῖς μὴ ἄλλας ἐκκλησιαστικῶν δραχμῶν. τῇ δὲ κερσίᾳ ἐντέτα (ὀβολοῦς)* stark verdrbt ist und durch die Einschubung von *μὴ ὁ δῆμος* nach *πρῶτων* nicht genügend geheilt scheint, da der Widerspruch alsdann mit cap. 41 bestehen bleibt; statt *μὴ ὁ δῆμος* ist etwa einzusetzen: *ὁ μὴ δῆμος τρεῖς ὀβολοῦς. οἱ δὲ πρῶτοι ταῖς μὴ ἄλλας ἐκκλησιαστικῶν δραχμῶν, τῇ δὲ κερσίᾳ ἐντέτα ὀβολοῦς.* In Iasos war auch ein *ἐκκλησιαστικόν* eingeführt, und hier empfangen deutlich

16 4 1
10 35

20

40

50

60

70

80

die Leiter der Ekklesie und neben ihnen die mit gewissen Geschäften zur Aufrechterhaltung der Ordnung und mit Auszahlung des Ekklesiastikons betrauten Neopoien mehr als die andern Teilnehmer: τοὺς μὲν προτιμᾶς καὶ τοὺς [γ]εωποίας ἐκάστον μὲνός τῃ νοτιμῆνί [λαβεῖν] θαλαμᾶς ἐκαστὸν ἰσθλασκοντα ἐκκλησιαστικόν, τοὺς δ' ἄλλους τιμωροὺς (?) ἐκάστον μὲνός ἐστὶ ἰσθλασκόν, Bull. hell. VIII 218 = Journ. Hell. Stud. VIII 103. Diese Herstellung trifft im ganzen wohl das Richtige, mögen im einzelnen auch neue Funde uns eines Besseren belehren. Klar ist ja der Gegensatz zwischen den Beamteten und den gewöhnlichen Besuchern der Volksversammlung, klar auch, dass für die ersteren ein höherer Betrag ausgesetzt ist, als für die letzteren, klar auch die Verschiedenheit des Termins der Auszahlung; der sechste Tag jeden Monats ist in Iasos der Tag der regelmäßigen Ekklesie, s. o. Nach dieser Analogie darf man wohl auch in Athen einen höheren Betrag für die Leiter als für die Besucher der Ekklesie voraussetzen und unter dieser Voraussetzung auch die angeführte Aristotelesstelle anders ergänzen, als man gewöhnlich zu tun pflegt. Außer in Athen und Iasos gab es auch in Rhodos einen Ekklesiastensold, Aristot. Pol. VIII 5. Cic. de rep. III 48, der das griechische Ekklesiastikon *conventicium* nennt.

Um nun Nichtberechtigte vom Besuch der Volksversammlung fernzuhalten, was aus sich immer wichtig und nötig war, eine erhöhte Bedeutung aber noch gewann seit der Einführung des Ekklesiastikons, waren in verschiedenen Staaten verschiedene Beamte bestellt. In Iasos waren die Neopoien, je einer für jede Phyle, damit betraut, von jedem Besucher eine Marke entgegenzunehmen und alle abgebenen Marken in ein neben ihnen stehendes *κεβύτιον* zu werfen, das versiegelt war und von denen jedes den Namen einer Phyle trug. Das nach dem Schluß der Ekklesie entsiegelte und geleerte Gefäß ergab also Zahl und Namen der Teilnehmer — es versteht sich von selbst, daß die Marke den Namen des Besitzers trug, vgl. ὁ γεωποίας κατεσθὼ τὰ ὀνόματα παιρῶθεν, die er doch wohl abgeben haben wird — und die darin gefundenen Marken galten als Ausweis für den Besuch der Ekklesie und als Legitimation für den Empfang des Soldes, Bull. hell. VIII 218 = Journ. Hell. Stud. VIII 103. Ähnliche Einrichtungen haben natürlich überall bestanden. Mit 50 der Kontrolle der zur Volksversammlung Kommenden waren in Athen die sechs *ληξιαρχοὶ* und die 30 Beigeordneten, die *συλλογεῖς τοῦ δήμου* oder die *τράκοντα* des Pollux, eine Kommission aus je drei Mann aus jeder Sektion des Rates, betraut; Köhler Athen. Mitt. VII 103. Dieselbe Kommission verteilte auch die Marken, die *σύμβολα*, welche bei dem Besuch der Ekklesie von ihren Inhabern abgegeben wurden, um später beim Auszahlen des Ekklesiastikons als Legitimation zu dienen, IG II 872 mit Köhlers Bemerkungen a. a. O., vgl. Wiener Studien 1881, 209. Wer die Marke in Empfang nahm, die Ekklesie aber nicht besuchte, wurde bestraft: *ληξιαρχοὶ . . .* unter Assistenz der *τράκοντα* (das sind die eben erwähnten *συλλογεῖς τοῦ δήμου*) *τοὺς μὴ ἐκκλησιαστικὰς ἐξήμιον και τοὺς ἐκκλησιαστικὰς ἐξήμιον* sagt Pollux VIII 104.

Eigentümlich war den griechischen Ekklesien, gegenüber den römischen Comitien, daß die Teilnehmer an denselben saßen. Das hebt Cicero pro Flacc. 16 besonders hervor: *Gracorum autem totae respublicae sedentis conitionis temeritate administrantur . . . cum in theatro* (wo die Volksversammlung tagte) *imperiti homines rerum omnium rudes ignarique conederant . . .* Schon in der heroischen Zeit saß man in der 10 Volksversammlung und ebenso auch überall in der späteren Zeit. Curtius Griech. Geschichte I 3 172 zwar behauptet, daß in Sparta die Volksversammlungen stehend abgemacht seien; aber nach Thukydides Beschreibung der Vorgänge einer solchen Ekklesie kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Curtius Ansicht verkehrt ist. Denn ausdrücklich legt er (I 87) dem Präsidenten Steneklaidas die Worte in den Mund: *ὄρα μὲν ἑωὺν δοκοῦσι λέλεισθαι ἀσπονδαί . . . ἀναστῆτω ἐξ ἐκείνου τὸ χωρίον* *ὄρα δὲ οὐ δοκοῦναι, ἐς τὰ ἐπιθάτρα* und ihnen entspricht genau das Folgende: *ἀναστάντες δὲ διέστρασαν* — also die Spartaner erhoben sich von ihren Sitzen und traten dann auf die eine oder andere Seite, je nachdem sie für oder gegen den Krieg waren. Damit fällt denn auch Curtius in den Attischen Studien I 56 u. 6. geäußerte Ansicht, daß das Sitzen in der Ekklesie in demokratischen, das Stehen in derselben in monarchischen oder aristokratischen Staaten üblich gewesen sei. Eingehend hat darüber W. Vischer Kl. Schriften I 402 gehandelt. Interessant und einzig in ihrer Art ist eine Inschrift aus Arkesine auf Amorgos (Dämmler Kl. Schr. II 510 = Athen. Mitt. XI 112), worin es heißt von dem Präsidenten der *ἑνομοῦ ἐκκλησία: ἀναστῆσθε εἰπετε*, worauf einige Worte seiner Rede folgen.

Die Versammelten saßen in Athen ohne Rücksicht auf die Phylen, zu denen sie gehörten, also wie sie kamen oder wie sie wollten. Nur bei den 40 Versammlungen, in denen Beschlüsse, worüber man mit Stimsteinen abstimmte, gefaßt wurden, fand eine Sonderung nach Phylen statt, wofür ich auf Busolt Staatsaltert. 259 und Fränkel Ztschr. f. Numism. III 386 verweise. Dies gilt für Athen. In Ephesos dagegen tagte die Volksversammlung im Theater und hier waren jedenfalls im 2. Jhd. n. Chr. den einzelnen Phylen einzelne Keile — *οείδεις* — des Zuschauerraumes zugewiesen. Ancient greek Inscriptions in the Brit. Mus. CCCCLXXXI. DXCIV = CIL III 6065, vor allem aber Österr. Jahresh. II Beibl. 44. Auch in Iasos — Bull. hell. VIII 218 = Journ. Hell. Stud. VIII 104 — scheint man phylenweise gesessen zu haben, jedenfalls waren hier bei den Volksversammlungen Urnen, jele mit dem Namen einer Phyle bezeichnet, aufgestellt und jeder Teilnehmer gab seine Marke dem Neopoios seiner Phyle, der sie dann in die Urne warf.

Die Volksversammlungen fanden meist früh 60 am Morgen statt. Für Athen steht das durch zahlreiche Zeugnisse fest, Aristoph. Thesm. 376: Eccl. 20. 85. 291; Ach. 20, was Plat. leg. XII 961 B bestätigt: *οὐδὲ ὄρθριον εἶναι τὸν σύλλογον*. Aus andern Staaten steht mir für diesen Brauch nur ein Zeugnis zur Verfügung, nämlich in Iasos heißt es in der bereits besprochenen Inschrift, welche den Empfang des Ekklesiastensoldes regelt: *καὶ ταῖς [ἐκκλη]σίαις ἐκτιθῆναι ἅμα τῇ ἡμέρῃ*

κεράμιον, und dies *ἅμα τῇ ἡμέρῃ* wird unmittelbar darauf durch *ἅμα τῷ ἡλίῳ ἀνατίλλοντι* erläutert. Bull. hell. VIII 218 = Journ. Hell. Stud. VIII 103. Die Volksversammlung, welche in Athen nach der Arginensenschlacht mit dem Schicksal der Feldherren sich beschäftigte und nach Xen. hell. I 7, 7 abgebrochen wurde, *τότε γὰρ ὄντι ἦν καὶ τὰς χεῖρας οὐκ ἂν καθέωρον*, kann sehr wohl am frühen Morgen begonnen haben. Schon in homerischer Zeit war die Abhaltung einer Volksversammlung am Nachmittag etwas Ungewöhnliches und Ordnungswidriges. Od. III 137.

In Athen wurde kurz vor dem Beginn der Volksversammlung ein *σμητεῖον*, wohl eine Fahne, da wo dieselbe stattfinden sollte, aufgezogen. Aristoph. Thesm. 277. Suid. s. *σμητεῖον*. Die Volksversammlung selbst begann — nachdem vorher die Prytanen über ihren voraussichtlich guten Verlauf durch dargebrachte Opfer sich vergewissert hatten, *τὰ πρὸ τῶν ἐκκλησιῶν ἔθνον* heißt es auf Inschriften; bei einem schlechten Ausfall der Opfer konnte sie natürlich nicht abgehalten werden — mit einem religiösen Akt. Unter Vortritt eines priesterlichen Beamten, des *περιστιαρχος*, wurden geschlachtete Ferkel um das versammelte Volk herumgetragen und mit ihrem Blut die Sitze besprengt. Suid. s. *περιστιαρχος*. Harpokr. Poll. VIII 104. Aristoph. Ekkl. 128; Acharn. 43. Aeschin. I 23. Nach dem Peristiarchos schritt der Herold mit Räucherwerk, dann erst eröffnete er die Versammlung mit einem Gebet an die Götter um Segen für die, welche Gutes raten und das Wohl des Landes fördern, und mit einem Fluch über die, welche Tyrannis für sich oder andere erstreben, die Psephismen und Gesetze aus eigenmächtiger Absicht ändern, die Eide übertreten, den Feinden *ἀπόρητα* verraten, die Meder ins Land bringen und Münze und Maße fälschen. Eine freie Nachbildung dieser *ἀνά* bei Aristoph. Thesm. 295f., dazu v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 443.

Das meist vorkommende Wort für das Leiten der Verhandlungen in der Volksversammlung ist *ἐπιστατεῖν*. So heißt es in Athen regelmäßig vor Euklid und auch noch einige Zeit nach Euklid *ὁ δέσται ἐπιστάει*. Auch in andern Staaten ist dies Wort in diesem Sinne üblich wie Kos, Herzog Koische Forschungen nr. 3; Astypalaia IG XII 3, 169. 170; Aigiale Dittenberger Syll.² 255. Bull. hell. VIII 450. XXIII 392 nr. 2; Zeleia Athen. Mitt. VI 229 = Dittenberger Syll.² 154; Skepsis Österr. Jahresh. III 54; Kyzikos Athen. Mitt. VI 121; Kyme Michel 511 u. 6. Neben *ἐπιστατεῖν* kommt in demselben Sinne sehr oft *ἐπιηγήσειεν* oder *ἐπιηγήσεισθαι* vor, das von einer markanten Tätigkeit des Vorsitzenden, dem Abstimmenlassen, ausgehend allmählich eine allgemeinere Bedeutung erhielt. In Athen ist die Formel *τῶν προέδρων ἐπιηγήσειεν*, seit 378/77 v. Chr. beginnend, seit 347/46 regelmäßig, bis sie seit 319/18 durch den Zusatz *καὶ συμπρόδορον* erweitert wird, Hartel Studien zum attischen Staatsrecht 16. In andern Städten kommt gleich falls *ἐπιηγήσειεν* vor, wie Delos Bull. hell. XX 504f.; Orchomenos IG VII 3172; Oropos Bull. hell. XV 490. Ἐφημ. ἀρχ. 1892, 46 nr. 74; *ἐπιηγήσεισθαι* Anaphe IG XII 3, 247; Thera ebd. 326; Aigiale Bull. hell. XV 573. 584. Athen. Mitt. X

117 (alle drei aus der Kaiserzeit). Seltene Ausdrücke sind für diesen Begriff: *ἀγορανομίη*, Larissa, Athen. Mitt. VII 61 und B. Keil Herm. XXXIV 196, wohl herzustellend Phalanna, Athen. Mitt. VIII 107; *ἐπιηγήσειεν τῆς ἐκκλησίας*, Istros, Arch. epigr. Mitt. VI 36 nr. 78 = Dittenberger Syll.² 325, vgl. die *ἐπιηγήσει τῆς βουλῆς*; *προστατεῖν τῆς ἐκκλησίας*, Lamia, Athen. Mitt. VII 364 nr. 23; Hypata, Collitz Dial. Inscr. II 1435; *τῶν τε ἀρχόντων πάντων καὶ τῆς βουλῆς προκαθήμενός καὶ τοῦ δήμου παντός*, Arkesine, Athen. Mitt. XI 112 = Dömmler Kl. Schriften II 510. Auch das auf peloponnesischen Inschriften begegnende *ἀρχήνεν*, Mykenai, Ἐφημ. ἀρχ. 1887, 155 = Dittenberger Syll.² 271 und Argos, IG XII 3, 1259 wird in dem Sinne gebraucht, daß damit der Vorstand eines Kollegiums oder der Leiter einer Versammlung bezeichnet wird. Das ist ganz klar auf einem der Hera Argeia geweihten Telamon, worauf auf *λαομαμόνεος τοῖδε* vier Namen, je einer aus jeder Phyle, folgen und hinter dem ersten Namen *ἀρχήνεν* steht; das ist doch sicher der Vorsitzende des Hieronammonenkollegs, IG IV 517 = Papers of American School at Athens VI 283. Nach dieser Analogie fasse ich Dittenberger Syll.² 271 = IG IV 497 *ἁλιαία ἔδοξε ἑταίρια τὸν Μακαρίων* Datum *ἀρήνεν* *δαμιοῦρον* *Δελφίων* so, daß Delphion als *Damiurg* (also *δαμιοῦρον*) ist Partizip. nicht Genetiv pluralis der mykenischen Haliaia vorsaß. Auch IG XII 3, 1259 ist so zu erklären, daß *ἀρήνεν* *Λίων* *βωλῆς* *σεντίας* zusammengehört; *ἀρήνεν* kommt noch IG IV 498. 553. 616. 923 vor, ohne daß sich Näheres über seine Bedeutung daraus ergäbe, s. noch Fränkel S. Ber. Akad. Berl. 1898, 637.

Befugnisse des Vorsitzenden. Aristoteles *Ἄθ. πολ.* 44 beschreibt dieselben folgendermaßen: *οἱ δὲ (nämlich die προέδροι) παραβαθόντες (nämlich τὸ πρόγραμμα) τῆς τε εὐκοσμίας ἐπιμελοῦνται, καὶ τὰς χειρονομίας κρινοῦσιν, καὶ τὰ ἄλλα πάντα διοκοῦσιν καὶ τοῦ ἀπειναί κέρειο εἶναι*. Das Recht der Einberufung stand in Athen den Prytanen zu, vgl. neben Aristoteles a. a. O. die Inschriften, worin dieselben wie für die Darbringung der ihnen obliegenden Opfer, so für die *οὐλογῆ* *τῆς βουλῆς*; *καὶ τοῦ δήμου* belobt werden, IG II 390. 392. 408. 417. 425. 426. 431. 459. Ἐφημ. ἀρχ. 1890, 151. Da die athenischen Proedren nur ein Teil der Prytanen sind und erst seit dem Anfang des 4. Jhdts. für die jeweilig stattfindenden Versammlungen des Rates, wie des Volkes erlost zu werden pflegen, so darf man das Recht, eine Volksversammlung einzuberufen, dem mit der Leitung derselben amtlich betrauten Organ zuschreiben. So war es in Athen, so war es auch in den andern griechischen Staaten. Der gangbare Ausdruck für „einberufen“ ist *σινάγειν τὴν βουλὴν* oder *τὸν δῆμον*, so Aristot. a. a. O. Poll. VIII 96, ebenso in Eleutherna (Kreta), Bull. hell. XIII 47 nr. 1; Olbia, Dittenberger Syll.² 226; Milet, Dittenberger Syll.² 314; Arkesine auf Amorgos, Bull. hell. XV 595 nr. 17; Derriopos in Makedonien *Σύλλογος* *Φιλοκλ. ἐν Κορινθ.* VI/189 (1. Jhd. n. Chr.); bei den Achaern, IG VII 411 = Dittenberger Syll.² 308 u. Polyb. XXIX 9; bei den Labyaden in Delphi, Bull. hell. XIX 1. Seltener ist *ποιεῖν ἐκκλησίαν* wie Demosthenes XXI 8 und XXIV 20,

von den Prytanen gesagt, und bei der Phratric der Labyaden in Delphi, Bull. hell. XIX 1; vereinzelt ἀδοξαία ἐκκλησία in Athen von dem Strategen gesagt, IG III 38.

Die Einberufer sind in Athen wie gesagt die Prytanen, in Olbia die Archonten, in Eleutherna die Kosmoi (nach sicherer Ergänzung, wie aus dem Zusammenhang der Inschrift hervorgeht), in Derriopos die Politarchen.

Die nächste, den Leitern der Volksversammlung obliegende Pflicht ist die Aufstellung eines Programms für die Verhandlungen, das, wie wir es aus Athen wissen, einige Tage vorher bekannt gegeben werden mußte, und die Sorge für die richtige Erledigung der zur Verhandlung stehenden Gegenstände, *ἐπιβλῶν ὅν δὲ χρηματίζειν προτιθίσαι καὶ τὰς χειροτονίας κρῖνοναι* sagt Aristoteles; sie stellen also die im Programm genannten Gegenstände der Reihe nach zur Debatte und, was aufs engste damit verbunden ist, führen eine Abstimmung darüber herbei, sobald die Debatte geschlossen ist. Diese beiden Seiten der präsidentialen Tätigkeit finden sich oft auf Inschriften vereint, für die erstere derselben ist *προτιθέναι*, für die zweite *ἐπιψηφίζεν* oder *ἐπιψηφίζεσθαι* das legale Wort. In Arkesine auf Amorgos heißt es: *ἐάν δὲ ὁ πρίτανος προτιθῆ ἢ ἐπιψηφίσῃ καὶ μηδὲ πρίτανος προτιθῆτω μηδὲ ἐπιψηφίσῃτω*, Bull. hell. XII 230; *Μύλας καὶ μήτε προτιθέναι μήτε ἐπιψηφίζεν μηδένα*, Dittenberger Syll.² 95; *Τεὸς ἦν δὲ ἢ ἄλλος τις ἄρχων ἢ ἰδιώτης εἴπῃ ἢ πρῆξῃται ἢ προθῆ ἢ ἐπιψηφίσῃ usw.*, CIG 3059 = Bull. hell. IV 114. In Chalkedon kommt in diesem Sinne *προσωμιμῶν* vor: *ὅς δὲ καὶ εἴπῃ ἢ προσωμιμῶσῃ ἢ ἐν βουλῇ ἢ ἐν δαίμῳ*, Collitz Dial. Inscr. 3052. 3052a.

Das *προτιθέναι*, also das zur Debatte Stellen, findet sich auch inschriftlich in Mytilene, *περὶ ὧν ὁ ἀνωτάτος προτιθῆται προσταξίας τὰς βόλλας*, IG XII 2, 15 (darnach wohl 18 und 5 zu verbessern); 40 *Κερῖον τὸν ἱεροῖν τὸν λόγον προθῆναι περὶ προθῆνῶν*, Bull. hell. XIII 400; ähnlich sagt Aristophanes in den Ekklesiastzen 397 *γνώμας περὶ σωτηρίας τῆς πόλεως προθῆναι*; vgl. 401 *καὶ ταῦτα περὶ σωτηρίας προκείμενα*. Hierher gehört vor allem, daß in Athen die Proedren es sind, welche mit dem Vorlegen der *προβουλευματα* des Rates in der Ekklesie betraut werden, wofür vereinzelt wie IG II 47, 76 *προθῆναι*, meist aber *χηματῖσαι* gebraucht wird. In Iasos 50 heißt es *ἀνωτάτων γνώμῃ περὶ ὧν ἐπιβλῶν Δημογέρας* oder *περὶ ὧν ἐπιβλῶν προσταίας καὶ στρατηγός*, Bull. hell. VIII 454. XIII 23, wo also klärlieh der Antrag von andern Leuten beantragt ist, während dessen Einbringen in die Ekklesie den Prytanen, also den Präsidenten derselben zusteht. Daher ist der Vorsitzende der Volksversammlung oft zugleich auch derjenige, welcher die vom Rate eingebrachte Vorlage beim Volke einführt und sie bei ihm vertritt, wofür das meist 60 vorkommende Wort *εἶπεν* ist. Larissa ἀγορανομίτος *Ἀλεξάνδρον περὶ ἴσον*, *Ἀλεξάνδρον λῆξαντος*, Athen. Mitt. VII 64, 40 (vgl. o.). Arkesine auf Amorgos, Dümmler Kl. Schriften II 510; Kyme, Bull. hell. XII 360 *τῶν γνώμων εἶπεν Ἀριστογείτων* *Πρωκλειδῶν τῆ ἐκκλησίᾳ εἰσάγειν Ἀριστογείτων* *Πρωκλειδῶν*; Olbia οἱ ἄρχοντες καὶ οἱ ἐπιτά *εἶπεν*, vgl. mit Z. 84 *τῶν δὲ ἄρχοντων ἀναγα-*

γόντων ἐκκλησίαν, Dittenberger Syll.² 226; Oropos, IG VII 378 *Σωσθένης Εὐθροδίμων εἶπεν* *... ἐπιψηφίσεν Σωσθένης Εὐθροδίμων*.

Die Tätigkeit des Vorsitzenden, welche darin besteht, daß er einen Gegenstand zur Abstimmung bringen läßt, wird wiederholt auf Inschriften erwähnt. Neben dem oben besprochenen Wort *ἐπιψηφίζεν* kommen dafür auch andere Wendungen vor. In Athen *δοῦναι δὲ τὴν φήσιν τῷ δήμῳ περὶ ... τοῖς πρίτανος* Dittenberger Syll.² 161. 179 u. 6.; Andania οἱ δαμογροί *... ἀποδόντω τῷ δήμῳ χειροτονίας* Le Bas-Foucart 326a; Samothrake *τοὺς πριστάτας ... ἀντιλέσαι καὶ τὴν ψηφοφορίαν* Athen. Mitt. XXV 118; Magnesia a. M. *ποιῆσαι τὴν ψηφοφορίαν* Kern Inschriften 92a. b, wo es auf zwei Inschriften für denselben Mann das einermal die *πρόδοροι*, das andermal die *ἀρχοντες* tun sollen und wohl mit Hiller v. Gaertringen Athen. Mitt. XIX 10 unter *ἀρχοντες* die jeweilig Beamteten, also hier die *πρόδοροι*, zu verstehen sind.

Weiter liegt den Präsidenten die Sorge für einen geordneten und ungestörten Verlauf der Versammlung ob: *τῆς ἐκκοσμίας ἐπιμελοῦνται* sagt Aristoteles a. a. O. und Aischines läßt 134 *τοὺς νόμους τοὺς περὶ τῆς ἐκκοσμίας κειμένους τὸν ἄρχοντα* verlesen. Diese Gesetze enthielten gerne Vorschriften und gaben dem Leiter der Verhandlungen das Recht, jede Unterbrechung und Störung derselben zu ahnden und mit einer Strafe bis zu 50 Drachmen, ja in schwereren Fällen bis zu 500 Drachmen zu belegen. Belegstellen und weitere Ausführung findet man bei Schoemann Attischer Prozeß 718. So war es in Athen. In anderen Städten war es ebenso, obwohl nur vereinzelt Zeugnisse uns dafür zur Verfügung stehen. In Syrakus hält Dionysios eine Rede in der Ekklesie, *τῶν δὲ ἀρχόντων ἐπιμύσαντων τὸν Λυσίουσιν κατὰ τοὺς νόμους ὡς θεομβόντα*, Diodor. XIII 91, 4. In Ptolemais in Ägypten werden die Prytanen, also die Leiter der Volksversammlung, gelobt, weil sie die darü überhand nehmenden Veranordnung gesteuert haben: *ἐπίστραψαν τῆν κοινονομίαν καὶ ταραχῇ τοῖς ἐκ τῶν νόμων ἐπιμίους*, Bull. hell. XXI 189 nr. 3. Also hier wie in Athen und Syrakus werden ausdrücklich Gesetze erwähnt, welche für Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe in der Ekklesie erlassen sind. Auch bei der Phratric der Labyaden in Delphi, welche ihre Ordnungen denen des Staatswesens, von dem sie nur ein Teil ist, unverkennbar nachgebildet hat, ist sowohl auf das Fehlen als auf die Ruhestörung in der Versammlung eine Strafe gesetzt, s. Bull. hell. XIX 1 und B. Keil Herm. XXXI 514. In diesen Zusammenhang gehört meines Erachtens auch die Inschrift bei Schliemann Ilios 704, verbessert herausgegeben Athen. Mitt. XXIV 451: *ἐπιμύσαντων ἐπὶ τῶν πρῶτων τῶν ποιοῦντων*, was oft wiederkehrt mit Angabe der Strafsomme. Nach Brückner wären die ilischen Leute bestraft wegen Fehlens in der Ratversammlung; dagegen spricht aber bei *Ἐργόφιλον* der Zusatz *παρὸς*; *οὐ ὄν χρηματίζων*, der anzeigt, daß er keinen Vater hatte, also wohl Sklave, Metäke oder dgl. war, und der mir bei einem Ratsherrn ganz unmöglich scheint, gerade wie bei jedem berechtigten Besucher der Ekklesie. Das müßten Vollbürger sein, also Leute, die einen Vater hatten

und bei denen man nicht sagen konnte *παρό-
θεν ἂν χρηματίσθαι*. Dieser Zusatz weist meines
Erachtens darauf hin, daß jedenfalls Ergophilos
seine Strafe einem unberechtigten Eindringen in
die Ekklēsie verdankte. Die — mit einer nur
scheinbaren Ausnahme, wo drei Leute jeder sechs
Stateren Strafe zu zahlen hat, was sich daraus
erklärt, daß das strafbare Vergehen an drei
verschiedenen Tagen, also dreimal nacheinander, sich
wiederholte — immer gleiche Strafsumme von
zwei Stateren weist darauf hin, daß auch das
Vergehen bei den anderen Leuten das gleiche war
wie bei Ergophilos — also, wie ich meine, das
unbefugte Eindringen in die oder die unberech-
tigte Teilnahme an der Ekklēsie. Während bei
Ergophilos das Fehlen des Vaternamens uns einen
Fingerzeig gibt, lassen sich bei den übrigen Be-
strafte, die alle einen Vaternamen hatten, also
offenbar Bürger waren, verschiedene Gründe nam-
haft machen, weshalb sie von der Teilnahme an
der Ekklēsie ausgeschlossen waren, wie dauernde
oder zeitweise Atimie u. dgl.

Eine Reihe sonstiger noch den Leitern der
Volksversammlung obliegender Geschäfte — Ari-
stoteles sagt sehr allgemein *καὶ τὰ ἄλλα πάντα
διοικοῦσιν* — lernen wir gelegentlich aus den In-
schriften kennen. Dahin gehört die Einführung
der Gesandten fremder Staaten, der Proxenoí, der
Bittenden aller Art in die Ekklēsie. In Athen
tun dies die Proedren, Dittenberger Syll. 2 57; 30
in Magnesia die Proedren, Kern Inschriften 7 b =
Dittenberger Syll. 2 480; in Aigiale auf Amor-
gos die Prytanen, Bull. hell. XXIII 392; in Eleu-
therna die Kosmoi. Bull. hell. XIII 47. In Eretria
Ἐρημ. ἀρχ. 1887, 77 nr. 1 heißt es in einem
Proxenedekret: *καὶ τὴν ἀρχὴν τὴν αἰεὶ προκα-
θημένην ἐπιμελεῖσθαι αὐτοὶ ἐπιρὶ ἂν ἂν αἰεὶ δέ-
ηται καὶ προάγειν ἂν τε πρὸς βουλὴν ἂν τε πρὸς
ἄμυνον βουλήται προαίεσαι*. Schließlich mußten
sie die Versammlung schließen, *λύειν*. Das ge-
schah, wenn die Tagesordnung erschöpft war, oder
wenn wegen Ruhestörung und Unordnung ein ge-
ordneter Gang der Verhandlung nicht mehr mög-
lich schien (s. das Gesetz bei Aesch. I 35), oder
wenn Naturereignisse, *διοσημία*, wie Blitz, Donner,
Regen, Sonnenfinsternis, Erdbeben u. dgl. ein-
traten, bei denen zu verhandeln verboten war.
Dies steht für Athen fest, aus anderen Städten
fehlen meines Wissens direkte Zeugnisse, aber
gewiß ist es ebenso gewesen.

Der Strafbefugnis, welche den Präsidenten
griechischer Volksversammlungen eingeräumt war,
entspricht es, daß sie selbst straffällig wurden,
wenn sie nicht das taten, was sie gesetzlich tun
 mußten. Aus Demosthenes XXIV 8 erfahren wir,
daß die Prytanen, welche nicht *κατὰ τὰ γεγραμ-
μένα* die Ekklēsie beriefen, 1000 Drachmen, die
Proedren aber, welche die Versammlung nicht
κατὰ τὰ γεγραμμένα leiteten und nicht das auf die
Tagesordnung stellten und zur Abstimmung
brachten, wozu sie gesetzlich verpflichtet waren,
deren 10 000 als Strafe zahlen mußten, womit
IG II 115 b = Dittenberger Syll. 2 137 über-
einstimmt. In Chalkedon mußte gleichfalls sowohl
derjenige, welcher einen ungesetzlichen Antrag
stellte, als auch der Vorsitzende, welcher denselben
zur Debatte und Abstimmung zuließ, 1000 Drachmen
Strafe zahlen, Collitz Dial. Inscr. 3052. 3052 a.

Soweit über die Befugnisse des Präsidenten
der Ekklēsie. Eine genauere Durchmusterung des
Vorhergehenden ergibt, daß die verschiedensten
Namen für denselben üblich waren: Prytanen,
Proedren, Archonten, Kosmoi, Strategen, Da-
niurgoi usw. Nun ist es ja bekannt genug, daß
oft mit demselben Namen ganz verschiedene Funk-
tionen der staatlichen Tätigkeit in verschiedenen
Städten Griechenlands bezeichnet werden — Pry-
tanen in Athen und Korkyra z. B. sind ganz
verschieden von einander. Wir werden also uns
nicht an die Namen halten können, wenn wir
im folgenden festzustellen uns bemühen werden,
welcher Art das Amt des Präsidenten in einer
griechischen Ekklēsie war. Man kann wohl als
Grundsatz aufstellen, daß nirgendwo auf grie-
chischem Boden der Präsident aus der Versamm-
lung selbst heraus gewählt oder erlost wurde;
das ist ganz unerhört. Vielmehr wurde derselbe
jedesmal, wenn die Ekklēsie tagte, ihr von einer
anderen staatlichen Körperschaft gestellt; zu den
Funktionen eben dieser Körperschaft gehörte auch
die Leitung der Volksversammlung. Daraus er-
gibt sich weiter der Grundsatz, daß die Vorsteher-
schaft der Ekklēsie zeitlich von kurzer Dauer war.

Es ist ja bekannt, daß in Athen aus dem Rat
der 500 für die Dauer des zehnten Teils eines
Jahres eine Phyle die Führung der laufenden Ge-
schäfte übernahm. Diese Phyle heißt *πρυτανει-
ούσα* und die ihr angehörenden Buleuten hießen
Prytanen, ihnen lag die Pflicht ob, Rat und Volks-
versammlung einzuberufen und das Präsidium
in beiden Körperschaften zu führen. Der Epi-
states der Prytanen war zugleich Präsident der
Bule und auch, wenn sie tagte, der Ekklēsie. Im
4. Jhdt. v. Chr. übernahm dann statt der Pry-
tanen ein Kollegium von 9 Proedroi den Vorsitz
und die Geschäftsführung in der Volksversamm-
lung, und der *ἐπιστάτης τῶν προέδρων* ist fortan
ihr Präsident. Das Wesen der Sache wurde durch
diese Änderung nicht berührt; an die Stelle eines
fünfzigköpfigen Kollegiums trat ein neunköpfiges,
das nach wie vor aus dem Rate hervorging, und
mochte der Prytanenvorsteher oder der Proedren-
vorsteher der Ekklēsie präsidieren, immer trat er
von diesem Amt zurück, sobald er die Versamm-
lung geschlossen hatte (s. u.). Analoge Ein-
richtungen wie in Athen selbst finden sich auch
in seinen Kleruchengemeinden: die prytanierende
50 Phyle und die aus den Prytanen erlosten Proedren
in Delos Bull. hell. XVI 374 nr. 2 aus dem
J. 130 v. Chr. 370 nr. 1. X 35 nr. 19 = XIII
245. I. Jhdt. v. Chr. 37 nr. 25. XIII 409, so
in Hephaistia IG II 409 mit Wilhelms Resti-
tutionen Arch.-epigr. Mitt. XVII 39. Auch in
Magnesia a. M. gab es Proedroi, ein Kollegium
von mehreren Personen, dem vor allem die Lei-
tung der Volksversammlungen obliegt, daher die
auf magnetischen Inschriften des 3./2. Jhds. v. Chr.
überaus oft vorkommende Formel: *προέδρων ἐπι-
στάτης δέ δεινα* und der an sie gerichtete Auftrag in
einem Psephisma: *ἐπάγειν δ' αὐτοὺς τοῖς προέδρων
εἰς τὴν ἐκκλησίαν* und die durch sie vorgenommene
Psephophorie, Kern Inschriften von Magnesia 7.
74. 92 a. b. Da hier wie in Athen der die laufenden
Geschäfte besorgende Ausschuß des Rates eine
ganze Phyle war, so darf man auch die Proedren
nur mit der Geschäftsführung des Vorsitzes in

dem Rat und in der Volksversammlung betraut sich denken, Kern Inschriften 2—6, 9—11, 13—15. In Milet waren ähnliche Einrichtungen; eine prytanierende Phyle, wechselnde (τοὺς ἀεὶ καθισταμένους) Prytanen sind bekannt S.-Ber. Akad. Berl. 1901, 904. Revue de philol. XXIV 245. Dittenberger Syll.² 314. Ein *ἄρχημα πρυτανικόν* wird in den Rechnungen des didymäischen Tempels erwähnt, s. Hausoullier Revue de philol. XIII 7. In der römischen Zeit ist hierin eine Änderung eingetreten; jedenfalls in der Kaiserzeit gab es sechs Prytanen mit einem *ἀρχιπρυτανίαι* an der Spitze. Diese Prytanen der Kaiserzeit sind offenbar nicht mehr dem Rate entnommen, also eine für eine kurze Zeit mit der Geschäftsführung betraute Ratsabteilung, sondern sind Magistrate; das ist zu schließen aus dem auf sie angewandten Wort *ἀρχή* (bzw. *αναρχόντων*) und namentlich aus der beim Archiprytaxis zugefügten Iterationsziffer (*ἀρχιπρυτανίδος τὸ β'*), die durchaus den Magistraten eignet, aber bei den Prytanen, welche als Ratsherren mit der Leitung der Ekklisie betraut werden, unerhört ist. Belege sind CIG 2878 = Le Bas 212. Revue archéologique XXVIII (1874) 110, 111. Revue de philol. XIX 131. In Kyzikos andererseits bestand die Kaiserzeit hindurch von frühester Zeit an ein monatlich wechselndes Prytanenkollegium, das, wie in Athen, phylenweise erlost wurde. Die Zahl desselben schwankte, teils 51 teils 42 finden sich; die reguläre Zahl war wohl 50 (51 ist wohl ein Irrtum, 42 wohl, weil acht Prytanen an dem betreffenden Akte teilzunehmen verhindert waren). In der nachhadrianischen Zeit tritt eine Änderung ein, insofern von da abwärts nicht mehr eine Phyle eine Prytanie bildet, sondern zwei Phylen zusammen eine Prytanie ausmachen. Daß diese Prytanen mit der Leitung der Ekklisie betraut waren, ergeben die Präscripte der Psephismen. *Ἐκκλησιᾶς φιλολ. Σύλλογος* XVII (1889) παράρτημα 4 nr. 2. Athen. Mitt. VI 42. XIII 304. XVI 437. XXVI 121. CIG 3661—3664.

Derartige von Monat zu Monat wechselnde Ausschüsse des Rates mit dem Namen *πρυτανίαι* sind weiter bezeugt in Delos (natürlich zur Zeit seiner Selbständigkeit) *πρυτανίαις οἱ κατὰ μῆνα* Bull. hell. VI 6; wie in Athen der Vorstand der Prytanen den Schlüssel zum Staatsschatz und zum Archiv bewahrte, so konnte auch in Delos ohne die Prytanen das Aerar nicht geöffnet werden, Bull. hell. VI 59, 2. Als Vorsitzender der delischen Ekklisie wird immer ein Mann ohne Titel erwähnt *ὁ δέσπια ἐπεφύησαν* (Bull. hell. X 102, 125. XVIII 147, 161. XX 509, 521, 522), der natürlich aus der Zahl der Prytanen genommen wurde. Man vgl. noch V. de Schoeffer De Deli insulae rebus 114; Astypalasia IG XII 3, 169, 170; Aigiale auf Amorgos, Bull. hell. XIII 392 nr. 2; sie sind auch Leiter der Ekklisie, ihnen nämlich liegt die Pflicht der Einführung der darum Nachsuchenden in dieselbe ob. Der als Leiter mit *ὁ δέσπια ἐπιστάται* bezeichnete Mann ist also Prytane, a. a. O. Dittenberger Syll.² 255 = CIG 2263 c; Andros, Athen. Mitt. XXIV 352: *τοῦ δέσπια ὄρχοντος* . . . *Ἐν τῷ μὲν προτά[μενον] τῆς ἐκκλησίας προδεδεμένους, Χαλεῖον γραμματεῖοντος*, die vor *προδεδεμένους* erhaltenen Zeichen **ΑΑ** vermag ich nicht zu deuten, Genetiv eines Eigen-

namens können sie nach dem Zusammenhang unmöglich sein; vgl. zur Ausdrucksweise *προστατεῖοντος τῆς ἐκκλησίας τῶν ταγῶν Φιλοῦνος* Lamia, Athen. Mitt. VII 364 nr. 23; a. a. O. wird auch ein *γραμματεῖς τῶν πρυτανῶν* erwähnt, derselbe wohl, der im Präscript genannt ist. Auch Athen. Mitt. I 237 Z. 9 ist *τῶν δὲ γραμματεῖα τῶν πρυτανῶν* herzustellen; Kius, CIG 3723. Le Bas 1140, beide aus demselben Jahr, aber aus verschiedenen Monaten, das einmal *Ἀιτωῶντων πρυτανῶντος*, das andermal *Κόνων ἐπιπρυτανῶν*; Halikarnass, CIG 2656 = Ancient greek Inscriptions in the British Museum DCCCXCV *τῶν πρυτανῶντων τῆρ μῆνα τῶν Ἡράκλειων*, dementsprechend im Präscript *ἐπι πρυτανίας τῆς μετὰ τοῦ δέσπια*, a. a. O. Classical Review VIII 217.

Anderswo hieß der monatlich wechselnde Ratsausschuß anders, so *αἰσιμῆτες* in Chalkedon, CIG 3794, Journ. Hell. Stud. VII 154, ihr Vorstand hieß *ἀρχιμὸν βουλάς*, die Tätigkeit desselben *προαισιμῶν*. Daß sie auch die Leitung der Ekklisie hatten, beweist die Wendung: *προαισιμῶν ἢ ἐν βουλῇ ἢ ἐν δάμῳ*. Collitz Dial. Inscr. 3052, 3052 a. Auch in anderen Kolonien Megaras wie in der Mutterstadt selbst sind Aisimneten nachweisbar, welche offenbar dieselbe Stellung hatten, wie in Chalkedon, *προαισιμῶντος τοῦ δέσπια* am Ende eines Psephisma in Chersonesos Taurica. Dittenberger Syll.² 326.

Gegenüber unseren heutigen Präsidenten ähnlicher Körperschaften, die stets für eine längere Zeit erwählt zu werden pflegen, fällt in den griechischen Staaten namentlich auf, daß hier die Vorsitzenden der Volksversammlungen auf eine möglichst kurze Zeit ihres Amtes walteten. Aristoteles *Ἀθ. πολ.* 44 sagt von dem athenischen Epistates: *καὶ ἐπιστάται μὲν οὐκ ἔξαιτι μισθῶν ἢ ἀπαιξ ἐν τῷ ἐνιαυτῷ, προδεδεῖν δ' ἔξαιτι ἀπαιξ ἐπὶ τῆς πρυτανίας ἐκάστης*. Das heißt also vergeblich mit den vorangehenden Worten: *καὶ ἐπειδὴ ἀναγκαῖον οἱ πρυτανίαι τῆρ βουλῆρ ἢ τῶν δήμων, οἷτος* (nämlich der *ἐπιστάτης τῶν πρυτανῶν*) *κλήροῦ προδεδεῖν ἐνιαῖ . . . καὶ πάντ ἐκ τούτων ἐπιστάτην ἔνα*, daß in jeder athenischen Volksversammlung der Vorsitz wechselte, daß jedesmal, sobald das Volk zur Tagung zusammengerufen wurde, ein neuer Präsident ausgetost wurde. Und hiermit stimmen die Inschriften überein; die unter denselben Archonten und in derselben Prytanie, aber an verschiedenen Tagen abgehaltenen Ekklisien haben verschiedene Vorsitzende, wie IG II 259/260, 262/263, 124/125 und 50/52 c = Dittenberger Syll.² 92/91, während andererseits unter denselben Archon in derselben Prytanie und unter demselben Epistates abgehaltene Volksversammlungen an denselben Tage stattfanden, wie IG II 263/264, 125/126, 109/II 5, 109 b = Dittenberger Syll.² 125/129. Dieselbe Erscheinung ist in Magnesia a. M. zu konstatieren; die unter demselben Stephanephoros, nach dem datiert wird, und demselben Schreiber, aber in verschiedenen Monaten abgehaltenen Volksversammlungen haben verschiedene Präsidenten. Kern Inscr. von Magnesia 9, 10, 11 und dazu 220: *Θεμισῶν Ἀπολλωνίου καὶ ὁ νόος αὐτοῦ Νικάνωρ προδεδεῖσαντες τὸν μῆνα τὸν Ζευσιῶνα τὸν ἐπὶ Κλεαῖνον τὴν ἰστῖαν ἀνδρόξαν*; da in Magnesia wohl nur, wie gemeinlich in den griechischen

Staaten, monatlich eine Volksversammlung stattfand und der Vorsitzende derselben aus den Proedroi genommen wurde — vgl. die Formel der magnetischen Psephismen: *προεδρῶν ἑπιστάται ὁ δαΐνα* —, so ist hier, wie in Athen, für jede Versammlung des Volkes auch ein neuer Vorsitzender bestellt worden. Unter derselben Voraussetzung gilt dasselbe für Kius, CIG 3723. Le Bas 1140, wo im selben Jahr in einem Monat Autonomos, in einem anderen Monat Konon als Vorsteher der 10 Prytanen und, was damit zusammenhängt, als Leiter der Volksversammlung genannt ist. Leider fehlen, soviel ich sehe, aus anderen Staaten verschiedene Psephismen eines und desselben Jahres, aber man darf wohl sagen, daß es überall, wo die Prytanen monatlich (oder prytanienweise) wechselten, auch in jeder Ekklesie einen anderen Leiter gab.

Gegenüber diesem weitverbreiteten Brauch, den Präsidenten der Volksversammlung dem Räte, 20 bzw. dem monatlich wechselnden Ratsausschuß zu entnehmen, steht in anderen Städten die Leitung und Geschäftsführung der Ekklesie einem ordentlichen Magistratskollegium zu, so den Polemarchen in Orchomenos IG VII 3172 (3. Jhd. v. Chr.), wo aus einer Vergleichung der Zeilen 109 und 142 mit 103 sich ergibt, daß beide Präsidenten Polemarchen waren, vgl. noch Swoboda Zum griechischen Staatsrecht in Festgaben für Büdinger 57; den Tagoi in vielen Städten Thes- 30 saliens, wie Lamia, Athen, Mitt. VII 364 nr. 23; Larissa, ebd. VII 61; Kierion, Bull. hell. XIII 400 (alle drei aus dem 2. Jhd. v. Chr.); den Strategen in Kyme, Bull. hell. XII 360 nr. 4. 362 nr. 6 (2. Jhd. v. Chr.); Mytilene, IG XII 2, 15; Ephesos, Ancient greek Inscriptions in the British Museum CCCCLXXXII: *ἐπιτήρησαν οἱ στρατηγῶν* aus dem J. 160 n. Chr.; Syrakus, wofür ich auf Swoboda Griech. Volksbeschlüsse 171 verweise; den Archonten in Olbia, Ditten- 40 berger Syll.² 226 (3. Jhd. v. Chr.); Mylasa, Le Bas 394 (2./1. Jhd. v. Chr.); den Demiurgen in Mykenai IG IV 397 = Dittenberger Syll.² 271 (3./2. Jhd. v. Chr.); Andania, Le Bas 326a. Den Charakter von Magistraten haben auch die Prytanen, welche im Gegensatz zu den vorhin besprochenen Prytanen mindestens sechs, hier und da wohl auch zwölf Monate im Amte bleiben, in ihrer Anzahl beschränkt sind — es gab ihrer fünf, hier und da sechs, zuweilen noch weniger — und 50 nachweislich die Leitung der Ekklesie haben, während ihr Zusammenhang mit der Bule nicht bemerkbar ist oder mindestens bis jetzt nicht anders nachzuweisen ist, wie bei allen Magistraten. Ihren Charakter als ordentliche Beamte heben die Inschriften von Tenos und Iasos besonders hervor. Ich führe einige Beispiele dafür an.

So in Rhodos, wo es fünf Prytanen gab, s. Selivanov und Hiller v. Gaertringen Herm. XXXVIII 147, die je ein Halbjahr ihres Amtes 60 walten, Denkschr. Wien. Akad. XLIV 109. Kern Inschriften von Magnesia 55. Hiller v. Gaertringen Österr. Jahresh. IV 159. Daß sie die Leitung der Ekklesie hatten, steht fest.

Iasos. Bull. hell. V 493 = Dittenberger Syll.² 96 werden die *πρυτάνεις* beim Verkauf konfiszierter Güter unter den Magistraten aufgeführt, die von Privatleuten oder den ordentlichen Behörden

gestellten Anträge werden von ihnen dem Volke vorgelegt, daher *πρυτάνεων γνώμη· περὶ ὧν ἐπὶ ἡβεν Δημαγόρας* Bull. hell. VIII 454 oder *περὶ ὧν ἐπὶ ἡβεν προστάται καὶ στρατηγῶν* XIII 23. Ihre Zahl betrug sechs und aus ihnen wurde der Epistates der Ekklesie genommen, wie CIG 2671. 2677 b. Bull. hell. XIII 25, wo allemal der Name des Epistates sich auch unter den namentlich aufgeführten Prytanen findet. Nun fragt es sich allerdings, ob das Amt, der Ekklesie zu präsidieren, unter den Prytanen abwechselte, oder aber, ob dasselbe dauernd für die ganze Zeit der Wahlperiode einem und demselben Prytanen zufiel. Die erstere Annahme scheint mir die wahrscheinlichere zu sein.

Samos. Daß hier die Prytanen — fünf an der Zahl — ein jähriges Kollegium bildeten, beweist der Schiedsspruch der Rhodier zwischen Samos und Priene, Anc. greek Inscriptions in the British Museum CCCCIII e: *δεδοκασεν τὸ μὲν ἐν* (sc. *ἀντίγραφον*) *τοῖς πρυτάνεσι τοῖς Σαμίων* folgen fünf Namen und der Ratsschreiber, *ὡς μὲν Ῥόδιοι ἄγουσι ἐπὶ ἑσέρῳ Προσῶ . . und γνώμη πρυτάνεων* aus Inschriften, Vischer Kl. Schriften II 140, 143. Athen. Mitt. IX 194. Bull. hell. V 477 u. ö., vgl. *τῆς δὲ ἐπιτελερώσεως καὶ τῆς ἀναγραφῆς ἐπιτελεθῆναι τοῖς πρυτάνεσι καὶ τὸν γραμματεῖα τῆς βουλῆς*, Vischer a. a. O. 140 = C. Curtius Samos nr. 9.

Tenos. Ross Inscriptions ineditae II 98 *οἶδε ἦσαν τῆρ πρώτην* (*δευτέρωα*) *ἐξάμηνον*, darunter drei Prytanen auf sechs Monate; *πρυτάνεων γνώμη*, Ancient greek Inscriptions in the British Museum CCCLXXXIII = CIG 2329.

In diesen Zusammenhang gehören wohl auch die *προστάται τοῦ δήμου*, Tegea, Dittenberger Syll.² 476, die drei an der Zahl mit den Strategen, dem Hipparchen, Schreiber und Athenapriester an der Spitze eines Proxenedikrets stehen und an deren magistratischem Charakter man nicht leicht zweifeln wird. Freilich über ihre Funktionen weiß man nichts. Ein *προστάται*; (ohne *τοῦ δήμου*), aber gleichfalls unter einer Reihe anderer Magistrate an der Spitze einer Politieverleihung, findet sich in Olenos, Bull. hell. II 41. Man ist geneigt, sie als Präsidenten der Volksversammlung anzufassen, zumal, da in Lamia, Athen, Mitt. VII 364, und Hypata, Collitz Dial.-Inscr. 1435, der Ausdruck *προστατειόντος* (oder *προστατειόντων*) *τῆς ἐκκλησίας* begegnet; freilich war dieser Mann in Lamia ein Tagos, also kann, wenigstens hier, sein Titel als Präsident der Volksversammlung nicht *προστάται τῆς ἐκκλησίας* gewesen sein. Auch anderswo gab es *προστάται* (ohne Zusatz), namentlich in Knidos, Kalymna und Kos, ohne dass man über ihren Charakter Näheres wüßte. Anderswo wieder kommen andere Titel vor wie *πρόβουλοι*, *προάγοροι*, *ἐπιστάται*, aber sie sind so allgemein, namentlich *προστάται* (ohne näheren Zusatz) und *ἐπιστάται*, daß man daraus nichts weiter schließen kann. Es ist hier nicht der Ort, auf diese Titel näher einzugehen; nicht einmal, sie alle zusammenzustellen und mit Beispielen zu belegen, scheint mir hier Zweck zu haben und Nutzen zu versprechen. An sicheren Beispielen haben wir gezeigt, daß die Präsidenten der Ekklesie entweder aus dem Schoße des Rates oder aber aus der Mitte der

Magistratskollegien, nie aus der Ekklesie selbst hervorgehen.

Für die Verhandlungen in der Ekklesie gilt allgemein als oberster Grundsatz, daß kein Gegenstand zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden darf, über den nicht ein Ratsgutachten — *προβούλευμα* — vorlag. Für Athen bezeugt das Aristoteles *Ἀθ. πολ.* 45, 4: *προβουλεύεται δ' εἰς τὸν δῆμον (sc. ἡ βουλῇ) καὶ οὐκ ἔξεσται οὐδὲν ἀπροβούλευτον οὐδ' οὐ ἂν ἦν προγράψωσιν οἱ πρυτάνεις ψηφισάσθαι τῷ δήμῳ*, womit Plutarch Solon 19: *μηδὲν ἂν ἀπροβούλευτον εἰς ἐκκλησίαν εισήγεσθαι* übereinstimmt. In diesem Probleuma machte der Rat entweder positive Vorschläge, was das Gewöhnliche war, oder begnügte sich damit, die Angelegenheit formell bei der Ekklesie einzuführen; in letzterem Falle überließ er der Ekklesie, die Entscheidung selbst zu finden, während er in dem ersteren ihr über die betreffende Angelegenheit in der von ihm selbst vorgeschlagenen Weise zu entscheiden anheimstellte. Hierfür lautet die Formel: *ἐγγίγνεται τῇ βουλῇ τοὺς προτάμους ὅ ἂν λάξωσιν προσδρῆναι εἰς τὴν πρῶτην ἐκκλησίαν χρηματῖαι περὶ τούτων, γνώμην δὲ ἐμβάλλασθαι τῆς βουλῆς εἰς τὸν δῆμον ὅτι δοκεῖ τῇ βουλῇ*, worauf alsdann folgt, wie der Rat die Sache zu erledigen vorschlägt. Dies ist die problematische Formel, über deren allmähliches Entstehen ich auf Hartel Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen 166 verweisen muß. Scharf unterschieden davon ist eine andere Formel, wodurch der Rat, auf positive Vorschläge verzichtend, wie sie auf das *οὐ δοκεῖ τῇ βουλῇ* zu folgen pflegen, dem Demos die geeigneten Wege zur Entscheidung der Angelegenheit selbst zu finden anheimstellt (der Anfang, von kleinen Varianten abgesehen, ebenso wie in der ersteren Formel): *οὐ δοκεῖ τῇ βουλῇ τὸν δῆμον βουλευσάσθαι ὅ ἂν αὐτῷ δοκεῖ ἄριστον εἶναι*, IG II 168. Gerade so ist das von Aristophanes in der Weiberversammlung an Thesophorienfeste (v. 372) vorgebrachte Probleuma, es nennt die in der Weiberversammlung zur Beratung zu stellende Angelegenheit — die Bestrafung des Euripides —, überläßt aber Mittel und Wege, dieselbe ins Werk zu setzen, der Ekklesie. Über diese und ähnliche Fälle handelt O. Müller *De decretis atticis quaestiones epigraphicae* (Breslauer Diss. 1885) 29f. Der Unterschied in der Stellung des Rates zu den verschiedenen der Ekklesie vorzulegenden Gegenständen rührt von dem verschiedenen Ursprung der Anträge her, welche diese Gegenstände zur Beratung zu ziehen bezwecken; den aus dem Schoße des Rates selbst hervorgehenden Anträgen gegenüber enthält das Probleuma genaue Vorschläge, wie die betreffende Sache zu erledigen ist, den aber aus der Ekklesie hervorgegangenen Anträgen gegenüber begnügt sich der Rat, dieselben auf die Tagesordnung setzen zu lassen — womit er also ausspricht, daß die Anträge an sich nicht gegen die bestehenden Gesetze verstößen — und der Ekklesie dann das weitere zu überlassen. Hieraus ist weiter auch die verschiedene Formulierung der Präscripte zu erklären: 1. *ἴδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ*, 2. *ἴδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ* mit der oben angeführten problematischen Formel, 3. *ἴδοξεν τῷ δήμῳ* mit der problematischen Formel; diese Sanktio-

nierungsformeln stehen 4. dem *ἴδοξε τῷ δήμῳ* gegenüber und werden verständlich durch die verschiedene Art, wie der Rat in seinen Probleumaten verfuhr, indem er entweder positive Vorschläge machte (Sanktionierungsformel 1—3), oder nur mit der Einbringung des rein formellen Vorschlags sich begnügte, das Volk möge weiter beschließen, was ihm gut dünke (Sanktionierungsformel 4). Müller a. a. O. 41. Swoboda Griechische Volksbeschlüsse 57.

Außerhalb Athens findet sich die problematische Formel nirgends, s. Swoboda Griech. Volksbeschlüsse 43. Die Sanktionierungsformel tritt überall auf, am häufigsten in der Formel: *ἴδοξε τῇ βουλῇ (oder τοῖς ἀντιδροῖς) καὶ τῷ δήμῳ* oder *ἴδοξε τῇ βουλῇ (oder τοῖς ἀντιδροῖς) καὶ τῇ ἐκκλησίᾳ*. Daneben findet sich aber auch die Formel *ἴδοξε τῇ πόλει*, wo also die beiden Körperschaften, auf deren Mitwirkung der Beschluß beruht, in *πόλις* (natürlich mit folgendem Genetiv ihres Namens) zusammengefaßt sind, z. B. Tegea, Bull. hell. XVI 544, Telmessos ebd. XIV 162 nr. 1, Thaumakoi, Athen. Mitt. VIII 128, Praesos, Monumenti antichi VI (1895) 299 = Dittenberger Syll. 2 427 (hier *ἴδοξε τῷ κόσμῳ καὶ τῇ πόλει τῆς Πρωσίῳ*), oder *ἴδοξε τοῖς πολιταῖς*, so z. B. Kyzikos, CIG 3658, Lusoi, Osterr. Jahresh. IV 65 nr. 6, Olus, Bull. hell. XXIV 224, Kalaura, Athen. Mitt. XX 288, Mantinea = Antigoniea (hier *δελφίδαι τοῖς ἀντιδροῖς καὶ τοῖς λοιποῖς πολιταῖς*), Bull. hell. XX 119, Ephesos (hier *δεδοχθαι τοῖς παρανομίμοις τῶν πολιτῶν*), Wood App. II nr. 12, oder *ἴδοξε τῷ κοινῷ τὰς πόλεις*, Larissa, *Ep. ἀρχ.* 1900, 51, Praesos (hier *ἴδοξε Πρωσίῳ τὰς βουλὰς καὶ τὸν κοινῷ ἐκκλησίας κηρίας γνομίνας*), Museo italiano di antichità classica III 600 nr. 30. Es gilt auch für alle griechischen Staaten wie für Athen der Grundsatz, daß jedem Beschluß der Ekklesie ein Probleuma des Rates zu Grunde liegt. Das beweisen nicht bloß diese Sanktionierungsformeln, das beweisen ebensosehr die auf Inschriften uns erhaltenen Probleumata und die oft wiederkehrenden Angaben, daß dem Psephisma ein Antrag des Rates zu Grunde liegt. Die einfachste Form dafür ist: *ἴδοξε τῷ δήμῳ γνώμην τῆς βουλῆς* (oder in umgekehrter Folge; die dialektischen Varianten: *δήμῳ, βουλῆς, πόλεις* usw. bleiben hier unberücksichtigt) wie Kyme. Bull. hell. XII 360; Nisyros IG XII 3, 89, 91, darnach herzustellen 88 u. 90; Milet, *Revue des études grecq.* 1901, 94 = *Revue de philologie* XXIV 245 (hier *γνώμην ἀντιδρῶν*, aber die *ἀντιδρῶν*, sind die Ratsherren); Thera, Hermes XXXVI 445 u. 6.

Da in den meisten Staaten aus dem Rat eine geschäftsführende Kommission, die Prytanen, gebildet wird, gehört hierher auch die Angabe, daß dem Beschluß der Demos ein Antrag der Prytanen zu Grunde liegt, daher so oft *γνώμην πρυτάνεων* mit vorangegehendem *ἴδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ* wie Astypalaia, IG XII 3, 169. 170 u. 6. Erhalten sind Probleumata aus Samothrace, Athen. Mitt. XVIII 346 = Dittenberger Syll. 2 221, eingeleitet mit *ἡ [δι βουλῆ] προβουλεύειν . . . δεδοχθαι τῷ δήμῳ*, ebenso XXV 118. Ancient greek Inscriptions in the British Museum CCCCXLIV.

Mytilene und Eresos *περὶ ὧν ἂ βόλλα προε-*

βόλλεσσι . . διδοῦναι τῷ δάμῳ IG XII 2, 5, dazu Wilhelm Österr. Jahreshefte III 526; oder περι ὧν οἱ στρατοὶ προτιθίσι προστασίας τὰς βόλλας. IG XII 2, 15 in Mytilene.

Elatea, IG IX 809: ἰδοῦσι τοῖς οὐνεύροις folgt das Probuleuma mit dem Schluß: αἱ καὶ καὶ ἐν τῷ δάμῳ δόξῃ ἰδοῦσι καὶ ἐν τῷ δάμῳ γενομένας ψαροφωρίας κατὰ τὸν νόμον.

Anaphe, IG XII 3, 248: περι δὲ τοῦτων δεδόχθαι τὰ βουλαὶ καθάπερ αἰτεῖται (dies faßt kurz nochmals zusammen das ausführlich im Vorhergehenden mitgeteilte Probuleuma) αἱ καὶ δόξῃ τῶ ἐκκλησίῳ und 249, hier κρωωθίσιαι τᾶδε τᾶς γνώσιαι statt des αἱ καὶ δόξῃ τῶ ἐκκλησίῳ und mit dem Schluß: ἰδοῦσι ἅ γνόμα mit 95 Stimmen.

Astypalaea, IG XII 3, 169, 170 ebenfalls mit der Formel αἱ δὲ καὶ δόξῃ und dem Schluß (nur erhalten in 170) ἰδοῦσι στεφανῶν.

Adramytion, CIG 2349 b περι ὧν προεργάσαντο (nämlich οἱ ἀρχοντες) καὶ ἡ βουλή προ- 20 βούλεσσι.

Hierher gehört auch der selten bezugte Fall einer Abstimmung erst im Rat, dann in der Ekklēsie, wodurch der Beschluß zu stande kam. Knidos, Ancient greek Inscriptions in the British Museum DCCCLXXXVIII; Halikarnass. Bull. hell. V 211 nr. 6.

Auch wo ausdrücklich durch die Formel γνώμη τοῦ δήμου bezugt ist, daß die Initiative zu dem Beschluß von dem Demos selbst ausgeht, bezugt die Sanktionierungsformel ἰδοῦσι τῇ βουλή καὶ τῷ δήμῳ, daß der Vorschlag des Volkes, bevor er zum endgültigen Beschluß erhoben wurde, den Rat passieren und von ihm begutachtet werden mußte. Magnesia a. M., Kern Inschriften 98; Assos, Papers of American School of classical studies at Athens 50 nr. 26 = Dittenberger Syll. 2 864; unbekannt Stadt, Inschrift aus Eresos, IG XII 2, 530. Hieran reihen sich einige andere Fälle, aus denen deutlich hervorgeht, daß der Demos erst ein Ratsgutachten über eine Angelegenheiten einholt, bevor er über dieselbe eine definitive Entscheidung trifft. So heißt es in Lampsakos Athen. Mitt. VI 96 frg. I τοῦ δήμου ψηφισαμένων . . . ἵνα ὅταν ἐπανελεύσῳ οἱ πρεσβευταὶ βουλεύσῃ ἢ βουλή καθὸς τιμηθήσονται — also erst auf Grund der Vorlage der Bule über die den Gesandten nach ihrer Heimkehr zu bewilligenden Ehren kann der Demos darüber in eine Verhandlung eintreten. Byzanz, CIG 2060: ἰδοῦσι 50 τῇ βουλή καὶ δάμῳ· οἱ στρατοὶ εἶπαν, worauf die Begründung des Antrages folgt, und darin steht ὅτι δάμος ἐνεκλείσαστο τοῖς στρατοῖς τιμῶσι τὸν ἀνδρα, also das Volk wollte den Mann (Orontas) ehren; dazu befahl es seinen Strategen, einen Antrag bei der Bule und von da aus auch in der Ekklēsie zu stellen. In Rhodos nimmt die Ekklēsie die Einladung Magnesia an der Festfeier für die Artemis Leukophryene teilzunehmen an, aber in diesem generellen Beschluß steht noch 60 die spezielle Anweisung an die jeweils im Amte befindlichen Prytanen, durch schriftlichen Antrag bei der Bule und dem Demos — γράψαντες τίς-φερότων ἐς τὰν βουλήν καὶ τὸν δάμον — zu geeigneter Zeit, d. h. dann, wenn die Magneten der Artemis das Opfer darbringen, einen Beschluß herbeizuführen, καθὸς ἅ θυσία ἰσοσταλαγεῖ ἐπὶ τοῦ δάμον κατὰ τὰ νομιζόμενα (Kern Inschriften

von Magnesia 5). Hierher gehört auch Samos, Bull. hell. V 471 nr. 1 = Revue des études grecques X 24: ἰδοῦσι τῇ βουλή καὶ τῷ δήμῳ· γνώμη προτιθέσθαι ἐπὶ ὧν ὁ δήμος πρότερον ἐψηφίσαστο — hier ist ἐψηφίσαστο schwerlich in dem Sinne eines endgültigen, rechtskräftigen Beschlusses zu verstehen, sondern vielmehr — vgl. oben Lampsakos, auch Byzanz — so aufzufassen, daß das Volk, um den betreffenden Mann zu ehren, seine Prytanen um eine Vorlage des darauf bezüglichen Antrages anzugehen beschloß. Wie die Rhodier nehmen auch die Parier (Kern Inschriften von Magnesia 50 = Dittenberger Syll. 2 261) die Einladung an dem Fest der Artemis Leukophryene teilzunehmen an und beschließen, einen Theoren dahin zu senden, περι δὲ τῆς ἀποστολῆς καὶ τοῦ ἀναλόματος τοῦ τίς ταῦτα προγράψασθαι τοῖς ἀρχοντας τοῦ μηνός τοῦ Ποσειδεῶνος. Endlich gehört hierher noch Ephesos L Bas 136 a = Dittenberger Syll. 2 329, wo die Strategen und der Ratschreiber und die Proedren ein Psephisma καὶ περι γυανθρόπων (d. h. natürlich hier einen Antrag, der erst durch die Beschlußfassung der Ekklēsie zu einem Psephisma wirkl. einzubringen aufgefordert werden. Unmittelbar darauf folgt dann das auf Antrag der vorher genannten Organe abgefaßte Psephisma.

Fest steht also, daß jeder Beratung und Beschlußfassung der Ekklēsie ein Probuleuma zu Grunde liegen mußte. Ferner mußten die Leiter der Volksversammlung ein Programm aufstellen und vorher veröffentlichen, welches diejenigen Gegenstände enthielt, welche zur Debatte gestellt werden sollten. Aristoteles *Ἠθ. πολ.* 43, 44, 45. Und bei der Aufstellung des Programms mußten sie darauf sehen, daß die ihnen vorliegenden und von ihnen weiter der Ekklēsie vorzulegenden Ratsgutachten je nach dem Gegenstand, mit dem sie sich beschäftigten, richtig auf die verschiedenen Ekklēsien jeder Prytanie verteilt wurden. Das gilt für Athen, wo, wie wir sahen, vier Ekklēsien in jeder Prytanie stattfanden und wo für jede derselben eine bestimmte Tagesordnung festgesetzt war. So war für die *κωρία* festgesetzt die Epicheirotomie der Beamten, die Beratung über die Verproviantierung und Sicherheit des Landes, die Einbringung von Eisangelien, die Verlesung eines Verzeichnisses der eingezogenen Güter und der auf Erbschaften und Erbtöchter erhobenen Ansprüche. Hinzu kam für die *κωρία ε.* der sechsten Prytanie die Abstimmung, ob der Ostrakismos anzuwenden sei oder nicht, und die Entscheidung über etwaige *προβόλαι*, welche gegen Sykophanten erhoben wurden, und wenn einer ein dem Volke geleistetes Versprechen nicht erfüllt hatte, und für die *κωρία* der ersten Prytanie, wie wir aus Demosthenes XXIV 20 wissen und worüber R. Schoell S.-Ber. Akad. Münch. 1886, 83 erschöpfend gehandelt hat, die Epicheirotomie der Gesetze. Für die zweite Ekklēsie war die Entgegennahme und Entscheidung über Bittgesuche in privaten und öffentlichen Angelegenheiten festgesetzt, in der dritten und vierten endlich schreiben die Gesetze vor: *τοῖα μὲν ἰεῶν χρηματίζεν, τοῖα δὲ κήρυξεν καὶ πρεσβείας, τοῖα δὲ ὁσίων*. Dieselbe Tagesordnung führt Aischines I 23 an: *περὶ ἰεῶν τῶν πατρῶν καὶ κήρυξεν καὶ πρεσβείας καὶ ὁσίων*. Und damit stimmt ferner, daß in der

vierten Ekklesie der ersten Prytanie — in dem Falle nämlich, wenn die oben erwähnte Epicheirotomie der Gesetze eine Revision dieses oder jenes Gesetzes hat nötig erscheinen lassen — die Proedren auf die Tagesordnung zu setzen verpflichtet sind *πρῶτον μετὰ τὰ ἱερά περὶ τῶν νομοθετῶν*, Demosthenes XXIV 21 und daß für die am Tage nach den Pandien stattfindende *ἔκκλησία ἐν Διονύσιου πρῶτον μὲν περὶ ἱερῶν*, dann weiter aber über die aus Anlaß des Festes erhobenen Probalien 10 *πρῶτον μετὰ τὰ ἱερά* verhandelt werden soll, Demosth. XXI 8. Und wenn in Athen — abgesehen von den Gegenständen, welche allgemeine Staats- und Kultusangelegenheiten betrafen und dementsprechend auf die vier Ekklesien jeder Prytanie verteilt waren — für die *κυρία ἔκκλησία* der ersten und sechsten Prytanie, für die vierte *εὐ* der ersten Prytanie und die *εὐ* *ἐν Διονύσιου* noch spezielle gesetzliche Vorschriften bestanden, welche Sachen hier zur Verhandlung kommen sollten, so können wir daselbe auch in anderen Staaten beobachten. In Magnesia a. M. (Kern Inschriften 100 = Dittenberger Syll.² 552, 75) werden der Ratschreiber und der Gegenschreiber angewiesen *καθ' ἕκαστον ἕτος τοῦ μηνὸς τοῦ Ἀρτεμισιαῶνος τῇ δευτέρῃ μετὰ τὴν αἰγιῶν γενέσθαι τῆς τε ἱερείας καὶ τοῦ στεφανηφόρου παραναγιγνώσκειν ἐπιτάγμους τὸ γήρισμα τὸ εἰσνεχθῆν ἐπὶ Διαγόρον*, in Kyme, Bull. hell. XII 363 heißt es: *ἀναγιγνώσκουσαι δὲ τοῦτο τὸ γήρισμα καθ' ἕκαστον ἔκκλησίαν ἐπεὶ κε ἀποδέχθῃ τὸ στρατάριον*, in Olbia (Latyschew 17 = Dittenberger Syll.² 324) *στεφανοῦσθαι δὲ αὐτὸν καὶ καθ' ἕκαστον ἑνιαυτὸν ἐν τῇ ἀρχαιετικῇ ἔκκλησίᾳ*. Es ist also in verschiedenen Städten in bestimmten Volksversammlungen über bestimmte Gegenstände in einer bestimmten Abfolge verhandelt worden. Es hat auch hier ein bestimmtes Programm vorgelegen. Einen festen integrierenden Bestandteil des Programms bildete, wie in Athen so in anderen Staaten, die Verhandlung über die *ἱερά*. Darunter hat man sich in erster Linie die Entgegennahme der Berichte über die Ausführung der von den dazu befugten Personen im Interesse des Staates dargebrachten Opfer und im Anschluß daran die Verhandlung über etwaige, eben diesen Personen zu ertheilende Anerkennung in Gestalt eines *ἔλαους*, eines *ορέφματος*, oder dergleichen zu denken. In Athen berichteten die Prytanen über die von ihnen vor Beginn der Ekklesie dem Apollon Prostaterios und der Artemis Bulaia (einmal auch außer den genannten noch der Phosphoros) und den übrigen Göttern dargebrachten Opfer (IG II 390, 392, 408, 417, 425, 426, 431, 459. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1890, 151). Der Agonothet wie der Archon, die Epimeleten der Mysterien wie der *δήμαρχος* ὁ *Ἐλευσινίων* berichteten über die ihnen obliegenden Opfer (IG II 307 = Dittenberger Syll.² 635, II 5, 87 nr. 318 b = Dittenberger Syll.² 636 II 315 = Dittenberger Syll.² 649. *Ἐφημ.* 60 *ἀρχ.* 1887, 175 = Dittenberger Syll.² 650, 1890, 126 nr. 60). Der Demos nahm die Berichte entgegen (*τὰ μὲν ἀγαθὰ δειχθῆναι τὰ γεγρονότα ἐν τοῖς ἱεροῖς*) und beschloß, die Betreffenden für ihre erfolgreiche Tätigkeit zu belohnen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß auch aus anderen Staaten bekannt gewordene Ehrendekrete, welche ausdrücklich an die Ausführung einer glänzenden

Pompe, eines wohlgelungenen Opfers anknüpfen, aus diesem den *ἱερά* gewidmeten Teile des Programms herstemmen (z. B. Skyros, Bull. hell. III 62; Aigiale, Bull. hell. XXIII 392). Weiter gehörten hierher die Verhandlungen über eine von einer anderen Stadt ergehende Aufforderung, an einem Opfer sich zu beteiligen, wie die Inschrift aus Oropos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1892 nr. 70 lehrt: *Ἐπικράτης· εἶπεν ἐπιτὴ ἱερῶν· ἐπειδὴ ἡ Stadt Akraiphai durch Gesandte aufgefordert hat τὸν δήμον συναρξῆναι τὴν θυσίαν τῷ Ἀπόλλωνι τῷ Πτωίῳ . . . δεδούχαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ*, oder über Wiederherstellung schadhaft gewordener Kultgegenstände, Oropos IG VII 303: *Πιογης Ἀρχιπλοῖον εἶπεν ἐπιτὴ ἱερῶν . . . ἐπειδὴ συμβαίνει νῦν τῶν ἐπὶ τῆς ἱερείας τοῦ Ἀμφιαράου ἀγνορημάτων ἀρχαία γερονέμει*. In Larissa, Athen, Mitt. VII 61, wird in dem für die Beratung der Kultussachen angesetzten Teile der Tagesordnung — *ἀγορανομῆναι*: 20 *Ἀλεξίππου περὶ ἱερῶν* — ein Brief des Königs Philippos vorgelegt.

Daß die *ἱερά* zu einem festen Bestandteil des Programmes einer jeden griechischen Stadt gehörten, zeigt die Formel in den Proxenedekreten: *εἶναι αὐτὰ πρόσσπονδον πρὸς τὴν βουλὴν καὶ τὸν δήμον πρότω μετὰ τὰ ἱερά*, wie sie erhalten ist in Inschriften aus Alexandria Troas, Athen, Mitt. IX 73; Athen, Dittenberger Syll.² 163, 529 u. 6.; Andros, Athen, Mitt. XXIV 352; Byzanz und Chalkedon, Denkschr. Akad. Wien XI, IV 114; Chalkis, Bull. hell. XIV 100; Delos, Revue des études antiques I 267, Bull. hell. XIII 233 nr. 3, 4, 6, 8, 9, XX 504 = Dittenberger Syll.² 285; Eretria, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1892, 120 nr. 1, 126 nr. 2, 134 nr. 5, 1899, 142 nr. 8; Histiaia, Bull. hell. X 102; Hairai (westlich von Teos), Berl. philol. Wochenschr. XII 739; Halikarnass, Classical Review VIII 218; Iasos, Ancient greek Inscriptions in the British Museum CCCCXX; Magnesia a. M., Kern Inschriften von Magnesia 7 b = Dittenberger Syll.² 480, 2, 4, 5, 9, 10, 11; Mesembria CIG 2053 b = Athen, Mitt. IX 219; Minoa auf Amorgos, Athen, Mitt. I 337, XI 82. Bull. hell. VIII 440; Odessos, CIG 2056; Tralleis, Bull. hell. III 466; Samos, Dittenberger Syll.² 183. Thera, IG XII 3, 321; Tomi, Arch.-epigr. Mitt. XI 41 = XII 127. Beachtenswert sind aber noch besonders die Fälle, welche durch besondere Hervorhebung die *ἱερά* als besonderen, festen Bestandteil des Programms deutlich erkennen lassen, wie in Oropos: *ὁ δὲ νόμος εἶπεν ἐπιτὴ ἱερῶν*, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1892 nr. 70 und IG VII 303, und in Larissa: *ἀγορανομῆναι Ἀλεξίππου περὶ ἱερῶν*, Athen, Mitt. VII 61.

Der Verhandlung über die *ἱερά* tritt in einigen Staaten vom Ende des 4. Jhdts. an diejenige über die *βασιικά* zur Seite, denn in der oben angeführten Formel *εἶναι αὐτὰ ἔσπονδον ἐπὶ τὴν βουλὴν καὶ τὸν δήμον πρότω μετὰ τὰ ἱερά* folgt auf *ἱερά* noch *καὶ ἐπὶ τὰ βασιικά*. So in Samos, C. Curtius Studien zur Geschichte von Samos nr. 8 = Dittenberger Syll.² 183, in Barygia, Dittenberger Syll.² 216 = Le Bas 87. Später begegnet einmal die Formel *μετὰ τὰ ἱερά καὶ τὰ Πρωτόν* Athen, Mitt. IX 196.

Es war das Natürlichste und Gewöhnliche, daß ein Präsident die Versammlung leitete und alle auf die Tagesordnung gesetzten Gegenstände

zur Verabschiedung brachte. So hat in Athen derselbe Epistates, wie wir oben sahen, der unter demselben Archon und derselben Prytanie abgehaltenen Ekklesie präsiert und die einzelnen Teile des Programms — es stand z. B. darauf Abschluß eines Freundschafts- und Symmachievertrages mit Mytilene und Beschluß wegen Belobigung und Bekräftigung der Söhne des bosporanischen Königs Leukon. Dittenberger Syll.² 125. 129 — durchberaten lassen. Es fragt sich 10 aber doch, ob nicht anderswo anders verfahren wurde. Ich will nicht zu großes Gewicht darauf legen, daß in Tanagra unter dem Archon Xenaristos am viertletzten Tage des Monats Alalkomenios einmal Ὁρασιμίδης Ἀμυνίου, das andermal Ἀγχιός (dies ist derselbe Mann, der unter Onasimidas den Antrag befürwortete) präsierte, *ἔπειράσθη*, IG VII 504. 506, das kann Zufall sein und auf irgend einem zufälligen Umstand, der uns entgeht, beruhen, zumal da in Tanagra unter 20 dem Archon Timon *μηρός Λαμαρίων νομνήν* derselbe Apollodoros, Sohn des Asopon, in zwei verschiedenen Psephismen als Präsident genannt wird, IG VII 523-524. Dagegen ist doch zu beachten, daß in Larissa es heißt: *ἀγορανομήτων τῶν ταγῶν πάντων* und nun Alexippos — das ist einer der Tagoi — nicht als Leiter schlechthin und im allgemeinen, sondern als Leiter eines Teiles der Verhandlungen genannt wird: *ἀγορανομήτος Ἀλεξίππου περὶ λόγων*, Athen. Mitt. VII 63 Z. 10 30 vgl. mit 40 u. 24. Ohne allen Zweifel wird in Kierion, Bull. hell. XIII 400, mit der Formel *τοῦν ταγῶν τὸν λόγον προδέντων περὶ προξενίων* der Teil der Tagesordnung, in dem über die Verleihung der Proxenie beraten wurde, von anderen Teilen derselben geschieden; denn daß auch in Kierion die *ἐπὶ* einen Bestandteil des Programms bildeten, scheint mir aus dem Vorhergehenden klar zu sein. Freilich ist hier nicht, wie in Larissa, aus den namentlich aufgeführten Tagoi ein 40 Mann als Leiter des speziell genannten Teiles der Tagesordnung namhaft gemacht. Und doch haben die aus Larissa und Kierion beigebrachten Beispiele das Gemeinsame, daß sie die einzelnen Teile der Tagesordnung scharf hervorheben. Es versteht sich wohl von selbst, daß gleichzeitig die sechs Tagoi in Kierion nicht präsidieren konnten, sondern daß nur einer von ihnen die jeweiligen Geschäfte der Leitung übernehmen mußte, wie es denn auf einer gleichzeitigen Inschrift aus 50 Lamia, Athen. Mitt. VII 364 n. 23, heißt: *προστατηοῦτος τῆς ἐκκλησίας τῶν ταγῶν Φίλωνος*. Darf man hieraus schließen, daß in einzelnen Städten nicht ein Präsident für alle Verhandlungen einer und derselben Ekklesie, sondern daß aus einem Kollegium je ein Leiter für je einen Teil der Tagesordnung bestellt wurde? Eigentümlich ist auch auf einer Inschrift aus Hypata, Collitz Dial.-Inscr. 1435, die Nennung zweier Präsidenten der Ekklesie *προστατηοῦτων τῆς ἐκκλησίας Πωλίμωνος τοῦ Φειδία, Ἀριστοῦ τοῦ Κλεοζίνου*, die ja auch nicht gleichzeitig präsidieren konnten. Hat da der eine den einen, der andere den andern Teil der Tagesordnung geleitet?

Nach den schon oben erörterten religiösen Zeremonien trat die Ekklesie in die Beratung der einzelnen auf dem Programm stehenden Gegenstände ein. Und das erste, was die Präsidenten

vornahmen, war die Procheirotonie; das geht klärlieh aus Aischines I 23 hervor, womit man Demosthenes XXIV 11 vergleiche. Über diese *προχειροτονία* ist viel geschrieben und gestritten worden, s. Lipsius Leipziger Studien XVII 405. v. Wilamowitz Aristoteles und Athen II 252. B. Keil Hermes XXXIV 197. Gilbert Handb. der griech. Staatsaltertümer I 327, wo man mehr Literatur findet. Nach Lipsius ist *προχειροτονία* eine Vorabstimmung darüber, ob in die Beratung und Beschlußfassung über einen Gegenstand einzutreten sei. Ist diese Erklärung, woran ich nicht zweifle, richtig, so besagen die Worte des Aristoteles *Ἀθ. πολ. 43, 6: χρηματίζουσαν ὃ ἐπίστε καὶ ἀνεν προχειροτονίας*, daß in allen Fällen, in denen die Procheirotonie wegfiel, gesetzlich der ersten Beratung eine zweite zu folgen hatte, wie bei der Ostrakophorie, der Erteilung der *πολιτεία* und der *ἀδεία*, also in allen Fällen, wo, wie wir weiter unten sehen werden, eine doppelte Lesung vorgeschrieben war. Kam also ein Gegenstand der besagten Kategorie zum zweitenmal auf die Tagesordnung, so fiel die Procheirotonie weg. Außerhalb Athens begegnet meines Wissens der Ausdruck *προχειροτονία* nicht; daß sie aber auch anderswo in Gebrauch war, möchte ich daraus schließen, daß, wie in Athen, so auch in anderen griechischen Städten in bestimmten Fällen, namentlich bei Erteilung der Proxenie und Politie, zwei Beschlußfassungen des Demos über dieselbe Angelegenheit nachweisbar sind.

Das eingebrachte Probleuma konnte einfach angenommen oder aber auch durch dazu gestellte Anträge in veränderter Fassung zum Beschluß erhoben werden. Diese Art Anträge wurden natürlich nicht erst wieder in die Bule zurückverwiesen — denn ihnen lag ja ein Probleuma zu Grunde, sie ergänzten oder führten dasselbe nur weiter aus. Inschriftlich ist oft bezeugt, daß das Probleuma nicht so, wie es von Rate einging, sondern so, wie es durch die Amendments abgeändert war, zum Volksbeschluß erhoben wurde. Die Formel für Amendments lautete *τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ ὃ δέονα* (nämlich der Vertreter — *εἶπεν* — des Probleuma) oder *τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ τῆ βουλῆ* oder *τὰ μὲν ἄλλα τὴν τῆς βουλῆς*, wobei *γρόμη* zu ergänzen ist. Die einfachste Art eines Amendments ist diejenige, welche nur formell an dem eingebrachten Probleuma etwas ändert, wofür Athen IG I Suppl. 3 p. 166 = Dittenberger Syll.² 54 ein signifikantes Beispiel ist: *τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ τῆ βουλῆ, ἐς δὲ τῆ γρόμη μεταγράφει ἀντὶ τοῦ Σ/κιάθων δῶτος ἀντὶ γεγραμμένον Οἰνιάδην τὸν Παιλασκιάθων* — also der *Οἰνιάδης ὁ Σκιάθιος* wurde in *Οἰνιάδης ὁ Παλαισκιάθιος* amendiert, wie es denn auch so auf dem Stein steht. Oder aber das Probleuma erfuh durch das Amendement eine Ergänzung, wie das für Leukons Söhne, das ursprünglich die Ehrungen nur dem Spartokos und Paisiades zu teil werden lassen wollte, durch Antrag des Polykutos aber dahin abgeändert wurde, daß dieselben auch dem Apollonios, ebenfalls einem Sohn des Leukon, zugebilligt wurden, wonach denn auch die Überschrift des Psephisma alle drei Söhne des bosporanischen Königs nennt, IG II 5, 109b = Dittenberger Syll.² 129. Diese Beispiele mögen genügen, um eine Vorstellung von den

Amendements zu vermitteln. Andere Beispiele aus Athen sind IG II 38 = Dittenberger Syll.² 74. ebd. 86 = Dittenberger Syll.² 118. Bull. hell. III 473 = Dittenberger Syll.² 88 u. 6. An den Volksbeschlüß für die Samier mit seinen Amendements Dittenberger Syll.² 56 u. 57 hat sich eine ganze Literatur angeschlossen, s. Hartel Studien 209. Dittmar Leipziger Studien X 190. Swoboda Symbolae Pragenses 217. Foucart Revue des études anciennes 10 I 183. Hier kann darauf nicht näher eingegangen werden. Außerhalb Athens habe ich Amendements gefunden in Paros, Dittenberger Syll.² 261; Arkesine auf Amorgos, Bull. hell. XII 229 nr. 3 = Dittenberger Syll.² 511; Halikarnass, Journ. Hell. Stud. II 98; Iion CIG 3600. Hartel a. a. O. 221 giebt eine Zusammenstellung der auf attischen Dekreten sich findenden Amendements, dazu vgl. Müller De decretis atticis quaestiones epigraphicae 46.

Das Recht, einen Antrag zu stellen, hatte jeder Bürger wie jeder Beamte. Das besagen deutlich auf den Inschriften Formeln wie *αι δε κε τις η εθιτων ειπη η αρχων εισαγαγη η επιμηνης εουνηκη*, wo also den weltlichen und kultlichen Beamten — *αρχων, επιμηνης* — der Rhetor d. h. jeder beliebige Bürger, sofern er als Redner und Antragsteller auftritt, gegenübersteht, IG XII 2, 645 b Z. 39 bei den Nesioten; *ην δε η αλλος τις αρχων η ιδιωτης ειπη η προζητια η προθη η επιμηνηται* 30 = Bull. hell. IV 114 Z. 41; *ει δε τις ανερους ιρει τιαδε τις ονθηρας η αρχων η ιδιωτης* Eretria, Dareste-Reinach Inscriptions juridiques nr. 9; *ιαν δε τις ειπη η επιμηνηση η αρχων η ιδιωτης παρα τιαδε το γρηγομα*, Athen, IG II 17 = Dittenberger Syll.² 80. Diese Beispiele mögen genügen. Aber beide, sowohl der Privatmann als auch der Beamte, mußten, sofern sie einen Antrag zur Beschlußfassung vorbringen 40 wollten, entweder in der Ekklesie das Volk dafür zu gewinnen suchen und, wenn dies geschehen war, dasselbe bitten, den Rat um ein darauf bezügliches Probleuma anzugehen, oder aber in der Bule ihre Sache vorbringen, um dadurch diese Körperschaft dafür zu gewinnen und dieselbe zur Vorlegung eines Probleuma zu veranlassen. Daher heißt es so oft auf Inschriften *ο δενα ιφοδον απομαγαμενος επι την βουλην ειπεν*, Syros, Athen. Mitt. XI 115. 447 = Dümmler Kl. Schriften 50 II 511, CIG 2347 c. Le Bas 1885; *επιρ εν ο δενα την παροδον εισαγαγο, Andros, Athen. Mitt. I 236. XXIV 352; παδοδον ποιμαμενον το δενα ατως*, Troizen, Bull. hell. XVII 95 nr. 11. 107 nr. 26. 109 nr. 27; *περι ων εισεργαγο, Mylasa Le Bas 394* (darnach zu verbessern 373); *περι ων επηδον οι δενοι ινα η βουλη και ο δημος βουλησονται*, Iasos, Ancient greek Inscriptions in the British Museum CCCCXX; *επειδη ο δενα επλεθων επι ταν βουλιαν ιρη, Byzanz, Denkschriften* 60 Akad. Wien XLIV 114; *αρχωνων και βουλις γνωμα επιρ της εφοδον αι εποησανο Τιμόθεος*, Anaphe, IG XII 3, 248. Dasselbe gilt von den Beamten. Die solennen Wörter für „einen Antrag stellen“ sind *προσάγεισθαι* mit oder ohne den Zusatz *εις την βουλην*, wie Ephesos, IG XII 3, 171; Priene, Ancient greek Inscriptions in the British Museum CCCCXX; Paros, Kern Inschriften aus

Magnesia 50 = Dittenberger Syll.² 261, ebd. 49, wonach Z. 2 zu lesen ist: *επιρ ων οι αρχοντες προσάγεισθαι επιρ τοδ ψηφισματος τοδ εκ Μαγνησίας*; Minoa auf Amorgos, Bull. hell. XXXII 390 nr. 1; Adramyttion, CIG 2349 nr. 1; *αρχοντων γρωμη περι ων προσάγεισθαι και η βουλη προβουλιεσται*, wo also ganz deutlich wird, daß auch überall da, wo dem *προσάγεισθαι* der Zusatz *εις την βουλην* fehlt, doch das Anschreiben der Magistrate an den Rat gerichtet ist, bei dem sie ihre Anträge vorbringen, oder *εισαγγέλλειν* bzw. *εισαγγέλλεσθαι* wie Mylasa: *των αρχωντων εισαγγελλαντων τη βουλη*, S.-Ber. Akad. Wien CXXXII 2, 12; Ephesos, Dittenberger Syll.² 329; Chalkedon *τους στραταγους . . . εισαγγελλαι εις ταν βουλιαν* Denkschriften Akad. Wien XLIV 114 und S.-Ber. Akad. Berl. 1855, 187, die nach der oben angeführten Inschrift herzustellen ist; Synnada, Bull. hell. XI 220 nr. 13, oder *εισαγγεσθαι*, Kyzikos, Dittenberger Syll.² 365, wo auf *εισαγγραμενων των αρχωντων παντων* folgt: *γραμματευσ βουλης . . . ειπεν*, wo also mit *εισαγγραμενων* das ordnungsmäßige Einbringen des Antrages, mit *ειπεν* die Vertretung desselben bei der Ekklesie, nachdem er des Rates Zustimmung fand, gemeint ist; Aigiale auf Amorgos, Athen. Mitt. X 117 nr. 19—21. Bull. hell. XV 573; Mytilene (?), S.-Ber. Akad. Wien LXXI 335; oder schließlich *γρωμη* mit darauf folgendem Genetiv der betreffenden Magistrate, wofür es keiner Beispiele bedarf.

Hierher gehört auch das Wort *προβουλιεσθαι*, Megara, IG VII 15 = Dittenberger Syll.² 297 *οναρχια προβουλιεσσαντο ποιει τους αλομηνας, ταν βουλιαν και τον δαμον*, ähnlich in Aiothisma, IG VII 225; Akraiphiai, ebd. 2713 = Dittenberger Syll.² 376, wo der Archiereus τών Σεβαστων als Antragsteller sagt: *προβουλιεσμενον ιαντιρ ινα προς ει την βουλην και τον δημον; προβουλιεσθαι* heißt hier einen Antrag stellen oder besser noch durch einen Antrag beim Rat ein Probleuma hervorrufen. In Boiotien findet sich auf Inschriften sehr oft die Wendung, daß der Antragsteller seinen Antrag als ordnungsmäßig eingebracht und als ordnungsmäßig von dem Rat vorberaten mit den Worten bezeichnet *προβουλιεσμενον ιναι αιτιρ*, mit oder ohne den Zusatz *προς ει την βουλην και τον δημον* oder mit dem Zusatz *προς τον δημον*, wofür man Belege in Dittenbergers Index zu IG VII und IX findet.

Auch Ausländer konnten an den Rat sich wenden, um einen für sich selbst oder für andere günstigen Ratsbeschlüß zu erlangen, um dann diese Probleuma zum Volksbeschlüß erheben zu lassen. So in Sparta Vischer Kleine Schriften II 22 nr. 30: *παδοδον ποιμαμενον Λαιμοιος . . . Λυβρακιωτα περι προσενιας και επλεθοντος; ιαι τε τας οναρχιας; και τον δαμον και απολογομαμενον* 60 *αι ην πειουρκος εγχεσται . . . ιδοξε τω δαμου*.

Wenn eine Tempelbehörde aus irgend einem Grunde einen um ihren Tempel oder ihre Gottheit verdienten Mann durch die Stadt geehrt zu sehen wünschte, brauchte sie beim Rate einen darauf bezüglichen Antrag ein. Auf einer Inschrift aus Ephesos, Grik inscr. Brit. Mus. CCCCXLIX = Dittenberger Syll.² 186 heißt es: *ιδοξεν τη βουλη*

καὶ τῷ δήμῳ Ἦροεῖτον εἶπεν· περὶ ὧν οἱ νεοποῖαι καὶ οἱ κούρητες κατασταθῆντες διελέχθησαν τῆ βουλή καὶ τὸ ψήφισμα ἤνεγκαν τῆς γερουσίας καὶ τῶν ἐπικλήτων ἐπὶ Ἐφεσονίων πολιτείας· δεδόχθαι τῆ βουλή καὶ ἄλλοις Ἰνscr. Brit. Mus. CCCCLXX, wo der Anfang weggebrochen ist, κατασταθῆντων ἐπὶ τῆ βουλή τῶν νεοποίων κατὰ τὸ ψήφισμα τῆς γερουσίας καὶ τῶν ἐπικλήτων ἐπὶ . . . δεδόχθαι τῆ βουλή καὶ τῷ δήμῳ. Die Neopoioi und Kureten handeln nach dem Beschluß, κατὰ τὸ ψήφισμα, der ihnen vorgesetzten Behörde, in diesem Falle der γερουσία und der ἐπικλήτοι. Gerusie und Epikletoi können hier nicht, wie man wohl geglaubt hat, von Lysimachos herrührende und zwar im oligarchischen Interesse gemachte Einrichtungen sein; denn in beiden Inschriften steht bei Rat und Volk die obere Entscheidung über den von den Neopoioi eingebrachten Antrag, nicht bei der Gerusie und den Epikletoi, wie man es erwarten mußte. Offenbar sind hier Gerusie und Epikletoi dem Rat und Volk nachgeordnet, denn erst auf ihren Beschluß hin wenden sich ihre Organe, die Neopoioi und Kureten, an den Rat und durch den letzteren eben auch an das Volk. Gerusie und Epikletoi haben mit dem Artemistempel zu tun, vgl. CCCCLXIX Z. 4: ἀποσταλείσης πρεσβείας πρὸς Ἐφεσίαν ἐπὶ τῆς γερουσίας καὶ τῶν ἐπικλήτων ἐπὶ τοῦ σταθμοῦ τοῦ ἱεροῦ καὶ τῆς ἀτελείας τῆ δούρ.

Die Abstimmung geschah entweder durch χειροτονία d. i. Aufheben der Hände oder durch ψηφοφορία d. i. geheime Abstimmung durch Stimmsteine. Die gewöhnliche Form ist die Cheirotonie. In Athen wurden auf diese Weise in den Ekklesien sowohl Beschlüsse gefaßt — mit Ausnahme der unten näher zu erörternden Fälle — als auch diejenigen Beamten, welche nicht erlost wurden, gewählt, s. Aristot. *Ἠθ.* 43. Aus andern Staaten sind folgende Fälle von Cheirotonie bezeugt: Kos, Paton-Hicks Inscriptions of Cos 5 bei Verleihung eines Kranzes; Chios, Dittenberger Syll.² 206 *ἦσαν τότε τὸ ψήφισμα χειροτονηθῆναι*; Epidaurus, Verse des Isylos (Bannack Studien I 150 = v. Wilamowitz Philol. Untersuchungen IX 9, 39): *καὶ νῦν ἄσας δῆμος θεθμὸν θεῖο πατρίδος ἀμῆς, χείρας ἀνασάντες μακάρισσιν ἐς οὐρανὸν ἔρην;* Lete, Dittenberger Syll.² 318 a. E.; Mylasa, Bull. hell. XII 17 nr. 5; Andania bei der Wahl einer Kommission, Le Bas 326 a = Dittenberger Syll.¹ 388; Chalkis, Athen. Mitt. VI 165: *ὅτω δοκεῖ . . . ἀράτω τῆν χείρα*, sowohl in der Bule als auch in der Ekklesie; auf diese offenbar vom Vorsitzenden der beiden Körperschaften ausgehende Aufforderung folgt einmal: *ἐβ(όησαν) οἱ σύνεδροι*, das andermal *ἐβ(όησαν) ὁ δήμος*. Hier ist eine Verbindung von Cheirotonie mit der unten zu besprechenden Akklamation, es ist die Stimmung für den eingebrachten Antrag eine allgemein so günstige, daß die Ratsherren und der Demos nicht nur die Hände erheben, sondern auch ihre Abstimmung mit lauten Rufen begleiten.

Ein solches Resultat bei der Abstimmung wie in Chalkis ist nicht immer der Fall, es kann auch zweifelhaft sein, ob die Zahl der ihre Hände Erhebenden größer ist, als diejenige der sie nicht Erhebenden. In solchen Fällen mußte Abstimmung mittelst Probe und Gegenprobe erfolgen.

Dies heißt *διαχειροτονεῖν*, s. Schoell S.-Ber. Akad. Münch. 1886, 112.

Gebräucht wird das Wort *διαχειροτονεῖν* auch bei einer Alternative zwischen zwei Anträgen, so ist es inschriftlich in Athen überliefert, IG I 40 = Dittenberger Syll.² 33. IG II 5, 14 b = Dittenberger Syll.² 73, in beiden Fällen lautet der Antrag: das Volk solle *διαχειροτονῆσαι εἴτε . . . εἴτε*, worauf folgt: *ἐχειροτόνησον ὁ δήμος*; ähnlich in Kos (Paton-Hicks Inscriptions of Cos 10 a, 15): *ὁ δὲ δῆμος διαχειροτονεῖτω τὰν ἀξίαν τὰς δουρτῶς καὶ εἰ κα δοκῆ λαμβάνετω*, worauf folgt: *τὰν δὲ χειροτονηθέντων τὰ ὄνοματα ἀναγραφάνετω, καταχηματιοῦντων δὲ καὶ εἰ κα ἴνων ἀποχειροτονηθῆ ἢ ἐπαγγελία*. Hierher gehört auch Minoa auf Amorgos, Ross Inscript. graecae ineditae III 58 nr. 314 = Dittenberger Syll.² 645.

Hierher gehören auch die inschriftlich erwähnten *χειροκροταί* in Magnesia a. M. (Kern Inschriften von Magnesia 110) und in Mylasa (Le Bas 419, 13. S.-Ber. Akad. Wien CXXXII u 12. CXLII u 5 mit Wilhelms Anmerkung) und der *χειροσκόπος*; in Eleata IG IX 109. Das waren offenbar Leute, welche den Vorsitzenden bei dem Akt der Cheirotonie unterstützen mußten. Suidas *χειροσκόποι· οἱ τὰς χειροτονίας ἐπισκοποῦντες*.

Eigentümlich wegen der Verbindung, worin *ψῆφοι* mit der Cheirotonie genannt werden, ist eine Inschrift aus Knidos, Ancient Greek Inscriptions in the Brit. Mus. DCCLXXXVIII: *ἐκρωσθή χειροτονία ἐν βουλή· ἐκρωσθῆ καὶ ἐν τῷ δήμῳ χειροτονία· ψῆφοι αἷς ἴδοξε κροῦν . . . αἷς δὲ μή, οὐδερμία* in einem Ehrendekret, aber hier ist die ursprüngliche Bedeutung von *χειροτονία* sehr verblaßt und es heißt wohl allgemein 'Abstimmung', ohne die besondere Art derselben hervorzuheben. In Knidos kannte man Abstimmung mittels Stimmsteinen.

In Athen fand die Psephophorie statt, und zwar wurde geheim abgestimmt regelmäßig in allen denjenigen Fällen, wo, wie wir oben sahen, mindestens 6000 Stimmen zu einem gültigen Beschluß erforderlich waren, s. Szanto Griech. Bürgerrecht 46. Daher heißt es in den Psephismen über Bürgerrechtsverleihungen *δοῦναι δὲ τοῖς περιτέναις τὴν ψῆφον τῷ δήμῳ* wie Dittenberger Syll.² 161. 179 u. 6. In Samothrake findet gleichfalls bei Verleihung der *πολιτεία* Psephophorie statt, Athen. Mitt. XXV 118 = Conze Reisen auf den Inseln 66. Außer in den eben besprochenen Fällen wird in Athen nur vereinzelt mit Stimmsteinen abgestimmt, wie in dem Feldherrnprozeß nach der Arginuserschlacht, Xen. hell. I 7, 3, und in drei sehr verstümmelten Inschriften des 1. Jhdts. v. Chr., wo von *ψῆφῳ* die Rede ist, IG II 488, II 5, 489 d. *Ἐγρη. ἀγ.* 1884, 165 mit Wilhelms Bemerkungen und Ergänzungen Arch.-epigr. Mitt. XX 82. Sonst begegnet die Psephophorie noch in Astypalaia in einem Psephisma über die Aufschreibung der Proxenoi, IG XII 3, 168: *τότε τὸ ψῆφισμα ἴδοξε πάσαις* (scil. *ψῆφοις*, s. Wilhelm a. a. O. 249); Anaphe in einem Ehrendekret IG XII 3, 79; Kos, Paton-Hicks Inscriptions of Cos 384; Magnesia a. M., Kern Inschriften 74, 92 a, b; Eleata in einer Freilassungsurkunde, IG IX 109; Alabanda, Bull. hell. X 301; Iasos, Revue des études grecques 1893, 169 mit Wilhelms Ergänzungen a. a. O. 82;

Halikarnass, Bull. hell. XIV 96. V 211 nr. 6 = Paton-Hicks Inscriptions of Cos 13; Delphi, wo es in Inschriften so oft heißt *σὺν ψήφῳ τῆ ἐννόμῳ* oder *σὺν ψήφῳ ταῖς ἐννόμοις*; Berenike in der Judengemeinde, CIG 5361. 5362; Eresos, IG XII 2, 526. Auch bei Vereinen und Genossenschaften wurde die Psephophorie angewandt, beim Koinon der Soteriasten in Athen, IG II 5, 630b; bei der Phratrie der Labryden in Delphi, Bull. hell. XIX 7 = Michel 995. Bei den großen nationalen Koina finde ich Abstimmung mittels Stimmsteinen bei den Amphiktyonen, Wescher Monument bilingue 54, wozu man noch die Fragmente p. 119 und 122 vergleiche.

Über die Art wie die Abgabe der Stimmsteine gehandhabt wurde, erfahren wir, daß zwei Urnen aufgestellt wurden, *ἀπολίων* und *ἀπολλίης καθίων*, und *ψήφοι πλήρεις* Ja, *ψήφοι τετρανημέται* Nein bedeuteten, Loeschke Jahrb. f. Philol. CXIII 757. IG II 5, 489 d, Έφημ. Αρχ. 1884, 165. In anderen Städten scheinen die Stimmsteine durch ihre Farbe verschieden gewesen zu sein und daher verschiedene Bedeutung gehabt zu haben. In der Judengemeinde zu Berenike bedeuteten weiße Stimmsteine Ja, CIG 5361. 5362; *λευκαὶ πάσαι*.

Ganz wie *διαχειροτονεῖν* wird *διαψηφίζεσθαι* gebraucht, wo es sich um eine Alternative zwischen zwei Anträgen handelt, so Xen. hell. I 7, 9 und so auch in Astypalaia, IG XII 3, 169, 170, wo offenbar die Entscheidung zwischen einfachem Lobe oder Bekräftigung der betreffenden Agoranomen dem Damos anheimgestellt wird. Über die Inschrift aus Anaphe, IG XII 3, 249, läßt sich wegen ihrer schlechten Erhaltung nicht sicher urteilen.

Außer diesen beiden Arten der Abstimmung finden wir noch die Akklamation. Im Vorhergehenden habe ich schon darauf hingewiesen, daß wir in Chalkis die Cheirotonie mit lauten Rufen der Stimmenden begleitet finden. Von Sparta sagt Thukydides I 87 *κρίνοντι γὰρ βοῇ καὶ οὐ ψήφῳ* — aber im selben Kapitel berichtet er, daß bei einer besonders wichtigen Abstimmung der Präsident die Parteien auf verschiedene Seiten treten ließ. Und so wird es wohl überall, nicht bloß bei wichtigen Abstimmungen, sondern auch da, wo das Resultat der Abstimmung nicht klar und deutlich war, geschehen sein. Denn die Akklamation, die *βοῇ*, ist doch ein unvollkommenes Mittel. Inschriftlich begegnet sie häufiger — ich glaube überall wie in Chalkis als Zeichen dafür, daß der in der Psephisma genehmigte Antrag mit allgemeiner Zustimmung durchging. Solche Akklamationen finden sich Chalkis, Athen, Mitt. VI 165 (vgl. o.); *ἰβήθησαν ὁ δῆμος· πολλοὶ ἔπει [τοῖς ν]τακάρους*; Mylasa, Bull. hell. XX 528: *συσταμ(α)ται* est *ἑ; αἰῶνα*; Tyros, CIG 5853 *ἐπεφώνησαν καλῶς*, und ohne daß das, was gefahren ist, angegeben wird, Thera, IG XII 3, 326; unbekannt Stadt Kariens, Journ. Hell. Stud. XX 74 nr. 2 = Bull. hell. XIV 605; lykischer Bund. Reisen im südwestlichen Kleinasien II 121 u. o., auch Opramoasinschrift; Puteoli, IG XIV 830; übrigens sind diese Inschriften späten Datums.

Über die Mehrzahl der Gegenstände genügte eine Verhandlung; in derselben Ekklesie wurde der betreffende Gegenstand zur Debatte gestellt und verabschiedet. Die von Hartel angenom-

mene doppelte Lesung ist jetzt allgemein verworfen, vgl. A. Hug Studien aus dem klassischen Altertum 104. Nur in gewissen Fällen mußten bestimmte Gegenstände zweimal auf die Tagesordnung gestellt werden. Und das betrifft hauptsächlich die Bürgerrechtverleihung und in einigen Städten die Verleihung der Proxie. Der in Bezug hierauf gestellte Antrag mußte in zwei Volksversammlungen verhandelt werden, in der ersten, ob er überhaupt in Erwägung zu ziehen sei, und, wenn diese Frage bejaht war, in einer zweiten, worin dessen definitive Genehmigung oder Verwerfung erfolgte. In Athen war zur Genehmigung eines solchen Antrages auf Verleihung der *πολιτεία* Einstimmigkeit von mindestens 6000 Stimmen erforderlich. In Athen lautete die Formel mit kleinen Varianten: *εἶναι τὸν δῆνα Ἀθηναίων αἰὼν καὶ ἐκνόσῳ αὐτοῦ καὶ εἶναι αὐτῷ γράψασθαι φρενῆ; καὶ δῆμον καὶ φρασίῳ ἢς ἔν βοῆλαται τοῖς δι προτάνας δοῖναι περὶ αὐτοῦ τὴν ψήφῳν τῷ δήμῳ εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν*, IG II 51. 54. II 5 p. 64 nr. 231 b. II 243 u. o. = Dittenberger Syll. 2 89. 100. 161. 179, später noch erweitert durch die Vorschrift der Dokimasiae der zu Neubürgern Ernannten vor einem aus 501 Mitgliedern bestehenden Gerichte. Näheres findet man bei Gilbert I 204. Schoemann Altert. I 376. In anderen Staaten finden wir gleichfalls bei der Verleihung der *Politeia* ein auf zwei Ekklesien sich erstreckendes Verfahren; in Mytilene (Kenner S.-Ber. Akad. Wien LXXI 335) werden in der Ratsgnome die Strategen angewiesen, über Proxie oder *Politeia* für den oder den einen Antrag beim Volke zu stellen, welches diesen Antrag guthieß dadurch, daß es seinerseits die Strategen nach der gesetzlichen Zeit von neuem einen darauf bezüglichen Antrag einzubringen auffordert — also erst nach Ablauf einer bestimmten Frist und nach Einbringung eines zweiten Antrages konnte in Mytilene definitiv die Proxie und *Politeia* verliehen werden. In Samothrake (Athen, Mitt. XXV 118 = Conze Reisen auf den Inseln 66) heißt es *δεδοχθαι τῷ δήμῳ τοῖς ἐκαστάς ἐπιρωτῆσαι τὴν ἐκκλησίαν κατὰ τὸν νόμον ἢ δοκεῖ δοῖναι πολιτείαν τῷ δέμῳ καὶ ἔαν δόξη οὐκ εἶναι καὶ τὴν ψηφοφορίαν ἐν τῇ καθηκόνῃ ἐκκλησίᾳ καὶ ἔαν ἐπιψηφισθῆ εἶναι αὐτὸν πολίτην*. Hier sind also deutlich auch zwei Ekklesien zur Erledigung der Angelegenheit nötig; beachtenswert ist noch, daß hier gerade wie in Athen bei der zweiten Verhandlung mit Stimmsteinen gestimmt wird. Für Iasos gilt dasselbe, Ancient Greek Inscriptions in the British Museum CCCXX, auch hier wie oben in Mytilene war für die Einbringung des zweiten Antrages eine bestimmte Frist festgesetzt: *ἐν τοῖς ἐνόμοις χρόνοις*. Aus Rhodos ist auf einer in Seleukeia am Kalykadnos gefundenen Inschrift ein Auszug aus den *λεγκαῖματα* erhalten (Denkschriften Akad. Wien XLIV 109); dort heißt es: unter dem Priester Damokles, dem Prytanenvorsteher Astymedes im Monat Dalios, Antrag des Epirinos *Ἐπίδημον Νίκωνος Σελωνκῆ πρόξενον εἶναι Ῥοδίων*, dann folgt unter demselben Priester und demselben Prytanenvorsteher: *τοιαυτὴ ἐδόθησαν προξενία ἐπὶ μίαν ἐκκλησίαν. Λασιθῶν· Ἐπίδημον Νίκωνος Σελωνκῆ, dann unter demselben Priester, aber einem anderen Prytanenvorsteher *Βαδρονῶν· ἰδοῦν τῷ δήμῳ ἔν**

τῆ δέυτερον ἐκκλησίᾳ: τοῖσδε προξένος εἰμὲν Ῥοδίον· Εὐδήμον Νίκωνος Σιλενκή, also im Monat Dalios wurde der auf Verleihung der Proxenie für Eudemos abzielende Antrag (natürlich bei der Bule) eingebracht, im Daisios in der ersten Volksversammlung beraten und im Badromios endlich in der zweiten, dafür nötigen Ekklesie definitiv bestätigt. Notwendig entspricht sich *ἐπὶ μίαν ἐκκλησίαν* und *ἐπὶ τῆ δέυτερον ἐκκλησίᾳ*. In Rhodos war also bei Verleihung der Proxenie dasselbe Verfahren üblich wie in Athen, Samothrake, Iasos bei Verleihung der Politie; in Mytilene finden wir Proxenie und Politie vereint. Übrigens findet sich auf einer Inschrift von Ptolemais (Bull. hell. XXI 188) die Formel: *ἴδοξεν τῆ βουλῆ καὶ τῷ δήμῳ Πτολεμαίων ἐπὶ δύο ἐκκλησίας*, aber leider läßt sich über den Inhalt wegen der Zerstörung des Steines nichts sagen, wahrscheinlich jedoch hat es sich auch um Proxenie oder Politie oder beides darin gehandelt. In Chalkedon fand 20 sicher bei Verleihung der Proxenie eine doppelte Verhandlung statt, *ὅπως δὲ καὶ προξένος γένηται* sollen die Strategen, so heißt es in Psephisma, bei der Bule einen Antrag einbringen, und dies Ratsprobulema wird natürlich erst durch eine Beschlußfassung des Demos rechtskräftig. Denkschriften der Akad. Wien XLIV 114 und S.-Ber. Akad. Berl. 1855, 187.

In dem Arch.-epigr. Mitt. 1894, 63 abgedruckten Beschluß aus Chalkedon, welcher eine gesetzliche 30 Regelung der den Proxeni der Stadt zustehenden Rechte enthält, ist es bemerkenswert, daß *πολιτεία* und *ισοτέλεια* ohne weiteres unter diesen erscheinen. In zwei Psephismen aus Alabanda CIG 2152 b glaubte Wilhelm *Ἐφημ. ἀρχ.* 1901, 149 aus dem etwas ungewöhnlichen und abweichenden Context auf ein dem besprochenen ähnliches Verfahren bei der Politieverleihung auch hier schließen zu dürfen; das scheint mir aber doch zweifelhaft, jedenfalls tritt nicht in der Inschrift, die übrigen 40 aus der Kaiserzeit stammt, die zweimalige Verhandlung des Gegenstandes so scharf hervor, wie in den oben besprochenen Inschriften. Hierher gehören aber sicher Akragas IG XIV 952 und Rhegion ebd. 617, wenn meine oben vorgetragene Erklärung des *ἴδοξε τῆ ἄλλῃ καθάτερον καὶ τῆ ἐσκήλητῳ* (bzw. *καθὰ καὶ τῆ συγκλήτῳ*) richtig ist —, in beiden Fällen handelt es sich um Verleihung der Proxenie.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß in Athen 50 beim Ostrakismus und bei der *ἀδεια* ein ähnliches Verfahren statt hatte wie bei der *πολιτεία*, worüber man in den Handbüchern das Nähere findet; aus anderen Orten ist mir nichts hierher Gehöriges bekannt geworden. Hier beschränkte sich nach dem Stande unserer Kenntnisse die zweimalige Beratung über einen Gegenstand auf *προξενία* und *πολιτεία*.

Die Volksbeschlüsse mußten sich innerhalb der bestehenden und vorhandenen Gesetze halten. 60 Die Ekklesien der griechischen Staaten konnten wohl Anregung zur Revision alter Gesetze und zum Erlaß neuer geben, nicht aber selbst Gesetze machen, sie waren wohl an den Vorbereitungen zur Gesetzgebung, nicht aber an dieser selbst beteiligt. In Athen, wie auch anderswo, ist die Legislation Sache der Thesmotheten. Aus diesem Grunde ist auch das Geldebewilligungsrecht der

griechischen Ekklesie beschränkt, denn die für die einzelnen Zweige der Stadtverwaltung zu machenden Ausgaben pflegten auf legislativem Wege festgelegt und bestimmte Summen für sie ausgeworfen zu werden. Innerhalb dieser gesetzlichen Vorschriften konnten dann einzelne Ausgaben durch Volksbeschluß dekretiert werden, wollte aber der Demos eine Summe bewilligen, welche nicht unter die gesetzlich normierten Rubriken zu subsumieren war, oder welche die Höhe der im Gesetze dafür ausgeworfenen Summe überstieg, so bedurfte es eines Gesetzes, welches ihm die verlangte Summe zu bewilligen gestattete. In Athen war *προνομοθετεῖν* der legale Ausdruck für ein Zusatzgesetz. Als die Athener dem Peisitheides aus Delos neben dem Bürgerrecht zugleich für die Dauer seines unfreiwilligen Aufenthalts in Athen eine jährliche Geldunterstützung gewähren wollten, bedurften sie für diese Aufwendung eines Gesetzes, IG II 115 b = Dittenberger Syll.² 137, ebenso mußte die Einstellung eines neuen Postens, der durch die Beteiligung an der Festfeier im Amphiareion nötig wurde, auf dem Wege der Gesetzgebung verfügt werden, IG VII 4254.

Auf Inschriften am häufigsten genannt ist die für Anschaffung von Kränzen wie auch für Aufstellung und Beschreibung von Stelen gesetzlich normierte Summe: *τὰ κατὰ ψηφίσματα ἀναλισκόμενα τῷ δήμῳ*, IG II 115 b = Dittenberger Syll.² 137. IG II 5 p. 64 nr. 231 b = Dittenberger Syll.² 161. 163, oder *εἰς τὰ κατὰ ψηφίσματα ἀναλισκόμενα*, IG II 314 = Dittenberger Syll.² 197 und 235 = Dittenberger Syll.² 167. Weiterer Beispiele bedarf es hierfür nicht. Die Verteilung der Staatseinnahmen auf die einzelnen Verwaltungszweige in der gesetzlichen Höhe heißt *μερίζειν*, wie IG II 38 = Dittenberger Syll.² 74: *μερίζαι δὲ τὸ ἀργύριον τὸ εἰρημένον τὸς ἀποδέκτας ἐκ τῶν καταβαλλομένων χρημάτων· ἐπειδὴν τὰ ἐκ τῶν νόμων μερίζουσι*, wo τὰ ἐκ τῶν νόμων die gesetzlich fixierten Budgetposten sind, vgl. noch *ἐκ τῶν εἰς τὰ κατὰ ψηφίσματα τῷ δήμῳ μερίζομένων*, worin der Begriff der Zuweisung bestimmter Gelder an einen bestimmten Ausgabeartikel schärfer hervortritt als in der eben besprochenen, häufiger vorkommenden Formel, IG II 5 p. 37 nr. 109 b = Dittenberger Syll.² 129. IG VII 4254.

In andern Staaten finden wir in Ehrendekreten bei Bewilligung eines Kranzes die höchste gesetzlich zulässige Summe, welche dafür verausgabt werden darf, erwähnt. Iasos Bull. hell. XI 76: *χρυσὸν στεφάνῳ ἀπὸ πλῆθους ὅσον πλείστον ἔξεται ἐκ τῶν νόμων*, daher auch die Formel *στεφανοῦ τῷ ἐνόμῳ στεφάνῳ*, Bull. hell. VIII 455 = Journ. Hell. Stud. VIII 101; Astypalasia IG XII 3, 194 und Pergamon, Inschrift von Perg. 252: *στεφάνῳ τῷ ἐκ τοῦ νόμου μέγιστῳ*; Kos. Dittenberger Syll.¹ 330: *ὁ δῆμος στεφανοῖ . . . ἀπὸ ἀργυρίου οὐ ἐκ τῶν νόμων πλείστον κινῆσαι ἴσιν ἡ ἐκκλησία χειροτονίᾳ μεγίσταν δωρεάν δόμεν*. Die Formel *στεφάνῳ τῷ κατὰ τὸν νόμον* oder *στεφάνῳ τῷ ἐκ τοῦ νόμου* lesen wir auf Psephismen aus Mytilene, IG XII 2, 18; Sunion, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1900, 134; beim Magnetenbund, Athen. Mitt. XII 52 = Bull. hell. XIII 271; Olus auf Kreta, Bull. hell. XXIV 224; Minoa, Athen. Mitt. XI 81; Aigiale, Bull.

hell. XXIII 392 nr. 2; Athen, Dittenberger Syll.² 242. Auch bei Psephismen von Demen begegnet dieselbe Formel: Antimachia (ὁ δῆμος ὁ Ἰππιωτῶν). Bull. hell. XVII 208.

Auch für die *ξένη*, also für die Gastgeschenke, waren Sätze gesetzlich fixiert; die dafür aufgeworfenen höchsten Summen werden erwähnt *ξένη τὰ μέγιστα ἐκ τῶν νόμων*. Milet, Dittenberger Syll.² 314; Epidauros, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1890, 67 nr. 2, 3; Megalopolis, Kern Inschriften von Magnesia 10 38 = Dittenberger Syll.² 258; Kotyria, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1600, 153; beim Koinon der Achaier, Kern Inschriften von Magnesia 39; Hermione IG IV 679.

Ohne allen Zweifel hatten die Ekklesien der griechischen Demokratien viel Gemeinsames; viele Einrichtungen und Gebräuche konnten durch eine Reihe von Staaten hindurch verfolgt werden. Durchgehende, etwa nach Stämmen und Landschaften sich richtende Verschiedenheiten konnten nicht konstatiert werden. Auch als viele dieser Städte einem der Diadochenreiche untertan geworden waren, bestand die Ekklesie in den gewohnten Formen weiter, und an dem Zustandekommen rechtmäßiger Beschlüsse sind dieselben Organe wie vorher beteiligt. Es gibt manche Psephismen aus untertänigen Städten, aber in keinem von diesen habe ich beobachtet, daß die Rechte der Ekklesie verkümmert oder beschränkt waren — daß sie keine auswärtige Politik, wie vordem, 30 treiben und darauf bezügliche Beschlüsse fassen konnten, versteht sich von selbst; dafür sorgten ja schon die meist in sie gelegten Garnisonen der Diadochen. Aber sonst ließ man ihnen die altgewohnten, liebgewordenen Formen und störte sie nicht in ihren Gewohnheiten, Ekklesien abzuhalten und ihre eigenen Angelegenheiten darin zu verhandeln.

Die oft aufgestellte Behauptung, daß das Recht, in der Ekklesie Anträge zu stellen, ebenso wie das Recht, ihr zu präsidieren, zuerst in den Städten der Diadochenreiche, dann in denen des Römerreichs den Beamten zugefallen wäre, halte ich nicht für richtig. Ich habe oben nachgewiesen, daß Beamte vielfach als Präsidenten der Ekklesie auftraten — natürlich auch vor den Diadochen oder in Städten, in die ihr Einfluß nie gereicht hat. Und noch viel verbreiteter war das Recht der Magistrate, Anträge zu stellen, und nachdem der Rat sie gutgeheissen, der Ekklesie zur Beschlußfassung vorzulegen. Ich zitiere nur einige Fälle aus dem 4. Jhd. v. Chr., um zu zeigen, daß dieses Recht alt und nicht erst eine Erfindung der Monarchien ist. Oropos, IG VII 4256, 4257, wo der Antragsteller *Ἀρχιδάμος Ἀρχιδάμου* vorher unter den Polemarchen, wonach datiert wird, erscheint; in Eretria bringen die Polemarchen mit dem Dionysospriester den Antrag ein. (IG 2144 = Dittenberger Syll.² 277 mit Corrig. a. E. des II. Bds. u. Foucart Revue des étud. grecq. 60 X 157; Kius (um 358 v. Chr.), Antrag der Archonten und Strategen, Le Bas 1140 = Michel 539; ich glaube, daß man mit Schlüssen auf Veränderungen in der Machtsphäre der Ekklesie aus dem Auftreten der Beamten als Antragsteller sowohl wie als Präsidenten sehr vorsichtig sein muß Und Swoboda selbst hat eine Fülle von Fällen zusammengestellt, worin auch in der Kaiserzeit

Privatleute, *ιδιωται*, als Antragsteller in den Psephismen genannt sind. Dagegen begegnet uns zuerst in der Römerzeit — aus der Diadochenzeit ist mir kein Beispiel bekannt — ein Bestätigungsrecht der vorgesetzten Behörde, der die Beschlüsse der Volksversammlung vorzulegen waren. Das ist eine Beschränkung der Rechte der Ekklesie — vorher war sie souverän gewesen und ihre Beschlußfassungen hatten keinerlei Bestätigung bedurft. Zwar kommt in Mylasa unter der Herrschaft des Maussolos derartiges vor, indem den drei Phylen ein Bestätigungsrecht zusteht *καὶ ἐπεκράσαν αἱ τρεῖς φυλαί*, CIG 2691 c—e = Dittenberger Syll.² 95; aber dieser Fall ist ganz singular und hängt sicher mit der Herrschaft des Maussolos zusammen, später jedenfalls hört man in Mylasa von dieser Formel nichts mehr. Beachtenswert in diesem Zusammenhang ist die Inschrift aus Halikarnass, Dittenberger Syll.² 10; *τάδε ὁ σίλλογος ἱβουλείσαστο ὁ Ἀλικαρνασσίων καὶ Σαλμακτιῶν καὶ Λύδαμιν ἐν τῇ ἰσθμῷ ἀγορῇ*, deren Fassung so ungewöhnlich ist, daß man daraus auf eine Mitwirkung des Lydamis beim Zustandekommen des Beschlusses schließen muß, und diese Mitwirkung bestand doch wohl darin, daß er das, was die Volksversammlung von Halikarnass beschloß, bestätigte. Dies sind die einzigen mir bekannten Fälle einer Beschränkung der Ekklesie in alter Zeit. Die Inschrift von Rhegion IG XIV 617 = Dittenberger Syll.² 323 mit ihrem *ἔδοξε τῇ ἀλλῇ καθάπερ καὶ τῇ δοκίμῳ καὶ τῇ βουλῇ*, die man hierher gezogen hat, habe ich oben anders erklärt. Und die Inschrift aus Ephesos, Ancient Greek Inscriptions in the British Museum CCCCLXIX, aus der man auf eine von Lysimachos eingesetzte, der Ekklesie gleichsam übergeordnete Behörde hat schließen wollen, gehört gar nicht hierher, sondern in einen ganz andern Zusammenhang, wie ich oben angedeutet habe. Über die häufig vorkommende Formel *προσθέντος τοῦδε τοῦ γρηγόματος*, und Ähnliches hat trefflich und richtig Swoboda, Griechische Volksbeschlüsse 18, gehandelt. Um aber auf das Bestätigungsrecht der Statthalter in römischer Zeit zurückzukommen, so beschränke ich mich darauf, einige Fälle derart zusammenzustellen, Joseph. ant. Iud. XIV 244—247. Ancient greek Inscriptions in the British Museum CCCCLXXI, CCCCLXXXII, IG XII 3, 326 (leider sehr zerstört), die Inschrift des Opramoas und andere lykische Inschriften. Österr. Jahreshefte III 1, und auf das hinzuweisen, was Mommsen in der Erklärung der zuletzt erwähnten Inschrift gesagt hat. [Brandis.]

2) Die Volksversammlung personifiziert, in Hochrelief mit Beischrift auf einer Kupfermünze von Aigeai (Kilikien) mit Kopf Traians, datiert von dessen zweitem Regierungsjahr (98/9 n. Chr.): die Göttin sitzt im doppelten Chiton nach links mit Schale in der Rechten, die Linke auf dem Stuhl. Das einzig bekannte Exemplar in der Münzsammlung von Dr. H. Weber in London ist publiziert durch Imhoof-Blumer Journ. Hell. Stud. XVIII 1898, 161 z. pl. XII 1. [Waser.]

Ἐκκλητεύειν bezeichnet eine Zwangsmaßregel gegen den, der sein Zeugnis verweigerte. Einen widerwilligen Zeugen lud man förmlich *προκαλεῖσθαι εἰς μαρτυρίαν* Demosth. XXIX 20). Würde

er dann aufgerufen, so mußte er Zeugnis ablegen oder einen feierlichen Eid leisten, daß er von der Sache nichts wisse (Lyk. Leokr. 20, s. Ἐξωμοσία). Wollte er sich zu keinem von beiden verstehen, so erfolgte von seiten des Gegners ein Strafantrag (κλητεύειν Lyk. a. O. [Demosth.] XXXII 30. LIX 28), über den der Gerichtshof ([Demosth.] LVIII 7. Aisch. II 68) bzw. der Däiäet (Demosth. XXIX 20) auf der Stelle entschied. Die Strafe betrug 1000 Drachmen, zahlbar an den Staat, Aisch. I 46. Der Aufruf durch den Herold und die Verkündigung der Strafe hieß εἰ, Aisch. I 46, II 68. Die Handlung des κλητεύειν wird häufig umschrieben durch ἀναγκάζειν μαρτυροῦν ἢ ἐξοικονοῦσαι, Demosth. XIX 176 vgl. 198. [Demosth.] LVIII 42. LIX 53. 84. Wenn [Demosth.] XXXII 30 mit dem κλητεύειν einem außer Landes Befindlichen gedroht wird, so ist dies Spiegelfechterei (vgl. Thalh. in Herm. XXIII 208). Von den Grammatikern geht Harpokr. s. 20 κλητέρος auf den Unterschied von κλητεύειν und εἰ, nicht ein, Poll. VIII 36 gibt ihm so, daß mindestens die Worte leicht mißverstanden werden können. Die Erklärung von εἰ bei Harpokr. ist ebenfalls mißverständlich. Ein Beispiel, wo das κλητεύειν unterbleibt, Isai. II 33. Vgl. Thalh. in Herm. f. Phil. CXV 680. Meier-Lipsius Att. Proz. 882. Hatte jemand sein Zeugnis zugesagt und ließ es dann im Stich, so unterlag er einer δίκη λειπομοιροῦν (s. d.). [Thalh.]

Ἐκκλητός. 1) Mit und ohne πόλις, die nach einem zwischen zwei Staaten abgeschlossenen Vertrags in den zwischen Bürgern eben dieser Staaten entstandenen rechtlichen Streitigkeiten richtende Stadt. Es war üblich, daß zwei Staaten in strittigen Fällen, welche entweder sie selbst oder einzelne ihrer Bürger betrafen, die richterliche Entscheidung einer dritten Stadt überließen, die in diesem Sinne εἰ hieß. Als die Athener und der Boiotische Bund unter einander einen Vertrag schlossen, wählten beide Parteien Lamia als εἰ πόλις, welche alle zwischen Athenern und Boioten aus diesem Verträge entstehenden Streitigkeiten und Prozesse zu entscheiden befugten war, IG II 308 = Dittenberger Syll.² 227, vgl. dazu IG II 5 p. 83 nr. 308 b = Dittenberger Syll.² 228. In dem Brief des Königs Antigonos wegen des Synoikismus von Teos und Lebedos heißt es: die Teier und Lebedier sollen eine ἀνθήκη machen, dieselbe aufschreiben και ἄν τι ἀντιέχηται πρὸς τὴν οὐρανθήκην, ἐπικριθῆναι ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ ἐξουσιωφῶ ἔκκλητον (δὲ πόλιν γενέσθαι) ἀμφότεροι συνομολόγησαν Μιτιλήνην, Le Bas 86 = Dittenberger Syll.² 177. Auch Naxos und Amorgos hatten einen solchen Vertrag abgeschlossen, wonach Prozesse zwischen Bürgern beider Kontrahenten von einer dritten Stadt, deren Namen nicht überliefert ist, entschieden wurden. In dem Darlehensvertrag zwischen Praxikles, einem Bürger von Naxos, und der Stadt Arkesine heißt es: καθάπερ δίκην ὀφειλόντων ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ κατὰ τὸ σύμβολον Ναξίων και Ἀρκεσίων τέλος ἐχούση (vielmehr ἔχουσαν), Bull. hell. VIII 23 = Dittenberger Syll.² 517 = Recueil des Inscriptions juridiques XV A Z. 28. 37, und in dem Darlehensvertrag zwischen einem gewissen Alexandros und derselben Stadt Arkesine heißt es ὡς ὀφειλκώς δίκην Ἀλεξάνδρου ἐξούλης ἐν τῇ

ἐκκλησίᾳ Recueil des inscriptions juridiques grecques XV B Z. 41 und ähnlich öfter. Auch in Synmachieverträgen wurde auf die Unterlassung der erbetenen Hülfsleistung eine Strafe gesetzt, deren Betrag die dafür verantwortlichen Behörden abliefern sollten ἐν τῇ ἀντιγραφείῳ ἐκκλησίᾳ, so in den Verträgen, welche Antigonos Gonatas mit den kretischen Städten Eleutherna und Hierapytna schloß, Bull. hell. XIII 48. 53 B. Es ist bemerkenswert, daß Athen nach dem Peloponnesischen Kriege bei der Neubegründung des Seebundes in den mit den einzelnen Staaten abgeschlossenen Verträgen die Gerichtsbarkeit an sich zu ziehen und daher sich selbst zur πόλις ἐκκλητός zu machen suchte. In dem Eid, womit die Städte von Keos ihren Vertrag mit Athen beschworen, begegnet die Formel: τὰς δὲ δίκας και τὰς γραφὰς τὰς κατ' Ἀθηναίων ποιήσομαι πάσας ἐκκλητός κατὰ τὰς ἀνθήκας πόσας ἂν ὦσιν ἐπιτὸν ἕκκατον δραχμῶν, IG II 5 p. 15 nr. 54 b = Dittenberger Syll.² 101. Hier ist allerdings nicht von einer πόλις εἰ, wie in allen obigen Fällen, die Rede, sondern von einer δίκη εἰ, und dies ist so zu verstehen, daß alle über 100 Drachmen hinausgehenden strittigen Rechtsfälle in Athen (nicht in einer Stadt von Keos) entschieden werden sollten. In diesen Zusammenhang zieht Szanto Athen. Mitt. XVI 35 auch die Inschrift von Arkesine, Bull. hell. XII 239 = Dittenberger Syll.² 511, wo das ἀσικόν δικαστήριον entgegengesetzt wird dem Forum der πόλις ἐκκλητός: ταῖτας μὴ εἶναι δικασάσθαι μῆτε αὐτοῦ (sc. in Arkesine oder wie es weiter unten heißt ἐπὶ τοῦ ἀσικῷ δικαστήριον) μῆτε ἐν ἐκκλησίᾳ μηδαμῶν. Das von Dittenberger Syll.² 72 in dem Verträge zwischen Athen und Phaselis in Lykien hergestellte εἰ sc. δίκη ist sehr unsicher, vgl. E. Meyer Forschungen zur alten Geschichte II 6, I.

2) Ἐκκλητός sc. δίκη. Wir haben eben gesehen, daß εἰ mit Ergänzung von δίκη eine δίκη war, welche von einer Vertragsstadt vor das Forum der εἰ πόλις gebracht wurde. εἰ hieß im athenischen Gerichtsverfahren auch die Sache, welche von einem niederen Gerichtshof an einen höheren verwiesen wurde, worüber man das Nähere bei Meier-Schömann-Lipsius Der attische Prozeß 986 findet.

3) Es kommen ἐκκλητοί nach Xen. hell. II 4, 38. V 2, 33. VI 3, 3 bei den Lakadaimoniern vor. Darunter sind die Teilnehmer der lakadaimonischen Volksversammlung, die Xenophon V 2, 11 ἐκκλησία nennt, während sie in Wirklichkeit einen dorischen Namen, wahrscheinlich ἀπῆλλα, trug, gemeint. Die xenophontischen ἐκκλητοί sind eine Umschreibung für das, was gemeingriechisch ἐκκλησία heißt, Schömann-Lipsius Griechische Altertümer I 240. Gilbert Handbuch d. griech. Staatsalter. I 2 55. [Brandis.]

Ἐκκρίτος, Spartaner. Anführer eines nach Sicilien entsandten Hülfscorps im Frühjahr 413, Thuc. VII 19, 3. [Kirchner.]

Ἐκκύκληται (in der hsl. Überlieferung überwiegend die Schreibung ἐκκύκλημα) wird mehrfach als Bezeichnung von Vorrichtungen der antiken Theaterszene genannt (anderweitig ist das Wort nicht nachweisbar). Die Hauptstellen finden sich bei Pollux IV 128 (ausgeschrieben von Schol. Clem. Alex. Protrept. 12 p. 419 Dind.); και τὸ

μὲν ἐκκύκλημα ἐπὶ ζήλων ἄνηλόν (ἄνηλόν Schol. Clem.) βᾶθρον, ἢ ἐπίστασι θρόνος· δεικνύει δὲ τὰ ὑπὸ σκηνῆν ἐν ταῖς οἰκίαις ἀπόρητα προαθίνα καὶ τὸ ὄρημα τοῦ ἔργου καλεῖται ἐκκυκλῆν ἴφ' οὗ δι' ἐισάγεται τὸ ἐκκύκλημα, εἰσκύκλημα (εἰσκυκλῆν Brunek, εἰσκυκλήθρα G. Hermann) ὁνομαζέται· καὶ χρεὶ τοῦτο νοεῖσθαι καθ' ἑκάστην θύραν, οἰκίαι (ἴφ' ἢ var. lect.) καθ' ἑκάστην οἰκίαν. Schol. Aristoph. Ach. 408 (Suid. s. ἐκκυκλήθητι): ἰ. δὲ λέγεται μηχανάμη ζήλων τροχοῖς ἔργον, ὅπερ περιστρεφόμενον τὰ δοκῶντα ἔδον ὡς ἐν οἰκίᾳ πρᾶττεσθαι καὶ τοῖς ἔξω ἐδῶκεν, womit übereinstimmt Schol. Clem. Alex. Protrept. 12 p. 418 Dind.: σκεῦος ἐπίστροχον ἐκτός (ἐντός Neckel) τῆς σκηνῆς, οὗ στρεφόμενος ἐδόκει τὰ ἔξω τοῖς ἔξω γανερᾶ γίνεσθαι. Eustath. II. XIV 178 p. 976, 15: τὸ ἔ., ὅ καὶ ἐκκύκληθρον λέγεται, μηχανάμη ἢν ἐπίστροχον, ἴφ' (ἴφ' Wieseler) οὗ δεικνύοντο τὰ ἐν τῇ σκευῇ ἢ σκηνῇ. Es liegen hier offenbar zwei verschiedene Definitionen vor, von denen die eine ein rollbares Podium, auf dem ein Möbel herausgeschoben werden konnte, die andere einen Drehmechanismus voraussetzt, der das Sichtbarwerden eines Innenraums oder einzelner innerhalb der Szene befindlicher Dinge ermöglichte. Die neueren Erklärer haben nach dem Vorgang K. O. Müllers versucht, beide Definitionen so zu kombinieren, daß sie aus der Beschreibung bei Pollux das ‚Herausrollen‘, aus Schol. Ach. den Innenraum herausheben und demnach das ἔ. als eine Rollbühne erklärten, die, mit Personen und Gegenständen besetzt, aus der Szene herausgeschoben wurden, aber doch als ‚Innenraum‘ angesehen werden sollte; indem man dann die Worte ἐκκυκλῆν und εἰσκυκλῆν bei Aristoph. Ach. 408; Thesm. 97. 264, statt sie in ihrer ursprünglichen Bedeutung zu erklären, als Zeugnisse für die Verwendung jenes vermeintlichen ἔ. auffaßte, schrieb man diese Rollbühne, die das Problem, einen Innenraum darzustellen, in der denkbar ungeschicktesten Weise lösen würde, schon dem Theater des 5. Jhdts. zu. Diese Anschauungen, die trotz mehrfachen Widerspruch (G. Hermann Opusc. VI 2. 165. Fritzsche zu Aristoph. Thesmophor. v. 265. Dörpfeld Berl. phil. Wochenschr. 1890, 1433) bis in die neueste Zeit herrschend geblieben sind (s. u.), lassen sich aber weder mit den Überlieferungen der Grammatiker noch mit dem Tatbestand der Dramen in Einklang bringen. Niemand wird in den Nachrichten der alten Erklärer, wo von dem Herausrollen eines ἔ. die Rede ist, angenommen, daß stehende Personen, wie Figuren lebender Bilder, herausgerollt würden oder daß das Rollgerät als im Innern befindlich zu denken wäre. Ἐπὶ ἐκκυκλήματος werden Schol. Aisch. Choeph. 973 die Leichen der Ermordeten (nicht aber Orestes!) und Schol. Aristoph. Thesmoph. 96 der auf der Kline gelagerte Agathon vor dem Hause sichtbar (s. u.), und auf solche Fälle bezieht sich offenbar die Definition des Pollux. Dagegen ist in der zweiten Definition, die das ἔ. als ein μηχανάμη zum Sichtbarmachen des innen Geschehenden (d. h. also wohl auch eines Innenraumes) auffaßt, nie von einem ‚Herausrollen‘, sondern immer von einem Drehmechanismus die Rede, vgl. Schol. Aristoph. Nub. 184: στραφέντος τοῦ ἐκκυκλήματος, womit zu vergleichen sind die στραφέντα μηχανήματα Schol. Aisch. Eum. 64. Eine genauere Vorstel-

lung von der Maschinerie, die dieser Definition zu Grunde lag, läßt sich freilich nicht gewinnen. Der Wortlaut würde am besten auf eine Drehbühne führen, wie dies nach dem Vorgang anderer Fritzsche und neuerdings Exon Hermathena (Dublin) XI 1901, 132f. angenommen haben; vielleicht ist aber auch nur an drehbare Dekorationswände zu denken, die für die römische Zeit mehrfach bezeugt sind; vgl. Verg. Georg. III 24 und Servius. Plut. de glori. Athen. 6; de esu carn. I 7. Val. Max. II 4, 6.

Inwieweit die antiken Definitionen den Terminus E. richtig, d. h. dem Sprachgebrauch einer bestimmten Zeit entsprechend erklären, inwieweit sie Charakteristika andersartig benannter Maschinen irrig auf das E. übertragen, vermögen wir bei dem Stand der Überlieferung nicht zu entscheiden. Unsere Nachrichten gehen zunächst auf den Kreis des Didymos und Iuba zurück, die ihrerseits aus alexandrischer Gelehrsamkeit geschöpft haben. In welchem Sinn Aristophanes von Byzanz das Wort, das sich in ältere Zeit überhaupt nicht zurückverfolgen läßt, gebraucht hat, läßt sich leider aus Schol. Euripid. Hipp. 171 nicht mit Sicherheit feststellen (Gr. Theater 235). Wenn die von Pollux gegebene Beschreibung des E. als ein ‚Rollgerät‘, mit dem einzelne Gegenstände aus dem Hause geschafft werden sollen, sich unmittelbar aus dem ursprünglichen Sinne von ἐκκυκλῆν erklärt (s. auch Exostr.), so muss es bei der zweiten als E. bezeichneten Vorrichtung zweifelhaft bleiben, ob der Name von der Art der Einrichtung entlehnt ist oder ob (entsprechend der jüngeren Bedeutung von ἐκκυκλῆν) E. allgemein als Mechanismus, durch den eine neue Erscheinung oder ein neuer Spielintergrund sichtbar gemacht wird, aufzufassen ist; vgl. die übertragene Verwendung des Wortes ἔ. bei Schol. Soph. Ai. 346, sowie die des Kompositums παρ᾽ ἐκκύκλημα (s. d.) bei Heliodor Aithiop. VII 7. Ebensovienig scheint es sich entscheiden zu lassen, ob die Verwendung des Wortes ἐκκυκλῆν bei Göttererscheinungen (Griech. Theater 232) und die Bezeichnung der μηχανῆ (s. d.) als ἐκκυκλήματος τι εἶδος (Bekker Anecd. I 208, 9) von dem Drehmechanismus des Krähens oder von dem Götterwagen oder aber von der übertragenen Bedeutung des Zeitwortes ἐκκυκλῆν abzuleiten ist.

Bei der Frage, inwieweit jene Vorrichtungen, die den Grammatikern der hellenistischen und römischen Zeit bei ihren Definitionen des E. vor Augen stauden, schon im 5. Jhd. verwendet worden sind, sind wir ausschließlich auf das Zeugnis der Dramen und der ältesten Skenenbauten angewiesen. Es wird genügen, hier die wichtigsten der Fälle in Betracht zu ziehen, in denen nach der Ansicht der antiken oder der modernen Erklärer ein E. verwendet wurde.

In den Thesmophoriazusen erscheint nach der Meinung des Scholiasten (zu v. 96) Agathon ἐπὶ ἐκκυκλήματος. Aus einem Vergleich der v. 97, 264 mit v. 66, 95, 261 wird klar, daß Agathon von v. 96 an nicht im Hausinnern sich befindet, sondern auf einer Kline vor sein Haus ‚gerollt‘ worden ist (Griech. Theater 237), mag nun diese Kline selbst auf Rädern gelaufen oder auf einer Art Wagen herausgeführt worden sein. Demnach mag auch die Euripidesszene der Acharnen v. 399f.,

die dem Auftritt der Thesmophoriazusen als Vorbild gedient hat, in ähnlicher Weise sich abgespielt haben, wenn man nicht etwa vorzieht, hier die Verwendung der Göttermaschine vorauszusetzen. Das Motiv, Personen auf einer Kline herausbringen zu lassen, das von Euripides häufig — und vielleicht von ihm zuerst — verwendet worden ist (bei Alkestis, Phaidra, namentlich bei Bellerophon), könnte in parodischer Absicht von den dichterischen Gestalten des Euripides auf den Dichter selbst übertragen worden sein.

In den Choephoron v. 973 werden nach der Meinung des Scholiasten die Leichen von Aigisth und Klytaimestra ἐπὶ ἐκκύκληματος sichtbar; wie der Verlauf der Handlung zeigt (Gr. Theater 271) sind sie aber nicht im Innern zu denken, sondern sie sind — vermutlich aufgebahrt — zusammen mit dem verräterischen Netzgewand herausgeschafft worden, um dem Volk gezeigt zu werden. Danach ist auch die parallele Szene Agamem. 1333 zu beurteilen, in der Klytaimestra trotzg hintritt, „wo sie schlug“, neben den in der metallenen Wanne herausgeschafften Leichnam Agamemnonns. Innerhalb der Türe wird in Soph. Elektra v. 1466 die verhüllte Leiche der Klytaimestra sichtbar, vor die Türe werden in Euripides Elektra v. 1172 (vgl. 1243) die Leichen der Ermordeten getragen. Durch die geöffnete Türe erblickt man auch Soph. Ant. 1293 die Leiche der Eurydike, die ebenso aufgebahrt zu denken ist, wie Phaidra in Eurip. Hippolytos 786, 807. In allen diesen Fällen kann nur zweifelhaft sein, ob die Leichen herausgetragen oder auf einer Bahre oder einem Handwagen herausgeführt worden sind; ein Zaubermechanismus, durch den die Leichen, scheinbar ohne Zutun der handelnden Personen, erschienen wären, würde zwecklos die Illusion zerstören. Die alte Sitte des *προϊθροῦ* kam dabei der auch uns Modernen geläufigen Konvention zu Hilfe, wonach Dinge, die in der Nähe der Türe gedacht werden können, in der Szene bei geöffneter Türe sichtbar werden.

Durch eine ähnliche Konvention sind auch die Auftritte in Soph. Aias 344f. und Eur. Her. 1029 zu erklären, in denen die neueren Kommentatoren einen Innenraum auf einer Rollbühne herausgeschoben glauben. Denn im ‚Aias‘ genügt es, die hohe Türe oder einen Teil der Vorderwand des Zeltes zu öffnen, um den Zuschauern einen Einblick auf den innen an der Schwelle sitzenden Aias zu ermöglichen, und auch im ‚Herakles‘, wo von v. 1029 an der gefesselte Held innerhalb der geöffneten Hoftüre neben einer dort niederbrochenen Säule und neben den (in die Türe gestellten) Leichen Megaras und der Kinder sichtbar wird, war es wohl überflüssig, außer dem geräumigen Tore noch die Vorderwand selbst weiter zu öffnen, um einen ausreichenden Einblick in den Hofraum zu gewähren. Dagegen muß allerdings in Aischylos Eumeniden die Vorderwand (mit der Darstellung der Tempelfassade von Delphi) völlig beseitigt worden sein, wenn die (durch mancherlei Gründe empfohlene) Annahme richtig ist, daß von v. 93 an (oder nach der Meinung des Scholiasten von v. 64 an) der rückwärtige Innenraum des Tempels sichtbar wurde. Dieser Wechsel des Spielhintergrundes, der bei

leerer Orchestra, also während einer Unterbrechung der Handlung, vor sich ging, ist genau so zu beurteilen wie der Szenenwechsel im Aias v. 814 (Griech. Theater 212). Er war am leichtesten zu bewerkstelligen, wenn die Tempelfassade als Dekorationswand vorne zwischen paraskenienartigen Vorsprüngen angebracht war, während in dem (nach der Beseitigung der Dekorationswand sichtbar werdenden) freien Raum zwischen Paraskenien und Skenenvorderwand der — hypaithrale — Innenraum des delphischen Tempels (mit dem Omphalos im Hintergrund und den auf den Thronen sitzenden Erinyen) zur Darstellung kam. Der Einfall der neueren Erklärer, die auch hier eine ‚Rollbühne‘ verwenden wollen, findet keine Stütze in der antiken Überlieferung; denn im Schol. v. 64 (Aristophanes von Byzanz?) wird der Wandel der Szenerie vielmehr dem Eingreifen von *σφαγῆντα μηχανήματα* zugeschrieben, also vielleicht solchen Drehvorrichtungen, wie sie bei dem Wechsel der Dekorationswände für die römische (und damit wohl auch für die hellenistische) Zeit bezeugt sind (s. Proskenion, Skene).

Auch in Aristophanes ‚Wolken‘ ist nach der Meinung des Scholiasten (v. 184) ein E. angewendet worden, durch dessen Drehung das Phrontisterion sichtbar gemacht wurde. In der uns erhaltenen Fassung des Dramas ist von v. 184 an ein Einblick in den Hof- oder Gartenraum vor dem Häuschen des Sokrates vorausgesetzt. Die Frage, ob dieser Spielhintergrund erst von v. 184 an oder schon von Anfang an sichtbar war, läßt sich nur von den individuellen Anschauungen aus entscheiden, die wir über den Grad der Illusion in der Komödie uns bilden. Ähnlich ist die Sachlage in den Thesmophoriazusen, wo von v. 280 an das Thesmophorion als Spielhintergrund vorausgesetzt wird und fraglich erscheinen kann, ob es erst von diesem Vers an, wie der Scholiast zu v. 178 annimmt, sichtbar wurde, vorher aber durch einen Vorhang oder eine andere Dekorationswand verdeckt war. Die mehrfach verteidigte Annahme, daß mit v. 280 das Innere des Tempels mit den 24 Choreuten auf einer Rollbühne herausgeschoben worden sei, steht mit den deutlichen Angaben der Dichtung in Widerspruch, vgl. Gr. Theater 247. Die Parepigraphie zu v. 276 hat mit dem E. nichts zu tun, s. Exostra.

Wenn so die Durchmusterung der erhaltenen Stücke ergibt, daß wohl in einzelnen Fällen eine innerhalb der Schwelle befindliche Person mit außen Stehenden verkehrt, niemals aber ein Auftritt in einem gedeckten Innenraum verlegt wird, so dürfen wir daraus mit Sicherheit schließen, daß den Dichtern des 5. Jhdts. ein technisches Hilfsmittel, einen Innenraum zu zeigen, nicht zu Gebote stand, daß also die dem Schol. Arist. Ach. 408 zu Grunde liegenden Nachrichten, soweit sie überhaupt auf Anschauung zurückgehen, erst auf Einrichtungen der hellenistischen Zeit bezogen werden dürfen. Dagegen mag es wohl auch schon im Theater des 5. Jhdts. ein E. genanntes Rollgerät gegeben haben, auf dem Kline und Bahren bei der Szenentüre herausgeschoben wurden.

In dem Theater von Eretria hat Fossum vor der gegen 3 m breiten Türe der Szenenvorderwand Steinplatten mit Geleisen gefunden,

die für ein Rollgerät bestimmt waren (Amer. Journ. of Archeol. II 1898, 187f.); Fossum möchte das Geleise als Rollbahn eines E. nach Art des von Pollux beschriebenen erklären, während Dörpfeld (bei Fossum 1931) darin eine Vorrichtung für Götterwagen, die in der Höhe erschienen, erkennen will. Die betreffenden Platten gehören erst einer jüngeren Bauperiode der Skene an.

Literatur: Über die zum Teil weit auseinandergehenden Ansichten von der Rollbühne vgl. K. 10 7, 3. Hist. Aug. 8, 6, 11, 9. Hippolytus refutatio haeresium IX 12 p. 287ff. ed. Miller (über diese Schrift s. Harnack Die Chronologie der altchristl. Lit. II [1904] 211ff.). Als Pertinax schon nach drei Monaten gestürzt wurde, da fiel mit ihm auch E., der einzige, der dem Kaiser treu blieb und ihn gegen die in den Palast eindringenden Soldaten, so gut es ging, verteidigte, Dio ep. LXXIII 10, 1. 2 = Zonar. XII 6 p. 95. Hist. Aug. Pert. 11, 11; vgl. Dio ep. LXXII 4, 6. Namentlich diese Treue flößt Dio a. a. O. Bewunderung ein; hingegen wird E. Hist. Aug. Ver. 9, 5 unter den *liberti improbi* genannt.

[Reisch.]
Ἐκλακτισμός oder *ἐκλακτισμα*, eine Tanzart, bei der es galt, die Fersen möglichst hoch zu schleudern, nach Poll. IV 102, der den *ἔ*, nur den Frauen zuschreibt, sogar *ἐπὶ τὸν ὄμιον*, was nur hyperbolisch gemeint sein könnte. Grasberger Erziehung und Unterricht I 35 vermutet statt *ὄμιον* etwas anderes, etwa *γλυκόν*, wodurch 30 der *ἔ* als eine gesteigerte Bibasis (s. d.) darstellen würde, mit der er jedenfalls verwandt ist. Nach Hesych s. v. wäre es ein Chortanz gewesen. Verfehlt ist die Erklärung bei Krause Gymn. und Agon. II 842f. [Jüthner.]

Εκλεκτός. 1) Einer der Mörder des Commodus. Der Name ist in mehreren Variationen überliefert, *Ecleetus*, *Electus* und *Eiectus* in der Hist. Aug. *Ἐκλεκτός*; bei Dio und Herodian. Er stammte aus Ägypten, Herodian. I 17, 6, war ein 40 Freigelassener des Kaisers Verus und wurde nach dessen Tod von Kaiser Marcus im Kaiserpalast behalten, Hist. Aug. Ver. 9, 5. 6. Er war dann Kammervorsteher bei (M. Umvidius) Quadratus, dem Neffen des Kaisers Marcus, und trat nach dessen Hinrichtung im J. 182 n. Chr. in gleicher Eigenschaft in die Dienste des Kaisers Commodus, Dio ep. LXXII 4, 6, 19, 4. Herodian I 16, 5. Bei diesem machte er sich beliebt, weil er dessen Leidenschaft für Gladiatorenspiele unterstützte, 50 Dio ep. LXXII 19, 4. Als Commodus es aber gar zu arg trieb und selbst seine Günstlinge, die ihn vor einem Übermaß zu bewahren suchten, bedrohte, verschworen sie sich gegen ihn. An der Spitze der Verschwörung stand der Praefectus praetorio Q. Aemilius Laetus; E. war Mitverschworener. Man beschloß, den Kaiser zu vergiften; da aber das Gift nicht wirkte, weil Commodus die vergiftete Speise ausspü, so wurde der Athlet Narcissus zu ihm geschickt und erdrosselte 60 ihn, Dio ep. LXXII 22, 1—4 = Zonar. XII 5 p. 91 Dind. Synkell. 668, 11—13. Hist. Aug. Comm. 15, 2, 17, 1. 2. Herodian. I 17 = Tzetzes chil. VI 485—503. Epit. de Caes. 17, 3; vgl. Eutrop. VIII 15. Tertull. apolog. 35 *qui faucibus eius exprimens palaestricam exerecent*. Das geschah am 31. Dezember 192, Dio a. a. O. 4. Hist. Aug. Pert. 4, 8. Die Verschworenen erlöhnen nun (P. Helvius)

Pertinax zum Kaiser, den Laetus im Praetorianerlager ausrufen ließ, Dio ep. LXXIII 1, 1 = Zonar. XII 6 p. 92. Herod. II 1, 2, 5. Hist. Aug. Pert. 4, 5, 6. Nun heiratete E. die an der Verschwörung hauptsächlich beteiligte Marcia, die zuerst die Konkubine seines früheren Herrn Quadratus gewesen und in gleicher Weise die des Kaisers Commodus geworden war, Dio ep. LXXII 4, 6; vgl. 13, 5. Herod. I 16, 4, 17, 2, 15. Zosim. I 7, 3. Hist. Aug. 8, 6, 11, 9. Hippolytus refutatio haeresium IX 12 p. 287ff. ed. Miller (über diese Schrift s. Harnack Die Chronologie der altchristl. Lit. II [1904] 211ff.). Als Pertinax schon nach drei Monaten gestürzt wurde, da fiel mit ihm auch E., der einzige, der dem Kaiser treu blieb und ihn gegen die in den Palast eindringenden Soldaten, so gut es ging, verteidigte, Dio ep. LXXIII 10, 1. 2 = Zonar. XII 6 p. 95. Hist. Aug. Pert. 11, 11; vgl. Dio ep. LXXII 4, 6. Namentlich diese Treue flößt Dio a. a. O. Bewunderung ein; hingegen wird E. Hist. Aug. Ver. 9, 5 unter den *liberti improbi* genannt.

2) [*Domitius*] *Eglectus Iulianus*, *perfectissimus* *v(ir)*, [*magister a studiis Augustorum*]. [*procurator provinciae Asiae*, *proc.* [...]], [*proc. hereditarium*] CIL VI 1608 = Dessau 1457; nicht vor der Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. [Stein.]

Ekliptik. Das Wort bezeichnet nur die Sonnenbahn: da sich die antike Astronomie ursprünglich weit mehr mit dem Tierkreis beschäftigt hat, durch dessen Mitte die E. gelegt ist, da ferner einige Punkte nur im Zusammenhang mit den andern Himmelskreisen zu verstehen sind, so wird manches hier vielleicht Vermittelte unter den Artikeln Tierkreis und Himmelskreise zu suchen sein, insbesondere alles auf die Einteilung der E. Bezügliche.

1. Der Name. Die Bezeichnung der Sonnenbahn als *ἐκλειπτικός* (scil. *κύκλος*) bei den Griechen, *celiptica linea* bei den Römern, ist im Altertum erst spät in Gebrauch gekommen; die üblichen Namen sind vielmehr *ὁ δία μέσων τῶν ζῳδίων* oder *ὁ δία μέσων τῶν ζῳδιακῶν* (Aristoteles, Hipparch, Geminus, Ptolemaios usw.), *ὁ ἰσός κύκλος* (Oinopides, Aristoteles, Ptolemaios), *ὁ τοῦ ἡλίου κύκλος* (Autolykos) oder *ὁ ἡλιακὸς κύκλος*: (Kleomedes, Geminus = *solaris circulus* bei Martianus Capella) oder ganz umständlich *ὁ δία μέσων τῶν ζῳδίων ἡλιακὸς κύκλος* (Ptolemaios); häufig tritt endlich mit ungenauer Diktion die Bezeichnung *ζῳδιακὸς* bzw. *σημifer* ein (Autolykos, Kleomedes, vgl. auch Th. H. Martin Theon Smyrnaeus 86), auch in der Form *ὁ τῶν ζῳδίων κύκλος* (Pap. Eud., Eudoxos?; vgl. Letronne Mém. d'érudition 342f.) und *ὁ ζῳδιακὸς* (scil. *ὁδός*; im Ps.-Manethon). Die ältesten bisher nachgewiesenen Stellen, an welchen der Name *ἐκλειπτικός* vorkommt, scheinen (vgl. Lehmann a. a. O. 312), da Cleom. p. 206, 25 wohl mit Recht für interpoliert gilt (vgl. Manitius zu Gem. p. 273), folgende zu sein: Achilleus (3. Jhd. n. Chr.) Isagoge p. 53, 9 (Maass Comm. in Ar. rel.); *καὶ ἡλιακὸς ὑπὸ τῶν ταῦτα δεινῶν προσγορηταὶ καὶ ἐκλειπτικός, ἐπειδὴ ἐν αὐτῷ αἱ ἡλιακαὶ ἐκλείψεις γίνονται*. Maass Comm. in Ar. rel. Anon. II p. 130, 25: *ἐκλειπτικός δέ, ὅτι δι' αὐτοῦ ἐκλείπειν ὁ τε ἡλιος καὶ ἡ σελήνη* (aus dergleichen

Stellen ist interpoliert Gem. p. 134, 27). Macrobr. in Somn. Scip. I 15. Serv. plenior Aen. X 216. Το *ἐκλειπτικόν* heißt bei Geminos p. 134, 22 u. 26 der Raum (Durchmesser des Schattenkegels), innerhalb dessen eine Mondfinsternis stattfinden kann: vgl. δ *ἐκλειπτικός τόπος τοῦ ζῳδιακοῦ* bei Ptol. Tetrabibl. II 5, dazu Proklos in Kommentar z. d. St. und *ἐκλειπτικός σύνδεσμος*; bei Simplicios (in Arist. de caelo p. 461, 27. 29 Heib.). Nach allen angeführten Stellen ist die Entstehung des Namens klar: er ist genommen von der Beobachtung, daß Sonnen- oder Mondfinsternisse nur stattfinden können, wenn der Mond in die Sonnenbahn tritt. Mit dem Begriff E. haben nichts zu schaffen die *eclyptica signa* der Astrologen, vgl. Boll Archiv f. Papyrustorschung I 497.

2. Der Begriff. Schon für den kindlichen Verstand ist es einleuchtend, daß der Wechsel der Jahreszeiten durch den verschiedenen Stand der Sonne am Himmel bedingt ist; die Beobachtung ergibt weiter unmittelbar Folgendes: der Punkt am Horizont, wo die Sonne aufgeht, und derjenige ihres Untergangs, sowie weiter die Mittagshöhe, die an bequemsten an der Schattenlänge gemessen wird, wechseln beständig in der Weise, daß im Laufe jedes Jahres die Sonne einen Gürtel von konstanter Breite zweimal, das einmal von Nord nach Süd, dann umgekehrt, zu durchlaufen scheint, und zwar in spiralförmigen Windungen (Platon Tim. p. 39 A B. Ps.-Tim. 30 p. 97 C. καθ' ἕλκα κινεῖται Kleantes bei Macrobr. sat. I 17, 31. Theon v. Smyrn. cap. 41); ähnlich ist der Vorgang beim Mond und bei den Planeten. Wir haben noch Zeugnisse aus der Zeit, wo den Griechen diese Vorstellung geläufig war, an den Philosophen, welche eben diese Erscheinung zu erklären suchen (Diels Doxogr. 352f. mit Addendis. Herod. II 24, 26; vgl. auch Letronne Journ. des savants 1839, 129ff.). Anaximenes und Anaxagoras lassen die Sonne erst die Luft nach Norden schieben, bis diese so verdichtet wird, daß sie im Streben, sich auszudehnen, ihrerseits die Sonne zurückdrängt; durch die gegenwirkende Kälte wird das gleiche nach Diogenes von Apollonia, durch den Boreas und die Winterstürme nach Herodot bewirkt. Durchweg herrscht hier die Voraussetzung, daß die Sonne unaufhörlich weiter vom Ostpunkt abrücken würde, wenn sich ihr nicht ein Hemmnis entgegenstellte; die Frage ist nur, welches. Ist aber der Sonnenweg als größter Kreis auf der Sphäre 50 erkannt, so gibt es hier überhaupt keine Frage. Die Stoa freilich scheint diese Folgerung nicht gezogen zu haben; vielleicht im Anschluß an Heraklit (Letronne a. a. O.) bringt sie die spiralförmig gedachte Sonnenbahn mit dem Bedürfnis der Sonne nach Nahrung (vgl. z. B. Cleom. I 6 p. 60, 11 p. 110), die sie auf ihrem Weg aufnimmt, in Zusammenhang (vgl. auch Kleantes bei Cic. n. d. III 37 und seine Ausdrucksweise Macrobr. sat. I 17, 31 [vgl. o.]). Um die scheinbare Sonnenbahn als Kreis 60 auf der Sphäre zu erkennen, war es nötig, erstens die spiralförmige Bewegung als Produkt aus der täglichen Umdrehung um die Erde, welche die Sonne zusammen mit dem Fixsternhimmel vollzieht, und einer im entgegengesetzten Sinne erfolgenden Eigenbewegung zu erkennen, und zweitens durch vieljährige Beobachtung des Fixsternhimmels festzustellen, daß die Eigenbewegung

immer in der gleichen Bahn erfolgt, also auf dem Globus durch eine Linie, nicht durch ein Band oder einen Gürtel darzustellen ist (vgl. Herz Handb. d. Astr., Allg. Einl. I 6; eine derartige Ansicht ist unten unter nr. 4 besprochen). Die Erkenntnis des ersten Punktes war aus der Beobachtung des Fixsternhimmels unschwer zu gewinnen, da ja Tag um Tag andere Konstellationen am Nachthimmel sichtbar werden und diese Veränderungen bei den Griechen wie gewiß auch bei andern Völkern die Einteilung des Naturjahrs lieferten (Thiele Antike Himmelsbilder 6). Die andere Feststellung war schwieriger und wurde durch die Beobachtung der Bahnen des Mondes und der Planeten eher erschwert als erleichtert. Es kann nicht bezweifelt werden, daß der Begriff der E. zuerst in Babylon gewonnen worden ist (Bouché-Leclercq L'astr. grecque 40. 122). Doch haben die Griechen darüber keine Nachricht, betrachten vielmehr die Erkenntnis der E. als Errungenschaft des griechischen Geistes. Strittig ist für die Alten nur, wem sie zuzuschreiben ist; es kommen in Betracht Anaximander (Plin. II 31, wo als Zeit Ol. 58 = 548/45 angegeben wird; seine Beobachtung der Wenden und Gleichen bei Diog. Laert. II 1), Pythagoras (Aetius, Diels Doxogr. 340, 21; der vorher dort erwähnte Thales ist nicht speziell für die *λόξεις τοῦ ζῳδιακοῦ* angeführt) und Oinopides (Doxogr. ebd. *Πυθαγόρας πρῶτος ἐπινοήσκειν λέγεται τὴν λόξωσιν τοῦ ζῳδιακοῦ κύκλου, ἦτινα Οἰνοπίδης ὁ Χίος ὡς ἴδιαν ἐπίνοιαν σφραγισσάτω*); offenbar machten die Pythagoreer die Priorität der Entdeckung zu Gunsten ihres Meisters dem Oinopides (einem jüngeren Zeitgenossen des Anaxagoras) streitig, welcher von der Erscheinung als seiner Entdeckung geschrieben hatte; letzteres steht auch fest durch Eudemos (frg. 94 Spengel, wo gewiß mit Dupuis zu Theon von Smyrna und Zeller Phil. d. Gr. I 4 393, 2 statt *διδάσκων λόξωσιν* zu lesen ist; wenn etwa auch Aetius auf Eudemi zurückgeht, wird durch seinen Text die Änderung noch wahrscheinlicher), durch Diod. I 98, 3 und (in der Formulierung der Diodorstelle sehr ähnlich) Macrobr. sat. I 17, 31. Nach Diodor verdankt Oinopides sein Wissen ägyptischen Priestern. Da Oinopides nach andern Zeugnissen sich mit Gnomonik (frg. 13 bei Diels Vorsokratiker) und mit Kalenderverbesserung (ebd. frg. 8. 9. Unger Chronol. 2 736) befaßt hat, gehören Untersuchungen über die E. mit Notwendigkeit in den Kreis seiner Studien. Anaxagoras kommt zu der Ehre dieser Entdeckung möglicherweise dadurch, daß er als Verfertiger eines Globus (s. o. Hultsch Art. Astronomie Bd. II S. 1854, 15) und als Erfinder des Gnomon gilt (ebd. Bd. II S. 1832, 56). Schon Ideler (Handb. d. Chronol. I 235) kombinierte letztere Angabe mit derjenigen über die Erkenntnis der Schiefe der E.; jedenfalls wird man bei Anaximander und erst recht bei Oinopides an Versuche, den Betrag der Schiefe der E. annähernd zu bestimmen, denken dürfen. Auch den Gelehrten galt es damals übrigens durchaus nicht als ausgemacht, daß die Sonnenbahn etwas Unveränderliches sei; die Pythagoreer (Doxogr. 365, 1) und Oinopides (Achilles, Isagoge cap. 24 p. 55, 18 Maass) bringen die E. mit der Milchstraße zusammen, die nach Oinopides der ur-

sprüngliche Pfad der Sonne gewesen und wegen der Frevel im Pelopidenhause verlassen worden ist (Bouché-Leclercq a. a. O. 127f.); in das gleiche mythologische Gebiet gehört es, wenn, angeblich auch von Oinopides, Apollon Loxias mit der *λόξωσις τοῦ Ἑφαιακοῦ* in Verbindung gesetzt wird (vgl. Roschers Lex. II 2145). Nach Herodot (II 142) endlich hat nach ägyptischer Lehre die Sonne in 11340 Jahren viermal ihre Lauffrichtung gewechselt (eine rationalistische Erklärung der Stelle versucht Lepsius Chronol. d. Aeg. I 190ff.).

3. Messung der Schiefe. Nach Eudemos (fig. 94) ist ein ziffermäßiger Ausdruck für die Schiefe der E. erst nach der Zeit der in nr. 2 genannten Forscher gesucht und gefunden worden. Er schreibt nach Aufzählung der Entdeckungen von Thales bis Oinopides: *οἱ δὲ λοιποὶ . . . ἐπεξ-εῦρον . . . οἱ . . . ἀπὸ τοῦ . . . ἀλλήλων ὅ τε τῶν ἀπλανῶν καὶ τῶν πλανητικῶν ἄζων πεντεκα-20 ἀκαγῶν πλεονά, ὅ τοι μοῖρα κδ'*. Natürlich entspricht die Bezeichnung durch die Vielseite der ursprünglichen Fassung (die Teilung des Kreises in 360° kann bei den Griechen erst seit Hypsikles, ca. 170 v. Chr., als üblich gelten; doch vgl. Bohme Rh. Mus. XLII [1887] 301); unter die Belege für die Abnahme der Schiefe der E. ist, wie Letronne (bei Lelewel Pytheas 102) mit Recht bemerkt, die Notiz nicht einzureihen. Die runde Zahl 24 für den Betrag der Schiefe ist in der populären Astronomie während des ganzen Altertums beibehalten worden, vgl. z. B. Gem. I 5 p. 58, 25. Achilleus p. 59, 14. Anon. bei Maass Comm. in Ar. rel. p. 132, 1. Manil. I 564ff.: vielleicht ist Posidonios für die genannten Autoren die gemeinsame Quelle. Selbst Hipparch, der doch einen viel genaueren Wert kannte, verwendet den alten als bequeme Näherungsgabe (mit dem Zusatz *ὡς ἕγγιστα*, in Arat. I 10 p. 96, 20). Wenn bei Strabon (II 40 134; auch I 63. II 106. 115) überliefert ist, Pytheas (denn von ihm, nicht von Hipparch, der ihm folgte, wird trotz der Bedenken von Berger Geogr. Fragm. d. Hipp. 60 die Zahlangabe stammen) habe für Massilia als Verhältnis des Schattens zum Gnomon beim Sommersolstiz $4\frac{1}{2}:120$ gefunden, so warnt Berger (Gesch. d. wiss. Erdk. d. Gr. III 12) mit Recht davor, die Ermittlung der Schiefe der E. als Ziel dieser Untersuchung zu betrachten; sie kann ebensogut oder besser 50 geographischen Zwecken gedient haben; zu dem Schlusse, Pytheas habe die Schiefe der E. genauer als Eudemos bestimmt, ist vollends kein Anlaß. Nach dem Stande unserer Überlieferung hat zuerst Eratosthenes den Betrag der Schiefe genauer ermittelt, indem er den Abstand der beiden Wendekreise maß. Er fand ihn (Ptol. synt. I 12 p. 68, 5 Heiberg. Theon von Alexandria z. d. St. p. 60) zu $\frac{1}{68}$ des Meridiankreises, also die Schiefe zu $23^{\circ} 51' 19''$, während sie in Wirklichkeit zu 60 seiner Zeit (nach Letronne bei Lelewel a. a. O.) $23^{\circ} 45' 19''$ betrug. Nach Letronnes Annahme (bei Lelewel Pytheas 105ff.) ist die Ursache des Fehlers in dem Umstand zu suchen, daß Eratosthenes von der unrichtigen Ansicht ausgegangen ist, wonach Syene genau unter dem Wendekreis liegt. Hipparch scheint hier keine neuen Beobachtungen angestellt zu haben, sondern

hat, wie Ptol. synt. a. a. O. ausdrücklich sagt, die Bestimmung des Eratosthenes einfach übernommen. Ptolemaios fand nach der gleichen Stelle die doppelte Schiefe größer als $47^{\circ} 40'$ und kleiner als $47^{\circ} 45'$, also die Schiefe selbst größer als $23^{\circ} 50'$ und kleiner als $23^{\circ} 52' 30''$: eine Zahl, die zu der eratosthenischen verdächtig paßt, aber von der wirklichen Schiefe zur Zeit des Ptolemaios (nach Letronne $23^{\circ} 41' 7''$) beträchtlich abweicht und daher Delambre und Letronne bestreiten ließ, daß Ptolemaios seine Angabe wirklich, wie er behauptet, durch wiederholte Beobachtung der Höhe der Sonnenwende gefunden habe; Tannery (Recherches sur l'hist. de l'astron. ancienne 121) nimmt dagegen an, Ptolemaios habe nur weniger exakt beobachtet als Eratosthenes. Die Abnahme der Schiefe, die jährlich nicht ganz $\frac{1}{2}''$, also erst in ca. 7200 Jahren einen Grad erreicht, haben die Alten nicht zu erkennen vermocht.

4. Breite. Eine eigentümliche Annahme mehrerer antiken Astronomen ist durch die Untersuchungen von Schiaparelli (Die homozentrischen Sphären des Eudoxos usw. Deutsch von Horn Ztschr. f. Math. XXII [1877] Suppl. I 120ff.) und von Th. H. Martin (Mém. de l'acad. des inser. XXX I [1881]. 195ff.), der, von ersterem unabhängig, mit noch reichlichem Quellenmaterial arbeitet, klargelegt worden. Damit ist die irrigte Ansicht von Lepsius, der (Chronol. d. Ägypter 196—210) bei den betreffenden Stellen an die Präzession der Äquinoktialpunkte dachte, beseitigt. Bei Aristot. (?) Metaph. I 8 p. 1073 b, bei dem Aratkommentator Attalos (Hipp. in Arat. Phaen. I 9 p. 88, 13), am ausführlichsten bei Simplicios (in Aristot. de caelo p. 493 Heiberg) wird eine Lehre erörtert, wonach die Sonnenbahn eine gewisse Breite besitzt, d. h. die wirkliche Bahn der Sonne nicht immer mit der Mittellinie des Zodiakus zusammenfällt, vielmehr manchmal nördlich und südlich von ihr abweicht. Man glaubte nämlich beobachtet zu haben, daß die Sonne an den Solstizien nicht immer an dem nämlichen Punkte des Horizontes aufgehe; die Äquinoktialpunkte dachte man offenbar als koinzident, so daß hier der größte Kreis, den die wirkliche Sonnenbahn bildet, den der idealen Linie der E. schneidet. Nach Attalos und Simplicios ist der Hauptvertreter dieser Meinung Eudoxos (im *Ἐνοχτρον* nach Attalos) gewesen (er wird auch für die Stelle der Metaphysik die Quelle sein); indes ist er nach beider Zeugnis nicht der Urheber der Theorie. Dazu stimmt es, daß von Eudemos Thales als Entdecker der vermeintlichen Erscheinung genannt wird (fig. 94 [*εἶρε*] *Θαλῆς ἡλίου ἔλειπεν καὶ τὴν κατὰ τὰς τροπὰς αὐτοῦ προώδον, ὡς οὐκ ἴση αἰε συμβαίνει*). Widerlegt wurde die Hypothese, die von Schiaparelli hübsch als „astronomischer Mythos“ bezeichnet wird und ihren Ursprung in mangelhafter Beobachtung hat, aufs bündigste von Hipparch in seiner Polemik gegen Attalos a. a. O., unter anderem durch den Hinweis auf das Zutreffen der Vorhersagen von Mondfinsternissen. Gleichwohl hat die alte Lehre auch noch später Anhänger gefunden (Plin. n. h. II 67. Adrastos bei Theon von Smyrna cap. 12. 27. 33. Chalcidius in Tim. cap. 70. 88 Wrobel. Martians Capella VIII 867 und noch bei Pseudo-Beda [De mundi caelestis terrestriusque constitu-

tion e p. 329 der Ausg. Cöln 1612]). Der Betrag der Breite wird von ihnen im ganzen auf 1°, nur von Plinius (wohl mißverständlich, doch vgl. Tannery Recherches 175) auf 2° angegeben. Bei Martian und Beda wird die größte Abweichung in die Wage (also in die Gegend der Tag- und Nachtgleiche, nicht der Wendcn) verlegt. Zu den Belegstellen kommt vielleicht noch hinzu Achilles p. 58, 6, wo in dem οὐ ροσόντων eine Hindeutung darauf zu liegen scheint, daß sich die Sonne immerhin ein wenig von der Linie der E. entferne. [Rehm.]

Ekloge, Kaiser Neros treue Amme, die seine Asche im Familiengrab der Domitier beisetzen half, Suet. Nero 50. [Stein.]

Ἐκλογεῖς, Einsammler, Einnehmer von Abgaben irgend welcher Art, wie z. B. IG I Suppl. 14: τὰς δὲ πόλεις ἐκλογεῖας ἐπέσθαι τοῦ καρποῦ. Das Wort bezeichnet bald staatliche Beamte, bald aber nur die Angestellten eines Steuerpächters. In Athen gehören zur ersten Art die außerordentlichen Kommissionen, die zur Zeit des Delisch-attischen Bundes, zuerst vermutlich im J. 446, mit der Eintreibung rückständiger Tribute beauftragt wurden (vgl. IG I 38. Harpokr. s. v. Köhler Urk. u. Unters. z. Gesch. des delisch-attischen Bundes 132). Sie wurden aus der Zahl der Reichsten, also aus der ersten Steuerklasse genommen (Antiph. bei Harpokr.), was für ihre Wichtigkeit bezeichnend ist. Zu ihrer Unterstützung scheinen die aus Thukydides bekannten ηῆες ἀγορολόγοι gedient zu haben. Ob in Athen auch die εἰσφορά durch ἔ. eingetrieben, die in diesem Falle nur zu den Unterbeamten zu rechnen wären, ist höchst zweifelhaft, da die Worte bei Suidas, die dies behaupten (ὁλοτε δέοι χορηματὰ τοὺς πόλεις εἰσφέρειν, τοῖτους κατὰ δέταριν οἱ καλούμενοι ἔ. διέγραφοι), eine offenbare Verwechslung mit den διαγραφεῖς enthalten. [Boerner.]

Eklyzomeninai (αἱ Ἐκλυσόμεναι oder τὰ Ἐκλυσόμενα, Not. episc. [= notit. 7 ed. Parthey Z. 115] Gelzer Not. episc. Abh. Akad. Münch. I. Cl. XXI 536 Z. 115), falsche Schreibung statt Ἐκλυσμένων, wie schon Parthey (Indic.) angibt. Das E verschuldet durch das Ἐρυθρῶν Z. 114 (ähnlich wie Z. 107: Ἀνίας statt Νίας wegen der Z. 108). [Böcherer.]

Ἐκμαρτυρία. Über diese belehrt uns am genauesten [Demosth.] XLVI 7 und das daselbst angeführte Gesetz ἀκοήν εἶναι μαρτυρίαν τεθνεώτος, ἐκμαρτυρίαν δὲ ἐπιροσίον καὶ ἀδυνάτον, ein Unterschied, den die Grammatiker nicht beachtet haben. Und während Harpokration die ἔ. allgemein den ἀπόντες zuschreibt, bezieht sie Suid. s. ἐκμαρτυρίαν auch auf die Toten, und Poll. VIII 36 sowie Bekker Anecd. I 188. 248 dehnen sie auf alles aus, was mau nicht selbst gesehen, sondern nur gehört hat. Es wurde also die Aussage desjenigen, der durch Krankheit oder Reise am Erscheinen vor Gericht behindert war, vor Zeugen festgestellt und, wahrscheinlich in Anwesenheit dieser Zeugen, vor Gericht verlesen. Der Prozeßsitzende ποιεῖται τὴν ἐκμαρτυρίαν παρὰ τινος, Isai. III 20f. oder ἐκμαρτυρεῖται τὴν μαρτυρίαν πρὸς τινος (Zeugen) ebd. 25. Der Kranke ἐκμαρτυρεῖ πρὸς τινος, Aisch. II 19. Die Zeugen μαρτυροῦσι τὴν ἐκμαρτυρίαν [Demosth.] XLVI 7 (nach Reiskes

Verbesserung für ἐκμαρτυροῦσι). Wird die Aussage des Abwesenden angefochten, so hat er sich zu entscheiden: entweder δ ἐκμαρτυρίας ἀναδέχεται, dann ist er ἐπίδοκος τῶν γινόμεμαρτυριῶν [Demosth.] a. O., oder ἔξανος γίγνεται, Isai. III 21, dann richtet sich der Angriff gegen die Zeugen, welchen ihrerseits jedenfalls ein Rechtsmittel gegen eine fälschliche Ablehnung zugestanden hat. Beispiele der ἔ. finden sich Demosth. XXXV 20, 34, wo zu lesen ist πρὸς τοῦδε ἔκμαρτυρήσαν. Dahinter folgen die Namen der Zeugen (die Interpunction nach Drerup Urkunden bei den attischen Rednern 319). In übertragenem Sinne steht ἔ. Isai. III 77. Vgl. Schoemann-Lipsius Att. Proz. 879. Das Verfahren in Knidos im 2./1. Jhdht. bei Dittenberger Syll. 2 512 A 24 weist ganz ausführliche Bestimmungen über die ἔ. auf. Sie soll vor den Behörden an einem bestimmten Tage erfolgen und schriftlich aufgesetzt werden. Die Zeugen beschwören nicht nur ihre Aussage, sondern auch ihre Unfähigkeit, selbst vor den Richtern zu erscheinen. [Thalheim.]

Eknomon (τὸ Ἐκνομον, *Eknomus mons*), ein Berg in Sicilien am rechten Ufer des südlichen Himera, nahe an dessen Ausmündung, jetzt Poggio S. Angelo oder Mte. Cufino oberhalb Licata. Phalaris von Agrigent hatte der Sage nach hier während seiner Willkürherrschaft (daher soll der Name kommen) eine Zwingburg, in welcher sich der berüchtigte eherner Marterstier befand, Diodor. XIX 108. Die erste historische Erwähnung fällt ins J. 357 v. Chr. (Plut. Dion 26); eine wichtige Rolle spielt E. in den Kämpfen des Agathokles gegen die Karthager, welche ihm 311 v. Chr. hier eine blutige Niederlage brachten (Diodor. XIX 107—110). Im J. 256 diente E. als Stützpunkt der römischen Macht vor dem großen Seesiege des Regulus (Polyb. I 25). Holm Gesch. Siciliens I 16. II 233. III 19. [Hülssen.]

Ekphanes (Ἐκφάνης), Spartiate, Vater des Mandrokleidas, lebte in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. v. Chr. Plut. Agis 6. [Niese.]

Ekphantides, δ τῆς κωμοιδίας ποιητής nach Hesych. s. Καπνίας, ist nach dem Scholiasten zu Aristot. Eth. Nik. (p. 186, 17 Heylbut) παλαιότατος ποιητής τῶν ἀρχαίων, das heißt nicht mehr, als daß er der Zeit des Kratinos angehörte, und dies konnte lediglich eine richtige Folgerung aus dem bei Hephaist. p. 100, 14 überlieferten Kratinosverse sein. Ἐῖτε, κισσοχαῖ' ἀνάξ, χαῖρ', ἔκφας Ἐκφαντίδης. Schol. Arist. Vesp. 1187 wird bezeugt, daß E. einen gewissen Androkles als Beutelschneider gebrandmarkt habe, dem auch Kratinos und Telekleides das gleiche Zeugnis ausstellten. Ob dieser Androkles mit dem im J. 411 getöteten Gegner des Alkibiades identisch war, steht dahin. Nur ein einziger Komödiendient Σάντροι ist uns aus Athen. III 96 c bekannt: es ist möglich, daß auch die Alexandriner nur dies eine Stück von ihm kannten, und mithin die fünf kümmerlichen Zitate, die wir überhaupt haben, alle diesem einen Drama entnommen sind. Das merkwürdigste Bruchstück ist jedenfalls das beim Aristoteles-scholiasten (s. o.) erhaltene, worin der Dichter, ganz wie Aristophanes (Vesp. 57), sagt, er wolle dies oder das zu thun oder zu sagen vermeiden, ἀλαχρόνομος τὸ δόγμα Μεγαρικὸν ποιεῖν. Ein

Sieg des E. an den Dionysien scheint IG II 977 i verzeichnet zu sein, und zwar hat er ihn vor Kratinos davon getragen. Ein Urteil über die Poesie des E. ist bei Hesych. a. a. O. erhalten; er habe den Beinamen *Καπνίας* gehabt *διὰ τὸ μηδὲν λαμπρὸν γράφειν*. Vorausgesetzt, daß die Deutung des Namens richtig ist, bleibt immer noch zu beachten, daß der Erfinder des Witzes aller Wahrscheinlichkeit nach Kratinos, also ein Kollege, war. Ebenderselbe hatte das Wort *ἐκκεχοιλωμένη* mit irgend einer Beziehung auf E. oder seine Poesie verwendet. Die alten Interpreten (bei Hesych. s. v.) wußten zu melden, daß E. einen Sklaven Choirilos gehabt habe, der ihm bei seinen Komödien half, was schwerlich mehr als eine Improvisation ist. Bei der Seltenheit des Namens ist es wahrscheinlich, daß auf den Komiker sich die Stelle des Arist. Polit. VIII 1341 a 33 bezieht, wo er zum Beweise dafür, daß in Athen die Mehrzahl der Bürger das Flötenspielen lernten, auf einen *πίναξ* verweist, *ὃν ἀνέθηκε Θράσιπος Ξερατιῶντι χορηγίας*. Vgl. Meineke Com. I 35. II 12. Kock I 9. [Kaibel.]

Ekphantos. 1) Sohn des Euphanes, Athener (*Θραύσιος*). *Ταμίας τῆς βουλῆς* und Sprecher eines Volksbeschlusses unter Archon Archelaos Ende 3. Jhdts. v. Chr., IG II 431. Derselbe *στρατηγός*, IG II 5, 964 b.

2) Thasier. Er stand an der Spitze der Partei, die Thasybulos dem Steirer zum Besitz von Thasos und einigen Städte Thrakiens verhalf, Demosth. XX 59. Dies geschah im J. 390/89, Beloch Att. Polit. 345. Hierauf bezieht sich die Inschrift IG II 5, 11 b, welche die thasischen Angelegenheiten in der Zeit von 390/89—387/6 berührt: *εἰκοστή δεε [Θρασιβ]ουλιος ἤραξε*; vgl. Judeich Kleinasiat. Stud. 95, 1. [Kirchner.]

3) Aus Syrakus (nach lamb. vit. Pythag. 267 aus Kroton), ein jüngerer Pythagoreer, nach Boeckhs Vermutung Schüler des Hiketas, dem er durch die Annahme der Achsendrehung der in der Weltmitte befindlichen Erde sich anschloß. Die Pythagoreischen Monaden erklärte er für körperliche Atome, die durch den leeren Raum bewegt werden, aber nicht durch die Schwere oder einen Stoß, sondern getrieben von einer göttlichen Kraft, die er Geist (*νοῦς*) oder Seele (*ψυχή*) nannte. Diese Vorsehung (*πρόνοια*) ist auch die Ursache der Einheit und der Kugelgestalt der Welt. Hippolyt. philosophum. 15 (Dox. 566). Stob. ecl. I 50 10, 16 a. 21, 6 a. 22, 3 b Wachsm. Euseb. pr. ev. XV 58. Diels Vorsokratiker nr. 38. Die Bruchstücke und Auszüge aus einer angeblichen Schrift des E. *Περί βασίλειας* (Stob. flor. 47, 22. 48. 64—66) sind neupythagoreisches Machwerk. Sollte bei Porphy. de abstin. IV 10 statt Euphantos E. zu lesen sein, so ist doch jedenfalls ein anderer gemeint. Vgl. Zeller I³ 494. III h⁴ 516.

[E. Wellmann.]

4) Melischer Künstler, wahrscheinlich Bildhauer, bekannt durch die Weihinschrift auf einer in Melos gefundenen, jetzt nach mannigfachem Wechsel des Besitzers im Berliner Museum befindlichen Säule, der sog. Columna Naniana: *Παῖ Λιός, Ἐκπλάντωι δέξει τῶν ἀμενῆλις ἀγάλμασσι γὰρ ἐπικηρόμενος τούτ' ἐτίλειος γρόφων*. Daß mit *γρόφων*, welcher Terminus auch in der Signatur eines anderen melischen Künstlers (*Καγω-*

... λης?) auf einer in Olympia gefundenen Säule wiederkehrt (Inscr. v. Olympia 272. Loewy Inschr. gr. Bildh. 25), auch die Herstellung der Säule selbst gemeint sein könne, scheint zwar durch Boeckh CIG I 3 erwiesen; doch ist es immerhin wahrscheinlicher, daß es sich auf ein Weihgeschenk bezieht, das auf der Säule stand. Als ein Tafelgemälde dachte sich dieses Studniczka (Arch. Jahrb. II 1887, 151 ff.), der den Künstler mit dem von Plinius XXXV 16 erwähnten korinthischen Maler E. identifizieren wollte, wogegen Hiller v. Gaertringen mit Recht einwendet, daß dann das Ethnikon nicht fehlen dürfe. Hingegen denkt Watzinger (Arch. Anz. 1903, 29 f.) an eine Statue, etwa der Athena Ergane, auf deren Bemalung er den Ausdruck *γρόφων* bezogen haben will. Ein Döbelloch in dem monolithen Schaft beweist, daß das Kapitell aus einem besonderen Stück angefertigt war; der Marmor ist parisch; die Buchstabenformen deuten auf Ende des 7. oder den Anfang des 6. Jhdts. Loewy a. a. O. 5. IG XII 3, 1075. [C. Robert.]

Ekphas (*Ἐκφασ*), Vater der Eurykleia, der Gattin des Laios, Epimen. Schol. Eur. Phoen. 13. [Hoefer.]

Ἐκφυλλοφορία, die Ausschließung eines Buleuten aus dem Räte der Fünfzahl in Athen durch eine von diesem mit Ölblättern (statt wie sonst mit *γῆρας*) vorgenommene Abstimmung, Harpokr. und Etym. M. s. *ἐκφυλλοφορῆσαι*. S. Meier-Schoemann-Lipsius Att. Proc. 246f. [Szanto.]

Ἐκποίητος s. Adoption.

Ekprepes (*Ἐκπρέπης*), Ephor in Sparta, Beispiel spartanischer Strenge. Man erzählt, daß er dem Musiker Phrynis von den neun Saiten der Leier zwei mit der Art abschlug, um dadurch seinen Abscheu gegen musikalische Neuerungen zu betätigen. Er würde darnach ins 5. Jhd. v. Chr. gehören. Plut. Agis 10. [Niese.]

Ekrebel (*Ἐκρεβηλ* Judith. 7, 18, a. L. *Εκρεβηλ*), offenbar verdorben aus 'Akkrabath (so Syr. Text) = Akrabbeim des Euseb (s. Akkrabata), das heutige 'Akkrabe, 3 Stadien südöstlich von Sichem (Nábulus) auf dem Weg zum Jordan. [Benzinger.]

Ekrehgma (*Ἐκρηγμα*), 'Abfluß' des Sees Sirbonis (s. d.), in der Landschaft Kasiotis, Strab. XVI 760. I 65. Diod. XIX 64. Ptol. IV 5, 6. [Steindorff.]

Ἐκρηκτική χώρα, Landschaft in Kolchis, Ptol. V 9, 4 und Plin. n. h. VI 14 (wo die Hss. unter anderem *Cegrítice* lesen). Ptolemaios verlegt sie ins Innere von Kolchis, angrenzend an den Volksstamm der Manraloi, deren Name sich in Mingrelia erhalten hat. Aus dem korrekten Periplus, den Plinius von der kolchischen Küste gibt, folgt, daß E. nördlich vom Phasis zwischen den Flüssen Rhoas und Singames lag, also etwa am heutigen Flusse Ingur. Der Name lebt dort in der Landschaft Egrissi fort. [Kiesling.]

Ektypon s. Akkaron.

Ektypon (*Ἐκτυπος*) und die Ableitungen davon werden im allgemeinen von dem Abbild einer Sache gebraucht, besonders aber einigemal von den Darstellungen auf Gemmen und Ringen mit Beziehung auf das vertiefte, im Abdruck erhabene Bild und umgekehrt (Plin. n. h. XXXVII 173.

Seneca de benef. III 26, 1. Cass. Dio LI 3, 6, vgl. auch Diod. XVIII 26 *πραξιόγραφον προτομαί έντυποι*). In ganz spezifischem Sinne wendet E. Plinius n. h. XXXV 152 in der Stelle über den Künstler Butades an, mit der jetzt üblichen Interpunktion: *primusque personas tegularum extremis imbricibus impositi, quae inter initia prostypa vocavit, postea idem ectypa fecit*, er hat zuerst Masken auf die Stirnziegel gesetzt, die er anfänglich *prostypa* nannte, später aber auch als *ectypa* herstellte. Die beiden fraglichen Ausdrücke sind verschieden erklärt worden, meistens als Flachreliefs (*prostypa*) und Hochreliefs (*ectypa*), wie denn z. B. *προτύπια* als Reliefs an einem Gefässe im Gegensatz zu ringsum frei gebildeten, statuarischen Figuren (*περιφανή τετρανευμένα ζωα*) aus Athen. V 199 E bekannt sind. Aber dieser Gegensatz würde kunstgeschichtlich und technisch zu bedeutungslos sein; wahrscheinlich ist, daß er sich auf die einzeln mit der Hand modellierten (*prostypa*) und die aus einer Form gepreßten (*ectypa*) Stirnziegelreliefs bezieht. In dem altattischen Inschriftfragment CIG 9 = IG I 531 hatte Boeckh ohne genügenden Anhalt *οί έντυποι* in dem Sinne von *αναγλυφα ectypa* konjiziert. H. Blümner Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste II 129f. C. Robert oben Bd. III S. 1079. [Puchstein.]

El. Das Wort *El*, oder vielmehr *El* 𐤀𐤋, dessen Etymologie bestritten wird (Lagrange 79, 1), bedeutet in den semitischen Sprachen so wie das Wort *ilah* (*Allah*) einfach 'Gott' und zwar, ähnlich wie Ba'al (s. d.), entweder den bestimmten Gott eines Stammes bzw. einer Stadt oder auch im allgemeinen die Gottheit. Bei den griechischen Schriftstellern ist nur von dem phoinikischen *'Hl* die Rede. In der Kosmogonie des Philo von Byblos wird erzählt (FHG III 567ff.), wie der Sohn des Uranos und der Ge, E. oder Kronos (*'Hilos ó kai Kρόνος*), seiner durch ihren Gatten bedrängten Mutter Hilfe leistete: er erzeugte zwei Töchter, Persephone und Athena. Die letztere und der Hermes Trismegistos (Thot) gaben dem Kronos den Rat, eine eiserne Sichel und einen Speer zu schmieden, und mit diesen Waffen entriß er die Herrschaft seinem Vater; darauf gründete er die erste Stadt Phoinikiens, Byblos. Dann vermählte er sich mit den drei Schwestern Astarte, Rhea und Dione und erzeugte eine Anzahl von Kindern. Der vertriebene Uranos versuchte ihn durch List zu ermorden, aber Kronos lockte seinen Vater in einen Hinterhalt und entmannte ihn. Das Blut der Schamteile tröpfelte in die Quellen und Flüsse, und bis jetzt, sagt am Ende Philo, wird der Ort gezeigt. In anderen Bruchstücken weiß Philo noch manches Wunderbare von der Regierung des Kronos zu erzählen. Es ist schwer zu sagen, was in diesem Mythos, wo Phoinikisches, Griechisches und Ägyptisches (Thot) seltsam gemischt sind, wirklich auf eine sakrale Überlieferung des einheimischen Klerus zurückgeht. Die Lehre einer Wechselfolge von Göttern ist, wie in Griechenland (Uranos, Kronos, Zeus), so im Orient sehr verbreitet (Cumont Myst. de Mithra I 75ff.).

So viel ist sicher, daß E. einer der Hauptgötter nicht nur von Byblos, sondern von Phoinikien

überhaupt war. Damascius (vita Isid. 115) berichtet *οτι Φοινίκας και Σέροι τον Κρόνον 'Hl και Βηλ και Βολαθην* (s. d.) *ονομαζουσιν*. Auf Weihinschriften erscheint E. (pl. *Elim*) häufig für 'Gott', und sein Kult ist durch die zusammengesetzten Eigennamen nicht nur für Phoinikien, sondern für das panische Afrika bezeugt (Bäthgen 301ff.). Die Griechen setzten ihn gewöhnlich dem Kronos gleich, und wenn sie von einem phoinikischen Kronos reden (z. B. bei Kieroprofern), wird gewöhnlich der E. zu verstehen sein (Ed. Meyer 1226f.; vgl. z. B. Le Bas-Waddington 2375. 2544). Die Ähnlichkeit des Klanges veranlasste auch eine Verwechslung des *'Hios* mit Helios (Serv. Aen. I 642: *omnes in illis partibus Solem colunt, qui ipsorum lingua El dicitur*; vgl. Diod. II 30 wo statt *'ηλιον 'Hion* gemeint ist und Rev. Archéol. 1903, I 138 ein *Κρόνου 'Hlion βορως* in Beirut).

Dargestellt wurde E. nach Philo (frg. 2, 26) mit vier Augen, zwei vorne, zwei hinten und vier Flügeln, von denen zwei aufgespannt und zwei gesenkt sind. Das Bild dieses phoinikischen Kronos erscheint auf Münzen von Byblos und Mallos und auf geschnittenen Steinen (Clérmont-Ganneau Rec. archéol. orient. IV 158) und ist das Prototyp des mithrischen Kronos (= Zervan Akarana) geworden (Cumont Myst. Mithra I 75, 4).

Wie der Ba'al mit Baltis (s. d.) ein Paar bildete, so wurde auch neben E. eine Elat verehrt. Sie besaß in Karthago einen Tempel mit einem Priesterinnenkollegium, und auch in Sardinien hatte sie ein Heiligtum (CIS I 149. 243; vgl. IV nr. 11).

Auch außerhalb des phoinikisch-panischen Gebietes ist die Verehrung des E. nachzuweisen. Bei den Hebräern hat sie einige Spuren in der Bibel hinterlassen, obwohl das Wort E. in den meisten Büchern vermieden wird (Bäthgen 298ff.; vgl. Etym. M. s. *'Isoahē: 'hl σημαίνει τον θεόν*). In Nordsyrien finden wir auf der ersten Inschrift von Sindjiri diesen Gott viermal mit Hadad genannt (Halévy Revue sémitique I 138ff. 238ff.), und in der aramäischen Onomatologie ist E. ein häufiger Bestandteil der theophoren Namen. Bis an die Grenze der Wüste sind solche Komposita zahlreich, und E. scheint auch dort mit dem Helios verschmolzen zu sein (Dussaud et Macler Voyage au Safa 1901, 23. 64 usw.). Im Pantheon von Palmyra hat er nur einen bescheidenen Platz (Mordmann Palmyrenisches [Mitt. Vorderasiat. Gesellsch. IV] 1899, 38). In Südarabien wird dagegen *El* 𐤀𐤋 häufig als Gottesbezeichnung gebraucht und z. B. bei den Himjaren als ein besonderer Gott neben Athar angerufen (Bäthgen 306f.). Selbst in Aithiopien ist er nachgewiesen worden (ebd. 308).

Aus den zusammengestellten Tatsachen geht hervor, daß E., welcher dem assyrisch-babylonischen *Ilu* entspricht, in uralter Zeit bei den verschiedensten semitischen Stämmen verehrt wurde, aber in der historischen Epoche stellt er sich als ein im Verblissen begriffenes Überbleibsel dar. Die Sprache hat in den theophoren Namen die Erinnerung seines früheren Ansehens bewahrt, aber einen Kultus genießt er verhältnismäßig selten, und ist durch bedeutendere Nebenbuhler

wie Ba'al oder Allah schon verdrängt. Ed. Méyer in Roschers Lexikon I 1223f. Bätbgen Beiträge zur semit. Religionsg. 1888, 297ff. Lagrange Etudes sur les relig. sémit. 70ff. [Cumont.]

Elaeotherium, ein Teil der griechischen Palaistra (s. d.), nur von Vitruv V 11, 2 erwähnt ohne nähere Angabe der Beschaffenheit und des Zwecks. Es lag links vom Ephebeum (s. d.). Aus der Wortbedeutung hat Chr. Petersen Gymnasium der Griechen, Hamburg 1858, 41 geschlossen, daß in diesem Raum das Öl in Amphoren aufgespeichert war, mit dem sich die Athleten einrieb. Ob das Einsalben ebenfalls dort besorgt wurde, ist ganz ungewiß. Über die Versuche, eine solche Ölvarraskammer in den aufgedeckten Ruinen von Gymnasien zu erkennen und dieselbe mit der Salbkammer, dem *ἀλειτήριον*, zu identifizieren, vgl. o. Bd. I S. 1362 und dazu Wernicke Arch. Jahrb. IX 191ff. und Fougères bei Daremberg-Saglio Dict. II 1692ff. 20 Im E. wird man sich auch die *ἐλαίον κοφύριον* mit dem Golddach zu denken haben, die Herakleides im Asklepiosgymnasium zu Smyrna einrichten ließ, Philostr. vit. soph. 26, 2. Inschriftlich findet sich *ἐλαϊοθύσιον* in der Bedeutung Ölspende Dittenberger Syll. 2 420, 18 und wohl auch Bull. hell. XVI 429 Z. 25 für das häufigere *ἐλαίον θεῖον* und *ἐλαϊοθεῖον*. Der Spender des Öles war in der Regel der Gymnasiarch (s. d.) oder ein Wohlthäter. Über das Amt des *ἐλαϊοθύσιος* (sic) am Schlusse der aus der Zeit der Antone stammenden Ephebenliste von Tegea, Bull. hell. XVII 21, ist nichts weiter bekannt. Vermutlich hat er das E. beaufsichtigt und die Verteilung des Öls an die Epheben vorgenommen. [Jähner.]

Elagabalus. 1) Neben dieser urkundlichen Form (Diplom. mil. L = LXXXV. CIL VI 2269, X 5827, Münzen), findet man *Alagabalus* (VI 708, III 4300), *Eliogabalus* (Hieron. Chron. 2236), *Heliogabalus* (Hist. Aug.), griechisch *Ἐλαγάβαλος*; 40 (Phot. bibl. 35 b, 3. Zonar.), *Ἐλεγάβαλος*, *Ἐλαγάβαλος*; (vgl. Boissévain zu Cass. Dio III 439, 6), *Ἡλιόγαβαλος* (Herodian u. a.). So bezeichnete man im Abendlande den Schutzgott der Stadt Emesa (Höms) am Orontes, welche bis zur Zeit Domitians von einer selbständigen Dynastie regiert wurde (Marquardt Staatsv. I 403). Das Bild dieses Gottes war ein großer konischer — oder vielmehr bienenkorbformiger — Stein, von schwarzer Farbe, mit verschiedenen Höckern und Geprägen, der als *διπτερίς*; galt (Herodian, V 3, 5). Auf diesen Stein weist auch der Beiname *Ammodates* hin, der dem E. gegeben wird (CIL III 4300; vgl. Tümpel o. Bd. I S. 1868). Dieser Arolith ist eines der zahlreichen in Syrien verehrten Baetylien (s. o. Bd. II S. 2780. Lagrange Etudes sur les relig. sémit. 1903, 187ff.). Er wurde, wie es auch sonst geschieht, in kostbare Stoffe eingewickelt und von Sonnenschirmen beschützt und ist in dieser Weise 60 auf Münzen dargestellt (Cohen Monnaies des emp. 2 IV 349, 503 usw.).

Der Name E. wird seit Casaubon gewöhnlich als Elah-Gabal, 'Gott des Berges' erklärt, und daß E. wirklich auf Bergen verehrt wurde, scheinen verschiedene Indizien zu beweisen. Man hat auch an El-gabal *deus formans, deus creator* gedacht (Réville La relig. sous les Sév. 243f.). Le-

normant setzte den zweiten Teil vielmehr mit dem babylonischen Gibil in Zusammenhang und sah in E. einen Feuergott. Im Altertum ist er gewöhnlich der Sonne gleichgestellt (Cass. Dio LXXVIII 31, 1. Herodian, V 3, 4. Hist. Aug. Macrin. 9, 2. Avien. descr. orb. 1089) und in Rom offiziell *Deus Sol Elagabalus* oder *inriectus Sol Elagabalus* genannt (CIL VI 708, 2269. X 5827; vgl. Cohen a. a. O.). Daher wurde sein Namen von den Griechen in *Ἡλιόγαβαλος*; verdreht. Aber, wie gewöhnlich die Ba'alim (s. o. Bd. II S. 2648), ist er zugleich als der höchste Gott angesehen und deshalb als ein Zeus bzw. Iuppiter betrachtet worden (Hist. Aug. Heliogab. 17: *alii Solem alii Iovem dicunt*; Caracall. 11, 7: *rel Iovi Syrio rel Soli*). Der Adler, der Iuppiter- und Sonnenvogel, ist ihm geweiht und wird auf Münzen von Emesa auf oder neben dem heiligen Stein dargestellt (Mionnet V 227 nr. 592ff.; Suppl. VIII 157 nr. 163). was auch später in Rom üblich ist (Cohen a. a. O., vgl. CIL VI 708 *Aquila Soli Elagabalo* und Studniczka Rom. Mitt. XVI 275). Der Gott wurde nicht nur von den Einwohnern seiner Stadt, sondern auch von den Nachbarländern verehrt und erhielt jährlich von den Barbaren-Fürsten und Satrapen kostbare Weihgeschenke (Herodian, V 3, 3). Sein hexastylter Tempel, der, mit Gold und Juwelen geschmückt (Herodian, a. a. O.), sich hoch über den Mauern und Türmen erhob (Avienus descr. 1091), ist auf den Münzen abgebildet, welche auch den großen prachtvollen Altar, wo ihm geopfert wurde, zeigen, und uns lehren, daß zur Ehre des E. *Ἡλια πύθια* gefeiert wurden (Mionnet V 230; Suppl. VIII 157f.; vgl. Warwick Wroth Catal. Brit. Mus. Syria p. LXIV und Studniczka Rom. Mitt. XVI 274f.). Er scheint auch Orakel erteilt zu haben (Dio LXXVIII 31), und nach der in Syrien üblichen Weise wurde sein Dienst von prunkvollen Priestern mit Tänzen unter dem Klange von allerlei Instrumenten verrichtet (Herodian, V 3, 6–8). Sonst erfahren wir über die einheimischen Gebräuche fast nichts und nur aus den Mitteilungen über den Kult in Rom können Rückschlüsse gezogen werden.

Der Schutzgott von Emesa erlangte plötzlich einen Weltruhm als der Enkel der Julia Maesa, der damals, obwohl nur vierzehn Jahre alt, die erbliche Würde eines Großpriesters in seiner Vaterstadt bekleidet hatte, im J. 218 n. Chr. durch die Legionen auf den Thron erhoben wurde. Er behielt aber den Titel eines *sacerdos amplissimus dei Solis Elagabali* (Diplom. L = LXXXV. CIL X 5827. VII 585 u. sonst, vgl. o.) und behauptete sich während seiner ganzen Regierung mehr wie ein fanatischer Diener seines syrischen Götzen als wie ein römischer Kaiser. Der neue Marcus Aurelius Antoninus wird gewöhnlich E. (Heliogabalus) genannt, wohl weil der Priester, wie manchmal im Orient, mit seiner Gottheit identifiziert wurde und ihren Namen trug (s. o. Attis Nr. 2). Als er Emesa verließ, führte er mit sich den heiligen Stein, und schon im Taurus widmete er ihm einen Tempel (Hist. Aug. Ant. philos. 26; Caracall. 11, 7). In Nikomedien, wo er den Winter zubrachte, sowie später in Rom erschien er nur in asiatischer Tracht und feierte eifrig die Orgien seines Gottes (Hero-

dian. V 5, 3). Nach vor seiner Ankunft schickte er ein Bildnis des E. dem Senat und forderte, daß es in der Curia über die berühmte Victoria gestellt werde und daß jeder Senator ihm opfere (Herodian. V 5, 7). Er ließ in der Hauptstadt zwei Tempel bauen; der eine stand auf dem Palatin bei dem kaiserlichen Palast (Kiepert-Hülsen Form. urb. 78; *Eliogaballum* genannt Mommsen Chron. min. I 147); von mäßiger Größe war er mit verschwenderischer Pracht geschmückt. Es ist neuerdings ein mit kunstvollen Reliefs verziertes Kapitell dieses Tempels oder vielmehr der Hallen des heiligen Bezirks gefunden worden. Außer dem konischen Steine mit dem Adler trägt es ein Bild der Pallas und der Iuno — der zwei Frauen des E. — und eine stieropfernde Nike (Studniczka Röm. Mitt. XVI 278). Ein zweiter Tempel wurde in einer Vorstadt *ad Spem veterem* unweit von Porta Maggiore errichtet (Kiepert-Hülsen 77). Jedes Jahr im Hochsommer, wie es sich für einen Sonnengott geziemte, wurde der Stein nach dieser Residenz geführt. Der Kaiser selbst leitete den von sechs weißen Rossen gezogenen Wagen, rückwärts schreitend, damit er stets seinen Gott anblicke, und diese prachtvolle Prozession gab zu einem großen Fest mit Spielen und Wettrennen Anlaß (Herodian. V 6, 6; der Wagen auf Münzen, Cohen a. a. O. nr. 126. 129; vgl. Studniczka a. a. O.).

Der Kaiser betrachtete es als seinen Beruf, seinen Baal von Emesa zum Hauptgott des römischen Reiches zu machen. Alle anderen Staatsgötter wurden ihm untergeordnet (Dio LXXIX 11, 1) und die Beamten wurden gezwungen, bei allen sakralen Handlungen den E. vor den übrigen Göttern anzurufen (Herodian. V 5, 7). Die Würde des *sacerdos Elagabali*, die der Prinz bekleidete, wurde über die des Pontifex maximus gestellt und ein offizielles Staatspriestertum des E. geschaffen (Wissova Rel. der Römer 305), wir kennen einen Iulius Balbillus *sacerdos solis Elagabali*, CIL VI 708. 2129. 2130. 2269. 2270.

Der neue Dienst wurde sicher auch durch das ganze Reich verbreitet, aber wegen der kurzen Dauer seiner Weltherrschaft hat er nur wenige Denkmäler hinterlassen. Im Lager von Brigetio wurde er unter den *dei militares* von den Soldaten der ersten Legion verehrt (CIL III 4300. v. Domaszewski Religion des röm. Heeres 60f.; die Vermutung Studniczkas, daß Statuen in Carnuntum E. darstellen sollten. Arch.-epigr. Mitt. VIII 1894, 5ff., hat dieser selbst zurückgezogen, Röm. Mitt. XVI 273, 4).

Aber trotzdem man ihn römisch machen wollte, wurde der syrische Gott keineswegs den römischen Anschauungen angepaßt. Ganz wie im Orient, mit unvergleichlichem Glanz wurde er in Rom verehrt. Wie jeder Baal mußte er eine weibliche Baltis (s. d.) zu Seite haben, und er wurde deshalb zuerst mit dem Palladium, dann mit der Iuno Coelestis, die aus Karthago geholt wurde, vermählt (Cass. Dio LXXIX 12. Herodian. V 6). Dies wurde nach der damaligen Theologie als ein *ἱερός γάμος*; des Sonnengottes mit der Mondgöttin aufgefaßt. Außerdem wurden die Symbole der verschiedensten Gottheiten in dem Tempel des E. aufgestellt (Herodian. VI 1, 3. Hist. Aug. Heliog. 3, 4, 6, 7), ähnlich wie im

Heiligtum der Dea Syria in Hierapolis (Luc. dea Syr. 47. 49). Die Orgien, die dem Heliogabal vorgeworfen werden, die Eunuchen- und Dirnenwirtschaft, die er einführte, sind einfach eine Nachahmung oder Ausbreitung der Sitten, die in Syrien herrschten. Man hat gewiß mit Recht beobachtet, daß die Riten, die mit Entrüstung von den Geschichtschreibern beschrieben werden, sich in anderen syrischen Diensten genau wiederfinden, z. B. die Beschneidung, die Enthaltung von Schweinefleisch, Kinderopfer, Werfen der Geschlechtsteile in den Tempel usw. (vgl. Réville Relig. s. les Sév. 250f.).

Aber eben diese gewaltsame Einführung der verachteten asiatischen Gebräuche mußte die Römer empören. Nach drei Jahren (222 n. Chr.) wurde der Kaiser gestürzt, der schwarze Stein nach Emesa zurückgeschickt (Dio LXXIX 21, 2) und sämtliche in das Eliogaballum entführte Göttersymbole ihrem eigenen Tempel zurückgegeben (Herodian. VI 1, 3). Indessen scheint der Tempel auf dem Palatin weiter bestanden zu haben (Hist. Aug. Heliog. 17). In Emesa blühte der alte Dienst fort, und im J. 272 huldigte Aurelian nach seinem Sieg über Zenobia dem E. und baute ihm ein neues Heiligtum (Hist. Aug. Aurel. 25, 4; vgl. Avien. a. a. O.).

Das schamlose Treiben des gekrönten Wüstlings hatte seiner neuen Religion ein frühes Ende vorbereitet, aber sein Versuch blieb doch nicht ohne Folgen. Zum ersten Mal hatte ein Kaiser gewagt, den orientalischen Sonnengott zum Hauptgott, der wie der Monarch selbst, über den ganzen Orbis Romanus herrschen sollte, auszurufen. Seine Politik wurde bald mit verständigerem Sinn und besserem Erfolg wieder aufgenommen und es gelang dem Aurelian, den *Sol invictus* zum Reichsgott zu erheben (274 n. Chr.). Mordtmann ZDMG XXXI 1877, 91ff. Lenormant Rev. hist. des relig. III 1881, 310ff. [abgekürzt in Daremberg et Saglio Diction. II 529ff.]. Ed. Meyer in Roschers Lexikon I 1229f. Réville Religioni sous les Sévères 237ff. Wissova Relig. der Römer 305ff. Den Versuch von A. Dieterich die Aberkiosinschrift auf E. zu beziehen, muß ich als mißlungen betrachten (Dieterich Die Grabschrift des Aberkios 1896; vgl. Cumont Revue instr. publ. en Belgique XL 1897, 90ff.). [Cumont.]

2) M. Aurelius Antoninus Elagabalus, der Kaiser, s. unter Varius Avitus.

Elaia (*ή Elaia*), von den Ölbäumen; der Singular von Pflanzennamen öfters Bezeichnung von Örtlichkeiten, im alten Griechenland [vgl. Steph. Byz. *Ἐλαιαί* und *Ἐλαιδοῦναι*]; und im neuen, *Ἰλαίανος*; u. ä.), häufig vorkommender Name von Städtchen im Gebiet des östlichen Mittelmeerbassens. Öfters Verwechslung mit *Ἐλαία*.

1) Stadt in der kleinasiatischen Aiolis, 12 Stadien südlich von der Mündung des Kaikos, 120 Stadien (16 mill. pass.) von Pergamos entfernt; als ihr Gründer wird Menestheus angegeben. Steph. Byz. hat bei ihrem Namen den Zusatz: *ή Κλαδία ἀνομάσθη*, Holstenius hatte *καὶ Λαλαί* vermutet. Aug. Meineke meint, es habe *καὶ Ἐλαία* dagestanden, was die Stammform zu dem von Steph. Byz. ausdrücklich erwähnten Ethnikon *Ἐλαίτης* sei. Die Gründungssage (s. o.) weist auf hohes Alter und auf einen athenischen Oikisten.

Dies letztere ist wohl der Grund, daß E. bei Herod. I 149 nicht unter den 12 altaiolischen Städten der asiatischen Aioliis genannt ist. Zum athenischen Seebund steuerte es, als Ἐλαῖα παρά Μίθραν, zum Ἰωνικός φόρος 452, 451, 446, 444 und 440 v. Chr. je 1000 Drachmen (IG I 228, 229 S. b. 234, 236, 240). Von Alexandros d. Gr. in Besitz genommen (Plut. Phoc. 18), dann in der Machtsphäre der pergamenischen Könige. In den Zeiten des pergamenischen Reiches diente E. als Hafen (ἐπίλιον, ναύσταθμος) von Pergamos. 190 v. Chr. wurde E. von Antiochos von Syrien belagert und das Gebiet verwüstet (Polyb. XXI 10, Liv. XXVII 18 u. 19). 190 lag in E. P. Cornelius Scipio krank und erhielt von Antiochos seinen gefangenen Sohn zurück, Liv. XXXVII 37. 156 v. Chr. vergebliche Belagerung durch Prusias von Bithynien (ebd. XXXII 27). In der Inschrift, die göttliche Ehren dem Attalos III. Philometor von Pergamon zuerkennt (um 135 v. Chr. E. Curtius und Conze Abh. Akad. Berl. 1872, 68f. Michel Recueil nr. 515), werden erwähnt: ein ἱερόν (ναός und ἱεμένος) des Σωτήρ Ἀσκληπιάδης, ein πρυτανεῖον, eine σιναῖ βασιλική. Dort werden an Beamten genannt: στρατηγοί, ἄρχοντες, ein γυμνασιαρχός, ein παιδονόμος (Demokratie). Im J. 90 n. Chr. wurde E. durch ein Erdbeben zerstört, Skyl. Polyb. XXI 10. XXXII 27. Liv. XXXV 13. XXXVI 43. XXXVII 18ff. 37. Strab. XIII 615. 622. Val. Max. III 2, 12. Mela I 18. Plin. n. h. 30 V 121, 126. Plut. Phoc. 18. Ptolem. V 2, 6. Frontin. strat. IV 5. Galen. de antidot. lib. I 427 (= Tom. XIV 22 ed. Kühn). Steph. Byz. Hierocl. 661. 6 (in der ἑξαρχία Ἀσία). Tab. Peut. Georg. Syncl. chron. I 655 Bonn. Inschriften: CIG II 3531ff. Μουσείον τ. Ἐλαίῳ. Σχολ. III (1878/80) 141ff. M. Fraenkel Inschr. von Pergam. 246f. Münzen bei Head-Svoronos Ἱστορία τῶν νομμάτων II 86ff. Imhoof-Blumer Kleinasi. Münzen I 46f. 510; seit 300 v. Chr. Athenakopf, Menestheus, Getreidekorn, Ähre (von der Fruchtbarkeit), Mohnkopf. Von der Stadt hatte ein durch die Vorgebirge Hydra und Harmatus gebildeter Meerbusen ὁ Ἐλαίης (Ἐλαϊτικός κόλπος, seinen Namen, Strab. XIII 615. 622. Die Ruinenstätte 3 km südlich von Klisse kjöi: W. v. Diest in Petermanns Mitteilungen Ergänz.-Heft 94 (1889) 30ff. „Der Skala (der jetzige Reedeplatz für Bergama) gegenüber 1000 m nördlich lag Elaëa, Hafen und Schifflager der attalischen Könige (Strab. XIII 3, 5). Nichts von seinen Bauten ist geblieben, das über 1 m aus der Erde ragte. Der Hafen ist vollständig eingeschlammt.“ Der alte Binnenhafen war durch zwei scherenartig vorgreifende Molen und mächtige Türme gegen Wellen und Feinde geschützt. Auf einem eiförmigen 15 m hohen Hügel Maltepe (= Schatzberg) lag die Akropolis. Die ältesten Mauern von E. umspannten nur die Fläche von 6 ha. Bei den Schürfungen, die österreichische Gelehrte 1886 anstellten, stieß man alsbald auf 60 die christliche, dann auf die römische Nekropole. Im Mittelalter gehörte das Bistum E. zur Metropole Ephesos. S. noch die Art. Ἐλαίτης und Elaītis.

2) Elaia (oder Eleaea), Stadt auf der Insel Kreta, Plin. n. h. IV 59. Forbiger Handbuch der alten Geographie III 1039 meint, die Stadt habe zwischen Phalasarna und Kisaonos gelegen.

Schwerlich richtig ist seine Vermutung am Berg Aj. Ilias. [Bürchner.]

3) Ἐλαῖα, Hafen im südwestlichen Epeiros; nach Skyl. 30 die jetzt Phanari genannte Bucht, in welche der Fluss Acheron mündet. Ptolem. III 14, 5 setzt ihn dagegen südöstlich von der Mündung desselben an, vielleicht sich auf eine gleichnamige Stadt beziehend, deren Ruinen dort beim Dorfe Klarentza auf einem Hügel liegen. Die ganze Gegend hieß davon Elaīatis (Thuc. I 46). Bursian Geogr. v. Griechenl. I 28. Leake North. Greece I 185. 232. III 9. IV 51. Skene Journ. Roy. Geogr. Soc. XVIII 139ff.

[Philippson.]

4) Ἐλαῖα (var. Ἀλαῖα), nach Ptol. V 13 (14), 3 Vorgebirge an der Ostküste von Cypern, von K. Müller zu Stad. mar. n. 306 mit dem dort genannten Παλαῖα in Verbindung gebracht, während R. Meister Gr. Dial. II 208 im Anlaut des Namens das semitische El (Gott) sieht, mit Rücksicht auf Hesych. Ἐλαῖος; ἐν Κύπρῳ ὁ Ζεὺς u. a. E. Oberhummer Abhandl. f. W. Christ 104; Cypern I 123. 422. Vgl. Eleusa und Elaius Nr. 6. [Oberhummer.]

5) Ort bei Nikomedeia, Eustath. Geogr. Graec. min. II 303. [Ruge.]

6) s. Elaīs Nr. 1.

7) Ἐλαῖα (var. Ἐλαῖα) λιμὴν am Sinus Arabicus an der Bucht von Adula, Strab. XVI 770f. C. Maller (Ind. v. 1, und zu Ptol. IV 7, 2 p. 758) schreibt εἰτα [ῆθος καὶ] λιμὴν καλούμενος Ἐλαῖα; sicherlich richtig sucht er den Hafen auf den Inseln in der Bucht von Adula, die Ἀλαλαίων νήσοι (Per. m. Erythr. 4, Geogr. gr. min. I 261) oder Ἀλιαεὶν ἰνσουλαι (Plin. VI 173) heißen, dem heutigen Dahlakarchipel (vgl. Vivien de Saint-Martin Le nord de l'Afrique dans l'antiqu. p. 97. 318); s. Ἀλαλαίων νήσοι und Ἀλιαεὶν ἰνσουλαι. [Fischer.]

8) Ἐλαῖα, eine Amazone, von welcher der Ort Elaia (Nr. 5) bei Nikomedia seinen Namen haben soll. Arrian b. Eustath. Dion. Per. 828. [Hoefer.]

Ἐλαιᾶνος, Viminalis Korbeide (Koch), Salix fragilis L. Brechweide (Fraas). Theophr. h. pl. IV 10, 1f.: ἐν τῇ λίμνῃ τῇ περὶ Ὀρχομενὸν τὰ ἰσὶ τὰ θυόμενα δένδρα καὶ ἑλίματα ἰτία, ἐλαιᾶνος, οἶδη, κτλ. τούτων δὲ τὰ μὴ ἄλλα γινώσκουσι ὁ δ' ἐλαιᾶνος καὶ ἡ οἶδη . . . ἴσως μὲν φῖται καὶ ἰτέρωδι, προσαγορεύεται δὲ ἄλλοις ὀνόμασι· λεκτίον δὲ περὶ αὐτῶν. ἰσὶ δὲ ὁ μὲν ἐλαιᾶνος φῖται μὲν θαμνώδες (strauchartig) καὶ ὅμοιον τοῖς ἄγροις (Kuschslamm), φύλλον δὲ ἔχει τὰ μὲν σχήματι παραλίθιον, μαλακὸν δὲ ὥσπερ αἱ μηλείαι (Apfelbaum) καὶ γινώδες (baumartig). ἄνθος δὲ τῷ τῆς λέυκης (Weißbappel) ὅμοιον, ἑλαττον καρπὸν δὲ ὀνόμα φέρει. φῖται δὲ ὁ πλείονος μὲν ἐπι τὴν πλάσσαν νήσων· εἰσὶ γὰρ τινες καὶ ἐν ταῖθα πλοῶδες ὥσπερ ἐν Αἰγύπτῳ περὶ τὰ ἑλη καὶ ἐν Θεσπρονίδι καὶ ἐν ἄλλαις λίμναις· ἐλάττων δὲ καθ' ὅσους ὁ μὲν οὖν ἐλαιᾶνος τοιοῦτον. Koch Die Bäume und Sträucher des alten Griechenland 60: „Jetzt führt noch eine sehr schmalblättrige Art den Namen Salix Elaeagnus“. Fraas Synopsis 221 will besser wohl ἐλαῖᾶνος schreiben, das er vermutlich mit ἑλος, Sumpf, zusammenbringt. Aus Hesychios wird ἐλαῖνος zitiert. Auch mit Vitex agnus castus L. = Mullen hat man den Elaeagnos zusammengebracht (Pape); dieser

Vitex ist in Griechenland und Italien heimisch und heißt dort *λαγαριά*, hier *agno casto*: Lenz Botanik der alten Griechen und Römer 531). Leunis endlich (Synopsis II 197) hält ihn für die *Salix aegyptiaca* L., leitet den Namen von *elaia*, Ölbaum, ab und sagt, *Elaeagnus* bezeichne den Oleaster, der mit Ölbaum und Keuschlamm Ähnlichkeit hat. [M. C. P. Schmidt.]

Elaiеus (*Ἐλαιεύς*), attische Örtlichkeit oder (nach Steph. Byz.) Gemeinde der Phyle Hippo- 10 thontis, bisher gewöhnlich mit dem Demos *Ἐλαιούς* identifiziert. Steph. Byz. s. *Ἐλαιεύς, δῆμος τῆς Ἐπιθοωντιδῶς φυλῆς, ὡς Διονύσιος· Διόδωρος δ' Ἐλαιούς, ἀφ' οὗ ὁ δῆμός τῆς Ἐλαιούσας, ἵα τὰ κτὰ Ἐλαιοντίθεν καὶ Ἐλαιοντίδα καὶ Ἐλαιόντι· λέγεται καὶ ἐξ Ἐλαιούς*. Diese Gleichsetzung ist neuerdings aus guten Gründen bezweifelt worden von Ad. Wilhelm *Ἐφημ. ἀρχ.* 1902, 137ff. Während Elaiеus, wenn irgend Verlaß auf die Demen- 20 gruppierung in IG II 944 (vgl. 1006B) ist, zu der entfernten Land- oder Küstentrittis der Phyle gehört haben muß (s. d.), begegnet E. auf den athenischen Übergabeurkunden des 5. Jhdts. (IG I 164. 170. 173 *καρχήσος* — *ἱερὸν τοῦ Ἡρακλείου τοῦ ἐν Ἐλαίῳ*) und jetzt auch auf einem in Chalkis gefundenen, doch attischen *ἱερὸς νόμος* der gleichen Epoche (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1902, 31 A, Z. 10, von Wilhelm a. a. O. sicher ergänzt: *Ἡρακλεῖαι ἐν τῷ Ἐλαίῳ*) als Stätte eines Heraklesheiligtums, das man von vornherein in der athen- 30 ischen Ebene zu suchen geneigt sein wird. Nach Wilhelms sehr wahrscheinlicher Annahme ist an das *τετρακώμιον Ἡρακλείου* der vier Gemeinden Peiraеus, Phaleron, Xypete, Thymaitaidai zu denken, welches wir jetzt nordöstlich vom Peiraеus über Echelidai (s. d.) hinaus zu suchen berechtigt sind, vielleicht an der Stelle des durch seine Panegyris berühmten Kirchleins Hag. Ioannes ὁ Πόντης. Der Platz liegt im Ölwalde (*Ἐλαιεύς*) und zugleich noch zweifellos im Stadtbezirke der 40 Hippothontis; er böte, da Xypete und Phaleron weiter nach Osten verlegt werden müssen, selbst Platz für einen kleinen Demos, dem es indes bisher an urkundlichen Belegen fehlt. [Milchhöfer.]

Elaiον (*Ἐλαίον* Paus. IV 1, 6. VIII 41, 7. 42, 1), ein Gebirge bei Phigalia (Arkadien), wahrscheinlich (nach Curtius Pelop. I 322f.) der Gebirgszug südlich der Neda, der sich, aus Plattenkalk und Hornstein bestehend, vom Lykaion nach Westen zieht und im H. Ilios bei Kuvelas (1105 m.) 50 gipfelt. Bursian (Geogr. v. Griechenland II 156. 184. 252 und nach ihm Lolling Hellen. Landesk. 174) versteht aber darunter nur einen unbedeutenden Vorsprung des nördlich vom Neda gelegenen Gebirges. Die Gegenüberstellung zweier Gebirgszüge um Phigalia bei Pausanias a. a. O., der eine links, Kotillon, der andere rechts, E., kann angesichts der klaren und einfachen Gestaltung der ganzen Landschaft nur im Sinne von Curtius gedeutet werden, dass damit die 60 nördlich und südlich von der Neda hinziehenden Gebirge gemeint seien. Am E. lag nach Pausanias eine Höhle mit dem Heiligtum der schwarzen Demeter. Ob es, wie Beulé *Études sur le Pélopie* 154ff. und Conze und Michaelis (Annali 1861, 58ff.) annehmen, der Schlund Stomion tis Panagias, 3 km. unterhalb Phigalias ist, in dem die Neda für eine kurze Strecke verschwindet (Philippson

Pelop. 331), bleibt dahingestellt; es würde der obigen Identifizierung des E. nicht gerade widersprechen. [Philippson.]

Elaiopoles (*Ἐλαιοπώλης*), Beiwort des Hermes. Auf einem Relief aus Artaki in Mysien, das wohl an Eingang einer Ölhändlung angebracht war, sieht man Hermes mit der Beischrift (*Ἐρ- 10 μὸν Ἐλαιοπώλ(ου)*; Bull. hell. XVII 527, 26. Wie auch andere Handeltreibende in Hermes ihren Schutzgott sahen, so war hier das Ölgeschäft unter den Schutz Hermes des Ölhändlers gestellt, Usener Gotternamen 247. [Jessen.]

Elaios, Fluß und Hafenort östlich vom Sangarios, Arr. periopl. P. Eux. 18. Anon. 9. Menipp. periopl. 8. Wohl derselbe Fluß wie der Elatas bei Ptol. V 1, 3 (7), *Byleum fl.* auf der Tab. Peut. IX 4 Miller, *Biloun, Bilem* Geogr. Rav. V 9. II 17, und *Billeon*, Guido 100. Vielleicht der Kodschanan-Su, nicht der Chuvalli Iskelehsu. v. Diest Petermanns Mitt. Erg.-Heft 94, 81. Müller zu Arrian. a. a. O., Geogr. Graec. min. I 383. Unwahrscheinlich ist die Annahme Müllers, daß auch der bei Arrian und dem Anonymus genannte Hafen Lilaion dasselbe sei, Müller zu Ptol. a. a. O. [Ruge.]

Elais. 1) *Ἐλαίς*, nach Dionys. perieg. 910 (und Eustath. z. d. St.) Stadt in Phoinikien; aus dieser Stelle, an welcher die Stadt im Vereine mit Iope, Gaza, Tyros und Berytos genannt wird, läßt sich über ihre Lage nichts Genaueres gewinnen. Wahrscheinlich ist dieselbe Stadt, wie bereits C. Müller z. d. St. (Geogr. gr. min. II 160) vermutet hat, von Philon bei Steph. Byz. unter dem Namen *Ἐλαία* mit etwas generauer Bestimmung der Lage erwähnt: *πόλις Φοινίκης Ἐλαία μεταξύ Τύρου καὶ Σιδῶνος, ὡς Φίλων* (= Schol. z. Dionys. 910). Die in früherer Zeit versuchte Identifikation der von Dionysios angeführten Stadt mit *Eleas* (s. d.) in Samaria (vgl. u. a. Isid. orig. XIV 3, 22; I Makk. 9, 5 ist weder diese Namensform noch überhaupt dieselbe Lokalität anzunehmen), sowie eine andere, ganz unhaltbare Erklärung bei Stark (Gaza und die philistaeische Küste, 1852, 451) ist schon von Müller mit Recht zurückgewiesen worden. Die Namensklärung bei Euse- 20 thathios (*διὰ τὸ ἐλαιόμορος εἶναι*) ist eine belanglose Spielerei. [Tkač.]

2) *Ἐλαίς*, eine der Oinotropoi, der Töchter des Anios (s. d.), Schol. Lyk. 570. 580 und daraus [Hoefler.]

Ἐλαίριος (*Ἐλαιαίριος* Aristot. frg. 250; *Ἐλαίριος* Strab. XIII 615. Suid. s. *Ἐλαία πόλις*, Strab. XIII 581. 615. 622, ein durch die Vorgebirge Hydra und Harnatus gebildeter Meerbusen, an dem Elaiа Nr. 1 lag. Karte bei Pot- 30 tier-S. Reinach La nécropole de Myrina. Im Lauf der Zeit an der Küste durch den Kaikos etwas verschlammmt. [Bürchner.]

Elaiitis (*ἡ Ἐλαίτις*), Gebiet von Elaiа Nr. 1, Strab. XII 571. XIII 615. 616. Die Ausdehnung in verschiedenen Zeiträumen und insbesondere die Abgrenzung gegen die *Παργαρινή* kann nicht bestimmt werden. [Bürchner.]

Elaius (*ἡ Ἐλαιός*; von dem Reichtum an Öl- 40 bäumen). Name verschiedener Örtlichkeiten im Gebiet des östlichen Mittelmeerbeckens, vgl. *Ἐλαία* und *Ἐλαίωσσα*.

1) *Ἐλαιός*; *Ἐγνθραίων*, Pflanzstadt der Ery-

thraier in der Erythraia, der Chios gegenüber vordringenden Halbinsel Westkleinasiens; die Lage kann nicht näher bestimmt werden. Das Städtchen scheint zum athenisch-delischen Seebund 100 Drachmen bezahlt zu haben, IG I Suppl. nr. 235 (445 v. Chr.), 236 (444 v. Chr.), 239 S b (441 v. Chr.), 240 (440 v. Chr.). U. Köhler Abb. Akad. Berlin 1869 I II 155.

2) Name einer Phyle und einer Ortschaft auf der Insel Tenos, CIG 2338 = Brit. Mus. Inscr. II 10 nr. 377 Z. 18 *ἐπὶ τὴν οἰκίαν καὶ τὰ χωρία ἐν Ἐλαίουτι*; vgl. Z. 42 u. 60.

3) *Eleus* (jedenfalls Fehler statt *Ἐλαίους*), nach Plinius n. h. V 107 ein Städtchen am dorischen Meerbusen, vor der Küste des südwestlichen Kariens. Vielleicht hat Plinius seine Quelle mißverstanden und steckt hinter dem Städtchen E. die Insel Elaiussa (s. d. Nr. 2), die freilich südlich vom eigentlichen dorischen Meerbusen gelegen ist.

4) *Ἐλαίους* (Demot. *Ἐλαίοισος*, in der Kaiserzeit vorherrschend *Ἐλαίοισος*; s. o. S. 55 nr. 45), kleiner attischer Demos der Phyle Hypothontis, später in die Hadrianer versetzt. Über das Verhältnis von E. zu Elaius s. o. S. 225. In der Dialektenliste IG II 944 begegnet E. zwischen Oinoe und Dekeleia; in dem Kataloge IG II 1006 B zwischen Dekeleia und Hamaxanteia. Darnach gehörte dieser Demos entweder dem Landbezirke (Gegend um Dekeleia bis Sphen-30 dale) oder der Küstentrittis (von Eleusis bis Oinoe) an; eine sichere Entscheidung ist vorderhand nicht möglich. Vgl. zuletzt Milchhöfer Text z. d. Kart. v. Att. IX 42. [Milchhöfer.]

5) *Ἐλαίους* (seit dem 4. Jhd. v. Chr. auch *Ἐλεῖος* geschrieben), Stadt an der Südspitze des thrakischen Chersonnesos, 40 Stadien von Sigeion, 400 von Kardia entfernt, die Einfahrt in den Hellespont beherrschend. Skyl. 67. Strab. VII 331 fig. 52. 55f. XIII 595. Mela II 26. Plin. n. h. IV 49. Ptolem. III 11, 9 (12, 3). VIII 11, 9. Steph. Byz. Etym. M. Protesilaos (s. d.) hatte daselbst ein berühmtes Heiligtum, das durch den Perser Artayktes (Bd. II S. 1327) geplündert wurde, aber noch bis in das späte Altertum bestanden zu haben scheint, Herod. VII 33. IX 116. 120. Strab. a. a. O. Paus. I 34. 2. III 4, 6. Quint. Smyrn. VII 408ff. Philostr. her. 20. Tzetz. Lyk. 532. Im 6. Jhd. scheint E. von Athen aus unter Phorbas kolonisiert worden zu sein, Skymn. 707 (wo Me-50 neke mit Recht *Ἀρχιπρὸ ἀποικίαν* hergestellt hat). Athenischer Besitz war es, als Miltiades II. von dort aus seinen Zug nach Lemnos und Imbros unternahm, Herod. VI 140 (um 520 oder nach 500 v. Chr., s. die Literatur bei Oberhummer Festschr. f. H. Kiepert 295f.). Vor dem Zuge des Xerxes befand sich dort eine persische Flottenstation, welche den Durchstich am Athos unterstützte, Herod. VII 22. Im Attischen Seebund finden wir E. neben den andern Städten des Chersonnesos mit einer geringen Summe beteiligt, Ed. Meyer Gesch. d. Alt. IV 22. Gegen Ende des Peloponnesischen Krieges tritt E. wiederholt als Stützpunkt der athenischen Flotte gegen Mindaros, der 411 einen vergeblichen Angriff auf die Stadt machte, und gegen Lysander (405) hervor, Thuk. VIII 102f. 107, 2. Xen. hell. II 1, 20. Diod. XIII 39, 2. 49, 5. Plut. Lys. 9. Nach der

Begründung des zweiten Attischen Seebundes trat auch (375 v. Chr.) E. demselben bei, IG II 17. Meyer V 394. A. Schäfer Demosth. 2 I 58. 100. Als der Chersonnesos später in die Hände des thrakischen Fürsten Kotys (s. d.) fiel, blieb E. mit Krithote allein im Besitz der Athener, zuletzt (360 v. Chr.) noch durch eine Belagerung des Charidemos gefährdet, Demosth. XXIII 158. Schäfer I 156f. 445. Im J. 346 widmete E. mit andern Städten des Chersonnesos dem Volk der Athener einen goldenen Ehrenkranz, Demosth. XVIII 92. Schäfer II 175, 1. IG II 701. Nach dem Philokrateischen Frieden sandte Athen neue Kolonisten in den Chersonnesos, deren Verhältnisse zu E. durch einen Volksbeschluß vom J. 340 geregelt wurden, IG II 116. Schäfer II 451. Später wird E. noch genannt anläßlich des Besuchs durch Alexander d. Gr., der am Grabe des Protesilaos opferte und von hier nach Troia über-20 setzte, Arr. anab. I 11, 5f., sowie einer Besetzung durch Philipp V. von Makedonien im J. 200 v. Chr., Liv. XXXI 16, 5. Zuletzt spielt es noch in den Kämpfen zwischen Konstantin d. Gr. und Licinius (323 n. Chr.) eine Rolle, Zosim. II 23f., und wurde von Iustianus I. neu befestigt, Procop. de aedif. IV 16. Vgl. A. M. Ferd. Schultz De Cherson. Thrac. (Berol. 1853) 32ff. Ruinen jetzt Eski Hisarlyk. Kiepert Karte v. West-Kleinasiens Bl. IV. [Oberhummer.]

6) *Ἐλαίους*, nach Hesych ein Name oder Beiname des Zeus auf Kypros, den man auch bei Hesych *Ἐλαίος* (korr. *Ἐλαίος* oder *Ἐλαίοισος*) *ἄος ἰσθρὸν ἐν Κίπρῳ* wiederzufinden glaubt; wahrscheinlich die gräicisierte Namensform für einen phönizischen Gott. H. Lewy Philol. 1892, 745 und Jahrb. f. Philol. 1892, 186 verweist auf Eliun. Vgl. Meister Griech. Dial. II 208. [Jessen.]

Elalussa (*ἡ Ἐλαίουσα* sc. *νήσος*, vom Reich-40 tum an Öl bäumen; vgl. *Ἐλαία* und *Ἐλαίος*), Name mehrerer Inseln im östlichen Mittelmeerbecken.

1) Nach Strabon XIII 614 eine Insel am Eingang des *Ἐλαϊτικὸς κόλπος*, gegenüber einer Örtlichkeit, die *Ἀγαρεῖς ἐπὶ Πιπῆν* hieß (Bd. II S. 1897), jetzt Tsortsi Kulessi, eines der Inselchen der Ajos Jorjos-Gruppe, Mediterraan. Pilot IV 207. Wahrscheinlich ist bei Plinius n. h. V 138, an einer Stelle, wo die Aufzählung der Inseln nicht ganz in Ordnung ist, dieselbe Insel als *ιuxta Zmyrnam* angeführt.

2) *Ἐλαίουσα* (Anon. Stad. m. m. 270f.; *Ἐλεῖουσα* Strab. XIV 651. 652), ein Inselchen von acht Stadien (1,48 km) im Umfang, gegenüber von Rhodos, nahe der *Χερσόνησος Ῥοδίων*. Strabon gibt 120, der Anonymos 150 Stadien Entfernung von Rhodos an. Nach Strabon 4 Stadien (740 m) vom Gebirgszug Phoinix entfernt. [Bürchner.]

3) *Eleusa* (Plin. n. h. IV 57), ein Eiland im Saronischen Golf, wahrscheinlich die jetzt 60 Lagusa genannte Insel zwischen Agina und Salamis. [Philippson.]

4) Kleine Insel an der attischen Südwestküste, vor Kap Astypalaei (zwischen den Demen Thorai und Anaphlystos) gelegen, Strab. IX 398; heute Arsidä oder (gleich der nördlich von Agina gelegenen Insel Eleusa) Lagusa genannt. [Milchhöfer.]

5) Insel und Stadt an der Küste von Kili-

kien zwischen der Lamosmündung und Korykos, Stad. mar. mag. 172f. Strab. XII 535. 537 (vgl. Wilhelm Arch.-epigr. Mitt. XVII 5). XIV 671. Plin. n. h. V 93. Joseph. ant. Iud. XVI 131. Opp. halieut. III 209, später Antiochia (ἄνθος τῆς Κορινθίου) genannt, Steph. Byz. s. v. u. s. Σεβαοῖν, Ptol. V 7 (8), 4. Hierokl. 704. 4. Not. ep. I 811. Schon in römischen Zeiten war die Insel zur Halbinsel geworden, Ptol. Steph. Byz. a. a. O. Archelaos von Kappadokien verlegte seine Residenz hierher, Strab. a. a. O. Münzen mit ΕΛΑΙΟΥ-ΣΙΩΝ Head HN 618. Imhoof-Blumer Revue Suisse de Numismatique VIII, dagegen Wroth Class. review 1898, 283. Inschriften Le Bas 1464. CIG 4432. Tomaschek identifiziert E. fälschlicherweise mit der auf italienischen Seekarten des Mittelalters genannten Isola de Olive. Diese liegt vielmehr viel weiter westlich. S.-Ber. Akad. Wien 1891, VIII 65. Heute heißen die Ruinen Ajash, eine Hallenstraße, ein Tempel, ein Theater, 20 Wasserleitungen und Nekropole sind noch erkennbar. Beaufort Karamania 240. Langlois Voyage dans la Cilicie 230 (aber mit ungenügender und falscher Zeichnung). La borde Voyage de l'Asie Mineure 131. Ritter Erdkunde XIX 346. Heberdey und Wilhelm Denkschr. Akad. Wien XLIV 61. Genaue Darstellung der Küstenstrecke mit der landfest gewordenen Insel auf der Karte der englischen Admiralität, Kara Burnu to Karadsh-burnu 1884. [Ruge.]

Elaiuteichos, Stadt in Lykien, Steph. Byz. Über die Lage geht aus dieser Notiz nichts hervor, daher läßt sich weder für noch gegen die Vermutung, daß es bei der Mauer anzusetzen ist, die nördlich von Xanthos das Xanthostal sperrt, etwas vorbringen, Reisen im südwestlichen Kleinasien I 138. Vgl. die Karte zu den Tituli Asiae Minoris I. [Ruge.]

Elakatalon (Ἠλακαταῖον), der Spindelberg in Thessalien mit einem Heiligtum des Zeus Elakataios. Lage unbekannt. Steph. Byz.

[Hiller v. Gaertringen.]

Elakataios (Ἠλακαταῖος, Ἠλακαταῖός, Ἠλακαταῖός), Epiklesis des Zeus von seinem Heiligtum auf dem Berg Elakataion in Thessalien, Steph. Byz. s. Ἠλακαταῖον. [Jesser]

Ἠλακάτεια hieß nach Sosibios bei Hesych. ein lakedaimonisches Fest, gefeiert zum Andenken des Elakatos, ὃς ἦν ἐρώμενος Ἠρακλέους. [Stengel.]

Elakatos (Ἠλάκατος), Liebling des Herakles. Nach ihm soll der spartanische Agon der Ἠλακάτεια benannt sein. Sosibios bei Hesych. s. Ἠλακάτεια (Weber Quaest. Lacon. 59, 32). An die Spindel der Omphale denkt Steuding Myth. Lex. I 1231, nicht allzu wahrscheinlich.

[Hiller v. Gaertringen.]

Elamitae, eine nur durch die Editio Dalecampiana beglaubigte und noch von Sillig rezipierte Schreibung des Namens einer am Meere wohnenden süd-arabischen Völkerschaft, welche Plin. n. h. VI 155 nach den Atramitae (s. d.) und Minacis als Nachbarn der Chaculatae erwähnt und welche nach seinem Zeugnis auch ein oppidum eiusdem nominis hatten. Nach der Pariser Hs. E schreibt Detlefsen u. a. Aelamitae. Unsere Quellen reichen für eine sichere Entscheidung der Frage nach dem Wohnsitz

dieses Volkes nicht aus, nicht einmal für eine sichere Feststellung seines Namens. Nach dem ganzen Tenor der Pliniusstelle müßte man sich diese Völkerschaft östlich von den zuvor erwähnten Atramitae denken und, auf die heutigen Verhältnisse bezogen, im Westen der Mahraküste, Glaser (Skizze II 95f.) erblickt in den Aelamiten „Abkömmlinge der alten Ailamiten, d. h. Abkömmlinge von Bewohnern des ehemaligen Reiches 10 Ailam oder Elam, das im persischen und später im arsakidischen (parthischen) Reiche wenigstens teilweise aufgegangen ist.“ Diese Hypothese hat zwar, sofern auf die Hs. E hier nicht zu viel gegeben worden ist, sowie an anderen Stellen, den Gleichklang des Namens für sich, ist aber mit Bedacht aufzunehmen; denn der Versuch, einen historischen Zusammenhang zwischen der von Plinius allein erwähnten Völkerschaft und dem berühmten, auch zeitlich so fern liegenden Reiche Elam zu statuieren, bewegt sich, wenn auch persischer Einfluß auf Omán und die westliche Nachbargegend nicht zu leugnen ist, auf einer weitgespannten Gedankenbrücke über einer Kluft von Jahrhunderten. Bei dem Zustande des uns zur Verfügung stehenden Materials muß jedoch zunächst die Zulässigkeit der angenommenen Namensform im Pliniustext vorausgesetzt, auch diese Annahme immerhin in prüfende Erwägung gezogen werden. Dieses Material erlaubt uns aber auch nicht, mit Sicherheit die Frage zu beantworten, wo die von Plinius erwähnte Hauptstadt gleichen Namens zu suchen ist. Glaser (II 96) schwankt zwischen Moscha (des Periplus), Abissa Polis (bei Ptolemaios) und Zafar, ohne auch nur eine dieser Annahmen durch einen festen Anhaltspunkt stützen zu können. Unter Rücksichtnahme auf die ungleiche Tragweite aller uns bekannten Nachrichten über dieses Volk muß ich mich dahin aussprechen, daß ich an der Pliniusstelle die Lesung 40 Aelamitae (Elamitae) nicht für gesichert halten kann und somit nicht einmal die Grundlage für eine Bezugnahme auf Elam gegeben glaube. Andere Hss. geben an dieser Stelle allimitae, admimitae, ad limitem, Atalmitae. Die Möglichkeit, daß alle diese Varianten durch Verschreibung aus Aelamitae entstanden seien, ist zwar nicht von Haus aus abzulehnen, aber eine solche Annahme läßt kein Gefühl der Befriedigung aufkommen, sondern macht den Eindruck der Gezwungenheit. 50 Jene Schreibungen fordern vielmehr dazu auf, der Namensform Allimitae besondere Beachtung zu schenken. Diese Form zeigt auch arabischen Klangtypus in der für das Semitische so charakteristischen Dreiradikalität (l-l-l-m), eine Morphologie, die an unserer Stelle einem Zufall nicht gleichsieht; selbst Glaser weist auf eine Pluralform Atalimu (Atalima) hin (II 97); er erinnert auch an die Völkerschaft Aelamio der Adulinschrift (CIG III 5127). Weniger lohnend ist der Hinweis auf Azalim bei Hamdani 83, 3, das nach Glaser aus Atalim verschrieben sein könnte. Für die geographische Lokalisierung ist die Heranziehung der Aelamio jener Inschrift bedeutungslos; sie könnte höchstens eine Stütze für die Feststellung der Namensform an der Pliniusstelle abgeben. Eher scheint der Hinweis auf die (gleichfalls von Glaser erwähnte) Chalimio (Chalimio) kömhe bei Ptolem. VI 7, 10 in der Adramitön

ζώρα statthaft zu sein und weiterzuführen. Alle Spuren, so verwischt sie auch teilweise sind, führen mich zu der Annahme, daß Plinius *Atlimitae* geschrieben hat und diese im Westen der Mahraküste zu suchen sind. Vielleicht ist, wenn diese Voraussetzung richtig ist, dann die von Ptolemaios genannte *Θαλαῖνιάδ κόρη* (nach Ptolemaios Maßen 87° 0', 14° 0') eben jenes von Plinius erwähnte *oppidum eiusdem nominis*. An der *κόρη* wird niemand Anstoß nehmen, der die gleiche griechische Bezeichnung anderer arabischer Hauptstädte kennt. [Tkač.]

Elana s. Ailana.

Elankon (*Ἐλαγκών* oder *Ἐλλάγχορ*, Ptol. VII 1, 9), vorderindischer Hafen im Gebiet der Atoi, also an der hafen- und inselreichen Küste Malabar gelegen. Der Zusatz *ἐλαγκών* charakterisiert E. als den Haupthandelsplatz dieses Volkes. Nach den Längen- und Breitenangaben des Ptolemaios ist E. von der Hauptstadt der Atoi, Kottiaira, 20 162 Stadien (26, 5 km) nach Westen (in Wahrheit nach Norden!) entfernt, und da Kottiaira das heutige Koëin ist, so ergibt sich, daß E. bei Kranganur an dem weiten Golf der Mündung des Periyar, also in für einen Hafenplatz günstigster Lage, angesetzt werden muß. [Kiessling.]

Elant Torinschrift des Limescastells Neckarburken aus der Zeit 145–161: *Imp(eratori) Caes(ari) T(ito) Ael(ia) Had(riano) Ant(onia) Aug(usto) Pio pont(ifici) max(imo) tri(um)vir(um) pot(estate) cos(m)it(um) IIII p(atri) p(atriae) n(umerus) Brit(tonum) Elant(ensium)?*. Der Beiname des *numerus Brittonum* hängt wahrscheinlich mit der bei Neckarburken fließenden Elz zusammen, gerade wie die *rieani Murrenses* in Benningen (Bonn. Jahrb. LXXXVIII 27) nach der Murr benannt sein dürften. Limesblatt nr. 3 (1893) S. 67. Obergerm.-raet. Limes B. Castell nr. 53 p. 30 (Abbild. Taf. VII 1). Meurer Bonn. Jahrb. XCV 190 nr. 20. Die Endung war wohl *-ensium* oder *-ensium*, vgl. die *Brittones Tri-puities*. [Ihm.]

Elaos (*Ἐλαος*), Ortschaft des Gaues Kalydonia in Aitolia, die König Attalos befestigen liess und Philipp im J. 219 v. Chr. besetzte (Polyb. IV 65). Ihre Lage ist unsicher; gewöhnlich setzt man sie in die sumpfige Küstenebene, entweder an die Stelle von Misolonghi (Krusch Hellas II 262. Kiepert Formae) oder östlich davon auf einen Hügel bei Sesti (Lolling Hellen. Landesk. 139); 50 dagegen Woodhouse (Aetolia 144ff.) auf die Höhe des Zygosgebirges bei H. Elias südlich von Kerasovon, am Wege von Pleuron nach Trichonion. [Philippson.]

Ἐλαφθβόλια hieß ein Fest, das man der Artemis als Göttin der Jagd feierte. In Athen, wo es ohne Zweifel in den Monat Elaphebolion fiel, brachte man der Göttin Gebäck in Gestalt von Hirschen dar (Bekker Anecd. 249. Athen. XIV 646 E). Bezeugt sind 'E. ferner für Hyampolis, und zwar seit Caesars oder Augustus' Zeit (IG IX 90). Man feierte sie unter Beteiligung von ganz Phokis zum Andenken an einen hier über die Thessaler errungenen Sieg. Plut. de virt. mul. 2; quaest. symp. IV 1, 1. Hermann Gottesd. Alt. 2 59, 2. 64. S. Schoemann-Lipsius Gr. Alt. II 499. Preller-Robert Gr. Myth. I 311. Daremberg-Saglio Dict. II 531. [Stengel.]

Elaphebolion. 1. Der neunte Monat des attischen Kalenderjahrs, etwa dem julianischen März entsprechend. Der Name wird, ohne Zweifel richtig, auf ein der Artemis dargebrachtes Hirschopfer zurückgeführt; vgl. Bekker Anecd. I 249, 7: *ἐκλήθη δὲ ἀπὸ τῶν ἐλαφῶν, αἵτινες τῷ μηνὶ τοῦτω ἰδίοντο τῇ ἐλαφθβόλιῳ Ἀρτέμιδι*. Der Festname *Ἐλαφθβόλια* ist für Athen nicht bezeugt, wohl aber für Hyampolis in Phokis durch die Inschrift IG IX 90, 3 und Plutarch mul. virt. 2 p. 244 D; quaest. conv. IV 1, 1. p. 660 D. Ohne Nennung eines bestimmten Ortes findet er sich auch bei Athen. XIV 646 e.

2. Kalendermonat von Apollonia in der Chalkidike, nach Hegesandros bei Athen. VIII 334 e; da aus dieser Stelle hervorgeht, daß er unmittelbar auf den Anthesterion folgte, so dürfte er dort überhaupt dieselbe Stelle im Jahr gehabt haben wie in Athen.

3. Kalendermonat von Iasos (CIG 2675, 6. 2677, 9). In den meisten ionischen Kalendern tritt an seiner Stelle der Artemision (s. d.) auf. Vgl. K. F. Hermann Ober gr. Monatskunde 57. Th. Bergk Zur griech. Monatsk. 9. 38. E. Birschhoff Leipziger Studien VII 397, 403.

[Dittenberger.]

Elaphebolos (*Ἐλαφθβόλος*). Beiwort der Artemis als Göttin der Jagd, von ihrem Lieblingstier, der Hirschkuh (*ἔλαφος*). Schon Hom. Od. VI 104 spricht von ihrer Freude an diesem Tier, und als Beiwort oder als selbständige Bezeichnung der Artemis findet sich E. bei den Dichtern öfters, vgl. z. B. Hom. hymn. XXVII 2. Sophokl. Trach. 213. Anakr. frag. 1. Skolion 4 bei Bergk Poet. Lyr. Gr. 4 III 644. Kaibel Epigr. gr. 872, 1 (von Patmos). Nonn. Dionys. XLIV 197. Orph. hymn. XXXVI 10; vgl. ferner Artemidor. oneirocr. II 35. Cornut. 34. Etym. M. 326, 13. Bekker Anecd. gr. I 249. Anon. Laur. XII 10 (Schoell-Studemund und Anecd. gr. I 270). Dem Sinne nach identisch ist *Ἐλαφοκότος*, das Beiwort der Artemis bei Eurip. Iph. Taur. 1113, und auch sonst wird oft von den Beziehungen der Artemis zum *ἔλαφος* gesprochen, vgl. u. a. Pind. Ol. III 29 nebst Schol. Kallim. in Dian. 96. 262. Preller-Robert Griech. Myth. I 302. Im Kultus findet sich als Epiklesis teils die Form Elaphia (s. d.) und Elaphiaia, teils die Form E. Diese Epiklesis war an allen Orten bekannt, wo man der Artemis das Fest Elaphebolia feierte und ihr im Monat Elaphebolion Opfer darbrachte (vgl. darüber die Art. Elaphebolion und Elaphebolia), sie wird außerdem unschriftlich bezeugt für den Kult von Attaleia in Pamphylien, Bull. hell. VII 263. Auch von den Darstellungen der Artemis mit der Hirschkuh auf Münzen usw. (vgl. o. Bd. II S. 1436f.) dürften manche speziell auf die Artemis E. und ihre Kulte zurückzuführen sein. [Jessen.]

Elaphia, Elaphiaia (*Ἐλαφία, Ἐλαφιαία*), Epiklesis der Artemis, wie Elaphebolos (s. d.) von ihrem Lieblingstier, der Hirschkuh (*ἔλαφος*), schon bei Paus. VI 12 richtig erklärt. Diese Epiklesis ist für alle Orte vorzusetzen, wo der Monatsname Elaphios (s. d.) statt Elaphebolion war, und wo in diesem Monat Artemis-Feste gefeiert wurden. Von jährlichen Festen für Artemis *Ἐλαφία* in Olympia spricht Strab. VIII 343. Paus. VI 22, 10–11, der die Form *Ἐλαφιαία* bietet.

erzählt, daß man in der Stadt Elis diese Göttin besonders ehrte und ihren Namen mit einer dort heimischen Amme der Artemis, Elaphion, erklärte; von Elis seien die Kult- bzw. Festgebräuche dieser Artemis E. nach dem befreundeten Letrinon auf die dort verehrte Artemis Alpheiaia (s. d.) übertragen, so daß mit der Zeit auch diese die Epiklesis E. erhalten habe. Daß eine Göttin mehrere Epiklesis in demselben Kult führt, ist nichts Seltenes und erklärt sich hier speziell dahin, daß man auch der Alpheiaia im Monat Elaphios ein Fest feierte. Vielleicht hat man auch in Arkadien am Elaphosfluß der Artemis E. gedacht und möglicherweise die Göttin hier nicht als Jagd-, sondern als Flußgöttin aufgefaßt, indem man Elaphiaia neben Elaphos, wie Alpheiaia neben Alpheios stellte. Dagegen dürfte der Monatsname Elaphios nicht auf einen Kult der Elaphia führen, wie Wernicke o. Bd. II S. 1384 meint, sondern auf die Epiklesis Elaphrios, Laphrios oder La-20 phria. [Jessen.]

Elaphios, Kalendermonat von Elis bei Paus. V 13, 11. VI 20, 1. Nach letzterer Stelle fällt die Frühlingsnachtgleiche in ihn, wonach er dem attischen Elaphebolion (März) nicht nur nach der Bedeutung des Namens, sondern auch nach der Stelle im Jahr gesprochen haben muß. Bergk macht darauf aufmerksam, daß nach Paus. VI 22, 10 die Eleer die Artemis unter dem Beinamen *Ἐλαφιαία* verehrten und diese Epiklesis auch den 30 und Nr. 2. [Bürchner.]

4) s. Halone.
Elaphos (*Ἐλαφος*; Paus. VIII 36, 7), Wildbach in Arkadien, der von links in den Helisson (einen Nebenfluß des Alpheios) mündet, am Berge Rhenekit entspringend, jetzt Bach von Rhamytas. Nur bei diesem Dorf durchzieht er eine kleine Ebene, sonst nur wildes Kalkgebirge (Bursian Geogr. v. Griechen II 228). [Philippson.]

Elaphrios. 1) E. oder Elaphros (*Ἐλάφριος*, *Ἐλαφρός*), Epiklesis des Zeus. *Ἐλάφριος*; bei Anon. Ambros. 39 und Anon. Laur. 26 (Schoell-Studemund Anecd. Gr. I 265, 266). *Ἐλαφρός*; bei Hesych (vgl. Wentzel *Ἐπιπέσεις* II 10), nach welchem Zeus diese Epiklesis auf Kreta führte. Die Epiklesis entspricht der bekannten, für mehrere Gottheiten bezugten Epiklesis Laphrios, Laphria, wie der Monat E. dem Monat Laphrios, Laphriarios. [Jessen.]

2) Kalendermonat von Knidos (nicht von Kalytna, wo die Inschrift gefunden ist), Inscr. in the Brit. Mus. II 299 (Dittenberger Syll. 2 512, 85). Die Lesung steht vollkommen fest, der Name erinnert stark an Aphrios (s. d.), Elaphios (s. d.) und Laphrios (s. d.), doch sind diese Namen unter sich in keiner Weise verwandt, und an keinem von ihnen läßt sich für den *Ἐλάφριος* ohne Gewalttätigkeit eine etymologische Anknüpfung finden. Vielmehr liegt ohne Zweifel das Adjektivum *ἐλαφρός*; zu Grunde, die sachliche Beziehung aber bleibt dunkel. [Dittenberger.]

Elara (*Ἐλάρα*), boiotische Heroine, in der Form *Εἰλάρα* zu erschliessen aus Hesiods *Τιτῶς Εἰλαρίδης*, d. i. Sohn der E., fig. 60 Ki. aus den Katalogen im Etym. M. p. 60, 40 = Herodian. fig. 708 II 387, 505 Lentz. Pind. fig. 294 Bgk. aus Etym. M. 60, 37ff. kennt sie unter der (nach

Ἐχονσα πόλιν διώνυμον scheint darauf hinzuweisen, daß an der Stelle eine Kontamination, vielleicht von Elaphitis (s. d.) und E. = Prokonnesos vorliegt.

2) Ein Inselchen in der Propontis, Skyl. 94. Plin. V 151 ein Eiland zwischen Ophiusa und Prokonnesos, westlich von der Halbinsel Arkonnesos, an deren Hals Kyzikos lag. Nach Skylax hatte sie einen guten Hafen und war im 4. Jhd. v. Chr. im Besitz der Prokonnesier. Nach Strabon XIII 588 gab es dort ein Eiland, das man zum Unterschied von Prokonnesos *Παλαιὰ Προκόννησος* nannte. Prokonnesos bedeutet Hirschkalbinsel. Nach seiner Beschreibung gewahrt man auf der Küstenfahrt von Parion nach Priapos *Παλαιὰ Προκόννησος* und dann die *νῦν Προκόννησος*. Danach ist kaum eine andere als die jetzt *Κούταλις* genannte kleine Insel (Kotsowillis *Λιμνοδείκτης* 2 556 Taf. 233) zu verstehen. Marmarussa kommt nicht in Betracht, da es keine Hafengelegenheit hat. Ebensovienig kann Arablar (griech. *Ἀράβιδος*) = Mohreninsel E. sein, da der bei den jetzigen Griechen daneben für eine Ortschaft darauf und das Eiland selbst gebrauchte Name *Ἀρανοία* darauf hinweist, daß Arablar das Eiland Physisa (Steph. Byz. s. *Βέρβινος*) ist. Über den späten Namen Kutalis M. Jedeon *Προκόννησος* 84f.

3) Nebenname der Insel Prokonnesos, s. d. 30 und Nr. 2. [Bürchner.]

1) E. oder Elaphros (*Ἐλάφριος*, *Ἐλαφρός*), Epiklesis des Zeus. *Ἐλάφριος*; bei Anon. Ambros. 39 und Anon. Laur. 26 (Schoell-Studemund Anecd. Gr. I 265, 266). *Ἐλαφρός*; bei Hesych (vgl. Wentzel *Ἐπιπέσεις* II 10), nach welchem Zeus diese Epiklesis auf Kreta führte. Die Epiklesis entspricht der bekannten, für mehrere Gottheiten bezugten Epiklesis Laphrios, Laphria, wie der Monat E. dem Monat Laphrios, Laphriarios. [Jessen.]

2) Kalendermonat von Knidos (nicht von Kalytna, wo die Inschrift gefunden ist), Inscr. in the Brit. Mus. II 299 (Dittenberger Syll. 2 512, 85). Die Lesung steht vollkommen fest, der Name erinnert stark an Aphrios (s. d.), Elaphios (s. d.) und Laphrios (s. d.), doch sind diese Namen unter sich in keiner Weise verwandt, und an keinem von ihnen läßt sich für den *Ἐλάφριος* ohne Gewalttätigkeit eine etymologische Anknüpfung finden. Vielmehr liegt ohne Zweifel das Adjektivum *ἐλαφρός*; zu Grunde, die sachliche Beziehung aber bleibt dunkel. [Dittenberger.]

Elara (*Ἐλάρα*), boiotische Heroine, in der Form *Εἰλάρα* zu erschliessen aus Hesiods *Τιτῶς Εἰλαρίδης*, d. i. Sohn der E., fig. 60 Ki. aus den Katalogen im Etym. M. p. 60, 40 = Herodian. fig. 708 II 387, 505 Lentz. Pind. fig. 294 Bgk. aus Etym. M. 60, 37ff. kennt sie unter der (nach

1) Eine der Sporaden, Steph. Byz. Der Zusatz

M. Mayer Giganten u. Titanen 29 richtigeren) Form *Άλίρα* (s. d.). Den *Άλίρας* ὄζον (hsl. ὠός, V a und Flor. *νός*, corr. Bergk) hat man wieder als Tityos zu erklären. Die unter Simonides (frg. 234 aus Etym. M. p. 60, 30) Namen gehende Gedichtsammlung kannte sie als *Έλαρα*; *Έλαρας γενεά* bei Herodien im gleichen Fragment. *Έλάρη* schreibt Pherekydes (frg. 5 bei Schol. Apoll. Rhod. I 761, FHG I 71) und erzählt, sie stamme von Orchemonos, sei von Zeus schwanger, aber um seiner Angst vor Heras Eifersucht willen unter die Erde verstorben worden. Darum werde ihr Sohn Tityos *γγηρηνός* genannt = Apollod. bibl. I 4, 1, 4 § 24 W., wo Tityos *ἑπεργεγής* genannt wird im Einklang mit dem neun Plethren großen *Τιτώος γαιήος νιός* Homers (Od. VII 324), der nach Erklärung der Scholiasten und Eustath. p. 1582, 5f. (*γγής νιός* = *ἐκείθεν ἀναδοθείς*; Erdgeborenen) noch nicht an die Gaia als Mutter dieses „eubäischen“ gedacht hat. Erst die *Νέκεια* nennen ihn später geradezu *Γαίης νιόν* (576). Aber das Schol. V zu Od. XI 577 spielt gegen die Gaia der Nekyia E. als Mutter aus. Die erstgenannte Stelle zitiert Strab. IX 423 aus dem grossen Apollodoros π. *κῶν* zugleich mit dem eubäischen *Έλαρίον ἀπρίλιον* und Tityosheroon. Den auffälligen Zusatz einiger Scholien zu Od. VII 324 *Έλαρή τῆ Ὀρχομενοῦ, τινὲς δὲ Μινύου*, eliminiert Buttmannd durch Änderung in *τοῦ Μινύου*. Aber auch Eustath. z. d. St. p. 1581, 55ff. hat die E. als Tochter *Μίνωος* (v. *Μινύου*) ἢ *Ὀρχομενοῦ*. Die Parallelförmigen *Έλαρα* und *Άλίρα* konnten beide aus dem *άλαρα* hervorgegangen sein, das Hesych. s. *άλαρα* (Herodian. II 505 L.) erklärt als *τὰ ἐν τῷ ἀλλῷ τῶν δοράτων ἀρούρο-μενα*. Fick Personennamen² 426, also wie *Άμπύς* und *Τελαμών*. Nur ist nicht ersichtlich, wie die Bedeutung (Hohlzapfen) zu einer weiblichen Gestalt mit obigem Mythos passen könnte. E. Alera ist deutlich eine Form der Gaia; also ist wohl die von M. Mayer empfohlene Ableitung von *άλερον* = *κόπρον* vorzuziehen (vgl. *Πηλῆς* von *πηλός*, *Άκατος* vom *βοῶν κόπρος*). Vgl. Elera. [Tümpel.]

Elarion (*Έλαρίον*), Höhle auf Euboia, Strab. IX 423. [Philippson.]

Elaris s. Elaver.

Elasa (I Makk. 9, 5, a. L. *Έλασα* und *Άλασα*), Ort in Iudaea in der Nähe von Jerusalem, wo Judas Makkabaeus vor der letzten Entschcheidungsschlacht, in der er fiel, lagerte. Vielleicht Chirbet Il'asä östlich beim unteren Beth Horon. Josephus (bell. Jud. I 47) nennt den Platz Adasa; aber der zuverlässigere Bericht in I Makk. verdient den Vorzug und ist nicht nach Josephus zu ändern (so schon Reland). Schürer Gesch. d. Jüd. Volkes I³ 222. The Survey, Memoirs III 115. [Benzinger.]

Elasichthon (*Έλασίχθον*), der Erderschütterer, Bezeichnung des Poseidon bei Pind. frg. 18 Bergk (Eustath. proem. 16). Bergk vermutet, daß vielleicht einst in Pind. Pyth. VI 50 diese Form statt des überlieferten *Έλελίχθον* stand. [Jessen.]

Elasioi (*Έλασιοί*), argivische Heilheroen aus dem Geschlecht des Melampus, Nachkommen der Alexida, einer Tochter des Amphiaros. Ihr Wirken beschränkte sich auf Bannung der fallenden Sucht (Plut. quaest. gr. 23). [Thraemer.]

Elasippos (*Έλαύπιος*). 1) König von Atlantis, Plat. Crit. 114 c.

2) Grieche, den Penthesileia tötet. Quint. Smyrn. I 229. [Hoefler.]

3) E., wohl von Aigina, war nach Plin. n. h. XXXV 122 einer der ältesten enkaustischen Maler (s. Enkaustik), jedenfalls beträchtlich älter als der vorher von demselben erwähnte Aristeides (s. d. Nr. 30). Der Gewährsmann des Plinius hatte von E. ein Bild auf der Insel Aigina gesehen mit seinem Namen und *ένέικαρ*. Denn so sind die Worte *Aeginae picturae suae inscriptis* schon wegen der vorausgehenden *Nicanoris ac Mnasilat Pariorum* zu verstehen, nicht mit Panofka (Archäol. Ztg. 1852, 446). dem Brunn (Gesch. d. griech. Kunst II 125ff.) folgt, daß das Gemälde die Aigina, die Tochter des Asopos, dargestellt habe. [O. Rossbach.]

Elasos (*Έλασος*). 1) Trojaner, von Patroklos getötet, Il. XVI 696.

2) Ein von Neoptolemos getöteter Gegner; Gemälde in der delphischen Lesche, Paus. X 26, 4, der den Zusatz macht *οὗτος δὲ Έλασος*. Natürlich sollte es ein Troer sein.

3) Ahnherr des attischen Geschlechtsverbands Elasiadi, Toepffer Rh. Mus. XLV 383f., der sich zur Inschrift Classical Review III (1889) 188 gegen die Auffassung als Phratrie ausspricht. Ob Kurzname für *Έλαό-πιος*? Vgl. Fick Griech. Personennamen² 23 über die Endung *-ος*. Anders Toepffer Qu aest. Pisistratene, Dorp. 1886, 79, 1, der E. = dem attischen *Έχ-έλιος* der Echeleidai setzt. [Tümpel.]

4) Nach einigen Vater des Argonauten Polyphemos, der deshalb *Έλαοίδης* geheissen habe (statt wie gewöhnlich *Έλατιδης*), Schol. Apoll. Rhod. I 1241, s. Elatos Nr. 2. [Waser.]

Elatas s. Elaios.

Elatea (*Έλάτη*), Schwester der Aloaden Otos und Ephialtes (s. d.), diesen ähnlich an Größe. Über ihrer Brüder Untergang weinte sie, bis sie zur Fichte ward, wie auch die Heliden zu Pappeln (vgl. außerdem Verwandlungssagen wie die von der Daphne, der Lotis, der Myrrha-Smyrna usw.), und auch so bleibt E. hinsichtlich der Größe wie früher, weshalb Homer die Fichte als himmelhoch bezeichnete (*έλάτη . . . οὐρανομήκης*; Od. V 239). Libanii narr. 34 ed. Reiske (IV p. 1110) = App. narr. X bei Westermann *Μυθόβω*. (p. 361, 34ff.) Eustath. Il. V 560 (p. 582, 21ff.). XIV 287 (p. 986, 2ff.); Od. V 239 (p. 1532, 42ff.). [Waser.]

Elateia (*Έλάτεια*). 1) Die bedeutendste Stadt von Phokis, bei dem verlassenem Dörfchen Levta nordöstlich von Drachmani gelegen, am Nordrande der zweiten Beckenebene, die der Kephissos durchströmt und die daher auch die elatische Ebene (Plut. Sull. 16) genannt wurde. Die Stadt, berühmt wegen der Fruchtbarkeit ihrer Äcker (Theopr. h. pl. VIII 8, 2. Paus. X 33, 7), beherrschte die wichtigsten Übergänge von der nördlichen Küste der epiknemidischen Lokris und von den Thermopylen ins Innere Mittelgriechenlands, als dessen Schlüssel sie daher angesehen wurde (vgl. Neumann-Partsch Phys. Geogr. v. Griechenland. 105). Sie zog sich von der Ebene einen rings durch Schluchten von dem Abhang des Knemis losgelösten Hügel hinauf. Die Ringmauern lassen

sich zum Teil noch verfolgen. E. soll von Elatos, dem Sohne des Arkas, der Delphi gegen die Phlegyer verteidigte, gegründet worden sein; wahrscheinlich ist es eine Gründung dieser letzteren selbst (Bursian Geogr. v. Griechenl. I 163). Von Xerxes verbrannt, erstand E. wieder; im J. 426 v. Chr. warf ein Erdbeben einen Teil der Stadtmauer nieder (Strab. I 60). Am bekanntesten ist E. durch die Besetzung seitens Philipps II., der dadurch seine Pläne gegen Griechenland enthüllte. Es widerstand erfolgreich dem Kassander, wurde aber von Philipp, dem Sohn des Demetrios genommen. Im J. 198 v. Chr. fiel es in die Hand der Römer. Im J. 86/85 verteidigte es sich rühmlich gegen des Mithridates Feldherrn Taxilos und wurde zur Belohnung für frei erklärt. Pausanias X 34 nennt die Agora, einen Tempel des Asklepios, ein Theater mit einem alten Erzbild der Athene. 4 km. nordöstlich liegen die Ruinen des Tempels der Athene Kranaia (Paus. a. a. O. Strab. IX 407. 418. 424. 426. 434. Herodot. VIII 33. Demosth. XVIII 284. Aesch. III 140. Diodor. XVI 84. Liv. XXXII 24. Leake North. Gr. II 82. Dodwell Class. Reise übers. v. Sickler II 1. 235f.). Stadt und Tempel sind neuerdings untersucht und ihre Geschichte und Monumente monographisch behandelt worden von P. Paris (Élatée Bibl. des écoles franç. d'Athènes et Rome fasc. LX 1892).

2) Ort in Thessalien (Liv. XLII 54), in der Nähe von Gonnos am westlichen Eingang des Tempethales gelegen, vielleicht auf der kleinen in die Ebene vortretenden Hügelgruppe bei Bakrina, auf der rechten Seite des Peneios (Lolling Hellen. Landesk. 150. Kiepert Formae. Leake North. Gr. III 381. IV 289).

3) Ort in Epeiros, s. Elatreia.

[Philippson.]

4) *Elatia* (Tab. Pent. Geogr. Rav. 362, 9 var. *Elacia*, *Helatie*, *Ellaoia*), ein Städtchen in Mysien, in der Nähe der Küste, gegenüber der Insel Lesbos. Als Maß der Entfernung E. von Attaleia gibt Geogr. Rav. 15 römische Meilen (22,05 km) an. Damit wäre die Lage von E. ungefähr beim jetzigen Ajasmänd (entstanden aus dem griechischen *ἀγιασμα* = heiliges Wasser) gegeben.

[Bürchner.]

Ἐλατήριον, der in verschiedener Weise behandelte Saft aus der unreifen Frucht der Spring- oder Eselsguke (Ecballium Elaterium Richard, Momordica Elaterium L., Ecball. officinale Nees, Ecball. agreste Reichenbach). Diese in Südeuropa besonders in der Küstenregion auf mageren und unfruchtbaren Feldern häufig zu findende Cucurbitacee (Abbild. u. a. H. Karsten Deutsche Flora II² 459. Schlechtendal-Hallier Flora von Deutschland XXII 16 Tab. 2199) heißt heute in Griechenland ἡ Γαϊδοραγρονιά oder Πικραγγρονιά (Heldreich Nutzpfl. 50), in Italien Coccomero asinino, Schizzeti, Spontaveleno (Arcangeli Fl. it. 462). Die Alten nannten sie *οἰκνος ἄγριος* (Theophr. hist. plant. IX 9, 4. 15. 6. VII 6, 4. 8. 1. 10. 1), *cucumis silvaticus* (Scrib. Larg. comp. 70. 224. 237) und *cucumis silestris* (Plin. n. h. XIX 74. XX 3); der interpolierte Dioskorides bietet außer neun griechischen noch die lateinischen Namen *ἀγκινοῦμ* = *anguinum* Plin. n. h. XX 9. *κοικονομερι ὄνοντικομ* οἰ δὲ ἀγροστεμ, welch

Pauly-Wissowa V

letzteren auch der lateinische Dioskorides IV *PME'* (Vollmüllers Roman. Forsch. XI 66) hat. Die Frucht ist länglich, grün, weichstachelig, fleischig, dreifächerig, vielsamig, mit einem schleimigen, grünlichen, bittern Saft erfüllt. Sie hängt von dem Blütenstiel herab und trennt sich bei der Reife freiwillig von demselben, wobei der Saft und die Samen elastisch herausgeschleudert werden (O. Berg Handbuch der pharmazeut. Bot. II 1, 395. Wittstein Handwörterb. der Pharmakogn. des Pflanzenreichs 799; bei beiden auch chem. Analyse u. s. w.).

Nach Dragendorff Heilmittel 689 scheint *ζ.* schon im alten Ägypten verwendet worden zu sein und wird im Papyrus Ebers als Medikament erwähnt, doch vermochte ich davon bei Joachim Papyrus Ebers, Lüring Die über die medicin. Kenntn. der alten Ägypter bericht. Pap., Loret La flore pharaon., Joret Les plantes dans l'antiquité et au moyen âge, Pickering Chronol. hist. 249 u. a. nichts zu finden. Sicher kannten und benutzten das *ζ.* die Hippokratiker. „Sie wenden es getrocknet und frisch an und zwar als Abführ- und Brechmittel; je nach dem Zwecke wird es entweder mit Salz und Senf oder bloß mit Wasser angerührt, aber auch mit Öl gegeben. Außerlich wenden sie es zu Pessarien an, indem es mit Schaffett um eine Feder gewickelt eingeführt wird. Häufig auch benutzen sie das Innere der ganzen Frucht, die Wurzel und auch den Saft der Blätter (Berendes Die Pharm. der alten Culturvölker I 228); vgl. den Index von Littrés Ausgabe (Bd. X).

Theophrastos gedenkt seiner öfters, besonders rühmt er (hist. plant. IX 14, 1) seine fast unbegrenzte Haltbarkeit, da es mit dem Alter an Güte nur zunimmt. Er bezeichnet es als das wirksamste Brechmittel und läßt es im Herbst sammeln (hist. plant. IX 9, 4). Auch Nikandros erwähnt Theriaca 866 den *οἰκνος ἀγρότερος*. Die vollständigste Schilderung der Pflanze wie des Heilmittels hat Dioskorides m. m. IV 152 und 153. Nach ihm wurden bei der Bereitung die Früchte über einem Siebe zerschnitten und ausgedrückt, der Saft in einem untergestellten Becken gesammelt, gequirrt und mit einem Leinentuche bedeckt in die Sonne gestellt. Nach wiederholtem Absetzenlassen und Abgießen brachte man den Bodensatz in einen Mörser und formte ihn schließlich zu Pastillen. Es gab aber auch noch einige mehr oder minder abweichende Darstellungsarten. Als das beste sah man dasjenige *ζ.* an, welches weiß, leicht, bitter war und am Lichte aufflammte — nach Theophrastos a. a. O. löschte es aber infolge seiner Feuchtigkeit noch nach fünfzig Jahren das Licht aus. Um dasselbe recht weiß und leicht zu machen, verfälschte man es mit Stärkemehl. Zwei bis zehn Jahre alt eignete es sich am besten zu Purganzen; die volle Gabe betrug einen Obolus (0,65 gr.), die kleinste einen halben Obolus, für Kinder hievon die Hälfte; mehr ist gefährlich. Die Alten verstanden also unter *ζ.* nicht das heutige extraktartige Mittel, sondern ein Satzmehl (*faecula*). Berendes a. a. O. I 227. Für Asthmatischer empfiehlt es sich als Vomitivum und Lavativum zur Entfernung von Galle und Schleim. In ersterem Falle wird es mit Salz und etwas Senf angemacht, in etwa

71

linsengroßen Pastillen geschluckt und ein Schoppen warmes Wasser darauf gesetzt; in letzterem wird es in Wasser gelöst und mittels einer Feder möglichst tief in den Schlund eingeführt. Bei geringer Neigung zum Brechen kann man es auch in Öl oder Trissalbe lösen, doch ist das Einschlagen des Patienten zu verhüten. Bei allzu heftiger Wirkung ist reichlich Wein mit Öl zu geben; wirkt auch das nicht, kaltes Wasser, Gerstengraupen, Limonade, Obst u. a. m.

Als Pessarium ist es Emmenagogum und Abortivum. Mit Milch in die Nase geschüttet wirkt es gegen Gelbsucht und chronisches Kopfweh, bei Angina dient es, mit altem Honig und Ochsen-galle versetzt, zu Einreibungen (= Euporista I 88).

Galen gibt XII 122 *περι οίκόνων ἀγρίων* nach Dioskorides so ziemlich dieselben Wirkungen an. XVII B 305 sagt er auch noch, daß es von der Mutter genommen auf das Kind abführend wirkt: 20 XVII A 477 empfiehlt er es gegen Krebs und XIII 732 gegen allzulange haftenden Wundschorf. Ersatzmittel: XIX 729. Ihm folgen die späteren griechischen Ärzte, vgl. Alexand. Trall. ed. Puschmann I 396 Note und II 606. Von den Lateinern gedenkt des E. zuerst Celsus de med. V 12 (*crocat* et *elucit*), dann Scribon. Largus comp. 70 (gegen *angina: elaterii qui est scus cucumeris silvatici*, 224 (gegen *condylomata*), 237 (Geschwüre). Plinius erwähnt es öfters, besonders ausführlich 30 beschreibt er seine Bereitung und Wirkung n. h. XX 3—10, wo er neben Theophrastos und der Quelle des Dioskorides noch anderen Gewährsmännern folgt. Diesen verdankt er einige Verschiedenheiten in der Darstellung, die abergläubische Verwendung in der Geburtshilfe (β), sowie die Standortangaben, insbesondere, daß man in Cyrene eine eigene Art gehabt habe, vgl. Plin. n. h. XXVII 143. XXVIII 74, 203. XXX 33 u. a. Daß er es aus dem Samen bereiten läßt 40 statt aus der Frucht, beruht wohl nur auf einer Nachlässigkeit im Ausdrucke.

Eine Beschreibung der Herstellung (Plinius ähnlich) hat Cassius Felix (ed. Rose) de med. VIII. der *ad maculas albas, Graeci alphas leucas vocaverunt, ein flegmagogum purgatorium quod dicitur elaterium* empfiehlt, und wiederum viel selbständiger Ps.-Galen. ad Patern., wo als das beste das *cyrenaicum* genannt wird. Bei Ps.-Apuleius de herb. c. 118 ist in den Drucken die Liste der Synonyma und die Beschreibung aus Dioskorides interpoliert, die Hss. und die Editio Romana haben nur *Herba cucumis silvaticus (siciden agria* cod. Vrat. und Barb.) *Latini eam vocant cucumere amaro. nascitur locis maritimis et calidis*. Caelius Aurelianus morb. chron. III 5, 72 rühmt gegen Gelbsucht *elaterium quod appellatur, hoc est cucumeris agrestis scum (narius infundendum)*; ähnlich Theodoros Priscianus II 79 (Rose). Weiterhin finde ich das 50 *ε*. noch mehr in den Glossaren (Thes. Gloss. em. unter *cucumis agrestis*). Eine allgemeine Bedeutung = Abführmittel überhaupt hatte das Wort bei den Hippokratikern u. a., vgl. Erotiani voc. Hippocr. collect. (ed. Klein) 67, 14 *ελατήρια κοινώς τὰ τὴν κάτω κοιλίαν καθάρσιοντα φάρμακα*, s. a. Henr. Stephanus Thesaur. s. v. [Stadler.]

Elatos (*Ἐλάτος*). Epiklesis des Poseidon in

Athen, Hesych. Vielleicht ist Poseidon E. der speziell von den Ruderern verehrte Gott, vgl. Hartung Relig. u. Mythol. d. Griechen III 219. Andere vergleichen *ελασίθων* oder *ελαίπιος* (= Poseidon Hippios), vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 583, 3. [Jessen.]

Eliath (*Ἠλιάθ*) s. Ailana.

Elaton (*Ἐλάτων*) hieß der Wagenlenker des Amphiaraios, der mit ihm von der Erde verschlungen wurde nach einer Überlieferung, während die andere ihn *Bátow* nannte. So allein Apollodoros Bibl. III § 77 Wg. *ὄν Βάτων, ὡς δὲ ἔτιοι Ἐλάτων, wo die Hs. Ἐλάτων, von L. Dindorf in Ἐλάτω geändert.* [Bethie.]

Elatos. 1) *Elatos* (var. *clatos*), bei Plinius n. h. IV 59 unter den Städten auf Kreta genannt. Sonst unbekannt. C. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 464, 1 wollte dafür *Inatos* herstellen. In der Aufzählung der kretischen Städte bei Plinius ist keine geographische Ordnung. Doch lag Einatos nahe bei Rhytion, das unmittelbar vor E. genannt wird. Über die Münzen mit der Legende E.1 vgl. J. N. Svoronos Ztschr. f. Numism. XIV 85f.; dazu noch Art. Heleia. [Bürchner.]

2) *Ἐλατος*, mehr zu *ἑλάτῃ* als *ελαίνα* gehörig, also der Fichtenmann, bezw. Fichten-träger; über den Namen vgl. Aug. Schultz Jahrb. f. Philol. CXXV 1882, 345, 2. Gardner Journ. Hell. Stud. XVII 1897, 300ff. Hiller v. Gaertringen Festschr. d. Gymn. zu Jauer (1890) 58, 2. Ein Kentaur. Ein Pfeil des Herakles durchbohrt seinen Arm, veranlaßt aber auch die unheilbare Kniewunde des Chiron (s. Bd. III S. 2305), Apollod. II 85 W.

3) Lapithenfürst zu Larisa in Thessalien, Gemahl der Hippe (Hippeia?), der Tochter des Anthispos, Vater des schnellfüßigen Argonauten Polyphemos, Hyg. fab. 14 (p. 44, 16 Schm.). Orph. Arg. 168. Apollod. I 113 W.; daher die Bezeichnung *Ἐλαριδῆς* für Polyphemos, Orph. Arg. 654. Apoll. Rhod. Arg. I 41, 1241, 1248, wogegen Polyphemos nach andern (Sokrates und Euphorion frg. 144 bei Meineke Anal. Alex. p. 149f.) Sohn des Poseidon war, Schol. Apoll. Rhod. I 40, vgl. auch Schol. zu v. 1241, wo noch Elastos als Vater genannt wird, vgl. Usener Rh. Mus. LIII 1898, 349, 1. Ferner ist E. Vater des Kaineus, Schol. Hom. II. I 264. Hyg. fab. 14 (p. 45, 3 Schm.), wo der Zusatz *Magnesium* zu Kaineus, 173 (p. 28, 19), 242 (p. 185, 4). Orph. Arg. 170. Lukian. Gallus 19. Der Lapithenkönig E. habe eine Tochter gehabt Namens Kainis; dieser habe Poseidon Erfüllung ihrer Bitte gewährt, ein Mann zu werden und unverwundbar, mit Namen Kaineus, Phlegon mirab. 5 (FHG III 618, 34, auch II 244, 30), vgl. Ovid. met. XII 189 (*proles Elateia Caenis*) und 497 (*Caenus Elateius*). Als Vater der Dotia, nach der die thessalische Stadt Dotion den Namen führte) (Steph. Byz. s. *Δωτίων* [FHG IV 317, 2]), hieß E. in den *Λαοκαίων* des Sophokles *Λαοκαίων ἄρχῃ*, Soph. frg. 348 N. bei Steph. Byz. s. *Δωτίων*.

4) Sohn des Arkas und der Leaneira, der Tochter des Amyklas, oder der Meganeira (Metaneira), der Tochter des Krokon, oder (nach Eumelos frg. 15 Kinkel) der Nymphe Chrysopeleia oder der Dryade Erato, Bruder des Azan und des Apeidas, durch Laodike, des Kinyras Tochter,

Vater des Stymphalos und des Pereus, Apollod. III 102 W. Paus. VIII 4, 2. Schol. Eurip. Orestes 1646; ferner Schol. und Tzetz. zu Lyk. 480, wo, wie bei Apollodoros, nur von E. und Aphaidas (im Schol. Amphidamas, s. Bd. I S. 2714, 13ff.) als Söhne des Arkas die Rede ist. E. nahm das Kylenegebirge in Besitz, später aber wanderte er nach Phokis, half den Phokiern im Krieg gegen die Phlegyer und ward Gründer von Elateia, Phokis' größte Stadt nach Delphi, Paus. VIII 4, 4. X 34, 2. 10 Steph. Byz. s. 'Ελάτεια. Auf dem Marktplatz von Elateia war E. in Relief dargestellt auf einer Stele, die den Gründer ehren sollte oder als Grabdenkmal diente, Paus. X 34, 6. Desgleichen war E. zu Tegea auf einer Stele dargestellt, Paus. VIII 48, 8, und unter den Weihgeschenken der Tegeten zu Delphi fanden sich auch die Bilder der Söhne des Arkas, und zwar war das des E. ein Werk des Argivers Antiplanes, Paus. X 9, 5. 6. Brunn Griech. Künstlergesch. 2 I 199 (283f.). Homolle Bull. 20 hell. XXI 1897, 281. Als Söhne des E. werden bezeichnet: Aipytos, Pind. Ol. VI 33 (Ελατιδής). Paus. VIII 4, 4. 7. 16, 2; Pereus, Apollod. III 102 W. Paus. VIII 4, 4; Kyllen, Paus. VIII 4, 4. 17, 1; Stymphalos, Apollod. III 102 W. Paus. VIII 4, 4 (Στύμφηλος), namentlich Ischys heißt Ελατιδής, Hesiod. 'Hoiat' frg. 148 Rzsch (Schol. Pind. Pyth. III 14. 48). Pind. Pyth. III 31, und 'Ελατιονίδης, Hom. Hymn. in Apoll. 210, ähnlich wie Prometheus als des Iapetos Sohn 'Ιαπειονίδης 30 240. heißt, vgl. Usener Götternamen 24; für Ischys als Sohn des E. vgl. noch Apollod. III 118 W., wo er Bruder des Kaineus (s. o.) heißt. Paus. II 28, 6. VIII 4, 4. 6. Io. Lydus de mens. IV 142 p. 164 Wünsch. Hyg. fab. 202 (p. 128, 7 Schm.). Myth. Vat. I 115 (I 37, 19 Bode). Die Namen E. und Ischys verbinden Thessalien mit Arkadien, und wahrscheinlich ist der Arkader E. identisch mit dem Lapithenfürst von Larisa, vgl. v. Wilamowitz Isylos (Philol. Unters. IX) 59ff. Immerwahr Die Kulte und Mythen Arkadiens I 39ff. E. (namentlich als Vater des Polyphemos) eine Hypostase, eine alte Benennung des Poseidon (Ελάτης Hesych. s. v.). Immerwahr a. a. O. 40. Usener Rh. Mus. LIII 1898, 349. Vgl. noch Aug. Schultz Jahrb. f. Philol. CXXV 1882, 345ff. Hiller v. Gaertringen Zur arkad. Königsliste des Paus. (Festschr. d. Gymn. zu Jauer 1890) 55ff.

5) Nachdem Herakles am Alpheios einen Altar erbaut, habe er den Faustkampf eingeführt und 50 besiegt; als er sich aber in der folgenden Olympiade wiederum maß, sei er von E. und Pherandros (s. d.) im Ringkampf besiegt worden, daher das Sprichwort: Πρὸς δίο οὐδ' ὁ 'Ηρακλῆς; so Duris bei Schol. Plat. Phaidon 89 c. p. 380 Bk. (FHG II 487, 76, auch I 81, 36); bei Zenob. V 49 sind die zwei nach den einen Latos und Pherandros, nach den andern Kteatos und Eurutos; vgl. noch Paroimiogr. ed. Leutsch und Schneidewin I 287 (Diog. VII 2). II 43 (Diog. III 44). 206 (Makar. VII 42). 581 (Apost. XIII 29). Suid. s. Οὐδὲ 'Ηρακλῆς πρὸς δίο und s. Οὐδὲν 'Ηρ. κτλ.

6) Sohn des Ikar(ios) (s. d.), Gemahl der Erymede, der Tochter des Damasiakos, Vater des Tainaros, nach welchem Stadt, Vorgebirge und Hafen Tainaron benannt sind, Pheredydes bei Schol. Apoll. Rhod. I 102 (FHG I 93, 38).

7) Ein Bundesgenosse der Troer, aus Pedasos

am Satnioeis, von Agamemnon vor Ilion erschlagen, Hom. Il. VI 33ff.

8) Einer von den Freiern der Penelope, wird von Eumaios getötet, Hom. Od. XXII 267; unter den 23 Freiern aus Same, Apollod. epit. VII 28 W.

9) Vater der Euanippe (?), die durch Hippomedon, einen der Sieben gegen Theben, Mutter des Argivers Polydoros ist, eines der Epigonen, Hyg. fab. 71 (p. 78, 14, Schm.).

10) Vater des Amykos (oder Ampykos), der unter den Sehern aufgeführt wird, Hyg. fab. 128 (p. 111, 23 Schm.). [Waser.]

Elatreia ('Ελάτρεια, auch 'Ελάτρια und 'Ελάτεια), eine der vier Städte im Gebiet der Kassopaier im südwestlichen Epeiros; eine Gründung der Eleer und durch Philipp von Makedonien der Herrschaft des Molosserkönigs Alexander unterworfen (Theopomp. bei Harpocr. s. 'Ελάτεια. Demosth. VII 84. Strab. VII 324. Steph. Byz. Liv. XXXI 3. XXXIV 25). Welche der in der südwestlichen Ecke von Epeiros vorhandenen zahlreichen Ruinenstätten E. ist, läßt sich nicht feststellen (Bursian Geogr. v. Griechenl. I 29f.). Kiepert (Formae) setzt es bei Rhiniassa an der Westküste zwischen Acheron und Nikopolis an (vgl. Leake North. Gr. chap. 35). [Philippson.]

Elatreus ('Ελατρείς). 1) Phaiak. Od. VIII 111. 129. Eustath. Op. p. 1588, 41.

2) Kyklop, Nonn. Dionys. XIV 59. XXVIII [Hoefler.]

Elatos, nach Plinius (n. h. IV 54) Name eines berühmten Berges (*mons nobilis*) auf Zakynthos, augenscheinlich eine Verwechslung mit dem Ainosgebirge auf Kephallonia, das noch heute von seinen Tannenwäldern Elatovni genannt wird, während auf Zakynthos wegen der geringen Höhe seiner Gebirge niemals nennenswerte Tannenwälder bestanden haben können (Partsch Zante, Petermanns Mitteil. 1891, 172; Kephallonia, Petermanns Mitt. Ergänzungsheft 98, Gotha 1890, 15f. 91f.). [Philippson.]

Elaver, Fluß in Gallien, jetzt Allier (Nebenfluß der Loire). Caes. b. G. VII 34 *ad oppidum Gergoriam secundum flumen Elaver*. V 35 *non fere ante autunnum Elaver eado transiri solet*. VII 53. Bei Sidon. Apoll. carm. V 209 heißt er *Elaris* (*Citius*, *Elaris*, *Atax*, *Vocalis*), bei Gregor. Tur. Hist. Franc. V 33 *Elavaris* (Hss. *Flavaria*), beim Geogr. Rav. IV 40 p. 298, 17 *Atere*. Holder Altkt. Sprachsch. s. v. Desjardins Geogr. I 144. Longnon Geogr. de la Gaule au VI^e siècle 161. [Hm.]

Elavia ('Ελαία, Einwohner 'Ελατινός), Castell in Sicilien, Steph. Byz. aus Philistos B. II. [Hülsem.]

Elbestiol. 'Ελβέστιοι, Έκαταίοι, Ενρόπη 'Ελβέστιοι και Μασουροί (Steph. Byz. 264, 10), mit Müllehoff (D. A. I² 111) nach Iberien zu setzen, nicht mit Philistos (an derselben Stelle bei Steph. Byz.) nach Libyen, da sie vielleicht im Heer des Hamilkar vor Agrigent dienten. Wahrscheinlich identisch mit den *Selbysini* des alten Periplus (Avien. or. mar. 422) und den 'Ελβονίοι des Herodor (bei Steph. Byz. 323, 10—17), die mit den Tartessiern und Mastieniern genannt werden. Auch die 'Ολβέστιοι, Έθνος και 'Ηρακλειον σημάδιον, και 'Ολβονίοι άλλοις (Steph. Byz. 489, 12) werden identisch sein. Ihr Name

scheint sich in dem alten Olba erhalten zu haben, dem das heutige Huerva dem Namen nach genau und der Lage nach ungefähr entspricht (s. d.).

[Hübner.]

Elbo (*Ἐλβώ*), Insel in den Marschen des Nil-delta, nach jeder Richtung zehn Stadien groß. Auf ihr soll sich der blinde ägyptische König Anysis (s. d.) während der Fremdherrschaft des Aithiopen Sabakon fünfzig Jahre lang verborgen gehalten haben, Herodot. II 140. Steph. Byz. 10 Die Lage der Insel ist unbekannt; vgl. Wiedemann Herodots 2. Buch S. 501. [Steindorff.]

Elbocori, Gemeinde im südlichen Lusitanien, von Plinius aus den Listen des Agrippa unter den *stipendiarii*, die nicht nach Gerichtsbezirken getrennt aufgezählt werden, genannt (IV 118), danach *Ἐλβοκόρι*; bei Ptolemaios unter den lusitanischen Städten zwischen Aritium (s. d.) und Araducca (s. d.) aufgeführt (II 5, 6), von ganz unbekannter Lage, nach willkürlicher Annahme einer entfernten Namensähnlichkeit mit der Sierra de Alcobia nördlich von Coimbra zusammengestellt. Auch das auf westgotischen Münzen genannte Elvora (Heiss Monn. wisig. 51) gehört vielmehr nach Ebroa (s. d.). [Hübner.]

Eleebos s. Helvetum.

Elcethion s. Helkethion.

Eldamarl, Araberstamm in der Nähe des Unterlaufes des Euphrat, von Plinius n. h. VI 118 (*Eldamani*, so noch Sillig, ist eine nicht so empfehlenswerte Variante) in Verbindung mit mesopotamischen Völkern und Städten erwähnt, nach seiner Angabe südlich von der Stadt Bura am Pallakontaskanal. [Tkač.]

Eldana. 1) Stadt in Indien, östlich vom Ganges (Ptol. VII 2, 22). [Kiessling.]

2) *Ἐλδανα*, Stadt der Vakkäer in diesseitigen Hispanien, nur bei Ptolemaios zwischen Pallantia (s. d.) und Cauca (s. d.) genannt (II 6, 49), von C. Müller (in der Anmerkung zu der Stelle) 40 willkürlich in *Ἐλμανα* geändert und ohne jeden Grund für Helmantica = Salmantica (s. d.) erklärt. Die Lage ist unbekannt. [Hübner.]

Elea s. Velia.

Eleale (Euseb. Onom. 253, 33 *Ἐλεάλη*; Hieron. Onom. 118, 6. Num. 32, 37 und öfters im Alten Testament), Stadt in Palästina, im Ostjordanland, in Moab (Euseb. im Amoriterland); nach Eusebios eine römische Meile von Hesbon entfernt. Mit letzterem wird es im Alten Testament stets zusammen genannt. Heute Chirbet el-'Al auf einem isolierten Hügel, mit Ruinen, eine halbe Stunde nordnordöstlich von Hesbän. Baedeker⁶ 133. Burkhardt Reisen 623. Tristram The Land of Moab 339. Survey of East. Pal. I 16—19.

[Benzinger.]

Eleas, rievus in Samaria, so Isid. or. XIV 3, 22; derselbe Ort bereits in der früher fälschlich einem Hegesippus zugeschriebenen lateinischen Bearbeitung des bell. Iud. des Josephus III 6 erwähnt, wo die Hss. und Ausgaben *Elas* bieten; Isidor hat auch hier den lateinischen Josephus benützt. Über die irrthümliche und bereits von C. Müller zurückgewiesene Zusammenstellung von E. und Elais (bei Dionys. per. 910) s. d. Doch kann man auch C. Müllers Vermutung, daß E. die I Makk. 9, 5 genannte (*Ἐλασα*, var. *Ἐλασα*, vulg. Laisa) Lokalität sei, nicht teilen. [Tkač.]

Eleatas (*Ἐλεάτας*), bei Paus. VIII 3, 2 falsche Lesart für Dascatas, s. d.

Eleates, ligurischer Volkstamm, nur genannt in den Fasti triumphales zum J. 158 v. Chr. und (zusammen mit den *Gallei Contrubiei*) zum J. 166 v. Chr. [Hülsen.]

Ἐλεάτης κόλπος, der Meerbusen von Velia, Appian. bell. civ. V 98. [Hülsen.]

Eleatische Philosophie. Schon im Altertum (vgl. Plat. Sophist. 242 D *Ἐλεαίων ἔθνος* und Clem. Alex. strom. I 64 *Ἐλεατικῆ ἀγωγῆς*) faßte man eine Gruppe von vorsokratischen Philosophen unter dem Namen Eleaten zusammen, weil ihre bedeutendsten Vertreter in der von ionischen Griechen aus Phokaia um 543 v. Chr. neu besiedelten Stadt Elea (Velia) an der Westküste von Lukanien gelebt haben. Begründet wurde die Schule um 540 v. Chr. von Xenophanes (s. d.), ihr bedeutendster Vertreter war sein Schüler Parmenides (s. d.), der gewandteste Verteidiger ihrer Lehre Zenon (s. d.) und der letzte namhafte Vertreter der Richtung der um 440 v. Chr. lebende Samier Melissos (s. d.). Nach etwa 100 jährigem Bestehen scheint die Schule als solche aufgehört und ihre Anhänger an die Sophistik und die Sokratischen Gemeinschaften verloren zu haben.

Wie Xenophanes ein Schüler des Anaximandros (Diog. IX 21) und eines Pythagoreers (Diog. I 15) gewesen sein soll, so ist es unverkennbar, daß die eigentümliche Weltanschauung der Eleaten in naheem Zusammenhang steht mit dem ionischen Hylozoismus und dem Pythagoreismus. Denn wie diese beiden Richtungen will sie das Wesen der Naturerscheinungen ergründen, und da ihr Annahme eines Urstoffes, aus dem alles geworden ist, oder einer mathematisch bestimmten Gesetzmäßigkeit aller Vorgänge nicht genügt, so sucht sie es in dem, was allem Stofflichen unveränderlich innewohnt und in allem Wechsel beharrt, und findet dieses in dem ewigen unveränderlich Seienden, das aber nicht als abstraktes Sein, sondern konkret als das Raumerfüllende gedacht wird, welches zugleich Eins und Alles ist.

Für den phantasievollen, religiös gesinnten Xenophanes, der sich durch den volkstümlichen Polytheismus lebhaft abgestoßen fühlte, fällt dieses Eine als das Beste mit dem Weltganzen, das zugleich die einzige wahre Gottheit ist, zusammen. Sein nach begrifflicher Klarheit strebender Schüler Parmenides scheidet nun das Eine, Volle, Seiende, das, ewig unveränderlich und gleichmäßig, einer wohlgerundeten Kugel zu vergleichen ist und als allein wirklich Seiendes der alleinige Gegenstand wirklichen Denkens sein kann, von dem Nichtseienden, d. h. von dem Getheilten, Wechselnden, Bewegten, das uns unsere Sinne vortäuschen. Aber die Mühe einer hypothetischen Konstruktion und genaueren Ausmalung verwendet er doch noch an die Welt des Sinnenseins. Anders sein Nachfolger und Freund Zenon. Dieser strengt allen Scharfsinn und die ganze Kunst seiner Dialektik an um zu beweisen, daß diese Scheinwelt durchaus nichtig sein muß, weil die in ihr herrschende Vielheit der Dinge und die Bewegung mit unaufhörlichen Widersprüchen behaftet ist. Steht dies fest, so ist damit indirekt das Seiende, Unbewegte, Eine als das Wahre und Wirkliche erwiesen. Melissos vertritt den eleatischen Stand-

punkt gegenüber den neuen physikalischen Anschauungen eines Empedokles und Leukippos, die das eine Seiende in eine Vielheit auflösten und dem Nichtseienden durch die Annahme eines leeren Raumes eine Art von Wirklichkeit zugestanden, um so die Kluft zwischen dem Schein und dem Sein in der Natur zu überbrücken. Neben dieser veränderten Richtung der Naturphilosophie trat die eleatische Lehre, wie es scheint, zunächst völlig zurück, aber in den großen Systemen eines Platon und Aristoteles zeigt sich ihre nachhaltige Wirkung nicht minder als die des Heraklismus, zu dem sie den denkbar stärksten Gegensatz bildete. Vgl. Zeller I⁵ 165. 174. 618ff. Gomperz Griech. Denker I 166. Diels Philos. Aufsätze Zeller gewidmet, Leipzig 1887, 247.

[E. Wellmann.]

Eleazaros. 1) Eleazaros wird der Hohepriester genannt, welcher dem Ptolemaios Philadelphos die 72 Bibelübersetzer zugesendet haben soll. Joseph. bell. I 11; ant. XII 40ff. 85. 88. 117. 157. Aristasbrief.

2) Angeblich Priester in Alexandria, betet für die Juden, welche Ptolemaios Philopator von Elefanten zerretzen lassen will. III Makk. 6, 1ff.

3) Angeblicher Märtyrer in der Verfolgung der Juden unter Antiochos Epiphanes. II Makk. 6, 18.

4) Eleazar, genannt Auaran, Bruder des Judas Makkabaios, I Makk. 2, 5, liest das heilige Buch vor, II Makk. 8, 23, findet den Opfertod unter dem erstochenen Elefanten, I Makk. 6, 43ff.

5) Eleazar, Pharisäer, verlangt von Johannes Hyrkanos, er solle das Hohepriestertum niederlegen und sich mit der Herrschaft über das Volk begnügen. Seine Unverschämtheit war selbst den andern Pharisäern peinlich, Joseph. ant. XIII 290ff.

6) Eleazar, Hüter des Tempelschatzes in Jerusalem, zeigt dem Crassus einen verborgenen goldenen Balken, in der vergeblichen Hoffnung, er werde sich damit begnügen, Joseph. ant. XIV 106ff.

7) Eleazar, Boethos Sohn, Hoherpriester, von Archelaos an Stelle seines Bruders Jozaros ernannt, später wieder abgesetzt, Joseph. ant. XVII 339—341.

8) Eleazar, überredet den König von Adiabene Izates, sich beschneiden zu lassen, Joseph. ant. XX 43ff.

9) Eleazar, Deinaios Sohn, jüdischer Räuberhauptmann oder wohl richtiger Vertreter der Nationalpartei gegenüber der römischen Herrschaft, nimmt unter Cumanus an einem Raubzug der Juden gegen die Samariter teil, Joseph. ant. XX 121; bell. 235. Nach 20jähriger Wirksamkeit fällt er in die Hände des Procurators Felix und wird zur Aburteilung nach Rom geschickt, Joseph. ant. 161; bell. 253. Vgl. Wellhausen Israel. und jüd. Geschichte³ 355.

10) Eleazar, Sohn des Hohenpriesters Ananias, *οργανητός* in Jerusalem, Jos. ant. XX 208, tritt zur Nationalpartei über, dringt darauf, daß keine heidnischen Opfer mehr im Tempel angenommen werden. Die Zurückweisung des kaiserlichen Opfers bedeutete den Krieg gegen Rom, Joseph. bell. II 409ff. E. wird nun Führer in den Kämpfen in der Stadt, ebd. 424. Als aber die Sikarier von

außerhalb unter Manaem den Ananias und seinen Bruder umgebracht hatten, wendet sich E. gegen diese, 443ff., treibt sie aus der Stadt und tötet Manaem. Die römischen Truppen, welche den Palast des Herodes I. besetzt halten, ergeben sich dem E. unter der Bedingung, daß ihnen das Leben geschenkt wird, sie werden aber getötet, 450ff. Später wird E. als Stratege nach Idumaia geschickt, 566. [Willrich.]

11) Ein Jude, der wegen seiner bedeutenden Körpergröße den Beinamen Gigas hatte; er wurde von dem Partherkönig Artabanus (III.) als Geschenk dem Kaiser Tiberius geschickt, Joseph. ant. XVIII 103, wohl im letzten Jahr von Tiberius Regierung, 37 n. Chr.; vgl. Suet. Vitell. 2. Hingegen würde diese Sendung nach Suet. Gai. 14 und Dio ep. LIX 27. 3 erst unter Kaiser Gaius erfolgt sein; s. Mommsen R. G. V 378 und Gutschmid Geschichte Irans 122, 1, die Josephus Erzählung den Vorzug geben.

12) Eleazarus, der Sohn Simons, einer der Führer der aufständischen Juden, der bei der Verteidigung Jerusalems gegen Titus im J. 70 n. Chr. den innersten Teil der Stadt, den Tempel, besetzt hielt, aber sich bei den Parteistreitigkeiten, die unter den Juden ausbrachen, dem Johannes von Giskala unterwerfen mußte, Tac. hist. V 12. Joseph. bell. II 564ff. IV 225. V 5. 99. 250.

13) Ein Eleazarus tat sich bei der Verteidigung von Machaerus, das 71 n. Chr. von dem Legaten (Sex.) Lucilius Bassus belagert wurde, durch seine Tapferkeit hervor, wurde aber von einem römischen Soldaten überfallen und gefangen ins Lager gebracht, wo er von den Augen seiner Mitkämpfer ausgepeitscht wurde. Als die Römer drohten, ihn ans Kreuz zu schlagen, ergab sich die Stadt und E. wurde in Freiheit gesetzt, Joseph. bell. VII 196—209 (= Zonar. VI 28 p. 79f. Dind. II).

14) Führer der Sikarier als Verteidiger von Masada, dessen er sich durch List bemächtigt hatte. Die Festung wurde von dem Legaten (L.) Flavius Silva (Nonius Bassus) nach langwieriger Belagerung erobert. Unmittelbar vorher hatten sich die Belagerten, durch E. überredet, bis auf wenige Ausnahmen, sämtlich den Tod gegeben, 73 n. Chr., Joseph. bell. VII 252—401 (= Zonar. VI 29 p. 82 Dind. II); sein Name wird genannt VII 253. 275. 297. 320. 339. 391. 399. [Stein.]

Eleazos, wird im Peripl. mar. Erythr. § 27 50 als König des Weihrauchlandes erwähnt, der in der *μητροπόλις* *Σάββαθα* (= Sabwat der Inschriften, s. Os. 29) residierte (vgl. *Σάββαθα μητροπόλις* bei Ptolem. VI 7, 38; C. Müller akzentuierte in seinem Periplustext, Geogr. gr. min. I, ganz ohne Grund *Σαββαθα* gegen die Hs.; auch nach Eratosthenes bei Strab. XVI 768 war *Σάββαθα* [nicht überliefert, sondern Emendation Groskurds] die Hauptstadt der Chatramotiten und nach Iuba bei Plin. VI 154 *Sabota* das *caput* der *Atramiitae*). Zu seinem Reiche (Hadramaut) gehörte auch Kane (Peripl. § 27. Ptolem. VI 7, 10 in der *Ἀδραμυτῶν χώρα*) als Hafenstadt, nach welcher der Weihrauch gebracht wurde. Ohne einleuchtende Berechtigung wurde aus diesem Namen (*Ἐλεάζου* der Heidelberger Hs.) in der Ausgabe von B. Fabricius in Konsequenz der von C. Müller vorgeschlagenen und von Fabricius gebilligten Änderung des in § 26 überliefer-

ten *καίσαρ*, worunter der Eroberer von *Ἐβδαίμων Ἀραβία* (Aden) zu verstehen ist, in *Ἐλίσαρ* ein *Ἐλίσαρ* gemacht, unter Hinweis auf *Ἰλίοσος* bei Strab. XVI 782, angeblich eine Verschreibung für *Ἰλίοσος*, den Namen des Königs der Rhammaniten, und auf die *Ἐλίσαρων χώρα* bei Ptolem. VI 7, 7. Dafür, daß E. nur eine Korruptel sein soll und der Name des Königs des Weihrauchlandes, des Herrn von Sabbatha und Kane und zugleich des Eroberers des Emporium *Ἐβδαίμων Ἀραβία* Elisar gelautet habe, spricht kein Beweisgrund, ja nicht einmal die Wahrscheinlichkeit. Die Annahme, daß ein und derselbe Name (*Ἐλίσαρ*) an einer Stelle zu *καίσαρ* und wenige Zeilen später zu *Ἐλεάζω* verdorben worden sei, ist vielmehr durchaus unwahrscheinlich und entkräftet durch ihre Gezwungenheit sich selbst. C. Müllers Erklärungsversuch, daß E. nur eine Nebenform zu Elisar sei, ist selbst von Fabricius abgelehnt worden. Was soll ferner der bei Strabon genannte Rhammanitenkönig (Sprenger Alte Geogr. Arabiens, schreibt den Namen, der in den Hss. *Ἰασάωρ* lautet, sowohl im Text 160 als auch im Index Ilaros, nur infolge eines Schreibfehlers; im Index ist die Paragrafennummer 345 für 245 ein Druckfehler) mit dem Reiche Hadramaut, mit Sabwat und Kane, überhaupt die von Aelius Gallus betretene Gegend oder die *Ἐλίσαρων χώρα* des Ptolemaios mit dem Weihrauchlande des Periplus zu tun haben? Irreführend ist auch Fabricius Angabe (zu § 26 in der krit. Anmerkung), daß Dillmann (in den Monatsberichten der Berliner Akademie) die Änderung von *καίσαρ* in *Ἐλίσαρ* „gebilligt“ habe. Dillmann (Zur Frage über die Abfassungszeit des Periplus maris Erythraei; M.-Ber. Akad. Berl. 1879, 422) bemerkt nur in seiner Polemik gegen Reinaud, daß es rein willkürlich sei, wenn dieser „trotz der gewichtigen Einwendungen Schwanbecks und C. Müllers an der überlieferten Lesart *καίσαρ* festhält, aber nun, um einem Caesar des Iulischen Hauses zu entgehen, auf Septimius Severus rät; von Elisar, einem König des Weihrauchlandes, oder gar davon, daß dieser Name in den Periplustext einzusetzen sei, steht im Aufsatz Dillmanns kein Wort. Während nun ein Elisar, nach Fabricius „der gewaltige Beherrscher der Weihrauchgegend“, durch kein historisches Zeugnis belegt ist, sondern nur auf Konjektur beruht, ist E. durch die Überlieferung als historische Persönlichkeit sichergestellt. Mit ihm haben auch Pridéaux und Mordtmann den König II'az der Inschriften verglichen (vgl. Reh. IV, 1, V 2, 8; Hal. 231, 7; andere Erwähnungen sind weniger vergleichbar, obwohl die betreffenden Namensformen in den nach Denkmalern in Ma'in angefertigten Kopien Halévys, wie z. B. 232, 1 und 77, 1, kaum ohne Änderung belassen werden können). D. H. Müller (in seiner Ausgabe und Erklärung der von Siegfried Langer in Jemeu entdeckten Inschriften, ZDMG XXXVII 351) widerlegt die von jenen beiden Gelehrten ausgesprochene Erklärung des Namens *Ἐλεάζω* aus *Ἐλ + ἄζω* (II ist mächtig) mit dem Beleg der Wurzel *Ἐλ* durch die Form des Königsnamens La'z'm, des Namens eines Königs von Saba und Raidän, unter welchem die in der Inschrift Langer 1 erwähnten Bauten aufgeführt worden sind; er spricht es als ebenso möglich aus, daß die Form

Ἐλεάζω eine Elativform sei. Mit Recht wendet er sich auch dagegen, daß die Form *Ἐλεάζω* nimmehr noch als Beweis dafür angeführt werden darf, daß *ἄζω* ursprünglich einen kurzen Vokal hatte. Wenn Mordtmann (Unedierter himjarische Inschriften, ZDMG XXX 288f.) in der linksläufigen Legende eines Siegelsteins (*ἄζω*) nach seiner Transkription, nr. 23 p. 294) „den aus dem Periplus bekannten Eigennamen Eleazos“ erblickte, so ist diese Gleichsetzung allerdings nicht vollinhaltlich sicher und beweiskräftig, ja sogar von Dillmann (a. a. O. 423) als höchst problematisch bezeichnet worden. Immerhin darf man nicht behaupten, daß E. als König des Weihrauchlandes in der Hauptstadt Sabbatha ungenügend beglaubigt sei. Auch Glaser (Skizze II 167, 175) verteidigt die Lesung des Namens gegen Fabricius; doch seine Vermutung, es könnte in der Inschrift Langer I 377 zu lesen sein (er schreibt: „Eleazos, d. i.: II'az [Al'azu? v. *Ἐλ* Langer I]), kann nicht auf Billigung rechnen, auch nicht die Verwertung des Namens *Ἐλεάζω* für seine Argumentation über die Aussprache des Gottesnamens *ἄζω*. Endlich muß bemerkt werden, daß aus dieser Stelle des Periplus auf die Deutung des § 26 erwähnten Eroberers von Aden kein Licht fällt. [Tkač.]

Elebius s. Hellebius.

Electi. Ein *numerus electorum* begegnet Rev. arch. 1901 II 113, ein *numerus bis electorum* Ephn. epigr. VII 429, beide auf numidischen Inschriften, letztere aus dem 4. oder 5. Jhd. n. Chr. (Cagnat L'armée d'Afrique 731. Näheres s. unter Numerus. [Fiebiger.]

Electra terra (Val. Flacc. II 431) ist die Insel Samothrake, s. d. [Bürchner.]

Ele deo ist die in Eup bei St.-Béat (Convenae) gefundene Inschrift CIL XIII 58 geweiht von einem *Iustinus Iusti (filius)*. Dieselbe Gottheit, wie es scheint, auch CIL XIII 59. Holder 40 Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Eleemon (*Ἐλεήμων*), Epiklesis der Aphrodite in 1. Chalkedon, Hesyeh., 2. Kyros, Hesyeh., 3. vielleicht auch in Byzanz: Dionys. Byz. fsg. 27 (C. Müller Geogr. min. II 32) spricht von einem *templum Veneris Placidae*. Dies wird zum Teil als Aphrodite *Ἡγαία* erklärt (s. oben Bd. III S. 676, 29. 746, 48), zum Teil als Aphrodite *Γάυναν* = Anth. Pal. X 21 (C. Müller a. a. O.), besser jedoch durch eine der Kultepliklesis E. (Preller-Robert Griech. Myth. I 365, 3), Epekoos, Epios, Eumenes. [Jessen.]

Elefant (*ἔλεφας* — *elephans, elephas, elephantus*, daneben das dunkle *barrus* bei Hor. ep. 12, 1. Isid. orig. XVI 5, 19, *barrus* von dem Geschrei des E., Isid. XII 2, 14; das griechische Wort ist ohne Zweifel Lehnwort, vielleicht von skr. *ibha* Elefant abzuleiten: *el-ibha*, vgl. Prellwitz Etym. Wörterb. der gr. Spr., Götting. 1892. Diels Elementum 84; *Elephantus* als Cognomen auf einer spanischen Inschrift CIL II 3222, *Ἐλεφαντίδης* Name eines Arztes; vgl. Hes. *περίοδος: ἔλεφας*), hatte im Altertum dasselbe Verbreitungsgebiet wie heutzutage (Afrika-Indien, *Elephas indicus* und *africanus*, vgl. Herod. IV 191. Strab. XV 705 [aus Onesikritos]. Agatharchides bei Phot. bibl. cod. 250 p. 444 b 35. Plin. VIII 24. 32 [aus Iuba]. Ael. II 11. Philostr. vita Apoll. II 12. Anyntianos im Schol. zu Pind. Ol. III 52. Isid.

XII 2, 16), nur in Syrien, wo er zur Zeit Dñutmes III. (18. Dynastie) in großen Mengen anzutreffen war (Ed. Meyer Gesch. d. Altertums I 263), findet er sich nicht mehr. Die indischen E. galten nach dem einstimmigen Urteil der Alten für größer und stärker als die afrikanischen (Strab. a. a. O. Plin. a. a. O. Diod. II 16. Philostr. Amvntianos a. a. O.), ihre Größe wird auf $13\frac{1}{2}$ Fuß angegeben (Ael. XIII 8 [Megasthenes]) von den E. aus der Landschaft Prasika und aus der Umgebung von Taxila), und für größer als die indischen galten die E. von der Insel Ceylon (Taprobane. Plin. VI 81. Ael. XVI 18 [Megasthenes]). Die genauere Kenntnis dieses Tieres ist dem Abendland erst durch die Eroberungszüge Alexanders d. Gr. vermittelt worden, während die kostbare Beute des erlegten E., das Elfenbein (s. d.), schon sehr frühzeitig in dem kleinasiatischen Kulturkreis nachweisbar ist. In der Literatur ist Herodot der erste, der ihn erwähnt, aber ohne ihn zu beschreiben, offenbar weil er das Tier nicht gesehen hat (Herod. IV 191. III 114, 97, daraus das Zitat bei Iuba [Plin. n. h. VIII 7]). Die ältesten auf Autopsie beruhenden Angaben über die „Mauern einreißenden“ E. rühren von dem Leibarzt des Artaxerxes II. Mnemon, dem Knidier Ktesias her, der am Hofe des Perserkönigs in Babylon E. zu sehen Gelegenheit hatte (frg. 57. 60 Müller aus Phot. bibl. cod. 72 p. 45, 32 B. Ael. n. a. XVII 29). Er berichtet in seinen *Ἱστορίαι*, daß sie an Stärke dem indischen Fabeltier, dem Mantichora, gewachsen seien und daß die Inder auf ihnen reitend Jagd auf den Mantichora machen (frg. 57 p. 80, 2ff.), daß sie ihn zu Kriegszwecken verwenden und daß er Mauern einzureißen und Palmbäume zu entwurzeln vermöge (Ael. n. a. XVII 29. Theophr. *ἱστορίαι φασγανιστάς* bei [Arist.] h. a. IX 1, 24). Onesikritos bei Strab. XV 705. Diod. II 16—19; über die Darstellung des baumausreißenden E. auf Münzen vgl. Imhoof-Blumer Tier- und Pflanzenbilder auf Münzen Taf. XIX nr. 42). Von ihm rührt der von Aristoteles (h. a. II 1, 5; de animal. ingr. c. 9, 709 a 8) bekämpfte Irrtum her, daß der E. keine Gelenke habe und deshalb an einen Baumstamm gelehnt schlafe, und daß man ihn einfange, indem man Einschnitte in den Baum mache, an den er sich zu lehnen pflege, um ihn zu Fall zu bringen (Agatharchides [Geogr. gr. min. I 144], den Artemidor ausschreibt bei Strab. XVI 772), ein Irrtum, der sich bis auf Timotheos von Gaza (16. Jhd.) erhalten hat (M. Haupt Opusc. III 288, vgl. Cassiod. var. X 30). Seine Behauptung, daß der Same des E. beim Trocknen so hart werde, daß er dem Bernstein gleiche (frg. 61. Arist. de gen. an. II 736 a 2), wird gleichfalls von Aristoteles als irrig verworfen (h. a. III 22, 109 W., daraus Alexander Philalethes in dem Anon. Brux. M. Wellmann Frg. Gr. Ärzte I 212, 8). Obgleich diese Angaben des Ktesias in der späteren Literatur lebhaften Widerhall gefunden haben, so sind doch bis zur Zeit Alexanders d. Gr. die Literaturerzeugnisse (abgesehen von Plat. Krit. 114 E, welcher die E. auf der Atlantis, dem mythischen Festlande außerhalb der Säulen des Herakles erwähnt), sowie die Bildwerke über diesen frühesten und merkwürdigsten Sprößling unserer Tierwelt stumm. Erst Aristoteles war es vorbehalten, nach

eigener, wenn auch bisweilen etwas ungenauer Anschauung an verschiedenen Stellen seiner Tiergeschichte eine Beschreibung des indischen E. zu geben. Das Charakteristische des E., der ungemäin bewegliche, lange Rüssel, den er richtig als Verlängerung der Nase auffaßt, die plumpen, schwerfälligen Füße, deren Zehengliederung allerdings nicht ganz richtig von ihm angegeben ist, endlich die gewaltigen Stoßzähne, alles das wird in seiner Beschreibung in gebührender Weise hervorgehoben (h. a. I 11, 49. II 1, 3. II 5, 32. III 9, 65 W., aus ihm durch Vermittlung der aristophanischen Epitome Alexander von Myndos bei Ael. n. a. IV 31. Iuba bei Plin. VIII 28ff. Aretaios m. chr. II 13, 174 K. Nonn. Dionys. XXVI 800ff. Timotheos von Gaza a. a. O.). Er weiß, daß der E. außer den Stoßzähnen noch vier Backenzähne (in Wirklichkeit zwei, hinter denen sich allerdings häufig der neue Zahn bildet) in jedem Kiefer hat (h. a. II 5, 32 W. Plin. XI 165), daß er zwei Saugwarzen zwischen den beiden Vorderbeinen hat (h. a. II 1, 4. 20. Plin. XI 234. Ael. n. a. IV 31. Aret. a. a. O.), daß das Junge gleich nach der Geburt gehen und sehen kann und mit dem Maule, nicht mit dem Rüssel saugt (h. a. VI 27, 167 W.). Seine Angaben über die Größe der Leber, über die Lage der Eingeweide und der Milz (h. a. II 17, 79 W.) und über die Geschlechtsteile (h. a. II 1, 23) legen die Vermutung nahe, daß er zuerst den E. zergliedert hat. Später waren Sektionen des E. in Alexandria nichts Ungewöhnliches: auf Grund von Sektionen war der Arzt Mnesitheos (300 v. Chr.) zu der Überzeugung gelangt, daß der E. keine Gallenblase habe (Gal. II 569). Was Aristoteles über die Paarung (h. a. II 1, 23 W.), über die Zeit der Trächtigkeit (h. a. V 14, 60), über die Größe der Jungen, wenn sie zur Welt kommen (h. a. V 14, 60. Plin. X 179. Ael. n. a. IV 31), mitteilt, wird zum großen Teil von der modernen Naturwissenschaft bestätigt. Das Alter des E. gibt er mit Berufung auf ältere Gewährsleute auf 200 (ebenso Megasthenes bei Strab. XV 705. Ael. n. a. IV 31), bzw. 300 Jahre an (h. a. VIII 9, 68 W. Onesikritos bei Strab. XV 705. Nonnos Dion. XXVI 297), Theophrast richtiger auf 120—200 Jahre ([Arist.] IX c. 46, 236 W.), während die spätere Zeit sich zu den unglücklichsten Altersangaben verstieg: so wurde nach Philostr. vit. Apoll. II 12 einer von den E. des Königs Poros noch zur Zeit des Apollonios von Tyana, d. h. 530 Jahre später in Taxila gezeigt (vgl. Iuba bei Ael. n. a. IX 58). Eine große Fülle von neuen, zum Teil richtigen, zum Teil märchenhaften Nachrichten über die Lebensweise und den Fang des E. findet sich dann bei den Schriftstellern des Alexanderzuges (Nearch, Onesikritos, Megasthenes), ferner bei Agatharchides, Artemidor von Ephesos, die von den jüngeren Autoren immer von neuem wiederholt wurden, und als in der römischen Kaiserzeit die unter pythagoreischen Einfluß stehende, mehr ethische Betrachtungsweise der Tierwelt in der naturwissenschaftlichen Literatur aufkam, da war es naturgemäß dieser kügste Vertreter der Tierwelt, welcher den Zoologen dieses Schlags, vor allem dem königlichen Schriftsteller Iuba (der Hauptquelle des Plinius und Aelian für E.-Geschichten, vgl. M. Wellmann

Herm. XXVII 389) reichlich Stoff für ihre Betrachtungsweise bot. Eine genauere, über Aristoteles hinausgehende Beschreibung dieses Dickhäuters ist uns von einem Arzte, Aretaios aus Kappadokien (m. chr. II 13, 174), erhalten, die wahrscheinlich aus der Schrift *περί ἰλεγκάρτων* des unter Marc Aurel lebenden Amyntianos entlehnt ist (M. Wellmann Pneum. Schule 63f.; Herm. XXVII 402). In byzantinischer Zeit hat Mannel Philes in einem längeren Poem, zumeist nach Aelian, den E. verherrlicht (Poet. bucol. et did. ed. Dübner 49ff. Förster R. Mus. LIII 557). Eine dem Aristoteles unbekannt, durch die moderne Naturforschung bestätigte physiologische Eigentümlichkeit des E. erwähnt Megasthenes, daß er zur Zeit der Brunst eine überreichende Flüssigkeit aus einer Drüse neben den Ohren ausschwitzt (Strab. XV 705. Arrian. Ind. 14, 7, vgl. Geogr. gr. min. I 325). Interessant ist, daß der E.-Fang, wie ihn Megasthenes (Strab. XV 704. Arrian. Ind. 13, 174. Diod. II 42. Plin. VIII 25) beschreibt, noch heutzutage in Indien üblich ist. Über den Fang der aithiopischen E. vgl. Agatharchides über den Kampf der E. mit dem Nashorn erzählt (Geogr. gr. min. I 159. Ael. n. a. XVII 44. Plin. VIII 71. Artemidor bei Strab. XVI 775. Opp. cyn. II 556), gehört ebenso wie die häufig wiederkehrende Erzählung von seinem Kampf mit dem Drachen in den Bereich der Fabel (Ael. n. a. VI 21. Diod. III 37. Plin. VIII 33 u. 6.). Man unterschied drei Arten von E., die Fluß- und Berg-E., sowie die E. der Ebene (Philostr. vit. Apoll. II 12. Ael. n. a. IV 24), von denen die letzteren für leichter zähmbar und gelehriger galten und besonders wegen ihrer größeren Stoßzähne eingefangen wurden. Iuba, einer der besten Kenner dieser Dickhäuter im Altertum, kannte ihr ausgezeichnetes Witterungsvermögen (Ael. n. a. IX 56. Plin. n. h. VIII 9); er wußte, daß sie sich auch in der Gefangenschaft paaren (Ael. n. a. II 11. Col. de r. r. III 8), daß sie in der Wildnis herdenweis leben (Plin. n. h. VIII 11. Ael. n. a. VII 15), daß sie den Menschen nur im Falle der Notwehr angreifen (Ael. n. a. VIII 36. VII 15), daß sie häufig in den ersten Tagen der Gefangenschaft plötzlich sterben an gebrochenem Herzen, wie es bei Ael. n. a. X 17 heißt. Er hatte die Ansicht verfochten, daß die Hautzähne in Wirklichkeit Hörner (*κέραρα*) seien, und seine Ansicht damit begründet, daß sie von den Schläfen ausgingen, daß sie in bestimmten Zeiträumen ausfallen und wieder wachsen (alle 10 Jahre nach Ael. n. a. XIV 5 [Iuba]. Plin. VIII 7), was bei Zähnen ausgewachsener Tiere nicht der Fall sei, und daß man sie mit Feuer bearbeiten könne, was bei Zähnen unmöglich sei (Plin. VIII 7. Ael. n. a. IV 31. XI 37. Philostr. vit. Apoll. II 13. Opp. cyn. II 493f. Aret. m. chr. II 13. Paus. V 12. Timoth. Gaz. c. 25, vgl. Kalkmann Pausanias der Perieget 52. M. Wellmann a. a. O. 402) Die Kleinheit der Augen des E. wird von Oppian in seiner Beschreibung (cyn. II 520) besonders hervorgehoben,

die Größe der Ohren von Aretaios (m. chr. II 13): weiße E. gehörten schon damals zu den größten Sebenswürdigkeiten (Ael. n. a. III 46. Hor. ep. II 1, 196). Unrichtig ist die Bemerkung des Amyntianos, daß bei den indischen E. nur die Männchen Stoßzähne haben (Schol. Pind. O. III 52. Cramer Anecd. III 357), ebenso unrichtig die Beobachtung Iubas, daß sie den einen Stoßzahn als Waffe, den andern für den täglichen Gebrauch verwenden (Ael. n. a. VI 56. Plin. VIII 8). Die vielen Geschichten, die über die hohen geistigen Fähigkeiten, die Geschicklichkeit, Anhänglichkeit und Dankbarkeit des E. im Umlauf waren, gehen zum großen Teil auf die Historiker des Alexanderzuges zurück (Marx Griech. Märch. von dankbaren Tieren, Stuttg. 1889, 91ff.). Ich stelle die wichtigsten zusammen. Der E. als Fechter und Schwimmer bei Nearch (Strab. XV 705, vgl. dagegen Theopr. bei [Arist.] h. a. IX 46, 236. Plin. VIII 28. Ael. n. a. IV 31), als Tänzer bei Megasthenes (Strab. XV 704. Arrian. Ind. 14. Geogr. gr. min. I 325) und bei Iuba (Ael. n. a. II 11. Plut. de soll. an. XII 2. Plin. VIII 5. Philo de animal. c. 27), als Seiltänzer (Plin. VIII 6 aus Iuba. Senec. ep. 85, 41. Sueton. Nero 11; Galba 6), als Retter seines Wärters (Megasthenes a. a. O. Ael. n. a. VII 41. Plut. Pyrrh. c. 83), als Schützer desselben gegen feindlichen Angriff (Megasthenes a. a. O. Ael. n. a. III 46 aus Megasthenes), als Retter des Poros (Ael. n. a. VII 37. Plut. de soll. anim. XIV 4; Alex. 60), als Kindsmagd (Phylarch bei Athen. XIII 606 f = FHG I 343. Ael. n. a. XI 14), als Liebhaber (Plin. VIII 13. Ael. n. a. I 38. VII 43. Plut. de soll. anim. XVIII 2 aus Iuba). Der E. als Träger von menschlichen Tugenden: Ehrgefühl (Plin. VIII 12. Philo de anim. c. 59. Plut. de soll. an. XII 3), Frömmigkeit (Iuba bei Plin. VIII 2. Ael. n. a. IV 10. VII 44. Plut. de soll. an. XVII 2, indischen Ursprungs, vgl. Schlegel Indische Bibliothek 216), Klugheit (Ael. n. a. VI 52. Plut. de soll. an. XII 4), Vorsicht (Plut. de soll. an. XII 7. Ael. n. a. VII 15. Philostr. vit. Apoll. II 15. Plin. VIII 11), Gerechtigkeitssinn (Plin. VIII 15. Ael. n. a. XI 15. VIII 17) usw.

Daß der E. in der griechischen Sage so gut wie keine Rolle spielt, liegt daran, daß die Griechen ihn erst spät kennen gelernt haben. Die nach dem Alexanderzuge aufgekommene Sage vom indischen Bakchos kennt ihn natürlich (Plin. n. h. VIII 4. Nonn. Dionys. XXVI 295ff. 329. XXXVI 315). In der dionysischen Prozession Ptolemaios II. erscheint Dionysos auf einem E. reitend (Kallixenos bei Athen. V 200d), auf den römischen Sarkophagreliefs, welche den indischen Triumphzug des Dionysos darstellen, ist der E. ganz gewöhnlich (Graef De Bacchi expedit. Ind., Berl. Diss. 1886, 12ff.). In Mauretanien galt er als heiliges Tier des Helios (Ael. n. a. VII 44, daher das Sonnenzeichen über dem E. auf einer Münze bei Imhoof-Blumer a. a. O. Taf. XIX nr. 37); daraus erklärt sich die Sage, daß die E. bei Aufgang der Sonne durch Emporheben des Rüssels diesem Gestirn göttliche Verehrung zuteil werden lassen (Plin. VIII 2. Solin. 5, 124 M. Ael. n. a. IV 10. Cass. Dio XXXIX 38. Plut. de soll. anim. XVII 2 aus Iuba), und die aus Iuba stammende Erzählung, daß, als Ptolemaios IV. Philopator

nach seinem Siege über Antiochos d. Gr. bei Rhabia (217) dem Helios vier durch Größe ausgezeichnete E. opferte, ihn der Gott in schrecklichen Träumen bedrohte, worauf er dem Gotte vier eherner E. weichte (Ael. n. a. VII 44), und daß einmal der Gott 300 Jäger, welche auf die ihm heiligen Tiere am Atlas Jagd machten, mit dem Tode bestrafte (Ael. n. a. VII 2). Sonst galt er wohl auch als heiliges Tier des Unterweltsgottes (Artemid. oneir. II 12, 103f.).

Die größte Wichtigkeit erhielt der E., seitdem man ihn zu Kriegszwecken zu verwenden anfang, was natürlich nicht ohne vorausgegangene Zähmung und Abrichtung möglich war. Dies hatten schon in alter Zeit indische Fürsten versucht, ihnen waren dann andere asiatische Herrscher und auf afrikanischem Boden die Ptolemaier gefolgt. Ganz erstaunlich sind die Zahlen der E., welche die indischen Fürsten zu Kriegszwecken einfangen und abrichten ließen: so verfügte der König der Calinger am Ganges über 700 Kriegse., der König der Andarer über 1000, der König der Prasier über 9000 usw. (Plin. n. h. VI 66, 67, 68). In Afrika war es Ptolemaios II., der zuerst Veranstaltungen traf, E. jagen und einfangen zu lassen. Er sandte zu diesem Zwecke den Eumedes aus, der an der Ostküste Afrikas zwei Niederlassungen gründete (Ptolemais Epitheras und eine zweite in der Nähe des Hafens Saba), von denen aus regelmäßig Jagden unternommen wurden (Agatharchides Geogr. gr. min. I 111. Artemidor bei Strab. XVI 770. Plin. n. h. VI 171). Ja es scheint, als hätten sich die Ptolemaier in ähnlicher Weise wie später die römischen Kaiser (Ael. n. h. X 1) das Recht der E.-Jagd allein vorbehalten; wenigstens berichtet Agatharchides, daß einer der Ptolemaier den Elephantophagen (*ἑλεφαντοφάγοις*) in Aithiopien die Jagd auf E. verboten habe (Geogr. gr. min. I 147). Zur Zeit der Perserkriege erscheinen die E. noch nicht als Vortrab des Heeres der persischen Machthaber, wohl aber zur Zeit des Darios Kodomanos, zu dessen Heere indische Truppen mit 15 E. stießen (Arrian. exp. Al. III 8). Alexander d. Gr. war der erste europäische Herrscher, welcher auf seiner Heerfahrt in den Besitz von E. gekommen war (Paus. I 12, 4). In der Schlacht bei Gaugamela (331) fielen die 15 E. des Darios in seine Hände (Arr. exp. Al. III 8, 15), auf seinem Zuge nach Indien bekam er eine größere Anzahl in seine Gewalt (Arr. IV 27). Taxilas führte ihm bei seinem Übergang über den Indos nebst andern Geschenken 30 E. als Zeichen seiner Unterwerfung zu (Arrian. V 3), in der Schlacht am Hydaspes fielen dem Sieger die sämtlichen E. des Poros zu (Curt. VIII 14. IX 2). 300 E. mögen es gewesen sein, die Alexander erbeutete und die Krates nach Babylon zu überführen hatte. Nach Alexander zählte Antigonos die meisten (Paus. I 12, 4), dem Eumenes brachte der Satrap Eudamos aus Indien 120 E. (Diod. XIX 14). Die Römer lernten die E. zum erstenmal im Kriege mit Pyrrhus kennen: in der Schlacht bei Herakleia (280) verdankte Pyrrhus seinen Sieg nur der Überraschung der Römer durch den E.-Angriff (Plut. Pyrrh. 16. 17. Iust. XVIII 1. Plin. VIII 16). Die Römer bezeichneten dieselben als *boves Lioas*, weil sie dieselben zuerst in Lukaien er-

blickten (Plin. a. a. O. Isid. orig. XII 2, 15. Lucr. V 1300ff.; Bücheler Rh. Mus. XL 149 bestreitet diese Deutung und sieht darin *bos louca*, weiße Kuh). Auch in der Schlacht bei Benevent (275) führten die E. die Entscheidung herbei, aber diesmal zu Gunsten der Römer, indem sie, von den Römern durch Brandpfeile (Ael. n. a. I 38) in die Flucht gejagt, sich in die Reihen der Griechen stürzten: vier von ihnen fielen den Römern lebend in die Hände und wurden in Rom im Triumph aufgeführt (Plin. VIII 16. Paus. I 12, 4. Flor. I 18. Eutrop. brev. II 14). Einen wichtigen Bestandteil bildeten die E. in den Heeren der Karthager und des Antiochos von Syrien im Kampfe mit den Römern. Die Karthager hielten sich E. für Kriegszwecke: wie die Ptolemaier schickten sie ihre Feldherren auf E.-Jagden aus (Appian. Punic. 95), und in den Kasematten Karthagos befanden sich Stallungen für 300 E. (Strab. XVII 832). Der karthagische Admiral Hanno führte zu Beginn des ersten Punischen Krieges 60 E. auf seiner Flotte nach Sizilien (Diod. XXIII 8). In der Schlacht bei Tunes (255) verdankten die Karthager den Sieg über Regulus ihren 100 E. (Polyb. I 33). Nach dem Siege bei Panormos (251) über die Karthager erbeuteten die Römer 120 E. (Plin. VIII 16). Hannibal hatte 37 E., als er im Frühjahr 218 von Carthagina aufbrach, die meisten gingen beim Übergang über die Alpen zu Grunde; nach dem Übergang über die Apenninen blieb ihm nur noch einer übrig (Iuv. X 158). Da die Römer diese schwerfälligen Tiere durch ihre Pila in die Flucht zu jagen wagten, so daß sie mehr Unheil in ihrem eigenen Heere als unter den Feinden anrichteten (Liv. XXVII 14), brachte Hasdrubal eine Maßregel in Anwendung, nach welcher jeder Führer eines E. denselben vermittelst eines Instrumentes sogleich töten mußte, sobald er umkehrte und sich gegen das eigene Heer wandte (Liv. XXVII 49. Ammian. Marc. XXV 1, 15). Die Römer bedienten sich der E. zum erstenmal im Kriege gegen Philipp von Makedonien und stellten sie vor die erste Linie (Liv. XXXI 36), wahrscheinlich um die makedonische Phalanx dadurch zu zerreißen. Antiochos führte gegen die Römer betürmte E. in den Kampf. Auf jedem Turme befanden sich außer dem Kormak vier bewaffnete Krieger. Außerdem hatte man ihnen durch eine Art Stirnschmuck (*frontalia*) und durch Federbüsche (*cristae*) ein kriegerisches Ansehen gegeben (Liv. XXXVII 40). Um sie ungestümer zu machen, wurden sie bisweilen durch Wein berauscht (Ael. n. a. XIII 8). Wie ungeladen den Römern das Zusammentreffen mit diesen Bestien in den feindlichen Heeren war, bekunden die Friedensbedingungen mit Antiochos (Liv. XXXVIII 38): alle E. sollten ausgeliefert und keine neuen angeschafft werden. Cn. Manlius nahm sie in Empfang und schenkte sie dem befreundeten König Eumenes von Pergamum (Liv. XXXVIII 39). Im Kriege mit Iugurtha kommen wiederum E. vor, welche von den Römern dem Iugurtha in einem Treffen abgenommen, dann aber von den bestochenen Heerführern, welchen der Oberfeldherr Bestia während seiner Reise nach Rom die Aufsicht über das Heer übertragen hatte, dem Iugurtha wieder ausgeliefert wurden (Sall. b. Iug. 29.

32. 40). Die letzte große Schlacht, in der E. verwendet wurden, war die Schlacht bei Thapsus: Scipios E. wurden durch Schleuderkugeln und Pfeile zum Weichen gebracht und stürzten sich auf ihre eigenen Leute (Caes. b. Afr. 83. 84. 86), 86 E. fielen dem siegreichen Caesar zu. Zur Erinnerung an diesen Sieg ließ er Münzen schlagen mit dem Bild des E., der eine Schlange niedertritt (Eckhel D. N. VI 5). Nach Rom kamen die ersten E. nach der Schlacht bei Benevet (275): Manius Curius Dentatus führte die erbeuteten E. bei seinem Triumph in Rom auf (Plin. n. h. VIII 16. Seneca de brev. vit. 13, 3). In der Schlacht bei Panormos (251) fielen dem siegreichen L. Caecilius Metellus 120 E. in die Hände (Seneca de brev. vit. 13, 8; nach Verrius Flaccus 142 bzw. 140, vgl. Plin. VIII 16. VII 139. XVIII 17), die in Rom im Circus mit Speißen getötet wurden, weil man nicht wußte, was man mit ihnen anfangen sollte (E. mit Glocke um den Hals auf Münzen des C. Caecilius Metellus Caprarius, Babelon Monn. consul. I 264f.). Bei den Circusspielen, welche die Aedilen Cornelius Scipio Nasica und L. Lentulus im J. 169 veranstalteten, erschienen in der Arena 63 afrikanische Tiere, 40 Bären und mehrere E. (Liv. XLIV 18). Im J. 99 ließ man sie zum erstenmal bei den Circusspielen des Aedilen Claudius Pulcher kämpfen (Plin. n. h. VIII 19), 20 Jahre später mußten sie gegen Stiere kämpfen (Plin. a. a. O.). Pompeius war der erste, der im J. 81 bei seinem afrikanischen Triumph auf einem mit E. bespannten Wagen einherfuhr (Plin. n. h. VIII 4), derselbe ließ bei den von ihm im J. 55 mit beispielloser Pracht veranstalteten Spielen 20 E. gegen bewaffnete Gaetuler kämpfen. In ihrer Angst sollen diese Tiere das eiserne Gitter zu durchbrechen versucht haben, und als sie das Erfolglose ihrer Bemühungen eingesehen, das Volk auf eine bewunderungswürdige Weise um Mitleid angefleht haben (Plin. VIII 20f. Seneca de brev. vit. 13, 3. Cass. Dio XXXIX 38. Cic. ad fan. VII 1). Bei den Spielen, die Caesar 46 v. Chr. zur Feier seiner Triumph feierte, kämpften 40 E. und 400 Löwen (Cass. Dio XLIII 22). Während der Kaiserzeit wurden die E. seltener zu Tierhetzen als zur Schauellung verwandt. In der Abrihtung dieser Tiere leistete man Erstaunliches. Bei den Spielen, die Germanicus (10 n. Chr. oder 17) in Rom veranstaltete, erschienen 12 E. in bunter Tracht in der Arena, gingen in zierlichen Schritten auf Geheiß ihres Bändigers einher, wobei sie den Leib recht fein hinüber und herüber wiegten, und führten die mannigfaltigsten Marschbewegungen aus. Dann nahmen sie zu zweien auf bunten Polstern an kostbar ausgestatteten Tischen Platz und fraßen und tranken mit gutem Anstande aus goldenen und silbernen Gefäßen (Plin. n. h. VIII 5. Ael. n. a. II 11. Plut. de soll. an. XII 2. Philo de anim. 27. Mart. I 104; vgl. Friedländer Sittengesch. Roms II² 249f.). Der Besitz der E. war in Rom wie in Indien (Megasth. bei Strab. XV 704) das ausschließliche Vorrecht des Herrschers. Der erste Privatmann, der durch Schenkung in den Besitz eines E. kam, war der spätere Kaiser Aurelian (Hist. aug. Aurel. 5), bei dessen Triumph über die Zenobia vor dem mit vier Hirschen bespannten Wagen des Imperators 20 E. und eine große Menge sonstiger aus-

ländischer Tiere vorauszogen (Hist. aug. a. a. O. 33). Der Kaiser Commodus, der gerne selbst bei den öffentlichen Spielen in der Arena zu kämpfen pflegte, erlegte bei solcher Gelegenheit selbst mehrere E. (Hist. aug. Comm. 12), und Kaiser Heliogabal hatte vier Wagen mit je vier E. bespannt, auf denen er in Rom umherfuhr (Hist. aug. Hel. 23).

Die vielen Verfolgungen, denen der E. ausgesetzt war, hatten zur Folge, daß sie im 4. Jhd. in Nordafrika seltener wurden. Der Rhetor Themistios (X 140 a) klagt über das Verschwinden der E. aus Libyen. Im 7. Jhd. gab es nach dem Zeugnis des Isidor (orig. XIV 5, 12) überhaupt keine E. in Nordafrika mehr, sondern nur noch in Indien.

In der Kunst finden sich Darstellungen des E. erst seit der Zeit Alexanders d. Gr. An dem mit verschwenderischer Pracht ausgestatteten Leichenwagen Alexanders haben griechische Künstler zum erstenmal die bildliche Darstellung der fremden Gestalt versucht. Der innere Fries des von Säulen getragenen Daches, unter dem der Sarkophag des großen Königs stand, war mit Gemälden geschmückt, von denen eines E. in voller Kriegsausrüstung mit ihren indischen Kornaks auf dem Nacken und makedonischen Kriegeren auf dem Rücken darstellte (Diod. XVIII 26). König Antiochos ließ nach seinem Siege über die Gallier (275) auf dem Siegesdenkmal einen E. in Relief darstellen, um damit anzudeuten, daß er diesen Tieren den Sieg zu verdanken habe (Luc. Zeuxis 11). Ptolemaios IV. weihte dem Helios nach der Schlacht bei Rhaphia vier ehernen E. (Ael. n. a. VII 44). In Rom ließ Augustus nach dem Zeugnis des Plinius (n. h. XXXVI 196) vier E. aus einer wertvollen Glasmasse im Tempel der Concordia aufstellen. Im 3. Jhd. dekretierte der Senat den römischen Kaisern Maximinus, Balbinus und Gordian *statuas cum elephantis* (Hist. aug. Max. duo 25; Gord. III 27. 33): mit ihnen sind vielleicht die in dem Bericht des Stadtpraefecten Honorius an den König Theodahad (535) erwähnten schadhaft gewordenen ehernen E.-Bilder an der Sacra via identisch (Cass. var. X 30. Ch. Hülsen Das Forum Romanum 25; auf einer Münze Gordians III. ist der Kampf eines E. mit einem Stier dargestellt, Eckhel VII 315). Ein kolossaler E.-Kopf wurde auf dem Traiansforum gefunden (Matz-Duhn Antike Bildwerke n. 1637; Kopf eines afrikanischen E. auf einer Münze mit der Beischrift *Aure(ianus)* bei Imhoof-Blumer a. a. O. Taf. IX 44). Über die Darstellung des E. auf römischen Sarkophagen vgl. Graef De Bacchi exped. Ind. 12f. Häufig ist die Darstellung des E. auf Mosaiken und Reliefs der Kaiserzeit. Relief mit Darstellung des Kampfes zwischen E. und Panther in der Sala degli animali des Vatikans n. 109. Mosaik mit Darstellung eines E. in landschaftlicher Umgebung in dem Museo profano der vatikanischen Bibliothek (Helbig Führer II 194), auf einem andern Mosaik, das Amphitheaterszenen darstellt, Kampf eines E. mit einem Stier (Montfaucon Ant. expl. II Taf. 16). Häufig sind Ton- und Bronzefiguren des E. (Arch. epigr. Mitt. 1879, 140. Daremberg-Saglio Dictionn. II 540). Über Darstellungen des E. auf Münzen vgl. Imhoof-Blumer und O. Keller

Tier- u. Pflanzenbilder auf Münzen u. Gemmen, Leipz. 1889 Taf. XIX 37—45. IV 1—7. Ganz vortrefflich ist die Darstellung eines indischen E. auf einem Tetradrachmon des Seleukos Nikator (Imhoof-Blumer a. a. O. Taf. IV 6). Mit glitterartigem Panzer bekleidet, erscheint er auf Münzen des Titus, Antoninus Pius, Commodus, Severus (Eckh VII 19). Münzen mit E. Quadrigen bei Imhoof-Blumer Taf. IV 5.

Die Ausrüstung des Kriegs-E. bestand in dem Panzersattel (*θωράκιον* Ael. n. a. XIII 9) und dem mit starken Gurten befestigten Turm (Philostr. vit. Apoll. II 12, auf Münzen Imhoof-Blumer a. a. O. XIX 41). Auf dem Nacken sitzt der *έλεφαντινός (έλεφαντινός, θήραχος, ζώραχος)*, d. h. der Kornak, mit dem E.-Stachel in der Hand (*άραη, άρέπανο, κωπίς-stimulus*). Der indische E. trug gewöhnlich drei Krieger auf seinem Rücken (Strab. XV 109), die Türme konnten nach Philostratos (a. a. O.) 10—15 Krieger bergen (Isid. 20 orig. XII 2, 15). Die E. trugen Namen von Heroen oder von gewöhnlichen Sterblichen: Aias, Patroklos (Plin. VIII 11. Philo de anim. 59), Surus (Plin. VIII 11), Nikaia (Phyl. bei Athen. XIII 606 f. Ael. n. a. XI 14). Aus der Rücken- haut des E. verfertigte man undrehrichtliche Schilde (Plin. u. h. XI 227. Strab. XVII 828): der Schild des Masinissa bestand aus E.-Haut (Appian. Punic. 46). Das E.-Fell diente als Kopfbedeckung (vgl. Imhoof-Blumer zu Taf. 30 IV 6). Der Rüssel des E. galt als besondere Delikatesse (Plin. VIII 31. Ael. n. a. X 12), das Fleisch wurde als ungenießbar verschmäht, mit Ausnahme der Lefzen des Maules und des Markes der Zähne (Ael. n. a. X 12). Mit dem E.-Fett rieb man sich ein oder rücherte man, um Schlangen zu vertreiben (Ael. n. a. X 12), das Blut des E. wurde gegen Rheumatismus verwandt, Elfenbein- späne beseitigen mit attischem Honig Sommersprossen und Nietnägel, Berührung mit dem Rüssel 40 hilft gegen Kopfschmerz, die Leber hilft bei Fallsucht (Plin. XXVIII 87f. Diosc. II 61). Von Ärzten wurde der E. in Rom häufig seziert (Gal. II 619. IV 349), nach ihm benannt wurde eine gefährliche Hautkrankheit (*έλεφαντίασις*), die zuerst unter diesem Namen von dem Erasistrateer Straton (3. Jhdt. v. Chr.) erwähnt wird (Orib. IV 68 Dar. M. Wellmann Pneum. Schule 24ff.). Das Erscheinen des E. im Traum galt als üble Vorbedeutung, besonders bei Frauen (Artem. oneir. 50 II 12, 103 H.). Über die Rolle, die das Tier im Sprichwort spielt, vgl. Köhler Das Tierleben im Sprichwort der Griechen u. Römer, Leipz. 1881, 33ff. Das bekannteste: *έλεφαντα εκ μυίας ποιείς* stammt aus Lucian muscae encoumion 12.

Literatur über den E.: A. W. v. Schlegel Indische Bibliothek I 129ff. Doremberg-Saglio Dictionn. II 536ff. H. Droysen Heerwesen u. Kriegführung der Griechen 136ff. M. Wellmann n. l. uba, eine Quelle des Aelion, Herm. XXVII 60 389. A. Marx Griech. Märchen von dankbaren Tieren, Stuttgart 1889, 93. [M. Wellmann.]

Elegans archiectus, vollständiger Inhalt der allein in einer Kopie Guarinis bekannten Inschrift CIL IX 2986 aus dem pagus Urbanus im Frentanerlande. [Fabricius.]

Elegarsina, Ort an der Straße zwischen Satala und Zimara in Kleinarmenien, Tab. Peut.

XI 1 Miller. Die Vermutung von Yorke (Geographical Journal 1896 VIII 5, 465), daß es dasselbe ist, wie Carsagis oder Carsat, ist abzulehnen; die Entfernungen stimmen zu wenig. R. Kiepert Karte von Kleinasien B V setzt es vermutungsweise in der Nähe von Mütsh, nordöstlich von Zimara, an. [Ruge.]

Elege (*Έλέγη*), Tochter des Proitos. Im Zusammenhang mit allerlei Notizen über dionysischen Kult berichtet Aelian v. h. III 42 *Έλέγη και Κελανή Προίτων θυγατέρες* [s. die Artikel Proitos, Proitides], *μάχιους δε αὐτάς ἢ τῆς Κύπρου βασιλῆς* (Aphrodite) *ειργάσαντο, ἐπι μέρους δὲ τῆς Πελοποννήσου Ἰθαράων φασὶ γυναικῶν μινόμενα, ἐξείροισαν δὲ καὶ ἐς ἄλλας χώρας . . παράφοροι οὖσαι τῆς νόσου*, s. H. Usener Altgr. Versbau 113, 7. Es handelt sich hier um jene dionysisch-erotische *mania*, über die abschließend Rohde gehandelt hat, Psyche² II 52. Nach Dümmler (Philol. LIII 207 = Kl. Schr. II 411 Anm.) ist die argivische Gattin des Bias (s. o. Bd. III S. 382f.) mit der pythischen, welche ihm sein Bruder Melampus freite (Pero-Elegeis) einfach verwechselt, eine Hypothese, neben der Dümmler selbst andre Möglichkeiten anerkennt. Anders O. Immisch Verh. d. 40. Philol.-Vers. Görlitz, S. 382. In älterer mythographischer Uebersetzung (s. Proitides) ist der Name nicht nachzuweisen, ebensowenig wie der der Schwester *Κελανή*. Alter und Wert der Uebersetzung (aus Ptolem. Heph.?) bleibt zweifelhaft. [Crusius.]

Elegela. 1) *Έλεγεία* (bezw. *Ήλεγεία*) Stadt in Großarmenien im gleichen Tmema mit Artmavir, Artaxata und Naxuana (Nachtschewan), aber am Euphrat, Ptol. V 13, 12. Arr. bei Steph. Byz. s. *Έλεγεία*. Cass. Dio LXVIII 18. LXXI 2, jetzt Iliidscha zwischen Erzerum und Erzingian, vgl. Schweiger-Lerchenfeld Armenien 53, 59.

2) *Elegea* (Plin. n. h. V 84), Ort am Durchbruch des Euphrat durch den Taurus, 10 Millien unterhalb von Melitene, also keinesfalls das Iliidscha nordnordöstlich von Diarbek.

[Baumgartner.]

Elegeis (*Έλεγείς*), nach dem Etym. M. p. 327, 11 (wo falsch *Έλεγείς* geschrieben ist) Tochter des Neleus *τό ἡγερομένον εἰς Καρίαν τῆς Ἰώνων ἀποικίας* (s. Neleus; E. Meyer G. d. A. II 239) *ἧς τό κύριον ὄνομα Πειρώ* (schr. *Πηρώ*) *φασὶν εἶναι*. Der Name E. ist (was Holzinger zu Lycophr. S. 368 erkennt) ein Spitzname, den sie *δωοτος οὖσα* bekommen hatte; *εἰρητή δε παρὰ τό ἔλεγαίνειν, τό ἀπολαταίνειν, διό οὐδέεις αὐτήν Ἀθηναίων ἠβουλήθη γῆμαι*. Ihr Vater hörte einmal (Etym. M. p. 152, 82ff., ebenso das Flor. nach Miller Mélanges p. 106) *εὐκροτούσης τό αἰδοῖον καὶ βώσης* (die Verse kehren mit kleinen Abweichungen wieder in den Schol. Lycophr. 1855, vgl. Tzetz. Chil. XIII 100, s. v. Wilamowitz Herakles I¹ 58 A. Holzinger a. O.): *δίξο δίξο δὴ <μοι> Ἀθηναίων μέγα ἄνδρα δοῦ' ἐπὶ Μίληρον κατάξει πύματα Καροί* (die Varianten können hier nicht besprochen werden). Vgl. auch p. 327, 5 unten S. 2260. Schon Lobeck (Aglaoph. 826) hat an einer wenig beachteten Stelle darauf hingewiesen, daß derartige Dinge sich sowohl in religiöser Übung, besonders des Demeterkultes, wie in der Ekstase patriotischer Verzweiflung (Plut. apophth.

Lacon. p. 259; de virtute mul. p. 275) nachweisen lassen. Dümmler (Kl. Schr. II 406) versucht, auch bei der Tochter des Kolonieführers die patriotische *mania* als Motiv wahrscheinlich zu machen, während Usener (Altgr. Versbau 118), dem Sinne der Legende besser entsprechend, an die obazönen *τωθασμοί* des Demeterdienstes erinnert. Ganz Ähnliches erzählte man, wie schon Lobeck hervorhob, von der Baubo (s. bes. Bd. III S. 150), die man gleichfalls in die attische Lokalsage hineinzog. Diese wunderliche E.-Szene wäre dann eine ätiologische Kultlegende, die man quasi-historisch umgedeutet und ausgebeutet hätte, wie manches Verwandte in der Thesesage und in der Athidentüberlieferung überhaupt. Auf eine Atthis wird die Notiz in der Tat wohl zunächst zurückgehen; von Neleus und seinen Kindern hatte, mit allerlei anekdotischen Details (der Nelide Hippokles und Mykonos, Akesaios), vor allem Demon gehandelt (Crusius Anal. ad paroemiogr. p. 133. 141. 147). Weiterhin könnte als Quelle eine *κείως Μιλῆτος καὶ Ἰωνίας* (Milet wird in den Hexametern der E. erwähnt) mit in Frage kommen, wie sie z. B. Panyasis (Suid.) geschrieben hat und wie sie unter dem Namen des Kadmos in Umlauf war (Roschers Lexikon II 874). Wenn der Auserwählte der E. *πῆματα Καροί* bringt, wird man an die *Καρκιή Μοῖσα* (Plat. leg. VII 800) der *Καρκίται* (Hesych. s. v.) erinnern und für diese attischen Bräuche hier abermals ein *αἴτιον* vermuten dürfen. — Die etymologische Herleitung der Alten *Ἐλέγη* zu *ἀελέγης*, *ἐλεγαίνω* zu *ἀελεγαίνω* usw., die Usener a. O. wieder zu Ehren zu bringen sucht, hat v. Wilamowitz (Herakles I 57 A. 18) mit Recht beanstandet. Aber dieselben alten Etymologen ziehen in ihre Betrachtung (Epaphroditos Etym. p. 152, 52 = Archil. frg. 179 [bei v. Wilamowitz, Dümmler usw. 174]) auch das ionische *λέγος* = *ἀκόλαστος* (*λέγαι δὲ γυναῖκες*, Archilochos frg. 179, bei Herondas VIII 76 p. 76 Cr. ist die Lesung sehr zweifelhaft). v. Wilamowitz will auf dieses halbverschollene Wort in der Tat *ἐλεγαίνω* und die Namen *Ἐλέγη* *Ἐλεγγίς*; zurückführen; das *έ* sei ein „bedeutungsloser Vorschlag“. Dies *λέγος* steht freilich ganz vereinzelt, weder mit *λέγ-ος* noch mit *λέγω* scheint eine Verbindung möglich. Außerdem drängt sich zwingend die Beobachtung auf, daß sich *Ἐλέγη* zu *ἔλεος*, *Ἐλεγγίς* (*Ἐλεγγίς*) zu *ἐλεγεῖον*, *ἐλεγγία* genau so verhält, wie *ἰάμβη* (s. d., Preller Demeter 98) zu *ἰαμβός*. Im Demeterkult (dem der erste Vertreter auch der literarischen Elegie, Archilochos, nahe steht) war neben den *ἰαμβοί* auch für *ἔλεγοι* und *ἱεροὶ θρήνοι* Platz (Preller Demeter 261f.). Gegen diese Auffassung scheint die aufs sexuelle Gebiet führende Tendenz der beiden Legenden zu protestieren. Aber altertümlich rohe Bräuche in diesen Kulte, wie bei der Totenfeier (Schlagen des Busens und Schoßes, Zerreißen des Gewandes, sakrale Entblößung, Gelage, s. Dümmler Kl. Schr. II 416. Rohde Psyche I 220f.) konnten um so eher eine Umdeutung veranlassen, als das Geschlechtsleben des Weibes, bis in die intimsten, dem gebildeten Hellenentum als schmutzig (*αἰσχρά*) erscheinenden Einzelheiten im Mittelpunkt des Demeterdienstes stand (s. O. Kern o. Bd. IV S. 2740, die *ἐνήθαια γυναῖκεια* bei den

Thesmophorien u. a., ebd. 2750. Crusius Unters. zu Herondas 18. 129f.). Mit dieser Modifizierung wird man an der Kombination Useners festhalten dürfen, so unklar bei dem ungenügenden Stand der Überlieferung die Einzelheiten bleiben. [Crusius.]

Elegiae In Maecenatem s. o. Bd. IV S. 933ff., besonders S. 944ff. und dazu die weiteren Ausführungen von F. Lillge De elegiis in Maecenatem quaestiones, Diss. Breslau 1901.

Elegie. Zusammenfassendes aus der neueren wissenschaftlichen Literatur, abgesehen von den literargeschichtlichen Handbüchern: Poetae lyrici Graeci ed. Bergk II. O. F. Gruppe D. röm. Elegie, bes. I 396ff. J. Flach Geschichte der gr. Lyrik. Anthologia Lyrica ed. Hiller-Crusius (in der adnotatio das Nötigste aus der Literatur zu den einzelnen Poeten). O. Immisch Philologenversammlung zu Görtitz 1889, 380ff. R. Keitzenstein Epigramm u. Skolion, 1893. U. v. Wilamowitz Die Textgeschichte der griechischen Lyriker, Abh. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen N. F. IV 3, 1900. Rothstein Propertius XVIIIff.; Phil. LIX 445. Fr. Leo Philol. Untersuchungen II und Göttinger gel. Anz. 1898, 720ff. (auch für die Auffassung der Griechen von Bedeutung). Fr. Schutsch Aus Virgils Frühzeit, 1901.*

I. Elegos und Elegie, Ursprung und Bedeutung. A. Geschichte des Problems. Legendarisches: 1) Elegie, Elegies, Heroinen der Elegie? S. o. S. 2258f. Die Elegiea bei Ovid. amor. III 1 ist eine allegorische Erfindung des Dichters, s. u. S. 2302. 2) Theokles als *εἰρηγίς* des Elegeions, Etym. M. p. 327, 5 *ἐλεγαίνω τὸ παραφρονεῖν τινὲς τῶν παλαιῶν καὶ τὸ δωροδοπεῖ ἀκόλασταινεῖν, καὶ τὸ ἐλεγεῖον μέτρον ἀπὸ τοῦτον ἑλληθῆν* (im Sinne der Elegielegenden, o. S. 2258f.). *Τινὲς νομίζουσιν, ὅτι Θεοκλής Νάξιος ἢ Ἐοστρενὲς πρότερος αὐτὸ ἀνεφθίγγετο μανεῖς*. Diese Legende ließ

*) [Nach dem Abschluß des Artikels erschien Fr. Jacoby Zur Entstehung der röm. Elegie, Rh. Mus. LX 42ff. Diese Arbeit konnte nur in einigen Fußnoten benützt werden. Oberhaupt war mir eine Verwertung der neueren monographischen Beiträge nur in sehr bescheidenem Umfang möglich, da mir die Zeit zum Nacharbeiten im einzelnen fehlte. — Jacoby hat richtige, aber nicht neue Gedanken (relative Selbständigkeit der römischen E. und maßgebende Wirkung des hellenistischen Epigramms) einseitig übertrieben und steht weder den literargeschichtlichen noch den ästhetischen Fragen unbefangen gegenüber. Um seiner These den gewünschten Nachdruck zu verleihen, schaltet er nicht nur Catull, sondern auch Tibull und Ovid nahezu aus, und arbeitet vorwiegend mit einem z. (Gallus), das er, ohne überzeugende Gründe, nach seinem Bedürfnis zu gestalten weiß (S. 93f. 98). Sein Vorgänger in der Betonung der Selbständigkeit der römischen E. ist vor allem O. F. Gruppe, den man, sehr mit Unrecht, nicht mehr zu lesen pflegt (Eleg. 401f.). Mancherlei schon vor Jahrzehnten vorgetragenen Beobachtungen über die Bedeutung des hellenistischen Epigramms würde ich jetzt im einzelnen durchzuführen versucht haben, wenn mir die Redaktion mehr Zeit hätte lassen können. Einzelnes s. u.]

also Elegeion und E. in einem Gebiete entstehen, in das die Lebensgeschichte des Archilochos hinein- führt (Bd. II S. 495). Gemeint ist hier (obgleich man *Χαλκιδεύς* erwartet; zum Athener, der Euboer anführt, macht den Theokles Ephoros) jener *Θεοκλής*; oder *Θουκλῆς*, der als Oikist der *Χαλκιδῶν*; eine Kolonie von Euboia nach Naxos und weiter nach Sicilien geführt haben sollte (Thuc. VI 3. Hellan. Steph. Byz. s. *Χαλκίς*, *Καράνη*. Ephor. Strab. VI 267. Seymn. 272. Polyæn. V 5); auf 10 Naxos hatte er *Ἀπόλλωνος Ἀρχηγέων βουόν* gegründet. Er sprach vermutlich nach einer in ihren Grundzügen noch erkennbaren (elegischen?) *κίσις*; in apollinischer Ekstase (*μανία*) einige Distichen, die für das Vorgehen der Kolonisten bestimmend wurden; ähnliche Überlieferungen im Archilochos-Bios o. Bd. II S. 490. Dämm- ler (Kl. Schr. II 406) vergleicht die *μανία* des Solon und allerlei ferner Liegendes, was kaum weiter hilft; noch weniger passen die Kombinationen von O. Immisch a. a. O. 381 in den Sinn der Legende. Vielleicht denkt Virgil zunächst an diese Überliefe- rungen (und an alte chalcidische Elegien? s. u. S. 2287f.), wenn Gallus ecl. 10, 50 mit *Chal- cidico versu* die E. bezeichnet (vgl. 6, 1); Eupho- rion, auf den man den Ausdruck bezieht, könnte davon immerhin in einer seiner mythologischen Dichtungen (eben jener *κίσις*?) gehandelt haben; doch sieht die Erklärung der Virgilkommenta- toren fast wie ein Autoschediasma aus.

Die antiken Literarhistoriker und Philologen, die auch den Texten keine Fürsorge zu wandten, boten wenig. Aristoteles in der Poetik I meint, man spreche zwar gemeinhin von *ελεγυκοί* im Gegen- satz zu *ἐποιοί*, als ob das Versmaß das Wesent- liche wäre, aber es komme auf die *μέτρους* an. So hat er für die E. in der Poetik nichts über; soweit sie erzählend ist, fällt sie ihm unter den Begriff der Epos, soweit sie aber einfach Ge- danken und Stimmungen des Dichters ausdrückt, 40 steht sie außerhalb der Grenzen der Poetik, und ihre Betrachtung gehört (mit der Logik über- haupt) eher in die Rhetorik und Lyrik. Die Schüler des Aristoteles verwischten diese scharfen, aus dem Grundgedanken seiner Ästhetik folge- richtig sich ergebenden Grenzbestimmungen; auf sie wird jenes System zurückgehen, das eines- teils bei Horaz (ars poet. 75ff.) vorausgesetzt zu werden scheint, andernteils durch Sueton (p. 16f. Reiff., Text vielfach problematisch) den spätern 50 Grammatikern (Dionedes G. L. I 482f.) über- mittelt ist. Zweifelhafte bleibt es freilich, ob die das ganze spätere Altertum beherrschende An- sicht, daß die E. ursprünglich ein Klagelied ge- wesen sei, aus diesen Kreisen stammt und rein gelehrten Ursprungs ist. S. Didymos bei Orion p. 58, 7 *ὅθεν πεντάμετρον τῷ ἡρωϊκῷ σνήπιον, οὗχ ὁμοειδοῦντα* (Hor. ars poet. 75) *τῆ τοῦ προ- τέρου δύναμι, ἀλλ' ὅσον συνεκτινόντα . . ταῖς τοῦ τελευτήσαντος τύχαις, οἱ δὲ ὑστερον πρὸς ἀπαντας ἀδιαφορῶς*. Ähnlich Proklos chrest. 6 *τὴν δὲ ἐλε- γίαν . . ἀρμύζειν τοῖς κατοικημένοις*, und bei an- tiken Etymologen (*παρὰ τὸ εἶναι λέγειν τοὺς τεθνήσκον- τας* und *ἀπὸ τοῦ ἔλλειν*, s. Schol. Dion. Thrax p. 750, 10. Suet. p. 18 Reiff. Mar. Victor. p. 110, 18). Als gelehrte Hypothese will das Immisch (a. a. O. 377) sogar schon bei Euripides nach- weisen, s. aber u. S. 2264.

Die Gelehrten der Renaissancezeit — Scali- ger Poet. Lilius Gyraldus Poet. hist. I p. 41. Caelius Rhodiginus Lect. ant. IX 3 usw. — beschränken sich darauf, die antiken Notizen zu- sammenzuzureihen. Eine Übersicht über die Arbeiten seit dem Abbé Soucay (Mém. de l'acad. VII 315ff.) bei Bernhardt Grundr. II 463, vgl. auch O. Immisch a. a. O. 372f. Neuerdings wollte C. Dilthey (Anal. Callim. p. 46 Sent. 1) die E. *a carminibus magicis antiquissimis* ableiten, und H. Usener (Altgr. Versb. 113) vermutete, daß der Pentameter in den oft obszönen Spott- und Schmähversen bei gewissen Kulthandlungen heimisch war (s. o. Elegeis, S. 2259). Aber diese Hypothesen (Dilthey hat sie aufgegeben, s. Usener 114 Anm.) finden in den Nachrichten und Resten der ältesten literarischen Elegien keinen rechten Anhalt. Die Mehrzahl der Forscher hält an der Hypothese der Alten fest, wonach die E. ur- 20 sprünglich ein Klagelied war; so neuerdings vor allem Christ Metrik 312; Gr. Lit. § 93, und, mit Beschränkung auf den Ursprung des Vers- typus K. Zacher Phil. LVII 9. 22. Daneben tritt die zuerst von Böttiger in Wielands Att. Museum I 292 mit ziemlich wilden Kombina- tionen gebildete Ansicht, daß der Pentameter den kriegerischen Flötenmelodien der Lyder seine Entstehung verdanke und daß die elegische Dichtung ursprünglich patriotisch-kriegerischen Inhalt 30 gehabt habe. Auf ein ähnliches Ergebnis kommt, von andern Voraussetzungen aus, F. Dämm- ler Philol. LIII 201 = Kl. Schr. II 405ff.; er sieht in der patriotischen Ekstase, wie sie sich in manchen Legenden und in Solons Auftreten mani- festieren, den Urkeim der Dichtungsgattung. O. Immisch, in seinem Vortrag auf der Philologen- versammlung zu Görtitz 1889, 380ff., findet die in der E. waltenden Stimmungsgegensätze der Trauer und Ausgelassenheit im Kypris- und Adonis- kult und sieht hier den Boden für die neue musi- kalisch-poetische Stimmung. Wir haben gesehen (s. O. 2259), daß der Demeterdienst nähere An- sprüche hat, wenn man auf diese transzenden- talen Probleme überhaupt eingehen will. Die Flötenbegleitung der E. gilt freilich als ursprüng- lich nicht-griechisch (eher phrygisch, als semi- tisch), war aber zur Zeit des Archilochos in den sakralen Brauch (auch im Paean) längst rezipiert (frg. 76 p. 404 B.).

B. Tatsachen und Ergebnisse. Archilochos war, wie schon Bd. II S. 503 ausgeführt ist, der Vollender der iambischen und epodischen Formen; geschaffen hat er sie nicht. Der für die E. charak- teristische Pentameter wird von ihm bereits mit un- fehlbarer Sicherheit und Eleganz gebildet. Use- ner und Immisch — neuerdings auch P. Rasi De eleg. Lat. 36ff. und Zacher a. a. O. 18ff. — haben auf den selbständigen und freieren Bau und Gebrauch des Verses bei Späteren hingewiesen (Ste- sich. frg. 42. Hipparchus Hergen, Philipp. Anthol. XIII 1. Heliod. Aethiop. III 2 u. a. m. Aesch. Ag. 1022; Choeph. 380; Eum. 961; Suppl. 580 usw.); Pentameter als Abschluß nach mehreren Hexa- metern in Kaibels Sylloge, vgl. auch Petron. 34. 55 und Büchelers Carm. epigr.). Nun war das übliche Begleitungsinstrument bei distichi- schen Dichtungen, wie Rohde im Gegensatz zu v. Wilamowitz nachgewiesen hat (Aterphilo-

logie 24f.; Gr. Roman. 139f.), ursprünglich die Flöte (Mimnerm. Theogn. 241 usw.). Der Dauer-ton des Blasinstrumentes begünstigte die lange Katalaxis und Binnenkatalaxis im Pentameter (der schlechte, rein metrisch geprägte Name ist schon bei Hermesianax nachweisbar, allerlei weitere Zusammenstellungen bei Rasi De eleg. Lat. 12ff.) und führte so zu den ältesten Strophengebilden, die wir im Distichon (und seinen aus der Analogie des Margites und späterer Inschriften zu 10 erschließenden Vorstufen) erblicken dürfen, s. Böttiger a. a. O. Usener 117f.*) Die Form des Pentameters wie des Distichons ist durchaus griechisches Eigentum, wie sie sich in den Rahmen des epischen Hexameters einpaßt. Es scheint ohne weiteres begrifflich, daß sie in der Heimat der epischen Dichtung erwuchs.

Die älteren Zeugen, die freilich zur Anwendung eines Terminus technicus keinen Anlaß hatten, nennen, diesen Tatsachen entsprechend, Distichen 20 einfach *ἔπη* (Solon 1. Theognis 20, 22. Herod. V 113). Seit dem 5. Jhd. nachweisbar tritt daneben die Bezeichnung *ἔλεγχοι*, *ἔλεγια* auf (nämlich *ἔπη* oder *μέτρα*), Pherekr. Cheiron. 153 K. (Zitat von Theogn. 467, 469). Thuc. I 182. Plat. Men. 45 D (Zitat von Theogn. 33). Kritias frg. 3, 4 p. 282 Bgk.; vgl. Susemihl Jahrb. f. Philol. 1874, 657. Flach G. d. gr. Lyrik I 156, modifiziert durch Zacher 9f. Daß diese Bezeichnung erst zwischen Theognis und Thukydidēs entstanden sei (Susemihl und Flach), ist ein vornehmlicher Schluß ex silentio. Das lateinische Korrelat *elogium* (Jordan Vindiciae lat. serm. 19f.) ist lautlich und volksetymologisch derart umgestaltet, daß es ziemlich früh auf dem Wege lebendigen Verkehrs (nicht erst durch Ennius, wie Ribbeck Röm. Dicht. I 50 annimmt) eingedrungen sein muß, wohl mit dem sonstigen fremden Funeralpomp (*nenia nuptiarum* usw.). Ziemlich spät aufgekomen scheint der Terminus 40 *ἔλεγια* (nämlich *ποίησις*), für den die ältesten Beispiele Aristoteles Athenenstaat 5 (*ποίησαντι τὴν ἔλεγίαν ἢ τὴν ἄσχητον ἠνώσκαο κτλ.*) und Theophrast (hist. plant. IX 15 *Ἀλογίλον ἐν ταῖς ἔλεγίαις*) bieten; daran sich anschließend Parthenius in dem Brief an Gallus, Strabon u. a. Die Wörter sind Denominativa; *ἔλεγιον* geht auf die metrische Form, bezeichnet das Distichon, auch den Pentameter (Immisch 376. Zacher 10. Rasi a. O.). *Ἐλεγία* ist eine Gesamtbezeichnung, die 50 für das ältere und auch später vorherrschende *ἔλεγος* eintritt.

Die Zeugnisse für die Anwendung des Terminus *ἔλεγος* hat Zacher 11f. ausführlich besprochen. Das älteste bieten die *ἔλεγχοι* des Auliden Echembrotos, s. o. S. 1912; es sind Lieder zur Flöte, deren Form nicht sicher bestimmbar ist. Euripides bezeichnet an zwei Stellen (Hel. 185ff.; Iph. Taur. 146ff. 173ff.) die Totenklage als *ἔλεγχοι*; ähnlich, nur abgeblaßter Troad. 119; 60 Iph. Taur. 1089. Aristoph. Vögel 218 (Klage um Itys). Immisch (a. a. O. 377) ist der Meinung,

*) [Jacobus S. 42 versichert wieder, die E. sei im Altertum ‚durchaus der epischen bzw. der rezipierenden Poesie zugerechnet, nie der Lyrik‘; wie sich das *ἄδειν ἐπ’ αὐλοῦ* damit verträgt, sagt er nicht.]

daß Euripides, im Gegensatz zu den literarischen Tatsachen, geführt durch die Etymologie (Iph. Taur. 143ff.), in den Trauerliedern den Ursprung der Elegie gesucht habe; die Distichen der Andromache (103) wollen nach ihm nur ‚eine von Euripides vertretene Ansicht über Herkunft und Wesen der E. durch ein Beispiel bestätigen‘. Wenn die Hellenisten und Römer (Stellen bei Immisch 377; vollständiger Rasi 47f.) für elegische Dichtungen mit Vorliebe *ἔλεγχοι elegi* sagten, so wären sie danach im Grunde nur durch dies Vorbild bestimmt. Gegen diese sehr auf die Spitze gestellten Ansichten hat sich schon Zacher erklärt. Für *ἔλεγος* muß der Sinn ‚Klagelied‘ jedesfalls alt und volkstümlich sein. Ferner ist aber auch die Benützung des Pentameters in solchen Liedern gerade durch die doch recht alte Terminologie erwiesen. Der Pentameter kann *ἔλεγιον* nur genannt werden als Metron des *Elegos*, weil er im *Elegos* (wie später in der Grabschrift) mit Vorliebe angewandt wurde. So heißt sprichwörtlich *ἔλεγια ἄδειν* soviel wie ‚Klagelieder singen‘ (Lucian. Timon 46, ähnlich vielleicht schon Herod. I 71, s. unten). Ob die Zweigliedrigkeit des asynartischen Pentameters aus der Beteiligung eines Doppelchores bei der Totenklage herzuliten ist, bleibt freilich ebenso zweifelhaft, wie die Etymologie des dunkeln Wortes, die von Alten und Neueren ziemlich einhellig auf den Klage-refrain (vgl. *αἴλιος, ἰόβακχος, ἡλέμος, ὑμεναῖος* usw.) bezogen ist (so mit den Alten von *ἔλεγε* G. Hermann, Welcker. Christ. s. Flach 157, von einem postulierten *ἔλεγε = ἡλεγε = germ. selaga* Zacher 21f.). Eine fleißige Zusammenstellung der alten Zeugnisse, von Distichon und Pentameter handeln, bei P. Rasi De elegiae latinae compos. et forma 12ff. Der Pentameter, das charakteristische Element, machte auf das antike Empfinden, im Gegensatz zu dem elastisch sich dahinschwingenden Hexameter, den Eindruck des Weichlichen (*εἶρον . . μαλακοῦ πνεύματος* schon Hermesianax Athen. XIII 598 A) oder schleppenden (*χαλεπίον, claudicare*, daher wohl *χαλὰ = ἔλεγια* Herod. I 71, s. Crusius Philol. LIII 223 [Ovid. am. II 17, 21f. u. ö.]: es sind *μέτρα χαλεπότερα κατ’ ἴδιον*, im Gegensatz zu dem *χαλεπότερα κατὰ πλεονασμῶν*, wie dem Trimeter *οκάζων*). Daher heißen die *elegi* bei den Römern *molles, tenues*. In der Tat gewinnt der Vers auch für unser Empfinden durch die doppelte, langgedehnte Katalaxe (Näheres darüber besonders bei Usener Altgr. Versbau) etwas Kurzzeitiges, Lässiges, Zusammensinkendes, wie das sehr treffend das Epigramm unseres Dichters ausdrückt. Insofern ist die freilich etwas kurz angebundene Charakteristik und Verwertung der Form bei Didymos gar nicht übel (eine seltsame Singularität ist der *elegius scazon* bei Marius Victor. p. 111. 21, mit überschüssiger Silbe). Daß aber die Zwillingsskola von vornherein nicht als selbständige *ἀντίγραφα*, sondern als Einheit im Rahmen des Hexameters aufgefaßt wurden, beweist die besondere Behandlung, die dem zweiten Kolon schon bei Archilochos zu teil wird (das daktylische Schema als Norm usw.).

Nun soll allerdings nach der Ansicht der Neuesten die literarische E. von diesem Zusammenhang mit dem Klagelied keine Spur mehr

zeigen; nach Reitzenstein (Epigramm und Skolion 45ff.) ist sie ausschließlich fürs Gelage bestimmt. Obgleich gegen diese handgreifliche Übertreibung sofort Einspruch erhoben wurde (Crusius Lit. Centrabl. 1899, 725), sehen doch sowohl Immisch wie Zacher die Zeugnisse durch die Brille Reitzensteins. Es will etwas heißen, daß eine der ältesten im Umriß erkennbaren distichischen Dichtungen (Archilochos an Perikles) threnetisch-paramythischen Inhalt hat; sie ist in der Tat nicht für Mahl und Gelage bestimmt (wie interpretiert Reitzenstein nur *οὐδέ τις δούρων . . . θαλίη τίθησεται!*), und wenn sie den Schmerz dämpfen, wenn sie zu 'starkem Lebensmut' auffordern will (Reitzenstein 49, 2. Immisch 378), so spricht aus ihr nur eine stärkere Persönlichkeit und eine reifere Kultur, genau wie aus gewissen reformierenden Leichenordnungen (Rohde Psyche I 121ff., oben S. 1209f.). Es ist nicht 'unfaßbar', sondern selbstverständlich, daß die Literaturgeschichten dem Plutarch, der das Gedicht ganz las (de aud. poet. 6 p. 23 A), glaubten, daß Archilochos den Tod seines Schwagers in ihm beweine (*θούρων*). An solchen Vorgang schließen sich doch wohl die Elegien auf die Schlachten der Perserkriege an, Simonides PLG III 422ff., während allerdings die Betrachtung über die Vergänglichkeit alles Irdischen frg. 85, die man wohl mit Unrecht dem Semonides von Amorgos zugeschrieben hat, nach anderer Richtung weist. S. 2274, vgl. auch Aeschyl. PLG II 240. Plut. qu. conv. I 10; Archelaos (und Melanthios?) PLG II 28f. (Ed. Meyer Forschungen z. alten Gesch. II 43). Wenn also Euripides Andromache (103ff.) in Distichen klagen läßt, so folgt er schwerlich der Schnulle einer schlechten Etymologie und willkürlichen Hypothese; von der reichen melischen Gestaltung der Klage, wie sie seit Aischylos (Perser und Septem, deren Schluß echt ist) in der Tragödie herrschte, wendet er sich — gewisse Tendenzen der Hellenisten vornehmend — zu einer einfacheren, volkstümlichen Form zurück; so trug man wohl in der Tat bei der Leichenfeier *πεποιμένα* vor. Auch das Grabepigramm mag ein Nachklang davon sein. Endlich verstehen sich die distichischen Epikeden seit Antimachos und Philetas (s. u. S. 2276ff.) gleichfalls am besten als Fortsetzung alter lebendiger Kunstübung. Immerhin tritt die Stimmung der Trauer in der ionischen E. stark zurück. Um so mächtiger und bestimmender klingt aus ihr, zumal in den Fragmenten der ältesten Zeit, das patriotische Pathos heraus. Es ist unwahrscheinlich, daß man diese schwungvollen, ernsten Verse nur 'beim Gelage' vorgetragen hätte (Reitzenstein 47); sie haben zum Teil den Charakter echter *adhortationes*, wie sie die Feldherren vor der Schlacht hielten, und der Redner Lykurg läßt dementsprechend Leokr. 107 die Soldaten Tyr. frg. 10 *τεθράμειν γάρ* beim Appell vor dem Kö-nigstelt hören. Reitzenstein meint zwar, die Zusammenkunft der Männer zum Festmahl sei für die von den Hochfesten der Götter ausgeschlossenen Gedichte der einzige passende Ort: so daß dann wohl alle profane Dichtung jener Zeit 'Gelagepoesie' wäre. Das ist verkehrt: der Markt, die Lesche, der Exerzierplatz boten Gelegenheit genug (Crusius Centrabl. a. O. 725).

Alles in allem wird man vermuten dürfen, daß in der vorliterarischen E. das Pathos der Trauer und der patriotische 'Weckruf' (Dümmeler) wichtige Leitmotive waren; es wird kein Zufall sein, daß die älteste Dichtung mit voller lyrisch-elegischer Stimmung, die Klage im 24. Buch der Ilias, beide Motive vereinigt. So ist auch diese von den Ioniern früh gezähmt und veredelt Form aus orgiastischer Stimmung, wie sie der *αἰώς* festhält und vermittelt, hervorgewachsen. Daß sie bei den Symposien gleichfalls herrschte (was zuletzt Reitzenstein durchgeführt hat), stimmt dazu. Auch die Flöte erklang bei der Totenklage wie beim Gelage, und im *περίδειπνον* trifft Lust und Trauer zusammen, wie bei jenen Kultbräuchen, von denen oben (S. 2262) die Rede gewesen ist. Die Alten, die den Namen mit *ἔλεειν* oder *ἐλῆειν* in Zusammenhang brachten (Mar. Viet. p. 110, 18 K., s. o. S. 2261), dachten wohl an diese Gelegenheit, wo *ἔλεος* und *ἔπαινος* (s. das Sprichwort *οὐκ ἔπαινεῖς κτλ.*) sich verbanden.

II. Die altionische Elegie. Schon bei Archilochos ist das Distichon ein sehr universales Instrument, mit dem die verschiedensten Stoffe — Trost und Klage, Waffenfreude, Kriegs- und Reiseerinnerungen, Lebensweisheit — angegriffen werden (o. Bd. II S. 498f.); kurze Sinnsprüche wechselten ab mit erzählenden und briefartigen Stücken. Aber wie sich die Elegien in Metrum und Sprache an das Heldenepos anlehnen, so haben sie eine gewisse Würde und Gehaltenheit; für die im eigentlichen Sinne polemischen Zwecke gebraucht der Dichter ausschließlich die Form des Iambos und der Epodi. Das skoptische Epigramm frg. 19 hat sehr zweifelhafte Gewähr (o. Bd. II S. 497); für den *τοῦθασμός* ist die elegische Form in alter Zeit nicht nachgewiesen (gegen Usener o. S. 2262). — Kallinos von Ephesos, ein Zeitgenosse des Archilochos (Bd. II S. 503), ist vor allem der Dichter der patriotisch-kriegerischen Paränese; außerdem tritt bei ihm bedeutsam das mythisch-erzählende Element hervor (frg. 7f.), wie er sich ausdrücklich auf Homer als Dichter der Thebais berief (Hiller Rh. Mus. XLII 324. Crusius Philol. LIV 723). Derartige Züge scheinen in den Elegien des Archilochos zu fehlen. — Semonides von Amorgos kennen wir (da Simonides frg. 85 ihm schwerlich gehört, s. o. S. 2265) nur aus Iamben, die weniger persönlich gehalten sind als die verwandten Dichtungen des Archilochos; ihm wird bei Suidas-Hesychios (p. 198f.) eine *ἀρχαῖολογία Σαπφῶν* zugeschrieben, nach Bergks wahrscheinlicher Annahme (PLG II 441; Gr. Litt. II 195) eben die im Pinax des Hesychios erwähnte *ἔλεγεια*. Der Titel ist jung; aber daß das Gedicht selbstverständlich Fälschung eines Samiers auf den berühmten Namen gewesen sei, ist eine der Behauptungen A. Ficks (Ibergs Jahrb. I 506), deren Formulierung nur zeigt, wie fern ihm die literargeschichtlichen Probleme liegen.* Über ein betrachtendes elegisches Fragment, das man ihm zuschreiben will, s. u. S. 2274. — Patriotische

*) Begründung: 'Archäologische Studien (!) lagen ohne Zweifel dem alten Iambographen fern'. Sowohl Kallinos wie Mimnermos bieten Analogien.

Empfindung und heimische Sage spielen auch bei dem meist (wie Anacreon) einseitig eingeschätzten Kolophonier Mimnermos (der auch kräftige Iamben in archilochischer Art schrieb, s. Athen. XIII 597) eine bedeutsame Rolle, s. frg. 9f. (kolophonische Stammsage, vgl. O. Immisch Klaros 153; Philol. XLIX 209). 18f. (Lyderkriege, nach Schubert Gesch. der Könige von Lydien 36 Quelle für die Legenden Plut. parallel. 30 = Dosit. frg. 6, FHG IV 461). Aber ganz neu 10 ist die sentimentale erotische Stimmung seiner Elegien, denen man im späteren Altertum nach der in ihnen angerebeten Geliebten (vgl. *Κύριος* bei Theogn., Antimachos Lyde u.s.w.) den Namen *Ναννώ* (frg. 4. 5. 8. 9. 12) gab; als einheitliches Ganzes waren sie (bei dem sehr heterogenen Inhalt) schwerlich angelegt (wie Flachl 176 anzunehmen scheint). Doch objektiviert sich die Empfindung bei Mimnermos meist ganz anders, als etwa in 20 der äolischen Lyrik. Sie wird entweder in der Art der alten gnömischen Dichtung analysiert in fast rhetorisch wirkenden Darlegungen (1ff. 7), oder sie findet ihr Gegenbild im Mythos (frg. 4. 5. 7); charakteristisch war in dieser Hinsicht offenbar die Darstellung der Helios- und Argonautensage (zu *οὐδίσκοι' ἄν μετὰ κόως ἀνήγαγεν* frg. 11 ist zu ergänzen; ohne die Hilfe der Kypriis). Vor allem durch diese Verwendung des Sagenstoffes wird die Nanno eine Vorläuferin der 30 erotischen E. der Hellenisten.*)

Mimnermos wird ausdrücklich als Aulet und 30 Aulode bezeichnet; wenn ihn Hipponax (frg. 96) den *ἐκταυρομόνος φραμακοῖς* den *κραδίης νόμος* (Hesych. s. v.) blasen läßt (Plut. de mus. 8 p. 492), so wird das eine Bosheit sein, es setzt aber voraus, daß Mimnermos ein Mitglied jener Zunft war, der auch der später in Peloponnes wirkende Kolophonier Polymnest angehört. — Die erotisch-sympotische Saite, die Mimnermos anschlug, klang weiter in dem Elegienbuch des Anacreon (o. Bd. I 40 S. 2041); zu frg. 94 vgl. Xenoph. 1 p. 110 Bergk und Kaibel Epigr. Gr. 19. Derselbe Anacreon scheint auch als einer der ersten die distichische Aufschrift gepflegt zu haben; auch ist die Echtheit seiner Epigramme umstritten (Bergk PLG III 281. Reitzenstein 135, 1). Das elegische Fragment (PLG II 23) des Asios von Samos (o. Bd. II S. 1605) mit humoristischem Anstrich, hat erzählenden Charakter (Hochzeit des Meles, vgl. Welcker Götterl. III 47. Cru- 50 sius Philol. LIV 727); es zeigt, wie man damals auch schon epischen Stoff in elegische Form zu bringen pflegte. — Gänzlich verschollen ist ein chalkidisches Elegienbuch, das noch in der Hellenistenzeit existiert haben wird, weil man sonst schwerlich die E. durch einen Chalkidier hätte 'erfinden' lassen. In dem Anhang der Theoguidea steckt es nicht (s. u. S. 2274); cher

*) [Das verkennt Jacoby, der auch aus dem 60 Vorherrschenden des paraenitischen Elementes in unsern (durch die Florilegien vermittelten) Fragmenten S. 43 falsche Schlüsse zieht — man denke, was aus Herondas geworden wäre, wenn man bei ihm nach Jacobys Methode verfahren hätte. Dabei führt Jacoby die Stellen des Horaz (ep. II 2, 29) und Propert (I 9, 11) an, die das Richtige lehren.]

könnte man die viel umstrittenen Verse Theogn. 891ff. und Verwandtes (*οἶμοι ἀνακείης: ἀπὸ μὲν Κήρινθος: ἔλαλεν, Ἀηλιάντων δ' ἀγαθὸν κείρεται οὐνόπετον κτλ.*) dahin beziehen, denn in solchen und ähnlichen Stellen redet offenbar ein Euboier, kein Fahrender, der als Gast nach Euböia kam, wie 784 (Theognis selbst nach Leutsch Philol. XXIX 679; dann würden wir dies *x* in die Reihe seiner Vorbilder einzustellen haben). Diese chalkidische E. hat wohl sympotisch-erotischen Charakter gehabt; was man später (bei Athen. XIII und sonst) von den schönen Frauen und Knaben Euboias hört, mag zum Teil daher stammen. Ähnlich gestimmte melische Lieder kannte noch Aristoteles, Carm. pop. 44 p. 673 Bergk; sie werden in demselben Buch gestanden haben. Vielleicht erklärt sich so (von der euböischen Stadt) auch das Pseudonym *Cerinthus* bei Tibullus *Picipia*, das schon der Quantität wegen mit *σιπας-Cornutus* nichts zu tun haben kann. — Einen Elegiker Euenos von Paros (vgl. PLG II 269ff.) will Fick (Ibergs Jahrb. I 560) ins 6. Jhd. rücken, indem er ihn (mit Bergk) eine Reihe von Versen aus den Theognidea zuschreibt. Ficks Ausführungen zeigen, daß er sich über die Stasis der Fragenricht orientiert hat; vgl. zuletzt Reitzenstein 57f.

Der metrische und sprachliche Stil dieser Elegikergruppe ist im wesentlichen bestimmt durch 30 das ionische Epos, das auch im einzelnen vielfach direkt kopiert wird. H. L. Ahrens (Kl. Schr. I 159, zu ergänzen durch die Arbeiten von Deuticke, Renner, H. W. Smyth, O. Hoffmann Dial. III) hat die Hauptgesichtspunkte endgültig festgelegt. Neuerdings hat vor allem A. Fick versucht, bei den älteren Elegikern die lokalen Idiome streng durchzuführen (Bezenbergers Beitr. XI 246; Ibergs Jahrb. I 504ff.). Das ist aber, ohne starke Künsteleien und Willkürlichkeiten nicht möglich. Gegen die Umformung der Texte in der Art Hartungs mag bei dieser Gelegenheit ausdrücklich protestiert werden (so wird *ἀπάρτε κεν δή in εὐτέ μιν ἄν δῆ, αἰματόεντ' αἰδοῖα in αἰματόεντ' ἔνδρα* verwandelt, Fick S. 508. 509). Aber soviel wird man Hoffmann (III 183f.) und Fick zugestehen müssen, daß der Einfluß der epischen Kunstsprache in Verhältnis zum dialektischen Element im Wachsen ist, und daß insbesondere Mimnermos epische Formen häufiger zuläßt als seine Vorgänger. Für Mimnermos ist das bezeichnend; die schwächliche Gegenwart bedeutet ihm weniger als die glanzvolle Vergangenheit, die sich in den Homerischen Dichtungen spiegelt. Die Verstechnik ist schon bei Archilochos völlig durchgebildet, auch in Bezug auf die korrekte Gestaltung der beiden Kola des Pentameters. In den umfangreicheren Stücken greift die syntaktische Periodenbildung oft über die Grenzen des Distichons hinaus (Archil. frg. 9 u. a.). Die Gedanken und Empfindungen entwickeln sich gern oder lösen sich gern ab in Satz und Gegensatz (*μὲν — ἀλλὰ* zweimal in wenigen Versen bei Archil. frg. 9, 1. 5. 7. 9; ähnlich Jugend — Alter, Mimnerm. frg. 1, 1-5. 2, 1. 5. 7. 9ff. Schema *a b a' b'*, ähnlich Kallinos 1; Mimn. 5, 1-5 usw.), ähnlich wie später besonders bei Tibull, der mit den altionischen Elegikern eine gewisse Stilverwandtschaft hat.

III. Die Elegie bei den Doriern im Peloponnes. Als Import aus der Fremde erscheint fast gleichzeitig mit ihrem ersten literarischen Auftreten in Asien die E. im dorischen Peloponnes. Die elegischen Partien des lakedaimonischen Militärliederbuches hielt man für Dichtungen des Tyrtaios, und noch wir erkennen in einer Reihe von markanten Fragmenten eine starke Helden- und Sängerpersönlichkeit. Tyrtaios ist ein Erbe des Kallinos; kriegerische und politische Paraphrasen und Erzählungen aus der Landesgeschichte und Sage sind die Grundelemente seiner Dichtung, die in schwerer *οἰαίος* (Aristot. polit. V 6, 2) die Einheit und *εἰρηνία* hergestellt haben sollte. Gelegentlich, in einem ihm abgesprochenen Fragmente, wird reichlicher Gebrauch gemacht von der Heldensage; so werden 12, 1ff. aufgezählt die Kyklopon, Boreas, Tithonos, Midas, Pelops, Adrast (vgl. auch Theogn. 113ff.); aber das ist kein rhetorisches Übermaß, sondern volkstümlicher Priamelton, wie an anderer Stelle nachgewiesen werden soll. Die vorausgesetzten militärischen Verhältnisse sind zum großen Teil höchst altertümlich, z. B. der Gebrauch des Schildes, 11, 21ff.; der grauenhafte Zug der Verstümmelung der *αἰδοῖα* (frg. 10, 25) findet bei Späteren nicht seinesgleichen, und wenn gerade solches Detail von Cobet und Fick (S. 509) wegkonjiziert ist, so kann man aus diesem Fehlgriff wenigstens folgern, wie singular und befremdend es war. Es gehört zu den modernen philologischen Paradoxen, daß man diese Fragmente in Bausch und Bogen als Produkt des 5. Jhdts. (Verall. Class. Review X 269, XI 185) einschätzt oder gar als Fälschung athenischer Lakonomanen (E. Schwartz Hermes XXXIV 928ff.) zu eliminieren versucht hat (dagegen u. a. E. Meyer Forsch. z. alten Gesch. II 544ff. und vor allen H. Weil Études sur l'antiquité Gr. 193ff.). Es läßt sich wahrscheinlich machen, daß Solon und Theognis die Tyrtaios-Elegien gekannt haben; insbesondere hat die später mit dem Stichwort *Εἰρηνία* bezeichnete Gedichtgruppe dem Solon vorgelegen. Im Kern geht dies Elegien-Buch sicher auf den Sänger des 7. Jhdts. zurück. Aber es wuchs weiter, gerade weil es lebendig blieb, wie die Homerischen Dichtungen, die Hesiodica oder Theognidea; so drangen, wie noch wir nachweisen können, Doubletten und jüngere Elemente ein. Beobachtungen darüber zuletzt bei U. v. Wilamowitz Textgesch. d. gr. Lyriker, Abh. der Kgl. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen N. F. IV 3, 1900, 112ff. In der Anlage des E.-Buches gestattet besonders das große Fragment 10 noch einen Einblick (wie wir das Iambenbuch des Semonides mit seinen je nach der Art und den Wünschen des Publikums zu gebrauchenden Doubletten aus dem meist falsch beurteilten Frauenspiegel kennen lernen). Es ist eine alte Debatte, ob man 10, 1—14, 15ff. als Einheit auffassen solle, oder als zwei selbständige Dichtungen; v. Wilamowitz (a. a. O. 111) hat sich neuerdings sehr bestimmt für die zweite Annahme entschieden. Aber es ist klar, daß die beiden *adhortationes* (ähnlich wie jene Trimeter der Alten und Jungen) sich gegenseitig bedingen und aus derselben Situation herauswachsen. Wir haben also ein innerlich zusammengehöriges Elegienpaar vor uns, eine Gedichtgruppe, wie wir sie

später bei Theognis oder Propertius beobachten können. Auch hier die Entwicklung in Satz und Gegensatz; doch wird in 10¹ der Gegensatz, mit v. 3 anhebend, weiter ausgedehnt und das Positive syllogismenartig v. 13f. daraus entwickelt (+ a — A + a). 10¹¹ v. 15—20 lösen sich Vers um Vers Satz und Gegensatz ab, bis v. 20—27 der Gegensatz, v. 28ff. der Satz breiter ausgeführt wird; etwas freier frg. 11 (v. 10 benützt von Solon 10¹⁹. *πολ.* 6 p. 19 Ken., während umgekehrt in v. 21 Archilochos frg. 58 benützt scheint). In dem priamelartig redselig einsetzenden frg. 12 zeigt sich auch die bei Theognis und andern Späteren hervortretende Neigung, die Hauptgedanken nach einer belebten und im einzelnen ausgeführten Bilderreihe scheinbar überflüssig wieder aufzunehmen (v. 23 *ὅς δ' αὐτ' ... ὠλεσε θυμόν ... 27 τὸν δ' ὀλοφύροντα ... 33 ὄντι' ... ἄσπης ὀλίγη*, Schema a Ba, ähnlich v. 8ff.). Mit Solon verglichen erscheinen diese lakonischen Elegien unpersönlicher, objektiver, wenn wir aus dem Erhaltenen einen Schluß ziehen dürfen. Es sind *δαμώματα*, wie die Gedichte des Stesichoros, keine persönlichen Konfessionen (was Reitzenstein Epigr. und Skol. 46ff. über die Anlage dieser Elegien vorträgt, scheint nicht zutreffend).

Daß die E. mit der Aulodik frühzeitig im Peloponnes Eingang gefunden hatte, erzählt die alte Musikgeschichte (Plutarch de mus. Philodem. de mus. p. 27, 16f.); Einzelheiten bei Hiller Rh. Mus. XXXI 85ff. Bergk PLG III p. 3ff. Flach Gesch. d. Lyr. I 157, 254ff. Mit der Flotenmusik drang hier auch der elegische Vers in die sakrale Hymnendichtung, deren Hauptmaß während der ersten Katastasis (in den Nomen Terpanders) der Hexameter geblieben war. Außer Echembrotos (o. S. 1912) kommt hier in Fugue dessen älterer Landsmann Klonas (Plut. de mus. 5), Polymnestos aus Kolophon (PLG III p. 13, über seine erotisch-sympotischen Lieder s. Philol. XLVII 40), Sakadas von Argos (PLG III p. 103¹.) Ihre Dichtungen sind für uns verschollen (bei Athen. XIII 610 C folgt Bergk der Schlimmbesserung *τῆς Σακάδα ... περιόδος*, Hiller Rh. Mus. XXXI 88 und Kaibel lesen richtig *Ἀγία*). Aber einen Nachklang dieser sakralen Elegeia hat Th. Bergk mit großer Wahrscheinlichkeit in dem distichischen Pallasymnus des Kallimachos erkannt (Philol. Thesen II 31 = Kl. Schr. 50 II 742; Gr. Lit.-Gesch. II 219, 55); er ist in einer altertümlichen Doris geschrieben (was Parthey Alex. Mus. 136¹ befremdet), und die Gliederung erinnert an die (durch Timotheos völlig gesicherte) Form des Terpandreischen Nomos (s. o. S. 1227f.); *ἀρχά* 1—12, *μεταρχά* 13—32; *καταρχά* 33—42, *μετακαταρχά* 43—56, *ὀργαῖός* (Mythus) 57—130, *σφραγίς* (nicht selbständig durchgebildet) 131—136, *ἐπίλογος* 137—142. So mögen auch andre sakrale Dichtungen der hellenistischen Elegiker (z. B. die *σπονδοφόροι* des Aratos; Weiteres bei

* Daß dem mythischen Auloden Ardalos (Plut. de mus. 5) *apud Pausaniam elegi tributumur*, ist ein längst gerügtes, aber immer wieder nachgesprochenes (Flach S. 256) Versehen Volkmanns Plut. de mus. p. 68, der die Worte (Paus. II 31, 3) *ποιῶναι δὲ ἔλεγον (dicabant) αὐτὸ (τὸ ἱερὸν) Ἄρδαλον* nicht ordentlich gelesen hatte.

Crusius Über die Nomosfrage, Verhandl. der Philologenversamml. Zürich 1887, 258ff.) an diese dorischen Kultelegien sich angegeschlossen haben.

Das Kallimacheische Nachbild scheint die Vermutung nahezu legen, daß in den Nemoi der Auloden vielfach eine gemäßigte Doris angewandt wurde. Tyrtaios schließt sich in der Sprache und Verstechnik den ionischen Meistern an, läßt aber, darin dem Theognis vorarbeitend, einige metrisch bequeme Dorismen zu (*ἀσπόμενος, ἀμύματα*, 10 u. a. richtig beurteilt auch von Fick Ilbergs Jahrb. I 508).

IV. Solon; Theognis und Zeitgenossen. Solon vereinigt die Tendenzen des Tyrtaios und Mimnermos (frg. 20); eine Verbindung von Tüchtigkeit und Gedankentiefe mit heitler Anmut macht ihn zum idealen Repräsentanten seines Volkes, dem er die bestimmende Form nicht nur seines Staates, sondern auch seiner Dichtung (die iamische Rhexis) gegeben hat. Unmittelbar praktisch 20 und vornehmlich dem Zweck dienten die politischen Elegien. Die Salamis ist aus einer bestimmten Situation heraus geschrieben und auf augenblickliche Wirkung berechnet, wie Kallinos 1; das große paränetische Fragment (4) erinnert an die Art des Tyrtaios und klingt kaum zufällig in einen Preis der *Εἰροπία* aus. Dazu kommen kleinere Stücke, in denen volkstümliche Spruchweisheit — wie wir sie aber schon bei Semonides und Mimnermos finden (falsch Flach 378) — ausgemünzt wird, 30 und vor allem allerlei ins Epigrammatische hineinspielende Improvisationen, die sich an Freunde und Bekannte richten und oft einen briefartigen Charakter haben (frg. 19). Derartiges scheint es, von einigen verwandten Stücken bei Archilochos abgesehen, bei den älteren Elegikern nicht gegeben zu haben.

Die größeren Stücke zeigen in ihrer Anlage vielfach ähnliche Züge wie ihre Vorbilder. Fragment 4 ist auf Gegensätzen aufgebaut (*κατὰ μὲν 40 Διὸς — 5ff. αἰετοὶ δὲ* [ähnlich frg. 11]; dann Schilderung der *δυσνομία* 12ff., Preis der *εἰροπία* 33—40). Hymnenartig beginnt frg. 13 mit Anruf und Bitten, aber über alles Maß hinaus wächst die Durchführung des Gegensatzes, die Schilderung der Habgier und Ate; ein Abschluß scheint zu fehlen. Volkstümlichen Klang hat die Charakterisierung der Berufsklassen v. 41ff.; dem Mann, der diese katalogartigen Verse schrieb, ist auch das schlicht-gnomische, alte Volkswisheit ausmündernde frg. 27 (vollständig) zuzutrauen. 50

Mit solchen Stücken berührt sich die altertümliche Gnomik des Phokylides von Milet. Sie griff in der Hauptsache auf die Form des Hexameters im Stil und zum Teil nach dem Vorbild der Hesiodischen Erga zurück; auch den alten Sprichwortschatz scheint Phokylides (wie Hesiod) ausgebeutet zu haben (Michael Ephes. zu Aristot. Eth. Nic. V 1. Phocyl. 17 = Theogn. 145ff.). Das Distichon ist nur in den persönlicher gestimmten, 60 epigrammatischen Neckversen nachweisbar, die zwischen ihm und Demodokos (Demod. 1. Phocyl. 1. Demod. 2) hin- und herfliegen.

Xenophanes soll nach Diog. La. IX 20 *κρίων Κολοφώνως καὶ τὸν ἐκ' Ἐλλάδος ἀποικιστὸν* geschrieben haben. Hiller (Rh. Mus. XXXIII 529) hat die Notiz dem Loboz zugewiesen und als Schwindel verdächtigt, Immisch (Philol. XLIX

208f.) sucht sie mit guten Gründen zu verteidigen und die Spuren dieser Jugend-E. in der Literatur nachzuweisen. Sie würde sich an die verwandten Dichtungen des Kallinos, Semonides, Mimnermos anschließen (frg. 3 trifft im Ton auffällig mit Asios frg. 13 p. 26 K. Athen. XII 525 zusammen). In einer synoptischen E. (frg. 1 p. 110 Bgk., ähnlich Phocyl. 11. Theogn. 46ff. Anacr. 94) und in dem wichtigen frg. 2 (vgl. Tyrt. 12. Heinze Philol. L 458) spricht der politisch-philosophische Reformator. Andere Stücke haben humoristisch-satirischen Ton, wie er in der älteren E. nicht nachweisbar ist; sie berühren sich eng mit den Sillen und Iamben (Wachsmuth Corpusc. poes. ep. ludib. II 63. Crusius Praef. Anthol. p. XXII; daß die Form der Archilochischen Epodoi im 6. Jhd. nicht erstorben war, zeigt das neue Hipponaxfragment, S.-Ber. Akad. Berl. 1899, 857ff. und die verwandten Bildungen der ältesten attischen Komödie). Die Distichen der Kleobulina (Rätsel) und wohl auch die des Aisopos (Betrachtung) scheinen, wie die Scholien der Sieben Weisen, aus einem novellistischen Buche nach Art des *πλοῦ*; *Ουτιγὼν* zu stammen, dessen älteste Redaktion in die Zeit zwischen Solon und Herodot fallen wird (Crusius Philol. LV 1. LII 204). Weder Kleobulina noch Aisopos sind literarische Größen.

Zahlreiche Nachklänge und Exzerpte aus den älteren Elegikern finden sich, nur zum Teil sicher auszuscheiden, in dem alten Corpus Theognideum, dessen Grundstock aber die Liederbücher eines als Persönlichkeit wohl erkennbaren ritterlichen Dichters aus Megara bilden. Theognis geht von ähnlichen Voraussetzungen aus wie Solon, so himmelweit verschieden die Stimmungen und Tendenzen des schiffbrüchigen Konservativen von denen des attischen Reformators sein mögen (Einzelheiten im Artikel Theognis). Die in den maßgebenden Hss. vorliegende Sammlung (von der zunächst die *Παδοκὰ* v. 1231ff. zu scheiden sind) erweist sich (wie Bergk und Reitzenstein sahen) als ein in Attika abgeschlossenes Jugendliederbuch. Aber in den Umrissen deutlich erkennbar sind zwei megarische Gedichtbücher, beide durch Hymnen eingeleitet: I 1—756 (1—18 Hymnen an Apollon, Artemis, die Musen und Chariten. 19—26 Sphregis mit Namensnennung); II 757—1230 (757—782 Hymnen an Zeus, die Musen, Apollon als Erbauer von Megara); s. Crusius Praef. Anthol. lyr. p. XXXI. Zu einem endgültigen Resultate über die Herkunft der einzelnen Elemente wird schwer zu kommen sein; immerhin ist schon jetzt, indem man einerseits das sicher Fremdartige ausschied, andererseits Kriterien aus dem Stil, den Anschauungen und Voraussetzungen des Theognis festlegte, das Gebiet des Zweifelhafteu erheblich eingeschränkt (das Wichtigste aus der neueren Literatur in der Praefatio zur Anthol. Lyrica p. XXVff.). Theognis gehört zweifellos ins festländische Megara; Beloch, der für das sicilische plädiert hat (Jahrb. f. Philol. CXXXVII 729, gegen einen wunderlichen Einfall Ungers Philol. XLIV 18), hat die entscheidenden Verse (549ff.) falsch interpretiert; von Kavallerietruppen, die früher in Sicilien aufkamen, ist in ihnen keine Rede, sondern vom Ausritt des Sprechers auf den Kampfpfad; so sehen wir Ritter als Hoplomachen und daneben Knappen mit dem Roß auf Vasen-

bildern aus Korinth und Umgegend (Robbach Philol. LI 7ff. P. J. Meyer Rh. Mus. XXXVII 348). Wird uns die große Umwälzung im Zeitalter der „Sieben Weisen“ durch Solon repräsentiert, so ist Theognis der literarische Vorkämpfer einer Art von Gegenreformation, die auch in Attika nicht gefehlt hat. Der Kern des an erster Stelle stehenden Liederbuches, das Theognis als bekannter und anerkannter Dichter (v. 22ff.) seinem *ἀδελφῷ* Kyrnos widmete, ist eine Art „Adelskatechismus“; 10 man könnte sagen, es weht in ihm die Luft eines feudalen Offizierkasinos. In den einleitenden Hymnen wird man vielleicht einen Nachklang jener elegischen Sakralpoesie erkennen dürfen, von der oben (S. 2270) die Rede gewesen ist; sie haben aber eine einfache dreiteilige Anlage; von Nomosform kann weder hier noch v. 133ff. (Leutsch Philol. XXIX 510. XXX 656; Philol. Anz. III 48) noch gar bei Solon (Philol. XXXI 151) die Rede sein. Dagegen ist es möglich, 20 daß Theognis den Terminus technicus *οργηγίς*, mit dem er v. 19–26 bezeichnet (die Auffassung von Hartung und Sitzler ist falsch), aus dem dorischen Nomoschema entlehnt hat. Sprachlich steht Theognis etwa auf dem Standpunkt des Tyrtaos. Stilistisch ist er kurzatmiger und herber als seine meisten Vorgänger; man wird (wie bei Semonides) vielfach an Hesiod erinnert. Immerhin gibt die stete Hinwendung zu dem jugendlichen Freund (man könnte das Buch „Kyr- 30 nos“ nennen, wie man von Mimnermos Nanno, Antimachos Lyde spricht) manchen Stellen einen wärmeren Ton, der sich gelegentlich (wie in den sicher echten, wahrscheinlich von Ennius gelesenen Versen 237ff.) ins Schwärmerische steigert; manche gar zu individuell gefärbte Einzelheit mag von den Umdichtern beseitigt sein. Ausführlidere episch-erzählende Stellen finden sich in zweifellos echten Gedichten nicht; die Heldensage wird selten, Fabel und Sprichwort öfter verwendet. 40 Sehr glücklich ist 699 die Sisyphosfabel und Verwandtes, 1123–1129 die Odyssee im Sinne des Dichters benutzt; wenn die Verse nicht von Theognis selbst herrühren, haben sie einen Leidensgefährten, der auch *dura fugae mala* durchmachte, zum Verfasser. Sie vor allem zeigen, daß die Gabe, den Mythos im Sinne der elegischen Stimmung zu verwenden (s. S. 2267) auch in diesen Kreisen zu finden war. — Die grämlichen Dichtungen des Theognis wurden Liederbücher 50 der attischen Jugend. Sie mögen zunächst durch die mit dorischer Art sympathisierenden Adelskreise eingeführt sein. Aber man hat damals noch nicht philologisch; so behielt auch ein anders gestimmtes Publikum die Erbschaft bei und dachte und dichtete Widerstrebendes um im Sinne einer freieren Kultur. Mit der gleichen Freiheit schob man fremde Bestandteile, besonders aus Solon und den ionischen Elegikern ein, und nahm zahlreiche Einfälle dichtender Dilettanten auf, die sich meist als *ἀτροσευδάσματα* 60 beim Symposion und Komos zu erkennen geben, wie viele Studentenlieder in unseren Kommersbüchern. Gute Einzelbemerkungen bei Reitzenstein 52–78, auch bei Lehrs Quaest. Epicae 230; in mancher Hinsicht verwandt sind die Anacreontea, bei denen nur freilich der alte Kern ganz zusammengeschrunpft ist, s. o. Bd. I S. 2044ff.

Whoin das angehängte sympotisch-erotische Buch (1231ff.) gehört, zeigt der einleitende Gebethymnus, der Theseus und Aias gilt. Es ist eine für die elegante Jugend Attikas bestimmte Sammlung von *Ἐρωτικά* (Stücke aus Solon, Mimnermos, Theognis und allerlei Improvisiertes und Anonymes), wohl noch des 5. Jhdts., ein vollständiges Seitenstück zu den erstern *ἀόλεια ἄριστά*. Hiller (Jahrb. f. Philol. CXXIII 470), Reitzenstein (a. O. 81ff.) u. A. haben diese Ansicht längst vertreten. Trotzdem wagt neuerdings A. Fick (Ilbergs Jahrb. I 511f.), die Sammlung als Erzeugnis alter chalkidischer Poesie anzusprechen und ins 6. Jhd. zu setzen; er getraut sich dann gar, diesen „alten Bestand der chalkidischen *παλαιά*“, die in einer „dialektisch reinen ionischen Sprache“ abgefaßt und „in vierzeilige Strophen gegliedert“ waren, wiederherzustellen; mit dem Emendieren in diesem Sinne (*θεά*: 1313 für *θεά* usw.) hat Fick auch schon angefangen. Es ist kaum zu befürchten, daß diese Abenteuerlichkeiten irgend jemand einleuchten werden; auf Polemik können wir also verzichten. Auch mit den vierzeiligen Strophen als Stammtypus ist es nichts. Aber allerdings besteht die Sammlung aus lauter „Kurzliedern“ (Maximum zwölf Verse), wie man sie bei den Symposien und *κώμοι* brauchen konnte. Interessant ist die Verwendung der Atalantesage für die Liebeswerbung 1287ff. Manches erinnert, wie Reitzenstein richtig hervorhebt, an das galante Epigramm der Hellenisten.

So ist das Zeitalter der Perserkriege eine Blütezeit der elegischen Dichtung. Kein Wunder, daß Simonides der Meliker, wie Anacreon, die schlechte heimische Form gern anwendet (PLG III p. 424ff.). Das umstrittene frg. 85 bringt Betrachtungen über die Vergänglichkeit menschlichen Wesens, die aber in ihrer Tendenz (v. 11f.) noch ebensosehr an Mimnermos (frg. 2) erinnern, wie an Simonides, und die nach ihrer Schlußwendung sogar mit den *συμπαικά* verwandt zu sein scheinen, von denen frg. 86. 88 sichere Beispiele sind; es bleibt zu erwägen, ob der in den Theognidea 469 angededete Simonides nicht doch unser Dichter ist (vgl. die poetische Ansprache des Solon an Mimnermos.)*) Aber auch das patriotische Pathos spricht sich bei Simonides in Distichen aus; vor allem aber wird er der Klassiker der distichischen Aufschrift, s. Reitzenstein Epigr. und Skolion 11 und unten u. d. W. Epigramm. Aischylos (PLG II 240) und Phrynichos (Anthol. Lyr. p. 124) benützen die elegische Form ähnlich. Die distichische Ilias des Karers Pigres beruht dagegen, wie die ganze Dichtertätigkeit des Mannes, höchstwahrscheinlich auf reiner Fiktion, s. Crusius Philol. LIV 735. 742. LVIII 577.

Anlage und Haltung der E. in dieser Zeit bleibt von den schöpferischen Meistern durchaus abhängig. Auch jene Eigentümlichkeiten, vielleicht Schwächen in der Gedankenführung (sie

*) v. Wilamowitz versichert allerdings a. O. S. 58, 1 „Stil und Gedanken weisen den Keer ab“ — weshalb? Die gezeigte Phrase *Νίος . . . ἀνίχο* würde ich ihm z. B. eher zutrauen, als dem alten Iambographen.

haben vielfach vorschnellen Textkritikern Anstoß gegeben), stellen sich wieder ein. Vgl. Theogn. 41—44. 53—68. 93—96 (*ἔλ τις . . . νοσοθεῖς . . . γλώσσαν ἴσας κἀκὴν, τοιοῦτός τοι . . . οὔτι μὴ εἰσθλόος, ὅς κ' ἐπὶ γλώσση κελ.*, Schema a B a¹; Ähnliches 101ff.); 174—180 (Schema a B a¹ b¹, v. 179ff.), die Epanalypse von 175 ist nicht abzutrennen, wie Bergk tut); 183—196 (auch hier hat Bergk die Epanalypse 193f. falsch abgetrennt); 237ff. (237—240 Motiv a, 240—246 b, 247—252 a¹, dann mit *αὐτὰρ* der Gegensatz, hastig abbrechend). Manche Stücke der Theognidea haben jenen briefartigen Charakter, den wir besonders bei Solon kennen lernten; die abenteuerliche Idee, daß man in solchen Stücken nomische Gliederung zu erkennen habe (Leutsch Philol. XXIX), braucht nicht mehr widerlegt zu werden; zurückgewiesen war sie u. a. von Crusius in den Verhandl. d. Philologenversammlung zu Zürich 1887.

V. Die Elegie während der Vorherrschaft der attischen Kultur. Das Hervortreten des Dramas wie die Entwicklung der künstlerischen Prosa beschränkt den Spielraum für die Distichenform mehr und mehr. Es verbleibt ihr nur das Gebiet, auf das uns schon die attische Redaktion der Theognidea und ihr erotisch-symphotischer Anhang führte: das Privatleben und die Geselligkeit. Elegiker gibt es nicht mehr. Die elegische Dichtung ist durchaus ein Parnassos, das (wie vielfach schon früher) Meliker und Tragiker, Philosophen und Staatsmänner betreiben. Bei aller Beschränkung wird der Stil der E. gesteigert und verfeinert; der Einfluß der höheren Lyrik und der Tragödie, bald auch sophistisch-rhetorischer Technik, macht sich im einzelnen fühlbar. Ein klassisches Beispiel dafür sind die symphotischen Elegien des Tragikers und Dithyrambikers Ion von Chios, PLG II 251ff., vor allem frg. 1 mit seiner köhnen und glücklich, aber mit der Pedanterie des jugendlichen Kleist durchgeführten Bildlichkeit; v. 6ff. verfällt, wohl nicht ohne Humor, fast in die Manier des Gripphos, der ja zu den Gelageunterhaltungen gehörte. Frg. 2 vergegenwärtigt aufs lebendigste eine Situation aus dem Wanderleben des Sängers, wie etwa die berühmte Erzählung von dem Symposion mit Sophokles in den *Ἐπιδημία* (vgl. auch Theogn. 540ff.). Andere Fragmente (4 Pherekydes, 6 κείους von Chios) erinnern an Xenophanes.

Von diesen symphotischen Elegien sind wohl die mit den verwegendsten Bildern nach Art des Gripphos spielenden Verse des Dionysios Chalkus angeregt (Crusius oben S. 926); humoristische *παίγνια* eines Dilettanten, die, stellenweise doch wohl absichtlich, halb parodisch wirken.

Mit Euenos (s. d. PLG II 269ff. Reitzenstein Epigramm und Skolion 58) hält Stil und Denkweise neumodischer Sophistik ihren Einzug; ähnlich Astydamas PLG II 326 u. a.

Bedeutsamer scheinen die geistesverwandten (vgl. frg. 6. Euen. 1, 6) Elegien des Kritias gewesen zu sein. Frg. 1 gibt einen gradlinigen schlichten Katalog von *εἰρηγήματα* in Hesiodischer Art (dahinein gehört wohl auch Mall. Theodor. p. 537); frg. 2 schildert lakonische Sitte (vgl. Philostr. vit. soph. I 16) und gibt *αἶνα* und Herkunft der herrschenden Gelagebräuche an. Nach Stil und Inhalt ist hier ein Vorspiel der gelehrten

E. der Hellenisten zu erkennen. Ebenso leitet der Preis des Anakreon (allerdings in Hexametern), nach Bergk ein Stück aus poetischen *vitae poetarum*, die literarhistorische Dichtung (Alexander Aitolos, Hermesianax usw.) ein.

Von zweifelhafter Gewähr sind die Distichen, in denen Sokrates kurz vor seinem Tode Aesopische Fabeln (von der Königswahl der Tiere) wiedererzählt haben soll (PLG II 287, beanstandet schon von Grauert, s. Crusius Praef. Anthol. p. XXXIX).

Die Elegien des Krates an die Muses und Eutelia haben Hymnenstil; sie wirken parodisch und humoristisch (wie ja die Reihe der griechischen Humoristen, die der römischen Satire vorarbeiten, mit ihm beginnt), lassen aber voraussetzen, daß auch bei solchen feierlichen Stoffen (s. o. S. 2270) die elegische Form nicht abgekommen war. Das bestätigen die altertümlichen Klagedistichen in 20 Euripides Andromache 103, über die oben S. 2265 gehandelt ist, und manche andere kleinere Fragmente (Dionysios der Jüngere u. a., PLG II 324ff.) aus dieser Zeit, sowie die gemessenen, den Ton eines Enkomiums anschlappenden Verse des Aristoteles an Eudemos (PLG II 336), denen das an die patriotischen Elegien des Simonides erinnernde Fragment des *ἡλεγεοποιῶς* Kleon aus Sicilien (PLG II 363) zeitlich nahe steht (man hat in diesem Kleon den bei Curtius VIII 15 erwähnten *κλέας* Alexanders zu erkennen, oben Bd. III S. 2362; Glossematisches, wie *πέποδες*, findet sich auch bei Antimachos und Alteren).

Der letzte große Meister der klassischen Zeit, abschließend und anbahnend zugleich, ist Antimachos von Kolophon (s. o. Bd. I S. 2434ff., wo aber die wichtige Stelle aus den Prolegomena zu Dionysios Periegetes, Rh. Mus. XXIX 82, hätte verwertet werden sollen). Antimachos knüpft unverkennbar an die erotische E. seines Landsmannes Mimnermos an. Aber er macht zugleich den nur halb gelungenen Versuch, das große Epos wieder zu beleben (im Anschluß an ihn Apollonios Rhodios und Verwandte): kein Wunder, daß er die elegische Stimmung, die der Tod seiner Geliebten Lyde bei ihm erregt, in den Gestalten und Bildern der Sage objektiviert (Plut. consol. Apoll. 9). So entstand das wunderliche Trauer- und Trostgedicht (*παρὰμύθιον τῆς λύπης*) Lyde. Ähnliches finden wir vereinzelt schon bei Mimnermos und in den Theognidea. Aber zum Prinzip erhoben wird diese Verwertung des Mythos erst hier, um dann bei den Hellenisten erst recht fruchtbar zu werden. Ebenso hat die peinliche Ausarbeitung des Details (Plut. de garrul. 21), die Vorliebe für Episoden, die Glossematisches und Metaphorisches häufende Diktion (Prokl. z. Tim. 20) den Stil der Alexandriner vorbereitet. Aber Antimachos ließ es, wie das den Vorkämpfern neuer Kunstprinzipien zu geschehen pflegt, vielfach am rechten Maß und Geschmack in diesen Dingen fehlen: so wenden sich gerade in der nächsten Generation seine Schüler (Kallim. frg. 74 e. Catull 95 usw.) zum Teil wider ihn, während andere Hellenisten ihn neben Homer und Mimnermos stellen (Bethe o. Bd. I S. 2435). Antimachos ist der einzig klassische Meister der mittleren E., wie man diese Übergangsperiode wohl bezeichnen könnte. Es zeugt von Sicherheit und

Feinheit des ästhetischen Urteils, daß Platon die Bedeutung des Dichters frühzeitig erkannt hat.

VI. Charakter der hellenistischen Elegie. Mittel und Methode der Rekonstruktion. Literarischer Apparat (mit Auswahl): Meineke *Analecta Alexandrina*, Hartung *Die gr. Elegiker II*. Bergk *Anthologia Lyrica* ed. II 1868 (noch nicht ersetzt). Bahnbrechend: C. Dilthey *De Callimachi Cydippa* (1863) und *Analecta Callimachea* (1865). Zusammenfassend: E. Rohde *Der griech. Roman und seine Vorläufer* (1876) 59ff. 116ff. Couat *La poésie Alexandrine* 59ff. Feine Detailarbeit bei Mallet *Quaestiones Propertianae*. Knaack *Analecta Alexandrino-Romana*; *Quaestiones Phaethontae* 23ff. E. Maass *Analecta Erotasthenica*. Fr. Leo *Gött. gel. Anz.* 1898, 720ff. *Susemihl Lit. d. Alexandrinzeit I* 174ff. (mit Beiträgen von Knaack und andern).

Das poetische Lieblingsinstrument der hellenistischen Gesellschaft, wie sie sich nach dem Zusammenbruch der griechischen Polis in Alexandria und in andern Mittelpunkten der neuen Monarchien bildete, war die E. mit ihrer Spielform, dem Epigramm (s. d.). Eine volle Erledigung der Probleme wäre überhaupt nur möglich, wenn wir die Geschichte des hellenistischen Epigramms mit in unsere Betrachtung zögen, was freilich aus praktischen Gründen hier unmöglich ist (s. Art. *Épigramm* von Reitzenstein). Doch muß hier festgestellt werden, daß gerade die gnomonischen und lyrischen (erotisch-sympotischen) Vorwürfe, wie wir sie bei den ionischen Meistern, bei Theognis und den Attikern, kennen gelernt haben, ein Hauptstoff jener Kurzelegien sind, die man in der Hellenistenzeit ohne feste Scheidung *ἐπιγράμματα* (auch *ἰκλόγαι*, *ἰδιόγμια*) zu nennen pflegte (einiges bei Reitzenstein Epigramm und Skolon, der einen richtigen Gedanken freilich einseitig übertrieben hat, s. *Crusius Lit. Centralbl.* 1894, 724ff.). Diese Pseudoepigramme geben vor allem den römischen Elegikern Anregung, die oft nachweislich hellenistische Miniaturarbeit einfach in ihrer breiteren rhetorischen Technik nachbilden (Dilthey, Rohde, Mallet u. a.). S. u. S. 2289ff.

Bestimmend für den Charakter der elegischen Dichtung ist die Art und Tendenz der neuen Kultur. Von tätiger Beteiligung an politischen und militärischen Dingen, wie sie der Stadtstaat erlaubt und gefordert hat, ist der *ιδιωτής* ausgeschlossen. Der Künstler sieht sich hingewiesen einestheils auf die Anforderungen des Hofes, anderntheils auf das Privatleben und die eigenen Neigungen und Talente. Die Wissenschaft gewinnt die Führung im Geistesleben der hellenistischen Welt. Man lernt das große literarische und künstlerische Erbe der Vergangenheit als etwas Anders- und Eigenartiges schätzen und genießen: man lernt lesen. Die Philologie wirkt bestimmend auf Schule und Bildung; die Philosophie befördert die grüblerische Betrachtung des Seelenlebens wie der menschlichen Verhältnisse und vollendet die Emanzipation der Persönlichkeit. Die oberen Kreise trennen sich wirtschaftlich und geistig mehr und mehr vom Volke, dessen Art und Stil die Gebildeten und Gelehrten als etwas Fremdes, Gegensätzliches empfinden und beobachten. In der hoffischen Gesellschaft beginnt die Frau eine Rolle

zu spielen, wie sie ihr in der Polis versagt war. Es hebt die „Feminisierung“ der Kunst und Literatur an, unter deren Zeichen noch wir stehen. Auf künstlerischem Gebiete resultieren aus diesen Voraussetzungen die verschiedensten, zum Teil scheinbar sich befehdenden Tendenzen: von dem neuerwachten Sinn wissenschaftlicher Beobachtung getragenen der künstlerische Naturalismus, der sich gern der Darstellung des Kleinen und Unscheinbaren zuwendet (Herondas, einzelnes bei Theokrit, Kallimachos, in der Komödie); im Gegensatz dazu von dem Geist der vornehmen Gesellschaft inspiriert eine galant gestimmte sentimentale Romantik, die auch von dem psychologischen Raisonement der Philosophen zu lernen weiß (Rohde *Griech. Roman* 57ff.). Als Gegenoch gegen die raffinierte Überfeinerung Vorliebe für das Volkstümliche und Altertümliche, der Primitivismus (die Bukolik, Eindringen der Lokalsage und des Märchens) und Archaismus (Kallimachos Hymnen und die Repristation vergangener literarischer Formen bei Kallimachos, Theokrit usw.). Wir würden festzustellen haben, wie weit sich diese allgemeinen Züge in der hellenistischen E. aussprechen. Aber Abschließendes und Sicheres ist hier nicht zu geben, da das Material gar zu fragmentarisch ist und die Herstellungsarbeit bislang nur auf einzelnen Punkten durchgeführt werden konnte. Aber der dabei eingeschlagene Weg scheint der richtige. Mit den wenig zahlreichen Originalfragmenten der Hellenisten verbindet man die verwandten Elemente aus den römischen Dichtern, besonders Catull, den Elegikern, Virgil, Ovid, den sog. *poetae minores*, Claudian (z. B. de consol. Sticho. III 470 = Alex. Actol. p. 238 M.), sowie aus den spätern Griechen, wie der *Anthologie* (Dilthey *De Callim. Cyd.* 101f.; *Anal.* 33 usw. Knaack passim), Nonnos (s. Köhler *Über die Dionys.* 13. 40 [Kallim. II. 2. 36 [Euphor.]. *Rohde Rom.* 94, 1. 131ff. [Parthenios]), Quintus Smyrnaeus (Rohde 110, 5), Aristaenct (C. Dilthey *De Callim. Cyd.*), den *Romandichtern* (s. Rohde's *Roman* und neuerdings z. B. Dietze *Phil.* LIX 139ff.). Zumal wo die Römer und die Griechen der Kaiserzeit übereinstimmen, darf man einen Hellenisten als gemeinschaftliche Vorlage annehmen (z. B. Quint. Smyrn. III 551 + Prop. II 9, 9; Ovid. *Heroid.* 17 + *Musaecus Hero.*; Catull 64, 151 + Nonn. *Dion.* XLVII 392 usw.; Apuleius und die griechischen *Romanschriftsteller*, s. Dietze a. O.; daß *Eryc. Anth. Pal.* VI 96 *Ἀρχαίος ἀμφοτέροι* aus Virgil ecl. VII 1 entlehnt sei, bleibt unsicher trotz Knaack *Herm.* XXV 89). Ferner sind die hellenistisch-römischen Bildwerke, zumal in Pompeii und Herculaneum, eine ergiebige Quelle; sie bewegen sich vorwiegend in den Mythenkreisen, die die alexandrinische Poesie behandelt hat, und sind mit ihr auch dem Geiste nach verwandt (in ihrer Bevorzugung des Sentimentalen und Erotischen, des Idyllischen und Genrehaften). Die Haupttatsachen in richtiger Beleuchtung bei W. Helbig *Untersuchungen über die Campanische Wandmalerei*, Lpz. 1873. Bahnbrechend für die richtige Beurteilung der E. bei den Hellenisten waren die ausgezeichneten Arbeiten von C. Dilthey; die erste Darstellung nach den richtigen Maßstäben gab E. Rohde (s. *Crusius Erwin Rohde* 79f.).

VII. Philetas von Kos und seine Zeit-

genossen. Als Archeget der neuen E. (die chronologisch etwa am selben Punkte einsetzt, wie die neue Komödie, mit der sie sich nach Leos Beobachtungen vielfach berührt) galt schon den Alten Philetas von Kos, der als Günstling des ersten Ptolemaios und Lehrer seines Sohnes in Alexandrien und Kos in den ersten Jahrzehnten des 3. Jhdts. tätig war. Er war Gelehrter, Philosoph und wortforschender Philologe, vor allem Homeriker; neben der elegischen Form benutzte er bei der Behandlung kleiner epischer Stoffe, in denen er die erotischen Züge unterstrichen zu haben scheint, den Hexameter (Parthen. 2 erinnert in charakteristischem Detail an Verg. Aen. IV 507). In der distichischen *Δημήτηρ* war wohl die Legende vom Koreraube paramythetisch erzählt, wie die Sagen in der Lyde, die Galateasagen und der Hylas bei Theokrit: wie uns denn diese kleinen Theokriteischen Dichtungen wohl eher den Stil der Sagen-E. vergegenwärtigen, als den des Epyllions. Die Elegienbücher waren seiner Geliebten Bittis (nicht Battis) gewidmet (verwandte Namen bei Herondas und auf den kochischen Steinen); sie knüpfen (Ovid. ars am. III 329; rem. 759) an Antimachos und Mimnermos an; doch treten in den spärlichen Fragmenten neben die legendarischen Elemente (*αἴτια* u. ä.) idyllische und geurehafte Züge, die an Theokrit erinnern (Bergk Anth. frg. 16ff.); daß sie eine im wesentlichen lyrisch-subjektive Haltung hatten, scheint auch aus der Charakteristik bei Hermesianax Athen. XIII 598 F hervorzugehen. Sprache und Stil wirken schlichter und natürlicher, als bei den späteren Alexandrinern, wengleich Hermesianax auf das glossographische Element seiner *λαλή* hinzuweisen scheint. Weiteres läßt sich über die Bittis-Elegien nicht sagen*). Problematische Einzelfragen (Maass De tribus Philetae carminibus p. XI, s. Reitzenstein Herm. XXXI 196. Rothstein zu Prop. II 34, 31 Anhang S. 358) gehören in den Sonderartikel.

Auch in den sog. Epigrammen wird früh der bukolische Ton angeschlagen. Vor allem aber finden wir eine elegisch-idyllische Stimmung, die wohl an Philetas erinnern kann, in dem merkwürdigen Elegienfragment, das Grenfell und Hunt (Oxyrhynchus Papyri I 37) herausgegeben haben, 20 Zeilen, denen aber offenbar der Abschluß mangelt. Töricht waren die Sterblichen, wie Glaukos, als sie das Leben der Naturmenschen mit dem Mühzal der Zivilisation vertauschten. Wie selig die Zeit, da man noch keine Axt, noch keine Hacke schwang, da man noch nicht zu säen brauchte und die Fluren, *Νεῖλον δῶρα κυθηγενίος*, noch nicht umpflügte. Die Verse, die H. Weil (Etudes de littérature 26ff.) gut hergestellt und richtig eingeschätzt hat, erinnern lebhaft an ähnliche *τοῖοι* bei Ovid, Virgil und Tibull (I 3, 35ff. I 10, für die *Νεῖλον δῶρα* vgl. Hekat. frg. 279. Herod. II 5, für *κυθηγενίος* Tibull I 7, 23f.; der Vergleich mit Glaukos weist auf das goldene und eberne Zeitalter, die hier genau wie bei Tibull I 3, 35 unmittelbar nebeneinandergestellt werden). Sie allein ge-

nügen, um zu beweisen, daß 'tibullische' Stimmungen der alexandrinischen E. nicht fremd waren, und daß Gruppe (Die röm. Eleg. 402f.) das Verhältnis zwischen Römern und Alexandrinern falsch auffaßte. Noch sicherer fixierbar ist ein elegisches Bruchstück in den Flinders Petrie Papyri II S. 157, über das die Ansicht des Verfassers im Philologus LIII 12 angedeutet ist. Daß es hellenistisch ist, scheint klar; an Kallimachos mag Mahaffy aus allgemeinen Erwägungen (Zeit des Mumiendeckels usw.) nicht denken, und charakteristische Eigentümlichkeiten des kallimacheischen Stils wird man in den (freilich recht spärlichen) Resten nicht nachweisen können. Jedenfalls gehört aber das Gedicht in frühhellenistische Zeit, in die Umgebung des Philetas. Plan und Zusammenhang lassen sich (wie demnächst in den Münchner Akademieberichten genauer ausgeführt werden soll) immerhin noch im Umriß erkennen. Es beginnt mit einem Anruf (*παῖδος ἐπίοιο*) *κόρης δ' ἴοιτε χείρας* [ἀρι], dann folgt eine umfangreiche mythologische Partie (7—20); der Schluß ist völlig verstümmelt, aber soviel ist wohl klar, daß es sich um eine Hochzeit handelt. Das Fragment scheint, in seiner Gebet- oder hymnenartigen Anlage, eine Analogie zu den Tibullischen (und Propertischen) Festgedichten zu bieten, wenn es auch knapper gehalten ist. Bedeutsam ist es, daß es sich um die Rückseite des Blattes, das dies zweifellos 'elegisch' stilisierte Fragment enthält, kurze Epigramme verschiedener Poeten stehen; diese Stücke waren, wie es scheint, in einer Anthologie vereinigt.*)

Während in den besprochenen Fällen das subjektive Element, in der Art der älteren Ioner und der Theognidea, klar zu Tage tritt, dient in andern Dichtungen das Distichon der Gestaltung sagenhaften und gelehrtens Stoffes. Von Simmias existierte ein Festkalender (*Μῆνας*, Steph. Byz. s. *Ἀμύκλας*) in Distichen (zweifelhaft ist die E. Gorgo, s. Rohde in der 2. Auflage des griech. Romans S. 87); daneben steht Hedylos mit einer an Theokrits Kyklopidendyll erinnernden elegischen Erzählung von Glaukos und Skylla (Athen. VII 297 B). Auch die *Ἀοαί* der Moiro von Byzanz, der Frau des Andromachos *γαλόλογος*, ein Vorspiel von Kallimachos (Ovids) Ibis, in dem subjektives Pathos in der Sage sein Bild sucht, werden distichische Form gehabt haben. Ziemlich vereinzelt stehen in dieser Zeit die elegischen *ἰνδαμνοί* des Sillographen Timon (Wachsmuth Corpusc. p. 21ff.) mit ihrer etwa an Eudemos oder Xenophanes erinnernden beschaulichen Haltung (Sussemihl I 113). Die meisten Dichter und Dichterinnen dieser ältesten Generation — Asklepiades, Poseidippos, Anyte, Nossis, Hedylos — beschränkten sich aber allem Anschein nach auf die Dichtung jener 'Kurzlegien', die man Epigramme nennt; näheres bei Reitzenstein in dem Art. Epigramm. Obgleich sich in dieser

*) [Willkürlich ist die Annahme, daß auch die Bittis-Elegien ein Epikedeion gewesen seien (Jacoby 47) oder daß sie zu den Kataloggedichten gehört hätten (Jacoby 55, 4. 66).]

*) [Wie ich nachträglich bemerke, hat Jacoby wenigstens das erste dieser Fragmente gekannt, er meint aber, es gibt keinen Anhalt, die Art des Gedichtes zu bestimmen, in der es stand. Daß v. 1 der Anfang ist, scheint sicher. Man muß sich die Augen schon zuhalten, um nicht zu sehen, was oben ausgeführt ist.]

Generation (± 300) die persönlichen Beziehungen, trotz aller Grifphos- und Kombinationspiele, nur in sehr bescheidenem Umfange feststellen lassen, wird man doch sagen dürfen, daß Philetas die leitende Persönlichkeit blieb, vor allem als Lehrer und Anreger, wie später Valerius Cato. Sein Ruf hat wohl auch in Kos jene aus allen Himmels-
 gegenden zugereiste Poeten- und Gelehrtenge-
 schaft zusammengeführt, die wir besonders durch
 Herondas und Theokrit kennen lernen. Als eine
 wichtige literargeschichtliche Urkunde wird sich
 zumal der Traum¹⁰ des Herondas (VIII) bewähren,
 wenn die Herstellung bei Crusius Herond. 4
 75 das Richtige trifft; v. 62 (*ἐπιρὸ γῆς*) scheint
 auf das Auftreten des kosischen Dichters in Ale-
 xandria zu gehen; die Traumerlebnisse (*τῶναρ*
 VIII 66, auch VIII 14 herzustellen) spiegeln
 durchweg die literarischen Verhältnisse von Kos
 und Alexandrien, wie das ganze Gedicht ein scur-
 riles Gegenbild der *somnia Callimachi* ist.

VIII. Hermesianax und seine Nachfolger. Archaisierende Dichtung im Stil der Hesiodischen Kataloge. Wenn Antimachos sich mit alten Liebesagen tröstet und Moiro Beispiele zauberhaft wirkender *ἀγαί* aus dem griechischen Mythenschatz zusammenreihete, so haben wir hier schon die Erscheinung des Legendenzyklus, der durch das subjektive Band einer Stimmung oder eines Glaubens zusammengehalten wird. Eine wirkliche Anschauung war bei dem Stand der Überlieferung bisher nicht zu gewinnen. Besser steht es um die Elegien des Hermesianax. Hermesianax aus Kolophon, also Landsmann des Mimmermos, Xenophanes Antimachos, richtete drei Bücher Elegien an seine Geliebte Leontion (die man ebensowenig als eine erdichtete Person anzusehen hat, wie Lyde, trotz Couat 81). Es ist eine Art *trionfo dell' Amore* (Ovid. am. I 2, 30. Rohde Roman 108f.), in dem der Dichter Götter und Dämonen (I), Helden und Königstöchter (II), 40
 Seher, Sänger und Weise von Orpheus und Homer bis herab auf Philetas und Aristipos (III, Athen. XIII 597) vor seiner Geliebten (die wiederholt angedredet wird) vorbeiziehen läßt, um sich endlich selbst anzuschließen. Unverkennbar sind die Beziehungen zu Mimmermos und Antimachos (v. 35—48, s. Kaibel Herm. XXII 510). Aber in der gräßlichen, katalogartigen Anlage folgt Hermesianax vielmehr direkt dem Vorgang von Hesiods Eoen (*οἴων μὲν* I — *οἴη μὲν* 85 und andere typische Eingangsformeln, wie *φημί δέ* usw.). Der Ton ist schlicht, wie ein urkundliches Referat, die Darstellung knapp (in den fünfzehn kontrollierbaren Beispielen beträgt das Minimum vier, das Maximum vierzehn Verse). Ebenso zeigt der Versbau bei entschiedener Bevorzugung des daktylischen Elements eine auffällige Uniformität (z. B. von 47 Pentametern haben 26 Adjektiv und Nomen am Ende der beiden Kola). Es handelt sich hier um spielenden, halb parodisch wirkenden Archaismus, nicht um Ungeschick. Das zeigt am besten der Inhalt: mit ganz harmloser Miene läßt der Dichter in der Zeit der aufblühenden philologischen Studien Hesiod den Weiberfeind die Eoee lieben, Homer die Penelope, Alkaios die Sappho usw. Wie über Ovids *Ars amandi*, so ist über das Ganze — das ebensowenig naiv
 genommen sein will, wie manche Märchen und

Legenden unserer Romantiker — eine leise Ironie, ein schalkhafter Humor ausgedegossen. Daß die modernen Philologen das nicht gefühlt haben, sondern einesteils die literargeschichtlichen Paradoxa des Hermesianax ernst nehmen (Beloch, s. Crusius Philol. LV 5ff.), andernteils die Katalogform als „peruil“, den bewußt altmodigen Ausdruck als „trocken und ermüdend“ tadeln (Bergk Kl. Schr. II 158. Couat 91. Susemihl I 186) — das ist lediglich ein Beweis dafür, wie schwer es ist, solche verschollenen Poesien einigermaßen nachzuempfinden. Eher könnte ein solcher Tadel die Namenreihen im Epitaphios Bions 86ff. oder bei Ovid Trist. II 363ff. treffen.*)

Mit der Leontion der äußeren Form nach (auch in der Behandlung des Pentameters) verwandt sind des Phanokles *Ἐρωτικὴ ἢ καλοὶ* (Susemihl I 190), schwermütige Legenden, gleichfalls nach hesiodischer Art durch ein schlichtes *ἦ ὦς* aneinandergereiht**); sie verraten jenes Suchen nach poetischen *αἴτια* (s. o. S. 2279), das für die alexandrinische Poesie mehr und mehr charakteristisch wird. Die Darstellung des Phanokles fließt breiter und ruhiger dahin; von parodischem Humor ist bei ihm nichts zu spüren, ebensowenig wie in den spärlichen Resten anderer Katalogdichter, wie Nikainetos von Samos (*παράλογος γυναικῶν*) und Sosikrates von Panagoria (*Ἔοιοι*, Athen. XIII 590 B), s. Rohde Rom. 131. Völlig verschollen sind Theokrits *Ἐρωτικά*, vielleicht eine Dichtung im *τρόπος Ἡοιδέως*, sicher nicht mit der Megara identisch und schwerlich den dithyrambischen Hymnus der *Λήναι* umfassend, wie man neuerdings vermutet hat. Daß auch Antimachos und gar Mimmermos die Katalogform angewandt hätten, ist eine unbeweisbare Vermutung von Skutsch Aus Virgils Frühzeit 53.

IX. Erotische Erzählung und literarische Plauderei; Alexander Aitolos. Eine persönliche Stimmung sucht bei Hermesianax und seinen Nebenleuten Ausdruck im mythischen Stoff. Bei andern verschiebt sich der Ausgangspunkt: es entsteht das schon von Kallinos und Mimmermos vorbereitete „elegische Epos“. Der mythische Vorwurf wird Selbstzweck; er erfährt aber eine andere Behandlung als im alten Epos; er wird, den Grundsätzen der neuen Schule entsprechend, auf einen möglichst knappen Umfang zusammenge-
 drängt, indem (nach dem Vorgange der höheren Lyrik) nur die wirkungsvollsten Szenen ausführlich dargestellt und die sentimental und erotischen Züge mit großer Eindringlichkeit zur Geltung gebracht werden. Die gewohnten Pfade der Heldensage werden meist verlassen; wie sich das gelehrte Interesse den Sitten und Bräuchen, den Legenden und Märchen des Volkes zuwandte (Dilthey De Call. Cyd. 119), so begann jetzt auch die Dichtung diese noch ungebrauchten Schätze neu zu münzen. Das Distichon ist für diese doch immer eine leichte persönliche Färbung tragenden Erzählungen eine angemessene Form.

Alexandros von Aitolien (s. Knaack Bd. I

*) Beiläufig: warum man an den *Προϊκά* des Kolophoniers zweifeln soll, läßt sich nicht absehen.

**) Bei Plut. symp. IV 5 p. 671 C steht bei Bernardakis wieder *εἰδώς* im Text, *εἶδος* im Apparat: viel wahrscheinlicher ist *ἦ ὦς*.

S. 1447), vielerprobt als Bibliothekar in Alexandrien wie als Epen-, Complet- und Tragödiendichter, schrieb ein elegisches Gedicht *Ἀρόλιον*, in dem der Gott Liebesgeschichten in der Form der Weisung erzählt. Die 'schwerfällige' Form, die alles in die Zukunft projiziert, wird mit Absicht gewählt und als Reiz empfunden; Lykophon, Catull. 65, 340, Kallimachos hymn. V 110 und andere sind dem Alexander gefolgt. Das erhaltene große Fragment ist eine *fabella Milesia*; es führt nach Milet und hat novellistischen Zuschnitt. Die Vermutung liegt nahe, daß der Gott der Brachiden spricht, wie bei Apuleius metam. II 33. Hervorzuheben ist die hellenistische Vorliebe für erzählende Episoden (v. 7ff.). Die Darstellung konzentriert sich auf die Katastrophe (v. 15ff.), die Sprache ist schlicht und angemessen, ganz entgegengesetzt dem glossematischen Übermaß bei Lykophon (unrichtig Knaack o. Bd. I S. 1447, 55). Neben *Ἀρόλιον* stehen die elegischen *Μοῖσαι* (Macrob. V 22, 4), in denen der Vielgewandte die Dichtung zum Gegenstand der Dichtung machte, wie schon Kritias; auch in andern Formen behandelt er ähnliche Vorwürfe (wenn er bei der Schilderung des Euripides, Gell. XV 20, Anapäste anwendet, benützt er archaisierend ein Maß der alten literarhistorischen Komödie, wie die zahlreichen Epigramme ähnlichen Inhalts, von Theokrit, Kallimachos u. a., die Formen der Iambographen usw. wieder aufnehmen).

Nach dem Zeugnis Alexanders wandte auch der wenig ältere Parode und Mime Boiotos (Knaack Bd. III S. 666) die Elegienform an (*Μυνηθῆνον ὁ εἰς ἔτος ἄκρον ἴων*). Man mußte nach seiner ganzen Art (Crusius Unters. zu Herondas 50) voraussetzen, daß er realistische Lebensbilder gab, unter dem Einfluß des Mimos, der Komödie, der Hilarodie. Das wäre eine neue Stilart der E., mit der vor allem zahlreiche 'Epigramme' der Hellenistenzeit verwandt wären. Leider sind Fragmente nicht vorhanden. Aber manche Übereinstimmungen der römischen Elegiker mit der Komödie, Herondas, der Mimendichtung (Crusius Unters. 21f.; Herondas⁴ p. 116ff. Leo Plautin. Forschungen 127ff.) führen auf dasselbe Postulat. Es muß hellenistische Elegien gegeben haben, welche die Liebe nicht in jenem sentimentalen und galanten Ton schilderten, den Dilthey und Rohde als Normalstimmung der hellenistischen Erotik und der griechischen Romane erwiesen haben, sondern die der nüchternen und scharfen Art des Mimos und der

gemischt-skeptischen Epigramme näher standen. Meist scheinen die Hellenisten freilich für diese Stimmung mit richtigem Takt die knappere Form des epigrammatischen Paignons gewählt zu haben; die Hetären- und Kupplerlegien der Römer (seit Lucilius) lassen sich, soweit sie auf griechische Vorlagen zurückweisen, vielfach als erweiterte Paraphrasen solcher *ἐπιγράμματα* verstehen. Die Grenze zwischen dem Begriff Epigramm und E.

Poesie nach den Anschauungen der Alten Kallimachos. Er legt, wie C. Dilthey und E. Rohde (Gr. Rom. 22f.) entwickelt haben, das künstlerische Programm fest: keine großen Heldengesänge (Hymn. II 107; frg. 359. 427. 490. 287. 481. Theocr. VII 45) und ausgefahrenen Wege (Epigr. 28; frg. 293, vgl. Prop. IV 1, 14), sondern neue, dem eigenen Empfinden entgegenkommende Stoffe und fein gefeilte *μελέδρα* von leicht überseh-
barem Umfang. Das praktische Experiment zur Bewährung seiner Theorien machte er vor allem in dem Epyllion Hekale (feine Detailmalerei bei der Schilderung des Morgens auf dem Lande in dem Wiener Fragment) und in dem Elegienkranz der *Aitia* (vier Bücher, s. neuerdings den *πινάξ* bei Reitzenstein Herm. XXVI 307). In einem den Eingangshymnen der Erga nachgebildeten Proömion erzählte der Dichter, wie er im Traum nach Pierien entrickt sei (Rohde Rom. 92): die
20 Musen selbst erschienen ihm und gaben ihm ihre Weisungen. Möglich, daß, außer dieser Ouvertüre, auch zu den einzelnen Abschnitten (Büchern?) Vorspiele existierten, wie bei Propertius, Ovid und in den peripatetischen Dialogen; wenigstens erklärt sich so am bequemsten frg. 331; man könnte an die vier Musen gewisser Mythographen denken. An der Rekonstruktion des ersten Buches hat sich neuerdings Eugen Dittrich versucht (Callim. aet. lib. I 1896). Eine wirkliche Anschauung
30 haben wir, dank Dilthey und Rohde, von der dem dritten Buch angehörigen, im ganzen spätern Altertum nachwirkenden Liebeslegende von Akontios und Kydippe: ein einfacher Konflikt mit novellistischer Lösung, in zierlichem, gesucht einfachem Ton vorgetragen. Die aitiologische Tendenz (Erklärung des *μήλοιο βύλλειο*) tritt hier wohl mehr zurück, als in andern Abschnitten des Werkes, das die verschiedenartigsten Ortsangaben Malzeichen, Bräuche und Einrichtungen der Vergangenheit erklärend aneinander reihte. Wir
40 finden genau Entsprechendes in der Balladenpoesie unserer Romantiker; in beiden Fällen wird die Dichtertätigkeit durch die gelehrte Arbeit getragen (vgl. Schneider Callim. II 14ff.; die *θανασία νόμιμα κείσε; μνηῶν μετρονομασίαι* setzen sich genau so in Poesie um, wie etwa Uhlands Studien zur deutschen Sage und Volksüberlieferung). Wie weit diese andern Abschnitte von ähnlichen sentimental-erotischen Stimmungen beherrscht wurden, bleibt zweifelhaft. Man hat deshalb daraus, daß sich die römischen Erotiker auf Kallimachos beriefen (Prop. II 1, 40. Ovid. Trist. II 317 usw.), geschlossen, daß er auch *molles elegiae* in der Art des Mimnermos und Philetas geschrieben haben müsse (s. W. Lange De Call. actis, Lips. 1882). Sichere Beläge fehlen. *)

*) [Diese Zeilen wurden vor dem Erscheinen der Arbeit von Jacoby geschrieben. S. 67 behauptet Jacoby, um seine These durchzuführen, 'das Epigramm konnte dem Mangel [an Analogien für die römischen Elegienbücher] nicht abhelfen, weil es allein steht. Da kann das erste einen schönen Knaben, das zweite ein Mädchen [ganz wie bei Tibull] . . . feiern'. Woher kennt Jacoby hellenistische Epigrammenbücher? Eine Analogie bietet vor allem der von Jacoby ausgeschaltete Catull 69ff. Hier taucht das Lesbiamotiv immer

Die Bekenntnisse der *furta* und *deliciae* finden wir vor allem in jenen *παίγνια* und Kurzelegien, die — neben echten Aufschriften — im Epigrammenbuche standen; auch frg. 67 (*ἐν ἐλεγείαις*) gehört wohl hierher (gegen Bentleys Sonderbuch schon Schneider 214). Neben dem *ἔρος παιδικός* steht die Heterenliebe. Epigr. 63 *παρὰ κλεινοῦ θυγός* an der Haustür der *Κονωπίων*, die als Geliebte des Poeten erscheint. Die Scheidewand, die Rothstein (Propert S. XXI) zwischen Epigramm und E. aufrichtet, erreicht ihren Zweck schwerlich. Als E. gilt wegen seines Umfangs der von Catull übersetzte *πλόκαμος Βερενίκης*; aber gerade dies Gedicht ist epigrammenähnlich seiner Form wie seinen Voraussetzungen nach (vgl. Epigr. 5, wo der *λόγος* spricht). Wie bei Hermesianax klingt in ihm durch die gelehrte und bössliche Feierlichkeit ein feiner humoristischer Ton hindurch; nicht das Königspaar wird geschildert, sondern ein Liebespaar (schieft 20 ist die Auffassung von Lafaye Catulle et ses modèles p. 208). — Alte sakrale Elegien dienten dem Kallimachos bei dem dorischen Pallasbrynus zum Vorbilde, s. oben S. 2270f.; bemerkenswert ist die breit ausgeführte Verheißung der Athene v. 163ff. (vgl. Alex. Aet. und Catulls Peleushochzeit). — Auch dem wahrscheinlich elegischen Ibis (einem wunderlichen, akademischen *παίγνιον*, das als solches eingeschätzt werden muß, wie die *carmina figurata* u. ä.) lagen hymnenartige *dirae* zu Grunde, wenn Ovids Nachbildung getreu ist. Das Distichon wird hier schon, wie bei den spätern Römern, gern mit einer syntaktischen Fermate geschlossen. Auch ist von andern metrischen Feinheiten abgesehen, das Auftreten spondeischer Hexameterschlüsse (in *polysyllabis*) nicht nachweisbar in den Hymnen und Epigrammen, wohl aber in den andern Dichtungen (frg. 19. 103. 185. 267. 281). — Man hat den Geist, der die Elegien, insbesondere die Aitia beherrscht, 40 mit gutem Grund als romantisch bezeichnet; der Dichter schaut sehnsuchtsvoll hinein in den Nachglanz einer schöneren Vergangenheit und in die schlichte Welt, die sich in der Sitte und Sage des Volkes aufthut. Aber anders wie die Mehrzahl unsrer Romantiker (die an der Antike genährten Kleist, Uhland, Moricke ausgenommen) weiß er seinen Gestalten und ihrer Umgebung feste Haltung und klare Umrisse zu geben; in den Einzelheiten arbeitet er — wie am anschaulichsten das Hekalefragment und die von Haupt (Opusc. I 255ff., vgl. II 144) aus den Hymnen herausgehobenen Stellen lehren — mit der peinlichen Treue des realistischen Genrebildners, der mit

wieder auf. Die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit, daß es ähnliche Epigrammenreihen bei den Hellenisten gegeben habe, wird sich nicht bestreiten lassen. Das einzige elegisch-epigrammatische Buch der Griechen, dessen Umrisse und Anlage wir kennen, Theognis „Kynos“ (s. o. S. 2273), richtet sich an den einen *ἑρῶμενος*; in dieser, den Römern wohl bekannten Sammlung ist also das angeblich neue römische Prinzip vorweggenommen. Und warum sollen wir aus Theognis und Catull nicht auf die Hellenisten schließen? Wer weiß, ob uns nicht noch ein Konopioncyklus des Kallimachos besichert wird.]

Theokrit befreundet war und mit dem jüngern Herondas (in dem Choliambenbuche, s. Crusius Unters. 190) den Wettkampf aufnahm.

Des Kallimachos Freund Aratos scheint (von dem verschollenen *ἐπιγήμειον Κλειομήδου* abgesehen) die distichische Form vor allem in dem Buche *κατὰ λεπτὸν* angewandt zu haben, dessen Anlage und Inhalt uns vielleicht Virgils Jugendlieberbuch vergegenwärtigt; außerdem batte man von ihm einen *liber ἐλεγείων*, in welchem (Macrob. V 20, 8) wiederholt zitierte Verse auf Diotimos standen (Knaack o. Bd. II S. 394), sberzhafte Mitteilungen an einen Freund, wie wir sie schon bei Solon und im Theognisbuche finden.

Enger schloß sich der Landsmann und Nachfolger des Kallimachos, der große Eratosthenes, an den Meister an. Seine Erigone, deren Wiederherstellung wir Maass (Anal. Eratosth.) zu verdanken haben, stellt sich nach Stil und Stoff (attische aitiologische Legenden) neben die *αἴτια*.

Auch ein andrer Schüler des Kallimachos, der gelehrte Sammler Philostephanos, schilderte *θανμάσια* in Distichen (Tzetz. Chil. VII 144. 670). Susemihl I 476. Ob Epaporion von Chalkis sein *ἐπιγήμειον εἰς Προταγόρας* in elegischen Versen schrieb (wie Parthenios u. a.), steht dahin (Meineke Anal. Alex. 21). Völlig verschollen sind die erotischen Elegien des Euphorion, die Cornelius Gallus nachgebildet haben soll (Donat. Prob. zu Virgil. ecl. X 50 u. a., s. Meineke 24, berechnigte Bedenken bei Susemihl I 396); die umfangreicheren Fragmente, die meist abgelegene Legenden und Mythen behandeln, zeigen durchweg hexametrische Form, und die Wendung *Chalcedaico versu* kaun nicht ohne weiteres im Sinne der üblichen Annahme verwandt werden, s. S. 2261. Die *ἄγαι* (Meineke 43) sind dem Kallimacheischen Ibis verwandt und können dieselbe Form gehabt haben. Aber sicbere Distichen finden sich nur in den Epigrammen (Meineke 162ff.). In technischer Hinsicht fällt bei Euphorion in den epischen Hexametern die ungemaine Häufung der Dispondeen am Schluß auf (drei hintereinander frg. 27 p. 92 M.); gerade diese Äußerlichkeiten fanden bei den Römern Anklang.

Schließlich begann man auch rein gelehrte Stoffe, naturwissenschaftliche und geschichtliche Kuriositäten, in elegischer Form zu behandeln. Insbesondere müssen die *Ὀψιανά* des Nikandros von Kolophon (Anfang des 2. Jhdts.), denen Schneider (Nicandrea 37ff.) die bei Aelian. u. a. X 47. XVI 28 erhaltenen Verse zuschreibt, im Gegensatz zu den übrigen Lehrgedichten dieses gelehrten Pedanten, in Distichen abgefaßt gewesen sein. Zweifelhaft ist das Zitat *Πτολεμαῖος ὁ βασιλεὺς Ἰδοιονίων* bei Achilles ad Arat. 79 M. Die Verse, mit ihrem Lob des Arat, selten aus wie der Eingang eines größeren Gedichts. Vielleicht liegt, wie Maass geseb hat, ein Irrtum vor; Archelaos hatte seine *Ἰδοιονῶν* einem Ptolemaios gewidmet. Dieses Lehrgedicht, an verwandte Versuche des Philostephanos erinnernd (Reitzenstein o. Bd. II S. 453), umfaßte zahllose auseinanderbröckelnde Einzelheiten; doch beherrscht die Fragmente bei Antigonos (19. 89) der Grundgedanke *omnia mutantur (πάντα δ' ἀλλήλων ὁ πολὺς σφραγίζεται αἰὼν)*. Wir haben

bei diesen Arbeiten den Eindruck, daß in ihnen das poetische Handwerk schulmeisterlich mißbraucht wird, da sie weder unsere Anschauung noch unsere Empfindung recht ansprechen wollen. Immerhin versucht Archelaos Andacht und Bewunderung vor der Natur zu erwecken: Ἰὸ ἐξ ὄνων οὐα ἰθάθα γένιος, und noch Goethe schrieb von der Metamorphose der Pflanzen in elegischer Form — sein Gedicht (Hempel II 227) läßt freilich doppelt lebhaft empfinden, was jenen Alexandrinern fehlt.

Nach Susemihl (I 863) gehört in diese Gruppe noch Zenothemis, den Bergk (Anthol. 171) freilich in die Kaiserzeit setzte. Er schrieb einen elegischen Periplus, aus dem Verse und Nachrichten über die Arimaspen, Hyperboreer, Amazonen erhalten sind (Crusius in Roschers Lexikon I 2824); bei mythischen und phantastischen Bildern scheint er mit Vorliebe verweilt zu haben. Ganz verschollen sind die Elegien anderer Mitglieder des kallimacheischen Kreises, wie Herakleitos von Halikarnass, der bei Diog. Laert. IX 17 *ἡλεγείας ποιητής* heißt (vgl. Strab. XIV 656); aber daß der schwunghafte Preis bei Kallimachos Epigr. 2 (*αὐτὸ δὲ ταῖς ζώοντων ἀνδράσι κτλ.*) sich nur auf Epigramme im eigentlichen Sinne bezieht, von denen wir eine Probe besitzen (Susemihl II 34), ist nicht ohne Weiteres anzunehmen.

XI. Griechische Elegiker in Rom. Parthenios. In das erste vorchristliche Jahrhundert gehört eine Gruppe griechischer Poeten, die mit römischen Großen in Verkehr traten, z. T. wohl auch in der römischen Gesellschaft lebten und nach dem Vorgange des Kallimachos *αἶτια Ῥωμαϊκά* in Distichen behandelten. Besprechung einiger chronologischen und biographischen Fragen bei Hillscher Jahrb. f. Phil. Suppl. XVIII 355ff. (lückenhaft). Nicht genau zu fixieren ist Agathyllos Ἀρχαίος; nach ihm kommt Aeneas über Arkadien nach Rom; auch für den poetischen Ruhm seiner Heimat, von dem Virgil und seine Zeitgenossen zu erzählen wissen, mag er plädiert haben (Crusius o. Bd. I S. 763f.). — Neben ihm stellt sich Simylos, der die Tarpeiasage im Stil der hellenistischen Erotik umbildete (Plut. Rom. 17, s. Meineke Com. I p. XV. Susemihl II 559, 198. Ein Freigelassener des jüngern Cato war Butas *αἷτιος μνησίδης ἐν ἡλεγείῳ περὶ τῶν Ῥωμαϊκῶν ἀναγράφων* (Knaack o. Bd. III S. 1089). Es sind Vorläufer von Ovid und Propertius. Weiteres bei Rohde Rom. 82. 96f. Die einzige greifbare Persönlichkeit ist Parthenios (Nachlaß in Meinekes Anal. Al. 255ff. und in der neuen Ausgabe von Martini Mythogr. Gr. II I Suppl. der S. 8ff. das Zeugnismaterial bietet), der 73 als Kriegsgefangener nach Rom kam, dann freigelassen wurde und im Kreise des Cornelius Gallus verkehrte. Er ist der Wiedererwecker der griechischen E.; gleichzeitig mit seinem Auftreten entsteht in der römischen Dichtung, sicher nicht zufällig, eine verwandte Bewegung. Berühmt waren seine distichischen *ἐπιχθίδια*, auf Bias, Archelaos (Schlußverser iambisch), Auxithemis und Arete, seine Gattin; er ließ diese Dichtung, wie Seikilos sein Anacreontium, auf dem Grabmal der Arete (Kaibel Epigr. 1089; IG XIV 1089) einmeißeln; ein lehrreiches Beispiel für die Verwandtschaft des Grabepigramms mit der threnetischen E. Daß das *Ἀρχαίος ἐγκώμιον ἐν τριῶν βιβλίῳ* mit

dieser E. identisch gewesen sei, ist eine unnötige Vermutung bei Susemihl I 192, 103; es wird sich zu dem *ἐπιχθίδιον* verhalten, wie die Enkomien auf Messalla zu den *elegiae* auf Maecenas. In andern Elegien wurden *ἰστορία ξένας καὶ ἀφαιτροί* in der Art des Kallimachos und Euphron erzählt, mit denen ihn Lucian auch im Hinblick auf die breite Detailmalerei vergleicht, de conscr. hist. 57. In der *Λευκαδία* scheint eine Erzählung in der Form einer Prophetie vorgekommen zu sein (Knaack), in der *Ἀήλιος* wurde der *Γούσιος Ἀπόλλων* erwähnt, der bei Gallus Virg. ecl. VI 72 wieder auftaucht, in den Ovid in die Handarbeitenden Metamorphosen Verwandlungssagen (denn daß das von der Verwandlung einer Jungfrau in eine Quelle handelnde Fragment p. 277 Mein. in die Metamorphosen gehört, ist eine einleuchtende Annahme E. Rohdes Rom. 94, die von Martini S. 27 nicht hätte bestritten werden sollen). Der Pentameter aus dem Krinagoras verrät erotischen Inhalt; Parthenios hat dem berühmten Staatsmann und Elegiendichter, den wir durch Rubensohn und Cichorius genau kennen gelernt haben, vermutlich ein Buchlein distichischer *παθῖνα* und *ἐπιγράμματα* gewidmet. Für den literarisch-ästhetischen Standpunkt des Mannes bezeichnend ist die dem Cornelius Gallus gewidmete Prosaschrift *περὶ ἑρωτικῶν παθῖμάτων*: kurze Auszüge aus hellenistischen Liebeslegenden, deren Art und Bedeutung vor allem von E. Rohde (Gr. Rom. 113ff.) gewürdigt ist. Parthenios will damit einestheils ein Hilfsmittel geben, um die Anspielungen bei den ältern hellenistischen Dichtern (*τὰ παρὰ τῶν ποιητῶν . . . μὴ αὐτοτελῶς λελεγεῖνα*) verständlich zu machen, andernteils Rohstoff für poetische Behandlung in *ἔπη καὶ ἡλεγεία*. Man sieht hier am besten, daß gelehrte Sammelarbeit und Dichtertätigkeit sich gegenseitig bedingen und bestimmen, wie wir es oben bei Kallimachos und seinen Nebenmännern vermutet haben. Zugleich zeigt der Brief, in dem der Lehrer zum Schüler spricht, daß systematische Lektüre mit philologischen Mitteln als Vorbedingung der Produktion galt. Wir stehen im Zeitalter der schulmäßigen *μίμησις*.

Einige Elegienfragmente, die man auf die *κατὰ ἰστορία* des Ptolemaios Chennos zurückgeführt hat, werden günstigstenfalls in dieser Zeit entstanden sein, so das Epithalamion des *ἐπιθαλαμογράφου* Agamestor (Bergk PLG II 378), der wohl auf eine Linie mit Demodokos und Phemios zu stellen ist (Crusius o. Bd. II S. 729). Auch die Teiresias-E. des sonst unbekannteren Sostratos ist nur bei Ptolemaios Chennos nachweisbar, s. Susemihl I 382, 40 (an *Σώστρατος ὁ Φαναγορείτης* dachte noch Rohde Rom. 83, 2). Sicher geschichtlich ist jener Dionysios von Korinth, von dem Plutarch *αἷτια* benützte; doch nennt ihn Suidas *ἑποποιός* (s. o. S. 415). Dagegen mag auf die Möglichkeit hingewiesen werden, daß manche von den Epigrammatikern dieser Zeit sich wohl auch in breiteren Formen bewegt haben. Über Archias ist wenig bekannt (Reitzenstein o. Bd. II S. 463). Von Meleagros, dem Sammler des Stephanos, besitzen wir das Einleitungsge-dicht (58 Verse), eine Art Katalog der herangezogenen Poeten mit kurzer Charak-

teristik in 29 Distichen. Im Grunde ist das aber eine Kette von Epigrammen im eigentlichen Sinne. Es ist klar, daß eine eigentliche Konkurrenz den römischen Elegikern von diesen Kleinkünstlern nicht erwachsen ist.

XII. Die ältesten römischen Elegiker. Valerius Cato und die *πρωτοεργου*. Dem nüchternen alten Römertum war die griechische E. etwas innerlich Fremdes. Noch Ennius, der Halbgriecher, der seiner literarischen Richtung nach durchaus Hellenist war, traute seinem Publikum zwar Interesse für Heduphagetica und sotadische Zweideutigkeiten, ja für die Plattheiten des Euhemeros zu, aber auf die Nachbildung eigentlicher Elegien verzichtete er, obgleich er Kallimachos und seine Schüler gekannt und benützt hat. Doch war er der erste, der Distichen baute und in dem berühmtesten dieser *epigrammata* (Cic. Tusc. I 3f.) klingen Sentenzen der alten griechischen Elegiker wieder (das Bild stammt wohl aus Theogn. 237). Immerhin wurde durch die römische Komödie die galante Terminologie der Hellenisten nachgebildet und die Fähigkeit, gerade diese Stimmungen auszudrücken und nachzuempfinden, mit nur zu raschem Erfolge vorbereitet. Es ist wohl noch nicht genauer untersucht, wie weit die Sprache der römischen Elegiker (vor allem Catulls, bei dem z. B. die Termini *compar morsiuucula orgia* aus dem Liebesbrief im Pseudolus 64ff. wiederkehren) von den Komikern abhängig ist (Leo Plautin. Forschungen 130f. verfolgt einen anderen Gesichtspunkt). Ausgiebiger gebraucht Lucilius die distichische Form im 22. Buch seiner Saturae; die Mehrzahl der Fragmente führt in sehr unzweideutige Situationen und die saloppe Anwendung griechischer Fremdwörter zeigt, daß der Stil nichts weniger als vornehm war. Es sind derbe humoristische Lebensbilder, die an gewisse mißliche Epigramme und Elegien der Hellenisten erinnern mögen (s. o. S. 2283); ihren Stil wird Priap. 68 mit seinen macaronischen Versen vergegenwärtigen können. Auch eine distichische Grabschrift auf einen bewährten Sklaven stand in jenem Buch. — Elegisch-epigrammatische *παίγνια* erotischen Inhalts (von Kallimachos [41] und anderen Alexandrinern) übersetzten und überboten T. Quinctius Atta, Valerius Aedituus, Q. Lutatius Catulus, Porcius Licinus. S. auch P. Rasi De eleg. lat. 50—67 (eine Zusammenstellung der Zeugnisse). Es ist also eine geschichtliche Tatsache, daß die elegische Bewegung auf italischem Boden zuerst bestimmt wird durch die galante alexandrinische Dichtung im Stil der *επιγράμματα* und *κατὰ λεγόν*; der Römer bei Gellius XIX 9 befindet sich in einer sonderbaren Selbsttäuschung, wenn er diese Dinge gegen den renommierenden Graeculus ausspielt. Am selbständigsten ist wohl das massive Spottepigramm des Pompilus Varro de l. l. VII 28. Völlig schattenhaft bleibt Ciceros E. *Thalia maesta* (nach Heinsius Ribbeck Röm. Dicht. I² 301f.). In dieselbe Zeit fallen die an die literarischen Elegien des Alexander Aitolos erinnernden Arbeiten des Porcius Licinus, für die aber der populäre trochäische Langvers gewählt wird. Daß die *furta*, die Varro Atacinus in einem seiner Geliebten Leucadia (vgl. Delia u. ä.) gewidmeten Büchlein gestand, elegische Form

hatten (der Name fügt sich bequem vor allem dem Pentameter ein), ist eine einleuchtende Annahme auf Grund von Prop. III 34, 85. Ovid. trist. II 439. S. Gruppe Röm. El. 350f. Teuffel-Schwabe § 212, 2. Anschauung ist nicht zu gewinnen.

Mit Valerius Cato, dem Zeitgenossen des Parthenios, beginnt der bewußte Anschluß an die gelehrte E. der Hellenisten (Ribbeck Gesch. d. röm. Dichtung I² 312ff.). Wie die älteren alexandrinischen Poeten ist er ein trefflicher Philologe und Interpret und zugleich ein gewandter Dichter; als *peridoneus praceptor* wird er das Haupt der *πρωτοεργου*, der 'Modernen', zu denen C. Licinius Calvus (Verfasser von Epigrammen und Elegien. s. u.), Furius Bibaculus, Ticia, Catullus, Cinna sich zählen. S. im allgemeinen Schwabe Quaest. Catull. 310ff. Zu den *senes severiores* gehörte er nicht, wie Catull 56 zeigt. Es ist kein erfreuliches Schauspiel, wie sich bei diesen Jungromern mit dem künstlerischen Eifer der Hellenisten auch ihre sittliche Libertinage verbindet, die dann (wie vor allem in den Priapea) ins Römisch-Massive hineingetrieben wird. Aber seine Sache nahm Cato ernst; er schenkte seinen Hörern keine Schwierigkeiten, sondern verstand, *omnes solvere quaestiones*, nach Art der alexandrinischen *λυσιολογισται*. Wie Parthenios, so ging Cato bei seinem Unterricht von der Dichtererklärung aus: *solos legit ac facit poetas*, heißt es in einem Fragmente des Bibaculus, und das gehört zusammen. Es sind die bekannten Schlagwörter des Kallimacheischen Kreises, die uns bei den *docti poetae*, den Schülern des Cato, wieder ins Ohr klingen: die Forderung sorgfältiger Arbeit und langer Feile (Cinna Isid. VI 12 *carmina rigolata luernis*, Catull 95 *Zmyrna . . nonam post denique messen . . edita*), die Bevorzugung zierlicher Form und kleinen Umfangs (im Gegensatz zu den breiten Annalen *parva . . monumenta sodalis*, Catull. 95). Kallimachos mit seinem Anhang (vor allem Aratos, der in Rom beispiellos populär wird) führt einen Geisterkampf gegen die Nachfahren des Apollonios, die römischen Annalisten und ihre Bewunderer (Catull. 95).

XIII. Catullus. Aus dieser Schule geht der wahre Begründer der römischen E., wie der römischen Lyrik überhaupt, hervor, der frühgestorbene Valerius Catullus aus Verona. Wir kennen diese reichste römische Dichternatur nicht in der Periode der Reife; der junge Catull schwört auf die *verba magistri* und hält sich in der Wahl seiner Aufgaben und seiner Vorbilder (außer den Hellenisten die von Kallimachos auf Schild erhobenen älteren Iambographen und Elegiker, vor allem Archilochos und Sappho) durchaus an den Kanon der Schule. Sein Talent war zum Glück stark genug, um auch in dieser theoretischen Abhängigkeit Eigenartiges hervorzubringen. Lediglich eine Studie nach Kallimachos ist die epigrammatische E. auf die Berenike (s. o. S. 2285); aber eine bloße Übersetzung ist sie nicht, sondern eine Nachschöpfung von herber Anmut und Frische. Der elegische Begleitbrief an Ortalus vollends ist ein köstliches Stück Poesie, bei aller Schwerfälligkeit, die man im Grunde als einen eigenartigen Reiz empfindet (der Dichter verwickelt sich scheinbar in dem langen Faltenwurf seiner Sätze, wie sein

Nachahmer in der Ciris — aber bei Catull ist es die elegische Stimmung, die Trauer um den Bruder, die ihn überwältigt; sehr kühn aber glücklich wirkt daneben das aus der Kydippe stammende idyllische Bild v. 20ff., das keineswegs mit Rossbach und Dilthey De Cyd. 65 als selbständiges Fragment zu fassen ist). Der Brief ist sichtlich ein Vorspiel der großen elegischen Dichtung Catulls (68), die gleichfalls in eine briefartige Einleitung (1—40) und in die E. selbst (41—160) zu zerlegen ist. *) Das gemessene Eukomion im Stil des Theokrit oder Parthenios, das man nach dem formelhaften Eingang erwartet, wird zu einem von pin-darischem Schwung getragenen ungestümen Ergüsse der Gedanken und Empfindungen, die Catull erfüllen und bedrängen, der Dankbarkeit für Freundschaft, der Liebesleidenschaft, der Trauer um den Bruder. Man hat über das Gedicht sehr hart geurteilt, Bernhardt nennt es „ungenießbar steif“, Gruppe (Elegie 504f.) meint, ein monstroses Gedicht sei nie gemacht worden. Westphal (Catull 78) hatte den verfehlten Einfall, die eigenartige Anordnung auf die Form des Nomostrophs zurückzuführen, dessen Schema er von hier aus gründerlich in Unordnung brachte (s. Crusius in den Verh. d. Philologenversammlung in Zürich). Die neueren Exegeten (zuletzt Birt Rh. Mus. LIX 433ff.) sind dem Gedichte eher gerecht geworden. Seine Einheit (die man pedantisch genug vermißt hat) ist das seelische Erlebnis des Dichters, das in ihm sein Abbild findet. Der Gedanke an die Hilfe des Freundes (41—51) führt Catull hinüber in schmerzliche süße Erinnerungen: das Bild der Geliebten taucht vor ihm auf (52—72); zärtlich wie eine Laodamia erschien sie ihm, der ihr Gatte so schnell entrissen wurde (73—90), dort, wo Catulls Bruder ruht — eine Frage über ihn ist der Höhe- und Mittelpunkt des Gedichtes. In natürlichen Assoziationen haben sich die Gedanken bis hierher gehoben, um dann stufenweise auf den Ausgangspunkt zurückzugleiten; es ist eine uralte Form elegischer Stimmungsevolution (*a b a 1*), die sich naturgemäß erweitert, weil der Dichter, der gegebenen Situation nach, vier Motive zu verarbeiten hat, nicht eins (Formel: *a b c d e 1 b 1 a 1*). Genau analoge Beispiele für eine solche Polyphonie des Inhalts sind bei den Griechen noch nicht nachgewiesen; auch die Römer scheiden später scharf zwischen Hauptmotiv und begleitendem Motiv, z. B. Tibull. I 3 Delia (Messalla), II 6 Messalinus (Nemesis). Möglich, daß wir hier ein geniales Wagnis Catulls zu erkennen haben. **) Einfacher und einheitlicher ist das rührende Selbstgespräch 76 (*a b a 1 1—8, 9—16, 17—26*, der Schlußteil fühlbar Steigerung des Eingangs). In dem Epikedeion 101 ist das Mittelstück ausgefallen. Andere Stücke gliedern sich in Satz und Gegensatz, wie manche der ältesten Elegien (+ *a — a*, c. 72, vgl. Theogn. 1315ff.); einfache Schmerz- und Jubelrufe sind z. B. 75. 87. 107 (bemerkenswert ist es, daß Catull hier keine leichtere lyrische

Form mehr anwendet). All diese Stücke sind Gelegenheitsgedichte im eigentlichsten Sinne, keine bloßen *παίγνια*. Die Distichen der dritten Schicht (c. 69ff.) spielen teils das Lesbiathema weiter, teils fallen sie unter den Begriff des skoptischen Epigramms, in dem Catull schon häufig eine Pointe herausarbeitet. Verwandt ist auch das Zweigespräch mit der Tür, c. 67, eine Variation auf das Thema des *παροικισθῆναι*, s. Herondas ed. Crusius S. 124. Auszuleben sind etwa noch die Trostverse an Calvus 96. Sie nehmen Bezug auf ein elegisches Epikedeion, das Calvus, wohl nach dem Vorgang des Parthenios, der Quintilia gewidmet hatte (Catullus ed. Müller p. 86. M. H. u. p. Opusc. I 215).*) Bei Catull und seinen Nebenmännern scheint die römische E. in höherem Maße als später (schon bei Tibull, vollends bei Propertius) den Stempel der Echtheit des wirklich Durchlebten zu tragen. Jene Umbildung und mechanische Ausweitung von Motiven der hellenistischen Erotik, die bei Propertius und vor allem bei Ovid noch mit unserem Material oft genug nachgewiesen werden kann, tritt bei Catull ganz zurück. Unrichtig ist es z. B., daß Catull die Aufferung, die er c. 70 der Geliebten in den Mund lege, aus einer literarischen Quelle (Callim. epigr. 25) habe, wie Rothstein S. XXVI behauptet; die Ähnlichkeit mit Kallimachos beschränkt sich auf den alten *locus communis* vom Wert des *δρακος*; *Ἀφροδίτης*; Catull 72, 2 (kombiniert mit den Cicerostellen, wo Clodia *βοδῆτις* heißt) beweist, daß selbst die Redensart *non si se Iuppiter ipse petat* echt ist. Gerade die Echtheit und der Ernst der Empfindung verlangt größere Einfachheit des Ausdrucks, zurückhaltendere Verwendung mythologischen Schmucks und rhetorischer Mittel. Aber man darf in einer Entwicklungsgeschichte der römischen E. diese älteste Gruppe nicht so weit beiseite schieben, wie es Rothstein (S. XXIVf.) tut.**) In der Behandlung des Verses zeigt Catull die bekannten Eigenschaften der *cantores Euphorionis*. In dem feierlich getragenen Ton der großen Elegien bildet er gern, nach älterem griechischen Vorbild, breite Perioden, die mehrere Distichen umfassen (z. B. 65, 20—30. 66 Anf.); in den epigrammenartigen Gedichten dagegen fallen oft, ganz nach der Art der Späteren, die Satzenden mit den Grenzen der Disticha zusammen (z. B. 70. 72. 74. 78ff. 88. 97f. 102ff.). Vgl. Bubendey Die Symmetrie der römischen Elegie, Hamburg 1876, 5. 7. Rasch De eleg. Lat. 67—106.

*) [Jacoby S. 68, 4 nennt die Annahme, daß Calvus seine Frau in einer E. beklagte, „nicht wahrscheinlich“ — wir haben doch aber einen Pentameter threnetischen Inhalts! Seltsam ist der Nachdruck, den Jacoby darauf legt, ob es sich um die Frau oder um eine Hetaere handelt. Das hat mit der Kunstform und ihrer Entstehung doch nichts zu tun.]

**) [Jacoby S. 68 dekretiert gar: „Catull kann man nicht in eine Reihe mit den römischen Elegikern stellen, da er das elegische Maß nur in Übersetzungen, Briefen, einem Spottgedicht und Epigrammen verwendet hat“. Eine seltsame Methode, der „Entstehung“ einer Dichtungsart nachzugehen.]

*) Ganz analog ist die Verbindung eines Widmungsbriefes mit einer größeren Dichtung in Virgils Eklogen VI, VIII; so zeigen uns auch die *κατὰ λεπτόν* Virgil unter dem Einfluß Catulls.

**) Propertius II 34 kann kaum verglichen werden.

XIV. Cornelius Gallus. Virgils Catelepton. Tibull und seine Zeitgenossen. Catull ist der letzte republikanische Dichter. Nach Zeit und Charakter steht ihm am nächsten Cornelius Gallus, von dessen Dichtertätigkeit Skutsch (o. Bd. IV S. 1346f.; Aus Virgils Frühzeit, 1901) ein ausgeführtes Bild zu geben versucht hat. Die vier Bücher Elegien auf seine Geliebte Lycoris (vgl. Euphorion frg. 53, über die Persönlichkeit vor allem Cicero ad fam. IX 26) sind die erste größere, rein elegische Schöpfung, die bei den Römern mit Sicherheit nachweisbar ist (Teuffel-Schwabe § 232), wie denn Cornelius Gallus in der Diadoche der römischen Elegiker, die seit Propert und Ovid feststeht, als der erste gilt. Bedeutend ist das enge Verhältnis des Römers zu dem Hellenisten Parthenios, der ihm (wie der Widmungsbrief zeigt) vor allem die Welt der erzählenden alexandrinischen E. und Epik erschloß; von ihm angeregt wird er den Euphorion über- setzt haben. Seine Dichtungen sind bis auf einen gelehrte klingenden Pentameter verschollen. Skutsch (Aus Virgils Frühzeit 27) meint, daß die Elegienbücher den Titel *Amores* getragen hätten*, andere (z. B. Ribbeck Gesch. d. röm. Dicht. II 185) mit mindestens gleicher Wahrscheinlichkeit, daß sie, nach hellenistischem Vorgang (s. Weichert Poetarum Latinorum reliquiae p. 261f.) unter dem Namen Lycoris gegangen seien. Wir können nach den Andeutungen in Virgils zehnter Ekloge, trotz der phantastisch-humoristischen Haltung des Gedichts, mit Sicherheit annehmen, daß diese Dichtungen vor allem das Thema der Catullischen Lesbia-Elegien und -Epigramme weiter spannen; die Klage über die Untreue der Geliebten war ein Hauptmotiv. Daß sich die bei Virgil angeschlagenen Motive bei Propert wiederfinden, hebt Rothstein S. XXI mit Recht hervor. Aber darf man aus dem seltsamen Potpourri Verg. ecl. 10, 52ff. (das charakteristische Eigentümlichkeiten des Gallus karikieren wird) einen Schluß ziehen, so stand sein Stil der straffen Art des Propert (trotz Rothstein S. XXXV) durchaus nicht nahe.

Genauere Anschauung zu gewinnen ist uns versagt. Daß bei Maximianus, bei dem der Name Lycoris (II 1f. für eine treulose Geliebte, freilich auch bei Horaz c. I 23, 4) wieder auftaucht. Reminiszenzen an Gallus (noch bei Vibius Sequester zitiert) mit unterlaufen, wird sich vielleicht noch dartan lassen. Auch idyllische Züge, wie wir sie bei Tibull antreffen, hat man den Elegien des Gallus durch gelehrte Kombinationen zu weisen wollen. Doch stehen diese Annahmen vorläufig in der Luft.**) Die Versuche von Skutsch, aus

Virgils Andeutungen eine Art *πίναξ* von Gedichten des Gallus zu erschließen (Aus Virgils Frühzeit 12ff.), sind im einzelnen anfechtbar (falsch interpretiert vgl. ecl. 10, 50ff. S. 17—21; daß Gallus Bucolica geschrieben habe, ist unwahrscheinlich wegen der *excussatio* ecl. 10, 47; ähnliche Anstände ergeben sich gegen S. 26, 37ff. 49, 87f.). In der Hauptsache zutreffend Helm Philol. LXI 272 (nur wird Virgils Capriccio zu ernst genommen).

Wie populär die elegische Form damals geworden war, zeigt das aus dem Archive des Valerius Messalla bereicherte Büchlein der Virgilischen *κατὰ λεπτῶν* sowie des *corpus Tibullianum*. Der junge Virgil steht unverkennbar unter dem Einfluß Catalls; gerade unter den distichischen Stücken finden sich überzeugende Nachbilder echt lyrischer Stimmung, jugendlicher Freundschaftsschwärmerei (4) und kindlicher Pietät (8, beziehend ist der meist nicht recht verstandene v. 3, der Dichter hat etwas gut zu machen). Andere Stücke sind epigrammatische *παίγνια* (1, mimisch; 3; 11 nach Kallimachos, von Baehrens durch einen heterogenen Anbau verunziert). Das Enkomion auf Messalla (vgl. Tib. I 7. II 5. IV 1) läßt ahnen, wie Parthenios derartige Aufgaben behandelte, bei dem sich aber die rhetorische Phrase weniger breit gemacht haben wird; manches (z. B. v. 9ff.) klingt wie der Brief eines Schülers an einen alten Onkel. Mit Emphase wird (was für die Beurteilung des Messallaschützlings Tibull von Bedeutung ist) auf Kallimachos hingewiesen. Von Kyrene (v. 61) erwartet der Verfasser sein Heil, denn *pingui nil mihi cum populo* — die bekannten Schlagwörter der *νεώτεροι* (Callim. epigr. 28. 30). In der Tat gibt er ein rein literarisches Enkomion; hellenistische Mythen werden v. 26ff. mit dem Sacke gesät. Die Art, wie sich der Verfasser durch Assoziation v. 37f. auf den Haupttopos zurückleiten läßt, erinnert an Catull. 68. Im *delectus verborum* entfernt sich das Gedicht vom echten Virgil (*itaque* 9 u. ä.) und klingt an die Tibullianer an (*niveus* v. 1 ≈ Lygd. 4, 30 u. ä.). Eine Nachbildung verwandter hellenistischer Liebenswürdigkeiten wird die literarische Vision v. 17ff. sein. Danach hat Messalla, ein Geistesverwandter jenes Italikers, der den Epitaphios Bions schrieb, Ephyreis (das steckt in *Epyredia* v. 21, s. *carm. epigr.* 1183) in griechischer Sprache ein feierliches Enkomion gestiftet, in dem alle *divi* und *diacae* auftraten; in einem andern Gedicht wurden zwei Hirten vorgeführt, die sich Neckereien zuriefen (das Vorspiel zu Virgil ecl. 1, 1, wie Knaack o. Bd. III S. 1010 richtig ausführt, der Einwand bei Skutsch 22 Ann. ist gegenstandslos; nach v. 14 muß der Schauplatz dieser Bukolik Attika gewesen sein, wie in Aelians und Alkiphrons Bauernbriefen). Man sieht, wie die Verbindung elegisch-erotischer und idyllisch-bukolischer Motive damals in der Luft lag.

*) [Jacoby S. 71 wagt die Vermutung von Skutsch zu der Annahme auszudehnen, daß sein Gallus der solenne Titel der Elegienbücher *Amores* gewesen sei — so bei Propert, Tibull usw. (während doch Lygdamus I, 6 selbst den Titel *Neera* bezeugt); wie das durch die angeführten Stellen bewiesen werden soll, bleibt unklar. Mir scheint der Titel *Amores* (wohl nur zufällig an die *Egorec* des Phanokles anklingend) charakteristisch für die weniger individuelle Art des Ovid.]

**) [Das Vorstehende wurde vor dem Erscheinen

des Aufsatzes von Jacoby geschrieben; ich kann nicht finden, daß es ihm (S. 80) gelungen ist, die oben als unbewiesen bezeichneten Annahmen wirklich zu erhärten. Wenn er S. 103 gar 40/39 als Geburtsjahr der römischen E. bezeichnet, so hängt das an lauter Voraussetzungen, die keinen festen Halt haben.]

Der Klassiker dieses, schon im Epigramm und in der E. der Hellenisten vorbereiteten idyllischen Elegienstils (s. o. S. 2279) ist Tibull. Einige formell bereits völlig reife Jugendgedichte, die aus dem Archiv des Messalla aus Licht traten (III 19f.), zeigen ihn noch auf den Spuren der Epigrammatiker und Catulls, aber er hat doch einen leichteren, tändelnden Ton, der von dem leidenschaftlichen Ernst des Älteren absticht. Den fertigen Meister bewundern wir in den beiden ersten Büchern. Jedes Gedicht ist einer besonderen Situation, einer individuellen Stimmung oder Anschauung entsprungen; was Rothstein (S. XXXVII) in dieser Hinsicht von 'Einförmigkeit' bei Tibull sagt, ist unzutreffend. In der Mehrzahl der Dichtungen gleiten Bilder und Gedanken, meistens im Satz und Gegensatz, negativ und positiv, in Variationen sich ablösend, in sanftem Fluß dahin (I 1—4 Motiv a, 5—14 Motiv b, 15—40 b^a, 41f. a², 43—48 b³, 49f. a³, 51f. b⁴, 53f. a⁴, 55—75 b⁵ [60—75 b modifiziert durch den Gegensatz], 75f. a⁵, 77f. b⁵; ähnlich schon I 10 [Einst und Jetzt, s. Gruppe Röm. Eleg. 6ff.] I 3. II 3 u. a.). Der Dichter pflegt mit dem Gegenbild zu beginnen und mit emphatischer Ausführung eines Wunsches oder einer Vision, worin sich der positive Grundgedanke siegreich behauptet, zu schließen (am schönsten wohl I 3); es ist wie ein Nachklang des Agon, nur daß die streitenden Gedanken in des Sprechers eigener Brust wohnen. Vereinzelt regt sich ein leiser, nicht immer von den Interpreten verstandener Humor, so I 6. Denn daß der Dichter den Vorschlag, der *coniuuz* möge ihn zum Hüter der Geliebten machen, nicht ernst gemeint hat, zeigt schon v. 33f. (Rothstein S. XXXVI hat das offenbar nicht richtig eingeschätzt). In der Anlage ist dies Gedicht, das sich in freiem Spiel an die verschiedensten idealen Hörer wendet (*Amor* 2, *coniuuz* 15, die *jeunesse dorée* 38. 51, *Delia* 55, ihre Mutter 63, *Delia* 73), besonders kompliziert; aber auch hier ist der Gegensatz das bestimmende Prinzip. So lösen sich Bilder und Gegenbilder schon bei den älteren griechischen Elegikern gern ab (o. S. 2268ff.), und man darf, wie Leo (zuletzt in dem Götting. Gel. Anz. 1898, 745. vgl. auch Philol. Unters. II 43ff.) andeutet, in diesen Dichtungen wohl die Vollendung des ionischen Elegienstils sehen; Philetas mag der Mittelsmann gewesen sein. Andere Stücke sind halbdramatische Situationsschilderungen, wie I 2. 5 (Lygd. 6), direkt oder indirekt (durch das Epigramm und die Komödie) aus lyrisch-mimischen *κῶμοι* und *παρὰκλαυθῖνα* entwickelt (Herondas ed. Crusius⁴ p. 117—125). Auch das kecke Priapeum I 4 gehört dahin, in dem ein epigrammatisches Motiv dialogisiert wird, wie in manchen mimischen Epigrammen. Die Rede des Priapus ist eine Art von Lehrgedicht, natürlich humoristisch aufzufassen; sie ist die Vorläuferin der Ovidianischen Ars. — Die Situation, in der sich Tibull sprechend denkt, hat sich, mit Catull verglichen, verändert. Catull hält Monologe, oder er wendet sich unmittelbar an den Freund und die Geliebte. Tibull denkt schon an das elegante Publikum, *effuso cui toga laza sinu*, und sieht sich als Lehrer (*magister*) derer, *quos male habet multa callidus arte puer*, ähnlich wie Propertius und Ovid. — Eine andere Gruppe von Elegien

hat einen breiten rhetorischen Rahmen; es sind Festgedichte, die aber lebendiger als das Messalla-Enkomion in den Catalepton, in bestimmte Situationen hinein führen (I 7. II 1. 2. 5). Sie arbeiten mit rhetorischen Mitteln, sind aber nicht nach einfachem rhetorischen Schema gebaut, sondern erinnern (vor allem II 1) an die hellenistischen Hymnen und Enkomien, in denen schon Kallimachos elegische Form zugelassen hatte (Näheres bei Crusius Verh. der Philologenversammlung in Zürich, s. o. S. 1228f.). Auch der alexandrinische Kunstgriff, epischen Stoff in der Form der Prophezeiung mitzuteilen, wird wieder angewandt (II 5, 39—64, wonit man am besten die Prophetie vom Schicksal des Teiresias im Kallimacheischen Pallasymnus vergleichen kann; ähnlich auch die Rede des Priapus I 4). Hier sehen wir Tibull doch wohl als unmittelbaren Schüler des Hellenisten. Wenn er im einzelnen nicht so viele hellenistische Reminiszenzen bietet, wie Catull, Propertius oder das Messalla-Enkomion, so zeigt das nur, daß er ein selbständiges Talent ist und ein feines Stigefühl hat. Der schlechte Ton der erotischen Elegien, bei denen er sich Frauen aus dem Volk, wie Delia, als Hörerinnen denkt, schließt abgelegene hellenistische Mythen aus und verlangt Beschränkung auf volkstümlichen Glauben und Aberglauben, s. I 2, 45. 3. 10. 23. 5, 10. 50ff. 6, 45ff. (*fanaticus*), 8, 19. 9. 12. II 2 usw. Denn Delia ist ein individuelles Wesen, kein Hetaerentypus wie Corinna. In den Festgedichten fehlt es keineswegs an gelehrten Anspielungen und Reminiszenzen, s. I 7, 19ff. 23ff. (Callim. frg. 176, II p. 455 Schn.). 54 (Callim. frg. 351). II 1, 39. 55ff. (*aira*). II 5, 64ff. So steht auch Tibull auf den Schultern der Hellenisten, trotz E. Baehrens (Tib. Blätter 41); selbst in eine idyllische Welt (Norden Ibergers Jahrb. 1901, 268) führen uns schon Philetas und seine Schüler.

In der Verstechnik geht Tibull seinen eigenen Weg; er ist feinhöriger als Catull und kann als Voller der römischen Elegienstils gelten, für den das Distichon eine abgeschlossene Strophe ist. Feine Bemerkungen darüber schon in Briefen A. W. Schlegels an Goethe, Goethe und die Romantik I (Schr. der Goethegesellschaft) 19f. In Hinsicht auf die Verteilung des daktylischen und spondeischen Elements steht Tibull in der Mitte zwischen dem schwerfälligeren Stil des Catull und Propertius und der tändelnden Annuit Ovids. Über andre Eigenheiten seiner Technik s. vor allem Leo Philol. Unters. II; einige brauchbare statistischen Nachweise bei Rasi De eleg. Lat. 117ff. Manche feine Einzelbemerkung bei H. Belling Untersuchung der Elegien des Tibullus (Berlin 1897), dazu die ertragreiche Rezension von Leo Gott. gel. Anz. 1898, 47ff. (der über die Nomosfrage jetzt anders denken wird als S. 56).

Ganz und gar verschollen sind die Elegien des Cassius Parmensis (Skutsch o. Bd. III S. 1743). Das große Elegienfragment des Valgius Rufus (Schol. Veron. ecl. 7, 22), in dem eines zeitgenössischen Dichters gedacht wird, erinnert in Einzelheiten an das Messalla-Enkomion im Kataleptonbuche (v. 17f.), das aber deshalb nicht den gleichen Ursprung zu haben braucht (wie

Unger meinte). Andere Fragmente der *elegi* scheinen aus der Schilderung einer Fahrt auf dem Padus zu stammen. Kein Zweifel, daß auch die *sebitis modi*, in denen er seines Lieblings Mystes Tod besang (Horaz c. II 9, 9, vgl. I 33, 2), *elegi* waren, wie die des Tibull; zu dem Schluß, daß dieses Werk den Titel *amores* getragen habe (wie das Kiessling anzunehmen scheint), reicht die Horazische Phrase (*neq tibi vespero surgente decedunt amores*) freilich nicht aus. Kiessling (zu Horaz a. O.) denkt ihn sich als Schüler Apollodors im Gegensatz zur herrschenden alexandrinischen Geschmacksrichtung; die Fragmente, in denen der Verfasser der *Zmyrna*, *Cinna*, gepriesen wird, leisten dieser Ansicht keinen Vorschub.

Ob Domitius Marsus die *fusca Melaene* (Martial. VII 28) in den *epigrammata* gepriesen hat, oder, was Weichert (Poet. lat. rel. p. 262) nicht unwahrscheinlich annahm, in einem elegischen *μυρόβηλος*, wird sich nicht bestimmt entscheiden lassen; auf das von Weichert verwendete Zitat *Domitius in Melaene* bei Ps.-Apuleius de orthogr. 15 p. 7 O. ist nichts zu geben; der Fälscher (Caelius Rhodiginus, s. Philol. XLVII 445) hat das Zitat erschwindelt (wie gleich darauf *Tuscus in Phyllidis suae amore*). Wie damals elegische Stimmung auch in das Epodenbuch des Horaz eindrang, hat Leo (De Horatio et Archilocho 9ff.) gezeigt.

Den rechten Maßstab, an dem die Größe der Meister ermessen werden kann, geben die ins Corpus Tibullianum aufgenommenen Versuche der Dilettanten. Der Panegyricus auf Messalla (Marx Bd. I S. 1326) wirkt wie eine Karikatur der Festgedichte. Dagegen gehört der schlechte Elegienkranz der Sulpicia (III 8—18 [IV 2—12]), trotz aller technischen Schwächen zum Echtesten, was die römische Literatur besitzt; man möchte jene naiven Züge, die nach Gruppess feiner Beobachtung eine weibliche Hand verraten, nicht missen. Es sind Tagebuchblätter (13ff.) und Billets (15ff.), 4—10 Zeilen, ohne jeden gelehrten Aufputz, schlicht und anmutig, wie manches Erotische in den Theognidea.

Umstritten sind die nach Gruppess Entdeckung durch Verse der Sulpicia inspirierten Sulpiciaelegien (III 8—12 [IV 2—6]); Marx schreibt sie (a. O.) einem Anonymus zu. Es ist reife Kunst: ein glänzendes Muster ‚objektiver Lyrik‘ und in diesem Sinn ein Vorspiel der entsprechenden Erscheinungen bei Propert und Ovid. Daß die Sprache wie die Verstechnik durchaus an Tibull erinnert, hebt Marx selbst hervor. Im Ton und in der Gesamtanlage haben S. 10ff. (2—4ff.) einige Verwandtschaft mit den Tibullischen Festgedichten (verkehrt ist die Gliederung von Prien u. a.), nur daß hier alles schlichter und knapper gehalten ist; die Gedankenfolge in 9 (3) entspricht den o. S. 2295 nachgewiesenen Neigungen des Dichters. Über strittige Einzelheiten s. neuerdings H. Belling Unters. 3ff. 20ff. Ohlsson Comment. Gryph. 26ff. Ullrich Stud. Tibull. 25ff.

Es ist nicht recht wahrscheinlich, daß ein zweiter Poet von so hohem und eigenartigem Talent in der Umgebung des Messalla gelebt habe. Gehören die Verse dem Tibull, würde man sie nach III 19f. zu setzen und in ihnen eine weitere Phase seiner Entwicklung zu erkennen haben. Be-

merkenswert ist in der Jagd-E. III 9, 5 das Auftauchen des Wortes *Delia* (= Diana). Die in dieser Weise bei den Römern sonst kaum nachweisbare Gabe, sich in die fremde Persönlichkeit ganz und gar ‚einzufühlen‘, würde man gerade dem Tibull am ersten zutrauen. Denn so groß Tibull als Künstler ist: ein starker, naiver Mensch wie Catull (und bis zu einem gewissen Grade selbst Propert) ist er nicht gewesen. Marx hat ganz richtig beobachtet, daß zwischen seinem Leben und seiner Kunst ein gewisser Gegensatz besteht. Der Offizier und Weltmann träumt sich anempfindend in die idyllisch-enge Sphäre der Bauern und der Frauen aus dem Volke hinein, wie in die Seele der Patrizierin Sulpicia. Tibull (der doch wohl der Verfasser ist), ist von der Dichterin inspiriert, wird in ihre Gedanken- und Gefühlswelt hineingezogen, während umgekehrt Goethe Marianne Willemer in die seine heraufhob. Aber erst unter der Hand Tibulls sind aus diesen dilettantischen Skizzen Kunstwerke (8—12) geworden. — Erheblich jünger ist Lygdamus, in der Stimmung echt, wenn auch ohne die Tiefe und Reinheit der Sulpicia, bei der Ausführung ein Ältester (Catull) und Jüngster (Ovid) zusammenschmelzender, etwas redseliger Eklektiker, s. Marx a. O. S. 1326. Mit Lygdamus 4 berührt sich die schwingvolle Schilderung der Vision eines Verstorbenen, CIL VI 21521 = Carmina epigr. 1109 Büch., wie schon Leo gesehen hat; auch Properters Cornelia läßt sich vergleichen. Die ganze Inschrift ist nicht epigrammatisch, sondern elegisch stilisiert (s. auch Bücheler Carm. epigr. 995).

XV. Propert. Tibulls Kunst bietet ein Beispiel jenes höchsten *ζῆλος*, der, aus congenialer ästhetischer Stimmung heraus, ohne viel Anlehnung im einzelnen, freie und reine Kunstwerke hinstellt, wie sie die besten Griechen hätten schaffen können, wenn sie auf römischem Boden gelebt hätten. Weniger ausgefallen, aber vielseitiger und bei aller Abhängigkeit im Detail von scharf ausgeprägter Eigenart ist die Dichtung des Propert, deren Verständnis durch den Kommentar Rothsteins (vgl. auch Philol. LIX 441) erheblich gefördert ist. Der Monobiblos Cynthia ist ein Ganzes von planvoller, künstlerischer Anordnung; wiederholt beobachten wir, daß Nachbargedichte sich ergänzen und erklären (Ähnliches aber schon bei den ältesten griechischen Elegikern, s. o. S. 2269). Der Dichter spinnt nachweislich Motive des Cornelius Gallus (I 8; vgl. Virgil. ecl. 10, 46ff. A. Marx De Prop. vita 9) und des Tibull (Marx De Prop. vita 91ff.) weiter und trifft wiederholt mit spätgriechischer Elegien- und Epigrammenpoesie zusammen (I 3 verwandt mit Paul. Sil. Anth. Pal. V 275; I 13 verwandt mit Anth. Pal. V 255), s. E. Rohde D. gr. Roman 104f. Mallet Quaest. Prop., 1882. Kein Gedicht erreicht die Ausdehnung der größeren Tibullischen *Delia*-Elegien und manche tragen geradezu Epigrammentypus (21. 22). Meist wird ein klar formulierbares Thema behandelt, gelegentlich fast schulmäßig (so I 2 die Mahnung zur Einfachheit in der Toilette). Man hat den Eindruck, daß der Dichter, im Gegensatz zu Tibull, vor allem von den knapperen, epigrammenartigen Stücken der Hellenisten angeregt wurde, um dann frei-

lich, mit den Mitteln der modischen Rhetorik und mit einer energischer, an Kunstwerken wie an der Natur genährten Phantasie jenen Stil auszubilden, den Gruppe (Elegie 367f.) und Rothstein im wesentlichen treffend geschildert haben. Die Sagen- und Märchenwelt der Hellenisten ist ihm und seinen Hörern lebendig und gegenwärtig; in sie flüchtet er sich aus der Gegenwart, wie sein alexandrinischer Lieblingsmeister (Rohde Roman 24ff.).

Das Zwillingsbuch II bleibt prinzipiell auf dem Standpunkt des ersten (herauszuheben sind epigrammatische Stücke, wie das *οκωλικόν* 18 b, das an Martial erinnert; 22 b. 25). Die Wandlung des Tones (Zurücktreten der Cynthia, Zunahme der gesichtlichen Anspielungen und Eindringen heterogener Stoffe) in einzelnen nachzuweisen, ist Sache des Sonderartikels: hingewiesen sei nur auf die aus bekannten Epigrammen herausgesponnene Diatribe II 23. 24 (von Gruppe II 201 auseinandergerissen), wo die forcierte Kühle einer kynisch-horazischen Lebensweisheit plötzlich in das Bekenntnis der alten Leidenschaft umschlägt. — Aus dem dritten Buch mögen einige Stücke von merklich herabgestimmtem Ton und didaktischer Tendenz herausgehoben werden. III 13 der Fluch des Goldes, Luxus und Treulosigkeit in der modernen Frauenwelt; im Gegensatz dazu die fernen Inder und (tibullisch ausgemalt) die idyllischen Zustände der Urzeit; Tibull hätte zwischen den beiden Bildern wohl das Hauptmotiv leicht wieder angeschlagen, das sich hier erst am Schluß wiederholt: *a b b a*. III 14 denselben Gedankenfaden weiterspinnend, Schilderung des spartanischen Frauenlebens, als Ideal; man könnte hier einen Nachklang der ähnlich gerichteten Elegien des Kritias vermuten.

In dem letzten (vierten) Buche (Birt Buchw. 425) zeigt sich der Dichter am vielseitigsten. Mit fühlbarer Absicht sind die Gedichte (doch wohl vom Dichter) nach dem Prinzip der Abwechslung geordnet. Neben der lyrischen, subjektiven Liebeselegie steht 'objektive' Lyrik, wie wir sie schon in Tibulls Sulpiciacyklus kennen gelernt haben, so die schöne (stark hellenistisch gefärbte) Arethusa-Epistel IV 3 (mit ihr verwandt und mit Tibull III 10 vergleichbar sind die Freundschaftsbriefe I 20. III 12, auch die brutale Rhyparographie IV 5 mit ihrer Szenerie im Stile des Herondas, Ansatz zu einer Hetären-*τύπη*) und die *regina legiarum* Cornelia IV 11, das letzte und grandioseste Stück der Sammlung (doch scheinen Gruppen ästhetische Vorbehalte, a. a. O. S. 318, nicht unberechtigt). Die wirkungsvolle Einkleidung — der Schatten der Cornelia ist durch die Klagen des Genahls aus dem Grabe emporgeockt, wie Darcios in den Persern, und spricht zu ihm — weist dieser Dichtung unter den paränetisch-threnologischen Elegien eine Sonderstellung zu. Verwandtes findet sich vielfach in der Epigrammendichtung; ja man kann, mit Hinblick auf v. 36 sagen, daß das Gedicht an der Grenze des epigrammatischen *έπος* steht, wie Kallimachos Berenike Locke, zumal das Hauptmotiv in den Sepulkralepigrammen wiederholt auftaucht. Form und Stimmung der *Consolatio* tritt am meisten auf in der knappen Marcellus-E. III 18, während in den Pactus-Epikedeion (Vahlen) sich gegen

Schluß das erotische Motiv hineindrängt (Otto Herm. XX 564). An Tibulls Festgedichte und ihre Vorbilder erinnern, auch in der Gliederung, einige hymnenartige Stücke, vor allem IV 6 (*Saera facit rates*, vgl. v. 3f.), mit breitem legendarischen Hauptteil, auch das Geburtstagsgedicht III 10 (v. 7f. ein deutlicher Anklang an Kallimachos Hymn. II 18, die gemeinsame Vorlage für Tibull und Propert). Wie Theokrit in dem 10 entsprechenden Idyll (13), das uns den Stil der erzählenden hellenistischen E. repräsentiert, gibt Propert der Erzählung der Hylassage I 20 durch die Anrede an einen Freund persönliche Färbung (über Einzelheiten vor allem Rohde Gr. Roman 105, 3). Führt schon der Hymnus III 10, in Anlehnung an Tibull II 5, auf das Gebiet der heimischen *αἴα*, so zeigen uns den Dichter die übrigen erzählenden Römerelegien, für die er in den unter XI. behandelten Griechen Völgänger hatte, auf dem besten Wege, ein *Romanus Callimachus* (IV 1, 64) zu werden; hier setzen dann Ovids Fasten ein. Die eigenartige, balladenhafte Gestaltung des Stoffes, wie wir sie bei den Hellenisten beobachteten, tritt uns auch hier entgegen. Einmal klingt eine rein erzählend beginnende E. (IV 9 *Amphitryoniades*) in einen hymnenartigen Epilog aus, wie Theokrits Dionysoshymnus *Αἴνας* (26).

Sehen wir von dieser Gruppe ab, so ist es unverkennbar, daß sich die meisten Elegien des Propert in ihrer Anordnung und Gedankenführung ganz erheblich von denen des Tibull unterscheiden. Das Prinzip, das wir in den Jugendgedichten des ersten Buches beobachteten, ist in der Tat das Charakteristikum seiner ganzen Dichtung: feste epigrammatische Gedanken und Situationen, meist rhetorisch breit ausgeführt, oft aber auch zu echten epigrammatischen *παίγνια* verdichtet (so II 2 ~ Anth. Pal. V 256; 18b. 28b. 31; III 23 auf eine verlorene Schreibtäfel). Zu einer mimischen Szene von kecker Realistik wird das Thema der Eifersucht ausgebildet IV 8. Die wie aus einem Mimus herausgeloste Figur des Horos redet IV 1 geradezu dramatisch in den begeistertsten Monolog des Dichters hinein: ein Redenpaar, das an Horazens letzte Epode (Crusius Unters. von Herondas 22) erinnert. Nichts dergleichen wird man bei Tibull nachweisen können.

In der Verstechnik steht Propert in der Mitte 50 zwischen Ovid und Tibull. Die syntaktische Abschließung der Distichen führt er freilich nicht so streng durch, wie sein Vorgänger (Gruppe 364f.), und der größeren Wucht seines Stils entsprechend ist der Prozentsatz an Spondeen etwas höher.

Man hat neuerdings wieder die im Altertum nicht fest entschiedene Frage aufgeworfen, ob Tibull oder Propert der größere Poet sei. Meist entscheidet man sich mit Moritz Haupt für Propert, der selbst wohl überzeugt war, daß er dem Tibull den Kranz entrissen habe (Gruppe 370). Es ist nicht fruchtbar, selbständige und heterogene Größen so aneinander zu messen. Genug, daß beide in einem durch ihre Persönlichkeit bedingten und besetzten Stile echte Kunstwerke schufen, die noch heute unmittelbar zu wirken fähig sind. Wer griechische Art und Kunst liebt, wird (mit Leo) seine Sympathien vor allem Tibull zuwenden.

XVI. Ovid und seine Genossen. Anonymes. Schon bei Propertius fehlt dem erotischen Pathos vielfach Wahrheit und Würde; die Stoffe werden in einer Manier gestaltet, die an die Rhetorenschule erinnert. Ganz und gar willkürliches, aber geistreiches und in der Form fast geniales Spiel sind die *amores* Ovids, die gleichzeitig mit seinen *ludicia* und *epigrammata* entstanden sein werden. Gruppe (Elegie I 370ff.) hat von ihnen eine immer noch lesenswerte Charakteristik gegeben und dargetan, wie Ovid die Motive seiner Vorgänger nach rein artistischen Gesichtspunkten aufgreift, umodelt, zusammenordnet (gute Einzelbeobachtungen S. 379f.*); innerlich verbundene Nachbarstücke wie bei Propertius II 2. 3. 7. 8. 11—14). Im Mittelpunkt der Amores steht ein Weib mit griechischem *nom de guerre*, Corinna, „das Mädchen“ (zu *κόρη*, mit der Dichterin hat sie nichts zu tun). Sehen Tibull und auch Propertius ihre Delia und Cynthia noch im Lichte apollinischer Stimmung; hier ist nichts Göttliches mehr; neben die *domina* (die hellenistische galante Terminologie *κίριος*; *κυρία* ist auch die römische) tritt nicht nur als Helferin (Nape), sondern auch als Ziel des Begehrens die jugendliche Sklavin (Kypassis). Die Rolle und Empfindung des tütühenden Eruuchen wird mit widriger Breite (wie schon in der hellenistischen Komödie) II 2. 3 dargestellt und das realistische Bild einer alten Kupplerin mit dem redenden Namen Dipsas (in Anlehnung an Propertius) zeigt Farben, die an den Mimus erinnern (Crusius Untersuchungen zu Herondas 20ff.). Der Stoff ist vielfach unrein bis zum Ekelhaften (II 13f. 15. III 1); die *neguita*, bei Propertius noch eine Folge der Verzweiflung, wird bei Ovid (II 1, 2) die Durchschnittsstimmung; gefällige Täuschung, rein sinnlicher Genuß (*corpus amo* III 11, 38, vgl. II 4) ist alles, was der Dichter will. Dabei glauben wir gern, was Ovid später versichert, daß diese ganze Libertinage im Grunde nur in seiner Phantasie existierte, wie etwa bei W. Heinse. Es sind rhetorisch-dichtersche Bearbeitungen angennommener Situationen: *τίνας ἄν σίτος λόγους*. Aber freilich mit sprühendem Witz, spielender Grazie, unerschöpflicher Erfindung und Anempfindung, so daß selbst dieses frivole Spiel einigermaßen erträglich wird. Stofflich neu ist Ovid nur insoweit, als er sagt, was man bis dahin in dieser Form nicht sagen mochte; auch seine Sprache verbindet in seltsamer Weise eine zierliche (mehr an die Anacreontea erinnernde), galante Phraseologie mit wahrhaft massiven, bis dahin wohl nur im Mimus und der *satura* üblichen Brutalitäten (II 4, 22f.; *sustinuisse femur*, s. Herondas V 1, am schlimmsten III 7, 73. 83. II 9, 23—38. 13. 14). Die Lebendigkeit, mit der sich ganze Szenen vor unsern Augen abspielen (z. B. II 7, 8, die angeredete Kypassis wirkt mit, wie eine stumme Person; ähnlich III 2, ein Bild aus dem großstädtischen Leben; III 5 die Traumdeutung, wie Herondas VIII; III 7), setzt in der Tat eine am Drama, vor allem am Mimus geschulte Phantasie voraus; als Vorläufer dieser Stücke kann man nur Propertius IV 8 anführen. Der künftige Dichter

der Metamorphosen kündigt sich an in manchen kleinen Zügen, scharf gesehenen Naturschilderungen, eigenartig belebten Allegorien (das Gefolge des Cupido 12, Elegie und Tragödie im Agon III 1, nur daß der neue Hercules beide Wege zu gehen ermächtigt wird; Ähnliches III 9, 3ff. in dem Epikedeion auf Tibull). Vielfach schlägt ein an Martial gemahnender Epigrammenstil durch, bald mit priamelartig gehäuften Einzelheiten (z. B. II 4), bald mit scharf herausgeschliffener Pointe (II 19, v. 60 *me tibi rivalet si iuvat esse veta*, ähnlich I 8. III 8. 14 u. a.). Aber auch die träumende Lässigkeit des Tibull klingt gelegentlich an; in der Struktur tibullisch ist z. B. I 10 mit seiner Entwicklung in Gegensätzen. Wirklich neu ist die Anlage des *παρὰκλιανόθρονον* I 6; wie in der *Ἀποκλεισμένη* Grenzfells, wird hier ein Mittelteil mit lyrischer Stimmung herausgehoben, und zwar durch das in der römischen E. sonst nicht gebräuchliche Mittel des Refrains (*tempora noctis eunt: exente poste seram*; Analogien bei Virgil und Catull). Die Ironie, mit der der Dichter im Grunde seinem Stoff gegenübersteht, nimmt gelegentlich fast die Form der Parodie an. Von dem naiven Passer Catulls ist der pompose Psittacus II 6 himmelweit verschieden; die Art, wie hier höhere und niedere Mythologie, Himmel und Hölle bemüht werden, hat in den entsprechenden (sicher parodischen) Abschnitten des Culex eine Analogie. Eine gute allegorische Charakteristik gibt Ovid selbst III 1, 7ff. *venit odoratos Elegeia neza capillos — 44 huic ego proreni lena comesque deae*; in dem Dunstkreis dieser parfümierten Bordellpoesie fühlt sich der Dichter und sein Publikum offenbar sehr wohl. Herausgehoben seien aus diesem Einleitungsgegedicht noch die lebensvollen Züge v. 51ff. Daß Einzellegien als erotische Huldigung, als Werbung, als Geburtstagsgabe dienten, zeigen uns greifbar Sulpicia und Lygdamus. So wird auch das öffentliche Anheften oder Einritzen solcher Poeme (v. 53 *vel quotiens foribus duris incisa pependi* usw.) keine bloße Fiktion sein. Eine Gegenprobe bieten die elegischen *Dirae* auf Stein und Erz (s. Carm. epigr. 1178 Büch.).

Zu den Amores verhalten sich die Heroïdes, wie der Sulpiciacyklus oder die Arethusa-E. zu den übrigen Dichtungen des Tibull und Propertius. Mit diesen Anregungen der Vorgänger verband sich die Technik der Rhetorenschule, die Reden und Briefe aus fremder, auch heroischer Person heraus schreiben lehrte (manches derart, auch in poetischer Form, ist erhalten, besonders in der Anthologia Palatina und in spätern Papyri, in Heidelberg und in andern Sammlungen, s. Crusius Philologus LXIV [1905] 144ff.). Die Umbildung der Sagen gestalten in galante Ritter und Damen hatte schon die hellenistische Erotik vollzogen, die dem Dichter die reichste Fundgrube war (Rohde D. gr. Rom. 101, 2. 110f. 129f. Dilthey Observ. in heroid., Göttingen 1884/5. Knaack Anal. Alex.-Rom. 32. Zielinski Philol. LXIV 17). So waren nach Inhalt und Form alle Elemente schon vorhanden, aber als Ganzes war das Heroïdenbuch doch *ignotum aliis opus* (ars am. III 34f.). In der Durchführung der Aufgabe zeigt Ovid ähnliche Vorzüge und Schwächen, wie in den Amores. Die dem Durchschnitts

*[Neuerdings s. vor allem R. Bürger De Ovidii Carminum amatoriorum inventione et arte, 1901.]

geschmack entsprechende Manier sicherte gerade diesem Werk großen Erfolg, und da die gleiche Methode ohne Schwierigkeit auf eine Unzahl von Gestalten anzuwenden war, so blieb auch das *sermum pecus* der Nachahmer nicht aus (die Echtheitsfrage kann hier nicht erörtert werden).

Ähnlich steht es mit Ovids erotischem Hauptwerk, der *ars* (Sonderausgabe von Brandt Leipzig 1902) und den mit ihr eng verbundenen *remedia* und *de medicamine faciei*: Dichtungen, die während und nach der Arbeit an didaktischen Gedichten im Stile des Arat und Nikandros (Prob. Verg. Georg. I 138 Phaenomena, Plin. XXX 33 Medizinisches) entstanden sein werden; der Titel mag mit einem Seitenblick auf die philosophischen *ἠρωικαὶ τέχναι* (Zeno Diog. Laert. VII 34, vgl. Apul. de mag. 9 p. 14 Kr.) gewählt sein. Schon die Hellenisten haben die Form des Lehrgedichtes mit ironischer Feierlichkeit auf erotische und gastronomische Stoffe angewandt. Durch Ennius (Heduphagetica) hatte Rom derartiges kennen gelernt. Bei Tibull und Propert, wie in Ovids Amores beobachteten wir, wie im Rahmen einer mimischen Situation die Theorie des Hetärenstums und der Galanterie entwickelt wird: umgekehrte *Χείρωνος ἠποθήκη*. Aber die breite, virtuose Manier, wie Ovid hier den Stoff gestaltet, die Treffsicherheit, mit der er seine Zeit, die großstädtische *jeunesse dorée*, die ganze Welt und Halbwelt von Rom aufzunehmen weiß, haben ein Werk geschaffen, das, trotz seines vielfach abstoßenden Inhalts, als künstlerische Leistung sehr hoch steht, höher als alles, was wir von griechischer Seite aus vergleichen könnten: mit gleich gewandtem Griffel hat später etwa Martial seine Zeit zu zeichnen gewußt. Wiederholt klingen uns wie in den Amores Tibullische Weisen ins Ohr, idyllische Schilderungen der Urzeit (*ars* I 103ff.; de medicam. 11ff.), aber nur um in ihrer *rusticitas* als Folie zu dienen für den *cultus* der modernen Welt; Kallimachos und andere Poeten werden zitiert, aber ihre poetische Schwärmerei ist ein *mendacium*, an das der frivole Gelegenheitsmacher und sein Gefolge nicht glaubt (charakteristisch *ars* I 25ff., mit Bezug auf Callim. fg. anon. 388 p. 188 Schn. Fronto p. 11 Naber). Den rhetorischen *τέχναι* entlehnt der Dichter die Disposition (Zielinski Philol. LXIV 16), mit dem Bewußtsein, damit den Rhetoren und ihren *ampullae* ein Schnippen zu schlagen. Ovid steht hier den Stoffen und Stimmungen der hellenistischen Erotik gegenüber, wie H. Heine der Idealwelt der Romantiker, nur daß freilich dem antiken Meister jeder sentimentale und weltenschmerzliche Zug abgeht.

Es mag Ovid nicht leicht gewesen sein, sich aus der ironischen Profanisierung der Sage und des Glaubens wieder in die positive Stimmung hinaufzuschrauben, aus der heraus im ganzen doch die *Fasti*, nach dem Vorbilde des Propert und griechischer Poeten (s. S. 2300), geschaffen worden sind, so sehr ihnen lebendige Religiosität abgeht. Was Propert werden wollte, ist hier Ovid, der *Romanus Callimachus*, der *Zeiten* und *Orte* der Heimat poetisch verkürt; auch die Form (der Gott selbst als Offenbarungsspende) weist wiederholt auf Hellenisten (Kallimachos, Alexander Aitolos) als Muster zurück.

Das geniale Erzählertalent des antiken Poeten, der Boccaccio und Ariost zugleich ist, bewährt sich hier aufs schönste. Auch ist die distichische Form (was hier im Gegensatz zu andern betont sei) ganz angemessen, da der Stoff in viele kleine balladenhafte Einheiten zerfällt. Es ist ein Elegienkranz, keine E.

Ovids letzte Arbeiten, die *Tristia* und *Epistulae ex Ponto*, werden meist gar zu niedrig eingeschätzt; Gruppe, der manche ältere Einzel-E. eingehend und fein analysiert hat, geht über diese umfangreichen Bücher (S. 380) mit ein paar Phrasen hinweg. Aber die Dichtungen sind durchaus dem innersten Bedürfnis des Verbannten entsprungen; was er tr. IV 10, 112ff. sagt (*tristia quo possum carmine fata lero* usw.), erinnert an ein bekanntes Wort von Goethe. Nur entschwindet ihm, da *nemo est, cuius referatur ad aures*, der rechte kritische Maßstab: er teilt zu viel mit, während er früher minder Gelungenes *emendaturis ignibus ipse dedit*. Aber es wird hier doch eine Fülle erlebter Stimmungen, gesehener Bilder glücklich festgehalten. Es gibt Abschnitte, die den Vergleich mit Tibull und den Griechen nicht zu scheuen brauchen. So das Schreiben des Kranken an die ferne Gattin, *Trist.* III 3 (mit dem ergreifenden Geständnis *si iam deficiam* 21); der Ausdruck des Heimwehs *Trist.* IV 6 u. A.; die Klage um ein zerstörtes Leben IV 8; die Geburtstagsgrüße an die Gattin V 5 (mit den originellen Einzelzügen v. 30ff., s. Callim. fg. 464 p. 626 Schn.: Ovid beschäftigte sich wieder mit Kallimachos und bearbeitete dessen *Ibis*, s. o. S. 2285); das *perfer obdura* ep. ex Ponto III 7 u. a. Ungetrüb ist das scharf beobachtende Auge, ungehemmt die Fähigkeit, das Beobachtete mitzuteilen (der Winter in Tomi, *Trist.* III 10 u. ö., die *ρόμια βαρβαρικά* V 10). Das Gefühl der Zerknirschung, die Zuflucht zur *religio* ist echt und wird wirksam ausgesprochen (*Trist.* IV 8. V 3). Es sind Töne, wie sie Schubart anschlug, als er auf dem Hohenasperg saß. Die angewandten Mittel sind die alten. Aber sie werden oft originell verwandt. So wird der Orestesmythus ep. ex Ponto III 2, 70 einem alten Geten in den Mund gelegt. Die Priamelmanier, die dem überströmenden Talent des Poeten so geläufig ist (s. z. B. *Trist.* I 8. IV 6), führt in dem Brief an die Frau V 2 zu einem *ἀπροσδόκητον* (v. 27), das wie ein grelles Verzweiflungslachen wirkt. Auch epigrammatisch zugespitzt sind manche Stücke, z. B. *Trist.* I 4 (mit dem Oxyromou v. 28). I 11. Wenn die Poesie vor allem Kunst des Ausdrucks ist, war Ovid auch jetzt noch ein großer Künstler.

Freilich in der Mehrzahl dieser Altersdichtungen kommt lediglich der von Seneca (controv. II 2, 9) gerühmte rhetorische Improvisator, der Schüler des Porcius Latro und Arellius Fuscus zu Wort. Klientenpoesie, am schlimmsten *Trist.* II. Während wir die *ludicia* und *epigrammata* (darin der ex Ponto I 2, 131 erwähnte Hymenaeus?), in denen sich Ovid neben Catull und Domitius Marus stellte, ungerne vermissen, dürfen wir wohl überzeugt sein, daß wir an den elegischen *Epicedia* auf M. Valerius Messalla (ex Ponto I 7, 27) und Paullus Fabius Maximus (ex Ponto IV 13, 19; *Trist.* III 14, 48) nicht zu viel verloren

haben. Ähnliche anonyme Stücke besitzen wir in den *elegiacae in Maecenatem* (PLM I 122ff.) und der *consolatio ad Licium*. über die der gründliche Artikel von Skutsch (o. Bd. IV S. 933ff.) alles Nötige beibringt.

In formeller (besonders metrischer) Hinsicht ist Ovid der Vollender des römischen Stils der E.; er ist hier für die Zukunft der klassische Meister, wie Virgil für das Epos. Wir wissen von Ovid selbst (ex Ponto IV 16), daß sich ein Kreis von Gleichstrebenden an ihn angeschlossen, vor allem Proculus, da er *Callimachi molle teneret iter*, und Sabinus, der Antworten auf die Heroiden verfasste; Einzelheiten bei Gruppe 388f. Teuffel-Schwabe § 252. Einiges Interesse kann die E. Nux beanspruchen; Technik und Sprache steht Ovids Manier nahe genug (s. Fröhner Philol. Suppl. V 46. A. Kunz Ovid. de medic. fac. p. 54). Es scheint nicht ausgeschlossen, daß das Gedicht (PLM I 90) unter jenen *ludiera et epigrammata* stand, die wir uns in der Art des Virgilischen Buches *κατὰ λεπτὸν* angelegt zu denken haben. Das Thema eines griechischen Epigramms (Anth. Pal. IX 3. 79), das auch die Fabel aufgenommen hat (Babrius 151 p. 141 Cr., mit weiteren Nachweisen), wird mit rhetorischen und mythologischen Mitteln weit ausgenutzt (v. Wilamowitz Comment. Momms. 396); jene typische Übertragung der alexandrinischen Miniatur ins römische Fresko, auf die wir wiederholt hingewiesen haben. Bährens und v. Wilamowitz halten das Gedicht für unecht, während sich Fröhner für die Echtheit entscheidet.

XVII. Elegische Versuche in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit. Iuvenal beklagt sich (I 3) über einen Dilettanten, der ihm *elegos* vorliest: er wird dabei redselige Arbeiten in der Manier Ovids im Sinne haben; die *elegidia*, die nach Persius I 51 *crudi dictarunt* [vielleicht *ructarunt*, wegen *crudi*, was bei Horaz ep. II 1, 110 fehlt?] *proceres*, werden symptomatisch *καίρια* sein, vgl. das sechszellige *elegidarium* des Eumolpos bei Petron. 109. Also auch die hellenistische Sitte, derartige Verse beim Symposion zu improvisieren, bestand noch. Elegien waren wohl die Dichtungen des Arruntius (s. o. Bd. II S. 1266) Stella (Buch *Asteris*, darin nach Mart. VII 14, 5 der Tod einer Lieblingstaube beweint, die neben Ovids Psittacus und Catullus Passer gehört, es wird in dem ‚Park‘ dieser römischen Damen auch noch Rebhühner, Wachteln, vielleicht auch Hühner gegeben haben, vgl. Herondas ed. Crusius⁴ p. 121f.). Völlig verschollen sind die verwandten Versuche des Plinius und des Passienus Paulus, eines Nachkommen des Properz (Plin. ep. VII 4, 3, 7). Von der damals herrschenden Manier geben aber ein anschauliches Bild die distichischen Poeme bei Petronius und das unter Senecas Namen gehende und zum Teil wohl von Seneca herstammende Epigrammenbuch der Anthologie PLM IV 55ff. B., s. Petron. p. 115ff. Böheler. Im allgemeinen überwiegt die epigrammatische Anlage (Pointen als Regel, Priamelstil Seneca 2 p. 55; 50 p. 76. Petron. 83, 137 fig. 26. 32). Aber es fehlt nicht an freier ausklingender elegischer Stimmung. Schon Petron. 38 p. 117 Beh. (99 Baehr.) gehört dahin: ein zierliches Gedicht, dessen Anlage und Stellung (wie manches

in Ovids Amores) an die dem Petron (wie dem Gellius) wohlbekannten Anacreonta (fig. 19f. p. 112 Beh.) erinnert (s. Anacr. 30. 31 *ἄκινθινος με ὑάβηρος χαλεπῶς; Ἐρως ὑαλίζων κτλ.*). In noch höherem Maße Sen. 5, 25, die sog. *elegia de Spe*; ferner 39, wohl Einleitung zu einem lasziven Arethusaeyklus im Stil Ovids, wie 41; 62 an eine Delia, wie 61, auch im Stil an Catal. 1 erinnernd; 72. 73, ein Elegienpaar, eine Scene aus dem Bürgerkriege behandelnd. Ebenso zeigen die jetzt bei Böheler leicht zu überschauenden *carmina epigrammatica*, wie gern gerade die Römer sich damals auch in Inschriften in dem breiten mythologisch-rhetorischen Stil der E. gehen ließen. S. Carm. epigr. 1111. 1141f. 1237; merkwürdige *dirae*, eine Art Gegenstück zum Ovidisch-Kallimacheischen Ibis, Carm. epigr. 1178 (27 Distichen). Wo der Vollender des römischen Epigrammenstils, Martial, positive Empfindung ausspricht, greift er nicht zum Distichon, sondern zu einfachen lyrischen Formen, wie Hendecasyllaben (Rückkehr in die Heimat XII 18) und Hinklamben (ergreifend X 74). Ähnlich scheinen die Griechen in dieser Zeit den Gebrauch des Distichons beschränkt zu haben. Für das lyrische Spiel gebrauchten sie einfache metrische Formen (Typus die Anacreonta), für belehrende und erzählende Stoffe den Hexameter.

XVIII. Die späteren Jahrhunderte der Kaiserzeit: Maximianus. In den populären Epitaphien tritt immer wieder jener elegienhaft breite Stil auf, den wir eben kennen lernten (PLM III 245 Vitalis; 270 Nymphius; manches bei Böheler Carm. epigr.). Ebenso wird das Distichon, nach dem Vorgange Ovids, nicht unglücklich bei kleinen lehrhaft-erzählenden Stoffen angewandt. Dahin gehört das *carmen de rosia* (Teuffel-Schwabe § 229, 2), *de are Phoenice* (stark unter dem Einfluß des Ovid, Teuffel-Schwabe § 397, 8), auch die Fabel Aviens; hier kann auch auf gleichzeitige griechische Poeten verwiesen werden (s. Babrius ed. Crusius p. 220f.). Auch der elegische Brief wird weiter gepflegt, vor allem durch Ausonius (Marx o. Bd. II S. 2568ff.) und Claudian (Vollmer o. Bd. III S. 2656ff.). Bei den Dichtern der Anthologie tritt der elegische Stil gelegentlich neben den epigrammatischen (Pentadius *de fortuna* und *de adventu veris* PLM IV 343ff.): Künstlerlein in der Art der epänaleptischen *elegia* des Sedulius und Porphyrius (Anth. lat. 269. PLG IV 268, vgl. auch 426 p. 356); ferner *de cupiditate* PLM IV p. 107. Noch in der Zeit der Völkerwanderung wird die elegische Form mit Glück und Geschick angewandt. So schrieb Rutilius Claudius Namatianus (Teuffel-Schwabe § 454) *de reditu suo* in mindestens zwei Büchern mit frischer Anschauung und nicht ohne Temperament und Geist (bemerkenswerte *deverticula* sind abgesehen von allerlei Sagen und *atra* der schwungvolle Hymnus auf Rom I 47—164; das Lob des Eisens I 355ff.; die Angriffe auf Juden und Mönche I 387ff. 439ff., auf Stilicho II 110ff.). Ein lebhaftes patriotisches Pathos — Stolz auf die Große Roms und Entrüstung über das hereinbrechende Barbarentum — gibt dem Ganzen Wärme und einheitliche Stimmung. Doch liegt die ältere patriotische E. der Griechen dem Verfasser sichtlich fern; neben den bekannten

hexametrischen Itinera schwebten ihm wohl Ovids Reisebriefe (vor allem sein Abschied von Rom Trist. I), möglicherweise auch die Reise-E. und Valgius Rufus vor, s. o. S. 2297. Dieselbe Gewandtheit in der Handhabung der elegischen Form legen andere Dichter dieser Zeit an den Tag, wie Apollinaris Sidonius (o. Bd. I S. 2845), Sedulius (Teuffel-Schwabe § 472. 4), Dracontius (o. S. 1635ff.), Ennodius (Teuffel-Schwabe § 479, 7f.). Doch kann das Fortwuchern dieser Form in der christlichen Poesie und im Mittelalter hier nicht verfolgt werden. Am interessantesten sind die bei Bährens PLM V 361ff. abgedruckten Elegien, darin die 32 Verse lange Priamel der Eucheria und ein Gedicht über die Nachtigall mit volkstümlichen Anklängen p. 369, beides aus Antikem entwickelt, und doch schon halb mittelalterlich im Stil.

Aber noch im 6. Jhd. lebt die alte erotische E. wieder auf in den Dichtungen des Etruskers Maximian (PLM V 303, Teuffel-Schwabe § 490). Es ist die trübe Gesinnung des Mimmermos, die gleich im ersten Gedicht (Einst und Jetzt) den Grundton anschlägt. Von dem Alterden trennt sich die ungetreue Lykoria (II, s. o. S. 2293). Ein wunderliches Bild aus der Jugendzeit steigt auf, die erste Liebe, von der er durch eine Radikalkur des Boethius geheilt wird (III); daneben ein späteres Erlebnis, wie er durch Traumreden seinen Johannistrieb wider 30 Willen verraten habe (IV); endlich ein kräftiges Thema Tibullianum und Ovidianum, offenbar im Anschluß an Ovid Amor. III 7, aber in der Ausführung durchaus selbständig. Amüsant ist die Schilderung, wie eine *Gravia puella* den Würdenträger zu fangen sucht, die *pervigil ad nostros ausabat nocte fenestras nescio quid Graeco murmur dulces canens* — ganz wie Grenfell's *Αποκεκλιμένη* (Herondas ed. Crusius p. 117ff.); in der römischen E. wird sich der *τόπος* 40 sonst kaum nachweisen lassen. Die üblichen mythologischen und rhetorischen Mittel (priamelartige Häufung von Bildern I 289ff u. 6.) gebraucht Maximianus handwerksmäßig sicher, es fehlt ihm auch nicht an Einfällen, wohl aber an Geschmack. Seltsam wirkt das Nebeneinander lüsterner erotischer Bilder mit einer durchgehenden Tendenz zum Asketischen. Antike und Mittelalter im Kampf. Aber es ist merkwürdig, wie viel eigenes Leben noch in diesem letzten Vertreter der eroti- 50 schen E. steckt.

Bei den Griechen ist das herrschende Maß, seit dem Auftreten des Nonnos, der Hexameter; daneben, für lyrische Zwecke, die Formen der Anakreontea (s. o. S. 2273 und Bd. I S. 2048), Cholanapaesten u. ä. Das Distichon beschränkt sich im ganzen auf kleinere Aufgaben im Epigrammenstil. Doch fehlt es nicht an Beispielen für erzählende und betrachtende Dichtungen in diesem Maß (Babrius ed. Crusius p. 220, 223). 60 Aber ein Werk, das mit den klassischen Elegien der Römer vergleichbar wäre, wird sich bei den Griechen in diesem Zeitalter nicht nachweisen lassen. [Crusius.]

Elegium, Ort in Noricum (Tab. Peut. *elegio*), zwischen *Elaboricioaco* (Lauriacum) und *ad ponte Ises* (am Flusse Ips). Mommsen CIL III p. 687. [Ihm.]

Elegosine (Plin. n. h. VI 127), Name des Lokals der Tigrisquelle in Großarmenien.

[Baumgartner.]

Eleia (*Ἐλεία* Ptol. V 18, 12, *Eleia* Sext. Ruf. brev. 27, *Hileia* Ammian. XVIII 5, 7), Ort bei Singara (von dem es Ptolemaios fälschlich vollständig trennt) in der mesopotamischen Steppe, bei dem Constantius 348 nach anfänglichem Siege von den Persern durch einen nächtlichen Überfall vollständig geschlagen wurde. [Ed. Meyer.]

Elelnokapria, ein *ῥαῖος* von Laodikeia, auf einer Inschrift genannt. Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 36. 77 = CIG 3954. Le Bas 1963 a. Lage unbestimmt, zwischen Akkan und Kaleköi sind geringe Reste eines Tempels zu Tage gekommen. Weber Athen. Mitt. XXIII 191. Anderson sucht es zwischen dem Gök-bunar und dem Flüssen von Dereköi. Journ. Hell. Stud. XVIII 406. [Ruge.]

Elelnos, vielleicht Fluß bei Laodikeia in Phrygien, der aus dem inschriftlich erwähnten *Ἐλεινοκαρία* (s. d.) erschlossen ist. Nach Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 36 der Uramlu. [Ruge.]

Elelos (*Ἠλεῖος*). 1) Epiklesis des Zeus von seinem Kult in Elis, speziell in Olympia, Schol. Pind. Ol. XI 55. Anon. Ambros. 48; Anon. Laur. 41 (Schoell-Studemund Anecd. Gr. I 265f.). Anth. Pal. VII 85. Daneben findet sich, vielleicht im Hinblick auf Pind. Isthm. II 24 (*Ζηῆος Ἠλεῖος*) die Form *Ἠλεῖος*: Kallim. frag. 99 (Schol. Pind. Ol. XI 55. Steph. Byz. s. *Ἠλις*. Suid. s. *ἄλειον*. Anon. Ambros. 14; Anon. Laur. 9 = Schoell-Studemund a. a. O. 264. 286). Die Lesart *ἦλιος Ζεῦ* neben *Ἠλεῖ Ζεῦ* in Anth. Pal. a. a. O., die Schreibweise *Ἠλεῖον* im Anon. Ambros. 48, *Ἠλεῖον* im Anon. Laur. 9, sowie die Form der Notiz bei Suidas *ἄλειον τὸ τοῦ Ἠλίου ἱερὸν κατὰ Ῥοδίων· σημαίνει δὲ καὶ ὕδωρ καὶ Ἠλεῖος ὁ Ζεὺς*; legen die 40 Vermutung nahe, daß man gelegentlich den Zeus E. für einen Zeus Helios hielt, wie man auch das Land Elis von Helios ableitete (Ety. M. 426, 22).

2) Epiklesis des Apollon in Argos, Paus. VIII 46, 3, wo jedoch wahrscheinlich mit Rücksicht auf II 19, 3 *Ἀρκίον* zu lesen ist. Ebenso unsicher ist es, ob man aus der korrupten Glosse bei Hesych. *Ἀρκίος πάσις Ἠλῖδος κτλ. ἐπιθέτων Ἀπόλλωνος, ὁμοῖος καὶ Διός* auf hierher gehörige Epiklesis (Zeus Aelios, Apollon Alaios) schließen darf. Vgl. Alaios. [Jessen.]

3) Sohn der Eurykyda, der Tochter des Endymion, und angeblich des Poseidon, erhielt die Herrschaft über die Epeier, die fortan nach ihm Eleier hießen, ward Vater des Augeas, der für gewöhnlich als Sohn des Helios gilt, Paus. V 1, 8. 9. Daneben verdient Beachtung die Notiz, Aristoteles habe im Peplos E., den Kisten von Elis, als Sohn des Poseidon und der Tochter Endymions Euryppyle bezeichnet und als des E. Söhne Alexis und Epeios, nach dem die Epeier den Namen erhielten, Schol. Ven. II. XI 688 und Ety. M. s. *Ἠλις* (p. 426, 28f.), vgl. FHG II 189, 281.

4) Sohn des Amphimachos, König in Elis zur Zeit des Einbruchs der Dorier, Paus. V 3, 5, vgl. den Stammbaum bei Gerhard Griech. Myth. II 241. Zu Paus. V 4, 1, wo für das *Διός* der Über-

lieferung *'Hleio;* vorgeschlagen ist, vgl. Hitzig-Blümner Paus. II 289f.

5) Sohn des Tantalos, nach welchem Elis benannt sei, Steph. Byz. s. *'Hlis*, vgl. Eustath. zu II. II 615 p. 303, 3s. [Waser.]

6) Athener (*Κοδοικίδης*). *Τριήραρχος* in einer Seerkunde um das J. 323, IG II 812 b 14.

[Kirchner.]

Eleithyaion. 1) *'Ελειθυάσιον* (von einem Heilig-tum der Eleithyaia?), Ortschaft auf der Insel Tenos, Inscr. Brit. Mus. II nr. 377 Z. 102, 104, 107, 120. Frühere irrige Lesung Eleiulion. [Bürchner.]

2) *'Ελειθυάσιον*, Kalendermonat von Tenos, Inscr. in the Brit. Mus. II 147 nr. CCCLXXVII 75, genannt nach einem Feste der Eleithyaia, deren auch sonst auf den Kykladen verbreiteter Kult (s. v. Sybel in Roschers Myth. Lex. I 1219) für Tenos, abgesehen von dem Monatsnamen, auch durch die Benennung einer Ortschaft, in der der Tempel lag, bezeugt ist; vgl. die ange-führte Inschrift Z. 102, 104, 107, 120: *τὸ χωρίον τὸ (τὰ χωρία τὰ) ἐν 'Ελειθυάσιον* und die häufig vorkommenden Ethnika *'Ελειθυάσις* (Z. 20ff.) und *'Ελειθυάσις* (Z. 85ff.). Nach der Reihenfolge, in der die Inschrift die Monate verzeichnet, scheint das Jahr mit der Frühlingsnachtgleiche begonnen zu haben; der zweite Monat war der Thargelion, der fünfte der Heraion. Ob der E. die dritte, der Apellaion die vierte Stelle einnahm, oder um-gekehrt, läßt sich nicht entscheiden. Wir haben 30 demnach den Monat E. entweder dem attischen Skirophorion (Juni) oder dem Hekatombaion (Juli) gleichzusetzen. Vgl. E. Bischoff Leipzig. Stud. VII 392f. [Dittenberger.]

Elektor (*'Ηλεκτωρ*), Beiname des Helios, in der Verbindung E.-Hyperion, II. XIX 398. Hom. h. Apoll. Pyth. 191. E. allein, II. VI 513. Euphor. frg. 74 Meineke. Empedokl. 187 Stein. Danach wurde der Bernstein Elektor genannt, Aischylos, Philoxenos, Nikandros, Euripides, Satyros bei Plin. 40 n. h. XXXVII 11. Schol. Eur. Hipp. 740, oder umgekehrt ist der Gott nach dem Stoffe genannt, Apion bei Eustath. zu Hom. 826, 13. 1189, 63. 1483, 33. Etym. M. Etym. Gud. Zonar. E. bezeichnet vielleicht ursprünglich eine selbständige Gottheit. Bildungen aus demselben Wortstamm sind Elektryon, *'Ελεκτρυονε*, Elektra, Usener Götternamen 17; Rh. Mus. LIII 1898, 331.

[Escher.]

Elektra. 1) *'Ηλέκτρα* (Paus. IV 33, 6), ein nicht näher zu bestimmender Fluß in oder bei der oberen messenischen Ebene, unweit der Stadt Dorion, zwischen Andania und Kyparissia (Leake Morea I 482). [Philippson.]

2) *'Ηλέκτρα 'Αλέκτρα 'Ηλέκτρον*. Nebenform *'Ηλεκτρονόνη* auf Samothrake nach Hellanikos frg. 129 in Schol. Apoll. Rhod. I 916, diese allein in Rhodos üblich nach Zenon FHG III 176 bei Diod. V 56. Schol. Pind. Ol. VII 24, oder viel mehr *'Αλεκτρώνα*. IG XIII 1, 677 = Dittenberger 60 Syll. I 357, vgl. v. Wilamowitz Herm. XIV 1879, 457. Zur Deutung vgl. *'ηλέκτωρ 'Υπερίων* Hom. II. VI 513. XIX 398. Hymn. Hom. I 369 und *'ηλεκτρον*; demgemäß wird E. als die „Strahlende“ erklärt.

§ 1. Ursprünglich eine wohl vorgriechische Lichtgöttin (s. § 3: E. Atlas Tochter und Pleiade, § 5: Elektryone Heliostochter auf Rhodos), durch

die Völkerwanderung besonders nach Westen hinausgedrängt, wo sie in Samothrake und Rhodos sich im Kult lebendig erhielt. Eine Erinnerung an ihr ursprüngliches Wesen lebte auch in den Sternensagen weiter, in die sie als eine der Pleiaden geriet. Aber auch als Wassergöttin erscheint sie (s. § 3, § 2 c und f, § 6 a. E.). Im Mutterlande ist sie durch Verknüpfung mit fremden Gestalten, besonders mit Agamemnon und Orest, allmählich ganz verwandelt worden, gerade in dieser Form aber durch die Tragiker allbekannt geworden.

In unserer Überlieferung erscheint E. nicht mehr einheitlich. Nach vier Richtungen ist sie hauptsächlich isoliert und spezialisiert und wird deshalb praktisch in dieser Einteilung behandelt: Tochter des Okeanos (§ 3), Tochter des Atlas, Mutter der Harmonia, des Iasion und Dardanos in Theben, Arkadien, Samothrake (§ 4), woran sich die Besprechung der E. als Lichtwesen besonders in den Sternensagen knüpfe (§ 5), Tochter des Danaos (§ 6), Tochter des Agamemnon (§ 7). Zunächst die lokale Verbreitung des Namens E.

§ 2. E. ist nachweisbar in folgenden Orten:

a) Theben: *πίλας 'Ηλέκτρας* oder *'Ηλεκτροίδος* Pind. Isth. III 79. Aischyl. Sept. 423 (wohl aus dem Epos Thebais). Eurip. Suppl. 651; Phoen. 1129. 1570; Bakhch. 780. Hellanikos frg. 129 (Schol. Apoll. Rhod. I 916). Ephoros frg. 12 (Schol. Euripid. Phoen. 7). Paus. IX 8, 7. 11. 1. Schol. Euripid. usw. Material gesammelt von R. Unger Paradoxa Thebana 1839. Vgl. v. Wilamowitz Herm. XXVI 1891, 210ff. Ferner E. Tochter des Amphion, Schol. Euripid. Phoen. 1129.

b) Arkadien: als Tochter des Atlas auf dem Kyllengebirge, Apollod. bibl. III § 110 Wg., und von Zeus Mutter des Dardanos, Dion. Hal. arch. I 61. Serv. Aen. II 325. III 167.

c) Messenien: Fluß E. zwischen Andania und Kyparissia. Paus. IV 33, 6.

d) Elis: Strab. VIII 346 erwähnt beim Samiakon zwei Höhlen, *τὸ μὲν νυμφῶν Ἀντιγράδων, τὸ δὲ ἐν ἧ' τὰ περὶ τὰς Ἀλιαντιδῶν καὶ τῆν Δαρδάρον γίνεαι* (dessen Mutter eben E. ist).

e) Argos: E. als Tochter des Danaos und des Agamemnon, s. § 6 u. 7.

f) Kreta: Fluß E. der Südküste erwähnt Ptolem. III 15, 3 (s. Elektras), und E. als Mutter des Iasion; Schol. Hom. Od. V 125: *ἦν Κορῆς δ' Ἰασιόν. Ἑλλάγιος* (frg. 58 vgl. 129) *δὲ 'Ηλέκτρας καὶ Διὸς ἀπὸν γενεολογεί.*

g) Rhodos: E. als Elektryone oder Alektrona (s. d.), vgl. oben und § 5 a. E.

h) Samothrake, von Apoll. Rhod. I 916 *ῆσος 'Ηλέκτρας Ἀλιαντιδῶν* genannt, s. § 4.

i) Italien, wo E. Gattin des Korythos, Gründers von Cortona (der aber in der Tat wie E. in Arkadien nachweisbar: Diodor. IV 33, 11, vgl. Apollod. bibl. III § 104). So die römischen Antiquare bei Serv. Aen. III 167. VII 207. 209. X 719. Ihre Gelehrsamkeit ist nicht ohne weiteres verwendbar, aber keineswegs ohne Grundlage.

§ 3. Tochter des Okeanos wird E. in der Hesiodischen Theogonie 265 und 348 genannt. V. 265 heißt sie Gattin des Thaumatos, des Sohnes des Pontos (237), und Mutter der Iris und der Harpyien Aello und Okypete. Vgl. Nonn. Dionys. XXVI 360. Da ein Rhapsode die Liste der Okea-

niden Theog. 346ff. benutzt hat, um Namen für die Gespielinnen der Persephone zu gewinnen, ist auch E. unter diese geraten, Hymn. Hom. in Cer. 418.

§ 4. E. Tochter des Atlas (Hesiod. op. 381). Wie dieser auch in Arkadien. Hier ist sie nach Apollod. bibl. III § 110 Wg. Dionys. Hal. arch. I 61 auf der Kyllene geboren von Pleione, der Okeanostochter, mit ihren sechs Schwestern, den Pleiaden. Hier gebiert sie selbst nach Dion. Hal. arch. I 61. Serv. Aen. III 167. II 325 dem Zeus die Söhne Iasos und Dardanos, der auch als Vater des Zakynthos zu Psophis nach Paus. VIII 24, 3 in Arkadien erscheint und ferner als Gatte der Pallastochter Chryse dahin gehört. Diese arkadische Atlastochter E. ist im Altertum identifiziert mit E. auf Samothrake und diese wieder mit der thebanischen E. in der üblichen Art, daß eine reiche Lebensgeschichte der E. entwickelt wurde. Daß Atlas auch in Samothrake und in Theben als Vater der E. galt, ist nicht überliefert, aber ihre Söhne Iasos oder Iasion und Dardanos, die in Samothrake wie in Arkadien zu Hause, und ihre Tochter Harmonia, die in Theben und Samothrake erscheint, ermöglichten diese Verbindung, die bei der ursprünglichen Identität berechtigt ist. Meist fehlt die Ortsangabe für die Geburt der beiden Söhne der E., Apollod. bibl. III § 138. Verg. Aen. VIII 135. Konon 21 (vgl. Hellenikos frg. 129). Eratosth. Catasterism. 23. Athenikon FHG IV 345 in Schol. Apoll. Rhod. I 917.

Wie man E. mit ihren Söhnen Iasos-Iasion und Dardanos von Arkadien nach Samothrake gelangen ließ, und ob man sich überhaupt darum bemühte, ist gleichgültig und unklar auch bei Dion. Hal. arch. I 61. Apollod. bibl. III § 138 Wg.

Jedenfalls nahm E. in Samothrake eine hohe Stellung ein; das bezeugt sowohl die Wendung des Apollonios Rhodios, der Argon. I 916 Samothrake *νήσοσ' Ἠλεκτρῆσ' Ἀκλιαντίδωσ'* nennt, als auch der Beinamen *Στρατηγίς*, den sie dort nach dem Scholion zu dieser Stelle geführt hat. Eine andere, wie es scheint, von Hellenikos *ἐν πρώτῳ Τρωϊκῶν* frg. 129 (Schol. Apoll. Rhod. I 916 + frg. 56 + Schol. Eurip. Phoen. 1129, vgl. v. Wilamowitz Herm. XXVI 210) ausgegangene Version ignorierte die arkadische Heimat und ließ die E., oder Elektryone, wie Hellenikos sie nannte, ihre drei Kinder in Samothrake gebären: den Dardanos, der nach Troia auswandert, von den Eingeborenen Polyarches genannt; den Eetion (von Nonn. III 186 zu Emathion gemacht?), Iasion genannt, von Demeter geliebt und vom Blitz erschlagen; und die Harmonia, die von Kadmos nach Theben entführt ward. So Hellenikos frg. 129. Idomenues FHG II 494, 18. Ephoros frg. 12 in Schol. Euripid. Phoen. 7. Demagoras FHG IV 378, 1 ebd., der E. aus Libyen (?) nach Samothrake kommen liess. Diodor. V 48, vgl. Strab. VII frg. 50. Lykophr. 73 mit Schol. Ob Iasion und Dardanos mit den Kabiren identifiziert worden seien, ist aus Schol. Apoll. Rhod. I 917 (Theon, vgl. Schol. Lykophr. 219) nicht sicher zu ermitteln. Diodor. V 49 läßt die berühmte Hochzeitsfeier des Kadmos und der Harmonia auf Samothrake stattfinden und die E. als Hochzeitsgeschenk darbringen *τὰ τῆσ' Μεγάλης καλομένησ' Μητροῦ τῶν θεῶν τετὰ μετὰ*

κνιβάτων καὶ τρυπάνων καὶ τῶν ἀργαζόντων. Mit ihrem Sohne Dardanos ist E. auch nach Troia gebracht worden, und zwar als Stifterin des berühmten Palladions, das in der Tat zu Arkadien (Pallas) usw. in Beziehung stehen wird; Schol. Euripid. Phoen. 1129 (nach v. Wilamowitz Herm. XXVI 210 aus Hellenikos).

So gelangt E. als Schwiegermutter des Kadmos (Paus. IX 8, 4 nennt sie vermutlich seine Schwester) nach Theben, um den *πύλαι Ἠλεκτραί* oder *Ἠλεκτροίδεσ* den Namen zu geben; s. o. § 1 a. Wohl erst wegen dieses Tormamens ist sie zur Tochter des Thebaners Amphion (des personifizierten Stadtkreises?) geworden; Schol. Eurip. Phoen. 1129.

§ 5. E. ist eine der sieben Pleiaden, jenes Sternenhäufleins, das von den Gürtelsternen des Orion einhergeht. Ihr Katalog bei Hellenikos *ἐν τῶν Ἀτλαντικῶν* frg. 56 in Schol. Hom. II XVIII 486 A D. Arat. 262f. Eratosth. Catast. 23. Hyg. astr. II 21. Apollod. bibl. III § 110 Wg. Diodor. III 60, 4. Pleione ist ihnen als Mutter wohl gegeben, weil sie als Pleiaden galten, Atlas aber der alte Himmelsgott und Himmelsträger ist ihr echter Vater (Hesiod. op. 381). Aber so vortrefflich diese Verwandtschaft zu E.s Eigentümlichkeit als Lichtgöttin paßt, die durch ihre eigenen Namen, ihre Beziehung zu Helios in Rhodos (s. Elektrona und Elektryone) und zu Iris (§ 3) gesichert ist, so ist damit doch noch nicht erklärt, warum sie eine der Pleiaden geworden, ein Sternlein des nicht lichtstarken Häufleins. Aber dies Sternbild ist doch eines der auffallendsten, weil es eine nicht trennbare Gruppe bildet, und für die südliche Landwirtschaft wichtig, da ihr Aufgang Mitte Mai die Ernte, ihr Untergang Ende Oktober Winteranfang und Zeit zur Aussaat anzeigte (Arat. 266. Preller-Robert Gr. Myth. 464). Das Sternbild der Pleiaden kennt schon Homer II. XVIII 486, und Hesiod. op. 619 weiß, daß sie vor dem Orion fliehend sich ins Meer stürzen. Orion ist Boioter. Seine Liebe zu Merope, einer der Pleiaden, bezeugt Pind. frg. 74 Bergk, noch in der chiischen Sage vergewaltigt er sie (Hyg. astr. II 21). Folglich sind die Benennungen dieser beiden Sternbilder Orion und Pleiaden und deren Benennung nach den sieben Atlastöchtern E., Merope usw. sehr alt, sie gehen auf vorhomerische Zeit zurück, wo E. mit ihren Schwestern und Orion, auch wohl ihrem Vater Atlas noch lebendig auch im biotischen Glauben waren. Vgl. Bethe Rh. Mus. LV 432ff.

Da von den angeblich sieben Pleiadensternen aber nur sechs deutlich sichtbar sind (Arat. 257), so waren schon vor Arat (vgl. v. 259ff.) verschiedene Versuche gemacht, diese Differenz zwischen der Zahl der sechs Sterne und der sieben Atlastöchter auszugleichen. Neben anderen ließ man auch E. verschwinden; aus Furcht vor Orion wie Sminthes bei Avien. Aratea 582 (vgl. Isagoge in Aratum bei Maass Comment. in Aratum p. 324, 10. Maass Aratea 162; s. auch Aratus Latinus 229, 9 und rec. interp. 229, 9 bei Maass Comment. in Aratum); oder aus Schmerz über die Zerstörung Troias und das Unglück der Nachkommen ihres Sohnes Dardanos: Schol. Hom. II. XVIII 486. Schol. Arat. 259 p. 391, 5. 20. 392, 14 und Aratus Latinus 229, 9 Maass. Hygin.

astr. II 21, wo E. Kommet wird, vgl. Robert Eratosth. catast. reliquiae 136 und 23. Avien. Arat. 585.

Die Lichtgöttin E. ist in Rhodos kultlich festgehalten worden unter der Namensform *Ἠλεκτρούρα* (IG XII 1, 677) und *Ἠλεκτρούνη* (s. d.). Zu Eltern gab man ihr dort Helios und Rhodos, Diodor. V 56. Schol. Pind. Ol. VII 24. Newton Transactions of the R. Soc. of Literature XI 442 bezog auf sie rhodische Münzbilder, die einen Kopf mit Strahlenkranz zeigen.

§ 6. E. muß wohl wie in Theben so in Argos, wo die mykenische Kultur neben Boiotien am lebhaftesten sich entwickelt hat, fest gewurzelt gewesen sein. Denn wenn sie hier auch nicht mehr im Kult, wie auf der von Argos aus besiedelten Insel Rhodos, nachweisbar ist, so ist sie doch in die argivische Localgale doppelt aufgenommen: als Tochter des Danaos und des Agamemnon.

Apollodors bibl. II § 19 Wg. führt E. als Tochter des Danaos und der Naiade Polyxo auf. Sie ermordet, wie alle Danaiden, den Bräutigam. Vgl. Hyg. fab. 170. Sie dürfte hier als Flußgöttin gelten, da in Messenien und Kreta Flüsse E. heißen, und die Danaiden Quellnymphen zum Teil sicher sind wie Amythone, Peirene.

§ 7. Als Tochter des Agamemnon und der Klytaimnestra ist E. dem Homerischen Epos unbekannt, wodurch diese Verbindung als sekundär bestätigt wird. Für Aischylos und die übrigen Tragiker ist E. als Tochter Agamemnons selbstverständliche Voraussetzung, ebenso ihre Teilnahme an der Ermordung des Agisth und der Klytaimnestra. Schon am Anfang des 5. Jhdts. ist diese von Aischylos in den Choephoron verarbeitete Version berühmt gewesen und bildlich dargestellt worden. Robert Bild und Lied 149ff. hat diese Bilder attischer rf. Vasen strengen Stiles gesammelt und erläutert. Auch das etwa aus derselben Zeit stammende Tonrelief von Melos, Mon. d. Inst. VI 57 = Roschers Myth. Lex. I 1238 zeigt E. am Grabe Agamemnons sitzend, von Orest angesprochen; vgl. das etwas jüngere Relief ebenda. Da nun jene beiden Bilder auffallend an Aischylos Tragödie erinnern, die ihre Verfertiger aber nicht gekannt haben können, so erschloß Robert a. a. O. aus ihnen eine ältere poetische Darstellung der Rache des Orestes und der E. und suchte sie als das Werk des Stesichoros nachzuweisen, der eine große Orestie geschrieben hat. So treffend die erste Folgerung ist, so bedenklich ist die zweite, jetzt von v. Wilamowitz (Aischylos Orestie II 1896, 246ff.) ausführlich widerlegt, der seinerseits jene von Robert erschlossene Dichtung in einem delphischen Epos wenigstens des 7. Jhdts. erkennt, Vorlage für jene Bildner, Aischylos und Stesichoros. Daß Stesichoros wirklich auch E. erwähnt habe, hat Robert Bild und Lied 173ff. wahrscheinlich gemacht aus Aelian. v. h. IV 26 verglichen mit Athen. XII 513.

Nach Aischylos haben Sophokles und Euripides in den erhaltenen Tragödien, beide E. betitelt, die Ermordung der Klytaimnestra behandelt, aber das psychologische Interesse auf E. konzentriert und sie in den Mittelpunkt gestellt. Auch in Euripides Orest spielt E. eine hervorragende

Rolle. Aus diesen Tragödien und des Euripides Iphigenia I ist die bei Hyg. fab. 122 erzählte Geschichte entwickelt: E. habe ihrer eben von Orest zurückgeführten Schwester Iphigenia in Delphi die Augen ausbrennen wollen, weil Aletes, der Sohn Agisths, ihr gesagt, sie habe den Orest getötet. Welcker (Gr. Tragödie 215) hat diesen Stoff für die Tragödie Aletes des Sophokles in Anspruch genommen, ohne Wahrscheinlichkeit. Vgl. Accius Tragödien Erigona und Agamemnonidae, Ribbeck Röm. Trag. 469ff.

E. heiratet schließlich Pylades, den Gefährten ihres Bruders Orest, Eurip. El. 1249; Orest. 1658, und gebiert ihm den Strophios und Medon. Wesenlose Fiktionen: Hellanikos frg. 43 = Paus. II 16, 7 vgl. III 1, 6. IX 40. 12.

§ 8. Darstellungen der E. am Grabe Agamemnons und bei der Ermordung des Agisths s. § 7. Dazu die Sarkophage bei Robert Sarkophagreliefs II 150. Spätere Vasen verzeichnete Overbeck Her. Gallerie S. 683ff. Auf E. und Orest hat Winckelmann die Marmorgruppe der Villa Ludovisi gedeutet, die inschriftlich als Werk des Menelaos, des Schülers des Stephanos, bezeichnet ist (Kekulé Gruppe des Künstlers Menelaos Taf. 25), abgebildet bei Overbeck Griech. Plastik II 3 416. Baumeister Denkm. II 1193. Brunn-Bruckmann Denkmäler Nr. 309, vgl. Friederichs-Wolters Nr. 1560. Helbig Führer Nr. 932. Ebenso eine Marmorgruppe in Neapel, deren Jüngling eine Wiederholung der Einzelstatue des Stephanos ist, des Schülers des Pasiteles, in Villa Albani (Friederichs-Wolters Nr. 225. Helbig Führer Nr. 786), abgebildet bei Overbeck Griech. Plastik II 3 414. Baumeister Denkm. II 1192.

[Bethc.]

Elektras (*Ἠλεκτρας*; Ptolem. geogr. III 15, 3 M. [III 17, 4 N.], var. *Ἠλεκτρας*) der 'glänzende' Fluß), Flußchen in der Mitte der Insel Kreta, das in das libysche Meer mündet. Nach der nicht ganz fehlerfreien (vgl. übrigens Ptolem. II 1, 2) Angabe bei Ptolemaios wäre seine Mündung um 5 Breitengradminuten westlich von Gortys. Das ist natürlich unmöglich; 5 ptolemaische Breitengradminuten von Gortys östlich oder westlich ist keine Küste. Die neueren Geographen, z. B. C. Bursian Geogr. v. Gr. II 532. 568 haben als E. ein Flußchen, das jetzt drei Namen hat, Amariotis, Platypótamos oder Aja Galini (*Γαλήνη*), angenommen, das bei Sybrita (jetzt *Θυροκόκλι-αΐδια*) entspringt und die Gegend Panakra (jetzt Amária), zwischen Ida und Kedrionos, durchzieht. [Bürchner.]

Ἠλεκτρας νῆσος (nach antik-mythologischer Deutung Insel der Elektra, s. d. Nr. 2 § 2 h) = Insel Samothrake, s. d., Apoll. Rhod. I 916 und Schol. Nonn. Dionys. III 187—381; *Electria terra* Val. Flacc. II 431. [Bürchner.]

Elektrides (*Ἠλεκτρίδες*; sc. *νησοί*), eine vor der genaueren Kenntnis der Herkunft des Bernsteins im Norden der Adria, an der eine der Bernsteinstrahlen endete, angenommene Inselgruppe, die erst an die Mündung des Bernsteinflusses Eridanos-Po verlegt (Ps.-Aristot. de mirab. auscult. 82. Apoll. Rhod. IV 505. 578. Strab. V 215. Plin. n. h. XXXVII 32), später mit Inseln im Quarnero identifiziert wurde (Ps.-Skymn. 374. Plin. n. h. III 152; bei Ps.-Skyl. 21 durch Conjectur

in den Text gesetzt), da die häufigere Befahrung der Adria gezeigt hatte, daß im Nordwesten des Meeres keine Inseln vorkommen, C. Müller Geogr. Gr. min. I 27. K. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde I 220, 430. G. Zippel Die römische Herrschaft in Illyrien bis auf Augustus 8.

[Patsch.]

Elektron (ἤλεκτρον) nannten die Alten sowohl den Bernstein als eine Mischung von Gold und Silber, die sich teils von Natur in manchen Bergwerken findet, teils künstlich durch Legierung erzeugt wurde. Wie im Artikel Bernstein (Bd. III S. 295f.) dargelegt, ist es namentlich bei den ältesten Erwähnungen des Wortes kaum möglich, mit Sicherheit zu bestimmen, welche von beiden Bedeutungen des Wortes gemeint ist. Namentlich in den homerischen Gedichten muß es durchaus unentschieden bleiben, ob unter ἤλεκτρον an gewissen Stellen das so benannte Metall zu verstehen sei oder ob überall die Bedeutung Bernstein angenommen werden müsse; auch Helbig Hom. Epos² 106 läßt es unentschieden; ebenso steht es mit dem E. im ps.-hesiodischen Schild des Achill 142. Dagegen hat es einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, dass in dem Gedicht *Ἐπισείωνη* (Hom. epigr. 15) 10 mit ἤλεκτρον das Metall gemeint ist (Helbig 116); und ganz gewiß ist das der Fall Soph. Ant. 1037 mit dem *ἀπὸ Σαρδίων ἤλεκτρον*, da Lydien reich an E. war (s. u.). Die römischen Schriftsteller nahmen freilich an, daß Homer bei der Schilderung des Palastes des Menelaos Od. IV 71f. mit dem neben Erz, Gold, Silber und Elfenbein als Wandschmuck erwähnten E. das Metall gemeint habe, wie Plin. XXXIII 81 ausdrücklich sagt; und es geht auf diese Ansicht zurück, wenn die römischen Dichter in ihren homerischen Nachahmungen ebenfalls gern das metallische E. anbringen, wie Verg. Aen. VIII 402, 624; Georg. III 522. Sil. It. I 229. Claud. in Olyb. et Prob. (carm. I) 98; rapt. Pros. I 244 (dagegen ist Iuv. 14, 307 wohl Bernstein zu verstehen). Das E. wurde in natürlichem Zustande an verschiedenen Punkten gefunden; so in den aethiopischen Goldminen (Lepsius Abh. Akad. Berl. 1871, I 43ff.); es hieß bei den Ägyptern *Asem*, wurde vielfach verarbeitet, weil es härter als Gold ist, und kommt daher auf Inschriften öfters vor, vgl. Eрман Ägypten 611f. 620, ferner in Lydien (Herod. I 50, wo es *λευκὸς χρυσός*; heisst. ebenso Strab. III 147 und auf der Inschrift *Ἐρημ. ἀγγ.* 1888, 42 Z. 19f.; vgl. Brandis Münz-, Mass- und Gewichtswesen in Vorderasien 164. Lenormant La monnaie dans l'antiquité I 192); auch in den spanischen Silberbergwerken fand es sich (Strab. a. a. O. Plin. XXXIII 80). Es war vielfach in den Mänen das E. oder überhaupt silberhaltiges Gold das zunächst gewonnene Metall, aus dem dann erst im weiteren Prozeß das Silber ausgeschieden wurde; daher wurde in frühen Zeiten, wo man sich auf dies Scheidungsverfahren noch nicht so verstand, vielfach solches silberhaltiges Gold verarbeitet, und so sind z. B. viele der mykenischen Goldarbeiten silberhaltig, s. Mitzopoulos Berg- und hüttenmänn.-Ztg. f. 1878, 329. Die künstliche Legierung (auch von Plut. de Pyth. orac. 2 p. 395 C erwähnt) stellte man aus verschiedenen Gründen her: einmal, weil sie härter war, als das reine

Gold, sodann auch bei kunstgewerblichen Arbeiten neben dem reinen Gold und dem reinen Silber die Nüance des blaßgelben E. anbringen zu können, und endlich auch vielfach der grösseren Billigkeit wegen. Man legierte dabei in der Regel in demselben Verhältnis, in dem das beste E. in der Natur gemischt war, nämlich 4 Teile Gold auf 1 Teil Silber (Plin. a. a. O.); dagegen geben Serv. Aen. VIII 402 und Isid. orig. XVI 24, 2 3 Teile Gold und 1 Teil Silber an). Indessen ist es wohl zweifellos, dass ebenso, wie beim natürlichen E. sehr verschiedene Mischungsverhältnisse vorkommen (Plin. sagt a. a. O.: *omni auro inest argentum vario pondere, aliubi decuma parte, aliubi octava, in uno tantum Callaeciae metallo, quod vocant Althracensense, tricensima sexta portio invenitur; ideo ceteris praestat*), so auch beim künstlichen nicht überall dieselben Vorschriften beobachtet wurden. Bei dem Weihgeschenk des Kroisos an den delphischen Apollon (Herod. a. a. O.) berechnet man nach den Angaben des Gewichts und des Volumens, daß die Mischung der E.-Ziegel aus 7 Teilen Gold und 3 Teilen Silber bestand, s. Brandis a. a. O. 167. Lenormant a. a. O. 194. Hultsch Metrologie² 578. Die Untersuchungen kleinasiatischer E.-Münzen ergaben, dass da der Silbergehalt sehr oft 20% übersteigt, ja bis zu 48,3% ist nachgewiesen (Brandis a. a. O. 170. Lenormant 193. Hofmann Wiener numism. Ztschr. XVI 13. XVII 1).

Seine hauptsächlichste Verwendung fand das E. in der Münzprägung (vgl. Lenormant a. a. O. 192ff.); hier hat es in Kleinasien, besonders in Lydien, eine wichtige Rolle gespielt, die darauf beruht, daß ein Stater des Mischmetalls im Gewicht gleich einem und im Wert gleich zehn Silberstateren war (Hultsch 181). Von Lydien aus verbreitete sich die Verwendung des E. zur Münzprägung nach zahlreichen griechischen Städten Kleasiens, wie Milet, Ephesos, Kyme, Klazomenai, Lampsakos, Abydos, sowie nach den Inseln Chios und Samos (Head Numism. Chronicle X 260. Brandis 107ff. 178ff. 198), dann weiterhin nach Euboea (Hultsch 548. Catal. Brit. Mus., Central Greece 106, 1—5) und vereinzelt nach Athen (ebd. Attica XIII), Theben (ebd. Centr. Greece 77f.) und Aigina (ebd. Attica LXVI). Auch aus Syrakus (Head HN 156), Karthago (ebd. 739f.) und Campanien besitzen wir E.-Münzen (Babelon Monn. d. l. républ. Rom. I, XXIX. 23). Nach Hist. Aug. Alex. Sever. 25 liess auch dieser Kaiser noch solche prägen.

Daneben fand aber das E. auch ausgedehnte Verwendung im Kunstgewerbe, für Schmucksachen, wie Ohrhinge (vgl. Schliemann Ilios 115), Arm-bänder u. s. w., und für Geräte, besonders Schalen und Becher: so der angebliche Becher der Helena in Lindos auf Rhodos (Plin. a. a. O. 81), die *κτεῖς* des Pytheas, Athen. XI 465 D, die Schale bei Mart. VIII 51, 5, bei der E. mit reinem Golde zusammengestellt zu sein scheint; vgl. ferner Hist. Aug. trig. tyr. 14. 5. Dig. XXXIV 2, 32, 5 (von Becker-Göll Gallus II 380 fälschlich als Bernstein erklärt). XLI 1, 7. Instit. II 1, 27. So finden sich denn auch in den Tempelinventaren Gegenstände aus E., so in Delos und Eleusis (*Ἐρημ. ἀγγ.* 1888, 42 Z. 19).

Literatur: Scheins De electro veterum metal-

lico, Berlin 1871. Blümner Technol. u. Terminol. IV 160. Jacob in Daremberg Dictionn. des antiqu. II 535. [Blümner.]

Elektryon (*Ἠλεκτρούων*). 1) Tyrnthischer Heros, zuerst erwähnt in der hesiodischen Ehoie Aspis I als *λαδοσός* und Vater der Alkmene (3) und einer ungenannten Zahl von Söhnen. Amphitryon, Alkmenes Gatte oder Verlobter, geriet *περὶ βοῶν* mit E. in Streit (*χωσαμένοσ*); und tötet ihn *ἐν ἰγρὶ δαμύσσοσ* (11f.) auch in Aspis II v. 82 *βοῶν ἔνεκα*, und zwar bei E.s Aufbruch nach Theben aus Tiryns. Das ist der Anlass zu Amphitryons und Alkmenes (*Ἠλεκτρονῶν* genannt) Auswanderung nach Theben, wo diese immer noch jenes jungfräuliche *ἄλογοσ* bleibt (12—16). Die Inhalts-wiedergabe dieser Sage, ausdrücklich aus der *Ἄσπις* Hesiods citiert (im Schol. Apoll. Rhod. I 747), nennt Amphitryon gar nicht und lässt E. zugleich mit seinen Söhnen in derselben 'Schlacht' erschlagen werden, während bei Hesiod diese Söhne vorher von Taphiern und Teleboern erschlagen waren (17—20), offenbar doch wohl beim berühmten Rinderraube. Auch der Schluss weicht ab. Der Mord muss, wie sich noch die Schol. ABD II. XIV 323 ausdrücken, *βοῶν ἀμφισβητήσσοσ* *χαίρ* geschehen sein.

Vom sophokleischen Amphitryon, den Accius seinem Drama zu Grunde gelegt zu haben scheint, ist nichts auf E. Bezügliches erhalten. Aber Euripides *Ἡρακλῆσ μαινόμενοσ* beginnt mit Amphitryons Mitteilung, seine Flucht ans den kyklopischen Mauern (= Tiryns) sei durch den Mord E.s verursacht.

Pherekydes (frg. 27 aus Schol. Od. XI 265, FHG I 77) hat zuerst den Todschatz als unfreiwilligen hingestellt, wie er die Ermordung der Söhne E.s auf ein *ἀγωνίζεσθαι περὶ θερμαμάτων* mit den Teleboern zurückführt. Herodoros (frg. 1 aus Schol. Apoll. Rhod. I 747, FHG II 28) nennt als Eltern des E. Perseus und Andromeda, als seine Brüder Alkaios, Sthenelos und Mestor, mit denen er die Königsherrschaft teilte. Die Teleboer hätten die Rinder beansprucht als mütterliches Erbeil von Mestors Tochter Hippothoe her.

Die apollodorische Bibliothek fügt Herodors Angabe hinzu die Namen von E.s ehelichen Söhnen aus der Ehe mit der Alkaiostochter Anaxo (= Schol. II. ABD XIV 323 und Tzetz. zu Lycophr. 932: Gorgophonos, Philononos, Kelaineus, Amphimachos, Lysinomos, Cheirimachos, Anaktor und Archelaos (denen Tzetzes noch Stratobates hinzufügt) und den unehelichen Sohn Lykimnios von der angeblichen Phrygerin Mide(ia), thatsächlich der Heroine der argolischen Urferste gleichen Namens. Denn über diese herrscht E. nach Paus. II 25, 9. Lykimnia ist der Name einer anderen alten argolischen Burg. Die Bibliothek erzählt dann weiter, in Übereinstimmung mit Tzetz. a. O., E. habe gegen die Rinder raubenden Teleboer einen Rachezug geplant und beim Abschied dem Amphitryon Königtum und Tochter Alkmene anvertraut; doch liess er ihn schwören, ihre Jungfrauschaft nicht anzutasten. Bei der Übergabe entspringt eines der Rinder, Amphitryon wollte es mit der Keule werfen, diese prallte am Horn ab und traf den E. aus Versehen. In dieses Unfalls willen wurde Amphitryon von Sthenelos aus Argos verdrängt (nach Theben). Diodor hat IV 58 in seiner Dar-

stellung der Herakleidsage E. als Vater des Lykimnios, IV 9. angeblich aus den 'ältesten Dichtern und Mythologen' geschöpft, aber mit moralisierenden Betrachtungen (z. B. über den dreinächtigen Beischlaf des Zeus, der gegen Vorwürfe geschützt wird) durchsetzt, das vollständige Stemma der Alkmenesage erweitert um Eurydike, Tochter des Pelops, als Gattin des E. Schol. Hom. Od. II 120 steht blos E. als Vater der Alkmene; Apostol. XIII 29 das Stemma von Perseus bis Herakles; vgl. Alektrona.

2) Sohn des Itonos, Enkel des Boiotos, Vater des Leitros, Bruder des Hippalkimos, Archilykos und Alegenor, die sämtlich Väter von boiotischen Führern im troischen Krieg sind; schlechte Überlieferung bei Diod. IV 67, wofür Schol. B (L) zum Schiffskatalog 494 vielmehr *Ἀλεκτρούων* und Eteonos haben, die apollodorische Bibl. *Ἀλέκτωρ* aufweist (I 9, 16, 9 § 113 W.; vgl. III 10, 8, 2 § 130, wo Heyne grandios Elektryon statt Alektor einsetzen wollte). [Tümpel.]

Elektryone (*Ἠλεκτρονῶν*). 1) Beiname der Alkmene, in der hesiodischen Ehoie Aspis 16. 35. 86, der sie als Tochter der Elektryon (82) bezeichnen soll. Thatsächlich deutet der Name auf ihren Mythos, die Befruchtung durch den Elektronregen ihn (*-ῶν*), der in der argolischen und rhodischen Sage zum 'Goldenen Regen' geworden ist. Die Vorstellung gehört der peloponnesisch-rhodischen Heliosreligion an, deren Bestandteile teils an Zeus als Erzeuger der Athena, teils an Zeus als Erzeuger des Perseus (mit Danae) und an Zeus als Erzeuger des Herakles (mit Alkmene) übergegangen sind. Wie die Elektrides = Helias sind (so schon Jacobi Myth. Handwörterb. 380**), so ist E. = Heliosochter, und mit dem *ἤλεκτρον* der Sonnenschein des Helios-*ἤλεκτωρ* (II. VI 513) gemeint. Den Elektryon fasste schon Heffter (Götterdienste von Rhodos III 82) als Heliosheroen auf, was E. Nr. 2 bestätigt. Nach v. Wilamowitz dagegen (Eurip. Herakl. I 2 296, 50) ist die Bezeichnung der Alkmene als E. nur die Folge einer Angleichung mit der eingeborenen rhodischen Elektrona-Elektra.

2) Die Heroine E. auf Rhodos, Tochter des Helios und der Rhodos, wo deutlich Helios an der Stelle des hesiodischen Elektryon erscheint. Diod. V 50 nach guten einheimischen Quellen (vielleicht Zeno und Antisthenes, die von V 55 ab bestimmt benutzt sind; durch Vermittlung des grossen Apollodoros *π. νεῶν*). Bethé Herm. XXIV 429. Die Schol. vet. zu Pind. Ol. VII 24 fügen diesem Stemma noch Aphrodite als Grossmutter der E., Mutter der Rhodos hinzu. S. die Inschrift von Ialysos, *Transact. of the Roy. soc. II 442* (Inscr. of the Brit. mus. 349). Vgl. Alektrona, Elektra und v. Wilamowitz Herm. XIV 458. XXVI 210.

3) Anderer Name für Elektra (s. S. 2309) *Στρατηγῆσ*, die Tochter des Atlas, bei Hellanikos 60 frg. 129 aus Schol. Apoll. Rhod. I 916, FHG I 63. [Tümpel.]

Eleleis, die *ἐλελεῦ* Rufende, eine Bezeichnung der Bakchantinnen bei Ovid. Heroid. IV 47.

[Jessen.]

Eleleus (*Ἐλελεῦσ*). 1) Epiklesis des Apollon als Gottes der Schlacht, dem zu Ehren der kriegerische Paian und der Schlachtruf *ἐλελεῦ* ertönt, Macrob. sat. I 17, 46 mit falscher Erklärung von *ἐλε-*

ταθα. Die richtige Erklärung bei Roscher Myth. Lex. I 486. Preller-Robert Griech. Myth. I 274, 2; anders Döderlein Hom. Gloss. II 36.

2) Epiklesis des Dionysos von dem ἑλεῖν der Bakchen, Ovid. met. IV 15; vielleicht im Kult von Samos, wenn bei Hesych Ἐλαγείας (bezw. Ἐλυγείας) Διονύσος ἐν Σάμῳ mit Recht eine Verderbnis aus Ἐλεῖν angenommen wird, vgl. Wentzel Ἐπικλησεις II 13, VII 50. [Jessen.]

Elelichthon (Ἐλελιχθών), der ‚Erderschütterer‘, Name des Poseidon wie Ennosigaios, Ennosidas, Enosichthon. Pind. Pyth. VI 50; vgl. Elasisichthon. Auf Dionysos, der mit den bakchantischen Reigen den Boden erschüttert, wird E. übertragen bei Soph. Antig. 154 nebst Schol. [Jessen.]

Ἐλείσσακος, Salvia L., Salvei. Heilpflanze. Die Alten nennen vier Namen, die von den Neueren für Salvearten gebraucht werden: σαράκος, ἑλείσσακος, ὄρμινον, αἰθιοπία; Leunis (Synopsis II 602) erklärt ἔ. für Salvia pomifera L. und ὄρμινος (von ὄρμι, reizen) für Salvia horminum L. Fraas (Synopsis 184) kennt jene als besonders häufige Teepflanze, nennt sie aber σαράκος ἡμερος und ἑλείσσακον, um gleich darnach dieses für Salvia calycina L. auszugeben; beide heißen heute in Griechenland αἰσφακία. Lenz Bot. d. alten Griech. und Römer 516 hält die Salvia Aethiopia L. für die αἰθιοπία des Dioskorides Beschreibung bei Theophr. h. pl. VI 1, 4 (neben einander 30 σαράκος und ἑλείσσακος genannt) und VI 2, 5: σαράκος δὲ καὶ ἑλείσσακος διαφέρουσι ὡσάν τὸ μὲν ἡμερον, τὸ δὲ ἄριστον· λιγώτερον γὰρ τὸ φύλλον τοῦ σαράκου καὶ πλαττον καὶ ἀνυμρότερον (trocken, dürr), τὸ δὲ τοῦ ἑλείσσακου τραχύτερον. Dioskorides de m. m. III 35 sagt ausdrücklich, daß die Römer den ἔ. als ααλία = Salvei bezeichnen, beschreibt Gestalt, Blätter, Frucht und Verwendung als Arznei. Auch Nicand. ther. 84 nennt den ἔ. Plin. n. h. XXII 146f. est silvestris eleisphaeos dicta a Graecis, alius sphacos dicta, satipa lente levior et folio minore atque sicciore et odoratiore. Est et alterum genus eius silvestrius, olore gravi, haec mitior. Folia habet cotonei mali effigie, sed minora et candida, quae cum ramis decoquantur. . . nostri qui nunc sunt herbarii eleisphacum Graecae, salivum latine vocant mentae similem, canam, odoratam. Zahlreich sind ihre Anwendungen in der alten Medizin Vgl. Plin. n. h. XIV 111, XXIII 145, 50 XXVI 31, 150. [M. C. P. Schmidt.]

Elemondus (Ἐλεμόνδος), König der Gepiden zur Zeit Justinians und Vater des Knaben Ustrogothus, nach dessen Vertreibung Thurisind zur Regierung gelangte (Procop. Got. 427, vgl. Dahn Könige d. Germanen II 23). [Benjamin.]

Elenchos (Ἐλεγχος), der Beweis, die Überführung personifiziert und vergöttlicht, Freund der Aletheia und der Parrhesia (und der Eleutheria), in einem Stück des Menandros als Prologfigur eingeführt, Luk. Pseudol. 4. Menand. frg. 545 Kock. Im Gefolge der Aletheia, Luk. Pisc. 17, 46, 48ff. Lukian nennt sich Parrhesiades, Alethions Sohn, Elenkikles' Enkel, Pisc. 18. [Waser.]

Eleon (Ἐλεών, Ἐλεών). 1) Ortschaft in Boiotien, wahrscheinlich zwei Stunden nordwestlich von Tanagra bei dem jetzigen Dorfe Dritsa auf

einem Kalksteinhügel gelegen, der sich etwa 20 m über der von jungem Schwemmland erfüllten Niederung des Thermoion erhebt, an der Straße von Theben nach Tanagra. Der Ort war, wie die ansehnlichen polygonen Mauerreste zeigen, früher nicht unbedeutend, zu Strabons Zeiten aber zu einer Kome der Tanagraer herabgesunken. Am westlichen Fuss des Hügel sprudelt die von den Alten Akidusa genannte Quelle hervor, neben welcher ein Heiligtum der γοεῖς Παρθῶν stand; der Bach Glaukia umfloss die Nordwestseite des Stadthügels. Nach Strabon verdankt E. seinen Namen der sumpfigen Beschaffenheit der Umgebung (II. II 500. Strab. IX 404ff. 439. Paus. I 29, 6. Plut. quaest. Gr. 41. Plin. n. h. IV 26. Ulrichs Ann. d. Inst. 1848, 14f. Bursian Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1859, 115ff.; Geogr. v. Griechenland. I 223f.). [Philippson.]

2) Eponym Heros des boiotischen Städtchens am Skamandros, Vater des Eteonos, Schol. B(L) und Eustath. 265, 31 zum homerischen Schiffskatalog 497 und 500, und mehrerer anderer Söhne (Schol. zu 500). Einer von diesen mag Deimachos, Genosse des Herakles auf seinem Zug nach Troia, gewesen sein, den Plut. quaest. gr. 41 erwähnt im αἴνωρ zur Gleichnamigkeit des boiotischen Skamandrosflüsschens mit dem troischen. [Tümpel.]

Eleopoles s. Elaio poles.

Eleos (Ἐλεός), das Mitleid, das Erbarmen, die Barmherzigkeit personifiziert, Timokles frg. 31 Kock (II 464). Ein Altar des E. stand zu Athen auf dem Markt, Paus. I 17, 1. Hitzig-Blümner z. St. (I 204f.); nach v. Wilamowitz Aus Kydathen (Philol. Unters. I) 201f. ist er vielleicht identisch mit dem Zwölfgötteraltar; vgl. ferner E. Curtius Ges. Abh. I 362, namentlich Wachsmuth Stadt Athen I 211f. II 436ff., auch Leop. Schmidt Ethik d. alt. Griechen II 290ff. Daß die Athener allein von den Griechen (μόνος Ἐλεῖον Paus.) dem E. Ehren erwiesen haben, ist allerdings nicht ganz richtig, da sich z. B. auch zu Epidauros im Asklepiosheiligtum ein rechtwinkeliges Marmoraltärchen gefunden hat mit Aufschrift: Ἐλεῖον βοιωτῶν Ἰεροκλῆς καὶ ὄναρ, Ἐφημ. ἀρχ. 1883, 150 nr. 43. Cannadias Fouilles d'Epidaure I (1891) S. 58 nr. 135. Dittenberger Syll.² 782. Dagegen waren nach Diod. XIII 22 die Athener die ersten, die dem E. einen Altar errichteten. Und der φιλοανθρωπία der Athener wird oft rühmend gedacht, so namentlich auch dieser Kultstätte des E. wegen des damit verbundenen ausgedehnten Asylrechts, Lukian. Tim. 42; Demonax 57 u. Schol. z. St.; bis acc. 21. Sext. Emp. IX 187 p. 430 Bkk. (Ἐλεῖον βοιωτοί: der auffällige Plural ist doch wohl nur willkürlich oder nachlässig gebraucht, Welcker Gr. Götterl. III 220, 8). Schol. Soph. Oid. Kol. 261 und Schol. Aischin. II 15. Apisines Rhet. Gr. I 391, 23 Spengeel. Sopatros Rhet. Gr. VIII 210, 2 Walz. Theophilus paraphr. Gr. instit. Caesarar. I. I tit. II. Suid. s. v.; besonders häufig ist vom Altar des E. die Rede bei Libanios, zumal in der μελέτη, die das Schulthema behandelt: ἐξήτησον ὁ Φίλιππος Δημοσθένη· καὶ κατέργησεν ἐπὶ τὸν Ἐλεῖον βοιωτῶν ὁ Δημοσθένης· ἀποσπασθεῖς ἐξ-δόθη καὶ ἀνεθείς ἐπὶ τοῦ Φιλίππου γράγει παρ' Ἀθηναίους ἀνελεῖν τὸν βοιωτῶν, IV 253—265 R. (z. B. 255, 2f.). vgl. auch Liban. I 463, 18ff.

IV 284, 17. 303, 10. 314, 1 R.; ferner die Schilderung bei Stat. Theb. XII 481 ff. (*Clementia*), dazu Claudian. de bello Gildon. 404 f.; *ara Misericordiae* Sen. controv. X 5, 10. Apul. met. XI 15. Eumen. pro restaur. scholis 7, vgl. Quint. inst. orat. V 11, 38. Myth. Vat. III 11, 23 p. 242, 3 Bode (*Misericordia dea*). Sprichwörtlich, bezw. metaphorisch gebraucht ist *Ἐλιών βοσῶς* bei Philostrat. epist. XIII p. 231, 18. XXXIX p. 247, 1 K., auch Apul. a. O., vgl. IG III 170, 3. Dahin flüchteten die Herakleiden, Apollod. II 167 W. Philostrat. vit. soph. II 1, 5 (p. 59, 18 K.), vgl. auch II 12, 2 (p. 97, 9 K.) und epist. XXXIX p. 247, 1 K., wonach geradezu die Herakleiden den Altar gegründet hätten; ebenso sollen, nach Lactant. z. Stat. Theb. XII 497, Hyllus, des Herakles und der Deianeira Sohn, und die übrigen Heraklessöhne, von Eurystheus vertrieben und zu Athen aufgenommen, den Altar des E. gestiftet haben; vgl. ferner Schol. Demosth. II 6 und Apines a. O.; zu Zenob. II 61 vgl. Schol. Aristoph. Ri. 1151; endlich Liban. IV 262, 29 R. Dahin flüchtete auch Adrastus, Apollod. III 79 W. Stat. Theb. XII 482. Zenob. I 30. Nikephoros bei Walz Rhét. Gr. I 499, 3. Liban. IV 263, 2 6; s. Bd. I S. 414f. Gruppe Griech. Myth. I 1074, 1. [Waser.]

Elephantaria (meistens *Elefant-* geschrieben).

So hießen mehrere Orte im römischen Afrika.

1) Eine Station der durch das Bagradastal von Karthago nach Hippo Regius führenden Straße, 26 Milien von Thubarbo minus entfernt (Tab. Peut. Geogr. Rav. III 6 p. 111). Ruinen bei der Kubba Sidi-Djedidi, ca. 8 km westlich von Medjez el Bab (Membressa); s. Tissot Géographie comparée de l'Afrique II 249. Atlas archéologique de la Tunisie, Lief. 8 Blatt Medjez el Bab nr. 12.

2) Ein Bischofsitz in Mauretania Caesariensis (Not. episc. Caes. 96, in Halms Victor Vitensis p. 69).

3) Ein *castellum Elefant(ariense)* in der Nähe von Cirta, nach der Inschrift Dessau Inscr. sel. 6865. Vielleicht mit dem ersten identisch, vielleicht aber auch von allen anderen verschieden war E., dessen (donatistischer) Bischof im J. 393 und 394 genannt wird (Augustin. enarr. in psalm. XXXVI 20; contra Crescon. Donatist. III 19, 22 = Mansi Act. concil. III 847, 858). [Dessau.]

4) Station im Norden von Sardinien an der Straße von Portus Tibulæ (Capo della Testa) nach Olbia (Terranova), 33 mp. vom ersten, 40 mp. vom letzteren Orte. Kiepert (Form. orb. ant. XIX) setzt es in die Nähe von S. Maria d'Arsagona. [Hülsem.]

Elephantides, griechischer Arzt aus der Zeit vor Soran (Gal. XII 416). Angeführt wird er noch in der Arztliste des Cod. Laur. 73, 1 des Celsus. Vgl. M. Wellmann Herm. XXXV 370. [M. Wellmann.]

Elephantine (*Ἐλεφαντίνη*), bekannte altägyptische Stadt auf der gleichnamigen Nilinsel, Pomp. Mela I 60. Ptolem. IV 5, 31. Agatharchides, Pomp. Erythr. 22 (Geogr. gr. min. I 123, 1), dialektisch *Ἐλεφαντίνα* CIG III 5126 (= Collitz Dial.-Inscr. 5261), von Parthenios (bei Steph. Byz.) *Ἐλεφαντίς* (*Elephantis*, Vitruv. VIII 2, 6), von Joseph. bell. Iud. IV 611 *ἡ Ἐλεφαντῶν πόλις*, von Plinius n. h. V 59 *Elephantis insula* genannt.

Sie lag in der Thebais (Herodot. II 28. Ptolem. a. a. O. Plin. n. h. XVI 81. CIG III 4892, 33) am nördlichen Ende des letzten, 'kleinen' Nilkatarakts, Strab. XVII 787. Pomp. Mela I 51. E. ist eine Übersetzung des altägyptischen Namens *Ἐβου* (vgl. *Ἐβου* *Ἐβου*), 'Elephantenstadt', das wohl darin seinen Grund hat, daß vermutlich hier die Ägypter der Urzeit zuerst Elefanten zu Gesicht bekamen. Andere suchen einen Ursprung in dem hier mit den südlichen Nachbarn eifrig betriebenen Elfenbeinhandel (Erman Aeg. und äg. Leben 659. Wilcken Ostraka I 709), während Wiedemann Herodots 2. Buch S. 118 ihn gewiß irrtümlich mit der Gestalt der Insel, die entfernt an einen Elefanten erinnert, zu erklären sucht. Ursprünglich bezeichnete der Name das ganze Kataraktland und ist erst später auf die Syene (s. d.) gegenüberliegende Insel und Stadt beschränkt worden; vgl. Sethe Sesostris 62. 81. Da der Nil wegen der Katarakte von Norden aus nur bis E. schiffbar war (Pomp. Mela I 51. Joseph. a. a. O.), so bildete die Insel die natürliche Südgrenze Ägyptens gegen Aithiopien (Herodot. II 17. Strab. a. a. O.), und dieser günstigen Lage hat sie wohl auch zunächst ihr Ausblühen zu verdanken. Ihren Fürsten lag es ob, das Bollwerk des Katarakts gegen die Angriffe der südlichen Barbaren zu verteidigen und den Schiffsverkehr zwischen Ägypten und Aithiopien zu überwachern; in ruhigerer Zeit unternahmen sie Karawanenzüge nach dem oberen Nil, um von dort die geschätzten Produkte des Sudan nach dem Pharaonenlande zu bringen. So gewannen sie kriegerischen Ruhm und Reichtum, sowie politische Macht, so daß sie, wenn wir der Angabe Manethos (V. Dyn.) trauen dürfen, als 5. Dynastie sogar den Thron der Pharaonen bestiegen; vgl. aber die Angabe des Papyrus Westcar, nach der die 5. Dynastie aus Secheba, einer Stadt des letopolitischen Gaus, stammte (Erman Die Märchen des Papyrus Westcar I 20). Als im mittleren Reiche (um 2000 v. Chr.) das untere Nubien, das Bogenland, Ägypten unterworfen wurde, wurde seine Verwaltung den Fürsten von E. übertragen und es mit dem Gebiete von E. zu einem besonderen Verwaltungsbezirk vereinigt. So konnte auch noch in späterer Zeit E. geradezu als eine Stadt Aithopiens bezeichnet werden (Plin. n. h. XXIV 163). Mit der Unterwerfung Nubiens war aber auch die strategische Rolle, die E. in der älteren ägyptischen Geschichte gespielt hatte, zu Ende. Erst als Nubien dem ägyptischen Mutterlande verloren gegangen war (mit dem Anfang des ersten vorchristlichen Jahrtausends), tritt E. wieder als wichtige Grenzfestung in den Vordergrund; als solche wird es Herodot. II 30 zur Zeit Psammetichs I. erwähnt; über die Auswanderung seiner Garnison nach Aithiopien (Her. II 30–31) und einen anderen Aufstand seiner Söldner unter Apries vgl. Schäfer in Lehmann-Kornemanns Beiträgen zur alten Geschichte IV 152 ff. Auch unter der römischen Herrschaft bildete E. den südlichen Grenzposten des Reichs (Tac. ann. II 61. Not. dign. or. XXXI 64) und war wie seine Nachbarorte Syene und Philae oft den räuberischen Einfällen der Nubier ausgesetzt; vgl. Strab. XVII 820. Gelegentlich wurde die Grenze freilich auch weiter südlich vorgeschoben, um dann von Dio-

celetian endgültig wieder nach E. verlegt zu werden; Procop. bell. Pers. I 19 p. 102. Bei E. lag auch der nördliche Anfang des sog. 'Zwölfmeilenlandes' Her. II 29 (s. Dodekaschoinos), das südlich jedenfalls in griechisch-römischer Zeit bis Hieraschaninos (s. d.) reichte; vgl. Ztschr. f. ägypt. Sprache und Altertumsk. XLI 61. Als südlichste Stadt Ägyptens wird E. von den Klassikern oft bei Angabe von Entfernungen genannt; so gibt Herodot. II 9 die Entfernung zwischen Theben und E. auf 1800 Stadien (= 356,4 km, in Wirklichkeit ca. 220 km) und II 175 die Entfernung E.s von Sais auf 21 Tage (Flußfahrt) an, was natürlich eine ganz willkürliche Bestimmung ist. Nach Aristokreon (Plin. n. h. V 59) ist von E. zum Meere 750 Milia, nach Plin. a. a. O. bis Alexandria nur 585 Milia. In Wahrheit beträgt die Entfernung von E. bis Alexandria etwa 1150 km. Neben seiner strategischen Bedeutung war E. aber noch von besonderer Wichtigkeit, da in seinem 20 Gebiete am Ostufer des Flusses bei Syene (s. d.) große Steinbrüche lagen, aus denen die Ägypter von den ältesten bis in die Römerzeit die prachtvollen Granite, den 'Stein von E.' holten; Herodot. II 175. Auch andere wertvolle Gesteine und Minerale wurden in seiner Umgebung gefunden (Inscription von den sieben Jahren der Hungersnot, Sethe Dodekaschoinos 23); vgl. Theophrast *περι λίθων* 31 (cap. 6). Eines besonderen Rufes erliefte sich auch das Klima der Insel, das so gut 30 war, daß hier die Bäume, u. a. Weinstöcke und Feigen, das ganze Jahr hindurch ihre Blätter behielten; Theophr. h. pl. I 3, 5, 9, 5. Plin. n. h. XVI 81. Von einem schlimmen magischen Kraut *ophusa*, das hier gedeihen sollte, erzählt Plin. n. h. XXIV 163.

Der Hauptgott von E. war Chnubis (s. d.). Neben ihm wurden hauptsächlich noch die Göttinnen Satis und Anukis, die Griechen ihrer Hera und Hestia vergleichen, verehrt. Als dem 40 Chnum heiliges Tier galt in E. die Ziege; dagegen hielten die Leute von E. die Krokodile, die z. B. in der wenig nördlich gelegenen Stadt Ombos verehrt wurden, nicht für heilig, sondern aßen sie sogar; Herodot. II 69. Auch der Nil hatte in E. einen Kultus; lagen doch bei der Insel im Kataraktgebiete die geheimnisvollen Schlünde, aus denen nach ägyptischer Vorstellung der Strom hervorkommen sollte (vgl. Herodot. II 28; s. Art. Neilos) und bei denen von den Pharaonen 50 und nach ihnen von den Ptolemaiern und den römischen Statthaltern besondere Opfer dargebracht wurden; vgl. Dittenberger *Oriens Graeci Inscr. sel. n.* 168. Wilcken *Archiv für Papyrusforschung* III 326. Von den Tempeln E.s sind jetzt noch die Trümmer eines größeren Heiligtums, dessen Reliefs die Bilder Alexanders, des Sohnes Alexanders d. Gr., zeigen, und das vielleicht unter dessen Regierung erbaut worden ist, und eines kleinen Tempelchens aus der Zeit Traians 60 vorhanden. Zwei ältere Heiligtümer, ein von Amenophis III., und ein zweiter von Thutmosis III. erbauter Tempel, die noch zu Ende des 18. Jhdts. standen, sind in der ersten Hälfte des 19. Jhdts. abgerissen worden; vgl. Baedeker *Ägypten* 332. Ob eines dieser Heiligtümer der Strab. XVII 81 erwähnte Tempel des Knuphis (Chnum) oder das in der Inschrift Dittenberger a. a. O.

genannte *Ἡραῖον* ist, läßt sich nicht feststellen. Am Ostufer der Insel befindet sich der von Strabon (XVII 817) geschilderte Nilmesser (*νευλομέτρον*), der die Steigungen des Stromes anzeigt; vgl. Plutarch, de Isid. c. 43. Er ist 1870 von Mahmed Bey wieder in Stand gesetzt worden; Baedeker a. a. O. 332. Heute führt E. den Namen Geziret Assuan 'Insel von Assuan (Syene)' oder kurzweg El-Gezire 'die Insel'. Die Trümmer der antiken Stadtanlage liegen am Süde der Insel. [Steindorff.]

Elephantis (*Ἐλεφαντίς*). 1) Gattin des Danaos, offenbar nach dem ägyptischen Elephantine-E. (Parth. frg. 39 Martini = Steph. Byz. s. v.) genannt, Mutter der Gorgophone und Hypermetra, Apollod. II 16. Tzetz. hist. VII 375. Fick-Bechtcl Griech. Pers.-Nam. 2 420.

2) Unbekannte Gottheit, auf dem streng rf. Gefäß, Furtwängler Vasensammlung Berlin 4046; Sammlung Sabourff Taf. 70. Einhenkiger Kantharosbauch über einem Widderkopf mit der gravierten Inschrift *Ἐλεφαντίδος εἰμι ἱερός*. Furtwängler bezieht sie auf den widderköpfigen Chnum der Nilinsel Elephantine, Roscher Lex. d. Myth. Nachtr. Lfrg. 37 denkt an den Daimon der Krankheit Elephantiasis, die sehr wohl nach Athen eingeschleppt werden und, personifiziert, dort einen Privatkult haben konnte. [Escher.]

3) *Ἐλεφαντίς*, mit einem in Eigennamen häufigen Suffixwechsel auch Elephantine (*Ἐλεφαντίνη*, Suid. [d. h. Ptolem. Heph.] s. *Ἀσσανίασσα*). Ueberlieferung: I. Plin. n. h. XXVIII 81 (s. I Ind. zu 28) *Quae Lais et Elephantis inter se contraria prodidere de abortivis . . . cum haec fecunditatem fieri iisdem modis quibus sterilitatem illa pronuntiare, melius est non credere*; daneben Exzerpte aus den Schriften von Ärzten und Hebammen (*Sotira obstetrix*, *Salpe*). Also Anweisungen über Konzeption und 'fakultative Sterilität' unter ihrem Namen, s. Heinsius zu Ovid. Trist. II 416. Auf ein ähnliches Schriftchen weist Galenus *περι ουνθώσεως φαρμάκων* XII 416 K. (aus Soranus *περι αἰσθητικῆς*); *γέγραπται δὲ καὶ ἄλλα πολλά, φησὶν (Soranus), παρὰ τὴν Ἀσκληπιάδην καὶ Ἡρακλείδην τῷ Ταρεντίνῳ καὶ Ἐλεφαντίνῳ [wohl eine Miß- und Mischbildung aus *Ἐλεφαντίδι -ινη*], erleichtert durch das vorhergehende *Ἡρακλείδην* καὶ *Μοσχίωνι διὰ τὸ κοσμητικῶν*. Man könnte die folgenden Rezepte, die den 'kreisförmigen Haarschwund' heilen sollen, zu verteilen suchen und die wunderlichen Vorschriften p. 419 (darin *ὄπῳ Κυρηναϊκῶν*) auf E., den offenbar aus einer Quelle stammenden Schlußabschnitt p. 420 (von *τῷ ἰατρῷ γερραμύνα* an) auf Moschion zurückführen. Doch ist auch ohne solche unbeweisbaren Hypothesen der Charakter dieses pseudo-medizinischen Traktätchens klar; es wird allerlei kosmetische Mittel (s. über die Haarpflege Ovid. *medicam. fac.* 19, 29; Ars III 160ff. *Apul. met.* II 8. *Luc. amores* 40) enthalten haben. II. Suet. *Tiber.* 43: *Cubicula tabellis ac sigillis lascivissimarum picturarum et figurarum adornavit librisque Elephantidos instruxit*. Mart. XII 43, 4 *mollis Elephantidos libelli*, in denen *veneris figurae* behandelt wurden, s. Priap. 4 p. 138 Büch.: *Obsceas rigido deo tabellas dicans ex Elephantidos libellis dat domum Lalage rogateque temptes*.*

si pietas opus edat ad figuras (ähnlich Seneca epigr. 39, PLM IV 73 *inque nodos omnes dulcis imitata tabellas transeat*). Das bei Ptolem. Heph. erwähnte Buch *περί σχημάτων σπουδαιστικῶν* wird also wohl, wie viele medizinischen und naturwissenschaftlichen Bücher, mit Illustrationen ausgestattet gewesen sein, auf die manche Darstellungen des Cabinet secret zurückgehen mögen. In Ovids *Ars* ist dieser *τάσος* ziemlich diskret behandelt, III 769ff. Das griechische Werk muß ein richtiges antikes Kama-Sutra gewesen sein; möglicherweise sind aus ihm manche obszöne Einzelheiten (bei den Lexikographen und Scholiasten abzuleiten (s. die Zusammenstellung im Hesychios von Moriz Schmidt Bd. V S. 88). S. auch oben unter *Astyanassa* Bd. II S. 1866. *Anaischyntographoi* Bd. I S. 1029, *Botrys* Bd. III S. 794. Der Name *E.* ist wohl fingiert; er fügt sich gut in die starke Gruppe von Heterennamen, die von Tieren hergenommen sind (Fick-Bechtel Griech. Personennamen 321f.). Die Notiz bei Plin. n. h. X 173 kann die Wahl des Namens kaum erklären, eher die Überlieferungen über ägyptischen Luxus bei Athen. III 73 a. IV 149f. Das Buch wird ein Produkt spätalexandrinischer Débauche sein. [Crusius.]

Elephantophagi (*Ἐλεφαντοφάγοι*) Strab. XVI 771f. Agatharch. Mar. Erythr. 55. Ptol. IV 7, 10), auch *Ἐλεφαντομάχοι* (Diod. III 26) genannt, aithiopisches Volk, das an der Westküste des arabischen Meerbusens die Stadt Daraba (s. d.) und Umgegend bewohnte und auch weiter westlich in der Wüste ansäßig war. Es lebte, wie sein Name besagt, von der Elefantenjagd.

[Steindorff.]

Elephas. 1) Indischer Berg oder Hügel am Hydaspes, in dem Hügelland (Onomenus) gegenüber Alexandria Bukephalos gelegen; nach der Legende von Poros, dem Gegner Alexanders, so umgenannt (Derkyllos bei Ps.-Plut. de fluv. 1, 6). [Kiessling.]

2) *Ἐλέφας ὄρος* an der Ostküste von Afrika zwischen der Straße Bab el Mandeb und Kap Gardafui, Ptol. IV 7, 9. Der Bergzug läuft aus in das gleichnamige Vorgebirge. Strab. XVI 774. Ptol. IV 7, 3. Marc. Her. 13 (Geogr. gr. min. I 523). Per. m. Erythr. 11 (Geogr. gr. min. I 265); noch heute Ras el Fil (vgl. C. Müller z. d. St. Vivien de Saint-Martin Le nord de l'Afr. dans l'antiq. 288f. 324f.); der Periplus erwähnt auch einen Fluß gleichen Namens.

[Fischer.]

Elephas herbarius, in Rom, genannt in der Konstantinischen Regionsbeschreibung (Jordan Top. II 553) am Ende der Reg. VIII, also in der Nähe von Piazza Montanara am Fuße des Kapitols, wo sich noch im Mittelalter der Name als Kirchenbeiname (*S. Abbaeyri ad Alafantum*, s. Armellini Chiesa di Roma² 563. Lanciani FUR. Bl. 28) erhalten hat. S. auch Jordan Topogr. II 447 (den dort gesammelten Belegstellen hinzuzufügen *Landrifo lanista de alefanto*, Reg. Sublac. 138 ad a. 1003). Den Beinamen *herbarius* darf man natürlich weder mit dem *holera* des *forum holitorium*, noch mit einem Gewerbe von *herbarii* in Verbindung bringen (Jordan Topogr. I 2, 476); es heißt wohl einfach ‚der zahme‘ (s. die Lexika u. d. W.). [Hülsen.]

Elephenor ([F] *Ἐλεφίνορος*), der Chalkodon-

tiade, Führer der hochgemuten Abanten, versucht den von Antilochos erlegten Echepeolos an den Füßen auf die griechische Seite zu ziehen und zu berauben, wird aber bei diesem nicht besonders rühmlichen Geschäft von dem Troer Agenor in die Seite gestochen, die der mykenische Schild beim Bücken freiließe. Die Bewaffnung und die Wunden erweisen das Stück als alten Bestandteil der Ilias (IV 457ff.); Robert Studien z. Ilias 69. 290. Der Name *ἔς* *φελεαίει* *τὸν ἀνόδα* (Bechtel), vgl. *Ῥηξήνωρ ἔς ἰσηξέ τὸν ἀνόδα*, ist kein allzu ansehnlicher, auch wenn man Trug und List dem Homerischen Helden als erlaubt zubilligt. Über die Etymologie seines Vaters Chalkodon herrschen verschiedene Ansichten (s. Bd. III S. 2094); mir ist die Ableitung von *ἰδών* ion. = *ἰδοῦς*; die wahrscheinlichere. Vgl. den boiotisch-kappadokischen Flußnamen *Θεσμ-ῶδαν*. Es ist der Erzzahn; an Geburt aus Drachenzähnen braucht man nicht zu denken. Der Anklang *Χαλκῶδων*—*Χαλκίς* ist oft bemerkt. Aus der obigen Iliasstelle ist *E.* in den Schiffskatalog Ilias II 540f. übernommen, wo außerdem eine Charakteristik der Abanten und ein euboeisches Städteverzeichnis steht; 40 Schiffe folgen ihm nach Troia. Die spätere, d. h. vielleicht schon recht alte Dichtung machte ihn einmal zum Freier der Helena (Apollod. III 130, vielleicht schon auf Hesiods Katalog fußend); zum anderen dichtete sie von seinen späteren Schicksalen. Nur (Apollod. bei) Tzet. in Lykophr. 911 läßt ihn selbst nach Homer in Troia sterben, wo auch der Peplos (Aristot. frg. p. 401 frg. 33 bei Rose 1886) sein Grab kennt, während seine Leute nachher Apollonia in Epeiros gründen (Apollodori epitome ed. Wagner p. 220 der Mythogr. gr. I ed. Teubner). Dagegen sagt Lykophron Alex. 1034ff., wenn man das Rätselgewand abstreift, daß er seinen Großvater Abas tötet und wegen der Blutschuld, die auf ihm lastete, nur von einer Klippe in die See zum Kampf gegen Troia auftrieb, nach dem Siege aber zuerst die kleine Insel Otronos im Nordwesten von Korkyra besetzte, dann durch Schlangen vertrieben nach dem gegenüberliegenden Festland übersetzte und die Stadt Amantia gründete (vgl. den Kommentar von C. v. Holzinger. Schultz im Lex. der Myth. I 1240 benutzt nur den Kommentar des Tzetzes, nicht Lykophron selbst). Näheres s. unter *Abantes* und *Amantia*. Außerdem kommt *E.* in lokalen Sagen von Tanagra vor, in denen er den Poimandros, der zu ihm nach Chalkis kommt, von seiner Blutschuld sühnt, und bei den Athidographen oder ihren Benutzern, welche die Söhne des Theseus unter ihm als Privatleute am troischen Zuge teilnehmen ließen (Plut. Thees. 35, vgl. Paus. I 17) im Hinblick auf die seit 506 bestehende athenische Herrschaft. Daß man seine Genealogie weiter ausgebaut hat, ist selbstverständlich; Genaueres s. unter Chalkodon. Seine Mutter heißt bei Apollod. bibl. epit. III 11 (Wagner) Alkyone, bei Tzetzes Lykophr. 1034 Melanippe, bei Hyg. fab. 97 *+ Inenarete*; doch ist die Stelle unklar; *Clymenae Pheretis* vermutet Escher Bd. III S. 2095, man könnte auch an *Melanippes* denken; die Heimatsangabe Argos ist grober Irrtum; es ist wohl zu fein, das thessalische Argos zu verstehen.

[Hiller v. Gaertringen.]

Elera (*Ἐλήρα*), Agalma und Altar, gestiftet von der *ἑλλην* der *σαυκοφόροι τῶν ἀπὸ Ἐλήρας*, *Κονορ. Ἑλλ. γριολ. σύλλογ.* I 5. Dumont Inscr. de la Thracie, Archives des missions scient. III 3, 146. [Tümpel.]

Elere (*Ἐλήρη* Ptol. VI 4, 20), Ort im ost-jordanischen Palästina, nach Ptolemaios in Bataania gelegen; vielleicht identisch mit Helela. Not. dign. or. 33, 32. Lage unbekannt. [Benzinger.]

Eleusbaas (*Ἐλευσβάς*; Nonnosos bei Photios cod. 10 3 p. 2 b 2 Bekk. = FHG IV 179. Theoph. Chronogr. p. 169, 14 de Boor; auch *Ἐλευσβάς* Acta Arethae [bei Boissonade Anecdota Graeca V] p. 3, *Ἐλευσβάς* Joh. Malal. p. 458, 17, *Ἐλευσβαάν* Kosmas II p. 140—143 [20. Montf.] genannt; bei Procop. bell. Pers. I [20 ist der Name zu *Ἐλήσθεβαίος* und *Ἐλλισθεβαίος* verderbt), christlicher König der abessinischen Äthiopen, ein Zeitgenosse Iustins I. und Justinians, der wegen seiner Frömmigkeit im Morgen- und Abendlande großen Ruhm genoß; Procop. a. a. O. Acta Arethae a. a. O. Er unternahm zwei Feldzüge gegen die süd-arabischen, heidnischen und jüdischen Homeriten (s. d.) und ihren christenfeindlichen König Dunaan (arab. *Dhu-Nuwás*). Der erste (ca. 518) endete mit der Besiegung des Dunaan, an dessen Stelle E. einen christlichen Vizekönig einsetzte; Kosmas a. a. O. Als später Dunaan die Herrschaft wieder an sich gerissen hatte und neue Grausamkeiten gegen die Christen beging, kam es im Frühling 525 zu einem zweiten, größeren

Kriege, über den namentlich die Acta Arethae p. 44ff. Procop. a. a. O. und Joh. Malala p. 456ff. berichten. Für das politische Ansehen, das E. im Abendlande genoß, spricht der Umstand, daß Justinian zweimal eine Gesandtschaft an E. schickte, um seine Hilfe gegen den Perser Kawades zu gewinnen und ihn zu veranlassen, den Zwischenhandel zwischen Indien und den römischen Ländern selbst in die Hand zu nehmen, Procop. a. a. O. Joh. Malala p. 457ff., vgl. auch Theoph. p. 244, 15. Mit der zweiten Gesandtschaft war Nonnosos betraut; Nonn. a. a. O. Nach langer Regierung soll E. die Krone niedergelegt und das Mönchskleid genommen haben; Acta Arethae p. 60f. Nicephor. XVII 6 (II 741). Das griechische E. gibt den äthiopischen Königsnamen *Ela Asbah*, *Ela Asbeha* und ähnlich wieder, der sich in den einheimischen Königslisten findet. Vgl. A. Dillmann Zur Geschichte des axumitischen Reichs im 4.—6. Jhd. (Abh. Akad. Berl. 1880). [Steindorff.]

Die arabischen Berichte wissen nur von einem Feldzuge des abessinischen Königs (*nagāsi*) gegen Süd-arabien um jene Zeit. Er erscheint als Folge der Christenümdemselben von Negrän durch Dhu-Nuwás, die nach einer syrischen Quelle in das Ende des J. 523 fallen; der Feldzug dürfte darnach in den Frühling 525 zu setzen sein. Der König handelte im Auftrage, nach anderer Angabe im Einvernehmen mit dem Kaiser, wie er sich denn auch byzantinischer Schiffe zum Übersetzen seines Heeres bediente. Nach Hamza al-Isbahāni (ed. Gottwaldt p. 134) führte der König den Feldzug selber an, nach den andern Berichten sandte er einen Feldherrn namens Arjāt. Nach dem Tode des Dhu-Nuwás soll nach einem Bericht dessen Nachfolger Dhu-Gadan den Kampf

nach fortgeführt haben, aber er wurde alsbald besiegt und starb wohl noch in demselben J. 525. Vgl. Caussin de Perceval Essai sur l'hist. des Arabes avant l'islamisme I (1847) 128ff. Die Araber nennen den Namen des abessinischen Königs nicht. Dem äthiopischen *Asbah* entspricht aber arab. *Asbah*, Name eines süd-arabischen Fürstengeschlechts; mit einer alten stüdarabischen Endung würde dieser Name *Asbahān* lauten.

[Kampffmeyer.]
Elespls, Gegend in Phrygien, in der Nähe des Sangarios, Nonn. Dionys. XIII 519 *Ἐλεσιδος ἕδρανα γαίης*. [Ruge.]

Elesyces s. *Elisyces*.
Elete (?), verderbter Name einer Hore bei Hyg. fab. 183. Wahrscheinlich ist zu lesen *Telete* (Schmidt z. d. St.) oder *Melete* (Robert Gott. gel. Anz. 1899, 546). [Escher.]

Eleus (*Ἐλεύς*), Sohn des Poseidon, König der Landschaft von Elis, nach ihm habe die Stadt den Namen erhalten, Etym. M. s. *Ἴλις* (p. 426, 12ff.), s. *Eleios* Nr. 3. Über die Namensform *Beleus* (β statt Δ igamma im elischen Dialekt wie häufig im doriachen) vgl. Ahrens De Graecae linguae dialectis I 226 (II 44ff.) und *Beleus* Nr. 2. [Waser.]

Eleus, Eleussa s. *Elaius, Elaiussa*.
Eleusa, kleine Küsteninsel bei Cypern, Kilikien gegenüber, Plin. n. h. V 130. Vgl. *Elaiä* Nr. 4. [Oberhummer.]

Eleusia (*Ἐλευσία*), Göttin in Sparta, der die Weihinschrift bei Dittenberger Syll.² 252 = Le Bas II 162 e = Rosas Archaeol. Aufsätze II 667 gilt. Sie ist identisch mit *Eleuthia* (Athen. Mitt. I 162 aus der Gegend des alten Hippola in Lakadaimon) und steht in engstem Zusammenhang einerseits mit *Eileithyia* (s. d.), andererseits mit der *Eleusinia* (s. d. Nr. 1). [Jessen.]

Eleusina (*Ἐλευσίνα*). Die Einwohner von Lato auf Kreta rufen nach der Inschrift CIG 2554, 183 außer zahlreichen anderen Gottheiten auch *τῶν Ἐλευσίων* an, und da gerade für diesen Ort auch die Monatsnamen *Eleusinos* (*Eleusynios*) und *Thesmophorios* bezeugt sind, liegt es nahe, unter E. die *Demeter E.* zu verstehen, welche bei Dichtern auch *Ἐλευσίνη* (Eratosth. frg. 19 Hiller) und E. (Verg. Georg. I 163) heißt. Auffällig ist jedoch, daß in jenem Schwur, bei dem 15 Gottheiten angerufen werden, gerade *Eleuthyia* fehlt, deren Kult für Lato durch mehrere Inschriften gesichert ist; vgl. z. B. Bull. hell. III 292. Le Bas III 67, 31, 74, 25. Daher identifizierte schon Homolle Bull. hell. III 308 E. und *Eleuthyia*. Vgl. *Eleusinia* Nr. 1. [Jessen.]

Eleusinia. 1) *Ἐλευσίνη*. Der *Demeter* und *Eileithyia* gemeinsame Name *Eleutho* (s. d.), die aus Lakadaimon neben *Demeter E.* und *Eileithyia* bekannte *Eleusia* (s. d.) oder *Eleuthia* (s. d.), das Zusammentreffen der Namen *Eleuthyia* und *Eleusina* (s. d.) in Lato auf Kreta und der Umstand, daß bei Artemis die Epiklese *E.* und *Eileithyia* zusammenfallen, machen es wahrscheinlich, daß den später scheinbar scharf getrennten Gottheiten *Eileithyia* (in ihren verschiedenen Namensformen) und *Demeter E.* die Vorstellung einer einzigen gemeinsamen Göttin zu Grunde liegt, welche Herrin ist über Geburt und Sterben, wie über Blühen und Welken in der Natur; vgl.

Toepffer Att. Geneal. 221. Wide Lakon. Kulte 175f. Gruppe Griech. Myth. 48. Kern oben Bd. IV S. 2725. Der Kult dieser alten Göttin scheint sich von Kreta aus über den Peloponnes und weiter nach Norden verbreitet zu haben, und während sich daraus einerseits der Kult der speziellen Geburtsgöttin Eileithia entwickelte, erhielt andererseits derselbe Kult in Eleusis seine Ausgestaltung und Vertiefung nach der anderen, teils agrarischen, teils auf das Leben nach dem Tode bezüglichen Richtung. Wie auch der Name der Göttin anfangs gelaute haben mag (Eleutho, Eleusia, Eleuthia, Eleuthia usw.), die Bezeichnung *Ἐλευσινία* wurde erst in Eleusis geprägt, und wie sich von Eleusis aus der Ortsname Eleusis selbst, dann der Monatsname Eleusinos und das Eleusiniafest verbreitete, so verbreitete sich von dem gleichen Orte aus der vertieft Kult der Demeter *Ἐλευσινία*. An den Orten, wo schon die ältere Göttin (Eleuthia usw.) verehrt wurde, 20 scheint der eleusinische Kult bei seinem späteren Zurückströmen zumeist als etwas ganz Neues empfunden zu sein, so daß man, wie in Lakadimon und anderwärts, Kulte der Demeter E. neben dem Kult der Eleuthia—Eileithia stiftete; nur in Lato auf Kreta ist vielleicht Eleuthia unter dem Einfluß des eleusinischen Kultes direkt zur Eleusina (s. d.) geworden. Wer von der eleusinischen Demeter sprach, brauchte nicht immer die volle Bezeichnung *Ἀμύκλειος Ἐλευσινία* 30 zu wählen (wie z. B. Soph. Antig. 1120. Antimach. frg. 63 Kinkel. Eratosth. frg. 19 Hiller: *Ἐλευσινία Ἀμύκλειος*, bei Eustath. Hom. 1156, 59 *Ἐλευσινίης*. Orph. Hymn. 40. Cornut. 28. Strab. IX 395. Verg. Georg. I 163; *Eleusinae matris* u. a.); es genügte die einfache Bezeichnung *Ἐλευσινία* ohne Hinzufügung des Hauptnamens (vgl. z. B. Plat. Axioch. 13 p. 371 E und die in dieser Beziehung lehrende Inschrift aus Kukulnari, Americ. Journ. of Archaeol. X 200ff. 40 = v. Prot. Leges Graec. sacr. I 46ff., wo B 43 — 48 *Ἐλευσινία* selbständig vorkommt, daneben dann Kore bezw. Chloe). Ebenso verstand man auch unter dem Plural *Ἐλευσινίαι* ohne weiteres Demeter und Kore, vgl. die Inschriften aus Epidaurus Dittenberger Syll.² 804, 14 = IG IV 955 und aus Stratonikeia Bull. hell. XII 268, ferner Alkiphr. II 3. III 62. Lukian. Demon. 11 u. a. Über die Verbreitung des Kults der Demeter E. hat Kern im Artikel Demeter Abschn. II (s. o. Bd. IV S. 2714ff.) eingehend gesprochen. Es kommen dabei außer Eleusis und Athen (vgl. Eleusis Nr. 1 und Eleusinion) auch alle jene Orte in Betracht, auf welche der Name Eleusis (s. Nr. 2—7) übertragen ist, oder wo das Fest E. (s. Nr. 2) gefeiert wird bezw. der Monatsname Eleusinos (s. d.) vorkommt. Hier seien kurz nur diejenigen Plätze aufgeführt, für welche speziell E. als Epiklesis der Demeter direkt bezeugt ist: 1. attische Tetrapolis: Inschrift aus Kukulnari 40 s. o.; 2. bei Plataiai am *χωρὸς Ἀργαίου*: aus Herodots Schilderung von der Schlacht bei Plataiai bekannter Tempel der Demeter E., Herodot. IX 57. 62. 65. 69. 101. Nach Plut. Arist. 11 lag er bei Hysiai; 3. in Plataiai selbst: Tempel der Demeter E., Paus. IX 4, 3, vielleicht identisch mit dem vorigen; 4. in Basilis in Arkadien: Tempel, Fest und *ἄγων περὶ τοῦ κάλλους*, Paus.

VIII 29, 5. Nikias bei Athen. XIII 609 f.; 5. in Pheneos: Tempel und Mysterien, Paus. VIII 15, 1ff.; 6. bei Thelpusa: Tempel. Paus. VIII 25, 2—3. *Ἰστ. ἀρχ.* 1891, 98ff. Über diese arkadischen Kulte vgl. insbesondere noch Toepffer Att. Geneal. 102. Immerwahr Kulte u. Myth. Arkadiens I 96ff. Kern oben Bd. IV S. 2732; 7. bei Therai am Taygetos: Heiligtum der Demeter E., wohin auch von Helos aus jährlich eine Prozession mit dem Korabild zog, Paus. III 20, 5. 7; 8) in Gythion: Le Bas II 240 = Rev. archéol. 1845, 216, wo freilich nur ... *Ἐλευσινία* ... erhalten, aber zweifellos Demeter oder Korä E. gemeint ist, da der Kult dieser Gottheiten daselbst sonst bezeugt ist, vgl. Paus. III 21, 8. Le Bas II 240 a = Athen. Mitt. II 378; 9. in Amyklai: Inschrift aus dem Amyklaion [*Ἐλευσινίαν*, *Ἐγ. ἀρχ.* 1892, 26, 9; vgl. Paus. III 18, 8. CIG 1434. 1435. 1449. Über diese lakonischen Kulte vgl. Wide Lakon. Kulte 171ff., wo auch die weiteren auf die eleusinische Demeter bezüglichen Zeugnisse aus Lakonien zusammengestellt sind, wie die Inschrift aus Mistra CIG 1464, und die Zeugnisse für das E.-Fest: IGA 79 und Hesych.; vgl. Boethius de mus. I. 1. v. Wilmowitz Timotheos S. 70; 10. in Epidaurus: s. o. Bd. IV S. 2730 und die Erwähnung der *Ἐλευσινία* bei Dittenberger Syll.² 804, 14 = IG IV 955, 14; 11. bei Mykale: Heiligtum der Demeter E., Herodot. IX 97. 101; 12. in Ephesos: Strab. XIV 633; 13. in Stratonikeia: Weihinschriften an die *θεαί E.* (Bull. hell. XII 268) und an Demeter als *δοῦραία? Ἐλευσινία*, Hula-Szanto S.-Ber. Akad. Wien CXXXII 1894, II 19, 2. Daß der Kult der Demeter E. viel weiter verbreitet war, als sich aus dieser Zusammenstellung ergibt, sei unter Hinweis auf den Artikel Demeter nochmals ausdrücklich erwähnt.

Außer Demeter führte die Epiklesis E. gelegentlich auch Artemis. Aus Hesych *Ἐλευσινία ἄγων θυμεικὸς ἀγῶνος Δήμητρος παρὰ Λάκωνων καὶ ἐν Σικελίᾳ τιμᾶται Ἄρτεμις καὶ Ζεὺς Ἐλευσινίως παρ' Ἰωάν* schlossen M. Schmidt und andere, indem sie die Interpunktion hinter *Δήμητρος* annahmen, auf eine Artemis E. sowohl in Lakadimon wie in Sicilien. Wide Lakon Kulte 119f. setzt dagegen das Interpunktionszeichen hinter *Λάκωνων*, so daß lediglich für Sicilien die Verehrung einer Artemis E. gesichert wäre. Ferner ist ein Kult der Artemis E. bezeugt für Antiocheia, Liban. orat. XI 109 Förster = I 306 Reiske: hier wird E. damit erklärt, daß das Kultbild einst von Antiocheia fortgeführt war, aber wieder zurückgelangte. [Jessen.]

2) *Ἐλευσινία* hießen Spiele, die der Demeter zu Ehren, wahrscheinlich seit uralter Zeit, in Eleusis gefeiert wurden. Ob das Wort von dem Ort Eleusis oder einem alten Namen der Göttin (Eleutho oder Eleuthia) abzuleiten ist, ist nicht ausgemacht (für letzteres namentlich Rutgers van der Loeff De ludis Eleusiniis, Leyden 1903, 13ff.). Es gab trieterische (IG II p. 516 nr. 834 b = Dittenberger Syll.² 587 Z. 262) und penteterische E. (Dittenberger Syll.² 587, 259. 262. Aristot. Ath. Pol. 54; vgl. Mommsen Feste der Stadt Athen 179); diese, die also alle vier Jahre und mit größerer Pracht gefeiert wurden, hießen auch *E. τὰ μεγάλα* (IG II 5 p. 163

nr. 619 b = Dittenberger Syll.² 246, 26. Paton und Hicks Inscr. of Cos p. 138 nr. 105 = Dittenberger Syll.² 678, 4). Mit den Mysterien hatten die Spiele nichts weiter zu tun, gemeinsam war beiden Festen nur, daß sie der Demeter in Eleusis gefeiert wurden; Mysterien gab es in jedem Jahr. E. nur ein Jahr ums andere (so ist z. B. nach Dittenberger Syll.² 246 Demainetos als mehrjähriger Feldherr einmal bei der großen Eleusinien-, jährlich aber bei der Mysterienfeier amtlich tätig). Diesen inschriftlich bezeugten Tatsachen schienen andere Zeugnisse zu widersprechen. Einige spätere, nicht attische Schriftsteller brauchen E. und *μυστήρια* promiscue (die Beispiele bei Mommsen Athen. Feste 180f. v. d. Loeff a. a. O. 9ff.); konnte das auch nicht zu schwer oder gar entscheidend ins Gewicht fallen, so gab es doch auch Inschriften, die einmal ein Zusammenfallen von Eleusinien- und Mysterienfeier, sodann auch (was wiederum jenes wesentlich stützen mußte) jährliche E. zu bezeugen schienen (s. darüber namentlich Robert Gött. Gel. Anz. 1899, 535ff.). IG II 5 p. 103 nr. 385 = Dittenberger Syll.² 650, 2ff. lesen wir: *ὡσοῦναιώς δὲ καὶ τῶν πρὸς Ἄργαν μυστηρίων γοσι[μ]ένων δις ἐν τῷ ἐνιαυτῷ διὰ τὸ συντελεῖσθαι τὰ Ἐλευσίνια*. Aber wie van der Loeff a. a. O. 7ff. ausgeführt hat, heißt *συντελεῖσθαι* nicht, zu gleicher Zeit begehen, sondern einfach „gefeiert werden“, wie in vielen andern Inschriften, so und es ist darnach aus den Worten nur zu schließen, daß gegen Ende des 3. Jhdts. (die Inschrift ist um 216 zu datieren) in den Jahren, wo es große E. gab, die kleinen Mysterien zweimal begangen wurden, vielleicht um denen, die zu dem Fest nach Athen kamen, die Möglichkeit zu geben, sich vor den bald auf die Eleusinien folgenden großen Mysterien in die kleinen einweihen zu lassen (aus IG II 315 = Dittenberger Syll.² 649, 10 geht hervor, daß im J. 282 die kleinen Mysterien nur einmal stattfanden; das kann sich daraus erklären, daß dies Jahr die kleinen [trierischen] E. hatte, oder es ist eben eine zwischen 282—216 erfolgte Neuerung anzunehmen). Nicht weniger Schwierigkeiten machte IG II 741 = Dittenberger Syll.² 620. Nach der zuerst allgemein gebilligten Ergänzung Z. 74 *εἰς Ἐλευσίνιον*) waren sowohl für 432 (Z. 66) wie auch für 431 E. bezeugt. Man suchte eine Auskunft, indem man entweder eine ausnahmsweise freie Anwendung des Namens E., der eigentlich nur den Spielen zukäme, für das Mysterienopfer annahm (so Dittenberger Syll.² II p. 415 A. 27), oder unter den E. des zweiten Jahres jährliche von den großen Mysterien zu unterscheidende Festopfer verstanden wissen wollte (so Mommsen a. a. O. 184ff.). Beide Erklärungen waren mißlich (vgl. Robert Gött. Gel. Anz. 1899, 536f.), und Foucart Les grands Mystères d'Eleusis 144, 3 schlug zuerst vor Z. 74 statt *Ἐλευσίνιον* zu ergänzen *Παναθηναίων*. Ihm schloß sich van der Loeff an und begründete diese Vermutung eingehend (7ff.). Dittenberger Syll.² 620, 65 folgen auf die Panathenaeen die E., darnach das Opfer für die Demokratia (*Ἀθηνᾶ Δημοκρατία* IG III 165); im nächsten Jahr, wo es keine E. gab, folgte dann also ganz richtig (Z. 75) auf die Panathenaeen das Opfer für die Demo-

kratia. Ein weiterer Schluß ergibt auch eine Zeitbestimmung für die Feier der E., die uns direkt nicht überliefert ist. Das Opfer für die Demokratia ist nämlich (nach van der Loeff 79ff.) auf den 12. Boedromion anzusetzen, denn nichts anderes sei mit den *Ἐλευσίνια τῆς Ἐλευθερίας*; (Plut. De gloria Ath. 7) gemeint (vgl. Xen. hell. II 4, 39). So müßten die E. in die Zeit zwischen dem 28. Hekatombaion, dem Haupttag der Panathenaeen, und dem 12. Boedromion gefallen sein, wahrscheinlich also in den Metageitnion, was der Jahreszeit nach gut mit der Bemerkung des Scholios zu Pind. Ol. IX 150 stimmt, das die E. als ein Erntedankfest für Demeter bezeichnet.

Über die Art der Feier erfahren wir das meiste aus IG II 834 b = Dittenberger Syll.² 587 258ff. Außer dem *ἄγων πάριος*, der diesen Spielen eigentümlich gewesen zu sein scheint, über den wir jedoch Näheres nicht wissen (vielleicht *ἀποβάται*? vgl. Eratosth. Katast. 13; daß es sich um einen hippischen Agon handelt, macht die Stellung neben oder zwischen den *ἱπποδρομίας* wahrscheinlich; ob in dem rätselhaften *ἐπαρᾶβατε* IG I 5 = Ziehen Leg. sacr. 7 derartige steckt? eine andere Vermutung v. d. Loeff 141.; vgl. auch Mommsen a. a. O. 188f.), fanden gymnasische (ein *πένταθλον τῶν ἀνδρῶν* Dittenberger Syll.² 678, 4, 19, *δολιχος* IG II 3 p. 37 nr. 1313, *παγκράτιον* der Männer nr. 1319) und musische Agone statt, ferner eine *ἱπποδρομία* (Dittenberger Syll.² 587, 260). Die Preise bestanden in Gerste von dem heiligen rarischen Felde (Dittenberger Syll.² 587. Schol. Pind. Ol. IX 150). Endlich werden auch eine Pompe (IG II 465 b) und große Opfer (IG II 741 = Dittenberger Syll.² 620) erwähnt. Die Bedeutung der Spiele geht auch daraus hervor, daß Auszeichnungen durch Kränze wie bei den großen Dionysien und Panathenaeen auch bei den E. verkündigt wurden (z. B. IG II 1 p. 219 nr. 444). Die Leitung der Feier lag den *ἱεροποιοὶ κατ' ἐνιαυτὸν* (Arist. Ath. Pol. 54. Dittenberger Syll.² 620) und vier jährlichen *ἐπιστάται* ob (IG II 5, 767 b. II p. 507 nr. 682 c; vgl. van der Loeff 121ff.).

Die Inschrift Dittenberger Syll.² 620, 66 erwähnt E. im J. 332 d. i. Ol. 112, 1 unter dem Archontat des Niketes (Dittenberger Syll.² II p. 415 A. 26. Kirchner Prosopogr. att. 10753). Darnach ist anzunehmen, daß die E. in die ungeraden Olympiadenjahre fielen. Schwieriger noch ist zu entscheiden, in welches Jahr die penteterische Feier fiel. van der Loeff 114ff. setzt sie auf ein erstes, die Trieteris also auf ein drittes Olympiadenjahr; sicher ergibt sich aus der Kombination von Dittenberger Syll.² 246 mit 650, 25, daß große E. in dem Jahr des Diokles gefeiert wurden, über dessen Datierung man aber noch nicht einig ist. — E. gab es auch in Lakonien IGA 79, vgl. Hesych. s. v. Paus. III 20, 5. van der Loeff 19ff. v. Pratt Athen. Mitt. XXIX 1ff. — S. außer den zitierten Schriften Nebe De mysteriorum Eleusiniorum tempore et administratione publica. Diss. Halle 1886 (Diss. Hal. VIII). Tsuntas *Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, 257. Pfuhl De Atheniensium pompis sacris, Berlin 1900, 43ff. Schoemann-Lipsius Griech. Altert. II 408. [Stengel.]

Eleusinion (*ἐν ἄσπεσι*), das große Heiligtum der eleusinischen Göttinnen (*τὸ ἱερόν τῶν θεῶν*, *Andoc. I 33*) in Athen: *τὸ Ἀθήρων ἱερόν, καλούμενον δὲ Ἐλευσίνιον*, wie Paus. I 14, 3 sagt (*τὸ παρ' Ἀθηναίους Ἐλευσίνιον* nennt es Hierokles Hippiatr.). Da man — offenbar zur Zeit des Zusammenschlusses mit Eleusis (s. Wachsmuth St. Athen I 492) — das Bedürfnis empfand, in der Kapitale am Burgabhang (s. u.) ein Parallelheiligtum für den Dienst der eleusinischen Göttinnen zu gründen, war es sachgemäß, dies eben als Filiale offiziell *Ἐλευσίνιον* zu nennen: und mit diesem Namen wird es schon auf der ältesten attischen Urkunde (IG I 1 mit Nachtr. Suppl. p. 4, Kol. C 36) und ganz ähnlich bei Ps.-Lys. VI 4 dem *ἱερόν* in Eleusis gegenübergestellt; und derselbe Gebrauch zeigt sich IG III 5 Z. 43 noch im 3. Jhd. der Kaiserzeit. Dagegen ist es schwer glaublich und sicher unweislich, daß in antiken Urkunden oder auch nur bei guten attischen Autoren die nämliche Bezeichnung auch das Heiligtum in Eleusis selbst geführt habe; und jedenfalls genügt hierfür nicht der Hinweis auf den späten mysischen Rhetor Aelius Aristides, der sich allerdings wiederholt (XIII p. 191 Jebb. XIX p. 259) gestattet, das Heiligtum der Göttinnen in Eleusis kurzerhand *Ἐλευσίνιον* zu nennen. Die scheinbare Bezeugung in IG I Suppl. nr. 27 b Z. 29 *ἐν τῷ Ἐλευσίνιῳ Ἐλευσίνι* *καὶ ἐν τῷ βουλευτηρίῳ* (die Groh Listy filol. XXVII 219 vertheidigt) hat durch Umstellung von *καὶ* vor *Ἐλευσίνι* Dittenberger Syll.² p. 35 beseitigt, und IG II 5 nr. 1054 b 1 können unmöglich die sonst *ἐπιστάται Ἐλευσίνων* genannten Beamten *ἐπιστάται Ἐλευσίνιον* heißen, so daß unter *Ἐλευσίνιον* das Mysterienheiligtum in Eleusis zu verstehen wäre, wie mit Köhler Aug. Mommsen Feste Athens 240, 6 annimmt (in dieser noch in die erste Hälfte des 4. Jhdts. gehörigen Urkunde könnte vor *Ἐλευσίνιον* der Artikel nicht fehlen, auch ist das *v* am Ende unsicher; wahrscheinlich stand *ἐπιστάται Ἐλευσίνι* und es folgte der Anfang des ersten Namens).

Immerhin ist es schon früh üblich geworden, um jedes Mißverständnis auszuschließen, das Heiligtum ausdrücklich als in Athen gelegenes zu kennzeichnen. So heißt es *τὸ Ἐλευσίνιον τὸ ἐν ἄσπεσι* in der großen Urkunde IG II 834 b und dem zugehörigen Stück IG II 5 p. 202, 204 nicht weniger als zehnmal; so auch *Ἐφημ. ἀρχ.* 50 1894 p. 164 nr. 8, 5. IG II 5 nr. 104 a, 6. Später tritt die Bezeichnung *τὸ Ἐλευσίνιον τὸ ἐπὶ τῇ πόλει* ein. IG III 5 Z. 11, 39; oder auch *τὸ ἐπὶ τῇ ἀγορᾷ* bei Clem. Alex. protrept. p. 13 Syll. (= *quod civitati subiectum est* bei Arnob. VI 6).

Das E. gehörte mit Parthenon und Theseion zu den gefeiertsten Heiligtümern Athens (Plut. de exil. 17). Auch äußerlich trat seine Bedeutung durch die große Ausdehnung seines Temenos hervor, das rings mit Mauern umgeben auch in der Wohnungsnot des Peloponnesischen Kriegs unbesetzt blieb (Thuk. II 17, 1). Pausanias, der seiner bei der Beschreibung der mystischen Stätten in Agrai gedenkt, verzichtet (I 14, 3) leider, von einem Traumbild geschreckt, darauf, von ihm eine genauere Schilderung zu geben. So entgeht uns genauere Kenntnis seiner Anlage; nur wenig erfahren wir zufällig.

Pauly-Wissowa V

In seinem Bezirk befand sich das Grab des Inmarados, des Sohnes des Eumolpos und der Daeira (Clem. Alex. a. a. O. = Arnob. a. a. O.); eine gottesdienstliche Sanktion der zwischen Athen und Eleusis hergestellten Eintracht. Seine Parität mit den ursprünglichen Kultstätten in Eleusis wurde sorgfältig gewahrt. Der Basileus brachte hier wie dort Opfer und Gebete für den Staat dar (Lys. VI 4); Einweihungen nahm man an beiden Stätten vor (IG I 1 Kol. C 36); bei der Feier der Eleusinien wurden die *ἱερά* von Eleusis nach dem E. und dann von dort wieder zurückgebracht, und noch bei der Restauration der Feier unter Marc Aurel wird den Epheben die Beteiligung an diesen Prozessionen auferlegt (IG III 5 Z. 11ff.). An beiden Orten wurden Verzeichnisse der Getreidespenden für die Göttinnen (IG I Suppl. nr. 27 b Z. 29) und alle auf die Mysterienfeier bezüglichen Ordnungen (IG III 5 Z. 39) aufgestellt; und nach Schluß der Eleusinien hielt nach Solonischem Gesetz der Rat eine Sitzung im E. ab (Andoc. I 111. IG II 372, 4).

Der Mysteriendienst brachte auch ihm den andern Kultstätten gegenüber noch ein erhöhtes Ansehen; als besonders heilig erscheint sein Weihwasserbecken (Lys. VI 52); und mit schwersten Strafen wurde bedacht, wer es wagte, während der Mysterienfeier an seinem Altar den Zweig der Hilffehenden niederzulegen (Andoc. I 110, 116).

Eine hervorragende Rolle spielt das E. auch bei den Prozessionen, besonders denen des Panathenaienfestes. Bis zu ihm wurde der Peplos der Göttin vom Marktplatz auf dem heiligen Schiff heraufgeführt (Schol. Aristoph. Ritt. 566 = Suid. s. *πέπλος*); und der Reiterei empfiehlt der Sportmann Xenophon (Hipparch. III 2), vom Markt schwadronenweise nach dem E. heraufzugaloppieren. Weil die Reiterei überhaupt bei diesen Paraden besonders beim E. sich zu zeigen Gelegenheit hatte, stellte schon in Perikleischer Zeit der Reitkünstler Simon hier als Weihgeschenk ein Erzroß auf, an dessen Postament die von ihm gepflegten Dressurstücke abgebildet waren. (Xenoph. de re equest. I 1. Hierokl. Hippiatr. Vorw.). Im oder beim E. fand auch der Apobatenagon statt, der unter den hippischen Agonen der Panathenaien sich hervortat (s. o. Bd. I S. 2815, 34. 2818, 3); das können wir aus IG II 969, 2. 968, 17 entnehmen. Offenbar pflegten die Prozessionen das E. zu umkreisen, so daß es einen Wendepunkt bildete, von dem aus man vorbei am Pelasgikon um die Nordwestecke des Bergabhangs und dann hinauf auf die Akropolis selbst zog; denn der Weg, den Philostratos vit. soph. II 1, 5 für die Panathenaien von 134 n. Chr. als von dem Schiff (des Herodes) über das Pelasgikon hinaus zurückgelegt schildert, war zwar vom E. an für dieses eine Extraleistung, aber nur für dieses, nicht für die übrige Prozession.

IG II 431 Z. 30 versammelt sich die Bule in Sachen der Belobigung der Ratsbeamten wegen wackerer Erfüllung ihrer weltlichen und geistlichen Pflichten erst im Buleuterion, dann im E.; so mag sein Versammlungsraum bei allen Angelegenheiten, die in das heilige Recht hinüber spielten, von der Bule benützt sein. In Hadrianischer Zeit faßt die *βουλή* *ἑπὶ* hier sogar Bo-

74

schluß über eine Ehrenstatue des früh verstorbenen Eliers Antonius Oxyllus (IG III 2, 3). Von den in Hain aufgestellten Ehrendekreten wird IG II 315 Z. 32 eines der *ἐπιμηχῆται τῶν μυστηρίων* erwähnt, die die Opfer an den kleinen Mysterien gebracht hatten.

Über die Lage des Heiligtums ergeben die obigen Erwähnungen, daß es an einem freien Platze, und zwar am Fuße, aber doch noch an den Abhängen des Burghügels gelegen haben muß; letzteres verlangt der Ausdruck *ὑπὸ πόλιος* (s. Wachsmuth *Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss.* 1887, 383, 1). Also ist die Ansetzung Böttichers (Philol. Suppl. III 289) in der Niederung östlich der Burg ebenso unmöglich, wie die jüngste Hypothese von Swaronos der *Ἐρμ. z. ροιμα. ἀγγαλ.* IV 440 es mit der großen Felsanlage auf dem Pnyxhügel identifiziert. Wo aber genauer am Burgabhang zu suchen, ist noch nicht entschieden. Nur der ganz aufgeräumte Südabhang scheidet definitiv aus; auch am Westabhang, für den Löscheke Enneakronosepisode, Dorpat 1883, 15. Milchhöfer in Baumeisters Denkm. I 198. Lolling *Handb. der A.-W.* III 530, 3. Dorpfeld *Athen. Mitt.* XVII 440 u. a. eintraten, hat sich keine Spur gefunden. Für den Ostabhang entschieden sich Leake *Topogr.* 214. Gerhard *Rh. Mus.* XVIII 300. A. Mommsen *Heortol.* 249. Curtius *Stadtg.* 50; für den Nordostfuß plädierte Wachsmuth *St. Athen* I 301. Es ließe sich für mehr nach Westen gelegene Partien des Nordfußes des Burghügels manches geltend machen. Bestimmtes können auch hier nur weitere Aufgrabungen zu Tage fördern. Die Fundorte der Poletenurkunden können für die Fixierung keinesfalls verwertet werden, vgl. Köhler *Herm.* XXIII 399.

Fälschlich hat man ins E. versetzt: 1) die bronzene Bildsäule des Isokrates, die vielmehr in Eleusis vor der Vorhalle (*προπόριον*, was der offizielle Name ist, IG II 5 nr. 1054e) des großen Tempels stand, wie Ps.-Plutarch *vit. X orat.* 838 D ausdrücklich bezeugt, wo nur Korais *Ἐλευσινίῳ* für *Ἐλευσίνῳ* änderte; 2) den Platondienst der Iuschriften IG II 948, 949, 950 (so ohne Anhalt Foucart *Bull. hell.* VII 392. A. Mommsen *Jahresb. f. A.-W.* LII 1887, 388); 3) die Stelen mit den Namen derer, deren Güter wegen Frevels gegen die Göttinnen durch die Poleten versteigert waren; denn bei Pollux X 96 mit Bergk *Ἐλευσίνῳ* in *Ἐλευσίνῳ* zu ändern, ist überflüssig (vgl. Köhler *Herm.* XXIII 399, nur wäre an dem Fehlen des Artikels bei Pollux kein Anstoß zu nehmen, vgl. z. B. IG III 2 Z. 3). Auch darf man nicht mit Curtius *Stadtgesch.* 50 die Verse aus der *Medea* des Ennius (in Milchhöfers *Schriftqu.* XXV 83) auf das „weit sichtbare“ E. beziehen; sie gehen auf das Heiligtum in Eleusis, das, vom Meere aus betrachtet, links von Athen liegt. (Wachsmuth.)

Eleusinion (*Ἐλευσινίος*). 1) Nach Hesych. s. 60 *Ἐλευσινία* gab es einen *Zeús Ἐλευσίνιος παρ' Ἰωανν.* Desgleichen findet sich Zeus E. in Arsinoe, v. Hartel Über die griech. Papyri *Erzherzog Rainer* 33. Bei den Dichtern werden einzelne Gestalten des Götterkreises von Eleusis nach ihrer Heimat gelegentlich *Ἐλευσινίους* genannt, wie Dionysos, Keleos und Triptolemos. Wahrscheinlich handelt es sich bei Zeus E. um eine euphemistische Bezeich-

nung für den Unterweltsgott, Hades, Pluton oder Eubuleus. [Jessen.]

2) Sohn des Makareus, Athener (*Ἀζαωνεύς*). *Κοιμητῆς τῶν ἐρηθῶν* im 2. Jhd. n. Chr., IG III 1169; vgl. über das Stemma seiner Familie IG III 1047. [Kirchner.]

3) *Ἐλευσίνιος*, athenischer Bildhauer aus der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr., vermutlich der Zeit der Flavier, verfertigt die Statue einer vornehmen Eleerin, die vor der Südostecke des Heraions in Olympia aufgefunden ist und einst in dem Pronaos dieses Tempels neben den gleichartigen Frauenstatuen des Eros und des Eratón gestanden haben muß (s. d.). Wahrscheinlich gehört sie auf eines der drei dort noch in situ befindlichen Bathren, die die Namen der Antonia Cleodice, Claudia Alcinoia und Nunnisia Teisis tragen (Olympia V Inschriften 429, 435, 439). Auf welches, ist nicht mehr zu entscheiden. Die Statue ist sehr sorgfältig und sauber gearbeitet, abgebildet Olympia III Bildwerke Taf. LXIII 5; die Inschrift Olympia V Inschriften 647, vgl. *Tre u. Olympia III Bildw. S.* 253f. 258. Loewy *Inscr. griech.* Bildh. nr. 385. [C. Robert.]

Eleusinum, das von Triptolemos regierte Königreich Eleusis, das ihm Keleos auf Befehl der Demeter übertragen hat. Triptolemos nannte es so nach seinem Vater Eleusinus (s. den Art. *Eleusis* Nr. 1). Hg. *fab.* 147. [Kern.]

Eleusis (*Ἐλευσίς*). 1) Der berühmteste Ort dieses Namens lag in Attika und ist wegen seiner Mysterien fast ein Jahrtausend lang ein vielbesuchter Wallfahrtsort gewesen. Eine Beschreibung der durch D. Philios aufgedeckten Mysterienstätte, vor allem des im Lauf der Jahrhunderte aus kleinen Anfängen zu einem großen Kirchenraume sich entwickelnden Telesterions wird in dem Art. *Mysteria* in größerem Zusammenhange gegeben werden; dahin gehört auch eine Geschichte der Stadt E., die nur den Mysterien ihre Bedeutung verdankt. Hier sei einiges über die Lage von E. vorangeschickt.

Der Ort E., heute Eleusina oder Levisina, wie das elende Albanesendorf in der Nähe der Ruinen und die betreffende Station der Eisenbahnstrecke Athen-Korinth heißt, liegt an der Bucht von E., dem nördlichen Teile der Insel Salamis gegenüber. Die nach ihm genannte Ebene von E., deren östlicher Teil *Θεμισίων πεδῖον* genannt wurde, wird von der Ebene von Athen durch den kahlen, gewöhnlich Aigaleos heißenden Höhenzug getrennt, den der Paß von Dafni, durch den die *ἰερά ὁδός*; nach Athen führte, in zwei gleiche Hälften teilte (s. Milchhöfer *Bd. I* S. 947). Den Eindruck, den der Wanderer empfängt, wenn er über die Athen im Westen begrenzenden Höhen zur Ebene von E. hinabsteigt, und „das blaue Meer wie ein Bergsee zu unsern Füßen liegt“, hat niemand schöner beschrieben als E. Curtius in seiner Rede über Athen und E. (22. März 1884, *Altertum und Gegenwart* III 1 90ff.). Über die nach E. von Athen führende heilige Straße vgl. F. Lenormant *La voie sacrée Eleusinienne*, I. Paris 1864. D. Philios *Ἐργμ. ἀρχ.* 1904, 61ff. und den Art. *ἰερά ὁδός*.

Kurz vor dem Übergang der Straße über den eleusinischen Kephisos befanden sich nach Paus. I 38, 4 die Heróa des Hippothoon (vgl. Milch-

höfer Text zu den Karten von Attika zu Heft VII und VIII 1895, 21. 24) und des apollinischen Sängers Zarex, des Vaters des Anios, deren Stätte heute nicht mehr mit Sicherheit nachzuweisen ist. Über hier gefundene Grabmäler vgl. Milchhöfer Athen. Mitt. XII (1887) 325 nr. 463ff. Der Weg nach E. war in diesem längs des Meeres hinühfrenden Teil sehr sumpfig, sowohl wegen der vielen Überschwemmungen als auch der *ῥιτοί* (s. d.) genannten Lagunen wegen. Erst in Hadrians Zeit scheint dieser Teil der *ἱερά ὁδός* endgültig in Ordnung gebracht zu sein (Euseb. Chron. II 285 *γεφυρώσας Ἐλευσίνα κατακλινθεῖσαν ἐπὶ Ἀηρισῶ ποταμοῦ*; Milchhöfer Text S. 24). Aber schon im 5. Jhd. ist der östliche der *ῥιτοί* mit einer für die Prozessionen bestimmten Brücke versehen worden (vgl. das von D. Philios veröffentlichte Dekret, Athen. Mitt. XIX 1894, 163 Taf. VII Z. 5ff. *τὸν ῥιτὸν τὸν παρὰ τοῦ [ἄ]στεως γεφυρώσει λίθοις χωμίτους Ἐλευσίνου ἐν τῶν καθρημένων ἐκ τοῦ νεῶ τοῦ ἀρχαίου, οὓς ἔκλιον εἰς τὸ τεῖχος ἀναλίκοιτες, ὡς ἂν τὰ ἱερά φέρωιν αἱ ἱεραὶ ἀσφαλείατα*). Steinerne, von Xenokles, Sohn des Xeinis aus dem Demos Spheetos erbaute Brücke über den Kephisos, D. Philios *Ἐφημ. ἀρχ.* 1892, 101ff. = IG II 5 p. 143 nr. 574 e (Psephisma aus den J. 321/20 oder 318/17 v. Chr.); F. Hiller von Gaertringen *Herm.* XXVIII 1893, 469f. vgl. 471. 2.

Der Ort E. lag dicht am Meere an einem zwar schmalen gegen 1½ km langen, doch rings isolierten Felsbühl von mehr als 50 m (an den Enden: westlich 57, östlich 63 m) Grathöhe (Milchhöfer 25). Er zerfiel in die an seinem Ostfusse gelegene Unterstadt und in die Akropolis, an deren Fuß sich das Temenos der Demeter erstreckte (vgl. Hom. Hymn. Dem. v. 270ff. *Βῆχ. ἐπαὶ πόλιν αἰπὴν τε τεῖχος Καλλιχόρου καθ' ἑρθεν ἐπὶ προΐοντι κολωνῶν*). Von der Unterstadt sind Ruinen mit Sicherheit heut nicht mehr nachzuweisen. Wahrscheinlich war sie von zwei von der Akropolis zum Meere herablaufenden Schenkelmauern umgeben, wie Milchhöfer u. a. auch aus Xen. hell. II 4, 8 geschlossen hat. In der Unterstadt lag nach Paus. I 38, 6 ein Tempel des Triptolemos, den man früher allgemein bei der Kapelle des H. Zacharias suchte, weil dort im J. 1859 das berühmte Relief mit dem Auszug des Triptolemos (Kabbadias *Γεντὰ τοῦ Ἐθνικοῦ Νομιστοῦ* S. 119 nr. 126) gefunden ist, bis D. Philios die Grundlosigkeit dieser Hypothese erwies (vgl. u. a. Philios *Eleusis, ses mystères, ses ruines et son musée*, Athen 1896, 16f.). Die Kapelle des Zacharias ist vielmehr der Rest einer großen byzantinischen Kirche, die auf den Trümmern eines römischen Hauses erbaut ist. Bevor man in den *σπηός* der Demeter eintrat, erblickte man nach Paus. a. a. O. einen der Artemis Propyläa und dem Poseidon *Πατήρ* geweihten Tempel, dessen Ruinen etwa dreißig Schritt westlich von den großen Propyläen noch heut vorhanden und auf dem Philios Büchlein angehängten Plane als temple d'Artemis bezeichnet sind. Aus Pausanias Worten läßt sich nichts über die Lage des Tempels erschließen. Nur weist der Beiname der Artemis darauf hin, daß der Tempel in der Tat in der Nähe des Eingangs zum *σπηός* gelegen hat. Daß dieser Tempel der Artemis und ihrem Vater Po-

seidon geweiht war, also nicht zwei, sondern nur ein Tempel anzunehmen ist, hat nach C. Burzians Vorgang (vgl. Blümner-Hitzig *Paus. I S. 356f.*) O. Rubensohn die Mysterienheiligtümer in Eleusis und Samothrake 1892, 34. 211 mit Recht bemerkt. Über die kleinen und großen Propyläen wie das ganze heilige Gebiet von E. s. o. Eine sehr wichtige Entdeckung ist Philios am Schlusse seiner Ausgrabungen des Temenos durch die Auffindung des berühmten Kallichorosbrunnens gelungen, der in unmittelbarer Nähe der großen Propyläen lag und auf Philios Plan durch den Buchstaben A bezeichnet ist; vgl. dazu Philios a. a. O. S. 28. 57 und den Art. *Καλλιχόρου φρέαρ*. Rechts und links von den großen Propyläen sind die Ruinen zweier Triumphbögen in korinthischem Stile aufgedeckt, die nach der Inschrift von Kaiser Hadrian den beiden großen Göttinnen von E. gewidmet sind. Bei dem links gelegenen Triumphbogen sind die Trümmer eines Hauses aus römischer Zeit gefunden worden und daneben höchst wahrscheinlich noch eine Badeanlage (Philios Plan D). Für alle Einzelheiten ist auf Philios Berichte in den *Πρακτικά* hinzuweisen. Die Lage des für E. bezeugten Theaters (vgl. Rubensohn a. a. O. 121f.) hat trotz vielen Suchens noch immer nicht festgestellt werden können.

Die Akropolis, deren Besetzung durch die dreißig Tyrannen bekannt ist (Ed. Meyer *Geschichte des Altertums V 36ff.*), trägt heut als Wahrzeichen von E. im Osten die weit sichtbare Kapelle des H. Nikolaos, im Westen einen fränkischen Turm, in den viele antike Reste verbaut sind. Zwischen diesen beiden Punkten findet sich eine Einsenkung, von der aus man zum Meer an einer alten Felsrotte vorbei, die als Grabstätte diente, hinabsteigt (Lolling in *Bädekers Griechenland* 1893, 121). Die noch zum Teil erhaltenen, die Akropolis umgebenden Mauern sind auf Winterbergers Plan Karten von Attika Bl. XXVI verzeichnet. Dort findet man auch noch den Rest eines antiken Molo verzeichnet. Durch zwei festgefügte, sichelförmige Molen war nämlich ein künstlicher Hafen geschaffen, da die offene Bucht von Natur zu einem Hafen nicht geeignet war (Milchhöfer Text S. 25. Lolling a. a. O.).

[Kern.]

2) Uralte Stadt am Südufer des Kopaissees in Boiotien, in der Nähe einer anderen, Athene genannten Stadt, am Tritonflusse, blühte vermutlich gleichzeitig mit dem mynischen Orchomenos, also in der mykenischen Epoche. Beide, E. und Athene, gingen durch Überschwemmungen des Sees zu Grunde (Strab. IX 407. Paus. IX 24. 2. Curtius S.-Ber. Akad. Berl. 1892, 1191. Philippson *Ztschr. Ges. f. Erdk., Berlin* 1894, 56f. 68. Leake *North. Gr.* II 136. 293).

[Philippson.]

3) Auf der Insel Thera, nur durch Ptolemaios *Geogr.* II 14, 23 bezeugt. Ptolemaios nennt auf der Insel Thera, die er ganz verkehrt in die Nähe von Attika und Euböia hinaufrückt, zwei Städte, Eleusin' und Oia, und zwar setzt er Oia 10 Gradminuten östlich und 5 Gradminuten (oder nach einigen Hss. auf denselben Breitengrad) nördlich von E. Da es aber auf der Insel offenkundig nur eine Stadt gab, die hoch oben auf dem Messa-

vuno, einem ins Meer vorspringenden Kalkfelsen lag, bemühte man sich früher, diese Stadt entweder E. oder Oia zu nennen (vgl. Boeckh CIG II p. 1085, Lemma zu nr. 2454 c, auch L. Ross Inselreisen I 60f. 69. III 31). Aber schon im 17. Jhd. hatten Inschriftfunde gezeigt, daß die Stadt gleich der Insel Thera hieß, und der Lokalgelehrte de Cigalla, dem Michaelis, Weil und alle Neueren folgten, hatten daraus den richtigen Schluß gezogen, hatten auch aus weiteren Inschriften, deren eine Ross mißdeutete, den Namen Oia auf die Ruinen des Hafens am Nordfuß des Stadtberges bezogen. Somit lag es nahe, E. auf einen anderen Hafen im Süden zu beziehen, und anzunehmen, daß Ptolemaios, einem Periplus folgend, über den Hafentorten die abgelegene Bergstadt vergessen habe. Einen solchen Hafen findet man nahe dem Südcap der Insel; gebildet von zwei künstlichen Molen, die noch jetzt unter der See 360 und 110 m weit sich ausdehnen. Daß hier E. gefunden ist, hat schon Ross a. a. O. I 69 gesehen. Die Lage bietet manche Vorteile für einen Hafen; dem mäßig hohen, von Norden nach Süden sich erstreckenden Gabrielberg vorgelagert, ist er nicht, wie die Reeden am Fuße des steilen Messavuno, den Fallwinden ausgesetzt. Auch beweisen Gräber und Inschriften, die in das 6. oder 7. Jhd. hinaufgehen, sowie der hier gefundene sog. Apollo von Thera, daß hier eine alte Ansiedlung war. Ich habe sogar die Möglichkeit hingestellt, daß diese Ansiedlung mit ihrem Hafen älter ist als die dorische Stadtgründung auf dem Messavuno und den früheren Kolonisten aus Mittelgriechenland, den 'Minyern' und 'Kadmeern' gehöre. Wie dem auch sei, für die Anlage der großen Hafenumauern wird man besser an die Ptolemaer denken, welche in Thera noch unter Philometor eine Besetzung hatten und also auch einen sicheren Hafen brauchten. Gerade wenn E.-Exomyti damals der bevorzugte Hafen war, versteht man es, wenn eine Piratenflotte im 3. Jhd. v. Chr. es vorziehen konnte, im anderen Hafen Oia zu landen (IG XII 3, 1291). Vgl. Hiller von Gaertringen Thera I 305f. III 50. 52. 236 (Wilski). 285 (Schrader). Für den Namen wird man daran denken, daß Eleusynios ein theracischer Monatsname war, der vom Feste der Demeter Eleusinia benannt war. Diese Beziehung würde es auch erklären, warum der Ort nicht nur in älterer Zeit, sondern auch noch im 1. Jhd. v. Chr. von reichen Leuten als Begräbnisstätte bevorzugt wurde (Felsgräber bei der Echendra; Dragendorff Thera II 271ff.). Freilich ist ein Demeterkult zwar auf dem Messavuno, aber nicht in Eleusis nachgewiesen, wo überhaupt noch nicht systematisch geforscht wurde; man hat also auch (mit A. Schiff) das Recht, von allen kulturellen Beziehungen zunächst abzusehen und in E. den Ort der Ankunft auf Thera zu erkennen, an den sich der Kult der ankommenden Göttin angeschlossen haben kann, aber nicht angeschlossen zu sein braucht. [Hiller v. Gaertringen.]

4) Seine Vorstadt (*κατοιχία* Strab. XVII 800, *κατωμόριον* Suidas s. *Καλλιγάριος*) von Alexandria. Obwohl Reste oder Inschriften von ihr bisher nicht gefunden und auch schwerlich zu erwarten sind, läßt sich ihre Lage doch auf Grund der spärlichen, aber charakteristischen Schrift-

stellerzeugnisse (die Hauptstelle: Strabon a. a. O.) und der allgemeinen örtlichen Bedingungen mit Sicherheit bestimmen, wie das bereits Mahmoud-el-Falaki (*Mémoire sur l'antique Alexandria*, 1872. 65f.) im wesentlichen richtig getan hat. E. lag außerhalb des Mauerrings etwa $1\frac{1}{2}$ km südöstlich vom Kanobischen Tor am Nilkanal, und zwar innerhalb des kleinen, durch eine leichte Bodenerhebung (bis 12 m) bedingten, nach Norden offenen Bogens, den der von Schedia kommende Nilkanal beschrieb, bevor er nach seiner Gabelung in das eigentliche Stadtgebiet von Alexandria eintrat. Nach dem heutigen Stand der Dinge bedeutet das: östlich von der Drehrücke, auf der die Alexandrinische Verbindungsbahn den Mahmudijekanal überschreitet, auf dem Gebiet, das von dem vizeköniglichen Jardin Pastré und dem Antoniadisgarten eingenommen wird. Die von Livius XLV 12 angegebene Entfernung (*ad Eleusinem . . . qui locus quattuor milia ab Alexandria abest*) stimmt genau (4 römische Meilen = 5920 Meter) zur Entfernung dieser Stelle vom Pharos-Leuchtturm und bestätigt die Vermutung, daß die Entfernungen in Alexandria vielfach vom Pharos aus berechnet wurden. Die erhebliche Bedeutung von E. beruhte darauf, daß es für die von Ober- und Mittelägypten nach Alexandria Kommenden die gegebene Land- und Ankunftsstelle war (vielleicht daher der Name, dessen von *ἡ Ἐλευσίς -εως* abweichende Akzentuierung und Flexion durch das Anklingen an die große attische Namensschwester genügend erklärt wird), und daß es dicht bei der Stelle lag, wo der Nilkanal sich in seine zwei nach Alexandria und Kanobos führenden Arme gabelte. Wie noch heute alle Landplätze, nicht nur im Orient, so zeichnete sich auch E. durch eine besonders große Zahl bedenklicher Vergnügungsstätten aus (Strab. a. a. O.), so daß wir in ihm die Bordellvorstadt von Alexandria erkennen dürfen. Andererseits war dem Platz eine gewisse militärisch-politische Bedeutung eigen. E. war sozusagen das Wassertor von Alexandria. Es ist kein Zufall, daß C. Popillius Laenas dem gegen Alexandria anrückenden Antiochos IV. Epiphanes als Bevollmächtigter des römischen Senats gerade hier entgegentrat (Spätsommer 168 v. Chr.), um ihm sein dramatisch-barsches 'Bis hierher und nicht weiter' zuzurufen (Liv. a. a. O.; vgl. Mommsen Röm. Gesch. I 776), und es ist innerlich durchaus begründet, daß der mißglückte Aufstandsversuch des Dionysios Petosarapis (167 oder 166 v. Chr.) für Alexandria und die Alexandriner beendet war, nachdem Dionysios sich bei E. schwimmend über den Kanal hatte hinüberbetreten müssen (Diod. excerpta ex cod. Escorial. 8 bei Müller FHG II p. IXf. = lib. XXXI frg. 15 a im Band V der Dindorfschen Textausgabe). Aber abgesehen von diesen beiden Historieen, die die topographische Situation blitzartig beleuchten, und der Mitteilung, daß E. ein alexandrinisches Sankt Pauli war, erfahren wir nur noch eine Tatsache: der Dichter Kallimachos war, bevor er von Ptolemaios Philadelphos an den Königshof berufen wurde, in E. als Schullehrer tätig (*γραμματὰ ἐδίδασκεν* Suid. a. a. O.). Die landläufige Annahme, daß in E. ein Mittelpunkt eleusinischen Kultes mit Tempeln und Festen gewesen sei,

beruht nicht auf antiker Überlieferung, sondern ist aus der Namensgleichheit mit dem attischen E. von Neuern erschlossen. Wenn nun auch zugegeben werden muß, daß der Name E. für jeden Griechen des 4. Jhdts. mehr war als ein bloßer Name, und daß die Schöpfung eines Parallel-E. in die mehrfach nachweisbare Tendenz der ersten Ptolemaeer, alte griechische Kulte nach Ägypten zu verpflanzen, gut hineinpaßt, so mahnt doch die Tatsache des Versagens der Überlieferung zur Vorsicht. Insbesondere ist das Schweigen Strabons, dessen auf Autopsie beruhende Schilderung der Umgebung von Alexandria bei aller Knappheit vorzüglich und erschöpfend ist, ein gewichtiger Grund gegen die Annahme. Vielleicht hat sich der ursprüngliche Gründungszweck infolge der tatsächlichen Entwicklung des Platzes rasch verflüchtigt. Jedenfalls müssen die auf unklaren topographischen Vorstellungen beruhenden Gründe, die man angeführt hat, abgelehnt werden. Das literarisch bezogene *Θεσμοφορέιον* (Polyb. XV 29. 33) darf nicht mit E. in Verbindung gebracht, sondern muß vielmehr dicht außerhalb des Kanobischen Tors gesucht werden. Ob die bekannte, jetzt im Sumpf steckende Tempelruine südlich von der Ramlehautsee und etwa 700 Meter östlich von der Stelle des Kanobischen Tors (Mahmoud a. a. O. 66) mit dem Thesmophoreion zu identifizieren ist, muß vorläufig dahingestellt bleiben; topographisch würde nichts dagegen einzuwenden sein, andere Gründe sprechen aber dafür, in ihr das Lagein zu erkennen. Diese ganze Gegend gehört schon zur Vorstadt Nikopolis, dessen Heiligtümer von Strabon XVII 795 erwähnt werden, leider ohne Spezialisierung, aber mit dem bezeichnenden Zusatz, daß durch sie die alten Heiligtümer innerhalb der Stadt in den Hintergrund gedrängt worden seien. Zwischen der nordöstlichen Vorstadt Nikopolis, die sich am Meere entlang erstreckte, und der südöstlichen Vorstadt E. lag eine ausgedehnte Senkung, die jetzt, seitdem während der französischen Expedition die Dünen von Abukir durchstochen worden sind, durch sumpfiges Gelände und durch einen flachen See (See von Hadra) ausgefüllt ist. Im Altertum müssen hier das oft genannte *στάθιον* und der *Ἰπποδρόμος* gewesen sein, und zwar wahrscheinlich der Hippodrom nördlich nach Nikopolis, das Stadion mehr südlich nach E. zu. Wenn Athenaeus XIII 576 F das Meer östlich von Alexandria als *ἡ πρὸς Ἐλευσίνι θαλάσση* bezeichnet, so ist das vermutlich nichts weiter als ein salopper Ausdruck für das östliche Meer (d. h. östlich von der Pharosinsel), weil E. der bekannteste Platz östlich von Alexandria war. Möglich ist auch, daß in späterer Zeit die beiden östlichen Vorstädte so zusammenwuchsen, daß man die Namen nicht mehr genau scheid. Jedenfalls ist es verkehrt, zwei E. anzunehmen (Néroutsos-Bey L'ancienne Alexandrie auf der Karte; Siegelin auf seinem als Manuskript gedruckten Plan von Alexandria). Die geistvolle, auf dem Scholion zu Kallim. hymn. VI 1 beruhende Vermutung (v. Wilamowitz bei Susemihl Anal. Alex. I p. XI), daß der sechste Hymnus des Kallimachos *εἰς Ἀθήνητρα* für eine Feier der Göttin in der alexandrinischen Vorstadt E. gedichtet worden sei, als Kallimachos dort noch als Schulmeister

wirkte, ist wegen der Lage des Thesmophoreion nicht haltbar (Susemihl hat sie neuerdings selbst zurückgenommen, Alexandrin. Literaturgeschichte I 358, 56); doch scheint mir der Kern dieser Vermutung, nämlich daß der Hymnus sich auf ein Alexandrinisches Fest bezieht, bestehen zu bleiben (dagegen Couat La poésie Alexandrine 223ff. Maass Hermes XXV 1890, 404. 1. Susemihl a. a. O.). Auch die sog. Theorengräber von Hadra, in denen Bestattungsgäsen auswärtiger Festgesandter aus ptolemaischer Zeit gefunden sind (Néroutsos-Bey a. a. O. 110ff. Merriam American journal of archaeology I 1885, 18ff.), beweisen nichts dafür, daß E. ein Alexandrinisches Kultzentrum gewesen sei. An sich konnten diese Festgesandten, von denen nicht einmal feststeht, daß sie zu Eleusinischen Festen nach Alexandria gekommen sind, an jedem beliebigen Orte bestattet werden; und zweitens ist es nicht einmal sicher, daß die Grabvasen wirklich da gefunden sind, wo das alte E. anzusetzen ist. Daß bei E. Gräber sind, wie überall in der Umgebung des eingeeingten Alexandria (zu ihnen gehört z. B. das von H. Thiersch publizierte Grab im Antoniadisgarten), ist natürlich; aber die häufig angewendete Bezeichnung 'Friedhof von Eleusis' wirkt irreführend. Schließlich sei noch erwähnt, daß unter den bisher bekannt gewordenen Alexandrinischen Demennamen auch das Demotikon *Ἐλευσίνιος* erscheint (Mahaffy Flinders Petrie Papyri I nr. 13 [2] Z. 6, vgl. Wilcken Götting. gelehrte Anzeigen 1895, 138). Ob der Demos mit der Vorstadt etwas zu tun hat, ist zweifelhaft. Die alexandrinischen Demennamen sind nicht an Ort und Stelle gewachsen, sondern überwiegend gelehrte mythologische und topographische Übertragungen, die zum Teil deutlich die attische Etikette tragen (z. B. *Σουραῖος*). [Schiff.]

5) Eleusis, Heros eponymus des gleichnamigen attischen Orts (Nr. 1), Paus. I 38, 7, der ihn Sohn des Hermes (so auch Harpokration s. *Ἐλευσίνια*) und der Daeira nennt. Nach anderen (Pans. a. a. O.) soll sein Vater Ogygos sein. Toepffer Att. Genealogie 82. Nach Panyassis waren E. und Demeter die Eltern des Triptolemos, Pseudo-Apollodor bibl. I 32 Wagn. Nach Hygin. fab. 147 sind *Eleusinus* und *Cothona* die Eltern des Triptolemos; nach Serv. Georg. I 19 (Thilo III 136 cunn adn.) heißt die Mutter *Cyntina*.

6) Eleusis als Repräsentantin des Orts E. auf der Vase des Hieron (Mon. d. Inst. IX 43 = Wiener Vorlegebl. A 8) beim Auszuge des Triptolemos neben Demeter, Pherophatta, Zeus, Dionysos, Eumolpos, Poseidon, Amphitrite. R. van der Loeff De Iudis Eleusiniis, Diss. Leiden 1903, 30 hält die auf dieser Vase inschriftlich bezogene E. für die Göttin Eleuthia-Eleusina.

7) Eleusis, Name eines athenischen Schiffes, IG II 800 b 36; vgl. R. van der Loeff De Iudis Eleusiniis, Dissert. Leiden 1903, 30. [Kern.]

8) Eleusis (FHG II 335, 3) schrieb *Πρωτὸν Ἀχελώως* und scheint von dem Myndier Alexandros *ἐν τῷ Μυθικῶν* für einen exquisiten Zug der Erzählung von den Sieben Weisen zitiert zu sein (Diog. Laert. I 28). An dem Namen ist nichts zu ändern. [Jacoby.]

Eleusynios (nicht Eleusimios), Kalendermonat einiger dorischer Gemeinden auf den südlichen In-

seln des Aegaeischen Meeres. 1. Auf Thera zweimal im Testament der Epikteta (IG XII 3, 330, 39. 70) genannt. Wie Latyschew gesehen hat, folgt er hier unmittelbar auf den Diosthyos und geht dem Delphinios voran. Die Jahreszeit ist nicht zu bestimmen (s. unter Diosthyos). 2. Zu Olus auf Kreta, Dittenberger Syll.² 514, 8. CIG 2554, 9. 3. Zu Biannos auf Kreta, Le Bas-Waddington Inser. III 77, 39. wo Latyschews Ergänzung *μυρός Έλε[υονίω]* mindestens große Wahrscheinlichkeit hat. Die Orthographie des Namens steht durch die Übereinstimmung zweier genau geleseener Texte fest; wenn CIG 2554, 9 *Έλευονίω* hat, so bedeutet dies bei der schlechten Beschaffenheit der Abschrift nichts; trotz dieser abweichenden Orthographie aber dürfte Hermanns Ableitung des Namens von dem bekanntlich auch in dorischen Staaten nachweisbaren Kult der Demeter Eleusinia den Vorzug verdienen; wenn Homolle zu der oluntischen Inschrift lieber an die Eileithya denken will, so fände auf diese Weise der Name allerdings ein Analogon an dem tenischen Eleithyaon (s. d. Nr. 2), und auch das *ev* der zweiten Silbe machte keine Schwierigkeit, vgl. Dittenberger Syll.² 252, 2. Aber ich wüßte nicht, wie man dann die Ableitung auf *-ύριος* rechtfertigen wollte. Vgl. E. Bischoff Leipziger Studien VII 367. 385, 7. 10. [Dittenberger.]

Eleuteti (?), gallisches Volk. Caes. b. G. VII 80 75 *Arvernīs adiunctis Eleutetis* (var. *heleutetis*), *Cadurcis, Gabalis, Vellavis, qui sub imperio Arvernorum esse consuevit*. Die gewöhnliche Lesart *Eleutheris* zurückgewiesen von Glüeck Kelt. Namen 111, der Ueckerts Conjectur *Helvīs* empfiehlt. S. auch Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Eleuther (*Έλευθέριος*). 1) Sohn des Apollon und der Aithusa, der Tochter des Poscidon und der Alkyone, Vater des Iasios, Großvater des Charesileos, Urgroßvater des Poimandros, des Gründers von Tanagra, selber Heros eponymus des ursprünglich boiotischen, später attischen Ortes Eleutherai am Südbahgen des Kithairon, Apollod. III 111 W. Paus. IX 20, 1. Steph. Byz. s. *Έλευθεραί*. Schol. Hesiod. Theog. 54 (Poetae min. Gr. ed. Gaisford II 467f.). E. habe zuerst ein Bild des Dionysos aufgestellt und seine Verehrung gelehrt, Hyg. fab. 225 (p. 133, 2f. Schm.). Nach Suid. s. *Μέλαρ* machte Dionysos die Töchter des E. rasend, weil sie ihn wegen seines schwarzen Ziegenfelles getadelt; infolge eines Orakelspruches nun verehrte E. den Dionysos Melanaigis, worauf seine Tochter (es sind lokale Thyiaden), Preller-Robert Gr. Myth. I 667, 1) vom Wahnsinn befreit wurden. Zu *μελαναίγης* kommt ferner als Beinamen *Έλευθεροεις* - *Διώνυσος*; *έν Αθήραις και έν Έλευθεραίς*, Hesych. s. v. Paus. I 20, 3. 29, 2. Kaibel Epigr. Gr. 817, 4. Clem. Alex. Protr. IV 53. Pegasus habe das alte Kultbild des Dionysos (Eleuthereus) von Eleutherai nach Attika gebracht, Paus. I 2, 5. 38, 8. Schol. Aristoph. Ach. 243. Als Sohn des E. wird auch Pier bezeichnet, nach dem die Landschaft Pieria benannt sein sollte, Schol. II. XIV 226. Eustath. z. St. p. 980, 30ff.; nach den *παλαιοί* (des Eustathios) dagegen waren Amathos und Pier Söhne des Zeus-sohnes Makedon. Verschieden gedeutet wird der

Zusatz *γονοίαις Έλευθέριος μεδίονοια* zu Mnemosyne, Hesiod. Theog. 54. Die Scholien bemerken, daß Hesiod sein Vaterland damit habe ehren wollen, daß er die Musen zwar in Pierien geboren werden, aber ihre Mutter Mnemosyne doch aus Boiotien stammen lasse (Peppmüller Hesiodos 15, 2), wogegen bei den „Gefilden des E.“ auch gedacht wird an das kretische Eleutherna (s. u. Nr. 3) als alte Heimat des Zeus: „der Gott sucht die Geliebte in ihrer Heimat, die auch die seinige ist, auf, und die Geburt der Musen erfolgt nach Jahresfrist in der neuen Heimat, in Pierien“, Weizsäcker bei Roscher Myth. Lex. II 3077.

2) Einer der Söhne des Lykaon, der allein mit seinem Bruder Lebeados (Müller FHG IV 317 schreibt *Λεβάδος*) nicht teil hatte an dem bekannten Frevel gegen Zeus (s. Lykaon); die beiden flohen nach Boiotien und gründeten wohl hier die nach ihnen benannten Städte. Daher hatten die Lebeader mit den Arkadern Isopolitie, nach Eleutherai aber entsandten die Arkader diejenigen, die ahnungslos im unbetretbaren Heiligtum des Zeus Lykaiois gewesen waren, Plut. quaest. Gr. 39. Immerwahr Die Kulte und Mythen Arkadiens I 8. 10.

3) Einer der Kureten, Heros eponymus des kretischen Eleutherna (*Έλευθέρια, Έλευθεραί, Έλευθερα*), das früher Aoros (Saoros) geheißene habe nach der Nympe Aora (Saora), Steph. Byz. s. *Άωρος, Έλευθεραί* und *Έλευθερα*. An den Kreter denk S voronos (Bull. hell. XX 1896, 8) bei dem E., der zu Delphi einen pythischen Sieg davongetragen habe, da er kein eigen Lied sang, durch kräftige und süße Stimme, Paus. X 7, 8, wobei indes die Frage ist, ob dieser E. überhaupt als mythologische Gestalt aufzufassen sei.

4) Vater des Elysios, nach dem das elyrische Gefilde benannt sein sollte, Etym. Gud. s. *Ήλύσιον πεδίορ* (p. 242, 17), s. Eleutherios Nr. 8. [Waser.]

Eleutherna. 1) s. Eleutherai.
 2) *Έλευθέρια*. Die kleinasiatische mütterliche Göttin mit den zahlreichen Brüsten, welche in Ephesos als Artemis Ephesia, an andern Orten als Leukophryene, Astyrene und unter sonstigen Namen verehrt wurde, hieß in Lykien E. Sie ist nachweisbar an folgenden lykischen Orten: 1. Kyaneai, wo E. für die Archegetis gilt, CIG 4303 h 1 add.; daß *Έλευθέρια* die richtige Form ist, sah schon K. Keil Philol. XXIII 621. Ihr Bild auf Münzen von Kyaneai gleicht der Artemis Ephesia, Catal. Brit. Mus., Lycia p. 57 pl. XII 9. 2. Myra: E. gleichfalls als Archegetis verehrt, und zwar mit großer *παρηγορίς* und Agonen. Vgl. die Inschriften aus Sura, Petersen und v. Luschan Reisen in Lykien, Milyas und Kibyratis 45 nr. 82, ferner aus Rhodiapolis, ebd. 111 Col. XIII C; 114 Col. XVIII F. XIX A. Ihr Bild auf Münzen von Myra, gleich der ephesischen Artemis, Catal. Brit. Mus., Lycia p. 71 pl. XV 7. 3. Antiphollos: Weihinschrift, Petersen-v. Luschan a. a. O. 117 nr. 62. 4. Eleutherai: dieser lykische Ort sollte seinen Namen haben von einer Nympe E. (Steph. Byz.), d. i. selbstverständlich eine Hypostase der Göttin. 5. Ereutates: der Ort hatte nach Steph. Byz. seinen Namen *από Έρεια; ης και Έλευθέρας*, d. h. man bezeichnete hier die mütterliche Göttin bald mit ihrem allgemeinem

lykischen Namen, bald mit einem Lokalnamen; Meinekes Änderung από Ἐρείας τῆς (Ἀπόλωνος) καὶ Ἐλευθέρας ist nicht nötig.

Daß E. in ganz Lykien verehrt wurde, deutet auch Artemidor oneir. II 35 an, welcher sie schon richtig mit Artemis Ephesia und Pergaia zusammenstellt. Hier erscheint E. als eine Epiklesis der Artemis; die Inschriften bieten dagegen E. durchweg als selbständigen Namen. Daß man der alten mütterlichen Göttin den Namen E. nach einem lykischen Freiheitskampfe, in dem sie ihrem Volke beigestanden haben sollte, gegeben hat, ist eine naheliegende Vermutung; vielleicht spielt aber auch Asyrecht hinein. Vgl. Keil a. a. O. Usener Götternamen 372. [Jessen.]

Eleutherai (Ἐλευθεραί). 1) Attischer (ursprünglich boiotischer) Grenzort und Castell, am südlichen Abhange des Kithairon, wenig oberhalb des heutigen Weilers Kasa gelegen, wo die Passstrasse von Dryos Kephalai zur Höhe des Gebirges aufzusteigen beginnt. Von der Ortschaft (Paus. I 38, 8ff.) mit ihrem berühmten Dionysoskulte, den Peisistratos nach Athen verpflanzte, haben sich nur schwache Spuren an der rechten Westseite von Kasa aufwärts erhalten. Um so beachtenswerter sind die Reste der stattlichen, türmebewehrten Festung (heute Ἐφτoκαστρο' d. i. Zigeunerburg), welche sich mehr als 100 m oberhalb der Talsohle (504 m ü. d. M.) ungefähr in der Ausdehnung der athenischen Akropolis erhebt (beste Aufnahme in Erbkams Ztschr. f. Bauwesen XXIX [1879] Bl. 44). Diese Anlage kann kaum aus früherer als makedonischer Zeit stammen, während im Inneren die polygonalen Reste eines turmartigen Castells von 19 zu 10 m Ausdehnung wohl dem 6. Jhd. angehören werden. E. ist spätestens in peisistratiseicher Zeit zu Attika gekommen, aber niemals unter selbständigem Namen eingemeindet worden. Noch Lykios, der Sohn des aus E. stammenden Bildhauers Myron, heißt (Athen. IX 486 D) τὸ γένος Βοιωτίας ἐξ Ἐλευθεραίων. — Letzte ausführlichere Beschreibungen, Geschichtliches und Literaturangaben: Frazer Pausanias descr. of Greece II 575ff. Milchhöfer Text. z. d. Kart. v. Att. IX 36ff. [Milchhöfer.]

2) s. Eleuthernaí.

3) Stadt in Lykien, Steph. Byz. [Ruge.]

Eleuthereus (Ἐλευθεραῖος, vereinzelt Ἐλευθεραῖος, IG III 158; daneben irrtümlich Ἐλευθερος, Hesyeh., und Eleutherius, Arnob. VI 23), Epiklesis des Dionysos 1. in Eleutherai, Schol. Clem. Alex. Protrept. 53 p. 47. Hesyeh. s. Ἐλευθερος (ursprünglich stand hier Ἐλευθεραῖος. Wentzel Ἐπικλήσεις II 13. VII 26). In Eleutherai sollte Dionysos geboren sein (Diod. III 66), oder er galt als Gründer des Ortes (Diod. IV 2). Den Tempel und das Kultbild, eine Nachbildung des älteren nach Athen überführten, erwähnt auch Paus. I 38, 8. Über die hierher gehörige Apaturienlegende vgl. o. Bd. I S. 2673f. Näheres über den Kult unter der Epiklesis Melanaigis; 2. in Athen: nach Paus. I 20, 3 standen in dem heiligen Bezirk des Dionysos am Südbahng der Akropolis zwei Tempel, der eine mit dem Kultbild von Alkamenes, der andere mit jenem alten Kultbild des Dionysos E., das aus Eleutherai überführt war (Paus. I 38, 8). Pegasos von Eleutherai sollte den Dionysoskult nach Athen ge-

bracht haben (Paus I 2, 5. Schol. Aristoph. Ach. 243). Einmal im Jahr wurde das Kultbild des Dionysos E. in feierlicher Procession in den kleinen Dionysostempel am äußeren Kerameikos getragen, Paus. I 29, 2. Philostrat. vit. sophist. II 1, 3 p. 236. Einen Brand des Tempels erwähnt Clem. Alex. Protrept. 53 p. 47. Dionysos E. in Inschriften: IG III 158 (Ἐλευθεραῖος). 240. 1397 = Kaibel Epigr. Graec. 817. Ἐφ. ἀρχ. 1883, 10 139. Sonstige Erwähnung: Hesyeh. s. Ἐλευθερος. Arnob. VI 23 (Eleutherius). Über den Tempel und seine jetzt aufgedeckten Fundamente, über das Fest des Dionysos E. und den ganzen Kult in Athen vgl. oben Kern in dem Artikel Dionysos S. 1022f.

Auf Hadrian übertragen findet sich die Epiklesis des Dionysos in der Seaselinschrift IG III 253 ἱεραῖος Ἀδριανοῦ Ἐλευθεραῖος, ähnlich wie sonst die Epiklesis Eleutherios. [Jessen.]

Eleutheria (Ἐλευθερία), die Freiheit personifiziert, vgl. Libertas. Von einem Tragiker, vielleicht Sophokles, wird E. als des Zeus Kind bezeichnet (Ἄνδρ' ἄβριον τέκος), Trag. Gr. frg. adesp. 226 N., der Kyniker Krates nennt sie ἀθάνατον βασιλέα, frg. 9 Bgk., vgl. Bruchmann Epith. deor. 99. E. erscheint unter den neun Ἀρεταί, den Schwestern der Episteme und Töchtern der Eudaimonia in der Glückseligen Wohnung, Kebes pin. XX 3; ferner im Gefolge der Alethesia, zusammen mit Parrhesia und Elenchos. E. und Parrhesia werden als der Alethesia vertrauteste Dienerinnen genannt, Luk. Pisc. 17, vgl. auch Menand. frg. 545, 3 Kock. Ein Hain der Freiheit (Ἐλευθερίας ἱεμενος) zu Sardes, Kaibel Epigr. Gr. 908, 6. Wie als Frauennamen diente E. verschiedentlich als Schiffsname, vgl. IG II Ind. p. 84. Über E. und ähnliche Personifikationen vgl. K. O. Müller Hdb. d. Arch. d. Kunst 406. Nicht selten erscheint E. auf Münzen. An erster Stelle seien genannt Gold- bzw. Elektronmünzen von Kyzikos: E. bekleidet, linkshin sitzend und vorgeneigt, mit Ähren in der vorgehaltenen Rechten, die Linke am Sitz, daran in zwei Zeilen ΕΛΕΥΘΕΡΙΑ, darunter ein Thunfisch; vgl. Monnet Suppl. V 304, 127 z. pl. III 3. Panofka Ann. d. Inst. 1833, 279ff. z. Mon. I 57 B 4. Head HN 452. Einen besonders E.-Typus, durch Beischrift gesichert, tragen Kupfermünzen von Tion (Bithynien), nach Imhoof um 281 v. Chr. (Todesjahr des Lysimachos) anzusetzen; mit nacktem Oberkörper linkshin sitzend schreibt sie mit dem Griffel in der Rechten den letzten Buchstaben der Beischrift; vgl. Imhoof-Blumer Gr. Münz. 64f. (588f.) nr. 93. Brit. Mus. Catal. of Pontus etc. 203, 1. Ferner weiblicher Kopf mit Beischrift ΕΛΕΥΘΕΡΙΑ auf Kupfermünzen von Thessalonike, Head HN 213 (vgl. Monnet I 495, 346; Suppl. III 127, 813). Ferner E., durch Beischrift als solche bezeichnet, linkshin stehend, mit dem linken Ellbogen sich auf eine Säule stützend, das Zepter schief im linken Arm, mit Kranz in der vorgestreckten Rechten, auf Billonmünzen von Alexandria in Ägypten mit Galba und Otho, vgl. Brit. Mus. Catal. of Alex. 23, 192 (z. pl. VIII 192). 25, 208. Head HN 721. Ebenfalls linkshin stehend und das Zepter schief im Arm, aber ohne die Säule als Stütze und mit Mütze in der vorgestreckten Rechten zeigen die

E. Silbermünzen von Caesarea (Kappadokien) unter Traian, vgl. Brit. Mus. Catal. of Galatia etc. 52. 49 z. pl. IX 12; damit zu vergleichen ist ein ähnlicher Typus auf einer Münze von Caesarea unter Nerva mit der Legende *ΕΙΣΥΘ(εσία) ΔΗΜΟΥ* = Libertas publica oder populi Romani; über die Zuweisung dieser Münze an das kilikische Sebaste (Elaiusa Sebaste) durch Imhoof-Blumer (Rev. suisse de num. VIII 1899, 35 nr. 26 z. Taf. II 15) spricht sich Wroth aus, Catal. of Galatia etc. p. XXXVI*. Endlich E. rechts stehend, dicht bekleidet, mit Tuch über dem Kopf, mit Kranz in der erhobenen Rechten, um den links stehenden Demos zu bekränzen, die Linke mit nicht bestimmbarer Gegenstand, dazu die Legende *ΔΗΜΟΣ ΕΙΣΥΘΕΡΙΑ ΑΦΡΟΔΙΤΙΩΝ*, auf einer Kupfermünze von Aphrodisias (Karien) mit Brustbild Gordians III., Drexler Ztschr. f. Numism. XV 1887, 83. Wasser Rev. suisse de num. VII 1897, 324; vgl. dazu *Δήμος* 20 *ἑλευθέρος* auf Münzen von Aphrodisias, Imhoof-Blumer Gr. Münz. 142 (666), 421. Wasser n. O. 335; Aphrodisias erhielt durch M. Antonius in den J. 39–35 *ἑλευθέριαν καὶ ἀντίλειαν*, CIG 2737. Marquardt Röm. Staatsverw. I 189, 3. E. also nicht immer, aber doch auch etwa, bloß Übersetzung der röm. Libertas?, z. B. Cass. Dio XXXVIII 17, 6. XLIII 44, 1. LVIII 12, 5 usw.; vgl. auch CIG III p. 1140 (add. 4903 h l), wo zu E. der Zusatz *ἀρχηγίαις ἐπιφανίης θεῶν*; vgl. Usener 30 *ἑλευθέριον* 20 und zu Sext. Emp. adv. math. I 293 (p. 667, 17. 19 Bkk.) Liban. *πρ. Ἡρακλείδην ἱππῶ τ. ἀρχ.* (III 395, 4 R.); vgl. auch Anth. Pal. IX 172, 3. [Waser.]

Ἐλευθέρια hat man an verschiedenen Orten Griechenlands zum Andenken an eine die Freiheit bringende oder sichernde Tat gefeiert. Gewöhnlich galten diese Feste dem Zeus Eleutherios. Am berühmtesten waren die zur Erinnerung an die glorievolle Schlacht von Aristeidēs gestifteten 40 *Ἐ. in Plataiai*. Alljährlich fand ein großes Opfer zum Gedächtnis der gefallenen Freiheitskämpfer statt (Plut. Aristid. 11. 20f. Thuk. III 58), alle vier Jahre ein größeres durch gymnische und hippische Agone verherrlichtes Fest, die *Ἐ.* (IG III 127 *Ἐλευθέρια*), an denen ganz Griechenland sich durch Deputationen und zureisende Agonisten beteiligte. IG VII 49. 1711. 1856. Dittenberger Syll.² 676, 11. Keil Inscr. Boeot. 32. Strab. IX 632. Paus. IX 2, 4. Über das Datum 50 des Festes (nach Plut. Aristid. 19 der 4. Boedromion) A. Mommsen Feste Athens 168ff. Sonst vgl. Hermann Gottesd. Alt.² 63, 9. Schoemann-Lipsius Griech. Alt. II 106. 534. Preller-Robert Griech. Myth. I 151, 3. Daremberg-Saglio Dict. II 581. Th. Mommsen Rom. Gesch. V 244. Stengel Griech. Kultusal.² 221. Aber auch an andern Orten feierte man *Ἐ.* So in Syrakus zur Erinnerung an den Sturz Thrasylbul's (Diod. XI 72. Boeckh Expl. Pind. 208); 60 in Larisa für die Befreiung Thessaliens von den Makedoniern 196 v. Chr. (IG VII 48); in Samos dem Eros (Errias bei Athen. XIII 561 F. Preller-Robert Griech. Myth. I 504. Hermann a. a. O. 66, 18), dem Beschützer des Verhältnisses zwischen Mäusern und Jünglingen, dem Griechenland die todesmutigsten Krieger verdankte. Außerdem feierten Privatpersonen, die die Freiheit er-

langt oder wiedererlangt hatten, *Ἐ. Enmath.* X 401. XI 406. Plaut. Pers. 29. [Stengel.]

Eleutherion (*Ἐλευθέριον*). 1) Ein kleiner Bach, der am Heraion (südöstlich von Mykenai, am Rande der argivischen Ebene) vorbeifloss und das heilige Tempelwasser lieferte (Eustath. Od. XIII 408. Paus. II 17, 1). Curtius Pelop. II 397. 399. 570. [Philippson.]

2) Kleine Stadt in Mysien, Steph. Byz. Im 10. Jhd. v. Chr. münzt es vermutlich. Imhoof-Blumer Kleinasi. Münzen I 19. [Büchner.]

3) *Ἐλευθερίων*, Kalendernonat von Halikarnassos (Paton and Hicks Inscr. of Cos p. 27 nr. 13, 11); die Stelle im Jahr ist unbestimmbar. Die Nebenform *Ἐλευθερίος*; Inscr. in the Brit. Mus. IV 1, 896 (Dittenberger Syll.² 641, 26) kann nicht auffallen, da die Halikarnassier auch sonst, entsprechend der ionisch-dorischen Mischbevölkerung, Monatsnamen auf *-ών* (*Ἀρθεσιτριών, Ἀριεμειών, Ἐριμαίων, Ποσειδών*) und auf *-ος* (*Ἡράκλειος*) im Gebrauch hatten; s. E. Bischoff Leipz. Stud. VII 402, 4. [Dittenberger.]

Eleutherios (*Ἐλευθέριος*), eine Epiklesis für verschiedene Gottheiten, die neben der älteren Epiklesis Soter in den Zeiten der Perserkriege besonders beliebt wurde. Sie kennzeichnet den betreffenden Gott gelegentlich zwar als den Gott der persönlichen Freiheit, z. B. wenn Freigelassene dem Zeus E. eine Statue weihen (Bull. hell. 1899, 79), in der Regel aber als den Gott der nationalen Freiheit. In diesem Sinne werden auch alle *θεοὶ Ἑλληνίαι*, bei deren Anruf man gleichfalls in erster Linie an die Befreier von Perserjoch dachte, *Ἐλευθέριοι* genannt (Aelian. v. h. XII 1). An den ganzen Umfang von Reichtum, Freiheit und Glück denkt die Weihinschrift von Epidaurios: *Ζηνὶ καὶ Ἥλιῳ καὶ Πάων ἀνεγένευσαν ὀρθόδοξαι καὶ ἑλευθερίαι καὶ λυσιπόνοισι; Ἐγῆμ. ἀρχ. 1883, 25.*

1) Zeus wird besonders häufig als E. verehrt. Schon Hektor spricht Hom. II. VI 526ff. die Hoffnung aus, Zeus möge es ihm gewähren, die Achaeer von Troia zu vertreiben und *κητήρα οὐήσασθαι ἑλευθερον ἐν μεγάροισιν*, und geschickt führte schon Didymos (Etym. M. 329, 50) diese Stelle an, um im Gegensatz zu Hypereides zu beweisen, daß Zeus als Befreier von der Fremdherrschaft die Epiklesis E. erhielt. Auch aus manchen literarischen Zeugnissen, die nicht unmittelbar auf einen bestimmten Kult Bezug haben, geht dieselbe Auffassung hervor, vgl. z. B. Pind. Ol. XII 1, wo Tyche Soteira die Tochter des Zeus E. genannt wird. Eurip. Rhes. 355f. Aelian. v. h. II 9. Lukian. Demosth. encom. 50. Weitere Belege für die Epiklesis: Cornut. 9. Anon. Ambros. 32; Anon. Laurent. 27 (Schoell-Studemund Anecd. I 265. 266). Lyric. fr. adesp. 82 B bei Bergk Poet. Lyr. Gr. 4 III 710. Von den einzelnen Orten, für welche die Verehrung des Zeus E. bezeugt ist, sind am bekanntesten die Kulte von Athen und Plataiai. In Athen, dessen Kult des Zeus Soter (s. d.) in zahlreichen Inschriften erwähnt wird, führte eine Zeusstatue auf der Agora seit den Perserkriegen außer der Bezeichnung Zeus Soter (Isokr. IX 57) auch den Namen Zeus E., vgl. Paus. I 3, 2. Schol. Aristoph. Plut. 1176 und Hesych. s. *Ἐλευθέριος Ζεὺς* = Schol. Plat. Eryx. 392 A = Schol. Paus. I 3, 2 (Herm. XXIX 147 vgl. 234): *τῶν Μήδων ἐκφυγόντων*

ιδρύσαντο τὸν Ἐλευθέριον Δία: τοῦτον δὲ Φρῖοι καὶ Σωτήρᾳ φασιν. Hinter dieser Statue lag die Halle des Zeus E., die oft erwähnte *σολὰ τοῦ Διὸς τοῦ Ἐλευθέριου*, vgl. Plat. Eryx. 392 A; Theag. 121 A. Xenoph. Oecon. 7. Paus. I 3, 3. Harpokr. Hesych. Suid. s. βασιλειος σολά. Eustath. Hom. Od. 1425, 43. Hier hing man dem Zeus E. geweihte Schilde von gefallenen Verteidigern des Vaterlands auf (vgl. Paus. I 26, 2. X 21, 5), die später Sulla herabnehmen ließ (Paus. X 21, 6). Hier wurden auch Dekrete aufgestellt, vgl. z. B. IG II 17, 65: *παρὰ τὸν Δία τὸν Ἐλευθέριον*. II 325 b. 326 b: *πρὸς τῇ σολῇ τοῦ Διὸς*. Hyperides frg. 197 (Blass) behauptete, die Epiklesis E. stamme daher, daß Freigelassene diese Halle erbaut hätten, während Didymos die richtige Erklärung gab, daß dieselbe von der Befreiung von der persischen Herrschaft herrühre, vgl. Etym. M. 329, 50 = Harpokr. und Suid. s. *Ἐλευθέριος* = Schol. Paus. a. a. O. in dem zweiten nicht mit Hesych. übereinstimmenden Teil. Weitere Inschriften, in denen Zeus E. erwähnt wird: IG II 164. III 7. 9. 26. II 5, 4322 (= CIG 127). Zeus E. auf Münzen: Fallis Pausanias auf der Agora von Athen, München 1895, 34, doch ist dies recht unsicher. Über Lage und Einrichtung der Halle vgl. Wachsmuth Stadt Athen II 425f. Hitzig-Bilgmner Pausanias I 140 und die hier angeführte Literatur. In Plataiai wurde dem Zeus Soter (Plut. Aristid. 11. IG IV 1668) nach der Schlacht von Plataiai unter der Epiklesis E. ein Altar errichtet (Thukyd. II 71. Plut. Aristid. 19. 20. Paus. IX 2, 5, 7), dessen angeblich von Simonides verfaßte Inschrift besagt, daß die Hellenen *Ἥρωος ἐξελάσαντες ἔλευθερίῳ Ἑλλάδι κοινὸν ἰδρύσαντο Διὸς βοιωτῶν Ἐλευθέριον*, vgl. Simonid. frg. 140 (Plut. Aristid. 19; de Herodot. malign. 42. Anth. Pal. VI 50; vgl. Preger Inscript. Graec. metricae p. 65 nr. 78). Gleichzeitig wurden die Eleutheriaspiele gestiftet, s. Art. *Ἐλευθέρια*. Priester des Zeus E.: IG IV 1667. Weihung von Dreifüßen auf Bundesbeschluß: IG IV 1672—1674. Sonstige Erwähnung: IG IV 2510 = CIG 1624. Hesych. = Schol. Plat. a. a. O. = Schol. Paus. a. a. O. Erneuerung des Opfers in Hadrianischer Zeit, Mommsen Röm. Gesch. V 244. Von sonstigen Orten, an denen eine Verehrung des Zeus E. bezeugt ist, sind zu nennen: Theben, Weihinschrift IG IV 2464. Larisa: Agon *Ἐλευθέρια γὰ ἐν Λαρίῳ*, IG IV 48. Sparta: Weihinschrift IG 49 a add. nova; Agon *Ἐλευθέρια*. CIG 1430. 1431; vgl. Sam Wide Lakon. Kulte 17. Samos: das Heiligtum in der Vorstadt und der Altar war nach Herodot. III 142 von Maiandrios unmittelbar nach dem Tode des Polykrates gestiftet als Zeichen dafür, daß jetzt die Tyrannie beendet sei; Maiandrios hatte dafür die Priesterwürde des Zeus E. für sich und seine Nachkommen beansprucht. Das Eleutheriafest auf Samos, das man am liebsten mit diesem Zeuskult zusammenbringen möchte, soll nach Erxias bei Athen. XIII 561 F jedoch ein Fest des Eros gewesen sein. Delos: ihren Dank an den Δία Ἐλευθέριον = *Ιωάνη Λίβερτον* statten Freigelassene in römischer Zeit durch Widmung einer Statue ab, Bull. hell. 1899, 79. Erythrai: Kult des Zeus E., Dittenberger Syll.² 600, 106 = Rev. archéol. 1877, I 107ff.

Smyrna: Eleutheriafest, bei dem Sklavinnen den Schmuck von Freien trugen, angeblich nach einem Krieg mit Sardes gestiftet (Plut. parall. 30 p. 313 A), doch ist aus jenem Festbrauch zu schließen, daß es sich um ein Freilassungsfest handelt und nicht um ein nationales Siegesfest. Die Beziehung dieses Festes speziell auf Zeus E. ist nicht sicher. In Karien scheint der Kult des Zeus E. besonders verbreitet gewesen zu sein, vgl. Hesych. s. *Ἐλευθέριος Ζεὺς* = Schol. Plat. a. a. O. = Schol. Paus. a. a. O. Priester dieses Gottes sind unter anderem bezeugt für Mylasa: Bull. hell. V 108. XIII 30; Olymos: Athen. Mitt. XIV 375; Kys: Bull. hell. XI 307. Ebenso finden sich Priester des Zeus E. in Trysa in Lykien; Petersen-v. Luschan Reisen in Lykien. Milyas. Kibyrtis 12; und in Termesas in Pisidien: Bull. hell. 1899, 290. Den Kult in Tarent erwähnt Hesych. a. a. O. = Schol. Plat. a. a. O. = Schol. Paus. a. a. O.; dagegen sind die Inschriften CIG 5874. 5878 gefälscht, vgl. IG XIV 52.* 73.* In Syrakus (vgl. gleichfalls Hesych. und Schol. a. a. O.) wurden nach dem Sturze des Thrasybulos eine Kolossalstatue des Zeus E. errichtet und jährliche *Ἐλευθέρια*-Agone gestiftet, Diod. XI 72. Über hierauf bezügliche Münzbilder vgl. Overbeck Kunstmithol. des Zeus 213 Taf. III 13. Imhoof-Blumer Monnaies grecques 30f. Ebenso findet sich Zeus E. auch auf Münzen anderer sicilischer Städte, wie Agrion, Aitna, Alaisa, ferner in Metapont und in Magnesia am Sipylus, Head HN I 159. 161. 169. I 102. II 199. In dem Monument. Ancyran. wird der *Iuppiter Liber* bezw. *Libertas* vom Aventin nicht ganz zutreffend mit Ζεὺς Ἐ. übersetzt, vgl. Wissowa Relig. und Kultus der Römer 106, wo in Anm. 3 zugleich auf den lediglich dem Zeus E. nachgebildeten *Iuppiter Liberator* hingewiesen wird; J. B. Carter De deorum Rom. cognominibus quaest. sel. Halle 1898, 47. Über Ζεὺς Ἐ. als Epitheton der Kaiser s. u. Nr. 7. 2) Ammon E. neben Zeus Aitheros in einer Inschrift von Lesbos: IG XII 2, 484. 3) Helios E. hatte nach Paus. II 31, 5 in Troizen einen Altar, der angeblich zur Erinnerung an die Befreiung aus der Gefahr der persischen Invasion aufgestellt war. Preller-Robert Griech. Myth. I 433, 2 verweist auf eine Freilassungsurkunde aus Thermon (Athen. Mitt. IV 222), in welcher Helios neben Zeus und Ge als Zeuge angerufen wird, und vermutet, daß sich daraus vielleicht die Epiklesis E. für Helios erklärt. 4) Für Eros dürfte man auf die Epiklesis E. aus Athen. XIII 562 A schließen, wenn tatsächlich das Eleutheriafest auf Samos ein Fest des Eros war. 5) Für Apollon wird die Bezeichnung E. wahrscheinlich durch CIG II add. 2903f., wo Augustus das Epitheton *Ἀπόλλων Ἐ.* führt. 6) *Liber Eleutherius* in Athen bei Arnob. VI 23 ist der bekannte Dionysos Eleuthereus (s. d.). 7) In der Römerzeit wurde es üblich, die Epiklesis E. oder auch den vollen Götternamen Zeus E. solchen Persönlichkeiten beizulegen, die sich um das Wohl eines Gemeinwesens besonders verdient gemacht hatten. So erhält Theophanes, der Freund des Pompeius, auf Lesbos außer den Beinamen „Soter“, „Euergetes“ zweiter Gründer

der Stadt' auch die Bezeichnung *θεός Ζεύς Ἐλευθέρσιος*, IG XII 2, 163 b = Dittenberger Syll² 339. Und ganz besonders häufig sind diese Ehrennamen E. oder Zeus E. für die Kaiser, wie z. B. für Augustus, IG XII 2, 156 (Lesbos); CIG 4715, 4923 = Kaibel Epigr. gr. 978 (Ägypten); CIG II ad. 2903f. (Apollon E.; aus Alabanda); für Nero, über dessen Ehrung durch dieses Epitheton die Inschrift aus Akraiphiai IG IV 2713 = Dittenberger Syll² 376, 41, 49. 52 interessanten Aufschluß gibt; vgl. auch IG III 1085; für Domitian: IG III 1091; für Hadrian: IG XII 2, 183 (= CIG 2179), 185, 191—198, 214 (sämtlich von Lesbos); vgl. IG III 492. Arch.-epigr. Mitt. XIX 97; für Antoninus Pius: IG III 527 = CIG 350 (Athen). CIG 1313, 1314. Le Bas II 189—192 (Sparta). Diese Reihe ließe sich noch leicht vermehren. [Jessen.]

8) Vater des Elysiens, nach dem das elysische Gefilde benannt sein sollte, Schol. Hom. Od. IV 20 563. [Waser.]

9) Eleutherius, *vir spectabilis*, für einen Rechtsstreit vor dem Vicarius des Praefectus (Praetorio?) von Ennodius seinem Freunde Florus empfohlen (Ennod. 400 = Epist. VIII 23). [Benjamin.]

Eleutherna (der Name bedeutet wohl 'freie Stadt'), bedeutende Stadt auf Kreta, am Nordwestabhang eines westlichen Ausläufers des Ida-gebirges (Psiloritis). Namensformen: *Ἐλευθέρια* Stad. m. m. 346, Cass. Dio XXXVI 1. Steph. Byz.; *Ἐλευθέραι* Ptolem. III 15, 7 M. (= III 17, 10 N.); *Ἐλευθέρια* Steph. Byz. s. *Ἐλευθέραι* und s. *Ἄωρος*; *Ἐλευθέρια* Hierocl. 650, 9 (*Ἐλευθέρια*). Steph. Byz. s. v. und s. *Ἄωρος*. Tab. Peut.; *Ἐλευθέρα* Seyl. 47. Pol. IV 53, 2, 55, 4. Plin. n. h. IV 59. Steph. Byz.; so auch die Münzen Head-Svoronos *Ἰσραφ. Νομισμ.* I 586f.; *Ἐλευθέρια* CIG 2873; *Eleutherna* Geogr. Rav. 397, 9. Literatur (Auswahl): O. Dapper Nawkenrige Beschreibung der Eilanden in der Archipel, Amsterd. 40 1688, 203, 232. C. Hoeck Kreta I 18, R. Pashley Trav. in Creta, Lond. 1837 I 145. T. A. B. Spratt Trav. and researches in Creta, Lond. 1865, 89ff. L. Thenon Fragm. d'une descr. de l'île de Crète, Rev. arch. N. S. XVII 1868, 293ff. G. Perrot L'île de Crète, Par. 1867. K. Bursian Geogr. II 554. W. Psilákis *Ἰστ. τ. Κρήτης*, Ath. 1899, 141ff. Die Ruinen, deren Benennung durch einen Inschriftfund (Spratt II 96) gesichert ist, liegen 10 km südlich vom jetzigen Kap Chondros, auf einer schmalen Hochfläche, die von drei Seiten von den Betten zweier Nebenbäche des Oaxes (jetzt Mylopótamos) eingefasst, nur nach Osten ungedeckt ist (Situationsplan Spratt II 93). Dicht östlich liegt an den Ruinen, von Steineichen, Ölbaum und Platane umgeben, ein Dorf (das östlichere der beiden gleichnamigen im Westteil von Kreta) Prinés (= Steineichen). Die Ruinenstätte soll nach Pashley noch heutzutage *τὰ Λεῖψτρα* heißen. Von den Bauten der Akropolis auf der länglich-schmalen Hochfläche sind noch Reste von alten Ringmauern (deren Vorhandensein Thenon fast bezweifelt hätte), Reste eines Turmes im Osten (s. u.), Fundamente von Gebäuden und zwei große Zisternen (25 m lang, 12 m breit) erhalten. Die Wasserbehälter waren aus Tuff herausgehauen und innen mit Zement bekleidet. Die Decken der Wasser-

reservoir werden von zwei Reihen Pfeiler getragen. Die Anlage erinnert an die Wasserbehälter von Aptera oder an eine byzantinische dreischiffige Kirche. Die Unterstadt breitete sich in Terrassen an den Abhängen aus. Stützmauerreste sind noch vorhanden. Am Ostabhang Reste eines Tempels, vielleicht des Apollon, der *ρολιόφιος* von E. war (Head-Svoronos II 586f.). Ein Nebenname der Stadt soll Apollonia gewesen sein. Steph. Byz. s. *Ἀπολλωνία*. Andere Namen: Aoros, Steph. Byz. s. *Ἄωρος*, und Satra, Steph. Byz. s. *Σάτρα* (vgl. hiezu Meineke: *Σαῖρα*?). Unterhalb des Tempels Reste einer großen Brücke über den nördlichen der beiden Bäche (Spratt II 95). Statue, Altar. In der Nekropole fand man ein Goldblech mit orphischen Inschriften, Bull. hell. 1891, 452, 1893, 121, 629. Die Nähe des hohen Idagebirges bewirkt im Frühjahr und Spätherbst einigermaßen kühles Klima. R. Pashley gab die Reise nach den Ruinen von E. den 25. Februar 1834 auf, weil er erfuhr, daß der Aufstieg nach E. wegen Schnees unzugänglich sei. Das ziemlich fruchtbare Gebiet der Stadt, an der Oberfläche neogen mariner Ablagerungen, wurde im Altertum im Westen von der Rhythymia, im Osten von der Oaxis (Steph. Byz. s. *Ἄωρος*), im Süden vom Gebiet der Stadt Sybrita begrenzt. Ob Osmidas zum Gebiet von E. oder zu dem von Sybrita gehört hat (vgl. Thenon 57), ist zweifelhaft. Die Tabula Peut. zeigt eine Straßenverbindung durch das Binnenland: *Cydogonia* (= Kydonia) VII [mil. pass.] *Cisamon* VIII *Lappa* XXXII *Eleutherna* VIII *Subrita*. Im Gebiet von E. lag an der Küste das Seehafenstädtchen Pantomatrion (s. d.), jetzt *Πομπάκι* (venezianisch Rumeli Castello), von E. 50 Stadien (= 9¼ km) entfernt. Die Sage schreibt die Gründung der Stadt einem Kureten (Eleuther) zu. Die ältesten (Silber-)Münzen von E. (Head-Svoronos II 586 und J. N. Svoronos Numism. de la Crète Ancienne I 128ff.) von 480—400 v. Chr. zeigen archaische und rohe Ausführung. *Κόσμοι* als Beamte in E. (Museo Ital. II 166, Bull. hell. XIII 1889, 49). Um 220 (Polyb. IV 53, 2f.) belagern die Einwohner von Polyrrenia auf Kreta und ihr Anhang E., Kydonia und Aptera und zwingen diese, das Bündnis mit den Knosiern aufzugeben. Kampf der Eleuthernaer mit den rhodischen Schiffen, die von Knosos zu Hilfe gerufen waren. 194 Vertrag mit Teos (CIG 3047 = Le Bas Voyage Archéol. III 1 nr. 71). Antiochos III. von Syrien sucht Frieden unter den griechischen Städten zu vermitteln. Sein Gesandter wird von dem Gesandten Perdikkas des Königs Philippos von Makedonien begleitet. 67 v. Chr. von dem Römer Metellus belagert und durch Verrat eingenommen und gebrandschatzt. Der besonders feste Verteidigungsturm aus Backsteinen war von Verrätern durch häufiges Benetzen mit Säure bröckelig gemacht worden (Cass. Dio XXXVI 18, 2). Die Glaubwürdigkeit des Berichts erhärtet an der Bresche in der 6—9 m hohen Turmruine im Osten der Akropolisanlage, Spratt II 92. Letzte Münzprägung unter dem Kaiser Tiberius. Bischofsitz Notif. episc. VIII 226, IX 135. Als E. verödet war, wurde Aulopotamos (Bd. II S. 2414, 2415; Suppl. I S. 229) Sitz des Bischofs. Aus E. stammten: der Dichter Ametor, der nach Athenaios

XIV 688 b zuerst zur Kithara erotische Lieder gesungen haben soll, und Diogenes der Physiker, Zeitgenosse des Anaxagoras, der Bildhauer Theochares (CIG 2491 b). Kurz vor 1420 besuchte Christof. Buondelmonti (Descr. ins. Cand. 120 Legr. u. 5.; Descr. Cretae 146 L.) die Ruinenstätte von E., die er Pandomatron nennt. Er sah auch nicht mehr als L. Theonon. In der Aufzählung der Städte S. 103 jedoch ist unter Leftine wohl E. zu verstehen (s. die Art. Kreta 10 und Pandomatron). [Bürchner.]

Eleutherokilikos s. Kilikia.

Eleutherolakones. Die lakonischen Küstenstädte wurden 195 v. Chr. nach der Besiegung des Nabis durch T. Quinctius Flaminius der spartanischen Herrschaft entzogen und dem Achaäischen Bunde zugeteilt. Später, nach 146 v. Chr., nach Auflösung des Achaäischen Bundes, blieben sie auch ferner von Sparta unabhängig und bildeten einen Bund. Das ist offenbar Strabons Meinung 20 VIII 366, während Pausanias III 21, 6 sagt, Augustus habe dieselben erst von Spartas Herrschaft befreit. Wahrscheinlich hat Augustus aber dies Koion irgendwie reorganisiert und neu gestaltet; hätte er es, wie Pausanias will, gegründet, müßte man annehmen, daß von 146 v. Chr. an die E. wieder Sparta untertan gewesen wären, was nicht sehr wahrscheinlich ist und auch Strabons Worten widerspricht. Zu Pausanias Zeiten gehörten 18 Städte zu diesem Bunde, früher waren 30 es deren 24, sechs also haben im Laufe der Zeiten ihre Autonomie wieder verloren und sind Sparta wieder untertänig geworden. In der Kaiserzeit heißt dieser Bund *τὸ κοινὸν τῶν Ἐλευθερολακόνων*, früher begegnet dafür auch der Ausdruck *τὸ κοινὸν τῶν Λακιδαιμόνων*. Der höchste Beamte hieß *στρατηγός*, ihm stand ein *ραϊσῆς* zur Seite. Am besten hat darüber Foucart bei Le Bas p. 111 gehandelt, wo man das Material findet — neu hinzugekommen ist wenig, doch s. Athen. Mitt. 40 I 151 und *Ἐφημ. ἀρχ.* 1892, 194 n. 6, wo Le Bas-Foucart 244 verbessert herausgegeben ist. Außer Foucart vgl. man Gilbert Handbuch der griech. Staatsaltertümer I 230. Schömann-Lipsius Griech. Altertümer I 240. [Brandis.]

Ἐλευθέρων νόμος. Ein Gesetz hierüber wird nur in einer bei Aisch. I 12 eingelegten Urkunde erwähnt. Es soll diesem Gesetz ein Gymnasium verfallen, der am Hermetesfeste in das Gymnasion Männer rüstigen Alters einließe. 50 Aber die Einlage ist gefälscht und damit auch das Vorhandensein eines solchen Gesetzes in Frage gestellt. [Thalheim.]

Eleutheropolis (Euseb. Onom. ed. Lagarde 216. 18 u. o. = Hieron. ebd. 89. 24 u. o. Itin. Ant. *Eliotropolis*. Ammian. Marc. XIV 8, 11. Suid. s. *Ἐιτρόλιος* und *Μαριανός*. Theodos. de situ terrae sanctae 3. Sozom. hist. eccl. VI 32. VII 29. IX 17. Epiphani. adv. haeres. 40, 1. Eunap. p. 115 ed. Bonn.), Stadt im südlichen Palästina, 60 der Straße von Jerusalem nach Askalon gelegen. Ihre zentrale Lage und ihre Bedeutung geht schon daraus hervor, daß Eusebios im Onomastikon sehr oft die Lage anderer Orte nach E. bestimmt. Auch die *regio Eleutheropolitana* wird häufig genannt (Euseb. Onom. ed. Lagarde 274, 15 = Hieron. ebd. 135, 28). Ihr Name wird von Hieronymos (comm. ad Obadj. I) mit dem

Hinweis auf die ältesten Bewohner, die Horaeer, erklärt, welches Wort (Hörim) die ‚Freien‘ bedeute. Diesen ihren Namen erhielt die Stadt erst um 200 n. Chr. von Septimius Severus, als dieser den Orient bereiste. Auf Münzen dieser Zeit wird er auch zum erstenmal erwähnt. Auf anderen Münzen trägt sie den Namen *Lucia Septimia Severiana*. Die erste Erwähnung der Stadt findet sich bei Josephus (bell. Iud. IV 447, wo schon Reland Betogabra für Betabris korrigierte): ein fester Ort im Herzen von Idumaea, den Vespasian einnahm. Daß die Stadt aber viel älter war, wissen auch die klassischen Autoren. Ammian. Marc. erklärt sie für älter als Caesarea Palaestinae. Georgios Kedrenos (hist. I 58, 19 ed. Bonn.) und Georgios Synkellos (Chronogr. 102 C = I 192 ed. Bonn.) identifizieren sie irrftümlich mit Hebron. Der alte Name der Stadt ist *Baitogabra* (Ptol. V 16, 6. Tab. Peut. *Betogabri*; s. *Baitogabra*). Der talmudische Name ist *Beth-gubrin* (Neubauer Geogr. du Talmud 122ff.). Im 4. und 5. christlichen Jhd. war sie Hauptstadt eines großen Bezirks und Bischofsstadt von Palaestina prima (Hierokles 718, 7); Liste der Bischöfe s. bei Reland 750f. Die christliche Tradition verlegte hierher den Schauplatz der Philisterkämpfe Simons, als er mit dem Eselkinnbacken diese schlug (Judic. 15, 15. Itin. Ant. 82. Glykas Ann. II 164 = p. 309 ed. Bonn.). Nach Sozomenos (hist. eccl. VI 32) galt sie als Vaterstadt des Epiphanius, der wenigstens ganz in der Nähe geboren war. Der griechisch-römische Name verdrängte eine Zeit lang den alten Namen ganz; aber nach der Zerstörung lebte er wieder auf in dem arabischen *Bēt Dschibrin* („Haus des Gabriel“), wie noch heute der Ort heißt. Die Kreuzfahrer, die den Platz zerstört fanden, nannten ihn (eine Korruption des arabischen Namens) *Gibelin* und bauten dort ein Kastell.

Das heutige *Bēt Dschibrin* liegt 4 Stunden Ostnordost von Hebron, in der Mitte des Wegs von Jerusalem nach Gaza. Nahe bei dem Ort liegen viele Felshöhlen, wie sich solche überhaupt zahlreich in der Gegend finden. Hieronymos (a. a. O.) berichtet, daß die Hörim hier einst als Höhlenbewohner gelebt, und daß auch die Idumaer wegen der großen Hitze in Höhlen gewohnt hätten. Jedenfalls sind sie alt und haben wenigstens teilweise als Wohnungen gedient, teilweise auch als Gräber. Baedeker Paläst. 105ff. Reland Paläst. 749ff. Robinson Paläst. II 613ff. 672ff. Guérin Judée III 307ff. 331ff. Porter Syria and Palestine 256f. Pal. Expl. Fund. Memoirs III 257f. 266ff. Luc. Gautier Souvenir de la Terre-Sainte 63–67. Münzen bei Eckhel III 448. Mionnet V 534; Suppl. VIII 370. [Benzinger.]

Ἐλευθεροπολείου δίκη bei Poll. III 78, gerichtet gegen die *ἀνδραποδοίται* (s. d.), war sicher nicht attisch (hier war das Verfahren *ἀπαγωγή*, s. d.). Etwas Näheres ist darüber nicht bekannt. Meier-Lipsius Att. Proz. 275 erklären den Ausdruck nicht für technisch. [Thalheim.]

Eleutheros. 1) Fluß in Nordsyrien, und zwar im nördlichen Teile nördlich von Sidon und Tyrus (Joseph. ant. Iud. XIII 105. 179. XV 95; bell. Iud. I 361). Bei Strabon (XVI 753) und Plinius (n. h. V 78) wird er zwischen Symyra und Orthosia angesetzt, Ptolemaios (V 14, 3) nennt

ihn irrthümlich vor Simyra, d. h. nördlich davon. Nach Strabon bildete der nördlich von Tripoli strömende Fluß die Grenze zwischen der Seleukis einer- und Phönizien und Koileyrien andererseits. Nach Plinius (n. h. IX 10) soll es dort Schilkröten geben. Nach alledem ist der Fluß dem heutigen Nahr el-Kebir gleichzusetzen, der etwa 6 Stunden nördlich von Tripoli ins Meer fällt, den Libanon nach Norden abschließend. Reland Paläst. 291. Baedeker Paläst. 5 395.

2) Fluß in Südsyrien. Mit dem unter Nr. 1 genannten nordsyrischen Fluß kann nicht identisch sein der in den Makkabäerbüchern genannte E. Denn nach diesen Stellen begleitet der Hohepriester Jonathan den Ptolemaios Philometor von Joppe zum E. und kehrt dann nach Jerusalem zurück (I Makk. 11, 7). Ebenso verfolgt er die fliehenden Feinde bis zum Flusse, um dann in das Gebiet von Damaskus einzufallen (I Makk. 12, 30). Diese Stellen passen nur auf einen südlich vom Libanon gelegenen Fluß. Weitere Anhaltspunkte für seine Lage fehlen. Früher wurde der E. allgemein mit dem Nahr el-Käsimije, dem Unterlauf des Leontes, gleichgesetzt, was für den südsyrischen Fluß immerhin möglich ist.

[Benzinger.]

3) *Ἐλευθερος*, Epiklesis des Dionysos, Hesych. Die richtige Form ist Eleutherus (s. d.). [Jessen.]

4) Sohn des Syntrophos, Athener (*Ἐλευθυμύς*). *Κληρὸς τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς* Mitte 2. Jhdts. 30 n. Chr., IG III 695. Derselbe als Aroepagit ebd. 1279.

[Kirchner.]

5) Nach Hegesipp bei Euseb. hist. eccl. IV 22, 3 unter Bischof Aniket (ca. 154—165) Diakon, dann dessen zweiter Nachfolger ca. 174—189; Euseb erwähnt ihn oft in der Kirchengeschichte Buch V, hat aber nichts von ihm gelesen. Er scheint gegen den Montanismus einen scharfen Ton angeschlagen zu haben, so daß man von Gallien her 177 zum Frieden mahnte, Euseb. 40 hist. eccl. V 3, 4. Der Liber pontificalis bringt die Bekehrung des ersten britischen Königs mit ihm in Zusammenhang und kennt eine antimontanistische Speiseverordnung von ihm, lauter Fabeln, die bei Ps.-Isidor einer-, bei den angelsächsischen Historikern andererseits weiter wachsen.

[Jülcher.]

6) Athenischer Bildhauer aus dem Anfang des 5. oder dem Ende des 6. Jhdts., nur bekannt durch die Künstlerinschrift einer in Perserschutt 50 gefundenen Statuenbasis, die die Form eines halben uncanellierten Säulenschafes hat und auf ihrer Oberfläche ein tiefes rundes Einsetzloch zeigt, IG I Suppl. p. 90 nr. 373¹⁰². Collignon Sculpt. I 339.

[C. Robert.]

Eleuthia (*Ἐλευθία*), Göttin in Lakedaimon; Weihinschrift aus der Gegend des alten Hippola, Athen. Mitt. I 162. Eine archaische Bronze- statuette im British Museum (Walters Catal. of bronzes in Brit. Mus. nr. 188 S. 16 Taf. II, 60 Gerhard Gesamm. akad. Abhandl. I 265 Taf. XXXI 6) stellt die Göttin dar mit einer Blume in der Hand; die Inschrift besagt: *Ἀριστομάχα ἀνέθηκε τῇ Ἐλευθία*. Baur Eileithya, Philol. Suppl. VIII 479f., vermutet, daß die Bronze, deren Fundort unbekannt ist, aus Koriuth stammt. E. ist identisch mit Eleusia (s. d.) und mit Eleuthia-Eileithya (s. d.). [Jessen.]

Eleutho (*Ἐλευθώ*). 1) Nebenform für Eileithya, Anth. Pal. VII 604. IX 268. Cornut. 34. Hesych. Vgl. auch die Variante bei Pind. Ol. VI 42: *Ἐλευθώ σμικραρίσσαν* neben *Ἐλεῖθνια παρίσταςαν*, und Schneider Callimachea I 320 zu Hymn. IV 276. Näheres s. im Art. Eileithya.

2) Bezeichnung der Demeter von Eleusis, Nonn. Dionys. XXVII 304.

3) Hesych: *Ἐπιλοσασμένη Ἐλευθερία καὶ μία τῶν Ἐλεῖθνιῶν καὶ ἐπώνυμον Δήμητρος κατὰ Ταρσεντίους καὶ Συρακοσίου*; wird seit M. Schmidt vielfach als Korruptel aus einer Glosse *Ἐλευθώ· μία τῶν Ἐλεῖθνιῶν κτλ.* angesehen, so daß E. eine der Eileithyai und eine Epiklesis der Demeter in Tarent und Syrakus wäre. Zu Nr. 1 und 2 würde dies gut passen. Auch wäre Demeter als Wehmutter nicht besonders auffällig, vgl. Löschke Archäol. Zeitung XXXIV (1876) 111. Indessen läßt sich mit den gleichen Gründen auch Epilyssame als Name bezw. Beiname der Eileithya und Demeter verteidigen. — E. ist dieselbe Göttin wie Eleuthia, Eleusia, Eleuthya, Eileithya einerseits und Eleusina, Eleusinia andererseits. [Jessen.]

Elentil. *Ἐλεντίου ἔθνος τῆς Ἰασηρίας*, Steph. Byz. aus Hekataios Europae; sonst unbekannt.

[Hülsen.]

Elfenbein (*ἰλίγιος*, *ebur*, nach Brugsch Allgem. Monatschr. f. Wissensch. u. Litt. 1854, 635 von *ab*, hieroglyphisch E. und Elefant, herkommend; *ebur* dichterisch für den Elefanten. Iuv. 12, 112; nur dichterisch ist *elephantinus* für E., Verg. Georg. III 26; Aen. III 464. VI 895), ist den Griechen durch den orientalischen Handel schon in sehr früher Zeit bekannt geworden. Gegenstände aus E. finden sich ebenso in den älteren Schichten der troianischen Ansiedlung (Schliemann Ilios 295ff. 472ff.; Troia 124f.), wie unter den Funden von Mykenai (Schliemann Mykenae, s. das Inhaltsverzeichnis unter E., ferner *Ἐφηνμ. ἀόχ.* 1888, 162. 1891, 6), Tiryns (nur ein einziges Object, Schliemann Tiryns 138), Sparta (Bull. hell. II 188, 1), Vaphio (*Ἐφηνμ. ἀόχ.* 1889, 144) u. s. Daher ist es denn auch in den homerischen Gedichten unter den zu Zieraten und kostbaren Geräten verarbeiteten Stoffen bereits recht häufig anzutreffen (vgl. Buchholz Hom. Real. I 2, 190. Helbig Homer. Epos 425); der Vergleich der menschlichen Haut mit dem blendendweißen Ton des E. lag dem Dichter nahe (Od. XVIII 196), der wohl selbst in kleinasiatischen Werkstätten die Verarbeitung des Stoffes gesehen hatte, worauf Il. IV 141 hindeutet. Nach Hellas selbst mochte E. in jener Zeit freilich nur im verarbeiteten Zustand kommen (Palaiph. 6 erklärt den Kadmos als einen phoinikischen Händler mit Elefantenzähnen), und auch Homer kannte, wie bereits die Alten bemerkten, sicherlich nur den Stoff, wusste aber nichts von Elefanten, wenn auch die Begründung dieser Ansicht, die Paus. I 12, 4 giebt, tönlich ist. Wann den Griechen das Tier, dem man das E. verdankt, zuerst bekannt geworden ist (s. Art. Elefant) läßt sich nicht feststellen; die erste nachweisliche Erwähnung findet sich Herod. IV 191, doch mögen kleinasiatische Griechen oder sonst Reisende, die Ägypten und den Orient zu sehen Gelegenheit hatten (der

persische Hof erhielt von tributpflichtigen Aithiopen alle zwei Jahre 20 große Zähne, Herod. III 97), schon früher Kenntnis von Elefanten erhalten und nach der Heimat mitgebracht haben. In der epischen Poesie erscheint es als ein kunstgewerbliches Material von sehr hohem Werte, das daher mit Gold, Silber und Bernstein zusammengestellt wird, Od. IV 73. XXIII 200 (vgl. Plin. XXXIII 81. XXXVI 46); ähnlich Hes. scut. 141 und in Nachahmung seiner Vorbilder Verg. Aen. III 464. 10 XI 338, wo es als kostbare Gabe zum Geschenke dient; und obschon später infolge der Benützung der Elefanten zu Kriegszwecken, des steigenden Welthandels und der bei größerer Nachfrage zunehmenden Elefantenjagd der Preis des Materials herabgegangen sein mag, so wird das E. doch auch später immer noch unter den wertvollen Stoffen angeführt, die lediglich für Kunst- oder Luxuszwecke gebraucht werden, vgl. die Anekdote von der Athene Parthenos des Pheidias, Val. 20 Max. I 1 ext. 7, ferner Appian. Lib. 23. Athen. V 205 A. Horat. carm. I 31, 6; ep. II 2, 180. Cic. Verr. IV 1. Iuven. 14, 308 u. s. Mit dieser Wertschätzung des edeln Materials hängt es zusammen, daß es der spezielle Stoff für die Abzeichen der königlichen Gewalt oder sonst höherer Würden war, vgl. Dion. Hal. ant. III 61, 1. Athen. V 193 F. Ovid. fast. I 82 (*ebur curule*). V 51. Elefantenzähne waren daher in den Kriegen mit Völkern des Orients eine geschätzte Beute, 30 Appian. a. a. O., und spielten bei Triumphen oder derartigen feierlichen Aufzügen eine Hauptrolle, als *captivum ebur* wie Horat. ep. II 1, 193 sagt; so figurirten bei der Pompe des Ptolemaios Philadelphos 600, bei der des Antiochos Epiphanes 800 Elefantenzähne, Athen. V 195 A. 201 A.; und beim Triumph des L. Scipio im J. 188 v. Chr. wurden sogar 1231 Stück aufgeführt, Liv. XXXVII 59, 3. Es war auch üblich, solche Zähne als Weihgeschenke in Tempeln aufzustellen, namentlich große und schöne Exemplare, Cic. Verr. IV 103. Plin. VIII 31. Luc. dea Syr. 16; eine besondere Rarität mochte es sein, wenn ein ganzer Elefantenschädel mit den Zähnen als Schenswürdigkeit ausgestellt war, Paus. V 12, 3. In der römischen Kaiserzeit nahm die Verwendung des E. erheblich zu, so daß man nicht bloß die Möbel damit einlegte, sondern das Holz ganz damit zudeckte, wie Plin. XVI 232 tadelnd bemerkt; daher mochte es kommen, daß allmählich Mangel 50 an dem wertvollen Material eintrat und man nicht bloß die die besten Stücke liefernden Teile der Zähne verarbeitete, sondern auch die tiefer liegenden, vom Fleisch bedeckten Teile, die minderwertig waren, zu verarbeiten anfing, wie Plin. VIII 7 berichtet, mit dem Bemerken, daß, abgesehen von den Zähnen der indischen Elefanten, große und schöne Exemplare wegen des übermäßigen Luxus selten geworden seien. Als Surrogat nahm man daher Knochen, auch Hippo- 60 tamoszähne. Paus. VIII 46, 4.

Eine alte, von den Schriftstellern vielfach erörterte Streitfrage war es, ob die Welr des Elefanten als Horn oder als Zahn zu betrachten sei; Ael. n. an. IV 31 *ὁ ἐλέφας, οἱ μὲν αὐτοῦ προ- κλιπεν χωνιόδοτος φαναι, οἱ δὲ κέρατα*. Während schon Herod. III 97 von Zähnen gesprochen hatte, war Iuba von Mauretanien dafür einge-

treten, daß es Hörner seien, Plin. VIII 7 *Iuba cornua appellat, Herodotus tanto antiquior et consuetudo melius dentes*; vgl. Philostrat. Apoll. II 13 p. 54 K. Plinius wie Philostrat treten der Meinung Herodots bei, letzterer vornehmlich mit der Begründung, daß die Hörner von den Tieren abgeworfen werden, die Zähne aber nicht; doch ist er nicht konsequent, indem er selbst inag. I 10 p. 309 K. von *κέρατα* spricht. Dagegen entscheidet sich Ael. n. an. XI 37 (vgl. XIV 5) dafür, daß es Hörner seien, ebenso in ausführlicher Begründung, aus technischen und anatomischen Rücksichten, Paus. V 12, 1 und ganz ähulich Opp. Cyn. II 489ff. Dementsprechend finden wir auch sonst bei den Schriftstellern abweichende Bezeichnungen; so heißen sie z. B. Hörner bei Luc. dea Syr. 16. Mart. I 72, 4; spect. 19, 3 spricht Martial direkt vom *cornutum os* der Elefanten, was ihn aber keineswegs hindert, anderwärts von *dentes eburnei* zu sprechen, V 37, 6. VII 13, 2. IX 22, 5. X 98, 6. XIV 91. Das ist überhaupt das häufigere, vgl. Polyb V 84. Athen. V 195 A. Lucan. X 144; namentlich bei den Dichtern ist *dens* mit der Bezeichnung der Herkunft (Indus, Lybicus, Erythraeus u. s. w.) sehr gewöhnlich, vgl. Catull. 64, 48. Prop. II 31 (III 29), 12. Ovid. met. VIII 288; ex Ponto IV 9, 28. Mart. XIII 100.

Was die Herkunft anlangt, so ist den Alten in früherer Zeit jedenfalls vornehmlich africanisches E. zugegangen. So wird als Heimat sehr gewöhnlich Libyen angegeben (Herod. IV 191. Hermypp. bei Athen. I 27 F. Paus. I 12, 4. Prop. II 31 [III 29], 12. Mart. IX 22, 5. XIV 3, 2. Iuven. 8, 32. 10, 150), Aithiopen (Herod. III 97. 114. Strab. II 133. Paus. V 12, 3. Luc. dea Syr. 16. Agatharch. b. Phot. bibl. 444 B, 35. 457 A, 19. Scyl. periopl. 112. Plin. VI 173. VIII 31), das Land der Trogodoten (Plin. aa. 00. Iuven. 11, 126 mit der Anmerkung von Friedlaender); als Hauptstapelplatz jener Länder Syene (Iuven. 11, 124, dazu Schwarz Rh. Mus. XLIX 358), ferner Numidien (Ovid. ex Ponto IV 9, 28), Mauretanien (Aelian. n. an. XIV 5. Plin. VIII 32. Iuven. 10, 148f. 11, 125). Die ägyptischen Fürsten ließen wegen des wertvollen Materials sehr häufig Elefantenjagden veranstalten; die Folge war, daß die Tiere sich immer mehr nach Süden zurückzogen. Zur Pharaonenzeit war Elephantine der Hauptmarkt, zur Zeit Ptolemaios II. Ptolemais, später Adule und Koloe, s. Schwarz a. a. O. Seit den Zügen Alexanders mochte man das E. der indischen Elefanten kennen gelernt haben (vgl. Paus. I 12, 4), und so wird später auch dieses neben dem africanischen sehr häufig genannt (vgl. Ael. n. an. XIII 8 u. 6. Paus. V 12, 3. Phot. bibl. p. 2 B, 40. Plin. VIII 7. Catull. 64, 48. Verg. Georg. I 57. Horat. carn. I 31, 6. II 43, 9. Ovid. met. fac. 10; metan. VIII 288. Mart. I 72, 4. II 43, 9. X 98, 6. XIII 100. Iuven. 11, 125). Aber auch fossiles E. war den Alten schon bekannt, wie aus Theophr. de lap. 37 *ἐλέφας ὁ ὀρυκτός ποιικίος μέλαν καὶ λευκός* (darnach Plin. XXXVI 134) hervorgeht. Freilich vermochten sie sich dessen Entstehung nicht zu erklären und fabelten, die Elefanten vergrüben selbst ihre durch Zufall oder durch Alter verlorenen Zähne, Plin. VIII 7.

Die Verwendung, in der wir das E. in der homerischen Zeit finden, hat später noch in ganz entsprechender Weise fortgedauert und ist noch nach zahlreichen Richtungen hin erweitert worden. Vor allem spielt es seit alter Zeit eine Rolle in der Verzierung königlicher Paläste. So erscheint es öfters im alten Testament (Psalm 45, 9. Amos 3, 15; vgl. Helbig Homer. Epos 2 437f.); vom Orient her übernahmen es die homerischen Griechen. In der Od. IV 73 sind die Wände im Palast des Menelaos mit Erz, Gold, Elektron, Silber und E. verziert (Anspielung darauf bei Eur. Iph. Aul. 582; vgl. Plin. XXXIII 81. XXXVI 46); daher auch bei römischen Epikern zur Bezeichnung hoher Pracht, Ovid. met. II 737. Lucan. X 119; und bei Bakchylides bei Athen. II 39 F (frg. 20) heißt es von der Wirkung eines lieblichen Rausches: *χρυσῷ δ' ἐλέφαντι τε μαμαλγοῦσιν οἴκοι*. Wenn eine derartige Verwendung des E. zum Belag der Wände später seltener gewesen zu sein scheint, so fand es doch in der Architektur bei Luxusbauten immer noch Verwendung für die Innendekoration; so waren auf dem Prunkschiff des Ptolemaios Philopator E.-Schnitzereien als Fries auf goldenem Grunde angebracht und die Capitelle der Säulen aus Gold und E. gearbeitet, Callix. b. Athen. V 205 C; in römischer Zeit spricht Cic. parad. I 3, 13 von *marmorata tecta ebore et auro fulgentia*, wobei besonders an die so verzierten Kassettendecken zu denken ist, die auch Horaz im Auge hat an der bekannten Stelle *car. II 18, 1: non ebur neque aureum mea remidet in domo lacunar*. So spricht Sen. nat. quaest. I prol. 7 von *lacunaria ebore fulgentia* als Zeichen üppiger Pracht, und Iuven. 14, 308 nennt *ebur* und *testudo* als Schmuck eines reichen Hauses. Auch Dio Chrys. or. VII Tom. I 262 R. *ἐπι δὲ ἐν οἰκίῳν ὀροφᾶσι καὶ τοίχοις καὶ ἐδάφει τὰ μὲν χρῶμασι, τὰ δὲ λίθοις, τὰ δὲ χρυσοῖς, τὰ δὲ ἐλέφαντι ποικιλιόντων* werden wir so fassen, daß die Farben auf die Wände, die Steine auf Fußboden und eventuell auch Wände, Gold und E. aber speziell auf die Plafonds zu beziehen sind. Sodann wurden die Türen bereits in epischer Zeit mit E. verziert, wenigstens werden wir in der bekannten Allegorie von den Türen der Träume Od. XIX 503 wohl einen Beleg dafür finden; die Anspielungen in der späteren Literatur (vgl. Plat. Charm. 173 A. Horat. *car. III 27, 41*. Verg. *Aen. VI 895*. Stat. *silv. V 2, 289*. Auson. *Cupido 103 u. s.*) gehen alle hierauf zurück. Im Prunkschiff des Ptolemaios fehlen denn auch nicht die Türen aus kostbarstem Holze mit Schmuck aus E. Athen. V 205 A u. B; im Schiff des Hieron von Syrakus aus Thuja und E., *ebd. 207 E*. Ganz besonders waren Tempeltüren in so prächtiger Weise mit E. belegt, vgl. Cic. *Verr. IV 124* von den *valvae* des Athenetempels in Syrakus: *valvae magnificentiores ex auro atque ebore perfectiores nullas unquam in templo fuisse . . . ex ebore diligentissime perfecta argumenta erant in valvis*; eine dieser Schnitzereien, *Gorgonis os pulcherrimum vinetum angustibus*, hatte Verres geraubt. Es waren daher derartige Türen nicht bloß mit E.-Platten verziert, sondern mit figurlichen Darstellungen aus E.; vgl. Diod. V 46, 6, auch das *templo eterno* bei Prop. IV 2, 5

geht wohl hierauf; ebenso werden die Türen des palatinischen Apollontempels gewesen sein, die Prop. II 31 (III 29), 12 als *valvae, Libyci nobile dentis opus* bezeichnet, und so denkt sich auch Verg. *Georg. III 26* an dem Tempel, den er in Mantua dem Octavian errichten will, die Türen aus E. geschnitzt mit Darstellung der Siege Octavians im Orient, und zwar ausdrücklich *solido elephanto*, also nicht bloß aus Platten, sondern aus massivem E. Auch noch die christliche Kirche behielt diesen Luxus bei und verwandte E. bei den Kirchentüren, s. Hieron. *ep. 97 de servanda virgin. T. IV 2 p. 793 ed. Bened.*

Ungemein häufig wurde E., ebenfalls schon in früher Zeit, zum Schmuck von Möbeln verwendet. So verziert Od. XXIII 200 Odysseus das Bett, das er sich selbst eigenhändig zimmert, mit Gold, Silber und E. Meist war das eingelegte Arbeit oder die E.-Plättchen wurden dem Holze aufgelegt (wie das in den *κλίνας ἐλεφαντοκόλλητοι* bei Clem. *Alex. paed. II 3 p. 188* ausdrücklich gesagt ist); im allgemeinen geht das freilich aus den Bezeichnungen nicht deutlich hervor, vgl. *Luc. Cyn. 9 ἐλεφάντινα κλίνας*. Philo *de vita contempl. 6, 2 p. 478 Mang. τρικλίνα τι καὶ περικλίνα χελώνης ἢ ἐλεφαντος κατεσκευασμένα*. Poll. X 35 *κλίνη ἐλεφαντίνη*. Varro de l. l. IX 47 *lectos alios ex ebore alios ex testudine*. Horat. *sat. II 6, 103 lecti eburnei*. *Apul. met. II 19 opipares citro et ebore nitescentes lecti aureis restibus intecti* (die von van der Vliet angenommene Konjekture Rohdes, der vorher *mensae* einschreibt, ist unnötig, da auch Betten und Sophas aus Citrusholz gemacht wurden, vgl. *Pers. 1, 52*); auch das Bett, auf dem Caesars Leiche ausgestellt wurde, war ein *lectus eburneus auro ac purpura stratus*, *Suet. div. Iul. 84*. Allein wenn Plaut. *Stich. 377 lecti eborati uarati* genannt werden, so darf man aus der Ausdrucksweise schließen, daß nur das Bett mit E. gemeint ist (vgl. Plin. XVI 232 *lignumque ebore distingui. mox operiri*); wie umgekehrt Aelian. v. h. XII 99 es ausdrücklich als Luxus der Akragantiner hervorgehoben wird, daß sie *ἐλεφαντίνας κλίνας ὄλας* besaßen. Daneben kommt schon früh der jedenfalls auch dem Orient entnommene Brauch auf, den aus Holz gefertigten Sofas elfenbeinerne Füße zu geben; so erwähnt der Komiker Platon bei Athen. II 48 B (frg. 208 Kock) *κλίνας ἐλεφαντοπόδες*, und viel später Galen. *utr. med. an gymn. 18 T. V p. 837 K*); auch *candido pede lecti* bei Catull. 61, 111 ist so zu erklären.

Ebenso war das E. der eigentliche Stoff für königliche Throne oder sonst prächtige Sessel, wie das auch in asiatischen Orient allgemein war (vgl. den Thron Salomons, III Kön. 10, 18). Hom. *Od. XIX 56* ist der Sessel der Penelope aus Silber und E. (ähnlich die Schilderung *Caull. 64, 45*); in dem prachtvollen Festzuge des Ptolemaios Philadelphos wurden Throne aus Gold und E. einhergetragen, Callix. bei Athen. V 202 A, vgl. den *δίκρος ἐλεφάντινος* Theoc. 24, 39, die *sedes auro aut ebore* bei Plin. *paneg. 52* und den königlichen *θρόνος* bei Dion. *Hal. ant. III 61*. Bei den Römern war bekanntlich der Beamten-sessel, die *sella curulis*, mit E. verziert, vgl. *Liv. V 41, 2. XLI 20, 1. Polyb. XXVI 10. Dion. Hal. III 61, 1. 62, 1. Horat. ep. I 6, 53. Ovid. fast.*

V 51; ex Pont. IV 9, 27. Sen. de ira I 21, 1. Mehr spezifisch römischen Luxus gehört es an, daß man für die so beliebten Citrusische (mit Platten aus Citrus d. h. Thujaholz) massive Füße aus E. benutzte, und zwar in der Regel so, daß man die runde Platte nur auf einen Fuß stellte, der daher sehr stark und solid sein mußte, vgl. *mensarum pedes* Plin. n. h. XII 5. Das sind die *πράξεις ἐλεφαντινάδες*, Athen. II 49 A. Luc. Gall. 14; vgl. dazu Lucan. X 144. Mart. II 43, 9. IX 22, 5. X 98, 1. XIV 3; 2. Iuven. 11, 123. Apul. met. II 19. Clem. Al. a. a. O. 190 P.

Auch Schränke und Kästen wurden mit E. verziert. Frühen Datums ist die berühmte Lade des Kypselos, aus Cederholz mit Reliefschmuck aus Gold und E., Paus. V 17, 5; *armaria* aus Citrusholz und E. erwähnt Sen. de tranq. an. 9, 6. All diese und ähnliche Verwendung des E. am Mobiliar ist aus noch erhaltenen Resten freilich nicht mehr zu beurteilen, doch deuten 20 die griechischen Vasengemälde häufig durch aufgesetzte weiße Farbe die Stellen an, die mit E. belegt zu denken sind.

Der Gebrauch des E. bei Abzeichen der königlichen Würde zeigt sich ferner beim Szepter. Das bei den Königen daraus gefertigt war, Dion. Hal. aa. OO. Liv. XXX 15, 11. XXXI 11, 11. XLII 14, 10. Tac. ann. IV 26; der elfenbeinerne Stab war dann auch das Abzeichen des Triumphators, mit dem Adler darauf, Iuven. 10, 43. 30 Prudent. peristeph. 10, 146. So war auch der Wagen des Triumphators mit E. verziert, vgl. die *eburna vehicula* Plaut. Aul. 168, ferner Tib. I 7, 8. Ovid. ex Ponto III 4, 35. Reste von E.-Reliefs eines Wagens bei Vermiglioli Bronzi etruschi p. XXIII f.

In der Bewaffnung fand das E. seine Anwendung vornehmlich für Schwertgriffe, Alkaios frg. 33 Bergk *ἐλεφαντίναν λάβαν τὸ ξίφος χρυσοδέταν* 40 *ἔχον*. Theopomp. b. Poll. VII 158 *ἐλεφαντοκόπως ἐξομαχαίρας*. Luc. Gall. 26 *ἔξην ἐλεφαντοκόπια*. Longus I 2. Plin. XXXIII 152; ein Schwert, dessen Griff in Form eines Adlers aus E. geschnitzt ist, Heliod. Aeth. II 11; ferner für die Scheide, schon bei Hom. Od. VIII 404 *κολοῦ νεοπρίστου ἑλέφαντος*. Lucan. XVI 207. Schilde wurden mit E.-Reliefs verziert, s. Diog. Laert. VIII 5 und die Vasenbilder. Auch sonst wurde E. zu allerlei Gegenständen des täglichen Lebens, bald in einfacher, bald in künstlerischer 50 Bearbeitung verwendet. So ist bei Hom. Od. XXI 7 ein Schlüsselgriff daraus gefertigt; Messergriffe, Iuv. 11, 135 (im Gegensatz zu den einfacheren aus Knochen). Clem. Alex. a. a. O. 189 P. der Stock eines Sonnenschirmes, Anacr. frg. 21, 13; Spindeln, Theocr. 28, 8. Ferner allerlei Büchsen, Mart. XIV 78, 1, und Kästchen (*loculi*), Mart. XIV 12. Iuven. 13, 139. Käfige, Mart. IX 77 ff., auch Körbchen, aus E.-Plättchen geflochten, *σπυρίδες καὶ ἀρίστου δια ἱμάντων ἐλεφαντίνων πεπλεγμένα*, Athen. IV 129 C; ebd. 130 C *πλεκτά ἐλεφάντινα*. Sehr gewöhnlich wurden aus E. gemacht Würfel und Astragale, Mart. XIII 1, 6. XIV 14. Prop. II 24 (III 18), 13. Iuven. 11, 132, ferner Spielsteine (*calculi*) und Marken (*teserae*), Iuven. a. O. E.-Verzierung an Pferdegeschirr wird zwar nur bei Homer erwähnt, II. IV 141. V 583 (wohl auch VIII 116), mag aber auch später noch üblich

gewesen sein, worauf die Vasenbilder deuten, deren weiße Bemalung freilich auch auf Silberschmuck bezogen werden könnte. Die Erklärung der Scholien II. V 583 (und zu VIII 116) *ἔχοναι αἱ ἡνία ἐλεφαντίνους ἀσπαγάλους ἑκατέρωθεν, δι' ὧν ἔλκουσιν αἱ ἡνίοχοι*, scheint aber erfunden zu sein.

Starke Anwendung fand das E. auch bei Musikinstrumenten. So war es ein allgemein übliches Material für Flöten, nach Tryphon bei Athen. IV 182 E. eine phoinikische Erfindung, vgl. Eur. Alc. 346. Verg. Georg. II 193. Prop. IV 6, 8; ferner verzierte man damit die Saiteninstrumente, zumal die großen Konzertkitharen und Phormingen, Pind. Nem. 7, 78. Arist. Av. 219. Skolion bei Athen. XV 695 C (Scol. 19 Bergk). Philostrat. imag. I 10. Horat. carm. II 11, 22. Stat. silv. I 2, 2, auch inschriftlich bezeugt CIG 139, 14. 17, 150, 49 und auf Vasenbildern sehr gewöhnlich. Auch das Plektron wurde oft aus E. gefertigt, Ps.-Tib. III 4, 39. Mart. XIV 167.

Nicht minder war E. beliebt für Schreibtafeln, freilich nur für wertvollere Exemplare, wie Mart. XIV 5, oder die in der späten Kaiserzeit immer üblicher werdenden Diptychen, die von Consuln und anderen Magistraten zu Geschenken benutzt wurden, s. u.; vgl. auch die *libri elephantini* bei Hist. Aug. Tacit. 8, 1. Aus Mart. a. O. geht hervor, daß man auf das weiße E. mit schwarzer Farbe oder Tinte schrieb, vgl. Gardthausen Griech. Palaeogr. 25. Birt antik. Buchwesen 58. Daß enkaustische Gemälde oft auf Tafeln von E. gemalt wurden, erfahren wir aus Plin. XXXV 147, 149.

Weitaus die höchste künstlerische Verwendung fand das E. in den chryselephantinen Statuen, meistens Götterbildern, wie der olympische Zeus und die Athene Parthenos des Pheidias oder die argeische Hera des Polyklet. Die Technik erreichte ihre Höhe offenbar mit diesen gepriesenen Meisterwerken, wurde aber auch später noch ausgebaut, in makedonischer Zeit sogar für Porträtfiguren der Herrscherfamilien benutzt (Paus. V 17, 4, 20, 10. Theocr. 17, 124. Diod. XVII 115), und auch in römischer Zeit sind goldelfenbeinerne Figuren hergestellt worden, Paus. I 18, 6, sogar fertig im Handel, Philostrat. vit. Apoll. V 20, wobei man aber sicherlich nur an kleinere Bildwerke denken darf. Dabei war durchweg die Verteilung von Gold und E. so, daß letzteres für alle nackten Teile der Figur (*minimam ora* sagt Plin. XII 5), Gold dagegen für Haare und Bart, Kleidung, Attribute u. s. w. verwendet wurde. Auf Inschriften, zumal Tempelinventaren, werden derartige statuarische E.-Arbeiten mit *πριζονος, κατάχρονος*; oder *ελίχρονος*; bezeichnet, s. CIG 150, 42, 47, 151, 43. An Stelle des Goldes konnte dann auch billigeres Material, wie vergoldetes Holz u. dgl. treten; vgl. Paus. I 42, 4. VII 26, 4; wohl auch V 19, 10, 11. Hingegen wird, wenn bloß E. als Material angegeben ist, wie Paus. I 43, 6. VIII 46, 5. IX 33, 5, ferner bei den *eburnae Victoriae* bei Cic. Verr. IV 113 (vgl. ebd. I *quidquam ex auro ad ebore factum, signum ulium aeneum, marmoreum, eburneum*), bei den Ganymedgruppen *ἐκ λευκοῦ ἐλεφαντος* Theocr. 15, 123, der *Ἀφροδίτῃ ἐλεφαντίνῃ* Philostr. imag. II 1, der Saturnstatue Plin. XV 32, dem *Jup-*

piter eboreus des Pasiteles ebd. XXXVI 40 (vgl. ebd. VIII 31 *deorum simulacris laudatissima ex his materia*), bei den Bildern des Sohnes des Regulus Plin. ep. IV 7, 1 und in andern ähnlichen Fällen, vermutlich E. als alleiniges Material anzunehmen sein. Ganz sicher ist es freilich nicht, denn nicht bloß die Dichter gebrauchen *ebur* von chryselephantinen Statuen, wie Inven. 8, 103 und Mart. IX 42, 2 *Phidiacum ebur*, vielleicht auch Verg. Georg. I 480 *maestum intacratum templis ebur*, sondern auch Cic. Brut. 257 nennt die Athene Parthenos des Phidias nur *Minervae signum ex ebore pulcherrimum*. Da aber Pausanias bei Angabe des Materials sorgfältig zu sein pflegt, werden diejenigen Figuren, bei denen er E. allein als Material angibt (VIII 46, 5 ist das sicher durch die Angabe *ἑλέφαντος διὰ παντός πεποιημένον*, womit nicht massive Arbeit gemeint ist, sondern daß die ganze Figur aus E. gearbeitet ist, im Gegensatz zu der vorher § 4 erwähnten 20 aus Gold und Hippopotamoszähnen, vgl. Schubart Rh. Mus. XV 118), auch nur hieraus gefertigt gewesen sein; und dasselbe ist anzunehmen bei den für Triumphzüge bestimmten elfenbeinernen Statuen, wie den Städtebildern, Ovid. ex Ponto III 4, 105. Quint. VI 3, 61, und den bei den CircusproceSSIONen herangeführten, wie der des Caesar. Cass. Dio XLIII 45, des Germanicus, Tac. ann. II 83, oder des Britannicus. Suet. Tit. 2. Oberhaupt war E. als Material für kleinere Schnitz- 30 werke beliebt (vgl. Mart. IX 59, 8. Stat. silv. I 3, 49 u. a. m.); auch die Inschriften bieten, zumal in Tempelinventaren, manche Beispiele dafür, vgl. CIG 150, 30. 151, 42.

Die Bearbeitung des E.s bei chryselephantinen Arbeiten lag wohl in der Hand des Bildhauers oder Torenten, der die ganze Figur machte; die speziell als E.-Arbeiten bezeichneten *ἑλεφαντοῦχοι* Themist. or. XVIII p. 224 B, *ἑλεφαντοτόμοι* Opp. cyneg. II 514, *eborarii* Cod. Iust. X 64, 1. 40 Cod. Theod. XIII 4, 2. CIL VI 7655, 9375, *faber eborarius* ebd. 9397, *eboris fabri* Horat. ep. II 1, 96 (s. Art. Eborarii), werden in der Regel E.-Schnitzer von Beruf, keine eigentlichen Bildhauer gewesen sein. Über das Technische der Arbeit liegen uns nur spärliche Nachrichten vor. Eine der ersten Tätigkeiten war jedenfalls das Zerschneiden oder Sägen der Zähne zu Platten oder zu Stücken, wie der Schnitzer sie brauchte; das ist das *ποιεῖν*, das in einer für die chryselephantine Technik besonders 50 wichtigen Stelle Luc. hist. conscr. 57 als erste Arbeit am E. genannt wird, aber schon bei Homer erwähnt ist, der das E. *ποιεῖ*; nennt, Od. XVIII 196. XIX 564, oder *νιόποιος*; VIII 404, letzteres im Gegensatz zu älterem, bereits gelb gewordenem; lateinisch *secare*, Plin. XVI 232, weshalb dem homerischen *ποιεῖ*; *ἔλεφας* in der römischen Dichtersprache das *sectile ebur* oder *sectus elephas* entspricht, Verg. Aen. III 464. Ovid. med. fac. 10. Lucan. XVI 207. Das weitere geschichtl. 60 dann mit den *ἔργα ἑλεφαντοῦχα*, Philostrat. vit. Ap. V 20, vornehmlich das Schneiden, *ἔξεν*, Luc. a. a. O., *scalpere*, Ovid. met. X 248, *radere*, Stat. silv. IV 6, 27. In solcher Weise wurden jedenfalls auch die einzelnen Partien hergestellt, die bei den chryselephantinen Statuen aus E. bestanden. Wir wissen aus Luc. Gall. 24 und Iup. tr. 8, daß diese Figuren einen hohen hölzernen

Kern hatten (*ὑπόκλιον*), bei dem eiserne Stangen das Gerippe der Statue fest zusammenhielten, und daß auch Pech, Ton u. dgl. bei der Herstellung dieses Kerns zur Verwendung kamen (*ὄρεν μοχλοῦς νίπας καὶ γόφυρον καὶ ἕλκος διαματῆ διαπερονήμους καὶ κορυμῆς καὶ σφῆρας καὶ πίτταν καὶ πηλὸν καὶ πολλήν τινα τοιαύτην ἀμορφῶν ἐπικουροῦσαν*). Auf diesen Kern wurden nun die einzelnen E.-Klötzchen, die vorher schon durch das Schnittmesser ihre entsprechende Gestalt erhalten hatten, aufgeklebt (*κολλῶν*, Luc. hist. conscr. a. O.); nach Aelian. u. an. XVII 32 nahm man dazu Fischleim (*ἰθνοκοκλία*). Auch bei ganz elfenbeinernen Statuen war eine solche Verbindung der einzelnen gearbeiteten Teile notwendig; darum nennt Philostrat. imag. II 1 eine E.-Statue *συνθήκη μεμκοῖτος ἑλέφαντος*, wobei auf die enge Verbindung der einzelnen Teile angespielt wird. Waren alle Teile auf den Kern geleimt, so folgte (nach Lukian) das *ἠθροῦσεν*, womit wohl das Ausgleichen der Unebenheiten und das Polieren gemeint ist. Zu dieser Glättung (vgl. Mart. V 37, 6 *politum pecudis Indicae dentem*) nahm man nach Plin. IX 40 Fischhaut, *aspera cute, qua lignum et ebora poliuntur*, ferner Rettigsaft, nach Plin. XIX 87: Heyne Antiqu. Aufs. 157 nimmt auch Verwendung von Bimstein, feingeschabter Kreide, Baumöl u. dgl. an. Dann mochte die (von Lucian nicht erwähnte) Färbung des E.s folgen; denn obschon uns keine Nachrichten darüber vorliegen, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß die chryselephantinen Statuen und ebenso die bloß aus E. bestehenden Farbe erhielten, jene etwa an Wangen, Lippen u. dgl., diese auch an der Gewandung. Die uns erhaltenen Castellalische E.-Statuette eines Schauspielers (publ. Mon. d. Inst. XI 13, vgl. Baumeister Denkmäler Taf. 58 Fig. 1637, dazu Robert Ann. d. Inst. 1881, 206) ist durchgehend mit Temperafarben bemalt. Hingegen kann die Stelle Plut. Pericl. 12 als Beweis nicht angeführt werden. Hier werden die unter Perikles und Pheidias beschäftigten Arbeiter aufgezählt und darunter *τίκτοντες*, *πλάστει χαλκοῖσιν λιθονοοί*, *βαφεῖς χρυσοῦ μαλακτῆρες ἑλέφαντος ζωγράφοι*, *ποικιλταί*, *τοξευταί*. Reiske schlug vor, *βαφεῖς*, *χρυσοῦ μαλακτῆρες* (*καὶ*) *ἑλέφαντος*, *ζωγράφοι* zu lesen; Raoul-Rochette Ann. d. Inst. V 196 teilte ab: *βαφεῖς*, *χρυσοῦ μαλακτῆρες*. *ἑλέφαντος* *ζωγράφοι*; allein richtiger scheint hier Letronne Lettre d'un antiquaire 470ff. zu lesen: *βαφεῖς χρυσοῦ, μαλακτῆρες ἑλέφαντος, ζωγράφοι*; vgl. Schubart Jahrb. f. Philol. CIX 23. Blümmern ebd. CXIII 136. Dagegen ist bei kunstgewerblichen Arbeiten Farben des E.s bezeugt durch die bekannte Stelle Hom. Il. IV 141, *ὥς δ' ἴτα τις τ' ἑλέφαντα γυνή φοινίκι μίσην Μηρόνις ἢ Κάτωα, παῖσιον τιμῶν ἐπ' αὐτῷ* (nachgeahmt bei Ovid. am. II 5, 39 *aut quod, ne longis flavescere possit ab annis, Maeonis Assyrium femina tinxit ebur*, wo freilich der angegebene Zweck der Färbung eine sicher unrichtige Hypothese des Dichters ist).

Dagegen wird uns von so vielen Schriftstellern die Notiz, man habe sich auf Erweichung des E. verstanden, überliefert, daß an der Richtigkeit der Tatsache nicht gezweifelt werden darf. Zwar können die *μαλακτῆρες ἑλέφαντος* bei Plut. a. a. O. nicht mit Sicherheit als Beweis angeführt

werden, da die Interpunktion dort streitig ist; allein Opp. cyneq. II 513 führt unter den Gründen, weshalb das E. nicht Zähne sondern Hörner sei, an: *ὡς δὲ κεράτια κίνα, τὰ τοὺς καλέονται ὀδόντας, γνάμπτειν εὐρόντων ἑλεφαντοτόμοις ἔπεικει; und ebenso argumentiert Paus. V 12, 2 *κέρατα δὲ καὶ βούων καὶ ἑλεφάντων ἐς θυαλίς τε ἐκ περιφερούς; καὶ ἐς ἄλλα ὑπὸ πᾶσι ἀγέται στήματα.* Freilich kann das durch Feuer nicht erreicht worden sein; auch geben andere Quellen andere Mittel dafür an, Plut. an vit. ad infel. suffic. 4 p. 499 E. einen Gerstendecoct: *τὸν ἑλέφαντα τῷ ζῦθει μαλακὸν γινόμενον καὶ καλιόντα κάμπτοι καὶ διασηματίζουσιν, ἄλλως δ' οὐ δύνανται;* ebenso Diosc. II 109, der aber IV 76 auch dem Mandragorasaft diese Wirkung zuschreibt: *μαλάττει καὶ ἑλέφαντα λέγεται ἡ ἕρτα σνενομομένη αὐτῷ ἐπὶ ὤρας ἕξ καὶ ἐκπλάσσει αὐτὸν εἰς τὸ ἄν τε βουληθῆ στήμα παρασκευάζειν.* Darnach müssen die alten Künstler es verstanden haben, das E. im erweichten Zustande zu biegen, vielleicht sogar (wie Quatremère de Quincy Iuppit. Olymp. 418 vermutete) die hohlen Cylinder der Zähne aufzurollen; wie denn Philostrat. vit. Apoll. II 13 p. 55 K. von den besten der Zähne sagt, sie seien *ἀνατίθει ἰδίως.**

Zum Schutze des E. gegen Fäulnis bediente man sich alten Olivenöl, Plin. XV 32 *existimatur et ebore vindicando a carie utile esse, certe simulaeum Saturni Romae intus oleo repletum est,* und auch bei der Statue des olympischen Zeus wurde Öl zur Konservierung benutzt nach Paus. V 11, 10 *περιθεῖ δὲ ἐν κύκλῳ τὸν μέλανα (λίθον) λίθον Παρίον κρηλῖς, ἔργον εἶναι τῷ ελαίῳ τῷ ἐκχυμένῳ. ελαιὸν γὰρ τῷ ἀγάλματι ἵσται ἐν Ὀλυμπίῳ σμυρνῶν, καὶ ελαιὸν ἴσται τὸ ἀπύργον μὴ γίνεσθαι τῷ ἑλέφαντι βλάβος διὰ τὸ ἔλδοες τῆς ἄλτεως;* (vgl. Metholius bei Phot. bibl. cod. 234 p. 293 B, 1, doch ist da die Wendung *ελαιὸν ἐκχυμένον τοῦ ἀγάλματος ἐκχέειν* wohl mißverständlich). Wie man das Öl, das nach Plin. a. a. O. inwendig der Statue war, anwandte, bleibt unsicher. Schubarth, der in der Ztschr. f. d. Altert.-Wissensch. 1849, 407ff. eingehend darüber gehandelt hat, nimmt an, daß das Innere der Figur von Kanälen durchzogen war, in denen man das Öl fließen ließ, bis es unten Abfluß fand. In Olympia war es vermuthlich die Aufgabe der *γαυρονοταί*, angeblicher Nachkommen des Pheidias (Paus. V 14, 5), für die Konservierung der Statue zu sorgen. Dagegen diente demselben Zweck bei der Athene Parthenos Wasser, Paus. V 11, 2 *ἐν ἀκροπόλει δὲ τῆ Ἀθηναίων τὴν καλυμένην παρθένον οὐκ ελαιὸν, ἔδωρ δὲ τὸ ἐς τὸν ἑλέφαντα ὠρελοῦν ἴσται ἅτε γὰρ ἀνιμυρῶς τῆς ἀκροπόλεως ὄψεως διὰ τὸ ἄγαν ὑψηλόν, τὸ ἀγάλμα ἑλέφαντος πεποιημένον ἔδωρ καὶ ὄρεσον τὴν ἀπὸ τοῦ ὕδατος ποθεῖ.* Hier handelte es sich also wohl um Verdunstelassen oderum Wasserdämpfe. Pausanias erwähnt ebd. 11 auch, daß in Epidauros die chryselephantine Statue des Asklepios über einem Brunnen stand; und nach VII 27, 2 wäre bei der chryselephantinen Athene des Pheidias in Pellene eine unterirdische Kluft gewesen, deren kühle Luft dem E. zuträglich war.

Bei den Römern war der Glaube sehr verbreitet, daß in Tibur das E. stets weiß bleibe, gelb gewordenes dort seine frühere Weiße wieder erlange; darauf wird angespielt bei Prop. IV 7,

82. Sil. Ital. XII 239. Mart. IV 62, 1. VII 13, 1. VIII 28, 12. Hier mag auch der andere Aberglaube erwähnt werden, daß der Glanz des E.s durch die Nähe einer Frau, die die Menstruation hat, Schaden nehme, Plin. VII 64.

Größere Reste von Arbeiten aus E. sind nicht auf uns gekommen; von Kunstwerken vornehmlich kleinere Statuetten, Diptychen (s. d.) und Beläge von Holzwerk, sonst wesentlich einfache Arbeiten des Handwerks, Kästchen, Büchsen, Griffe, Würfel, Kämme, Nadeln, Flöten u. dgl. m., s. die Übersicht mit Literaturangaben bei Raoul-Rochette Peint. antiques 372ff. Marquardt Röm. Privatl. 743, auch Sittl Archaeol. d. Kunst 196. Über die chryselephantine Technik ist das Hauptwerk Quatremère de Quincy Le Iuppiter Olympien (Paris 1814), 393ff. 418. 427; über E. und seine Bearbeitung im allgemeinen ist zu vgl. Blümner Technologie II 361ff. A. Jacob Artikel Ebur bei Daremberg-Saglio Dict. d. ant. II 444ff. [Blümner.]

Elgovae s. Selgovae.

Elgos (*Ἐλγος*, lydischer Name?), Städten in Lydien. Xanthi. (FHG I 43 frg. 26) bei Steph. Byz., vgl. Meineke z. d. St. Zum Namen vgl. *Σίλγη, Σελγησσός* (*Σαγλασσός*). [Bürchner.]

Ellae oder *Elia*, Ort in Afrika, Provinz Byzacena, Geogr. Rav. III 5, von dem Bischöfe in J. 411 (*Elimensis*, Coll. Carth. I 126, in Mansis Act. concil. IV 98), 484 (Not. episc. Byzac. 101, in Halm's Victor Vitensis p. 68) und 649 (*Helimensis*, ep. syn. prov. Byz., bei Mansi X 927) erwähnt werden. Nicht verschieden *Aelia*, s. o. Bd. I S. 482. [Dessau.]

Ellas, 1) Praefectus Praetorio Illyrici im J. 541; an ihn Novella 153, in geringerer Uebersetzung auch 111. [Benjamin.]

2) Christlicher Neuplatoniker; aus seinen Vorlesungen hervorgegangen sind die uns erhaltenen *προλεγόμενα τῆς Πομπησίων εἰσαγωγῆς ἀπὸ φωνῆς Ἠλίου φιλοσόφου* und der früher dem David (s. d.) zugeschriebene Commentar zu den Kategorien; beide herausgegeben von Busse Comm. in Arist. XVIII 1. [Kroll.]

3) s. Helias.

Elberre s. Elimberrum.

Elicatores *ἑλισσοκόμοι*, Corp. gloss. lat. II 59, 21, also etwa *aquilices*, s. Aquilex und Elix. [Puchstein.]

Elleius (von *elicere*), Beiname des Iuppiter, steht in enger Beziehung zu dem in Zeiten anhaltender Dürre abgehaltenen Bittfeste des *aquaelicium* (Fest. ep. p. 2) oder *aquilecium* (Tertull. apol. 40), das von den Pontifices geleitet wurde (Varro bei Non. p. 547) und dem Iuppiter galt, zu dem man auf befruchtenden Regen flehte (Petron. 44. Tertull. a. a. O.). Die Hauptrolle bei der Feier spielt in alter Zeit der Regenstein (*lapis manolius*, der vor dem Capenischen Thor am Aventin (Fest. ep. p. 128 *ante portam Capenam iuxta aedem Martis*, die Nähe des Marstempels beruht auf Zufall) aufbewahrt wurde, wo auch die alte Kultstätte des Iuppiter E. stand (Varro de l. I. VI 94. Liv. I 20, 7. Ovid. fast. III 327ff.). Dort ordnete sich die Procession, die Pontifices selber zogen den Stein unter Gebeten durch die Stadt (Serv. Aen. III 175), es folgten ihnen die Matronen mit nackten Füßen und aufgelöstem Haar

(Petron. a. a. O.) und die Magistrate ohne die Abzeichen ihres Amtes (Tertull. de ieiun. 16). Auf dem Capitol endete der Bittgang mit den üblichen Opfern (Tertull. apol. 40). Die Alten brachten den Iuppiter E. irrtümlich mit der Blitzsäule in Zusammenhang (*elicere* scil. *fulmen*) und schrieben die Einrichtung des Kultes dem Numa zu (Liv. I 20, 7. 31, 8. Ovid. fast. III 285ff. Plut. Num. 15. Arnob. V 1, vgl. Plin. n. h. II 140). Die hier erzählten Fabeln gehen wahrscheinlich auf Valerius Antias zurück. Der Kult und die Bräuche sind echt römisch und haben weder mit der Fulguraldisziplin der Etrusker noch sonst mit etruskischem Ritus irgend etwas zu schaffen, vgl. Gilbert Gesch. und Topogr. Roms II 154. Ausist in Roschers Myth. Lex. II 657f. und Wissowa ebd. II 2308.

[Aust.]

Elieus (*Ἐλιεύς*). 1) Sohn des Kephisos von der Skias, nach der von der Dichterin Myrtis aus 20 Anthedon behandelten und durch Diokles von Peperethos π. ἠρώων (frg. 4. FHG III 78f.) dem Plut. quaest. gr. 40 vermittelten Tempelgellende vom tanaerischen Heroon des Eunostos (s. d.), und Vater dieses Heros. Er warf die Söhne des ihm verwandten Kolonos: Bukolos, Echemos (s. d.) und Leon ins Gefängnis, weil sie den keuschen Eunostos auf falsche Anklage ihrer verführerischen und über Zurückweisung empfindlichen Schwester Ochna getötet hatten, überließ sie aber, 30 als Ochna ihre Schuld reuig eingestand, dem eigenen Vater zur Aburteilung. [Tümpel.]

2) Beiname des Zeus in Thebai, Hesych.

[Jessen.]

Eligeus (*Ἐλιγεύς*), Epiklesis des Dionysos auf Samos, Hesych. s. *Ἐλυτεύς* (wo wegen der alphabetischen Reihenfolge *Ἐλιγεύς* zu lesen ist). Wentzel *Ἐπικλήσεις* II 13 vermutet Verderbnis aus *Ἐλελεύς*. Maass Herm XXI 187, 3 sieht in *Ἐλυτεύς* den Gott „im Weidengebúsma“ *ἐν ἄλω* unter Hinweis auf Artemis Lygodesma.

[Jessen.]

Elikaon s. Helikaon.

Elimberrum (*Ἐλιμβέρριον*), Hauptstadt der Ausci in Aquitanien, von Mela III 20 als *urbis opulentissima* bezeichnet (*Ἐλιμβέρριον* die beste Hs.). Hier kreuzten sich die Straßen Lugdunum Convenarum—Aginnum und Elusa—Tolosa. In der Tab. Peut. *Eliberre*, Itin. Ant. 462 *Climberrum* (so die meisten Hss.). Ist die Überlieferung 50 bei Ptolem. II 7, 11 in Ordnung, so führte sie den Beinamen *Augusta* (*Ἀρσούια καὶ πόλις Ἀρσούια*). Der Name ist iberisch. Desjardins Géogr. II 34. 48. 404; Table de Peut. 53. O. Hirschfeld CIL XIII p. 57. Vgl. *Augusta* Nr. 3 und Ausci. [Ihm.]

Elimeia (*Ἐλιμεία, Ἐλιμεία*). 1) Landschaft am oberen Haliakmon, deren Bewohner, die *Ἐλιμύται*, ursprünglich als Epeiroten galten, nach ihrer Unterwerfung durch die Makedonier aber, wie die be- 60 nachbarten Oresten, zu Ober-Makedonien gerechnet wurden, Strab. VII 326. IX 434. Bei Thuk. II 99, 2 erscheinen sie noch unter den selbständigen Stämmen Makedoniens, und Aristot. pol. V 8, 11 kennt einen König von E. als Schwiegersohn des Archelaos. Es ist vielleicht derselbe Derdas (s. d.), welcher nach Xen. hell. V 2, 38. 40, 3, 1f. 9 als Fürst (*ἀρχων*) von E. neben Amyntas II. erscheint

und die Spartaner im Kampf gegen Olynth (382/1 v. Chr.) mit 400 Reitern unterstützte, s. E. Meyer Gesch. d. Alt. V 56. 302ff. O. Abel Makedonien 155. 173. 213f. Dieses elimiotische Fürstengeschlecht war eine Seitenlinie des makedonischen und wird auf Arrhidaïos, Sohn des Amyntas I. und Bruder Alexanders I., zurückgeführt, s. d. Bd. II S. 1248 Nr. 1. Alexander d. Gr. zog 335 v. Chr. aus Illyrien über E. nach Thessalien. Arr. anab. I 0 7, 5; in seinem Heere kämpfte eine besondere Abteilung aus E. (*Ἐλιμύται στρατιά*) bei Arbela. Diod. XVII 57, 2. Mehrfach wird die Landschaft in den Kämpfen zwischen Makedonien und Rom genannt: so durchzog sie im J. 199 P. Sulpicius Galba, Liv. XXXVI 40, 1; Perseus gelangt dorthin in einem Tage vom See Begorritis aus, Liv. XLII 53, 5 (171 v. Chr.), und bedrängt dort im folgenden Jahre (170) den Konsul A. Hostilius Mancinus, Plut. Aem. Paul. 9. Bei der Neuordnung Makedoniens durch Rom im J. 167 wurde E. dem 4. Kanton zugeschlagen, Liv. XLV 30, 6. Vgl. noch Abel Makedonien 27ff. 108. B. Giseke Thrakisch-pelagische Stämme 104f. Leake North. Gr. III 305. 324. 339. Desdevises-du-Dezert Géogr. anc. de la Macé. 304ff. u. 6. Demitsas *Ἄρχ. γεωγρ. Μακεδ.* II 68—79; *Ἡ Μακεδονία* 216ff.

2) Gleichnamige Stadt nach Strab. bei Steph. Byz. s. *Ἐλιμία* und Ptol. III 12, 18 (13, 21), vgl. 12, 3 (13, 4); auch bei Liv. XLVII 53, 5 scheint eine Stadt des Namens gemeint zu sein. Die Lage ist unsicher; doch glaubte Desdevises 305 und ihm folgend Demitsas 74 bzw. 218 den Namen in dem Dorfe *Velimisti* an der jetzigen griechischen Grenze südöstlich von Grevena wieder zu erkennen. Vgl. K. Müller zu Ptolem. a. a. O. [Oberhummer.]

Elia (*ελί*; *Ἥλιος* Joseph. ant. III 9; *Ἐλιὸν* Exod. 15, 27) s. Elis Nr. 4.

Elinga s. Ilipa.

Elinoi (*Ἐλινοί, Ἐλιρία*), Volkstamm der Thesproter in Epeiros, nur erwähnt bei Steph. Byz. [Philippson.]

Elinymenos (*Ἐλινύμενος*), Epiklesis des Zeus in Kyrene, Hesych. [Jessen.]

Ellocroca, Ort im diesseitigen Hispanien, an der Strasse von Neukarthago über Basti (s. d.) nach Acci (s. d.), nur im Itin. Ant. 401, 6 genannt und danach und wegen des angeblich daraus entstandenen Namens dem heutigen Lorca gleichgesetzt, wofür jedoch auch Ilorci (s. d.) gehalten wird, das etwa in derselben Gegend gelegen haben muss. Aber der im Itinerar glaubwürdig bezugte, doch recht verschiedene Name wird vielmehr eine besondere, wohl unbedeutende Örtlichkeit bezeichnen. [Hübner.]

Eltonaios, Hohenpriester der Juden, von Agrippa I. eingesetzt, Joseph. ant. XIX 342. [Willrich.]

Elippeus s. Enipeus.

Ells oder Eleia (*Ἑλλίς* II. II 615; Od. XIII 275. Herodot. VIII 73. Thuk. II 25. 66. V 31. 47. Polyb. V 92. Strab. VIII 336ff. u. 5. Paus. V 4, 1. Skyl. 16. Verg. Aen. III 694. Mela II 39. 42. Flor. II 16 u. a.; *Ἑλλεία* Polyb. V 102. Strab. VIII 337. 340 u. 5. Paus. III 8, 2. V 4, 1 u. 5. Ptolem. III 15, 6; *ἡ Ἑλλείων χώρα* Polyb. IV 77, *Ἐλιῶν ἀγέρ* Plin. IV 14; dialektisch

Ἰλίσ, Ἰλίσια), Landschaft und (in ersterer Form) Stadt im Peloponnes.

1) Die Landschaft. I. Geographie. Als E. bezeichnete man ursprünglich die große Küstenebene im Westen des Peloponnes, an der Mündung des Peneiosflusses (Il. II 615ff.; Od. XIII 275. Strab. VIII 336), später, als die politische Macht der Eleier sich ausdehnte, die Gesamtheit des diesen unterworfenen Gebietes, von der man dann jenes Stammland als die „hohle Elis“ (*κοιλίη Ἰλίσ*, Strab. VIII 336. Paus. V 16, 6. Thuc. II 25) unterschied. In diesem weiteren Sinne erscheint E. bei den griechischen Geographen als die westlichste der sechs großen peloponnesischen Landschaften, zwischen Achaia im Norden, Arkadien im Osten, Messenien im Süden, mit einer Fläche von 2660 qkm. (Beloch Bevölkerung 115).

Das Gebiet ist im ganzen gut individualisiert, wenn auch die politischen Grenzen im einzelnen von den natürlichen zuweilen abweichen. E. umfaßt das dem arkadischen Gebirgsland im Westen vorliegende Tafel- und Hügelland, sowie die sich daran schließenden Küstenebenen. Die beiden Hauptflüsse, Peneios und Alpheios, letzterer der mächtigste des Peloponnes, durchqueren das Land von Ost nach West und zerschneiden es in drei orographische Abschnitte, die wir als Nord-, Mittel- und Süd-E. unterscheiden können. Freilich bildet der Peneios culturell keine Grenze, sondern das Centrum des nördlichen Gages, so daß sich als historische Einteilung ergibt: das eigentliche oder hohle E. im Norden (das Gebiet des Peneios) 1160 qkm. (ohne Akroreia); die Pisatis (das rechtsseitige Stromgebiet des Alpheios) in der Mitte 555 qkm.; endlich Triphylia, das Land südlich des Alpheios (540 qkm.).

Nord-Elis. Im Nordosten bildet das gewaltige Gebirgssystem des Erymanthos den Eckpfeiler gegen Achaia und Arkadia; seine südwestlichen Ausläufer, die langgestreckten Ketten Astras (1795 m.) und Skiadovuni (1421 m.), zwischen denen der Peneios entsteht und in einem Längstal nach Südwesten fließt, gehören noch zu E. Vor dem steilen westlichen Absturz des Gebirges zieht sich ein sanftes, von immergrünen Buschwäldern überzogenes Hügelland aus gefaltetem alttertiärem Flysch (Sandsteine, Schiefer) zwischen den Flüssen Peneios und Peiros west nach Westen hin, und daraus erhebt sich plötzlich ein überaus auffallender, weithin sichtbarer mauerartiger Kalkzug, von Norden nach Süden gestreckt: die Skollis (jetzt Berg von Santameri, 1016 m.). Dieses ganze wenig fruchtbare und dünn bevölkerte Berg- und Hügelland trug den Namen Akroreia (405 qkm.). Daran schließt sich im Westen eine niedrige, ebenfalls öde Platte von pliocänen Sanden und Mergeln, die endlich mit einem Steilrand zur Küstenebene abfällt. Diese ist hier in Nord-E. nur etwa 5 km. breit und zumeist von Strandseen, Sümpfen und Wäldern von Eichen und Pinien eingenommen. Sie geht nach Norden in die Niederung der westlichen Achaia über, doch erhebt sich dort an der Küste als fester Grenzpfiler die Hügelgruppe des Araxosvorgebirges am Eingang des patraeischen Golfes. Sie gehörte zu Achaia, da man als Grenze den langsam schleichenden Larisosfluß (jetzt Mana) ansah.

Der Peneios wendet sich, nachdem er das Erymanthosgebirge verlassen, erst eine kurze Strecke nach Nordwesten, dann nach Westen am Südrande der Akroreia entlang, in einem sich allmählich verbreiternden Tale, nimmt von links den Ladon auf und tritt schließlich bei der Stadt E. in die hier besonders breite (15 km.) und fruchtbare Küstenebene ein. Vor dieser erhebt sich hier die isolierte Tertiärscholle des Vorgebirges Chelonatas, des westlichsten Vorsprunges des Peloponnes, aus Mergeln und Konglomeraten mit Gipslagern und heißen Quellen, überragt von dem mittelalterlichen Schloß Chlenutzi (226 m.). Sie zwingt den Peneios nach Süden hin auszuweichen, wo sich die Ebene bald wieder verschmälert. Die Annahme, daß der Peneios im Altertum im Norden von Chelonatas gemündet habe, wie Strab. VIII 338 und Ptolem. III 14, 30 angeben, ist unmöglich, da der Fluß in der Ebene in einem festen, 6 m. tief eingeschnittenen Bett fließt.

In Mittel-Elis, dem Gebiet zwischen Peneios und Alpheios, weicht die Grenze des arkadischen Gebirges weit zurück, um einen großen Einbruch herum, der mit flachlagernden pliocänen Schichten (marinen und lacustren Mergeln mit Braunkohlen, darüber mächtige Conglomerate) erfüllt ist. Diese Schichten bilden eine Tafel von ansehnlicher Höhe, die von Verwerfungen in Stufen gegliedert und von den wasserreichen Flüssen zerschnitten ist. Besonders die Täler des Ladon und Erymanthos, die den östlichsten Teil der Tafel von Norden nach Süden zum Alpheios hin durchziehen, sind steil und engwandig und erschweren den Verkehr nach Arkadien außerordentlich. Die Grenze dieser Landschaft lag daher im Altertum am Erymanthosfluß (jetzt Doana), den östlichsten Teil der Tertiärtafel Arkadien zuweisend. Westlich des Erymanthosflusses folgt das ausgedehnte Konglomeratplateau Pholoë (jetzt Kapellis), das in mehreren scharf abgesetzten Stufen von Norden nach Süden zum Alpheios absteigt. Die höchste Stufe (bis 800 m. über dem Meer) ist noch heute von einem großen Eichenwald bedeckt, das ganze Gebiet wenig bewohnt und angebau. Nach Westen hin wird die Gestaltung reicher, die unfruchtbaren Konglomerate sind fortgedrückt und die weichen Mergel bilden ein niedriges (bis 419 m.), sanftes und von zahllosen gewundenen Tälchen zerschnittenes Hügelland, in dem Kiefern- und Pinienhaine und Buschwälder mit Äckern und Rebenpflanzen anmutig wechseln. Die breiten Talböden des Ladon (zum Peneios) und des Enipeus (zum Alpheios), beide nur durch einen schmalen Höhenrücken (300 m.) getrennt, stellen eine meridionale Furche durch dieses Hügelland her, der die sog. Bergstraße von E. nach Olympia folgt. Die äußersten Ausläufer des Hügellandes erreichen die Küste, wo der Bach Elisson die Grenze zwischen E. und Pisatis bildet, und springen dann noch in dem Vorgebirge Ichthys (jetzt Katakolo) ins Meer vor. So wird hier die große Küstenebene des nördlichen E. durchgreifend geschieden von der kleineren Mündungsebene des Alpheios. Dieser Fluß durchströmt ein mäßig gewundenes, anmutiges und ziemlich breites Tal; er ist wasserreich, reisend und stark verschottert, so daß er den größten Teil des Jahres nur an bestimmten Furten überschritten werden kann.

So grenzt er die nur lose mit E. verbundene Landschaft Triphylien ab. Diese umfaßt das westliche Ende des Gebirgszuges, der, vom arkadischen Bergland ausgehend, die große von Tertiär erfüllte Einbuchtung von E. im Süden umrahmt und sich nach Süden in das messenische Gebirgsland fortsetzt. Der größte Teil dieses Gebirges, westlich bis zum Bache Diagon (zum Alpheios), gehörte im Altertum zu Arkadien; auf triphylischem Boden erhebt sich nur ein Teil des Minthe genannten Rückens, sowie das Lapithasgebirge (jetzt Katapha), eine breite Masse aus dunklem Kreideoalkalk und Flysch (772 m.). Im Norden schließt sich daran ein breiter zum Alpheios abdachender Streifen Hügellandes aus pliocänen Mergeln, während im Süden, bis zum Fluß Neda reichend, ein anderes kleines fruchtbares Pliocängebiet zwischen Meer und Minthegebirge eingezwängt liegt, die Lepocratis, durch ihre Lage zum Zankapfel zwischen E. und Arkadien bestimmt.

Die Küste ist in Triphylien und über die Alpheiosmündung hinaus bis zum Vorgebirge Ichthys ein flach geschwungener Schwemmlandbogen. Meist scheiden Sandnehrungen mit Pinienwäldern langgestreckte Hafts vom Meere; dahinter zieht ein Streifen fruchtbarer Ebene. Nur das Ende des Lapithasgebirges fällt steil unmittelbar zum Haft ab und bildet so einen wichtigen, von den Trümmern der Stadt Samikon beherrschten Engpaß der Küstenstraße, wo in der Anigraden-30 grotte heiße Schwefelquellen entspringen.

Vom Ichthys nach Norden folgt erst eine gebuchtete Steilküste, dann wieder ein kürzerer Schwemmlandbogen, aber ohne Strandseen, bis zum Chelonatas (s. o.), von dort bis zum Araxos wieder eine Hafküste, nur durch einen kleinen Kalkfels neben einer offenen Bucht (jetzt Kunupeli) unterbrochen. So ist die Küste von E. überwiegend flach und ungenügend; nur an den drei genannten hügeligen Caps finden sich leidliche 40 Hafenplätze: Pheia am Ichthys, Kyllene am Chelonatas, Hyrmine bei Kunupeli.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß, abgesehen von den höheren Landesteilen (Akroëia, Pholoë und Lapithas), E. durchgängig aus Ebenen und sanften Hügelländern lockerer jungtertiärer Ablagerungen besteht. Dazu kommt ein verhältnismäßig feuchtes und gleichmäßiges Klima, in dieser Landschaft eine Dichte und Frische der Vegetationsdecke und eine Ausdehnung und Er-50 tragsfähigkeit des anbaufähigen Bodens zu verleihen, wie sie in Süd- und Mittelgriechenland nicht übertroffen werden (Strab. VIII 343, 358. Paus. V 4, 5). Daher tritt hier der griechische Landschaftscharakter weniger hervor; dafür war E., besonders Hohl-E., das dichtest bevölkerte und wohlhabendste Land des Peloponnes (Strab. VIII 356. Xen. hell. III 2, 26. Polyb. IV 73, 6) — heute freilich durch die Malaria beeinträchtigt — von jeher ein bevorzugtes Gebiet für Ackerbau 60 und Viehzucht (daher der elische Stadtgenius Sosipolis mit dem Horn der Analthëia, Paus. VI 25, 4; die Gattin des Oxylos Pelia, die Fette Paus. V 4, 4; vgl. Curtius Pelop. II 20f. 97). Reich waren die Erträge an Getreide (Paus. VI 26, 6) und Wein (Dionysoscult. Paus VI 26, 1), an Hanf und Flachs (Paus. VI 26, 4); ferner gedieh hier allein von allen griechischen Land-

schaften die Byssosstaude (Baumwolle) und zwar in ausgezeichnete Qualität (Paus. V 5, 2. VI 26, 6. Plin. XIX 20); dieselbe wurde aber — bezeichnend für den rein landwirtschaftlichen Charakter von E. — nicht im Lande, sondern hauptsächlich in Patrai verwebt (Paus. VII 21, 7; vgl. die Art. Baumwolle und Byssos). Ein besonderer Erwerbszweig war die Bereitung von Salben und Heilkräutern (schon Od. I 260ff. Athen. XV 688 C. 690 E. Plin. XXI 42. Diosc. I 66. Poll. VI 104. Clem. Al. paed. II 8, 207). Auch an Vieh war Überfluß (Sage des Aegæus; Weideplätze für die Inselbewohner Od. IV 634), besonders an Pferden und Maultieren (welch letztere aber der Sage nach nicht im Lande selbst erzeugt werden durften, Herodot. IV 30. Paus. V 5, 2; ferner Od. IV 634. XXI 346. Paus. VI 21, 3. 7. Curtius Pelop. II 21). Die Wälder am Küstensaum wie auf dem Hochlande, besonders der Pholoë lieferten Bauholz und bildeten herrliche Jagdreviere (Xen. an. V 3, 8—11; Artemiscult in E., Strab. VIII 343. Paus. VI 22, 11). Die Strandseen sind überaus reich an Fischen (Apollon ἀγοράγος, Polem. ed. Preller 109). Die schon erwähnten Braunkohlenflöze waren auch den Alten bekannt (Theophr. de lap. 16).

Der Verkehr im Lande selbst ist leicht, dagegen nach außen durch die Flüsse und Gebirge im Osten und Süden und durch die ungünstige, hafensele Küste erschwert. E. ist außerdem von den Centren und Wegen des großen Verkehrs in Griechenland, besonders von dem Aegæischen Meer abgelegen. Es ist daher von Natur ziemlich abgeschlossen; ein reger Handel, und infolge dessen auch Industrie haben sich hier nicht entwickelt; der Seefahrt sind die Eleer abgeneigt geblieben; immerhin scheinen ihre Beziehungen zu den vorliegenden Inseln und nach Sicilien enger gewesen zu sein, als nach den Landschaften am 40 Aegæischen Meer.

Allein die olympischen Spiele schufen in diesem Lande, trotz seiner ungenügenden Lage, einen unvergleichlich bedeutungsvollen geistigen, künstlerischen und auch commerciellen Mittelpunkt des gesamten Hellenentums — ein Sieg geschichtlicher über geographische Faktoren!

So war die dichte Bevölkerung von E. fast durchwegs bäuerlich (Aristot. Pol. V 6) und wohnte in ländlichen Siedelungen (Polyb. IV 73), im großen Gegensatz zu den meisten andern griechischen Landschaften. In ihrem fruchtbaren Lande, im Schutze der Heiligkeit und des Gottesfriedens, der bis zum peloponnesischen Kriege unverletzt erhalten wurde, haben die Eleer meist ein ruhiges Leben geführt. Sie scheinen dabei ziemlich verweichlicht zu sein, denn sie waren als unkriegerrisch, trunksüchtig und lügerisch, sowie wegen der Knabenliebe verrufen (Polem. bei Athen. X 442 E. Xen. hell. VII 4, 30. Plat. sympos. 182 b. Xen. conv. 8, 34. Plut. de puer. ad. 15. Cic. de rep. IV 4; Lob der elischen Köche Antiph. bei Athen. I 27 D).

Der Zusammenhang der drei Gaue des Landes ist von Natur locker und daher auch im Laufe der Geschichte schwankend. Triphylien war ursprünglich von zwei arkadischen Stämmen, den Kaukonen und Paroreatai, bewohnt, wozu sich später thessalische Minyer gesellten (II. II 591ff.;

Od. III 366 m. Schol. Strab. VIII 345f. Steph. Byz. s. *Καυκώνεα*. Apollod. III 8, 1, 2. Polyb. IV 77. Paus. X 9, 5. Herod. IV 148), daher das ‚Drei-Stämme-Land‘. Bei Homer gehört es zum Reich von Pylos, während sich nördlich des Alpheios die Tetrarchie der Epeier ausdehnte (II. II 615ff. Strab. VIII 336. 340f. X 463; vielleicht nach der Stadt Epeion genannt, vgl. Beloch Griech. Gesch. I 149), die später, nach dem Eindringen stammverwandter Aitolier, unter Oxylos (in der dorischen Wanderung), Eleier genannt worden sein sollen. Am rechten Ufer des Alpheios entstand der Staat von Pisa, von Achaïern gegründet, die dem Zeus Olympios daselbst ein Heiligtum und die olympischen Spiele einrichteten. Die Eleier aber breiteten ihre Herrschaft (wohl im 6. Jhd.) zuerst über die Pisatis, dann auch über die Akroëia und Triphylien aus; nur die Lepreatis bewahrte ihre Unabhängigkeit bis zu den Perserkriegen, und auch nachher gelang es ihr zeitweise, das elische Joch abzuschütteln. Seit dem peloponnesischen Kriege wird der Gottesfriede des Landes wiederholt gestört; besonders stellt sich Sparta den Eleiern feindlich gegenüber und entreißt ihm vorübergehend den größten Teil seiner Perioekenslandschaften wieder (vgl. Bursian Geogr. von Griechenl. II 277f. Herodot. IX 28. Paus. III 8. V 23. 2. Thuc. V 31. Aristophanes Vögel 149. Xen. hell. III 2. VII 4. Diod. XIV 17. XV 77). Auch im achaischen Bunde erscheint Triphylien als selbständiger Staat (vgl. auch Skyl. peripl. 44. Dikaiarch bei Cic. ad Att. VI 2, 3. Polyb. IV 77. Paus. V 5, 3). So bleiben die landschaftlichen Gegensätze in E. bis ins späte Altertum lebendig.

An Städten war E., wie sich nach dem Gesagten versteht, nicht reich; die Ortschaften, deren Namen uns überliefert sind, waren meist offene Flecken. Da außerdem der lockere Boden von E. der Erhaltung nicht günstig ist, sind ihrer viele nicht mehr festzulegen. Im eigentlichen E. lagen am Peneios die Hauptstadt selbst am Austritt des Flusses in die Ebene; weiter oberhalb Pylos an der Mündung des Ladon; an diesem noch weiter hinauf Oinoë (homerisch Ephyra) und Lasion; in der Akroëia Thraistos oder Thraustos, Alion, Epagion, Opus, Thalamai; in der Küstenebene außer den Häfen Kyllene und Hyrmine Myrtuntion und das homerische Buprasion. In der Pisatis werden, außer dem früh verschwundenen Pisa und dem Festort Olympia acht Städte genannt: am Alpheios Harpinna; an der sog. ‚Bergtrasse‘ von E. über Pylos nach Olympia, also im Enipeusthal: Aleision, Salmone, Heralakleia, Margala (außerdem etwas östlicher die Felsenburg Olenia Petra); an der ‚heiligen Straße‘ von E. durch die Ebene nach Olympia: Letrinoi und Dyspontion (s. die Einzelartikel; über die triphyliischen Städte s. Triphylien).

Litteratur über E.: Paus. V. VI. Strab. VIII 336–358. Curtius Peloponnes II 1–118. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 267–309. Partsch Karte der Pisatis und Erläuterungen zu derselben (Olympia I). Philippson Peloponnes 295–334. [Philippson.]

B. Geschichte. I. Vorgeschichte. Elis bildet keine geschlossene Landschaft, und seine Geschichte entbehrt daher der natürlichen Ein-

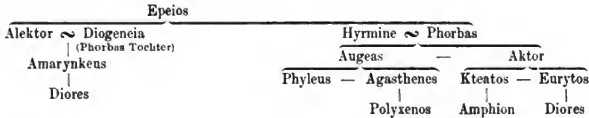
heit; sie ist in ihrem ganzen Verlauf dadurch charakterisiert, daß die einzelnen Teile des Landes auseinanderstreben, und der eine derselben, der nördliche, darnach trachtet, die übrigen zu unterwerfen, was von wechselndem Erfolg begleitet ist (vgl. auch E. Curtius Peloponnesos II 4ff.).

Schon in dem ältesten literarischen Zeugnis für die Geschichte unserer Landschaft, den homerischen Gedichten, tritt eine solche Scheidung innerhalb des später unter dem Namen E. zusammengefaßten Gebietes auf: der größere Teil erscheint als im Besitz der Epeer befindlich (vereinzelte Erwähnung derselben II. XIII 686. 691ff. XV 514ff.), während der südliche Küstenstrich, das spätere Triphylien, zu dem von den Neleiden beherrschten Reiche von Pylos gerechnet wird. Die Grenzen der Herrschaft der Neleiden erstrecken sich über den Alpheios (vgl. auch Strab. VIII 350); nach II. V 541ff. fließt er durch das Land der Pylier und VII 133ff. findet eine Schlacht der Pylier mit den Arkadern bei Phëia und am Flusse Iardanos statt, wogegen XI 711 nicht ganz damit übereinstimmend Thyroessa diesseits des Alpheios (dazu Strab. VIII 349) als Grenzstadt der Pylier bezeichnet wird. Zwischen den Epeern und den Pyliern finden lebhafte Kämpfe, meist Folgen von Raubzügen, statt XI 670ff. In dem jüngsten Teile der Ilias, dem Schiffskatalog, sind endlich die Grenzen des von den Epeern bewohnten Gebietes II 615ff., anderseits dasjenige der Pylier 591ff. ungeschrieben: von Buprasion (das auch II. XXIII 631 hervorgehoben wird, dazu Apollodor bei Strab. VIII 340) bis zum olenischen Felsen und Aleision im Südosten (über die Lage der beiden Partsch in Olympia I 4ff.); wie in den oben angeführten Stellen ist auch hier die spätere Pisatis nicht als selbständig gedacht, sondern fällt zum Teil den Epeern, zum Teil den Pyliern zu (Apollodor bei Strab. VIII 341. Curtius a. O. II 46. Niese Der homer. Schiffskatalog als histor. Quelle 37). Auf diese Teilung in den homerischen Gedichten und auf das gegenseitige Verhältnis der beiden Reiche beziehen sich die gelehrten Erörterungen Apollodors in seinem Commentar zum homerischen Schiffskatalog, die bei Strab. VIII 337ff. 340ff. erhalten sind (vgl. Niese Rh. Mus. XXXII 1877, 267ff.).

Für die Beurteilung dieser Nachrichten ist es von Wichtigkeit, daß sie durchgängig aus den jüngeren Teilen der Ilias stammen, und daß der spätere Name des Landes (*Ἠλις*; XI 673. 686. 698. II 615, ebenso Od. XIII 275. XV 298. XXIV 431) und dessen Bewohner (*Ἠλιεῖς* II. XI 671) bereits, wenn auch vereinzelt, auftritt; anderseits, daß die Neleiden und Nestor nicht ursprünglich mit Pylos verknüpft sind, sondern erst von Thessalien dahin versetzt wurden (P. Cauer Grundfragen der Homerkritik 160ff.), womit die Existenz eines Reiches von Pylos sehr zweifelhaft wird. Die in II. XI geschilderten Kämpfe können daher mit Wahrscheinlichkeit als eine Rückversetzung der späteren Streitigkeiten zwischen Eleern und Triphyliern in eine altersgraue Zeit angesehen werden (Ed. Meyer Gesch. d. Altert. II 285). Das Vorkommen des Namens der Eleer sowohl als der Epeer bei Homer hat bereits im Altertum zu der Aufstellung geführt, daß sie zwei verschiedene und einander feindliche Stämme gewesen seien

von Kteatos Sohn entlehnt wurde (in Pausanias Erklärung V 3, 4 ist eine Ahnung davon zu finden).

Anders ist das Stemma bei Eustathios zu II. II 615:



Trotz Lübbers Annahme (a. O. 5), der diese Genealogie auf Hekataios zurückführt, scheint sie viel weniger ursprünglich zu sein, als diejenige bei Pausanias. Neben dem epeischen Königshaus in seinen verschiedenen Verzweigungen tritt dann ganz unvermittelt ein besonderer Herrscher der Pisatis auf, Oinomaos, dessen Nachfolger Pelops nach dem Wageurrennen um die Hand der Hippodameia wird (bes. Pind. Ol. I 55ff. Strab. VIII 356. Paus. V 1, 6. 7. 10, 6. 7. 13, 1. 14, 7. 17, 6. 7. VI 20, 7. 16ff. Diod. IV 73. Apollod. epit. II 3—10). Die späte Entstehung dieser Genealogie geht zunächst daraus hervor, daß in den homerischen Gedichten sich keine Spur einer gesonderten Existenz der Pisatis findet (vgl. oben, Pelops wird nur einmal II. II 104 als Herrscher in Mykenae erwähnt), sie daher erst entstanden sein kann, als unter der Einwirkung der Wanderung der aetolischen Eleer sich ein Staat Pisa bildete; und daß andererseits trotz Thraemer (Pergamos 78ff.) die Sage von dem Wettrennen in Zusammenhang mit der Einführung des Wagenrennens in Olympia (Ol. 25, Paus. V 8, 6) stehen wird. Vgl. Curtius Pelop. II 46. Grote Hist. of Greece I 2 151f. Duncker a. O. V 5 64ff. 554. Busolt Laked. I 161, 118; Forsch. z. griech. Gesch. I 11ff.; Griech. Gesch. I 2 241. In Oinomaos, dem Sohne des Ares, ist wohl eher ein einheimischer Heros der Pisatis (Weil Ztschr. f. Numismatik XXII 1899, 1ff.), als ein Aetoler (so Dümmler auf Studniczka Kyrene 198, mit Rücksicht auf II. V 711) zu sehen.

Von anderen Volksstämmen neben den Epeern, die in früher Zeit E. besiedelten, werden die Phoiniker in der Überlieferung nicht genannt, doch haben die Neueren (E. Curtius Pelop. II 10, 11; Olympia I 17. Bursian a. O. II 272. Ed. Meyer a. O. II 145. 146) Niederlassungen derselben angenommen; die einzige, trotz des Widerspruchs von v. Wilamowitz a. O. I 2 75, 136 sichere Spur dafür, der Name des Flusses Iardanos, reicht aber kaum aus, um an solche in größerem Umfang zu glauben. Auch die von Pausanias IV 36, 1 erwähnte Ansiedlung von Lelegeru ist zu unsicher, wozu die schillernde und schwer faßbare Art dieses Stammes kommt; das von Otfried Müller (a. O. 223), dem E. Curtius (Pelop. II 11ff.) folgt, angeführte Argument, daß Endymion ein Gott der eleigischen Stämme gewesen sei, gehört einer vergangenen Zeit der wissenschaftlichen Forschung an. Für die Leleger auch Bursian a. O. II 275. Greifbarer sind die Od. III 366ff. erwähnten Kaukonen, welche Herod. I 147. IV 148 in Triphylien lokalisiert; die antike Gelehrsamkeit hat sich mit ihnen angelegentlich beschäftigt (Strab. VIII 342. 345. 353), die einen, wie Antimachos, sahen in ihnen

die Grundbevölkerung von ganz E. (acceptiert von E. Curtius Pelop. II 9. Busolt Lak. I 147. Meister a. O. II 3. 4), während andere, wie Aristoteles, Kaukonen sowohl um Dyme als in Triphylien annahmen, welcher Ansicht Apollodor (bei Strab. VIII 345) beipflichtete. Niese (Hist. Ztschr. N. F. VII 1880, 390ff.) hat die Kaukonen überhaupt in das Gebiet der Dichtung verwiesen und hält ihr Vorkommen in der Odyssee für eine Entlehnung aus der Ilias, wo sie als kleinasiatische Bundesgenossen der Trojaner auftreten (X 429. XX 329); allein der in Arkadien verehrte Heros Kaukon (Zeugnisse für ihn bei Busolt Griech. Gesch. I 2 233, 5) beweist, daß wir es auch da mit einem arkadischen Stamme, der in Triphylien saß, zu thun haben (an der Realität der Kankonen halten auch Duncker a. O. V 5 25. Gilbert a. O. II 95 und Ed. Meyer a. O. II 286 fest). Der Name der Paroreaten (Strab. VIII 346. Herod. IV 148; ebd. VIII 73 sind damit die Myner gemeint) kann kaum etwas anderes denn eine Lokalbezeichnung eines Teiles der Bevölkerung gewesen sein.

Auf die eben angeführten Elemente der Bevölkerung haben in nicht näher zu bestimmender, vorhistorischer Zeit Einwirkungen von außen stattgefunden. Wohl die ältesten sind von Kreta ausgegangen; sie hinterließen bleibende Spuren in den Culten der ideaischen Daktylen, des Kronos und der Göttermutter zu Olympia, vgl. Höck Kreta I 339ff. Furtwängler Bronzefunde aus Olympia (Abh. Akad. Berl. 1879) 33. 104. Milchhöfer Anfänge der Kunst in Griechenland 202. Robert Athen. Mitt. XVIII 1893, 37ff. Kern o. Bd. IV S. 2019. Curtius Olympia I 16ff. 26. Gruppe Griech. Mythol. 142. v. Wilamowitz Reden und Vorträge 176ff. Andere Einwirkungen weisen nach dem Norden der griechischen Halbinsel, Thessalien und Boiotien; dagegen scheinen die von Gruppe a. O. 142ff. angenommenen Beziehungen zu Euboia recht unsicherer Natur zu sein. Eine Reihe von in Thessalien vorkommenden Ortsnamen kehrt in E. wieder (Strab. VIII 349. 356. Curtius Herm. XIV 1879, 137. Bursian a. O. II 273. Beloch Rh. Mus. XLV 1890, 564. 565, 2. Ed. Meyer a. O. II 64ff. v. Wilamowitz a. O. I 2 15. 75, 136, dazu gehört auch der Lapithas in Triphylien, vgl. Curtius Pelop. II 82. 88); in den religiösen Vorstellungen zeigt sich eine enge Berührung zwischen beiden Landschaften (v. Wilamowitz Isylos von Epidauros 101. Ed. Meyer a. O. II 118), und eine große Zahl von Gestalten der Sage ist von Thessalien nach der Westküste der Peloponnes gewandert. Schon Endymion wird aus Thessalien hergeleitet (Apollod. bibl. I 56). Vor allem gilt es für Salmoncus (Ephoros frag. 15 bei

Strab. VIII 357. Strab. VIII 356. Diod. IV 68. Apollod. bibl. I 89; durch seine Tochter Tyro (Od. XI 235ff. Diod. a. O. Apollod. bibl. I 190ff. u. a.) wird er der Stammvater des Geschlechts der Neleiden (Dümmler Rh. Mus. XLV 1890, 186 = Kl. Schriften II 387), welches ebenfalls ursprünglich in Thessalien zu Hause ist (Cauer a. O. 160ff.). Auch die Verbindung der Hyrmine mit dem Lapithen Phorbas (Paus. V 1, 11. Diod. IV 69. Lübbert a. O. 6ff.) gehört in diesen Kreis. Vgl. auch o. Art. Aktor und Amarnkeus. Andererseits weisen Spuren in Triphylien auf eine Einwanderung aus Boiotien: sie scheint ihren Ausdruck in der Sage gefunden zu haben, daß Chloris, die Tochter des Amphion, aus dem mynischen Orchomenos von Neleus heimgeführt wurde (Od. XI 281ff. Strab. VIII 347. Paus. IX 36, 8. X 29, 5). Nach Herodots bekannter Erzählung (IV 145ff.) ließen sich die Minyer, die von den Argonauten stammten und von den Pelagern aus Lemnos vertrieben wurden, zuerst in Sparta nieder, und von da aus nahmen einige von ihnen an der Kolonisierung Theras Teil, während die Mehrzahl die Paroreaten und Kaukonen aus Triphylien vertrieb und dort sechs Städte gründete (Strab. VIII 347. 337 schließt sich Herodot an). Daß es einen Volksstamm der Minyer gegeben hat, daran ist kaum zu zweifeln (vgl. vor allem Otfried Müller Orchomenos und die Minyer, Breslau 1820 (= 1844) und zuletzt Ed. Meyer a. O. II 194ff. Hiller v. Gaertringen Thera I 142); die Niederlassung von Myrnern ist in Zusammenhang mit den oben angeführten Indizien (weitere für ihre Ansiedlung in der Peloponnes bringt Maass Gött. gel. Anz. 1890, 352ff.) durchaus glaublich — auch der Namen des Flusses *Μαρινός* II. XI 722 spricht dafür —, wenn auch die Einwanderung direkt von Boiotien aus erfolgt sein wird (Studniczka Kyrene 60ff.; Roschers Lexik. der Mythol. II 1741ff.). Die meisten neueren Gelehrten, soweit sie nicht, wie Ed. Meyer a. O. II 196 und Busolt Griech. Gesch. I² 241 die Wanderung der Minyer nach Triphylien überhaupt in Abrede stellen, sind geneigt, sie in spätere Zeit, nach der dorischen Wanderung und der Festsetzung der aitolischen Eleer anzusetzen (Otfried Müller a. O. 354ff. Curtius Pelop. II 14. 77; Olympia I 17. Duncker a. O. V⁵ 152, 3. 544. Busolt Laked. I 149. Lolling Hellen. Landesk. 178. 179); doch beruht dies nur auf dem falschen Zusammenhang, in welchen Herodot dieses Ereignis eingereiht hat. Auch wichtige Einwirkungen aus dem Osten der Peloponnes sind in frühe Zeit zu setzen; aller Wahrscheinlichkeit nach fällt bereits in die mykenische Kulturperiode die Rezeption des Kultus der aus Argos stammenden Göttin Hera, welcher in Olympia von hohem Alter war (v. Wilamowitz a. O. I² 48; Vorträge und Reden 177ff. Ed. Meyer a. O. II 114. Dörpfeld Olympia II 35ff.). Diese Tatsache ist ein Beweis dafür, daß damals die Herrschaft von Argos, welche den größten Teil der Peloponnes umfaßte (mit Recht betont von Ed. Meyer a. O. II 188; Forsch. z. alten Gesch. II 513ff.) sich auch über E. erstreckte; daß in Olympia sich keine Überreste der mykenischen Kultur gefunden haben (Furtwängler a. O. 7), ist kein Argument gegen den Einfluß dieser Kultur auf E. (vgl. Helbig Gött. Nachr. 1896, 238).

II. Elis von der dorischen Wanderung bis zum Eintritt in den lakedaimonischen Bund. Die Verhältnisse von E. erfahren einen gründlichen Umschwung durch das Eindringen eines aitolischen, von dem Norden über das Meer kommenden Volksstammes. Die Überlieferung (Ephor. frag. 15 bei Strab. VIII 357; frag. 29 bei Strab. X 463, 464, dazu Seymuns 473ff. Paus. V 3, 5ff. 4, 1ff. VI 23, 8. Schol. Pind. Ol. III 21 b. 22a-c) bringt dieses Ereignis in Zusammenhang mit der dorischen Wanderung, dazumal, daß Oxylos, der in zehuter Generation von Aitolos abstammte und von Mutterseite mit den Herakliden verwandt war, den Doriern als Wegweiser bei ihrem Einbruch in die Peloponnes diente und zum Dank dafür E. erhielt, in das er an der Spitze einer aitolischen Schar einrückte; das Anrecht der Aitolen auf die Herrschaft wird dadurch begründet, daß Epeios Bruder Aitolos aus der Heimat geflohen war (er vertrieb die Kureten aus der nach ihm genannten Landschaft und übergab sie den späteren Bewohnern). Die Entscheidung über die Herrschaft in E. erfolgt durch eine Monomachie zwischen dem Aitolen Pyrachmes und dem Epeier Dymanos, in welcher der erste den Sieg davon trägt. Dazu Duncker a. O. V² 146, 147. Daß diese Erzählung, wie überhaupt der Bericht über die dorische Wanderung, keinen historischen Wert besitzt, ist anerkannt (vgl. auch Curtius Olympia I 21, der nur die Ursache der Entstehung nicht richtig bestimmt), wie Oxylos (vgl. noch Apollod. Bibl. II 175ff.) selbst eine mythische Persönlichkeit ist (P. Kretschmer Ztschr. f. vergl. Sprachforsch. N. F. XVI 1899). An der Tatsache der Besetzung von E. durch einen mittelgriechischen (aitolischen) Stamm ist aber durchaus nicht zu zweifeln (wie Beloch es tut, Rh. Mus. XLV 1890, 562ff.; Griech. Gesch. I 149, modifiziert Hist. Zeitschrift N. F. XLIII 221, in anderer Art Gruppe a. O. 147), vgl. E. Curtius Pelop. II 13, 14; Olympia I 19. Bursian a. O. II 275. Duncker a. O. V⁵ 152. Gilbert a. O. II 95. Busolt Laked. I 146, 148; Griech. Gesch. I² 232ff. v. Wilamowitz a. O. I² 11, 17. Ed. Meyer a. O. II 284ff. Der beste Beweis dafür ist der elische Dialekt, welcher zu der nordwestgriechischen oder mitteldorischen Gruppe gehört und mit der aitolischen und lokrischen Mundart nahe verwandt ist, Blass Dial.-Inschr. I 313ff. Hoffmann Die griech. Dialekte I. III. IV. v. 5. Busolt Griech. Gesch. I² 194. Ed. Meyer a. O. II 284ff. Beloch Hist. Ztschr. N. F. XLIII 221. B. Keil Gött. Nachr. 1899, 152. Pindar (Ol. IX) stellt die Verbindung mit Lokris her; nach v. Wilamowitz (a. O. I² 13, 25) war er der Urheber dieser Fassung. Die neuen Herren des Landes setzten sich zuerst in dessen Norden, dem ebenen Teile, fest. Der Name, welchen sie sich beileigten und der auf den ältesten Inschriften bis in das 4. Jhd. (vgl. Inschr. von Olympia 2. 9. 14. 261. 270. 713) und auf den Münzen bis zur Kaiserzeit (Gardner Numism. Chronicle N. S. XIX 1879, 233. Weil Ztschr. für Numism. VII 1880, 116ff. Head Hist. Num. 354ff.) auftritt, lautete *Ἰαλείου* (später *Ἰαίειου*, bezw. *Ἰαίειου*), der voraussetzende Landesname *Ἰαίαις* (später *Ἰλίσ*, *Ἰλίσια*) ist seiner Bedeutung nach (= *raillie*)

G. Curtius Griech. Etymologie⁵ 360) von den ältesten Sitzen in der *Koizn* und dem Tale des Peneios abzuleiten (E. Curtius Pelop. II 97, 16). Was das Verhalten der Eleer zu der bisherigen arkadisch-epheischen Bevölkerung anlangt, so wurden nach Ephoros (frg. 15 bei Strab. VIII 357) die Epheer vertrieben, während sie nach Apollodor (ebd. VIII 354) und Pausanias V 4, 2 im Lande blieben und die neuen Ankömmlinge sich mit ihnen in den Besitz des Landes teilten. Beide Ansichten können nicht als wirkliche Überlieferung, sondern nur als spätere Kombinationen gelten. Doch erscheint die letztere, welche eine allmähliche nationale Verschmelzung der Eroberer des Landes mit dessen ursprünglicher Bevölkerung voraussetzt, wenigstens für den am frühesten besetzten Teil der Landschaft, das 'hohle E.' als richtiger (ähnlich Busolt Laked. I 148. 149. Bursian a. O. II 275). Als Hauptgrund dafür, neben der von Busolt betonten Übernahme der 20 Sagen, darf man die Tatsache anführen, daß die spätere eische Mundart zahlreiche aeolische Elemente enthält (Ed. Meyer a. O. II 285. B. Keil a. O. 147. 150. l. 152ff.). Die Niederlassung der Aitoler erfolgte in einer größeren Zahl von offenen Komen, die zusammen einen in sehr lockeren Formen gehaltenen Staat bildeten (Ed. Meyer a. O. II 295. 327, für diese Dinge ist auf die zum Schlusse folgende Darstellung der Verfassung zu verweisen); eine Hauptstadt gab 30 es in alter Zeit nicht, die Tradition von dem Synoikismus der Stadt E. durch Oxylos (Ephoros frg. 29 bei Strab. IX 463. 464. Paus. V 4, 3), angenommen von Curtius Pelop. II 22ff. Bursian a. O. II 302 ist nur ein Reflex des späteren Synoikismus von 471/0. An der Spitze des Gesamtstaates stand in alter Zeit ein König aus dem Geschlechte der Oxytiden (Paus. V 4, 5); an Stelle des Königtums trat dann eine strenge Oligarchie von Grundbesitzern, ein ritterlicher Adel, dessen Güter 40 zuerst wohl von Hörigen, später von zahlreichen Sklaven bewirtschaftet wurden (Busolt Laked. I 172ff.).

Die wirtschaftliche Entwicklung des Landes, welches im wesentlichen neben Viehzucht Ackerbau trieb und in dem es weder zu einem nennenswerten Handel noch auch zur Entstehung einer Industrie kam (Furtwängler a. O. 106), wurde nicht bloß von großem Einfluß auf dessen Staatsordnung, sondern auch auf seine geschichtliche Entwicklung 50 überhaupt. Die Eleer zeichneten sich niemals durch Regsamkeit in politischen Dingen aus, und so scheint es in älterer Zeit zu Parteikämpfen, die auf eine Auswanderung einzelner Teile der Bevölkerung hinwirken konnten, überhaupt nicht gekommen zu sein; andererseits bot der reiche und wohlbebaute Boden den Bewohnern genug an Nahrung. Der naturgemäße Expansionsdrang, welchen jedes Volk in sich trägt, wurde durch das Bestreben befriedigt, die Grenzen des Gebiets nach Osten und 60 Süden zu erweitern und die angrenzenden Landschaften zu unterwerfen. Alle diese Momente, wozu noch der Mangel an guten Häfen kam (Curtius Pelop. II 4), brachten es mit sich, daß E. an der kolonialisatorischen Tätigkeit der Griechen gar keinen Anteil nahm; natürlich ist von der ausgebliebenen Ansiedlung der Epheer in Alba und auf dem römischen Capitol (bes. Dionys. Hal. Ant.

Rom. I 34. 42. 60. II 1. 2) abzusehen (dazu Schwegler Röm. Gesch. I 354ff.). Nur gelegentlich hört man (Ps.-Demosth. VII 32), daß die Eleer im südwestlichen Epirus, der Kassopia, drei Städte, Pandosia, Buketa, Elateia, angelegt hätten, doch ist auch diese Nachricht in hohem Maße zweifelhaft (H. Schmidt Epieiotika 46, 2). Die angebliche Epöikie nach Eretria (Strab. X 448) ist nur eine Folgerung aus dem beiden 10 Landschaften gemeinsamen Rhotacismus; auch die Beteiligung von Eleern an der Gründung von Syrakus (Puchstein Festschrift für Kiepert 201ff.) erscheint trotz Pindar (OL VI 7) und der Quelle Arethusa recht problematisch.

Der Staat E. umfaßte zuerst nur die ebenen Teile, weder die gebirgige Landschaft des Ostens, die Akroreia, noch die im Süden gelegenen Bezirke der Pisatis und Triphyliens. In diesen Gegenden erhielt sich die alte Landbevölkerung in unabhängigen Gemeinwesen, von welchen die meiste Bedeutung der Staat von Pisa gewann, an dessen Spitze ebenfalls Könige standen. Daß es eine Stadt Pisa gegeben habe, wurde von Busolt Laked. I 153ff. und bes. Forsch. z. griech. Gesch. I 47ff. (auch Griech. Gesch. I² 238ff.) bestritten, dem Gilbert a. O. II 95 und Ed. Meyer a. O. II 286 folgten, allein seine Ansicht ist mit Rücksicht auf IGA 113 = Inscr. v. Olympia II nicht haltbar (Weil Ztschr. für Numism. XXII 1899, 3). Auf Grund der Angaben bei Strab. VIII 357, daß vor alters die Achaier im Besitz des olympischen Heiligtums gewesen seien, und bei Paus. V 4, 8, daß Oxylos einen Pelopiden mit Achaiern aus Helike zur Staatsgründung bezog, wollte E. Curtius Pelop. II 47ff.; Olympia I 17ff. eine auf die dorische Wanderung folgende achaische Periode für Olympia und Pisa rekonstruieren (ebenso Bursian a. O. II 274. Gilbert a. O. II 95. Lolling a. O. 178. Meister a. O. II 6), für welche er den Kultus der Hera und die Pelopsage in Anspruch nahm. Die Bildung des Staats in Pisa sei unter dem maßgebenden Einfluß der Aitoler erfolgt (so bereits O. Müller Weickers Rh. Mus. II 1833, 178). Die Angaben der Quellen sind für so weitgehende Konstruktionen viel zu wenig fähbar, speziell die Identität der bei Strabon erwähnten 'Achaier', in denen man eher die alte Grundbevölkerung der Peloponnes sehen wird (vgl. Strab. VIII 333), mit denjenigen bei Pausanias fraglich; der Kultus der Hera rückt (vgl. o.) in frühere Zeit zurück und beweist nichts für Curtius Annahme, vgl. gegen Curtius auch Busolt Lak. I 161. 118. Auch eine Ansiedlung der Aitoler in der Pisatis hat Curtius (Pelop. II 72; Olympia I 17) wegen der *'Iavriabes viraqas* (Strab. VIII 356. Paus. VI 22, 7. Nikandros bei Athen. XV 683a) angenommen, doch scheint der Namensanfang zufällig zu sein (v. Wilamowitz Euripides Herakles I² 6, 14).

Ephoros (frg. 15 bei Strab. VIII 358, vgl. dazu 333) stellte die Behauptung auf, daß die Eleia durch ein Übereinkommen von seiten der griechischen Staaten zur Zeit des Oxylos für ein heiliges und unverletzliches Land erklärt worden sei, durch welches niemand mit Waffen ziehen durfte; die Voraussetzung, von welcher er ausgeht, ist, daß die Aitoler gleich nach ihrer Festsetzung die Ob- sorge für das Heiligtum des Zeus in Olympia

übernahmen (dazu Diod. VIII frg. 1. Phlegon frg. 1 für die spätere Zeit. Polyb. IV 73, 10). Obwohl Curtius (Pelop. II 7, modifiziert Herm. XIV 1879, 134, 139; Olymp. I 22, 24) diese Tradition wieder aufnahm, hat man es hier mit einer späten Erfindung zu tun, welche durch die ganze folgende Geschichte widerlegt wird, vgl. Busolt Laked. I 189ff.; Forsch. z. griech. Gesch. I 20ff. 25; Griech. Gesch. I² 613, 2. Ed. Meyer a. O. II 374. Ihre Tendenz ist Sparta feindlich, 10 und ihre Entstehung fällt wahrscheinlich in den Beginn des 4. Jhdts. (Busolt a. O.; Ed. Meyer Forsch. z. alten Geschichte I 242, 1 führt sie auf Hippas von E. zurück). Abgesehen von den späteren Fehden scheinen sich bereits in früher Zeit auf dem Boden von E. Vorgänge abgespielt zu haben, die schwerlich ohne kriegerische Verwicklungen geblieben sind. In unserer geschichtlichen Überlieferung sind sie verklungen, ihre alleinigen Spuren haben sie in den Sagen hinterlassen. Die 20 schon II, XI 690ff. erwähnte Sage von dem Kriegszug des Herakles gegen die Neleiden (Diod. IV 31, 4. Apoll. bibl. II 142), sein Kampf mit Leptros (Paus. V 5, 4), der Kampf mit den Molioniden (bes. Pind. Ol. X), seine Züge gegen Augeias und die Einnahme von E. (Strab. VIII 341, 354. Diod. IV 13, 3, 33, 1. 4. Paus. V 1, 9ff. 2, 1ff. Apollod. bibl. I 113, II 88ff. 131ff.) sind nur verständlich als Reminiszenzen an die Versuche, welche das dorische Argos in früher Zeit gemacht 30 haben muß, um seine Macht auch nach dem Westen der Peloponnes zu tragen (v. Wilamowitz a. O. I² 21, 28, 29). Dunckers (a. O. V⁵ 388) Datierung dieser Sagen — er setzt deren Entstehung in Pheidons Zeit (ebenso Gruppe a. O. 146) — ist zu spät, wie das Auftreten des Herakles bei Homer zeigt, von welchem dessen übrige Züge nicht zu trennen sind.

Von ihren ursprünglichen Sitzen aus strebten die Eleer, ihr Gebiet sowohl nach Osten als nach 40 Süden hin zu erweitern; der Unterschied in der rechtlichen Stellung der Akroëia sowohl wie der Pisatis als Perioekenlandschaften (s. Verfassung) gegenüber dem hohlen E. ist, von allem anderen abgesehen, das beste Zeugnis dafür, daß man es da mit späteren Erwerbungen zu tun hat (die Ansicht Niese's Hist. Ztschr. N. F. XXVI 1889, 79 über die elischen Perioekenstädte, die von ganz anderen Prämissen ausgeht, kann ich mir nicht aneignen). Auch scheint sich in diesen Gegen- 50 den die ursprüngliche Stammesart der alten Bevölkerung viel unvermischter erhalten zu haben (für die Pisatis Blass a. O. I 313). Von den beiden Landschaften wurde die Akroëia zuerst unterworfen — wenn dies auch nicht, wie Busolt (Laked. I 177, 133; Forsch. z. griech. Gesch. I 55) annimmt, gleichzeitig mit der Besitznahme des hohlen E. durch die Aitolier, sondern allmählich und unter harten Kämpfen geschehen sein wird —, da die Eleer ihren Besitz in der Ebene sichern 60 und dann ihre Flanke decken mußten, ehe sie weiter nach Süden vorgehen konnten (Beloch Griech. Gesch. I 287 setzt die Eroberung fehlerhaft in viel spätere Zeit). Damit gewann E. seine östliche Grenze gegen Arkadien. Von viel größerer Wichtigkeit, die sich in der Stellung der Eleer gegenüber dem gesamten Hellenentum äußerte, wurde jedoch die Unterwerfung der Pisatis, da

die Eleer damit auch die Leitung des Tempels und des Festes von Olympia erlangten, welche bisher in den Händen der Pisaten gelegen hatte. Auch dieses Ergebnis wurde erst nach längerer Zeit und gewiß nach schweren Kämpfen erreicht, die, da sie zum Teil in hell-historische Zeit fallen, noch in ihren letzten Ansläufren zu verfolgen sind. Aus Paus. VI 22, 4 und dem Umstand, daß ein Dyspontier Ol. 2 in der olympischen Siegerliste als Eleer aufgeführt wird (Phlegon frg. 4. Euseb. chron. I 194 Sch.), geht hervor (Busolt Laked. I 162ff.; Forsch. z. griech. Gesch. I 55ff. Duncker a. O. V⁵ 543ff.), daß um diese Zeit bereits der westliche, an der Küste gelegene Teil der Pisatis den Eleern unterworfen und Perioekenland war. Andererseits war das Heiligtum und das Fest von Olympia bei der Einführung der Olympiadenzählung unzweifelhaft unter der Vorherrschaft der Eleer (Euseb. a. Abr. 1240, II 78, 79 Sch.); wie lange Zeit vorher es unter dieselbe kam, ist nicht festzustellen, doch wird gerade aus dem Umstand, daß die neue Zählung nach Olympiaden nicht ohne eine Reorganisation des Festes zu denken ist, zu schließen sein, daß es nicht lange vorher geschehen ist. Unsere Überlieferung über die Stiftung der Olympien (vgl. im allgemeinen Krause Olympia 26ff. Knapp Korr.-Bl. für d. Gelehrten- und Realschulen Württembergs XXVIII 1881, 1ff. Schoemann-Lipsius Griech. Altert. II 53ff.) ist freilich bemüht, die Tatsache, daß die Pisaten die ursprünglichen Herren Olympias waren (Curtius Herm. XIV 133. Weil a. O. 1ff.) zu verdunkeln und den Anteil der Eleer bis in die früheste Zeit heraufzurücken. Allerdings sind in der Stiftungssage verschiedene Elemente zu sondern (vgl. Ed. Meyer a. O. II 373ff.). Von der Einsetzung der Spiele durch Zeus (Paus. V 2, 10) darf hier abgesehen werden. Aber auch die uns vorliegende älteste Überlieferung, daß Herakles die Spiele begründet habe (Archilochos frg. 119 B. Pind. Ol. II 5, III 19, 20 mit Schol. VI 114ff. X 57ff. Lysias bei Dionys. Hal. de Lysia 30. Strab. VIII 355. Diod. IV 14, 1, 2, 43, 4ff. Paus VIII 48, 1. Apollod. bibl. II 141. Euseb. chron. I 191, 192 Sch., das gesamte Material vereinigt bei Krause a. O. 29, 6 und H. Förster De Hellanodiceis Olympiis 9, 1), an dessen Stelle dann, wahrscheinlich nicht vor dem 4. Jhd. (Ed. Meyer a. O.), der idäische Daktyle Herakles tritt (Deion frg. 4. Strab. VIII 355. Diod. V 64, 6ff. Paus. V 7, 6ff.), verdankt ihre Entstehung wahrscheinlich nur dem Bestreben, damit die von Pheidon auf Grund seiner Abstammung von Herakles erhobenen Ansprüche (Ephor. frg. 15 bei Strab. VIII 358) als legitimiert erscheinen zu lassen (Duncker a. O. V⁵ 388, 351, 552, vorzuziehen den unter sich nicht stimmenden Erklärungen von Busolt Laked. I 161, 118; Forsch. z. griech. Gesch. I 10ff.; Griech. Gesch. I² 241, und von E. Curtius Herm. XIV 132, 135). Ebensovienig ursprünglich ist die Legende, welche Pelops, dem Peison (letzterer ist offenbar nichts anderes als der Eponyme von Pisa, vgl. Paus. VI 22, 2) vorgeschoben wird, zum Stifter der Spiele macht (Phlegon frg. 1. Euseb. II 42f. a. Abr. 701, abgeschwächt Paus. V 8, 3; vgl. auch die Stellen bei Hitzig-Blümner Paus. II 1, 307); denn wenn auch die Art der Pelops gewidmeten Verehrung (Pind. Ol. I 146ff. Paus. V 13, 1, 2, 22.

1) viel altertümliche Züge an sich hat — wohl der Grund, warum ihn G. Kirchner *Attica et Peloponnesiaca* 19 und Duncker a. O. V⁵ 553ff. für einen einheimischen Heros der Pisatis halten —, so verfolgt doch diese Sagenversion nur den Zweck, die Entstehung der olympischen Spiele an denjenigen Heros anzuknüpfen, auf welchen das meist berühmte Geschlecht der Halbinsel zurückgeführt wurde (Grote *Hist. of Greece* I² 153. Busolt *Forsch. z. griech. Gesch.* I 12. Thraemer a. O. 10 64. 72. v. Wilamowitz *Reden und Vorträge* 181, 1). Die Anschauung von Curtius (*Olympia* I 17ff., ähnlich bereits Otto Kramer *De Pelopis fabula* 5ff. und wieder A. Koerte *Herm.* XXXIX 1904. 227), Pelops sei ein ‚achaischer‘ Heros, hängt mit seinen Ansichten über die Vorgeschichte Olympias zusammen. Dann wird Oxylos zum Gründer der Olympien gemacht (Strab. VIII 354. Paus. V 8, 5) und damit den Eleern das Verdienst der Leitung von Anfang an zugeschoben. Dieselbe Tendenz vertritt die Fassung der Stiftungssage, nach welcher der von Oxylos stammende Iphitos als Gründer der Olympien (Ephor. bei Strab. VIII 358. Euseb. a. Abr. 1240, II 78f. Sch., von neuem aufgenommen von M. H. E. Meier bei Ersch und Gruber III. Section 3. Teil 295ff.) oder, da die Feier lange Zeit ruhte, als deren Erneuerer unter der Einwirkung des delphischen Orakels erscheint (Paus. V 4, 5ff.); sie fand ihren Ausdruck in der im Zeustempel befindlichen Statue des Iphitos (Paus. V 10, 10. 26, 2). Von größerer Wichtigkeit und allgemeiner Bedeutung ist die von Aristoteles (frg. 533 R.² bei Plut. *Lyc.* I) vertretene Ansicht, daß Iphitos mit dem spartanischen Gesetzgeber Lykurgos zusammen auf einer Urkunde, dem die Bestimmungen der Ekecheirie enthaltenden Diskos, genannt worden seien. Die damit zusammenhängende Anschauung, daß Lykurg und Iphitos die Gründer der Olympien gewesen seien, scheint die herrschende geworden zu sein (vgl. Hieronymos bei Ath. XIV 635f. Euseb. chron. I 193. 194 Sch. F. Jacoby *Apollodors Chronik* 123ff.). Es ist wenig wahrscheinlich, daß die Überlieferung vor Aristoteles nicht existierte (vgl. v. Holzinger *Philol.* N. F. VI 75 gegen Ed. Meyer *Forsch. z. alten Gesch.* I 241. 274); die Neueren sind geneigt, in ihr rein gelehrte Forschung zu sehen, und nehmen an, daß sich Aristoteles in der Datierung und Deutung des Diskos geirrt habe und letzterer ein authentisches Dokument gewesen sei, in welchem die Satzungen des Festfriedens an Gestalten der Vorzeit angeknüpft waren (v. Wilamowitz *Hom. Untersuchungen* 283ff. Ed. Meyer a. O. I 274ff. Busolt *Griech. Gesch.* I² 573ff.); Lykurgos sei der arkadische Heros Lykoergos, Iphitos stamme (nach Od. XIX 14. II, II 596) aus Oichalia (v. Wilamowitz a. O. 284. Ed. Meyer a. O. I 281; *Gesch. des Altertums* II 287 A.). Es ist aber schwer zu glauben, daß eine so ausgeprägte Überlieferung sich ohne bestimmte Tendenz gebildet habe (vgl. was früher Busolt sagte, *Forsch.* I 10ff.) und viel wahrscheinlicher, daß man es bei dem im Heraion befindlichen Diskos (Paus. V 20, 1) mit einer jüngeren Fälschung zu tun hat, welche die Stellung von E. zu Olympia und das in späterer Zeit herausgebildete Verhältnis von E. zu Sparta in die Vorzeit projizieren sollte;

daß Aristoteles sich darüber keiner Täuschung hingeben konnte (v. Wilamowitz a. O. 283), wird heute niemand mehr dagegen einwenden. Wie dem auch sein mag, die wesentlich auf den Diskos sich stützende Ansicht von Curtius (bereits *Griech. Gesch.* I³ 204ff. 211ff., dann ausführlich *Herm.* XIV 1879, 129ff., zuletzt wiederholt *Olymp.* I 19ff.), daß schon im 8. Jhd. Sparta durch einen Vertrag mit E. die Schutzmacht des olympischen Heiligtums geworden sei und wesentlich dadurch seine vorörtliche Stellung an der Spitze der peloponnesischen Symmachie erlangt habe, stützt sich auf ganz ungenügende Prämissen (dagegen Busolt *Forsch. zur griech. Geschichte* I 1ff.).

Der eben gekennzeichnete Überlieferung gegenüber vertrat eine andere bei Phlegon (frg. 1) vorliegende einen mittleren Standpunkt; nach ihr wurden die Olympien durch das Zusammenwirken des Lykurg, des Iphitos und des Pisaeers Kleosthenes gestiftet. Diese Überlieferung ist ersichtlich eine Weiterbildung der früheren und stammt, wie die Orakelsprüche schließen lassen, aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem 4. Jhd. (Ed. Meyer *Forsch.* I 241); sie hat nicht geradezu eine Sparta feindliche Färbung, berücksichtigt aber die Ansprüche der Pisaten, wie sie um die angegebene Zeit wieder hervortraten (den anderen Deutungen bei Busolt *Forsch. zur griech. Gesch.* I 23ff. Duncker a. O. V⁵ 283, der ebd. 544 Phlegons Nachricht geschichtlich verwerten will, kann ich nicht bestimmen). Auch neuere Forscher nahmen an, daß die Eleer zu Anfang die Verwaltung des olympischen Heiligtums zufolge einer Vereinbarung mit den Pisaten und gemeinsam mit ihnen geführt hätten (Ofr. Müller in Welckers *Rh. Mus.* II 1833, 178ff. Curtius *Herm.* XIV 133. Glotz bei Daremberg-Saglio *Dictionn.* III 60f.); allein die hauptsächlich zum Beweis herangezogene Hypothese, daß von den beiden Hellanodiken der eine aus den Eleern, der andere aus den Pisaten bestellt worden sei, wird dadurch hinfällig, daß, abgesehen davon, daß Hellanodiken, wenigstens unter diesem Namen, vor dem J. 588 kaum existiert haben (s. *Verfassung*), es entgegen der von Hellanikos (frg. 90, dazu R. Köhler *Leipzig Stud.* XVIII 1897, 283) vertretenen Ansicht zuerst überhaupt nur einen Hellanodiken gab (Arist. frg. 492 R.² Paus. V 9, 4, vgl. H. Förster a. O. 3ff.); die literarischen Nachrichten werden durch eine Urkunde (Inscrh. von Olympia 2) bestätigt.

Nicht lange nach der Übernahme des olympischen Heiligtums durch die Eleer und die Einführung der Olympiadenzählung wurde von Argos aus, durch dessen Herrscher Pheidon, der Versuch gemacht, die Leitung der Olympien zu gewinnen. Abweichend von der jetzt von den meisten Forschern angenommenen Anschauung, welche Pheidon in das 7. Jhd., speziell in die Zeit zwischen dem ersten und zweiten messenischen Krieg setzt (vgl. Busolt I² 611ff.), halte ich dessen Fixierung in das 8. Jhd. für richtiger, wie sie in der letzten Zeit von C. F. Lehmann (*Herm.* XXVII 1892, 555ff. XXXV 1900, 648ff.) verteidigt wurde. In diese führt, da von Herodots Anschauung, daß Pheidon zu Anfang des 6. Jhdts. lebte, abgesehen werden muß (über das Marmor Parium vgl. Bu-

solt a. O. I² 617. 1. F. Jacoby Beitr. z. alten Gesch. II 435; Marmor Par. 158ff.), die einzige auf Pheidon bezügliche Jahresangabe des Altertums, nach welcher er in die Ol. 8 (748) gehört (Paus. VI 22, 2); allerdings wird diese Zahl seit Falconer meist in Ol. 28 (668) umgeändert (vgl. Weissenborn Hellen 19ff., die gesamte Überlieferung über Pheidon bei Trieber Historische Aufsätze dem Andenken an G. Waitz gewidmet 1ff.), was aber durchaus unzulässig ist, da dieser Ansatz auf chronologischen Kombinationen beruht, die an Ephoros anknüpfen (Busolt Griech. Gesch. I² 614ff. 619. Lehmann Herm. XXXV 649). Wenn nun auch zugegeben werden muß, daß diese Kombinationen zweifelhafter Natur sind, so sprechen doch andere Momente für die Richtigkeit dieser Bestimmung (vgl. Lehmann a. O. und Th. Reinach L'Histoire par les monnaies 35ff.): die Machtstellung Pheidons und die mit ihr zusammenhängende Verbreitung seiner Maßordnung kann nur in die Zeit vor die messenischen Kriege gehören. Daß Pheidon sich des olympischen Heiligtums bemächtigte und das Fest selbst feierte, steht sicher (Herod. VI 127. Ephor. frag. 15 bei Strab. VIII 358. Paus. VI 22, 2); daß aber, was meist für die Setzung Pheidons in das 7. Jhd. angeführt wird, die Pisaten Pheidon zu Hilfe gerufen hätten und er mit ihnen gemeinsam das olympische Fest feierte, geht, obwohl es von vielen acceptiert wird (Weissenborn a. O. 36. Grote a. O. II² 318. 320. Duncker a. O. V⁵ 387. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. II 544. Curtius Olymp. I 25), nur auf eine höchst verdächtige, nach der Analogie des 4. Jhdts. gemodelte Angabe des Pausanias a. O. zurück (Niese Hist. Ztschr. N. F. VII 395. Busolt Gr. Gesch. I² 615, 2. 624). Vielmehr wird er dies in eigenem Interesse getan haben und sein Auftreten den Pisaten gegenüber ebenso feindlich gewesen sein, wie gegen die Eleer (Niese a. O.); sein Zug nach Olympia hing mit den Plänen zusammen, welche auf die Vorherrschaft von Argos über die ganze Peloponnes abzielten. Daß die Spartaner den Eleern bei der Abwehr Pheidons behülflich waren und beide Staaten zu dessen Sturz zusammenwirkten (acceptiert von Weissenborn a. O. 28. 29. Grote a. O. II² 319. Duncker a. O. V⁵ 391. 546) ist wieder eine Kombination des Ephoros; Curtius wohl daraus entsprungene Ansicht (Gr. Gesch. I³ 228; Olymp. I 25). Pheidon habe den Spartanern die Vorstandschaft der olympischen Spiele entreißen wollen (die sie überhaupt nie besaßen!), stellt deren Geschichte auf den Kopf. Alle diese Momente scheinen für eine frühere Ansetzung Pheidons zu sprechen; ich kann daher auch nicht die Ansicht als richtig anerkennen, daß Pheidon noch den zweiten messenischen Krieg erlebte (so Weissenborn a. O. 20, 23. Ed. Meyer a. O. II 544. Costanzi Riv. di Fil. XXXII 1904, 18ff. 36ff.) und derjenige war, welcher

30
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100
101
102
103
104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200
201
202
203
204
205
206
207
208
209
210
211
212
213
214
215
216
217
218
219
220
221
222
223
224
225
226
227
228
229
230
231
232
233
234
235
236
237
238
239
240
241
242
243
244
245
246
247
248
249
250
251
252
253
254
255
256
257
258
259
260
261
262
263
264
265
266
267
268
269
270
271
272
273
274
275
276
277
278
279
280
281
282
283
284
285
286
287
288
289
290
291
292
293
294
295
296
297
298
299
300
301
302
303
304
305
306
307
308
309
310
311
312
313
314
315
316
317
318
319
320
321
322
323
324
325
326
327
328
329
330
331
332
333
334
335
336
337
338
339
340
341
342
343
344
345
346
347
348
349
350
351
352
353
354
355
356
357
358
359
360
361
362
363
364
365
366
367
368
369
370
371
372
373
374
375
376
377
378
379
380
381
382
383
384
385
386
387
388
389
390
391
392
393
394
395
396
397
398
399
400
401
402
403
404
405
406
407
408
409
410
411
412
413
414
415
416
417
418
419
420
421
422
423
424
425
426
427
428
429
430
431
432
433
434
435
436
437
438
439
440
441
442
443
444
445
446
447
448
449
450
451
452
453
454
455
456
457
458
459
460
461
462
463
464
465
466
467
468
469
470
471
472
473
474
475
476
477
478
479
480
481
482
483
484
485
486
487
488
489
490
491
492
493
494
495
496
497
498
499
500
501
502
503
504
505
506
507
508
509
510
511
512
513
514
515
516
517
518
519
520
521
522
523
524
525
526
527
528
529
530
531
532
533
534
535
536
537
538
539
540
541
542
543
544
545
546
547
548
549
550
551
552
553
554
555
556
557
558
559
560
561
562
563
564
565
566
567
568
569
570
571
572
573
574
575
576
577
578
579
580
581
582
583
584
585
586
587
588
589
590
591
592
593
594
595
596
597
598
599
600
601
602
603
604
605
606
607
608
609
610
611
612
613
614
615
616
617
618
619
620
621
622
623
624
625
626
627
628
629
630
631
632
633
634
635
636
637
638
639
640
641
642
643
644
645
646
647
648
649
650
651
652
653
654
655
656
657
658
659
660
661
662
663
664
665
666
667
668
669
670
671
672
673
674
675
676
677
678
679
680
681
682
683
684
685
686
687
688
689
690
691
692
693
694
695
696
697
698
699
700
701
702
703
704
705
706
707
708
709
710
711
712
713
714
715
716
717
718
719
720
721
722
723
724
725
726
727
728
729
730
731
732
733
734
735
736
737
738
739
740
741
742
743
744
745
746
747
748
749
750
751
752
753
754
755
756
757
758
759
760
761
762
763
764
765
766
767
768
769
770
771
772
773
774
775
776
777
778
779
780
781
782
783
784
785
786
787
788
789
790
791
792
793
794
795
796
797
798
799
800
801
802
803
804
805
806
807
808
809
810
811
812
813
814
815
816
817
818
819
820
821
822
823
824
825
826
827
828
829
830
831
832
833
834
835
836
837
838
839
840
841
842
843
844
845
846
847
848
849
850
851
852
853
854
855
856
857
858
859
860
861
862
863
864
865
866
867
868
869
870
871
872
873
874
875
876
877
878
879
880
881
882
883
884
885
886
887
888
889
890
891
892
893
894
895
896
897
898
899
900
901
902
903
904
905
906
907
908
909
910
911
912
913
914
915
916
917
918
919
920
921
922
923
924
925
926
927
928
929
930
931
932
933
934
935
936
937
938
939
940
941
942
943
944
945
946
947
948
949
950
951
952
953
954
955
956
957
958
959
960
961
962
963
964
965
966
967
968
969
970
971
972
973
974
975
976
977
978
979
980
981
982
983
984
985
986
987
988
989
990
991
992
993
994
995
996
997
998
999
1000

30
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100
101
102
103
104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200
201
202
203
204
205
206
207
208
209
210
211
212
213
214
215
216
217
218
219
220
221
222
223
224
225
226
227
228
229
230
231
232
233
234
235
236
237
238
239
240
241
242
243
244
245
246
247
248
249
250
251
252
253
254
255
256
257
258
259
260
261
262
263
264
265
266
267
268
269
270
271
272
273
274
275
276
277
278
279
280
281
282
283
284
285
286
287
288
289
290
291
292
293
294
295
296
297
298
299
300
301
302
303
304
305
306
307
308
309
310
311
312
313
314
315
316
317
318
319
320
321
322
323
324
325
326
327
328
329
330
331
332
333
334
335
336
337
338
339
340
341
342
343
344
345
346
347
348
349
350
351
352
353
354
355
356
357
358
359
360
361
362
363
364
365
366
367
368
369
370
371
372
373
374
375
376
377
378
379
380
381
382
383
384
385
386
387
388
389
390
391
392
393
394
395
396
397
398
399
400
401
402
403
404
405
406
407
408
409
410
411
412
413
414
415
416
417
418
419
420
421
422
423
424
425
426
427
428
429
430
431
432
433
434
435
436
437
438
439
440
441
442
443
444
445
446
447
448
449
450
451
452
453
454
455
456
457
458
459
460
461
462
463
464
465
466
467
468
469
470
471
472
473
474
475
476
477
478
479
480
481
482
483
484
485
486
487
488
489
490
491
492
493
494
495
496
497
498
499
500
501
502
503
504
505
506
507
508
509
510
511
512
513
514
515
516
517
518
519
520
521
522
523
524
525
526
527
528
529
530
531
532
533
534
535
536
537
538
539
540
541
542
543
544
545
546
547
548
549
550
551
552
553
554
555
556
557
558
559
560
561
562
563
564
565
566
567
568
569
570
571
572
573
574
575
576
577
578
579
580
581
582
583
584
585
586
587
588
589
590
591
592
593
594
595
596
597
598
599
600
601
602
603
604
605
606
607
608
609
610
611
612
613
614
615
616
617
618
619
620
621
622
623
624
625
626
627
628
629
630
631
632
633
634
635
636
637
638
639
640
641
642
643
644
645
646
647
648
649
650
651
652
653
654
655
656
657
658
659
660
661
662
663
664
665
666
667
668
669
670
671
672
673
674
675
676
677
678
679
680
681
682
683
684
685
686
687
688
689
690
691
692
693
694
695
696
697
698
699
700
701
702
703
704
705
706
707
708
709
710
711
712
713
714
715
716
717
718
719
720
721
722
723
724
725
726
727
728
729
730
731
732
733
734
735
736
737
738
739
740
741
742
743
744
745
746
747
748
749
750
751
752
753
754
755
756
757
758
759
760
761
762
763
764
765
766
767
768
769
770
771
772
773
774
775
776
777
778
779
780
781
782
783
784
785
786
787
788
789
790
791
792
793
794
795
796
797
798
799
800
801
802
803
804
805
806
807
808
809
810
811
812
813
814
815
816
817
818
819
820
821
822
823
824
825
826
827
828
829
830
831
832
833
834
835
836
837
838
839
840
841
842
843
844
845
846
847
848
849
850
851
852
853
854
855
856
857
858
859
860
861
862
863
864
865
866
867
868
869
870
871
872
873
874
875
876
877
878
879
880
881
882
883
884
885
886
887
888
889
890
891
892
893
894
895
896
897
898
899
900
901
902
903
904
905
906
907
908
909
910
911
912
913
914
915
916
917
918
919
920
921
922
923
924
925
926
927
928
929
930
931
932
933
934
935
936
937
938
939
940
941
942
943
944
945
946
947
948
949
950
951
952
953
954
955
956
957
958
959
960
961
962
963
964
965
966
967
968
969
970
971
972
973
974
975
976
977
978
979
980
981
982
983
984
985
986
987
988
989
990
991
992
993
994
995
996
997
998
999
1000

liegenden Staaten, Megara, Epidauros, Sikyon, Athen, gestellt (Busolt Forsch. I 35ff. H. Förster Die Sieger in den olymp. Spielen I 3ff.); ein spartanischer Sieger kommt zum erstenmal in Ol. 15 vor (Förster a. O. 4). Die Ansicht von E. Curtius (Herm. XIV 134ff.), daß die Olympien ein peloponnesisches Gesamtfest gewesen seien, bevor sie ein griechisches Nationalfest wurden, ist dieser Tatsache gegenüber unhaltbar (vgl. Busolt a. O.); auch die Annahme desselben Gelehrten (Herm. XIV 134. 139; Olympia I 24), daß die Eleer durch die allmähliche Ausdehnung des Begriffs der Ekecheirie den übrigen Griechen gegenüber eine bevorzugte Stellung erlangten, so daß das Land als heilig und neutral anerkannt wurde, beruht auf Ephoros (frag. 15 bei Strab. VIII 358. vgl. o.) und scheidet daran, daß die *ἑκκεχίρια* allein während der Zeit des Festes Geltung hatte (Busolt Laked. I 189ff.; Forsch. z. griech. Gesch. I 17. 25). Die von Ol. 15 ab häufige Teilnahme der Spartaner an den Olympien, welche in der Siegerliste zum Ausdruck kommt (vgl. Förster a. O.), beweist nichts für eine politische Verbindung Spartos mit E., sondern ist nur ein Zeugnis für das Interesse der Spartaner an dem Feste und der Pflege der Gymnastik überhaupt. Dunckers Ansicht V⁵ 392. 547, daß seit 745 die Spartaner in die Opfergemeinschaft von Olympia eintraten und nähere Beziehungen zu E. unterhielten, hängt mit seiner Ansicht von der Stellung der Spartaner zu Pheidon zusammen.

Die Pisaten scheinen sich eine Zeit lang damit abgefunden zu haben, daß die Leitung der Spiele auf die Eleer übergegangen war; sie beteiligten sich ebenfalls an dem Feste, wie daraus hervorgeht, daß in Ol. 15 Hypenos aus Pisa den Sieg im Doppellauf davontrug (H. Förster a. O. I 4). Allein sie warteten nur günstigere Zeiten ab, um ihren Anspruch geltend zu machen; diese ergaben sich in der letzten Hälfte des 7. Jhdts. Doch stimmt unsere Überlieferung über den Zeitpunkt, wann, und die Dauer, für welche die Pisaten wieder zur Leitung Olympias gelangten, nicht überein; Strabon VIII 355 (jedesfalls Apollodor, Schwartz Herm. XXXIV 1899. 431) meldet, daß die Eleer von der 1. bis zur 26. Olympiade (676) im Besitze des Heiligtums waren und daß von da ab die Pisaten dasselbe für eine Reihe von Olympiaden zurückgewannen, bis wieder ein Umschwung erfolgte; dagegen berichtet Iulius Africanus im Stadionikenkatalog zu Ol. 28 (668. Euseb. chron. I 198 Sch.), daß in diesem Jahre die Pisaten die Olympien feierten, weil die Eleer in einen Krieg mit Dyme in Achaia verwickelt waren, und zu Ol. 30 (660. Euseb. a. O.), daß die Pisaten sich von diesem Zeitpunkt ab durch 22 Olympiaden (also bis 572) im Besitz Olympias befanden; ganz abweichend ist die Angabe des Pausanias VI 22, 2, daß nur die 8. und die 34. Olympias als Anolympiaden von den Eleern nicht gezählt wurden, die erste, weil sie von Pheidon, die zweite (644), weil sie von dem Pisatenkönig Pantaleon gefeiert wurde. Dann kommt seine schon besprochene Nachricht, daß die Pisaten Pheidon zu Hilfe gerufen hätten, und die Meldung (Strab. VIII 362, ebenfalls Apollodor), daß die Pisaten unter Pantaleon auf seiten der Messenier an dem zweiten messenischen Krieg teil-

nahmen (Strabons corrupt überlieferter Text ist am besten von Schwartz a. O. 432 behandelt, vgl. noch Busolt Griech. Gesch. I² 606, 5. Ed. Meyera. O. II 542 N. Duncker a. O. VI⁵ 103, 3. Jacoby Apollodors Chronik 130). Die moderne Forschung verfährt dem gegenüber gewöhnlich in harmonisierender Weise, bis zu einem gewissen Grade sicherlich mit Recht. Doch gilt letzteres kaum der Nachricht des Pausanias gegenüber, die dahin ausgedeutet ward (Duncker a. O. V⁵ 104, 4. H. Förster De Hellanodici 15. 16. Curtius Olympia I 26, früher auch Busolt Lakel. I 168ff.; Forsch. z. griech. Gesch. I 57ff.), daß seit der Erhebung der Pisaten in Ol. 30 (660) bis zum J. 580 die Eleer und die Pisaten gemeinsam die Agonothese von Olympia geführt hätten und diese Übereinkunft für die Feier der 34. Olympiade von Pantaleon gebrochen wurde; gegen diese Konstruktion fallen die gleichen Gründe ins Gewicht, welche oben gegen die ähnliche Annahme Otrf. Müllers (Rh. Mus. II 178ff.) geäußert wurden, deren Fortbildung nur die neuere Ansicht ist. Wenn auch die Auskunft von Schwartz (a. O. 432, 3), daß bei Pausanias VI 22, 2 Olympias 30 statt 34 zu lesen sei, mit Rücksicht auf das Zeitalter von Pantaleons Sohn Damophon nicht als zulässig erscheint und damit auch die daran geknüpfte Annahme, daß Pausanias nur die erste der pisatischen Olympiaden erwähnt (die folgenden übergangen) habe, auf sich beruhen mag, so muß 30 Pausanias doch gegenüber den beiden anderen Gewährsmännern zurückstehen (ein Versuch, seine Angabe zu deuten, bei Busolt Griech. Gesch. I² 604, 4). Strabon (Apollodor) und Iulius Africanus (ohne Recht von Grote a. O. II 434 verworfen) lassen sich dahin vereinigen (Schwartz a. O. 431f.), daß die Pisaten nach Ol. 27 die Leitung der Olympien zurückgewannen und die 28. Olympias die erste war, welche sie feierten; wie lange sie, möglicherweise mit der Unterbrechung der 29. Olympias (wegen Iulius Africanus), die Leitung behielten, ist ungewiß und von Strabon mit Recht unbestimmt gelassen (Ed. Meyer a. O. II 543). Iulius Africanus Nachricht, daß dies bis 572 gewesen sei, wird dadurch widerlegt, daß bereits seit 580 die Eleer zwei Hellanodiken bestellten (Paus. V 9, 4), aber schon vorher wieder im Besitz des Heiligtums waren (Inscriptionen von Olympia 2). Wenn nun unter Ol. 37 ein Eleer als Sieger bezeichnet ist (H. Förster Die olymp. 50 Sieger I 5), so ist wahrscheinlich, daß man es hier mit einem Pisaten zu tun hat, der erst bei der späteren Redaktion der Siegerliste als Eleer bezeichnet ward (Busolt a. O. I² 604, 4). Jedfalls gaben äußere Verwicklungen, wie Iulius Africanus es andeutet, ein Krieg an der Nordgrenze von E., den Pisaten Gelegenheit, ihren Feinden in den Rücken zu fallen und sich Olympias zu bemächtigen. Wie weit die Gruppierung der Staaten in der Peloponnes und die Ereignisse, welche während des 7. Jhdts. die Halbinsel erschütterten, auf den Konflikt zwischen E. und Pisa Einfluß nahmen, ist schwer zu sagen. Nach Strab. VIII 362 gehörten die Pisaten zu denjenigen Staaten, welche in dem zweiten messenischen Kriege auf seiten der Messenier standen, und es ist gewiß glaublich, daß sie, die nach dem Gewin Olympias sich in entschiedenem Aufschwung befanden, dar-

nach strebten, ihre Kraft zu Gunsten der ihnen stammverwandten Messenier zu betätigen; zudem ist ihr Anführer Pantaleon eine greifbar historische Gestalt. Pausanias Angabe (IV 15, 7), daß auch die Eleer mit Messenien verbündet gewesen seien (bis zu einem gewissen Grade angenommen von Weissenborn a. O. 22, 80), ist entweder ebenfalls eine spätere Erfindung, oder Pausanias hat hier E. mit Pisa verwechselt (Duncker a. O. VI⁵ 103, 3. Busolt a. O. I² 606, 5). Auch die entgegengesetzte Annahme, daß die Eleer in diesem Kriege Bundesgenossen der Spartaner gewesen seien (Weissenborn a. O. 36. Grote a. O. II² 434), ruht nur auf der ganz problematischen Erzählung des Ephoros (frg. 15), daß die Eleer und die Spartaner zusammen Pheidon gestürzt hätten. Es scheint eher, daß das 7. Jhd. für E. eine Zeit des Verfalls war und daß die ganze Herrschaft der Eleer durch die Erfolge der Pisaten, die ihrerseits wieder an den Arkadern und Messeniern einen Rückhalt hatten, ins Wanken geriet, bis es ihnen zu Ende dieses Abschnitts gelang, sich aufzuraffen. Es ist bemerkenswert, daß die ganze Zeit von 660 ab bis zum Ausgang des 7. Jhdts., während welcher die Pisaten die Leitung der Olympien hatten, die Spartaner sich an dem Feste nicht minder eifrig beteiligten, als vorher (vgl. die Liste bei Förster a. O. I 5, 6), was darauf schließen läßt, daß ihr Verhältnis zu den Pisaten kein unfreundliches war.

Um die Wende des 6. Jhdts. muß eine Reorganisation des elischen Staates stattgefunden haben; es scheint, daß damals die bisher herrschende strenge Oligarchie gemildert wurde und das Volk Anteil an der Regierungsgewalt erhielt (s. Verfassung). Auch an der Stärkung und Mehrung der äußeren Machtmittel werden die Eleer durch längere Zeit gearbeitet haben. So fielen sie denn endlich im J. 588 in die Pisatis ein, welche Pantaleons Sohn Damophon beherrschte, scheinen sich aber damals einen ernstlichen Mißerfolg geholt zu haben; der ganz im elischen Interesse gefärbte Bericht des Pausanias VI 22, 3ff. sucht dies zu verschleiern. Auch die bei ihm darauf folgende Erzählung, daß nach Damophons Tod sein Bruder Pyrrhos den Krieg gegen E. wieder begonnen habe, ist kaum glaublich (sie steht übrigens im Widerspruch mit Pausanias eigener Angabe V 16, 5, welche die Entstehung des Kollegiums der 16 Frauen erklären soll); auch diesmal werden es die Eleer gewesen sein, welche den früher gescheiterten Versuch mit besserem Erfolg wiederholten. Zwischen beide Kriege ist kein längerer Zwischenraum zu legen; dies ist daraus zu folgern, daß in Ol. 48 der letzte Pisate als Sieger in den olympischen Spielen vorkommt (Phlegon frg. 7), und anderseits, daß 580 die Eleer zwei Hellanodiken einsetzten (Paus. V 9, 4) und sie schon einige Zeit vorher im Besitz Olympias gewesen sein müssen, da, jedenfalls früher, ein Hellanodike vorkommt (Inscriptionen von Olympia 2). Busolts Auskunft (Forsch. I 58, 11), daß die Eleer die Verwaltung Olympias führten, ohne das Heiligtum zu besitzen, ist bei der damaligen politischen Lage ganz unmöglich. Die Eleer haben sich wohl in der Zwischenzeit nach auswärtigen Allianzen umgesehen; mit höchster Wahrscheinlichkeit gehört in diesen Zusammenhang das Bündnis zwischen E. und dem arkadi-

sehen Heraia (Inscr. von Olymp. 9). Sie hatten damit die Pisaten von ihren arkadischen Stammverwandten getrennt, mit welchen sie noch im zweiten messenischen Kriege zusammengehalten hatten; und da auch die Überlieferung, daß die Spartaner den Eleern im Kriege gegen die Pisaten Hilfe leisteten (Strab. VIII 355), glaubwürdig ist (Busolt Griech. Gesch. I² 706, 2. III 1, 378, 4), trotzdem in ihr die spätere Unterwerfung Triphyliens mit den damaligen Ereignissen zusammengefallen wird, so waren damit die Pisaten von allen Seiten von Feinden umklammert. Zu Verbündeten hatten sie die Triphylier (Paus. a. O. nennt Makistos und Skillus), dann erhob sich die elische Perioekenstadt Dysponion (Paus., vgl. Busolt Forsch. I 54ff.). So kam es zum völligen Sieg der Eleer über Pisa; das Land wurde den Eleern unterworfen, die Städte der Pisatis zerstört (vgl. auch Busolt Laked. I 188, 150), so daß keine Spur von ihnen blieb, 20 welches Los auch Dysponion traf, dessen Einwohner nach Epidamnos und Apollonia auswanderten. Der größte Teil des Landes wurde von den Eleern eingezogen und als Besitz unter ihre Demen verteilt (Inscr. von Olymp. 11), die Pisaten wurden Untertanen der Eleer und wohnten in unbefestigten Ortschaften. Ob Makistos und Skillus in der gleichen Weise behandelt wurden, ist im Hinblick auf die Urkunde Inscr. von Olymp. 16 zweifelhaft. Olympia blieb von jetzt ab im Besitz der Eleer. Vgl. Paus. VI 22, 3ff. V 10, 2. Strab. VIII 355. 357. Xen. hell. III 2. 31 und dazu Busolt Lak. I 258ff. 188, 150; Forsch. z. gr. Gesch. I 54ff.; Gr. Gesch. I² 705ff. Curtius Gr. Gesch. I³ 206ff.; Olympia I 26. Duncker a. O. VI⁵ 398ff. Beloch Gr. Gesch. I 287. Die Spartaner wurden bei ihrer Hilfe für E. von der Ervärgung geleitet, daß sie damit einen Bundesgenossen sowohl gegen die Arkader, welche damals einer Unterwerfung hartnäckig widerstrebten, als gegen 40 etwaige Aufstandsversuche Messenien gewinnen; dann mußte es ihnen erwünscht sein, größeren Einfluß auf Olympia zu erlangen, das in der hellenischen Welt immer mehr an Ansehen gewann. Andererseits sahen die Eleer ein, daß es ihnen in ihrer bisherigen Isolierung kaum gelingen dürfte, ihre Stellung gegenüber den Untertanen und ihre Herrschaft über Olympia zu behaupten, und sie der Anlehnung an eine kräftige Militärmacht bedurften; vielleicht hat auch das Gefühl der 50 Stammverwandtschaft und die in Geltung befindliche Regierungsform (wenn sie auch nicht mehr rein oligarchisch war) auf ihr Verhalten eingewirkt (vgl. auch Busolt Lak. I 171ff.). So wurde das für den damaligen Fall abgeschlossene Bundesverhältnis zwischen E. und Sparta zu einem dauernden, wenn es auch niemals diejenige Form annahm, welche Curtius, schon für die frühere Zeit, nachzuweisen sich bemüht; nach der Bildung des peloponnesischen Bundes gehörten die Eleer demselben als Mitglied an.

III. Elis als Mitglied des peloponnesischen Bundes. Der Wert der Eleer als Bundesgenossen beruhte für Sparta außer den angeführten Momenten noch auf einem weiteren Umstande. E. war infolge der intensiven Bewirtschaftung des Bodens ein sehr wohlhabendes Land, und da es auch die Verwaltung der Tempelschätze

des Zeus von Olympia in Händen hatte, so verfügte es über ansehnliche Geldmittel; ohne in militärischer Beziehung einen bedeutenden Rang einzunehmen, kam es als Finanzmacht für die Zwecke des peloponnesischen Bundes sehr in Betracht (Busolt Laked. I 199ff.; Griech. Gesch. III 2, 865, 5. Beloch Rivista di filologia IV 1876, 237ff.).

Die Geschichte von E. seit der Vernichtung 10 Pisas bis zu den Perserkriegen ist für uns ein leeres Blatt; es scheint eine Zeit des tiefen inneren und äußeren Friedens gewesen zu sein, die erst durch die Perserkriege eine Störung erfuhr. Allein selbst die Perserkriege zogen die Eleer nicht sonderlich in ihre Kreise, obwohl sie natürlich Mitglieder der hellenischen Kriegsgenossenschaft waren und sicherlich an deren konstituierender Versammlung auf dem Isthmos (Herod. VII 145ff.) teilnahmen. Im Herbst 480 war ihr Contingent 20 unter denjenigen, welche unter Kleombrotos Befehl zum Isthmos Zuzug leisteten und an dessen Befestigung arbeiteten (Herod. VIII 72); dagegen waren sie in der griechischen Flotte bei Artemision und Salamis nicht vertreten. Zur Schlacht von Plataiai kamen ihre Truppen zu spät (Herod. IX 77); infolge dessen setzten diese es durch, daß ihre Commandanten bestraft wurden. Trotzdem die Eleer an den Hauptentscheidungen des Krieges nicht teilnahmen, wurde ihr Name doch 30 auf den beiden aus der Beute von Plataiai gestifteten Weihgeschenken, dem Dreifuß in Delphi (IGA 70) und der Zeusstatue in Olympia (Paus. V 23, 2) aufgeschrieben (vgl. Swoboda Arch. epigr. Mitt. XX 1897, 138; eine weit hergeholt Erklärung dafür bei Duncker a. O. VIII⁵ 126).

Gewöhnlich sieht man in der Bestrafung der elischen Befehlshaber eine Erschütterung der bisherigen Regierungsform und ein Vorspiel der bald darauf eintretenden demokratischen Reform des 40 Staates (Busolt Laked. I 182f.; Gr. Gesch. III 1, 116, 3. Duncker a. O. VIII⁵ 125f. E. Curtius Olympia I 38; S.-Ber. Akad. Berlin 1895, 796. Förster De Hellanod. 27). Allein es ist dies fraglich, da um diese Zeit noch keine Zeichen des Umschwungs zu bemerken sind; v. Donaszewskis Ansicht (N. Heidelb. Jahrb. I 181ff.) daß E. nach 480 in ein Bündnis mit Athen getreten sei, ist unhaltbar (Swoboda a. O. 143f.) und eine der Schlacht von Plataiai um ein Jahr vorausgegangene Veränderung in der Organisation des elischen Staats ist kaum im Sinne der fortgeschrittenen Demokratie gehalten: 480 wurde die Zahl der Hellanodiken auf neun erhöht (Paus. V 9, 5, wo jedesfalls *πέντη δὲ Ὀλυμπιάδων ἔβουληκασθῆναι*) zu lesen ist, vgl. Hugo Förster a. O. 23ff.). Höchstens könnte man schließen, daß mit dieser Vermehrung der Kreis der zur 50 Wählbarkeit Berechtigten erweitert ward; Glotz, dessen Ansicht ich nicht teilen kann (vgl. unten Verfassung), meint (Rev. des ét. gr. XVI 1903, 149ff.), daß in dieses Jahr eine Milderung der strengen Oligarchie zu setzen ist. Die entschieden demokratische Strömung in E. war erst Ergebnis der allgemeinen Bewegung, welche einige Jahre später, von Argos ausgehend, einen großen Teil der Peloponnes ergriff und zu welcher die auswärtigen Mißerfolge Spartas den Anstoß gaben, vgl. Busolt Gr. Gesch. III 1, 113ff. Ed. Meyer

Gesch. d. Altert. III 513ff. Für die Umgestaltung von E. zu einem demokratischen Gemeinwesen sind Paus. V 9, 5. Diod. XI 54, 1. Hellanikos frg. 90 und Aristodemos (vgl. Aristot. frg. 492 R.²) zu kombinieren. Daraus geht hervor, daß 472 die Zahl der Hellanodiken auf zehn erhöht und von da ab jeder Hellanodikie aus einer Phyle erwählt ward. Jedesfalls hat man es mit örtlichen Phylen zu tun, welche damals eingerichtet wurden (vielleicht überhaupt zum erstenmal, daß Phylen eingerichtet wurden, vgl. Szanto S.-Ber. Akad. Wien CXLIV 1901 V 35ff.), und die Vermutung liegt nahe, daß das Muster der kleisthenischen Phylen Athens dafür maßgebend war (Curtius Olympia I 39. Beloch Griech. Gesch. I 452 — vielleicht trifft auch dessen Annahme Riv. di filol. IV 232 zu, daß die Zahl der Bürger durch Aufnahme von Perioeken der Akroreia vermehrt ward). Im darauffolgenden J. 471 kam es zu einem Synoikismos, zur Gründung einer Landeshauptstadt, welche den Landesnamen E. erhielt, und in welche viele Bewohner aus den Landstädten übersiedelten (vgl. auch Strab. VIII 336); allerdings blieb sie unbefestigt. Es ist dies ein Zeichen dafür, daß an Stelle des bisherigen lockeren Zusammenhangs der elischen Gemeinden eine straffe, den demokratischen Tendenzen entsprechende Zentralisation des Staats trat, vgl. Grote a. O. V² 171. Busolt Laked. I 182ff.; Gr. Gesch. III 1, 116ff. H. Förster a. O. 26ff. Duncker a. O. VIII⁵ 125ff. Beloch Gr. Gesch. I 452. Ed. Meyer a. O. III 514ff. E. Curtius Gr. Gesch. II⁵ 154; S.-Ber. Akad. Berl. 1895, 793ff.; Olympia I 38ff., dessen Ansicht, daß damals in E. kein demokratischer Umschwung stattfand, sondern nur die Oligarchie gemildert und der Kreis der herrschenden Geschlechter erweitert wurde, sowohl der früheren Entwicklung von E., als dessen Stellung im peloponnesischen Kriege widerspricht. Eine bestimmte Serie von Münzen ist in die Zeit nach dem Synoikismos zu setzen, vgl. Percy Gardner Numism. Chronicle 1879, 231ff. Curtius S.-Ber. 1895, 801ff.; Olympia I 40ff.

Zunächst hatte die innere Umgestaltung von E. auf dem Gebiete der auswärtigen Politik keine Konsequenzen, es kam zu keinem Bündnis zwischen E. mit Arkadien und Argos, welche sich damals feindlich zu Sparta stellten; vielleicht, weil es den Spartanern gelang, noch 471 den Sieg von Dippaia zu erringen und damit Herr der Arkader zu werden. Die Eleer blieben, wie bisher, Mitglieder des peloponnesischen Bundes (auch die Tatsache, daß der Lakonenfreund Kimon ihr Proxenos war und einem seiner Söhne den Namen Eleios gab, Plut. Cim. 16; Per. 29. Schol. Aristid. 515 D., ist für ihre Haltung bezeichnend); allerdings werden sich die bisherigen engen Beziehungen zu Sparta gelockert haben. Die Reorganisation des Staates scheint ihnen neues Leben und mehr Aktivität eingebläst zu haben; nach langer Pause wurde das Programm der Vergrößerung ihres Gebiets nach Süden hin, bis zur Grenze Messeniens, fortgesetzt. Die Städte Triphylens wurden von den Eleern eingenommen und unterjocht (Herod. IV 148. Strab. VIII 355). Die Zeit dafür ist nicht fest überliefert, da dieses Faktum bei Strabon mit der Unterwerfung der Pisatis

zusammengeworfen wird (Busolt Griech. Gesch. I² 606, 5. 706, 2; Duncker a. O. VI² 400 setzt daher die Unterwerfung Triphylens mit Unrecht in die Zeit von 580—570) und anderseits Herodots Ausdrucksweise *ἐν τούτο* einen gewissen Spielraum läßt. Am wahrscheinlichsten ist E.s Vorgehen gegen Triphylens nach der Schlacht von Oinophyta (457) anzusetzen (Busolt a. O. III 1, 378ff. 4); die Spartaner werden bei der Erkaltung ihres freundlichen Verhältnisses zu E. dessen Vergrößerung schwerlich begünstigt haben, konnten aber um diese Zeit einer solchen nicht entgegengetreten, da sie zu sehr beschäftigt waren; Curtius Ansicht (S.-Ber. Akad. Berl. 1895, 799ff.; Olympia I 39, ähnlich Ed. Meyer a. O. III 514), daß Triphylens unmittelbar nach dem Synoikismos unterworfen ward, ist hinfällig, weil sie auf Otrf. Müllers Ansicht über die elischen Phylen und deren Vermehrung beruht. Die Beute aus dem triphylischen Krieg scheint für den Bau des Zeustempels von Olympia herangezogen worden zu sein (Busolt a. O.). Ob wirklich die triphylischen Orte zerstört wurden, wie Herodot a. O. sagt, ist zweifelhaft; mit Rücksicht auf Xenophon hell. III 2, 25 wird anzunehmen sein, daß dies nur mit einigen unter ihnen geschah, andere entfestigt und in offene Ortschaften umgewandelt wurden. In diese Zeit gehört wohl auch die Urkunde Inschr. von Olympia 16, welche sich auf die Ordnung der Angelegenheiten von Skillus bezieht (gegen den Ansatz von Blass auf den Beginn des 6. Jhdts. vgl. Dittenberger zur Inschrift).

Von der Unterwerfung Triphylens blieb vorläufig Lepreon ausgenommen, das den übrigen Triphylern gegenüber stets eine selbständige Stellung eingenommen hatte, wie es auch an der Schlacht bei Plataiai teilnahm (Herod. IX 28) und auf den plataeischen Siegesdenkmälern aufgezeichnet ward (IGA 70. Paus. V 23, 2). Es muß in einem freundlichen Verhältnis zu den Eleern gestanden haben — vielleicht blieb es während des triphylischen Krieges neutral —, weil diese nach der Unterwerfung Triphylens Lepreon vergrößerten (Strab. VIII 355). Doch ergab sich E. später, zweifellos vor Beginn des peloponnesischen Kriegs (nach Beloch Riv. di filol. IV 227 zur Zeit des dritten messenischen Krieges, was zu früh ist), Gelegenheit, auch diese Stadt in Abhängigkeit zu bringen. Es kam zum Kriege zwischen einigen arkadischen Gemeinden und Lepreon, bei welchem dieses in Bedrängnis geriet und die Eleer um Hilfe bat, auf welche letztere unter der Bedingung eingingen, daß ihnen die Hälfte des Gebiets von Lepreon abgetreten werde. Als durch ihr Dazwischentreten der Krieg glücklich abgelaufen war und die Bestimmung in Kraft trat, ließen die Eleer Lepreon die Nutznießung des abgetretenen Territoriums, verpflichteten sie aber, dafür ein Talent Abgabe an den olympischen Zeus zu zahlen, vgl. Thuc. V 31, 2, dazu Beloch a. O. 237. E. Curtius hat eine elische Münze auf diese Abgabe bezogen (Ztschr. f. Numism. II 1874, 65ff., dagegen Lambropoulos ebd. XIX 1895, 207ff.). Von da ab haben die Eleer Lepreon als Untertanengebiet an, vgl. Thuc. V 31, 5, 49, 1. Busolt Laked. I 152; so hatten sie ihre Grenze bis zum Nedafusse vorgeschoben.

Trotz der demokratischen Ordnung des Staats hielten die Eleer an dem peloponnesischen Bunde und der traditionellen Politik nach außen fest, in der Überzeugung, daß es nur in Anlehnung an Sparta möglich sei, ihre Herrschaft über die unterworfenen Gebiete aufrechtzuerhalten. Daß sie sich an der Gründung von Thurio beteiligten (Diod. XII 11, 3), steht nicht in Widerspruch damit, auch nicht die Aufnahme des Pheidias nach seiner Flucht aus Athen (R. Schoell 10 S.-Ber. Akad. München 1888, 20ff.). Darnach nahmen sie Stellung zu den Verwicklungen, welche zum peloponnesischen Kriege führten. Schon an der Unternehmung der Korinther zur Unterstützung von Epidamnus (435) beteiligten sie sich durch Lieferung von leeren Schiffen und durch finanzielle Beisteuer (Thuc. I 27, 2); zur Vergeltung verbrannten die Korkyraer nach der Schlacht bei Leukimme den Hafen Kyllene (Thuc. I 30, 2); wenn die von einem Krieg der Eleer mit Korkyra 20 herrührende Stoa in der Stadt E. (Paus. VI 24, 4. 25, 1) sich auf diese Ereignisse bezieht, so müßten die Eleer dann die Korkyraer besiegt haben. Auch zu dem Kriege Korinths gegen Korkyra 433 stellten die Eleer 10 Schiffe (Thuc. I 46, 1), die bei dem Treffen von Sybota mitfochten. Auf der zur Entscheidung über die Frage des Kriegs mit Athen berufenen Versammlung des peloponnesischen Bundes scheinen die Eleer zur Mehrheit gehört zu haben, welche für den Krieg stimmte 30 (Busolt Forsch. I 83, 7). Für den Krieg stellten sie neben Fußtruppen Schiffe (Thuc. II 9, 3); noch wichtiger für Sparta waren sie durch die finanzielle Reserve, die sie bei etwaigen Wechselfällen des Krieges an dem Schatze des Zeus von Olympia besaßen (Thuc. I 121, 3. 143, 1; dazu Beloch Griech. Gesch. I 521). Doch traten sie während des archidamischen Krieges wenig hervor; damit ist aber Pausanias (V 4, 7) Behauptung, sie hätten *ἀξιοτάως* an dem Kriege teilgenommen (angenommen von Beloch Riv. di fil. IV 227), noch nicht gerechtfertigt. Im Sommer 431 unternahm eine kombinierte attisch-korkyraische Flotte eine Fahrt um die Peloponnes; nachdem ihr Angriff auf Methone abgeschlagen war, landeten die Athener bei Pheia, wobei es zu Kämpfen und zur Einnahme Pheias kam, das sie aber gleich wieder aufgaben (Thuc. II 25. Diod. XII 43. Partsch Olympia I 13. Busolt Griech. Gesch. III 2, 934). Im Sommer 429 zog sich 50 die peloponnesische Flotte, nachdem sie durch Phormion eine Niederlage erlitten hatte, nach Kyllene zurück, wohin auch Knemos mit seinen Schiffen von Leukas kam (Thuc. II 84, 5). Das wichtigste Ereignis des archidamischen Krieges, des E. berührte, war, daß im Sommer 428 die Versammlung des peloponnesischen Bundes in Olympia abgehalten ward und auf derselben Gesandte der Mytilenaeer die Aufnahme ihrer Stadt in den Bund erlangten (Thuc. III 8. 15). In der 60 peloponnesischen Flotte, welche unter Alkidas Befehl 427 den Mytilenaeern gegen Athen zu Hilfe kommen sollte, waren auch elische Schiffe; der Eleer Teutiaplos erscheint als Vertreter eines energischen Vorgehens gegenüber dem zaghaften Alkidas (Thuc. III 29, 30).

In die Zeit des archidamischen Kriegs, wohl in dessen Ausgang, fällt ein Ereignis, welches

einen vollkommenen Umschwung in der elischen Politik und eine dauernde Entfremdung mit Sparta herbeiführte. Die Lepreuten weigerten sich, die Abgaben dem olympischen Zeus weiter zu zahlen, und da die Eleer sie zwangsweise dazu verhalten wollten, wandten sie sich um Hilfe an die Spartaner. E. willigte anfangs in deren Schiedsspruch ein, trat aber dann von diesem Zugeständnis zurück und verwüstete das Gebiet von Lepreon. Dessen ungeachtet fällt Sparta die Entscheidung, daß Lepreon autonom sein solle, und sandte, da E. dies nicht annahm, eine Besatzung zum Schutz nach Lepreon (Thuc. V 31, 2ff.). Es mag sein, daß das Prestige der Spartaner es erforderte, ihrem einmal gefällten Spruche Durchführung zu verschaffen; allein es war doch eine Unklugheit, sich ohne zwingende Not einen langjährigen Bundesgenossen zu entfremden, und dazu scheint das Vorgehen der Spartaner eine von ihnen übernommene Verpflichtung außer Acht gelassen zu haben (Busolt Griech. Gesch. III 2, 588, 1. 1188, der früher Forsch. I 89 Sparta zu entlasten versuchte). Die Eleer waren über Spartas Vorgehen auf das tiefste erbittert (Thuc. V 31, 5. 49, 1); für sie fiel jetzt der Hauptgrund fort, warum sie bisher an dem Bündnis mit Sparta festgehalten hatten. Allerdings schossen sie in der Beschränktheit ihres Blicks über das Ziel. Die auswärtige Politik von E. ist von jetzt ab Jahrhundert hindurch nur von dem kleinsten Interesse geleitet, das sie an der ungeschmälerten Aufrechterhaltung ihres Gebiets, besonders an der Erhaltung ihrer Herrschaft über Lepreon haben, darnach nehmen sie Stellung in den allgemeinen Fragen und gehen sie Allianzen ein. Ob auch die demokratische Strömung auf den Umschwung in ihrer Haltung einwirkte, wie Busolt Forsch. I 89ff. 105 annimmt, ist zweifelhaft; dazu waren sie zu sehr selbstsüchtige Interessenpolitiker, und ihre demokratische Verfassung hatte sie bisher nicht gehindert, im Bunde mit Sparta zu bleiben, weil sie dabei ihren Vorteil fanden. Die oppositionelle Stellung von E. offenbarte sich bald darin, daß sie im Frühjahr 421 auf der peloponnesischen Bundesversammlung in Gemeinschaft mit Boiotien, Korinth und Megara gegen die Praeliminarien des Friedens mit Athen stimmten (Thuc. V 17, 2) und nicht lange darauf im Verein mit den genannten Staaten den definitiven Frieden nicht annahm (Thuc. V 22, 1). Während die anderen Opponenten für ihren Widerspruch gewichtige Gründe hatten (zusammengestellt von Busolt Forsch. I 102ff.; Griech. Gesch. III 2, 1201ff.), kann E.s Haltung nur als faktische Opposition gegen Sparta aufgefaßt werden. Auch seine weiteren Schritte waren nur von der Feindseligkeit gegen seinen bisherigen Hegemon diktiert; es schloß sich mit größtem Eifer der von Korinth und Argos ausgehende Bewegung zur Bildung einer antipartisanischen Coalition an, nahm an dem Kongreß in Korinth teil (Thuc. V 30, 2) und sandte eine Gesandtschaft ab, welche zuerst mit Korinth, dann mit Argos ein Bündnis zu stande brachte (Thuc. V 31, 1). Dies hatte zur Folge, daß auch Korinth, das sich bisher zurückgehalten hatte, sich mit Argos verbündete und damit der gegen Sparta gerichtete Sonderbund zu starke kam. Die Antwort der Spartaner darauf war,

daß sie die freigelassenen Heloten, welche unter Brasidas gedient hatten, und die Neodamoden noch in diesem Sommer in Lepreon ansiedelten (Thuc. V 34, 1). Die Lage in der Peloponnes erfuhr jedoch seit Herbst 421 auf 420 eine gründliche Veränderung dadurch, daß in Sparta die Athen feindlich gesinnte Kriegspartei obenauf kam, was auch in Athen der Kriegspartei unter Alkibiades die Oberhand verschaffte. Während die Korinther sich zurückhielten, vereinigten sich Argos, Mantinea und E. zu einem Dreiebund unter der Verpflichtung, gemeinsam Krieg zu führen und Frieden zu schließen (Thuc. V 48, 2, vgl. Busolt Griech. Gesch. III 2, 1226, 1). Nach mehreren Schwankungen sandte Argos im Sommer 420 auf die Aufforderung des Alkibiades hin gemeinsam mit den beiden andern Staaten Gesandte nach Athen (Thuc. V 43, 3ff.), um ein Bündnis zu vereinbaren; E. hatte damit einen völligen Frontwechsel vollzogen. Nach einigen Zwischenfällen kam es auch zu einem Friedens- und Bundesvertrag auf hundert Jahre zwischen den drei peloponnesischen Mittelstaaten und Athen (Thuc. V 47 = IG I Suppl. 46 b, dazu Grote a. O. VI² 320f. Busolt Forsch. I 142ff. Kirchhoff Thukydides und sein Urkundenmaterial 86ff. v. Scala Staatsverträge des Altert. I nr. 87). Unmittelbar nach Abschluß des Vertrags kam es sogar zu einem Konflikt zwischen E. und Sparta. Letzteres hatte während der Zeit der Festruhe ein elisches Kastell angegriffen und weitere Hopliten nach Lepreon geschickt und war dafür von den Eleern zu einer Geldbuße verurteilt worden, deren rechtmäßige Verhängung es bestritt und die es nicht bezahlte. Infolge dessen wurden die Spartaner von den Eleern von den in diesem Jahre stattfindenden Olympien ausgeschlossen und ihr Mitbürger Lichas mit Schlägen bestraft, als er dagegen handelte. Aus Furcht, daß die Spartaner das Fest stören könnten, wurde es unter dem Schutz von verbündeten Truppen gefeiert (Thuc. V 49, 50). Dieses Ereignis, das von den Eleern mit dem Fanatismus der echten Renegaten provociert wurde, trug ihnen die unversöhnliche Feindschaft der Spartaner ein (Xen. hell. III 2, 21. Diod. XIV 17, 4). Als Zeichen der damaligen Feindseligkeit von E. gegen Sparta ist auch die Tatsache anzusehen, daß die von den Messeniern geweihte Nike des Paionios in dieser oder bald darauf folgender Zeit in der Altis aufgestellt wurde (Robert Herm. XXIII 427).

Das J. 419 verließ ziemlich tatenlos für die Verbündeten; wahrscheinlich lief E. auf dem Friedenskongreß in Mantinea vertreten (Thuc. V 55, 1). An den Unternehmungen des J. 418 beteiligten sich die Eleer anfangs mit großem Eifer. Da König Agis gegen Argos auszog, stieß zu dem Heere der Verbündeten das ansehnliche Kontingent von 3000 elischen Hopliten (Thuc. V 58, 1); nach Abschluß des viermonatlichen Stillstandes waren es die Eleer und die Mantineer, welche Argos zu einer glimpflichen Behandlung der zu spät gekommenen Athener bestimmten (Thuc. V 61, 1). Unmittelbar darauf nahmen sie an der Expedition der Verbündeten gegen Orchomenos teil, welches belagert und zur Übergabe gebracht wurde (Thuc. V 61, 3ff.). Nach diesem Erfolg berieten die Verbündeten über das weitere Vorgehen; die Eleer verlangten, es solle sich die gesamte Macht gegen

Lepreon wenden, und als ihr Vorschlag unterlag, verließen sie erzürnt das gemeinsame Heer und traten den Rückmarsch nach Hause an (Thuc. V 62). Dieser von einer kurzsichtigen Politik diktierte Schritt der Eleer war ein verhängnisvoller Fehler; abgesehen davon, daß der von der Mehrheit der Verbündeten beschlossene Zug gegen Tegea militärisch einzig möglich war, schwächten sie durch ihren Abzug deren Leistungsfähigkeit, und sie selbst waren von jetzt ab völlig isoliert, vgl. Busolt Laked. I 197; Forsch. I 174ff. Grote a. O. VI² 360. Curtius Gr. Gesch. II³ 352. Beloch Gr. Gesch. I 565. Die Eleer zeigten damals wie auch später in entscheidenden Momenten ihre Unfähigkeit, allgemeine Fragen anders als unter dem Gesichtspunkt ihrer nächsten Interessen zu beurteilen. Allerdings scheint sie ihr Entschluß nachträglich gereut zu haben, denn sie kehrten auf ihrem Wege um, doch kamen sie zur Schlacht von Mantinea zu spät. Sie nahmen an der Einschließung von Epidauros durch die Verbündeten teil, worauf sie zu Ende des Sommers 418 nach Hause gingen (Thuc. V 75, 4ff.). Mit der Schlacht von Mantinea war der peloponnesische Sonderbund gesprengt, da Argos, allerdings nur auf kurze Dauer, zu Sparta übertrat und auch Mantinea einen Vergleich mit Sparta schloß (Thuc. V 81, 1. Diod. XII 80). Über den peloponnesischen Sonderbund vgl. Busolt Forsch. I 74ff.; Griech. Gesch. III 2, 1216ff. Grote a. O. VI² 372ff. Curtius a. O. II³ 515; Olympia I 50. Holm Griech. Gesch. II 458f. Beloch a. O. I 557ff. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. IV 476ff. In die Zeit des Bundes mit Argos werden von Lambropoulos (Ztschr. f. Numism. XIX 223ff.) gewisse Münzen von E. gesetzt.

Ob E. mit Sparta Frieden schloß, ist zweifelhaft (dagegen Grote a. O. VI² 366. Curtius a. O. II³ 534); Thukydides erwähnt nichts davon, und die Tatsache, daß E. sich vor 400 Lepreons bemächtigte (was aus Xen. hell. III 2, 25 hervorgeht, vgl. Grote a. O. IX² 46. Busolt Laked. I 152; nach Dittenberger zu Inscr. von Olympia 155 vor 414), spricht entschieden gegen diese Annahme (und gegen Beloch a. O. I 566. II 126, der glaubt, daß E. seinen Anspruch auf Lepreon aufgab). Doch trat wenigstens ein faktischer Friedenszustand zwischen beiden Staaten ein. Aus der peloponnesischen Symmachie war E. schon seit 420 durch die Tatsache des Bundes mit Athen ausgetreten; im dekeleischen Kriege nahm es eine neutrale Stellung ein (es ist Thuc. VIII 3, 2 unter den spartanischen Bundesgenossen nicht aufgeführt, vgl. Sievers Gesch. Griechenlands vom Ende des peloponnes. Krieges 8, 26. Busolt Griech. Gesch. III 2, 1415, 4). In diese Zeit wird am wahrscheinlichsten Lepreons Wiedererwerbung gehören. Die unfreundliche Gesinnung gegen Sparta zeigte sich auch darin, daß die Eleer König Agis davon abhielten, dem olympischen Zeus ein Opfer um den Sieg über Athen darzubringen (Xen. hell. III 2, 22. Diod. XIV 17, 4).

Die Eleer hatten sich durch ihre eigensinnige Haltung unter den griechischen Staaten gänzlich isoliert, obwohl sie die Rache der Spartaner für ihren Abfall und die ihnen zugefügten Beleidigungen hätten vorausschen können. Sie scheinen

sich in dem Glauben gewiegt zu haben, daß die Spartaner wegen der Verbindung mit dem olympischen Zeus es nicht wagen würden, ihr Land anzugreifen, und die Tatsache, daß ihr Territorium fast durch zwei Jahrhunderte nicht von einer Invasion heimgesucht worden war, sowie die Stellung, welche sie durch die Ekecheirie (Schoemann Griech. Alt. II 56) den übrigen griechischen Staaten gegenüber einnahmen, bestärkten sie in dem Wahn, daß E. ein unverletzliches Gebiet sei. Sogar nach dem Ausgang des peloponnesischen Krieges hörten sie unklugerweise nicht auf, Sparta zu reizen; Thrasydaios, der Führer der herrschenden demokratischen Partei, unterstützte Thrasylbul bei dessen Rückkehr nach Athen mit Geld (Plut. vit. X orat. 835 F). Dieser Umstand wird das ohnehin schon lebhaftere Rachegefühl der Spartaner (Xen. hell. III 2, 21ff.) noch gesteigert haben, und so beschlossen sie endlich gegen E. einzuschreiten. Der Zeitpunkt war dafür nach dem Ausgang des peloponnesischen Krieges trefflich gewählt (Sievers a. O. 9); auch die mit den Spartanern unzufriedenen Bundesgenossen hatten keine Lust, der Eleer wegen mit ihnen anzubinden. Die Quellen für den elisch-spartanischen Krieg sind Xen. hell. III 2, 21ff. Paus. III 8, 3ff. Diod. XIV 17, 34. Zur Kritik derselben ist festzuhalten, daß Xenophons Bericht die Grundlage bildet, da Pausanias ihn benützt (Robert Herm. XXIII 1888, 424ff. Judeich Kleinasiat. Studien 182, 1) und im einzelnen gesteigert hat. Was Diodor anlangt, über den Sievers a. O. 10, 34 zu günstig urteilt, so ist seine Darstellung teils verwirrt, teils ist in ihr der ursprüngliche Tatbestand übertrieben. Doch sind, da Xenophon manches zu Gunsten der Spartaner gefärbt und einzelnes übergangen hat, die beiden Schriftsteller zur Ergänzung herbeizuziehen. Um einen Vorwand war Sparta nicht verlegen; es schickte eine Gesandtschaft mit der Aufforderung, die Perioekenstädte freizugeben (wodurch es sich den Anschein gab, zu Gunsten der Unterdrückten aufzutreten), was von den Eleern mit dem Hinweis darauf abgewiesen ward, daß sie diese Städte mit den Waffen in der Hand bezwungen hätten. Die auch von Neuteren (Grote a. O. IX² 46. Curtius Gr. Gesch. III² 148) angenommene Nachricht Diodors (XIV 7, 5), daß die Spartaner noch beifügten, die Eleer sollten zu den Kosten des dekeleischen Kriegs nachträglich beisteuern, ist wenig wahrscheinlich. Noch mehr kennzeichnet sich die Meldung desselben Autors (ebd. 6) und des Paus. III 8, 3, die Eleer hätten die Antwort gegeben, sie würden dies tun, wenn die Spartaner die eigenen Perioeken freigäben, oder sie hätten denselben vorgeworfen, daß sie die Hellenen knechteten (accepti von Sievers a. O. 10, Grote a. O. IX² 46. Curtius a. O. III² 149), als eine nachträgliche und ungeschickte Erfindung, die der angeblichen Äußerung des Epameinondas auf dem Kongreß von 371 nachgebildet ist (s. Epameinondas). Auf die abschlägige Antwort fiel König Agis von Achaia aus in E. ein und begann das Land zu verwüsten; ein Erdbeben bewog ihn, den Rückzug anzutreten. Pausanias (a. O. 4) Version, er sei bei Olympia vorgerückt, ist eine Überreibung; aus einer anderen Quelle hat er gar die Erzählung (V 4. S. 20, 4.

5. 27, 11. VI 2, 8), daß es damals in der Altis zu einer Schlacht gekommen sei, die sich deutlich als ein Periegetenmärchen kennzeichnet (Robert a. O. 424). Jetzt suchten die Eleer, freilich zu spät, nach Bundesgenossen, erhielten Hilfe aber nur von den stammverwandten Aitolern (Diod. XIV 17, 9). Noch in demselben Sommer wiederholte Agis seinen Einfall; den Spartanern leisteten alle Bundesgenossen mit Einschluß der Athener, nur die Boioter und Korinther ausgenommen, Zuzug. Agis brach jetzt im Südosten ein; auf sein Herannahen erhoben sich die triphylischen Städte, vor allem Lepreon, und nach dem Überschreiten des Alpheios auch die Perioekenorte Letrinoi, Amphidoloi, Margana. Agis brachte jetzt dem Zeus in Olympia ungehindert ein Opfer dar; darauf rückte er gegen die Stadt E. vor, verwüstete das fruchtbare Land weit und breit und erbeutete viel Vieh und Sklaven. Agis soll nach Xenophon (ebd. 27) die Vorstädte von E. verwüstet, von einem Angriff auf die unbefestigte eigentliche Stadt Abstand genommen haben; doch ist Diodors Meldung (XIV 77, 10), daß er damals eine Schlappe erlitt, viel glaublicher. Er zog von E. nach Kyllene; während dem versuchte die oligarchische Partei einen Putsch, um die Hauptstadt den Spartanern zu überliefern, der jedoch mißlang. Agis ging nach Sparta zurück, ließ aber in Epitalion eine Besatzung, welche den Rest des Sommers und den ganzen darauf folgenden Winter hindurch Plünderungszüge unternahm, sodaß das Land ganz erschöpft wurde und im nächsten Frühjahr sich zum Frieden verstehen mußte. Die Bedingungen desselben waren sehr hart und bedeuteten eine arge Demütigung (vgl. v. Scala a. O. I nr. 96); E. mußte die Herrschaft über die untertänigen Landschaften, die Akroreia, Lasion, und die triphylischen Städte, dazu Letrinoi und Amphidoloi, Margana und Epeion aufgeben (bei Xen. hell. III 2, 30 ist jedenfalls *καὶ* vor *Φοῖσαρ* einzuschreiben, vgl. Xen. IV 2, 16. Grote a. O. IX² 248, 3); dagegen blieb es im Besitz der östlichen Pisatis mit dem olympischen Tempel (Busolt Laked. I 188, 150; Forsch. I 155; Belochs Ansicht Gr. Gesch. II 128, daß die Pisatis und Olympia aufgegeben wurden, ist unrichtig, weil die Spartaner die Pisatis nicht für fähig hielten, das Heiligtum zu leiten. Daß den Spartanern die Erlaubnis gegeben wurde, in Olympia zu opfern, meldet nur Paus. a. O. 5 und war überflüssig. Dann wurden die Mauern der Hauptstadt, die in der Zwischenzeit befestigt worden sein muß, niedergelegt (Paus. III 8, 5), das Seearensal in Kyllene zerstört (vgl. zu Xenophons Passus Beloch Riv. di filol. IV 236, 1) und die Flotte ausgeliefert (Diod. XIV 34, 1). Endlich mußte E. wieder in die spartanische Symmachie eintreten. Es war damit für die nächste Zeit auf das Niveau eines Kleinstaats herabgedrückt, um so mehr, als es die Hälfte seines Gebiets verloren hatte und auf das hohle E. und die Pisatis beschränkt wurde. Die von E. abgetrennten Städte wurden als selbständige Gemeinwesen konstituiert, auch Lasion, auf welches Arkadien Anspruch machte, nur daß die Städte von Triphylia und diejenigen der Akroreia für sich einen Verband bildeten (Xen. hell. IV 2, 16. Inschr. von Olymp. 257. 258). Vgl. über den Ver-

lauf des elischen Krieges Sievers a. O. 6. Grote IX² 45ff. Curtius a. O. III² 746. Holm a. O. III 8. 9. Beloch Griech. Gesch. II 126ff. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. V 51ff. Die Chronologie des Krieges ist umstritten; Diodor verteilt ihn auf 402 und 401. Als sicher darf betrachtet werden, daß *περιόντι τῷ ἐναντιῷ* bei Xen. hell. III 2, 25 nicht das Jahr nach dem ersten Einfall sein kann, sondern den auf diesen folgenden Sommer bedeutet (Krüger zu Clintons Fasti Hell. ad a. 400. Sievers a. O. 332, 3 u. a.); diese Wendung hat bereits Paus. a. O. mißverstanden und läßt daher den Krieg drei Jahre lang dauern (ebenso Grote a. O. IX² 49, 1). Der Krieg umfaßte demnach einen Sommer und einen Winter. Andererseits ist Xenophons Ausdruck III 2, 1 *τοῦτων δὲ πρατομένων ἐν τῇ Λαοίᾳ ὑπὸ Λεακνίδα, Λαιδαμόνιοι κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον κτλ.* nicht zu sehr auf die Gleichzeitigkeit zu pressen (Grote a. O. Beloch a. O. II 128, 1). Nach unten ist der Ansatz für den Krieg dadurch begrenzt, daß König Agis kurz nach dessen Beendigung starb (Xen. hell. V 3, 1). Von den Neueren setzen ihn Clinton und E. Meyer in die J. 401. 400. 399, Grote in 402. 401. 400, Unger (Philol. XI 13ff.) vom Herbst 399 bis Frühjahr 397, Krüger und Sievers in das J. 398 bis 397, Curtius a. O. III² 757 in die J. 401. 400 (ebenso Weil Ztschr. f. Numism. XXII 4 und Niese Herm. XXXIV 522 in 401), Judeich (a. O. 182, 1) in 399 bis 398, Beloch a. O. II 128, 1 von 402 bis 401; mit Rücksicht auf Ed. Meyers Nachweis (Forsch. z. alten Gesch. II 508), daß Agis im Frühsommer 399 starb, möchte ich den Krieg auf die Zeit von Frühjahr 400 bis Frühjahr 399 bestimmen, obwohl dabei die Schwierigkeit bleibt, daß er in ein Olympienjahr fällt.

Von da ab waren die Eleer wieder Bundesgenossen Spartas; daß sie dies nicht gerne ertrugen (Xen. hell. III 5, 12), ist begrifflich. In der Schlacht am Nemeabache (394) kämpften sie gemeinsam mit ihren ehemaligen Untertanen, den Truppen von Triphylien, der Akroreia, Lasion, Margana, Letrinoi, Amphidoloi auf seiten der Spartaner (Xen. hell. IV 2, 16). Bei der Organisation des spartanischen Machtgebietes im J. 382 (Ed. Meyer a. O. V 306) stellten die Eleer ein Armeecorps (das vierte, Diod. XV 31, 2). Sie werden erst wieder im J. 374 erwähnt, da Sparta nach dem Friedensbruch des Timotheos eine Flotte aufbot, zu welcher sie Schiffe stellten (Xen. hell. VI 2, 3); es ist daher wenig wahrscheinlich, daß es, wie Schwartz (Rh. Mus. XLIV 175) vermutet, in diesem Jahre zu einem Kriege zwischen Sparta und den Eleern (Arkadern, Argivern) gekommen sei, bei welcher Gelegenheit Skillus von ihnen erobert und Xenophon vertrieben ward. Erst die Leuktraschlacht brachte ihnen die Befreiung.

IV. Elis von der Schlacht bei Leuktra bis zur römischen Zeit (146 v. Chr.). Die Schlacht von Leuktra (Juli 371) hatte für E. wichtige Folgen. Es erlangte nicht nur seine Unabhängigkeit, sondern gewann auch den größten Teil des 399 verlorenen Gebiets wieder: die Akroreia, Margana, Letrinoi und Skillus, vgl. Xen. hell. VII 4, 14. Paus. V 6, 6. Otrf. Müller Rh. Mus. II 170. Busolt Laked. I 185. Beloch Riv. di filol. IV 229 und bes. Niese Herm. XXXIV

1899, 523; auch Koryphasion und Kyparissia in Messenien werden sie um diese Zeit erworben haben (Diod. XV 77, 4. Otrf. Müller a. O. 171. Beloch a. O.). Nur Lepreon, wohl mit der Mehrzahl der triphyliischen Städte, blieb auf seiten Spartas (Xen. hell. VI 5, 11). Höchst wahrscheinlich wurden damals, wie Beloch (Riv. di filol. IV 232) treffend vermutet, die Bewohner der Akroreia ins Bürgerrecht aufgenommen; aus dieser Vermehrung der Bürgerschaft erklärt sich am leichtesten die Erhöhung der Zahl der Phylen und Hellanodikon auf 12, die für 368 benutzt ist (Paus. V 9, 5). Zunächst nimmt nun E. an der Aktion gegen Sparta teil; allein die bestimmende Rücksicht für sein Verhalten ist das Bestreben, wieder Herr des ganzen früheren Gebiets zu werden. Auf dem von Athen noch 371 berufenen Kongreß zur Bildung eines hellenischen Bundes erschienen auch die Eleer (Xen. hell. VI 5, 1ff. Sweboda Rh. Mus. XLIX 321ff.); da aber die von ihnen erhobenen Ansprüche auf die Herrschaft über Margana, Skillus und ganz Triphylien nicht anerkannt wurden, schlossen sie sich von der neuen Bundesbildung aus. Die folgende Zeit hindurch förderten sie auf das eifrigste den Zusammenschluß der benachbarten Arkader; sie trugen 3 Talente zur Befestigung von Mantinea bei (Xen. hell. VI 5, 5, Frühjahr 370, vgl. Niese a. O. 520) und zogen ihnen, als Agesiolaos im Spätherbst 370 einen Zug gegen Mantinea unternahm, zu Hilfe (Xen. hell. VI 5, 19ff. Plut. apophth. Lac. 219A. Fougères Mantinée et l'Arcadie orientale 349ff.). Ebenso traten sie dem Bunde bei, welchen Arkadien und Argos mit Boiotien abschlossen (Diod. XV 62, 3. v. Scala a. O. I nr. 152. Sweboda Rh. Mus. LV 467ff.); sie streckten den Thebanern zu ihrem ersten Zug in die Peloponnes 10 Talente vor (Xen. hell. VI 5, 19) und überredeten im Verein mit ihren Bundesgenossen Epameinondas im Winter 370/69 in Lakonien einzufallen (ebd. 23). Als vierte Heersäule der verbündeten Armee rückten sie mit ein (Diod. XV 64, 6); später fiel ihre Reiterei mit derjenigen der Bundesgenossen bei dem Vorrücken auf Sparta in einen Hinterhalt (Xen. hell. VI 5, 30, 31).

Doch war schon damals ein Keim vorhanden, der auf den Zusammenhalt zwischen E. und Arkadien zerstörend einwirken sollte. Lepreon und Lasiou schlossen sich, wahrscheinlich im Winter 370/69, dem arkadischen Bunde an (Xen. hell. VII 1, 33, 4, 12. Paus. V 3, 9. Pomtow Athen. Mitt. XIV 1889, 25ff. Sievers a. O. 257, 27. Niese a. O. 522, 5). Allerdings wird es vorläufig in dieser Frage zu einem Übereinkommen zwischen E. und Arkadien gekommen sein (Niese a. O. 523). In der nächsten Zeit bewährte sich noch der bisherige Zusammenhalt; Epameinondas unternahm seinen zweiten Zug im Sommer 369 auf Bitten der peloponnesischen Verbündeten, auch der Eleer (Diod. XV 68, 1), und diese leisteten wieder Zuzug und nahmen an dem Angriff auf Sikyon teil (Xen. hell. VII 1, 18. Paus. VI 3, 2, 3). Bald darauf lockerte sich aber das Verhältnis zwischen Eleern und Arkadern, da letztere Lepreon und Triphylien nicht herausgeben wollten (Xen. hell. VII 1, 26. Grote a. O. X² 20. Fougères a. O. 449). Doch gelang es noch den Thebanern, einen Zwist zu verhüten; ein Vertreter der Eleer

nahm an der Gesandtschaftsreise des Pelopidas an den persischen Hof teil (Xen. hell. VII 1, 33 — es ist bezeichnend, daß zum Vertreter der Arkader ein Lepreat gewählt ward, Xen. a. O. Paus. VI 3, 9), und es scheint, daß der Perserkönig ihnen damals Triphilyen zusprach (Xen. hell. 38. Grote a. O. X² 39. 74. Schäfer Demosth. I² 95, 2). Sie sandten Epameinondas auch zu seinem dritten Zug in die Peloponnes Truppen (Xen. hell. VII 1, 42).

Als jedoch seit dem partiellen Frieden von 365 Theben seine Aufmerksamkeit von der Peloponnes abwandte, brach in diesem Jahre der Zwist zwischen E. und Arkadien offen aus, vgl. Xen. hell. VII 4, 12ff. Diod. XV 77. Zur Verschärfung des Gegensatzes trug die Tatsache bei, daß in E. die oligarchische Partei, die wahrscheinlich durch die Unzufriedenheit begünstigt wurde, daß es den bisher herrschenden Demokraten nicht gelungen war, Triphilyen zurückzugewinnen, die Oberhand erhielt (Xen. hell. VII 4, 15). Eine Änderung der Verfassung in oligarchischem Sinn ist nicht überliefert, aber des Passus über den Schutz der *πολιτεία* in IG II 5, 57 b, 30ff. wegen wahrscheinlich. Die Eleer nahmen Lasion, wurden aber von den heranziehenden Arkadern, welche in großer Überzahl waren, entschieden geschlagen. Letztere gingen nun auf die Städte der Akroreia los und eroberten sie (sie scheinen Widerstand geleistet zu haben, Beloch a. O. 232), mit Ausnahme von Thraustos; hierauf bemächtigten sie sich Olympias und besetzten den Kronoshügel, wo sie eine Besatzung ließen. Auch Margana trat durch Verrat auf ihre Seite. Sie wandten sich dann gegen die Hauptstadt E. selbst, und es gelang ihnen, bis zur Agora vorzudringen, sie wurden aber von den elischen Rittern zurückgetrieben. Eine Erhebung der arkadisch gesinnten Demokraten wurde sogleich niedergeschlagen; die geflüchteten Anhänger der Volkspartei besetzten im Verein mit arkadischen Hülfstruppen Pylos. Damit war der erste Zug der Arkader beendet; sein bedeutendes Ergebnis war die Eroberung von Olympia, das durch drei Jahre (365—363) im Besitze der Arkader blieb. Bald nach dem ersten Zug unternahmen sie einen zweiten, in der Absicht, sich mit Hilfe der Demokraten der Hauptstadt zu bemächtigen. Allein unterdes hatten sich die Eleer mit den Achaern und Pellene verbündet und von beiden Truppen erhalten; die Arkader mußten sich mit der Verwüstung des Landes begnügen. Die Eleer nahmen einen wichtigen Frontwechsel vor; sie verbündeten sich mit den Spartanern (es ward dies durch die herrschende Richtung erleichtert), so daß eine neue Koalition von oligarchisch gesinnten Staaten in der Peloponnes: E., Sparta, Achaia, entstanden war (Grote a. O. X² 73; Beloch a. O. 234; Gr. Gesch. II 284 setzt mit Unrecht die Entstehung dieser Koalition in die Zeit vor den Angriff auf Lasion). Das Gewicht dieser Allianz machte sich bei dem nächsten, dritten Zug der Arkader gleich fühlbar; die Eleer, denen bereits Spartaner zugezogen waren, erlitten allerdings eine Schlappe, allein auf ihre Bitte unternahmen die Spartaner einen Einfall in Arkadien und besetzten Kromnos (wohl Anfang 364, v. Stern Gesch. der spartan. und theban. Hegemonie 214), worauf die Arkader ab-

marschierten. Nun konnten die Eleer ungehindert gegen die Besatzung in Pylos vorgehen, sie schlugen sie und töteten die Einheimischen darunter. Hierauf wurde Pylos genommen und Margana wiedergewonnen. Der Verlust der Akroreia (vielleicht auch anderer Städte, Beloch Riv. di filol. IV 234) hatte die Konsequenz, daß 364 die Zahl der Phyleu von E. auf 8 herabgesetzt ward (Paus. V 9, 5).

10 Die Arkader hatten mit der Besitznahme von Olympia den längst untergegangenen Staat der Pisaten wieder ins Leben zu rufen versucht, ein Vorgang, der recht zu dem Geiste des Zeitalters des Epameinondas paßt; da die Städte der Pisatis seiner Zeit zerstört worden waren, vereinigten sie die Bewohner der offenen Ortschaften in der Umgebung Olympias (*χωρίαι* Xen. hell. III 2, 31) zu einem Gemeinwesen, das den Namen Pisa erhielt, Xen. hell. VII 4, 28 (bei Diod. XV 78 ist die Sache anders dargestellt, aber ein glaublicher Zug, daß Pisa durch ein Bündnis den Arkadern verpflichtet ward), vgl. Niese a. O. 523. Weil Ztschr. f. Numism. XXII 1899, 1ff. Die Pisaten haben in dieser kurzen Zeit ihrer Wiedergeburt Münzen geschlagen (E. Curtius Ztschr. f. Numism. II 274ff. Gardner Numismatic Chronicle XIX 1879, 246ff. Weil a. O. 10). Es scheint, daß sie die Verwaltung des Heiligtums von Olympia gemeinsam mit den Arkadern führten und mit ihnen die Hellanodiken bestellten; es existiert ein Proxeniedekret des arkadischen Bundes für Leute, die sich um das olympische Heiligtum verdient gemacht hatten (Inscr. von Olympia 31), welches nach Hellanodiken datiert ist, und anderseits ein Proxeniedekret der Pisaten selbst (ebd. 36), auf dem einer der Hellanodiken ein Arkader aus Megalopolis ist. Die Zahl der Hellanodiken ist geringer (3 oder 2) als diejenigen, welche die Eleer bestellt hatten.

Die spartanische Besatzung von Kromnos mußte sich unterdes ergeben, und so hatten die Arkader wieder freie Hand gegen E. Da die Zeit der Olympien des J. 364 herannahte, bereiteten sie sich vor, das Fest im Verein mit den Pisaten zu begehen. Um diese Schmach abzuwehren, rüsteten die Eleer mit größtem Eifer und zogen im Verein mit den Achaern gegen das Heiligtum; die Arkader hatten ihrerseits militärische Hilfe von Argos und Athen erhalten und das Fest war mitten im Gange, als die Eleer anlangten. Es kam zu einem Treffen, bei dem die Eleer infolge ihrer ungestümen Tapferkeit anfangs im Vorteil waren, so daß sie bis zu dem großen Altar mitten in der Altis vordrangen. Da sie aber von ihren Gegnern, die sich in den Gebäuden festgesetzt hatten, von allen Seiten beschossen wurden, mußten sie sich endlich mit beträchtlichen Verlusten nach ihrem Lagerplatze zurückziehen. Sie hatten anfangs die Absicht, am nächsten Tage den Kampf zu erneuern, geben sie aber angesichts der festen Stellung der Feinde auf und gingen nach Hause. Vgl. Xen. hell. VII 4, 28ff. Diod. XV 78. Sievers a. O. 295ff. Grote a. O. X² 78. Curtius Gr. Gesch. III² 361; Olympia I 50. v. Stern a. O. 215ff. Beloch Griech. Gesch. II 285. Niese a. O. 523. Weil a. O. 5ff. Ed. Meyer a. O. V 464ff. Diese von den Pisaten gefeierte Olympias wurde von den Eleern als nicht rechtmäßig („Ano-

lympias' betrachtet und daher auch als solche nicht aufgeschrieben (Paus. VI 4, 2, 8, 3, 22, 3. Euseb. I 206 Sch.).

Die Arkader waren nun die unbeschränkten Herren Olympias und benützten die heiligen Schätze, um damit das stehende Bundesheer (die *ἐτάξιτοι*) zu besolden. Doch trat bald ein überraschender Umschwung ein (s. Bd. II S. 1130). Die Bundesversammlung beschloß, auf die Benützung der heiligen Schätze zu verzichten; eine Sendung der Bundesexecutive nach Theben wurde sogleich desavouiert und beschlossen, mit E. Frieden zu schließen und auf Olympia zu verzichten (363). Vgl. Xen. hell. VII 4, 3ff. Diod. XV 82, 1, 2. Sievers a. O. 337. Grote a. O. X² 81ff. Curtius a. O. III² 362ff. v. Stern a. O. 226ff. Holm a. O. III 136ff. Beloch a. O. II 285. Fougères a. O. 452ff. Weil a. O. 9ff. Niese a. O. 524ff. v. Scala a. O. I nr. 172. Ed. Meyer a. O. V 465ff. Ohne Zweifel wurde damals auch die Akroreia und die Pisatis den Eleern zurückgegeben, der ephemere Staat Pisa fand damit sein Ende; Lepreon und Lasion blieben dagegen arkadisch (Niese a. O. 525). Zum Andenken an den Friedensschluß stifteten die Eleer eine Zeusstatue in Olympia (Paus. V 24, 4. Inschr. von Olympia 260). M. Fraenkel bezieht auch die von ihm (S.-Ber. Akad. Berl. 1898, 635ff. IG IV 616) neu herausgegebene Urkunde bei Rangabé Ant. Hell. 959 auf den Vergleich und glaubt, daß 30 die von den Arkadern dem heiligen Schätze entnommenen Gelder zurückersetzt wurden; doch ist diese Zuweisung der Inschrift in hohem Maße zweifelhaft (vgl. Weil a. O. 13ff.).

Die Beschwörung des Friedens erfolgte in E.; doch nahmen die Vertreter der Eleer an dem Feste, welches hierauf zum Zeichen der Versöhnung der arkadischen Parteien abgehalten ward (Sievers a. O. 337), nicht teil, so daß sie nicht durch den Anschlag des thebanischen Harmosten betroffen wurden (Xen. hell. VII 4, 36ff.). Bei der nun folgenden Entwicklung der Dinge traten die Eleer auf die Seite der Theben feindlichen Partei Arkadiens und gingen mit ihr und Achaia ein Waffenbündnis mit Athen ein, Xen. hell. VII 5, 1, 3. Diod. XV 84, 4. IG II 5, 57b; ich halte mit Kromayer Antike Schlachtfelder I 100ff. an der Datierung dieser Urkunde auf 362 fest, gegen Foucart Rev. arch. s. 3, XXXIII 1898, 313ff., dem sich auch Niese a. O. 527, 1, 50 Wilhelm Arch. Jahreshfte III 1900, 158, 28 und Ed. Meyer Gesch. d. Altert. V 473ff. zu neigen. Mit Sparta wurde ein gleiches Bündnis geschlossen (Xen. a. O.). Dagegen standen die Lepreaten sicherlich auf seiten Tegeas und Thebens (Niese a. O. 525). Was das Verhalten der Eleer im Feldzuge von 362 anlangt, so muß sich ihr Contingent mit den anderen Verbündeten bei Mantinea vereinigt haben (Xen. hell. VII 5, 9) und fecht in der Schlacht bei Mantinea mit. Diod. XV 85, 2 meldet, das Fußvolk der Eleer habe auf dem rechten Flügel des Heeres zwischen Spartanern und Achaern gestanden, und XV 85, 6, 7, ihre Reiterei sei den auf dem linken Flügel befindlichen Athenern zu Hilfe gekommen, als sie bedrängt waren und sich zur Flucht wandten, und habe die Schlacht wiederhergestellt, vgl. dazu Kromayer a. O. I 90ff. Nach der Schlacht von

Mantinea kam es zu einem allgemeinen Frieden der hellenischen Staaten, dem auch die Eleer beitraten und nur die Spartaner fern blieben. Diod. XV 89. Polyb. IV 33, 8, 9. Plut. Ages. 35. v. Scala a. O. I nr. 175. Wilhelm a. O. III 157ff. Gardner a. O. 250 glaubt, daß die Eleer nach 362 wieder in den spartanischen Bund zurückkehrten, was schon dadurch widerlegt wird, daß man damals von einem spartanischen Bund nicht mehr reden kann; daß sie später in ein freundliches Verhältnis zu Sparta traten, geht aus den Ereignissen von 353/2 hervor.

Schon im nächsten Jahre (361/0) kam es wieder zu Streitigkeiten in Arkadien (Diod. XV 94), das nun definitiv in zwei Hälften geschieden war; ein Teil der zur Gründung von Megalopolis herangezogenen Bürger strebte darnach, wieder in die früheren Sitze zurückzugelangen, und rief dafür die Hilfe von Mantinea und E. an. Doch wurde die Bewegung durch das Eingreifen Thebens erstickt, welches ein Corps unter Pammenes schickte. Vgl. Grote a. O. X² 119, 1. Schäfer a. O. I² 487ff. Foucart a. O. 324. Niese a. O. 525ff. 541.

Die zerrütteten Verhältnisse in der Peloponnes dauerten fort und führten, da Demosthenes seine Rede für Megalopolis hielt (353/2, wahrscheinlich im Winter, Beloch a. O. II 491, 1), zu einem neuen Konflikte. Die Spartaner gingen wieder gegen Megalopolis vor und unterstützten die Ansprüche der Eleer auf Triphylia; zu Megalopolis standen Argos, Messenien und Sikyon, und bald erhielt es ein Hilfscorps von Theben gesandt. An dem sich nun entspinneuden Kriege werden die Eleer auf seiten Spartos teilgenommen haben, obwohl darüber nichts überliefert ist. Vgl. Demosth. XVI bes. 16. Diod. XVI 39 und Schäfer a. O. I² 511ff. Grote a. O. XI² 94, 103ff. Curtius Gr. Gesch. III² 573ff. Beloch a. O. II 490. Niese a. O. 526, 542. Um diese Zeit hatte noch die Oligarchie das Heft in der Hand (Beloch a. O. II 534, 4). Nicht lange darauf muß ein Umschwung stattgefunden haben, welcher von gewaltsamen Maßregeln, Verbannung der Oligarchen und Einziehung ihres Vermögens, begleitet war. Bald darnach erließen aber die Demokraten ein Gesetz zur Versöhnung der oligarchischen Partei (zum erstenmal herausgegeben von Szanto Archaeol. Jahreshfte I 197ff. = Michel Rec. 1334, dazu Meister S.-Ber. Gesellsch. Leipzig 1898, 218ff. Bruno Keil Gött. Nachr. 1899, 136ff. Danielsson Eranos III 129ff.), durch welches den Adligen nicht bloß Erlaubnis zur Rückkehr und Amnestie zugesichert ward, sondern das auch einen gewissen Zwang nach dieser Richtung ausübte durch das Verbot, ihre Besitztümer zu verkaufen und ihnen Geld nachzusenden. Ich stimme bezüglich der Tendenz und Datierung des Gesetzes ganz den Ausführungen von B. Keil a. O. 161ff. zu; Szanto a. O. und Th. Reinau (Rev. des ét. gr. XVI 1903, 190) setzen es in die Zeit um 335.

Die demokratische Herrschaft dauerte nur einige Jahre; ungfähr 344 wurde sie wieder gestürzt (Keil a. O. 163). Die flüchtigen Demokraten nahmen den Rest der Soldner des Phalaikos, der in Kreta umgekommen war, in Dienst und führten damit Krieg gegen die herrschenden Oligarchen. Die Eleer erhielten Hilfe von den Arkadern, jedenfalls der Partei von Mantinea, und errangen da-

mit einen Sieg über die Flüchtlinge; die Soldner wurden teils getötet, teils in die Sklaverei verkauft. Vgl. Diod. XVI 63, 4ff., der jedoch diese Ereignisse unrichtig in das J. 346 setzt; sie gehören in den Sommer 343, vgl. Demosth. XIX 294 und Schäfer a. O. II 363ff. Curtius a. O. III² 336f. Grote a. O. XI² 298. Szanto a. O. 208. Belochs Auffassung dieser Dinge (a. O. II 534) erscheint nicht als haltbar. Diese Verschiebung der inneren Verhältnisse hatte auch eine wichtige Änderung der äußeren Politik zur Folge; die Oligarchen wandten sich von ihrer morsch gewordenen Stütze Sparta dem aufgehenden Gestirn Philipps von Makedonien zu. Doch ist Demosthenes Behauptung (XIX 260), daß sie sich bei dem letzten Kriege der Unterstützung Philipps erfreut hätten und er Urheber von Mordscenen gewesen sei (befolgt von Beloch a. O.), wahrscheinlich ebenso eine Übertreibung wie der typische Vorwurf (bei Paus. IV 28, 4), daß Philipp die leitenden Persönlichkeiten der Eleer mit Geld bestochen habe. Tatsache ist, daß von da ab E. mit Philipp in einem festen Bündnis stand (Demosth. IX 27, aus dem J. 341. Paus. V 9, 4), das für Philipp des Einflusses auf Olympia wegen von besonderem Werte war; als Führer der makedonierfreundlichen Partei werden Euxitheos, Kleotimos und Aristachmos genannt (Demosth. XVIII 295). Doch leisteten die Eleer Philipp vor der Schlacht von Chaironeia keinen 30 Zuzug (Paus. a. O.), vielleicht waren sie durch ihren Bündnisvertrag nicht dazu verpflichtet. Als jedoch Philipp nach dieser Schlacht in der Peloponnes erschien, schlossen sie sich ihm rückhaltlos an (Aelian. v. h. VI 1), und ihre Truppen nahmen an dem Zuge gegen Sparta teil (Paus. a. O.). Es ist höchst wahrscheinlich, daß Philipp zum Andenken an Spartas Demütigung das Philippeion in Olympia stiftete (Schäfer a. O. II 49), wahrscheinlicher als daß dies infolge des Sieges von 40 Chaironeia geschah (Gardner a. O. 251. Adler Olympia I 93, wohl auf Grund von Paus. V 20, 10, welche Stelle weiter zu fassen ist), an dem die Eleer nicht teilgenommen hatten. Die Eleer selbst errichteten in Olympia eine Reiterstatue Philipps (Paus. VI 11, 1). Jedesfalls erschienen ihre Delegierten auf der Tagsatzung von Korinth und trat E. in den von Philipp gestifteten hellenischen Landfriedensbund ein.

Auf die Nachricht von Philipps Tod zeigten 50 sich auch in E., wie in anderen griechischen Staaten, Regungen nach Unabhängigkeit (Diod. XVII 3, 5); wahrscheinlich kehrten damals die Demokraten zurück und bemächtigten sich der Herrschaft (Keil a. O. 163). Ob die Oligarchen vertrieben wurden, ist zweifelhaft. Wie die anderen Griechen, fügte sich E. bald und wird auch die Bundesversammlung beschiedt haben, welche für Alexander die Vollmachten erneuerte. Allein als nach Jahresfrist die falsche Nachricht von seinem 60 Tod in Illyrien sich verbreitete, muß auch E. wieder geneigt gewesen sein, abzufallen, da die Thebaner bei ihrer Erhebung an die Eleer, Arkadien und Argos um Hilfe sandten (Diod. XVII 8, 5); das energische Einschreiten Alexanders ließ es zu keiner Waffenhilfe kommen (Diod. XVII 10, 1). Um diesen Zeitpunkt werden die Eleer Alexanders Anhänger vertrieben haben (Arrian anab. I 10, 1.

Niese Gesch. der griech. und makedon. Staaten I 58, 1); nach dem Fall und der Zerstörung Thebens riefen sie dieselben sogleich zurück (Arrian a. O.), und sie müssen wieder eine leitende Stellung im Staate erhalten haben, wenigstens fügte sich die Landschaft die nächsten Jahre hindurch. Über die Mitwirkung des elischen Kontingents an dem asiatischen Feldzug Alexanders, dessen Stellung vorauszusetzen ist, liegt keine Überlieferung vor; die 150 elischen Ritter, welche im Frühjahr 333 in Gordion zu Alexanders Armee stießen (Arrian I 29, 4), waren wohl Freiwillige (Köhler S. Ber. Akad. Berlin 1898, 133). Die Ergebenheit der Eleer war nur scheinbar; nach der Niederlage des Korragos schloßen sie sich im Frühjahr 331 mit den Achaern und Arkadern der Erhebung des Agis an (Aesch. III 165, vgl. Deinarch. I 34. Kaerst Gesch. des hellenist. Zeitalters I 317ff.) — auch damit muß eine innere 20 Wandlung im Staate parallel gegangen sein (Niese a. O. I 105) — und beteiligten sich an der Belagerung von Megalopolis und der Schlacht vor dessen Mauern (Herbst 331). Nach der Niederlage wurden die Eleer und Achaer durch Alexanders Entscheidung verurteilt, den Megalopoliten eine Entschädigung von 120 Talenten zu zahlen (Curtius VI 1, 20). Diese tüchtige Lektion benahm ihnen die Lust, zu Alexanders Lebzeiten nochmals loszuschlagen; noch kurze Zeit vor Alexanders Tod, Frühjahr 323, erschien eine elische Gesandtschaft an seinem Hof in Babylon (Diod. XVII 113, 3ff.), um seine Wohlmeinung in sakralen Angelegenheiten, die wohl Olympia betrafen, einzuholen.

Mit dem Tode Alexanders änderte sich die Lage. Als der sog. Janische Krieg ausbrach (vgl. Niese a. O. I 200ff. Beloch Griech. Gesch. III 1, 71ff.), waren unter den peloponnesischen Staaten, welche sich dem gegen Makedonien gerichteten hellenischen Bunde nach den ersten 50 Erfolgen der Athener, um Ende 323, anschlossen, auch die Eleer (Diod. XVIII 11, 2. Paus. I 25, 4. V 4, 9); allein sie leisteten gleich den anderen Peloponnesiern den Mittelgriechen keine tätige Hilfe (Droysen Geschichte des Hellenismus II² 1, 55. Holm Griech. Gesch. IV 16). Der Schluß des Friedens mit Makedonien erfolgte auf mäßige Bedingungen hin (Diod. XVIII 17, 7), doch wird er, wie anderwärts, auch für E. mit einer Veränderung der Regierungsform in oligarchischem Sinn verknüpft gewesen sein (vgl. im allgemeinen über Antipaters Anordnungen Grote a. O. XII² 154, der auf Diod. XVII 55, 2. 56, 3. 57, 1. 68, 3. 69, 3 verweist). Von jetzt ab ist von einer zusammenhängenden Geschichte von E. kaum zu sprechen, wir besitzen nur einzelne Bruchstücke einer solchen und vieles, besonders die Stellung von E. zu Alexanders Nachfolgern, bleibt im Dunkel. Die Oligarchie dauerte bis 318, als infolge des im Vorjahre von König Philipp erlassenen Dekrets (Diod. XVIII 56) Polyperchon in den peloponnesischen Städten in gewaltsamer Weise die oligarchischen Verfassungen beseitigte (Diod. XVIII 57, 1. 69, 3, vgl. Droysen a. O. II² 1, 127. Grote a. O. XII² 165ff. Niese a. O. I 244ff.) und den hellenischen Bund erneuerte (Diod. XVIII 69, 3). Es ist überwiegend wahrscheinlich, daß von da ab, auch nach Kas-

sanders späteren Erfolgen in der Peloponnes, E. an der Sache Polyperchons festhielt und sich dessen Sohn Alexandros anschloß (vgl. auch Niese a. O. I 276. Beloch a. O. III 2. 369). Der mit einem Heere die Interessen seines Vaters und seine eigenen verfolgte (Diod. XIX 35. 1. 53. 1). Mit Alexandros werden die Eleer zuerst zu Antigonos, dann zu Kassander übergetreten sein (Diod. XIX 60. 1. 64). Im J. 314 entsetzte der von Antigonos gesandte Feldherr Aristodemos die Stadt 10 Kyllene, welche von Alexandros und den Eleern hart bedrängt wurde (Diod. XIX 66. 2); bei welcher Gelegenheit sich Kyllene von E. losgerissen hatte, ist nicht bekannt. Im darauffolgenden Jahre sandte endlich Antigonos den Telesphoros in die Peloponnes, um deren Städte von Kassanders Herrschaft zu befreien (Diod. XIX 74. 2); damals hat wahrscheinlich E. seinen Übertritt zu Antigonos vollzogen (Niese a. O. I 287. Beloch a. O. III 1. 129). Als aber Antigonos seinen Neffen Polemaios ebenfalls nach der Peloponnes schickte und dieser bedeutende Erfolge davontrug, wurde Telesphoros auf ihn eifersüchtig und wollte sich in E. eine eigene Herrschaft gründen; er bemächtigte sich der Hauptstadt und der Akropolis, was ihm leicht gelang, da er sich als Antigonos Anhänger gab, entnahm den Tempelschätzen von Olympia 50 Talente und warb damit Soldner. Allein die Tyrannis dauerte nur kurze Zeit; Telesphoros konnte sich nicht halten, als Polemaios 30 aus Mittelgriechenland heranzugschickte, und zog sich nach Kyllene zurück. Die Akropolis wurde geschleift und den Eleern die Freiheit zurückgegeben; Telesphoros fand sich sogar bestimmt, Kyllene zu räumen, und auch der olympische Schatz erhielt das ihm entnommene Geld zurück (312). Diod. XIX 87. vgl. Droysen a. O. II² 2. 39. Niese a. O. I 291. Über die Münzen dieser Zeit Gardner a. O. 255ff. Der Frieden von 311 machte der Herrschaft des Antigonos in der Peloponnes ein Ende, durch ihn erhielt E., wie die übrigen griechischen Staaten, seine Autonomie (Diod. XIX 105. 1). Doch schon 308 scheint es wieder unter die Herrschaft des Kassander, mit dem Polyperchon zusammenwirkte, geraten zu sein und eine makedonische Besatzung erhalten zu haben (Droysen a. O. II² 2. 105). Dies dauerte bis 303; damals ist bei dem Zuge des Demetrios in die Peloponnes (Diod. XX 100. 102ff. Plut. Dem. 25) E. wohl auch zu ihm übergetreten 50 (Niese a. O. I 337; anders Beloch Beitr. z. alten Gesch. II 28; Gr. Gesch. III 1. 164).

Für die nächsten Jahrzehnte läßt uns die Überlieferung ganz im Stich, speciell ob E. nach der Schlacht von Ipsos gleich den meisten peloponnesischen Orten von Demetrios abfiel (Plut. Dem. 31), und welche Stellung es später zu ihm einnahm. Doch darf man mit Grund vermuten, daß es von Antigonos Gonatas abhängig ward (so Niese a. O. II 7; anders Droysen a. O.² III 1. 96. Beloch a. O. II 29). Um sich von ihm zu befreien, trat es auf die Seite Spartas, das unter König Areus im J. 281/0 einen Bund gegen Makedonien zu stande brachte und ohne viel Erfolg Krieg führte (Justin XIV 1, dazu Droysen a. O. II² 2. 334ff. Niese a. O. II 11); seine damalige Haltung wird, wie Schorn Gesch. Griechenlands von der Entstehung des

aitolischen und achaeischen Bundes 17. Droysen a. O. III² 1. 222, 1 erkannten, durch zwei Statuen erwiesen, welche Areus von den Eleern in Olympia gesetzt wurden (Paus. VI 12. 5. 15. 9). Auch als Pyrrhos 273 seinen Zug in die Peloponnes unternahm, scheidet sich ihm E. angeschlossen zu haben (aus Paus. VI 14. 9 gefolgert von Niese a. O. II 56. vgl. auch Droysen a. O. III² 1. 222, 1. Beloch Griech. Gesch. III 1. 595). Nach Pyrrhos Tod suchte Antigonos Gonatas die peloponnesischen Städte fester an sich zu ketten, indem er überall Tyrannen zur Herrschaft verhalf (Polyb. II 41. 10; vgl. Niese a. O. II 225f. Holm a. O. IV 138). Vielleicht gehört in diese Zeit der von Paus. VI 28. 1ff. berichtete Versuch der Spartaner, sich mit Hilfe der ihnen geneigten Partei der Stadt E. zu bemächtigen, der durch das Dazwischentreten der Messenier vereitelt ward (dieser Zeitaltersatz wurde von Droysen a. O. III² 1. 221. 222 aufgestellt und von Niese a. O. II 227 übernommen; Beloch Riv. di fil. IV 229 denkt an die Zeit Philipps von Makedonien). Sicherer ist, daß bald nach Pyrrhos Tod, etwa 271 (268 nach Dittenberger Syll.² 920, 2), die Tyrannis des Aristotimos in E. anzusetzen ist, dessen Aufkommen von Antigonos begünstigt wurde (Justin XXVI 1. 4ff. Plut. mul. virt. 250 ff. Paus. V 5. 1). Aristotimos, der sich auf ausländische Soldner stützte und als wüster und grausamer Tyrann geschildert wird, ward nach einer Herrschaft von fünf oder sechs Monaten durch eine Erhebung der Bürger gestürzt und ermordet, vgl. Schorn a. O. 48ff. 77. Droysen a. O. III² 1. 224ff. Niese a. O. II 228ff. Holm a. O. IV 247. Beloch Griech. Gesch. III 1. 601. Über Aristotimos Münzen Gardner a. O. 259ff. Head HN 356. Catalogue of the Greek Coins in the Brit. Mus., Peloponnes 71ff. Dieses Ereignis hatte für die Politik von E. wichtige Folgen von Dauer; die vor Aristotimos geflüchteten Bürger hatten sich zu den Aitolern begeben und mit ihrer Unterstützung einen Punkt in E. besetzt (Plut. a. O.); jetzt schlossen sich die Eleer den Aitolern an, allerdings ohne in deren Bund einzutreten, allein die feste Verbindung der beiden Staaten dauerte fast ein Jahrhundert hindurch, vgl. Polyb. IV 5. 4. 9. 10. Inschr. von Olymp. 295. Schorn a. O. 29. Droysen a. O. III² 1. 225. 248. Holm a. O. IV 331. 337. Niese a. O. II 229. Arci in Belochs Studi di storia antica II 154. 155. Beloch a. O. III 1. 611. Den Aitolern war diese Verbindung sehr erwünscht, sie gewannen in E. eine feste Operationsbasis für die Züge in die Peloponnes. Ein monumentales Zeugnis für diese Verbindung ist die Statue, welche der aitolische Bund dem Mörder des Aristotimos, Kyllon, in Olympia errichtete (Paus. VI 14. 11; vgl. Pomtow Philol. N. F. XI 1898. 648. Dittenberger a. O.). Die Ansicht Gardners (a. O. 228ff.), daß nach Aristotimos sich noch Tyrannen in E. erhoben hätten, stützt sich auf unsichere Kriterien und ist ganz unwahrscheinlich.

Nach Niese (a. O. II 230) hätten sich um 270 die peloponnesischen Staaten unter der Führung Spartas und Aegide Ägyptens zu einem Bunde vereinigt, dem außer Achaia, dem einen Teil Ar-

kadien und kretischen Städten auch E. beirat. Diese Ansicht beruht auf der Urkunde IG II 332, 21ff., bezw. deren Pausus Z. 25ff. *δοσι ελοιν εν τη συμ[αχία τ]ῆ Λακεδαιμονίων καὶ Ἀχαιοῦ καὶ τῶν ἄλλων συμμάχων*; allein diese Wendung bezieht sich, wie Dittenberger (Syll. 2 214, 7) überzeugend bemerkt, allein auf die Kreter, und damit kann Nieses Schluß nicht aufrechterhalten werden. Wohl aber ist die Inschrift, welche in 268/7 gehört (vgl. zuletzt C. F. Lehmann Beitr. 10 z. alten Gesch. III 170ff.), ein Zeugnis dafür, daß E. an dem sog. chremonideischen Kriege gegen Makedonien sich beteiligte (Holm a. O. IV 249ff.). Seine Truppen werden wohl in der Schlacht von Korinth auf seiten der Spartaner gewesen sein. Der glückliche Ausgang des Krieges für Antigonos scheint E. unberührt gelassen zu haben. Man hört von den Eleern erst wieder in der Zeit des allgemeinen Krieges, welcher in die Jahre seit 245 fällt und in dem ihre Parteistellung ganz 20 verschieden von der vorausgehenden Haltung war (Niese a. O. II 248ff.); mit Aitolien trat diesmal E. auf Makedoniens Seite. Es war dies die Folge der Rivalität der Aitoler mit dem achaischen Bund; zugleich lebten die alten Grenzstreitigkeiten zwischen Arkadien und E. wieder auf und wurden für das Verhalten von E. vielfach bestimmend. Wahrscheinlich gehört in diese Zeit (Niese a. O. II 259; Herm. XXXIV 548) die Wiedererwerbung Triphyliens durch E. (Polyb. 30 IV 77, 8); auch Lasion (Plut. Kleom. 14) wird damals wieder in seinen Besitz gelangt sein und auch Psophis (Polyb. IV 70, 3ff.), das bisher stets zu Arkadien gehört hatte, scheint sich damals den Eleern angeschlossen zu haben. Beloch (Herm. XXXV 1900, 263; Griech. Gesch. III 1, 638, III 2, 443ff.) ist der Ansicht, daß alle diese Städte den Eleern von dem um die Mitte des 3. Jhdts. bestehenden arkadischen Bunde gütlich überlassen wurden. Alipheira wurde ihnen von 40 Lydiadas gegen Zugeständnisse von ihrer Seite abgetreten (Polyb. IV 77, 10); bei den übrigen Erwerbungen werden ihnen ihre aitolischen Verbündeten Hülfe geleistet haben.

Ein neuer Umschwung erfolgte, als nach dem Tode des Antigonos Gonatas die Aitoler und Achaer sich gegen Demetrios von Makedonien verbündeten (Droysen a. O. III* 2, 29ff. Niese a. O. II 269ff.); auch E. wird damals mit dem achaischen Bund Frieden geschlossen haben (Niese 50 a. O.). Es hatte daher auch während des demetrischen Krieges unter den Raubzügen der mit Demetrios verbündeten Illyrier zu leiden (Polyb. II 5, 1). Auch bei dem Krieg des Spartanerkönigs Kleomenes III. gegen den achaischen Bund wurden die Eleer durch das Vorgehen der Aitoler und durch das Streben, die Grenzen ihres erweiterten Gebiets festzuhalten, bestimmt. Die Absicht Arats, ganz Arkadien mit dem achaischen Bunde zu vereinigen, lief den Interessen der Aitoler entgegen, welche in Arkadien Tegea, Mantinea und Orchomenos besaßen (Polyb. II 46, 2. Salvetti in Belochs Studi di storia antica II 112ff.); auch den Eleern mußte es sehr unerwünscht sein, die Achaer zu nächsten Nachbarn zu bekommen, die es dann nicht hätten an dem Versuche fehlen lassen, sich E. anzugliedern. Als daher Kleomenes im J. 229 die drei mit Aitolien

verbündeten arkadischen Städte wegnahm (Polyb. II 46, 2), ließen es die Aitoler ruhig geschehen. Wie es zu dem Conflict zwischen Achaern und E. kam, ist ungewiss, wohl weil die Eleer mit Kleomenes einen Bund schlossen; die Achaer machten 227 einen Einfall unter Aratos in E., wurden aber durch Kleomenes Herannahen genötigt, den Rückmarsch anzutreten, auf dem sie bei dem Lykaion eine entscheidende Niederlage durch den König erlitten (Plut. Kleom. 5; Arat. 36, dazu Droysen a. O. II 1, 80. Niese a. O. II 309ff.). Der kleine Krieg zwischen Achaern und Eleern wird in den darauffolgenden Jahren weiter gegangen sein. Nach seinem Siege am Hekatombaion (226) nahm Kleomenes Lasion den Arkadern weg und gab es den Eleern zurück (Plut. Kleom. 14); zu welchem Zeitpunkt die Eleer diesen wichtigen Platz verloren hatten, ist ungewiß (nach Niese a. O. II 309 bei dem früheren Einfall Arats in E.). Allein später scheinen die Eleer die Partei gewechselt zu haben (wie Niese a. O. II 336 mit Recht annimmt, auch die von ihnen in Olympia gestiftete Statue des Antigonos, Paus. VI 16, 3, spricht dafür, wohl in der Erkenntnis, daß mit dem Eintritt Makedoniens Kleomenes Sache verloren sei; sie schlossen vielleicht auf der Versammlung zu Aigion 224/3 mit den Achaern Frieden).

Allein der Frieden in Hellas nach Beendigung des kleomenischen Krieges dauerte nicht lange. Von dem sog. „Bundesgenossenkriege“ (220—217) hielten sich die Eleer anfangs ferne, und als ihnen die Aitoler Kruthair in Arkadien anboten, das sie erobert hatten, wiesen sie es zurück (Polyb. IV 19, 5). Als aber Sparta sich den Aitolern anschloß und die Feindseligkeiten gegen die Achaer eröffnete, machte dies den Eleern Mut, und sie traten ebenfalls auf Seite der Aitoler (Polyb. IV 36, 6). Von E. aus unternahm im Sommer 219 der Aitoler Euripidas, dem das Kommando über die Eleer übergeben worden war, Einfälle in das Gebiet von Achaia und Arkadien (Polyb. IV 59, 60). Die Achaer baten daher König Philipp, der sich damals in Aitolien befand, ihnen durch einen Zug nach E. Luft zu machen (Polyb. IV 64, 2); allein der König konnte erst im Winter 219/8 ihrem Hülfserfolge leisten. Dieser Feldzug (bei Polyb. IV 68ff.) gehört vom Standpunkt der elischen Landesgeschichte aus zu den bemerkenswertesten Ereignissen, da, kleinere Episoden abgerechnet, nach einer langen Pause, dem Kriege mit den Arkadern 365—363, der Boden von E. wieder von Feindseligkeiten heimgesucht ward. Der erste Zusammenstoß Philipps, der über den Isthmos kam, mit elischen Truppen fand bei Stympalos mit Euripidas statt, der in die Sikyonia einfallen wollte; er endigte mit einer entschiedenen Niederlage der Eleer. Philipp, der sich kurz nachher mit den Achaern vereinigte, rückte hierauf vor Psophis, das zu E. gehörte und von elischen Soldaten besetzt war, deren Befehl Euripidas übernommen hatte, und nahm es mit Sturm; es wurde den Achaern übergeben. Der König marschierte weiter nach Lasion, das von der elischen Garnison verlassen ward, und übergab es ebenfalls den Achaern; dann wandte er sich nach Olympia, wo er dem Zeus opferte und einige Tage Kast

hielt. Von da aus rückte er in die Eleia ein und unternahm Plünderungszüge, welche ihm viel Beute einbrachten; Thalamai, wo sich viele Flüchtlinge zusammengedrängt hatten, mußte sich ergeben. Ein Versuch, den Philipp hierauf machte, die Eleer zum Anschluss zu bewegen, schlug fehl (Polyb. IV 86). So wandte sich der König nach Triphylien, um diese Landschaft den Eleern zu entreißen; zum Schutze derselben waren aitolische und elische Truppen unter dem aitolischen Strategen Phillidas dorthin abgerückt. Philipp nahm zuerst Alipheira mit Sturm, worauf sich binnen sechs Tagen die triphyliischen Städte ergaben, unter denen Lepreon trotz der elischen und aitolischen Truppen, zu welchen auch Lakadimonier gekommen waren, durch eine Bewegung der Bürgerschaft auf die Seite der Makedonier trat. Nach diesem Erfolg und nachdem Triphylien in die königliche Verwaltung übernommen worden war, verließ Philipp E. und ging nach Megalopolis zurück. Damit war der Feldzug beendet; in der Zeit bis zum Sommer 218 unternahm Philipp noch von Achaia aus Plünderungszüge nach E. und eroberte eine elische Grenzfestung (Polyb. IV 83). Vgl. Schorn a. O. 154ff. Arci a. O. 154f. Niese a. O. II 432ff. Beloch Griech. Gesch. III 1, 753ff. Der Fortgang des Bundesgenossenkrieges brachte, was die Beteiligung der Eleer anlangt, keine wichtigen Momente; sie beschränkten sich im Sommer 218 und Beginn des folgenden Winters auf die Sicherung Kyllenes gegen einen feindlichen Überfall (Polyb. V 3, 2) und auf den kleinen Krieg gegen Dyme und Patrai (Polyb. V 17, 30, 2ff.). Im Frühjahr 217 kam es zu einem gemeinsamen Einfall der Spartauer und Eleer in Messenien, der aber schon im Beginn mißlang (Polyb. V 91, 1ff.), und sonst nur zu Beutezügen der Eleer nach Achaia und umgekehrt zu einem solchen der Achaer nach E. (Polyb. V 94, 3ff. 95, 7ff.). Allerdings gab sich Philipp den Anschein, als ob er von Lasion aus wieder einen Zug nach E. unternehmen wolle (Polyb. VI 102, 6), doch war dies nur eine Pression, um die Feinde für den Frieden nachgiebiger zu machen. Der Friedensschluß (auf welchen sich auch Paus. VI 15, 2 bezieht) erfolgte noch 217 zwischen Philipp und dessen Gegnern auf Grundlage des Status quo (Polyb. V 107, 3); für E. bedeutete dies einen bedeutenden Verlust und die Beschränkung auf die früheren Grenzen: Triphylien blieb im Besitz König Philipps, Lasion und Psophis den Achaern (Niese Herm. XXXIV 548). Vgl. Schorn a. O. 158ff. Niese Gesch. II 443ff.

Auch diesmal kam es bald wieder zu kriegerischen Verwicklungen; die Aitolier und ihre Bundesgenossen waren aus dem letzten Kriege geschädigt hervorgegangen und suchten jetzt durch die Anlehnung an die Macht der Römer ihre Verluste wettzumachen. Andererseits dauerte das Bundesverhältnis zwischen den Achaern und Makedonien fort, und damit war auch die Stellung Spartas auf seiten der Aitolier gegeben, während Messenien auch diesmal auf seiten der Aitolier trat. Vgl. auch Mommsen R. Gesch. I⁵ 700. Über den Krieg in Griechenland vgl. Niese a. O. II 475ff. Bei dem Abschluß des Bundes zwischen Rom und Aitolien im Herbst 212 war der An-

schluß von E. und Sparta vorgesehen (Liv. XXVI 24, 9); E. wird noch bevor in Sparta die Entscheidung fiel (Winter 211/0), dem Bündnis der Aitolier und Römer beigetreten sein (Polyb. IX 30, 6, vgl. Schorn a. O. 185. Niese a. O. II 482, 1). Die Beteiligung der Eleer an dem Kriege scheint keine sonderlich bedeutende gewesen zu sein; wahrscheinlich kämpften ihre Truppen auf seiten der Aitolier, wenigstens in der Peloponnes. Der Krieg wurde im J. 210 dadurch eröffnet, daß die Aitolier von E. aus Heraia in Arkadien gewannen, das sie aber bald wieder aufgeben mußten (Niese a. O. II 483, 2). Am wichtigsten für E. war das J. 209, da König Philipp gegen Dyme in Achaia zog, das zu einem näher zu bestimmenden Zeitpunkt von der römischen Flotte genommen und den Eleern übergeben worden war, auf deren Bitte eine aitolische Besatzung hineingelegt wurde (Liv. XXVII 31, 9. XXXII 22, 10. Paus. VII 17, 5). Philipp eroberte Dyme und zog dann, vereint mit den Achaern, gegen E. Er überschritt plündernd den Grenzfluß Larisos und rückte gegen die Hauptstadt vor, zu deren Schutz inzwischen der römische Feldherr Sulpicius eine größere Macht gelandet hatte. Es kam zu einem Treffen, bei dem der König selbst in Gefahr geriet und den kürzeren zog. Es schien, als ob er trotzdem den Feldzug nicht aufgeben wollte; am nächsten Tage eroberte er noch ein elisches Kastell und machte dabei viel Beute, dann aber brach er die Feindseligkeiten ab, da er auf die Nachricht von Einfällen der Illyrier in sein Reich zurückkehren mußte, vgl. Liv. XXVII 31, 9ff. 32. Paus. VIII 49, 7. Plut. Philop. 7. Schorn a. O. 189. Niese a. O. II 487ff. Bald darauf kam es zu einem Gefecht in Messenien zwischen Aitolern und Eleern einerseits, den Achaern anderseits, bei dem letztere die Oberhand behielten (Liv. XXVII 33, 5). Dieser Erfolg muß ihnen die Gelegenheit verschafft haben, territoriale Vorteile in E. zu gewinnen, von welchen unsere Überlieferung schweigt; wenigstens waren sie im nächsten Jahre im stande, an die Feier der Olympien zu gehen (Liv. XXVIII 7, 4, wo ein Fehler steckt, vgl. Niese a. O. II 492, 1), worauf Machanidas von Sparta herbeizog, um sie daran zu hindern. Auf die Meldung davon brach Philipp die in Elatea begonnenen Verhandlungen mit Ägypten und Rhodos ab und marschierte nach Arkadien, begab sich aber dann, da Machanidas umgekehrt war, nach Achaia. Dort versprach er den Achaern Triphylien und Heraia, den Megalopoliten Alipheira zurückzugeben, doch kam es nicht dazu (was Liv. XXVIII 8, 6 versichert, vgl. Niese a. O.). Im J. 206 wurde der Krieg zwischen den Aitolern und den Achaern sowie Makedonien durch einen Separatfrieden beendet, an dem die Eleer sich jedesfalls beteiligt haben (Liv. XXIX 12, 1. Schorn a. O. 203. Niese a. O. II 501). Auch dem allgemeinen Frieden von Phoinike im J. 215 traten die Eleer bei (Liv. XXIX 12, 14). Ihre Hoffnung auf den Wiedergewinn Triphyliens und der übrigen verlorenen Besitzungen hatte sich nicht erfüllt.

Wie diesmal, so wurden auch in dem darauf folgenden zweiten makedonischen Kriege (200—197) die Eleer zu ihrer Haltung durch das Vorgehen ihrer aitolischen Verbündeten bestimmt.

Die Aitolen traten im J. 199 auf die Seite der Römer (Niese a. O. II 603); damals werden auch die Eleer ihrem Beispiel gefolgt sein und sich mit Rom verbündet haben (Polyb. XVIII 42). Über die Teilnahme der elischen Truppen an den Operationen erfahren wir nichts. Im Winter 199/8 überließ König Philipp V. den Achaern Triphylien und Heraia, den Megalopoliten Alipheira, um sie für sich zu gewinnen (Liv. XXXII 5, 5); trotzdem traten die Achaer, die zuerst neutral waren, später auf die Seite Roms. Bei den Friedensverhandlungen in Rom (Herbst 197) erschienen auch Gesandte der Eleer und erhoben den Anspruch auf Triphylien, die Entscheidung darüber wurde der nach Griechenland bestimmten Senatskommission anheimgestellt (Polyb. XVIII 42). Auf den Isthmien des J. 196 v. Chr. erhielten sie von der Kommission den Bescheid, nach dem Triphylien und Heraia den Achaern zugesprochen wurden (Polyb. XVIII 47, 10. Liv. XXXIII 34, 9). So hatten die Eleer den erwarteten Lohn für den Anschluß an Rom nicht erhalten; dessungeachtet werden sie, wie die übrigen Staaten, ein Bündnis mit Rom abgeschlossen haben (Appian. Mak. 9, 4). Allein ihre Unzufriedenheit war groß; es scheint, daß sie sich an dem Zuge des Flamininus gegen Nabis, gleich den Aitolern, nicht beteiligten, vielleicht auch nicht an der hellenischen Versammlung des J. 194 in Korinth (Liv. XXXIV 48).

Die Eleer hatten bald Gelegenheit, den Römern ihre feindselige Gesinnung mehr als durch solche Demonstrationen zu beweisen; allerdings schlug dies zu ihren eigenen Ungunsten aus. Die Aitolen, die durch den Ausgang des Kriegs gegen Philipp enttäuscht waren, bestimmten Antiochos von Syrien zum Kriege gegen Rom. Die Eleer hielten sich allerdings zu Anfang noch von dieser Verbindung ferne; ihr Anschluß erfolgte erst, nachdem Antiochos nach Griechenland herübergekommen war (192, vgl. Schorn a. O. 278. Mommsen a. O. I⁵ 740. Niese a. O. II 693). Doch da die Achaer zu den Römern hielten, war die Bundesgenossenschaft von E. für Antiochos und die Aitolen ohne reellen Wert; vielmehr war Antiochos genötigt, den Eleern Truppen zum Schutz gegen Einfälle der Achaer zu senden (Polyb. XX 3, 1. Liv. XXXVI 5, 1—3. Holm a. O. IV 460). Ob es zu solchen Einfällen kam, wissen wir nicht. Nach der Niederlage des Syrerkönigs bei den Thermopylen (191) und dessen Flucht mußten die Eleer ihre Sache als verloren ansehen; als die Achaer die Aufforderung an sie richteten, sich ihrem Bunde anzuschließen, antworteten sie nur dilatorisch (Liv. XXXVI 31, 3). Zu ernstlichen Verhandlungen über diese Frage kam es vor Aelius auf der achaischen Bundesversammlung in Aigion, jedoch zu keinem Abschlusse (Liv. XXXVI 35, 7); doch ist mit Rücksicht auf Paus. VIII 30, 5 sicher, daß E. noch vor Herbst 191 in den achaischen Bund eintrat (Niese a. O. II 715). Vgl. auch Schorn a. O. 290. Mommsen a. O. I⁵ 743. 756. Holm a. O. IV 462. Toepffer Beitr. z. griech. Altertumswissensch. 188. Lasion, Psophis und die triphyliischen Orte gehörten dem Bunde als selbständige Mitglieder an (Niese a. O. III 37ff.).

Mit der Aufnahme in den achaischen Bund

ist, wie Gardner (a. O. 265) richtig bemerkt, die selbständige Geschichte von E. eigentlich zu Ende; was nun folgt, sind nur die Reflexe von historischen Vorgängen, die ein größeres Ganzes betrafen, zunächst den Achaerbund, und sich auf E. äußerten. Bereits 189 wurde in E. eine achaische Bundesversammlung abgehalten (Liv. XXXVIII 32, 3). Über die Teilnahme der Eleer an dem Zuge Philopoimens gegen Sparta ist nichts bekannt. Vor dem Kriege gegen Perseus scheint im Winter 172/1 eine römische Gesandtschaft auch nach E. gekommen zu sein (Liv. XXXII 37, 7ff. Niese a. O. III 112); ob unter den Truppen des achaischen Bundes, welche Paullus Zuzug leisteten, sich auch Eleer befanden, ist nicht überliefert. Nach dem Siege von Pydna (168) besuchte Aemilius Paullus neben anderen berühmten Städten Griechenlands auch Olympia und brachte dem Zeus ein Opfer dar (Polyb. XXX 10, 5. 6. Liv. XLV 28, 5). Von da ab ist in den Nachrichten über E. wieder eine grosse Lücke bis zum letzten Kampf um die griechische Freiheit. Es scheint, daß bei den Eleern damals und schon früher eine particularistische, den Römern freundliche Partei die Oberhand erhielt, wozu auch die Abneigung gegen die gezwungene Abhängigkeit von den Achaern beigetragen haben mag; sie sandten daher gleich den Messeniern nach Kritolaos Niederlage und als Diaios allein den Oberbefehl übernahm, den Achaern keine Truppen mit der Begründung, daß sie ihre Küste gegen einen Angriff der Römer schützen müßten (Polyb. XXXIX 9, 3).

Im allgemeinen erfuhr die Peloponnes nach dem Siege des Mummius eine schlimme Behandlung (Hertzberg Gesch. Griechenlands unter der Herrschaft der Römer I 277). Doch scheint E. dabei besser gefahren zu sein, da es an den letzten Kämpfen gegen die Römer nicht teil genommen hatte; es wird dies dadurch bezeugt, daß Mummius den Tempel von Olympia beschenkte (Polyb. XXXIX 17, 1) und auf dessen Fries 21 goldene Schilde als Weihgeschenk für den Sieg stiftete (Paus. V 10, 5). Auch andere Weihgeschenke des Feldherrn sind bekannt (Paus. V 24, 4. 8. Inschriften von Olympia 278—282). Die Eleer errichteten daher Mummius ein Ehrendenkmal (Inscr. 319) und bewahrten auch seinen Nachkommen die Dankbarkeit (ebd. 331). Auch Polybios erhielt für seine Verdienste um die Ordnung der Verhältnisse nach 146 v. Chr. von der Stadt E. eine Ehrenstatue in Olympia (Inscr. 302). Nach Nieses wohlbegründeter Vermutung (a. O. III 355) gelangte E. damals wieder in den Besitz von Triphylien. Allerdings war der Eintritt der römischen Herrschaft für E. mit einer Verfassungsänderung verknüpft, s. Verfassung. Seit 146 v. Chr. gehörte E. zu der damals neu gebildeten Provinz Achaia.

V. Elis unter römischer Herrschaft. Die nächste auf E. bezügliche Nachricht stammt erst aus der Zeit des mithradatischen Krieges (87 v. Chr.); Sulla, welcher Mangel an Geldmitteln hatte, griff die Schätze der bedeutendsten griechischen Heiligtümer von Epidauros, Delphi und Olympia, und am meisten das letzte, an und entschädigte sie dafür, indem er ihnen die Hälfte der Mark von Theben zuwies (Appian. Mithrad.

54. Plut. Sulla 12. Paus. IX 7, 5ff. Diod. XXXVIII u. XXXIX 7). In dem Kriege zwischen Caesar und Pompeius standen die Griechen auf seiten des letzteren und kämpften in der Schlacht von Pharsalos mit (vgl. besonders Appian. bell. civ. II 70. 75). Nach Pompeius Niederlage wird ganz Griechenland bald dem Legaten Caesars, Q. Fulvius Calenus, zugefallen sein; ein monumentales Zeugnis für den Übertritt der Eleer ist die Calenus in Olympia gesetzte Statue (Inscr. von Olympia 330). Dagegen scheinen auf Seiten des Brutus und Cassius keine peloponnesischen Truppen gefochten zu haben, wenigstens schweigt Appian. bell. civ. IV 75 davon. Unter den Erpressungen, mit welchen M. Antonius die Peloponnes heim-suchte, sowohl seit 39 v. Chr. als während des Entscheidungskampfs mit Octavian (Hertzberg a. O. I 478. 483), wird auch Elis schwer gelitten haben. Zudem muß damals, um 40 v. Chr., der Zeustempel von Olympia durch ein Erdbeben 20 schwer geschädigt worden sein (vgl. Inscr. 698ff.). Anderseits fand Olympia gerade in dieser Zeit einen großartigen Wohltäter an Herodes d. Gr. von Judaea, der besonders die Olympien durch Eröffnung neuer Einnahmsquellen, jedesfalls aus Stiftungen, forderte (Joseph. ant. Iud. XVI 149; bell. Iud. I 427. E. Ziebarth Ztschr. f. vergl. Rechtswiss. XVI 1903, 27f.), und auch M. Vipsanius Agrippa hat wahrscheinlich für die Ausbesserung des Zeustempels Ansehnliches geleistet 30 (Inscr. 913).

Mit der Herrschaft des Augustus und dem Eintritt des Principats gelangte auch E. zu festen und ruhigen Verhältnissen; zwar wird es auch unter dem Bevölkerungsrückgang gelitten haben, welcher sich zu Beginn der Kaiserzeit in ganz Griechenland fühlbar machte (Mommsen R. G. V 245ff. Finlay Griechenland unter den Römern 45ff. Ed. Meyer Die wirtschaftliche Entwicklung d. Altert. 44ff. Beloch Bevölkerung d. griech.-röm. Welt 159. 498ff. Gurlitt Pausanias 199ff. 223ff. Seeck Gesch. des Untergangs d. antiken Welt I 329ff.). E. war Mitglied des *κοινὸν* der Achaer (Hertzberg a. O. I 509). Ob die Stadt E. selbst zu den freien Städten gehörte, wird bestritten (dagegen Hertzberg a. O. I 507. v. Wilamowitz Litt. Centr.-Bl. 1896, 1357); allein die behäufige Annahme Mommsens (a. O. V 239, 1, ihn schließt sich an Henze De civitatibus liberis 36) wird wohl durch Iulian ep. 35 als richtig 50 erwiesen. In verhältnismässig früher Zeit trifft man in E. auf eine römische Niederlassung (*Ρωμαίων οἱ ἑταροῖνες*; Inscr. 335. Mommsen a. O. V 268. Schulten De conventibus civium Romanorum 56). Fröhlich wurde auch das römische Bürgerrecht Mitgliedern der vornehmen Familien speziell verliehen, wie die Namen der M. Antonii, M. Vipsanii, Ti. Claudii, T. Flavii u. a. lehren, welche in den Verzeichnissen des Priesterpersonals von Olympia (Inscr. 80ff.) und in den Ehreninschriften (ebd. nr. 220ff. 424ff.) bald auftreten, vgl. auch Curtius Olympia I 58. Ein Glück für E. war der Besitz des Heiligtums in Olympia, das von den römischen Kaisern begünstigt wurde, wofür die Eleer nicht säumten, ihnen ihre Dankbarkeit durch Setzung von Ehrendenkmälern zu bezeugen. Der Kaiserkult fand bald, schon unter Augustus, seine Stätte in Olympia (Curtius

Olympia I 59). Bereits dieser Kaiser erhielt eine Statue in Olympia (Inscr. 366); Tiberius errang, noch bevor er von Augustus adoptiert wurde, einen Sieg bei den Olympien (Inscr. 220. H. Förster Die Sieger in den olympischen Spielen II 14. Curtius a. O. I 60) und wurde damals Patron der Stadt E. (Inscr. 370. 371); auch Germanicus errang im J. 17 n. Chr. einen olympischen Sieg (Inscr. 221. Förster a. O. I 60 Curtius a. O.) und wurde gleich dem jüngeren Drusus als Wohltäter von E. verehrt (Inscr. 372). Gaius Bildsäule wurde nach dem Beschluß der Panhellenen (IG VII 2711) wie an anderen Plätzen auch in Olympia aufgestellt; der Versuch dieses Herrschers, die Statue des Zeus von Olympia zu entfernen und nach Rom bringen zu lassen, blieb unausgeführt (Suet. Calig. 22. Cass. Dio LIX 28, 9ff. Joseph. ant. Iud. XIX 8f.). Auf Neros Befehl wurde die Feier der Olympias 211 (65 n. Chr.) verschoben und erst zwei Jahre später abgehalten, wobei Nero nicht bloß im Wettfahren, sondern auch als Tragöde und Kitharode siegte (Euseb. chron. I 215f. Sch. Philostrat. v. Apoll. V 7. Syncell. I 643. H. Förster a. O. II 16). Diese Anwesenheit Neros wurde von den Tempelbeamten sogar als Aera angewandt (Inscr. 287), natürlich nur die kurze Zeit bis zu seinem Tode. In anderem Sinn kann man diesen Aufenthalt als Epoche ansehen, da er von einschneidenden baulichen Veränderungen in Olympia begleitet war; das Hellanodikeion im Südosten wurde abgebrochen, um für ein Wohnhaus des Nero während seiner Anwesenheit Raum zu schaffen (Dörpfeld Olympia I 71. Adler ebd. 93. Inscr. nr. 915) und der Bezirk der Altis nach Westen und Süden erweitert. Nero soll auch einige Statuen aus Olympia mitgenommen haben (Paus. V 25, 8. 26, 3). Das Interesse der Caesaren für Olympia (Hertzberg a. O. II 58ff.) zeigte sich noch mehr im 2. Jhd. n. Chr., für welches wir für E. einige Nachrichten haben (Hertzberg a. O. II 471ff.). Traian erhielt eine Bildsäule von den Panhellenen (Paus. V 12, 6); der Philhellene Hadrian berührte auf seinen Reisen im J. 126 Olympia (Hertzberg a. O. II 304. Dürr Die Reisen des Kaisers Hadrian 59. Weil Ztschr. f. Num. VII 110ff. Curtius Olympia I 62) und führte dort bedeutende Bauten auf; auch ihm wurde von den Panhellenen ein Denkmal gesetzt (Paus. V 12, 6). In die Zeit der Antonine fällt das freigiebige Wirken des Herodes Atticus, dem und seiner Gattin Regilla Olympia eine neue Wasserleitung mit der prachtvollen Exedra verdankte (Hertzberg a. O. II 389. Inscr. von Olympia 610ff. Curtius Olympia I 63. Adler ebd. 93; darauf bezieht sich wohl Lukian *περὶ τῆς Πεπερωίνου τελευτῆς* 19ff.). Im 2. Jhd. n. Chr. erblühte sich Griechenland einer neuen Blüte (Hertzberg a. O. II 434ff.); E., für das die Zeit seit Beginn des Kaisertums unter den langen Segnungen des Friedens eine der ruhigsten und glücklichsten war, wurde die ganze Periode hindurch von den Veränderungen im Reiche kaum berührt. Erst die große Reform des Caracalla, die Erstreckung des Bürgerrechts auf die meisten Angehörigen des Reichs (über deren Bedeutung Mittels Reichsrecht und Volksrecht 159ff.) äußerte auch da ihre Wirkung; sie zeigt sich in dem massenhaften

Auftreten des Namens der Alarier in den Urkunden (Inscr. 110).

Seit der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr. änderte sich die bisherige glückliche Lage mit den beginnenden Einbrüchen germanischer Stämme, besonders der Goten, in die östliche Hälfte des Reiches. Zur Zeit des Krieges des Decius mit den Goten (wahrscheinlich 251 n. Chr., vgl. Bruno Rappaport die Einfälle der Goten in das römische Reich bis auf Constantin 42, 4) wurde Griechenland, besonders Achaia, von einer furchtbaren Pest heimgesucht (die Stellen bei Clinton *Fasti Rom.* 272ff.), die sich in den nächsten Jahren öfter wiederholte; bald darauf (Herbst 253) unternahmen die Goten wieder einen Einfall in die Donauländer und drangen bis Thessalonike vor. Im Schreck vor ihrem Angriff organisierte man in Griechenland Verteidigungsmaßregeln: die Peloponneser zogen eine Mauer quer über die Isthmos (Zosim. I 29. Zonar. XII 23. Syncell. I 715 N.). Doch blieb Hellas damals noch verschont, und die nächsten Unternehmungen der Goten waren gegen Kleinasien gerichtet. Dafür brachte das J. 267 dem eigentlichen Griechenland eine furchtbare Verwüstung durch den Zug der Goten und Heruler, denn Athen und die Peloponnes zum Opfer fielen; auch E. und Olympia wurden damals von ihnen heimgesucht (Inscr. 137. Rappaport a. O. 68ff. 75ff.). Ob die Landschaft auch bei dem großen Sezeng der Goten im J. 269 (Rappaport a. O. 79ff.) Angriffe erfuhr, ist nicht zu entscheiden; Claudius hatte die Städte in Griechenland in Verteidigungszustand gesetzt (Zosim. I 42, 2). Durch den Sieg dieses Kaisers waren die Angriffe der Goten für lange Zeit gebrochen, und Griechenland erfreute sich neuer Ruhe. Zu Ende dieses Jahrhunderts, unter Diocletian, wurde mit der Neuorganisation des Reiches Achaia eine Provinz der Dioecese von Moesien und Galerius unterstellt (Hertzberg a. O. III 207), dem es auch nach Diocletians Abdankung blieb; später kam Achaia an Licinius, der es aber nach dem Kriege von 314 Constantin abtreten mußte. Der endgültige Sieg dieses Herrschers über Licinius (323, vgl. Seeck a. O. I 169ff.) bedeutete für Griechenland eine neue Periode des Friedens. In der Reichsorganisation Constantins wurde die Provinz Achaia der Dioecese Makedonien zugewiesen (Hertzberg a. O. III 235). Von der anderen großen Veränderung, der Ausbreitung des Christentums, scheint E. im 2. und 3. Jhd. wenig berührt worden zu sein (vgl. die Inschriften CIG IV 9293. 9294 und Hertzberg a. O. III 273, 83a); gerade der Einfluß des Heiligtums von Olympia wird ihm entgegengewirkt haben. Constantius II. wird auch gegen dasselbe eingeschritten sein und die Olympien unterdrückt haben; dafür erneuerte Kaiser Julian, der wie allenthalben auch hier die heidnischen Einrichtungen wiederzubeleben suchte, E. die Steuerfreiheit (Ep. 35. Curtius Pelop. II 16). Den entscheidenden Streich gegen das Heidentum führte auch da Kaiser Theodosius, im J. 393 verbot er für immer die Abhaltung der olympischen Spiele (Cedren. 573. Krause a. O. 50. Hertzberg a. O. III 377ff.); damals soll angeblich der Zeus des Pheidias nach Constantinopel gebracht worden sein (Adler Olympia I 94. Gregorovius *Gesch. d. Stadt Athen*

im Mittelalter I 43. Hertzberg *Gesch. Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens* I 65). Bald darauf (395) brach mit dem Zuge des Alarich neues Unheil über Griechenland herein (Finlay a. O. 143ff. Hertzberg a. O. I 52f.; *Gesch. Griechenlands unter der Herrschaft der Römer* III 384ff. Sievers *Studien z. Gesch. d. röm. Kaiser* 340ff. Dahn *Die Könige der Germanen* V 31ff. Wietersheim *Gesch. d. Völkerwanderung* IV 188. Göldenpenning *Gesch. d. oström. Reiches unter Arcadius und Theodosius* VII 50ff. Koch *Rh. Mus.* XLIV 1889, 599ff.); nachdem die Goten Mittelgriechenland durchzogen hatten, ergoßen sie sich über die Peloponnes (Zosim. V 5, 6ff.), deren Städte zum größten Teil ihre Befestigungen hatten verfallen lassen. Daß Alarich nach dem Falle Spartas sich gegen E. wandte (Hertzberg a. O. III 397), geht zwar nicht aus Claudian, in Rufin. II 186ff.: *de bello Pollent.* 185ff., wohl aber aus in Ruf. II praef. 9 und Laud. Stilich. I 186 hervor. Die Baudenkmäler von Olympia werden damals nicht so sehr gelitten haben, da die Beutelust der Germanen sich wohl hauptsächlich auf die Weigeschenke und die noch vorhandenen Kostbarkeiten richtete (Adler Olympia I 94). Doch ist Curtius Ansicht (ebd. I 65) von einer dauernden Festsetzung der Goten in E. ganz problematisch. Es gelang Stilicho, der im Meerbusen von Korinth gelandet war, die Goten ins Pholoergebirge zu drängen und sie dort einzuschließen (397, vgl. Koch a. O. 604. Birt praef. zu Claud. XXIXff. Mommsen *Herm.* XXXVIII 1903, 108, 3), worauf ihnen der Abzug nach Epirus gestattet wurde (Claud. XXII 215. Zosim. V 7, 1ff. Hertzberg a. O. III 404ff. Gregorovius a. O. I 44. Dahn a. O. V 34; *Urgeschichte d. germ. u. roman. Völker* I 339ff. Gelzer bei Krumbacher *Byz. Litt.-Gesch.* 2 914. Koch a. O. 609ff. und besonders Mommsen a. O. 108ff.). Der Verwüstungszug der Goten hatte für ganz Hellas noch lange hinaus schlimme Folgen; die Schilderung, welche Zosim. V 5, 7 von dem Darniederliegen Mittelgriechenlands seit jenem Zeitpunkt giebt, muß auch auf die Peloponnes ausgedehnt werden (vgl. Gregorovius a. O. I 42). Theodosius II. mußte sich 424 dazu verstehen, den Griechen einen großen Teil der Steuern nachzulassen (Hertzberg a. O. III 423. Göldenpenning a. O. 266ff.). Andererseits versetzte gerade dieser Kaiser durch seine gegen das Heidentum gerichteten Maßregeln, besonders durch das Edikt vom 13. November 426, durch welches die Zerstörung der noch vorhandenen Tempel angeordnet ward, den Griechen den schwersten Schlag; daß damals der Zeustempel von Olympia niedergebraut wurde, wie das Schol. z. Luc. *ὄνητορος ἀδίσιαλος* 9 (bei Jacobitz IV 221) behauptet und Hertzberg a. O. III 428; *Gesch. Griechenlands seit dem Absterben* I 65. Adler Olympia I 94 annehmen, ist nur Erfindung. In der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. n. Chr. traf die Peloponnes ein ähnliches Los, wie 70 Jahre vorher, durch die Raubzüge Geiserrichs und der Vandalen, welche 467 die Küstenlandschaften der Peloponnes verheerten (Procop. *de bello Vand.* I 5 Ddf. Dahn *Urgesch.* I 169. Hertzberg a. O. III 457). In diese Zeit setzt Adler (Olympia I 95ff.) die Anlage der byzantinischen Festung in Olympia, zu deren Er-

richtung die meisten Gebäude der Altis das Material besteuern mußten, während Weil (ebd. I 126) sie in frühere Zeit hinaufrückt und Curtius (ebd. I 65) sie erst der Tätigkeit Iustianus zuschreibt. Im 6. Jhd. n. Chr. erfolgte die gründliche Zerstörung Olympias durch ein Erdbeben, wahrscheinlich dasjenige von 522, in Folge deren alle noch aufrechtstehenden Gebäude einstürzten, und durch Erdbeben von den Bergen, welche die Mündung des Kladeos verstopften, so daß derselbe von da ab seinen Schutt über die Altis ausbreitete (Adler a. O. I 96. Weil ebd. I 125. 151). In der Altis siedelte sich eine Gemeinde von christlichen Bauern an, welche bei dem Bau ihrer Hütten Teile des Tempels benützten (Weil a. O.).

Damit endet die Geschichte von E. im Altertum. In dem ganzen Verlauf ihrer Entwicklung bietet sie in politischer Hinsicht ein wenig erquickliches Bild; die Eleer haben in dem Zusammenhang der griechischen Geschichte fast immer in dem Hintergrund gestanden und in die Geschichte ihrer Nation zu keinem Zeitpunkte bestimmend eingegriffen. Ihr Verhalten zu den großen Streitfragen, welche die Griechen bewegten, war allein von dem Interesse bestimmt, das sie an der Behauptung ihrer Herrschaft über die untertänigen Landschaften, besonders über Triphylien, hatten, und zeugt von wenig politischer Intelligenz. Auch in militärischer Beziehung standen sie bei den Griechen in keinem besonderen Ansehen (Xen. hell. VII 4, 30). Dagegen erhielten die Eleer eine erhöhte Bedeutung für das gesamte Hellenentum durch die von ihnen geführte Vorrhschaft der olympischen Spiele, durch deren Pflege und Ausbildung sie einen wirksamen und wichtigen Anteil an der Entwicklung der Adelszeit eigentümlichen Kultur nahmen, wie andererseits diese Spiele einen Vereinigungspunkt für die zerstreuten Glieder der Nation darstellten. Nicht minder wichtig war für das geistige Leben in Griechenland die Entstehung einer geschichtlichen Überlieferung, die olympische Festchronik, welche die älteste derartige Aufzeichnung bei den Griechen war (die skeptische Ansicht A. Koertes Horn. XXXIX 1904, 224ff. von deren später Entstehung teile ich nicht). Gegenüber der Tatsache, daß in früherer Zeit von E. selbst kulturelle Anregungen ausgehen, treten die Eleer in späterer Zeit merkwürdig zurück und sind nur als Empfangende zu nennen, wobei sie ganz unter dem geistigen Einfluß Athens stehen; so haben sie an der durch die Sophisten hervorgerufenen Bewegung durch Hippas (Gomperz Griech. Denker I 346ff. Dümmler Akademie 247ff. Kaerst Gesch. des hellenist. Zeitalters I 47/8), an Sokrates Lehre durch Phaidon (v. Wilamowitz Herm. XIX 1879, 187ff.), an denjenigen Platons durch Phormion (s. unten Verfassung) teilgenommen. Ähnlich war es der Fall in der bildenden Kunst; von einer E. eigentümlichen Kunstschule kann kaum gesprochen werden.

C. Verfassung. Die Eleer genossen im Altertum den Ruf, im Besitz einer wohlgeordneten Gesetzgebung zu sein (Polyb. IV 73, 8. Paus. IV 28, 4). Obwohl bereits in der geschichtlichen Darstellung die Wandlung der verfassungsmäßigen Zustände berührt wurde, ist es notwendig, die

Verfassung im Zusammenhang und ihren Einzelheiten einer Betrachtung zu unterwerfen. Von neueren Arbeiten vgl. bes. die eindringende, wenn auch jetzt in manchem veraltete Abhandlung von Beloch Rivista di filologia IV 1876, 225ff.; für die römische Zeit Shebelew Αρχαϊκά 156ff.

Das Territorium der Eleer zerfiel, sobald sie sich über das zuerst besetzte Gebiet am Peneios ausdehnten, in zwei Hälften, die *κοιλὴ Ἥλις*; und das Perioekenland (*ἡ περιουκίς*, Thuc. II 25, 3. Strab. VIII 336); die Städte der Perioeken (*περιοικίδες πόλεις*, *περιοικοί*, *περιοικούσαι πόλεις*) werden erwähnt Xen. hell. III 2, 23. Diod. XIV 17, 5, 34, 1. Für den Umfang des Perioekenlandes in seiner größten Ausdehnung, zu Beginn des 4. Jhdts., kommt bes. Xen. hell. III 2, 30 in Betracht (vgl. Beloch a. O. 231), welche Stelle leider nicht ganz heil ist; darnach umfaßte es: die Akroreia mit Lasion, dann Triphylien, dessen Ortschaften im 5. Jhd. Herod. IV 148 aufzählt, und (da bei Xen. hell. a. O. wahrscheinlich *καὶ* vor *Φορζαν* einzusetzen ist, Grote Hist. of Greece IX² 48, 3) Phrixa, Epitalion, Letrinoi, Amphidoloi und Marganeis. Die drei letztgenannten Städte gehörten bereits zur Pisatis (Bursian Geogr. von Griechen. II 289); auch der Hafen Phea lag im Perioekenland (Thuc. II 25, 3. Beloch a. O. 230). Der Umfang des hohen E. (ca. 1160 qkm.) war geringer als derjenige des gesamten Perioekenlandes (1500 qkm.), es übertraf aber letzteres an Einwohnerzahl; nach Belochs Schätzung (Bevölkerung der griech.-röm. Welt 130ff.) kamen auf die gesamte Landschaft gegen 90 000 Einwohner, davon höchstens 15 000 Bürger.

Von den verschiedenen Teilen, in welche sich wieder das mit Perioekenstädten besetzte Gebiet gliederte, war die Akroreia am frühesten unterworfen worden; Busolts Vermutung (Gr. Gesch. I² 235, 6), daß deren Gemeinden zu einem gewissen Verbands vereinigt waren, ist problematisch, da die dafür herangezogene Inschrift (Inscriben von Olympia 258) in die Zeit der Unabhängigkeit dieser Landschaft nach 399 v. Chr. fällt. Was die Pisatis anlangt, so wies Busolt nach (Laked. I 188, 150; Forsch. z. gr. Gesch. I 55f.; Gr. Gesch. I² 707), daß deren Gebiet teilweise zum Perioekenland geschlagen wurde (die drei früher genannten Städte), während der übrige Teil von dem elischen Staat eingezogen und in überwiegendem Maß den elischen Demen als Eigentum zugewiesen ward (vgl. Inscripten 11); doch scheint der Staat sich einen Rest reserviert und einzelnen Bürgern in Erbpacht gegeben zu haben (ebd. 18; nach Meister Griech. Dialekte II 10, 3 Verpachtung von Tempelland, was höchst unwahrscheinlich ist). Die Stellung der Perioeken scheint (vgl. Beloch a. O. 231), wie aus Paus. III 8, 3 und Xen. hell. III 2, 23 hervorgeht, im allgemeinen derjenigen der lakonischen Perioeken ähnlich gewesen zu sein. Sie leisteten militärischen Zuzug (Thuc. II 25, 3) und hatten Tribut zu zahlen (Thuc. V 31, 2, so auch Gilbert Griech. Staatsalter. II 99); doch ist letzteres so zu fassen, daß wahrscheinlich die Perioekenstädte bei ihrer Unterwerfung das in ihrer Mark gelegene Gebiet oder einen Teil desselben abtreten mußten, dasselbe aber zu eigener Bewirtschaftung zurückerhielten und

dafür eine Abgabe zahlten (ungefähr wie es in Sparta der Fall war, vgl. Busolt Griech. Gesch. I² 524 und auch bei den attischen Kleruchien auf Lesbos und Euboia, vgl. Swoboda Serta Harteliana 28ff.). Die Perioekengemeinden genossen eine gewisse Autonomie, wie aus der Urkunde über Skillus (Inscr. 16, vgl. Dittenbergers Bemerkungen dazu) hervorgeht.

Das eigentliche E war ein Land von Grundbesitzern, und es erscheint für verschiedene Zeiten als dessen charakteristische Eigentümlichkeit, daß die Bürger auf dem Lande wohnten und selten in die Stadt kamen (Polyb. IV 73, 6ff. Xen. hell. III 2, 26). Die wirtschaftlichen Momente begünstigten das Aufkommen eines reichen ritterlichen Adels, der die Pferdezucht pflegte, und die Entstehung einer strengen Oligarchie (Aristot. Pol. 1306a, 12ff.), die nach dem Aufhören der Königsherrschaft die Regierung in Händen hatte. Vgl. Busolt Laked. I 172ff.; Griech. Staatsalt. 2 32. Zum Schutze des Grundeigentums bestand das Gesetz, daß nur ein Teil des Besitzes mit Hypotheken belastet werden durfte (Aristot. Pol. 1319a, 12ff.). Die Besiedelung des Landes durch die Eleer erfolgte nach einer lehrreichen, jedenfalls aus Apollodor stammenden Stelle Strabons (VIII 336, 337) derart, daß sie sich in offenen Koenen oder Demen niederließen, welche Siedlungsweise sich in älterer Zeit auch in anderen peloponnesischen Staaten wiederfindet. Vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. II 295ff. Der elische Staat bildete ursprünglich einen lockeren Stammverband (Ed. Meyera, O. II 327), der sich aus einer Anzahl von Gemeinden (*δαμοι*, Inscr. 9, 10) zusammensetzte, ohne eine Hauptstadt zu besitzen. Eine Zusammenstellung der erhaltenen Namen dieser Demen bei Busolt Gr. Gesch. I² 236; Paus V 16, 2ff. über die 16 Frauen) wurde von Otfried Müller (Welekers Rh. Mus. II 171ff.) dahin gedeutet, daß es acht Gemeinden in der Pisatis und ebensoviele in der *κοινή* E. gegeben habe (die Namen derselben wollte er a. O. 176 bestimmen), was auch von Busolt Laked. I 177ff. festgehalten ward, der neben ihnen noch *κόνοι* von minderer Berechtigung annahm (mit Recht fallen gelassen Griech. Gesch. I² 236, 1, 237, 2). Nach der Unterwerfung der Pisatis erhielten die Demen Anteile an deren Gebiet (Inscr. 11); sie waren in älterer Zeit im Besitz weitgehender Selbständigkeit, da sie das Recht hatten, das *συνάρ* anzuschließen (Inscr. 10), sogar Verträge abzuschließen (ebd. 11) und das Bürgerrecht sowie Landbesitz verleihen konnten (ebd. 10; Meisters Auffassung dieser Dinge a. O. II 4, 12 ist falsch und unhistorisch). Vgl. Busolt Griech. Gesch. I² 236, Ed. Meyer a. O. II 327, Gilbert a. O. II 100. Wie Strabon (a. O.) bemerkt, besaßen die Eleer in älterer Zeit, bis zum J. 471, keine Hauptstadt; der Mittelpunkt des Stammes scheint nicht E. (so Busolt Gr. Gesch. I² 237, der genötigt ist, an eine ältere Stadt E. vor dem Synoikismus zu denken), sondern das Heiligtum des Zeus in Olympia gebildet zu haben, seitdem es wenigstens im Besitz der Eleer war (vgl. auch B. Keil Gött. Nachr. 1899, 161); den Beweis liefern die älteren Urkunden (vgl. Inscr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 13, 16), in welchen durchweg Geldbußen an den olympischen Zeus und die Strafe der Ver-

treibung von dessen Altar bestimmt werden; auch wurden die wichtigsten Inschriften in diesem Heiligtum deponiert.

Der Bürger hieß in älterer Zeit *féras*, im Gegensatz zur Behörde (*τελεσται*), vgl. Inscr. 9; die Gesamtheit der Bürger führt die Stammbezeichnung *φαλείοι* (Inscr. 2, 9, 14 und die Münzen bis zur Kaiserzeit). Die Bürger waren in *παρταί* gegliedert (Inscr. 2), die in E. ungefähr den attischen Phratrien entsprachen (vgl. B. Keil a. O. 156ff.); die *παρταί* hatte ihren *γρογγύς* (Inscr. 2), der eine wichtige Rolle gespielt zu haben scheint (Ahrens Kl. Schriften I 330). In die *παρταί* waren sämtliche Bürger eingeordnet, auch die geschlossenen Adelsgeschlechter (*γερραι*, vgl. über letztere die von Szanto Archäol. Jahreshfte I 197ff. herausgegebene Inschrift und B. Keil a. O. 160ff.). Ob die *παρταί* zu Geschlechtsphylen zusammengefaßt waren, ist zweifelhaft (Szanto S.-Ber. Akad. Wien CXLIV 1901, V 35ff.). Niebuhr, dem sich Beloch a. O. 230 und H. Förster Die Hellanodici Olympici 26 anschließen, nahm drei Geschlechtsphylen an, da die Dreizahl in einer Reihe von Staatseinrichtungen, besonders in der Mitgliederzahl des Kollegs der Hellanodiken (seit 480) und des Rats der 90 wiederkehrt. Busolts Annahme (Laked. I 181ff.), daß es neun Geschlechtsphylen gegeben habe, ist, wenn man überhaupt die Existenz von Phylen in älterer Zeit annimmt, weniger wahrscheinlich. Auch seine Hypothese (Gr. Gesch. I² 237), daß die Eleer ursprünglich in lokale Tetrachien gegliedert waren, die auf dem homerischen Schiffskatalog fußt, ist sehr zweifelhaft; sie ist eigentlich nur eine Erneuerung von O. Müllers Ansicht (a. O. 175ff.), der schon für die ältere Zeit die Existenz von vier lokalen Phylen in E. annahm. An der Spitze sowohl von E., als der Pisatis standen Könige (s. Geschichte); während sich in der Pisatis das Königtum bis zum Verlust der Selbständigkeit erhielt, wurde es in E., wo die Oxytiden in dessen Besitz waren, schon viel früher beseitigt (Paus. V 4, 5). An seine Stelle trat eine strenge Oligarchie (einzige Nachricht über dieselbe Aristot. Pol. 1306a 12ff.); innerhalb des weiteren Kreises von Adelligen bildete sich ein geschlossener Ratsadel von bestimmten Familien, aus welchen eine Gerusia von 90 lebenslänglichen Mitgliedern bestellt ward. Die Kombinationen von Glotz (Rev. des études grecques XVI 1903, 149ff.) über den Zeitpunkt, wann dieser Ratsadel zur Herrschaft kam, halte ich, wie aus dem folgenden hervorgeht, für falsch.

Es erhebt sich die Frage, wann eine Milderung dieser Oligarchie eintrat. Die fast allgemein herrschende Annahme (vertreten u. a. von Beloch a. O. 227, Busolt Gr. Gesch. III 1, 116) geht dahin, dass Aristoteles Nachricht von dem Sturze dieser Regierungsform auf die Reformen von 472 zu beziehen sei und die Oligarchie bis zu diesem Jahre dauerte. Dies ist, wie B. Keil a. O. 160 erkannte, den Urkunden gegenüber nicht aufrecht zu halten. Ein guter Teil der Bronzinschriften von Olympia stammt aus dem 6. Jhd., vgl. Kirchhoff Studien zur Gesch. d. griech. Alphab. 4 163. Dittenbergers Bemerkungen zu den Inscr. 1 und 16. Es finden sich

allerdings in ihnen Spuren einer oligarchischen Regierungsform; daß Deukalion in dem Beschluß der Chaladrier (nr. 11) die Fähigkeit verliehen wird, das Amt eines *πρόξενος* und eines *δαμωγός* zu bekleiden, kann, trotz Szantos Zweifel (Griech. Bürgerrecht 23) nur mit Kirchhoff (Arch. Ztg. XXXV 1877, 197ff.) dahin gedeutet werden, daß nicht alle Bürger im Besitze des passiven Wahlrechts zu diesen Ämtern waren. Andererseits geht aus den Urkunden hervor, daß schon im 6. Jhd. in E. die frühere Oligarchie nicht mehr bestanden haben kann und an ihre Stelle eine mittlere Regierungsform, etwa in der Art der solonischen ‚Demokratie‘ getreten war. Man wäre versucht, dafür anzuführen, daß die Beschlüsse als von den *φαίται* ausgehend bezeichnet werden (Inscr. 2. 9), obwohl diese Benennung auf die Vollbürger allein beschränkt gewesen sein kann. Wichtig ist aber, daß schon die *βωλά* vorkommt: es ist unmöglich, sämtliche Urkunden mit *βωλά* und *δαμος* in die Zeit nach 472 anzusetzen. Dieser Rat bestand aus 500 Mitgliedern (*βωλά πεντακατάρων* Inscr. 7; diese Urkunde ist zwar jünger, gehört aber in die Zeit vor Einrichtung der entschiedenen Demokratie, unter welcher der Rat aus 600 Mitgliedern bestand). In Verbindung mit dem Rate erscheint auf der alten Urkunde Inscr. 3 *ζῆμος πλαθύων* (später nr. 7 *δαμος πληθύων*), so daß an der Existenz einer beschließenden Volksversammlung nicht zu zweifeln ist. Aus Inscr. 7 geht hervor, daß die Abänderung eines Gesetzes dreimaliger Beschlußfassung bedurfte und jeder Bürger das Recht hatte, zu Gesetzen und Beschlüssen Vorschläge zu machen. Ob in früher Zeit schon eine Mitwirkung des Volkes an der Rechtsprechung existierte, wie sie aus Inscr. 13, 8 *αἰ καὶ δόξη καὶ τοὶ δάμοι* resultiert, hängt davon ab, wie hoch man die Urkunde 7 hinaufreckt, die ebenfalls die Gerichtsbarkeit des *δαμος* bezeugt. Daß neben dem durch Wahl bestellten Rat noch die *Gerusia* fortbestand, wie in Athen der Areopag neben der *βουλή*, ist nicht unmöglich. Vielleicht ist die Milderung der Oligarchie mit der Tatsache zusammenzubringen, daß (nach Paus. V 9, 4) im J. 580 zwei Hellanodiken eingesetzt wurden, die man durch Losung aus allen Eltern bestellte; aus Aristoteles a. O. ist zu folgern, daß sich der geringere Adel mit dem Mittelstand gegen den Ratsadel verband und eine Reform der Verfassung durchsetzte. Für eine Wandlung zu Anfang des 6. Jhdts. spricht auch, daß nach Inscr. 2 damals schon Rechenschaftspflichtigkeit der Beamten (*μισογία*) bestand, was bei einer lebenslänglichen Bestellung derselben, wie sie Aristoteles wenigstens für den Rat überliefert, nicht möglich war. Vielleicht gehört gerade das Gesetz Inscr. 2 in diese Zeit, das den Zweck hat, die Geschlechtsverbände zu schützen (B. Keil a. O. 355ff.), womit der Adel für die Durchführung der Reform gewonnen werden konnte.

Die Verträge und Gesetze (Beschlüsse, auch diejenigen der Demen) werden bezeichnet mit *ἄφορά*, Inscr. 2. 7. 9. 10. 11. 16, vgl. Ahrens a. O. I 317ff.; daneben findet sich für ein Gesetz oder dessen einzelne Bestimmungen auch die Benennung *γράμος*. Inscr. 3. 7. 9. 16. Unter den Einzelbeamten werden die Hellanodiken und die

ζαμωγία den höchsten Rang eingenommen haben, wie aus der Befugnis zur Auflegung einer Buße Inscr. 2 zu schließen ist. Der olympische *Ἐλλαροδίκας* soll anfangs aus dem Geschlechte der Oxyliiden genommen worden sein, doch kann der Magistrat unter diesem Namen erst nach dem J. 588 eingesetzt worden sein — in der Einzahl Inscr. 2, welche Inschrift daher vor 580 zu setzen ist (Kirchhoff Arch. Ztg. XXXVIII 1880, 68. Glotz a. O. 143ff., über Meisters falsche Auffassung vgl. Dittenberger z. Inscr.). Im J. 580 wurde ihm ein zweiter beigeordnet (Paus. V 9, 4) und beide durch Loswahl bestellt (dazu Glotz a. O. 151ff.), bis 480 die Zahl auf neun und 472 auf zehn erhöht wurde. Im J. 368 erfolgte deren Vermehrung auf 12, bald darauf (364) die Verminderung auf 8; 348 wurde die alte Zahl (10) hergestellt, die bis zum Ende der Institution blieb. Vgl. Hugo Förster Die hellanodische Olympieis (Lips. 1879). In den Inschriften treten sie in der Mehrzahl auf nr. 14. Der Name der Kollegiums ist daraus herzuleiten, daß an den Spielen allein Hellenen teilnahmen (Schol. Pind. Ol. III 19; eine andere Erklärung bei Christ Pindari carmina LXXXV); ihre Amtszeit muß sich über eine Penteteris erstrecken haben. Was die Art der Bestellung der Hellanodiken anlangt, so ist gegenüber den zu einander nicht stimmenden Angaben des Pausanias V 9, 4. 6. VI 24, 3 und Philostratos v. Apoll. III 121 (vgl. auch Schol. Pind. Ol. III 22) am besten ein aus Wahl und Los gemischtes Verfahren anzunehmen (Schömann-Lipsius Griech. Altert. II 65). Das Collegium wird einen Vorsitzenden gehabt haben, der allerdings nur für das 3. Jhd. (Inscr. 39) und wieder für die römische Zeit (ebd. 406. 407) bezeugt ist. Vgl. noch Förster a. O. 31ff. Glotz a. O. 145, 4. Die Hellanodiken hatten eine gewisse Straf Gewalt in sakralen Dingen (vgl. auch Busolt a. O. I 238. Ahrens a. O. I 329); über ihre auf die olympischen Spiele sich beziehenden Befugnisse Krause Olympia 124ff. Glotz bei Daremberg-Saglio Dictionnaire. III 60ff. Schömann-Lipsius a. O. II 65ff. Zu den Hellanodiken scheint der *ἐπιμυλητῆς τῶν ἱππῶν* gehört zu haben (Inscr. 39 aus dem 3. Jhd.), vgl. Kirchhoff Arch. Ztg. XXXIII 1876, 184ff. Förster a. O. 32. Glotz Dictionnaire a. O. Neben den Hellanodiken hat in der alten Urkunde Inscr. 2 *ἡ ζαμωγία* ebenfalls die Straf Gewalt über die Könige, wenn auch nicht ganz klar ist, welche Buße sie verhängen soll (vgl. Dittenberger z. Inscr. Ahrens a. O. I 329). Dieselbe Behörde findet sich Inscr. 3. 4 (*δαμωγία*, die Funktionen sind unklar), in späterer Zeit in nr. 17 (*δαμωγός*), in einem Verzeichnis von Olympiensiegern, wie es scheint, als Eponyme), ferner bei Thuc. V 47, 9, wo sie den Vertrag zusammen mit dem Rat beschwor, und in der von Szanto a. O. herausgegebenen Inschrift aus der Mitte des 4. Jhdts. als eponyme Jahresbehörde (Z. 7ff. *ἐστῆσαν . . . τῶν κατὰ Πύργον δαμωγῶν*). Auch als Magistrat in den Demen erscheinen die *δαμωγοί* (Inscr. 11), ebenso in der Perioekengemeinde Skillus (ebd. 16, 2 Männer). Gilbert (a. O. II 101) meinte daher, daß die *δαμωγία* die höchste administrative Behörde des Gesamtstaats gewesen sei, die sich aus den *δαμωγοί* der einzelnen Ortschaften zu-

sammensetzte (letzteres vor ihm schon Kirchhoff Arch. Ztg. XXXVIII 1880, 67) und einen kleinen Rat neben den 600 bildete der wieder mit der Gerusia bei Aristot. a. O. zu identifizieren sei. Ähnlich Busolt Staatsalt. 2 24; Gr. Gesch. I² 708, 2. III 1. 117. v. Schoeffer oben Bd. IV S. 2859. 2860 und Th. Reinach Rev. des et. gr. XVI 1903, 191. Mit größerer Probabilität wird man die Demiurgen für das oberste Regierungskollegium in E. ansehen, vergleichbar den Archonten Athens in älterer Zeit (bereits von Ahrens a. O. I 329 erkannt), wofür spricht, daß sie bei Thuc. V 47, 9 auch den Eid abnehmen, und daß sie als Eponyme auftreten; daß die ersten Beamten der Demen den gleichen Namen führten, beweist nichts für die Identifikation, auch in Athen trifft man Archonten der γένη neben denjenigen des Staats. In ähnlicher Weise kontrovers ist die Stellung der βασιλᾶες, welche Inschr. 2 ebenfalls mit einer Strafgewalt bekleidet auftreten, jedoch unter den Hellanodiken und Demiurgen stehen. Sie werden bald als Vorsteher der Demen, wenn auch nur mit künftlichen Funktionen (Gilbert a. O. II 100, 2. Busolt Gr. Gesch. I² 237), bald als solche der Patria angesehen (Meister a. O. II 72); nach Kirchhoff (a. O. 67) waren sie die adeligen Mitglieder der Patria. Aus der zitierten Urkunde sieht man, daß sie in gewissen Fällen ein Kollegium unter dem Vorsitz des gleich zu nennenden Beamten bildeten; falls es in E. Geschlechtsphylen gegeben hat, was allerdings zweifelhaft ist, so könnte man sie als Phylenkönige ansehen und ihre Stellung am ehesten der richterlichen Wirksamkeit der Phylenkönige in Athen gleichsetzen (ähnlich Ahrens a. O. I 327). Die unter dem Namen ἡ ἀρχιστορτέλος ἔχοι (Inschr. 2) erwähnte Beamtung ist von Ahrens a. O. und Ed. Meyer a. O. II 345 auf das Glücklichsche dahin erklärt worden, daß man in ihr den obersten Beamten von E. zu erkennen hat, welcher, als die Adels Herrschaft auf das Königtum folgte, dessen politische Befugnisse übernahm. Diese Annahme ist sowohl derjenigen Gilberts a. O. II 100, der darin einen Demenbeamten erkennen will, als auch Kirchhoffs a. O. vorzuziehen, welcher ihn als Vorstand der Patria auffaßt. Ob er dem Kollegium der Demiurgen angehörte, ist zweifelhaft. Auch die πρόξενοι gehörten zu den Beamten (Inschr. 10. 11. 13), nach Inschr. 10 und 13 übten sie sakrale Funktionen (Ausschluß vom Altar) aus. Ihre Aufgabe wird in der Aufsicht über die Fremden, besonders zur Zeit des olympischen Festes, bestanden haben. Mit den πρόξενοι vereint werden die μύριτροι genannt (Inschr. 10), die also auch vom Staat bestellt wurden. Von sonstigen Sakralbeamten sind bekannt: der ἱερομᾶς (in der Einzahl Inschr. 1. 4, mehrere nr. 10), der als Vorsteher der Tempel in Olympia aufzufassen sein wird (Hesych. τῶν ἱερῶν ἐπιμελούμενος, nach Meister a. O. II 73 Opferpriester); in sakralen Dingen hatte er ebenfalls eine gewisse Strafgewalt (Inschr. 4. 10). Ferner der θεοκτόλορ (in der Einzahl Inschr. 1, wahrscheinlich mehrere ebd. 4), dessen Funktion nach Paus. V 15, 10 in der Darbringung von Opfern an den Altären von Olympia bestand. Der Inschr. 13 in Verbindung mit den Proxenen auftretende Priester (ἱαγέρης) kann nur derjenige des olympischen Zeus sein.

Auch die militärischen Einrichtungen reichen zum Teil in die Adelszeit zurück. In den 300 ἰογάδες (Thuc. II 25, 3. Xen. hell. VII 4, 13. 16), die von einem ἀρχων befehligt wurden (Xen. hell. VII 4, 31), wird man an aristokratisches Corps erkennen dürfen, das wahrscheinlich aus den Söhnen der vornehmen Familien zusammengesetzt war (Beloch a. O. 235. Trieber Jahrb. f. Philol. CIII 1871, 144). Das gleiche gilt für die ritterliche Kavallerie (Xen. hell. VII 4, 14. 16. 26), an deren Spitze ein ἑταρχος stand (Xen. hell. VII 4, 19. Diod. XV 85, 7). Das gewöhnliche Aufgebot an Hopliten bestand in späterer Zeit aus 3000 Mann (Thuc. V 58, 1. 75. 5. Xen. hell. IV 2, 16), was mit Kromayer (Beitr. z. alten Gesch. III 207ff.) als $\frac{2}{3}$ Auszug anzusehen ist. Im J. 394 treten dazu 400 Leichtbewaffnete (Xen. hell. IV 2, 16). Zur See entwickelten die Eleer wenig Leistungsfähigkeit (vgl. Beloch a. O. 236); als Kriegshafen diente Kyllene. Auch die Grundlagen der finanziellen Wirtschaft stammen aus älterer Zeit; über die Steuern der Bürger ist nichts Näheres bekannt. Daß die Perioekengemeinden wahrscheinlich für die Bewirtschaftung ihrer Grundmark eine Abgabe zahlen mußten, und der elische Staat auch einen Teil der Pisatis sich reserviert hatte, wurde bereits bemerkt. Aus Thuc. V 49, 1ff. bes. 5 geht ferner hervor, daß das Gemeinwesen an den Geldbußen, welche dem Zeus von Olympia zufielen, einen Anteil hatte. Was die Ausgaben anlangt, so kommt in erster Linie die Besoldung der stehenden Truppe und des militärischen Aufgebots überhaupt in Betracht (Beloch a. O. 237); die sonstigen Ausgaben sind nicht zu bestimmen. Die finanzielle Lage von E. war, dank dem meist herrschenden Frieden, der entwickelten Landwirtschaft und den in Olympia angesammelten Schätzen, ungemein günstig (vgl. u. a. Xen. hell. III 2, 30. VI 5, 5). Von finanziellen Beamten kennen wir nur (aus den späteren Urkunden Inschr. 39, 29, 52, 39) den ταμίης. Über die Tempelschätze in Olympia und deren Verwaltung sind wir leider fast gar nicht unterrichtet; ihre Einnahmen bestanden zum guten Teil in Strafgeldern (vgl. Inschr. 1—7, 9—11, 13, 16 und Thuc. V 49, 1ff.). dann scheinen auch manchmal die Untertanen dem Zeus eine Abgabe gezahlt zu haben (Thuc. V 31, 2). Daß es möglich war, wie sonst bei Tempeln, bei ihnen Anleihen aufzunehmen, geht aus Thuc. I 121, 3. 143, 1 hervor; dann konnten Gelder in dem Zeustempel deponiert werden (Inschr. 15). Bruchstücke von Schatzverzeichnissen giebt Polemon bei Athen. XI 479 f. 480 a; τὰ ἱερὰ χρήματα (τοῦ Ἄω) werden gelegentlich in späteren Inschriften der Kaiserzeit erwähnt (Inschr. 484. 5411, 3).

Über die zu Beginn des 5. Jhdts. erfolgten Reformen s. Geschichte. 480 wurde die Zahl der Hellanodiken auf 9 erhöht und in den J. 472 und 471 E. zu einer entschiedenem Demokratie umgestaltet: es wurden 10 örtliche Phylen eingerichtet, das Land erhielt durch einen Synoikismus eine Hauptstadt. Der bisherige lockere Zusammenhang der Gemeinden wurde durch eine straffe Zentralisation ersetzt. Die Eleer blieben in Besitz dieser Regierungsform während des ganzen 5. Jhdts., erst nach der Unterwerfung unter Sparta (399) wird sie eine Umgestaltung in oligarchischem Sinn erfahren

haben. Die Behörden in dieser Zeit waren eine Fortentwicklung derjenigen aus der unmittelbar vorausgehenden Periode, wie der Passus aus dem Bündnisvertrag von 426 bei Thuc. V 47, 9 zeigt: (ἀμύντων) ἐν τῇ Ἡλίδι οἱ δημογυργοὶ καὶ οἱ τὰ τέλη ἔχοντες καὶ οἱ ἐξακόσιοι. ἔξορκούντων δὲ οἱ δημογυργοὶ καὶ οἱ θεομοφύλακες. Neben der obersten Behörde der δημογυργοί erscheint der Rat in der Stärke von 600 Mitgliedern, was vielleicht eine Folge der Reformen von 472 und 471 war. Unter dem Ausdruck οἱ τὰ τέλη ἔχοντες (von Krüger in s. Ausgabe ohne ernstliche Begründung herausgeworfen) sind wahrscheinlich die geringeren Magistrate zusammengefaßt (Beloch a. O. 233). Die θεομοφύλακες; identifiziert Beloch a. O., wenn auch nicht entschieden, mit den νομοφύλακες; bei Paus. VI 24, 3, 23, 6. Falls, was allerdings unsicher ist, die Gerusia bis 472 bestanden hat, könnte die Behörde der θεομοφύλακες an ihre Stelle getreten sein und die Aufsicht über die Ausführung der Gesetze durch die Beamten und die Befugnis gehabt haben, gegen sie einzuschreiten. Daß auch der δήμου προστάτης bei Xen. hell. III 2, 27 ein Beamter gewesen sei (so Beloch a. O. 234), ist höchst unwahrscheinlich.

Im Laufe des 4. Jhdts. erfuhr die Verfassung von E. mit den wechselnden politischen Schicksalen der Landschaft mehrfache Wandlungen (vgl. Geschichte). Nach der Schlacht von Leuktra wandte sich E. jedesfalls der Demokratie zu. Im J. 368 wurde die Zahl der Phylen und der Hellanodiken auf 12 erhöht (Paus. V 9, 5ff.). Doch bekam bald wieder die Oligarchie die Oberhand, wie aus IG II 5, 57 b hervorgeht; 364 wurden infolge der Verkleinerung des Gebiets die Phylen auf 8 herabgesetzt, bis im J. 348 wieder 10 Phylen eingerichtet wurden, die bis in die Kaiserzeit blieben (Paus. a. O.). Die Oligarchie hielt sich bis zur Mitte des 4. Jhdts. und wurde dann für einige Jahre von der Demokratie abgelöst, die 344 gestürzt ward; nach Philipps von Makedonien Tod bemächtigten sich dann wieder die Demokraten der Herrschaft. Dagegen hatte von dem Ausgang des lamischen Krieges bis 318 jedesfalls die Oligarchie das Heft in der Hand. In welche Zeit die politische Reform des Phormion, eines Schülers Platons (Plut. praec. r. p. ger. 10; adr. Colot. 32) zu setzen ist, ist ungewiß. Die später folgenden Änderungen sind kaum festzustellen, wie auch unsere Kunde von den verfassungsmäßigen Einrichtungen des ganzen 4. Jhdts. gering ist; das einzig Sichere ist, abgesehen von den Phylen und Hellanodiken, daß um 350 die Demiurgen eponym waren. Erst für die erste Hälfte des 3. Jhdts. bietet das Proxenedekret des Damokrates wieder ein Zeugnis (Inscr. 39); da die Proxenie durch Ratsbeschluß verlichen wird, herrschte damals wohl Oligarchie in E. An Stelle der Demiurgen haben die Hellanodiken die Eponymie; von Beamten, die bis dahin nicht genannt sind, kommen der Ratsschreiber (βωλογράφωρ), der gewiß schon früher existierte, und der schon berührte επιμελητής τῶν ἱππῶν vor. Ein Bruchstück (Inscr. 38), das zeitlich nicht weit von der vorigen Urkunde entfernt zu sein scheint, setzt dagegen die Demokratie und (Z. 14) die Existenz von

ουναρχίαι voraus (über die letzteren Swoboda Griech. Volksbesch. 134ff.).

Von da ab klafft wieder eine große Lücke bis nach dem Eintritt der römischen Herrschaft; wie für andere Staaten war diese auch für E. mit einer Verschiebung der Gewalten im Staate verbunden (vgl. im allg. Swoboda a. O. 148ff. 156). Doch blieben die bisherigen Einrichtungen der Hauptsache nach aufrecht. Es geht dies hervor aus dem nicht lange vor 135 v. Chr. fallenden Beschluß über die Aufschreibung des Schiedspruches, welchen Milet zu Gunsten der Messenier gegen Sparta fällt (Inscr. 52). Er ist nur vom Rate (οὔνεδροι) gefaßt und auch das Schreiben der Milesier ist an die ἄρχοντες und οἰνόδροι von E. gerichtet. Unter den ἀρχοντες (vgl. auch Z. 27) hat man wohl die vereinigten Magistratskollegien (ουναρχίαι) zu verstehen. Man wäre versucht, anzunehmen, daß die Regierungsform ganz oligarchisch gestaltet war; aber abgesehen davon, daß in einigen Ehrendenkmalern ὁ δῆμος (Inscr. 330) oder ἡ πόλις (ebd. 302. 315) als stiftend genannt wird, spricht die Existenz des δήμος in späterer Zeit (vgl. u.) dagegen. Es wird also, wie sonst, die Bedeutung der Volksversammlung zurückgetreten, die Macht des Rats und der Beamten gestärkt worden sein. Eine ähnliche Ordnung und das Fortbestehen der früheren Verfassung erhellt aus dem in die Zeit Traians oder Hadrians fallenden Volksbeschluß Inscr. 54. Aus dem Praescript (δοξεν τοῖς τε ἄρχονσι καὶ παντὶ τῷ δήμῳ) geht allerdings hervor, daß es innerhalb der Bürgerschaft gewisse Abstufungen der Berechtigung gab; andererseits war nach der Fassung dieses Psephisma das Recht, Anträge zu stellen, auf die Beamten beschränkt und die Gesamtheit derselben bildete die vorbereitende Körperschaft (Dittenberger z. Inscr. Swoboda a. O. 193; anders Shebelew Αρχαῖα 157ff.). Der Mitwirkung des δήμος wird in einer Reihe von Ehrenbeschlüssen der Kaiserzeit gedacht (Inscr. 439. 470. 463. 466. 491. 593), deren spätesteter (nr. 356) in die Zeit nach 223 n. Chr. fällt. Der Rat (ἡ Ἡλείων βουλή, in nr. 459 ἡ ἱερωάνη, nr. 477 ἡ κρατίστη) wird öfters erwähnt (Inscr. 453. 458. 459. 478. 474. 477. 478. 480. 484. 487. 516. 546), die jüngste Urkunde, in welcher er vorkommt (nr. 486), ist in das J. 257 n. Chr. zu setzen. Eine in Olympia gefundene ψῆφος; ist wohl diesem Rate zuzuteilen (Inscr. 713). Verschieden von dem Rate der Eleer scheint die Ὀλυμπιακὴ βουλή gewesen zu sein, die in den Ehreninschriften der Kaiserzeit sehr häufig auftritt (vereint mit der πόλις; E., vgl. den Index S. 834 d. Inscr., auch unter der Bezeichnung ἡ ἱερά oder ἡ λαμπροτάτη); wenigstens werden in der Inscrift 439 der olympische Rat und die οἰνόδροι neben einander erwähnt. Der olympische Rat wird also eine speziell zur Aufsicht über das Heiligtum bestimmte Behörde gewesen sein und stand als solche über den Hellanodiken; von ihrem Urteil konnte an ihn appelliert werden und er über sie Strafen verhängen (Paus. VI 3, 7). Die Erlaubnis zur Aufstellung von Ehrendenkmalern scheint er konkurrierend mit dem Rat der Eleer erteilt zu haben (vgl. die von Shebelew a. O. 159 zusammengestellten Inschriften). Aus Pausanias V 6, 6. VI 3, 7 ist zu

schließen, daß der olympische Rat bereits in früherer Zeit bestand; dies wird dadurch bestätigt, daß das Buleterion in Olympia in verhältnismäßig frühe Zeit zurückreicht, vgl. Xen. hell. VII 4, 31 und Dörpfeld Olympia II 78ff. Auch sonst fallen in die Kaiserzeit Veränderungen an den Einrichtungen von E. Dittenbergers Ansicht (zu Inschr. 62, vgl. auch S. 637), daß die in den Urkunden öfters zu den Eigennamen hinzugesetzten Buchstaben oder Ligaturen Abkürzungen für die Namen der Phylen gewesen seien, stimmt, da deren 14 vorkommen, nicht recht zu der durchaus glaubwürdigen Angabe des Pausanias V 9, 6 (gegen Dittenberger auch Szanto a. O. 35 und Shebelew a. O. 163ff., welche letzterer die erwähnten Buchstaben für Bezeichnungen von Demen ansieht). Die Theokolen wurden durch das Los bestellt (vgl. Inschr. 107); wie weit dies auch bei den anderen sakralen Beamten der Fall war, ist nicht zu entscheiden. Die Beamten dieser Kategorie 20 fungierten, wie aus den Verzeichnissen hervorgeht (vgl. Dittenberger zu nr. 164), für die vier Jahre einer Olympiade. Von politischen Beamten trifft man noch im 3. Jhd. n. Chr. auf den *δημιουργός* (Inschr. 468), welches Amt also die ganze Zeit seit den Anfängen hindurch fortbestanden hat. Dann kommt erst jetzt ein *ἄρχων* vor (trotz Shebelews Leugnung a. O. 160, 1, Inschr. 478. 437); eine bedeutende Stellung nahm in E., wie in damaliger Zeit überhaupt in den griechischen Städten (Swoboda a. O. 206ff. Liebenam Städteverwaltung in römischen Kaiserreiche 288ff. 548ff.), der *γραμματεὺς* (*τῆς πόλεως*) ein (Inschr. 433. 468. 460), der von dem auf den Listen der sakralen Beamten ständig vorkommenden *γραμματεὺς* (Inschr. Index S. 835) wahrscheinlich verschieden war. Zu den ersten Beamten gehörten ferner der *γυμνασιάρχος* (Paus. V 4, 4. Inschr. 283. 433. 437. 468. 940) und der *ἀγορανόμος* (ebd. 433. 436. 437. 468. 478, vgl. bes. die Laufbahn nr. 493 und 497, dazu Shebelew a. O. 159ff.), sowie der *ἀλυτάρχης* (*ἀλλυτάρχης*; Inschr. 240/1. 433. 437. 479. 483); letzterer war der oberste Polizeibeamte, speziell für die Zeit der Spiele, unter dem die *ῥαβδοφόροι* standen (Etym. M. s. v.), bekam aber dann dazu die Aufsicht über den Tempelschatz (Dittenberger zu nr. 240f.). Auch der *ἐπαρχος* tritt in der Kaiserzeit wieder auf (Inschr. 242). Einen etwaigen Cursus honorum der Beamten in der Kaiserzeit lassen die Inschriften nicht erkennen; eine Kumulation von Ämtern findet sich ausnahmsweise Inschr. 478. In der Mitte zwischen den politischen Beamten und den Sakralbeamten standen zunächst die Hellanodiken (auf Inschr. nr. 54. 406. 407. 422), dann der *ἐπιμελητής* (*τοῦ Διὸς* [einmal *τῶν τοῦ Διὸς*] oder *τῆς Ὀλυμπίας*), in den Verzeichnissen nr. 59ff. 437. 454. 468, eponym auf dem Verzeichnis nr. 65, sowie auf Baugliedern nr. 568. 570 und Ziegelstempeln nr. 728ff., welcher der höchste Verwaltungsbeamte in Olympia war 60 (Dittenberger zu nr. 568) und daher auch die Verordnungen des olympischen Rats ausführte (Inschr. 454). Shebelews Versuch (a. O. 161ff.), den *ἐπιμελητής* (oder *ἐπιμελητής Ὀλυμπίας*) einerseits, den *ἐπιμελητής* (*τῶν*) *τοῦ Διὸς* andererseits als zwei gesonderte Magistrate nachzuweisen, scheint nicht hinreichend begründet zu sein. Von den eigentlich sakralen Beamten wird der *ἱερεὺς*

Διὸς Ὀλυμπίου (Inschr. 124. 433. 437. 460) den bedeutendsten Rang eingenommen haben. Der Kaiserkultus wurde durch den *ἀρχιερεὺς* besorgt (Inschr. 283. 354. 426. 436), der wohl als der Priester der Landschaft E. aufzufassen ist; einen Tempel der Kaiser in E. erwähnt Pausanias VI 25, 1. Für das übrige olympische Kultuspersonal s. Olympia. Hier verdienen Hervorhebung noch zwei von früher bekannte Ämter: die *προκόλοι*, jetzt in der Dreizahl (vgl. die Verzeichnisse Inschr. 51ff.) — Pausanias Angabe (V 15, 10), daß sie zu seiner Zeit nur für die Dauer eines Monats fungierten, muß ein Irrtum oder eine falsche Folgerung aus der Tatsache sein, daß sie Monatsopfer darbrachten; dann die *μάντιες*, welche zuerst zwei, später vier aus den Geschlechtern der Iamiden und Klytiaden besetzt wurden.

Wann an Stelle der griechischen Gemeindeverfassung in E. die Decurionatverfassung trat, ist eine offene Frage; doch geht aus den Urkunden (vgl. oben über die *βουλή*) hervor, daß die griechischen Einrichtungen bis nach der Mitte des 3. Jhdts. n. Chr. Geltung hatten, und dies stimmt durchaus zu den für die anderen griechischen Staaten festgestellten Tatsachen (Swoboda a. O. 185ff. 221. Mittelis Reichsrecht und Volksrecht 165ff. Liebenam a. O. 457). [Swoboda.]

2) Die Stadt. Die Hauptstadt liegt an ausgezeichnete Stelle im Centrum des „hohlen E.“. Wo der Peneios aus seinem fruchtbaren Thale in die weite Ackerflur der Ebene eintritt, bricht an der linken Seite des Flusses das pliocäne Hügel-land mit einer steilen Höhe, bestehend aus horizontalen Schichten gelben mergeligen Sandes mit Conglomeratbänken dazwischen, zur Niederung ab. Auf diesem beherrschenden Tafelberg (152 m.), von den Franken Belvedere, jetzt Kaliskopi genannt, gründete der Sage nach Oxylos die Burg von E., den Sitz der aristokratischen Herrschaft des Landes. Aber erst im J. 471 v. Chr., zugleich mit der demokratischen Verfassungsreform, zur Zeit der grössten Ausdehnung der elischen Macht, wurde durch Synoikismos am Fusse der Burg in der Ebene eine grössere Stadt begründet, die sich, nach elischer Sitte dorftartig angelegt, ohne Ringmauern ausserordentlich weitläufig, sogar auch auf dem rechten Peneiosufer, ausbreitete (Strab. VIII 336f. X 463. Paus. V 4, 3. Diod. XI 54. Skyl. per. 43). Erst im J. 312 ummauerte Telesphoros, Admiral des Königs Antigonos, die Burg, die aber bald darauf wieder geschleift wurde; die Stadt selbst scheint nie dauernd befestigt worden zu sein (Xen. hell. III 2, 27. VII 4, 14. Diod. XIV 17. XIX 87). Pausanias fand die Stadt in blühendem Zustande und giebt eine ausführliche Schilderung derselben, die jedoch, da von der wohl meist aus Lehmziegel erbauten Stadt heute ausser Ziegelbrocken und Sculpturfragmenten nichts über Tage erhalten ist, sich nicht mehr verfolgen lässt. Er erwähnt besonders die Burg mit einem dem Pheidias zugeschriebenen Goldelfenbeinbild der Athene, das grosse Gymnasium am Peneiosufer (ein ganzes ummauertes Stadtviertel), die Agora oder den Hippodrom, zum Zureiten der Rosse benutzt; das Hellanodikeion, das Theater, mehrere Säulenhallen und zahlreiche Heiligtümer. Heute liegen auf der Burg die Ruinen eines fränkischen Schlosses

mit antiken Werksteinen, unweit südlich der Stadt das Dorf Palaeopolis (Paus. VI 23—26. Xen. hell. III 2, 20. VII 4, 15. Strab. VIII 336ff. Pind. Ol. I 28. Diod. XI 54. XIX 28. Steph. Byz. Cic. ad fam. XIII 26. Caes. bell. civ. III 105. Mela II 42). Über Lage und Ruinen Curtius Pelop. II 26—32. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 302—306. Philippson Pelop. 313. Leake Morea I 5ff. II 219. Dodwell Class. u. topogr. Reise II 157f. der Übersetzung. [Philippson.]

3) *Ἡλις, καὶ τὴν (πόλις) Ἰστανίαν*; Steph. Byz. *Ἰστανίαν* statt *Ἰβηγίαν*, beweist, dass die Notiz aus einer jüngern, wohl römischen Quelle stammt; vielleicht liegt eine Verwechslung mit Celi oder Gili (s. d.) vor, da *Elis* sonst nicht bekannt, wenn auch keineswegs unmöglich ist.

[Hübner.]

4) Nach Josephus arch. III 9 Halteplatz der Israeliten (*εἰς Ἴλιμ ἀγκυροῦνται*) während ihres Exodus, zu dem sie von Mar (*Mara* der Bibel, Ex. XV 23. Num. XXXIII 9) aus gelangten, auf der Halbinsel Sinai, das *Elim* (= Bäume) der Bibel, Ex. XV 27. XVI 1. Num. XXXIII 9, 10. Nach diesen Stellen waren daselbst 12 Wasserquellen und 70 Palmen (vgl. Joseph. *γωνιεύοντος ἦν*); von Elim gelangten die Kinder Israel nach der Wüste Sin, die zwischen Elim und Sinai. Nach einigen ist E. das heutige Tal Gharandel (s. bereits Weser in Riehms Bibl. Hdwb. 368).

[Tkač.]

5) Flußgott, dessen Tochter Exuia von Epaphos Mutter der Memphis wird, Schol. Veron. Verg. Aen. II 82. [Escher.]

Elisa oder Elison (*Ἐλισσα, Ἐλίσιον*, Strab. VIII 388. Theoc. id. XXV 9), Grenzbach zwischen Elis und Pisatis; vermutlich ein kleiner, jetzt namenloser Thaleinschnitt in der Hügellzone, welche die Ebenen von Gastuni und Pyrgos trennt; darin eine Quelle, Palaeovrysis, die alte Piera, die heilige Quelle, an welcher vor der olympischen Festfeier 40 der Reinigungsopfer stattfanden (Paus. V 16, 8). Vgl. Curtius Pelop. II 35. Partsch Erläut. z. d. Übersichtskarte von Pisatis 7. Dagegen Bursian Geogr. v. Griechenl. II 274. [Philippson.]

Elisaeus (*Eghisché*), armenischer Historiker und Apologet des 5. Jhdts. Seine Geschichte Wardans und des Armenierkrieges (gegen Jездегert II.) ist nicht unwichtig für die Beziehungen des oströmischen Reichs zu Armenien in Persien im Zeitalter des Theodosius II. und entsprechend ausgenutzt von Saint-Martin zu Lebeau Hist. d. Bas-Emp. t. VI. Eine brauchbare Übersetzung der Geschichte bei Langlois Coll. d. hist. anc. et mod. de l'Arm. II 183ff. Bibliographie samt Auszügen aus den dogmatischen Schriften bei Vetter in Nirschs Lehrb. der Patrologie III (1885) 251ff., der ihm (im Gegensatze zu St. Martin a. a. O. VI 274, 1) für nicht identisch hält mit dem gleichnamigen Bischof der Amatunien auf dem Konzil von Artaxata 60 von 451. [Baumgartner.]

Elisar, von B. Fabricius nach C. Müllers Vorschlag im Peripl. mar. Erythr. § 26, wo die Heidelberger Hs. *κατασα* gibt, eingeführter Name des Königs, welcher kurz vor der Abfassungszeit des Periplus *Ἐδάσιον* *Ἀσάβια* (Aden) erobert hat, und außerdem von Fabricius nach eigener Konjektur in § 27 an Stelle des überlieferten

Ἐλεάζων eingesetzter Name (*Ἐλισάγων*) des Königs des Weihrauchlandes, Residenten von Sabatha und zugleich Herrn der Hafenstadt Kane. Über letztere Stelle, an welcher das hsl. überlieferte *Ἐλεάζων* durch die unnötige und unhaltbare Konjektur Fabricius nicht erschüttert wird, aber auch nicht an der haltlosen Erklärung C. Müllers eine Stütze findet, sowie über die Stelle bei Strab. XVI 782, welche man zur Rechtfertigung jener Textesänderung herangezogen hat, s. unter Eleazos. Ein E., König des Weihrauchlandes, ist weder in der griechischen noch in der arabischen Literatur nachweisbar. Doch dienen die Gründe, welche § 27 der Änderung von *Ἐλεάζων* in *Ἐλισάγων* und der Einsetzung letzteren Namens auch in § 26 entgegenstehen, natürlich nicht dazu, für diese Stelle die von Schwanbeck (Rh. Mus. N. F. VII 352f.) und von Glaser (Skizze II 1167f.) vorgeschlagene Änderung von *κατασα* in *Χαυβαήλ* zu empfehlen, wie nach § 23 der Name des in *Σαράδ* (*Zafar*) residierenden Königs der Homeriten und Sabaiten lautete. So leicht in paläographischer Hinsicht die Änderung von *ΚΑΙΣΑΡ* in *ΕΛΙΣΑΡ* erscheint, so unwahrscheinlich ist im vorhinein die Annahme einer Korruptel von *Χαυβαήλ* zu *κατασα*. Sprenger Alte Geogr. Arabiens 80, dem Glaser II 172 widerspricht, bezog das überlieferte *κατασα* auf einen römischen Kaiser, unter Berufung auf Philostorgios, 30 der *Ἀδάρη* ein *Ῥωμαϊκὸν ἐπιτόμιον* nennt. Auf keinen Fall findet die so oft ventilirte Frage nach der Abfassungszeit des Periplus oder etwa gar die Hypothese, daß der Periplus um 50 n. Chr. abgefaßt sei, an dieser Stelle oder überhaupt an der Nennung des Charibaël einen Halt. Die Behandlung dieses so interessanten Problems, über welches noch nicht das letzte Wort gesprochen ist, wird auch durch den Umstand erschwert, daß der Verfasser der Schrift als fahrender Handelsmann angesichts solcher Fragen, welche weder die Schifffahrt noch den Handel unmittelbar betreffen, sich als Skribenten ohne Interesse und Kenntnisse erweist und namentlich in historischen Fragen weder positiv noch negativ als Gewährsmann in Betracht kommen kann. Unter solchen Erwägungen wird man nach wie vor von *κατασα* in § 26 ausgehen müssen, trotz der gewichtigen Einwendungen Schwanbecks und C. Müllers.

[Tkač.]

Elisares, eine nur bei Ptolem. VI 7, 7 (*Ἐλισάρων χώρα*), so nach guten Hss. Nobbe und andere; nach mehreren anderen Hss. Wilberg und Sprenger *Ἐλισάρων χώρα*) nach den *Κασσάνται* (Gassan) erwähnte südwestarabische Völkerschaft an der Küste des Roten Meeres und zwar an dieser die südlichste, der Stamm El-Asār im mittleren und südlichen Teil des heutigen Jemen bis zum Báb el-Mandeb und seiner Umgebung (vgl. Sprenger Alte Geogr. Arabiens 63 und Glaser Skizze II 237; nach letzterem besser von Al-Asār oder auch von Ilšār, Elešār, Ilšār) oder Sarh, sabäischen Personennamen, abgeleitet; letztere Erklärung minder plausibel, trotz der Surāhijān bei Hamdāni 120, 7; vgl. ferner auch Glaser II 546). Das Elassar der Bibel, Gen. XIV 1f., an welches Glaser der Vollständigkeit halber erinnert, steht mit der von Ptolemaios genannten Völkerschaft natürlich in keinem Zu-

sammenhang. Zu ihrem Lande gehörten nach Ptolemaios *Zeugnis Πορθών πόλις, Αίλιον κώμη* (s. d.) und außer anderen Örtlichkeiten die beiden wichtigen Hafenplätze Muza und Okelis. Der Name dieses Volkes wurde von F. Fabricius und C. Müller irrtümlich zur Konstruktion eines Königsnamens Elisar herangezogen; s. unter Eleazos. [Tkač.]

Elische Schule, die durch Phaidon in Elis begründete Philosophenschule (Diog. Laert. I 17 — 19. II 105. 126 *Ἠλιακοί, Ἠλιακὴ αἵρεσις*, Strab. IX 393 *Ἠλιακοί*), von der außer dem wenigen, was über ihren Stifter berichtet wird, nur die Namen seiner Schüler Pleistanos, Anchipylus und Moschos bekannt sind. Zeller Phil. d. Gr. II 4 275ff. [Natorp.]

Elison s. Aliso und Elisa.

Elisphasioi (Polyb. XI 11. 6), eine Ortschaft und ein Gau in Arkadien, westlich von Mantinea. Der Ort lag wahrscheinlich an der Stelle des jetzigen Dorfes Kapsia; das Gebiet umfasste die Gebirgslandschaft von hier westlich über den Mainalos gegen Methydrion hin (Fougères Mantinée 113. 128). [Philippson.]

Elissa s. Dido.

Elisyees (*Elisyai*), nach Hekataios altes ligurisches Volk (Steph. Byz. *Ἐλισυεῖοι, ἔθνος Ἀγίων. Ἐκαταῖος Ἐβρώση*), von dem Avien ora marit. 584ff. berichtet. Narbo sei seine Hauptstadt gewesen (*gens Elisyicum prius loca haec tenebat*, 30 *atque Narbo civitas erat ferocis maxinum regni caput*). Außerdem finden wir den Namen nur noch bei Herodot. VII 165, wo sie mit Iberern, Ligurern u. a. unter den Söldnern des Terillos erscheinen (*Ἐλισυέων*). Sie werden bald danach von den Kelten unterdrückt worden sein. Zeus Die Deutschen 167. 168. Herzog Gallia Narb. 4f. d'Arbois de Jubainville Revue archéol. N. S. XXVIII 230ff. XXX 377f. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. I 186f. Desjardins Géogr. 40 II 472. A. Miliarakis *Ἀνδρός. Κέως* 209. 220. [Bärchner.]

Elitvae, Beiname der Matres; Inschrift aus St. Christol bei Carpentras CIL XII 1174 *Matribus Elitiris Capella Tessi v. s. l. m.* Vgl. den Namen *Elitorius* (Führer des keltischen Stammes der Cenomani, bei Liv. V 35). Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 17. [Ihm.]

Elion. Nach der phoinikischen Chronologie 50 des Philo von Byblos (Euseb. praep. ev. I 10 = FHG III 567 § 12) soll *Ἐλιών ὁ καλοῦμενος ἕψιστος* mit der Beruth (s. d.), die beide in der Nähe von Byblos wohnten, Uranos und Ge erzeugt haben. Später sei dieser Hyspistos im Kampfe mit wilden Tieren ungelungen und von seinen Kindern als Gott verehrt worden. Die Deutung *ἕψιστος* ist sicher aus dem Namen *ἕψισ* „der Hohe“ abgeleitet, aber was für ein Gott dieser E. gewesen sei, ist unbekannt. Baudissin stellt ihn, nicht ohne Wahrscheinlichkeit, mit dem Adonis gleich (Studien zur semit. Religionsgesch. I 36, 299), vgl. Lagrange *Études sur les relig. sémit.* (1903), 381. 384. [Cumont.]

Elis. 1) *Ἐλις*, Bruder des Juden Malchos, welcher den Antipater, den Vater des Herodes I., umbringen ließ. Nach Malchos Ermordung erricht E. in Jerusalem einen Aufstand gegen Herodes

Bruder Phasael, wird aber überwältigt und von Phasael nur aus Rücksicht auf Hyrkanos entlassen. Herodes nimmt ihm auch die Festungen ab, welche er in Besitz hatte, Joseph. ant. XIV 294ff.; bell. I 236ff. [Willrich.]

2) Nach Columella de re r. II 8, 3 (vgl. XI 2, 82, falls hier die Lesung richtig ist, s. Schneiders Bemerkung dazu). Fest. Paul. 76. 2. Serv. Georg. I 109 und mehreren mehr oder weniger ausführlichen Glossen (s. Corp. gloss. lat. VI s. v.) heißen bisweilen breitere Furchen (= Wasserfurchen) zur Ableitung des Regenwassers von den Saatzfeldern *elices*; und so ist auch wohl bei Plin. n. h. XIX 182 das Wort zu verstehen, während XVIII 179 die breiteren Furchen, die das Wasser von den Aekern ab- und in *fossae* leiten, *collitiae* genannt werden. Varro r. r. I 29. 2 nennt sie *fossae*. Ähnlich *inlices* Fest. Paul. 113. 4 *canales in quos aqua confluit in vis lapide stratis*. Die alten Glossatoren leiten e. von *elice* ab, Vanicek Griech.-lat. etymol. Wörterbuch stellt es zu *liquere*. Vgl. *Aquaelicium* und *Elicius*.

3) Nach Corp. gloss. lat. II 59, 42. 68. 5. 27 *ἀναπνοὴ ὄρεσῶν*, dessen Sinn nicht deutlich ist. Ob die *collitiarina* per quae vis spiritus relaxetur Vitruv. VIII 7, 6 zu vergleichen sind?

4) Nach den Glossen a. a. O. V 498. 21. 568, 16 *vasculum ubi lana tinguitur*, also wohl ein Gefäß mit einer Abfüllvorrichtung. [Puchstein.]

Ellox (*Ἐλλος*; vielleicht von *ἔλλω* mit ionischer Psilosis = Krumbach) Regenbach auf der Insel Keos, Strab. X 487. Sein Trockenbett zieht sich vom jetzigen Dorf Liwädion nach Süden durch eine Schlucht und dient im Sommer als Saumpfad nach dem jetzigen Städtchen Keos. Sein jetziger Name ist das Appellativum *τὸ ποτάμι*. Die Mündung ist in der Bucht *τὸ λιμῆρα* (= Hafen) bei der alten, ehemals selbständigen, Stadt Koresia. C. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 472. A. Miliarakis *Ἀνδρός. Κέως* 209. 220. [Bärchner.]

Elkesi (Hieron. prolog. ad proph. Nachumi. Euseb. Onom. ed. Lagarde 257. 17 *Ἐλκεσί*, Hieron. ebd. 121. 2. Nah. I, 1), kleiner Ort in Galiläa, wo nach Hieron. noch ganz spärliche Ruinen aus alter Zeit standen; der Ort wurde dem Hieron. als Geburtsort des Propheten Nahum gezeigt. [Benzinger.]

Ellic, ältester Sohn des Hunnenkönigs Attila (Iord. Get. 50, 262). Im J. 448 wollte ihn sein Vater zum König der Akaziren machen (Prisc. frg. 8 = FHG IV 82, 88); aber während er mit Onagesius zu ihnen reiste, brach er sich die Hand und kehrte daher aus Hoflager des Attila zurück (a. O. 85. 86). Nachdem dieser gestorben war (453), entstand zwischen seinen Söhnen Streit um die Erbschaft; dies benutzten die unterworfenen Völker, um sich gegen sie zu erheben, und in der Entscheidungsschlacht am Flusse Nedao fiel E. 60 tapfer kämpfend (Iord. Get. 50, 259–262). [Seel.]

Ellebicus s. Hellebicus.

Elleporus (*Ἐλλεπορος*), Fließ im Bruttierlande, an dem Dionysios im J. 387 die Italiker schlug. Polyb. I 6. 2. Polyän. V. 3, 3 (irrig nennt Diodor. XIV 104 den *Ἐλλεπορος*); früher meist der Namensähnlichkeit halber mit dem Bach Galliparo bei Caulonia identifiziert, nach Nissen Ital. L. K. II 949 der Stilaro. [Hülsem.]

Ellesie (*Ἐλλείσις*). Epiklesis der Athena bei Hesyeh, wozu verschiedene Änderungen vorgeschlagen sind, z. B. *Ἐλλείσις*, *Ἐλλείσις* u. a. [Jessen.]

Ellimena (*Ἐλλιμενία*). Epiklesis der Leukothea Neteira in Athen, IG III 368, als Schutzgöttin der Schiffer im Hafen. [Jessen.]

Ἐλλιμενίων, *ἔλλιμενιοτά*. Das *ἔ* bezeichnet, wörtlich genommen, nichts weiter als eine im Hafen erhobene Abgabe. Diese Bezeichnung ist so allgemein, daß darunter nicht notwendigerweise eine besondere Abgabe verstanden werden muß, sondern sehr wohl auch an andere Abgaben gedacht werden könnte, wobei dann insbesondere Ein- und Ausfuhrzölle in Frage kämen. Dazu stimmt es, daß Pollux (VIII 132) die *ἔλλιμενιοτά* sehr allgemein als *οἱ ἐν τοῖς λιμένοις τελεῖσθαι* umschreibt. In der Tat läßt sich für keine Stelle und keine der Städte, in denen das *ἔ* vorkommt, der unbedingte Beweis führen, daß damit eine besondere Abgabe gemeint sei. Dennoch scheint die größere Wahrscheinlichkeit dafür zu sprechen, daß der griechische Sprachgebrauch etwas Besonderes unter *ἔ* versteht, nämlich eine Gebühr für die Benutzung des Hafens. So in Athen, wo wir allerdings das *ἔ* nur aus einem Fragment des Eupolis (Poll. IX 30, *ἔλλιμενίων δοῦναι πρὶν ἰσθμῶναι αὐ δῶν*) kennen. Man hat auch an das in Inschriften erwähnte, sonst aber ganz unklare *ἐπιβατικόν* erinnert (Gilbert Gr. Staatsalt. I² 392, 2), vgl. Boeck Staatsh. I⁸ 388ff. Unklar ist die Sache in einem Vertrag zwischen Gortyn und Lappa (Bull. hell. IX 7), wo für beide Möglichkeiten sich Gründe anführen ließen (hiermit zu vergleichen ist ein anderer kretischer Vertrag, zwischen Prasiai und Stelai, bei Dittenberger Syll.² 407). Aus Rhodos wissen wir durch Polyb. XXXI 7, daß dort das *ἔ* früher die gewaltige Summe von 165 Talenten jährlich gebracht hat, bis es seit 164 durch die Konkurrenz des Freihafens von Delos auf 25 Talente herabgedrückt wurde. Gerade diese Nachricht spricht sehr für eine Hafengebühr, die sehr von der Bedeutung des Zwischenhandels abhängt. Auch in dem Ägypten der Kaiserzeit scheint ein Unterschied zwischen der dort *ἰσόμοιον* genannten Hafengebühr und den Ein- und Ausfuhrzöllen zu bestehen (Wilcken Griech. Ostraka I 273ff.). Was die *ἔλλιμενιοτά* angeht, so ist noch auf das eigentümliche Vorkommen derselben im Bosporos hinzuweisen (Demosth. XXXIV 34). [Boerner.]

Ellinacum, Örtlichkeit (?) in Gebiet von Vienna in Narbonensis, durch Weinbau bekannt. Plin. n. h. XIV 18 *iam inventa vitis per se in vico piscem respiciens, Viennensem agrum nobilitans Taburno Sotanoque et Ellinco generibus*. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Ellomonon (*Ἐλλόμενον*, Thuc. III 94), beschrieben aus *Κλέμνον* (Forchhammer Hellenika 102. Kiepert Formae), noch heute Klímeno genannt, Castell an der Ostküste der Insel Leukas, am Eingang des vortrefflichen, aber durch Fieberluft beeinträchtigten Naturhafens Vlichó (Parrsch Leukas, Petermanns Mitt. Ergänzungsheft 95, 21. Oberhammer Akarnanien 31). In der Nähe, bei Nidri, veranstaltet Dörpfeld Ausgrabungen, da er hier die Residenz des Odysseus sucht. [Philippson.]

Ellopta, Hellopia (*Ἐλλοπία*, *Ἐλλοπία*). 1) Land-

schaft und Ort in Euböia, bewohnt von den Ellopiern (*Ἐλλοπιεῖς*), einem thessalischen Stamm, der neben den ebenfalls thessalischen Perlaibern (Hestianern) den nördlichsten Teil der Insel besetzt hatte. Weder die genaue Lage des Ortes, noch die Begrenzung der Landschaft ist bekannt. Letztere reichte bei Beginn der historischen Zeit bis an das Gebiet von Chalkis. Die Bewohner des Ortes E. wurden durch den Tyrannen Philistides nach Oreos verpflanzt (Herod. VIII 23. Strab. X 445f. Steph. Byz.). Bursian Geogr. v. Griechenl. II 402, 407f. Geyer Topogr. u. Gesch. Euböias (Siegling's Quell. u. Forsch. z. a. Gesch. u. Geogr. VI) Berlin 1903, 84.

2) Ortschaft in der Dolopia; ihre Lage ist unbekannt, Steph. Byz. (Bursian Geogr. von Griechenl. I 87). S. auch Hellopia (Helloi, Hellopes) in Epeiros. [Philippson.]

Ellopiön. 1) *Ἐλλοπιόν*, Stadt Aitolias (Steph. Byz. nach Polyb. XI). Woodhouse (Aetolia 267f.) vermutet sie in den Ruinen von Mesovuni auf den Hügeln südöstlich von Morosklavon, im Osten des Sees Trichonis. [Philippson.]

2) *Ἐλλοπιόν* aus Peparethos, nach Plut. de gen. Socr. 7, 578 F Begleiter des Platon und Simias auf ihrer Reise nach Ägypten. [Natorp.]

Ellops (*Ἐλλοψ*). 1) Nach (dem grossen Apollodoros *π. νεῶν* zu Hom. II II 536ff.: Euböia bei) Strabon X 445 bald (1) Sohn des Ion, Eponymos von Ellopia = Euböia (= Steph. Byz. s. *Ἐλλοπία*), was Eustath. zu v. 538 p. 280f. auffallenderweise mit der Änderung wiederholt, er sei Sohn des Tithonos, Eponymos der euböischen Stadt *Κίχωνος* = *Ἐλλοπία*; bald nach „anderen“ bei Strab. a. O. (2) Bruder des Aiklos und Kothos des *χαορίον Ἐλλοπία* am Telethron in der Landschaft Oreia der euböischen Histiaiotis, in die die Ellopier wanderten. In diesem Falle wäre E. ein Sohn des Xuthos, wie Aiklos und Kothos nach Plut. 40 quaest. Gr. 22. [Tümpel.]

2) *Ἐλλοψ*, *ἔλοψ*, *helops*, *elops* (Etymologie unsicher, vielleicht mit *ἔλω*, *λεπίς* zusammenhängend, vgl. Schol. Theoc. I 42; über die Deutungsversuche der Alten vgl. Plut. quaest. symp. VIII 8, 729 A. Athen. VII 308 C. Schol. Theoc. I 42. Schol. Opp. hal. II 658. Hes. s. *ἔλλοπες*. Etym. M. 331, 52) wird als besonderer Fisch zuerst von Aristoteles erwähnt (Arist. hist. an. II 13, 56, 15, 68). Leider reichen seine dürftigen Angaben über die Zahl der Kiemen und über die Lage der Gallenblase zur Bestimmung des Fisches nicht aus. Er war wegen seines wohl-schmeckenden Fleisches sehr geschätzt (Epich. frg. 71 K. nennt ihn *πολυτίματος*; Ovid. hal. 95 *pretiosus, multinummus* vgl. Varro Menipp. frg. 549 B.). Nach Arcestratos (frg. 19 R.) war er im Mare Siculum heimisch; doch wurde er auch auf Kreta und den übrigen Inseln des Mittelmeeres gefangen. Er galt als heiliger Fisch wie der Anthias (Plut. de soll. anim. 32 p. 981 E. Aelian. n. a. VIII 28; vgl. Athen. VII 283 Eff. Schol. II. XVI 407) und wurde später nur selten, besonders an der Küste von Pamphylien gefangen (Plut. a. a. O. Aelian. a. a. O. Col. r. r. VIII 16). Der Fang wurde infolgedessen von den Fischern als glückverheißend besonders gefeiert, indem sie sich bekränzten und das Ereignis mit lautem Lärm und Flötenspiel begrüßten. Nach Plutarch (de soll. anim. 28

p. 979 C) war er durch die Besonderheit seiner Schuppenbildung auffällig; er schwimme mit dem Strome und dem Winde, weil seine Schuppen nach vorn gerichtet seien. Diese Eigentümlichkeit findet seine Erklärung, wenn wir ihn, was Apion zuerst getan hat (Athen. VII 294f.; vgl. Plin. n. h. IX 60, Macrob. Sat. III 16) mit dem Acipenser der Römer, d. h. dem Strelot (Acipenser ruthenus L.) identifizieren, dessen Körper mit fünf Längsreihen hornartiger Schuppen bedeckt ist. Sein Fleisch gilt auch jetzt noch als das feinste aller Störarten; seine Heimat sind das Schwarze und Kaspische Meer und deren Flüsse. In der Tat treffen alle Charakteristika des *z* auf den *acipenser* (*acipenser* bei Lucil. sat. 4, 6, *acupenser* Paul. ex Fest. 22, 13; ἀκκλήσιος bei Apion Athen. a. a. O., ἀκκλήσιος bei Joh. Lyd. de mag. III 63) zu. Über seine eigentümliche Schuppenbildung hatte Nigidius Figulus in seiner Schrift *de animalibus* gehandelt (Macrob. Sat. III 16, 7); als seltener Fisch und als besondere Delikatesse wird er von Cicero (de fato frg. 5 M.; vgl. Plin. IX 60) erwähnt. Was Arcestratos vom *z* berichtet (Athen. VII 294 E), daß er von bekränkten Sklaven unter Pflötenmusik auf die Tafel gebracht zu werden pflege, lesen wir bei Macrobius a. a. O. vom *acipenser*. Allerdings unterschied Arcestratos zwischen dem eigentlichen Stör (*γαλέος*) und dem *z*; ebenso Ovid in seinen *Halieutica* (Plin. XXXII 153; vgl. Birt *De halienticis Ovidio falso adscriptis* 111). Von anderen wurde der *z* mit dem *ἀρθίας* (Thynnus alalonga Cuv.) identifiziert (Plut. de soll. anim. 32, 981 D. Dorian bei Athen. VII 282 C) bzw. mit dem *καλλιόμνος* (Aelian. n. a. XIII 4) und *καλλιόμνος*, doch verwarf ein Fachmann wie Dorian diese Identifizierung. In der Kaiserzeit wurde der Rhodische am meisten geschätzt (Varro de r. r. II 6, 2; sat. Men. frg. 549 B. Plin. n. h. IX 169), nach Ennius (heduph. frg. 39 Vahl. 2) ist der Sorrentiner der beste, nach Ovid (Plin. n. h. XXXII 153) kam er in den heimischen Gewässern nicht vor. Er galt als leicht verdaulich und nahrhaft (Xenokr. bei Orib. I 131), Frauen verbot Rufus den Genuß des *z* (Orib. III 91); man genoß ihn in mariniertem Zustande mit Essig und Öl (Athen. VII 295 B. Poll. onom. VI 50). Er stand sehr hoch im Preise; man zahlte in älterer Zeit für einen kleinen Fisch dieser Art 1000 Drachmen. Vgl. Birt *De halienticis Ovidio falso adscriptis* 111ff. [M. Wellmann.]

Elmataei (*Elmataea*?), nach Plinius VI 158 (*Cyrei Elmataeis oppido*) Hauptstadt der südwestarabischen Völkerschaft *Cyrei*, s. d. Die hsl. Verhältnisse geben dieser Namensform den Vorzug gegen *Elmataeis*. Dann stimmt aber die Analogie des Namens von *El-Midhōka* (vgl. Hamdāni 68, 26, 113, 1), welches nach Glaser Skizze II 150 mit der von Plinius erwähnten Stadt identisch ist (nördlich vom heutigen Gebiete der Kohrā = *Cyrei* nach Glaser), lautlich nicht mehr so glatt; besser würde sich damit die heutige Aussprache *El-Midhōja* vereinen, welche Glaser daneben verzeichnet. Sinnlos und wertlos ist die Vulgata *Cyrei et Mathataei*, welche noch Sillig in den Text aufgenommen hat. [Tkač.]

Elmagirus (*Ἐλμαγίριος*), Subalternoffizier humischer Nationalität, der bei der Verteidigung

von Phasis gegen die Perser — Frühjahr 553 — mitwirkt (Agathias III 21. vgl. Bury History of the later Roman empire I 454 Anm.).

[Benjamin.]

Elogium. Etymologie. Der Ursprung von *elogium* ist viel umstritten. Aus dem Lateinischen leiten es her Mommsen (CIL I¹ p. 277; zu *eligere*, wie *fors* zu *fero*, *sors* zu *sero*); die Elogien wären demnach eine „Auslese“, ein „Auszug“ aus den Aufzeichnungen der Familienarchive; Düntzer, der darin eine ältere Nebenform zu *elogium* sieht; Fick, der das Wort zu einem Stamme *rag* „sammeln, lesen“ stellt und als „Ausspruch, Sentenz“ deutet; Vaniček, welcher es von einer Wurzel *lag* (zu *legere*) stammen läßt und als „Ausspruch, Lobspruch, Denkspruch“ erläutert. Dagegen wäre nach G. Curtius, dem neuerdings auch Teuffel-Schwabe § 81, 2, Mommsen und Hülsen (CIL I² p. 186) zustimmen, *e* ein Lehnwort aus dem Griechischen (*εὐλογία*) und würde zunächst ein distichisches Epigramm bedeuten; es wird hervorgehoben, daß die ältesten Anwendungen des Wortes bei Plautus (mercat. 409 nach Turnebus und Ritschls Emendation: *impleantur elogiorum meae fores carbonibus*, wo allerdings die Hss. die von Fleckeisen Jahrb. XCIII 9 verteidigte Lesart *elegiorum* bieten) und bei Cato (über Leonidas; Gell. III 7, 19, s. u. S. 2441) auf griechische Vorlagen zurückgehen und von dichterischen Auf- und Inschriften verstanden werden können. Indessen macht hier die Quantität *elogium* Schwierigkeiten. Neuerdings hat Stowasser die schon in der häufigen hsl. Schreibung *eulogium* angedeutete Ableitung von *εὐλογία* wieder aufgenommen; sie widerspricht wenigstens nicht den lateinischen Lautgesetzen. Bedenken erregt aber auch da die Semasiologie des Wortes, welches nicht allein Lobspruch (franz. *loge*), sondern auch jede knapp gefaßte Sentenz, insbesondere in der Kaiserzeit das strafrechtliche Urteil, die polizeiliche Tatbestandsaufnahme, die kurze Krankheitsbeschreibung (ein Verbum *elogiare* bei Cael. Aurel. chron. II 1, 16, V 4, 66) bedeutet. Von Interesse für die Bedeutungslehre sind die alten Glossen über *e*, zusammengestellt im Corp. gloss. lat. VI 1 p. 382.

Vgl. Mommsen CIL I¹ p. 277. G. Curtius Berichte der sächs. Gesellsch. der Wiss. 1864, 4ff. (= Kleine Schriften, Leipzig 1886, II 230ff.); Grundzüge der gr. Etymol. 4362. A. Fleckeisen Jahrb. f. Philol. XCIII (1866) 3ff. Düntzer Ztschr. f. vgl. Sprachforschung XVI (1867) 275ff. A. Fick Vgl. Wörterbuch d. indogerm. Sprachen 2 489. A. Vaniček Griech.-lat. etymol. Wörterbuch II 775, 777, 29. H. Jordan Herm. XV 20; *Indiciae sermonis* lat. antiquissimi (Königsberg 1882) 19. G. A. Saafland Tensaurus Italograecus (Wien 1884) u. d. W. G. Lafaye, Daremberg-Saglio Dict. des ant. II 582f. Hülsen CIL I² p. 186. J. M. Stowasser Lat.-deutsch. Schulwörterbuch S. XI.

A. Elogium als Inschrift.

In der Bedeutung „Inschrift“ tritt uns das Wort *e* schon in den ältesten Zeugnissen entgegen, bei Plaut. merc. 409 (s. o.), wo es kursive Kritzeleien mit Kohle bezeichnet, wie auch bei Cato (bei Gell. III 7, 19 = Peter Hist. Rom. frg. p. 56, 32), der es von den inschriftlichen

Epigrammen zu Ehren des Leonidas zu brauchen scheint: *propter eius virtutes omnis Graecia . . . decoraverit monumenta, signis, status; elogiis, historiis aliisque rebus gratissimum id eius factum habere*. In den Glossen wird *e* wiederholt als *titulus*, einmal als *titulus cuiuslibet rei* definiert (Corp. gloss. lat. VI 1 p. 382). Wenn gleich mitunter auch für andere epigraphische Gattungen gebraucht (so für eine Weihinschrift: Suet. (Gaius 24), kommt *e* dennoch hauptsächlich in Anwendung für einen geschlossenen Kreis von Inschriften, welche sich aus den Grabschriften der ältesten Familienbegräbnisse und den *tituli* der Ahnenbilder des Atriums entwickelt haben.

I. Elogien als Grabschriften. Die Inschrift in saturnischen Versen mit dem Lobe der Tugenden des Verstorbenen, welche Cicero auf dem Grabe des A. Atilius Caiatinus (eos. 496 = 258) las, bezeichnet er als *e*. (Cic. Cat. m. 61; de fin. II 116; dazu F. Ritschl Rh. Mus. IX 7). Auch sonst braucht er *e* im Sinne von „Grabschrift“ (Cat. m. 73; in Pis. 72). Auf das Grab der Mücke im ps.-vergilischen Culex schreibt der dankbare Hirt ein *e*. (v. 410). Zu Ehren des Drusus (gest. 9 v. Chr.) verfaßte Augustus als Grabschrift ein *e*, in Versen: *elogium tumulo eius versibus a se compositis excelspsit* (Suet. Claud. 1; vgl. Calp. Flacc. declam. 17). Von den uns erhaltenen Denkmälern können zweifellos als *e* benannt werden die Grabschriften auf den Sarkophagen der Scipionen (CIL I 29-38. VI 1284-1291. Ritschl Prisc. lat. mon. epigr. Taf. XXXVII-XLII. Wilmanns 537-543. Dessau 1-10. Bücheler Carm. epigr. p. 5ff. Teuffel § 83, 7. Schanz Gesch. der röm. Litt. 12 20). Zu den mit Minium aufgemalten Namen und curulischen Ämtern, die gleich den *tituli* der *imagines maiorum* (s. u.) in Nominativ stehen, der ältesten Form des *e*, treten mit zunehmendem Geschmaek und Reichtum, wohl in Nachahmung griechischer Sitte, seit dem Ende des 5. Jhdts. d. St. poetische Epigramme mit rühmender Anführung der Würden und Siege, zuerst im saturnischen Maß (gleich dem oben erwähnten *e* des Atilius Caiatinus, dessen Anfang mit dem der Scipionengrabschrift CIL I 32 = VI 1287 übereinstimmt), später in Hexametern (CIL I 38 = VI 12). So enthalten diese *e* bereits die nämlichen zwei Bestandteile, wie sie z. B. für die Elogien des Augustus-Forums charakteristisch sind (u. S. 2445). Vom 6. Jhdht. an findet sich der gleiche Brauch — besonders in den Kreisen der halbgrichischen Plebs — weiter verbreitet; reiche Belege mit Verwendung der verschiedensten Metra bei Hübner Handb. I² 686; dazu E. Bormann Arch.-epigr. Mitt. XVII 227ff. Nach Mommsen zu CIL I 639) waren die Elogien mit der Anführung der curulischen Magistraturen bis zum Ausgang der Republik im Grabmuren eingeschlossen. Seit dem Ende der Republik entfernte sich die Epigraphik der Grabstätten immer mehr von dem Vorbilde des alten *e*; die Sepulcralinschriften, auch der vornehmen Kreise, erscheinen mehr und mehr als Weihungen an die Verstorbenen, so daß deren Namen im Dativ stehen (Hübner 687).

Eine literarische Nachbildung der alten sepulcralen Elogien nach Inhalt und Form waren

— soweit dies die erhaltenen Reste erkennen lassen — die als *epigrammata* (Symmach. epist. I 2) oder *elogia* (ebd. I 4) bezeichneten poetischen Unterschriften der Bildnisse von 700 berühmten Persönlichkeiten aus allen Gebieten, Griechen sowohl als auch Römern, welche M. Terentius Varro um 39 v. Chr. als *imagines* oder *heredomades* in 15 Büchern herausgab (Teuffel-Schwabe⁵ § 166, 5. Schanz Gesch. der röm. Litt. I² 368f.) vgl. besonders Bormann a. a. O. 229ff. Drei nach Bormanns Nachweis aus Varros Werke stammende Elogien berühmter Dichter, des Cn. Naevius, Plautus und Pacuvius (Teuffel-Schwabe⁵ § 115, 2) hat Gell. I 24, 1ff., der sie uns überliefert, für wirkliche Grabschriften gehalten. Über die annähernd gleichzeitigen, verwandten *imagines* des Atticus s. unten.

Vgl. Mommsen CIL I¹ p. 11ff. E. Hübner in Iwan v. Müllers Handbuch I² 686. G. Lafaye a. a. O. 583ff. G. Schön (s. u. S. 2448) 6.

II. Elogien an den Ahnebildern (*imagines*). Schon frühzeitig kam in den hochadeligen Familien der Brauch auf, an den Wänden des Atriums die Bilder der mit curulischen Ämtern bekleideten Vorfahren (*imagines*) anzubringen und sie durch gemalte Linien untereinander zu Stamm-bäumen (*stemmata*) zu verbinden. Die Inschriften unter den einzelnen Bildnissen heißen meist *tituli* (s. d.). Daneben begegnet aber auch die Benennung *e*; Suet. Galb. 3: *imagines et elogia universi generis exequi longum est, familiae brevier attingam*; Vitell. 1: *etateque elogii* (so M. Hertz; que *elogii* die Hss.; Q. Eulogii Casaubonus) ad Q. Vitellium . . . libellus (Teuffel-Schwabe⁵ § 259, 10). Diese *tituli* oder *elogia* stimmten in der Form wohl mit den ältesten Grabschriften überein (vgl. die des L. Scipio eos. 495 = 259; L. Cornelio L. f. Scipio aediles eosol cesor); doch fehlten natürlich die poetischen Beigaben. Sie enthielten demnach den Namen im Nominativ, die curulischen Ämter (zu denen später auch andere Magistraturen kamen) und die hohen Priesterwürden, sowie allenfalls den Triumph (Liv. X 7, 11); vgl. Mommsen St.-R. I³ 445, 2. Marquardt-Mau Privat² 353. Sonstige Angaben über Taten und Verdienste waren schon durch den beschränkten Raum ausgeschlossen; wer sich für sie interessierte, mochte sie aus den *commentariis* des Familienarchivs ersehen.

Diese Ausstattung der *imagines* mit *tituli* oder *elogia*, auf welche schließlich die öffentlich aufgestellten Bildnisse der Vorfahren vornehmer Geschlechter mit Elogien und die daraus entwickelte Ruhmesgalerie des Augustus-Forums zurückgehen, hat auch die Anregung zu einer literarischen Arbeit gegeben, zu den *imagines* des Pomponius Atticus, von welchen Nepos Att. 18, 5f. schreibt: *versibus de iis, qui honore rerumque gestarum amplitudine ceteros Romani populi praestiterunt, expositi ita, ut sub singulorum imaginibus facta magistratusque eorum non amplius quaternis quinisque versibus descriperit: quod vix erendum sit tantas res tam brevier potuisse declarari* (vgl. auch Plin. n. h. XXXV 2. Teuffel-Schwabe⁵ § 172, 2d). Über die von Varros gleichnamiger Arbeit (s. o.), die vor allem einen viel größeren Kreis von Berühmtheiten umfaßte, verschiedene Anlage vgl. E. Bormann Arch.

epigr. Mitt. XVII 236. G. Schön (u. S. 2448) 8ff. Bormann denkt a. a. O. 236 an Epigramme etwa in der Weise der bekannten Grabschriften der Scipionen in saturnischem Maß, doch ist gerade dieses Metrum für die Zeit des Atticus und nach den unmittelbar vorhergehenden Worten des Nepos (*attigit quoque poeticon, credimus, ne eius expertus suavitatis*) kaum wahrscheinlich. Eine Vorstellung von der Anlage und dem Inhalt der Elogien des Atticus können uns etwa die allerdings weit späteren, aus je sechs Hexametern bestehenden *carmina de viris illustribus Romanis* (Anthol. lat. ed. Riese I 2 nr. 832—854; u. S. 2450) geben. Die Annahme Schöns, daß die *imagines* des Atticus die Quelle für die augustischen Elogien waren, wird unten (S. 2447) erörtert.

Vgl. Mommsen St.-R. I³ 445, 2. Teuffel-Schwabe⁵ § 81, 2. G. Lafaye a. a. O. 585. Hülsen CIL I² p. 186. Schanz Gesch. der röm. Litt. I² 31f.

III. Elogien an öffentlichen Denkmälern der republikanischen Zeit. Die in vornehmen Familien herrschende Sitte der *imagines* mit den zugehörigen *tituli* oder *elogia* fand bereits in früher Zeit den Weg aus dem Atrium des Privathauses in die Öffentlichkeit, indem die Stifter sakraler und staatlicher Bauten häufig die Bildnisse ihrer Vorfahren mit Beischriften an diese Werke anbringen ließen. Zuerst tat dies Appius Claudius Caecus (cos. 447 = 307 und 304 = 296) an dem von ihm im J. 458 = 296 errichteten Tempel der Bellona: *posuit enim in Bellonae aede maiores suos (aut clipei) placuitque in excelso spectari et titulos honorum legi* (Plin. n. h. XXXV 12, wo irrtümlich der Appius Claudius cos. 259 = 495 genannt ist). Dieses Beispiel ahmte M. Aemilius Lepidus cos. 676 = 78 sowohl in der von seinen Vorfahren erbauten Basilica Aemilia, wie auch im eigenen Hause nach (Plin. a. a. O. 13); die in der Basilica Aemilia neuerdings gefundenen Elogia aus augustischer Zeit (u. S. 2449) sind wohl eine dem Zeitgeschmack angepaßte Erneuerung der *tituli* jener älteren *clipei*. Von den Statuen, die M. Claudius Marcellus (cos. 588. 599. 602) beim Tempel des Honos und der Virtus sich, seinem Vater und Großvater mit einer stolzen Inschrift (*tres Marcelli novies consules. [Consul] avus quinquies, pater semel*) setzen ließ, berichtet Ascon. in Pison. p. 12. Nach Cic. ad Att. VI 1, 17 ließ Q. Caecilius Metellus Pius Scipio (cos. 702 = 52) bei einem Bau auf dem Capitol eine ganze Schaar vergoldeter Reiterstatuen seiner Ahnen aufrichten, wobei ihm die Verwechslung passierte, daß er mit dem E. des P. Africanus maior (cos. cens.) das Bildnis des P. Scipio Nasica Sarapio (cos. 616 = 138) und mit jenem des Sarapio (cos.) die Statue des Africanus zusammenfügen ließ; bei diesem Anlasse werden auch zwei ältere Statuen des Sarapio bei Heiligtümern mit der Inschrift *cos.* erwähnt. Erhalten sind von solchen Elogien die Unterschriften von drei Statuen des sog. Arcus Fabianus an der Via Sacra, welche ein Q. Fabius Maximus um 56 v. Chr. aufstellte (CIL I² p. 198 elog. XXIV—XXVI; VI 1304. Dessau 43); in einer derselben wird von L. Aemilius Paullus, der zweimal triumphiert hat, berichtet *triumphavit ter*, wofür Mommsen auf Liv. XXII

31, 11 (*augentes titulum imaginis posteris*) hinweist. Vielleicht gehören hierher auch die kurzen Aufschriften auf Statuenbasen des 6.—8. Jhdts. der Stadt, z. B. CIL I¹ 538 (= V 873). 539 (= XI 1339). 631 (= VI 1278). 640 (= VI 1323). VI 3825. III 7234. 7238. V 4305. 862 u. a. Charakteristisch ist für diese Denkmäler (insbesondere auch für die sogleich zu erörternden Elogien des Augustusforums), die sich von den Grab- und Ehreninschriften deutlich abheben, der Zusammenhang mit den *imagines* und den Aufzeichnungen der privaten und staatlichen Archive, das gruppenweise Auftreten, die den *tituli* der *imagines* entlehnte Nominativform des Namens des Abgebildeten (während in Ehreninschriften schon seit Sulla fast durchweg der Dativ steht, Hübner 693); vgl. die Definition bei Hülsen CIL I² p. 185. Zur Abgrenzung von verwandten Kategorien öffentlicher Inschriften (Dulius-Inschrift; *tituli honorarii; tabulae triumphales*) vgl. auch Schön 4ff. Beziehungen zwischen den Münzaufschriften und öffentlich aufgestellten Elogien sucht Lafaye 586 nachzuweisen.

Teuffel-Schwabe⁵ § 81, 2. G. Lafaye a. a. O. 585ff. Hübner a. a. O. 692f. Cagnat Cours d'épigr. lat. 2 224f. Hülsen CIL I² p. 185. 186. H. Peter Die geschichtl. Literatur über die röm. Kaiserzeit I 264. G. Schön (s. u. S. 2448) 2f. 4ff.

IV. Die Elogien auf dem Augustusforum in Rom. Den inschriftlichen Elogien, die wir bisher kennen lernten, ist gemeinsam die Nennung des Namens im Nominativ und die Aufzählung der Ämter; sie unterscheiden sich jedoch darin, daß die sepulcralen *elogia* außerdem die Taten anzuführen pflegen, die in den *e.* der *imagines* fehlen, und daß nur letztere regelmäßig an ein Bildnis anknüpfen. Beide Arten der *e.* treten meist in Gruppen auf, die jedoch niemals über den engeren Kreis der Vorfahren eines hochadeligen Geschlechtes hinausgehen. Erst in der Literatur der ausgehenden Republik, durch die *imagines* des Varro und Atticus, wurde, wie wir sahen, ein neues Genus der *e.* vorbereitet, welches alle drei Elemente: Anknüpfung an ein Bildnis, Angabe des Namens und der Ämter, Aufzählung der *gesta* vereinigt und, über den engen Rahmen der Familie hinausgreifend, ganze Reihen von Berühmtheiten aus verschiedenen Gebieten zusammenstellt. In Stein ausgeführt tritt uns diese Art von *e.* zuerst in der Zeit des Augustus entgegen. Auf sie paßt eine bisher übersehene antike Definition in den Glossae Placidii, welche allerdings hauptsächlich die rühmende Aufzählung der *gesta* berücksichtigt, Corp. gloss. lat. V p. 19. 11 (= p. 64, 11): *laudes electae summaticque collectae, ut puta si quis in basi staturae alicuius laudes scribat aut in titulo imaginis, elogia dicuntur*.

Auf seinem im J. 752 = 2 v. Chr. dedizierten Forum ließ Kaiser Augustus die Standbilder berühmter Römer der Vorzeit mit auf ihre Ämter und Taten bezüglichen Inschriften aufstellen, welche letztere zum Teil erhalten sind und in der neueren Epigraphik den technischen Namen *elogia* führen. Darüber Suet. Aug. 31: *proximum a dis immortalibus honorem memoriae duem pro praestitit, qui imperium populi Romani ex minimo maxi-*

mum reddidissent. Itaque . . . status omnium triumphali effigie in utraque fori sui porticu dedicavit, professus edicto commentum id se, ut ad illorum velut exemplar et ipse dum viveret et insequentium aetatum principes exigerentur a civibus. Horaz c. IV 8, 13 (kurz vor J. 746 = 8 v. Chr., also wohl während des Baues des Forum Aug.); *incisa notis marmora publicis, per quae spiritus et vita redit bonis post mortem ducibus* (vgl. IV 15, 29ff.). Hist. Aug. Sev. Alex. 28, 6: *exemplo Augusti, qui summorum virorum status in foro suo e marmore* (vielmehr wohl aus Erz) *collocavit additis gestis.* Die Bilder selbst standen in zum Teil noch vorhandenen Nischen der zwei halbrunden Exedren an der Ost- und Westseite des Forums (erstere abgebildet bei Hülsen Röm. Mitt. VI 96; CIL I² p. 187. O. Richter Topogr. der Stadt Rom² 111 Abb. 8). Die dazugehörigen Elogien zerfielen in zwei Teile; auf der Plinthe der Statue waren der Name und die Anterlaufbahn angegeben; wenig tiefer las man in der Marmorbekleidung der Wand auf größeren, geränderten Tafeln einen kurzen Abriss der öffentlichen (zumeist der kriegerischen) Wirksamkeit (E. Bormann Bull. com. 1889, 481; vgl. die Abb. CIL I² p. 188. Gardthausen I 975; eine ähnliche Anordnung bei den Elogien der Basilica Aemilia u. S. 2449). Die Gesamtzahl der Statuen mit Elogien auf dem Forum läßt sich weder aus architektonischen Erwägungen noch anderweitig sicher erschließen (Vermutungen bei Hülsen Röm. Mitt. VI 101 A. G. Schön 44f.; vgl. aber Hülsen CIL I² p. 187). Aus Erwägungen der Schriftsteller (Hülsen CIL I² p. 187. Gardthausen II 2, 520, 10) wissen wir, daß unter den Dargestellten Aeneas und die zahlreichen albanischen Könige als Vorfahren des julischen Hauses (Ovid, fast. V 563 *hinc videt Aeneas . . . et tot Iulaea nobilitatis avos, hinc videt Iliaden umbris ducis arna ferentem clara- que dispositis acta subesse viris*), ferner M. Valerius Corvus trib. mil. 405 = 349 (Gell. IX 11, 10), Scipio Aemilianus cos. 607 = 147 (Plin. n. h. XXII 13 mit Erwähnung der Inschrift, die *statuae eius in foro suo divus Augustus subscripsit*) sich befanden. Von den Originalinschriften des Augustusforums sind nur wenige sichere Reste erhalten; dazu kommen mehrere anderwärts gefundene Elogien, welche sich als mehr oder minder getreue Kopien jener vom Augustusforum erweisen. Sicher ist dies von einigen Stücken aus Rom selbst und einer Serie (sieben) aus Arretium; wahrscheinlich wenigstens von je zwei Elogien aus Lavinium (vgl. aber O. Hirschfeld Philol. XXXIV 85) und aus Pompeii, sowie Bruchstücken aus Karthago (CIL VIII 12 535. 12 538). Im ganzen kennen wir jetzt aus den Autoren und den Inschriften zwanzig von den durch Elogien ausgezeichneten Persönlichkeiten der römischen Geschichte: Aeneas, Lavinia, Silvius Aeneas, Romulus, M. Valerius Maximus Dictator 260 = 494, M. Furius Camillus trib. mil. 353 = 401, L. Albinus (?), M. Valerius Corvus cos. 406 = 348, L. Papirius Cursor dict. 420 = 325, Ap. Claudius Caecus cos. 447 = 307, C. Duilius cos. 494 = 260, Q. Fabius Maximus cos. 521 = 233, L. Cornelius Scipio Asiaticus cos. 564 = 190, L. Aemilius Paullus cos. 572 = 182, Ti. Sempronius Gracchus

cos. 577 = 177, P. Scipio Aemilianus cos. 607 = 147, Q. Caecilius Metellus Numidicus cos. 645 = 109, C. Marius cos. 647 = 107, L. Cornelius Sulla Felix cos. 606 = 88, L. Licinius Lucullus cos. 680 = 74. Höchst wahrscheinlich (vgl. aber Hülsen CIL I² p. 188, 1) gehört auch das im CIL I² an anderer Stelle (p. 198 nr. XXVII) eingereihte E. des C. Iulius Caesar Strabo (aed. cur. 664 = 90), welches sich im Mittelalter auf dem Augustusforum befand, hierher, zwar nicht unter die *duces*, wohl aber unter die *Iulaea nobilitatis avos*. Die erhaltenen Texte gesammelt und erschöpfend kommentiert von Mommsen CIL I¹ p. 277ff. Hülsen CIL I² p. 186ff. 341; dazu CIL VI 4 p. 3134ff. Wilmanns 622ff. Dessau I p. 15ff. nr. 50ff. Zur Charakteristik der Form (Namen im Nominativ usw.) s. o. S. 2444; vgl. auch Hirschfeld a. a. O. 85.

Bei der Auswahl der Personen (Gesichtspunkte bei Gardthausen I 2, 894f.) ging Augustus wohl aus von der doppelten Bedeutung des Mars Ultor, dessen Tempel auf dem Forum sich befand, als Stammvater des julischen Hauses und als Gott des Krieges und Triumphes (vgl. die Privilegien seines Tempels bei Suet. Aug. 29. Dio LV 10, 3f.; die Ausschmückung des Forums mit den Gemälden des Krieges, des Triumphes usw.: Plin. n. h. XXXV 27. 93f.). Demnach umgab er das neue Heiligtum einerseits mit den Bildern seiner Ahnen aus der mythischen (Aeneas, Albanerkönige, Romulus) und wohl auch der späteren Zeit (z. B. C. Iulius Caesar Strabo; Ovid, a. a. O.: *tot Iulaea nobilitatis avos*), unter ihnen vielleicht auch einer Frau (Lavinia), andererseits mit denen einer erlesenen Schar (nicht aller: Schön 45) der hervorragendsten Heerführer und Triumphatoren der republikanischen Zeit (vgl. bes. Horaz und Sueton a. a. O.), die durch diese Aufstellung wieder in nahe Beziehung zum Hause des Princeps gerückt wurden und deren Bilder auch bei der Leichenfeier für Augustus außer den *imagines* seiner Vorfahren und übrigen verstorbenen Verwandten vorgetragen wurden (Dio LVI 84, 2: *τῶν ἄλλων Ῥωμαίων τῶν καθ' οἰκίαν πρωτεύσαντων, ἀπ' αὐτοῦ τοῦ Ῥωμαίου ἀρχόμεναι*; vgl. auch Horaz c. IV 15, 28ff.; dazu Schön 15). Diese Reihe sollte auch weiterhin fortgeführt werden, indem fortan die Triumphatoren und die mit den Triumphalornamenten Bekleideten ihre ehernen Statuen erhielten (Dio LV 10, 3: *τοὺς πύργωντας [τὰ νικητήρια] . . . καὶ τοὺς ἄλλους τοὺς τὰς ἐπιφανέων τιμῶν λαμβάνοντας ἐν τῇ ἀγορᾷ χαλκοῦς ἰσταθαί*); zahlreiche Belege bei S. Peine De ornamentis triumph., Berliner Studien II 313ff., bes. 319ff.; über die beigegebenen Elogien und ihre Spuren in privaten, namentlich sepuleralen Inschriften vgl. A. v. Premerstein Osterr. Jahreshfte VII 1904, 215ff. Andere als kriegerische Verdienste fanden wohl keinen Platz auf dem Forum Augusti; die Beziehung des fragmentierten E. CIL I² nr. VI auf den Plebejer L. Albinus ist mehr als zweifelhaft (Hirschfeld a. a. O. 86. Hülsen p. 187, 3 und zu nr. VI). Augustus selbst ließ sich keine Statue setzen; doch wurden auch ihm als dem *pater patriae* hier auf Senatsbeschluss (wahrscheinlich zwei) Quadrigen errichtet, unter welchen vielleicht seine Taten in der Weise der Elogien inschriftlich verzeichnet waren (Vell.

II 39, 2; dazu Hülsen p. 187, 2. Gardthausen I 2, 976. II 2, 590f., 87).

Den Grund der Aufstellung sucht H. Nissen (Rh. Mus. XLI 487) in dem Wunsche des Kaisers, den geschichtlichen Sinn des Volkes zu leben; doch hätte er dann doch wohl die Statuen der Staatsmänner kaum ausgeschlossen. Er verfolgte vielmehr auch hier, wie überhaupt in seiner Pflege der nationalen Traditionen, eine ethische Tendenz, die er in seinem Edikt (bei Suet. a. a. O.)¹⁰ offen aussprach, und daneben wieder die Verherrlichung seines eigenen Geschlechtes. Anknüpfend an die uralte Sitte der *imagines* mit ihren Elogien, welche die Atrien der vornehmen Häuser zierte, schuf er in der Ruhmeshalle des Augustusforums, in welcher seine Ahnen so zahlreich vertreten waren und er selbst als *pater patriae* die erste Stelle einnahm, gewissermaßen ein öffentliches Atrium seiner Dynastie und des Reiches (Schön 7. 14f.). Nach Schön 15f. wäre²⁰ es die Absicht oder wenigstens der Erfolg seiner Maßregel gewesen, daß das alte *ius imaginum* der republikanischen Adelfamilien lahm gelegt wurde; doch läßt sich diese Vermutung meines Erachtens nicht erweisen.

Den historischen Wert der Elogien stellt Mommsen (CIL I¹ p. 282) sehr hoch; sie seien aus trefflichen alten Annalen geschöpft und vertreten daher eine gute Überlieferung, wenn auch die ungeschickte Fassung nur von einem Halbgebildeten³⁰ herrühren könne. Weniger günstig urteilen über sie wohl mit Recht Hirschfeld a. a. O. 85ff. und Hülsen CIL I² p. 189, welche in den E. Spuren der Benützung der Annalisten des ausgehenden 7. Jhdts., besonders des Valerius Antias erkennen (vgl. auch Teuffel-Schwabe⁵ § 81, 2. Wachsmuth Einl. 671. Peter I 265). Ohne Zweifel ist auch die Überlieferung, aus der die Elogien geflossen nicht höher einzuschätzen als die literarischen sind,⁴⁰ Quellen der gleichzeitig entstandenen Triumphal- und Consularfasten. Schön sucht nachzuweisen, daß der von Augustus bestellte Redaktor der Elogien (etwa der Prinzenlehrer Verrius Flaccus?) die schon oben erwähnte Schrift des T. Pomponius Atticus über berühmte römische Feldherren und Staatsmänner, die *imagines*, benützt habe, wie denn auch für die Consularfasten der *liber annalis* desselben Atticus herangezogen worden war. Danach müßten die Elogien des Augustusforums aus den poetischen Unterschriften der ein-⁵⁰ zehnen Bildnisse bei Atticus, welche nach Nepos (o. S. 2442), der dies besonders bewundert, *non amplius quaternis quinisque versibus* bestanden, also aufs knappste gefaßt waren, in Prosa umgesetzt sein. Gegen eine solche Annahme spricht die durchaus präzise und technische Ausdrucksweise der augustischen Elogien, die nun und nimmer aus einer so vieles umschreibenden dichterischen Vorlage herübergenommen sein kann, und ihr bei prägnanter Zusammenfassung sehr zahlreicher⁶⁰ Daten doch beträchtlicher Umfang; in Verse gesetzt, würden selbst die kürzesten Texte das Ausmaß von 4—5 Zeilen weit überschreiten. Dagegen glaubt Peter II 368 die Elogien im allgemeinen von der zeitgenössischen Schriftstellerei des Varro, Santra, Nepos, Iulius Hyginus über *virii illustres* beeinflusst. An und für sich wäre es sehr möglich, daß die augustischen Elogien eine Arbeit desjenigen sind, der

damals durch seine amtliche Stellung, wie durch seine Schriftstellerei über die *virii illustres* der Nächsterufenen gewesen wäre, nämlich des Grammatikers und Bibliothekars der Palatina C. Iulius Hyginus. Doch wissen wir über seine in Buchform erschienenen *virii illustres* so gut wie nichts Sicheres, können daher auch ihr Verhältnis zu den inschriftlichen Elogien nicht beurteilen. — Eine unverkennbare Übereinstimmung mit den augustischen Elogien sowohl in der Anordnung des Stoffes als auch im Ausdruck zeigt der anonyme *liber de viris illustribus urbis Romae* (meist mit den Schriften des Aurelius Victor abgedruckt) in der etwa 47 Kapitel umfassenden Partie der berühmten Feldherren und Staatsmänner (vgl. die Zusammenstellungen bei Hildesheimer 36ff. Schön 39ff. Peter II 368f.). Borghesi (Oeuvres III 10; ebenso Enmann 485) erklärte die inschriftlichen Elogien schlechthin als Hauptquelle des ganzen Buches; dagegen Vinkesteyn 4. Hülsen Röm. Mitt. VI 101 A. Schön nimmt an, daß die *virii illustres* in den Feldherrenbiographien gleich den Elogien auf die *imagines* des Atticus zurückgehen, während die übrigen Teile mehr die Richtung Varros (in dessen *imagines*) verfolgen, daß aber diese beiden Quellen nicht direkt herangezogen seien. Peter a. a. O. hingegen erklärt die Verwandtschaft mit den Elogien aus gemeinsamer Benützung der biographischen Schriftstellerei des Varro, Santra, Nepos und Hyginus (an letzteren dachte schon Hildesheimer 39). Im übrigen sei für die noch immer schwebende Frage nach den Quellen des *liber de viris ill.* auf die Zusammenfassung bei Schanz Gesch. der röm. Litt. IV 1, 64f. verwiesen.

Literatur: B. Borghesi Oeuvres III 10. Egger Examen crit. des historiens sur la vie d'Auguste 27. C. Zell Die röm. Elogien u. König Ludwigs Wallhallgenossen (Stuttgart 1847); Elogiorum Rom. reliquiae (Stuttgart 1847). O. Hirschfeld Philol. XXIV 85ff. H. Hildesheimer De libro qui inscribitur de viris ill. urbis Romae quae. hist. (Berlin 1880) 6. 36ff. L. Borsari Memorie dell' acc. dei Lincei XIII (1884) 13f. Enmann Philol. Suppl. IV (1884) 485. 487. H. Jordan Topogr. d. Stadt Rom I 2, 442ff. C. J. Vinkesteyn De fontibus ex quibus scriptor libri de viris ill. u. R. hausisse videtur (Leiden 1886) 4. G. Lafaye a. a. O. 588f. A. Schäfer Abriß der Quellenkunde II² 12. O. Gilbert Gesch. und Topogr. Roms III 231 mit A. 2. H. Nissen Rh. Mus. XLI 487. E. Hübner in Iwan v. Müllers Handbuch I² 698. R. Cagnat Cours d'épigr. lat.² 225. C. Wachsmuth Einl. in das Studium der alten Gesch. 616, 3. 670f. G. Schön Die Elogien des Augustusforums und der *liber de viris ill.* u. R. (Progr. Staatsgymn. Cillj 1895) 1ff. (dazu Th. Opitz Bursians Jahresber. XCVII 117ff.). V. Gardthausen Augustus I 2, 894f. 972. 975. II 2, 519, 7ff. 589f., 83f. H. Peter Die geschichtl. Litteratur über die röm. Kaiserzeit I 82f. 263f. II 367ff. L. Homo Lexique de topogr. rom. (Paris 1900) 231ff. O. Richter Topogr. der Stadt Rom² 111. M. Schanz Gesch. der röm. Litt. IV 1, 64.

Über die Ergebnisse der neueren Ausgrabungen auf dem Augustusforum: Hülsen Röm. Mitt. IV 248. V 305ff. VI 94. 98ff. 366. R. Lanciani

Bull. com. 1889, 26, 73ff. 1890, 102. E. Bormann Bull. com. 1889, 481. Gatti Bull. com. 1890, 251ff. mit tav. XIV. 1891, 165ff. Not. d. scavi 1889, 69ff. 1890, 318ff. Das ganze Material zusammengestellt bei Hülsen CIL I² p. 186ff. 341.

V. Sonstige inschriftliche und literarische Elogien der Kaiserzeit. Von den Kopien der augustischen Elogien, die in Privathäusern und Villen Roms und der Umgebung, sowie in mehreren italischen Municipien zur Aufstellung kamen (Hülsen CIL I² p. 188), wurde oben gesprochen. Fortgesetzt wurde die von Augustus begonnene Serie in Rom auf dem Forum Augusti (s. o.), indem hier auch in der Kaiserzeit die Triumphatoren und mit *ornamenta triumphalia* Bekleideten Erzstatuen erhielten; doch entfernen sich die zugehörigen Inschriften, soweit wir sie kennen, erheblich von dem Typus des E., da sie nach Art der Weih- und Ehreninschriften (Hübner 693) den Dativ des Namens statt des Nominativs anwenden und nicht die Gesamtheit der *gesta*, sondern nur die für die Zuerkennung der Insignien des Triumphes bestimmenden Tatsachen und dessen Dekretierung durch den Senat anführen. In der Folgezeit nehmen auch die Inschriften unter den Statuen bedeutender Männer der Republik den Dativ der Weihinschriften an; die Belege bei Hübner 693. Weitere inschriftliche Elogien aus Rom und Umgebung, die wohl sämtlich der frühen Kaiserzeit entstammen, aber auf Berühmtheiten der Republik sich beziehen, stellt Hülsen CIL I² p. 198ff. nr. XXVII—XLVIII zusammen (dazu noch CIL XIV 2601). Von diesen könnten nr. XXVII—XXX, welche Vorfahren des julischen Hauses betreffen, aus einem *saecularium domus Augustae* stammen. XXXI—XL. XLII. XLIII. XLIV nennen andere hervorragende Staatsmänner und Feldherrn, sowie eine berühmte Frau (Cornelia, die Mutter der Gracchen: nr. XXXIX; dazu Plin n. h. XXXIV 31. H. Jordan Herm. 40 XV 530ff. P. E. Visconti Dissertazioni della pontif. acad. Rom. di archeol. II Ser., I [1878] 275ff. V. Gardthausen Augustus I 2, 896. II 2, 520, 14); sie mögen ursprünglich teils auf dem Marsfelde (so nr. XXXIX), wohin Augustus *status virorum illustrium* mit ihren *tituli* vom Kapitol übertragen ließ (Suet. Gai. 34), teils in Ahnengalerien der betreffenden Familien oder in Porträtsammlungen von Liebhabern nach Art des Titinius Capito (s. u. S. 2450) ihren Platz gehabt haben. Die Basilica Aemilia auf dem Forum Romanum, die schon M. Aemilius Lepidus, Consul 676 = 78, mit den Bildern seiner Vorfahren auf *clupeis* und den zugehörigen *tituli* ausgestattet hatte (Plin. n. h. XXXV 13), wurde — wohl bei ihrer Herstellung durch Augustus — mit den Bildern (Büsten oder *clupeis*) von Kriegshelden geschmückt, namentlich solchen, die in einer Familienbeziehung zu dem Gründer und Erneuerer des Monuments standen. Von den Elogien dieser Bildnisse, bei welchen wie auf jenen des Augustusforums (o. S. 2445) der Name und *cursus honorum* von den *gesta* getrennt waren, haben sich mehrere in Bruchstücken erhalten, darunter eines auf L. Aemilius Paulus, den Sieger von Pydna (in der Textierung kürzer als das entsprechende E. vom Augustusforum in der Kopie zu Arretium, CIL I² elog. XV), ein anderes (nach Hülsens Vermu-

zung) auf C. Fabricius Luscinus (Hülsen Beiträge zur alten Gesch. II 262ff. nr. 40—44). Auch Bibliotheken stattete man mit Bildnissen (Statuen, Büsten, Hermen, Medaillons) hervorragender Redner und Schriftsteller aus (vgl. K. Dziatzko o. Bd. III S. 421f.), welche *elogia* (meist nur den Namen im Nominativ) trugen (hierher etwa nr. XLVI—XLVIII); vielleicht rührt die auf dem Palatin gefundene kleine Säule mit dem E. des altitalischen Königs Fictor Resius, der *preimus ius fetiale paravit* (nr. XLI; Dessau 61; litt. saec. Aug.) aus einer Galerie von Gesetzgebern und Rechtsgelehrten her, wie sie für die *bibliotheca iuris civilis et liberalium studiorum in theatro Apollinis Palatini* (Schol. Iuven. I 128) sehr wohl denkbar wäre. In dieselbe Kategorie darf vielleicht eine Serie von Basen aus Tusculum, etwa der augustischen Zeit angehörig, eingereiht werden: Elogien mythischer Helden des Epos und der Tragödie (CIL XIV 2647—2450: Orestes, Pylades, Jason mit Telegonos, Telemachos), des *Diphilos poetes* (ebd. 2451) und eines *Q. Caccivius Metellus eos.* (ebd. 2600 = 1² elog. nr. XXXVI), wohl des namhaften Redners (cos. 548 = 206; Teuffel-Schwabe⁵ 123, 2), die etwa die Bibliothek eines vornehmen Landsitzes geschmückt haben mögen. Doch wird auch in Inschriften von dieser oder ähnlicher Bestimmung frühzeitig der Nominativ des E. von dem Dativ der Ehreninschrift verdrängt; dies zeigt z. B. die wohl zu einem Bildnisse gehörige Inschrift des Schriftstellers über Haruspicien Tarquinius Priscus (CIL XI 3370; dazu E. Bormann Arch. epigr. Mitt. XI 94ff.; Osterr. Jahresh. II 129ff.). Die zahlreichen modernen Fälschungen von Elogien auf antiken Porträts stellt Hülsen CIL I² p. 186, 4 zusammen.

Den Übergang zu den literarischen Elogien der Kaiserzeit mag die Notiz des Plin. epist. I 17, 3 über Titinius Capito bilden: *est omnino Capitoni in usu claros viros colere. Mirum est, qua religione, quo studio imagines Brutiorum, Cassiorum, Catonum domi, ubi potest, habeat. Idem clarissimi cuiusque vitam egregiis carminibus exornat.* Die hier erwähnten Verse — wohl in der Weise des Atticus — können als Unterschriften der *imagines* in der Privatsammlung des Capito, aber auch in Buchform gedacht werden. In jüngeren Hss. ist eine Reihe von 24 wie je sechs Zeilen bestehenden Elogien als *carmina de viris illustribus Romanis* überliefert (Anthol. lat. ed. Riese I 2 p. 282ff. nr. 831—835. Poetae lat. min. ed. Bachrens V p. 396ff. nr. 81), nach den einleitenden Versen (nr. 831) eine poetische Erläuterung zu einer in einem Prachtbau untergebrachten historischen Porträtgalerie, in der auch ein Freiheitsheld, wie Cato Utiensis, und der cäsarianische Centurio Cassius Scavea ihren Platz hatten; der antike Ursprung dieser Reihe, deren vielfach zutage tretende Borthörungen mit den Elogien des Augustusforums und dem anonymen *liber de viris illustribus* vielleicht eine genauere Untersuchung lohnten, wird wohl mit Unrecht in Zweifel gezogen. Berechtigter scheint ein solcher bei weiteren acht Elogien (Anthol. a. a. O. p. 291f. nr. 856—868. Poet. lat. min. a. a. O. p. 402 nr. 82), welche nur durch alte Ausgaben auf uns gekommen sind. Schließlich gehören hierher

noch die Verse des älteren Symmachus (praef. urb. 364/5) auf angesehene Zeitgenossen, nach dem Muster der *elogia* in den varronischen Hebdomades (Symmach. epist. I 2, 4, vgl. Teuffel-Schwabe⁵ § 425, 1. E. Bormann Arch.-epigr. Mitt. XVII 233. Schanz Gesch. der röm. Litt. IV 1, 111).

Vgl. Hülsen CIL I² p. 198ff. Dessau I p. 14ff. nr. 44—49. 68. R. Lanciani Bull. com. 1889, 73ff. Teuffel-Schwabe⁵ § 81, 2. Hübner 10 a. a. O. 693. Lafaye a. a. O. 587f. 589f. Schön a. a. O. 3.

B. Elogium in der Rechtssprache.

I. Elogium im Testamente. Das Wort bezeichnet hier eine Klausel der letztwilligen Verfügung, die häufig in Form eines Zusatzes auftritt (CIL V 4445. Quintil. decl. II 15 Auf. Dig. XXVIII 2, 14, 2 usw.) und verschiedenen Inhalt haben kann. Bald ist es eine für die erwähnte Person ehrende Äußerung (Senec. exc. controv. 20 II 7 p. 239, 3. 240, 6. 7 K.), z. B. eine Empfehlung an den Erben (so das berühmte *e.* im Testamente des Maecenas an Augustus: *Horati Flacci, ut mei, memor esto*, Suet. vit. hor. p. 45, 10 Reiff.), bald ein Vorbehalt (z. B. Umwandlung der Erbschaft in ein Fideikommiß: Quintil. decl. 325 Anf.). Ganz besonders häufig aber wird *e.* gebraucht von der Angabe des (meist abträglichen) Grundes der Enterbung (*exheredare cum elogio*); vgl. Cic. pro Cluent. 135. Petron. sat. 53, 4. 30 Quintil. inst. VII 4, 20; decl. II 15. Apul. apol. 99. Digest. XXVIII 2, 14, 2. XXXII 37, 2. XXXVII 10, 1, 9. Cod. Inst. VI 55, 9, 1 usw.; Glossen: Corp. gloss. lat. VI 1 p. 382. Im späten juristischen Sprachgebrauch findet sich *ultimum elogium*, *ultima elogium* in der erweiterten Bedeutung 'letztwillige Disposition (bes. Testament)': Cod. Inst. III 28, 33 pr. 35, 3. 37, 1. VI 21, 18, 2. 9, 29, 3. 30, 20, 51, 1, 14. Glossen a. a. O. Vgl. H. G. Heumann Handlexikon zu 40 d. Quellen des röm. Rechts⁷ 165. G. Lafaye a. a. O. 590. Die Bedeutung 'Testament' noch im Mittelalter: Ducange Glossarium med. et inf. lat., u. d. W.

II. Elogium im Strafverfahren. Seit Beginn des 2. Jhdts. der Kaiserzeit (zuerst bei Suet. Gai. 27) wird *e.* auf diesem Gebiete in ausgedehnter Bedeutung verwendet.

1. *Elogium* als Tatbestandsaufnahme. Alte Glossen definieren *e.* als *textum malorum gestorum, quod notoriam dicunt* u. ä. (Corp. gloss. lat. VI 1 p. 382). Man versteht darunter das Register der Vergehen eines anrüchigen Individuums in den polizeilichen Listen (öffentliche Verlesung des *e.* der Prostituierten an den Floralia in Rom: Tertull. de testimon. anim. 4), dann besonders den aus solchen Registern ausgezogenen Bericht des Polizeibeamten, mit dem ein ergriffener und vorläufig verhörrter Übeltäter der kompetenten Behörde eingeliefert wurde. So geht das *e.* der Ge- 60 meindebehörde über die von den Eirenarchen verhafteten Verbrecher zugleich mit dem Inkulpaten an den Provinzstatthalter (Digest. XLVIII 3, 6, 1; dazu O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1891, 872. Mommsen Röm. Strafrecht 309, 6); mit einem solchen *E.* schickt der Provinzstatthalter, wo er nicht zu richten kompetent ist, den Angeschuldigten an den ordentlichen Richter

(Digest. XLVIII 3, 11, 1. XLIX 16, 3 pr.). Die Abfassung und Eingabe eines derartigen *e.* durch die städtischen Polizeibeamten war — selbst bei Geständigkeit des Angeschuldigten (Tertull. ad nat. I 2; apolog. 2) — bei Mord, Sittverbrechen, Majestätsbeleidigung. Sacrelegium, Diebstahl vorgeschrieben (Tertull. ad Scapul. 4; de idol. 1: apol. 2, 44) und wird insbesondere in den Christenprozessen regelmäßig erwähnt (Tertull. a. a. O.; dazu K. J. Neumann Der röm. Staat u. die allg. Kirche I 33, 1. O. Hirschfeld a. a. O. 872. 133). Die in dem kurz gefaßten *e.* zu berücksichtigenden Fragepunkte waren schon im vorhinein festgesetzt (das bei Mord auszufüllende Formular bei Tertull. ad nat. I 2, vgl. de idol. 1; apolog. 2); doch waren natürlich auch nicht vorgesehene zweckdienliche Angaben in Form von Zusätzen zulässig (Tertull. apolog. 44). Nach wiederholt eingeschränften Verordnungen der Kaiser Hadrian und Antoninus sollte der judizierende Magistrat nicht allein nach dem *e.* richten, sondern sich durch ein erneutes Verhör von dessen Richtigkeit überzeugen (Digest. XLVIII 3, 6). Vgl. Heumann a. a. O. Lafaye a. a. O. 590ff.

2. *Elogium* als strafrichterliche Entscheidung. In Strafprozesse der späteren Kaiserzeit werden richterliche Entscheidungen verschiedenen Inhaltes als *e.* bezeichnet, sodaß das Wort fast gleichbedeutend mit *sententia* erscheint. Durch *elogium principis* ergeht die Bewilligung zur Folterung von Rangpersonen (Ammian. XIX 12, 9; dazu Mommsen Röm. Strafrecht 407, 4; *subscriptiois elogio leni* begnadigt der Kaiser die zum Tode Verurteilten (Ammian. XXX 8, 3. Mommsen a. a. O. 285, 4). Insbesondere aber wird *e.* von dem Endurteile im Strafprozesse (sonst *iudicium* oder *sententia*) gebraucht, welches, wo er Richter ist, der Kaiser selbst (Hist. Aug. Avid. Cass. 14, 6; Sev. Alex. 34, 3. Ammian. XV 5, 26. XIV 7, 2), sonst ein anderer rechtsprechender Magistrat fällt (der Legat des Statthalters: Hist. Aug. Sever. 2, 6 mit Mommsens Verbesserung Ephem. epigr. V p. 633, 3). So heißt *e.* auch das mit dem Endurteil abgeschlossene Protokoll der Strafverhandlung (oder ein Auszug daraus), wie es in bestimmten Fällen dem Kaiser zur Überprüfung (allenfalls zur Ausübung seines Begnadigungsrechtes) vorgelegt wurde (Suet. Gai. 27. Ammian. XIV 5, 5: *oblato de more elogio*; in diesem Sinne auch als Lehnwort im Hebräischen: J. Ziegler Die Königsgleichnisse des Midrasch 109f. Cl. XXXIX). Beim Strafvolzug wird das *e.* des Verurteilten durch Ausruf des Praeco (Hist. Aug. Sever. 2, 6) oder durch ein über seinem Haupte befestigtes Tafelchen (Acta S. Theclae bei Grabe Spicil. I 108: *erat elogium* [Hss. *eulogium*] *eius scriptum saerilegium*) öffentlich bekanntgemacht. Vgl. im allgemeinen Lafaye a. a. O. 591f.

[A. v. Premerstein.]

Eloim. Nach der phoinikischen Theogonie des Philo von Byblos (FHG III 568 § 18) tragen die Verbündeten des El-Kronos (s. o. S. 2217) im Kampfe gegen Uranos den Namen *E.*: *oi de simmazoi 'Hlon tou Kρόνον 'Eloim elikλήθησαν, ως αν Κρόνοι οιτοι 'ησαν οι λεγόμενοι έπι Κρόνον*. Aber das Wort *E.* ist in Phoinikien nicht nachweisbar — die phoinikische Form für 'Götter' ist *Elim* 𐤀𐤋𐤍 — und man hat daher vermutet, daß bei Philo

ein jüdischer Einfluß gewirkt habe (Ed. Meyer in Roschers Lexikon I 1227). Im alten Testament ist bekanntlich Elohim die Bezeichnung sowohl der heidnischen Gottheiten, wie des jüdischen Gottes, und man hat für den Gebrauch des Plurals im zweiten Falle verschiedene Erklärungen vorgeschlagen (Kittel in Herzogs Realenc. V 3 319. Lagrange Etudes sur les rel. sémit. [1903] 77ff.). Auch im Phoinikischen steht die Pluralform Elim bei einer einzelnen männlichen oder weiblichen Gottheit (Lidzbarski Ephem. für semit. Epigr. I 155. Lagrange a. a. O. 412). Aus dem alten Testament ist *Ἐλοήμ* in die griechische Epigraphik eingedrungen (CIG 9094).

[Cunont.]

Elone (*Ἠλώνη*, Il II 739 m. Schol. Strab. IX 440. Steph. Byz.), später Leimone (*Λειμώνη*) genannt, Stadt in Perrhaibia (im nördlichen Thessalien) unter dem Olympe und unweit des Flusses Europos gelegen, nach der Sage von Herakles gegründet, zu Strabons Zeit schon zerstört. Ihre Lage ist unsicher. Lolling (Hellen. Laudesk. 150) und Kiepert (Formae) verlegen sie an den Rand der osthessalischen Ebene, unweit des Ausgangs des Meluna-Passes, etwa bei dem Dorf Karatsoli. [Philippson.]

Eloos (*Ἐλώος*), nach Hesych: *ἡ Ἥρατος παρὰ Λοιωτῶν*. Der Name erinnert an Eloreus, Sohn des Hephaistos, der angeblich mit dem Homerischen Helden Menestes identisch war, Schol. Hom. Il. V 609. [Jessen.]

Elorus s. Helorus.

Elosa s. Elusa.

Elpe (*Ἐλπη*), Tochter des Kyklopen Polyphemos, sein Auge, verliebt sich in einen der Gefährten des Odysseus; diese entführen die Jungfrau auf ihrer Flucht, die Laistrygonen aber haben sie dem Kyklopen zurückgegeben, Tzetz. Chil. X hist. 360, 934ff. Bei Cramer Anecd. Gr. Paris. II 209, 25ff. wird der betreffende Odysseusgefährte Laos genannt, ebd. p. 210, 8 in der allegorisierenden Deutung heißt Polyphemos Tochter Elpo (doch wohl *Ἐλπώ*, nicht *Ἐλπω*). Vgl. Roscher Myth. Lex. I 2899. [Waser.]

Elpenor (*Ἐλπηνόρ*), einer der von Kirke in Schweine verwandelten (vgl. Iuv. sat. XV 22) Gefährten des Odysseus. Nachdem er wieder menschliche Gestalt erhalten, fiel er während der Vorbereitungen zur Abfahrt schlaftrunken vom Dache des Hauses, wo er *οἰνοβαζίον* gelegen, und brach den Hals. Od. X 552ff. Ov. Trist. III 4, 19; Ib. 483. Martial. XI 82. Apollod. Epit. 7, 17 Wagn. Er blieb unbestattet liegen. In der Unterwelt traf ihn Odysseus und wurde von ihm angefleht, ihn zu bestatten und ihm ein Grabmal zu errichten, Od. XI 51ff., was denn auch auf der Kirkeinsel geschah, Od. XII Anf. Hyg. fab. 125. Von einem gewaltsamen Tode des E. (*occiso Elpenore*), der zur Nekromantie notwendig gewesen, spricht Serv. Aen. VI 107 in bewußtem Gegensatz gegen Homer. Sein Grab ward bei Circe gezeigt; auf ihm soll zuerst die Myrte gewachsen sein. Skyl. 8. Plin. n. h. XV 119. Theophr. h. pl. V 8, 3. In der Lesche zu Delphoi war er mit Odysseus dargestellt, Paus. X 29, 8. [Hofer.]

Elpia (*Ἐλπία* Strab. XIV 654. Steph. Byz.) s. Salapia.

Elpidiphoros s. Aurelius Nr. 123.

Elpidius s. Helpidius.

Elpines, athenischer Archon, Ol. 106, 1 = 356/5, Diod. XVI 15. Dion. Hal. Din. 9 p. 648, 4 R. IG II 66. II 5, 66 b. 66 c. 682 c. II 698 1. 33. 796 a 48. 803 c 146. 161 d 50. 84. 116.

[Kirchner.]

Elpinke (*Ἐλπίνα*). 1) Tochter des Miltiades von Lakiadai, Stiefschwester des Kimon; Plut. Cim. 4. Nep. Cim. I 2. Bei dem Tode des Vaters ist sie jung und unverheiratet; Plut. Cim. 4. An das Zusammenleben des Kimon und der E. nach dem Tode des Vaters knüpfte sich der Stadtklatsch über ein unerlaubtes Verhältnis zwischen den Geschwistern; Eupolis b. Plut. Cim. 15. Schol. Aristid. p. 515 Diindorf. Stesimbr. b. Plut. Cim. 4. Antisth. bei Athen. XIII 589 e. Busolt Gr. Gesch. III 92, 1. Die Nachricht von einer angeblichen Verheiratung des Kimon mit der E. (Nep. Cim. I 2. Plut. Cim. 4) beruht wohl auf Theopompos; v. Wilamowitz Hermes XII 339, 23. Busolt Gr. Gesch. III 1, 13. 1. 93 Anm. Auch sonst wurde E. nicht für *εὐτακτος* gehalten; so soll sie mit dem Maler Polygnotos in Beziehungen gestanden haben, Stesimbr. bei Plut. Cim. 4. Verheiratet war E. mit Kallias, dem Sohne des Hipponikos; Plut. Cim. 4. Nep. Cim. I 3. Dio Chrysost. 73 p. 391. Nach dem thasischen Kriege in J. 463 soll E. in dem gegen Kimon angestregten Prozeß den Perikles günstig für ihren Bruder gestimmt haben; Plut. Cim. 14; Pericl. 10. Ebenso soll E. bei der Zurückberufung des Kimon aus der Verbannung im J. 457 mitgewirkt haben; Plut. Pericl. 10. Da diese beiden Angaben auf Stesimbrots zurückgehen, sind sie mit Vorsicht aufzunehmen; Busolt Gr. Gesch. III 1, 12ff. 254. 316, 3. Das Grab der E. befand sich *ἐν τοῖς Κίμωνεῖσι*; Plut. Cim. 4.

[Kirchner.]

2) Tochter des Herodes Atticus, Philostrat. vit. soph. II 1, 10 p. 66, 1 Kayser.

[W. Schmid.]

Elpis (*Ἐλπίς*). 1) Die Hoffnung personifiziert und göttlich gedacht, vgl. Spes. Zuerst erwähnt wird E. von Hesiodos W. und T. 96ff. Vom ganzen Inhalt des Fasses der Pandora blieb einzig E. drinnen zurück unter des Fasses Rändern und flog nicht hinaus (demnach ein geflügelter Dämon), weil das Weib vorher wieder den Deckel des Fasses daraufwarf. Nach dem Zusammenhang aber wird E. nicht (in christlichem Sinne) etwas Gutes, sondern eher etwas Schlimmes für die Menschen sein (*ἐλπίς βροτοῖς κάκιστον κίλ.*, Eurip. Hiket. 479): es ist das falsche leere Hoffen und Warten, das Prometheus bei Aisch. 250 den Menschen als eine Art Gegengift gegen die Not des Lebens mittelt (Preller-Robert Griech. Myth. 98, 2) Daß E. im Faß zurückbleibt, während die übrigen Übel entfliehen, hat vielleicht (das schließt man aus Aischylos) seinen Grund darin, daß sie später zum Gegenstand einer besonderen Mitteilung des Prometheus an die Menschen werden soll (Leop. Schmidt Ethik d. alt. Griechen II 70). Spätere haben die Sage korrigiert. Die Theognideische Spruchsammlung vertritt beide Ansichten; sie erklärt, Hoffnung und Gefahr seien gleich für die Menschen, beide seien ja schlimme Daimonen (v. 637f.); dann wieder

heißt E. $\Theta\rho\acute{\omicron}\varsigma$ $\iota\omicron\delta\iota\acute{\omicron}\varsigma$, die einzig noch unter den Menschen weilt, nachdem die übrigen zum Olympos entwichen; der E. solle man zuerst und zuletzt opfern (v. 1135ff. 1146). Bei Aisopos öffnet der Mensch das ihm von Zeus verliehene Faß voll guter Gaben und veranlaßt so deren Entweichen bis auf die Hoffnung, Aisop. frg. 132 Halm = Babrii fab. LVIII. Vgl. Goettling z. Hesiod. W. u. T. 94. Peppmüller Hesiodos 178f.; ferner Nägelsbach Nachhomb. Theol. 382ff. und Leop. Schmidt a. a. O. I 107. II 69–74. 458; auch Theod. Birt Elpides (Marb. 1881). Über E. bei Pindar s. Leop. Schmidt a. O. I 107. II 71. 73. Bei Sophokles Oid. tyr. 157 wird Phäna bezw. Pheme anrufen als der goldenen Hoffnung Kind; mit Tyche und Eirene zusammen erscheint E. als Tochter des Zeus, Hermes Trism. bei Stob. ecl. I 393, 20 Wachsm.; sie heißt Tochter der Pistis, Konst. Man. carm. mor. 94 Miller (Annuaire de l'assoc. IX 1875, 35). E. wird 20 E. nicht selten genannt in der Anthologie, namentlich zusammen mit Tyche, Anth. Pal. IX 49, 1, 134, 1. 172, 1; vgl. auch die Grabinschrift aus Korydalla in Lykien, Gilbert Davies Journ. Hell. Stud. XV 1895, 113f., 30; ebenso zusammen mit Nemesis, Anth. Pal. IX 146, 1, vgl. Roscher Myth. Lex. III 135f.; auch der Plural Ἑλπίδες ; kommt vor, Anth. Pal. VII 420, 1. 4 ($\text{Ἐ. ἀνθρώπων, λαφραὶ θεῶν} - \text{κοιφώταται δαίμονες ἀθανάτων}$), X 70, 2 (Ἐ. Τύχης ἑταῖραι); vgl. 30 Bruchmann Epith. 99. Ἑλπίς ἢ Πλοῦτος ist der Titel einer Komödie des Epicharm, Bekker Anecd. Gr. 105. Kaiibel Frg. com. 196f. Ἑλπίδες Titel des Kallimachos und des Theokritos, Suid. Birt Elpides 1ff. E. in einem allegorischen Gemälde, das Lukian in der Manier des Kebes entwirft, de merc. cond. 42. Wiedermum erscheint E. zusammen mit Nemesis in der allegorischen Darstellung der einen Seite des Marmorkraters im Palazzo Chigi zu Rom. In der 40 Mitte steht auf niedriger Basis der nackte Liebesgott, der weinend sich mit der Linken die Augen reibt, mit der Rechten einen Schmetterling hinter seinem Rücken über einer emporlodernen Fackel hoch hält; links steht Nemesis, rechts in völlig aufrechter Haltung E., ebenfalls im langen ärmellosen Chiton, aber mit Daumen und Zeigefinger der erhobenen Rechten eine Granatblüte, in der gesenkten Linken ein Zweiglein haltend. „Dulden müssen Psyche und Eros, so bestimmt 50 es die Schicksalsgöttin; aber es bleibt ihnen die Hoffnung auf eine glücklichere Zukunft“, so O. Roßbach in Roschers Myth. Lex. III 157, 9ff. zu Fig. 5, vgl. Otto Jahn Arch. Beitr. 150. Ebenso scheinen E. und Nemesis dargestellt auf den Seitenflächen einer Ara zu Florenz (mit Inschrift), Jahn a. O. Ann. 136. Häufig figurirt E. auf Billon- und Kupfermünzen der römischen Kaiserzeit, bald durch Beischrift als solche gesichert, bald auch ohne Beischrift erkennbar, weil 60 stets im gleichen, im sog. „Spestypus“ wiedergegeben, den ja auch die bekannten marmornen Frauenstandbilder von der vordersichsichen Akropolis zeigen, die sog. „Tanten von Athen“, nämlich im Profil linksin stehend oder vorschreitend, mit Blüte in der vorgestreckten Rechten, mit der Linken zierlich den Gewandsaum hebend. Dieser Münztypus läßt sich nachweisen für Alexandria

in Ägypten, massenhaft auf Münzen von Domitian bis Galerius Maximianus, vgl. Head HN 721. Brit. Mus. Catal. of Alex.; ferner für die kilikischen Städte Anazarbos (unter Domitian), Aigeai (unter Macrinus) und Tarsos (unter Gordian III.), sowie auch für Perge in Pamphylien (mit Gallienus, Salonina und Philippus senior); vgl. für Anazarbos Imhoof-Blumer Journ. Hell. Stud. XVIII 1898, 161f. nr. 3 z. pl. XII 3. Brit. Mus. Catal. of Lycœonia usw. 32, 8 z. pl. VI 2; für Aigeai ebd. 24, 25 z. pl. IV 8; für Tarsos ebd. 216, 272; für Perge Brit. Mus. Catal. of Lycia usw. 134, 74. 138, 93f. z. pl. XXV 2, 291, 56 B. Auf der Kupfermünze von Anazarbos ist es die „E. der Stadt“, E. als Stadtgöttin mit Turmkrone, ebenso auf alexandrinischen Billonmünzen mit Severus Alexander und Julia Mamaea, Brit. Mus. Catal. of Alex. 209, 1620 z. pl. VIII 1620, 222, 1736; ferner erscheint 20 E. geschmückt mit σπαράνη auf alexandrinischen Kupfermünzen mit Hadrian und Billonmünzen mit Probus, ebd. 84f., 713–716 z. pl. VIII 714, 813. 2416f.; die Legende ἘΛΠΙΣ ἘΒΑΧΤΗ bietet die früheste der alexandrinischen Münzen mit E. (Kupfermünze mit Domitian), ebd. 36, 291 z. pl. VIII 291. Endlich ist bemerkenswert die Zusammenstellung der E. mit dem linksin thronenden Harpokrates von Mendes auf alexandrinischen Kupfermünzen mit Traian, ebd. 55, 457–459 z. pl. XVII 458, 459; das einmal ist E. rechtsin gegeben, mit der erhobenen Linken die Blüte, mit der gesenkten Rechten den Gewandsaum haltend, das andremal linksin mit Kopf 50 en face, mit Blüte in der Rechten, das Gewand mit der Linken fassend. [Waser.]

2) Gattin des Herodes I., Mutter der Salome, Joseph. ant. XVII 21; bell. I 563. [Willrich.]

3) s. Helpis.

Elpistos. 1) Athener (Ἀνακταίος). Θεομοδίτης ; unter Archon Menekrates im J. 2221 v. Chr., IG II 859 d 10. [Kirchner.]

2) s. Bakchylides.

Elpo s. Elpe.

Elthemos (Ἐλθμεος), Stratege der Araber, von Herodes I. bei Philadelpheia geschlagen, Joseph. bell. I 381; ant. XV 150. [Willrich.]

Elytnaia (?), Ethnikon οἱ Ἐλυνναῖοι ; Mon. ant. I 1889, 39, 7 = Michel Recueil 26), Stadt auf Kreta, im Bündnisvertrag zwischen Eumenes II. von Pergamon vom J. 185 v. Chr. (also damals autonom) unmittelbar nach den Elyriern und Hyrtakiniern und vor den Anopoliten, Eradeniern und Istriern genannt. Anordnung der Namen nach geographischen Rücksichten vermeint F. Halbherr. Die Lage der Stadt war vermutlich im Südwesten der Insel in der Nähe von Elyros. Münzen; Io. Svoronos Numismatique de Crète 147. Ἐγγι. ἀρχ. III (1890) 202. [Bürchner.]

Eluocci, Volk in Gallia Narbonensis, Ptolem. II 10, 8 ἑρ' οἷς (scil. Μηρήμων); $\text{Ἐλοῦκκοι καὶ πόλις αὐτῶν Ἀλβανόροσσα}$. Vgl. Alba Augusta. Herzog Gallia Narbonensis 94. 134f. 140. [Ihm.]

Elvetii, Elvetam s. Helvetii, Helvetum.

Elufrius. L. Elufrius Severus, Name einer Persönlichkeit, vermutlich der flavischen Zeit, der in der Nomenclatur des P. Manilius P. f. Gal.

Vopiscus Vicinilian[us] L. Elufrius Severus lul[us] Quadratus Bassus, Consuln im J. 114 n. Chr., erscheint (CIL XIV 4242): wohl auf testamentarischem Wege von diesem übernommen. Sonst findet sich der Gentilname nur in Vettona (CIL XI 5178) und Asisium (XI 5536), in der Form *Elifrius* in einer stadtrömischen Grabchrift (VI 17154); vgl. Schulze Z. Gesch. lat. Eigennamen 1904, 129. [Groag.]

Elvius, Elvii s. Helvius, Helvii.

Elusa. 1) *Ἐלוσα* (vielleicht = *Ἄλωσα* Joseph. ant. Ind. XIV 18), Ort im Norden von Arabien, nach der Tab. Peut. am Weg von Jerusalem nach Aelana, 71 mp. von Jerusalem entfernt, nach Itin. Ant. 84, 35, an der Spitze der Wüste, die nach dem Sinai läuft. Ptolemaios (V 15, 7) rechnet sie zu den Städten der Idumäer östlich vom Jordan, Hieronymus (vita s. Hilar.; comm. ad Jes. 15) zum Moabiterland. Später wurde die Stadt zu *Palestina tertia* geschlagen (Steph. Byz. Hierocl. 721, 10). Bischöfe von E. sind in den Akten des ephesinischen Konzils genannt. Der eigentümliche heidnische Kult des Ortes ist von mehreren Kirchenvätern beschrieben (vgl. Wellhausen Skizzen III 44f. W. R. Smith Rel. of the Semites 57 Anm.). Heute Halasa südwestlich von Bir es-Seba'. Reland Paläst. 755. Robinson Paläst. I 332f. 442. Palmer Wüstenwanderung 297. [Benzinger.]

2) Hauptstadt des aquitanischen Volkes der *Elusates*, die zuerst von Caes. b. G. III 27 erwähnt werden mit anderen Stämmen zusammen (*haec audita pugna — im J. 56 — maxima pars Aquitaniae sese Crasso deditit obsidaeque ultro misit, quo in numero fuerunt Tarbelli, Bigeriones ... Elusates, Gates u. s. w.*); vgl. Plin. n. h. IV 108 *Aquitaniae sunt ... Elusates*. Ptolemaios nennt sie auffallenderweise nicht; Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1896, 439 vermutet daher, daß der Name der sonst ganz unbekanntem *Δάται* mit der Stadt *Tasta* (Ptolem. II 7, 11) korruptiert sei aus *Ἐλουάται*, woraus sich ergeben würde, daß ihre Stadt ursprünglich den Namen *Tasta* geführt hat. Es spricht dafür der Umstand, daß die Stadt E. nicht vor dem 4. Jhd. erwähnt wird (bei Ammian. Marc. XV 11, 14, der sie irrtümlich nach *Narbonensis* setzt; Hieron. vita Hilarionis 25 u. a. m.); die Zeugnisse bei Holder Altkelt. Sprachsch. s. v.), abgesehen von der Tab. Peut. *Elusa* (Itin. Hier. 550 *civitas E.*) 50 die Stadt war vielleicht schon im 1., sicher zu Anfang des 3. Jhdts. Colonie, CIL XIII 546 [*coloniae Elusatium*] (vgl. Hirschfeld a. O. 439 und ebd. 1897, 1099), und im 4. Jhd. figuriert sie als Metropolis der Provincia Novempopulana (Not. Gall. XIV, ein Teil der Hss.). Die einem [*flam(ens) Rom(ae) et Aug(usti)*], *Elvir, quaestor* von dem *ord(o) Elusatium*) gesetzte Inschrift CIL XIII 548 gehört nach Hirschfeld dem 1., spätestens dem Anfang des 2. Jhdts. an, die 60 Inschrift eines *curator civitatis Elscatum* CIL XIII 563 ganz später Zeit. Neben E. (*civis Elusensis* CIL XII 3361, aus dem 2. Jhd.) findet sich in späterer Zeit auch die Form *Elosa* (Zeugnisse bei Holder a. O.), bei Gregor. Tur. hist. Fr. VIII 22 *Laban Helosinsis episcopus*. Die heutige Örtlichkeit die Cicutat bei Eause (dép. Gers). Vgl. Desjardins Géogr. II 364, 367.

404; Table de Peut. 54. Longnon Géogr. de la Gaule au VI^{me} siècle 589. O. Hirschfeld CIL XIII p. 72. [Ihm.]

Elusa (*Ἐλουαία*), Epiklesis einer Göttin bei Hesych, dessen Worte *Ἐλουαία ἄρηγη ἢ ἀρωαίος*; früher als *Ἄρτεμις παρὰ Ἐγεαίος*, seit Meineke Philol. XIII 533 zumeist als *Λουαία Ἀρηγήνη παρὰ Τίγκουαίος* (vgl. Wentzel *Εταικίσις* II 13, VII 11, Immerwahr Kulte und 10 Mythen Arkadiens I 109ff.), neuerdings auch als *Ἀρηγήνη ἢ Λουαίος* (vgl. Maass Herm. XXI 187, 3) gelesen sind. [Jessen.]

Elusio, Mansio im südlichen Gallien zwischen Tolosa und Carcaso (Itin. Hier. 551, 5 *mansio Elusione*). Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. Herzog Gallia Narbon. 128. [Ihm.]

Elye (*Ἐλύη*), Hesperide auf einem rf. Gefäß in Neapel, Heydemann Katalog 2885. [Escher.]

Elygeus s. *Eligeus*.

Elymaia (*Ἐλυμαία*). Jene Göttin in der Elymais, deren Tempel Antiochos IV. kurz vor seinem Tode zu plündern unternahm (s. o. Bd. I S. 2475), wird bei Appian. Syr. 66 als Aphrodite *Ἐλυμαία* bezeichnet, bei Polyb. XXXI 11 dagegen als Artemis. Tatsächlich handelt es sich wohl um Nana = Anaitis, vgl. Aelian. nat. animal. XII 23. [Jessen.]

Elymais, ἡ Ἐλυμαίς, das Land der *Elymaei*, *Ἐλυμαίοι*. 1) Landschaft zwischen Babylonien und Persis. Über die Lage im einzelnen gehen die Angaben der alten Schriftsteller auseinander. Herodotos nennt den Namen überhaupt nicht, sondern versteht unter der Bezeichnung *Κισσιή γῆν* (s. *Kissia*) das ganze Gebiet zwischen Babylonien und Persis, den achten Steuerkreis im Achaimidenreiche (III 91, 4). Arrian nennt E. gleichfalls nicht, sondern statt dessen *ἡ Σουσιανή* (s. *Susiana*). Dagegen unterscheiden Strabon, Plinius und Ptolemaios deutlich zwischen den drei Namen, und Marcianus von Heraclea, der die *Kissioi* nicht nennt, zwischen den beiden anderen. Für Strabon (XV 727) ist Susis die Landschaft zwischen Babylonien, der Meeresküste und Persis; im Norden grenzt E. an (XV 732, 744). Bei Plinius (n. h. VI 135f.) bildet der Fluß Eulaeus (s. d.) die Grenze zwischen Susiana (westlich) und E. (östlich). Ptolemaios (VI 3, 3) und Marc. Heracl. I 21 rechnen das Gebiet der Elymaeer zu Susiana, aber, im Gegensatz zu Strabon, gilt ihnen gerade der südliche Teil, die Küstenlandschaft, als E. Steph. Byz. endlich bezeichnet das Land der Elymaeer, das er *Ἐλύμαι* nennt, als den Teil Assyriens, der nach Persien zu und in der Nähe der Susis gelegen ist.

Zur Lösung dieser Verwirrung gibt es nur einen Weg: die Annahme, daß E. und Susiana im Grunde genommen identisch sind, und daß die sachliche Unterscheidung beider Namen erst später und nicht ohne Willkür unternommen worden ist. In der Tat erweist sich E. durch die Keilschriften und die Bibel als die alte Bezeichnung; Susiana oder Susis ist lediglich griechische Ableitung von Susa und bezeichnet ursprünglich gewiß auch nur das Gebiet der alten Hauptstadt, um dann freilich später auf die ganze Landschaft ausgedehnt zu werden.

Der Name E. geht auf die hebräische Form

zurück: *Elām* (𐎶𐎵𐎲), LXX *Ἐλαύ*, Vulg. *Aclam*, Euseb. onomast. 84, 25 *Αἰλά*, Isid. etym. IX 2, 3 *Elam*. Das Nomen gentile *Ἐλαμίται* Leon Imp. ed. Migne p. 353 c. Sokr. h. e. I 8, 8, *Ἐλαμίται* (Hesych.) oder *Ἐλαμίται*, *Aclamitae*, *Αἰλαμίται*, *Elamitae*, so auch, nebst tüchtiger Etymologie, Opatius de schism. Donatist. III 2. Dagegen Joseph. ant. I 143 *Ἐλαίος*-*Ἐλινυαῖος* (so auch Tob. 2, 10. Jud. 1, 6 und an den übrigen apokryphischen Stellen); Suid. *Ἐλπορ*-*Ἐλινυαῖος*. Die Form *Elami* als Volksname steht Iul. Val. Alex. II 23; *Flumei Persi* (nach Sieglins Korrektur, anstatt *Flumei Persi*) Tab. Peut. Bei den armenischen Geographen lautet der Name *Elimacikh*, s. Saint-Martin Mém. hist. et géogr. sur l'Arménie, Paris 1819, II 370, 438. Über die ägyptische Namensform vgl. W. M. Müller Asien u. Europa. Lpz. 1893, 277. Die babylonisch-assyrische Form *Elammat*, *Elamtu* (Nomen gentile *Elamai*, *Elamū*) wird entweder als ‚Hochland‘ (so gewöhnlich) oder als ‚vorderes, östliches Land‘ (so Jensen und Meissner Ztschr. f. Assyr. VI 1891, 170) gedeutet.

In der vorpersischen Zeit erstreckte sich das Reich Elam westwärts bis über den Kerhah, zu Zeiten wohl sogar bis an den Tigris, im Süden bis an das Meer, im Norden und Osten mindestens bis an das Gebirge heran, dessen unzugänglichsten Teile jedenfalls wie später von einer Reihe unabhängiger Stämme besetzt waren. Die Südostgrenze ist nicht bestimmbar, doch werden wir kaum fehlgehen, wenn wir annehmen, daß sie mit der späteren ungefähr zusammenfiel. Als solche galt der Fluß Uroatis, der nach Plin. n. h. VI 111 E. von der Persis schied. Flüsse Elams sind nach den assyrisch-babylonischen Inschriften *U'knu* (Choaspes, Kerhah), *U'lai* (Eulaeus, Dizful-Rud und Kärün), *Idide* oder *Hudhud* und *Naditi*, beide noch nicht näher zu bestimmen; doch dürfte in dem ersteren irgend ein Nebenfluß des Dizful-Rud zu erblicken sein. In späterer Zeit werden außerdem genannt: *Pasitigris* (Kärün), *Mosaeus*, *Brisoana*, *Ortacia* und als Nebenflüsse des Eulaeus *Adma* und *Hedyphon*. Elam — dieser Name diene zur Bezeichnung des gesamten Gebietes anstatt der mißverständlichen Benennung E. — zerfällt seiner natürlichen Beschaffenheit nach in drei Teile: 1. das heiße sumpfige, infolge vorgelegeter Schlammbänke schwer zugängliche Küstenland, das außerdem noch von Schlangen zu leiden hat, die in den Flüssen herabkommen (Plin. n. h. VI 136); 2. das rauhe Gebirgsland im Norden (und Osten), Strab. XI 522. XVI 744; 3. dazwischen eine Zone Landes, das im Altertum sehr fruchtbar und wohl angebaut war (Strab. a. o.). Hier in der von dem Choaspes, dem Eulaeus und mehreren Dutzend anderer Wasseradern durchzogenen Ebene lag auch die alte Hauptstadt Susa. Andere Städte waren Sostra (Plin. n. h. XII 78, wonach VI 136 herzustellen) und ein Seleucia. Von Landschaften, die zu E. gehörten, werden genannt: Charakene (Plin. n. h. VI 136), Gabiane, Korbiane, Massabatike (Strab. XVI 744); letzteres wurde von anderen zu Medien gerechnet (Strab. XI 524). Als Grenzvölker, die in den Gebirgen saßen, werden erwähnt: Mardier, Uxier und Paraitakener nach Persien zu, die Kossäer nach Medien hin, die Sagapener und Sila-

kener, deren Wohnsitze vermutlich im Nordwesten zu suchen sind (Strab. XI 522. 524. XV 732. XVI 739, 744). Näheres s. bei den einzelnen Artikeln, namentlich bei Susiana.

Von der Geschichte Elams, bezw. der E. wußte man bis vor kurzem nur außerordentlich wenig. Wer hätte aus den kargen Bemerkungen der Bibel, der Griechen und der Römer herauszulesen gewagt, daß wir in den Elymaeern die Überbleibsel eines Volkes zu erblicken hätten, das Jahrbunderte lang den Babyloniern und Assyrem als ebenbürtige Großmacht gegenüberstand. Die Bereicherung unseres Wissens verdanken wir der Entzifferung der Keilschriften. Was zunächst die ethnologische Stellung des Volkes anlangt, so steht Elam Gen. 10, 22 unter den Söhnen Sem. Das Äußere der auf assyrischen Reliefs dargestellten Elamiten scheint dem nicht zu widersprechen, wohl aber die Überreste der elamitischen Sprache. Das Elamitische ist weder indogermanisch noch semitisch, sondern agglutinierend; freilich läßt es sich in keine der bekannten Sprachgruppen eingliedern, wenn auch Berührungspunkte mit einzelnen derselben, wie den turkotatarischen und den kaukasischen Sprachen, nicht fehlen. Die elamitischen Sprachdenkmäler sind in Keilschrift abgefaßt, und zwar die ältesten in einer bestimmten Spielart der altbabylonischen Schrift, wie sie gegen Ende der 3. und am Anfang der 4. Dynastie in Babylon in Gebrauch war. Später wurde die Schrift mannigfach umgestaltet und entfernte sich dadurch in vielen Punkten von der babylonisch-assyrischen. Die ältesten Inschriften wurden auf Backsteinen, steinernen Säulen und anderen Objekten in den Ruinenhügeln Susas und auf Ziegeln in der Nähe des heutigen Busīr an Persischen Meerbusen gefunden. Zwei größere und mehrere kleinere Felseninschriften, begleitet von einer großen Zahl Figurenreliefs, wurden auf der Hochebene von Mal-amir, ost-südöstlich von Suser, entdeckt. Dasselbe fand man auch einige Tontafeln mit elamitischer Schrift; schon vorher waren aus der königlichen Bibliothek von Nince-Kujungik etwa zwei Dutzend ähnlicher Texte bekannt gewesen. Eine kleine Anzahl elamitischer Glossen enthalten die lexikographischen Arbeiten der assyrischen Grammatiker. Das wichtigste Hilfsmittel für die Erforschung der elamitischen Sprache bieten die Inschriften der Achaimeniden, von denen die meisten in den drei Sprachen: altpersisch, elamitisch und babylonisch, abgefaßt sind. An der Entzifferung der elamitischen Schriftdenkmäler beteiligten sich namentlich Hincks, Norris, Mordtmann, Oppert, Sayce, deren Arbeiten in den Veröffentlichungen des Unterzeichneten eingehend gewürdigt sind. Neuerdings haben besonders Jensen, Heinrich Winkler, Hüsing, W. Foy, Bork und, in besonders hervorragender Weise, V. Scheil, der die epigraphischen Funde der französischen Expedition de Morgan bearbeitet, die Kenntnis der elamitischen Sprache gefördert.

Elam stand sicher schon in sehr früher Zeit unter dem Einfluß der babylonischen Kultur. Die Erzählung von dem siegreichen Kampfe, den der altbabylonische Heros Gilgames (s. d.) mit dem elamitischen Halbgot Humbaba führte, spiegelt wahrscheinlich eine historische Tatsache wieder.

Šargani-šar-ali (Sargon I.) von Agade, der Vater Naram-Sin's, welcher letzterer von Nabuna'id (s. Nabonnedos) 3200 Jahre vor seiner Zeit angesetzt wird, Alu-usarsid von Kiš, Gudea, Fürst von Lagas, Mutabil, Statthalter von Durilu, Bur-Sin und Ide-Sin von Ur sollen Elam und angrenzende Länder, wie namentlich Anan, bezwungen oder besessen haben. Von Dungi und Gimil-Sin von Ur sind Backsteine mit Inschriften in Susa selbst gefunden worden. Die ältesten Herrscher von Elam, von denen Inschriften erhalten sind, nennen sich auch noch nicht Könige, sondern legen sich Titel bei, die eine gewisse Abhängigkeit andeuten, wie *Karibu-ša-Inšušinak* (Lesung des Anfangs provisorisch), Fürst von Susa, Statthalter von Elam; *Kal-Ruhurati*, Sohn *Idadus* I., und sein Sohn *Idadu* II., Fürst von Susa. Die Sprache ihrer Inschriften ist sumerisch oder babylonisch. Um 2280 war Elam selbständig; sein König *Kudur* (oder *Kutir*) -*Nahunte* I. fiel in Babylonien ein und plünderte das Land. Wahrscheinlich bezieht sich auf diesen *Kudur-Nahunte* eine Weihinschrift eines gewissen *Teuti-agum*, der sich „Bote von Susa, Schwesterohn des *Sirukdu*“ nennt. Ein anderer Neffe oder Enkel *Sirukdu* hieß *Simebalar-huppak* und war selbst König. In dieselbe Zeit gehört wohl auch *Sihaha* mit seinen Enkeln oder Neffen: *Kuk-Kirmes* (*Kuk-Kirpias* u. ä.), Sohn eines *Lankuku* (?), *Teuti-halki*, Bruder eines *Kurigugu*, *Kuk-Nasutās*, Sohn eines *Kal-Uti*, und *Attahušu*. Die drei erstgenannten bezeichnen sich als „großer Bote, Bote von Elam, Sippar und Susa“, *Attahušu* dagegen nennt sich „Hirt der Leute von Susa“; ihre Inschriften sind kurz und berichten von Tempelbauten. Der Gen. 14 genannte König *Kedor-La'omer*, der mit drei babylonischen Vasallen einen Feldzug nach Palästina unternommen haben soll, mußte gleichfalls um diese Zeit oder etwas später gelebt haben. Sein Name ist echt elamitisch (*Kudur-Lagamar*), aber inschriftlich noch nicht nachgewiesen. Wenn *Amrāphel* von Sin'ār identisch ist mit *Hammurabi* von Babylon, so muß man annehmen, daß unter *Kedor-La'omer* oder bald nach ihm die elamitische Oberherrschaft über Babylon fürs erste ihr Ende erreichte. Weiter sind zu nennen *Pala-iššan*, *Pahir-iššan*, Sohn eines *Iri-halki*, *Attarkittah* dergleichen, *Humbannumena* I., Sohn eines *Sihaha* (II.?), alle diese nur aus späteren Erwähnungen bekannt. *Undas-AN-GAL* (Lesung des 2. Teiles, der ideographisch geschrieben ist, noch nicht festgestellt) ist bis jetzt der erste, welcher Inschriften in elamitisch-anzanischer Sprache hinterlassen hat. Er und diejenigen seiner Nachfolger, welche sich dieser Sprache bedienen, nennen sich König von Anzan-Sušanka'. Von *Untahās-AN-GAL* und *Kidin-Hutran*, Söhnen des *Pahir-iššan* (II.?), sind noch keine Inschriften bekannt, ebensowenig von *Harbatila*, der mit *Kurigalzu* III. von Babylonien Krieg führte, und von *Kidin-Hutrutās*, der zu den Zeiten der babylonischen Könige *Bel-nadin-šum* und *Adad-šum-iddin* in das Euphratland einfiel. Damit haben wir ziemlich den Ausgang der dritten Dynastie von Babylon (ca. 1100) erreicht. *Sutruk-Nahunte* I., Sohn des *Haltuduš-Inšušinak*, König von Anzan-Sušanka, Fürst der *Hapirti* (einheimischer Name der Elamiten) be-

seitigte *Bel-nadin-āhe*, den letzten König der 3. Dynastie von Babylon, und entführte eine Menge Schriftdenkmäler, darunter eine Reliefstele *Naram-Sin*s von Agade und eine andere, von *Melilišu* von Babylon herrührende, nach Susa. Wahrscheinlich ist auch bei dieser Gelegenheit die berühmte Stele mit dem Gesetzbuch *Hammurabi*s nach Susa gekommen. Diese wertvollen Denkmäler sind von der französischen Expedition de *Morgan* gefunden worden. Die beiden Söhne *Sutruk-Nahuntes*, *Kutir-Nahunte* II. und *Sihak-Inšušinak*, regierten nach einander. Ihre Inschriften, besonders die zahlreichen *Sihak-Inšušinak*s, berichten von einer großen Anzahl Bauten, namentlich Wiederherstellung von Tempeln, deren erste Gründer mitgenannt werden. *Sihak-Inšušinak* hatte drei Töchter und sechs Söhne, von denen zwei, *Hute-luduš-Inšušinak* und *Sihinahamru-Lagamar*, regiert haben. Zu ihrer Zeit oder wenig später werden die siegreichen Kämpfe *Nebukadnezars* I. von Babylon mit Elam stattgefunden haben. Eigene Inschriften haben sie nicht hinterlassen, ebensowenig der später regierende *Hubannumena* II., aber wieder dessen Sohn *Sutur-Nahunte* oder *Sutruk-Nahunte* II. Dieser bedient sich bereits einer jüngeren, vereinfachten Form der elamitischen Schrift, die sich von der etwa gleichzeitig in Babylonien aufkommenden neubabylonischen Schrift vielfach unterscheidet. Hatte *Sutruk-Nahunte* II. aber noch in elamitischer Sprache geschrieben, so bedienten sich *Inšušinak-suukik-nappawia* (eventuell semitisch-babylonisch zu lesen *Sušinak-šar-ilani*) und *Tepti-āhar* — beide mit dem Titel „König von Susa“ — der babylonischen. In Babylonien folgten auf die 4. Dynastie, der u. a. der obengenannte *Nebukadnezar* I. angehört hatte, drei kurzlebige Dynastien: die 5. mit 21, die 6. mit 20 und die 7. mit 6 Jahren. Letztere war nur durch einen Herrscher vertreten, einen Elamiten noch unbekanntem Namens. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß er mit *Inšušinak-suukik-nappawia* oder mit *Huban*, dem Vater des Königs *Haltuduš-Inšušinak* II., identisch war. Eine Inschrift des letztgenannten, sowie diejenigen des *Tepti-Huban-Inšušinak*, Sohnes des *Sihak-Inšušinak* II., sind wieder elamitisch abgefaßt. Ob der König der *Mäl-Amir*-Inschriften, *Ihanni*, Sohn *Tahhūi-Kutur*'s, und der von diesem er-

wähnte *Sutur-Nahunte*, Sohn *Idadas*, ganz Elam beherrscht haben oder nur Lokalfürsten gewesen sind, läßt sich noch nicht ausmachen.

Soweit wir bis jetzt die politischen Verhältnisse zu erkennen vermögen, haben Elam und Babylonien in alter Zeit, wenn nicht eine starke Hand die Herrschaft über beide vereint führte, einander immer feindlich gegenübergestanden. Mit dem Emporkommen der assyrischen Macht ändert sich das Bild. Babylon und Elam verbünden sich gegen den gemeinsamen, mächtig aufstrebenden Nebenbuhler im Norden. *Samsi-Adad* IV. (824—812) ist der erste assyrische König, der Elam nennt. Es stand nebst andren Nachbarstaaten auf seinen Gegnern, des babylonischen Königs *Marduk-balaṭsu-iḫbi*. *Tiglatpileser* III. eroberte um 745 ein Stück elamitisches Gebietes. Von nun an können wir folgende Reihe der elamitischen Könige aufstellen:

Ummanigās, wahrscheinlich identisch mit Ummanigās, Sohn des Umbarāda (ca. 742—717); Krieg mit Sargon von Assyrien. Schlacht bei Durilu 720 und darauffolgende Verwüstung Assyriens.

Šuturnahundi (assyrisiert: *Istarhundu*), Schwastersonn des Vorigen (717—699); Kämpfe mit Sargon. Entthronung von seinem Bruder

Haltušu (699—693); Kämpfe mit Sanherib von Assyrien. Ašur-nadin-šum, Sohn des Sanherib, 10 König von Babylon, wird gefangen genommen und nach Elam geschleppt, dessen König den Kaldäer Nergal-ušešib (Suzubu) auf den babylonischen Thron setzt. Hallušu kommt in einem Aufstand um. Sein Nachfolger

Kudur(nahundi) regiert 10 Monate (693—692); nach seinem gewaltsamen Tode folgt sein jüngerer Bruder

(Umman-)Mananu (692—687); schlägt im Bunde mit Mušešib-Marduk von Babylon Sanherib bei Halule, erkrankt aber im vierten Jahre seiner Regierung, wodurch Sanherib Gelegenheit findet, die Scharre auszuwetzen, Babylon erobert und seinen König gefangen nach Assyrien abführt.

Hummahaldās (Umman-aldasi) I. (687—680), starb an einer Verletzung durch Feuer (oder durch ein hitziges Fieber?).

Hummahaldās II. (680—675); im letzten Jahre Einfall in Babylonien. Sein Bruder

Urtaki (Urtagu u. ä.) hält anfangs Freundschaft mit Asarhadlon von Assyrien und Babylonien; später Krieg mit dessen Sohn Asurbanipal (668—625); starb „vorzeitig“, wahrscheinlich ermordet durch seinen Bruder und Nachfolger

Teumman, der die Mitglieder seines Hauses auszurotten sucht. Die Söhne seiner Vorgänger fliehen zu Asurbanipal, der ihnen Schutz gewährt. Teumman, der vergebens ihre Auslieferung verlangt und Assyrien angreift, wird geschlagen und samt seinem ältesten Sohne auf der Flucht getötet. Asurbanipal teilt das Reich und setzt

Ummanigās II. und *Tammaritu* I., Söhne des Urtaki, als Könige ein. Ersterer verbündet sich mit Samašsumukin (Saosduchinos) von Babylon, dem Bruder Asurbanipals, gegen diesen, wird aber mit seiner Familie von seinem Vetter *Tammaritu* II., einem Sohne des Ummanigās, erschlagen. Dieser stellt sich gleichfalls feindlich gegen Asurbanipal und will Saosduchinos zu Hilfe eilen, wird aber durch die Empörung eines gewissen

Indabigās entthront und gezwungen, nach Niveue zu fliehen, wo er Verzeihung findet. Indabigās wird bald durch

Ummanabłasi III., den Sohn eines Generals, getötet. Gleichzeitig erhebt sich im Süden ein gewisser

Umababua (Lesung nicht ganz gewiß); ein dritter Prätendent heißt

Pa'e. Nach Niederwerfung des babylonischen Aufstandes (648), wobei Saosduchinos den Tod in den Flammen fand, zieht Asurbanipal wieder nach Elam und setzt

Tammaritu II., den Sohn des Ummanigās, wieder ein. Dieser fällt wieder ab und wird

zum zweitenmale entthron; sein schließlicher Ausgang ist unbekannt. Asurbanipal unternimmt einen neuen Rachezug, wobei das ganze Land schrecklich verwüstet, und unter andren Susa geplündert und so gut wie völlig zerstört wird. Umababua flieht auf das Meer und wird nicht weiter erwähnt. Pa'e ergibt sich mit seinen Truppen, die dem assyrischen Heere einverleibt werden. Ummanaldas, der in die Berge geflohen war, kehrt nach dem Abzug der Assyrer wieder zurück und scheint sich schließlich in dem bis in seine Grundfesten erschütterten Reiche noch einige Zeit gehalten zu haben. Wirklich unterworfen hat er sich wohl nicht, obgleich Asurbanipal sich rühmt, auch ihn auf seinen Triumphwagen gespannt zu haben.

Bei der Vernichtung des assyrischen Reiches (ca. 607) fiel Elam an Babylonien; später, noch vor der Eroberung Babylons (539), finden wir es im Besitze des großen Kyros, der von seinem kleinen Stammlande Anšau aus die angrenzenden Länder Persien, Medien und Elam gewonnen haben mußte, bevor er seinen Siegeslauf nach Westen antrat (vgl. Jes. 21, 2). Hinfort gehörte Elam zum Achaimenidenreiche, unter dessen Residenzen neben Persepolis, Ekbatana und Babylon auch Susa, das jedenfalls längst wieder in alter Pracht erstanden war, genannt wird. An Versuchen, abzufallen und die alte Dynastie — sei es scheinbar, sei es in Wirklichkeit — wieder auf den Thron zu erheben, fehlte es natürlich nicht. Darios I. berichtet von drei Aufständen, die er in Elam unterdrückt hat. Einer der drei Prätendenten hatte sich für *Ummanis*, König von Elam — ausgegeben. Die Perser nannten Elam *Uwaga*, ein Name, der wahrscheinlich „autochthon“ bedeutet (skr. *svaja*), und in *Haustan*, dem heutigen Namen der Landschaft, erhalten geblieben ist. Die Bergvölker, wie die Kossaeer und Uxier, haben sich den Achaimeniden gegenüber ihre Freiheit bewahrt. Sie forderten und erhielten sogar Geschenke, wenn der Großkönig durch ihr Gebiet ziehen mußte. Erst der unwiderstehlichen Energie eines Alexander gelang es, ihren Trotz zu brechen und sie wenigstens zu seinen Lebzeiten in Gehorsam zu halten.

Das Gebiet von Susa, die eigentliche Susiana oder Susis, fiel nach Alexanders Tode den Seleukiden zu. Der andre Teil des Landes, die E. im engeren Sinne, scheint sich dagegen, gleich den benachbarten Bergvölkern, selbständig gemacht zu haben und nur gelegentlich wieder unterworfen worden zu sein. So erklärt sich einerseits, daß Nearchos bei Strab. XI 524 die Elymaeer mit den Mardern, Uxiern und Kossaeern zusammen als Räubervölker bezeichnet, andererseits die Nachricht (ebd. XVI 744; vgl. auch XV 732), daß die Kossaeer einst den Elymaeern mit 13 000 Bogenschützen gegen die Susier und Babylonier beigestanden hätten. In der Schlacht bei Magnesia am Siplyos (190 v. Chr.) kämpften elymaäische Bogenschützen, wahrscheinlich als Söldner, auf seiten des Antiochos III. (App. Syr. 32. Liv. XXXVII 40; vgl. XXXV 48, 5. 49, 8). Drei Jahre später fand dieser König in der E. seinen Tod, indem er bei dem Versuche, die Schatzkammer eines Tempels des Belos (Zeus) zu plündern, von den erzürnten Einwohnern erschlagen

wurde (Strab. XVI 744. Diod. XXVIII 3. XXIX 15. Justin. XXXII 2. Euseb. chron. I 253). Im J. 164 unternahm sein Sohn Antiochos IV. Epiphanes einen ähnlichen Versuch gegen einen Tempel der Artemis (Aphrodite, Nanaia, Nane) in E., der aber gleichfalls an dem Widerstand der Einwohner scheiterte (Polyb. XXXI 11. App. Syr. G6. Joseph. ant. XII 354f. Georg. Synk. ed. Bonn. p. 533, 14. I Makk. 6; vgl. auch II Makk. 1, 13ff. 9, 1ff. Sulp. Sev. hist. sacra II 22. Hieron. in Dan. XI 44. 45). Möglicherweise war dieser Tempel mit dem der Anaitis im elymaischen Lande identisch, wo nach Ael. de nat. an. XII 23 gezähmte Löwen gehalten wurden.

Elymaeer, Perser und Baktrianer halfen ferner dem Demetrios II, Nikator, 140 und 139, bei seinen Kämpfen gegen die Parther (Justin. XXXVI 1, 4). Bald nach dessen Gefangennahme zog Mithradates der Große mit überlegener Macht gegen den König der Elymaeer, unterwarf ihn und raubte aus den Tempeln der Athena und der Artemis (letzterer hatte den Namen *ἱεὸς Ἐλύμα*) 10 000 Talente (Strab. XV 744. Iust. XLI 6, 8). Freilich scheint die Unterwerfung nicht lange vorgehalten zu haben. Gelegentlich des Krieges des Pompeius gegen Phraates (69 v. Chr.) erfahren wir, daß der König der Elymaeer — der Name wird leider wieder nicht genannt — sowie der König der Meder Briefe an den ersteren schickten, die freundlich aufgenommen wurden (Plut. Pomp. 36). Aus Münzen kennen wir jetzt mehrere elymaische Könige jener Zeit mit Namen: *Kanniskires* oder *Kannaskires*. Allotte de la Fuye (Rev. num. 4. Série VI 1902, 92ff.) will vier Herrscher unterscheiden. Datiert sind zwei Stücke: 231 und 241 Sel. (= 81 und 71 v. Chr.). Als endlich in dem parthischen Bürgerkriege, 35 n. Chr., Artabanos III. bereits bis Seleucia vorgezogen war, rief Abdagaeses dem Tiridates, zu rückzuweichen und die Armenier, Elymaeer und anderen Völker im Rücken des Feindes aufzuwiegen (Tac. ann. VI 50).

Als Ardašir im J. 224 den Grundstein zum Sasanidenreiche legte, beauftragte der Parther Artabanos V. den König Nirofar (?) von Ahvaz, also einen Nachfolger der alten Elymaeerkönige, den Ardašir zu ergreifen und in Ketten vor ihn zu bringen. Dieser aber schlug nicht nur den König von Ahvaz, wodurch also die E. gleich von Anfang an in den Besitz der Sasaniden kam, sondern drei Jahre später auch den Artabanos selbst.

Die religiösen Verhältnisse in Elam sind im vorhergehenden schon mehrfach gestreift worden. Obwohl wir mehrere Dutzend von Götternamen aus vorpersischer Zeit kennen, wissen wir doch nur von wenigen die Bedeutung. Die Hauptgötter scheinen gewesen zu sein: *Humban* (*Huban*, *Umman*); *Inšušinak* (von den Assyern wohl durch „Volksetymologie“ *Sušinak* genannt); der große Gott (lautliche Lesung unbekannt); *Lagammar* (hebr. *L'omer*). *Nahhunte* war der Sonnengott, *Kiririša* entsprach wohl der assyrischen *Istar*. Ein Name des Wettergottes war *Kuvibani*. Durch die Achaimeniden wurden Ahuramazda, der „Gott der Arier“, später auch Anahita (Anaitis, s. d.) und Mithra eingeführt, durch die Sasaniden die Religion Zarathustras. Daß es schon in apo-

stolischer Zeit wie in den übrigen Teilen des parthischen Reiches, so auch in Elam Juden gab, bezeugt Ap.-Gesch. 2, 9. Noch im 12. Jhd. zählte Benjamin von Tudela allein in Susa 7000 Juden und 14 Synagogen. In sasanidischer Zeit verbreitete sich dort auch das Christentum. Unter den sechs Metropolitane, die den syrischen Patriarchen wählten, befand sich auch derjenige von Elam (*Atlam*, Assemani Bibl. orient. II 347). 10 Gegenwärtig ist natürlich der Islam die herrschende Religion.

Als die Achaimeniden Susa zur Residenz erwählten, begann jedenfalls der Prozeß der Iranisierung, die, von der Hauptstadt ausgehend, allmählich die ganze Landschaft ergriff. Hesychos identifiziert geradezu Elamiten und Parther. Auch die Bergvölker der Kurden, Luren und Bahtianer sprechen heute iranische Dialekte, und wenn auch die der beiden letztgenannten noch nicht genügend erforscht sind, so ist doch die Aussicht, in ihnen noch viel altelamitisches Sprachgut zu finden, ziemlich gering. Vor 1000 Jahren dürfte das Elamitische noch lebendig gewesen sein; gemäß den Angaben der arabischen Geographen Istahri und Ibn Haukal (Bibl. geogr. arab. ed. de Goeje I 91. II 173f.) hätten die Huz noch zu ihrer Zeit außer dem Arabischen und Persischen eine dritte Sprache gesprochen, die auch weder Hebräisch noch Syrisch gewesen sei.

Eine vollständige Geschichte Elams, bzw. der E. im Altertum zu schreiben, ist unmöglich. Die vorstehenden Zeilen bieten deshalb auch nur das, was sich aus den bereits veröffentlichten Quellen geben läßt. Unveröffentlichtes Material birgt noch das Britische Museum; namentlich für die Zeiten der assyrischen Könige Asarhaddon und Asurbanipal werden sich einst noch manche Einzelheiten nachtragen lassen. Noch weit größere Erwartungen knüpfen sich an die schon jetzt sehr erfolgreichen Ausgrabungen, welche die Expedition de Morgan im Auftrage der französischen Regierung im Gebiete des alten Elam vornimmt.

Literatur: I. Geographie, Ausgrabungen und Geschichte: C. A. Baron de Bode Travels in Luristan and Arabistan. 2 Vols., Lond. 1845. A. H. Layard Journ. R. Geogr. Soc. XVI 1846, 1ff. = Early Adventures. W. K. Loftus Travels and researches in Susiana and Chaldaea, Lond. 1857. Nöldeke Nachr. Gött. Ges. d. Wiss. 1874, 173—197. Frdr. Delitzsch Wo lag das Paradies? Lpz. 1881, 320ff. J. Dieulafoy La Perse, la Chaldée et la Susiane, Paris 1887; A Suse, Chronique des fouilles, Paris 1889. M. Dieulafoy L'Acropole de Suse, Paris (1893). G. N. Curzon Persia. 2 Vols., Lond. 1892. A. Billerbeck Suse, Lpz. 1893. J. de Morgan Mission scientifique en Perse. Vols. Iff. 1894ff. Cartes des rives meridionales de la Mer caspienne, du Kurdistan, du Moukri et de l'Elam, Paris 1895.

Andere Kartenwerke: Kiepert Carte des provinces europ. et asiat. de l'Empire ottoman. 2. Ed., Berl. 1892. Karta Persii . . . v. voenno-topogr. Otd. Kavkazsk. voenn. Okrug. Tiflis 1886ff.

Die Angaben der babylonischen und assyrischen Keilschriften sind am bequemsten zu entnehmen der Keilschr.-Bibliothek, hrsg. von E. Schrader Bd. Iff., Berl. 1889ff. Vgl. noch Ch. Johnston The epistolary Lit. of the Assyrians

and Babylonians, Diss. Baltimore 1898 (S.-A. aus Journ. Americ. Orient. Soc. Vol. XVII and XVIII).

II. Inschriften und Sprache: Die älteren Arbeiten von Norris, Oppert, Mordtmann, Sayce u. a. sind ausführlich nachgewiesen und besprochen in den Werken von Weissbach Die Achaemenideninschriften zweiter Art (= Assyrische Bibliothek hrsg. v. Delitzsch und Haupt Bd. IX), Lpz. 1890; Abh. Sächs. Ges. d. Wiss. XII nr. 2. XIV nr. 7 (1891–94); Beitr. z. Ass. IV 168ff.

Neuerdings förderten die Kenntnis dieses Gegenstandes: Jensen Ztschr. f. Ass. VI 1891, 167ff.; Wiener Ztschr. f. d. Kunde des Morgenl. VI 1892, 47ff. 209ff.; ZDMG LV 1901, 223ff. Hch. Winkler Die Sprache der II. Col. der dreisprach. Inschriften u. das Altäische, Breslau Schulpr. 1896. G. Hüsing Die iranischen Eigennamen, Diss. Königsb. 1897; Mitteilungen der Vorderasiat. Gesellsch. III (1898) nr. 7; Oriental. Literaturztg. I 174–176. 301–304. 384–386. II 111–113. 178–180. III 83–85 20 u. a. W. Foy ZDMG LII 1898, 119ff. 564ff. LIV 1900, 341ff. F. Bork Orient. Literaturztg. II 336f. III 8–12. 291–295 u. a., vor allen aber V. Scheil Délegation en Perse, Mémoires T. IIff., Paris 1900ff.

2) Landschaft und Volk im nördlichen Medien, nahe dem Südrande des Kaspischen Meeres, westlich der Tapyroi, Ptolem. VI 2, 6. Polyb. V 44, 9. Nöldekes Vermutung (Nachr. Gött. Ges. d. Wiss. 1874, 197), daß anstatt *Ἐλυμαῖοι* ursprünglich vielmehr *Ἀλυμαῖοι* dagestanden habe, wird von Andreas (o. Bd. I S. 2195) gebilligt. In der Nähe der nördlichen Elymaeer saßen die Amardoi, neben den südlichen die Mardoi. Es ist möglich, daß die Verwechslung dieser beiden Namen (s. Bd. I S. 1729ff.) den von Nöldeke und Andreas angenommenen Fehler begünstigt hat.

[Weissbach.]

Elymas, = Barjesus, jüdischer Zauberer in der Umgebung des Proconsuls Sergius Paulus in Paphos, vom Apostel Paulus mit Blindheit bestraft, Act. 13, 6–12.

[Willrich.]

Elymi (*Ἐλυμοί*, Nbf. *Ἐλυμαῖοι*) Etym. M., wo auch *Ἐλύμη* als Landes-, *Ἐλύμιον* als angeleglicher Stadtname), Volk im westlichen Sicilien, mit den Sikanern und Sikulern zur Urbevölkerung der Insel gerechnet. Nach Hellanikos (bei Dionys. I 22) waren die E., von den Oinotrenern aus Italien verdrängt, nach Sicilien übersetzt, und zwar noch vor der Einwanderung der Sikuler. Weitans 50 der Mehrzahl der griechischen Autoren schreibt den E. asiatische Herkunft zu und erklärt sie für flüchtige Troer, denen sich Leute anderer Stämme zugesellt hätten (Thuk. VI 2. Strab. XIII 608. Lykophr. 953. 964 und dazu Tzetz. u. 1232. Apollod. II 5, 10, 10. Antioch. bei Paus. X 11, 3. Nonn. Dion. XIII 311; nur Skylax 4 unterscheidet die E. von den *Τρώες*, folgte also vielleicht dem Hellanikos). Ihre drei Städte Segesta, Eryx und Entella tragen Namen, die alle drei an der ligurischen Küste wiederkehren, es ist daher höchst wahrscheinlich, daß die E. entweder ein Rest der ursprünglich weit südwärts ausgedehnten ligurischen Urbevölkerung Italiens oder ein auf dem Seeweg nach Westsicilien gekommener Teil desselben Volkes sind. Die E. erscheinen als Freunde und Bundesgenossen der Phoiniker, auch in deren Kämpfen mit den kolonisierenden Hellenen im

7. Jhd. (Thuk. VI 2. Paus. X 11, 3); später verschwinden sie aus der Geschichte. Vgl. Holm Gesch. Siciliens I 86. 374f. Nissen Ital. L. K. I 469. 546. [Hülsem.]

Elymia (*Ἐλυμία*, Xen. hell. VI 5, 13), Ort in Arkadien, auf der Grenze von Orchomenos und Mantinea, wahrscheinlich bei dem jetzigen Levidi (Curtius Pelop. I 223). [Philippson.]

Elymnion (*Ἐλύμιον*), eine in Sophokles Nauplios erwähnte Örtlichkeit auf oder Insel bei Euböia, an die sich nach Schol. Aristoph. Pac. 1126 die Sage von der Vermählung des Zeus und der Hera knüpfte; nach Steph. Byz. eine zu Euböia gehörige Insel mit einer Stadt gleichen Namens, nach Heraklid. Pont. 31 eine Zeit lang von den Chalkidiern in Besitz genommen. Wahrscheinlich ist sie nicht eine der petalischen Inseln, wie Bursian Geogr. v. Griechenl. II 434 meint, sondern liegt im Norden Euböias (Geyer Topogr. u. Gesch. Euböias in Sieglins Quell. u. Forsch. z. a. Gesch. u. Geogr. VI, Berlin 1903, 94).

[Philippson.]

Elymnios (*Ἐλύμιος*), Epiklesis 1) des Poseidon auf Lesbos, Hesych.;

2) vermutlich auch des Gottes (Zeus?), dem der Tempel jenes *ἑμυκῶν Ἐλύμιον* bei Euböia gehörte, wo angeblich Zeus und Hera sich vereint hatten (Soph. Naupl. frg. 401. Schol. Aristoph. Pac. 1126. Steph. Byz.; vgl. Elymnion). Man hat früher in der Epiklesis einen Hinweis auf einen Gott des Ackerbaus und Pflügens (vgl. *Ἄγρια*) oder auf den „die Wogen wälzenden“ Gott (von *ἄλω*) erblickt, Meineke deutet *Ἐλύμιος* = *Ἐρύμιος* = *Ἀσγάμιος* (von *ἰρύομαι*, *ἰρηνός*). Vgl. Elytios. [Jessen.]

Elymos (*Ἐλύμος*). 1) Eponymos der sikelischen Elymer, der sich königlicher Abstammung aus Iliion rühnte (Dion. Hal. I 53), nach dem Brande aber floh (ebd. 47) und sich an den Troer Aigestos anschloss, der von seiner früheren Ausfahrt her den Weg nach seiner neuen Heimat, der Sikanerinsel, wußte. Sie kamen, dank geringerem Gepäck und günstigerem Fahrwind vor Aineias an (ebd. 52), und E. gründete die Stadt Elyma unweit Drepanon. Auf seinem Grabe gründete Aineias den Tempel der Aphrodite-Aineias. Tzetz. zu Lykophr. 965 erläutert die dunkeln Anspielungen der Kassandra auf diese Gründung durch die Angabe, E. sei ein unehelicher Sohn des Anchises gewesen; auch er kennt die Führung durch den nach Dardania aus Sikilien zurückgekehrten Aigestes; erklärt aber nicht, ob er sich Eryx von E. gegründet denkt (wie Entella und Egesta von Aigestos). Strabon (XIII 608) kennt die Sage aus dem Schiffskatalog des grossen Apollodoros in der Form, dass Aineias mit E. zusammen nach Sikilien gefahren sei und Eryx und Lilybaion besetzt, die Flüsse um Aigesta herum aber Skamandros und Sinoeis genannt habe. Von Aigestos schweigt er und stellt den Widerspruch dieser Sagen, wie überhaupt der vom Skepsier Demetrios berichteten, abermals abweichenden, gegenüber Homeros fest. Zu Vergil, der in der Aeneis (V 73) den E. als jüngeren Genossen des älteren Aestes und als Sieger im Wettkampf (330) kennt, macht Servius die Bemerkung (zu 73), er habe als Troianerfürst drei Staaten in Sikilien gegründet, Egesta (?), Entella und die

vielmustrittene Asca. Die jüngeren Scholien fügen die Angabe des Tzetzes und die Auswanderung aus Iliion, sowie die Nachricht hinzu, Fabius nenne Helymas (so) einen in Sicilien geborenen Bruder des Eryx.

2) Éponymos des makedonischen Elimeia (Herodian. I 172 Lentz). Vater des Aianos, König der Thyrsener, die nach Makedonien übersiedelten, Steph. Byz. s. *Αιανίης*. Allerdings heisst dieser s. *Ελιμία* Elymas, und der Eponyme E. wird als *ἤρωος* bezeichnet, wenn nicht Meineke recht hat, der *τοῦ ἤρωος* in *τοῦ Τρωῶς* ändern möchte. Dann wäre Nr. 2 nicht von Nr. 1 zu trennen.

[Tümpel.]

Elyros (*ἡ Ἐλυρος*). Die Richtigkeit der Pape-schen Ableitung von *ἐλύρον* = *χλωρόν, δίντρον* Hesych. ist fraglich. Psilákis *Κρήτη* 97 leitet den Namen von *αἰλύρον* (= *αἰλύρον* Sellerie) ab; der Distrikt heisst jetzt noch *Σάλυρον* (eine Art Beweisstück wäre die Lesart *Σάλυρον* Seyl. 47). 20 Xenion bei Steph. Byz. Paus. X 16, 5 (3). Hierocl. 650. Not. episc. VIII 229. IX 138. In-schriften: Pashley Trav. in Crete II 100. CIG 2506. L. Thenon Rev. Arch. N. S. XIV 399ff. (Ethnikon auch bei Suid. s. *Θαλίηρας*). Münzen: Io. Svoronos Numism. de Crète 140ff. Stadt im südwestlichen Teil von Kreta an der Stätte *Στά ὀρθά* (von den Parastaden eines ansehnlichen antiken Gebäudes) auf einer Anhöhe, auf der jetzt das Dörfchen *Ῥοδοβάρι* liegt, und deren Abhängen, 30 6 km von der See gelegen. Die Anhöhe ist ein westlicher Ausläufer der *Ανακά ὄρη* (der Berge von Sphakja), deren südliche Hänge die Stadt beherrschte. Die Ruinen sind von Pashley durch Inschriftfunde identifiziert. Von der Anhöhe kann man die See und das ehemalige Hafenerdchen *Σύβα* oder *Σύβα* (s. d.), jetzt *Σοίγυα*, überblicken, von dem dicht westlich von der Mündung des Trockenbachs jetzt noch Ruinen erhalten sind. Die dorischen Elyrier haben nach Delphi, 40 mit dem sie auch noch später Beziehungen unterhielten (Thenon 398. 400), als Weihgeschenk eine bronzene Ziege gestiftet (Paus.). Das Tier war dargestellt, wie es die Sohne des Apollon Philakides und Philandros, die er mit der Nymphe Akakallis in dem Nachbarstädtchen von E. Tarrha erzeugt haben sollte, säugt. Die Münzen von E. zeigen, daß diese Stadt im 3. Jhd. mit ihren Nachbarinnen Hyrtakina, Lissos und Tarrha (die selbständig war) Bündnisse abgeschlossen hat. Ums 50 J. 185 v. Chr. schließen die Elyrier mit 29 anderen kretischen Städten ein Bündnis mit Eumenes II. von Pergamon (Michel Recueil nr. 26). Zu ihrem Gebiet hat vielleicht Poikillassos (s. d., jetzt *Βουκίλαος*) gehört. Hyrtakina und E. und E. und Syfa waren durch Kunststraßen verbunden, von denen noch Reste vorhanden sind. Die Gegend um E. war und ist blumenreich (s. die Münzen mit Blume und Biene). Jetzt ist die Ruinenstätte im weiten Umkreis mit Ölbäumen bestanden. Im Altertum 60 waren die Handelsbeziehungen von E. nicht unbedeutend, wie die zahlreichen Prägstücke beweisen. Der dorische Dichter Thaletas (s. d.) wird ein Elyrier genannt. Die Stadt blieb, wie Reste von Kirchen und Backsteinbogen (Aquädukt?) byzantinischer Bauart zeigen, wohl bis in die Zeit der Einfälle der Sarazenen aus Spanien bestehen. Die Ruinenstätte ist ausgedehnt,

aber die Werkstücke sind von den Bewohnern von Rhodowani und den Türken 1866 größtentheils verwendet worden. Sie bestehen in Grabreliefs, Inschriftsteinen, Stücken dorischer Säulen, Stadttorteilern, Gebäuderesten. Vgl. noch: Meursius Creta, Rhodus, Cyprus 33. Höck Kreta I 390. J. Spratt Trav. in Crete II 240. C. Bur-sian Geogr. v. Griechenland. II 548f. Löher Kretische Gestade 122f. Psilakis *Κρήτη* 93f.

[Bürchner.]

Elysil s. Helisii.

Elysiön, *Ἠλύσιον* (sc. *πέδον*), das Gefilde der Hinkunft (s. u.). Nach Hom. Od. IV 561ff. ist dem Menelaos nicht bestimmt, in Argos zu sterben, sondern ihn werden die Unsterblichen ins elysische Gefilde senden und an die Enden der Erde, wo der blonde Rhadamanthys, wo die Menschen mühelos leben in Seligkeit; da ist nicht Schnee, noch Wintersturm, noch Regen, sondern immerdar entsendet der Okeanos des Zephyrs leisen Hauch, die Menschen zu kühlen; denn Menelaos hat die Helena und ist ein Eidam des Zeus. Dabei ist festzuhalten, daß das E. nach Homer nicht etwa ein Teil des Hades ist, sondern ein Land auf der Erdoberfläche, am Ende der Welt zwar, aber noch von dieser Welt, zum Aufenthalt bestimmt nicht abgeschiedenen Seelen, sondern Menschen, die dahin entrückt werden, ohne daß ihre Seele sich von Leib trennte, ferner daß bei Homer lediglich Menelaos als des Zeus Eidam ins E. entrückt wird, wo bereits Rhadamanthys als ein Sohn des Zeus (vgl. z. B. Hom. II. XIV 322) weilt, nicht allein zwar, es ist ja von Menschen in der Mehrzahl die Rede (Od. IV 565. 568), aber wohl nur mit andern nahen Verwandten der Götter zusammen, wie es die beiden *ξανθοί* sind, Rhadamanthys und Menelaos. Was vom 'Klima' des E. gesagt wird (Od. IV 566—568), erinnert an die Schilderung des Göttersitzes auf dem Olympos (Od. VI 43—45), auch an die des Alkinoosgartens (Od. VII 114ff.) sind Anklänge. Das Land der Götter und der Aufenthaltsort der Seligen sind nicht nur unter demselben Bilde angeschaut worden, sondern ursprünglich eins, Usener Sintflutsagen 214 (201f.). Vom E. selbst geben die homerischen Gedichte sonst keinerlei Kunde; die Hadesvorstellung ist durchaus die vorherrschende, und die Heideutung auf solch wunderbare Entrückung des Menelaos scheint in der Odyssee erst von nachdichtender Hand eingelegt zu sein; immerhin bietet Homer auch andere Beispiele von Entrückungen und davon, daß Götter auch Sterbliche zur Unsterblichkeit erheben können, und das E. selbst ist wohl nicht erst Erfindung des Dichters der späteren Einlage. Rohde Psyche² I 68ff.; vgl. auch Eurip. Hel. 1676ff., wo für E. *μακάρον ἤϊος*; gesagt ist; ferner Strab. I 3. III 150, wo das E. im Westen lokalisiert wird (s. u.), und Dion Chrysost. or. XI p. 188 M. (I 207 Dind.), wo an eine Gegend Ägyptens gedacht wird (s. u.), ferner Paus. VIII 53, 5. Apollod. epit. (frg. Sabb.) VI 30 W. Porphyr. π. *Στυγός*; bei Stob. Ecl. I p. 422, 9f. Wachsm.; auch Auson. p. 73 II 2 Peiper. In Hesiods Erzählung von den fünf Menschengeschlechtern ist wohl im Hinblick auf Od. IV 561ff. und ähnliche ältere Berichte zwischen das cherne und das eiserne Zeitalter, das Absteigen

zum Schlimmen unterbrechend, als viertes das Zeitalter der Heroen eingeschoben, der Heroen göttlich Geschlecht, die Halbgötter genannt werden (W. und T. 159f.), die vor Theben und Troja gekämpft haben; die einen umringt der Tod, andern gewährte Zeus fern von den Menschen Leben und Aufenthalt und ließ sie wohnen an den Enden der Erde (v. 168); und da wohnen sie sorgenfrei auf den Inseln der Seligen (v. 171) am strömenden Okeanos, die beglückten Heroen, 10 denen süße Frucht dreimal im Jahr die Erde schenkt. Das homerische E. als Insel zu denken, nötigt nichts, aber hindert auch nichts; jedenfalls sind Inseln der Seligen und E. im allgemeinen nur verschiedene Namen für die gleiche Sache; bei Lukian ist der *Ἠλύσιος λευκῶν* angenommen in *μακάρον νήσους*, Luk. Iupp. conf. 17, vgl. auch Ver. hist. II 14. Die Abgeschiedenheit verschärfte ein Nachdichter; nach dem eingelezten v. 169 bei Hesiod wohnen diese Seligen 20 nicht nur fern von den Menschen (v. 167), sondern auch fern von den Unsterblichen, und Kronos herrscht über sie. Vgl. Rohde a. O. 91ff. 103ff. Peppmüller Hesiods 160f. 21f. Bei Pindar scheint gewissermaßen ein doppeltes E. angenommen. Nach orphisch-pythagoreischer Lehre läßt er die Seele im Hades jenachdem eine Art Vorparadies kosten oder Qual, die man nicht mit-ansehen kann; erst nachdem sie ein dreimalig Erdenleben mit dieser Unterbrechung durchge- 30 macht, gelangen diejenigen, so ihre Seele von Unrecht gänzlich fernhielten, zu Kronos' Burg, zur *μακάρον νήσους*, Pind. Ol. II 61ff. Maass Orpheus 275ff.; zur Schilderung v. 67ff. vgl. Pind. Thren. frg. 129 Christ. Auf der *μακάρον νήσους* herrscht nach Pind. Ol. II 83f. Kronos, den Rhadamanthys zur Seite; auch Peleus und Kadmos zählen dazu, und den Achill habe seine Mutter gebracht, nachdem sie des Zeus Herz durch Bitten gerührt. Ebenso werden Peleus und Kadmos zu- 40 sammengenannt als höchste Beispiele der *εὐδαιμονία*, Pind. Pyth. III 84ff. Dem Peleus verheißt Thetis unsterblich Leben in des Nereus Palast in ewiger Gemeinschaft mit ihr, Eurip. Androm. 1254ff. Kadmos und sein Weib Harmonia wird Ares *μακάρον ἔς* atar führen, Eurip. Bakch. 1338f.; nach den Dichtern und Mythographen siedelte er sich mit Harmonia im elyischen Gefilde an, Schol. Pind. Pyth. III 153 p. 338 B., von Zeus dahin entückt, Apollod. III 39 W. Ferner Achill 50 und Diomedes *νήσους ἐν μακάρον* nach dem Skolion auf Harmodios bei Athen. XV 695 B (nr. 11) = Skol. 10 bei Bergk PLG⁴ III 646f.; für Achill vgl. ferner Plat. Symp. VII 179 E. 180 B. Apoll. Rhod. IV 809 (*ἐς Ἠλύσιον πτόνον*). Lukian, Ver. hist. II 17. 19. Quint. Smyrn. XIV 186f. 224 usw. Gleichfalls eine *μακάρον νήσους* ist Achills eigentlicher Aufenthaltsort nach dem Tod, die Insel Leuke (s. d.). Hier oder im E. wird dem Achill als Gattin beigesellt die Medeia (und 60 zwar im E. oder auf den Inseln der Seligen), Ibykos frg. 37 Bgk.⁴ und Semonides frg. 213 Bgk.⁴ bei Schol. Apoll. Rhod. IV 814. Apoll. Rhod. IV 812f. Apollod. epit. V 5 W. Schol. Lykophr. 172. 798. Tzetz. Lykophr. 174. 798; ferner die ihm einst verlobte Iphigenia unter dem Namen Orsilochia (und zwar auf Leuke), Nikandros bei Anton. Lib. 27 (v. Wilamowitz Herm. XVIII

1883, 260), vgl. Lykophr. 186ff. 201ff. und Schol. Eustath. Dionys. perieg. 306; die Helena (gleichfalls auf Leuke, wo noch andere Helden wie die beiden Aias und Patroklos und Antilochos), nach der Sage von Kroton und Himera bei Paus. III 19, 13, vgl. auch Philostrat, Her. 211f. K. Schol. Eurip. Androm. 229. Konon. narr. 18. Schol. Plat. Phaidr. p. 243 A.; endlich Polyxena des Peliden Gefährtin im E., Sen. Troad. 945; s. oben Bd. I S. 240f. Auch Diomedes hat ewiges Leben auf einer besonderen, nach ihm benannten Insel im Adriatischen Meer, Ibykos frg. 38 Bgk.⁴ bei Schol. Pind. Nem. X 12. Strab. V 215. VI 284. Auch Achills Sohn Neoptolemos wird entückt *ἐς Ἠλύσιον πτόνον, μακάρον ἐπὶ γαῖαν*, Quint. Smyrn. III 761f., ebenso Memnon vermutet *ἐν μακάροις κατ' Ἠλύσιον πτόνον*, Quint. Smyrn. II 651; unter den übrigen *νήσους* wird Agamemnon dort vorausgesetzt, Artemidor, On. V 16. Alkmene wird, nachdem ihr Leib den Leichenträgern verschwunden ist, *ἐς μακάρον νήσους* versetzt und dem Rhadamanthys zur Gattin gegeben, Pherekydes bei Anton. Lib. 33. Plat. Romul. 28, vgl. Apollod. II 70 W.; *ἐν μακάρον νήσους* wird des Poseidon Sohn Lykos vom Vater angesiedelt, Apollod. III 111 W. u. a. Vgl. Rohde a. O. II 369f., 2. Immer aber bleibt in diesen Dichtungen die Insel der Seligen, das E. ein Wohnplatz besonders bevorzugter Heroen, selbst noch in Lukians Scherzen, Ver. hist. II 17ff., und so auch, wenn Harmodios im Skolion bei Athen. XV 695 B dahin versetzt wird; erst später wird (nach theologischen Anregungen) dieses Reich der Wonne als allgemeine Wohnstätte der *εὐσεβῆς* aufgefaßt, im Gegensatz zum Strafort, dem Tartaros, so namentlich seit Platon. Abgesehen von Euripides Hel. 1677 geschieht des E. und der Inseln der Seligen bei den Tragikern keinerlei Erwähnung, vgl. G. Iwanowitsch Opinions Homeri et tragicorum. Gr. de inferis per comparisonem excusae (Diss. Berl. 1894 = Berl. Stud. f. klass. Phil. XVI 1) 32. 1. 72. 89. Immerhin gibt der Sehnsucht nach Entrückung ins Seligenland Ausdruck das Chorlied Eurip. Hippol. 732ff., vgl. Dieterich Nekyia 22f. Nach Platon durchlebt die Seele eine Reihe von irdischen Lebensläufen verschiedenster Art, ihrer drei (wie bei Pind. Ol. II 75ff.) nach Plat. Phaidr. 249 A. Nur die Besten kehren, nach der einen Auffassung wenigstens, gleich nach dem Tod zu den Sternen zurück, Plat. Tim. 42 B, nach der andern müssen auch sie einen Kreislauf von freilich nur dreimal tausend Jahren durchmachen, um dann zurückkehren zu ihrem reinen himmlischen Ursprung, Plat. Phaidr. 249 A.; Phaidr. 114 C. 115 D (*ἐς μακάρον τινὰς εὐδαιμονίας*), oder eben, wie es gelegentlich doch auch heißt mit Herübernahme der volkstümlichen Terminologie, um zu gelangen *ἐς μακάρον νήσους*, Plat. Gorg. 523 A. B. 524 A. Die Guten und die Mittelmaßigen haben das Gemeinsame, daß ihnen die Rückkehr an den Ort ihres Ursprungs erst nach einem Kreislauf von zehnmal tausend Jahren zuteil wird, unterscheiden sich aber durch den Ort, an dem sie nach ihrem jedesmaligen körperlichen Tod bis zum Wieder-

eintritt in neue Körper verweilen: die Mittelmäßigen kommen jedesmal an den Ort der unterirdischen Strafen, die Guten (wie nach Pind. Ol. II 67ff. in eine Art E.) an einen Ort des Himmels (*εἰς τοῦθ' αὐτῶν τόπον*), wo sie in seliger Ruhe verweilen. Plat. Phaidr. 249 A; Rep. X 614C. 615 A. Vgl. Rohde a. O. II 275, 1. Norden Verg. Aen. B. VI S. 18f. Eine einfachere, populäre Auffassung scheint ausgesprochen im platonischen Axiuchos p. 371 Cff.; danach steht in Hades *ὁ τῶν εὐσεβῶν χώρος*; mit paradiesischer Ausstattung gegenüber dem Erebos und dem Chaos als *χώρος ἀσεβῶν*, wohin man durch den Tartaros gelangt. Welche Rolle E. und Inseln der Seligen auch im Volksglauben des späteren Griechentums spielten, zeigen zahlreiche Grabinschriften bei Kaibel Epigr. Gr. ex lapidibus collecta (vgl. Rohde a. O. II 383f.); *Ἠλύσιον πεδίον* 150, 6f. 414, 8; *πεδία Ἠλύσια* 338, 2. 649, 3; *χώρος ἡλύσιος* 618a, 8; *Ἠλύσιον* 511, 2. 554, 4; eine Schilderung der Lieblichkeit der *μακάρον νῆσος* und der elysischen Gefilde enthält ep. 649; vgl. auch epigr. 1046, das Gedicht des Marcellus auf Regilla, des Herodes Atticus Gemahlin; diese weilt unter Heroïnen auf der Seligen Inseln, wo Kronos herrscht (v. 8f.); dahin, *εἰς ὤκτανόν*, hat sie Zeus mit sanften Winden entsendet (v. 21ff.); nicht selten werden jetzt E. und der Ort der *εὐσεβῆς* mit einander identifiziert, z. B. epigr. 338 usw. Vgl. noch Lukian. 30 dial. mort. XXX 1; *κατάξι*. 24; de luctu 7. Nonn. Dion. XIX 189. Eustath. erot. I 4. VI 2 usw. Den Griechen folgen im allgemeinen die römischen Dichter in ihren Schilderungen, vgl. z. B. Ovid. met. XIV 111; am. II 6, 49. III 9, 60; Ibis 173. Sen. Herc. f. 748; Troad. 158f. 945. Lucan. Phars. III 12. VI 600, 699, 782. Val. Flacc. I 650. Sil. Ital. II 698. XIII 410. 552. 631. 778; zumal Statius und Martial, ferner Auson. p. 31, 23. 73 II 2. 84 XXXIII 8. 335 LXII 8 Peiper usw. Auch Vergils Darstellung (Aen. VI), bzw. die seiner Quelle, beruht, mit Abweichungen bloß in Einzelheiten, durchaus auf gleicher Grundlage wie die Pindars und Platons. Nach dem Austritt der Seelen aus den Körpern wird an ihnen eine Läuterung vollzogen; darnach werden sie durchs E. gesandt (743f.), wo eine Sonderung stattfindet: ihrer wenige nur, die Besten, bleiben dauernd im E., erlangen hier im Kreislauf des großen Weltjahrs (= 10 000 Erdjahre) die ursprüngliche volle Reinheit wieder (744—747); die meisten bleiben in einem an E. grenzenden Talkessel, wo sie in der am E. vorbeifließenden Lethe Vergessen trinken, um dann nach tausend Jahren in einen neuen Leib zurückzukehren (744—751, vgl. 713—715). Norden a. O. 19. Wie bei Plat. Gorg. 524 A erscheint bei Verg. Aen. VI 540ff. die Zweiteilung des Weges: rechts gehts zum E., links zum Tartaros. Die Schilderung des E. und seiner Bewohner folgt v. 637ff., 666ff. 60 die Begegnung mit Musaios, 679ff. das Wiedersehen mit Anchises im Lethehain, 703ff. die Lehre von der Seelenwanderung, 752ff. die Heldenschau. Neben der Bezeichnung E. (542. 744) hat Vergil für den Ort die Umschreibungen: *loci laeti* (638) und *laeta arva* (744), vgl. Hor. epod. XVI 41 (*arva beata*) und Sen. Herc. f. 748 (*laeta nemoris elysii loca*), ferner *amoena virecta fortuna-*

torum nemorum (638f.), *sedes beatæ* (639) und *domus placidæ* (705). Das E. wird durchströmt vom Eridanos (659). Nach 660ff. weilen im E. folgende Klassen von Seligen: a) Vaterlandsverteidiger, b) Priester und Sänger, c) Zivilisatoren des Lebens, wozu die Philosophen, und d) Wohltäter der Menschheit, vgl. Norden a. O. 33ff. Vergil nennt namentlich Orpheus (645ff.) und Musaios (667ff., vgl. auch Plat. Apol. 41 A, für Orpheus auch Ps.-Eudokia 438), ferner Ilos, Asarakos und Dardanos (650) und Anchises (670ff.). Nach Serv. Aen. VI 887 (*æris in campis laetis*) folgte Vergil denjenigen, *qui putant Elysium lunarem esse circuitum* (vgl. auch Serv. Aen. V 735), so daß auch bei Vergil die weitverbreitete Vorstellung vom Mond als dem Aufenthaltsort der Seelen nach dem Tod nachklingen dürfte, vgl. dazu Plut. de facie in orbe lunæ 28f.: nach dem Tod des Körpers müsse jede Seele, die unvernünftige wie die vernünftige, längere oder kürzere Zeit im Hades d. h. der Sphäre zwischen Erde und Mond herumirren, um schließlich ins E. zu gelangen, *Ἠλύσιον πεδίον* aber heiße die dem Himmel zugekehrte Mondseite (Plut. a. O. 29 ex.); vgl. Ettig Acheruntica 398ff. Norden a. O. 19, 1. 23ff. Daß E. und auch die Inseln der Seligen einen Bestandteil der Unterwelt bilden, war in späterer Zeit die übliche Ansicht. Daneben fehlte es nicht an Versuchen, E. und Inseln der Seligen auf der Erdoberfläche nachzuweisen, und der bekannteste ist der dem Sertorius zugeschriebene, Sallust. (hist. I frg. 61. 62) bei Serv. Aen. II 640, V 735. Flor. II 10, 2. Hor. epod. XVI 41ff. und Acro z. St. Plat. Sert. 8f., vgl. Dieterich Nekyia 31f. Hier handelt es sich um die sogenannten Atlantischen Inseln, ihrer zwei, die durch eine schmale Meerenge voneinander getrennt zehntausend Stadien von der afrikanischen Küste liegen; man denkt an die nördlichsten 40 der Kanarischen Inseln, der *Insulae Purpurariae*, heute Madeira und Porto Santo, die der Straße von Gibraltar gegenüber im Atlantischen Ozean liegen. Im Westen also, wo des Westwinds sanftes Wehen herrscht, an den Enden der Erde, suchte man das E., und in den Inseln westlich von Afrika die Inseln der Seligen, Strab. I 3. III 150. Offenbar nach Philemon erwähnt Plautus Trin. 549f. *fortunatorum insulas, quo cuncti qui actatem egerint caste suam conveniunt* (so liberal waren freilich die Älteren mit dieser Belohnung nicht umgegangen; Rohde Gr. Roman² 214, 1), und *Fortunatae insulae* hießen die Kanarischen Inseln, Pomp. Mela III 102. Plin. VI 292ff. Flor. II 10, 2. Mart. Cap. VI 702. Auch der platonische Mythos von der im westlichen Meer gelegenen und seither versunkenen Insel Atlantis (im Timaios 21 Aff. und erweitert im Kritias, s. o. Bd. II S. 2116ff. Gomperz Gr. Denker II 475ff.) dürfte im Grunde zurückgehen auf den Mythos vom fernen Totenland, vgl. Marcellus *Αἰθιοπικά* FHG IV 443, 1 (Schol. Plat. Tim. p. 427 Bkk.) bei Proklos z. Tim. p. 54 Fff., dazu Zeumrich Toteninseln und verw. geogr. Mythen 26ff. Es wurden ferner Scheria, der Phaiaken Insel, und das E. in der gleichen Gegend vermutet, zumal auch, da die Phaiaken mit Khadamanthys zu verkehren scheinen, Schol. Hom. Od. VII 324 und Eustath. Hom. Od. VII 322 (p. 1582, 1f.). Schol. Eurip. Hippol.

750. Über die Phaiaken als Fährmänner des Todes vgl. Welcker Rh. Mus. I 1832, 219ff. (= Kl. Schr. II ff.). Preller-Robert Gr. Myth. I 626ff. Waser Charon, Charun, Charos 7, 5. Usener Sintflutsagen 214f., dagegen Rohde Psyche I 81, 2. 83f. Schon in der alten Legende und Poesie erscheint auch das Hyperboreerland als ein seliges Jenseits, das man namentlich im Märchen- und Wunderland Indien suchte, ferner auch im hohen Norden usw., vgl. Rohde Gr. Rom. 2 226ff. Roscher Myth. Lex. I 2825ff. Zum Land der Seligen läßt Alexander d. Gr. vordringen Ps.-Kallisthenes II 39ff. Müller. Eine *Μακάρων νήσος* gab es mitten im Festland Libyens, offenbar eine Oase dieses Namens. Herodot. III 26. Nach Apion (FHG III 511, 8) bei Schol. Hom. Od. IV 563 und Eustath. z. St. p. 1509, 31f. hieß E. die Ebene bei Kanobos und Zephyrion in Ägypten (*ἀπὸ τῆς Νεῖλον ἰσῆος*); vgl. auch Dion. Chrysost. XI p. 188 M. (I 207 Dind.), ferner Ety. M. und Gud. Hesych. Suid. s. v. Ps.-Eudokia 438 (p. 352 Flach). Neben Ägypten wird auch Lesbos angeführt, Ety. M. und Gud. Hesych. Suid. Ps.-Eud.; auch ein heiliger Hain auf Rhodos habe E. geheiß, Ety. M. und Gud. Nach Polemon (FHG III 146, 93) bei Hesych. Suid. Ety. M. s. v. (vgl. auch Ps.-Eud.) hieß bei den Athenern E. bezw. *Ἐρηλίαια* ein Platz, wo der Blitz eingeschlagen, vgl. Aischyl. frg. 17 N. (aus Ety. M. s. *Ἐρηλίαια*). Poll. On. IX 41. Hesych. s. *Ἐρηλίαια* und *Ἐρηλίαιος*. Für Kreta als *Μακάρων νήσος*, als irdischer Niederschlag des himmlischen Landes, vgl. Plin. n. h. IV 58 und Usener Sintflutsagen 199, 3; ebenso war *Μακάρων νήσος*; alter Name der Akropolis des boiotischen Theben, Hesych. und Phot. s. *Μακάρων νήσος* (p. 242, 20), vgl. Schol. Lykophr. 1204. Usener a. O. Für die Geisterinsel im Norden (Britannien) vgl. Plut. de def. orac. 18; frg. comm. in Hesiod. 8 (vol. VII p. 53f. Bern.). Prokop. bell. Got. IV 20. Tzetz. z. Hesiod. *Ἐργα* 169 und z. Lykophr. 1204. Waser a. O. 7, 3. Ein besonderes E. für Achill war die Insel Leuke (s. d.), für gewöhnlich im Pontos lokalisiert. Und war schon der Phaiaken Elysiön gewissermaßen ein 'Wunschland', ähnlich dem E., so war es dann auch z. B. die fabelhafte Insel des Iambulos im Indischen Ozean (man dachte an Ceylon, Sumatra, Bali, östlich von Java, auch an eine der Philippinen usw.), bei Diod. II 55—60, vgl. Rohde Gr. Rom. 2 241f. W. Richter Iambulos, Osterprogr. Schaffhausen 1888. Dergleichen Fabeln parodierte Lukian in den 'Wahren Geschichten' II 6ff. Vgl. Rohde Psyche² II 370ff. E. wurde namentlich im Anschluß an *ἴσιον* gedeutet, Schol. Hom. Od. IV 563 und Eustath. z. St. (p. 1509, 22f.). Celsus bei Orig. adv. Celsus VII 2 p. 53 L. Hesych. Ety. M. und Gud. Zonar. Serv. Aen. V 735, vgl. auch Doederlein Hom. Gloss. 2451 (*ἡλίαιος*; sei Adjektiv zu *ἀνάλιος* κακόν Soph. El. 142). Ferner wurde E. hergeleitet von einem gewissen Elysiös (s. d.), des Eleutherios (oder Eleuther) Sohn, dem frömsten Mann, Schol. Hom. Od. IV 563 und Eustath. z. St. (p. 1509, 30). Ety. M. und Gud. s. *Ἠλιόσιον* und *Ἠλιόσιον πῆδιον* (p. 241, 56, 242, 17). Außerdem liest man u. a. im Ety. M. p. 428, 36: *ἡ παρὰ τῆς ἑλευσίου. ἔνθα οἱ ἐνοῦσι; παραγίνονται (παρὰ τὸ ἑλεῖσθαι ἔκτισε τοὺς ἀγα-*

θόν τι βεβρωκότας Ps.-Eud.), und diese Etymologie billiger übersetzte E. Pape(-Benseler) Wb. d. gr. Eigennamen 'Heimfeld', Welcker Gr. Götterl. I 820 'Flur der Hinkunft', Rohde Psyche² I 76 'Land der Hingegangenen'. Otto Gilbert Gr. Götterl. 18 'Wanderland', vgl. auch Preller-Robert Gr. Myth. I 815, 2. Jedenfalls stand das Wort für das Sprachgefühl in Zusammenhang mit *ἡλίαιος* (= *ἑλευσίου*), vgl. *νέ-ἡλιος, ἔρ-ἡλιος* usw.; auch an einen inneren Zusammenhang zwischen E. und Eleusis läßt sich denken; doch ist die Bildung von E. nicht durchsichtig. Leo Meyer Hdb. d. gr. Et. I 639f. hält den Anklang an *ἡλίαιος* für Zufall, weiß aber selbst keine Etymologie; vom Blitz getroffen ist kaum die Grundbedeutung von *ἡλίαιος* (*ἠρηλίαιος*). Heint. Lewy Die semit. Fremdwörter im Griech. 219ff. sieht in E. ein 'uraltetes phönikisches Kolonialland'; er schließt E. an hebräisch *ἠψ-ῶ* an (Genes. X 4); mit Dillmann Genes. 6 175 denkt er bei Elisa an Sicilien mit Unteritalien, erinnert daran, daß Ezechiel XXVII 7 von Elisa-Inseln oder -Küsten spricht, von wo man in Tyros Purpurstoffe bezog, ferner an Elusa in Aquitanien, an Elusio in der Gallia Narbonensis usw. Auf *Elysiüs campus* geht zurück Aliseamps, die Benennung des Gräberfeldes an der Rhône südwestlich von Arles, Usener Sintflutsagen 215f. Über das E. bezw. ähnliche Vorstellungen bei den Kelten vgl. d'Arbois de Jubainville Cours de litt. celt. VI 210ff.; allgemein über den Mythos vom Totenland vom Standpunkt der vergleichenden Ethnographie aus Joh. Zemmrich Toteninseln und verwandte geographische Mythen. Diss. Leipz. 1891 (S. A. aus dem Internat. Arch. f. Ethnogr.). Vgl. noch Rinck Rel. d. Hell. II 464ff. Nägelsbach-Autenrieth Hom. Theol. 2 409. Nägelsbach-Nachhom. Theol. 410. 415. Welcker Gr. Götterl. I 820ff. Lehrs Pop. Aufs. 2 344ff. Tylor Anf. d. Cultur II 96. Preller-Robert Gr. Myth. I 89, 5. 629. 815f. 826ff. Gruppe Gr. Myth. 859, 2. 862ff. Ettig Acheruntica (Leipz. Stud. XIII) S. 277. 838ff. 354. 401f. Dieterich Nekyia 19ff. 111ff. Maass Orpheus 231f. 275ff. Usener Sintflutsagen 201. 259. Norden Herm. XXVIII 1893, 393f.; Verg. Aen. B. VI S. 28f. 33ff. 287ff. 352. [Waser.]

Elysiös (*Ἠλιόσιος*), des Eleutherios (oder Eleuther) Sohn; nach ihm als dem frömsten Manne sei das Elysiön benannt, Schol. Hom. Od. IV 563 und Eustath. z. St. p. 1509, 30. Et. Gud. s. *Ἠλιόσιον πῆδιον* und *Ἠλιόσιον πῆδιον* (p. 241, 56, 242, 17). [Waser.]

Elytiös (*Ἐλύτιος*), Epiklesis des Poseidon auf Lesbos, Hesych. s. *Ἐλύτιος; Ποσειδῶν ἐν Λέσβῳ*. Korruptel aus Hesych. *Ἐλύμιος; Ποσειδῶν ἐν Λέσβῳ* oder Korruptel aus *Ἐλύτιος*; [Jessen.]

Emancipatio, scheint zuweilen nichts anderes bedeutet zu haben als *mancipatio*, d. h. eine Entäußerung durch dieses Geschäft. So bei Plinius ep. X 3, 3; andere Beweisstellen bei Cuj. Les institutions juridiques des Romains. Paris 1891. 173, 1, ferner vgl. die schwankende Lesart Consultatio VI 10, 10 a. E. Inst. II 10, 2, eine Stelle, die das Testament durch *mancipatio familiae* betrifft (Lambert La traduction Romaine sur la succession des formes du testa-

ment devant l'histoire comparative. Paris 1901, 46ff.). Hiernach sind auch Dig. L 17, 77 und Gellius XV 27, 3 aufzufassen. Die gewöhnliche Bedeutung von E. ist jedoch die Entlassung aus der väterlichen Gewalt, so genannt, weil sie ursprünglich ohne *mancipatio* nicht möglich war (s. *Mancipatio*, auch *Adoptio*). Es wurde nämlich das Kind, das entlassen werden sollte, nicht unmittelbar von der Gewalt durch den Vater befreit. Es mußte vielmehr zunächst von ihm in ein Abhängigkeitsverhältnis (*mancipium*, s. d.) hingegeben werden, damit der Empfänger es nachher freilasse. Und zwar war dieses Verfahren, das eine Mehrheit von Rechtsgeschäften in sich schloß (Jhering Geist des römischen Rechtes IV³ 156), bei Söhnen umständlicher als bei Töchtern und Enkeln. Söhne mußten nämlich dreimal in das Abhängigkeitsverhältnis weggegeben werden, ehe sie endgültig von der Gewalt des Vaters frei wurden. Nach der ersten und zweiten Weggabe wurden sie durch den, dem sie hingegeben waren, freigelassen und dies bewirkte einen Rückfall in die väterliche Gewalt. Dies wird auf eine Vorschrift des Romulus zurückgeführt (Dion. Hal. II 27), deren Wortlaut allerdings so klingt, als sei dem Vater eine Schranke gesetzt worden, die verhinderte, den Sohn allzu häufig in fremde Gewalt hinein zu veräußern. Sie war auch in den 12 Tafeln wiederholt mit den Worten: *si pater filium ter venum dabit, filius a patre liber esto*, Gaius I 132 (Dirksen Übersicht der bisherigen Versuche zur Kritik und Herstellung des Textes des Zwölf Tafel fragmentes, Leipz. 1824, 278ff. Voigt Die Zwölf Tafeln I 708. II 311ff. Bruns Fontes tab. IV 2). Man faßte später diese Regel nur als eine Erschwerung der Emancipationsform für Söhne auf, worin man gewöhnlich eine Umbildung des ursprünglichen Strafrechtssatzes in eine Formvorschrift erblickt. So Sohn Institutionen § 12. Cuj. a. a. O. 180. Der Zwang, das Kind zunächst einem Mitbürger anzuvertrauen, der die Verantwortung für den Wegfall der väterlichen Gewalt dadurch zu übernehmen, mag den Vorteil mit sich gebracht haben, übereilten Emancipationen vorzubeugen; ein Zweck, dem auch der Grundsatz diente, daß der Haussohn wider seinen Willen nicht emanzipiert werden durfte, Paul. II 25, 5. Es liegt daher die Vermutung nahe, daß das Gewaltverhältnis des fremden Freilassers ursprünglich eine Zeitlang gedauert hat, damit er Gelegenheit fand, sich von der Tauglichkeit des Kindes zur E. zu überzeugen. Nach den Quellen freilich war sein Gewaltverhältnis nur ein scheinbares, sofort vorübergehendes, weil er sogleich die Freilassung vornahm, nachdem ihm das Kind übertragen worden war. Darum kann die Notwendigkeit der dreimaligen E. des Sohnes nur in der älteren Zeit einen Schutz gegen Übereilung gewährt haben, denn späterhin vollzogen sich die drei Veräußerungen mit den darauf folgenden Freilassungen hinter einander weg, so daß sie der späteren Zeit geradezu als eine zweck- und sinnlose Komödie erschienen. Vgl. hierzu Cod. Inst. VIII 48 (49), 6. Inst. I 12, 6. Theop. I 12, 6. Lactant. IV 3, 17. Liv. VII 16. Ulp. XXIII 3. Paul. II 25, 2. Diese Förmlichkeit wurde dadurch noch verwickelter, daß der Vater sich durch Nebenver-

trag (*paetum fiduciae*) auszubedingen pflegte, daß das Kind vor der endgültigen Freilassung ihm nochmals zurück übertragen werde, und zwar nicht mehr als Hauskind, sondern als eine dann auch bei ihm bloß in *mancipatio* befindliche Person. Dadurch erlangte er die Möglichkeit, es selbst frei zu lassen (*parens manumissor*), und erhielt selbst dem Kinde gegenüber die Rechte eines Patrons, die an den vorübergehenden Gewalthaber des Kindes gefallen sein würden, wenn dieser das Kind nicht zurückmancipiert, sondern statt dessen selbst in endgültiger Weise freigelassen hätte (als *extraneus manumissor*), was zuweilen vorkam. Volle Patronatsrechte wurden übrigens einem derartigen Freilasser nicht gewährt.

Die E. brachte eine *capitis deminutio* mit sich (Gai. I 162. Inst. I 16, 3), weil die agnatischen Familienrechte mit ihr dem Kinde verloren gingen (s. *Capitis deminutio*). Paulus erklärt dies daraus, daß bei ihr das Kind zunächst in eine scheinbare Sklaverei hinabstieg, ehe es gewaltfrei wurde, Dig. IV 5, 3, 1.

Das Geschloß der E. wurde in späteren Zeiten vielfach zu betrügerischen Zwecken mißbraucht, namentlich um der Familie des Vaters mehr Ackerland zu verschaffen, als erlaubt war, Liv. VII 16. Jhering Geist d. r. R. IV³ 259, 260, auch Dig. XLIX 14, 26 (Emancipation zum Zwecke eines Erbschaftsantritts, der dem Fiskus den Nachlaß entziehen sollte). Der ursprüngliche Zweck scheint jedoch mit den Gründungen von Kolonien im Zusammenhange gewesen zu sein, da es wohl schwerlich angang, dem Hausvater in Rom seine Gewalt über die in die Kolonien gezogenen Kinder zu belassen. Ob vielleicht in diesem Falle die E. ursprünglich durch Gesetz geschah, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls mag es nicht selten vorgekommen sein, daß der Hausvater die Kinder seines in die Kolonie gezogenen Sohnes zunächst in der Gewalt zurückbehielt, später aber emanzipierte, damit sie zu ihrem Vater reisen und von diesem arrotiert werden konnten (s. *Adrogatio*). Hiermit hängt die E. der unmündigen Kinder zusammen, bei denen der emanzipierende Gewalthaber die Rechte eines gesetzlichen Vormundes erhielt. Inst. I 16, 18.

Die E. verlor dadurch viel an ihrer Gefährlichkeit, daß der Praetor die emanzipierten Kinder grundsätzlich den gewaltunterworfenen gleichstellte, wahrscheinlich deshalb, weil sie testamentarisch ihnen häufig gleichgestellt wurden, Jhering a. a. O. 284. Es mochte nämlich immer häufiger vorkommen, daß man Kinder emanzipierte, ohne sie zugleich wegen ihres Erbteiles abzufinden (vgl. E. Costa Corso di storia del diritto Romano, Bologna 1901, 320). Auch den Seitenverwandten des Vaters gegenüber verlor das Geschäft an Gefährlichkeit, weil die cognatische Erbfolge immer mehr die agnatische verdrängte. Dadurch wurde es mehr und mehr zu einer reinen Wohltat für die Emanzipierten, und wurde daher im neuesten römischen Rechte, welches überhaupt die väterliche Gewalt eher abschwächte, als steigerte, nicht nur nicht erschwert, sondern geradezu begünstigt. Seine Form wurde erleichtert. Schon Anastasius gestattete eine E. durch den Richter auf Grund kaiserlichen Reskriptes, Cod. VIII 49, 5, Justinian sogar durch einfache Vereinbarung vor dem Richter,

Cod. VIII 48 (49), 6. Inst. I 12, 6; Czychlarz (Inst. 5. 6. 282) sieht in dem *a sua manu dimittere*, von dem der Kaiser spricht, das Erfordernis einer symbolischen Handlung, während es in Wahrheit wohl nur ein bildlicher Ausdruck ist.

Die Verleihung des Patriats und der Erwerb der Bischofswürde sollten nach Justinianischem Rechte jede E. überflüssig machen (Inst. I 12, 4. Nov. 81 praef.). Die Rechte eines *parens manus* standen jetzt dem emancipierenden Vater¹⁰ ohne jedes *paetum fiduciae* von selber zu, Cod. VIII 48 (49), 6.

Außerdem wurde seit Constantin die E. dadurch befördert, daß das Gesetz dem Vater ein *praetium emancipationis* in Aussicht stellte, Cod. Theod. VIII 18 *de bonis paternis* c. 1, 2. c. 9, 3. Nach Justinians Vorschrift bestand dieses *praetium* im Nießbrauche an der Hälfte des Vermögens des Kindes, Cod. Inst. VI 61, 6, 3. Zu dem Grundsätze, daß das selbständig gewordene Kind auch ohne E. gewaltfrei werden solle, ist jedoch das römische Recht auch in neuester Zeit nicht vorgedrungen, vielmehr blieb in ihm die väterliche Gewalt grundsätzlich ein Verhältnis für das ganze Leben (s. *Patria potestas*, auch *Abdicatio*). Mit Unrecht erblickt man in diesem Mangel einer gesetzlichen E. im römischen Recht ein zielbewußtes Zugeständnis an den Egoismus der Väter. Sie war vielmehr nur ein Überrest der patriarchalischen Urzustände, deren zweckmäßige Beschränkung innerhalb der römischen Rechtsgeschichte nicht zu einer vollen Entwicklung gelangt ist.

Literatur: Danz Lehrbuch der Geschichte des röm. Rechts II² 181ff. Jhering Geist d. röm. Rechts II⁴ 184. III³ 525, 553, 668. IV³ 156, 259, 284. Windscheid-Kipp Pandekten⁸ III 101 § 525, 3a. Dernburg Pandekten III⁶ 59. Puchta-Krüger Inst. II¹⁰ 390. Sohn Inst. II 56. 181. 468. 479. Czychlarz Inst. 5. 6. 280ff. R. Leonhard Inst. 218ff. Jörs in Birkmeyers Encyclopädie I 161. Cuy Les institutions juridiques des Romains (Paris 1891) 151, 175, 179ff. 564ff. 648. E. Costa Corso di storia del diritto Romano (Bologna 1901) 314ff. Bonfante Diritto Romano (Firenze 1909) 177. [R. Leonhard.]

Emanenses, genannt auf der durch eine mittelmäßige Abschrift saec. XVII erhaltenen Inschrift von Alba Pompeia, CIL V 7599: *Emanenses patrono*. [Hilsen.]⁵⁰

Emanio, ein bereits vorrömischer Ort in Dalmatien, von unbekannter Lage, der später Straßenstation wurde, Geogr. Rav. 211, 13. W. Tomaschek Mitt. der geogr. Gesellsch. in Wien 1880, 546f. sucht ihn im Brotinjo polje der Hercegovina, südwestlich von Mostar. [Patsch.]

Emansor hieß bei den Römern einer, der seinen Urlaub überschritt, dann aber zur Truppe zurückkehrte, vgl. Dig. XLIX 16, 3, 2. Naturgemäß wurde das Vergehen der Emansio milder als das der Desertio (s. unter Desertor) bestraft, vgl. Dig. XLIX 16, 4, 14, namentlich, wenn die Urlaubsüberschreitung einigermaßen entschuldbar war, vgl. Dig. XLIX 16, 3, 7, 4, 5. Rein Das Kriminalrecht der Römer 698. [Fiebiger.]

Emantion, Arkader, siegt im Lauf der Knaben zu Olympia in unbekannter Zeit; sein Standbild daselbst, Paus. VI 17, 4. [Kirchner.]

Ἐμαθ, der Tag personalisiert, Orph. *εὐχὴ πο. Μοναστὸρ* 24 (*ἑμαθόρον*). Parm. I 11, wozu zu vergleichen ist Hom. Od. X 86. Hesiod. theog. 748. Diels Parmenides 28f. 50f. Vgl. Dies und H e m e r a. [Waser.]

Emastos, Kastell in Dardanien (Procop. de aedif. 281, 40 *Ἐμαστοί*); W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 56. [Patsch.]

Emath s. Epiphaneia.

Emathia (*Ἐμαθία*, von *ἄμαθος*, Sand, Küstenstrich, abzuleiten). 1) Alter Name des makedonischen Kernlandes zwischen Haliakmon und Axios, II. XIV 226 *Ἡ. ἰστανή*. Ptol. III 12, 36 (13, 39), mit 11 Städten, darunter Edessa, Pella, Berthoia. Eponymos ist Emathion (s. d.), Iustin. VII 1, 1. Herodot und Thukydidēs kennen den Namen nicht. Polyb. XXIII 10 (XXIV 8), 4 und ihm folgend Liv. XL 3, 3. Suid. s. v. versteht darunter die Landschaft Paionia (s. d.) im Binnenlande. Spätere, besonders Dichter, gebrauchen den Namen im Sinne von Makedonien und makedonisch, s. Strab. VII 329 frg. 11. Epigr. Plut. Tit. 9. Anth. Pal. VII 247. IX 707 u. 6. Hesyeh. s. v. Schol. II. a. a. O. Verg. Georg. I 492. Ovid. met. V 313, 669; trist. III 5, 39. Plin. n. h. IV 53. In diesem Sinne ist wohl auch Zonar. XII 26 *Θροακονική — ἡ παῖσι Ἡ. καλεῖσθαι ἰστανία* aufzufassen. Andere Stellen bei Pape-Benseler u. d. W. Vgl. noch K. O. Müller Wohnsitze d. maked. Volks 40f. O. Abel Makedonien 25f. (die Benennung hatte ursprünglich weder eine politische, noch eine stammliche Bedeutung, sondern eine rein physische). Gieseke Thrak. pelag. Stämme 22, 115f. Demitsas *Δοξ. Γεωγ. Max.* II 10ff. C. Müller zu Ptol. a. a. O. Kiepert Neuer Atlas von Hellas VII. XIII.

2) Späterer Name der Stadt Oisyme (s. d.) in Thrakien, Steph. Byz. Strab. VII 329 frg. 11. Liv. XLIII 7, 10. XLIV 44, 5f.

[Oberhammer.]

Emathion (*Ἐμαθίων*). 1) In Hesiods Theogonie Sohn des Tithonos und der Eos, Bruder Memnos, König der Aithiopen (984). Das Scholion führt den Namen auf *Ἡμαθία* = Makedonien zurück und bringt aus Pherekydes (fig. 33 g. FHG I 80) bei, er sei von Herakles getötet worden auf dem Wege zu den goldenen Äpfeln. Dasselbe bringen die Schol. ABD II. XI 5 mit dem Zusatz, Es Vater Tithonos sei aus Iliion von Eos entführt und verführt worden, und die Inschrift CIG 5984 c mit dem Zusatz, E. sei Laomedons Enkel gewesen = Apollod. bibl. III 12, 4 § 147 W. (Geburt in Aithiopen); nach II 5, 11, 9 § 119 W. dagegen wohnt der Tithonossohn E. in Arabien. Im Schol. Eurip. Troad. 850ff. ist *ἔκτα ἔχον* (*Ἐμαθίωνα καὶ*) *Μεμνονα* zu ergänzen. Diod. IV 27 nennt ihn schlichtweg einen Aithiopenkönig und behauptet, er habe den Streit mit Herakles von Zaune gebrochen. Über die Stellung des Abenteurers in der Gesamtreihefolge (hier zwischen Basiriond und Befreiung der Atlanten aus See räuberhand) s. Art. Herakles. Melisseus frg. beim Schol. Hesiod. *ἔ. α. ἡ. p.* 32 Gaif., nennt ihn König einer früher Pieria genannten boiotischen Stadt Lyukos, Vater des Aëropos und mehrerer jüngerer Söhne. Dieser E. gehört, wie sein Sohn Aëropos, in die makedonische Königsliste und in

das an Makedonien angrenzende Pierien. Justin. VII 1 meint, Makedonien habe früher Emathia geheißen, da E. dort die ersten Proben seiner Tüchtigkeit abgelegt habe. Tzetz. Lyk. 18 setzt in das hesiodische Stemma statt Eos die Hemea ein. Plutarchos (fort. Rom. 9) nennt *Ἡμαθίους* neben den *Ἠλείς*, *Αγχιόες* und *Ὠβίονες* als Belege dafür, dass anderen Helden, die die Liebe von Göttinnen genossen, nicht das Glück so dauernd hold blieb, wie dem Numa bei seiner Egeria.

2) Kepheue, hochbetagt, gerecht und gottesfürchtig, nimmt an dem auf Kepheus Hochzeit ausbrechenden Kampfe nicht mit gewaffneter Hand, sondern nur durch Zuspruch und Verfluchung der feindlichen Waffen teil und wird, den Hausaltar umklammernd, von Chromios durch Abschlagen des Hauptes getötet. Ovid. met. V 100ff.

3) Troer. Gefährte des Aineias, im Turnuskampf von Liger getötet, Verg. Aen. IX 571.

4) Ein anderer Troer (mit Askanios wechselnd 20 als) Vater des Rhomos nach Dionysios von Chalkidike frg. 11 bei Dion. Hal. I 27, FHG IV 395 = Euseb. chron. I 278ff. Schoene = Syncell. 193 B. Plut. Rom. 2 erzählt von ihm, E. sei von Diomedes aus Iliion nach Italien geschickt worden.

5) Samothrakischer König, Sohn der Elektra, Bruder des Dardanos, in den Dionysiaka des Nonnos III 186. XIII 395, der nach seines Bruders Wegzug nach der Troas allein die Kabeirenmysterien 30 und die Königsherrschaft verwaltete (III 186ff., vgl. Eetion Nr. 4). Als Herrscher der benachbarten Sithonia (III 221) nimmt er im Verein mit seiner Mutter Elektra den Kadmos auf (IV 91), der stehend seine Gärten und Paläste betrat (III 181f.). Altersgleich mit Harmonia (III 385), der Tochter der Ares und der Aphrodite, mit der er zusammen aufgezogen ist, wird er von dieser (*καυρηνητή*) geküsst, als sie der Seligkeit ihrer Liebe zu Kadmos endlich bewusst wird (IV 201). 40 Später zieht er als weisshaariger Greis an der Spitze seiner titanengeleichen Krieger mit Dionysos in den indischen Feldzug (XIII 395). E.s Name wird nach Fick (Griech. Personennamen² 42) nach dem kyprischen Amathos und syrischen Amathos mit Anklang an *ἀμαθος* Sand (= Wüstenkönig?) kühn g.-bildet sein. vgl. Art. Amathos (wo noch Eustath. Hom. Il. p. 980, 32 = Schol. Il. XIV 226 nachzutragen ist). Der Anklang an *ἡματα* kam einer Beziehung Eos und ihrem morgen- 50 ländischen Kreis zu Hülfe. Welcher freilich dachte gar (Ep. Cycl. 204) an *ἀμαθής*; ebenso Movers an semit. Chamathi = *πυρός* (Phoinik. I 232, 291) = *αἰθίον*, wo wahrlich Hamath näher lag; s. Tümpel Jahrb. f. Philol. Suppl. XVI 1891.

6) Einen *Ἡμαθίων* (*Ἡμαθίων*?) kennt als Vater des Atynnios von der Nymphe Pegasus Qu. Smyrn. III 300ff. [Tümpel.]

Emathios (*Ἡμάθιος*), Vater des Brusos (Steph. Byz. s. *Βροσάεις*) und Galadros (s. *Γαλαδραί*), Eponymos der makedonischen Landschaft Emathia, deren Namen dann auf ganz Makedonien übertragen ward. Vgl. Brusis und Galadrai. [Tümpel.]

Emathis (*Ἡμαθίς*). 1) Eponyme Heroine der makedonischen Stadt (= Oisyne), Scymn. peripl. 658.

2) Bakehantin bei Nonn. Dionys. XLVIII 77.

3) Emathides = Töchter des Pieros (sonst Pierides) bei Ovid. met. V 669, nach der auch bei Amathos und Emathion zu beobachtenden Verknüpfung der beiden Nachbarlandschaften Pierien und Einathia. [Tümpel.]

Embaros (oder *Βάρως*, Paus. bei Eustath. II. II 732). Das Sprichwort *Ἐμβαρός ἐμὲ* bezeichnet entweder den schlauen und berechnenden, oder den neben das Ziel schießenden, trüchtigen 10 Mann, Menander frg. 502 K. bei Hesych. Im Tempel der Artemis Munichia im Peiraieus war die heilige Bärin getötet worden. Zur Abwehr der als Strafe dafür gesandten Pest sollte eine Jungfrau geopfert werden. E. verspricht, seine Tochter zu opfern, wenn dafür das Priestertum seiner Familie zufalle. Er verbirgt aber die Tochter und opfert statt ihrer eine als Mädchen verkleidete Ziege. Paus. Lex. b. Eustath. II. II 732 p. 331, 25 (wo E. der Stifter des Heiligtums ist). Pseudo- 20 niogr. Gr. I 402 Leutsch. Oder E. opfert wirklich die Tochter, für die er doch das Priestertum begehrte, Suid. = Apostol. VII 10. Es ist die aitiologische Legende zu dem Kultgebrauche der Arkteia, Höfer in Roschers Lex. d. Myth. II 3226. Wernicke o. Bd. II S. 1170. Gruppe Griech. Myth. 40. [Escher.]

Ἐμβάς (*ἐμβάτης*). *Ἡ ἐμβάς*, eine Fußbekleidung, *εἶδος ἐποδήμιου* nach Etym. M. 333, 54 *ἀπὸ τοῦ ἐμβάινει τοῖς πόδας*, nach Suidas s. v. *παρὰ τὸ ἐμβάινειν* (so hat den gleichen Namen nach Hesych *μύθος τὴν χλιώνης*; erhalten: *χλιώνη* nach demselben hier als *ἐποπόδιον*, Fußschemel zu verstehen). Sie wurde mittels eines Riemens befestigt (Kock Com. attic. frg. III 33 frg. 109: *ἐποπόδιον τὸν ἰμάντα γὰρ τῆς δεξιᾶς ἐμβάδος ἀπέρουσα*). Ob aus Orph. Argon. 593 *Ἐμβάδα χροναίσει τιτανουσίην περιέουσαι* etwas für die Form der *ἐ*, im allgemeinen zu schließen ist, scheint zweifelhaft; wenn ja, so müßte man *πέριουρα*; nach der Bedeutung des Wortes bei Chiton und Chlamys (s. d.) erklären, d. h. unter ihnen die beiden Teile eines Lederlappens (wir können auch Flügel sagen) verstehen, der unten an der Sohle befestigt wäre, den Fuß und unteren Teil des Unterschenkels umschlossen hätte und vorne mittels eines Riemens verschnürt worden wäre (so versteht es P. Paris bei Daremberg-Saglio II 593); wir werden sehen, daß wir uns in der Tat die *ἐ*, als eine Art Schnürstiefel vorstellen müssen. Die Scholien zu Lucian. rhet. praec. 15 bemerken zu *ἐμβάδες: τὰ ὑφ' ἡμῶν καλῶν* (vgl. Art. Caligai); die Stelle des Lucian selbst spricht für Stiefelform, da in ihr von weißem Filzfutter die Rede ist; Auth. Pal. VI 21 lesen wir, daß ein Gärtner dem Priap unter anderem *καὶ τὰς ἀρχαίους ἐμβάδας ὀμοιοῦς* weilt; deutlich ist es auch, wenn Synesius im 52. Briefe *ἐμβάδας ἡναρτήτους* erwähnt. Entscheidend ist endlich die Tatsache, daß die *ἐ* zum griechischen Theaterkostüm gehörte (Pollux IV 115. Lucian. Gall. 26; Pseudolog. 19. Arrian. Epict. I 29, 41. 43. Plut. Demetr. 41. Bekk. Anecd. 746. Auth. Pal. VII 51); dazu ist zu stellen, was Pollux an anderer Stelle (VII 85) bemerkt: *τῆν δὲ ἰδίαν κοδόρους ταπεινῶς φοίειν*. Von *κόδορος* (s. d.) aber wissen wir, daß er zu den *κοῖτα ἐποδήματα*, d. h. Stiefeln, gehörte. Zudem wird nun der *κόδορος* (Aristoph. Ran. 47)

ebenso wie die *ἐ.* (Lucian, Bacch. 2. Athen. V 200 D) dem Dionysos zugeschrieben, der *κόθορος* auch der Artemis und anderen Jägerinnen (Verg. Ecl. VII 32; Aen. I 337 und Servius zu beiden Stellen); nun werden beide Gottheiten häufig mit einem bis zur Wade reichenden Schnürstiefel dargestellt. Ein Unterschied zwischen *κόθορος* und *ἐ.* scheint nur darin bestanden zu haben, daß wie schon gesagt, die *ἐ.* niedriger war und daß sie für die beiden Füße verschieden zugeschnitten wurde, während es für den *κόθορος* charakteristisch war, daß er auf beide Füße paßte. Auf dieselbe Form können wir endlich auch, nachdem sich schon so viel Indizien zusammengefunden haben, aus Herod. I 195 schließen, wo es von einem Babylonier heißt: *ἐποδήματα ἔχων ἐπιχώρια, παραλήξια τῆσι Βουσίησι ἑμβάσι*; mit Recht verweist Paris a. a. O. dazu auf verschiedene assyrische Reliefs, auf denen ein derartiger Schnürstiefel dargestellt ist (Perrot-20 Chipiez Histoire de l'art II fig. 43. 115. 156. 157. 211. 212. 233. 234. 237. 254. pl. X usw.).

Diese Monumente können uns auch einen Fingerzeig geben, wo wir den Ursprung dieser Art von Fußbekleidung zu suchen haben. Wenn Pollux IV 115 dagegen sagt, sie wäre ein *Θρακίον εἶσθημα*, so war dabei bestimmend entweder nur die Tatsache, daß die *ἐ.* für Dionysos charakteristisch war, oder man hat in Thracien wirklich auch in dieser Beziehung eine der orientalischen verwandte Tracht gehabt, was bei dem Klima des Landes durchaus verständlich wäre. Worin die Besonderheit jener bei Herodot erwähnten *ἐ.* bestanden hat, wissen wir nicht. Dagegen wird eine *ἐ. Σικωνία* bei Lucian, rhet. praec. 15 als *πίλοις τοῖς λιουκῶς ἐπιτρέποντα* beschrieben. Aus Aristoph. Ekkl. 507f. ist außerdem zu schließen, daß es auch lakonische *ἑμβάδες* gegeben habe (s. über die *Λακωνικαὶ* Blümner Gewerbliche Tätigkeit 82f.); dagegen spricht nicht Vesp. 1157f., wo Edelykleon seinem Vater sagt, er solle seine *ἑμβάδας* aus- und die *Λακωνικὰς* anziehen, denn es gab, wie wir gesehen haben, auch *ἐ.* anderer Herkunft. Während nun die *ἐ.* an der oben zitierten Stelle bei Lucian zur weiblichen Toilette gehört — es wird zu dieser Stelle Lucian, dial. meretr. XIV 2 und Cic. de orat. I 231 (*calceos Sicyonios — non ciriles*) zu beziehen sein —, ist sie bei Aristophanes eine spezielle Fußbekleidung für Männer, und zwar für Männer niederen Standes, meist arde Leute (Plut. 759; Vesp. 103. 257. 447. 1157; Ecl. 47. 314. 342. 507. 633. 850; Nub. 719. 858; Equ. 321. 870. 872). Damit stimmt es, wenn Pollux VII 85 die *ἐ.* ein *εἰστέλλει ἐπόδημα* nennt, und wenn Isaios (V 11) *ἐ.* und Tribon (s. Art. *Χλαίνα*) als charakteristische Kleidung eines Armen anführt. In gleichem Sinne verwendet Aristophanes dreimal das Diminutiv *ἑμβάδον* (Plut. 847. 941; Vesp. 600), woraus Thomas Magister (141, 15ff. Ritschl) den falschen Schluß zieht, *ἑμβάδα* seien im Gegensatz zu den *ἑμβάδες*, den *κωμικὰ ἐποδήματα*, *τὰ ἀπλῶς ἐποδήματα* gewesen. Indes muß es auch, abgesehen von jener sikonischen Spezialität, kostbar ausgestattete *ἑμβάδες* gegeben haben, da man sie sonst nicht dem Dionysos hätte zuschreiben können; ja von Demetrios Poliorketes ist es überliefert (Plut. Dem. 41), daß er sich *ἑμβάδας ἐκ πορ-*

φύρας ἀκόρατον οὐμπεπλημένη; χρυσοβαρεῖς habe arbeiten lassen; doch ist dabei zu bemerken, daß hervorgehoben wird, er habe wie ein Theaterheld ausgesehen. Natürlich waren auch die auf der Bühne getragenen *ἑμβάδες*, wenn sie nicht einen Armen charakterisieren sollten, kostbar in Stoff und Ausstattung (s. die oben angeführten Stellen).

Während man in späterer Zeit für den Theaterstiefel das Wort *κόθορος* (s. d.) neben *ἐ.* gebraucht und die Einführung des *κόθορος* dem Aischylos zugeschrieben wird (Cramer Anecd. Paris I 19), geht aus Aristophanes Ran. 45ff. hervor, daß im 5. Jhd. *κόθορος* als allgemein gültiger Ausdruck für den Theaterstiefel noch nicht im Gebrauch war; dort wundert sich Herakles über den Aufzug des Dionysos, „Was soll“, fragt er, „die Löwenhaut über dem krokosfarbenen Chiton; wie kamen Kothura und Keule zusammen?“ Der krokosfarbene Chiton war ein charakteristisches Stück weiblicher Toilette; dasselbe müssen wir also vom *κόθορος* annehmen (vgl. dazu Ekkl. 346); weiter ist das Verwundern des Herakles nur verständlich, wenn Dionysos allein den *κόθορος* trug, sich dadurch von den anderen Figuren der Komödie auszeichnete. Man hat die eine Stelle bei Pollux (VII 85), wo gesagt ist, daß die *ἐ.* *τῆν ἰδίαν κόθορος ταυνοῖς ἔσκαε*, dazu verwenden wollen (zuletzt Paris a. a. O.), den Unterschied zwischen *ἐ.* und *κόθορος* so darzustellen, als habe die *ἐ.* eine niedrigere Sohle gehabt; man habe im 5. Jhd. mit dieser angefangen; sie sei mit der Zeit höher und so aus der *ἐ.* der *κόθορος* geworden. Zu den charakteristischen Eigenschaften des *κόθορος*, wie er im Leben üblich war, gehörte eine hohe Sohle aber gar nicht, und nur in diesem Falle wäre es verständlich gewesen, daß man für den Stiefel der höher gewordenen Sohle den Namen *ἐ.* nicht mehr passend gefunden habe. Zudem spricht Pollux an jener Stelle nicht von den auf der Bühne üblichen Fußbekleidungen, sondern von denen, die man im täglichen Leben trug. Wir müssen also seine Worte so verstehen, daß bei der *ἐ.* der Teil, der Knöchel und Wade bedeckte, weniger hoch war als bei dem *κόθορος*.

Eine andere Frage ist, welcher Unterschied besteht zwischen *ἐ.* und *ἑμβάτης*; (*ὁ;* die Schol. rec. zu Soph. Aias 3 führen die *ἑμβάται* unter der *δραματογραφῶσιν* an). Pollux sagt IV 115: *καὶ τὰ ἐποδήματα κόθοροι μὲν τὰ τραγικὰ καὶ ἑμβάδες, ἑμβάται δὲ τὰ κωμικὰ*; ebenso VII 91: *ἑμβάται δὲ ὄνομα τοῖς κωμικοῖς ἐποδήμασιν*. Damit stehen jene Stellen im Einklang, die wir oben citiert haben, und die alle die *ἐ.* dem tragischen Schauspieler geben. Auch ein Scholion zu Lucian, Necym. 16 erklärt: *ἑμβάται κωμικὰ ἐποδήματα*, steht aber im Widerspruch mit dem Text, in dem Lucian von tragischen Rollen spricht. Vollends vertauscht sind die beiden Bezeichnungen bei Herodian, Philet. 436: *Ἐμβάδες, ἐποδήματα τῶν κωμωδῶν καὶ θηλικῶς αἱ ἑμβάδες· οἱ ἑμβάται δὲ τραγῶδων*. In den Glossae latino-graecae (Corp. gloss. lat. II 117) lesen wir: *Coturni ἑμβάται τραγωδοῦ*. Hiermit ist zusammenzustellen, trotzdem *ἑμβάται* statt *ἑμβάται* geschrieben ist. Ammon, de diff. vocab. 49: *ἑμβάδες μὲν γὰρ τὰ κωμικὰ ἐποδήματα, ἑμβάται δὲ τὰ τραγικὰ*. Daraus hat augenscheinlich Thomas Magister (141. 15ff.

Ritschl) geschöpft; er stellt gegenüber *ἐμβάδες τὰ κοινὰ ἐποδήματα* und *ἐμβάτα καὶ ἐμβάται τὰ τραγικά*; das Wort *ἐμβάτων* kommt nur an diesen beiden Stellen vor. *Ἐμβάται* als tragische Stiefel werden ferner genannt bei Lucian Neeyom. 16; de hist. conser. 22; Iup. trag. 41; epist. sat. 19; bei Cass. Dio LXIII 8. 9. 22. Aristid. XXIV 300. Liban. or. III 385 R. Athen. XII 735 F. An der letztgenannten Stelle beschreibt Athenaios das Kostüm des Demetrios Poliorketes wie Plutarch an der oben angeführten Stelle und während Plutarch *ἐ* schreibt, sagt Athenaios *ἐμβάτης*; so erinnern wir uns auch, daß wir aus Lucian verschiedene Stellen angeben konnten, wo er den tragischen Stiefel *ἐ* nennt. Nach den Schriftstellern ist also ein Unterschied zwischen beiden Bezeichnungen nicht mit Klarheit zu eruieren. Weiter führt auch nicht das Scholion zu Lucian. Iup. trag. 41, das erklärt, die *ἐμβάται* seien *τὰ ζῆλα, ἃ βάλλονται ἐπὶ τοὺς πόδας οἱ τραγῳδοί*, 20 *ἢνα γανῶσι μακρότεροι*. Endlich ist aus der Art. wie Xenophon de eq. XII 10 das Wort *ἐμβάται* verwendet — er schreibt vor, die Reiter sollten *ἐ* aus starkem Leder wie die *κρηπίδες* (s. d.) tragen, um Fuß und Schenkel zu schützen —, nur zu schließen, daß auch die *ἐμβάται* Stiefel waren.

Wir haben nach alledem das Recht, nicht allzu hohe Stiefel, die vorne verschürt und auf den Fuß gearbeitet sind, wo wir ihnen auf Bildwerken begegnen, *ἐ* zu nennen, mag dieses Bildwerk eine Figur aus dem Leben oder einen Schauspieler, gleichgültig, ob einen tragischen oder komischen, darstellen. Weiteres über die Fußbekleidung der Bühne s. Art. *Κόθορον*; und *Κρηπίς*. Vgl. außer Paris a. a. O. Sommerbrodt Scenica 196f. Becker-Göll Charikles III 277f. Wieseler Theatergebiude 77. A. Müller Lehrb. der griech. Bühnenaltertümer 238ff. Kock zu Aristophanes Equ. 870. [Amelung.]

Ἐμβασιακοίτη, nach Athen. XI 469 A ein auch 40 *ἔρηβος* genanntes Trinkgefäß, „Schlaftrunk“. Näheres über dasselbe ist nicht bekannt. Zu *ἔρηβος* ebenda ein Citat aus dem Philolokos des Komikers Stephanos. [Man.]

Embasiōs (*Ἐμβάσιος*), Epiklesis des Apollon, dem man bei der Ausreise auf die See opfert. Sein Altar am Meer bei Pagasai galt für eine Stiftung der Argonauten, Apoll. Rhod. I 359. 404 mit Schol. zu I 407. Apollon führte hier zugleich die Epiklesis Aktios, Kallim. frg. 545 b. Apoll. 50 Rhod. I 404. Über Reste eines Heiligtums bei Volo, das auf diesen Kult bezogen wird, vgl. Athen. Mitt. XXV 1900, 117. Über fälschlich auf einen Kult in Ephesos bezogene Münzen vgl. Head Journ. Hell. Stud. X 43. Catalogue coins Brit. Mus., Ionia 79. [Jessen.]

Ἐμβασίος s. Ἐμβάτια.

Embata (*τὰ Ἐμβάτα* Polyæn. III 9, 29; *τὸ Ἐμβάτων* Thuc. III 29, 2 u. Schol. 32, 1. Theop. bei Steph. Byz.), Einfahrtsplatz (zum Namen vgl. *Δαβατὶ* und *Δαβήτα*), Hafenbucht (und Örtchen?) an der Südwestküste der ionischen Chalkitis im Gebiet der Erythraier (Thuc.). J. Lamprecht De reb. Erythr. publ. Berol. 1871, 4, dem H. Kiepert *Formae orbis* ant. IX folgte, hat sie wohl mit der Bucht von Aladschata (vom geflecktfarbigem Gestein) oder *Μυρσητῆς* (= wilde Ölbäume) identifiziert; über Aladschata Medi-

terranean Pilot IV 178. Kotsowillis *Νέος Ἀμενοδείκτης*; 505 Taf. 218. Die Pluralform bei Polyæn scheint aber darauf hinzuweisen, daß man auch die dicht östlich daran gelegene Hafenbucht *Μεσοήρι* (= Myrtenbaum) mit einbegreifen mußte. Bemerkenswert ist, daß das Eiland Halonnesos vor der Bucht von *Μεσοήρι* jetzt *Δαβατῆς* heißt. Eine sehr wahrscheinliche Ergänzung in der erythraischen Inschrift *Μουσαίων τ. ἐν Σμύρῃν Ἐνάγγ. σχολ. I* (1875) 103 *ἀρ.* 108 (zuletzt Dittenberger Syll.² 600) ergibt ein Aphroditeheiligtum *ἐν Ἐμβάτω*. Vor Auffindung neuer Beweisstücke bleibt es, weil nach dem Thukydidesscholasten E. in der Meerenge zwischen Chios und Erythrai zu suchen ist, zweifelhaft, welche der vielen dicht nebeneinander befindlichen Hafenbuchten in der eigentlichen Meerenge bei Erythrai E. genannt wurde. Gegen P. Jonas (Vita Charetis, Diss. Bresl. 1870, 20, 2), der E. am Hellespont sucht, Judeich Kleinasiat. Stud. 289 A. Im Frühjahr 427 liegt einige Tage lang ein Geschwader von 40 peloponnesischen Schiffen unter Alkidas dort (Thuc.). Ende des Sommers 356 weigert sich vor E. Iphikrates, seinen Mitadmiral Chares, der sich in eine Seeschlacht einlassen will (die dann unglücklich für Chares ausgeht), zu unterstützen (Polyæn.). S. Bd. III S. 2126. [Bürchner.]

Ἐμβασεία oder *ἐμβάσεις*; ist in Athen die Besitzergreifung eines Gegenstandes kraft eines klaren unaufhebbaren Rechtes. Sie hat statt a) bei dem Erbesantritt ehelicher Leibeserben, Isai. III 62, und der diesen gleichstehenden bei Lebzeiten des Erblassers Adoptierten, [Demosth.] XLIV 19; b) bei dem Pfandgläubiger, der sich in Besitz des verpfändeten Gutes setzt ([Demosth.] XXXIII 6), wenn der Schuldner den Vertrag nicht einhält. Das Gesetz bei Demosth. XLV 7 *ὅς οὐκ ἔῃ ὅσα τις ἀπέτησεν εἶναι δικαστὸν αὐτοῦ*; *οὕτε τοῦ κληρονομοῦς* stellt die *ἀποτημίματα* den Hypotheken gleich; c) auf Grund obstehenden Erkenntnisses, wenn dem Kläger ein bestimmtes Grundstück oder Haus zugesprochen war (Etym. M. s. *ἕξιόνης δίκη*) oder die zugesprochene Summe so hoch war, daß andre Pfändung nutzlos gewesen wäre, Demosth. XXX 4 (s. *Ἐνεχυρασία*). Die *ἐ* findet sich auch zu Unrecht angewandt, so Isai. IX 3 von einem durch Testament Adoptierten. Die Behinderung an der Besitzergreifung hieß *ἕξαγωγή* (s. d.). Sie wurde durch eine *δίκη ἕξιόνης* (s. d.) zurückgewiesen. Die Besitzergreifung des Pfandgläubigers heißt *ἐμβασίς*; in Ephesos, Dittenberger Syll.² 510 Z. 77. Ähnlich heißt es in dem Tyrannengesetz von Iliou Dittenberger Or. gr. 218, 68 *καὶ τὸν ἀδικηθέντα ἴνα εἴς τὰ τοῦ ἀδικήσαντος ἀμνηστὶ ἀποτῆν θάνατον*. Von der Übergabe bei einem Verkauf kommen auf Inschriften von Mylasa (Karien) und Olymos die Ausdrücke *ἐμβάσεις* vom Verkäufer und *ἐμβασίς* vom Käufer vor, Le Bas-Waddington III 1, 415; vgl. Bull. hell. V 112. Athen. Mitt. XIV 373, vom Antritt der Pacht steht *ἐρέβα*, Bull. hell. XXI 554 aus Thespiai. [Thalheim.]

Embaterion (*ἐμβατήριον*), Militärmarsch der spartanischen Flötenbläser (Herod. VI 60. Thuk. V 70, s. Polyæn. I 10), sowie ein dazu gesungenes anapästisches Lied (Mar. Victor. G. L. VI 77 K. usw.). In dem unter dem Namen des Tyrtaios kur-

sierenden spartanischen Militärliederbuche scheinen solche Marschlieder sich an die Elegien (o. S. 2269f.) angeschlossen zu haben (Crusius Praef. Anthol. lyr. p. XVI. S. Tyr. frg. 15f., PLG II 20f. B. Dio Chrysost. I 34 mit Schol. [Zweifel bei Usener Altgr. Versbau 119, 16]. Hephaest. 46. Mar. Victor. a. a. O. Auch bei Alkman fand sich Verwandtes (Crusius oben Bd. I S. 1569f., unberechtigter Zweifel bei Bergk PLG II p. 21 A.). Für die Kurzverse sind die wuchtigen Anapäste charakteristisch (eine Nachahmung bei dem Komiker Epilykos CAF I p. 803 K., s. H. L. Ahrens Kl. Schr. I 343); in den Trimetern (-----|-----|-----, s. Mar. Victor. a. O.) und Tetrametern (-----|-----|-----|-----) scheint eine (wohl durch die Melodie) bedingte Gleichförmigkeit der metrischen Schemata hervorgetreten zu sein. Über verwandte Bildungen s. H. Usener Altgr. Versbau 118ff.

Außer in Sparta pflegte man solche Marschlieder in Kreta (Hesych. s. ἱρνακίη, angeblich nach einem Ἴβριος ἑμβατήριον ποιήσας, ὅπερ ὁ ἄδων οὕτω καλεῖται, was offenbar ein Autoschediasma ist) und in Arkadien (Polybios in der auch für Virgils Eklogen wichtigen Stelle über die Musikliebe der Arkader IV 20, 12 καὶ μὴν ἑμβατήρια μετ' αἰλοῦ καὶ τάξως ἀσχοῦντες . . . κατ' ἐνιαυτὸν ἐν τοῖς θεάτροις ἐπιδείκνυνται τοῖς ἀπὸν ποιήταις οἰρεῖα, also Vortrag im Theater). Aus der dorischen Lyrik wurden die Kurzzeilen der Prozessionsmärsche (Alkman usw.) in die Rhythmik der Tragödie übernommen (parodisch bei Epilykos CAF I p. 803 K.); die Tetrameter begegnen uns, in freierer Behandlung, bei Epicharm und sind, wohl von dort aus, in die attische Komödie, besonders die Parabase und den Agon, auch in die Parodos eingedrungen; auch hier ist der E.-Charakter oft noch deutlich zu spüren. Doch wendet die Komödie auch Trochäen und Iamben als „embaterische Versmaße“ an, s. Zielinski Die Gliederung der altattischen Komödie 128ff. Im allgemeinen vgl. O. Müller Dor. II 326ff. 26. 236. 247. A. Rossbach Spezielle Metrik 132ff. [Crusius.]

Ἐμβατήρια, Opfer bei der Ausreise zu Schiff (ἑμβατήρια πλοῦ θύσαντες Philostr. Apoll. Trau. V 43 p. 203, 22 K.), s. Embasios und Embaterios.

Embaterios (Ἐμβατήριος), Epiklesis wie Embasios für Götter, denen man bei der Ausreise die ἑμβατήρια Opfer darbrachte. Zeus E. als Beiwort Traians, IG IV 701 = CIG 1213 (aus Hermonie). Vgl. Epibaterios. [Jessen.]

Ἐμβάτης s. Ἐμβάς.

Emblema (auch im Plural, und ἑμβεβλημένα, was Harpokration und Suidas durch ἐγκαινερωμένα erklären, *emblematum opus* Schol. Iuvenal. 1, 76, *hoc emblematum, huius emblematī* Prisc. VI 201 K.) ist zunächst jeder kleinere Gegenstand, welcher an einen größeren meist aus verschiedenartigem Material angebracht wird, z. B. das in den wilden Obstbaum eingepfropfte Edelreis (Poll. I 241, *ἐμβολός* Aristoteles bei Harpokration) oder der Holzpflöck, welcher die eiserne Spitze des römischen Pilum mit dem Schafte verbindet (Plutarch Mar. 25), oder auch eine in einen Schuh eingelegte Sohle (Philon mechan. synt. V 102, 39 Schöne).

In der römischen Zeit wird E. sicher nach grie-

chischem Vorgange zum künstlerischen *Terminus technicus*, zunächst noch für die eingesetzten Steichen des Mosaik (Lucil. sat. II frg. 56 *Bachrens quam lepide λέξεις compositae ut tesserae omnes arte pavimento atque emblenate vermiculato*. Varro r. r. III 2, 4 *num quod emblema aut lithostrotum?*). Seit Ausgang der Republik, als die Modeliebbaberei für kunstvolle Gefässe aus Edelmetall immer mehr zunimmt, beschränkt sich dann der Gebrauch von E. bei römischen Schriftstellern auf die Einsätze in hohem Relief oder Rundskulptur an Silbergefäßen, namentlich in Silberschalen, wie sie uns mehrfach, besonders in dem Hildesheimer Funde (E. Pernice und F. Winter Hildesheimer Silberfund Taf. III.) und in dem Schatze von Bosco Reale (Monuments Piot V 46 Taf. III.) erhalten sind. Sie sind deutlich eine Weiterbildung des in der einfacheren Schalenform ohne Fuß oft in der Mitte als Fußersatz und dekorativ angebrachten ὀμφαλός (*γάλη μεσούργαλος*) und zeigen durch ihre Größe, teilweise Vergoldung und äußerst feine Ausarbeitung, daß sie Prunkgerät waren und zum Trinken nur wenig benutzt wurden, vgl. Plin. n. h. XXXIII 147. Gefässe wie die Hildesheimer Minerva- und Herculeschale oder die Schalen von Bosco Reale mit der Afrika und zwei naturalistischen Büsten als Mittelschmuck veranschaulichen Stellen wie Iuvenal. 1, 76 *argentum vetus et stantem extra poeula caprum*, vgl. Anth. Plan. IV 248. Plin. n. h. XXXIII 156. Martial. VIII 51, 5ff. und Friedländer z. St. Anth. Lat. 152 Riese u. a. Diese Einsätze sind immer besonders, und zwar meist von anderen Künstlern (*caelator* oder *argentiarius anaglyptarius* CIL VI 2243) als die eigentlichen oft gegossenen Gefässe (*vascularius, vasclarius, purum argentum*) getrieben (*caelatores ac vascularios* Cic. in Verr. IV 54, *vascularius aut faber argentiarius* Iuvol. Dig. XXXIII 2, 39, vgl. CIL VI 2226, 9390ff. 9952ff.), aber nie massiv, sondern aus dünnem Blech, welches mit Treibeckit oder Blei ausgefüllt ist. Auch die sogenannten *disci*, wie der „Schild des Scipio“ in Paris mit der Rückgabe der Briseis (Mon. d. Inst. I Taf. X), der mit Phaedra in Neapel (Antichità di Ercolano V 267), endlich der von Aquileia in Wien mit Triptolemos (v. Arneith Gold- und Silbermonum. Beilage II) sind E. verloren gegangener Gefässe. Sie sind daher der wertvollere Teil und werden, wie noch heute bei Restaurierungen, so schon im Altertum z. B. von Verres herausgenommen (Cic. in Verr. IV 49, 52, vgl. Monuments Piot V 22, 45). Verres tat dies, einmal um nur den eigentlichen Kunstgegenstand zu rauben, während er das Gefäß seinem Besitzer zurückgab (ebd. 48), dann aber, weil zu seiner Zeit in Rom an Stelle des silbernen Tafelgerätes goldenes modern zu werden anfing. Deshalb errichtete er in Syrakus die große Werkstatt, in welcher unter seinen Augen goldene Gefässe angefertigt und die silbernen E. darin angebracht wurden (ebd. 54).

Gegen diesen später immer mehr einreißenden Luxus wandte sich der Kaiser Tiberius in Edikten, welche den Gebrauch von rein goldenen Gefäßen, außer für Kultzwecke, verboten und auch den der silbernen mit goldenen E. regelten. Zugleich befahl er die Ersetzung des Wortes *ἐμβλημα* durch

ein passendes lateinisches (Cicero gebraucht dafür *sigilla* ebd. 48, *scyphi sigillatos* 32) oder eine Umschreibung. Vgl. Cass. Dio LVII 15. Suet. Tib. 71. Dementsprechend sagt Seneca epist. I 5, 3 *non habeamus argentum, in quo solidi auri caelatura descenderit*, d. h. Silbergefäße mit massiven goldenen E. Trotzdem hielt sich die Vorliebe für rein goldenes und mit Gold verziertes Geschirr (Plin. n. h. XXXIII 55. Martial. XIV 95. II 43, 11. VI 94, 1. XIV 97 Lemma. 10 Paul. Dig. XXXIV 2, 32, 1. Anacreont. 4, 18. Hist. Aug. XXX tyr. 12, 5; Claud. 17. 5. CIL III 4806 *phialam argent. p. II, emblemata*) *Noctiae aurea uncias duas d. d.*) Ein erhaltenes Goldgefäß, die Schale von Rennes, ist aus massivem Golde ziseliert und stammt nach den daran angebrachten Kaiser Münzen, welche das in niedrigerem Relief ausgeführte E. umgeben, etwa aus dem J. 210 n. Chr., s. Babelon Cabinet des antiq. à la Biblioth. Nat. Taf. VII S. 25ff. Das Ver- 20 fahren der Anbringung des Goldziersates an den Silbergefäßen hieß *auro inluminare* (CIL VIII 6982 *scyphi dependentes auro inluminati n. VI, cantharum auro inluminatum*), die Gefäße selbst *chrysendeta* (Martial. a. a. St., das Wort zuerst bei Philemon frg. 70 II 496 Kock *οσιάνην παραφαίνων δηλαδή χρυσίνδետον*).

Nur ähnlich den E. sind die *crustae*, der Bedeutung des Wortes nach flache, in niedrigerem Relief getriebene oder auch nur in Ziselierung ausgeführte Platten, welche, im Gegensatz zu den als Mittelverzierung der Schalen angebrachten E., mehr friesähnlich die Außenseiten von Bechern, die Ränder von Platten u. n. geeignete Stellen der Geräte schmückten, s. z. B. Pernice und Winter Taf. XI. XIII. XVIII. XXII. XXIX. Monuments Piot V Taf. V—VIII. XV. XXI. Cicero in Verr. IV 52 (*crustae aut emblemata detrahebantur*) unterscheidet die beiden Reliefarten genau, und es läßt sich nicht nachweisen, daß, 40 wie Daremberg-Saglio (Dictionn. des ant. I 801ff.) annehmen, in späterer Zeit der Unterschied zwischen den beiden Worten verschwand. Plinius n. h. XXXIII 157 erwähnt einen berühmten, deutlich noch der hellenistischen Zeit angehörenden *crustarius* Teucer (s. d.) und durch Inschriften kennen wir Handwerker, welche dieselbe Technik ausübten, einen *brattarius* (CIL VI 9211) und einen *artifex brattarius* (ebd. 9210, vgl. Firmicus math. IV 15. VIII 16). Ferner kommen 50 *cymbia argentea aureis crustis illigata* bei Paul. Dig. XXXIV 2, 32, 1 und *vasa poloria crustata* bei Fest. ep. p. 53, 6 vor.

Das Befestigen der E. an den Gefäßen bezeichnet Cicero in Verr. IV 54 mit *illigare* und *includere*, und es geschieht durch Anlöten mit einer Bleilegierung (*plumbatura* Paul. Dig. VI 1, 23, 5, *adplumbare* Scribon. Larg. 271 extr. Ulp. Dig. XIX 1, 17, 8. XXVII 12, 2; *argentum replumbatur* bei großer Hitze, Senec. nat. quaest. 60 IV 2, 18) und Verdeckung der Lötstelle durch einen schmalen Rahmen, wie die noch erhaltenen Silbergefäße bestätigen, vgl. E. Pernice Hellenistische Silbergefäße (58. Berliner Winkelmannsprog.) 6. 26ff.

An die Stelle der E. und *crustae* aus Edelmetall können auch edle Steine und ähnliches wertvolles Material treten. Zuerst lassen sich

die *δαλίδια* oder *λιθοκόλλητα* (*εγκώματα*) bei Menander frg. 503 Kock (vgl. Pollux X 187) und Eratosthenes bei Athen. XI 482 A nachweisen. Später nennt Seneca epist. mor. 110, 12 *gemmeam suppellectilem* als höchsten Luxus, und Plinius n. h. XXXIII 5 macht seinen Zeitgenossen den Vorwurf: *turba gemmarum potentiam et smaragdus terimus calices, ac temulentiae causa tenere Indiam iuvat; aurum iam facta accessio est*, vgl. Art. Gemmen und Seneca de provid. 3, 13; nat. quaest. I 17, 8. Iuvenal 5, 48ff. Durch Cic. in Verr. IV 62 erfahren wir, daß mit Gemmen besetzte Goldgefäße hellenistisches und namentlich syrisches Königsgüter waren, und von Zenobia wird erzählt (Hist. Aug. XXX tyr. 90, 19): *usa est rasis aureis ad contiviam non nisi Cleopatrae; vgl. Sokrates von Rhodos bei Athenaios IV 147 F. Appian. Mithr. 115. Plutarch Anton. 28 extr. Daher werden manche der uns erhaltenen Gemmen, namentlich die größeren, welche nicht in Ringen oder ähnlichen Schmuckgegenständen gegessen haben können, und Kamen, welche dem Metallrelief besser entsprechen als Intagli, von derartigen Gefäßen herrühren, z. B. Furtwängler Antike Gemmen Taf. XXV 4. 23. XXX 1—3. XXXII 15ff. XXXIX 3. 25. 29. XLVIII 7—9. 31. 36. LII. LIII. LVIII. Doch beweisen Martial XIV 109 und Iuvenal 5, 43ff. (vgl. Corp. gloss. lat. II 32 *gemma · λιθάριον, γηγιόν, ἐμβλίμα*), daß man auch aus Finger- ringen die Steine herausnahm, um sie an den Gefäßen anzubringen. In gleicher Weise werden endlich Bernsteinstücke verwendet, Iuvenal 5, 37ff., vgl. Martial IX 13, 6.*

Literatur: Marquardt-Mau Privatleben d. Römer 683ff. A. Michaelis Das corsinische Silbergefäß 4ff. L. Friedländer Sittengesch. Roms III⁵ 105ff. H. Blümner Technologie u. Terminologie IV 248ff. Th. Schreiber Alexandrinische Toreutik, I Abhdl. sächs. Ges. d. Wiss. 1894, 275ff. [O. Rossbach.]

Embo (*Ἐμβόλιον*), *πέλασταια παρά τὸ ἐμβλίπειν* (Hesych. s. v.), demnach wohl eine (von Kratinos?) komisch gebildete Personifikation des Scheelschens = Invidia, vgl. *κρονο-* und *παραβλώψ*. Sorping und Bergk (Com. Att. rel. p. 69): *Ἐμβλιπέω*; Lobeck (Path. I 36, 36) vermutete: *παρά τὸ ἐμβλίπειν*. Vgl. Dexo und Doro. [Waser.]

Embolima (bei Curtius *Eebolima*), Stadt der indischen Gandarier (Gandhāra), und als solche unter der persischen Herrschaft zur siebten, das Kopenthal umfassenden Satrapie gehörend. Nach Ptol. VII 1, 57 lag E. am Indos, was durch Arrian. anab. IV 28, 7 bestätigt wird, wonach Alexander d. Gr. nach Besetzung einer Anzahl kleinerer Orte „am Indos“ (und Kophen) in der Nähe von Peukelaoitis E. erreichte. Wenn dagegen Curt. VIII 41f. die Entfernung zwischen E. und dem Indos auf 16 Tagemärsche berechnet, so ist diese Zahl nur eine der bei ihm beliebten, sinnlosen Summierungen der verschiedenen, aus dem Zusammenhang gerissenen Einzelzahlen seiner Quellen. Arrian a. a. O. bestimmt die Lage der Stadt noch weiter; sie war höchstens einen Tagemarsch von der Bergfestung Aornos entfernt. Darnach ist E. mit Sicherheit zu lokalisieren. Da nach Al. Cunningham am Aornos die heutige Burg Rān-garh ist, muß E. etwa bei den Dörfern Ambar

(auch der Name identisch mit E.?, oder wahrscheinlicher griechisch, worauf die abweichende Schreibart bei Curtius hindeuten könnte) und Ohnd angesetzt werden; vgl. Cunningham zuletzt im Arch. survey of India II 101ff., auch die Karte *Cophenia vallis* bei Sieglin Atl. antiquus VI. Es scheint, daß E. der Ort gewesen ist, wo die letzten großen Vorbereitungen für den indischen Feldzug Alexanders getroffen wurden; wenigstens ließ der König, nach Arrian a. a. O., 10 hierhin gewaltige Getreidevorräte schaffen, die gewiß nicht bloß zur Verproviantierung des Heeres während der Belagerung von Aornos dienen sollten, wie Arrian meint. Hier wird das makedonische Heer auf der eigens geschlagenen Schiffsbrücke über den Indos gegangen und den Marsch nach Taxila angetreten haben (vgl. Droysen Alex. II 122, 1). [Kiessling.]

Embolium, ein Zwischenspiel oder Intermezzo zur Ausfüllung der Pausen scenischer Aufführungen, ohne Zusammenhang mit dem Inhalte der letzteren (vgl. das *εμβόλιμα αἰδών* des Aristot. Poet. 18 p. 1456 a 29). Cicero gebraucht den Ausdruck *e.* im übertragenen Sinne ad Qu. frat. III 1. 24 *itaque mirificum embolium cogito in secundum librum meorum temporum includere, dicentem Apollinem in concilio deorum* usw., mit direkter Verwendung des Wortes pro Sest. 116, wo es von Clodius unter einer Menge aus der Terminologie der Spiele entnommener Ausdrücke heißt: *quæ omnia sororis embolia norit*; der Schol. Bob. p. 304 Or. erklärt richtig: *Clodiam veteres litterae tradunt studiosam fuisse saltandi profusius et immoderatus quam matronam deceret; hoc enim significatur isto verbo, quo ait omnia sororis embolia norit, quoniam pertinent ad gestus saltatorios*. Die Angabe, daß die *e.* Tanzdivertissements waren und demnach zur Gattung des Pantomimus gehörten, läßt sich sehr wohl mit den sonstigen Zeugnissen vereinigen, 40 die sich durchweg auf die Darsteller von solchen *e.* beziehen, und findet eine besondere Stütze darin, daß auf einer römischen Beintessera (CIL VI 10 128) eine *arbitrix emboliarum*, also doch wohl eine Lehrerin dieser Kunst, *Sophe Theorobathylliana* heißt, also ihren Beinamen von zwei berühmten Pantomimen entlehnt. Von einer *emboliaria Galeria Copiola*, die zum erstemal im J. 672 = 82, zum letztenmal 90 Jahre später im Alter von 104 Jahren 762 = 9 n. Chr. 50 auftrat, erzählt Plin. n. h. VII 158, die Grabchrift einer im jugendlichen Alter von zwölf Jahren verstorbenen *emboliaria* gibt der römische Stein CIL VI 10 127: die hier gebrauchte Wendung *artis omnium erodita* paßt auf die verschiedensten Bühnenkünstler, es ist daher nicht richtig, wenn H. Thédénat bei Daremberg-Saglio Diction. II 596 (ähnlich schon O. Jahn Ber. sächs. Gesellsch. 1857, 193, der *e.* fälschlich auf den Mimus bezieht) wegen der Wiederkehr dieser Worte auch die metrische Grabchrift der Eucharis CIL VI 10 096 = Buecheler Carm. epigr. nr. 55 für die einer *emboliaria* hält und aus ihr Schlüsse auf das Wesen des *e.* zieht; es handelt sich hier vielmehr um eine Darstellerin von *fabulae graecae*. Einen männlichen Darsteller des *e.* nennt der pompeianische Graffito CIL IV 1949 *Oppi emboliarî, fur, furuncule*. [Wissowa.]

Embolon. 1) *Ἐμβόλον* (so bei Ptolem. VI 7, 10 die Mehrzahl der Hss., *Ἐμβόλον* nach den anderen Hss. Wilberg und Sprenger, *Ἐμβόλον* nach alten Ausgaben Nobbe), *κώμη* in der *Ἀδραμυτῶν γὰρα* (Hadramaut), im östlichen Südarabien an der Küste (Ptolemaios gibt die Maße 85° 30', 13° 30'). Es muß, nach Sprenger Alte Geogr. Arabiens 84, dem Hafen entsprechen, welchen die arabischen Geographen *Lasâ* und auch *al-Asâ* heißen und häufig als den Hafen von Hadramaut bezeichnen. Man heißt ihn auch nach der Landschaft, in der er liegt, Schehr, und in der Admiralitätskarte, L. 49° 27', sind daselbst Ruinen angezeigt. Diese Ansetzung läßt sich weder beweisen noch widerlegen; für sie spricht kein positives Anzeichen, gegen sie gewiß nicht der eine Umstand, daß die Örtlichkeit von Ptolemaios als *κώμη* bezeichnet ist, während man nach Sprenger eher *λιμὴν* erwarten sollte, zumal gerade in jenem Ptolemaiosschnitt in bezeichnender Weise *κώμη* und *λιμὴν* hintereinander wechseln. Selbst wenn man Sprenger beipflichtet, bleibt der Lokalaname nach wie vor isoliert und unerklärt und findet auch in der arabischen Literatur keine Anknüpfung. [Tkač.]

2) In seiner Schilderung der Schlacht bei Mantinea 362 braucht Xenophon zweimal den Ausdruck *ζ.*, um damit die Formation der Angriffscolonne des Epaminondas zu bezeichnen (*ισχυρὸν ἐποιήσατο τὸ περὶ τῶν ἔμβολων* und τὸ *ἐπιχωρὶ ἔμβολον ἰσχυρὸν ἐποιήσατο* hell. VII 5, 22, 24); er gibt an, das *ζ.* des Fussvolkes sei durch Aufmarsch der Lochen aus der Marschformation hergestellt worden, und vergleicht seinen Anmarsch mit einer *gradefaulos* fahrenden Triere' (*τὸ στρατεύμα ἀντιπρῶτον ὡσαυτὸ τριήρη προσήγγε*). Wie in der Vergleichung die schmale Stossfläche im Vergleich zu der Länge des Schiffsrumpfes das bezeichnende ist, so ergibt die taktische Evolution, durch die das *ζ.* gebildet wird, dass dessen Tiefe unverhältnismässig viel grösser war als seine Front (vgl. Arr. tact. 11); bei Leuktra standen die Thebaner 50 Mann tief, d. h. das Vierfache oder Sechsfache der gewöhnlichen Tiefe. Die Annahme einer keilförmigen Anordnung des *ζ.*, von der immer noch gesprochen wird, ist durch Xenophons Darstellung einfach ausgeschlossen. Dagegen wendet Polybios und Arrian in der Taktik das Wort *ζ.* zur Bezeichnung einer Aufstellung mit breiter Basis und scharf zulaufender Spitze an, ersterer bei der Schilderung der Aufstellung der römischen Flotte bei Eknomos (I 26, 4), letzterer für eine Formation einer Ile Reiterei (tact. 17, 29); aus ihrer Beschreibung, wie diese Formationen hergestellt werden, ergibt sich deren keilförmige Gestalt zweifellos. Um eine ungekehrte Übertragung dieser neuern Bedeutung von *ζ.* auf Früheres zu verhüten, gebrauchte daher Arrian, wo er von Angriffscolonnen in der alten Formation spricht, stets die Wendung *ὄριον ζ.*, an Xenophon anknüpfend (anab. I 6, 3, 15, 7, 3, 14, 2; tact. 11). Wenn Livius in einem aus Polybios entlehnten Stück (XXXII 17) sich veranlaßt sieht, *phalanx* mit *cuneus* zu übersetzen (*cuneum Maccdonum — phalanga ipsi vocant*), so zeigt der Verlauf seiner eigenen Erzählung, dass von einer keilförmigen Aufstellung der Makedonen nicht die Rede sein kann. [Droysen.]

Embolos. 1) Heilige Stätte bei Arykanda in Lykien, später Trieres genannt. Schol. Pind. Ol. VII 33. [Ruge.]

2) *Euβολος, rostrum.* Die Ranne, der Sporn, erscheint zuerst im 8. Jhd. auf assyrischen Reliefs und attischen Dipylonvasen an phoinkischen Kriegsschiffen, war vermutlich dem Stoßzahn des Elefanten nachgebildet, da die Dipylonschiffe einen Elefantenrüssel als Bugzierde führen, wird zuerst genannt bei einem Seegefecht der Phokaeer 536 v. Chr. Die Spitze lag zuweilen unter Wasser, öfter jedoch darüber, trug später eine Bronzекappe. Außer dem Hauptsporn gab es noch Nebensporne (über *δεξιμβολος* siehe Herm. XXXI 176), selten trug jedes Schiffsende Sporn und Steuer. Ein glücklicher Stoß konnte den Gegner in den Grund bohren, häufig aber zerbrach der Sporn, wobei leicht das eigene Schiff leck ward, und gegen stark gebaute Schiffe war der Rammsstoß unwirksam (Thukyd. II 91. Herod. I 166. Polyb. XVI 20 5. Bell. Alex. 46. Plut. Ant. 66. Caes. b. G. III 13). [Assmann.]

Emerense (*oppidum*), in Afrika, im J. 411 Sitz eines Bischofs, Coll. Carth. I 133, bei Mansi Act. concil. IV 115. [Dessau.]

Emerita. *Augusta Emerita* (*Ἀγούστια Ἡμερίτα*), das heutige Mérida, am rechten Ufer des Anas in Lusitanien, ist, wie der Name angiebt, eine von Augustus nach dem kantabrischen Kriege etwa 729 d. St. = 25 v. Chr. angelegte Colonie der Ausgedienten der fünften und zehnten Legion; Dio LIII 26, 1 *ἔπασσάμινον δὲ τοῦ πολέμου τούτου ὁ Ἀγούστου τοῖς μὲν ἀρχικαιστέροις τῶν στρατιωτῶν ἀπέχεσθαι, καὶ πόλιν αὐτοῖς ἐν Ἀνοτανίῃ τῆν Ἀγούστιαν Ἡμερίταν καλομένην κτίσαι ἴδουσι, τοῖς δὲ τῆν στρατεύσεσιν ἡλικίαν ἔχουσι θείας τινὰς διὰ τὴν Μαρκέλλου καὶ διὰ τοῦ Τιβερίου ὡς καὶ ἀπονομούνητον ἐν αὐτοῖς στρατοῖς ἐποίησεν.* Wo sich das Hauptquartier damals befand, ist nicht gesagt, vielleicht an der Stelle der späteren Stadt selbst. Denn nur bei Isidor hat sich, wahr-

scheinlich aus Livius — die Epitome CXXXV ist gar kurz und CXXXVI, CXXXVII sind bekanntlich verloren — die folgende Nachricht erhalten (Orig. XV 1, 69 *Emeritam Caesar Augustus aedificavit postquam Lusitaniam et quosdam Oceani insulas cepit* — wohl die an der kallaekischen Küste —, *dans ei nomen ab eo, quod ibi milites veteranos constituerat; nam emeriti dicuntur veterani solutique militia.* Lusitanien (s. d.) war zwar schon von Caesar als Praetor als ein Teil der Ulterior verwaltet worden, bildete aber erst seit Augustus eine besondere Provinz, deren Grenzen — bis zum Durius — wohl damals erst festgesetzt wurden. Gründer der neuen Hauptstadt der Provinz war der Legat P. Carisius (dass er bei Dio Titus heisst, beruht auf Verwechslung, s. Prosopogr. I C 357), wie die von ihm geschlagenen Denare, Quinare und Asse zeigen mit dem Kopf des Augustus und dem zinnengekrönten Thor der Festung und verschiedenen kriegerischen Symbolen und Siegeszeichen, und den Aufschriften *Emerita*, *Augusta Emerita* und *Emerita Augusta* (Mon. ling. Iber. nr. 185). Auf einigen von ihnen stehen die Namen der beiden Legionen: *le(gio) V (quinta) X (decima)* und *e(olonia) a(ugusta) E(merita)*; auch ist der mit Federn geschmückte Helm darauf, von dem die fünfte den Namen *alaudae*

führte. Ihre Adler und Feldzeichen deuten darauf, dass beide zeitweis dort ihr Lager hatten (CIL II p. LXXXVIIIff.). Von der Art der Ackeradsignationen hat Frontin eine Nachricht bewahrt de controversiis agrorum I 51 Lachm. *scio in Lusitania finibus Emeritanium non exiguum per medium coloniae perticam in flumen Anam, circa quod agri sunt adsignati qua usque tunc solum utile visum est; propter magnitudinem enim agrorum veteranos agrum extremum sere finem velut terminos disposuit (mensor), paucissimos circa coloniam et circa flumen Anam, reliquum ita remanserat ut postea repletur; nihilominus et secunda et tertia postea facta est adsignatio, nec tamen agrorum modus divisione vinei potuit, sed superfuit inadsignatus. in his agris cum subsivicia requirerentur, impetraverunt possessores a praeside provinciae eius, ut aliquando latitudinem Anae fluminis daret.* Dazu Hygin. de limit. constit. I 170 l. *modum centuriis . . . divus Augustus (dedit) in Baeturia Emeritae iug. CCCC, quibus divisionibus decumani habent longitudinis actus XL, kardines actus XX, decumani est in orientem.* Wie weit entfernt von der Stadt die Ackerlose lagen, zeigt der domitianische Grenzstein von Valdecaballeros in der Mancha, CIL II 656 *Augustalis terminus e(olonorum) e(oloniae) C(laritatistis) Iul(iae) Ue(ubitanorum) inter Augustanos) Emer(itenses);* der Ort ist 16 Leguen von Merida, 30 von Ucubi (Espejo) in Andalusien entfernt. Vielleicht nach guter Überlieferung setzt sie daher Prudentius in das Gebiet der Vettones (s. d.) peristeph. III 186 *nunc locus Emerita est tumulo clara colonia Vettoniae, quam memorabilis annis Anae praeterit et viridante rapax gurgite moenia pulera lavat.* da Lusitanien ein mehr politischer Begriff ist. Kubitschek (Imp. Rom. trib. discr. 185) dachte wegen der Tribus Papiria ihrer römischen Bürger an den *ager Metellinensis*. Seitdem ist E. die Hauptstadt der Provinz; Strab. III 151 von den Turdulern: *Λατινὸν δὲ οἱ πλείστοι γεγόνασι καὶ ἐποίκουσιν ἐλήφασι Ῥωμαῖους, ὥστε μικρὸν ἀπέχοντι τοῦ πάντες εἶναι Ῥωμαῖοι· αἱ τὴν συνρωμιομένην πόλιν . . . ἢ ἐν τοῖς Τουρδοῖσις Ἀγούστια Ἡμερίτα . . . καὶ ἄλλα ἔναι κατοικία τῆν μεταβολῆν τῶν λεχθέντων πολιτείῶν ἐπαράζουσι,* und 167, wo die Grenzen von Lusitanien angegeben werden, *ἐνταῦθα δ' ἐστὶ καὶ ἡ Ἀγούστια Ἡμερίτα,* und Hauptstadt des einen ihrer drei Gerichtsbezirke, Pliu. IV 117 *universa provincia dividitur in comitatus tres Emeritensem Pacensem Scallabitanum . . .; coloniae Augusta Emerita Anae fluvio adposita; Mela hat nur II 88 *urbium de mediterraneis clarissimae . . . in Lusitania Emerita;* bei Ptolem. II 5, 8 gehört sie zu den Lusitanern, vgl. VIII 4, 3. Noch unter Kaiser Otho fanden weitere Landassignationen statt (Tac. hist. I 78 *eadem largitione civitatum quoque ac provinciarum animos adgressus Hispalensis et Emeritensibus familiarum adiectiones . . . dedit*); dass die Colonie das *ius Italicum* besass, lehren die Digesten (L 15, 8). Als Mittel- und Ausgangspunkt eines weit verzweigten Strassennetzes wird E. oft in den Itinerarien genannt (Anton. 414, 1. 415, 2. 3. 416, 3. 4. 418, 6. 7. 419, 6. 8. 420, 7. 431, 8. 432, 3. 433, 1. 438, 2. 444, 3. Geogr. Rav.*

314, 5 in *spatiosa terra ipsius patriae Spaniae est civitas quae dicitur Augusta Merita* und 314, 11. 19. 315, 7. 316, 2. 319, 16, wo überall die rustike Form *Merita* überliefert ist; vgl. CIL II p. 620. 712. 991); die grosse flache Brücke über den Anas von 64 Bogen, oft teilweise zerstört und wiederhergestellt — so schon unter dem Westgotenkönig Ervig im J. 701 (Inscr. Hisp. christ. nr. 23a) —, geht in ihrer ursprünglichen Anlage gewiss auf die Gründung der Colonie unter Augustus zurück. Von den Bauwerken der Stadt zeigen schon die Münzen ausser dem Stadthor, einem Altar und Tempel — wahrscheinlich für den Provincialcult des Augustus, dessen *flamines* und *flaminicae* inschriftlich bezeugt sind — einen wasserspeienden Silens- und Nymphenkopf; sie sind auf die grossen Wasserleitungen zu beziehen, deren Bogen noch erhalten sind. Von den Mauern und Türmen ist nur wenig übrig; von den Tempeln des Mars, des Augustus und anderer Götter, 20 eines des Mithras, vom Circus, Amphitheater und Theater, das nach den erhaltenen Inschriftenfragmenten von Agrippa im J. 738 d. St. = 16 v. Chr. gegründet (CIL II 474) und unter Hadrian wiederhergestellt worden ist (CIL II 478), und anderen Bauten, darunter ein Bogen sowie große Mosaikfußböden, sind noch erhebliche, aber sehr verwahrloste und durch die Verwitterung des bröckelnden Granits fast formlose Reste erhalten (am besten gezeichnet und reconstruiert in dem grossen Werk 30 der Monumentos arquitectónicos de España und im Museo Español de Antigüedades Bd. IX 1878, 561ff. X 1880, 497ff.). Eine genaue Feststellung der alten Colonicanlage und des Umfangs ihrer ausgedehnten Vorstädte, in denen die grossen Bauten lagen, fehlt noch. Sie riefen das Staunen der westgotischen und später der arabischen Eroberer hervor, deren übertriebene Schilderungen zu einseitiger Überschätzung geführt haben. Doch haben die gelehrten Reisenden vom 16. Jhd. an und die einheimischen Autoren (vgl. über sie CIL II p. 52. 820. Eph. epigr. VIII p. 360) noch mehr davon gesehen, als heute in der völlig heruntergekommenen und nur sehr langsam sich wieder etwas hebenden Stadt vorhanden ist. Die in großer Zahl gefundenen, aber nur zum kleinsten Teil erhaltenen inschriftlichen Denkmäler (CIL II 461—604. 5258—5278. Ephem. epigr. VIII 16—68. 269—271, im ganzen über 200 Nummern, zu denen durch zufällige Funde fortwährend neue 50 hinzukommen) zeigen ausser Weihungen an verschiedene Götter und die Kaiser von Augustus bis auf Theodosius d. Gr. (CIL II 483), Ehren- und Grabschriften römischer Magistrate und Soldaten nur wenige Denkmäler städtischer Beamter. Das municipale Leben scheint, wie in vielen Militärcolonien, wenig entwickelt gewesen zu sein; dazu kommt, dass wie neben Corduba in der Provinz Baetica Hispanis, so in Lusitanien neben E. die unvergleichlich viel günstiger gelegene 60 Seestadt Olisipo zu verhältnismässiger Blüte gelangt ist (s. d.). Doch werden allerlei Gewerbetreibende, ein *medicus* und eine *medica*, ein Geldwechsler und ein Perlenhändler darin genannt, sowie eine auffällige grosse Zahl von aus anderen Orten Hispaniens, auch aus Africa, herkommenden Einwohnern, was auf eine günstige Entwicklung der Stadt schliessen läßt. Auch die Stadt selbst

wird in den Inschriften nicht selten genannt; auf dem Mosaikboden eines öffentlichen Gebäudes stehen in der üblichen Abkürzung die Namen *(colonia) Augusta E(merita)* CIL II 492. Die epigraphischen Denkmäler, einige Sculpturen und Architekturfragmente sind in dem neugegründeten Museum im früheren Kloster von Santa Clara vereinigt; planmässige Ausgrabungen sind noch nie veranstaltet worden. Merida nimmt in der 10 Frühzeit des Christentums in Spanien eine hervorragende Stellung ein, wie der Hymnus des Prudentius auf die Ortsheilige Eulalia (peristeph. III in honorem Eulaliae virginis) und ihre aus Resten antiker Bauten zusammengeflochtene Capelle sowie des Diaconus Paulus Schrift *de vita patrum Emeritensium* und ziemlich zahlreiche inschriftliche Denkmäler (Inscr. Hisp. christ. nr. 23 a—41. Suppl. 330—348) beweisen. In den späten geographischen Compendien hat sich der Name E. 20 erhalten (Polem. Silv. laterc. 131, 11 Riese Lusitania in qua est Emerita); auf westgotischen Münzen erscheint er als E. und Emereta (Heiss Monn. wisigot. 51). [Hübner.]

Emeriti, scil. *militēs*, griech. *ἐμίτοι* (CIL III 14 695) oder *ἀρετογαγεμείροι* (Appian. bell. civ. V 26), sind, wie der Name besagt (vgl. Sall. Jug. 84, 2. Liv. XXI 43. 10. XXXVII 4, 3. XXXIX 19, 4. 38, 11. XLII 34, 11. Val. Max. VI 1, 10), ausgediente Soldaten, die nach Ableistung der gesetzlichen Dienstzeit (s. *Stipendium*) Anspruch auf ehrenvolle Entlassung (s. *Missio honesta*) und die damit verbundenen *emerita* (vgl. Suet. Octav. 24. 49; Calig. 44; Vitell. 15) hatten. *Emeritus* ist demnach gleichbedeutend mit *veteranus* (s. *Veterani*), vgl. Isid. orig. IX 3, 34. CIL VIII 2094. Aber auch wer unverschuldet die gesetzliche Zeit nicht abdiene, sollte die Vergünstigungen der E. erhalten, vgl. Dig. XLIX 16, 3. 8. 12. 16, 5, 7. Auf Inschriften erwähnen 40 die E. meist entweder ihren früheren Truppentheil (vgl. CIL VII 51. X 3630. XII 1871) oder ihren früheren Rang (vgl. CIL VII 284. X 3373). Zu Ehren der in einer Colonie angesiedelten E. führte diese bisweilen den Beinamen *Emerita*, so z. B. Augusta Emerita in Lusitanien, vgl. CIL II 49. Aveniticum, vgl. Inscr. Holy 175. 179, Ammaedara in der Byzacena, vgl. CIL VIII 308. Analog den *e. militēs* wird CIL VI 8519 eine kaiserliche Freigelassene, die ihre Zeit *trau* gedient hat, *ex emeritis* d. i. als *emerita* bezeichnet, vgl. Borghesi Oeuvres VIII 433f. Lacour-Gayet bei Daremberg-Saglio Dict. II 596f.

[Fiebigler.]

Emesa (der Name wird sehr verschiedentlich geschrieben: Euseb. Onom. ed. Lagarde 257. 13 *Ἐμύου*; E. Hieron. ebd. 120. 31 *Emesa*; Plin. n. h. V 81 *Hemisa*; Strab. XVI 753 *ῥῶν Εμῶν*; Ptol. V 14, 15 *Ἐμῶα*; Ammian. Marc. XIV 8, 9 *Emissa*. XVI 6, 20 *Emesa*; Hierocl. 717. 2 *Ἐμῶα*, ebenso Steph. Byz. mit der Bemerkung: „einige schreiben *Ἐμῶα*“; Itin. Aut. 46 *Emiza*; Joh. Malal. XII p. 269 ed. Bonn. *Ἐμῶρ*; vgl. ferner Herodian. V 3. Theodoret. hist. eccl. III 7), Stadt in Syria Apamene, später zu Phoenice Libanesis geschlagen (Ammian. Marc. Hierocl.), aus Orontes gelegen, nahe bei Arethusa. Sie war der Sitz eines arabischen Fürstengeschlechts (über diese Dynastie vgl. Marquardt Römische Staatsver-

waltung I² 403f.). Schon zur Zeit des Pompeius und Caesar wird ein Sampsigeram erwähnt. Einen seiner Nachkommen desselben Namens nennt Josephus (ant. XIX 338ff.) als römischen Vasallenfürsten zur Zeit des Herodes Agrippa I. Er und sein Nachfolger Azizus waren mit Agrippa verschwägert (Joseph. ant. Jud. XVIII 135. XX 139). Dessen Bruder und Nachfolger Soemus mußte den Römern in den J. 66—72 mehrfach Heerfolge leisten (Joseph. ant. Jud. XX 158; bell. Jud. II 501. III 68. VII 226. Tac. hist. II 51). Unter Domitian wurde E. römisch. Sie war die Heimatstadt der Iulia Domna, Mammaea, des Elagabal und des Severus Alexander. Mit der Thronbesteigung des Elagabal (217 n. Chr.) begann die Blütezeit der Stadt. Sie erhielt Metropolisrang (vgl. die Münzen) und das Ius Italicum (Digest. L 15, 1. 8). Berühmt war der Tempel des „Sonnegottes“ (Ba'al) und die zu Ehren des Sol gefeierten Spiele (s. Münzen). In der Nähe von E. besiegte Aurelian die Königin Zenobia von Palmyra (Hist. Aug. Aurel. 25). Der Perserkönig Saporos verwüstete die ganze Gegend bis E. (Joh. Malal.). Unter den Arabern war die Stadt bedeutend und hatte eine feste Burg. Das heutige Homs ist eine stattliche Stadt mit ca. 60 000 Einwohnern in fruchtbarer Ebene, unweit des Orontes schön gelegen; schon Ammian rühmt die *amoenitas* der Stadt.

Münzen von Domitianus, Antoninus Pius, Iulia Domna, Caracalla, Elagabal, Sulpicius Antoninus bei Eckhel III 311. Mionnet V 227f.; Suppl. VIII 156. Inschriften: Révue archéol. 3. Serie, t. XXXVII 1900, 471. Le Bas-Waddington III nr. 2564 u. 2567. Schürer Geschichte des jüd. Volkes I³ 557. Baedeker Paläst. 6 324f. [Benzinger.]

Emeum. Stadt in Oberägypten am Nil, luba bei Plin. VI 179. [Fischer.]

Emimentianense (oppidum), Bischofssitz der Provinz Mauretania Sitifensis. Not. episc. Sitif. nr. 14, in Halms Vitar Vitisis p. 70. [Dessau.]

Emimentissimus vir s. Egregiatus.

Emissarium ist ein Kanal oder ein Tunnel zur Ableitung des Wassers aus einem künstlichen oder natürlichen Becken, wie dergleichen in der Industrie (beim Bergbau in Spanien, Plin. n. h. XXXIII 75) oder zur Entwässerung in kleinerem (Cic. ad fam. XVI 18) oder größerem Maßstabe auch schon im Altertum, und zwar ähnlich wie die Kanäle und Tunnels für Wasserleitungen (s. Cuniculi) angelegt wurden, so daß man alte Leitungen wie den Siloah-Tunnel in Jerusalem (s. Perrot-Chipiez Histoire de l'art IV 414ff.) oder den des Eupalinos auf Samos mit den Emissaren in Parallele stellen kann. Berühmt sind die Versuche, den Kopaissee durch ein solches E. statt durch die natürlichen Katavothren zu entwässern; in Italien hat man schon in alter Zeit den Albanus lacus (s. d.) durch ein unterirdisches E. abgelassen oder reguliert und zur Bewässerung ausgenutzt, aber den Lacus Fucinus so abzulassen, war in der Kaiserzeit nur unvollkommen gelungen. Darenberg-Saglio Dict. II 579ff. Vgl. Durm Die Baustile II 35. [Puchstein.]

Emmatha (*Ἐμμαθα* Euseb. Onom. ed. Lagarde 219, 78 = Hieron. ebd. 91, 29), Ort im ostjorda-

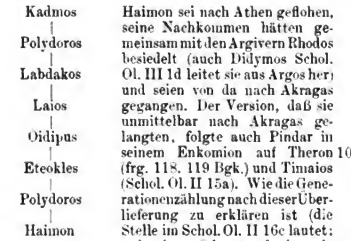
nischen Palästina, nahe bei Gadara; s. Amathus Nr. 1. [Benzinger.]

Emmans. 1) Zwei Orte in Judaea s. Ammaus.

2) Ort in Galilaea in der Nähe von Tiberias (Joseph. ant. XVIII 36) s. Amathus Nr. 2. [Benzinger.]

Ἐμμελία. Ein Kunstaussdruck der griechischen Musik und Orchestik, der, wie schon die Zusammensetzung lehrt, die Übereinstimmung der Körperbewegungen beim Tanze mit dem *mélós*, der begleitenden Melodie, bedeutet. Die Stelle bei Plat. qu aest. conv. IX 15, 1 *δύο τοῖς εἰδοκίμοις καὶ βοῦλοκίμοις ἀνασῶζειν τὴν ἔμμελιαν ἤξλιον τινὲς ὀρχήσθαι φασὶν παρὰ φασὶν* ist leider zu lakonisch und dunkel, um unsere Kenntnis wesentlich zu fördern. Chr. Kirchhoff 251ff. meint, daß mit *φασὶν*, das von Plat. als *κίνησις* erklärt wird, die Schrittweite gemeint und durch 20 *παρὰ* ihr verhältnissvoller Wechsel angedeutet sei, der die *ε.* ans mache. Von der Art der Bewegung aber, dem *ἔμμελιῶς κινεῖσθαι*, wurde nach Plat. leg. VII 816 a die Bezeichnung auf den Tanz selbst übertragen: (*ὄνομα*) *τὸ περὶ τὰς ὀρχήσεις τὰς τῶν εἰ πρατόντων, ὄντων δὲ μετρίων αὐτῶν πρὸς τὰς ἠδονάς, ὡς ὄρθας ἅμα καὶ μουσικῶς ὀνόμασεν, ὅστις ποτ' ἦν, καὶ κατὰ λόγον αὐτὰς θίμενος ὄνομα ἔμμελιῶσις ἐπινοήσασαι, καὶ δύο δὲ τῶν ὀρχήσεων τῶν καλῶν εἶδη καταστήσασαι, τὸ μὲν πολεμικὸν πύρρην, τὸ δὲ εἰρηλικὸν ἔμμελιαν.* Im allgemeinen also bezeichnet *ε.* die Gesamtheit gemäßigter, erster Tänze, im besonderen aber den Friedenstanz im Gegensatz zum Waffentanz der Pyrrhiche (s. d.). Diese Bedeutung hat *ε.* offenbar auch bei Herod. VI 129. Spätere Nachrichten bezeugen eine noch weitergehende Spezialisierung, wonach darunter hauptsächlich der tragische Tanz zu verstehen sei. Bekker Anecd. I 101, 16 *Ἀριστοτέλους ἐν τῷ περὶ τραγικῆς ὀρχήσεως δηλοῖ οὕτως: ἦν δὲ τὸ μὲν εἶδος τῆς τραγικῆς ὀρχήσεως ἡ καλουμένη ἔμμελια, καθάρτης ἢ σατυρικῆς ἢ καλομένης οἰκίας, τῆς δὲ κωμικῆς ὁ καλούμενος κῶδοξ.* Aristid. or. L 415. Athen. I 20e. XIV 630e. Luc. de salt. 26. Schol. Aristoph. Ran. 806. Suid. Poll. IV 53. 99. Eustath. zu Il. XVIII 605 p. 1167, 20ff.; zu Od. XXIII 134 p. 1942, 6f. Eigentümlich war diesem Tanze eine gewisse feierliche Würde. Athen. XIV 630e. Über seine verschiedenen Formen gibt nur ungenügend Aufschluß die trockene Aufzählung bei Poll. IV 105 *καὶ μὴν τραγικῆς ὀρχήσεως σχήματα οὐμὴ χεῖρ, καλαθίοκος, χεῖρ καταπρανῆς, ξύλον παραλήγης, διπλῆ, θεομαντοῖς, κνβίοντος, παραβῆναι τέταρα.* Krause Gymn. und Agon. II 848f. Leutsch Grundr. zu Vorl. über die griech. Metr. 3r2ff. A. Müller Griech. Bühnenaltert. 1886, 224. Chr. Kirchhoff Dram. Orchest. der Hell., Lpz. 1898, 242ff. [Jüthner.]

Emmenidai, berühmte Familie (fälschlich *μαργία* Schol. Pind. Ol. III 68b) in Akragas (Pind. Pyth. VI 5; Ol. II 11ff. III 67ff.). Sie führte ihren Stammbaum auf Kadmos und Oidipus zurück (Schol. Pind. Ol. II 13c. 65c). Doch bestanden zwei von einander differierende Überlieferungen darüber; die eine, deren Vertreter Menekrates war (Schol. Pind. Ol. II 16c; rec. 14), gab den Stammbaum folgendermaßen (vgl. auch Otrified Müller Orchomeno² 331. 461):



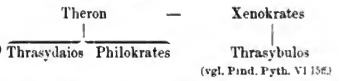
Haimon sei nach Athen geflohen, seine Nachkommen hätten gemeinsam mit den Argivern Rhodos besiedelt (auch Didymos Schol. Ol. III 1d leitet sie aus Argos her) und seien von da nach Akragas gegangen. Der Version, daß sie unmittelbar nach Akragas gelangten, folgte auch Pindar in seinem Enkomion auf Theron (fig. 118. 119 Bgk.) und Timaios (Schol. Ol. II 15a). Wie die Generationenzählung nach dieser Überlieferung zu erklären ist (die Stelle im Schol. Ol. II 16c lautet: *καὶ μέχρι Θήρωνος ἰπὰ πρὸς*

ταῖς ὀκτώ γενεαῖς συναριθμοῦνται), ist unklar; Lübber's Aufstellungen (De Pindari studiis chronologicis XIXff.) sind ganz problematisch. Die andere Überlieferung (Schol. Pind. Ol. II 82d) 20 bot folgenden Stammbaum:

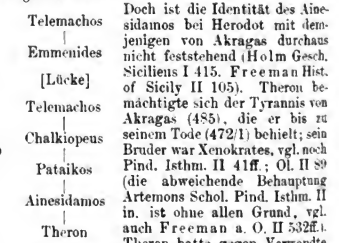


Vgl. Otfried Müller a. O. 461. Boeckh Pindar II 2. 115. Siefert Akragas 65. Mezger Pindars Siegeslieder 250. Lübbert a. O. XXff. Christ Pindar CXIX 13ff. Auf diese Weise werden die E. mit Theras, dem Gründer von Thera, und den Aigiden (Studniczka Kyrene 66ff.; Roschers Lexik. der griech. u. röm. Mytholog. II 1739ff.) verknüpft; Telemachos wanderte von Thera nach Sicilien aus (Schol. Pind. a. O.) und stürzte dort Phalaris (Schol. Ol. III 68d), 40 dieser Version, welche die offizielle des Hauses gewesen zu sein scheint (Boeckh a. O.), folgte auch Pindar (Ol. II 76ff.); wie die Verbindung desselben mit Rhodos, welche er ebenfalls vertrat, damit zu vereinbaren war, ist nicht klar. Der Stammbaum ist indes, wie Otfried Müller (a. O. 332. 461) erkannte, lückenhaft überliefert, da zwischen Theras und Telemachos mindestens 12 Glieder fehlen; Müller hielt es für das wahrscheinlichste, zwischen Samos und Telemachos 12 Geschlechter einzuschieben. Die Angabe von 27 Generationen (Schol. rec. Ol. II 14) wird von Lübbert a. O. XIXff. auf diesen Stammbaum bezogen und die Lücke zwischen den beiden Trägern des Namens Telemachos angenommen; doch ist Lübber's Konstruktion, wie auch sonst (Rannow Wochenschr. f. cl. Philol. V 1888, 678ff.), zweifelhaft, da die erwähnte Zahl der anderen Überlieferung angehört. Es existierte auch die Version, daß die E. zuerst nach Gela und von dort nach Akragas gelangten (Schol. Ol. II 15c). Der Familie eigentümlich war der Kultus der Dioskuren (Pind. Ol. III 61ff. Schol. 1a-c); sie war durch Reichtum ausgezeichnet (Pind. Ol. II 20; frg. 119). Die historische Realität des

Stammbaumes steht dahin; es ist klar, daß Emmenides — oder vielmehr Emmenes — ursprünglich als Stammvater galt und die Anknüpfung an Theras und Oidipus erst eine spätere Stufe darstellt. Dabei würde allerdings Emmenes in hellhistorische Zeit heruntergerückt. Die Nachricht, dass Telemachos sich nach Phalaris Sturz der Herrschaft in Akragas bemächtigt habe (Schol. Pind. Ol. III 68d), ist gewiß nichts anderes als eine Folgerung aus seinem Anteil an dem Ende des Phalaris. Die Nachkommen des Theras erscheinen Schol. Pind. Ol. II 82d in der oben wiedergegebenen Folge, während Schol. Pind. Ol. III 68a. d (wohl aus Hippostratos, vgl. Schol. Pyth. VI 4) Chalkiopeus ausläßt und den Stammbaum folgendermaßen vervollständigt:



Chalkiopeus wurde von Bentley Abhd. 102 (und Lübbert a. O. XXII) mit Unrecht herausgeworfen; da bei Herod. VII 154 ein Ainesidamos (*δορυφόρος*; des Hippokrates von Gela) auftritt, der Sohn des Pataikos war (Boeckh a. O. 116), so ordnete O. Müller später (Dorier II² 487, ähnlich Siefert a. O.) das Stemma der Familie in folgender Weise:



Doch ist die Identität des Ainesidamos bei Herodot mit demjenigen von Akragas durchaus nicht feststehend (Holm Gesch. Sicilien I 415. Freeman Hist. of Sicily II 105). Theron bemächtigte sich der Tyrannis von Akragas (485), die er bis zu seinem Tode (472/1) behielt; sein Bruder war Xenokrates, vgl. noch Pind. Isthm. II 41ff.; Ol. II 89 (die abweichende Behauptung Artemonos Schol. Pind. Isthm. II in. ist ohne allen Grund, vgl. auch Freeman a. O. II 532ff.). Theron hatte gegen Verwandte zu kämpfen (Kapsy und Hippokrates, Schol. Pind. Ol. II 173e. g, vgl. Holm a. O. II 419. Freeman a. O. II 147, 238, 529), die nach Hippostratos (Schol. Pind. Pyth. VI 4) von einem Bruder des Emmenides, Xenodikos, stammten. Thersydaos, der schon zu Lebzeiten seines Vaters in Himera die Herrschaft führte (Diod. XI 48, 6ff.), folgte Theron in der Tyrannis von Akragas nach, die er in gewalttätiger Weise ausübte; er verwickelte sich gleich zu Anfang seiner Regierung in einen Krieg mit Hieron von Syrakus, der für ihn unglücklich ausging (Diod. XI 53). Die Folge war sein Sturz in Akragas; er flüchtete nach Megara, wo er zu Tode verurteilt wurde. Damit war die Herrschaft der Emmeniden in Akragas zu Ende.

Literatur: Bentley (Ribbeck) Abh. über die Briefe des Phalaris 100ff. Boeckh Pindar II 2. 115ff. Grote Hist. of Greece V² 70ff. Holm Gesch. Sic. I 205. 242. 414ff. Duncker Gesch. d. Altert.⁵ VI 652. VIII 390ff. 403ff. Freeman Hist. of Sic. II 28. 144ff. 278ff. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. II 825ff. III 628ff. [Swoboda.]

Emmenidas. 1) Emmenidas (I), Archon in Delphoi im J. 271/0. Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 4. Bull. hell. VI 224 nr. 57. Jahrb. f. Philol. 1896, 620 Taf. I nr. 9. Bull. hell. XXI 281. Zur Datierung Pomtow Jahrb. f. Philol. 1894, 506 und o. Art. Delphoi Bd. IV S. 2620, 51.

2) Emmenidas (II), Archon in Delphoi im J. 197/6. Wescher-Foucart 18. 2. 5. 335—337. 376—380. A. Mommsen Philol. XXIV 27. 48 Taf. I n. Pomtow Bd. IV S. 2633.

3) Emmenidas (III), Sohn des Kallias, Archon in Delphoi, Wescher-Foucart 364. 365. 69. 70—73. 155. 154. 157. 176. Curtius Anecdota Delphica 14. Wescher-Foucart 224, während der IV. Priesterzeit (Amyntas-Tarantinos) 170—157 v. Chr. Pointow Jahrb. f. Philol. 1889, 516. Nach Pointow Bd. IV S. 2637 gehört er dem J. 162/1 an.

4) Emmenidas (IV), Sohn des Timoleon, Archon in Delphoi, Conze-Michaelis Ann. d. Inst. 20 XXIII (1861) 70 nr. 12, während der XVII. Priesterzeit (Laiadas-Nikostratos) etwa Mitte 1. Jhdts. v. Chr., Pomtow Jahrb. f. Philol. 1889, 524. 575 und o. Bd. IV S. 2655.

5) Emmenidas, Sohn des Pason, Delpher (Patronymicon nur Bull. hell. XVII 382 nr. 77). Priester der XV. Priesterzeit zusammen mit Aiakidas, ebenso Priester der XVI. Priesterzeit, zusammen mit Laiadas, Sohn des Babylas e. 74—68 und e 67—57 v. Chr., Pomtow Jahrb. f. Philol. 1889, 524. 30 575 und o. Art. Delphoi Bd. IV S. 2653.

6) Sohn des Bebaios Σεικίος, ἀπὸ Κεντροπίων. Siegt in den Amphiaraien zu Oropos ἀνδρας σάδιον, δαίλων und ὀλίτην Anfang 1. Jhdts. v. Chr., IG VII 420. [Kirchner.]

Ἐμμηνοὶ δίκαι. Da in Athen die Entscheidung der Prozesse sich vielfach verzögerte, gewisse Arten der Rechtsstreite aber eine solche Verschleppung nicht vertrugen, so bestimmte man, daß diese binnen Monatsfrist entschieden werden sollten. Den Ausdruck *ἔ. δ.* kennt Harpokration nur aus Demosthenes und Hypereides, aber schon im 5. Jhd. findet sich eine solche Fristbeschränkung, IG I 38, wo die *ἐπιμνηταὶ* Prozesse wegen veränderter Tributzahlung als *ἔμμηνοι* einzuführen hatten. Auch I 29 heißt es von gewissen Prozessen der Kleruchen von Hestiaia τῶ ἀντιῶ μνη οἱ ναυοδ[ίκα]ι . . . τὸ δικαστήριον παρεγόντων πλῆρες. Andererseits sind die *ἐπιπορικαὶ δίκαι* (s. d.), die später zu den *ἔ. δ.* gehören 50 ([Demosth.] VII 12), im J. 397 nach Lys. XVII 5 dieser Befristung noch nicht unterworfen gewesen. Nach Arist. resp. Ath. 52, 2 waren *ἔ. δ.* und zwar a) unter Leitung der *εἰσαγωγεῖς* (s. d.) die Klagen *προικός, ἰάν τις ὀφείλων μὴ ἀποδοῦν*, gerichtet sowohl gegen den *κύριος* der Frau, wie im Falle der Rückerstattung gegen den Eheinnam, vorausgesetzt, daß nicht ausdrücklich Verzinsung ausbedungen war, sodann mehrere Darlehnsklagen *ἰάν τις ἐπὶ δραμῇ δανεισάμενος ἀποστερῇ* (wahr- 60 scheinlich um den niedrigen Zinsfuß von 12% zu schützen), *ἰάν τις ἐν ἀγορᾷ βουλομένης ἐργάζεσθαι δανεισθῆναι παρὰ τινος ἀγορευῆν* (zur Beförderung des Marktverkehrs durch Begünstigung dieser gefährdeten Forderungen), dann die *τοραπευτικαὶ* (Klagen gegen Wechsler), endlich die *ἑραρικαὶ καὶ κοινονικαὶ* (Klage in Sachen von Vereinen und Handelsgenossenschaften) und *τορηραγίας*

(Klagen aus einer Trierarchie). Ferner die Klagen wegen Sklaven und Zugtieren und zum Schluß *αἰκίαι*, wegen tätlicher Angriffe, welche letztere Klage nach Demosth. XXXVII 33 noch um 345 vor die Vierzigmänner gehörte. b) Unter Leitung der *ἀποδίκται* die Gefällklagen für und wider die Gefällpächter (*τελῶνται*). c) Vor den Thiesmotheten die Handels- und Bergwerksklagen (Arist. resp. Ath. 59, 5), letztere sind *ἔ. δ.* nach [Demosth.] 10 XXXVII 2. Von einer Abweichung des Verfahrens bei diesen Klagen ist nichts überliefert. Vgl. Lipsius Ber. sächs. Ges. 1891, 56.

[Thalheim.]

Emmochares, Sohn des Ptolemaios aus Argos, ein von Pirro Ligorio ersonnener Künstlername, wobei ihm wohl Hermochares vorgeschwebt haben wird. Loewy Inscr. gr. Bildh. 523. IG XIV 141*. [C. Robert.]

Emnetzur, Verwandter des Hunnenkönigs Attila, beherrschte nach dessen Tode und dem Zerfall seines Reiches einen Teil der Hunnen in Dacia Ripensis. Iord. Get. 50, 266. [Seeck.]

Emodon (*Ἡμοδὸν ὄρος* oder *Ἡμοδῶ ὄρη*; die richtigste Namensform bei Mela: *Haemodes*). Unter den Namen E. und Imaon fand die geographische Literatur der Hellenen und Römer allgemein und unbestimmt die gewaltigen Gebirgsmassen des zentralen Ostasien, vom Pamirplateau und Hindukusch (Paropanisos) ostwärts, zusammen, soweit dieselben jeweilig „entdeckt“ und erkundet waren. Die Erweiterung des geographischen Wissens über den Osten, namentlich während der römischen Kaiserzeit, erweiterte und übertrug auch diese Namen; ihre Bedeutung war demnach zu verschiedenen Zeiten verschieden. Indessen haben die Alten in keiner Periode eine auch nur entfernt klare Vorstellung von der reichen orographischen Gliederung und der wundersamen Gebirgsbildung selbst des ihnen bekannten Ostasien gehabt, wie sie denn überhaupt, einer unglücklichen vorgefaßten Meinung zuliebe, das Relief des gesamten Erdteils in eine unnatürliche Regelmäßigkeit und Schablone zwängten und völlig verzerrten (Parallelgebirge oder Diaphragma des Eratosthenes; s. d.). Bis auf Aristoteles wußte die griechische Erdkunde überhaupt nur Dürftiges von Asien jenseits des Indos, am wenigsten aber über die Gebirge; erst die kühnen Expeditionen Alexanders im Zagros und Hindukusch enthüllten den Blicken der Hellenen die großartige asiatische Gebirgswelt, wenigstens bis zur Indoslinie; nach dem Maßstab, der ihnen zur Hand war, nannten die Makedonier die lange Gebirgsreihe vom Heri-rud nach Osten Kaukasos. Damals kam auch die erste Kunde vom „Schneegebirge“, dem Himalaja, zu hellenischen Ohren; jedoch brachten bestimmte Nachrichten über diesen erst die Gesandtschaften der Seleukidenkönige an den indischen Hof in Palimbothra, vor allem die von Megasthenes geleitete. Megasthenes führte zweifellos die beiden, seitdem für das ostasiatische Gebirge gebräuchlichen Namen E. und Imaon in die griechische Literatur ein, und da seine Kenntnis wie die der zeitgenössischen und nachfolgenden griechischen Erdkunde über die Gangesmündung nicht hinausreichte, so bezeichnen diese Namen klarerweise den Himalaja. In diesem Sinne wurden sie von Eratosthenes in seine neue Geographie der Oiku-

mene eingereicht und blieben durch die Autorität derselben in der geographischen Literatur herrschend, bis neue Entdeckungen das Ostende der Oikumene weit über die Gangesmündung hinausreckten. Über die Verteilung der Namen läßt sich nur sagen, daß E. den westlichen, an den Paropanis angrenzenden, Imaon den östlichen Teil des Himalaja bezeichnete; der Ganges entspringt nach Artemidoros (bei Strab. XV 719) und Mela III 68 noch auf dem E. Aus Plin. 10 n. h. VI 64 (*Imaus mons promunturium Emodorum montium*) und Diodor. II 35 könnte hervorgehen, daß E. der umfassendere Name war und bisweilen auf das ganze Himalajagebirge ausgedehnt wurde. Strab. XI 511. XV 689. 698. Mela I 81. Plin. n. h. V 98, VI 56. 60. 64. Dionys. perieg. 747. 1146. Arrian. Ind. 23 (die Genannten alle nach Eratosthenes!). Diodor. II 85. Nonn. Dionys. XL 260. Plat. Alex. fort. II 2 p. 235 E. Die eben besprochene, von Megasthenes 20 eingeführte Zweiteilung des Himalaja ist willkürlich und beruht gewiß nicht auf irgend welcher Kenntnis der inneren Gliederung des Gebirges; sie muß darum auffallen und dies umso mehr, wenn man bedenkt, daß die beiden Teile im Grunde denselben Namen führen: sowohl E. wie Imaon läßt sich ohne Schwierigkeit aus dem Sanskrit erklären; das erstere, das bei Mela die einheimische Form am treuesten bewahrt hat (*Iamodes*), ist sanskrit *haimarata* oder präkrit *haimōta* 30 und bedeutet ‚zum Himalaja (Aufenthaltsort des Schnees) gehörig‘; *Imaon* ist sanskrit *himaraṭ* oder präkrit *himaraṭṭi* ‚schnee reich‘ (die richtige Übersetzung gibt schon Plin. n. h. VI 64: *Imaus, incolarum lingua nicosum significante*). Das erste ist poetisch, das zweite mehr in der Prosa gebräuchlich (vgl. Lassen Ind. Altertumsk. I 21, 1). Es erscheint darnach als das Wahrscheinlichste, daß Megasthenes auf seine Erkundigungen nach dem Namen des Nordgebirges das einmal 40 den Namen Imaon, das anderemal den Namen E. hörte und glaubte, darunter zwei verschiedene Teile des Gebirges verstehen zu müssen. Erst am Ausgang der wissenschaftlichen Erdkunde des Altertums erweiterte sich das geographische Wissen über Ostasien; neue Nachrichten auch über die orographische Gliederung lassen Ptolemaios ahnen, wie wenig dem Reichtum derselben die schablonenhafte Darstellung des Eratosthenes entspräche; er macht, zuerst und zuletzt in der 50 wissenschaftlichen Erdkunde der Alten, den Versuch, tiefer in dieses Labyrinth einzudringen und die Grundformen der Wirklichkeit entsprechender festzustellen (s. Imaon). Der Hauptschritt des Wissens lag in der Entdeckung Hinterindiens und Chinas; man erfuhr, daß sich an den Himalaja im Osten noch weitere große Gebirgsreihen anschlossen, die das östliche Skythien von Hinterindien, das Land der Sinen (das eigentliche China) von Serika (der Mongolei und Mandschurei) schieden. Dementsprechend verlängerte sich das Eratosthenische Parallelgebirge (Diaphragma) bedeutend nach Osten. Da große Gesamtnamen für die neuentdeckten Gebirge natürlich fehlten (die neuen Namen Bepyrion, der vom Brahmaputra umflossene östlichste Abschnitt des Himalaja, und Ottokoras an der Grenze der Sinen und Seren, gehörten kleineren Teilen an), so half

man sich dadurch, daß die altbekannten Namen E. und Imaon willkürlich erweitert wurden. Bereits Plinius (wo er nicht von Eratosthenes abhängig ist, VI 88) spricht von den Serae, die im Norden der *montes Emodi* wohnen; auch Dionys. perieg. 1162 scheint die Erweiterung des E. zu kennen; aber erst Ptolemaios hat ein geordnetes System begründet: ihm bezeichnet Imaon das nördliche Grenzgebirge Vorderindiens, also den Himalaja (VII 1), *tā 'Huoδi kai Σερικā oθn* das Grenzgebirge zwischen dem östlichen Skythien (*ἐκτός 'Ιμαίου*) und Hinterindien (*ἐκτός 'Ιάγγου*) einerseits und zwischen Serika und dem Sinenlande (der Mongolei und China) andererseits (VI 15, 1. 16, 2). Ein Versuch, diese übertragenen Namen auf bestimmte Gebirge zu lokalisieren, muß nach dem Ausgeführten als zwecklos erscheinen, da sie in Wirklichkeit für solche nie in Gebrauch waren. [Kiessling.]

Emona (über die Namensform vgl. Mommsen CIL III p. 489), eine ursprünglich illyrische Siedlung (vgl. Flanona, Alvona, Scardona, Salona u. s. w., C. Pauli Die Veneter und ihre Schriftdenkmäler 394. P. Kretschmer Einleitung in die Geschichte der griech. Sprache 256. 264. A. Holder Alteltischer Sprachschatz s. v.), die später wahrscheinlich wie das benachbarte Nauportus (Strab. VII 314) von den Tauriskern besetzt wurde. Jetzt Laibach am gleichnamigen Flusse. ‚Prähistorische‘ Funde in E., sowie in der Umgebung (Laibacher Moor. E. v. Sacken Mitt. der Centralcommission 1876, 15ff. A. Müllner Emona, Archäolog. Studien aus Krain 136ff. O. Kämmler Die Anfänge deutschen Lebens in Österreich 23f.) erweisen ein hohes Alter des Ortes; emporgekommen ist er jedoch erst seit dem Niedergange des älteren Handelsplatzes Nauportus (Mommsen CIL III p. 483, 489). Seit 34 v. Chr. *colonia Julia* (Plin. n. h. III 147; vgl. 128 CIL II Suppl. 6087. V 7047. VI 2518. 2718. 32 526. XIV 2952 u. ö. Mommsen CIL III p. 489. Kornemann o. Bd. IV S. 529) mit der Tribus Claudia (W. Kubitschek Imperium Romanum tributum discriptum 111. 268) und während der pannonisch-dalmatinischen Kriege ein wichtiger Waffenplatz, in dem die Geiseln der unterworfenen Stämme in Gewahrsam gehalten wurden (CIL III 3224. G. Zippel Die röm. Herrschaft in Illyrien bis auf Augustus 199. V. Gardthausen Augustus und seine Zeit II 183, 21), wurde E. um 14 n. Chr. durch Augustus und Tiberius mit einer durch Türme verstärkten Mauer befestigt (CIL III 10 768. vgl. p. 2328, 26. A. v. Premerstein-Rutar Rom. Straßen und Befestigungen in Krain 9f.), die, auch später erwähnt (Parat. paneg. 37), noch jetzt zum Teil erhalten ist (Müllner a. a. O. 18f. 51ff. Taf. II und Ztschr. Argo 1895, 187ff. Taf. IV). Es ist wahrscheinlich, daß Veteranen der in Pannonien stehenden Legionen VIII und XV nach E. deduciert worden sind (CIL III 3845. 3847 [vgl. 10 757]. 3848. Mommsen CIL III p. 489. v. Premerstein-Rutar a. a. O. 10). Als sehr wichtiger Knotenpunkt der Italien mit dem Oriente und dem Norden verbindenden Straßen (Tab. Peut. Itin. Ant. 129, 2. 259, 11. Itin. Hieros. 560, 7. H. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. R. Kiepert ebd. XXIII. v. Premerstein-Rutar a. a. O.

O. Cuntz Österr. Jahreshfte 1902 Beibl. 139ff.), die sehr alten Handelswegen folgten (Patsch Glasnik 1902, 395ff.) und in der frühesten Kaiserzeit als Kunststraßen hergestellt wurden, sowie durch die Lage an der schiffbaren Laibach (CIL III 10 771 *collegium naviculariorum*. 14 354 9 *mil. classis Pannonicae*; vgl. H. Kiepert Lehrbuch der alten Geographie 364. Brandis o. Bd. IV S. 2126) begünstigt, gelangte die Stadt zu kräftiger Blüte. Die günstige Position gereichte ihr aber auch zu Schaden, da die gegen Italien gerichteten Kriege der Prätendenten und Barbaren auch sie, ebenso wie Aquileia trafen. Im J. 238 verließen die Bewohner vor dem anrückenden Kaiser Maximinus den Ort (Hist. aug. Maxim. 21, 1, 5, vgl. 31, 3; Herod. VIII 1, 4. H. Schiller Geschichte der röm. Kaiserzeit I 794). 314 wurden hier auf Befehl des Licinius die Statuen des Kaisers Constantin gestürzt (Anon. Vales. 5, 15. Schiller a. a. O. II 196). 364 weilte Valentinian I. in 20 E. (Cod. Theod. XII 13, 2). 388 wurde E. von Maximus besetzt und von Theodosius wieder erobert (Pacat. paneg. 37. Schiller a. a. O. 406). Zum letztenmale wird E. im J. 408 erwähnt, als Alarich bei der Stadt sein Lager aufschlug (Zosim. V 29). Ob E. in der späteren Zeit im Zusammenhange mit den nahen italisch-pannonischen Grenzbefestigungen (v. Premerstein-Rutar a. a. O. 11ff. Cuntz a. a. O. 154ff.) eine Garnison hatte, ist ungewiß; nach J. Büder 30 Arch.-epigr. Mitt. VI 94 (vgl. CIL III adn. zu 10 773) wurden in der Nähe von Laibach Ziegel mit Legionsstempel gefunden. Das Territorium von E., das erst zu Pannonia superior, seit Ptolem. II 14, 5 zu Italien gehörig bezeichnet wird (Mommmsen CIL III p. 480. H. Kiepert *Formae orbis antiqui* XVII Beibl. 6, 62), lassen am sichersten die Meilensteine bestimmen, da die Straßen in demselben von der Kolonie aus vermessene sind. Danach reichte es im Westen bis über Log hinaus, 40 im Osten bis etwa Pösendorf (CIL III 14360 3, v. Premerstein-Rutar a. a. O. 22f. 42. Cuntz a. a. O. 142. Mommmsen CIL III p. 494). Wie in diesem, so verblieb auch in der Stadt trotz dem frühen und intensiven römischen Einflusse ein starker Prozentsatz der alten epichorischen Bevölkerung (CIL III 3855. 3860. 3861 [vgl. 10 758]. 3862. 3863 [vgl. 10 759]. 3866 [vgl. p. 1734. 2328 188]. 3871 [vgl. p. 1734]. 3872. 3874 [vgl. p. 1734]. 3876 [vgl. p. 2328 189]. 3877 [vgl. p. 1734]. Mommmsen CIL III p. 484), was sich auch in den Kulturen der Aequorna (vgl. Wissowa oben Bd. I S. 605), die auf dem Schloßberge ein Heiligtum hatte (CIL III 3831. 3832. 3833. Müllerner Emona 60f.), und des Laburus (CIL III 3840, vgl. p. 2328 188 Kaltenbrunn. W. Tomasek Bezenbergers Beiträge 1885, 99) äußert. Von den zahlreichen römischen Kulturen sei der des Neptunus hervorgehoben (CIL III 3841 [vgl. p. 2328 188]. 10 765 [vgl. p. 2328 188]. 13 400 [vgl. p. 2328 26]. A. v. Domaszewski Korr.-Bl. d. Westdeutsch. Ztschr. 1896, 234). Im 4. Jhd. ist E. als Bischofsitz bezeugt (Ambros. epist. cl. I, ep. 8. 59 col. 820 A; vgl. CIL III 14 354 18). Die Magistrate und sonstige Honoratioren der Stadt sind CIL III p. 2534 (vgl. Mommmsen ebd. p. 489) zusammengestellt. Ihren Aufschwung bezeugen auch die verschiedenen Kol-

legien (CIL III p. 2534) und ihre Verbindungen mit Aquileia, Parentium, Augusta Taurinorum (CIL III 3836 [vgl. p. 1734]. V 331. 7047) und Savaria (CIL III 4196. Mommmsen Röm. Gesch. V³ 180. 188). Sehr stark wurde E. — auch hierin Italien gleichgestellt — zum Dienste in den stadtrömischen Truppen und den Legionen herangezogen (CIL II 6087. III 3569 = 10519. 3846 [vgl. p. 1734. 2328 188]. 10769. VI 2504. 2518. 2718. 32 515. 32 520. 32 526. 32 638. 32 640. VIII 18085. X 6302. XIV 2952; vgl. Mommmsen Eph. epigr. V p. 181. O. Bohn Über die Heimat der Praetorianer 7). Über ältere Fände in E. vgl. v. Premerstein Österr. Jahreshfte 1902, 7ff.; neue registriert Müllerner in seiner Zeitschrift Argo, Laibach 1892ff. [Patsch.]

Ἐμπασιτική, diejenige Art der Metallarbeit, bei der metallene Zieraten, Figuren oder dgl. auf einer metallenen Unterlage befestigt wurden, und zwar wohl in der Regel durch Nagelung (*ἔμπασιτείν*, vgl. Athen. XII 543F *οὐκίτων χροῦσά: ἔλακας ἔμπασιμένω*), nicht durch Lötung. Dabei kam es wohl nicht darauf an, ob es bloß ausgeschnittene Metallbleche oder erhabene Verzierungen waren, die in dieser Weise befestigt wurden; nach Eustath. zur Il. XI 773 p. 883, 56: *ἀέρισον . . . τὸ μὴ λείων, ἀλλὰ τραγὴ τοῖς ἔμπασιμασι*, und ebd. XXIV 429 p. 1357, 40: *οἰστέ τὸ μὴ λείων ἀλλὰ περιγίρει ἢ ἔμπασιον* könnten nur solche Arbeiten darunter verstanden werden, die eine Erhebung aus der glatten Grundfläche zur Folge haben, demnach dürften eingelegte Metallarbeiten, wie z. B. die mykenischen Dolche, nicht zur *Ἐμπαistik* gerechnet werden. So erklärt auch Athen. XI 488 B den Becher des Nestor, der nach Hom. II. XI 632 *χροῦσιος ἥλιος πεπαμμένον* war: *οἱ μὲν οὖν λέγουσιν ἐξῶθεν εἶναι ἔμπασιτεῖσθαι τοὺς χροῦσους ἥλιους τῷ ἀργυρῷ ἔκπωματι κατὰ τὸν τῆς ἔμπασιτικῆς τέχνης*. Vgl. Marquardt Privatl. d. Röm. 684. Blümner Technol. IV 255. [Blümner.]

Empanda, als *paganorum dea* nur von Paul. p. 76 erwähnt, wohl zusammengehörig oder identisch mit Panda (s. d. Art. und einsteilen R. Peter in Roschers mythol. Lexik. II 210f.).

[Wissowa.]

Empedias (*Ἐμπεδιάς*), Spartiate, gehört zu denen, welche 421 v. Chr. den Frieden und später das Bündnis mit Athen beschworen. Thuk. V 19, 2, 24, 1. [Niese.]

Empedo (*Ἐμπεδώ*), älterer Name der Klepsydra (s. d.), Schol. R Aristoph. Lys. 913. Hesych. s. *Κλειψύδρα*. Dagegen hat Hesych. s. *Πεδῶ* diese abgekürzte Form, die Toll auch s. *Κλειψύδρα* herstellt (*ῥοτότερον μὲν Πεδῶ für ῥοτότερον Ἐμπεδώ*). Die Verschreibung mußte zuerst im Scholion vorgekommen sein, aus dem sie die Folgenden übernahmen. Die Erzählung des Istros frg. 11 (Schol. RV Aristoph. Av. 1694), daß die Quelle beim Beginne der Etesien sich fülle, beim Aufhören wieder nachlasse, spricht gewiß mehr für den Namen der Gefesselten (*Πεδῶ* von *πέδω*) als der Beständigen (*Ἐ*). Belege bei Michaelis Arx Athenarum³ 80, 17. [Hiller v. Gaertringen.]

Empedokles. 1) Sohn des Exainetos aus Akragas. Siegt zu Olympia mit dem Reitpferd Ol. 71 = 496 v. Chr., Sat. frg. 11, FHG III 162. Aristot. frg. 263, FHG II 183. Apollod. frg. 87,

PHG I 447. Fälschlich identifiziert Sat. a. O. den Sieger E. mit dem Philosophen · Der Philosoph, Sohn des Meton, ist Enkel des Siegers in Olympia; Diog. Laert. VIII 51. G. H. Förster Ol. Sieger (Zwickau 1891) nr. 163.

2) Sohn des Eudamos, Archon in Antikyra 2. Jhd., IG IX 1, 3. [Kirchner.]

3) Aus Agrigent, gefeierter Politiker, Redner, Weibepriester, Arzt, Philosoph und Dichter. Was über das Leben und Wirken dieses merkwürdigen Mannes überliefert ist, verdanken wir fast ausnahmslos dem kritiklosen Sammelfleiß des Diogenes Laertios (VIII 51—72) oder vielmehr den ungleichwertigen Quellen, aus denen dieser oder sein Hauptgewährsmann seine Kenntnisse schöpfte. E. entstammte einem vornehmen und angesehenen Geschlechte Agrigents. Sein gleichnamiger Großvater hatte im Jahre 496 in Olympia mit einem Viergespanne gesiegt (s. Nr. 1), sein Vater Meton bei der Vertreibung von Therons Sohn Thrasydaos (um 470 v. Chr.) eine politische Rolle gespielt (Diod. XI 53. Diog. 72). Die nach Metons Tode ihm angebotene Königswürde soll er abgelehnt und oligarchischen Bestrebungen gegenüber sich als charakterfesten Demokraten bewährt haben (Diog. 72. 63ff. Plutarch. adv. Colot. 32, 4 p. 1126). Bald nach der Gründung von Thurioi (445) besuchte er diese Stadt (Diog. 52). Seiner Rückkehr — man erfährt nicht woher — nach Agrigent widersetzen sich die Nachkommen seiner Feinde (Diog. 67), deshalb begab er sich in den Peloponnes und starb dort. Letzteres berichtete Timaios ausdrücklich (Diog. 71) mit dem Zusatze, Genaueres über seinen Tod wisse man nicht. Über diesen waren nämlich die verschiedensten Nachrichten verbreitet, Favorin erzählte, E. sei durch Absturz aus einem Wagen verunglückt (Diog. 73), bei Demetrios von Troizen hieß es, er habe sich erhängt (Diog. 74), nach einer anderen Überlieferung sollte er im Meere ertrunken sein (wie 40 Protogoras), nach einer anderen das Alter von 109 Jahren (wie Gorgias) erreicht haben. Verehrt des E. erzählten von einem wunderbaren Verschwinden des Meisters nach einer Opfermahlzeit und von seinem plötzlichen Erscheinen in Selinunt (Diog. 67, 68, 70). Eine andere Version seiner Apotheose, die an die Verbrennung des Herakles auf dem Oeta erinnert, wurde von Ungläubigen dahin verdreht, daß sie verbreiteten, E. sei in den Krater des Aetna gesprungen, um 50 sich das Ansehen eines gen Himmel fahrenden Heros zu geben, aber die von dem Vulkan ausgespienen ehernen Sandalen hätten ihn als Betrüger entlarvt (Diog. 67—74. Strab. VI 274. Hor. ars poet. 464).

Die Lebenszeit des E. läßt sich nur annähernd bestimmen. Die Angaben des Eusebios im Chronikon (Ol. 81 und 86, d. i. 456—452 und 436—432 v. Chr.) und des Gellius (XVII 21, 3: 450 v. Chr.) sind wenig brauchbar. Diogenes Laertios folgt, 60 wenn er die Blüte des E. in Ol. 84 (444—440 v. Chr.) setzt, dem Apollodor (vgl. Diels Rh. Mus. XXXI 37), für dessen Ansatz die Angabe des (Glaukos von Rhegion, E. habe Thurioi bald nach 445 besucht, bestimmend gewesen ist. Aristoteles nennt (Met. I 3, 984a 11) E. jünger als Anaxagoras (geb. um 500), Theophrast (bei Simplic. Phys. 25, 19) nur wenig jünger als diesen.

Die Nachricht von einer Beteiligung des E. an dem Kriege zwischen Syrakus und Athen (doch wohl dem 415f. v. Chr. geführten) verwarf Apollodor (Diog. 52) als ungläubwürdig, weil er damals entweder schon tot oder doch steinalt gewesen sein müsse. Nach Aristoteles Zeugnis wurde E. 60 Jahre alt (Diog. 52, 74). Berücksichtigt man nun mit Zeller (I⁵ 751, 1), daß Alkidamas (bei Diog. 56) berichtete, E. sei mit dem Eleaten Zenon zusammen Zuhörer des (um 504 v. Chr. blühenden) Parmenides gewesen, daß andererseits Melissos und Anaxagoras bereits seinen Einfluß erkennen lassen, so empfiehlt es sich, die Lebenszeit unseres Philosophen lieber (nach Theophrast) etwa von 494—434 als (nach Apollodor) von 484—424 anzusetzen.

Von Schriften des E. werden folgende erwähnt:

1. Ein Gedicht über den Übergang des Xerxes nach Europa (*Ξέρξου διάβασις*; oder *Πελοπόννησος*) und ein Proimion auf den Apollon. Beide soll die Schwester oder Tochter des Dichters verbrannt haben; sie waren also jedenfalls später nicht mehr vorhanden (Diog. 57).

2. Die Tragödien, von denen der Peripatetiker Hieronymus (um 250 v. Chr.) noch 43 gesehen haben will, während Neanthes nur 7 kannte, schrieb Herakleides, Sarapions Sohn, gewiß mit Recht, einem anderen gleichnamigen Verfasser zu (Diog. 58), der nach Suidas ein Enkel des berühmten E. war.

3. Zwei Epigramme, von denen das eine den Pausanias, dem E. sein philosophisches Werk gewidmet hat, anredet, und das andere über einen Arzt Namens Akron Wortwitz macht (Diog. 61, 65), sind wohl ebenso gewiß unecht wie der an Telauges, des Pythagoras Sohn, gerichtete Vers (Diog. 43) und der angebliche, nicht erhaltene Brief an denselben (Diog. 55) oder von demselben.

4. Über die *πολιτικοὶ λόγοι* und den 600 Verse langen *λαϊκὸς λόγος* läßt sich, da nichts von ihnen erhalten ist, Genaueres nicht feststellen (Diog. 58, 77. Suid.).

Sicher echt dagegen sind die beiden größeren Dichtungen, von denen uns ansehnliche Teile noch erhalten sind, das philosophische Lehrgedicht und das religiöse Sühnegedicht.

5. Die Hauptschrift *Περὶ φύσεως τῶν ὄντων* umfaßte zwei Bücher (*βιβλία β'*, nicht γ' ; lesen die Hss. bei Suidas; vgl. Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1898, 396) von zusammen etwa 2000 Versen. Die Annahme eines dritten Buches stützt sich allein auf das unzuverlässige Zeugnis des Tzetzes (Chilid. VII 522), wie Diels a. O. erwiesen hat. E. hatte das Werk seinem jungen Freunde Pausanias zugeeignet (Diog. 60, 61, 71). Wir besitzen von ihm noch etwa 340 Verse.

6. Die *Καθαρμοὶ* soll der Rhapsode Kleomenes zu Olympia in Gegenwart des Dichters vorgelesen haben (Dikaiarchos bei Athen. XIII 620 C und Favorinus bei Diog. 63). In diesem Gedichte wendet sich E. an die Bürger von Agrigent mit ernststen Mahnungen nach Art der Orphiker und Pythagoreer als göttlicher Seher und prophetischer Arzt für Leib und Seele. Daß dieses Werk für sich allein 3000 Verse umfaßt haben sollte, wie man nach den Angaben bei Suidas und Diog. Laert. 77 anzunehmen hätte, ist ungläublich. Es werden höchstens 1000 Verse gewesen sein;

von ihnen sind über 100 erhalten, wenn man alle Verse religiösen Inhalts ihm zuweist, wie es der neueste Herausgeber Diels (frg. 112—153) mit gutem Grunde getan hat. Die Persönlichkeit des E., in manchen Zügen an Pythagoras erinnernd, vereinigt in sich schwer zu verstehende Gegensätze. Der Begründer der mechanischen Naturerklärung in der griechischen Philosophie ist auch der Verfasser eines Weibgedichts voll religiöser Mystik, und der Arzt und Naturforscher, der eine Scheintote ins Leben zurückgerufen und die Stadt Selinunt durch Zuführung reinen Wassers von einer Seuche befreit haben soll (Diog. 61. 67. 69. 70), gefällt sich in der Rolle eines prunkstüchtigen Sehers und Wundertäters. Durch die Macht seiner Beredsamkeit und die Festigkeit seines Charakters beherrscht er die Volksmenge und endet doch als Verbannter in der Fremde. Die Widersprüche zwischen der Weltanschauung, die E. in seiner Physik lehrt, und derjenigen, die er in dem Sühnegericht predigt, sucht Bidez (Biographie d'Empédocle, Gand 1894) so zu lösen, daß er dieses Werk dem kräftigen Mannesalter, jenes dem resignierenden und skeptischer gewordenen Greisenalter zuweist; Diels dagegen (S.-Ber. Akad. Berl. 1898, 396) findet es innerlich wahrscheinlicher, daß der Dichter als Mann einem esoterischen Kreise seine naturalistische Lehre mitteilte und sich erst später dem Mystizismus in die Arme warf. Als Schriftsteller ist E. in seiner poetischen Technik Nachahmer Homers, aber nach Aristoteles Urteil (Poet. 1, 1447 b 17) kein Dichter; die Rhetorik hat er begründet (Aristoteles bei Sext. math. VII 6), insofern er bereits die Kunstmittel verwendet, die sein jüngerer Landsmann Gorgias wie anderes ihm abgesehen und dann mit Virtuosität berufsmäßig verwertet hat (Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1884, 343).

In seiner Philosophie macht E. den Versuch, zwischen den beiden einseitigen Auffassungen des Heraklit und des Parmenides zu vermitteln, indem er die Wirklichkeit des Werdens und der Veränderung anerkennt ohne die des ruhenden unveränderlichen Seins preiszugeben. Ein absolutes Werden aber, ein leerer Raum und eine Vermehrung oder Verminderung des wahrhaft Seienden erscheinen ihm undenkbar. Also, folgert er nun weiter, kann es nur mehrere qualitativ unveränderliche Urstoffe geben, die sich verbinden und trennen, aber weiter nichts. Solcher Grundstoffe oder Elemente, die er noch nicht Elemente (*στοιχία*) nennt, sondern Wurzeln (*ρίζονατα*) von allem, nimmt er nun vier an, nämlich Feuer, Luft, Wasser und Erde, oder, wie er sie mythologisch bezeichnet, *Ζεὺς*, *Ἥρα*, *Αἰδωνεύς*, *Νήστος*. Über die Bedeutung dieser Benennungen gab es später zwei verschiedene Ansichten: nach der einen, die sich auf Theophrast zurückführen läßt, ist unter Here die Luft, unter Aidoneus die Erde zu verstehen, nach der andern, die schon Krates von Mallos vertreten zu haben scheint, bedeutet Here die Erde und Aidoneus die Luft. Darüber, daß mit Zeus (für den auch Hephaistos oder Helios eintritt) das Feuer und mit Nestis das Wasser gemeint sei, herrschte im Altertum kein Zweifel. Die neueren Gelehrten halten Theophrasts Auslegung für die richtige, nur Thiele (Herm. XXXII 1897, 68) meint, Zeus müsse die

Luft. Here die Erde bezeichnen. Nach Empedokles sind alle vier Elemente gleich ursprünglich, ungeworden und unvergänglich, auch gleich nach ihrer Gesamtmasse, dagegen in sehr verschiedenem Verhältnisse zu einander in den Einzelungen gemischt zu finden. Alle Mischung besteht in mechanischer Vermengung kleiner Stoffteile, über deren Teilbarkeit oder Unteilbarkeit sich E. nicht äußert. Die in der Welt vorhandenen Körper sind so beschaffen, daß Ausflüsse (*ἀπορροαί*) des einen in die Lücken des anderen eindringen können, und dies geschieht in mannigfachster Weise, denn Gleiches geht zu Gleichem. Außer den vier Urstoffen nimmt E. noch zwei bewegende Kräfte an, eine vereinigende, die *φιλότις*, und eine trennende, das *νεῖκος*. Einst gab es nun eine Zeit, lehrt E., wo alle Elemente in der Mitte der Welt völlig durcheinandergemengt zu einer Kugel zusammengeballt den göttlichen Sphaeros bildeten; das war ein seliger Zustand, in dem die Liebe zur völligen Herrschaft gelangt war und den Haß bis an das äußerste Ende der Welt verdrängt hatte. Aber allmählich erstarkte die Macht des Neikos und durch seine trennende Wirkung wurde aus dem Sphaeros in einer zweiten Periode der Kosmos, die gegenwärtig bestehende bunte Welt, in der die Kräfte der Vereinigung und der Trennung neben einander tätig sind. Wenn aber einst in ihr die Trennung der Elemente den höchsten Grad erreicht hat und die Liebe ganz verdrängt und so das dritte Entwicklungsstadium eingetreten ist, dann wird noch eine vierte Periode eintreten, in der die Liebe den Haß allmählich besiegt und endlich einen neuen Sphaeros hervorruft. So sollen je vier verschiedene Weltentwicklungsabschnitte in ewigem Wechsel auf einander folgen. Aber nur einen von ihnen malt E. genauer aus, der, in dem wir jetzt noch stehen, der nach Aristoteles Ansicht kein anderer sein kann als die Epoche der zunehmenden Herrschaft des Hasses (de caelo 2, 301 a 15). Die Bildung der Welt ging aber folgendermaßen vor sich. Eine Wirbelbewegung trieb zuerst die feinste Luft, den Äther, aus der Mitte fort bis zum äußersten Ende und dort gestaltete er sich zu einer glasartig festen, alles übrige einschließenden Hohlkugel. Sodann breitete sich unter dem Äthergewölbe zunächst das Feuer aus und es bildeten sich zwei Hemisphären, eine lichte, feurige, und eine dunkle, mit eingesprengten Feuerteilchen. Unter dem Feuer nahm die vom Wasser durchfeuchtete Erde in der Mitte ihren Ort ein. Infolge des fortdauernden Umschwungs sprudelte das Wasser sodann aus ihr hervor, und aus dem Wasser dampfte die anfänglich nach unten gedrängte dicke Luft (*ἀήρ*) auf. Die Sonne, die der Erde an Größe gleich sein soll, strahlt glasartig, wie ein Brennspiegel, das Licht des Feuers zurück. Der zwischen Erde und Sonne in der Mitte befindliche scheibenförmige Mond erhält sein Licht von der Sonne. Die Aehse der Erde stand anfangs senkrecht; ihre Neigung ist eine Folge des Luftdrucks. Auf der Erde fesseln die organischen Wesen die besondere Aufmerksamkeit unseres Denkers. Pflanzen und Tiere erwachsen durch die belebende Wärme gewissermaßen mittels Urzeugung aus der feuchten Erde hervor. Von den Tieren entstanden anfangs nur

einzelne Teile, die sich zu unförmigen Gebilden vereinigten, aber so keinen Bestand hatten. Erst später traten an ihre Stelle lebensfähige und fortpflanzungsfähige geschlechtlich differenzierte Organismen. Diese Vorstellung des E. hat, richtig gesehen, mit der Deszendenztheorie neuerer Forscher nur eine sehr entfernte Ähnlichkeit (Zeller Vorträge und Abhandlungen, Leipzig 1875, I 42, F. Dänmler Akademie, Gießen 1889, 217). Besondere Aufmerksamkeit wendet E. den animalischen Wesen zu. Er äußert sich über ihre Zeugung, ihre Entwicklung vor und nach der Geburt, über das Atmen, über die Bestandteile der Knochen und besonders eingehend über die sinnliche Wahrnehmung. Diese erklärt er sich im Anschluß an Alkmaion, den Krotoniaten, durch die Theorie von den Ausflüssen und Poren. Das Denken, das seinen Hauptsitz im Herzen haben soll, beruht auf dem Erfassen des Gleichen durch das Gleiche und wird, wie schon Parmenides ausgesprochen hatte, durch die Beschaffenheit des Körpers stark beeinflusst. Wenn E. aber der Sinneswahrnehmung nicht unbedingt traut und, wie Xenophanes, über die Beschränktheit des menschlichen Wissens klagt, so hat man doch kein Recht dazu, ihn deswegen den Skeptikern zuzurechnen.

Als Sittenprediger und religiöser Reformator tritt uns E. in den Katharmen entgegen. Was er als solcher vorträgt, hängt mit seiner Physik kaum irgendwie zusammen und steht mit ihr in manchen Punkten in offenbarem Widerspruch. Hier redet nicht der Philosoph zu einem engeren Kreise, sondern der Prophet zu der großen gläubigen Menge als ein von Pythagoreischer Mystik erfüllter begeisterter Verehrer des von den Pythagoreern besonders gefeierten Apollon. Er weiß Wunderbares wie aus eigener Erfahrung zu berichten von tausendjährigen Wanderungen der Seelen durch Menschen-, Tier- und Pflanzenleiber, vom Sturze der Dämonen und von den Qualen der Verdammten oder von der Glückseligkeit des goldenen Zeitalters. Er fordert Reinheit der Sitten, aber auch würdige Verehrung der Götter, denen blutige Opfer darzubringen nicht nur eine Torheit, sondern auch eine Versündigung gegen die in den Tierleibern wohnenden uns verwandten Seelen ist. Darum ist jeder Fleischgenuß ein Greuel. Aus religiösen Bedenken verbietet er, sich an Apolls heiligem Lorbeer zu vergreifen oder Bohnen zu essen (Belege für das einzelne in der Sammlung der Fragmente von Diels unter B).

Wie E. in seinen sittlich-religiösen Anschauungen so augenscheinlich den Pythagoreischen Kreisen nahesteht und wie diese auch an die Orphiker erinnert (vgl. O. Kern Archiv f. Gesch. d. Phil., 1896, 190), außerdem Einwirkungen des Xenophanes verrät, so ist seine philosophische Lehre unverkennbar einerseits durch Parmenides, andererseits durch Heraklit bedingt. Ob er als Physiker von Leukipp abhängig (Diels Verh. d. Phil.-Vs. in Stettin 1881, 104, 28) oder ein unklarer Vorläufer des Atomismus ist, mag fraglich sein, jedenfalls ist er durch die Einführung des Begriffs Element und die strenge Scheidung von Stoffen und Kräften eigenartig genug, um nicht für einen bloßen Eklektiker gelten zu müssen. Auf die Folgezeit hat er so nachhaltig einge-

wirkt, daß nicht nur der Eleat Zenon ihn kritisiert (Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1898, 408, 2 gegen Zeller I⁵ 587) und der Epikureer Hermarchos eine umfangreiche Schrift gegen ihn gerichtet hat (Diog. X 25), sondern auch Lucretius (I 729) mit begeisterten Worten sein Lob singt und noch Plutarch ihm eine ausführliche Monographie widmet.

Literatur: Fragmentsammlungen von F. G. Sturz Leipzig 1805. S. Karsten Amsterdam 1838. H. Stein Bonn 1852 und zuletzt Diels in den Poetar. philosophor. fragm., Berlin 1901 (nr. 5), sowie in den Fragmenten der Vorsokratiker, Berlin 1903 (nr. 21). Über E. handeln noch, abgesehen von den im Text bereits erwähnten Schriften, Kritische Forschungen, Gött. 1840, 116. Diels Herrn. XXV 1880, 161. H. v. Arnim Festschr. f. Gomperz, Wien 1902, 16. Zeller I⁵ 750—837. Gomperz Griech. Denker I 183. 446. Ueberweg-Heinze Grundriß I⁹ § 23, wo auch die weitere reiche Literatur sorgfältig angegeben ist. [E. Wellmann.]

Empedon (Ἐμπίδων). 1) Archon in Chaironeia 2. Jhd., IG VII 3412.

2) Archon in Kopai Ende 3. Jhdts., IG VII 2785.

3) Archon in Thisbe, Kaiserzeit(?), IG VII 2228. [Kirchner.]

Empedoklos. 1) Archon in Delos, Anfang 2. Jhdts. v. Chr., Bull. hell. VI 45 Z. 144 = Dittenberger Syll.² 588, 144. Bull. hell. VI 48 Z. 173 = Dittenberger Syll.² 588, 173. [Kirchner.]

2) Empedoklos (FHG IV 403—404. Susemihl Griech. Lit.-Gesch. II 399, 314), schrieb *Ἀπομνημονεύματα*, deren einziges Fragment eine Schwurformel des Stoikers Zenon mitteilt (Athen. IX 370 c). Den Namen hat C. Müller richtig aus dem *Ἐμπεδοκός* des Athenaios hergestellt. E. wird eher den stoischen Philosophen, als den Historikern einzureihen sein. [Jacoby.]

Ἐμπεδοκροῦ. Befuß der täglichen Auslösung der Richter wurde zunächst in jeder Phyle aus jedem der zehn Grammata (A bis K) ein Richter erkost, im ganzen also hundert, welche in jeder die Buchsbaumtafel der andern Richter seines Gramma auf einer Leiste zu befestigen hatte (*ἐμπυγγίνας*). Je nachdem der Archon dann einen weißen oder schwarzen Würfel zog, wurden fünf Richter für diesen Tag erkoren oder verworfen. Sie selbst ließ man, um sie nicht zu Betrügereien zu verleiten, ohne weitere Lösung für diesen Tag an den Sitzungen teilnehmen. Den abgelehnten Richtern gaben sie ihre Täfelchen alsbald zurück, Arist. resp. Ath. col. XXXI 11. XXXII 18. Das weitere s. unter *Δικασταί*. [Thalheim.]

Empelathra (Ἐμπελάθρα, Ptol. VII 1, 54), vorderindische Stadt in der Landschaft Sandrabatis, nördlich vom Vindhyaergebirge. Diese entspricht ungefähr den heutigen Landschaften Gwalior und Bundelkhand. Cunningham (Arch. survey of India XXI 92) identifiziert E. mit dem heutigen Mahoba, ohne Gewähr. [Kiessling.]

Ἐμπεδοκροῖ, Behörde in Sparta, die die Marktpolizei ausübte und in römischer Zeit wie sonst auf griechischem Boden *ἀγορανόμοι* genannt wurde, Hesych. s. v. Vgl. CIG I p. 610 und Schoemann-Lipsius Griech. Altert. I 254.

[Szanto.]

Empelos (*Ἐμπέλος*, Anna Comn. XIV 5, vol. II 280 B.), eines der von der Ida (*Ἰδία*) kommenden Flüssen, neben Skamandros, Angelokomitis und Monolykos (= Barenos) genannt. W. Ramsay Asia min. 207 denkt an den alten Satnioeis. [Bürchner.]

Emperesion (*Ἐμπερίσιον*), von Dikaiarch erwähnte Landspitze zwischen Aulis und dem Euripus, nach Leake North. Gr. II 264 und Ulrichs Reisen II 42 wahrscheinlich der felsige Vorsprung 10 Euboias, unmittelbar südlich von Chalkis.

[Philippson.]

Ἐμφοροί. Nach dem Vorgange von K. O. Müller Dorier II 227 wird *ε*. als Terminus zur Bezeichnung der spartanischen Dienstpflichtigen aufgefaßt, und zwar auf Grund von Xen. resp. Laced. V 7, wo das Wort zwar in dieser Bedeutung gebraucht wird, ohne daß sich jedoch mit Sicherheit ergäbe, ob es auch der Terminus des spartanischen Gesetzes gewesen ist. Aristoteles 20 Polit. II 1270 b 3 erwähnt ein Gesetz der Spartaner, wonach, wer drei Söhne hatte, *ἀφοροίος*, also von der Dienstpflicht befreit gewesen sei. Die Dienstpflicht außerhalb des Landes bestand von 20. bis zum 60. Jahre, durch vierzig Jahre *ἀφ' ἡβῆς*, wie aus Xen. hell. V 4, 13 und VI 4, 17 nebst Plut. Ages. 24 hervorgeht. Vgl. übrigens Schoemann-Lipsius Gr. Alt. I 285. Anders ist der Ausdruck Inschr. v. Pergamum 249 Z. 17 zu verstehen, wo er vom Wachtdienst 30 gebraucht ist. [Szanto.]

Emphyteusis heißt wörtlich das Bepflanzungsrecht (gewöhnlich verdeutscht man es mit „Anpflanzungsrecht“, vgl. z. B. Lenel Edictum perpetuum 146). Es besteht in der Befugnis, ein landwirtschaftliches Grundstück im vollsten Umfange auszunützen. Es liegt daher in der Mitte zwischen dem Grundeigentum und dem Nießbrauchsrechte. Zu jenem fehlt ihm die Unverantwortlichkeit der wirtschaftlichen Maßregeln, 40 da der Emphyteuta dem wahren Eigentümer für Verschlechterung verantwortlich ist, ja sogar deshalb sowie aus einigen andern Gründen vom Eigentümer ausgetrieben werden kann (sog. Privationsrecht) Nov. 120 c. 8. Nov. 7 c. 3, 2. Den Nießbrauch übertrifft es durch die Befugnis einer wirtschaftlichen Umgestaltung, die jedoch nicht in Entwertung des Grundstückes ausarten darf. Am schwierigsten ist seine Abgrenzung gegenüber der Pacht, mit der es den Zweck gemeinsam 50 hatte, den Großgrundbesitzern eine Verwertung ihres Landes durch freie Landwirte statt durch Sklaven zu ermöglichen. Eine Ähnlichkeit mit der Pacht zeigt die E. dadurch, daß der Nutzungsberechtigte regelmäßige Abgaben zahlen muß, die *pensio*, *reditus*, *vectigal* oder *canon* heißen (das Wort *vectigal* leitet Mitteis von den ursprünglich üblichen Zinsen in Naturalien her, *vectigal* = Fuhr, vgl. Mitteis Zur Geschichte der Erbpacht im Altertum, Abhandl. Sächs. Ges. d. Wiss. 60 XX [Leipzig 1901] 27).

Man kann daher allenfalls den *emphyteuta* (Erbzinsmann) den römischrechtlichen Erbpächter nennen, ein Seitenstück vielfältiger ähnlicher Erscheinungen des deutschen Rechts.

Der Abschluß der Entwicklung der E. gehört erst dem Iustinianischen Rechte an. Ihre Vorgeschichte ist darin in unzureichender Weise

dargestellt worden, weil man sich ausschließlich an die eigentlichen Rechtsquellen hielt, während die neuere philologische Wissenschaft und namentlich unter den Juristen auch Mitteis griechische und lateinische Inschriften mit heranzieht. Auf diese Weise hat man in der Erbpachtung ein gemeinsames Institut der gesamten römisch-griechischen Antike gefunden. Es hat sich dabei eine große Mannigfaltigkeit der Rechtsformen gezeigt, in denen innerhalb des römischen Reichs Nutzungs- und Bebauungsrechte über den Umfang eines bloßen Pachtrechts hinausgriffen, und zwar sowohl durch die unbeschränkte Vererblichkeit, als auch durch den dinglichen (d. h. auch gegen andere Personen als den Pächter gewährten) Rechtsschutz.

Die juristische Lehre beschränkte sich bisher darauf, die Entstehung der im Iustinianischen Rechte vorhandenen römischrechtlichen Erbpacht auf zwei Wurzeln zurückzuführen, auf die im Westreiche entwickelten *agri vectigales* (Gai. III 145. Hyg. de condic. agr. p. 116 und dazu Mitteis a. a. O. 12ff.) und auf die aus dem Latifundienwesen des Ostens in ähnlicher Weise entstandene E. Auf Grund der Ergebnisse neuerer historischer Forschungen sucht Mitteis darzutun, daß auch im Osten ein grundsätzlicher Dualismus der Vererbachtungen sich findet. Die E., die aus der griechischen Erbpacht stammte und mit einer Kulturpflicht des Erbpächters belastet war, hatte neben sich eine von ihr verschiedene *locatio perpetua*, die namentlich der Zeitdauer nach über die vielfach zeitlich beschränkte E. hinausragte, ursprünglich mit einer Kulturpflicht nicht verknüpft und im Gegensatz zu der E. durch den festen Betrag Rente gegen Zinssteigerung geschützt war, ein Vorzug, der dann später auch auf die E. von Valentinian im J. 364 übertragen wurde (Cod. Theod. V 13, 15. Mitteis a. a. O. 52 Tabelle nr. VIII).

So lange diese Zinssteigerungen noch möglich waren, erschien die E. für den Grundherrn als die vorteilhaftere Vergabungsform. Hiernit bringt Mitteis in Zusammenhang, daß sie sich für das Hausvermögen der regierenden Dynastie entwickelt hat, während die *locatio perpetua* den Staatsdomänen eigentümlich war. Allein die größere Vorteilhaftigkeit erklärt noch nicht, warum man diese günstigere Vergabungsform nicht auch den Staatsdomänen gönnte und warum schließlich die Festigkeit des Zinses auch das kaiserliche Familiengut ergriff. Das *ius perpetuum* besaß in dieser Festigkeit der Zinsrente einen Vorzug, der schließlich wichtiger erschien, als die Möglichkeit, sie zu erhöhen. Die Regelmäßigkeit des Einkommens entsprach den laufenden Bedürfnissen des Staatshaushalts und später auch der kaiserlichen Privatwirtschaft mehr und mehr. Daß schon bei den *agri vectigales* der *canon* eine der Grundsteuer ähnliche Funktion versehen hat, ist zweifellos (vgl. Matthiaß Conrads Jahrb. f. Nationalökonomie XXIV 506ff. und Mitteis 8ff., der hier geradezu von „Rentenkauf“ redet).

Zu der E. rechnet man zuweilen ein Rechtsgebilde, das in den in neuerer Zeit entdeckten Inschriften von Ain Wassel (Bruna Fontes⁶ 382) und Henschir Mettich, auch von Herodian II 4, 6 erwähnt ist. Es ist dies das den Okkupanten und Bauern verlassener Ländereien gewährte

ius possidendi ac fruendi hereditique suo relinquendi. Mitteis (28ff.) will dies schlechterdings von der E. unterschieden wissen. Er bezeichnet dies Recht nach dem deutschrechtlichen *bifang* als Bifanksrecht und hebt hervor, daß es sich nicht, wie die E., auf einen Kontrakt gründet, sondern unmittelbar auf das Gesetz. Hierzu ist übrigens zu beachten, daß es dem Gesetzgeber nicht unmöglich ist, an erbar gemacht und in Pflege genommenen Ländereien statt des Eigentums auch ein bloß emphyteutikarisches Recht zu verleihen. Daß dies aber in den vorliegenden Fällen wirklich geschehen sei, ist freilich nicht erwiesen, und darum ist Mitteis zuzustimmen.

Ob die oströmische Jurisprudenz gegenüber der ursprünglichen Mannigfaltigkeit der Erbpachtsverhältnisse die beiden Hauptgruppen der E. und des *ius perpetuum* unter diesem technischen Namen so scharf unterschieden hat, wie es Mitteis tut, kann vielleicht bezweifelt werden. Daß aber der von ihm hervorgehobene Unterschied in den Erbpachtverhältnissen hinsichtlich der Dauer, der Bebauungspflicht und der Unabänderlichkeit der Rente tatsächlich bestanden hat, kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen.

Das spätrömische Recht, das in allen Rechtszweigen dahin strebte, gegen die Mannigfaltigkeit des Überlieferten anzukämpfen, ließ auch bei der E. seine Vereinfachungsbestrebungen walten. Im Iustinianischen Rechte wird der *ager emphyteuticarius* von *ager in perpetuum locatus* nicht unterschieden. Dig. VI 3 *si ager vectigalis, id est emphyteuticarius, petatur*, ein Titel, dessen Inhalt nur von *agri vectigales* spricht (vgl. Lenel Ed. perp. 146ff., der zugleich über die *formula* der Klage seine Vermutungen aufstellt). Dig. II 8 *qui satisfacere cog.* 15, 1: *sed et qui vectigalem, id est emphyteuticum agrum possidet, possessor intellegitur* (wahrscheinlich interpoliert). Auch in den Inst. III 24, 3 wird die *conductio in perpetuum* von der *emphyteusis* nicht unterschieden, auf die sich eine *lex Zenoniana* bezog (Cod. IV 66, 1), nach der der Vertrag mit dem Erbzinsmann weder nach den Regeln des Kaufes, noch nach denen der Miete, sondern völlig nach seiner Eigenart beurteilt werden sollte. Damit verlor der Erbzinsmann namentlich die Rechte auf *remissio mercedis*, die dem Pächter bei Unfällen zukamen, vgl. Cod. Theod. X 3 rubr. *de locatione fundorum iuris emphyteutici et rei publicae et templorum*.

Das neueste römische Recht brachte den *emphyteuta* namentlich dadurch in Abhängigkeit vom Grundherrn, daß dieser bei Veräußerungen des Gutes ein Vorkaufsrecht ausüben oder ein Fünfzigstel des vereinbarten Preises als Verkaufsabgabe verlangen konnte, Cod. IV 66 *de emphyteutico iure* c. 3 § 4.

Wir werden auf diese Entwicklung zurückblickend feststellen können, daß bei der Entwicklung des Instituts vornehmlich zwei verschiedene Bestrebungen wirksam waren, die man erst späterhin vereinte. Die eine suchte ein Seitenstück der Grundsteuer zu schaffen, d. h. öffentlichen Kassen eine feste Einnahmequelle zu schaffen, deren Bestimmtheit es ermöglichte, im voraus auf sie Haushaltungspläne zu bauen. Insoweit

sollte der *canon* die Rolle einer Grundsteuer spielen. Darum wollte auch der Kaiser Zeno von der *remissio mercedis* nichts wissen.

Das andere Ziel der Erbpacht war eine bessere Verwertung des Großgrundbesitzes, die sich in den Formen der Bewirtschaftung durch Sklaven und durch gewöhnliche Zeitpächter nicht in zureichender Weise vollzogen zu haben scheint und folgeweise eine Verstärkung eines Rechtsschutzes für Zinsleute, die fremde Grundstücke erbar machen oder in Pflege nahmen. Im Laufe der Zeit scheint freilich die Nachfrage nach Erbpachtstellen mit dem Verschwinden freier Bauerngüter und der Abnahme des Verkehrs in stete Steigerung geraten zu sein, so daß die rechtliche Lage des Erbpächters in gewisser Hinsicht immer günstiger, in anderer aber an strengere Bedingungen geknüpft wurde, und zwar sowohl bei den eigentlichen Emphyteuten wie bei anderweitigen Verleihungen des *ius perpetuum*. Hieraus dürfte sich die Verschmelzung der verschiedenen Erbnutzungsformen erklären lassen, indem die spätrömische Gesetzgebung aus der Prüfung aller Erbpachtformen das allein beibehielt, was ihr für ihre Zeit das Beste zu sein schien.

Literatur. Matthias Conrads Jahrb. f. Nationalökonomie XXIV 506ff. Mitteis Abb. der K. Sächs. Ges. d. Wiss. XX nr. 4 (= Zur Geschichte der Erbpacht, Leipz. 1901) und dazu Th. Mommsen Ztschr. d. Savigny-Stiftg. XXIII 441ff. L. Wenger DLZ 1902, 1520ff. Thumser Liter. Centralbl. 1903, 248. Die neuere, insbesondere die französische Literatur s. bei Mitteis a. a. O. 3. 1. 28, 1. Aus ihr ist hervorzuheben: Pernice Ztschr. d. Sav.-Stift. V 83ff. Weber Die röm. Agrargeschichte 1891, 173–178 und Seock Bauernhartmanns Ztschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. VI 305–368. Ältere Literatur s. bei Windscheid-Kipp Pand. 8 zu § 219. Nach Mitteis erschien Rostowzew Philol. Suppl. IX 1902, 329ff. Kuze Darstellungen finden sich bei Soh m Institut, 11 345ff. v. Czychlarz Institut, 5. 6 142ff. Puchta-Krüger Institut, 10 237ff. R. Leonhard Institut, 293ff. [R. Leonhard.]

Empirische Schule (*ἀγαθή ἐμπειρία*), nicht *αἰσθεῖς* nach dem Vorbild der Skeptiker, Gal. XII 989). Die genauere Kenntnis dieser seit der Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. bestehenden Ärzteschule verdanken wir der medizinischen Kompilation des Celsus (I prooem. 5, 18 Dar.), mehreren Schriften des galenischen Corpus (*περὶ αἰσθησῶν τοῖς εἰσαγομένοις* in der Ausgabe Gal. scripta minora III ed. Heibreich S. 2ff., *πρὸς Θερασβουλον περὶ αἰσθησῶν*; *αἰσθησῶν* ed. Kühn I 132ff. [Gal.] *ἰατρῶς* XIV 677. 678ff.; *subfiguratio empirica* ed. Bonnet, Bonn 1872), Sext. Emp. adv. Mathem. VIII 191. 327, Ps.-Soran quaest. medicinales V. Rose Anecdota graeca II 249. 253. Anon. Londin. ed. Diels S. 58. Galen verfaßte eine Schrift *περὶ τῆς λαϊκῆς ἐμπειρίας*, von der H. Schöne ein Bruchstück aufgefunden hat (S.-Ber. Akad. Berlin 1901, 1ff.). Die Nachfolger des großen Koers hatten den von ihm festgestellten Boden der Erfahrung bald mehr bald weniger verlassen und infolge des mächtigen Einflusses, den das damals aufblühende und alle Wissenschaften durchdringende Stadium der Philosophie ausübte, mehr den Weg der Theorie eingeschlagen, indem sie den daraus entnommenen

allgemeinen Grundsätzen die Erscheinungen der Natur und die Ergebnisse der Erfahrung unterordneten, hier aber bald auf den Abweg theoretischer Grübeleien und philosophischer Spekulation gerieten, welche, nach festen philosophischen Systemen alles behandelnd und nach der Theorie alles bestimmend, die Erfahrung hintansetzten und zum Teil gänzlich vernachlässigten. Gegen diese Richtung, die mit dem Namen der dogmatischen bezeichnet wird, blieb die natürliche Reaktion 10 der E. Sch. nicht aus. Hervorgegangen ist sie ohne Zweifel aus dem von Pyrrhon von Elis begründeten und damals weit verbreiteten Skeptizismus. Die Lehre von der Unmöglichkeit objektiver Erkenntnis, sowie von der sinnlichen Erfahrung (*κατάληψις*), welche das Fundament ihres Systems bildet, ist skeptischen Ursprungs. Für den innigen Zusammenhang beider Schulen spricht ferner die Tatsache, daß die neueren Pyrrhoneer größtenteils der Partei der empirischen Ärzte angehören: Ptolemaios von Kyrene, der Begründer des jüngeren Skeptizismus (Diog. Laert. IX 115), ist sicher mit dem von Celsus (VI 7, 241 D.) und Galen (XII 584 aus Herakleides von Tarent — Asklepiades) erwähnten Ärzte identisch, und sein Schüler Herakleides (Diog. Laert. a. a. O.) ist kein anderer als der Tarentiner Herakleides (um 90 v. Chr.), der bedeutendste Vertreter der E. Sch., also der von Diogenes Laertios erwähnte Lehrer des Aenesidem (um 70 v. Chr., vgl. 30 v. Wilamowitz Herm. XXXIV 632 A.). Ja, es wurde sogar die Entstehung dieser Schule direkt an den Namen des Schülers des Pyrrhon, Timon von Phlius, geknüpft (Galen, subfig. emp. 35, 10. C. Wachstum u. Th. Timone Phlasius 5.). Gewöhnlich galt als Stifter der Schule der Herophileer Philinos von Kos ([Ps.-Gal.] *ιστρός* XIV 683. Erot. 31, 13. Kröehnert *Canones pecturam etc. fuerunt*, Königsb. Diss. 1897, 60), während eine andere Überlieferung den Serapion als ersten Vertreter 40 dieser Schule nennt (Gal. subfig. emp. 35, 10. Cels. I prooem. 2, 30. Cael. Aur.-Soran). Die Empiriker selbst betrieben sich in ihrem Kampf mit den Dogmatikern, um das Alter ihrer Schule zu erhöhen, bald auf Akron von Agrigent als Stifter derselben (Plin. n. h. XXIX 5. [Gal.] *ιστρός* a. a. O.; subfig. emp. a. a. O., vgl. M. Wellmann Frg. gr. Ärzte 212, 8), bald auf Hippokrates (so Glaukias und Herakleides bei Gal. XVIII A 524. XVII B 94, vgl. Isid. IV 4, 1). 50 Die Anhänger dieser Schule nannten sich nicht nach ihren Stiftern, sondern *εμπειρικοί*, *τηρητικοί* oder *μημηνονευστικοί*, um nicht in den Verdacht zu kommen, als folgten sie der Lehre eines Mannes (Gal. subfig. emp. 35, 8; script. min. III 1. Gal. XVI 83. X 159. Cels. I prooem. 5, 18). Das große Verdienst dieser Schule besteht darin, daß sie energisch Front machte gegen die übertriebenen theoretischen Spekulationen der dogmatischen Ärzte: sie bestritten die Möglichkeit einer sicheren Erkenntnis der Natur des menschlichen Körpers, der Entstehungsursachen der Krankheiten und der spezifischen Wirkung der einfachen Heilmittel (Gal. script. min. III 10, 5, 8, 19ff.) und gründeten die Heilkunde nach dem Vorgange des großen Koers einzig und allein auf die Erfahrung (*πειρα*, *τήρησις*). Die große Einseitigkeit ihres Systems liegt darin, daß sie nur die praktischen Bedürf-

nisse im Auge hatten und alle theoretischen Fächer als unnützlich von dem Bereich ihrer Studien ausschloßen, wodurch sie sich mit Recht den Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit von seiten ihrer Gegner zuzogen (Cels. I prooem. 11, 7ff.). So warfen sie die Vivisektion und Anatomie als grausam und überflüssig (Cels. I prooem. 12, 35, 7, 16ff. Gal. script. min. III 10, 19. Gal. XVIII A 525. V. Rose Anecd. II 253) mit der Begründung, daß man die inneren Teile des Leibes selbst durch Öffnung des animalischen Körpers nicht kennen lernen könne (Cic. acad. II 122), weil sie bei einem Sterbenden oder Toten eine ganz andere Beschaffenheit zeigten als bei einem Lebenden (Cels. I prooem. 7, 16ff.): so seien Farbe, Härte, Weichheit und dergleichen bei einem geöffneten Körper nicht mehr von der Beschaffenheit, wie sie bei geschlossenem Körper gewesen, infolge der mannigfachen Veränderung, die der Körper durch 20 Furcht, Schmerz, Blutverlust erlitten habe (Cels. 7, 20ff.). Trotzdem gaben sie den Dogmatikern darin recht, daß anatomische Kenntnisse für den Arzt sehr nützlich seien (Gal. II 288), und ließen deshalb Beobachtungen im Innern von nicht ad hoc geöffneten Leichen und von Verwundeten gelten (Cels. I prooem. 12, 35). Sie hatten dafür den Terminus aufgebracht *τραυματικὴ θεα* oder *κατὰ περιπτῶν ἀνατομή*, Gal. II 224, 225, 289, XIII 604, 609. Ps.-Soran bei Rose Anecd. II 253. Gal. XIX 357: *κατὰ δὲ περιπτῶν ἐκ οὐντηρίας ἢ ἐπὶ μεγάλης τρώσεως γινομένη* (sc. ἀνατομῆς), *προσχορῶνται δὲ αὐτῇ μόνοι οἱ ἑμπειρικοί*. Ebenso wie die Anatomie schlossen sie die Physiologie von der Heilkunde aus, weil alle physiologischen Fragen nur auf spekulativem Wege beantwortet werden können (Gal. script. min. III 10. Gal. XVI 81): um solche Fragen, wie die nach der Natur des menschlichen Körpers (Gal. XIV 679), nach der Entstehung des Atmungsprozesses, des 40 Verdauungsvorganges, kümmerten sie sich nicht, mit der Begründung, daß es nur darauf ankomme, zu wissen, was die Krankheit zu beseitigen imstande sei (Cels. I prooem. 7, 2ff.). Dabei verwarfen sie sich gegen den Vorwurf, als ob sie kurzer Hand jede Theorie verwürfen (Gal. XVI 82; script. min. III 9, 6): nur glaubten sie, im Gegensatz zur dogmatischen Schule, durch theoretische Betrachtungen nicht die Gewißheit des Seienden (*βεβαία γνώσις*), sondern nur das Wahrscheinliche erkennen zu können (*τὸ πιθανόν, τὸ εἰκός* Gal. script. min. III 10, 9. Cels. I prooem. 5, 26), weshalb sie derartige theoretische Betrachtungen für überflüssig erklärten (Gal. I 122). Der Grund dieser Skepsis liegt in ihrer Lehre von den *φανόμενα* und *ἀδηλα*. Da die kataliptische Wahrnehmung das einzige unbestrittene Kriterium bildet, so können nach ihrer Meinung nur die *φανόμενα* (Außendinge) Anspruch auf Wahrheit erheben. Demgemäß machten sie nur die *φανόμενα* zum Gegenstand ihrer Beobachtung, d. h. diejenigen Dinge und Ursachen, welche in die Sinne fallen und daher aus sich selbst erkannt werden (Gal. script. min. III 10. V. Rose Anecd. II 253. Gal. I 126. XVII B 94; subfig. emp. 48, 21, 49, 11ff. Cels. I prooem. 5, 18, bei dem sie *evidentes causae* heißen), die verborgenen Ursachen dagegen (*ἀδηλα, obscurae causae*) schlossen sie als unerkennbar (*ἀκατάληπτα*, vgl. Sext. emp. adv.

Math. VIII 191. Gal. I 122. Cels. I a. a. O.) von dem Bereich ihrer Beobachtung aus. Die Akatalepsis (Gal. script. min. III 11, 22: οὕτω γὰρ αὐτοὶ καλοῦσι τὴν μὲν ἀληθῆ καὶ βεβαίαν γνώσιν καταλήγειν, ἀκατάληψιν δὲ τοῖναντίον ταύτης, die Begriffe sind skeptisch) der *ἀδηλα* schlossen sie echt skeptisch aus dem Widerstreit der Meinungen über sie (*διαφωνία* Cels. I prooem. 5, 22. Gal. script. min. III 11, 26). Mit welchem Rechte, so fragten sie, solle man dem Hippokrates 10 mehr Glauben schenken als dem Herophilos oder warum diesem mehr als dem Asklepiades? Durch dialektische Spitzfindigkeiten könne man die Kluff, die uns von den *ἀδηλα* trenne, nicht überbrücken; sonst müßten die Philosophen die größten Ärzte sein, die doch in Wirklichkeit nur reich an Worten, aber arm an Kenntnissen in der Arzneikunde seien. Als weiteren Beweis führten sie die durch die Verschiedenheit des Ortes bedingte Verschiedenartigkeit der Heilmethode an. In Rom sei ein anderes Heilverfahren erforderlich als in Ägypten, wieder ein anderes in Gallien. Wenn nun die Krankheiten immer die gleichen Ursachen hätten, so müßte auch die Heilmethode überall die gleiche sein. Ferner: wenn man nicht einmal in den Fällen, wo offenbare Ursachen vorlägen, erkennen könne, wie man die Krankheit zu heilen habe, wie viel weniger da, wo die Ursache selbst zweifelhaft sei. Es sei mit der Arzneikunst nicht anders als mit der Landwirtschaft und der Schifffahrt: 30 der Landmann und der Steuermann werde nur durch Erfahrung gebildet (Cels. I prooem. 5, 22). Die Empiriker unterschieden von dem *φύσει ἀδηλον*, dem von Natur nicht Offenbaren (Gal. script. min. III 10, 25), das zur Zeit nicht Offenbare (*τὸ πρὸς καιρὸν ἀδηλον*, vgl. Gal. script. min. III 11, 8. Philippson De Philodemii libro qui est *περὶ σημείων*, Berliner Diss. 1881, 65ff.; die empirische Definition steht bei [Gal.] XIX 394: *πρὸς καιρὸν ἀδηλά ἴσθι τὰ μὲν μὲν τινος ἀνότια, αὐθις δὲ ἐπὶ τὴν αἰσθησὶν ἔλθειν διναμένα*), das ebensogut wie das *φαινόμενον* der Beobachtung unterliegt und bei dessen Erschließung das hypomnestische Zeichen (*σημεῖον ὑπομνηστικόν* Gal. I 149, 126. [Gal.] XIX 396; Def. 176) zur Geltung kommt. Sie erkannten also ein Zeichen in dem Sinne an, daß es uns an solche Erscheinungen erinnern soll, welche wir schon in Verbindung mit demselben wahrgenommen haben (vgl. [Gal.] XIX 394: *σημεῖον ἴσθιν οὐ γνωσθέντος ἕτερον ἢ ἐξ αὐτοῦ καταλαμβάνεται*) 50 während sie das eindeiktische Zeichen (*σημεῖον ἐνδεικτικόν*), aus dem die dogmatischen Ärzte die verborgenen Ursachen erschlossen (Sext. emp. adv. math. VIII 156; hypot. II 99ff. [Gal. XIV 678], mit aller Energie bekämpften (Gal. script. min. III 10, 22. Gal. I 149; subfig. emp. 35, 6; schwerlich haben die logischen Ärzte das eindeiktische Zeichen aufgebracht, wie Philippson a. a. O. 65 meint, es stammt vielmehr aus der Stoa [Karnades kannte es], vgl. Schmekel Philosophie der mittleren Stoa 349, 1). Trotzdem hielten sie es für möglich, die zeitliche Aufeinanderfolge gewisser Krankheitserscheinungen zu beobachten und somit aus dem Dasein der einen das Dasein oder das Eintreten der andern mit Hilfe des *σημεῖον ὑπομνηστικόν* zu vermuten, und je nachdem das Zeichen, das uns zu dieser Vermutung verhilft, vorgeleich- oder nachzeitig ist, unterschieden sie

zwischen dem *προηγοούμενον, οὐνπαρκετικόν* und *ἀκολουθοῦν σημεῖον* (Gal. X 126; subfig. emp. 46, 5. Sext. emp. adv. math. II 288. Gal. I 149). Diese Zeichen sind also nach ihrer Auffassung weiter nichts als Unterarten des einen hypomnestischen Zeichens, und deshalb konnten sie mit Recht das Wesen der Empirie bezeichnen als eine *τήρησις* *τε καὶ μνήμη* *τοῦ τί οὖν τίνα καὶ τί πρὸ τί-νος καὶ τί μετὰ τί πολλὰς εἰσραται* (Gal. X 126; subfig. emp. 46, 5ff. Philippson a. a. O. 63, 67ff.; gegen die Annahme Philippsons, daß der Epikureer Zenon aus Sidon in seiner Zeichen- und Erfahrungslehre von den empirischen Ärzten abhängig sei, hat Schmekel a. a. O. berechnigte Einwände erhoben).

Die von sämtlichen empirischen Ärzten anerkannten Quellen menschlicher Erkenntnis sind die *τήρησις* (Beobachtung, *observatio*) und die *ἰστορία* (geschichtliche Überlieferung); dazu fugte Serapion aus Alexandria die *μετάβασις τοῦ ὁμοίου* (den Schluß vom Ähnlichen, Analogieschluß, vgl. subf. emp. 40, 10), an deren Stelle der Arzt Menodot aus Nikomedien gegen Ende des 1. Jhdts. n. Chr. den *ἐπιλογισμὸς* setzte. Der Empiriker Glaukias (um 180 v. Chr.) faßte diese drei Prinzipien der Erkenntnis in offener Anlehnung an die erkenntnistheoretische Schrift des Nausiphanes, des Schülers des Pyrrhon und Lehrers Epikurs, welche den Titel *τρίτωνος* führte, unter dem Namen des empirischen Dreifüßers zusammen (subfig. emp. 63, 14, vgl. Gal. I 132; script. min. III 2ff. [Gal.] XIV 677, 679; subfig. emp. 39, 10, 40, 2 u. 24ff.). Da den Empirikern Beobachtung und Erinnerung für die alleinige Basis jeder Erkenntnis galten, so sahen sie sich gezwungen, bestimmte Regeln für die Kunst des Beobachtens aufzustellen. Diese Vorschriften sind ganz vortrefflich. Sie unterschieden dabei drei Arten der Beobachtung: *τὸ περιπτωτικόν εἶδος* (*circumincidentia experientia*), *τὸ αὐτοσχέδιον εἶδος* (*autoschedia*) und *τὸ εἶδος μιμητικόν* (*imitativa experientia*), vgl. Gal. script. min. III 2. Gal. XVI 82; subfig. emp. 36, 16ff. Alle Krankheiten haben entweder eine äußere wahrnehmbare, aber zufällige Ursache (*κατὰ τινα συντυχίαν*; *τύχη* und *συντυχία* sind Lieblingsausdrücke der Empiriker, vgl. Gal. XIV 679, X 31; sie waren also energische Vertreter der Fallslehre, wie Epikur, während die Stoa, vor allem Chryssipp, rundweg das Vorhandensein eines Zufalls leugnete), wie z. B. Blutergruß nach einem Fall oder nach einer Verwundung, oder sie entstehen von selbst (*ἀπὸ ταυτομάτου*), so daß sich die äußere Veranlassung unserer Wahrnehmung entzieht, wie z. B. das Nasenbluten oder der Durchfall. Die zufällige Beobachtung dessen, was dem Körper in diesen beiden Krankheitsfällen (*εἶδος τυχεῖον* und *φροικόν*) nützt oder schadet, nannten sie *περίπτωσις*. Durch diese Art der Beobachtung hatten sie beispielsweise festgestellt, daß es nützlich sei, erst nach Beendigung eines Fieberanfalles einem Fieberkranken Speise zu verabfolgen, und daß Überfüllung mit Speisen zu Beginn des Fiebers schädlich sei (Cels. I prooem. 6, 13). Die zweite Art der Beobachtung (*τὸ αὐτοσχέδιον εἶδος*) beruht auf einem vorsätzlich angestellten Versuch (*δοτὰν ἰκόντες ἐπὶ τὸ παρὰ αὐτὰ ἀφικνῶνται ἢ ἐπ' ὀφθαλμῶν προτραπίτες ἢ ἄλλως πως δοξάζοντες*, Gal. script. min. III 3, 2), die

dritte auf der Übertragung der zufälligen oder vorsätzlichen Beobachtung auf ähnliche Fälle (Gal. script. min. III 3, 4. Gal. XVI 82; subfig. emp. 37, 4). Da aus der Einzelbeobachtung die Erfahrung (*πειρα*) hervorgeht, so muß jeder Arzt sich befeßigen, möglichst viele Beobachtungen anzustellen. Denn nur durch häufige Wiederholung derselben Beobachtung unter denselben Verhältnissen wird diese zur Erfahrung erhoben (Gal. I 131: *ἡ πείρα ἐστὶ τοῦ πλειστάκις καὶ κατὰ τὸ αὐτὸ ἰσχυρότερον τήρησις τε καὶ μνήμη*), und erst die Erfahrung setzt den Arzt in den Stand, die beobachteten Fälle richtig zu behandeln (Gal. I 131. XIV 677. 679). Dabei muß er sich vergewissern, ob bei Anwendung desselben Verfahrens bei derselben Krankheit immer dasselbe eintritt oder nur in den meisten Fällen (*πλειστάκις*) oder ebenso oft wie das Gegenteil (*ἀντιδόξως*) oder selten (*σπανίως*, *σπανίως*; vgl. subfig. emp. 38, 3. Gal. I 273. [Gal.] XIX 354).

Auf wirkliche Erfahrung kann nur der Arzt Anspruch machen, der bei seinen Beobachtungen regelmäßig auf den gegenteiligen Erfolg seines Heilverfahrens achtet, dergestalt, daß der gegenteilige Erfolg für ihn das Kriterium der Zuverlässigkeit seiner Beobachtungen abgibt (subfig. emp. 46, 7). Demgemäß verstanden sie unter einem *θεώρημα* die aus vielfacher Beobachtung gleichartiger Fälle geschöpfte Kenntnis eines Heilverfahrens, von dem das Gegenteil selten eintritt (Definition bei [Gal.] XIX 354. Gal. script. min. III 3). Die Erinnerung an eine Fälle derartiger gleichartiger Beobachtungen nannten sie *αὐτογία* (Gal. subfig. emp. 39, 4; script. min. III 3, 15), die Gesamtheit (*ἀθροισμα*) der Theorema macht den Inhalt der Arzneikunde aus (Gal. a. a. O.). Da jede Krankheit eine bestimmte Heilmethode erfordert, so muß der Arzt die eigentümliche Natur einer jeden Krankheit genau beobachten und nicht nur auf die Verschiedenheiten der Heilmittel, der Zufälle, welche Gesundheit oder Krankheit hervorrufen, sondern auch auf die Verschiedenheit der Konstitution, des Ortes und der Zeit achten (Gal. subfig. emp. 44, 15; script. min. III 8, 19ff. Cels. I pr. 11, 28. 36. 12, 6. 18). Dabei hat er von den Symptomen der Krankheit auszugehen. Unter einem Symptom verstanden sie jeden einfachen widernatürlichen Zufall, wie Atemnot, Husten, Geschwulst, Entzündung (subfig. emp. 44, 22. 45, 2f.), unter Krankheit das Zusammentreffen von Zufällen (*συνδρομὴ τῶν συμπτωμάτων* Gal. subfig. emp. 45, 7; script. min. III 7. Gal. XIV 678. 691; die Definition steht bei [Gal.] XIX 395), sofern es in dem kranken Körper einer Steigerung fähig ist, einen Höhepunkt erreicht, dann abnimmt und schließlich verschwindet (Gal. subfig. emp. 45, 9f.). Die Zufälle, welche regelmäßig mit ein und derselben Krankheit verbunden sind, nannten sie *συμβαίοντα*, diejenigen, welche meistens in ihrem Gefolge auftreten, *συνδεύοντα* (subfig. emp. 48, 20. 49. Gal. XIV 678). Jede Krankheit wird nun durch das ihr eigentümliche Zusammentreffen von Symptomen bedingt, und von ihm wieder hängt das einzuschlagende Heilverfahren ab (Gal. XIV 691). Um das wahre Wesen einer Krankheit zu bestimmen, genügt es nicht, die Summe aller bei der Krankheit beobachteten Symptome anzugeben,

sondern erst, wenn man von den beobachteten Symptomen die unwichtigen ausgeschieden, die wichtigen jedoch beibehalten hat (*διαίρεσις*, *διαρρίθουσα*), kann die Bestimmung auf Wahrheit Anspruch machen (Gal. subfig. emp. 46, 12. Sprengel Gesch. d. Med. I 576 A. 56. Cels. I pr. 11, 8). Diese Distinktion einer Krankheit nannten sie *ὑπογραφή* oder *ἐπιτύποισις* (kompendiöse Erklärung), das dabei angewandte Verfahren des Individualisierens *διορισμός* (Gal. X 181. VIII 709. 720; subfig. 48, 14ff.; mehrere ihrer Hypotyposen vom Puls hat Galen erhalten, vgl. Gal. VIII 776ff.). Auch für die Beobachtung der Symptome haben sie bestimmte Regeln aufgestellt. Zunächst müssen die Symptome ihrer Art nach (*κατὰ τὸ γένος*) gleich sein, denn die Symptome beim Fieber sind andere, als die bei der Entzündung (Gal. I 135). Ferner muß die Zahl der Symptome dieselbe sein (*κατὰ τὸν ἀριθμὸν ἴσα*); denn wenn die Zahl der Symptome bei einer Krankheit geringer oder größer ist, so wird dadurch die *συνδρομὴ* gestört und es ist eine andere Behandlung erforderlich (Gal. I 136); so sind bei der Entzündung und beim *σκόρφος* die Mehrzahl der Symptome gleich, trotzdem bedürfen beide Erkrankungen einer verschiedenen Behandlung, weil die Zahl der Symptome nicht völlig gleich ist (Gal. I 154). Außerdem kommt die Größe der Symptome in Betracht (*κατὰ τὸ μέγεθος δεῖ μὴδ' ὑπερβάλλειν μὴδ' ἐλλεῖν* Gal. I 136); bei einer geringen Verletzung ist ein ärztlicher Eingriff nicht erforderlich, bei einer großen sind dagegen Aderlaß, Nahrungsenthaltung und Kompressen anzuwenden (Gal. I 137). Endlich muß der Arzt auf die Zeit achten, in welcher die Symptome auftreten, und auf die Reihenfolge der Symptome (Gal. I 137); liegt eine Entzündung im Anfangsstadium vor, so sind Verteilungsmittel anzuwenden, ist die Entzündung weiter vorgeschritten, so hat der Arzt Umschläge zu verordnen. So erfordert die *μαρία* eine andere Behandlung, wenn sich Fiebererscheinungen vor der *μαρία* einstellen, als wenn sie in ihrem Gefolge auftreten. An der Reihenfolge der Symptome ist zu erkennen, ob eine Krankheit letalen Ausgang haben wird oder nicht (Gal. I 137); stellt sich nach einem Krampf Fieber ein, so ist das nicht nur ungefährlich, sondern ein Zeichen der Genesung; folgt dagegen ein Krampf auf ein Fieber, so deutet das auf letalen Ausgang (Gal. I 138).

Da nun aber die von dem einzelnen Arzt angestellten Beobachtungen lange nicht ausreichen, um auf jede Krankheit Anwendung zu finden (Gal. I 143; subfig. emp. 49, 29ff.), so ist er vielfach auf die *ισορία* angewiesen, d. h. auf die Erfahrungssätze der älteren Ärzte (Gal. I 144; script. min. III 3. 18. Gal. XIV 679. Rose Anecd. II 253; Definition bei Gal. I 144). Als Kriterium der Zuverlässigkeit ihrer Beobachtungen galt ihnen die Konkordanz der Meinungen (*συμφορία* Gal. subfig. emp. 52, 3 u. 6. Gal. I 148), bei dem einzelnen die *ἀξιοπιστία*, sofern er frei von Ruhm- und Streitsucht geschrieben (Gal. I 146), endlich die Übereinstimmung des Berichtes mit der eigenen Erfahrung (subfig. emp. 52, 2ff.). Dabei vertreten sie die Ansicht, daß ebenso wie man durch übereinstimmende Berichte vieler von einem Lande, das man nicht gesehen, genaue Kenntnisse er-

werben könne (Gal. I 149), auch der Arzt durch Benützung der übereinstimmenden Berichte älterer Ärzte sich über die Symptome einer Krankheit und das einzuschlagende Heilverfahren ein die eigene Beobachtung ersetzendes Wissen aneignen könne (Gal. I 148). Aus dieser Hochachtung vor der *ιστορία* erklärt es sich, daß die Empiriker besondere Vorliebe für doxographische Zusammenstellungen der Ansichten älterer Ärzte hatten (Gal. VII 557), wofür das von Athenaios benützte *συμπόσιον* des Herakleides aus Tarent ein lehrreiches Beispiel bietet (M. Wellmann u. Herm. XXXV 349ff.).

Endlich kann es vorkommen, daß neue Krankheiten auftreten (Cels. I prooem. 8, 38), bei denen unsere eigene Erfahrung, sowie die Erfahrung der älteren Ärzte versagt, oder aber daß Krankheiten, deren Wesen erfahrungsgemäß festgestellt ist, in Gegenden auftreten, in denen die Heilmittel fehlen, die erfahrungsgemäß zur Beseitigung der Krankheit dienen (Gal. script. min. III 3, 21. Gal. I 150). Für diese Fälle hatte Serapion ein eigenes Verfahren geschaffen, die *μετάβασις τοῦ ὁμοίου* (den Analogieschluß). Sie besteht in der Übertragung des Heilverfahrens einer bekannten Krankheit auf eine ähnliche bisher unbekanntes (*μετάβασις ἀπὸ παθῶν ἐπὶ πάθῃ*) oder in der Übertragung der Behandlungsweise eines örtlichen Leidens auf ein ähnliches Ortsleiden (*μετάβασις ἀπὸ τόπων εἰς τόπους*), z. B. vom Arm auf den Schenkel, oder in der Anwendung eines ähnlichen Heilmittels bei derselben Krankheit (*μετάβασις ἀπὸ βοηθήματος ἐπὶ βοηθήματι*), z. B. der Mispel statt der Quitte beim Durchfall (Gal. script. min. III 4; subfig. emp. 54, 10. [Gal.] XIV 679. Rose Anecd. II 253). Ist diese Übertragung von Erfolg begleitet, so ist damit die Erfindung (*εὐρεσις*) zur Erfahrung erhoben und die auf diesem Wege gewonnene Erfahrung nannten sie *πύρα τριβική* (Gal. script. min. III 4, 10; subfig. emp. 55, 4) und stellten sie auf gleiche Stufe mit der durch Beobachtung gewonnenen *ἐμπειρία*. Auch zwischen den *ὁμοιώτητες* wußten sie wohl zu unterscheiden; so hatten sie durch Erfahrung festgestellt, daß die Ähnlichkeit der Gestalt, Farbe, Härte, Weichheit keineswegs maßgebend sei für die Anwendung dieses Verfahrens bei Heilmitteln, sondern die Ähnlichkeit nach dem Geschmack oder Geruch oder besser nach beiden (subfig. emp. 55, 18). An die Stelle der *μετάβασις τοῦ ὁμοίου* setzte im Ausgang des 1. Jhdts. n. Chr. Menodotos den *ἐπιλογισμὸς* (script. min. III 11, 8; subfig. emp. 49, 1. 53, 2. 66, 17ff. Gal. X 164. XVIII B 26. [Gal.] XIX 354), d. h. die Kunst, aus offensiblen Erscheinungen auf die vorausgegangenen oder noch fortwirkenden Ursachen zu schließen.

So sehr die Empiriker von den Dogmatikern in deren Lehrsätzen abwichen, so berührten sie sich doch in ihrem praktischen Heilverfahren (Gal. script. min. III 12, 5). Auch der Empiriker wendet bei Fieber Aderlaß an, nur als Grund will er nicht die Natur der Krankheit gelten lassen, sondern er handelt so, weil er sich daran erinnert, oft beobachtet zu haben, daß bei dem Fieber vorliegenden Zusammentreffen von Symptomen die Blutentziehung genützt habe (Gal. script. min. III 7). Ebenso waren sie über die Wirkung der Heilmittel mit den Dogmatikern

ein und derselben Meinung (Gal. script. min. III 8), nicht so über ihre Gründe; daraus schlossen die Empiriker, daß man diese Mittel durch Erfahrung, nicht durch Theorien über die *πρώται ἀνάμειξις* gefunden habe (Gal. XI 432, 476). Der Unterschied zwischen beiden Schulen besteht also darin, daß die Dogmatiker ihr Heilverfahren auf die Vernunft, die Empiriker auf die Erfahrung gründeten. Die Empiriker beriefen sich für die Berechtigung ihrer Theorie auf den Ursprung der Arzneikunde aus der Erfahrung (Cels. I prooem. 12). Demgemäß müsse, so meinten sie, die Erfahrung den Prüfstein abgeben für die durch Vernunftschlüsse abgeleiteten Theorien; lehre die Vernunft dasselbe, so seien sie überflüssig, lehre sie etwas anderes, so sei das ein Widerspruch (Cels. I prooem. 6, 29). Trotz des großen Widerwillens, den die empirischen Ärzte gegen die haarspalternden Finessen einer unfruchtbaren Dialektik empfanden, haben sie es nicht verschmäht, ihre eigenen Theorien durch sophistische Trugschlüsse zu stützen, vgl. Anon. Lond. S. 58 Diels.

Hefig und langdauernd waren die Fehden zwischen beiden Schulen; die Schrift des Glaukias *πρὸς τὰς αἰρίσεις* und die des Herakleides *περὶ τῆς ἐμπειρικῆς αἰρίσεως* mögen der Verteidigung ihrer Theorien gedient haben. In verschiedenen Zweigen der Medizin haben sie Bedeutendes geleistet: in der Seniotik, der Arzneimittellehre, der Diätetik und der Chirurgie. Die Technik des Steinschnittes ist wahrscheinlich von dieser Schule ausgegangen. Außerdem haben sie sich große Verdienste erworben um die Auslegung der hippokratischen Schriften; die meisten der älteren Empiriker haben sie kommentiert. Die Schule reichte bis ins 3. Jhd. n. Chr., ihre bedeutendsten Vertreter sind folgende: Philinos (um 250), Serapion aus Alexandria (um 200), Glaukias, Zeuxis, die beiden Apollonii aus Antiochia (Vater und Sohn) um 150, Lykos, Diodor, Kallikles, Ptolemaios aus Kyrene (um 120), Herakleides von Tarent (um 90 v. Chr.), Dionysios, Apollonios von Kition, Zopyros, Zeuxipp, Zeuxis der Jüngere, Antiochos aus Laodikeia, Menodot aus Nikomedien (um 90 n. Chr.), Herodot, Sohn des Areios aus Tarsos, Agrippa, Sextus Empiricus (um 180), Saturninus.

Literatur: K. Sprengel Geschichte d. Arzneikunde I 4 569ff. Hecker Geschichte der Heilkunde I 325. Philippson De Philodemi libro qui est *περὶ σημείων καὶ σημειώσεων*, Berl. Diss. 1881, 44ff. M. Wellmann bei Susemihl G. d. gr. Lit. in d. Alex. I 779ff. Schmekel Die Philosophie der mittleren Stoa 347. Zeller Gesch. der Philosophie III 2 ff. [M. Wellmann.]

Emplekton ist nach Vitruv. II 8, 7 (vgl. V 12, 6) und Plin. n. h. XXXVI 171f., zwei wahrscheinlich aus einer gemeinsamen Quelle geflossenen Stellen (Varro? s. Detlefsen Philol. XXXI 1872, 417ff. Oehmichen Plinian. Studien 226. Münzer Beiträge zur Quellenkritik der Naturgeschichte d. Plin. 45ff.), der Name für die dritte Art der griechischen Wandkonstruktion, und zwar der spätgriechischen, die Kalkmörtel als Bindemittel verwendet. Während die als *isodomion* oder als *pseudisodomion* aufgeführten Wände durchweg aus Quadern bestehen (das *isodomion* mit lauter Schichten von Wandstärke, das *pseudiso-*

domon mit Schichten, deren Quaderreihen ungleich breit und unter sich nicht parallel sind, z. B. teils aus zwei Läuferreihen, teils aus einer Binderreihē bestehen, s. Koldewey Die antiken Baureste der Insel Lesbos 48), hat die E.-Wand nur an den beiden Fronten oder Schalen glatte Quadern, dazwischen aber eine Füllung aus unbearbeiteten, jedoch auch möglichst regelmäßig geschichteten Steinen, und alle drei Teile sind nicht nur chemisch durch den Mörtel verbunden, sondern stehen auch in mechanischem Verband mit einander, sind untereinander ‚verflochten‘, indem die auf der Breitseite versetzten Quadern in der Schale teils quer teils binderartig gelegt, abwechselnd in die Füllung eingreifen. Nach Vitruv hatten auch die Römer auf dem Lande diese Konstruktion von den Griechen übernommen, aber eifertig pflegten sie die Schalen aus hochkantig versetzten Quadern (*orthostatae*) zu errichten und das Innere dazwischen mit Mörtel und Bruchsteinen vollzustopfen, so daß die Füllung keinen Verband mit den Schalen hatte und das Ganze leicht auseinander fiel. Ähnlich verfahren die Römer auch bei massivem, außen mit Quadern verkleidetem Mauerwerk, und gegen die Nachteile dieser Konstruktion empfiehlt ihnen Vitruv. II 8, 4 eine bessere Technik.

Beim E. verwendeten übrigens die Griechen nicht bloß einbindende, sondern zur größeren Festigung der ganzen Mauer auch von einer Front bis zur anderen durchbindende Quadern, sog. *diatoniou*. Plinius n. h. XXXVI 172 führt diese Konstruktion als eine besondere Art auf, *diatonicum* genannt (nach der von L. v. Jan Philol. III 1848, 336 empfohlenen Lesung des Bamberg.), läßt damit aber nur eine Füllung aus kleinen Bruchsteinen verbunden sein, ohne daß er Mörtel erwähnt. In der Tat war bei einer trockenen, nur aus Bruchsteinen und Erde bestehenden Füllung das *diatonicum* dem reinen E. vorzuziehen.

Ohne die griechischen Bezeichnungen zu gebrauchen, schreibt Vitruv dieselben Techniken, wie bei den Wänden, auch für Festungsmauern vor, und zwar I 5, 7 für wall- oder dammartige ein E. mit kamm- oder sägeartigen Schalen, um die Füllung in kleine Abschnitte zu zerlegen und ihren Druck zu mindern, und I 5, 3 (vgl. Philo mecl. synt. ed. R. Schöne 80, 30) wahrscheinlich für Ziegel- und Quadermauern ein *diatonicum* mit Holzankern, um die beiden Schalen fest mit einander zu verbinden (vgl. A. Choisy L'art de bâtir chez les Romains, Paris 1873. 26; ebd. 15ff. eine Analyse des aufgefüllten oder gestopften Kernes bei römischem E., 112ff. der Quaderkonstruktion in den Schalen; sonst etwa Marini zu Vitruv. a. a. O. und Bd. IV Taf. X 8. 9. G. Semper Der Stil² II 361, 1. J. Durm Die Baustile II 133ff. Blümmers Technologie und Terminologie III 144f.). Die E.-Technik war auch schon in altgriechischer Zeit, vor der Einführung des Kalkmörtels üblich, mit einer trockenen Füllung aus Erde und kleinen Steinen, besonders bei stärkeren Festungsmauern, und zwar sowohl in besserer Art (z. B. in Mytilene mit polygonal geschichteten Fronten, Koldewey a. a. O. 3), als auch in schlechterer und mit Diatonen, und es gibt auch Übergänge von der pseudisodomem zur E.-Technik. [Puchstein.]

Pauly-Wissowa V

Ἐμπόλκια hieß nach Hesych s. v. ein athenisches Fest. [Stengel.]

Ἐμποδος s. Empedok Nr. 2.

Ἐμπολαίος (*Ἐμπολαίος*), Epiklesis des Hermes als Gott des Handels, Aristoph. Plut. 1155; Acharn. 816 nebst Schol. zu beiden Stellen. Cornut. 16 (= *ἑμπορών ἐπιτάτης*). Hesych. (= *κερδῆος*). Anon. Laur. 5 (Schoell-Studemund Anecd. I 268). [Jessen.]

Ἐμπολις (*Ἐμπολις*), Epiklesis des Dionysos, Anon. Laur. 12 (Schoell-Studemund Anecd. I 268), dem Sinne nach gleich Dionysos Polites. [Jessen.]

Ἐμπορία und *ἑμπορος*. Aristoteles teilt de re publ. I 4, 11 p. 1258 allen Umsatz an Ware oder Arbeit (die ganze *μεταβλητική*) ein in *ἑμπορία*, *τοκομῆς* und *μισθογία*, Kauf-, Zins- und Lohngeschäft, sagt aber, dass die *ἑμπορία* der bedeutendste Zweig sei und drei Teile habe, nämlich *γυγκλήρια*, *φορηγία* und *παράστασις*, Rhederei, Verfrachtung, Vertrieb. Allein in dieser weitesten Bedeutung wird das Wort gewöhnlich nicht gebraucht, und Aristoteles selbst setzt IV 4 p. 1291 a, wie es sonst immer geschieht, die *καπηλεία* der *ἑμπορία* entgegen. Der Landmann, der seine Waren zur Stadt bringt, der Handwerker, der seine Arbeit verkauft, das Weib, das seine Kränze und Tünie feil bietet, bilden die Classe der *ατοπῶλαι*. Der *καπηλός*, tief verachtet (Plat. resp. II 317 c), ist Kleinhändler, welcher gekaufte Waren jeder Art, namentlich auch aufgekaufte Lebensmittel, im einzelnen auf der *ἀγορά* wieder verkauft, also ein Wiederverkäufer, *παλιγκάπηλός*. Der *ἑμπορος* dagegen führt als Großkaufmann fremde, d. h. ausländische, besonders überseeische Waren in das *ἑμπόριον* ein und treibt damit Großhandel. Er kann selbst Schiffeigentümer sein oder sich eines fremden Schiffs bedienen, [Demosth.] XXXV 33. Er verladet seine Waren nach einem Hafen, wo er auf Absatz hofft, a. O. 10, und begleitet sie entweder selbst, a. O. 16. XXXIII 5. LVI 7, oder überträgt ihre Obhut einem andern, XXXII 8. Natürlich findet er den erhofften Absatz nicht immer, XXXIV 8, ändert auch wohl unterwegs schon auf solche Nachrichten hin sein Ziel, LVI 8f., hat auch vielleicht an dem Bestimmungsort einen Geschäftsteilhaber, der das weitere besorgt, LII 3. XXXIV 8. 28. Dort wurden die Waren in dem Deigma (s. d.) des Emporions ausgelegt, oder es wurden Proben zu den Kunden ausgetragen, Isocr. XV 54. Plut. Demosth. 23. Das Geschäft war mühselig und wenig geachtet, Philostrat. vit. Apoll. IV 32, 2. Angesehene Männer befaßten sich damit nur ausnahmsweise und vorübergehend, wie Solon, Platon, Zenon, oder waren dem Gespött ausgesetzt, wie Andokides und Kallias. Da andererseits geringere Bürger nicht leicht über die erforderlichen Mittel verfügten, so war der Großhandel meist in den Händen von Metoeken. Vgl. Baumstark De curat. emporii 10ff. Hermann-Blümmers Privataltertümer 427. Büchschenschütz Besitz und Erwerb 458. [Thalheim.]

Ἐμπορία (*Ἐμπόριον* bei Appian. lib. 72, 79), zur Zeit der karthagischen Herrschaft Name der Umgegend der kleinen Syrte (Polyb. III 23, 2. XXXII 2, 1. Liv. XXXIV 62, 3; vgl. Liv. XXX 23, 8); auch wird Leptis (minor) mit einbegriffen

(Liv. XXXIV 62, 3). Die E. bildeten die Kornkammer Karthagos zur Zeit der großen Kriege mit den Römern (Polyb. I 82, 6. Liv. XXIX 25, 11). Im Frieden des J. 201 v. Chr. blieben sie wenigstens zum Teil den Karthagern (Liv. XXXIV 62, 9). Später entriß sie denselben Massinissa (Polyb. XXXII 2. Liv. XXXIV 62, 2f. Appian. Lib. 72, 79). Vgl. Perroud *De Syrticis emporiis* (Paris 1880). Zielinski Die letzte Jahre des zweiten punischen Kriegs 16f. Tissot Géogra-
 phie de l'Afrique I 534f. [Dessau.]

Emporiae (Ἐμπορίον), Stadt und Hafen im diesseitigen Hispanien, jetzt Ampurias. Das ἔμποριον, das die Massalieten jenseits des äussersten ins Mittelmeer auslaufenden Vorgebirges der Pyrenäen gegründet hatten, ist zwar mit Unrecht für identisch gehalten worden mit dem reichen Pyrene, wo die Massalieten Tausch- und Handelsgeschäfte machten' (nach dem alten Periplus in Aviens or. marit. 558ff.); denn dieses lag im Land der Sorden oder Sordaoen (Plin. III 32) nördlich, jenes südlich der Pyrenäen bei den Indiketen. Aber auf das ganze Gebiet nördlich und südlich von der Ostspitze der Pyrenäen erstreckte sich Massalias Handel, so dass von daher bis zu den Heraklessäulen für ein schnelles Schiff eine Fahrt von sieben Tagen gerechnet wurde (ebd. 562ff.). Von der Bedeutung dieses massaliotischen 'Handelsplatzes' legen die zahlreichen Münzen Zeugnis ab, die hier geschlagen worden sind (Mon. ling. Iber. p. 3ff.). Die ältesten von ihnen reichen bis in das 5. Jhd. hinauf und werden mit denen der phokaecischen Colonien in Italien und mit den ältesten massaliotischen zusammen gefunden; es sind meist Fractionen der Drachme (Mon. ling. Iber. n. 5) — ob es eine Goldmünze dazu gab, ist zweifelhaft (ebd. nr. 8f.) —; nachher Drachmen. Sie zeigen denen der unteritalischen Münzen ähnliche Typen, die Drachmen besonders ausser dem Pallas- oder Nymphenkopf den Pegasos mit aus einem kleinen sitzenden Eros mit Flügeln gebildeten Kopf, einer griechischen Erfindung, deren Sinn nicht deutlich ist, und die Aufschrift E. M. EMI, EMIHOPITON (ENIHOPIYON). Ausser ungefähr acht verschiedenen Haupttypen mit zahlreichen Varietäten giebt es solche mit etwa sechzig verschiedenen Aufschriften in kleinster iberischer Schrift (ebd. h I—63), die, so weit sie gelesen werden konnten, Namen umliegender einheimischer Gemeinden zu sein scheinen oder vielleicht teilweise Magistratsnamen. Der Volkstamm der Indiketen, wie ihn die Griechen nannten (s. d.), hat ausserdem zahlreiche Kupfermünzen geschlagen, in etwa achtzehn Varietäten, mit der iberischen Aufschrift *antescen* (ebd. nr. 6), die auch auf denen einiger anderer Gemeinden (nr. 7, 8, 9, 13) wiederkehrt. Das sind die ältesten Zeugnisse für den Handelsverkehr von E. An die griechischen und iberischen schliessen sich die nicht minder zahlreichen römischen Kupfermünzen an, die dieselben Typen, Minervenkopf und Pegasos, nur in roherer Ausführung, und die Aufschrift *munie(ipi) Emporitani* nebst den abgekürzten Namen von etwa zwölf verschiedenen Collegien von *quais(tores)* von verschiedener Zahl zeigen (ebd. k). Sie gehören sämtlich noch der republicanischen Zeit an, reichen aber herab bis auf die Caesars. Dass E. eine massaliotische Gründung sei, steht fest

durch die auf alte Quellen zurückgehende allgemeine geographische Überlieferung (Periplus des sog. Skylax § 2 Ἐμπορίον — ἰστί δὲ οὗτοι Μασσαλιωτῶν ἄποικοι, sog. Skymnos descr. orb. 202ff. πόλις Ἑλληνίδες, ἢ Μασσαλιώται Φωκαεῖς ἀπόκισαν, πρώτη μὲν Ἐμπορίον, Ῥόδη δὲ δευτέρα, Steph. Byz. s. Ἐμπορίον πόλις Κελτικῆ — Iberien und das Keltenland werden noch nicht genauer geschieden —, κτίσιμα Μασσαλιωτῶν). Wie sich weiterhin das Verhältnis des E. zu den iberischen Völkern und zu Hannibal gestaltete, erfahren wir nicht. Aber der alten Freundschaft zwischen Rom und Massalia entsprechend erscheint es vom Beginn der römischen Eroberung der Halbinsel an als ihr Hauptstützpunkt. Polybios giebt bei der Übersicht über die karthagische Herrschaft in Iberien die Entfernungen von den Heraklessäulen bis zu den Pyrenäen an, und zwar vom Iberos eis Ἐμπορίον 1600 Stadien (III 39, 7). Cn. Scipio beginnt im J. 536 d. St. = 218 v. Chr. von da aus die Eroberung (III 76, 1 ἀναγκάτις ἀπὸ τῶν τοῦ Ῥοδᾶνον οὐραίων προοίσαζε τῆς Ἰβηρίας πρὸς τοὺς κατὰ τὸ καλοῦμενον Ἐμπορίον τόπους u. s. w.). Dasselbe nach römischen Quellen etwas genauer Livius (XXI 60, 1 Cn. Cornelius Scipio in Hispaniam cum classe et exercitu missus cum ab ostio Rhodani profectus Pyrenaeosque montes circumnectus Emporiis adpulisset classem, exposito ibi exercitu orsus a Laetanis omnem oram usque ad Hiberum flumen partim renovandis societatibus partim novis instituendis Romanae dicionis fecit, im ganzen genau wie Polybios). Ebenso beginnt von hier aus der ältere Africanus seine Wiedereroberung des Landes im J. 543 d. St. = 211 v. Chr. (Liv. XXVI 19, 11 cum triginta narium classe . . . ostiis Tiberinis profectus praeter oram Tusci maris, Alpes atque Gallicum sinum et deinde Pyrenaei circumnectus promunturium. Emporiis urbe Graeca — oriundi et ipsi a Phocaea sunt — copias exposuit; was aber keinen Widerspruch gegen den allgemein bezogenen massaliotischen Ursprung enthält, da die Massalieten eben Phokaer waren; Appian. Hisp. 6 οὗτοι ἄλλοι Ἕλληνας περὶ τὸ καλοῦμενον Ἐμπορίον . . . ὄκισαν). Der alte Cato beginnt seinen Feldzug in Hispanien im Frühjahr des J. 559 d. St. = 195 v. Chr. mit dem Edict, dass vom Hafen von Luna aus alle Schiffe seiner Flotte ihm folgen sollten *ad portum Pyrenaei*. Von diesem Hafen aus, der also noch damals bestand und von E. verschieden war (s. o.), *inde Rhodan ventum . . . ab Rhoda secundò vento Emporiais perventum; ibi copiae omnes praeter socios navales in terram expositae* (Liv. XXXIV 8, 6. Appian. Hisp. 40 εἰς τὸ καλοῦμενον Ἐμπορίον). Hieran schließt sich die genaue Schilderung von E., die zum Teil auf das Buch über sein Consulat zurückgeht oder darin eingelegte Reden (Fig. ed. Jordan p. 34, 8 u. 9 *ita nos fert ventus ad primorem Pyrenaeum, quo proicit in altum*) und sich mit der des Poseidonios nahe berührt, die Livius, vielleicht durch Varros Vermittlung, kannte (vgl. die philosophischen Reflexionen). Diese stelle ich voran. Poseidonios hob hervor, dass die Ostküste Iberiens arm an Häfen sei *μέγαν Ἐμπορίον αὐτὸ δ' ἰστί Μασσαλιωτῶν κτίσιμα, ὄσον* [. . . die überlieferte unmögliche Zahl 40000 ist verderbt] *ὄχρον τῆς Πυρηνῆς*;

σταδίων καὶ τῶν μεθορίων τῆς Ἰβηρίας πρὸς τὴν Κελτικὴν und nach der Erwähnung von Rhode πάνταθθα καὶ ἐν τῷ Ἐμπορίῳ τὴν Ἀρτεμιν τὴν Ἐρσειάν τιμῶσιν. . . ὅκων οἱ Ἐμπορικαὶ πρότερον νησίον ἢ προκείμενον — wahrscheinlich das Vorgebirge von San Martin, das später landfest geworden ist —, ὃ νῦν καλεῖται Παλαία πόλις, νῦν δ' οἰκοῦσιν ἐν τῇ ἡπειρῷ δίκαιοι δ' ἐστί, τείχει διωρισμένον τῶν Ἰνδικητῶν τινὰς προσοικῶν ἔχουσα, οἱ καλεῖται ἰδία πολιτέμνηοι κοινοὶ ὅμως περιβολοὶ ἔχων ἰβουλόκτο πρὸς τοὺς Ἕλληνας ἀσφαλείας χάριν, διπλοῦν δὲ τοῦτον, τείχει μῶς διωρισμένον τῷ χρόνῳ δ' εἰς ταῦτο πολιτέμνηοι συνήλθον μικτόν τῆ ἐκ τῶν βαρβάρων καὶ Ἑλληνικῶν νομίμων. ἔπει καὶ ἐκ ἄλλων πολλῶν οὐνήθῃ (Strab. III 159f.). Diese Schilderung ergänzt der Bericht des Livius (XXXIV 9 iam tunc Emporiae duo oppida erant muro divisa. unum Graeci habebant, a Phocaea, unde et Massilienses, oriundi, alterum Hispani. sed Graecum oppidum in mare expositum totum orbem muri minus CCCO passus patenter habebat, Hispani retractora a mari III m. passuum in circuitu murus erat. tertium genus Romani coloni ab dicto Caesare post derelictos Pompei liberos adiectis (deren Tribus die Galeria war, Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 194). nunc in corpus unum confusi omnes, Hispani prius, postremo et Graeci in civitatem Romanam adscitis, miraretur qui tum cerneret aperto mari ab altera parte, ab altera Hispanis, tam ferae et bellicosae genti, obiectos quae res eos tutaretur. disciplina erat custos infirmitatis, quam inter validiores optime timor continet. partem muri versam in agris egregie munitam habebant, una tantum in cam regionem porta imposita, cuius assiduos custos aliquis ex magistratibus erat. nocte pars tertia civium in muris excurabat neque moris tantum causa aut legis, sed quanta si hostis ad portas esset et serrabant vigiliis et circumibant cura. Hispanum neminem in urbem recipiebant; ne ipsi quidem temere urbe excedebant; ad mare patebat omnibus exitus. porta ad Hispanorum oppidum versa nunquam nisi frequentes, pars tertia fere, cuius proxima nocte vigiliae in muris fuerant, egrediebantur. causa exequendi haec erat. commercio eorum Hispani imprudentes maris gaudebant mercarique et ipsi ea, quae externa navibus invehentur, et agrorum exigere fructus volebant. huius mutui usus desiderium, ut Hispania urbs Graecis pateret, faciebant. erant etiam eo tutiores, quod sub umbra Romanae amicitiae latebant, quam sicut minoribus viribus, quam Massilienses, pari colabant fide. tum quoque consulem exercitumque comiter ac benigne acceperunt. paucos ibi moratus dies Calo dum exploraret, ubi et quantae hostium copiae essent, ut ne mora quidem segnis esset, omne id tempus exercendis militibus consumpsit. id erat forte tempus anni, ut frumentum in areis Hispani haberent. itaque redemptoribus bellum frumentum parare ac Romam dimissis, bellum' inquit, se ipsum alet'. profectus ab Emporiis agros hostium urit vastatque, omnia fuga et terrore complet). Auch später behält er sein Lager nahe bei E. (ebd. II, 1. 13. 2. 16. 4). In diesem Bericht sind die nur für den damaligen Kriegszustand getroffenen Einrichtungen von der

späteren friedlichen Entwicklung zu scheiden. Die pluralische Bezeichnung *Emporiae* wird auf die den Römern auffällige Verbindung der griechischen und iberischen Gemeinde zurückzuführen sein. Varro hatte auch die Flüsse benannt, die jene reiche Ebene bewässern und bei Rhode und E. münden, Mela III 89 *rupes quae in altum Pyrenaeum extrudit, dein Tivis flumen ad Rhodam, Clodianum* (s. d.) *ad Emporias*. Plin. III 22 *post eos (Lacetas et Indigetes) . . . in ora . . . Emporiae, geminum hoc veterum incolarum et Graecorum, qui Phocaeensium fuere sobiles, flumen Tiver*. Auch hierin zeigt sich vielleicht noch Einfluss des Poseidonios, Strab. III 160 *ὅτι δὲ καὶ ποταμοὶ πλησίον, ἐκ τῆς Πυρήνης ἔχων τὰς ἀγῶας, ἣ δὲ ἐκβολὴ λιμὴν ἐστὶ τοῖς Ἐμπορίαις, und er fügt über die Lage der Stadt noch hinzu λινοσχοῖ δὲ ἰκανῶς οἱ Ἐμπορικαὶ — dasselbe gilt auch von anderen Städten dieser Küste, wie Tarraco —, χάραν δὲ τὴν μεσόγειαν ἔχουσι, τὴν μὲν ἀγαθὴν, τὴν δὲ σαροσφορὸν τῆς ἀχρηστοτέρας; καὶ ἑλίας σχοῖνον — das bessere Spartarg wuchs bei Neukarthago (s. d.) —, καλοῖσι δὲ Ἰονγκάριον πεδίον (s. Campus Iuncarius). Noch Ptolemaios setzt Ἐμπορία zu den Ἰνδύγαις und unmittelbar neben die Κλωδιανῶν ποταμοῦ ἐκβολαί (II 6, 19). Die doppelte oder dreifache Stadt, die den Hafen für Gerunda (s. d.) bildete, scheint früh neben Barcino und Tarraco an Ansehen verloren zu haben, da nur sehr geringe Reste vorhanden und bis jetzt nur wenige und unbedeutende inschriftliche Denkmäler gefunden wurden (vgl. CIL II p. 615. 988, wo die Speciallitteratur verzeichnet ist). Doch lässt sich nach den sorgfältigen Untersuchungen eines französischen Forschers Jaubert de Passa (danach das Kärtchen auf der Karte II zu CIL II) die Lage der ältesten griechischen Niederlassung im Norden bei San Martin de Ampurias, die iberische Burg beim früheren Servitenkloster in der Mitte der Bai, die von der ganz versandeten Flussmündung gebildet wird, und die spätere römische Stadt im Süden, noch heute ‚die Rhede‘ genannt (la Escala), unterscheiden. Auch sind wertvolle, wohl dem 1. Jhd. angehörige Kunstwerke — ein Bronzekopf der Livia im Louvre, ein Mosaikbild mit dem Opfer der Iphigenia — gefunden worden, und grosse Massen von Töpfergeschirr verschiedenster Epoche kommen fortwährend zum Vorschein. Über den von Massalia und E. ausgehenden griechischen Einfluss auf Kunst und Gewerbe in Iberien s. Archäol. Jahrb. XIII 1898, 120f. Unter den Inschriften sind einige griechische etwa aus dem 1. Jhd. v. Chr., deren Echtheit mit Unrecht bezweifelt worden ist (Ephem. epigr. VIII p. 510. 518). Auch einige christliche Altertümer sind gefunden worden. Das jetzt verödete Gebiet von E., das *Emporitanum* (el Ampurdan), genoss im ganzen Mittelalter noch des Rufes großer Fruchtbarkeit. [Hübner.]*

Ἐμπορικαὶ δίκαι. Daß die Handelsprozesse der Rheder und Großkaufleute gewisse Besonderheiten aufwiesen, ergab sich aus der Natur der Sache. Wir finden sie im J. 397 vor einer besonderen Behörde, den Nautodiken, im Winter verhandelt, Lys. XVII 5f. Ein weiteres Erfordernis, schleunige Erledigung, macht Xen. vect. 3, 3 geltend. Diese Forderung ist bald darauf (also zwischen 355 und 342) erfüllt worden, in-

dem die *ἐ δίκαι ἔμφοροι* wurden, [Demosth.] VII 12. Das Gesetz lautete nach [Demosth.] XXXII 1 *τὰς δίκας εἶναι (πρὸς τοὺς θεσμοθέτας XXXIII 1. XXXIV 45) τοὺς ναυκλήρους καὶ τοὺς ἐμποροὺς τῶν Ἀθήναζε καὶ τῶν Ἀθήνηθεν συμβολαίων καὶ περὶ ὧν ἂν ὡς συγγραφαί* (für den letzten Satz vgl. XXXIII 35. XXXIV 5). *εἶναι δὲ τὰς λήξεις ἐμφορῶν ἀπὸ τοῦ βοηθημένου μέχρι τοῦ μηνυμένου. XXXIII 23. 26. XXXV 46.* Auch scheinen nach XXXV 43. 46 die Richter für solche Prozesse mit Rücksicht auf ihr Verständnis für Handelsachen bestellt worden zu sein. Der Verklagte kann, wenn er ein Fremder ist, verhaftet bezw. zur Bürgenstellung angehalten werden, XXXII 29. Für andere Fälle alle die angegebenen war die Klage unstatthaft, XXXII 1. Auch der Verurteilte konnte bis zur Zahlung in Haft genommen werden, XXXIII 1. Dem Kläger andererseits drohte die Epobolie und dazu gleichfalls Gefängnis, LVI 4. XXXV 46. Die Gerichte konnten 20 aber auch darüber entscheiden, welchen Curs das Schiff dem Verträge gemäß zu nehmen hatte, LVI 10. 48f. wie dies in einem Falle von den Behörden von Kephallenia berichtet wird, XXXII 9. 14. 23. Vgl. Meier-Lipsius Att. Proz. 635f. Dass diese Klagen zur Zeit der *Ἀθ. πολ.* des Aristoteles nicht mehr sollten *ἐμφοροι* gewesen sein, braucht nicht mit Gilbert Gr. Staatsaltert. I² XII angenommen zu werden. [Thalheim.]

Ἐμπορικοί νόμοι bezeichnen im attischen 30 Staatswesen das Ganze aller gesetzlichen Bestimmungen über Handelsfreiheit, Handelszwang und Handelsverkehr, [Demosth.] XXXV 3. Eine völlige Handelsfreiheit kannte das Altertum durchaus nicht; Ausfuhr und Einfuhr regelten die verschiedenen Staaten nach Zweck und Bedürfnis. Der Handel war ein Gegenstand der Staatskunst, und daraus vorzüglich mußten vielfältige Beschränkungen entstehen. Dies zeigt ganz auffallend Athen. Schon Solon (Plut. Solon 24), der freisinnige Gesetzgeber, verbot alle Ausfuhr aus Attika, die des Öls ausgenommen. Diese Strenge dauerte später noch annähernd fort. Feigen wurden später zwar ausgeführt, Athen. XIV 652b, aber weder ein Bürger noch ein Fremder durfte Bauholz für Gebäude und Schiffe, oder Pech, Flachs, Tauwerk, Ruderleder u. a. ausführen, weil diese Dinge für die Flotte der Athener vorzüglich wichtig waren; Aristoph. Ran. 365f. und Schol. Casaubonus zu Theophr. Char. 23. Die Getreideausfuhr war in 50 Attika immer aufs strengste verboten, weil das Land kaum seine eigenen Bedürfnisse befriedigte. Vgl. Boeckh Staatsh. I² 66. Büchsen schütz Besitz und Erwerb 549. Um die Einfuhr von Getreide zu befördern, war es allen Bewohnern von Attika, Bürgern wie Metoeken verboten, die Brotfucht anderswohin zu führen als in das attische Emporion, [Demosth.] XXXIV 37. XXXV 50. Lyk. Leokr. 27. Desgleichen war ihnen untersagt, auf ein Schiff Geld zu leihen, 60 das nicht Rückfracht nach Athen nehmen würde, [Demosth.] XXXV 51. LVI 6. Boeckh I² 71. Aber auch abgesehen davon hatten die Vorsteher des Emporions darauf zu halten, dass von jedem in den Hafen einlaufenden Getreideschiffe zwei Drittel der Ladung in Athen blieben, Arist. resp. Athen. 51, 4. Um dem Kornwucher wirksam entgegenzutreten, war es den Getreidehändlern unter-

sagt, mehr als 50 Körbe (*φορτοί*) Getreide aufzukaufen, Lys. XXII 5. Andererseits sicherten die *ἐ νόμοι* dem überseeischen Handel gewisse Vorteile, Demosth. XXXIV 52. vor allem ein beschleunigtes Gerichtsverfahren (s. *Ἐμπορικά δίκαια*), sodann waren, um leichtsinnige Anklagen zu verhüten, gegen den Kläger, der eine Phasis gegen Kaufleute und Rheder anstellte und fallen ließ, Geldstrafen mit angedrohter *Endeisis* (s. d.) festgesetzt, [Demosth.] LVIII 10f., ja wir lesen bei Demosth. XXXIV 50, dass ein Bürger aus angesehenere Familie durch Eisangelie mit dem Tode bestraft wurde, weil er den Darleihern im Emporion die versprochenen Hypotheken hinterzog. Vgl. Baumstark De curatioribus emporii et nauticis 38f. 48f. [Thalheim.]

Ἐμπορικός κόλπος an der Nordwestküste Afrikas, so benannt von phoinikischen Faktoreien, die früher dort bestanden hatten (Strab. XVII 825f. Ptol. IV 1, 2); mehr ein handelsgeographischer als geographischer Begriff; die ganze Küstenstrecke südlich vom Vorgebirge *Κώης* (Kap Spartel) bis zur *Ἐρμαία ἄκρα*. Skyl. 112 (Geogr. gr. min. I 92); südlich von der Mündung des Oued Ikem (vgl. Tissot *Mém. prés. à l'acad. des inscr.* I 9, 1 p. 282). Skylax nennt den Busen selbst *Κώης κόλπος*; bei Plin. n. h. V 9 heißt er *Sagii sinus* (var. *Sagiei*, *Sagaei*, *Sagys*, *Saguis*); Movers (Phoen. Altert. II 540) erklärt diesen Namen als gleichbedeutend mit *Ἐ. κ.*, anders Müller zu Ptol. IV 1, 2 (p. 575).

[Fischer.]
Emporion (*ἐμπορίον*), in den Hss. auch *ἐμπορίον*; lat. *emporium*, schon bei Plaut. Amphit. 1012) ist an sich jeder Ort des Großhandels, der in den Händen der *ἐμποροὶ* liegt; da der griechische Großhandel aber so gut wie ausschließlich Seehandel war, wird *ἐ.* ganz vorwiegend jeder Seehandelsplatz genannt; so der Peiraieus (Isokr. IV 42), Delos, Aigina, Korinth, Ephesos u. s. f. Und wenn die attischen Redner von *ἐμπορία* sprechen (z. B. Lys. XXII 14. Demosth. II 16. IV 32. VII 12. XIX 153. XXXIII 110), verstehen sie lediglich Seehandelsplätze. Ganz vereinzelt steht in der Literatur eine Wendung, wie die bei Dion. Hal. VII 20 *ἐκ τῶν παραθαλάσσιων καὶ μεσογίων ἐμπορίων*. Späteste Entartung zeigt eine aus dem J. 202 n. Chr. stammende Inschrift (Bull. hell. XXII 480), in der die *fora*, d. h. die unselbständigen kleineren Ortschaften auf der Straße von Hadrianopel nach Philippopol als *ἐμπορία* bezeichnet werden.

Doch hat *ἐ.* außer der angeführten allgemeinen Bedeutung noch die besondere eines staatlich privilegierten und abgeschlossenen Stapelplatzes, d. h. eines Hafennarktes, in dem allein die Einfuhr ausländischer Waren gestattet und der ganze Großhandel zur See konzentriert ist, so z. B. in Alexandria (Strab. XVII 794) oder Chalkis (Ps.-Dikaiarch. descr. Gr. I 29). Das klassische Beispiel bietet auch hierfür das E. von Gesamt-Attika (*τὸ Ἀθηναίων ἐμπορίον*, Demosth. XXXV 50), der Peiraieus, wo zugleich allein die Normen und Einrichtungen solcher Plätze mit einigem Detail erkennbar sind.

Zunächst ist festzuhalten, daß das E. des Peiraieus ein Freihafen war (Boeckh Staatsh. d. Ath. I² 85). Das hat zwar neuerdings Fran-

cotte L'industrie dans la Grèce ancienne II 131 bezweifelt, unter Hinweis auf die Meldung des Etym. M. 660, 29 s. *πεντηκοστολογούμενον* (s. auch die andern Stellen bei Boeckh a. a. O. 425 c), daß von allen aus der Fremde im Peiraieus einkommenden Waren ein Fünftel des Wertes als Zoll zu zahlen war. Dieser Zoll wurde aber nur von den Waren, die wirklich ins attische Land eingeführt wurden (*τῶν εἰσαγομένων*), gezahlt. Und eben zum Zweck der Zollkontrolle war der gesamte Distrikt des E. mit Grenzmarken (*σημεία* Demosth. XXXV 28) umstellt, und so durch eine feste Mautgrenze von der ganzen Umgebung geschieden; zwei dieser Stellen mit der Aufschrift aus Hippodamischer Zeit *ἑμπορίων καὶ ὁδοῦ ὄρος* (IG I 519; Suppl. nr. 519a) sind wieder aufgefunden. Aus dem Standort der ersteren und den Mauerresten südlich derselben (s. Milchhöfer Text zu d. Kart. v. Attika I 47. Judeich Jahrb. f. Philol. 1900, 738) ergibt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit, daß das für den Freihandel reservierte Quartier rings um den inneren Teil des großen Peiraieushafens, etwa in der Breite von 200—300 Schritten sich erstreckte (s. die Skizze bei Judeich a. a. O. 728). Wer dies Quartier verließ, hatte sich den Zollscherereien und Visitationen zu unterziehen, die die attischen Komiker (nach ihnen Plaut. Trinumm. 793. Terenz Phorm. 149) spöttisch schildern, und alles steuerpflichtige zu verzollen (Plaut. Trinumm. 1107).

Dies ganze Gebiet stand unter der unmittelbaren Aufsicht der *ἐπιμεληταὶ τοῦ ἑμπορίου*, die auch die Ausführung der bestehenden Zoll- und Handelsgesetze zu überwachen und alle Vergehungen gegen dieselben vor ihr Gericht zu ziehen hatten (Demosth. LVIII 8; vgl. Boeckh a. a. O. 75. Lipsius Att. Prozeß I 99, 170). Z. B. war aufs strengste geboten, von allem Getreide, das im Peiraieushafen landete, mindestens zwei Drittel in Athen selbst einzuführen; ein attischer Bürger oder Metoike durfte Geld (im Bodmevertrag) nur auf Schiffe anleihen, die nach dem Peiraieus Rückfracht nahmen (Demosth. XXXV 50); der Mennig von Keos durfte überhaupt nur hierher verfrachtet werden (IG II 546). Der im E. sich abspielende Handelsverkehr mit all den verschiedenen Fremden, denen hier selbst der Gebrauch ihres eigenen Gewichtes zugestanden war (interessante Aufschlüsse über die hier ausgeübte Kontrolle IG II 476; vgl. Nissen Götting. Gel. Anz. 1894, 836), machte alle Augenblicke amtliches Einschreiten nötig. Auch die eigentlichen Hafenanordnungen verlangten fortwährende Achtsamkeit.

Wie es scheint, war den verschiedenen Gattungen von Schiffen, die sich hier zusammenfanden, je ein besonderer Ankerplatz zugewiesen und zu diesem Zweck das Innere des Hafenbeckens durch kleine vorspringende Dämme in gewisse Abteilungen geschieden (daß diese Dämme *δαζεύματα* hießen, nimmt schwerlich mit Recht Cicero in der Leipziger Ausg. von Theophrast Charakt. S. 188 an). Auf solche Scheidung der Ankerplätze beziehen sich auch zwei aus Perikleischer Zeit stammende Steine mit der Aufschrift *πορθύμιον ὄριον ὄρος* (IG I 520. 521), wenn auch die genauere Auffassung von der Beschaffenheit der genannten Fahrzeuge noch strittig ist (s. Curtius Philol. XXIX 692. Graser

Philol. XXXI 55. 33. Wachsmuth St. Athen II 99; mit dem Gebrauch des Wortes *πορθύμιον* stimmt nicht die Behauptung von Judeich a. a. O. 729, es seien hier einfach ‚Handelschiffe‘ zu verstehen). Zur Vertäuerung der Schiffe dienende Ankersteine (s. v. Wilamowitz Eurip. Herakl. 2 229 zu v. 1094) sind in größerer Zahl im Hafen gefunden (s. Kopecky D. att. Trieren 1890, 121).

Rings um den Hafen lief ein Quai, *κρητὶς* (Philochoros bei Phot. s. *κρητὶς*); für das Lösen der Ladungen war ein besonderer Platz, *ἐξάιρσις* (Poll. IX 34), bestimmt. Ein Stück vom Quai zurück lagen rings um den Hafen herum nach dem Zeugnis des alten Topographen Menekles (s. Wachsmuth Ber. d. Sächs. Ges. d. W. 1887, 373; St. Athen II 100, 103) fünf Säulenhallen. Die nördlichste von ihnen war die Getreidehalle (*ἀγροπόλις*), d. h. das öffentliche Getreidemagazin, wohl identisch mit der *μακρὰ σπύρα* (Demosth. XXXIV 37. Thuk. VIII 90, 5). Eine andere diente zur Ausstellung ihrer Musterlager für die fremden Rheder und Kaufherren und hieß deshalb *Deigma* (s. o. Bd. IV S. 2983); hier wurden die Kaufkontrakte abgeschlossen und war überhaupt der Mittelpunkt des Geschäftslebens im großen Stil.

Daneben entwickelte sich aber auch ein reger Kleinverkehr auf dem Kaufmarkt des E., der hinter den Hallen, insbesondere der ‚langen‘, sich erstreckte; wohl zu unterscheiden von dem städtischen Markt des Peiraieus, der sog. *Hippodameia*. Die kurze Glosse in Bekkers An. Gr. I 208, 26 = 456, 3. 284, 3, die einen Unterschied zwischen *ἐνικόν* und *ἀστικόν ἑμπορίον* statuirt, läßt sich mit Sicherheit nicht deuten.

Endlich müssen im E. auch die Herbergen, Schenken usw. für die Matrosen gelegen haben (Xenoph. π. πόρ. 12).

Literatur: Ülrichs Reis. u. Forsch. in Griech. II 184ff. Wachsmuth St. Athen. II 96ff.

[Wachsmuth.]

Ἐμπορίον Βαρβαρικόν s. Barbarei Bd. II S. 2855.

Emporium (s. auch *Emporiae*). 1) Hafenstadt von Medua im Bruttierlande, wohl an der Mündung des gleichnamigen Flusses, Strab. VI 256.

2) In Campanien, Steph. Byz. Einw. *Ἐμπορίτης*.

3) Emporium in Rom, der Stapelplatz am Tiber unterhalb des Aventins, zuerst im J. 192 von den Aedilen M. Aemilius Lepidus und L. Aemilius Paullus angelegt (Liv. XXXV 10, 12), von den Censoren Q. Fulvius Flaccus und A. Postumius Albinus gepflastert und umzäunt (Liv. XII 27, 8). Später ist die Anlage in das große Speicherviertel (auf den *prati del Testaccio*) hineingezogen und wird unter dem Spezialnamen nicht mehr erwähnt. Die Reste in Vigna Torlonia-Cesarini, welche man dem E. gewöhnlich zuschreibt, sind ihrer Technik nach aus dem Ende der Republik oder Anfang der Kaiserzeit. Vgl. Jordan Topogr. I 1, 431f. I 3, 173f. Bruzza *Triplice omaggio a Pio IX* (1871) 39—46. Bull. d. Inst. 1872, 134. Parker *Primitive fortifications* p. 101. 102, Suppl. pl. 14; *Construction of walls* Taf. 6. Lanciani *Ruins and excavations* 511f.; *FUR* Bl. 40. [Hülsem.]

Emporius orator, ein lateinischer Rhetor vermutlich des 5. bis 6. Jhdts. n. Chr. (Gallier? Grässe in Ersch und Gruber Encycl. s. v.). Von ihm sind vier kurze Kapitel aus dem Gebiete der Rhetorik auf uns gekommen, von denen jedenfalls die beiden ersten progymnastischen Charakter an sich tragen: *de ethopoeia* 561—563 H. (in allen Redegattungen anwendbar 561. 4), *praeceptum loci communis* 564—567 (*iudicialis materiae*), *praeceptum demonstrativae materiae* 567—570, *praeceptum deliberativae* 570—574. *Ethopoeia* oder *adlocutio* ist bei E. der Gattungsbegriff, unter den die eigentliche *Ethopoeia*, d. i. die Nachbildung des *affectus naturalis* (der charakteristischen Stimmung) in der Rede einer Person, die *Pathopoeia*, d. i. die Nachbildung eines *affectus indicens* (einer außergewöhnlichen Stimmung), die *Pragmatica*, d. i. die der jedesmaligen Sachlage angepaßte Redeweise (nur von E. als besondere Spezies der Ethopoeie untergeordnet, vermutlich weil *raro ita ponitur, ut non vel leviter aliquis illius affectus operetur* 562, 28), die *Prosopoeia*, d. i. die erdichteten Personen oder leblosen Wesen in den Mund gelegte und schon deshalb affektiv wirkende Rede, fallen (bezüglich der bei Progymnastikern üblichen Einteilung der Ethopoeie vgl. Volkmann Rhetorik² 490, 3). Zum *praeceptum deliberativae* vgl. Volkmann a. O. 299ff., wo jedoch 301 irrthümlicherweise von E. gesagt wird, er begnüge sich selbst mit 12 Topen, die er *elementa* nenne, während E. in einem aner kennenswerten Streben nach Vereinfachung der bestehenden rhetorischen Vorschriften gegen diese unvernünftig große Topenzahl uns unbekannter Rhetoren ankämpft und seinerseits nur zwei (*honestum* und *utile*), höchstens vier (außerdem *aequum* und *facile*) gelten läßt, unter die er alle übrigen als Unterarten ordnet. Die stoische Unterordnung des *utile* unter das *honestum* weist er als für edlerische Zwecke unbrauchbar zurück; im übrigen scheint er sich vielfach an Vorschriften von Stoikern anzulehnen (Volkmann 326). Öfters weicht er von der üblichen Terminologie ab, so z. B. wenn er 561, 7 den erhabenen Stil *figura vasta*, den schlechten *humilis* nennt und für *suasoriae duplices, coniunctae* den Ausdruck *ex incurrenti* gebraucht (Volkmann 298f.). Seine Quellen nennt er, von Cicero abgesehen, der ihm der *orator κατ' ἔξοχην* 571, 23 ist, nicht mit Namen, nur ganz allgemein (*nonnulli, plurimi, quidam, Graeci* u. ä.); seine Belege entnimmt er mit Vorliebe Virgils Aeneis. Was er bietet, ist verständlich und nicht ungeschickt (Tenffel-Schwabe Röm. Litt.-Gesch.⁵ 1244, 4); besonders wohlthuend berührt seine Warnung vor Trivialitäten bei Gemeinplätzen z. B. 564, 23. 566, 7. Auf der Ed. princ. Basel 1521 oder einer verschollenen Speierer Hs. finden die Ausgaben in den Sammlungen der Rhetoren von Pithoeus (Paris 1599, 278ff.) und Capperonerius (Straßburg 1756, 303f.). Eine völlig neue Rezension nach Cod. Paris. 7530 saec. VIII bietet die Ausgabe in Halms Rhet. lat. min. (Leipzig 1863) 561ff.; praef. XIV. Kritische Beiträge haben geliefert Volkmann Animadvers. crit. in nonnullis vet. script. de praexercitamentis rhetoricis locis, (Gratulationsschrift zum 300-jährigen Jubiläum d. Gymn. zu Brieg, Jauer

1869, 3f. Haupt Herm. VIII (1874) 250f. = Opusc. III 2 (1876) 635. [Brzoska.]

Emptio venditio ist der übliche Doppelnamen des Kaufes, vermutlich hergeleitet von dem Naturkaufe oder Barkaufe, der auf der Stelle ausgeführt wird, bei dem also der Gegenstand durch *venditio* preisgegeben und gegen Bezahlung sofort hingegenommen wird (*emptio*). Derselbe Name bezeichnet aber auch den Vertrag, bei dem das Geben und das Nehmen nicht sogleich geschieht, sondern zunächst bloß versprochen wird und später ausgeführt werden soll. Hier entsteht die beiderseitige Verpflichtung, sobald Ware und Preis durch Abrede bestimmt worden sind, Gai. III 139. Cic. pro Tullio 17. Isid. orig. V 24, 23. Der Kaufvertrag ist dann nur ein Vorläufer des Eigentums-erwerbs durch Übergabe oder durch Ersitzung, Auct. ad Herenn. IV 40. Er kann in Verbindung mit der nachfolgenden Übergabe den Ersitzungstitel *pro emptore* bilden, Dig. XLI 4.

Die *e. r.* war der wichtigste Consensualkontrakt (s. Consensus). Er setzte voraus, daß der Preis der Ware in Geld bestand. Sonst lag ein Tausch vor. Diesem fehlte die Vollkraft des Consensualkontraktes, er gehörte daher zu den *contractus innominati* (s. Contractus und vgl. über das rechtsgeschichtliche Verhältnis von Kauf und Tausch Voigt Röm. Rechtsg. II 921).

Gegenstand des Kaufes ist in der Regel eine körperliche Sache, aber auch ein Recht kann als *res incorporalis* gekauft worden. Es kann sogar jeder Vermögensvorteil, der einen bleibenden und endgültigen Wert hat, als verkaufte Ware in Betracht kommen, z. B. die Bestellung eines dinglichen Rechts an der Sache des Verkäufers, vielleicht sogar die Aufhebung einer dinglichen Last, die auf der Sache des Käufers ruht (Kauf der Befreiung von einer Dienstbarkeit). Dagegen kann eine Dienstleistung nur das Ziel einer *locatio* oder *conductio* sein und dergleichen auch die vorübergehende Nutzung einer Sache.

Der alte Barkauf wurde, wenn es sich um eine *res mancipi* (s. d.) handelt, in der Form der *mancipatio* vollzogen. Manche der für diese alte Geschäftsform entwickelten Regeln wurden für das spätere Recht des formlosen Kaufvertrages vorbildlich.

Auch bei verkauften *res nec mancipi*, die durch bloße Tradition veräußert wurden, war ursprünglich die Barzahlung üblich. Damit hängt sicherlich zusammen, daß nach der Vorschrift der zwölf Tafeln (Inst. II 1, 41) das Eigentum der übergebenen Sache auf den Käufer erst dann überging, wenn der Preis gezahlt oder gestundet war (vgl. Jörs in Birkmeyers Encyclopädie 139).

Die Klagbarkeit des Kaufvertrages fällt bereits in die letzten Jahrhunderte der Republik. Sie entstand, seitdem bei dem Austausch der Güter die *stipulationes* (s. d.), bei denen die Anwesenheit der Parteien erforderlich war, die also weder durch Boten noch durch Briefe abgeschlossen werden konnten, den Verkehrsbedürfnissen nicht mehr genügten.

Der Vertrag erzeugt zwei Klagen, die *actio empti* des Käufers und die *actio venditi* des Verkäufers, die zu den *iudicia bonae fidei* gehören (s. Bona fides). Dig. XLI 1. Cod. IV 49. Cic. de off. III 70 (nach Voigt Röm. Rechtsgesch.

II 921 sind dies neuere Namen, die an die Stelle der älteren *actio ex empto* und *actio ex vendito* getreten sind). Beide Klagen richteten sich auf eine Geschäftserfüllung Zug um Zug, d. h. jeder Teil brauchte erst zu erfüllen, wenn ihm zu gleicher Zeit die Erfüllung von der Gegenseite gewährt wurde. Stellte eine Partei der andern das Ansinnen, im Voraus zu leisten, so schätzte sie eine *exceptio*. Dig. XIX 1. 25. Der Verkäufer konnte jedoch nach römischem Recht eine Zahlung auch dann begehren, wenn der Gegenstand von ihm nicht geleistet worden, sondern durch Zufall untergegangen war (*periculum est emptoris*), Inst. III 23, 3. Dig. XVIII 8, 8. Cod. IV 49, 12, so daß in solchem Falle der Käufer eine Ware bezahlen mußte, die er gar nicht erhielt; Bedenken erweckt Dig. XIX 2 frg. 33 (vgl. namentlich G. Hartmann Jahrb. f. Dogm. XXII 417ff.). Es muß bezweifelt werden, daß der Satz *periculum est emptoris* auch dann galt, wenn der Verkäufer für den Verlust der Sache von dritter Seite voll entschädigt worden war, z. B. infolge einer von der Obrigkeit anbefohlenen Enteignung (Literatur s. bei Windscheid-Kipp zu II § 390 u. § 321 n. 18).

Diese Pflicht des Käufers, die Gefahr zu tragen, war Termingeschäften äußerst günstig, weil der Käufer schon in der Zwischenzeit, in der er mit der Ware nicht mehr Handel treiben konnte, auf den ihm völlig sicheren Preis hin Kredit finden und anderweitige Geschäfte betreiben konnte. Zuweilen erklärt man sie in ansprechender Weise als Überrest einer älteren Auffassung des Kaufvertrags, vgl. z. B. Jörs a. a. O. 133 § 69, 2. S. 133, 144, 2ba, worin dann mehr die Entstehungsursache, als der Beibehaltungszweck dieser Regel zu sehen sein würde.

Der Käufer konnte die Übergabe der Sache verlangen und, wenn es eine *res mancipi* war, auch deren *mancipatio* (a. M. Voigt Röm. Rechtsg. II 922), nach Gai. IV 131 konnte diese sogar vor der Besitzübergabe (der *vacuae possessionis traditio*) begehrt werden. Hiernach durfte sich der Verkäufer mit der tatsächlichen Hingabe nicht begnügen, sondern mußte alles tun, was nötig war, um sein Eigentum dem Käufer zuzuwenden. Es ist daher nicht genau, wenn behauptet wird, der Verkäufer hafte nach römischem Recht nicht für Übertragung des Eigentums, sondern müsse bloß *rem habere licere praestare*, d. h. dem Käufer den tatsächlichen Besitz der gekauften Sache gewähren und ihm lediglich dafür einstehen, daß die Sache durch einen dritten nicht entzogen würde (*evictio*), eine Meinung, die freilich durch den Wortlaut von Dig. XVIII 1, 25, 1 nahegelegt wurde. Gegen diese Auffassung richtet sich die bahnbrechende Schrift von Eck Die Verpflichtung des Verkäufers zur Gewährung des Eigentums nach röm. u. gem. R., Halle 1874 (vgl. die hierauf bezügliche neuere Literatur bei Windscheid-Kipp II § 389 Anm. 8a, insbesondere auch Jörs a. a. O. 140). Eine in der dargestellten Weise beschränkte Haftung des Verkäufers trifft namentlich im Falle seiner Arglist nicht zu, Dig. XIX 1, 30, 1. Die Römer gingen, wie es scheint, davon aus, daß der Verkäufer sich nur die Überzeugung von seinem Eigentum verschaffen und dann dem Käufer gegen-

über das Veräußerungsgeschäft vorzunehmen habe. War der Verkäufer im Eigentum, so ging dann das Eigentum mit Notwendigkeit über. Irrte er sich aber in dem Glauben an sein Eigentum, so hatte das zunächst keine Folgen. Zum Inhalte des Geschäftes durfte aber ein Vorbehalt des Eigentums nicht gehören; denn ein Vertrag, bei dem der Verkäufer eine Sache versprach, an der er sich das Eigentum vorbehielt, war nach römischem Rechte überhaupt kein Kaufvertrag, Dig. XVIII 1 frg. 80 § 3. Richtig ist dagegen, daß der Käufer, der kein Eigentum erhielt, sich in vielen Fällen entweder endgültig oder wenigstens vorläufig mit einer bloß tatsächlichen Gewährung der Sache zufrieden geben mußte, die ihm das erwünschte Eigentum noch nicht verschaffte, sondern nur ein *habere licere*, Dig. XVIII 1 frg. 25 § 1; vgl. auch Dig. XII 4, 16, eine Stelle, die auf ein Gegengeschenk *ἀντίδοσος* zu beziehen sein dürfte, bei dem keine der Parteien gebunden war, ehe nicht beide erfüllt hatten.

Die erwähnte Beschränkung der Haftung des Verkäufers zeigte sich zunächst dann, wenn der Verkäufer eine Sache anbot, deren Eigentümer er nicht war. Hier durfte der Käufer nach römischem Rechte diese Leistung als vertragswidrig nur bei Arglist ohne Preiszahlungspflicht zurückweisen und außerdem nur dann, wenn bereits die Gefahr drohte, daß der wahre Eigentümer ihm die Sache abstreiten werde, namentlich wenn der dritte bereits deshalb gegen ihn einen Rechtsstreit begonnen hatte (*exceptio evictiois eminentis* frg. Vat. 12). Dig. XVIII 6 frg. 19 (18) § 1 interpoliert nach Cod. VIII 44, 24. Auch in diesem Falle mußte der Käufer den Preis zahlen, wenn der Verkäufer ihm zulängliche Bürgen dafür stellte, daß die Eviction nicht erfolgen werde. War jedoch eine solche Eviction nicht zu befürchten, hatte sich z. B. der wahre Eigentümer verpflichtet, der Veräußerung an den Käufer zuzustimmen, so konnte dieser die Leistung des Preises nicht ablehnen, obwohl das ihm zu gewährende Recht fehlte. Wenn die Sache bereits übergeben war und es sich nunmehr herausstellte, daß sie einem dritten gehörte, so genügte ebenfalls dieser Umstand nach römischem Rechte für sich allein nicht, um dem Käufer eine Klage auf Schadenersatz wegen fehlenden Eigentums zu geben. Der Käufer mußte vielmehr zunächst abwarten, ob der wahre Eigentümer ihm die Sache abstreiten werde, Dig. XXI 2, 56, 1. Geschah dies, so war der Verkäufer verpflichtet, ihn vor Gericht zu verteidigen, Dig. XXI 2, 56, 5 n. 6. Bis dahin verblieb dem Verkäufer die Gelegenheit, den dritten Eigentümer abzufinden und den Mangel seiner Leistung durch dessen Zustimmung zu dem Geschäfte nachträglich zu beseitigen. Es kommt hierbei in Betracht, daß nach römischem Rechte der Käufer durch die erst später erlangte Kenntnis vom Eigentum des dritten nicht verhindert war, die anfänglich im guten Glauben erworbene Sache weiter zu ersitzen, was heutzutage nicht mehr gilt (vgl. Fragm. Vat. 12).

Hieraus erklärt sich, daß im römischen Recht sich nur die Haftung des Verkäufers für Eviction entwickelt hat, während nachrömische Rechte diese Haftung bis zum Schadenersatz für nichtgewährtes Eigentum erweitert haben.

War endlich die Sache wirklich durch einen

dritten abgetritten, so hatte der Käufer einen Regreß gegen den Verkäufer. Bei der *mancipatio* war ihm deshalb eine *actio auctoritatis* auf das Doppelte gewährt (Paul. II 17, 1 spricht nur von Eviction wegen des dem Verkäufer fehlenden Eigentums, was namentlich von Jörs a. a. O. 140, 1 betont wird, doch redet Paul. II 17, 3 allgemeiner). Bei formlosen Kaufverträgen half dem Käufer eine *duplae stipulatio*, die zu den üblichen Nebenstipulationen des Kaufvertrags gehörte, wie sie bei Varro de r. r. II 2ff. erwähnt sind. In ihr sagte der Veräußerer für den Evictionsfall dem Käufer das Doppelte zu, Dig. XXI 2 de *evictionibus et duplae stipulationibus*. Aber auch ohne ein derartiges Nebenversprechen konnte der Verkäufer im Evictionsfalle mit der *actio empti* das Interesse verlangen, Dig. XXI 2, 8, 60, 67.

Neben dieser Evictionshaftung mußte der Käufer für die Abwesenheit heimlicher Mängel des Kaufgegenstandes einstehen. Bei *mancipationes* entschied die das Geschäft begleitende *nuncupatio* (vgl. Jörs a. a. O. 102, 5b. 140, 4a, bb); doch auch sonst haftete der Verkäufer für alle *dicta promissa* (zugesicherte Eigenschaften) und die in arglistiger Weise verschwiegenen Mängel. Einen weitgehenden Schutz gewährte ein Edict der Aedilen, das schlechtweg *aedilicium edictum* heißt, Dig. XXI 1. Cod. IV 58. Cie. de off. III 71. Hor. sat. II 3, 235ff. Gell. IV 2. Als Hüter der Marktpolizei beförderten diese Magistrate ähnliche Geschäftsgebräuche, wie sie in der Solonischen Gesetzgebung als *ἀπειθεῖν κατ' ἀγοράν* anerkannt worden waren (Schulin Gesch. des röm. Rechts, Stuttg. 1889, 378 § 80). Zunächst wurde dem Verkäufer von Sklaven und Zugvieh eine Auskunftsfrist auferlegt, dem Verkäufer des Sklaven sogar eine Sicherheitsleistungspflicht bei dem Hervortreten von Mängeln und bei der Verletzung der Auskunftsfrist, Dig. XXI 1, 1, 1. 38 pr. Aus diesem Edicte ließ aber die Jurisprudenz die Verkäufer ohne weiteres haften und zwar ohne Unterschied der Kaufgegenstände, Dig. XXI 1, 1 pr. 38 § 5. Jeder heimliche Mangel einer gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaft machte hiernach den Verkäufer auch ohne besonderes Versprechen haftbar. Der enttäuschte Käufer hatte die Wahl, das Geschäft aufzuheben (*actio redhibitoria*, Wandlungsklage) oder eine verhältnismäßige Preisminderung zu begehren (*actio quanti minoris*, Minderungsklage). Ausgeschlossen war die *redhibitio* bei den *venditiones stipulariae* (Bruns Syrisches Rechtsbuch 207ff.). Für die Freiheit von Servituten stand der Verkäufer nur dann ein, wenn er das Grundstück mit der Formel *uti optimus maximus est* (d. h. etwa als „Grundstück erster Klasse“) veräußert hatte, Dig. L 16 frg. 90, 169.

Eine besondere Rechtshilfe gaben Diocletianus und Maximianus dem Verkäufer, der die Sache unter dem halben Werte veräußert hatte (sog. *laesio enormis*), Cod. de *rescind. vend.* IV 44, 2. Der Käufer mußte sie dann zurückzahlen, sofern er nicht nachzahlte, was zum vollen Wert fehlt. Es ist dies eine schon nach römischem Rechte angreifbare Form des sog. Sachwuchers.

Literatur. In erster Linie steht Bechmann Der Kauf nach gemeinem Rechte, 1876. 1884.

Andere Schriften s. bei Windscheid-Kipp Pandekten II 8 § 385; auch Rabel Die Haftung des Verkäufers wegen Rechtsmangels I 1902, 1—163. Girard Manuel élémentaire de droit Romain 3, Paris 1901, 530—563. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 21, 209, 618ff. Voigt Röm. Rechtsgesch. I 642ff. II 920ff. Pernice M. Antistius Labeo I 454ff. II 1318ff. Über das aedilicische Edict vgl. namentlich Lenel Edictum perpetuum 435ff., der elf Stücke des Edicts unterscheidet. Kaufkunden finden sich bei Brauns Fontes 2 27ff. 322ff., vgl. auch Puchta-Krüger Institution. 10 357ff. § 275. Sohn-Institut. 11 392ff. v. Czylharz Institutionen 191ff § 86. R. Leonhard Institut. 421ff. [R. Leonhard.]

Emptor s. *Emptio venditio* und *Bonorum emptio*, sowie über den *emptor familiae* die Art. *Familia* und *Testamentum*.

Empulum, fester Ort in der Nähe von Tibur, erwähnt nur bei Liv. VII 18, 2 (Einnahme durch die Römer 355 v. Chr.). Der Namensähnlichkeit hat es Nibby (Dintorni di Roma II 2 5—12) bei Ampigione südöstlich von Castel Madama lokalisiert, wo allerlei antike Reste (Polygonalmauern, Villa aus der Kaiserzeit, Gräber) erhalten sind. Doch ist dies ganz unsicher, da der mittelalterliche Name des Ortes *massa Apolloni. castrum Apollonense* heißt, was eher auf einen Besitzernamen der Kaiserzeit, als auf den der früh verschollenen Stadt führt. S. auch CIL XIV p. 362, 365. [Hülsen.]

Empusa (*Ἐμψουσα*), eine spukhafte Erscheinung, ein Gespenst (*φάσμα* oder *γάντασμα δαιμονιάδες*), aus der Umgebung der Hekate, zuerst bei Aristophanes und überhaupt bei den Komikern (*πίσης δὲ τοῦ ὄνατος; ἡ κομφορία* Harpokr.). Ekkeles. 1056 läßt Aristophanes die E. in eine blutgeschwollene Blase gehüllt sein. Frösche 288ff. zeigt sie sich in wechselnder Gestalt, als ein gewaltig Tier, bald als Kind, bald als Maulesel und dann wieder als Weib in schönster Blüte, endlich als Hund; von Feuer leuchtet ihr ganzes Angesicht; ein Schenkel ist von Erz, der andere von Kuhmist oder nach der Erklärung des Schol. zu v. 294 (*βόλινον δὲ οὐκ εἶναι βόλιτος γὰρ κνώσος τὸ τῶν ὄνων ἀποκείμεμα τὸ αὐτὸ δὲ καὶ βόλινος*) aus Eselsmist; vgl. auch Athen. XIII 566e (*βόλινον ἔχων θάτερον σκέλος*) und Laistner Das Rätsel der Sphinx I 62A. Daraus machte man einen Eselsfuß, und E. führte deshalb die Beinamen *ὄνοσκελῆς*, Schol. Aristoph. Ekkl. 1056. oder *ὄνοκωλῆς*, Schol. Aristoph. Frö. 293 (ex Regio cod.), oder *ὄνοκωλῆς*, Eustath. Hom. Od. XI 634 (p. 1704, 42), oder *ὄνοκωλος*, Schol. Aristoph. Frö. 294. Ps.-Eudokia p. 256 Flach, oder *ὄνοκώλη*, Bekker Anecd. Gr. I 249, 29 (FHG II 493, 17). Suid, oder *ὄνοπάλη*, Etym. M. p. 336, 43. Zonar. Andere bezeichneten die E. als einfüßig (*μονόπους, ἑνίπους*) und leiteten daher ihren Namen (s. u.), Schol. Aristoph. Frö. 293. Eustath. in Dionys. perieg. 723. In des Aristophanes Tagenisten schien E. direkt identifiziert mit Hekate, Aristoph. frg. 500. 501 Kock (aus Schol. Aristoph. Frö. 293, vgl. Hesych.); vgl. auch Schol. Apoll. Rhod. III 860, wo gesagt wird, Hekate entsende auch Gespenster, die sog. *Exaraia*, und verwandle oft selbst ihre Gestalt, weshalb sie auch E. heiße. Von Hekate werde einem E. auf den Hals ge-

schickt und erscheine den Unglücklichen, sie stelle sich zur Mittagszeit ein, wenn man den Toten Opfer darbringe, demnach als ein Mittagsgespens (daemonium meridianum), wie die Mittagsfrau bei der Feldarbeit, Schol. Aristoph. Frö. 293. Hesych. Suid. Etym. M. und Zonar. Ps.-Eud. Nach Demosth. XVIII 130 habe des Aischines Mutter den Spitznamen E. geführt *ἐκ τοῦ πάντα ποιῆν* (vgl. Alkiphron epist. III 62), nach dem Scholiasten *πάντα τὰ αἰσχρὰ καὶ ἀνόσια*; nach der Vita Aeschinis hieß sie so, weil *ἐκ οκοτεινῶν τόπων ὁμοιωμένη καὶ φοβόσα τοὺς παῖδας καὶ γυναῖκας*, nach Idomeneus *πρὸς δημαγωγῶν* (Bekker Anecd. Gr. I 249 = FHG II 493, 17) *ἐπεὶ ἀπὸ οκοτεινῶν τόπων ἀνεγείντο τοῖς μονομήνοις* (des Aischines Mutter war Mysterienpriesterin). Nach Philostratos im Leben des Wundermannes Apollonios von Tyana (II 4) begegnete diesem am Indos bei hellem Mondschein eine E. (*ἡγάμα ἐμπούσης*), die bald dies, bald jenes wurde; als er ihr aber Schmähdworte zurief, verschwand das Gespenst, pfeifend wie die Schatten der Toten (*τετραγὸς ὥσπερ τὰ ἰδωλά*); in diesem Fall ist die E. ein Nachtgespenst, vgl. Vita Aeschinis (*νεκτικῶν φάντασμα ἢ Ἐμπούσα*). Ein weiteres Mittel, Empusen und andere Gespenster abzuwehren, bildete ein am Kaspischen Meer vorkommender dunkler Iaspis. Eustath. in Dionys. perieg. 723. In der Geschichte von der Braut von Korinth¹⁾ (Philostrat. v. Apoll. Tyana. IV 25. 30 VIII 7, 9) wird diese von Apollonios als E. entlarvt, unter die Lamien und Mormolykien gerechnet, die zwar auch nach Liebesgenuß trachten, zumal aber Menschenfleisch lieben und durch Liebreiz die an sich locken, die sie verzehren wollen, indem sie ihnen eben als schöne Frauenzimmer erscheinen. Wegen ihrer Verwandlungsfähigkeit und Vielgestaltigkeit heißt E. *πολύμορφος, πολυφάνταστος* und wird als ein weiblicher Proteus mit diesem zusammen genannt, 40 Eustath. Hom. Od. IV 401, 460 (p. 1503, 2f. 1504, 62); Opusc. p. 115, 54 ed. Tafel; vgl. Lukian. τ. ὄψ. 19; statt Thetis sagt Dosiadas E., mit *ὄψις ἐμπούσας* ist Achill gemeint, Anth. Pal. XV 26, 3. E. wird zusammen genannt mit Poine (s. d.), Plut. non posse suav. vivi sec. Epic. 21, 1101 C, und auch die Gello (s. d.) heißt ein *εἰδωλὸν Ἐμπούσης*, Hesych. s. *Γιλλῶ*. Namentlich die Bezeichnung *Ὀνοσκελίς* ist beliebt in späterer Gräcität, auch gebräuchlich für die der 50 E. verwandte Mormo (s. d.), Schol. Aristid. Panath. III p. 42 Dind.; vgl. ferner Theodoretos z. Jesaias XIII 21 (II p. 265 Schulz); *καὶ καίτε (Ἡσαΐας) ὀνοσκελίους μὲν, οὗς οἱ παλαιοὶ μὲν ἐμπούσας, οἱ δὲ νῦν ὀνοσκελίδας προσαναγοῦνται*. Aus Salomonis Testamentum schöpft Gilb. Gaultimius folgende Notiz in seiner Ausgabe von Pseulo de operatione daemoum (1615) p. 136 (wiederabgedruckt in Joh. Alb. Fabricii Cod. pseudepigr. Veteris Testamenti [1713] p. 1048 und in Boissonades Pseulos-Ausg. [1838] p. 255f.): *ἐπιθόμην δὲ ἐγὼ τοῦ δαιμόνος εἶ ἔστιν θήλα δαιμόνια· τὸ δὲ μοι φάνταστος εἶναι, ἐβουλόμην ἰδεῖν· καὶ ἀπελθὼν ἤνεγκν ἑμαυτοῦ μὲν τὴν ὀνοσκελίωιν (sic), μοσφὴν ἔχουσα ποικιλαῖν καὶ δέσμα γυναικὸς εὐρωτων, κνήμην δὲ ἡμίτου. Eine Begegnung, die der spätere Bischof von Nikomedeia Gerontios mit einer Onoskelis gehabt, erzählt So-*

zomenos hist. eccl. VIII 6; er habe bei Nacht eine Onoskelis ergriffen, ihr den Kopf geschoren und sie in die Stampfmühle geworfen. Hierher gehört auch schon die Erzählung von den *Ὀνοσκελίαι* (bei Lukian. ver. hist. II 46), schönen, nach Art von Bühlerinnen geputzten Frauenzimmern mit Eselshufen statt der Beine, mit der Fähigkeit auch, sich zu verwandeln; die Fremden, die zu ihnen kommen, machen sie trunken, sie gehen mit ihnen zu Bett und fallen dann über die Schlafenden her; insofern sie sich als Meerweibchen bezeichnen, ist zu erinnern auch an die Nereiden, denen im neugriechischen Volksglauben gleichfalls bald Bocks-, bald Eselsfüße beigelegt werden, vgl. Bernh. Schmidt Das Volksleben der Neugriechen I 105. Laistner a. O. I 312f. Endlich zeigt sich ein Anklingen an die volkstümliche Gestalt der E. auch in dem ephesischen Märchen bei Aristokles (FHG IV 330, 3) bei Stob. flor. 64, 37, vgl. auch Ps. Plut. Parall. 29 p. 312 f. Apostol. XII 91 b. Arsen p. 385 Walz: ein vornehmer Ephesier habe aus Weiberhaß in tiefer Nacht mit einer Eselin aus den Herden seines Vaters Umgang gepflogen; die Eselin, schwanger geworden, habe ein überaus schönes Mädchen geboren, das dem Vorfalle gemäß *Ὀνοσκελίς* (*Ὀνόσκελίς* Plut.) genannt worden sei. Vgl. Creuzer Commentat. Herodoteae 266ff. Cook Journ. hell. stud. XIV 1894, 94f. Roscher Myth. Lex. III 916ff. Von bildlichen Darstellungen paßt in diesen Zusammenhang das hellenistische Reliefbild bei Schreiber Taf. LXI, dazu Crusius Philol. L 1891, 93ff. Die Etymologie von E. ist unsicher. Die Alten erklärten das Wort *διὰ τὸ ἐνὶ ποδὶ κεραυθῶνα*, Schol. Aristoph. Frö. 293. Ps.-Eudokia 343 (Suid. *παρὰ τὸ ἐνὶ ποδίζεν*), also *Ἐμπούσα = Ἐμ-πούσα*; oder *παρὰ τὸ ἐμποδίζεν*, E. = die Hemmende, Etym. M. und Zonaras; oder *ἀπὸ τοῦ τὸν ἔτερον πόδα χαίκοῦν ἔχην ἢ ὅτι ἀπὸ οκοτεινῶν τόπων ἐγείντο τοῖς μονομήνοις* (letzteres bezieht sich auf des Aischines Mutter, s. o.), Etym. M. Suid. Zonaras s. *Ἐμπούσα*. Nach Doedertlein kommt E. von *ἐμπίνειν*, sich volltrinken, einschürfen, weil sie den Opfern ihr Blut aussauge. Nach Laistner a. O. II 299, 436 ist *Ἐμπούσα* entstanden aus *ἐμπούσα = ἐνοδία*, wie Hekate heißt, die Wegegöttin (vgl. *Μοῦσα* aus *μοῦνα*). Nach Solmsen in Kuhns Ztschr. f. vgl. Sprachf. XXXIV (N. F. XIV) 1897, 552ff. ist *Ἐμπούσα* Part. praes. fem. zu einem Verbum **ἐμπω* (vgl. *ἐμπαῖω* ebd. 392ff.), fassen, packen, ergriffen, also *Ἐμπούσα* = die Packende, Greifende, wie man auch *Σενίλλα* gewöhnlich zu *σενίλλω* stellt als die ‚Zerzäuserin‘, Wasser Skylla und Charybdis 6f. A. Die E. soll in den Märchen des oberen Sperecheostales fortleben; der Neugriechen nennt solche Gespenster, namentlich Vampire, *Βυρκόλακας* oder *βυρκοκέλακας*, entstanden aus altgriech. *μορολόκιον*, vgl. Hahn Albanes. Stud. I 163, 201, 85. Wachsmuth Das alte Griechenland im neuen 31, 57. B. Schmidt a. O. I 141. Goethe verlegt seine ‚Classische Walpurgisnacht‘ im zweiten Teil des ‚Faust‘, bei der Lamien und die Empusa ‚mit dem Eselsfuß‘ nicht fehlen, in die Pharsalischen Felder und an den oberen Pencios. Für E. vgl. noch Becker Charikles I 35. Bachofen Gräbersymbolik 387f. Welcker Griech. Götter. II 413. Preller.

Robert Gr. Myth. 327. Tylor Anf. d. Cultur II 192ff. Laistner Das Rätsel der Sphinx I 60ff. II 299. 436f. Rohde Psyche² II 88. 407ff. Wasser Skylla und Char. 26f.; Charon, Charun, Charos 102, 4; Arch. f. Religionswiss. II 1899, 83, 1. Roscher Epithales (Abh. d. Sachs. Ges. d. Wiss. XX [1900] 2) S. 38. Gruppe Griech. Myth. 759, 1. 769. 798. [Waser.]

Empylos, griechischer Rhetor des ersten vorchristlichen Jahrhunderts. Aus Plut. Brut. 2 wissen wir, daß er ein Zeitgenosse und Vertrauter des M. Iunius Brutus war; seiner *ὡς ἀνθροπίντος αὐτῷ* hätten sowohl Brutus in seinen Briefen als auch dessen Freunde oft Erwähnung getan. Nach derselben Quelle hat E. unter dem Titel *Βροῦτος* eine Schrift über die Ermordung Caesars — jedenfalls eine Verteidigung der Tat (Teuffel-Schwabe Röm. Lit. 5 430, 4) — verfaßt, die, nach dem günstigsten Urteil, das Plutarch über sie fällt, zu schließen (*μικρόν μὲν, οὐ γὰρ ἴσον δὲ ὀργαγμα*), demselben für den betreffenden Abschnitt seiner Lebensbeschreibung des Brutus in erster Linie als Vorlage gedient haben wird (Heeren De fontibus et auctoritate vit. parall. Plut. comment. IV, Göttingen 1818, 124). Daß die Schrift in griechischer Sprache abgefaßt worden sei, hält Heeren a. O. für zweifellos, an die Möglichkeit lateinischer Abfassung denkt Teuffel-Schwabe a. O. E. stammte aus Rhodos, wenn er, wie ganz allgemein angenommen wird, eine Person ist mit dem von Cicero (bei Quint. X 6, 4) neben Metrodorus von Skepsis und Hortensius wegen seines erstaunlichen Gedächtnisses gepriesenen *Empylos Rhodius*. Nach dieser Stelle trat E. auch als öffentlicher Redner auf. Möglicherweise hat ihn Brutus in Rhodos, wo er nach [Aurel. Vict.] de vir. ill. 82 dem Studium der Arendsamkeit oblag, kennen und schätzen gelernt und nach Rom übersiedeln veranlaßt, wo er jedenfalls um 44/43 mit Brutus und seinem Freundeskreise verkehrt hat. Über E. vgl. Hillischer Jahrb. f. Philol. Suppl. XVIII (1892) 391. Susemihl Griech. Lit. II 382. [Broszka.]

Ἐμπύρα (*σήματα*) hießen die Zeichen, die man aus dem Verbrennen der Opferstücke (Hesych. *ἔμπύρα τὰ καίμενα ἱερά*) und der Flamme selbst entnahm. Sie waren also besonders wichtig bei Opfern, die man zum Zwecke der Weissagung unter Mitwirkung eines *μάντις* veranstaltete (Pind. Ol. VIII 3). Nach Plin. u. h. VII 56 führte man die Erfindung der Emphyromantie auf Amphiaraios zurück, aber nach Aisch. Prom. 498 hat schon Prometheus die Menschen die Kunst gelehrt, *τὰ φλογεῖα σήματα* zu verstehen, und dem Argonauten Idmon hat Apollon es verliehen *ἔ. σήματ' ἰδεῖσθαι* (Apoll. Rhod. I 145; vgl. Eur. Hik. 155). Für ein günstiges Zeichen galt es, wenn die Flamme den Holzstoß schnell ergriff und hoch aufloderte, für ein ungünstiges, wenn sie mühsam und qualmend brannte (Soph. Ant. 1009f. Eurip. Phoin. 1255ff. mit Schol. und Valckenaers Anm. zu 1261. Diog. Laert. VIII 20. Apoll. Rhod. I 437f.). Deshalb verwandten die Seher auch besondere Sorgfalt auf das Schichten des Holzes (Aristoph. Pax 1026). Von den Opferstücken wird vor allem das Verbrennen des Schwanzes beobachtet (Schol. Aristoph. Pax 1053f.; Ran. 223. Menand. bei Athen. IV 146. Wieseler Philol. X 389f. O.

Jahn Münch. Vasenkat. 1022), sodann auch des Steißbeins (Aisch. Prom. 497) und der Galle (Soph. Ant. 1009f. Schol. Eur. Phoin. 1256). Die Iamiden in Olympia, die die Emphyromantie besonders ausgebildet hatten, benutzten auch die Hände zur Weissagung (Schol. Pind. Ol. VI 111). Am kompliziertesten war die Beobachtung der *ἔ. σήματα* bei den sog. *οσάγια*, die nur um der Zeichenerkundung willen veranstaltet wurden. Hier legte man auch die mit Urin gefüllten und mit einem Wollfaden zugebundenen Blasen der Tiere ins Feuer (Soph. Mant. frg. 362 Nauck²) und achtete, wohin beim Platzen die Flüssigkeit geschleudert wurde (Schol. Aisch. Prom. 484). Hermann (Gottesd. Alt. 2 38, 20. Schoemann-Lipsius Gr. Alt. II 297f. Stengel Griech. Kultusalte 2 56ff.; Herm. XXXIV 642f. [Stengel].

Enadab (Euseb. Onom. ed. Lagarde 259, 77 *Ἐναδάβ* = Hieron. 122, 3 *Enaddam*), Ort in südlichen Palästina, 10 Millien nördlich von Eleutheropolis (= Bêt Dschibrin) auf dem Wege nach Aelia. Sonst unbekannt. [Benzinger.]

Enagonios (*Ἐναγώνιος*), Epiklesis von Göttheiten, die allgemein als Götter der Palaistra und Agone gelten, und von solchen, die in bestimmten Einzelfällen als Beistand im Agon verehrt wurden (vgl. Agonios). 1) Hermes wird besonders häufig E. genannt, vgl. Pind. Pyth. II 18 mit Schol. Aischyl. frg. 384 Nauck². Simonid. frg. 18 Bergk. Aristoph. Plut. 1161. Philoxen. Anth. Pal. IX 319. Nonn. Dionys. X 337. XLVIII 231. Orph. hymn. XXVIII 2. Hesych. u. a. Im Kult in Athen, IG II 1181. 1298 (= Kaibel Epigr. Gr. 924). 1543; in Eleusis: IG I 5, vgl. Rubensohn Mysterienheiligtümer in Eleusis und Samothrake 33; in Olympia: Paus. V 14, 9; auf Lesbos: IG XII 2, 96, 3; in Psidien: CIG 4377, 7 = Kaibel Epigr. Gr. 407. Weiteres s. unter Agonios. Über Hermes als Gott der Palaistra vgl. Mehlis Grundriss des Hermes 24. Preller-Robert Griech. Myth. I 415f.

2) Apollon in Erythrai: Dittenberger Syll.² 600, 100 = Rev. arch. 1877 I 107ff. Vgl. oben Bd. II S. 11.

3) Dionysos in Magnesia: Kern Inscr. von Magnesia 213 = Athen. Mitt. XIX 37.

4) Acheloos: Philostrat. Heroic. p. 292. 678. Vgl. oben Bd. I S. 214 unter Acheloos Nr. 8.

5) Aphrodite in Athen: IG III 189.

[Jessen.]
Enagros (*Ἐναγρός*), Epiklesis des Apollon in Siphnos (Hesych.: *Ἐναγρός Ἐταγρός καὶ Ἀπόλλων ἐν Σίφνῳ*) als Gott der Jagd wie Agreus und Agraïos, anders Wernicke oben Bd. II S. 9.

[Jessen.]
Ἐναμος, Epiklesis oder Epitheton des Zeus (Hesych.), gleich Zeus *ἔναμιος* (Soph. Ant. 659), *ἑμῶγιος* (Eurip. Andr. 921. Aristoph. Frösche 750. Plat. Leg. IX 881 D u. a.) und anderen Beiworten, welche Zeus als Schirmherrn der Familie kennzeichnen. [Jessen.]

Enaisimos, 1) *Ἐναισίμος*, Epiklesis des Zeus in Koroneia (Hesych.) als gerechter Richter, wie die Epiklesis *Dikaiosynos*. [Jessen.]

2) s. *Enarsimos*.

Enakomia (*Ἐνακομία*), in der Notitia episcopatum des Leo Sapiens und Photius aus dem 9. Jhd. als zur *Ἐπαρχία Ἀραβίας* gehörig auf-

geführt (vgl. Hieroclis Synedemus et Notitiae Graecae Episcopatum, ed. G. Parthey, Berl. 1866. Notit. 1, 1034). [Tkač.]

Enalios, Sohn Poseidons von der Libye, einer Tochter des Pikos und der Io, führte zunächst das Wettfahren mit Zweigespann ein und benannte Libyen nach seiner Mutter, Charax v. Pergamos frg. 19, FHG III 640 (aus Malal. p. 81, 11 B., hsl. *Ἐνάλιος* und *Ἐνάλιος*). Aus Kallimachos (*Ἄλφια* frg. 2 Schn. bei Malal. p. 175, 1 und Chron. Pasch. 207, 16) wird dagegen nur die Einsetzung des Wettkampfs mit Zweigespannen durch E. citiert. Da Poseidon als Vater im Fragment nicht erwähnt ist, wäre denkbar, dass hier die Schreibung *Ἐνάλιος* (Aresheros) als berechtigt erscheine. [Tümpel.]

Enalios, **Enalia** (*Ἐνάλιος* — *Ἐνάλια* bzw. *Ἐινάλιος* — *Ἐινάλια*), Beiwort aller Götter, die im Meere wohnen oder über das Meer herrschen. Vor allem heißt Poseidon oft E. oder *θεός* E. (Pind. 20 Pyth. IV 204. Soph. Oed. Kol. 888. 1494. Eurip. Phoen. 1156. Anth. Plan. 215 u. a.), und wie z. B. der Orakelspruch von Tralleis (*Μοναστὴρ καὶ βιβλ. τῆς ἐγγ. σχολ.* Smyrna III 1880, 181) besondere Verehrung des E. vorschreibt, so hatte Poseidon E. auch auf Lesbos seinen alten Kult, wie die lesbische Hypostase des Gottes, Enalos (s. d.) lehrt; desgleichen in Troizen, IG IV 797. Diejenigen, welche in den drei Beherrschern des Himmels, des Meeres und der Unterwelt nur verschiedene Formen des einen Zeus sahen, nannten Poseidon bald Zeus Thalassios (Hesych. s. *θαλάσσιος*), bald Zeus E. (Orph. hymn. 63, 16. Prokl. zu Plat. Krat. 147 p. 88); welchen von diesen beiden Ausdrücken Aeschyl. frg. 343 Nauck² (Paus. II 24, 4: *Δία τὸν ἐν θαλάσῳ*) gebrauchte, steht nicht fest. Für die dritte Zeusstatue in Korinth (Paus. II 2, 8) neben Zeus Clithonios und Zeus Hypsistos vermutet Oelberg *Sacra Corinthia*, Sicynia, Phliasia 4 an-
sprechend den Namen Zeus E.

Von den Göttinnen, welche das Beiwort E. führen, sei außer Thetis (Kaibel *Epigr. Graec.* 993 = *CIG* 4747) noch Aphrodite genannt, der dies Epitheton als der Anonymene zukommt; vgl. Anth. Pal. IX 333. Nonn. Dionys. XXXIV 53. XLII 456. Hekate wird als allmächtig durch die Beiworte *ὀφραγίη*, *χθονίη*, *εὐναλίη* charakterisiert bei Orph. hymn. I 2. [Jessen.]

Enalos (*Ἐνάλιος*), ein in Lesbos verehrter Poseidonheros, in der erhaltenen Überlieferung verflochten in die Gründungssage von Lesbos, doppelt erhalten von den in ihrem Zeitverhältnis zu einander nicht klaren Schriftstellern Myrsilos von Methymna (*Λεσβιακά*) und dem Athener Antikleides (*ῥόστρο*, XVI frg. 7. *Scr. rer. Alex. M.* frg. 148 Müller). Vgl. o. Echelaos. Auf Myrsilos beruft sich Plutarch in seiner kurzen Andeutung, *de soll. anim.* 36 p. 984 E (FHG IV 459) folgendes: Als von den Penthiliden auf Orakelgeheiß der Amphitrite die Tochter *τῆς Φινίας*, (l. *Συμβρίας*, s. u.) ins Meer geworfen wurde, sprang E., ihr Liebhaber, ihr aus dem Schiffe nach, wurde aber von einem Delphin heil ans Land von Lesbos getragen. Die ausführliche Wiedergabe im plutarchischen *conv.* VII sap. 20 p. 163 nennt das Mädchen eine Smintheustochter, eine von den (?) Töchtern der sieben Oikisten

von Lesbos, die unter der Führung des unverehelichten Echelaos (s. d.) am *Μεσόγειον ἔργον* landeten und dort den Nereiden und der Amphitrite eine Jungfrau, dem Poseidon einen Stier opfern sollten. Jene war durchs Los auserwählt und sollte goldgeschmückt gerade ertränkt werden, als E., einer der Colonisten, an der Möglichkeit ihrer Rettung verzweifelnd, die Geliebte umschlang und sich mit ihr in die *Μεσόγειος θάλασσα*, an der das *ἔργον* lag, hinabstürzte. Als bald erscholl aber auch im Lager die Sage ihrer Rettung. E. erschien 'später' selbst und berichtete, Delphine hätten sie beide ans Land getragen. Zum Zeugnis folgten ihm zum Poseidontempel, als wegen einer die Insel bedrohenden Springflut die Menschen sich nicht heranwagen, dorthin Polypen, deren größter einen Stein herantrug. Diesen nahm E. ihm ab und stiftete ihm offenbar dem Poseidon. Der weise Mytilenaeer Pittakos aber, der die Geschichte erzählt, setzt hinzu: *καὶ τοῦτον (τὸν λιθὸν) εἶπε (Ἐναλὸν) καλοῦμεν*. Antikleides (Athen. XI 466 C. D. 781C nach Ephoros; s. Art. Echelaos) läßt, mit Berufung auf *μυθολογοῦντες* [πρὸς] *τὸν ἐν Μηθύμναις* (so Meineke *Anal. critic.* 1866f. p. 212), die Geschichte später spielen, unter Echelaos später erst geborenem Sohne Gras. Bei ihm gilt das Jungfrauenopfer einfach dem Poseidon, E. ist 'einer der Führer' (was Plutarch anzunehmen zögert) und thut den Wassersprung, um die Geliebte zu retten. Beide verschwunden in den Wellen, E. um dem Poseidon die Rosse zu hüten (in den berühmten homerischen Rossestellungen von Aigai?), seine Geliebte, um bei den Nereiden zu weilen. E. erschien später, nach Methymnas Gründung, selbst wieder und erzählte es. Hier bricht mit der Andeutung der Springflut der Bericht ab, und es folgt im Exzerpt nur der Schluß, daß *Ἐναλὸν συγκολληβήσαντα* (mit wem?) *ἐκβήσαν* mit einem wunderbaren Goldbecher: für Athenaios Deipnosophisten das Wichtigste an der ganzen 'schönen Fabel' vom E., wie O. Müller (*Orch.*² 466) sie nennt. In Methymnas Gründungssage ist hier der Mythos aufgenommen; Methymna hatte einen Smintheuscult (*CIG* 2190 b), hatte aber die Einwohner der früh zerstörten, verwandten Stadt Arisba aufgenommen (Herodot. I 151), also wohl auch deren Culte. In Arisba, am *μεσόγειον ἔργον* = *κόλπος Πυρραίου* = *κόλπος τῆς Καίλωνης* aber muß der Kult des Poseidon *Ἐναλὸς*, der Amphitrite und Nereiden mit Stier- und Jungfrauenopfer, mit heiligem Polypen-Stein, Becher und 'rettenden' Delphinen gelegen haben, obigen Sagenformen nach. Er ist zu trennen vom Poseidon *μοσοπόντιος* von Eresos, das nicht am Binnengolf, sondern an der aegaeischen Westküste der Insel liegt. E. auf dem Delphin' ist, wie der Delphinreiter Phalanthos und Taras, ein Heros des delphingestaltigen Meergottes selbst; der 'gemeinsame' Wassersprung vielmehr als ein Brautraub durch den Meergott oder seinen Stellvertreter aufzufassen. Die Sage hat selbst nicht den Mut, sie entschieden als Rettungsversuch zu deuten (wie Gerhard *Griech. Myth.* I § 234. 6 möchte). Der *Ἐναλὸς* genannte Stein ist das anikonische *ἔδος*, das Numen. Den Polypen mit Umschrift *ΜΥΤΤΙ-ΛΙΓΓΗ* zeigt die Silbermünze Therts bei Plehn *Lesbiaca* 191, 95, wie vermutet, in Erinnerung

an die zerstörte ältere Kultstätte. Zum Becher des E. vgl. den gleichen in der Hand des fischgeschwänzten (delphinischen?) Gottes auf dem Relief des benachbarten troischen Assos (Friederichs-Wolters Baust. nr. 8—12) und den Becher, nach dem Theseus taucht; zu dem Schmuck der Opferjungfrau die für das *κίτος νυμφικῶς ἐπιτολισμένη* Andromeda bei Achill. Tut. III 7, der hinzusetzt *ὄσατε Ἀδώνιδι νύμφη κεκοσμημένη*. [Tümpel.]

Enarete (*Ἐναρέτη*), Tochter des Deimachos, Gemahlin des Aiolos, Apollod. I 7, 3. Etym. M. s. *Ἠλέϊς*. [Hoefel.]

Enarsimos, Sohn des Hippokoon. Kurzform zu Enarsphoros. Daraus Ovid. met. VIII 362 verderbt *Enaesimus*. Diels Herm. XXXI 1896, 343. [Escher.]

Enarsphoros (*Ἐναρσφόρος*), einer der Söhne des Hippokoon (Alcm. frg. 23, 3 Bgk., vgl. Diels Herm. XXXI 342f.), die Herakles samt dem Vater tötete, Apollod. III 124 W. Als Helena noch ein Kind war, wollte E. sich ihrer bemächtigen, und Tyndareus übergab sie aus Furcht dem Theseus, Plut. Thes. 31. Ein Heroon des E. (über *Ἐναρσφόρος*) in Sparta erwähnt Paus. III 15, 1 (Hes. Scut. 192 *Ἐναρσφόρος* als Epitheton des Ares). [Hoefel.]

Ἐναυλὸς καθάριος s. Epigonos.

Enauros (*Ἐναυρός*), Epiklesis des Apollon, Hesych., und zwar vielleicht wegen Hesych. *ἐναυροῦ πρὸς Κρήτη*; eine kretische Epiklesis, so daß Apollon E. identisch wäre mit Apollon *Ἐναυρός*, vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 247, 1. [Jessen.]

Encarpa, ein Wort, das nur Vitruv einmal gebraucht (IV 1, 7 *encarpis*), wo er die Formen und Proportionen der ionischen Säule aus der Analogie mit weiblicher Schönheit ableitet: am Kapitell seitlich Voluten wie rechts und links herabhängende Locken, vorn *cymatia* und *encarpa* wie sonst die Haarfrisur. In der Beschreibung des normalen ionischen Kapitells aber nennt Vitruv — und damit stimmen die Monumente überein — außer dem Kymatium nur den Astragal, und der läßt sich kaum mit den E. identifizieren. Die Erklärer des Vitruv haben daher für E. nur Vermutungen vorbringen können, z. B. daß er die Zwickelpalmette zwischen Volute und Kymatium (Perrault) oder die — beim normalen ionischen Kapitell nicht üblichen, aber in späterer Zeit häufig hinzugefügten — Blüten und Ranken im Kanal über dem Kymatium meine (Galliani); solche Blatt- und Blütenformen scheint indessen die Etymologie des Wortes auszuschließen. [Puchstein.]

Encheios (*Ἐχχειός*), Epiklesis der Aphrodite auf Kypros; Hesych. dessen Worte von M. Schmidt Ztschr. f. vergl. Sprachforsch. IX 291 mit Unrecht verdächtigt worden sind. Es handelt sich um eine bewaffnete Aphrodite (vgl. oben Bd. I S. 2761), wie Aphrodite Areia (s. oben Bd. II S. 620), Enoplios (u. S. 2636) und Strateia; vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 356f. [Jessen.]

Encheirogastores (*Ἐχχειρογάστορες*), monströse mythische Wesen aus Kyzikos, thessalischen Ursprungs, nach Deilochos von Prokonnesos dem Logographen (frg. 5 aus Schol. Apoll. Rhod. I 987ff., FHG II 17f.). Der Scholiast identifiziert sie mit den von Apollonios in Kyzikos erwähnten sog. *Γηγερίδες* (vgl. auch das Schol. Paris. zu I 996 und dazu Knaack Comment. phil. Gryph.

1887, 41, 10. Knorr De Apoll. Rhod. Argon., Diss. Leipz. 1902, 18ff.). Die sog. *Γηγερίδες* des Apollonios verschütten den Hafen von Kyzikos, den *ζυτικός λιμὴν* (989f.), haben sechs Arme (944), also, zwei Beine (1010) eingerechnet, acht Gliedmassen, schwingen damit *πίσσα ἀμφορόβανα*; (994), werfen sie und verstopfen somit die Hafeneinfahrt (*φράξαν* 990). Sie tauchen ins Wasser und stemmen bald von dort aus auf den Strand, bald vom Strand aus auf den Meeresgrund abwechselnd Gliedmassen und Häupter (1006ff.). Die Vorstellung dieser *αἰνὰ πύλωρα* (996) ist also ausgefüllt von dem Gegensatz *κράτα-πόδες*, oder *καραλαί (στήθεα)-γνία*, also dem Was bei Deilochos *γαστήρ* und *χέρεις* genannt ist: *ἐχχειρο-γάστορες*, Handbäuche oder Bauchhänder; man begreift, warum sie dem Apollonios *ἐκπαυλοί* (950) = *τετατώδες*; (Schol.) vorkommen. Als echte Meerungetüme belagern sie vom Wasser aus die in verstopften Hafenbecken gefangenen Argonauten (996) wie ein Wild. Allerdings läßt Apollonios sie vom Berge herabfallen, aber diese Inconsequenz hängt mit dem ‚poetischen‘ Namen *Γηγερίδες* zusammen, den er den Argonautika des Herakleoten Herodoros mit der Kenntnis ihres Kampfes gegen Herakles entlehnt hat (Schol. I 943. 992; vgl. Knaack a. O. 41). Er ist durch das Bestreben mythologischer Classificierung diesen Meerwesen, die mit der Erde nichts zu thun haben, aufgedrängt. Das Geschöpf, das *ὡς χερσὶ χρίται ταῖς (ὀκτώ) πλεκτάναις* (Arist. hist. an. IV 1, 6), ist der Polyp (*ὀκτόπους*), dessen acht Gliedmassen unmittelbar an Bauch ansitzen. Ihre Schlangenartigkeit kam einer Vermengung der E. mit den schlangengebigen Giganten-*γηγερίδες* entgegen. Steine an den Saugarmen sind schon eine homerische Vorstellung (Od. V 433), einen heiligen Stein bringt schwimmend ein Polyp in der Enaloslegende (Plut. conc. 36, o. S. 2546), und das Zusammentragen von Steinen im Wasser, das Lanern auf Beute und das pfeilschnelle Hervorschiessen haben Altertum wie Neuzeit an diesen Ungetümen beobachtet (Aelian. n. a. I 27. Plin. n. h. IX 91. Brehm-Marshall Tierleben, Niedere Tiere 262ff. 266). Steine wälzen auch an die Mündung des benachbarten Flusses Rhyndakos, um sie zu verstopfen, *Γιγάντες*. Auch Herakles kommt mit ihnen in Kampf, wie die *Γηγερίδες* Herodors und Apollonios. Am berühmtesten aber sind doch am Rhyndakos die Hekatoncheiren, deren Name nicht mehr besagt als *πολύχειρες, πολέποδες* und die Polypengestalt des Aigaion-Briareus (s. d.) malt, sowie des Gyes (von den acht gummiischlauchartigen gelenkigen *γῆαι*) und Kottos (von *κόττις*; diese Geschöpfe schlugen mit den acht Armen wie mit Keulen um sich. Plin. n. h. IX 92. Philol. N. F. X 347). Als Urbilder der Laistrygonen hat M. Mayer (Giganten u. Tit. 120) die Hekatoncheiren erkannt. Daß Aristarch zu Od. X 124 sie *ἰχθύες ὡς γηρόμοιοι* dachte, 60 zeigt der Excurs Philol. N. F. X 354. Der Name enthält die Fischbezeichnung *ἰχθύων* (Stachelrochen) und die ‚Gier‘ ausdrückende Vorsilbe *λαύω(-κάττος, -παῖς, -ποδίας)*. Alle diese einzelnen Erscheinungsformen der polypengestaltigen Dämonen gehen nachweislich auf Südthessalien (Magnesia) und Malis (Aigaia)-Euboia zurück, Philol. a. O. 347 und Art. Aigaion und Cheirogastores. [Tümpel.]

Enchelees oder Encheleioi (*Ἐγγέλεες*, *Ἐγγελέαι*, *Ἐγγέλειοι*, vielleicht von *ἐγγέλως*, Aal, Kiepert Alte Geogr. 353), ein Volk in Illyrien, nördlich von akroeraunischen Vorgebirge, zwischen den Chaones und den Taulantioi sesshaft (Hekataios frg. 78 ed. Klausen und dessen Bemerkungen z. St. Strab. VII 326), in der Gegend von Apollonia (Scymn. 436), nach Skylax (26 ed. Fabricius) aber im Norden von Epidamnos, in der Nähe der Mündung des Drilon. Sie wurden der Sage nach von den Nachkommen des Kadmos und der Harmonia beherrscht, welche sich, von den Argeiern vertrieben, zu den E. gewandt hatten (Strab. VII 326. Herodot. V 61. IX 43). Wahrscheinlich waren die E. ein an der illyrischen Küste weit verbreitetes Fischervolk, welches den Cult des Kadmos nach verschiedenen Küstenpunkten Illyriens brachte (Kiepert Alte Geogr. 357). [Philippon.]

Encheleus (*Ἐγγέλεος*), Ahnherr und Epony-20 mos der illyrischen Encheleer, Bruder der benachbarten Localheroen Antariens, Dardanos, Mados, Taulas und Perhaibos, sämtlich Söhne des Illyrios, die mit seinen Brüdern Keltois und Gaulos aus dem gemeinsamen Heimatlande ihrer Eltern, Polyphemos (des Kyklopen) und der Galateia auswanderten, Appian. Illyr. 2. Steph. Byz. s. *Ἐγγελεῖς*; giebt nur E. als Eponymen des Volks (= Herodian. π. ποσειδ. I 13, 20 Lentz). Über das Verhältnis zu Echion dem Sparten und Kadmos 30 s. Crusius bei Roscher Myth. Lex. II 853 und Ersch und Gruber R.-Encl. u. d. W. Kadmos 41, 26. [Tümpel.]

Enchelys (*Ἐγγέλως*), ein spukhaftes Meerwesen in Kos, das dem herdenreichen Koer Krisamis das schönste Schaf raubte. Dieser tötete die Räuberin, aber sie erschien ihm im Traum und verlangte ein Begräbnis. Als er die Bitte nicht erfüllte, ging er mit seinem ganzen Geschlechte zu Grunde, Stuid. s. *Κοισαίως*. Phot. p. 179, 10. Hesych. s. v. 40 Zenob. IV 64 p. 102. Dieses *αἴτιον* will wohl erklären: 1. warum kein Koer sein Geschlecht auf Krisamis zurückführt; 2. warum die E. noch umgeht (weil unbestattet); 3. vielleicht auch, warum man noch später das schönste Schaf der Herde der E. freiwillig opferte. Höfer (Roschers Myth. Lex. II 1446) wirft mit Recht die Frage auf, ob dieser Krisamis nicht vielleicht der aus Hippokrates (ep. 2. Hercher Epistologr. 289) bekannte Abkömmling des Asklepios, Ahnherr des 50 berühmten koischen Asklepiaden Hippokrates sei; das *παγγεῖν* (*ἀπολόθω*) wäre dann ungenaue Übertreibung, der Mythos selbst aber hätte an Bedeutung gewonnen. Die E. gehört aber nicht in den (wohl aus Epidauros stammenden) Asklepioskreis, sondern mit Chalkon, dem Ahnherrn der einen Hälfte des koischen Adels (Chalkodon, Chalkiope u. a.), nach Chalkis auf Euboia (Schol. Theokr. VII 5; vgl. o. unter Antagoras Nr. 1 und Maass Herm. XXIII 618. Toepffer Att. General. 165, 2. 163. 60 Lobbeck Paralip. 467, 16. Maass Ind. Gryph. 1890, 38. Crusius in Roschers Myth. Lex. II 844, 60ff.). Dort gab es heilige *ἐγγέλιες*, die, mit Spangen von Gold und Silber geschmückt, sich von eigenen Priestern füttern ließen (Plut. de soll. anim. 23. Aelian. hist. an. VIII 4. Athen. VIII 332). Dieser Cult wiederholt sich, wie mancher andere, westlich des Euripos (Toepffer

a. O. 164 mit A. 3) am Kopaissee, dessen heilige *ἐγγέλιες* unter dem Namen *θεαί* Opfercult genossen. Eubulos der Komiker spottet darüber im Ion (frg. 37) und in der Medeia (frg. 64 aus Athen. VII 300 b. c. Κοκ CAF II 177, 186). Diese *θεαί* wird als *παρθένος* bezeichnet (im frg. 64) und gehört, wenn auch Kadmos-Hermesdienst auf gleicher Strasse von Boiotien über Chalkis nach Kos übertragen ward, doch zum Poseidonienst. 10 Zwar wussten die Boioter selbst nicht zu sagen, warum sie gefangene Riesenaale, statt sie zu verzehren, mit *οἶλα* bestreut, unter Gebeten opferten (*θύειν*), sondern beriefen sich im allgemeinen auf die Ehrfurcht, die man den *νόμιμα προνομικά* schuldig sei (Agatharchides von Knidos *Ἐνθροπιακά* VI frg. 1 aus Athen. VII 297 d, FHG III 192). Aber wie Poseidon an der Spitze jener koischen Genealogie steht, als Vater des Koerkönigs Eurypylos, Grossvater der Adelsahnen Chalkon und Antagoras, so weist sein heiliger Monat in Kos, *Γεράσιος* auf das berühmteste der euböischen Poseidonen in Graistos hin, vgl. Strab. IX 446 und die koischen Inschriften bei Dibbelt Quaest. Coae mythogr. 64. Und Poseidon hat gerade auch in Onchestos an der Kopais berühmten Cult. Mit diesem wird der in Thebens Weichbild gemaunte Ortsname *Ἐγγέλιαι* (Ioann. Antioch. FHG IV 545, 8) im Zusammenhang stehend. Auch hinter dem Namen der boiotischen Thestios- 20 tochter *ΕΛΕΥΧΕΙΑ* bei Apollod. bibl. II § 164 W. wird sich eher *ΕΥΧΕΑΙΑ* bergen (C. Müller zu Skylax peripl. 25, Geogr. gr. min. I 31), als *Ελάγεια* (Heyne, R. Wagner) oder *Λοχία* (Hercher). Die Encheleis mit ihrem König Kadmos sind auch ursprüngliche mythische Bestandteile boiotischer Sage und mit den barbarischen Sesarethiern von Buthoë und Epidamnos künstlich contaminirt (Crusius Roschers Myth. Lex. II 853, 62ff.). Die E. scheint aber nicht blos als Gegnerin der Schafherden des koischen Königs Krisamis vorzukommen, sondern auch als Gegnerin des koischen Meropers, des 'Giganten' Polybotes (s. die Stellen ausgeschrieben und behandelt Rh. Mus. XLVI 538f.), d. h. als Kampfgenossin des Poseidon, der jenen mit dem Dreizack verfolgt und unter einem Inselfels im Meer begräbt. Die zwei Darstellungen dieser Scene auf den Phaleroi aus dem Demeterpriestergrab der grösseren Blisnizza von Jekaterinoslaw (Comptes Rendus p. Ian. 1865, T. 5. Overbeck Kunstmyth. Poseidon Text nr. 28) zeigen unter dem Pferdeleib des Reiters mit dem Dreizack die mächtigen Windungen einer Wasserschlange. Der besiegte Polybotes hat Menschenfüsse und Harnisch und deckt sich mit einem Schild. Dieser riesige Meroper wird, wie der Scholiast zu Theocr. X 15 angiebt, seinen Namen als *πολλοῖς βόας ἔχων* haben, also ein Hirt sein, wie jener Krisamis. Ist also die Schlange hier 'Repräsentantin der See, deren Geschöpfe sich an dem auf dem Meere vor sich gehenden Kampfe beteiligen' (M. Mayer Giganten u. Tit. 389), so kann sie es nur auf Poseidons Seite sein. Das losgebrochene und zur Insel Nisyros gewordene Stück von Kos soll nach einer von M. Mayer a. O. 193, 83 übernommenen Vermutung Heynes zu Apollodors Bibliothek (I 6, 2) an der von Paus. I 2, 4 als Schauplatz des Vorgangs genannten *Χελώνη ἄκρα* von Kos angeschlossen haben. Hatte der Mythos ursprünglich *ἐν* (*Ἐγ*)*χε-*

λόγη ἄκρη gespielt (*Ἐγγελώνη: Ἐγγελώνη = Ἀλετρούνα: Ἐλεκτρούνη*). Sei dem, wie ihm wolle, in der Poseidonschlange beim Polyboteskampf wird man die koische *ἔγγελος* vermuten dürfen, auch wenn nicht *ἔγγελος* an *ἔγγος* erinnerte und das Lukanon III 189 versicherte *enchelus dicitur draconem*. Von einer *ἑσπερίνης ἔγγελος* (Worte des Agatharchidas, s. o.) zu einem *δράκων* ist ein kleiner Schritt; die Rückenflossen erinnern ohnehin an die *εἰστή δρακόντις*. Die Phalerenreliefs machen, wie Philol. N. F. IV 621ff. nachgewiesen ist, den Eindruck ungeschickter Projection eines Rundbilds. Das Original kann man vermuten in einer von Paus. a. O. beschriebenen Gruppe des Polyboteskampfes, die ebenfalls den Poseidon zu Pferd zeigte, und ebenso in der Nähe eines Demetertempels (a. a. O. Anm. 41) stand, wie jene Kertscher Reliefs im Grab einer Demeterpriesterin gefunden wurden. Und da auf Kos die Chalkoniden, die Überbringer und Träger des E. und Poseidoncults, der Demeter den Thalsiencult weihen und Polybotes der Priester dieser Ceres heißt (Verg. Aen. VI 484), so hat Verfasser an dem koischen Schauplatz des chalkonidischen Thalsienfestes, *ἐν Ἄλεντι* (an Poseidon erinnernd) oder *Ἄλεντι* (bei Theokrit VII 3ff.) die Stelle gesucht, wo diese Gruppe ihren ursprünglichen Standort haben konnte (Philol. a. O. 632; vgl. überhaupt Art. Brasilas. [Tümpel.]

Enchesimargos (*Ἐγγουίμαργος*), Amazone, 30 Tzetz. Posthom. 180. [Hoefer.]

Encho (*Ἐγγώ*), ein zweiter Name für Semele, Hesych. Maass Herm. XXVI 190 weist darauf hin, daß dieser Name der ‚Speergersteten‘ an ihren Vater Kadmos als Beherrscher des ‚speergersteten‘ Volkes der Encheleis erinnert.

[Jessen.]

Endeides (*ἐνδηίδης*), Bezeichnung der Nymphen von Kypros, Hesych. Der Ausdruck kam vermutlich bei einem Dichter vor und kennzeichnet 40 die Nymphen nur als die ‚einheimischen‘, ähnlich wie Ennesiades (s. d.); anders E. Maass De Lenaeo et Delphinio XII 3, der vielmehr eine Kurzform zu *ἐνδιάγρος* (s. d.) darin erkennen will; vgl. Bloch in Roschers Myth. Lex. III 509. [Jessen.]

Endeis (*Ἐνδήϊς*), Tochter des Skeiron und der Chariklo, Gemahlin des Aiakos und Mutter des Telamon und Peleus, der ihr zu Gefallen seinen Stiefbruder Phokos beim Wettspiel tötet, Pind. Nem. V 21 mit Schol. zu v. 12 und 21. Apollodor. III 12. 6. Plut. Thes. 10. Schol. II XXI 184. XVI 14 (Vater Cheiron). Schol. Eur. Andr. 687. Hyg. fab. 14. Paus. II 29, 9f. Aretades b. [Plut.] Parall. min. 27. Vgl. Töpffer Attische Genealogie 273. [Hoefer.]

Ἐνδείξις im weiteren Sinne ist gleich *μύριος* Anzeige (vgl. *Εἰσαγγελία*), im engeren bedeutet es eine Klageform, welche mit der *ἀπαγωγῆ* verwandt ist und häufig mit ihr zusammen genannt wird (And. I 91. Plut. Ap. 32 b. Demosth. XX 156. XXIV 146. [Demosth.] LVIII 11. Arist. resp. Athen. 29, 4), *ἔφ' ἧν τοῖς ἐκ τῶν νόμων τιμωμένοις τινῶν ἢ τόπων ἡ πράξιον, εἰ μὴ ἀπέχοντο αὐτῶν, ἐπήγον* Harp. Es ergibt sich daraus, dass sie der zweiten Art der *ἀπαγωγῆς*, der gegen *ἄνθρωποι* gerichteten, sehr nahe steht. Auch bei ihr konnte der Beklagte, wenn

er keine Bürgen stellte, zur Haft gebracht werden. [Demosth.] LIII 14. Dein. II 13, eine *πρόσκλησις* fand gleichfalls nicht statt (Meier-Lipsius Att. Proz. 780), auch hier mußte der Tatbestand klar liegen (Poll. VIII 49). Der Unterschied bestand darin, daß die dortige Abführung durch eine Anzeige bei der Behörde ersetzt wurde, die nun ihrerseits die weiteren Schritte tat. Diese schriftlich abgegebene Anzeige (Poll. a. O.) heißt eben *ἔ*, Demosth. LVIII 1. 5. Am häufigsten kam sie zur Anwendung gegen Staatsschuldner, die sich die Ehrenrechte anmaßen, Demosth. XXII 33. [Demosth.] LIII 14, die Reden gegen Aristogeiton und Theokrines. An diesen Fall knüpfen andere gesetzliche Bestimmungen an z. B. Demosth. XXIV 22. 50. XX 156. Andokides wurde durch *ἔ* belangt, weil er gegen das Verbot an den Mysterien teilgenommen hatte, And. I 22. 33. 71. Sie richtete sich weiter gegen Verbannte, die un- 20 berechtigt zurückkehrten, Demosth. XXIII 51. [Lys.] VI 15, und wohl auch die, welche Verbannte aufnahmen. [Demosth.] L 49, ebenso gegen landesflüchtige Mörder, die heimkehrten (Poll. VIII 50). Die bei [Demosth.] LVIII 10f. erwähnte *ἔ* gegen leichtfertige Ankläger der Kaufleute hatte wohl den Zweck, die Erlegung der festgesetzten Geldstrafe zu beschleunigen. Die Anordnung des J. 411 bei Arist. resp. Ath. 29, 4 und die Bedrohung des Sokrates Plat. Ap. 32 b erklären sich aus den aufgeregten Zeiten. Bei And. II 14. Isokr. XVIII 22 ist wohl *ἐνδείξινας* im weiteren Sinne gebraucht. Als Behörde nennt Arist. a. O. 52, 1 Elfmänner und Thesmotheten, die letzteren bei Staatsschuldnern, Demosth. XXIV 22, die ersteren bei andern *ἄνθρωποι*, a. O. 105. Die Mitwirkung des Rates bei der *ἔ*. And. I 91 ist nicht näher zu bestimmen. Die Strafe des bannbrüchigen Mörders war der Tod. [Lys.] VI 15, ebenso für den Staatsschuldner, der ein Amt ausübte, Demosth. XX 156, der Staatsschuldner, der als Richter mitwirkte, unterlag der Schätzung, Demosth. XXI 182, desgleichen der *ἄνθρωποι*, der verbotene Stätten betrat, Demosth. XXIV 165. Der Ankläger wurde, wenn er nicht den fünften Teil der Stimmen erhielt, mit einer Buße (Poll. VIII 49), jedenfalls wie bei der *ἀπαγωγῆς*, mit 1000 Drachmen bestraft. Vgl. Meier-Lipsius Att. Proz. 271f. 286f. [Thalheim.]

Endelechius, christlicher Rhetor und Dichter um 400. Er hat auch Severus Suetus geheißen; die Hs. seines Hauptpoems nennt auffallend genug *das carmen Severi Sancti id est Endeleichi rhetoris de mortibus boum*; s. die Subscription eines Schülers aus dem J. 395 im Laurentianus des Apuleius (s. o. Bd. II S. 252): *ego Salustinus ... controversiam declamans oratori Endelechio*. In Rom als Lehrer der Rhetorik schon vor 400 tätig, aber wohl aus Gallien stammend, stand er in freundschaftlichen Verkehr mit Paulinus von Nola. Dieser nennt ihn ep. 28, 6 als den christlichen Freund, dessen Brief ihm zur Abfassung seines Panegyricus auf Theodosius I. veranlaßt habe. Das bukolische Idyll des E., in 33 anmutigen Strophen asklepiadeischen Versmaßes verfaßt, ein Gespräch zwischen zwei Hirten, das Annahme des Christentums als bestes Mittel zur Vertreibung der Rinderpest empfehlen will, ist gedruckt bei Riese Anthol. lat. nr. 893 (Migne lat. 19, 797ff.). Eine

Sonderausgabe mit Commentar von F. Piper Gött. 1835. [Jülicher.]

Endendros (*Ἐνδένδρος*). Jede Gottheit, die den Wuchs der Bäume fördert und ursprünglich als in dem Baume lebend gedacht wird, kann als E. bezeichnet werden, ebenso als Dendrites (s. d.) oder Dendritis (s. d.). Als Epikleisis soll E. nach Hesych speziell vorgekommen sein für a) Zeus auf Rhodos; b) Dionysos in Boiotien; vgl. Dionysos Dendrites bei Plut. quaest. conviv. 10 V 3, 1. Usener Götternamen 243. Maass Herm. XXVI 187, der auch für Kos einen Dionysos E. vermutet. [Jessen.]

Endera (*Ἐνδία*), Gymnetenstadt, heute Enderta (vgl. Müller zu Ptol. IV 7, 10 p. 788), Strab. XVI 771; der Volkstamm der Andorae (var. *Andetae*) von Plin. VI 190 erwähnt; s. *Andetae*. [Fischer.]

Endermum, nach Ptolem. II 16, 12 *Ἐνδέρμου* (vgl. Wissenschaftl. Mitt. aus Bosnien VII Taf. 20 VII), ein Ort im Binnenlande Dalmatiens, im Gebiete der Narenta, von unbekannter Lage (H. Kiepert *Formae orbis antiqui* XVII Beibl. 6, 65). Vgl. die *Endirudini*. [Patsch.]

Endiagros (*Ἐνδιαγρός*), Epikleisis der Artemis. Hesych. M. Schmidt vermutet *Ἐναγρός* oder *Ἐν Ἄγραι*; = Artemis Agrotora oder Agraria in Agrai. E. Maass De Lenaeo et Delphinio XII 3 erklärt *ἡ πρὸς τὸ ἰνδιον ἀγροίονα* (vgl. *Endeides*). [Jessen.]

Endios (*Ἐνδιός*), Sohn des Alkibiades, Spartaner, ward 420 v. Chr. als Gesandter nach Athen geschickt und unterhandelte hier ohne Erfolg um die Ausführung des Niciasfriedens, Thuk. V 44, 3. Seine Familie war durch Gastfreundschaft mit Alkibiades verbunden; als dieser nach seiner Verbannung in Sparta weilte, war E. Ephor (418/2 v. Chr.) und ließ sich von Alkibiades beraten. Er setzte durch, daß die erste nach Chios bestimmte Expedition trotz den eingetretenen ungünstigeren Umständen möglichst schnell abging und der Krieg in das Gebiet der attischen Bundesgenossen gespielt wurde, Thuk. VIII 6, 3. 12. 17, 2. Den Namen *Ἐνδιός* will Dindorf nach Schneiders Vorgang auch Xen. hell. II 3, 1. 10 für das über lieferte *ἐνδιός* oder *ἐνδιόν* herstellen. Dann würde auch der Ephor des J. 404/3 v. Chr. diesen Namen führen. Doch ist die Vermutung nicht sicher. [Niese.]

Endirudini, ein frühzeitig verschollener illyrischer Stamm im südlichen Dalmatien, Plin. n. h. III 144 *praeterca multorum Graeciae oppidorum deficiens memoria nec non et civitatum validarum, eo namque tractu fuisse Labatae, Endirudini*. Vgl. *Endermum*. [Patsch.]

Endoios, Bildhauer aus der Mitte des 6. Jhdts. Seine Signatur steht auf einer säulenförmigen auf der athenischen Akropolis gefundenen Statuenbasis, die außerdem noch die Künstlerinschrift eines Philergos oder Philermos aufweist, also zwei Statuen getragen zu haben scheint (IG I Suppl. p. 179 nr. 373 7), und auf dem gleichfalls zu Athen, aber in der Unterstadt gefundenen Bathron einer Statue, die nach dem Epigramm auf dem Grabe einer fern von ihrer Heimat gestorbenen Frau Namens Lampito stand (IG I 477). Pausanias bezeichnet E. als einen geborenen Athener und zählt drei Werke von ihm auf: 1. (I 26, 4) ein Sitz-

bild der Athena auf der athenischen Akropolis, das Kallias, ohne Zweifel der Sohn des Phainippos, der Sieger von Ol. 54 (Kirchner *Prosopogr. Att. nr. 7833*) geweiht hatte, das also, wie der Hermes *ἀγοραῖος* (Paus. I 15, 1. Hes. s. v.), der Herakles *ἀλξικακῶς* des Hagelaidas und die Statue des Anthemion (Arist. *πολ. 140*. VII 4), zu den wenigen Bildwerken gehörte, die die Katastrophe von 480 und 479 überdauert haben; 2. (VIII 46, 1) das Kultbild der Athena Alea in Tegea aus Elfenbein, von Augustus nach Rom entführt; 3. (VII 5, 9) die Kultstatue der Athena Polias in Erythrai, ein großes hölzernes Sitzbild mit dem Polos auf dem Kopf und einer Spindel in jeder Hand. In diesem Falle behauptet jedoch Pausanias die Autorschaft des E. aus dem Stil und, nach einer in ihrer gesuchten Kürze nicht recht verständlichen Bemerkung, aus den vor dem Tempel aufgestellten Marmorstatuen der Chariten und Horen erschlossen zu haben, womit vielleicht gesagt sein soll, daß diese die Signatur des E. trugen. Jedesfalls also steht bei der Athena von Erythrai die Urheberschaft des E. nicht so unbedingt fest, wie bei den zwei anderen Athenastatuen. Endlich nennt der dieselbe kunsthistorische Quelle wie Pausanias benutzende Athenagoras 14 neben der Athena von der Akropolis auch die Artemis von Ephesos als Werk des E., wonach Sillig den bei Plin. n. h. XVI 214 in der korrupten Form *Pandemonion* überlieferten Namen des Verfertigers dieses Kultbildes richtig in *Endoion* verbessert zu haben scheint. Nach der literarischen Überlieferung hat also E. nicht bloß in Marmor, sondern auch in Holz und Elfenbein gearbeitet.

Die Athena der Akropolis wollte O. Jahn De antiq. Minervae simul. Attic. 3—5 in dem Torso einer sitzenden Athenastatue wiedererkennen, der schon zu Ross Zeiten in der Nähe des Erechtheions, wo die Athena des E. stand, gefunden ist (Brunn-Bruckmann *Denkm. 145*. Collignon *Sculpt. I 338*. Overbeck *Plast. I 190* fig. 40 u. 5.). Für diese Identifizierung spricht außer dem Fundort namentlich der Umstand, daß diese Statue nicht nur in dieselbe Zeit zu setzen ist wie die Athena des E., sondern daß sie auch wie diese zu den wenigen Bildwerken gehört, die bei der Perser Invasion verschont geblieben sind. Jedenfalls aber beweist diese Statue und beweisen die anderen oben angeführten Beispiele, daß man den Ausdruck Herodots IX 13 (*Μαρόνιος*) πάντα καταβαλὼν καὶ συγχώσας nicht so streng wörtlich zu nehmen hat, wie es Lech at *Revue des étud. gr. V 1892*, 385ff. tut, der mit Rücksicht auf diese Stelle die Lebensdauer des E. bis unter 480 herabrücken will. Wegen seiner Tätigkeit in Ionien hält Löschcke (Athen. Mitt. IV 1879, 305f.) den E. trotz der gegenteiligen Versicherung des Pausanias für einen Ionier oder wenigstens für einen in Ionien geschulten Athener. Diese Annahme wird durch den Stil der erhaltenen Sitzstatue sehr empfohlen, und sie hat an Wahrscheinlichkeit außerordentlich gewonnen seit Auffindung der oben erwähnten säulenförmigen Basis, auf der E. seinen Namen mit dem zu jener Zeit in Athen ganz unerhörten, aber in Ionien übliche vierstrichigen Sigma geschrieben hat. Dagegen hat sich Klein (Arch-

epigr. Mitt. V 1881, 88ff.) durch die konstruierende antike Kunstforschung, die den E. zu einem Schüler des Daidalos macht (s. Daidalos Bd. IV S. 2004), zu der Hypothese verführen lassen, daß der Künstler von kretischer Herkunft gewesen sei. Brunn Künstlergesch. I 98ff. Overbeck Plast. 4 I 90ff. Collignon Sculpt. I 111, 167, 337. Murray Sculpt. I 181. Robert Arch. March. 14ff. Lechat a. a. O. [C. Robert.]

Endonda (var. *Aendonda*) *cometae, nomades* 10 in *tabernaculis viventes*; Iuba bei Plin. VI 179; die heutigen Hadendonomaden am Nil unter 16—17° n. Br. (vgl. Mueller zu Ptol. IV 7, 6 p. 772). [Fischer.]

Endor (Joseph. ant. Ind. VI 330 Ἐνδωρος, Euseb. Onom. ed. Lagarde 226, 25, 259, 70f. Ἰνδῶορ und Ἀενδῶορ = Hieron. ebd. 121, 29, 143, 24 *Endor* und *Aendor*. Jos. 17, 11. I Sam. 28, 7ff.). Stadt in Palästina in der Ebene Jesreel, nach Onomast. 4 mp, südlich vom Berge Thabor, 20 Heute Endur an der Nordseite des kleinen Hermon (Nebi Dahj). Baedeker Paläst. 211. Robinson Paläst. III 468. Guérin Galilée I 118ff. Pal. Expl. Fund. Memoirs II 89f. [Benzinger.]

Endovellieus, Gott, dessen Hauptcultstätte, wie zahlreiche Inschriften beweisen, bei dem heutigen Villaviciosa in Lusitanien war. CIL II 127—142. 5201—5209. 6265—6269. 6329—6331 (abgedruckt bei Holder Alttek. Sprachsch. s. v.). Selteuer sind die Formen *Endocollieus*, *Endo-* 30 *volicus*, *Indorelecus*, *Enoboliticus*. Hervorzulieben die Inschriften 131 *Deo Endorellico praesentissimi ac praestantissimi numinis*. 138 *Endorellico sacrum ex religione iussu numinis*. 6265 *Deo sancto Endorellico Ann. O. f. Mariana pro Pompeia Prisca ex rensponsu* (so!). 6266 *Deo Endorellico sacrum M. Fannius Augurinus merito hu[m]c[us] deum sibi propitiatum*. Die von Steuding Roschers Lexik. I 1245 angeführte Inschrift (*Herculi patri Endorellico u. s. w.*) ist 40 eine Fälschung. CIL II 282*. Vgl. den Namen *Acellieus* CIL II 3183. Häbner CIL II p. 17. [Ihm.]

Ἐνδρομίς. Eine Fußbekleidung; Hesych. *ἐνδρομίδες ἑποδήματα*. Etym. M. *ἐνδρομίδες ἑποδήματα Ἀττικῶς εἰσθηται παρὰ τὸν δρόμον, τὰ εἰς τὸν δρόμον ἐπιτίθειαι*; ebenso Pollux II 155: *ἀθληταῖς δ' ἂν προσήκουεν καὶ ἐνδρομίδες· οὕτω δ' ἑκαλοῦντο τὰ τῶν δρομέων ἑποδήματα*; daher Callim. Del. 237f. *ραζείας ἐνδρομίδας*; Aristoteles 50 statt mit ihnen die Jäger aus (Nonn. Dionys. V 237); die *ἑ.* sind allgemein Jagdstiefel (Schol. Callim. Del. 238: *ἑ. κυρίως τῶν κνηνῶν ἑποδήματα*), und so gehören sie zur Ausrüstung der Artemis (Callim. Dian. 16. Nonn. Dionys. XLVIII 334. Anthol. Plan. IV 253. Pollux VII 95); sie müssen also Ähnlichkeit mit *ἑμβάδες* und *κόθοροι* gehabt haben. Eine genaue Schilderung von Jagdstiefeln, wie sie in Kleinasien und in Kreta getragen wurden, lesen wir bei Galen XVII 60 1. 682f., und die *ἑ.* wird wenigstens an einer der oben angeführten Stellen (Anth. Plan. a. O.) mit Kreta (*Ἰσκαστος* Stadt im südlichen Kreta) in Verbindung gebracht. Galen schreibt: *Ἐτι καὶ τὴν οὔτος (ὁ Κρητικὸς τρόπος τῶν ἑποδημάτων) ἀσκεῖται κατὰ τὴν ἡμετέραν Ἀσίαν καὶ κατὰ τὴν Κρήτην οὐχ ἥκιστα μέχρι κνήρης μέσης ἀνηκῶν, ταῖσι δ' ἰκανῶς ἐπ' αὐτοῦ πολιορκιᾶς τι δέμα καθ'*

ἐκότερον τὸ μέρος ἀριστερόν τε καὶ δεξιὸν ἴσον ἐντεταμένον τε καὶ ἴδια συντεταγμένον ἐπὶ τοῖς πέρασιν, ὡς ἱμάντι διεκβαλλομένων τῶν τορημάτων συναγεσθαι κατ' ἄλλα τὰ τεταγμένα τοῦ δέματος τμήματα, πρόδηλον οὐκ οὐ σὺνζει τε καὶ σὺγγυεῖ τὸν πόδα μετὰ τῆς κατὰ γῆρας διαθρώσεως οἷης ἀκριβῶς τὸ τοιοῦτον ἑποδήμα. χρῶνται δὲ αὐτῷ μάλιστα παρ' ἡμῶν οἱ κνηνῆται θηρευόντες, ἐπειδὴ περ ἐν τραχίαις καὶ ἀνωμαλῶς χωρίοις ἀναγκάζονται πολλάκις οὐκ ἰσχυρῶν μόνον, ἀλλὰ καὶ πηδῶν.

Und in dem vorhergehenden Kapitel lesen wir am Schluß: *κεφάλαιον δὲ τῆς τοῦτον κατασκευῆς ἴσιν ἑσφίγχει τε περὶ ὅλον ἀκριβῶς τὸν πόδα καὶ βῆθος ἔχει δαυλίς, ἐσφίγχει δ' ἀδύνατον μὴ πολιορκιᾶς γινόμενον, ὥστε καὶ οἱ κνηνῆται . . . ἐν οἷς ἂν μὴ σνηρησομένων ἢ ἀκριβῶς τῷ χρῶτι τὸ ἑποδήμα, στρεμμάτα τε καὶ τλήματα γίγνεται κατὰ τε τὰ σφύρα καὶ τοὺς πόδας.* So reichte also dieser Jagdstiefel, den wir allen Grund haben mit der *ἑ.* zu identifizieren, hoch bis zur Wade hinauf; sein Leder war an den Längsrändern mehrfach geschlitzt, damit es sich dem Fuß und Unterschenkel eng anlegen konnte, und das Ganze wurde mittels eines Riemens fest verschnürt. Wir können noch hinzufügen, daß jedenfals auch die Zehen bedeckt waren, die sonst bei dem Lauf durch Gestein und Gestrüpp zu leicht hätten leiden können; vollständige Verhüllung des Fußes können wir auch aus Philon von Byzanz schließen (*Βελιολοῖα* 100, 8): *περὶ δὲ τὰς ὑπερμεγῆς θύρας καὶ τοὺς τορβόλους τοὺς καταβαλλομένους ἐνδρομίδας ἔβρωτας ἑποβαίνειν*. Derartige Stiefel wird denn auch jeder auf Bildwerken bei Darstellungen der Artemis und anderer beweglicher Wesen leicht konstatieren können; einige gute Beispiele (neben falschen) bei Paris in Daremberg-Saglio Dictionn. des ant. II 615f. Von der *ἑμβάς* hat sich die *ἑ.* dadurch unterschieden, daß jene eine bequeme Fußbekleidung des täglichen Lebens war, vom *κόθορος*; dadurch, daß dieser zu luxuriöser Toilette gehört und nicht auf rechts und links gearbeitet war. Im Kostüm des täglichen Lebens kommt die *ἑ.* nur einmal vor bei Lucian Lexiphan. 10 wird der verkommene Deinias unter anderem beschrieben: *ἐνδρομίδας ἑποδοῦμενος ἢ βαυκίδας (βαυκίδας ein eleganter Schuh der weiblichen Toilette)*. Vgl. aufer Paris a. a. O. Becker-Göll Charikles III 280f.

In den Glossae latino-graecae (Corp. gloss. lat. II 32) ist *ἑ.* mit *gansarius* wiedergegeben, einem Worte, das sonst nicht vorkommt; der Jagdstiefel wird im Lateinischen allgemein *cothurnus* genannt, während *endromis* einen rauhaarigen, wärmenden Umhang bedeutet (bei Martial. epigr. XIV 126 mit *laena* gleichgestellt; daher irrt Blümenr Die gewerbliche Tätigkeit 145, wenn er *endromides* Beinkleider übersetzt; vgl. auch Tertul. de pallio 4: *endromidis solocem*), einen Umhang, dessen Stoff bei den Sequani, einer gallischen Völkerschaft, gewebt wurde (Martial. epigr. IV 19); ursprünglich ein Kleidungsstück armer Leute, das aber auch in die Toilette der Reichen eingeführt (Martial. epigr. XIV 126), ja auch mit Purpur gefärbt wurde (Iuven. sat. VI 246). Man trug ihn im Winter gegen die Kälte und bei schlechtem Wetter (Martial. IV 19. Iuven. sat. III 102. Sid. Apoll. ep. II 2, 2 *endromi-*

datus) oder nach körperlichen Übungen und Spielen, um Erkältungen zu vermeiden (Martial. a. a. O.); dieser letztere Gebrauch speziell in Rücksicht auf den Lauf δρόμος wird zu der merkwürdigen Übertragung des Namens Anlaß gegeben haben. Endlich wurde nun ein diesem Umhang entsprechendes rauhes Tuch, das bei sanitären Bädern von Öl und Wasser zur Verwendung kam, ebenfalls ἔ. genannt; es mußte durchlöchert, damit das Öl abtropfen könne (ἰκ τετραδακτύλιον διασημάτων ἔκτετρομένη), und an den Seiten an langen Holzern befestigt sein, so daß das Ganze eine Art Bahre bildete, mittels deren der Kranke in das Bad gesenkt und aus ihm gehoben wurde (Herodotus bei Matthaei Med. 337—340 = Oeuvres d'Oribase ed. Bussemaker et Daremberg II 462ff.). Vgl. Pottier bei Daremberg-Saglio a. a. O. II 616. [Amelung.]

Ἐνδρῶμῷ, Epiklesis der Demeter in Halkarnassos, Hesyeh., wahrscheinlich ἐνδρῶμῳ, wie Meineke neben ἐν δρῶμῳ vorschlug; vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 755. 1. 762. 2. Kern oben Bd. IV S. 2743. [Jessen.]

Endymion (Ἐνδυμίων), ein ursprünglich göttliches Wesen, in der Erde (Höhle? Grab?) hausend gedacht wie Hyakinthos.

§ 1. Lokalisiert ist E.:

a) in Elis. Ein μῦθος des E. stand am Anfang der Laufbahn in Olympia. Paus. VI 20, 9. V 1. 5. Die Legende begründete dies wohl damit, daß E. dort seine Söhne um die Herrschaft wettlaufen ließ (Paus. V 1, 4. 8, 1), er also als Stifter dieses Agons galt. Ibykos (frg. 44 Bgk.) hat E. König von Elis genannt, so auch die Mythographen. Die Elfenbeinstatue des E. im Thesauros der Metapontier in Olympia (Paus. VI 19, 11) könnte eben diesem Stifter des Olympischen Agons gelten, aber wahrscheinlich ist mir, daß E. auch in dieser achaischen Colonie selbst verehrt wurde.

Auch daß E. einst in Aitolien gewesen, wäre wohl zu vermuten, weil einer seiner Söhne Αἰτωλικός heißt (Apollod. I § 57. Paus. V 1, 4) und der Gelehrte Nikander die E.-Sage im 2. Buche seiner Αἰτωλικὰ behandelt hat; vgl. Ephoros bei Strab. X 463.

Endlich darf man ihn wohl auch für Thesalien erschließen, s. § 3 a. E.

b) In Sparta. Das hatte Theon zu Apoll. Rhod. IV 57. vgl. Schol. Theoc. III 49, aus einem Mythographen entnommen, leider ist es ohne Autornamen erhalten: γαοὶ δὲ Ἐ. οἱ μὲν Σπαρτιάτην οἱ δὲ Ἥλειον.

c) In Arkadien, wie aus Plut. Numa 4 zu entnehmen ist. Bestätigt wird es durch die Tradition, daß E. Hyperippe, eine Tochter des Arkas, geheiratet habe. Paus. V 1. 4.

d) In Karien bei Herakleia, in der Nähe von Milet, war im Berge Λάτμιον sein ἄδνιον nach Paus. V 1, 5, sein Grab nach Strab. XIV 636, also Grabkult in einer Höhle. Auch ein Sohn E.s Φθίεω wird genannt zur Erklärung des bei Homer II. II 868 erwähnten Φθιώων ὄρος in Schol. Α ἡ ἀπὸ Φθιώος τοῦ Ἐνδυμίωνος; und Schol. zu Theodosius Canones Bekker An. Gr. III 1200, 14 = Grammatici Graeci IV 1 p. 321, 15 Hilgard.

§ 2. Die älteste Überlieferung über E. findet sich in den Hesiodischen Gedichten, bezieht sich

also nicht auf den asiatischen E. Im reichen Schol. Apoll. Rhod. IV 57 (Theon, vgl. Schol. Theoc. III 49) werden zwei Hesiodische Versionen gegenüber gestellt, die zweite als die der Großen Eoien bezeichnet, die erste also wohl aus den Katalogen. Danach war E. Sohn des Aethlios (= Apollod. Bibl. I § 56 Wagn.) und der Kalyke, und Zeus gab ihm das Vorrecht, selbst zu sein Verwalter seines Todes; d. h. doch wohl, er brauche gar nie zu sterben. Ebenso Pisander, Akusilaos, Pherekydes, Nikander im zweiten Buche der Aitolyka und Theopomp ὁ ἑποποιός. In den Großen Eoien dagegen sei E. von Zeus (doch wohl hier sein Vater) in den Himmel erhoben worden, habe sich, in Hera verliebt, an ihrem Wolkenabbilde vergriffen und sei in den Hades gestoßen worden. Ebenso Epimenides (Schol. Apoll. Rhod. p. 487, 4 Keil), der aber als Strafe für diesen Frevler den ewigen Schlaf des E. angab (vgl. § 5). Andere (p. 487, 7) erzählten, E. sei wegen seiner Gerechtigkeit vergöttet worden, habe sich aber von Zeus den ewigen Schlaf erbeten; vgl. Apollod. Bibl. I § 56. Zenob. III 76. Von der Liebe der Selene wird hier nichts erwähnt. Daß sie diesen ältesten (peloponnesischen) Sagen fremd war, jedenfalls der hesiodischen, wird dadurch bestätigt, daß das zitierte Apolloniosscholion jenen gegenüberstellt (p. 487, 1): περὶ δὲ τοῦ τῆς Σελήνης ἱεροῦ ἱστοροῦσι Σπαρτῶν καὶ Νικανδρὸς ἐν β' Ἐπιρωπείας (Ἐνρώπης). Diese Sage scheint also in Asien entstanden zu sein. Auch bei den Mythographen wird sie niemals ausdrücklich für den elischen E. bezeugt; daß sie von ihnen neben seinen peloponnesischen Beziehungen erwähnt wird, wie bei Apollod. Bibl. I § 56. Paus. V 1, 3 ist natürlich und praktisch, beweist aber selbstverständlich nichts. Die Sage von Selene und E. kann für die Peloponnes auch nicht Boeckhs Vermutung gewinnen, daß die bei Paus. V 1, 4 genannten 50 Töchter der Selene und des E. als die 50 Monate des olympischen Festzyklus zu deuten seien (Explicationes Pind. 138).

§ 3. Die mutterländische Sage hat fünf verschiedene Frauen um E. gesammelt. Von einer Naiade, oder nach einigen von Iphianassa hat er den Sohn Aitolos, Apollod. Bibl. I § 57. Andere zählt Paus. V 1, 4 auf aus einer mythographischen Quelle: οἱ μὲν Ἀστεροδίαν . . . οἱ δὲ τὴν Ἰτίωνον τοῦ Ἀμφικτυόνος Χρομῖαν, ἄλλοι δὲ Ὑπερίππην τὴν Ἀρχάδος.

Als Söhne des E. werden außer Aitolos (vgl. Ephoros bei Strab. X 463. Apollod. Bibl. I § 57) bei Paus. V 1, 4 aufgeführt Paion, nach dem die makedonische Landschaft Paionia genannt sei, und Epeios, von dem die Epeier in Elis heißen; denn Epeios habe im Wettlauf um die Herrschaft gesiegt. E.s Tochter sei Eurykyda (s. o.) gewesen, die dem Poseidon den Ἥλειος, den Vater des Augeias, geboren habe, Paus. II 1. 4. 8.

Dem E. selbst gaben als Eltern die Hesiodischen Kataloge (frg. 11 Rz.² in Schol. Apoll. Rhod. IV 57) den Zeus und die Kalyke, Tochter des Thessalers Αἰόλος und der Ἐρασίτη (Apollod. Bibl. I § 51 wohl aus Hesiods Katalogen), oder als Vater den Aethlios, Sohn der Deukaliontochter Protogeneia und des Zeus, Apollod. Bibl. I § 56 + § 49. Paus. V 1, 3.

Diesen genealogischen Verknüpfungen gemäß nimmt E. in der Konstruktion der ältesten Geschichte eine wichtige Stellung ein: er habe die Aioler von Thessalien nach Elis geführt. E. dürfte demnach auch mit Thessalien in fest lokalisierten Sagen Beziehungen gehabt haben, was um so wahrscheinlicher ist, als seine Gattin Chromia Tochter des Itonos heißt, des ursprünglichen Eponymen der thessalischen Stadt *Ἴτων*, und E. auch für Aitolien in Anspruch zu nehmen ist (s. o. § 1a).

§ 4. Von kleinasiatischen E. ist außer der äußerlichen Anknüpfung an den mütterländischen (Paus. V 1, 5) nur sein Grab(?)kult im Latmon bekannt und die Sage von der Liebe Selenes zu ihm. Das Latmungebirge wird ausschließlich genannt, wo überhaupt ein Lokal angegeben ist, Theoc. XX 37. Apoll. Rhod. IV 57. Kallimachos Coma Berenices (Catull. 66, 5). Cic. Tusc. I 92. Ovid. de arte am. III 83; trist. II 299. Luc. dial. deor. 11. Offenbar ist die Sage dort entstanden, wo man den Mond auf jenem finstern Berge ruhen und wohl hinter ihm verschwinden sah, in dem man den E. hausen und doch nicht lebendig leben glaubte; vgl. Welcker Griech. Götterlehre I 557. Bei poetischer Ausbildung dieses Motivs mußten sich von selbst einstellen die Schönheit und Jugend des E., und die Begründung, warum er bei Nacht droben auf dem Berge schlafe; er sei Hirte (Theoc. XX 38) oder Jäger (Schol. Apoll. Rhod. IV 57). In Schol. Apoll. Rhod. IV 57 (Theon) ist Sappho (frg. 134 Bgk.) als ältester Zeuge dieser Fabel angeführt. Auch Nikander *ἐν β' Ἐρωτικῆς* (? *Ἐνδοίης*; cod.) wird dort zitiert. In Apollod. Bibl. I § 56 scheint Selenes Liebe mit dem Geschenk des ewigen Schlafes an E. in Zusammenhang gebracht zu sein; aber es ist wohl nur äußerliche Kontamination. Die Geschichte bei Serv. Georg. III 391, E. sei von Selene zuerst abgewiesen, dann aber von ihr geliebt worden, als er die weißesten Schafe geweidet, könnte wohl auf einen alexandrinischen Dichter zurückgehen, wenn nicht Konfusion vorliegt.

§ 5. Vom Schlafen E.s wissen die Hesiodischen Gedichte (s. § 2) nichts, wohl aber scheint seine Fortexistenz eigenartig erklärt worden zu sein. In den Katalogen gab ihm Zeus, sich selbst Verwalter des Todes zu sein, falsch erklärt *ὅτι θεῶν ἀλάσθαι*, vielmehr ist zu verstehen, er werde nie sterben, da er Herr über seinen Tod ist. In den Großen Eoien ward er in den Himmel erhoben, also unsterblich, dann aber in den Hades verstoßen. Das ewige Schlafen E.s ist nur ein anderer Ausdruck für das Fortleben des nicht mehr sichtbaren E., wie Barbarossa im Kyffhäuser. Ps.-Epimenides in Schol. Apoll. Rhod. IV 57 hat es dann mit der Sage der Großen Eoien verbunden, indem er den ewigen Schlaf als Strafe über E. verhängen ließ.

§ 6. Im 4. Jhd. hat Likymnios von Chios den schlafenden E. spielend verwendet, indem er Hypnos zu seinem Liebhaber machte, der, um stets seine schönen Augen zu sehen, ihn mit offenen Augen schlafen ließ, bei Athen. XIII 564 C (Bergk PLG III 1250). Vgl. Nonn. Dionys. XLVIII 637. Diogenian. IV 60. Robert Bild und Lied 49f.

§ 7. Rationalistische Deutungen gab Mnaseas

im ersten Buche seiner *Ἐνδοίη* (FHG III 149, 1; vgl. frg. 4) bei Schol. Gern. Arat. p. 196 Basil. = Schol. Apoll. Rhod. IV 57 p. 487, 15 Keil (wo auch anderes derart) auf E. als Astronomen. Vgl. Plin. n. h. II 6. Mythogr. Vatic. I 229 und p. 198.

§ 8. E.s Schlaf wurde sprichwörtlich gebracht. Plat. Phaed. 72 C. Aristot. Eth. Nicom. X 8. Schol. Apoll. Rhod. IV 57 p. 487, 21. Suid. s. *Ἐνδοίμων*. Zenob. III 76. Diogen. IV 60.

§ 9. Auf Bildwerken erscheint der schlafende E. seit hellenistischer Zeit. Den einsam auf dem Gebirge entschlummerten Jäger zeigt das schöne Relief des Kapitolinischen Museums in Rom (Helbig Führer nr. 470), abgebildet bei Braun Zwölf antike Basreliefs Taf. 9 = Roscher Mythol. Lex. I 1246. Schreiber Hellenist. Reliefbilder Taf. 13. Brunn-Bruckmann Denkm. 440. Das Motiv des mit offenen Augen schlafenden E. (Likymnios, s. § 6) hat ein hellenistischer Maler darzustellen versucht, wiederholt auf pompeianischen Wandgemälden (Helbig nr. 957. 960) und Sarkophagen. Robert Bild u. Lied 50. Besonders auf Sarkophagen ist Selene dargestellt, wie sie den schlummern E. beschleicht (O. Jahn Archäol. Beiträge 51ff. Taf. III 1). Robert Sarkophagreliefs III Taf. 12, 13 S. 61ff. [Bethé.]

Endyspoitropios, der zehnte Monat des delphischen Kalenderjahrs, entsprechend dem attischen Munchyon (April). Name und Stellung im Jahr stehen jetzt durch zahlreiche inschriftliche Zeugnisse vollkommen fest, nur die Etymologie ist nicht ganz aufgeheilt. Boeckhs Annahme, daß *ἐνδοσ-* eine Abkürzung von *ἐνδοσάμωσ* d. h. *ἐμβόλιωσ* sei, fällt mit seiner längst widerlegten Vermutung, der E. sei der Schaltmonat der Delpher. Wenn dagegen A. Schmidt Gr. Chronologie 53 *ἐνδοί: Ποιτροπίωσ*, der eingegangene (ehemalige) Poitropios' übersetzt, so hat einmal *ἐνδοίωσ* diese Bedeutung überhaupt nicht, und dann ist übersehen, daß der (unveränderliche) erste Bestandteil des Kompositums doch unmöglich der Nominativ eines Partizipiums sein kann. Vielmehr hat A. Mommsen unzweifelhaft insofern das Richtige gesehen, als er hier ein Adverbium *ἐνδοί* erkennt, das sich zu *ἐνδοί* ähnlich verhält wie *ἔς*, *ὄντως* zu *οἱ*, *ὅποι*. Nur bezieht er dies Adverbium nicht richtig, weil er den Namen *Ποιτροπίωσ* irrig erklärt. Denn da jetzt die Form *ποί* für *πρός* ganz feststeht, so kann es auch keinem Zweifel mehr unterliegen, daß dieser Monatsname von *ποιτροπία*, *ποιτροπά* (*προστρεπῶσθαι*, *προστρεπῆ*) herkommt, und daß man nicht mit Mommsen in der ersten Hälfte das Substantivum *πῶσ* = Herr (ind. *patis*), das hier den Poseidon bezeichnen soll, suchen darf. Daß der von der Heimat scheidende Seemann in diesem Monate dem Poseidon Opfer dargebracht habe, die *ἐνδοσποιτροπία* geheßen hätten, dagegen macht Mommsen selbst mit Recht das Bedenkliche geltend, daß die Bedeutung „daheim, im Vaterlande“ für *ἐνδοί* nicht belegt sei. Ein anderer Vorschlag Mommsens, *ἐνδοσποίωσ* als eine Nebenform von *δέσποια* zu nehmen und auf Hera zu beziehen, ist noch bedenkllicher. Vielmehr sagt der Name über die Gottheit, aus deren Kultus er stammt, überhaupt nichts aus, sondern der Poitropios ist von einem feierlichen Gebet benannt,

das den sakralen Mittelpunkt eines in ihm gefeierten Festes bildete; daß es gerade ein Poseidonfest war, kann durch die Entsprechung des ionisch-attischen Poseideon gewiß nicht bewiesen werden. Fand nun im E. eine ähnliche Feier statt, aber im Inneren des Apollontempels (oder auch eines anderen Heiligtums), während sie im Poitropios unter freiem Himmel vollzogen wurde, so dürfte sich der zusammengesetzte Name in ungewohnter Weise erklären. S. A. Mommsen Delphika 8. 278. E. Bischoff Leipziger Studien VII 352. [Dittenberger.]

Ἐνεχυρασία. Pfändung war dem Gläubiger in Athen gestattet, wenn der Schuldner innerhalb einer nicht näher bekannten gesetzlichen oder auch vereinbarten Frist nach der Verurteilung nicht zahlte. Die Vereinbarung war bindend, wenn sie mündlich vor Zeugen abgeschlossen wurde, [Demosth.] XLVII 49f. XLII 12. Der Gläubiger hatte die Pfändung persönlich vorzunehmen, [Demosth.] XLVII 63, und, wollte er sich nicht über Nachrede aussetzen, in Anwesenheit des Schuldners, a. O. 80. Sie war Privatsache, [Demosth.] a. O. 36. 52f. LIII 15. Die Mitwirkung der Demarchen. Schol. Ar. Nub. 37. [Demosth.] XLVII 35, war wahrscheinlich nur erforderlich, um dem Gläubiger den Zutritt zu dem Hause des Schuldners zu erwirken. Die Handlung hieß vom Gläubiger *ἐνεχυράζειν*, [Demosth.] XLVII 79. Demosth. XXIV 197, oder medial *ἐνεχυράζεσθαι*, Ar. Nub. 35, 30 auch *ἐνίγυρα λαμβάνειν*, Demosth. XXI 81; *ἐνεχυράζεσθαι* passiv vom Schuldner Ar. Nub. 241 und vom Pfande Lys. bei Athen. XIII 612 c. Der gesetzliche Widerstand des Schuldners erfolgte durch *ἐξαγωγή* (s. d.). Gegenstände der Pfändung waren, seit dem das Haften der Person beseitigt hatte, Arist. resp. Ath. 6, Sklaven, [Demosth.] XLVII 37, Geräte (*σκεύη*), ebd. 53, auch Vieh, ebd. 52, ein Schiff und Sklaven, XXXIII 10. Die letzte Stelle spricht dafür, daß der Überschuß des Erlöses zurückgezahlt wurde. Übrigens konnte die Pfändung vertragsgemäß als Verfallstrafe auch ohne Urteil eintreten. IG II 600, 36 *ἐξείναι . . . ἐνεχυράζειν πρό δίκης* vgl. 565, 11. 1055, 7 (s. *Ἐτοπραξίς*). Vgl. Meier-Lipsius Att. Proz. 966. Hermann-Thalheim Rechtsaltertümer 4 131. Auch Gortyna kannte das *ἐνεχυράζειν* und erließ Verbote gegen seine ungerichtete Anwendung, Mon. Ant. III n. 154 p. 294; für Thera vgl. CIG 2448 E 20, 23, für Ägypten 50 Pap. Louvre 35. 37. Außerhalb Athens durfte sich der Gläubiger vielfach an die Person des Schuldners halten, Diod. I 79. Isokr. XIV 48. Lys. XII 98. Polyb. XXXVIII 3, 10 und die im Art. *Ἐτοπραξίς* angeführten Stellen. [Thalheim.]

Enelyskis (*Ἐνελυσκίς*), Epiklesis der Demeter auf Samos, Hesych., vermutlich als Geburtsheliferin, vgl. Kern o. Bd. IV S. 2750. [Jessen.]

Ἐνεπίσημμα heißt der Gegenstand, den bei einer Vermögensziehung ein Dritter als sein Eigentum bezeichnete und darum von der Einziehung ausgeschlossen bzw. zurückerstattet sehen wollte, Harp. Poll. VIII 61. Die Handlung heißt *ἐνεπίσημιπτεῖσθαι*, und es war dabei *παρακαταβολή* zu erlegen, [Demosth.] XLVIII 45f. Es erfolgte dann eine *διαδικασία* mit dem Fiskus, vgl. Lys. XVII. Oft hatte aber ein solcher Einspruch keinen

Erfolg oder unterblieb ganz, weil er aussichtslos erschien, Lys. XIX 9. 32. [Thalheim.]

Enegrida (*Ἐνεγρίδα*), Epiklesis der Demeter, Hesych., vermutlich als Göttin der Feldfrucht, vgl. *ἐνεγρίς* bzw. *ἐνεγρός γῆ*. [Jessen.]

Enetoi, Volk in Paphlagonien, Il. II 852. Plin. n. h. VI 5; vgl. Kretschmer Einl. in d. Gesch. d. griech. Spr. 143 Anm. [Ruge.]

Enebulos (*Ἐνεβούλος*), chaldäischer König der Urzeit, der halb Fisch, halb Mensch, aus dem Meere aufgestiegen war, zu den sog. vier Annedotoi gehörig, Nachfolger des Enengamos; s. d. Das dort Gesagte gilt auch von E. [Tümpel.]

Enengamos (*Ἐνεγάμος*), der zweite von dem (persisch-indischen) Meere aufsteigenden vierdoppelgestaltigen, halb Fisch, halb Mensch darstellenden Urkönige der Chaldäer, die nach dem Pantibiblier Daonos (Daos) und vor Eudorachos (-eschos) herrschten: Berossos *Χαλδαίκα* II frg. 5, FHG II 499 = Alexander Polyhistor = Abydenos *Ἰσσυριακά* frg. 1 aus Syncell. 38 d, FHG IV 280. Euseb. chron. I 10. 12. Schöne bietet nicht die einzelnen, sondern nur den Gattungsnamen *Ἄνηθδόνων τετρας* = *quattuor monstra (belluas centauros—Sirenes)*, dafür aber den Zusatz, dass die Mischgestalten sich aus Mensch und Fisch zusammensetzten (wie auch der spätere Eudorachos). [Tümpel.]

Engadi (im Alten Testament Ἐν Γεδί = 'Ziegenquelle' I Sam. 24, 1ff. u. a. Euseb. Onom. ed. Lagarde 254, 65ff. 260, 88 *Ἐγγαδί* und *Ἐγγαδί* = Hieron. ebd. 119, 12ff. 122, 14 *Engadidi* und *Engadi*; Joseph. ant. Iud. IX 7 *Ἐγγάδα*; Ptol. V 15, 5 *Ἐγγάδα*. Steph. Byz.), Quelle und Ort in Juda, nach Josephus 300 Stadien von Jerusalem entfernt, nach der ungenauen Angabe des Hieronymus (ad Ezech. 47) am Südennde des Toten Meeres gelegen, genauer ungefähr in der Mitte des Westufers, 20 Minuten vom Strand landeinwärts; das heutige 'Ain Dschidi (ebenfals = 'Ziegenquelle'), 207 m unter Mittelmeer, 186,8 m über dem Toten Meer. Das Wasser der reichen Quelle ist süß und warm (27° Cels.), und belebt die ganze Umgegend. Der bei der Quelle liegende Ort, der wohl unterhalb derselben sich befand, von dem aber nur spärliche Reste vorhanden sind, trug ursprünglich den Namen Chazazon Tamar (Gen. 14, 7. II Chron. 20, 2). Josephus preist die Fruchtbarkeit des Orts, namentlich die Palmen und den Opobalsamum (ant. IX 7), ebenso rühmen Plinius (n. h. V 17) seine Palmen, Eusebios und Hieronymus den Balsam und die Weinberge (a. a. O., vgl. auch Epit. Paulae XII); letztere werden schon im Hohen Lied (1, 14) gelobt. Nach Josephus (bell. Iud. III 55) war es Mittelpunkt einer der elf Toparchien; Plinius in seiner Liste der Toparchien erwähnt E. jedoch nicht (n. h. V 70). Im jüdischen Krieg wurde das Städtchen vor der Belagerung Jerusalems von den Sikkariern überfallen und alles niedergemetzelt (Joseph. bell. Iud. IV 402ff.). Nach Plinius war hier ein Mittelpunkt der Essener. Noch im 4. christlichen Jhd. war es nach Eusebios und Hieronymus eine bedeutende Stadt, und Steph. Byz nennt es noch *κώμη μεγίστη*. Baedeker Paläst. 9 152. Pal. Expl. Fund, Memoirs III 384ff. Robinson Paläst. II 439ff. G. A. Smith Hist. Geogr. 269f. [Benzinger.]

Engallim (Hieron. ad Ez. 47, 10; hebr. Form 'En 'Eglaim Ez. 47, 10), eine am Westufer des Toten Meeres gelegene Quelle und Ortschaft. Hieronymus: *Engallim in principio est maris mortui ubi Jordanes ingreditur*. Wenn Joseph. ant. VI 274 mit einer Rezension *'Erylatv* zu lesen ist (Niese bevorzugt *'Erylatv*), so wäre damit unser E. gemeint. Die Quelle wird gewöhnlich mit 'Ain Fescheha gleichgesetzt, einer reichen Quelle mit lauwarmem, etwas salzig schmeckendem aber genießbarem Wasser, nahe der Nordwestecke des Toten Meeres gelegen. Baedeker Paläst. 6 151. [Benzinger.]

Enganna (Euseb. Onom. ed. Lagarde 259, 74 *'Hyrarv* = Hieron. Onom. 121, 34), Ort im transjordanischen Palästina, in der Nähe von Gerasa (= Dscherasch); sonst unbekannt. [Benzinger.]

Engannim. 1) Ort in Judaea (Euseb. Onom. ed. Lagarde 259, 67 *'Hyrarv* = Hieron. Onom. 121, 26. Jos. 15, 34), nach dem Onomastikon nahe bei Bethel. Die gewöhnliche Gleichsetzung mit Umm Dschina, unweit westlich von Beth-Semesch, paßt nicht zu dieser Angabe des Eusebios.

2) Ort in Samaria (Jos. 19, 21, 21, 29), vielleicht identisch mit Beth haggan (II Reg. 9, 27); bei Josephus finden sich dafür die Formen *Ivavv*, *Γηναρ*, *Γηναος*, *Γηναα* (ant. XX 118; bell. Iud. II 232. III 48). Von Josephus wird der Ort als nördlicher Grenzpunkt von Samaria bezeichnet. Die Identität mit dem heutigen Dschenin darf als gesichert gelten, obwohl der Ort keine Altertümer hat. Dschenin liegt an einem freundlichen Bach unmittelbar vor der Mündung des Tales in die Ebene Esdratlon. Vielleicht ist hier der auf den Tell Amarna-Tafeln sich findende Name eines Bezirks Gina zu lokalisieren (Am. Taf. 164, 17, 21). Auch das ägyptische Kina ist vielleicht hier zu suchen (anders W. M. Müller Asien und Europa 174). Baedeker Paläst. 6 197. Paläst. Expl. Fund, Memoirs II 44f. 116. Robinson Paläst. 40 III 385. Guérin Samarie 1327f. [Benzinger.]

Engollama s. Icalisna.

Engonasin, Sternbild der nördlichen Hemisphäre zwischen Drache und Ophiuchos, Leier und Krone. Bei den Griechen fast ausschließlich *ὁ ἐν γόνασιν*, daneben bei Arat *ὁ γριξ*; bei den Römern in späterer Zeit nicht selten mit dem jetzt üblichen Namen, entsprechend den geläufigen Globusdarstellungen, *Hercules*, ursprünglich auch bei ihnen E. (Cicero, Manilius, Hygin), auch *Engonasis* (Mart. Capella VIII 827), oder latinisiert *Nixus*, *Nisus*, *Innixus* (German. Arat. 673), *Nixus genu* (Ovid. met. VIII 182), *nixa genibus species* (Manil. I 315), *nixa genu species* (Manil. V 645), *nixus genibus, in genu, pede* (Avien. Arat. 1107, 1138, 1221), *Nisus in genibus* oder *Geniculatus* oder *Ingeniculatus* (Vitruv. IX 4), *Ingeniculus* (Firmicus math. VIII 17). Seine rechte Hand schneidet nach antiker Astrothesie der Sommerwendekreis (Eudoxos bei Hipp. p. 20, 10. 106, 4; 60

nach Süden, kauernd, mit ausgebreiteten Armen, ergibt sich aus der Lage der Sterne, aus denen der E. gebildet ist (vgl. Buttman Abb. Akad. Berl. 1826, 46, wozu zu bemerken, daß das linke Bein sehr deutlich durch die Sterne η, σ, τ [Knie], φ, χ , der Fuß durch μ, φ Lyrae, ν Bootis bezeichnet ist). Entstanden wird sie sein in archaischer Zeit, als dieses Schema (seit Kalkman a Knielaufschema genannt) der bildenden Kunst vertraut war (Bethé Rh. Mus. LV 426). Die ursprünglichere Gestalt, wie sie Arat (v. 63ff. Hipparch, Ptolemaios synt. VII 5) und der Globus Farnese geben, entbehrt aller Attribute; in der populären Astrothesie dominiert aber bald die Ausstattung mit den Attributen des Herakles, wie denn diese Deutung des Sternbildes, welchem Arat als einem *ἀνευθής εἰδωλίου* in affektierter Ratlosigkeit gegenübersteht (v. 64ff. 270), nachdem sie einmal, zuerst wahrscheinlich samt den Attributen in den Eratosthenischen Catast. 4, wo diese Deutung die einzige ist, aufgebracht war, von keiner andern hat verdrängt werden können. Eratosthenes bringt das Sternbild, indem er an den Kampf gegen die Hesperidenschlange denkt, mit dem Sternbild des Drachen in Zusammenhang (vgl. auch Catast. 3). Weitere Deutungen stehen aus gemeinsamer Quelle, wohl Arat-scholien, sicher nicht den Catasterismen, geflossen, bei Hyg. astr. II 6 und, summarisch aufgezählt, Schol. Arat. v. 75 (p. 353 M., fälschlich zum Ophiuchos gesetzt); beiden Zeugen gemeinsam sind die Deutungen auf Theseus, der in Troizen den Stein des Aigens aufhebt, nach Hegesianax, Thamyris, der fliehend den Muses zu Füßen liegt, Ixion (wobei dann die Krone als Rad gedeutet wird, vgl. Boll Sphaera 149, 4), Prometheus, an den Kaukasus gefesselt (daß er ursprünglich hier in den Schol. Ar. genannt war, schließe ich daraus, daß zu v. 400 auch mit ihm der südliche Kranz, irrtümlich statt der Krone, in Beziehung gesetzt wird, vgl. Boll a. a. O.), Herakles, der sich mit Steinwürfen gegen die Ligurer verteidigt (mit ausdrücklicher Anlehnung an Aischylos, vgl. frg. 199 Nauck²; in den Schol. Ar. lies *Αἰγών* statt *Αἰβων*). Hygin allein hat die Deutung auf Keteus, des Lykaon Sohn und Vater der Megisto (= Kallisto), der die Verwandlung der Tochter bejammert, nach Araithos, und auf Orpheus, der von den Thrakerinnen getötet wird. Die Schol. Arat. allein die auf Tantalos. In allen Deutungen klingt ein von Arat angeschlagener Akkord weiter: es handelt sich immer um einen *πορφύρεον ἀνήρ* (vgl. auch Harder Astrognostische Bemerkungen 22. Boll Sphaera 543, 545 [Asklepiades von Myrleia]). Das Gleiche gilt von der Deutung auf Atlas und einen rätselhaften Talas, die bei den Astrologen Antiochos und Teukros vorkommt (Boll Sphaera 261, 264, 278f.); vielleicht hat auch von der einstweilen hypothetischen auf Marsyas mit Zimbeln und Flöten (bei Teukros, Boll ebd. 260, 268, 546); für den Talos des Astrologen Antiochos (ebd. 279) mag das Motiv des Steine werfenden Herakles die Quelle sein.

In die Beschreibungen des Sternbildes ist (z. B. Hyg. astr. p. 105, 2 nach der Überlieferung *dextra planta genuque sinistro circulum arcticum iungit* und ebd. p. 82, 27 *dextro genu*)

viel Verwirrung gebracht worden durch das von Arat (v. 69f.) aus Eudoxos übernommene, von dem Aratkommentator Attalos durch eine kecke Konjekture aus dem Text entfernte, von Hipparch (p. 34ff.) eingehend besprochene Versehen, wonach der rechte, nicht der linke Fuß des E. auf dem Kopfe des Drachen ruht. Unabhängig von der literarischen Tradition, aber aus dem gleichen psychologischen Grunde bieten die bildlichen Darstellungen in Hss. zum Teil die gleiche Verwechslung. Es herrscht eben immer die unwillkürliche Neigung, das Einzelbild aus der Rückansicht, wie sie der Globus zeigen muß (und der Globus Farnese richtig zeigt) in die Vorderansicht zu kehren. Die ursprüngliche Gestaltung (Arat, Hipparch, Ptolemaios, Globus Farnese) zeigt einen aufs rechte Knie gestützten nackten Mann mit ausgebreiteten Händen, ohne alle Attribute. In den Hss. ist daraus Herakles geworden, der, bei richtiger Darstellung, in der Rechten die 20 Keule, um die Linke die Löwenhaut trägt (z. B. Boll Sphaera Taf. 1); sehr häufig ist, gewiß in mißverständlicher Anlehnung an die Version der Catasterismen, bei den Einzelbildern, wie schon im Cod. Vat. gr. 1087, dem Herakles der Hesperidenbaum mit der Schlange darauf gegenübergestellt (z. B. Boll Sphaera 102. Thiele Ant. Himmelsb. 145. 159). Daß diese Darstellung, die in verstümmelter Abkürzung noch in den neuesten Sternkarten fortlebt, antik ist und ihren Weg 30 auf die Himmelsgloben gefunden hat, ist jetzt durch astrologische Zeugen erwiesen (Boll Sphaera 101ff.). In der sog. Vossianusklasse (Thiele a. a. O. 84. 92) ist die Gestalt mit derjenigen des Bootes kontaminiert, d. h. aufrecht und bekleidet dargestellt, so daß nur das Löwenfell noch an den ursprünglichen Bestand erinnert. Offenbar liegt, wie auch der begleitende Text zeigt, eine Verwechslung mit dem Bootes vor, wohl dadurch verursacht, daß zu der Beschreibung des E. bei 40 Germanicus (v. 65ff.) die Vorlage des Illustrators durchaus nicht paßte; sie mag etwa ausgesehen haben wie der E. auf der Planisphäre des Harleianus 647 (Archaeologia 1836 Taf. 22).

Die Sternzahl beträgt nach den Catasterismen 19 (die Summe ist in einem Teil der Überlieferung sinnlos in 24 verändert), nach Hipparch (vgl. Bibl. Mathem. 1901, 186) 24, nach Ptolemaios (synt. VII 5 p. 52 Heib.) 28 (mit dem Stern, der auch zum Stecken des Bootes gezogen werden 50 kann, 29).

Kalendarisch war das weit nördlicher stehende und hervorragender Sterne entbehrende Bild bedeutungslos; erwähnt wird nur (wenn meine Ergänzung richtig ist) sein Spätaufgang im ersten milnesischen Parapegma unter Widder 9 (S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 106). [Rehm.]

Ἑγγύη, die Bürgschaft. Ihr Begriff ist schon völlig ausgebildet bei Hom. Od. VIII 351, wo Hephaistos die Bürgschaft des Poseidon für Ares 60 anfangs mit den Worten zurückweist: *δειλοί τοι δειλῶν γε καὶ ἔγγυά ἐγγυάσθαι*, in dem Sinne „Ohnmächtigen sind die Bürgschaften, die man Ohnmächtigen gibt“. Vgl. Thalheim Progr. Hirschberg 1894, 8. Die Ableitung des Wortes war schon den Alten so dunkel, daß sie sogar auf γῆ verfielen (durch Vermittelung von γῆ), Suid. s. v., jedenfalls beweist die Erklärung *ἀσφαλῆς ἀντι-*

ποιήσις und die Glosse *ἔγγυον ἀσφαλίς*, daß in der Bedeutung der Begriff der Sicherheit hervortrat. Das Eigentümliche aber bei dem Geschäft ist, daß ein Dritter die Verpflichtung des einen dem andern gegenüber nötigenfalls an dessen Stelle übernimmt. Daher auch die Bezeichnung *ἀναδέχουσαι* (s. d.). Darnach konnte jener andere, wenn der erste seiner Verpflichtung nicht nachkam, die Erfüllung ohne weiteres von dem Bürgen fordern. Dieser mochte dann sehen, wie er sich mit dem Verbürgten abfand, ein Verhältnis, das auch bei den Griechen schlimme Folgen zeitigte, so daß man früh das Sprichwort hatte *ἔγγυα πάρα δ' ἄτα* Plat. Charmid. 165 a, vgl. v. Leutsch zu Paroemiogr. I p. 394. Sich für jemanden verbürgen heißt *ἔγγυάσθαι τινα*, [Demosth.] XXXIII 22. 24. Schoemann zu Isai. p. 307, dazu *τινι* jemandem gegenüber, [Demosth.] a. O. 28, auch *διεγγυάσθαι*, Isokr. XVII 14. Bezüglich des Bürgen sagt Moiris: *ἔγγυον Ἀτικοί, ἔγγυητὴν Ἑλλήνας*, indes das ist Verderbnis oder Verwechslung, das Umgekehrte bestätigten Schriftsteller und Inschriften. Aus Thespiai findet sich neben *ἔγγυον* IG VII 1740f. auch die Bezeichnung *προστάται*, Bull. hell. XXI 554. Erfüllung der Bürgschaft fordern heißt *τὴν ἔγγυην πράττεσθαι, εἰσράπτειν, ἀπατεῖν*, [Demosth.] XXXIII 23f., sie leisten *ἀποδόσθαι*, LIII 27. Isai. V 3. Ein [Demosth.] XXXIII 27 erwähntes Gesetz: *τὰς ἔγγυάς ἐπεικέουσιν εἶναι* kann auch in Athen nur eine in nicht näher bestimmbarer Weise beschränkte Geltung gehabt haben, jedenfalls haften die Bürgen für Pachtverträge IG II 565. 1056. 1058 länger. Die Anwendung der Bürgschaft war eine äußerst mannigfache, zunächst beim Darlehen, Demosth. XXXIII 7. IG VII 3172, 61. 86. Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 139. Dittenberger Syll.² 510, 42, auch neben der Hypothek, Dittenberger a. O. 510, 44. 306, 32. 645. Bull. hell. VI 66, ferner beim Kauf für Zahlung des Kaufgeldes, Hyper. Athenog. IX 25. Dittenberger Syll.² 600. CIG 2338, 84. 95, wie auch für die sichere Gewähr des Verkaufsgegenstandes (*βεβαιώσις, προαποδοσίς, s. Βεβαιώσις*), sodann bei Lieferungsverträgen, Dittenberger Syll.² 653, 74. 522, 5, wie Unternehmungsgeschäften, IG II 5, 1054 d und f. IG VII 4255 und Fabricius De arch. graec. II 29, ferner bei Pachtverträgen, IG II 565. II 5, 53 a. Dittenberger Syll.² 531. IG VII 1740. Bull. hell. XXI 554, auch bei Gefällpächten, [Demosth.] LIII 27. Demosth. XXIV 144, ja selbst für Ehrenbezeugungen, die eine Stadt gewährte, wie Proxenie, werden Privatleute als Bürgen in den Beschlüssen verzeichnet, wie dies im ganzen nordwestlichen Griechenland Branch war, Dittenberger Syll.² 478 n. 4. Auch sonst erscheint Bürgschaft bei jeder Art von Verträgen und Vergleichen, Demosth. XXXVII 40. [Demosth.] XXXIII 15. LIX 85. Isai. V 1. Isokr. XVII 37, ja es finden sich auch [Demosth.] XXXIII 10 bei einem in Vermögensverfall geratenen Bankgeschäft *ἔγγυητὰ τῆς κρασίης* erwähnt, welche, wie es scheint, die Masse verwalten. Ferner erscheint Bürgschaft im Besitzstreit nach den Gesetzen des Zaleukos, wo der tatsächliche Besitzer bis zur Entscheidung im Besitz verbleibt, aber dem Gegner Bürgen für die Erhaltung des streitigen Gegenstandes stellt, Polyb. XII 16. Im

attischen Prozeß kommt die Bürgschaft vor teils dafür, daß der Beklagte sich vor Gericht stelle, und zwar für Bürger bei gewissen öffentlichen Klagen, wie Apagoge, Ephegesis, voraussichtlich auch Endeixis, öfter auch bei Eisingelie, überhaupt wo andernfalls Verhaftung einzutreten hatte, für Nichtbürger aber sogar in einzelnen Privatprozessen, Isokr. XVII 12. [Demosth.] XXXII 29. Andererseits wurde Bürgschaft geleistet für Erfüllung des Urteils, und zwar gleich bei Beginn des Rechtsstreits bei der ἀπαίσιος εἰς ἐλευθερίαν, Lys. XXIII 9f. [Demosth.] LIX 40, und bei Anfechtung eines Contumacialurteils, Poll. VIII 60, ferner nach ergangenem Urteil in den Handelsklagen, um dem Gefängnis zu entgehen, [Demosth.] XXXIII 1, und wo sonst Gefängnis als Zusatzstrafe angeordnet war, Demosth. XXIV 89, vgl. Plat. Apol. 38b. Vgl. Meier-Lipsius Att. Proz. 703f. Über E. = ἔγγυσις s. d. [Thalheim.]

Ἐγγύσις (auch ἔγγυή Plat. Leg. VI 774 e. 20 Isai. III 16. 23. 28. 36. [Demosth.] XLVI 18. Hyper. Athenog. VII 25. Poll. III 34) bezeichnet den Abschluß des Ehevertrages zwischen dem κύριος, dem Geschlechtsvornam eines Mädchens, und dem Bräutigam. Zugezogen wurden in Athen Verwandte sowohl des Bräutigams (Demosth. LVII 41. Isai. VIII 14) wie des κύριος (Isai. III 18), und zwar um desto mehr, je mehr Vorteile sich die Partei von der Verbindung versprach. Das Gesetz ([Demosth.] XLVI 18 vgl. XLIV 49. Hyper. 30 Athenog. VII 20) berechnete zur ἔγγυσις 1. den Vater, 2. den Bruder von demselben Vater, 3. den väterlichen Großvater. Fehlten alle diese, so unterlag das Mädchen, wenn sie eine Erbtöchter war, der ἐπιδικασία (s. Ἐπιδίκιος). Andersfalls ὄρω ἂν ἐπιτρέψῃ (sc. ὁ κύριος) τοῦτον κύριον εἶναι (sc. ἔγγυσις), d. h. dann war derjenige zur ἔ. berechtigt, welchem der letzte κύριος es übertragen hatte, nach der Erklärung von Hermann Iur. dom. comp. 10, vgl. die Bestimmungen bei 40 Plat. Leg. VI 774 e. Hierbei heißt es vom Bräutigam: ἔγγυσις τὴν τοῦ δέινοσ θυγατέρα κατὰ τοὺς νόμους ἔχειν γυναῖκα, er verbürgt sich, verpflichtet sich, verspricht, vgl. Isai. III 70, der κύριος dagegen ἔγγυή τῷ δέινῳ τὴν θυγατέρα τὴν αὐτοῦ γυναῖκα εἶναι κατὰ τοὺς νόμους, er verpflichtet, vgl. Isai. III 4. In dieser volleren Form ist der Zusammenhang mit der Bürgschaft ersichtlich, welcher in den Abkürzungen ἔγγυαν τινά τιμι vom Vater, ἔγγυαθαί τινα vom Bräutigam, ἔγγυαθαί τιμι (pass.) von der Braut verdunkelt erscheint. Bei der ἔ. erfolgte zugleich die Festsetzung der Mitgift (Demosth. XLI 6: ἡγγία μοι Πολύεικτος τὴν θυγατέρα ἐπὶ τετρακόκοντα μναί) und Verabredung über deren Auszahlung oder Verzinsung. E. bezw. ἐπιδικασία war (Isai. VI 14) Voraussetzung einer rechtsgültigen Ehe, daher bei Einführung eines Kindes in die Phratrie der Eid des Vaters ἢ μὴν ἐξ ὁσῆς καὶ ἔγγυστὴς γυναῖκός εἰσάγειν, Isai. VIII 19. Demosth. LVII 54. Voraussetzung war ferner, daß beide Personen mit einander ἐπιγαμία (s. d.) hatten, daß sie nicht in auf- oder absteigender Linie verwandt oder von Mutterseite Geschwister waren. Dagegen hinderte, wie das Beispiel von Demosthenes Vater zeigt, XXVIII 15, weder eine bestehende Ehe noch Altersunreife des einen Teiles die ἔ. Diese ist darnach als eine die Ehe vor-

bereitende Handlung aufzufassen, welcher der γάμος, der Ehevollzug, in der Regel bald folgte, vgl. Isai. VI 22f. Wer nach Empfang der Mitgift nicht zur Ehe schritt, mußte sie mit 18% verzinsen, Demosth. XXVII 17. Ehemündig wurde der Athener durch die δομαιοία εἰς ἄρθρα, Suid. s. τέως. [Demosth.] XL 12, für Mädchen dagegen berechnet Demosth. XXIX 43 das heiratsfähige Alter auf vierzehn Jahre, vgl. Xen. oec. 7, 5, und das gleiche ergibt sich aus Arist. resp. Ath. 56, 7. Außerhalb Attikas hören wir von ἔ. bei Paus. IV 9, 5 in eine Erzählung von der Tochter des Aristodemus, aus Sparta bei Herodot. VI 57. In Mykonos wurden in makedonischer Zeit die Eheverträge mit kurzer Bezeichnung der ἐπισημημένα, der Barzahlung, Rückstände und Sicherheiten zusammengestellt und inschriftlich verzeichnet, Dittenberger Syll. 2¹ 817. Auch bei A. Peyron Papiri di Zoide p. 6, 22 wird die ἔ. erwähnt. Vgl. Meier-Lipsius Att. Proz. 505. Inscr. jur. gr. 52. Hruza Beitr. z. Gesch. des gr. und röm. Familienrechts I 18. Thalheim Zu den griech. Rechtsaltertümern II Progr. Hirschberg 1894. Dagegen ist in dem Rechte von Gortyn keine Erwähnung der ἔ. Dort heißt es vom Vater oder Bruder VIII 22 einfach δόδωαι und von der Mitgift V 3 gleichfalls δόδωαι oder ἐπισπένδειν. [Thalheim.]

Engyon (Ἐγγυον, Einw. Ἐγγυῖνος Steph. Byz.; civitas Enguina Cic. Verr. III 103, Enguini ebd. 30 IV 97; Engyon Sil. Ital. XIV 249; auch Ἐγγυον bei Steph. Byz. s. v. wohl nur aus diesem Namen verderbt), Stadt im Innern Siciliens, der Sage nach von Kretern kolonisiert (Diodor. IV 79. Plut. Marc. 20). Historisch zum erstenmal in der Zeit des Timoleon genannt, wo es mit dem benachbarten Apollonia (o. Bd. II S. 117 Nr. 32) demselben Tyrannen Leptines unterworfen ist (Diod. XVI 72). Im zweiten Punischen Kriege auf karthagischer Seite stehend und deshalb von 40 Marcellus hart behandelt (Plut. a. a. O.), erscheint es zu Ciceros Zeit unter den Zehnt zahlenden Ortschaften (civitates decumanae, Verr III 103). Berühmt war es wegen eines uralten Tempels der Mütter (θεαί μαρτίες, Diodor. Plut.; der Magna Mater, Cic. IV 97. V 186 weniger genau), der die Habsucht des Verres reizte. In der Kaiserzeit erwähnen es noch Plin. III 91 (Egguini) und Ptol. III 4, 7. Der Brief 107 des Pseudo-Phalaris (p. 440 ed. Did.) trägt die Adresse Ἐγγυῖνος. Seit Fazello De reb. Sic. X 2 und Cluver Sic. 451–454 setzt man es der Namensähnlichkeit wegen nach Gangi an der Quelle des Himera (Diodor. IV 79); nur paßt dann Diodors Angabe, E. sei von Agryion 100 Stadien entfernt gewesen, nicht, da Gangi von S. Filippo d'Argirò doppelt so weit abliegt. Holm III 242 ist daher geneigt, es für das heutige Troina zu halten, wo unbedeutende römische Reste existieren; R. Kiepert Formae orb. ant. XIX setzt es zweifelnd auf den Monte Iudica. S. Holm Gesch. Siciliens I 48. 71. III 177. [Hülsen.]

Ἐγγυθήκη (S. Ἀγγυθήκη Bd. I S. 2192. Eniautos (Ἐνιαυτός), das Jahr personifiziert; mit den Horen zugleich angerufen, Orph. εὐχὴ πρ. Μοναῖον 18. Daß nicht nur Chronos, sondern auch Hemera und Nyx, Men und E. göttlich verehrt und in Hymnen gefeiert wurden, sagt Proklos z. Plat. Tim. 251 C. D. 266 D. Nach

Aelian π. προνοία; (frg. 19 Hercher bei Eutat. in Dionys. perieg. 453) war zu Gadeira dem E. ein Altar errichtet und ein anderer dem Men, also je ein Altar zu Ehren des kürzeren und des längeren Zeitabschnittes. So läßt auch Ovid. met. II 25ff. in der Umgebung des thronenden Sonnengottes Personifikationen weilen wie Dies, Mensis und Annus, die Saecula, die Horen, Ver, Aestas, Autumnus und Hiems. Im Festzug des Ptolemaios II. Philadelphos schritt zwischen zwei Seilen ein größerer Mann, vier Ellen messend, in tragischer Haltung und Maske, mit dem goldenen Horn der Amalthea (s. Bd. I S. 1721, 53) als E.; es folgten die Penteteris und die vier Horen, Kallixenos bei Athen. V 198a (FHG III 60). Panofka Rh. Mus. II 1828, 449f. Auf E., bezw. (Novus) Annus (s. d.) wurde geleitet: a) die Xantere Erzfigur eines Knaben im Kgl. Museum zu Berlin, Wieseler Arch. Ztg. XIX 1861, 137 z. Taf. CXXXIII. CXXXIV; b) das nackte Knäblein, das an einem Füllhorn zu tragen hat, auf Bronzemedailles, die 185 n. Chr. unter Commodus geprägt sind, Wieseler a. O. 187f. z. Taf. CXLVII 6—9; Wieseler hat es zunächst als Plutos oder E., dann noch bestimmt als Novus Annus bezeichnet; c) wiederum ein nacktes Knäblein, rechts neben der letzten der Horen, wie diese, mit Attributen des Erdensegens versehen, auf dem Triptolemossarkophag von Wiltonhouse, Brunn Kl. Schr. I 63 (S.-Ber. Akad. 30 Münch. 1875, I 26); dagegen Rich. Förster, der auf Plutos deutet, Arch. Ztg. XXXIII 1875, 84. Vgl. Roscher Myth. Lex. III 473f.

[Waser.]

Enkonial (*Ἐνκονία*), Stadt im Innern von Corsica, Strab. VI 224, wohl identisch mit *Ὀνείκιον* bei Ptol. III 2, 8, s. d. [Hülsem.]

Enlopeus (*Ἐνλοπέυς*), Sohn des Thebaos, Wagenlenker des Hektor, von Diomedes getötet, II. VIII 120 und Schol. Hesych. [Hoeser.]

Enliras, Sohn des Hermaios, Kosmos in Hierapytna, 3. oder 2. Jhd. v. Chr., CIG 2556.

[Kirchner.]

Enipe. 1) Gemahlin des Pieros, des Königs von Makedonien, Mutter der mit den Musen wetterfernden Pieriden, Myth. Vat. I 86.

2) Früherer Name der boiotischen Aganippe, Vibius Sequester p. 155 Riese (*Enippe*). [Escher.]

Enipeus (*Ἐνιπέυς*). 1) Ein rechtsseitiger Nebenfluß des Alpheios in Elis, wahrscheinlich der jetzt Lestenisa genannte Bach, der zwischen Olympia und Pyrgos mündet, nachdem er in nord-südlicher Richtung eine breite fruchtbare Tal-ebene zwischen sanften Hügeln jungtertiärer Mergel durchflossen hat. Ihm folgte eine Strecke weit die sog. 'Bergstrasse' von Elis nach Olympia (Strab. VIII 356. Hom. Od. XI 238. Curtius Pelop. II 71f. Paritsch Erläuterung. z. d. Übersichtskarte der Pisatis 4f. Philippson Pelop. 310).

2) Fluss in Thessalien (auch *Ἐλπιεύς*; Strab. VIII 356. Hesych. Ussing Inscr. gr. nr. 2 Z 7), jetzt Tsanarlis genannt, entspringt in mehreren Quellbächen auf der Nordseite der Othrys bei Melitaia, fließt nach Norden hinab (hier jetzt Chaliadotikos genannt) durch ein breites Tal-becken, dann an der Ostseite des jetzt Kassidiaris genannten Gebirges vorbei (Philippson

Thessal. u. Epirus 86 u. 6.); betritt 12 km. östlich von Pharsalos die westthessalische Ebene, durchfließt diese, nahe ihrem nordöstlichen Rande, erst nach Westen, dann im Bogen nach Nord-westen gerichtet und mündet halbwegs zwischen Triikka und Larissa in den Peneios. Kurz vorher nimmt er von links die zahlreichen Flüsse auf, welche von der Othrys und dem Pindos kommend die Ebene durchkreuzen; unter ihnen ist der bedeutendste der Apidanos, dessen Namen der E. (nach Strab. IX 432) von dort aus annahm. Ob auch der Fluss Pentanlyos oder Sophaditikos im Altertum E. hieß, wie Bursian (Geogr. von Griechenl. I 73f. meint, ist sehr zweifelhaft. Strab. a. a. O. Thuc. IV 78. Plin. n. h. IV 30. Verg. Georg. IV 368. Leake North. Gr. IV 320, 330. Bursian Jahrb. f. Philol. LXXIX 230f. [Philippson.]

3) Beiname des Poseidon, unter dem er in Milet verehrt wurde (Schol. u. Tzetz. Lycophr. 722).

4) Flußgott in Thessalien (s. Nr. 2). Als den schönsten unter den Flußgöttern liebte ihn Tyro, die Tochter des Salmooneus. Deshalb nahm Poseidon seine Gestalt an, als er mit Tyro den Pelias und Nelus zeugte (Hom. Od. XI 238ff. Apollod. I 9, 8. Luc. dial. mar. 13. Nonn. Dion. I 120ff. VIII 246ff.; vgl. Prop. I 13, 21. IV 19, 13. Ovid. am. III 16, 43; met. VI 116, wo Poseidon die gleiche Verwandlung eingeht, um die Aloden zu zeugen). Die Fassung der Sage führt zu der Annahme, daß E. als Stammvater des Geschlechts nachträglich durch den Meergott ersetzt worden ist (Preller-Robert Gr. Myth. I 4 573, 1).

5) Flußgott in Elis (s. Nr. 1), wo bei der Stadt und Quelle Salmoone gleichfalls die Sage von Salmooneus und Tyro lokalisiert war (Eurip. *en Alakos* bei Strab. VI 356). [Wagner.]

Enlpi, Garamantenstamm in Fezzan, von Cornelius Balbus unterworfen; Plin. n. h. V 37. Vivien de Saint-Martin Le nord de l'Afrique dans l'antiquité. 120 und Müller bringen sie zusammen mit den *Νύκλιοι*, die Ptol. IV 3, 6 südlich der großen Syrte erwähnt. [Fischer.]

Enisea rivus, bei Genua, genannt in der Sententia Minuciorum 117 v. Chr., CIL V 7749, 22, vielleicht der Torrente Secca, Nebenbach des Poreobera (Polevera). S. die Karte von Desimoni in Atti dell' Acc. Ligure di stor. patria III (1865). [Hülsem.]

Enispe (*Ἐνίσπη, ἡνερμάεσσα*), im Schiffs-katalog II. II 606 erwähnte Stadt Arkadiens, später ganz verschollen. Nach einer Sage, die aber von Paus. VIII 25, 12 selbst bezweifelt wird, sollen E., Stratie und Rhipe Inseln im Fluß Ladon geworden sein (Strab. VIII 388. Stat. Theb. IV 286. Plin. n. h. IV 20). [Philippson.]

Enistraton (-os?), Ort in Galatien, Vita S. Theodori 386, 2 (*μημητία ἀγίοτολο*, ed. Th. Ioannes). Lage unbekannt. [Ruge.]

Enkaustik (*encaustica = ἔγκανονική*), nämlich *τέχνη*, erst bei Plin. n. h. XXXV 122, früher *ἔγκανος*; ist die Maltechnik der Altertums, bei welcher Wachsfarben in den Untergrund des Gemäldes der größeren Haltbarkeit wegen eingebrannt wurden. Das zeigt bereits die Erwähnung der E. bei Plat. Tim. 26 c, welcher dem Gedächtnis fest eingeprägte Vorstellungen mit *ἐγκανύματα ἀνεκλίτου χαραῆς* vergleicht. Bei der größeren Feuchtigkeit Griechenlands als Ägyptens und Meso-

potamiens verlangten eben polychrome, der Witterung ausgesetzte Kunstdenkmäler eine haltbarere Farbenbehandlung, als sie in Tempera- und Freskotechnik möglich ist. Wenn daher Plinius n. h. XXXV 122 als älteste ihm bekannte Enkausten Polygnot (s. d.), die Parier Nikanor und Mnasilaos, sowie den auf Aigina tätigen Eliassippos (s. d. Nr. 3) nennt, so liegt es nahe, die E. für eine griechische Erfindung zu halten. Besonders mußte die Vorliebe der Griechen für buntbemalte Schiffe dazu veranlassen, dem Wasser stärkeren Widerstand leistende Bindemittel der Farben als Leim oder Eiweiß zu wählen. Daß man zu diesem Zwecke im 6. Jhd. v. Chr. Wachs verwendete, zeigt Hippoxar (fg. 50 B. 4, welcher von einem Schiffsmaler sagt: *επειτα μάθη* (von Harpokration als *δ μεταλαμπνός κηρός* erklärt) *την τριβην παραχρῆσας*, während ein von Otf. Müller (Handbuch der Archäol. 3 455) herangezogener Vers des Aischylos (fg. 134 Nauck² *σιάζει κηρόθεν τῶν φαριμάκων* 20 *πολῆς πόρος, κρηθίντων* G. Hermann, *κηροχρηθίντων* Müller, was aus metrischen Gründen unmöglich ist) nicht in Betracht kommen kann.

Weiter ist aber auch ein Zusammenhang der E. mit der Marmorplastik und Architektur sicher. Denn während auf den in älterer Zeit benützten minderwertigen Steinarten, wie dem attischen Poros, auch ein in anderer Technik ausgeführter Farbenüberzug Bestand hatte, war das nicht der Fall bei dem viel festeren Gefüge der feinkörnigen 30 und kristallinischen Marmorgattungen des griechischen Festlandes, der Inseln und Kleinasiens. Deshalb wurden auf diesem Material die farbigen Verzierungen enkaustisch ausgeführt, ähnlich wie man auch den Bestand der Farben auf den die ältere Holzarchitektur verkleidenden Tonkassetten (Dörpfeld, Gräber u. a. Über Verwendung von Terrakotten, 41. Berliner Winkelmannsprogramm) durch Brennen gesichert hatte. Das steht durch Inschriften fest, wie die über den Bau des Erechtheion vom J. 408 v. Chr. (IG I 324 a 42 *ἐνκαυταῖς τὸ κρημάτων ἐκκρίσθη τὸ ἐπὶ τῷ ἐπιστολίῳ τῷ ἱωῖ ἐντός*, vgl. 21), sowie die große Bauinschrift von Epidauros (Kabbadias Fouilles d'Epidaure I nr. 241, 59 *Πρωταγρόφους εἴλετο ἔκχαυον τοῦ ἐποδοκίου κα(ί) κ[ρ]υμμάτων*, 265 *Παύλου γραμμάτων ἐνκολλῆτος κ' ἐνκαύσιος*, vgl. 24. 31. 51. 108. 195. 279. 303), urkundliche Angaben, deren Richtigkeit durch die Untersuchung des Tatbestandes an dem 'Theseion', den Propyläen und dem Erechtheion bestätigt ist (Bötticher Tektonik d. Hellenen² I 65ff., Taf. I 8. Semper Stil² I 482ff. Hittorf Restitution du temple d'Empédoce 547. O. Rossbach Griech. Antiken in Breslau 4, 2). Ferner zeigte mir eine genaue Betrachtung der reichen Farbreste an dem Gewände der einen persischen marmornen Frauenstatue von der Akropolis (abgebildet Antike Denkmäler I Taf. 19, 1. 1a), daß die Farben stark pastos aufgetragen und mit dem Steine wie ver- 60 wachsen, also auch wahrscheinlich eingebrannt sind. Die *ἀγαλμάτων ἐγκανιστά* erwähnt ausdrücklich Plut. de glor. Athen. 6.

Von dieser enkaustischen Ausführung der Ornamente war dann nur noch ein Schritt zur Herstellung von eigentlichen enkaustischen Gemälden. Daß diese aber in der ersten Hälfte des 5. Jhdts. v. Chr. noch selten zur Ausführung kamen, zeigen

die zwei sich widersprechenden Überlieferungen über die Erfindung der E. bei Plin. n. h. XXXV 122. Die wenigen enkaustischen Bilder des Polygnot und anderer älterer Meister konnten so in Vergessenheit geraten, daß erst Aristides (s. d. Nr. 30), welcher diese Technik häufiger ausgeübt hatte, für ihren Erfinder galt. Als eine Übergangsstufe von der enkaustischen Ornamentation zu wirklichen Gemälden kann man die enkaustische 10 Behandlung von Türen betrachten (CIG 2297).

Wie die E. ausgeübt wurde, beschreibt Plinius, und es ist kaum anzunehmen, daß sich das eigenartige Verfahren im Laufe seiner Ausübung wesentlich geändert haben sollte. Zunächst gibt er a. a. O. die zwei zeitlich aufeinander folgenden Stufen an mit *ceris pingere*, d. h. das Auftragen der Wachsfarben auf dem Untergrunde, und *picturam inurere*, d. h. das Einbrennen der aufgetragenen Farbschichten. Schwieriger und vielfach umstritten ist die zweite Stelle (§ 149) *encausto pingendi duo suere antiquitus genera, cera et in eboracestro, id est vericulo (uiriculo* die Hss. mit einem durch die Aussprache des kurzen e entstandenen Fehler, wie § 147 *sinem für senem, donec classes pingi coeper. hoc tertium accessit resolutis igni ceris penicillo utendi, quae pictura naeibus nec sole nec sale ventisque corrumpitur*. Aus dem Gegensatz der ersten beiden Verfahren zu dem dritten, der Schiffsmalerei (über *κηρογραφία* am Schiffe des Ptolemaios Philopator s. Kallixenos bei Athen. V 204 b), ergibt sich mit Sicherheit, daß in dieser im Feuer aufgelöste noch heiße Wachsfarben aufgetragen wurden, während in den beiden andern Techniken kaltes Wachs, aber natürlich auch in erweichtem Zustande, zur Anwendung kam. Ferner muß sich das erste Verfahren auf Tafelbilder aus einem anderen Stoffe als Elfenbein beziehen, also in den meisten Fällen auf den im Altertum gebräuchlichsten und deshalb nicht erwähnten Stoff, auf Holz, womit aber auch Steinplatten u. ä. nicht ausgeschlossen sind. Bilder auf Elfenbein wurden dagegen anders behandelt. Größere Schwierigkeiten macht die Erklärung des von Plinius erwähnten Instrumentes, des *cestrum*, welches man früher entsprechend der beigefügten Übersetzung *vericulum* und der sonst erwähnten *γραφῆς* oder *τερογραφῆς* (z. B. Poll. VII 128) oder des *βαβδίων δάκτυρον* (Plut. de ser. num. vind. 22 extr., vgl. *cauterium* Digest. XXXIII 7, 17. Tertull. adv. Herrn. 1) für einen spitzen Griffel hielt. Jetzt pflegt man es dagegen nach den eingehenden technischen Untersuchungen O. Donners von Richter (bei W. Helbig Wandgemälde der Städte Campaniens XVII; Technische Mitteilungen für Malerei II [1885] 37ff.; Beilage d. Münchener Allgem. Ztg. 1888 nr. 180) für ein schaufelförmiges, gezahntes Instrument anzusehen, welches unserer Spachtel (Spatel) ähnlich gewesen sei. Donner geht bei dieser Erklärung davon aus, daß Plinius XXV 84 sagt, die Pflanze *serratula* (die Betonie) werde auf griechisch *κίστρος* oder *πηροροσος* genannt. Da nun die Betonie ein schmales, gezahntes Blatt mit langem Stiel hat, so entsprechen dies der Spachtel am besten. Aber dem steht die Erklärung des Wortes durch Plinius entgegen, bei welchem sonst (XXXIII 107, vgl. Cohausen Annalen f. Nass. Altertumsk. u. Geschichtsforsch.

XV 278ff.) *vericulum* einen spitzen Metallstab, also ein der *γραβίς* ähnliches Instrument bedeutet. Auch wird die Übertragung des Namens auf die Pflanze doch in erster Linie durch die ganze Blattform, nicht durch die wenig hervortretende und an vielen anderen Blättern zu beobachtende Zahnung veranlaßt sein, zumal da unter den zahlreichen antiken Malinstrumenten (s. u.) gezahnte *κίστρα* noch nicht nachgewiesen sind. Ebensovienig erwähnen Polyb. XXVII 9 und Liv. XLII 65, 9 in ihrer Beschreibung der *κιστροσφρόδονη* einen gezahnten Rand dieses Geschosses. R. Schöner (Beilage zur Augsburger Allg. Zeitg. 1882 nr. 227ff.) hat daher, um Donners Auffassung zu halten, nach dem Cod. vet. *Dalechamps id est verriculo* schreiben wollen, aber *verriculum* ist erst ein spätes nur bei Serv. Aen. I 59 nachweisbares Wort, wofür Plinius das früher übliche *verriculum* gesetzt hätte. Beide bezeichnen auch nie ein spachtelartiges Werkzeug, sondern ein Schleppnetz oder einen Besen. Demnach wird man die Stelle des Plinius am ungezungensten so auffassen, er habe bei dem ersten Verfahren das Instrument, mit welchem gemalt wurde, als etwas damals Allbekanntes ebensovienig erwähnt wie das Material, auf welchem das Gemälde zur Ausführung kam. Donners (Wandgemälde XIII) Interpunktion und Erklärung *cera, et in ebore, cestro* = „mit Wachs, auch auf Elfenbein, mit dem *Cestrum*“ hat etwas Gekünsteltes und widerspricht dem Sprachgebrauche des Plinius. Bei dem zweiten selteneren Verfahren, der E. auf Elfenbein, konnte dagegen Plinius nicht umhin, das Werkzeug, das *κίστρον*, welches in diesem Falle besonders dazu dient haben wird, die Stellen, welche die Farben tragen sollten, rau und aufnahmefähig zu machen, zu nennen. Vgl. Hesych. *κίστρον*: βαρκική μηχανή. Verwandt ist die Malerei auf Horn, s. *Cestrota*. Sie wurde nach Plin. XI 126 auf durchsichtigen Hornplatten ausgeführt, die wahrscheinlich für Transparente, bunte Fenster u. ä. Verwendung fanden. Das dritte Verfahren, das Auftragen des geschmolzenen Waxes mit dem Pinsel, erwähnt Plinius für die ihm besonders gut bekannte Schiffsmalerei (vgl. XXXV 49). Daß es aber auch für sorgfältigen Wandanstrich angewendet wurde, beweist Vitruv. VII 9, 3ff.: *si qui . . . voluerit expolitionem miniacem suum colorem retinere, cum paries expolitus et aridus fuerit, ceram Punicam (punicam die Hss., von V. Rose² nach Theod. Priscian. 501 in *Ponticam* geändert, aber Plin. XXXIII 122 hat auch *cera Punicam cum oleo liquefacta*) igni liquefactam paulo oleo temperatam saeta inducat, deinde postea carbonibus in ferreo vase compositis cum ceram a proximo cum pariete calcificando sudare cogat, fiatque (itaque Rose¹, atque Rose²) ut peraequetur, deinde tum candela linteisque puris subigit, uti signa marmorea nuda curantur. haec autem γάρωσις (gnosis die Hss., verbessert von Welck nach Plut. quest. Rom. 98) Graece dicitur. ita obtans cerae Punicae lorica non patitur nec lunae splendor nec solis radios lambendo eripere ex his politionibus colorem.* Diese wichtige Stelle, welche fast wörtlich mit Plin. XXXIII 122 (vgl. Diosk. V 109) übereinstimmt, lehrt auch als wahrcheinliches Material der anderen

enkaustischen Techniken, punisches mit etwas Öl (Nußöl nach Aetios I Ea fol. 7 v. s., 50 ed. Ven. 1534) versetztes Wachs kennen. Sie zeigt ferner, daß das Einbrennen so lange fortgesetzt wurde, bis das Wachs zu schwitzen begann, und Plinius a. a. O. ergänzt diese Angaben dadurch, daß er das Auftragen glühenden Waxes betont und von der Anwendung der Galläpfelkohlen bei dem nachherigen Einbrennen spricht.

Bei dem Malen von Tafelbildern fand nach dem Auftragen der kalten, aber wegen des Ölbeisatzes weichen Wachsfarben, welche der Künstler in einem großen Fächerkasten vor sich hatte (Varro r. r. III 17, 4 *Pausias et ceteri pictores eiusdem generis loculatas magnas habent aculeas, ubi discolors sint cerae*, vgl. Senec. epist. mor. 121, 5), das langwierige (*tarda picturae ratio* sagt Plinius XXXV 124 von Pausias), große technische Gewandtheit erfordernde Verfahren des Einbrennens statt, womit das Vertreiben der Farben sowie die Erhöhung und Abschwächung ihrer Töne (*χαίρειν ἢ ἀποχαίρειν* Plat. leg. VI 769 a, was Timaios lex. Plat. s. v. erklärt: *τὸ μὲν χαίρειν τὸ χροαίνειν διὰ τοῦ ῥαβδίου, τὸ δὲ ἀποχαίρειν τὸ τὰ χροαίνετα ἰσοποιεῖν*) verbunden war. Da somit diese Technik eine sehr mühsame war, malten die Enkausten meist nur kleine einfigurige Bilder, Kabinettstücke wie die „Krauzwinderin“ des Pausias (s. d.) und seine Knaben darstellenden Gemälde, unter denen sich allerdings auch ein in einem Tage vollendetes und deshalb *ἡμεροπόσις* genanntes befand (Plin. XXXV 124). Aber dies ist als eine durch den Tadel seiner Neider veranlaßte Ausnahme anzusehen, wie denn Plinius auch sonst die großen figurenreichen Gemälde der Enkausten besonders hervorhebt, u. a. das Stieropfer des Pausias (§ 126) und einige mythologische Bilder des Nikias (§ 182).

Ihre Beliebtheit und die hohe Bewertung ihrer Erzeugnisse verdankte die E., abgesehen von der größeren Haltbarkeit und der überaus sorgfältigen Ausführung, dem tieferen Glanze und satteren Töne ihrer Farben, welche ganz anders als die stumpferen der Temperatechnik wirkten und Ähnlichkeit mit unserer Ölmalerei gehabt haben müssen, aber bei ihrer Verschmelzung mit dem Untergrunde wohl weniger leicht nachdunkelten als diese. Bei Dichtern namentlich der römischen Kaiserzeit bedeutet *κηρός* und *cera* (*cerae*) oft Farbe und Gemälde, z. B. Philipp. Thessalon. Anth. Plan. 137. Stat. silv. I 1, 100. Strabon Anth. Pal. XII 190. Anacreont. 3 (2 b), 7. 16 (15), 8. 34. 17 (16), 25. Auson. idyll. 7, 33 (p. 117 Peiper); epigr. 26, 9ff. (p. 329 Peiper). Kaibel Epigramm. 722. Agath. Scholast. Anth. Pal. I 34. Daher hielt sich die E. bis in das späte Altertum und Basilius (homil. in Sabell. 805 *ἔτια καὶ κηρός καὶ ζωγράφον τέχνη τὴν τικόντα ποιεῖ φθαρτὴν φθαρτῶ μίμημα*) sowie Boethius (arithm. praef. *picturae manibus tabula commissa fabricorum, cerae rusticae observatione decerptae, colorum fuci mercatorum solertia perquisiti*) u. a. kennen sie noch. Euseb. vit. Const. I 3. Ioann. Chrysost. V 484 e u. a. bezeichnen sie als *κηρόσυντος γραφή*.

Zur Ergänzung und Vervollständigung der literarischen Überlieferung über die E. dienen die Denkmäler. Zunächst kommen zahlreiche Funde von Handwerksgerät alter Maler in Betracht.

Am bedeutendsten und am sorgfältigsten untersucht (die chemischen Analysen der Farbstoffe von Chevreuil) ist unter diesen der Inhalt eines zu Saint-Médard-des-Près in der Vendée geöffneten Grabes einer Malerin (B. Fillon Description de la villa et du tombeau d'une femme artiste gallo-romaine découverts à St.-M. Fontenay 1849, vgl. O. Jahn Abh. Sächs. Ges. V 302ff. Donner Wandmalerei CVIII.). Außer dem Frauenskelett in einem Sarge und vielen zum Teil zerbrochenen Ton- und Glasgefäßen fanden sich die folgenden Gegenstände: ein brauner Napf und Bruchstücke eines Holzkastens, ein Messerchen, zwei zylindrische Kegel aus Bernstein, ein Alabastermörser mit Ausguß sowie zwei Reibsteinen, ferner in einer eisenschlagelagenen, fast zerstörten Kiste ein eherner Farbenkasten mit vier durch silberne Gitterdeckel verschließbaren Fächern, in denen sich Farbenreste erhalten hatten, eine viereckige Reibeplatte oder Palette (Länge 0,14 m, Breite 0,09 m) aus Basalt, ein kleiner Erzmörser, eine zylindrische Bäche mit zwei ehernem Instrumenten, welche am unteren Ende in einen kleinen Löffel auslaufen, während das obere abgeplatzt und scharfkantig ist, zwei Schaufeln aus Bergkrystall, von denen eine zerbrochen war und Goldpulver in einer gummiartigen Substanz enthielt, endlich zwei knöcherne Pinselstiele. Als Inhalt einiger Gefäße stellte Chevreuil Kieferharz fest, dann Wachs, beides auch gemischt, sowie eine Mischung von Rauchschwarz und Wachs mit Spuren von Fettsäuren, die von einem Öl, aber auch von einer Ölseife herrühren konnten. Während man nun nach der Auffindung in allen diesen Gegenständen Werkzeuge der enkaustischen Malerei erkannte, hält Donner den Inhalt des Erzkastens für Gerät zur Aquarelltechnik wegen der Ähnlichkeit mit einem chinesischen Farbenkasten in seinem eigenen Besitz, dagegen die zerbrochenen Glasgefäße zur Aufnahme der angeriebenen nassen Farben bestimmt, welche zu größeren Tempera- und Freskobildern dienten. Besonderes Gewicht legt Donner darauf, daß nach Chevreuil die Wandbilder eines in der Nähe des Grabes aufgedeckten Landhauses reine Kalkmalereien sind. Damit ist er aber nicht dem in anderen Gefäßen sicher nachgewiesenen Wachs, Harz und anderen Stoffen gerecht geworden. Ferner ist es doch nur eine Möglichkeit, daß die Wandbilder des Landhauses mit den Werkzeugen ausgeführt sind, welche in dem Grabe lagen. Man wird daher diese für alle die Techniken (die enkaustische mit Wachsfarben arbeitende Malerei nicht ausgeschlossen) bestimmt denken müssen, welche sich mit den zugleich gefundenen Farben ausführen lassen. Dagegen ist schwer zu sagen, wie die Instrumente auf die einzelnen Verfahren zu verteilen sind. Auch braucht ihre Anwendung nicht ausschließlich auf die eine oder die andere Technik beschränkt gewesen zu sein. So können die löflichen Werkzeuge ebenso nach Donners Ansicht zum Wegschöpfen der geriebenen Farben von der Reibeplatte und zum Zusetzen der Bindemittel zu den Farben gedient haben, wie nach H. Cros und Ch. Henry (L'encaustique et les autres procédés de peinture chez les anciens, Paris 1884, 28) eine Abart des Kestron gewesen sein. Denn mit dem oberen flachen und scharfen Ende

läßt sich ebenso radieren wie können Wachsfarben aufgesetzt werden. Von zwei ähnlichen bei Jort (Arrondissement de Falaise) gefundenen Instrumenten (ebd. 311f. Fig. 12) hat das eine auch am unteren Ende eine etwa der Größe der Löffel entsprechende Platte mit stumpfen Kanten, die man sich in glühendem Zustande gut zum Einbrennen der Wachsfarben verwendet denken kann. Es wird also zugleich als *κείρον* und *καυτήριον* gedient haben. Andere meist oben spitze und unten flache Werkzeuge, von denen einige auch durch ihre gebogene Gestalt an die heute übliche Spachtelform erinnern, befinden sich in verschiedenen Museen (ebd. 32 Fig. 13—16).

Dann sind die bildlichen Darstellungen des Malens heranzuziehen. Sie werden aufgezählt von H. Blümner (Technologie u. Terminologie IV 459ff.) und zeigen die Maler und Malerinnen bei der Arbeit meist in sitzender Stellung. Ihre linke Hand hält die schalenförmig oder unregelmäßig gestaltete Palette, welche nicht wie die heutige mit einem Loche zum Durchstecken des Daumens versehen ist, die rechte den Griffel oder Pinsel, dessen Haare aber nie erkennbar sind. Auf den Paletten sieht man in zwei Fällen deutlich kleine Farbenhäufchen, während weitere Farbenvorräte neben dem Künstler entweder in einem Kasten in Nöpfchen oder auf Brettern mit niedrigen Füßen in größeren Häufchen bereitstehen. Sichere Hinweise auf E. fehlen, doch steht auf einem jetzt zerstörten pompeianischen Pygmäenbilde bei Mazois (Maison de Scaurus 118 Taf. 7; Ruines de Pompéi II 68) neben einem bei der Arbeit sitzenden Porträtmaler ein niedriges Kohlenbecken, über welches ein jüngerer Pygmäe vorsichtig seinen Arm hält, wie um die Hitze zu prüfen. Helbig (Wandgem. nr. 1537, welcher richtig hervorgehoben hat, daß die Abbildung bei Zahn Die schönsten Ornamente I Taf. 86 unzuverlässig ist, beide Abbildungen bei O. Jahn Abhandl. sächs. Ges. V Taf. IV 6, 6.a.) vermutet dagegen, daß er Farben reibe, aber dem entspricht nicht seine Haltung und Bewegung. Das Kohlenbecken wird vielmehr denselben Zweck gehabt haben, für welchen es noch heute die römischen Marmorarbeiter bei der Politur verwenden. Es werden darin Metallstäbe glühend gemacht, um das aufgetragene Wachs einzuschmelzen.

Endlich hat es immer nahe gelegen, unter den erhaltenen Gemälden nach enkaustischen zu suchen. Die Wandbilder auf Stuck können nicht in Betracht kommen, nachdem durch Donners Untersuchungen festgestellt ist, daß sie größtenteils der Freskotechnik angehören und die Leimfarben- und Temperamalerei sich nur nebenbei und mehr aushilfsweise als selbständig angewendet findet. Auch zwei auf Schiefer gemalte Tafelbilder, die Muse von Cortona, (abgeb. Gaz. arch. III 41 Taf. 7. Cros et Henry Fig. 5 S. 19) und die Kleopatra mit der Schlange in Privatbesitz in Sorrent (vgl. Blümner a. a. O. 445, 2) sind als höchst wahrscheinlich moderne Arbeiten auszuschließen. Sicher antik sind mehrere Männer- und Frauenbildnisse des Britischen Museums und des Louvre, welche in Ägypten gefunden sind und von Mumien der späteren römischen Kaiserzeit herrühren. Cros

und Henry (21ff. Fig. 6—9, vgl. Chabouillet Catalogue des camées etc. nr. 2741ff.) bezeichnen sie als enkaustische Arbeiten, wogegen Donner (Technische Mitteilungen für Malerei II 26) Einspruch erhebt. Nach diesem sind es teils Temperamalereien, teils sind sie nach der Auffindung mit einem dicken, gelbgewordenen Firniß überzogen, und nur dieser habe die Meinung erweckt, daß sie enkaustisch hergestellt seien. Dagegen erkennt auch Donner (Beilage d. Münchner Allg. Ztg. 1888 nr. 180) unter den von Th. Graf in Wien gesammelten Mumienbildern aus Rubajät in Ägypten (G. Ebers Eine Gallerie antiker Porträts, München 1888) neben einem Temperagemälde enkaustische Malereien an. Er hat Bruchstücke von einigen dieser auf dünnen Tafeln von Sykomorenholz ausgeführten Bildnissen genau untersucht und dabei festgestellt, daß vor einem heißen Eisen meist die mosaikartig neben einander gesetzten Wachsfarben zerschmolzen. In anderen Fällen trat kaum eine Schmelzung der Farben, wohl aber eine starke Bräunung ein. Dann war, wie Donner durch eigene Versuche festgestellt hat, dem Wachs das übliche Temperabindemittel, Eigelb, beigemischt gewesen. Für die Ausführung der Gewänder gibt Donner die Anwendung des Pinsels zu, während er in den Fleischteilen und Haaren, namentlich auch dem Hintergrunde die Spuren des von ihm angenommenen, aber unter den vielen antiken Instrumenten noch nicht nachgewiesenen gezahnten Kestron erkennt. Er sagt: „Namentlich in dem letzteren (dem Hintergrunde) sieht man die langgezogenen Furchen des gezahnten Cestrums sehr deutlich und lernt sie in der Praxis bald von den Spuren der Pinselhaare unterscheiden“. Demnach steht jetzt die Anwendung des Pinsels für enkaustische Tafelbilder aus Holz mindestens neben dem Kestron fest. Außerdem lassen die in Ägypten gefundenen Mumienbilder des Berliner Museums eine durch die verschiedenen Untergrund bedingte Technik erkennen. Die auf Leinwand ausgeführten, wie das Bildnis der Aline (Antike Denk. II 13), zeigen nur eine dünne Farbschicht, während die der auf Holz gemalten viel dicker ist (an dem Ohr eines noch in der Mumie befindlichen jugendlichen Männerkopfes mit weitgeöffneten Augen fast reliefartig erhöht). — Alter als die Mumienporträts, welche größtenteils aus dem 2. und 3. Jhd. n. Chr. stammen, sind verschiedene, besonders auf attischen Grabmalern aus Marmor erhaltene Bilder und Verzierungen. Da die Schmückung der Marmorbauten des 5. Jhdts. v. Chr. durch eingebrannte farbige Ornamente inschriftlich bezeugt ist, so liegt es nahe, die ganz in Malerei ausgeführten alten Stelen, wie die des Lyseas und die den Arzt Aineios darstellende Marmorscheibe (Arch. Jahrb. 1897 Taf. 1), ferner die bemalten Teile von Reliefs, wie der Stele des Aristion, für enkaustisch zu halten. Vielleicht sind auch die einst in Stuckwände eingelassenen (vgl. Plin. XXXV 27, welcher von dem sicher eingebrannten Bilde des Nikias, der Nemea auf einem Löwen, sagt *divus Augustus in curia . . . inpressit parieti*) pompeianischen und herculanischen „Monochrome“ auf Marmorplatten (s. Alexandros Nr. 107. C. Robert Hallische Winkelmannsprogramme 1895. 1897—1899. 1903) und die besser erhaltenen Farben

an den Sarkophagen von Sidon in derselben Technik ausgeführt, aber technisch und chemisch hat man sie daraufhin noch nicht untersucht. Auch wird sich derartige Untersuchungen namentlich die Schwierigkeit entgegenstellen, daß gerade auf Marmor von Farben häufig nur ganz schwache, schattenhafte Reste geblieben sind.

Über die wenigen erhaltenen Reste von Malerei auf Elfenbein s. Donner bei Helbig XXVff. und in den Technischen Mitteilungen II 46. Da die Platten aus Elfenbein von Kul-Oba (Antiquités du Bosphore Cimmérien Taf. 79. C. Robert Votivgemälde eines Apobaten, Textvignette, 19) aus der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. v. Chr. nur noch Spuren von Farben zeigen und deshalb nur als ein Denkmal der zeichnenden Kunst in Betracht kommen können, so ist das umfangreichste und am besten bekannte Stück fünf ehemals an einem Kästchen angebrachte Platten im Britischen Museum (Revue archéol. II Taf. XXXII. Cros et Henry 43ff. Fig. 17), welche Aphrodite, Eros, eine Reihe Enten u. a. darstellen. Es zeigt allerdings einen recht späten Stil, gibt aber von dem hier zur Anwendung gekommenen Verfahren, dem Einritzen des Bildes in den Untergrund und dem Ausfüllen der Vertiefungen mit Farben (*cloisonné*), eine deutliche Vorstellung. Wenn übrigens Plinius (XXXV 147) als Elfenbeinmalerin nur die Iaia von Kyzikos erwähnt, welche im Mannesalter des Varro zu Rom tätig war, so läßt die sehr starke Nachfrage nach Elfenbein gerade in seiner eigenen Zeit und der hohe Preis (VIII 7. 31) darauf schließen, daß die aus ihm hergestellten dünnen Platten (*laminae* ebd.) mit Vorliebe für kleine, kostbare Tafelbilder verwendet wurden. Die Anfänge der enkaustischen Malerei auf diesem Stoffe werden spätestens bis in die Zeit der polychromen Monumentalplastik in Gold und Elfenbein zurückgehen, während das Färben von elfenbeinernem Pferdeschmuck schon die Ilias (IV 141ff.) als eine kleinasiatische Technik kennt.

Literatur (außer der bereits erwähnten): Caylus Mém. Acad. des inscr. XXVIII 179ff. Welcker Kleine Schriften III 412ff. und in Ofr. Müllers Handbuch² 453ff. C. Leemanns Mededeeling omtrent de Schilderkunst der Ouden, Amsterdam 1850. Cartier Revue archéol. II 278ff. 365ff. 437ff. F. Winter Arch. Anzeig. 1897, 182ff.

(O. Rossbach.)

Enkela (Euseb. Onom. ed. Lagarde 256, 3ff. *Ἐγκηλά* = Hieron. 120, 15 *Eccela*), Ort in Palästina (Iudaea), 7 Millien von Eleutheropolis entfernt. In der Nähe wurde nach Eusebios-Hieronymus das Grab des Propheten Habakuk gezeigt. S. auch Kela. [Benzinger.]

Enkelados (*Ἐγκέλαδος*), „der Tösende“, von *κελάδιον* (*Κελάδιον*, *Κελάδος*; Flußnamen), Etym. M. Etym. Gud. Hesych. Eustath. II. 918, 14, das verstärkend (Mayer Gig. u. Tit. 214), nicht = in (Fick-Bechtel Griech. Pers.-Nam.² 388).

1) Einer der Giganten, Sohn des Tartaros und der Ge. Hyg. fab. praef. p. 10 Schmidt. Verg. Aen. IV 178f., König oder Führer der Giganten, Philostr. her. 31 p. 138 Kayser. Aristeid. II 11. Ovid. ex Ponto II 2, 11. Claud. de raptu Proserp. III 350; Gig. 58, vgl. Arist. equ. 566 und Schol. Batrachom. 7. Sein Gegner ist Zeus, der auf ihn den Blitz schleudert, Batrachom. 284. Claud. Gig.

ἀπρωτημένα τοῦ λώματος, προκλήτρωνος (αἱ θυγατέρες Σιών) ist wohl so zu erklären, daß die Quasten (κροσσοί) mittels eines breiten Streifens, in den sie eingeknüpft waren (ἐ), an dem Saum (λώμα) befestigt waren, so wie wir es an hellenistischen Marmorfiguren, z. B. der schlafenden Ariadne im Vatican, sehen. Vgl. Saglio in Daremberg-Saglio Dictionn. des ant. II 614. [Amelung.]

Enkomion (ἔγκωμιον). I. Ursprünglich ist zu ergänzen μέλος oder ποίημα, s. Pind. Nem. I 7; Ol. II 47 πρέπει τὸν Διηροδάμου ἐγκωμίον τε μέλιον λυρὰν τε τινυζάνεινον; ähnlich Pind. Pyth. X 53 ἐγκωμίον . . . ἔμνων; Ol. X 75 αἰδέτο δὲ πᾶν τέμενος . . . τὸν ἐγκωμίον ἀμφὶ τροπῶν. So mag der Titel ἔγκωμιον ἐπὶ Ὀρολίαν, unter dem ein Epinikion des Simonides zitiert wird (Crusius Philol. LIV 565; Anthol. lyr. praef. p. LVIII), gleichfalls auf einer Äußerung des Dichters beruhen; dieser guten alten Terminologie, die für ἐπινίκιον vielmehr ἔγκωμιον setzt, folgte auch 20 Chamaileon bei Athen. XIII 578 F. Der Terminus ἐπινίκιον, der sich später durchsetzt, ist genauer (πίδος für γένος), hat aber weniger Anhalt in dem Sprachgebrauch der alten Poeten, doch s. Nem. IV 78 und den Art. Epinikion. Seinem Wortsinne nach ist das E. ein Loblied, welches der Festzug (κῶμος) auf den heimgekehrten Sieger zu singen pflegte, s. Bakchylides XI 12 καὶ πύην Μεταπόντιον ἐπὶ τῶν κελιάδοις γένον κῶμοι . . . ἕμνετὶ δὲ Πυθίονικον παιᾶνα . . . Φαίσκου (vgl. XIII 30 41). Pind. Ol. VIII 10 ὦ Πίως . . . ἄλλος, τόνδε κῶμιον καὶ στεφανηφόρον δέξαι, ähnlich Ol. IV 8. VI 78; Pyth. III 73. V 22 u. 6. Dementsprechend steht auch κῶμος für ἔγκωμιον, Pind. Nem. III 5 μέλιαντων τέκτονες κῶμον νεανίας; Isthm. V 58 ταμίας . . . κῶμιον (der Dichter), ähnlich Pyth. V 104; Isthm. II 31 οὐκ ἀγνώστεις . . . δόμοι οὐτε κῶμων . . . ἑρατῶν οὐτε μελικῶμιον αἰοῦσῶν (wo aber auf die ursprüngliche Bedeutung des Wortes zurückgegriffen wird).

II. Die Dichter selbst weisen mit diesen Zeugnissen darauf hin, daß ihre feierlichen Lieder in alter volkstümlicher Festsitte einen Rückhalt haben (s. Pind. Ol. XI 118). Auch das aeolische Lied besang die κλέα ἀνδρῶν (Alkaios πρὸς Ἀντιμενίδαν frg. 33 u. ä.) und hatte ein besonderes μέτρον ἐγκωμιολογικόν (Alk. frg. 94, vgl. H. Hansen Philol. LI 231), das seinen Namen nur von ἔγκωμα λέγειν haben kann; der Ausdruck κωμάζειν ist nachweisbar bei Alkaios frg. 56. In volkstümlichen, skolien- 50 artigen Improvisationen scheint Aristot. Rhet. I 9 p. 38 die ersten ἔγκωμια gesehen zu haben: καὶ εἰς τὸν πρῶτον ἐγκῶμιον ἐποιήθη, ὅσον εἰς Ἰσπλόχον καὶ Ἀριστόδον καὶ Ἀριστογέϊστον (was auf die οὐκῶλια Ἀπτικά gehen wird, s. auch Anthol. lyr. carm. pop. 49f. p. 326. Skol. 10, 13 p. 330; anders Bergk Gr. Lit. II 168). Wie man in diesen Fällen (Antimenidas, Harmodios usw.) den in erster Gefahr bewährten Helden einholte, bejubelte und besang, so auch den tüchtigen Menschen, der im ἀγῶν 60 κάλλους siegte oder den Preis in den nationalen Wettkämpfen davontrug. Sapphos Lieder auf ihre Freundinnen und weiterhin Alkaios Parthenien (Bd. I S. 1569), ferner die Gesänge des Ibykos auf seine καλοί (Pind. Isthm. II 1ff. mit Schol.) und Anakreons ἑταῖροι der Edelknaben (Bd. I S. 2044) sind weitere Vorläufer jener typischen Art des E., deren Hauptvertreter Simonides, Pin-

dar, Bakchylides sind (s. die Einzelartikel, für Bakchylides das Supplement).

III. Vor allem bei Bakchylides, vereinzelt auch bei Pindar, begegnen uns schlicht gehaltene Kurzlieder, die noch an jene einfachen αὐτοσχεδιάσματα des κῶμος erinnern mögen (Crusius Philol. LVII 158). Aber in weitaus den meisten Fällen trägt das chorische E. ein ernst-feierliches, fast sakrales Gepräge. Es entlehnt seine Mittel zum großen Teil aus der Technik der alten Hymnen- und Nomenndichtung; daher der Mythos als Mittel- und Hauptteil, daher auch der wiederholt zu beobachtende jähe Übergang zu persönlichen Bemerkungen unmittelbar nach dem Mythos (s. Crusius Verh. der Philologenversamml. in Zürich 1887, 258ff.; Westphals und Mezzers gewaltsame Versuche, ihr willkürlich zugestutztes Nomoschema auf die Lyrik anzuwenden, haben den an sich berechtigten Gedanken völlig in Mißkredit gebracht). Genaueres über die Gliederung und die Kunstmittel dieser Epinikien-E. außer in den Pindarausgaben bei Th. Bergk Gr. Litt. II 169ff. Mit allerlei alten Vorurteilen hat die kritische Arbeit der Neueren (besonders von U. v. Wilamowitz, Drachmann und O. Schröder) gründlich anferäumt; eine exegetische Einführung hat O. Schröder in Aussicht gestellt.

IV. Zwar spricht in diesen E. durchweg der beauftragte Dichter selbst (so O. Schröder gegen Studniczka Kyrene 75ff. im Sinne Boeckhs Wochenschr. f. klass. Philol. 1893, 705; s. Heidelberger Professoren aus dem 19. Jhd., Festschr. Heidelberg 1903, 392, 1). Aber immer wieder weist er auf τόνδε κῶμον hin, der sein Mund ist. So gewinnt κωμάζειν schon bei Pindar den Sinn 'loben, preisen' (Isthm. III 90. VI 20; Nem. X 35), wie umgekehrt βονκοιάζειν, κωμῶδειν necken, spotten bedeuten kann; im selben Sinne ἐγκωμάζειν bei den Attikern (Plat. symp. p. 198 E; 40 Gorg. p. 198 E. Isocr. XII 253 usw.). Ebenso wird ἔγκωμιον nicht nur auf jedes Loblied (Simonid. frg. 4, PLG III 383), sondern (wohl durch die sophistische Rhetorik) auch auf die prosaische Lobrede übertragen, s. Gorg. Hel. 21 Ἐλπίης μὲν ἔγκωμιον, ἐμὸν δὲ παίγιον. Darin liegt zugleich das Bekenntnis, daß das rhetorische E. im poetischen wurzelt. Weiteres über die literarische Entwicklung geben die lichtvollen Ausführungen von Fr. Leo Die griech.-röm. Biographie 90f.: Xenophon und die Älteren als Vorläufer, Isokrates als Begründer des rhetorischen εἶδος.

V. Die Rhetorik fand, ohne sich von dem alten Stil gleich völlig loszulösen, besonders für den Hauptteil seinen Inhalt und neue Ordnung. Seit der Hellenistenzeit dringt nun die rhetorische Technik auch in die poetischen Hymnen und Enkomien ein; insbesondere wird sie vielfach maßgebend für die Topik des Hauptteils. So ist Kallimachos Apollonhymnus zwar noch streng nonienartig gegliedert (die von Couat La poésie Alex. 506. 512. Merkel Proleg. Apoll. Rhod. XIX u. a. ausgeschiedenen Verse 105—112 sind die Sphragis, s. Züricher Verhandl. 269f.), aber der Omphalos' mit seiner nüchtern disponierten Aretalogie trägt rhetorischen Charakter (die andern Hymnen beliebt auf dem alten Standpunkt); ähnlich Theokrits Ptolemaer-E. und Verwandtes. Vgl. auch die Ehreninschrift auf Dioskurides (Dittenberger

Syll. 2 722; vgl. oben Bd. IV S. 1125, wo auf B. Keil Athen. Mitt. XX 441 zu verweisen war) *συνταξάμενος ἑγκόμιον κατὰ τὸν ποιτῆν* (Homer) *ἔπιρ τῶ ἀμὼ ἔθνος*; Dioskurides schickt nach Knosos seinen Schüler *Μυρίνον Διονυσίου Ἀμισσηῶν ποιτῆν ἔπιρ καὶ μελῶν διαθησόμενον τὰ παραματεμένα ἑν' αὐτῶ*, und diese Akroasis trägt ihm die üblichen Privilegien sein.

Die imige Umbildung des alten poetischen *γένος*; durch die neue rhetorische Spielart versteht sich um so leichter, als bei den Festen rhetorische und poetische Enkomien hintereinander vorgelesen wurden. S. beispielsweise Dittenberger Syll. 2 671 (Larisa) *ἑγκομίω λογιῶν ἑγκομίω ἑπικῶν*. Für die berufsmäßigen Verfasser von *ἑγκόμια*, die in der Zeit kleinstädtischer *φιλονομία* (Buresch Aus Lydiens 19) alle Hände voll zu tun hatten (*τυχῶν ἑγκομίω* Dittenberger Syll. 2 325, 41), findet sich inschriftlich und literarisch der Terminus *ἑγκομογράφος* (Boeckh CIG I p. 767 *ἑγκομογράφος εἰς τὸν αὐτοκράτορα, ἑγκόμιον εἰς Μούσας*. Artemid. I 56 p. 82 R. Marc Aurel bei Fronto p. 31, 6 N.).

VI. Die späthellenistische Poetentechnik wird vor allem Parthenios in Rom heimisch gemacht haben (s. d. Art. Elegie o. S. 2287f.). Jedenfalls setzt um jene Zeit, wie auf dem Gebiet der Elegie, so auf dem der Enkomidientheorie die Bewegung erst recht ein (Cattull. 68. Verg. Ecl. IV und allerlei in den *κατὰ λεπτὸν*, später im Corpus Tibullianum, s. d. Art. Elegie o. S. 2291ff.). Cattull 68 steht für die übrigen Lobgedichte (auch Verg. Ecl. IV gehört hierher) haben eine ausgeprägt rhetorische Haltung.

VII. In der rhetorischen Theorie ist für uns Aristoteles der Ausgangspunkt (Rhet. I 9, mit feiner Ableitung der *ἑγκόμια* aus den *συμβουλιῶν*); neben das *γένος δικανικῶν* und *συμβουλευτικῶν* stellten vor allem die Stoiker (Volkmann Rhetorik 21) das *ἑγκομοισικόν*, s. Diog. Laert. VII 42. Rhet. Lat. p. 81 H. Ältere Theorien ausnützend und weiterführend hat die zweite Sophistik in der römischen Kaiserzeit gerade dies *γένος* aus eingehendster behandelt, so Hermogenes *περὶ ἑγκομίων* (Rhet. I p. 35 W.), Aphthon. *progymn.* 8 (Rhet. I p. 86 W., vgl. p. 226), und besonders Menandros *περὶ ἐπιδεικτικῶν* Rhet. IX p. 131. 158. 174f. W. Im einzelnen können diese Theorien hier nicht entwickelt, noch ihre Wirkung in der Praxis verfolgt werden. Eine summarische (auch geschichtlicher Betrachtung gelegentlich Rhetorik 322ff. Dazu Westermann Geschichte d. Beredsamkeit I § 106 S. 267. Leo Die griechisch-römische Biographie 207, auch Gudeman Tacitus Agricola 2f. Auf eine Aufzählung der einschlägigen Literaturwerke müssen wir verzichten. Die wichtigsten Daten bei Westermann Gesch. d. Beredsamkeit I § 106 S. 265. 320. 324. 328. 338. Weiteres in den Artikeln *Laudatio* und *Panegyrikos*. [Crusius.]

Ἔν κοίλῃ s. Ἐφεδρισμός.

Ἐγκρατεία (*Ἐγκράτεια*), die Selbstbeherrschung, Mäßigkeit personifiziert. Als Schwester der *Karτερία*, *Κεβες* pin. XVI 2, nach K. K. Müller Arch. Ztg. XI. II 1884, 123 auch auf einem Relief-Fragment, dagegen Robert ebd. 128; außerdem unter den Schwestern der *Ἐπιστήμη* (s. d.), *Κεβες* pin. XX 3. [Waser.]

Ἔγκλησις. Das Recht des Grunderwerbs gehörte in Griechenland nur den Bürgern und war den Fremden versagt. Ursprünglich hatte wahrscheinlich selbst der Bürger dies Recht nur in seiner Gemeinde, seinem *Demos*, und es ist als ein Rest dieses ursprünglichen Zustandes anzusehen, wenn die Bürger in Attika für Grundbesitz in fremden *Demen* an diese eine fortlaufende Abgabe (*ἑγκλητικόν*) zu entrichten hatten, IG II 589. 582. Demosth. L 8. An dem Rechte des Grundbesitzes hing aber auch das Recht, sich für ein Darlehen Grundstücke als *Unterpfand* bestellen zu lassen, ein Recht, welches handel- und gewerbetreibende Beisassen auf die Dauer nicht missen konnten. Und da eine Stadt wie Athen Wert darauf legen mußte, Beisassen anzuziehen, so verlich sie einzelnen Personen dieses Vorrecht; das erste sichere Beispiel ist aus dem J. 410/9 IG I 59 (44 ist nicht sicher); später geschah es häufiger. Es wird allein verliehen IG II 139, meist jedoch in Verbindung mit anderen Rechten z. B. der *Isotolie* IG II 121. 222. 413, am häufigsten mit der *Proxenie*, doch zeigen II 41. 131. 186. II 5 nr. 5 c, daß das Recht nicht schon in der *Proxenie* unbegriffen war. Mitunter beschränkt sich das Recht nur auf den Erwerb von Häusern, II 42. 70. 121. 222 (?). 413. II 5, 107 b, zumeist aber wird *γῆς καὶ οἰκίας ἑγκλησις* verliehen. Beschränkende Zusätze finden sich *οἰκοῦντι Ἀθήνησι* II 44. 121 vgl. 54, für den Fall, daß er sich in Athen niederläßt; ferner *ἀπέχοντι τῶν [κοινῶν καὶ τῶν ἱερῶν]* II 186, wenn die Ergänzung richtig ist; mit Ausschluß von Staats- und Tempelgut. Vielleicht wurde diese oder eine ähnliche Beschränkung in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. gesetzlich festgelegt, und darauf bezieht sich der Zusatz *κατὰ τὸν νόμον* II 170. 171. 208. 414. II 5, 179 b. 210 b. 245 c. 296 k. Zu diesen Beschränkungen würde dann II 121 bei den akarnanischen Freiwilligen von *Chaironeia* der Zusatz *ἑγκλησιον ὧν ἂν οἰκῶν βολῶνται* im Gegensatz stehen. Im 3. Jhd. finden sich bestimmte Beschränkungen: II 380 *οἰκίας μὲν ἐντὸς τειχῶν τῶν, γῆς δὲ ἔξω τειχῶν*, II 5, 407 e *οἰκίας τιμῆμα[τος] XXX, γῆς δὲ TT, 451 b γῆς ἑγκλησιον μέγχι τειχῶν τιμῆς, οἰκίας δὲ μέγχι τρισηλίων δραχμῶν* und ähnlich sind II 369. 370. II 5, 518 i zu ergänzen. Auch bei *οἰκία* allein II 5, 407 d *ἑγκλησιον [οἰκία] τιμῆμα[τος] . . .* In den fünf letzten Inschriften ist auch von einer *δοκιμασία* vor Gericht die Rede, welche demnach in dieser späten Zeit von der Bürgerrechtsverleihung auch auf solche Rechte übertragen zu sein scheint, Schubert De *proxenia Attica* 40f. Wilhelm Herm. XXIV 330. Auch aus vielen andern Städten gibt es ähnliche Urkunden, wobei für *ε*. dialektisch die Formen *ἑμπασις* und *ἐμπασις* (besonders in Boiotien), auch *ἑπασίς* (Tegea), vereinzelt *ἑνωπά* (*Chaironeia* IG VII 3287) und zweifelhaft *ἐπαργά* (*Megara* IG VII 2. 3) vorkommen. Das Recht erscheint fast immer in Verbindung mit der *Proxenie*. In *Megara* wird zum Teil nur *οἰκίας ἑμπασις* verliehen, IG VII 7. 8. 14, für Haus und Grundstück 2. 3. 224. Am zahlreichsten sind die Urkunden aus *Oropos* erhalten aus dem 4. Jhd. 4250f., aus dem 3. Jhd. 287–404. 4259f. Dabei bemerkte Dittenberger zu 262, daß die *Proxenie* nie einem *Boioter* ver-

liehen wurde. Darnach hatten wohl die Bürger der boiotischen Städte in den Bundesstädten ohne weiteres das Recht des Grundvererbs. Ferner aus Tanagra 504f., Thespiä 1721f., Thisbe 2223f., Chorsiai 2385f., Thebai 2407, Akraiphia 2709, Haliartos 2848, Coroneia 2858f., Orchomenos 3166f., Plataiai 1664f., Chaironeia 3287. In Delphoi wird den Proxenen das Recht des Grundbesitzes ziemlich selten verliehen z. B. Wescher-Foucart 7. 8. 9. Bull. hell. V 397f. nr. 9. VI 213f. nr. 61. XXII 34 nr. 26. Cauer Del.² 210, aus Phokis haben sich Grundrechtsverleihungen gefunden in Antikyra IG IX 1, 1. 2. 1062, Ambrussos 10. 11, Elatea 100, Stris or Daulis 33, Tithronion 222. 223, aus dem westlichen Lokris in Chaleion 330, aus Akarnanien in Stratos 444 und 445, in Anatokion 513f. Cauer Del.² 240 (die letzteren Beschlüsse von dem *κοινόν των Ακαρνανών* gefaßt), aus Epeiros Cauer Del.² 247, aus Kerkyra IG IX 1, 682. 685. 687. 688. Sie scheinen bisher zu fehlen aus den übrigen ionischen Inseln, Sicilien und Aitolien. Ferner finden sie sich aus Lamia Cauer Del.² 386. 386a, Hypata 383 und Thaumaka in Thessalien CIG 1771f., Odessus (?) in Thrakien 2056 (in der Form *ἐγκύλιον ἐγκλησιον*), Kyme 3523 und Ilion 3596. Dittenberger Syll.² 479, Kios an der Propontis CIG 3723. Ferner aus Sparta Cauer Del.² 27 (mit dem Zusatz *εἰ οἰκοῖεν ἐλ Λακεδαιμόνιοι*), Geronthrai ebd. 30. CIG 1334. 1335 (letztere von dem *κοινόν των Λακεδαιμονίων* an einen Lakedaionier verliehen) und Thalamis in Lakonien, Cauer Del.² 31, Messene 44, Tegea 458. 461. 462, Olympia 264, aus Aptera CIG 2558, Knossos Cauer Del.² 132, auf Kreta (eigentlich die Inschrift aus Kydonia bei Dittenberger Syll.² 477, nach der die Stadt Weingärten und Häuser ankauf und den *πρόξενος* zur Benutzung überläßt, freilich *ὡς κα ἐπιτάξειοι ὄντι*, also auf Widerruf). Weiter aus Amorgos Dittenberger Syll.² 472, Delos CIG 2267—69, Tenos 2330. 2333, Keios 2353, Eretria *Ἐρ. ἀρξ.* XIII 488f. nr. 418. Es kommt auch vor, daß eine Stadt allen Bürgern einer anderen oder zwei Städte sich gegenseitig die *ἐ.* verleihen, so Hierapytna an Magnesia, Cauer Del.² 118, die Arkader auf Kreta an Teos, CIG 3052, Magnesia an die Phokäer, Dittenberger Syll.² 480 und gegenseitig Hierapytna und Pransion CIG 2556 = Cauer Del.² 119, Keios und Nauaktos 2352. Andererseits verzichteten in dem zweiten athenischen Seebunde die Athener ausdrücklich auf das Recht der *ἐ.* in allen Bundesstaaten, IG II 17, 35f. Vgl. Meier De prozenia 19. Tissot Des proxénies grecques 73.

[Thalheim.]

Enkyklios (*ἐγκύκλιος*), Beiwort des Zeus in Athen, Hesych.; vgl. Wentzel *Ἐγκλήσεις* II 10, VII 51. Ob ein Dichter die Sonne als Zeus *ἐγκύκλιος* bezeichnete, oder ob in Athen ein bestimmtes Zeusbild E. genannt wurde, da es in einem kleinen *ἐγκύκλιον ἱερόν* (Plut. Num. 11) oder bei den *κύκλιος* genannten Buden stand, läßt sich vorläufig nicht sagen, zumal bei der verschiedenen Bedeutung von *κύκλιος* auch andere Kombinationen nahe liegen. Vgl. Epikyklidios.

[Jessen.]

Ἐγκύκλιον war ein rund zugeschnittenes *περικέλιμα* der Frauen, also ein Umhang, der in seiner

Form der Chlamys (s. d.) entsprach. Suidas *ἑ. ἱμάτιον*. IG II 754, 48 *ἐ. ποικίλον*. 758 B u 31 und 48 *ἐ. λευκόν*. 763 I 6f. *ἐ. περιπόικλον κτενόν* unter anderen Weihungen weiblicher Gewandstücke. Eustath. ad Iliad. 976, 13ff. *ἐγκύκλιον ἦ ἔ. . . γυναικίον ἦν ποτὲ φόρημα. ἠγοῖ γούν Πανονάσις ὅτι ἔ. περιπόικλον ἱμάτιον*. Pollux VII 53 identifiziert das *ἐ.* mit einem anderen Umhang, dem *περίρησον*, und erklärt diesen Namen daraus, daß *πορφύρα κύκλον τὰ τέλη τοῦ ὑφάσματος περιέχεται, νήσον σήμα ποιοῦσα τῆ περιόρῳ τοῦ γούνατος*, wozu Photius (s. *παράτην*) zu vergleichen ist: *τὸ δὲ κύκλον τῆν πορφύραν ἔχον (s. ἱμάτιον), ἔ.* Siehe zu dieser Etymologie, die uns doch eine klare Vorstellung von dem Gegenstande giebt, Böhla u Quaestiones de re vestiaria 9, 1. Einen bestimmteren Hinweis, wie wir uns das *ἐ.* vorzustellen hätten, würden wir aus Aristoph. Thesmoph. 536 entnehmen können, wenn wir mit Bestimmtheit behaupten dürften, daß Aristophanes hier dasselbe Kleidungsstück meine, das er in anderen Versen der gleichen Szene *ἡμιδικλοῖον, κροκοῖδιον* und *χιτώνιον* nennt; vgl. über diese ganze Stelle Böhla u a. a. O. 6ff., der sich gegen diese Identifizierung ausspricht; wir haben o. Bd. III S. 2342 versucht, die Schwierigkeiten durch den Hinweis auf den archaisch-ionischen Frauenmantel zu lösen, den man sowohl *ἔνδυμα* wie *ἐπίβλημα* nennen konnte; nimmt man diese Erklärung an, so kann man auch ohne weiteres *ἐ.* auf eben das Gewand beziehen, mit dem Beryptos notdürftig seine Blöße bedeckt. Aus diesen Versen scheint denn auch Pausanias (bei Eustath. a. a. O.) seine Erklärung geschöpft zu haben; er schreibt: *ἐ. περιπόικλον ἱμάτιον καὶ χιτῶν γυναικίος, ὃν ἔνδοθεν* (nur dies wäre ein eigener Zusatz) *ἔνδονται γυναικες, εἴτα τὸ ἔνδυμα, λέγεται δὲ, ἦν, ἐπ' ἐνίων ἐπιγονατίς, οὐδὲ μὲχρι γονάτων διήκει*. Für die Größe des *ἐ.* spricht Aristoph. Thesmoph. 499ff., wo beschrieben wird, wie ein Weib das *ἐ.*, unter dem sie erst ihren Liebhaber verborgen hat, ihrem Manne ausgebreitet zeigt und so die Flucht des Liebhabers ermöglicht. [Amelung.]

Enna s. Henna.

Ennabris s. Sennabris.

Ennais (*Ἐνναία*), Beiwort der Demeter von ihrem berühmten Kult in Enna auf Sicilien, Lykophr. 152; über den Kult vgl. oben Bd. IV S. 2740. Etymologische Spielerei, E. von *ἐν τῇ γῇ ναίων* bei Tetzl. Lykophr. 152. [Jessen.]

Ennavia, Insel im Mittelmeer, Geogr. Rav. V 25 p. 410 P., wohl verderbt aus *Aenavria*, s. o. Bd. I S. 594. [Hülssen.]

Enneakaidekaëteris (*ἐννεακαιδεκαετηρίς*), ein Schaltzyklus von 19 Jahren, von denen 12 Gemeinjahre und 7 Schaltjahre sind, verdrängte die ältere und ungenauere Oktaëteris und ist von allen Schaltordnungen, die bei den Griechen im praktischen Gebrauch gewesen sind, die vollkommenste, da die 19 Kalenderjahre = 6940 Tage fast ganz genau der Summe von (12. 12 + 7. 13 =) 239 synodischen Mondmonaten (6939 t 16 h 31' 45") gleich sind, also das Problem, den Kalender zugleich mit Sonne und Mond in Einklang zu erhalten, das überhaupt nur annähernd lösbar ist, sehr glücklich gelöst war. Über die Einrichtung der E. im einzelnen, ihre Erfindung durch

Meton von Leukonöf im Perikleischen Zeitalter und ihre spätere Einführung in den athenischen Kalender s. unter Meton. [Dittenberger.]

Enneakrunos s. Kallirrhöe.

Enneapylon, ein Name, der erst in der neueren Literatur über Topographie von Athen üblich geworden ist, nach Analogie des Apylon (τὸ Δένυλον) in Athen, des Pentapylon und Hexapylon (antik vielmehr τὰ πεντάπυλα, τὰ ἑξάπυλα) in Syrakus; aber die einzige Stelle, an der das Wort vorkommt, bei dem Attidographen Kleidemos (Bekker An. Gr. I 419, 27 περιβαλλον δὲ ἐννεάπυλον τὸ Πελαργικόν) steht es prädikativ. Man versteht darunter die neun Tore des Pelargikon, der ‚pelargischen‘ Burgmauer in Athen, von denen wir durch Polemon im Schol. Soph. Oed. Col. 489 οὐ (des Hesychos) τὸ ἱερὸν ἴσται παρά τὸ Κερόνειον (so Ofr. Müller für Κερόνειον) ἰκτός τῶν ἐννία πύλων (sollte hier nicht vielmehr τῶν ἐννεαπύλων zu schreiben sein?) erfahren. Da 20 sie somit zur topographischen Fixierung dienen, müssen sie an einer Stelle zusammen, also hinter einander gelegen haben, und zwar am Nordwest-Abhang des Burghügels, in dem Sattel, der von ihm herüber zum Areopag führt (s. Art. Kylonion). Sie bildeten mithin das starke Vorwerk der pelargischen Veste an dem einzigen bequemen Zugang im Westen (s. Ber. d. Sächs. Ges. d. W. 1887, 403). Schon deshalb ist unhaltbar die Ansicht von E. Curtius S. Ber. Akad. Berlin 1884, 30 499; Stadtg. 61 Fig. 13 (ähnlich Davidson The Parthenon frieze and other essays 1882, 147f.), nach der die neun Tore um die ganze Burg herum an dem Fuß verstreut lagen. Überdies waren an der Nordwestecke des Burghügels noch in späterer Zeit stattliche Trümmer erhalten, so daß an dieser Stätte der Namen Pelargikon haften blieb (Lucian. piscat. 47; bis acus. 9, s. o. Suppl. Bd. I S. 204, 47). Übrigens vgl. den Artikel Pelargikon. [Wachsmuth.] 40

Enneeteris (ἐννεητηρίς, jünger ἐνναητηρίς), ein Zeitraum von neun Jahren, Pa.-Platon Minos p. 319 E. Nach dem bekannten griechischen Sprachgebrauch kann aber, wie τριητηρίς einen zweijährigen und πεντητηρίς einen vierjährigen Zeitraum bedeutet, auch die E. als Bezeichnung des vielfach bei den Griechen vorkommenden Zyklus von acht Jahren gebraucht werden; z. B. bei Plutarch quaest. gr. 12 p. 293 B τρεῖς ἄγονοι Δελφοὶ ἐνναητηρίδας κατὰ τὸ ἕξης, ὡν τὴν μὲν Σπειθήριον καλοῦσι, τὴν δ' Ἡρωίδα, τὴν δὲ Χαρίλαρ. Diese achtjährige Periode kommt als Festzyklus vor, ganz besondere Bedeutung aber hat sie als der in älterer Zeit allgemein übliche Schaltzyklus des griechischen Mondsonnenjahrs. Doch ist für sie in dieser Verwendung (s. den Chronologen die Bezeichnung Oktaetters (s. d.) üblicher. [Dittenberger.]

Ennes (Ἐννης), Führer der 3000 Isaurier, die für den Gotenkrieg unter Belisars Commando gestellt wurden. 536 war er hervorragend an der Eroberung von Neapel beteiligt. 537 wurde er unter dem Oberbefehl des Mundilas den Mailändern zu Hilfe gesandt (Procop. Got. I 5. 9. II 12). [Benjamin.]

Enneslades (ἐννησιαίδης), Bezeichnung der Nymphen von Lesbos, Hesych. Das Wort war vermutlich bei einem Dichter gebraucht und kenn-

zeichnet die Nymphen nur als die auf der Insel Lesbos heimischen; vgl. Preller-Robert Griech. Mythol. I 724. 4. Bloch bei Roscher Mythol. Lexik. III 509. Vgl. die Bezeichnung ἐνθηίδης (Hesych.) für die Nymphen von Kypros. [Jessen.]

Ennetoi (οἱ Ἐννητοῖ [Psilosis! Accent?]) = Ἐννητοῖ?, Bewohner einer Ortschaft im Gebiete von Miletos im asiatischen Ionien, Le Bas-Waddington Voyage en Asia min. III nr. 219, Inschrift in Ak kjoi. [Bürchner.]

Ennion, Glasfabrikant, welcher sich auf sieben Gefässen und einem Bruchstück genannt hat, die in Norditalien, Sicilien, Kypros (vielleicht seiner Heimat, weil von dort die meisten Gefässe stammen) und der Krim gefunden sind. Besondere Erwähnung verdient unter diesen eine zweienklige Tasse aus bernsteinfarbigem Glas, gefunden in Bagnolo und jetzt im Museum zu Catajo befindlich. Sie hat netzförmige Verzierungen am äußeren Boden und zwischen den Henkeln ein Band von Weiranken, welche zwei tabulae ansatae umgeben mit der Inschrift Ἐννίων ἐποίησεν, μνη(σ)θήη ὁ ἀγοράζ(σ)ων. Das ist ein Hinweis des Käufers auf die Fabrikmarke, wohl die erste nachweisbare Reklame. Ein anderes Gefäß von Pantikapaion in der Petersburger Ermitage ist eine Amphora derselben Farbe, mit ähnlichen Verzierungen und der Inschrift Ἐννίων ἐποίησεν. Auch die übrigen tragen nur einfache Ornamente und wirken namentlich durch die schöne (auch blaue und meergrüne) Farbe des Glases. Ihrem Stil und den Buchstabenformen nach können sie kaum älter sein als die frühere römische Kaiserzeit. Vgl. Cavendon Ann. d. Inst. 1844, 161ff. tav. d'agg. G. Antiquités du Bosphore Cimmér. Taf. 78. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 748ff. Froehner Verrie antique 65. 125. Taf. 26. Marquardt-Mau Privateleben der Römer 747ff. [O. Rossbach.]

Ennios, Epiklesis des Hermes auf Chios, Hesych.; von mehreren Hesych-Editoren in Zweifel gezogen, Meineke vermutet Ἐνθίος, Schmidt verweist auf Hesych. Πελοναῖος· ὁ Ζεὺς ἐν Χίῳ. [Jessen.]

Ennius, ursprünglich messapischer Name (vgl. Mommsen Unterital. Dialekte 71), doch nach den Inschriften nicht nur in Unteritalien, sondern auch sonst, besonders im Polande häufig (vgl. CIL V p. 1112f.). Literarisch erwähnt werden in republikanischer Zeit außer dem Dichter (Nr. 3) nur unbedeutende Ennii von Cic. Cluent. 163; ad Att. XV 26, 5. [Münzer.]

1) L. Ennius, römischer Ritter; die gegen ihn erhobene Anklage wegen Majestätsbeleidigung wird auf Tiberius Befehl gegen die Vorstellungen des Senates niedergeschlagen, Tac. ann. III 70, im J. 22 n. Chr.

2) M'. Ennius (Μάριος Ἐννιος bei Dio, Menenius bei Tac. überliefert), war im J. 8 n. Chr. Lagerpraefect (castrorum praefectus) von Siscia, Dio LV 33, 2. Im J. 14 n. Chr. hatte er dieselbe Stellung (castrorum praefectus) in Niedergermanien inne und unterdrückte als solcher durch sein entschlossenes und tatkräftiges Auftreten die Empörungsversuche der im Lande der Chauken befindlichen Detachements der aufrührerischen Legionen, Tac. ann. I 38. [Stein.]

3) Q. Ennius, der Dichter. I. Leben. Q. Ennius (der volle Name gesichert durch seine Verwendung als Akrostichon Cic. div. II 111 und durch die Herme Not. d. scavi 1903, 601, aber auch durch Pers. VI 10f. Apul. apol. 39), der Vater der römischen Poesie, ist 239 v. Chr. geboren (Varro de poet. I bei Gell. XVII 21, 43. Cic. Brut. 42). Sein Geburtsort Rudiae (ann. 377. Cic. Arch. 22. Strab. VI 281), das heutige Rugge, liegt mitten in Calabrien (daher die *Calabrae Pierides* bei Hor. c. IV 8, 20 u. a. bei Nissen Landeskunde II 881f.), also auf altem messapischen Gebiet, und ist selbst Fundort messapischer Inschriften (Mommson Unterital. Dial. 58f.). Daher heißt der Dichter nicht nur bei Suidas ein Messapier, sondern soll auch selbst erzählt haben, daß er von dem mythischen Messapus herstamme, der über Meer nach Italien gekommen ist (Serv. Aen. VII 691); diese vermutlich in den Annalen gemachte Mitteilung hat Silius in der phantastischen Stelle XII 387ff. aufgenommen und weiter gesponnen, anscheinend nicht ohne Verwendung Ennianischer Ausdrücke (*miscere acies* v. 394 und Aen. VII 703f., vgl. Serv. a. a. O.). Will man überhaupt über die Nationalität des E. etwas zu entscheiden wagen, so muß man wohl seinem eigenen Zeugnis trauen, dem auch der Name E. wenigstens nicht widerspricht. Verrius Flaccus (Fest. 293) nennt E. einen Griechen, Sueton (gramm. 1) einen Halb griechen; aber da Rudiae sich bis 30 zur augusteischen Zeit hin gräzisierte (Strab. a. O.), die ganze Gegend jedenfalls schon lange unter griechischem Kultureinfluß stand, so wird man einen Irrtum bei jenen beiden begreiflich finden, während es unwahrscheinlich ist, daß E. sich selbst als Messapier bezeichnet haben sollte, wenn er griechischer Abstammung gewesen wäre. Und die Herleitung des Namens E. aus dem Griechischen, die Crusius vorgeschlagen hat (Rh. Mus. XLVII 61f.), ist jedenfalls nicht sicher genug, 40 um als Argument verwendet zu werden. [Daß meine Schlüsse auf die Nationalität des E. zutreffen, bestätigt mir während des Drucks ein Hinweis von Norden auf Deecke Rh. Mus. XXXVI 586f. Deecke (und vor ihm schon Fick Bezz. Beitr. III 269f.) hat für messapische Abstammung des E. das Zeugnis eines dononäischen Proxeniedekrets angeführt (jetzt Griech. Dial. Inscr. II 1 nr. 1339). Dort begegnet ein *Γάιος Λάζουπος Πέρνιος Βορνευόδος*, d. h. ein Mann mit fast 50 gleichlautendem Gentile und charakteristisch messapischem Vornamen aus der Nähe von E.s Heimat. Die gleiche Folgerung hatte aber auch schon Mommson Unterital. Dial. 71 aus dem Namen des sallentinischen Königs *Malennius Dasummi filius* (Hist. Aug. M. Anton. 1) gezogen.]

Neben der griechischen Kultur mußten sich zwei andere damals in Calabrien imponierend geltend machen: die oskische, deren Spuren uns ja in Apulien und auf der ganzen Südwestspitze 60 der Halbinsel bis nach Sicilien hinüber begegnen, und die römische, die in Calabrien selbst fünf Jahre vor E.s Geburt durch die Begründung der Kolonie Brundisium festen Fuß gefaßt hatte. So ist es kein Wunder, daß der Dichter mit der bekannten Wendung *tria corda habere sese* bezeugt, daß er drei Sprachen, Griechisch, Oskisch, Lateinisch beherrschte (Gell. XVII 17); wäre das

Messapische eine Kultursprache gewesen, würde er es wohl auch genannt haben.

Nach Rom brachte den Dichter in J. 204 eine uns im einzelnen nicht mehr erkennbare Verketzung von Umständen. Er hielt sich damals in Sardinien auf (wie Silius a. O. behauptet, als Centurio im römischen Heere!), und dort machte Cato, als Quaestor aus Afrika zurückkehrend, seine Bekanntschaft. Was gerade diesen bewog, den Mann mit nach Rom zu nehmen, der nachhaltiger als irgend ein anderer den römischen Geist in die Dienstbarkeit griechischer Künste zwang, ist leider nicht mehr zu erkennen (Nepos Cato 1, 4. Hieron. z. J. Abr. 1777). In Rom lebte E. wie Livius Andronicus als Philolog und Dichter: *initium grammaticae medioere exiit, si quidem antiquissimi doctorum, qui videm et poetae et semi-graeci erant, Livium et Ennium dico, quos utraque lingua domi forisque docuisse adnotatum est, nihil amplius quam Graecos interpretabantur aut siquid ipsi Latine composuissent praelegebant* (Suet. gramm. 1). E. ist hier, wie in allem, der Träger hellenistischen Geistes und nur als solcher ganz verständlich: Schulmeister, Philolog und Dichter dazu war auch sein vielbewundener Kallimachos gewesen, *καλὸν βίβρα καὶ ἄλλα λέγων* sang Arat von Diotimos (v. Wilamowitz Antigonos 155). Große Reichtümer zu verschaffen war keiner dieser Berufe angetan. Wenn man auch das *unius ancillae ministerio contentus* des Hieronymus a. O. ebenso beurteilen mag wie andere dergleichen Anekdoten über älteste römische Dichter, ja vielleicht in dem Geschichtchen bei Cicero de or. II 275 noch den Ausgangspunkt dieser Erfindung vor sich hat (Leo Plaut. Forsch. 67) — der allgemeinen Nachricht bei Cicero Cato 14: *ferbat* (Ennius) *pauertatem et senectulem ut iis paene delectari videretur* zu mißtrauen, hat man wohl umsoweniger Grund, als sie leichtlich auf eine 40 der Stellen zurückgehen kann, wo E. von sich selber sprach. Dem bescheidenen Manne verhalf sein Wissen und seine Kunst zum Verkehr mit den angesehensten Leuten. Freilich ist auch in diesem Punkte die Glaubwürdigkeit der antiken Nachrichten sehr verschieden. P. Cornelius Scipio Nasica (cos. 191) hat nach der allerliebsten Anekdote bei Cicero de or. II 276 auf sehr freundschaftlichem Fuße mit E. gestanden. Persönliche Beziehungen zum Africanus maior mögen bestanden haben (Cic. Arch. 22); eine notwendige Voraussetzung seiner wiederholten dichterischen Verherrlichung sind sie nicht. Die Nachricht, daß E. im Scipionengrabe eine (Marmor-)Statue gehabt habe, tritt gerade bei den ältesten Gewährsmännern (Cic. a. O. Liv. XXXVIII 56) nur als ein *on dit*, zuversichtlicher erst bei Ovid ars am. III 409. Val. Max. VIII 14, 1. Plin. n. h. VII 114 auf; die letzteren beiden wissen sogar, daß diese Verherrlichung des Dichters auf Befehl des etwa 14 Jahre vor ihm gestorbenen Africanus erfolgt sei! Auch ist im Scipionengrab keine Spur einer solchen Statue gefunden worden; der jetzt im vatikanischen Museum auf dem Sarkophag des L. Cornelius Scipio Barbatus stehende Porträtkopf mit Lorbeerkrone (Baumeister Denkmäler III 1557) kann schon darum nicht für die 'Statue' des E. erklärt werden, weil er aus Peperin ist (Helbig Führer I² 73f.). Ebenso-

wenig haben die Grabgedichte der Scipionen mit E. zu schaffen; seine Autorschaft ist nicht nur durch die Wölflinischen Argumente (Rev. de phil. XIV 113ff.) nicht zu erweisen, sondern schon wegen des saturnischen Metrums in hohem Grade unwahrscheinlich (beachte das Distichon auf Africanus epigr. III). Völlig sicher steht vertrauter Umgang des E. mit Ser. Sulpicius Galba (dem Prator des J. 188, wie mich Cichorius belehrt). Denn was Cicero acad. pr. II 51 sagt: *num censes Ennium, cum in hortis cum Serrio Galba vicino suo ambulavisset, dixisse, 'Visus sum mihi cum Galba ambulare'?* at *cum somniavit, ita narravit, 'Visus Homerus adesse poeta'* scheint mir doch nach dem ganzen Zusammenhang der Stelle darauf zu führen, daß der Dichter solchen Spaziergang mit Galba (vermutlich in den Satiren: *ibam forte* . . .) in entsprechender Form erzählt hatte. Am vorteilhaftesten aber waren für den Dichter seine Beziehungen zu M. Fulvius Nobilior (cos. 189) und dessen Sohn Quintus. Der Vater nahm in seinem Consulat den E. mit in den Atolischen Krieg, was er sich nachher von Cato zum Vorwurf machen lassen mußte (Cic. Tusc. I 2). Auch hier muß man sich hellenistischer Gepflogenheiten erinnern: wie in Alexanders *cohors* sich Dichter befanden (Curt. VIII 5), Choriolos von Iasos voran, als gewissermaßen dichterische Kriegsberichterstatler, so erfahren wir weiterhin von Simonides von Magnesia am Sypylos: *ἔποίησεν, γέγονεν ἐπ' Ἀντιόχου τοῦ μεγάλου κληθέντος καὶ γέγραφε τὰς Ἀντιόχου τοῦ μεγάλου πράξεις καὶ τὴν πρὸς Γαλάτας μάχην, ὅτε μετὰ τῶν ἠλεφάντων τὴν ἔκρον αὐτῶν ἔφθειρεν* (Suid. s. v.) und von Leschides: *ἐπὶ τῶν ποιητῶν, ὃς οὐνεστρέψενον Ἐίμενε τῷ βασιλεῖ* usw. (Suid. s. v.); die Neoteriker in der *cohors* des Memnius gliedern sich natürlich ebenfalls hier an (vgl. Reitzenstein Zwei religionsgesch. Fragen, Straßburg 1901, 51). E. entsprach den Erwartungen des Fulvius durch seine dichterische Schilderung der Einnahme von Ambrakia, die man nach den eben angeführten Analogien gern für ein Epos halten möchte (s. u.). Wieder zum Anekdotenklatsch gehört das absurde Geschichtchen von der Undankbarkeit des Fulvius bei Symmachus epist. I 20; Tatsache ist, daß der Sohn, als er 184 Triumvir coloniae deducendae war und Kolonien nach Potentia und Pisaurum führte (Liv. XXXIX 44), die Gelegenheit benützte, um E. außer den *sex iugera* Landes das römische Bürgerrecht zu verschaffen (Cic. Brut. 79). Darauf bezieht sich der bekannte stolze Vers *ante 377 nos sumus Romani qui fuimus ante Rudinus*; nach einer von Mommsen R. G. I⁸ 801 geteilten Vermutung übernahm der Dichter damals von dem jüngeren Fulvius seinen Vornamen Quintus. Endlich berichten unsere modernen Literaturgeschichten allgemein, daß A. Postumius Albinus (cos. 151) dem E. sein griechisch geschriebenes Geschichtswerk gewidmet habe; aber der sog. Anonymus Cortesianus, dem diese merkwürdige und chronologisch bedenklliche Nachricht entnommen ist (Bücheler Rh. Mus. XXXIX 623), ist eine moderne Fälschung (Traube Palaeogr. Forsch. IV 47ff. in den Abh. Akad. München 3. Kl. XXIV 1904).

Von literarischen Größen haben in näherem Verkehr mit E. nachweislich Caecilius und Pa-

cuvius gestanden. Caecilius war *contubernalis* des E. auf dem Aventin (Hieron. z. J. Abr. 183⁸; o. Bd. III S. 1189); er wohnte jedenfalls nicht nur mit ihm zusammen, sondern war sein Jünger in Kunst und Wissenschaft (Lehrs Aristarch³ 14). Pacuvius war Neffe des E. (Plin. n. h. XXXV 19), nicht sein Enkel (Hieron. z. J. 1863), da er nur 19 Jahre nach ihm geboren war; auch er stand zu ihm im Verhältnis des Schülers (Varro 10 Mon. 356).

E. ward 70 Jahre alt (Cic. Cato 14), starb also unter dem Consulat des Q. Marcus Philippus und Cn. Servilius Caepio (Cic. Brut. 78) = 169 v. Chr.; daß das am Tage der Aufführung seines Thyestes bei den Ludi Apollinares geschehen sei, vermag ich nicht mit Vahlen aus Ciceros Worten im Brutus herauszulesen. Die Todesursache war nach Hieronymus z. J. 1849 Gicht. Daß er an dieser Krankheit litt, bezeugt der Dichter selbst sat. 64; Horaz wußte, daß E. sich durch einen guten Trunk zum Dichten anzulegen liebte (epist. I 19, 7), vielleicht auch aus den Satiren, und Serenus Sammonicus setzt (v. 706), übrigens unter wörtlicher Anspielung auf Horaz, beide Nachrichten in das Verhältnis von Ursache und Wirkung. Hieronymus fährt a. O. fort: *sepultus in Scipionis monumento via Appia intra primum ab urbe miliarium*. Welchen Bedenken diese Nachricht begegnet, ist oben gesagt; die ältesten Gewährsmänner sprechen übrigens nur von der Statue, nicht von dem Grabe des E. in der Scipionengruft. Vielleicht also wächst so der anderen Nachricht bei Hieronymus a. O. etwas Kredit zu: *quidam ossa eius Rudinam ex laticulo translata affirmant*. Ihrem Wortsinn nach ist sie einleuchtend von Vahlen XVIII erklärt: Verbrennung auf dem laticulum und Überführung der Asche nach der Vaterstadt; aber Mittel zur Kontrolle des sachlichen Inhalts fehlen uns natürlich. Immerhin ist beachtenswert, daß *laticulo sepultus* Hieronymus auch von dem ein Jahr nach E. gestorbenen Caecilius sagt (Vahlen XVIII).

Von der äußeren Erscheinung des Dichters gibt jetzt Kunde das in Trier aufgefundenene Mosaik des Monnus (Antike Denkmäler I 1889 Taf. 49. F. Hettner Führer durch das Provinzialmuseum in Trier 67). Wie immer man über seine Zuverlässigkeit urteile, jedenfalls reicht sein Zeugnis nicht aus, um daraufhin die von andern Scipio getaufte Büste im Philosophenzimmer des Kapitolinischen Museums als E. anzusprechen (vgl. Helbig Führer I² 324ff.). Die kürzlich in Rom im Bereich der Diokletiansthermen gefundene Herme mit der Inschrift *Q. ENNIUS*, die guter Zeit entstammen muß (Not. d. scav. 1903, 800f.), hat leider den Kopf verloren. Von seiner geistigen Wesenheit soll der Dichter ein Bild entworfen haben in den 18 Versen, mit denen er einen Vertrauten des Servilius Geminus schildert (ann. 234ff.); dies war angeblich die Meinung Aelius Stilos (Gell. XII 4), aber er wird es sich wohl mit den Gründen für solche Ansicht nicht schwerer gemacht haben, als es antike Philologie sich auch sonst zu machen pflegt, wo sie Anspielungen auf die eigene Person aus den Dichtern herausliest.

II. Werke. 1) Bühnendichtungen. Von Tragödien sind 20 Titel überliefert; und es scheint,

als ob auch alle ohne Titel überlieferten Fragmente sich in jenen 20 Stücken unterbringen lassen. Wenigstens neun von diesen Tragödien lassen sich mit Sicherheit oder doch mit großer Wahrscheinlichkeit auf Euripides zurückführen. Für 1. *Heuba* und 2. *Medea* ist dieser als Original direkt bezeugt (Gell. XI 4. Cic. fin. I 4), außerdem für diese beiden sowie für 3. *Andromeda* (frg. I = Eurip. frg. 114 N. 2) und für 4. *Iphigenia* (frg. II = *Ἰφίγ. ἡ ἐν Αἴλ.* v. 1ff.) 10 die Koinzidenz der Fragmente mit dem Wortlaut des Euripides gesichert. Aber auch für 5. *Alexander*, 6. *Cresphontes*, 7. *Eretheus*, 8. *Melanippa*, 9. *Telephus* ist Zweifel so gut wie ausgeschlossen. Für den Euripideischen Ursprung des Alexander legt wohl Varro de l. l. VII 82 genügendes Zeugnis ab. Bei Melanippa (= *Μελανίππη ἡ σοφῆ*) und Telephus beweist ihn die Berühmtheit gerade der beiden Euripideischen Stücke dieses Namens ebenso wie der gesamte Inhalt der beiderseitigen Fragmente und die Haltung der Hauptfiguren (Telephus ist nach frg. I und VIII ganz der geflickte Lumpenkönig wie bei Euripides); beim Telephus zeigen auch die einzelnen Fragmente Berührung mit den euripideischen. Die Titel Cresphontes und Eretheus begegnen nur bei Euripides; außerdem vergleicht man wohl mit Recht Ereth. frg. I und II mit Eurip. frg. 360 v. 14f. und 50 (beachte besonders *aerumnā meā ~ τοῖς ἡμοῖς λυγίσταυαν*). Hinsichtlich des Cresphontes können Ribbeck's Gegengründe (Röm. Tragödie 187ff.) umso weniger besagen, als die Verse Rhetor. ad Herenn. II 38f. schwerlich ein Fragment des Ennianischen Cresphontes sind (vgl. v. Wilamowitz Anal. Eurip. 155, 5. Wecklein Festschrift f. Ulrichs, Würzburg 1880, 3. Marx Proleg. 132). Ausserdem aber läßt sich Benutzung Euripideischer Originale vermuten oder wenigstens nicht widerlegen für 10. *Alcemeo*, 11. *Andromacha*, 12. *Phoenix*, 13. *Thyestes*. Bei der *Andromache aechmalotos* (so der Titel nach Non. 292. 402. 515) oder *aechmalotis* (Non. 505) zeugt Varro de l. l. VII 82 ähnlich wie beim Alexander für Euripides; sonderbar ist nur, daß weder die erhaltene Andromache noch ein anderes mit Namen zu nennendes Stück des Euripides zu Grunde liegen kann — und doch ist schwer zu sagen, wo sonst als in der Andromache E. (frg. X) das Euripideische Etymon (*ἀνδρὶ μάχεται*) 50 angebracht haben könnte. Beim Phoenix fügen sich die Ennianischen Fragmente bequem in die Handlung, die für den Euripideischen Phoenix gesichert ist, ebenso die Fragmente des Alcmeo in die Handlung des *Ἀλκμείων διὰ Φωοῖδος* (der Sophokleische Alcmeon scheint von Accius übertragen zu sein, Welcker Gr. Tragödi. I 279); beim Thyestes kann man den Anknüpfungspunkt an mehrere bekannte euripideische Stellen (Vahlen s. St.) in die Wagschale werfen (vgl. auch F. Strauss De ratione inter Senec. et antiqui. fab. Rom. intercedente, Rostock 1887, 59). Auf Aischylos führen sicher 14. *Eumenides*, wie die Fragmente zeigen, und wahrscheinlich 15. *Hectoris Iytra*, da einerseits unter den Dramen dieses Titels doch wohl nur das aischyleische zur Wiedergabe reizen konnte und andererseits kaum zu glauben ist, daß E., wenn er etwa die *Φρόνης*; des Sophokles übersetzte, diesen einen andern

griechischen Titel gegeben haben sollte. Der Titel 16. *Nemea* findet sich nur bei Aischylos, doch sind gerade hier die Nachrichten über das griechische wie über das römische Stück besonders dürftig. Sophokleische Stücke sind mit völliger Sicherheit unter den Ennianischen nicht zu finden, denn die (freilich geringen) Fragmente des 17. *Aiaz* klingen nur einmal an Sophokles an (frg. IV ∞ v. 1411), und dessen Aiaz scheint schon Livius Andronicus übertragen zu haben. Der 18. *Athamas* hat Namensvettern bei Aischylos und Sophokles; mehr gestattet die dürftigen Fragmente nicht zu sagen. 19. *Achilles* stammt nach dem Zitat bei Plaut. Poen. I und Fest. 242 von Aristarchos von Tegea. Über das Original von 20. *Telamon* läßt sich nichts vermuten, da nicht einmal der Name unter den griechischen Tragödiertiteln begegnet. Zu diesen 20 Stücken stellen manche Gelehrten noch einen zweiten Achilles und eine zweite Medea. Das wird für den Achilles nur damit begründet, daß neben den beiden oben angeführten Zitaten mit *Achilles Aristarchi* eine größere Zahl anderer steht, in denen nur von Achilles des E. gesprochen wird; man meint also, daß E. durch den Zusatz *Aristarchi* zwei gleichnamige Stücke, die er beide übersetzte, gegen einander habe differenzieren wollen. Aber aus dem Inhalt ist nicht sicher zu erweisen, daß die Fragmente zwei verschiedenen Stücken angehören (Vahlen CCI). Der Zusatz *Aristarchi* mochte also vielleicht vielmehr den Achilles des E. von dem des Livius Andronicus unterscheiden sollen oder einem anderen Zwecke dienen; seine Weglassung in der Mehrzahl der Zitate kann nicht überraschen. Was die Medea anlangt, so zitiert Nonius (und Probus zu Verg. Ecl. VI 81) wenigstens einen Teil der aus der Euripideischen Medea übersetzten Stellen aus *Medea exul*. Da nun für frg. XVII (Varro de l. l. VII 9 + Non. 470 *Ennius Medea*) *asta atque Athenas antiquum opulentum oppidum contempla et templum Cereris ad laevam aspice* freilich schwer zu sagen ist, wie es innerhalb der Handlung der Euripideischen Medea untergebracht werden könnte, so hat man auch hier zwischen *Medea exul* (= Euripides Medea) und *Medea* (etwa = Euripides *Atyeús*) scheiden wollen. Aber Nonius zitiert mit dem bloßen Titel *Medea* (ohne *exul*) gelegentlich auch Fragmente, die zweifellos auf die Euripideische Medea zurückgehen (namentlich p. 84); vor allem aber scheint mir (wie Vahlen S. 162) sicher, daß Cicero nur von einer Medea des E. weiß (fin. I 4 *quis enim tam inimicus paene nomini Romano est, qui Ennii Medeam aut Antioyam Pacurii spernati ut recitat, quod se isdem Euripidis fabulis delectari dicat*?). Ob dagegen unsere Unfähigkeit zu kombinieren wirklich in die Wagschale fallen kann?

Neben die Crepidaten tritt von Prätexten mit größter Wahrscheinlichkeit *Sabinae* (Rhet. Lat. 402, 30 Halm), wie zuerst Vahlen (Rh. Mus. XVI 580) erkannt hat. Über *Ambracia* s. u. Ganz willkürlich ist von L. Müller aus Diomedes GL I 487 eine Prätexta *Marcellus* für E. erschlossen. Auf dem Gebiet des heiteren Dramas tritt E. sehr zurück. Volcarius Sedigitus nennt ihn im Kanon der Palliatdichter als Letzten und auch das nur *antiquitatis causa* (Gell. XV 24), und

nur zwei Titel sind erhalten, *Cupiuncula* (*cupuncula*? Non. 155) und *Paneratiastes* (nach Philemon? der Titel auch bei Alexis und Theophilus). Die wenigen Reste dieser beiden Stücke lassen nur die Ähnlichkeit mit den Palliaten anderer Dichter, nicht aber charakteristische Eigentümlichkeiten des E. erkennen (v. 374 ein auf starkes Klopfen ärgerlich Öffnender wie Plaut. Stich. 309ff. 326ff. u. o.; v. 373 wie Plaut. Asin. 31ff.).

Wer Ennianische Art im Drama fassen will, muß sich also an die Tragödien halten und hier im wesentlichen an die beiden, die allein einen etwas ausgiebigeren Vergleich mit den Originalen gestatten, Iphigenia und Medea. Das Verhältnis ist hier so wechselnd wie etwa bei Plautus; teils ein neu auch keineswegs wort- so doch sinngetreuer Anschluß an die Vorlage (Cic. fin. I 4 übertreibt), teils kühne Abweichungen in Metrum, Personen und Handlung. Die Iphigenie (vgl. Bergk Kl. Schriften I 226ff.) setzt ein mit den anapästischen Systemen des Originals, dem Gespräch zwischen Agamemnon und dem Sklaven; weiterhin ist der Zank zwischen den Brüdern (318ff.) ebenfalls in seinem ganzen Verlauf, aber auch im Metrum nachgebildet gewesen. Denn ein Irrtum ist es, wenn auch die letzten Ausgaben (v. 223 Vahl. = 192 Ribb.) unter die trochäischen Septenare noch einen iambischen Vers mischen (vgl. meinen demnächst im Rh. Mus. erscheinenden Aufsatz Zur Iphigenia des E.); die ganze Szene verlief wie bei Euripides in katalektischen trochäischen Tetrametern. Die Aussöhnung der Brüder hielt sich hier wie dort in Trimetern (v. 228ff. = Eurip. 446ff.). Bei diesen Übereinstimmungen im ganzen ist es aber doch bisweilen recht schwer anzugeben, welchen einzelnen griechischen Versen die einzelnen lateinischen entsprechen; ja da für die durch eine sichere Vermutung Columna's der Iphigenie zugeschrieben und anscheinend eng zusammengehörigen Verse 225ff. sich als vergleichbarste Stelle des griechischen Stückes 384 und 396f. darbieten (Bergk 228), so darf man wohl annehmen, daß E. in gewissem Grade ähnlich verfuhr wie etwa Vergil, als er im ersten Buch der Georgica den Arat übersetzte; die einzelnen Gedanken und Sätze des Vorbilds werden hier und da in ganz neuer Anordnung verknüpft. Aber weit einschneidender ist die Änderung, über die Gellius XIX 10 aufklärt: bei E. trat, jedenfalls an Stelle des Euripideischen Jungfrauenchors, ein zur Situation unlegbar besser passender Kriegerchor auf, für dessen Septenare (solche scheinen es nur gewesen zu sein) die Schilderung der Stimmung unter den Myrmidonen Eurip. 804ff., wie Columna vermutete, das Motiv abgegeben haben kann. So sehr in dem spitzfindigen Spiel mit den Worten *otium negotium* die Verse Ennianische Art zeigen (vgl. das Spiel mit *frustra frustrari* satur. 59ff.), so kann man doch fragen, ob E. eine so starke Änderung auf eigene Faust durchzuführen gewagt haben würde. Bergk 230 nimmt in diesem Punkt wie in andern Kontamination mit der Sophokleischen Iphigenie an und vergleicht Soph. frg. 287, das nur freilich als Trimeter schwerlich gerade einem Chorlied entstammen wird. Ob die Vermutung das Richtige trifft, bleibt durchaus fraglich; an sich könnte Kontamination nicht befremden, denn ich meine,

Terenz' Berufung auf die Kontamination bei E. (Andr. 18) kann sich leichtlich auf die Tragödie beziehen (*contaminari fabulas* geht voran), während ein Zweifel erlaubt ist, ob E.s Komödien als nachahmenswerte Muster hätten angeführt werden können. Im einzelnen ist auffällig die rhetorische Zuspitzung; die Antithese ist nicht nur, wo das Original sie bot, verschärft (225ff.), sondern in ausgeprägtester Form (*licet* zweimal am Versende) auf Kosten keineswegs überflüssiger Worte da hergestellt, wo das Original nichts dergartiges hatte (228f.). Für die Medea kann ich mir einen ähnlichen Vergleich sparen in Rücksicht auf Leos Erörterungen (Plaut. Forsch. 85ff.). Am wichtigsten vielleicht ist daran der Nachweis, wie E. bei seinen Übersetzungen zugleich Philologe war und die Kommentatoren zu Rate zog: die ersten zwei Verse des Euripides ließ er wegen weil von Leuten wie Timachidas das *ῥατορον ῥατορον* getadelt worden war, dagegen setzt er die Etymologie von *Argo* zu nach andern Erklärern; man wird den Schluß ziehen dürfen, daß er auch bei der Benutzung des Homer für die Annalen nicht ohne Kommentare gearbeitet hat. Metrisch weist die Medea stärkere Abweichungen vom Original auf als die Iphigenie; als Maß der gesprochenen Szenen öfters der Septenar statt des Trimeters (259ff. 266ff. 274f. 278 ≈ Eurip. 530, alles wohl mit Recht der Ennianischen Medea zugewiesen, auch wo nicht direkt für sie bezeugt), aber auch statt lyrischer Maße (284ff.). Im Wortlaut bisweilen überraschend genaue Wiedergabe (266 *nequam istuc istac ibit* ≈ Eurip. 365 *ἀλλ' οὐ ταύτη ταύτα*), aber gegenüber der sinnlich-kraftigen Ausdrucksweise des Griechen meist nüchtern-allgemeine (Eurip. 1252f. *ἔδρα τὰν ἀομῆναι ἡναίκα, πρὶν φοινῆαι τέκνος προσβαλεῖν χερσὶν αἰτοκτόνον* ≈ 286 *inspice hoc facinus: priusquam fiat, prohibebiss scelus*; anderes bei Leo: einmal ein arges Mißverständnis (259ff. ≈ Eurip. 214ff.; vgl. Muret Var. lect. VIII 17 und anders bei Vahlen z. St.). Auch hier wieder stark rhetorische Färbung: E. läßt die großen und die kleinen Mittel spielen; Alliterationen und Parenthesen (z. B. 250f., 253 *era errans*, 259 *opulentae optimates*, 287 *opulentum oppidium* usw.). Antithesen (besonders 272 mit Wortspiel und kunstvollem Chiasmus), Homoioteleuta (278 reimen erste und zweite Dipodie des Septenars, was das altlateinische Drama besonders liebt; Usener Jahrb. f. Philol. CVII 174ff.; vgl. die starken Homoioteleuta Eumen. frg. VII), aber auch gesuchtere *σχήματα διανοίας*: die *παράλειψις*, um derentwillen 274f. zitiert wird, steht nicht bei Euripides 476ff. Kontamination ist — abgesehen von der oben besprochenen Erwähnung Athens, über die nichts sicheres auszumachen — vielleicht einmal im kleinen zu erkennen: 273 scheint übersetzt nach Eurip. frg. 905; und solche Einarbeitung von Einzelheiten aus andern Dramen scheint noch einmal Heuba frg. VII vorzuliegen, wo die *pauperies* des Thalybius, wie Vahlen richtig bemerkt, aus Troad. 415 genommen ist.

Einzelbeobachtungen solcher Art lassen sich durch alle Stücke fortsetzen. Vielleicht tut man dem Dichter Unrecht, daraufhin auszusprechen, daß durch ihn etwas kalt Verstandesmäßiges in das warme Blut der griechischen Tragödie hineinge-

kommen ist, so daß sogar der rasende Alceo und die des Gottes volle Cassandra (28ff. 63ff.) etwas äußerlich wirken; man muß ihn wohl eher rühmen, daß er — der dritte römische Tragiker — nicht noch weiter hinter den Griechen geblieben ist.

Bei den Präteriten kann man sich infolge eines glücklichen Zufalls wenigstens über E.s Arbeitsweise klar werden. Das einzige Fragment der Sabinae enthält die unwillige Frage einer der Geraubten an die Sabiner: „wenn ihr den Schwiegersöhnen ihre Waffen im Kampf entreißt, mit welcher Inschrift werdet ihr sie den Göttern weihen?“, d. h. „wollt ihr darauf setzen: von unsern Schwiegersöhnen?“. Vahlen hat dazu solch schlagende Parallelen verglichen wie Phoenix. 571 u. a. E. hat also zum Aufbau seiner römischen Dramen Bausteine der griechischen Tragiker in ganz ähnlicher Weise benutzt wie den Homer für die Annalen.

Auf die Metrik der Dramen komme ich unten zurück; hier nur noch ein Wort von ihrer Chronologie. Zeitlich fixiert ist der Thyestes durch die Nachricht Ciceros (Brut. 78), daß er im Todesjahr des E. an den Ludi Apollinares zur Auf-führung gebracht wurde. Beträchtlich älter war der Achilles, für den durch das Zitat des Plautus († 184) der *terminus ante quem* gegeben ist.

2) Kleinere Dichtungen. An erster Stelle nennen wir die Satiren, mit denen E. zum Schöpfer der Gattung geworden ist. Seine vier Bücher Satiren (Porphyr. zu Hor. sat. I 10, 47; das Zitat aus dem sechsten Buch. v. 14ff. bei Donat zu Phorm. II 2, 25 ist als Ennianisch durch unsere Hss. gar nicht, sondern nur durch die Ausgabe, vielleicht also auch durch die Hs. des Stephanus beglaubigt) waren so verschiedenen Metrums wie Inhalts, die ersten Gedichte oder besser Gedichtbücher auf römischem Boden, die den Titel *saturnae* in dem bekannten Sinne (*carmen ex variis poematibus constans* Diom. 40 Gl. I 485 K.) tragen durften, für die er aber auch ganz einzig paßte. Bezeugt sind von Versformen Hexameter, Sotadeen, Iamben, Trochäen; wenn Lucilius für seine frühesten Bücher Senare und Septenare verwendet, ist er gewiß von E. abhängig. Vom Inhalt ist greifbar namentlich 1) die Fabel von der Haubenlerche, die wohl E. selbst wie Gellius II 29 auf Aesop zurückführte. und 2) der Streit zwischen Tod und Leben (Quintil. IX 2, 36. Dieterich Pulcinella 78), ferner — voraus-gesetzt, daß die betreffenden Fragmente mit Recht den Satiren zugewiesen sind — 3) die Geschichte vom Flötenbläser und den Fischen (≈ Herodot. I 141 nach wahrscheinlicher Vermutung C. O. Müllers zu Varro del. l. VII 35. Norden verweist auf die „äsoische“ Fabel 27 Halm, wo auch die Nutzenwendung wie bei der Haubenlerche nicht fehlt) und 4) als wenigstens beiläufig erwähnt, die Sage von den Arimaspen (Müller zu Varro VII 71). Die griechischen Vorbilder sind überall deutlich; 60 für die pompösen Verse, mit denen sich E. in Buch III begrüßen ließ: *Enni poeta, salve, qui mortalius versus propinas flammeo medullitus* hatte ich mir als griechische Parallele des Dionysios Chalkus (Athen. XV 609e) *δελχον τήρδω προ-πινόμενῃ τήν ἀν' ἐμοῦ ποίησον* notiert, das nun auch Pascal (Studi sugli scrittori Latini, Turin 1900, 46) vergleicht. Eigentlich satirische Ele-

mente im späteren Sinne sind nicht nur in den Fragmenten nicht nachzuweisen, sondern nach Diomedes GL I 485 überhaupt nicht vorhanden gewesen. Andere Berührungen mit der späteren Satire darf man gerade in der Vorliebe für Fabeln (Lucil. 534. 985ff. M. Hor. sat. II 6, 77ff.), vielleicht in dem allegorischen Gedicht erkennen, zu dem man etwa das Auftreten der *Avaritia* und *Luxuria* Persius V 132ff. vergleichen darf, auch wenn man sich bewußt ist, daß letzteres zunächst einer kynisch-stoischen Diatribe nachgebildet ist. Über die Epigramme s. u.

Bei der Mannigfaltigkeit von Form und Inhalt, wie sie die sicher für die Satiren bezugten Fragmente ohne weiteres an den Tag legen, kann es nicht wundernehmen, daß man auf den Gedanken verfiel, der bei L. Müller sogar in der Anordnung der Fragmente zum Ausdruck gekommen ist, es möchten auch die nicht unter dem Titel *saturnae* zitierten kleineren Werke des E. doch einen Teil jener vier Bücher gebildet haben. Diese Vermutung findet anscheinend eine gewisse Stütze darin, daß *Scipio* v. 8 *testes sunt campi magni* (übrigens bei Cic. de or. III 167 nicht einmal ausdrücklich für den *Scipio* bezeugt) allerdings dem Fragment *testes sunt lati campi* usw., das Nonius 66 aus dem dritten Buch der Satiren zitiert, auffallend ähnlich ist und man sich das *Enni poeta salve* gut und gern als Einleitung eines Gedichtes wie der *Scipio* denken kann. Auch daran wird man erinnern können, daß wir innerhalb der Satiren formelle Berührungen mit dem *Sota* gefunden haben; ja wer dazu neigt, inhaltliche Beziehungen der Ennianischen Satire zu der späteren aufzustoßern, wird vielleicht auch auf den Parallelismus der *Hedyphagetica* mit Lucilius 1235ff. und Horaz sat. II 4 Gewicht legen. Hinzufügen mag man endlich, daß auch das 16. Buch des Lucilius den Sontertitel *Collyra* trug (Porphyr. zu Hor. c. I 12, 10).

Und doch reicht wohl nicht einmal das erste Argument zum Beweise aus, namentlich wenn man es mit den Gegengründen konfrontiert. Nie wird zitiert *Lucilius* in *Collyra* statt *Lucilius* in XVI, dagegen wiederholt *Ennius* in *Scipione*, in *Sota Enni* usw. Und von all denen, die E.s kleinere Gedichte erwähnen oder daraus zitieren, werden sie nie in irgendwelche Beziehung zu den Satiren gesetzt (s. z. B. Fronto p. 61 N.; vgl. Vahlen CCXVI.). Für den *Euhemerus* wird zudem unten nachgewiesen werden, daß er ein Prosa-buch war; wie hätte er also in den Satiren eine Stelle finden können?

Über die einzelnen kleineren Werke des E. sei folgendes bemerkt. Über den *Scipio* steht die Hauptnachricht bei Suidas unter *Ennios*: *Σκίπωνα ἄδων και ἐπὶ μῦθα τὸν ἀνδρα ἐξῆσαι βουλομένους φησι μόνον ἂν Ὀμηρον ἐλαχίστους ἐπειτὶν Σκίπωναος· δῆλον δὲ ὡς ἐτιθήκει τοῦ ποιητοῦ τὴν μεγαλόνοιαν και τὸν μέτρον τὸ μεγαλῆιον και ἀξία-στοισιν*. Mit Sicherheit gehören hierher nur drei Fragmente, zwei trochäische (VI mit der schönen Schilderung der sich auf Himmel, Erde und Meer senkenden Ruhe, und VII) und der Hexameter (denn ein solches soll es ja doch wohl sein, VIII) *sparsis hastis longis campus splendet et horret*. Daß das keine Prätexa war, sondern ein episches Gedicht, zeigt die Angabe des Suidas über Homer,

die doch wohl das Ennianische Prooemium wiedergibt. Dann wird man aber auch nicht gut bezweifeln können, daß der Scipio vor die Annalen fällt. Denn sonst hätte E. ja wohl mit dem Scipio nur wiederholen können, was er in den Annalen gesagt hatte. Vor allem aber konnte sich so über Homer nicht mehr ausdrücken, wer, wie E. im Eingang der Annalen, sich geradezu mit Homer identifiziert hatte. Vielleicht darf man hiernach auch im Metrischen den Scipio als eine Vorstufe der Annalen ansehen: *ἐπέθηκε τῶν μέτρων τὸ μεγαλύτερον*, und darum vielleicht wählte er für diesen epischen Versuch noch nicht durch den Hexameter und fielen seine Hexameter noch so steif aus (doch s. u. S. 2623, 13). Wie er freilich Trochäen und Daktylen zu ein und demselben Epos zu verbinden wußte, das ist eine schwierige Frage. Der Anlaß zu dem Gedichte war, wenn es vor die Annalen fiel, gewiß nicht erst der Tod Scipios.

Die Mischung der Metren (Daktylen neben Trochäen) findet sich ganz ähnlich in den Resten der *Ambraeia* wieder, die, wie oben gesagt, die Einnahme der aitolischen Stadt durch E.s Gönner Fulvius Nobilior im J. 189 schilderte. Vielleicht also braucht man sie nicht notwendig mit Ribbeck (Röm. Tragödie 207ff.) u. a. als Prätexta anzusehen, sondern kann sie demselben *εἶδος* wie den Scipio zuweisen, was sich aus früher erörterten Gründen empfiehlt.

All die anderen kleineren Schriften des E. sind Bearbeitungen, vielleicht auch nur Übersetzungen des E., die sich schon nach seiner Vorliebe für Euripides und der Auswahl namentlich der Melanippe ahnen läßt, dokumentiert sich hier besonders deutlich. Vielleicht gerade Euripides führte ihn auf jene *ἐπισημίματα ἐν οἷς φησὶ λογεῖ καὶ γνωσολογεί ὁ Ἐπιχαρμος*, denn diese sind ja doch wohl, wie immer es um ihren Ursprung stehe, bereits von Euripides benutzt worden. E. entnahm daraus eine physikalische Erklärung von Gott und Welt (vgl. Menand. frg. 587 K.), die er in dem den Epicharme eigentümlichen Tetrameter vortrug oder vielmehr wohl von Epicharm selber vortragen ließ (*Epicharmus dicit, Epicharmus Enni appellat* Varro de l. l. V 59, 68). Die Einkleidung war nach älterer Vermutung die, daß E. träumte, er sei gestorben, und nun im Jenseits dem Epicharm begegnete, der ihm seine Weisheit vortrug (Cic. Acad. pr. II 51). Daneben hat Dieterich (Nekyia 132) eine an sich sehr verlockende andere Erklärung gestellt: der Träumende sei Epicharm, die Aufschlüsse im Jenseits habe er von Pythagoras selbst erhalten. Aber wenn Cicero sich an der angeführten Stelle genau ausgedrückt hat, kann es sich nur um einen eigenen Traum des E. handeln, man mußte denn gerade gegen die Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Cicero selbst in dem Redenden fälschlich E. statt des Epicharm gesehen habe. In jedem Fall stand das Prooemium im Zusammenhang mit jener Literatur, der auch Ciceros *Somnium Scipionis* (d. h. wohl Poseidonios) u. dgl. angehört. Solche Einkleidung mochte hier, abgesehen von dem Einfluß anderer poetischer Traumproemien, von denen bei den Annalen zu reden sein wird, darum besonders naheliegen, weil in den Epicharme die prophetische Natur der Träume besonders betont war (Tertull. de an. 46).

Da die Epicharme starke Spuren Pythagoreischer Doktrin zeigen, so ist es auch nicht unwahrscheinlich, daß die eigentümliche Seelenwanderungslehre im Eingang der Annalen mit den Epicharmstudien des E. im Zusammenhang stand (s. u.). Für die Form des Epicharmus muß noch bemerkt werden, daß wohl in ihm das Arochastichon *Q. Ennius fecit* angewandt war (Cic. div. II 111). Denn gerade für jene angeblichen *Hypomnemata* des Epicharm ist bezeugt: *παροιστῆς ἐν τοῖς πλείστοις τῶν ὑπομημάτων ποιεῖται, οἷς διασαφεί δι' ἑαυτοῦ ἰσὺ τὰ συγγράμματα* (Diog. Laert. VIII 78; vgl. Pascal a. a. O. 23f. und im ganzen Kaibel Com. Frg. 133ff. Diels Vorsokratiker 89ff. 100f.). Trifft diese Kombination das Richtige, so folgt erstens, wie Wünsch bemerkt, daß der Vers *nam videtur somniare me ego esse mortuum* der dritte oder vierte bezw. neunte oder zehnte des Epicharmus war. Zweitens ergibt sich chronologisch, daß, wenn Mommsen mit Recht den E. seinen Vornamen von Q. Fulvius Nobilior übernehmen läßt (o. S. 2591, 55), der Epicharmus nach 184 fallen muß.

Auch an den *Euhemerus* knüpfen sich nicht wenige und nicht leichte Fragen. Das eine scheint mir zunächst sicher, daß aus Ciceros Äußerung (nat. deor. I 119) *Euhemero, quem noster et interpretatus est et secutus praeter ceteros Ennius* (wörtlich benutzt von Lact. div. inst. I 11, 34) nicht mit Vahlen CCXXI gefolgt werden kann. E. habe neben Euhemerus als der Hauptquelle noch andere benutzt; Varro spricht *rust. I 48, 1* nur von einer Version und das *praeter ceteros* bei Cicero geht auf das Subjekt, nicht auf das Objekt (die Wortstellung ist durch den Rhythmus bestimmt). Das *secutus* bezieht sich wohl darauf, daß E. nicht ganz ohne Zusätze auskam, von deren Art man sich nach Z. 78 (*Pluto latine est Dis pater, alii Orcum vocant*) eine Vorstellung machen darf.

Auch die Frage, ob Vers oder Prosa, läßt sich wohl bestimmt beantworten. Eine gewisse Präsumption scheint bei E. natürlich zu Gunsten von Versen vorhanden zu sein; B. ten Brink (M. Terentii Varonis locus de urbe Roma, Utrecht 1855) hat daraufhin die, soweit sie sicher sind, durchweg bei Lactanz erhaltenen Reste des Euhemerus in Septenare gebracht, und noch Vahlen glaubt in diesen Resten iambisch-trochäischen (Nemethy in seiner Ausgabe des Euhemerus gar daktylischen) Rhythmus erkennen zu können. Diese Ansicht ist aus den verschiedensten Gründen unhaltbar. Das Zeugnis des Columella IX 2 *Euhemerus poeta* ist aus mehr als einem Grunde bedenklich (Sieroka De Euhemero, Königsberg 1869, 22. Crusius Rh. Mus. XLVII 63. Jacoby unten im Art. Euhemerus). Lactanz aber kontrastiert ausdrücklich Euhemerus-E. als *sacra historia* und *verae litterae* (I 14, 1) oder auch als *antiquarum rerum scriptores* (I 11, 47) und *veteres historiae* (I 11, 33) mit den *poetarum ineptiae*. Das lange frg. III gibt er als wörtliches Zitat (I 14, 1 *haec Enni verba sunt*), ebenso frg. VII (*Ennius, cuius haec verba sunt* I 11, 34). Man hat sich darüber mit der Annahme hinwegzuhelfen gesucht, Lactanz habe eine Prosa-Paraphrase des Ennianischen Euhemerus als echt benützt. Wer wirklich an dieser

ad hoc erdachten Hypothese mit ihrem unglaublichen Zickzackweg (Prosa des Euhemerus — Verse des E. — Metaphrase in Prosa) festhalten wollte, müßte jedenfalls zugeben, daß der Versuch, Spuren irgend eines poetischen Rhythmus aus dieser Metaphrase herauszufischen, verfehlt ist. Denn diese Prosa zeigt allerdings Rhythmus — aber jenen asianischen mit — — — — — und — — — — —, der, wie ich doch gleich bemerken will, natürlich nicht erst durch Cicero in Rom vertreten war (Norden Kunstprosa 169ff.). Daß jemand, der so rhythmisierte, nicht so unsorgfältig verfahren sein wird, daneben iambisch-trochäische oder daktylische Versteile stehen zu lassen, selbst wenn das an sich möglich gewesen wäre, ist wohl selbstverständlich. So aber wird es, denke ich, nun erst möglich einer anderen Beobachtung Vah lens gerecht zu werden. Vahlen hat am Schlusse der Prolegomena allerlei einzelne sprachliche Berührungen der Fragmente des Euhemerus 20 mit andern E.-Stellen gesammelt; man könnte wohl noch einzelnes zufügen, insbesondere aber ähnliche Übereinstimmungen mit andern zeitgenössischen Schriftstellern. Umgekehrt enthalten die Fragmente schwerlich irgend ein Idiom späterer Zeit, das sich nicht aus einer geringen Unachtsamkeit des Lactanz erklären ließe (*clam Saturno* Z. 76 statt *Saturnum*, *postmodum* Z. 129 statt *postmodo*; ganz unbegreiflich ist Schanz' Urteil Lit.-Gesch. I² 71 'eine Prosa, die gar nichts 30 Altertümliches enthält'). Was aber mehr besagt, der Stil des Ganzen ist der alte echte lateinische Prosaстил; es ist, wie ich meine, unverkennbar die eigentümlich schlechte, etwas umständliche und doch höchst eindrucksvolle Art der Darstellung, wie wir sie aus Catos Origines und ähnlichen gleichzeitigen und etwas jüngeren Fragmenten kennen. Und in Catos Reden fehlt es auch schon nicht an Spuren jener Klauseltechnik, die im Lauf des 2. Jhdts. sich mehr und mehr ausbreitet. 40 Ihre Anwendung im Euhemerus wird für die hier vorzutragende Ansicht insbesondere noch dadurch wichtig, daß sich hier und da alte Prosodie zu manifestieren scheint (*Saturnus' regnare* Z. 68f. — — — — — *Iuppiter sacrificavit* Z. 101 — — — — —, d. h. *Muta cum liquida* macht keine Position, ähnlich Z. 105f.). Ob der Euhemerus wie sein Original mehrere Bücher umfaßte, ist aus des Varro Ausdruck *Ennius in Euhemeri libris versis* (r. r. I 48. 1) nicht sicher zu erschließen. Als Titel gibt Lactanz teils *Euhemerus* (I 13, 14), teils *saera historia* (bes. I 11, 45 und 63 *Ennius in saera historia*). Den griechischen Titel *ἡγή ἀναψαγή* gibt am genauesten *saera scriptio* (I 14, 6) wieder, wie Jacoby (s. seinen Artikel Euhemerus) mit Recht hervorhebt. Der Titel *Euhemerus* bezeichnet entweder Euhemerus als den Vortragenden (kaum glaublich, wenn man einen Zusatz wie *Pluto latine est Dis pater* bedenkt) oder als Verfasser; letzteres ist das durchaus wahrscheinliche, wenn man bedenkt, daß 60 Lactanz z. B. auch I 11, 64 *Caesar in Arato* zitiert oder daß Accius seine astrologische Schrift *Praxidius* nannte (Röper De Ennii Scipione, Danzig 1868, 17. Crusius Philol. LVII 642ff.). Beachte auch den gleich zu erwähnenden *Sota* des E. und anderes.

Über die sonstigen kleineren Arbeiten des E.

bleibt wenig zu sagen. *Sota*, d. h. *Σοτάς*, Kurzform zu *Σοτάδης* (Fick-Bechtel Personennamen 29), enthielt Nachahmungen des Alexandriners in dem für ihn charakteristischen Metrum; mehr läßt sich bei der Dürftigkeit der Fragmente nicht sagen. *Protrepticus* (Charis. p. 54) oder *praecipita* (Prisc. I 532 H.) in Hexametern bildet ein nicht bestimmbares griechisches Vorbild der protreptischen Gattung nach; ein etwas umfangreicherer Fragment hatte wohl den Zusammenhang 10 'Unkraut unter dem Weizen rottet man sorglich aus (so soll mans auch in geistiger Hinsicht machen)'. Von den *Hedypagetica* (*hedypagētica* Florentinus) sind elf frei gebaute Hexameter (s. Abschn. III) durch Apuleius (apol. 39) erhalten; ob E. selbst sein Werk so betitelt hatte, läßt sich aus den Worten des Apuleius nicht mit absoluter Sicherheit erschließen. Ebensovienig ist für gewiß zu ersehen, ob uns ein zusammenhängendes Stück oder *disiecti membra poetae* vorliegen. Wahrscheinlicher ist mir das letztere, denn in v. 36 bleibt die einleuchtendste Herstellung *Ambraciai Finis*, der gegenüber Vahlen 20 Beobachtung in *his versibus sententias pro versus fines absolvi* bei dem geringen Induktionsmaterial wenig besagen will. Die Frage ist darum nicht unwichtig, weil sich darnach die weitere beantwortet, wie E. bei Bearbeitung seiner griechischen Vorlage, der *ἡδυπάθεια* des Archestratos von Gela, verfahren ist. Ist, wie Vahlen will, das, was Apuleius gibt, ein zusammenhängendes Stück, dann hat E. hier wieder von jenem oben mit dem Verhältnis Vergils zu Arat exemplifizierten Verfahren Gebrauch gemacht, die Verse der Vorlage kaleidoskopisch durcheinander zu würfeln. Denn v. 35f. übersetzen Arcestr. frg. LVI v. 1-3 Br., aber das weitere hat nur in andern Fragmenten des Arcestratos Entsprechungen.

Unter die Varia stellen unsere Ausgaben mit dem Titel *Epigrammata* distichische Grabschriften für den Dichter selbst und für Scipio; die Authentie der ersteren ist öfters bezweifelt worden, aber die Alliteration *lacrumis decoret*, die Bergk erkannte (*lacrimis decoret* die Hss. bei Cic. Tusc. I 34. 117; sen. 73), weist sie allein wohl schon in recht alte Zeit. Die distichische Grabschrift des Metrophanes im 22. Buche des Lucilius legt den Gedanken nahe, daß auch die Ennianischen Epigramme in den Satiren ihren 50 Platz gehabt haben könnten.

3) Als das Hauptwerk des E. sah schon das Altertum die Annalen an, und tatsächlich ist er mit ihnen in ganz anderem Sinne als mit den Satiren ein Schöpfer geworden. Die spätere Satire hängt mit der des E. doch nur im allgemeinsten zusammen und bildet, ob auch einen eigenartigen, doch nur einen Teil der römischen Poesie; ohne die Annalen, darf man wohl sagen, wäre alle weitere römische Poesie gar nicht oder ganz anders 60 geworden. In den Annalen ist die Form gefunden, die zwar ständig verfeinert und veredelt wurde, ohne die wir uns aber die römische Poesie, wie sie nun einmahl ward, die daktylische und die andere, gar nicht denken können. Das historische Epos hat in griechischer Sprache schon Vertreter gehabt, die für uns allerdings meist kaum mehr als Namen sind. Ich habe die Männer, die nicht so gar lange vor E. zeitgenössische Kriege sangen,

schon oben genannt. Aber auch an Rhianos hat Ribbeck gerade zum Vergleich mit E. treffend erinnert, der, da ihn Suidas einen Zeitgenossen des Eratosthenes nennt, vermutlich zu E.s Lebzeiten *annosae Messanae bella nocentis* und den Aristomenes besang (Meineke Anal. Alex. 190ff.). Dergleichen hat gewiß auf Naevius gewirkt, als er das *bellum Poenicum* schrieb, und auch dessen Vorgang war, wie es natürlich ist und von Cicero (Brut. 76) sogar wohl über Gebühr betont wird, für E. nicht verloren. Aber der kühne Plan, nicht eine ausgewählte Episode der Geschichte und etwa noch wie Naevius ihre Vorgeschichte in Verse zu bringen, sondern in chronologischer Folge die ganze Stadtgeschichte zu schreiben, hat seine Analogien doch nur auf dem Gebiete der Prosa. Den Fabius Pictor kann und wird E. gelesen haben, vielleicht auch Cincius Alimentus (Diokles von Peparethos darf man wohl ausscheiden, s. Schwartz o. S. 797f.; das Werk des Postumius Albinus mußte man, da er erst 155 Praetor war, in E.s allerletzte Lebenszeit setzen, auch ehe noch der Anonymus Cortesianus durchschaut war; alle anderen einschlagenden römischen Historiker kommen aus chronologischen Gründen nicht in Frage; über Timaios s. u.). Wenn, wie man annimmt, von des Fabius und Cincius Werken zu E.s Zeit nur die griechische Fassung vorlag, so gestattet der Titel seiner Dichtung vielleicht zu erschließen, woher E. den Faden seiner Darstellung entnahm. Der Titel war *annales*; das zeigt nicht nur die ungeheure Menge der Zitate (das älteste Lncil. 343), sondern auch die Nachahmung bei Accius und Furius Bibaculus (vgl. auch Hostius bei Prisc. I 270 H. und die *annales Voltasi* Catull. 36); *Romains* (Romais Reifferscheid Jahrb. f. Philol. LXXIX 157) bei Diomed. GL I 484 steht ganz vereinzelt. Wenn aber noch kein lateinisches Geschichtswerk ihm den Namen *annales* bot, wie konnte E. darauf verfallen? Doch nur in Erinnerung an die *annales pontificum* (natürlich nicht die edierten, denn die Edition fällt ja lange nach E.s Tod). Und zweierlei scheint mir einen Zusammenhang des E. mit diesen zu beweisen. Erstens haben wir noch Spuren davon, daß er *praescriptis consulum nominibus* (Serv. Aen. I 373) erzählte (v. 295 *Quintus pater quartum fit consul* 214 v. Chr. ≈ Liv. XXIV 9; v. 303f. *additur orator Cornelius suacloquenti ore Cethegus Marcus Tuditano collega M. filius* 204 v. Chr. ≈ Liv. XXIX 13 P. *Sempromio M. Cornelio coss.*; v. 329 *Gracilia Sulpicio sorti data, Gallia Cottae* 200 v. Chr. ≈ Liv. XXXII 5. 6 P. *Sulpicio Galba C. Aurelio coss.* . . . P. *Sulpicio provincia Macedonia sorte cecit* . . . *Aurelio Italia provincia obtigit*; v. 331 *egregie cordatus homo catus Aelius Sextus* 198 v. Chr. ≈ Liv. XXXII 7. 8). Zweitens aber erinnert v. 163 *nonis lunis soli luna obstitit, et nox* auch im Wortlaut unlegbar an die bekannte Äußerung Catos bei Gell. II 28, 6: *non lubet scribere quod in tabula apud pontificem maximum est, quotiens annona cara, quotiens hunc aut solis lumine caligo aut quid obstitit*; ja nicht nur eine Übereinstimmung im allgemeinen zwischen E. und den *tabulae pontificum* (gegenüber Cato) läßt sich hier konstatieren, sondern gerade auch

bei dieser einzelnen Sonnenfinsternis trafen beide überein (Cic. rep. I 25).

Einen kunstvollen Gesamtplan kann man schon der annalistischen Abfolge wegen für das große Epos kaum voraussetzen. Diese aprioristische Annahme findet ihre Bestätigung darin, daß der Dichter sein Werk stückweise ausgearbeitet und bei verhältnismäßig unbedeutenden Ereignissen seiner Zeit mit besonderer Breite verweilt hat. Über diese Gesamtanlage des Epos hat Vahlen in einer wichtigen Abhandlung gesprochen (Über die Annalen des E., Abh. Akad. Berl. 1886), aber ohne, wie ich meine, einigen Vermutungen früherer, namentlich Bergks, gerecht zu werden. In jedem Fall empfiehlt es sich, die Verteilung des Stoffes über die 18 Bücher unter Angabe der wichtigsten Kontroversen kurz zu überblicken.

Das erste Buch begann mit dem nach der üblichen Annahme den Aitien des Kallimachos nachgebildeten Traum des E. (Dilthey De Callim. Cyd. 15f.; im allgemeinen Skutsch Aus Vergils Frühzeit 34f., wo weitere Parallelen). E. wird auf den Helikon entrückt (so Kallimachos; Lucr. I 118. Prop. III 8, 1; den Parnaß nennt Persius prol. 2 mit den Scholien zu dieser Stelle und zu VI 1, vielleicht aus metrischen Gründen; übrigens bemerken mir Norden und Jacoby, daß alle diese Stellen nicht zwingen, den Traum auf dem Helikon zu lokalisieren und das Prooemium auf Kallimachos zurückzuführen). Hier sieht er den Homer erscheinen, der ihm berichtet, daß seine Seele durch das Mittel eines Pfau auf E. übergegangen sei (die Testimonia s. bei Vahlen zu XI und XII). Durch Persius VI 11 *cor iubet hoc Enni, postquam destertuit esse Maeonides Quintus patrone ex Pythagoreo* haben sich die Scholien, unter unglücklicher Einmischung der Tradition über Euphorbos-Pythagoras (vgl. Tertull. de anim. 34), verleiten lassen, im Namen *Quintus* ein Wortspiel zu finden und auch jene beiden als Zwischenstationen der Metempsychose anzusehen. Ähnlich hat Ribbeck Rom. Dicht. I 35 geurteilt, wohl auf Grund des Horazischen Ausdrucks *somnia Pythagoreo* (ep. II 1, 51), der aber doch nicht mehr besagen soll, als 'Traum von der Seelenwanderung'. Der Pfau erscheint natürlich als der Vogel von Samos, der Heimat des Pythagoras (Heim Kulturpflanzen? 354). Hier standen aller Wahrscheinlichkeit nach die Verse über das Verhältnis der Seele zum Leibe bei Geburt und Tod (frg. VIII—X; vgl. Lucr. I 112f.); Homer gab eine auf das Werden des Alls gegründete Theorie der Seelenwanderung, um den merkwürdigen Einzelfall zu erklären. Wenn die betreffenden Fragmente, wie man beobachtet hat, zu Epicharmischen Resten stimmen (IX ≈ frg. 172 K. VIII ≈ 265 K. 22 D. X ≈ 245 K. 9 D. u. a.), so braucht das weder abgeleugnet zu werden noch an der Zuteilung zum ersten Buch der Annalen irre zu machen; es ist gar nicht abzusehen, warum E. zu der Darstellung der Pythagoreischen Lehre nicht auch hier seine Epicharmstudien hätte verwenden sollen. Natürlich hat E., wenn er sich in dieser Weise als *alter Homerus* einführte — wie ihn später Lucilius bezeichnete (1189) —, ein nicht geringes Selbstvertrauen bekundet; aber da das übrigens nicht sicher herzustellende frg. III überliefert ist *nam*

lato populos res atque poemata nostra cluebant, so kann man es wohl als ein Stück der Rede Homers ansehen, auch wenn Lucrez in der beziehungsreichen Stelle I 112ff. ähnlich von E. selber spricht.

Der neue Homer hub sodann an mit Troias Zerstörung und Aeneas Flucht. Daß er dieser viel Raum gewidmet habe, auf irgend welche Stationen derselben eingegangen sei, machen keine Fragmente glaublich. Wir finden Aeneas in Hesperien, dem König von Alba — so scheint es — von seinen Ahnen berichtend und vielleicht mit dessen Tochter vermählt. Denn mit *Eurydica prognata* scheint in frg. XXVIII Iliä, die Tochter des Aeneas, ihre bedeutend ältere Halbschwester anzudehen (Eurydica war die Gattin des Aeneas in den Kyprien, Paus. X 26, 1; *anus* will freilich jetzt auch Vahlen CLIV Anm. auf eine Dienerin beziehen; doch weiß ich nicht recht, warum Iliä erst bei Licht ihre Erzählung beginnen kann, wenn die Schwester schon vorher zugegen ist; im übrigen ändert sich im folgenden nichts Erhebliches, auch wenn man die andere Deutung befolgt). Dies frg. XXVIII, zu den umfangreichsten der Annalen gehörend, schildert den vorbedeutenden Traum der Iliä in Form einer nächtlichen Enthüllung an eine ältliche Confidante, wie sie E. aus der alexandrinischen Poesie herkannte. Freilich ist die Erzählung von außerordentlicher Simplität und weit entfernt von jener Detailmalerei, wie sie ein zeitgenössischer Grieche hierbei wenigstens im Psychologischen angewendet haben würde (nur etwa *tremulis anus atitit artubus lumen* erinnert an das Genre). Aber diese schlichte Einfalt, die die großen Züge der Erzählung nicht durch zierlich gekräuselten Faltenwurf verhüllt, verfehlt auch heute noch die Wirkung auf den Leser nicht. Der Traum erfüllt sich an Iliä: auf Befehl des Albanerkönigs Amulius zu Antemnae (Bücheler Rh. Mus. LVII 321) in den Fluß gestürzt, wird sie die Gemahlin des Anio (Porphyr. zu Hor. c. I, 2, 18). Es folgt die Aussetzung der Zwillinge, ihre Ernährung durch die Wölfin und die weitere bekannte Reihe der Ereignisse, daraus fast vollständig erhalten die Erzählung vom Stadtgründungsagurium durch Cic. div. I 107f. (vgl. die vortreffliche Abhandlung von Vahlen S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 1143ff.). Auch hier wirkt auf den Leser keine kleinliche Ausmalung; wenig Schmuck der Rede durch verhältnismäßig sparsam angewendete Klangfiguren, wenige und bescheidene schmückende Beiworte, ein paar Bilder, von denen aber nur eins (84ff.) näher ausgeführt ist, im ganzen der eigentlichste Ausdruck, der gewählt werden konnte — und der Leser empfindet doch die feierliche Spannung mit, in der die Volkmenge auf den Ausgang des Bruderstreites wartet. Dann ist in den Fragmenten kenntlich der Hohn des Remus und sein Tod, der Raub der Sabinerinnen und die Vergottung des Romulus, die in einer Götterversammlung dem Mars von Iuppiter zugesagt worden war (Varro de l. l. VII 6. Ovid, met. XIV 812; fast. II 485). An welcher Stelle des Buches diese Götterversammlung anzusetzen ist, läßt sich nicht entscheiden. In jedem Fall ist es interessant zu sehen, wie E. im historischen Epos den seit Homer üblichen mythologischen Apparat benützt. So

übrigens nicht nur hier, sondern auch in greifbar geschichtlicher Zeit bei der Darstellung der Kriege mit Pyrrhos (v. 175f.) und mit den Puniern (Verg. Aen. I 20 und dazu Servius). Nach der Vergottung des Romulus folgte anscheinend noch die der Hersilia als Hora Quirini, und damit wird das erste Buch seinen wirkungsvollen Schluß gefunden haben, an den der von Ovids Metamorphosen XIV nicht zufällig erinnern mag.

Die Erzählung weicht von der des Fabius Pictor in nicht unwesentlichen Stücken ab. Dieser schob z. B. zwischen Aeneas und Numitor-Amulius die Reihe der albanischen Könige ein (Plut. Romul. 3). Ganz isoliert — da die Schlüsse von Holzapfel Riv. di stor. ant. 1904, 108ff. aus dem Sibyllinum bei Dio LVII 18 nicht sicher sind — steht E. bis jetzt mit seinen Angaben über das Gründungsjahr Roms. Denn wo immer v. 501 stand, man kann es, da E. von jenem Jahr bis auf seine Zeit rund 700 Jahre rechnet, nicht anders als in das erste Drittel des 9. Jhdts. legen. Über die Unmöglichkeit, Enkel des Aeneas so spät anzusetzen, wird sich E. gewiß nicht den Kopf zerbrochen haben; aber wie er sich mit den chronologischen Schwierigkeiten der Königszeit (880—510) abgefunden und woher er sein Gründungsdatum entnommen hat, möchte man wohl wissen. L. Müllers willkürliche Vermutungen hat Geffcken (Timaos Geogr. d. Westens 49f.) widerlegt; von ihm kann man auch lernen, wie sehr die Gründungslegende bei Timaos (Lykopr. 1226ff.) von E. abwich. Auffällig ist, daß, wie oben erwähnt, die Annale maximi und E. im Ansatz einer Sonnenfinsternis auf 350 d. St. übereinstimmen; nach E.s Rechnung (Vahlen rechnet zu v. 163 nicht gut nach der Varronischen Aera) würde man etwa an die Zeit von 550—520 zu denken haben, in welcher es für Rom mehrere totale Sonnenfinsternisse gab (Ginzler Spezieller Kanon der Sonnen- und Mondfinsternisse, Berlin 1899, 53f.).

Daß das zweite Buch mit Numa Pompilius begann, ist zwar nicht auf Grund der Fragmente festzustellen, hat aber doch alle Wahrscheinlichkeit für sich, ebenso daß im weiteren Verlauf des Buches Tullus Hostilius und Ancus Marcius (Anlage von Ostia v. 144f.) ihren Platz hatten. Dann brachte das dritte Buch wohl die Königszeit zu Ende (Tarquinius Priscus v. 150), das vierte und fünfte führten hinunter bis zu den Kriegen mit Pyrrhos, müssen also die Kämpfe mit den Italiern und Galliern geschildert haben, doch ist hier bei der Dürftigkeit der bestimmt diesen Büchern zugeschriebenen Fragmente nichts Einzelnes zu erkennen. Die Kriege mit Pyrrhos hatten dann ihren Platz im sechsten Buch, das mit besonderem feierlichem Prooimium begann (denn nur dann konnte der von Quintil. VI 3, 86 erzählte Witz Ciceros recht wirken, wenn der von ihm zitierte Vers *Quis potis ingentis oras evolvere belli* als Einleitung des sechsten Buchs allgemein bekannt war). Von Einzelheiten sind namentlich die Rede des Pyrrhos (frg. XII = Cic. off. I 38) und ein Stück aus der Rede des Appius Claudius Caecus (frg. XIII, Cic. de sen. 16) kenntlich, beide wichtig für die Beurteilung Ennianischer Art. Das erste stellt seine dichterische Kraft abermals in günstigstes Licht; Anti-

thesen sind reichlich angewendet, aber nicht ungeklingelte, sondern solche, die aus der Sache selbst sich ungesucht ergeben, und die Rede ist darüber nicht zu einem rhetorischen Prunkstück geworden, das in jedes Mund so gut paßt wie in keines; es ist wirklich eine Persönlichkeit, die hier spricht, knapp und energisch; der Kriegsfürst *bellipotens magis quam sapientipotens* — spätere Epiker mögen zehnmal glatter sein, sie sind nicht ein Zehntel so charakteristisch. Die Worte des Appius sind dadurch merkwürdig, daß seine echte Rede herausgegeben war und noch über die ciceronische Zeit bekannt blieb und deren an verschiedenen Stellen überlieferter Anfang nicht mit dem ennianischen übereinstimmt (vgl. o. Bd. III S. 2685); E. hat also hier von einem bekannten antiken Stilprinzip Gebrauch gemacht.

Wichtige Aufschlüsse hat die allmählich fortschreitende Arbeit der Erklärer für das siebente Buch ergeben. In dessen Einleitung hatte E. von dem gesprochen, der vor ihm den ersten Punischen Krieg in Saturniern gesungen hatte, und mit lebhaftem Selbstgefühl seinen Fortschritt über Naevius hinaus betont (frg. I). So für sich selbst einzutreten hatte er aber darum besonderen Anlaß, weil es den früheren Büchern an scharfen Kritiken nicht gefehlt hatte. Bereits Dacier (Fest. s. sas), klarer L. Müller (Q. Ennius 190) haben erkannt, daß frg. II *nee quisquam* *sophiam, sapientia quae perhibetur, in somnis vidit prius quam sam dicere coepit* eine Beziehung auf den das erste Buch einleitenden Traum enthält: die Gegner warfen dem E. vor, daß er sein ganzes Können dem inspirierenden Traum verdanke, er erwidert etwa in dem Sinne, den Cicero rep. VI 10 mit den Worten ausdrückt: *fit fere ut cogitationes sermonesque nostri pariant aliquid in somno tale quale de Homero scribit Ennius, de quo ridiculose sapientissime vigilans solebat cogitare et loqui*. Wenn aber diese Vermutung allen Schein für sich hat, dann ergibt sich weiter, daß L. Müller mit Recht Buch I—VI zunächst gesondert als ein Ganzes veröffentlicht sein läßt. Gern wußte mau, wie E. sich im einzelnen zu Naevius verhielt; aber man kann schwerlich mehr sagen, als daß Ciceros Worte (Brut. 75) übertrieben sind *qui si illum ut simulat contemneret, non omnia bella persequens primum illud Punicum . . . reliquisset*. Denn einerseits stehen sie in einem gewissen Widerspruch mit dem gleich folgenden *sed ipse dicitur cur id faciat; scripsere inquit alii rem versibus; et luculente quidem scripserunt, etiamsi minus quam tu polite. nec vero tibi aliter rideri debet, qui a Naevio vel sumpsisti multa si fateris vel si negas surripuisti* — und man wird gern glauben, daß sich E. die Gelegenheit zu solcher *μύησις* nicht entgehen ließ. Außerdem aber wird nicht nur v. 223 (freilich bei Cic. inv. I 27 anonym überliefert) der Anfang des ersten Punischen Krieges bezeichnet, sondern es schildern v. 225ff. noch jetzt ausführlich den Bau der ersten römischen Flotte und die Einübung der römischen Ruderer, wie schon Columna unter Vergleich mit Polyb. I 21 erwiesen hat, und kein Fragment des 7. Buches führt bis in den zweiten Punischen Krieg hinein. Diesen behandeln vielmehr Buch

VIII und IX. Denn gewiß im letzteren war das Consulat des J. 204 erwähnt (v. 303); wenn Cicero (Brut. 58) davon aussehend unsicher schreibt *in nono ut opinor annali*, so sehen Vahlen (über die Annalen usw. 15 Anm.) und Marx (DLZ 1886, 152. 1904, 2748) hiermit Recht nur einen Kunstgriff, der dem Schein eines wirklichen Gesprächs dienen soll. Wenn aber das Buch bis 204 führte, dann gewiß doch auch bis zum Ende des zweiten Punischen Krieges. Dies wird dadurch bestätigt, daß wir in Buch X mit Wahrscheinlichkeit auf den zweiten Makedonenkrieg zu beziehende Fragmente finden (II und IV, vgl. Bücheler Rh. Mus. XXXVI 334 und das zu diesen gehörige Prooemium bei Gell. XVIII 9, 3 doch schwerlich anderswo als im Anfang des Buches gestanden haben kann. XI und XII führten die Ereignisse herunter bis zum Kriege mit Antiochos, der durch das Fragment bei Gell. VI 2, 3 für das dreizehnte Buch gesichert ist. Zu einer erheblichen Streitfrage gibt von diesen Büchern nur das zwölfte Anlaß. Nach Gell. XVII 21, 43 hätte Varro *in primo de poetis* berichtet, E. sage in diesem Buch, daß er 67 Jahre alt sei. Vahlen meint, der Dichter habe den Abschluß der zweiten Hexas zum Anlaß genommen, ausführlicher von seiner Lebenslage zu reden, gleichzeitig aber, da das *unus hominibus* für dies Buch bezugt ist (Macrob. VI I. 23), hier eine retrospektive Heldenschau veranstaltet. Aber nicht eins der übrigen von Vahlen hierher gestellten Fragmente ist mit Buchangabe überliefert und die des auf Fabius Maximus bezüglichen *unus homo* zweifelhaft (VII der codex Salisb. des Macrobius). Aber auch wer dies Fragment ins zwölfte Buch setzt, muß das auf beliebigen andern Wege erklären als Vahlen. Denn, wie man fast allgemein annimmt, bei Gellius kann die Buchangabe gewiß nicht richtig sein. Es ist an sich allenfalls möglich, aber sicher nicht wahrscheinlich, daß E. in den letzten drei Jahren seines Lebens, in die ja mindestens auch noch der Thyestes fällt, ein Drittel des ganzen Epos (XIII—XVIII) geschrieben habe. Aber entscheidend beweist ein anderes. Das sechzehnte Buch, in dem, wie unten zu erörtern sein wird, Kämpfe der J. 178/7 erzählt waren. *Q. Ennius T. Caecilius Teucrum fratremque eius praecipue miratus adiecit* (Plin. n. h. VII 101). Wie immer man über die andern Fragen denke, die sich an diese Nachricht knüpfen, es ist nach ihrem Wortlaut nicht zu bezweifeln, daß E. fünfzehn fertigen Büchern der Annalen aus Bewunderung für die Caecilier das 16. Buch hinzusetzte; und es ist wahrscheinlich, daß das auf frischer Tat geschah, leitete doch E. die Erzählung mit den Worten *ein quippe vetusta virum non est satis bella moveri* (v. 410). Die Edition des 16. Buchs fällt also ihrerseits schon lange vor E.s 67. Lebensjahr und drückt daher das 12. Buch nur umso weiter zurück. Demnach muß bei Gell. XVII 21 eine Verderbnis der Buchzahl vorliegen, die sogar schon von Gellius selbst verschuldet sein mag; richtig kann nach dem Gesagten wohl nur XVII oder XVIII sein. Man darf daran erinnern, daß in E.s 67. Lebensjahr der Krieg mit Perseus begann, dessen Anfänge der Dichter also wohl noch beschrieben haben kann, wenn ihm auch

die entscheidende Schlacht bei Pydna zu erleben nicht mehr vergönnt war. Im übrigen geben gerade die Fragmente der letzten beiden Bücher keinerlei Aufschluß über den Inhalt.

Aber wir müssen jetzt noch einmal auf das 15. und 16. Buch zurückkommen, bei denen sich Vahlen leider nicht hat entschließen können, fest auf die von Bergks Scharfsinn geschaffene Grundlage zu treten (Kl. Schriften I 252ff.; vgl. Havet *L'histoire romaine dans le dernier tiers des annales d'E.*, Biblioth. de l'éc. des hautes ét. XXXV 21ff.). In v. 421 *quos ubi rex epulo spezit de cotibus celsis* (Buch 16 frg. XI, aus Festus p. 330 + Varro de l. l. VI 82) hat Bergk schlagend richtig den König Epulo erkannt, von dem Livius XLI 11, 1 bei Gelegenheit des Histrischen Krieges unter dem J. 177 erzählt; es kann dieser Vermutung von ihrer Evidenz nichts nehmen, daß im Vindobonensis des Livius *Aepulo* steht, während im Farnesinus des Festus der Name mechanisch beschädigt ist. Die Heldentaten der beiden Caecilii müssen also wenigstens zum Teil jener Reihe von Ereignissen angehören, die mit der Einnahme der Hauptstadt Nesactium und dem Selbstmord des Epulo endigte. Freilich scheint sich eine nicht geringe Schwierigkeit insofern zu ergeben, als Kämpfe mit den Histriern nach Macrobius VI 2, 32 und VI 3, 1 auch im 15. Buch behandelt waren. Mit Vahlen nach Bergks Vorgang anzunehmen, daß hier nur histrische Hilfsvölker der Aitolier (Flor. I 26) gemeint seien und das 15. Buch also die Belagerung von Ambracia behandelt habe, kann ich mich nicht entschließen. Wir würden dann vermutlich bei Macrobius VI 2, 32 nicht einfach in *obsidione*, sondern in *obsidione Ambraciae* lesen; vor allem aber wäre es doch ein zu sonderbarer Zufall, wenn in den uns erhaltenen Fragmenten gerade die Hilfstruppen zweimal in bedeutsamer Rolle erschienen, jede Erwähnung der Ambrakioten selbst dagegen verloren gegangen wäre. Nicht wahrscheinlicher ist mir, daß man bei Macrobius die Buchzahl zweimal in *XVI* zu korrigieren haben sollte (obwohl VI 3, 1 die Überlieferung zwischen *XV* und *XII* schwankt). So kann ich nicht umhin, die einfache Lösung zu akzeptieren, die Marx a. a. O. geboten hat: E. hat den Histriekrieg im 15. Buch besungen und dann die *ἀγορία* der beiden Caecilier als besonderes Buch zugefügt.

Damit ergibt sich die zeitliche Begrenzung für den Stoff von Buch XIV, zugleich aber auch eine Beschränkung der Kombinationen Bergks und Havets. Macrobius berichtet VI 3, 1, daß E. die Heldentaten eines Tribunen Caelius im Histrischen Kriege mit homerischen Farben (Il. XVI 102ff.) geschildert habe; Livius nennt bei Gelegenheit desselben Krieges *T. et C. Aelii* mit Auszeichnung (XLI 1 und 4). Der eine wie die andern haben es sich gefallen lassen müssen, von Bergk und Havet umgenannt und mit den Caecilii identifiziert zu werden (oder auch umgekehrt). Bei unserer Auffassung kann höchstens noch in Frage kommen, ob der Caelius des Macrobius mit dem C. Aelius des Livius identisch ist, wie schon Merula wollte. Aber für die Stoffbegrenzung der einzelnen Annalenbücher hat diese Frage kaum noch Interesse, ist auch bei unserer sonstigen Unbekanntheit mit den betreffenden Per-

sonen kaum mit irgendwelcher Sicherheit zu beantworten (vgl. o. Bd. I S. 489 Nr. 18. Bd. III S. 1283 Nr. 122 und S. 1254 Caecilii Nr. 1).

Nach allem, insbesondere da Buch XII keinen besonders kenntlichen Abschluß darstellte, ist es um die Annahme hexadischer Komposition für die Annalen wohl geschehen. Selbst triadische wird sich kaum behaupten lassen; denn einerseits kann die Gliederung I—III Königszeit, IV—VI Unterwerfung Italiens, VII—IX Punische Kriege aus dem Stoffe selbst geflossen sein, und andererseits ist ein eigenes Prooemium zwar für VI zu erkennen, nicht aber für IV und XIII. Ja wie man auch des Plinius *librum XVI adiecit* verstehe, es zeigt allein schon, daß E. auf triadische Gliederung keinen Wert legte. Im übrigen ergibt unser Überblick deutlich, wie sehr die Ausführlichkeit der Darstellung wechselte. Die Romulussage gab viel Stoff, für Pyrrhos und die Punischen Kriege floß er reichlich, aber bei dem ersten Punischen Krieg war er, wie oben gesagt, durch die Rücksicht auf Naevius eingeschränkt. Am knappsten faßte sich E. für die ersten zwei Jahrhunderte der Republik. Je näher er dagegen seiner eigenen Zeit kam, umso breiter konnte er werden, und daß er den Heldentaten der Caecilier ein ganzes Buch widmete, zeigt, wie wenig es ihm im ganzen auf kunstreiche Ökonomie oder gleichmäßige Würdigung der Ereignisse nach ihrer historischen Bedeutung ankam. Ob er die zeitlichen Lücken zwischen den einzelnen Kriegen (z. B. zwischen VII/VIII liegen 23 Jahre) durch irgend welche zusammenhängende Darstellung füllte, ist nicht zu sehen; auf die innere Entwicklung Roms, die Geschichte seiner Institutionen ist er außer bei der Königszeit wohl nicht eingegangen. Über die Quellen des Dichters weiß ich dem einleitend und beiläufig Gesagten nichts weiter zuzufügen. Denn daß er für die Geschichte des Pyrrhos z. B. den Timaios trotz der Abweichungen bei andern Gegenständen oder den Hieronymus von Kardia benützt habe, ist ja gewiß möglich, aber bei solchen billigen Vermutungen irgendwie zu verweilen, hat so wenig Zweck, wie sie für die weiteren Teile der Annalen fortzusetzen. Bei den zeitgenössischen Ereignissen werden wohl auch mündliche Berichte, bei der etwaigen Schilderung der Einnahme von Ambracia und vielleicht auch sonst Autopsie als Quelle gedient haben (vgl. Mommsen R. G. I⁸ 928f.).

In jedem Falle gaben die historischen Quellen E. nur den Kanevas, auf den er seine bunten Bilder sticte. Freilich hat er nicht gar wenig Stellen, die in keiner prosaischen Chronik trockener und eintöniger zu sein brauchten; siehe außer den *praescripta consulum nomina* z. B. v. 120f, 144, 164, 169, 183, 223, 332 (623, wenn Ennianisch). Aber weit häufiger ist das Streben nach kräftiger poetischer Färbung der Ereignisse zu bemerken, und das führte ihn zu der Quelle, der er zweifellos ungleich mehr zu verdanken hat als allen historischen. Homer hat ihm in allererster Reihe die farbigen Fäden und die Muster geliefert, mit und nach denen er sein Kanevas füllte. Daß Homers Seele auf ihm übergegangen war, das manifestierte er äußerlich nicht nur durch den Hexameter und andere Formalien, von denen weiterhin die Rede sein wird, sondern auch da-

durch, daß er ihm ganze Floskeln, Verse, Bilder und Schilderungen nachdichtete. Hier mögen zum Beweise einzelne Beispiele genügen. Die meisten Beobachtungen solcher Art hat bisher Columna angestellt; eine eingehende Behandlung, die sich auch die Frage zu stellen hätte, wie weit E. von alexandrinischer Homererklärung und -kritik Gebrauch gemacht hat, ist dringend zu wünschen. 1. Formelhafes: *pedibus magnam pulsatis Olympum* v. 1 wie *μίγαν δ' ἔλλιξεν Ὀλύμπου* II. I 530; *dia dearum* v. 22 Versschluß wie *δια θεῶν*, vgl. *Romule* die v. 111 Versschluß \approx *Λαμπέ τε διε* II. VIII 185; *ollī respondit* v. 33. 119 Versanfang \approx *τὸν δ' ἠμύβει*; *dicum pater atque hominum rex* v. 175 Versschluß, ähnlich 580, *patrem divomque hominumque* 581 \approx *πατῆρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε*; *cum corde suo effatur* v. 175 \approx *ἐκτε πρὸς ὃν μεγαλήτορα θυμόν*; *sed quid ego haec (memoro)* v. 314 Versanfang (ähnlich ist wohl 204 herzustellen) \approx *ἀλλὰ τί μοι ταῦτα (φιλίος διελίξαιτο θυμός* II. XI 407 u. 6.); *insece Musa* v. 326 Versanfang \approx *ἄνοθα μοι ἔντελε*, *Μοῦσα* und *ἔτελε* vñ μοι *Μοῦθα*, zugleich nach Livius Andronicus *virum Camena, insece; cava . . . specus* v. 440 \approx *οπίος κοίλον* Od. XII 84; *o genitor noster Saturnie, maxime divom* v. 456 (wenn Ennianisch) \approx *ὦ πατέρ ἕμτερε Κρονίδη, ἕταρε κραιόντων; non sī lingua loqui t saperet ad ora decem sint t in metrum ferro cor sit pectusque revinctum* v. 561f. 30 \approx II. II 489 *οὐδ' εἰ μοι δέκα μιν γλώσσας, δέκα δὲ στόματ' εἴεν, φωνῆ δ' ἄρρηκτος, γάλακον δέ μοι ἕσσε ἐνέη; manu magna . . . ἴμπυδι* v. 569 \approx *ὦσεν . . . χειρὶ . . . μεγάλοι* II. XV 694; *anims cum pectore latrat* 584 \approx *καρδίη δὲ οἱ ἔνδον ἐλάκει* Od. XX 13, *ὄφ θυμός ἐνὶ στήθεσσι*. Bisweilen können dergleichen Beobachtungen das Verständnis des römischen Dichters sichern. Vahlen würde z. B. nicht v. 247 interponiert haben *multa tenens, antiqua sepulta vetustas* 40 *quae facit*, wenn er sich erinnert hätte an Od. II 188 *λαϊαί τε πολλά τε εἰδός* (vgl. im selben Fragment v. 238 *ἴνδῃ φορὸ λαο γαστροκο σενάτῃ* \approx Od. III 127 *ἐν ἀγορῇ . . . οὐτ' ἐνὶ βουλή*). Wenigstens homerisches Kolorit, wenn auch nicht Homerische Worte zeigt der *suavis somus Egeria* 119, eine Periphrase, die deutlich an *βῆ Πρακλήτῃ, ἔρη ἴς Τηλέμαχο* u. dgl. erinnert. 2. Von Homerischen Schilderungen oder Erzählungen macht E. ganz besonders viel Gebrauch, wo es sich darum handelt, Schlachten im einzelnen auszumalen. Siehe z. B. *clamor ad caelum volens per aethera vagit* v. 531 \approx II. XVII 425 *ὄρουμαγδός ἔλακλον οὐρανόν ἴκε δὲ αἰθέρος*, vgl. *tollitur in caelum clamor* v. 442 \approx *ἀντὶ οὐρανόν ἴκε* II. II 153; *iamque fere pulvis ad caelum vasta videtur* v. 282 (wo wohl etwas wie *esse extollere* folgte) \approx II. V 503 *κοινοῦλοι ὄν ἴα δὲ ἀντῶν οὐρανόν ἴς πολὺ γάλακον ἐπέληγον πόδες ἔκλων* (bei E. könnte v. 277 unmittelbar 60 vorausgegangen sein), vgl. auch v. 315. 608 \approx II. II 150. XI 151 usw.; *horrescit telis exercitus asper utrimque* 393 \approx *ἐροῖζεν δὲ μάχη φθισίμβροτος ἐγχείησιν* II. XIII 339; *pes pede premitur, armis arma teruntur* v. 572 \approx *ἀοίσι; ἀὸ ἀοσιδ' ἔροειδ, κόρως κόρων, ἀνέγα δ' ἀνήη* II. XIII 131; *concidit et sonitum simul insuper arma derant* v. 415 \approx *δοῦπιθρον δὲ πεισών, ἀράβηος δὲ*

τεύχε' ἐπ' αὐτῶν. Aber viel interessanter als solche Einzelheiten ist, daß E. gelegentlich eine ganze homerische Versreihe auf einen seiner Helden übertragen hat. Das gilt besonders von der Schilderung des bedrängten Aias, II. XVI 102ff., die für den von den Histrern angefallenen Tribunen Caelius (s. o.) benützt ist (ann. XV); beide Stellen sind nachher von Vergil Aen. IX 806ff. verwertet worden (Macrob. Sat. VI 3, 2ff.). Die Wiedergabe des E. (wohl, wie Vahlen meint, durch Ausfall eines Verses entstellt) kann sich durchaus neben der des Vergil sehen lassen; eine Geschmacklosigkeit wie *sudor piccum flumen agit* hat er glücklich vermieden. Genau dasselbe Verhältnis hat zweifellos, wie schon Columna sah, zwischen den beiden Lapithen II. XII 131ff., den beiden Histrern im 16. Buch der Annalen und Pandarus und Bitias bei Verg. IX 675ff. bestanden (vgl. Macrob. VI 2, 32 und V 11, 26); der Ausdruck erinnert bei Vergil z. B. in v. 682 an E. v. 490. Man kann daraus ersehen, wie es um die Verlässlichkeit der Ennianischen Detailschilderungen selbst bei Vorgängen der jüngsten Vergangenheit stand. Von andern Schilderungen Homerischen Ursprungs sei z. B. auf den Schluß des Traums v. 477f. verwiesen *haec effatus . . . repente recessit . . . Vix aegro cum corde meo me somnus reliquit* \approx II. II 70 *ὡς δὲ μιν εἰπὼν ὤκη ἀποκείμενος, ἐμὲ δὲ γλῶκκῃ ἔντρος ἀνήκει*, auf Bestattungen wie v. 155 *Tarquinium bona femina lavit et unxit* \approx II. XXIV 587 *τόν δ' ἐπιείειν ὀμοιαὶ λούσαν καὶ χρίσαν ἑλαίω* u. a., v. 187ff. *incedunt arbusta peralta securibus caedunt, percellunt magnas quercus, exciditur ilex* usw. \approx II. XXIII 114 *οἱ δ' ἴσαν ἑλοτόμοις κελύκεις; ἐ χειρῶν ἔχοντες . . . αὐτίκ' ἀρα δρυὸς ἔψυκόμοις; ταρῆκῃ γαλκῶν τάνου*. Von Naturschilderungen vgl. v. 434f. mit II. VIII 485f. 3. Von der Nachahmung Homerischer Reden ist ein charakteristisches Beispiel erhalten: der vom Original abweichende Anfang der Rede des Appius Claudius *quo robis mentes, rectae quae stare solebant antehac, dementes sese flexere vias* ist nicht frei erfunden, sondern den Worten der Hekabe II. XXIV 201 nachgebildet: *ὦ μοι, πῆ δὴ τοὶ φρεῖς; σίχονθ' ἤρις τὸ πάρος περ ἔκλε' ἐπ' ἀνθρώπων*, die sich die Verzierung durch die Adnomina: *additis litteris mentes dementes* haben gefallen lassen müssen. 4. Ferner hat Homer ausgeführte Vergleiche geliefert, wie für v. 514ff. \approx II. VI 506ff. (\approx Verg. Aen. XI 492ff.) bereits Macrobius VI 3, 7 notiert hat, für v. 443ff. \approx II. IX 4ff. auf der Hand liegt. E. verzichtet auf manchen feineren Homerischen Zug, während er andererseits manchmal der Detailausmalung neue Einzelheiten zusetzt (v. 518); im ganzen ist auch hier das Geschick des Bearbeiters zu loben. Gelegentlich hat er als Vergleich verwendet, was bei Homer im Laufe der Erzählung stand (*Cyclopius venter velut olim turserat alle carnisum humanis* v. 221 aus Od. IX 296f.). 5. Endlich für mythologisches Detail, das wenigstens hier und da Verwendung finden konnte, sei verwiesen auf v. 30 *Assarocus natus Capys optimus isque piom ex se Anchisen generat* \approx II. XI 239 *Ἀσάρακος δὲ Κάπυρ, ὃ δ' ἄρ' Ἀγχίστην τὰ παῖδα*.

Neben den Homerischen Gedichten, von denen

übrigens, wie von vornherein zu vermuten war und durch unsere Zusammenstellung bestätigt wird, die Ilias weitaus stärker benützt ist, hat E. natürlich auch von andern Dichtern entlehnt. *Musae quae pedibus magnum pulsatis Olympum* erinnert lebhafter an den Eingang der Hesiodischen Theogonie als an Homer. Von den Alexandrinern hat Kallimachos stark auf die Einleitung der Annalen gewirkt (doch s. o. S. 2604, 27); zu Ann. 49f. *multa manus ad caeli caerulea templa tendebam lacrumans et blanda voce vocabam* hat schon Columna Apollon. Rhod. I 248 beigeschrieben *αἱ δὲ γυναικες πολλὰ μᾶλ' ἀθανάτοισιν ἐς αἰθέρα χεῖρας ἄειρον εὐχόμεναι* (vgl. Il. XV 371 u. ö. *εὐχόμεναι χεῖρ' ἄειρων ἐς οὐρανὸν ἀστερόεσσα*). Aber auch Anleihen bei andern Literaturgattungen hat E. nicht verschmäht; wie Vergil neben den alten Epen auch die archaische Tragödie benützt, so hat E. auch aus den griechischen Tragikern, die er so vortrefflich kannte, für sein Epos Stoff gezogen: die schönen Verse, in denen er sich selbst mit dem altersmüden Rosse vergleicht (v. 374f.), haben ihre nächste Analogie wohl im Eingang von Sophokles Elektra (vgl. v. Wilamowitz Eurip. Herakl. II² 33f.). Zu des Pyrrhos *cauponantes bellum* (v. 195) ist längst *καπηλίστων μάχην* Aisch. Sept. 528 verglichen worden, doch braucht gerade hier keine direkte Entlehnung vorzuliegen. In allem tritt die Ähnlichkeit mit Vergils Arbeitsweise deutlich zu Tage.

Was die Entstehungszeit der Annalen angeht, so ist bei IX der Terminus post quem durch Cicero Brut. 57 gegeben: Tod des M. Cornelius Cethegus, d. i. 196 (Liv. XXXIII 42, 5). Wenn bei Gelegenheit seines Consulats (204 v. Chr.) von ihm mit den Worten gesprochen wird (306) *is dictus ollis popularibus olim, qui tum vivebant homines atque aerom agitabant, flos* usw., so möchte man sich gern von 196 möglichst weit entfernen, aber der Spielraum ist klein. Zwar geht ich auf die Behauptung F. Schölls (Rhein. Mus. XLIV 158), daß Plautus († 184) im Truc. 929 (*auro, hau ferro deterredi pote istum ne amem, Stratophanes*) auf die Worte des Pyrrhos im 6. Buch (*ferro, non auro vitam cernamus utrique*) anspiele, bei der Geläufigkeit dieser Antithese gar nichts. Aber daß Buch XVI bald nach 177 fällt, haben wir ja früher gesehen. Ebenso daß XVII oder XVIII ins J. 172 fallen muß.

Wie die Annalen den dauernden Dichterruhm des E. begründet haben, so sind sie auch dasjenige Werk von ihm, das weitaus am stärksten und am längsten direkte Einwirkung auf die römische Literatur geübt hat. Gern wüßten wir, wie die Zeitgenossen die neue Form aufgenommen haben; aber für sie besonders packende Inhalt wird das Gedicht wohl trotz des ungewohnten Versmasses bald populär gemacht haben. Die Philologen taten jedenfalls sofort das ihrige, um den Text zu sichern und dem Publikum nahe zu bringen: C. Octavius Lampadio „emendierte“ die Annalen (Gell. XVIII 5, 11, vgl. Fronto p. 20 N.), die Q. Vargunteus *certis diebus in magna frequentia promuntiabat* (Suet. gramm. 2). Im 1. Jhd. hat M. Antonius Gniphos das Epos kommentiert (Schol. Bern. zu Verg. Georg. II 119. Bücheler Rhein. Mus. XXXVI 334); weniger liebevoll war die

Tätigkeit seines unglücklichen Konkurrenten M. Pomponius Andronicus, der sein *praecepium opusculum annalium Ennii elenchorium* (Suet. gramm. 2) wohl im selben Geiste gehalten hatte, in dem die Perellius Faustus und Q. Octavius Avitus über Vergils *furta* schrieben. Unklar ist leider, von wesen *adnotationes* zu E. das *anecloton Parisinum* spricht (GL VII 534).

Für uns zeugen von dem Interesse an des E. bahnbrechendem Werk deutlicher als die Grammatiker seine eigenen Zunftgenossen. Lucilius spottet wohl über die *Enni versus gravitate minores* (Horat. sat. I 10, 53), und wir dürfen als Beispiel dafür v. 1190 M. anführen, obwohl er sich auf den Scipio bezieht; aber doch ist ihm E. *alter Homerus* (was Horat. ep. II 1. 50 nicht ohne Spott vermerkt), und in Fragen der Poetik erscheinen Ilias und Annalen koordiniert (v. 341ff.; man darf vielleicht vermuten, daß diese Verse auf einen Tadel der früher von Lucilius an E. geübten Kritik replizieren: „ich habe das Gedicht des E. im einzelnen kritisiert, aber doch nicht seine ganze Poesie“). Die Einzelimitationen zeichnet jetzt Marx (Lucil. I 100); Material zu Parodien bot dem Lucilius und den späteren Satirikern offenbar E. genau so wie Homer den Sillographen. Etwa gleichzeitig haben Accius und Hostius (der doch wohl den Histrer Krieg von 129 besang) nicht nur den Titel *annales* von E. übernommen, sondern, wie noch an den Fragmenten kenntlich, ihm im einzelnen nachgeahmt. Für Accius vgl. Norden Aeneis 439 Ann. 2; frg. 4 Bähr. erinnert gleichzeitig an Annal. 621 und 189. Bei Hostius redet ein Versschluß wie *per gentis altivolantum* oder der Gebrauch von *dia* (s. u. S. 2625) deutlich genug. Cicero hat bekanntlich seinem Enthusiasmus für E. oft Worte geliehen und wie die andern Werke, so die Annalen viel zitiert; Einzelheiten anzuführen kann ich mir im Hinblick auf Kubik Dissert. phil. Vindob. I 257ff. und Vahlen XXXIXf. erlassen. Das Wichtigere ist mir hier, darauf hinzuweisen, wie Cicero nicht nur gelegentlich in seiner Prosa (Seneca ep. lib. XXII bei Gell. XII 2; vgl. Skutsch Arch. f. Lexik. XII 208ff.), sondern vor allem in seinen eigenen Versen durch E. beeinflusst wird. Ue n e r hat dies kürzlich (Rhein. Mus. LVI 313) betont und Norden (Vergil 367) für eine Reihe von Einzelheiten indirekt erschlossen; in manchen Punkten greifen wir es aber noch mit Händen (Cic. frg. 3, 20 Bähr. *Phoebi fax* ∞ ann. 434; *italia lumina liquit* frg. 3, 24 ähnlich frg. 24, 1 ∞ ann. 149; frg. 3, 36 *altitonans* ann. 541; frg. 3, 57 *sanctus que senatus* Versschluß = ann. 238; frg. 19, 1 *altisonus* ennianisch; frg. 19, 4 ∞ ann. 473; Arat. 5 *Deltoton dicere Grai quod soliti. 17 quem veteres soliti caelestem dicere Nodum* 167 ∞ sat. 70 *quaerunt in scirpo soliti quod dicere nodum*, ann. 221; Arat. 54 ∞ ann. 374; 64. 189 *nox* als Hexameterschluß wie ann. 420; Arat. 317f. ∞ ann. 148 usw. Mehr vielleicht aber als solche Einzelheiten beweist die gesamte poetische Diktion Ciceros mit ihren gehäuften Klangspielen, ihren Archaismen, z. B. dem oftmaligen Genetiv auf *-ai*, dem *s*-Abwurf (s. u. S. 2621) usw. Der Reatiner Varro hat E. vielfach als grammatischen Stoff benützt (Vahlen XXXf.); in seinen Dichtungen spielen die Annalen (wie übrigens auch die andern

Werke des E., vgl. z. B. sat. Men. 428 mit Epicharm. 46) eine ähnliche Rolle wie bei Lucilius; vgl. z. B. sat. Men. 225 mit ann. 310 und für weiteres Büchlers Index 252. Aber daß wirklich die ganze ältere römische Poesie bis zu den Neoterikern herunter sich zu E.s Annalen nicht anders stellte, als die spätere daktylische Poesie der Griechen zu Homer, daß sie mit Stücken seines Edelmetalls ihre Werke reichlich legierte, zeigt doch keiner deutlicher als Lucrez — schon weil hier wenigstens auf der einen Seite ein wirklich umfangreiches Vergleichsmaterial vorliegt. Nicht unsonst stehen gleich im Anfang des Lucrezischen Werkes (I 112ff.) die bekannten herrlichen Verse zu Ehren des E.; wer so den E. feiert als den *qui primus amoenio detulit ex Helicone perenni fronde coronam per gentes Italas hominum quae clara clueret* (wobei, wie oben gesagt, auf E. angewendet ist, was dieser anscheinend von Homer gesagt hatte), bekundete damit für jeden antiken Leser schon ohne weiteres den Gegenstand seiner *μύησης*. Moderne Untersuchungen (außer den feinen Bemerkungen Vahlens S.-Ber. Akad. Berl. 1896, 717ff. namentlich die fleißige Dissertation von H. Pullig *Ennio quid debuerit Lucretius*, Halle 1888; dort S. 8 weitere Literatur) haben außer Zweifel gestellt, daß die Diktion des Lucrez sich auf Schritt und Tritt nach E. richtet. Ihre ganze archaische Patina, inbegriffen die reiche Verwendung der Klangfiguren, verdankt Lucrezens Sprache der Nachahmung der Annalen. Dabei ist noch kaum je der Versuch gemacht worden, auf Lucrez solch subtile Prozeduren anzuwenden, wie die, mit denen jetzt Norden so vielfach das Ennianische Gold aus der Vergilischen Mischung ausgeschieden hat. Man darf wohl sagen, daß, abgesehen von der Abweichung im Periodenbau und der Verschiedenheit des Stoffes, nichts besser eine Vorstellung von Ennianischem Stil verschaffen kann, als eine genaue sprachliche Analyse des Lucrez.

Aber schon hatten die Neoteriker eine Wandlung im Verhältnis der Dichter zu E. angebahnt. Man begreift leicht, warum die *cantores Euphronionis* den *egregius poeta* verachteten (Cic. Tusc. III 45). Die Abneigung gegen die poetische Gattung der Annalen, das *év άνοια διψρησίς*, überkamen sie von ihren alexandrinischen Vorbildern; metrisch und sprachlich vermißt man an dem ersten daktylischen Gedicht in lateinischer Sprache naturgemäß die Eleganz, die man an den griechischen Vorbildern bewunderte und bei möglicher Abkehr von archaischen und archaisierenden römischen Poeten eher nachbilden zu können hoffte. Es kann keinen eigentümlicheren Gegensatz geben als zwischen Catull 64 und Lucrez; nicht um wenige Jahre, sondern um ein Jahrhundert scheinen sie sprachlich auseinander zu liegen. Und doch ist es auch für den, der danach strebt, bereits unmöglich geworden, sich im Hexameter dem Einfluß des E. zu entziehen: Formeln wie *Iuppiter omnipotens* (v. 171), *pater divum* (v. 298. 386), *Komposita* wie *caelicola* (v. 385), *magnanimus* (v. 85, vgl. Skutsch Aus Vergils Frühzeit 65. Norden zu Aeneis VI 307), haben jetzt die römische Poesie schon so durchsetzt, daß ihr Ennianischer Ursprung vergessen ist.

Indessen diese Wandlung des Geschmacks ist

in der Geschichte der römischen Poesie zunächst eine Episode geblieben. Zweifellos ist außerhalb des Kreises der Neoteriker E. so eifrig weitergelesen worden wie bisher. Wer sich der Mode der Epilien nicht anschloß, sondern das vaterländische Epos weiterführen wollte, konnte gar nicht anders als in den Ennianischen Gleisen bleiben. Wenn Varro vom Atax einen ganzen E.-Vers *ad manum carmen transtulit (semianimesque micant ossa luocumque requirunt*, Serv. Aen. X 396), so kann das mindestens ebensogut im Bellum Sequanicum als nach der gewöhnlichen Annahme, die aber durch Apoll. Rhod. IV 1525f. nur unzulänglich gestützt ist, in den Argonauten geschehen sein. Bei Furius Bibaculus greifen wir die E. Imitation nicht nur im Titel *amales*, sondern auch in einer Einzelheit, wie frg. 11 *pressatur pede pes* (s. o. S. 2611, 64); auch der Versschluß *Saturae sanete creali* (frg. 12) ist vielleicht Ennianisch (ann. 627); vgl. auch frg. 13 mit ann. 186. 473. Ebenso mußte für den parodistischen Stil der Satire E. unverändert seine Stellung als *alter Homerus* beibehalten; ebenso bekannt aber wie die Ennianische Anspielung bei Horat. sat. I 2, 37 ist die Benützung der Ennianischen Wendung s. I 4, 60, wo E. gewissermaßen als Hauptvertreter römischer Dichtung erscheint. Besonders auffällig sind ein paar Anklänge in der zweiten Epistel (I 2, 16 *Iliacos intra muros peccatus et extra* ~ ann. 399 *aut intra muros aut extra*; I 2, 69 *quo semel est imbuta recens, servabit odorem testa diu* ~ ann. 535 *cum illud quo iam semel est imbuta veneno*, nicht unwichtig zum Verständnis des E.-Verses).

An Varro und Furius schließt sich zeitlich der Mann an, der uns hauptsächlich die Stellung des E. als Vorbild für das patriotische Epos erkennen läßt, der aber zugleich, indem er sein glücklichster Nachbildner wurde und das von dem Alten dauerhaft Gewonnene mit dem durch die neue Zeit Erforderten zu einem harmonischen Ganzen verschmolz, wohl am meisten dazu beigetragen hat, daß die Nachfolgenden mehr und mehr Geschmack und Interesse an E. verloren. Vergil hat in fast allem, was er von E. übernahm, dessen Einfluß auf die römische Dichtersprache für immer gesichert, aber diese Fortdauer bezahlte E. allmählich mit dem Verlust seines direkten Einflusses auf die römische Poesie. Wieviel Vergil dem Vorgänger entlehnte, beginnt uns deutlich zu werden, seitdem sich zu den Nachrichten der Alten (Servius, Macrobius) moderne Beobachtungsmethoden gesellt haben; dafür genügt jetzt ein Verweis auf Nordens Kommentar zu Aeneis VI, der Vorbildliches geleistet hat. Wenn Vergil die Äußerung getan hat, die ihn in der Donatvita (Suet. p. 67 Reiff.) zugeschrieben wird: *sese aurum colligere ex stercore Ennii*, so gibt sie zwar wohl den Sachverhalt verständlich wieder, ist aber nicht gerade pietätvoll. Denn ohne E. wäre die Aeneis nicht.

Wie die Ennianischen Satiren wenigstens in der Auswahl durch Iulius Florus noch in der Augusteischen Zeit ein Lesepublikum fanden (Perphyr. zu Hor. epist. I 3), so hat sich auch auf dem Gebiet des Epos der glückliche Nachahmer nicht gleich ganz an Stelle seines Vorbildes gesetzt. Horaz setzt mit Od. IV 8, 12ff. deutlich

voraus, daß die Verherrlichung des Scipio durch E. noch eine durchaus verbreitete Lektüre ist; und auch wenn sich das auf den Scipio des E. bezieht, nicht auf die Annalen, so ist der Schluß doch auch für diese sicher. Bald nach Augustus übernimmt die metrische Inschrift CIL IX 60 = Bücheler Carm. epigr. 1535, die auch sonst Anklänge an E. hat, aus den Annalen 388 den Hexameteranfang *naribus celicolis*, obwohl sie sonst vom s-Abwurf keinen Gebrauch macht; CIL IV 3135 (Zitat von ann. 115) ist leider zeitlich nicht genau bestimmbar, wird ja aber wohl der Zeit um Christi Geburt angehören. Ovid spielt unter Anführung desselben Annalenverses (65) zweimal auf die Götterversammlung im ersten Buch an (met. XIV 812ff.; Fast. II 485ff.); daß das 14. Buch der Metamorphosen an die Komposition des ersten Annalenbuches erinnert, ward schon gesagt (o. S. 2606). Also kannte auch Ovid das Werk des E. noch wohl und durfte es als bekannt voraussetzen, wenn auch das Überlegenheitsgefühl in Dingen der Form bereits den bekannten kräftigen Ausdruck findet (trist. II 259. 425). Aber selbst für die historischen Epen des 1. Jhdts. n. Chr. ist Benützung der Annalen noch sicher zu erweisen. Wie der Satiriker der neronischen Zeit es wieder an parodistischer Benützung des E. nicht fehlen läßt (Pers. VI 9, s. o. S. 2604, 35), so genügt eine Einzelheit, um zu zeigen, daß Lucan die Annalen kannte und benützte: der Centurio Scaeva in seinem Kampf gegen eine an Zahl weit überlegene Menge (VI 192ff.) ist nicht bloß dem Vergilischen Turnus (IX 806), sondern auch dem Ennianischen Tribunen (o. S. 2609) nachgebildet, wie ein genauer Vergleich der drei Stellen zeigt. Während für Valerius Flaccus einen entsprechenden Beweis nicht führen kann, ist für Silus die Benützung des E. bei der Gleichheit des Stoffes und bei der Art, wie er sich rühmend über ihn XII 393ff. (gerade wie über Vergil VIII 593ff.) ausläßt, eigentlich selbstverständlich; aber es läßt sich auch im einzelnen der Beweis führen. Freilich ist nicht alles, was E. Wezel De C. Sili Italici cum fontibus tum exemplis, Diss. Leipzig 1873, 17f. beigebracht hat, beweisend; namentlich sachliche Übereinstimmungen lassen auch andere Erklärung zu. Aber nicht abzuweisen sind Ähnlichkeiten wie IV 351 *teritur unctis umbonibus umbo pesque pedem premit*. IX 325 *pes pede virque viro teritur* mit ann. 572; denn wohl ist an der zweiten Stelle auch Furius Bibaculus (o. S. 2616, 17) oder Verg. Aen. X 961 (wahrscheinlich letzterer) benützt, aber *terere* stammt zweifellos aus E. Ebenso schwebt X 527ff. nicht nur Vergil VI 176ff. vor, sondern auch ann. 187ff.; daß IX 209ff. nicht aus Livius XXI 45 stammt, sondern mindestens nenberher durch ann. 286 bestimmt ist, zeigt unwiderrsprechlich die Formulierung. Wenn ann. 311 genügend beglaubigt ist (und an sich machen die Worte *percussis pectora Poeni* durchaus den Eindruck der Echtheit), dann stammt von hier der Versschluß bei Sil. VIII 242 *instincti pectora Poeni*. Dies wenigstens einige der sichersten Stellen. Anderes wird sich auch hier durch weitgreifende Kombination finden lassen. So wird der Versschluß *cognoscere arebat* VII 22 gewiß nicht aus Lucr. II 216 (*cognoscere avemus*) stammen, sondern so gut wie

dieser aus E. Statius äußert sich zwar in den Silven über die Annalen ähnlich wie Ovid (II 7, 77); daß aber auch er darin nach Goldkörnern zu schärfen nicht verschmäht hat, erweist der alte Interpret zu Theb. XI 56: der Versschluß *carmen tuba sola peregit* stammt mit seiner ganzen Umgebung aus ann. 519f.

Darüber hinaus wird sich schwerlich viel von direktem Einfluß des E. auf die römische Poesie nachweisen lassen. Die Vorstöße gegen seine Lektüre bei Martial (XI 90, 5 u. a.) und bei Quintilian (X I, 88 u. a.) sind wohl bessere Zeichen der Zeit als die Imitationen bei Silius und Statius. Und als zur Zeit Hadrians man abermals beginnt, wie die von Martial V 10, 7 verspotteten Sonderlinge dem Vergil die Annalen vorzuziehen, als Fronto mit seinen Zöglingen den E. studiert und sogar eigenhändig den Sota abschreibt (p. 61 N.), fehlt es an den Dichtern, die noch einmal aus dem altgeheiligten Quell schöpfen könnten. Späterhin könnte höchstens Claudian in Betracht kommen. Was Birt p. CCI an E.-Nachahmungen bei Claudian notiert hat, ist freilich durchweg wenig beweisend, wie die Anspielung auf das *unus homo nobis* im Bellum Pollent. 142 — den Vers konnte Claudian aus Livius oder Cicero haben —; nur für eine Stelle ist solche Vermittlung vielleicht nicht jedermann wahrscheinlich: Stil. I 257 *stant pulvere Syrtis Gaetulae* ≈ ann. 608 *stant pulvere campi* Versschluß. Aber auch hier wird man damit rechnen müssen, daß Claudian das Bruchstück in einem Horazkommentar (wo wir es lesen) oder in einem Scholion etwa zu Verg. Aen. XII 408 gefunden haben kann. Ausonius hat seine Weisheit im Grammaticomastix doch wohl aus einem Grammatiker und *dicum domus* im ordo urb. nobil. v. 1 ist aus dem Grammaticomastix v. 17 genommen.

Wie weit die Annalen auf die historische Prosaliteratur gewirkt haben, ist eine sehr schwierige Frage. Es liegt nahe, zu glauben, daß die Annalisten das in der republikanischen Zeit und darüber hinaus so bekannte Werk nicht unbenutzt gelassen haben, und für Coelius Antipater behauptet Fronto (p. 62 N.) ausdrücklich, daß er (wenigstens im *labor studiumque et periculum verba industriusius quaerendi*) stark dem E. nachgeeißert habe. Die geringen wörtlich erhaltenen Fragmente des Coelius erlauben kein Urteil hierüber; daß das seltene *topper* sich bei ihm wie bei E. fand (Fest. 352), hat man schon öfters hervorgehoben. Besonders viel verhandelt ist neuerdings die Frage, wie Livius sich zu E. stellt (die Literatur darüber bei Norden Kunstprosa I 235. Vahlen LXIff.). Er zitiert ihm ausdrücklich nur einmal und wieder den Vers, der in aller Munde war *unus homo nobis* (XXX 26, 9). Daß er Sachliches aus ihm entlehnt habe, kann nicht als nachgewiesen gelten; am wenigsten führt die Zarncke'sche Formel (Commentationes Ribbeckianae 269ff.): „wo Livius (oder andere römische Historiker) an Homer anklängen, hat E. vermittelt“ zu sicheren Ergebnissen. Aber die Übernahme gewisser sprachlicher Wendungen (namentlich *haec ubi dicta dedit*, vgl. Norden a. O.) ist höchst wahrscheinlich. Vgl. Vahlen zu ann. 167.

Urteile der Alten über die Annalen anzuführen habe ich hier meist vermieden; ich wollte die

Schätzung des Werkes sich in seiner Benutzung durch die Nachahmer spiegeln lassen. Jene Urteile sind teils allgemein bekannt, alle aber in sorgfältiger Zusammenstellung bei Vahlen zu finden. Mein eigenes Urteil noch einmal zusammenfassend zu formulieren, kann ich nach allem oben Gesagten unterlassen. Wer die Grenze zwischen Genie und Talent abzustecken sich getraut, mag dem E. das eine oder das andere zuschreiben; gewiß ist, daß dieser Mann mit den Annalen ein Bahnbrecher war wie wenige in der Weltliteratur. Aber ich denke, mancher wird mit mir geneigt sein, Scaligers Wort über E. nicht bloß vom rein geschichtlichen Standpunkt des Literarhistorikers, sondern auch vom ästhetischen aus zu unterschreiben: *Ennius poeta antiquus magnifico ingenio. Utinam hunc haberemus integrum* (d. h. natürlich die Annalen) *et amississemus Lucanum, Statium, Silium Italicum et tous ces garçons-là. — Quamquam interdum alium olet, tamen optime animatus est* — so möchte man ein schönes Wort Varros auf ihn anwenden; weniger gern riechen wir jedenfalls das Modeparfüm der geleckten Epiker im 1. Jhd. n. Chr.

Aber zur Würdigung des Dichters ist eins noch besonders vonnöten: ein kurzer Überblick seiner auffallenderen formalen Eigentümlichkeiten. Gerade er als Bahnbrecher, auf eigene Feststellung und Neuerung beim Bau der ersten lateinischen Hexameter durchweg angewiesen, verlangt eine solche Betrachtung mehr als jeder andere römische Dichter.

III. Formales. Die szenischen und die übrigen nicht im Hexameter gehaltenen Reste des E. stehen in formaler Hinsicht von der sonstigen zeitgenössischen Produktion nicht besonders charakteristisch ab. Die Dramen zeigen neben Iamben und Trochäen auch Anapaeste, daktylische Tetrapodien (v. 65ff.), Kretiker (bes. v. 86ff.). Baccheen (bes. v. 349ff.). Die Kretiker zeigen sich in ähnlicher Verwendung wie wiederholt bei Plautus (Cas. 623; Rud. 664) als Ausdruck der Ratlosigkeit und Hilfsbedürftigkeit; darin war schon Livius Andronicus vorangegangen (v. 20ff. Ribb.). Mit trochäischem Abschluß, wie so oft bei Plautus, scheinen die Kretiker v. 360f. verbunden. Während auch dem Soldatenchor in der Iphigenie nur Trochäen (vielleicht lauter Septenare) in den Mund gelegt sind, von einem eigentlichen Chorgesang hier also wohl so wenig die Rede sein kann wie in Plautus Rudens, ist künstlicher Aufbau noch einigermaßen in der Monodie der Cassandra (v. 63ff.) kenntlich; erst trochäische Septenare, dann die oben erwähnten Daktylen und, nach einem Senar (? vgl. D. L.-Z. 1900, 1699), Anapaeste. An den iambischen Senaren fällt bisweilen die Reinheit des Baues auf. Das fünfzeilige Fragment des Athamas ist, wenn man mit dem Abwurf von auslautendem *s* rechnet und *inibat* nach Analogie von *mandebat* in den Annalen v. 138 mißt, vollkommen nach griechischer Art gebaut; der Gedanke, es darum dem E. abzuspochen, absonderlich an sich, wird durch die Verse 37—39 widerlegt, die genau so gebaut sind. Prosodisch ist kaum mehr Individuelles zu vermerken. Das Iamben kürzungsgesetz steht natürlich in voller Kraft. Überaus reicher Gebrauch ist von den Klangfiguren gemacht.

Beispiele sind schon oben gegeben; weiteren zum Teil sehr kunstvollen begegnet man auf Schritt und Tritt (bes. etwa 56, 97f.).

Wenn E. hier von Livius Andronicus und Naevius energisch vorgearbeitet fand, so konnte ihm die Probleme des Hexameterbaus nur eigenes Nachdenken und Formgefühl lösen und allenfalls griechische Theorie dabei helfen; ob und wie weit letzteres der Fall gewesen ist, verdiente wohl eine besondere Untersuchung. Ich betrachte hier, was mir von prosodischen, metrischen und sprachlichen Dingen besonders charakteristisch scheint.

a) Prosodisches. Seit Ritschl (Opusc. IV 401ff.) gilt E. als der Mann, der dem prosodischen Verfall der lateinischen Sprache durch die Einführung des Hexameters Einhalt getan hat. Diese auch heute noch vielfach nachgesprochene Anschauung bedarf mancher Modifikation. Sie ist insofern gewiß richtig, als der Hexameter der Auflösung der Hebungen starken, wenn auch bei E. nicht absoluten Widerstand entgegensetzt und damit den Bereich der Iamben kürzung jedenfalls sehr einschränkt. So hat E. zwar einmal die erste Arsis aufgelöst (ann. 340 *veluti*, 490 *capitibus*; hedyph. 36 *Mitylenae*, 42 *melanurium*, also braucht auch ann. 94 *arum* nicht mit Synizese gelesen zu werden), wobei ihm vielleicht falsch verstandene Homerische Anfänge wie *ἦα δεικνύσσοθα* II. XIII 144. XX 263, *ἦα μὴ γὰρ* XVII 461 und dgl. vorschwebten. Aber in keinem sicheren Fall hat er als solch anlautende Doppelkürze eine gekürzte iambische Silbengruppe verwendet; für *Eorundem* v. 200 ist Synizese nicht auszuschließen (s. u.). Dagegen für die Senkungen ist Ritschl allerdings in doppelter Weise zu berichtigen. Erstens wissen wir durch C. F. W. Müller, daß die Iamben kürzung mit Verwitterung von Endkonsonanten gar nichts zu tun hat, und alle neueren Verteidiger von Ritschls Ansicht (bes. Leo Plaut. Forsch. 226f. u. 6.) haben daran nichts ändern können (s. Skutsch Satura Vidriana, Breslau 1896, 128ff.); E. konnte also nicht aufhalten, was nicht in Werke war. Aber auch wer in der Iamben kürzung an sich einen lautlichen Verfall sieht, muß zugeben, daß E. diesem in den Senkungen nur unvollkommen entgegengearbeitet hat; er mißt im Hexameter genau wie die Seniker in ihren Versen *scūtī* (536, wo Vahlen mit Unrecht Lachmann gefolgt ist), *virginēs*, *Iudierē* (von Vahlen fälschlich als Neutrum gefaßt), *non enim rumores, glaucumque apud Cumas* u. a. (Skutsch *ΓΕΡΑΣ* Festschrift f. Fick, Göttingen 1903, 142f.). Wenn auch der Prozentsatz solcher Verkürzungen nicht gerade groß ist (vgl. Ungermann E. versu hexameter inducto quatenus meritis sit, Coblenz 1866, 12f.), so ist doch irrig ein Satz wie der von Schanz Rom. Lit.-Gesch. I² 70, daß E. bei Regelung der Quantitäten 'genau' zwischen daktylischer und szenischer Poesie geschieden habe. Auch die spätere Daktyliker haben ja auf das Iamben kürzungsgesetz nicht völlig verzichten wollen oder können (Skutsch *ΓΕΡΑΣ* a. O.).

Noch genauer trifft dies E. Hexameter mit der szenischen Poesie im Abwurf des auslautenden *s* nach kurzem Vokal zusammen. Er ist in der Senkung hier wie dort Regel, und E. bediente sich dieses Mittels, auf das die spätere Daktylik

verzichten mußte, sehr gewandt zur Erzielung der nötigen Daktylen und Trochäen, namentlich im fünften Fuß. Aber ausnahmslos ist der Abwurf hier so wenig wie dort (trotz Havet *Etudes romanes dédiées* à G. Paris, Paris 1891. 303ff.), wenn auch die Fälle wie *studiosis quisquam* 216, *qualis consiliis* 222 usw. stark in der Minderzahl sind. Im übrigen ist gerade diese Einzelheit unter den prosodischen Eigentümlichkeiten des E. von besonderem Einfluß auf die späteren republikanischen Dichter gewesen. Was aus der bekannten Stelle Ciceros (orat. 161) über die ungestümste Aussprache seiner Zeit zu schließen ist, darüber kann man im Zweifel sein. Aber seine rhythmischen Klauseln lehren, daß er das *s* durchweg sprach. Auf dem Standpunkt moderner Aussprache stehen also die Neoteriker, die von dem Abwurf des *s* nichts mehr wissen wollen, und es folgt, daß der Dichter Cicero und Lucrez, die auf dem entgegengesetzten Standpunkt stehen, hierin reine Imitatoren älterer Dichter, natürlich in allererster Reihe des E. sind.

Dagegen zeigt sich ein merkwürdiger Fortschritt über die gleichzeitige szenische Prosodie hinaus, die uns Plautus ja mit aller wünschenswerten Ergiebigkeit repräsentiert, in der Vokalquantität der Endsilben, wo sie nicht unter dem Einfluß des Iambenverkürzungsgesetzes steht. In den szenischen Resten des E. ist für uns faßbar nur die Länge des *o* in *error* v. 59, sonst keine der dem Plautus noch durchaus eigentümlichen Längen, aber auch keine Verkürzung derselben. So stimmen auch die Annalen in einer Reihe von Fällen gut zu Plautus. Die Endungen *-at* im Präsens und Plusquamperfektum, *-et* im Präsens und Futurum, *-it* im Präsens der 4. Konjugation und im Konjunktiv sind ausnahmslos wie im Drama lang (80. 158. 336. 418. 131; 166. 482. 99; 252. 342. 402. 197), ebenso *-or* in der ersten Person des Mediums (117). In andern Fällen dagegen zeigen die Annalen ein merkwürdiges Nebeneinander von Messungen, die wir als plautinisch, und solchen, die wir als allerfrühestens terenzisch anzusehen gewohnt sind: *ponebat* 371 \approx *mandebat* 138; *esset* 83. *fieret* 345 \approx *potesset* 222, *soror genitor* usw. 41. 113. 442. 444. 531 \approx *sudor* 406. In der dritten Sing. Perf. ist der Fortschritt über Plautus hinaus sogar noch entschiedener: abgesehen von Formen mit anapästischem Ausgang, in denen ja selbst die klassische Zeit noch Länge des *-it* zeigt (*constituit* 120, *voluit* 617 wenn Ennianisch; vgl. *fuert* 125), hat E. einzig und allein (und zwar ziemlich häufig) Kürze des *it* (89. 92. 155. 286. 375. 395. 486. 495. 530). Auch die zweite Sing. es zeigt sich 578 kurz, wenn E. nicht etwa *ausi's* schrieb oder sprach. Im ganzen vgl. Reichardt *Jahrb. f. Philol.* CXXXIX 777ff.; auch Ungermann a. a. O. hat einige richtige Bemerkungen. Auch diese Beobachtungen widerlegen Ritschl; E. zeigt hier sogar mehr Verfall als Plautus — wenn die Kürzung der Endsilben Verfall ist.

In der Synzese weisen die Annalen und das Drama ebenfalls Unterschiede auf: dem Drama ist *örundem* 200, wie C. F. W. Müller erwiesen hat, nicht minder fremd als *insidiantes* 436. *Servilius* 251 (so muß man zweifellos lesen, da *Servilius sic* offenbar Homerische Schlüsse wie *ἔγών*

ὄγ II. VIII 538 nachahmen soll; vgl. W. Schulze *Zur Gesch. lat. Eigenn.* 454, 10). Die erstere Gattung von Synzeseen ist eine deutliche Nachbildung griechischer Muster; für das Nähere darf ich auf meine Ausführungen in *ΓΕΡΑΣ* 143ff. verweisen.

Am auffälligsten aber tritt ein Unterschied zwischen dem Drama, und zwar dem eigenen des E., und seinen Hexametern hervor, wenn man die Elisionen prüft. Auf die rund 600 Verse und Versreste der Annalen kommen etwa 90 Elisionen, d. h. noch nicht einmal auf jeden sechsten Vers eine; nur ganz wenige Verse enthalten zwei Elisionen zugleich (216. 362. 396. 502. 537. 563). Dagegen enthält jeder szenische Vers durchschnittlich mindestens eine Elision, und solche mit drei Elisionen sind keine Seltenheit. Noch eigentümlicher vielleicht ist der Gegensatz in der Art der Elisionen. Der Szeniker E. schreckt, man kann sagen, vor keiner zurück; die von *ē* sind naturgemäß die häufigsten, und doch machen sie in 100 Versen, die ich probehalber durchsah, noch nicht einmal ein Drittel aus, über ein Zehntel die von *ō*; auch die von *i* und *ā* sind nicht selten und selbst solche von *ae* finden sich wiederholt. In den Annalen dagegen betragen die Elisionen von *ē* über die Hälfte sämtlicher Fälle, und wieder über die Hälfte dieser Menge entfällt auf Elision von *quē*. Dann folgen die Elisionen von Vokal *30 + m*, noch nicht ein Viertel des Ganzen, solche von *ā* sechsmal, von *ō* und von *ē* in Monosyllaben je fünfmal, alles übrige ganz vereinzelt, kein Diphthong elidiert. Zufall kann das trotz des geringen Beobachtungsmaterials schwerlich sein, und hier ist's also allerdings wahr, daß E. zwischen szenischer und daktylischer Poesie genau geschieden hat. Vielleicht darf man in der Behandlung des Hexameters engen Anschluß an Griechen wie Homer und Kallimachos erkennen; bei beiden ist zwar die Zahl der Elisionen erheblich größer, aber auch da machen Partikeln auf kurz *e* (*τε δὲ γε* usw.) einen auffällig großen Prozentsatz der Elisionen aus.

Von den auffälligen Hiaten erklären sich etliche, wie ich meine, sicher durch äußerliche Nachahmung griechischen Gebrauches: *hos ego in pugna vici* (193 falls Ennianisch) \approx *ἦν δ' ἐγὼ οὐ λίω* II. I 29 u. o., entsprechend *Scipio inviete* (Cic. orat. 152). Schwieriger ist über die Hiata bei schließendem *m* zu urteilen (*milium octo 332, quidem unus 494; auch 271?*); die Saturnier haben wohl Ähnliches, während mir für Plautus der Beweis nicht geführt zu sein scheint.

b) Metrisches. An der Gestalt des Ennianischen Hexameters fällt vor allem auf, was ihn und infolgedessen den lateinischen Hexameter für immer vom griechischen scheidet: die entschiedene Bevorzugung der männlichen Cäsur des dritten Fußes gegenüber der weiblichen (W. Meyer S.-Ber. Akad. München 1884, 1029ff.). Auf erstere kommen etwa 88%, auf die andere etwa 10%, nur zum Teil mit beiden Nebensäuren versehen; oft erscheint nur eine von beiden, bisweilen fehlen sie beide, so zu malerischen Zwecken 478, wo der weibliche Einschnitt (der sich im vierten Fuß wiederholt) im Verein mit der holodaktylischen Natur des Verses das Gleiten des Kieles durch die Wasserfläche ausdrücken soll,

wie vielleicht auch in v. 201, der aber auch eine andere Auffassung zuläßt, mit ähnlichen Mitteln die Nachgiebigkeit symbolisiert ist. Unter dem Rest der Verse sind nicht nur solche mit männlicher Cäsar in Fuß 2 und 4 (150. 422. 423. 503) oder auch mit nur einer von beiden (183), sondern sogar völlig cäsuriöse. Aber auch hier hat man gewiß nicht Nachlässigkeit des Dichters anzunehmen, sondern zum Teil klangmalerische Absichten, so gewiß 230, wo die fünf uneingeechnittenen Daktylen das taktmäßige Rudern versinnbildlichen sollen, und vielleicht auch in dem von Lucilius bespöttelten Verse Scip. 14 *sparsis laetis longis campus splendet et horret*, wo der Rhythmus dem Starren der schweren Lanzen entsprechend gewählt sein mag. Dagegen scheint der harte Bau von 522 nur durch das Streben entschuldbar, die vier Elemente in einem Vers zusammenzufassen. Das schlimmste bliebe 122f., wenn wir diese Verse wirklich mit C. O. Müller 20 dem E. zur Last legen müßten (in der Gestalt, wie das Vahlen tut, ist das keinesfalls möglich, da der Nom. Sing. *hic* für die Zeit des E. keine Länge ist); immerhin würde auch hier die Ungefugigkeit der Eigennamen als mildernder Umstand geltend gemacht werden können.

Warum nun die männliche Cäsar im dritten Fuß so stark überwiegt, ist eine Frage, auf die, soviel ich weiß, noch keine befriedigende Antwort gefunden ist. Auch meine Vermutung, daß E. die erste Hexameterhälfte mit der ersten Pentameterhälfte gleichsetzen wollte, würde ich nur dann mit etwas mehr Zuversicht vortragen, wenn ich sie irgendwie durch antike Theorie zu stützen wüßte. Übrigens ist dies nicht das einzige, worin E. bewußt vom griechischen Gebrauch abbiegt: spondeische Worte und Wortschlüsse im vierten Fuß hat er häufig (Meyer 1030).

Während in diesen beiden Punkten E.s Vorbild für die ganze römische Daktylik entscheidend wird, ist es für einige andere Punkte ziemlich bald verschmälert worden: die vier- und mehrsilbigen Schlußworte liebt er geradezu leidenschaftlich und bildet sie mit besonderer Kunst aus (10. 23. 43. 55f. 76ff. 83 usw.); im Zusammenhang damit, aber auch ohne solchen erscheint oft Wortschluß in der fünften Hebung (23. 32. 33. 43. 52 usw.); der Schluß auf einsilbiges Wort wird nicht bloß zugelassen, wo er durch Euklise (z. B. 30. 105) oder griechisches Vorbild (101 50 s. u.; 251 s. o.) entschuldigt ist, sondern auch sonst häufig (90. 92. 98. 163. 175. 177 usw.). Auffällig ist der verhältnismäßige Reichtum an Daktylen, durch den E. z. B. Catuller weitaus übertrifft und worin ihn erst die Augusteer überboten haben (Drobisch Statistischer Versuch über die Formen des Hexameters, S.-Ber. Akad. Leipz. XVIII 130). E. verdankt ihn ja zum Teil gewiß der Möglichkeit, auslautendes *s* abzustossen, von der er besonders für den fünften Fuß Gebrauch 60 macht. Aber daneben hat er auch andere durch die Sprache unmittelbar gegebene oder selbstgefundene Mittel zum selben Zweck angewendet (so namentlich im fünften Fuß die Ablative dritter Deklination wie *corpore agmine lumine*, die neutralen Plurale *corpora lumina aequora*, die Infinitive wie *discere spargere*, besonders aber Verbindungen mit *quæ*, was alles die späteren Daktyliker von

ihm gelernt haben). Am Bau der Hebungen ist außer den o. S. 2620, 23 besprochenen Auflösungen bisweilen die Ausfüllung der dritten und vierten durch eine wortschließende Kürze auffällig (57 147. 170. 492; -a des Nominativs und -us des Komparativs sind für E. so ausnahmslos kurz wie für Plautus); die Erklärung dafür aus dem zum Teil mißverstandenen Homerischen Vorbild hat Norden Vergil 438 gegeben.

Die malerischen Mittel des Ennianischen Hexameters sind, soweit sie auf der Verwendung der Cäsuren und des Daktylus oder Spondeus beruhen, soeben schon berührt worden; vgl. z. B. noch 33 (wo die Spondeen wohl würdevoll wirken sollen), 35 (Daktylen zur Bezeichnung der Schnelligkeit), 43 (wo die allein stehende trochäische Cäsar im vierten Fuß dem unsicheren Schritt Ausdruck leihen mag), 224 ∞ 277 (Galopp rhythmus, nachgeahmt von Vergil VIII 596) usf. Dazu tritt in großem Umfang die Lautmalerei, wie z. B. in den beiden letztangeführten Versen die dumpfen Vokale und das häufige *t* das Stampfen der Pferde ausdrücken. Daß E. in solchen Dingen das Maß überschritten hat, zeigt die bekannte Geschmacklosigkeit des *tarantara* 140. Aber das seit Cornificius Rhet. ad Her. IV 18 vielgeschmähte o *Tite tute Tati tibi tanta tyrannus tulisti* 109 ist nicht angreifbarer als des Euripides *ἰσοῦσα σ' ὡς ἰσοῦν*; wie das α, das *ἀζακ και ἀνδεις και εἰ πλεονάσει οσόδρα λυταῖ* (Dionys. de compos. verb. 14), so sehr natürlich auch das *t* den scharfen Vorwurf ausdrücken. In jedem Fall hat solchen Extremen gegenüber E. mit ganz ähnlichen Mitteln bisweilen in der ganzen Latinität nicht wieder übertroffene Wirkungen erzielt: wie reizend malen z. B. *l* und *m* (*ἡβήτων* *τό ἰ* Dion. a. a. O.) den Fluß und die ganze anmutige Gegend in dem Verse *quod per amoena urbem leni fluit agmine flumen* 173. Außergriechischer Theorie hat auf die starke Verwendung der Alliteration natürlich auch das Vorbild der saturnischen Poesie gewirkt; eine Verbindung wie *mare magnum* 445 könnte aus Livius Andr. Od. 18 B. stammen. Weitere Einzelheiten aufzuzählen, darf ich hier unterlassen.

c) Sprachliches. Eine außerordentlich geschickte Mischung von Archaismen, kühnen Neologismen und Graecismen — so habe ich die Sprache der Aeneis charakterisiert (Aus Vergils Frühzeit 65), und diese Charakteristik kann man auch auf die Annalen anwenden; nur wird man das lobende Beiwort wegzulassen haben und für Graecismen im ganzen Homerismen setzen dürfen. Nach allen drei Richtungen hin möchte ich hier wenigstens exemplifizieren, bemerke aber von vornherein, daß sich die drei Kategorien mannigfach durchschneiden, indem z. B. bisweilen eine archaische Form die Homerimitation besonders weit zu treiben gestattete oder die letztere zu einer auffallenden Neubildung führte. a) Homerismen (vgl. oben S. 2610, 62ff.) und *ἸΕΡΑΣ* Festschr. für Fick 145f.). Hierher die bekannten Verschlüsse *endo suam do* 576 ∞ homer. *ἡμίτερον δῶ* Od. I 176 u. dgl., *lactifium gau* 574: *gaudium* = homer. *καῖ: καὶβή, altisonum cael* 575 wie Euphorion in Nachbildung jener homerischen Erscheinungen *ἦλ* für *ἦλο*; oder *ἦλο*; sagte (Meineke Anal. Alex. 130; so jetzt auch Pascal Studi sugli scrittori latini

45). Auch über die Entlehnung der Genetivendung *-io* in *Meltoeo Fufetioeo* (v. 126) besteht jetzt wohl kein Zweifel mehr; daß es sich nicht um einen römischen Namen handelt, ist wenigstens eine gewisse Entschuldigung. Die Verschlüsse *dia deorum* 22, *Romule die* 111, als lateinisch weder lautlich noch im ersten Fall syntaktisch ganz verständlich, finden ihre volle Erklärung nur durch die Homerischen Vorbilder, s. o. S. 2611, 11. Nicht minder kraß als die genannten Fälle ist der Gebrauch des eigentlich nur demonstrativischen (22 u. 6.) und auch in diesem Sinne schon antiquierten *ius* für das Possessivum *suis* in Analogie und zur Nachbildung von homerisch $\delta\epsilon$ (*TEPAS* a. a. O.). Man wird nicht leugnen können, daß in diesen Dingen E. zugleich geschmacklos und gewalttätig verfahren ist; aber dergleichen abzustreifen war für seine Nachfolger eine Kleinigkeit, und danach konnten sie sich der großen Leistung des E. für die römische Dichtersprache als eines Reingewinns erfreuen. β) *Archaismen*. Es soll hier natürlich nicht von dem die Rede sein, was altertümlicher ist als klassischer Brauch, sondern nur von solchen Dingen, die, wie man nach Ausweis des Plautus und ähnlicher Quellen annehmen kann, schon zur Zeit des E. antiquiert waren. *Endo* hatten die 12 Tafeln als lebendige Präposition und in freier Zusammensetzung mit Verben (vgl. Jordan Beitr. z. Gesch. d. lat. Spr. 260f.), für Plautus ist es 30 wie für den Dramatiker E. völlig tot: sie kennen es nur in erstarrten Komposita wie *indaudire* und den allzeit erhaltenen *indispici indigere*. Der Epiker E. aber hat nicht nur die Präposition *indu* aus alten Quellen übernommen, weil sie für den Hexameter in manchen Verbindungen viel bequemer war als *in* (*indu foro*, *indu mari* 238, 445), sondern er hat das Wort aus demselben Grunde auch in Komposita eingeführt, die vor ihm vermutlich nie etwas anderes als *en* oder *in* 40 enthalten hatten (*indotuetur*, *inducolans*, *induperare* für ungefügtes *intuetur involare imperare*, wofür spätere Daktyliker mit einem andern Notbehelf *imperitare* sagten; nebenbei bemerkt, auch das *EN* der Festkalender sollte man nicht *endotercius*, sondern nur *entereius* lesen). Ähnlich aus älteren Sprachdenkmälern herübergenommene Formen sind *sapsa* 430, *olle*, *superescit* 494, *insece* 326 (dies wohl aus der Odyssee des Livius). Selbst ähnliche Irrtümer wie bei *indotuetur* usw. 50 sind auch sonst noch zu konstatieren: trochäisches *haece* 234, dreisilbiges *duellum* 559 sind auf Grund des Schriftbildes entstanden; die naturwüchsige Sprache kannte das zweite nie, das erstere jedenfalls in E.s Zeit nicht mehr. Über die mißbräuchliche Umdeutung von *sis sas* ist unter a gesprochen, aber auch das Demonstrativum *sum sam* (98, 219 usw.) ist nur eine von E. wiedererweckte Form. γ) Die Neubildungen eines Dichters pflegen im wesentlichen auf dem 60 Gebiete der Komposition zu liegen. Und tatsächlich gehört dahin (abgesehen von ganz Vereinzeltm wie der Hypostase *obrius* 570, dem Adjektivum *populeus*, womit eine später bei den Daktylikern sehr beliebte Bildungsweise vorgeahnt ist) das, womit die Annalen den römischen Wortschatz bereichert haben. Eine Gruppe hebt sich besonders heraus, die der Zusammensetzungen

mit dem Partizipium Präsens im zweiten Gliede. Zwar war Naevius in seinem Epos mit *argutenens* vorangegangen, aber zu umfangreicherem Ausbau dieser Bildungsart führte erst der Hexameter. E. erkannte insbesondere ihre Bedeutung für die Bildung der Hexameterschlüsse; da stehen *altivolantum* 81, *suaviloquenti* 303, *omnipotentis* 458, *sapientipotentis* 181, wo freilich das gleichgebildete *bellipotentis* um der Antithese willen in den Versanfang wanderte, endlich *allitonantis* 541 (dem E. wohl mit Recht zugewiesen). Daß es sich hier in gewissem Sinne auch um Gräzismen handelt, liegt auf der Hand: Homerische Verschlüsse wie $\alpha\lambda\epsilon\tau\acute{o}\varsigma$, $\epsilon\upsilon\mu\alpha\tau\epsilon\iota\tau\acute{\epsilon}\iota\varsigma$ oder wenigstens doch Homerische Beiworte wie $\epsilon\upsilon\mu\beta\epsilon\tau\epsilon\iota\tau\acute{\epsilon}\varsigma$, $\eta\delta\epsilon\alpha\pi\eta\tau\acute{\epsilon}\varsigma$ sind nachgebildet. Die partizipiale Form drängte sich in manchen Fällen ganz von selbst auf; von den Verben der ersten Konjugation z. B. wagte man nicht gern die sonst im zweiten Teil des Kompositums so geläufige Form auf *-us* zu bilden, die E. in solchem Fall nur einmal (*velivolus* 388) zugelassen hat. Der glückliche Griff, den E. gerade als Daktyliker mit der Schaffung solcher partizipialer Formen tat, würde jedenfalls von den Dichtern noch über Lucrez und Cicero hinaus anerkannt worden sein, wenn nicht von da an die Einschränkung des Hexameterschlusses auf zwei- und dreisilbige Worte entgegengewirkt hätte. Sonstige Neubildungen stehen vereinzelt, insbesondere sind jene eben erwähnten Komposita auf *-us* noch verhältnismäßig unentwickelt (*doetiloquus* 583, *allitonus cael* 575, *frugifer* 489 wieder deutlich nach $\kappa\alpha\lambda\theta\gamma\acute{o}\gamma\omicron\varsigma$; eines griechischen, freilich nachhomerischen Dichters). Über *caelicola magnanimus* u. dgl. s. o. S. 2615, 63. — Viel Glück haben gewisse Neuerungen in der Flexion und Syntax gemacht, die E. dem Hexameter zu Liebe einführte. So insbesondere der poetische Plural (*regna scamma templa* 49, 96, 141) und der poetische Singular (*cervice nare tibia ungula* statt des ungefügten, aber eigentlich allein berechtigten *cervicibus naribus tibias unguulae* 472, 341, 299, 224 u. 6.). Auch bei diesen von den späteren Dichtern dankbar übernommenen Wagnissen schwebten dem E. wohl öfters griechische Analogien vor; vgl. darüber zuletzt Maas Archiv f. Lexikogr. XII 479ff.

Zum Schluß dieser Bemerkungen über die Formalien des Ennianischen Epos mag noch ein kurzes Wort im Zusammenhang über das rhetorische Element gesagt sein, dessen wir im Vorbegehen schon wiederholt gedacht haben. Es spielt, so erfreulich frei auch manche Stücke der Annalen sich davon gehalten zu haben scheinen, in andern doch eine nicht geringere Rolle als in der Ennianischen Tragödie (s. o. S. 2596, 7ff.), und mit dem sonst so gesunden Körper, den das römische Epos von den Annalen erbt, ist ihm gleichzeitig auch die schlimme Krankheit der Rhetorik hereditär überkommen. Es ließe sich aus den Trümmern der Annalen eine schöne Blütenlese von Sinn- und Klangfiguren (auch abgesehen von den o. S. 2624, 22ff. berührten leichteren Parenthesen) zusammenstellen. In v. 135f. (*volturnus . . . mandabat hominem; heu quam crudelis condebat membra sepulcro*) hat man das berühmte Diktum des Gorgias von den $\gamma\upsilon\mu\alpha\tau\epsilon\varsigma$ $\epsilon\upsilon\mu\upsilon\mu\alpha\tau\epsilon\varsigma$ wiedererkannt (vgl. Norden Kunst-

prosa I 385). Antithese mit Isokolon liegt 199f. vor, sehr wirkungsvolle *ἀνὰδύλωσις* in dem *οὐχελισμοῖς* 111; 103 zitieren die Alten als Beispiel für *ὁμοίπλοτον*, durch *ὁμοιοπλίεντον* machen einige Hexameter geradezu den Eindruck von leoninischen (169, 195). Von Paronomasien begegnen die verschiedensten Arten in teilweise sehr künstlichen Beispielen (*explebant — replebant* 309, *repuntant — petunt* 273, *nare — pug-nare* 252, *stolidi soliti* 105, vgl. auch S. 2612, 10 48). Dies mag zur Exemplifizierung genügen.

IV. Die sonstige Tätigkeit des E. Daß E. sich als orthographischer Reformator betätigt hat, kann nach dem unter I über seine philologische Betätigung Gesagten von vornherein nicht wundernehmen, und das Zeugnis des Verrius (Festus s. *solitaurilia* p. 203), daß E. die Konsonantengemination in die lateinische Schrift eingeführt hat, wird, wie Ritschl Opusc. IV 165ff. sah, durch die Inschriften bestätigt: 20 auch die jetzt ältesten Beispiele der Verdoppelung in lateinischen Worten gehen nicht über das J. 189 zurück (Dekret des L. Aemilius Paullus CIL II 5041). Vorher findet sie sich nur einmal in einem griechischen Eigennamen (*Hinnad* CIL I 530 = VI 1281 vom J. 211), und auf griechisches Muster führte Verrius wohl mit Recht die ganze Neuerung des E. zurück. Daß es sich dabei um einen rein graphischen Vorgang handelt, der überhaupt nur dann verständlich ist, wenn 30 er widerspiegelt, was in der Aussprache schon vorher vorhanden war, wird nach den Diskussionen der letzten Jahre hoffentlich niemand mehr zweifelhaft sein (vgl. Skutsch Forschn. I 94).

Vermutlich hat E. diese Reform an irgend einer Stelle seiner Schriften vorgetragen. Man könnte, wenn man sich an Lucilius IX erinnert, an die Satiren denken (Ribbeck Jahrb. f. Philol. LXXV 1857, 314). Aber bei Sueton. gramm. I wird berichtet, daß einige unserem E. zwei Bücher 40 *de litteris syllabisque, item de metris* zuschrieben, und hier wäre denn wohl für die Neuerung ein besserer Platz gewesen. Freilich spricht Sueton mit einem nicht weiter bestimmbar L. Cotta jene Bücher dem Dichter ab und einem späteren E. zu, *cuius etiam de augurandi disciplina volumina feruntur*. Indes scheint mindestens das erste Werk so trefflich für unseren E. zu passen, daß man den Skeptizismus des Cotta erst dann zu teilen versucht sein könnte, wenn man seine 50 Gründe oder wenigstens irgend etwas weiteres über den angeblichen späteren E. wüßte; doch hat auch Marx (Lucil. I p. LVIII) Konjekter *Sp(iritus) Ennius* in Anekdotou Parisinum (GL VII 534, 4 K.) kein glaubliches Zeugnis für diesen geschaffen. Für die Echtheit des Auguralbuches fehlen greifbare Argumente durchaus. Vgl. Weinberger Philol. LXIII 1904, 633ff., wo weitere Literatur.

Endlich heißt es von E. bei Isidor orig. I 21 60 *rudgares notas Ennius primus mille et centum invenit*, worauf Nachrichten über Art und Geschichte der Kurzschrift, aber auch über andere Notae folgen. Diese stammen aus verschiedenen Quellen, der erste Satz aber aus Sueton, wie die eindringende Quellenuntersuchung von Traube (Archiv f. Stenographie LIII 1901, 199ff.) sicher gestellt hat. Teuffels Bedenken, ob eine Zeit,

welche kaum die ersten Anfänge kunstmäßiger Beredsamkeit sah, schon das Bedürfnis nach wortgetreuer Niederschrift der Reden gehabt haben sollte (Röm. Lit.-Gesch. 5 173), wird man heute kaum mehr teilen, also schwerlich mit Johnen bei Weinberger a. a. O. annehmen können, daß ein Mißverständnis des Isidor vorliege, der bei Sueton nur gefunden haben werde. Daß E. die beiden Noten M und C für *mille* und *centum* erfunden habe.

V. Ausgaben und Hilfsmittel. Nach der Sammelausgabe, die die Stephani 1564 von den Fragmenten der älteren römischen Dichter gegeben hatten, folgte 1590 die erste Spezialausgabe der E.-Fragmente durch den um die Sammlung und Erklärung der Fragmente hochverdienten Hier. Columna 1595. Auch die sich auf die Annalen beschränkende Ausgabe von Paul Merula hat Verdienste um Anordnung und Verständnis, ist aber berichtigt durch die aus L. Calpurnius Piso de *continentia veterum poetarum* und dem 'Glossarium Forneri' hinzugezogenen Verse. Daß deren Echtheit neuerdings in Block (Mnemosyne XXVIII 1900, 1ff.) einen Verteidiger gefunden hat, kann auf den Philologen nur komisch wirken. Die Verdächtigkeit der Fundumstände (Lawicki De fraude P. Merulae, Bonn 1852) verurteilen sie so sicher wie die sprachlichen und prosodischen Ungeheuerlichkeiten (z. B. *reliquae* ~ ~ ~, *excerando*); bestenfalls war Merula ein betrogenen Betrüger. Über weitere Ausgaben berichtet Vahlen S. CXXXIII, dessen eigene Ausgabe dann 1854 die Grundlage aller E.-Studien wurde. L. Müllers Versuch, sie zu ersetzen (Petersburg 1885) ebenso wie sein begleitendes Buch (Q. Ennius, Petersburg 1884) ist gewiß nicht ohne Verdienst im einzelnen, aber durch Willkürlichkeiten und Geschmacklosigkeiten vielfach arg entstellt; die Darstellung zu einer Einleitung in das Studium der römischen Poesie zu gestalten, fehlte dem Verfasser durchaus die Weite des Gesichtskreises. Die nichtsenischen Fragmente gab dann Baehrens in den *Fragmenta poetarum Romanorum* in seiner bekannten Weise, die der Annalen Valmaggis, Turin 1900 mit einem ganz nützlichen Kommentar heraus; die senischen Bruchstücke sind in Ribbecks drei Ausgaben der Szenikerfragmente namentlich durch glänzende Bemerkungen von Bücheler gefördert worden. Endlich gab nach vielen Vorarbeiten, die er selbst S. CXXXVI aufzählt, Vahlen 1903 die fortan in erster Reihe zu benutzende Neuauflage der Ennianae poesis reliquiae mit inhaltreichen Prolegomena über Leben und Werke des Dichters, von denen ich im vorstehenden, bei manchem Dissens im einzelnen, ausgiebigen Gebrauch gemacht habe. [Skutsch.]

4) Ennius Marcianus, dessen Gattin . . . *via Laeta* in den Acta lud. saec. des J. 204 n. Chr. genannt wird (CIL VI 32329, 14).

5) Ennius Proculus, Proconsul von Africa unter Pius, der ein Reskript an ihn richtete (Callistr. Dig. L 6, 6, 1). [Groag.]

6) Ennia Thrasylla (Dio LVIII 28, 4; sonst bloß *Ennia*. Philo nennt ihren Namen überhaupt nicht; bei Suet. Gai. 12 ist *Ennia Naevia* überliefert, aber offenbar *Naevi* zu schreiben), Gattin des Naevius Sertorius Macro, des Gardepraefecten

unter den Kaisern Tiberius und Gaius. Ihrer Reize bediente sich Macro, um den eben verwitweten jungen Gaius als den kommenden Herrn an sich zu fesseln. Durch die Lockungen des koketten Weibes umgarnt, ging Gaius so weit, ihr die Ehe zu versprechen, wenn ihm Macro zur Herrschaft verhelfe (Tac. ann. VI 45. Suet. a. a. O., vgl. 26. Dio a. a. O., vgl. LIX 10, 6. Philo leg. ad Gaium c. 6. 8, vol. II p. 551. 554 Mang.; hier wird gesagt, daß sie sich ohne Wissen ihres Gatten der Liebe zu Gaius hingab; auch aus Sueton ist nicht die Mitwissenschaft Macros zu ersehen, aber Dio LIX 10, 6 sagt, daß Gaius zynisch genug war, Macro als Zuhälter zu bezeichnen, und daß dieser schimpfliche Vorwurf auch auf ihn selbst zurückgefallen sei). Dies geschah, indem Macro den Tod des alten Kaisers beschleunigen half, Tac. ann. VI 50. Suet. Gai. 12. 26; Tib. 73 (nur der hier zitierte ältere Seneca widerspricht dieser Version). Dio LVIII 28, 3. 20 Trotzdem wurden E. und ihr Gatte (nach Philo auch ihre Kinder) im J. 38 zum Selbstmord gezwungen, Dio LIX 10, 6. Suet. Gai. 26. Philo leg. ad Gaium c. 8 p. 554; in Flaccum c. 3 p. 519. [Stein.]

Ennodius. 1) Proconsul Africae im J. 395. Cod. Theod. XI 1, 24. 30, 53. XII 1, 141—145. 149. XIII 5, 25.

2) Felix Ennodius, Proconsul Africae zwischen den J. 408 und 423. CIL VIII 1358.

3) Comes rerum privatarum bei Kaiser Maiorianus im J. 458. Nov. Maior. 5. [Seeck.]

4) Magnus Felix E. (*Ennodius* mehrfach in den Handschriften und CIL VIII 1358. XII 338), Bischof von Pavia und vielseitiger Schriftsteller, wurde im J. 473 oder 474 (303, 5 = opusc. V 398, 23) in Gallien, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach in Arelate, wo noch später seine Schwester Euprepia und andere Verwandte von ihm wohnten, geboren (CXCI = Carm. 2. 73. 40 234, 24 = Epist. 7, 8). Seine Familie war, wie aus den mannigfaltigsten Anzeichen hervorgeht, sehr vornehm.

Frühzeitig verwaist, wurde er durch eine Schwester seines Vaters trefflich erzogen, und zwar vermutlich bereits südlich der Alpen, so daß er später selbst Ligurien als seine Heimat bezeichnen konnte (4, 27 = Carm. I 6). Jedenfalls weilte er bereits dort, als ihm im J. 489/90 seine Tante durch den Tod entrissen wurde und er nun arm und 50 verlassen dand (303, 5 = Opusc. V 398, 23). Aber E. hatte das Glück, Aufnahme in ein reiches und religiöses Haus zu finden und wurde sogar mit der kleinen Tochter desselben verlobt. Zur Ehe kam es dann freilich, was man früher auf Grund einer verkehrten Lesart der Vulgar-Hs. annahm, nicht (304, 1 = Opusc. V 400, 21, vgl. Vogel Einl. p. VI). Vielmehr trat E. spätestens im J. 494 zum geistlichen Stande über und wurde durch Epiphanius, den Bischof von Pavia, geweiht 60 (105, 37 = Opusc. III 357, 17. XLIII = Carm. I 9, 109, 18 = Opusc. III 383, 4). Was ihn zu diesem Schritt, zu dem ihn vor allem auch sein Freund und Verwandter Faustus überredete (11, 34, 16, 31 = Epist. I 4, 7), veranlaßt hat, ist nicht bestimmt anzumachen; das von ihm angegebene Motiv einer veränderten Sinnesart als Folge einer schweren Krankheit unterliegt den

begründetsten Bedenken (vgl. u.), während die neueingetretene Armut, von der er spricht, auf einen Vermögensverlust der Braut hinzudeuten scheint, der ihn bewegen haben mag, das Verlöbniß zu lösen und in den geistlichen Stand zu treten (303, 27 = Opusc. V 400, 3, vgl. Vogel Einl. p. VI). Nicht gar zu viel später — jedenfalls nach 495 und vor 499 — begab sich E. nach Mailand und trat in den Klerus des Bischofs Laurentius, seines Verwandten, ein, dem er, wie er selbst gesteht, viel zu danken hatte (23, 11 = Ep. I 14). Ist der Terminus ante quem durch die Bürgerschaft gesichert, die E. für von Laurentius dem Papst Symmachus geliehenes Geld damals übernommen hat (83, 20, 223, 12, 229, 13 = Ep. III 10. VI 16, 33), so steht der Terminus post quem durch E.s Rede zum 30jährigen Priesterjubiläum des Epiphanius, die er naturgemäß noch in Pavia gehalten haben muß, völlig fest (43 = Carm. I 9); Hasenstabs Einwendungen (Programm d. Luitpoldgymnasiums München 1890), die von anderen Gesichtspunkten ausgehen, wollen gegen die deutliche Zeitangabe in der Überschrift dieser Rede nichts besagen. In die Mailänder Periode fällt die hauptsächlichste schriftstellerische Tätigkeit des E., wie er denn selbst dann und wann einzelne junge Leute in der Kunst der Rhetorik unterrichtet hat und der Mailänder Schule des Deuterius nicht fernstand 30 (296, 28, 297, 9, 320, 27, 272, 4 = Epist. IX 8, 9, 32; Dict. 22). Aber auch in den großen kirchenpolitischen Verhältnissen hat er damals zuerst eine Rolle gespielt. Erst vor kurzem zum Diakon ernannt (5, 1 = Carm. I 6), nahm er an der Synode des J. 501 teil, die berufen war, um über Papst Symmachus zu richten (so jetzt Vogel Neues Archiv f. älter. deutsch. Geschichtsk. XXIII 1898). Daß seine Bedeutung dort nicht gering war, ergibt sich sowohl aus seiner Stellung an der Seite des Laurentius wie daraus, daß ihm nachher die literarische Verteidigung der Freisprechung des Papstes und derer, die ihn freigesprochen hatten, gegen deshalb gegen sie erhobene schriftstellerische Angriffe übertragen wurde (49, 29 = Opusc. II 289, 15). Denn anscheinend geradezu im Auftrag der in Mitleidenschaft gezogenen Bischöfe (57, 31 = Opusc. II 307, 4) ist sein *Libellus adversus eos, qui contra synodum scribere praesumpserunt* verfaßt, welches Werk denn auch in die J. 502/3 fallen würde. Über den weiteren Lebenslauf des E. sind wir nicht in gleicher Weise unterrichtet. Selbst wann er sein Bischofsamt in Pavia angetreten hat, ist zweifelhaft. Zwar führen alle Indicien darauf, daß er noch 513 in Mailand gewesen ist (Vogel Einleit. p. XXIV; doch vgl. zu CCLXXIX = Carm. II 149 Hasenstab a. a. O., dem nun auch Vogel Neues Archiv a. a. O. beistimmt), aber sicher ist nur, daß er 515 bereits Bischof von Pavia gewesen ist. Damals nämlich ging er als Gesandter des Papstes Hormisdas und zugleich des Theoderich zu Kaiser Anastasius (Horm. Ep. 8 Thiel). Aber diese sowohl wie eine zweite im J. 517 ebendorthin unternommene Mission blieben vergeblich (Epist. und Vita Hormisd.). Das sind die letzten Nachrichten über das Leben des E. Seiner jetzt in San Michele zu Pavia befindlichen metrischen Grabschrift (CIL V 6464 = Buecheler Carm. epigr. nr. 1368)

ist die Angabe beigefügt, daß er am 17. Juli 521 beigesetzt worden ist.

Was die Werke des E. betrifft, so sind diese in den Hss. anscheinend bunt durcheinandergewürfelt, und Sirmond in seiner grundlegenden Ausgabe (Paris 1611) hat deshalb völlig von der Überlieferung abgesehen und die Werke nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet. Nachdem die Sirmondsche Citierweise völlig durchgedrungen und der Zustand der Überlieferung fast vergessen war, hat zuerst Usener (Anecdotes Holderi 1877) darauf hingewiesen, daß in den Hss. eine gewisse chronologische Reihenfolge unverkennbar sei. Indem Vogel dann in seiner Ausgabe wiederum der hsl. Überlieferung folgte, haben die folgenden Untersuchungen von Tanzi (*La Chronologia degli scritti di E., Trieste 1889*) und Hasenstab (a. a. O.) bestätigt, daß das Ganze in der Tat in der Hauptsache chronologisch angeordnet ist. Wie die Einleitung von I = Dict. I nur unter der Voraussetzung einen Sinn hat, dass E. damit in die schriftstellerische Laufbahn eingetreten ist, so hat derselbe offenbar seitdem seine schriftstellerischen Erzeugnisse gesammelt (CCCXXXV = VII 21) bzw. von seinem Schreiber sammeln lassen und sie durchkorrigiert (vgl. die erhaltenen Subscriptionen und Vogel Einl. p. XXIX—XXX). Nach seinem Tode sind dieselben dann, soweit sie noch nicht herausgegeben waren — was bei den grösseren Werken sicher bereits der Fall war — ohne weitere Sorge so herausgegeben worden, wie sie in die Sammlung hineingelangt waren. Von diesem Standpunkt aus läßt sich auch die einzige bedeutende chronologische Abweichung — von geringeren Umstellungen, die irgend welcher Zufall veranlaßt haben mag, wird abgesehen — befreien: die Rede zum 30jährigen Priesterjubiläum des Epiphanius ist in der Tat das älteste Stück der Sammlung (vom J. 495) und steht doch erst nr. XLIII = Carn. I 9. Aber es löst sich diese Schwierigkeit, ohne die Tatsache, wie Hasenstab (a. a. O.) tut, gewaltsam aus dem Wege zu schaffen, gerade durch den von diesem Gelehrten erbrachten Beweis der mannigfaltigen inhaltlichen und wörtlichen Ähnlichkeit mit der Vita B. Epiphani (LXXX = Opusc. 3), wenn man annimmt, daß E. zur Abfassung der Vita die frühere Rede hervorgeholt und sie bei dieser Gelegenheit der ja erst seit 502 bestehenden Sammlung nachträglich eingereiht hat (ähnlich jetzt 50 Vogel Neues Archiv a. a. O.).

Die Schriftstellerei des E. trägt, so mannigfaltig sie auch nach ihren Stoffen ist, überall die gleichen charakteristischen Züge. Wie er selbst durchaus in der alten klassischen und heidnischen Bildung erzogen war, wenn er selbst und seine Familie auch zweifellos von Anfang an den christlichen Glauben bekannnten, so verraten auch seine Schriften eine ausgebreitete Kenntnis der antiken Literatur. Und während die gelegentlichen Ausfälle gegen die klassische Bildung nicht mehr sind als eine Anstandspflicht des hohen Klerikers, ist er als Schriftsteller jederzeit der Schüler der alten rhetorischen Tradition gewesen. Nur geht ihm leider das feine Stilgefühl der früheren Zeit völlig ab, und in dem Bestreben, nach so langer Zeit noch etwas Neues zu sagen, ist er in einen Schwalz der Worte und eine Spitzfindigkeit der

Gedanken geraten, die gerade seine am sorgsamsten ausgearbeiteten Werke zu einer Qual für den Leser machen.

Bei der Aufzählung der einzelnen Werke des E. mag der Bequemlichkeit halber das Sirmondsche Schema zu Grunde gelegt werden. I. *Epistulae*, 297 Stücke, von Sirmond in neun Bücher eingeteilt, sämtlich aus der Mailänder Zeit stammend und nicht über das J. 513 hinausreichend. Die Mehrzahl der Briefe war von vornherein zu mehr oder minder weitreichender Publikation bestimmt, so daß der Inhalt hinter der Phrase zurücktritt. Nicht am wenigsten sind sie durch die hochgestellten Adressaten (Hormisdas, Symmachus, Boëthius, Liberius, Faustus) von Interesse. II. *Opuscula* 1. *Panegyricus Theoderico regi dictus*, eines seiner Hauptwerke, wie schon der Schwalz, der hier geradezu jede Grenze überschreitet, zeigt. Er ist vermutlich dem Kaiser nicht schriftlich überreicht, sondern bei einer Triumphfeier in Mailand oder Ravenna gelegentlich der Einverleibung von Alemannen in den gotischen Staat von E. persönlich dem Kaiser vorgetragen worden. Nach der Sitte der Zeit tritt unter den Vertretern der verschiedenen Stände, die den Kaiser nacheinander begrüßen, E. als der Abgeordnete der Geistlichkeit auf (211, 39. 212, 20 = Opusc. I 280, 18. 282, 5). Die Abfassungszeit fällt zwischen den sirmischen Krieg von 504 und die kriegerischen Bewegungen von 507 (mit Kommentar bei Manso Gesch. d. ostgoth. Reiches 1829. C. Chipolla Archiv. stor. ital. XI 1883, 353 und Intorno al Panegy. di E. per Theod., Padova 1888). 2. *Libellus apologeticus pro synodo* vgl. o. 3. *LXXX Vita Epiphanius Episcopi Ticinensis*, die Biographie seines 496 verstorbenen Lehrers, nach Vogel abgefaßt zwischen 501 und 504. Da der Heilige wirklich eine geschichtlich bedeutsame Rolle gespielt hat und gerade seine politische Tätigkeit ausführlich dargestellt wird, so ist dies Werk das inhaltsreichste und vielleicht gerade deshalb auch sprachlich am schlechtesten gehaltene, kurz das beste des E. 4. *CCXL Vita Antonii monachi Ieriniensis*: diese Lebensbeschreibung eines Schülers des Eusebius ist verfaßt auf Wunsch des Abtes Leontius und hält sich im Rahmen der üblichen Heiligenleben. 5. *CDXXXVIII Eucharisticum de vita sua*, wie es Sirmond nannte, oder richtiger *Confessiones*, welche Bezeichnung E. selbst gebraucht (302, 32 = 398, 5). Es ist in Form eines Gebetes ein kurzer Lebensbericht, verfaßt als Einlösung eines Gelöbnisses an den Heiligen Victor, der ihn, der bereits Geistlicher war, aus schwerer Krankheit gerettet und zugleich erst wahrhaft innerlich umgewandelt habe; zugleich sei seine ehemalige Braut durch den Heiligen bewogen worden, den Schleier zu nehmen. Das Ganze erweckt den Eindruck und will ihn erwecken, als handle es sich um die Jugendgeschichte des Schriftstellers. Leider hat Vogels eingehende Kritik ein dem E. keineswegs günstiges Resultat ergeben (Einl. p. XXI.). Es ist aus den Briefen des E. (z. B. CDI. CDII = Ep. VIII 24, 25) völlig sicher zu erweisen, daß die kritische Krankheit in den Sommer 511 gefallen ist. Da nun andererseits das Verlöbniß, wie oben gezeigt, in die Zeit gleich nach 490 gehört, so

ergibt sich, daß E. hier als schriftstellerischen Rücksichten, die gewiß zum Teil in dem Bestreben wurzeln, seinem Lebenslauf einen dramatischen und gleichsam durch Gott ganz persönlich beeinflussten Verlauf zu geben, die Tatsachen auf das Ärgste verschoben hat. 6. CDLI An *Ambrosius* und *Beatus, Paraenesis Didascalica* von Sirmund genannt; ein didaktischer Wegweiser an zwei junge Freunde, der, aus Poesie und Prosa gemischt, mit der Ermahnung zur Gottesfurcht beginnt und mit dem Preise der Rhetorik als der höchsten aller Künste endet. Abgefaßt bald nach der Krankheit vor 511 (Vogel Einl. p. XXIII). 7. CXXIII *Præceptum, quando iussi sunt omnes episcopi cellulanos habere*, abgefaßt zur gleichen Zeit wie nr. 2. Nr. 8—10 unbedeutender. III. 28 *Dictiones*, darunter 15 Suasorien und Controversien, völlig in der alten Weise abgefaßt. Es sind Schulreden, Gelegenheitsreden für andere (z. B. CCCXXXVI = nr. 5 *Dictio incipientis episcopi*) 20 und für sich selbst; darunter I = nr. 1 *In natale Laurentii Mediolanensis episcopi*. IV. *Carmina*, 2 Bücher. Buch 1, aus 9 Stücken bestehend, zu denen 12 geistliche Hymnen treten, enthält größere Stücke, mehrfach mit prosaischer Einleitung; zum Teil Reisebeschreibungen, zum Teil panegyrischen Inhalts (z. B. XLIII = 9 zum dreißigjährigen Priesterjubiläum des Epiphanius), zum Teil Empfehlungen in Versen und auch ein Epithalamium (CCCLXXXVIII = 4). Mehrere 30 Gedichte sind nach der Sitte der Zeit in mannigfaltig wechselnden Rhythmen abgefaßt. Buch 2 enthält 151 Epigramme von einem zum Teil keineswegs für einen Priester schicklichen Inhalt, die sich neben Gedichten zu Einweihung von Kirchen u. s. w. wunderbar genug ausnehmen. Übrigens zeigt die ganze Dichtung des E. keinen Funken poetischer Begabung, und es fehlt nicht einmal, wessen sich E. selbst wohl bewußt war (Carm. II 67, 8 = CLXXXVIII), an metrischen Anstößen 40 (Vogel Archiv f. lat. Lexik. I 267).

Ausgaben von Hartel 1882 (Corp. Script. Ecclesiast. VI) und Vogel 1885 (Mon. Germ. Histor. Auct. Antiq. VII); infolge der verschiedenen Anordnung beider Ausgaben ist in obigem Artikel stets nach beiden citiert. Fertig E. und seine Zeit (3 Teile Passau 1855 u. 1858, Landsbut 1860). Magani E., Pavia 1886, in erster Linie dem Kirchenheiligen gewidmet. Ebert Literatur d. Mittelalters I 432—440. [Benjamin.]

Ennoios, wahrscheinlich ein Münzstempelschneider auf einer Silbermünze des Alexander von Phera! (s. Bd. I S. 1409), deren Vorderseite einen Kopf der Artemis oder Hekate trägt, während auf der Rückseite ein Löwenkopf angebracht ist (Catalogue of the Greek coins in the Brit. Mus., Thesaly 47 Taf. X 11. Head HN 261). [O. Rossbach.]

Eunomos (*Ἐυνομος*). 1) Anführer von Mysern und Bundesgenosse der Troianer, Vogel- 60 schauer, von Achilleus getötet. II. II 858ff. XVII 218, nach Apollod. Epit. III 35 Wagn. Sohn des Arsinos.

2) Troianer, von Odysseus getötet, II. XI 422 u. Schol.; vgl. Schol. XVII 218.

3) = Eunomos, Tzetz. Lyk. 50; Hist. II 456, und so auch die Hss. Apollod. II 150 Wagn.

[Hoefcr.]

Ennosidas (*Ἐννοσίδαξ*), Name des ‚Erdererschütterer‘ Poseidon bei Pind. Pyth. IV 83. 173, von demselben Stamm bezw. derselben Bedeutung wie Ennosigaios, Enosichthon, Elasichton, Elelichthon. [Jessen.]

Ennosigalos (*Ἐννοσίγαλος*), in Prosa auch *Ἐνοσίγαλος*, Bezeichnung des Poseidon als des ‚Erdererschütterers‘ (von *ἔνοσις* und *γαία*) wie Enosichthon, Elasichton, Elelichthon, Ennosidas, 10 Seisichthon. Das Wort kommt zwar gelegentlich als Epitheton neben dem Namen Poseidon vor (z. B. Hom. II. XIII 43. Hesiod. theog. 15. Hom. epigr. 6, 1. Orph. hymn. 17, 4); in der Regel aber wird es als selbständige Bezeichnung des Gottes gebraucht; so schon an etwa 30 Stellen bei Homer und dann bei den Dichtern aller Zeiten. Eine Übersicht über diese zahllosen Erwähnungen des E. und über die Verbindung mit anderen Epitheta findet sich bei Bruchmann Epitheta 20 deorum 195f. Dabei zeigt sich, daß zwar einige dieser Epitheta, insofern sie sich auf das Tosen der Brandung beziehen, gut zum Wesen des E. passen, in der Regel aber ist die ursprüngliche Bedeutung außer Acht gelassen und E. einfach als gleichwertiger Ersatz für den Namen Poseidon gebraucht. Daß auch in den antiken Epiklese- 30 sammlungen E. als Beiwort des Poseidon aufgeführt war, lehren Anon. Laur. 6 (Schoell-Studemund Anecd. var. I 267). Hesych. Etym. M. s. *Ἐνοσίδαξ*. Cornut. 22. Über Poseidon als Gott des Erdbebens vgl. das Nähere im Art. Poseidon. [Jessen.]

Ennulus, Fluß in Sicilien, Geogr. Rav. V 23 p. 405 P.; Name wohl verderbt. [Hülsem.]

Enodia (*Ἐνοδία*, bei Paus. III 14, 9 ἡ *Ἐνόδιος*). Die Göttin, welche in ihrem Wesen dem Hermes Enodios (s. d.) entspricht, wird bald als Artemis E. bezeichnet, bald mit der von Artemis nicht zu trennenden Hekate oder mit Kora bezw. Selene gleichgesetzt, oder sie erscheint als eine selbständige Gottheit E. So heißt sie z. B. Artemis E. im Kult von Opus in Lokris; IG IX 1, 281, in Epidaurus; IG IV 1191. 1192. 1542 (vgl. 1190: *Ἀρτέμιδι Ἐνάρι ἐγκόφῳ*), auf Thera; Athen. Mitt. XXV 1900, 462 und in Lartos; IG XII 1, 914 vgl. 915. Und auch sonst wird E. als Epiklese der Artemis aufgeführt, vgl. Anon. Laur. XII 8 (Schoell-Studemund Anecd. var. I 270); Cornut. 34. Sext. Empir. adv. mathem. IX 185. 50 Hesych. (vgl. Etym. M. 344, 42), wo auch auf die Jagdnetze *ἐνοδία* (Xenoph. Kyneq. VI 9 u. a.) hingewiesen wird. Als Hekates Beiwort findet sich E. beispielsweise bei Soph. frg. 492 Nauck². Eurip. Hel. 570. Orph. hymn. I 1 vgl. frg. 309 Abel. Hymn. mag. III 8 bei Abel Orphica 289. Hymn. in Hekat. v. 2 bei Bergk Poet. lyr. Gr. 4 III 682. Artemidor. oneiroc. II 37, und im Kult scheint Hekate die Epiklese E. mehrfach geführt zu haben, so z. B. in dem aus Paus. II 30, 2 bekannten Kult von Aigina; Lukian. uavig. 15; dann in Kolophon, wo man nach Paus. III 14, 9 *τῇ Ἐνοδίῳ* schwarze Hunde opferte; und vor allem auch in dem aus Paus. II 22, 7 bekannten Kult von Argos; denn hier erzählte man, Hekate sei deswegen E. genannt, weil Inachos sie *ἐν τῇ δόξῳ* gefunden habe, Steph. Byz. s. *τεῖχος*. Für eine Epiklese der Selene (die aber hier nichts anderes ist als die als Mondgöttin aufgefaßte

Artemis-Hekate) gilt E. dem Schol. Plat. Leg. XI 914 B. Mit Kora, Tochter der Demeter und Gemahlin des Pluton, fließt E. zusammen bei Soph. Antig. 1199 und Eurip. Ion 1048, wie sonst so häufig Kora und Hekate identifiziert werden (vgl. Roscher Myth. Lex. I 1898); und wie auch Kora die Epiklesis Hodia (s. d.) führt. Als selbständiger Name erscheint E. in Inschriften aus Larisa in Thessalien: Bull. hell. XIII 392, aus Pherai in Thessalien: Bull. hell. VII 60; vgl. Polyaeen. VIII 43 (hier auch Brimo und Artemis Pheraia), und aus Oreos auf Euböia: Bull. hell. XV 412 (wo die Ergänzung *Ἀρτιμίδι* nicht sicher ist); ebenso bei Euripid. frg. 308 Nauck². Anth. Pal. VI 199. Anth. Plan. 6. Philostrat. vit. Apollon. IV 13 u. a. Die Bezeichnung *δαίμων* E. findet sich in der Herodesinschrift von der Via Appia: IG XIV 1390 = CIG 26, und ebenfalls bei Plat. Leg. XI 914 B. Ihrem Wesen nach ist E. zunächst die Schutzgöttin der Wege und alles dessen, was auf der Straße geschieht, ebenso wie Apollon Agyieus und Hermes Enodios, mit denen sie deshalb auch bei Cornut. 34 und Schol. Plat. Leg. XI 914 B. verglichen wird. Insbesondere schützt sie Gebäude und Grabdenkmäler, die an einsamer Straße liegen, vor Frevlerhand (vgl. die Herodesinschrift von der Via Appia). Sie wacht über das auf der Straße verlorene Gut (Plat. a. a. O.). Sie beschützt den Wanderer auf seiner Reise, und zum Dank für diesen Schutz weilt ihr z. B. Anth. Pal. VI 199 der glücklich Heimgekehrte als Symbol seiner Reise den Hut. Diesen Schutz gewährt sie dem Wanderer nicht nur bei Tage, sondern auch bei Nacht (vgl. Eurip. Ion 1048: *Ἐνοδία θύγατερ Λήμητρος, ἃ τῶν νυκτιπόλων ἑγδῶν ἀνάσσει καὶ μεθαυριών*), und gerade wegen des nächtlichen Schutzes wird E. zu einer Art Ergänzung neben Apollon Agyieus und Hermes Enodios (Schol. Plat. a. a. O. *καὶ γὰρ ἄμφω τὰς ὁδοῖς πληροῖσι φωτός, ὃ μὲν* 40 — Apollon Agyieus — *ἡμέρας, ἣ δὲ νυκτός*); so verstehen auch schon Sophokl. frg. 492 und Eurip. frg. 308 unter E. speziell die Mondgöttin. Über den ganzen Zauberspuk, der sich des weiteren an diese Mondgöttin anschließt, über die neben Hekate E. stehende Hekate Trioditis, sowie über die an Straßen und Kreuzwegen aufgestellten Bilder der Göttin vgl. das Nähere im Artikel Hekate. Die Tyche *Ἐνοδίας* bei Orph. hymn. 72, 2, welcher hier auch die Bezeichnung *Ἀρτεμης ἡγεμόνης* beigelegt wird, entspricht der E. Eine Weibinschrift aus Makedonien gilt der Eutychia Enodios Kotis: Revue des sociétés savantes 1858, 787 nr. 27. Hesych s. *Κελυθίας* erklärt die Kelytheia (s. d.) als *Ἐνοδίοι δαίμονες*. [Jessen.]

Enodios (*Ἐνόδιος*), eine Epiklesis wie Enodia (s. d.) für Gottheiten, deren Bild als Schützer des Straßenverkehrs an den Wegen aufgestellt war, die vor allem den Wanderer und Reisenden beschützen und führen, dann das auf der Straße Verlorene für den rechtmäßigen Besitzer hüten und überhaupt in aller Not helfen, die jemand, zumal auf einsamer Straße betreffen kann. Ähnliche Epiklesis gibt es bekanntlich in größerer Zahl (vgl. Art. Agyieus, Ephodios, Ephodia, Hodios, Hodia u. a.), und jede Gottheit, unter deren Schutz jemand zu reisen glaubt, ist für den Betreffenden ein *θεὸς Ἐνόδιος* καὶ ἡγεμόνιος.

Allgemeiner gebräuchlich ist aber die Epiklesis E. namentlich für Hermes E. als Beschützer des Wanderers (Theokr. XXIV 4ff. Anth. Pal. X 12), zu dem auch der Jäger betet, Arrian. de venat. 34 (hier und ebenso bei Cornut. 16 und Schol. Plat. Leg. XI 914 B. sind *Ἐνόδιος* und *ἡγεμόνιος* zusammengestellt); als Schützer des Fundes (*ἱμαίων*): Cornut. 16. Vgl. ferner Anth. Pal. VI 299. Hesych. s. *ἑρμαιοὺς λόφος* und s. *Ἐνόδιος*: *Ἐρμῆς πάρος* (Phavorin. *ἐν Πάροι*; Meineke: *παρ' ὃ ἐν ὁδοῖς ἰδρόθην*). Diesem Hermes E. oder Hodios (s. d.) waren, ebenso wie dem Apollon Agyieus (s. oben Bd. I S. 910), am Wege aufgeschichtete Steinhäufen (*ἑρμαιοὶ λόφοι*), dann einzelne Steinsymbole und Pfeiler, robe und später kunstvolle Hernen geweiht; vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 401ff. Mehlis Grundidee des Hermes 18ff. Roscher Myth. Lex. I 2382. 2390. [Jessen.]

Ἐνοικίον δίκη, Klage auf den Ertrag eines Hauses, entspricht bei einem Hausgrundstück der *δίκη καρποῦ* bei einem Ackergrundstück. Sie erscheint bei Lys. bei Harp. s. *καρποῦ δίκη* und [Demosth.] XLVIII 45 (vgl. Thalheim Rechtsalt. 4 95) als Besitzklage, und in demselben Sinne äußert sich zweifellos Harp. s. *οὐσίας δίκη* unter Berufung auf zwei Reden des Isaios und Theophrastos über die Gesetze, in dem Sinne, daß wer den Besitz eines Hauses oder Grundstücks erstreiten wollte, zunächst auf den Ertrag an Miete oder Früchten zu klagen hatte. Vgl. Heffter Ath. Gerichtsverf. 264. Thalheim Rechtsalt. 4 130. Lipsius Att. Proz. 2 969, während Hudtwalcker Diät. 141 diese Klagen ganz und Meier-Schömann Att. Proz. 532 u. 750 teilweise dem Vollstreckungsverfahren zugewiesen hatten. [Thalheim.]

Ἐνωμοτία, Eidgenossenschaft, ist der Name der kleinsten Unterabteilungen im spartanischen Bürgerheere, deren Ursprung nach Herodot. I 65 auf Lykurg zurückgehen soll. Die durchschnittliche Stärke der *ε.* im 5. und 4. Jhd. ist 32–36 Mann (Thuc. V 68. Xen. hell. VI 4, 12); ihr Anführer ist der Enomotarches. In dem spartanischen Heere der Schlacht bei Mantinea 418, wie es uns Thukydides schildert, kommen auf jeden Lochos 16 *ε.*; ebensoviele in dem spartanischen Heere des 4. Jhdts. auf die Mora. In dem Söldnerheere der Zehntausend werden *ε.* von geringerer Stärke erwähnt, vier auf einen Lochos von 100 Mann (Xen. anab. III 4, 21); die Entlehnung des Namens aus Sparta ist zweifellos. [Droysen.]

Enope (*Ἐνόπη*), bei Homer (II. IX 150. 292) Stadt in Messenien, später Gerenia (s. d.) genannt (Paus. III 26, 8. Strab. VIII 360. Steph. Byz. s. *Γενόρια*). [Philippson.]

Enoplios (*Ἐνόπιος*), Epiklesis der Aphrodite in Sparta, CIG 1444 Inschrift einer Priesterin. In dem zweistöckigen Aphroditetempel oberhalb des Theaters, in dessen Obergeschoß Aphrodite Morpho verehrt wurde, stand im Erdgeschoß das Bild der bewaffneten Aphrodite (Paus. III 15, 10 *Ἀφροδίτη; ξόανον ὀπλιομένης*); ihr gelten eine Reihe von Epigrammen, z. B. Anth. Planud. 171 (*εἰς Ἀφροδίτην ὀπλιομένην*). 173–177 (*εἰς τὴν ἐν Σπάρτῃ ἑνοπλιον Ἀφροδίτην*). Auson. epigr. 42 (= Anth. Planud. 174); vgl. auch Anth. Pal. IX 320. Die Schulfrage *cur arnata arnata apud Lae-*

daemonios Venus (Quintil. inst. orat. II 4. 26) fand verschiedene Beantwortung; Plut. inst. Lacon. 28 p. 239 A sagt, die Spartaner hätten die Aphrodite E. verehrt, da sie alle Gottheiten bewaffnet darstellten; bei Plut. de fortuna Rom. 4 p. 317 F heißt es, Aphrodite habe beim Durchschreiten des Eurotas alle weiblichen Attribute abgelegt und sich für Lykurgos mit Speer und Schild geschmückt; Lactant. instit. div. II 20, 29ff. bringt eine Erklärung von einer angeblich historischen Episode 10 aus den Messenischen Kriegen, einem Beilager der bewaffnet ausgezogenen Spartanerinnen mit den bewaffneten Spartanern; vgl. S. Wide Lakon. Kulte 137ff. Über sonstiges Vorkommen der bewaffneten Aphrodite (ohne die Epiklesis E.), über Darstellungen der Göttin und über die verschiedenen Erklärungen dieses Typus vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 356f. Hitzig-Blümner Paus. vol. I p. 511 (zu Paus. II 4, 7), wo auch ältere Literatur zusammengestellt ist, und Dümmler o. Bd. I S. 2778. [Jessen.]

Enops (*Ἔνωψ*). 1) Ein Rinderhirt, dem eine Naiade den Satnios gebar, II. XIV 445.

2) Vater des Klytomedes, II. XXIII 634. [Hofer.]

Enorches (*Ἐνόρχης*), Epiklesis des Dionysos auf Samos, Hesychios (über dessen Quelle vgl. Wentzel *Ἐπικλήσεις* VII 20), und auf Lesbos, Lykophr. 212 nebst Schol. und Tzetz. Der Kult soll gestiftet sein von einem Heros E., dem aus 30 einem Ei entsprossenen Sohn des Geschwisterpaars Thyestes und Daito (Schol. und Tzetz. Lyk. 212), auf dessen Geburt einst Braun Ann. d. Inst. 1850, 214ff. (vgl. Bull. d. Inst. 1851, 94) das Bild einer rf. Vase aus Nola (Berlin 2430) deuten wollte. Die Epiklesis kennzeichnet den Dionysos als ‚Gartengott‘ oder speziell als ‚Gott der Weingärten‘, wie schon bei Tzetz. a. a. O. steht, *ὅτι ἐν ὄρχοις καὶ φηγοῖς* (dies zur Erklärung der Epiklesis *Φηγαλέϊς*) *ὄρχηρ*, vgl. Maass 40 *Herm. XXVI 187, 3*. Sonstige wertlose Erklärungen teils von *ὄρχηρος* (*διὰ τὴν ὄρχησιν αὐτοῦ ἐπιτελεῖται τὰ μυστήρια*) teils von *ὄρχης* im Zusammenhang mit dem Phallos-Symbol und der Legende des Prosymnos (s. d.) bei Schol. und Tzetz. a. a. O. Panofka Res Samiorum 64. Welcker Gr. Götter. II 622 u. a. [Jessen.]

Enosichthon (*Ἐνωσίχθων*). Von demselben Stamme abgeleitet, wie Ennosigaios, nämlich von 50 *ἔνωσις* - *χθών*, kennzeichnet E. den Poseidon als den ‚Erdschütterer‘, der nicht nur mit der Meeresbrandung die Gestade umtost, sondern auch seinen Dreizack in die Erde stößt und Erdbeben verursacht (vgl. schon Hom. II. XX 57ff.). Das Wort, welches bei Homer noch etwas häufiger vorkommt als das schon oft erscheinende Wort Ennosigaios, wird bald als Beiname des Poseidon, bald als selbständiger Name für diesen Gott gebraucht. Aus der großen Zahl von Belegen, welche Bruchmann Epitheta deorum 196 zu 60 zusammenstellt, geht hervor, daß zwischen diesen beiden Arten des Gebrauches kein Unterschied besteht. Über die Erklärung des Wortes bestand schon im Altertum kein Zweifel; ebensowenig fehlt E. in den antiken Epikleseissammlungen; vgl. Anon. Laur. 7 (Schoell-Studem und Anecd. var. I 267). Hesych. Suid. Etym. M. Cornut. 22. [Jessen.]

Enosigaios s. Ennosigaios.

Enosis, kleine Insel in der Nähe von Sardinien, vor dem *promontorium Sulcense* im Südwesten; nur erwähnt bei Plin. III 83 (daraus Martian. Capella VI § 645, wo *Enosis*). Ob beschrieben oder verlesen aus [*Hierac*] *jonnesus*? [Hälsen.]

Ἐνωσοδόρμος (*Ζεὺς*). Nach Mordtmann (Rev. archéol. 1878 II 296) ein lokaler thrakischer Gott, der auf einem Denkstein von Philippopolis genannt wird. Er ist mit dem Szepter in der linken Hand, die rechte auf einem Blumenkorb gestützt, dargestellt, neben ihm steht ein Altar mit einem Adler. Man hat allerdings auch statt eines Namens in der Inschrift *ἐν τῷ αὐτῷ δόρμῳ* verbessert; vgl. Dumont-Homolle Mélanges d'archéologie, 1892, 334 nr. 34. [Cumont.]

Eurlamon s. Erembon.

ad Ensem, Mutatio der Via Flaminia, nach 20 der Tab. Peut. in der Nähe der Pfahöhe von Scheggia; richtiger wohl *ad Aesim* (*ad H(a)esim*) CIL XI 3231—3284, Becher von Vitarello; *ad Hesis* Itin. Hierosolym. 616). Nissen Ital. Landeskunde II 390 und oben Suppl. I S. 19. [Hälsen.]

Entarabus (*Intarabus*), keltischer Gott, nur inschriftlich bekannt. 1. Inschrift aus Foy bei Bastogne (belgisch Luxemburg): *Deo En[t]arabo et Genio 7 (centuriae) Olodag(i) porticum, quam Vellugnius Ingerius promiserat, post obitum eius Sollavius Victor fil(i)us adoptivus fecit.* Walthzing *Bullet. de l'Acad. royale de Bruxelles* 1892, 377ff. 1896, 744; *Korr.-Bl. d. Westdeutsch. Ztschr.* XI 1892, 103. 234 (vgl. denselben *Musée Belge* III 1899). Schuermans *Bull. des commiss. royales d'art et d'archéol.* XXXI 291ff. Die Buchstabenformen weisen in das 1. Jhd. 2. Inschrift aus Niersbach (Reg.-Bez. Trier): *Deo Intarabo ex imperio Q. Solimarius Bitus aedem cum suis ornamentis consecravit l. m.* Braunbach CIRh. 855 (verschollen). 3. Inschrift aus Löwenbrücken bei Trier: *In honorem d(omus) d(e)ivinae. Marti Intarabo Vitalius Victorinus et Norelinius Mallus fanum e[st] simulacrum a fundam[en]tis r[es]tituerunt* (stammt frühestens aus der zweiten Hälfte des 2. Jhdts.). Lehner *Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr.* XV 1896, 122. Der Gott, welcher nach den Dedikationen zu urteilen (*porticum, aedes, fanum, simulacrum*) in hohem Ansehen stand, ist also dem Mars geglichen und vielleicht ist auf ihn zu beziehen eine an dem Fundort der belgischen Inschrift gefundene 20 cm. hohe Bronzefigur, welche Schuermans (Lehner a. O. 124) folgendermaßen beschreibt: ‚Die Statuette zeigt, trotz eines unverkennbaren klassischen Vorbildes in Zügen und Ausführung provinzielle Arbeit. Die Darstellung entspricht keinem klassischen Göttertypus genau; ein Mann mit bloßem Kopf, langen Lockenhaar, in einer Tunica, auf der Schulter das Fell eines wilden Tieres, dessen zurückfallende Pfoten zu schmal für die eines Löwen erscheinen. Hinten ist dieses Fell samt der Tunica zusammengehalten durch eine Umgürtung mit rautenförmiger Strichverzierung, welche auf Leder gepreßte Muster nachahmt; eine runde Schnalle schließt den Gürtel. Die rechte gehobene Hand muß, nach ihrer zylindrischen jetzt leeren Durchbohrung zu urteilen,

eine Lanze gehalten haben. Die andere Hand, vorwärts gestreckt und geneigt, muß eine Opferschale gehalten haben. Die Augen scheinen ursprünglich in Silber eingesetzt gewesen zu sein. Eine sichere Deutung des Namens steht noch aus. Holder Altkelt. Sprachsch. s. *Entarabus* und *Intarabos*. Vgl. den Mannsnamen *Arabus*, Fluss *Arabo*, Ort *Intaranum* (Holder s. v.). [Ihm.]

Ente. Als Stammform der Haus-E. wird allgemein die Stock-E., *Anas boschas* L., angesehen teils wegen der Übereinstimmung in der bei jener freilich mehr oder weniger geschwundenen Färbung und in der Kräu selung der Oberschwanzdeckfedern, teils weil die letztere in der Jugend leicht zähmbar ist und aus der Paarung fruchtbare Nachkommen hervorgehen, auch Wesen, Sitten und Gewohnheiten bei beiden vollkommen ähnlich sind. Daher kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Alten mit *vīsoa* und *anas* zuerst die Stock-E. und dann auch die Haus-E. gemeint haben. Für andere wilde Enten hatten sie eigene Benennungen.

I. Stock- und Haus-E., *Anas boschas* L. Die erstere ist bei weitem die häufigste wilde E. Griechenlands; sie hält sich von Ende Oktober den ganzen Winter hindurch auf allen Gewässern des Landes und zeitweilig auch auf dem Meere auf, ist auch oft Standvogel (Lindermayer 161). Die vielfach gezüchtete Haus-E. heisst *ἡ λάκκια*, alle wilden Enten führen den Kollektivnamen *ἄγριο-λάκκια* (Th. de Heldreich La faune de Grèce I 1878, 57). Die Italiener bezeichnen mit *anatra* (*anitra*) alle Enten (Schwimm- und Tauch-E.); Spezialnamen für die Stock-E. sind z. B. *anitra* in Viterbo, *anetra* für das Weibchen bei Neapel, doch meist *germano* (Giglioli 467), für die Haus-E. *anatra domestica*. Fast nur die Stock-E. ist in Italien auch Standvogel, so in Norditalien, Toscana, Calabrien und Sardinien; bei Savona hält sie sich auch auf dem Meere auf (Giglioli 468). Das Wort *vīsoa* (boiot. *vīsoa*, Aristoph. Ach. 875 und bei Athen. IX 395 e), welches den vocalischen Anlaut verloren hat, ist mit altind. *ātī-s* = Wasservogel, lat. *anas*, lit. *antīs*, angels. *āned*, nhd. *anet*, nld. *Ente* verwandt (Prellwitz). Das Verbum *vīo* = schwimme, von welchem Eustathios (Il. I 206 p. 87, 4) *vīsoa* herleiten wollte, ist dagegen auf idg. $\sqrt{\text{sneco}}$ = fliessen, lat. *nare* auf $\sqrt{\text{snā}}$ = fliessen lassen, fliessen, 50 zurückzuführen (Prellwitz 209, 212). Freilich wollen auf diese Wurzel D. Laurent und G. Hartmann (Vocabul. étymol. de la langue gr. et de la langue lat., 1906, 427) auch *vīsoa* und *anas* zurückführen. Von att. *vītra* wurden die Diminutiva *vītrāgoros* (als Liebkosungswort, Aristoph. Plut. 1011. Menand. frg. 1041 K.; vgl. *anaticula*, Plaut. Asin. 963) und *vītrios* (Nikostrat. bei Athen. II 65 d) gebildet. Spät findet sich neben *ἡ vīsoa* die Form *τὸ vīxtrōn* (Geop. XIV 23, 1). 60

Beschreibung. Die *vītra* gehört zu den mit Schwimmhäuten versehenen, schwerfälligen Vögeln, welche um Flüsse und Seen leben (Arist. hist. an. VIII 48); ihre Speiseröhre ist weit und geräumig (ebd. II 88); der Darm hat unten gegen das Ende Anhängsel (ebd. 90, d. h. zwei lange Blinddärme). Der Schnabel ist buxamfarbig, d. h. grüngelb (Varro bei Non. 460, 7). Das Männchen ist grösser

und bunter als das Weibchen (Alex. Mynd. bei Athen. IX 395 c). Die Enten, welche Aousonias (ep. 3, 11) seinem Sohne um 385 n. Chr. wild aus Bordeaux übersandte und welche auf den benachbarten Stümpfen gefangen waren, bezeichnet er als mit den Füssen rudernde, die Gewässer mit dem breiten Schnabel plündernde, mit roten Füssen, einem in den Regenbogenfarben schillernden Gefieder und einem dem der Taube ähnlichen Halse. Sofern Aristophanes (av. 1148) die E. gegürtet Backsteine herbeschleppen läßt, möchte Thompson (118) darin eine Anspielung auf das teilweise gefärbte Gefieder des gemeinen Enterichs oder irgend einer andern wilden E. sehen. Sie gehört zu den Wasservögeln, welche bisweilen ans Land gehen (Varro de l. l. V 77; r. r. III 3, 3); auf dem Flusse schwimmende Enten, welche sich weit von ihren Teichen entfernt haben, werden vom Habicht überrascht (Ovid. met. XI 773); ein altes Weib hat den Bärde einer magern E. (Mart. III 93, 12). Die E. und alle verwandten Vögel erheben sich, wenn sie auffliegen, sofort in die Höhe, selbst aus dem Wasser (was sehr richtig ist), sie allein entkommen daher, wenn sie in die zum Fange des Wilkes bestimmten Gruben geraten (Plin. n. h. X 112). Sie brütet auf dem Trockenen, doch in der Nähe eines Sees oder Sumpfes oder eines wasserreichen Ortes; das Junge ist gleich nach seiner Geburt zu schwimmen geschickt; es taucht mit großer Geschicklichkeit auf und unter; der Adler, den man *vītrōgoros* nennt (Schreia Adler, *Aquila naevia* Briss.), stößt auf die schwimmende E. herab, und diese sucht ihm dadurch zu entgehen, daß sie unter dem Wasser fortschwimmt (Ael. h. a. V 33. Mau. Phil. de an. propr. 14). Besonders gern frisst sie Weizen (Aristoph. av. 566).

Nutzen gewährt ihr Fleisch als Nahrungsmittel. Die Ägypter essen sie roh, aber eingesalzen (Herod. II 77). Wie heute um den 1. November in den Nächten auf dem Kopaissee viele hunderte Stockenten auf einmal gefangen und zum großen Teil nach Athen gebracht werden (Lindermayer 161), so brachten auch im Altertum besonders Boioter solche auf den Markt von Athen (Aristoph. pac. 1004; Ach. 875). Cato gab den Kranken seines Hauses ein wenig Fleisch von Enten zu essen (Plut. Cat. mai. 23). Bei einem Festmahle der Pontifices in Rom um 50 v. Chr. wurden im zweiten Gange *anates* aufgetragen (Macrob. III 13, 12). Die E. wird ganz aufgetragen, doch schmeckt nur ihre Brust und ihr Nacken; den Rest sendet man dem Koch zurück (Mart. XIII 52; vgl. Petron. sat. 93 und unten. Anthim. 32). Verschiedene Recepte giebt Apicius (213—219) für die Zubereitung mit allerhand Gewürzen, Essig, Honig, Öl u. s. w. an. Den indischen Königen werden (wohl auch für die Küche Enten von ihren Untergebenen als Tribut gebracht (Ael. h. a. III 25). Den Kindern werden (gezähmte oder zum Teil flügelarm gemachte?) Enten, wie Dohlen und Wachteln zum Spielen gegeben (Plaut. capt. 1003). Im Maximaltarif des Diocletian (4, 31) ist der Preis für ein Paar Enten auf 40 Denare = 73 Pf. angesetzt.

Gefangen werden sie mit Schlingen oder Netzen, nachdem man Gerste, Spelt oder Hirse angestreut hat (Dionys. de av. III 23), ein Jagdver-

gnügen auf Lesbos gegen die Mitte des Herbstes (Long. II 12). Auch fängt man sie dadurch, daß man da, wo sie trinken, das Wasser abläßt und dunkeln Wein oder Weinhefe hineinschüttet, so daß sie, davon trinkend, betäubt werden und umsinken (Geop. XIV 23, 5). Wenn Varro (bei Non. 460, 7) von einer Verfolgung der E. auf den Sümpfen zur Nachtzeit bei Fackelschein spricht, so treibt man auch heute nach Lindermayer (161) auf dem Kopaissee an Winterabenden durch das Licht einer Laterne und den Schall einer Glocke die Stockenten in die Fangnetze.

Gezähmte (Ps.-Theophr. de sign. temp. 28) oder Hausenten (Arat. 918. 970) werden neben den wilden Enten erst in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. v. Chr. erwähnt. Die Römer müssen die Zucht von den Griechen kennen gelernt haben, da sie die Vorrichtung dazu *nessotrophium* nannten (Varro r. r. III 11, 1. Col. VIII 15, 1) oder die Enten im *ornithon* (Varro ebd. III 5) hielten. 20 Wie auch heute manche die Enteneier durch Haushühner ausbrüten lassen, weil die Entenmütter beim Brüten oft sehr ungeduldig werden, so sagt Cicero (n. d. II 124; ausführlicher Plin. X 155): Oft legen wir sogar die Eier der E. den Haushennen unter; die hervorkommenden Jungen werden zuerst von ihnen wie Müttern ernährt; darauf verlassen jene diese, sobald sie erst ein Wasser, gleichsam ihre natürliche Behausung, sehen, und entweichen ihnen bei der Verfolgung. Dieses 30 Verfahren empfahl auch Columella (VIII 15, 7; vgl. Geop. XIV 23, 4) bei der Anlegung des *nessotrophium*; man solle nämlich an den sumpfigen Stellen, wo die Enten meistens brüteten, die Eier sammeln und sie den Haushennen unterlegen, denn erwachsene Wildenten pflegten in der Gefangenschaft nicht gerne zu legen. Schon dies, besonders aber der Umstand, daß die Anlage, in welcher die Enten gehalten wurden, mit einem Netz oder Geflecht überspannt war, läßt 40 darauf schließen, daß die Domestizierung der E. wenigstens im 1. Jhd. v. Chr. noch nicht vollendet war. In der mit Netzen überspannten Abteilung seines Ornithon hatte Varro (r. r. III 5, 14ff.) ein kleineres Bassin angelegt, in welches Fische aus zwei andern größeren Bassins gelangen konnten und in dessen Einfassung Nester für die Enten angebracht waren, welche sich darin aufhielten. Die Einrichtung eines *nessotrophium* schildert er (ebd. III 11) folgendermaßen: Diejenigen, welche 50 Enten halten wollen, müssen sich dazu eine sumpfige Stelle aussuchen, weil jene eine solche lieben, oder eine Stelle mit einem natürlichen See oder einem Teich oder künstlichen Fischteich, wolin die Enten bequem hinabsteigen können; das Ganze muß mit einer 15 Fuß hohen Wand umgeben sein, wie man es auf der Villa des Seius gesehen hat; inwendig die Wand am Boden einen Vorsprung, in welchem die Zellen angebracht sind; der Raum davor ist eben und mit 60 Estrich belegt und hat einen Kanal mit beständig fließendem Wasser, in welchen das Futter gestreut wird; alle Wände sind glatt geputzt, damit kein Raubtier, wie Iltis u. dgl. eindringen kann; von den Wänden aus ist das Ganze mit einem weitmäschigen Netze überspannt, damit kein Adler hineinkommen und keine E. fortfliegen kann; gefüttert wird mit Weizen, Gerste, Wein-

tretern, Trauben, mitunter auch Krebsen und ähnlichen Wassertieren; stets muß man für frisches Wasser in den Fischteichen dieses ungeschlossenen Raumes sorgen; ebenso, ohne eigentliche Mästung, kann man mit den nicht unähnlichen *querquedulae*, Wasser- (oder Bläß-)Hühnern und Rebhühnern (die aber hier offenbar nicht hingehören) verfahren. Ähnlich Columella (VIII 15), doch hält er im *nessotrophium* Enten, *querquedulae*, 10 *boscides*, Wasserhühner und ähnliche Vogel, welche die Teiche und Sümpfe durchstöbern; in der Mitte des *nessotrophium* solle eine trockene Stelle bleiben, wo man ägyptische Bohnen (*Nelumbium speciosum* W.), Tamarisken oder Binsen und ähnliche Pflanzen (Hundszahn, Geop. XIV 23, 2) säen müsse, welche den Enten einen schattigen Aufenthalt gewähren, das umgebende Wasser aber einen gepflasterten und zementierten Grund haben, damit es frei von Kraut bleibe (§ 3f.); der Uferand mit Gras bewachsen sein (§ 5); als Futter diene Kolben- und Rispenhirse, auch wohl Gerste, Eicheln und Weintrester, Krebse, Fischreste u. dgl. (§ 6; Heuschrecken und Garnelen nach Geop. ebd. 3); bevor die Enten im April und Mai brüteten, müsten Halme und Reiser zum Nestbau ausgestreut werden (§ 7).

Geweiht war die E. dem Poseidon (Aristoph. av. 566. Eust. II. I 206 p. 87, 4; vgl. auch u. VI). Eine der Töchter des Pieros, die sich über die Musen erheben wollten, wurde von diesen in eine E. verwandelt (Nikandros bei Anton. Lib. 9). Die Enten und andere Wasservögel heilen ihre jährlich sich einstellende Appetitlosigkeit durch das Kraut *sideritis* (Plin. VIII 101), vielleicht *Verbeua officinalis* L. (vgl. Diosc. IV 61. Ps.-Apol. 4). Wenn die Enten mit den Flügeln schlagen (Ps.-Theophr. de sign. temp. 28. Arat. progn. 918. Ael. h. a. VII 7) oder wenn sie die Federn mit dem Schnabel putzen (Plin. XVIII 362), ist Wind zu erwarten; wenn sie unter Wasser tauchen, Regen (Ps.-Theophr. ebd.; anders Arat. 970).

Von den Ärzten wird das Fleisch als wässerig (Ps.-Hipp. I 680 K.), angenehme Nahrung (Ref. Ephes. p. 322 Dar.), schädlich bei Epilepsie (Aet. p. 314 K.), fast am schwersten von allem genießbaren Vogelfleisch verdaulich (Gal. VI 700. Aet. II 130. Paul. Aeg. I 82. E libro de medicina ad Constantin. Pog. 5 ed. Ermerins), sehr nahrhaft (Orib. coll. med. VI 38, 15), ziemlich weich, doch das der Brust als mitunter bevorzugt (Anthim. 32; vgl. oben Mart. XIII 52) charakterisiert. Fast nur Simeon Seth (*περι νησάων*) spricht von therapeutischen Eigenschaften desselben, das er übrigens auch für schwer verdaulich hält, und besonders von den guten Eigenschaften des Fettes. Sonst spielte nur das Blut eine große Rolle als Bestandteil verschiedener *antidota* (Diosc. II 97, vgl. parab. II 139), und zwar der weiblichen E. (Marcianus bei Scrib. Larg. 177. Servil. Demokr. bei Gal. XIV 124) oder der pontischen, das Mithridates so gebraucht haben soll, weil diese Enten sich von giftigen Stoffen nährten (Lenaeus bei Plin. XXV 6. Gell. XVII 16; vgl. Plin. XXIX 104). Das Blut des Enterichs stopft (Plin. XXX 60. Plin. Iun. II 6). Auch andere Heilkräfte wurden dem Entenblute beigelegt (Plin. XXX 115. 125). Es ist wunderbar, daß, wenn man eine E. an den leidenden Bauch hält, die Krankheit

auf diese übergeht, so daß sie stirbt (ebd. 61. Plin. Inn. II 8 fin. Marc. Emp. 27, 33). Das Rind wird von Leibschmerzen befreit, wenn es eine E. sieht (Col. VI 7, 1), was noch mehr beim Maulesel und Pferde der Fall ist (ebd. Veget. mul. IV 4, 6).

II. *Booás* (*βοοάς*, Aristoph. av. 885), *qaoás*, *boscis*, *querquedula*. Das Wort *βοοάς* scheint im Grunde dasselbe wie *βοοός* zu sein, welches im Maximaltarif des Diocletian 4. 18ff. dem la- 10 teinischen *agrestis* entspricht (H. Blümmner Philologus LIX 1900, 589). Die andern griechischen Namen sind offenbar diesem nahe verwandt. Doch ist es fraglich, ob Thompson (40, 177) sie mit Recht nur für verschiedene Lesarten desselben Wortes mit gleicher Bedeutung ansieht, nämlich sowohl von Kriech-E., Anas crecca L., als Knäck-E., Anas querquedula L. Das Wort *querquedula* führt Prellwitz (s. *κροκίς*) mit *κροκος* Hahn (bei Hesych.), altind. *krka-ráku-s* Hahn (*krka*-rufend), 20 ir. *ceog* E., *κροκίς* Habichtart (bei Hesych.), *κροκιδάλις* Reiherart (ebd.), altind. *karkara-s* Rebhuhn, lit. *kirkti* kreischen u. s. w. auf idg. \sqrt{kerko} = schlagen, tönen zurück. Die nidd. Lautform Kriek-E. für Kriech-E. führt man mit ital. *cerceta* (?) auf lat. *querquedula* zurück (Fr. Kluge Etym. Wörterb. d. dtseh. Spr.⁵ 1893). Heute sagt man in Italien für Kriech-E. gewöhnlich *al-arola*, doch *erecolita* in Feltre, *ceréque* in Friaul, *ter-setola vernile* in Bari; für die Knäck- 30 E. gewöhnlich *mar-saiola*, in Vicenza *ereccola*, in Feltre *erecolta*, in Bari *ter-setola mar-arola* (Giglioli 477—480). In den mittelalterlichen Glossarien (Corp. gloss. lat. III) sind geglichen *arδων* = *querquedula* (17, 59), *boscas* = *quer-petola* (89, 63), *ή φαλίρις* (*φαλαρίς*) = *cercedula* (258, 12), *κροκίδης* = *querquedula* (319, 13; 526, 62; vgl. 497, 46), *quercedulus* = *βοοάς* (361, 21). Nach einer unsichern Lesart bei Varro (de l. l. V 79; vgl. r. r. III 3, 3) rechnet die Grie- 40 chen die *querquedula* = *κερκονίς* (?) zu den Wasser-tieren, welche bisweilen aus Land gehen. So mögen denn Aristoteles (hist. an. VIII 48) mit dem *βοοάς*, der einer E. ähnlich, aber kleiner sei, und Nikandros (alex. 293) mit dem Huhn *βοοάς*, der *βοοάς όστάλις*, welche schmutzige Eier lege und kampflustige Junge gebäre und welche die Scholiasten für eine Hausheme erklären, beide Entenarten gemeint haben. Doch Alexandros Myndios (bei Athen. IX 395 d) unterscheidet 3 Arten, 50 indem er sagt: Von den sog. *βοοάδες* ist das Männchen bunt, kleiner als die *νήττα*, und hat einen stumpfen (oder aufwärts gebogenen?) und im Verhältnis kleinen Schnabel; es gibt aber auch eine andere Art der *βοοάδες*, welche größer als die *νήττα*, aber kleiner als die ägyptische Gans (*Chenalopex aegyptiacus* Briss.) ist; die sog. *qaoάδες* sind etwas grösser als die kleinen Steiβtaucher (*Podiceps minor* Lath.), im übrigen den *νήττα* ähnlich. Danach kann die erste Art 60 *βοοάς* die Knäck-E., die *qaoάδες*, weil sie als die kleinste geschildert zu sein scheint, als die Kriech-E. angesehen werden, während die zweite Art *βοοάς* ganz unbestimmbar ist. Zu bemerken ist hier noch, daß auf dem Hügel von Hissarlik (von L. Moss bei H. Schliemann Ilios 1881, 364) das Schienbein einer Kriech-E. gefunden ist. Auch die *querquedulae* der Römer mögen

sowohl Kriech- als Knäckenten gewesen sein, so außer den schon erwähnten die in einer Bräbe gesotteten, bei dem schon S. 2640 erwähnten Gastmahl der Pontifices (Macrob. III 13, 12), die schwimmenden und den kalten Regen fürchtenden (Varro bei Non. 91, 3) und die im *messotrophius* des Varro (r. r. III 11, 4). Nur die von Columella (VIII 15, 1) neben den *anates*, *boscides* u. s. w. in seinem *messotrophium* gehaltenen *querquedulae* müssen von seinen *boscides* verschieden gewesen, d. h. wohl Kriechenten gewesen sein, während er mit *boscides* dann vielleicht die Knäck-E. bezeichnet.

III. *Γλαύκιον*, nach Thompson (44) irgend eine Art von Enten mit blaßgelben Augen, wie denen der *γαύξ*, d. h. des Steinkrans (Athensnoctua auct.), vielleicht die Schellen-E., Anas (Fulix) clangula L., da (nach Alex. Mynd. bei Athen. IX 395 c) das *γλαύκιον* wegen der Färbung seiner Augen so benannt und etwas kleiner als die *νήττα* sei.

IV. *Πηνέλου*, dor. *παρίλου*, vielleicht die Moor-E., Fulix nyroca L., die einen braunroten Kopf und Hals, letzteren mit dunklerem Ringbande hat. Thompson (147f. 195) freilich hält es für möglich, daß *πηνέλου* und *χηναλώπηξ*, da sich auch *χηναλώ* (Hesych.) und in einigen Hss. des Plinius (X 56) *penelopes* statt *chenalorpees* finde, beide Namen identisch und aus einem fremden, vielleicht ägyptischen, korruptiert seien, also *πηνέλου* ebenfalls die ägyptische Gans, *Chenalopex aegyptiacus* Steph. (*Chenalopex aegyptiacus* Briss.), sei. Prellwitz dagegen erklärt offenbar richtiger *πηνέλου* für zusammengesetzt aus *πηνός* = Einschlagfaden und *-λώπ*, welches aus *λωτός* = Schale (abgezogene Haut?) gebildet sei. Der Vogel kommt mit ausgebreiteten (oder langen?) 50 Flügeln vom Ozean, von den Enden der Erde (Alkaios beim Schol. Aristoph. av. 1410), hat einen bunten (ebd. Ibykos bei Athen. IX 388 e), purpurnen Hals mit einem Saum daneben (Ion bei Hesych. s. *φοινικώλετρον* = purpurrot gesäumt), lebt wie andere mit Schwimnhäuten versehene schwerfällige Vögel, z. B. wie der *χηναλώπηξ*, um Flüsse und Seen (Arist. hist. an. VIII 49, wo nach Aubert und Wimmer, auch nach Thompson 148 *καί άίξ* zu streichen). Eine zweifache, aber sich widersprechende Erklärung gibt der Scholiast zu Aristoph. av. 1302 (vgl. 298a, indem er zuerst sagt, daß der *πηνέλου* der *νήττα* ähnlich, aber nur von der Größe einer Taube sei und von Stesichoros und Ibykos erwähnt werde, dann aber, daß er größer als die *νήττα*, ihr aber ähnlich sei. Nach einer Sage wurde die Penelope, nachdem sie ins Meer geworfen worden, von *πηνέλοε*; gerettet und nach diesen benannt (s. *Ar-nakia*).

V. Die diomedischen Vögel, d. h. die Vögel in welche die Gefährten des Dionedee verwandelt wurden (Verg. Aen. XI 271. Anton. Lib. 37. Augustin. de civ. dei XVIII 18, 3) und welche für Reiher (Ael. h. a. I 1. Serr. Aen. XI 271) oder für sehr ähnlich den weißen Schwänen (Ovid. met. XIV 509) erklärt werden, hält O. Lenz (Zoologie der alt. Gr. u. R. 1856, 111f.) wohl mit Recht für Brandenten (*Anas tadorna* L., *Tadorna vulpanser* Leach.), weil sie (nach Iuba bei Plin. X 126) Zähne, d. h. Spitzen an den Zahn-

leisten des Schnabels haben und sich Höhlen zum Nisten mit dem Schnabel graben sollten. Die Brand-E. erscheint übrigens in Griechenland nur in den ersten Frühlingstagen (Lindermayer 159); auch in Italien erscheint sie selten, außer in Apulien, wo sie in den Salinen von Barletta und Foggia im Winter häufig ist, und in Sardinien (Giglioli 467).

VI. Symbolik und Bilderei. Ausführliche Untersuchungen, denen sich das Folgende anschließt, über Schwäne, Gänse und Enten in den Darstellungen der alten Kunstwerke finden sich bei L. Stephani (Compte rendu de la commission impériale archéologique pour 1863, 17ff.). Derselbe spricht hier (17 u. C.R. 1877. 29) die auch im folgenden zu berücksichtigende Ansicht aus, daß die E., welche in untergeordneter Weise wesentlich dieselben Vorstellungen wie die Gans repräsentiere, nämlich (nach S. 23) als Grundzug denselben aphrodisischen Charakter habe, häufig von dieser so wenig zu unterscheiden sei, wie diese vom Schwan. Zunächst bezeugen uns plastische Darstellungen in der Form vollständiger Enten. In einem Grabe der kyprischen Salamis fand M. Ohnefalsch-Richter (Athen. Mitt. VI 1881, 245) eine solche 10 cm. hohe Statuette aus Terracotta zusammen mit einer Athena. Zu den lieblichsten Erzeugnissen des feineren Metallgusses gehört ein Guttus von Silber, welcher die Gestalt einer E. hat und aus Großgriechenland nach Rom gebracht worden ist (Arch. Anz. VI 1848, 98*). In einen Entenkopf läuft die Kopflehne eines in Boscoreale bei Pompeii gefundenen bronzenen Bettes aus (E. Pernice Arch. Anz. 1900. 178 m. Fig. 1). Einige Vasen, welche die Form von Enten oder Gänsen haben, erwähnt Stephani (1863, 44). Eher eine E. als eine Gans, wofür er sie erklärt, stellt eine rotfigurige, aus Italien stammende Vase der Petersburger Ermitage, welche derselbe abgebildet hat (ebd. 152 m. T. II 36), dar. Dann erwähnt er (44 nach Pitt. d'Ercol. II p. 57) ein Wandgemälde mit zwei Enten, welche friedlich aus einem Gefässe fressen, und (nach Mus. Borb. IV 13) eine Beinschiene, auf welcher zwei Enten einem mit einer Schlange kämpfenden Storche zusehen. Bei diesen von ihm erwähnten und andern Darstellungen hält er es für schwer, eine besondere Absicht der Künstler nachzuweisen (44f.). Dasselbe dürfte von der auf einer Muschel dargestellten E. gelten, welche der Revers eines makedonischen Silberbobolus zeigt (bei F. Imhoof-Blumer und O. Keller Tier- und Pflanzenbilder auf ant. Münzen und Gemmen 1889, 39 m. T. VI 20). Dagegen handelt es sich nach Stephani (44; vgl. W. Helbig Wandgemälde nr. 1554) um den aphrodisischen Charakter auf einem pompeianischen Wandgemälde, welches einem ithyphalischen Hahn eine E., eine Gans und einen Schwan gegenüberstellt. Ein Gemälde mit einem Teiche, in dem u. a. auch Enten schwimmen, schildert schon Philostratos (im. I 9, 2). Für das älteste auf uns gekommene Beispiel eines solchen Motivs hält Stephani (45 und Ant. du Bosph. Cimm. pl. 35, 5f.) die Darstellung auf einem silbernen Gefässe aus dem 4. Jhd. v. Chr., welches in einem Grabe auf der Krim gefunden und nach der Ermitage gekommen ist; man sehe da acht Enten nebst zahlreichen Fischen, die zum Teil

von jenen verzehrt würden. Außerdem seien noch zwei andere silberne Gefässe von ähnlicher Darstellung erhalten, und an einer Bronzeschale des Brit. Mus., welche 1872 im Hafen von Antium gefunden sei, scheine der obere Rand wohl auch mit Enten verziert zu sein (46). Im Wasser schwimmende Enten sind auf campanischen Wandgemälden abgebildet (Helbig a. a. O. 1555, 1633, 1634). Auf einem Wandgemälde eines Columbarium der Villa Pamfilii bei Rom schwimmen zwei Paare Enten in einem Sumpfe, ein drittes, graubläuliches Paar (Stockenten?) befindet sich auf dem Ufer desselben (E. Samter Rom. Mitt. VIII 1893, 118 m. Fig. 3). Namentlich nehmen sich solche Gemälde gern die Ufer des Nils zum Muster und mischen von dort entlehnte Elemente ein (Stephani 46. Helbig nr. 1566, 1567, 1570 nach Pitt. d'Erc. V 66 p. 295, I 50 p. 263, V p. 165). Besonders häufig sind Mosaiken dieser Art (Stephani ebd.; vgl. auch das pompeianische Mosaik des Museums in Neapel mit der einen Vogel fressenden Katze, zwei Enten u. s. w., abgeg. Mus. Borb. XIV 14). Auch auf einer in mehreren Exemplaren erhaltenen Terracottaplatte ist eine von verschiedenen Tieren, darunter auch Enten, belebte Nilgegend dargestellt (Stephani ebd.). Zwei altägyptische Metallschalen, welche ein ähnliches Motiv bringen, bespricht v. Bissing (Arch. Jahrb. XIII 1898, 30, 35 m. Fig. 1, 7, 7a und Taf. 2). Die vermittelst eingelegerter Goldplättchen auf feiner mykenischen Schwert- oder Dolchklänge von Bronze hergestellten figürlichen Darstellungen zeigen die Jagd pantherähnlicher Tiere auf Wasservögel, wohl Enten, an einem mit Papyrusstauden bewachsenen und von Fischen belebten Flusse (U. Köhler Athen. Mitt. VII 1882, 244 m. T. VIII. H. Blümner D. Kunstgewerbe im Altert. 1885, I 202 m. Fig. 125, 126. Perrot et Chipiez Hist. de l'art VI Taf. 7). Auf dem Gemälde einer Vase aus dem 3. oder 2. Jhd. v. Chr. wird eine E. von drei Füchsen verfolgt (Stephani 43). Eine Marmorstatue des Museums in Neapel stellt einen Jäger dar, an dessen Gürtel zwei Enten herabhängen (Stephani 59 nach Mus. Borb. VII 10); auf einem Carneol trägt ein Jäger eine E. in der Hand (Stephani ebd.); auf einem hellenistischen Marmorrelief des Vaticans hängen von dem Pedum, welches ein Bauer auf den Schultern trägt, zwei Enten herab, welche offenbar für den städtischen Markt bestimmt sind (ebd. und W. Helbig Führer durch die öffentl. Sammlungen Roms 1891 nr. 170), und ähnlich trägt auf einem pompeianischen Gemälde ein Jüngling zwei Enten an einem Rohr (Helbig Wandgem. nr. 1848). Wo sich Eros mit der E. und ähnlichen Vögeln zu schaffen macht, tut er es in älterer Zeit nur infolge seines aphrodisischen Charakters, in römischer Zeit meist auch als Repräsentant einer idealisierten Kinderwelt (Stephani 73ff.). Auf einem aus späterer Zeit stammenden Silbergefäß der Ermitage sind Erosen dargestellt, welche Enten im Wasser zu fangen suchen (Stephani 46. Ant. du Bosph. Cimm. pl. 35, 3f.); auch auf andern Bildwerken sucht er Enten oder Gänse zu fangen, ihnen von hinten nahend (Stephani 75). Durch die Anwesenheit der E. wird in vielen Bildern das Familienleben und das Erzeugen von Nachkommenschaft, aber nicht ein wollüstiger

Genuss betont (Stephani 24. 62). Dabei ist der Darstellung von bald mehr, bald weniger üppigen Gelagen zu gedenken, wo Männer und Frauen vereint und diesen auch Enten beigesellt sind, was besonders von etruskischen Künstlern geschehen ist (ebd. 61, 3); jedoch sucht auch auf einer Vase mit roten Figuren im Museum zu Neapel bei einem üppigen Gelage Eros eine E. zu erschauen (ebd. 62). Zu den Küchenstücken gehört ein Gemälde aus Herculaneum mit vier 10 an den Beinen angebondenen und hängenden Enten (Helbig Wandgem. 1609). Als Symbol des häuslichen Frauenlebens und namentlich der Kinderzucht sind auf einem Mosaik der ephesischen Artemis drei Enten beigegeben (Stephani 94). Besonders zahlreich sind Marmorstatuen, welche Knaben darstellen, die in ruhiger, aufrechter Stellung eine Gans oder E. mit den Händen zärtlich an die Brust gedrückt halten; sie haben nach Stephani (53) vorzugsweise zum Schmuck von 20 Brunnen und Grabdenkmälern gedient und sind sämtlich von sehr untergeordnetem Kunstwert (über einen solchen Brunnen s. auch Overbeck-Mau Pompeii 294). In römischer Zeit war eine Composition beliebt, wonach der nackte Knabe sich mit der Linken auf eine E. stützt (A. Furtwängler D. Sammlung Sabouroff 1883—87, zu Taf. XXXV, wo die Statue eines Mädchens mit der E. abgebildet ist; vgl. Stephani 55. 105 mit Taf. I 5. Archäol. Anz. 1897, 67 über eine 30 wohl aus der Zeit Hadrians stammende und im alten Ephesos gefundene Marmorstatue eines hockenden Knaben mit einer E.). In dem Frauenschmuck, welchen die Gräber der Krim in die Ermitage geliefert haben, kehrt nach Stephani (91, 4. Ant. du Bosph. Cimn. pl. 9, 3. 11, 1. 12, 3. 24, 5) die E. öfters wieder; er meint, daß dabei der Glaube an eine geheime Kraft, wahrscheinlich aphrodisischer Art, zu Grunde liege. Einen goldenen etruskischen Brustschmuck des Berliner 40 Antiquariums mit in Reihen schwimmenden Enten bespricht A. Furtwängler (Arch. Ztg. XLII 1884, 112 m. T. 10, 2); er sei verwandt und gleichzeitig mit der aus der sog. Tomba del guerriero zu Corneto stammenden, in Berlin befindlichen und Mon. d. Inst. X tav. Xb 2 abgebildeten Goldplatte, welche die Brust des Bestatteten geziert habe. Von einem griechischen Relief des Museums zu Avignon mit einem stehenden Mädchen, welchem die Dienerin eine E. entgegenhält, zweifelt 50 Ad. Michaelis (Arch. Ztg. XXIX 1872, 141 mit Taf. 53, 3), ob es ein Grab- oder Votivrelief sei. Auf einem kleinen, in Herculaneum gefundenen Elfenbeinkoffer des British Museum (nach Helbig Wandgem. p. XXV) sind die Felder enkaustisch mit bunten Wachsfiguren geziert (E. Cartier Rev. arch. II 1845, 286 m. T. 32), nämlich der Aphrodite, des Eros und einiger Vögel (vgl. Stephani 64), die zum Teil Enten zu sein scheinen, aber sehr willkürliche Farbenzeichnung erhalten haben. 60 Für seine Behauptung, daß die E. der Venus (und Peitho) geweiht sei, beruft sich O. Keller (Berl. Philol. Wochenschr. 1897, 308) auf das Vorhandensein zahlreicher Vasen in Entenform sowohl im Louvre als im British Museum, auf denen Aphrodite reite, und die Zuteilung der E. an Priapos gehe aus einem Relief hervor. Ein Attribut des Winters, sowohl wenn man diesem die

Gestalt einer Jungfrau als eines Knaben oder Eros gegeben hat, wurde die E. in römischer Zeit, weil die wilde E. in dieser Jahreszeit gejagt und gegessen wurde; dabei tragen diese Jungfrauen und Knaben oder Eros die E. in der Weise einer Jagdbeute (Stephani 97ff.). Solche Mädchen sind auf mehreren pompeianischen Gemälden als Personifikationen des Winters dargestellt (Helbig Wandgem. nr. 998—1002), und nach Stephani: besonders auch Knaben oder Erosen mit erbeuteten Enten auf zahlreichen römischen Münzen, auf denen freilich die Enten mitunter nicht mehr deutlich zu erkennen seien. Auf dem Rundbilde eines in Ostia gefundenen Sarkophags dagegen veranschaulichen die eine Frauengestalt, die Personifikation des Winters, umgebenden und im Wasser mit fünf Enten spielenden Erosen des Winterregens (Stephani 99. Baumeister Denkm. 703 mit Fig. 761. Helbig Führer durch die öffentl. Sammlungen Roms 62). Die Bemerkung Stephani (99) zu den Bildern eines Calendarium (des Chronographen vom J. 354 n. Chr. sind nicht auf die E., sondern die Gans zu beziehen. Endlich befindet sich im Louvre ein unteritalischer Krater, auf dem ein Phylax, d. h. ein Schauspieler der in Großgriechenland bei diognischen Festen üblichen Komödienart, nebst einem folgenden E. gemalt ist, die einen Warm oder Halm verschluckt (H. Dierks Arch. Ztg. XLIII 1885, 46 mit Taf. 5. 2. H. Heydemann Arch. Jahrb. I 1886, 298).

Literatur: A. Lindermayer Die Vögel Griechenlands, Passau 1860. E. H. Giglioli Avifauna italica, Firenze 1889. W. Prellwitz Etymol. Wörterb. d. griech. Sprache, Gött. 1892. [Olek.]

Entella, Ort in der Strategia Arauene Kleinarmeniens, Ptol. V 6 (7), 25 (12). Lage unbekannt. [Ruge.]

Entella. 1) *Ἐντέλλα*, Einw. *Ἐντελλίδος* (Steph. Byz. aus Ephoros), Stadt im Innern Siciliens im Gebiete der Elymer (Schol. Thukyd. VI 2. Tzetzes in Lykophr. 964. Serv. Aen. V 73), angeblich nach der Gattin ihres Gründers Akestes genannt (Tzet. a. a. O. Sil. Ital. XIV 205. Historisch oft erwähnt in den Kriegen zwischen Dionys von Syrakus und den Karthagern (Diod. XIV 9, 48. 61. XV 73. XVI 67. 73), spielt es in den Panischen Kriegen keine bedeutende Rolle (Diodor. XXIII 8). Zur Zeit Ciceros zu den zehn: entrichtenden Städten gehörig (Verr. III 103), wird es noch erwähnt von Plin. III 91 und Ptol. III 4. 7. Die Stadt bestand bis ins 13. Jhd., wo sie von Friedrich II. zerstört und die Einwohner nach Nocera in Campanien übergeführt wurden. Jetzt heftet sich der Name Rocca d'Entella an einen Berg östlich vom östlichen Belice. Münzen der Stadt existieren von Mitte des 5. Jhdts. v. Chr. bis in die Römerzeit; vgl. Imhoof-Blumer bei Holm Gesch. Siciliens III 602. 667. 713. Catalogue of coins in the British Museum, Sicily 60. Holm Gesch. Siciliens I 89. 262. 432. II 143. 195. III 81.

2) *Ἐντέλλα* (var. *Ἐντέλλα*, *Ἀντέλλα*) Küstenfluß in Ligurien, nur genannt bei Ptol. III 1, 3. Den Namen E. führt noch jetzt ein in der Nähe von Lavagna und Sestri (Segesta) mündender Bach. S. C. Müller z. d. St., der hervorhebt, daß die Namen E. und Segesta in Sicilien im Gebiet der Elymer (s. o. S. 2467) wiederkehren. [Hülsem.]

3) Eponyme Heroine der sikelischen Stadt, die von Aigestes (Sohn des Krimisos und einer der Töchter des Troers Phoinodamos) gegründet und ihr zu Ehren so benannt war. Tzetz. Lyk. 953. 964 Kinkel und daselbst die verschiedenen abweichenden Schreibungen. Vgl. Egesta und Eryx. [Tümpel.]

Entellus. 1) Ein Troianer, Hyginus de famillii Troianis bei Serv. Aen. V 389.

2) Nach Vergils Neuerung (Hygin) ein sicilischer Heros, Genosse des Aestes, von dem er aufgefodert wird, dem Dares die für den Caestuskampf von Aeneas ausgesetzten Preise streitig zu machen. Obwohl betagt, nimmt er nach bedauerndem Hinweis auf das Schwinden seiner Kräfte den Kampf auf, wirft die einst dem Hercules gehörende bleigefütterte Rindslaute *caestus* auf den Plan, und verzichtet, als Dares staunt, auf ihren Gebrauch. Er erinnert Aeneas daran, dass sein Bruder Eryx sie schon vor Hercules getragen und mit Blut und Hirmmas erschlagener Feinde getränkt habe. Aeneas giebt zwei an Gewicht gleiche neue Caestuspaare heraus. Im Kampf ist E. der ruhiger, bis er einen Luftstich thut, strauchelt, und nun, warm geworden, Dares schlimm zurichtet. Aeneas schlichtet den Kampf und giebt dem E. (offenbar Eponymos der sikelischen Stadt Entella) Kranz und Preisstier, worauf E. seine überschüssige Kraft und Wut an diesem auslässt und statt des Dares den Stier mit einem Stirnhieb zu Boden streckt. Verg. Aen. V 387—484. Hygin. fab. 273 (Verzeichnis der 15 Unternehmer von Wettkämpfen bis auf Aeneas) nennt kurz auch diesen Wettkampf. [Tümpel.]

3) Freigelassener a libellis (*δὲ τὰ τῆς ἀρχῆς βιβλία δίδωται*) des Kaisers Domitian, nahm an der Verschwörung gegen diesen teil, im J. 96 n. Chr. Dio ep. LXVII 15, 1 = Zonar. XI 19 p. 59f. Dind. Er scheint große Reichtümer besitzen zu haben, da Martial. VIII 68 seinen Wintergarten mit den prächtigen Glashäusern bewundert. Wahrscheinlich zuerst sein Sklave war der spätere Freigelassene des Kaisers Trajan, *M. Ulpius Augusti libertus Cladus Entellianus*, CIL VI 29154 (über die Namenbildung s. Hülsen Rom. Mitt. 1888. 222ff. Hirschfeld Beitr. z. alt. Gesch. II 46, 5. 52, 8). Vgl. über ihn Friedländer Sittengeschichte I^o 98. 178. Er dürfte, als Nerva von den Praetorianern genötigt wurde, die Mörder Domitians töten zu lassen, gleichfalls umgekommen sein, Suet. Dom. 23. Dio ep. LXVIII 3, 3. Plin. paneg. 6. Epit. de Caes. 12, 7. 8. [Stein.]

Enthenis (*Ἐνθηρίς*), Tochter des Lakedaemoniers Hyakinthos, Schwester der Aigleis (s. d.), Apollod. III 212 W. Der Name wird seit Gale als Dittographie der nur durch ein Wort getrennten *Ἐνθηρίς* getilgt. S. Hyakinthides. [Knaack.]

Enthryptos (*Ἐνθρυπτός*), Beiwort des Apollon in Athen, Harpokration und Hesychios bei der Erklärung von *Ἐνθρυπτός* als eines Gebäcks, das auch im Kult Verwendung fand. Vielleicht bezeichnet *Ἀπόλλων Ἐνθρυπτός* selbst nur eine bestimmte Gebäckform, wie man z. B. ein anderes Gebäck (*πίμματος εἶδος κηροκλειοῖδός*) einfach *Ἐρμῆς* nannte, Hesych. s. *Ἐρμῆς*. Über diese Verwendung der Götternamen vgl. ferner Poll. VI 76. [Jessen.]

Entiamus, rechter Nebenfluß des Po in der Aemilia, Geogr. Rav. IV 96 p. 290 P., jetzt Enza (mittelalterlich *Incia* oder *Incius*). [Hülsen.]

Ἐντιμῶν, einschätzen, erhält eine technische Bedeutung bei der Mitgiftbestellung gelegentlich der *ἐγγύησις*. Hier heißt *τὰ ἐν προκίῳ ἐντιμῶν* das, was von dem *κύριος* der Braut vor Zeugen als zur Mitgift gehörig bezeichnet wurde an Geld, Grundstücken oder Ausstattung (*μαῖατα καὶ χρυσία* Isai. VIII 8. Demosth. XLI 29. XLV 28). Was er sonst (*ἀντίμῳ* Isai. III 35) gab, genoß die Vorrechte der Mitgift nicht, sondern ging in das Eigentum des Mannes über, vgl. auch [Demosth.] XLVII 57. An manchen Orten gab es amtliche Verzeichnisse der Mitgiften, um jeden Streit über die Frage, was dazu gehörte, auszuschließen. Erhalten ist ein Bruchstück eines solchen aus Mykonos Dittenberger Syll. 2 817. Vgl. Meier-Lipsius Att. Prot. 516. Thalheim Rechtsaltert. 4 76. [Thalheim.]

Entimos, 1) Kreter, zusammen mit Antiphemos Gründer von Gela auf Sicilien. Thuk. VI 4, 3. Diod. VIII 23. [Niese.]

2) *Ἐντιμῶς* [*Τιμοκλείδα*, *καθ' ἰσοθεῖαν δὲ Αἰνυαδάμον, σπατηγῆσας καὶ τετραραχίσας ἀστυνομήσας* in Rhodos, im 1. Jhd. v. Chr. (?), IG XII 1, 44. [Kirchner.]

Entochus, falscher Verbesserungsversuch des bei Plinius XXXVI 33 in der korrupten Form *entiochi* (*Ἐντιοχί* C) überlieferten Bildhauer Namens, den Urlichs zu *Antiochus* (s. Bd. I S. 2494 Nr. 69) emendiert hat. [C. Robert.]

Entoria (*Ἐντορία*), Tochter eines (nicht genannten) römischen Landmanns, wird von Saturnus verführt und gebiert vier Söhne: Ianus, Hymnus, Faustus und Felix. Saturnus lehrt ihren Vater die Pflege und den Anbau des Weines mit der Weisung, die Nachbarn daran teilnehmen zu lassen. Diese verfallen, durch den ungewohnten Trank berauscht, in tiefen Schlaf, glauben beim Erwachen vergiftet zu sein und töten den Alten. Aus Trauer erhängen sich die Enkel. Als nun eine Pest in Rom ausbricht, gebietet das delphische Orakel auf Befragen, den Zorn des Gottes und die Seelen (*δαίμονας*) der Erhängten zu versöhnen. Deshalb stiftet Lutatius Catulus dem Saturn in der Nähe des tarpejischen Felsens ein Heiligtum, errichtet einen Altar mit vier Gesichtern und gibt einem Monat den Namen Januar (nach Ianus). Saturnus aber versetzt seine Kinder (als *προσωπνηγῆρας*!) an den Sternhimmel. Diese apokryphe Sage bei Ps.-Plutarch. par. min. 9, wofür der Fälscher den von ihm erfundenen Gewährsmann Kritolaos *ἐν δὲ γαυρομίον* (FHG IV 372) anführt, ist nur die vergrößerte Kopie der Erigonesage in der Eratosthenischen Bearbeitung, wie bereits der Epitomator der kleinen Parallelen (Hercher Plut. de fluv. praef. 10. 18) bemerkt hat. An einer Stelle ist sogar der Name des Ikaros in den Text gedrungen. Die Verführung der E. ist vielleicht einer anderen Version der Erigonesage nachgebildet (Parthenios? vgl. Parthen. frg. 17 Martini. Ovid. met. VI 125. Maass Herm. XXIV 646, 4). Hiller Eratosth. carm. reliq. 114. Maass Anal. Eratosth. 95. 110. [Knaack.]

Enudos (*Ἐνωδος*), samischer Heros, Sohn des Ankaio, des Königs der Leleger auf Samos, und der Samia, der Tochter des Flußgottes Maiandros.

Brüder des Perilaos, Samos, Alitherses und der Parthenope, Asios bei Paus. VII 4, 1. [Waser.]

Enum (Plin. n. h. VI 168; Var. *Aenum*), kleine Stadt an der ägyptischen Küste des Roten Meeres. Sie führte auch den Namen Philetérias (s. d.). [Steindorff.]

Enyalie (*Ἐνυάλιη*), Epitheton der Amazone Penthesileia, als Tochter des Ares Enyalios, Quint. Smyrn. I 402. [Jessen.]

Enyallos (*Ἐνυάλιος*, vereinzelt *Ἐνυάλιος*; CIG 10 1221 = IG IV 717 aus Hermione, *Ἐνυάλιος*, Vase im Brit. Mus., Müller-Wieseler Denkm. d. alt. Kunst II 18, 195).

1) Der neben Enyo ursprünglich wohl selbständige, frühzeitig jedoch mit Ares völlig identifizierte Kriegsgott, dessen Name schon seit Homer bald als selbständiger Name für Ares, bald als Beiname des Ares erscheint. Selbständig gebraucht findet sich der Name E. in Verbindung mit bestimmten Kulturen inschriftlich in Erythrai (Priester *Ἐνυός καὶ Ἐνυάλιον*, Dittenberger Syll.² 600, 34 = Rev. arch. 1877 I 109) und Gortyn (Mus. Italiano III 692), dann in Kulturen, für die nur literarische Zeugnisse vorliegen, z. B. in Salamis, wo Solon das Heiligtum gestiftet haben sollte (Plut. Sol. 9, vgl. Tümpel oben im Artikel Ares Bd. II S. 651 VII 3), in Megara (Thuc. IV 67), in Tiryns (nach der Farnesinischen Tafel IG XIV 1293 A 20), in Argos, wo der Kult des E. und das Fest Hybristika nach 80 dem Sieg der Telesilla über die Spartaner gestiftet sein sollte (Plut. mulier. virtut. 245 E) und Ares deshalb als Gott der Frauen galt (Lukian. amor. 30; vgl. Schoemann Griech. Altert. 4 II 547. Tümpel a. a. O. IX 1); ferner in Sparta, wo gegenüber dem Tempel des Hippothenes die alte Statue des gefesselten E. stand (Paus. III 15, 7; vgl. Tümpel a. a. O. XIV 1), wo außerdem die Epheben im Phoibaion dem E. junge Hunde zu opfern pflegten (Paus. III 14, 9. 20, 2. 40 Plut. quaest. Rom. 111 p. 290 D; vgl. Tümpel a. a. O. XIV 2) und wo endlich auch Ares Thereitas verehrt wurde, den Hesych. s. *Θηρίτας* als E. erklärt (vgl. Tümpel a. a. O. XIV 3). Ebenso wird der Name E. selbständig für Ares gebraucht in der Inschrift der Kypseloslade neben dem Bild von Ares und Aphrodite (Paus. V 18, 5), auf der Phylakenvase des Brit. Mus., abgebildet u. a. bei Müller-Wieseler Denkm. d. alt. Kunst II 18, 195, die o. Bd. II S. 1995 im Artikel Daidalos eingehend behandelt ist (die Inschrift lautet hier *Ἐνυάλιος*), dann in einer Inschrift aus Kyzikos (Kaibel Epigr. gr. addend. 874 a = Rev. arch. 1876, 270). In der Poesie ist der gleiche selbständige Gebrauch des Namens E. für Ares seit Homer überaus häufig, vgl. Hom. II. II 651 (= VII 166. VIII 264. XVII 259). XIII 519. XVIII 309 (hier das oft zitierte, später sprichwörtliche *ἔνυός Ἐνυάλιος*; vgl. Aristot. rhet. II 21. Lukian. calumniae non temere credend. 10. Eustath. Hom. II. II 1144, 45. Apostol. 12, 28 u. a.). XX 69. XXII 132. Hesiod. scut. 371. Archiloch. frag. 1 und weitere zahlreiche poetische Belege bei Bruchmann Epithet. deor. 38, denen sich viele Stellen aus der Prosa anschließen lassen, z. B. Plut. apophthegm. Lac. 36 p. 234 B; amator. 14 p. 757 D. Lukian. navig. 36 (als Parole); quomodo histor. conscrib. 26 (beim Schwur). Vor

allem aber war der Name E. beim Kriegsgeschrei gebräuchlich (*ῥῶ Ἐ. ἀλάλειον, ἑσέλειον* u. dgl. Xen. anab. I 8, 18. V 2, 14; hell. II 4, 17. Kypor. VII 1, 26. Pollux I 163. Arrian. anab. I 14, 7. V 10, 3 u. 6.; vgl. Suid. s. *Ἐνυάλιος*, und mit Recht betont Preller-Robert Griech. Myth. I 337, das wohl gerade durch dies Kriegsgeschrei der Name E. sich fortpflanzte.

Als Beiwort des Ares findet sich E. dagegen in einer Inschrift aus Hermione, IG IV 717 = CIG 1221 (Priester *Ἀρεώς Ἐνυάλιον*), während Paus. II 35, 9 hier nur von dem Tempel des Ares spricht (über den Kult vgl. S. Wide Lakon. sacris Troezen. 39. Hitzig-Blümner Paus. I 648). In Athen nennt eine Inschrift einen Priester des Ares E., der Enyo und des Zeus Geleon (IG III 2); der E. Ares gehört hier zu den Schwarzgöttern der Epheben, neben Agraulos, Zeus, Thallo, Auxo und Hegemon (Poll. VIII 106), und der Polemarchos opfert der Artemis Agrotera und dem E. (Aristot. resp. Athen. 58. Poll. VIII 91); sonst wird dort zumeist von Ares allein gesprochen (vgl. Tümpel a. a. O. VII). Als Beiwort des Ares begegnet E. in der Poesie bei Hom. II. XVII 211. Apoll. Rhod. III 1366. Dionys. perieg. 651 und in der Prosa häufiger, z. B. Plut. praecipua gerend. reip. 5 p. 801 E. Ps.-Heraklit. epist. 7. Anon. Laur. 5 = Schoell-Studemund Anecd. var. I 268.

Die Frage, ob E. von Anfang an nur ein Beiwort des Ares im Sinne von ‚kriegerisch‘ war oder ob Ares und E. ursprünglich zwei getrennte selbständige Gottheiten waren, ist schon im Altertum verschieden beantwortet worden. Da Homer beide Namen als identisch oder E. als Beiwort des Ares gebraucht, sprachen sich die Homerinterpreten und Grammatiker zumeist gegen eine Trennung aus; vgl. Schol. Hom. II. XVII 211. XX 69. XXII 132. Dagegen soll Alkman frag. 194 (Schol. Aristoph. Pax 457) Ares und E. an einer Stelle zwar als identisch, an einer anderen Stelle aber als zwei verschiedene Götter bezeichnet haben. Aristoph. Pax 457 stellt beide Namen nebeneinander, und auch Soph. Ajax 179 (in der Lesart *ἡ γαῖκωδώραξ ἡ τῖν Ἐνυάλιος*) galt im Altertum als ein Beleg für die Trennung der beiden Götter, vgl. Schol. Soph. Ajax 179. Suidas s. *Ἐνυάλιος* und Schol. Hom. II. XVII 211, wo diese Trennung allgemein als Ansicht der *Ἀριστοί* bezeichnet wird. Ferner faßten den E. als selbständige Gottheit diejenigen auf, welche ihn Sohn des Ares und der Enyo (Schol. Aristoph. Pax 457. Schol. Hom. II. XVII 211. Hesych.) oder Sohn des Kronos und der Rhea (Schol. Aristoph. a. a. O. Eustath. Hom. II. 944, 55) nannten. Nach Arrian FHG III 597, 57 bei Eustath. Hom. II. 673, 45 war E. ein Thraker (vgl. Anthol. Plan. 176), zu dem einst Ares kam; er wollte nur jemanden gastlich aufnehmen, der stärker sei als er selbst, und so kam es zum Kampfe, wobei E. den Tod fand; Ares nahm seitdem den Beinamen E. an; vgl. Tzetz. Chil. XII 791ff. In neuerer Zeit hat sich u. a. S. Wide Lakon. Kulte 149 für die ursprüngliche Trennung, Tümpel o. Bd. II S. 645 dagegen ausgesprochen.

Bei den Römern wird der Quirinus oft dem griechischen *Ἐνυάλιος* gleichgesetzt, vgl. Monum. Ancyrr. Gr. VII 7. Dion. Hal. II 48. Plut. Romal.

29; quaest. Rom. 87 p. 285 D. Polyb. III 25, daher auch der Quirinalis = Ἐνυάλιος λόφος, Dion. Hal. IX 60.

2) Ein Sohn des Poseidon und der Libye, Bruder des Agenor und Belos, der angebliche Stifter des ersten Wagenwettrennens mit zwei Pferden, Iohann. Antioch. frg. 6, 15. FHG IV 544. Charax frg. 19, FHG III 640. Malal. 175. Eustath. Dionys. perieg. 912. Cramer Anecd. Paris. II 191 (darnach wäre E. Sohn des Poseidon und Gemahl der Libye) und V 391. Er wird gewöhnlich von E. Nr. 1 völlig getrennt, jedoch mit Unrecht. Denn dieser Erfinder des Zweigespannwettrennens, dem Oinomaos als Stifter des Viergespannwettrennens folgt, ist augenscheinlich derselbe E., welcher Sohn des Ares (= Oinomaos) oder Sohn des Kronos und der Rhea (das weist auf Elis, die Heimat des Oinomaos) hieß. Vgl. Art. E. nalis.

3) Beiname des Dionysos, von Ares auf den 'kriegerischen' Dionysos (vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 712) übertragen; Frg. adesp. 108 bei Bergk Poet. lyr. Gr. 4 III 724 (Dionys. de compos. verb. 17). Macrob. Sat. I 19, 1.

4) Beiname des Flußgottes Thermodon (Dionys. perieg. 774), da der Fluß in dem Land des Ares und der Amazonen fließt, in demselben Sinne wie die Amazone Penthesisia bei Quint. Smyrn. I 402 das Beiwort Ἐνυάλιν führt.

5) Mit Ζεύς Ἐνυάλιος ist der Name Jehovahs übersetzt bei Ps.-Hekat. περί Ἰουδαίων bei Flav. Joseph. ant. I 119. [Jessen.]

Enydra (Plin. V 19. Strab. XVI 753), alte phoinikische Siedlung an der Küste, der Inselstadt Arados (Arwad) gegenüber, zwischen Karne und Marathos. Diesen ganzen Küstenstrich rechnen Strabon und Ptolemaios zum Festlandsbesitz von Arados, das schon von den Schriftstellern Alexanders d. Gr. als Mittelpunkt eines auch an der Küste sich ausdehnenden großen Staatwesens geschildert wird. Vgl. hiezu Pietschmann Gesch. d. Phön. 39. [Benzinger.]

Enydria (Ἐνυδρία, CIG 5968), nach Boeckh z. St. die Personifikation des Wasserreitens, nach E. Curtius Griech. Quell- u. Brunnenschr. (Abh. d. Gött. Ges. d. Wiss. VIII 1858/9) 179 eine Nymphe, vgl. Soph. Phil. 1454 Νύμφαι τ' Ἐνυδροὶ λειμυριάδες. [Waser.]

Enyeus (Ἐνεύς, neben Ἐνύω wie Πυθείς neben Πυθώ, Steph. Byz. s. Πυθώ). 1) Sohn des Dionysos und der Ariadne; als Führer von Kretern gründete er Skyros, das Achill eroberte, Hom. Il. IX 668 und Schol. Townl. z. St.; Unterfeldherr des Rhadamantys, dem dieser Kyros verliehen habe, Diod. V 79; wahrscheinlich ist auch hier Skyros einzusetzen und beidemal, auch bei Homer, nicht die Stadt in Kleinyrien gemeint, sondern die Insel Skyros, nordöstlich von Euböia.

2) Ein Troer, der mit Antem von Aias (dem Telamonier) erlegt wird, Quint. Smyrn. I 530.

3) Vater der delphischen Prophetin Homoloia (s. d.), Aristodemos (kaum Aristophanes, wiewohl auch von einem Aristophanes Βοιωτικά existierten) in den Ἐπιβατικά II (FHG III 309, 2), vgl. Phot. und Suid. s. Ὀμολόιος (Ὀμολόιος) Ζεύς. Apostol. XII 67. Arsen. viol. p. 381 Walz. Phavorin. s. Ὀμολόιος Ζεύς. Ps.-Eudokia p. 199 Vill. (p. 314 Flach). [Waser.]

4) Epiklesis des Zeus, Anon. Ambros. 43. Laur. 28 = Schoell-Studemund Anecd. var. I 265. 266, wo Ἐνυάλιος statt Ἐνυάλιος zu lesen ist. Zeus E. ist identisch mit dem bereits oben Bd. II S. 644 besprochenen E. Vgl. Nr. 3.

[Jessen.]

Enyo (Ἐνυώ). 1) Die Göttin des Krieges, bei den Römern ausgebildeter als Bellona (s. d.). Homer Il. V 333 heißt E. der Städte Geißel (πυλοκτόπος, vgl. πυλοκτόπος Ἐνυώ Nonn. Dion. XXXVII 131) und wird da als Walterin des Krieges neben Athene genannt, worauf sich bezieht Paus. IV 30, 5. Dagegen Il. V 592f. erscheint die πόρι' Ἐνυώ, wie sonst gewöhnlich, in Gesellschaft des Ares, dessen weibliches Gegenstück sie ist, der Schlachtenjungfrau Athene verwandt (vgl. Ἐνυάλιος, zunächst Beiname des Ares, später auch von Ares gesondert gedacht). Mit Ares führt E. die Troer und hat bei sich den Kydoimos, den Daimon des Schlachtgetümmels, wie eine Art Waffe (vgl. Schol. Il. V 593. Eustath. z. St. p. 585, 1ff.), der Aigis vergleichbar. Nach den jüngern Dichtern galt Ares als Sohn der E., deshalb heiße er metronymisch Enyalios, Schol. Hom. Il. V 333; Ares ein Sohn der E. von Zeus, Etyrn. Gud. s. ἐνύειν p. 188, 16f.; wiederum ist nach den einen E. die Mutter, nach andern die Tochter, nach dritten die Amme des Ares, Cornut. de nat. deor. 21. Ps.-Eudokia 346 (p. 259 Flach); nach Schol. Aristoph. Fried. 457 war Enyalios nach den einen des Ares und der E. Sohn, nach andern der des Kronos und der Rhea, s. Enyalios; bei Quint. Smyrn. VIII 425f. heißt E. Schwester des Polemos. Bei Ares, E. und Phobos haben die Sieben gegen Theben ihren Eid getan, Aisch. Sept. 45. Zusammen mit Phobos und Deimos, Eris und den Erinyen usw. wird E. genannt bei Quint. Smyrn. V 29ff., vgl. auch I 365f. XI 8f.; beliebt ist der Verschluss: ἀνορέσασ' Ἐνυώ, Quint. Smyrn. V 29. XI 8. XIII 85; E. schreit und frohlockt, Quint. Smyrn. XI 152. XII 437; vgl. noch II 525. VIII 186. 286. XI 237. Massenhaft auch E. in diesem Sinn verwendet in des Nonnos Dionysiaka, von II 419 bis XLVII 705, vgl. Ind. ed. Koechly, häufig appellativisch im Sinn von Schlacht. Für die zahlreichen Epitheta der E. bei Dichtern vgl. Bruchmann Epith. deor. 99ff. Carter Epith. deor. 34; für Bellona Carter 19. E. freut sich über die blutgetränkte Erde auf dem Schlachtfeld, Philostr. imag. II 29. Zusammen mit Deimos, Kydoimos und den Keren nennt E. auch Themistios or. XV p. 194 a, vgl. außerdem Themist. or. V p. 65 d. VIII p. 105 d. XIII p. 177 a. XV p. 187 b. XXXIV c. 23. Im Arestempel auf dem Markt zu Athen stand das Bild der E., ein Werk der Söhne des Praxiteles (Kephisodotos d. J. und Timarchos), Paus. I 8, 4, vgl. Hitzig-Blümmner z. St. I 162f. In einer Inschrift etwa hadrianischer Zeit wird der Archon T. Coponius Maximus als ἑργεὺς Ἄρεος Ἐνυάλιον καὶ Ἐνυώ; καὶ Διὸς Ἐκτόριον; bezeichnet, IG III 2; daraus schloß man, daß der an besagtem Ort zu Athen verehrte Ares den Beinamen Enyalios führte und die E. seine eigentliche σύμμαχος war, Ross Arch. Ztg. II 1844. 246f.; daß beide zusammen auf einer Basis standen, vermutet aus IG I 318f. Wachsmuth Stadt Athen II 422, 3, wogegen

Köhler (Ann. d. Inst. 1865, 329) dies für Ares und Aphrodite angenommen hatte. Ein Priester *Ἐνυός* καὶ *Ἐνυαλίος* auch zu Erythrai (Ionien), O. Rayet Rev. arch. n. s. XXXIII (1877 I) 109 Z. 34. Dittenberger Syll.² 600, 34. Auch die Göttin des kappadokischen Komana, die *Mā* (s. d.), ward von den Griechen mit dem Namen E. belegt, Strab. XII 535, vgl. auch Hirt. bell. Alex. 66. Cic. ad fam. XV 4. Plut. Sulla 9 (*εἰτε Σέληνη εἰτε Ἀθηνᾶ εἰτε Ἐνυώ*); eine kataonische Inschrift nennt einen *ἱερεὺς τῆς Νικηφόρου θεᾶς*, und bei dieser *νικηφόρος θεᾶ* denkt man wiederum an die große Göttin von Komana, die E. oder Ma, die vielleicht auch auf Silbermünzen der kappadokischen Könige dargestellt ist mit kleiner Nike auf der Rechten, auf die Lanze gestützt und behelmt, wie die Athene Nikephoros der Griechen, vgl. W. H. Waddington Bull. hell. VII 1883, 127f. Imhoof-Blumer Griech. Münzen 184f.; für E. auf Münzen von Komana im Pontos vgl. Head HN 426. Brit. Mus. Catal. of Pontus etc. 28, 3 (pl. V 6), 29, 4, 5; vgl. Drexler bei Roscher Myth. Lex. II 2217f. 2221ff. Bei den Römern entspricht der E. die Bellona, deren Kult deutlich asiatische Einflüsse verrät; immerhin findet sich vereinzelt die griechische Benennung E. auch bei römischen Dichtern, namentlich in des Statius Thebais, s. Carter a. O. 34, wo beizufügen ist Petron. sat. 120, 62; *Ἐνυαίον* heißt der Tempel der Bellona zu Rom, z. B. Cass. Dio XLII 26. L 4. LXIX 15. LXXI 33, vgl. Plut. Sulla 7, 30; Cic. 13. Für die E. oder Bellona auf Münzen der Bruttier und Manertiner vgl. Panofka Arch. Ztg. VI 1848, 100*. Brit. Mus. Catal. of Italy 323ff., 37—56, 327, 66—68; ferner Athene oder Bellona auf Kupfermünzen der Lucaner, Brit. Mus. Catal. of Italy 224, 1 (mit Areskopf), 224, 5 (mit Kopf des jugendlichen Herakles). Die Etymologie des doch wohl griechischen Wortes E. ist dunkel, die Zusammengehörigkeit aber von E. und Enyalios nicht zu bezweifeln, vgl. Fick-Bechtel Die griech. Personennamen 451. Leo Meyer Handb. d. griech. Etym. I 413. Die alten Grammatiker leiteten E. her von *ἐναῖον* = *ἐκφανεῖν* (offenbar vom Geschrei der Kämpfenden) oder von *ἐνω* = *φίνω*, *φονεῖω*, oder von *ἐνίημι* (*ἐνικαία θυμὸν καὶ ἀκίη τοῖς μαχομένοις*); vgl. Schol. Hom. II. V 333 und Eustath. z. St. p. 552, 14f. Etym. M. p. 337, 35ff. 345, 52ff. 346, 2f. Etym. Gud. p. 66, 54. 50 191, 16f. 44f. Cramer Anecd. Gr. II 434. Cornut. 21. Ps.-Eudokia 346 (*ἡ κατ' ἐπισημοῦν ἀπὸ τοῦ ἡμιστά ἐνήης καὶ ἐπεικῆς εἶναι*). Nach Buttman Lexilogus I 271 kommt E. mit dem Begriff Getümmel von *ἐνω*, *ἐνώω*, wovon *ἐνοοῖς* (z. B. Hesiod. theog. 681, 849), *ἐνοοῖζθων* usw. Vgl. Tiesler De Bellonae cultu et sacris, Berl. 1842; ferner vgl. Welcker Griech. Gotter! I 706f., der u. a. die von K. O. Müller Orchomenos² 229 eruierte E. der Homoloien zu Theben und Orchomenos, die E. Homoloia oder Homolois, zurückweist, für die wiederum eintritt Tümpel Ares u. Aphrodite, Jahrb. f. Philol. Suppl. XI (1880) 705f.

2) Eine der Graien (s. d.), der Töchter des Phorkys (Phorkos) und der Keto, der Schwestern der Gorgonen, Hesiod. theog. 273 (*κροκάτελλος*). Apollod. II 37 W. Zenob. c. I 41. Herakleitos

de incred. 13 (p. 315, 28 Westerm.). Hyg. fab. praef. p. 11, 1 Sch.; vgl. auch Inschr. v. Pergamon Nr. 93 (S. 62). G. Hermann Opusc. II 180 leitet E. von *νω* ab und übersetzt *Irundona*, ebenso Schoemann Opusc. Acad. II 211; vgl. noch Peppmüller Hesiodos 37f. [Waser.]

Eochar, König der Alanen, erhielt von Aetna Landstriche bei Valentia in Gallien zur Besetzung zugewiesen. Vit. S. Germani II 1, 62 = 10 Act. SS. Iuli VII 216. [Seeck.]

Eodanda, bei Plin. n. h. VI 151 Valgatesung für *Odanda*, Insel gegenüber der Küste Südarabiens. Nach Sprenger Alte Geogr. Arabiens 251, hat diese Lesart aufgenommen (wo er übrigens auch eine Variante *Esodanda* verzeichnet, die gar nicht urkundlich nachweisbar ist); im Index hat er Odanda; s. d. [Tkač.]

Eoltanes s. Eiteaiai.

Eon s. Eton Nr. 5.

Eone ('Höry), Tochter des Thespios, eine der Frauen des Herakles, Apollod. II 7, 8. [Hoefler.]

E. . . . orcenl. Auf einer Grenzinschrift, die zwischen Metropolis und Synnada in Phrygien, in der Nähe von Ginik, auf einem Felsen steht, findet sich, nicht ganz sicher lesbar, der Name E. Eine sichere Ergänzung ist nicht möglich. Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 756ff. [Ruge.]

Eordaia (*Ἐορδαία*). 1) Landschaft in Makedonien, benannt nach dem Volke der *Ἐορδαί*, das zuerst von Herodot. VII 185 zwischen den *Παίονες* und *Βορραῖοι* genannt wird. Nach Thuc. II 99, 4 wurde dieses von den Temeniden grobenteils aufgerieben und seine Überreste bei der Stadt *Φύσσα* in *Ἐορδα* angesiedelt; vgl. Synkell. 373 Dind. Auf diese Kämpfe und die früheren Wohnsitze des Volkes weiter im Süden weist auch Lycophr. Al. 1342, s. Holzinger z. St. (S. 369). Abel Makedonien 63. Mehrfach werden die Landschaft und die zu derselben führenden Gebirgspässe in den Kriegen Roms gegen Makedonien genannt, so Pol. XVIII 23 (6), 3. Liv. XXXI 39, 7, 40, 1. XXXIII 8, 5 (Vordringen des P. Sulpicius Galba in J. 139). Mommsen R. G. I 7 706. In J. 171 marschiert Perseus vom See Begorritis (s. d.) aus durch E. nach Elimeia (s. d.), Liv. XLII 53, 5; bei der Teilung Makedoniens im J. 167 wurde die Landschaft mit Pelagonia und Lynkestis der vierten Region zugewiesen, ebd. XLV 30, 6. Ihre Lage an der eigentlichen Straße zwischen Lynkestis im Westen, Edessa im Osten, Pelagonia im Norden, Elimeia im Süden bezeichnet Pol. XXXIV 12, 6. Strab. VII 323, 326. Zu dieser Lage stimmt auch der Zug Alexanders im J. 335. Arrian. anab. I 7, 5. Droysen Hellenismus I 1, 137, 1. Eine Stadt *Eordaea* erwähnt Plin. n. h. IV 34f. neben dem Volk der *Eordenses*, dem nach Arrian. anab. VI 28, 4 Tolenaaios, Sohn des Lagos, und Peithon, Sohn des Krataeus, angehörten. Das Volk erwähnen zuletzt Hesych. Suidas bei Steph. Byz. s. *Ἀνωτος*. Synkell. a. a. O., die Landschaft (als Ortsname) Hier. 638. Const. Porphy. them. II 49. Zur Lage vgl. A. Abel Makedonien 66f. Demitsas *Μεγ. γεωγρ. Μακεδ.* II 93—98. Leake North. Greece III 316f. Kiepert Neuer Atlas von Hellas VII, XIII; Formae XVII.

2) Landstrich in Illyrien, nach Ptolem. III

12, 23 (11, 26) mit den Städten *Σκαρπής, Λιβόλια, Δαυλία*, deren Namen und Positionen in die Gegend des Flusses Apsos (Devol) teilen, wahrscheinlich nach einem versprengten Teil desselben Volksstammes benannt. Hierauf bezieht sich vielleicht auch Steph. Byz. *Ἐορδαία, δύο χωρία* usw., sowie der Flußname Eordalikos, s. d. Näheres bei K. Müller s. St. [Oberhammer.]

Eordalikos, Ἐορδαϊκός ποταμός, Fluß in Illyrien, wahrscheinlich der jetzt Devol genannte rechte Quellfluß des Apsos, Arrian. anab. I 5, 5. Vgl. Eordaia Nr. 2. Leake North. Greece III 281. [Oberhammer.]

Eordoi (Ἐορδοί), Volk in Makedonien und Illyrien, s. Eordaia Nr. 1.

Eordos (Ἐορδός), eponym der mydonischen oder der makedonischen, die sich hinter der 'iberischen' (l. illyrischen) und 'thrakischen' der Hermonosexerpts nach Meineke birgt; Steph. Byz. 20 s. *Ἐορδαίω*. [Tümpel.]

Eorital (Ἐωρίται), Ptol. VI 20, 3), nomadisierender Volksstamm in den sandigen Steppen des südlichen Arachosien, an der gedrosischen Grenze. Die E. sind der den indischen Dravida verwandten Urbbevölkerung Afghanistans und Balutschistans zuzurechnen, die von dem iranischen Stamme der Paktyes unterworfen wurde. [Kiessling.]

Eos, die Morgenröte, ionisch *Ἥως*, aiolisch 30 *Ἄως*, attisch *Ἔως*, vereinzelt *Ἄως* auf einer rf. Vase, Journ. of Hell. Stud. 1890 Taf. 6; *Εως* auf einem rf. attischen Krater im Stile des Duris, Robert 15. Hall. Winkelmannsprogramm 1891 Taf. I. Kretschmer Griech. Vasenschr. 136.

1. E. ist sprachlich und sachlich gleichbedeutend mit der vedischen *Ushas* (Kägi: Der Rigveda² 73) und der römischen Aurora, doch sind die griechischen Vorstellungen nicht aus dem Indischen übernommen, sondern bei beiden Völkern 40 haben sich die gleichartigen Gestalten selbständig entwickelt. Kretschmer Einleitg. 82f. Etym. Gud. 95, 20. 252, 54. Etym. M. 440, 39. Serv. Aen. I 204. Le Meyer Griech. Etym. I 334. 600.

2. Eltern der E. sind Hyperion und Theia, ihre Geschwister sind Helios und Selene. Hes. th. 371f. Apollod. I 8. Hyg. fab. praef. p. 11. Schmidt. Stat. Theb. II 140, vgl. Schol. Stat. Theb. III 35. Oder E. ist Tochter des Hyperion und der Euryphaessa, Hom. h. 31, 6. Tochter 50 des Helios: Pind. Ol. II 58. Dionys. hymn. 2, 7. Orph. h. 8, 4. Tochter der Euphronē (Nyx): Aisch. Ag. 265. der Nyx: Quint. Smyrn. II 625. Tzetz. Hom. 285. Statt des Titanen Hyperion oder Helios (*Ἥω* Beinamen der E. Kall. frg. 206. Lykophr. 941. Mayer Gig. und Tit. 78ff.) wird als Vater Pallas genannt; Ovid. met. IX 421. XV 190. 700 (*Pallantias, Pallantis*); fast. IV 373. VI 567.

Mit Astraios zeugt E. die Winde (Argestes, Zephyros, Boreas, Notos): Hes. th. 378f. Apollod. 60 I 9. Hyg. a. O. Schol. Stat. Theb. II 14. Serv. Aen. I 132, und die Sterne, unter denen besonders der Heosphoros hervorgehoben wird, Hes. th. 381, ferner die Dike-Justitia, die als 'Jungfrau' an den Himmel versetzt ist, Arat. phaen. 98 und Schol. Hyg. astr. II 25, vgl. Erigone. Über andere Liebesverbindungen und Spröblinge der E. s. u.

3. Verehrung der E. ist vorauszusetzen für die-

jenigen Gegenden, in denen ihre Mythen lokalisiert, oder in welche sie übertragen waren. Ein eigentlicher Kult der E. wird nicht erwähnt. Doch möchten vielleicht auf einen solchen in vorhistorischer Zeit die Beiworte *ἑθόροτος* und *χωροθόροτος* schließen lassen. Reichel Vorh. Götterkulte 53. Ein nüchternes Trankopfer (*νηγάλια*) wurde ihr mit Helios, Selene und andern Göttheiten in Athen dargebracht. Polemon frg. 42 = Schol. Soph. Oed. Col. 100, vgl. 477 und Schol. Vielleicht ist in diesem Zusammenhang auch eine Münze von Alexandria mit der inschriftlich bezeichneten *Ἥω* zu nennen. Head-Svoronos *Ἱστορία τῶν νομισμάτων* II 467. Ovid. met. XIII 567f. beklagt sich E., daß sie nur *rariissima templa per orbem* habe. Auf Mißverständnis beruht wohl die Notiz über Mysterien der E. in Argos, Eudokia de S. Cypriano II 52f., vgl. Confessio Cypriani c. 2.

Die Gestalt und der Name der E. finden sich verbunden mit folgenden Gegenden: Thessalien und Makedonien (Tithonos, Emathion), Boiotien (Orion), Attika (Kephalos, Erigone), Delos (? Orion), Rhodos (s. u. 10 r), Kos, das Land des Merops, wo die Ställe der E. sind (Eur. frg. 771), Argos (Erigone), Arkadien (Erigone, Auge, Artemis-Hemera in Lusoi), Kypros (Paphos, Sohn der E., Gruppe Griech. Myth. 336), Ägypten (Memnon, Bild der E. in Theben, Schol. Dion. Per. 509), Syrien (Tithonos und Memnon).

4. Früh morgens erhebt sich E. vom Lager von der Seite des erlauchten Tithonos, um den Unsterblichen und den Menschen das Licht zu bringen. II. IX 1; Od. V 1. Tithonos ist der Gatte der E., sein Epitheton *ἀγανός* stellt ihn in eine Reihe mit den Göttern und den glänzendsten Gestalten der Heroensage. Als Gatte der Lichtbringerin muß er selbst eine Lichtgottheit sein, und wahrscheinlich ist er ursprünglich der Sonnengott selbst, worauf auch der Name zu deuten scheint (*Τιθωνός = Τίταν* Schol. II. IX 1. Eustath. z. d. St. Schol. Bern. Verg. Georg. III 28. Mayer a. O.). Gegenüber dieser Bedeutung des Tithonos zeigt der Homerische Hymnos auf Aphrodite (218f.) eine ganz veränderte Auffassung. E. raubt sich den göttergleichen Tithonos, aus ilischem Geschlecht. Sie erbittet für ihn bei Zeus Unsterblichkeit, und die Bitte wird gewährt. Aber sie hat vergessen, auch um ewige Jugend zu flehen. So lange nun Tithonos jung ist, leben die beiden in eitel Freude an den Strömungen des Okeanos, an den Enden der Erde. Aber wie E. an ihrem Gatten die ersten grauen Haare entdeckt, meidet sie sein Lager. Sie speist ihn mit Ambrosia und gibt ihm schöne Kleider, bis er ganz die Bente des verhaltenen Greisenalters geworden ist. Da versorgt sie ihn im Gemach und schließt die glänzenden Türen. Seine Stimme tönt noch an einem fort (*ὄει ἄσπετος*, Erklärung unsicher), aber in den Gliedern ist keine Kraft mehr. Tithonos ist genealogisch mit dem troischen Königshause verbunden (nach Gruppe a. O. 313f. stammt er aus Milet), als Sohn des Laomedon und Bruder des Priamos, oder als Bruder des Laomedon. Die älteste Sage, vermutlich in Mittel- oder Nordgriechenland, wird erzählt haben von den Wohnungen der E. jenseits des Meeres, über dem das lichte Morgenrot erschien, vgl. II.

XXIII 227. Thrämer Pergamos 101. Als dann das Land jenseits des Meeres näher bekannt wurde, da war die Troas das Morgenland, und wurde Tithonos mit dem Geschlechte der Priamiden verknüpft. So stieg er auf die Stufe der Heroen herab und räumte seinen Platz dem Helios. Und damit hatte auch die Sage von E. und Tithonos ihren Kern und eigentlichen Inhalt verloren. Wohl kannte man die strahlende Göttin, die jeden Tag in frischer Jugendschönheit am Himmel emporstieg, noch wußte man von ihrem Gatten, doch der war wesenlos, die Tätigkeit war ihm genommen, er fristete ein schattenhaftes Dasein. So drang in die alte Sage das novellistische Motiv ‚von der jungen Frau und dem alten Manne‘. Die Erzählung des Homerischen Hymnos, wie und warum Tithonos zum Greise geworden, ist ein humorvolles, loses Spiel der dichterischen Phantasie.

Sobald das Morgenland in der Troas gefunden war, konnte E. nicht mehr dort wohnend gedacht werden. Die Göttin wich vor den Menschen in die unbekannte östliche Ferne zurück und leuchtete, wie vordem über das ganze Meer (II. XXIII 227), nun über das ganze Land, II. VIII 1. Statt des wirklichen Meeres ward der mythische Okeanos gesetzt, II. XIX 1; Od. XXII 197. XXIII 244. 347. Hom. h. 3. 185. Eben dahin gehört die Erwähnung der Insel Aiaia, Od. XII 3, oder der Aithiopen in der Sage von Memnon, vgl. Aithiopia 30. Bd. I S. 1095, das Phegiungebirge, Lykophr. 16, Kerne, Lykophr. 16 und Holzinger z. d. St. Wenn E. vom Olymp herniedersteigt (Quint. Smyrn. I 48), so ist damit wohl nicht der Berg, sondern die Wohnung der Götter gemeint.

Die Folgezeit hielt sich ausschließlich an die Version des Homerischen Hymnos und bildete sie noch weiter aus. E. raubt den Tithonos (auf ihrem Gespinn, Eur. Tro. 855. Nonn. Dion. XV 278) und bringt ihn nach Aithiopen, oder an den Okeanos, Memnoneros frg. 4. Ibykos in Schol. Apoll. Rhod. III 158 (vgl. Noack Iliupersis 27f.). Apollod. III 147. Lykophr. 18. Hyg. fab. 270. Nonn. XV 278. XLVIII 666. Athen. I 6 c. XII 548 f (= Klearch. frg. 309). Schol. Hes. th. 984. Anth. Pal. V 3 (Antipatros). Ovid. met. IX 421; epist. IV 96; fast. VI 473. Prop. II 18, 7f. Hor. od. I 28, 8. II 16, 30. Sen. Ag. 823. Tithonos selbst wünscht die Unsterblichkeit, vergibt aber die ewige Jugend; Schol. II. IX 1 und Eustath. 50 z. St. Tithonos wird nicht geraubt, sondern kommt auf einem Kriegszuge nach Aithiopen: Diod. IV 75, 4, vgl. Heraklit. de incred. 28. Eine weitere Ausgestaltung der Sage ist die Verwandlung des Tithonos in eine Cicade, Hellanikos frg. 142 = Schol. II. III 151. XI 1 und Eustath. z. St. Serv. Aen. VII 188; Georg. I 447. Schol. Stat. Theb. V 751, nachdem er vorher wie ein kleines Kind in Windeln hatte eingewickelt werden müssen, Tzetz. Lyk. 18. Die Cicaden singen von Beilager der E., Ach. Tat. I 15. Bei römischen Dichtern häufig ist das Beiwort *Tithonia* oder *Tithonis*. Carter Epitheta deorum 17f. Die übrigen Epitheta bei Bruchmann.

Die bildlichen Darstellungen der Tithonossage sind selten und zum Teil unsicher. Der alte Tithonos neben der jungen E., rf. Nolaner Amphora, Journ. of Hell. Stud. XIII 1892/93, 137. Zwei

etruskische Spiegel. Gerhard 290 und 232 (E. Tithonos und vielleicht Achilleus, Deecke Roschers Lex. d. Myth. I 1440). Beigeschrieben ist der Name Tithonos nicht dem Verfolgten, sondern einem Genossen auf einer rf. Vase in St. Petersburg, Stephani Katal. 1683. Ohne genügenden Grund hat man den von E. verfolgten Jüngling mit der Leier Tithonos genannt, z. B. auf den rf. Vasen Furtwängler Vasenkat. Berlin 2547. Brit. Mus. Cat. of Vas. 722. 844, oder den kalkköpfigen Mann auf den rf. Vasen. Helbig Führer: 1221. Heydemann Vasenkat. Neapel S. A. 220, oder den Mann mit Strahlenschmuck und Nimbus auf der rf. Vase, Heydemann a. O. 3256, vgl. Furtwängler Arch. Ztg. XL 1882, 350.

5. Ein Sohn von E. und Tithonos ist Emathion. Der Name weist auf Thessalien und Makedonien. Hes. th. 985. Apollod. III 147. Schol. Pind. Ol. II 148. Schol. Eur. Tro. 850. Tzetz. Lyk. 18. Mit der in Thessalien verehrten E. sind vielleicht auch die *Ἄποι θεοί* (Diokuren?) auf Samothrake in Verbindung zu bringen, s. Bd. I S. 2857.

6. Ein weiterer Sohn der E. ist Memnon. Aithiopsis p. 33 Kinkel. Hom. Od. IV 188. XI 522. Pind. Ol. II 148. Nem. IV 90. Tithonos als Vater erscheint zuerst Hes. th. 984, dann Apollod. III 147; epist. 5, 3. Quint. Smyrn. II 115. 494. In Darstellungen der Memnonssage erscheint Tithonos ein einzigesmal, in dem nicht näher zu deutenden Bilde eines etruskischen Spiegels, Deecke Roschers Lex. d. Myth. II 2687 (*Memnon*). Memnon ist Bundesgenosse der Troer und Asiate, mit E. und Tithonos ist er erst nachträglich verbunden. Die Sage von Memnon hat wohl in keinem der Epen, die Posthomerika behandeln, gefehlt, der eigentliche Sang von Memnon war aber die Aithiopsis; Memnon, der Sohn der E., kommt mit einer von Hephaistos gefertigten Panoplie (vgl. Verg. Aen. VIII 384) den Troern zu Hilfe. Thetis sagt dem Sohne das Ereignis mit Memnon voraus, und in Kampfe wird Antilochos von Memnon getötet, hierauf tötet Achilleus den Memnon. Und diesem gibt E., nachdem sie es von Zeus gefordert, Unsterblichkeit. Vgl. Ovid. met. XIII 587. Nach vielleicht alter Tradition (vgl. die Rebe in der Erigonesage) schickt Tithonos den Sohn nach Troia, von E. durch das Geschenk einer goldenen Rebe dazu verlockt, Serv. Aen. I 489. Oder E. hat den Sohn ausgeschickt, Apoll. Sidon. c. 2, 521. Entsprechend der Thetis weiß auch E. das Schicksal ihres Sohnes voraus, Isokr. X 52. Wahrscheinlich im Epos, wenn auch in abweichender Form, vorgebildet war die Psychostasie, die Wägung der Lebenslose des Achilleus und Memnon, in Gegenwart der beiden Mütter, direkt bezeugt für des Aischylos Psychostasie, Plut. de aud. poet. 2. Schneider Der troische Sagenkreis 141f. Robert Bild und Lied 143f. Damit hängt zusammen die Bitte der E. um das Leben ihres Sohnes, Aisch. bei Plut. a. O. Ebenfalls in der Tragödie führte E. den Leichnam des Memnon, Pollux IV 130, vgl. Aelian. n. an. V 1.

Die bildlichen Darstellungen der Memnonssage zeigen E.

a) anwesend beim Kampfe, und zwar entweder rein schematisch, unbewegt, oder in gleicher Ge-

berde des Schreckens wie Thetis: Kypseloslade, Paus. V 19, 1, Amykläischer Thron, Paus. III 18, 12, melisches Tongefäß, Conze Taf. 3, chalcidische Vase in Florenz nr. 1784. Kretschmer Griech. Vasenschr. 65, altatt. Amphora, Helbig Führer² 1195, Mus. Greg. II 28, Schneider a. O. 143f. Auf andern Vasen ist E. charakterisiert durch stärkeren Ausdruck der Angst und des Schreckens, oder dadurch, daß sie nahe an den unterliegenden Memnon herantritt: Furtwängler Vasenk. Berlin 1842. Arch. Zeitg. 1851 Taf. 30. Brit. Mus. 810*. 836. Gerhard Antike Vasenb. III 204, 211. Aus andern Szenen übernommen ist die Beflügelung der E., wobei dann auch die Gegenfigur (doch wohl Thetis, nicht Iris) Flügel trägt. Brit. Mus. 811 = Gerhard Trübsch. und Gef. Taf. D.

b) E. anwesend bei der Psychostasie: Hermes hält die Wage, wahrscheinlich nach der Version der Aithiops, beiderseits stehen Thetis und E.: sf. Vase aus Caere, Bull. d. Inst. 1865, 144f., rf. Vasen Overbeck H. G. 22, 9. Mon. d. Inst. VI 5a. Millin I 19. Etruskischer Spiegel, Gerhard 235, 1. Pränestinische Cista, Mon. d. Inst. VI 56. Mayer Hermes XXVII 499f., vgl. Schneider a. O. 141f. Holland Roschers Lex. d. Myth. II 2674f. Lediglich eine Kürzung dieser Gruppe, nicht die Darstellung einer besonderen Szene, scheinen diejenigen Monumente zu bieten, wo unter Weglassung des Hermes mit der Wage die beiden Göttinnen im Gespräche mit Zeus erscheinen, offenbar um das Leben ihrer Söhne bittend. Brit. Mus. 810*. Gerhard Ant. Vasenb. 165, Etruskischer Spiegel, Gerhard 396, Helbig Führer² 1380, Gruppe des Lykos, Sohnes des Myron in Olympia, Paus. V 22, 2.

c) Auf einer Reihe von Monumenten trägt E. den Leichnam des Memnon davon, so auf dem sf. Gefäß Overbeck H. G. 22, 11. Rf. Gefäß Heydemann Griech. Vasenb. Hülfstafel 1. Gerhard Etrusk. Spiegel 361. Auf andern Darstellungen scheint sie ihn niederzulegen. Furtwängler Vasenk. Berlin 2318 (streng rf., dabei Hermes). Durisvase, Wiener Vorlegebl. Taf. 7. Froehner Choix de vases grecs Taf. 2. Ist die Entführung des Memnon durch E. der bildliche Ausdruck für die Gewährung der Unsterblichkeit, so geht diese Darstellung der Tragödie und der Kunst schon auf die Aithiops zurück.

d) Auf einer Reihe von sf. und rf. Gefäßen ist dargestellt, wie der nackte Leichnam eines Mannes von zwei männlichen, meist bewaffneten Flügelgestalten weggetragen wird. Im einen Falle (sf. Vase bei Robert Thanatos S. 17), wo sich eine Flügelfrau über den Leichnam beugt, ist wohl E. gemeint, der die Arbeit des Tragens von ihren Söhnen, den Winden, abgenommen ist, die den Leichnam ihres Bruders zum Aisepos tragen (Quint. Smyrn. II 550f.). Ähnlich zu beurteilen ist wohl ein Kameel der Sammlung Tyskiewicz, ferner eine sf. Lekythos und eine sf. Amphora, Benndorf Griech. und siz. Vasenb. Taf. 42, 2. P. J. Meyer Annali 1883 Taf. Q. Andere gleichartige Darstellungen dagegen beziehen sich wohl eher auf die Bergung der Leiche Sarpedons durch Hypnos und Thanatos, und es dürfte unseres Erachtens der Typus von dieser Szene auf E.-Memnon übertragen worden sein, in Erweiterung des unter

c erwähnten Typus. Wenig wahrscheinlich ist, daß die Szene d die Fortsetzung der ersten sei, in dem Sinne, daß E. den Leichnam zunächst aus dem Schlachtgewühl entrafte, um ihn dann den beiden Trägern zu übergeben. Schneider a. O. 145f. Holland a. O. 2677f. Gruppe a. O. 680f., s. Art. Memnon und Sarpedon.

Die Totenklage der E. kommt erst bei späteren Dichtern vor, wahrscheinlich nach einem Vorbilde der alexandrinischen Zeit. Auch scheint der Zug der Unsterblichkeitserteilung an Memnon allmählich verblaßt zu sein. E. ergeht sich in Klagen und Weinen und weigert sich, der Welt fernherhin zu leuchten. Ovid. met. XIII 581f. Sen. Troad. 239f. Quint. Smyrn. II 549f. 610f. Tryphiod. 30f. Ihre Tränen fallen als Tau zur Erde, Ovid. met. XIII 622. Stat. silv. V 1, 34. Serv. Aen. I 489, vgl. Prop. II 18, 16. Ovid. am. III 9, 1. Als Gemälde beschreibt die Totenklage Philostr. im. I 7. Vermutungsweise wird auf diese Szene gedeutet das Bild einer sf. Amphora, Helbig Führer² 1208.

Schon Polygnot malte die Memnonsvögel (Paus. X 31, 6), und möglicherweise geht die Erzählung von den Vögeln und ihrer Erschaffung durch E. auf das Epos zurück. Erwähnt ist sie aber erst spät. Bei Quint. Smyrn. II 643f. und Serv. Aen. I 751 verwandelt E. die ihren Sohn bestattenden Aithiops in die Vögel, während Ovid. met. XIII 604f. den Zeus die Asche des Memnon auf Bitten der E. in Vögel verwandeln läßt. Aus dieser Stelle durch Mißverständnis entstanden ist der Bericht des Lact. Plac. ad Ovid. met. XIII fab. 3 p. 873 Stav. (= Hesiod. frg. 46), wonach die Schwestern des Memnon ihre menschliche Gestalt verlieren.

7. Den Orion nahm sich E., zum Neide der Götter, bis ihn Artemis auf Ortygia mit ihren sanften Pfeilen tötete. Hom. Od. V 121f. Als Ort des Raubes wird Tanagra angegeben, als Grund der Tötung durch Artemis, daß er auf Delos der Upis Gewalt antun wollte (Euphronion frg. 109 in Schol. Od. V 121. Apollod. I 27), oder daß er die Artemis zum Diskoswurfe herausforderte, Apollod. a. O., vgl. Nonn. V 517. XI 390, und die unteritalische Vase Annali 1878 Taf. G: Apollon der Artemis den die E. verfolgenden Orion zeigend. Möglicherweise war diese Sage auch an anderen Orten, wo man von Orion wußte (Chios?), bekannt. Die Sage von der Tötung Orions ist wohl nachträglich mit derjenigen seiner Entraffung durch E. verbunden worden. Letztere ist der mythische Ausdruck für die Naturscheuung, daß zur bestimmten Zeit das am frühen Morgen sichtbare Gestirn des Orion vor der Morgenröte verschwindet, vgl. die Darstellung des Eur. Ion 1146f. geschilderten Teppichs: E. die Sterne, darunter auch den Orion, scheuchend. Preller-Robert Griech. Myth. I 450. Gruppe a. O. 41f. Rohde Psyche 69. Thrämer Pergamos 102. Das Scholion und Eustath. zu Od. V 121 erwähnen im Zusammenhange mit dem Raube des Orion die Sitte, jung Verstorbene vor Sonnenaufgang zu bestatten. Deshalb habe man gesagt, sie seien von E. geraubt. Vgl. Furtwängler Arch. Ztg. XL 1882, 351.

8. Kephalos. Enge verwandt mit der Orion-sage ist die Kephalos-sage, Kephalos ist eine andere

Forn des Orion, die wir hauptsächlich aus attischer Überlieferung kennen. Wenn der Kopf des Orion — daher Kephalos — in der Morgendämmerung wieder sichtbar ward, um bald mit dem aufsteigenden Morgenrot zu verschwinden, dann gedachte der Athener des schönen Kephalos, den sich E. zu ihrem Geliebten erkoren. Rapp Rochers Lex. d. Myth. II 1101. Gruppe a. O. 41f. Schon Hesiod (th. 985; Frauenkatalog Paus. I 3, 1) erwähnt der Verbindung und des aus ihr entspringenden Phaethon, den Apollod. III 181 einen Enkel von Kephalos und E. von deren syrischem Sohne Tithonos nennt. E. fährt mit den Rossen Phaethons, Verg. Aen. V 105. v. Willamowitz Hermes XVIII 1883, 416f. Gruppe a. O. 62, 266, 382. Statt des Phaethon wird Phosphoros (*Lucifer*) als ihr Sohn genannt, Hyg. astr. II 42. Ovid. met. IX 295, vgl. Konon 7. Weitere Söhne von E.-Kephalos sind Heos und Paphos, Schol. Dionys. perieg. 509, Schol. Bern. Verg. Georg. I 288. Etym. M. s. *Ἀφῶς*, vgl. Dämmeler o. Bd. I S. 2657. E. mit Adonis und der Nympe Meau auf einem etruskischen Spiegel. Deecke a. O. Gruppe a. O. 62, 336. Die Entführung des Kephalos ist zuerst erwähnt, als allgemein bekannte Sage, bei Eur. Hipp. 454f., vgl. Xen. cyn. I 6. Apollod. I 86, III 181. Ovid. epist. IV 93f. XV 87. Athen. XIII 566 D. Nonn. XI 390. XXVII 3. XXXVII 77f. XLVIII 680. Hauptsächlich aber sind es Kunstwerke, die uns die Sage veranschaulichen. Sie lassen sich in zwei Hauptgruppen scheiden: E. trägt den Kephalos auf den Armen davon, E. verfolgt den Kephalos. Der erste Typus scheint von der altionischen Kunst ausgegangen zu sein, ihr und der 'etruskischen' Kunst gehören die älteren Exemplare an. Amykläischer Thron, Paus. III 18, 12. Tonakroterion von Caere, Furtwängler Arch. Ztg. XL 1882, 349f. Taf. 15, ebensolches aus der Nähe von Capua, Furtwängler a. O. 354f., etruskischer Bronzespiegel, nach einem griechischen Vorbilde des 6. Jhdts., Helbig Führer² 1386, etruskisches Bronzegefäß ebd. 1325, anderes Furtwängler a. O. Die Deutung dieser nichtattischen Darstellungen ist nicht von vornherein sicher. Man mag an Orion denken, allenfalls an Kleitos. Tithonos, auf den das Motiv des Raubes erst übertragen ist, kommt schwerlich in Betracht. Am meisten Anspruch hat immerhin Kephalos (Knapp Philologus LIII 1894, 554ff.), und daß seine Entführung auf zahlreichen attischen Darstellungen gemeint ist, steht außer Zweifel. Das erste sicher attische Denkmal ist ein der archaischen Kunst noch nahestehendes Tonrelief, Arch. Ztg. XXXIII Taf. 13. Es folgen zwei rf. Vasen des älteren Stils, Comptes rendus 1872 Taf. IV 1. Mon. d. Inst. III 23, 1, und eine jüngere, Mon. d. Inst. X 39, 3. Umgestaltet und erweitert erscheint der Typus in der Kroteriergruppe von Delos, einer ganz ausgezeichneten Schöpfung von kühnster Schwung, die in den 20er Jahren des 5. Jhdts. entstanden sein wird. Furtwängler a. O. Kabbadias *Γλυπτὰ τοῦ Ἑθνικοῦ Μουσείου* I nr. 130—133. Nur aus einer Stelle des Pausanias (I 3, 1) kennen wir ein ähnliches Werk von der Stoa Basileios in Athen. Bemerkenswert ist, daß die älteren Denkmäler dieser Gruppe ganz das gleiche Schema zeigen, wie diejenigen,

wo E. die Leiche des Memnon trägt. Beide Typen scheinen auf die altionische Kunst zurückzugehen.

Aus technischen Rücksichten wurde die eben besprochene geschlossene Gruppe, die für die Plastik geschaffen war, von der Vasenmalerei in ihre zwei Bestandteile zerlegt. Aus dieser Umgestaltung ergab sich die Verfolgungsszene. Dem Künstler war damit die Möglichkeit geboten, in beide Figuren mehr Leben und Abwechslung zu bringen. Speziell Kephalos, der in der Szene des Raubes als nackter Knabe oder Jüngling, ohne irgend welche charakteristische Kennzeichen (einzige Ausnahme Mon. d. Inst. III 23, 1. Kephalos mit Leier) dargestellt wird, erscheint in der Verfolgungsszene meistens mit den Attributen der Jagd, bisweilen auch mit der Leier, einmal mit der Schreiftafel. Ihn je nach den Attributen verschieden zu benennen, bald Kephalos, bald Tithonos, geht nicht an. Er ist einfach der attische Ephebe, und damit Kephalos, Robert Bild und Lied 32. Eine Zusammenstellung der bis dahin bekannten Vasen, die sich heute bedeutend vermehren ließe, gibt Stephani Comptes rendus 1872, 180. An der Spitze steht eine sf. 'etruskische' Vase unsicheren Entstehungsortes, Mem. d. Inst. II 15. Die übrigen sind attisch und rf. E. eilt dem Geliebten raschen Laufes nach, einen oder beide Arme nach ihm ausstreckend. Einmal sucht sie ihn mit einer Tünie zu schmücken, die er zurückweist, Gerhard Ant. Vasenb. 169. Oder sie faßt ihn am Arm, Furtwängler Vasenkat. Berlin 2547. Ein interessantes Stück ist der Krater des Musée Blacas (Mon. d. Inst. II 55): E. verfolgt den Kephalos über felsigen Boden, während einerseits Helios am Himmel emporsteigt, andererseits Selene verschwindet. Die Zeichen der Abwehr, die Kephalos bisweilen macht, sind wohl nicht aus der Prokrissage, sondern einfach aus der Tatsache der Verfolgung zu erklären. Die Nebenfiguren scheinen rein dekorativ zu sein. Kephalos von E. verfolgt, während Sisyphos entweichet: rf. Amphora in Madrid, Arch. Anz. VIII 1893, 7.

Auf attischem Boden ist Kephalos der Eponyme des Demos Kephale und Gatte der Prokris-Artemis. In der Sage von deren tragischem Ende tritt E. an Stelle und neben die ursprüngliche Nephelaura (Pherekydes, Schol. Od. XI 321). Wann dies geschah, wissen wir nicht. Der Hund, der auf einzelnen Darstellungen der Verfolgung und in der delischen Akroteriergruppe den Kephalos begleitet, braucht nicht der Lailaps der Prokrissage zu sein, und begründet somit eine Datierung dieser Sage auf das 5. Jhd. nicht. In dem Tod der Prokris darstellenden rf. Vasenbild Millingtons Anc. uned. mon. I Taf. 14 liegt kein Hinweis auf E. Übrigens kommt es in dieser Version gar nicht zu einer Verbindung E.-Kephalos, E. ist lediglich der Störfried, dessen Eingreifen die Tragik der Prokrissage noch steigern soll. Die erste zusammenhängende Darstellung findet sich bei Ovid. met. VII 709f. E. erblickt den im Gebirge jagenden Kephalos, sucht seine Liebe zu gewinnen und zieht ihn mit sich fort. Doch Kephalos, im Gedanken an die junge Gattin, widersteht ihr. Da flößt ihm E. Mißtrauen gegen Prokris ein, sie wandelt seine Gestalt und gibt ihm Geschenke, damit er die Treue der Gattin

erprobe. Prokris erliegt der Versuchung. Hieran reiht sich bei Ovid die Geschichte von Aura und das tragische Ende der Prokris, ohne weitere Erwähnung der E., während Hygin (fab. 189) auch die Anwesenheit der Prokris im Jagdgebiete des Kephalos mit ihrem Mißtrauen gegen E. motiviert. Bei Serv. Aen. VI 445 ruft Kephalos die E. an, wie sonst die Nephelē-Aura, sie schenkt ihm den Hund Lailaps und zwei nie fehlende Speere, und veranlaßt ihn, die Troupe der Gattin auf die Probe zu stellen. Der Schluß der Erzählung ist wie bei Hygin, vgl. Apollod. I 86. Anton. Lib. 41.

Eine weitere attische E.-Sage scheint in der Sage von Ikarios und Erigone verborgen zu sein. 9. Kleitos, Sohn des Mantios und Enkel des Melampus, wird wegen seiner Schönheit von E. geraubt, damit er unter den Unsterblichen wohne. Hom. Od. XV 250. Athen. XIII 566 D. Welcher Gegend diese Sage angehört, bleibt unsicher.

10. Verbindung mit andern Göttern: 20
 a) Aphrodite hat der E. Liebe zu Orion und buhlerisches Wesen gegeben, weil sie mit Ares zu buhlen gewagt hatte. Apollod. I 27. b) Artemis, Nebenbuhlerin der E.-Hemera, s. Orion, Erigone, Gruppe a. O. 643f. c) Dioskuren, als Morgen- und Abendstern gefaßt, Stat. silv. IV 6, 15. Preller-Robert Griech. Myth. I 448. E. und die Dioskuren auf einer praenestinschen Cista, Flaasch Verb. d. 41. Vers. deutscher Philol. 258f. Gruppe a. O. 164, vgl. *Ἀἴγιος θεοί*. d) Giganten. E. als Gegnerin der Giganten im Fries von Pergamon. Zeus verbietet der E., Selene und dem Helios während des Kampfes zu leuchten, Apollod. I 35. e) Helios und E. werden schon bei Homer in der ganzen Folgezeit oft zusammen genannt, E. ist ursprünglich Gattin des Sonnengottes (s. o.). Auch die Kunst stellt sie häufig nebeneinander dar, ohne daß doch eine engere Verbindung zu erkennen wäre. Helios und E. vor Poseidon, s. unter n. E. geht dem Helios voran, Mminermos frg. 11, ist seine Vorbotin, Orph. h. 78, 3, zwingt ihn zum Aufbruch, Ovid. met. IV 630. E. führt den Wagen des Helios, Heydemann Vasenkatal. Neapel 3219. Mon. d. Inst. IV 16f. Helios führt die Zügel der E., Claudian XXXVII 34, vgl. das Vasenbild Heydemann a. O. 3256, wo Heydemann den Tithonos erkennt. f) Hemera ist häufig genannt statt E., ein Name steht oft ohne Unterschied der Bedeutung für den andern. Das Appellativum *ἠώς* hat die gleiche Bedeutung wie das deutsche ‚Morgen‘ (so schon Il. VII 6; Od. V 390. X 144. Schol. und Eustath. z. d. St.), andererseits lag es auch bei der personifizierten E., der Bringerin des Lichtes, nahe, sie zur Zeit des vollen Lichtes immer noch anwesend zu denken. Aisch. Pers. 386. Soph. Ai. 672 zuerst nennen Hemera statt der E., wo von der Zeit des Sonnenaufganges die Rede ist, geben ihr aber weiße Rosse, ein Attribut, das vom vollen Lichte des Tages abgeleitet ist. In die alten Sagen von E. dringt der Name Hemera ein mit Euripides (Tro. 849), vgl. Paus. I 3, 1. Schol. II. III 151 u. a. Od. V 121. Schol. Pind. Ol. II 148; Nem. VI 85. Eustath. Dionys. perieg. 234. Schol. Hes. th. 984. Tzetz. Lyk. 17. Die personifizierende Naturbeschreibung nennt stets nur E., nicht Hemera, als Spenderin des Lichtes, sie läßt E. ihre Bahn bis über die Mitte des

Tages, ja bis zum Abend, ausdehnen, und das ‚Morgenrot‘ schließlich im Westen in den Okeanos tauchen, Theokr. XVI 5. Verg. Aen. VI 26. 535. Val. Flacc. Arg. I 283. Musalos 110. Quint. Smyrn. I 119. 826. II 593. IV 62. V 395. VII 621. Nonn. VII 4. VIII 286. 310. XIV 7. XVIII 159. XXV 367. Schol. Il. VI 155. Dahin gehören auch ihre Beziehungen zu den Hesperiden, s. u. g) Hephaistos fertigt auf Bitten der E. die Waffen für Memnon, s. o. h) Hermes hält bei Arktinos die Wage in der Psychostasie (s. o), herbeieilend, da E. den Memnon vom Boden aufhebt, streng rf. attischer Napf in Berlin (Furtwängler 2318). Viergespann der E., von Hermes(?) geleitet, Vase des Lasimos, Overbeck H. G. Taf. 28, 1. i) Die Hesperiden erziehen den Memnon, Quint. Smyrn. II 417, vgl. Sil. Ital. XVI 136. k) E. erscheint mit den schönlockigen Horen, die sie alle noch übertrifft, Quint. Smyrn. I 50. II 595. 659. l) Iris, anwesend bei der Wegtragung der Leiche Memnonis, rf. Schale, Brit. Mus. 834. Gerhard Ant. Vasenb. 221—222. m) E. die Nyx verfolgend, Tzetz. Hom. 279f., vgl. Genealogie. n) Helios und E., die ihm vertraulich die Hand auf die Schultern legt, stehen vor Poseidon. Die Szene bezieht sich wohl auf das Auftauchen der beiden Lichtgötter aus dem Meere. Etruskischer Spiegel, wahrscheinlich nach einem Original des 4. Jhdts., Helbig Führer 1348. Mon. d. Inst. II 160. Gerhard Etr. Sp. I 76, vgl. Heydemann Vasenkatal. Neapel 3256. Röm. Mitt. 1898, 98. o) E. die Selene verfolgend, Furtwängler Vasenkatal. Berlin 2524, vgl. 2519. Heydemann a. O. R. C. 157. p) Thetis, Gegenfigur der E. in der Memnonensage. q) Zeus, Sage von Tithonos, Memnon, Giganten. r) Es ist wahrscheinlich, daß sich die Gestalt der E. noch da und dort unter anderem Namen verbirgt. Gruppe a. O. 266 setzt E. der Rhodos-Rhode gleich. Mit Auge verbindet sie Thrämer Pergamos 402f., vgl. Telage, Tochter des Heosphoros, Schol. Il. XI 267. Usener Sinfultsagen 87. Wahrscheinlich gehört dahin auch Artemis-Hemera in Lousoi, o. Bd. II 1386f. Mit Athena stellt sie zusammen Max Müller Vorlesungen über die Wissensch. d. Spr. II 253f. (französische Ausgabe). Als Möglichkeit gibt Gruppe (De Cadmi fabula 23f.) zu, daß Europe, Persephone, Telephassa, Pasiphæa, Medeia, Io, Phaidra, Ariadne Benennungen der E. oder der Selene sein könnten. Über Erigone, Erigenia s. d.

12. Die homerischen Sängern in Kleinasien haben uns von diesen Sagen nur trümmerhafte Reste überliefert: bloße Erwähnung der Namen, formelhafte Wortverbindungen und Epitheta. Der Mythos von Tithonos ist in Asien zur Novelle geworden, und nur der dem Epos unbekanntes Kephalos hat, als Athener, nachträglich eine gewisse Bedeutung erlangt. Wo Homer von E. spricht, hat er stets nur die Naturerscheinung im Sinne, auch wo er persönliche Epitheta braucht. Die wenigen Stellen, wo er E. persönlich faßt, d. h. wo er von ihrem Heinn auf Aiaia und von ihren Rossen spricht, sind verhältnismäßig jung und verraten andere Voraussetzungen. Dabei ist jedoch zu beachten, daß sich auch außerhalb der Mythen immer wieder eine personifizierende Tendenz geltend macht, ohne daß jedoch E. hiebei eine festere Gestaltung gewonnen hätte.

13. E. wird mit all dem Reiz und all der Pracht ausgestattet, die dem jungen Morgen, dem jungen Weibe, eigen ist. Rosig, safranfarben, golden schildern die Dichter die jugendfrische, blühende Gestalt der E. Rosig sind die Finger und die Arme (*ροδοδάκτυλος, ροδοδάχνης* Homer und Theokrit), rosig der Kranz im Haar und rosig die Knöchel (*ροδοσπειρής, ροδοσφυρος*, Nonn. und Quint. Smyrn.), rosig das Gewand (*ροδοπέπλος*, Quint. Smyrn.) und die ganze Erscheinung (*ροδοειδής* Nonn., *rubra, rubicunda, purpurea*, s. Carter Epitheta deorum 18). Ja sogar ihr Haar wird rosig genannt (Verg. Culex 44. Anth. Lat. I 120 Riese) und überhaupt alles, was ihr gehört: der Wagen, dessen Räder, die Zügel, Verg. Aen. V 535. XII 77. Sil. Ital. I 578. Auson. append. I 42 Schenkl.

Safranfarben ist ihr Gewand (*κροκόπειλος* Hom. u. a.), ihr Haar und die Räder des Wagens (Ovid. am. II 4. 43; met. III 150), das Lager des 20 Tithonos (Verg. Georg. I 447; Aen. IV 585. IX 460. Auson. append. I 12). *Crocea* und *lutea*, Ovid. met. VII 703. XIII 579. Verg. Aen. VI 26. Sidon. Apoll. c. II 418ff.

Golden ist der Thron der E. (*χρυσόθρονος* Hom. u. a.), ihre Schuhe (*χρυσοπέδιλλος* Sappho), ihr Auge (Soph. Ant. 104), golden der Wagen und die Zügel (Eur. Tro. 856, *χρυσήριος* Orph. Quint. Smyrn.).

Eine weitere Gruppe von Epitheta schildert E. als weiß leuchtend, schneelig, indem E. als 30 Hemera gedacht ist (vgl. 10f.): *λευκόν ἄμμα* (Eur. El. 102), *λευκόχρους, χιονοβλέφαρος, χιονόπερα* Tzetz., Dion. Hal., Nonn.), ferner *pellens, pallida, candida*.

Außer den vorgenannten ist noch hervorzuheben das Epitheton *εὐπλόκαμος* 'mit schönen Locken' (Homer), ferner die das große weiblickende Auge hervorhebenden Beiworte *σοῶπις, θαλερώπις, πολυδρόκης* (Quint. Smyrn., Anth. Pal., Hesiod), das schöne und feine Gewand (*εὐαγρός*, Antim.) 40 und das sternbesäte Gewand auf den Vasenbildern. Annali 1864 tav. d'agg. S. T. Millingen Anc. uned. mon. Taf. VI. Roscher Lex. d. Myth. I 1257. E. wird stets in vollständiger Gewandung dargestellt, die oft reich geschmückt ist. Besonders erscheint auch das Diadem und die Strahlenkrone. Furtwängler Sammlung Sabouroff Taf. 63. Gerhard Antike Vasenb. 79. 80. Stephani Nimbus und Strahlenkranz 61. Erst ganz spät erscheint vereinzelt der Oberkörper entblößt, Furtwängler Vasenkatal. Berlin 3349 (rf. Schüssel). Die Eigenschaft, die durch Diadem und Strahlenkranz angedeutet wird, findet sich auch durch die Beiworte *φαινή, φαινή* (Od. IV 188. Pind.), *φαινώλης* (Hom. hymn., Sappho), *φαισφόρος* (Eur.) ausgedrückt. In Ilias und Odyssee wird das Leuchten, mit Ausnahme der einen angeführten Stelle, nicht als Eigenschaft, sondern als Tätigkeit der E. dargestellt.

14. Nach der ältesten Vorstellung durchreißt 60 E. ihre himmlische Bahn gehend oder schwebend. Od. XII 4. Mimnermos frg. 11. E. zu Fuß das Pferd der Selene verfolgend, rf. attische Vase Furtwängler Vasenkatal. Berlin 2524. Gespann des Helios von E. geführt, Heydemann Vasenkatalog Neapel 3219 (rf.). E. schwebend den Tau ausgießend, Millingen Anc. uned. mon. Taf. 6 (= Roschers Lex. d. Myth. I 1257f.).

Daran schließt sich die Beflügelung der E. Flügel werden ihr gegeben worden sein zu der Zeit, da man wohl von den Wohnungen und Tanzplätzen (Od. XII 4), aber noch nicht von ihren Pferden sprach (Od. XXIII 245). In der Literatur wird die Beflügelung erwähnt Eur. Tro. 848 und Jo. Gaz. descr. II 285. Wahrscheinlich geht dies Motiv auf die ionische Kunst zurück (Reichel a. O. 60). Es erscheint häufig auf archaischen Denkmälern, doch ausschließlich in der Szene vom Raube des Knaben. Tonakroterion von Caere, Furtwängler Arch. Ztg. XL 1882. 349f. Taf. 15, eine Reihe von Stirnziegeln ebd. 354. Etruskischer Reliefspiegel Helbig Führer 1386. Mon. d. Inst. III 23c. Sehr häufig erscheint die geflügelte E. in der attischen Kunst des 5. Jhdts. Tonrelief Archaeol. Ztg. XXXIII Taf. 15. I. Akroterion von Delos, Kabbadias *Πυπτά τοῦ Ἐθρικού Μουσείου* I 130f. Furtwängler a. O. 335f.; Vasenkatal. Berlin 2318 (Memnon streng rf.). E. Selene verfolgend, ebd. 2524. E. den Wagen lenkend, 2519. Heydemann Vasenkatal. Neapel R. C. 157. Vom 5. Jhd. an kommen die geflügelte und die ungeflügelte E. neben einander vor.

Mit einem Pferde, also reitend, ist E. erwähnt: vielleicht schon Aisch. und Soph. a. O., sicher Eur. Or. 1005. Lykophr. 16f. mit Schol. und Tzetz. z. d. St. Eustath. II 826, 25. 1376, 8; Od. 1947, 24 (Pegasos). Apul. met. III 1. VI 11. Fries von Pergamon, Vase von Altamura (Gruppe a. O. 381), Münze des Lucius Verus von Alexandria (Head-Svoronos *Ἱστορία τῶν νομισμάτων* II 467: E. ein sich bäumendes Pferd am Zügel haltend, Inschrift H9).

Im Wagen fährt E. am Himmel empor, Od. XXIII 244. Aisch. Pers. 386. Soph. Ai. 673 (*λευκόπυλος Ἥμια*). Theokr. II 148. Verg. Aen. V 535. VI 26. XII 77. Nonn. XXXVII 86. Und zwar ist es entweder ein Zweigespann, Od. a. O., sf. Vase im Brit. Mus. Cat. 686*, in Berlin, Furtwängler Katal 2012, rf. Vase in Neapel, Heydemann a. O. R. C. 157, in Berlin 3349, oder häufiger ein Viergespann, Eur. Tro. 855 (Sternenwagen), rf. Pyxis in Berlin 2519, Furtwängler Sammlg. Sabouroff Taf. 63. Helbig Führer 1246. Heydemann a. O. 3256. 2576. Stephani Vasenkatalog St. Petersburg 426. 339. Ganz vereinzelt erscheint das Dreigespann (?), auf einem rf. Krater im Brit. Mus. (Cat. 1338). Als Namen der Pferde werden genannt Lampos und Phaethon (Od. XXIII 246), Pegasos (Lykophr. a. O.), Kaloros (rf. Stannos, Helbig Führer 1246), Aithon (Serv. Aen. XI 90. Claud. VIII 561). Die Rosse sind weiß, Aisch. und Soph. a. O. Theokr. XIII 11. Quint. Smyrn. I 49. Heydemann a. O. 2576 (rf.), Stephani a. O. 426 (rf.). Bull. Nap. N. S. III Taf. 3. V Taf. 10, und bisweilen geflügelt, Furtwängler a. O. 2012 (rf.). Heydemann a. O. R. C. 157 (rf.). Fiorelli Vas. Cum. VI.

15. Das Nahen der E. verkündet der ihr vorangehende Morgenstern (Heosphoros, *Lucifer*). Il. XXIII 226; Od. XIII 93. Ovid. epist. XVII 112; met. XI 195; fast. III 877. Stat. Theb. XII 50. Nonn. XVIII 166. XXXVII 86. Heosphoros, der E. voranschwebend als geflügelter Knabe, Heydemann a. O. 2576. Gerhard Gesamm. Abb.

Taf. VII. Oder der Hahn ruft sie, Lucrez IV 710. Ovid. met. XI 592. Sie selbst ist ihrerseits die Vorbotin des Helios, Orph. h. 78, 2. Ovid. met. XV 190. Sie führt den Wagen des Helios (Heydemann a. O. 3219 = Mon. d. Inst. IV 16), oder sie ruft ihn herbei, Ovid. met. IV 630. Sie verfolgt die Sterne, die vor ihr weichen, Eur. Ion 1158. Ovid. met. IV 81. XV 665. Sen. Oct. 1f. Verg. Aen. IV 521. Die Sterne, in Gestalt von kleinen Knaben, tauchen vor ihr ins Meer, Mon. d. Inst. II 55. Heydemann a. O. R. C. 157. Sie scheucht die Nacht und den Schlaf und spaltet die Finsternis, Orph. h. 78, 4. Ovid. epist. XVII 111; met. II 144. Quint. Smyrn. II 666. VII 2. Sil. Ital. I 576. Nonn. III 18. XXII 136. XXIX 363. XLV 126. E. gießt den Tau aus, der alles erfrischt. Der älteste Beleg für diesen Zug ist das r. Vasenbild des 5. Jhdts., Millingen Anc. uned. mon. Taf. 6 = Roscher Lex. d. Myth. I 1257, ferner Stephani a. O. 239. Spätere Dichter sprechen von ihren tauigen Haaren, Ovid. met. V 440. Sil. Ital. I 576. XV 440. Stat. Theb. II 136; silv. V 1, 34, oder von dem tauigen Wagen der E., Nonn. XXXVII 86. Der Tau sind die Tränen, die E. um den Tod des Memnon vergießt (s. d.).

Wenn E. den Tau ausgießt, lachen die Wiesen, erschließt sich die Rose. Daher ihr Beinamen *ἀρξίγυρος*, Meleagros Anth. Pal. IX 363. Ovid. fast. III 711, es lacht die Erde und der lichte Himmel, Quint. Smyrn. VI 1f., auch die Tiere erwachen und alle Geschöpfe freuen sich, Orph. h. 78, 10f. Heydemann a. O. 2576. Die früh-aufstehenden Menschen sind der E. lieb, besonders die Jäger, vgl. die Schilderung des anbrechenden Tages Eur. frg. 773 und das Bild der Vase des Lasimos: ein Jüngling, der mit erhobener Rechten auf die herannahende E. hinweist, Overbeck H. G. Taf. 28, 1. Arch. Jahrb. I 1886, 244. E. selbst ist frohen Sinnes, sie freut sich am Reigen (Od. XII 4. Nonn. XX 24), sie lächelt (Opp. cyn. I 15), sie erfreut die Menschen (Orph. Arg. 1049). Wie die Winde sich bei ihrem Erscheinen zu neuer Tätigkeit erheben (Apoll. Rhod. I 519. IV 885. Nonn. XXVII 148. Auson. app. II 3 Schenk), so ist E. auch den Menschen die Bringerin von Arbeit und Mühe (Orph. h. 78, 6. Verg. Aen. XI 183. Sil. Ital. XII 575. Stat. Theb. VI 25. Nonn. II 169. XXVII 2. XXXIV 124. XXXVI 393). E. stört aber auch die Freude der Liebenden und heißt deswegen *δυσαιμετος*, *φθονορή* (Nonn.).

16. Bei späteren Dichtern wird oft die Gestalt der E. zum Vergleiche herangezogen, um die Schönheit des gefeierten Mädchens hervorzuheben, so die krokosfarbenen Haare, Ovid. am. II 4, 43, die rosigen Finger, Claud. X 270, die Augen, Nonn. XXVI 209, der Nacken, Nonn. XLII 422, das Gewand, Nonn. XLV 126, die ganze Erscheinung, Nonn. XVI 46. XXVI 293.

[Escher.]

Eous, eines der Rosse des Sonnengottes, Ovid. met. II 153. Hyg. fab. 183 mit Berufung auf Eumelos.

[Hoefel.]

Ἐναρθής nannten die Boioter nach Plut. Is. und Os. 69 ein Trauerfest, das sie der Demeter Achaia feierten. Preller-Robert Griech. Myth. I 752, 3.

[Stengel.]

Epadatextorix scheint Name eines Gottes auf der keltischen Inschrift von Nérès-les-Bains CIL XIII 1388 *Bratronos Nantomien(ous) Epadatextorigi Leucullosu iorebe locioi*. Die von Stokes Bezenb. Beitr. XI 134ff. gegebene Deutung der Inschrift ist nicht sicher. Er wie d'Arbois de Jubainville fassen den Gott als *deus tutelaris equorum*. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Vgl. den Namen *Atectorix* (Holder s. v.), nach dem die *ala Atectorigiana* (s. Bd. I S. 1231) benannt ist. [Ihm.]

Epagathos. 1) An drei Stellen wird in dem Auszug aus Dios Erzählung in der Geschichte des 3. Jhdts. von einem E. Verschiedenes berichtet; wie es scheint, ist jedesmal derselbe gemeint. Er war kaiserlicher Freigelassener und besaß schon unter Caracalla große Macht, die er zu Ungerechtigkeiten mißbrauchte, LXXVII 21, 2. Unter Macrinus erhielt er nach der Schlacht bei Antiochia am 8. Juni 218 den Auftrag, des Kaisers Sohn Diadumenianus zum Partherkönig (Artabanus V.) zu geleiten, LXXVIII 39, 1 (vgl. Zonar. XII 13 p. 115 Dind., wo E. aber nicht erwähnt wird). Unter Severus Alexander hat er hauptsächlich den Tod des Juristen (Domitius) Ulpianus herbeigeführt, wofür er bald darauf bestraft wurde. Er wurde nach Ägypten gelockt unter dem Vorwande, dort die Verwaltung zu übernehmen, aber dann nach Kreta gerufen und zum Tode verurteilt, LXXX 2, 4. [Stein.]

2) Athenischer Sophist des 4. Jhdts. v. Chr., Eunap. vit. soph. 68 Boiss. [W. Schmid.]

3) Sohn des Aristodemos, athensischer Bildhauer, aus der Mitte des 1. Jhdts. n. Chr., bekannt durch die Künstlerinschrift auf der Basis eines dem Tiberius Claudius Novius um 57 n. Chr. von dem athensischen Staate errichteten Ehrenstatue. Nach Loewys ansprechender Vermutung vielleicht identisch mit dem in einem Katalog aus dem J. 46 n. Chr. (IG III 1280, 34) erwähnten *Ἐπάγαθος Ἀριστοδήμου Ἐπίδαρος*; Loewy Inschr. griech. Bildh. 325. IG III 652.

4) Epagatos, dessen Name in einer archaischen Felsinschrift von Thera IG XII 3, 764 mit *Ἐπαίης* vorkommt, wurde von Boeckh Kl. Schrift. VI 41 für einen Künstler erklärt, was schon Brunn Künstlergesch. I 43 bezweifelt hat. Es handelt sich, wie jetzt durch Hiller v. Gaertringen und Schiff Strena Helbig. 274, 2 erwiesen ist, um eine Grabschrift und E. ist der Name dessen, der das Grab herstellen ließ. [C. Robert.]

Epagertae (Plin. n. h. VI 5), ein sarmatisches Volk, das im Kaukasos, nordöstlich von der pontischen Handelsstadt Pityus, wohnte. Nun kennt genau in derselben Gegend, an Nordabhang des Korax, worunter der westlichste Teil des Kaukasos längs des Schwarzen Meeres zu verstehen ist, Ptol. V 8, 12 ein sarmatisches Volk der Agoritai, an die noch heute die tscherkessische Tribus der Jegeruko am oberen Kuban erinnert (vgl. Agoritai); es ist klar, daß diese mit den E. identisch sind. Plinius mag eines der bei ihm gewöhnlichen Versehen begangen und in einer ihm vorliegenden griechischen Quelle *ἐν Ἀγερταῶν* als ein Wort gelesen haben. Mit dem Pagyrtai (Ptolem. III 5, 10), denen sie mehrfach verglichen worden sind, haben die E.

nichts zu tun; dagegen sind sie vielleicht mit den Agroi (s. d.) zusammenzustellen, die Strabon erwähnt. [Kiessling.]

Ἐπαγωγή ist bei den griechischen Taktikern die technische Bezeichnung für die Marschformation des Heeres, in welcher die einzelnen Abteilungen mit schmaler Front und grosser Tiefe sich unmittelbar folgen. [Droysen.]

Epagomenae, *επαγομεναι* sc. *ἡμέραι*, heißen die fünf Zusatztage (nicht Schalttage, denn ἐπάγειν ist verschieden von ἐμβάλλειν), welche den zwölf 30tägigen Monaten in dem alten nationalen Wandeljahr der Ägypter hinzugefügt wurden, um das Jahr, dessen Schluß sie bildeten, auf 365 Tage zu bringen. Sie stehen eigentlich nicht nur außerhalb der Monate, sondern auch außerhalb des Jahres, weshalb als 'Schlußtag des Jahres' in der Pharaonenzeit nicht die 5. Epagomene, sondern der 30. Mesore gefeiert wurde, und im Kalender von Medinet Habu der Gesamtbetrag der täglich für den Amontempel zu liefernden Opfergaben für das Jahr und die fünf Tage berechnet wird. Sie heißen *dua hriu ronep* 'die fünf, die auf dem Jahre sind', woraus die griechische Benennung wörtlich übersetzt ist. E. Meyer Ägyptische Chronologie 8. 9. Die Überlieferung, daß das ursprüngliche Kalenderjahr 360tägig gewesen sei, die Anhängung der Epagomenen aber eine spätere Verbesserung darstelle, findet sich schon in dem Priesterdekret von Kanopos aus dem J. 238 v. Chr., Dittenberger Or. Gr. inscr. sel. 56, 43 *της συντάξεως τοῦ ἐνιαυτοῦ μενούσης ἐκ τῶν τριακοσίων ἐξήκοντα ἡμερῶν καὶ τῶν ἑξήκοντα προσνομοθεσιῶν ἐπάγουσαι πέντε ἡμερῶν*. Damit stimmt der Mythos über ihre Entstehung bei Plut. de Is. et Os. 12 p. 355 D ff., wonach Hermes (Thoth) die E. eingeführt hat. Am ersten der fünf Tage sei dann Osiris geboren, am zweiten Anubis (Horus), am dritten Typhon (Set), am vierten Isis, am fünften Nephtys, und die E. würden von den Ägyptern als Geburts-tage dieser Götter festlich begangen. Diese Überlieferung erkennt E. Meyer a. a. O. 9 als eine uralte ägyptische Sage an. Da die alteinheimische Kalenderordnung den Überschub des wahren Sonnenjahrs über 365 Tage ignorierte, so wanderte der Jahresanfang in 1460 Jahren durch alle Jahreszeiten. Das wurde schon unter den Ptolemäern als Übelstand empfunden; von einem interessanten Versuch, demselben abzuhelfen, gibt uns das Dekret von Kanopos (s. o.) Kunde. Hier wird Z. 44, 45 beschlossen, daß in Zukunft alle vier Jahre eine sechste E. hinzukommen solle, ebenfalls als religiöses Fest, und zwar zu Ehren des apotheosierten Königs Ptolemaios III. Evergetes und seiner Gemahlin Berenike (*θεοὶ Εὐεργέτας*). Jedoch hatte diese Reform keinen langen Bestand; bis jetzt ist keine weitere Spur von ihr zu Tage gekommen, und ganz sicher war im J. 196 v. Chr. wieder das alte Wandeljahr im Gebrauch (Dittenberger Or. Gr. inscr. sel. 90 Anm. 25) und ist bis zum Ausgang der Dynastie ausschließlich in offizieller Geltung geblieben. Mit der Römerherrschaft aber behielt das feste sog. alexandrinische Jahr die Oberhand, das mit dem julianischen das Prinzip der Tagesschaltung teilte, sonst aber in der ganzen Einrichtung sich ganz eng an das altägyptische Wandeljahr anschloß, also

auch die E. (5 im Gemeinjahr, 6 im Schaltjahr) beibehielt. In der Datierung werden die E. gewöhnlich als etwas von den Monaten Gesondertes behandelt; seltener und minder genau erscheinen sie zuweilen als Bestandteil des zwölften Monats Mesore. Doch wird auch dann niemals über 3 hinaus weitergezählt, sondern die E. erhalten ihre besonderen Nummern, wie z. B. *Μεσο(ρῆ) επαγο(μ)νων* α' BGU III 197 nr. 881, 11; *Μεσο(ρῆ) επαγο(μ)νων* γ' Dittenberger Or. Gr. inscr. sel. 705, 9; *Μεσο(ρῆ) επαγο(μ)νων* ε' BGU III 73 nr. 770, 3; *μηρος Καισαριων* (römischer Name für den ägyptischen Mesore) *επαγο(μ)νων* β' ebd. 150 nr. 834, 2; vgl. auch ebd. 234 nr. 909, 3. 30. 239 nr. 812, 15. 41. Wo sich das Jahr von zwölf dreißigtägigen Monaten und fünf E. sonst findet, wie nach Angabe der Hemerologien bei den Arabern (Ideler Chronol. I 437), in Gaza und Askalon (ebd. 439), in Kappadokien (ebd. 441), ferner bei den Abessinern (Ideler II 437), Armeniern (ebd. 438) und Persern (ebd. 517), da ist es überall als aus Ägypten entlehnt anzusehen, obwohl meist einheimische, in einigen Kalendern auch die makedonischen Monatsnamen an die Stelle der ägyptischen getreten sind. [Dittenberger.]

Epagris (*Epagris* Plin. n. h. IV 65; var. *epacim*, also, wenn nicht Ἐπακίος [vgl. α' *Επακίδης* Etym. M. in der gegenüberliegenden Attika], ἡ Ἐπαγρίς von *ἀπαγείν* [Diogenian-Hesych. ἡ Ἐπαγρίς], dichterischer Beiname der Kykladeninsel Andros (Bd. I S. 2169 ff.). [Büchner.]

Epalnetos. 1) Athenischer Archon Ol. 36 = 636/632, Hippys frg. 5. FHG II 14.

2) Nauarch des Ptolemaios I., gegen die Kyrrenier gesandt im J. 313, Diod. XIX 79. Droysen Hellenism. II 2, 35.

3) Aus Argos. Siegt zu Olympia im Lauf der Knaben Ol. 175 = 80 v. Chr. Männer kämpften in dieser Olympiade nicht, da Sulla dieselben nach Rom kommen liess, Afric. b. Euseb. I 212; vgl. Appian. bell. civ. I 99. G. H. Förster Ol. Siegt (Zwickau 1892) nr. 548.

4) Sohn des Damophilos. Eponym in Tauromenion, 3. Jhd. v. Chr., IG XIV 421 D a 12.

5) Ἐπαίνετος Δαμ. Στραταγός in Tauromenion, 3. Jhd. v. Chr., IG XIV 421 III.

6) Sohn des Gorgippidas *Κραγιώτης*. Siegt in den olympischen Spielen zu Tegea, Le Bas II 338 b. [Kirchner.]

7) Spartaner, vom Dintarch apophth. Lac. p. 220 C ein Wort anführt. [Niese.]

8) Die Erstgeburt Asias für Christus, begrüßt von Paulus, Röm. 16, 5. [Willrich.]

9) Griechischer Schriftsteller, Verfasser eines Kochbuchs (*Ὀργανικῶν*). Er wird bei Athen. XII 516 c in dem Verzeichnis der Schriftsteller, die Kochbücher verfaßt haben, mit angeführt und für einzelne Ausdrücke der Kochkunst wiederholt von Athenaios zitiert (s. Kaibels Index). Ein längeres Bruchstück, das ein vollständiges Rezept über ein *μημα* genanntes Gericht enthält, steht bei Athen. XIV 662 d. Bemerkenswert ist das Zitat bei Athen. IX 887 e: *Ἀργεντιδωρος δὲ ὁ Ἀριστογάντιος ἐν ταῖς ἑπιγραφικαῖς Ὀργανικαῖς γλώσσαις καὶ Πάμφιλος ὁ Ἀλεξανδρεὺς ἐν τοῖς περὶ ὀνομάτων καὶ γλωσσῶν Ἐπαίνετος παραδίηται λέγοντα ἐν τῷ Ὀργανικῷ ὅτι ὁ φασιανὸς ὄρνις ταύτης καλεῖται. Ἀσ*

dieser Stelle läßt sich der Schluß ziehen, daß Athenaios alle Zitate aus E. dem Lexikon des Pamphilos verdankt und daß Pamphilos nicht das Buch des E. selbst benutzt, sondern seinerseits diese Zitate den *Οργαντυκαὶ γλώσσα* des Artemidor entlehnt hat. Da Artemidor (s. d. Nr. 31) um die Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. lebte, so fällt die Zeit des E. nicht später als in den Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. Außerdem schrieb E. über Küchengewächse, *περὶ λαζάνων* (Schol. Nik. Ther. 585), und eine iologische Schrift (*θηριακά*), die neunmal in dem von E. Rohde Rhein. Mus. XXVIII 264ff. edierten Traktate *περὶ ἰοβόλων* vorkommt. Eine Schrift *περὶ ἰχθύων* (Athen. VII 328 f *Ἐπαίνετος δ' ἐν τῷ περὶ ἰχθύων*) beruht wahrscheinlich auf einem Versehen des Athenaios oder seiner Abschreiber; die Worte *ἐν τῷ περὶ ἰχθύων* gehören vielmehr zu dem im vorhergehenden Satze genannten *Δοσίω* (Kaibel vol. III p. VIII). Vgl. Schoenemann De lexicographis antiquis (Diss. Bonn 1886) 107. M. Wellmann Hermes XXIII 192f. und bei Susemihl Gesch. d. griech. Lit. in der Alexandrinerzeit II 425.

[Cohn.]

Epakmonios (*Ἐπακμόνιος*), Epiklesis des Poseidon in Boiotien, Hesych. [Jessen.]

Epakria (*Ἐπακρία*), im weitesten geographischen Sinne das nördliche, überwiegend gebirgige Attika, gleichbedeutend mit Diakria (s. d.). Unter den verschiedenartig gewendeten Vorstellungen von der Alten über eine sehr frühe tetrarchische Gliederung der Landschaft ist namentlich der achtsenwert die Angabe des Etym. M. (s. *Ἐπακρία χώρα*, vgl. Suid. s. *Ἐπακρία χώρα*), daß Kekrops drei Städte der von ihm organisierten Dodekapolis *Ἐπακρίδας* genannt habe. Dieser E. entsprechen (wie schon Leake *Demi* 2 30, 3 sah) in der Aufzählung der 12 kekropischen Städte, welche Strabon (IX 397) nach Philochoros aus offenbar gleichartiger Quelle (einer alten Atthis?) gibt, die *πόλεις*: 'Epakria', 'Aphidna' und (die marathionische) 'Tetrapolis'. Von jener E. im engeren Sinne (als *χώρα πλησίον τετραπόλεως κειμένη* Bekk. Anecd. I 259) haben sich in historischer Zeit noch weitere Spuren erhalten. Wir kennen aus IG II 1053 eine kleithenische *Ἐπακρίων τετραπόλις*. Daß darunter der Landbezirk der Aigeis zu verstehen sei, kann angesichts so echter Epakriadenen dieser Phyle, wie Ikaria und Plotheia (unterhalb der westlichen Nordabhänge des Pentelikon; von der Südseite entsprachen Gargettos, heute Garitó, u. a. m.), nicht mehr bezweifelt werden (vgl. auch Loeper Athen. Mitt. XVII 355ff.; nur läßt sich Erchia auf keine Weise damit verbinden, wohl aber von Spata aus etwas mehr nach Osten rücken und der Paralatrius zuweisen). Wenn dagegen auch eine Gemeinde der Antiochis, Semachidai, als Demos der E. bezeichnet wird (Philochoros bei Steph. Byz. s. *Σμαχίδα*), so handelt es sich wieder um einen weiteren Verband; man wird daher auch die neben den *Πλωθεῖς*; genannten *Ἐπακρεῖς* einer Inschrift, in welcher von Opfern die Rede ist (IG II 570, 20), lieber auf diesen, nicht auf die Trittyis beziehen und hier an den Fortbestand der 'Epakreer' als alte Kultgemeinschaft zu denken haben. [Milchhöfer.]

Epakrios (*Ἐπάκριος*), Epiklesis des Zeus, Pnyzel. *frag.* 7 Kock bei Etym. M. s. *Ἐτάκριος*

Ζεύς. Hesych. Eustath. Hom. Od. 1747, 59, bei allen richtig erklärt von dem Kult des Zeus auf Bergeshöhen, wie die Epikleisis Akraios, Koryphaios u. a. in der Inschrift aus Athen Rh. Mus. LV 1900, 503 ist nur *Διός τοῦ Ἐπ[...]* erhalten. [Jessen.]

Epakros, Sohn des Naxikydes. Siegt bei den Nemeen auf Iulis (Keos) im 4. Jhd. v. Chr., Michel *Recueil d'inscr. gr.* 905. [Kirchner.]

Epaktalos (*Ἐπακταῖος*), Epiklesis des Poseidon in Samos, Hesych. Vgl. Epaktios.

[Jessen.]

Epakten (in den Ostertafeln *epactae* oder *adiectioes lunae*, bei den neuen Chronologen auch *Mondzeiger*), die Zahlen, welche für jedes Jahr das Mondalter an einem bestimmten Tage des Sonnenjahrs angeben, d. h. der wievielte Tag des Mondmonats auf jenen fällt. Sie werden von den Lateinern auf den Anfangstag des Kalenderjahrs (1. Januar) bezogen, von den Alexandrinern dagegen, wie in den Ostertafeln des Cyrillus, Dionysius und Beda, auf den 22. März als den Anfangstermin des fünfwochentlichen Zeitraums, in den das Osterfest fallen muß. Denn ihre Verzeichnung dient ausschließlich der Berechnung des Ostertermins. Vgl. Ideler *Handbuch der Chronologie* II 239, 261. [Dittenberger.]

Epaktios (*Ἐπάκτιος*), Epiklesis wie Epaktaios (s. d.) und Aktios (s. d.) für Götter, deren Altäre oder Heiligtümer am Meeresgestade standen. E. speziell 1. Apollon, Orph. Argon. 1299 (vgl. Aktios). 2. Hermes in Sikyon, Hesych.

[Jessen.]

Epaltos (*Ἐπάλτης*), Trojaner, welchen Patroklos tötet, Il. XVI 415. [Hofer.]

Epalusia (*Ἐπαλουσία*), Epiklesis der Athena, Hesych. [Jessen.]

Epamanduodurum (*Epom-*), Ort im Lande der Squani, heft. *Mandeure*. Tab. Peut. *Epomandu*. Itin. Ant. 349 *Epamantuduro*, 368 *Epamanduoduro*. Geogr. Rav. IV 26 p. 230 u. 27 p. 242 *Mandroda* (für *Mandora*). Holder *Altelt. Sprachsch.* s. v. Über römische Funde daselbst vgl. *Castan Rev. archéol.* n. s. XLIII 264ff. Glück *Keltische Namen* 133. Desjardins *Table de Peut.* 34. [Ihn.]

Epameinon. 1) Athenischer Archon Ol. 87, 4 = 429/8, Diod. XII 46. IG I 194, 195. Athen. V 217 e. Diog. Laert. III 3. Argum. Eurip. Hippol. (bei Diog. Laert. ist *Ἀμεινίας* überliefert; im Argum. Hippol. schwanken die Hs. zwischen *Ἐαμίνονος* [M] und *Ἐπι ἀμείνονος* [NAB]; s. Schol. Eurip. II p. 2, 9 Schwartz).

2) Sohn des E., Erythraier. Strateg Mitte 3. Jhdts., Le Bas 1536; vgl. Dittenberger *Syll.* 2 225 n. 6. [Kirchner.]

Epameinondas, ein in Boiotien oft vorkommender Name. 1) Sohn des Polymnis (Corn. Nep. Ep. 1, 1. Plut. de gen. Socr. 8 p. 579 D. 16 p. 585 D. Plut. IX 12, 6. Aelian. v. h. XI 43. III 17. XI 90 — bei Paus. IV 31, 10 steht fehlerhaft *Κλιόστριος*), bedeutender boiotischer Feldherr und Staatsmann. Der Name seiner Mutter ist unbekannt (Dikaiarch bei Plut. Ages. 19); als sein Bruder wird Kapheias genannt (Plut. de gen. Socr. 3 p. 576 D). Das Geschlecht, dem er angehörte, leitete seinen Ursprung von den mythischen Sparten ab (Paus. VIII 11, 8. Suidas); er

stammte aus einer angesehenen Familie (Corn. Nep. 2, 1. Plut. Pelop. 3. Paus. IX 13, 1; Aelians v. h. XII 43 Angabe, sein Vater sei ἀπαρής gewesen, ist durch den Zusammenhang bedingt, in dem diese Notiz auftritt und daher zu verwerfen). Das Jahr seiner Geburt ist nicht zu ermitteln. Die dafür zunächst in Betracht kommende Angabe Plutarchs (de lat. viv. 3 p. 1129 C), daß E. bis zu seinem vierzigsten Jahre in Zurückgezogenheit gelebt und erst von da ab seinem Vaterland ge- 10 nützt habe, ließe als Gelegenheit seines Hervortretens sowohl an die Befreiung der Kadmeia 379 (wie Bauch 5, 3 und Zeller Philos. der Griechen I 4 306, 2 meinen) als an die Schlacht von Leuktra denken; sie ist aber sicherlich nichts anderes als die von den Alten beliebte Verknüpfung der ἀκμή mit einem bedeutenden Ereignis des Lebens (die gerade, wie Diels Rh. Mus. XXXI 1876, 13 hervorhebt, von den Pythagoreern aus- 20 gehend, deren Kreis E. angehörte). Auch die Bemerkung, E.s Eltern hätten noch die Schlacht von Leuktra erlebt (Plut. Coriol. 4; apophth. Ep. 10; an seni 6 p. 786 D), trägt für unsere Frage nichts bei. Die Neueren versuchten daher andere Momente dafür heranzuziehen, zunächst die angebliche Beteiligung des E. an der Belagerung von Mantinea durch die Spartaner (385); darnach setzt Pomtow 23, 31 seine Geburt in das J. 418 v. Chr. Allein diese Nachricht ist durch- 30 aus ungeschichtlich (vgl. u.). Nicht minder gilt dies von der Angabe des Pausanias IX 13, 2 über die Rolle, welche E. als thebanischer Gesandter bei den Verhandlungen vor der Ratifikation des Antalkidasfriedens gespielt haben soll (von Unger S.-Ber. Akad. Münch. 1883, 167 benützt, um E.s Geburt auf das J. 430 oder 427 zu fixieren, vgl. dagegen Busolt Griech. Gesch. II² 771, 3). So bleibt nur die Tatsache, daß Lysis, welcher in vorgerücktem Alter Lehrer des E. wurde und — soweit werden wir Plut. de gen. Socr. 8 p. 579 Dff. 40 13 p. 583 B trauen dürfen — nicht lange vor 379 gestorben war, vor der Verfolgung der Pythagoreer in Unteritalien sich nach Theben geflüchtet hatte. Allein dieses Faktum, welches von Zeller a. a. O. und Busolt a. a. O. beigebracht wird, um E.s Geburt nicht vor 420 anzusetzen, ist ebenfalls nicht unmittelbar nutzbar zu machen, da der Ansatz für die Verfolgung der Pythagoreer schwankt; am wahrscheinlichsten erscheint dafür das J. 440 (Rohde Rh. Mus. 50 XXVI 1871, 565. 566), wogegen die höheren Ansätze (Zeller a. a. O., dem Busolt a. a. O. folgt, um 450, besonders aber Unger a. a. O. 168ff., zwischen 472 und 461, Gomperz Griech. Denker I 83, kurz vor 500) ganz unmöglich sind. Am besten ist es daher, die Frage nach dem Geburtsjahr des E. in der Schwebe zu lassen.

Mit der Kunde von der Jugend des E. und seinem ganzen Leben bis zur Leuktraschlacht ist es recht übel bestellt. Unsere Hauptquelle, die 60 Biographie des Plutarch ist verloren gegangen, wenn auch, wie v. Wilamowitz nachwies (Herm. VIII 439 und Commentarium grammaticum 11), bei Paus. IX 13—15 und VIII 11, 4—9 knapper Auszug daraus erhalten ist. So sind wir auf einzelne Angaben, besonders in Plutarchs Gespräch de genio Socratis und auf die Biographie des Cornelius Nepos angewiesen (über den litterarischen

Charakter der letzteren als Enkomion vgl. F. Leo Griech.-rom. Biographie 207ff. 212. 227ff.). Daraus kommt, daß diese gesamte Überlieferung, Plutarchs Biographie eingeschlossen, ursprünglich von dem Bestreben beeinflußt ist, die Lebensgeschichte des E. zu verherrlichen und auszuschnücken, wobei über eine Herabnahme von Zügen aus der früheren griechischen Geschichte zu konstatieren ist; sie entstammt sicherlich in letzter Linie der Zeit des thebanischen Aufschwungs verherrlichender biotischen Geschichtsüberlieferung, deren Existenz E. v. Stern Geschichte der spartan. und thebanischen Hegemonie von Königsfrieden bis zur Schlacht bei Mantinea 47ff. und Xenophons Hellenika und die biotische Geschichtsüberlieferung (Dorpat 1887) mir mit Sicherheit erwiesen zu haben scheint, wenn ich mich auch dessen weiteren Folgerungen nicht anschließen kann. Für die frühere Zeit von E.s Leben bleiben demnach nur wenige sichere Tatsachen übrig. In Frage zu stellen ist die häufig betonte Armut seiner Familie (Plut. Pel. 3, 5; de gen. Socr. 1 p. 579 E, 13 p. 583 C, 14 p. 583 D.—F. 584 A. E. 15 p. 585 D. Paus. IX 13, 1. Corn. Nep. 2, 1; in deren Kritik bereits Bauch 7. Pomtow 117; diese Ansicht scheint sich aus der freiwilligen Armut des E. und aus dem Gegensatz, in dem er in dieser Beziehung zu seinem reichen Freund Pelopidas gestellt ward, entwickelt zu haben. Zu ihr stimmt nicht die vorzügliche Bildung, welche Polymnis seinem Sohne zu teil werden ließ, und die sich auf alle Zweige der körperlichen und geistigen Erziehung erstreckte. Als Lehrer des E. im Flötenspiel werden Olympiodor und Orthagoras (Aristoxenos bei Athen. IV 184 d. e. Corn. Nep. 2, 1, dazu Cic. Tusc. I 2), als solcher im Citherspiel und Gesang Dionysios (Corn. Nep. 2, 1; als Lehrer im Tanze Kalliphron (Corn. Nep. 2, 2 genannt. Daneben wird seine Übung in der Palästra, in welcher die Thebaner von alters her Ruhm besaßen, hervorgehoben (Corn. Nep. 2, 4. 5. Am wichtigsten war der philosophische Unterricht, der E.s ganzem Wesen die Grundlage und bestimmende Richtung gab (Plut. Pel. 4, 5; Ages. 27, de gen. Socr. 3 p. 576 D. E. 16 p. 585 D. Aelian v. h. III 17. VII 14. Justin. VI 8, 9). Es war für ihn ein glücklicher Zufall, daß sich der Pythagoreer Lysis von Tarent, der der Verfolgung seiner Gesinnungsgenossen in Unteritalien entronnen war, zuletzt nach Theben wandte und dort in dem gastfreundlichen Hause des Polymnis Aufnahme fand, in dem er bis zu seinem Tode lebte — ein Umstand, der ebenfalls gegen die angebliche Armut des Polymnis spricht. Er wurde, wie es scheint in vorgeschrittenem Alter, als Lehrer in der Philosophie und übte auf ihn einen tiefgreifenden Einfluß aus; E. wird geradezu als Pythagoreer bezeichnet (Diod. XV 39, 2). Über Lysis als Lehrer des E. vgl. Diod. X 11, 2. Plut. de gen. Socr. 13 p. 583 C. 16 p. 585 E und die oben über Lysis zitierten Stellen). Paus. IX 13, 1. Corn. Nep. 2, 2. Cic. de orat. III 133, de off. I 155. Aelian v. h. III 17. Iamb. de vita Pyth. 35, 250. Diog. Laert. VIII 7. Porphyr. de vita Pyth. 55. Dio Chrysost. 49, 3. In Plutarchs de genio Socratis (8 p. 579 D. E. 14 p. 584 B. 16 p. 585 E) erscheint E. als derjenige, welcher für Lysis Grab besondere Sorge trug.

Die Nachricht, daß Philipp von Makedonien während seines Aufenthalts in Theben im Hause von E. s. Vater lebte und ebenfalls Lysis Unterricht genoß (Diod. XVI 2, 2. ähnlich Justin VII 5, 3), ist chronologisch unmöglich (vgl. auch R. Schubert Untersuchungen über die Quellen zur Gesch. Philipps II. von Makedonien 1) und nur dem Bestreben entsprungen, Philipp mit E. in Verbindung zu bringen.

Gewiß haben sich bereits in der Jugend und unter Lysis Einwirkung die dem E. eigentümlichen Charakterzüge scharf herausgebildet. Die verherrlichende Überlieferung des Altertums rühmte an E. alle möglichen Tugenden (vgl. die allgemeine Charakteristik bei Diod. XV 39. 88. Plut. Pelop. 26. Corn. Nep. 3. 1ff. Justin VI 8) und unter den neueren Gelehrten sind ebenfalls solche Panegyriker aufgetreten (Meissner 488ff. Pomtow 34. 35. 119ff. Curtius Gr. Gesch. III² 379ff.). Auch wenn man von diesen Übertreibungen absieht, ist zuzugeben, daß E. rein menschlich Züge aufweist, die ihm die volle Achtung der Nachwelt sichern. Von glühender Vaterlandsliebe beseelt, war er dabei ganz uneigennützig und für sich bescheiden (Plut. apophth. 11); nur auf das Wohl des Gemeinwesens bedacht, ließ er sich durch die Opposition nicht entmutigen, welche seine Bestrebungen fanden. Seine völlige Unbestechlichkeit, eine bei Griechen seltene Tugend (Polyb. XXXII 8, 6 stellt ihn in dieser Beziehung mit Aristeides zusammen), wird einstimmig berichtet, und mannigfache mehr oder weniger beglaubigte Äusserungen derselben sind überliefert (Plut. de gen. Socr. 14 p. 583 F; apophth. 13. 14. 21; Arist. et Cat. comp. 4. Corn. Nep. 4. Aelian. v. h. V 5. XI 9). Um sich Unabhängigkeit nach allen Seiten zu sichern, lebte E. in freiwilliger Armut (Plut. Pelop. 3. Aelian. v. h. II 43. XI 9), die ihm durch seine seltene Bedürfnislosigkeit erleichtert wurde (vgl. seine Aussprüche Plut. apophth. 4. 5; er soll sich, wohl in Nachahmung des Pythagoras, von dem das gleiche erzählt wird, manchmal nur von Honig genährt haben, Athen. X 419 a), die sich bisweilen in ganz sonderbarer Form äußerte; ein solcher Zug ist, daß er nur einen einzigen Mantel besaß und, wenn er ihn zum Walker schickte, zu Hause blieb (Aelian. v. h. V 5, etwas ähnliches Frontin IV 3, 6). Die Geschichte von seiner geringen Hinterlassenschaft (Frontin a. O.) sieht allerdings nach einer scherzhaften Bemerkung aus (Pomtow 117); und seine Beerdigung auf Staatskosten (Plut. Fab. Max. 27) ist ganz begreiflich, weil sie auf dem Schlachtfelde stattfand. Seine zum Sonderling neigende und von der üppigen Art der Boioter scharf kontrastierende Natur (vgl. auch Plut. apophth. 6. 11) mag durch seine philosophische Erziehung voll entwickelt worden sein (vgl. Bauch 3. Vischer 284. 285 „philosophisch-asketische Richtung“). Zu ihr stimmt, daß E. zeitlebens ehelos blieb (Plut. Pelop. 3. Corn. Nep. 5. 5. 10, 1; die Geschichte bei Polyän II 3, 1 von E. s. Frau, welche Phoibidas geliebt habe, ist eine alberne Konfusion, wie schon Meissner 110ff., 2 erkannte, vgl. Melzer Jahrb. Philol. Suppl. XIV 545). Einen Ersatz dafür fand er in der Freundschaft, welche er nach pythagoreischer Art auf das eifrigste pflegte (vgl. auch Aelian. v. h. XIV 38); besonders mit Pelopidas verband ihn ein inniger

und bis zu dessen Tod ungetrübt bestehender Bund (Plut. Pelop. 4). Als seine Geliebten werden Asopichos, Kaphisodoros und Mikythos genannt (Theopomp. bei Athen. XIII 605 a. Plut. amator. 17 p. 761 D. Corn. Nep. 4, 1); auch Pammenes wurde von ihm gefördert (Plut. praec. ger. r. p. 11 p. 805 F). Er wirkte dahin, daß ohne Berücksichtigung seiner eigenen Person unter seinen Freunden der pythagoreische Sprachgebrauch *καὶ τὰ τῶν φίλων* praktisch wurde (Corn. Nep. 3, 4ff.). Neben seiner militärischen Befähigung heben die Alten besonders seine Beredsamkeit hervor (Diod. XV 88. Corn. Nep. 5. Plut. praec. ger. r. p. 26 p. 819 C); allein die historischen Vorgänge, welche ihm zu deren Betätigung Anlaß gegeben haben sollen (Diod. XV 38. Plut. Ages. 27; apophth. 15; praec. ger. r. p. 14 p. 810 F. Corn. Nep. 6), sind recht zweifelhafter Natur. E. scheint eher schweigsam gewesen zu sein (Plut. de gen. Socr. 23 p. 592 F). Die in Plutarchs Apophthegmen erhaltenen Ansprüche (dazu praec. ger. r. p. 13, 808 C. 809 A) lassen treffenden Witz und einen gewissen derbsoldatischen Humor erkennen.

Mit dem Angeführten ist das wenige Sichere in E. s. Leben bis zur Leuktrachlacht erschöpft; natürlich bemühte man sich in älter und neuerer Zeit, diese Lücke mit Kombinationen oder erfundenen Nachrichten auszufüllen. Pomtows Annahme (17), E. habe in der Schlacht bei Koroneia 394 als Hoplit mitgefochten, hängt ganz in der Luft. Daß auch Pausanias (IX 13, 2) Meldung über sein Auftreten bei der Ratifikation des Antalkidasfriedens nur auf einer Verwechslung mit den Ereignissen von 371 beruht, wurde bereits bemerkt. Mehr Glauben fand die Nachricht des Paus. IX 13, 1 und Plut. Pelop. 4 (dieselbe Quelle), daß E. an der Belagerung von Mantinea durch die Spartaner 385 auf seiten eines von den Thebanern gesandten Hilfskontingents teilgenommen und den schwer verwundeten Pelopidas beschrämt habe, was der Anfang ihrer vielgerühmten Freundschaft gewesen sei (angenommen von Meissner 535ff. Clinton Fast. Hell. ad a. 385. Sievers Gesch. Griechenlands vom Ende des peloponnes. Krieges bis zur Schlacht bei Mantinea 157. Pomtow 22. 23. Curtius III² 263). Zur Kritik dieser neuerdings wieder von v. Scala (Staatsverträge des Altertums I 118ff. nr. 123) und Ed. Meyer Gesch. d. Altert. V 297 verteidigten Erzählung (Zweifel daran bereits bei Bauch 5, 6) vgl. Krüger zu Clinton a. O. Grote Hist. of Greece IX² 247, 3. 337, 2. v. Stern Gesch. der spart. und theb. Hegemonie 36, 8; sie wurde zu dem Zweck erfunden, um die Entstehung der Freundschaft zwischen E. und Pelopidas aus einer ähnlichen Ursache herzukleimen, wie das gleiche Verhältnis zwischen Sokrates und Alkibiades. Auch die Rolle, welche E. während der spartanischen Herrschaft über Theben in der Überlieferung spielt, ist ganz problematisch und noch mehr die moderne Fortbildung, welche sie fand. Man hat E. zum Führer einer jungboiotischen Partei gestempelt und ihm jahrelange Arbeit an der sittlichen und politischen Hebung der Bürgerschaft zugeschrieben (Pomtow 28ff. 36ff. Curtius III² 25ff., dem entschieden der deutsche Tugendbund vorschwebt). Für diese Auschauung bietet die Überlieferung, abgesehen von der flüchtigen Äusserung bei Plut.

de gen. Socr. 24 p. 593 B, zunächst keinen anderen Anhalt als die merkwürdige Geschichte, E. habe die Jünglinge angeeifert, in der Palaistra mit den Spartanern zu ringen, und ihnen, wenn sie siegten, vorgeworfen, daß sie die Herrschaft solcher Leute erträgen (Plut. Pelop. 7. Polyæn II 3. 6); auf ihre Absurdität wies Rohrmoser (Ztschr. f. österr. Gymn. XLI 1890, 585) treffend hin. Es steht im Einklang mit unserer Auffassung, wenn es heißt, daß E. unbehelligt in Theben bleiben konnte, da ihn die Gewaltthaber seiner philosophischen Neigungen wegen als unschädlich ansahen (Plut. Pelop. 5). Es wird allerdings E. die Stiftung der sog. heiligen Schar zugeschrieben (Athen. XIII 602a); allein abgesehen davon, daß man es hier wohl mit der Wiederbelebung einer älteren Einrichtung zu thun hat (H. Droysen Heerwesen d. Griechen 34, 2) und auch Gorgidas als deren Urheber genannt wird (Plut. Pelop. 18. Polyæn II 5, 1), ist deren Gründung mit Wahrscheinlichkeit erst in die Zeit nach der Befreiung Thebens zu setzen (so schon Meissner 127ff. Grote IX² 336). Auch was über die Haltung, die E. bei der Befreiung Thebens zu Ende 379 einnahm, berichtet wird, verdient keinen Glauben, da es nur auf der romanhaft ausgeschmückten Erzählung Plutarchs, de genio Socratis² beruht, deren Unzuverlässigkeit Unger a. a. O. 185. 186, v. Stern (vgl. o.), Rohrmoser a. a. O. 581ff. und Christ S.-Ber. Akad. Münch. 1901, 30 I 59ff. erwiesen. Ihr zufolge lehnte E. es ab, sich an dem Überfall auf die Machthaber zu beteiligen, weil er seine Hände nicht mit Bürgerblut besudeln wollte (3 p. 576 E. F. 25 p. 594 B. C.; ebenso Corn. Nep. 10, 3); als aber der Anschlag gelungen war, seien er und Gorgidas mit ihrer Schar erschienen, um an der Befreiung teilzunehmen (Plut. de gen. Socr. 34 p. 593 C. D; Pelop. 12). Zu den theatralisch aufgezputzten Einzelheiten gehört auch, daß E. und Gorgidas den Pelopidas und die übrigen Verschworenen in die Volksversammlung geleiteten, um deren Sühnung für das vergossene Blut zu erlangen (Plut. Pelop. 12).

Auch in den nächsten Jahren tritt E. nicht mehr hervor wie bisher (vgl. Bauch 21). Wenn Meissner (181. 136) behauptet, daß E. und Pelopidas Sphodrias anreizen, den Handstreich auf Athen zu versuchen, so ist — ganz abgesehen davon, wie man den Ursprung dieses Ereignisses auffaßt. — dem gegenüber zu bemerken, daß Plutarch (Pelop. 14) Pelopidas und Gorgidas (Ages. 24 Pelopidas und Melon) als Anstifter nennt; und Pomtow's Behauptung (52, auch Curtius III² 278), daß E. es veranlaßt habe, daß Theben in ein verschanztes Lager verwandelt ward, entspringt nur dem Bestreben, alle möglichen Verdienste auf das Haupt seines Helden zu häufen. Dann gibt Diod. XV 38 zum J. 375 eine ausführliche Erzählung, nach welcher es bei den Verhandlungen über den Abschluß eines allgemeinen Friedens (es ist der Frieden des J. 374 gemeint) wegen des Anspruchs der Thebaner, den Vertrag für ganz Boiotien zu unterzeichnen, zu einer heftigen Controverse zwischen dem Athener Kallistratos und E., der Vertreter Thebens war, gekommen sei und die Thebaner schließlich von dem Frieden ausgeschlossen wurden. Von da ab datiert Diodor den politischen Aufschwung Thebens. Dieser Be-

richt, welchen schon Meissner 181, 1 als fehlerhaft erkannte, den aber Rehdantz Vitae Iphicratis Chabriae Timothei 72ff. A. Schäfer Demosth. I² 53ff. und Curtius III² 286ff. 764, 13 mit der Abänderung annahm, daß der Streit zwischen E. und Kallistratos stattfand, als der Vertrag dem Syndrion der attischen Bundesgenossen zur Bestätigung vorgelegt wurde, ist wie Wesseling. Grote IX² 381, 2 und v. Stern a. a. O. 93ff. erkannte (vgl. auch Busolt Philol. Anz. XVI 329) nichts anderes, als eine Dublette der Verhandlungen von 371. Daß von E. in diesen Jahren die leitenden Ideen der thebanischen Politik ausgingen (Curtius III² 273. 284), ist nicht beglaubigt (dagegen auch v. Stern a. O. 64, 1). Wohl aber ist in die Zeit von 379—371 zwar nicht ein Hervortreten des E. bei besonderen Gelegenheiten, doch eine intensive Tätigkeit desselben nach anderer Richtung hin zu setzen. In diesen Jahren verfolgten und erreichten die Thebaner das Ziel, Boiotien zu einem festen, unter ihrer Leitung stehenden Bundesstaat zu einigen (s. Bd. III S. 651ff); Plataiai und Thespiai wurden zerstört und ihre Bewohner ausgetrieben. Parallel mit diesen politischen Erfolgen muß die militärische Ausbildung der Thebaner, die taktische Reform und die damit verknüpfte gymnastische Durchbildung gegangen sein (Grote IX² 408); an dieser Vorbereitung hat E. den hervorragendsten Anteil genommen, nur dadurch erklärt es sich, daß er später zum Boiotarchen gewählt ward und daß es ihm gelang, das vorbereitete Instrument des Heeres so sicher zu handhaben und die Spartaner zu Boden zu schmettern.

Für das J. 371 wurde E. zum erstmaligen Boiotarchen gewählt (Plut. Ages. 27. Pomtow 56), schwerlich gegen seinen Willen (so Plut. apophth. 18). Als solcher wurde er zu einem der Delegierten Thebens bestimmt (nicht als einziger Gesandter, wie Pomtow 57 sagt), welche an dem Kongreß in Sparta über den allgemeinen Frieden teilnahmen. Bei diesen Verhandlungen (Sommer, etwa Juni 371, vgl. das Datum des Friedens bei Plut. Ages. 28) kam der latente Konflikt zwischen Theben und Sparta zum Ausbruch. Auch da ist die Überlieferung über E.'s Verhalten (Plut. Ages. 27. 28 — gewiß aus der Vita des E. selbst, vgl. dafür Paus. IX 13, 2 — Diod. XV 50, 4, zu ergänzen aus 38, und Corn. Nep. 6, 4) in verherrlichendem Sinn ausgeschmückt, um ihn als Vorkämpfer für die Freiheit des gesamten Griechentums gegenüber dem unersättlichen Herrschaftstreben Sparta erscheinen zu lassen. Darnach hätte E. eine Rede gehalten, in welcher er mit einer deutlichen Spitze gegen Sparta (das durch eine Fortsetzung des Krieges im Trüben fischet wolle) riet, den Frieden nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit zu vollziehen; diese Rede machte großen Eindruck auf die anwesenden Gesandten. Agesilaos, dadurch gereizt, stellte an E. die Frage, ob er die Autonomie der boiotischen Städte nicht für gerecht halte, worauf E. antwortete, ebenso gerecht als die Freiegebung der lakonischen Perioikenstädte. Nach wiederholtem Wortwechsel habe Agesilaos den Namen der Thebaner aus der Friedensurkunde getilgt und ihnen Krieg angesetzt. Xenophons Erzählung (hell. VI 3, 18—20) ist viel einfacher; der Friedensvertrag wurde von den

Spartanern in ihrem eigenen Namen und demjenigen der Bundesgenossen unterzeichnet, wogegen die Mitglieder des attischen Seebundes sich einzeln unterzeichneten. Die thebanischen Gesandten, welche den Namen ihrer Stadt ebenfalls eingetragen hatten, erschienen am nächsten Tage und stellten die Forderung, daß anstatt Thebaner als Unterschrift „Boioter“ gesetzt werde. Agesilaos schlug dieses Ersuchen ab und stellte den Thebanern frei, an dem allgemeinen Frieden überhaupt nicht teilzunehmen. Von den früheren Gelehrten (Meissner 184ff. Bauch 26. Pomtow 57ff.) wurde Plutarchs Erzählung ohne weiteres angenommen und zur Charakteristik des E. verwendet; Sievers a. O. 237. Grote IX² 384ff. Curtius III² 297ff. Schäfer a. O. 1² 74ff. versuchten eine Vermittlung zwischen den Berichten Xenophons und Plutarchs (so wieder Ed. Meyer a. O. V 406ff.), schloßen sich aber im wesentlichen letzterem an. Erst Busolt (Jahrb. f. Philol. Suppl. VII 788) legte allein Xenophon zu Grunde, und v. Stern (a. O. 123ff.), dem Beloch (Gr. Gesch. II 250) folgte, zeigte in entscheidender Weise, daß dieser Schriftsteller vorzuziehen ist. Doch ist das Verhalten der thebanischen Gesandten und mit ihnen des E. nicht völlig aufgeklärt. Busolts Ansicht (a. O.), daß sie anfangs dem Druck der Verhältnisse nachgaben und über Nacht anderen Sinnes wurden, ist nicht gerade wahrscheinlich, aber auch v. Sterns Annahme (a. O. 121ff.), daß die Thebaner am ersten Tage als Mitglied des attischen Bundes den Schwur auf den Vertrag ablegten, am folgenden Tage aber eine Erweiterung ihrer Unterschrift forderten, um auch als Vertreter Boiotiens den Vertrag zu unterfertigen, setzt einen Irrtum Xenophons voraus. Es scheint, daß E. irgend einen Fehler bei den Verhandlungen beging, der von Agesilaos geschickt ausgenützt wurde (vgl. Beloch a. O.); nur so erklärt sich, daß die Thebaner auf dem Kongreß völlig isoliert blieben und dessen Ausgang von ihnen selbst als schwere Niederlage angesehen wurde (Xen. hell. VI 3, 20). Zu behaupten, daß E. den Streitfall bei den Verhandlungen absichtlich herbeigeführt habe (Pomtow 58), steht in vollem Widerspruch damit, daß, wie die gesamte Überlieferung berichtet, die Stimmung der Thebaner dem raschen Bruch mit Sparta gegenüber völlig unvorbereitet war.

Die allgemeine Ansicht ging dahin, daß Thebanen in dem unmittelbaren bevorstehenden Kampfe mit Sparta unterliegen werde (Diod. XV 51, 2); die Thebaner selbst sahen der Entscheidung nicht mit großer Zuversicht entgegen, sie mußten im Fall einer Niederlage die Zerstörung ihrer Stadt gewärtigen (Xen. hell. VI 3, 20). Doch ist die Meldung Diodors XV 52, 1, daß sie aus Furcht vor dem feindlichen Einfall ihre Weiber und Kinder nach Athen geschickt hätten (bei Paus. IX 13, 6 als Vorschlag erwähnt), nichts als eine ungeschickte Nachahmung der Situation, in welcher sich Athen vor der Salamischlacht befand, und wird durch die damalige nichts weniger als freundliche Haltung widerlegt, die Athen gegen Theben einnahm (vgl. auch v. Stern a. O. 147). Die spartanische Regierung hatte an König Kleombrotos, der mit vier Moren und bundesgenössischen Truppen (seit 374?) in Phokis zum Schutz statio-

niert war, gleich nach dem Ausgang des Congresses den Befehl ergehen lassen, gegen Theben vorzurücken. E., der erwartet, Kleombrotos werde auf dem gewöhnlichen Wege vorgehen, marschierte mit dem boiotischen Heere, auf dessen Leitung er entscheidenden Einfluss hatte, aus und besetzte den Paß von Koroneia. Die gedrückte Stimmung, mit der man in Theben der kommenden Entscheidung entgegen sah, fand ihren Ausdruck in den üblichen Vorbedeutungen, von denen man das Ausrücken des Heeres begleitet glaubte (Diod. XV 52, 3—7. Frontin I 12, 5). Zudem waren die ersten Operationen des Kleombrotos ebenso geschickt als glücklich (dazu Grundy 74ff.); anstatt bei Koroneia einzufallen, umging er die Stellung der Thebaner und schlug den Weg von Chaeronea über Ambrissos und Thise nach Kreusis (vgl. über denselben Kromayer Antike Schlachtfelder in Griechenland I 147, 4) ein, das er unmittelbar nahm, worauf er in die Ebene von Leuktra hinabstieg, wo er Halt machte und seine Truppen von dem anstrengenden Marsche ausruhen ließ (Xen. hell. VI 4, 3. 4. Diod. XV 51, 4. 53, 1. Paus. IX 13, 3). Daß er dabei Verstärkungen aus der Peloponnes an sich zog (wie Pomtow 59 und Curtius III² 302 annehmen), ist nicht bezeugt. Damit hatte sich Kleombrotos zwischen dem boiotischen Heere und dessen Operationsbasis Theben eingeschoben, und letzteres mußte schleunig umkehren, um seinen Vormarsch aufzuhalten und sich nach der bedrohten Hauptstadt durchzuschlagen (dies ist von Pomtow 60 völlig bekannt, der annimmt, daß E. noch einmal nach Theben zurückging). In dieser üblen Lage kam es darauf an, den Mut des boiotischen Heeres zu heben; E. griff zu ähnlichen Mitteln wie Themistokles, als die Athener vor der Salamischlacht die Stadt räumten, und ließ Nachrichten über Wunderzeichen, die sich in Theben und Lebadeia ereignet hatten, verbreiten und an den Orakelspruch erinnern, demgemäß die Spartaner in Leuktra eine Niederlage erleiden sollten (Xen. hell. VI 4, 7. Diod. XV 53, 4. 54, 1—4. Paus. IV 32, 5. 6. IX 6, 6. 13, 5. Plut. Pelop. 21. 22. Polyæn II 3, 8. 12. Frontin I 11, 6. 12, 5. Kallisthenes bei Cic. de div. I 75). Auch ein wunderbarer Traum, welcher Pelopidas zu teil wurde (Plut. Pelop. 20. 21; amator. narr. I 1, 773 Cff.), verfolgte den gleichen Zweck; interessant ist, wie schon Meissner 202ff. 214ff. über diese Dinge urteilt. Es wird berichtet, daß in dem Rate der das Heer kommandierenden Boiotarchen (außer E. noch sechs) ein Zwiespalt darüber ausbrach, ob die Boioter dem Feinde eine Schlacht liefern oder sich auf die befestigte Hauptstadt zurückziehen sollten, und daß die Meinungen unter ihnen anfangs gleich geteilt waren; erst der Zutritt des siebenten Boiotarchen, der von einer auswärtigen Wachtstellung heimkehrte, habe der Ansicht des E. Übergewicht verschafft, daß man an Ort und Stelle die Entscheidung suchen müsse (Diod. XV 53, 3. Paus. IX 13, 6. 7. Plut. Pelop. 20). Diese Überlieferung scheint auf den ersten Blick glaubhaft, da sie Namen bringt, welche wie Xenokrates und Malekidas (so wird für Μάλας bei Paus. a. O. zu lesen sein) gut historisch sind (IG VII 2468, 2462). Allein die ganze Geschichte erinnert sehr an die Erzählung

von dem Krieger der Athener vor der Marathonschlacht (Herod. VI 109ff.) und scheint deren Nachahmung zu sein, natürlich zu Ehren des E. (dagegen verfolgt die Variante bei Plut. Pelop. 20 von dem Eintreten des Pelopidas den Zweck, diesem das Verdienst zuzuschreiben). Wie in dieser Episode, so erscheint auch in einer zweiten die Vorgeschichte der Leuktraschlacht mit Zügen bereichert zu sein, die den Perserkriegen entnommen wurden. E. stellte es denjenigen Boiotern, auf deren Treue er nicht rechnen konnte, frei, nach Hause zu gehen; davon machten die Thespier und noch andere Gebrauch (Paus. IX 13, 8. Polyän. II 3, 3). Diese bereits von Meissner 226 b bezweifelte Erzählung ist nichts anderes als eine Wiederholung des von Leonidas vor dem letzten entscheidenden Treffen bei den Thermopylen Berichteten (Herod. VII 219. 220). So kam es am 5. Hippodromios (entspricht dem attischen Hekatombaion) des Jahres Ol. 102, 2, unter dem attischen Archon Phrasikleides (im Juli 371) zur Schlacht von Leuktra (Datierung bei Plut. Ages. 28; Camill. 19. Paus. VIII 27, 8. Marm. Par. ep. 72, auch Diod. XV 51; vgl. Clinton-Krüger 120). Wir sind über dieselbe recht ungenügend unterrichtet, da sowohl Xen. hell. VI 4, 7—15 als Paus. IX 13, 9. 10 nur einzelne Züge bringen (eine wertvolle Ergänzung bei Plut. Pelop. 23) und Diod. XV 55. 56 (aus Ephoros vgl. Busolt Philol. Anz. XVI 329ff. Holm Gr. Gesch. III 30 116) eine ganz konventionelle Darstellung bietet (vgl. auch Ed. Meyer a. O. V 414). Von den Neueren vgl. außer den allgemeinen Darstellungen Lachmann Gesch. Griechenlands von dem Ende des pelop. Krieges I 452ff. Baugh 37ff. Pomtow 59ff. Rüstow-Köchly Gesch. des griech. Kriegswesens 171ff. H. Droysen a. a. O. 98ff. Bauer in Iw. Müllers Handb. IV 2, 2. 410ff. Lammert Ilbergs Neue Jahrb. II 27ff. G. B. Grundy The battle of Plataea (London 1894) 73ff. Delbrück Gesch. der Kriegskunst I 132ff. Über die gegenseitigen Streitkräfte mangelt es an ausreichenden Angaben (was zu eruiert ist, bei Kromayer Beitr. z. alten Gesch. III 59ff. 173); jedesfalls war das boiotische Heer von geringerer Zahl. Die Boioter lagerten auf den nördlichen Hügeln, welche die Ebene begrenzten (Xen. hell. VI 4, 4), während die Spartaner auf den Höhen des südlichen Raundes ihr Lager, durch einen Graben geschützt, aufgeschlagen hatten (Xen. hell. VI 4, 14); die Schlacht wurde durch einen Angriff der spartanischen Leichtbewaffneten und Reiter auf die boiotischen Leute eröffnet, die zum Einbringen von Lebensmitteln ausgesandt waren; diese wurden mit leichter Mühe zu ihrem Heere zurückgetrieben. Die spartanische Reiterei wandte sich hierauf gegen diejenige der Boioter, gegen welche sie schon dadurch in Nachteil war, daß sie damals aus zufällig zusammengegriffen und ganz ungeschulten Leuten bestand, während die Boioter immer Wert auf diese Waffe gelegt und sie in den letzten Jahren in dem mit geschlossener Masse ausgeführten Stoß ausgebildet hatten (Lammert a. O. 22ff.). So wurde die spartanische Reiterei leicht geworfen und geriet im Zurückweichen auf die eigenen Fußtruppen. Währendem rückte das boiotische Fußvolk vor; jetzt kam die geniale Erfindung, welche E. ge-

macht hatte und die ihm in der Kriegsgeschichte einen unsterblichen Namen sichert, die schiefe (schräge) Schlachtordnung' (λοξή τάλαξι. Diod. XV 55, 2) zum erstenmal zur Anwendung. In Anlehnung an die schon früher von den Thebanern festgehaltene Übung, sich in einem tiefen Haufen zu formieren, um die feindliche Schlachtordnung zu durchstossen, gab E. dem boiotischen Heere eine Tiefe von 50 Mann (Xen. hell. VI 4. 12); die Thebaner wurden, abweichend von der bisherigen Gewohnheit der Griechen, auf dem linken Flügel aufgestellt, so daß sie der feindlichen Haupttruppe, den Spartanern, gegenüber zu stehen kamen und dieser linke Flügel wie ein Keil zum Angriff gegen den Feind vorgeschoben, während der rechte Flügel, der zum inhaltsenden Gefecht bestimmt war, zurückgehalten ward (vgl. H. Droysen a. O. 97ff. Bauer a. O. 409ff. Lammert a. O. 25ff. Delbrück a. O. 130ff. Roloff Probleme aus d. griech. Kriegsg. 42ff.). Kleombrotos wollte dem feindlichen Stoß dadurch zuvorkommen, daß er mit seinem weit überragenden rechten Flügel die Thebaner zu umzingeln suchte; allein Pelopidas brach mit der heiligen Schaar, welche hinter dem linken Flügel postiert war, hervor und vereitelte das Manöver der Spartaner (Plut. Pelop. 23. Diod. XV 55, 3 wenigstens im allgemeinen, dazu XV 81, 2, vgl. auch Deinarch I 73). Der Kampf war hart und dauerte längere Zeit; als Kleombrotos und die bedeutendsten spartanischen Führer gefallen waren, traten die Spartaner den Rückzug in das Lager an; der linke bundesgenössische Flügel hatte sich, vielleicht verhindert durch die boiotische Kavallerie, an dem Kampfe kaum beteiligt, vgl. auch Paus. IX 13, 9 (die Worte Xenophons VI 4, 15 spiegeln die Mißstimmung darüber wieder). Die Verluste der Spartaner waren beträchtlich; unter den 1000 Gefallenen waren nicht weniger als 400 Vollbürger (von 700, welche ausgezogen waren), vgl. Xen. hell. VI 4, 15. Plut. Ages. 28. Paus. IX 13, 12. Bei Dionys. ant. rom. II 17 sind 1700 Gefallene gezählt — zu den 1000 die 700 Vollbürger dargezählt —, bei Diod. XV 56, 4 die Summe auf 4000 erhöht (dazu Beloch Griech. Gesch. II 337, 2). Dagegen sollen (jedesfalls eine Übertreibung) nur 47 Boioter geblieben sein (Paus. IX 13, 12); nach Diod. a. O. waren es 400. Obwohl einige Heißsporne unter den Spartanern darauf drangen, nicht um Auslieferung der Toten zu bitten, sondern einen Kampf um die Leichname zu bestehen, siegte doch im Kriegsrat die ruhige Erwägung, zumal da man der Bereitwilligkeit der Bundesgenossen nicht sicher war, und die Spartaner bequemen sich dazu, mit dieser Bitte ihre Niederlage einzugestehen (Xen. hell. VI 4, 15). E. soll dabei, um die Zahl der Gefallenen auf seiten des Feindes zu erfahren und eine Geheimhaltung des Verlustes durch die Spartaner zu verhüten, zuerst nur deren Bundesgenossen, erst dann den Spartanern die Auslieferung zugestanden haben, wobei sich herausstellte, daß von den Bundesgenossen niemand gefallen war (Paus. IX 13, 11. 12. Plut. apophth. 12), welche Erzählung deutlich die Mache der berühmten Feldherren angedichteten Kriegslisten an sich trägt.

Trotz des entscheidenden Sieges war die Lage der Thebaner dem in fester Stellung verbliebenen

Feinde gegenüber nicht ohne Gefahr und sie sahen sie selbst in diesem Lichte. Allerdings, wenn E. am Tage nach der Schlacht betrübt herunging und dies seinen Freunden gegenüber damit motivierte, daß er am Vortag sich zu unmäßig gefreut habe (Plut. apophth. 11), so paßt dies ganz zu dem Bilde des zum Sonderling neigenden Philosophen (Bauch 8). Allein die Thebaner konnten voraussehen, daß Sparta alles aufbieten werde, um die erlittene Scharte auszuwetzen. Dem zu 10 gewärtigenden Angriff gegenüber sandten sie zunächst um Hilfe nach Athen, allein ihr Herold wurde mit offenem Verdraß aufgenommen und schlecht behandelt (Xen. VI 4, 19. 20). Dagegen rückte Iason, der Tagos von Thessalien, der eine bedeutende Macht repräsentierte und mit dem die Boioter schon vor einigen Jahren in ein festes Bundesverhältnis getreten waren (Xen. hell. VI 1, 10), mit seinem Söldnerheer und seiner Reiterei in Eilmärschen herbei, Xen. hell. VI 4, 20ff. 20 (nach Pomtow 74 wohl gegen E.s Rat!). Er fand die geschlagenen Spartaner noch immer in ihrem befestigtem Lager (Pausanias Bemerkung IX 14, 1, daß E. den peloponnesischen Bundesgenossen gleich nach der Schlacht freien Abzug gestattet hätte, ist zu verwerfen); es gelang ihm, die thebanischen Feldherren von ihrem Vorschlag, die feindliche Stellung mit Sturm zu nehmen, abzubringen, wohl mit Recht, da dieses Unternehmen, auch wenn es gelang, sicherlich bedeutende Opfer an Menschenleben gekostet hätte (v. Stern a. O. 189 gegen Sievers 247). Iason war es freilich darum zu tun, als Vermittler zwischen beiden Parteien aufzutreten; er bewog die Boioter, den Spartanern freien Abzug zuzugestehen (Xen. hell. VI 4, 24ff. Paus. IX 14, 1), den letztere mit äußerster Vorsicht bewerkstelligten. Über Diodors abweichende Erzählung XV 54 vgl. v. Stern a. O. 142ff. Busolt Philol. Anz. XVI 829.

Die Schlacht von Leuktra macht zunächst Epoche in der allgemeinen Kriegsgeschichte, da sie den Anfang einer neuen Taktik bezeichnet, welche sich der bisherigen Frontaltaktik überlegen zeigte. Sie ist zugleich eines der wichtigsten Ereignisse der griechischen Geschichte; indem die bis jetzt nicht erschütterte militärische Überlegenheit Spartas gebrochen ward, wurde seinen Bestrebungen, Griechenland seiner Hegemonie zu unterwerfen, ein Ende für immer bereitet. Das Verdienst des Sieges wurde von den Zeitgenossen E. zugeschrieben; dafür beweisend ist nicht so sehr die Aussage Diodors (XV 56, 3), als das Epigramm des Xenokrates (IG VII 2462). Der Sieg Boiotiens bedeutet auch für E.s Leben eine wichtige Wendung. Von da ab sind er und Pelopidas als die leitenden Staatsmänner Thebens zu betrachten, und man wird die entscheidenden Schritte hauptsächlich ihrer Initiative zuschreiben dürfen; zunächst verwandten sie ihren Einfluß dazu, um die militärische Rüstung und Übung noch mehr zu vervollkommen (Xen. hell. VI 5, 23). Sie übten diese Leitung durch das Amt der Biotarchie aus, zu welchem E. zwar nicht jedes Jahr, aber den größten Teil der Zeit bis zu seinem Tode wiedergewählt ward. Für die Beurteilung seiner politischen Stellung muß man sich die Grenzen gegenwärtig halten, welche ihm

durch die demokratische Staatsordnung gezogen waren; es ist gut bezeugt, daß er mit einer Opposition zu kämpfen hatte, deren Führer Menekleidas war (Plut. Pelop. 25; praec. ger. r. p. 10 p. 805 C. Corn. Nep. 5).

Die Aufgabe, welche die Thebaner nach der Leuktraschlacht unmittelbar angriffen, war die völlige Unterwerfung Boiotiens und die Bezwingung derjenigen, welche sich bisher von der landschaftlichen Einheit ferne gehalten hatten. Nach Paus. IX 14, 2, 4 wandte sich E. gegen Thespiä, vertrieb die Bewohner dieser Stadt, welche sich nach Keresos flüchteten, und nahm dann diese Feste ein. Dagegen erwähnt Xenophon hell. VI 3, 1, 5 (vgl. VI 4, 10), daß die Thespiä schon vor der Schlacht von Leuktra ἀλλόδοι gewesen seien (ähnlich Diod. XV 46, 6). Die Neueren (Sievers 212. Grote Hist. of Gr. IX² 379, 1. v. Stern 119. 152) vermitteln zwischen beiden Nachrichten dahin, daß vor der Leuktraschlacht die Mauern von Thespiä zerstört wurden, die endgültige Vertreibung der Thespiä aber erst jetzt erfolgte. Allein Pausanias Nachricht hängt auf das engste mit seiner anderen Angabe zusammen, daß die Thespiä ein Contingent zu dem boiotischen Bundesheere gesandt hatten und dasselbe vor der Leuktraschlacht nach Hause ging, deren Unzuverlässigkeit vor früher erkannte. Es angehöriger Zug gegen Thespiä ist daher dahin einzuschränken, daß er die nach Keresos geflüchteten Thespiä vor dort vertrieb (vgl. auch Meissner 279). Dann wurde gegen Orchomenos vorgegangen, das bis dahin auf seiten der Spartaner gestanden hatte; die Thebaner wollten die Stadt zerstören und die Einwohner in die Sklaverei verkaufen. Doch trat E., an dessen Ratschlag politische Klugheit nicht minderen Anteil gehabt haben wird als die ihm zugeschriebene Humanität, für die Schonung ein und Orchomenos ward in den boiotischen Bund aufgenommen (Diod. XV 57, 1). Die Thebaner benützten die günstige Lage der Dinge, welche durch die Zurückziehung der spartanischen Streitkräfte aus Mittelgriechenland geschaffen war, um auch die übrigen Landschaften: Phokis, die beiden Lokris, Aitolien und die Ainianen zum Anschluß und in ein festes Bundesverhältnis zu Boiotien zu bringen (Diod. XV 57, 1. Xen. hell. VI 5, 23; Ages. 2, 24). Vgl. Sievers a. O. 249. Grote-Meissner V 462. Schäfer a. O. I² 81. v. Stern a. O. 152ff. Oberhammer Akarnanien im Alt. 127. Swoboda Rh. Mus. XLIX 328ff. Beloch a. O. II 257. 258. v. Scala Staatsverträge des Alt. I 145 nr. 149. Ed. Meyer a. O. V 417ff. Auch die Städte von Euboia, die sich von dem attischen Seebund trennten, Herakleia in Trachis und die Landschaft Malis traten bei. Die Zeit dieser Erwerbungen ist in den Rest des J. 371 und in das J. 370 zu setzen; E. war für 371/0 zum Biotarchen wiedergewählt worden. Dabei wurde Theben dadurch vom Schicksal begünstigt, daß Iason von Phera vor den Pythien von 370 ermordet ward. Der Anschluß von Herakleia und Malis kann erst nach seinem Tode erfolgt sein (Beloch a. a. O.); das Bündnis Thebens mit Thessalien dauerte fort, da E. bei seinem ersten Zug in die Peloponnes thessalische Truppen mit sich führte (Xen. hell. VI 5, 23). In dieselbe Zeit gehört wohl eine andere Tat-

sache (Grote-Meissner V 469), die zeigt, daß Theben jetzt auch maßgebenden Einfluß in der delphischen Amphiktionie gewonnen hatte und ihn zur Stärkung seiner Macht verwandte; auf seinen Antrag beschlossen die Amphiktionen, den Spartanern wegen Besetzung der Kadmeia eine bedeutende Geldbuße aufzuerlegen (Diod. XVI 23. Justin VIII 1, 5ff.). Damals wurde wahrscheinlich auch den Thebanern die Promantie in Delphi verliehen (Bull. hell. XXIII 1899, 517ff.). Das freundliche Verhältnis Thebens zu Delphi zeigt sich auch darin, daß die Thebaner nach der Leuktraschlacht dort ein Schatzhaus errichteten (Paus. X 11, 5).

Während Theben seine Macht in Mittelgriechenland ausbreitete, hatte Athen die Situation nach der Leuktraschlacht zu einem ephemeren Versuch benützt, seinen Seebund zu erweitern und umzubilden (Swoboda Rh. Mus. XLIX 321ff.), und war es in der Peloponnes zu blutigen Kollisionen zwischen den Parteien in den einzelnen bisher mit Sparta verbündeten Staaten gekommen (Diod. XV 40, 58, nach ihm im J. 375, dagegen v. Stern a. O. 94ff. 155ff. Ed. Meyer a. O. V 419ff.). Andererseits führte der in Arkadien neu erwachte Drang nach Einigung der Landschaft zum Wiederaufbau von Mantinea und zur Bildung eines arkadischen Bundesstaates, s. Bd. II S. 1128. Die Angabe des Paus. VIII 8, 10 (ähnlich IX 14, 4), daß die Zusammenstellung von Mantinea durch E. bewirkt wurde (noch aufrecht gehalten von Fougères Mantinée et l'Arcadie orientale 431), ist mit den Zeitverhältnissen nicht zu vereinbaren (v. Stern a. O. 156, 3. Pomtow a. O.) und hat nur den Zweck, ihm den Ruhm auch dieser Gründung zuzuschreiben. Für die Beurteilung der Nachricht desselben Schriftstellers (VIII 27, 2), daß E. ein Corps von 1000 Mann unter Pammenes geschickt habe, um den Aufbau von Megalopolis gegen die Spartaner zu schützen, kommt Nieses Nachweis (Herm. XXXIV 527ff.) in Betracht, daß die Gründung dieser Stadt in das J. 368 oder 367 gehört. Da die Spartaner unter Agesilaos die Einigungsbestrebungen der Landschaft mit Waffengewalt zu stören trachteten und besonders Mantinea bedrohten, wandten sich die Arkader um Hilfe zunächst an ihren Verbündeten Athen (Diod. XV 62, 3), und als sie eine abschlägige Antwort erfuhren, von dort nach Theben, wo sie williges Gehör fanden. Es ward ein fester Bund zwischen Boioten einerseits, Arkadien, Elis, Argos andererseits geschlossen (Diod. a. O.). So trat E. im Spätherbst 370 (er wird etwa Ende November ausmarschiert sein, vgl. Xen. hell. VI 5, 20) seinen ersten Zug in die Peloponnes an. Hauptquellen: Xen. hell. VI 5, 23ff. (läßt wichtige Punkte unberücksichtigt, ist aber im ganzen zu Grunde zu legen). Diodor. XV 62ff. Plut. Ages. 31ff.; Pelop. 24, 25; eine vollständige Zusammenstellung und kritische Erörterung derselben bei Bauer Hist. Ztschr. N. F. XXIX 1890, 240ff., vgl. auch Ed. Meyer a. O. V 425. Der nächste Zweck der Expedition war nichts weiter als den bedrängten Arkadern Luft zu verschaffen; darauf deutet die ganz ungenügende finanzielle Vorbereitung Thebens hin, das für diesen Zug bei den Eleern eine Anleihe von zehn Talenten aufnehmen mußte

(Xen. hell. VI 5, 19). Zu den Boioten waren bundesgenössische Truppen aus den eben gewonnenen mittelgriechischen Landschaften und Thessalien gestoßen; von den kommandierenden Boiotarchen waren die bedeutendsten E. und Pelopidas (die Frage, wie viele Collegen sie an der Seite hatten — nach v. Stern 170, 1 nur noch einen — ist meines Erachtens nicht zu entscheiden). Als das boiotische Heer vor Mantinea anlangte, wo es sich mit den Arkadern und den ihnen zu Hilfe gezogenen Argivern und Eleern vereinigte, hatte Agesilaos auf die Kunde von seinem Herannahen bereits den Rückzug nach Sparta angetreten, und seine Aufgabe schien erledigt. Die eindringlichen Vorstellungen, welche die Arkader und ihre Verbündeten an die boiotischen Heerführer richteten, gingen dahin, nicht umzukehren, sondern die Gunst des Augenblicks zu einem Einfall in Lakonien zu benützen. E. und seine Genossen waren anfangs mit Rücksicht auf die Jahreszeit und die zu erwartende Verteidigung der Pässe wenig geneigt, diesen Vorschlägen zu folgen (Curtius III² 328 behauptet allerdings, daß E. den Angriff auf Sparta von Anfang an sicherlich im Auge hatte); nach längerer Überlegung (ihr Zögern und später ihr ängstliches und vorsichtiges Vorgehen ist aber bei Xen. a. O. 24ff. gewiß übertrieben, wie andererseits der von Plut. Pel. 24. Appian. Syr. 41. Corn. Nep. 37, 4 geschilderte Widerstand der übrigen Boiotarchen gegen E. und Pelopidas Plan wieder zur Verherrlichung der beiden dient) entschlossen sie sich dazu, besonders da Nachrichten eintrafen, daß die Perioeken zum Abfall bereit seien (in der Tat schlossen sich auch viele den Thebanern an, Xen. hell. VI 5, 32. Plut. Ages. 32, doch ist Xen. hell. VII 2, 2 eine rhetorische Übertreibung, vgl. Grote IX² 438, 2). Das vereinigte Heer der antipartanischen Koalition soll nach Diod. XV 62, 5 nicht weniger als 50 000, nach Plut. Pel. 24; Ages. 31; de gloria Ath. 2 p. 346 B 70 000 Mann, davon 40 000 Schwerebewaffnete, gezählt haben (damit stimmt Diod. XV 81, 2 überein), dazu Kromayer Beitr. z. alten Gesch. III 60. In vier getrennten Abteilungen brach das Heer in Lakonien ein (Diod. XV 63, 4ff.), von welchen nur die Arkader einen hartnäckigen Widerstand zu erfahren hatten; bei Sellasia vereinigten sie sich wieder und rückten von da, das Land verheerend, den Eurotas hinab. Die Forcierung der nach Sparta führenden Brücke, welche verteidigt war, gaben sie auf und marschierten unter steter Verwüstung der Landschaft weiter bis Amyklai, wo sie den vom Winterschnee stark angeschwollenen Fluß (Diod. XV 65, 2. Plut. Ages. 32) überschritten; daß sich dabei ein Kampf abgespielt habe, wie Diod. XV 65, 3. Polyän II 1, 27. Frontin I 10, 3 angeben, scheint durch Xen. VI 5, 30 ausgeschlossen zu sein. In Sparta war auf das Herannahen des Feindes hin eine Panik ausgebrochen, und auch verräterische Anschläge drohten (Plut. Ages. 32. Corn. Nep. Ages. 6. Polyän II 1, 14, 15. Aelian v. h. XIV 27). Agesilaos griff mit fester Hand ein und organisierte die Verteidigung; den Heloten, welche sich an derselben beteiligen wollten, wurde die Freiheit versprochen, worauf sich nicht weniger als 6000 meldeten. Auf dem Seewege

wurden bundesgenössische Truppen aus Korinth, Epidaurus, Pellene und anderen Orten herangezogen (Xen. hell. VII 2, 2, die Angaben Diodors XV 65, 6 sind problematisch). Während sich die Arkader zur Plünderung in die umliegenden Ortschaften zerstreuten, rückte E. gegen Sparta vor; die Reiterei der Boioter und ihrer Bundesgenossen machte einen Vorstoß bis zum Hippodrom, fiel aber bei dem Tempel der Tyndariden in einen Hinterhalt und mußte sich mit Verlusten auf das Hauptheer zurückziehen. Agesilaos hatte die höheren Teile der Stadt besetzt und leistete den Herausforderungen des E. zu einem Treffen keine Folge (Diod. XV 65, 4ff., bei dem nur ein effektvoller Sturm auf die Stadt eingeleitet ist. Plut. Ages. 31. 32. Paus. IX 14, 5). Da ein Angriff auf die Stadt zu gefahrlos war, die Bundesgenossen auch anfangen, sich zu verlaufen, und Mangel an Lebensmitteln eintrat (Xen. hell. VI 5, 50), so zog E. ab (die tönische Geschichte Theopomps 20 bei Plut. Ages. 32 von einer Bestechung der Boiotarchen richtet sich von selbst) und wandte sich gegen Süden, um Lakoniens Verheerung zu vollenden; die unbefestigten Ortschaften wurden verbrannt und das Seearsenal Gytheion vergeblich brannt (bei Polyän II 9 zu einer Eroberung, der später wieder ein Verlust folgt, gesteigert). Hierauf trat E. den Rückmarsch nach Arkadien an (Diod. XV 65, 5. Grote IX² 441. v. Stern a. O. 176, 3). Den Hauptzweck seines Einfalls, 30 die Einnahme Spartas, hatte er zwar nicht erreicht (die Spekulation, welche ihm Polyän II 3, 5 und etwas verändert Aelian v. h. XV 8 untergelegt wird, ist höchst problematisch, vgl. Sievers a. O. 271. Grote IX² 441, 2. Vischer a. O. 299, 1; dafür v. Stern a. O. 173, 1); allein der moralische Erfolg muß ungeheuer gewesen sein, der ererbte Ruf von der Unverletzlichkeit des spartanischen Gebiets wurde gebrochen und das Ansehen, welches das boiotische Heer durch 40 den Sieg von Leuktra errungen hatte, auf das höchste gesteigert.

Von Arkadien aus begab sich E. nach Messenien, das sich bei seinem Einfall in Lakonien erhoben hatte, um diese Landschaft zu einem eigenen Staat zu konstituieren und damit der Macht Spartas den empfindlichsten Schlag zu versetzen, welcher sie treffen konnte. Nach Paus. IV 26, 5 sollen die Thebaner gleich nach dem Siege von Leuktra Boten nach Italien, Sicilien 50 und Africa gesandt haben, um die im Ausland zerstreut lebenden Messenier zur Rückkehr in die Heimat aufzufordern; allein diese lang gelaubte Nachricht (bezweifelt von Bauch 46, angenommen von Pomtow 76ff. Grote IX² 433. Curtius III² 313ff.) ist nichts anderes als eine der zahlreichen Erfindungen, mit welchen später die Geschichte Boiottiens ausgeschmückt ward (v. Stern a. O. 167ff.). Die wesentlich auf ihr beruhende Ansicht der Neueren, die Herstellung Messeniens 60 sei die wichtigste Absicht des E. gewesen, als er den Zug in die Peloponnes antrat (Meissner 337. Curtius III² 328. 330. Vater in Seebudes Neuen Jahrb. f. Phil. Suppl. VIII 361. Grote IX² 442), kann nicht aufrecht erhalten werden. Erst die Erschütterung des spartanischen Staatsgefüges, der Abfall der Perioeken und Messenier bei dem Einfall legte E. den Gedanken an Mes-

seniens Wiedererweckung nahe. Von Arkadien aus ließ er den Anruf zur Besiedelung ergehen (Diod. XV 66, 1); den zurückkehrenden Messeniern schloß sich eine bunt gemischte Masse von Heloten und Perioeken an (Diod. a. O. Isocr. VI 28), so daß das neue Staatswesen gleich von Anfang an einen hybriden Charakter trug (s. Messenia). E. nahm dessen Organisation in die Hand; seine Hauptgeorge war die Gründung einer neuen 10 Hauptstadt, die an dem Abhange des Ithomeberges angelegt und zu einer starken Festung ausgestaltet ward (s. Messene). Die Leitung des Baues führte der argivische Strateg Epiteles. Die Stadt wurde an einem Punkte gegründet, für den die Göttersprüche günstig lauteten (Paus. IV 27, 5), die Anregung dazu soll E. in einem wunderbaren Traum erhalten haben (Paus. IV 26, 6); auf einen anderen Traum hin, der Epiteles zu Teil wurde, stellte man Nachgrabungen an und fand auf Ithome in einer ehernen Hydria die Gesetze der Demeter und Kora auf zinnernen Tafeln geschrieben, ein Vermächtnis des Aristomenes (Paus. IV 26, 6ff. 33, 4; vgl. Dittenberger Syll.² 653, Note 9; Ähnliches Inschriften von Olympia nr. 46). E. selbst wurde als Oikist verehrt (Paus. IX 14, 5. 15, 6. Inschriften von Olympia nr. 447). E. gebrauchte ähnliche Mittel, um dem neuen Staat den Nimbus göttlicher Weihe zu geben, wie er es vor der Schlacht von Leuktra zur Ermutigung seiner Mitbürger gethan hatte. Für Messenien mußten nicht bloß Städte (nach Paus. IV 27, 4. 7 wurden außer Messene noch andere Städte gegründet) und Staatseinrichtungen, sondern auch Kulte geschaffen werden (Niese Herm. XXVI 1891, 12ff.); die Erdichtung einer sagenhaften Vergangenheit Messeniens nahm von der Neugründung ihren Ausgangspunkt (Niese a. O. 1ff. Schwartz Herm. XXXIV 1899, 428ff.). Während E. in Messenien tätig war, erlangten die Spartaner durch Unterhandlungen mit Athen 40 dessen Bundesgenossenschaft (Xen. hell. VI 5, 33ff.); Iphikrates übernahm den Oberbefehl eines Heeres und rückte zuerst bis Korinth, von da nach Arkadien vor. Auf die Kunde davon trat E. den Heimarsch nach Boiotien an (Xen. hell. VI 5, 50ff. Diod. XV 67); der bleibende Erfolg seines Zugs war die Herstellung von Messenien (wenn auch in beschränktem Umfang, Beloch Gr. Gesch. II 214, 2. Schwartz a. a. O. Ed. Meyera. O. V 427), aber auch ein Teil der Perioekenstädte war von Sparta abgefallen und wurde erst, und da nicht alle, in den nächsten Jahren zurückgewonnen (Xen. hell. VII 1. 28. 4, 12. 21, vgl. Sievers a. O. 267, 22. Grote IX² 451). Iphikrates kehrte hierauf um und besetzte das Oneiongebirge, ließ jedoch den Weg von Kenchreai frei. Eine Schlacht den Boiotern zu liefern, lag nicht in seinen Plänen; so konnte E., ohne daß es zu mehr als einem Reitergefecht kam, ungefährdet seinen Marsch über den Isthmos bewerkstelligen (bei Plut. Pel. 24 ist das Reitergefecht zu einem Sieg über die Athener gesteigert, ähnlich meldet Paus. IX 14, 6. 7 von einem Siege des E. über Iphikrates bei Lechaion). Nach Paus. a. O. wäre er sogar bis Athen vorgerückt, was entschieden ein Irrtum, wenn nicht eine absichtliche Erdichtung des Schriftstellers oder seiner Quelle ist (Grote IX² 456, 3. v. Stern a. O. 180).

E. und seine Amtsgenossen hatten sich nach ihrer Rückkehr vor Gericht zu verantworten. Über diesen Prozeß: Plut. Pelop. 24. 25. Paus. IX 14, 7. Corn. Nep. 7. 8. Appian. Syr. 41. Aelian. v. h. XIII 42. Als Ursache des Prozesses wird die Tatsache bezeichnet, daß sie die Boiotarchie über die gesetzliche Frist des Amtswechsels, d. h. die Wintersonnenwende hinaus geführt hatten, nach Appian. a. O. sechs Monate länger, nach den übrigen Quellen vier Monate länger (nach Diod. XV 67, 1 hatte der Feldzug im ganzen 85 Tage in Anspruch genommen, nach Plut. Ages. 32 war E. drei Monate in Lakonien geblieben, vgl. Bauch 51, 108. Grote IX² 451, 8. v. Stern a. O. 181, 1); auf die eigenmächtige Fortführung des Amtes war Todesstrafe gesetzt. Doch ist diese Auffassung der Überlieferung über die Ursache der Anklage unzulässig, da E. und Pelopides für das J. 370/69 zu Boiotarchen wiedergewählt waren (Grote IX² 460. Curtius III² 20 766, 31. v. Stern a. O. 182 gegen Bauch 53. Sievers a. O. 277 und Niese Herm. XXXIX 1904, 84ff.); Beloch (a. O. II 266, 1), dem Ed. Meyer a. O. V 437 beistimmt, hat daher diesen Prozeß ganz aus der Geschichte gestrichen und alle sich auf ihn beziehenden Nachrichten auf die Absetzung des E. im Herbste 369 (vgl. u.) bezogen. Doch geht er hier entschieden zu weit; an der Tatsache des Prozesses ist festzuhalten, doch vermute ich, daß E. und seine Kollegen wegen Überschreitung der ihnen erteilten Instruktion angeklagt wurden, vgl. meine Auseinandersetzung Rh. Mus. LV 1900, 460ff. Der Prozeß ist in der Überlieferung in sentimentaler Weise ausgemalt: daß an der Erhebung der Anklage der Neid von E.s politischen Gegnern und die Wankelmütigkeit des Volkes den Hauptanteil hatten (dagegen Grote IX² 458ff. v. Stern a. O. 181ff.), daß E. die Schuld seiner Mitfeldherren auf sich nimmt (was rechtlich unzulässig war) — er hält bei dieser Gelegenheit eine große Rechtfertigungsrede —, daß er aber zum Schluß eine förmliche Abstimmung freigesprochen ward. Von einer wirklichen Todesgefahr von E. kann nicht die Rede sein (v. Stern a. O. 181); der Prozeß endete mit seinem Freispruch durch Akklamation.

Das nächste Streben der boiotischen Staatsmänner mußte nach der einen Seite hin darauf gerichtet sein, den Einfluß Thebens in Thessalien aufrechtzuhalten; Pelopidas unternahm im Sommer 369 seinen ersten Zug dahin. Andererseits mußten die Thebaner darnach streben, feste Stützpunkte in der nördlichen Peloponnes zu erwerben, um sich die Verbindung mit den peloponnesischen Bundesgenossen zu sichern. Dies war wohl der Hauptzweck des zweiten Zuges, welchen E. auf Ansuchen der Bundesgenossen (Diod. XV 68, 1) noch im Sommer 369 in die Peloponnes unternahm (ich folge der von Sievers a. O. 60 392ff. begründeten Chronologie, gegen Reuss Jahrb. f. Philol. CLI 542ff. und Niese Herm. XXXIX 84ff., dessen Argumentation mich nicht überzeugt hat). Dort war unterdes der Kampf der Arkader und Argiver gegen die Spartaner und deren Bundesgenossen weiter gegangen. Über den zweiten Zug vgl. im allgemeinen Xen. hell. VII 1, 15—22. Diod. XV 68, 69. Das Heer, welches

E. mit sich führte, scheint nicht sehr groß gewesen zu sein (nach Diod. XV 68, 1 waren es 7000 Fußsoldaten und 600 Reiter, dazu Kromayer Beitr. z. alten Gesch. III 62); die Spartaner und ihre Bündner erhielten Zuzug von den Athenern, mit welchen sie im Frühjahr 369 ein förmliches Kriegsbündnis abgeschlossen hatten. Das Kommando des attischen Korps führte diesmal Chabrias. Die vereinigten feindlichen Truppen (nach Diod. XV 68, 2 in der Stärke von 20000 Mann, zweifellos waren sie den Boiotern an Zahl überlegen) besetzten das Oneiongebirge und sicherten die Durchgänge durch die Anlage von Verschanzungen (Diod. XV 68, 3). So mußte E. zu dem Mittel der Überrumpelung greifen, um den Durchgang zu erreichen; gewiß forderte er nicht vorher den Feind zum Kampfe heraus (wie Diod. XV 68, 4 in konventioneller Ausmalung erzählt), seine Absicht mußte sein, möglichst unbemerkt die Annäherung an die feindlichen Linien zu bewirken. Dies geschah unter dem Schutz der Nacht; bei Morgengrauen warf sich E. auf den schwächsten Punkt der feindlichen Stellung, welcher von Spartanern und Pellenaern besetzt war, und erzwang, da auch die Verteidigung seitens des spartanischen Polemarchen, welcher den Posten kommandierte, ungenügend war, den Durchgang (Xen. a. O. 15—17. Polyän II 3, 9. Frontin II 5, 26). Zu dem harten Kampfe, von dem Diod. XV 68, 5 erzählt (ein Nachklang davon bei Paus. IX 15, 4) ist es kaum gekommen. Hierauf vereinigte er sich mit den Arkadern, Argivern und Eleern und ging zunächst gegen Sikyon vor, welche Stadt, nachdem Pammenes den Hafen genommen hatte (Polyän V 16, 3. Frontin III 2, 10, vgl. Schäfer a. O. I² 89, 1) durch freiwillige Abstimmung auf die Seite der Thebaner trat (vgl. Xen. hell. VII 1, 18. 22. 3, 2); auch Pellene wurde gewonnen (Xen. a. O. 18, dazu v. Stern a. O. 186, 1. v. Scala I 150 nr. 155. Ed. Meyer a. O. V 429; bei Diod. XV 69, 1 ist Pellene mit Phlias verwechselt). Bei der Einnahme eines Städtchens im Gebiet von Sikyon wurden boiotische Flüchtlinge gefangen (Paus. IX 14, 4). Dagegen scheiterte der Angriff auf Troizen und Epidauron (E. begnügte sich mit der Verwüstung der Feldmark, vgl. auch Diod. XV 69, 1), auch ein verwegener Überfall auf Korinth mißlang und führte zu einer Schlappeder Boioter (dazu Plut. apophth. Ep. 191; für dieses Ereignis ist Xenophons einfachere Erzählung (hell. VII 1, 18. 19) vorzuziehen, während bei Diod. XV 69 eine große Schlacht daraus geworden ist, in welcher Chabrias den Sieg über die Thebaner davonträgt. Die Lage der Boioter wurde dadurch verschlechtert, daß eine Truppenmacht eintraf, welche Dionys von Syrakus den Spartanern zu Hilfe gesandt hatte; nachdem E. die korinthische Ebene verwüstet und den Reitern des Dionys einige kleinere Gefechte geliefert hatte, trat er den Heinenmarsch an. Grotes Vermutung (X² 16, 17), dass Xenophons Erzählung über diesen Feldzug unvollständig sei und E. viel mehr ausgeführt habe, u. a. sich auch nach Arkadien begab, um den Fortschritt an dem Bau von Megalopolis und Messene zu beaufsichtigen, läßt sich nicht begründen. Der wichtigste Erfolg seines Zuges war der Anschluß von Sikyon, da Boiotien damit einen wertvollen Landungsplatz für den

Transport seiner Truppen in die Peloponnes gewann; die Stadt wurde durch eine thebanische Besatzung gesichert. In Theben war man mit diesen Ergebnissen nicht zufrieden, vgl. Diod. XV 72, 1 2, dessen problematische Angabe, daß man E. den Vorwurf machte, vor Korinth zu wenig Spartaner getötet zu haben, wohl auf den Durchbruch der Stellung am Oneion gehen soll. Sicher ist, daß E. für das J. 369/8 nicht zum Biotarchen wiedergewählt ward, möglich, daß man ihm dieses Amt für den Rest des J. 369 abnahm. Grote X² 27, 28 (ähnlich R. Weil Ztschr. f. Numism. VII 374, 3) setzt dieses Faktum erst in das J. 367 nach dem dritten Zuge des E. in die Peloponnes (dagegen v. Stern a. O. 206, 3); Beloch Griech. Gesch. II 266 und Ed. Meyer a. O. V 436ff. nehmen dieses einzigen Prozeß an. Ich kann mich keiner dieser Ansichten anschließen. Die Neuren glauben, wenigstens zum Teil (Meissner 378 a. Kraft in Paulys Real-Encyklop. Sievers a. O. 194 und Bauch 57 zweifeln, Pomtow 100 setzt das Faktum in die Zeit nach dem dritten Zug), daß in diese Zeit die Bekleidung des E. mit dem Amte des *πυλάγχοις* fällt, d. h. des Vorstehers der Straßenreinigung und Kanalisation (Plut. praec. ger. r. p. 5 p. 811 B. Val. Max. III 7 ext. 5), und fassen dies in Übereinstimmung mit den Quellen als eine ihm angetane Beschimpfung auf. Es ist auch nicht zu zweifeln, daß E. diese Beamtung einmal führte, freilich ungewiß, ob damals; die angegebene Tendenz ist nur aus der üblichen Ansicht von der Undankbarkeit des Volkes abgeleitet. Daß dieses Amt aller Wahrscheinlichkeit nach sehr wichtig war, bemerkte bereits Vischer 285, 1.

Die Thebaner irrten sehr, wenn sie glaubten, einen Mann wie E. lange entbehren zu können. Im J. 368 waren Pelopidas und Ismenias ohne Heer nach Thessalien gegangen, um durch ihr Auftreten die thessalischen Städte von den Übergriffen Alexanders von Pherai zu befreien. Allein der Tyrann nahm sie gefangen. Ein boiotisches Heer unter Kleomenes und Hypatas wurde ausgesandt, um die beiden zu befreien und den Tyrannen zu züchtigen (Diod. XV 71. Paus. IX 15, 1 2); indessen konnten die Feldherren bei der numerischen Überlegenheit des Feindes — zudem zogen die boioterfreundlichen Thessaler ab — und dem Mangel an Lebensmitteln keine Schlacht wagen und mußten den Rückzug antreten. Auf demselben gerieten die Boioter, auch durch die ungeschickte Leitung, in eine schlimme Lage, so daß das von allen Seiten eingeschlossene Heer dem Untergang nahe war. E. machte, da er nicht zum Biotarchen wiedergewählt war, den Feldzug als einfacher Hoplit mit; den Bitten des Heeres entsprechend übernahm er den Oberbefehl und es gelang ihm, hauptsächlich durch geschickte Verwendung der Reiterei, welche den Rückzug deckte, die Boioter, welche vom Feinde bis zum Spercheios verfolgt wurden, ungefährdet nach Hause zu bringen (außer den angeführten Stellen noch Plut. Pelop. 29; an seni 27 p. 797 A. B. Corn. Nep. 7, 1 2. Polyaeu II 3, 13). Grote X² 42ff. 45, 1 setzt die Gefangennahme des Pelopidas und den Feldzug der Thebaner in das J. 367, hauptsächlich deswegen, weil er annimmt,

daß E. erst nach seinem dritten Zug in die Peloponnes 367 nicht zum Biotarchen wiedergewählt ward; allein sein Ansatz ist nicht stichhältig, vgl. auch Schäfer a. O. I² 92, 3 und v. Stern a. O. 206, 3. Die Folge des Zuges war, daß die schuldtragenden Biotarchen mit einer Geldstrafe belegt, E. für das nächste J. 368/7 zum Biotarchen gewählt ward (Plut. Pelop. 29. Diod. XV 71, 7). Sobald es möglich war, wohl im Frühjahr 367, rückte E. mit einem neuen Heere aus, um Pelopidas zu befreien. Entgegen der allgemeinen Erwartung trat er dem Tyrannen nicht in offener Feldschlacht entgegen, da er befürchtete, daß jener, zum äußersten gebracht, sich an Pelopidas vergreifen könnte, brachte ihn aber durch geschickte Manöver so in die Enge, daß er beide Gefangene herausgab und einen alle 30 Tage erneuerten Stillstand abschloß (Plut. Pelop. 29); auch auf die Herrschaft über Pharsalos scheint Alexander verzichtet zu haben (Beloch a. O. II 268, 3).

Währendem hatte in Delphi ein von Persien und Dionys von Syrakus veranlaßter Kongreß zur Beilegung des Krieges stattgefunden (Sommer 368), der resultatlos blieb. Die Kämpfe der Arkader und Argiver mit Sparta gingen weiter, s. Bd. II S. 1129; da aber auch das Verhältnis zwischen Theben und seinen peloponnesischen Bundesgenossen sich lockerte und die besonders von Lykomedes vertretene Absicht Arkadiens, sich auch gegen Theben selbständig zu stellen, immer deutlicher hervortrat, so versuchte letzteres durch die Sendung des Pelopidas nach Susa (wahrscheinlich 367), Persien auf seine Seite zu ziehen und durch dessen Intervention einen seinen Ansprüchen günstigen Frieden herbeizuführen. Die neueren Panegyriker des E. haben die Frage aufgeworfen, ob E. mit diesem Schritt seiner Vaterstadt, der Persien wieder zum Schiedsrichter über die Streitigkeiten der Griechen machte, einverstanden gewesen sei (Pomtow 95. Curtius III² 352ff. Vischer 302); obwohl die Quellen über diesen Punkt vollständig schweigen, liegt nicht der geringste Grund vor, daran zu zweifeln, da dieses diplomatische Vorgehen nicht nur der traditionellen perserfreundlichen Haltung Thebens, sondern auch seinen damaligen Interessen entsprach. Allein die Durchführung der Friedensbedingungen Persiens scheiterte an dem einmütigen Widerstand der griechischen Staaten, vor allem der Arkader. Unter diesen Umständen hielt Theben es für eine Notwendigkeit, seine Stellung in der Peloponnes auch seinen widerspenstigen Bundesgenossen gegenüber zu befestigen, und E. unternahm einen dritten Zug in die Halbinsel (wahrscheinlich 367, nach Sievers 397). Darüber Xen. hell. VII 1, 41—43. Diod. XV 75, 2. Das Oneiongebirge war auch diesmal gesperrt; die Spartaner und die Athener unterhielten seit den letzten Jahren einen permanenten Kardondienst daselbst, der im Lauf der Zeit nachlässiger geworden war. Auf die Aufforderung des E. hin besetzte der argivische Strateg Peisias den über Kenchreai führenden Pfad, und so konnte E. seinen Einmarsch ungestört bewerkstelligen. Der Zauber seines Namens verfehlte auch diesmal seine Wirkung nicht; die bundesgenössischen Kontingente vereinigten sich bereitwillig mit ihm, und das ge-

samte Heer rückte gegen Achaia vor, das seit E.s erstem Zug eine neutrale Stellung eingenommen hatte. Die achaischen Städte unterwarfen sich ohne Schwertstreich und verpflichteten sich durch Verträge den Boiotern zur Heeresfolge; Dyme (nach v. Scala a. O. 157 ein Mißverständnis) und die an der gegenüberliegenden Küste liegenden, von den Achaern schon längere Zeit besetzten Städte Naupaktos und Kalydon wurden den Boiotern abgetreten. Dafür machte E. die Konzession, daß an den bestehenden oligarchischen Gemeindeverfassungen nichts geändert und die herrschenden Familien in ihrer Macht belassen wurden. Der Erfolg dieses Zuges wäre, wenn bleibend, höchst bedeutend gewesen, denn Theben hätte damit nicht nur seine Hand auf die Peloponnes gelegt, sondern auch den korinthischen Meerbusen in einen boiotischen Binnensee verwandelt. Doch wurde er durch politische Parteilidenschaft vereitelt; auf die wohl mala fide vorgebrachten Beschwerden der im demokratischen Fahrwasser segelnden Arkader und der demokratischen Parteien in Achaia selbst wurden die Anordnungen des E. von den Thebanern widerrufen, Besatzungen in die achaischen Städte gelegt, die Oligarchen verjagt und überall demokratische Stadtverfassungen eingerichtet. Die Folge war, daß die Vertriebenen sich sammelten und nach und nach wieder der achaischen Städte bemächtigten; sobald dies geschehen war, traten sie entschieden auf die Seite der Spartaner. Der Verlust von Achaia war für Theben umso empfindlicher, als auch Pellene abfiel (Ed. Meyer a. O. V 446. 447) und Sikyon nicht mehr als zuverlässiger Verbündeter betrachtet werden konnte (s. Euphron). Pomtow 100 nimmt nach diesem Feldzug ebenfalls eine Nichtwiederwahl des E. zum Boiotarchen an.

Bald darauf kam es zwischen Athen und seinen peloponnesischen Bundesgenossen infolge des Verlustes von Oropos zu einer Entfremdung (Schäfer a. O. I² 104ff.); eine Gelegenheit, welche Lykomedes von Mantinea geschickt benützte, um ein Bündnis des arkadischen *κοινόν* mit Athen zu stande zu bringen (Xen. hell. VII 4, 1ff.), doch blieb das vertragsmäßige Verhältnis zu Theben dadurch formell unberührt. Auf Grund der von Plutarch apophth. Ep. 15; praec. g. r. p. 14 p. 810 F und Corn. Nep. 6 erhaltenen Überlieferung, daß es vor den arkadischen Zehntausend einmal zu einem gewaltigen Redekampf zwischen Kallistratos und E. gekommen sei, nehmen Bauch 66, Grote X² 48, Pomtow 98 und Ed. Meyer a. O. V 448ff. an, daß E. um diese Zeit als Gesandter zu den Arkadern geschickt ward, um sie von der Ratifikation des Bündnisses mit Athen abzubringen (dagegen bezieht Schäfer a. O. I² 127 diese Erzählung auf das J. 362, Sievers a. O. 296. 305 schwankt in dem Ansatz); es wird besser sein, diese unwahrscheinliche Geschichte ganz zu streichen, welche gleich jener Diodors XV 38 nur den Zweck hat, den bedeutendsten attischen Redner, der zugleich Führer der boioterfeindlichen Partei war, und den ersten Staatsmann Thebens in persönlichen Gegensatz zu bringen (vgl. auch v. Stern a. O. 210, 2. v. Scala a. O. 158). Die Erschöpfung der peloponnesischen Staaten führte endlich dazu, daß im J. 366/5 ein Frieden ge-

schlossen wurde, von dem sich aber Sparta fern hielt, da er die Anerkennung Messeniens als selbständigen Staates enthielt.

Infolge dieses Friedens überließ Theben seine peloponnesischen Bundesgenossen zunächst sich selbst, und E., der bisher die Peloponnes als die eigentliche Domäne seiner Tätigkeit betrachtet hatte, wandte seine Aufmerksamkeit jetzt anderen Dingen zu. Thebens gefährlichster Feind war nicht so sehr Sparta, das seit Messeniens Wiederherstellung von einer Kette feindlicher Staaten umgeben und dem Theben in militärischer Hinsicht entschieden überlegen war, sondern Athen, das die See beherrschte und dessen Macht gerade in der letzten Zeit durch Timotheos Verdienst wieder einen großen Aufschwung genommen hatte. Dieser Umstand mag in E. den wohl schon lange schlummernden Gedanken gezeitigt haben, daß es für Thebens Machtstellung notwendig sei, eine Flotte zu schaffen und Athen die Herrschaft zur See streitig zu machen; letzteres hatten die Thebaner bereits durch die Gesandtschaftsreise des Pelopidas nach Susa erreichen wollen, da unter den Anordnungen des königlichen Reskripts auch den Athenern befohlen war, ihre Flotte außer Dienst zu stellen. Der einzige ausführliche Bericht darüber steht bei Diod. XV 78, 4. 79, 1, 2. Den Neueren kam diese Unternehmung so von der Sinnesart des E., wie sie sich dieselbe vorstellten, abweichend vor, daß sie entweder wie Meissner 567ff. in merkwürdiger Hyperkritik annahm, daß die ganze Erzählung eine Erdichtung sei, oder doch daß die maritime Entfaltung Thebens gegen E.s ursprüngliche Absichten geschehen sei und er dazu gedrängt wurde (Bauch 70ff. Curtius III² 365ff.). Die Anspielungen der antiken Schriftsteller, welche dies rechtfertigen sollen (Plut. Philop. 14. Paus. VIII 11, 10), sind dafür eine schwache Stütze, und es ist nicht zu zweifeln (Grote X² 66, l. v. Stern a. O. 217), daß es sich hier um wohlüberlegte Gedanken handelt, die der eigensten Initiative des E. entsprangen; man erinnere sich an seinen gut bezeugten Ausdruck Aisch. II 105, der bei Curtius III² 382 eine merkwürdige Umdeutung erfährt. Auf seinen Antrag wurden 100 Trieren (und ebensoviele Schiffshäuser) gebaut mit welchen E. im J. 364 seine erste Ausfahrt in das aegaeische Meer unternahm (daß die Expedition in dieses Jahr, nicht 363, gehört, nachgewiesen von Köhler Herm. XXIV 638). Ihr Zweck war, die Bundesgenossen Athens, die mit der Politik des Vororts schon seit längerer Zeit unzufrieden waren, zum Abfall zu bringen und das Gefüge des Seebundes zu sprengen. Zunächst fuhr E. gegen Keos, dessen Städte sich auf sein Herannahen erhoben (aus IG II 5, 54b von Köhler Athen. Mitt. II 147ff. gezeigt, vgl. auch A. Pridik De Cei insulae rebus 36ff.); wahrscheinlich brachte E. schon hier ein attisches Geschwader, welches sich ihm entgegenstellte, zum Weichen. Es mögen noch andere Abfälle von Inseln stattgefunden haben; E. nahm seinen Kurs, wohl über Chios, zum Hellespont, in der richtigen Erkenntnis dessen, was die Meerengen für Athen bedeuteten, und gelangte bis Byzanz (Isocr. V 53). Es sollen sogar die hadernnden Parteien von Heraklea am Pontus seine Intervention angerufen haben, die er

aber versagte (Justin. XVI 4, 3). Was die Erfolge dieses Seezugs anlangt, so wurde Keos bald darauf wieder von den Athenern zurückgewonnen (Köhler a. O.); dagegen scheinen Byzanz, Rhodos und Chios, mit welchen E. schon vor seiner Ausfahrt Unterhandlungen angeknüpft hatte, in engere Beziehungen zu Theben getreten zu sein (Busolt Jahrb. f. Philol. Suppl. VII 803). Zu deren bleibender Ausgestaltung und überhaupt zu einer umfassenden Durchführung von E.s Absicht hätte es noch wiederholter Flottenexpeditionen bedurft, zu welchen E. nicht mehr kam. Während E.s Abwesenheit wurde eine Verschwörung in Theben entdeckt, welche auf den Umsturz der Verfassung abzielte und an der sich die Ritterschaft von Orchomenos beteiligt hatte. Die Folge war ein Kriegszug gegen Orchomenos; die Stadt wurde zerstört, die männliche Einwohnerschaft getötet, die Weiber und Kinder in die Sklaverei verkauft (Diod. XV 79, 3ff.). Pausanias (IX 15, 3) setzt dieses Ereignis unrichtigerweise in das J. 368, da E. auf dem Feldzug in Thessalien abwesend war (dazu v. Stern a. O. 224, 2 und Ed. Meyer a. O. V 461); nach ihm soll E. das harte Vorgehen Thebens auf das höchste beklagt und versichert haben, daß, falls er zu Hause geblieben wäre, eine solche Frevelthat nicht hätte stattfinden können. Obwohl v. Stern a. O. 224ff. dies für eine sentimentale Ausschmückung hält, so ist es doch ganz glaublich, daß E. mit der übertriebenen und unnötigen Grausamkeit nicht einverstanden war, welche Theben in den Augen der Griechen brandmarkt (vgl. Demosth. XX 109).

Im nächsten J. 364/3 war E. nicht Boiotarch, ungewiß aus welchem Grunde; das boiotische Heer, welches nach Thessalien ging, um den Tod des Pelopidas zu rächen, wurde nicht von ihm, sondern von Malekidas und Diogeiton befehligt (Plut. Pelop. 35, dazu Köhler Herm. XXIV 638). Dagegen wurde E. wieder für 363/2 zum Boiotarchen gewählt. Seit dem Frieden von 366/5 hatten in der Peloponnes blutige Zwistigkeiten zwischen Elis und Arkadien stattgefunden, wobei Elis von Sparta unterstützt wurde; damit war die bisherige mit Theben verbündete Coalition der peloponnesischen Mittelstaaten zerfallen. Auch innerhalb des arkadischen Bundes selbst kam es zu einer tiefgehenden Spaltung zwischen dem partikularistischen Mantinea und dem demokratischen, Theben zugeneigten Tegea (s. Bd. II S. 1130); als die Zehntausend den Beschluß gefaßt hatten, von der Verwendung des olympischen Tempelschatzes zur Besoldung der Epariten abzusehen, und dieses Corps damit eine Umwandlung erfuhr, sandte die Centralbehörde eine Bitte nach Theben um Intervention, da sonst ganz Arkadien zu Sparta übertreten würde. Allein dieser Gesandtschaft folgte eine zweite von seiten der Zehntausend, welche sich einen bewaffneten Eingriff verbat (Xen. hell. VII 4, 34. 35). Nicht lange darauf nahm bei dem Versöhnungsfest in Tegea der Kommandant der dortigen thebanischen Besatzung an dem Anschlag gegen die Mantineer teil, ging aber dabei sehr ungeschickt und wenig energisch vor. Eine Gesandtschaft der Arkader forderte in Theben seine Bestrafung mit dem Tode, erhielt aber von E. die schroffe Antwort, daß er das anfängliche Verhalten des Kommandanten vollständig billige

und die Thebaner mit den Waffen in der Hand die Verhältnisse in Arkadien zu ihren Gunsten ordnen würden (Xen. hell. VII 4, 40). In der That mußte Theben in entscheidender Weise eingreifen, wenn es nicht den Rest seines ohnehin stark erschütterten Einflusses in der Peloponnes einbüßen wollte.

Damit befand sich Theben in Kriegszustand mit den partikularistisch gesinnten Arkadern; diese säumten nicht, zum Schutz vor der bevorstehenden Invasion sich nach Helfern umzusehen, und so kam es zu Verhandlungen über ein Bündnis zwischen Mantinea und seinen arkadischen Partiegängern mit Athen, Achaia, Elis und Phlius (Xen. hell. VII 5, 1ff. Diod. XV 82, 4), dem sich später Sparta anschloß, vgl. IG II 1, 57. 112 = Dittenberger Syll. 2 105; die Datierung dieser Urkunde durch Köhler Athen. Mitt. I 197ff. scheint mir durch die Erörterungen von Unger Philol. N. F. III 121ff. und Foucart Rev. arch. 3eme sér. XXXIII 1898, 313ff. nicht erschüttert zu sein (vgl. jetzt Kromayer Antike Schlachtfelder I 100ff. 109ff.). Ende April oder Anfang Mai des J. 362 (bezüglich der Zeit vgl. unten über das Datum der Schlacht von Mantinea) trat E. seinen vierten und letzten Kriegszug in die Peloponnes an. Darüber die vortreffliche, wenn auch nicht erschöpfende Darstellung Xenophons hell. VII 5; zur Ergänzung bes. Diodor XV 82ff. Polyb. IX 8. Plut. Ages. 34. Justin. VI 7. Aelian. v. h. VI 3. Aen. Pol. 2, 2, vgl. die kritische Erörterung der Quellen bei Bauer Hist. Ztschr. N. F. XXIX 253ff.; neben den allgemeinen Darstellungen noch Schäfer Demosth. III 12, 1ff. Fougères a. O. 457ff. und besonders Kromayer a. O. I 29ff. E. führte außer den boiotischen Truppen auch das Aufgebot des mittelgriechischen Bundes mit sich (Xen. hell. VII 5, 4 nennt bloß die Euboier, vgl. aber Diod. XV 85, 2), nur die Phoker verweigerten die Heeresfolge (Xen. a. a. O.); dazu kamen thessalische Hilfsvölker sowohl von Alexander von Pherai als den freien Thessalern. E. rückte, ohne diesmal Widerstand zu finden, über den Isthmos und machte in Nemea Halt (wahrscheinlich zog er dort das Kontingent von Sikyon heran); er verzichtete freiwillig auf die Gelegenheit, seine peloponnesischen Gegner an der Vereinigung zu hindern, da ihm daran lag, das attische Corps auf seinem Marsch nach Arkadien abzufangen (Xen. a. a. O. 6. 7). Da ihm aber die, wie sich später herausstellte, falsche Nachricht zukam, daß die Athener ihre Truppe zur See nach Lakonien befördern würden, gab er seine Absicht auf und marschierte nach Arkadien, wo er in Tegea Halt machte und innerhalb der Stadt lagerte (Xen. a. a. O. 7. 8); dort stießen die Truppen der zu Theben stehenden arkadischen Städte: Tegea, Megalopolis, Asea, Pallantion, sowie der Messenier und Argiver zu ihm (Xen. a. a. O. 5). Die andern Arkader, die Achaier, Eleer und ein Teil der Spartaner hatten sich währenddem in Mantinea konzentriert und sandten nach Sparta die Bitte um Zuzug, worauf sich Agesilaos mit dem größten Teil des spartanischen Heeres auf den Weg machte. Als E. davon Kunde erhielt und daß Agesilaos bereits in Pellana angelangt sei, beschloß er durch einen Gewaltmarsch die unbesetzte Stadt Sparta zu überfallen. Über diesen

Zug vgl. Bauer a. a. O. und Kromayer a. O. I 37ff. Angehlich mit einem Heere von 15 000 Mann (Iustin. VI 7, 4. dazu Enmann Untersuchungen über die Quellen des Pompeius Trogus 109; nach Kromayer a. O. I 38 hatte er mindestens 20 000 Mann) brach er des Abends auf (auch Polyb. IX 8, 3, in dessen Bericht ein Fehler steckt, vgl. Roloff a. O. 7ff.) und marschierte die Nacht hindurch (Polyaens II 3, 10 Angabe, daß der Angriff bei Nacht geschah, ist eine spätere Ausgestaltung). Sein Anschlag wäre sicherlich geglückt, wenn nicht Agesilaos durch Verrat davon Kenntnis erlangt hätte (nach Xen. a. a. O. 10 durch einen Kreter, nach Kallisthenes bei Plut. Ages. 34 durch einen thespischen Überläufer; die Version bei Diod. XV 82, 6 ist ganz abgeschmackt, dazu Schäfer a. O. III 2, 5). So sandte Agesilaos schnell Botschaft nach Hause und kehrte selbst auf dem Wege um. Es gelang ihm, Sparta, noch bevor E. eintraf, zu erreichen (die von Polyb. IX 8, 6. Diod. XV 83, 4 20 und Iustin. VI 7, 9 vertretene Version, daß Agesilaos erst später ankam, ist gegenüber Xenophon, Plut. Ages. 34 und Polyaea a. O. zu verwerfen). Trotzdem war die Übermacht des E. der des Morgens zwischen 8 und 9 Uhr vor Sparta war, groß; er ging über den Eurotas und drang bis zum Markte vor (Plut. a. a. O. Polyb. IX 8, 5); allein Agesilaos hatte die Straßen verrammeln lassen (Aen. Pol. 2, 2), und die Spartaner kämpften mit der größten Tapferkeit (Plut. a. a. O. Ael. v. h. VI 30 3), so daß die von verschiedenen Seiten erfolgenden Angriffe der Thebaner, welche das Terrain geschickt benützten, nicht zum mindesten durch das Verdienst des Archidamos abgeschlagen wurden (vgl. Xenophons Schilderung a. a. O. 11ff. Diod. XV 85, 3ff.). Da E. erwarten mußte, daß die Verbündeten Spartas nachrückten (nach Diod. XV 84, 1 erfuhr er dies von einigen Kriegsgefangenen), so gab er seinen Plan auf und vertauschte ihn mit einem anderen: während er 40 Wachtfeuer anzünden ließ, um den Feind zu täuschen (Diod. a. a. O. Polyaea a. a. O. Frontin III 11, 5), marschierte er abends rasch nach Tegea zurück und sandte seine Reiterei voraus, um das von Verteidigern entblößte Mantinea zu nehmen, dessen Bewohner mit dem Einsammeln der Ernte auf den Feldern beschäftigt waren. Auch dieser Anschlag wurde durch einen unvorhergesehenen Zwischenfall vereitelt; unmittelbar vor der boiotischen und thessalischen Cavallerie war die die Vorhut des attischen Corps, das nun doch den Landweg eingeschlagen hatte, bildende Reiterei in Mantinea angelangt, die sogleich zur Abwehr ausrückte und die Thebaner nach einem heftigen Gefechte zurückschlug (Xen. hell. VII 5, 14ff. Plut. de gloria Ath. 2 p. 346 Bff.; ungenau Diod. XV 84, 2. Polyb. IX 8, 8ff.; vgl. Schäfer a. O. I III 2, 10ff. v. Stern a. O. 237, 1). So waren die Anschläge des E., welche, wie Xenophon (hell. VII 5, 8) und Polybios (IX 8, 60 13) hervorheben, vom militärischen Standpunkt volles Lob verdienen, durch Zufälle zunichte gemacht, die vorauszusehen nicht in seiner Macht war; es blieb ihm nichts anderes übrig, als eine Entscheidungsschlacht in der zuletzt eingenommenen Position zu liefern, bei welchem Einschluß die Momente kleinlichen, persönlichen Ehrgeizes, welche Xenophon (hell. VII 5, 18) ihm unterlegt,

sicherlich nicht den Ausschlag gaben (vgl. auch die richtigen Bemerkungen Grotes X² 96ff.). So kam es zur Schlacht bei Mantinea (am 27. Juni 362, nach Kromayers Beweisführung a. O. I 100ff., gegen Köhler Athen. Mitt. I 200ff.; ganz unmöglich ist Ungers a. a. O. Ansatz auf den August 363). Beschreibung der Schlacht bei Xenophon hell. VII 5, 20ff. Diod. XV 84ff. (enthält trotz Polyb. XII 25f., 3 einige brauchbare Elemente, vgl. Kromayer a. O. I 90ff.), dazu Polyaea II 3, 14. Frontin II 2, 12; von neueren außer den allgemeinen Darstellungen (davon Ed. Meyer a. O. V 469ff.) bes. Schäfer a. O. I 11 2, 1ff. Rüstow-Köchly a. O. 175ff. H. Droysen a. O. 97, 3, 99ff. Bauer in Iw. Müllers Handbuch IV² 1, 2, 410ff. (dazu Taf. IX). Lammert a. O. 27, 28. Delbrück a. O. I 135. Kromayer a. O. I 47ff. (mit Karte) [ganz abweichend von letzterem jetzt Lammert Ilbergs Neue Jahrb. VII 1904, 114ff.]. Was die Zahl der einander gegenüberstehenden Streitkräfte anlangt, so waren nach Diod. XV 84, 4 die Thebaner und ihre Bundesgenossen 30 000 Mann Infanterie und 3000 Reiter stark (nach Plut. de gloria Athen. 346 B gar 70 000), die Feinde mehr als 20 000 Mann Infanterie und ca. 2000 Reiter (dazu Kromayer a. O. I 114ff.). E. marschierte von Tegea aus nicht geradewegs auf den Feind los, sondern wandte sich nach Nordwesten und machte unter den Anhöhen daselbst (Merkovuni) Halt, um sich in Angriffsformation zu entwickeln; seine Bewegungen wurden durch die Reiterei maskiert, welche sich als Schleier vor dem Fußvolk hin und her bewegte (Polyaea a. a. O. Frontin a. a. O.). Die in der Enge zwischen den Bergen Mytika und Kapnistra aufgestellten Feinde, welche nach seinem Vorgehen glaubten, E. werde ein Lager beziehen und an diesem Tage keine Schlacht mehr liefern, lösten die strenge Ordnung. Auf das hin führte E. seine Armee wieder in der schiefen Schlachtordnung gegen Nordosten zum Angriff, den Keil bildeten die Boioter und die Arkader, im Zentrum standen die mittel- und nordgriechischen Truppen, dazu die Messenier, während auf dem rechten zurückgehaltenen Flügel die Argiver aufgestellt waren (Diod. XV 85, 2). Auf der Gegenseite standen die Spartaner und die Mantineer auf dem rechten Flügel, im Zentrum die Eleer und die Achaier, während der linke Flügel von den Athenern eingenommen ward (Diod. a. a. O.). Ihnen gegenüber, um ihr Eingreifen in das Gefecht zu verhüten, sandte E. ein kombiniertes Detachement von Infanterie und Reiterei nach den im Nordosten gelegenen Ausläufern der Kapnistra. Die Schlacht wurde auch diesmal durch einen Angriff der auf dem linken Flügel in Masse formierten boiotischen Reiter eröffnet, die, begleitet von ἀμύλλοι πεζοί, die feindliche Cavallerie über den Haufen warfen. Darauf folgte der Stoß des boiotischen Angriffsflügels, wobei sich E. persönlich an die Spitze setzte. Er erreichte seinen Zweck, und der Feind war bereits im Weichen, als E. von einem feindlichen Speer tödlich getroffen niedersank (Plut. Ages. 35). Die Angabe Diodors XV 86, 4, er habe den spartanischen Anführer getötet, ist ebenso eine Übertreibung wie die darauf folgende, eher komisch wirkende Schilderung, wie die Feinde ihre Geschöße auf E. richteten

und er sie zu Anfang geschickt vermeidet (Meissner 474ff. Holm Griech. Gesch. III 144). In diesen Kreis von Erfindungen gehört auch die Nachricht Plutarchs apophth. Lac. Ages. 75 (ähnlich Corn. Nep. 9). Agesilaos habe den Spartanern den Befehl erteilt, nach E. allein zu zielen. Wer E. die tödliche Wunde beibrachte, darüber herrschte im Altertum Streit, vgl. Schäfer a. O. I III 2, 14ff., der eigte, daß Pausanias Behauptung, Gryllos habe E. getötet (VIII 11, 6. IX 15, 5), ganz absurd und nur ein Mißverständnis des Schriftstellers ist; im wahrscheinlichsten ist es, daß ein Spartaner Antikrates mit dem Beinamen Machairion es war Dioskurides bei Plut. Ages. 35. Paus. VIII 11, 1), da ihm und seinen Nachkommen besondere Ehren und Vorrechte verliehen wurden. E.s Verwendung übte auf seine Truppen eine lähmende Wirkung aus (Xen. a. a. O. 25), sowohl die Fußgänger als die Reiterei stellten die Verfolgung des zurückweichenden Feindes ein. Die Reiterei gegen die Kapnistra gesandten boiotischen Detachements hatte die gegenüberstehende attische Kavallerie geworfen, ihr Fortschreiten war aber dann von den elischen Reitern zum Stehen gebracht worden; dagegen wurden die diesem Detachment beigegebenen Fußtruppen von den Athenern aufgerieben (Diod. XV 87, 4ff.). Auch die thebanischen Leichtbewaffneten des linken Flügels, welche ihnen in den Rücken gefallen waren, wurden, da die Hilfe des boiotischen Fußvolks ausblieb, zum größten Teil vernichtet (Xen. a. a. O. 25. vgl. Lammert Iberg's Neue Jahrb. I 28). So konnten die Athener die Schlacht als unentschieden ansehen und ein Tropaion errichten (Diod. XV 87, 2, 3).

Über die letzten Augenblicke des E. besitzen wir einige Angaben, welche als paradigmatisch für das Ende eines Helden in unsere Schulbücher übergegangen sind. Als beglaubigt ist zu betrachten, daß er nach seiner Verwundung auf eine nahe gelegene Anhöhe *Σκοπή* getragen wurde Paus. VIII 97, 7, vgl. Fougères a. O. 111. Kromayer a. O. I 51, 2, nicht in das Lager, Diod. XV 87, 5), und daß er den abgebrochenen Speer aus der Wunde erst dann zog — was nach dem Ausspruch der Ärzte sein Ende bedeutete —, als er den Sieg der Boioter erfahren hatte. Alle übrigen Züge (von den meisten Neueren angenommen): daß er den Schildträger befragte, ob sein Schild gerettet sei (Diod., auch Justin. VI 8, 11ff.), daß er auf die Nachricht von dem Tode der boiotischen Kommandanten Diophantos und Iolaidas den Rat gab, seine Vaterstadt möge Frieden schließen (Plut. apophth. 24. Aelian v. h. XII 3), die lange Rede bei Val. Max. II 2 extr. 5, endlich seine Antwort auf die Klagen der Freunde, daß er kinderlos sterbe, er hinterlasse zwei Töchter, Leuktra und Maniacia (Diod. XV 87, 7, bei Corn. Nep. 10, 2 ihm zu anderer Zeit in den Mund gelegt), kennzeichnen sich als geschäftige Erfindungen derselben Tradition, welche das Leben des E. mit einer Fülle erfundener Einzelheiten ausschmückte (anders Schäfer a. O. I III 2, 18). E. wurde auf dem Schlachtfelde selbst bestattet, die Grabstele trug seinen Schild mit dem Wappen des Drachen als Zeichen der Herkunft von den Spartan; eine Inschrift in boiotischem Dialekt war an ihr ange-

bracht. Eine zweite Stele errichtete Hadrian mit einem von ihm selbst verfaßten Epigramm (Paus. VIII 11, 8), vgl. Fougères a. O. 111ff. In Theben wurde ihm auf der Kadmeia eine Statue errichtet mit einem Epigramm, welches seine wichtigsten Taten hervorhob (Paus. IX 15, 6, dazu Tb. Preger Inscriptiones graecae metricae 127 nr. 161). Auch im Asklepiosheiligtum zu Messene und im Hierothysion dasebst standen Bildsäulen des E. (Paus. IV 31, 10. 32, 1); sein Andenken lebte dasebst im 2. Jhd. n. Chr. noch fort (Inscr. von Olympia nr. 447). Ein Bildnis des E. rührte von Aristolaos, Schüler des Pausias, her (Plin. n. h. XXXV 137).

Das Urteil über die historische Bedeutung des E. hat zu verschiedenen Zeiten sehr geschwankt. Unbestritten ist seine hervorragende Stellung als Taktiker, die schon das Altertum klar erkannte (z. B. Diod. XV 89, 2); sie hat den schöpferischen Zug echter Genialität und bedeutet durch die Einführung der Flügelschlacht nicht bloß der früheren Gefechtsweise gegenüber einen epochemachenden Fortschritt, sondern gab auch den Anstoß zur Ausbildung der Taktik Alexanders d. Gr. (bes Lammert a. O. 21ff. 29. Delbrück a. O. I 130ff. 139. 145. Roloff Probleme aus d. griech. Kriegsgesch. 42ff.). Ebenso groß wie als Taktiker war E. als Organisator der Heere; er übte die strengste Mannszucht (vgl. z. B. Frontin III 12, 3) und wußte den ihm unterstehenden Körper mit seinem Geiste zu erfüllen und zu den höchsten Leistungen zu befähigen (die bewundernden Worte Xenophons hell. VII 5, 19 sind bekannt). Die Gewaltmärsche seiner Truppen in dem letzten Feldzug, von Tegea nach Sparta und zurück, zählen zu den glänzendsten Leistungen der Kriegsgeschichte (vgl. Kromayer a. O. I 45. 77). Ob E. als Stratege den gleichen Rang einnahm wie als Taktiker, ist eine andere Frage; sie ist in letzter Zeit von Bauer (Hist. Ztschr. N. F. XXIX 270ff. und Iw. Müllers Handbuch IV² 1, 2, 411ff.) und Kromayer a. O. I 6. 7. 28. 40. 76ff. bejahend beantwortet worden, da E. zum erstenmal bewußt die „Niederwerfungsstrategie“ angewandt habe und er auch in dieser Hinsicht ein Vorläufer von Philipp und Alexander d. Gr. gewesen sei. Allerdings ist zu sagen, daß ein wichtiges Argument für diese Auffassung — der zweimalige Angriff des E. auf Sparta — nicht volle Geltung hat, da der Zug gegen Sparta im Winter 370/69 nicht ursprünglich im Plane des E. lag und er auch den Entschluß zum Überfall auf Sparta im J. 362 erst später faßte, als er erfuhr, daß die Stadt durch Agesilaos Abmarsch von Streitkräften entblößt sei. Dennoch ist zuzugeben, daß die von E. eingeschlagene energische Offensive in der griechischen Kriegführung etwas ganz Neues bedeutet und er darin vorbildlich für die beiden makedonischen Könige geworden ist; Roloffs Leugnung dieser Tatsache (a. O. 12ff.) ist nach meiner Ansicht unbegründet und von E. v. Stern (Lit. Zentrabl. LV 1904, 776ff.) und Kromayer (Berl. Phil. Wochenschr. XXIV 1904, 983ff.) widerlegt worden.

Weniger Einmütigkeit als bezüglich der militärischen Bedeutung des E. herrscht in Rücksicht auf seine staatsmännischen Leistungen. Im Altertum allerdings ist das Urteil über ihn einstimmig günstig, und man trifft auf die Auffassung, daß

E.s Wirken nicht bloß seiner Vaterstadt, sondern ganz Hellas von Nutzen gewesen sei, so in der Inschrift auf seiner Statue in Theben (Paus. IX 15, 6: *Ἡμετέρας βουλαῖς . . . αὐτόνομος δ' Ἑλλάδος πάσ' ἐν ἑλευθερίῃ*) und in der ihm in den Mund gelegten Verteidigungsrede bei dem Prozeß des Frühjahrs 369 (Plut. apophth. 23 *ἀποδοῦναι δὲ τοῖς Ἕλλησι τὴν αὐτονομίαν*, ebenso Aelian v. h. XIII 42. Corn. Nep. 8, 4). Es ist unverkennbar, daß diese Anschauung von Theben aus propagiert wurde; sie tritt in scharfen Gegensatz zu Xenophons Auffassung, hell. VII 1, 33 (*ὄνυχως δὲ βουλευόμενοι Θηβαῖοι, ὅπως ἂν τὴν ἡγεμονίαν λάβοιεν τῆς Ἑλλάδος κτλ.*). Das Urteil des Altertums über E.s historische Bedeutung hat durch die stete Beimischung des sittlichen Maßstabs und die Bewunderung für seine Charaktereigenschaften etwas Schiefes erhalten. Bekannt ist die große Vorliebe des Ephoros für E. (Plut. de garrul. 22, 514 C.). Sein Urteil liegt bei Diod. XV 39, 88. Strab. IX 401. Justin. VI 8 (darüber Enmann a. O. 110) vor: E. habe nicht bloß die hervorragendsten Männer seiner, sondern auch der vorübergehenden Zeit durch Vereinigung aller Tugenden in sich übertroffen; nur durch ihn sei Boiotien zu der Höhe erhoben worden, nach seinem Tode wieder von ihr herabgesunken, weil es (wie der echte Stubengelehrte hinzufügt) an Erziehung und Redegewandtheit fehlte und man einseitig auf die militärische Ausbildung Gewicht legte. Die Auffassung, daß E. der erste der Hellenen gewesen sei, findet sich wieder bei Cic. Tusc. I 2; de orat. III 139 und Aelian v. h. VII 14; daß die Thebaner nur ihm und Pelopidas ihre Glanzzeit verdankten, betonen auch Deinarch I 73 und Polyb. VI 43, 4ff. Die verherrlichende Überlieferung über E., welche auf die uns erhaltenen Schilderungen seines Lebens (Plutarch bei Pausanias, Cornelius Nepos, dann in Plutarchs *Moralia*, Aelian, Polyæn v. s. w.) eine so starke Einwirkung äußerte, und der Umstand, daß wir außer Xenophon keinen Vertreter der gegenteiligen Ansicht kennen, läßt daher auch Bauers Ansicht (Hist. Ztschr. N. F. XXIX 268ff.) als unwahrscheinlich erscheinen, daß das Lob des E. bei Ephoros und Polybios eine vorübergehende Erscheinung sei und sonst die antithebanische Auffassung in der Tradition vorherrsche; dagegen spricht auch der Umstand, daß Timoleon und Philopoimen ihn sich zum Vorbild erwählten (Plut. Timol. 36; Philop. 3), was besonders bei dem ersten, der einer Theben feindlichen Stadt entstammte, Bedeutung hat. Auch Ciceros Urteil geht gewiß auf griechische Quellen zurück.

Das Urteil der Neueren über E. litt ebenfalls vielfach an demselben Fehler wie dasjenige der Alten, daß für E. nicht dasjenige, was er geschaffen, sondern sein Charakter und seine sittlichen Eigenschaften zu Grunde gelegt wurden; bezeichnend ist dafür, daß Grote die Frage nach der historischen Leistung des E. gar nicht aufwarf und nur in eine kritische Erörterung von dessen Seepolitik eintrat. Dazu war durch lange Zeit eine ideale Auffassung von dem Befreiungskampf und der Hegemonie Thebens allein herrschend. Meissner ist in dieser Hinsicht noch gemäßigter (wenn er 488 E. als den ersten der damals lebenden Griechen bezeichnet) als der sonst so besonnene

Sievers, nach dem (195) E. alle Talente des Feldherrn und Staatsmannes besaß, der durch die Wiederherstellung Messenes sich eine Stelle unter den Wohltätern der Hellenen erwarb (273). Selbst ein so nüchternen Forscher wie Wilh. Vischer, der die Schwächen der thebanischen Politik klar erkannte, kommt zu dem mit seinen Vordersätzen schwerlich in Einklang stehenden Schluß (307), daß Griechenland einen größeren Mann nicht gehabt habe, und daß E. nicht nur Thebaner, sondern vor allem Hellene war. Nöb Holm (a. O. III 111) sieht in E. den reinsten Vertreter des Griechentums im 4. Jhd. Die panegyrische Richtung im Urteil über E.s staatsmännisches Wirken ist vertreten durch Du Mesnil, obwohl dieser einige Einschränkungen macht. L. Pomtow und E. Curtius (Griech. Gesch. III), die sich alle drei darin berühren, daß sie in E. das Ideal eines 'sittlichen' Staatsmannes sehen (seine ganze Natur hat etwas Überirdisches. Pomtow 119) und seinem Handeln nicht speziell boiotisch-patriotische Ziele, sondern panhellenische Beweggründe unterlegen: die Befreiung der Griechen von der spartanischen Herrschaft, die Bildung von unabhängigen und widerstandskräftigen Landschaften und deren Vereinigung zu einer friedlichen Föderation unter der Vorstandschaft Thebens, die Herstellung des Landfriedens. In diesem Sinne erscheint E. als der erste humane Staatsmann des Altertums, der das Wohl des gesamten Griechenlands erstrebte (Pomtow 85, 120), der zuerst Hellene, dann Thebaner war (Curtius III 383); unter ihm war Theben ein Sitz nationaler und freiheitlicher Politik und führte den Unabhängigkeitskampf für alle Hellenen (ebd. III 326), er machte die Autonomie der Hellenen zu Wahrheit (III 378). Bezeichnend für die Vertreter dieser Anschauung ist, daß sie in ganz unkritischer Weise die E. verherrlichende Tradition annehmen und speziell mit der Tatsache operieren, daß die Einigung Arkadiens und der Gründung von Megalopolis von E. ausgingen und er, als er den ersten Zug in die Peloponnes unternahm, als Hauptaufgabe die Wiederherstellung Messeniens ins Auge gefaßt hatte. Die Art, wie besonders Curtius seine Anschauung durchführt und wie er hinter jedem Schritt des E. panhellenische Tendenzen wittert, überschreitet die Grenze des wissenschaftlich Zulässigen, so wenn z. B. E. damit, daß er bei Leuktra seinen Angriffstoß gegen die Spartaner richtete, deutlich genug gezeigt haben soll, daß er nicht gegen die Bundesgenossen kämpfte (III 305). Gegen diese übermächtige Strömung in der Wissenschaft hat eine abweichende Auffassung nicht zur Geltung obschon bereits im 18. Jhd. Meiners (Gesch. des Ursprungs, Fortgangs und Verfalls der Wissenschaften in Griechenland und Rom II 1782, 556ff., 560ff.) in einer interessanten, wenn auch vielleicht übertriebenen Argumentation, gegen welche Meissner 578ff. lebhaft polemisiert, über die staatsmännischen Leistungen des E. und des Pelopidas ein abprechendes Urteil gefällt hatte, und obwohl selbst begeisterte Verehrer des E., wie Baarb (84), Vischer (305ff.) und Du Mesnil (323, 338, 340) sich genötigt sahen, ihre günstige Anschauung öfters einzuschränken. Der einzige Gelehrte, welcher, ohne Nachfolger zu finden, die Zeit der

thebanischen Hegemonie ungünstig beurteilte, war Kortüm Gesch. Griechenlands von der Urzeit bis zum Untergang des achaischen Bundes II 1854, 128ff. 140, 143. Erst die letzte Zeit hat zu einem Umschwung und zu einem richtigeren Urteil über die geschichtliche Stellung und Leistung des E. geführt; es ist dies in erster Linie das Verdienst von E. v. Stern, der vor allem (a. O. bes. 160f. 241ff.) in endgültiger Weise die Ansicht von dem panhellenischen Charakter von E.s Streben zerstörte. Ihm schlossen sich in allen wesentlichen Punkten Busolt (Philol. Anzeig. XVI 1886, 337ff.), Holm (Griech. Gesch. III 141, 142), Beloch (Griech. Gesch. II 290ff.) und Kaerst (Gesch. des hellenist. Zeitalters I 34, 134) an; auch Ed. Meyer a. O. V 474ff. vertritt eine ähnliche Anschauung. Natürlich ist bei einem zusammenfassenden Abschluß über E.s Wirken von dessen Charakter und den lobenswerten menschlichen Eigenschaften abzusehen. Zuzugeben ist, daß E. in seinem politischen Vorgehen Maß und kluge Besonnenheit zeigte (Schäfer a. O. I² 129) und sich nicht von der Rachsucht hinreißen ließ, Eigenschaften, die von der gewöhnlichen Brutalität der Boioter erfreulich abstecken. Dies beweist sein Verhalten gegenüber Orchomenos und bei dem Gewinn der achaischen Städte. In letzterem Fall erscheint er auch als erhaben über die Befangenheit in dem Credo einer politischen Partei. Klugheit anderer Art zeigt sich nach einer Seite hin, die uns allerdings merkwürdig anmutet, zumal bei einem philosophisch gebildeten und gesinnten Mann wie E. Wenn Curtius (III² 377) behauptet, daß E. die Boioter lehrte, abergläubische Vorurteile zu überwinden, so wird man richtiger sagen dürfen, daß er die herkömmlichen Mittel des Aberglaubens für seine Zwecke benützte; dies lehrt die Vorgeschichte der Schlacht von Leuktra und sein Vorgehen bei der Gründung von Messene. Auch das delphische Orakel nützte er für die Politik aus, womit er ein unheilvolles Beispiel gab. Für die Beurteilung von E.s staatsmännischem Wirken kommen in erster Linie die Ziele in Betracht. Man kann ruhig behaupten, daß E., der auf militärischem Gebiet wesentlich Neues schuf, im Gegensatz dazu als Politiker keine originellen und schöpferischen Ideen entwickelte (Busolt a. O. 338, Beloch a. O. II 290). Was ihm von seinen Verehrern, besonders Pomtow als großes geschichtliches Verdienst angerechnet wird, die Bildung von unabhängigen Landschaften, erscheint eher als eine Schwäche seiner staatsmännischen Begabung; abgesehen davon, daß die Bildung des arkadischen Bundes nicht auf seine Anregung zurückging, sondern nur von ihm geschätzt und gefördert wurde, zeigte sich bald, daß die Schaffung von zwitterhaften Mittelstaaten keinen Fortschritt in der geschichtlichen Entwicklung Griechenlands bedeutete; weder Arkadien noch Messenien wurden lebensfähige Glieder der hellenischen Welt. Zudem war die Bildung von solchen Landschaften nicht das eigentliche Programm des E., sondern für ihn nur das Mittel zum Zweck, Sparta dauernd zu schwächen und zu isolieren; es ist mir daher auch zweifelhaft, ob für E. die Bezeichnung eines „gerissen Romantikers der Politik“ (Schwartz Herin. XXXIV 447, ebd. 438 allerdings ‚realistischer Romantiker‘; ähnlich derselbe,

Demosthenes erste Philippika 15) richtig ist, gerade so wenig wie eine Herstellung Polens zu unserer Zeit romantischen Beweggründen entsprängen würde. Das eigentliche Ziel des E., wie es sich allmählich in seinem Geiste entwickelte (darin stimme ich Du Mesnil 325ff. gegen v. Stern a. O. 244 zu, welcher letzterer annimmt, daß es E. vom ersten Zug in die Peloponnes schon feststand), war die Hegemonie Boiотиens über Griechenland; am deutlichsten zeigt dies die Verbindung mit Persien. Die Mittel, welche E. dazu anwandte, sind durchaus die herkömmlichen; der mittelgriechische Bund ist in seinen Institutionen ein getreues Abbild des attischen Seebundes, die Bündnisse mit den peloponnesischen Staaten beruhen auf dem Grundsatz der Epimachie (vgl. Rh. Mus. LV 1900, 466ff.); allein die wichtigsten Plätze erhielten thebanische Besatzungen (von Du Mesnil 328ff. mit Unrecht gelegnet) und Achaia wie Thessalien sollten endlich untertänige Landschaften der Thebaner werden; dazu wird die Intervention Persiens angerufen in der Hoffnung, mit diesem Schwergewicht jeglichem Widerstand in Griechenland die Spitze abzubrechen. In keinem dieser Punkte bezeichnet die Politik der Thebaner einen wesentlichen Unterschied oder Fortschritt gegen früher. Daß aber mit dieser hegemonischen Politik die materielle und geistige Leistungsfähigkeit der Boioter überschätzt und überspannt wurde, mußten selbst E. verherrlichende Schriftsteller, wie Vischer (806ff.) und Du Mesnil (323, 340) zugestehen. In der That war Boiotien durch seine Lage höchstens zur Vorstandschaft eines mittelgriechischen Bundes geeignet, obwohl auch da die gewaltsamen Mittel, welche es anwenden mußte, um nur die Einheit Boiottiens zu erreichen (sein Vorgehen gegen Plataiai, Orchomenos, Thespijai) und die Feindseligkeit von Phokis zeigen, welche Kraftanstrengung zur konsequenten Durchführung seines Zieles notwendig war. Die Leitung der Peloponnes war ihm durch die Reaktion der Halbinsel gegen die spartanische Herrschaft nach der Schlacht von Leuktra zugefallen; allein die Bewegung, welche es gefördert hatte, da es galt, Sparta niederzuzwingen, kehrte sich allmählich und vom Standpunkt der lokalen Autonomie mit Recht gegen Theben, so daß sein Einfluß seit dem J. 368 konsequent zurückging (vgl. Busolt a. O. 340ff.) und es sich zum Schluß einer Koalition gegenübersah, die nur mit dem äußersten Aufgebot an Waffengewalt abzuwehren war. Dazu kam die Gegnerschaft Athens, das einen Stachel an Boiottiens Seite bildete und das gerade in der Zeit der thebanischen Hegemonie seinen Einfluß zur See weiter ausdehnte. Dies zeitigte in E. den Entschluß, Boiottiens eine Flotte zu schaffen und Athen die Herrschaft zur See zu entreißen. Wie gewagt diese neue Phase der thebanischen Politik war, welche die bisherige Entwicklung des Landes auf den Kopf stellte, erkannten Du Mesnil 338ff. und Grote X² 65ff. 117ff. (auch Pomtow 102, von den Neueren ist nur Beloch a. O. II 280ff., wenigstens zum Teil, zu einem günstigen Urteil gelangt). Es ist sehr wahrscheinlich, daß es E. gelungen wäre, bei der Wiederholung seiner Flottenexpeditionen den attischen Seebund zum Auseinanderfallen zu bringen; einen

dauernden Anschluß der bisherigen Bundesgenossen Athens hätte er ebensowenig erreicht, als ihm dies mit den Peloponnesiern gelang. So war das Endergebnis der thebanischen Hegemonie für Griechenland kein erfreuliches. Bleibende neue Bildungen wurden nicht erzielt, Theben selbst trat wieder in seinen früheren Rang einer zweiten Macht zurück; dafür wurden aber die bisher leidenden Staaten, Athen und Sparta, dauernd geschwächt, der lakedaimonische Bund gesprengt, der attische Seebund erschüttert. Es war das Verhängnis des E., nach welchem er nur zerstören, nichts für die Dauer begründen sollte (Sievers a. O. 320). Ohne es zu wissen und zu wollen, hat E. damit die Wehrfähigkeit Griechenlands herabgemindert und dem späteren Herrschaftstreben Makedoniens den Weg geebnet (zuerst ausgesprochen von Bauch 84 und Vischer 307).

Literatur: Ausser den allgemeinen Darstellungen (von welchen besonders das zitierte Buch 20 46. von E. v. Stern hervorzuheben ist) A. G. Meissner Epaminondas Biographie (2 Teile, Prag 1798 —1801, eine für ihre Zeit sehr achtbare Leistung). E. Bauch Epaminondas und Thebens Kampf um die Hegemonie. Breslau 1884. Kraft in Pauly Real-encykl. III (1844) 147ff. W. Vischer Epaminondas (Vortrag. Kleine Schriften I 272ff.). Ad. du Mesnil Über den Wert der Politik des Epaminondas für Griechenland, Sybels Hist. Ztschr. IX 1863, 289ff. L. Pomtow Das Leben des Epaminondas, sein Charakter und seine Politik. Berlin 1870.

2) Sohn des Varnichos, aus Hyettos, IG VII 2809; Polemarch dieser Stadt ebd. 2831. 2832 (beide Listen sind nicht jünger als 210 v. Chr.).

3) Sohn des E. aus Akraiphia. Er nahm im J. 37 n. Chr. freiwillig in Vertretung der Boioter an einer Gesandtschaft teil, welche den Princeps Gaius im Namen der Panhellenen zu seiner Thronbesteigung beglückwünschte, und erfuhr dafür eine Reihe von Ehrungen (IG VII 2711. 2712). Im J. 67 n. Chr. war er ἀρχιερέων τῶν Σεβαστῶν διὰ βίον καὶ Νέρονος Κλαύδιον Καίσαρος Σεβαστοῦ in Akraiphia und stellte als solcher den Antrag zu einem Ehrenbeschluß für Nero, der kurz nach der in Korinth gehaltenen Rede des Kaisers erfolgte, in welcher er den Griechen die Freiheit verkündete (IG VII 2713). Vgl. über ihn Holleaux Bull. hell. XII 1888, 525ff.; Rev. des ét. anc. I 1899, 16ff. [Swoboda.]

Epandrides, griechischer Philosoph, nur bekannt durch zwei Sprüche, die bei Stobaios Eklog. II 8, 18, 19 unter seinem Namen angeführt werden: 1. Φρόνημος ὁ δὲ τῶντων εὐπέθορον, ὁ δὲ διὰ τὴν μακάριος. 2. Φρόνησις εὐτυχίη ὡς τὰ πολλὰ χαρίζεται, τὴν δὲ φρόνησον οὐ ποιεῖ. Der zweite Spruch wird in byzantinischen Florilegien teils Demokrit teils Plutarch zugeschrieben. [Cohn.]

Epandros, mit dem Beinamen Nikephoros, König von Baktrien und Indien, nur aus Münzen bekannt, Zeit ungewiss; vgl. v. Sallet Nachfolger Alex. d. Gr. 32, 115. [Willrich.]

Ἐπαγγελία. Technisch erscheint das Wort in der ἑ. δοκιμασία (s. d.), der in der Volksversammlung gegen einen Redner erhobenen Ankündigung, daß er sich durch sein Vorleben des Rechts vor dem Volke zu reden unwürdig ge-

macht habe, Aisch. I 64. 81; das Gesetz ist eb. 28f. angeführt. Dieser Ankündigung hatte die Klage bei den Thesmotheten zu folgen, behufs der weises der entwürdigenden Tatsachen, zu welcher der Ankläger sich mitunter sogleich eilich verpflichtet, [Demosth.] XLIX 66. In den beiden erwähnten Fällen besteht der Vorwurf in ἔπαγος, bei Lys. X 1 dagegen im Verlust des Schilbes. Im ersteren Falle war auch die γοργή ἔπαγος, 10 Aisch. I 20, anwendbar, deren Folgen schlimmer waren, und auch auf diese findet sich bei Demosth. XXII 23, 29 ἑ. und ἔπαγγελλεῖν angewandt, dem der νόμος ἔπαγος § 21 kann nur auf Aisch. I 20, nicht auf 28f. bezogen werden. [Thalheim.]

Ἐπαγκωνιότης, eine nur von Athen. XV 630 a erwähnte, aber nicht näher beschriebene Tanzart, bei der offenbar Haltung und Bewegung der Ellbogen eine Rolle spielte. [Jähner.]

Epanteril, Bergvolk in Ligurien, Liv. XXVIII (Hülse). [Hülse.]

Epaphios (Ἐπάφιος), Beiwort des Dionysos Orph. Hymn. 50. 7. 52, 9. Maass Ind. sch. Gryphus. 1890/91 p. 10, 16 stellt E. mit Epaphos zusammen und sieht in Dionysos E. den Heiler und Geburtshelfer, ähnlich dem Dionysos Hygieinatos und Paionios. [Jessen.]

Epaphos (Ἐπαφος). Etymologie: Der Name ist zusammengesetzt aus ἐπί, auf, und ἀφή, Berührung, Hand, Fick-Bechtel Griech. Pen. Namen² 449. 451. Gruppe Griech. Myth. erklärt E. als den Anruher, das Prototyp der durch Handauflegen heilenden Zauberer. Auf die Berührung der Io durch Zeus führen die Namen zurück Aisch. Prom. 849f.; Hik. 17. 43. 1065f. Schol. Eur. Phoin. 678. Nonn. Dion. II 285. Tzetz. Lysk. 630, vgl. Maass a. a. O. 10.

E. ist der Sohn der Io von Zeus, geboren nach der gewöhnlichen Version, als die irakische Mutter an den Strand des Nils gelangte. Der macht ihn der göttliche Vater zum König der liunengewandenen Völker, dort gründet er die größte Geschlecht unter den Sterblichen. Seine Stammes sind Danaos und Kadmos, Aisch. a. C. Bakchyl. XVIII 39f. Eur. Phoin. 676f. Apollod. II 8. Hyg. fab. 145. 155. Ovid. met. I 748. Kallimachos, s. Dittrich Jahrb. f. Philol. Supp. XXIII 193f. 203. In Ägypten wird E. an heimische Gestalten angeschlossen: seine Gattin ist Memphis, die Tochter des Neilos, Apollod. II 10. Schol. Plat. Tim. 24 E. Tzetz. Lysk. 64.

seine Tochter Libye, die von Poseidon die Stammutter des ganzen Geschlechtes wird, Pind. Pyl. IV 14 und Schol. Isokr. XI 10. Apollod. II 8. Nonn. III 287. Eustath. Dion. Per. 175 und Schol. 10. Schol. Arat. 179. Schol. Eur. Phoin. 5. 158. 291. E. gründet viele Städte, besonders das nach seiner Gattin benannte Memphis, Pind. Nem. X 5 und Schol. Apollod. II 10. Hyg. fab. 149. 275. Schol. Lucan. IX 411. Schol. Stat. Theb. IV 737 (vgl. VII 186). Statt der Memphis wird als Gattin des E. und Mutter der Libye auch genannt Kassiopeia, Hyg. fab. 149. Schol. Stat. a. O. Als Kinder des E. werden noch erwähnt Lysianassa, Apollod. II 116; Thebe, Schol. II. IX 383; Memphis (Mutter ist Euxia, die Tochter des Flußgottes Elis), Schol. Veron. Verg. Aen. II 82; Doros, Steph. Byz. s. Πυρραῖος. Maass Gr. gel. Anz. 1890, 377; Telegonos, Schol. Eur. et

932 (bei Apollod. II 9 Gatte der Io, bei Euseb. chron. ad a. 481 Vater des E.); Belos, Serv. Aen. I 642, wo aber wahrscheinlich ein Name ausgefallen ist. Nach H. D. Müller Myth. d. griech. Stämme I 58 hat die altgriechische Genealogie vielleicht auch den Danaos als Sohn des E. gekannt, und sind die Mittelglieder vielleicht erst später eingeschoben. Der jüngere E. ist der Sohn des Belos und Bruder des Danaos, Tzetz. Lyk. 630. Eine Schwester des E. ist Keroessa, Nonn. XXXII 70. Im 5. Jhd., wenn nicht schon früher, wurde E. dem ägyptischen Apis gleichgesetzt, seine Mutter der Isis, Herodot. II 38. 153. III 27f. Aelian. n. an. XI 10. Eustath. Dion. Per. 918. Luc. de salt. 59.

Nach Strabon X 445 ist E. in einer Höhle (*βοός αὐτή*) an der Ostküste von Euboia geboren, und hat davon die Insel den Namen, vgl. Hesiod. frg. 3 Rzsch. Als Io den E. zum Zorne der Hera geboren hatte, bat diese die Kureten, das Kind verschwinden zu lassen. Zeus tötet dafür die Kureten, Io aber macht sich auf, den Sohn zu suchen, und findet ihn in Syrien, wo ihn die Königin von Byblos säugt, Kallimachos (Ditt- rich a. O.). Apollod. II 9. Oder die Titanen stellen auf Ansuchen der Hera dem E. an der Jagd nach (Hyg. fab. 150), wie dem Dionysos, mit dem E. ebenfalls verbunden erscheint, Mnaseas frg. 37 = Plut. de Is. et Osir. 37, vgl. Diod. III 74, 1. Mayer Gig. u. Tit. 150. Auch mit der Sage von Phaethon wird E. in Verbindung gebracht: Phaethon unternimmt sein Wagnis, weil ihm E. vorwirft, er sei nicht des Helios Sohn, sondern ein Bastard, Ovid. met. I 750. Serv. Aen. X 189. Verehrung des E., in Verbindung mit Zeus, wird erwähnt Ovid. a. O.

Die Sage von E. ist offenbar in Argos zu Hause, wohin auch Io gehört. Wir finden ihre Spuren aber auch in Biotien und Euboia. Von hier ist sie weiter nach Osten gewandert und scheidet dann der byblichen Sage von Adonis angegliedert worden zu sein. Gruppe De Cadmi fab. 26; Griech. Myth. 59. 62f. 168.

2) Epaphos statt Epopeus überliefert Schol. Stat. Theb. IV 570 und mehrfach bei Hyg. u. a., Mayer a. O. 254.

3) Ein Daimon, eine Art Alp. Zaubertäfelchen aus Kreta, Wunsch Rh. Mus. 1900, 77. Hyg. fab. p. 9 Schmidt(?). W. H. Roscher Ephialtes 52. [Escher.]

4) Epaphos (FHG IV 404) *vir plurimae lectionis (peritissimus) libro septimo decimo* wird von der gemeinsamen Vorlage des Macrobi. Sat. III 6, 7 und der Schol. Daniel. Verg. Aen. III 84 für einen Brand des delphischen Tempels in Gegensatz zu der Unberührtheit von Delos zitiert. Da er von einem gleichzeitigen Erdbeben spricht, das viele Städte und Inseln *circa Corinthum* verschlungen habe, muß er den in der historischen Literatur fast verschollenen (Marmor Parium S. 119f. Jac.) Brand des J. 373/2 meinen. Die Nachricht ist also wertvoll. Nur zeigt der Zusatz *spoliatum* Vermengung mit der phokischen Plünderung, was aber Schuld des kürzenden Exzerptors sein kann. Bedenken erweckt außer dem ungebrauchlichen Namen, daß der Mann, der so viele Bücher geschrieben, ganz unbekannt ist. *Ephorus* oder *Epaph(roditus)* einzusetzen, ist aus-

geschlossen. Sollte Philostephanos darin stecken, dessen Name vielfach korruptiert ist, und in dessen *ὑπομνήματα* oder *Περὶ Νήσων* die Nachricht vorzüglich paßt? [Jacoby.]

Epaphras. 1) Abgekürzt aus Epaphroditos, Mitarbeiter des Paulus. Mit Gaben zu Paulus geschickt von der Gemeinde zu Philippi, wird bei Paulus todkrank, zurückgeschickt nach Philippi. Philipp. 2, 25ff. 3, 18. Hat die Gemeinde zu Kolossai gelehrt, bemüht sich für diese und für die zu Laodikeia und Hierapolis. Koloss. 1, 7. 4, 12f. Gefangen mit Paulus, Phileimon 23. [Willrich.]

2) s. Aphrodisios Nr. 11 (Bd. I S. 2728).

Epaphroditiani horti (s. u. Epaphroditos Nr. 4), in Rom auf dem Esquilin, Frontin. aq. 68; sie müssen zwischen Via Praenestina und Tiburtina, östlich der modernen Piazza Vittorio Emanuele, gelegen haben. S. Lanciani Acque 36. 37; FUR Bl. 32. [Hülsem.]

Epaphroditos (Ἐπαφροδίτος). 1) Epiklesis des Hermes in den Attismysterien, Julian. Orat. V p. 179 B. Vgl. Hepding Attis 58, 202. [Jessen.]

2) Athenischer Archon, Kaiserzeit, IG III 1070. [Kirchner.]

3) Freigelassener Octavianus; er wurde nach der Eroberung Alexandrias (724 = 30) Kleopatra beigegeben, um sie an einem Selbstmord zu verhindern, ließ sich aber von ihr überlisten, Plut. Ant. 79. Dio LI 11. 4. 13, 4. 5 = Zonar. X 31 p. 431 Dind. II.

4) Epaphroditus, ein Freigelassener Neros. Er verwaltete das Amt *a libellis*. Suet. Nero 49, spätestens von 65 n. Chr. an (Tac. ann. XV 55), vielleicht aber schon seit 62 als Nachfolger des Doryphorus (s. o. S. 1579). Im J. 65 trug er mit dazu bei, die pisonische Verschwörung gegen Nero aufzudecken (Tac. a. a. O.), und er blieb diesem Kaiser bis an dessen Lebensende treu. Er war einer der drei Freigelassenen, die Nero auf seiner Flucht aus Rom begleiteten, und als Nero sich selbst töten wollte, aber nicht genug Kraft und Mut dazu besaß, half ihm E., den tödlichen Dolchstoß zu führen, Suet. a. a. O.; Dom. 14. Dio ep. LXIII 27. 3. 29, 2 (Auszug des Xiphilinos, Ioann. Ant. FHG IV 576, 92 und Zonar. XI 13 p. 42 Dind.; vgl. ed. Boissvain III p. 94. 98). Epit. de Caes. 5. Unter Domitian sehen wir E. wieder in seinem früheren Amt (Suet. Dom. 14), doch fiel er im J. 95 der Despotenlaune dieses Kaisers zum Opfer, der ihm nun erst warf, daß er an seinem kaiserlichen Herrn, wenn auch mit dessen Einwilligung, Hand angelegt habe; er wurde zuerst verbannt, dann getötet, Suet. Dom. 14. Dio ep. LXVII 14, 4 (= Zonar. XI 19). Ein Freigelassener von ihm war der Grammatiker Pinytos, Steph. Byz. s. *Βιδύριον*; einen seiner Sklaven, namens Felicio, erwähnt Epict. diss. I 19, 19–23. IV 1, 150 spottend. Der bekannteste unter seinen Sklaven ist der Stoiker Epiktet selbst, Suid. s. *Ἐπίκτητος*; wengleich E. da als Angehöriger der kaiserlichen Garde bezeichnet wird (*τῶν οὐματοφυλάκων τοῦ βασιλέως Νέρωνος*), darf an der Identifizierung nicht gezweifelt werden. Das bezeugen auch die Stellen, an welchen Epiktet seines Herrn gedankt, diss. I 1, 20, 19–23. 26, 11f.; er wird da als Freigelassener Neros genannt und seine großen Reichtümer werden hervorgehoben.

Daher sind wohl auch die *horti Epaphroditiani* (Frontin. aq. 68, nach einer zweifelhaften Ergänzung Lancianis auch c. 5; vgl. Richter Topogr. der Stadt Rom² 314) sein Eigentum gewesen; vgl. Hirschfeld Beitr. zur alten Gesch. II 52, 8. 59. Wahrscheinlich ist er auch der von Josephos mehrfach als Gönner ehrenvoll erwähnte E., der ihn zur Abfassung seiner jüdischen Archäologie ermunterte (ant. Jud. I proem. 8. 9) und dem er dieses Werk (Vita 430) und auch seine Streitschrift gegen Apion (I 1. II 1. 296) gewidmet hat. Denn wenn er auch Vita 359 von Agrippa II. (+ 101) als einem bereits Verstorbenen spricht, so ist doch sicher die Archäologie unter Domitian, und zwar im J. 93 veröffentlicht worden (ant. XX 267) und Vita 430 erwähnt er die Überreichung dieser Schrift an E. als gleichzeitig erfolgt mit der Beendigung seiner Lebensbeschreibung. Die früher zitierte Stelle aber, wie überhaupt das ganze c. 65 der Vita, das eine ausführliche Polemik gegen Iustus von Tiberias enthält, macht deutlich den Eindruck einer späteren Einschaltung, die wohl durch das Erscheinen von Iustus' Geschichtswerk veranlaßt wurde. Vgl. auch Dessau Propos. II 36, 51. 69, 189. 164, 89 gegen Friedländer Sittengeschichte I⁶ 178. Schürer Gesch. d. jüd. Volk. I² 62, 4. 67f. 501. Kaum anzunehmen ist die von Lanciani Bull. com. V 172f. vermutete Gleichsetzung des CIL VI 8759 genannten *Epaphroditus Augusti libertus* a cubiculo mit unserem E. [Stein.]

5) Griechischer Grammatiker. Über seine Lebensverhältnisse berichtet Suidas (Hesych. Mil.) s. *Ἐπαφρόδιτος* ziemlich ausführlich; die Quelle des Hesychios war wahrscheinlich das Buch des Hermippos Berytios *περὶ τῶν διαφέρωντων ἐν παιδείᾳ δόξων*. E. stammte aus Chaireoneia, er geriet als Knabe in Sklaverei und kam in das Haus des alexandrinischen Grammatikers Archias, der auch sein Lehrer wurde (*Ἀρχίου τοῦ Ἀλεξανδρείας γραμματικοῦ θραπέτης* Suid.; unnötigerweise wollte Bernhardy *Ἀρχίου* für *Ἀρχίου* schreiben; vgl. den Art. Archias). Später kam E. in den Besitz des Statthalters von Ägypten (M. Mettius Modestus, der ihn als Lehrer für seinen Sohn Petelinus annahm und später freiließ; mit vollem römischen Namen hieß er daher fortan M. Mettius Epaphroditus (s. u.). Er lebte und lehrte dann zur Zeit Neros und der Flavischen Kaiser in Rom, wo er zu den angesehensten griechischen Schriftstellern gehörte, die sich damals in großer Anzahl in der Hauptstadt aufhielten. In Rom muß E. zu ansehnlichem Reichtum gelangt sein; denn er besaß zwei Häuser in einem sonst unbekanntem Stadtbezirk (*ἐν τοῖς καλουμένοις Φανιανοκορίοις*, wofür Ulrichs Rh. Mus. XI 253 ansprechend *Φαικασοκορίοις* vermutete) und eine große Bibliothek, die 30 000 Bücherrollen umfaßt haben soll. Er starb unter der Regierung des Kaisers Nerva im 75. Lebensjahre an der Wassersucht. Auch über sein Aussehen weiß Suidas zu berichten: *τὸ δὲ σῶμα ἦν μέγας τε καὶ μέλας ὡς ἑλεφαντόδους*. Es scheint, daß ein Bild von ihm auf uns gekommen ist. In der Villa Altieri in Rom befindet sich die Marmorstatue eines sitzenden bärtigen Mannes, der eine Buchrolle in der linken Hand hält, mit der Inschrift: *M. Mettius Epaphroditus grammaticus graecus. M. Mettius*

Germanus (libertus) fecit) (CIL VI 9454). Mit großer Wahrscheinlichkeit hat Visconti (Iconogr. grecque I 264ff.) nach dem Vorgange von Fabricius die Inschrift auf unsern Grammatiker bezogen.

Über die schriftstellerische Tätigkeit des E. hat Suidas nur die allgemeine Angabe *συγγράματα δὲ κατέλιπεν ἰκανά*. Aus Zitaten kennen wir von ihm Kommentare zu den Homerischen Gedichten, zu Hesiods *Ἑορταί*, zu Kallimachos' *Ἰατρία*, eine Sammlung von *ἰδέται* und eine Schrift *περὶ στοιχείων*. Seine Schriften wurden in der Folgezeit sehr geschätzt und stark benutzt; er wird besonders viel zitiert in den Scholien zu Homer, von Stephanos von Byzanz und in den etymologischen Wörterbüchern.

1. Die *ἰκονήματα εἰς Ὅμηρον* oder *Ὅμηρον* (vgl. Steph. Byz. s. *Ἀπύθη*, *Νώρακος*, *Ὀλίαν*) enthielten fortlaufende Erläuterungen der Homerischen Gedichte und erstreckten sich über die Gesänge der Ilias und der Odyssee, wie mehrere genauere Zitate zeigen: Etym. M. 221, 32 ... οὗτος Ἐπαφρόδιτος ἐν ἰκονήματι Θ' τῆς Ἰλιάδος (zu II. VIII 48 *Γάργαρον*). Steph. Byz. s. *Ἰσθμὸν* ... οὗτω δὲ καὶ Ἐπαφρόδιτος ἐν τῇ Π' τῆς Ἰλιάδος (zu II. XVI 233 *Λωδωναίη*). Etym. M. 117, 25 ... οὗτος Ἐπαφρόδιτος ἐν ἰκονήματι τῆς μ' Ὀδυσσεΐας (zu Od. XII 89 *ἄωροι*). Etym. M. 166, 6 ... Ἐπαφρόδιτος ἐν ἰκονήματι (I. ἰκονήματι) εἰς κεφάλαιον ξ' Ὀδυσσεΐας. Etym. M. 165, 3 ... Ἐπαφρόδιτος ἐν ἰκονήματι ξ' Ὀδυσσεΐας. Etym. M. 507, 32 ... οὗτως Ἐπαφρόδιτος ἐν ἰκονήματι (α') τῆς Ὀδυσσεΐας. Nach der Bruchstücke boten die Kommentare sowohl sachliche als grammatische Erklärungen. *Δικαιώτατος Κενταύρων* II. XI 832 erklärte E. durch *γαῖον ῥώτατος* (Schol. BT Eustath. p. 886, 53). II. XVII 313 las er *οὔτι* (= οὐ) statt *οὔτις* (Schol. T). II. XIX 77 verstand er *αὐτόθεν ἐξ ἔδρης* dahin: die Agameinon sitzend seine Rede hielt (Schol. BT Eustath. p. 1172, 21); er folgte darin seinem Lehrer Archias, von dem Apollon. Soph. 156. 2 dieselbe Erklärung anführt (Lehrs wollte hier allerdings *Ἀμύσιαχος* für *Ἀχόλια* schreiben). Zu Od. I 444 verbreitete sich E. ausführlich über die Etymologie des Wortes *ἄωρον* und seine Bedeutung bei Homer und anderen Schriftstellern; denn auf ihn hat Luenzner auf Grund der kurzen Notiz in Schol. BT zu II. XIII 599 *ποιεῖ δὲ δηλοῖ τὸ ἄωρον, ὡς φησὶν Ἐπαφρόδιτος*; wofür mit Recht die Auseinandersetzung des Eustath. p. 1429, 9 bezogen. Zu II. XIX 324 widerspricht E. der Ansicht, daß *ἄλλοδαπός* durch Zusammensetzung (von *ἄλλος* und *δαπός*) entstanden sei, es sei vielmehr als bloße Ableitung (*παρὰ τὸν ἀπὸ ἄλλου*; anzusehen, also -δαπός; nur Suffix (Schol. T); derselben Meinung waren Apollonios Dyskolos und Herodian. Die Etymologie handhabt E. ganz in derselben Weise wie die andern Grammatiker der Kaiserzeit, indem er von den sog. *πᾶθη* τῶν *ἰδέται* ausgiebigen Gebrauch macht (Reitzenstein Gesch. d. griech. Etym. 187). Die meisten Bruchstücke aus den Homercommentaren finden sich bei Stephanos von Byzanz. Sie zeigen, daß E. mit besonderer Sorgfalt und Gelehrsamkeit die geographischen Namen bei Homer erläuterte. Für jeden Namen suchte er den Ursprung zu ermitteln; entweder nannte er einen Heros oder

eine Heroine, nach denen der Ort benannt sei, oder er gab eine Etymologie, die den Namen sachlich begründete. So erklärte er den Namen *Ευθηροίς* Π. II 502 *διὰ τὸ πολλὰς αὐτῆν πρότερον τεθροῖσθαι ἑρμαίς*. Den Namen *Βατίεια* Π. II 813 leitete er *ἀπὸ τοῦ πάτου τῶν ἱππῶν* ab, nämlich *πλευρασιμῶ* τοῦ *ι* und *τροπή* τοῦ *π* εἰς *β*. Den Namen *Ἀλκίωνες* Π. II 856 ließ er aus *ἀλαζόνες* durch Übergang des *α* in *ι* entstanden sein, denn *ἀλαζόνες τινὰς εἶναι αὐτοῖς ἀπὸ τῆς εὐδαμονίας τῆς χώρας ἐπιθροῖντος* (Epim. Cram. An. Ox. I 78, 28). Aus den Zitaten bei Steph. Byz. s. *Λωδώνη* und s. *Εφίρα* ist ersichtlich, daß er auch auf Homonymien geographischer Namen näher einging und angab, welche der verschiedenen Orte desselben Namens bei Homer gemeint seien. E. konnte für die Erläuterung der Geographika zwei wichtige ältere Quellen zu Rate ziehen, den *Τρωικός διάκομος* des Demetrios von Skepsis und Apollodoros Kommentar zum Homerischen Schiffs-katalog. Stephanos von Byzanz verdankt, wie es scheint, alles was bei ihm aus diesen beiden Werken, insbesondere aus dem Buche des Apollodor, erhalten ist, den Kommentaren des E. Gestritten wird darüber, ob E. den Apollodor (und Demetrios) direkt benutzt hat oder durch Vermittlung der Kommentare des Didymos u. a. Vgl. B. Niese Rh. Mus. XXXII 276. A. Schimberg *Analecta Aristarchea* (Gryphisw. 1878) 3ff. R. Gaede *Demetrii Scepsii quae supersunt* (Gryphisw. 1880) 30

15. Daß E. überhaupt ältere Kommentare und namentlich die des Didymos fleißig benutzt hat, ist an sich wahrscheinlich und geht aus einigen Fragmenten deutlich hervor. Zu den von Luenzner gesammelten Fragmenten kommen noch einige Artikel des Etym. M. hinzu, in denen E. in der Florentiner Hs. des Etym. genuinum (bei Miller *Mélanges de littérature grecque*) als Autor zitiert wird: Etym. M. 45, 46 *ἀκαζόμενον ἀπὸ τοῦ ἀκάζω. οὕτως Ἐπαφρόδιτος σημαίνει δὲ τὸ ἀκόνω κτλ.* Miller *Mél.* 17. Etym. M. 162, 29 *ἀνάσθαλος* (2. Etymologie) ... οὕτως Ἐπαφρόδιτος Miller 51. Etym. M. 211, 51 *βρέχω* ... Ἐπαφρόδιτος Miller 71. Etym. M. 277, 35–45 *Διόνωτος* ... Ἐπαφρόδιτος ἐν ὑπομνήματι Ζ' *Γκάδος* Miller 90.

2. Das *ὑπόμνημα Ἀσιτίδος Ἡοῖδου* wird zitiert im Etym. Gud. 36, 13 *Ἀλκαία* (zu Hesiod. Scut. 431) und Etym. Gud. 69, 43 *ἀπόκροπος οἶνος* (zu Scut. 301).

3. Das *ὑπόμνημα Καλλιμάχου Αἰτίων* zitieren ausdrücklich Schol. Aisch. Eum. 2 (über die Heroine Melanthis) und Steph. Byz. s. *Λωδώνη* (über die Ableitung des Namens). Luenzner hat darauf auch einige andere Fragmente bei Steph. Byz. und im Etym. M. bezogen. Vielleicht stammen daher auch der Artikel des Etym. M. 117, 33 *ἴψος* (bei Miller *Mél.* 59 wird dafür E. zitiert) und das neue Fragment bei Miller *Mél.* 168 *Ἰμβρασοῦ* · *Ἰμβρασοῦν παῖς* · *ἔστι δὲ ὄνομα κύριον ἀπὸ τῆς Ἰμβρον τῆς νῆσου. οὕτως Ἐπαφρόδιτος* (oder aus dem Homerikommentar zu Π. IV 520?).

4. Die *λέξεις* werden ausdrücklich nur zitiert in Schol. Ar. Equ. 1150 und Vesp. 352 (über *χοιραῖα* in der Bedeutung „Stimmsteine“) ... *ὡς γρηὺν Ἐπαφρόδιτος ἐν ταῖς λέξεσιν*. Auf diese Schrift hat Luenzner alle anderen Fragmente bezogen, die nicht aus den Kommentaren stammen (mit Unrecht wohl fr. 14 im Etym. Or. 125, 22

πέπλος, das eher aus dem Homerikommentar entlehnt ist, denn dieselbe Erklärung findet sich auch bei Apollon. Soph. 130, 4). Die meisten Fragmente enthalten nur Etymologien, die zum Teil sehr töricht sind: z. B. *ἀσκληγαίνειν* wird abgeleitet von *λέχος* — *λεγαίνειν* — *λεγαίνειν* — *ἐλεγαίνειν* — *ἐλεγαίνειν* — *ἀσκληγαίνειν*. Die Bruchstücke finden sich fast sämtlich in den etymologischen Wörterbüchern, in die sie durch Vermittlung des Grammatikers Oros gelangt sind, wie die Zitierweise bei einigen zeigt (Etym. M. 489, 8 ... οὕτως Ἐπαφρόδιτος. Ὅρος. Etym. M. 502, 40 ... οὕτως Ἐπαφρόδιτος, ὡς λέγει Ὅρος). Luenzner behauptet, E. habe nur *λέξεις κομικαί* behandelt; die Fragmente sprechen aber nicht für diese Beschränkung. Daß die *λέξεις κομικαί* des Didymos zu den Quellen des E. gehörten, ist begreiflich und aus einigen Bruchstücken klar ersichtlich: *ἀσκολιάζειν* erklärte E. (nach Etym. M. 155, 43) ebenso wie Didymos nach Schol. Ar. Plut. 1129; in dem Artikel *κάνναθρον* Etym. M. 489, 5 wird zuerst Didymos zitiert und am Schlusse οὕτως Ἐπαφρόδιτος · Ὅρος, d. h. Oros hatte das Zitat aus Didymos von E. übernommen.

5. Eine Schrift *περὶ στοιχείων* wird zitiert im Schol. Theocr. I 115 ... *χαριύντως τοῦ Ἐπαφρόδιτου λέγοντος ἐν τῇ περὶ στοιχείων, ὡς Ἀρεθούσιος καλοῖσι τὰς (πάσας) Meinike) κρήνας*. Der Titel wurde von Ahrens verdächtigt, der mit Zustimmung von Luenzner für die überlieferten Worte *ἐν τῇ περὶ λέξεων κατὰ στοιχείων* vermutete (vgl. dagegen Schimberg *Anal. Aristarch.* 162). E. Luenzner *Epaphroditii grammatici quae supersunt*, Bonnae 1866. [Cohn.]

6) In dem Wolfenbütteler Codex Arceirianus ist zwischen den Agrimensoren M. Iunius Nipus und Iulius Frontinus eine Sammlung geometrischer Aufgaben eingeschoben, als deren Autoren *Aprofiditus* oder *Aprofidotus* und ein Architekt *Betrubius Rufus* angegeben werden (Gromat. I 301 Lachm.). Hieraus hatte Lachmann nur den kurzen Abschnitt über die römischen Flächenmaße in seine *Gromatici veteres* (I 245, 3–246, 2) aufgenommen. Unter den Autorennamen E. und Vitruvius Rufus wurde der vollständige Text zuerst im J. 1812 von Hase bei Bredow *Epistolae Parisienses* 201ff., dann von Cantor *Römische Agrimensoren* 207ff. herausgegeben. Vitruvius Rufus kann nicht identisch sein mit dem Verfasser der zehn Bücher *de architectura*; er hat wahrscheinlich gegen Ende des weströmischen Reiches oder wenig später gelebt. Zu seinem Namen Rufus mag er Vitruvius hinzugefügt haben, weil er, wie sich noch zeigen wird, auch Auszüge über Architektur gesammelt hat. Von E. läßt sich nur sagen, daß er vermutlich derselben Epoche wie Rufus angehört. Ein Teil des aus dem Arceirianus stammenden Traktates findet sich, wie Curtze *Abhdg.* z. *Gesch. d. Mathem.* VII (1895), 115ff. zeigte, auch im Cod. Monac. Lat. 14836. Als eine noch ältere, dem 9. bis 10. Jhd. angehörige Quelle wurde kurz darauf von Morret der Cod. Monac. Lat. 13084 ermittelt und daraus dieses Fragment als „Nouveau texte des traités d'arpentage et de géométrie d'Epaphroditus et de Vitruvius Rufus“ in den *Notices et extraits des manuscrits XXXV 2, 511ff.* veröffentlicht. In der Einleitung zu dieser Ausgabe stellte Tan-

nery fest, daß sowohl der im Arcerianus dem E. und Rufus zugeschriebene Traktat als die in den beiden Münchener Hss. anonym überlieferten Sammlungen aus einem älteren und umfangreicheren Werke ausgezogen sind, in welchem außer Anleitungen zum Feldmessen, die aus den Metrika des Heron entstammen (vgl. Cantor Römische Agrimensoren 118ff.; Vorles. über Gesch. d. Math. I² 517ff.), auch Messungen von Säulen und stereometrische Aufgaben enthalten waren. Die Säulenmessung und was damit zusammenhängt ist besonders behandelt worden von Mortet *Extrait de la Bibliothèque de l'école des chartes* LVII (1896); vgl. dazu Hultsch *Berl. Philol. Wochenschr.* 1898, 165ff. Zu dem zuerst erwähnten Texte von Mortet hat Curtze *Deutsche Literaturzeitung* 1897, 414ff. beachtenswerte Beiträge geliefert. Zu § 29—31 (= 19—21 Cantor) teilt W. Schmidt *Jahresber. CVIII* 1901, 123f. die abweichenden Lesarten des Cod. Arcerianus mit. [Hultsch.]

Eparchides (FHG IV 404. Susemihl Gr. Lit.-Gesch. II 399, 314), unbekannter Zeit. Schrieb vielleicht *Περί Ίσάρον*, worauf die beiden erhaltenen Fragmente sich beziehen. [Jacoby.]

Ἐπαρχος, der Vorgesetzte, Befehlshaber; in der römischen Zeit als *Terminus technicus* gleich *praefectus* oft in Inschriften und Papyrusurkunden erwähnt; im folgenden sollen Beispiele aufgezählt werden, ohne daß Vollzähligkeit erstrebt ist: *Ἐπ. Ῥώμης* (*praef. urbi*): CIL III 7043. Arch.-epigr. Mitt. XIX 147; *Ἐπ. Αἰγύπτου* (*praef. Aeg.*): CIG 4681. Amherst Pap. 67. 79. 83. 137. BGU 113. 378. 780. 970. Fayum 106. Kenyon Gr. Pap. II 319. Oxyrh. Pap. 67. 71. 635; *Ἐπ. Λεγέως* CIG 4931f.; *Ἐπ. χώρας Ἐσπάνου*. Arch.-epigr. Mitt. VIII 22 nr. 61; *Ἐπ. σπειρώς*: BGU 143. 780; *Ἐπ. σπειρώς πρώτης Βωσοποριανῆς*: Inschr. v. Olympia 447; *Ἐπ. σ. πρ. Δαμασκηῶν*: BGU 73. 136. 231; *Ἐπ. σ. β. Κλανθίας* Bull. hell. XIX 557; *Ἐπ. Ἰλῆς α' Φλ. Γετούλων*: Arch.-epigr. Mitt. VIII 22 nr. 61; *Ἐπ. εἰλης γ' ἑπιτῶν Ῥωμαίων*: ebd. 20 nr. 60; *Ἐπ. τῆς ἐν Κόπτιω ἡλῆς Ἡρακλιανῆς*: BGU 807; *Ἐπ. εἰλης καὶ ἐπι τῶν κερκίμενων*: BGU 613; *Ἐπ. εἰλης σιταιωτῶν κἀστῶν Διονυσιῶδης*: Kenyon Gr. Pap. II 271—281; *Ἐπ. κλάσσης Ἀλεξανδρινῆς*: BGU 142. 143; *Ἐπ. κλάσσης Φλ. Μουκῆς Γορδιανῆς*: Arch.-epigr. Mitt. VIII 22 nr. 61; *Ἐπ. στόλου Μεισηνῶν*: IG XIV 373. 698; *Ἐπ. χειροτέγων*: BGU 301; *Ἐπ. ἀρχιτεκτόνων* (*praef. fabr.*): Dittenberger Syll.² 308; *Ἐπ. πραιτορίου*: IG XIV 911; *Ἐπ. ἱεροῦ πραιτορίου* BGU 21. 405. 456. 917. 939; *Ἐπ. εὐθεντίας*: IG XIV 917. 1072; *Ἐπ. ἱεροῦ σιταιωτῶν*: IG XIV 911; *Ἐπ. ἀλεμάνων Ἀπλίας καὶ Φλαμινίας τῆς*: Arch.-epigr. Mitt. XIX 147; *Ἐπ. ὀρημάτων* (*praef. ueculorum*): IG XIV 1072. *E.* ohne nähere Bestimmung: Inschr. v. Pergamon 428 (erste Kaiserzeit) und aus dem 3/4. Jhd. n. Chr.: Oxyrh. Pap. 122. In der Inschrift aus Megara IG VII 93 wird der *Ἐπ. Herculis* genannt, der unter Theodosius II. (408—412) *praefectus praetorio dioecesis Illyrici* war. In Ägypten wird ein *Ἐπ. ἠβῶν* in byzantinischer Zeit genannt: CIG 4722; vgl. den *ἀρχων Θηβῶν* CIG 4822 aus der Zeit des Hadrian und den *Θηβαίος* aus ptolemäischer Zeit (s. Mayer *Heerwesen* 90). [J. Oehler.]

Ἐπάριτοι. Bei Xenophon (hell. VII 4, 33)

wird mit diesem Namen eine Truppe bezeichnet, welche im J. 363 von den Beamten des arkadischen Bundes gehalten und besoldet wurde und in welche späterhin eine Anzahl Mantineer freiwillig eintritt. Hiermit ist in Zusammenhang gebracht worden die Notiz bei Diodor. XV 62. 67 der im J. 369 von arkadischen Truppen, *οἱ καλούμενοι ἑπικεῖται ὄντες πανταχοῦ ἰσχυροὶ* spricht; sie sollten identisch mit den *εἰ. sein* und eine stehende Truppe gewesen sein, eine Annahme, die keineswegs ohne Bedenken ist. Die Angabe bei Hesych. s. *ἐπαρόητοι*: *τάγμα Ἀρκαδικῶν μαχημάτων καὶ οἱ παρ' Ἀρκαίῳ δημόσιοι φύλακες* führt nicht weiter. [Droysen.]

Epasnactus, Arverner, lieferte 703 = 51 den Rebellenführer Lucterius an Caesar aus (*Hirt. bell. Gall. VIII* 44, 4—6). [Münzer.]

Epataci portus, in Belgica Secunda. *Not. dign. occ. XXXVIII* 5 *Portu Epataci* (var. *Apataci*). *9 tribunus militum Nerviorum, Portu Epataci*. Holder *Altelt. Sprachsch. s. v.* [Hm.]

Επαυγία (*Ἐπαυγή*). Epiklesis der Artemis Hekate auf Thasos, Bull. hell. 1900, 268, wo E. zutreffend als *φωσφόρος, σελασφόρος* erklärt wird. [Jessen.]

Ἐπαύλια. 1) Der Tag nach der Hochzeit, im Gegensatz zu *πρόαυλια*, Poll. III 39. Hesych. Suid.

2) Die Geschenke, welche der Brautvater an diesem Tage der Tochter in festlichem Aufzuge in das neue Heim sendet, bestehend in Gebrauchsgegenständen für ihre Person, Pausanias bei Eustath. II. XXIV 29 p. 1337, 44. Poll. a. O. Suid.; Harp. s. *ἀνακαλιπτήρια* erklärt sie ungenauer mit diesen für eins; vgl. auch Alciph. III 49. Deubner *Arch. Jahrb. XV* 144ff. Goell *Privatalt.* 126 und zu Becker *Charikles III* 379. Blümner *Privatalt.* 278. Die Rechtsverhältnisse dieser Geschenke waren schon im Altertum bestritten und wurden nach Thon *progymn.* 8, 165 W. in einer angeblich Lysianischen Rede behandelt. Nach Isai. III 35 mußten sie streng genommen in das Eigentum des Mannes übergegangen sein. [Thalheim.]

Epeigeus (*Ἐπειγείης*), Myrmidone, Sohn des Agakleus, Herrscher in Budeion, tötete seinen Vetter und floh zu Peleus und Thetis, die ihn dem Gefolge Achills einverleibten zum troischen Krieg. Dasselbst fällt er im Kampf gegen Hector (*Hom. II. XVI* 570—578). Die beste unter den Erklärungen der Scholien erkennt hier die thessalische (Schol. D) oder phthiotische Stadt des Argosohns Budeios, Schol. B(L) Townl. 572 = Eustath. 1076, 28ff., der gewissenhaft über Steph. Byz. (s. *Βούδεια*) auch die von Lykophon beliebte Verdrehung dieses magnesisch-thessalischen Namens (Budeia) anführt (*Z.* 26f.; vgl. *Philol. N. F.* III 735). *Οἱ καίριοι* nehmen aber Anstoss daran, dass die Flucht des E. zu Peleus aus solcher Nähe erfolgt sein sollte, und lassen ihn aus der boiotischen Stadt Budeion (der orchemonischen Erginostochter Budeia) kommen (Schol. ebd. und Eustath. *Z.* 25f.). Den Namen erklärt Eustathios von *ἐπειγείν*. [Tümpel.]

Epeikidal s. *Epieikidai*.

Epeioid (*Ἐπειοί*), bei Homer *II.* II 619. *IV* 537. *XI* 688. 694. 732. 744. *XIII* 686. 691. *XV* 519. *XXIII* 630ff.; *Od.* *XIII* 275. *XV* 298. *XXIV* 431

die ältesten Bewohner von Elis, vgl. Hes. frg. 126 (89). Pind. Ol. 9, 86. 11 (10), 43. Eur. Iph. A. 281 u. a. Während das Epos zwischen E. und Eleern keinen Unterschied macht, sucht bereits Hekat. frg. 91. 348 beide Völker zu trennen, worin ihm Strab. VIII 341 insofern zustimmt, als er eine spätere Verschmelzung annimmt. Ephor. frg. 15 berichtete über die Kämpfe der E. gegen die angeblich aus Elis stammenden Aitolier, wozu Strab. VIII 357. IX 423. X 463. 10 Paus. VI 4, 4. 5 und die Art. Aitolia, Aitolos, Elis zu vergleichen. Im allgemeineren stehen die späteren Schriftsteller der Frage ziemlich ratlos gegenüber und wissen über die in historischer Zeit verschollenen E. nicht mehr, als was sich aus dem Epos ableiten läßt. Auch die Meinungen der Neueren sind geteilt. Meister Gr. Dial. II 4f. will den Namen auf die Stadt Epeion oder Aipion (s. d.) in Triphylien zurückführen, worin ihm Beloch Gr. G. I 149 und Busolt Gr. G. 20 I² 234, 1 folgen. E. Meyer G. d. Alt. II 71. 285f. lehnt diese Ableitung ab, stimmt aber mit den Vorgenannten sowie Bursian Geogr. von Griechenl. II 273f. u. a. darin überein, daß E. nur die alte (epische) Bezeichnung der Bewohner von Elis ist. (Oberhummer.)

Epeion s. Epeion.

Epeios (*Ἐπειός, Epeus, Epeos, Epius*). 1) Sohn des Endymion in Elis. Als Sieger in dem Wettlauf, den Endymion seine Söhne Paion, E. und 30 Aitolos in Olympia um die Herrschaft anstellen ließ, wurde er König und gab den Epeiern ihren Namen, die später nach seinem Neffen Eleios, Eleier genannt wurden. Unter seiner Regierung kam Pelops ins Land und nahm ihm Olympia ab. Da er von Anaxiros, der Tochter des Koroneus, nur eine Tochter Hyrminia hatte, so folgte ihm Aitolos als König (Paus. V 1, 4f. Steph. Byz. s. *Ἐπειός*. Tzetz. Lycophr. 151).

2) Sohn des Panopeus in Phokis (II. XXIII 40 665. Eurip. Troad. 9 mit Schol. Paus. II 29, 4. Hyg. fab. 97. Tzetz. Lycophr. 53). Als Teilnehmer am Trojanischen Krieg (nach Dict. I 17 kam er mit 30 Schiffen von den Kykladen) siegt er bei den Leichenspielen des Patroklos im Faustkampf über Euryalos (II. XXIII 664ff. Apollod. epit. 4, 8; vgl. Luc. ver. hist. II 22); beim Werfen mit der eisernen Wurfscheibe des Eetion erntet er dagegen nur Spott (836ff.). So läßt ihn auch Quint. Smyrn. IV 323ff. an den Leichenspielen des Achilleus 50 sich beteiligen. Berühmt ist er als Erbauer des hölzernen Pferdes, von dem die Ilias noch nichts weiß (Od. VIII 493 *τὸν Ἐπειὸς ἐποίησεν αἰὲν Ἀθήνη*. XI 523. Kl. II. b. Procl. chrest. Apollod. epit. 5, 14. Lycophr. 930 mit Schol. u. Tzetz. Simmias Anth. Pal. XV 22. Agathon ebd. IX 152. Antiphil. ebd. IX 156. Paus. I 23, 8. II 29, 4. Verg. Aen. II 264. Fest. ep. p. 82 s. *Epeus*. Plin. n. h. VII 202. Tzetz. Posthom. 632). Ausführlicher schildern den Bau der Kriegsmaschine Quint. Smyrn. XII 122ff. 60

(der vorher Athene dem E. im Traume erscheinen läßt. XII 104ff.). Tryphiod. 57ff. Dict. V 9. 11. Eine Weihinschrift an Athene überliefert Acc. Deiph. frg. 1. Apollod. epit. 5, 15. Hyg. fab. 108. Die späteren Vorstellungen über die Größe des Pferdes schwanken; nach der scherzhaft über-treibenden Angabe der Kl. II. (Apollod. epit. 5, 14) faßte es 3000 Männer, nach Stesichoros (Eustath.

Od. 1698) 100, nach andern 50 oder 23 (Tryphiod. 152. Tzetz. Lycophr. 930). Mit den andern Helden stieg auch E. selbst in das Pferd (Verg. Aen. II 264. Luc. Hipp. 2. Tryphiod. 187. Tzetz. Posthom. 650), und zwar als letzter, wie er es auch später öffnet und Umschau hält (Quint. Smyrn. XII 329. XIII 41). Eherne Darstellungen des Pferdes gab es auf der Akropolis von Athen und in Olympia (Paus. I 23, 8. X 9, 6).

Näher beschäftigte sich mit der Person des E. die nachhomerische Sage. Von dem *Ἐπειός* des Euripides ist uns nur der Titel überliefert (CIG III 6047). Seine untergeordnete Stellung hob schon Stesichoros hervor: Athene bemitleidete ihn, weil er den Atreiden immer Wasser tragen mußte. So war er in dem Apollontempel zu Karthia dargestellt, und man nannte deshalb den wassertragenden Esel E., was dem dort beschäftigten Simonides (? vgl. Reitzenstein Epigr. u. Skol. 116ff.) Veranlassung zu einem Rätselepigramm gab (Athen. X 457 e. Schol. Townl. II. XXIII 665. Eustath. Hom. 1327, 57). Seine Feigheit war sprichwörtlich: *Ἐπειὸς δειλότερος*, und der Komiker Kratinos soll wegen der gleichen Eigenschaft E. genannt worden sein (Hesych. Suid. Zenob. III 81. Apostol. VIII 69. Diogen. IV 61. Rhet. Gr. ed. Walz VI 200; vgl. Plat. pol. X 620 c). Sie war ihm angeborene zur Strafe für einen Meineid seines Vaters Panopeus (Lycophr. 930ff. mit Schol. und Tzetz.). Zum Koch macht ihn Plautus bei Varro de l. l. VII 38 (vgl. Plaut. Bacch. 937). Er wird als Architekt (Apollod. epit. 5, 14. Hyg. fab. 97) oder als Bildhauer (Plat. Ion 553 a) bezeichnet, von dem man ein Schnitzbild des Hermes in Argos zeigte (Paus. II 19, 6). Als Bildner des hölzernen Pferdes ist er dargestellt auf einer rf. Kyxil in München und einem etruskischen Spiegel (Overbeck Bildw. d. theb. u. troisch. Sagenkr. 607ff. Michaelis Ann. d. Inst. 1880, 56). Polygnot malte ihn auf seiner Iliupersis in Delphi, wie er, nackt, die Mauer Troias, über der der Kopf des Pferdes sichtbar wurde, einriß. Nach der Eroberung von Troia kam er nach Unteritalien und gründete bei Thurioi die Stadt Laufngaria, deren Namen Meineke mit dem Schol. Viet. II. XXIII 665 überlieferten Namen seiner Mutter *Ἐλαγάρα* (l. *Λαγάρα*) zusammenbringt (Lycophr. 930ff. mit Schol. und Tzetz. Strab. VI 263. Steph. Byz. s. *Λαγάρα*). Dort weihte er auch die Werkzeuge, mit denen er das Pferd gebaut hatte, im Tempel der Athene (Lycophr. 948. Aristot. hist. mir. 116); nach Iustin. XX 2 wurden sie dagegen in dem gleichfalls von ihm erbauten Metapont gezeigt. Serv. Aen. X 179 erwähnt eine Sage, nach der er Pisae gegründet haben soll, wobei man wegen der Beziehungen zu dem elischen Pisa an eine Vermischung mit E. Nr. 1 denken möchte. [Wagner.]

Epeiros. 1) *Ἠπειρος* (*Ἠπειρος*), d. h. Festland, nannten die Bewohner der westlichen Inseln das Festland von Nord- und Mittelgriechenland; allmählich wurde diese Bezeichnung Eigenname des Landes zwischen dem akrokeranischen Vorgebirge im Norden, dem ambrakischen Golf im Süden, dem Ionischen Meer im Westen, Thessalien im Osten (so schon bei Pind. Nem. 4, 82; dann bei Xen. hell. VI 1, 7; vielleicht auch bei Thuc. I 47. III 114 u. 6. Strab. II 123. VII 323—330 u. a.), und in diesem Umfang ist der Name noch heute im Gebrauch.

I. Geographie.

E. ist demnach der westliche Teil von Nord-Griechenland, der in seiner gebirgigen Bodengestalt den grössten Gegensatz zu dem überwiegend ebenen Thessalien darbietet. In einzelnen war die Abgrenzung von E. gegen Illyrien im Norden, Thessalien im Osten, Aitolien im Süden im Altertum unklar und unsicher, da man dabei, ohne Rücksicht auf natürliche Grenzen zu nehmen, nur nach ethnographischen Gesichtspunkten verfuhr. Man bezeichnete als Epeiroten eine grössere Zahl illyrischer Stämme (Kretschmer Einl. in d. Gesch. d. griech. Sprache 254ff.; dagegen Beloch Griech. Gesch. I 38 für die griechische Nationalität der Epeiroten), die man in der Blütezeit Griechenlands als Barbaren ansah, demzufolge man E. auch nicht zu Hellas rechnete. Erst mit der fortschreitenden Hellenisierung des Landes in hellenistischer und römischer Zeit begann man zuweilen auch E. als Teil Griechenlands anzusehen (Dionys. perieg. 397ff.).

Grenzen. E. schließt sich in seiner Natur am engsten an das nördliche Nachbarland Illyria an, von wo eine Anzahl paralleler Gebirgsketten, von Nordnordwest nach Südsüdost ziehend, herinstreichen; dort ist daher eine natürliche Grenze schwer zu ziehen. Man kann sie entweder auf die Wasserscheide des Aooßflusses gegen die südlich von den Akroeraunien mündenden Flüsse legen, oder in diesen Fluß selbst, der in schräger Richtung die Gebirge durchquert. Die Alten scheinen dagegen das ganze Tal des Aooß noch zu E. gerechnet zu haben (s. die Nordgrenze bei Kiepert Formae XVII). Im Osten trennt das mächtige, wegen seiner Geschlossenheit und tiefen Zerkerbung schwer zu übersteigende Gebirgssystem des Pindos E. so wirksam von Thessalien, daß zwischen beiden Landschaften niemals engere Beziehungen und regerer Verkehr sich haben entwickeln können. Als Grenze zwischen E. und der Pindoslandschaft bietet sich der von Norden nach Süden gerichtete Arachthosfluß dar. Indem aber die Alten die meisten Bergvölker des Pindos: Aithiker, Tymphaier und Athamanen (nicht aber die Doloper) zu den Epeiroten rechneten, dehnten sie E. auch über den nördlichen Pindos bis zur thessalischen Ebene aus. Im Süden bildet der ambrakische Golf eine scharfe Grenze gegen Akarnanien. Aber das Gebiet der Amphiloher, im Osten desselben, wurde bald zu E., bald zu Akarnanien oder Aitolien gerechnet, ähnlich die Agrai zu E. oder Aitolien. Für diese Grenzlandschaften verweisen wir auf die Einzelartikel und den Art. Pindos. Man berechnet die Fläche von E. in weiteren Sinne zu 17 595 qkm.

Bodengestalt. Das eigentliche E. (bis zum Aooß- und Arachthosfluß) ist durchzogen von langen Gebirgszügen aus Kalkstein der Jura-, Kreide- und Eocänformation, die der Küste und dem Pindos parallel von Nordnordwest nach Südsüdost streichen und zwischen sich ebenso gestreckte Längsmulden von weichen Flyschschiefern und Sandsteinen einschliessen; im ganzen kann man vier Kalk- und drei Flyschzonen unterscheiden. Die Kalkgebirge, bald in mächtigen Kaminen aufragend, bald sich zu verkarsteten Hochflächen ausbreitend, sind rauh, steinig, verkehrshemmend und dünn bevölkert; ihre ehemals dichten

Wälder sind längst gelichtet und kahle Weidflächen an ihre Stelle getreten. Nur vereinzelt sind Beckenebenen mit fruchtbarem Boden darin eingesenkt. Die zwischenliegenden Flyschmulden sind dagegen wasserreicher und besser bewachsen, breite Talböden und längsgestreckte Ebenen sind in sie eingeschritten und zahlreiche Ortschaften bezeichnen ihren Verlauf. Die Flüsse durchziehen dieses regelmässig angeordnete Gebirgsland in launenhaftem Zickzack; streckenweise folgen sie den Mulden in erweiterten Tälern, dann brechen sie mit scharfer Wendung in wilder Engelschlucht durch die Kalkketten, so dass ihnen die Verkehrswege nicht folgen können. Einige dieser Flüsse schütten an der Küste kleinere Deltaebenen auf, die, von hervorragender Fruchtbarkeit, neben den größeren Längstälern des Innern die Centren der Bevölkerung und Cultur sind.

Im nördlichen E. zieht sich unmittelbar an der Küste das höchste und wildeste Kalkgebirge, die Keraunia (2018 m.), hin, das in dem schreckhaft steilen akroeraunischen Vorgebirge vor der schönen Bucht von Aulon (jetzt Avlona) vorspringt. Weiter südlich, von der Beckenebene von Phoinike mit dem Strandsee von Buthroten an, flacht sich gerade die Küstenkette zu breiteren Plateaus ab, während landeinwärts eine Kette hinter der anderen in strengem Parallelismus zu 1500—1900 m aufsteigt. Dies Gebiet an der Küste entlang von der Mündung des Aooß bis zu der des Thymis war die Landschaft Chaonia. Eine Gebirgskette, die das keraunische Gebirge mit dem Lakmoß (Pindos) verbände, wie man sie früher zeichnete, giebt es nicht. Gerade hier im Norden von E. schalten sich einige breite und dicht bevölkerte Längstäler zwischen die Nordwest streichenden Ketten ein und öffnen sich zu dem diagonal zu den Ketten gerichteten Aooßthal (der Landschaft Paranaia); so vor allem das Längstal des Drynoßflusses (die Landschaft Atintania).

So recht im Mittelpunkt des Landes erhebt sich die Kette des Tomaros (jetzt Olytzika), an deren nordöstlichen Fuss Dodona lag, und von hier aus nach Nordosten breitet sich eine Gruppe hoch gelegener, nur durch Hügelläuge von einander geschiedener Beckenebenen aus, die zumeist durch unterirdische Schlünde, Katavothren oder Chonevtrais genannt, entwässert werden und einige flache Seen (den Pambotis, jetzt See von Iannina) enthalten. Das ist die fruchtbare Landschaft Hellopia, von der aus die gangbarsten Pässe nach Nordosten durch das Gebiet der Molosser, das Tymphegebirge und den Lakmon nach Makedonien und Thessalien, nach Norden und Westen nach Illyrien und zur Küste führen. Aus dieser Gegend nimmt auch der Fluss Thymis (jetzt Kalauas) seinen Ursprung, der in gewundenem Lauf nach Westen durchbricht und mit einer Deltaebene gegenüber der Insel Kerkyra endigt.

In Süd-E., der Landschaft Thesprotia, verschmelzen mehrere Kalkzüge zu einem breiten, wild durchschluchteten Gebirgsland (jetzt Gebirge Xerovoni und von Suli) zwischen dem Arachthosfluß im Osten, der breiten Talebene des Acheron im Westen; zwischen diesem und der Westküste folgt noch ein mehr plateauartig ausgebreitetes Kalkgebirge (um den jetzigen Ort Margariti). So wird der Verkehr vom nördlichen E. nach den

südlichsten und besten Teilen des Landes sehr erschwert. Hier breitet sich, südlich des Flusses Acheron, zunächst der Westküste und am Eingang des ambrakischen Golfes ein fruchtbares Hügel-land aus jungtertiären Mergeln (mit Braunkohlenflötzen) aus, die Gaue Elaiatis und Kassopia; weiter östlich, am Nordufer des Golfes selbst, eine ausgedehnte üppige Ebene, aufgeschüttet von den Flüssen Oropos und Arachthos, die Ebene von Ambrakia. Hier ist die Küste flach, von Haffs und Nehrungen begleitet, während sonst die Westküste meist hoch und nur von mäßig tief eingreifenden Buchten gegliedert ist. An die Ostküste des ambrakischen Golfes tritt wieder unmittelbar Gebirge heran, den Landverkehr nach Süden erschwerend.

So ist zwar E. überwiegend Gebirgsland, aber es fehlt ihm doch nicht an fruchtbaren Tal-landschaften und Ebenen. Dazu kommt ein sehr günstiges Klima.

Klima, Vegetation, Culturbedingungen. 20 Das Klima von E. ist in den tieferen Teilen milde und sehr regenreich, die Vegetation daher, wo günstiger Boden vorhanden, frischer und kräftiger, als in den anderen Teilen Griechenlands. In den höheren Tälern und Becken des Innern freilich ist der Winter rau und starke Fröste nicht selten, so dass hier die empfindlichen Holzgewächse des Mittelmeerklimas fehlen. Die starken Niederschläge (Iannina 130 cm. gegen Athen 41 cm. im Jahr) erzeugen reichliches Grundwasser und wasserreiche beständige Flüsse. E. ist der feuch- 30 teste Teil von ganz Griechenland.

Für Ackerbau und Viehzucht ist daher E. durchaus nicht ungünstig. Getreide und Wein, in den tieferen Lagen auch Oliven und Südfrüchte gedeihen in den Ebenen und Fleyschmulden in Fülle; dem Vieh stehen saftige Winter- und Sommerweiden zu Gebote. So ist heutzutage, trotz der türkischen Mißwirtschaft, die Bevölke- 40 rung dort dichter, als in den meisten griechischen Landschaften, und so dürfte es auch im Altertum vor der Verwüstung durch die Römerkriege gewesen sein; soll doch Aemilius Paullus 70 Städte der Epeiroten zerstört und 150 000 Menschen in die Sklaverei geschleppt haben (Strab. VII 322). Ueberaus zahlreich und zum Teil wohl erhalten, freilich noch sehr wenig erforscht, sind antike Stadtrüinen über das ganze Land zerstreut. Aller- 50 dings entstammen sie meist der späteren Zeit, seit der Hellenisierung des Landes; vorher wohnten die E. in kleinen ländlichen Siedelungen zerstreut.

Wenn auch von Natur nicht arm, hat sich E., mit Ausnahme kurzer Perioden, nur wenig an der geschichtlichen und kulturellen Entwicklung seiner Umgebung beteiligt, ist meist hinter ihr zurückgeblieben. Das ist vor allem durch seine Abgeschlossenheit nach außen, seine verkehrs- 60 hemmende Gestaltung im Innern bedingt. Im Norden bot Illyrien wenig Anlockung; der Pindos sperrt den Verkehr nach Ost, gegen Thessalien; die aitolischen Gebirge nach Süd gegen das übrige Hellas. Dazu fällt ins Gewicht die erwähnte Absonderung des nördlichen E. durch das thesprotische Gebirgsland von der Umgebung des ambrakischen Golfes, die ihrerseits in regerer Verbindung mit Hellas steht. Der Westküste fehlt es nicht an Häfen, deren Verkehr zumeist in dem gegenüberliegenden Kerkyra zusammenläuft, aber

sie wird der Länge nach von Gebirgen begleitet; eine Kette nach der andern hat man zu übersteigen, um von ihr aus ins Innere und von einem Längsthal zum anderen zu gelangen. Zu dieser Abgeschlossenheit gesellt sich eine gewisse Selbstgenügsamkeit des Landes; es besaß Nahrung genug für eine ziemlich dichte Bevölkerung, ohne sie zu Übergriffen auf reichere Nachbarländer zu nötigen, aber keine besonders wertvollen Erzeugnisse, die zu gewerblicher oder commercieller Betätigung anreizen, mit Ausnahme etwa der jetzt verschollenen Silberminen von Damastion (s. d.), im äußersten Nordwesten des Landes. Etwas Fischerei wurde an den Küsten getrieben (Blü- 10 nner Gewerbl. Thätigkeit 58); sonst war die Bevölkerung eine überwiegend bäuerliche (*βουβόται πρώτες ἐξόχοι* Pind. Nem. IV 84; vgl. Caes. bell. civ. III 47) und wohnte in zerstreuten Siedelungen; erst in hellenistischer Zeit entstanden zahlreiche Städte. Diese geographischen Factoren erklären das eigentümliche ethnographische und historische Sonderleben, das E. Griechenland und auch Makedonien gegenüber geführt hat.

Bevölkerung. Wie sich aus dem Gesagten ergibt, ist E. zersplittert in zahlreiche einzelne, schwierig verkehrende Gaue. Zwei natürliche Schwerpunkte heben sich daraus hervor: die Hoch- 20 becken der Hellopia im Knotenpunkte der Strassen nach Nord und Ost, und die ambrakische Ebene für den Verkehr nach Süden. In diesen beiden Gegenden haben daher stets die Hauptorte des Landes, Dodona, bezw. das mittelalterliche und moderne Iannina, und Ambrakia (jetzt Arta) ge- 30 legen. Aber nicht weniger als 14 epeirotische Stämme hatte Theopomp (Strab. VII 323) aufgezählt, wovon 13 überliefert sind: Chaoner, Thesproter, Kassopier, Molosser, Atintaner, Orester, Aithiker, Tymphaier, Paranaier, Athamaner, Amphiloher, Agraiier, Apodoter (oder Abanten?) (s. 40 die Einzelartikel). Es waren illyrische Stämme, welche die wahrscheinlich hellenischen Ureinwohner (zu denen wohl die Graikoi und die Selloi oder Helloi gehörten, die in der Hellopia um Dodona, einen der ältesten Mittelpunkte hellenischer Cul- 50 tur, sassen) verdrängt hatten. Unter diesen zahlreichen Stämmen besaßen drei: die Chaoner im Nordwesten, die Thesproter im Südwesten, die Molosser im Nordosten größeres Ansehen und weitere Ausbreitung. Seit dem 7. Jhd. kamen die Griechen in nähere Berührung zunächst mit den beiden erst genannten Küstenbewohnern; seit dem 4. Jhd. erst begann, namentlich durch den Fürsten Tharypas, die Hellenisierung des Binnen- 60 volkes der Molosser, und von da an scheint sich die Hellenisierung der gesamten Epeiroten schnell vollzogen zu haben. Während noch zur Zeit des peloponnesischen Krieges die Thesproter der mächtigste Stamm in E. waren, gewann in der Folgezeit das kräftige, monarchisch regierte Volk der Molosser immer mehr an Boden und vereinigte schließ- 60 lich unter seinem genialen Könige Pyrrhos ganz E. zu einem Einheitsstaate (295 v. Chr.). Seitdem bezeichnen sich die einzelnen Stämme mit dem Gesamtnamen der Apeirotai. Nach dem Sturz der Dynastie des Pyrrhos (235) entstand ein Bund der epeirotischen Völkerschaften, der in den makedonisch-römischen Wirren eine bedeutende Rolle spielte, bis er 167 durch Aemilius

Panllus aufgelöst wurde. Von der grausamen Verwüstung, die dieser über E. verhängte, hat sich das Land nicht wieder erholt. Strabon (VII 322) klagt, dass man infolge der Zerstörung der meisten Städte die Grenzen der einzelnen Völkerschaften nicht mehr bestimmen könne; um wie viel weniger ist dies jetzt möglich! In keiner griechischen Landschaft ist die antike Topographie so unsicher, keine auch so ungenügend erforscht, wie E. Dazu kommt, dass die Grenzen der genannten drei Hauptstämme sich mehrfach verschoben haben, namentlich dadurch, dass die Molosser aus ihrer eigentlichen Heimat im Nordosten der Hellopia sich allmählich auf Kosten der Thesproter nach Westen und Süden, über die Hellopia, ja bis zur Küste des ambrakischen Golfs ausgedehnt haben, wo sie zur Zeit ihrer größten Macht eine Küstenstrecke von 40 Stadien zwischen den Kassopern und Ambrakioten im Besitz hatten (Skyl. 31f.). Das Nähere, besonders auch über die Städte, s. 20 die Einzelartikel der genannten Landschaften.

Als römische Provinz wurde E. bis zum Acheleos, über Akarnanien und die vorliegenden Inseln ausgedehnt. Diocletian bildete außerdem aus Illyrien städlich des Drilon die Provinz Epirus nova.

Von der Aufrichtung des lateinischen Kaisertums am Bosphorus (1204) bis zur türkischen Eroberung 1430 hat E. höchst wechselvolle Geschichte erlebt. In diesen Wirren haben die von Norden einwandernden Albanesen (die Nachkommen der alten Illyrier) die griechische Bevölkerung Teil verdrängt. Doch sitzt letztere auch heute noch geschlossen im Süden und Osten des Landes, im Westen mit Albanesen gemischt, während diese im Nordwesten die Überhand haben. E. westlich des Arachthos gehört noch zum osmanischen Reiche, und zwar zum Vilajet Iannina.

Leake *Travels in Northern Greece* 4 voll., London 1835. Skene *Journal R. Geogr. Soc.*, London XVIII 1848. Stuart ebd. XXXIX 1869. v. Hahn *Albanesische Studien*, Jena 1854. Merleker *Das Land u. die Bewohner v. Ep.*, Jahresbericht d. Friedrichscollegiums, Königsberg 1841. Isambert *La Grèce*. Collection des Guides Joanne², Paris 1878. Bursian *Geographie von Griechenland*. I 9—40. Kiepert *Lehrb. d. alten Geographie* (Berlin 1878) 298—301. Lolling *Hellen. Landesk.* 155—160. Philippon *Thesalien und Epirus*, Berlin 1897 (*Geologie, Phys.* 50 *Geogr.*, Karten; auch Verzeichnis der Reiselitteratur; auch in der *Ztschr. d. Ges. f. Erdkunde*, Berlin 1895—97 erschienen).

Über Vegetation und Anbau: Baldacci *Atti della Accademia dei Georgofili* XIX. Firenze 1896 und in Petermanns Mitteilungen 1897.

Über die nördlichen Grenzbezirke: Imhoof-Blumer *Ztschr. f. Numism.* I 103f. [Philippon.] II. Geschichte.

Die ältere Geschichte von E. liegt für uns völlig im Dunkel, das erst seit dem 5. Jhd. sich etwas aufzuhellen beginnt. Auch über den ethnographischen Charakter der Bevölkerung, über das Verhältnis der Nationalität der Epeiroten zu den Hellenen läßt sich nichts Bestimmtes aussagen, da es uns an dem genügenden Material für die Beantwortung dieser Fragen fehlt. Die jetzt herrschende Auffassung ist, daß die Epeiroten

illyrischer Abstammung seien und in engerer Verbindung stehen mit der Bevölkerung des südöstlichen Italien, daß sie in denselben ethnographischen Zusammenhang einzureihen seien, wie die Illyrier selbst, die messapisch-apyrgischen Völkerschaften an der Südostküste Italiens, vielleicht auch die Aitolier und Akarnanen. Diese Ansicht gewinnt eine nicht unwesentliche Begründung durch das gemeinsame Vorkommen bestimmter Namen, namentlich für einzelne Stämme und Ortschaften, wie auch durch den anscheinend gleichen Typus der Bildung von Ortsnamen auf beiden Seiten des Adriatischen Meeres (vgl. u. a. Helbig *Herm.* XI 257ff. Nissen *Ital. Landesk.* I 539ff. E. Meyer *Gesch. d. Altert.* II 490ff. v. Wilamowitz *Euripides Herakles* I² 9f. Kretschmer *Einl. in die Gesch. d. griech. Sprache* 254ff.; für den griechischen Charakter der epeirotischen Nationalität Beloch *Hist. Ztschr.* N. F. XLIII 205f.) Es kann wohl als nicht unwahrscheinlich gelten, daß illyrische Einwanderer die ursprünglich griechische Bevölkerung von E. verdrängten (vgl. z. B. Herod. VII 176), zum Teil allerdings vielleicht auch mit den im Lande zurückbleibenden Resten derselben sich vermischten. Vor allem wahrte wohl das athlensische Heiligtum des Zeus von Dodona seinen ursprünglichen Charakter und bot eine Grundlage für eine Verbindung von E. mit der hellenischen Kultur, die sich auch in der Verknüpfung der Sage von Odysseus und von Neoptolemos, dem Sohne des Achilleus (der schon in den Kyprien Pyrrhos genannt wurde, Paus. X 26, 4), mit E. zu dokumentieren scheint. Als die korinthische Kolonisation im Ionischen Meere, namentlich am Ambrakischen Meerbusen, sich festgesetzt hatte, wurden die korinthischen Kolonien die Hauptträger des hellenischen Einflusses auf E. Theopompos (frg. 227 = Strab. VII 323f.) nannte 14 epeirotische Völkerschaften. Strabon VII 323f. 40 326 zählt bloß elf auf; die Versuche, die Zahl zu ergänzen (vgl. u. a. Niebuhr *R. G.* III 527, 87. Bursian *Geogr. v. Griechenl.* I 10, 1. Kuhn *Entst. d. Städte d. Alten* 141ff.), haben zu keinem irgendwie sicheren Ergebnis geführt. Ja, es kann fraglich erscheinen, ob alle von Strabon als epeirotisch bezeichneten Stämme wirklich zu E. gehört haben. Insbesondere ist dies sehr zweifelhaft bezüglich der Oresten, die allerdings auch Hekataios von Milet (frg. 77) einen molossischen Stamm nennt, und die bei Thuc. II 80 mit den Paraniern zusammen in naher Beziehung zu den epeirotischen Stämmen erscheinen; unsicher ist es jedenfalls auch von den Tymphaiern, mit denen wiederum die Aithikes nahe verbunden sind (vgl. Kaerst *Gesch. d. hellenist. Zeitalters* I 103ff.). An einer andern Stelle (IX 434) rechnet Strabon auch die Pelagonen und Elimioten zu E. (vgl. dagegen Thuc. II 99).

Die Zustände einer primitiveren Kultur haben sich in E. verhältnismäßig lange erhalten. Die städtische Verfassung und das städtische Leben der Hellenen haben hier erst spät und auch dann nur in sehr beschränktem Maße Eingang gefunden; noch im 4. Jhd. sind die Epeiroten vorwiegend in Dörfern lebende Hirten und Bauern (Skyl. *peripl.* 28, 30, 31, 32; vgl. auch *Find. Nem.* IV 84f.). Die Stammesverfassung hat hier ihre ursprüngliche Bedeutung bewahrt und ist

auch in der Zeit, als ein Gesamtstaat E. bestand, die Grundlage der politischen Verfassung geblieben, ebenso wie sie in der Heeresverfassung bewahrt worden ist (vgl. Dion. Hal. ant. XX I. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten II 5). Das Königtum hat sich bei einem Teil der Stämme, so dem später führenden der Molosser, erhalten, aber in geringer Selbständigkeit und Macht (vgl. Arist. Pol. V 11 p. 1312 b 24. Plut. Pyrrh. 5), zum Teil erscheint es im 5. Jhd. als abgelöst durch republikanische Beamte, die, wenigstens wohl zunächst, aus dem ursprünglich königlichen Geschlechte gewählt wurden (Thuc. II 80, 5; vgl. auch U. Koehler Sat. phil. Herm. Sauppö obl. 83). Die bedeutendsten unter den epeirotischen Stämmen sind die Thesproter, Chaoner, Molosser. Die Molosser gewinnen die herrschende Stellung in E. erst in späterer Zeit, ungefähr seit Ende des 5. Jhdts. In der früheren Periode sind die Chaoner der mächtigste Stamm (Strab. VII 324; vgl. auch Thuc. II 80, 5. 81, 3). Erst unter der Königsherrschaft des Tharypas, seit der Wende des 5. und 4. Jhdts., scheinen die Molosser zu einer führenden Rolle gelangt zu sein. Von Bedeutung für ihr Emporkommen war wahrscheinlich die Ausdehnung ihrer Herrschaft über das Gebiet von Dodona, das ursprünglich nicht zum molossischen, sondern zum thesprotischen Machtbereich gehörte (vgl. Hekatt. frag. 78. Strab. VII 328. Herod. II 56. H. Schmidt Epeirotika 39). Tharypas stand in Beziehungen zu Athen, und es wird ihm ein besonderes Verdienst um die Hellenisierung von E. zugeschrieben (Plut. Pyrrh. 1. Iust. XVII 3, 10ff.; vgl. auch Thuc. II 80, 6. IG II 115 = Dittenberger Syll. 2 138. Michel Recueil 99). Ob das jährlich wechselnde Amt des Prostates, das ähnlich, wie das Ephorat in Sparta, neben dem Königtum und ihm gegenüber gestanden zu haben scheint, zu den hellenischen Einrichtungen gehörte, die Tharypas nach E. verpflanzte, vermögen wir nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden. Dagegen scheint allerdings zu sprechen, daß auch bei den Chaonern schon vor Tharypas Regierung eine solche Prostatie sich befand (vgl. Thuc. a. O.). Mit größerer Wahrscheinlichkeit aber können wir der Regierung des Tharypas die Anknüpfung des Stammesbaumes des molossischen Königturns an die Aiakiden, an die ruhmvollen Traditionen der Achilleussage zuschreiben (vgl. Kaerst Gesch. d. hellenist. Zeitalters I 118f.; vgl. auch Koehler Im Neuen Reich 1879 I 410f.). Achilleus trat jetzt an die Stelle des einheimischen Heros Aspetos (über diesen vgl. Aristot. frag. 563 R. Plut. Pyrrh. 1) oder wurde mit diesem identifiziert (vgl. auch bereits Niebuhr Vortr. üb. alte Gesch. III 169f.). In dieser Zeit ist wahrscheinlich auch die bei Plut. Pyrrh. 1 angeführte Tradition von der Gründung des Zeusheiligtums durch Deukalion und Pyrrha im Gebiete der Molosser entstanden, die jedenfalls erst nach der Ausdehnung der molossischen Herrschaft über das Gebiet von Dodona aufkommen konnte (vgl. auch Akestodoros FHG II 464 und dazu U. Koehler Sat. phil. Sauppö obl. 80f., der auch schon über die Zeit der Entstehung im wesentlichen richtig geurteilt hat). Eine weitere Entwicklung des Einflusses des molossischen Königturns können wir unter der Regierung des Alketas, des Sohnes des Tharypas (s. d. Nr. 3),

vermuten, der als Bundesgenosse Athens in den zweiten Athenischen Seebund eintrat (Diod. XV 36, 5. IG II 17 = Dittenberger Syll. 2 80. Michel 86), vor allem aber in enger Verbindung mit dem Tyrannen Iason von Pherai stand (Xen. hell. VI 1, 7). Daß damals das molossische Gebiet bis an die Küste reichte, ergibt sich mit Wahrscheinlichkeit aus Xen. hell. VI 2, 10, und es stimmt hierzu, wenn in dem nicht viel später verfaßten Periplus des Skylax 32 (Geogr. gr. min. I 35) der *παράλιος της Μολοτίας* auf 40 Stadien angegeben wird. Eine wesentliche Erweiterung und Abrundung erhielt in dieser Richtung das molossische Gebiet, als Philippus II. von Makedonien die Herrschaft seines Schwagers Alexandros, des Enkels des Alketas, durch die kassopische Küstenlandschaft vergrößerte (vgl. [Demosth.] VII 32. Theop. frag. 228, s. Art. Arybbas). Um die Mitte des 4. Jhdts. scheint also der Einfluß des molossischen Königturns in einem großen Teile von E. der herrschende gewesen zu sein; der Stamm der Chaoner war hinter den molossischen zurückgetreten (vgl. Theopomp. bei Strab. a. O.).

Schwieriger ist es zu bestimmen, wann die eigentliche Bundesverfassung der Epeiroten entstanden ist. Nach der herrschenden Annahme hat sie zur Zeit des Alketas schon bestanden; Beloch Gr. Gesch. II 482, 1 meint, daß sie vielleicht schon von Tharypas begründet worden sei (ähnlich Gilbert). Dafür, daß bereits unter Alketas die Epeiroten in einem Bunde vereinigt gewesen seien, scheint zu sprechen, daß bei Nep. Timotheus 2 die Chaoner und Athamanen neben den Epeiroten als Bundesgenossen der Athener erwähnt, daß aber diese Völkerschaften in den athenischen Bundesurkunden nicht genannt werden, sondern nur Alketas und Neoptolemos; es liegt also nahe anzunehmen, daß jene Völker durch Alketas, der auch bei Xen. hell. VI 1, 7 als *ὁ ἐν τῇ Ἠλείῳ Ἰπάρχος* bezeichnet wird, vertreten worden sind. Andererseits ist dieser Auffassung weniger günstig die selbständige Nennung der Chaoner und Athamanen neben den Epeiroten (unter denen jedenfalls vor allen die Molosser gedacht sind), was unter der Voraussetzung einer Bundesverfassung nicht leicht verständlich ist. Auch erscheint dann die unter Alexandros I. auf dem Wege der Eroberung erfolgte Vergrößerung der molossischen Herrschaft durch das kassopische Gebiet, das doch Bundesgebiet gewesen sein müßte, immerhin als auffallend. Die Schlüsse, die Gardner Catal. of Brit. Mus., Thessaly to Aitolia p. XLIII aus den Münzen auf das Bestehen einer Bundesverfassung zur Zeit Alexandros I. zieht, sind wohl nicht sicher begründet. Die Art, in der die einzelnen epeirotischen Völkerschaften bei Skylax von Karyanda erwähnt werden, macht es ferner wahrscheinlich, daß noch kein konsolidierter epeirotischer Gesamtstaat bestand, daß die Bundesverfassung, soweit eine solche vorhanden war, noch in sehr lockeren Formen ausgeprägt war. Von den uns erhaltenen epeirotischen Inschriften, denen wir fast ausschließlich die Kunde der epeirotischen Bundesverfassung verdanken, weist wohl keine mit Sicherheit auf eine frühere Zeit als die Wende des 4. und 3. Jhdts. hin. Eine Inschrift aus der Zeit des Neoptolemos, des Sohnes Alexandros I. (Carapanos Dodone 43. Collitz Dialektinschr. 1336. Michel 317), zeigt

uns zuerst unzweideutig das Bestehen eines Bundes der epirotischen Stämme. Vielleicht bezeichnet die Form der Verbindung, die uns hier entgegentritt (*σύνμαχοι τῶν Αἰτωρῶν*), der spätern Form eines epirotischen Gesamtstaates gegenüber noch ein weniger vorgeschrittenes Stadium bundesstaatlicher Konzentration (vgl. auch Szanto Griech. Bürgerrecht 146). Das Übergewicht des molossischen Stammes scheint sich aus dem Umstande zu ergeben, daß in der angeführten Inschrift — in einer den epirotischen Gesamtstaat angehenden Sache — neben dem Königtum des Neoptolemos der Prostates der Molosser als eponymer Beamter erwähnt wird. Das Auftreten dieses molossischen Prostates neben dem Könige weist zugleich deutlich auf die konstitutionelle Beschränkung hin, die dem molossischen Königtum gesetzt war. Die von neueren Forschern aus den Inschriften gezogenen Schlüsse auf das Vorhandensein einer Bundesverfassung auch in der engeren Machtsphäre der Molosser sind bei der Unsicherheit der betreffenden Ergänzungen (vgl. namentlich Collitz 1337, 1343) nur mit großer Vorsicht aufzunehmen.

Die Abhängigkeit von Makedonien, in der sich E. schon in der Zeit Philipps II, dann noch mehr während der Regierung Alexanders des Großen befand, war für die lebendige und selbständige Entfaltung einer Bundesverfassung wenig günstig. Nach dem Tode des molossischen Königs Alexandros I (s. d. Nr. 6) scheint E. unter dem unbedingten Einflusse und der Oberherrschaft des makedonischen Königthums gestanden zu haben. Bei der Teilung des Reiches, die unmittelbar nach dem Tode Alexanders d. Gr. zu Babylon erfolgte, finden wir E. als zum Verwaltungsgebiete des Antipatros und Krateros gehörig (Arr. succ. Alex. 7. Dextr. frag. 1). Aus einigen Andeutungen der fragmentarischen und durchaus unzulänglichen Überlieferung dürfen wir wohl folgern, daß die Mutter Alexanders d. Gr., Olympias, nach dem Tode ihres Bruders, des Molosserkönigs Alexandros, die Ausübung der Herrschaft wenigstens über das molossische Gebiet für sich beansprucht habe (Hyper. pro Euxen. XXXVI Bl. 2; vgl. auch Plut. Alex. 68; ohne genügende Begründung schließt Droysen M.-Ber. Akad. Berl. 1877, 28, daß in E. eine Art weiblicher Succession in Geltung gewesen sei). Olympias war, wie es scheint, infolge ihres Zerwürfnisses mit Antipatros nach E. gegangen, und vielleicht ist die Vermutung statthaft, daß ihr mit Zustimmung ihres Sohnes die Sphäre des molossischen Königthums reserviert und diese so von dem der Verwaltung des Antipatros unterstellten epirotischen Gebiete getrennt wurde (hiefür läßt sich wohl die bereits erwähnte Stelle des Dexitippos geltend machen). Jedenfalls ist in der damaligen Zeit für eine einheitliche und selbständige politische Aktion der Epiroten kein Raum, und auch zur Zeit des lamiischen Krieges scheint nur von Sonderaktionen einzelner Teile des epirotischen Volkes die Rede sein zu können (vgl. Diod. XVIII 11, 1). Wahrscheinlich erst nach dem Tode des Antipatros gelangte Aiakides, der Sohn des Arybbas, auf den molossischen Königsthron und suchte diesen im engen Anschluß an Olympias und im Gegensatz gegen das Haus des Antipatros zu behaupten

(danach ist das Bd. II S. 1497 Bemerkte zu modificieren; vgl. auch Reuss Rh. Mus. XXXVI 170ff. Schubert Gesch. d. Pyrrhus 108. H. Schmidt: Epirotika 66f.).

In den Wirren dieser Zeit hat jedenfalls das molossische Königtum keine feste Position zu erringen vermocht; die Art, wie Aiakides sich zum Werkzeuge der Politik der Olympias machte, entfremdete ihm vielmehr weite Kreise des epirotischen Volkes (vgl. Diod. XIX 36. Paus. I 11, 3). Vielleicht hat sich nun gerade damals der Bund der epirotischen Stämme (etwa nach dem Vorgange der Aitolier) ausgebildet oder wenigstens, soweit schon früher eine solche Verbindung in das Leben getreten war, neugebildet (wir dürfen vielleicht die Worte bei Diod. XIX 36, 4: *καὶ κοινῶ δόγματι πύρρον ἀντίοι* [sc. *Αἰακίδου*] *καταρτῶντες πρὸς Κάσανδρον Ἰσχυραῖο συνμαχίας* von einem epirotischen Bundesbeschlusse verstehen). Zu Kassandros traten die Epiroten im J. 317 in ein Bundesverhältnis — unter Anerkennung der makedonischen Oberherrschaft — ein Verhältnis, das vor allem die Heeresfolge der Epiroten gegenüber Kassandros in sich geschlossen haben wird. Die genauere Darlegung der Wandlungen, die in diesem Verhältnis eintraten, ist hier nicht am Orte; nach dem vergeblichen Versuche des Aiakides, seine verlorene Stellung in E. wiederzugewinnen — einem Versuche, der mit dem Untergange des Aiakides endete —, und nachdem der Bruder des Aiakides, Alketas II (s. d.), kurze Zeit, anscheinend auch in Abhängigkeit von Kassandros, regiert hatte, wechselte der Besitz der königlichen Gewalt zwischen dem noch ununtündigen Pyrrhos (s. d.), dem Sohn des Aiakides, und Neoptolemos, dem Sohn Alexandros I. Aus des letzteren Regierung haben wir, wie oben erwähnt, ein sicheres inschriftliches Zeugnis von dem Bestehen einer epirotischen Bundesverfassung. Ein Versuch gemeinsamer Regierung der beiden Rivalen war nicht von langer Dauer. Nach der Ermordung des Neoptolemos gewann dann Pyrrhos (296/5; vgl. Vell. I 14, 6) die Alleinherrschaft. Unter ihm fand die größte Machtentfaltung des epirotischen Staates statt, eine Entwicklung, die bei längerem Bestand von Pyrrhos Herrschaft und Reich wohl dazu geführt haben würde, auch das epirotische Königtum auf eine neue Basis zu stellen und es in machtvollere Selbständigkeit zu gestalten. Formell scheint allerdings zunächst auch unter Pyrrhos die Stellung des unter der Führung des molossischen Königthums zu einem Bunde geeinigten epirotischen Volkes die nämliche geblieben zu sein, wie mit Wahrscheinlichkeit aus der Inschrift Collitz 1368 = Dittenberger Syll. 2 203 zu schließen ist.

Unter dem Sohne des Pyrrhos, Alexandros II. (s. d. Nr. 7), behauptete das epirotische Königtum, wenn auch unter wesentlicher Beschränkung seiner Machtsphäre, immer noch eine bedeutende Stellung. Nach dem Tode des Alexandros trat ein starker Verfall der Monarchie ein; von außen machte sich namentlich der Druck der aitolischen Macht geltend; die Witwe des Alexandros, Olympias, die für ihren ununtündigen Sohn zunächst die vormundschaftliche Regierung führte, suchte Anlehnung und Hilfe beim makedonischen Könige Demetrios (II). Dann brachen im Königshause

selbst Zwistigkeiten aus, und diese Wirren brachten das Königtum bei den Epeiroten in solchen Mißkredit, daß durch eine Erhebung des Volkes die Königsherrschaft beseitigt wurde. Deidameia, die als letzte Vertreterin des aiakidischen Geschlechts in Epeiros zurückgeblieben war, wurde in einem Heiligtum, in das sie sich geflüchtet hatte, getötet (Iust. XXVIII 1. 3. Paus. IV 35, 5f. Polyän. VIII 52). Diese Umwälzung fand wahrscheinlich um das J. 284/3 statt (vgl. Niese II 267). Damals wurde die Bundesverfassung ausgestaltet, die wir namentlich aus den zu Dodona gefundenen, von Carapanos veröffentlichten Inschriften (Collitz Dialektinschr. 1334ff.) — zu denen jetzt noch die Inschrift von Magnesia bei Kern Inschr. von Magnesia 32 hinzukommt — kennen.

Diese Bundesverfassung bezeichnet, soweit wir zu erkennen vermögen, einen größeren Ausgleich zwischen dem bisher vorherrschenden Übergewicht des molossischen Stammes und der Stellung der übrigen Stämme, namentlich der Chaoner und Thesproter, eine stärkere Geltendmachung des föderativen Prinzips. Darauf weist vornehmlich hin, daß der politische Mittelpunkt des neuen Bundes, Phoinike (vgl. die offizielle Bezeichnung: τὸ κοινὸν τῶν Ἠπειρωτῶν τῶν περὶ Φοινίκην bei Dittenberger Syll.² 291, auch Polyb. XVI 27, 4. XXXII 21, 2. II 8, 4. Liv. XXIX 12; über die Lage Bursian Geogr. v. Griechenl. I 17) nicht im Gebiete der Molosser, sondern in dem der Chaoner lag. Ferner werden (Liv. XXIX 12) um die Wende des 3. und 2. Jhdts. drei epeirotische Strategen genannt, die doch wohl den drei Stämmen der Molosser, Chaoner und Thesproter entsprechen. In den Inschriften allerdings wird stets nur ein Strateg der Epeiroten erwähnt, und wir müssen demzufolge wohl annehmen, daß einer die Oberleitung des Bundes hatte und ausschließlich als eponymer Magistrat fungierte. Dementsprechend wird auch an einer andern Stelle des Livius XXXII 10 — aus wesentlich derselben Zeit — ein Praetor und neben ihm auch ein Magister equitum genannt, der von der epeirotischen Bundesversammlung mit der Einleitung von Verhandlungen mit Quintus Flamininus und dem makedonischen König Philippos V. betraut wird (Busolt Griech. Staatsalt.² 78 meint, daß vielleicht bei Livius ein ungenauer Ausdruck vorliege oder daß eine Verfassungsänderung erfolgt sei — wenig wahrscheinlich; Gilbert Gr. Staatsalt. I 44 möchte in den drei praetores bei Livius die προβάται der drei Stämme erkennen). Die einheitliche Leitung des Bundes durch einen obersten Exekutivbeamten würde den Analogien der bedeutendsten hellenischen Bundesverfassungen, vornehmlich der achaischen und aitolischen, entsprechen. Wir dürfen wohl auch vermuten, daß einzelne einflußreiche Persönlichkeiten, wie Antinoos, die in der letzten Zeit des epeirotischen Bundes eine hervorragende politische Rolle spielten, den ihnen durch die Bekleidung des obersten Amtes erwachsenden Einfluß zur Verstärkung ihrer persönlichen Stellung benutzten und umgekehrt auf Grund ihrer persönlichen Autorität zu wiederholtenmalen zur Bekleidung des obersten Amtes gelangten.

Ein genaueres Bild der Bundesverfassung zu

entwerfen ist uns auch sonst nicht möglich. Die eigentliche Legislative lag bei der Volksversammlung (ἐκκλησία oder κοινὸν τῶν Ἠπειρωτῶν), die zugleich über Krieg und Frieden und Abschluß von Bündnissen entschied und, wenigstens in politischen Prozessen, die oberste Gerichtsgewalt hatte. Neben dieser Bundesversammlung stand, ähnlich wie im Aitolischen und Achaischen Bunde, ein engerer Ausschuß der συνέδρου, wahrscheinlich die gesetzgeberischen Entscheidungen vorbereitend und zugleich als beratendes Kollegium dem oder den Strategen zur Seite stehend. Ein Sekretär (γραμματεὺς) dieser συνέδρου wird verschiedentlich in Inschriften erwähnt (Collitz 1339 = Carapanos I 114. Kern Inschr. v. Magnesia 32). In welcher Weise die Abstimmung in den Bundesversammlungen erfolgte, vermögen wir nicht anzugeben. Dem Aitolischen Bunde war der Epeirotische Bund — abgesehen von den näheren geschichtlichen und geographischen Beziehungen — gewiß auch darin verwandt, als dem Achaischen, daß auch bei ihm die Stammes- und Gauverfassung, nicht die städtische Verfassung die Grundlage der politischen Organisation bildete.

Eine bedeutende Machtentfaltung hat der Epeirotische Bund nicht zu gewinnen vermocht; auch hat er nicht das gesamte Gebiet epeirotischer Völkerschaften umfaßt. So stehen die Athamanen zur Zeit der römisch-makedonischen Kriege unter einem eigenen Königtum, auch die Kassopaier z. B. scheinen, wenigstens zeitweise, nicht dem Bunde angehört zu haben. Sie werden wenigstens in der schon erwähnten Inschrift (Kern Inschr. v. Magnesia 32) abgeordnet neben dem Epeirotischen Bunde erwähnt, und es stimmt dazu, wenn die Kassopaier nach der Ansicht der Numismatiker (vgl. Gardner Cat. d. Brit. Mus., Thessaly etc. p. XLV. S. 98f. Head HN 271) zur Zeit der republikanischen Bundesverfassung eigene Münzen geprägt haben.

Die Politik des epeirotischen Bundes stand in dieser Zeit wesentlich unter dem Einflusse des makedonischen Königturns. Die Epeiroten gehörten dem von Antigonos Doson*) unter Führung des makedonischen Königturns neubegründeten Hellenischen Bunde an (Polyb. IV 9, 4. 25, 1f. Liv. XXIX 12). Im ersten makedonisch-römischen Kriege standen sie auf der Seite Philippos V., erwarben sich aber dann (205) ein Verdienst um die Vermittlung des Friedens (Liv. a. O. Polyb. XVIII 1, 14). In dem letzten Entscheidungskampfe zwischen der makedonischen Monarchie und den Römern befand sich E. zum größeren Teile wieder auf makedonischer Seite. Zu einer einheitlichen Aktion des gesamten Volkes ließen es die Streitigkeiten innerhalb desselben, die Rivalität der Stämme und die politischen Parteilagen nicht kommen. Vor allem waren es die Molosser, die sich unter Führung des Antinoos, Kephalos u. a. (vgl. Polyb. XVII 15. XXX 7. Liv. XLV 26; Antinoos wird in mehreren Inschriften als eponymer

*) Aus äußeren Gründen war es mir leider nicht möglich, schon für den I. Supplementband die Artikel über Antigonos, insbesondere Antigonos Doson, einer Neubearbeitung, deren sie auf Grund des gegenwärtigen Standes der Forschung bedurften, zu unterwerfen.

Strateg des Bundes genannt) dem makedonischen Könige Perseus anschlossen. Das Verhalten der eifrigsten römischen Parteigänger, vornehmlich des Charops (vgl. Polyb. XXVII 15. XXX 12f. XXXII 20), hatte die Hinneigung zu Makedonien erstarren lassen. Ein furchtbares Strafgericht — wie Niebuhr es mit Recht bezeichnet, eine Rache für den Zug des Pyrrhos nach Italien — traf die Epeiroten, am stärksten die Molosser, von seiten der siegreichen Römer. Aemilius Paulus ließ 70 epeirotische Ortschaften zerstören; 150 000 Menschen sollen in die Sklaverei geführt worden sein (Polyb. XXX 16. Liv. XLV 34. Plut. Aem. Paul. 29). Der Epeirotische Bund hörte auf zu existieren.

Literatur: Niebuhr Vortr. über alt. Gesch. III. Droysen Gesch. d. Hellenisten. Niese Gesch. d. griech. u. makedon. Staaten I—II. Schubert Geschichte d. Pyrrhus. H. Schmidt Epeirotika, Marburg 1894. Szanto Griech. Bürgerrecht 144ff. Gilbert Handb. d. griech. Staatsalt. II ff. Busolt Griech. Staatsalt. 2 75ff. Gardner Cat. d. Brit. Mus., Thessaly etc. Head HN 269ff. [Kaerst.]

2) Ἠπειρος, angeblich Name einer Hafenstadt an der kleinen Syrte, 200 Stadien von der Insel Meninx, Stad. mar. m. 104; doch s. Müller Geogr. Graeci min. I 466, und unter Gigthis. [Dessau.]

3) Tochter des Echion; sie sei mit (ihren Großeltern) Harmonia und Kadmos aus Boiotien weggezogen, die Überreste des (Bruders) Pentheus mit sich führend, und nach ihrem Tod begraben worden in dem Eichenhain, der in der chaonischen Anthipessage eine Rolle spielt; so habe auch das Land E. nach ihr den Namen. Parth. erot. XXXII 3; vgl. Unger Theb. parad. 51f.

4) Vater des Libys, des Vaters der Thebe, nach der das ägyptische Theben seinen Namen habe, Porphyrii quaest. Hom. ad Il. pert. rell. ed. Schrader p. 138 (Schol. Hom. II. IX 383). Libys erscheint Europos und Asios beigesellt; nach diesen seien die drei Festlande benannt, Nikias (FHG IV 463) bei Schol. Dion. Perieg. 270 und Eustath. Dion. Perieg. 175; demnach ließe sich E. etwa als die Personifikation der drei ἤπειροι auffassen. [Waser.]

Ἠπειρωτικά, Schriftsteller über Epeiros s. unter Aristoteles (frg. 494 R.), Kritolaos, Philostephanos, Protenos. [Jacoby.]

Epekoos (Ἐπήκοος). Jeder Betende hofft, daß sein Gott ihn gnädig erhöere, ihm κατήκοος (Anth. Pal. VI 199) oder ἐπήκοος sei, und bei allen Völkern wird deshalb den gütigen Gottheiten das Beiwort ‚gnädig‘ beigelegt. Bei den Griechen finden sich mancherlei Ausdrücke dafür, z. B. εὐάκοος, εὐάκουτος, ἐπήκοος u. a., das häufigste Epitheton aber ist E., und da sich dieses Beiwort für alle möglichen Gottheiten belegen läßt, ist es auch nicht angebracht, es bei einzelnen Göttern, wie Apollon und Asklepios, für eine speziell dem Heilgott zukommende Epiklesis zu erklären. Drexler Jahrb. f. Philol. 1892, 361ff. 841. 1894, 330 hat die Inschriften zusammengestellt, in denen sich E. als Beiwort für folgende Gottheiten findet: Aphrodite, Apollon, Ares, Artemis, Asklepios, Atargatis, Bronton, Dionysos, Dioskuren, Hekate, Helios, Hera, Herakles, Όσιος

καὶ Δίκαιος, Hydreos, Isis, Kora, Meter, Poseidon, Sabazio, Sarapis, Selene, Sozon, Suregethes, Telesphoros, Tyche, Zeus. Ebenso hat Drexler auf diejenigen Inschriften verwiesen, in denen ein bestimmter Göttername fehlt und nur allgemein ein θεός ἐπήκοος, oder in der Mehrzahl die θεοὶ ἐπήκοοι angerufen werden. Die meisten Inschriften stammen aus der Kaiserzeit und ihre Zahl hat sich seit 1892/94 noch stark vermehrt, vgl. z. B. IG XII 3, 448 (Tyche auf Thera). Athen. Mitt. XXV 1900, 417 (Zeus Bronton in Phrygien). Heberdey-Wilhelm Reisen in Kilikien [Denkschrift d. Wiener Akad. 1896] 27 (θεῶν Περσῶν ἐπήκω in Hieropolis). Hula-Szanto S.-Ber. Akad. Wien. CXXXII 2, 25 (θεοὶ ἐπήκοος aus Pedasa in Karien). Berlin. Philol. Wochenschr. 1899, 634ff. vgl. 1901, 700 (Ma, aus Makedonien). Dittenberger Orientis Gr. inscr. I 28 = Bull. hell. XX 398 (Agdistis, aus Ägypten) u. a. In der Sammlung der Epiklesis im Anon. Ambros. 37. Anon. Laur. 29 (Schoell-Studemund Anecd. var. I 265f.) wird E. als Beiwort des Zeus aufgeführt. [Jessen.]

Eperastos, Sohn des Theogonos aus Elis, Siegt im Waffenlauf zu Olympia, woselbst sein Standbild mit Epigramm; hiernach war E. Seher aus dem Geschlecht der Klytiden, Zeit unbekannt, Paus. VI 17. 5. 6. [Kirchner.]

Eperatos. 1) Sohn des Alkinas, Arkader. Παις χορευτής ἠγωνίσσατο τὸν ἀγῶνα τῶν Σωτηρίων ἐπὶ Ἐμμενίδα ἀρχ. ἐν Δελφοῖς (271/0). Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 4. 22. [Kirchner.]

2) Spartiate, Ephor von 414/3 v. Chr., Xen. hell. II 3, 10. [Niese.]

Eperitos (Ἐπήριτος), angenommener Name des Odysseus, Od. XXIV 306. [Hofer.]

Eperos (Ἐληρος), Ort mit Hafen an der großen Syrte mit einem von den Eingeborenen angelegten Kastell. Stad. mar. m. 86. 87; bei Ptol. IV 3, 4 Οἰλορις (oder Ἰαλορις) κόμη. Heute Liman Naim, s. Barth Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeers I 368. Tissot Géogr. de l'Afrique I 221. [Dessau.]

Epetium, eine ursprünglich illyrische Ansiedlung in Dalmatien südlich von Salona (Ptolem. II 16, 4; vgl. Wissenschaftl. Mitt. aus Bosnien VII Taf. VII. W. Helbig Herr. XI 269. H. Nissen Italische Landeskunde I 543, 3. P. Kretschmer Einleitung in die Geschichte der griech. Sprache 260. A. Holder Altkeltischer Sprachschatz s. v.), die um 220 v. Chr. ebenso wie Tragurium-Traù von der griechischen Colonie Issa-Lissa abhängig und mit Griechen besiedelt erscheint, von den Delnaten jedoch bedrängt wird (Polyb. XXXII 18, 1f. A. Bauer Arch. epigr. Mitt. XVIII 129). Diese Abhängigkeit scheint noch in der ersten Kaiserzeit bestanden zu haben, da Plin. n. h. III 142 Salona colonia . . . petunt in eam iura . . . Delmatae . . . petunt et ex insulis Issaei, Colentini, Separi. Epetini die Epetini gleich den Issaeern zu den Inselbewohnern rechnet (Mommmsen CIL III p. 303, 305). Nach den Distanzangaben der Tab. Peut. (vgl. Geogr. Rav. 209, 5) und der auf der Localität Kila gefundenen Votivinschrift CIL III 12815 C. Aponus Verus Silvano et Genio Epetinorum v. s. l. m. das heutige Stobrec, das auf einer in den Canale di Spalato vorspringenden

Halbinsel, an einem jetzt durch die Sedimente des Žrnovnicabaches verlandendem Hafen, dem *Portus Epeianus* der Tab. Peut., und an der frühzeitig angelegten von Salona zur Narentamündung führenden Küstenstraße landwirtschaftlich und kommerziell günstig gelegen war (S. Rutar Bull. Dalm. XI 166. F. Bulić ebd. XVI 31. XXIV 33. L. Jelić Carta archaeologica di Salona e dei dintorni und Vjesnik 1897, 32ff. W. Tomaszek Mitt. der geogr. Gesellschaft in Wien 1880, 10 524. H. Kiepert *Formae orbis antiqui* XVII. R. Kiepert *CIL III Suppl. Tab. VI*). Die Blüte des Ortes, der sich in römischer Zeit an der Küste auch gegen Žrnovnica erstreckt, geht außer aus der größeren Vignette der Tab. Peut. (vgl. K. Müller die Weltkarte des Castorius 95) aus der sehr dichten Besiedlung der Umgebung (Rutar a. a. O. 168. Bulić a. a. O. 37f.) und dem Bestande eines eigenen *collegium saecularium* (*CIL III* 14 642. 14 643) hervor. Die sehr zahlreichen Inschriften zeigen, daß E. völlig romanisiert worden ist. Zu seinem kleinen, im Westen und Norden an das Gebiet von Salona, im Osten an das Pituntiumsgrenzenden Territorium (Patsch Wissensch. Mitt. VIII 85f.) gehörte sicher die Localität Kila, der Fundort der oben angeführten Widmung *Gens Epetianorum*. E. stand naturgemäß in enger Wechselverbindung mit Salona (vgl. z. B. *CIL III* 2169. 14 645. 14 651. 14 815); Salonitaner wohnten in E. und umgekehrt. Deswegen ist es schwer zu entscheiden, welche der auf den Inschriften genannten Magistrate E. angehört haben, vgl. *IIIvir* d. i.: *CIL III* 1920 = 8524. 8525 (vgl. p. 2323); *augur* und *IIIvir*: *CIL III* 1920 = 8524 (die *CIL III* Index p. 2534 und 2669 unter *Epetium* notierten und für die Kenntnis der Behörden und Kollegien dieses Ortes ausgenützten Inschriften *CIL III* 6371. 14 231. 14 641 gehören nach Pituntium und Salona). Topographisch sind bis jetzt nur Begräbnisstätten festgelegt; eine befand sich unmittelbar nördlich von der Pfarrkirche in Stobreč auf der Localität Draga, die Grundstücke Knežević und Perasović einnehmend, *CIL III* 8528—8530. 8538—8540. 8543. 8548. 8549. 8556. 12 816. 12 818. 12 820—12 824. 12 826; eine zweite bei der Kapelle Beata Vergine od Sita auf dem Felde des Ante Jerković (Bulić Bull. Dalm. XXIV 33), eine dritte auf der Örtlichkeit Vrbovnik auf dem Acker des Andrea Grgić-Barko: *CIL III* 14 642. 14 643. 14 651. 14 654, vgl. Bull. Dalm. XXIV 33ff. XXV 164f. Von den Kulturen lernten wir bis jetzt nur den des Liber (*CIL III* 8518), des Silvanus (*CIL III* 12 815) und der Nymphen (*CIL III* 8519. 8519 a. 8520; vgl. K. Klement Arch.-epigr. Mitt. XIII 2) aus Inschriften kennen. Über die kirchlichen Verhältnisse von E. vgl. Jelić Bull. Dalm. XIX Beilage zu nr. 11 und 12 S. 3. 15 und Vjesnik II 38. Bulić Bull. Dalm. XXIV 41ff. C. Jireček Die Romanen in den Städten Dalmatiens während des Mittelalters 61. I. Delehave Analecta Bollandiana 1897, 488ff. und Bull. Dalm. XXI 64ff. [Patsch.]

Ἐπειῶναχοι werden diejenigen Heloten genannt, die nach Diod. XIII 21 (exc. Vat. p. 11) und Theopomp bei Athen. VI 271 c in der Not des ersten Messenischen Krieges den spartanischen Frauen als Bettgenossen zur Erzeugung legitimer

Kinder zugesellt wurden und später auch selbst das Bürgerrecht erhielten. Das Factum erwähnt auch Just. III 5, 6. Diodors Nachricht geht auf Timaios zurück, und dieser hat die *ἑ* im Gegensatz zu Theopomp mit den Partheniern identifiziert, die nach Antiochos bei Strab. VI 278 Kinder von solchen Spartiaten waren, welche am Feldzug nicht teilgenommen hatten und deshalb zu Heloten gemacht wurden, nach Ephoros ebd. VI 279 Kinder derjenigen spartiatischen Jünglinge, die im zehnten Kriegsjahre nach Hause geschickt wurden, um den Frauen beizuwohnen, nach Arist. Polit. endlich (V 6, 1 p. 1306 b) gleichberechtigte Spartiaten, die auf einer Verschwörung ertrappt wurden. Das sind lauter Versuche, den schon im Altertum unverständlichen Namen der Parthenier zu erklären. Ist also die antike Überlieferung wenigstens darin einig, daß die *ἑ* ursprünglich Heloten waren, die erst Bürger wurden, als sie den freien Frauen zugesellt worden waren, und uneinig darin, ob sie mit den Partheniern zu identifizieren sind, so ist von den Modernen zum Teil der ursprünglich helotische Stand der *ἑ* bestritten worden. So sagt Müller Dorier II 40, *ἑ* seien diejenigen Bürger, die die Witwe eines Gestorbenen aus einer Pflicht des alten Erbrechtes ehelichten. Daß man dazu einmal Knechte genommen habe, besagt Theopomp'. Duncker Gesch. d. Altert. V³ 431 identifiziert die *ἑ* mit den Partheniern und hält sie für auf helischem Lager, aber nicht in rechtmäßiger Ehe Geborne; er nimmt an, es habe vor der Eroberung Messeniens ein milderes Ehrecht gegeben, das auch Halbblütigen den Zutritt zum Bürgerrecht ermöglichte, dessen Existenz aber später, als beiderseitig bürgerliche Abkunft für das Bürgerrecht erforderlich war, bestritten worden wäre. Daß die Nachkommen der *ἑ* Bürger waren, steht sicher. [Szanto.]

Epeur heißt auf einem etruskischen Spiegel 40 in der Pariser Nationalbibliothek ein nackter, kräftig gebauter, geflügelter Knabe, den Herkules (*hercule*) auf den Armen trägt und dem vor ihm sitzenden *Tinia* (= Iuppiter) hinhält (zu beiden Seiten sitzen die Göttinnen *Turan*, d. i. Venus, und *Thalna*, s. d.). Die Darstellung nimmt den oberen Streifen des Spiegels ein, in dem unten reicht Helena (*elinas*) dem Agamemnon (*axmerrun*) die Hand, zwischen ihnen steht Menelaos (*menle*). Rechts *Lasa imrae* (s. d.), links Paris (*elxntre* = Ἰλιζάρδος, dem *Mean* (s. d.) einen Kranz reicht, neben ihr Aias oder Memnon (*aevas*). Vgl. Deecke in Roschers Lex. I 1232. Abbildung: Gerhard Etr. Spiegel Taf. 181 (vgl. Text III 174). Mon. d. Inst. II 6. Fabretti Corp. inscr. Ital. 378. Martha L'art Étr. 549. Roschers Lex. I 1974. Vgl. de Witte Catalogue Durand 420f. Orioli Ann. d. Inst. 1834, 183ff. Cavendon ebd. 1840, 268. Chabouillet Camées de la bibl. imp. 528.

Als *Epiur* ist auf einem fragmentierten Volcenter Spiegel im Berliner Antiquarium (Friederichs Bronzen und Geräte im alten Museum nr. 29. Abbildung: Gerhard a. a. O. Taf. 335, 2, vgl. Text IV 79) ein mit einem Mantel bekleideter, ungeflügelter Knabe bezeichnet, den der jugendliche Herkules in Gegenwart der Minerva vom Boden aufhebt.

Die Bedeutung des E. ist unsicher. De Witte

erklärt ihn für einen Eros, Cavedoni und Gerhard bringen den Namen mit griech. *εἰστρος* zusammen und fassen E. als Wächter, Schutzgeist. Nach Schwenck (Rh. Mus. N. F. III 138) entspricht E. dem griech. *ἠβαιος* und deutet die Verjüngung des Herakles und seine Vermählung mit Hebe an. Deecke (Roschers Lex. I 1281) hält ihn für den Sohn des Herakles und der Hebe, deren etruskischer Name in dem Anfange des Namens E. steckt. Engelmann (Roschers Lex. I 1975), der die E.-Darstellung in dem oberen Streifen des Pariser Spiegels mit dem als Helena in Leuke gedeuteten Bilde des unteren Streifens in Zusammenhang setzt, identifiziert E. mit Euphion, dem Sohne des Achilles und der Helena (s. Helena und Euphion). [Samter.]

Epha (Euseb. Onom. ed. Lagarde 267, 71 *Ἴφα* = Hieron. Onom. 134, 2), anderer Name der palästinensischen Küstenstadt Sykaminon; s. d. Jetzt Haifa. [Benzinger.]

Ἐφαπτίς, von *ἐφάπτε* anheften, -binden; ein *περίβλημα*, von Eustath. ad Homcr. II. II 224 p. 1056, 57ff. mit *χλαμύς* identifiziert. Pollux IV 116 sagt von ihrer Anwendung auf der Bühne: *συστρεμματίων τι φοινικίων ἢ πορφυρῶν, ὁ περὶ τὴν χεῖρα εἶχον οἱ πολεμιόντες ἢ οἱ θεῶντες* (vgl. ebd. V 18 und Xen. Cyneg. VI 17), Worte, die sich durch Monumente erläutern lassen, wie wir sie oben Bd. III S. 2345, 25ff. aufgezählt haben. Auch darnach war also *ἔ. eine χλαμύς*, ein Schuß, den wir ferner daraus entnehmen können, daß sie, wie jene und im Leben wie auf der Bühne, zur Soldatentracht gehörte; so nach Polyb. XXXI 3, 10 = Athen. V 194 F. Suidas s. *ἐφαπτίδας* (*οἱ δὲ φιλοὶ Ῥωμαίων ἕκαστος αὐτῶν εἶχον ἐφαπτίδα*; also = *sagum*). Charakteristisch ist auch die Gleichsetzung mit *ζιρά* (s. d.) und Hesychs Glosse: *λόκη (oder λόκη), χλαμύς ἐφαπτή*. Die *ἐφαπτίδες*, die Polybios a. a. O. nennt, sind *πορφυραῖ, διάχρυσοι* und *ζωοταῖ*; kostbar sind auch die, von dem Kallixenos bei Athen. V 196 F aus dem Prachtzelt des Ptolemaios Philadelphos erzählt: sie sind *κάλλιτοι, τινὲς μὲν εἰκόνας ἔχουσι τῶν βασιλέων ἑνυφασμέναι, αἱ δὲ μυθικάς διαθέσεις*. In weiblicher Tracht treffen wir die *ἔ.* nur einmal und zwar bei den Priesterinnen der Kimbrer, Strab. VII 294, wo wir ebenfalls aus dem Wort *ἐπιπορημένα* schließen können, daß die *ἔ.* wie die Chlamys genestelt wurde (vgl. Hesych. *Ἐφαπτίδας πορπᾶς*). Während diese Mäntel aus Flachs gewebt waren (*καρπαίναις*), dürfen wir wohl nach Hesych (*Κτενωτήν τρίχα, τὴν ἐφαπτίδα. κτενωτήν, τὴν ὑφαντήν, τρίχα δὲ, καὶ τὰ ἴδια τρίχες εἰσὶν τῶν προβάτων*) voraussetzen, daß die *ἔ.* in der Regel aus Wolle gewebt war.

Von *ἔ.* kann sich *ἐφαμμα* nicht unterschieden haben, das Polybios (II 28) mit *sagum* gleichstellt (vgl. Suidas *ἔφαμμα*). Siehe Wieseler De difficilioribus quibusdam Pollucis aliorumque locis 13f. und Saglio bei Daremberg-Saglio 60 Dictionn. des ant. II 620f. [Amelung.]

Ἐφάρμοστος aus Opus. Siegt zu Olympia im Ringkampf Ol. 81 = 456, Pind. Ol. IX mit Schol. Nach diesem Siegesliede (v. 11ff. 84ff.) war E. Periodonik und errang auch sonst noch verschiedene Siege. [Kirchner.]

Ἐφήβαρχος, der spezielle Vorsteher der Epheben, wird erwähnt bei Arrian. diss. Epict. III 7,

19: *τίς ἐφήβαρχος, τίς γυμνασίαρχος*; und in Inschriften einer Reihe von Städten: Odessos Rev. arch. 1878, 114 nr. 6; Thessalonike Duchesne-Bayet Athos 240 nr. 60; Sestos, Dittenberger Syll.¹ 246 (160—120 v. Chr.); Edessa, CIG 1997c. Arch.-epigr. Mitt. XII 190, 8 am 200 n. Chr.); Keletron (Beroea), CIG add. 1957g Thera, IG XII 3, 524; Lesbos (Mytilene), IG IX 2, 134 (*ἐφάβαρχος*), besonders häufig in Kleinasien: Akmonia, CIG 3858; Arameia Kibota, Bull. hell. XVII 308f. Rev. ét. gr. II 30; Apollonia (Pisidiae), Bull. hell. XVII 255, 3; Apollonia (Lydiae), Bull. hell. X 415, 3. XI 87, 4 (2. Jhd. v. Chr.). XVIII 158f. Rev. ét. gr. III 69; Askarion (Lydiae), Bull. hell. XVIII 54f.; Branchidai (Milet), Anc. Gr. Inscr. 924, 25. Ephesos, Anc. Gr. Inscr. 481. 579 a; drei bei Heberdrie in der Exedra der Hafenstraße 19f. abgeschriebene Inschriften; Hierokaisareia, Bull. hell. XI 105, 26 (nach besserer Abschrift in Wiener Schedenapparat); Iasos, Bull. hell. II 214, 3. Rev. ét. gr. VI 182, 25. 192, 39; Kyzikos, Bull. hell. XV 481f.; Kolossai, Le Bas-Waddington 1693 C; Kyzikos, CIG 3660, 365. Dittenberger Syll.² 365; Pergamon, Fraenkel 273 B. 465; Philadelphia, CIG 3421; Stratonikeia, Hadrianopolis (Lydiae), *Mon. x. βιβλ.* 1873, 131. *νᾶ* = Michel Recueil 643; Tarmia (*καὶ τὴν Ταρμιαίων*), Bull. hell. X 490, 3. 491, 4; Teos, CIG 3085, 3086; Termessos (Pisidiae), Lanckronski II nr. 52; Thyateira, Athen. Mitt. IX 243. In Kyzikos wird CIG 3665 auch *ἔ. ἐφήβαρχος*, in Pergamon Fraenkel 486 B ein *ἐφάβαρχος* genannt; vgl. Athen. Mitt. XXVII 192, 105, 108, wo das Amtlokal der *ἐπιθεβορτίας* erscheint. Gleichbedeutend dem *ἔ.* ist der *ἀρχεφῆβος* in Argos, IG IV 589; Korone, Le Bas-Foucart 305; Tegea, Bull. hell. XVII 20, 2. XXV 275, 12; unwahrscheinlich erscheint die Ergänzung *ἀρχεφῆβος* in der Inschrift aus Halikarnass, Anc. Gr. Inscr. 898. Der Ephebarch ist nicht mit dem *γυμνασίαρχος* identisch, wie Dittenberger De ephebis Atticis 49 meint, ist auch nicht bloß *princeps epheborum*, wie Duchesne-Bayet Athos S. 100 und nach Foucart auch Fraenkel IG IV zu nr. 589 behauptet, sondern ein Beamter, der die Aufsicht über die Epheben führt, während der Gymnasiarch in der Regel die Gesamtaufsicht über das Gymnasium hatte; vgl. Branchidai *ἀποδειχθεὶς δὲ καὶ ἐφήβαρχος προτάται τοὺς γυμνασίων καὶ τῆς τῶν ἐφῆβων καὶ γένων εὐκοσμίαις*, wo also der Ephebarch die Stelle des Gymnasiarchos einnimmt. Sams scheint er ihm untergeordnet; daher besorgt der Ephebarch in Akmonia die Errichtung der Statuen des Gymnasiarchen. Unter der Führung des Ephebarchen erscheinen die Epheben bei festlichen Aufzügen: Kyzikos, Dittenberger Syll.² 365, 24f.: *ἀγαγεῖν δὲ ἐκὶ τὴν ἐπάνωρην καὶ τὴν ἐφήβαρχον τῶν ἐφῆβων*, und in Ephesos hat der *ἔ.* die Verteilung von Geldspenden an die Epheben vorzunehmen, Anc. Gr. Inscr. 481. Vgl. Hicks Anc. Gr. Inscr. III S. 82. [J. Oehler.]

Ephebeum, die nur aus Vitruv V 11, 2 bekannte Bezeichnung für den Hauptraum eines griechischen Palaistra, bzw. eines Gymnasiums. Er lag in der Mitte der nach Süden gerichteten Seite des Gebäudes, die durch eine doppelte Säul-

halle gegen die Unbilden der Witterung geschützt war, während die drei anderen Seiten nur einfache Säulenstellungen aufwiesen, und war eine geräumige, mit Sitzen ausgestattete Exedra, deren Länge sich zur Breite verhalten sollte wie 4 : 3.

Die Bestimmung wird von Vitruv nicht angegeben. Ch. Petersen und Fougères identifizieren E. mit ἀποδότηριον (s. d.), das nicht ein Auskleideraum gewesen sei, sondern ein Hauptraum, in welchem die Epheben turnten (ἀποδένεσθαι = γυμνάζεσθαι). In der Palaistra oder dem Gymnasion muß aber ἀποδότηριον doch zunächst der Ort gewesen sein, wo man die Kleider vor dem Turnen ablegte, Isid. orig. XV 2, 14. Wie Plat. Euthyd. 272 e. 273 a b schließen läßt, kann derselbe nicht weit vom Eingang gelegen haben, was auch das natürlichste war. Da sich die Turnenden dort versammelten, werden sie dort vor oder nach den Übungen auch allerrhand Kurzweil getrieben haben, Plat. Lys. 206 e. Denkbar ist, daß im Gegensatz zur älteren Zeit, wo unser Wort noch fehlt und wo in den Turnschulen, namentlich den privaten, gewiß nur die notwendigsten Räumlichkeiten vorgesehen waren, später mit zunehmendem Aufwand für die Ausbildung der Jugend auch für deren Komfort durch Gesellschaftsräume gesorgt war und daß man den durch Lage und Ausstattung hervorragenden derselben seiner Bestimmung entsprechend eben E. genannt hat. Nicht hierher gehört die Stelle bei Strab. V 246 30 γυμνάσιον τε καὶ ἐφηβία καὶ γρατρίαι κτλ., da hier ἐφηβία zu lesen ist. Vgl. II Makkab. 4, 9. Ch. Petersen Das Gymn. d. Griech., Hamburg [1858. 35f. Buerger Die Gymnasien Vitruv. palaestra, Bonn 1863. 17ff. Fougères bei Daremberg-Saglio Dict. II 1688. [Jäthner.]

Ἐφηβία bezeichnet in Athen die bürgerliche und privatrechtliche Mündigkeit, die in den Gesetzen unter dem Ausdruck ἐπὶ δίκῃς ἡβήσοις erscheint, [Demosth.] XLVI 20. Hyper. bei Harp. 4 v., denn das Wort ε. selbst ist erst aus späteren (Artemid. Oneiroc. I 54 p. 79 und ἐφηβία Anth. Pal. VII 467, 7) nachgewiesen. Sie trat mit dem vollendeten 18. Lebensjahre ein, Arist. resp. Ath. 42, 1 ὁπωσαύτως ἐπὶ γεγονόσις und δόξῃ νεότερος ὁπωσαύτως ἐπὶ εἶναι. Doch halten trotz dieser Stellen Gilbert Gr. Staatsalt. I 2 128 und Busolt Staatsalt. 2 213 an dem sogenannten 18. Jahre fest, welches Schaefer Demosth. III 2, 35, 47 auf Grund einer Berechnung über die Mündigkeitserklärung des Demosthenes (Demosth. XXVII 4, 6) annahm. Dagegen gl. jetzt Hoeck Herm. XXX 347. Diese Erklärung war der staatlichen Aufsicht unterworfen s. Δοκιμασία). Die Gaugenoszen stimmten in ihrer Versammlung unter Eid zunächst darüber ab, ob die Jünglinge das gesetzliche Alter hätten, odann nochmals, ob sie frei und rechtmäßig geboren seien. Wenn die freie Geburt abgesprochen wurde, der durfte an das Gericht Berufung einlegen, lief aber Gefahr, im Falle nochmaliger Verwerfung von Staats wegen als Sklave verkauft zu werden. Die von den Delen in ihre Verzeichnisse (s. Ἀθηναίων γράμματα) aufgenommenen unterlagen bezüglich ihres Alters noch ihrem Gutachten des Rates, der darnach die Gaugenoszen bestrafen und jedenfalls Minderjährige aus den Listen streichen konnte. Die Väter der

Jünglinge wählten sodann phylenweise je drei Männer über 40 Jahre, und aus diesen erkor das Volk aus jeder Phyle einen σωφρονοτή; und für alle nach freier Wahl einen κομητή; zur Aufsicht und Anleitung der jungen Leute; für die Körper- und Waffenübungen wurden ihnen sechs besonders vom Volke erwählte Lehrer an die Seite gestellt, nämlich zwei παιδοτρίβαι; und je ein ὀλομάχος, τοξότης, ἀκοντιστής, καταπαλαρτής. Die Oberaufsicht führten vermutlich die Strategen. Das erste Jahr brachten sie mit diesen Übungen und dem Wachtendienst in Munichia und der Akte zu, wobei sie phylenweise gemeinsame Küche führten und vier ὀβολen täglichen Sold erhielten. Nach Ablauf des Jahres fand vor dem Volke im Theater eine Musterung statt, und sie erhielten vom Staate Schild und Lanze, Arist. resp. Ath. 42. Es ist kaum zu bezweifeln, daß erst jetzt nach dieser Waffenleihe von den Epheben im Heiligtum der Aglauros am Fuße der Burg der feierliche Eid, der bei Poll. VIII 105 und Stob. flor. XLIII 48 erhalten ist, geleistet wurde und nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, am Beginn der Ephebenzeit. Dafür spricht entschieden der Anfang des Eides οὐ κατασχευῶ ὄπλα τὰ ἑρῶ (Grasberger Erziehung III 31 möchte das Adjektiv streichen), Lyk. Leokr. 76 läßt sich damit wohl vereinigen und Poll. a. O. verlegt ihn sogar an das Ende der Ephebie. Die erhaltene Formel ist echt (mit Unrecht angezweifelt von Cobet Nov. Lect. 223, vgl. Hofmann De iuris iurandi formulis 28), wenn auch die bei Plat. Alk. 15 mitgeteilte Stelle fehlt. Sie war später vielleicht in der Tat weggelassen. Im zweiten Jahre bildeten die Epheben die Besatzung der attischen festen Plätze und wurden im Belagerungsdienst geübt, IG II 5, 568 b. Plat. Leg. VI 778 e. Sie hießen während der beiden Jahre auch περιόλοιοι, Aisch. II 167. Xen. vect. 4, 47. Ar. Av. I 177. Harp., waren frei von allen Lasten und durften außer in Erbschaftsangelegenheiten weder klagen noch verklagt werden, Arist. resp. Ath. 42, 5. Ihre Tracht war kurzes Haar, πέτασος; und χιτώνες, Poll. X 164. Grasberger III 36f. Nach Beendigung dieser Dienstzeit wurden sie zu ihren bürgerlichen Geschäften entlassen.

Nach dem Untergang der Selbständigkeit traten erhebliche Änderungen ein. Die ε. wurde einjährig, sie war es jedenfalls 282/1, IG II 316, vielleicht schon 305/4, Koehler Athen. Mitt. IV 326, mit Beginn des Ephebenjahres im Boëdromion, Dittenberger De eph. att. 22. Das erhebliche Sinken der Ephebenzahl zwischen 305 und 283 (dort aus zwei Phylen mindestens 84, hier aus allen nur 33) macht wahrscheinlich, daß der Eintritt im letztgenannten Jahre nicht mehr Verpflichtung, sondern freier Wille war, Koehler a. O. 332. Wiederholtes Vorkommen von Brüderpaaren unter den Epheben desselben Jahres, läßt erkennen, daß der Eintritt nicht mehr an ein bestimmtes Alter gebunden war, IG II 324, II 5, 251 b. Koehler a. O. 333 gegen Dumont Sur l'éphébie attique 41. Bei der verminderten Zahl (276 waren nur 29, IG II 324, und etwas später IG II 338 nur 23) genügte zur Aufsicht der κομητής; allein, die σωφρονοταί; verschwanden nach 303, IG II 5, 565 b. Jener wurde wie früher vom Volke erwählt, war Beamter und

rechenschaftspflichtig, IG II 465f., und bestellte jetzt selbst die *δαδάρχοι* IG II 470, 21, nämlich den *παιδοκριβης*, den *ὀπλομάχος*, *ἀκονιστής*, *τοξότης* und den *κατατελαφτής*, denen noch in der Regel ein *γραμματεὺς* und ein *ἐπηρέτης*, einmal 471, 46 drei *ἐπηρέται* zugesellt sind. So wenigstens war es um das J. 100, wo die Zahl der Epheben wieder erheblich gestiegen ist. In den Zeiten der schwächsten Beteiligung, um das J. 275, werden nur fünf Lehrer aufgezählt. Es fehlt der *ἐπηρέτης* und bald der *ὀπλομάχος*, IG II 316, bald der *τοξότης* oder *ἀγέτης* 338. Von ihrer Beschäftigung erwähnt der am besten erhaltene Beschluß 316 den Schutz des Museions, von dem die Makedonier kurz vorher vertrieben waren, und den Gehorsam gegen die Befehle des Strategen. Am Ende des 2. Jhdts. betrug die Zahl der Epheben wieder an 125, denen sich 15 bis 40 *ξένοι*, meist aus den Städten Asiens und dem nördlichen Griechenland zugesellen. Die Ausbildung der Epheben ist durch Gesetze und Beschlüsse geordnet (vgl. IG II 467). Feste, Opfer und Aufzüge nehmen einen breiten Raum ein, daneben werden Auszüge zu den Festungen und Grenzen des Landes, ferner (am ausführlichsten 471, 19) der Unterricht der Philosophen, ständige Anwesenheit in den Volksversammlungen, Schiffsfübungen und die Schlussvorstellung vor dem Rate erwähnt. In einer weiteren Gruppe von Inschriften, 478f., um das J. 50, erfolgt die Ehrung des Kosmeten auf Antrag der Epheben. Sie zeigt die Zahl der Lehrer, die jetzt *παιδευταὶ* heißen, wieder vermindert auf vier bis drei, nämlich den *παιδοκριβης*, *ὀπλομάχος* und *γραμματεὺς*. In der Ausbildung steht der Besuch der Rhetoren-, Philosophen- und Grammatikerschulen voran, dann folgt Ausbildung in Waffenführung und Reiten, Auszüge durch das Land und Bewachung der Stadt und des Peiraieus, endlich die Vorstellungen, am besten erhalten in 481, 47f. Bezüglich der Zahl weist 482 einige fünfzig Bürger, neben einigen sechzig Fremden auf. In der Kaiserzeit hebt sich die Zahl wieder, IG III 1076, um 14 n. Chr., zeigt aus sechs Phylen gegen 70, im ganzen also etwa 130 Epheben, über die Fremden fehlen aus den ersten Zeiten die Nachrichten. In 1091 unter Domitian erscheinen neben 80 *πολίται* an 130 *Μελήσιοι* und ähnlich in 1096 um 112 neben 24 Bürgern an 80 *Μελήσιοι*. Dazwischen freilich treten in 1092 um das J. 100 die später gebräuchlichen Bezeichnungen *πρωτίγγραφοι* und *ἐπίγγραφοι* auf, aber es ist schwierig anders zu denken, als daß in jener Zeit die Bezeichnung *Μελήσιοι* von einem erheblichen Bruchteil auf alle Fremden übertragen wurde. In 1128 um 165 stehen 95 Einheimische 41 Fremden gegenüber, in 1133 dagegen um 170 sind 80 Bürgersöhne neben 154 Fremden, während um 176 in 1138 die Zahl beider je etwa 110 beträgt. Durchschnittszahlen lassen sich bei diesen starken Schwankungen nicht aufstellen. Später sinken die Zahlen: in 1163 (nicht vor 190) auf 94: 104, 1165 (um 200) 70: 61, 1169 (um 197) 61: 32, 1171 (zwischen 197 und 207) 76: 27. Bezeichnend ist vor allem, daß die Aufzeichnung der Epheben und ihrer Lehrer jetzt nicht mehr von Volk und Rat, sondern von einzelnen, sei es vom Kosmeten oder von Epheben ausgeht. Vereinzelt steht die

älteste Urkunde 1076 (um 14 n. Chr.), die ein vollständiges Verzeichnis der Epheben nach Phylen geordnet, wahrscheinlich auf Veranlassung der Gesamtheit, enthielt. In der Folgezeit, besonders unter Claudius, setzt in der Regel ein Ephebe seinen näheren Freunden (*γαῖοι γοργοί* 1078, 1082, 1084, auch mit dem Zusatz *γῆσιοι* 1082) ein Denkmal. Andere Verbindungen sind *σεντιόρων* und *συνεπῆθους* 1080, *φίλοις ἰδίοις* und *συνεπῆθους* 1089. In 1085 dagegen vom J. 61 heißt es: der Kosmet *τιμηθεὶς ἐπὶ τοῦ δήμου* . . . *τοῖς δε παρέδοικεν ἐφήβους εἰς τὸ μητροῖον* (voraussichtlich nur die Bürgersöhne). In 1091, unter Domitian, läßt der Kosmet alle, Bürger und *Μελήσιοι*, aufzeichnen, vgl. 1098, 1120, 1121 u. o. In 1092 geschieht dies um das J. 100 zum erstenmale auf Veranlassung zweier Epheben, vgl. 1096. Die Inschrift 1095 zeigt zum Schluß mehrere Paare mit der Überschrift *φίλοι και αναστάται* oder *ἀδελφοὶ και ανστάται*. Später, nachweislich seit Hadrians Zeit, waren die Epheben in *συντομματα* eingeteilt, zu 13 Mann in 1129, zu 35 in 1155, an deren Spitze ein *συντομματοῦχος* aus der Zahl der Epheben stand; so bis ins 3. Jhd., vgl. 1197 und 1202. Seit 150 n. Chr. finden sich ferner einzelnen Epheben die Bezeichnungen der Hauptämter des Staates beigefügt, vgl. 1124, ein Beweis, daß man innerhalb der Ephebie die Stadtverwaltung nachahmte. Die Inschrift 1147 aus der Zeit des Commodus zählt auf: *ἀρχων, στρατηγός, κήρυξ, βασιλεύς, πολέμαρχος*, fünf *θεοοφθῆται*, zwei *ἀγορανόμοι* und zwei *ἀστυνόμοι*, und die Übereinstimmung mit 1160 zeigt, daß dies die stehende Rangordnung war. *Μηροπλαγεῖται* erscheinen schon in 1085 aus dem J. 61. Nicht ausschließlich, doch aber zumeist den Epheben vorbehalten waren die Ämter, die erheblichen Geldaufwand erforderten, die der *γυμνασίου*, welche das Öl für die Übungen beschafften, und der *ἀγωνοθῆται*, die die Kosten der Spiele und Preise bestritten. Die *γυμνασίου* wechselten deshalb in der Regel monatsweise. In 1121 aber ist der *ἀντικοσμητής* mit einem Epheben zusammen Gymnasiarch, in 1169 und 1171 erscheint der *κοσμητής* als Agonothet. Alle diese Würden werden nur Bürgersöhnen übertragen. Bezeichnend dafür ist 1098, wo nach Angabe einiger bürgerlicher Gymnasiarchen mehrere *Μελήσιοι* aufgezählt werden mit dem Zusatze *ἤλειπεν ἡμίρα*: *πέντε*. Sie dürfen also die Lasten tragen, der ehrende Name aber wird ihnen versagt. Mit den Epheben in enger Verbindung erscheinen seit Ende des 2. Jhdts. *οἱ περὶ τὸ Διογενεῖον* 1145, 1160, 1184, 1202. Es ist dies ein Gymnasium, für dessen bauliche Wiederherstellung schon IG II 470, 41 ein Kosmet belobt wird (ähnlich III 741), zu dem die Epheben in naher Beziehung stehen; denn seit der Mitte des 2. Jhdts. erscheint unter ihren Beamten häufig *εἰ ἐπὶ Διογενεῖον* 1121, 1133, 1171, 1177. Dort werden die Abgangspfer dargebracht 1184. *Οἱ περὶ τὸ Διογενεῖον* sind auf der vollständig und vortrefflich erhaltenen Inschrift 1202 mitverzeichnet. Es bleibt daher kaum etwas anderes als darin eine Bezeichnung der *ἐπίγγραφοι* zu sehen, unter deren Verzeichnis in 1184 die Worte *ταῦτες ἐν Διογενεῖον* stehen. Bezüglich der Lehrer ändert sich zunächst gegen den vorangehenden Zeitraum nur wenig. Neben dem *κοσ-*

μητις stehen *παιδνεῖται*, bald als Gesamtbezeichnung 1096, bald den spezielleren Betätigungen als *παυδοτρίβης*, *ἡγεμόν*, *ἀπολομάχος*, *γραμματεῖς* (1081f.) hinzugefügt 1085, 1094 vgl. 1089. Der seit 45 n. Chr. zugekommene *ἡγεμόν* hatte voraussichtlich die Aufzüge zu leiten. Zur selben Zeit macht sich wiederholte Bekleidung des Amtes als *παυδοτρίβης* bemerkbar 1080. Seit dem Ende des 1. Jhdts. finden sich am Schluß der Verzeichnisse der *κοσμοεὐλαξ* und *θυρωρός* 1086, 1089, 1094. Im 2. Jhd. bestellt sich der *κοσμητις* einen Gehilfen, der gewöhnlich *ἀνικοσμήτης* 1094 u. oft, mitunter *ἐποκοσμήτης* heißt 1104, 1108. Dazu in 1165 die Bemerkung *ἀνικοσμήτης δὲ οὐκ ἔχουσαμένη διὰ τὸ ἐν τῷ νόμῳ τοῦτο ὑποὶν γερῶναι*. Das Amt des *παυδοτρίβης* wird lebenslänglich 1105, auch ein *γραμματεῖων* *διὰ βίον* wird in 1144 um 186 erwähnt. Gleichfalls seit Anfang des 2. Jhdts. treten wieder *σοφρονοῖται* auf 1108, 1112; seit der Mitte des 2. Jahrhunderts regelmäßig sechs und daneben sechs *ἐποσοφρονοῖται* 1115, von denen mehrere immer zu bestimmten *αναστήματα* in Beziehung standen 1116, 1129. Um diese Zeit wird die Zahl der Beamten vermehrt, *ὁ ἐπί Λογογεῖσιον* s. o., *ἐποπαυδοτρίβης* 1127f., der später sogar eine Zeitlang auf Lebenszeit bestellt war 1145, *διδάσκαλος τῶν ἡσμάτων* 1128, *ἐπογραμματεῖς* 1128, *λεντιῶσις* 1133 zur Aufbewahrung der *περιζώματα*, vgl. Ev. Jo. 13, 4, *καυμάχος* 1171, der von den Epheben bezahlt wurde 1184 und vielleicht ihre Kleider aufhob, vgl. Dumont I 198, *ἐποζάκορος* 1193 ein Opferliener, *προστάτης* 1137, eine Zeit lang *διὰ βίον* 1186, *πατρός* und *ναυμάχος* 1202. In der letzten Inschrift erscheinen alle diese (mit Ausnahme des *λεντιῶσις* und *ναυμάχος*) im Gegensatz zu dem *κοσμητις* und den *σοφρονοῖται* und ihren Gehilfen unter der Überschrift *οἱ διὰ βίον*. Ober die Beschäftigungen der Epheben geben am besten die Wettkämpfe Auskunft, vgl. 1129, 1147, 1148. Die beiden letzten Inschriften weisen dabei mit geringer Verschiebung bezüglich des *διανός* folgende Reihe auf: *κίρκας* (wohl lautes und deutliches Ausrufen), *ἐκώμιον* (Lobrede), *ποίημα*, *δόλιχος*, *διανός*, *στάδιον*, *πάλη*, *παγκράτιον* (die drei letzten in je drei *τάξεις*), *πλόν*. Ferner noch, doch nicht so regelmäßig: *ναυμαχία*, *λαμπάς*, *λόγος προτροπικῶς*. Die kriegerischen Übungen sind ganz zurückgetreten. Um so größer ist ihre Beteiligung an Festen. Eine genaue Zusammenstellung und Vergleichung der attischen Urkunden der Kaiserzeit bezüglich ihrer Form gibt Larfeld Griech. Epigraphik 600f. Vgl. Dittenberger De ephesib atticis, Gott. 1863. Dumont Essais sur l'ephebie attique, Paris 1872. Grasberger Erziehung und Unterricht Bd. II. III. [Thalheim.]

Auch außerhalb Athens war die bewunderungswürdige Einrichtung der Ephebenschulung außerordentlich verbreitet, wie dies vor allem die Inschriften beweisen; wir finden sie in Megaris: Aigosthenai IG VII 209—220 (3. Jhd. v. Chr.), Megara ebd. 27—31 (3. Jhd. v. Chr.). Im Peloponnes: Sikyon, Paus. II 10, 7; Pallene, Paus. VII 27, 5; Argos, IG IV 589; Troizen, ebd. 749, add. 753 (4. Jhd. v. Chr.); Thuria, Le Bas-Foucart 301—303; Korone, ebd. 305; Tegea, Bull. hell. XVII 20, 24, XXV 275, 12 (um 200

n. Chr.); Sparta, Paus III 14, 8—10, 20, 1. Le Bas-Foucart 164, 167. CIG 1239, 1255, 1256, 1359, 1364, 1432, 1465. Bull. hell. I 385, 13 (Nerva bis Traian); Therapne, Paus. III 20, 2. In Boiotien: Thespiai, IG VII 1747—1757 (3. und 2. Jhd. v. Chr.); Thebai, ebd. 2429—2445 (4. Jhd. v. Chr. bis in die römische Zeit); Akraiphia, ebd. 2715—2721 (3. Jhd. v. Chr.); Haliartos, ebd. 2849 (*ἔφηβοι*); Hyettos, ebd. 2809f. (3. Jhd. v. Chr.); Lebadeia, ebd. 3065—3072 (3. Jhd. v. Chr.); Orchomenos, ebd. 3174—3189 (3. Jhd. v. Chr.); Antheion, ebd. 4172 (3. Jhd. v. Chr.); Chaironeia, ebd. 3293—3299; Kopai, ebd. 2781—2789 (3. Jhd. v. Chr.); Plataiai, ebd. 1669 und 4239. Im opuntischen Lokris: Naryke, IG VII 285 (1. Jhd. n. Chr.). Auf Korkyra, ebd. IX 732. In Thessalien: Pherai, Berl. phil. Wochenschrift IX (1889) 1386. In Makedonien und Thrakien: Byzantion, Mordtmann und Dethier Epigraphik von Byzanz 73 nr. 56; Derriopos, Pandora 1870 nr. 2; Edessa, CIG add. 1997 c. Arch. epigr. Mitt. XII 190, 8 (um 200 n. Chr.); Kallipolis, Dumont Mém. d'arch. 438 nr. 100; Keletron Le Bas-Foucart 1331. Duchesne-Bayet Athos nr. 134 = CIG add. 1957 g (unter Bereoa); Odessos, Rev. arch. 1878 I 114, 207; Perinthos, Dumont Mém. 397 nr. 74 Z. 10; Philippopolis a. a. O. 336 nr. 43; Sestos, Dittenberger Syll. I 246; Thessalonike, Duchesne-Bayet Athos 240 nr. 60; Tomis, Arch. epigr. Mitt. VI 24, 47. Auf den Inseln des Ägäischen Meeres: Euboea, Eretria, Michel Recueil 640 (Ende des 4. Jhdts. v. Chr.). Bull. hell. II 277, 5. American Journ. of Arch. XI 188, 22. Dittenberger Syll. I 935 (2. Jhd. v. Chr.). Delos, Bull. hell. III 376, 16 (1. Jhd. v. Chr.). XIII 420, XV 263f. Ikaria, Collignon Append. nr. 3. Kos, Paton and Hicks nr. 106—111. Kreta, Dreros, Dittenberger Syll. I 463 (*ἀγύλαοι*). Kypros, Le Bas-Waddington 2756, 2773. Lesbos, Mytilene, IG XII 2, 134 (*ἔφηβοι*). Naxos CIG 2416. Paros, Ἀθήναων V 27. Rhodos, IG XII 1, 95 b. Athen. Mitt. XXI 42, 9. Tenos, Kaibel Epigr. gr. 948. Thera, IG XII 3, 330, 338, 339, 496, 524 (2. Jhd. n. Chr.). Chios Dittenberger Syll. I 524. Besonders häufig finden sich *ἔφηβοι* in Kleinasien erwähnt; dabei ist zu bemerken, daß *ἔφηβοι* auch in den Stätten anzunehmen sind, wo sie selbst nicht, wohl aber *νεῖοι* erwähnt werden; *ἔφηβοι* sind genannt: Akmonia, CIG 3858; Alabanda, Bull. hell. XVIII 34; Alinda, Bull. hell. XV 540, 5; Apameia Kibotos, Bull. hell. XVII 308f. Rev. ét. gr. III 30; Aphrodisias, Le Bas-Waddington 1618; Apollonia Pisidia, Bull. hell. XVII 255, 3; Apollonia (Apollonidea) Lydia, Bull. hell. X 415, 3, XI 87, 6 (2. Jhd. v. Chr.). XVIII 158f. Rev. ét. gr. III 69; Askarion Lydia, Bull. hell. XVIII 541; Berytos, Rev. arch. 1877, 61 nr. 9; Brauchidai (Milet) Anc. Gr. Inscr. 924, 925; Elaia, *Μουσ. κ. βιβλ.* II (1875/6) 18. III (1879/80) 141, 186—187; Ephesos, Anc. Gr. Inscr. 481, 579 a. Le Bas-Waddington 1564 b. 5 Inschriften im Wiener Schedenapparat; Eriza, Bull. hell. XIV 103, 7 (115 v. Chr.); Halikarnassos, Bull. hell. XIV 103, 7. S.-Ber. Akad. Wien CXXXII 29, 2; vgl. Anc. Gr. Inscr. 898, 905; Herakleia Pontica, S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 884, 84; Hierokaisareia, Bull. hell. XI 105, 26

(nach der verbesserten Abschrift des Schedenapparates); Iasos, Bull. hell. XI 214, 3. Rev. ét. gr. VI 182, 25. 192, 39 (54 n. Chr.). 38. 38ter; Ilion. CIG 3597 a. 3620; Kedreai, Bull. hell. XVIII 27, 6; Kibyra, Le Bas-Waddington 1213; Kios (Prusias), Bull. hell. XV 481f. (1689 n. Chr.); Kolossai, Le Bas-Waddington 1093b; Koskinia, Bull. hell. XV 540, 5; Kyaneai, Journ. Hell. Stud. XV 111, 24 und eine 1895 von Heberdyr abgeschriebene Inschrift; Kyme, CIG 3524 (ἔραβοι); Kyzikos, CIG 3660. 3665. Athen. Mitt. IV 21. Dittenberger Syll.² 365 (2—14 n. Chr.). Lagina Reisen in westl. Kleinasien I nr. 156; Lampsakos, CIG 3644; Magnesia am Maiandros, Kern nr. 98. 116; Metropolis, CIG 3034; Milas, S.-Ber. Akad. Wien CXXXII 12, 1; Nakoleia, Bull. hell. XV 278; Panamara, Bull. hell. XI 375. 1; Pergamon, Le Bas-Waddington 1721 e. Fraenkel II 252. 273 B. 464. 465. 486 B; vgl. 562—565. 568—574. Athen. Mitt. XXVII 105 nr. 108. CIG 3538; Perge, Lanckoronski nr. 29; Philadelphia, CIG 3431. Le Bas-Waddington 643. 654; Poimaneon, Athen. Mitt. IX 33; Priene, CIG 2906; Smyrna, CIG 3185. 3326; Stratonikeia Cariae, CIG 2715 a. b; Stratonikeia Hadrianopolis Lydiae, CIG 3567. Michel Recueil 643; Tarnia, Bull. hell. X 490, 3. 491, 4; Teos, CIG 3062. 3079. 3085. 3086. 3098. 3101. 3112. Le Bas-Waddington 1558. Dittenberger Syll.² 523 (300 v. Chr.); Termessos Pisidiae, Lanckoronski II 52; Thyateira, Athen. Mitt. XX 243; Xanthos, Journ. Hell. Stud. XV 123, 12. In Afrika: Kyrene, Michel Recueil 644, vgl. Hesych. s. τριακάτιοι; auf Sicilien: Gela (Phintia), IG XIV 256; Haluntion, ebd. 369f.; Neiton, ebd. 240; Soluntion, ebd. 311; in Gallien: Massalia, ebd. 2445. Auch in einer lateinischen Inschrift aus Moesia superior findet sich das Wort *ephebus* CIL III 8175. Diese Übersicht zeigt, daß die Einrichtung der Ephebie über ganz Griechenland und die Kolonien vom 4. Jhd. v. Chr. bis zum 3. Jhd. n. Chr. verbreitet war. Ursprünglich hatte sie einen militärischen Charakter wie auch die attische, die wohl vielfach vorbildlich war; die Freude an körperlichen Übungen und Wettkämpfen trug zur Verbreitung dieser Einrichtung viel bei. Die Aufnahme in die Ephebenklasse erfolgte auf Grund einer Prüfung, wofür der Ausdruck *ἐγκρίνωσθαι* gebraucht erscheint; z. B. Stratonikeia—Hadrianopolis: *οἱ ἐγκρίνωσθαι* 50 *ἔφηβοι*, *Μουσα. κ. βιβλ. II 131*; Stratonikeia Cariae: *ἐὰν δὲ τις τῶν ἀρεστέρων παίδων ἐγκρίνωσθαι ἰς τοὺς ἐφήβους* CIG 2715; *Elaiia, Μουσα. κ. βιβλ. II 18*: *οἱ ἐγκρίνωσθαι εἰς τοὺς ἐφήβους*; vgl. auch Apollonis Megara, Troizen, Teos, Naryke, Pergamon. In Ephesos findet sich der Ausdruck *τοὺς εἰς τοὺς ἐφήβους ἀποκρινομένους* Le Bas-Waddington 1564 b, in Magnesia am Maiandros *εἰσερχόμενοι ἔφηβοι*; Kern 116. Die Aufgenommenen wurden in eine Liste eingetragen auf einer Stèle; 60 diese Liste wurde jährlich angelegt: *Erertria οἶδε ἔφηβοι ἀνεγράφησαν* (4. Jhd.), Michel Recueil 640; in Edessa wird eine *ἀπογραφή ἐφήβων* CIG add. 1997 e, in Kios ein *τελεμαῖον τῶν ἐφήβων* Bull. hell. XV 482 genannt. Erhalten sind eine große Zahl von Ephebenlisten: *οἶδε ἐφήβωνσαν* Branchidai, Pergamon; *ἐφηβείσαντες* Apollonis, Thera; *οἱ νῦν ἐφηβοὶ οἱ ὑπὸ γυμνασιαρχῶν* Teos;

ἔφηβοι οἱ ὑπογεγραμμένοι Keletron; *οἶδε εἰς ἐφηβοὶ ἐπὶ συναγωγῆς* Odessos. Welches Alter beim Eintritt verlangt war, ist nicht bekannt, doch können wir das 18. Lebensjahr ansetzen, denn mit 20 Jahren erfolgte die Aufnahme in die militärischen Abteilungen; vgl. *τῷ ἀπεργραφῆσαντο* *φικαίφτις* in Hyettos, IG VII 2817f. und Lebadeia, ebd. 3067f. Den Übertritt der Epheben in das Heer erwähnen zahlreiche böiotische Inschriften: *Megara τοῖδε ἀπὸ λήθρον ἐξ ἐφήβων εἰς τὰ τάγματα* ebd. 27f.; *Aigosthenai: ἰξ ἐφήβων ἐν πελοπονήσῳ ἀπεργραφάτο* ebd. 210f.; *τοῖδε ἐξ ἐφήβων* 209; *Thespiai ἀπεληλυθότες ἐκ τῶν ἐφήβων εἰς τὰγμα* 1757; *Akraiphia τῷ ἀπεργραφῆσαντο ἕως ἐφήβων ἐν θύραεαράσῳ* 2716. vgl. Kopai, Hyettos.

Daß die Epheben einen Eid schwören mußten, ist für Dreros auf Kreta bezeugt: Dittenberger Syll.² 463 (220 v. Chr.): *τάδε ὤμοσαν ἀγέλας πανάδωστος*; auch in den anderen Städten ist die Bezeichnung wahrscheinlich. Außer Epheboi kommt die Bezeichnung *ἀγέλας* (so nach der Verbesserung Haussoulliers) in Dreros auf Kreta (Dittenberger Syll.² 463, 220 v. Chr.), *τριάκτιος* in Kyrene vor. Über die Dauer der Ephebie läßt sich keine allgemeine gültige Bestimmung finden; sie war lokal und zeitlich verschieden. Gewöhnlich mag sie einjährig gewesen sein, z. B. in Kyzikos, CIG 3665; v. II dieser Inschrift steht *β ἔφηβος*, wonach der Betreffende ein zweites Jahr Ephebe blieb, wenn das *β* nicht vielmehr zu dem leider nicht erhaltenen Namen gehört. Aus den erhaltenen Listen lernen wir Abteilungen der *ἔφηβοι* kennen: in Chios, Dittenberger Syll.² 524, erscheinen mit getrennten Wettkämpfen nebeneinander *ἔφηβοι νεώτεροι*, *μέσοι* und *πρωβύτεροι* und werden auf drei Jahrgänge gedeutet. Auch in Halikarnass lesen wir *νικησῶς ἐφήβους νεωτέρους* *μακρῷ δρόμῳ*, S.-Ber. Akad. Wien CXXXII 29, 2. In Apollonis erscheinen *ἐφηβείσαντες* *δύετες*, *ἐφίτιοι* und wohl *ἡμίτιες*; Bull. hell. XVIII 158, 3. Rev. ét. gr. III 69, in Tomis *ἔφηβοι τῶν προσηγουμένων* Arch.-epigr. Mitt. VI 24 nr. 47 und S. 51, die offenbar eine höhere Altersstufe der Epheben bilden, vielleicht auch in Nakoleia. Eine Vorbereitungsstufe bilden die *παρέφηβοι* in Thera; IG XII 3, 339. 340; in Thuria Le Bas-Foucart 302 erscheinen *τριάκτιος*, während sich in Sparta die Ausdrücke *πρωτίτες* und *μελλείτες* finden. Die Epheben bildeten eine Körperschaft und hatten als solche Einkünfte und Ausgaben; zu den Einkünften gehörte außer den Spenden und Erträgen von Grundstücken das Eintrittsgeld; daß ein solches gezahlt wurde, ist zu schließen aus der Angabe *οἱ ἐφηβείσαντες ἐπ' αὐτῶν δωρεῶν* in Apollonis, Bull. hell. XVIII 158. Die Ausgaben betrafen die Ehrenbezeichnungen für ihre Vorgesetzten: z. B. Teos, CIG 3085; Thera, IG XII 3, 524 usw. Interessant ist die Bestimmung in Magnesia am Maiandros, wonach jeder Knabe, der in die Klasse der Epheben eintrat, an den Schatzmeister der *γερονσία* eine Abgabe zu entrichten hatte. Kern nr. 116. Als Körperschaft hatten die Epheben eigene Funktionäre; erwähnt wird ein *ἰερέων τῶν ἐφήβων*: Ephesos, Inschrift im Wiener Apparat; Kos, Paton and Hicks nr. 106; Nakoleia, Bull. hell. XV 278; dann ein *γραμματεὺς τῶν ἐφήβων*.

Als Körperschaft hatten sie auch ihre Schutzgottheiten, es waren die Schutzgötter des Gymnasiums überhaupt, Hermes und Herakles, vgl. Sestos. Ihren gymnastischen Übungen lagen sie im Gymnasium und in der Palaistra ob, in der ein in der Mitte der Hauptabteilungen gelegener Raum den Namen *ἐφηβειον* (*ephebeum*, Vitruv. V 11) führte (s. d.). Die Aufsicht über die Epheben und ihre Ausbildung führten vom Staate bestellte Beamte; als solcher erscheint in den meisten Städten der *γυμνασιαρχος*. Daher es in Kos heißt: *γυμνασιαρχήσαντα τῶν νέων καὶ τῶν ἐφηβῶν ἐκ τῶν ἰδίων*; Mytilene: *γυμνασιαρχήσας τῶν νέων καὶ τῶν ἐφάβων* (s. *γυμνασιάρχος*). Neben diesem erscheint der *ἐπογυμνασιαρχος*, z. B. in Kios, Tegea; in einigen Städten gab es eigene Ephebarchen, auch *ἐφηβοδύλακες* (in Pergamon) und *ἀεχέφηβοι* genannt (s. *Ἐφῆβαρχος*). In Kios wird ein *κοσμητής*, in Ephesos ein *ἀγανοθέτης τῶν ἐφηβῶν* erwähnt. Der ursprüngliche militärische Charakter der Einrichtung schwand allmählich, es wurde die geistige und körperliche Erziehung und Bildung angestrebt. Dafür hatten die Lehrer, die vom Staate bestellt wurden, zu sorgen: *παιδευταί*; vgl. *Elaini Musa*, κ. βιβλ. II 18 nr. 97; Milas, S.-Ber. Akad. Wien CXXXII 12, 1. Angestrebt wurde *εὐταξία*, *εὐεξία*, *παιδεία*, *εὐσημοσύνη*; Haliartos, IG VII 2849 *ἐν τῷ γυμνασίῳ σχολάδων τῶς τε ἐφείβους παιδεύων*; Troizen, IG IV 749: *ἐπιμελήματα δὲ καὶ τῶν ἐφηβῶν, δημοῖος δὲ καὶ τῶν νέων, ὅπως εὐτακτώσι*; Sestos, Dittenberger Syll.¹ 246 v. 30f. *γυμνασιαρχος τε αἰρεθείς τῆς τε εὐταξίας τῶν ἐφηβῶν καὶ τῶν νέων προσορήθη τῆς τε ἄλλης εὐσημοσύνης*. . v. 76: *ἐπιμελήθη δὲ καὶ τῆς τῶν ἐφηβῶν καὶ νέων παιδείας*, vgl. v. 83; Pergamon, Fraenkel 252: *ἐπιμελήθησαντα τῆς τε τῶν ἐφηβῶν καὶ τῶν νέων παιδείας καὶ κοσμοσύνης*. 464: *προσηύσαντα τῆς τῶν ἐφηβῶν ἀγωγῆς*; Eretria: *προσηύθη τῆς εὐταξίας*, Dittenberger Syll.² 935; Perge: *γυμνασιαρχος ἤγησατο τοῦ γυμνασίου καὶ τῶν τῶν ἐφηβῶν καὶ νέων σοφοσύνης προσηύθη* . . . usw. Unter den Lehrern wird in Eretria und Teos genannt der *ἰπλομάχος*, und in Sestos werden Wettkämpfe im *ἀκοντισμῶς* und in der *τοξεία* erwähnt. Für die geistige Ausbildung sorgte der *ῥήτωρ* und der *Ὀμηρικὸς μιλολόγος* in Eretria; in Teos Dittenberger Syll.² 523 sollen die Epheben lernen *τὰ μουσικά*, in Sestos erscheinen *οἱ τὰς ἀκροατοῖς ποιησάμενοι*, indem seit den Sophisten die *παιδεία* sich nicht nur auf Grammatik, Musik und Gymnastik, sondern auch auf Philosophie und Rhetorik erstreckte. Zahlreiche Stiftungen reicher Bürger ermöglichten die Besoldung tüchtiger Lehrer, so in Eretria. Auf diese Weise wurde durch die Ephebie eine erweiterte Bildung nicht nur des Körpers, sondern auch des Geistes erzielt.

Über das Verhältnis und die Beziehungen der *ἐφηβοὶ* zu den *παιδῆς* und *νέοις* kann hier nicht gehandelt werden; es möge nur noch erwähnt werden, daß die Epheben im staatlichen Leben eine hervorragende Rolle spielten vielfach zugleich mit den *νέοις*. In Ptoimaneon, Athen, Mitt. IX 33—34, lesen wir: *τούς τε νέους καὶ ἐφῆβους καὶ παῖδας τὴν ἰσομήνην στεφάνουσι παραπέμπειν*, in Magnesia am Maiandros, Kern nr. 98, beim Feste des Zeus Sosipolis: *οὐμπομαίειν δὲ τὴν τε γεροντίαν . . . καὶ τοὺς ἐφῆβους καὶ τοὺς νέους*

καὶ τοὺς παῖδας; in Kyaneai, Inschrift des Wiener Schedenapparates: *τὴν τέλειην συμπομπουμένην καὶ τῶν ἐφῆβων . . .*; in Kyzikos: Dittenberger Syll.² 365 (37—41 n. Chr.) *ἀγαγὲν δὲ ἐπὶ τὴν ὑπᾶντην καὶ τὸν ἐφῆβραχον τοὺς ἐφῆβους καὶ τὸν παιδοδότημον τοὺς ἐλευθέρους παῖδας*. In Kyme CIG 3524 ist in dem Ehrendekrete für L. Vaccius Labeo die Bestimmung getroffen: *ἐπεὶ κε δὲ τελευτήσῃ, κατενέχθησαν αὐτῶν ὑπὸ τῶν ἐφῆβων καὶ τῶν νέων εἰς τὰ ἀγορᾶν στεφανώσῃν . . . εἰσενέχθην δὲ αὐτὸν εἰς τὸ γυμνάσιον ὑπὸ τῶν ἐφῆβων καὶ τῶν νέων καὶ ἐνάτην ἐν ᾧ κε καὶ εὐθεῖον ἔμμεται φαίνηται τόπω*. Ihrer Stellung im öffentlichen Leben entspricht es, daß sie Anteil erhalten an den Spenden; so in Ephesos an der Stiftung des Salutaris Anc. Gr. Inscr. 481; in Magnesia am Maiandros, Kern nr. 116. Dagegen übernahmen sie in Ephesos Leistungen zur Erleichterung der Staatskasse; in einer von Heberdey 1899 am Theater in Ephesos abgeschriebene Inschrift lesen wir: *τοὺς ὑμφοδούς ἀφῆσκει, εἰς οὓς οὐκ ὀλίγον μέρος τῶν τῆς πόλεως ἀναλίσκεται προσόδων, τῆς ὑπηρεσίας ταύτης ἀποδοῖα καὶ τοὺς ἐφῆβους δίκαιον, ὧν καὶ ἡ ἡλικία καὶ ἡ ἀξία καὶ ἡ πρός τὸ μαθεῖν ἰσχυριεῖσθαι τοιαύτην ἄλλων ἀρμόζει λειτουργία . . .* und weiter: *ἠλευθερωμένην μόντοι τὴν Ἐφεσίων πόλιν τοῦ δαπανήματος τούτου καὶ μετρηνηγμένης τῆς ὑπηρεσίας κατὰ τὴν αὐτῶν γῶμην ἐπὶ τοὺς ἐφῆβους προσοῖον δεήσει, ὅπως ἐπιμελῶς καὶ μετὰ τῆς καθήκουσης φροντίδος οἱ ἐφηβοὶ τελευτῶν τὴν χρεῖαν, ὡς πρέπει . . . τοὺς ἑμπούτας*. Wie eine andere in der Exedra an der Hafenstrasse von Heberdey 1901 abgeschriebene Inschrift lehrt, haben die Epheben ihre Aufgabe gelöst: *ἐπιδημήσαντος τοῦ κηρύου αὐτοκράτορος Τραιανοῦ Ἀδριανοῦ Καίσαρος Σεβαστοῦ τῆ πόλει ὑμνοῦσαν οἱ ἐφηβοὶ ἐν τῷ θεάτρῳ*. Zu erwähnen wäre noch, daß ein Ephebe Simalos aus Tarent in den Verzeichnissen von Delos Bull. hell. XV 250 nr. 3 und Athen IG II 467 erscheint, also wahrscheinlich in beiden Städten nach einander die Ausbildung durchmachte. So weit reichen unsere Nachrichten über die Ephebenausbildung im allgemeinen, etwas eingehender haben wir Nachrichten aus Teos, Chios, Delos, vgl. Fougères Bull. hell. XV 250f.; Iasos, Reinach Rev. ét. gr. VI 161f. Im allgemeinen: Collignon Quid de collegiis epheborum apud Graecos commentarii liceat, Paris 1877. Girard Ephebi in Daremberg-Saglio Dict. II 621—636, besonders 634—636. [J. Oehler.]

Ephedra, Heilpflanze. Unterscheid: A) *Ephedra fragilis* L., wächst an den Ufern Griechenlands und Süditaliens = *ἑπωρός* (Dioskorides), *equisetum* (Plinius). B) *Ephedra distachya* L., wächst an den Ufern des Mittelmeers = *οκροπίος*, *τράγιος*, *τράγανος* (Dioskorides). Außerlich ähnelt A dem Schachtelhalm, daher wie dieser „Roßhaar, Roßschweif“ benannt. Vgl. *Equisetum*. Sie wächst auf Felsen und Sand, daher „Aufsitz“ benannt. Gebrauch wurden beide als Arznei (Dioscor. de m. m. IV 46, 51. Plin. n. h. XXVI 132—134), wie noch bis in späte Zeiten hinein die *amenta usae marinae* (B), d. h. die Meertrübchen, -Kätzchen, „distachya“, von *δῆς* und *στράχης*, heißt „mit zwei Ähren (Trauben)“. Über *tragicos sive scorpion* vgl. Plin. n. h. XIII 116. [M. C. P. Schmidt.]

Ἐφεδρισμός, das Aufhucken, ein Knabenspiel, das von Poll. IX 119 ausführlich beschrieben wird: *λίθον καταστησάμενοι πόρρωθεν αὐτοῦ στοχάζονται σφαιραῖς ἢ λίθοις· ὁ δ' οὐκ ἀνατρέψας τὸν ἀνατρέψαντα φέρει, τοὺς σφθραλίους ἐπιληγμένους ἐπ' αὐτοῦ, ἕως ἂν ἀπλανῶς ἔλθῃ ἐπὶ τὸν λίθον, ὃς καλεῖται δίωρος*. Das Aufhucken allein ohne das vorhergehende Wurfspiel schildert Pollux fast genau übereinstimmend auch IX 122 unter dem Namen *ἐν κοτύλῃ*: *ἢ μὲν ἐν κοτύλῃ, ὃ μὲν περιάγει τὴν χεῖρα εἰς τοῦτίσω καὶ συνάπτει, ὃ δὲ κατὰ τὸ γόνυ ἐριστάμενος αὐταῖς φέρεται, ἐπιλαβὼν ταῦν χεροῖν τὴν σφθραλίω τὸν φέροντος ταύτην καὶ ἑπάδα καὶ κυβησίνδα καλοῦσι τὴν παιδιάν*. Doch ist kein Zweifel, daß hier Pollux nach verschiedenen Quellen ein und dieselbe Sache beschreibt. Dies geht hervor aus Athen. XI 479 a, wo nach Apollodor bezeugt wird, daß auch bei dem Spiel *ἐν κοτύλῃ* der Besiegte den Sieger trug, also irgend ein Wettkampf vorherging, und endlich berichtet Hesych. s. *ἐφεδρῖζειν*, daß der *ἐ* von den Attikern *ἐν κοτύλῃ* genannt wurde. Vgl. auch Eustath. zu Il. V 306 p. 550, 3. XXII 494 p. 1282, 54. Beides mußte zum mindesten sehr ähnlich gewesen sein, und Grasberger tut unrecht, beide Begriffe zu trennen. Wenn Eustathios an der ersteren Stelle sagte, daß die spielenden Knaben im Tragen der Reihe nach abwechseln, so ist dies allerdings ungenau oder geht auf eine besondere Abart des Spieles. Die beste Illustration für den *ἐ* bietet eine Kanne im Berliner Museum, Furtwängler nr. 2417, abgebildet in Baumeister Denkm. II 781 Fig. 836. Ein Knabe, der einen zweiten so am Rücken trägt, daß dessen Knie in seiner hohlen Hand ruhen, und dem von dem Getragenen die Augen zugehalten werden, nähert sich vorsichtig einem am Boden liegenden Gegenstand (*δίωρος*), bei dem ein dritter Knabe hockt, Krause Gymn. und Agon. 314f. Robert Arch. Zeitg. 1879, 79ff. 40 Grasberger Erzieh. und Unterr. I 106—114. Hermann-Blümmner Privatalt. 300f. S. Reinach bei Daremberg-Saglio Dictionn. III 636ff. [Jüthner.]

Ἐφεδρος hieß derjenige Athlet, der bei der Auslosung der Kämpferpaare zum Ring- und Faustkampf und zum Pankration im Falle einer ungeraden Anzahl übrig blieb. Die Auslosung geschah auf folgende von Luc. Hermot. 40 anschaulich geschilderte Art. Die Lose, deren Zahl der der Agonisten entsprach, wurden paarweise mit gleichen Buchstaben versehen, von den Athleten gezogen und diese dann den Buchstaben entsprechend gepaart. War ihre Zahl eine ungerade, so erhielt ein Los einen Buchstaben, dem kein zweiter entsprach. Wer dieses Los zog, hieß *ἐ*, da er nicht antrat, sondern warten mußte: *ἐφεδρεῖται περιμένων, ἕως ἂν ἐκείνῳ ἀγορίσῳνται· οὐ γὰρ ἔχει τὸ ἀντίγραμμα· καὶ ἔστι τοῦτο οὐ μὲν εὐνυχία τοῦ ἀθλητοῦ τὸ μέλλεν ἀκμῆναι τοῦ κερμηκόου συμπελοῖσθαι*. Für diese Stelle sind verschiedene Erklärungen gegeben worden, von denen keine das Richtige trifft. Die Verlosung muß sich, wenn sie nicht ganz ungerecht sein sollte, folgendermaßen abgewickelt haben. Die Agonisten wurden in der von Lukian geschilderten Art paarweise zusammengestellt. War einer überzählig, so hatte er während des ersten Ganges als

ἐ untätig zu warten. Zu den aus den Paaren hervorgegangenen Siegern trat nun wieder der *ἐ* hinzu, als hätte er ebenfalls gekämpft und gesiegt, wurde mit diesen wiederum ausgelost. Bildete die Sieger mit dem *ἐ* eine gerade Zahl, so hatte dieser nun sicher mitzukämpfen, war wiederum einer überzählig, so gab es abermals einen *ἐ*, der einer der früheren Sieger, aber auch der frühere *ἐ*, sein konnte usw., bis nur ein Paar übrig war und den Entscheidungskampf ausfocht. Diese Auffassung entspricht am besten dem Wortlaut der Lukianstelle und wird als richtig erwiesen durch eine metrische Inschrift von Olympia (Syll. V 225). Ariston aus Ephesos rühmt sich, unter sieben Knaben in drei Gängen den Sieg im Pankration davongetragen zu haben, ohne *ἐ* gewesen zu sein (s. u.). Der Kampf verlief danach folgendermaßen: die erste Auslosung ergab drei Paare und einen *ἐ*, beim zweiten Gang bildeten die drei Sieger mit dem *ἐ* zwei Paare, die zwei Sieger aber kämpften schließlich im dritten Gang um die Palme. Vgl. auch Dittenberger Syll. 686, 29. Ein Glücksfall war die Ephedrie auch, da der betreffende Athlet wenigstens während eines Ganges seine Kräfte schonen konnte, als beim Antreten entweder absolut oder relativ *ἐ* war. Eben deshalb aber war ein solcher Sieg in Wirklichkeit weniger geachtet, wenn er auch in Bezug auf die offiziellen Ehren dem mit einem errungenen gleichgehalten wurde. Man fände das Ungerechte und Widersinnige der Maßregel ohne auf eine befriedigende Remedur zu verfallen. Paus. VI 1, 1 will nicht alle Athletenstatuen in Olympia erwähnen *ἐριστάμενος, ὅσοι τῷ παρὰ τοῦ κλήρον καὶ οὐχ ἐπὶ λογίῳ ἀνελόντο τὸν κόνινον*. Dies ist eine deutliche Anspielung auf die Ephedrie. Umso größer der Stolz des Siegers, wenn er ohne ein solches Glück den Kranz errungen hatte oder gar einen *ἐ* unter seinen besiegten Gegnern zählte. Dieser den Wert des Sieges erhöhende Umstand wird daher auf Inschriften hervorgehoben: Olympia V 225, 12 *ἐφεδρος* und 18: *οὐ γὰρ ἐν νύμφῃ κλήρον σφίρας, ἀλλ' ἐφεδρείης χωρὶς ἀπ' Ἀλφειοῦ καὶ Διὸς ἠευσάμην*. Dittenberger Syll. 2 683, dazu Note I 686, 29—35. Bull. hell. I 379, 2 Z. 11. Beliebliche Darstellungen der Ephedrie kann man in solchen Palastraszenen erblicken, wo einem Kämpferpaare nebst dem beaufsichtigenden Paidotriben noch ein dritter Athlet zuwartend zusehet, insbesondere beim Faustkampf, wenn er bereits die Faustriemen bereithält. Z. B. Krause Gymn. und Agon. II Taf. XVII Fig. 63. Taf. XVIII Fig. 58 b und 68 b. Jüthner Ant. Turg. 74 Fig. 60. Literatur: Boeckh Explic. ad Pind. Pyth. VIII 85—105 p. 317ff. Krause Olympia III Holwerda Arch. Ztg. XXXVIII 169ff. Mie Questiones agonist., Rostock 1888, 39f. [Jüthner.]

Ἐφήγησις ist eine Form der öffentlichen Klage in Athen, die sich von der *ἀπαγογή* (s. d.) dadurch unterscheidet, daß man nicht den Verbrecher zur Behörde, sondern umgekehrt die Behörde an den Ort des Verbrechens führte und ihr die weiteren Maßregeln überließ. Es gehörte dazu wenig Kraft und Selbstvertrauen, als zur *ἀπαγογή*. Sie wird erwähnt bei Diebstahl, Demosth. XXII 26 und daraus bei Poll. VIII 50. Hiervon wieder stammt die Glosse des Etym. M. 403, 23. Phot. Suid.

welche die *ē.* auch gegen zurückkehrende Verbannte, Mörder, ja auch gegen diejenigen zur Anwendung kommen lassen, die Staatsgut heimlich zurückbehalten. Im Lex. Segn. bei Bekker Anek. I 312 steht dieselbe Glosse unter *ἐφ' ἡμέρας*, wodurch Meier Bon. damn. 214 sich irre führen ließ. Das Wahrscheinliche ist, daß die *ē.* bis auf die Art der Einleitung ganz mit der Apagoge zusammenfiel. Erwähnt wird sie noch [Demosth.] XXVI 9. Bei Lys. VII 22 dagegen ist nicht von *ē.* die Rede, vielmehr war es natürlich auch bei andern Prozessen Brauch, unter Umständen die zuständige Behörde an den Tatort zu führen. Vgl. Meier-Lipsius Att. Proz. 293. [Thalheim.]

Ephemerides (*βασιλικοὶ* oder *βασιλικαὶ ἐφημερίδες*), königliche Tagebücher, werden die offiziellen Aufzeichnungen, die im Heerlager Alexanders d. Gr. gemacht wurden, genannt (*ἐφημερίς* heißt allgemein bei Suid, s. v. τῶν ἀφ' ἑκάστης ἡμέρας συμπλοκῶν ἀπογραφῆς). Mit 20 der Führung und Redaktion dieser Tagebücher war Eumenes von Kardia, der *ἀρχιγραμματεὺς* Alexanders, betraut, dem, wie es scheint, dabei noch Diodotos von Erythrai zur Seite gestanden hat (Athen. X 434 b). Die E. berichteten in der Form von Tagebüchern die zu der Person des Königs in Beziehung stehenden Ereignisse; bei der zentralen Bedeutung, die die Person des Königs für das gesamte Reich hatte, bildeten sie eine zentrale Berichterstattung über alle wichtigen 30 politischen und militärischen Vorgänge des Reiches (vgl. Kaerst Gesch. d. hellenist. Zeitalters I 384). Droysen Gesch. d. Hellen. I 2, 382ff. hat die Bedeutung derartiger offizieller Aufzeichnungen für unsere geschichtliche Überlieferung über Alexander erkannt, jedoch irrigerweise unsere E. als ein bloßes Hofjournal bezeichnet und gemeint, daneben noch militärische E., von deren besonderer Existenz wir aber nichts wissen, annehmen zu müssen. Demgegenüber hat Wilcken Philol. LIII 40 112ff. mit Recht betont, daß 'Hof-' und 'Feldjournal' Alexanders sich von einander nicht scheiden lassen, daß die Berichterstattung der E. nicht auf die Vorkommnisse des Hofes, auf die rein persönlichen Erlebnisse des Königs beschränkt war, sondern zugleich auch die administrativen und militärischen Handlungen Alexanders enthielt. Eine Nachricht des Aristaeas (ep. ad Philocr. 298 Wendl.) über die Tagebücher der ptolemaischen Könige und die in einer Papyrusurkunde 50 erhaltenen Fragmente von *ἐπισημασμένοι* eines ägyptischen Strategen aus der Zeit des Alexander Severus dienen Wilcken dazu, die Anlage solcher offizieller Tagebücher genauer darzulegen und dadurch auch auf den Charakter der E. Alexanders ein helleres Licht fallen zu lassen. Die wenigen Fragmente, die von den letzteren auf uns gekommen sind, insbesondere das ausführliche Fragment, das den offiziellen Bericht über Krankheit und Ende des großen Königs enthält 60 (Arr. anab. VII 25f. Plut. Alex. 76), zeigen unzweideutig die verschiedensten Seiten von Alexanders Tätigkeit, die Akte seiner politischen und militärischen Verwaltung wie die rein persönlichen Beschäftigungen seiner Muße in der gleichen Berichterstattung vereinigt. Die Mitteilungen, die Plut. Alex. 23 im allgemeinen über das Leben Alexanders macht — offenbar nach einem Schrift-

steller, der die E. als Quelle seiner Darstellung vor sich hatte —, heben ebenso seine richterlichen und militärischen Geschäfte hervor, wie seine Beschäftigung mit Jagd und andere Übungen und Unterhaltungen des Königs und seine täglichen Opfer. Und in dem Berichte über die letzte Krankheit des Königs finden sich sowohl bei Arrian wie auch bei Plutarch neben den Bulletins über die fortschreitenden Krankheitserscheinungen die Notizen über wichtige Audienzen und militärische Anordnungen Alexanders. Der Zweck, dem diese Aufzeichnungen dienen, läßt sich darnach unschwer erkennen. Es sollte eine fortlaufende Orientierung für den König selbst sowie seine Feldherrn und Beamten über den Zusammenhang und Fortgang der Geschäfte der politischen Administration wie der militärischen Aufgaben des Reiches ermöglicht werden. Der Zweck war demgemäß zunächst ein geschäftlicher, administrativer, nicht eigentlich literarischer. Indessen steht es doch wohl im Einklang mit dem ganzen Charakter von Alexanders Regierungstätigkeit, wenn wir annehmen, daß er über dem nächsten Zweck der geschäftlichen Information doch auch den weiteren Gesichtspunkt nicht übersah, daß die großen Momente der Eroberung und Neugestaltung der Welt, die sich an sein persönliches Tun knüpften, in möglichst authentischer Form überliefert wurden — natürlich, soweit es sich mit seinen eigenen politischen Zwecken in Übereinstimmung bringen ließ. Ob nach dem Tode Alexanders eine eigentlich literarische Veröffentlichung der E. stattgefunden hat, darüber vermögen wir nichts mit Bestimmtheit auszusagen. Daß Eumenes von Kardia selbst eine derartige Publikation der von ihm geführten Tagebücher bewerkstelligt habe — wofür zunächst die Zitate bei Aelian. v. h. III 23. Athen. X 434 b und Plut. symp. I 6 zu sprechen scheinen könnten — ist bei den nach dem Tode Alexanders eingetretenen Wirren und Verwicklungen, in die Eumenes in so hervorragendem Maße hineingezogen wurde, kaum wahrscheinlich. Wir dürfen wohl annehmen, daß die E. neben anderen offiziellen Aufzeichnungen, wie den *Σταθμοί*, in dem königlichen Archiv, dem *γαζοφυλάκιον* (Strab. II 69; vgl. auch B. Esr. 5, 17. 6, 1) aufbewahrt wurden (C. F. Lehmann Herm. XXXVI 319f. hat versucht, die Wege aufzuzeigen, auf denen die Aufzeichnungen der E. in unsere geschichtliche Überlieferung gelangt seien; indessen beruht seine Darlegung auf zu unsichern Grundlagen). Vielleicht ist später auch eine auf das große Publikum berechnete schriftstellerische Bearbeitung der E. erschienen; ein solches Werk könnte das eines sonst unbekanntem Historikers Stratius von Olynthos gewesen sein, von dem Suidas s. v. eine Schrift: *Περὶ τῶν Ἀλεξάνδρου ἐφημερίδων βιβλία πέντε* anführt. Es möchte dann vielleicht zwischen einer solchen Bearbeitung und den ursprünglichen Aufzeichnungen der E. ein ähnliches Verhältnis anzunehmen sein, wie es sich nach der Ansicht von E. Schwartz (Art. Baiton Bd. II S. 2779 und Bematastai Bd. III S. 266f.) zwischen den offiziellen Aufzeichnungen der *Σταθμοί* und späteren literarischen Bearbeitungen derselben ergeben würde.

Von welchem Zeitpunkt an Alexander die E.

Aufzeichnungen abfassen ließ, ob er einen äußeren Anlaß dazu hatte oder ein bestimmtes Vorbild dafür befolgte, vermögen wir nicht mit Sicherheit anzugeben. Vielleicht waren, wie Wilcken vermutet, auch schon Anfänge solcher Aufzeichnungen unter der Regierung Philipps vorhanden. Man hat verschiedentlich die Ansicht aufgestellt (so auch Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten I 3f.), daß die E. der persischen Hofsitte nachgebildet seien und erst mit der Zeit begonnen hätten, wo Alexander die persischen Gebräuche angenommen habe, d. h. nach dem Tode des Dareios. Diese an sich unbegründete und unwahrscheinliche Annahme scheidet schon daran, daß wir mit großer Wahrscheinlichkeit den Einfluß der E. auf unsere geschichtliche Überlieferung über Alexander schon in früherer Zeit nachweisen können. So trägt z. B. die Erzählung Arrians (III 1f. 5f., vgl. auch die entsprechenden Partien bei Curtius Rufus) über die Vorgänge während des ägyptischen Aufenthalts Alexanders und während seines Vormarsches gegen Dareios, über die Nachrichten, die der König erhält, die Anordnungen, die er trifft usw., durchaus den Charakter der auf die offiziellen Berichte der E. zurückgehenden Tradition. E. Meyer Gesch. d. Altert. III 46f. weist auf die allgemeinen Analogien zwischen den E. Alexanders und den offiziellen Aufzeichnungen an den orientalischen Königshöfen hin. Diese Analogien sind in gewissem Sinne unstreitig vorhanden; insbesondere dürfen, neben der im Pharaonenreiche üblichen Berichterstattung an den Königshof, in diesem Zusammenhange die ‚Memorandenbücher‘ in den Archiven des persischen Reiches, in denen für die Person des Königs wichtige Vorgänge oder Entscheidungen registriert waren (vgl. B. Esther 6, 1; vgl. auch Herod. VIII 90) genannt werden. Indessen, daß es am persischen Königshofe zusammenhängende Aufzeichnungen gegeben habe, die, ähnlich wie die E. Alexanders, eine Grundlage der geschichtlichen Überlieferung hätten abgeben können, davon kann doch wohl nicht die Rede sein. Die βασιλικαὶ ἀγέθραι, die Ktesias nach Diod. II 32, 4 als Quelle für sein Geschichtswerk bezeichnete — E. Meyer a. O. —, dürften wohl nicht viel höheren urkundlichen Wert besitzen, als die von E. Meyer in diesem Zusammenhange ebenfalls angeführten βασιλικαὶ ἀναγραφαί, nach denen die ‚Barbaren‘ die Geschichte des Memnon erzählten (Diod. II 22, 5). Die eigentlich geschichtlichen Aufzeichnungen der früheren orientalischen Könige — vor allem wohl die Bücher der Könige von Israel und Juda und die assyrisch-babylonischen Annalen — können allerdings in gewisse Parallele zu den E. Alexanders gestellt werden, indessen tritt bei ihnen im Allgemeinen doch der geschäftliche Zweck, der Gesichtspunkt der Organisation und Verwaltung, hinter dem Streben, die Taten der betreffenden Herrscher zu verkünden, die Majestät ihres Königthums zu verherrlichen, ganz zurück. Jedenfalls bedarf das Verhältnis unserer E. zu den orientalischen Aufzeichnungen noch weiterer Erforschung und Aufklärung. Wir können aber wohl schon jetzt sagen: die E. Alexanders erheben sich in der Vielseitigkeit ihrer Anlage und in ihrem umfassenden politisch und militärisch sachkundigen Cha-

rakter ebenso über die früheren orientalischen Aufzeichnungen, wie das Königthum Alexanders an organisatorischer Kraft und Durchbildung die vorausgegangenen orientalischen Herrschaften übertrifft. Wir dürfen also in diesen E., wie in andere Aufzeichnungen, die auf Initiative und Befehl des großen Herrschers entstanden, den Ausdruck der eigenen Bedürfnisse und Aufgaben des Reiches Alexanders sehen, sie in unmittelbare Beziehung zu seiner organisatorischen Wirksamkeit überhaupt setzen, sie aus deren eigenartigem Charakter erklären. Vor allem wurzeln sie in dem eigentümlichen persönlichen Prinzip der Herrschaftsbildung, das überhaupt für das Reich Alexanders von grundlegender Bedeutung ist (vgl. Kaerst a. O. 382ff.). Je mehr sich die organisatorische Tätigkeit Alexanders entfaltete, desto vielseitiger und umfassender wird sich die Berichterstattung der E. entwickelt haben.

So deutlich sich der tiefer eindringenden Forschung der Einfluß der E. auf die uns erhaltene geschichtliche Überlieferung über Alexander offenbart, so schwierig ist es, das Maß dieses Einflusses genauer zu bestimmen und zu umgrenzen. Es handelt sich dabei vornehmlich auch um die Frage, ob und inwieweit die E. eine eingehendere Darstellung der kriegerischen Ereignisse gegeben haben. An sich schon ist es — trotz der unzweifelhaften Befähigung des Eumenes für sachverständige Wiedergabe militärischer Vorgänge — wahrscheinlich, daß in ihnen nur die allgemeinen Umrisse der militärischen Operationen, die Anordnungen für ihre Durchführung und ihre Ergebnisse, wie diese in den Meldungen an das Hauptquartier vorlagen, mitgeteilt wurden. Diese Annahme scheint auch durch die Analyse unserer Überlieferung Bestätigung zu finden, was hier allerdings nicht genauer ausgeführt werden kann. Ein gemeinsamer Grundstock der Überlieferung ist in ihren verschiedenen uns erhaltenen Zweigen noch erkennbar; die Aufzeichnungen der E. haben gewiß bereits die Grundlage der ersten literarischen Bearbeitung der Alexandergeschichte, wie sie im Werk des Kallisthenes vorlag, gebildet und sind schon durch den Einfluß dieses Werkes auf die späteren historischen Darstellungen zugleich auch in mehr oder weniger abgeleiteter Form in diese gelangt. Am reichsten und klarsten ist aber diese offizielle, aus dem Hauptquartier Alexanders selbst hervorgegangene Grundlage der Tradition in dem Werke des Ptolemaios, der Hauptquelle Arrians, zur Ausprägung gekommen (in dieser Auffassung stimme ich durchaus mit Wilcken a. O. II 77 überein, wenn ich auch die von ihm angeführten Gründe für die Benützung der E. durch Ptolemaios mir nicht durchweg aneignen kann; vgl. Philol. LVI 336ff.; die Auslegung, die Wachsmuth Rh. Mus. LVI 221 von der Stelle Arrian. VII 26, 3 gibt, kommt sachlich im wesentlichen auf dasselbe heraus, wie meine Erklärung). Nicht darin besteht des Ptolemaios Verdienst, daß er überhaupt die E. benützt, sondern daß er auf sie vor allem seine Geschichte Alexanders aufgebaut hat. Wir dürfen dabei aber allerdings nicht übersehen, daß die E. wohl nur den allgemeinen Rahmen für die Berichterstattung des Ptolemaios gebildet haben werden, und daß er diesem Rahmen durch ausführliche sachverständige militärische Schilde-

rungen, die er vornehmlich aus eigenen Erinnerungen und Aufzeichnungen schöpfte, Füllung gab. Gerade die eingehende Darstellung, in der Ptolemaios militärische Vorgänge, bei denen er selbst eine Rolle spielte — vornehmlich in der späteren Zeit der Alexanderfeldzüge — geschildert zu haben scheint, läßt besonders deutlich erkennen, wo und inwieweit seine Berichte über die Grundlage der E. hinausgingen. Und dann dürfen wir weiter nicht vergessen, daß es wohl neben den königlichen 10 Tagebüchern noch andere offizielle Aufzeichnungen im Hauptquartier Alexanders gegeben hat, nicht bloß die *σταθμοὶ* der Bemasteten, sondern wahrscheinlich auch militärische Berichte, die über die Ausführung wichtiger militärischer Aufträge an den König erstattet wurden (vgl. auch Schwartz Griech. Roman 80), vielleicht auch Darstellungen des Königs selbst über einzelne bedeutsame militärische Vorgänge.

Wie das Königtum Alexanders überhaupt Grund- 20 lage und Vorbild für die hellenistische Monarchie geworden ist, so dürfen wir in den in seinem Auftrage geführten *βασίλειο ἡρημευίδες* auch das Vorbild für die tagebuchartigen Aufzeichnungen, die an den hellenistischen Fürstenhöfen im Gebrauch waren, erblicken (vgl. was Polyaeus IV 6, 2 über *ἡρημευήματα* eines Königs Antigonos mittel und was oben über die Tagebücher am ptolemaeischen Hofe bemerkt ist). Leider ist unsere Kenntniss dieser Institution bisher noch eine sehr fragmentarische. Daß wiederum die Tagebücher 30 hellenistischen Fürsten mit Wahrscheinlichkeit als Vorbilder für die *commentarii* der römischen Kaiserzeit angesehen werden können, hat Wilcken a. O. S. 116 mit Recht hervorgehoben.

Literatur: A. Schoene *Analecta philologica historica* I 1870, 33ff. Droysen *Gesch. d. Hellenism.* I 2, 382ff., vor allem Wilcken *Philol.* LIII 80ff. [Kaerst.]

Ἐφήμερον, Colchicum autumnale und variegatum L., Zeitlose, Giftpflanze. Fraas (*Synopsis* 284) fand sie namentlich in Messenien, ebenda und in Kolchis wächst sie nach Dioscor. de m. m. IV 84, der *Κολχικόν* und *ἰ.* identifiziert und vor Verwechslung mit der Küchenzwiebel warnt. Auch Nic. Alexiph. 250. 849 nennt es, z. B. unter den Giften der Medeia. Theophr. h. pl. IX 16, 6 spricht von der Heilung der Vergiftungen, auch von τοῦ ἡρημέρον τοῦ φάρμακον ἔτερον γὰρ τι ἔχον εἶναι, ὃ ἡρημέρον ἀπάλλαττει. Auch Plinius 50 n. h. XXVIII 129 gibt Mittel an zur Heilung für die, qui *Colchicum hiberit*; ebenso XXVIII 160 *sc. ephemerum impactum sit*. Auch als Heilmittel nennt er es XXVI 122. XXV 170. Mit dem *ἄρθο: ἐπόλεον* des Dioskorides will nicht recht die Beschreibung des Plinius an der letztgenannten Stelle stimmen: *Ephemeron folia habet lili, sed minora, cauleni parem, florem caeruleum, semen supervacuum, radicem unam digitali crassitudine*. [M. C. P. Schmidt.] 60

Ephesia. 1) Ἡ Ἐφεσῶν ('*Ephesioi*), das Stadtgebiet von Ephesos, s. u. S. 2799f.

2) *Ephesia*, Epiklesis der Artemis von ihrem berühmten Kult in Ephesos. In der für diesen Kult bedeutsamen Inschrift *Ancient greek inscript.* in the Brit. Mus. III ed. Hicks (im folgenden nur Hicks zitiert) nr. 482 = CIG 2954 = Le Bas III 137—139 = Dittenberger Syll. 2

656 wird Ephesos gerühmt als *τρογὸς τῆς ἰδίας θεοῦ τῆς Ἐφεσῶν* und Artemis als *προσειώσα τῆς πόλεως*. Artemis ist in Ephesos die *ἀρχηγέτις* Hicks 481, 20 oder *προκαθηγέτις*, Hicks 483, und wird oft als die „große“ Göttin der Stadt gefeiert; vgl. *μέγας θεός* Timoth. Pers. 172, *μεγάλη θεά* CIG 2963 c, *μεγίστη θεός* Hicks 481 Z. 12. 220. 278, *μεγίστη θεά Ἐφεσῶν Ἀρτεμις* Hicks 481 Z. 324, *θεῖον μέγιστον οἶνον Ἀρτεμις* Österr. Jahresh. III Beibl. 88; ebenso im Schwur von Ephesern: *τὴν πάτριον ἡμῖν θεὸν τὴν μεγάλην Ἐφεσῶν Ἀρτεμιν* Xenoph. Ephes. de Anthia et Habrocoma I 11. Uns ist diese Bezeichnung besonders geläufig aus Apostelgesch. XIX 24ff., wo Ephesos als *νεοκόρος τῆς μεγάλης Ἀρτεμιδος* gerühmt, das Ansehen des Kultes in der ganzen Welt betont und der stürmische Ruf „Groß ist die Artemis der Epheser“ lebhaft geschildert wird.

Das Beiwort „groß“ teilt Artemis mit vielen anderen Gottheiten, ebenso die Beiworte *κυρία* Hicks 578. 586—588. 590; *ἐπίσκοπος* Hicks 596; *ἀγιοτάτη* Wood *Discoveries* at Ephesus, inscr. city 9; *πάτριος* oder *πατρώα* Xenoph. Ephes. I 11. II 11. III 5; *Σώτριά* Hicks 483. 587. In Sonderkulten finden sich auch die Epiklesis *Prothronia*, Paus. X 38, 6 (vgl. *προτιθρόνος*; Kallim. hymn. III 228), und *Daitis*, Etym. M. 252, 11. Aber als Hauptepiklesis war auch in Ephesos selbst *Ἐφεσῶν* gebräuchlich; das lehren die Münzen mit ihren Beischriften: *Ἀρτεμις Ἐφεσῶν*, *Ἀρτεμις Ἐφεσῶν*, *Diana Ephesia* oder *Ἐφεσῶν* allein, und die ephesischen Inschriften CIG 2958f. = CIL III 424f. CIG 2963 a. 2986. Hicks 481 (Z. 324). 513. 594 = CIL III 6065. Wood a. a. O. city 9. Österr. Jahresh. Beibl. I 76. II 43. 45. 49. 50. VII 42. 47. Noch häufiger begegnet die Epiklesis E., wenn außerhalb von Ephesos die Rede von der Göttin jener Stadt ist, so in Inschriften CIG 2737 b. 2823 (aus Aphrodisias). Athen. Mitt. 1891, 98 = Dittenberger Syll. 2 328 (aus Nysa); bei Dichtern Autokrat. bei Aelian. hist. an. XII 9. Anth. Pal. append. ed. Cougny I 352 (Cedren. 81 p. 170). Plaut. mil. glor. 411; Bacchid. 307; in Prosa Xen. anab. V 3, 4ff. Paus. IV 31, 8 u. 6. Plut. Alex. 3. Dio Chrysost. 40 p. 162 R. Luk. Peregrin. 22. Artemid. Oneirocr. II 35. IV 4. Etym. M. s. *Ἐφεσος*. Anonym. de incredib. 2. Clem. Alex. Protr. IV 50. Cic. n. d. II 69; de divin. I 47. Plin. n. h. VII 127 u. 6. Liv. I 45. Aurel. Vict. de vir. ill. 7; in Epikleisensammlungen Anonym. Laur. XII 9 = Schoell-Studemund Anecd. var. I 270, vgl. Wenzel *Ἐπικλήσεις* VI 8f.

Über die Bedeutung des Heiligtums, seine Rolle in der Geschichte von Ephesos und Kleinasien, die bauliche Anlage, die Zerstörungen und Erneuerungen, die Ergebnisse der Ausgrabungen u. a. s. den Artikel Ephesos. Hier sei nur kurz darauf hingewiesen, daß der Ruhm des Artemisiums zu allen Zeiten gleich groß war. Außerlich trugen dazu bei die Pracht und Größe der Tempelanlage, die Fülle der Weihgeschenke, der Reichtum an Kunstwerken der bedeutendsten Künstler, dann die zahlreichen Feste mit ihren frohen Gelagen und Schmausereien und mit den glänzenden Wettkämpfen. Innerlich aber wirkten zusammen das alte, durch alle Zeiten geachtete Asylrecht, die geschickte Finanzverwaltung, welche

mit dem Heiligtum eine angesehene Bank zu verbinden verstand, und vor allem das gleichmäßige Streben aller politischen Machthaber, sich als den Schutzherrn dieses Tempels auszugeben und dadurch die führende Rolle in der Politik des südwestlichen Kleinasiens zu dokumentieren. In diesem Bestreben wetteifern in historisch bekannter Zeit mit den Griechen verschiedener Stämme auch Kroisos von Lydien, die Perser (Xerxes und seine Nachfolger), die Makedonier (Alexander d. Gr.), die Ptolemaier und die Römer. Mit vollem Recht konnten sich die Epheser noch zu Tiberius Zeit darauf berufen, daß alle Nationen die Rechte des Artemisions anerkannt hätten, vgl. Tac. ann. III 61. Derselbe Timotheos, den den berühmten Hymnos auf die Artemis E. dichtete, läßt in den Persern (v. 172 v. Wilamowitz) auch den Phryger diese Göttin als seine heimatische anrufen. Der Kult der Artemis E. war bei Hellenen und Barbaren verbreitet (Hicks 482), und das Heiligtum von Ephesos selbst stand, wie es in Apollon. Tyan. epist. 67 heißt, Hellenen, Barbaren, Freien und Sklaven in gleicher Weise offen. Wenig Heiligtümer waren so international wie dieses.

Diese Internationalität blieb naturgemäß nicht ohne Einfluß auf den ganzen Kult. Neben dem zweifellos Griechischen findet sich ebenso zweifellos Ungriechisches, und je nach der Bewertung der einzelnen Elemente schwankt das Gesamturteil über die ganze Gestalt der Artemis E.

I. Mythen. Die Sagen, welche von Artemis E. handeln, tragen durchweg griechisches Gepräge. Zugleich aber ist es charakteristisch, daß sie der Hauptsache nach nur auswärts schon berühmte Motive nach Ephesos übertragen. All diese Sagen sind entweder von griechischen Ansiedlern aus dem Mutterland mitgebracht oder von den Ephesern frei nach bekannten Sagen nachgedichtet. Über ihren relativ jungen Ursprung kann auch der Umstand nicht hinwegtäuschen, daß zwischen diesen Sagen und religiösen Gebräuchen ein Zusammenhang hergestellt wird.

1. Längst war die Sage von Leto Herumirren, von Heras Eifersucht, von der Geburt der Artemis und des Apollon, von Ortygia usw. in allen Einzelheiten ausgeprägt, ehe darnach die Epheser ihre Lokalsagen bildeten. Ephesos sei die Geburtsstätte, Leto habe beim Koresos die Botschaft ihrer nahen Entbindung vernommen (Steph. Byz. s. *Κορροσός*), im Hain Ortygia sei sie entbunden unter der Palme (diese auf Münzen von Ephesos) oder unter dem heiligen Ölbaum, den man noch zu Tiberius Zeiten zeigte, die Nymphe Ortygia sei die Amme der Artemis gewesen, im Flusse Kenchreos habe sich Leto nach der Entbindung gereinigt (Tac. ann. III 61. Strab. XIV 639f.), vom Berge Kerykeion habe Hermes die glückliche Geburt verkündet (Hesych. s. *Κηρυκείον*, vgl. Etyrn. M. und Etyrn. Gud.). Wie stark der ephesische Lokalpatriotismus diese Sagen als Wahrheit festzustellen suchte, beweisen u. a. der Letokult in Koresos (Steph. Byz.) und Latoría (Athen. I 31 d), das Bild der Leto auf Münzen von Ephesos und Skopas Bildwerke von Leto, Ortygia, Artemis und Apollon (Strab. XIV 640), ebenso der Kult mit seiner Feier des Ge-

burtstags der Artemis am 6. Thargelion (Hicks 481. 482). Aber trotz alledem steht fest, daß der Göttin des Artemisions ursprünglich jedenfalls der Bruder Apollon fern stand.

2. Die kretische Sage erzählt, daß die Kureten auf Kreta mit den Waffen lärmeten, damit das neugeborene Kind der Rhea, Zeus, den Nachstellungen seines Vaters entgehe. Auch diese Sage zogen die Epheser in ihren Kreis herüber, indem sie erzählten, auf dem Solmissos hätten die Kureten bei der Geburt der Artemis und des Apollon gelärmt, damit die eifersüchtige Hera nichts merke (Strab. XIV 640); und wenn auch nicht Rhea selbst, so ward doch eine Hypostasidieser Göttin, Ammas, als Amme der Artemis genannt (Hesych. s. *Ἀμμαίς*). An diese Sage knüpften Lokalkulte an, ein jährliches Fest auf dem Solmissos und ein Priesterkollegium, die Kureten, welche bei jenem Feste Gelage und gewisse mystische Opfer veranstalteten (Strab. a. O.); das Kollegium der Kureten mit dem Prokures als Leiter, ist aus Inschriften bekannt (Hicks 449. 596 b. Osterr. Jahresh. II Beibl. 4). Auch finden sich unter den Masken bei den Dionysosfesten (vgl. Plut. Ant. 24. Lukian. de saltat. 79) Kuretenmasken, Hicks 600.

3. Die bekannte Sage, daß Apollon nach der Tötung der Kyklopen bei Admetos in Thessalien dienen mußte, zogen die Epheser gleichfalls zu sich herüber, indem sie behaupteten, Apollon habe nach der Tötung der Kyklopen in Ephesos gewilt, um Zens Groll zu besänftigen, Tac. ann. III 61. Wahrscheinlich hatten die Epheser, die gelegentlich auch in anderer Weise an Admetos anknüpften (vgl. Parthen. 5 und die Sagen von Magnesia), Admetos einst selbst zu einem Epheser gemacht. Wenn auf der Säule des Artemisions die Admetos-Alkestis-Sage dargestellt ist, wie Robert Thanatos, 39. Berliner Winkelmannsprogramm 1879, 37ff. vermutet, mag dies für die ephesische Lokalsage besondere Bedeutung gehabt haben.

4. Was von dem Verhältnis der Amazonen zum Kult der Artemis E. berichtet wird, knüpft an verschiedene Amazonensagen an (Thesias, Herakles, Dionysos). Wie die Stadt Ephesos eine Gründung der Amazonen hieß (Herakleid. Pont. frg. 34. Strab. XI 505. XII 550. Schol. Hom. Il. VI 186. Plin. V 115. Justin. II 4, 15. Isid. Etyrn. XV 1, 38), so sollte auch der Kult der Artemis E. von Amazonen gestiftet sein. Man schwankte jedoch, welche Amazonen es waren, die aus der Theseussage bekannten, Pind. frg. 174 bei Paus. VII 2, 7, — die lydische Amazone Ephesos, die auch erste Priesterin der Göttin genannt wird, Etyrn. M. s. *Ἐφεσός*, vgl. Steph. Byz. s. *Ἐφεσός*, Eustath. Dionys. perieg. 827. — Otrere, die Mutter der Penthesileia, Hyg. fab. 223. 225, — oder Hippo mit ihren Gefährtinnen, die das alte Kultbild stifteten und zu Ehren der Göttin einen Waffentanz aufführten, Kallim. hrmn. III 237ff. Andere, die von der Stiftung des Kultbildes oder des ganzen Tempels durch die Amazonen sprechen, nennen keinen bestimmten Namen, z. B. Dionys. perieg. 827. Paus. IV 31, 8. Solin. 40, 2. Pomp. Mela I 88. Ampel. 8. Daneben bestand freilich die Auffassung, der Kult sei älter, als die Zeit der Amazonen. Er sei gleich nach

der Geburt der Artemis auf Befehl der Götter gestiftet, Tac. ann. III 61. Der Autochthon Korossos und der Sohn des Kaystros, Ephesos, seien die Stifter, Paus. VII 2, 7 (selbstverständlich galt in diesem Zusammenhang Kaystros nicht für einen Sohn der Amazone Penthesilea, wie Etym. M. s. *Καίσαρος* und Cramer Anecd. Oxon. I 235). Die Amazonen, so erzählte man dann weiter, hätten auf der Flucht vor Dionysos, vor Herakles oder Theseus einst Ephesos erreicht, den Altar und den Tempel schon vorgefunden und sich dort als Schutzfliehende niedergelassen; das spätere Asylrecht des Tempels habe sich schon damals bewährt, indem Dionysos bzw. Herakles oder Theseus ihnen nunmehr Frieden gewährt hätten; vgl. Tac. ann. III 61. Paus. VII 2, 7f. Herakleid. Pont. frg. 34. Etym. M. s. *Ἐφεσός*. Schol. Dionys. perieg. 827. Eustath. Dionys. perieg. 828. Auf Samos behauptete man, die Amazonen hätten sich von Ephesos vor Dionysos weiter nach Samos geflüchtet, Plut. quaest. Graec. 56. Die späte Version, daß die Amazonen den Tempel der Artemis E. in Brand gesetzt hätten (Euseb. Chron. II 54 Sch. Syncell. p. 334), beruht auf einem Mißverständnis von Clem. Alex. Protr. IV 53; vgl. Kukula Österr. Jahresh. VIII Beibl. 23ff. Den Ruhm der Amazonen in Ephesos beweisen nicht nur die skizzierten älteren Sagen, sondern auch die Münzen und die ephesischen Amazonenstatuen; vgl. o. Bd. I S. 1785. Man hat häufig aus diesen Amazonensagen Schlüsse auf das Wesen der Artemis E. gezogen; man hat die Amazonen als das kriegerische Gefolge einer großen asiatischen Göttermutter aufgefaßt und hat behauptet, die ältesten Priesterinnen der Artemis E. seien im Waffenhandwerk geübte Jungfrauen gewesen. Diese Anschauungen stehen, was das Wesen der Amazonen betrifft, den antiken Zeugnissen und Anschauungen diametral gegenüber (Töpffer o. Bd. I S. 1766), und sie sind, was das Wesen des ältesten Priestertums und Kultes von Ephesos betrifft, zum mindesten unabweisbar. Auch in Ephesos sah man in den Amazonen nur das rätselhafte, fremde, von Nordosten gekommene Weibervolk und folgte nur der in Kleinasien so häufig beobachteten Neigung, die sonst unerklärten Ortsnamen (Ephesos, Smyrna, Sisyrbe usw.) durch Amazonennamen scheinbar zu erklären und sie damit mythisch-historisch zu beglaubigen.

5. Die Heraklessage ist, soweit sie das Verhältnis von Herakles zu den Amazonen betrifft, schon erwähnt. Aber auch darüber hinaus behaupteten die Epheser, daß Herakles nach der Eroberung von Lydien die Rechte des Artemision erweitert habe, Tac. ann. III 61. Unter den Funden von Ephesos finden sich eine größere Zahl von Heraklesdarstellungen, und es sind auch mehrere spezielle Herakleskulte von dort bekannt, wie der Herakles Ephesios (Ps.-Herakl. epist. 4) und der Herakles Apotropaios (Philostr. vit. Apollon. IV 10 p. 68. VIII 7 p. 159). Aber auch bei den ephesischen Heraklessagen tritt die Abhängigkeit von Sagen des griechischen Festlandes mehrfach hervor, z. B. bei der Sage von den Kerkopen von Ephesos; vgl. Gruppe Griech. Myth. 284f.

6. Das gleiche Verhältnis gilt für den Namen

Opis. Timotheos Hymn. auf Artemis E. nach Alex. Aetol. bei Macrob. Sat. V 22, 4f. (Meineke Anal. Alex. 225f.). Kallim. Hymn. III 240. Serv. Aen. XI 532 bezeugen, daß der Name Opis bzw. Opis für Artemis auch in Ephesos gebräuchlich war. Aber das entspricht nur der gleichartigen Bezeichnung der Göttin an verschiedenen Orten Griechenlands, auf Delos, Kreta usw. Ephesischen Ursprungs ist dieser Name nicht und für den Charakter der Artemis E. lehrt die Verwendung dieses Namens nichts. Näheres im Artikel Opis.

7. Die Frage, wo Artemis gewesen sei, als der Tempel abbrannte (vgl. Arnob. VI 23), beantwortete man dahin, Artemis sei in jener Nacht von Ephesos abwesend gewesen, um bei der Geburt Alexanders d. Gr. Beistand zu leisten, Hegesias bei Plut. Alex. 3. Timaios bei Cic. n. d. I 69. Darin spricht sich die allgemeine Auffassung der Artemis als Eileithyia aus. Für die ältere Zeit 20 beweist diese Erzählung nichts.

II. Kultwesen. Das Kultpersonal war entsprechend der Größe des Heiligtums selbstverständlich zahlreich. Ein klares Bild von seiner Gliederung, die auch zu verschiedenen Zeiten verschieden gewesen sein mag, läßt sich leider nicht einmal für die Hauptämter gewinnen.

Priesterinnen: nach Plut. a seni respubl. gerenda sit 24 p. 795 E war jede Priesterin zuerst Novize (*μελλέτηρ*), dann ausübende Priesterin (*ιέρη*), endlich als gewesene Priesterin (*παλιήρη*) Lehrerin der Novizen. Aus Inschriften ist nur die *ιέρη* oder *ιέρεια* bekannt. Die Priesterin mußte Jungfrau sein (Strab. XIV 641); da aber die Würde keine lebenslängliche war, konnte sie auch *κομήτριά* werden, sich verheiraten und ihren Stolz darin sehen, daß auch ihre Töchter wieder Priesterinnen wurden; vgl. CIG. 2986. 3001—3003. Hicks 579 und für die scheinbar selbständige Stellung der späteren Zeit Hicks 481 Z. 162 und CIG 2982. Neben der Priesterinnenwürde war besonders angesehen das Eilrennamt der *κομήτριά της Ἀρτέμιδος*, welche offenbar den reichen Schmuck der Göttin zu hüten hatten; CIG 2823. 3002. 3003. Hicks 655. Dieser Schmuck, zu dessen Vermehrung u. a. auch gewisse Strafgelder bestimmt waren (Hicks 481 Z. 220. 369), war kostbar und abnehmbar (Dio Chrysost. XXXI 595 R.) und wurde bei Prozessionen von den *κομοφόροι* bzw. den *τόν ἱερὸν κόσμον βαστάζοντες* herumgetragen; CIG 2963 c. Österr. Jahresh. VII 212; Beibl. 44. Über sonstiges weibliches Kultpersonal sind wir nicht näher unterrichtet.

Männliches Kultpersonal brauchte das Artemision sowohl für niedere Dienste wie auch für die leitenden Staats- und Bankgeschäfte. In letzterer Beziehung tritt besonders der Megabyzos hervor. Diese Oberpriesterwürde war zweifellos in den Zeiten der Persenherrschaft geschaffen, genoß einst großes Ansehen und bestand noch zur Zeit des Antonius; vgl. Xen. anab. V 3, 6. 7. Diog. Laert. II 51. 52. Plut. Alex. 42. Appian. bell. civ. V 9. Plaut. Bacchid. 308. Plin. n. h. XXXV 93. 132 u. a. In der Zeit, da das Ansehen schon gesunken war, mußte der Megabyzos (jetzt vielleicht sogar eine Mehrzahl von Megabyzoi) mit Rücksicht auf die Priesterinnen Eunuch sein und wurde deshalb von auswärts herangezogen; vgl.

Ps.-Heraklit. epist. 9 und Strab. XIV 641, der übrigens andeutet, daß die Rolle der Megabyzoi allmählich in Vergessenheit geriet; das Wort Megabyzos sank zur einfachen Bezeichnung eines Eunuchen herab (z. B. Quintil. inst. orat. V 12, 22). Näheres in den Artikeln Megabyzos und Myxos.

Das Kollegium der Essenes hatte teils bürgerliche Aufgaben, wie das *Ἐπιληρώσαι εἰς φυλὴν καὶ χιλιεστῶν* (Hicks 447. 451. 455. 457. 467) 10 und die Annahme von Geld (Österr. Jahresh. II Beibl. 48), teils religiöse Pflichten, z. B. der Artemis zu opfern (Hicks 448). Während ihrer einjährigen Amtsdauer mußten sie sich des geschlechtlichen Verkehrs enthalten, streng abgeschieden leben und gemeinsam in dem Hestiation (vgl. Philostr. vit. soph. 23) speisen, weshalb sie auch *ἰστιάτορες* hießen, Paus. VIII 13, 1. Daß jenes *ἰστιάειν* keine leere Formel war, lehrt die Betonung der frommen Beobachtung 20 der Gebräuche in der Wendung: *ἰσσηνείας ἀνδρῶς καὶ εἰσεβῶς*, Hicks 578. Die Bedeutung des Wortes *ἰσσην* ist strittig. Da die Biene (*μέλισσα*) das Wahrzeichen von Ephesos ist, mehrfach sonst Priesterinnen *μέλισσαι* heißen (s. oben Bd. III S. 448) und *ἰσσην* als Bienenkönig erklärt wird (z. B. Suid. Etym. M.), so ist häufig die Vermutung ausgesprochen worden, in Ephesos hätten die Priesterinnen Melissai und ihr Oberhaupt Essen geheißen; doch ist bisher kein sicherer 30 Beweis dafür erbracht, vgl. oben Bd. III S. 449. Andererseits führt die Bedeutung von *ἰσσην* = König (z. B. Kallim. hymn. I 66) und die Angabe *ἰσσην ὁ βασιλεύς κατ' Ἐφεσίων* (Etym. M. 383, 30) zu der Vermutung, daß in Ephesos die Würde des Essen einst vielleicht identisch war mit der Würde des Basileus, die im Geschlecht der Androkleidae erblich blieb; vgl. Strab. XIV 633. Diog. Laert. IX 6. Achill. Tat. VII 12. Hicks 528, auch oben Bd. I S. 2146.

Das Kollegium der Kureten mit seinem Protokures an der Spitze (Hicks 449. 596 b. Österr. Jahresh. II Beibl. 44) führte seinen Namen, wie dies gelegentlich vorkommt, von dem Namen der Gottheiten, denen es diente, den kretischen Kureten (s. oben Mythen nr. 2). Die Inschriften beweisen aber, daß das Kollegium wenigstens in späterer Zeit auch Beziehungen zum Artemision 40 hatte.

Über das sonstige männliche Kulpersonal des Artemisions, das sich vollständig erst nach einer zusammenfassenden Publikation aller ephesischen Inschriften wird übersehen lassen, handelt am eingehendsten Hicks a. a. O. S. 80ff. Dort findet sich das Nähere über die 20 Akrobatai, die bei den Opfern für Artemis beschäftigt waren (Hicks nr. 481 Z. 330. 375ff. nr. 589 b. Hesych *ἀκροβᾶται*), über die 12 Neopoi mit ihrer Obsorge für Reparaturen des Tempels, Aufstellen von Dekreten, die richtige Rücklieferung der Prozessions- 60 bilder u. a. Neben den einfach als *ἱερεῖς* bezeichneten Priestern (Hicks 571. 573 vgl. 556; auch Achill. Tat. VII 12 spricht einfach von dem *ἱερεῖς τῆς Ἀρτέμιδος*) finden sich *οἱ χρυσοσοφοῦντες τῆ θεῶν Ἀρτέμιδι ἱερεῖς καὶ ἱερονεῖται* (Hicks 481 Z. 308. 327), die in anderen Inschriften auch kurz als die *χρυσόφοροι* (Hicks 571. 604. 618 b) oder als *ἀνέθρον χρυσοφόρον* (Österr. Jahresh. II

Beibl. 44) bezeichnet werden; sie trugen bei Prozessionen die heiligen Bilder (Hicks 481 Z. 290. 308). Ebenso wurden bei solchen Gelegenheiten der *ἱερός κόσμος* von den schon erwähnten *κοσμοφόροι*, die *δέιπνα* von den *δειπνοφόροι* (Hicks 577), dann die im Kult der Artemis Daitis (Etym. M.) verwendeten Dinge, Salz und Eppich, von den *ἀλάφοροι* und *αἰλινοφόροι*, und das heilige Gewand (*σπίλον*) von den *σπυροφόροι* getragen, vgl. Heberdey Österr. Jahresh. VII 212 und Beibl. 44. Weitere Funktionen werden erfüllt von den bei Hicks a. a. O. besprochenen *σπονδοποιοί*, *σπονδαῖται*, *ἐπιθυμίατροι*, *ἱεροκήρυκες*, *ἱεροσαλλύκται*, *ακηπτοῦχοι* mit ihrem *ἀρχισακροπόχος*, *φύλακοι* mit dem *παραφύλαξ*, *θεολόγοι*, *ἕμφοδοί*, dann den *καθάρσιοι* (Reiniger der Kultbilder, Hicks 481 Z. 176. 196), dem *οἰκονόμος*, der auch beim Opfer mitwirkte (Hicks 448) und den *παιδοδόμοι* (Hicks 481 Z. 170. 174).

Abgesehen von dem eigentlichen Kulpersonal gab es, wie bei vielen Tempeln und Asylen. Hörige, Sklaven und Sklavinnen der Göttin. Über deren Stellung vgl. Schoemann Griech. Altertümer II 224f. Hicks a. a. O. S. 86. In Ephesos gehörte zu den *ἱεροὶ παῖδες τῆς θεοῦ* u. a. der Baumeister Demetrios *ἰψίσις Διανᾶς serrus*, Vitruv. VII *praef.* 16, vgl. Haussoullier Rev. de Philol. XXI 1897. 112; oben Bd. IV S. 2850 Nr. 121. Über die Art, wie speziell Sklavinnen in diesem Verhältnis zur Artemis E. übergingen, erzählt Achill. Tat. VII 13: suchte eine Sklavin im Tempel vor ihrem Herrn Schutz, so richteten *οἱ ἀρχοντες*; der schuldlos befundene Herr erhielt seine Sklavin zurück, nachdem er geschworen hatte, die Sklavin wegen ihrer Flucht nicht zu strafen; ward aber der Herr als schuldig erkannt, so ging die Sklavin in den Besitz der Göttin über. Daß aus solchem Asylrecht mancherlei Konflikte entstehen konnten, zeigen Plut. Alex. 42 und Cic. in Verr. II 1, 85.

40 Innerhalb des Kultes ward die Forderung der Jungfräulichkeit streng betont. Das lehren schon die Vorschriften über die Priesterinnen, Essenes und Megabyzoi. Jungfrauen verehren die Göttin ganz besonders, vgl. z. B. Aristoph. Nub. 600. Autokrates bei Aelian. n. an. XII 9. Verheiratete Frauen durften bei Todesstrafe den Tempel nicht betreten und Hetären durften nur hinein, wenn sie zuvor ihr Verhältnis gelöst hatten, Artemid. IV 4. Ganz besonders lehrreich ist die Schilderung bei Achill. Tat. VII 13—VIII 14. Darnach war in alten Zeiten freien Frauen das Betreten des Tempels verboten (anders ist es bei dem von Xen. Ephes. I 3 geschilderten Feste); nur Männer, Jungfrauen und vor ihrem Herrn Schutz suchende Sklavinnen durften hinein. Für die Probe der Jungfräulichkeit gab es zwei Mittel: in einer Höhle hinter dem Artemision hatte Pan seine Syrinx geweiht und dann die Höhle der Artemis unter der Bedingung übergeben, daß 60 Frauen sie nicht betreten sollten; hier schloß man die zu Prüfende ein; war sie noch Jungfrau, so ertönte die Syrinx und die Tore öffneten sich von selbst, andernfalls blieb die Syrinx stumm, man hörte nur Seufzer, und wurde dann nach drei Tagen die Höhle geöffnet, so war die schuldige Frau spurlos verschwunden (VIII 6. 13f.). Das zweite Mittel war, daß die zu Prüfende einen Eid auf ihre Jungferschaft ablegen mußte, eine

Tafel mit dem Wortlaut des Eides umgehängt erhielt und in das Styxwasser des Heiligtums hinabstieg; war der Eid richtig, so blieb das Wasser ruhig; sonst wogte es auf (VIII 12. 14).

Eine Orakelstätte war das Artemision nicht. Die Göttin konnte zwar selbstverständlich jemanden im Traume erscheinen und ihm Rat geben (vgl. z. B. Strab. I 179. Plin. n. h. XXXVI 97), aber wenn der Epheser ein eigentliches Orakel befragen wollte, so wandte er sich nach auswärts, z. B. nach Kolophon (Xen. Ephes. I 6); daß die Essener *μάντις* waren, ist nur ein falscher Schluß aus der nicht hierher gehörigen Stelle bei Hesych *εσσηνιοί μάντις*. Dagegen ist es von vornherein wahrscheinlich, daß die niederen Wahrsager, Zauberer u. dgl., die es in Ephesos ebenso gab wie überall, sich gern auf die Artemis E. beriefen. Das gilt wohl für die sogenannten ‚persischen‘ *μάγοι* in Ephesos (vgl. Plut. Alex. 3. Cic. de divin. I 47), für die *μάντις* und *λερείς* mit ihren Beschwörungsformeln in ‚barbarischer‘ Sprache (Xen. Ephes. I 5), dann sicher für die Verehrer der Hekate (vgl. das Hekatesion des Thrason, Strab. XIV 641; die Hekatestatue des Menestratos, Plin. XXXVI 32) und vor allem auch für diejenigen, welche mit den *Ἐργία γάμματα* (s. d.) und den zugehörigen Amuletten usw. Geschäfte machten. Paus. lex. rhet. bei Eustath. Hom. Od. 1864. 20 sagt, daß diese Zauberworte *ἐπὶ ποδῶν καὶ ζώνης καὶ στεφάνης ἐπιγεγράφθαι τῆς Ἀρτέμιδος*, und zweifellos gab es wohl Artemisbildchen mit solchen Inschriften. Aber das Hauptkultbild, für welches die Worte *στεφάνη* und *ζώνη* kaum passen, trug schwerlich diese Inschrift; dem alten Wesen der Artemis E. steht dieser Annex von später Zauberei wohl fern.

Was die Opfer-, Fest- und sonstige Kultregeln betrifft, so hängt einiges mit dem Asyrtel zusammen, wie z. B. das Verbot des Waffentragens und der Schmuck der Schutzlebenden: Kränze, Zweige, Wollbinden; vgl. Etym. M. s. *Ἐφεσος*. Cramer Anecd. Oxon. II 435. Nach denselben Autoren wurden der Göttin keine Opfertiere bezw. keine Schafe (*πρόβατα*) dargebracht. Unblutige Speise- und Trankopfer. Weihrauch und Spenden anderer Art waren scheinbar das Wesentliche. Dafür sprechen die Bezeichnungen des Kultpersonals (*ἐπιθνήμιατροι*, *σπονδοποιοί*, *διπνοφοροί* usw.), das Fehlen der Opfertiere in der Prozession bei Xen. Ephes. I 2, die *δαιτυνοσομακὴ πομπή* Hicks 577, endlich die von Heberdey a. a. O. VII 210ff. erläuterten Gebräuche des Festes der Artemis Daitis. Die Kränze der Göttin (*τῆς θεοῦ τὰ στέμματα*) hießen bei den Ephesern *κλήιδες* (Hesych.).

Mystische, von dem Kollegium der Kureten veranstaltete Opfer (*μουσικαὶ θυσίαι*) erwähnt Strab. XIV 640 im Zusammenhang mit den Solmissoslegenden. Vielleicht beziehen sich darauf die aus Privatmitteln bestrittenen *μουσῆρα* der Inschriften Hicks 483. 596a. 597. CIG 3002, die wohl zu trennen sind von jenen Mysterien, welche im Dienste der Demeter Eleusinia, Karpophoros, Thesmophoros und des Dionysos Pheos von der Kultgenossenschaft *τῶν πρὸ πόλεως Ἀγημητριάστων καὶ Διοτίων Φίλων μουσῶν* veranstaltet wurden (vgl. Strab. XIV 633. Bull. hell. I 289. Hicks 506. 595). Jedenfalls waren mit

jenen mystischen Opfern Gelage und Schmausereien (*συμπόσια, εὐωχία*) verbunden, Strab. XIV 640. Hicks 483.

Von Tänzen der Mädchen zu Ehren der Artemis E. sprechen Aristoph. Nub. 599 und Autokrat. bei Aelian. hist. an. XII 9. Man hat hierauf auch die bei Poll. IV 103 erwähnte ‚ionische Tanzweise‘ bezogen, welche auf Sizilien im Artemiskult gepflegt wurde. Auf Waffentänze weist die Schilderung der Amazonentänze bei Kallim. hymn. III 240ff., ferner Philostr. Apoll. Tyan. IV 2. Ebenso bezeugen die Inschriften die Pflege des Tanzes, vgl. *μολπύουσις* und *μολποι*, Österr. Jahresh. V Beibl. 65. VII 212; Beibl. 44.

Über die großen Feste der Göttin vgl. die Artikel Artemisia, Ephesia Nr. 3 und Ephesos. Für die Feier des Monats Artemision, das Geburtsfest der Göttin, die Prozessionen usw. sind besonders lehrreich die Inschriften bei Hicks 481. 482. Daneben finden sich manche Schilderungen einzelner festlicher Veranstaltungen, z. B. das Weihen der Kränze durch Agesilaos, Xen. hell. III 4, 18, Opfer und Pompe Alexanders d. Gr., Arrian. anab. I 18, 2, die Pompe des Megabyzos, Plin. XXXVI 93, eine Theorie aus Byzanz, Achill. Tat. VII 12. Am anschaulichsten ist die Darstellung bei Xen. Ephes. I 2f.: da zieht von der Stadt zum Tempel die Prozession der Epheser, bestehend aus Jungfrauen und Epheben; zum Schenken herbeigeströmt sind Einheimische und Fremde, manche mit der Hoffnung, für ihre Kinder bei dieser Gelegenheit den künftigen Gatten zu finden; in der Prozession werden die Heiligtümer, Fackeln, Körbe mit Spenden, Weihrauchgeräte u. dgl. getragen; auch Pferde, Hunde, Jaglgeräte, zum Teil auch Waffen, doch meist nur friedliches Gerät werden mitgeführt; die Mädchen tragen zum Teil das Kostüm der Jägerin Artemis; nach dem Festzug strömt alles, Männer und Frauen, Mädchen und Epheben zum Opfer in den Tempel.

III. Darstellungen der Göttin. Artemisbilder gab es in Ephesos selbstverständlich in großer Zahl und Verschiedenheit. Auf den Münzen der Stadt finden sich frühzeitig Hirsch, Köcher und Bogen, dann der Kopf der Artemis, gelegentlich eine ausschreitende Artemis Jägerin mit Hunden zur Seite, den Bogen in der vorgestreckten Linken; seit dem Ende des 2. Jhdts. v. Chr. wird das altertümliche Kultbild häufig. Unter den inschriftlich bezeugten Weihgeschenken werden silberne und vergoldete Statuen der Jägerin Artemis mit ihren Hunden und der fackeltragenden Artemis genannt (Hicks 481. Österr. Jahresh. II Beibl. 43). Literarisch bezeugt wird u. a. ein altes Artemisbild der Timarete (Plin. XXXV 147). Was an Darstellungen auf dem Boden von Ephesos gefunden ist, wird sich erst nach dem Erscheinen von Benndorfs Ephesos übersehen lassen.

Von den eigentlichen Kultbildern des Artemisions war das berühmteste ein altes Xoanon, dessen Nachbildung schon die Phokaier nach Massilia mitgenommen hatten (Strab. IV 179); es galt für eine Stiftung der Amazonen (s. o.) oder für ein Werk des alten Endoios (Plin. XVI 213f. Athenagor. legat. pro Christian. 17 Schw.) oder, wie so manche andere Kultbilder, für direkt vom Himmel gefallen (*διοπετῆς*; Apostelgesch. XIX 35. Suid.); trotz der siebenmaligen Erneuerung des

Tempels sollte dies Kultbild stets unverändert geblieben sein, da man das Holz durch Einölen vor dem Zerfall schützte (Plin. a. a. O.). Nach Vitruv. II 9, 13 war es aus Zedernholz, nach Plin. a. a. O. aus Ebenholz bezw., wie Mucianus berichtigend bemerkt, aus Rebenholz; bei Kallim. hymn. III 239 und Dionys. perieg. 829 spielen, wenn auch in etwas anderem Zusammenhang, *φρηγός* und *πρελή* eine Rolle. In Wirklichkeit sah man von dem durch das Einölen schwarz gewordenen Holz wohl nur Gesicht, Hände und Füße. Alles übrige war verdeckt durch jenen kostbaren goldenen Schmuck, für den die Kosmetiker sorgten und der bei Prozessionen abgenommen und von den *χρυσοφόροι* bezw. *κοσμοφόροι* getragen wurde (s. o.). Den Gesamteindruck suchen nachzuahmen sowohl das Xoanon der Artemis E. in Korinth, das außer dem Gesicht ganz vergoldet war (Paus. II 2, 6), wie auch eine Reihe der erhaltenen Marmornachbildungen, bei denen Gesicht, Hände und Füße aus schwarzem Stein gebildet sind. Es könnte sogar das „goldene“ Kultbild von Ephesos, dessen Nachbildung aus Zypressenholz Xenophon (anab. V 3, 12) in Skillus stiftete, identisch sein mit dem alten Xoanon, wenn gleich in dem Artemision von Ephesos, dem *πάγχερος οίκος* (Aristoph. Nub. 599), selbstverständlich auch andere goldene bezw. vergoldete Statuen der Göttin standen. Die erhaltenen Marmorarstellungen der E. weisen technisch mit ihren weit vorspringenden, von vorn gesehenen Tieren direkt auf ein Vorbild aus Metall. Daß wegen des Schmuckes gerade Artemis E. *πολυθώρας* (Hesych.) genannt sei und zwar im Hymnos des Timotheos, vermutet Meineke Anal. Alexandr. 227.

Allen erhaltenen Darstellungen sind gemeinsam der zylindrisch nach unten zu sich verjüngende Unterkörper, die eng geschlossenen Beine, die am Körper anliegenden Oberarme und die seitlich ausgestreckten Unterarme: alles dies ein Typus, der für manche alte Kultbilder wiederkehrt (vgl. z. B. Müller-Wieseler Denkm. I Taf. 2). Verschieden aber ist der Schmuck des Gewandes und vor allem die Gestaltung der Brüste.

Wenn das Kultbild von Massilia eine Nachbildung des ephesischen war und das Kultbild der Diana auf dem Aventin dem von Massilia gleich (Strab. IV 179, 180), so hatte das alte Kultbild von Ephesos nur zwei Brüste; denn die Diana des Aventin war nicht vielbrüstig. Ebenso hat auf der puteolanischen Basis das Kultbild, das hier als Wahrzeichen von Ephesos neben der Stadtgöttin steht und ausdrücklich auf das berühmte Artemision hinweisen soll, nur zwei Brüste und einfache Gewandung; vgl. Jahn Ber. d. sächs. Ges. d. W. 1851, 146 Taf. III 9. Dementsprechend kann auch die Göttin eines Terrakottareliefs von Syrakus (Stephani Bull. de l'academ. de St. Petersbourg, classe histor.-phil. VI 1849, 282 mit Tafel) und eines Anuletters der Sammlung Nani in Venedig (Mus. Naniiano di Venezia, 1815 nr. 401) als Artemis E. erklärt werden. Ferner findet sich die Artemis E. mit zwei Brüsten häufig auf Gemmen, vgl. z. B. Furtwängler Beschreibung der geschnittenen Steine im Berliner Antiquarium nr. 2817, 2818, 2821, 3593—3595 u. 6. Müller-Wieseler Denkm. I

2, 13 (= Berlin. nr. 7215). Walther Fol Musées Fol choix d'antailles et de camées I Taf. 10 nr. 11 (mit zottigem Fell um die Brust).

Viele Brüste hat dagegen das Kultbild, welches seit dem Ausgang des 2. Jhdts. v. Chr. auf den Münzen von Ephesos erscheint, und zwar bald alleinstehend, bald innerhalb des Tempels, oft auch mit der Beschrift E.; Head Coins of Ephesos Taf. V 2—6 = Numism. Chronicle 1880, 150, 153 Taf. IX 2—6, vgl. 1881, 22. Head HN 497f. Imhoof-Blumer Griech. Münz. 638 Taf. VIII 20; Kleinasiat. Münz. 55f. Taf. II 21. Catal. Brit. Mus. Ionia 71f. Taf. XIII 1, 2, 7, 8, 12, XIV 2, 6. Gelegentlich findet sich auch Zeus Olympios mit diesem Kultbilde auf der Hand. Catal. a. a. O. 75 nr. 214. Auf Homonomünzen von Ephesos mit andern Städten vertritt dieses Kultbild geradezu die Stadt Ephesos; vgl. solche Homonomünzen mit Adramyteion (Catal. Brit. Mus. Mysia 7), Kyzikos (Catal. Mysia 60 Taf. XV 4), Pergamon (Catal. Ionia 110 Taf. XXXVIII 1; Mysia 164f. Taf. XXXIII 3—5). Imhoof-Blumer Griech. Münz. 619 Taf. VII 12), Magnesia am Maiander (Catal. Ionia 174 nr. 106), Milet (Catal. Ionia 202 Taf. XXXIX 1), Smyrna (Catal. Ionia 110 Taf. XXXVIII 2), Alexandria (Catal. Ionia 112 Taf. XXXVIII 4, 7, 114 nr. 424. Drexler Wiener Numism. Ztschr. XXI 1889, 83ff. Taf. I 10, 17, 18), Sardes (Catal. Ionia 112 Taf. XXXVIII 3; Lydia 276), Aphrodisias (Catal. Caria 53 Taf. XLIV 1), Apamea, Kotyalaion, Hierapolis, Laodikeia (Catal. Ionia 115). Charakteristisch sind für dieses Kultbild die (später zum Teil als Stützen umgedeuteten) von der Hand herabhängenden Tünie (Schreiber Archäol. Ztg. XLI 284). Auf einer Cistophorenmünze von Ephesos vertritt sogar die Hand mit der herabhängenden Tünie allein das ganze Kultbild; vgl. Imhoof-Blumer Griech. Münz. 638 Taf. VIII 21. Charakteristisch ist ferner, daß trotz der Kleinheit der Darstellung und der Abnützung der Münzen (die oftmals auch an der Vielbrüstigkeit zweifeln läßt) sich häufig die aus den statuarischen Nachbildungen bekannte streifen- und felderförmige Gliederung des Gewandes und der Halsschmuck erkennen läßt; neben dem Kultbild finden sich oft Hirsche, andere Tiere, Sterne, Fluß- und Berggötter, Künder usw., vgl. darüber den Art. Kaystros bei Roscher Myth. Lex. II 1008.

Lebendiger wird die Anschauung von diesem Kultbild durch die zahlreichen Nachbildungen in Statuen, Statuetten u. a. Bei diesen treten als Schmuck der eigenartigen, unterhalb der zahlreichen Brüste beginnenden Gewandung, sowie als Schmuck der Scheibe hinter dem Haupte und der Halsschilder allerhand Tiere hervor, wie Bienen, Löwen, Hirsche, Sphinx, Greifen, ferner Nikegestalten, Sirenen, der Krebs u. a.; charakteristisch sind auch Löwen auf den Armen und ein hoher Aufsatz auf dem Haupte. Derartige Statuen und Statuetten finden sich in vielen Sammlungen, z. B. im Vatikan; Helbig Führer durch die Samml. Roms I² nr. 354. Visconti Mus. Pio-Clem. I 63 Taf. XXXII, vgl. II 55. Gerhard Ant. Bildw. Taf. 305, 1. Clarac Mus. d. sculpt. IV 561, 1198. Müller-Wieseler Denkm. I 2, 12. Baumeister Denkm. I 131 Fig. 138. Daremberg-Saglio Dictionn. II 150

Fig. 2387; in Neapel: Mus. Borb. VII 58. Clarac 564 C. 1198 A. Falkener Ephesus 286. Collignon Mytholog. figur. d. l. Grèce Fig. 41. Roscher Myth. Lex. I 588; im Lateran: Bendorff-Schöne Ant. Bildw. des Lateran. Mus. nr. 386. Menetretius Symbolica Dianae Ephes. statua in Gronov. Thesaur. graec. antiqu. VII 359ff.; in Villa Albani, drei Exemplare: nr. 658. 700. 830. Clarac 562 B. 1198 B. C. Zoega Bassiril. ant. di Roma II Taf. 107; in Dresden: 10 Hettner Bildw. d. kgl. Antikensamml. zu Dresden 2 nr. 187 nebst Tafel. Clarac 561, 1195; in Athen, Nationalmuseum: v. Sybel Katal. d. Skulpt. zu Athen nr. 294; in Athen, Akropolis-museum: v. Sybel a. a. O. nr. 6097; in Frascati, Villa Ruffinella, früher in Rom, Sammlung Giustiniani: Clarac 563, 1199; im Museo Capitolino, sala delle colombe nr. 49; Reinach Répertoire II 321, 4; im Museo Torlonia nr. 483; Reinach Répert. II 321, 6; in London, Soane 20 Mus. 3; Michaelis Ancient marbles in Great Brit. 474; im British-Museum 1430, aus Kyrene: Reinach Répert. III 68, 3; in Kopenhagen: Reinach a. a. O. III 68, 4; im Louvre, drei Exemplare: Catal. sommaire des marbres antiq. du Louvre nr. 2440—2442. Fröhner Sculpt. du Louvre nr. 92. Montfaucou Ant. expl. I 93, 1—3. Reinach a. a. O. II 322, 2; in Rom, Palazzo Sciarra: Matz-Duhn Ant. Bildw. in Rom nr. 665. Montfaucou a. a. O. I 93, 5. 30 Reinach a. a. O. II 321, 3; in Wilton house nr. 95: Michaelis Anc. marbles 690. Montfaucou a. a. O. I 93, 4. Reinach a. a. O. II 321, 7; in Rom, Villa Wolkonsky: Matz-Duhn a. a. O. nr. 666; in Marseille: Fröhner Mus. Marseille, catal. des antiq. p. 97 nr. 241, wo eine Abbildung bei Gilles Marseille depuis trois mille ans pl. IV zitiert wird; in Smyrna: Athen. Mitt. XII 1897, 374.

Zu den hier ohne Anspruch auf Vollständigkeit 40 aufgezählten Statuen und Statuetten kommen noch manche weitere Darstellungen der vielbrüstigen Artemis hinzu, z. B. auf Reliefs von Mossyna in Phrygien: Journ. Hell. Stud. IV 378, und Maionia in Lydien: Leemans Verhandlungen d. k. Akad. van Wetenschappen, afdel. letterkunde, Amsterdam XVII 1888, 3 (Artemis Anaitis); auf einem Marmorgefäß aus Laodikeia am Lykos: Athen. Mitt. 1891, 137; auf einem Mosaik aus Poggio im Mus. Chiaramonti: Visconti Opere 50 varie II 109ff. Taf. 5; und vor allem auf Gemmen: Furtwängler Beschreibung der geschn. Steine im Antiquar. zu Berlin nr. 2616. 2819. 6741 u. 6.; Antike Gemmen Taf. XLIV 6 (= Berlin 6741); weiteres bei Stephani Comptes rend. 1868, 22ff. Aus Ephesos selbst stammt das vielbrüstige Terrakottabild im British Museum: Walters Catal. of terracottas in Brit. Mus. p. 231 nr. C452.

Die Frage, ob die zweibrüstige oder die vielbrüstige Darstellung der E. die ältere ist, wird 60 sich erst entscheiden lassen, wenn in Ephesos ältere Artemisidole in größerer Zahl gefunden sind. In der älteren griechischen Literatur begegnet kein besonderer Hinweis auf die Vielheit der Brüste. Artemidor Oneirocr. II 35 empfiehlt das altertümliche Schema der E., Pergaia und Eleuthera speziell den Frommen und denkt dabei wohl an das Steinidol von Pergé und die sich

gleichende Bildung der Eleuthera und E. Ausdrücklich erwähnt aber wird die Bildung als *πολυμαστός*; und *multimammia* erst durch Hieronymos Comment. in Pauli epist. ad Ephes. praefat., Migne Patrol. lat. 26, 441, und durch Minucius Felix Octav. 21. Jedenfalls war die Vielheit der Brüste in der Auffassung der Alten kein so absolut notwendiges Charakteristikum einer bestimmten Göttin, wie es uns leicht erscheint. Denn gerade wie bei der Artemis E. wechselt die zwei-brüstige und die vielbrüstige Darstellung auch in andern Fällen. In Maionia in Lydien wurde Artemis Anaitis *μῆτρος, μεγάλη, Ἀσιωτηρῆς* verehrt; ihr Kultbild auf Münzen (Catal. Brit. Mus. Lydia 128ff. Imhoof-Blumer Lyd. Stadtmünz. 93) gleicht dem der Artemis E.; auf den von Leemans Verhandlungen d. Akad. Amsterdam XVII 1888, 3ff. veröffentlichten Reliefs hat die Göttin einmal viele Brüste und die felderförmig gegliederte Gewandung, sonst dagegen zwei Brüste und einfaches Gewand. Isis, die sonst regelmäßig nur zwei Brüste hat, wurde nach Macrobius Sat. I 20, 18 auch mit vielen Brüsten dargestellt. Eine geflügelte Göttin mit vielen Brüsten und der charakteristischen, in Felder geteilten Gewandung findet sich auf einer Gemme bei Furtwängler Antike Gemmen Taf. XLIV 7. Vielleicht stehen dieser Gestalt andere Flügelfiguren von Ephesos in griechischer Gewandung nicht allzu fern, wie die Flügelgestalt auf Münzen (Catal. Brit. Mus. Ionia 101 nr. 357 Taf. XIV 13) oder jene Artemis-Selene auf dem Relief von Ephesos, Österr. Jahresh. VII 54. Ferner kommt eine Göttin im Schema des ephesischen Kultbildes, aber mit Ähren in den Händen, bald vielbrüstig vor auf Seleucidemünzen (Catal. Brit. Mus. Seleucid-kings 101 Taf. XXVI 10), bald zweibrüstig, mit Tieren zur Seite, auf Gemmen (King Handbook of engraved gems 2 Taf. 51, 1. Furtwängler Antike Gemmen Taf. XLIV 2. LXIV 80). Furtwängler hat gerade bei der Publikation der letztgenannten Gemmen (a. a. O. Bd. II S. 211) die Vermutung ausgesprochen, daß die zweibrüstige Bildung für Artemis E. die ältere sei (ähnlich urteilen Maass-Orpheus 171. Gruppe Griech. Myth. I 284) und daß die vielen Brüste nur eine späte Umdeutung des Schmuckes des Idoles seien; wie leicht eine solche Weiterbildung möglich war, zeigen z. B. die Terrakottadole aus Sizilien (Walters Catal. terracott. Brit. Mus. nr. B 396ff. Taf. XI. Kekule Terrakotten von Sizilien Taf. II 12 fig. 14. 15; S. 17ff. fig. 21—25). Vielleicht aber darf als Ausgangspunkt der vielbrüstigen Bildung jenes eigenartige, in Lydien mehrfach wiederkehrende, als Demeter oder Kora erklärte Idol angesehen werden, das Münzen von Sardes (Catal. Brit. Mus. Lydia 249 Taf. XXVI 2. 259 Taf. XXVII 2. Pinder Cistophoren, Abh. Berlin. Akad. 1855 Taf. VIII 3. 4), Silandros (Catal. a. a. O. 282 Taf. XXVIII 5. Imhoof-Blumer Lyd. Stadtmünzen Taf. VI 1), Daldis (Catal. a. a. O. 72 Taf. VIII 6), Gordus Iulia (Catal. a. a. O. 93 Taf. X 3) und andern Orten zeigen. Die Darstellung der letztgenannten Gemmen, die gleichzeitig auf Demeter durch die Ähren und auf Artemis durch die Rehe hinweist, dürfte gerade jener lydischen Gottheit entsprechen, die Kern o. Bd. IV S. 2745f. geschildert hat.

IV. Verehrung der Artemis Ephesia außerhalb Ephesos. Daß Artemis E. an vielen Orten verehrt wurde, wird mehrfach besonders betont, vgl. z. B. Paus. IV 31, 8, die Inschrift bei Hicks nr. 482. Aristid. I 776 Dindf. Ein Kultbild ähnlich dem ephesischen findet sich, zumal in der Kaiserzeit, auf zahlreichen Münzen der verschiedensten Gegenden Kleinasias und der benachbarten Inseln. In manchen Fällen hat sich freilich die alte Deutung dieser Kultbilder auf die E. als falsch erwiesen. So gleicht z. B. das Kultbild auf Münzen von Aphrodisias (Imhoof-Blumer Monn. gr. 306; Kleinasias. Münzen 115 Taf. IV 16. Catal. Brit. Mus. Caria 29. 39. 53 Taf. V 11. VII 1. 3. XLIV 1) scheinbar dem ephesischen; daß es sich aber um Aphrodite mit zwei Brüsten und ihrem charakteristischen Bilderschmuck auf dem Gewand handelt, hat Fredrich Athen. Mitt. XXII 1897, 375ff. Taf. XI—XII festgestellt. Ebenso fallen fort die einst auf E. bezogenen Darstellungen des Heliopolitanus (vgl. Perdrizet Revue des études anciennes II 1900, 17f. III 1901, 263f.) und der Artemis Anaitis von Hypaipa und andern Orten (Imhoof-Blumer Lyd. Stadtm. 77ff. S. Reinach Chroniques d'Orient I 154).

In andern Fällen, wo das Kultbild auf Münzen dem der Artemis E. gleicht, handelt es sich, wie die Beischriften oder die Kultgeschichte lehrt, um bestimmte Kulte, denen die Epiklesis E. fremd ist, so z. B. um 1) Artemis Leukophryene in Magnesia am Maiander, Head HN 502. Imhoof-Blumer Kleinasias. Münzen 79f. 516 Taf. III 4. 5. Catal. Brit. Mus. Ionia 173ff. Taf. XIX 4—7; 2) Artemis Klaria in Klaros und Kolophon, Head HN 494. Imhoof-Blumer Kleinasias. Münzen 71. Catal. a. a. O. 42f. Taf. VIII 12; 3) Artemis Astyrene in Astyra und Antandros, Head HN 447. Ztschr. f. Numism. VII 24 Taf. I 14; s. o. Bd. II S. 1878; 4) Eleuthera von Lykien in Kyaneai und Myra, Catal. a. a. O. Lycia 57 Taf. XII 9. 71. Taf. XV 7; s. o. Art. Eleuthera S. 2344; 5) Artemis Anaitis in Maionia in Lydien, s. o.

Demgemäß muß es für die meisten Orte dargelegt bleiben, ob das Kultbild der Münzen Artemis E., eine andere Artemis, Anaitis oder eine andere Göttin ist. Das gilt ganz besonders für die lydischen Städte, wie Akrasos (Percy Gardner Numism. Chronicle XV 1875, 36 Taf. II 8. Head 548. Catal. Lydia 11ff. Taf. II 4. 5. Imhoof-Blumer Lyd. Stadtmünz. 43), Aninetos (Head 548. Imhoof-Blumer Lyd. Stadtmünz. 24), Daldis (Catal. Lyd. 69f. Taf. VIII 3). Dios Hieron (Catal. Lyd. 76. Imhoof-Blumer Griech. Münz. 717), Gordus Iulia (Head 549. Catal. Lyd. 91. 93), Kilbis (Head 549. Catal. Lyd. 62ff. Taf. VII 3. 8. Imhoof-Blumer Kleinas. Münz. 175; Lyd. Stadtmünz. 57), Nakrasa (Head 551. Catal. Lyd. 165ff. Taf. XVIII 1. 2. Imhoof-Blumer Lyd. Stadtmünz. 106), Nysa (Imhoof-Blumer Lyd. St. 110), Philadelphia (Catal. Lyd. 190. 201. Imhoof-Blumer Lyd. St. 123), Stratonikeia Hadrianaopolis (Catal. Lyd. 286 Taf. XXVIII 9. Imhoof-Blumer Lyd. St. 35 Taf. II 15), Tabala (Head 554. Catal. Lyd. 288f.), Thyateira (Apollon und Artemis, Catal. Lyd. 319 Taf. XXXII 7), Tmolos (Imhoof-Blumer Lyd.

St. 164), Tralleis (Catal. Lyd. 34 Taf. XXXV 6. XXXVII 11. Imhoof-Blumer Lyd. St. 176). In einem Teil dieser Orte ist das Kultbild vielleicht nur eine Weiterbildung des oben erwähnten sog. Demeter- oder Koraidios, in einem Teil handelt es sich wohl um Anaitis (vgl. o. Bd. I S. 2030), teilweise, wie z. B. in Thyateira, aber sicher um Artemis. Ähnliche Zweifel bestehen auch bezüglich des Kultbildes auf Münzen kanischer Städte, z. B. Antiocheia am Maiander (Catal. Caria 20), Bargasä (Imhoof-Blumer Kleinas. Münz. 126), Herakleia Salbake (Catal. Car. 118ff. Taf. XX 10. Imhoof a. a. O. 132 Taf. V 1), Iasos (Head 528; vielleicht speziell Artemis Astias), Neapolis am Harpasos (Imhoof a. a. O. 148), Sebastopolis (Imhoof a. a. O. 150), Stratonikeia (Catal. Car. 155ff. Taf. XXIV 7), Tabai (Head 531. Catal. Car. 162 Taf. XXV 6). Von den Kultbildern auf Münzen phrygischer Städte ist die Beziehung auf Artemis E. gesichert für Akmonia (Head 556. Imhoof-Blumer Kleinas. Münz. 192) durch die Inschrift Revue des études anciennes III 1901, 273. Ferner kommen solche Kultbilder in Phrygien vor in Aizanoi (Head 556), Ankyra (Imhoof-Blumer Griech. Münz. 729), Eriza (Imhoof-Blumer Kleinas. Münz. 227), Hierapolis (Apollon und Artemis, Imhoof-Blumer Griech. Münz. 740 Taf. XII 23), Hieropolis (Imhoof-Blumer Kleinas. Münz. 245), Kolossai am Lykos (Head 561), Kotionia (Head 561), Laodikeia (Imhoof-Blumer Kleinas. Münz. 270; vgl. das Marmorgefäß Athen. Mitt. 1891, 137), Synnada (Head 569. Imhoof-Blumer Kleinas. Münz. 295f.), Tiberiopolis (Imhoof-Blumer Kleinas. Münz. 300) und noch in andern phrygischen Orten. Außerhalb des Hauptverbreitungskreises dieses Kultbildes (Lydien, Karien, Phrygien) kommen in Betracht Münzen von Ionien: Metropolis (Head 502), Neapolis (Imhoof-Blumer E. Kleinas. Münz. 91. Löbbecke Ztschr. f. Numism. XV 43), Teos (Catal. Ionia 320. Imhoof-Blumer Griech. Münz. 653), von Orten im nordwestlichen Kleinasien: Kyme (Head 479), Kame (Head 479), Kyzikos (Mionnet Suppl. V 329, 303), Prusa am Olympus (Catal. Pontas 199), endlich außerhalb Kleinasiens Andros (Catal. Crete 88) und Gortyn auf Kreta; Münzen des Qu. Caecilius Metellus (Head 396. Ztschr. für Numism. X 119. XXI 214 Taf. V 1. Svoronos Numism. de Crète 181 nr. 190f. Taf. XVI 29f.); gerade auf diesen Münzen weist die Biene neben der vielbrüstigen Artemis darauf hin, daß es sich sicher um die Göttin von Ephesos handelt.

Sichere Kultstätten der Artemis E. sind Panormos bei Ephesos: Heiligtum der Artemis E. Strab. XIV 639. Larisa bei Ephesos: Weihinschrift, Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1894, 120. Smyrna: Temenos der Artemis E., CIG 3155; Statuette Athen. Mitt. XXII 1897, 374. Chios: Weihinschrift, CIG 2228. Aphrodisias: eine dortige Priesterin ist zugleich *κομιστήρα τῆς Ἐφεσίας Ἀρτέμιδος*, CIG 2823. Panamara: Weihinschrift, Bull. hell. XII 1888, 269. Akmonia in Phrygien: Revue des études anciennes III 1901, 273. Mossyna in Phrygien: Reliefbild über einem Psephisma, Journ. Hell. Stud. IV 378. Pantikaion: Weihinschrift, Latyschew Inscr. ant. orae sept. Pont. Eur. II 11 = CIG 2104 b add.

Im Peloponnesos Epidauros: Weihinschrift, IG IV 1193. Korinth: Heiligtum an der Agora, Paus. II 2, 6. Alea: Heiligtum, Paus. VIII 23, 1. Immerwahr Kulte Arkadiens 140; Kopf der Artemis auf Münzen, Catal. Brit. Mus. Peloponn. 177 Taf. XXXIII 3. Megalopolis: ein Bild der Artemis E. in einem Gebäude am Markt, Paus. VIII 30, 6. Immerwahr a. a. O. 144. Skillus in Elis: Heiligtum der Artemis E mit Hain und Kultbild aus Zypressenholz nach dem Vorbild 10 der ephesischen Statue von Xenophon gestiftet: genaue Beschreibung der Inschrift, Feste usw. bei Xenoph. anab. V 3, 4—13; vgl. Paus. V 6, 5. Strab. VIII 387. Diog. Laert. II 51, 52. Rom: Servius Tullius sollte die Latiner bewegen haben, die Idee eines Bundesheiligtums nach dem Muster der Epheser nachzuahmen, und demgemäß den Tempel der Diana auf dem Aventin gestiftet haben, Liv. I 45. Dionys. Halic. ant. IV 25f. Aurel. Vict. de vir. illustr. 7; vgl. Brunn S.-Ber. d. 20 Bayr. Akad. d. W. phil.-hist. Kl. 1871, 532 = Kl. Schriften II 61. Das Kultbild glich dem von Massilia, Strab. IV 180. Griechische Weihinschrift vom Esquilin, IG XIV 964; dagegen vielleicht gefälscht zwei Lampen und eine Glocke, IG XIV 2405, 5. 6. 2409, 4. Fälschlich auf das Kultbild bezogene Münzdarstellungen, Saglio Rev. numis. 1891, 7. Näheres über diesen Dianakult, der tatsächlich eine Filiale des Dianakultes von Aricia war, s. o. Bd. V S. 332f. Vgl. auch Wissowa Ges. Ab- 30 handl. 134, 2. Massilia: τὸ Ἐφεσίου, Tempel der Artemis E. auf der Burg, da die Phokaier unter der Priesterin Aristarche (vielleicht die Hypostase einer Artemis Aristarche; vgl. das Aristarcheion, Tempel der Artemis Episkopos in Elis, Plut. quaest. Graec. 47) die Göttin von Ephesos zu ihrer Führerin nach dem Westen gewählt hatten. Kult und Bild der Göttin glichen dem von Ephesos, Strab IV 179f. Von Massilia aus verbreitete sich der Kult in die Kolonien dieser Stadt (Strab. IV 180), so 40 z. B. nach Hemeroskopeion-Danium (Strab. III 159), Emporion und Rhode (Strab. III 160) und an die Rhonemündung (Strab. IV 184). Aus Augustodunum in Gallien ist eine Inschrift erhalten, laut welcher dem Apollon das Bild der Artemis geweiht wurde, Kaibel Epigr. Graec. 798 = IG XIV 2524 = CIG 6797; die Inschrift bezeichnet Artemis als ἄνασσαν Ἐφεσίου Κρησίου φασαγόρου, d. h. also zugleich als Artemis E. und als kretische Göttin = Britomartis oder Dik- 50 tynna. Daß der Kult der Artemis E. auch Kyrene nicht fremd war, bezeugt die dort im Aphrodite-tempel gefundene Statue des Brit. Mus. 1430, abgeg. Reinach Répert. III 68.

VI. Wesen der Artemis Ephesia. An der Stelle des Artemisions von Ephesos bestand wahrscheinlich schon vor der ionischen Kolonisation der Kult einer heimischen Göttin. Dafür spricht die ephesische Lokalsage, welche die Entstehung des Kultes in die fernste Vorzeit hinaufrückt, die 60 ephesische Lokalgeschichte von Androklos Kämpfen, dann der Umstand, daß neben der Artemis E. der Bruder Apollon nur eine sekundäre Rolle hatte.

Als die Göttin der vorionischen Zeit denkt man zunächst an die in ganz Kleinasien verehrte „große“ Göttin, für deren Kult es besonders charakteristisch ist, daß die Griechen ihn gern zu dem ihrigen machten und dabei der Göttin die ver-

schiedensten Namen nach der einzelnen Örtlichkeit gaben. An die vielen derartig entstandenen Kulte der Dindymene, Sipylyne usw. reihen sich die Kulte der Astyrene, Klaria, Leukophryene usw. an, mochten die Griechen dazu als Hauptnamen nun Meter oder Artemis oder einen andern wählen. In diesen Kreis gehört auch der Name E., der zweifellos von dem Ort Ephesos hergeleitet ist; die etymologischen Erklärungen bei Herakleides Pont. frg. 34. Etym. M. s. Ἐφεσός. Eustath. Dionys. perieg. 828 sind wertlos.

Von dem alten vorionischen Kult hat sich aber nur sehr wenig hindübergerettet in die historisch bekannte Zeit. Dazu gehört vielleicht die beliebte Bezeichnung *μεγάλη*, vielleicht auch die Beziehung zu Hirschen, Löwen und anderen Tieren. Andere ungriechische und deshalb oft für uralt angesehene Elemente sind erst später eingedrungen, wie z. B. unter persischem Einfluß die Megabyzoi, dann das Eunuchenwesen u. a. Das meiste Sichere, was wir von dem Kulte wissen, trägt griechisches Gepräge. Alle Sagen, die uns von Artemis E. überliefert werden, sind rein griechisch. Und ebenso sind griechisch alle speziell bekanntesten Züge ihres Wesens. Sie ist die Göttin der Schifffahrt, wie Artemis sonst; deshalb geleitet ihr Bild die Phokaier (Strab. IV 179), deshalb stand ihr Tempel einst am Meeresufer (Plin. II 201), und man opferte ihr vor der Ausreise (Xenoph. Ephes. I 10). Sie ist die Göttin der Jagd, wie die Münzen, die Weihgeschenke, die Prozessionskostüme u. a. deutlich bezeugen, und damit auch die Herrin der Tiere. Sie ist weiter Mondgöttin mit den Symbolen Halbmond und Sternen, wie Artemis überall es war oder wurde; Schol. Aristoph. Pax 410 will auf diese Eigenschaft den Schutz des Artemisions durch die Perser zurückführen. Ferner ist Artemis E. die Schirmerin der Stadt, die Archegetis usw., der Hort der Schutzfliehenden (*ἰσουλὰ*, Etym. M. s. Ἐφεσός) und die besondere Göttin der Jungfrauen, die sie mit Tänzen, Prozessionen und Opfern verehrten. Dagegen wurde der Charakter als Eileithyia und als mütterliche Göttin dem Anschein nach in Ephesos weniger betont, als in anderen Artemiskulten.

Einen ganz besonderen Zug bringt in das Wesen der Artemis E. die Angabe, daß Timotheos in seinem Hymnos die Göttin folgendermaßen bezeichnete: *Θυιάδα φοιβάδα* (v. Wilamowitz Timoth. 107 vermutet *φοιτάδα*) *μανάδα* *λεσσάδα*, Plut. de superst. 10 p. 170 A; quomodo adulesc. poetas audire debeat 4 p. 22 A. Als Timotheos seinen Hymnos in Athen vortrug, wurde er, wie Plutarch bemerkt, wegen dieser Worte von Kinesias verspottet. Man hatte dort offenbar den Eindruck, daß diese Übertragung dionysisch-orgiastischer Ausdrücke auf Artemis zu weit gehe, so oft man sie auch selbst als die Wälder und Berge wild durchstreichende Göttin gefeiert hatte. In Ephesos aber dachte man anders. Alle Feste trugen hier den Charakter der Freude und waren mit Schmausereien und Gelagen verbunden, vgl. z. B. die *δελτιοφοραχὴ ποιπὴ*, das Fest der Daitis, die vorläufig nur aus Österr. Jahresh. VII 214 bekannte *συνεργασία ἱεροῦ γυμνασίου* und besonders die Gelage der Kureten. Wo die Lebensweise der Epheser geschildert wird,

fehlt selten der Hinweis auf die lärmende Frohlichkeit, vgl. Ps.-Herakl. epist. 7. Philostr. inn. epist. 65—67. Philostr. Apoll. Tyan. IV 2. Bei den Artemisfesten mit ihren Gelagen und der noch von Achill. Tat. VI 3 geschilderten nächtlichen Trunkenheit wurde zweifellos des Dionysos oft gedacht. Ebenso dürften die großen Dionysosfeste von Ephesos mit ihren Zügen von Göttermasken (Plut. Ant. 24. Lukian. de saltat. 79. Hicks Inscr. 600) nicht ohne gewisse Huldigungen für die Hauptgöttin der Stadt verlaufen sein; für das Fest der Katagoria ist es sogar umstritten, ob Artemis oder Dionysos die Hauptgöttin war (vgl. Maass Orpheus 57). Ob das orgiastische Element im Kult der E. griechisch oder ungrisch ist, ist mit Sicherheit nicht zu entscheiden. Überhaupt wird das Gesamturteil über das Wesen der E. weit auseinandergelassen, so lange über die Bedeutung und das Alter der vielbrüstigen Bildung keine sichere Entscheidung getroffen werden kann. Erst weitere Funde und Forschungen können darüber Aufschluß geben, ob es seit alter Zeit eine kleinasiatische vielbrüstige Göttin gab, ob es sich um die Fortbildung lydischer Steinidole oder um eine späte Umgestaltung handelt. [Jessen.]

3) Ἐφέσια hieß ein der Artemis in Ephesos im Monat Artemision gefeiertes Fest, an dem sich alle kleinasiatischen Ionier beteiligten (Thuk. III 104). Es fanden hippische, gymnische und musische Agone statt, und nach der Feier pflog man, wie berichtet wird, politische Beratungen. Dion. Hal. ant. IV 25. IG II 1311. CIG 2954. Le Bas-Waddington Asie min. 137. Hicks Greek inscriptions in the British Mus. III nr. 481. 482. Paus. IV 31, 6. Daremberg-Saglio Dict. III 639. Preller-Robert Griech. Myth. I 330, 3. C. Curtius Herm. IV 203ff. Nach Ach. Tat. I 6, 8 fand eine Nachtfeier statt, an der Mädchen, auch Sklavinnen teilnehmen durften, nicht aber verheiratete Frauen. Es mag dies aber erst in späteren Zeiten so gewesen sein. [Stengel.]

Ἐφέσια γράμματα (Ephesiae litterae). Hesychios und Clem. Alex. Strom. V 242 überliefern unter dieser Bezeichnung übereinstimmend sechs Worte: ἄσκιον, κατάσκιον, λιξ, τετραξ, δαμναμενίς, αἰσιον (Clem. αἰσιον). Hesychios bezeichnet sie als ἰερά και ἄγια mit der Bemerkung, daß diesen ursprünglichen sechs Worten später von Betrügnern noch andere hinzugefügt wären. Suidas s. v. und Eustath. zu Od. XIX 247, die beide in letzter Linie auf das rhetorische Lexikon des Pausanias zurückgehen (vgl. Schwabe Ael. Dionys. et Paus. frg. 35) erzählen, daß Kroisos diese Worte auf dem Scheiterhaufen gesprochen haben soll und daß bei einem Ringkampf zwischen einem Milesier und Ephesier zu Olympia der erstere nicht zu ringen vermochte, weil sein Gegner am Kuchel die ephesischen Zeichen trug; nach Entfernung derselben siegte der Milesier dreimal (vgl. Bernhardt zu Suidas s. v. Schwabe a. a. O.). Ihre wunderbare Macht war sprichwörtlich (Diogenian. IV 78. Apostolios VIII 17. XI 29) und unbegrenzt; nach Plut. symp. VII 5, 4 wandte man sie auch zum Austreiben von Dämonen an, indem man die Besessenen die E. γ. für sich hersagen ließ.

Wir haben also sechs Zauberworte vor uns,

die gesprochen oder (auf einem Amulet) getragen dem Träger Schutz und übernatürliche Kraft verleihen. Ihre Bedeutung war schon im Altertum rätselhaft (Macar. IV 23: ἐφέσια γράμματα ἐπι τῶν αἰσίων λεγόντων); der Pythagoreer Androkides versuchte (nach Clem. Alex. a. a. O.; vgl. Hesych. s. v.) eine symbolische Erklärung, indem er ἄσκιον als οὐκός, κατάσκιον als φῶς, λιξ als γῆ, δαμναμενίς als ἥλιος, αἰσιον als ἀεθῆς φωνή, ἀληθές deutete.

In neuerer Zeit ist man auf alle möglichen Deutungen verfallen; als Kuriosum führe ich die aus dem Semitischen von Stieckel (De Ephesias litteris, Jenae 1860) an, die ich aus G. A. Zimmerns Schrift über Ephesos (Jena 1874. 117ff.) kenne, der noch wunderlichere Bemerkungen dazu gemacht hat. Es ist klar, daß ein Teil unserer Grammata in die Klasse unverständlicher Zauberworte gehört, die wir in ungeahntem Umfang aus den Zauberpapyri kennen gelernt haben. Schon früher waren aus Cato de agr. 160 die alten Zauberformeln *aries dardaries astataris und isto sista pista* bekannt. Ähnlich wie diese sind auch die vier ersten ephesischen Worte als Klangformeln aufzufassen; die Anfangsworte lauteten vermutlich ἄσκι κατάσκι, die neutrale Endung ist wohl nur durch die etymologische Verbindung mit οὐκᾶ hinzugekommen. Bekannt ist das fünfte Wort *δαμναμενίς*, das auch in den Papyri häufig begegnet, als Name eines äidischen Daktylen. Plutarch de prof. in virt. 15 p. 85 B erzählt, daß man die Namen der äidischen Daktylen als gefahrabwendend leise hersagte; eine Parallele zu der symp. VII 5, 4 von ihm überlieferten Methode, Dämonen durch leises Hersagen der ephesischen Worte auszutreiben. Nach Clem. Alex. Strom. I 360 wurde den Daktylen direkt die Erfindung der E. γ. zugeschrieben (vgl. Lobeck Agl. II 1163), und das wird insofern richtig sein, als die Kobilde als Zauberdämonen galten und in solchen Formeln angerufen wurden.

Ephesos gilt als Heimat unserer Zauberformel; Pausanias a. a. O. berichtet, *δι ἄσκι ὧς και αἰνεματωδῶς δοκεῖ ἐπι ποδῶν και ζώσης και σιγῆς ἐπιγεγράφαι τῆς Ἀρτέμιδος τὰ τοιαῦτα γράμματα*. Eine wunderbar geschraubte Ausdrucksweise, wenn unsere Zauberworte wirklich darauf gestanden haben sollten. Im Pap. Paris. 2844ff. heißt es, daß Kronos in der Artemis-Hekate goldenes Zepter die Zauberworte *δαμων δαμνομενία δαμασάνδρα δαμνοδαμια* (vgl. Abel Orphica S. 294 v. 41ff.) eingepreßt haben sollte. Klar ist, daß diese Überlieferungen einen Zusammenhang haben; vielleicht hat man erst auf Grund solcher Traditionen auch auf der ephesischen Statue Zauberzeichen zu erkennen gemeint. Ein blühendes Zauberwesen in Ephesos können wir bei der Lage dieser alten bedeutenden Handelsstadt ohne weiteres voraussetzen; die bekannte Erzählung der Apostelgeschichte (19, 13—19) bestätigt nur Selbstverständliches. Hier ist in alter Zeit auch dieser Daktylenzauber ausgebildet worden, von hier hat sich die mächtige Formel über ganz Griechenland verbreitet. Ein Dichter der mittleren Komödie, Anaxilas, erwähnt die ephesische Formel zum erstenmal (Athen. XII 548 C: *ἐν σικταρίῳ βασιτοῖσι φοροῖν ἐφεσῖα γράμματα καλά: ἐφέσια ἀλεξίφάρμακα* läßt Menander (frg. 371 K.)

bei einer Hochzeit hersagen; so früh schon hat dieser Zauberspruch im hellenischen Volke Wurzel geschlagen.

Neuerdings, seit Wesselys Sammlung (12. Jahresber. d. Franz-Joseph-Gymn. z. Wien 1886) faßt man unter 'E. γ. alle unverständlichen Zaubersprüche zusammen, welcher Art sie auch sein mögen (R. Heim Jahrb. f. Philol. Suppl. XXI 525ff. R. Wünsch Tab. defix. XX). Im Altertum ist das nicht der Fall gewesen; wenn auch in späterer Zeit mehr als die alten sechs Worte unter diesem Namen gingen, wie wir aus Hesychios lernen, so hören wir doch nie von einem so weiten Umfang dieser Bezeichnung. [Kuhnert.]

Ephesos (Ἐφέσιος), Epiklesis des Herakles auf einem Altar in Ephesos nach Pa.-Heraklit epist. 4. [Jessen.]

Ἐφεσίς, im technischen Sinne, ist die Berufung gegen die Entscheidung einer Behörde an das Heliastengericht. Sie war in Athen eingeführt durch Solon, Arist. resp. Ath. 9, 2, und in folgenden Fällen zulässig (vgl. Poll. III 62): 1. von dem Spruch der öffentlichen Schiedsrichter und zwar a) von der Entscheidung der einzelnen Diaiteten, b) von der Entscheidung der Gesamtheit der Diaiteten gegen eins ihrer Mitglieder wegen Amtsmißbrauch. Für beide Fälle s. *Διαιτηταί*; 2. von dem Bescheid eines Beamten, der eine Geldstrafe verhängt hatte (s. *Ἐπιβολή*); 3. von der Entscheidung der Demoten über freie und rechtmäßige Geburt (s. *Ἐφηβία*); 4. von der Entscheidung des Rates und zwar a) bei der Dokimasia sowohl der Ratsmitglieder, wie der neun Archonten, in beiden Fällen erst später eingeführt, Arist. resp. Ath. 45, 3. 55, 2 (s. *Δοκιμασία*), b) bei Amtsvergehen der Beamten, sei es, daß das Urteil auf Grund einer Beschwerde (s. *Ἐταγγελία* nr. 3) oder auf Grund selbständigen Einschreitens des Rates ergangen war, Arist. resp. Ath. 45, 2. Dagegen war keine Berufung statthaft bei den Entscheidungen vereinbarter Schiedsrichter (s. *Διαιτηταί*) und bei denen der Gerichte, Gesetz bei Demosth. XXIV 54, vgl. XXXVI 25. Wenn Poll. a. O. angibt, von diesen habe an ein *ἐνικόν δικαστήριον* Berufung erfolgen können, so beschränkt sich das auf gewisse Fälle bei den *δικαί ἀπό συμβόλων* (s. d.), und wenn er weiter von Fällen der *ἐ*. vom Rate an das Volk und vom Volke an die Gerichte redet, so sind damit keine Berufungen der Betroffenen, sondern in einem weiteren Sinne des Wortes Überweisungen gemeint, die in dem Verfahren der Eisangelie (s. *Ἐταγγελία* nr. 5) durch Rat und Volk selbst erfolgten, wie das Wort [Demosth.] XXXIV 21 auch von einem vereinbarten Schiedsrichter steht, der, um der Entscheidung aus dem Wege zu gehen, die Parteien an das Gericht verweist. Vgl. Schoemann-Lipsius Att. Proz. 986. Von andern Staaten ist wenig oder nichts bekannt. Das Wort *ἐ*. steht IG XII 2, 21 aus Mytilene ohne erkennbaren Zusammenhang. Vgl. auch Ἐκκλήτρος Nr. 1 und 2. [Thalheim.]

Ephesos (ἡ Ἐφεσός, Herodot. I 142 usw.). 1) Eine der am öftesten genannten Städte des Altertums, im Mündungsgebiet des Kaystros im kleinasiatischen Ionien. Die etymologischen Deutungen des Namens seitens alter Schriftsteller (von dem Namen einer Amazone oder eines Herbergs-

wirtes oder von *ἐφείναι*) und neuerer (s. Perry 6) scheinen verfehlt. Die Ursprünge der Ansiedlung wie des Artemisios sind ungr Griechisch; der orientalische Name ist uns nicht bekannt. Der Name E. stammt vielleicht aus kleinasiatischem Sprachgute und ist, was die Bildung betrifft, etwa mit den Personennamen *Αἰσός* (CIG 4225 c) von Kadyanda und dem Stadtnamen Eresos auf Lesbos zu vergleichen.

Alte Literatur: Vitruv (de archit. VII praef.) überliefert, daß Chersiphron und dessen Sohn Metagenes eine Schrift *de aede Ionia Ephesi quae est Dianae* (d. h. über den Bau des berühmten, durch Herostatos 356 v. Chr. ausgebauten Tempels) geschrieben haben. Aischion von Samos (wahrscheinlich ein Zeitgenosse des Aristoteles) verfaßte eine metrische *Ἐφεσίς* in wenigstens sieben Büchern. Von Herakleides Lembos stammt ein dürftiger Auszug aus des Aristoteles *Πολιτεία Ἐφεσίων* (FHG II 222), Baton von Sinope (um 250) schrieb *Περί τῶν ἐν Ἐφέσῳ τεράτων* (FHG IV 348), Kreophylos *Ἐφεσίων ἄροι*, deren Reste Ionismen aufweisen (ebd. IV 371), unter dem Namen des Xenophon von E. geht (außer dem Liebesroman *Ἐφεσικά*, über dessen topographische Glaubwürdigkeit vgl. E. Rohde Griech. Roman² 440) *Περί τῆς τῶν Ἐφεσίων πόλεως* (Suid. s. *Ξενοφών*), Eualkes *Ἐφεσικά* (Athen. XIII 573; vgl. FHG IV 406), Demokritos zwei Bücher *Περί τοῦ ἐν Ἐφέσῳ ναοῦ* (FHG IV 383).

Neuere Literatur (Auswahl): Fr. Adler Abb. Akad. Berlin 1873, 34—44. Anthimos Alexandis (Mitropolit von Amassia) *Χρονολογικοὶ κατὰ λόγους τῶν ἀρχαιολογικῶν καὶ ἑταγγελίας*, Β' Ἐφέσου in *Νεολόγος Κωνσταντίας* 2/14. März 1890 seil. 2. I. I. Ampère Une course dans l'Asie Min. in *Revue des Deux Mondes*, Paris 1842, 8—10. Fr. V. J. Arundell A visit to the Seven Churches of Asia, London 1828, 26—56. Ausstellung von Fundstücken aus E. in Wien (Archäol. Anz. 1901, 148). F. Beaujour *Voyage militaire dans l'empire Ottoman* II 171. Magn. Beethe *De templo Dianae Ephesiae*, Upsala 1700. O. Benndorf *Anz. Akad. Wien Phil.-hist. Kl.* 1898 nr. V—VI = *Österr. Jahresh.* I (1898) 55—72; *Kiepert-Festschrift* (Berl. 1898) 241ff. = *Österr. Jahresh.* II (1899) 76ff. H. Brunn *Üb. d. Baubeginn des Artemis.*, S.-Ber. Akad. Münch. 1871, 531ff. Corn. v. Bruyn *Reyzen door den Levant*, Delft II 29ff. Rich. Burgess *Greece and Levant*, Lond. 1834 II 45—53. Ann. Cl. Ph. de Caylus *Mémoires sur la Diane d'E.* et sur son temple, *Mém. de l'Acad. des Inscr.* XXX 428ff. (1764). R. Chandler *Travels in Asia Min.*, Lond. 1776 (vgl. Chishull c. 36ff.). Edm. Chishull *Travels in Turkey*, Lond. 1747 (Tagebuch der Reise nach E. bei Chandler c. 33—36). M. de Choiseul-Gouffier *Voyage pittoresque en Grèce*, Par. 1782 I 191ff. J. A. Cramer A geogr. and histor. descr. of Asia Min., Oxf. 1832 I 363ff. E. Curtius *Abh. Akad. Berl.* 1872 = *Ges. Abh.* I 233ff.; Ephesos, Berl. 1874. Jam. Dallaway *Reise in die Levante*, Deutsch Gießen 1804, Abschn. 12f. Olf. Dapper *Naukeurige Beschryving von Asie*, Amsterd. 1680, 297ff. E. J. Davis *Anatolica*, London 1874, 29—59. J. Egid. van Egmond van der Nyenburgh *Reisen door Klein-Asien*, Leiden 1757/8, engl.

Übers. Lond. 1759 I 97—114. Th. Falconer Observations on Pliney's account of the temple of Diana at E., Archæol. or Miscell. Tracts XI 1ff., Lond. 1794. Edw. Falkener Ephesus and the temple of Diana, Lond. 1862 II (vgl. Ch. Beulé Fouilles et Découvertes résumées et discutées II 320ff.). Ch. Fellows A Journal written during an excursion in Asia Minor, Lond. 1839, 274f. James Fergusson On the temples of Diana at E. and of Apollo at Didyma, Lond. 1877; The temple of Diana at E. with special reference to M. Woods discoveries of its remains, Lond. 1883. H. Graf v. Forbin Voyage dans le Levant en 1817 et 1818, Par. 1819, 57ff. (Notes diverses von Clarac 327ff.). Joh. Reinh. Forster Observations sur le temple de Diana à E., Mém. de la Soc. des antiqu. de Cassel 1780. 1793, 187—200. P. Foucart La formation de la province romaine d'Asie, Mém. de l'Acad. d. Inscr. XXXVII (1903). Ernst Guhl Ephesiaca, Berol. 1843. Will. J. Hamilton Researches in Asia Min., Pontus and Armenia II 25 (deutsch von Schomburgk II 22). Rud. Heberdey Anz. Akad. Wien. Phil.-hist. Kl. 1898 nr. VII—VIII = Österr. Jahresh. I (1898) Beibl. 71—82 (die Agora der frühen Kaiserzeit, d. Rundbau auf d. Panajir-Dagh). III. Bericht im Anzeiger 1898 nr. XXVII = Jahresh. II (1899) Beibl. 37—50 (Theater am hellenist. Hafen). IV. Bericht im Anzeiger 1900 nr. V = Jahresh. III (1900) Beibl. 83—96 (Umgebung des Theaters; 30 der Abgarbrief). V. Bericht im Anzeiger 1902 nr. VII = Jahresh. V (1902) Beibl. 54ff. Österr. Jahresh. VI 1903 Beibl. 38ff.: Verulanushallen, Agora, hellenist. Agorator, Bibliothek. VII. Bericht Jahresh. VII (1904) Beibl. 151ff. VIII. Bericht Anz. 1905 nr. XVII = Jahresh. VIII (1905) Beibl. 23ff.: Die Brände des Artemisions. A. Hirt Üb. d. Tempel d. Diana von E., Berlin 1809. Alex. und Léon Laborde Voyage en Orient, Par. 1837 I Atlas Bl. 34 u. großes Panorama. J. A. Lauria 40 Efeso. Studi. Neapoli 1874. Will. Leake Journal of a tour in Asia Min., Lond. 1824, 258f. 364ff. Du Loir Relation d'un voyage du Levant, Paris 1654, 13ff. (ital. Übers. v. F. F., Venet. 1671, 20—28). Viesses de Marmont Voyage du duc de Raguse en Hongrie etc., Par. 1837 II 218ff. Edw. Melton Zeltsame in gedenkwaardige Zee- en Land-Reyzen, Amsterd. 1680. Jul. Menadier Qua condicione Ephesii usi sint inde ab Asia in formam provinciae redacta, Dissert. Berlin 1880. 50 Claude Menestrier Exp. de symb. Dianae Ephesiae statuae in Jac. Gronovii Thesaur. antiq. graec. VII 357ff. Michand et B. Poujoulat Correspondance d'Orient, Bruxelles 1841 I 162—180. P. Monceaux De communi Asiae provinciae, Par. 1886. Balthas. de Monconys Journ. des voyag., Par. 1677 I 426—430 (deutsche Übers., Leipz. 1697, 416). A. S. Murray Remains of archaic temple of Artemis at Ephesus, Journ. Hell. Stud. X 1889, 1—10. Charl. Thom. 60 Newton Disc. at E., Edinburgh Review Jan. 1876 = Essays on Art and Archaeology, Lond. 1880, 210ff. Io. Chrh. Ortlob Dissert. philol. de Ephesiorum libris curiosis combustis, Lips. 1708. Panaghia-Capouli ou Maison de la S. Vierge près d'Éphèse, Par. 1896. Matth. Panarikas *Ἡρεῖ Ἐ.* in *Ἐλλ. Φιλολ. Σύλλ. ἐν Κωνσταντίνῃ* 1884, 46—60. Walt. Copeland Perry De rebus

Ephesiorum, Diss. Gotting. 1837. J. Pickard Proceedings of the American Philolog. Assoc. XXI XXXIII. Rich. Pococke Description of the East, Lond. 1749 III 67ff. Gio. Poleni Dissert. sopra il tempio di Diana d'E., Saggi dell'Acad. Etrusca di Cortona I pars II p. 1, Rom 1742; vgl. Remarques au sujet du Mém. de M. Peleus sur le fameux temple de Diana d'E., Journ. des Sav. 1745, 283 und Observations sur les Remarques del' Anonyme ebd. 1748, 84. Ant. Prokesch v. Osten Erinnerungen aus Aeg. u. Kleinasien, Wien 1830 II 281—336; Denkwürdigk. u. Erinn. a. d. Orient II 93—145. O. Puchstein Arch. Anz. 1890, 161f. J. H. v. Riedesel Remarques d'un voyageur moderne au Levant, Amsterdam 1773, 25—40. Kunsthistorische Samml. des Allerhöchsten Kaiserhauses, Ausstell. von Fundstücken aus E., Wien² 1902. Ferrières Sauvageboeuf Reisen durch die Türkei, Persien, Arabien, 20 aus dem Französ. übers., Leipzig 1790 II 194f. G. H. v. Schubert Reise in das Morgenland Erl. 1838 I 298ff. Thom. Smith Septem Asiae ecclesiarum et Constantinopoleos notitia ed. nov. Traiecti ad Rh. 1694, 40—44. Jacques Spies et Gys Wheler Voyage d'Italie etc., ed. Amsterd. 1679, 263ff. J. Stüchel De Ephesiis literis linguae Semitarum vindicandis, Ienae 1860. Ch. Texier Description de l'Asie Min. II, Par. 1840, 269ff. Ch. Thompson Travels through the Turkey in Asia, the Holy Land etc., Lond. 1767 I 69—83. Jos. Pitton de Tournefort Relation d'une voyage du Levant, Par. 1717 II 513ff. (deutsche Übers. III 560ff.). P. Trémaux Explorat. arch. en Asie Min. 1868. M. Treu Methaios, Metrop. von E. (um 1369). Potsd. 1901. Gymn.-Progr. J. L. Ussing Fra Hellas og Lilleasien, Kjöb. 1883. Car. Vidua Inscript. ant. Lut. 1826. A. Wächter Verfall des Griechentums in Kleinas. im 14. Jhd., Leipz. 1903, 39f. G. Weber *Μουσείον τ. Ἐπιγγ. Σχολ. ἀε. IV* (1860—1884), 3; *Ἡμολόγ. τ. Σμύρνης* 1890, 107ff.; Guide de voyageur à E., Smyrne 1891. Georges Wheler Voyage de Dalmatie, de Grèce et du Levant traduit de l'Anglais, à la Haye 1723 II 282ff. John Turtle Wood Discoveries at Ephesus including the site a. terrains of the great temple of Diana, London 1877. G. Ad. Zimmermann Ephesos im 1. christlichen Jhd., Dissert. Jena 1874.

Inschriften (außer den oben erwähnten Abhandlungen von Benndorf und Heberdey) Jam. K. Baillie Fasciculus inscr. graec., Dublin 1842 I. F. Bechtel Abb. d. Götting. Ges. d. Wiss. 1887, 90ff. CIG II p. 596—624 (nr. 2953—3030) add. p. 1125. Carl Curtius, Herm. IV (1870) 174f. E. Hicks Greek Inscriptions in the Brit. Mus. III p. 67—291 (nr. CCCXVI—DCCLXXXV). O. Hoffmann D. griech. Denkmäler III 54f. Über Cyriacus Pizzicollis vgl. O. Riemann Bull. hell. I (1877) 289ff. nr. 71—85. Phil. Le Bas et W. H. Waddington Voyage Arch. Inscr. III 2 p. 56—72. Th. Mommsen Österr. Jahresh. I (1898) 1ff. *Μουσείον τ. Ἐπιγγ. Σχολ. Ἡεροδοτ. Α'* (1875) 116. 136. Ch. Newton On an inser. in an unknown character found in the temple of Diana at E. Rud. Weißhäuptl Österr. Jahresh. V (1902) Beibl. 33f. J. T. Wood a. a. O. Appendix: 1) from Per-

colus Wall of the Artemisium and Augusteum, 2) from the temple of Diana (found in the great theatre) usf. Unvollständige Übersicht über die Inschriften, die die Artemis von E. betreffen, in Proceedings of Soc. of Bibl. Arch. XXIII (1901) 396—409.

Münzen: Brandis Münz-, Maß- und Gewichts-System Vorderasiens S. 325. 393. 413. 457. 563. E. Guhl Ephesiaca 191f. Barcl. V. Head Coinage of E., Num. chron. 1880, 124ff. 1881, 18ff.; HN 494ff. Head-Svoronos 'Ior. Νομισμ. II 104ff. Friedr. Imhoof-Blumer Monnaies grecques (Par. 1883) 283f.; Griech. Münzen 113ff.; Abh. Akad. München Phil. hist. Cl. 1890, 637; Die Münzen Kleinasiens I und II. W. Wroth Num. Chron. XXIX (1889) 259ff.

Im 6. Jhd. Av. Biene (El.), R Oblonges Quadratum incusum. Typen: Vor 480 bis 394 (A¹ und A², diese nach phoinikischem Fuß); Av. Biene, R vertieftes Quadr. inc.; 394—295 Av. Biene, R Vorderteil eines Hirsches; 295—202 Av. Kopf der griechischen Artemis; der Arsinoë; Frauenköpfe, R Verschiedenes neben der Biene. Hirsch. A¹. Zur Zeit der Attalidenherrschaft und noch während der Römerherrschaft Kistophorenprägung. Die ältesten Darstellungen der 'ephesischen' Artemis (deren Idol übrigens ursprünglich nur mit zwei Brüsten gebildet wurde, s. oben S. 2763ff.) auf Münzen auf den Kistophoren.

Lage von Ephesos. Nur wenig südlich vom 38° nördlicher Breite, so ziemlich an der Halb-

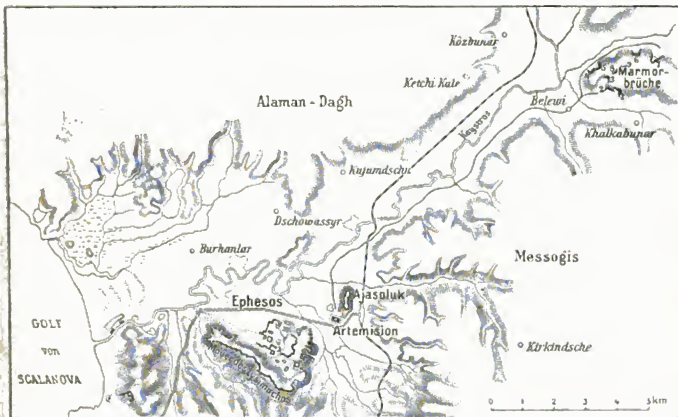


Abb. 1 (gütigst überlassen von H. Hofr. Benndorf):

Überblick über das Gelände von Ephesos (1:166 666); Straße nach Sardeis; die Marmorbrüche.

scheide der gegen das Aegaeische Meer hin offenen reich gegliederten Westfront Kleinasiens und wieder in der Mitte der Bogensehne einer weiten Bucht zwischen zwei ins Meer ragenden Schenkeln des Festlands, Mykale und Makria (Paus. VII 5, 11; jetzt Μπουλιές), fließt der Kaystros (Καύστρος Scyl. 98 u. a.; aiolisch Καβουστρός Diogeneinos-Hesychios; der Name wohl aus asiatischem Sprachgut), jetzt Kütschük Menderé [kleiner Maiandros], auch Taljani techai (= Fluß des Fischteichs) und Kará sú [= Schwarzwasser] genannt) in das Ikarische Meer. Eine späte Schriftquelle nennt die Bucht 'Εγείου κόλπος (Leo Diac. V 9). Hügel, Ausläufer der lydischen Masse, umgeben, von wenigen Defilés unterbrochen, von drei Seiten die Niederung, in die der Kaystros von Nordosten her durch einen Talpaß eintritt, der der vornehmlichste Verbindungsweg dieses Gestades mit dem Hinterland weit und breit ist. An dem südlichen Rand des Hügel-

bogens liegt am linken Ufer des Flusses, in seiner Ausdehnung den Reisenden (z. B. Spon 246) überraschend, das ansehnlichste Ruinenfeld Westkleinasiens, das von E. Der im Norden zu einer Nehrung sanft ansteigende sandige Meeresboden an dem Westrand, die wannenförmige 50 m weite Flußmündung, die geringe Seehöhe (bis 3 m) des Ufergeländes auf 10 km Entfernung, die parallelen Dünenkurven mit abgestuften Niveaulinien weisen darauf hin, daß seit langer Zeit ein ausgedehntes Areal Schwemmland zu beiden Seiten der letzten Strecke des Unterlaufs des Hauptflusses und seiner Zuflüsse an Stelle der früheren Meeresbucht sich angesetzt hat. Da im Mündungsgebiet des Kaystros einer der berühmtesten Tempel des Altertums lag, haben wir alte Zeugnisse über die Verlandungswirkungen des Kaystrossystems bei Herodotos (II 10, daraus [?] Arrian. anab. V 6, 4f.), Aristoteles (meteor. I 14), Strabon (XIV 641) und

Plinius (n. h. V 115). Wie an so vielen Mündungsniederungen war da früher eine Meeresbucht. Aber nur ganz im allgemeinen können wir die Stadien des Verlaufs der Auschwemmung erschließen. 8 km östlich vom Strand liegen die Tempelreste des altherühmten Artemisions, als solche erwiesen durch die Ausgrabungen Woods, die Inschriften auf Säulen und auf Werkstücken des Peribolos lieferten. Nach Plin. n. h. II 201 war es einst vom Meer bespült und lag zur Zeit der Erbauung des Tempels des Chersiphron in Sumpfland (Plin. n. h. XXXVI 95). Es liegt an der Stätte, an der bereits vor den Griechen die Naturgottheit, die die Griechen als Artemis Ephesia bezeichneten, verehrt worden war (Callim. Dian. 248. Plin. n. h. XXXVI 96, vgl. XVI 214). Kieselgeröll, wie es in den Ransen des Uferhügelkranzes überall liegt, herabgeführt in den Regenperioden, Lehm und Humus bilden übereinandergelagerte 8 m hohe Schichten (Österr. Jahresh. I Beil. 56). Der Marmorrestriech des älteren Tempels liegt nach den Seehöhenmessungen jetzt $2\frac{2}{3}$ m oberhalb des Meeresspiegels der Gegenwart, $6\frac{1}{4}$ m unter der Erde.

Jedenfalls hat sich (abgesehen von säkularen Hebungen und Senkungen der Küste) im Mündungsgebiet des zur Regenzeit weithin austretenden Flusses das Bodenniveau von Ost nach West allmählich etwas hinausgeschoben. Der Grabtunnel bei Köprü tepé (= Brückenhügel), nicht ganz 4 km nordöstlich vom Artemision, mußte auf die Zeit seiner Aufschüttung erst untersucht werden. An den Kuru tepé (= öden Hügel), 2 km nordwestlich vom Artemision, der wohl mit Recht mit der Insel Syrie (Plin. n. h. V 115) identifiziert worden ist, knüpft sich nur die Notiz des Plinius: *adluitur* (sc. E.) *Caystro in Cilbianis iugis orto multosque annos deferente et stagnum Pegasus, quod Phyras annis expellit. ab his multitudine limi est, qua terras propagat mediisque iam campis Syrien insulam adiecit.*

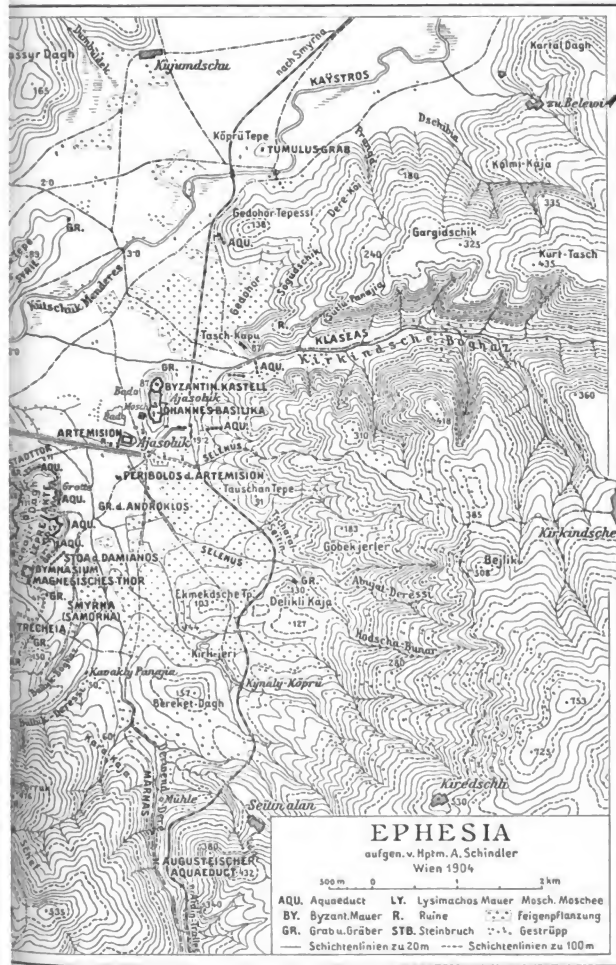
Im siebenten vorchristlichen Jahrhundert also bespülte die Welle des Meeres das Westgelände des Artemisions, an dem der Fluß stets nördlich vorbeifloß. Die Baumeister des Tempels, den man nach 356 an Stelle des verbrannten zu errichten anfang, legten den neuen Estrich um fast $2\frac{7}{10}$ m über dem des vorigen an, damit das gewaltige Bauwerk über die umliegende Landschaft hervorragend hervortrage. Dieser Estrich des Tempels der Zeit Alexanders d. Gr. ist gegenwärtig $3\frac{1}{2}$ m hoch mit Erde bedeckt. Ungerechnet die Schwankungen des Meeresspiegels hat die Niveauserhöhung oder weniger wahrscheinlich Anwachsen des Grundwassers die Erhöhung des Estrichs an den Verulanushallen um die Höhe der Türschwelle im Anfang des 2. christlichen Jhdts. veranlaßt (Österr. Jahresh. II Beibl. 43); es ergäbe sich als säkularer Niveauezuwachs 0,36 m.

Nach einer Inschrift (Österr. Jahresh. II Beibl. 27 und 34) des 3. Jhdts. v. Chr. (vgl. auch Paus. I 9, 7) lag das Gelände 4 km westlich vom Artemision, da König Lysimachos von Thrakien kurz nach 286 (Hünnerwadel Forsch. z. Gesch. d. K. Lysim. 123) die Stadt E. nach Westen verlegte, noch am Meer.

190 war der Stadthafen — der Tempelhafen und

jedenfalls auch die ehemalige Insel Syrie (Plin. n. h. V 115) waren schon lange früher verlandet — nur mehr eng und tief wie ein Fluß (Lir. XXXVII 14, 7). Nach Strab. XIV 641 ließ Attalos Philadelphos (159—138) den Eingang in den Hafen (*νεαγῶν ὄνα πρότερον διὰ τὰς ἐκ τοῦ Καδύστου προγῶσις*) mit enger Mündung anlegen. Unter Nero (Tac. ann. XVI 23) und Hadrian (Bull. hell. I 291 nr. 78 Z. 13) wurde das Rinnal des Flusses in der Nähe der Stadt geregelt. Dieselbe Inschrift bezeichnet sehr treffend den Fluß als *τὸν βλάπτονα τοῖς λιμένας ποταμὸν Κανέστου*. Für die Beurteilung des Niveauezuwachses im ersten Drittel des 2. christlichen Jhdts. können wir die Positionangaben des Ptolemaios (V 2, 6 M.) nur mit Vorsicht heranziehen. Östliche Länge der Kaystrommündung $57^{\circ} 15'$ (codd.), von E. $57^{\circ} 20'$ (ed. pr.). Hiernach fielen für die angegebene Zeit die Kaystrommündung zwischen Hejbelitépé und Idelitépé (s. Abb. 2). In einem Verzeichnis der *Mirabilia mundi* (H. Schott Progr. Ansbach 1891 App. I) wird *ὁ ἐν Ἐ. λιμὴν χειροποίητος* als mirabile aufgezählt. 300 m vom jetzigen Gestade landeinwärts antike Reste in situ (Weber Guide 52) auf einer künstlichen (? vgl. Philostrat. vit. soph. II 23, 3) Terrasse, die im 2. Jhd. n. Chr. wohl Insel mit Hafengebäuden war. Diese Hafengebäuden dienten vielleicht den Konzilsvätern, die 431 n. Chr. zur See kamen, zur Landung (Kyriillos von Alexandria, Migne gr. 77, 1032). Zu den Zeiten der Pilgerfahrt des heiligen Willibald 725 scheint E. noch diesen Hafen gehabt zu haben (*unum miliarium* [$1\frac{1}{2}$ km] von der Stadt, wohl etwas zu kurz gemessen). Später wird die Rede von *Νέα Ἐφεσός* (jetzt Kusch ádasch) angelegt (Ludolf v. Sudheim [1348], Archives de l'Orient latin II [1884] 332).

Die Stätte des Hauptheiligtums der Stadt E., wo die Naturgöttin, die die Griechen mit dem Namen Artemis bezeichneten, schon lange vor der hellenischen Ansiedelung verehrt wurde, ist im Lauf der Zeit stets dieselbe geblieben (s. o.). 300 m nordnordöstlich erhebt sich am linken Ufer des Kaystros ein Stück der alten lydischen Rumpfgebirgsmasse, ein isolierter bis 87 m Höhe ziemlich steil ansteigender Kalkfelsenhügel, der von Ajasulúk (d. h. Ἄγιος Θεολόγος; = Apostel Johannes). Aus alter griechischer Zeit ist uns kein Name dafür überliefert. Vielleicht hieß er ursprünglich E. In christlicher Zeit wurde er Ἄγιον Ὄρος genannt (*τὸ κατὰ τὴν Ἐφεσὸν Θεοφαν. contin. 180 B.*). Er gleicht einer von Süden nach Norden gerichteten Fußspur, in der Form ähnlich dem Berg- hül von Tyrns. Am rechten Kaystrosufer entspricht ihm die viel größere, sanfter bis zur selben Höhe ansteigende Höhe von Kuru tepé (= Syrie des Plinius). Nördlich, südwestlich und südlich dehnt sich die Schwemmniederung der ehemaligen Seebucht 8 km weit zum Gestade. Die Talfläche hat einen 2 km breiten Aufschluß ins Hinterland zum Unterlauf des Kaystros. Ausläufer der lydischen Masse umsäumen das Tal. Im Südwesten vom Ajasulúkhügel liegt ein besonders im Nordosten zerklüftetes, in dem südlichen der beiden Gipfelplateaux bis 155 m ansteigendes Horstmassiv von ovalet Grundriß, der Panajir dagh (Kirmeßhügel). Nur Maecchien sind jetzt auf ihm zu finden. Spuren antiker Bauten und Wohn-



Hofrat Benndorf).

stätten reichen bis zu den Plateauhöhen. Die weniger jähnen Plateauränder sind mit Mauern und Türmen aus der Zeit des Diadochen Lysimachos befestigt. Die neueren Forscher sind nicht ganz einig, wie der Panajirdagh und der durch ein niedriges Tal von ihm geschiedene, südlich von ihm von Südost nach Nordwest streichende Bülbüldagh (Nachtigallenberg) im Altertum geheissen haben. Der letztere ist ein bedeutend höherer (bis 358 m mit seinen westlichen Ausläufern sich erhebender), 4 km langer, wenig bewachsener Kalkfelsgrat, ebenfalls ein Teil der lydischen Masse. Sein nördlicher Abhang war im Altertum seit Lysimachischer Zeit bis zu einer gewissen Höhe hinauf bewohnt. Seinen Kamm krönt die über 3 1/2 km lange Lysimachische Mauer mit Türmen; Theater, Stadion, Agora der Lysimachischen Stadt aber lagen an und auf dem Panajirdagh. Daß er der Pion (Plin. n. h. V 115. Paus. VII 5, 10; Münzen: Arch. Jahrb. III 294) des Altertums ist, geht, abgesehen von der Pausaniasstelle, an der seine eigentümliche (zerklüftete) Gestalt erwähnt wird, unanfechtbar nur aus der Stelle der Acta Timothei 12 hervor, in der erzählt wird, der Körper des heiligen Timotheos sei *ἐν τόπῳ ἐπιτακομένῳ Πιονι* bestattet worden, wo sich auch sein *μαρτύριον* (Grabmal) befinde. Im Synaxarion von Konstantinopel 664, 18 ed. Delehayne zum 8. Mai wird Libaton (var. *Ἰλλίβατον*; dieser Name paßt sehr gut für den Nordostteil des Pion, so sonst *Λεπρὴ Ἀκτὴ* heißt, Strab. XIV 633) als Stätte des Kirchleins des heiligen Ioánnis, des Heiligtums des heiligen Timotheos, der Maria Magdalini und der Sieben Schläfer genannt. Heutzutage noch feiern die Armenier Smyrnas am 8. Mai den Jahrtag des heiligen Ioánnis am Panajirdagh (daher der Name) und seit des Kaisers Decius Zeit wurden die Sieben Schläfer in der Grotte dortselbst verehrt (vgl. Weber Guide, Monuments autour de Pion). Der nordöstliche Teil des Pion hatte in der christlichen Zeit verschiedene Namen (s. u.). Auf mehreren spätrömischen Münzen ist der Berggott (*Πίων*) dargestellt (Mionnet III 98, 282; Suppl. VI 141, 413. Head Catal. 79 nr. 236; HN 496). Für den Bülbüldagh bleibt kein anderer alter Name übrig als *Κορηός* (so der Name der Örtlichkeit Herodot. V 100; *Κορηός* Paus. V 24, 8. Xen. hell. I 2, 7. Diod. XIV 99; Steph. Byz.; *Κορηός* Kreephyli. bei Athen. VIII 361 e. Inschriften: Anc. Gr. Inser. Brit. Mus. III 481 Z. 296 u. 404; *Κορηοσιᾶ πύλη*; *Κορηός* vom Heros; Münzen Mionnet III 110, 370; der Name scheint wie der des Pion aus kleinasiatischem Sprachgut zu stammen). Über die Namen von Teilen des Bergzuges s. u. Bei Diogeneianos-Hesyehios ist noch ein *Ὀλίμιον* (Mor. Schmidt *Ὀλίμιον*) als *ὄρος Ἐφείου* genannt. Der Name ist vielleicht mit *ὀλιμος* = Walze in Verbindung zu bringen. Die Identifizierung ist unmöglich. Von Norden her senken sich die südlichen Ausläufer (Barbaudón dagh, Tschimowassí dagh) des Gallsiongebirges (jetzt Alanán dagh, wohl „Flußgebirg“) aus geringer Höhe (165 m) mählich zur Niederung.

Verschiedene späte Quellen (Herodian. I 373, 22 L. Hesyeh. Etyrn. M. und Etyrn. Gud.) nennen ein *Κηρέσιον* oder *Κηρέσιον* als *λόφος* (Hesyeh. *ὄρος*) *τῆς Ἐφείου*. Dort soll Hermes die Geburt der Artemis verkündet haben. Als solcher ist

wohl der nordwestlichste Teil des Korossos anzunehmen, wo ein *Ἐγαίον* bezeugt ist, Österr. Jahresh. II Beibl. 27 Z. 9 (vgl. J. Bernays Heraklitische Briefe 173ff.).

Wenn man im Sommer die Talsohle durchreitet, findet man nur im Kaystros und in den sumpftartigen Seen am Abhang des Alanán dagh Süßwasser. Die Trockenbäche, die zur Regenzeit ihr Gewässer dem Kaystros zuführen, haben in der warmen Jahreszeit nur innerhalb des Hügelgeländes etwas Wasser. Und so war es, wie die Aquädukte lehren, schon im Altertum. Innerhalb der Mündungsniederung des Kaystros gehen ihm nur auf der linken Seite von Osten und Süden Bäche zu: 1. von Osten der Kirkindsché boghás deré, der nördlich vom Ajasulúkhügel vorbeigeht, 2. ein paar Bächlein aus der südöstlichen Hügelumrahmung in der Richtung auf das Artemision zu, 3. gerade von Süden her der Derwúd deré (= Engpaßbach), in einem schmalen tiefsausgesägten Deflé, 4. vom Südbang des Bülbüldagh (Korosso) ein unbedeutendes Trockenbächlein Aráp deré (= Mohrenbach) und 5. nahe der Flußmündung der Arvaliatschai, der mit seinen Nebenbächen tiefe Gerinne im südwestlichen Hügelland eingeschritten hat. Auf ephesischen Münzen aus spätrömischer Zeit sind folgende Flußgötter dargestellt: Marnas, Kenchrios und Klaseas (*Κλασίας*; Head-Svoronos *Ἰορ. Νομ.* II 11 aus Versuchen). Von diesen ist der Kenchrios = nr. 5 Arvaliatschai (*Κέγγριος* Alexandr. Aetol. frg. 2. Strab. XIV 639. Tac. ann. III 61. Timoth. frg. 2. Paus. VII 5, 10; *Κέγγριος* Münzen: Brit. Mus. Cat. Ionia 78 nr. 235. 94 nr. 316; der Name kommt davon, daß an seinem feuchten Bett Hirse gebaut worden ist) dadurch festgelegt, daß von ihm Strabon berichtet, er sei durch den Hain von Ortygia (= jetzt Arvalia) geflossen, der in der Nähe der Küste am Fuß des Solmissos sich befunden habe; auch Pausanias sagt, er sei ein Fluß der ephesischen Landschaft gewesen, also nicht durch die Stadt geflossen. Wenn Timotheos in seinem Hymnos auf die ephesische Artemis frg. 2 Wil. von der *Ἐφείας* (d. h. von der ephesischen Artemis) sagt, sie habe ihr heiliges Haus am Kenchrios *ἐπι Κέγγριῳ* gehabt, so ist das eine poetische Lizenz. Der Marnas (*Μάρνας*, -αριος; Inschriften Österr. Jahresh. I Beibl. 78; *ὁ καινός Μάρνας*; Brit. Mus. III nr. 530 Z. 2; Münzen: Brit. Mus. Catal. Ionia 75 nr. 218, 219; der Name ist kaum aus dem Griechischen zu erklären) ist mit nr. 3 Derwúd deré zu identifizieren, weil die Inschriftenbasis Brit. Mus. III nr. 530 bei dem Magnesischen Tor im Osten der Lysimachischen Stadt nahe dem Rinnal des Derwúd deré gefunden worden ist (Wood 112). Der Marnas floß zwischen der alten und der neuen Stadt und lieferte mehreren Aquädukten Wasser (Österr. Jahresh. I Beibl. 81). Über ihn führte 5 km südlich vom Artemision ein Aquädukt (Choiseul-Gouffier I pl. 118f.) aus der Zeit des Kaisers Augustus (CIL III 424. 7117. 14193). Der in der Inschrift erwähnte Ausdruck *καινός Μάρνας* ist wohl auf eine neue Korrektion des Wasserlaufs im Zeitalter der Antonine (Hicks zu Brit. Mus. Inser. III p. 184 nr. 530) zu beziehen; vgl. Anio veteris und Anio novus. Das Bett der Trockenbäche in der Niederung pflegt sich in diesen Gegenden auch in-

folge der Anzapfung für Bewässerung der Felder oft zu ändern. Die beiden Bäche unter nr. 2 sind die Selenuntes oder Selinuntes, die nach der Pliniusstelle rechts und links von Artemision mündeten. Xenophon spricht nur von einem, der Fische und Muscheln enthielt (*Σελίνοῦς*; var. *Σελίλτροῦς*; *Σελίτροῦς*; von dem gleichnamigen Bach beim Landgut Skillüs des Xen. anab. V 3, 8, vgl. Diog. Laert. II 52. Archestratos bei Athen. VII 328 c. Strab. VIII 386; *Selenuntes* [var. *Selinuntes*] Plin. n. h. V 115; der Name ist vielleicht griechischen Ursprungs; Sellerie wuchs bei E. wild [Heberdey Österr. Jahresh. VII 211: *οσεινογόρου*]). Der Klaseas (*Κλασεάς*; Rev. Num. 1858, 166. 1897, 359; der Name bedeutet wohl 'Murmeler'), dessen sonst nirgends Erwähnung geschieht, ist wahrscheinlich der Kirkindsché bogház deré.

Gegenwärtig breiten sich, gespeist von den Quellen des Galesion, seichte Landseen am Nordrand der Mündungsniederung des Kaystros aus. Durch sumpfiges, mit Juncaceen bedecktes Gebiet entleeren sie ihr Wasser in einen stark brackigen Strandsee Alamán göl, der mit Röhricht dicht bewachsen ist. In ihm erheben sich zwei runde Eilande bis zu 40 m (vgl. Philostrat. vit. soph. II 23, 3 *ἐπὶ θαλάττῃ καὶ νήσῳ χειροποίητοι*). Die 0,3–0,4 m hohe Nehrung, die ihn heutzutage vom Meer trennt, ist jungen Ursprungs. Wahrscheinlich lag der Turm (Weber Guide 56ff.) einstmals am offenen Meer. Die Form der seichten, aber fischreichen Teiche ist jedenfalls verändertlich gewesen. Darauf weisen auch frühere Aufnahmen des Geländes (z. B. Choiseul-Gouffier [1782] und H. Kiepert [1872]). Insbesondere ist die Sohle der Lagune im Lauf der Jahre aufgehöhlt worden. Jedenfalls kennen wir sie nicht in der Gestalt, die sie im Altertum hatte. Auffällig ist, daß Strabon, der sich in der Chorographie von E. sehr unternichtet zeigt, XIV 642 nur zwei Seen nennt: die *Σελινονοῖα λίμνη*, die nach ihm durch Anschwemmungen des Meeres, also durch Bildung einer Nehrung, von diesem abgetrennt worden ist, und eine zweite *λίμνη*, die ihre Gewässer in sie ergießt. Beide warfen einen reichen Ertrag an Fischen ab. Sollten etwa damals der jetzige Göbek kilise göl und der Tschakál bogház göl nur einen einzigen See gebildet haben?

Verkehrswege ins Hinterland. Wie heutzutage, bildeten die Rinnale der Trockenbäche und die Ufer des Flusses die Wege und Steige aus der Gestadeniederung ins Hinterland. Die Talenge des Kaystros, die Schluchten des Kirkindsché bogház-tschai und des Derwend deré sind die drei Hauptverbindungswege. Der wichtigste von ihnen zieht sich den bedeutendsten Fluß, den Kaystros, hinauf nach Sardeis, die alte persische Königsstraße, und hat eine Abzweigung nach Smyrna. 44 römische Meilen nach der Tab. Peut. (Ramsay Hist. Geog. of Asia min. 27ff. 167. G. Weber Athen. Mitt. XIX 1905, 234), eine zweite Straße führt durch das Tal des Derwend deré tschai nach Tralleis (Journ. Hell. Stud. III [1872] 20f. Ramsay Asia min. 33ff. 164ff.). Beiden Leitlinien folgt streckenweise die heutige Eisenbahnlinie von Smyrna nach Magnesia a. M. 129 v. Chr. baut M. Acilius Glabrio eine Straße nach Magnesia a. M. und nach Tralleis, die alte

Karawanenstraße über Antiocheia a. M. zum Euphrates (Strab. XIV 663. Liv. XXXVIII 13). Der Wert der Lage einer Niederlassung am Schnittpunkt dieser wichtigen Aufschlüsse des Binnenlandes bekam seine rechte Bedeutung durch das Vorhandensein des Buchhafens für den Verkehr mit der Aegæis. Darum scheuten die alten Ephesier und ihre Beherrscher keine Mühen und Kosten, den Hafen von dem Detritus der Fläße 10 chen frei zu halten oder einen neuen anzulegen, um das Schicksal von ihrer Stadt abzulenken, das die Städte Myus, Herakleia und Miletos schon früh durch Ausschlämmung des Latnischen Golfes getroffen hat (Rayet et Thomas Milet et le Golfe Latmique I 19ff. Cold Küstenveränderungen im Archipel² 43ff. Wiegand und Schrader Priene 8ff.).

Über die Klimaverhältnisse zur Jetztzeit liegen zu wenig Aufzeichnungen vor. Aus den Beobachtungen bei der Station Ajasuluk der Smyrna-Aidin-Eisenbahn (19,2 m Seehöhe) ergibt sich bei Vergleichung mit den übrigen Orten des Kaystrotales vorläufig, daß der Regenfall um E. mit 584,7 cm jährlich die Mitte einhält zwischen dem Maximum von Dschinovassi (103 m Seehöhe) und dem Minimum von Ödenfisch (123 m Seehöhe), R. Fitzner Peterm. Mittell. Erg.-H. 104 (1902), 66. 76. Im Sommer brütet in dem von drei Seiten geschützten Talkessel große Hitze und Fieberluft. Die Konzilsräter von 431, die doch größtenteils an Ähnliches gewohnt waren, bezeichnen sie neben der Wohnungsnot (es waren 198 Bischöfe) als unerträglich, gesundheitsschädlich und sogar tödlich (Mansi Coll. Concil. IV 1258). Starke Herbstregen bezeugen die österreichischen und englischen Gelehrten.

Bedeutung der Lage. Landschaftsbild. Das Flußmündungstal des Kaystros, einer der wenigen Aufschlüsse des westlichen Kleinasien zur Aegæis, ist für die Anlage einer Niederlassung umso günstiger gewesen, als eine Anzahl Verbindungsstraßen mit dem Hinterland hier strahlenförmig einmündeten. Solange der Hafen von E. benutzbar war (noch 431 nennt Kyrillos E. [Migne gr. 77, 1032] wohl mit Übertreibung *θαλασσοδοσία*, blühte die Stadt. Aber auch das Landschaftsbild war durchaus bedeutend. Wenn man es für die Lysimachische Zeit rekonstruieren will, muß man sich vor allem etwa 30 Quadratkilometer Schwemmland im Westen vom Artemision wegdenken. Die Wellen der Meeresbucht bespülen noch die westlichen Ausläufer des Koresos. Im Norden liegen Fischer in den Strandseen dem Betrieb ihres Gewerbes ob. Auf dem weithin sichtbaren Grat des Koresos wird an den stattlichen Stadtmauern und Türmen gebaut, an den Hängen des Felsklotzes Pion kleben die neuen Häuser der Lysimachischen Stadt, im fruchtbaren Schwemmland reift im April an den wasserreichen Stellen die Hirse, weiterhin stehen Frucht bäume. Ringsum ist das Landschaftsbild von einem Hügelkranz umschlossen (siehe das Panorama in Panajia Kapoula). Vor den östlichen mit Gebüsch bestandenen Höhen beginnt das von so vielen Pilgern aufgesuchte Artemision in neuer Pracht sich zu erheben. In der südöstlichen Ecke der Talbucht stehen die Landhäuschen der Ephesier.

Besiedelungslegenden. Die eben ge-

schilderte günstige Lage der Kaystromündungs-niederung mit der ursprünglichen Hafengebucht und den fruchtbaren Gestaderändern hat natürlich schon in frühem Altertum Ansiedler herbeigezogen. Da der Hafen in sehr alter Zeit, nach den Worten des Plin. n. h. II 201 zu schließen, nahe am Artemision sich befand — brauchbar etwa bis zum 5. Jhd., da im J. 494 nach Herodot. V 100 die Hilfsflotte der Ioner am Koresos vor Anker liegt — so ist wohl anzunehmen, daß die erste Ansiedelung der Verehrer der Göttin auf dem Hügel von Ajasuluk, also in der Nähe der Hafengebucht zu suchen ist. Keine orientalische Quelle der Frühzeit gibt den Namen dieser Siedelung an. Möglicherweise hieß sie E., dessen Etymologie man aus der griechischen Sprache nicht erklären kann. Daraus scheint auch der Name *Ἐφεσῶν* (Ehrenrunden Michel Recueil nr. 488, 492, 494f.) für die älteste der fünf vorrömischen Phylen der griechischen Stadt (Steph. Byz. s. *Βέρυα*) hin-
20 zuweisen. Zum Beleg des Namens E. für die vor-griechische Zeit kann nicht herangezogen werden die Stelle Parthen. amor. 5, wo erzählt wird, Leukippos, der Anführer der Magneten aus Kreta nach Asien, habe zuvor sich in der Ephesia niedergelassen und Kretinaion gegründet.

Welche Leute sich da zuerst angesiedelt und zuerst dem Dienst der großen asiatischen Göttin, die die Griechen der Artemis gleichsetzten, obgelegen haben, ist uns unbekannt. Bis in die späte Zeit hinein behielt der Kult dieser Göttin, trotzdem unter den Einwirkungen des Griechentums manches außer Übung geraten, dazu anderes, wie die Wettkämpfe, hinzugekommen war, eine Anzahl Eigentümlichkeiten, die nur in un-griechischen Kulte üblich waren. Noch zur Diadochenzeit hieß der oberste Artemispriester mit einem un-griechischen Namen *μεγάβυζος*. Dieser Name wurde auf verschiedene Weise erklärt (G u l 106 u. Anm.) als ‚der von Gott Gegebene‘, als
40 = sanskr. *mahabihū* (= der Grobhändige, Longimanus, der Mächtige). Daneben kommt der Name *ἱερόπρεξ* für die Opferpriester vor. Eine hethitische Stele mit der Taube, dem Symbol der kleinasiatischen Göttermutter, 45 km nordnord-östlich von E. bei Karabel, Mitt. Vorderas. Ges. V (1900) Taf. 20. F. Hommel Grundr. d. Geogr. u. d. Gesch. d. alt. Orients 48. 52. Wenn wir die griechische Überlieferung zu Rate ziehen, so waren die nachweisbar ältesten Einwohner nach
50 Pherkydes (bei Strab. XIV 632) Karer, nach Strabon (XIV 640) Karer und Leleger, nach Pausanias (VII 2, 8 aus Ephoros?) Leleger, Lyder und andere Leute. Überwogen haben offenbar die Karer. Für ein sehr hohes Alter der Verehrung der eponymen Göttin in E. trat Pausanias (VII 2, 7) gegen Pindaros ein. Eine ältere Amazonenlegende läßt das Heiligtum und die Stadt von Amazonen gründen (s. Pindaros a. a. O. Herakleid. Pont. frg. 34. Strab. XI 505. XII 550. Schol. Hom. II. VI 186. Plin. V 115. Iustin. II 4, 15. Isid. Etym. XV 1, 38). Nur Schriftsteller der Kaiserzeit (vgl. A. Furtwängler Meisterw. 289f.) berichten von schutzfliehenden und verfolgten Amazonen.

Da begann (nach den chronologischen Überlieferungen und Berechnungen griechischer Quellen 1087 v. Chr.) ein Völkerschub von Westen nach Osten. Ioner von Griechenland überwogen unter

den Abenteurern, die sich nach der Mitte der kleinasiatischen Küste und auch nach E. wendeten. Als Führer, *οικιστής*, der Ansiedlung gilt der Kodrosshoin Androklos (Pherokyd. (Strab. XIV 633. 640). Ephor. frg. 31 [Paus. VII 2, 6]) aus dem messenisch-attischen Geschlecht der Androkloiden, die in E. auch Basilidai genannt werden und dort Anfang des 6. Jhdts. aus der politisch führenden Stellung verdrängt worden sind. Bei Kreophylos (Athen. VIII 361 c—e) wird erzählt, daß die Ansiedler auf das Orakel hin, ein Fisch und ein Wildschwein würden ihnen den Platz zeigen, wo sie sich niederlassen sollten, auf Grund der wunderbaren Erfüllung des Orakelspruches sich da festgesetzt hätten, wo der ephesische Stadtteil *Τηγεῖα* mit dem Mittelpunkt(?) der Stiftung des Androklos, dem Athenatempel, sich befand. Ein von der Bratglut wegspringender Fisch entzündete durch eine an ihm haftende Kohle trockenes
20 Gebüsch, aus dem ein Eber aufgeschweicht flicht und an dem östlichen Vorhügel des Koresos *Τηγεῖα* von Androklos erlegt wird. Und an dieser Stelle sollen die Griechen ihre Niederlassung begründet haben. Sie trug zuerst den Namen *Samorna* oder (später?) *Smyrna* (Kallinos und Hipponax Strab. XIV 633). Die beiden Namen sind nach Steph. Byz. dasselbe. Sie lag auf dem Gelände zwischen der Stätte des Heiligtums und dem Nordhang des Koresos, vor dem Magnetischen Tor (Strab. XIV 640). Das Grabmal des Androklos zeigte man dort noch zur Zeit des Pausanias (VII 2, 9, s. Abb. 2). Nach E. Curtius hätte als Ansiedlungsstätte des Androklos die Stelle auf dem Koresos zu gelten, wo der *Ἰππῶνος τοῦ Ἀσράγιου* (jetzt sog. Gefängnis des hl. Paulus) steht. Dort ist aber außer der Lysimachischen Mauer und dem Turm kein Rest einer antiken Ansiedlung. Eine solche hätte um 1087 (81½ km westlich vom Artemision gelegen) keinen gegen die Nordwinde geschützten Hafen gehabt, die gerade im Sommer, zur Hauptschiffahrtszeit, wehen. Nach Ephoros (Paus. VII 2, 8) vertrieb Androklos die ursprünglich in der oberen Stadt, also einer Art Akropolis (auf dem Ajasulukhügel), angesessenen Leleger und Lyder. fand sich aber mit denen in der Talsenke am Heiligtum der Artemis friedlich ab, nach Strabon (XIV 640) vertrieb er die meisten der vorgefundenen Karer und Leleger und siedelte
50 seine Leute am Athenaiion, an der Quelle Hypelaion und am Koresos (in der Trecheia) an.

Die Überlieferung, von der Pausanias (VII 4, 2) Kunde gibt, die freilich chronologische Schwierigkeiten enthält, daß Androklos samt seinen Ephesiern Samos erobert habe, und der Name *Samorna* veranlaßt wohl die Notiz des Malakos (FHG IV 442), eine Chiliaistys von samischen Sklaven sei bei der griechischen Niederlassung in E. beteiligt gewesen. Eine Notiz, die ebenfalls chronologische Schwierigkeiten bietet, über das Ende des Androklos und Zuzug neuer Kolonisten, ist bei Steph. Byz. s. *Βέρυα* erhalten: Androklos (müßte damals sehr alt gewesen sein) soll den Prieneern (Priene gegründet von einem Sohn des Neleus) gegen die Karer zu Hilfe gekommen und mit den meisten seiner Ephesier gefallen sein. Die in E. zurückgebliebenen Leute hätten Ansiedler von Teos und Karene in Mysien angenommen, aus Orten, nach denen zwei Phylen

Tjioi und *Kaθpvaioi* genannt wurden, wie die Bennaier von Benna (= Bembina oder Benbina) und die Euvomer von Euvomys. Daß auch ziemlich viele Leute nichtionischen, nichtgriechischen und asiatischen Blutes die Bevölkerung der 1087 gegründeten Niederlassung ausmachten, geht aus des Herodotos Bemerkung (I 147) hervor, daß von den Ionern nur die Ephesier und Kolophonier das Apaturiefest nicht feiern.

Anderer(?) Namen für Ephesos. Wie so vielen anderen Städten Asiens haben Dichter und Mythologen auch E. gelehrte appellativische Epitheta beigelegt. Andere Namen sind mißverständlich auf E. bezogen worden. Insbesondere haben irrigerweise Schriftsteller des spätern Altertums Namen von Teilen der Stadt E. auf die ganze Stadt bezogen. 1) *Αλόατη*: Dieser Name findet sich für eine Geliebte des Poseidon und ist mit pelagisch-thessalischen Sagen verknüpft, außerdem der eigentliche Name für Städte in Argolis, in Lokris, im Pontos (später Zeleia) auch für eine Quelle. Auf E. ist der Name vielleicht übertragen worden, weil Pelagos mit E. in Verbindung gebracht worden sind (Guhl 25, 7; auf einer ephesischen Inschrift CIG 2956 a findet sich der Eigenname *Πελαγοεύς*, eine Chiliaistys der *Πελαγοεύς* ist für E. bekannt; vgl. noch Falkener 22. 2) *Amorges*, in andern Hss. *Morges*, Plin. n. h. V 115, konnte vielleicht ein persischer Name sein. 3) *Haemonion*, Plin. ebd. (var. *Samorionion*). Diogeneian-Hesych. (var. *Aguevín*), weist vielleicht wie Alope auf Einwanderung aus Thessalien hin (s. nr. 1). 4) *Ortygia*, soll nach Plin. ebd. ein anderer Name für E. sein. Hier liegt ein Mißverständnis vor. Strabon XIV 639. 640 u. a. nennt so einen Hain bei E. (jetzt Arwalia s. Abb. 2). Der Name ist mit dem Kultus der Letokinder verknüpft (vgl. noch Falkener 20f.). 5) *Ptelea* (Steph. Byz.), war in der Tat nur der Name für einen Stadtteil, in dem es Ulmen gab; möglich ist vielleicht eine Beziehung auf Dionys. Per. 825; vgl. Callim. h. III 239. Archaisierend CIG II nr. 2967. 6) *Samorna*, *Samornion* (s. o.), wird jetzt von den meisten Gelehrten samt dem Namen Smyrna als Bezeichnung für die erste griechische Ansiedlung gehalten. 7) *Trachia* (Plin. n. h. V 115), diese irrümliche Bezeichnung für die ganze Stadt geht darauf zurück, daß von den um 1087 ankommenden Ionern außer der Akropolis des Ajasulikhügels auch ein Trecheia genannter östlicher Vorhügel des Koresos auf ein Wunderzeichen hin besiedelt wurde (Kreophylos bei Athen. VIII 361e; s. o. S. 2786).

Stadtchronik. Seit 1087 wird E. lange Zeit nach monarchistisch-aristokratischer Regierungsform beherrscht. Die angeblichen Nachkommen des Arhegetes, die Androkiden oder Basiliden (= Kodriden, J. Toepffer Att. Geneal. 244ff.), genießen Vorrechte. In die Regierungszeit des Androklos soll ein Kampf gegen die Samier wegen angeblichen Einverständnisses mit den feindlichen Kären fallen. Samos und andere Nachbarinseln nach Vertreibung des samischen Königs Leogoras (chronologische Schwierigkeit!) auf 10 Jahre unterworfen (Plut. quaest. gr. 55. Paus. VII 2, 8. 4, 2). Da das Gebiet im nächsten Umkreis von E. zur Ernährung einer Stadtbevölkerung und zahlreicher Freuden nicht ausreicht,

die das Asylrecht des Heiligtums und nach Einführung von Bargeld die Bank von Vorderasien fortwährend anzog — schon im 7. Jhd. gibt es in E. *τροφῶν ἀπορία* (Baton FHG III 348 frg. 2) —, so war man jedenfalls früh auf Erweiterung der Machtsphäre nach Norden, Osten und Süden bedacht.

Schon aus der Zeit gleich nach dem Tod des Androklos wird von einer Erhebung gegen die Söhne des Androklos berichtet (Steph. Byz. s. *Béva*). Wenn demokratische Neigungen in E. die Oberhand gewannen, so wäre erklärlich, daß im 8. oder 7. Jhd. die aus Samos vertriebenen Geomoren in E. aufgenommen wurden (FHG IV 442b). Den Unzufriedenen und politischen Mördern in E. im 7. Jhd. verdanken vielleicht Elaius (FHG IV 488f. frg. 3), einige Handelsplätze am Pontos und der *Ἐφεσῶν* sc. *λαύην* (Hesych. Miles. frg. 4, 31, FHG IV 152) an der Nilmündung (Hecat. Mil. bei Steph. Byz. s. *Ἐφεσός*) ihre Entstehung. In den Kämpfen mit den Magneten vom Maindros um die Mitte des 7. Jhdts. bestanden die Ephesier anfangs sehr unglücklich (Callin. bei Strab. XIV 647. Aelian. v. h. XIV 46). Erst als die Stadt Magnesia von den Treren zerstört worden war, obsiegten sie über die Magneten (Athen. XII 525) und bemächtigten sich ihres Gebiets (Strab. XIV 647). Die Kimmerier verbrannten unter Führung des Lygdamis das Artemision (Callimach. h. III 251. Hesych. s. *Ἀνύδαμς*), konnten aber die Stadt nicht erobern 678 oder 669. In diese Zeit etwa fällt der Bau des säulenlosen Tempels (Ausgrabungen von Hogarth 1904, Times [1905] nr. 37780). Die aristokratische Republik wird in E. im 7. Jhd. von der ersten Tyrannis abgelöst. Ihr Inhaber ist Pythagoras, der von Baton als grausam und gewalttätig geschildert wird (FHG IV 348 frg. 2), und Leute, die sich ins Asylon des Heiligtums (*τὸ ἱερόν*) geflüchtet haben, durch Aushungern zum Selbstmord treibt. Epidemie und Hungersnot veranlassen ihn zu einer Anfrage beim pythischen Orakel, das ihn heißt einen Tempel (*ναόν*; das Artemision?) zu erbauen. Die Angabe des Baton für die Zeit des Pythagoras lautet: *πρὸ Κύρου τοῦ Πέρσου*. Zeitgenosse und Schwiegersonn des Alyattes von Lydien ist der ephesische Tyrann Melas; mit Kroisos, der durch Vermittlung des Pamphaes von der Bank von E. Geld zu leihen nahm (FHG III 397 frg. 65), hat dessen Sohn, der Tyrann Pindaros zu kämpfen. Der Lyderkönig belagert die alte Stadt (d. h. den Hügel am Artemision), ein Turm (später deswegen *προδόνη*; genannt) wird von den Lydern zerstört (Polyaen. VI 50), Pindaros rät den Ephesiern, durch Anselnen der Stadt an die Säulen des Heiligtums sie der Göttin zu weihen. Es kommt ein Vergleich zustande: Pindaros gibt in die Peloponnes in die Verbannung, läßt aber seinen Sohn und seine Habe in E. zurück (Herodot. I 26. Aelian. v. h. III 26). Die Ephesier gaben auf Geheiß des Kroisos (?), der übrigens zu dem damals im Bau begriffenen Neubau des Artemisions (des Chausiphron) insbesondere die mit Skulpturwerk geschmückten Säulen beisteuerte (IGA 493. Herodot. I 92. Brit. Mus. III nr. 518), ihre Niederlassung auf der Höhe des Koresos auf, um sich in der Ebene anzusiedeln (Strab. XIV 640). Dem Kroisos zahlten sie Tribut.

Mit der Änderung der Lage der Stadt ging

auch eine Abänderung der Verfassung vor sich. Die Ordnung der politischen Verhältnisse wohl im Sinn einer gemäßigten Demokratie besorgte ein auf fünf Jahre aus Athen verschriebener Aisymnetes, der für diese Zeiten für E. wirklich ein „Aristarchos“ war (Suid. s. *Ἀριστάρχος*).

Am Krieg des Perserkönigs Kyros gegen Kroisos wollen die Ephesier sich nicht beteiligen. Nachdem 541 Kroisos von dem Perserkönig besiegt war, eroberte Harpagos die ionischen Seestädte der Reihe nach durch Einschließung mit Schuttwällen (Herodot. I 162), auch E. Die Ioner mußten ihm gegen die Karer Heeresfolge leisten (Herodot. I 171), wie später dem Kambyses gegen die Ägyptier. Im 6. Jhd. gab es in E. die zweite von den Perserkönigen geförderte Tyrannis: Komas, dann Athenagoras (Suid. s. *Ἀπῶνας*), 542 Hipponax (IG XII 5, 1), 540 Bupalos (Plin. n. h. XXXVI 10). Während der siebenmonatlichen Regierung des Megaros Smerdes war E. äußerlich frei. Unter Darios I. gehörte E. zur ionischen Satrapie und mußte Reichsgrundsteuer bezahlen.

Im ionischen Aufstand zeigten die Ephesier Lauheit, wiewohl 498 die Ioner vor ihrem Zug gegen Sardes in nächster Nähe von E. bei Koresos (am westlichen Ausläufer [?] des gleichnamigen, damals im Norden vom Meer bespülten Berges) ihre Flotte ließen (Herodot. V 102), offenbar weil der Hafen am Artemision nicht groß genug war. Bei E. wurde eine für die Griechen ungünstige Landeschlacht (Herodot. V 102) geliefert. Eher ist anzunehmen, daß Ephesier es mit den Persern hielten. Das Artemision wurde nicht zerstört (Strab. XIV 634). Auf Perserfreundlichkeit weist vielleicht noch die Tötung der durch ihr Gebiet nach der Seeschlacht von Lade 497 fliehenden Chier (Herodot. VI 15f.). Denn als Griechen und Nachbarn hätten sie wohl von den Vorgängen bei Miletos wissen und auch die Absicht der fliehenden Chier leicht erfahren können. Und daß die Ephesier das Vertrauen des Perserkönigs Xerxes in hohem Grade genoßen, geht daraus hervor, daß er 480 nach der Schlacht bei Salamis durch Artemisia, die Königin von Karien, seine Bastardsöhne nach E. bringen ließ (Herodot. VIII 103). Nach der Schlacht von Plataiai 479 soll der Ephesier Dionysophanes den Leichnam des Persers Mardonios bestattet haben (Herodot. IX 84). Der Fall der Stadt Miletos (493) war eine Ursache des Aufblühens von E.

470 hatte der Athener Kimon die griechischen Seestädte an der kleinasiatischen Westküste freigemacht (Diod. XI 60). In den Anfang dieses Zeitabschnittes fällt wohl die Einrichtung der reinen Demokratie, die ihren Ausdruck in der Einführung des Ostrakismos in E. durch Hermodoros fand (J. Bernays Heraklitische Briefe 84f.). Die Phyleneinteilung ist jedenfalls schon früher entstanden. Der überall verfolgte Themistokles landet 467 in E. (Thuc. I 137). E. wird Mitglied der delisch-attischen Synmachie, aber von den Athenern rücksichtsvoll behandelt. Nach den attischen Inschriften (IG I Suppl. 227ff.) hatte E. 453 7½ Talente, um 444 gar nur 6 Talente, 436 wieder 7½ Talente zu bezahlen (Diod. XI 60).

Im Peloponnesischen Krieg war E. zuerst auf Seite der Athener. 431 drohte der Stadt E. Bestürmung seitens des Spartiaten Alkidas (Thuc. III

23. 29). Noch 424 hielten die Ephesier es mit den Athenern (Thuc. IV 50). Vor der sikelischen Expedition scheint der persische Satrap Tissaphernes sich der Stadt bemächtigt zu haben. Die Ephesier schicken keine Schiffe den Athenern zu Hilfe nach Sikilien. 412 boten sie den Chiern Schutz, die von Athen abgefallen waren, bei Ania auf ephesischem Gebiet anlegten und sich dann nach E. flüchteten. Alkibiades (dem die Ephesier ein persisches Zelt schenken, FHG III 160, 1) und der spartiatische Ephoros Chalkideus hatten die Ephesier beredet, mit Sparta einen Bund zu schließen (Thuc. VIII 14ff.). Der Perser Tissaphernes veranstaltete 410 ein Opfer zu Ehren der Artemis in E. 410 oder 409 greift der athenische Feldherr Thrasyllos mit 50 Schiffen, 100 Reitern, 5000 Fußsoldaten Lydien an (Xen. hist. gr. I 2, 6, 7. Diod. XIII 64. Plut. Alc. 29). Tissaphernes sammelt ein großes Heer und läßt durch reitende Boten den Leuten der Umgegend entbieten, „sie sollten der Artemis zu Hilfe eilen“. Die Angriffe der Athener am östlichen Koresos, an den Sümpfen an der Stadt, der damaligen Kaystromündung und am Heiligtum werden abgewehrt. Syrakosier und Selinuser halfen den Ephesiern. Nach der Niederlage des Thrasyllos durch Tissaphernes belohnten die Ephesier alle die fremden Söldner, die in E. bleiben wollten, mit der Atelle, die Selinuser nach Zerstörung ihrer Stadt mit dem Bürgerrecht (Xen. hist. gr. I 2, 10). 407 wird Lysandros, der mit 70 Schiffen nach E. kommt, freudig aufgenommen (Plut. Lys. 3). Tissaphernes mußte nun wohl abziehen. Lysandros sorgte für Befestigung der Stadt, Vermehrung der Schiffe (Xen. hell. gr. I 5, 10) und Ausbreitung des Handels. Im Hafen pflegte eine Abteilung der peloponnesischen Flotte zu liegen (Xen. h. gr. I 5, 1ff. Diod. XIII 70. Plut. Lys. 3; Alc. 35). Einflußreichen Ephesiern machte Lysandros Mut, sich zu Oligarchen aufzuwerfen, richtete *Ἰσθμιαί* ein, aus denen sich die späteren *δεκαρχαί*, *δεκαρχαί* (Plut. Alc. 35) bis 396 entwickelten (Xen. h. gr. III 4, 2). Den Unterfeldherrn des Alkibiades, Antiochos, schlugen 407 bei Notion die Ephesier. Ein Angriff der ganzen athenischen Flotte wurde abgeschlagen (Xen. h. gr. I 5, 15). Dem aberufenen Lysandros folgte Kallikratidas (Plut. Lys. 7). Nach der Schlacht bei den Arginusen, 406, in der Kallikratidas fiel, beschlossen die Ioner in einer Tagsatzung in E., die Spartiaten um abermalige Sendung des Lysandros zu ersuchen (Xen. h. gr. II 1, 6). Diese schickten Arakos mit Lysandros (Xen. h. gr. II 1, 7. Plut. Alc. 33), der nur dem Namen nach Unterfeldherr war. Die athenischen Anführer benutzten die Zeit, in der Lysandros einmal von der Stadt abwesend war, um E. zu benennen (Xen. h. gr. II 1, 66). Durch eine Fahrt nach dem Hellespontos befreite Lysandros die Ephesier von der Bedrängung. Bei Aigospotamoi 405 kämpfen die Ephesier unter Kimmerios auf seiner Seite (Bull. hell. XXI [1897] 284ff. Paus. X 9, 9). 404 stellen die Oligarchen(?) in E. im Artemision sein und anderer Spartiaten Standbild auf (Paus. VI 3, 14, 15). Die samischen Flüchtlinge (IG II 1, 7, 48ff. Michel Recueil 90 nr. 80 B) finden übrigens in E. Zuflucht. Nach Beendigung des Peloponnesischen Krieges und Abberufung des Lysandros

(403) drohte den Ephesiern wieder der Einzug des Tissaphernes, des Satrapen von Karien. Die ionischen Städte erklären sich für Kyros, den Karanos von Vorderkleinasien, der E. zum Sammelplatz für die Rüstungen zum Zuge von 401 gegen seinen Bruder Artaxerxes macht (Xen. anab. II 2, 6). Auch Schiffe scheinen ihm die Ephesier zur Verfügung gestellt zu haben. Zum Schutz gegen Tissaphernes, der nach des Kyros Fall auch dessen Satrapie Ionien erhalten hatte, also Karanos von Lydien und Karien war, schicken auf Bitte der Ioner im Winter 400/399 die Spartiaten, die seit 401 den Perserkrieg führten, Thibron mit 5000 Fußsoldaten, die Athenen 300 Reiter (Xen. h. gr. III 1, 4), die Winterquartiere in E. beziehen. Zwischen 398 und 395 vielleicht Brandschaden des Artemisions, Österr. Jahresh. VIII (1905) Beibl. 31. 395 Hymnus des Milesiers Timotheos auf Artemis (Macrob. Sat. V 22, 4f. aus Vergilscholien). Frühjahr 397 der spartiatische Heerführer Derkyllidas in E. (Xen. h. gr. III 2, 12). Im Frühjahr 396 kommt Agesilaos, König von Sparta, der als Anführer von 2000 Neodamoden und 6000 Bundesgenossen zur Führung des Kriegs gegen Persien nach Asien gesendet war, von Aulis in E. an, wo er das Heer seiner Vorgänger Thibron und Derkyllidas und noch die Kyreier übernahm (Xen. Ages. I 6ff.; h. gr. III 4, 1ff. Plut. Ages. 6; Lys. 23. Paus. III 9, 1. Nep. Ages. 2). Im Herbst betrieb er von E. aus Rüstungen (Xen. h. gr. III 4, 6, 7) und Aushebungen (ebd. § 11, 16). Es herrschte damals in E. kriegerisches Leben. Der Marktplatz war mit verkäuflichen Pferden und Waffen gefüllt. Auf der Agora (wohl im Mariastal) zeigte Agesilaos den griechischen Söldnern die entblößten Körper der barbarischen Krieger, deren Haut infolge der steten Bekleidung weiß und verweicht erschien. In den(?) Stadien(?) und im Hippodrom wurden Wettkämpfe aufgeführt (Xen. h. gr. III 4, 18), Aufzüge zum Tempel veranstaltet und Beutezüge in das Kaystrostal unternommen. Aber an die Stelle des bürgerlichen oligarchischen Regiments war Militärrherrschaft getreten.

Bis 394 blieben Harmosten der Spartiaten in dem oligarchisch regierten E. In diesem Jahr schloß E. mit dem schon früher von Sparta abgefallenen Rhodos, mit Samos, Knidos und Iasos einen athenerfreundlichen Verteidigungsbund, der vier Jahre dauern sollte (Münzen mit dem Bild des Herakles als Schlangenvürger, Legende *ορρ-μαχικόν*). Konon und Timotheos erhalten Standbilder in E. (Paus. VI 3, 16). 391 Thibron in E. Die Stadt ist wieder spartanerfreundlich. Im Herbst 387 war der spartiatische Flottenführer Antalkidas in E. (Xen. h. gr. V 1, 6) und wurde durch den von ihm mit dem Perserkönig Artaxerxes II. vereinbarten Frieden E. den Persern unterworfen. In ihr die dritte Tyrannis (Syrphax und sein Geschlecht). Befreiung durch Herophytos (var. Heropythos und Prophtos) und Kämpfe gegen benachbarte Dynasten. z. B. Mausollos von Karien (Polyaen. VII 23, 2). Der Platoniker Delios (Plut. adv. Colot. 32 p. 1126 D; Bildung einer großgriechisch-makedonischen Partei; bei Philostr. v. soph. I 3 p. 485 Dias) geht nach Makedonien zu Philippos II., um ihn zur Befreiung der Griechenstädte aufzumuntern. 356

von Aristoteles meteorol. III 1, 12 beschriebener Brand des von Herostratos angezündeten Artemisions (Strab. XIV 640f. Cic. nat. deor. II 64. Val. Max. VIII 14, 5. Plut. Alex. 3, 3. Sync. 491 Bonn.), ein schwerer Schicksalsschlag für E. trotz der materiellen Beihilfe von allen Seiten. Brit. Mus. III nr. 519. Aristot. oec. II 1349a 9. Strab. XIV 640. Umtriebe und Verleumdungen Arrian. anab. I 17. Strab. XIV 640. 335 bemächtigte sich Autophrades, Satrap von Lydien, durch eine Kriegslist (Polyaen. VII 27, 2) der Stadt. Dem Philippos II. von Makedonien, der Attalos und Parmenion zur Befreiung der Griechenstädte nach Asien sendet (Diod. XVI 91), wird im Neubau des Artemisions ein Standbild gesetzt (Arrian. anab. I 17, 11), das später Syrphax, 335 Führer der perserfreundlichen oligarchischen Partei, umstürzen läßt, als unter dein Schutz Memnon, des Feldherrn des Dareios, an Stelle der Demokratie die Oligarchie die Oberhand gewann.

Der Sieg Alexandros des Großen am Granikos 334 befreit die Stadt von der Perserherrschaft und bringt sie in makedonische Gewalt. Vier Tage nach Einnahme von Sardes erscheint er und bringt die verbannten Demokraten zurück. Syrphax und sein Anhang werden gesteinigt. Auf Alexandros' Befehl wird von nun an der Tribut nicht mehr an die Perser, sondern an die Priester der Göttin abgeliefert (Arrian. anab. I 17, 10). Er erbietet sich, den Tempel mit großer Pracht ausstatten zu lassen, vorausgesetzt, daß seine Verdienste um den Tempel entsprechend kenntlich gemacht würden. Die Ephesier lehnen es ab. „Es gezieme sich nicht, daß ein Gott einem andern einen Tempel errichte“ (Strab. XIV 641). Alexandros bringt ein großes Opfer der Artemis. Auf die damaligen Bemühungen der Ephesier, die mit Unterstützung aller Griechen Kleinasien den Tempel in größerer Pracht als vorher aufzubauen bestrebt waren, bezieht sich wohl die Nachricht des Aristoteles (oec. II p. 1349a) von dem Schmuckopfer der Ephesierinnen. Demokratische Verfassung (Brit. Mus. III nr. 448. 452f.). Dann Tyrannis des Hegesias, der des Schutzes des makedonischen Statthalters von Kleinasien, Philoxenos, sich erfreut, aber gegen Ende der Lebenszeit des Alexandros von Anaxagoras, Kodros und Diodoros getötet wird (Arrian. anab. VII 23, 24. Polyaen. VI 49, vgl. IV 7, 4), worauf wieder demokratische Regierungsform bei einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zu dem Statrategen von Lydien, Menandros (Arrian. anab. III 6) und (von 321 an) von Kleitos eintritt. Als 319 Antigonos Monophthalmos E. überrumpelt (Diod. XVIII 52), muß eine aristokratische oder oligarchische Verfassungsform vorübergehend in E. geherrscht haben, weil ihm die Eroberung mit Hilfe von demokratisch gesinnten Verrätern gelingt. 302 erzwingt Prepelaos, der Feldherr des Lysimachos, an den die Ephesier als Gesandten den Akarnanen Euphronios gesendet haben (Brit. Mus. III nr. 449), durch Einschließung der Stadt die Öffnung der Tore (Diod. XX 106, 107, 111). Er führt sofort statt der Demokratie aristokratische Verfassung mit *γενοβία* und *ἐπιτάχιστος* ein (Brit. Mus. III nr. 449, 470. Diod. XX 111, vgl. Strab. XIV 640 und Hünerwadel Forsch. z. Gesch. d. K. Lysim. 118ff.). Aber noch in dem-

selben Jahre bezwingt Demetrios Poliorketes E. (Brit. Mus. III nr. 449f.) und stellt die Demokratie wieder her. Zu seinen Erfolgen hatten ihn die Ephesier beglückwünscht (Brit. Mus. III nr. 448). 301 flüchtet sich Demetrios mit den Resten des bei Ipsos geschlagenen Heeres nach E., in dem man unbegründete Besorgnis für den eben (?) vollendeten neuen Tempel hegte, läßt dann als *ἡρώδης* den Diodoros in der Stadt, den er wegen Verrätereii ins Meer werfen läßt (Polyaen. IV 7, 4). 287 ist Demetrios Poliorketes wiederum Herr der Stadt E., in der er Anhänger hatte, und läßt darin als Statthalter einen gewissen Ainetos zurück, der sich mit Hilfe von Seeräubern hält, bis sich noch in demselben Jahr des Lysimachos Feldherr Lykos durch Verrat des Seeräubershauptmanns Mandron der Stadt bemächtigt (Polyaen. IV 17. Frontin. strat. III 3, 7).

Längstens 286 (vgl. Hünnerwadel Lysim. 123) sind die einschneidenden topischen Veränderungen in der Stadtlage und die Anlage eines neuen Hafens anzusetzen. Lysimachos hatte mit Scharfblick erkannt, daß E. einen neuen brauchbaren Hafen benötigte und daß die allmählich versumpfende Mündungsniederung des Kaystros ungesund wurde. Bei den Ephesier fand er wenig Geneigtheit zum Verlassen ihrer alten Wohnsitze. Darum ließ er die Abzugsgräben verstopfen (?) und durch die Herbstregen eine Überschwemmung der unteren Stadt um den Hafen herum verursachen (Steph. Byz. s. *Ἐφεσός*). So zwang er die Ephesier zur Anlage von Wohnhäusern an den Nordhängen des Koresos (Bülbul-Dagh). Den Kamm dieses Hügelzugs und die leicht ersteigbaren Ränder des Pion ließ er (s. Abb. 2) mit einer starken Mauer und mit Türmen (Österr. Jahresh. II Beibl. 27 Z. 8) gegen den Wunsch und Willen vieler dem Seleukos freundlicher Ephesier befestigen. Er nötigte die Lebedier und Kolophonier, deren Städte er aufgehoben hatte (Paus. I 9, 7), zur Ansiedlung in der Stadt (Paus. I 9, 7), die er nach seiner Frau Arsinoë (II.) *Ἀσινών* nannte (288?), Strab. XIV 640. Head HN 495f. Imhoof-Blumer Kleinan. Münzen I 50ff. *Συρονος τὰ νομισματα τῶν Πτολεμαίων* $\text{Λ}^{\epsilon} - \text{Λ}^{\eta}$; *Ἀσινών* Athen. Mitt. XXV [1900] 101). Als Hafen aber wählte er eine Stelle am damaligen Gestade, nicht ganz $2\frac{1}{2}$ km westüdwestlich vom Artemision, die vom westlichen Pionabhang und vom nördlichen Abfall des Koresos gedeckt war, vielleicht an dem Platz, der schon früher als Rhede diente und an dem ein Hafenerörchen (?) Koresos lag (Herodot. V 100. Xen. h. gr. I 2). Westlich vom neuen Hafen entstand an der Agora in den ersten hellenistischen Zeiten das Hafentor (Heberdey Österr. Jahresh. III 1900 Beibl. 89f. Ausstellung von Fundstücken aus E. 2 IX). Am westlichen Abhang des Pion wurde mit dem Bau des Theaters mit einem hellenistischen Brunnenhaus, das aus dem Marnas gespeist wurde (Österr. Jahresh. I Beibl. 78), begonnen; nördlich von ihm baute man das Stadion, im Südosten legte man das Magnetische Tor (Brit. Mus. III nr. 481) an. Lysimachos setzte seinen Sohn aus erster Ehe (von der Mekris) Agathokles bis 284 zum Statthalter über Ionien und E. ein (Menn. XII frg. 8. FHG III 532. Porphy. Tyr. frg. 4. FHG III 698). Aus der Zeit seiner Herrschaft stammen

die ersten Münzen mit dem Bild der Jägerin Artemis statt des Bildes der Biene. 281 rissen die erbitterten und auf Seite des Seleukos stehenden Ephesier nach dem Tod des Lysimachos die Lysimachischen Stadtmauern teilweise ein, öffneten die Tore und hätten des Lysimachos Witwe Arsinoë beinahe getötet (Polyaen. VIII 57). Die Stadt erhielt wieder den früheren Namen. Seleukos überließ 281 seinem Sohn Antiochos (I. Soter) alle asiatischen Besitzungen des Lysimachos (Mennon FHG III 553, 12. Paus. I 16, 2). 258 entriß Ptolemaios Philadelphos dem Antiochos Soter E. und setzte seinen Bastard Ptolemaios Physkon, den Halbbruder des Ptolemaios Euergetes, als Statthalter in E. ein (Athen. XIII 563b). Dieser fiel, gestützt auf Timarchos, Tyrannen von Milet, von seinem Vater ab (Trog. prol. 26). Vor den thrakischen Soldnern floh der Statthalter in das Artemision, wurde aber erschlagen (Athen. a. a. O.). E. scheint von Antiochos Theos mit Hilfe der Rhodier erobert worden zu sein (Frontin. strat. III 9, 10; vgl. J. G. Droysen Gesch. d. Hellenism. III 1, 376). E. war ein Teil der Mitgift der Berenike, der Tochter des Ptolemaios, bei deren Verheiratung an Antiochos II. Theos. Dieser starb an Gift nicht in E., wie Euseb. Chron. arm. I 251 Sch. fälschlich berichtet (Droysen Hellen. III 1, 265, 2. 357). Sophron, der Strateg von E., entging durch die Flucht aus dem Palast der Laodike einem Mordanschlag auf ihn seitens der Laodike (Athen. XIII 593c). Nach dem Tode des Antiochos II. Theos fiel die Stadt 247 wieder an Aegypten und wurde mit ihm vereinigt 246 scheint Ptolemaios III. Euergetes E. seiner Frau Berenike (II.) geschenkt zu haben. Aus dieser Zeit stammen die ephesischen Goldmünzen: Av. Kopf der Berenike II., R *BEPENIKHΣ BΑΣΙΛΙΣΣΗΣ*, Füllhorn. *Συρονος τὰ νομισματα τῶν Πτολεμαίων σμη'—σθ'*. Besiegung der Flotte des Ptolemaios durch die Rhodier (Polyaen. V 18). Kurz vor der Schlacht von Ankyra zwischen Seleukos und Antiochos Hierax, hatte E. noch ägyptische Besatzung, Euseb. Chron. arm. I 251 Sch. Ptolemaios Euergetes behielt auch im Frieden von 239 E. 196 wurde die Stadt von Antiochos III. (dem Großen) von Syrien eingeschlossen (Frontin. strat. III 9, 10). Den Winter 196 brachte der König in E. zu, 195 nahm er den flüchtigen Hannibal auf (Appian. Syr. 6. Liv. XXXIII 40). 193 treffen Gesandte der Römer, darunter Scipio Africanus, ein (Liv. XXXV 14). 191 rüstet Antiochos sich in E. (Liv. XXXVI 42), läßt Polyxenidas als Statthalter zurück, den die Römer beim Vorgebirge Korykos besiegen (Liv. XXXVI 45; *Ephesis Salamina superacimus* Flor. II 8, 13), der aber darauf Pausistratos, den Flottenführer des C. Livius, überlistet (Appian. Syr. 24). Belagerung von E. durch C. Livius (Liv. XXXVII 13). Der Hafen der Ephesier war damals schmal, seicht und fußartig (Liv. XXXVII 14, 7), nahe (s. Abb. 2) dem östlichen Teil der Stadtmauer (Liv. c. 13, 8f. Liv. c. 11 an Polyb. XXI. Appian. Syr. 25). Vergebliche Belagerung durch L. Aemilins Paullus (Liv. c. 17), Rückkehr des Königs Antiochos nach E., indem der Demos auf Seite des Antiochos, die Aristokraten und wahrscheinlich auch die Priester auf Seite der Römer stehen. Nach der Besiegung des Antiochos bei Magnesia am Siplyos 190 er-

geben sich die Ephesier. Ein Teil des römischen Heeres samt dem Consul L. Cornelius Scipio überwintert 190/189 in E. (Liv. c. 45). Hierher scheint die Nachricht Caes. b. c. III 33: *Ephesi a fano Dianae depositas antiquitus pecunias Scipio tolli iubebat* bezogen werden zu müssen. E. wird von den Römern dem König Eumenes von Pergamon zugesprochen (Polyb. XXI 27, 10. Liv. c. 56). 154 E. der Sammelplatz für die Mannschaften des Herakleides zum Krieg gegen Demetrios Soter. Die pergamenischen Könige nehmen die Erträge des selinuntischen Sümpfe für sich. Die Versuche des Attalos II. Philadelphos (Strab. XIV 641), den Hafen Panormos (s. Abb. 2) zu verbessern, waren vergeblich gegenüber der Anschwemmungstätigkeit des Kaystros. Durch Testament des Attalos III, Philometor kommt 133 unter dem Schein der Freiheit (P. Foucart La formation de la Prov. Rom. d. As. 4.) auch E. unter die Botmäßigkeit der Römer. Beginn der 20 Ära von E. E. beansprucht von Aristonikos, dem Sohn des Eumenes II. von einer ephesischen Hetäre (Appian. Mithr. 62), den die Ephesier später (133 oder 132) bei Kyme in der kleinasiatischen Aiolis in einer Seeschlacht besiegen (Strab. XIV 646). Hicks macht es p. 112f. gegen Dareste wahrscheinlich, daß sich auf die Zeit zwischen 131—129 die Vorgänge beziehen (*καὶ πόλεμος* und Verheerung des ephesischen Gebietes), deren Wirkungen Brit. Mus. III nr. 477 schildert, allgemeine Geldnot 30 und Verschuldung der verwüsteten Grundstücke. Auf den Seesieg bei Kyme könnten sich vielleicht der Rundbau auf dem Panajirdagh (Ausstellung² XI) beziehen, den Benndorf 1897 entleckt hat, Österr. Jahresh. II 7. Über die Tätigkeit des M. Aquillius (128—126), Anordnung der Errichtung von Meilensteinen auf den Straßen, deren Schnittpunkt E. war, P. Foucart a. a. O. Um 104 senden die Ephesier den Geographen Artemidoros (s. Bd. I S. 1329) nach Rom, um 40 beim Senat die Wiederfreigebung der Erträge der Teiche zu Gunsten des Artemisions und die Wiedererlangung des abgefallenen Gebietes Herakleotis zu erwirken (Strab. XIV 642). Er bekommt ein goldenes Ehrenstandbild. Aus Haß gegen Rom nehmen die Ephesier 88 Mithradates Epistator von Pontos freundlich auf (Appian. Mithr. 23), und zwar sowohl die Artemispriester wie die Städter. Die Statuen der Römer wurden umgestürzt (ebd. 26). Vor allem wollte der pontische 50 König das Heiligtum ehren. Von dem Tempeldach aus bestimmte er durch einen Pfeilschuß die neue Grenze der Asyleinhegung (Strab. XIV 641). Die von Alexandros d. Gr. festgesetzte Grenze hatte ein Stadion im Umkreis. Die Ephesier töten an einem Tag alle Römer, auch die im Asyl, fühlen sich aber durch die Besatzung des Mithradates unter Philopomen von Stratoni-keia beschwert. Schon 86 schlugen sie sich auf die Seite der Römer, entwaffneten und töteten 60 (Appian. c. 48) den Feldherrn des Mithradates, Zenobios, am Hermaion (s. Abb. 2), und trafen alle Maßregeln, um das Heer der Stadt zu vergrößern. Man verließ das Bürgerrecht an alle Fremden, die für die Stadt die Waffen ergriffen hätten. Eine Inschrift (Waddington-Le Bas 136 a = Dittenberger Syll.² 329) zählt folgende Kategorien auf, die Bürger werden sollen: 1) *λο-*

τελεῖς, 2) *πάροικοι*, von Waddington den sonst *μέτοικοι* genannten gleichgesetzt, 3) *ἰεροὶ* (Tempel-sklaven), 4) *ἐξελκίθεροι*, 5) *ξένοι*. Die *δημοσκι* (Sklaven des Gemeinwesens) sollen nur frei und Metoiken werden. Vom J. 85 stammt das ephesische Ehrendekret für die Insel Astypalaia, deren Bürger die Seeräuber abgewehrt haben (IG XII 3 nr. 171). Nach dem Frieden zwischen Rom und Mithradates (84) kommt Sulla nach E. und brandschatzt es (Appian. Mithr. 61. 62. 63). 73 großartige Feste des L. Lucullus. 22. Juli 51 M. Tullius Cicero in E. (Oppenrieder Progr. Augsb. S. Anna 1853, 16). 48 verfügt C. Iulius Caesar die Neueinrichtung der Provinz Asia (CIG II 2957). M. Brutus und C. Cassius 44 freundlich aufgenommen und unterstützt (Appian. b. c. V 4. 6). Im Herbst 41 kam M. Antonius in E. (ebd. V 4) wie ein zweiter Dionysos auf (Plut. Ant. 24), großes Opfer (App. b. c. V 5. 6), legte den Ephesiern eine große Brandschatzung (die nochmals zu bezahlenden Abgaben) auf. Die Gesandten von Asia (Appian. b. c. V 4. 7) und insbesondere der Juden (Zonar. I 410 Bonn.) sammelten sich in E. M. Antonius bestätigte und erweiterte das Asylrecht (Strab. XIV 641). 39 kommt M. Antonius wieder und holt Kleopatra und die Flotte.

Die Regierung des Octavianus Augustus ist sehr wichtig für E., die Hauptstadt der Provincia Asia: Provinzialarchiv (*tabularium prov. Asiae* CIL III 6081 u. a.) und Provinzialkasse (*arca prov. Asiae* CIL III 6077), Sitz der Steuereintnehmer (Menadier 6) und einer Legionsabteilung (Wood Inscr. fr. the temple 2). Um 6 v. Chr. das Asylrecht beschränkt und ungenutzt (Waddington Fastes Asiat. 95 = Brit. Mus. III nr. 522. CIL III Suppl. 7118). Die *ἱερά χώρα* der Stadtgöttin neu begrenzt (CIL III Suppl. 14195 f.). Errichtung eines der Roma und dem Augustus geweihten, für die Sitzungen des Landtags von Asia benutzten Sebasteions (vgl. Cass. Dio LI 20). Eine Phyle *Σεραστῆ* (CIG 2958) des Sextilius Pollio (CIL III 424. 7117. 14193). Großartige Aquäduktbauten (Aqua Iulia) 4—14 n. Chr.: Reste an der Stelle (s. Abb. 2), wo der Marnas in die Talsenke heraustritt. 43 v. Chr. Triumphtorbau auf der Agora (Heberdey Österr. Jahresh. VII 1904 Beibl. 50). Um 29 (?) n. Chr. Wiederherstellung der durch ein Erdbeben zerstörten Bauten durch Tiberius und später durch Claudius (O. Jahn Ber. Ges. Wiss. Leipz. 1851, 122). Tempel des Claudius (? Prokesch Denkwürdigk. und Erinnerungen II 124: Caesar oder Claudius). Chiliastys *Κλυδαιζ*. Trotz der römischen Oberherrschaft hatte das Gemeinwesen der Ephesier Selbstverwaltung (CIL I 588). E. ist Sitz eines Provinzialgerichtsbezirks (Plin. n. h. V 120: *verum Ephesum . . . remotiores conveniunt Caesarienses. Metropolitae, Cilbiani inferiores et superiores. Mysomacedones, Mastauraenses, Briullitae, Hy-paepeni, Dioshiritae*). Chiliastys *Νεορωιζ*. 54 n. Chr. der Apostel Paulus auf kurze Zeit in E. (E. Renan Hist. des origines du christianisme III 280. Act. apost. 19, 13ff.). 57 Auftritt mit dem Goldschmied Demetrios. Barea Soranus läßt als Proconsul von Asia um 61 den Hafen von E. ansbaggern, Tac. ann. XVI 23. E. das zweite Juwel Kleinasien (*alterum lumen* Plin. n. h. V 120) nach Pergamon. Die dritte Hauptstadt des

Christentums nach Jerusalem und Antiocheia. Die bevölkerteste Stadt des Ostens nach Alexandria, Senec. ep. 102, 21. Vespasianus gestattete den Ephesiern die *Βασιλικά*, Festspiele zu Ehren des Astrologen (Israeliten?) Barbillus (Cass. Dio LXVI 9. CIG 3802). Unter Titus wurde die Peribolosmauer des Artemisions ausgebessert (Bull. hell. X 1886, 95). Vollendung des Szenengebäudes des Theaters während der Regierung des Domitianus. Unter demselben Kaiser Anlage der prächtigen Bauten am Hafen. 92 wird von Celsus die große Bibliothek aufgeführt (Österr. Jahresh. VII [1904] 52. 56. Anz. 1905 nr. XVII). Der Tod des Domitianus (96) wird in E. von Apollonios von Tyana geweissagt (Zonar. II 503 Bonn.). Traianus, der neue Flügeltüren für das Artemision stiftete, wird ein Standbild geweiht (Brit. Mus. III nr. 500), in das J. 104 fallen die großen Ehreninschriften für C. Vibius Salutaris (ebd. III nr. 481), der Kaiser Hadrianus kam zweimal nach E. (ebd. III nr. 501). Der Kaiser schreibt 120 einen Brief an das Volk von E., ebd. nr. 486. Das Stadtbild bekam ein prunkvolles Aussehen. Der durchaus künstliche Hafen (H. Schott Progr. Ansbach 1891, App. I aus cod. Vatic. 989) erhielt Steinwall (Österr. Jahresh. VII [1904] Beibl. 37) und eine Stoa für Waren. Der Hafen wurde von den Anschwemmungen des Kaystros gereinigt, der Fluß selbst bekam ein neues Bett. Da das Gebiet der Stadt die zahlreiche Bevölkerung nicht ernähren konnte, wurde für gelegentliche Herbeischaffung von Getreide aus Ägypten Sorge getragen. Außerhalb der Stadt wurde das Olympieion errichtet und Festspiele *Ἀδριανεία* (CIG II 3802) eingeführt. Eine *πύλη* wird nach Hadrianus benannt. Der Rhetor Damianos baut im Asyl des Artemisions ein Speisehaus (Philostr. vit. soph. II 23); derselbe legt die gedeckte lange Halle (s. Abb. 2) und Villen an (Philostr. vit. soph. II 23). Antoninus Pius, der E. den Ehrentitel *ἡ πρώτη καὶ μέγιστη μητρόπολις τῆς Ἀσίας* gab, machte sich in seinem 4. Consulat um das Odeion verdient (Brit. Mus. III nr. 491), Sorge für Wasserleitung (*καινὸς Μάγονας* Brit. Mus. III nr. 530). Um 175 Eifersüchteleien der Pergamener und Smyrnaer gegen E., Mém. Acad. Inscr. XXVII (1867) I 253ff. Marcus Aurelius hat das Innere des Tempels restauriert oder neu gebaut. Eine Phyle *Ἀρτωειναιῆς* Brit. Mus. III nr. 502 (Wood irrtümlich *Ἀδριανῆς*). Zu Ehren des Antoninus Pius wird dessen Geburtstag mit Festspielen begangen. Eine Statuenbasis des Iulius Verus mit Inschrift fand man im Odeion (Wood 47), das von P. Vedius Antoninus erbaut wurde. Ein Triumphbau größten Stils sollte die Siege des Marcus Aurelius und Lucius Verus feiern (Österr. Jahresh. VII [1904] 47. 157ff.). Die große Bibliothek (s. Abb. 2) wird in der Zeit des Verus mit Bildwerken verziert (ebd. VII [1904] 52. 56). 196 (und 245) wurden Provinzialkonzilien in E. abgehalten. Antoninus Caracalla verfügt, daß der jeweilige Prokonsul der Provinz Asia von den Metropolen der Provinz zuerst E. anlaufen müsse (Ulp. Dig. I 16, 4, 5). Unter Decius Christenverfolgung (Legende von den Siebenschläfern s. J. Koch Die Siebenschläferlegende 51ff.). 263 wird das Artemision von den Goten, die zur See gefahren kamen, geplündert und in Brand gesteckt (Hist. Aug. Gall. 6, 2 *Lunae* = *Lucinae*? = *Dianae*.

Arnob. VI 23), die Anlagen am hellenistischen Hafen verbrannt. Die Verwüstung durch die Goten übte ihre Wirkung auf lange Jahre. Der Verfall der Stadt in Handel und Wandel wird immer sichtlicher. Der *ραός* des Artemisions wurde notwendig wieder in Stand gesetzt. Stellenweise hat man auf dem Schutt neu gebaut (Österr. Jahresh. I [1898] Beibl. 75), so die Thermen Constantianne, deren Ruinen man fast allgemein bis auf 1866 für die Oberreste des Artemisions gehalten hat. Dem Kaiser Iulianus wird ein Standbild nördlich vom Theater errichtet (J. P. Richter Quellen der byzantinischen Kunstgesch. V 270). Unter der Regierung des Kaisers Arkadios legte man eine neue Straße am Hafen an, die *Ἀκαδημική* (Österr. Jahresh. V [1902] Beibl. 54). 406 (?) schreitet Iohannes Chrysostomos gegen den immer noch gepflegten Kultus der Artemis ein (Procl. orat. XX in S. Ioann. Chrysost. Migne gr. 65, 832 in *Epheso artem Midas* d. h. *Artemida* [st. *Artemin*] *εινυδavit*; corr. von Kukula Ztschr. Österr. Gymn. 1904, 7. Österr. Jahresh. VIII 1905 Beibl. 2). Das Wort bezieht sich (?) auf den abnehmbaren Schmuck des uralten Kultbildes (Dio Chrysost. XXXI 595). 431 das III. ökumenische Konzil gegen die Nestorianer und Antiochener. Verlauf bei Zouarais III 103ff. Bonn. Verhandlungen Mansi Coll. Concil. IV 567—1479. Sitzungen der 198 Bischöfe in der Konzilskirche (s. Abb. 2). 449 das *latrocinium Ephesium* oder Synod. Ephes. II (Mansi Coll. Conc. VI 606—936). Unter Kaiser Zenon erhält der Metropolit von E. die patriarchalischen Vorrechte wieder, die ihm im Konzil von Chalkedon abgesprochen waren (Niceph. XVI 5. Zachar. V 4. Euagr. hist. eccl. III 6). 525 Pilger Theodosius in E. (ed. Gildemeister 27). Iustinianus I. ließ eine prächtige Basilika über dem Grabe des Apostels Iohannes Theologos am Ajasolükhügel (s. Abb. 2) bauen (Procop. de aedif. V 1). Säulen aus dem Artemision und anderen Gebäuden und Bildsäulen werden von E. nach Konstantinopel gebracht. J. P. Richter Quellen der byz. Kunstgesch. V 269ff. Die mittelalterliche Stadt (Mauern By. s. Abb. 2) weniger umfangreich als die antike, zuletzt nur um den Ajasolükhügel. 722 der hl. Willibald in E. (Tobler Descr. terrae sanct. 60). 795 vermindert Konstantinos VI. die Einfuhrzölle auf Waren. 1039 Wallfahrt der Prinzessin Maria. 1082 heißt die Stadt in einer Urkunde *εις τὸν Ἅγιον Θεολόγον*. 1090 bemächtigen sich die Seldschukenheerführer Tangriparmaq und Marak der Stadt, werden aber von Ioannis Dukas wieder vertrieben (Anna Comn. Al. XI 5). 1106 der Pilger Daniel (Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV VIII 33). Der Araber Edrisi, der im Anfang des 12. Jhdts. E. besucht, nennt *Efesin* eine auf einer Anhöhe erbaute, aber in Trümmern liegende Stadt (p. 303).

Bewohner. Gliederung der griechischen Einwohnerschaft: Inschriften (freilich lückenhaft) Hauptquelle (vgl. E. Szanto S.-Ber. Akad. Wien CXI. IV 1901 v 59f.). Zur Zeit des Ephoros gab es 5 Phylen: I. *Ἐφεσῆς*, II. *Βερναῖοι* oder *Βερβιναῖοι* (Dryoper? von Argolis?), III. *Ἐδώνημοι* (von Attika?), IV. *Τήσιοι* (Zuzügler aus Teos) und V. *Καρρηναῖοι* (aus Karene in Mysien). In der Zeit römischer Herrschaft kamen VI. die *Σεβαστεῖς*, VII. die *Ἀδριανῆς*, VIII. *Ἀρτωειναιῆς*;

hinzu. Als Chiliastyen von I werden genannt: 1. *Αργαθείς*, 2. *Βωρεΐς*, 3. *Λεβέδειοι* (zur Zeit des Lysimachos), 4. *Οἰνωταί*; von II: 1. *Αιγῶται*, 2. *Πελοῦργοι*; von III: 1. *Γλαύκηοι*, 2. *Πολύμῆχοι*?; von IV: 1. *Ἐνυπό[σχη]*?, 2. *Ἐχπτολεμεί*, 3. *Ἡγητόριοι*, 4. . . ὄνητοι; von V: 1. *Αἰθαμανεΐς*, 2. *Ἐχγύροι*, 3. *Πεῖοι*, 4. *Σιμόνεοι*, 5. *Χελώνεοι* (die beiden letzten von Namen karäischer Ansiedler); von VI: 1. *Ασβάνδοχοι* (Brit. Mus. III nr. 578; karischen Ursprungs), 2. *Συεΐς*.

Außerdem: *Κλαυδῆς*, *Νερωσιδῆς* und *Πεῖοι* (Pius). Bevölkerung. J. Beloch (Bevölk. d. griech.-röm. Welt 486) berechnete den Flächeninhalt des Areals innerhalb der Lysimachischen Mauern auf 415 ha. Polarplanimetrisch ausgemessen ergibt für dieselbe Fläche der Schindlersche Plan 345 ha ohne Artemision, *προάστεια* usw. Beloch (ebd. 230) hatte für das zweite vorchristliche Jahrhundert die Gesamtbevölkerung von E. auf 225 000 Leute kalkuliert. Nach Alexandria, das zu Diodor (XVII 52) Zeit mehr als 300 000 Freie hatte, war E. die bevölkertere Stadt des Ostens zur Zeit des jüngeren Seneca (ep. 102, 21). Die Versorgung mit Getreide erfolgte großenteils durch Einfuhr auf dem Seewege (Brit. Mus. III nr. 452, 455).

Trotzdem die offizielle Sprache in E. ionisches Griechisch war (Herodot. I 142, Inschriften Hicks Brit. Mus. Inser. III p. 92, vgl. O. Hoffmann Griech. Dialekte III 54f. 218) und bis tief in die hellenistische Zeit sich ionische Formen finden, war die Bevölkerung frühzeitig sehr gemischt. Zu den Ionern gesellten sich Dryoper, Griechen aus dem äolischen Mysien (Karene), seit 409 aus dem dorischen Selinüs, Orientalen, insbesondere Juden (Zimmermann Ephesos im ersten christlichen Jahrhundert 132ff.). Der Kultus, die Wallfahrten, die Karawanenstraße nach dem Euphrates, das Asylrecht, der ausgedehnte Exporthandel von Waren und Sklaven, der Betrieb der Bank von E., die Prostitution trugen zu intensiver Blutmischung bei. Die Juden in E. (Gemeinde Brit. Mus. III nr. 676f.) hat Antiochos II. Theos 250 sehr begünstigt (Joseph. ant. XIV 240. XVI 167. 172).

Gebiet. Aus unseren Quellen kann mit Sicherheit eine Umgrenzung des Gebietes von E. nicht gegeben werden. Nur geringe Bruchstücke der Überlieferung geben zerstreute Nachrichten. Im großen hat wohl H. Kiepert auf der Karte I zu Guhls Ephesiaca recht, nur daß er die punktierte Grenzlinie gegen das Gebiet von Magnesia am Lethaios im Südwesten vielleicht etwas zu südlich gezogen hat. Die Zinnoberminen, die in der Zeit der römischen Kaiser nach Vitruv. VII 6, 8 an der Grenze zwischen dem magnesischen und ephesischen Gebiet gelegen waren, konnte nir bei einem Besuche der Gegend niemand nachweisen. Das Gebiet, das überhaupt zur Stadt gehörte, zerfiel in 1. *ιστόν* (= Artemision), 2. *ἑρὰ χώρα*, das der Artemis geweihte Gebiet (vgl. CIL 60 Suppl. 14195), 3. *πόλις*, die Laienstadt mit dem Hafen (vgl. Dittenberger Syll. 2 829), 4. *προάστεια* Philostr. vit. soph. II 23, 3; 5. die *Ἐφεσῆ* Herodot. II 106. V 100) oder *Ἐφεσία* (Xenoph. h. g. III 2, 14. Diod. XIII 64. XIV 84. Strab. XII 540. XIV 620, 636) oder *ἡ γῆ ἢ Ἐφεσία* (Antonin. Lib. 11. Hermes. bei Parth. erot. 5 p. 81, 21 M.) oder *ἡ Ἐφεσία χώρα* (Paus. VII 5 10) im weitesten

Sinn. Einen Teil davon, soweit er am Meer lag, nennt Strabon (XIV 639) *ἡ Ἐφεσία παραλία*.

Welchen Völkern im Lauf der Zeiten bis auf die Besetzung des Gebietes an der Kaystrommündung das Land ringsum gehört hat, ist uns unbekannt. Auf hethitische Herrscher bezieht sich das Felsenrelief bei Karabel in der Nähe von Nymphaion (jetzt Niş) westlich von der Straße zwischen Sardes und Smyrna, 45 km nordnordöstlich von E. (Mitt. Vorderas. Ges. V 1900, 149 Taf. XXXIX nr. 1), und ein anderes, das Herodotus (II 106) zugleich an der Straße aus dem ephesischen Gebiet nach Phokaia erwähnt. Bei vielen Griechen war der Glaube verbreitet: (s. Münzbilder von E., Bildwerke, Geburtstagskult der Artemis, Brit. Mus. III nr. 481f. und die Ansätze der Chronologen, z. B. Euseb. vgl. Vers. Armen. a. Abr. 873 u. a.) und von den Ephesern im J. 22 n. Chr. vor dem Senat in Rom auf Grund längst eingebürgerter (Strab. XIV 639) Lokalsagen vertreten (Tac. ann. III 61), daß Gottheiten und Heroen die Heiligkeit des Tempels von E., nahe an der Geburtsstätte der Artemis vermehrt hätten. Daraus geht hervor, daß eine asiatische Gottheit, die die Griechen mit der Artemis identifizierten, an der Stätte von E. lange vor der griechischen Besiedlung verehrt worden war. Als der mythische Begründer der ionisch-griechischen Niederlassung zu E., der Kodride Andreklos 1087 (Euseb. bezw. Hieron. chron. a. Abr. 927 [Sync. 340, 12]) seine Scharen bei E. landen läßt, muß er aus der dortigen Stadt eine Mischbevölkerung, Karer und Leleger und Lyder (s. o. S. 2786) vertreiben oder sich mit ihr auseinandersetzen. Die Votivgaben am ältesten Tempel (Times [1905] nr. 37780) sind hellenisch.

Die griechischen Ansiedler haben jedenfalls nach Erweiterung ihres Gebietes getrachtet (Strab. XIV 620: *Ἐφεσίοι αὐξηθέντες ὄντων πολλῆν τῆς τῶν Μηόνων, οὓς γὰρ Ἀπυθῶς γαμεν, ἀπειμύοντο*, nicht nach vorübergehenden Eroberungen, wie es die Erwerbung von Samos (Paus. VII 4, 2) war, die eine Dauer von nur 10 Jahren hatte, sondern nach Gewinn von Land in nächster Nähe ihrer Niederlassung. Diese Eroberung von Samos, die von der Sage schon dem Androklos zugeschrieben wird, stößt chronologisch auf Schwierigkeiten. Mindestens muß angenommen werden, daß Androklos zur Zeit der Eroberung sehr alt gewesen ist.

Zur Zeit Strabons hatte die Ephesia zu Nachbarinnen: I. Im Süden: 1) die Phygelis (d. h. das Gebiet von Pygella, IG XII 3 nr. 171 Z. 17, 2. die Peraia der Samier, *Σαμία χώρα* (Brit. Mus. III 15ff.), Steph. Byz. Πανώνιον . . . ἐν τῇ παραλίᾳ τῶν Ἐφεσίων καὶ τῶν Σαμίων, 3. die *Πρωρίς* (ebd.) das Gebiet von Priene, 4. die *Μαγνήτων γῆ* oder *χώρα* (Diog. Laert. I 117. Nicol. Dam. fig. 62. Suid. *Μάγνης*). II. Im Norden grenzte die Ephesia 1. an das Gebiet von Kolophon bis zur Zerstörung dieser Stadt durch Lysimachos (nach Hünernerwadel Lysimachos 69 nicht vor 286 v. 2. an das Gebiet von Sardes, *Σαρδηνή*, *ἢ Σαρδιανή*, Strab. XIV 626. Eustath. Dionys. 830, oder *τὸ περὶ Σάρδεος πεδίον* (Plut. Ages. 10), *τὰ περὶ Σάρδεος*. Die östlichste Grenze des ephesischen Gebietes war in den besten Zeiten der ephesischen Macht das obere Kilbiansche Gebiet. Die Bewohner der *Ἡρακλειδῶν*, nach Cramer (Asia

min. I 472) des Bezirks der von Steph. Byz. am Lydischen Tauros genannten Stadt Herakleia, wahrscheinlich eines am ein Herakleion (vgl. Brit. Mus. III nr. 407 Z. 2) in dem zwischen Samos und Priene streitigen Gebiet gelegenen Landstriches, waren vor Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. von E. abgefallen (Strab. XIV 642) und kamen durch Machtspruch von Rom um 100 v. Chr. wieder an E. An der Stelle bei Strabon XIV 647 ist freilich die Lesart nicht sicher, indem zweifelhaft ist, ob 10 die Milesier oder die Ephesier ein Jahr nach dem Kimmeriereinfall das Gebiet von Magnesia besetzt haben, oder ob statt eines Ethnikon das *ἔτι* oder *ἔτι* das Richtige ist, aber Großkurds Änderung in *Ἐφεσίους* stützt sich auf Athen. XII 525 c.

Die Grenzen zwischen den Städtegebieten waren oft Flußläufe (Brit. Mus. III nr. 407) oder die Kammulinen der Gebirge. Einzelne Örtlichkeiten, die zu irgend einer Zeit einmal vor der Begründung der römischen Provinz Asia dem Gebiet von E. angehört haben, sind: 1. Daitis (*ἡ Δαιτίς*) *ἵστος ἐν Ἐφέσῳ* Etym. M. 252, nahe an den *ἰαλίγγια*, also an dem Gestade, genannt nach einem Opferschmaus, Heberdey Österr. Jahresh. VII (1905) 210ff. 2. Galleion, *Γαλλήσιον*, sonst Gebirg (jetzt Barbandon [d. h. Oheim Antonios] dagh), bei Steph. Byz. wohl irrtümlich *πόλις Ἐφεσίῳ* (s. Meineke). 3. Kaystriane (Strab. XIII 620), Kaystru pedion am Oberlauf des Kaystros von Steph. Byz. als *τῆς Ἐφεσίας* bezeichnet. 30 In dieser Gegend fand man Grabsteine von Ephesiern, CIG 3028. Auf eine Verwechslung mit dem kaystrischen Gefild aus etymologischen Gründen, geht die Notiz des Steph. Byz. unter *Καρακαυμινή χώρα τῆς Ἐφεσίας* zurück. Dieses öde, nur mit Rebstöcken bepflanzte Gebiet kleiner junger Vulkankegel liegt weit ab am oberen Hermos. 4. Kilbianon pedion an der Grenze zwischen magnesischem und ephesischem Gebiet, Vitruv. VII 8, 1. 5. Die *πόλις Koresos* bei Steph. Byz. 40 geht auf einen Ankerplatz am gleichnamigen Bergzug, der aber damals freilich gegen die im Sommer vorherrschenden Nordwinde nicht geschützt war, zurück, den Herodot. V 100 erwähnt. 6. Kretinaion chorion, von dem mythischen Leukippos (Parthen. erot. 5) besiedelt, dann von den Ephesier in Besitz genommen; *εἰς τὴν Ἐφεσίαν* in das später ephesische Gebiet. 7. Larisa, Strab. XIII 620 *κώμη Ἐφεσίας*, vgl. dazu A. Longpérier Rev. Num. N. S. III (1858) 447—450 Vignette. 8. Latoreaia, *ἡ Λατώρεια*, Dorf bei E., Athen. I 31 d. 9. Marathesion, früher samisches Städtchen, zwischen E. und Neapolis, das die Samier gegen das ihrem Gebiet näher gelegene ephesische Städtchen Neapolis an diese vertauschten, Strab. XIV 639. Die Ruinen liegen auf einem Landvorsprung 1 km westlich vom jetzigen Kuschadasch. 10. Neapolis, s. nr. 9. 11. Ortygia, die sagenhafte Geburtsstätte der Artemis, eine 100—120 m hohe mit einem Hain erfüllte Talsenke, 3 km sdsüd- 60 westlich vom Westabhang des Koresos, am Nordabhang des Solmissos, jetzt das Tal von Arwalia. Sie liegt nur wenig (3 km) vom Meer entfernt und wird vom Kenchrios durchflossen, Strab. XIV 640. Es gab dort mehrere Tempel verschiedenen Alters, in den älteren Xoana, in den jüngeren Werke des Skopas (ex corr.): Leto mit dem Skeptron und Ortygia mit einem Kind in jedem Arm

(also hier der sonst beim Kult der ephesischen Artemis ganz und gar beiseite gesetzte Apollon). Ort eines jährlichen Opferschmaus. 12. Der Berg Paktyes, Strab. XIV 636, südlich von E. (jetzt die Höhen nördlich von Aktse owa). 13. Pegasion (*τὸ Πηγάσιον*), ein Sumpfee (stagnum) im kaystrianischen Gefild, Plin. n. h. V 115, jetzt Kará gjöl = Dunkelsee. 14. Die Lagune Selenusia mit einem damit zusammenhängenden See (s. o. S. 2783). 15. Solmissos (*ὁ Σολμισσός*), ein Bergzug südlich von E., Strab. XIV 639, jetzt Alá dagh (d. h. Hoher Berg), daran Ruinen (auch eines Wartturms) aus dem Altertum. 16. Die ehemalige Insel Syrie (s. o. S. 2779), jetzt Kurú tepe (= Oder Hügel). Aus christlichen Zeiten scheinen die Namen mancher Örtlichkeiten zu stammen z. B. *Ἁγίον Ὅρος* (Theophan. contin. 180 B) = Ajasolukhügel, der im Altertum möglicherweise E. geheßen hat.

Durch welche Mittel die Ephesier sich ihre Macht begründet haben, wissen wir nicht. Jedenfalls waren die finanziellen Hilfskräfte von E. sehr bedeutend, wenn die ephesische Priesterschaft 398 1000 Goldsheqel für einen Hymnos auf die Artemis ausgeben konnten (Timotheos frg. 2 Wil.). Wachtürme, an Stellen, die vom Koresos aus sichtbar waren, errichtete, dienten zur Sicherung des Gebietes, so an der Limne Selenusia, bei Arwalia, am Solmissos (Ala Dagh) u. a., s. Abb. 2.

Besitz und Erwerb: Das Gebiet nordöstlich von der Stadt und sonst (z. B. Ort ‚Marmareon‘ Acta Ioann. 185f. Zahn) hat Überfluß an weißem fein- und großkristallinischem, dann auch an blaugrauem Marmor (vgl. H. Blümner Technologie III 37ff.). Es fand sich Rötel (ebd. IV 481), Zinnober (ebd. IV 99. 490ff.) in dem Kilbianischen Gebiet (Vitr. VII 8, 1) Sandarach, an der Gebietsgrenze von Magnesia und E. (Vitr. VII 6, 8). Heute noch bentet man Manganerzlagern aus. Betrieben wurden Wollwarenweberei (Blümner a. a. O. I 97; eine Zunft *συνεργασία τῶν λαυρίων* Wood fr. the theatre 4), Teppichwirkerei (Demokritos aus E. bei Athen. XII 525 c). Gold- und Silberschmiedekunst (Act. ap. 19, 24ff.), Salbenbereitung (Athen. XV 688f.). Die größte Blüte in Handel und Wandel erlebte die Stadt anscheinend zur Zeit des Strabon, der sie von Augenschein kennt und XIV 641 von ihr sagt: *τῆ πρὸς τὰ ἄλλα εὐκαιρίῃ τῶν τόπων* (dazu gehörte die Karawanenstraße von E. über Antiocheia am Maiandros an den Euphrates [Strab. XIV 663. Liv. XXXVIII 13, 4]) *αἰττεται καθ' ἑκάστην ἡμέραν ἐπιτόμιον οὖσα μάλιστα τῶν κατὰ τὴν Ἀσίαν τὴν ἐντὸς τοῦ Ταύρου*. Im Artemision wurde das Normalgewicht aufbewahrt (Brit. Mus. III nr. 449, 4).

Bank von Ephesos. Nach CIG II nr. 2953 b Z. 4 und mehreren Schriftstellen befand sich im Artemision (*in caepe aede Dianae*) Plaut. Bacch. 312; im *fanum Dianae* Caes. b. c. III 33) ein Schatzhaus unter offizieller Kontrolle (*publicus seruant aurum* Plaut. a. a. O.), in dem die Gelder, die für die Göttin eingingen, aber auch Depositen von Königen, Städten und Privatleuten aufbewahrt wurden (Dio Chrysost. XXXI 595). Auch wurden Kapitalien ausgeliehen (Nicol. Dam. frg. 65). Jedenfalls zur Zeit des Alexandros d. Gr. stand an der Spitze der Verwaltung der Bank

der Megabyzos, der oberste Artemispriester (Xen. anab. V 3, 6. Plaut. a. a. O.). Die Kontrolle bei Einlage und Entnahme von Geldern durch die ταμίαι übten die βουλή und der γραμματεὺς τῆς πόλεως. Zweimal schützte C. Iulius Caesar die Bank vor gewalttätigen Eingriffen (b. c. III 33. 105). Wegen dieses blühenden Bankinstituts wird E. ταμίον κοινὸν Ἀσίας und χολίας καταφυγή genannt (Aristid. or. XLII 522 Jebb).

Monate: Ἀργιῶν (Waddington-Lebas 10 nr. 1537), von dem unbekannt ist, auf welchen Monat er folgte; 1. Νεοκαισαριῶν (?) = September — Oktober (Brit. Mus. III nr. 601 d, m) erst in römischer Zeit, 3. Μαιμακτηριῶν (?) November — Dezember (ebd. nr. 501 h), 4. Ποσειδῶν Dezember — Januar (ebd. nr. 481 Z. 303, nr. 427. CIG 3028), 5. Ἀγραίων Januar — Februar (ebd. nr. 477. Joseph. ant. Iud. XIV 225), 6. Ἀνδοσιριῶν Februar — März (ebd. nr. 481 Z. 321), 7. Ἀρτεμιουῶν März — April (ebd. nr. 482 b Z. 17), 8. Θαλασσιῶν Mai — Juni (ebd. nr. 481), 12. Μεταγειτωνῶν August — September (ebd. nr. 528).

Staatseinrichtungen, Stadthaushalt und Behörden. Was in Athen der ἀρχων ἐπινομος war, war der πόνταις, ein eponymy Beamter (Brit. Mus. III nr. 477. 481 und Aristot. pol. VII 8, 20, 1322 b). Bis gegen Ende des Peloponnesischen Krieges scheint die ursprüngliche aristokratische Verfassung immer mehr demokratisches Gepräge bekommen zu haben. Lysandros setzt δεκαρχία ein, offenbar eine oligarchisch-aristokratisch-lakonische Einrichtung. 394 Bündnis mit Athen (Paus. VI 3, 6) und um diese Zeit jedenfalls demokratische Verfassung. Über die Wandlungen in der Stadtverfassung s. Städtechronik. Als römische Provinzstadt bekam sie Munizipalrechte, behielt aber die alte Verfassungsform bei als civitas sine foedere immunis et libera.

Als Inhaberin der höchsten Gewalt finden wir die βουλή. Eine Schöpfung des Prepelas (?), 40 des Generals des Kassandros, ist die γεροντοία, die mit den ἐπίκλητοι dem oligarchischen Rat der 400 und der Volksversammlung von 5000 zu Athen nachgebildet war, übrigens auch über die Zeit Lysimacheischer Herrschaft fortbestand, aber, wie Hicks meint, nach 283 nicht mehr mit Staatsangelegenheiten sich befafte, sondern für die Verwaltung der beim Tempel hinterlegten Bankgelder zu sorgen hatte.

In römischer Zeit war die Zahl der Senatoren 50 450 (a. a. O. nr. 490 Z. 129—132); sie wurden damals vielleicht durch die Censoren (τιμηταί) oder durch Kooptation auf Lebenszeit bestimmt, während das in vorrömischer Zeit wohl durch das Los oder durch Wahl nur auf je ein Jahr geschehen war (Menadier 30f.). An der Spitze der βουλή stand in vorrömischer Zeit der eponyme πρόεδρος, mit dem man jährlich wechselte, in der Kaiserzeit der βούλαρχος, der auch jährlich wechselte und auch zuweilen Eponym war. 60 Versammlungsort der βουλή war in der Kaiserzeit das große Theater. Neben dem πρόεδρος hatte der γραμματεὺς τοῦ δήμου und der γραμματεὺς τῆς βουλῆς eine hervorragende und einflußreiche Stellung. Daneben bestand das weniger bedeutende Amt des γραμματεὺς τῆς γεροντοίας (a. a. O. nr. 596). Einige Mitglieder der γεροντοία bekamen den Ehrentitel πατριζόντες

(nr. 573). Hicks meint, die γεροντοία habe für die Verwaltung der beim Tempel bankmäßig hinterlegten Gelder sorgen müssen. Ein λογιστής τῆς γεροντοίας (Menadier 87). Brit. Mus. III nr. 577 und nr. 570 wird ein συνδριβιον der γεροντοία, ein Ausschuß (Comité) genannt.

In der mithradatischen Zeit zerfiel die Bevölkerung (Lebas 136 a) rechtlich in: πολῖται, ἰσοτελεῖς (die in gleicher Weise und Höhe wie die πολῖται besteuerten), πάροκοι, ξένοι, ἰεροὶ (die mit dem Gottesdienst der Artemis in Verbindung stehenden Nichtbürger), ἐξελειθεροὶ (= libertini) und Sklaven.

Eine Reihe Zivilbeamter und Angestellter werden uns genannt: die obersten waren von Zivilbeamten (von den Zeiten des Alexandros an) die στρατηγοὶ (Menadier 72, die Anfänger der Truppe hießen ἡγεμόνες). Für die Ordnung des Handelsverkehrs hatten jährlich gewählte ἀγορανόμοι (ein Grab πρὸς τὸ ἀγοροκόμιον wird erwähnt), für die Sicherheit in der Stadt ein εἰρηφάρχης zu sorgen. Für die Ordnung im Stadthaushalt waren verantwortlich die ταμίαι τῆς πόλεως; der λογιστής τῆς πόλεως wird vom Kaiser ernannt, CIG 2977 = Lebas 147 a, der οἰκονόμος mußte für die Ehrenkränze u. a. sorgen. Daneben gab es für die mannigfaltigen Bedürfnisse einer großen, auf Getreidezufuhr aus dem Ausland angewiesenen (Brit. Mus. III nr. 452. 455), von vielen Fremden besuchten Stadt, in der viel gebaut wurde, eine Menge Ämter und Ämten. für Ausbildung der αἰδοὶ und ἔφηβοι, mit der Aufsicht über die Gymnasien. Bäder, Festaufzüge betraute Vertrauensleute. Das Amt der γυναικοῦχοι war eine hohe Würde: einer war stets Mitglied der γεροντοία (s. o.). Ihm scheint eher die Sorge für die Beschaffung der Geldmittel als für die Überwachung der Jugend obzulegen zu haben.

Zu dem kommt noch eine Anzahl Beamter der Provinz Asia. Über die Hierarchie am Artemision s. Art. Ephesia Nr. 2.

Götterkulte. Die höchste Verehrung genoß die ephesische Artemis (s. Ephesia Nr. 2), deren Dienst in vorgriechische Zeit hinaufreicht. In vorgriechische Zeit weist auch der Felsenthron, der sich gegenüber dem südöstlichen Ende des Koros befindet (vgl. Reichel Vorhell. Gotterculte 38ff.). Außerdem ist die Verehrung folgender Gottheiten bezeugt:

1. Aphrodite. a) Ἀφροδίτη Ἐταῖρα mit mehreren Heiligtümern; eins in der Nähe des Hafens, Polyzen. str. V 18; b) Ἀφροδίτη αὐτομάτη oder ἐπιδαμία; c) Aphrodite als Mutter des C. Iulius Caesar mit Ares; ob die nackten Idole in aegyptisierendem Stil aus den untersten Schichten des Artemisions, die im Britischen Museum aufbewahrt werden, alle der Aphrodite zuzuweisen sind, wage ich nicht zu entscheiden. 2. Apollon (Münzen). a) Ἰωνταίς; auf dem Berge Lysson bei E., Con. 35; b) Εὐβάσιος (Head HN 498); c) Θαργήλιος; d) Ἰεῖσιος (Journ. Hell. Stud. X 43ff.); e) Μεταγειτωνίος; f) Οἰλίος und g) Πύθιος (ein Tempel am Stadthafen (Kreophylos bei Athen. VII 371, FHG IV 371) verehrt. 3. Artemis, als Ἀρτεμις Δαυίς an der gleichnamigen Stelle an der See (Heberdey Österr. Jahresh. 1905, 210ff.). 4. Asklepios (Gabl 128; vielleicht ist Σωτήρ CIG 2989 Asklepios). 5. Athena, ὁ τῆς Ἀθηνᾶς ναός (des Androkles,

Kreophyl. bei Athen. VIII 361; ist wohl das Athenaiou τὸ πρὸ τοῦ πύλου ὄν des Strabon XIV 634; Lage ganz unbekannt. 6. Demeter (Mysterien CIG 3002), geehrt in einem nächtlichen Thesmophorienfest außerhalb der Stadt (Herodot. VI 16); *μυστήρια καὶ θυσίαι* der Demeter *Καρποφόρος* und *Θεσμοφόρος* gefeiert, s. u. Mysterien. Die Aufsicht über die *μυστήρια* der Demeter *Ἐλευσινίη* hatten die Kodriden. Tempel der Demeter Karpophoros, erbaut von ihrem Priester P. Rutilius Bassus, Osterr. Jahresh. V Beibl. 66. 7. Dionysos, ein Monat *Ἀργαίου* (Jan.-Febr.), Brit. Mus. III 477 E. Joseph. ant. Iud. XIV 225. 8. Ein *πρωτόν τοῦ Νεμεσίου*, eines Heiligtums der Nemesis Tyche, Osterr. Jahresh. I 1898 Beibl. 78. 9. Hekate (Guhl 126. 167). 10. Hermes (Guhl 126f.). 11. Isis und Serapis. *Ἐλισίων* Brit. Mus. III nr. 722. Homonoiamünzen mit Alexandria (vgl. überhaupt W. Drexler Numism. Ztschr. Wien XXI [1889] 78ff. 81ff.). 12. Leto (Zimmermann 121) bei Ortygia (jetzt Arvalia), wo unter andern mehrere Tempel waren, Strab. XIV 640. 13. Pan (Guhl 121f.). 14. Poseidon (Guhl 178), Monat *Ποσειδῶν* (Brit. Mus. III nr. 481 Z. 303. nr. 427. CIG 3028). 15. Zeus (Guhl 124f.). *Ζεὺς Ὑγίος* (Weber Guide 47). *Ὀλυμπίων* (Paus. VII 2, 9).

Heroen u. ä. 1. Die Amazonen (vgl. Guhl 132ff.), denen die Sage eine große Rolle bei Gründung der Stadt zuschreibt, s. o. S. 2786. Die lydische Amazone Ephesos soll nach dem Etym. M. die erste Priesterin der Artemis von E. gewesen sein; Münzen und ephesische Amazonenstatuen. 2. Der angebliche Gründer der Stadt Androklos (Guhl 131f.); Wood glaubte, im Februar 1869 dieses Grabmal aufgefunden zu haben (126ff.). 3. Basileus, d. h. der Eponym der Basiliden oder Kodriden. Agamemnon soll ein Heiligtum des Basileus da gegründet haben, wo der Selenusische See seine tiefste Einbuchtung hat, Strab. XIV 639. Weber (Guide 56) hielt einen Wasserturm (14 × 13 m), der auf einer jetzt 30 m hohen Kuppe im Westen des Alanan gjöl steht (s. Abb. 2) dafür. 4. Herakles (Guhl 129f.). Eine Statue als *Ἡρακλῆς Ποιοῦπάσιος* vor dem Theater. Philostr. Apoll. Tr. IV 10, vgl. VIII 7. 5. Die Kerkopen (Guhl 136), Diod. VI 31. Suid. *Ἀροῦ Κερκόπων*, Diogeneian prov. I 3. Zenob. prov. IV 50. Tzetz. chil. II 431. 6. Die Kureten (Guhl 135). Ihr Kult stammt jedenfalls von Kreta. 7. Pixodoros, 50 unter dem Namen *Ἐπάγγελος* (Guhl 131f.), als Finder von weißem Marmor.

Spiele und Feste: 1. *Ἀθριάνεια* oder *Ἀθριάνεια Ὀλύμπια* oder *Ὀλύμπια ἐν Ἐφέσῳ*, alle 4 Jahre (CIG 2987 b), musische und athletische Wettspiele seit der Zeit des Hadrianus. 2. *Ἀρτεμίσια* oder *τὰ μεγάλα ἱερὰ Ἀρτεμίσια*, jedes Jahr März/April. 3. *Βασβίλλια*, athletische und musische Wettspiele, vielleicht 5jährlich, zu Ehren eines Astrologen Barbillus, s. Bd. II S. 2118 und Bd. III 60 S. 4. 4. *Ἐλευσινίαι ἐν Ἐ.* (Brit. Mus. III nr. 615), vielleicht zu Ehren eines Sieges des Traianus über die Daker. 5. *Ἐφέσια* oder *Ἐφέσια τὰ μεγάλα* oder *τὰ μεγάλα Ἐφέσια ἱερὰ ἰσλαστικά* in jedem 4. Jahr (die Periode hieß *Ἐφεσῆς*; über die Ara Hicks zu Brit. Mus. III nr. 604). 6. *Θεσμοφορία*, Demeterfest (Guhl 123, vgl. Herodot. VI 16) mit athletischen und musischen

Wettkämpfen. 7. *Τὰ κοινὰ Ἀσίας ἐν Ἐ.*, alle 5 Jahre im Turnus in den verschiedenen Städten der Provinz Asia mit athletischen und vielleicht musischen Wettspielen. 8. Gladiatorii (Brit. Mus. III nr. 670), Bestiarium (Wood 222). 8. *Λήγαια*, Dionysosfest (Guhl 127). 9. *Ρωμαῖα* (Rev. Etud. Anc. III [1901] 267). 10. *Ταῖρια*, zu Ehren des Poseidon (Guhl 122).

Mysterien: Strab. XIV 640 am Solmissosgebirg zur Feier der Geburt der Artemis; die Festfeiernden hießen *κορηῆτες* (Brit. Mus. III nr. 459), ihr Anführer *πρωτοκορηῆς*. Mysterien zu Ehren der Demeter von den *οἱ πρό πύλου Διμητρομασταί* (ebd. nr. 595). Thesmophorienfest Herod. VI 16; Mysterien der Demeter Karpophoros und Thesmothoros und der *θεοὶ Στρατοῦ*, Dittenberger Syll. 2 655. Mysterien zu Ehren des Dionysos (Plut. Ant. 27). Für die Heiligtümer und Weihungen hatten außer dem *ἀρχιερεὺς τῆς πόλεως* (Menadier 104) die *γεωποῖται* oder *γεωποιοὶ* zu sorgen, 12 Mitglieder, die vielleicht von der *ἐκκλησία* gewählt wurden (Brit. Mus. III nr. 570); auch *ἀνθάται* kommen vor.

Die Ruinen und ihre Erforschung. A. Die einen weiten Raum bedeckenden stattlichen Reste alter Mauern und anderer Bauten haben seit langer Zeit die Aufmerksamkeit der Reisenden und Wallfahrer auf sich gezogen. E. ist wie keine zweite Stadt Kleinasiens ihrer Geschichte und ihrer Merkwürdigkeiten wegen besucht worden. Insbesondere haben die englischen Reisenden, gelehrte wie ungelehrte, niemals versäumt, auf ihren Fahrten zu den sieben Kirchen der Apokalypsis wömglich an erster Stelle E. aufzusuchen. Am 29. Januar 1446 besuchte Cyriacus Pizzicollis die Ruinen (G. B. de Rossi Inscr. Christianae urb. Romae II 372), 1639 Du Loir mit H. de la Haye, 1648 (23. Sept.) Monconys. Ende April 1671 Thom. Smith, 1675 Spon und Wheler, ferner Edw. Belton, 1678 Paul Riccaut und John Luke, 1699 Edm. Chishull, 1702 Jos. Pitton de Tournefort, 14. August 1705 Picenini, Sherard, Tisser u. a. (Chandler c. 32), 1707 van Egmont, 1733 Thompson, 1740 R. Pococke, 1764 Chandler, 1768 Riedesel, 1794 Dallaway, 1800 Will. Leake, 1803 Bartholdy, W. Hamilton, 7. und 8. Sept. 1803 Ulr. Seetzen (Tagebuch auf der Großh. Bibl. in Oldenburg), 1817 H. Lindsay, Ende Oktober Forbin, 1819 Vidua, April 1825 Prokesch, März 1826 und 1827 Arundell (p. 9), 1826 Léon und Alex. Laborde, Ende Juni Poujoulat, 1834 Burgess, ferner Marmont, Herzog von Ragusa, 1835 Texier, 1836 Schubert, 1836 W. Hamilton, 1838 Chas. Fellows, 1840 Kenn. Bailie, 1841 J. J. Ampère, 1841 H. Kiepert, 1843 Lebas, 1845 Falkener, 1863, 1864, 1869 bis April 1874 J. T. Wood, der das Artemision (s. Abb. Nr. 1) und Sebasteion (Augusteum Abb. 2) auffand und mit einem Kostenaufwand von ca. 12000 £ Grabungen bis 1874 veranstaltete, 1871 E. Curtius und Fr. Adler, 1872 E. J. Davis. Die Forschungen der österreichischen Gelehrten Otto Beumdorf, Rudolf Heberdey, Jos. Dell. Ant. Schindler, Wolfg. Reichel (+), A. Gabels unter Mitwirkung von Karl Humann (+), George Niemann und W. Wilberg begannen 1895. In den folgenden Jahren wurden die Grabungen systematisch weitergeführt.

B. Überreste am Artemision. Die früheste Ansiedlung lag auf und an dem Burghügel, bis zu dem, wie schon die Höhenzahlen der westlich davon sich ausbreitenden Schotterebene zeigen, in den ältesten Zeiten das Meer heranreichte. Nach Achilleus Tatios (VIII 6) erstreckte sich das *άίος*; des Artemisions bis an eine Höhe, in der sich eine Pansgrotte befand, die nach der Sage der Hirtengott an die Artemis abgetreten hat.

Wenn hier verhältnismäßig wenig Reste aus dem griechischen Altertum zu Tage liegen, so ist das darauf zurückzuführen, daß in byzantinischer Zeit Bausteine zur Errichtung des Aquädüks im Osten von der alten Stadt gebraucht wurden, daß man Säulen nach Konstantinopel schaffte und daß zu vielen späteren Bauten (Dachmienen, Bädern, Grabbauten) besonders in der Seldschukenzeit Bautrümmer, als solche in der Mörtel gebrannt, Material abgeben mußten. Darum zeigen sich die Reste so stark zerstört und geplündert.

Auffindung des Artemisions. Lange wußte man die Stätte nicht. Nur Arundell und H. Kiepert (Österr. Jahresh. II [1899] Beibl. 15f.) hatten es an dem Platz, wo Wood es fand, vermutet. Noch Falkener schrieb sein großes Buch über diesen Tempel, ohne dessen Lage zu kennen. Erst Wood gelang es, indem er einen Fingerzeig aus einer Inschrift (jetzt Brit. Mus. nr. 481, eine der längsten Inschriften aus Asien), entnahm, zuerst die Tempelstraße und die Peribolosmauer, dann das Augusteion und in den letzten Tagen des J. 1869 den obersten Marmorfußboden der langgesuchten, mehr als 6 m tief in Flußschlamm und Kalkfelsenstaub verschütteten Tempelbauten zu finden (155). Trotzdem er dann an der Stätte des Tempels im Laufe der folgenden Jahre 132 221 Kubikyards = 101 087 hl Erde hat ausheben lassen, war er noch nicht ganz über die verschiedenen Bauten im klaren; er konnte nicht einmal mit Sicherheit einen Grundriß oder Aufriß des berühmtesten letzten Baues entwerfen. Pläne, Durchschnitte und Aufrisse bei Wood 262 — 268 sind Versuche.

Die älteren Tempel. Wie das vorgriechische Heiligtum beschaffen war, wissen wir nicht. Das Götterbild, roh aus einem Baumstamm gearbeitet (Dionys. per. 829: *ποίημα ἐνι κελύφῃ*), stand im Freien, vielleicht in einem Hain, oder es war das Heiligtum ein Tabernakel. Über die kritiklose Aufzählung von acht Tempeln, die nach- und übereinander entstanden sein sollen (gestützt auf Plin. n. h. XVI 214), bei Falkener 210ff. s. Österr. Jahresh. VIII (1905) Beibl. 30.

Wood faud (S. 263 und Pläne nach S. 268) über dem vermeintlichen gewachsenen Boden zwei verschiedene Fußböden. Bei den Ausgrabungen des Britischen Museums unter Hogarth 1904/5 (Times [1905] nr. 37 780) stellte man fest, daß Peristylon und Cella des in künstlerischer Hinsicht seinem Nachfolger überlegenen Tempels des Chersiphron Säule für Säule und fast Stein für Stein dem hellenistischen Artemision entsprechen, daß nur die Westfassade des ersteren näher gerückt war. Unmittelbar unter der Schicht gelben Lehms, in der keine Holzkohle und kein Vieß Spuren gelassen hatte, liegt der Umriß eines viel kleineren Tempels aus gelbem Sandstein, gepflastert mit feinspoliertem äderigen Marmor. Er hatte gar

keine Säulen, aber wenigstens drei Höfe oder Hallen. In seiner Mitte stand ein Schrein aus grünem Stein, der Mittelpunkt sämtlicher auf einanderfolgender Tempel an der Stelle. Die Basis reicht über 1 m hinab und deutet so auf ein noch älteres Heiligtum, auf das die 2000 Votivgaben, die ganz unten lagen, zu beziehen sind.

Aus Rücksicht auf die uralte Heiligkeit der Stätte des in ganz Vorderasien und im Westen berühmten Heiligtums, vielleicht auch wegen der Lage des heiligen Hafens, wählte man immer denselben Bauplatz, und baute die Tempel auf dem Schottergebiet des Kaystros, das gegenüber der Einwirkungen der an der kleinasiatischen Küste so häufigen Erdbeben obendrein noch großer Sicherheit zu bieten schien. Erfahrungen bei Erdbeben der Neuzeit (Kornor, Bukarest) haben die Irrigkeit dieser Annahme dargetan.

1. Der archaische (d. h. zweite [oder dritte?]) Tempel. Restauration A. S. Murray Journ. Hell. Stud. X (1889) 1. Material feinkrystallinischer Marmor aus den Steinbrüchen nordöstlich vom Artemision (s. Abb. 1). Fries Lapithen und Kentauren, Smith Catalogue of Sculpt. I 30ff. Chersiphron, ein Baumeister aus dem kretischen Knossos, entwarf ihn als ionischen Dipteros (Vitruv. III 2, 7), und unter ihm erfolgte der sinureiche Transport der Säulen aus den Steinbrüchen (s. Abb. 2 wohl vor 546; die Herbeischaffung der Epistylionblöcke leitete wohl sein Sohn Metagenes. Säulen mit Bildwerken waren inschriftlich als Weibgeschenke des Lyderkönigs Kroisos (Hicks A Manual Gr. Hist. inscr. la 4. A. H. Smith Catalogue of Sculpt. Brit. Mus. I 24) bezeichnet. Notizen dieser Baumeister über den Bau waren Quellen für Vitruv (VII pr. 16) und für Plinius (n. h. XXXVI 96—97).

Die fromme Sage hat die Baugeschichte mit einer Legende (Eingreifen der Artemis beim Auflegen eines großen Steinblockes) geschmückt. Die Fertigstellung nahm nach Plinius (XXXVI 95) 120 Jahre in Anspruch. Nach erweitertem Plan haben ihn Paionios von E., der Architekt des Tempels des Apollon in Didyma, und Demetrios um 450 vollendet. Der letztere wird nur bei Vitruv (VII pr. 16) genannt und als *ipsius Dianae servus* (also *ἰεὺς τῆς θεοῦ*) bezeichnet.

Die Skulpturreste eines Karnies des archaischen Tempels gaben Newton Anlaß, im Portfolio vom Juni 1874 darzulegen, daß sie dem *θηριόκος*; um den oberen Teil des Altars der Artemis Protothronia angehört hätten. Diese selben Stücke hat A. S. Murray (Journ. Hell. Stud. X [1889] 1ff.) von neuem im Britischen Museum studiert und ein Karnies zusammengesetzt, das im Stil an die Bildwerke am Harpyiendenkmal von Xanthos erinnert. Das ephesische Karnies ist in kleinerem Maßstab gehalten. Über die Überbleibsel archaischer Säulen, insbesondere von solchen mit Bildwerken auf dem Schaft, handelt derselbe (p. 7 Taf. III) und erweist, daß sie zum archaischen Artemision gehört haben und derselben Zeit wie das eben erwähnte Karnies zu zuweisen sind, und daß nur das untere Drittel der Säule mit Bildwerken geschmückt war. Der Marmor sei von derselben Qualität, aber feiner als der zum späteren Tempel verwendete. Die Stücke des archaischen Tempels zeigen keine An-

durch Brand zerstört worden sein. Man ging alsbald an eine umfassende Wiederherstellung. Baumeister war nach Artemidoros von E. (bei Strab. XIV 641) Cheiokrates, an dessen Stelle Deinokrates, der Architekt Alexandros d. Gr., bei Solin 41 fälschlich genannt wird. Als Alexandros 333 nach E. kam, war die Wiederherstellung schon vorgeschritten.

Zum Bau des Cheiokrates legte man, durch die fortgeschrittene Flußauschotterung veranlaßt, 10 einen neuen, um 1,5 m über den zweiten griechischen Tempel erhöhten Fußboden.

Restaurationen. Wood Transact. R. Inst. Brit. Arch. 1883/4, 165ff. J. Fergusson Sessional Pap. R. Inst. Brit. Arch. 1876/7, 77. Transact. R. Inst. Brit. Arch. 1882/3, 147. 1883/4, 171. A. S. Murray Journ. R. Inst. Brit. Arch. 3 ser. III 4.

Der Tempel war nach Osten orientiert. Die Länge des Peristyls von Osten nach Westen beträgt 109, 5 m, die Breite 49,5 m. Der Außenbau je acht Säulen an der Vorder- und Hinterseite. Die Basen waren 1,6 m hoch und nach dem gewöhnlichen Schema gebildet aus Plinthos, doppeltem Trochilos und der oberen Spira aus neun Reifen. Der untere Säulendurchmesser betrug 2,13 m. Die Axenentfernung auf der Vorderseite betrug etwa 7,70 m, auf den Längsseiten 7,25 m. Die Schäfte hatten 24 Kannelüren. Die Kapitelle zeigen große Ähnlichkeit mit denen der Propyläen von Athen. Über die Ausmasse des ca. 340 in hohen, aus fünf mächtigen Quaderschichten hergestellten *καρπίδιωνα* und des Peristylions, s. Wood 262. Newton Essays 234 und Fergusson The Temple 2ff. Zum Bau hat man einen feinkörnigen Marmor, der dem pentelischen sehr ähnlich, aber in der Tönung kälter ist, verwendet. Auch die Ausführung steht hinter der in Athen bei den Bauten aus der Perikleischen Zeit angewendeten, hochvollendeten Technik zurück, wenn auch die Bauweise sorgfältig ist. Bei den Architekturstücken des dritten Tempels haben die Steinarbeiter die Hebezange verwendet. Die Pläne bei Wood und Fergusson beruhen nur auf Schlüssen aus den wenigen damals gefundenen Resten. Das Dachgerüst bestand (Plin. XVI 213 — 216) aus Cedernbalken, die Türen aus Cypressenholz, und sahen noch zu des Plinius Zeit wie neu aus, weil sie offenbar oft gebohnt wurden.

Wegen seiner Berühmtheit, Größe (Baufläche 50 etwa 4 mal so groß wie die des Parthenons, 11/2 mal so groß wie die des Kölner Doms) und Schönheit (Herod. II 148. Aristophan. nub. 599. Callim. hymn. III 249ff. Phil. Byz. de VII orb. spect. 6. Liv. I 45. Strab. XIV 647. Mela I 88. Dionys. perieg. 200. Dio Chrys. or. 40 p. 162 R. Martial. epigr. de spect. 1. 3. Hyg. fab. 223. Apul. met. XI 1. Paus. IV 31, 8. VII 5, 7. Ansel. 8, 18. Anth. Pal. IX 790) wird das Artemision in fast allen (namentlich den älteren) *Canones septem* 60 *orbis spectaculorum* seit Antipatros von Sidon aufgezählt (Herm. Schott De VII orb. spectac. quaest., Progr. Gymn. Ansbach 1891: *ordinum tabula*). Der Glanz des Heiligtums, das in den ersten Jahrhunderten der Herrschaft der römischen Kaiser noch vermehrt worden war, die aufgehäuften Schätze (seit früher Zeit bestand beim Artemision eine Bank für ganz Kleinasien und

auch für die anderen Gebiete des aegaeischen Meeres) reizten die Goten 263 zur Plünderung. Brandschaden, Erdbeben und Fortschaffung hervorragender Architekturstücke taten ein Übriges zu einer gründlichen Zerstörung.

Der Peribolos des Artemisions. Als Asylonbezirk galt nur der allernächste Umkreis um das Artemision. Die Grenze bezeichnete z. B. Mithradates von Pontos durch einen Pfeilschab vom Dach des Heiligtums herab. Der weitere Umkreis um den Tempel war jedenfalls umfriedet, unter Caesar Augustus mit einer Mauer umgrenzt, in der zahlreiche Inschriftblöcke früherer Zeit verbaut sich vorfanden. Auf der umfriedeten Fläche befanden sich Bäume und wurden Tiere gehalten, was wir daraus schließen können, daß Xenophon, der auf seinem Landgut zu Skillias bei Olympia in Elis ein Heiligtum im Kleinen der Anlage in E. nachbildete, in seinem Bezirk Bäume und Tiere hatte.

Über die im J. 5 v. Chr. mit Stelen markierten, 15 Ellen (7 m) breiten Wasserläufe (*ὄριθρα τοῦ ποταμοῦ, ἑνοῦχοι*) und Straßen, die zum Temenos des Artemisions gehörten, s. Hicks Brit. Mus. III 573.

Kunstwerke im und beim Artemision. Nicht wenig trugen zur Berühmtheit des Heiligtums die Kunstwerke bei, die den Tempel schmückten. Die Nachrichten geben nicht durchaus Aufschluß, in welchem Raum die Werke aufgestellt waren; darum sind hier die vorzüglichsten, auch wenn sie nicht im *ναός* selbst, sondern im *ἵερόν* (vgl. Brunn Gesch. d. gr. Künstler² I 295. II 38) oder in dessen Nähe ihren Standpunkt hatten, genannt. Vom Architekten und Bildhauer Rhoikos wird am *θραιῶκος*; des Altars der Artemis das Bild der Nyx, wie sie die Ephesier nannten, erwähnt (Paus. X 38, 6), vom Bildhauer Endoios stammte ein *ἀγαλμα* der Artemis (Athenag. leg. pro chr. 14 p. 61), vom Bildhauer und Toreuten Myron (Plin. n. h. XXXIV 58) eine Statue des Apollon, weggeschleppt von Antonius und von Caesar Augustus den Ephesiern wieder zurückgegeben; von den Bildhauern Pheidias, Kresilas, Phradmon, Polykleitos (vgl. zum angeblichen *ἀγών* A. Furtwängler Meisterwerke 286) je eine Amazonenstatue (Plin. n. h. XXXIV 53 und dazu Brunn Gr. Künstler I² 183). Der Maler Timanthes malte für E. die Ermordung des Palamedes (Ptolem. Hephaest. in Phot. bibl. I 146 B. vgl. Tzetz. chil. VIII 403). Zeuxis den Menelaos, wie er dem Agamemnon Totenopfer spendet (Tzetz. ebd. VIII 388). Der Bildhauer Daidalos stellte die Statue des Euthenos an (CIG 2984). Vom Bildhauer Skopas stammten Reliefs an einer Säule des Artemisions (Plin. n. h. XXXVI 95; zur Konjektur Winckelmanns *scapo* A. Furtwängler Meisterwerke 522). Dadurch, daß 356 das Artemision ausbrannte, wurden die ziselirten Werke des Mentor zerstört (Plin. n. h. VII 127. XXXIII 154). Noch vor diesem Brand sind nach Brunn a. a. O. II² 38 die Gemälde des Kalliphon in den Tempel gekommen. Für den jüngsten Tempel hat nach Brunn ebd. I² 235 Praxiteles das Bildwerk am Altar gefertigt (Strab. XIV 641); vom Maler Apelles befand sich ein Bild Alexanders d. Gr. wahrscheinlich außerhalb des eigentlichen Tempels (Aelian, v. h. II 3; nat. an. IV 50; vgl. dagegen Plin. n. h. XXXV 95), derselbe malte für

den Tempel ein Bild Alexanders mit dem Blitz in der Hand (Plin. n. h. XXXV 92. Plut. de Al. Magn. virt. 2; de Is. et Os. 24; Alex. 4. Cic. Verr. IV 135) und wohl auch für denselben die Pompa des Megabyzoz (Plin. n. h. XXXV 93). Im Tempel befand sich vielleicht auch das Gemälde des Grabmals eines Megabyzoz vom Maler Nikias (Plin. ebd. §132). Von der Malerin Timarete stammte ein archaisierendes Bild der Artemis, von dem Bildhauer Thrason außer der Penelope und der Eurykleia das Hekatesion *μετὰ τὸν ναόν* (Strab. XIV 641), wozu der Bildhauer Menestratos die Hekate verfertigte (Plin. n. h. XXXVI 32). Eine Szene zur chronique scandaleuse der Stratonike, der Gemahlin des Antiochos Soter, stellte der Maler Ktesikles unmittelbar vor seiner Abfahrt am Hafen aus (Plin. n. h. XXXV 140).

Eine Anzahl Kaiserbildnisse, die wohl beim Sebasteion oder in der Stadt auf der Agora standen, s. o. Stadtchronik. Kaiserinnenstatuenbasen CIG II nr. 2960ff. 2964ff. 2969ff.

Die Reste der Stadt Ephesos (s. Abb. 2). Den Flächeninhalt innerhalb der alten Mauern einerseits, von denen sich ein älterer Teil im Norden und Osten der Stadt erhalten hat, und der Lysimachischen Mauer andererseits, die die Kämme des ziemlich steil, bis 358 m ansteigenden Bülbül-Dagh bekrönt, und dessen Westabhang längs des alten Hafens umzieht, habe ich mit einem Amerslerischen Polarplanimeter nach der Terrainaufnahme des österreichischen Hauptmanns, Herrn A. Schindler auf 345 ha (Beloch 415 ha) berechnet. Die Fläche innerhalb der alten Stadtmauern von Samos beträgt 1 \square km und 3 ha. Im Altertum waren auch in der Nähe des Artemisions Wohnstätten, deren Reste 7 m tief unter dem Schotter liegen.

Die einheitlich gebaute Ringmauer um den Panair-Dagh ist nur in Strecken erhalten, die in 10 bis 20 Quaderschichten noch über dem Boden stehen. Die Stärke betrug 3,25 m. Zur Verteidigung der Seiten waren Türme von 8 m Front zu 4,20 m Tiefe errichtet. Von dem Haupttor zu der ganzen Anlage auf dem Panair-Dagh ist nichts mehr vorhanden. Es muß etwas nördlich vom großen Theater, an dem Westseitenabhang der Höhe, da wo die Rinne zwischen der nördlichen und südlichen Kuppe in der Ebene sich fortsetzt, gestanden haben. Mauer und Türme sind aus hartem, graublauem, einheimischem Kalkstein erbaut.

Dagegen ist uns von den *Μαγνηίδες πύλαι* (Paus. VII 2, 9) oder der *Μαγνητικὴ πύλη*, errichtet vielleicht während der Regierung des Kaisers Vespasianus (Wood 112), im Südosten des Panair-Dagh ein ansehnlicher Rest erhalten. Was an älteren Baubestandteilen sich von diesem Tor gefunden hat, entspricht nach Maßen und Ausführung dem später zu beschreibenden *Πύργος τοῦ Ἀρνάγου πάγου* auf dem Westabhang des Bülbül-Dagh. In römischer Zeit ist es etwas zierlicher umgebaut und mit neuen marmornen Torrahnen versehen worden. Von ihm führte die mit Doppelreihen von Sarkophagen und Grabaltären unständige heilige Straße zum Artemision.

Der von König Lysimachos auf dem Bülbül-Dagh angelegte Mauerkranz aus hartem graublauem anstehenden Kalkstein zieht sich auf den Scheitelkammen hin und ist mit zahlreichen Türmen

befestigt. Weithin sichtbar ist im Nordwesten des Zuges der *Πύργος τοῦ Ἀρνάγου πάγου*, früher fälschlich *φυλακὴ τοῦ ἀποστόλου Παύλου* (Gefängnis des hl. Paulus) oder bloß *φυλακὴ* genannt, eingehend durchforscht und beschrieben von O. Benndorff (Kiepert-Festschrift 241 ff. und Österr. Jahrb. II 76 ff.). In ganz ähnlicher Weise war, um ein Beispiel aus der nächsten Nähe zu nehmen, die alte Stadt Samos durch eine auf dem Scheitel des *Κάστρο*-Berges sich huziehende, allerdings ältere Ringmauer, die mit Türmen versehen war, befestigt.

Von der Stadt führte im Nordwesten in die Ebene eine in der Inschrift Brit. Mus. III nr. 481 *Κορησσιὴ πύλη* genannte Toranlage.

Innerhalb der Mauern sind die Überreste vieler Bauten aus sehr verschiedener Zeit sichtbar. Die im Westen befindlichen sind meist jünger als die im Osten, weil sich die Stadt im Lauf der Zeit auf dem trocken gewordenen und aufgeschwemmten ehemaligen Meeresboden nach Westen ausdehnte.

Überreste, nach topographischen Gesichtspunkten aufgezählt:

Reste aus alter Zeit westlich vom Artemision: A. Zwischen dem Hafen und dem Panair dagh. Die Oberfläche des Hafens aus hellenistischer Zeit (s. o.) ist gegenwärtig mit Junaceen überwachsen, hat aber unter ihr noch ziemlich tiefes Grundwasser. Im Süden steht eine byzantinische Mauer, unmittelbar daran war ein in zwei Stockwerken sich erhebender Dekorationsbau (Quaianlage) von ganz eigenartiger Gestaltung, gegen den Hafen zu geradlinig, gegen die Stadt aber bogenförmig angeordnet. Er ist im 2. Jhd. n. Chr. gebaut worden, aus Erbschaftsgeldern unter dem Asiarchen Nikephoros (Rekonstruktion in Ausstellung S. XI). Mehrere in die Stylobatplatten eingehöhlte kalottenförmige Vertiefungen (*σίκωμα*) ergaben Hohlmaße zu 6,6 und 6,8 l (12 Sextarien) und zu 13,95 l (= 24 Sextarien) Inhalt für Trockenwaren z. B. Getreide. Es hat hier eine Art *δίσγμα* wie im Peiraius bestanden. Am Ende der Straße, die die Arkadiane kreuzt und vom Theatron zum Hafen führt, stand ein hellenistisches Tor mit drei Durchgängen (Rekonstruktion in Ausstellung S. IX). Der mittlere Durchgang hat einen geradlinigen Torsturz, die Nebendurchgänge Rundbogen. Neben den Durchgängen sind vier Säulenpaare ionischer Ordnung auf Krepidomen gegen die Stadt hin angeordnet. Dahinter sind die Reste der *Thermae Constantianae*, früher das „große Gymnasium“ genannt, mit unterirdischen, langen, schmalen Gängen und einigen größeren Kammern, die zur Entstehung des Namens *Βουδρούμια* (d. h. unterirdische Gewölbe) für die Gegend der Ruinen Anlaß gegeben haben. Es war ein Bau des 4. Jhdts. und seine Reste waren von vielen Reisenden, zuletzt von Falkener, für die des Artemisions gehalten worden. Die Säle und Hallen waren mit Tonnengewölben aus Ziegelsteinen überspannt, nur die Mauern und Säulen waren aus Marmor. Schon Adler sagt (42), die Ausnahme erinnerten an die Maßverhältnisse der Kaiserthermen in Rom. Der große Flur, der durch das ganze Gebäude von Süden nach Norden lief, zeigt 155 m Länge und 17 m Breite. Westlich von diesem Flur liegt der Hauptsaal (37 × 20 m).

Dicht östlich an diesen Thermen breitet sich die Agora der hellenistischen und frühen römischen Kaiserzeit aus. Es ist eine von Säulenreihen und dahinter liegenden Verkaufsräumen umgebene großartige Platzanlage (70 × 70 m freier Raum). Sowohl im Süden wie im Norden mußten von den österreichischen Gelehrten byzantinische und andere mittelalterliche Bauten durchbrochen werden, damit man auf den 3—4 m tief verschütteten antiken Boden gelangen konnte.

Die Baulichkeiten sind rings um den sehr geräumigen Hof angeordnet. An den vier Ecken befinden sich Gelasse, von denen das südwestliche in der Zeit des Kaisers Constantius durch Erweiterung nach Süden zu einem *atrium thermarum Constantianarum* umgestaltet worden ist. Von den vier Korridoren, die an diese Gelasse anstoßen, ist Korridor 1 zu einer Latrine umgestaltet worden. An deren Mauern befinden sich die von Weisshaupt behandelten Inschriften. Von Norden her zog von der Doppelkirche aus byzantinischer Zeit im Osten dieser Platzanlage eine Straße von Nordnordwest nach Südsüdost, die eine andere ostwestliche Parallelstraße kreuzte. Die nördliche von diesen beiden letzteren hieß *Αρκαδιανή* (Österr. Jahresh. V 1902 Beibl. 53ff.). Sie stammt, wie schon ihr Name besagt, aus der Zeit des Kaisers Arkadios, war über ein halbes Kilometer lang, 11 m breit, mit Marmor gepflastert und auf beiden Seiten mit Säulenhallen umgeben, deren Fußboden grobes, in drei Farben ausgeführtes Mosaik bedeckte. Eine große Anzahl Bauglieder war aus älteren Bauten entnommen. Die Rückwände der Hallen waren in Bruchsteinmauerwerk ausgeführt und zeigten zahlreiche Türen, die zu dahinter liegenden Verkaufsräumen führten. Ein solcher Türsturz war der Block, auf dem die Abgarosinschrift (Österr. Jahresh. III Beibl. 90ff.) eingemeißelt ist. Die Säulenhallen waren nachts beleuchtet. An der *Αρκαδιανή* stand das Denkmal eines Mannes, der einen Eber erlegt (Androklos? vgl. Kreophyl. bei Athen. VIII 361). Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Straßenzug der *Αρκαδιανή* sich im wesentlichen mit einer älteren Verbindungsstraße zwischen Theater und Hafentor deckt, obwohl die etwas mehr nach Süden gerichtete Lage des hellenistischen Hafentors darauf zu weisen scheint, daß die ältere Straße mehr nach Süden abbog. Vgl. noch Österr. Jahresh. VII (1904) 38.

Wo der *αόρος Θεοδοσιανός* (Brit. Mus. III nr. 804), das Forum Theodosianum zu suchen ist, ist noch ungewiß.

Die byzantinische Stadtmauer, deren Südstrecke zum Teil auf der *Αρκαδιανή* errichtet worden ist, ist offenbar erst geraume Zeit nach dem Tode des Kaisers Arkadios erbaut worden, als die *Αρκαδιανή* unbrauchbar geworden war.

Umbau zu des Kaisers Constantius Zeit. Von der *αγορά* der hellenistischen Zeit wurde nach der Zerstörung durch die Goten 263 n. Chr. nur der westliche Teil (an den späteren Thermen des Constantius) wieder hergestellt, das südwestliche Geläß zu einem Atrium dieser Thermen hergerichtet. Man erhöhte den Fußboden, verlängerte den Bau nach Süden, erbaute an der Südfront einen Treppenaufgang, der mit zwei Wasserbassins umgeben wurde, und legte im Süden eine Bau-

anlage an, die nach Osten und Westen in flachen Kreisbogen abgeschlossen und an den drei vom Atrium abgewendeten Seiten mit mosaikgeplästerten Säulenhallen eingefaßt war (Plan Österr. Jahresh. V 1902 Beibl. 59f.).

Im Süden der *Αρκαδιανή* verlief in einem Abstand von 70 m in gerader Linie zwischen Theater und Hafen eine zweite Hallenstraße, die in den römischen Dekorationsbau (Jahresh. I [1898] Beibl. 62) endete. Über die Anlage östlich von der römischen Agora am Nordrand der Arkadiane ebd. VII (1904) 39f.

Am Ostrand dieser nordsüdlichen Straße erhob sich in einem Abstand von 70 m ein sehr stattlicher Torbau mit drei Durchlässen. Von ihm ist erst der westliche Teil aufgedeckt (Ansicht der Ruinen Jahresh. V [1902] Beibl. 62). Die Durchgänge waren von hohen Sockeln umgeben, die Säulen mit Gebälk trugen. Nach Osten schloß sich eine breite Hallenstraße, ebenfalls parallel zur *Αρκαδιανή*, die in 160 m Entfernung auf die Vertiefung trifft, die Wood *αγορά* genannt hat und die als solche nunmehr inschriftlich bestätigt ist, ebd. VII (1904) 45. An dieser Stelle war wieder ein Prunktor gelegen, das aber auf weit höherer Sohle errichtet worden war. Eine breite Mittelstufe führte zur Hallenstraße hinab, eine Stufe zur *αγορά* Woods hinunter. Das erstgenannte Tor scheint aus später römischer Zeit herzuführen, das zweite ist noch hellenistisch.

Am Theater, dessen Zuschauerraum den Pannair dagh hoch hinansteigt und gegen den Hafen zu in einer Gesamtbreite von 140 m geöffnet ist, hatte schon Wood 1866 graben (S. 68). Die österreichischen Gelehrten arbeiteten 1897 und 1899 an dessen Aufdeckung (Österr. Jahresh. I [1898] Beibl. 77f. II [1899] Beibl. 83f. III [1900] Beibl. 83f.). Von den oberen Sitzplätzen aus sieht man jetzt noch einen Streifen des im Lauf der Zeit nach Westen zurückgedrängten Meeresspiegels. Der Zuschauerraum war für 24 500 Personen berechnet, hat hufeisenförmige Gestalt, 140 m im Durchmesser, die Orchestra 29 m (Österr. Jahresh. II [1899] Beibl. 39f.). Zum Bau waren stellenweise Steinblöcke mit meist griechischen Inschriften verwendet. Zwei *διαόματα*, 60 Sitzreihen und eine Säulenhalle auf dem obersten Umgang sind erkennbar. Das Material ist sehr kostbar und sehr sorgfältig bearbeitet, die Säulen aus poliertem Granit und Marmor aus Afrika, Kranz- und Kassettenblöcke ionischen Baustils. Der ganze Bau muß einen wirklich prächtigen Anblick gewährt haben, und jetzt noch machen die Reste einen starken Eindruck. Vgl. noch O. Puchstein Die griechische Bühne 65. 142.

Die österreichischen Gelehrten erkannten drei Bauperioden. Der älteste Bau stammt aus der Zeit des Lysimachos. Im 1. Jhd. n. Chr. zur Zeit des Kaisers Domitianus (?) wurde das Theater umgebaut. In noch späterer Zeit (bis zum 4. Jhd.) nahm man öfters Ausbesserungen vor. Über die Ausbesserung durch Messalinos Brunn Gesch. der gr. Künstler² II 227. Aus hellenistischer Zeit stammt der größte Teil der Umfassungs- und Stützmauer, ferner eine Terrassenmauer, im Westen der Skene ein Brunnenhaus ionischen Stils mit Löwenköpfen als Wasserspeiern und der Hauptteil der Skene selbst. Die Sitzstufen

les *κοίλων* sind aus Kalksteinquadern hergestellt und waren mit Marmorplatten verkleidet, die in der Nähe der Parodoi noch teilweise erhalten sind. Im Innern reichen die Sitzreihen jetzt nicht bis auf die Sohle der Orchestra herab, sondern schneiden mit einer 1,75 m hohen marmorbekleitenen Wand ab. Vor dieser läuft in 2,60 m Abstand eine Innenbalustrade, in die Statuenbasen eingeschaltet waren. Der so hergestellte Umgang umschließt die über einem Radius von 10 4,50 m konstruierte Orchestra und mündet im Norden und Süden durch zwei überwölbte Gänge unter dem *κοίλιον* — die Parodoi der älteren Anlage — ins Freie. Bei einer spätantiken Restauration wurden diese Zugänge aufgegeben und durch Mauern geschlossen. Der Fußboden der Orchestra war bloß Mörtelanstrich.

Die Skene zeigt als Hauptraum einen 3 m hohen, 40 m langen und 2,95 m breiten Korridor, der in zwei Stockwerke geteilt war. Vor seiner ganzen Breite erstreckt sich an der Orchestra-seite 6 m tief, 2,70 m hoch das *κοίλιον*, dessen Vorderwand an beiden Enden an die Sitzstufen anschließt und so etwa ein Drittel des Orchestra-reises abschneidet. Drei Stützenreihen trugen das jetzt zum großen Teil eingestürzte Marmorpodium, das von außen durch zwei Ranipen im Norden und Süden, von der Orchestra aus auf ehemaligen Treppen an beiden Enden und in der Mitte zugänglich ist. Ein breiter Mittelgang 30 führt unter dem Podium aus der Orchestra in das Untergeschoß des Hauptkorridors der Skene. In der Höhe des zweiten Geschosses erhebt sich ein Hintergrund des Logeions die reichausgestattete Zierarchitektur der *scenae frons* (Österr. Jahresh. II [1898] Beibl. 39f.).

So stellt sich das Theater in seiner jüngsten Gestalt dar. In einer früheren war der Hauptkorridor breiter, die *scenae frons* lag noch zur Zeit des Kaisers Augustus weiter nach Westen. 40 Die Orchestra scheint enger in einem Durchmesser von 26 m umgrenzt gewesen zu sein und eine Einsetzung, die diese Grenze bezeichnet, würde mit der untersten Stufe der Sitzreihen zusammenfallen, wenn man sich die Sitzreihen bis auf den Orchestraboden herab fortgesetzt denkt.

Eine wohlerhaltene, mit großen Platten gefasterte Straße zog von Süden, also vom Tor von Magnesia her, längs der Theaterstraße am Panair dagh bis zum Stadion und zum Stadttor, 50 als Wood Coressian Gate nennt.

Die Südmauern des Stadions lehnen sich an den Nordabhang des Panair dagh, die Nordmauern in den von großen tonnenüberwölbten Grundbauten gebildet, und diese tragen die Sitzstufen. Eine Futtermauer (36 m lang, jetzt noch 12 m hoch) aus großen Marmorquadern von 2—2,20 m Länge und 0,60—0,75 m Höhe steht mit der Stadtmauer am Panair dagh in Verbindung. Die Länge der Bahn betrug 229,50 m, die Breite fast 30 m 60 über den 40 m langen besonderen Raum Adler 8). Von den Sitzplätzen sind noch einige wenige von 0,37 m Höhe und 0,40 m Tiefe in situ. Die Hauptanlage stammt aus der Zeit des Lysimachos, die Front (Eingangshalle Adler 38) aus der Zeit römischer Herrschaft. Zwischen dem Stadion und der großen Straße, die durch die Stadt nördlich 11 das Stadion führte, hatte man eine Terrasse

aufgeschüttet und ein ansehnliches Gebäude mit großen, gewölbten Sälen und sehr breiten Fluranlagen im Norden errichtet. Von ihm aus konnte man das Meer, die Stadt, den Hafen und das Artemision übersehen. Nahe westlich von dem Eingang zum Stadion wollte E. Curtius auf einer Felsplatte mit viereckigen Säulenhof ein uraltes Felsenheiligtum erkennen.

An dem südlichen Flügel des *κοίλιον* des Theaters dehnt sich eine Vertiefung aus, die Wood *dyoqa* genannt hat, s. o. Über die Ausgrabungen von 1903 dieser Agora mit dem Horologion und der im Südosten anstoßenden Bibliothek s. Österr. Jahresh. VII (1904) 45ff. Das Bibliothekgebäude (s. Abb. 2), begonnen unter Domitianus, war außen mit Darstellungen aus dem Partherkrieg (beendigt 166 unter Kaiser Verus) geschmückt. Im Südwesten dieser Bodensenkung befinden sich die Ruinen eines Tempels, den man (ob mit Recht?) als den des Kaisers Claudius bezeichnet. Frühere Reisende fanden ihn als einen viersäuligen korinthischen Bau in antis, von dem nur die Front aus Marmor bestand. Das Baumaterial wurde von den Unwohnern großenteils weggeführt. Abbildungen des früheren Bestandes bei Choiseul-Gouffier und Antiquit. Ion. II 30 A. XLIX.

B. Alte Reste auf dem Panair dagh. Wie die Kämme des Bülbül dagh zeigen auch die beiden Kuppen dieser Höhe den wohlerhaltenen Zug einer Stadtmauer mit Türmen. Südöstlich von den Ruinen des Theaters erhob sich in einer Höhe von 100 m am Abhang der südlichen Kuppe des Panair dagh ein eigentümlicher Rundbau aus der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. (Rekonstruktion Ausstellung S. XIII), von Benndorf 1898 entdeckt. Von ihm aus hat man einen Ausblick über die in der Niederung gelegene Stadt und den großen Hafen. Auf einem viereckigen (8 × 2 m) Unterbau von Rusticaquadern erhob sich ein massiver Zylinder aus Gußwerk, der mit Marmor überkleidet war. Der Oberbau hatte zwei Stockwerke; hochkantig gestellte Platten bildeten den Sockel; profilierte Decksteine vermittelten den Übergang zum ersten Stockwerk einer Rundcella mit zwölf dorischen Halbsäulen, Architrav, Triglyphenfries und Geison. Darüber war als zweites Stockwerk ein ionischer Peripteros von zwölf zierlichen Säulen auf niedrigen Basen vor eine glatte frieslose Wand gestellt. Kapitelle und sonstige Architekturglieder sind ganz eigenartig gebildet. Den Abschluß des Bauwerks nach oben bildete wohl eine niedrige, runde Attika, die das Dach (eine sechseckige Stufenpyramide) trug. Die Bestimmung des ganzen Bauwerks war nach Vermutung Heberdeys die, einen Sieg (etwa den Seesieg der Ephesier über Aristonikos 133 oder 132 v. Chr. bei Kyme) zu verherrlichen.

An dem Ostabhang befinden sich in alter Zeit benutzte Steinbrüche, Grabanlagen, die Grotte der Siebenschläfer und kirchliche Bauten sehr später Zeit.

C. Reste zwischen der Lysimachosmauer und dem Südabhang des Panair dagh. Der Tempel dicht an der Südwestecke desjenigen Baus, der als Odeion bezeichnet wird, hatte auf einem Unterbau von neun hohen Quaderschichten als achtsäuliger Prostylos, mit spätionischen Säulen, 23 m breit und mit der drei-

schiffigen 30 m tiefen prostylen Vorhalle eine Länge von 52 m. Die Säulen waren 0,54 m stark, ihre Axen waren 2,40 m von einander entfernt. Auf den mit 24 Kanellüren versehenen Schäften lagen Kapitelle, die teils in einem Mischstil, teils in ionischer Bauart ausgeführt waren. Diese letzteren trugen einfache Schnecken in der Front und an den beiden Seiten weit hervortretende Kuhköpfe. Adler 43. Vgl. Benndorf Heroon von Gjölbaschi-Trysa 67.

Zwischen diesem Tempel und dem Odeion führt eine alte Fahrstraße. Das Odeion ist zur Zeit der Lysimachischen Herrschaft entstanden. Es ist etwas kleiner als das des Herodes Atticus in Athen, aber aus ebenso kostbarem Material (weißem Marmor) erbaut. Der Durchmesser betrug über 60 m. Fünf Treppen durchbrachen die Sitzreihen, von denen die neun unteren wohl erhalten sind (Höhe 0,39 m, Tiefe 0,36 m). Die Stufenbahnen waren zu beiden Seiten mit Löwen-20 tätzen verziert. Über der obersten Reihe bildeten Säulen korinthischer Ordnung mit Schäften aus rotem Granit eine gedeckte Säulenhalle. Das Skenengebäude zeigt attische Bauweise. Im 2. und 3. Jhd. n. Chr. hat man am hellenistischen Bau Veränderungen vorgenommen (Adler 39).

Südöstlich vom Odeion und jenseits der Fahrstraße hat Wood 59f. ein Gebäude aufgedeckt, in dem unter anderen Inschriften auf einem Piedestal eine Weihinschrift der Zunft der Woll-30 kämmer (*συνεργασία τῶν λαβαρίων*) für P. Vedius Antoninus (vgl. Smith Catal. Sculpt. Brit. Mus. II 189 nr. 1256) gefunden wurde. Darum hat man dieses Backsteingebäude, das einen Hof und drei Tonnengewölbe hat, die über Marmor Pfeilern aufgebaut sind, für eine Halle dieser Gilde angesehen.

Die fälschlich ‚Lukasgrab‘ genannte Ruine erinnerte Adler an das Gordianergrabmal (die sog. Torre dei schiavi) an der Via Praenestina und das Heroon des Romulus, des Sohnes des Maxentius, an der Via Appia in Rom.

Nördlich vom Tor nach Magnesia liegen die gut erhaltenen Reste eines großen Baues (eines Gymnasiums oder einer Palastra mit Thermen), das in den Schriften über E. früher wohl Thermen, in neuerer Zeit von der Lage in der Gegend Opistholepria (hinter der *Λεπρῆ Ἀκτῆ* s. o.) meist opistholeprische Gymnasion genannt wird. Pocke, Arundell, Chandler, Revett (Ant. Ion. 229 XXXIX), Hirt (Gesch. d. Bauk. II 160), Falkener 85ff., Adler (41) und Wood (102f.) haben darüber berichtet. Er ist nach dem Schema der Gymnasia von Tralleis und Alexandria Troas gebaut und zeigt sich als rechteckiger, gewölbter Bau (107 × 88 m). Nach Adler lag vor der Hauptfront jenseits einer auf Marmorstufen gebauten Stoa der *ἑσπέρως*, der mit Hallen umbaut war, hinter diesem das Hauptgebäude, das an den beiden Tiefseiten und der Hinterseite mit einem 11 m breiten gewölbten *δαυλος* (Korridor) umgeben war. In der Frontmitte befand sich nach Wood der mit drei Kreuzgewölben überdeckte Hauptsaal (*ἰσηβείον*, 15 × 28 m), neben diesem *κοιστήριον* und *χωρὸν κειῶν*. Hinter dieser die Palastra bildenden Vorderhälfte lagen die Baderäume mit dem *ἀποδυτήριον* in der Mitte, die Räume für Schwitz- und Kaltwasserbad an

den Seiten. Diese Baderäume sind sehr stattlich, bilden aber nicht wie bei den römischen Thermen die Hauptsache. Es fehlt auch an Grundriß selbst an jeder höheren künstlerischen Verknüpfung zwischen Gymnasion und Baderäumen. Die Übungssäle waren an der Südseite angeordnet und Luftheizungsrohre angebracht. Der in hellenistischer Zeit (3. Jhd.) gebaute Teil besteht aus großen weißen (jetzt schwarzgrau gewordenen) 10 Marmorquadern und trug Backsteingewölbe. Er stand auf einem *καρπιδόμα* mit drei Stufen. Ionisches Zahnschnittsteinwerk und Bogen- u. Architraven zierten den hellenistischen Bau. Nachdem diesen Erdbeben beschädigt hatten, wurde er im 1. Jhd. n. Chr. ausgebessert.

Gräber gibt es viele außerhalb der Ringmauer (z. B. am Ostabhang des Panair Dagh) und besonders an der Straße vom magnesischen Tor zum Artemision (Adler 41). Reste des Hippodroms (Xenoph. h. gr. III 4, 18) wurden nicht gefunden. Man hat seine Stelle in der Ebene in der Nähe des Stadions oder östlich davon vermutet (Adler 40. Wood 105).

Der ein Stadion lange Säulengang, den der Rhetor Damianos aus dem 2. Jhd. n. Chr. nach Philostr. vit. soph. II 23 nebst Villen- und Werkvierteln (*Μαγνητικά*) zu Ehren seiner Frau hat errichten lassen, verband das Artemision mit dem Tor nach Magnesia, so daß Prozessionen zum Artemision bei Regen Schutz finden konnten. s. Abb. 2 (vgl. Guhl 157f. 183. Wood 117f.).

Stadtquellen. Aus dem Altertum werden nur zwei Namen für Quellen im Stadtgebiet überliefert: Kalippia, Halitais, Styx, Hypelaïos. Die letztere lag nach Kreophyl. bei Athen VIII 361 an *ἰερός λυγρῶν*.

Wasserleitungen. Wenn man von Scala Nuova nach E. reitet, sieht man einen langgestreckten Zug eines Aquäduktes, der in Schleifen die Höhen des Solmissosstockes umgeht und sich nach der beherrschenden Höhe des sog. Gefäßnisses des Heiligen Paulus (*Ἰστανίων πύργος* des Altertums) wendet. Und verläßt man im Eisenbahnzug Ajasoluk, so begleiten die Reste eines Aquäduktes den Reisenden eine ziemlich lange Strecke. Sie geben der Landschaft um E. ein ganz eigenartiges Gepräge wie nirgends sonst in Westkleinasiens (s. Karte 901 der britischen Adressalität). Prof. Forchheimer, der mit den österreichischen Gelehrten die Wasserversorgung von E. im Altertum studiert hat, äußert über die Wasserleitungen von E. (Österr. Jahresh. I 188 Beibl. 81f.), daß die Ephesier ihr Wasser wohl zunächst aus den Quellen eines Bachs abgeleitet haben, der von Solmissos herkommt und an Aisse vorbeifließt (im Altertum Marnas). In der hellenistischen Zeit brachten das Wasser Tonnengewölben auf die Kalksteinlehne am südlichen Abhang des Bülbü dagh bis in eine Höhe von 90 m. Es war also ein ähnliches Verhältnis wie am Ausgang der Wasserleitung des Eupalinos in der alten Stadt Samos. Zwischen E. u. 14 n. Chr. wurde über das genannte Tal ein dreibogiger Aquädukt gebaut, der dem Kaiser Augustus gewidmet wurde. Er trägt die Inschrift CIL III 424. Doch genügte später die Leitung nicht mehr; man vereinigte die im Kalkbergzuge östlich von Scala Nuova entspringenden Quellen

ässer von Deirmen-deré und Kel-tepé zu einem erinne, führte es die Lehnen entlang, überquerte e Täler mit fünfzehn zum Teil gewaltigen Bogenellungen, unterfuhr auch wohl die Erdhügel it Stollen und brachte die Wassermasse auf den attel südlich vom sog. Gefängnisse des Paulus ; das Weichbild der Stadt. Dann folgte wieder n Gerinne und ein über 600 m langer überöbter Gang, der über dem Kern der Stadt, 60 m ber Meer, sein nennhundert geflegtes Mundloch atte. Wie ein Zerrbild dieser hervorragenden nlage erscheint ein Gerinne mit besonders häßchen Bauten, das den Nord- und Ostfuß des 'anafr dagh umzieht. Kleinere Anlagen, Tonohrstränge von verschiedenen ärmeren Quellen, ein Zisterne oberhalb des Theaters, ein unauerter und überwölbter, also aufstaubarer Wildnach an der Straße nach Magnesia unterstützten ie großen Quellleitungen.' Vielleicht ist auf die etzgenannte Wasserleitung eine beim Tor nach 20 Magnesia gefundene Inschrift (Brit. Mus. III r. 800) aus der Zeit der Antonine zu beziehen, u der es heißt, Kláudios Diogenes habe das Wasser des *καυρός*; *Κάυρος*; durch einen Aquädukt in die Stadt geleitet.

Dem Bezirk des Artemisions wurde Wasser aus weiter Entfernung von Kajá-Bunár (= Steinbrunnen, 23 km Weges von Ajasolúk) zugeleitet, mit ähnlichem Gerinne, wie sie die Leitung von Deirmen-deré aufweist. Der lange Bogenaquädukt 30 an der Bahnstrecke nach Smyrna brachte Wasser auf die Kuppe des Ajasolúkhügels.

Die Häfen von Ephesos. Über das allmähliche Vorrücken des Gestades nach Westen s. o. S. 2779f. Drei Häfen: 1) der *ιερός λιμνῆ* (Kreophyl. bei Athen. VIII 361), schon um 494 v. Chr. nicht mehr recht brauchbar (s. o.); 2) der Panormos, so mindestens schon zu Alexandros Zeit genannt (CIG II 2953b Z. 28. Strab. XIV 639), am Westende des Koresos, zum künstlichen Hafen unter den Attaliden ausgestaltet, in der römischen Kaiserzeit als 3) *λιμνῆ χειροποίητος ὄδος* des Cod. Vatic. 989 (s. o.), ausgebaut und erweitert unter Nero (Tac. ann. XVI 23) und unter Hadrianus (Bull. hell. I 291 nr. 78), 4) die Hafenuais des Rhetors Damianos (um 150—220 n. Chr.), ganz außen am damaligen Meeresgestade (Philostr. vit. soph. II 23, 3). Das gleichzeitige Existieren von Hafen 1 und 2 erwähnen Diod. XIII 71, 1. Plut. Lys. 3; Hafen 2 und 3 zusammen sind in der 50 Inschrift Bull. hell. I 291 nr. 78 gemeint.

Villenvorstädte hat es wohl schon in helenistischer Zeit gegeben, sicher in der Zeit der römischen Kaiser (Philostr. v. soph. II 23, 2). Der Rhetor Damianos gründete solche. Zum Sommeraufenthalt der Ephesier dienten auch Ortygia (jetzt Arwália) am Solmissos und das Kilbianische Gefilde.

Privatbäder werden außer den öffentlichen Thermen durch das Vorhandensein einer *συνεργαία περιβάτων βαλνιων ἐν Ἐφῶν* bezeugt.

Über das zweistöckige Gebäude der *Κελσιανῆ Βιβλιοθήκη*, gestiftet von Ti. Iulius Aquila, mit einem 16½ m breiten, 11 m tiefen Büchersaal berichtet Heberdey Anz. 1905 nr. XVI.

Bildwerke. Von den vielen Werken antiker Kunst, die die österreichischen Gelehrten gefunden, geborgen und wiederhergestellt haben, sei

die wundervolle, reichlich lebensgroße Bronze- statue eines sich mit der Strigilis reinigenden jungen Athleten hervorgehoben (Kunsth. Samml. des A. Kaiserh. Ausstell. aus E. 1902. 3ff.; in demselben Büchlein sind noch mehrere Fundstücke abgebildet und besprochen). Über andere Kunstwerke s. Zimmermann 74ff. Smith Catalogue Sculpt. Brit. Mus. II 185ff.

Ephesos in christlicher Zeit. Von Ge- 10 bäuden sind uns erhalten: Concilskirche von 431 und 449, d. h. der westliche Teil der geräumigen Doppelkirche im Norden von der Arkadiane und nahe den Therae Constantianae am Hafen, die Kapelle am fälschlich sog. Lukasgrab, die Kapelle an der Grotte der Siebenschläfer, deren Legende in die Zeit nach dem Kaiser Decius verlegt wird, das sog. Tor der Verfolgung (Weber Guide 12) am Eingang zur Umwallungsmauer des Ajasolúk- hügels (das Tor und die Türme daran sind aus Steinsitzen des Stadions errichtet), die kleine Ioanniskirche auf dem Ajasolúkhügel und wenige aber gewaltige Reste der berühmten Basilika des Theologen (d. h. Apostels) Ioannis, erbaut von Kaiser Justinian 540 in solcher Pracht, daß sie mit der Kirche der Heiligen Apostel in Konstantinopel wetteifern konnte, Ziel der Wallfahrer des Mittelalters (z. B. des Deutschen Willibald 725) war und der Niederlassung des Mittelalters (Urkunde von 1082) den Namen Ajos Theologos (schon 725?; später verderbt in *Altus locus*, Alto Luogo, Ajasluk) gab; die Basilika war auf der Stätte der älteren kleineren Kirche erbaut. Aus ihr wurde unter Kaiser Manuel Komnenos eine Platte roten Marmors, auf der der Leichnam Christi gesalbt worden sein soll, nach Konstantinopel gebracht (Nic. Chon. VII 7, 289 B.), 1308 wurde sie von den Seldschuken geplündert. Aus dem byzantinischen Mittelalter wird noch ein *παιδίον ἰζουκανιστήριον* (zum Ballspiel bestimmt) 40 erwähnt (Theophan. 445 B. Acta SS. 12 Jan.). [Bürchner.]

2) Die Eponyme der Stadt E. Nach Pindar (frg. 174 Christ) bei Paus. VII 2, 7 hätten Amazonen das Heiligtum der ephesischen Artemis begründet, als sie gegen Athen und Theseus zu Felde zogen. Nach Pausanias selbst reichte die Stiftung in noch höhere Zeiten hinauf und waren Gründer Koresos und E., des Kaystros Sohn (s. unter Nr. 3). Doch scheint namentlich auch der Kymaier Ephoros (FHG I 259, 87) bei Strabon XII 550 E. als eine der Amazonenstädte bezeichnet zu haben, benannt nach einer der Amazonen, vgl. auch Herakleides Pont. FHG II 222, 34. E. sei Königin gewesen und Dienerin der Artemis und habe eine Tochter gehabt, die Amazo, von der die Amazonen abstammen, Steph. Byz. s. v. Eustath. Dion. Perieg. 828; für die *Ἀμαζώ* vgl. noch Cramer Anecd. Oxon. I 80. Hesych. s. v. Nach etwas anderer Version war E. eine lydische Amazone, die zuerst die Artemis verehrte und als *Ἐφεσία* bezeichnete, nach der Artemis aber hätten die Stadt und ihre Bewohner den Namen. Schol. Dion. Perieg. 827. Etym. M. s. v. (p. 402, 9ff.). Vgl. Bd. I S. 1757.

3) Sohn des Kaystros, somit Enkel der Amazone Penthesileia; denn Kaystros, der Gott des gleichnamigen lydischen Flusses, der bei E. mündet, galt als Sohn der Penthesileia und des Achilleus

(s. unter Kaystros); zusammen mit dem eingeborenen Koresos (s. d.) habe E. das Heiligthum der ephesischen Artemis begründet und nach E. führe die Stadt ihren Namen, Paus. VII 2, 7. Vgl. auch Schol. Dion. Perieg. 827 (Etym. M. s. v. p. 402, 7ff.): *Ἐφεσος ἀνομάσται ἀπὸ τίνος Ἐφέσου ἐκείου κατηλέγοντος καὶ φιλοξενούντος τοῖς παριόντας καὶ πάντα λέγοντος πρὸς Ἐφεσον στέλλεσθαι.* [Waser.]

Ephestios. 1) *Ἐφέσιος* (bei Herodot *Ἐπίσιος*), Epiklesis solcher Gottheiten, deren Bild als Schützer des Hauses und Hüter des Gastrechts am Herd aufgestellt ward, namentlich des Zeus, Soph. Ai. 492. Herodot. I 44. Eustath. Hom. Od. 1930, 28. Anon. Ambr. 33. Laur. 38 (Schoell-Studemund Anecd. var. I 265, 266). Allgemein *θεοὶ ἐφέσιοι*, Stob. Floril. 67, 24 aus Hierokl. *περὶ γάμων*; vgl. auch Plat. leg. XI 931 A: *ἐφέσιον ἴδωνα*. Eine synonyme Epiklesis ist *Hestichos* (s. d.). [Jessen.]

2) Ephestios, Athener (*Προβαλίσιος*), *Τριήραρχος* in einer Seeurkunde um 323, IG II 812c 44, 49. [Kirchner.]

Ἐφεστρίς kommt wie *χλαῖνα* (s. d.) in der doppelten Bedeutung als Decke und Mantel vor. Pollux führt VI 10 und X 42 *ἐφεστρίδες* und *ἀμμοστρίδες* neben *χλαῖναι* unter den *στρώματα*, VII 61 als *περιβόλαια* auf; Hesych schreibt hintereinander: *ἐ. χλαῖνις* (s. d.) und *ἐφεστρίδες τὰ ἐπιβλήματα* (ebenso Photius s. v.). In dieser Bedeutung wird es dann dem lateinischen *cilicium* gleichgesetzt (s. d.); Suid. s. v. *ἐξ ὧν οἱ τοξῶται ταῖς ἐ. καὶνπτόμενοι βάλλουσι τοὺς ἐπὶ τῶν τευχῶν. ἕφασμα ἐξ ἀργύρου τευχῶν. ἀργάντες κύκλω ἐφεστρίδας καὶ νάχη, ὡς ἂν τὰ τοιαῦτα προβλήματα μὴ εἴφλεκτα εἶη.* Dadurch erklärt es sich denn auch, daß *ἐ.* neben *ἐπίπριον* (s. d.) für Pferde-

decke, Sattel, gebraucht wird (Bachmann Anecdota II 361, 6ff. Eustath. opus. 84, 11; weitere Beispiele bei Hase zu Leo Diacon. Hist. p. 421). Aber auch in den Bachmannschen Anecdota lesen wir a. a. O. weiter: *καὶ εἶδος ἱματίου ἤ ἐ.*; ebenso bei Suidas a. a. O.: *ἐ. χλαῖνις*. Allgemein für Mantel im Gegensatz zu den *χιτώνες* wird das Wort von Xenoph. conv. IV 38 gebraucht; da er aber die *ἐ.* mit dem Dache eines Hauses, die Chitone mit den Mauern vergleicht, meint er offenbar einen Mantel, der nicht, wie das Himantion, die ganze Figur verhüllt, sondern nur die Schultern deckt. Damit stimmt, daß das Wort bei Athen. V 215 C adjectivisch zu *χλαῖνις* gesetzt wird, daß es an anderen Stellen mit *χλαῖνις* und *μανδίας* erklärt wird (Etym. M. 402, 50. Schol. zu Lucian. dial. mort. X 4. Moeris 102f. Pierson. Artemid. Onirocr. II 3), sowie endlich die oben angeführte Gleichsetzung mit *χλαῖνις* und die Glosse *φανόλης* (s. d.) bei Photius, der von diesem dickstoffigen Umhang sagt: *οἱ δὲ παλαιοὶ ἐφεστρίδα*; nur daß er dazwischen das Wort *χιτών* einfügt, ist ganz unverständlich. Die *ἐ.* wurde wie *χλαῖνα* und *χλαῖνις* genestelt (Lucian. Charon 14; dial. meretr. 9, 1). In der militärischen Ausrüstung kommt sie bei Lucian. dial. meretr. a. a. O. Plut. Lucull. 28. Herodian. ab exc. divi Marci VII 11, 2. 3. Agathias bei Suidas vor; als Soldatenmantel müssen wir sie uns aus grobem Zeuge vorstellen, wie denn Xenophon von den *πάνυ παχίσται ἐ.* spricht. Die *ἐ.* der Bettler *ομι-*

πεπερόνηται ἐκ βαλίων νεουργῶν τε ἅμα καὶ περιμύενων (Themist. or. XXI 253 a). Doch gehört sie auch zur städtisch vornehmen Tracht (Athen. III 98 A), ja zur königlichen (Lucian. dial. mort. 10, 4; Char. 14); als solche ist sie purpurn (an der ersten der beiden oben angeführten Stellen ist sie mit der kurz vorher genannten *πορφύρα* zu identifizieren); die des Lucullus (Plut. a. a. O.) war gefranst, die des Epikureers Lycaon bei Athen. V 215 C *ποικιλής*. Weiter kommt die *ἐ.* auch in weiblicher Toilette vor (Agathias bei Suidas. Heliod. Aethiop. III 6: *ἐ. λευκή*), und endlich bei Aphrodite (Anth. Pal. IX 153), wo sie *πάγχρους* genannt wird, und bei den Eröten (Philostr. imag. VI 770), die bunte *ἐ.* tragen. In Rom ist die *ἐ.* mit dem *birrus* (s. d.) gleichgesetzt worden (Suidas). Dadurch und daraus, daß *birrus* öfters mit *lacerna* verwechselt wird, woher wir wissen, daß sie gelegentlich auch über der Toga getragen wurde (Marquardt-Mau Privatleben der Römer 568), dürfte es sich erklären, daß wir im Etym. M. 402, 50 die merkwürdige Glosse finden: *ἐ. τὸ ἐπὶ τοῖς ἱματίοις ἐπιβλέπει*, und daß Herodian a. a. O. IV 2, 3 von dem Senat bei der Apotheose des Severus sagt: *μολαῖνας ἐφεστρίχοι χρομένοι*. Das Diminutiv *ἐφεστρίδιον* kommt bei Lucian. de merc. cond. 37 vor; dazu das Scholion (= Bachmann Anecdota II 339, 17): *μανθίαν τινὰ ἄμεινον δὲ κεκορφωμένην (s. d.) νοεῖν*. Vgl. Becker-Göll Charicles III 259f. Saglio bei Daremberg-Saglio Dict. des ant. II 644. [Amelang.]

Ephetai (*ἐφέται*), das athenische Richterkollegium für Anklagen auf Tötung. Etymologie und Bedeutung des Wortes. Die von den Alten versuchte Ableitung von *ἐφέσθαι* = Berufung einlegen entbehrt eines sachlichen Grundes. Man hat auszugehen von dem kaum zu bezweifelnden Zusammenhang mit *ἐφεστρίς* und von der sonstigen Bedeutung des Wortes, für die freilich nur eine Stelle. Aisch. Pers. 79, anzuführen ist; hier ist die Bedeutung „Befehlshaber“ unbestritten, vgl. v. Wilamowitz Philol. Untersuchungen I 90, 5. Danach ist *ἐ. = εἰς; ἐφέται*, zunächst nicht mit Beziehung auf richterliche Tätigkeit; bestimmt auf das Richteramt bezieht sich die Erklärung Schömanns Opusc. ac. I 196 *quod cognita causa ἐφέσων vel ἐφέστρο, h. e. praecipiebant quod de reo faciendum esset*, dem sich Meyer-Lipsius Att. Prozeß 18. Gilbert Gr. Staatsalter. I 137, 1 anschließen. Kritik der Etymologien bei L. Lange De ephetarum Atheniensium nomine commentatio, Progr. Leipzig 1873 (er selbst erklärt = *οἱ ἐπὶ ταῖς ἐταῖς ὄντες; ἐται = cives optimo iure*, also *ἐ. = praefecti gentium Eupatridarum*; von dieser Bedeutung aus soll das Wort auch bei Aisch. a. a. O. verstanden werden) u. Busolt Gr. Gesch. II 234, 1.

Zahl. Es waren 51 Richter; die Zahl ist schon durch die Inschrift IG I 61 = Dittenberger Syll. II 52 Z. 19 gesichert. Den früheren Vermutungen über die Zahl der E. und ihren Zusammenhang mit dem Areopag (s. insbesondere L. Lange Abh. Sächs. Ges. d. W. VII 190ff.) steht Arist. *Ἠθ. π. 3*, 6 gegenüber, wonach der Areopag schon vor Drakon aus gewissen Archonten zusammengesetzt war. Eine befriedigende Erklärung der Zahl ist bis jetzt nicht gefunden. Busolt

nimmt an, daß sie zusammenhänge mit den drei Gerichtshöfen, an denen die E. wahrscheinlich zu richten hatten (Gr. Staatsaltert.² 143) — jedoch richten die E. nach der Inschrift immer alle zusammen — oder mit den drei Ständen, Gr. Gesch.² II 179, 1. Irrtümlich wird statt 51 die Zahl 50 angegeben Tim. lex. Plat. s. v. Schol. Dem. XXIII 37.

Bedingung zu Wahl war ein Alter von über 50 Jahren und ein einwandfreies Vorleben. Etym. M. Phot. Suid. s. v. Bekker Anecd. I 188, 30. Daß Zugehörigkeit zu den Eupatriden erforderlich gewesen, wäre aus Poll. VIII 125 zu entnehmen, wenn nicht wahrscheinlich hier ein Mißverständnis vorläge, s. u. Sonst ist über die Art der Bestellung (Wahl, Losung?) nichts bekannt.

Tätigkeit. Vor die E. kamen die Klagen wegen unvorsätzlicher Tötung, Ermordung eines Sklaven oder Metoeken, Anstiftung zum Mord (letztere Klage erst im 4. Jhd.? so Gilbert Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIII 524ff.) — Gerichtsstätte war für diese Fälle das Palladium —; wegen erlaubter Tötung — Gerichtsstätte das Delphinion — die Klagen auf Tötung gegen einen Verbannten — Gerichtsstätte die Phreatys. Über das einzelne s. bei den genannten Gerichtsstätten, sowie Art. Drakon Nr. 8, o. S. 1649ff.; über das Verfahren vgl. Art. Basileus Bd. III S. 75ff.

Geschichte. Einsetzung. Aus den Mythen, die zur Erklärung der Namen der Gerichtsstätten ersonnen sind, läßt sich nichts entnehmen, Gilbert a. a. O. 497f. Nach Tim. lex. Plat. 127. Poll. VIII 125 sind die E. von Drakon eingesetzt worden. Dieses Zeugnis ist entkräftet worden von Philippi Der Areopag und die E. (1874) 138ff.; es ist zum mindesten sehr wahrscheinlich, daß die Angabe des Pollux aus der mißverständlichen falschen Lesart bei Demosth. XLIII 57 (τοῦτος — für τοῦτους — δ' οἱ πενήκοντα καὶ εἰς ἀριστήρην ἀειρέσθων, vgl. Dittenberger Syll.² 52, 19). Die Angabe des Timaeus kann aus derselben Quelle stammen, nmsomehr als Pollux den Demosthenes wahrscheinlich nicht unmittelbar benützt hat; die ungenaue Zahlangabe ist kein Beweis dagegen, vgl. Lange a. a. O. 190. Diese ganze Beweisführung wird von Gilbert angefochten, a. a. O. 493ff., s. darüber oben S. 1652. Wer Gilbert nicht zustimmt, muß die Zeit der Einsetzung der E. dahingestellt sein lassen; daß in der genannten Inschrift nicht von der Einsetzung die Rede ist, beweist nichts für das Bestehen eines E.-Gerichts vor Drakon. Dagegen scheint allerdings in der ältesten Zeit der Areopag alle Mordklagen (nicht bloß die auf vorsätzlichen Mord) verhandelt zu haben, die E. also zur Erleichterung oder Beschränkung des Areopags eingesetzt worden zu sein, v. Wilamowitz Aristost. II 199. Gilbert a. a. O. 492f. Daß das Gericht der E. in unveränderter Form bis 409/8 bestanden hat, folgt aus der Inschrift; doch scheint es allmählich an Ansehen verloren zu haben (Poll. VIII 125 κατὰ μικρὸν δὲ κατεγέλασθη τὸ τῶν ἐφετῶν δικαστήριον, was doch wohl schon auf die Zeit vor 408 zu beziehen ist). Dagegen muß nachher eine Veränderung vorgenommen worden sein; in einer nicht lange nach 403/2 gehaltenen Rede des Isokrates (XVIII 54) werden bei einem E.-Prozeß 700 Richter genannt; bei [Demosth.] LIX 10 500 Richter. Bei Arist.

Id. z. 57, 4 finden wir an ihren Gerichtsstätten erlosene Richter; ihr Name *ε* ist freilich nur in dem Zitat des Harpokration sicher überliefert, auf dem Papyrus nicht zu erkennen, vgl. Kaibel Stil und Text von Arist. Id. z. 240. Immerhin ist es auch nach Demosth. XXIII 38 wahrscheinlich, daß der Name E. den in diesen Fällen richtenden heliastischen Gerichtshöfen geblieben ist. Die Änderung muß also zwischen 408 und 402 stattgefunden haben, wahrscheinlich nach dem Sturz der 30, Philippi a. a. O. 318ff. Keil Solon. Verfassung 106ff., nach letzterem — a. a. O. 110f.; er bezieht sich auf das Psephisma des Patrokles Andoc. I 77ff. — wäre das Delphinion zuerst den alten E. entzogen worden (bei Keils Erklärung bleibt freilich unverstänlich, warum *ἐκ Δελφίνιον* nicht vor *ἐκ Πανταρίον* steht).

Literatur: Philippi a. a. O., vgl. Lipsius Jahresber. XV 284ff. (wo noch weitere Literatur besprochen ist). Hermann-Thumser Gr. Staatsaltert. I 2, 355ff. Busolt Gr. Staatsalt.² 273ff.; Gr. Gesch.² II 234ff. Gilbert Staatsaltert.² I 424ff. [J. Miller.]

Ἐφεσίδια erscheint bei Hesych. s. v. und Eustath. Od. VI 115 (1554, 35) als anderer Name des sonst *φεσίδια* (s. d.) (*φαισίδια*) oder *φενίς* genannten Ballspieles, einer Art Fangball, bei dem der Werfende so tat, als ob er einem den Ball zuwerfen wollte, dann aber ihn einem anderen zuwarf (Poll. IX 105). Doch herrscht offenbar in diesen Angaben große Konfusion. Das Wort wird in ganz unmöglicher Weise von *φενάξιον* abgeleitet, und umgekehrt Etym. M. s. *φενίς* dieses und *φεσίδια* erklärt *ἀπὸ τῆς ἀφίσεως τῶν σφαιροζώριον*. Ferner wird bei Eustathios vermutet, es sei dies das Spiel der Nausikaa, worauf bei Homer nichts deutet. Der Name E. kann nicht wohl etwas anderes bedeuten als ‚Zuwerfspiel‘, *datatim*, also ein einfaches Fangballspiel. Es wird also wohl *φεσίδια* eine Unterart des ‚E. sein, mit Gestattung obigen Kunstgriffs. Denn regelmäßig angewandt würde ja derselbe seine Wirkung verfehlen.

Nach Poll. IX 110. 117 (wo *ἐφεσίδια* überliefert) ist E. ein Scherbenspiel, bei dem es darauf ankam, eine Scherbe in einen Kreis zu werfen. Nach Etym. M. 402, 39 hatte Kratinos E. scherzhaf von der Berufung (*ἐφεσις*) im Gerichtsverfahren gebraucht; über die Art des Spiels ist aus dieser Stelle nichts zu entnehmen. Grasberger Erziehung und Unterricht I 61. 91. [Mau.]

Ephœu. Der E., Hedera L., breitet sich in der Jugend auf der Erde aus und steigt vermittels seiner Haftorgane (Luftwurzeln) an Bäumen, Mauern u. s. w. empor. Im ersteren Falle trägt er weder Blüten noch Früchte, in letzterem auch erst bei höherem Alter. Erreicht er ein noch höheres Alter, von mehreren Jahrzehnten, reißt er sich von seiner Stütze los und wird baumartig. Auch Pflanzen, welche aus Stecklingen von Zweigen blühender Exemplare gezogen sind, bilden nur aufrechte, einer Stütze nicht bedürftige Sträucher. In der Jugend des Strauches sind die Blätter eckig gelappt, an den blühenden Zweigen aber von verschiedener Gestalt. Bei der in Europa heimischen Form, Hedera helix L., mit einfacher Dolde sind sie eiförmig zugespitzt, bei der auf den Canaren, in Nordafrika, Portugal und

Irland heimischen Hedera canariensis Willd. mit verzweigter Dolde herzförmig und bei der von Japan bis Kolchis verbreiteten Hedera colchica Koch mit einfacher Dolde lanzettlich oder elliptisch und groß, ja bei der letzteren sind sogar die Blätter der sterilen kaum gelappt. Von der Hedera helix L. finden sich Spielarten, besonders mit weiß- und gelbbunten und weißgerandeten Blättern im Süden Europas, besonders auf der Balkanhalbinsel auch eine Varietät mit gelben Früchten statt der gewöhnlichen schwarzen. Daß auch eine Spielart mit weissen Früchten vorgekommen sei, nimmt P. Bubani (Flora Virgiliana, 1868, 59) an, indem er sich auf die Beobachtung des Franzosen Pierre Belon (Observ. in Clus. exotic. I c. 44. II c. 104), welcher 1546—1549 den Orient bereist hat, beruft. Ein anderer, bald nach Belon lebender Franzose, Pierre Penna, will diese Spielart in Pisa gesehen haben (K. Sprengel Erläuterungen zu Theophrast, 1822, 123 nach Lobel Advers. 269). Eine solche soll auch nach J. Bosse (Vollst. Handb. d. Blumen-gärtnerei, 1840—1842, II 220) in Hamburg käuflich gewesen sein und mag daher auch wirklich ab und zu sich gebildet haben.

Die alten Benennungen *κισσός* und *hedera*, jene aus einer Grundform *χ-β-οός*, diese aus *ghedēā* hervorgegangen, sind mit altindisch (*pari-gadhita-s* = unklammert auf *√ghedh* = fassen, zurückzuführen (W. Prellwitz Etym. Wörterb. 30 d. gr. Spr. 1892; ähnlich D. Laurent et G. Hartmann Vocabul. étymol. de la langue gr. et de la langue lat. 1900, 282). Da das *κ* in *κισσός* bei dieser Etymologie Schwierigkeiten mache, will L. Horton-Smith (Americ. Journal of philol. XII 1895, 38—44) eine ursprüngliche Form *κεσσός* annehmen, welche später mit dem Namen der Landschaft *Kissia* = *Σουσιανή* verknüpft sei. Spät (bei Harpocr. s. *Κισσοφόρος*) findet sich *ή κισσα*. Heute heisst der E. ugr. *δ κισσός*, ital. *edera* und *ellera*. 40 Nach Hesychios hatte der E. noch andere Namen: *ιγός* bei den Thuriern, *κώχασος* den Krotoniaten, *κεσσός* (?), *κεκείνα*, bei den Chalkidiensern *σηγία*, bei den Iudern *εάν*. Wieder andere Synonyma geben Ps.-Dioskurides (II 210) und Ps.-Apuleius (de medicam. herb. 98. 119), darunter jener gall. *subites*, dieser gall. *bolussellos*. Die Ägypter sollen den E. *χερσίος* nennen, und sie erklären den Namen dadurch, dass der E. dem Osiris heilig sei (Plut. de Is. et Os. 37). Theophrast (h. pl. III 18) sagt: der E. ist vielgestaltig; besonders scheint es drei Arten zu geben, den weissen mit weissen Früchten oder Blättern, den schwarzen und die *ἐλαί*; von den weisfrüchtigen hat der eine dicke und zusammengedrangte Früchte wie eine Kugel und wird von einigen *κορυμβία* genannt, von den Athenern aber acharnensischer; der kleinere aber hat wie der schwarze ausgebreitete Früchte; der schwarze zeigt weniger merkwürdige Verschiedenheiten (§ 6). Die *ἐλαί* 60 unterscheidet sich von den beiden anderen Arten sowohl durch ihre kleinen, eckigen und symmetrischen Blätter, sofern die des *κεσσός* rundlicher und ungeteilt sind, als durch die langen Triebe und ihre Unfruchtbarkeit; dieser Unterschied dürfte aber auf dem Alter, nicht der Art beruhen, da nach der Behauptung einiger jede *ἐλαί* sich in *κεσσός* verwandelt (§ 7; vgl. Theophr. h. pl. I 3,

2. 10, 1; c. pl. II 18, 2; dies bestreitet Plin. XVI 148). Hauptsächlich sind drei Arten der *ἐλαί* zu unterscheiden: 1. die krautartige mit grünen Blättern, welche am häufigsten vorkommt, 2. die mit weissen (weissgerandeten?), 3. die mit bunten Blättern, welche einige die thrakische nennen (§ 8). Derjenige *κεσσός*, welcher an Bäumen wächst, wird am stärksten und bisweilen zum Baume (§ 9). Er sendet aus den Stengeln Wurzeln aus, mit welchen er sich an Bäume und Mauern anklammert; indem er jenen den Saft entzieht, trocknet er sie aus (§ 10; vgl. Theophr. c. pl. I 4, 3. II 18, 2) und tötet sie (§ 9); er kann daher, wenn er unten abgehauen wird, weiter leben (§ 10). Sowohl die schwarzen als die weissen Früchte können bald süßlich, bald sehr bitter sein, weshalb die Vogel die einen essen, die andern nicht (§ 10; vgl. Ar. av. 238 und Col. VIII 10, 4).

Das Wort *ἐλαί* hat ursprünglich die Bedeutung 'gewunden' und 'Windung', wie es denn auf *√velo* = winden, umhüllen, zurückgeführt wird (Prellwitz a. a. O.). Daher kann der *κισσός* überhaupt *ἐλαί*, gewunden (Nonn. XII 98), seine Windungen ebenso genannt (Ar. Thesm. 999) und von der *ἐλαί* gesagt werden, daß sie an Bäumen wachse (Theophr. h. pl. VII 8, 1), und sogar von einer *ἐλαί* mit safranfarbiger Frucht (Theocr. 1, 31) gesprochen werden. Das Wort *κορυμβία* ist von *κόρυμβος* gebildet. Dieses bedeutete ursprünglich 'das Oberste', 'die Kuppe' u. dgl., bei den Pflanzen mitunter verschiedene, der E.-Dolde ähnliche Blüten- oder Fruchtstände, beim E. aber gewöhnlich die Fruchtfolge (Verg. Ecl. 3. 39. Ps.-Verg. eul. 144. Ovid. met. III 665. Philonides med. bei Athen. XV 675 d. Caes. Bass. bei Baehrens Fragm. poet. lat. p. 364. 5. Diosc. II 210. Plin. XVI 146. XXI 52. XXIV 76. 78. 79. Plut. symp. III 2. 1. Athen. XV 675 d. Philostrat. im. I 13, 2. Nemesian. 3. 18. Long. III 40. 5. IV 2. Alex. Trall. I 491 Puschm. Geop. XI 30, 2. 4. Corp. gloss. lat. III 556, 46. 581, 19. 588, 47. 609, 28. 621. 18), seltener den ganzen Zweig (Tib. I 7, 45. Prop. III 30 (28)). 39. IV 17 (16), 29. Iuven. 6, 52. Strat. Antier. Pal. XII 8. Plin. XXI 55?, vgl. Corp. gloss. lat. III 558, 28. 622, 33), aber wohl nie die Blütdolde. Dies angenommen, finden wir, abgesehen von dem schwarzen, nicht nur weissen (Ps.-Hipp. II 161. 729. 862 K. Theophr. a. a. O. und IX 18, 5. Moschion bei Athen. V 207 d. Verg. ecl. 7. 38. Diosc. eup. I 60. II 48. Plin. XVI 145ff. XXIV 76. 77. Marc. Emp. I 28. Geop. XI 30, 3), safranfarbigen (Theocr. epigr. 3. 4. Nikainetos Anth. Pal. XIII 29) und goldfrüchtigen (Plin. XVI 147. XXIV 77. Diosc. eup. I 72. Ps.-Apul. 119) E. und gelbe Beeren (*luteae*, Marc. Emp. 16, 86) oder safranfarbige Frucht (Theocr. 1, 31) erwähnt, sondern auch goldig blaßgrüne (Ps.-Verg. eul. 144), gelbe (ebd. 405. Calpurn. ecl. 7. 9) und safranfarbig (Nik. bei Athen. XV 683 c; *lutei* bei Caes. Bass. a. a. O.) Fruchtstände. Ja sogar der Saft der Beeren wird einmal safranfarbig genannt (Plin. XXIV 78), und dieser Saft mag wohl den safranfarbigen Früchten eigen gewesen sein, während gewöhnlich *corymbi* zum Schwarzfärben der Kopfhare dienen sollten (vgl. unten Diosc. II 210), wohl weil das Fruchtfleisch derselben einen blauen Farbstoff enthält (G. Dragendorff

D. Heilpflanzen, 1898, 503) und an der Luft nachschwärzen mag. Man könnte nun annehmen, daß stets mit der weissen Farbe, soweit sie sich auf die Früchte bezieht, nur eine helle, nämlich die gelbe gemeint sei, da auch Plinius (XXIV 78) nur *candidior corymbus*, also nur „weisser als gewöhnlich“ sagt, während an der entsprechenden Stelle Theophrasts (h. pl. IX 18, 5) die Frucht des weissen E. genannt ist. Doch sprechen dagegen, daß man nicht auch weisse Früchte gemeint habe, wohl die Worte des Dioskurides (II 210): Der E. zeigt viele verschiedene Formen, hauptsächlich aber drei, der eine nämlich wird weisser, der andere schwarzer, der dritte *ελίξ* genannt; der weisse trägt weisse Früchte, der schwarze schwarze oder safranfarbige, welchen das Volk auch den dionysischen nennt; der *ελίξ* aber ist unfruchtbar, hat dünne Zweige und kleine, eckige und rötliche (oder wohl *εῤυθημα*, d. h. symmetrische, nach Theopr. h. pl. III 18, 7 und Plin. 20 XVI 148 statt *εῤυθρά*) Blätter. Immerhin mag damals wie auch späterhin die Spielart mit weissen Früchten sehr selten und lediglich ein Produkt der Cultur (vgl. Geop. XI 30, 3) gewesen sein. Der kretische E. (Ps.-Hipp. II 734) kann wohl nicht wesentlich von der schwarzfrüchtigen Hedera helix verschieden gewesen sein, da nur diese Varietät heute dort beobachtet ist.

Sehr oft begegnen wir der Behauptung, daß der E. den Bäumen, an denen er wächst, schädlich sei (Theopr. h. pl. IV 16, 5; c. pl. II 18, 3. Plin. XVI 144. Plut. quaest. rom. 112) oder sie sogar töte (Theopr. c. pl. V 5, 4. 15, 4. Plin. XVI 243. XVII 239), z. B. den Weinstock (Philippus Anth. Pal. XI 33). In der That stört er die Zirkulation der Säfte bei den Bäumen, an denen er wächst, und verhindert den Zutritt des Lichts, so daß er jenen unter Umständen tödlich werden kann. Dagegen steht die Behauptung Theophrasts (vgl. oben), daß er, unten abgehauen, weiter leben könne, im Widerspruch mit dem heute für Frankreich und Italien empfohlenen Verfahren, den E., wenn er Schaden zu bringen scheint, unten abzuheben, damit er vertrockne. Übrigens werden als Bäume oder Sträucher, an denen der E. wächst, außer dem Weinstock (Philippus a. a. O., vgl. Verg. ecl. 3, 39 und unten die Sage von Kissos), besonders die laubwechselnde Eiche (*δρῦς*, Eur. Hec. 398), die Hexeiche (Hor. epod. 15, 5), Cypresse, Lorbeer, Platane 50 und Pinie (Long. IV 2) genannt. Daß E. auf den Hörnern eines lebenden Hirsches gewachsen sei (Theopr. c. pl. II 17, 4. Ps.-Arist. hist. an. IX 38 W.; de mirab. ausc. c. 5 = Antigon. Car. c. 29. Plin. VIII 117), wurde schon von Athenaios (VIII 353 a) in Frage gestellt und war nach L. Stephani (Compte-rendu de Pétersb. pour 1863, 222, 7), ein Glaube, welcher auf der engen Verwandtschaft (?) zwischen dem Hirsch und dem bakthischen Kreise, dem der E. heilig war, beruhte. Von den Blättern sagt Theophrast (h. pl. I 10, 2 = Plin. XVI 88), daß sie auf der unteren Seite (*ἐν τοῖς ἑσπέραιον = superne*) glatt seien, sofern die Nervatur mehr auf der Oberseite hervortritt; von den Blüten (Theopr. h. pl. I 13, 1), daß sie wollig seien, sofern die Blütenstands- 60 zweige behaart sind; ferner (ebd. 4), daß sie an den ganzen Fruchthüllen selbst, jedoch nicht an

der Spitze oder am Rande, sondern an den mittleren Teilen derselben sässen, wenn dies auch wegen des Flaums nicht ganz deutlich sei, d. h. die fünf Kronenblätter sitzen am Rande des gewölbten Polsters, mit welchem der Fruchtknoten bedeckt ist. Die Früchte reifen spät (ebd. III 4, 6), bezw. früh (Theopr. c. pl. I 10, 7), nämlich am Ende des Winters. Das Holz ist warm (c. pl. II 7, 3; h. pl. V 3, 4 = Plin. XVI 207). Nach ihm (Theopr. c. pl. I 21, 6) hatte Menestor behauptet, der E. sei so warm, daß sich auf ihm nicht einmal der Schnee halte (vgl. Plut. symp. III 2, 1; anders ebd. 2), und gekrümmt infolge der Wärme seines Markes (aus Mangel an Wärme Plut. ebd.). Er liebt die Kälte (Theopr. c. pl. II 3, 3), kalten (Verg. Georg. II 258) oder feuchten Boden (Vitruv. VIII 1, 3. Plin. XXXI 44. Pall. IX 8, 4. Geop. XI 30, 1), wächst im Hain von Kolonos (Soph. Oed. Col. 680), an Felsgrotten (Theopr. 3, 14. 11, 46; in Africa Diod. XX 41; an der Grotte des Silvanus am tarpeischen Felsen, Prop. V 4, 3) und auf einer Wiese (Marcian. Schol. Anth. Pal. IX 609). Er findet sich auf der troischen Ida (Eur. Troad. 1066), im Tale Tempe (Aelian. v. h. III 1), auf dem Kithairon (Ps.-Verg. cul. 144), im Pontosgebiet, wo er im Winter blüht (Arist. hist. an. V 122 W.), und soll im Gebiet von Acharnai zuerst gewachsen sein (vgl. unten). Über sein Vorkommen in Asien sagt Theophrast (h. pl. IV 4, 1 und bei Plin. XVI 144. Plut. symp. III 2, 1; Alex. 35; vgl. Curt. VIII 10, 14. Paul. Nol. carn. 26, 278): Man sagt, daß in Asien, jenseits Syriens, fünf Tage-reisen vom Meere ab der E. nicht vorkomme; jedoch in Indien sei er auf dem Berge Meros (an der Kreuzung des Himalaya und Hindukuh) gesehen, woher nach der Sage auch Dionysos stamme; daher solle auch Alexander, als er Indien verlassen habe, sowie sein Heer mit E. bekränzt gewesen sein; außerdem wachse er nur noch in Medien; er scheint nämlich das Meer zu umgeben und mit ihm zusammenzugehören; trotzdem gab sich Harpalos große Mühe, in den Gärten babylonienus den E. Griechenlands anzupflanzen, aber vergebens, wegen des ungeeigneten Klimas. Von anderen (Strab. XV 687. Arrian. an. V 1, 6; Ind. 5, 9) wird noch hinzugefügt, daß die dort gelegene Stadt Nysa, angeblich die einzige Gegend Indiens, wo E. wachse, von Dionysos gegründet sein sollte, oder (Diod. I 19), daß Osiris in Nysa den E. angepflanzt habe. Diese von Einheimischen aufgestellte Behauptung erklärte aber schon Megasthenes (bei Strab. VII 711f. für eine Fabel, und Plinius (XVI 144) sagt, daß zu seiner Zeit der E. in Asien schon wachse.

Plinius (XVI 144ff.) spricht sich überhaupt über den E. ausführlich aus, und zwar meist unter direkter oder indirekter Anlehnung an Theophrast. Zuerst erwähnt er, daß Theophrast das siegreiche Heer Alexanders aus Indien nach dem Vorbilde des Dionysos mit E. bekränzt zurückkehren lasse; daß noch zu seiner Zeit die Thraker bei ihren heiligen Gebrauchen die Thyrsen, Helme und Schilde dieses Gottes mit E. schmückten, obwohl er den Bäumen und überhaupt allem schädlich sei, Grabmäler und Mauern überziehe und den Schlangen einen kühlen Aufenthalt gewähre, so daß es wunderbar sei, daß ihm überhaupt

Ehren erwiesen seien. Im folgenden (§ 145, vgl. XXI 55) bezieht er das von Theophrast von *σι-
οθος* (h. pl. VI 2, 1), d. h. der Cistrose, Gesagte
fälschlich auf den E. Dann (§ 145, 146) folgt
er Theophrast (ebd. III 18, 6), nur mit dem Zu-
satz, daß die *corymbi* auch *Silenici* (von Sei-
lenos) genannt würden. Dann behauptet er (äh-
nlich wie Diosc. II 210), daß der safranfarbige
zu Dichterkränzen benutzt werde, weniger dunkle
Blätter habe, teils nysischer, teils bakchischer
heißt und unter den schwarzen E.-Sorten die
größten Fruchtdolden habe; auch fügt er hinzu,
daß einige Griechen von diesem E. zwei Arten,
eine rötliche (vgl. XXIV 82) und eine goldfrüch-
tige (vgl. ebd. 77) unterschieden. Weiter wieder-
holt er das von Theophrast (ebd. III 18, 7—10)
Gesagte, bezieht aber (§ 151, 152) einiges wohl
mit Unrecht nur auf den weißen E. Besonders
fügt er (§ 152) noch hinzu, daß der ohne Stütze
aufrecht wachsende E. *orthocissos* genannt werde,
dagegen der nur am Boden kriechende *chamae-
cissos* (vgl. XXIV 82). Mit der ersteren Behaup-
tung hat er wohl Recht (vgl. Col. XI 2, 30);
doch scheint *χαμαίσισος* (Diosc. IV 124) weder
E. noch *Antirrhinum asarina* L., da diese Pflanze
nur in Spanien und Südf Frankreich vorkommt,
sondern wie wohl auch die *hedera terrestris* (Veget.
mul. II 20, 1) der Gundermann, *Glechoma heder-
racea* L., gewesen zu sein, da dieser noch heute
in Italien *edera terrestris* genannt wird. Zwei
Arten der *κυκλάμενος*, welche unter anderen auch
die Namen *κισσάνθημος* und *κισσόβυλλον* (Diosc.
II 193, 194; vgl. eup. II 78 und Plin. XXV 116)
hatten, werden jene für eine Cyclamenart, diese
für *Lonicera periclymenum* L. gehalten, obwohl
Galenos, vielleicht aber nur durch die Bedeutung
von *κισσάνθημος* verleitet, von der zweiten Art
sagt, daß sie ähnliche Blüten wie der E. habe.
Die eine Art der *ἄξισθη* hieß unter anderem auch
μελάμπελος, *κισσόμπελος* und *κισσάνθημος* (Diosc.
IV 39) und wird für *Convolvulus arvensis* L. ge-
halten, obwohl wiederum Galenos (XI 875) ihr
den wenig für letztere Pflanze passenden Namen
'schwarze *ἄξισθη*' giebt. Der *μαλακόσισος* (Geop.
II 6, 24, 31) kann die Zaunwinde, *Convolvulus
sepium* L. sein. Interessant ist es, daß nach
Plinius (XXIV 75) zwanzig Arten des E. unter-
schieden wurden, doch gibt er diese nicht näher an.

Eine künstliche Anzucht des E. ist wohl
vorauszusetzen, wenn von seinem Vorkommen in
Gärten die Rede ist (Ar. av. 238), der Wunsch
ausgesprochen wird, daß E. das Grabmal des
Sophokles umwinden möge (Simmias Anth. Pal.
VII 22), und Harpalos den erwähnten Versuch der
Anpflanzung in Babylonien machte, oder wenn
auf dem Prachtschiffe des jüngeren Hieron E. in
Fässern, die mit Erde gefüllt waren, stand (Moch-
schion bei Athen. V 207 d). Eine Anleitung, den
E. im Garten durch zusammengebundene Steck-
linge zu erziehen, gibt Nikandros (bei Athen. 60
XV 683 c). Auch später finden wir den E. in
Gärten bei Mytilene (Long. IV 2) und gepflanzt
vor der Hütte eines lesbischen Hirten (ebd. III
5). Letzteres sollte in Griechenland durch einer-
oder beiderseits beschnittene Stecklinge (Geop. X
8, 6) vor dem 1. November oder nach dem 1. März
(ebd. XI 30, 1) geschehen, und man empfahl, die
Wurzeln mit Wasser, in dem Kreide aufgelöst

sei, acht Tage hindurch zu begießen, um aus
schwarzem weissen E. zu machen (ebd. 3). Bei
den Römern wird seine künstliche Vermehrung
wohl nicht lange vor dem J. 54 v. Chr. vorge-
kommen sein, als der Gärtner Cicerus (ad Q. fr.
III 1, 5) die Grundmauern seines Landhauses und
die Räume zwischen den Säulen der Wandelbahn
mit E. verkleidet hatte. Ähnlich rankte sich
übrigens auch später auf einem Landgute des
jüngeren Plinius (V 6, 32) E. um die Platanen,
mit welchen der Hippodrom eingefabt war, und
seine Guirlanden zogen sich von Baum zu Baum.
Auch wurde er im Garten (Verg. georg. IV 124,
Plin. XXIV 76) zu Kränzen für ein Mädchen (Hor.
carm. IV 11, 4) und an Gräber (Ps.-Verg. eul.
405) gepflanzt. Da die Bienen von den Blüten
Honig sammeln (Arist. hist. an. V 122 W. Col.
IX 4, 2), sollte er in der Nähe des Bienenstandes
angepflanzt werden (Pall. I 37, 2). Die Steck-
linge sollten nach Mitte Februar oder nach 1. März
eingesetzt werden (Col. XI 2, 30). Die Anpflan-
zung, welche übrigens auch mittels Absenker ge-
sehen konnte (Plin. XVII 96), durfte jedoch
nicht mehr während der Blüte der Pflerleöhne
geschehen, da jede Berührung der Pflanze in dieser
Zeit für sie verderblich sei (ebd. XVIII 245).
Auch glaubte Plinius (XXVIII 78), dass der E.
getötet werde, wenn bei Sonnenaufgang Menstrua-
tionsblut auf ihn falle.

Anwendung. Bei Homer (Od. XIV 78, XVI
52), der sonst den E. nicht erwähnt, mischt der Sa-
hirt Eumaïos in einem *κισσόβιον* den Wein und (ebd.
IX 346) gibt Odysseus daraus solchen dem Poly-
phemos zu trinken. Auch Kallimachos (bei Athen.
XI 477 c) nennt einen kleinen Weinbecher *κισσό-
βιον*. Bei Theokrit (I, 27ff.) besitzt ein Hirt ein höl-
zernes (vgl. den buchenen Pokal bei Verg. ecl. 3, 7)
κισσόβιον, welches zum Teil mit ausgeschnitztem
E. verziert war. Der byzantinische Epigramma-
tiker Agathias (Anth. Pal. V 289, 2, 296, 2) be-
zeichnet mit diesem Worte einen Weinbecher, und
der ganz späte Erotiker Eustathios (Eumathios?)
ein Melkgefäß der Hirten (I 5). Von den Ge-
lehrten wurde das Wort sehr verschieden erklärt
(vgl. Athen. XI 476 f—477 d). So, daß es
E.-Holz (Hesych. Timotheos bei Eustath. p. 1631,
60), aber nur eigentlich daraus bestehe (Phot. let.
Suid. Eustath. ebd.) oder vielleicht ursprünglich
daraus bestanden habe (Eumolpos bei Athen. ebd.
477 a und Athen. ebd. d. Schol. Hom. Od. IX
346. Etym. M. 515, 34) oder so genannt sei,
weil es von E. umrankt gewesen (Poll. VI 97);
es sei nur von Hirten und Landleuten gebraucht
worden (Neoptolemos Parian. bei Athen. ebd. a.
Asklepiades Myrl. ebd. b und bei Eustath. p. 1632,
5, 1751, 50. Schol. Hom. ebd. und XIV 78); das
des Eumaïos sei ein *κίμβιον* (Dionys. Sam. bei
Athen. ebd. d), also eine kleine Schale gewesen.
Auch wollte man dem Wort die allgemeine Be-
deutung von Trinkgefäß geben, indem man eine
Form *κισσόβιον* voraussetzte (Etym. M. ebd.)
oder es von *κισσάδα* = *κισσάειν* (in sich fassen)
ableitete (Athen. ebd. Eustath. p. 1835, 17). Auf eigen-
tümliche Weise erklärt es Nikandros (bei Athen.
ebd. b und Eustath. p. 1632, 8), nämlich daher,
daß man dem didymaischen Zeus das Trank-
opfer in E.-Blättern darbringe. Nach dem Ge-
sagten darf man wohl annehmen, daß das *κισ-*

οἶβιον Homers ein Weinbecher oder wohl eine Weinschale aus E.-Holz gewesen sei, man aber später darunter vielleicht nur einen mit Schnitzwerk in Form von E. geschmückten Becher verstanden habe. Becher von E.-Holz werden nämlich von den Alten auch sonst erwähnt, so ein Weinbecher des Königs Admetos (Eur. Alc. 756; vom Scholiasten *κισσῖβιον* genannt), ein Milchbecher der Hirten (Eur. bei Athen. XI 477 a und Eustath. p. 1632, 9) und ein Arzneibecher (Ps.-Theodor. Prisc. p. 324, 15 Rose). Den Becher, aus welchem Odysseus dem Polyphemos zu trinken gibt, läßt Euripides (Cycl. 390. 411) aus E. bestehen und mit Übertreibung drei Ellen breit und vier Ellen tief sein. Immerhin soll der Stamm des E. Mannesstärke erreichen können, wenn auch zuzugeben ist, daß das weiche (Seren. Samm. 404), schwammige und poröse Holz für Flüssigkeiten ziemlich stark durchläßig sein muß. Auf letzterer Eigenschaft beruht denn auch der Rat Catos (agric. 111. Plin. XVI 155), zur Probe, ob Wein mit Wasser gemischt sei, ihn in ein Gefäß aus E.-Holz zu gießen, da alsdann der Wein durchfließen, das Wasser aber darin zurückbleiben werde. Freilich befindet wiederum Cato sich hier im Irrtum, da nach Versuchen J. Hessels (D. Weinveredlungsmethoden des Altert., 1856, 13f.) das E.-Holz für Wasser und Alkohol gleich durchläßig ist. Ferner sollte es für Milzkrankte dienlich sein, ihre Getränke in solchen Beckern zu sich zu nehmen (Plin. XXXIV 79. Seren. Samm. 404). Noch wunderlicher nimmt sich übrigens die Behauptung desselben Plinius (XVII 101) aus, daß die Menschen das Pfropfen der Bäume aus dem zufälligen Umstande kennen gelernt hätten, daß ein Landmann bei Errichtung eines Zaunes unter die Pfähle eine Schwelle aus E.-Holz gelegt habe, worauf jene zu sprossen begonnen hätten. Dagegen machte man die besten Reibfeuerzeuge nach Menestor (bei Theophr. h. pl. V 9, 6; vgl. de igne 64 und Plin. XVI 208) aus diesem Holze, da es am schnellsten aufflammt (Theophr. h. pl. ebd.). Endlich ist hier noch zu erwähnen, daß Cato (agric. 54, 2) im Herbst statt mangelnden Heus den Rindern Blätter des E. zum Futter geben wollte. Von den Blättern nähren sich denn auch die Ziegen (Eupolis bei Plut. symp. IV 1, 3 und Macrob. VII 5, 9).

In der Medizin fand bisweilen der E. seitens der Hippokratiker Anwendung; die Blätter mit dunklem Wein befeuchtet äußerlich als Astringens (Ps.-Hipp. II 161 K.); ein Decoct von ihnen zur Reinigung der Gebärmutter (ebd. 732), von Geschwüren (ebd. 734), zur Bähung bei Gebärmutteraussatz (ebd. 858); ein Decoct von ihnen und andern Blättern zur Einspritzung gegen Blasensteine der Jungfrau (ebd. 598); zerriebene Blätter als Mutterzäpfchen bei Verschiebung (ebd. 585) und Vorfall (ebd. 825) der Gebärmutter; ihr Saft oder die Beeren in Wein getrunken, um das Weib nach der Menstruation empfänglich zu machen (ebd. 643); die Frucht mit Bolarmehl von Wachholder als Mutterzäpfchen zur Abtreibung des toten Fötus (ebd. 729); der Same (oder die Beere *αἰθήρια*) mit Piniennrinde in herbem Wein getrunken bei Leukorrhöe aus der Gebärmutter (ebd. 862); die gekochte Wurzel zerrieben als Bestandteil eines Pflasters bei entzündetem und vorgefallenem After

(ebd. III 338). Dioskurides (II 210) sagt: „Aller E. ist scharf, astringierend und greift die Nerven an (nur bei innerlichem Gebrauch nach Plin. XXIV 75; vgl. Marc. Emp. 36, 36); die Blüten in Wein getrunken helfen bei Dysenterie (ebenso eup. II 48. Plin. ebd. 79. Plin. Iun. p. 48, 12, 52, 11 Rose. Marc. Emp. 27, 74), zerrieben auf Wachspflaster gegen Brandwunden (Plin. ebd. Plin. Iun. 84, 3; die Asche der Beeren nach Plin. ebd. 80); die ganzen Blüten in Essig gekocht und aufgelegt heilen die kranke Milz (ebenso Gal. XII 30, auch die *corymbi* nach Diosc. eup. II 62, die Beeren nach Ps.-Apul. 98, vgl. Scrib. Larg. 129; der Saft der Blätter auch im Getränk nach Plin. ebd. 76 und Seren. Samm. 409; vgl. Plin. ebd. 77. Marc. Emp. 23, 3, 60); der Saft der Blätter und Fruchtdolden in die Nase gegossen Kopfschmerzen (vgl. Scrib. L. 2. Marc. Emp. 1, 7; oder E.-Saft überhaupt nach Scrib. L. 7. Plin. XXIV 77. Gal. XII 30; vgl. Plin. ebd. 75. Marc. Emp. 1, 23, 28. 38. 98, 2, 17. Alex. Trall. I 481. 491 Puschm. u. s. w.); mit Öl geträufelt heilt dieser Saft schmerzende und eiternde Ohren (ebenso eup. I 60. Plin. XXIV 77. Plin. Iun. 17, 17); der Saft und die Fruchtdolden des schwarzen E. getrunken bewirken Schwäche und verwirren reichlicher genommen den Verstand (ähnlich Plin. ebd. 75. Plut. symp. III 2, 2; quaest. rom. 112); fünf Beeren zerrieben und erwärmt mit Rosenöl ins entgegengesetzte Ohr geträufelt helfen gegen Zahnschmerz (ebenso eup. I 72; offenbar nach Erasistratos bei Plin. ebd. 77); die Fruchtdolden auf den Kopf gestrichen färben das Haar schwarz (ebenso I 99. Plin. a. a. O. 79); die Blätter in Wein aufgestrichen helfen gegen jedes Geschwür (Plin. ebd. 78. Plin. Iun. 77, 22. Marc. Emp. 4, 55; bei der Rose nach Cels. p. 209, 26 Dar.); sie heilen bösartige Brandwunden (vgl. Gal. XII 30); die zerriebenen Fruchtdolden befördern als Mutterzäpfchen die Menstruation (ebenso eup. II 78. Plin. a. a. O. 76); im Gewicht einer Drachme nach derselben getrunken bewirken sie Unfruchtbarkeit bei Frauen (bei Männern Theophr. h. pl. IX 18, 5. Plin. ebd. 78); die Stengel der Blätter mit Honig bestrichen und an die Gebärmutter gelegt, bewirken Menstruation und Abortus (ebenso eup. II 78); der Saft beseitigt, eingeträufelt, den übeln Geruch der Nase (Plin. ebd. 76. Seren. Sam. 98. Plin. Iun. 23, 19. Marc. Emp. 10, 59) und eiternde Geschwüre derselben (Gal. ebd.); die Tränen, d. h. der in warmen Ländern von selbst oder infolge von Verletzung aus den Zweigen fließende und sich an der Luft verhärtende Saft von scharfem und astringierendem Geschmack, entfernen, aufgestrichen, die Haare und töten die Läuse (ebenso Plin. ebd. 79. Gal. a. a. O.; vgl. Diosc. eup. I 103, 107. Seren. Sam. 67); der Saft der Wurzel in Essig getrunken hilft gegen den Biß giftiger Spinnen (ebenso Plin. ebd. Plin. Iun. 109, 17). Der eben erwähnte harzige Saft sollte, in hohle Zähne gebracht, diese zerbröckeln (Plin. XXIV 80; vgl. Cels. p. 247, 9 Dar.) oder, wenn zu Gummi verhärtet, diese füllen und befestigen (Marc. Emp. 12, 33; vgl. 19 und Plin. ebd.). Die vorher gelegentlich erwähnten Ansichten Galeus (XII 29f.) sind von seinen Nachfolgern (Orib. eup. II 1, 10, 51—54, Aët. I s. *κισσός*, Paul. Aeg. VII 3 s. *κισσός*) wiederholt. Oreibasios (syn. III

90) nennt eine Linderungssalbe *δα κισσοῦ*, die unter anderem auch E.-Saft enthielt und bei Muskel- und Nervenschmerzen oder (Marc. Emp. 36, 78. Alex. Trall. II 537. Aët. XII 44) auch anderen Leiden wirksam sein sollte.

Von dem Veterinärarzt Emeritus (bei Pelagone. 99. Veget. mul. V 67, 5. Hippiatr. p. 78) wurde gegen Husten der Pferde empfohlen, die Blätter des E. und der Weisspappel zu zerreiben und in weissem Wein durch die Nüstern zu gießen. Zur Heilung weißer Flecken auf ihren Augen sollte man die Blätter des E. kauen und dreimal ins Auge speien (Pelag. 435; vgl. Veget. II 20, 2. Hippiatr. p. 44). Die Wurzeln des wilden E. mit andern Mitteln sollten gegen Hitzbläschen helfen (Col. VI 31, 2. Hippiatr. p. 191). Die Samen mit andern Mitteln die Hufe der Pferde hart machen (Pelag. 253. Veg. III 58, 2. Hipp. 255). In das Reich der Fabel gehören die Behauptungen, daß die Eber ihre Krankheiten durch E. heilen (Plin. VIII 98), die Hirsche sich durch Genuß des wilden E. gegen den Biß giftiger Spinnen gefeit machen (Aelian. v. h. I 8) und der Vogel *ἀπτη* (Lämmergeier?) zum Schutze der Jungen E. ins Nest lege (ebd. n. an. I 35. Geop. XV 1, 19; vgl. Man. Phil. de an. 729).

Die meisten Verwendungsfälle der E. als Schmuck, zunächst im täglichen Leben, dann aber auch mit religiöser oder symbolischer Bedeutung. So wov Arachne eine Ranke in den Saum ihres Gewebes (Ovid. met. VI 128), schmückten sich die Thebanerinnen zum Zeichen der Freude damit (Eur. Bakch. 106), trug man beim Zechen einen solchen Kranz (Anacr. 49, 5. Plat. symp. 212 e. Philoppos Anth. Pal. XI 33), schmückte dieser das Haar der Geliebten (Theocr. 3, 22. Horat. carn. IV 11, 4), wurde das Haus bei der Hochzeit mit E. geschmückt (Iuven. VI 52) und das Grab einer hilfreichen Mücke (Ps. Verg. cul. 405); eine silberne Schale war damit verziert (Hist. Aug. Claud. 17, 5). Die Zecher erwählten diesen Kranz, weil E. überall vorkommt, ein hübsches Aussehen hat, wegen seiner zähen Weibse sich gut binden läßt und, ohne unangenehm zu riechen, kühlt (Philonides med. bei Athen. XV 675 d). Zuerst aber soll Dionysos sich einen Kranz aufgesetzt haben, und dieser war von E. (Plin. XVI 9). Daher wird er häufig als so bekränzt geschildert (Pratin. frg. 1, 19. Pind. frg. 45, 9. Ekphant. frg. 2. Cratin. inc. com. frg. 54. Hom. Hymn. 26, 1. 9. Eur. Bakch. 81. Ar. Thesm. 999. Nikainetos Anth. Pal. XIII 29. Anonym. ebd. IX 524, 11. Orphic. h. 30, 4; lith. 261. Nonn. VII 100. Prop. IV 17 (16), 29. Caes. Bass. bei Baehrens Fragm. poet. l. p. 364, 5. Nemes. ecl. 3, 18; vgl. Chairemon bei Athen. XIII 608 e); auch wird er *κισσοφόρος* (Pind. Ol. II 30. Ar. Thesm. 987) und *κισσοχαρής* (Orphic. h. 52, 12) genannt. Auch sein Bild (Paus. VIII 39, 6. Callistr. stat. 8) oder Altar (Theocr. 26, 3. Long. IV 3) und sein Thyrsos (Luc. dial. deor. 18, 1. Nonn. I 17. IX 122. XL 93. XLIV 238) waren damit geschmückt. Ihm weihte man E. (Anacr. Anth. Pal. VI 134), um eine gute Weinerte zu erzielen (Leonidas Tar. ebd. VI 154). Denn er war ihm heilig (Plut. Is. et Os. 37. Harpocr. s. *Κισσοφόρος*). Schon nach seiner Geburt bedeckte E. seinen Rücken (Eur. Phoen. 651) oder bekränzte Nym-

phen seine Wiege damit (Ovid. fast. III 770) oder bedeckte ihn der E., welcher sich um die Säulen in der Burg des Kadmos schlang, um ihn vor den Flammen zu schützen, in welche ein Blitzstrahl jene versetzt hatte (Mnaseas beim Schol. Eur. a. a. O., worüber zu vergleichen Kern oben Bd. III S. 161, 6ff.). Das neugeborene Kind wurde dann in der Quelle *Κισσοῦσα* bei Haliartos gebadet (Plut. Lysandr. 28). Die Acharnenser verehrten ihn unter dem Namen *Κισσός* (Paus. I 31, 6; vgl. Milchhofer oben Bd. I S. 210, 29ff.). Für diese attributive Bedeutung des E. wird als Grund angegeben (die durch den Kranz zu mildernde) Hitze des Weins (Varro bei Serv. ecl. 8, 12) oder weil der E. durch seine Kühle die Trunkenheit vertreibt (Plut. symp. III 1, 3), das Gehirn vor Stumpfheit bewahre (Harpocr. bei Tert. cor. mil. 7), in ewiger Jugendfrische grüne oder alles binde wie Dionysos die Geister der Menschen (Fest. ep. p. 100, 11) oder Dionysos, da der Weinstock im Winter entblättert sei, sich mit dem ihm ähnlichen E. begnügt habe (Plut. symp. III 2, 1). Hingegen möchte O. Keller (Tiere des class. Altertums, 1887, 150) annehmen, daß, wie der Gebrauch der Pantherfelle auch der der E.-Kranze und Thyrsosstäbe bei den bakchischen Mysterien aus Nordostafrika etwa im 6. Jhd. v. Chr. nach Griechenland gebracht worden sei. Jedenfalls wurde Osiris mit Dionysos identifiziert (Diod. I 11. 19. Harpocr. a. a. O.), jenem E.-Bekränzung zugeschrieben (Tib. I 7, 45) und der E. in Ägypten *γερβόσις*, d. h. Baum des Osiris, genannt (Plut. Is. et Os. 37). Ganz willkürlich war dagegen die Meinung einiger (bei Tac. hist. V 5), daß die Juden den Liber, den Bezwinger des Orients, verehrten, weil ihre Priester sich mit E. umwänden. Ein Mythos erzählt, wie bei einem Versuche tyrrenhischer Seeräuber, den jugendlichen Dionysos zu entführen, plötzlich E. den Mastbaum des Schiffes (Hom. hymn. VII 39) oder Ruder und Segel (Ovid. met. III 665) oder das Hinterteil des Schiffes (Oppian. cyn. IV 262. Apollod. III 5, 3; vgl. Philostrat. im. I 18, 3) oder die Schiffsseile (Hyg. fab. 134) umrankt habe. Die Töchter des Minyas, welche dem Gotte den Dienst verweigerten, wurden von ihm zum Teil dadurch gestraft, daß E. und Reben ihre Webstühle umrankten (Aelian. v. h. III 42). Nach einem andern Mythos sollte der E. ursprünglich ein junger Tänzer im Gefolge des Dionysos Namens Kittos gewesen sein, dieser Jüngling infolge seiner hohen Sprünge gestorben, dann von der Ge in die nach ihm benannte Pflanze verwandelt sein und als solche fortan die Rebe umfassen, wie er früher den Dionysos umtanzt habe (Geop. XI 29). Daher wird auch die Umarmung des Menelaos und der Helena mit der des E. und der Rebe verglichen (Quint. Smyrn. XIV 175). Etwas abweichend schildert Nonnos (XII 97ff. 190) jene Sage und verknüpft sie mit der von der Verwandlung des Jünglings Kalamos in das zur Stütze der Reben dienende Rohr, und Eubulos (bei Athen. XV 679 b) spielt auf die Zusammengehörigkeit dieser beiden an, indem er von dem E., der sich liebend um das Rohr schlinge, spricht. Wie Dionysos selbst, so schmückten sich mit E. auch alle, die zu seinem Kreise gehörten. Daher streuen Bakchantinnen E. auf die Altäre der Semele (Theocrit. 26, 3),

und wird ein Satyrbild damit geschmückt (Makedonios Anth. Pal. VI 56); damit bekränzen sich die Bakchantinnen (Eur. Bakch. 702. Plut. symp. III 1, 3; quaest. rom. 112) und Mainaden (Ovid. fast. III 767; met. VI 599. Incert. bei Mar. Victorin. 144, 15 K; vgl. Soph. Trach. 220), die Anhänger (Stat. Theb. VII 653) und Dienerinnen (Val. Flacc. II 268) des Gottes, die Teilnehmer an den Nektelia, einem nächtlichen Dionysosfeste, und Agrionia, einem Dionysosfeste in Orchomenos (Plut. quaest. r. 112), und Priapos (Theocr. epigr. 3, 4), welcher nur eine in Lampsakos üblich gewordene Form des alten Dionysos Phallon ist. In Phlius, welches von dem Sohne des Dionysos gegründet war (Philetas und Pausanias bei Steph. Byz. s. Φίλιος), feierte man jährlich das Fest *κισσοφόριος* (Paus. II 13, 4) zu Ehren der Hebe, welcher wohl der immergrüne E. als einer ewig jugendlichen oder der den Göttern den Wein spendenden und so den Charakter der Libera annehmenden Göttin geweiht war. Bei einem feierlichen Aufzuge des Ptolemaios II. trugen Bakchantinnen E. im Haar, und mit goldenen E.-Kränzen geschmückt waren die Satyrn, das Bild des Dionysos, das seiner Amme Nysa, zwei Bilder des Priapos, die Statuen des Alexandros und Ptolemaios I. und eine Weihrauchpfanne, und ein Elefant, das Reittier des Dionysos, trug einen solchen um den Hals (Kallixenos Rhod. bei Athen. V 198 b–201 d). In Thrakien, dem Stammlande des orgiastischen Dionysoskultus, hieß ein König *Κισσός* (Hom. Il. XI 223), ein anderer *Κισσοός* (Eur. Hec. 3 und Schol. Apollod. III 12, 5. Schol. Hom. Il. XVI 718. Verg. Aen. V 785. Serv. Aen. V 535. X 705. Hyg. fab. 91. 111. 243. 249. 256. vgl. 219), und des letzteren Tochter Hekabe wird *Κισσοίς* genannt (Statylios Anth. Pal. IX 117. Verg. Aen. VII 820. X 705. Serv. Aen. VII 820), aber auch des ersteren Tochter (Hom. Il. VI 299. Hesych. Suid.). Auch ein Sohn des Aigyptos heißt *Κισσοός* (Apollod. II 1, 5) und *Κισσοίς* eine den Dionysos im Kampfe gegen Lykurgos dadurch, daß sie diesen mit E.-Zweigen geißelt, unterstützende (Nonn. XXI 89) oder ihn erziehende (Hyg. fab. 182) Nymphe. Nun behauptet Plutarch (quaest. rom. 112), daß in den Tempeln der olympischen Götter E. nicht geduldet werde, so daß man weder in dem Tempel der Hera zu Athen noch der Aphrodite in Theben ihn sehe. Doch bei der nahen Verwandtschaft des Dionysos mit Apollon (vgl. Wernicke oben Bd. II S. 35, 7) ist es erklärlich, daß letzterer *Κισσοός*, *Βακχεϊός* und *Κισσαός* (vgl. ebd. 35, 42. 56, 45) heißen konnte und man sich an dem Feste des Hyakinthos, des atpeloponnesischen Dionysos, mit E. bekränzte (ebd. 35, 52. 70f.). Daher befanden sich auch unter den Weihgeschenken zu Delphoi ums J. 353 v. Chr. ein goldener E.-Kranz der Peperatier (Theopomp. bei Athen. XIII 605 b) und später zwei andere solche Kränze mit Fruchtdolten (Bull. hell. II 1878, 329. VI 1882, 30 Z. 8f.). In irgendwelche Beziehung zu Dionysos wird auch in Epidauros Athene gebracht sein, da sich hier auf der Burg ein Bild der *Ἀθηνᾶ κισσοία* befand (Paus. II 29, 1). Alsdann bekränzten sich die Musen mit E. (Varro bei Serv. ecl. 8, 12. Mart. VII 63, 4), z. B. Kalliope (Ovid. fast. V 79; met. V 338).

Bei einem zu Beginn des 5. Jhdts. v. Chr. in Athen aufgeführten Dithyrambos waren die Choreuten mit E.-Kränzen auf dem Haupte geschmückt (Simonides in Anth. Pal. XIII 28). Der berühmte Cithersänger Nikokles von Tarent erlangte (in makedonischer Zeit) mit einem Dithyrambos einen E.-Kranz der lenaeischen Sieger (IG II 1367, wonach auf dem Gedenkstein ein E.-Kranz die Worte *ἄλυσια δεινότητος* umschließt). An dem dritten Tage der zu Ehren des Dionysos in Athen gefeierten Anthesierien waren die Thesmopheten damit geschmückt (Menandros bei Alciph. II 3, 11). Die bei den Dionysien obsiegenden Schauspieler erhielten ihn zur Belohnung (Callim. ep. 7), so Sositheos als Erneuerer des Satyrspiels nach dem Beispiel der Choratrur (Dioskoriades Anth. Pal. VII 707) und andere Tragödiendichter von den Schauspielerverbänden (IG II 1351. 1356; vgl. G. Schmittthener De coronarum apud Athenienses honoribus 1891, 10. 4. 5), die Komödiendichter Amphip in J. 332/1 v. Chr. (A. Wilhelm Athen. Mitt. XV 1890, 220), Menandros (Alciph. II 3, 10) und Nikostratos (*Ἐγρημ. ἀρχ.* 1886, 106; vgl. Schmittthener 10, 2). Damit geehrt wurden ferner die Kanephoren der Dionysosfeste (IG II 1888 b) und ihre Väter (ebd. II 420. 453, vgl. Schmittthener 10, 3. Bull. hell. III 1879, 62) und die Epheben und ihr Kosmetes ca. 65 v. Chr. nach einem Opfer für Dionysos und der Weihung einer Schale in seinem Tempel (IG II 470). Sich selbst schmückten damit die *ἀντοκατάβαιοι* genannten Possenreisser (Semos Del. bei Athen. XIV 622 b), beim Gelage nach Art des Dionysos mit safranfarbigem E. der Komödiendichter Kratinos (Nikainetos Anth. Pal. XIII 29), und der Tragödie Likymnios feiert seinen Sieg ephuebekränzt beim Gelage (Alciph. III 48, 1). Arkadische Hirten schmückten einen Dichter mit E. (Verg. ecl. 7, 25, vgl. Calpurn. ecl. 7, 9). Um das Grab des Sophokles, dessen Haar oft im Theater ein Kranz von acharnensischem E. geschmückt hat, möge sich E. schlingen (Simnias Anth. Pal. VII 21, 22); auf die Bücher des Aristophanes hat acharnensischer E. Laub geschüttelt (Antipatros Thessal. ebd. IX 186), und Apollon wird gebeten, dem Jüngling Eudoxos mit solchem E. das Haar zu schmücken (Euphorion ebd. VI 279). Endlich versprach man sich eine reiche Weinernte, wenn der Winzer beim Schneideln der Reben mit E. bekränzt war (Geop. V 24, 1).

Bei den Römern pflegte der Flamen Dialis den E. nicht zu berühren (Fabius Pictor bei Gell. X 15, 12. Plut. quaest. r. 112). Dagegen wollte Propertius (III 30 (28), 39) als Diener des Dionysos sein Haupt mit E. schmücken, wollten italische Hirten dadurch den Asinius Pollio als Dichter ehren (Verg. ecl. 8, 13). Denn der E. des Dionysos zielt die Schläfen der Dichter (Ovid. trist. I 7, 2); sie lieben diesen (Mart. VII 63, 4) und bekränzen sich damit, da sie oft stark dem Wein zusprechen (Serv. ecl. 8, 12). Nach der von Asinius Pollio eingeführten Sitte wurden in den Bibliotheken Statuen der Dichter, mit E. bekränzt, aufgestellt (L. Friedlaender Sittengesch. Roms⁶ III 418; vgl. auch Hor. ep. I 3, 25. Ovid. art. amat. III 411. Mart. I 76, 7. VIII 82, 8).

Endlich ist noch zu erwähnen, daß bei der

Interpunktion in den römischen Inschriften etwa seit der augusteischen Zeit die dreieckigen Punkte oft in die Form von E.-Blättern übergehen (E. Hübner in Iw. v. Müllers Handb. der class. Altertumswissensch. I 2 652). Diese *hederae distinguentes* waren *incoctiles* nach einer Inschrift von Circa (CIL VIII 6982), womit vielleicht nach Th. Mommsen (ebd.) gesagt ist, daß jene Blätter mit Gold überzogen sein sollten.

Kunst. Schon auf Vasen der mykenischen Epoche ist das Blatt des E. und zwar in herzförmiger Gestalt zur Ornamentierung verwandt (z. B. bei Furtwängler und Loeschcke Myken. Thongefäße, 1879 Taf. XI 56 und Myken. Vasen 1886 Taf. XVIII 121. XXI 152. XXVII 206. 208). Über diese Verwendung des Blattes handelt A. Riegl (Stilfragen 1893, 51. 117ff. mit Fig. 46. 123ff. mit Fig. 52). Derselbe (187 mit Fig. 88) spricht auch über die zum Teil bei der intermittierenden Ranke angebrachten E.-Blätter einer sog. chalcidischen Vase (aus dem 6. Jhd.?). An der fortlaufenden Wellenranke tritt das Blatt noch auf den boiotischen Kabirenvasen des 4. Jhdts. auf (Riegl 176f. mit Fig. 82). Hier ähnelt es oft dem Blatte der in Attika, auf der Halbinsel Athos, auf Kreta und außerhalb Griechenlands im Orient vorkommenden *Tamus cretica* L., welches herzförmige Gestalt mit zwei runden Seitenlappen und einem mehr oder minder verlängerten Lappen an der Spitze hat. Daher meint H. Winnefeld (Athen. Mitt. XIII 1888, 419 mit Fig. 4—10 und Anm. 1), daß auf den früheren Vasen dieser Art E., auf den späterem *Tamus* vorherrsche. Doch sieht Riegl (177) wohl mit Recht in den vermeintlichen *Tamus*blättern nur eine stilistische Fortbildung der E.-Blätter. Denn schon in der mykenischen Vasenmalerei ist das Blatt mitunter unnatürlich verbreitert (Myk. Vas. XVIII 121. XXI 152), denen der *Tamus cretica* ähnlich sind die weissgemalten Blätter des Kranzes auf der Einfassung eines italischen Schalenbildes des 3. Jhdts. v. Chr. (Ann. d. Inst. 1884 tav. R; vgl. tav. A), welche H. v. Rohden (bei Baumeister Denkm. 2010) für die des E. ansieht, und in historischer Zeit der Kunst überhaupt ist das Blatt überwiegend herzförmig und wohl nur auf den campanischen Wandgemälden auch öfters lappig gebildet. Wenn freilich Riegl (a. a. O.) glaubt, daß bis zum peloponnesischen Kriege das sog. E.-Blatt in der Dekorationskunst kein wirkliches E.-Blatt, sondern eine gewisse dekorative Kunstform gewesen sei, so spricht dagegen der Umstand, daß auf Vasenbildern das dekorative Blatt stets in derselben herzförmigen Gestalt gebildet worden ist wie meist das Blatt als Attribut des Dionysos und seines Kreises (vgl. Riegl 195 mit Fig. 93 und S. 253). Solche, gerade aufrechtstehende Zweige dienten mitunter auf schwarzfigurigen Vasen wohl attischen Ursprungs (z. B. Ed. Gerhard Auserlesene griech. Vasenb. I 9. 40. II 60 111, 2. 119, 5. Stephani Comptes rendu pour 1863, 133 mit Fig. auf S. 5) wie auf rotfigurigen (z. B. Gerhard ebd. I 75. 76) zur Einfassung des Bildes und als Wellenranken zur Dekoration auf Vasen des 4. Jhdts. v. Chr. (C. Watzinger Athen. Mitt. XXVI 1901, 85 m. Abb. S. 71ff.; vgl. Baumeister Denkm. Fig. 2163) und später auf campanischen Wandgemälden (Pitt. d'Erc. III 55).

Seit dem Auftreten der schwarzfigurigen Vasen, besonders in Attika, etwa im 6. Jhd. v. Chr. finden wir das E.-Blatt als Symbol des bakchischen Kreises. Bisweilen nehmen auf den Vasen zwar auch die Blätter der Rebzweige, die sonst entweder nur durch Punkte markiert oder doch von denen des E. durch ihre Zeichnung vollkommen zu unterscheiden sind, die Gestalt der letzteren an (z. B. Gerhard a. a. O. I 8. 48; wohl auch Athen. Mitt. 1897, 388 mit Taf. 13), aber wohl nicht umgekehrt. So dürfen die von Gerhard (a. a. O. I 181 mit Taf. 54) als epehebekränzte Zweige eines Rebstammes bezeichneten Zweige nur einfache Rebzweige sein. Wenn er dagegen den Dionysos eines Bildes durch einen Rebzweig bezeichnet (S. 136 mit Taf. 35) und den Dionysos und die Ariadne eines andern (S. 174 mit Taf. 48) weinbekrönt nennt, so hat ihr Kopfschmuck dieselben herzförmigen Blätter wie auf andern Bildern der des Dionysos und der des Dionysos-Hades, die Gerhard selbst (S. 166 mit Taf. 41 und 42) für E.-Kränze erklärt (vgl. K. Diltthey Arch. Ztg. 1873, 93 über Hades mit E.-Kranz und Baumeister III 1928 m. Fig. 2042 B über einen solchen auf einer apulischen Vase). Auch weiß er (S. 151 mit Taf. 38) unter den Zweigen, die Dionysos mit den Händen hält, den einen E.-Zweig von den Rebzweigen zu unterscheiden. Andererseits werden entgegen der im übrigen vorbildlichen Schilderung des homerischen Hymnus VII 38ff. von Gerhard (S. 176 und Taf. 49) die Zweige, welche sich auf einem archaischen Vasenbilde aus dem Maste des den Dionysos tragenden tyrrhenischen See räuberschiefes emporranken, zutreffend nur bakchisch genannt, während A. Baumeister (Denkm. S. 446 mit Fig. 494) sie noch prägnanter für die eines Weinstockes erklärt, da dieser schon durch die Gestalt der herabhängenden Trauben als solcher charakterisiert ist. Mit welchem Rechte aber erklärt Baumeister (S. 595f.) den Kopfschmuck des Dionysos auf einer jüngeren rotfigurigen Vase (bei Gerhard T. 64) für E., dagegen die Zweige an dem Kantharos desselben, deren Blätter ebenfalls herzförmig sind, für Rebzweige? Auch unterscheidet sich in der Form der Blätter der Zweig, welcher auf einer späteren Amphora von Ruvo über Dionysos schwebt und den Baumeister (S. 115 mit Fig. 120) für einen Rebzweig hält, nicht von dem E., auf welchem der Gott ruht, wenn auch in beiden Fällen die Blätter teils herzförmig teils gelappt sind. Den Unterschied zwischen Zweigen der Rebe mit oft fast zackig gemalten Blättern und denen des E. mit herzförmigen merkt man besonders deutlich an den Zweigen in der Linken des Dionysos, welcher noch ganz nach den alten Traditionen der schwarzfigurigen Vasen auf einer Vase aus Corneto gebildet ist (E. Reich Röm. Mitt. 1890, 323 mit Taf. 12). Als eine Seltenheit auf gemalten Vasen findet sich das E.-Blatt in gelappter Form, z. B. auf einer schwarzfigurigen Amphora aus Vulci (bei Gerhard S. 138f. u. 212 m. Taf. 36). Hier ist nämlich der Schild der Pallas nach thrakischer Sitte (vgl. Plin. XVI 144) mit einer (weißen) E.-Bekrönung versehen, deren Blätter deutlich und fast wie natürlich gelappt sind, während der ebenfalls hier abgebildete Dionysos einen E.-Kranz auf dem Haupt und einen Rebzweig in der Hand

hält. Dagegen hat der Kranz an dem Schilde des Dionysos auf einer schwarzfigurigen Amphora (bei Gerhard Taf. 63) zwar auch weiße, aber herzförmige Blätter. Nicht selten aber geht die Form des E.-Blattes auf den schwarzfigurigen Vasenbildern an dem Kranze auf dem Haupt des Dionysos in eine ovale Form über (bei Gerhard Taf. 16. 42. 47. 63. 67. 68. 69, 1. C. O. Müller Denkm. der alten Kunst I 17). Ausser den angeführten Beispielen für die Bekränzung des Dionysos mit E. auf Vasenbildern ließen sich gewiß noch viele andere anführen (z. B. bei Gerhard I Taf. 4. 37. 50, 4. 52. 56, 1. 73. 77); auf manchen hält er außerdem noch einen Zweig von E. in der Hand (z. B. ebd. Taf. 50. 57, 3. 59. 60). Namentlich eine rotfigurige Prachtvase des Malers Hieron aus der ersten Hälfte des 5. Jhdts. zeigt deutlich den Kranz im Haar und die Zweige am Stabe des Dionysos (Baumeister 1856 mit Fig. 1958). Weil zu ihm gehörig sind mit dem Kranze geschmückt Kora (Gerhard I Taf. 53), Seilenos (ebd. T. 52. 59. 60. Röm. Mitt. 1890, 341 Fig. 9), ein Satyr (Gerhard ebd. Taf. 57, 3. Baumeister S. 644 mit Fig. 714), eine Bakchantin (Baumeister Fig. 483 u. 491), ein Diener des Dionysos (Gerhard Taf. 9), zwei in seinem Dienste stehende Barbaren (ebd. 50, 1) und überhaupt die Teilnehmer an einem Thiasos (H. Heydemann Hall. Winkelmannsprog. 1880, 5 m. Abb. Daremberg-Saglio Dictionnaire II Fig. 2422). Unter einer Laube von E.-Ranken sind Dionysos und Ariadne dargestellt (Baumeister S. 126 nach Millingen Uned. mon. I 26). In Gemeinschaft mit Dionysos ist Hephaistos ephēubekrönt (Gerhard S. 151 mit Taf. 38. S. 183 mit Taf. 55. S. 155 mit Taf. 39; bei letzterem Bilde denkt Stephani Comptendu pour 1863, 130ff. an einen Weingott Lykurgos statt an Hephaistos). Auf manchen Vasenbildern ist die Bekränzung einer Dionysossäule mit E. abgebildet, z. B. auf einer kleinen attischen Lekythos (Arch. Jahrb. 1896, 115 mit Abb. 1). Oder das auf die Säule gesetzte Haupt des Dionysos ist mit einem Kranze und der obere Teil der Säule mit Zweigen von E. geschmückt (Baumeister Fig. 479 = C. Boetticher Baumcultus der Hellenen, 1856, Fig. 42, vgl. 43 b. 44), während auf einer rotfigurigen Vase aus Nola Maidnen mit solchen Kränzen im Haar und zum Teil von E. unwundenen Thyrsos schwingend (bei R. Gargiulo Recueil des monuments les plus intéressants du Musée national de Naples² Taf. 163; unvollständig bei Boetticher Fig. 43) die Säule umtanzen. An dem E.-Büschel sieht man hier auch durch Punkte markierte Beeren des E.; diese oder die vollständigen Dolden sind auch auf andern Vasenbildern nur unvollkommen ausgeführt. Ubrigens pflegt sich der Thyrsos erst auf rotfigurigen Vasen statt des archaischen Rebstammes zu finden (Gerhard a. a. O. I 122, 116. 185). Von den Blättern des Thyrsos ist meist nur die mittlere Reihe deutlich herzförmig, die Seitenblätter aber, weil en profil dargestellt, von unbestimmter Gestaltung. So sehen wir den des Dionysos allein (Gerhard Taf. 4. Baumeister Fig. 521 und 592) und zugleich den der personifizierten Tragoedia (Gerhard Taf. 56), einer Bakchantin (ebd. Taf. 58), eines opfernden Weibes (Daremberg-Saglio a. a. O. II Fig. 2425) und

eines Satyrs (Baumeister Fig. 110) und den einer Bakchantin (Röm. Mitt. 1890, 324 mit Fig. 4) dargestellt. Mit E. geschmückt ist auch die Narthexstaude des Dionysos (Baumeister Fig. 714). An allen Blättern deutlich ist die Herzform bei dem Thyrsos einer Mainade auf dem Innenbilde einer Trinkschale (ebd. Fig. 928). Auf einer Vase aus Ruvo, deren Bild die an einem Satyrdrama beteiligten Personen darstellt, sind Dionysos, der vermeintliche Dichter, ein Flötenspieler, die Chorsatyrn bis auf zwei, bei denen aus zufälliger Ursache dieser Schmuck fehlt, und die Maske des Seilenos durch Kränze aus E.-Blättern und mittels Punkten markierten Beeren am Haupte geschmückt, durch gleiche Blätter auch der Thyrsos des Dionysos und wohl auch mit Blättern und Beeren das Haupt der Ariadne (Fr. Wieseler Das Satyrspiel 1847, 5ff. Abb. Mon. d. Inst. III Taf. 31 und bei Baumeister Fig. 422). Wie hier die Chorsatyrn konnten auch die Zecher bei einem Symposion geschmückt sein (Baumeister Fig. 1800); das gleiche gilt denn auch von nächtlichen Schwärmern, welche nach dem Mahle in dionysischer Lustigkeit die Straßen durchzogen. Auf einem solchen Bilde (Baumeister Fig. 847) zieht sich noch eine Ranke hin mit Blättern und Dolden, deren Beeren wieder durch Punkte gekennzeichnet sind. Auf einem andern (Daremberg-Saglio Fig. 2426 nach Arch. Zeit. 1852 Taf. 37) haben die Trinker bei dem Komos E.-Kränze im Haar und tragen mit E. bekränzte Töpfe in der Hand, wobei die Blätter zum Teil eine mehr lanzettliche oder rundliche Form annehmen. Daher konnte auch ein Weinschlauch mit E.-Zweigen umschlungen sein (Abb. bei Gerhard Antike Bildwerke Taf. 107. Gargiulo a. a. O. Taf. 165) und an einem Trinkhorn zur Zierde ein E.-Blatt aufgemalt sein (bei Gargiulo Taf. 152 und L. Conforti Le musée national de Naples 1898 Taf. 137). Weil die Erinyen sich der Idee der Bakchantinnen oder Mainaden nähern, tragen auch sie bisweilen den E.-Kranz (K. Dilthey Arch. Zeit., 1873, 93, 6). Obwohl dem Kreise des Dionysos fernstehend ist doch auch die Ge (oder Kora?) mit einem E.-Kranz im Haar, den eben geborenen Erichthonios (oder Iakchos?) haltend, auf einer jüngeren Amphora aus Kertsch abgebildet (Baumeister 493 mit Fig. 537; wohl anders Fig. 637). Ebenfalls auf einer jüngeren, dem Ausgange des 3. Jhdts. v. Chr. angehörigen und meist rot-, zum Teil weissfigurigen Vase in Kiew, auf welcher ein Waffentanz dargestellt ist, befindet sich über dem Bilde ein E.-Kranz mit weißpunktigen Beeren (L. Stephani Comptendu pour 1864, 233 mit Taf. VI 5), während nach R. Engelmann (Guhl und König Leben der Gr. u. Röm. 455 mit Fig. 664) auf einem fragmentarischen Marmorfriese es ein Satyr ist, welcher mit Thyrsos und E.-Kranz zwischen zwei tanzenden Kriegerern einen bakchischen Tanz, vielleicht die Pyrrhiche der späteren Zeit, ausführt. Endlich der letzten Zeit der Vasenmalerei gehören jene latinischen Schalen aus der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. v. Chr. mit altlateinischen Inschriften an, auf deren schwarzem Firnis mit weiß unter Zuhilfenahme von gelb und braun geschmacklose Kränze mit Blättern und Fruchtolden des E. gemalt sind (v. Rohden bei Baumeister 2010;

eine Abb. mit weißen Blättern und Dolden in Ann. d. Inst. 1884 Tav. A. vgl. Tav. R).

Auf den campanischen Wandgemälden ist der E., seine Blätter und Fruchtdolden, in zahlreicher und mannigfacher Anwendung dargestellt. Von den Blättern versichert O. Comes (Illustrazione delle piante rappresentate nei dipinti Pompeiani 1889, 31f.), aus eigener Wahrnehmung, daß sie allen Formen der natürlichen entsprächen, wenn er auch (S. 3) bemerkt, daß die als Ornament dienenden Blätter ein wenig modificiert angeordnet würden. Folgen wir W. Helbig (Wandgemälde Campaniens 1868), welcher die Werke mit den betreffenden Abbildungen angiebt, so sind mit den Blättern und nicht selten auch den Fruchtdolden am Haupt geschmückt: Dionysos (nr. 23. 25. 66 b. 368. 381. 387. 389? 392—401. 408. 1233—1235. 1239), derselbe samt Libera (? 26), einem Knaben und Mädchen (409), der Büste einer Bakchantin (370), Ariadne und einer Bakchantin (1237); Seilenos (374. 386. 398. 412—416. 420. 421. 1236); derselbe mit einer Bakchantin (379. 417); ein Satyr (425. 426. 430. 508. 513. 516. 519. 521. 527. 533. 1240); ein Jüngling mit bakchischen Attributen (452. 571); ein Mädchen neben der Büste des Dionysos (384 b); ein Mädchen mit bakchischen Attributen (454—460. 463. 465. 468. 471. 476—481. 485. 487. 488. 491. 569); eine Bakchantin (372. 510. 526. 531. 559) oder Omphale (1135); ein bakchischer Priester (569); Herakles (1133—1134 b. 1137; vgl. 1139); ein Mädchen neben ihm (1140, vgl. 1135); Dirke (1151); ein Mädchen mit der Lyra samt einem Jünglinge (1441); ein dem Flötenspieler eines Mannes lauschendes Mädchen (1462); ein Mädchen bei einer Komödienszene (1469); eine Maske des Seilenos (589); die Masken eines Mädchens und Mannes bei einer Komödienszene (1471); desgleichen ein Mann mit Maske (1473); eine tragische Maske (1741. 1742); ein Kultmädchen (1814); ein schwebendes Weib (1904. 1909. 1913. 1920. 1924); um den Hermenschaft vermutlich des Dionysos ist eine E.-Guirlande gewunden (579 b). Sicherlich wird auch der Thyrsos auf manchen dieser Gemälde mit E. gekrönt sein. So zeigt z. B. der des Dionysos (nach der Abb. bei Conforti a. a. O. Tav. 96; vgl. Helbig 392) dieselben gelappten Blätter wie der Kranz auf seinem Haupte.

Auf einem pompeianischen Mosaik (Baumeister Fig. 543) ist das Haupt des jungen Eros mit einem Kranze von meist herzförmigen Blättern und Fruchtdolden des E. geschmückt, die Blätter des Thyrsos und einige der Einfassung nähern sich zwar durch ihre lappige Form den Reblättern, sind jedoch wesentlich verschieden von den Reblättern am Halse des Löwen. Auch die teils herzförmigen teils gelappten Blätter im Haarschmuck einer Priesterin und zweier nymphenartigen Gestalten auf einem andern Mosaik (bei Gargiulo a. a. O. Taf. 129 = Conforti a. a. O. Taf. 125), welches einen von Eroten gebändigten Löwen darstellt, sind anscheinend E.-Blätter, vielleicht auch einige Blätter der Einfassung. Eine mit einem E.-Kranze geschmückte komische Maske zeigt ein Mosaik des Vatican (W. Helbig Führer durch die öffentlichen Sammlungen class. Altert. in Rom 1891, I 176).

Was die plastischen Darstellungen betrifft, so dürfte es voraussichtlich erfolglos sein, auf Grund von Abbildungen feststellen zu wollen, ob es sich in den einzelnen Fällen um E.-Blätter oder andere, besonders Reblätter, handelt. Auch sind unter den Statuen wohl wenige so erhalten, daß sie die Blattform deutlich erkennen lassen. Wenigstens sagt Baumeister (Denkm. 436f.), daß die möglichst unverletzt erhaltenen Dionysosstatuen zu den Seltenheiten gehören. Von ihm (Fig. 486 u. 487) sind nur zwei den Dionysos darstellende Marmorstatuen wiedergegeben, und an diesen sind die E.-Blätter des Kopfschmuckes zum Teil gelappt; an einer Büste des Gottes (Fig. 484) ist der E.-Kranz schwer zu erkennen. Eine sehr unbedeutende Marmorstatue mit römischer Votivinschrift stellt den Gott mit einem aus Blättern und Fruchtdolden bestehenden Kopfkranze dar (Overbeck-Mau Pompeii 4 1884, 543 mit Fig. 280 c). Ein moderner Nachguß ist eine kleine Bronzestatue des Dionysos mit E.-Kranz im Haar, (Helbig Führer u. s. w. II 387). Ein älteres, wohl noch dem 4. Jhd. angehörendes Bild gibt eine Herme des Dionysos mit zwei über der Stirn angebrachten Fruchtdolden des E. (ebd. nr. 687); denselben Typus zeigt wohl eine Hermenbüste desselben (ebd. nr. 789). Eine Kolossalstatue des Antinoos, des Lieblings des Hadrian, stellt wegen des E.-Kranzes jenen als Dionysos dar (ebd. nr. 295). Ein Seilenos aus griechischem Marmor hat das Haupt mit Blättern und Fruchtdolden des E. gekrönt (ebd. nr. 4; vgl. Clarac Musée 333, 1556); ebenso eine andere Statue desselben aus parischem Marmor (Baumeister Fig. 1698), welche der guten römischen Zeit angehört und wohl einem Vorbilde praenestischer Zeit nachgebildet ist; die Blätter sind herzförmig. Ein in Sparta oder Umgebung gefundener marmorner Seilenkopf mit E.-Kranz um das Haar ist schlecht erhalten (Athen. Mitt. 1877, 337). Das Haupt der pompeianischen Hermenbüste eines alten Satyrs aus Marmor zeigt gelappte Blätter und Fruchtdolden des E. im Haar (Overbeck-Mau a. a. O. Fig. 291 a). Bei zwei pompeianischen als Brunnenfiguren dienenden Bronzestatuen des Seilenos ist sein Haupt ebenso geziert (Baumeister Fig. 384 u. 1699); ähnlich ist der Kopfschmuck einer andern pompeianischen Bronzestatue (bei Overbeck-Mau Fig. 289) und dreier Bronzebüsten desselben (Ant. d'Erc. V 4; desgleichen einer Bakchantin oder Mainade (ebd. 6) und des Doppelkopfes eines Satyrs und einer Satyrin (Overbeck-Mau Fig. 292), letztere jedoch mit herzförmigen Blättern. Ein E.-Gewinde im Haar hat der Kopf der Thaleia an deren Marmorstatue im Vatican (Baumeister Fig. 971. Helbig Führer nr. 272). Eine epheubekränzte Heraklesbüste von pentelischem Marmor befindet sich in Lincolnshire (Ad. Michaelis Arch. Zeit. 1875, 14) und eine Herme des jungen Herakles mit E.-Kranz im Quirinal (A. Mau ebd. 1877, 85). Auch der Kopf einer wohl eine Tänzerin nicht Bakchantin, darstellenden Marmorstatue ist von einem E.-Kranze umgeben (Helbig Führer nr. 249). Der Marmorkopf eines Esels im vaticanischen Museum trägt ihn, wohl weil dieser Esel zum bakchischen Thyasos gehörte (ebd. nr. 173). Da der Panther ein dem Dionysos geheiligtes Tier war, bilden E.-Zweige häufig, z. B. an Kr-

renaischen Statuetten, sein Halsband, auch einmal seinen Bauchgürtel (O. Keller Tiere des class. Altert. 151 m. A. 149). In einem marmornen Reliefkopf mit E.-Kranz etwa aus der Zeit des Hadrian erblickt Helbig (Führer nr. 740) einen siegreichen Herrscher oder Heerführer, der als neuer Dionysos dargestellt sei. Die beiden Seiten eines römischen Sarkophagreliefs mit dem Bilde einer bakchischen Szene schließt je eine priesterliche Gestalt mit epehuumkränztom Modius auf dem Haupte ab (Baumeister Fig. 492). In dem Hochzeitszuge des Dionysos und der Ariadne, welcher auf einem Münchener Sarkophag dargestellt ist, wird ein Wagen, wahrscheinlich der der Semele, von zwei mit E. um den Hals bekränzten Panthern gezogen (ebd. Fig. 490). Auf einem römischen Sarkophag ist ein bakchischer Eros mit E. bekränzt (ebd. Fig. 495). Auf einem attischen Relief makedonischer Zeit ist das Haupt eines dramatischen Dichters mit einem Kranze aus herzförmigen Blättern geschmückt (Arch. Zeit. 1881, 271 mit Taf. 14; vgl. Friederichs-Wolters Bausteine nr. 1843). Das Relief eines Marmorkraters in Neapel gibt das Dionysoskind und Seilen mit E.-Kranzen wieder (Baumeister Fig. 488). An einer Pariser Vase (Clarac 145, 125) ruht das Haupt des Dionysos zwischen E.-Zweigen mit Fruchtolden und gelappten Blättern. Deutlich gelappt sind auch die Blätter eines E.-Kranzes, mit dem der Helm eines jugendlichen Athenskapfes aus Terracotta, welcher in Form eines Stirnziegels als Votivgeschenk für einen Tempel gedient zu haben scheint, geziert ist (Th. Panofka Terracotten des Kgl. Mus. zu Berlin, 1842, 23ff. mit Taf. VII). Der Hals einer Amphora des Sosibios von parischem Marmor, auf deren Bauch bakchische Gestalten ausgemaiselt sind (Baumeister Fig. 1769), und einer ähnlichen aus Herculaneum (Conforti a. a. O. Taf. 77) ist mit zwei Zweigen geziert, welche Blätter und Fruchtolden des E. tragen; bei gleicher Form der Zweige sind doch die Blätter der ersteren Vase deutlich gelappt, die der zweiten herzförmig. Eine unteritalische Vase aus der Zeit nach Pyrrhos hat die Form eines Elefanten und diesem ist durch E.-Bekränzung bakchischer Charakter verliehen (Arch. Anzeiger VII 1849, 99). Eine große Reliefmaske des Seilenos ist mit wildem (herzförmigem?) E. bekränzt (Helbig Führer nr. 812). Ein Baumstamm aus Marmor ist von E.- und Weinranken umschlungen; an ihm befindet sich auch eine mit E. bekränzte Seilenmaske (ebd. 871). Eine in einem etruskischen Grabe gefundene Seilenmaske (aus Thon?), deren Taenie mit E.-Zweigen geschmückt ist, bildet auch B. Arnold (Baumeister Fig. 1630) ab. In Tegea ist ein Marmorcubus gefunden worden mit einem E.-Kranz an einer und sechs kleinen E.-Kranzen auf einer andern Seite; auf letzterer befinden sich die Siegesinschriften eines zweifellos in Tegea gebürtigen Schauspielers, welche später als das dritte Jahr v. Chr. sind (V. Bérard Bull. hell. XVII 1893, 14f. nr. 20). An der in Athen gefundenen marmornen Basis wohl eines Athlètes, der in einem Dionysosfest als Siegespreis gewonnen war, bildet die Hauptfigur der jugendliche Dionysos mit einem Thyrsos, der nach früherer Weise nur mit E.-Blättern, nicht von einem Pinienzapfen bekrönt ist (Friederichs-

Wolters Bausteine nr. 2147). Über die Darstellung eines tanzenden Satyrs s. o. über Vasenbilder.

Ein metallener E.-Kranz mit Blättern und Fruchtolden ist in einem Grabe von Corneto (Daremborg-Saglio I 1522f. mit Fig. 1974) gefunden; die gelappten Blätter laufen verhältnismäßig sehr spitz aus. Dieselbe Form der Blätter, aber Fruchtolden von nur je drei Beeren, hat die wellige E.-Ranke an der Einfassung eines Metallspiegels mit etruskischer Inschrift, auf dessen Fläche der jugendliche Dionysos seine Mutter umarmend dargestellt ist (bei Baumeister Fig. 557). Mit grossen, etwas gelappten Blättern und Fruchtolden des E. ist eine silberne Schale zu Neapel geschmückt (bei Gargiulo a. a. O. Taf. 104). In Boscoreale bei Pompeii ist neuerdings ein silberner Spiegel gefunden worden, mit dem Bilde einer Bakchantin, vielleicht der Ariadne, welche einen E.-Kranz mit herzförmigen Blättern im Haar trägt, geziert (Abb. in Monuments Piot V 1899 Taf. 19); ebenda ein silberner Becher mit E.-Gewinde in der Hand eines Amor und einem solchen, welches sich um einen zweiten dionysischen Amor und dessen Reittier, einen Panther, windet, wobei die Blätter herzförmig gestaltet sind (Abb. ebd. Taf. 5). Die Maske des Seilenos an dem Bauche eines Bechers vom Hildesheimer Silberfunde schmückt ein E.-Kranz mit teils herzförmigen, teils gelappten Blättern und Fruchtolden (Fig. 113 bei Blümmner D. Kunstgewerbe im Altert. 1885 I 162). Ein goldener Stierkopf aus der Krim trägt einen in feinsten Filigranarbeit ausgeführten E.-Kranz mit herzförmigen Blättern und Fruchtolden (ebd. Fig. 123). Zwei solcher Stierköpfe aus Gold, welche bei Kertsch auf der Brust eines Skeletts gefunden sind, bildet auch L. Stephani (Comptendu de Petersb. pour 1863 Taf. I Fig. 7 u. 8) ab; er datiert sie (S. 106) aus dem 4. Jhd. v. Chr. und erklärt sie für Amulette, die an einem Halbande getragen worden seien; auch spricht er (S. 109) über den bakchischen Charakter des Stiers.

Die Schnitzerei einer in Paris befindlichen Sardonxyvase wohl aus der Zeit der Ptolemaer stellt eine bakchische Feier in einem Pinienhaine vor (Baumeister S. 429f. mit Fig. 478); die Bäume sind von E.- und Rebzweigen durchzogen; einen E.-Kranz trägt die Herine des Dionysos und einen solchen auch mit Fruchtolden die Masken des Seilenos, zweier Bakchantinnen und eine paniskenartige; sämtliche E.-Blätter sind herzförmig. Als bakchisch durch einen E.-Kranz charakterisiert sind die Gemmenbilder, welche einen das Haupt zum Stoß sendenden Stier vorführen (Stephani a. a. O. 123). Ein Carneol der Berliner Sammlung mit E.-Blatt ist abgebildet bei F. Imhoof-Blumer und O. Keller (Tier- und Pflanzenbilder auf ant. Münzen und Gemmen 1889 Taf. XXV 11).

Von den beiden letzteren sind auch die Abbildungen mehrerer Münzen (Taf. IV 13 u. 18. VI 23 u. 36. IX 7 u. 8) gegeben. Nach ihnen (S. 55) findet sich der Zweig als Schmuck von Amphora oder Kautharos; der Kranz findet sich als Einfassung häufig auf der Kehrseite, selten auf der Hauptseite, dann als Kopfschmuck des Dionysos, Seilenos, Pan, Apollon

Kissios u. a., auch als Beizeichen; das Blatt mitunter als Typus, sonst sehr häufig als Beizeichen. Andere Abbildungen giebt R. Weil (bei Baumeister Fig. 1047. 1112. 1116. 1178, besonders deutlich herzförmig an dem Kopfe des Dionysos Fig. 1047, aber eher Reblatt Fig. 1034 u. 1054). Blätter und Kränze des E. als bakchischen Schmuck neben dem Greif auf Münzen von Teos bespricht L. Stephani (Compte-rendu pour 1864, 104, 6 unter Hinweis auf andere Werke). [Olc.]

Ephialtes (*Ἐφιάλτης*). 1) Der eine der Aloaden (s. d.), beim Sturm auf den Olymp von Apollon getötet und darum frühzeitig unter die Giganten und seit Alexanders d. Gr. Zeit auch in die Gigantomachie aufgenommen (Koepp *De gigantomach.*, Diss. Bonn 1883, 65f., 4). Homer (Od. XI 305ff.) und Apollodoros (bibl. I 62) entsprechend ist sein Gegner Apollon auf der attischen Vase des Aristophanes und Erginos (Overbeck *Kunstmyth.* Atlas T. V 3) und dem Fries des pergamenischen Zeusalars (Puchstein *S. Ber. Akad. Berl.* 1889, 327f. 343). Wie ihm bei Apollodoros Apollon das linke Auge ausschießt, so zieht er auf dem Fries sich selbst den Pfeil mit der Rechten heraus, zu den Füßen des Gottes sitzend. Apollodoros weiß, daß ihn Herakles dann durch einen zweiten Schuss ins rechte Auge tötete. Er ist, wie sein gleichgewappneter Nachbar, sein Bruder Otos, jugendlich dargestellt, da er nach Homeros noch vor erreichter Reife verblüht (Puchstein a. O.). Zeus ist der Gegner des E. auf der ionischen Vase, Overbeck Taf. IV 8 (*Ηφιαλτες*), Poseidon auf einer attischen (T. XIII 1). Nach Benndorf (*Arch. epigr. Mitt.* 1893, 106) ist diese Sagenform entstanden am Poseidon-póρθμος-Tempel des Vorgebirges *Ἐφιάλτειον* auf Karpathos; in der Form (Wurf eines Steins, der zu einer vorgelagerten Insel wird) eine Doublette zur koischen Sage von Polybotes und Poseidon. Den Namen führt Eustath. Hom. II. V 385 p. 561, 9 = Etym. M. p. 403, 32 auf *ιάλλω*—*ιάλλω* (attisch Arkad. 197, 16 = *ἐκείνω*) zurück, Lobeck (*Soph. Aias* 313) auf *άλλω* wie *άπάλλεις* = *ἀποπίπτεις* Bekker *Anecd.* 414, 29. Hesiod. theog. 269 läßt die Harpyien auf schnellen Fittichen mit Sturmshauch *ιάλλειν* (herabschweben). Auch Otos wird (Eustath. II. 387 p. 561, 2ff.) mit der Ohreule (*γλαῦξ, ὄτος, νικιοκόραξ ἀντορχοίμενος* s. zu Od. 1687, 54. 1522, 56) also einem fliegenden Schutzgeist zusammengebracht (Fick 50 Personennamen² 415).

2) Daemon, Geschöpf der sog. niederen Mythologie, von Strabon I 19 aufgezählt mit Lamia, Gorgo und Mormolyke unter den *μῦθοι ἡδεῖς εἰς προτροπὴν, φοβεροὶ δὲ εἰς ἀποτροπὴν* für die Kinder. Er meint den Alp, sonst meist Ephial(t)es genannt; ebenso Suidas, der E. durch *βαβοντικαίος* erklärt. Artemidoros, der ihn II 34 mit Pan und Hekate zusammenstellt, II 37 dem Pan gleichsetzt. Nach Hesych. s. v. nannten ihn die Aioler 60 (*ἐφάλης*, andere (= Choroiboskos p. 1189) *ἐπιάλ(ι)ης, ἐπιάλος* und *ἐπωγέλλης* (= Befruchter in volksetymologischer Verdrehung wie *ἦπιος* und *ἀπιάλος* im Etym. M. p. 434). *Ἡπιάλης, Τίφος, Εὐότας* sind die Erklärungen, die Didymos für den *δαίμων Ἡπιάλος* bei Arist. Vesp. 1033 beibringt (Schol.). Eustath. Hom. Od. XI 315 p. 1687, 52ff. (= Etym. M. p. 434) belegt aus Alkaios fig. 129

Ἐπιάλτης (attischer Daemon, Lex. rhetor.), aus 'einigen' anderen *Ἡπιάλος* und aus der Gewohnheit der 'meisten' *Ἡπιόλης* (?) und erklärt = *δαίμων τοῦ κοιμημένους ἐπερχόμενος*; alles dies zur Erläuterung des Aloadennamens E. Nr. 1; ein Beweis, wie schwer es der (offenbar doch schon alexandrinischen) Gelehrsamkeit wurde, den 'Giganten' E. und den 'Daemon' zu trennen. Thatsächlich ist der erstere aus dem letztgenannten hervorgegangen. Ausgehen ist von *ἐπιάλος* (das Etym. M. 434, 12 auch dem Alkaios fig. 129 giebt), nach Aelius Aristides bei Eustath. Hom. II. V 387 p. 561, 8f. = *βαρυνθῆν*, ein pathologischer Zustand des Magens, oder *ἡπιάλος*, nach Schol. Arist. Vesp. 1033 der Schauer, der dem Fieber vorhergeht, und nach Hesych (s. v.) ein kalter Schüttelfrost (*ψυχρὸς ὄγος*). Aristophanes stellt (a. O.) *πυρετοὶ* und *ἡπιάλοι* (als kalte und warme Fieber) zusammen, die die Väter nachts würgten (*ἡγχοῦ*) und die Großväter ersticken (*πάππου ἀπένιγον*), und zwar *κατακλιόμενοι ἐπὶ ταῖς κοίταις ἐπὶ τοιοῦ ἀπράγμου* . . . *ὡς ἀναπληθῶν δαιμονίωντας*. Darum galt (Herodian. π. ὄρθ. II 514, 11 L. aus Eustath. II. V 387 p. 561, 28) *ἡπιάλος* und *ἐπιάλτης* als *πυγαλίον* = Würger. Das aus überfülltem Magen kommende und zu Kopfe steigende Gefühl der Beklemmung und der Erstickungsnot im Schlaf mit ausbrechendem Angstschweiß hieß bei den Ärzten *ἐπιάλτης* (Suid. s. v.: *ἡ εἰς τὴν κεφαλὴν ἀνατρέχουσα ἀναθυμίασις ἐξ ἀδθηφραγίας καὶ ἀνεψίας*). Es war in alter Zeit durch die Traumphantasie des Geplagten verkörpert worden in der Gestalt eines der Brust aufkockenden Daemons, der nach endlichem Erwachen verschwinden schien. Wie der Vampyr die Gestalt der Fledermaus, so hatte der E. die einer Ohreule (*ὄτιος*), die herabgeschwebt war (*ἐφιάλλων*), des nächsten besten Nachttiers, das der Schrei des Erwachten davonfliegen machte. Nonnos Dion. XX 81 rät in ähnlicher Richtung mit seinem *ὄτιος ἀπειλητῆρ* und *Ἐφιάλτης ἑνυκποδῆς*. Vgl. Laistner *Das Rätsel der Sphinx*. Mannhardt *Ant. Feld- u. Waldculte* II 131. 178. B. Schmidt *Volksleben der Neugriechen* und *Art. Epiales* a. E. [Tämpel.]

3) *Ἐπιάλτης*. Sohn des Eurydemos, ein Malier (Herod. VII 213), genauer bezeichnet, wie das von Herod. VII 214 herangezogene Amphiktionen-dekret beweist, ein Trachinier, daher von den Späteren allgemein als solcher bezeichnet (Diod. XI 8, 4. 5 ohne Nennung des Namens, ebenso Paus. III 4, 8, dagegen I 4, 2 mit Namen. Polyän. VIII 15, 5. Frontin II 2, 13), welche leichte Korrektur Herodots auf Ephoros zurückgehen wird. Nach Herodots Erzählung VII 213ff. kam E., als die Angriffe der persischen Truppen auf die feste Stellung des Leonidas bei den Thermopylen zwei Tage hindurch scheiterten, zu Xerxes und erbot sich, dessen Truppen auf einem Fußpfad (Anopia, dazu Grundy *The great Persian war* 299ff.) über das Gebirge in den Rücken der Griechen zu führen. Er erfüllte diese Aufgabe an der Spitze der Kolonne des Hydarnes und bewirkte damit den Untergang des Leonidas und seiner Getreuen. Doch gab es bereits zu Herodots Zeit eine andere Überlieferung (VII 214), nach welcher Onetes aus Karystos und Korydallos von Antikyra die Führer gewesen seien; und Ktesias (Ecl. Pers. 24) bringt

eine dritte Version, daß die Umgehung in einer Beratung des Xerxes mit mehreren persisch gesinnten Griechen beschlossen ward und zwei Befehlshaber der Trachinier, Kalliades und Timaphernes, als Führer dienten. Nach dem bleibt es zweifelhaft, ob von E. wirklich die Initiative zu dem Vorschlag ausging, wie es offenbar die populäre Legende wollte. Zur Beurteilung der Tatsache kommt in Betracht, daß sowohl den Maliern als den Thessalern der Fußpfad bekannt war (Herod. VII 215); H. Delbrück (Perserkriege und Burgunderkriege 86ff.; Gesch. der Kriegskunst I 60ff.) meint daher in seiner Erwägung der militärischen Lage, daß die Verruchtheit des E. nicht so groß war, weil eine Umgehung der spartanischer Stellung auf jeden Fall stattgefunden hätte; doch ist festzustellen, daß (vgl. auch Hauvette Hérodote historien des guerres Médiques 368ff.) E., mag auch die Idee nicht von ihm ausgegangen sein, doch als der Hauptschuldige galt, da er die Führung übernahm. Daß er als solcher von den Griechen betrachtet ward und für die Richtigkeit der von Herodot aufgenommenen und eifrig verteidigten Version spricht E.s Ausgang (Herod. a. O.). Er flüchtete später, wohl nach der Schlacht von Plataiai, nach Thessalien und die Pythagoren der delphischen Amphiktionie setzten auf seinen Kopf einen Preis; nach längerer Zeit kehrte er nach Antikyra zurück und wurde von einem Trachinier Athenades getötet, jedoch nicht wegen der von den Amphiktionien über ihn verhängten Acht. Der Mörder erhielt dafür Ehren von seite der Spartaner; Herodot hat sein Versprechen, die Sache später genauer zu erzählen, nicht eingelöst. Wie Kirchhoff (S.-Ber. Akad. Berl. 1885, 319ff.) mit großer Wahrscheinlichkeit, trotz der von Gomperz (S.-Ber. Akad. Wien CXII 1886, 518ff.) dagegen geäußerten Zweifel, vermutet, kann E.s Rückkehr erst zu einer Zeit erfolgt sein, da der Einfluß Spartas in Mittelgriechenland gebrochen war, also nach dem Scheitern der Expedition des Leotychidas nach Thessalien, welche Ed. Meyer (Gesch. d. Altert. III 520) mit Recht auf das J. 469 fixiert.

Neuere Literatur: Grote Hist. of Greece IV² 435. E. Curtius Griech. Gesch. II² 65. Duncker Gesch. d. Altert. VII² 252, 253, 373. Holm Gesch. Griechenlands II 59. Busolt Griech. Gesch. II² 684, 685. III 1, 88, 1. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. III 378. Lanzani Rivista di storia antica V 1901, 581ff.

4) Sohn des Sophonides (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 25, 1. Aelian v. h. II 43. III 17. XI 9; bei Diod. XI 77, 6 ist in den Hss. fälschlich Σίμωνος überliefert), bekannter attischer Staatsmann. Eine Zusammenstellung der leider sehr lückenhaften Zeugnisse über ihn bieten Sintenis Ausgabe von Plutarchs Perikles (1835) 104ff. und Sauppe Quellen Plutarchs für das Leben des Perikles 21ff.; E. ist in der Erinnerung durch seinen Genossen Perikles mit Unrecht zurückgedrängt worden, so auch bei Neuren (E. Curtius Griech. Gesch. II² 141. Grote Hist. of Greece V² 218ff.). Was seine persönlichen Verhältnisse anlangt, so wird von den Späteren behauptet, er sei arm gewesen (Plut. Cimon 10; Demosth. 14. Aelian v. h. II 43. XI 9 XIII 39); doch ist dies kaum etwas anderes als eine aus der Zusammenstellung

des E. mit Aristoteles entstandene Legende (Busolt Griech. Gesch. III 1, 246, 1. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. III 567). Eber wird man daran denken, daß er aus vornehmem Hause war, wie alle demokratischen Politiker vor Kleon. Ein erdichteter Zug ist ebenfalls, wenn er als Philosoph bezeichnet wird (Aelian. v. h. III 17); auch dies entsprang daraus, daß er in eine Linie mit Perikles, Phokion, Epameinondas gestellt wurde. Er war Führer der fortgeschrittenen demokratischen Partei, wie sie in Athen seit den Perserkriegen emporgekommen war (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 25, 1. 28, 2. Plut. Per. 7), als solcher befreundet und verbündet mit dem etwas jüngeren Perikles (Plut. Per. 7, 10), der neben ihm die zweite Stelle eingenommen haben wird. Nach der Art der attischen Politiker des 5. Jhdts. bewährte er sich auf militärischem Gebiet; wie Kallisthenes berichtet (frg. 1 bei Plut. Cinn. 13), fuhr er mit einer Flotte von 30 Schiffen bis jenseits der chelidonischen Inseln, ohne von den Persern daran gehindert zu werden (zur Beurteilung dieser Nachricht Ed. Meyer Forsch. z. alten Gesch. II 8ff., richtiger als Ed. Schwartz Herm. XXXV 1900, 108ff.). Der Zeitpunkt dieses Ereignisses ist unbestimmt (eine unsichere Combination bei Duncker Gesch. d. Altert. VIII² 247, 1), jedenfalls aber nach der Schlacht am Eurymedon anzusetzen. Die Tatsache, daß E. die Strategenwürde bekleidete, spricht ebenfalls gegen die für ihn behauptete Armut. Der Beginn seiner politischen Laufbahn, über welche die Überlieferung verhältnismäßig spät berichtet (Duncker a. O. VIII² 247. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. III 567), ist unbekannt, doch darf man aus der Ausdrucksweise des Aristoteles *Ἀθ. πολ.* 28, 2 schließen, daß E. nach Themistokles Sturz an die Spitze der Volkspartei trat. Schon in dieser Zeit wird seine gegen die Areopagiten und die Anhänger der konservativen Partei, die er in Rechenschaftsprozessen belangte, gerichtete Tätigkeit begonnen haben (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 25, 2. Plut. Per. 10); daß es sich dabei um deren Verfolgung wegen Unterschleifs von Staatsgeldern handelte, vermuten zutreffend Busolt a. O. III 1, 263, 1 und Ed. Meyer a. O. (vgl. auch v. Wilamowitz Aristoteles und Athen II 94). In diesen Prozessen bewährte jedenfalls E. die ihm sogar von einem Gegner des Demos, wie Aristoteles (*Ἀθ. πολ.* 25, 1), nachgerühmte Tugend der Unbestechlichkeit und Gerechtigkeit (noch Plut. Cinn. 10; Demosth. 14; ein recht zweifelhaftes Exempel, das mit aus der attischen Geschichte erborgten Namen wirtschaftet, bei Val. Max. III 8 ext. 4). Sauppes Ansicht a. O. 22, angemen von Philippi Areop. u. Ephetau 262, daß Theopomp der günstigen Auffassung des E. den Durchbruch verschafft habe, ist recht zweifelhaft. Sonst erfährt man nichts von E.s Eigenschaften und Charakterzügen, am wenigsten die von E. Curtius a. O. II² 142 hervorgehobene „stürmische Beredsamkeit“; viel eher wird man in ihm einen kalten, in jeder Beziehung folgerichtigen Theoretiker der Demokratie sehen, der, auch in der Art, wie er seine Gegner zu vernichten strebte, mit gewissen Erscheinungen der französischen Revolution zusammenzustellen ist und auf den die von v. Wilamowitz (Aristoteles und Athen II 100) für Perikles mit wenig Recht

angewandte Bezeichnung eines ‚Rechners‘ paßt. Die äußeren und inneren Ziele der attischen Demokratie standen ihm mit voller Klarheit vor der Seele. Zunächst strebte er darnach, die leitende Partei nicht bloß in ihren Gliedern zu treffen, sondern auch ihres Hauptes zu berauben; dazu sollte die Anklage Kimons nach dem thasischen Feldzug (463) das Mittel bieten, welche jedoch scheiterte (Aristot. *Äth. pol.* 27, 1. Plut. Cim. 14; Pericl. 10, vgl. Busolt a. O. III 1, 245, 254). Als dann (462) die Spartaner an Athen die Bitte stellten, ihnen gegen die aufständischen Messenier, deren Festung Ithome sie belagerten, zu Hülfe zu kommen (Thuc. I 102), trat E. in der schärfsten Weise gegen die Gewährung des Ausuchens auf (Plut. Cim. 16) — es ist bezeichnend für unsere trümmerhafte Überlieferung, daß dies der früheste Anlaß ist, bei welchem E. erwähnt wird; die von ihm berichteten Worte (die einzigen, welche die Überlieferung bewahrt) sind gewiß authentisch und bezeichnend: er beschwor die Athener, seinem Rivalen nicht wieder auf die Beine zu helfen, sondern dessen Überhebung niedertreten zu lassen. Der E. von seiner Parteistellung diktierte Gesichtspunkt traf in diesem Falle mit den Interessen des Staats völlig zusammen; es gelang jedoch Kimon, diesmal noch seine Ansicht durchzusetzen. So ging unter seinem Befehl das attische Hilfscorps in die Peloponnes ab. Allein gerade die Entfernung Kimons machte der Partei des E. die Durchführung ihrer auf die innere Umgestaltung des Staates gerichteten Absichten möglich (Ed. Meyer Forsch. z. alten Gesch. II 54; Gesch. d. Altert. III 570). Daß die Reform des E. in das J. 462/1 gehört, ist durch Aristoteles *Äth. pol.* 25, 2 sicher gestellt; daß sie, während Kimon in der Peloponnes war, durchgeführt ward und dessen Ostrakismus in die Zeit nach seiner Rückkehr 461 zu setzen ist, haben, nachdem Philippi Der Areopag und die Epheten 251ff. die richtige Gruppierung der Ereignisse erkannt hatte, Busolt a. O. III 1, 260ff. 269ff. und Ed. Meyer Forsch. II 50ff.; Gesch. d. Alt. III 569ff. gegen v. Wilamowitz a. O. I 141. II 291f. endgültig erwiesen. Der Sturz des Areopags durch E. wird kurz erwähnt bei Aristot. *Äth. pol.* 35, 2, 41, 2; Polit. 1274 a, 7ff. Philoch. frg. 141 b. Diod. XI 77, 6 (unter dem J. 460/59). Plut. Cim. 10, 15; Pericl. 7, 9; praec. r. p. g. 812 D. 805 D. Paus. I 29, 15. Bekker Anecd. 188 mit der Verbesserung 50 Saupes a. O. 23; eine ausführliche Erzählung findet sich in Aristot. *Äth. pol.* 25, die jedoch, wie jetzt allgemein zugegeben wird, was die Beteiligung des Themistokles an der Reform anlangt, ungeschichtlich ist, vgl. besonders v. Wilamowitz a. O. I 140ff. Busolt a. O. III 1, 29; Griech. Staatsaltertümer² 167, 4. Ed. Meyer Forsch. d. Altert. III 567. Über den Inhalt und die Bedeutung dieser Reform, durch welche dem Areopag nur die Blutgerichtsbarkeit belassen, dagegen die übrige Gerichtsbarkeit und die bisherige Kontrolle über die Staatsverwaltung entzogen und auf den Rat, die Volksversammlung und die Gerichte übertragen wurden, bes. Philippi a. O. 264ff. v. Wilamowitz a. O. II 186ff. Busolt a. O. III 1, 269ff. Schoemann-Lipsius Griech. Altert. I 357. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. III 572ff. Die Gesetze, welche sich auf die Um-

gestaltung bezogen, wurden von E. und Aristoteles beantragt (Aristot. *Äth. pol.* 35, 2, mit Ed. Meyer a. O. III 570 gegen v. Wilamowitz a. O. I 68, 1 und Busolt a. O. III 1, 270, 1). Der Versuch Kimons nach seiner Heimkehr, sie wieder rückgängig zu machen, endete mit dessen Ostrakisierung; damit war der Sieg der von E. vertretenen Richtung entschieden. Bald darauf wurde E. bei Nacht meuchlings ermordet (Aristot. *Äth. pol.* 25, 4 und bei Plut. Per. 10. Diod. a. O., vgl. auch Antiph. V 68); sein Tod fällt noch in das Archontatsjahr des Konon (Aristot. *Äth. pol.* 26, 2), vgl. Busolt a. O. III 1, 295. Ed. Meyer a. O. III 70. Beloch Griech. Gesch. I 465, während v. Wilamowitz a. O. I 141 nach dem Vorgang von Duncker Gesch. d. Altert. VIII³ 334ff. und E. Curtius a. O. II³ 157 ihn mit Unrecht in das J. 457 herantreibt. Es Ermordung zeugt von der Erbitterung, mit welcher damals die Parteikämpfe geführt wurden und wie verhaßt er bei seinen Gegnern war; sie ging unzweifelhaft von den Exaltados der konservativen Partei aus (Plut. a. O.), und noch im 4. Jhd. wurde sie von den literarischen Vertretern der antidemokratischen Richtung als gerechte Sühne seines Vorgehens angesehen (Aristot. *Äth. pol.* 25, 4. Diod. XI 77, 6). Es Mörder blieb unentdeckt (Antiph. V 68); später wurde als solcher Aristodikos von Tanagra genannt (Aristot. a. O. Plut. a. O.). Von Idemeneus von Lampsakos wurde dann die alberne Lüge aufgebracht, Perikles habe aus Neid E. umbringen lassen (Plut. a. O.), vgl. Sintenis a. O. 313ff. und Sauppe a. O. 20. Es Leiche wurde in einem Grabe des attischen Staatsfriedhofes auf dem Wege zur Akademie beigesetzt, jedenfalls auf öffentliche Kosten (Paus. I 29, 15).

Vgl. zu den Angeführten noch Duncker Gesch. d. Altert. VIII³ 245. 247ff. 255ff. Grote Hist. of Greece V² 211ff. E. Curtius Gr. Gesch. II² 139ff. Sauppe a. O. 20ff. Holm Gesch. Griechenlands II 171ff. Beloch Griech. Gesch. I 463ff. Busolt Griech. Staatsaltertümer² 167ff. v. Wilamowitz Aristoteles und Athen II 89ff. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. III 555ff. 566ff. Kirchner Prosopogr. Attica I 400 nr. 6157.

5) Attischer Politiker aus der zweiten Hälfte des 4. Jhdts.; zum Unterschied von der meisten Demagogen der damaligen Zeit war er auch Militär, seine Tapferkeit und Körperkraft werden hervorgehoben (Diod. XVII 26, 2, 6). Er war entschiedener Parteigänger des Demosthenes; Deinarchs Behauptung (I 33), daß er denselben habe und nur gezwungen zu ihm hielt, ist wohl eine tendenziöse Verdrehung der Tatsachen. Bekannt ist, daß er als Gesandter an den persischen Hof ging und von diesem Geldgeschenke für die attischen Demagogen mitbrachte (Plut. vit. X orat. 847 F. 848 E). Mit großer Wahrscheinlichkeit deutet Schäfer (Demosth.² II 483. III 139) diese Angaben nach dem Zusammenhang, in dem sie auftreten, dahin, daß E. die von Athen an Artaverxes Ochos im J. 340 geschickte Gesandtschaft führte, welche ein Bündnis erwirken sollte; bekanntlich hatte sie keinen Erfolg. Dagegen setzt Droysen (Gesch. des Hellenismus¹² I 143) diese Gesandtschaft erst in das J. 335. E. muß eine bedeutende Rolle in Athen gespielt haben, viel bedeutender als unsere Überlieferung

erkennen läßt. So ist zu erklären, daß, da Alexander nach Thebens Fall (335) von Athen die Auslieferung von zehn Politikern, den bedeutendsten Männern der antimakedonischen Partei forderte, E. sich unter diesen befand (Arrian anab. I 10, 3. Plut. Demosth. 23. Suid. s. Ἀντικαίρος, dazu Schäfer a. O. II 137, 2. Beloch Griech. Gesch. II 623, 2). Alexander stand dann von dieser Forderung ab; doch verließ E. Athen — ein Zeichen seiner Unversöhnlichkeit (Grote Hist. of Greece XI² 372 meint mit Unrecht, daß er verbannt wurde) — und ging mit seinem Gesinnungsgenossen Thrasylus nach Asien, wo sie persische Dienste nahmen. Schon im nächsten Jahre (334) hatte er Gelegenheit, Alexander entgegenzutreten. Bei der Belagerung von Halikarnass durch den König waren er und Thrasylus unter den griechischen Befehlshabern auf persischer Seite (Diod. XVII 25, 6); sie traten dagegen auf, die Leichen der im Kampfe vor den Toren gefallenen Makedonen auszuliefern, was jedoch Memnon zugestand. Auf Rat des E. wurde sodann ein Ausfall beschlossen (Diod. XVII 26, 1ff.), den er selbst an der Spitze von 2000 ausgewählten Söldnern bei Tagesanbruch unternahm. Er setzte einen Teil der feindlichen Belagerungsmaschinen in Brand (vgl. Arrian anab. I 21, 5); in dem Kampfe, der sich entspann, hatte er anfangs die Oberhand, bis die makedonischen Veteranen in das Gefecht eintrifften (Diod. XVII 27, 1ff.). E. selbst fiel, 30 seine Truppen mußten in die Stadt flüchten. Vgl. Grote Hist. of Greece XI² 420ff. Droysen a. O. I² 1, 211ff. Schäfer a. O. III² 166ff. Niese Gesch. der griechischen und makedonischen Staaten I 58, 3, 65, 1. Kirchner Propogr. Attica I 400 (nr. 6156).

6) Makedonischer Höfling. Er und Kissos waren die ersten, welche Harpalos Flucht Alexander mitteilen; der König ließ sie, da er die Nachricht nicht glaubte, als falsche Ankläger in Fesseln 40 legen (Plut. Alex. 41). Vgl. Droysen Gesch. d. Hellenism. I² 2, 240, 2. [Swoboda.]

Ἐπιτάλιον ἄκρον, nach Ptolem. V 2, 19 M. das östlichere der beiden von ihm genannten Vorgebirge der Insel Karpathos, nicht weit von der Stadt Posideion. L. Ross (Reisen auf den griech. Inseln III 65) setzte es bei dem Vorgebirg südlich von der Bucht (jetzt Ἄγιοι Ἀπόστολοι) an. F. Hiller v. Gärtringen (Arch. epigr. Mitt. a. Osterr. XVI 1892, 106; IG XII 1 tab. I) identifiziert es mit dem Nordkap der Insel. Für eine Ansetzung mehr in Südosten spricht die Benennung einer Landfläche in der Mitte der Insel am Meer Ἄκρον und Κάτω Ἐπιτάλιος (Manolakakis Καρπαθιακά 37). [Bürchner.]

Ἐπίπτιος (Ἐπίπτιος), Epiklesis des Zeus in Chios, Hesych. Die Bedeutung ist unsicher; einige vermuten eine Korruptel aus ἐπίπτιος oder εὐπίπτιος, andere denken an ἑπίπτιος und sehen in Zeus E. den Schutzpatron der Bäcker, dessen 60 Bild beim Backen aufgestellt sein mochte, wie es sonst am Herd stand. [Jessen.]

Ἐπίπτιον (nicht ἐπίπτιον, s. Steph. Thes. ling. Graec. u. d. W.) ist die Reitdecke, deren sich die Alten anstatt unseres Sattels bedienten, sei es ein Tierfell, sei es eine Schabracke aus Stoff. Als sagenhafter Erfinder wird Plin. u. h. VII 56 Pelethronius (s. d.) genannt. Der Um-

stand, daß sich auf orientalischen Denkmälern, den babylonisch-assyrischen wie den persischen, die Reitdecke schon sehr früh beobachten läßt, jedenfalls viel früher als man bei den Griechen eine Spur von ihrem Gebrauche entdecken kann, führt zu dem Schlusse, daß, wie so viele andere Dinge, so auch die Anwendung der Reitdecke den Griechen vom Morgenlande her übermittelte worden ist. Ein in Kujjundschik (Niniveh) gefundenes, im British Museum zu London aufbewahrtes Alabasterrelief zeigt uns z. B. ganz deutlich, wie der assyrische König Assurbanipal (668—626 v. Chr.) auf einer Reitdecke sitzend auf die Jagd reitet (gut abgebildet z. B. bei Morgan The art of horsemanship by Xenophon, Boston 1893, 145). Aus dem (unechten?) nicht vor 364 v. Chr. verfaßten Nachworte zu Xenophons Kyropaedie (VIII 8, 19), wo über die Verweichlichung der persischen Sitten durch medischen Einfluß geklagt wird, darf man schließen, daß die Perser den Gebrauch der Reitdecke von den Medern angenommen haben (πῶν δὲ σιρόματα πλείω ἔχουσι ἐπὶ τῶν ἑκῶν ἢ ἐπὶ τῶν εὐρών). Wenn wir nun nach einer ungefähren Zeitangabe für die Einführung des E. in Griechenland forschen, so lassen uns die bildlichen Darstellungen insofern im Stiche, als man durch sie leicht zu einem falschen Schlusse gelangen könnte. Denn soweit ich sehe, findet sich das E. auf Bildwerken in Griechenland nicht vor der Zeit Alexanders d. Gr. Da wir aber sicher wissen (s. u.), daß das E. bei der attischen Reiterei mindestens schon 40 Jahre früher bekannt und in Gebrauch war, so kann ich mir dieses auffällige Schweigen der Denkmäler nur durch die bei den griechischen Bildnern so mächtig wirkende Tradition erklären. Sie konnten sich eben nicht entschließen, von der Schulüberlieferung, die die Reiter nicht anders als auf nackten Pferden darzustellen vorschrieb, abzuweichen. Ausnahmen sind sehr selten und gehören ihrem Entstehungsorte nach alle ins ägyptische oder kleinasiatische Ausland, wo die eingewanderten Kunstwerker — denn um solche handelt es sich hier — unter fremdländischem Einflusse arbeiteten, Lafaye bei Daremberg et Saglio II 647f. Eine Bestätigung findet das oben Gesagte in den zahlreichen Darstellungen britischer Amazonen (vgl. Bd. I S. 1771ff.). Ich finde die Reitdecke auf keiner in der voralexandrinischen Zeit, was um so bemerkenswerter ist, als dieses weibliche Reitervolk seine Heimat in Kleinasien hatte, wo sie, wie wir sahen, schon längst im Brauche war; in späterer Zeit dagegen erscheint sie, so z. B. in Gestalt eines großen Jagdtierfelles, auf den prachtvollen Reliefs eines Sarkophags in Wien, Baumeister Denkm. Fig. 64 (nicht vor dem 2. Jhd. v. Chr.). Die Größe der hier sichtbaren Bedeckungen der Pferde steht im Einklange mit der Vorschrift, die Xenophon in seinem Buche über die Reitkunst XII 8 gibt: πάντων δὲ μάλιστα τοῦ ἑλπον τὸν μενεῖονα δεῖ σκεπάζειν· κρισιώτατον γὰρ ὄν καὶ ἀναρωτάτον ἐστὶ δυνατὸν δὲ σὺν (ταῖς πλευραῖς Tommasini) τῷ ἐπιπλίῳ καὶ αὐτὸν σκεπάζει. Dieselbe große Form der Reitdecke beobachtet man auf den Reliefs des berühmten sog. Alexandersarkophags von Sidon (Ende des 4. Jhdts. v. Chr.), namentlich bei dem Reiter auf der einen Schnalseite. Vgl. auch Verg.

Aen. VIII 553: *fulva leonis pellis obit totum equum*) *praeifulgens unguibus aureis*. Von Alexander d. Gr. erzählt Diod. XVII 77, daß er, auf dem Gipfel seiner Macht morgenländische Sitten annehmend, *καὶ τοῖς ἑλλοῖς Περσικῶς οὐκὴν περιέθηκεν*. Wenn er sich also nicht schon vorher eines E. bediente, so nahm er es jedenfalls von dieser Zeit an in Gebrauch, da es, wie wir oben gesehen haben, zur persischen Ausrüstung eines Reitpferdes gehörte. Die bekannte Bronze aus Herculaneum stellt ihn denn auch auf einer von einem Bauch- und Brustgurte gehaltenen Schabracke sitzend dar, Baumeister Fig. 47. Daß die Reitdecke von der Zeit an, wo sie sozusagen hoffähig geworden war, nun auch in den künstlerischen Darstellungen des Hellenismus Eingang und Verbreitung gefunden hat, wird uns nicht wundern. Die erste Erwähnung des E. in der Literatur und somit der erste Beweis seiner Verwendung in Griechenland findet sich in Xenophons *Ἰππαστικός* VIII 4: *χρῆ δέ, ἐπιπλεο χαλινοὶ καὶ ἐφίππια ἐξ ἰμάντων ἠρημίνα ἴσι [χρησίμα], μήποτε τὸν Ἰππασχον τοῦτων* (d. i. τῶν ἰμάντων) *ἔρημον εἶναι* (vgl. Kyrupaed. VI 2, 32). Diese Stelle beweist zweierlei: erstens, daß das E. schon damals mit Riemen, jedenfalls mit Bauchgurt und Brustriemen, dem Pferde aufgeschnallt wurde, und zweitens, daß kurz vor dem J. 362 v. Chr. — denn in diese Zeit fällt die Abfassung der Schrift — die attische Reiterei mit dem E. ausgerüstet war (Terminus auctem!), während wir in dem berühmten Reiterzuge des etwa 80 Jahre früher entstandenen Pheidiasischen Parthenonfriese noch keine Spur davon entdecken können. Es wäre jedoch voreilig, aus diesem Umstande ohne weiteres schließen zu wollen, daß zu jener Zeit das E. in Griechenland noch unbekannt und unbenutzt gewesen wäre; denn abgesehen von dem oben über die Macht der Schulüberlieferung Gesagten ist es sehr wohl möglich, daß man das Kriegsgroß — dieses hat Xenophon in seinen equestrischen Schriften im Auge — bereits mit einem E. ausstattete, wo Ritual oder Tradition für diese religiöse Prozession noch das Reiten auf blanken Pferden vorschrieb. Vgl. das unten über die römische *transvectio equitum* Gesagte. In dem später verfaßten Reitbuche Xenophons wird das E. zweimal gedacht. Aus der ersten Stelle VII 5: *ἐπιπλεο γὰρ μὴ καθίστηται ἴαν τε ἐπὶ ψιλοῦ ἴαν τε ἐπὶ τοῦ ἐφίππιου κτλ.* geht hervor, daß sich die Reiter damals noch nicht durchweg des E. bedienten. An der zweiten schon oben angeführten Stelle (XII 8) heißt es weiter: *χρῆ δέ καὶ τὸ ἔποχον τοιοῦτον ἰσθῆναι ὡς ἀσφαλτέρον τε τὸν ἵππον καθίσταται καὶ τὴν ἔδραν τοῦ ἵππου μὴ αἰνέσθαι*. Leider erfahren wir aus diesen Worten nicht mit genügender Deutlichkeit, wie wir uns das *ἔποχον* vorzustellen haben, namentlich nicht, ob es an Stelle des E. oder, was wahrscheinlicher, mit diesem zusammen, etwa darauf oder darunter befestigt, gebraucht wurde. Jedemfalls wird es ein Polsterkissen gewesen sein, nicht größer als für den Sitz des Reiters nötig, am Vorder- und Hinterrücken mit Bauschen versehen, die dem Reiter einen sicheren Sitz gaben, und so genäht, daß das empfindliche Rückgrat des Pferdes von Druck verschont blieb. Nicht im E. also, sondern im *ἔποχον* hätten wir den eigent-

lichen Vorläufer unseres heutigen Sattels zu erblicken, der ja auch den doppelten Zweck hat, dem Reiter einen sicheren Sitz zu verschaffen und zugleich das Pferd vor Druckschäden zu bewahren, was dadurch erreicht wird, daß das Gewicht des Reiters nicht unmittelbar auf das Rückgrat, über dem vielmehr ein hohler Raum, die sog. Kammer, bleibt, sondern auf die beiderseitigen elastischen Rippen des Pferdes übertragen wird, Pollux X 54: *ἐπὶ δὲ τοῖς μορίοις δέοντο ἂν τις ἔχειν ὄσπην, ἔποχον, ἐφίππιον* (wofür *ἐφίππιον* zu lesen ist). Sonstige Erwähnungen des E. bei Lukian. *navig. s. vota* 30; de *histor. conscrib.* 45 (im Bilde). Plut. *Artoroxer.* 11: *ὁ ἐφίππιος πῖλος*, die Filzdecke. Suid. s. *ἐφίππιον* und *ἐφίππιον*, was nur hier als *ἀγώνισμα ἐφ' ἑλλαν τριχόντων* glossiert wird. Die Römer haben mit der Sache auch die Bezeichnung von den Griechen herübergenommen. Cicero nennt 20 de *fin.* III 4 E. unter den griechischen Fremdwörtern, für die sich kein entsprechender lateinischer Ausdruck finde. Damit stimmt überein, daß sechs Jahre vorher Caesar *bell. Gall.* IV 2 und wohl noch früher Varro *sat. Menipp.* 97 Büch., derselbe auch de *rust.* II 7, 15 (37 v. Chr.) sich dieses Fremdwortes bedient haben. Vgl. Non. p. 108 s. *ephippium*; ebenso Hor. *epist.* I 14, 43 (20 v. Chr.) im Sprichworte, und später noch Gell. V 5. Daneben wird das lateinische Wort *stratum* (s. d.) gebraucht, doch mit dem Unterschiede, daß es nicht wie der vornehmere griechische Ausdruck bloß die Reitdecke des Pferdes, sondern auch die Bedeckung jedes anderen Tieres, z. B. eines Esels oder Maultieres, bezeichnen kann, Liv. VII 14, 7. Plin. n. h. VII 56. Ovid. *met.* VII 33. Senec. *epist.* 80, 8. Liv. XXVII 20, 4 (190 v. Chr.): *strati equi*, 12: *equos sternere*, aber von den asiatischen Reitern des Antiochos gesagt. Auch *stragulum* begegnet Martial. XIV 86 mit der Überschrift *Ephippium*. Die Bezeichnung *sella* (s. d.) für Sattel ist spätlateinisch. Daß die Reiterei Caesars in Gallien mit dem E. ausgerüstet war, erhellt aus der bereits oben angeführten Stelle *bell. Gall.* IV 2, ebenso daß die Sueben im Gegensatze dazu nur auf blanken Pferden ritten und es aus Verachtung mit jeder auch überlegener Schar von *ephippiati equites* aufnahmen. Auch von den Libyern wird mehrfach hervorgehoben, daß sie auf nackten Pferden ritten, Arrian. de *venat.* 24, 3. Sil. Ital. II 349. Auf römischen Denkmälern ist das E. schon ziemlich früh nachweisbar, zuerst wohl auf einer Münze bei Cohen *Monn.* d. l. républ. Marcia 5 (Eckhel D. N. V 248), auf der ein Reiter mit E. dargestellt ist, nach Cohen Q. Marcus Philippus, der Besieger des Perseus im zweiten Makedonischen Kriege, nach Th. Mommsen-Blacas *Hist. de la monn. Rom.* II 347 Q. Marcus Tremulus, Consul des J. 306 v. Chr. (Eckhel V 249). Auch der Diktator Sulla erscheint auf Münzen als Ephippiatus, Cohen ebd. Marcia 13. Mommsen-Blacas II 443. Daremberg et Saglio II 646. In der Kaiserzeit häufen sich die einschlägigen Denkmäler; der Gebrauch des E. wird sich da namentlich auch im Heere immer mehr eingebürgert haben. Wenn Cass. Dio LXIII 13 unter dem J. 66 n. Chr. berichtet: *λέγεται δ' ὅτι καὶ οἱ ἵπποι οἱ ἐκ τοῦ τέλους ἐπὶ αὐτοῦ* (d. i.

unter Nero πρώτων ἐπιππίος ἐν τῇ ἐτησίᾳ σφῶν ζῆταίος ἐχρήσαντο, so besagt das weiter nichts, als daß die Ritter, die bis dahin bei der jährlich am 15. Juli stattfindenden Musterung (*transvectio equestris*) altem Gebrauche gemäß ihre Pferde ohne Reitdecke vorgeführt hatten, sie von jetzt ab auch bei dieser Gelegenheit mit dem E. bedeckten. Zwei aus jener Zeit stammende Grabsteine im Mainzer Museum, deren Reliefs Reiter darstellen, zeigen ganz deutlich, wie sich das damalige E. mit seinem Vorder- und Hinterbause schon stark unserem Sattel nähert, der eine mit aufgesessenem Reiter bei Daremberg Fig. 2690 abgebildet, der andere mit abgesehenem bei Baumeister Fig. 2271. Auf beiden Bildern sieht man auch, wie das E. nicht nur durch einen Bauchriemen, sondern auch durch starkes, mit *phalerae* (s. d.) geschmücktes Vorder- und Hinterzeug (*antilena* und *postilena*) vor dem Hin- und Herrutschen bewahrt wird. Namentlich das an zweiter Stelle erwähnte Bildnis ist interessant, insofern als es mit vollkommener Deutlichkeit zwei Teile der Bedeckung des Pferdes unterscheidet, eine viereckige, unserem Woilach vergleichbare Decke vermutlich aus Filz (vgl. o. δ ἐπιππίος πῖλος) und darauf einen förmlichen Sattelsattel. Die Darstellungen auf der Traiansäule (Baumeister 1928. Daremberg 2691) weichen von diesen Bildern ab; es erscheinen hier zwei ziemlich schmale Decken übereinander, die untere noch einmal so lang als die obere. Das *ἐπιππον* scheint zwischen beiden verborgen zu sein. Diese Art von Bedeckung macht einen mehr parade-mäßigen, auf den äußeren Putz berechneten Eindruck. Wiederum anders stellt sich das E. an dem berühmten kapitolinischen Reiterstandbilde des Marc Aurel dar, Baumeister Fig. 214. Dieses besteht aus mehreren übereinander liegenden, breiten und ziemlich gleich langen, nur die Hälfte des Pferderumpfes bedeckenden, mit ausgezackten Kanten verzierten Decken und nähert sich somit mehr der griechischen Form. Beachte auch die Glossen Corp. gloss. lat. VI 392. VII 533, aus denen u. a. zu ersehen ist, daß E. auch gleich *frena* und *phalera* gesetzt wurde. S. auch die Artikel Cento Nr. 2 Bd. III S. 1932, Σάγμα, Scordiscus.

Literatur: Schlieben Die Pferde des Altertums 147ff. Ginrot Die Wagen und Fahrwerke der Griechen und Römer, München 1817 (Index). 50 Jacobs in seiner Ausgabe von Xenophons Buch üb. d. Reitkunst 1825, 153. [Pollack.]

Ἐπιππίος s. Dromos und Ἰππίος.

Ephippos (Ἐπιππος). 1) Sohn des Poimandros aus Tanagra, Vater des Akestor, vom Vater mit einer Botschaft an Achilleus geschickt, Plut. quaest. gr. 37. Art. Achilleus Bd. I S. 227, 2f. [Escher.]

2) Epiklesis der Aphrodite. Aineias sollte nach seiner Landung in Italien sofort zu Pferd 60 gestiegen sein und seiner Mutter Aphrodite ein Kultbild als E. gestiftet haben, Schol. BL Hom. II. II 820. Serv. Aen. I 720 (*Venus Equestris*). Aphrodite führt bei Soph. Oid. Kol. 693 das Beiwort *χρυσάνιος*, gelegentlich die Epiklesis Hippodameia (Hesych., vgl. o. Bd. I S. 2752) und ist auf einem Pferde reitend dargestellt auf einem Klappspiegel von Ertria, Ἐφ. ἀεζ. 1893 Taf. 15,

vielleicht auch auf einer weiteren Spiegelkapsel in Athen, Bull. d. Inst. 1870, 36. d. Ridder Catal. des bronzes de la soc. arch. d'Athènes nr. 159; vgl. auch Stephani Compt. rend. 1867, 48. Preller Röm. Myth. I 447 vermutete in Aphrodite E. eine Meeresgöttin, Furtwängler S.-Ber. Akad. Münch. 1899 II 605f., der eingehend von der E. handelt, sieht in ihr die Lichtgöttin Aphrodite; vgl. Roscher Selene und Verwandtes 42. [Jessen.]

3) Komödiendichter, nur aus zahlreichen Zitaten bei Athenaios bekannt (daher stammt, was bei Suidas steht, auch der Komiker *Ἐδοχος*, eine bei Athen. XIII 571 e überlieferte Korruptel für Ἐπιππος), die aber zur Zeitbestimmung hinreichen. Seine *Ἰστειμύς* (Athen. III 112 f) ist während des Bündnisses geschrieben, das die Athener im J. 368 mit Alexander von Pherai eingingen (Dittenberger Syll. 2 108). Im *Ναυαγίς* (Athen. XI 509 c) wird Platon mit seiner Schule verspottet, in den *Ὅμοιοι ἠ' Ὀβελιαφόροι* (XI 482 d) die Tragoedien des Tyrannen Dionysios, im *Πελαρασίς* (VII 289 a. b) der halbverrückte Arzt Menekrates aus Syrakus, in den *Ἐρηβοί* (XI 482 b. c), der Tragiker Chairemon. In der Liste der Lenaiensieger IG II 977 f ist E. unmittelbar vor Antiphanes mit einem Siege notiert. Außer den genannten sind noch folgende Dramentitel bekannt, *Βοϊσάριος* (Herakles trunken, Athen. X 442 d), *Γηνρώνης*, *Ἐμολή* (die Verse bei Athen. XIV 617 f stark nach der *νέα* klingend), *Κίρκη*, *Κόδων*, *Σακρώ*, *Φιλύρα* (Hetaerename). Vgl. Meineke Com. I 351. Die Fragmente bei Meineke III 322. Kock II 250. [Kaibel.]

4) Ephippos, aus Olynth (Geier Alexandri M. hist. script. 1844, 309—317. C. Müller Script. Rer. Alex. M. 125f. Susemihl Gr. Lit.-Gesch. I 542—43) gehörte, wem Geiers Vermutung zu Arrian. anab. III 5, 3 *Ἐπιππον τὸν Χαλκιδεῖα* für *Χαλκιδεῖος* richtig ist, zu den Begleitern Alexanders und wurde von ihm zusammen mit Aischylos von Rhodos als *ἐπίσκοπος* der Truppenbefehlshaber in Ägypten zurückgelassen (Arrian. a. a. O.; Curtius IV 8, 4 erwähnt ihn nicht). Später kommt er nicht mehr vor. Von seiner Schriftstellerei wissen wir nur, was sich aus den Fragmenten ergibt, da sein *βίος*, bei Suidas bis auf das Lemma durch den des Ephoros verdrängt ist, und die Annahme von Sainte-Croix (Geier 356), s. *Στρατῆρος Ὀλιώνθιος* sei E. gemeint, zum mindesten unsicher ist. Zitiert wird E. außer in den Autorenverzeichnissen zu Plin. n. h. XII. XIII — die Identität mit dem Olynthier ergibt sich aus der Stellung unter den Alexanderhistorikern; die Benützung ist natürlich indirekt (Iuba?) Sprengel Rh. Mus. XLVI 54ff.) — nur von Athenaios; aus einem Werke *Περί τῆς Ἀλεξάνδρου καὶ Ἡρακλείου ταφῆς* (frg. 1. 4) oder *μεταλλαγῆς* (frg. 2) oder *Περί τῆς Ἡρακλείου καὶ Ἀλεξάνδρου τελευτῆς* (frg. 3). Daß nur ein Werk gemeint ist, ist zweifellos. Vermutungen über seine Anlage (Geier 310. Kampe Philol. IV 1849, 135. Kästz Rh. Mus. LII 55, 2) sind nutzlos, weil die Fragmente sich weder auf den Tod noch auf das Begräbnis beziehen — nur frg. 4 handelt von Alexanders Tode; aber gerade dieses wird *περί ταφῆς*; zitiert! — sondern im allgemeinen das Hoffleben des Königs schildern.

Die Beleuchtung ist ungünstig, wie auch die Angabe der Todesursache eine, wenn der Historiker mit dem *ἐπίσκοπος*; Ägyptens identisch ist, merkwürdige Abneigung gegen den König zeigt (vgl. auch E. Schwartz Hermes XXXV 127). Spuren des Werkes in der Alexanderliteratur sind nicht nachzuweisen. Diod. XVII 114ff. stammen nicht aus E., sondern vornehmlich aus Kleitarchos; XVIII 26—28 trotz Geier und (zweifelnd) Droysens Gesch. d. Hell.² II 1 S. 126, 2 jedenfalls aus Hieronymos, den auch Athenaios (206e) trotz seiner Bekanntschaft mit E.s Werk allein für die Beschreibung des Leichenwagens zitiert (Kärst a. a. O.). Auch Aelian. v. h. VII 8 braucht nicht auf E. zurückzugehen; wie sich auch die Polemik Plutarchs (Alex. 75 οὗτε σκίφος Ἡρακλείους — πλάσματος) zwar gegen eine Darstellung von Alexanders Tode richtet, wie sie ähnlich E. gegeben hatte, aber nicht direkt gegen ihn, sondern gegen den bei Diodor. XVII 117, 1—2 und Suid. s. σκίφος vorliegenden Autor (vgl. dessen σκίφος Ἡρακλείους mit E. ποτήριον δίχου; auch fehlt hier die von E. betonte Rache des Dionysos für Thebens Zerstörung). [Jacoby.]

5) *Ἐφίππος* (*ἀγών*), nach Hesych. s. v. angeblich ein gymnastischer Wettkampf bei den Lakadämoniern. Näheres über denselben ist nicht bekannt. [Jüthner.]

Ephka (Le Bas-Waddington 2571c. De Vogüé Inscriptions de Palmyre nr. 95), heilige Quelle bei Palmyra, deren Wasser Heilkraft zugeschrieben wurde. Die Quelle von Palmyra ist 23° warm, das Wasser schwefelhaltig, dies wird von der Sage heute mit Salomo in Verbindung gebracht. Bei der Quelle steht noch jetzt ein antiker Altar mit Inschrift. Baedeker Paläst. 367. [Benzinger.]

Ephodia (*Ἐφωδία*), Epiklesis einer Göttin (Artemis oder Hekate) in einer Inschrift aus Nemea, IG 26 = IG IV 484. Vgl. Enodia. [Jessen.]

Ἐφώδιον, Reisediäten, die von Staatswegen an Leute gezahlt wurden, die in seinem Auftrage oder doch auf seine Kosten reisten; meist handelt es sich natürlich um Gesandte, doch finden sich auch andere Beauftragte, wie z. B. Bauleute (in Epidauros, IG IV 1484). Auch Kriegsgefangenen wird bei der Heimkehr ein *ε.* gezahlt. Es ist eine allgemein griechische Bezeichnung, die, zuweilen auch *μεθόδιον* oder *ποσειόν* genannt, für viele Staaten belegt ist (Chios, Mylasa, Delphi, Delos, Hermione, Prasiai, Epidauros, Smyrna). Für Athen läßt sich noch einiges mehr angeben, speziell über die Höhe der Diäten. Wenn allerdings Aristophanes Ach. 66 ein Tagegeld für Gesandte von 2 Drachmen, ebd. 602 sogar von 3 Drachmen erwähnt, so liegt offenbar an beiden Stellen eine absichtliche Übertreibung vor. Demosthenes gibt XIX 158 an, daß 10 Gesandten für eine 69 tägige Abwesenheit rund 1000 Drachmen gezahlt wurden; darnach wie nach anderen Stellen kann man auf eine Höhe von etwa 1½ Drachmen täglich schließen, doch wird die Höhe gewiß je nach Entfernung und Art der Reise geschwankt haben. Das Geld wurde meist im voraus, öfters aber auch erst nach Beendigung der Reise angewiesen, und zwar *ἐκ τῶν εἰς τὰ κατὰ γῆγάματα ἀναλοκομιέων τῷ δήμῳ* (Boeckh Staatsh. I³ 302. Poland De legationibus Graec. publicis 84ff.). [Hoerner.]

Ἐφώλειον, auch *ἐφωλείς*, das Beiboot eines größeren Schiffs, ward an einer Fangleine nachgeschleppt oder auf Deck gelagert, von dort mittels des Dolonmastes zu Wasser gebracht (Arch. Jahrb. IV 93. 101); mehrere gab es nur selten. Das *ἐφώλειον* Odyssee XIV 350 ist vielleicht das Steuer, die *ἐφωλείς* bei Pollux I 86 das Totholz zwischen Binnensteven und Kiel. [Assmann.]

Ephorkios (*Ἐφωρκίος*), Epiklesis des Zeus, Hesych. Der Name des Ortes, an welchem Zeus diese Epiklesis führte, ist bei Hesych verderbt: *ἐν Κιτάνῳ*. M. Schmidt vermutet *ἐν Πιτάνῳ*. E. kennzeichnet den Gott als den Hüter des Eides und den Rächer des Meineids, ebenso wie die gebräuchlichere Epiklesis Horkios (s. d.) [Jessen.]

Ephoroi (*Ἐφωροί*) ist der Name einer Behörde, die sich in mehreren dorischen Staaten findet, welche bei Müller Dorier II 107, Foucart zu Le Bas II 194 a und Hermann-Thumser Gr. Staatsaltert. I 1, 244, 3 verzeichnet sind. Insbesondere wird aber unter diesem Namen die wichtigste Behörde des spartanischen Staates verstanden. Ihre Einsetzung führt Herodot. I 65 auf Lykurg zurück, und etwas abgeschwächt berichtet auch Xen. resp. Lac. VIII 3, es sei wahrscheinlich, daß das Ephorat von den Genossen des Lykurg eingesetzt worden sei. Ebenso halten das Amt für lykurgisch Plat. ep. VIII 354 B und Diog. Laert. I 68 (Satyros). Dagegen berichtet Aristoteles, daß es erst von Theopomp eingesetzt worden sei, um das Königtum durch Einschränkung seiner Gewalt dauerhafter zu machen (Polit. 1313 a), und derselben Überlieferung folgen Plat. leg. III 692 A. Plat. Lyc. 7 und sonst. Plutarch läßt die ersten E. etwa 130 Jahre nach Lykurg antreten, den Angaben der Chronologen Eusebios und Hieronymos gleich, die das Ephorat in das J. 757/6 setzen, was mit dem Ansatz des Apollodor und Eratosthenes für Lykurg stimmt. Keine von beiden Traditionen berichtet Gesichertes. Denn diejenige, die das Ephorat für lykurgisch erklärt, ist aus der Vorstellung von der Einheitlichkeit der spartanischen Verfassung entstanden, sei es, daß diese Vorstellung naiv ist, sei es, daß sie einer bestimmten politischen Tendenz ihre Entstehung verdankt, diejenige hingegen, die den König Theopomp die E. einsetzen läßt, beruht darauf, daß vom J. 757 an die offiziellen Listen der E. begannen, woher man denn auch den Namen des Eponymen aus diesem Jahre wußte; das Ephorat ist also sicher älter als das Jahr, in dem zuerst E.-Listen geführt wurden. Die weitere Entwicklung des Amtes wird von Plut. Cleom. 10 so dargestellt, daß der Ephoros Asteropos der erste gewesen sei, der die Machtbefugnisse der E. erweitert hätte, eine andere Überlieferung nennt den Ephor Cheilon als denjenigen, der zuerst die E. den Königen an die Seite gesetzt habe (Diog. Laert. I 68). Die neueren Forscher haben bei solcher Sachlage sich teils für den lykurgischen Ursprung des Ephorates entschieden, teils spätere Einsetzung angenommen, teils das Ephorat für einen ursprünglichen vorkyurgischen Bestandteil der spartanischen Verfassung gehalten. Die letztere Ansicht ist begründet von O. Müller Dorier I 107ff., der die E. als allgemein dorische Aufsichtsbehörde faßt, was indessen wenigstens aus den Belegen über das

Vorkommen dieses Amtes außerhalb Spartas, die einer späteren Zeit angehören, nicht sicher hervorgeht. Wichtiger ist E. Meyers Auffassung (Forschungen zur alten Geschichte I 250ff.), der die Überlieferung vom späteren Ursprung des Ephorats auf Pausanias und ihre Verbreitung auf König Kleomenes III. zurückführt, der damit seine Angriffe auf das Ephorat hätte rechtfertigen wollen. Er nimmt an, daß das Ephorat sich zwar erst im 6. oder 5. Jhd. aus der von den Königen auf die 10 übergegangenen Zivilgerichtsbarkeit weiter entwickelt habe, aber in Wahrheit ein notwendiges Element des dorischen Adelstandes gewesen sei. Die E. faßt er als dem König zur Rechtsprechung beigegebene Aufseher, die im weiteren Verlaufe ihrer Entwicklung die Vertreter des Volks gegenüber dem Königtum werden und den Gipfel ihrer Macht erst im 6. oder 5. Jhd. erreichen. Da die Annahme der Einsetzung des Ephorats durch Theopomp chronologische Schwierigkeiten hat, so muß wenigstens zugegeben werden, daß eine glaubwürdige Tradition über die Entstehung des Amtes im Altertum nicht existierte und sein Ursprung sich in unvordenkliche Zeiten verlor. Ob es ‚lykurgisch‘ oder ‚vorkyrgisch‘ sei, ist, wenn man die sog. Lykurgische Gesetzgebung nicht für einheitlich hält, eine nicht wohl aufzuwerfende Frage. Zweifellos tritt in historischer Zeit das Ephorat die Macht des Volkes gegenüber dem Königtum und läßt sich in gewissem Sinne als ein demokratisches Element auffassen, wie dies von Aristoteles geschehen ist; auch Cicero vergleicht in diesem Sinne die E. mit den römischen Tribunen. Dieser Gegensatz kann nun entweder so erklärt werden, daß die E. aus bescheidenen Anfängen sich allmählich durch fortwährende Konzessionen, die sie den Königen abtrotzten, oder sonstige Vergrößerung ihrer Kompetenz zu jenem mächtigen Amte entwickelt hatten, das auch die Könige beugte, 40 oder so, daß sie es die Entstehung des Amtes, sei es die Erweiterung seiner Kompetenz das Resultat einer revolutionären Bewegung gewesen sei, in der das Volk oder die Demokratie siegte. Für die erstere Annahme spricht die Tatsache, daß die E. ursprünglich von den Königen bestellt wurden, und zwar auch noch nach dem ersten Messenischen Kriege, bis später ihre Wahl von der Volksversammlung vorgenommen wurde. Außer Ed. Meyer vertritt diese Ansicht auch 50 Lipsius (Gr. Altert. I 243f.) und eine Anzahl anderer Forscher. Für die zweite Annahme spricht der Eid, den die E. und die Könige allmonatlich zu leisten hatten, die letzteren, daß sie den Gesetzen gemäß zu regieren entschlossen seien, die ersteren, daß sie unter solcher Voraussetzung das Königtum nicht antasten wollten (Xen. resp. Laced. XV 7). Daß dieser Eid der Siegespreis eines Volksaufstandes, der auf Beseitigung des Königturns abzielte, gewesen sei, hat E. v. Stern 60 Berl. Stud. f. klass. Phil. XV behauptet. E. Meyer hingegen die Existenz ähnlicher Eide auch in andern Staaten nachgewiesen. Viel weitergehend hat dann Niese (Hist. Ztschr. LXII 58ff.) ausgeführt, daß ein förmlicher Vertrag zwischen König und Volk vorliege, der dem Volke in dessen einzusetzenden Repräsentanten eine das Königtum einschränkende Magistratur verlieh, welche

übrigens im wohlverstandenen Interesse des Königturns selbst gelegen hätte, weil es dieses wieder gegen die Aspirationen des Adels schützte. Das Ephorat sei also in der zweiten Hälfte des 7. Jhdts. nach einer siegreichen Erhebung des *δημος* entstanden und von Anfang an ein demokratisches Amt auf revolutionärer Grundlage. Erwägt man, daß die Gewalt der E. aus ihrer allgemeinen Aufsichtskompetenz hervorgegangen ist, aus der sich auch die von Dum und E. Meyer bei ihnen für primär gehaltene Ziviljurisdiktion entwickelt hat, und daß eine solche polizeiliche Gewalt nicht einem auf revolutionärem Weg durchgesetzten Amte zu eignen pflegt, wohl aber leicht als Ausfluß der königlichen Gewalt erklärt werden kann, daß in keinem Fall ähnlich wie bei der tribunicischen Gewalt etwa der Bürger durch den Ephoros gegen den König geschützt wird, daß hingegen innerhalb der Entwicklung des Ephorats zu irgend einer Zeit die allerdings fast revolutionäre Änderung getroffen wurde, daß die Bestellung der E. von den Königen ans Volk überging, womit der politische Gegensatz besiegelt war, so wird man daran festhalten, daß die E. ursprünglich Vertreter der Könige waren, die in allmählicher Entwicklung zu ihrer Macht gelangt sind.

Die Fünfzahl der E. hängt sicherlich mit der lokalen Einteilung des spartanischen Volkes in fünf Phylen zusammen; aber diese Einteilung selbst ist nicht ursprünglich, sondern hat die in die drei dorischen Phylen abgelöst. Es ist daher fraglich, ob es von allem Anfang fünf E. gegeben hat; seitdem dies der Fall war, waren sie allerdings die gegebenen Vertreter des Volkes.

Besser als über die Entstehung des Amtes sind wir über seine Funktionen in historischer Zeit unterrichtet: Nach der Überlieferung sind die E. als Stellvertreter der Könige zur Ausübung der Zivilgerichtsbarkeit eingesetzt, und das ist auch späterhin ihre vorzüglichste, nach der Meinung einiger Forscher auch ursprüngliche Kompetenz. Aber der Name spricht für Oberaufsicht überhaupt, also eine Art Polizeigewalt, welche man nicht mit O. Müller auf die Marktpolizei einschränken muß. Sie haben vielmehr für die Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen und eben deshalb eine coercitive Macht. Wenn uns Aristoteles (frg. 539 bei Plut. Cleom. 9 und Plut. de ser. num. vindict. 4) berichtet, daß die E. bei ihrem Amtsantritt die Proklamation an die Bürger richteten, *κείσθαι τὸν μίστακα καὶ προσέγειν τοῖς νόμοις, ἵνα μὴ χαλῶσι ὧν αὐτοῖς*, so gewinnt, seit Helbig Das homerische Epos² 248ff. das Scheren des Schnurrbartes als sehr alte Sitte nachgewiesen hat, diese Nachricht an Glauben und beweist die polizeiliche Gewalt der E. zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sitte. Damit stimmt auch die Nachricht bei Xen. rep. Lac. IV 6, daß, wenn bei Streitigkeiten von Jünglingen einer sich dem Versöhnungsversuch eines Dritten widersetze, der Paidonom das Recht hatte, den Widerspenstigen vor die E. zu ziehen, die über ihn eine Strafe verhängten, und die Nachricht von der Prüfung der Epheben (Athen. XII 550 e). Die volle Funktion der E. schildert Xen. rep. Lac. VIII 3, nach welcher Stelle sie das Recht hatten, jeden Bürger zu strafen, aber auch jeden Beamten zu suspendieren, zu verhaften und auf den Tod zu ver-

klagen, so daß Xenophon ihre Macht als tyrannische bezeichnet. Sie vermoelten auf Grund dieser censorischen Gewalt sich in alle Angelegenheiten der Privaten wie der Magistrate und in historischer Zeit auch der Könige zu mischen, und es ist ein notwendiger Bestandteil ihrer Coërtivgewalt, daß sie fast unumschränkt ist. Aus ihrer polizeilich-friedensrichterlichen Kompetenz entwickelte sich in gleicher Weise die Ziviljurisdiktion wie die Überwachung der Disziplin und gesetzlichen Ordnung. So lag ihnen die Sorge für die Sicherheit, das Wohl und das Interesse des Staates ob, und darin lag zugleich die stärkste Beschränkung der königlichen Gewalt, deren Schwächung zum Teil Schuld der Könige war, die in beständiger Fehde mit einander lebten und den E. damit auf Grund ihrer allgemeinen Kompetenz die Entscheidung in strittigen Fällen ermöglichen. So kam es, daß sie höhere Bedeutung als die Könige selbst erlangten, wenn auch die Etikette gewahrt blieb, die den Königen den ersten Rang einräumte. Aus ihrer Polizeigewalt fließt ferner, wie das Aufsichtsrecht über Könige und Beamte, so auch die Kontrolle. Sie sind daher diejenige Behörde, vor der die Beamten Rechenschaft abzulegen hatten (Arist. Polit. 1271 a 5), und ihr Aufsichtsrecht über die Könige erstreckt sich so weit, daß sie sogar den König Anaxandridas veranlaßten, eine andere Frau zu heiraten (Herod. V 40). Wie gegen die Beamten, so stand ihnen auch gegen die Könige das Recht der Anklage zu (Herod. VI 82), die sie vor der Gerusie vertraten, und ebenso konnten sie den König zur Rechtfertigung vor sich laden, der freilich auf Grund seiner Amtswürde erst bei der dritten Ladung zu erscheinen brauchte (Plut. Cleom. 10). Zitierung und Verhaftung des Königs durch die E. ist bei Thuc. I 131 bezeugt. Es konnte nicht fehlen, daß auch äußerlich die Macht der E. gekennzeichnet wurde, indem sie allein vor dem Könige nicht aufstanden (Xen. resp. Lac. XV 6). Agesilaos sogar seinerseits sich vor ihnen erhob (Plut. Ages. 4). Was die richterliche Kompetenz der E. anlangt, so hatten sie in krimineller Beziehung gegen Perioeken die Kapitaljurisdiktion (Isokr. XII 181), gegen Spartiaten sicherlich nicht die endgültige Entscheidung, dagegen hatten sie nach Aristot. Polit. 1275 b 9 und Plut. apophth. 221 B die zivile Jurisdiktion als Einzelrichter. Sie erlangten ferner allmählich das Recht der Berufung (Xen. hell. II 2, 19. III 3, 8) und Leitung (Thuc. I 87) der Volksversammlung, in welche sie auch Gesandte einführten (Xen. hell. V 2, 11). Das gleiche Recht hatten sie gegenüber der Gerusie, und Herod. V 40 bezeugt einen Fall gemeinsamer Beratung der Geronten und E. Wenn Plut. Ages. 4 sagt, die E. und Geronten hätten die größte Gewalt gehabt, so fällt dabei auf die E. die ausübende Tätigkeit, ebenso wie in Strafsachen die Gerusie entscheidet, während die E. einerseits den Prozeß einführen, andererseits das Urteil vollziehen. In auswärtigen Angelegenheiten ist allerdings Gerusie und Apella kompetent, die letztere beschließt Krieg und Frieden und schließt Verträge, aber die E. führen auch hier die Beschlüsse aus. Wahr-

scheinlich bringen sie auch die Anträge an das Volk (Xen. hell. IV 63 ἔδοξε τοῖς ἑγγόροις καὶ τῇ ἐκκλησίᾳ ἀναγκαστὸν εἶναι σιγατεῖσθαι). Die E. verhandelten mit fremden Gesandten, wiesen sie gelegentlich auch an der Landesgrenze ab und eröffneten ihnen den Zutritt zur Volksversammlung. In militärischer Beziehung haben sie das Recht bei erklärtem Krieg den Befehl zum Ausmarsch zu erteilen, und veranlassen auch die Feldherren zum Auszug, denen sie auch bestimmte Verhaltensmaßregeln erteilen; zwei von ihnen begleiten in der Regel den König in den Krieg. Botschaften an die Feldherren schickten sie durch die sog. *οκράτης* (Plut. Lys. 19). Nur die militärische Form hatte die jährlich sich wiederholende feierliche Kriegserklärung an die Heloten, die den Zweck hatte, erforderlichenfalls die *κρητιρία* durch religiöse Bedenken ungehindert vornehmen zu können (Plut. Lyc. 28). In finanzieller Beziehung sind sie befugt, die Kriegsbeute entgegenzunehmen und das Steuerwesen zu verwalten. In Bezug auf ihre religiösen Funktionen ist uns bekannt, daß die Obsorge für das Kalenderwesen ihnen anheimgestellt war, und daß sie in späterer Zeit auch das Staatsopfer der Athene Chalkioikos brachten. Aus ihrer religiösen Kompetenz leiteten sie auch das Recht ab, alle neun Jahre in einer mondlosen Nacht den Himmel zu beobachten, und wenn sie ein Sternschuppe sahen, daraus auf eine religiöse Verfehlung des Königs zu schließen, den sie bis zur Einholung eines Orakels aus Delphi oder Olympia suspendieren konnten.

Das Kollegium der E. bestand aus fünf Personen (Arist. Polit. 1272 a 6), der erste Ephoros gab dem Jahre den Namen und führte den Vorsitz. Das Amt wird mit dem Neumond nach der Herbstnachtgleiche angetreten. Auf offiziellen Urkunden werden erst die Namen der beiden Könige, dann die der fünf E. aufgeschrieben, wie inschriftlich bezeugt ist (IGA 91). Erwählt werden die E. aus dem ganzen Volke, und Aristoteles versichert, daß infolge dessen häufig Arme zur Würde gelangten, die käuflich waren. Den Modus ihrer Erwählung, vermutlich durch Zuruf, bezeichnet er als kindisch (Polit. 1270 b 28).

Die wichtigste Literatur über die E. ist die folgende: Müller Dorier II 107ff. A. Schäfer De ephoris Laced. 1863. H. K. Stein Das spartanische Ephorat in seiner Entwicklung bis auf Cheilon 1871. Frick De ephoris Spartanis 1872. Trieber Gött. Gel. Anz. 1872, 818. Dum Entstehung und Entwicklung des spartanischen Ephorats 1878. Gilbert Studien zur altspart. Gesch. 180ff. Fleischer Die spart. Verfassung 34ff. Oncken Staatslehre des Aristoteles I 271. E. Meyer Forschungen zur alten Geschichte I 250ff. Niese Hist. Ztschr. LXII 58ff. E. v. Stern Entstehung und urspr. Bedeutung des Ephorats in Berl. Stud. zur klass. Phil. XV. Hermann-Thumser Gr. Staatsalt. I 241ff. Gilbert Staatsalt. I 2 16. 57ff. Busolt in Iw. Müllers Handbuch IV 1, 105. Schömann-Lipsius Gr. Alt. I 242ff. Grote Gr. Gesch. I 2 580 (Deutsch. Übers. Curtius Gr. G. I 3 187. Duncker V 3 526. Busolt Gr. G. I 2 555ff. [Szantó.]



3 2044 055 024 73

**DOES NOT
CIRCULATE**



